Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

606 KW
3155 A 22.

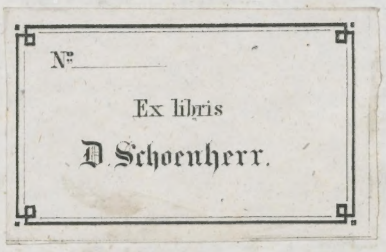

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

842

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

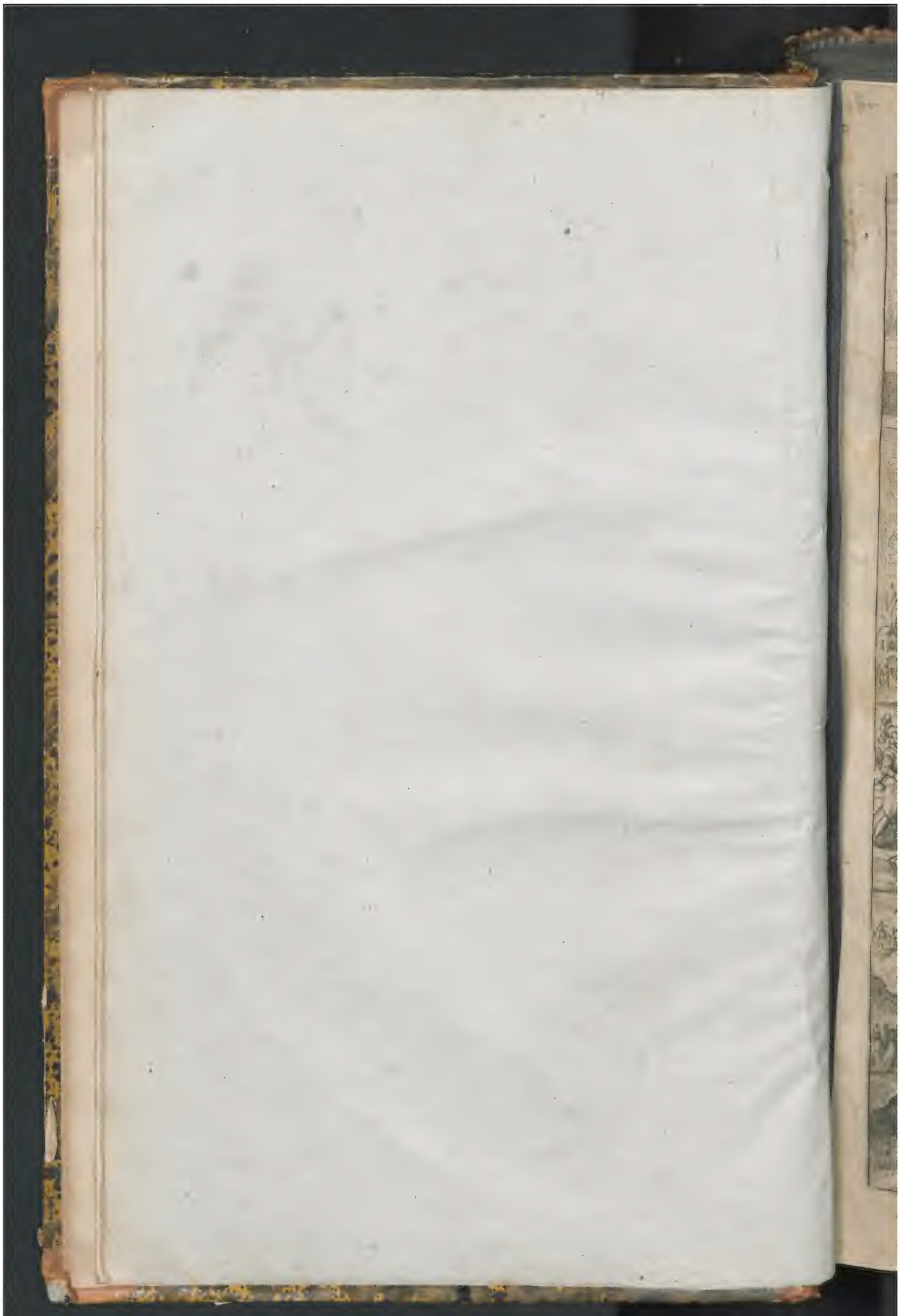

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Niderlendischer Historien

Ander Theil

Darin außführlich verfasset was sich von anfang des Jahrs 1599. biß auff daß Jahr 1614. in Niderland vnd anderstwo zugetragen.

Beschrieben

Durch

Emanuel von Meteren.

Jetzunder auff newen nach der letste Edition vbersehen / verbessert / vnd biß auff diese zeit continuirt: Vnd mit etlichen Kupffern gemehret.

Gedruckt zu Arnhem/

Bey Johan Janssen/ 1614.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

An den gunstigen Leser.

Demnach/gunstiger Leser/gegenwertige beschreibung der gedenckwürdigster geschichten/so sich in manicherley Landen / sonderlich aber in den Niderlendischen Provinzien bey wehrendem Kriegswesen / wie auch hernach bey nachwehrendem Stillstand sich begeben / dermassen lieb vnd angenem gewesen/daß dieselbe nunmehr ethichmal in truck auß vnd abgangen / wie wir sie dann auch etlichmahl verfertigt vnd außgeben haben : als haben wir dieselbe nu widerumb von newen verbessern/vermehren vnd auflegen lassen/tröstlicher hoffnung/es werde solche Edition nicht weniger dann die vorigen / den günstigen Leser zugefallen raichen. Dieweil wir auch vermerckt/daß die Kupfferstück vnd Abcontrafeytungen der fürnemsten Gubernatoren vnd Kriegshelden/ deren thaten fürnemlich in diesem Buch beschrieben vnnd gerühmt werden/nicht weniger bißhero gefellig vnd angenem gewesen : haben wir vns ingleichem befleissen diesselbe/so viel müglich gewesen/nach den leben auff daß Papier / vnd dann ins Kupffer zu bringen/vnd dir mit zutheilen. Dann es einmal gewiß ist/wie Cicero sagt/daß wir die jenige gern selbest zu sehen vnd zu hören begehren/ab deren heerlichen thaten wir vns verwunderen. Weil nu aber dasselbe nicht allzeit müglich/ sintemal derselben viel verstorben/theils aber dermassen weit von vns wohnen/daß solches ohn mercklicher vngelegenheit nicht zugehen kan / ist hiezu kein bequemer Motck solchen Abgang in etwas zu ersetzen / dann daß wir derselben Abbildnuß für Augen nemen/vnd vnser begehren etlicher massen darmit erfüllen. Neben dem habe ich jengemelte Histori mit beyfügung der fürnemsten geschichten so sich einerhalb 4. oder 5. Jahren nach letzter Edition begeben/vermehren vnd biß auff gegenwertiges 1614. Jahr bringen lassen. Dieweil aber in denselbige bey vns in Niderland so viel gedenck vnd schreibwurdigs nicht zugetragen (sintemal der Fried vnd Stillstand bißhero nach/Gott lob/beiderseits fest vnterhalten worden) als haben wir was sich bey andern Nationen vnd Völckern/sonderlich aber bey vnsern benachbarten dem Reich Teutscher Nation in gemelter zeit fürgeloffen/etwas außführlicher zusamen tragen / vnd diesem einverleiben lassen / nicht zweiflend solches werde den günstigen Leser nicht weniger zu günstigem wolgefallen geraichen/sonderlich dieweil darauß wol abzunemen / wie gefehrlich die sachen/wegen aller seits sich verhaltenden Mißtrawens/vberal stehen/also daß zu befürchten / obwoln bißhero dieses Niderlendische Prouinzien nach so grossen erlittenen trangsalen vnd verderbnuß / nunmehr etwas sich anfangten zu erquicken vnd zu erheben / es möchte gleichwol der Fried leichtlich zerstossen/vnd der Krieg mit mehreren ernst wider anfangen/ja dessen funcken nicht allein durch gantz Teutschland/ sondern auch andere benachbarte Königreich vnnd Landen/ deren jeh eines an dem anderen hangt/spargirt vnd verspreitet werden.

Der Allmechtig gutige Gott ist von hertzen zu bitten/daß er ein wachendes Aug vber vns haben/alles vnglück/insonderheit Krieg vnd Blut vergiessen von vns abwenden/vñ in allem zustand vns gnediglich bey ewiger vnd zeitlicher wolfahrt erhalten wölle : dessen Allmechtigen schutz wir den gunstigen Leser hiemit empfehlen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Register der Kupfferen /

im Ander Theil.

Philippus der III. König von Hiſpanien/ 20. Buch. Fol. 2.
Philippus von Naſſaw/ Prins von Oranien/ 20. buch fol. 19
Admirant von Arragon/ 20. Buch. Fol. 20.
Albertus vnd Iſabella/ 21. Buch. Fol. 65.
Jacobus König von groß Britannien/ 24. Buch. Fol. 231.
Graff Heindrich von Naſſouwen/ 24. Buch. Fol. 252
Spinola/ 24. Buch. Fol. 256
Graff von Bucquoy/ 26. Buch. Fol. 338
Graff Ernſt/ 27. Buch. Fol. 388
Hemſkerck/ 27. Buch. Fol. 396
Fried-machers/ 28. Buch. Fol. 509
Phalſ-Graff vnd ſein Gemahl/ 30. Buch. Fol. 711.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Philippus de III. by der Gratien
Gods Coninck van Hispaignen ende
Indien etc.

J. J. van Sonius Exc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

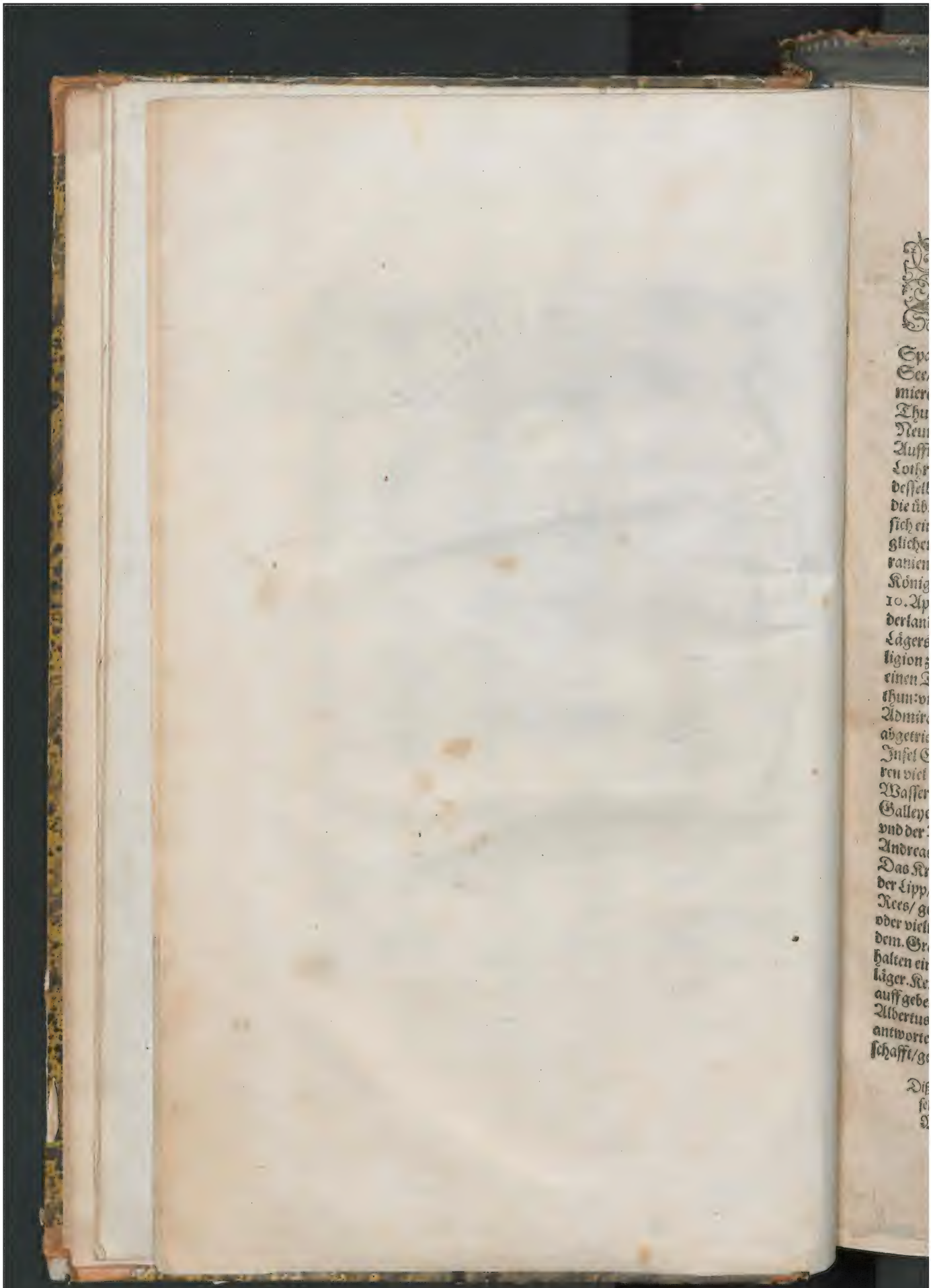

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Inhalt des Zwantzigsten Buchs der Niderländischen Historien.

DJe vereinigte Niderlanden verwilligen ein Schatzung für das Jahr 1599. Das Niderländisch Schiffvolck wirt in Hispanien vbel tractirt vnd geplagt: daneben läst der Gubernator Cardinal Andreas von Osterreich in namen der Infantin von Hispanien ein Edict außgehen/ die Schiffart der Holländer zu verhindern: hingegen auch die Staten der vereinigten Niderlanden verbieten mit den Spaniern vnd jhren adhærenten zu handlen: Rüsten ein ansehenliche Armada zur See/ Spanien anzugreiffen vnd die Schiffart zubefördern. Stercken vnd reformieren jhr Kriegsvolck/ machen ordnung betreffend desselben Rüstung vnd Waffen. Thun ein Streiff in das Landt Lützenburg vnd Limburg. Anschlag auff Breda vnd Neumegen mißlingen. Ein Predicant wirdt zu Deuenter in der Kirchen ermordet. Auffruhr zu Embden/ vnd desselben Graffen tödtlicher abgang. Heurath zwischen Lothringen vñ Cleef. König von Franckreich führt den Religions frieden ein. Inhalt desselbigē Edicts Articuln. Hingegen stelt Ertzhertzog Ferdinandus von Osterreich die übung der Reformierten Religion ab/ welche seine Voráltern zugelassen: darauß sich ein Empörung erregt. Ertzhertzog Albertus zeucht in Hispanien mit der Königlichen Braut. Unterwegen begibt sich Philipps von Nassaw des Printzen von Oranien Sohn/ in sein Fürstenthumb: daselbst wirdt jhm gehuldiget. Ertzhertzog vnd Königliche Braut kommen in Hispanien/ daselbst sie beyde vermählet worden den 10. April. Ertzhertzog Albertus sambt der Infantin seinem Gemahl ziehen nach Niderlandt/ kommen den 5. Septembris gen Brüssel. Der Admirant des Spanischen Lägers Feldoberster beträngt Cleef vnd Westphalen/ vnnd richtet die Römische Religion zu Wesel widerumb an. Darauff schreiben die Reichs Kreyse vnnd Fürsten einen Tag auß gen Cobelentz/ daselbsten wirdt verabscheidet den beträngten hülff zu thun: vñ nach dem allenthalben Kriegsvolck geworben/ ziehen die Teutschen zu Feld. Admirant kompt ins Bossilerwert/ vñ belägert Bossel: wirt aber von Graff Moritz abgetriebē. Holländische Armada vnter dem Admiral Peter von der Does greifft die Insel Canarien an/ fahren fort auff die Insel S. Thomas vnd Brasilien: verlieren viel volcks vnd richten wenig auß. In Hispanien wirt grosse Kriegsrüstung zu Wasser gemacht: deßhalben sich Engelandt förchtet. Friderich Spinola bringt sechs Galleyen gen Schluys/ welche etlichmal angegriffen worden. Cardinal Andreas vnd der Admirant/ nach dem sie von Bommel abgezogen/ bawen die Schantz S. Andreas/ auff dem Bommelerwert: daselbsten sich etliche Scharmützel zutragen. Das Kriegsvolck der Fürsten vnd Ständen des H. Reichs/ vnter dem Grafen von der Lipp/ gegen den Admirant vnd beyde kriegende theilen in Niderlandt/ belägern Rees/ gerahten aber in vneinigkeit/ also daß sie vnuerrichter sachen dauon abziehen/ oder vielmehr verlauffen: nichts desto weniger raumbt der admirant des Reichs bodem. Graff Moritz nimt Emmerich ein. Die Staten der vereinigten Niderlanden halten einen Tag zu Gorckum. Beyder theilen Kriegsvolck zeucht in das Winterläger. Keyserliche Gesandten machen etliche Fürschläg/ betreffent den Frieden: darauff geben die Staten jhr antwort schrifftlich. Deßgleichen schreibt der Ertzhertzog Albertus an die Königin von Engelandt wegē Friedthandlung/ welche auch hierauff antwortet. Hertzog Carl von Schweden/ begert der vereinigten Niderlandē Freundschafft/ gegen König Sigmund in Polen.

Diß alles hat sich zugetragen im Jahr 1599. vnter Regierung Ertzhertzogs Alberti/ oder desselbigen Statthalters dazumal/ Cardinals Andree von Osterreich auff einer: vnnd Graff Moritz vnd Wilhelms von Nassaw/ auff der andern seiten.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Der Niderländischen Historien/ das Zwäntzigste Buch.

Anno 1599.

AM end des letzten Buchs vorgehẽden Theils haben wir angeregt/ welcher gestalt der Admirant von Arragon/ Königlichen Hispanischen Kriegsheers in Niderlandt Feldtöberster/ nach dem J. F. D. Ertzhertzog Albertus nach Hispanien verruckt/ sein Winterläger in den Ländern Cleef vnnd Westphalen genommen/ welches dann nicht ein geringen vnwillen vnd allerley nachdencken vnter den Ständen des H. Römischen Reichs verursacht/ vnnd deßwegen vnderschiedliche viel Kreiß vñ Landtäge den gantzẽ Winter durch seindt gehalten worden/ wie wir hernach andeuten wöllen. Ehe wir aber zu erzehlung fernerer Geschichtẽ welche diß Jahr sonderlich in Kriegssachẽ sich zugetragen haben schreiten/ wollen wir zuvor anzeigẽ/ welcher massen die Staten der vereinigten Niderlanden zu volnziehung des Kriegs/ vnnd werbung eines mehrern Volcks zu Roß vnd zu Fuß/ ein merckliche eingewilligt/ vber das so jede Prouintz an die Generale einnam nach altem Fuß vnd gewönlichem antheil das jhre verrichtete.

Holländer bewilligen ein Schatzung zum Krieg.

Die von Hollandt vnd Seelandt/ jhr antheil zuwegen zubringen/ haben bewilligt eine Capitale auffiag eines halbẽ vom hundert/ das ist von hundert Gülden einen halben Gülden von eines jetwedern Reichthum vñ vermögen/ gelegen an Landt/ Sandt/ Herrligkeiten/ Zehenden/ Gelt/ Barschafft/ Gut vnd Haab/ welche durch eines jeden Nachbarn/ neben den verordneten der Staten solten geschätzt werden/ doch also daß die welche vber drey tausent Gülden nicht vermöchten/ frey solten seyn vnnd verschonet bleiben/ welche aber etwas mehr in vermögen hetten/ gemelte auffiag eines halben vom hundert bezahlẽ solten/ der gestalt daß die welche zwischen 5. vnd 6. tausendt reich waren/ solten dauon verrichten 25. Gülden/ von sechs auff siebentausendt/ dreissig/ von sieben auff neuntausendt/ viertzig/ von hundert tausendt fünffhundert: welche aber Tausendt Gülden würden bewilligen/ deren Reichthumb solte nicht vntersucht werden/ vnnd vngeschätzt bleiben: vnd solte dieses Gelt allein Lehnungsweiß dargestreckt werden/ die eine halbscheid Anno 1599. die andere 1600. welches also im Februario dieses 99. Jahrs bewilligt worden. Dieweil aber gleichwol die von Holland jhre quotam noch nicht konten verfallen/ ist hernach im Junio bewilligt worden/ daß die ander halbscheid vor dem termin solte erlegt werden/ vnnd daß man denen welche dieselbe doppelt würden erlegen/ Rentbrieffe solte geben/ zwölff vom hundert/ also daß die Capitale auffiag kein sonderliche beschwernus/ sondern vielmehr nutz vnnd vortheils beybrächte/ vnnd so viel desto mehr weil dieselbige folgendes Jahrs nicht widerumb zur hand genommen/ sondern abgestelt worden.

Anno Holländer den zigsten ung.

Deßgleichen vnd noch ein mehrers habẽ die von Hollandt/ Seelandt vnd Westfrießlandt in gemeltem Monat Febr. 99. eingewilligt/ nemblich den viertzigstẽ Pfenning von allen vñ beweglichen Gütern welche nach dem 1. Januarij Anno 99 verkaufft oder vertaufftherwündẽ ingleichẽ von allen leßbaren Leibrenten/ welche von newem würden belegt werden: wie auch von allen vnbeweglichen Gütern/ welche jemand zur seiten ab intestato, per dispositionem Testamentariam oder donationem causa mortis würde erlangen: wie auß dem Placat vnd Ordnung hievon gedruckt/ weitläufftiger zuersehen.

Diese vnd dergleichen Schatzungen haben ein stattliche Summa geits außgebracht/ sintemal die Landen Reich vnd voll Volcks waren/ fielen auch wenig klagen hierüber/ wegẽ der mässigung so hierinne gebraucht worden. Gleichmässige weg vnnd mittel haben die andere Prouintzen zu auffbringung jhres antheils verglichen vnnd bewilligt.

Holländer Schiff werden spanischer gen.

Auß Spanien ist im Winter zeitung komen/ daß man daselbsten auff dz genawest vnd schärpffest habe vntersucht alle Teutsche Schiff/ welche selbiger ort befunden worden/ das Volck abgefragt woher sie weren: vnnd ob wol die Schiffherren oder Handelsleut in Neutralen Stetten vnnd örter gesessen/ als zu Embden/ Bremen/ Hamburg/ ꝛc. hat man doch mit allem ernst nach geforschet/ ob auch jrgend ein Niderländer auß den vereinigten Prouintzen theil daran hette/ woher die Kauffleuth/ vnnd wo ein jeder geboren/ daher dann vrsach genommen daß in allen Hauen in Spanien viel Schiff angeschlagen vnd confisciert/ das Schiffvolck gefangen vnnd auf die Galleyen gesetzt worden/ deren doch viel auß mittleyden des gemeinen Volcks/ welchem solche strengheit mißfiele/ lof kommen vnnd entlauffen/ doch Gut vnd Schiff haben müssen hinterlassen.

In Portugal hat man etwas sanffter mit den Niderländern gehandelt/ sintemal die Castilianen so allda im Regiment des Landts Privilegien zum theil nit brechen dorfften/ also daß die Niderländer meisten theils von dañen entrünnen vnd zu Hauß gekonnen: in Spanien aber/ Andaluſiẽ ꝛc. so etwan auff ein Kauff oder Schiff man argwohn gefallen/ daß er auff einer Reiß in Indien/ oder in einnehmung der Statt Calis Mälis mit gewesen/ wurde derselbig alsbald peinlich vnterfragt/ vñ wo er daran jchtwas schüldig befundẽ als Leibeigen auff die Galleyẽ gewaffen-

Anno 1599. Infantin läst in Niderland alle handlung mit den Holländern verbieten.

Vber das hat auch der Cardinal Andreas in namen der Infantin/als deren numehr die Niderlanden vbertragen/ein Placat den 9. Febr. 1599. außgehen lassen/darin weitleufftig wirdt angezeigt/was massen Kön. May. von Hispanien ꝛc. hochlöblicher gedächtnus/ allen müglichen fleiß/theils mit gewalt vnd strengheit/theils mit güte vnnd sanfftmütigkeit/ zu auffhebung dieses jnländischen Kriegs angewendet: auch sonderlich daß er den widerspenstigen gleichwol die freye Schiffart vnd Handel in Spanien zugelassen/damit dieselbige den Niderlanden nicht durch andere entzogen würden. So hatte er auch durch seine in den Niderlanden gewesene Statthalter seine/wie auch Keyserliche/ Chur: vnnd Fürstliche Gesandten zu Breda/ Cölln ꝛc. den frieden jederzeit anbieten lassen/ ja der König von Franckreich habe newlich sie auch in den Frieden mit einzuschliessen begert: welches sie alles nicht allein in windt geschlagen/ sondern auch noch harnäckiger worden. Ferner als sie vber das Regiment der Spanier geklagt/ seyen jhnen von Kön. May. beyde Ertzhertzogen Ernestus/ vnnd nach desselbigen tödlichen abgang Albertus/ als Gubernatorn/verordnet worden: welche sie nicht allein nit angenomen/ sondern auch beyder gantz gnugsam vnnd freundliches erbieten im wenigsten nicht geachtet/ sondern gantz schmälich verworffen. Entlich habe Kön. May. auß angeborner miltigkeit beschlossen/ den Niderlanden einen eigenen Fürsten vnd Herrn fürzustellen/ zu welchem ende er die selbe seiner Tochter jhr der Infantin auffgetragen/ vnnd dieselbe mit Ertzhertzogen Alberto vermählet/ welcher den dazumal zu Brüssel versambleten Ständen zugelassen vnnd gnädig erlaubt/ die widerspenstige wegen Reconciliation vnd ablenung deß so langwirigen vnheils schrifftlich zu ersuchen/vnnd bequäme mittel für zuschlagen/ weren aber die Botten ohnbescheid wider komen. Welches dann alles herflosse auß starcker auffsetzlicher boßheit vnd vndanckbarkeit gegen Gott/ jhrem angebornen Fürsten/vnd dem gemeinen Vatterland/ ohn daß sie einig Augenwerck o- der Mittleiden deß wegen hatten/ daß auch das H. Römisch Reich jhren Krieg muste besauren/ ja auch daß immittelst gantz Christenheit von dem Türcken vberfallen vnnd geplagt/ vnd die Niderlanden ellendiglich verdorben/ vnd zu bodem gerichtet werden. Geben darüber noch bey dem gemeinen Mann für/ daß sie durch den Krieg nichts zu verlieren hetten/ sintemal die Fischerey/ Schiffart vnd Kauffhandel zu treiben jhn vberal würde gestatter: dardurch sie dann wehrendes Kriegs noch viel Reicher vnd mächtiger worden dann sie jemals zuvorn gewest/vnd also gnugsamb im frieden sessen. Auß welchem allem augenscheinlich abzunehmen/ daß durch Erlaubnuß der Schiffart vnnd Kauffhandels der Krieg gemehret/ vnnd die widerspenstige in jhrem fürnemen gesteifft werden. Derhalben sie nach dem Exempel jhres Herrn Bruders des Königs von Hispanien/mit rath jetzigen Statthalters Herrn Cardinals Andree/ auch aller anderer Rhäten der Niderländischen Regierung alle Licenten/Schiffart/gewerb vnd handel mit denen von Holl vnd Seelandt/ sampt allen derselben anhängern hiemit wolle auffgehaben vnd verbotten haben/wol ernstlich befehlend daß niemandt jrer Vnterthanen etwas an Gelt/Wahren/ Kauffmanschafft/ ꝛc. vber die See/süsse wasser oder zu Landt/ directe oder indirecte, denselben zuführe/oder einige Wahren oder andere dingen/ die in selbigen Landen gewachsen/ dahin gebracht oder durchgeführt werden/ möge bringen in die Prouintzen/ welche noch vnter jhrem gehorsam stunden: hiemit auch widerruffend alle Licenten/Paßporten/ Saluegarden/ die Fischerey vnd Schiffart betreffend/vnnd andere dergleichen Gratien vnnd zulassungen/ wie die Namen haben möchten. So viel aber belangt die Paßport deß reysenden Manns/ solle demselbigen ein Monat frist nach datum dieses zugelassen seyn/damit ein jeder widerumb zu den seinen kehren könte. Soll doch solches alles nicht dahin verstanden werden/ wie es auch nicht dahin gemeinet/ als wann die Vnterthanen hiermit von aller gnad außgeschlossen/ vnnd aller weg mit jhrer Natürlichen Fürstin vnd Frawen sich zuversöhnen abgeschnitten seyn solte: sondern wolt sie/ dieselbige auff gebürliche Mittel vnnd weg/ in gnaden auff vnnd anzunehmen/ sich bereyt vnd willig finden lassen.

Anno 1599.

Dargegen haben die Staten der vereinigten Niderlanden gleichfals ein Mandat außgehen lassen folgenden Inhalts.

Mandat der General Staten der vereinigten Niderlanden.

Die General Staten der Vereinigten Niderlanden/ thun allen den jenigen/ so gegenwertigs Patent werden sehen oder hören lesen/ zu wissen. Demnach jedermeñiglich je lenger je heller der Spanier sampt derselben zugethanen vnd Adhærenten vornemen/ kundt vnnd offenbar wirdt/ nicht allein die Niderlanden sampt derselben ingesessenen Gütern/ mit gewalt/ eusserſten Heerskräfften/ betrieglichen handlungen/ jhre muthwillige vnd hoffertige Herrschafft vnd Tyrannische Regierung vber Seel/ Gewissen/ Leib vñ Güter zu vnterwerffen: Sondern auch daß sie in den nechsten Jahren mit heimlichen Practicken vnd offnen Gewalt dahin getrachtet haben/ die Königreich Franckreich/ Engellandt vnd andere/einzunehmen vnd zu vberwältigen. Vnd als sie gemerckt/ daß solches jhnen nicht gelingen vnd von statt gehen wolte/haben sie jetzt die benachbarte Chur vnd Fürsten/ vnd andere Neutral Stände deß Reichs Teutscher Nation/ derselben Landt vnnd Leuth mit gewalt thätlich vberfallen/vnd vnschew dero Stätt/ mit Feindlichem gewalt angegriffen/ eingenommen/ mit Spanischen vnd andern jhren Soldaten besetzt/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. das Landtvolck in eusserst verderben gestürtzt/ vnnd sonst alles grausamblich verhergt/ auch mit Frawen vnd Jungfrawen schänden/Plündern/Rauben/Morden vnnd Brennen/ vnerhörter Tyrañischer weiß verfahren/vber das auch Fürstlicher/Gräfflicher vnnd Adelicher Häuser/ vnnd dero Personen nicht verschonet/wie solches fürnemblich auß gegenwertigen Barbarischen handlungen in dem Chur vnd Fürstenthumben Cölln/Cleue vnd Berg/Stifft Münster vnnd andern außkossenden Landen gnugsamb erscheinet/vnd am tag ligt. Vber diß berühmen sich gantz vermessentlich die Spanische Ministri solcher Tyranney/noch weyter nach jhrem Lust vnd begierde/Ehrgeitz vnd vnersätlichem Blutdurst zu procedieren/vnd allenthalben nach jhrem gefallen zu herrschen/sonderlich vber die Chur vnd Fürsten/ Graffen/ Herrn vnnd Ständt/Landt vnd vndersassen/ so der Römischen Religion nicht zugethan seindt/ gedencken auch von dem allein nicht nach zu lassen/ biß sie alles vnter jhr Spanisches Joch/ beneben den Niderlanden/ gebracht/vnd die vbung der wahren Christlichen Religion außgerottet werden haben. Verändern darneben öffentlich die Religion vnnd Policey in deß Reichs Stätten vnd Landen mit gewalt/bedräwungen vnd andern vngebürlichen handlungen/ Darbey sie sich ferner auch noch verlauten lassen/ daß sie darab eine besondere grosse frewd vnnd wolgefallen haben vnd tragē/ daß die Chur vnd Fürsten vnd andere Stände deß Reichs zur gegenwehr greiffen/vnnd zu der defension sich rüsten thun/ mit vermelden/ daß sie desto besser jhr vornehmen werden vollbringen können. Neben dem auch/ daß der jetzige König aus Hispania/die Infantin vnnd Spanische Räht/so wol in Hispanien als in den Niderlanden/nicht allein mit betrug vnd gewalt alle Schiffarten vnd Handthierungen trafiquen vnd commercien/so wol mit der Niderlanden Einwohnern als frembden vnd in andern Königreichen vnd Stätten gesessnen/ verhindern vnnd auffheben/ die Leuthe Tyrannisch tractieren/jhre Schiff vnnd Güter anhalten vnnd bekümmern vnd also jhren gethanen verheissungen vnd zusagen weder zu Wasser noch zu Landt nachsetzen/ sondern solche/ deren vnangesehen/ deuten vnd außlegen/wie es jhn gefellt. Zu dem wir vns dann biß daher solchen jhren falschen vnnd betrieglichen Handlungen einmütig widersetzt/vnnd vns nicht lassen bewegen/die vereinigte Niderlande vnnd derselben eingesessene fromme Leuth/ jhrer Barbarischen Tyranney vnd Herrschafften zu vnderwerffen. Vnnd nach dem wir durch Gottes mächtige Handt/ auch beystandt der Kön. Mayest. auß Engelandt/vnd anderer Könige vnd Fürsten/ diesem Tyrannischen vornemen (welches zu nachtheil der gantzen Christenheit gereicht) viel Jahr eintrechtig widerstandt gethan haben/ vñ fürter mit Gottes hilff vnd beystandt/ auch gebürlicher assistentz/wie hiebeuor/zu widerstehen entschlossen seyndt/ auch die Spanier in denen von jhnen eröberten Königreichen vnd Landtschafften/ heimzusuchen/ vnd gemeltes beschwerlich/ schädlich vnd Tyrannisch vornemen nicht allein zu hindern/ sondern auch zuermögen vns des zugefügten schadens durch vnsere Kriegsschiffen vnd darzu bestelltes Volck/vnnd der Interessierten auch vnsere anordnung/hülff vnnd zuthun/ an jhnen zuerholen/ Der gewissen zuuersicht vnd hoffnung das seine Göttliche Mayest. vnser rechtmässig vnd nothwendig vorhaben gnädiglich segnen/ vnnd die Niderlanden dermal eins von offgedachter Spanischen Tyranney vnnd derselben adherenten gäntzlich befreyen/retten vñ erlösen: Auch folgents die benachbarte Könige Chur vnd Fürsten/Graffen/Herrn/ Republiquen vnd Ständt auffmuntern werden/damit dieselbe zu rechter zeit jhrer sachen acht nemen/ vnnd durch zulässige nöhtige defension/ vnnd sonst andere mittel vnd Waffen/ dem angedraweten vnheil zu begegnen vnnd für zu kommen/ vmb jhren gefärlichen Standt vnnd Hochheit zuuersichern/ vnnd zu solchem ende die Spanier vnd jhre adhærenten/von des Reichs Boden/ vnnd fürter auß dem Niderlandt zuuertreiben vnd abzuschaffen/nicht verabsaumen. Vnd wir dann aber zu außführung einer so Christlichen/ gerechten vnd gemeinen nothwendigen sachen/ gegen vorgedachte Spanier vnnd derselben Adhærenten gantz nötig erachten/ in demselben die vorsehung zuthun/ Das jhnen nichts weiter an Schiffen/ Gütern/ Wahren/ oder Kauffmanschafften weder zu Wasser noch Landt/ oder sonsten zugeführt werde/Sintemal solches nicht allein bey allen Völckern erlaubt/ Sondern auch die Keyserlichen Rechten vnd der gebrauch aller Könige/ Fürsten vnnd Republiquen so Krieg führen/zugeben: Zu geschweigen das solches durch viel vorige ordnung vnnd Placaten männiglich kundt vnd zu wissen gethan ist/so wol wegen Hochgemelter Kön. Mayest. von Engelandt: (Mit welcher wir in fester Verbündnuß stehen) als zugleich auch in namen dieser Landen: so gedencken wir auch nicht zu gestatten/ daß jemandt auß den vereinigten Landen/so zur Kauffmanschafft oder Fischereyen sich des Meers oder der inländischen Wasserströme gebraucht/ sich hinfürter soll lassen betriegen/verführen oder beschädigen/mit einigerley hinderlistigen Paßporten/ Saluaguardien oder Geleyten vorgedachter gmeiner Feind. In massen wir spüren/daß solches vor diesem/ vnser guter meinung entgegen von etlichen geschehen sey.

Anno 1599.

Also haben wir mit vorgehender reiffer berahtschlagung/vnnd mit gutheissen deß Durchleuchtigen Fürsten Herrn Moritzen/ gebornen Printzen von Vranien/ Graffen von Nassaw/ Marckgraffen von der Vere/ Flissingen/&c.

Guberna-

Anno 1599. Gubernatoren vnd General Capitain vber Gelderlandt/Hollandt/Seelandt/Vtrecht/Oberyssel/ꝛc. Als Generalen Admirals erklärt/ vnnd erklären hiemit männiglich preyß vnnd erlaubt zu sein/alle Personen vnd Güter/ so vnder des Königs von Hispanien Gebiet gesessen/ an allen orten da sie betretten/ vnnd haben ferner abermals ernstlich verbotten/ vndersagt vnnd vermittels diese Bündtnuß gemacht/ verbieten/vndersagen/ vnnd thun hiemit allen vnnd jeglichen wessen Standts/ Reichs oder Landtschafft die sein/niemands außgenommen/zu einigen Hafen/ Stätten oder örten der Feynde/ den Königreichen Hispanien/ Portugal oder andern Landen in Europa/so vnter dem Gebiet deß jetzigen Königs von Hispanien/ vnter dem Ertzhertzog Alberto von Österreich oder der Infantin von Hispanien gesessen/ zu Wasser oder zu Landt/directe oder indirecte, vnder einigem prætert oder schein/ Schiff/ Güter/ Wahren oder Kauffmanschafft/ zuladen/ führen oder transportieren/bey straff vnnd verlierung derselben sampt Schiff/ Wagen/ Karren vnd Pferd/ auff welche die geladen seindt/vnnd bey ferneren straffen die hernach erklärt werden sollen/vnnd alle list/ lose practicken vnnd betriegerey/ so entgegen vnd zu nachtheil dieser vnser ordnung vnd verbott von jemanden/von was Landen/ auch weß stands oder wesens der sey/ solte oder möchte vorgenomen werden/ desto besser fürzukommen: So verordnen vnd befehlē wir hiemit außtrücklich allē Conseymeistern/ Contrerolleurs, Besehern vnnd andern vnsern verordneten in allen Hafen/Stätten/oder örten derselben Landen/bey dem Eydt damit sie den Landen verpflicht vnd zugethan seindt/vnnd bey entsetzung jhres diensts vnd willkürlicher straff/ auch geben allen andern/so in den fürangezogenen vereinigten Niderlanden wohnen/ oder derselben sich offt zu jhrer handthierung oder sonsten gebrauchen/ hiemit volle macht vnd gewalt fleissig zu vernemen vnd ernstlich nachzuforschen/ob dieser vnserer ordnūg von jemand/wessen Lands/ cōdition oder qualitet er were/ zu wider gehandelt werde/vnd ob in vorgemelten Hafen/ Stätten vnd örten einige Güter geladen/zu Wasser oder zu Landt geführet werden/vnnd da solche befunden würden/wöllen vnd verordnen wir/ daß sie anzuhalten vnnd in gute gewarsam zustellen/ auch summarie vnnd ohn allen Proceß/alle solche Güter die also geladen oder geschifft befunden werden/sampt Schiff/ Wagen/Karren vñ Pferdt preiß/vnd verlohren erklären. Dauon der Anbringer ein Drittentheil haben/ er sey gleich ein beampter oder nicht/ die ander zwey drittentheil aber zu nutz gemeiner sachen angewendet/ vnnd der Officier oder Beampter/ so die sachen in recht verfolgt/dauon auch bezalt werden soll.

Wir verordnen auch vber solches/ daß/ so woll die Eygenthumbs Herrn oder verwalter angeregter Güter/ als auch die Schiffer oder Fuhrleuth/ in wessen Schiff oder auff wessen Wagen oder Karren dieselbige befunden werden in den verbottenen Hafen/ Stätten vnnd orten geladen zu haben/in hafft vnnd verwahrung genommen vnd gehalten werden sollen/biß vnd so lang sie solche fernere straffen/darinnen sie nach gelegenheit jhrer mißhandlung sollen condemniert werden/nach erkantnuß deß Richters/(welche straff denn nit geringer sein soll/ so jeglichen Kauffman betrifft/als ein tausent pfundt/ vnnd vor jeden Schiffer fünffhundert pfund/ jedes pfundt zu viertzig Groschen gerechnet) werden erlegt vnnd bezahlt haben. Vnd damit dieser vnserer ordnung desto besser nachgesetzt/ vnnd jaller betrug gestrafft werden möge/ wöllen jwir das ein Jahr nach vorgemelter mißhandelung/ alle die jenige/so befunden werden dieser vnserer ordnung zu wider gehandelt zuhaben/ für den werth vorgedachter Güter sampt Schiff/ Wagen/ Karren vnd Pferd/ beneben vorgemelten straffē/ bey allen Befelchhabern gedachter Landen/vnnd vor allen jhren vorgesetzten Richtern mögen angesprochen vnnd condemniert werden/ welcher Sententz auff vorgehenden bedacht exequiert vnnd vollnzogen werden soll/darwider dann kein appellation oder prouocation nicht helffen oder hindern soll. Vnd so jemand in offtg. vereinigten Niderlanden einige Güter begerte zu schiffen oder zu laden/dieselbe in der benachbartē Freund Länder zu transportieren/der soll solchs nit macht haben zu thun ohn sonderlich vnsers als wie vorgemelt/ General Admirals/ oder derselbigen sō deßwegen von vns befelch haben werden/erlaubnuß: Vnnd die Schiffleuth/ so selbige Güter in jhre Schiff laden/ sollen zuvor gnugsame caution thun für den werth der Wahren in jhren Schiffen/vnnd daß die geladene Güter in kein ander/ als der vorgedachten Freund Länder/ Hafen/ Stätt oder ort sollen geführt werden/ vnd solchs innerhalb einer gewissen zeit/so in den Paßporten einzuverleiben nach ferne der Reiß/ dauon sie dañ glaubwirdigen schein allemal vber liebern sollen/ oder es sollen die Bürgen für den werth/ zu vnterhaltung gemeiner sachen/ angesprochen vnd geurtheilet werden.

Befehlen fürter allen vnsern Admiraln, Viceadmiraln, Hauptleuten/ Commissarien auff dem Meer: allen Obersten/ Rittmeistern/ Hauptleuten/ Befelchhabern/ vnnd bestellten Kriegsleuthen zu Land/ ernstlich auffsehens zu haben/daß alle die jenigen/von was Landen oder conditionen die seyen/ so einige Güter/Wahren oder Kauffmanschafften in Schiffen vnd Wagen/Karren/Pferden oder sonsten werden geladen haben/so in vorgemeltē den Feynden angehörenden Königreichen/Landē vnd Stätten benēnt vnd begrieffen sein/ereplet vnd einbracht sollen werdē vor die Collegia der Admiralitet vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. anderer Richter hieuor gedacht zu beklagen/vnd darüber nach Jnhalt dieses Placats Recht ergehen lassen / vnnd demnach wir auch gesinnet vnd resoluiert seyn/zu beschirmung der Schiffen/so Kauffmans Wahren führen / oder sich der Fischereyen auff dem Meer gebrauchen / wider alle angriff/beraübung vnnd Rantzionirung der Feind ein gute vnd sichere ordnung anzustellen / sonderlich vber die vbermässige Rantzonen/ so dieselbige gemeine Feind mit Rantzonen vnd plünderen pflegen fürzunehmen. Als haben wir vndersagt vnnd verbotten/vndersagen vnd verbieten auch hiemit allen eingesessenen der vereinigten Landen/so wol Kauff vnnd Schiffleuten auch Steuermännern als andern Kauffleuten so sich der See vnd ander Jnländischen Wassern gebrauchen oder so vber Meer einige Güter transportieren/keine Paßporten oder Saluagardien von dem Feynd in keinerley weiß begeren noch zu nemen / bey verlust der Schiffen/auch der Güter/vnd willkürlicher straff wider alle diejenige/so solche genommen vnd zu haben befunden werden/verordnen auch daß solche Außgeber vorgedachter Paßporten/ Saluagardien vnnd geleydsbrieffen der gemeine Feinden/anderen zum exempel an Leib vnd Leben / vnnd mit einziehung jhrer Güter/als beystehere vnd helffer der Feind/ gestrafft sollen werden. Vnd so jemand von den Schiffleuten oder Stewrknechten von den gemeinen Feinden gefangen/vnd vber die von vns darauff gemachte ordnung gerantzoniert vñ beschädiget würde/wollen vnd ordnen daß dieselbige Rantzon vnnd schaden an den Beampten/ Gerichten/vnnd Vndersassen der Dörffer in Braband/ Flandern vnnd andern/so vnder deß Feinds gebiet sitzen / vber das jenige/so sie sonsten zu den gemeinen sachen oder vor Rantzion bezahlen/erholet werden solle. Befehlen vnd geben hierauff volle macht vnd gewalt den verordneten Rhäten der Staten vnd respectiue Prouincien/dern Vnterthanen wider diese ordnung von den gemeinen Feinden durch ebenmässige Rantzionen oder sonsten beschädiget werden/ Summarischen bericht derselben schaden einzunemen/vnd solchen/wie vorgemelt/ wider thun zu erstatten / durch solche mittel vnd Proceß/als in dergleichen sachen gebräuchlich ist/vnd damit niemandt der vnwissenheit sich zu beklagen/entbieten vnd befehlen wir vnseren lieben vnnd getrewen/den Staten / Statthaltern vnd verordneten Rähten der Stätt vnd Deputierten Staten der Prouintzen/respectiue von Gelderlandt/ Holland / Seelandt / Vtrecht / Frießlandt/ Oberyssel/Gröningen vnd Ommelanden/vnd allen andern Richtern/Ampleuten/ vnnd Dienern/die darzu bestelt seyn/ daß sie diese vnsere ordnung allenthalben an gewönlichen örtern/da man außruffung vnnd verkündigung pflegt zu thun/sollen lassen verkündigen/ außruffen vnnd publicieren. Befehlen auch hiemit dem Cantzler/ den Presidenten vnd Prouincial Rähten / Advocaten/Fiscalen vnd General Procuratoren auch allen andern Ampleuten/Richtern vnnd Gerichten vorgemelter Landen/sambt allen öbersten/Colonellen/ Admiralen/ Viceadmiralen/ Rittmeisteren/ Hauptleuten vnd Befelchhaberen/diese vnsere ordnung vnnd befelch zu halten vnd thun zu halten / wider die verbrecher ohne gnad/ gunst / vbersehen oder verzug zu procedieren/wie wir daß solches zu des Landes wollstand nöhtig gefunden haben. Geben ins Graffen Hage den 2. April. Anno 1599.

Anno 1599.

Neben dem haben die Staten der vereinigten Niderlandē auch berathschlager/wie dem Freybeuten der Duynkircher zubegegnen. Darauff beschlossen daß bey den Kriegsschiffen allzeit in Person sich verhalten solt ein Admiral / oder an desselben statt sonst ein Person gutes ansehens/ neben andern Rhäten vnd auffsehern/die Fischerey zu freyen/vnd Conuoy oder Geleyd zuthun/ vnd nach verrichtem Gleid kreutzweiß daß Meer hin vnd her durchstreiffen vnnd also den Feindt im zaum zuhalten.

Holländische Armada wi gegen Spa en außgerüst

Demnach aber befunden daß durch das verbot der Spanischen Schiffart der Kauffhandel zu See meistentheils an die Frantzosen/ Schottländer/die von Embden/Hamburg/ Lübeck vnd Deñemärcker gerahten/vnd also jr Schiffvolck welches auff Spanien pflegt zu fahren/anderstwohin gelocket worden: haben die Staten general entschlossen ein Armada oder Flut von 70. Kriegsschiffen anzurüsten/ damit dem Schiffvolck zu schaffen geben/mit voller erlaubnuß vnd befelch die Spanische Meergräntzen vnd Schiffländigung wie auch die Jndische Schifffahrten so wol im hinfahren als widerkehren zubespringen vnd anzugreiffen.

Vber jetzgemelte Armada ist zum Obersten Admiral vñ General zu Wasser vñ Landt verordnet worden Juncker Peter von der Düß/Herr zu Rinsaterwoud: zu vnder Admiraln zu Wasser Jan Gerbrantsen/vñ zu vice Admiral Cornelis Lensen von Flissingen. Auff dem Land zu gebrauchen solte man nehmen 9. Fähnlein Fußvolcks/ jedes 200. starck / vnter Capitain Gerhardt Storm/ als des Obersten von der Düß Leutenant zu Landt: deren ein jedweder sein eigen Fähnlein hatte/neben andern/als Capitain Calwart/von der Düssen / Melkerck/Loc/ Reynier/ Jan von Egmont/vnd Beynum.

Diese Fluth solte mit allerley notturfft vberflüssig versehen vñ die helffte darnon mit doppel Heutten bekleidet werden/damit sie biß auff Jndien zu könten fahren/darzu gestelt worden allerley Commissarien vñ Befelchhaber/die sich auff Beut vnnd Kauffmanschafft wol verstunden/ zu dem ende/ daß alles der gemeinen wollfahrt zum besten verrichtet vnd angelegt würde. Darauff alsbald vier grosser newer Schiff zu Amsterdam / Rotterdam vnnd anderswo gebawt worden

Saltz Jnseln von den Holländern gefunden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

worden deren daß gröste 500. Last groß/die andere etwas geringer.

Die Staten befürdern die Indische vnd andere Schiffarten.

Neben diesem haben die General Staten die Schiffart auff Ost vnd West Indien sehr befürdert/vnd denen welche daselbsten/ wie auch auff den Gräntzen in Africa vnd Morea Land biß an das vorgebirge de bona Esperanca/das ist/ der Guter hoffnung/ ihr abenthwer suchen wolten/ allerley gunst vnd befürderung angebotten: vngesehen eben dazumal böse zeittung kommen von Hauptman Cleerhagens vnglück/ welcher ein Insel del Principe genandt selbiger ort in namen eines Kauffmans Balthasar Muscherons eingenommen/vnnd mit Schantzen vnnd Vestungen zu versehen angefangt/in meinung daselbsten ein Niderländische Coloniam (zu welchem end sie Frawen vnd Kinder mit genommen) auffzurichten vnd sonderlich den Handel von Zucker dardurch zu befürdern. Nach dem aber Cleerhagen vnnd andere der Instruction Muscherons nit zum besten nachgesetzt/vnd mit den Inwonern viel zancks vnd streits angefangen/darüber auch Frantz Le Fort Muscherons Vetter erschlagen worden: haben die Inwohner bey den Spanischen auß der Insel S. Thome vnd dem Castell de Mina hülff gesucht/vnd entlich erworben. Hierzwischen starb Capitayn Cleerhagen/ sampt dem Admiral Gerharten Sterbäß/war auch sonst der gemeine hauff durch allerley zufall sehr gemindert/ vnnd verlohren die vbrige durch das täglich anfallen vnd bespringen der Spanier den muth: also daß entlich die fürnembsten/als Cornelis Muscheren/Georg Spilberg/ Adrian Loo/vnd Steffan Jansen sich entschlossen die Insel zuuerlassen/ehe vnd zuuor sie drauß möchten geschlagen werden. Brachen also die angefangene Vestungen wider ab/ trugen das Gut zu Schiff/vnnd fuhren wider darumb nach Seeland: daselbst sie angelanget/als eben 14. tag zuuorn etliche Schiff mit allerley notturfft von gemeltem Muscheron jhnen zu hülff außgeschickt worden.

Welcher gestalt die Insel del Principe verlohren.

Holländischer Armada wider gegen Spanien außgerüst.

Nichts destoweniger ist der Handel auff Brasilien vnd alle Meergräntzen in West Indien/ sampt allen den Inseln daselbsten/ gleich starck getrieben worden. Seind auch in Holland etliche Schiff zugerüstet worden/ eine Goltgruben nicht weit von Guiana außzusehen/ Ferners haben sie vnter andern etliche Insel angetroffen/ welche sie die Saltz Inseln genennet/weil sie daselbsten viel Saltz gefunden/ welches die Sonn von dem Seewasser/so von den Wellen auff vñ zwischen die Felsen vnd klüfften geworffen wirt/ kocht oder bäckt. Vnd ist solches Saltz sehr weiß vnd starck/ja besser vnd bequämer dañ einig anders in Holland vnd Seelandt/fein oder gelautert Saltz darauß zumachen/vnnd kostet anders nichts dann das laden vnd bringen/ist auch die Reise so groß nit/sintemal etliche dieselbig in eilff wochen verrichtet/andere in etlichen mehr/ nach dem der Wint dienstlich ist oder nicht/ist auch so vberflüssig/daß wol 80 oder 90. grosser Schiff daselbst jährlich jhre volle Ladung haben können. Last demnach sich ansehen es möchte durch solche fahrt Spanien vnnd Portugal/ daselbsten die Niderländer sonst das Saltz pflegten abzuholen/nit geringer nachtheil vnd schad zugefügt/ vnd also die Spanische in jhrer meinung betrogen werden/welche vermeint daß durch daß verbott der Spanischen Schiffart auch die andere sonderlich auff Ostlandt/ verhindert/vnd geschwächt solte werden/ welches sich doch anderst befunden. Dann im anfang Aprilis dieses Jahrs seind zu Amsterdam auff einmal auß Ostland bey 640. meistentheils grosse Schiff ankomen/ mit Korn/ Holtz/ Mastbäumen/ Sparren/ Brettern/ Bech/ Tarr/Flachs/Wachs/Hanff vnd dergleichen wahren beladen/ welche säumptlich bey die 15000. Last guts mitbrachten/ deren einer durch den andern bey 40. gülden allein für Fracht oder Fuhrlon kostere/ also daß nach dieser rechnung/die Schiff wol 600000 Gülden/allein für jren Lohn hatten/will der Wahren geschweigen. Daher dann die Schiffahrt/die Fischerey vnnd Kauffhandel für die rechte Goldt vnnd Silbergruben der Niderlanden mögen gehalten vnd gerechnet werden.

640. Schiff auff einmal zu Amsterdam auß Ostland ankommen.

Die Gesellschafft von Amsterdam/welche im Mayo vorgehenden Jahrs acht Schiff in Ost Indien abgefertigt/ haben in diesem Jahr noch drey dahin gesandt/die Sonn/den Mond/vnnd den Morgenstern/vnter dem Admiral Steffan von der Haagen.

Ferner haben die Staten General der vereinigten Niderlanden den Krieg nicht allein defensiue, sondern auch offensiue zuführen sich entschlossen: deßwegen dañ/vñ in ansehung der Feindt sich so nah vnd starck auff den Gräntzen im Winterläger befand/sie nicht allein die alte Fähnlein gestercket/ sondern auch newes Volck zu Roß vnd Fuß angenommen.

Staten nemen mehr Volck an/vñ stercken sich.

Vnd erstlich befohlen sie Graff Ernsten von Nassaw ein Regiment Teutscher von 10. Fähnlein/deren jedes 200. Mann starck/anzunemen/ welchen bey Embden der Lauffplatz bestimmet worden. Noch liessen sie durch den Herrn von La Noue auß Franckreich 2000. Mann/welche daselbsten dem König in ein geraume zeit hero auff der Staten kosten gedienet/ in Holland bringen/ in hoffnung es würde der König desto williger zu ablegung jhres verschossenen Gelts sich erzeigen/ sonderlich weil solches eben an seine Nation oder Volck widerumb solte bestattet vnnd angelegt werden. Vber das namen sie auch in Dienst an bey 1000. Schweitzer/welche in Franckreich lang gedienet hatten. Die Reutterey vermehreten vnnd stercken sie auch mit neun Compeyen lauter Küriſſer/ nemblich eine vnter Graff Moritzen selbst/ vber welche Juncker

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. Walraue von Gendt / deß Herren von Oyen Sohn / zum Leutenant verordnet worden / zwo vnter den alten vñ jungen Graffen von Solms / eine vnter dem Herrn von Tempel vnter Balen / Jan Bax / La Sale / Clout / vnd Hamelton einem Schottländer. Der Schotten Fähnlein zu Fuß wurden auch ergäntzt / ein jedes auff 150. Mann / vnnd noch ein Fähnlein von 200. Mann für den Colonell. Die Englische betreffend / hette man wol zu sterckung derselbigen gern einen zusatz gehabt / dorfften aber solches bey der Königin nit ersuchen / weil sie vnlangst zuuoren begert / daß man jhr zu vnterstand des Irländischen Kriegs / 2000. alter geübter Englischer Soldaten solte lassen zukommen / dargegen sie 2000. newgeworbene wolte vberschicken. Weil nun solches jhr nicht kunte geweigert werden / dazumalen aber allein 27. Englische Fähnlein im dienst waren: seindt jhr 6. gantzer Fähnlein / vnd daneben von eines jedwedern Capitains Fähnlein das schlechste Volck so sie vnter sich hatten / vberschickt worden / welches man in Engelandt sehr vbel auffgenommen: seindt gleichwol 2000. newe Englische vnder dem Ritter Knolles ankommen / welcher verhoffte die Colonellschafft zuerlangen / aber weil die andere Capitainen jhm nicht weichen wolten / muste er mit einem Fähnlein zu frieden sein. Doch alles dieses vnangesehen / seindt die Englische befelchhaber bald hernach hinüber gefahren / jede jhrer Companeyen auff 200. Mann zustercken.

Waffenordnung vnter dem Stadische Kriegsvolck.

Ferner belangend die Musterung / damit die Fähnlein in voller zahl gehalten / vnd aller Betrug so hierinne pflegt mit vnter zu lauffen / hindertrieben würde / seyndt vnter dato den 9. Februarii 1599. verschneidene Placaten außgangen.

Als erstlich vnter den Reutern / daß niemand solte dienen dann mit seinem eigenen Pferdt / welches nicht geringer möchte sein dann 15. grosse Manns händ hoch / nach einer gesetzten maß.

Reutter Waffen.

Ein Kürisser muste führen einen Helm / Ring vnd Halskragen / Brust vnnd Rückstück / Schulterblätter / sampt beyden Armschienen / einen eysern Handschuch / den Zaum damit zu halten / ein Pistol oder Rohr dessen Lauff zween Schuch lang / ein Reutschwerdt zu hawen vnnd zu stechen / nach gesetzter form vnnd Maß. So aber bey jemandt dieser stücken eines oder mehr nicht würde erfunden werden / solte derselbige in der Musterung für dasselbigmahl außgethan oder aber auff ein Geltstraff / an dem Solt inzu halten gesetzt werden. Daneben waren vnter diesen Kürissern bey jeglichem Fähnlein etliche außgesetzt / welche neben jhrem Reidtpferdt musten noch haben ein zweytes oder Bagagie Pferdt / vnd neben oberzehlten waffenstücken musten sie geharnischt sein von dem Gürtel an biß auff die Knie / mit beyden Tassetten / beyden Kniestücken / vnnd Culoten / Item / versehen mit noch einem Rohr vnnd einem Jungen / welcher das dritte nachführte. Anno 1599.

Die andere Reuter musten gewapnet sein mit einem Helm / Ringkragen / Brust vnnd Rückstück / einem Schwerdt / vnnd Carabyn oder Rohr / dessen Lauff 3. Schuch lang / einem Pferdt auff vorgesetzte Maß. Sie gebrauchten dieser zeit keine Lantzen mehr wie vorzeiten / sintemal damit nicht viel dann im lauffen oder rennen außzurichten: Doch musten sie alle Waffen röck / wie die Lancierer / tragen.

Die Spießträger vnter dem Fußvolck / musten haben einen Sturmhut / Ringkragē / Brust vnd Rückstück / ein Schwerdt oder Rappier / einen Spieß 18. Holtzschuchlang / alles bey vermeidung obgenanter Straffe. Vnter diesen muste noch das vierdte theil versehen sein mit Armschienen biß an den Ellebogen / auch vnterhalb mit breitten Tassetten. Waffen des Fußvolcks.

Die Musquetierer musten tragē ein Sturmhut / ein Rappier / ein Musquet / geboret auff zehen Kugel das pfundt / neben einer Forquet.

Die Schützen musten haben ein Sturmhut / ein Rappier / ein gute Büchse / geboret auff zwentzig Kugel das Pfund / wiewol schiessend ein laufende Kugel von vier vnd zwantzig das Pfundt vnd hatte ein jedweder seinen Soldt nach gebür vnd Maß. Vnd so viel haben wir kürtzlich von diesem stück melden wollen / damit vnsere nachkommen wissen möchten / was für Waffen dieser zeit im Niderländischen Krieg im brauch gewesen.

Am end deß Monats Januarii 1599. haben bey 11. Fahnen Reutter der vereinigten Niderlanden / neben einer ziemlichen anzahl Fußvolck vnter dem Rittmeister Edmond vnnd anderen einen Streiff in Limburg vñ Lützenburg gethan / weil dieselbige jhr auffgelegte Contribution nicht zu rechter zeit ingebracht: theten vberal grossen schaden / sonderlich denen von dem Calmeiberg / namen Pferdt vñ alles was sie kriegen kunten / auch viel edle vnd Landtsassen gefangen / welche für die Contribution stehen musten. Nahmen auch raach wegen etlicher Reutter / welche der Marschalck Schenckern als Straffenschender hatte lassen auffhencken / die sie abnehmen vnnd begraben liessen. Wie sie widerumb zu rück zogen / erlegten sie etlich Pferde von Grobbendoncks Fahnen / vnnd zerstreweten eine versamblung deß Spanischen Kriegsvolcks / welche einen anschlag auff Breda für hatten. Stadische thun ein Streiff in Limburg vnd Lützenburg.

Dieser Anschlag ward gleichwol hernach den 17. Febr. ins werck gestelt / durch einen Frantzösischen Soldaten La Roche genant / mit welchem der Herr von Grobbendonck vnnd dann Augustin Meyra Castelein zu Antorff gehandelt hatten / daß er des Königs Volck in Breda solte bringen / gegen einer verehrung von Anschlag auff Breda mißlinget.

etlich

Anno 1599.

etlich tausent Kronen. Er aber hat solches Graff Moritzen geoffenbart / welcher mit zuthun deß Bürgermeisters daselbsten / Herrn Gouart Montens vnnd des Gubernators Herauguier die anfänger hat gesucht in ein falle zubringen/ warinne gemelter LaRoche sein Person meisterlich hat wissen zuspielen. Den 17. Februarii haben obgenannte Herren Grobbendunck vnnd Mexia bey 4000. zu Fuß / vnnd eilff fahnen Reutter deß nachts für die Statt gebracht / daselbsten auch alsbald ein Pfort jhnen geöffnet worden/vnd war zu beyden seyten alles fürsichtiglich angelegt: Weil aber bey solchen stücken groß gefahr / auch vnter den Soldaten vnnd Bürgern so im hinderhalt lagen / viel truncken waren / haben der Gubernator vnd Montens kein mehrers wagen wölle/sondern ein Fallbruck auffziehen lassen / vnnd also selbst den anschlag verhundert/mit befelch / daß man auff den Feind wañ er antrettē würd schiessen solte/ welches auch geschehē/aber nicht mit gnugsamer ordnung auß vor erzehltē vrsachen. Nichts destoweniger nach dem die Spanische vermerckt daß sie betrogen/ vnd gleichwol so nahe bey der Statt waren: habē sie vnterstanden dieselbige mit gewalt zu vbersteigen vnd vermeistern/kunten aber nichts außrichten /sintemal die Fallbrück auffgezogen/ vnd alle örter wol besetzt waren / doch wurden die in der Statt durch das hefftig antringen der Spanischen abgehalten daß sie keinen außfall thun mochten/derhalben auch die Spanische mit geringerm schaden abzogen als jhnen bestimt ware/wiewol man vermeynte daß sie etwan einhundert Mann verlohren.

Anschlag auff Newmegen bricht auß.

Deßgleichen Anschlag ware auch auff Newmegen durch Bodwel einen Schottländischen Graffen fürgenommen/welcher zu Brüssel sich verhielte/vnd zweyen vom Adel Wilhelm Sibbeth/vnd Robert Lumsdon sein fürnehmen zuerkeñen geben hatte/mit verheissung 30000. Kronen/so sie jme dazu würden verhelffen. Welches er vermeynte wol geschehen könte: sintemal 4. Fähnlein Schotten in der Statt lagen/darunter auch einer war / mit namen Meister Thon/ welchen sie wol keñeten/vñ sich gedüncken liessen daß sie jhme wol trawen dörfften/weil derselbige zuuorn in Schottlandt auch von deß Graffen anhang gewesen/vñ jetzo destoweniger sich würde beschweren die hand mit anzuschlagen. Nachdem aber dieser anschlag kaum angespunnen/vnd entworffen / ist er von gemeltem Meister Than geoffenbaret worden / darüber Sibbeth vnnd Lumsdon gefangen/vnd Sibeth / als der sich der sachen am meisten vnterwunden / vnd hernach sein fürnemen wiewol zu spat höchlich beklagt/ den 1. Martii in dem Hage enthaupt worden.

Ein Predicant zu Deuenter in der Kirchen ermordt.

Zu Deuenter hat sich ein frembdes stück mit einem Jungen gesellen Heinrich Achterfeldt genant/bey einem Priester wohnend/zugetragen. Dieser nach dem er in der Kirchen gewesen / daselbst der Predicant Franciscus Schoriekman den 22. Januarii gepredigt hatte/er auch der Predicant nu von dem Stuel war abkommen / vnd hinder dem Chor zwischen zweyē Mauren gieng spatzieren/ist gemelter Heinrich von hinden hinzu getretten/vnd hat den Predicanten mit einem zweyschneidigen Messer zum nacken hinein gestochen/ daß das Messer vornen zu der Keelen herauß gangen/vnd mit dem stich die Zunge verletzt wo den:auff welches der Predicant alsbald nidergefallen/vnd kurtz hernach Todts verschieden. Der Mißthäter lieff von stundan zur Kirchen / vnnd so fort zur statt hinauß : wurde aber durch der Statt Diener / welche jhm zu Pferd nach tagten /ereylet vnd gefangen. In der peinigung bekandte er öffentich daß er solches freywillig gethan/allein auß haß der Ehr vnd Eiffer gegen der Catholischen Römischen Religion/vñ das mit einem auffsetzigen willen / zu welchem end er auch das zweyschneidend Messer hatte machen lassen/vermeinend dardurch ein gut vnd verdienstlich werck zu volbringen. Hierüber ist er als ein Mörder zum Todt verdampt vnnd gestrafft worden.

Schantz bey Antwerpen gé plündert.

In diesem Winter den 18. Januarij / machten die von der Besatzung zu Lillo vnd Liefkenshoeck (welche zwo Schantzen auff der Schelde gelegen/) einen Anschlag auff die Schantz bey der Vberfahrt vor der Statt Antorff auff der Flandrischen seyten/ vnd kamen von hinden zu durch das vertruncken Landt vnuersehens in die Schantze/da sie etliche die widerstandt botten/ todt schlugen/ vnd plünderten was da war/fuhren auch ziemliche Beut von Kleinodien vnnd andern köstlichen Sachen / welche auß dem Castel zu Antorff wegen Meuterey der ligenden Soldaten / dahin gebracht vnd geflehnet wordē/ vnter andern ein Casse mit Perlen/ namen auch viel Gefangne mit / die sie auff Rantzon setzten/ vnd zogen also mit guter Beut daruon.

Zu Embden erneugt sich vnruh.

Nun wollen vir ferner anzeigen / was in andern benachbarten Landen / als daran den Niderlanden nit wenig gelegen / diesen Winter sich habe zugetragen. Vnd erstlich in Ostfrießlandt erhielte sich noch der mißuerstandt zwischen dem Grauen vnd der Statt Embden / welchen es an beyden seyten an anfengern nit mangelte / also daß der Vertrag zu Delfziel gemacht wenig in acht genommen wurde. Zu dem hatte sich vnter der Burgerschafft eine empörung erhaben / zu vortheil des Graffens eingewandter förderung vnd gerechtigkeiten / bey welcher sich funden allerley Schiff/Kauff vnd Handelsleuth/ welche in Spanien gewerb trieben / vnnd vermeinten / weil nun daselbsten auff die Niderländer / welche bedecklich vnter anderer namen starck dahin gehandelt / so scharpffe auffsicht genommen vnd so streng gegen sie verfahren wurde / sie solten denselbigen Handel allein an sich bringen: demnach würden die Niderländer

auch

Anno 1599. auch den Handel auff Ostlandt verlieren / vnnd also derselbige jhnen allein zufallen. Diese Rott / deren es an Auffwicklern vnd vorstehern gar nit gebrach / ward in kurtzem sehr starck / vnd der gemeinen Bürgerey sehr angenehm / also daß der Raht vnnd Oberste der Statt nötig funden / zu abwendung allerley Feyndtlicher Anschläg / Kriegsvolck anzunehmen / darzu sie mit Gelt vbel auff dißmal versehen / sintemal sie mit bezahlung der Schuldē an den Graffen / nach außweisung deß Delfzielischen vertrags / noch sehr behafftet waren. Derhalben die Staten general der vereinigten Niderlanden mittel gefunden der Statt zu helffen / vnnd denselben 20000. Thaler fürgestreckt / dafür sich die Statt vnnd Bürgerey verbunden. Liessen auch die Staten nit ab einzubilden vnnd fürzuhalten die Exempel der Landen Cleef vnnd Westphalen / der Statt Wesel / vnd anderer / welche die Spanische vberfallen vnd bezwungen; darumb sie dann auff jre Schantz nawer achtung geben müsten. Mit dieser vñ anderen persuasion mehr ist so viel außgerichtet wordē daß man angefangen etlich Kriegsvolck anzunehmen: gleichwol gienge die ander Rott noch eben wol fort / vnnd suchten die vberhand zubehalten / also daß endlich im Aprill wegen eines Todtschlags ein Meuterey entstunde / vnd die Obrigkeit neben 40. Männern so auff dem Statthauß waren / gnugsam gegen jhren willen darauff musten bleiben / biß entlich bewilligt worden / daß man gesandte an den Graffen schicken vnd mit jhm in näheren vertrag sich einlassen solte. Hiezwischen hatten etliche von der Regierung die Staten vmb hülff vnnd Kriegsvolck ersuchen lassen / welche alsbald den Hauptman Johan von Cornput mit etlichem Kriegsvolck dahin abgefertigt / welchem nahe bey der Statt deß Graffen abgeordnete / sampt deren von Embden / begegnet / die er auch angesprochen / vnnd mit sich hinweg geführt / fürgebend / es were nicht billich daß die Statt Embden / an welcher den vereinigten Niderlanden so viel gelegen / mit dem Graffen in handlung solte tretten / ohne daß die Staten vermög deß Delfzielischen vertrags / darinne solten angesehen vnnd in acht genommen werden. Hierüber ist der alte Graff Etzardt den ersten Martii gestorben / vnd hat 5 Söhne von seiner Ehegemal / so eine Tochter auß Schweden / nachgelassen / Graff Enno / Gustauus / Johan / Christoffel vnnd Carl: vnnd nach seinem Todt hat sich der elteste Graff Enno / zuuor der Herr von Esens / mit welches Tochter vñ Erbin er sich vermählet / genennt / das Regiment an sich genommen. Graff Christoffel hat sich bey dem Ertzhertzog Alberto in dienst begebē / welcher ihn zum Coronel gemacht vber ein Regiment Soldaten / so er in diesem Jahr in Brabandt vnd anderswo angenommen.

Graff Etzard mit Todt abgangen.

Nach dem nun Graff Enno ins Regiment getretten / hat er mit zuthun vnd theidigung Johann Friderichs Bischoffs von Bremen / Hertzog Adolffs von Holstein Sohne / vnnd der Hertzogin Wittib von Holstein / dern Tochter er nach absterben seines ersten Gemahls / zur Eh genommen / mit der Statt Embden vnnd jhren Adherenten / wie auch den vereinigten Niderlanden ein vertrag gemacht / fast auff den alten Fuß deß vor zweyen Jahren zu Delftziel auffgerichten / vnnd mit Keyserlicher authoritet bekräfftigten Contracts: welcher hernach den 6. Octobris 1599. mit gemeiner bewilligung publicirt / vnd Graff Enno die hüldigung geleistet worden.

Anno 1599 Streit zwischen Graff Enno vnd Embden beygelegt.

Diesen Winter im Februario hat der König von Franckreich Heinrich der vierdte / sein eigene Schwester Catharina von Bourbon vñ Nauarra / mit Heinrich von Lothringen / Marckgraffen von Pont / deß Hertzogen elteste Söhne von einer Tochter auß Franckreich geboren / vermählet / vnnd waren auff Catholische weiß von dem Ertzbischoff von Rowan zusammen geben. So baldt aber die Ceremonien der vermählung verrichtet / verfüget sich der Bräutigam die Meß von gemeltem Ertzbischoffen anzuhören / die Braut aber gieng zur Kirchen hinauß / vnnd thete in versamblung jrer Religions verwanten offentlich bekantnuß jhres Glaubens / Protestierend daß sie wegen jhres Heurahts keines weges gemeinet were jhre Religion zu verlassen / sondern verhoffte darbey zu leben vnnd zu sterben. Hernach / weil sie niemals geweigert guten vnderricht zu hören / seindt vnterschiedliche Disputationes vnd Gespräch zwischen jhren Predicanten vnd Comolet einem Jesuiter neben andern angestelt worden: wie aber vnd mit was früchten dieselbige abgangen / ist auß beyderseits ergangenen Schrifften zuersehen.

Königs von Franckreich Schwester mit Lothringen vermählet.

Eben vmb dieselige zeit / ist auch ein Heurath zwischen dem Hertzogen von Gülich vnd Antonetta / einem Frewlein auß Lothringen / besprochen worden / welche im Mayo zu Cölln sampt jhrem Bruder / einem Graffen von Salm / vnd vielem Adel ankommen / vnnd stattlich empfangen worden: von dannen sie auff Düsseldorff gereiset / vnnd nach dem der Hertzog daselbst mit 300. Pferden ankommen: ist der Heurath also den 20. Junij volnzogen worden.

Hertzog von Gülich mit einem Frewlein auß Lothringen.

König von Franckreich befördert das Edict betreffend den Religions frieden.

Demnach in Franckreich der Herr von La Noue, wie oben angerührt / wegen der Staten der vereinigten Niderlanden Kriegsvolck anfienge zuwerben: hat der Herr Cardinal Andreas / Ertzhertzogen Alberti Statthalter / den Graffen von Bossigin des Herrn von Bortel Sohn an den König gesandt / solches zu verhindern / vnd darüber zu klagē / als welches dem Contract des Friedens durchauß zuwider / ꝛc. Der König gab darauff kurtzen bescheid / nemblich die jenige welche den vereinigten Niderlanden zuzögen / weren Hugenotten / welche jhren Brüdern suchten hülff vnd beystandt zu leisten / sintemal der

Königs von Franckreich entschuldigung wegen angenommener Kriegsvolck.

Kriegs

Anno 1599. Krieg welchen er gegen die Ligue hab müssen führen/darinne sie jhm auch trewlich gedienet/ jhne also aller mitteln entblösset/daß er jnen jhre trewe diensten also nicht könne vergelten vñ belohnen/ daß sie welche das jre auffgewendt/in fried möchten in jhren Häusern bleiben wohnen. So aber Seine F. D. der Cardinal gleiche zahl der von der Ligue auß seinem Reich wolte haben/ wolte er jhm dieselbige gern folgen lassen. Daß man aber sagen wolte/solches were dem beschlossenen frieden nicht gemeß/ würde sich befinden daß er der erste nicht were der gegen den Contract des Friedens etwas fürgenommen/ aber wol der König von Hispanien/ welcher den Hertzog von Saphoyen steiffte vnd handhabte/daß er die Marckgrafschafft Saluzen/ zu welcher er also befügt/ daß niemandt an seinem Rechten zweiffelen könte/ bißhero noch geweigert einzuräumen: hette darneben in des Hertzogen von Gülich ꝛc. seines Bundtverwandtens Landt sein Läger in 30000 Mann starck geführt/ vnnd zu verderblichem vnheil so lang vnnd biß noch geplagt vnnd außgeöst.

Diese werbung deß von Bassigni ware auch etlichen gebannten auß Franckreich zum besten angesehen/ welche deß Königreichs Stätte vnnd Landen den Spaniern voriger zeit hetten vberlieffert/sonderlich dem Hertzog von Aumale vnnd ward im namen des Königs von Hispanien ꝛc. Ertzhertzogs Alberti/ deß Cardinals Andree vnnd anderer begert/ daß sie widerumb möchten zu Hauß kommen/ vnnd jhre Güter rüwig besitzen. Der König gab zur antwort/ solches solte geschehen/wann der König von Hispanien zuvor seinen Secretarium Antonium Perez vnnd andere in integrum würde restituirt/ vnd in Ehr vnd Gutt widerumb gesetzt haben.

König von Franckreich befördert das Edict betreffend des Religions frieden.

Vnd zwar trachtete der König von Franckreich dazumal anders nichts/ dann wie er sein Reich in gutem frieden möcht besitzen/ als welcher nun seine junge tage im Krieg zubracht/ vnd bißhero ein Martial oder Kriegisch leben geführt/ dessen er jetzo so vberdrüssig vnd müd ware/ daß er alles in der Welt auff ein seyt stelte vnd gering achtete/zu dem ende/ er allein ein vollkommenen vnd festen frieden in seinem Reich möchte zuwegen bringen vnnd fortpflantzen/ ja stelt in vergeß alle forcht vnnd gefahr seines Lebens/ in deren er jemals gestanden/ warff hinweg allen Haß vnnd Raachgierigkeit gegen seine Feindt/ vnnd versöhnete sich mit allen/ welche die Waffen gegen jhne geführet hatten. Damit er aber sich nicht vndanckbar erzeigete gegen die welcher Sache er zuvorn fürgestanden/ welche auch mit Gut vnnd Blut jhme beygestanden/ja trewlich biß zum letzten gedienet/ vnd nicht geringe hülff zu erlangung der Königlichen Kron bewiesen: hat er auch gantz fleissig sich dahin bearbeytet/ daß dieselbige in guter Ruh vnd frieden leben möchten/ zu welchem end er ein Edict oder Placat verfassen vnd einstellen lassen/ an welchem er verhoffte/daß sich die von der Religion/wie sie sich nennen/würden begnügen lassen/vber welches auch die Catholische nicht solten zu klagen haben. Nichts destoweniger haben etliche Geistliche Parlementen vnd Rathsherren sich lang darwider gesetzt/vnnd/ gemeltes Edict zu verhindern/ alles was müglich eingewandt: hingegen aber fuhr der König in seinem fürnehmen fort/ vnd nach langem außstellen vnnd widersprechen/wolte er endlich das Edict/betreffent den Religions Frieden/kurtzumb publiciert vnd ins werck gestelt haben. Anno 1599.

Damit man aber den ernst beyderseits möge spüren vnnd sehen/ wollen wir hie erstlich setzen des Königs begehren/ welches er den abgeordneten des Parlements den 7. Januarii Anno 1599. fürgehalten/sampt dessen von jhm angezogenen vrsachen/ vnnd dann auff weigerung desselben des Königs eigene Wort vnnd Rede/ wie dieselbige in Franckreich durch den Truck seyndt außgebreit vnd an tag geben worden/darauff auch dann entlich das Edict eröffnet vnnd bestettigt worden. Die wort des Königs welche er dem Parlement den 7. Januarii fürgehalten/ seindt wie folgt.

Ehe vnnd dann ich spreche von der Sach/ von derowegen ich euch hieher zu mir habe beruffen/wil ich euch zuvor ein geschicht erzehlen/ die ich stracks dem Marschalck von Chastres erzehlet habe.

Königs von Franckreich Red vnd eigene wort an die Parlements Herrn.

Kurtz nach dem Mordt zu Pariß (welcher auff Sanct Bartholomeus tag geschehen) als vnser vier auff einer Taffel mit Würffeln spielten/wurden wir gewahr etlicher Blutstropffen/ vnnd als aber dieselbige zweymal außgewischt/ gleichwol zum dritten mahl sich erzeigten/ sagte ich: Ich wolte nicht länger spielen/ vnnd das solches etwas böses bedeuten müste/ wider die welche Blut hatten vergossen. Der Hertzog von Guise war einer von dieser Gesellschafft. Als der König solches geredt/ fuhr er weiters also fort.

Jhr sehet mich hie in meiner Kammer/ da ich mit euch gespräch halte/ nicht in Königlichen Kleidern/mit Rappier vnnd Kapp/ wie meine Vorfahren/ auch nicht in gestalt eines Fürsten/der etwan eines frembden Gesandten werbung will anhören/sondern ich erscheine bey euch/gekleidt als ein Haußvatter/welcher gemeinsamb begert zusprechen mit seinē Kindern. Das ich euch aber zusagen habe/ist dieses/ daß jhr bewilligen solt in das Edict oder Placat/ welches ich denen von der Religion hab zugelassen. Was ich hierinne gethan/ ist gemeiner Ruh vnnd Friedens wegen beschehen. Ich habe ausserhalb meines Reichs Frieden gemacht/ich wil jhn auch in meinem Reich machen.

Es

Anno 1599. Es were immer billich dass jhr euch gehorsamb gegen mir erzeiget / wo nit vmb anderer vrsachen willen / zum wenigsten wegen meiner Person vñ Pflicht / mit welcher alle meine Unterthanen / vnnd sonderlich die von dem Parlament / mir verbunden seyndt. Den einen hab ich wider in sein Hauß gebracht darauß er verbannet gewesen / den andern widerumb zu seinem Glauben den er verlohren hatte. Fürwar ist man meinen Vorfahren schüldig gewesen zu gehorsamen / so ist man mirs noch viel mehr schüldig / mir sag ich / durch welchen dieses Königreich widerumb zum vorigen wolstandt gebracht worden / mir / welches Person Gott erkohren in dieses Reich zu stellen / welches mein eigen Erbthumb ist / vnnd welches ich auch mit Waffen hab eröbert. Ohne mich zwar würde die vom Parlament nit lang in jrem standt bleiben sitzen. Ich will mich nit berühmen / bin doch vngeschewet öffentlich herauß zu sagen / daß ich kein ander Exempel nötig habe zu folgen / dann meinem eigenen selbst. Ich weiß wol daß im Parlement ein Bundtschuch gemacht / vnnd etliche auffrührige Prediger angesetzt worden: ich wil aber solchen wol wissen zubegegnen / vnd werde mich auff euch gar nicht verlassen. Diß ist eben dasselbig spiel welches man angefangen / da man sich gegen den abgeleibten König beschantzte / vnd die sach entlich so fern kam / daß sein Person ermordet worden. Ich werde mich mit Gottes hülff / wol für solchem hüten. Ich wil die wurtzel aller Ligven vñ Bündnussen / auch aller auffrühriger Predigten außrotten / vnd alle die sich mit solchen dingen bemühen / fein demütigen. Ich bin auff die Statmauren gestigen / wil auch wol vber die Schantzen springen / die so hoch nicht seindt. Sagt mir nun nichts von der Catholischen Religion. Ich hab sie viel lieber als jhr / Ich bin viel Catholischer als jhr seidt. Ich bin der elteste Sohn der Catholischen Kirchen: keiner vnter euch ist es / kan es auch nit werden. Jhr fehlet weit daß jhr meinet jhr seydt bey dem Papst wol dran. Ich bin höher am brett dann jhr. Wann ich wolte / würde er euch für Ketzer halten vnd erklären / weil jr mir nicht gehorsamb seydt. Ich hab zu Rom mehr vnd besser kundtschafft dann jhr. Jhr macht es wie jhr wolt / ich weiß alles was jhr sagt vnd thut. Ich hab ein klein Fingerlein / welches mir alles offenbaret. Gewißlich die welche meinem Edict sich widersetzen / suchen anders nichts dann Krieg. Wolan ich bin zu frieden / ich wil morgen also bald gegen die Hugenotē den Krieg lassen verkündigē / aber ich werd nit eher zu Feldt ziehen biß jhr euch mit ewern langen Röcken habt eingestelt: vnnd soll man dañ ein lustiges Schawspiel zusehen haben gleich den Capucinern zu Pariß / welche mit den Rüstungē vber jre Münchskappen Processionsweise daher zogen: welches gar lustig vnnd artig stunde zusehen. Wo fern jhr mein Edict nicht wollet bewilligen / werdet jhr mich verursachen selbst in das Parlement zukomen / Fürwar werdet jhr es dahin lassen kommen / würdet jhr ewer vndanckbarkeit gröblich an tag geben. Ich neme zu zeugen die Herren meines Rahts / welche samptlich dieses Edict / als notwendig zu dem wolstandt dieses Reichs / jhnen haben gefallen lassen: nemblich der Herr Constabel / der Herr Cantzler / die Herren Bellieure / Sancy / Silleri / Villeroy / vnnd andere. Ich hab es gethan mit jhrem Rhat / wie auch deren von dem Königlichē geblüt / vnnd Reichsgenossen. Keiner vnter diesen allen ist der nicht für ein Mitgenossen der Catholischen Religion wölle angesehen seyn: vnnd eben wol haben sie mir zu solchem Edict gerahten. Was gilts ich wil das Gerücht welches man hie vnd da außstrewet / bald auffheben. Man klagt zu Pariß vnd anderswo darüber / daß ich etliche Schweitzer vnnd sonst ander Kriegsvolck habe lassen annehmen. So ich solches thete / were billich daß man es zum besten deuttet / würde auch ohne zweiffel auß guter vrsach fürgenoñen sein müssen / in betrachtung aller meiner vorgehendē handlungē / vnd sonderlich was ich vmb widereroberung der Statt Amiens gethan hab / dazu dañ die Pfenning / welche die von der Religion gegeben das Edict zu erwerben / gebraucht vnd angelegt worden / welches war jhr auch nimmermehr würdet bewilliget haben / were ich nicht eigener Person ins Parlement kommen. Die noth hat mich gezwungen / dieses Edict zu machen / vnnd auß ebenmässiger noth hab ich vorzeiten ein Soldat sein müssen. Ich weiß wol daß etliche vnglimpfflich darvon geurtheilet vnnd gesprochen / ich hab es aber vngemercket lassen hingehen. Nun aber bin ich ein König / vnnd spreche als ein König / will auch daß man mir als einem König gehorsame. Wol wahr ist es / die Richter vñ Amptleute seindt vnsers Königreichs rechter Arm: gleichwol / im fall derselbige mit dem Krebs oder andern gifftigen Schaden were behafftet / muß der Eincke den Rechtē abschneiden. Deßgleichen wann mir mein Kriegsvolck nicht mehr dienet / ich dancke jhnen ab. Lieber was solt jhr doch damit gewinnen / so jhr mein Edict nit bewilligt? Ebenwol will ichs zu werck stellen / vnd darahn sein daß es gehalten werde / die Predicanten mögen ruffen was sie wöllen / gleich gethan hat des Herrn von Silleri Bruder / welchen ich ietzo wil ansprechen. Als nun der König den von Silleri zu sich geruffen / sagt er zu jhm: Ich hatte euch wissen lassen / wie daß etliche vber ewern Bruder bey mir geklagt haben / deßwegen ich euch befohlen jhn zu ermahnen / daß er etwas säuberlicher führe / vnd mehr bescheidenheit gebrauchte. Ich kunte erstlich nicht wol glauben daß etwas daran sein solte an allem was man sagte daß er solte gepredigt haben gegen mein Edict / weil solches auff jhn dazumal nicht erwiesen worden / vnnd war gleichwol mehr dañ zu viel wahr. Nun entlich hat er sich auß dem staub gemacht / vnd ist hingezogen

Anno 1599. Anno

gen

gen S. Andreas/ daselbst mein Procurator general jn gantz auffrürischer weiß gegen mein Edict selbst hat hören predigen/ welches mir nicht solcher gestalt als sichs gebürt zuvorn geoffenbart worden. Man wendet zu seiner entschüldigung für/ er hab es auß einem Eyffer gethan/ vnd gar nicht auß fürsatz Auffruhr zu stifften. Nun ich will es wol glauben: dem sey aber wie jhm wölle/ so ist es doch vbel gethan/ vnnd ist ein vnzeitiger Eyffer auch wol straffwürdig.

Nach dem Königliche Mayestät diese klag geendigt/ wendete sie sich wider zu den Herren deß Parlements/ vnd sagte: Keiner ist vnter euch allen/ der mich nicht für gut achte/ jwann er etwan meiner von nöthen hat. Vnd zwar bedürfft jhr meiner zum wenigsten einmahl deß Jahrs. Gleichwol erzeigt jhr euch also böß vnnd widerspenstig gegen mir/ der ich doch so sanfftmütig vnd gutthätig gegen euch bin. So andere Parlementen durch jhr widerspenstigkeit verursacht haben daß die von der Religion newe sachē ersucht vnd begert haben/ will ich doch gar nicht gestatten daß jhr durch ewre weigerung zu dergleichen solt anlaß geben. Jn dem Jahr 1594. vnd 95. als ich euch ein Erklärung auff das Edict von anno 1577. zugesandt/ belangendt die bestellung der Ampter vnd Diensten/ darinn ich versprochen/ niemand zu einigem Standt oder Dienst in dem Hoff meines Parlements zubefürderen/ dann der Catholischen Religion zugethane. Hernach aber hat die veränderung der zeit andere gelegenheit mit sich gebracht: Gleichwol hab ich in allweg gut vertrawen/ alle/ denen etwan ein Dienst oder Ampt von mir anbefohlen/ werden demselben in gebür abwarten. Sagt mir doch nichts von der Catholischen Religion. Last mich allein diesen grossen Catholischen vnd Geistlichen die so laut ruffen/ dem einen an Beneficien vnd Geistlichen Gütern geben 2000. Kronen/ dem andern 400. Jährlicher Renten/ sie sollen sich nicht mehr mit einem Wort lassen mercken. Eben dasselbig vrtheile ich auch von allen denen/ die sich meinem Edict widersetzen. Es seindt etliche die hassen das böse/ allein weil sie die Straff förchten/ hingegen hassen die gute dasselbig allein auß Liebe zu der Tugend. Jch hab vorzeiten zween Lateinische verß gelehrnt/ welche also lauten:

Oderunt peccare boni virtutis amore:
Oderunt peccare mali formdine pœnæ.

Es ist vber zwantzig Jahr daß ichs gelesen/ vnnd seithero mit wissen niemals hab angezogen oder herfür bracht. Gott geb daß ich erkennen möge/ wer vnter euch das böß hasse vmb der Tugend willen/ auff daß ich die möge straffen welche es wegen der straff allein hassen: vnnd als dann werden sie noch mir darzu dancken müssen daß ich sie gestraffet/ wie ein Kindt seinem Vater. Jch hatte mir nicht fürgenommen daß ich euch hieher wolte bescheiden lassen/ dann gestern abendt gantz spat. Gedenckt diß Edict dauon ich handele/ seye deß abgestorbnen Königs/ vnnd ist zwar auch daß meine/ sintemal es durch mein zuthun vnd mit mir gemacht worden: vnnd weil ich dasselbig jetzund bekräfftige/ find ich keines wegs gut das man ein anders wolte fürgeben/ denn man meinet oder im Hertzen hat. Haben solches andere gethan/ so wil ichs doch nicht thun. Das letzte wort daß jhr für dißmal von mir werd hören/ ist dieses/ daß jhr folgen solt dem Exempel des Hertzogs von Mayne/ welcher als man jhn anhetzen wolte etwas gegen meinen willen fürzunehmen vnnd zu verrichten/ zur antwort geben/ Er were mir zu sehr verbunden/ sampt allen meinen Vnderthanen/ vnter welchen allen er allzeit der erst vnnd willigste seyn wolt sein Leben in meinem dienst zu wagen/ sintemal ich dieses Königreich widerumb zu seinem wolstandt gebracht/ zu trotz allen die dasselbig hatten gesucht zu verderben. Hat nun dieser/ welcher zuuor das Haupt der Ligue gewesen/ vnd sein bestes gethan allerley vnruh anzurichten/ also gesprochen: Wie viel mehr wil euch gebüren mir zugehorsamen/ welche ich widerumb zu jrem Standt vnnd Gütern verholffen? Thut doch vmb meiner Bitt willen/ das jhr sonst thun solten so ich dräuwort gebraucht/ deren doch keines jhr von mir zugewarten habt. Thut allein was ich euch befehle/ oder viel mehr bitte. Dann solches nicht allein zu meinem wolgefallen/ sondern zu förderung gemeiner Ruh vnd Friedens reichen wirt.

Nach dem nun die von dem Parlement des Königs ernst gespürt vnd gemerckt/ haben sie das Edict vnd was dem anklebt/ etwas reyffer erwogen/ vnd jhr bedencken an den König gelangen lassen/ welcher den 16. Februarii darauff widerumb also mündlich geantwort.

Jch hab empfangen die Supplication vnnd Bericht meines Parlements/ welche mir der Präsident Seguiere/ so wol mündlich als schrifft lich hat angedeutet. Vnd zwar ich wil allzeit in danck auffnemen ewer Remonstration vnnd Meynung/ als der jeniger die zu meinem dienst geneigt seyndt/ zum wenigsten geneigt sein sollen. Was jhr letztmal fürgebracht/ hab ich meinen Rath sehen vnnd lesen lassen/ hab auch mein Edict/ oder vielmehr das Edict meines Vorfahrens/ deß jetzt abgeleibten Königs/ in vielen Artickeln verändern vnnd verbessern lassen/ so wol nach dem so wir von euch angedeutet worden/ als nach dem gutdüncken meines Raths. Jch glaube wol das etliche vnter euch gesehen haben auff die Religion: aber die Catholische Religion kan nicht erhalten werden dann durch Fried/ vnnd der Weltlich Fried dieses Königreichs/ ist auch der Fried der Heiligen

Königl. May. andere Red den 16. Febr. gehalten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. Kirchen: habt ihr Fried lieb / so habt ihr mich auch lieb. Das muß ihr aber beweisen / welches ihr nicht gethan habt / in dem ihr an mir gezweiffelt. Ja ihr thut auch was freünde vnnd meine Feindt nicht haben thun wöllen: Ist es nicht ein fein ding? Alle Fürsten vnnd Potentaten der gantzen Christenheit halten vnd erkennen mich für den elteſten Sohn der Kirchen / für den aller Christlichsten König / der Papst helt mich für gut Catholisch: vnd ihr / die ihr sitzet in meinem Rath vnnd Parlement / woltet mich gern in ein mißtrawen setzen bey meinen Vnderthanen / vnnd gebt jhnen anlaß / zu zweiffeln an meinem Glauben. Ich bin Catholisch / ein Catholischer König / ja Römisch-Catholisch: doch bin ich gar nicht deß Sinns vnnd meynung wie etliche: welche Fürsten vnnd Herrn zu Tyranney vnnd Blut vergiessen anhetzen. Glaubt ihr nicht meinen worten? Der Papst vnnd König von Spanien haben meinen worten glaubt / vnd ihr wollet darauff nicht trawen. Wolan / meine meynung vnnd fürnehmen ist / den wolstandt dieses Königreichs / darzu ichs gebracht / zu erhalten. Diß kan ich anders nicht zu wegen bringen dann durch den Frieden. Ich weiß wol daß mein Königreich nicht kan erhalten werden dann durch erhaltung der Catholischen Religion: dannoch kan weder Religion noch zeitlicher wolstandt erhalten werden / dann in meiner Person. Inmittelst seindt etliche in so groben Mißuerstandt gerahten / vnd von etlichen vnuerstendigen Geistlichen Personen so weit verfüret / daß sie jhnen selbst einbilden sachen an welche doch gar nichts ist / also daß auch einer zu mir kommen / vnnd mich gefragt / ob man zu Pariß zwo Kirchen bawen solte / eine für die Catholischē / die ander für die Hugenotē. Daß sie jr meynūg heraußsagen / neme ich nicht für vbel auff: vñ so sie auch etwas guts fürbringen / so glaub ichs: aber man muß die falsche Gedancken / Einbildungen vnd Gerücht auß dem weg räumen vnd hindertreiben / man muß in dem kein vnterscheidt machen zwischen Catholischen vnd Hugenoten / sondern sie müssen alle gut Frantzösisch seyn / vnd müssen die Catholische die Hugenoten bekehren durch Exempel eines guten Lebens. Insonderheit muß man kein vrsach geben zu falschem Gerücht vnnd Geschrey / welches durch das gantze Königreich außgesprenget worden: dessen dann jhr Herren von dem Parlement / die schuld tragt. Dann weil jhr von stundt an nicht habt bewilligt in mein Edict / wirdt an vielen Orten also daruon gesprochen / daß es sey eben das vorige Edict vom Januario / vnnd daß es allein sey ein schein der Gottseligkeit deren / welche vnlangst einen Mörder bestelt haben mich vmbzubringen. Jhr werdt die vrsach seyn meines Todts. Dann etliche werden die Leuth fälschlich bereden / in meinem Edict stehen solche vnd dergleichen Sachen / die doch gar nicht darinn stehen. Ich weiß wol daß die Catholische in meinem Reich die gröste zahl machen / doch seynd sie gar nicht / können auch nicht seyn dann durch mich. Ich hab von langer zeit her ein fürnehmen gehabt / daß ich die Kirch wider zu jhrem alten standt vnnd ansehen bringen wolte. Dieses kan ich nicht vollnziehen / dann vermittelst deß Friedens. Es ist nicht müglich die Hugenoten mit gewalt zubekehren. Ich bin ein König vnnd als ein Hirt / welcher nicht begert seiner Schäfflein Blut zu vergiessen / sondern dieselbige anzulocken vnnd zu versamblen durch gütigkeit eines Königs / vnnd nicht durch gewalt eines Tyrannen. Ich will machen daß die Geistliche ein fromb vnnd Tugentsamb Leben führen / zu welchem end ich Geistliche Beneficien etlichen meinen Dienern habe verliehen / auff daß sie jhre Kinder mögen auffziehen vnnd bequäm machen zum dienst der Kirchen. Jhr verhindert mein fürnemen durch ewere hartnäckigkeit / dardurch auch andere gesteifft werden. Ich hatt allein den Sprung vnter denen von der Religion vnruh anzurichten / da ich mich widerumb mit dem abgeleibten König gen Tours begeben / sonst wuste niemand mehr Weg oder Steg etwas anzufangen: aber durch ewere weigerung hernach habt jhr den Hugenoten vrsach gegeben von mir zu begehren daß sie jhre versamlungen möchten halten. So jhr den Hugenoten Gelt schencket / könt jhr jhn nit mehr vortheils thun als jhr gethan habt. Wann man vmbgieng mit Edicten zu machen gegen die von der Religion / da ich noch bey jhnen war / sprang ich auff von freuden / vnnd sagte: Gott sey gelobt / in kurtzem werden wir bey 4000. vnd bald 6000. stärck seyn / welches auch entlich also geschehen. Dann die jenige von denen wir sonst kein hoffnung hatten / worden gezwungen sich mit vns zu vereinigen. Es ist nun vber die 24. Jahr daß ich deren von der Religion Oberster bin gewesen. Ich weiß wer lust zum Frieden / vnnd wer lust zum Krieg hat. Ich kenne die welche für die Catholische Religion streiten / weiß auch wol welche solches theten auß Ehrgeyt oder Haß / oder welche allein suchten zu rauben vnd zu plündern / vnter denen von der Religion. Vnd zwar befunden sich hierbey allerley gattung. Also auch vnter den Catholischen. Ich hab groß müh vnnd arbeit gehabt / biß ich die Hugenoten zu gehorsamb gebracht hab: vber welchem der abgeleibte König in seiner Regierung viel leyden müssen. Ich hab allzeit Fried begert / ich bin allzeit dem Vatterlandt zugethan gewesen / dessen mir der Herr Bellieure gute zeugnuß geben kan. Als ich Frieden begert / vnnd neben mir Monsieur La Noue vnnd andere / nenneten vns Blacon vnd seines gleichen / die allein Krieg suchten / stumme Hund. Ich muß euch etwas erzehlen von zweyen Personen deren von der

Religion

Anno 1599. Anno 15

Religion/welcher Namen ich jetzund verschweigen wil. Der eine kam zu Rowan zu mir/ mit einer weitleufftigen Rede / betreffend die Religion vnnd das Gewissen / sagte darbey wie er alles verlassen allein sein Gewissen zu befreyen / vnnd daß er lieber sterben wolte dann im wenigsten dasselbige verletzen. Nach dem er nun alles gesagt was er gewolt/ fienge ich an/ vnnd sagte : Ihr Herren/glaubet nichts von diesem allen. Wie er sich nun zu mir kehrte/ vnd fragte: warumb/ Herr König ? Darumb/ antwortet ich/weil jhr eben der jenig seydt/ von dem ich mir fürgenommen zusprechen/ vnnd dessen Wort gar kein glauben zuzustellen: sintemal so offt ein Edict gegen die von der Religion außgangen / hette er sich zu der Meß verfügt/ vnnd wann es mit einer nicht genug gewesen/ hatte er zwo angehöret. Was den andern belangt/ der mir eben solche sachen wolt fürbringen von seiner Religion vnnd Gewissen/ sagte ich zu jhm : Jhr wisset wol daß jhr seydt ein Räuber/ein Dieb/ ja ein Verrähter. Ich will euch hinweg jagen / ob jhr schon in meinem Rath sitzet. Darnach legte der König seine Hand auff des Cantzlers Arm / vnnd sprach ferner : Jhr kennet das böß meines Königreichs nicht mehr dann das gut / jmmer nicht so wol als ich. Ich kenne alle Seuchen vnnd Kranckheiten damit es behaffter / vnnd ohne Rhum mag ich wol sagen/ daß ich sie besser kenne dann kein König vor mir. Ich weiß auch was für Artzney darzu dienen. Dann zeit vnnd ort da ich gewesen haben mir die gezeigt vnnd angewiesen : ohn welche erfahrung ich es so leichtlich nicht hette können wissen. Ich hab begert zween Heurath zu machen/ einen meiner Schwester/den hab ich gemacht / den andern meines Königreichs mit dem Frieden. Dieser letzte kan nicht vollzogen werden dann durch vnd jm Freiden ist aber kein beständiger Fried zu erwarten / so lang man in mein Edict nicht bewilligt. Die weigerung welche meine andere Parlementen auff die erklärung deß Edicts Anno 1594. gethan haben/ist ein vrsach gewesen daß die Hugenoten zu Castelleraut mehr begehrt haben / dann jemals zuuor. Die fürnembste vnter jhnen / vnnd die den gemeinen wolstand beherzigten / begerten von mir / daß etliche Rathsherren seyn solten im Parlement: aber die Auffrührer vnd Meutmacher trungens hinweg / wie auch geschicht in ewern versamblungen / wenn durch die meiste stimme die beste Meynung vnd Rath vberstimmet wirdt Wahr ist es/meine Befelchs vnd Amptleuth seind mein rechter Arm : aber nicht zu weniger will ich allein mit dem Eincken den wolstandt meines Reichs erhalten. Es soll mich wol arbeit kosten/ aber gleichwol soll ich jn besser bewahren dañ jhr ewern Standt. Wann mir Gott einen Sohn bescheret / so bin ich versichert daß er König nach mir seyn wird : jhr aber die jhr seyd Presidenten/Rathsherren vnnd dergleichen / könnet gar nicht wissen daß ewre Kinder zu solchen Emptern auch kommen werden. Als ich die Erklärung auff das Edict Anno 1594. euch zugestellt/hatte ich verheissen daß ich niemandt von der andern Religion wolte zu einigem Ampt in meinem Parlament befürdern : weil man aber zu Bordeaux vnnd anderswo in gemelte erklärung nicht wolte einwilligen/ haben die Hugenoten begert daß auch jhrer Religions verwandten in die Parlementen würden auffgenoñen: welches ich jhnen / weil es die Notturfft meiner sachen vnnd der zeit gelegenheit also erhiesche/ vergönnet. Ich verhoffte mit gedult dem bösen abzuhelffen / welches auß der vbergrossen zahl der Amptleuten seinen vrsprung hatte. Die Not/ welche das Gesetz der zeit ist / macht daß ich dann dieses dann jenes sag vnnd fürneme. Ich will nicht mehr Personen in mein Parlement setzen dann in meinem Edict begriffen : Ich will auch keine generale Statthalter noch jemand von meinen generalen Procuratoren stellen vber die Stätt vnnd örter in welchen wenig Catholische gefunden werden. Vnd geschicht solches allein darumb/weil der wolstandt meiner sachen solches ereyschet. Ich will Catholische Amptleuth verordnen in denen Stätten welche die Hugenoten inne haben. Als zum Exempel. Ich hab angefangen zu Nismes/daselbst ich einem mit namen Viguier das Gubernament befohlen / welcher gut Catolisch : Wiewol die von der vermeynten reformierten Religion 1500. Kronen mehr angebotten dann die Catholische/ wie solches der Herr Constabel gut wissen trägt. Sagt zu denen die in meinem Parlement sitzen/ doch nicht allen sämpelich/sondern einem jedwedern besonder in ein Ohr/was ich euch zuuerstehen geben/ betreffend die zahl der Rahtsherren. Ich hab mein Parlement zu Paris lieber dann die andere: sintemal es mit Gifften vnnd Gaben noch nicht eingenommen vnnd bestochen/da doch fast in allen andern das Recht vmb Gelt feil geboten vnd verkaufft wirt/vnd der so 200. Kronen gibt / gewint es dem ab der nicht so viel zugeben hat. Ich weiß es sehr wol. Zu andern zeiten hab ich geholffen den Seckel führen/weil solches diente zu befürderung meiner anschläge. Du wolan dieweil ich so viel vñ euch halte/bewilliget in mein Edict. Ich hab es euch gesagt / vnnd sag es noch / daß ewer auffflucht vnnd auffschub zu newer vnruh vrsach gegeben hat. Dann etliche sich nicht gescheucht haben Processen zu machen gegen das Edict/zu Tours / Mans/ vnnd anderswo/den Richtern also inzublasen daß sie das Edict zu rück halten. Dieses ist nicht geschehen/ dañ allein durch böse zusammenspannung vnd Rottierung. Sehet zu das solches nicht mehr geschehe. Ich hab meinen Dienern befohlen daß sie sich verhalten wie sichs gebürt/

Anno 1599.

Anno 1599. vnd nach außweysung eines jeden Befelchs. Es stehet mir gar nicht zu leyden daß man mich sucht in haß zubringen/daß ich denen von der Religion so viel solte zugelassen haben. Es ist wol mein Edict/doch in der That vnnd warheit ist es das Edict deß letzt abgeleibten Königs/welches ihr zuvor wol gesehen/vnnd darin jhr viermal bewilligt habt. Macht nun bald ein end daran nach meinem willen.

Edict deß Religions Frieden in Franckreich sampt desselben Artickeln.

Nach diesem/nemblich den 25. Februarii ist der Religions Fried vnnd desselben Edict publiciert vnd verkündiget worden/auß welchem wir die fürnembste Artickel kürtzlich wollen anziehen.

Der erste war/daß beyderseits was geschehen seithero dem Jahr 1585. solte vergessen vnnd vergeben bleiben/vnnd keiner dem andern etwas auffrupffen oder verweysen.

Die Catholische Religion solte widerumb vberal eingefürt vnd angestellt werden/ohne verhinderung. Den Geistlichen sollen jre Zehenden/Früchten/Einkommen jhrer Benefecien ꝛc. geliefert werden: sollen macht haben alle Kirchen/Häuser vnnd gebew auff geweyhetem Bodem auffgericht/wider zu kauffen/oder bezwingen die Besitzere zu verkauffen den Grund vnnd Bodem/nach ziel vnnd maß eines billichen anschlags.

Der vermeinten reformierten Religion zugethane sollen mögen vberall frey wohnen vnnd leben/vnnd in jhrem Gewissen vnangefochten vnd vngezwungen bleyben.

Die vbung der Religion sollen frey haben alle Herren/Edle vnd andere welche hohe Iurisdiction vnd volle Lehen besitzen: vnd das öffentlich an solchen End vnd Orten da männiglich kommen kan vnd mag. Andern aber welche kein hohes Lehen besitzen/soll dieselbige frey stehen zu gebrauchen für jhr Hauß gesind/vnd sonst etwan noch dreyssig Personen.

Ferner sollen der vbung der Religion mögen geniessen alle Stätt vnd Plätz des gantzen Königreichs/da sie Anno 1596. vñ 1597. im schwanck gangen/auch wo dieselbige widerumb möchte auß krafft des Edicts Anno 1577. außgangen/eingeführt werden.

In des Königs Hoff auch innerhalb der Statt Pariß/vnnd 5. Meylen rundt vmbher/solle gemelter Religion vbung verbotten seyn/doch also/daß ein jeder in seinem Gewissen vnangefochten bleibe.

In den vergönten Stätten sollen derselbigen Religions verwanten macht haben zu bawen Häuser vnd Kirchen zu vbung jhrer Religion nötig.

Jhre Predicanten vnd andere Diener sollen vermeiden alle auffrürische Wort vnd Reden.

Sollen die gewönliche Feyertage halten mit geschlossenen Werckstetten/nichts destoweniger sollen sie mögen im Hauß ohne groß gerücht/ Anno 159
Boldern vnd Klopffen/arbeiten.

Bücher der vermeinten reformierten Religion/sollen nicht gedruckt oder verkaufft werden dann allein an den orten da die Religion ist zugelassen: sonst aber sollen alle schimpff vñ Schmähschrifften allerdings verbotten seyn.

In den hohen Schulen oder Vniversiteten soll ein jeder auffgenommen werden/ohne vnterscheid der Religion.

In gleichem sollen die Krancke vnd Arme in Spitälen vnd dergleichen Häusern auch Allmusen ohne ansehung der Religion zugelassen werden.

Die Religions verwandtē sollen in Heurahtssachen so viel Staffeln oder Sipp vnd Blutverwandtschafft angehet/der Ordnung der Catholischen Kirchen gemeß sich verhalten.

Sie sollen auch bezahlen alle Last vnd Vngelten von den Emptern die sie zu verwalten haben/doch daß sie zu keiner Ceremonien wider jre Religion gezwungen werdē. So sie auch jrgend auff einen Eyd gefordert werden/von jhnen nichts anders gefordert werden/dann daß sie die Handt auffheben/vnd bey Gott schweren vnd angeloben daß sie die warheit sagen wollen.

Den Catholischen/wo gebreuchlich/sollen sie schüldig seyn den Zehenden zuentrichten/oder aber abzukauffen.

So werden auch der vermeintē Reformirtē Religion zugethane erklärt fähig vnnd bequäm alle Empter vnnd Diensten/deß Königreichs/Herrligkeiten/Stätten/wie die auch Namen haben möchten/zubetretten vnd zubedienen: sollen auch die Parlementen/Rahtshewser/versamblungen/vnd verwaltung gemeiner Sachen ohne vnterscheidt auffgenommen vnd empfangen werden.

Sollen auch zu begrabung jhrer Todten gewisse Plätz vnnd örter verordnet/auch die Kirchhöff die sie zuvorn gehabt wider zugestelt werdē.

Vnd damit jedermenniglich ohn alle gefahr/haß oder gunst/gut recht mög widerfahren/ist verordnet daß in dem Hoff des Parlements zu Pariß auffgericht werde ein Kammer/darinne ein President vnd sechzehen Rahtsherren desselbigen Parlements/deßgleichen auch in andern Parlementen sollen zu Richtern auffgenommen werden etliche der vermeinten Religion zugethane/auff daß zwischen einer vnd der andern Religion kein vnderscheidt gehalten/sondern nach Recht vñ Gerechtigkeit in allem gehandelt werde. Dergleichen Kammern sollen auch in den Parlementen zu Castres/Grenobel vnd Burdeaux mit zugehöriger Ordnung vnd Statuten angestelt werden.

Alle Arest/Proceß/Vrtheil/Verbannung/Decreten vnd Execution wider der vermeinten Reformierten Religion zugethane/Lebendig

vnd

vnd Todt/nach ableibung König Heinrichs deß Andern/wegen der Religion oder Auffruhr gefellt vnd vollnzogen/sollen vernichtiget/vñ sampt den Merckzeichen vnd Gedächtnussen jemandt zur schand auffgericht/ auffgehaben vnnd abgeworffen/Die verdampte aber oder jhre Erben in die abgenommene Güter widerumb gesetzt werden: Die so den Krieg gefürt/oder wegen der Religion in frembde Lande sich begeben / vnnd bey werender vnruh condemniert worden/ sollen widerumb restituirt werden.

Alle so wegen der Religion auß Franckreich verjagt vnnd vertrieben / auch welche ausserhalb dem Reich gebohren/sollen widerumb als hinterssessen angenommen vnd erkandt werden.

Alle Prüvilegien/Recht vnd Freyheiten / welche die Unterthanen deß Königreichs vor dem Jahr 1585. genossen / sollen widerumb allen vnd jeden derselbigen vergönnet werden.

Alle die wegen der Religion gefangen / gebannen/oder auch auff die Galleyen gesetzt worden/sollen loß gelassen werden.

Der vermeinten Reformierten Religion zugethane/sollen in gemeinen Last vnd Schatzungẽ nicht höher dann andere beschwert werden.

Sollen entschlagen seyn wegen förderung oder Rechnung deß Gelts so in wehrendem Krieg auß deß Königs oder gemeinem Säckel außgeben worden: deßgleichen alles dessen so in dem Krieg fürgeloffen / als abrechnung der Kirchen vnnd Vestungen / Außländischer Bündtnuß / vnnd Einführung derselbigen in das Reich : Item aller Rechnung vnnd handlungen / es were dañ etwan Betrug vnnd falschheit darin gebraucht worden.

Der Religion verwandte sollen auch auffsagen vnd verlassen alle Bündnussen/so sie in oder ausserhalb des Reichs gemacht.

Sollen kein Kriegsvolck/ ohne deß Königs willen oder außtrücklichen befelch annemen.

Alle Beutten so zu Wasser oder Landt hey wehrendem Krieg erobert / vnnd von der Admiralitet für gut vnd gerecht erkandt worden/sollen dessen bleiben der sie besitzet : welche aber gegen Recht vnd Brauch deß Kriegs/sondern auß haß vnd eignem gewalt abgetrungen / sollen durch mittel des Rechtens widerumb geeischt vnnd gefordert werden.

Die abgeworffene Mauren der Stätt vnd Flecken / sollen mit bewilligung Königlicher Mayestät widerumb auffgericht werden.

In summa / die vermeinte Reformierte werden widerumb gestellt in jhre Güter / Ehr/ Nam vnd Leumuth/vnd werden alle Placaten/ Sententien/vnnd Vrtheil gegen dieselbige außgangen vnd gefellt/auffgehaben vnnd vernichtiget.

Dieses seindt fast die fürnembste Artickel gemelten Edicts / deren noch viel mehr/zu 92. zu/ in der getruckten Copey zulesen / zu welcher wir den Leser hiemit wollen gewiesen haben: Vnd mussten alle Oberste/Statthalter/Schultheissen/ Presidenten / Richter vnnd Befelchshaber deß gantzen Königreichs / alle vnnd jede derselbigen getrewlich zuhalten vnd handzuhaben angeloben vnd schweren. Gegeben zu Nantes im Aprill/ 1598. hernach aber den 25. zu Pariß von dem Parlement öffentlich verkündiget vnnd außgeruffen. Anno 1599.

Neben diesem Edict waren noch 57. besondere Artickel auß den generalen gezogen / welche der König in gemeltem Edict nicht wolte begriffen haben / wiewol er dieselbige nicht allein bewilliget/sondern auch in allen Parlementen vnd anderswo da es bräuchlich / restituieren vnd verfassen/auch alles was zu bekräfftigung derselbigen nötig / an Briefflicher vrkunde vnnd andern/verfertigen lassen. Geschehen zu Nantes den 2. Maij/ Anno 1592. welche Artickel auch hernach Anno 1604 in truck außkommen.

Ist also offt gemeltes Edict / vnnd was dem anklebt / durch sonderlichen Eyfer deß Königs durchgetrungen vnnd ins werck gestellt worden in hoffnung es würde der Fried nicht allein andere Bürgerliche Tugenden / sondern auch ein Eyfer vnd Begierd zu Göttlicher andacht vnnd Gottseligkeit mitbringen / da hingegen auß dem Krieg/Haß/vñ Zäck anders nichts dañ ein Gott loß Leben vnnd wesen gemeinlich erfolget. Vnd vermeynt der König/er habe es am besten vor allen andern mit der that erfahren / daß die Gewissen der Menschen / mehr durch andere weg vnnd mittel / als durch zwang vnnd gewalt müssen regiert vnnd zu erkantnuß gebracht werden. Edict des Religions Frieden wirt in Franckreich verkündigt vnd vollstreckt.

Vnd ob wol anfänglichs beyde Partheyen/ die Catholische vnnd vermeynte Reformierte mit vielgemeltem Edict nicht durchauß zu frieden waren: jedoch nach dem dasselbig öffentlich verkündigt vnd ins werck gestellt worden / fiengen sie beyderseyts an dessen sich zu bedancken. Dann die Catholische sahen daß in allen Stätt vnnd örtern die H. Meß vnnd andere Ceremonien der Römischen Kirchen widerumb eingeführt waren/vnnd daß sie jhrer Renten vollkömlich mochten geniessen. So hatten auch die vermeinte Reformierte gnugsame vrsach sich still vnd friedsamb zu halten: vnd stund es allein an dem/daß beyde Partheyen mit gutem vnterricht/ Leben vnd wandel einander mussten suchen zugewinnen / vnnd mit Liebe vnd Tugendt gegen einander streiten.

Wir haben im vorgehenden Buch angezeigt/ welcher gestalt J. F. D. Ertzhertzog Albertus durch Teutschland auff Italien/ vnnd dann fort auff Spanien zu/ sein Reiß genommen / daselbsten er seine Braut die Infantin Ertzhertzog Alberti Reise in Spanien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. Clara Isabella Eugenia / welche auff S. Clarætag Anno 1566. geboren/ abzuholen / auch seine Basen/Frawlein Margareta von Oestereich Ertzhertzog Carls (welcher Keyser Ferdinandi Sohn gewesen / vnnd von einer Fürstin auß Bäyern viel Kinder gezeuget) Tochter als die dem jungen König in Hispanien / fast im 14. Jahr ihres alters/ (dann sie Anno 1584. den 25. Decemb. geboren) ehlich versprochen zugeleiten.

J. F. D. Ertzhertzog Albertus zog auß Brüssel den 14. Septemb. 1598. vnnd empfieng auff dem weg zeitung von des Königs in Hispanien Todt / welcher eben den tag zuuor ehe der Ertzhertzog auß Brüssel verreyset / nemblich den 13. Septembris todts verfahren. In seiner Gesellschafft waren der Hertzog von Aumale auß Franckreich / der Printz von Vranien/ Graff Carl von Egmont / der von Barlemont / von Ligni/von Solre/von Fontenay deß Marckgraffen von Haure Sohn / der Freyherr von Soubernon / sampt den Gräfflichen Wittiben von Mansfelt/ Hochstrassen vnnd Busquoy / neben viel andern Adelichen Manns vnd Weibspersonen/fast in 2000. starck / sampt 1000. Pferden vnnd Mauleseln. Mit dieser Gesellschafft ist J. F. D. durch das Lützenburger Land vnnd Churfürstenthumb Trier auff die Pfaltz zu gezogen/daselbsten er durch das gantze Land mit aller seiner Gesellschafft/wie auch folgents in den Hertzogthumben Wirtenberg vnd Beyern kost frey gehalten worden / biß an die Graffschafft Tyrol/von dannen auß ein jedweder auß seinem eigen Seckel muste zehren biß gen Trent/daselbsten die Königliche Braut/neben jhrer Mutter einer gebornen Fürstin auß Bäyern / bey 500. starck zu jhnen gestossen/da dann die Printzen in gleichem/sampt jren Kammer vnd Hoffdiener/aber nicht dem gantzen hauffen kostfrey gehalten worden. Nach dem sie von Trent auff der Venediger Gebieth kommen/ seind sie von zweyen derselben abgeordneten gar stattlich empfangen/auch zehen oder zwölff tag lang durchauß/ja auch die Küchen vnnd / Stalljungen an allen verzehrten kosten frey gehalten worden: vnd war der gantze hauff fast in die 3500. Personen/vnd 2000. Pferd vnd Maulesel starck.

Deß Königs von Hispanien Braut zc. stößt zu Ertzhertzogen Alberto.

Von dannen haben sie die Reise genommen auff Ostegia/ein Stättlein dem Hertzogen von Mantua Vincentio Gonzagæ zugehörig / an dem Wasser Padus oder Po gelegen/vnnd nach dem sie vber dasselbig in sehr köstlichen Schiffen gesetzt/vnnd vier tag lang auff gemeltes Hertzogen Bodem aller dings kostfrey gehalten / vnnd herrlich tractiert worden / seind sie in daß Hertzogthumb Ferraren kommen/welches vnlangst an den Römischen Stul verfallen/vnnd in Besitzung genommen worden / wie oben vermeldet.

Wie sie in Italien empfangen worden.

Dazumal eben hatte sich der Bapst Clemens der Achte gen Ferraren verfügt/ diese beyde Königliche Heurathen zu befestigen / vnd durch der abwesenden verordnete zu solennisieren : vnnd wurden die Printzen neben jhrem gantzen Hoffgesind mit vnaußsprechlicher Pracht/Herrligkeit vnd frewd empfangen vnnd etlich tag lang tractiert/biß daß sie naher Mantua verrucket/ daselbsten sie von dem Hertzogen viel köstlicher vnd herrlicher empfangen dann jrgend anderßwo. Vnnd ist vnter andern daselbst den newen Hochzeitern zu ehren ein Comœdia pastoralis angerichtet vnnd gespielet worden / welche allein wol bey 25000. Kronen gekostet : seindt auch auß des Hertzogen Seckel beyder der Königlichen Braut vnd J. F. D. Ertzhertzogs Alberti Hoffgesind/sich nun mehr in die 5000. Personen vnd 4000. Pferd erstreckend/9. tag lang kostfrey gehalten worden. Vnd hat daselbsten die zukünfftige Königin ein junges Frawlein deß Hertzogen Töchterlein auß der Tauff gehabē.

Anno 159 Zu Ferrara.

Mantua.

Von Mantua außzogen sie auff Cremona, vnd fort auff andere Stätt/ biß sie den 30. Nouembr. zu Meyland ingeritten / daselbst die Königin mit vbermässigem kosten vnnd herrligkeit empfangen/ vnd neben andern Frewdenzeichen auch etliche Triumphbogen von lauterem gehawenem Stein zu ewiger Gedächtnus auffgerichtet worden. Zu Meyland haben sie zween Monat lang verharret : von dannen sie auff Paphy / vnd hernach den 11. Februarii zu Genua angelangt/ daselbst/ wie auch vberal / sie mit höchster Ehrerbietung willkom geheissen vnd die gantze zeit vber/so sie sich da verhielten / auff das herrlichst tractiert worden /dauon in andern Büchern weitleufftig zulesen. Inmittelst aber diese Fürstliche Gesellschafft zu Mantua vnd anderswo auff das köstlichst werden empfangen / verlohren sie die bequäme zeit auff Hispanien zu schiffen / nach dem sie aber biß auff den Früling zu Meyland vnd Genua verharret/ seind sie entlich zu Schiff gangen/doch weil sich ein vngewitter im Meer sehen lassen/zu Sauona widerumb angelendet.

Meyland.

Paphy vñ Genua.

Vmb dieselbige zeit / vnnd wie alle gemelte Herrn vnnd Frawen zu Genua guten Windts vnd wetters erwarteten / hat der Herr Oriolo die Statt vnd Marckgraffschafft Final, an dem Ligustischen Meer gelegen / in namen vnd von wegen deß Königs in Hispanien vmb 400000. Ducaten an sich erkaufft/welches etlich Italianische Fürsten vnnd Potentaten nicht gern gesehen/sintemal gemelte Statt also gelegen daß man von Spanien auß / biß gen Meylandt nunmehr auff deß Königs eigen Boden vnd Landt mochte reysen. So verheurahtet sich selbiger zeit auch ein Hertzog von Vrbin mit einer Natürlichen Tochter weilandt Don Johans von Osterreich / welche zu Neapels in einem Kloster war aufferzogen.

König v Spanien Final.

Hertzog Vrbinus let sich.

Zu

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

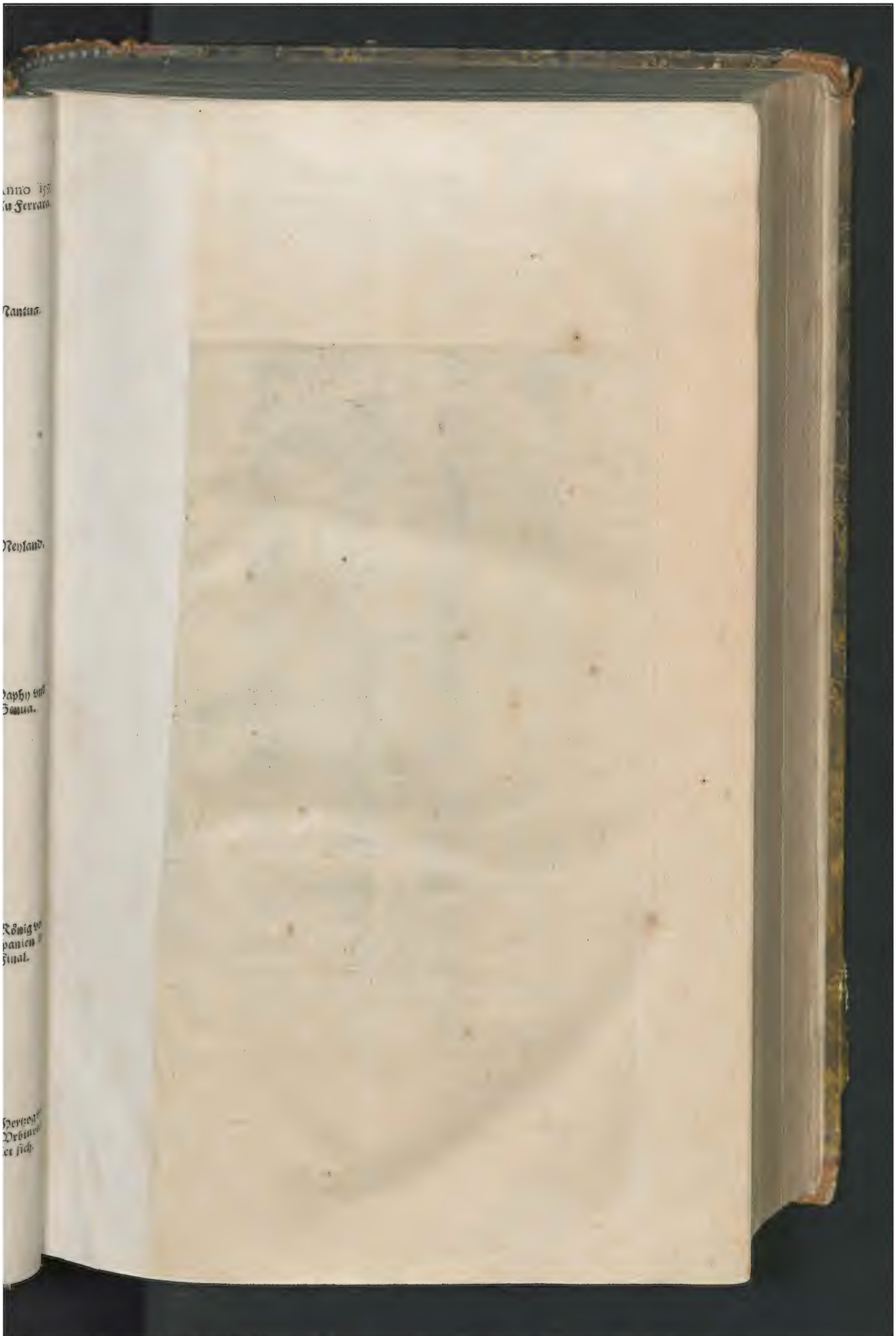

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Printz von O
ranien zeuch
in sein Fürsten
thumb vnd
wirt gehuldige

Philips Guillaume bÿ der Gratie Gods. Princo
van Oraignen, Graave van Nassau etc. Baron van
Breda Diest. Grimbergen etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Printz von Vranien zeucht in sein Fürstenthumb vnd wirt gehuldigt

Zu Genua befandt sich noch in deß Ertzhertzogen Alberti Gesellschafft / Herr Philips von Nassaw/Printz von Vranien/ꝛc. daselbst hin Monsieur Blacon deß Fürstenthumbs Vranien Statthalter auff der Post sich verfüget. Vnnd ob wol gemelter Blacon bey wehrendem Krieg in Franckreich fast gegen danck deß Hauses Nassaw angeregtes Fürstenthumb ingehalten/welche vermeynt daß solches in abwesen deß rechtmessigen Erbens/ jnen viel mehr/auß krafft des von weiland dem abgeleibten Printzen von Vranien Herrn Wilhelm auffgerichten Testaments/ zustünde zu regieren: jedoch als er vernommen daß gemelter Printz selbiger Ort ankommen/hat er sich also bald eingestellt / vnd sein gantzes Gubernament in die Hände des Printzen resigniert vnd vbertragen/sich beklagend daß er nach vielfeltigem anhalten noch bißhero kein entlich vnnd richtige antwort vnd entschluß auß Niderlandt habe erlangen können. Also hat sich hochgedachter Printz mit jhme verglichen daß er das Gubernament behalten / vnd beyde Religion in Fried vnd ruh handhaben solte. Ist also mit zimlichem Adel auff Auinion zu gezogen/da er dann drey tag lang verharret / biß alles was zum Einzug vnd huldigung nötig / befürdert worden: hernach den 11. Martii auff die Statt Vranien zu geritten/da jhm zwo Meylen vor der Statt mehr gedachter Blacon in 100. starck entgegen kommen. Nahe bey der Statt stunde die Burgerey in einer Schlachtordnung/starck bey 1000 Mannen: aber an der Pforten erzeigte sich der Bischoff mit der gantzen Clerisey in jhren Pontificalibus / daselbst auch der Printz vom Pferd abgestiegen/vnd nach dem er auff einen Stuel / welcher zu dem end dahin gebracht worden/sich nieder gesetzt/ die Huldigung mit gewönlichen Ceremonien empfangen/die Schlüssel aber / welche jhme der Statt Obrigkeit vberlieffert/ dem Herrn Blacon widerumb vbergeben: vnd ist also vnter einem Himmel / welchen vier Herren der Statt trugen / biß an die Kirch geritten/ daselbst das Te Deum laudamus gesungen/das Geschütz groß vnd klein abgeschossen/vnnd sonst alles was zu einem solchen frölichen Einritt vnnd Huldigung eines newen Fürsten gehört/erzeigt vnd fürgestellt worden.

Darnach ist auch ein tag bestümpt worden/ solches in andern Stätten vnd orten/als zu Cortheson/Jonquieres/Gigondas/ꝛc. gleicher massen zuuerrichten/ daselbsten dann auch alles sehr stattlich zugangen.

Der Gubernator Blacon liesse das gantze Schloß zu Vranien reumen/vnnd alle Besatzung/wie auch all seine Diener vnnd Haußgesind außziehen/ vnnd liefferte also die Besitzung demselbigen hochgemelten Printzen/ mit grosser vnterthenigkeit /welcher die Schlüssel wol annam/jedoch dieselbe alsbald dem Blacon widergab / mit angehengtem Befelch/er solte dieselbige in aller Trew wol bewaren/Landt vñ Leuth wol regieren. Dann mehrermeltes Fürstenthumb ein vollkommen vnd absolute Macht vñ Gewalt hat/also daß es niemand für seinen Obern erkeñt/sondern ohne mittel von Gott vnnd dem Schwerdt herrühret / daher es auch den Namen führet: Ein Fürst ꝛc. von Gottes Gnaden.

Nach dem also hochgemelter Printz vier tag mit der Huldigung zugebracht/ auch solches dem König von Franckreich / als seinem nechsten Nachbarn/ vnnd an welchem jhme am meisten gelegen/zu wissen gemacht / hat er einen generalen Frieden verkündigen lassen/daß nemblich alles so bey wehrendem Krieg möcht fürgeloffen seyn/solte vergeben vnd vergessen seyn vnd bleiben/darab sich die Vnterthanen höchlich erfrewet wiewol der König von Franckreich / wie es sich ansehen ließ/vnnd das Hauß Nassaw wol wünschten daß hierinne anderst were gehandelt / oder zum wenigsten solches außgestellet worden/ sintemal/wie sie vermeynten / der Printz noch nicht von allem nach notturfft were vnterrichtet.

Hat also von seinen Vnterthanen vnd Lehnleuten seinen abschied genommen / vnd den 15. Martii widerumb zu Post auff Marsilien zu geritten: so haben auch die Vnterthanen zu der fürhabender Reiß jhm eine ziemliche Summa Gelts verehret.

Zu Marsilien ist die Königliche Braut sampt dero Gesellschafft gantz freundlich auffgenommen vnd empfangen/ ja auch von dem Königlichen Statthalter die Schlüssel der Vestung angebotten worden: sie aber haben alle den 20. Martii jhren abscheid von dannen genommen/ vnd seindt also an dem Landt hin auff Binaros zu gefahren/daselbsten sie den 27. Martii angeländet/vnd von dem Marckgraffen von Denia/ deß Königs Obersten Stallmeister vnd fürnemsten Raht/deß geschlechts Borgia empfangen vnd willkomm geheissen worden. Der Ertzhertzog ritt auff der Post nach Madrill/ da der König vnd seine Braut die Infantin sich noch verhielten/welche er neben seiner Mutter / der alten Keyserin / besuchte/ vnd alles dessen was nötig berichtete.

Ertzhertzog Albertus neben der Königliche Braut kompt in Hispanien.

Hernach den ersten Sontag nach Ostern den 13. April. seind beyde Hochzeitliche Fest/deß Königs von Hispanien/mit seiner Basen Frawen Margareta von Osterreich/ vnnd deß Ertzhertzogen Alberti / mit der Infantin Isabella Clara Eugenia/deß Königs Schwester/ Hertzogin in Brabandt/ꝛc. mit vnaußsprechlichem Pracht vnnd kosten gehalten vnnd vollnzogen worden.

Zu end deß Monats May verruckte der König sampt der Königin auff Madril/ der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. Ertzhertzog aber mit der Infantin vnd der Hertzogin von Beyern / der Königin Mutter / auff Barcelona / daselbst sie den 8. Junii zu Schiff getretten / vnnd den 18. zu Villafranca ankommen / namen hernach jhren weg vber das Gebürg / biß sie Basel / Bisantz / Lützenburg vnd entlich den 5. Septembris die Statt Brüssel in Braband erreichet / vnd herrlich empfangen worden / wie hernach vermeldet soll werden.

Ertzhertzog kompt gen Brüssel sampt der Infantin.

Hertzog von Mantua besucht Niderlandt.

Der Hertzog von Mantua Vincentius Gonzaga, welcher wie oben angeregt / die Königliche Braut vnd Ertzhertzogin auff daß schönest vnnd herrlichst empfangen / ware fast auch vmb dieselbige zeit auß Franckreich / da er seine Vetter die Hertzogen von Niuers vnnd Longeuille besucht hatte / zu Brüssel angelangt / die Landt vnnd Stätte dieser Orten zubesehen / wie er dann ohne das für ein sehr klugen vnd hocherfahrnen Fürsten billich gehalten wirdt. Er zwar hette auch gern Holland vnnd Graff Moritzen von Nassaw in der Person gesehen vnnd heimgesucht / weil neben dem gemeinen gerüchte / jhme sonderlich hochgemeltes Printzen freund vnnd holdseligkeit / neben andern Tugenden / der Colonell Alphonsius Danalos / welcher kurtz beuorn gefangen / vnd von Graff Moritzen freundt vnd höfflich tractiert worden / zum höchsten gerühmbt vnd gepriesen: dieweil aber auß ehafften vrsachen solches verhindert worden / haben sie einander mitt Bottschafften besucht / vnnd mit Pferden / Waffen vnnd andern köstlichen Gaben verehret.

Gräfin von Arenberg stirbt.

Die alte Gräfin von Arenberg / Wittib weyland deß Graffen der in Frießland bey Heiligerlee in der Schlacht geblieben / ist im anfang dieses Jahrs zu Seuenbergen / da sie sich als an einem Neutralen Ort bißher gehalten / mit Todt abgangen. Derwegen den 24. Februarij in Holland von den Staten beschlossen worden / daß alle Güter so sie in Hollandt hatte liegen / deren sehr viel vnnd schön seindt / widerumb solten angeschlagen vnnd confisciert werden / weil beyde jhre Söhne in des Königs dienst sich verhielten.

Zu anfang dieses Jahrs ist auch der Jüngste Sohn weiland Wilhelms Printzen zu Branien ꝛc. Heinrich Friderich von Nassaw / widerumb auß Franckreich in Seeland angelangt / mit benügen der Herrn Staten / wiewol jn seine Fraw Mutter / die in Franckreich geblieben / gern lenger bey sich behalten het.

Admirant nimpt sein Winterläger im Land Cleef ꝛc.

Nun wollen wir widerumb zu dem fürnembsten zweck vnserer Histori schreitten / vnnd anzeigen was ferner in den Niderländischen Kriegssachen sich zugetragen. Vnnd erstlich ist oben angezeigt worden / welcher massen die Spanische jhr Winterläger in dem Landt Cleef vnd Westphalen genommen / daselbsten sie thätlicher weise die Stätt Calckar / Goch / Gennep vnnd andere vberfallen vnd bezwungen / die Stifft Münster / Ossenbrück / Essen vnnd Werden durchstreyfft / auch der Statt Paderborn hefftig gedräwet / wofern sie die Lutherische Predicanten vnd Predigten nicht würden abstellen. Deßgleichen hat der Admirant an die Statt Wesel ein schreiben vnter Dato zu Reß den 8 Decembris abgelossenen Jahrs abgehen lassen / darinne er sie zum höchsten vermahnet / sie wolten König. Mayestet deß Ertzhertzogen sein vnnd seines vnterhabenden Heerzugs fürnemen wol behertzigen vnnd zu gemüht führen / damit sie verursacht würden jhrer Voreltern Fußstapffen nachzufolgen / vnd zu der H. Mutter der Römischen Catholischen Kirchen sich zubekehren / nach dem Exempel vnd löblichen Eyfer jhres Landtfürstens / welchen er bewiese an Käyserl. vnnd Königl. May. von Hispanien / krafft des Bundts / zu erhaltung gemeiner Wolfahrt vnd der Catholischen Religion / zu welchem end / wie auch zu dempffung aller deren / die sich Gott vnnd jhrem Fürsten widersetzen / dieser Zug were angesehen. Derhalben bitt vnnd vermante er sie / daß sie widerumb zu der Römischen Catholischen Religion wolten tretten / so hetten sie von Königl. Mayest. vnnd desselben Heerzug nichts anders dann alle gunst vnd beförderung zu erwarten: immittelst aber er das Kriegsvolck eben dasselbige auch zu verrichten / anderswo in das Winterläger außtheilte / verhoffte er sie würden das versprochene Geld auffbringen / vnd die Catholische Religion widerumb auffrichten / auch allen vnflat der Caluinischen Secr / welche auch auß dem H. Reich verbannet / lassen außfegen: dardurch sie dann bey Gott / dem Papst / Königl. Mayest. in Hispanien neben jhrer zukommenden Catholischen Fürstin grosse Ehr vnd gunst würden erlangen. Endlich wolt er sie wol ernstlich ermahnet haben / daß sie gesagter massen die Catholische Religion widerumb annemen vnnd einführen / den Geistlichen jhre Güter restituiren / die Caluinischen mit jhren Consistorien hinweg jagen / andere Catholische an jhre stell auffnemen / vnnd solches alles mit einem festen Eyd solten bekräfftigen / zu welchem end er Peter von dem Busche / beyder Rechten Doctorn vnd Auditorn seines Lägers an sie abgefertigt / welcher jhnen solches alles breiter würde fürhalten vnnd erklären / dem sie auch glauben solten geben / damit er nit gezwungen würde andere strenge Mittel an die handt zu nemen ꝛc.

Admirants schreiben an die Statt Wesel.

Hierüber seind die von Wesel hefftig erschrockendarumb sie auch alsbald die Predicanten vnnd Schuldiener beurlaubt / oder zum wenigsten ermahnet / daß sie sich bey zeiten wolten vorsehen. Ist auch auff des Admirants anhalten vnnd begehren der Päbstische Legat oder Nuncius, Bischoff von Ossero / vnuersehens neben etlich Cleuischen Räthten vnnd dem Käys. Commissario in die Statt kommen / welcher angefangen die Kirchen widerumb zu weyhen / vnnd

Zu Wesel wirdt die Religion verändert.

Copia Mandati auocatorii contra den Admiralen von Arragō vñ sein Kriegsvolck in Westfalen ꝛc. sub banni.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. vnd das Ampt der H. Meß neben den Predigten zu verrichten/mit grosser verwunderung der Jugendt / die solches nicht viel gesehen / vnnd schrecken des gemeinen Volcks : doch ebenwol blieben die Predicanten noch in der Statt. Hernach aber/nach dem gewisse kundtschafft von deß Reichs fürhabendem Zug ingebracht worden/ schiede gemelter Legatus von dannen/vnd ist also das angefangen Reformation werck ersitzen blieben.

Neben dem haben auch etliche Spanische Obersten den Graffen vön Oldenburg/ von der Lipp/von Benthem/ &c. fast dräwlich zugeschrieben/vnd eine Brandtschatzung von jnnen begert: vnd hauser das Spanisch Kriegsvolck sehr vbel/ als die wegen nicht bezahlung/ grossen mangel vnd gebrech litten :kehrten sich auch wenig daran wañ mañ jhnen fürhielt/es würdens die Kräyß vnd Stände in die länge nicht leyden/ja liessen sich öffentlich verlauten / sie fürchten sich gar nicht für der Teutschen Macht : welches dann neben andern fürgeloffenem schimpff nicht ein geringe verbitterung verursachet.

Nach dem nun die klagen der beträngten wegen einlägerung deß Königlichen Kriegsvolcks / sich täglich häuffeten/auch an Käyserl. Mayest. endtlich gelangten / hat dieselbe ein scharpffes Mandatum auocatorium an den Admiranten abgehen lassen / welches wir zu vnpartheylicher nachrichtung obgemelter klagen hie haben wöllen einverleiben. Vnnd ist dieses Inhalts.

Copia Mandati auocatorii contra den Admiranten von Arragō wñ sein Kriegsvolck in Westindien/ &c. sub pœna banni.

Wir Rudolff der ander/ &c. Entbieten dem Wollgebornen vnserem lieben besondern Don Francisco de Mendoza Admiranten der Königreich Arragon / Marckgraffen zu Guadalest/ des Ritterlichen Calartauenschen Ordens/ Commenthuren zu Valaxenas/vnsers freundlichen lieben Bruders Ertzhertzog zu Ostereich Obersten Hoffmeister vnnd Feldtobersten vber das Burgundisch Kriegsvolck / dann auch N. vnd N. allen vnd jeden ehegem. Admirals Feldtläger zugethanen Kriegsobersten / Rittmeistern oder jhren Leutenanten/Hauptleuten / Fendrichen/ Befelchhabern vnnd gemeinlich allen denselben Kriegsleuten zu Roß vnd Fuß / was namens/Nation/Standes oder Würden die sein mögen/denen gegenwertig vnser Käyserl. Mandat oder auch Vidimirte beglaubte abschrifft dauon fürkompt/insinuirt oder verkündet wirt / so viel sich deren auff vnserm vnd des H. Reichs oder dessen angehöriger Stände mitglieder oder Schutzverwandten grundt/ Bodem/Stätten/ Vesten/Flecken/ Schantzen oder Strömen zu wasser vnd Landt eingelägert/oder auffhaben hie mit zu wissen/Das vns Fürsten vñ Stände des Niderburgundischen Westphälischen Kräyses/ insonderheit aber der Hochgeborne Johan Wilhelm/ Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/vnser lieber Vetter vnd Fürst jetzo mehr ein gute zeit an einander hoch beklagt / Was massen dii mehrg. Admirant mit grosser Heersmacht vber die 30000. gewerter Mañ starck nechstverwichenen Monat Septembr. dich auß Brabandt erhaben/ den paß gestracks durch das Fürstenthumb Gülich auff das Fürstenthumb Cleue genommen/ vnd am 5. bemelts Monats deß Hertzogen Statt Orsoy vberweltiget/befestigt vnd besetzt/ hernach etliche tausent zu Roß vñ Fus vber Rhein gesetzt/ alda auff Cleuischē bodem ein Schantz auffwerffen lassen/vnd zu beyden seyten alles Vieh/groß vnd klein weg genommen/das platte Landt außgeplündert/vnd sonsten dermassen gegen den armen Leuten/mit fangen/rantzonieren/ brennen vnnd todtschlagen verfahren/ das dergleichen in allen durchzügen nie geschehen vnnd gehört worden Dannenhero auch die einwohner vñ vnderthanen mehrentheils Häuß / Hoff vnnd alles was sie mit jhrem sawren schweiß vnd arbeit gewonnen/verlassen müssen. Bey dem es nit bliebē/ sondern sey dasselb Kriegsvolck im Fürstenthum Berg für ein Fürstlich Gülisch Lehen vnd Weylandt Wirichen von Dann Graffen zu Falckenstein wohnhauß/Bruch genandt/gerückt / hab dasselbig belägert/ beschossen/ vnnd vnangesehen der Graff das Hauß vnter handgelübt Condition vñ versicherung aller Freyheit an Leib/Haab vnnd gütern für sich vnd der darauff gewesene Gülische Gräfflische Soldaten ergeben / nichts desto minder gedachte Soldaten theils nidergestochen/den Graffen aber (der von dir Admiral selbst Salvaguardia gebetten/ vñ sich keines vngemachs versehē) etliche tag gefänglich gehalten/ folgends in dem er eines tags (darzu mit bewilligung dessen in Hauß gewesenen Capitains) gegen den abend spatzieren gangen/ jämmerlich erschlagen vnd vmbs leben gebracht. Jnmittels hab das Kriegsvolck weiter etliche Cleuische Stätt als Büdereich/ Dinslaken/ Holt/ Reeß/ Embrich vnd andere in gedachts Fürstenthumb gehörige Schlösser /Adeliche Häuser vnd Dörffer hinwider mit gewapffneter hand/ auch jederweil fürrückung grobes geschützes vberzogen/ bezwungen/verwüstet vnd außgössen/vnnd darunder viel Geistliche vñ Weltliche ohne jemands verschonung auffs ellendigst geplagt/ theils gefangen/theils erwürgt/mit Frawen vnd Jungfrawen aber schendlicher vnerhörter weiß gehauset/Zu dem sey die Statt Niderwesel dermassen beängstigt worden/ das sie 100000. Thaler halbar/ die ander jnner wenig zeit uerlegen / auch 1000. Malter harter Frücht/alles den einem des Admirals Obersten vnd Befelchhabern zu entrichten angeloben musten. Die herrligkeit vñ Häuser Kandelberg vnd Wenelnghoffen/ auch die Fürstlichen vnnd Adeliche Schlösser Löhn/ Wimmenthal/ Dürßfort / Posten/ Jmpel/ Dorneck/Lackhausen weren vnerwogen der Hertzog zu Gülich selbst dortherumb hoff halte/in eusserste armuth gesetzt/ vnnd was sonsten für ort

Anno 1599.

mehr

Anno 1599. mehr mit gewalt eingenommen / geplündert / beschediget vnd außgebrandt / dauonans ein specificierte verzeichnüß in nicht schlechter anzahl zugeschickt ist. Ja es liessen sich etliche im Feldläger verlauten / sie gedechten sich noch des Hertzogen zu Gülich Person wol selbst zu mechtigen. Vber dieses hatte ſtn (Admirant) vnnd das Kriegsvolck auch allbereit etlichen Stätten des Stiffts Münster innerhalb zweyen tagen Niderburgundische Spanische besatzungen einzunemē nit allein angemutet / sondern auch die jenige so es nit gutwillig thun wollen mit gewalt darzu gezwungen vnd bemelts Stiffts Münster Bischofflichen Statthaltern vnd Rhäten / durch Alexander von Velen Obersten / einen quatierzettel presentieren lassen / inhalts dessen man vber vorhin im Hertzogthumb Cleue occupierte ort / noch 30. Stätte vnd Flecken / theils Cleuische / theils Münsterische zu des Kriegsvolcks winterläger fürgenommen. Die Stifft Essen vnd Werden / werden gantz vnd gar verderbt / so beschehen auch auß den besatzungē des Fürstenthumbs Geldern fast täglich auff die Dörffer vnd bawrschafftē so viel außfell / sträuff vnd rantzonieren / das weder Ackergewin oder Kauffmans gewerb getrieben werden könne / vnd was sonsten der gewalthaten vnd muthwillens mehr. Welches zu wenden vñ abzustellen wir von obgedachten hochbe: ängtē / auch anderen viel anschnlichen Chur vnnd Fürsten embsig vnd vnauffhörlich angeruffen vnnd gebetten worden. Wann nun allsolch fürnemen mit höchster vngebür vnnd vnbilligkeit vnderstanden wirdt / sich mit nichten verantworten lässet / das du (der Admiral) diese vnsere vnd des H. Reichs friedliche Land / so vns vnnd dem H. Reich gelobt vnnd geschworen / durch eine solche Kriegsmacht ohne einige ansag oder verwarnung zu der zeit / da sich sampt vns alle Churfürstē Fürsten vnd Stände zu deß Königs zu Hispanien &. vnd nit weniger vnserm freundlichen geliebtem Bruder Ertzhertzogen Alberto / ꝛc. wie auch der gantzen Niderburgundischen regierung keiner Feindschafft besorgt / Sondern viel mehr wie jederzeit vor diesem auch offt vertröster guter nachbarschafft / lieb vnd freundschafft versehen / vberzogen / angegriffen / dir vnd deinē vñ dich habends Kriegsvolck zū raub gemacht / verhergt vnd verderbt. Als haben wir gleichwol schon vorhin durch vnterscheidliche außführliche schreiben obangeregtem vnserem freundlichen geliebten Brudern / so woll dir vnser gemüht vnd meynung deßhalb angezeigt. Weil aber auß seythero vergangnen vnd obermelten verlauff erscheinet / daß du demselben durchauß im geringsten nicht folge geleistet / vnd dennoch scharpffers einsehens vnd anderer zuthuung von nöhten:

Hierumb befehlen wir dir viel besagtē Admiral von Arragon / auch allen deinen nachgeordneten Obristen / Befelchhabern vnd Kriegsleuten insgemein / sampt vñ sonders von Römischer Keyſ-

macht / den jenigen zwar so vnser vnd des Reichs vnderthanen vnd verpflichte nicht sein möchten / bey Leibs straff wa sie betretten werdē: Den anderen vnsern vñ des Reichs vnmittelbaren vnderthanen / pflichts verwandten / Vasallen vnnd Lehnleuten aber / oder welche vnter vns vnd dem Reich eingesessen vnd begütet sein / bey peen vnd straff vnser vnd des Heiligen Reichs acht vnnd aberacht / darzu verlust aller jhrer beneficien / Priuilegien / Freyheiten / Digniteten / Lehen / Haab vnd güter / welcher enden die vnter vns vnd dem H. Reich oder demselben Verwanten Ständen gelegen sein / so die Vbertretter mit der that ohne einige fernere erklärung verwirckt haben / Ernstlich vnd festiglich gebieten vnnd wollen / das du vnd jhr alle gleich / nach dem dir vnnd euch diß vnser Käys. Mandat / oder auch dessen Vidimirte beglaubte abschrifft verkündet oder zuwissen gemacht wirt / mit allem Kriegsvolck ohne jemands weitere beleidigung von vnserm vnd des H. Reichs grund vñ bodem abziehet / alle Stätte / Schlösser / Adeliche Häuser / Flecken / Vesten vnd Schantzen / die du vnd jhr wie obstehet dem Hertzogen zu Gülich oder auch dem Stifft Münster oder anderswo vnsern vnd des Reichs Ständen oder dero Vnderſassen abgetrungen / wie die namen haben / gäntzlich verlasset / jhren vorigen rechten Herrn widerum einraumet / die zugefügte vñ verursachte schaden bezahlet / denen von Wesel vnd anderen die abgenötigte brantschatzung on abgang wider gebet / auch zur anzeig / das du der Admiral an des Graffen von Bruch Feindlichē entleibung keinen gefallen trageſt / die jenige so jn ermordt zu gebürlicher verwirckter Leibsstraff zieheſt / der Wittiben Gräffin ihre entfrembdegereitschafft an Gelt / Clenodien / Silbergeschirr vnd andern / oder billichen Werth darfür restituireſt / die verhaffte Geistliche vnd Weltliche ohne entgelt auff freyen Fuß stelleſt / auch hinfüro weder gegen den obgem. mit namen vermeltē noch andern vnsern vnd des H. Reichsständen vñ Vnderthanen einiger weiß jchtes Feindliches oder beschwerliches du oder jhr beginnet / fürnemet / vñ deme nit anders thut / noch euch vngehorsamb erzeigt / so lieb euch vnnd ewer jedem insonderheit sey obbestimpte straff zuuermeiden. Darnach wisset euch zu richten / vnd das meynē wir ernstlich. Datum auff vnserm Schloß zu Padebrod den 30. Decemb. Anno 98.

Hierauff ist ein Kräyßtag gen Cölln außgeschrieben / vnd daselbst gehalten / auch entlich folgender gestalt beschlossen worden.

Abschied dreyer scher / Cölnischer Wälli scher Re

Demnach der löblichen Churfürstlichen Reinischen vnd Oberreinischen Kräyß Churfürsten / Fürsten vnd Stände / nachbemelte Rhäte / Botschafften vnd Gesandten / auff erforderung des Niderreinischen Westphälischen Kräyß / in Nouembri zu Dortmund jüngst versamblet geweſene Rhäte vnnd Gesandten / gegen verlauffenen Monats Jan. anhero in deß H. Reichs Statt

Cöllen

Anno 1599.

Churfürsten Fürsten vnd Stände Gesanten zu Cölln versamblet.

Churfürsten Fürsten vnd Stände Gesanten zu Cölln versambler.

Anno 1599. Cölln erschienen/ vnd derselben von obgemelten Westphälischen Krayß/ wegen außschreibender Fürsten Obersten/auch zu vnnd nachgeordneter Räthen vnd Gesanten/in die lenge deß elendigē vnd betaurlichen stands vnd gefahr/ gedachts Krayß/ vnd sonderlichen der Stifften Münster Oßnabrück/Werden vnd Essen/ der Fürstenthumben Gülich/Cleue vnd Berg/Grafschafften Marck/ Rauensberg/ Bentheim/ Lip vnnd andere/ darinn sie von beyden kriegenden/ theils in den Niderburgundischen Landen gestürtzt/Inhalts einer besonderbaren in gemeinem Raht abgelesenen Proposition außführlichen vorbracht/ darneben in specie in namen des Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/Herren Ernsten Ertzbischoffen zu Cölln/vnd Churfürsten/ꝛc. wegen J. E. F. G. Ertzstiffts Cölln angehörigen Stätten Dürsten/ Recklinghausen wie gleichfals deren obgemeltē Stiffts Münster zu dem durch etliche besondere abgeordnete der Fürstenthumben Gülich/Cleue vñ Berge/auch Grafschafft Marck/trangsalen/noth/angst/ beweglichen zu erkennen geben/ in gleichem wegen des Wolgebornen Herrn Simon/ Graffen zu der Lip/Röm. Käys. Mayest. Reichshoffrath/ Krayßobristen/klaglichen vorbracht/daß die Königliche Kriegsleuth / wegen vnerzwinglicher Contribution vnd sonsten S.G. hefftig zusetzten. Darunder auch in namen wollg. Westphälischen Krayses / gnugsame anzeig deß jenigen/ was die Fürsten vnd Stände darin vor sich selbst mit möglicher gegenwehr vnnd vielfeltigen schickung vnd schreiben / so wol allerhöchste Käys. Mayest. auff dero verscheidenlichen vnderthenigst anruffen/zu abwendung dises vnheils vorgestelt / wie dann gleich vnder solcher handlung als man zur Consultation dieser sachen schreitē wollen/deroselben Käys. Mayestet Mandatum auocatorium, neben Copeylichen abschrifften deß jenigen was J. Mayest. wegen reumung der H. Reichs bodens/ abtrettung der occupirter örter/ergentzung vnd erstattung der zugefügter schaden/an die auch Hochwürdigste / Durchleuchtigste Fürsten vnd Herrn/ Herrn Albrechtē Ertzhertzogen zu Osterreich/ Herrn Cardinalen Andream/ vnd Herrn Admirant von Arragon/ gantz ernstlich geschrieben/vnd dero beym Fürstlichen Gülischen Hoff anwesenden Käys. Commissario zu insinuieren zugeschickt.

Als haben obgemelte Rhäte/Bottschafften vñ Gesandten/ solchs alles in reifflich nachdencken gezogen/vnd mit den beschwerten Fürsten vnnd Ständen vnnd deren Vnterthanen/ ein billich nachbärlich mitleiden gehabt/ auch sich dahin erklärt/daß sie ihre gnädigste vnd gnädige Chur vnd Fürsten/auch gnädige vnd günstige Herrn vnd Obern dahin gesinnet wüsten / obgemelten beträngten Krayß inhalt des H. Reichs abscheid vnnd execution ordnung / mit würcklicher hülff vnnd rettung/tröstlich zuerscheinen/ dabey sie doch in fernern nachdencken vben/das diese drey theil dem anwesenden vbel im grund abzuhelffen nicht wol mächtig/sonden darzu andere mehr Krayß gezogen werden müsten/damit hernechst wenn die sachen (vber verhoffen) zu mehrer beschwer deß H. Reichs ablieffen/ ihren gnedigsten vnd gnedigen Chur vnnd Fürsten / gnedigen vnd günstigen Herrn vnd Obern / von andern deß H. Röm. Reichs Fürsten vnd Ständen/ kein verwiß anwachsen möchte/ als wann sie für sich selbst ohne beruffung der andern / diese weit außsehende sachen angegriffen / vnd der andern Krayß wolmeinent vnd rahtsam bedencken/darüber nicht angehört hetten/ wolten sich gleichwol versehen vnd hoffen / es würde obg. Käys. Mayest. ernstlichen Mandaten vnnd befehlen / einer vnd anderer seyten gebürlicher gehorsamb geleister werden / wie sie dann vor solche Vätterliche sorgfältigkeit/hochg. J. Käys. Mayest. vnterthenigst danck zu sagen/vnd denselben ferner zu inherierē/auch im fall deß vngehorsams den processum executiuum zu continuieren zu erbieten/ vnd was also beschlossen/ auerrichten vor gut angesehen/vnd darneben (wiewol etliche es dafür gehalten/das durch diß mittel den sachen wenig gedienet) dannoch per maiora geschlossen / weil auff zweyen nechst vergangenen Reichstägen/ von Churfürst. Fürsten vnnd Ständen/ eine Legation an beyde kriegende theil wegen restitution der occupirter örter vnd zugefügter schäden/ vnd dann auch der pacification halben abzuordnen/verabscheidt/das J. Maiest. dessen aller vnderthenigst zuerinnern / damit sonderlichen wegen deß punct restitutionis lenger nit auffzuhalten/sondern dieselbe vnuerlengt ins werck zu stellen.

Anno 1599.

Weil aber obg. des Niderländischen Westphälischen Krayß Rähte vñ Gesanten sich zum höchsten beschweren / darbey dieser dreyer löblicher Krayß versamblung/den beträngten Fürsten vñ Ständen/ kein mehrer trost erzeigt werden solte/vnd einstendig begerten/ das neben beschreibung mehrer Krayß vnd anlangung J. Käys. Maiest. wie jetzt gemelt/ immittelst die geduppelte hülff vermög obg. Execution ordnung geleistet vnd damit dem ferner fürbrechenden vnheil/biß zusammenkunfft der fünff Krayßoder anderer ersprießlicher ordnung defendendo fürgebawet/vnd die vbrige Stätt/ Schlösser vñ Flecken für dergleichen betrangniß/Feindlichen vberfals vnd Einnam versichert vnd verwaret werden möchten/ vnd doch von beyder löblicher Churfürstlicher Reinischer Krayß Rähten vnd Gesanten darwider das ihre instructiones so weit nicht gehen/ fürgewandt/ gleichwol für erst einen Monat auff den einfachen Römerzug/ wiewol etliche solche hülff gar nicht erklecklichen oder wol gar vergeblichen gehalten / dennoch per maiora an Volck vnd Geld/wie ihre Herren vnnd Obern solches am besten befinden möchten

Anno 1599. möchten/deß Westphälischen Kräyß vnd andere beschwerten Ständen/ diß orts jhre klage eingebracht/bewilligt/ daß vbrig begeren aber besser gestalt zu referieren angenommen.

Darüber auch sich allerseyts zuuerfolgen erbotten/daß die Churfürsten/Fürsten vnd Stände/in beyden Correspondentz Kräysen nit allein jre zugehörige Leute vnd Vnterthanen/ auff gute Wehr vnd Rüstung mustern/ sondern auch mit aller zugehör an Geschütz/ Munition vnnd nachfolg gefast stellen vnd halten/auch im nothfall darmit bereyt vnd fertig erscheinen wöllen.

Als haben vorg. des Niderländischen Kräyß Rhäte vnd gesandten/in deme sie ein mehrers nit erhalten können/mit solchem erbieten vnd bewilligung entlich doch der gestalt/da mit solcher hilff fernerem vnwesen nit gesteuret werden könte/ vnd dem H. Reich oder andern benachbarten Ständen dergleichen beschwernuß zuwachsen möchte/daß jhr gnedigste/ gnedige vnnd günstige Herrn vnd Obern darumb nit schüldig sein oder gehalten werden sollen/befriedigt sein müssen/ vnd sich hinwider in dergleichen fällen zu aller träglicher hülff vnnd assistentz gegen die andere erbotten/darauff auch verabscheidt/das obgemelte hülff auffs förderlichst/vnd da müglich innerhalb Monats frist von dato dieses/diesem Kräyß vnd dessen Herrn Obersten zugeschickt/das Gelt aber so etlich an statt der hülff geben möchten/ wollgem. Herrn Kräyßobersten/ oder der Statt Cölln eingelieffert/auch S. G. immittels zeitlich von einem jedwedern wo vnd was gestalt dieselbige hülff gewärtig sein möchten/verständigt werden/mehrg. Kräyß S. G. etliche der sachen verstendige zu ordnen frey gelassen/ vnd dem angenommen Volck sich rottenweiß vnd sonst nach gelegenheit der sachen gebrauchen zu lassen/(welches doch deß löblichen Ober Reinischen Kräyß gesanten/allein ad referendum angenommen) bey der bestallung vnd Articulen eingebunden werden solle.

So viel aber die beschreibung anderer benachbarter Kräyß berürt/ist bey dieser versamblung erwogen worden. Ob wol für diesem der Nidersächsische Kräyß eben deren allhie proponierten sachen halben/fünff Kräyß gen Erffurt auff den 4. dieses erfordert/inmassen des Niderländischen Westphälischen Kräyßobersten solch Schreiben allhie auch eingelieffert/ das gleichwol das ellend in diesem Westphälische Kräyß/ ꝛc den ersten anfang genommen/ vnd jetzo noch vorhanden/deßwegen auch vermög mehrg. Execution Ordnung/diese drey Kräyß verschrieben/ vnd also von hie auß noch 2. andere im nothfall beruffen werden sollen/ sonsten auch gemelter tag zu Erffurt des Westphälischen Kräyß Churfürsten/Fürsten vnd Ständen/ für diesem nie zu wissen gethan. Vnd also nicht müglich wegen kürtze der zeit/denselben zu besuchen/ das derohalber in namen dieser 3. Kräyß der Fränckische vnnd Nidersächsische/gegen den 11. Martii schierstkünfftig auff Cobelentz zu beschreiben/gestalt auff solcher Versamblung die allhie fürgetragne sachen abermaln in Berathschlagung zuziehen/ vnd die mittel zubedencken/wie den beträngten Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen auß dem allbereit zugestandenen vnd ferner vorschwebenden vnheil beständiglichen zuuerhelffen. In Vrkundt ist dieser abscheid mit etlicher der Herrn Räht vnnd Gesandten Pitschafften versiegelt/vnd geben Cölln den ersten Februarii Anno 1599.

Es hat aber nicht allein Käys. Mayest. ein gleichmässiges Mandatum auocatorium sub pœna banni, als oben an die Spanische/an die Staten der vereinigten Niderlanden abgefertigt/darinne geklagt daß sie jhr Kriegsvolck auff den Cleefischen Boden hetten eingelägert/ die Statt Seuenar vnd das Zollhauß eingenommen/ im Stifft Münster die Statt Vreden vberweltigt/ vnd viel Geist: vnnd weltliche Personen mit sich gefangen hinweg gefürt: auch ernstlich befohlen/daß sie solche vnnd alle andere ort dem H. Reich vnnd dessen angehörenden Gliedern zuständig ohn längern verzug abtretten vnd allen zugefügten schaden erstatten solle: sondern es haben auch bey jetzt angeregter Kräyßversamblung die vier Rheinische Churfürsten gemelte Staten vnd Graff Moritzen schrifftlichen ersucht/ vnnd ermahnet/ sich alles gewalts auff des Reichs bodem zu enthalten. Darauff die Staten widerumb hefftig geantwortet/ daß sie bißher an jhnen nichts erwinden hetten lassen/ wolten auch forthin im wenigsten nichts wider das Reich vnd dessen Glieder fürnehmen: sondern was geschehen vnd noch geschehē möcht/ were auß tringender noth zur rechtmessigen gegenwehr fürgenommen/ welches alles sie lieber vberhaben sein wolten/ wann sie durch den Feind darzu nicht verursacht vnnd gezwungen würden.

Nach dem aber alles diß hin vnd wider schreiben/der Reichsständ an den Käyser/ des Käysers an Ertzhertzogen Albertū/ den Cardinal Andreas/den Admiranten/ꝛc wenig verfangen: haben sonderlich die angräntzende Fürsten vnnd Ständt des Reichs viel vnterschiedliche Kräyß vnd Landtäg wie zum theil angeregt außgeschrieben vnnd gehalten/ als zu Franckfurt/ Cölln/ Erfurt/Magdenburg/ vnd Cobelentz. bey deren etliche sich auch die Spanische Gesandten Gottfried Meisenbruch/vnnd D. Nicolaus Langenberg finden lassen/ vnd zu entschüldigung fürgelauffner Händel was sie könt/eingewandt.

Entschuldigung der mirantē gen der Ver gerung.

Vnd erstlich were dieses gantzes Kriegswesen vnnd zug nicht zu verderbung/ sondern viel mehr zu erhaltung deß H. Reichs vnnd der Catholischen Religion angesehen vnnd fürgenommen worden: do hingegen von etlichen Reichsständen die Rebellische Staten in Niderland gesterckt

gesterckt vnnd gehandthabt würden / also daß dieselbige niemaln zur Reconciliation oder außsöhnung mit jrem Fürsten haben kön̄en gebracht werden. Mit dem Zug hab man fürnemblich die restitution der Statt Reinberck vnd Schencken Schantze gesucht: habe auch der Bischoff von Cölln sich so gar hoch mit zubeklagen/ daß des Königs Volck im Stifft Cölln/Münster vnnd vest Recklinghausen gewintert haben/ sintemal daß er bey seinem Standt erhalten worden / er dem König von Hispanien habe zu dancken / wie solches der Truchsessisch Krieg vnnd die eröberung der Statt Neuß / Berck / Bonn/ ꝛc. gnugsam erwiesen: welche vnd viel andere von Königl. May. jempfangene gutthaten alle strecken zu heyl vnd wolfahrt des Reichs vnd erhaltung deß Geistlichen Standts / würde auch durch jetzige einlägerung der Westphälisch Kräyß von dem streyffen deß Feinds gefreyet vnd beschützet.

Der Graffe von dem Bruch habe zu seinem verderben vnd vndergang selbst vrsach gegeben/ weil er auß gefastem Haß vnd Neyd wider die Spanische Soldaten tyranniſiert / derselben viel todt schlagen lassen/vnnd seiner / deß Admiranten / Brüderlichen vermahnung kein statt noch raum geben wollen. Wolle gleichwol vber solche That inquiriren, vnd die schuldige zu verdienter straff ziehen lassen.

So habe auch der Fürst von Gülich so grosse vrsach nicht zuklagen. Er der Admirant habe bißher gesucht jedermenniglich zu vernügen. Dann nach dem die Statt Reinberck eröbert / were er stracks den Rein hinab gezogen/die Stätt Emmerich vñ Neß besetzt/weil er Schencken Schantz vermeinet anzugreiffen. Weil er aber dieselbige etwas zu starck auff dißmal befundē / were er fort zum Landt hinein geruckt/vnd dem Feindt Doreeum vnd Schulenburg abgetrungen/ darüber der Winter eingefallen: vnd weil es am Gelt gemangelt/habe er sein Kriegsvolck in die nachgelegene Länder des Reichs daselbst zu winteren/ auch dieselbige so wol gegen des Reichs / als des Königs Feinde zu beschützen/eingeführt: vnd ob sie wol etwas vngemachs darüber zu leyden/ were doch dasselbig in ansehung eines mehrern Nutzes wol zu ertragen.

Es haben die Teutschen Fürsten durch die Finger gesehen/vnnd sich etliche der Neutralitet vnderm angenommenen vnd fürgewantē schein des Friedens/vnd der gütigkeit beflissen / darauß dann solche früchten pflegten zu kommen.

Item die Teutsche Fürsten/haben die auß den Niderlanden außgewichene vertriebene Leut/ in jhren Landen auffgenommen/gehauset vnd geherberget/vngeacht/was die Hertzogin von Parma vnd der Duca de Alba deßwegen an sie gelangen lassen.

Da der Printz von Vranien in Teutschlandt mit anderen verbanten Niderländern sich auffgehalten/vnnd daselbst Kriegsvolck gesamblet/ haben solches die Fürsten des Reichs geschehen lassen/Jhm Thür vnd Thor darzu eröffnet/ wider des Reichs satzung/Jnhalts derselben sie solche veriagte Leuth billich hetten gantz vnd gar auß treiben sollen. Anno 1599.

Vnnd hab also das Teutsche Reich / diesen Spanischen im Niderlandt bißher geführten Krieg bey lebzeiten des grossen Commendatorn/ Don Joannis von Osterreich/ vnd des Hertzogen von Parma/auffgehalten/den Staten zum besten befördern helffen/ jhnen selbst vnnd den Reichs ordnungen zum vndergang.

Die Käyserliche Mayestät hab niemals jhr Käyserlich Ampt oder Achts erklärung / wie jetzo wider den Admiranten geschehen/erwiesen wider Hertzog Casimir/vnd des Printzen von Vranien Oberste vnnd Kriegsleut/welche doch den Reichs abschieden zu wider / die Niderburgundische Prouintzen in einen immerwerenden Krieg verwickelt/vnd ewige vnruhe angestifftet/ vnd vnderhalten.

Welche Statische Ketzer/wo sie nicht hinweg gethan werden/kein erbarkeit im Regiment/gute Gesatze in Gerichten/kein Gottesforcht in der Religion seyn/ bleiben oder erhalten werden könne.

Es seyen bey Lebzeiten Caroli V. vnnd seines Sohns Philippi/sonderliche verträg auffgerichtet/mit den Geistlichen Churfürsten/ Hertzogen zu Gülich/denen von Münster/vnd Graffen von Embden/vnd zu erhaltung der Catholischen Religion/hab einer dem andern hülff vnd beystandt versprochen.

Dem aber zu wider/hab der Hertzog von Gülich in seine Statt Wesel / als eine Schul aller Secten/ die auffrührer vnnd Ketzer auffgenommen/den Feinden vnderschleiff gegeben / sie gewapffnet/wie dann auch seine Vnterthanen dem Feindt gedienet.

Mann soll dem klagen der armen betrangten Leuth/da die Spanier jhr Winterläger haben/ keinen glauben geben/oder sich dieselbige nicht anfechten/sondern vielmehr die Gottseligkeit/ Religion/Gerechtigkeit der sachen / vnd die wollfahrt des gemeinen nutzes/der auß diesem Spanischen Zug zuhoffen/ansehen vnd reden lassen.

Der Admirant werde zur vngebür im Reich außgetragen / nur durch etlicher Priuat Personen klägliches weinen. Mann wiß doch woll/ daß man die Soldaten / so vielerley Nation nit könne im sack/oder an der schnur führen: Sonderlich wañ es am Gelt gebricht/dardurch scharpfe Kriegs disciplin zu vnderhalten vnmüglich gewesen.

Aber der Admirant hab dem Marckgraffen de Monte Negro befelch geben eine Kriegsordnung zu verfassen. Sollen auch alle örter so jetzo eingenommen/ jhren Herrn widereingeräumbt werden.

Anno 1599. Derwegen würden gebetten alle die jenige/ die mit diesen Kriegen beläſtigt sein/ daß ſie ſich ein kleine zeit mit gedult tröſten wollen/ auff hoffnung eines beſſern/ſo zu gewarten.

Dann der Priuat Personen elende Thränen vnd klagen/ ſo auß gerechter vnſchuld herflieſſen/ ſollen gleichwol ſo viel nit gelten/ oder ſo weit in acht genommen werden/ daß dadurch die gantze Chriſtenheit ſolte noht leiden. Derhalben ſoll man jhnen keinen glauben geben/ welche ſich bemühen J. Käyſ. Mayeſt. vnd andere Chur vnnd Fürſten zubewegen/daß ſie hierin̄ ein vngleiches nachdencken haben möchten.

Dann die ſolches thun/würden vrſach geben/ daß das gantze Reich darüber ins verderben geſetzt werde/wegen ſolcher gefahr/vnd wann man zur wehr kommen ſolte/ möchten ſie wol ſchweigen.

Vnd diß alles ſoll nit allein den zu Cölln verſambleten Kräyßſtänden/einige antwort/ ſonder es ſoll auch hiemit allen andern Reichsgliedern zugleich geſagt vnd geſchrieben ſein. Mit dem geding vnd vorbehalt/ da etwas ärgers darauß entſtehen ſolte/daß daſſelb dem König von Hiſpanien nicht ſoll zugemeſſen werden/ſonder er daran vnſchüldig.

Dieſes iſt faſt die Summa des jenigen was der Admirant zu entſchuldigung ſeines fürnemens einbringen vnd fürtragen laſſen/ welches der eine alſo/der ander anderſt gedeutet vnd außgelegt/alſo daß die zu Cobelentz ſämptlich verſamlete Kräyßſtände ſich wegen der fürgeſchlagenen mittel zu abtreibung des vnheils lang nicht habē können vergleichen/biß entlich folgender Abſchied gemacht worden.

Kräyß abſchied zu Cobelentz. Demnach der fünff löblichen Kräyß benentlich der Churfürſtlichen Rheiniſchen/ Fränckiſchen/Oberreiniſchen/Niderreiniſchen/ Weſtphäliſchen vnd Nidersachſiſchen/Räthe/ Bottſchafften vnd geſanten/auff dreyer Kräyß in deß H. Reichsſtatt Cölln/ jüngſthin zu end nechſt verlauffenen Monats Jan. verſamblet/ geweſener Räthe vnd Geſanten erfordern anhero erſchienen.

Als haben ſie die zu Cölln vorhin/ vnd jetzo abermals mit fernerer erzehlung deß hiezwiſchen mehr vnd mehr zugetragenen vnweſens eröffnete propoſition vor erſt/ vnnd zum andern der Röm. Käyſerl. Mayeſt. vnſers aller gnädigſten Herrn zu dieſer verſamblung verordnete anſehenliche Käyſerliche Commiſſarien beſonders beſchehene erinnerungē vñ allergnädigſt einbringen/ Vnnd zum dritten des Hochwürdigſten/ Durchleuchtigſten vnd Hochgebornen Fürſten vnnd Herrn/Herrn Andreaſſen Cardinals von Oſtereich/ Biſchoffen zu Conſtantz vnnd Brixen/Marckgraffen zu Burgaw/ Gubernatorn Statthaltern Generaln vnnd Oberſten Feldhauptmans der Niderburgundiſchen Landen/ einkommen Schreiben/ vnd ſonſten durch jhrer Hochw. F. G. Käm̄erer vnd Geſanten Herrn Ferdinanden/Freyhern von Madrutz/vnd Blaſien Hüter/ F. D. Ertzhertzogen Albrechten/ vnd jhrer Hoch. F. G. Cammer Secretarien beſchehen/anbringen vnd erbieten in gebürliche berahtſchlagung vnd erwegung gezogen/ auch darüber geſchloſſen vnd verabſcheidt/ wie hernacher in die lenge zu vernemen. Anno 1599.

Vnd ſo viel anfänglich deß Weſtphäliſchen Kräyß/auch anderer benachbarter Churf. vnd Stände langwirigen kläglichen vbelſtandt nun mehr auch von beyden in den Niderlanden kriegenden theilen/ beſonderlich aber durch das Königlich Hiſpaniſch Kriegsvolck/ denſelben vnnd jhren Landt/ Leuthen vnnd Vnterthanen zugefügte vnerhörte grauſame gewaltthaten vnd vbermuth/ wie ſolches in mehrgemelter propoſition vnd deroſelben beylagen außführlich dargethan/belangen thut.

Haben ſich der löblichen fünff Kräyß Räht Geſanten deßwegen/ nicht allein jhres Chriſtlichen Nachbarlichen mitleidens/ ſondern auch dahin ins gemein vernemen laſſen/daß jhr gnädigſte vnd gnedige Chur vnd Fürſten/auch gnädig vnd günſtige Herrn vnd Obern/ſich vermöge deß H. Reichs ordnungen vnd hochbetaurter abſcheid/den betrangten die hilffliche hand zu bieten/vnd dieſelb ſo wol auch der Röm. Käyſ. Mayeſt. vnſers allergnädigſten Herrn/ vnnd des H. Römiſchen Reichs Authoritet/reputation vnd rühigen wollſtandt erhalten zu helffen/ ſchüldig verpflicht vnd willig erkennen theten/ſolches auch mit dem Werck zuerzeigen geneigt vnnd willig weren.

Dieweil nun vorhingemelte der Röm. Käyſ. Mayeſt. erinnerung dahin geſtelt geweſen/ daß man in betrachtung J. Käyſ. Maieſt. hierunder erzeigter Vätterlicher ſorgfeltigkeit vnd ernſtlichē außgangener befelch vnd Mandaten/ auch darauff von jhrem Herrn Ertzhertzogs Albrechten F. D. vnnd hochg. Herrn Cardinals Hochw. F. G. (derē vnwiſſent dieſe durch den Admiranten verrichte vngebür vnd Landsfriedbrüchige thätligkeiten allerdings fürgangen ſein ſolten) beſchehen mitten erbietens/daß ſie/ nemblich/deß H. Reichsbodem raumen/ vnnd der zugefügten ſchaden erſtattung thun wolle/den verfolg darüber erwarten mit thätlicher vorſtellung der execution ordnung/auß allerhand mehr angezeigten vrſachen enthalten wolle.

Weil auch ſolches obg. erbieten abermal diß orts durch wollg. jhrer deß Herrn Cardinals hoch F. G. Geſanten in geſambter verſamblung der 5. Kräyß ſchrifft vnd mündlich erholet/ vnnd das dem folg geſchehen ſolle/ bey F. Würden vnnd worten angemelt worden.

So habē deß Churf. Rheiniſchē Kräyß Rähte vñ Geſantē durch daß mehrers ſich entlich dahin reſoluiert/daß in erwegung aller dieſer vñſtände wider die kriegende theil diſsmalen nit offenbare

vorzu-

vorzunemen/ sondern deß gehorsamen anerbottenen verfolgs zu erwarten sein solle.

Dann ob wol die execution ordnung maß gebe/wie man auff begebende fäll sich gefast machen/vnnd den beschwerten rettung thun solle/ so seye doch darbey besonders versehen/ wie die sachen auch wol von 5. Krayßen zum nohtfall/ auff deputation oder Reichs tag zugelangen/vnd daselbst zeitig vnnd wol eyfferig berahtschlagen sein mögen.

Nun were der gewalt beyderseyts Kriegsvolck groß/vnd die Kriegsleut vber 30. Jahr in stätiger rüstung vnd vbung gewesen/ auch an einer seyten ein solcher Potentat/ der mit vnd neben dem Niderländischē Kriegswesen zu gleich wider andere mächtige Potentaten in offner Kriegsverfassung gestanden/ niemals herunder bracht/ vnd ob gleich hin vnd wider zu zeiten abbruch gelitten/dennoch hernacher mit mehr kräfften vnd grosser gewalt wider auffkommen were.

Also da die armierte execution fürgenomen werden solte/man nicht allein einer gleichmässigen anzahl Kriegsvolck von nöthen haben/ sonder auch das werck ohn offension nit führen/die kriegende Partheyen zu einer vindict anreitzen/ vnd dem H. Reich nicht wenig gefahr verursächen würde.

Derwegen jhres ermessens deren 5. Krayß anwesende Rhät vñ Gesantē nit vnbillich bedencklich fallen könte/dem H. Reich einen solchē last/ vnd fast sedem belli, so gewiß auß solcher offension von den Niderlanden auff das H. Reich verwendet werden möchte/zu verursachen.

Besonderlich weil man wisse was die execution ordnung für gradus hab/ vnd darin̄ gute mittel zu finden/damit sich etliche wenig Krayß mit zuuiel vertieffen/ sonder ein solch gefährlich werck mit mehrerm zuthun berahtschlaget/vnnd also andere Krayß jhres vornemens desto besser gesichert werden können: Zu dem die Käys. May. selbst solche geschwinde mittel widerrahten/ vnnd Ertzhertzog Albrechten F. D. gebetten haben/kein vngleich vertrawen in S. F. D. als von Teutschē Blut erbornen Fürsten zu setzen/mit dem erbieten/wie hoch es jr auch kosten möge alles abzuschaffen/vnd mit den beschädigten sich zu männiglichs satisfaction abzufinden/ auff welche F. nunmehr auch von hochg. Herrn Cardinals wegen erholete versprechnuß/dem löblichen herkommen nach/ dannoch viel zu halten/vnnd jhrer F. G. diese gedancken nit zu verursachē weren/ als wolt man jr wegen zugewachsener Niderlandē ein vngleiche affection erweisen/daher sie sich auch ins künfftig jhrer versprechnuß nachzusetzē vnuerbunden halten möchten.

So solten oder möchten die fünff Krayß eines solchen gefährlichē schluß vñ außschlags ohn der Käys. M. als deß Oberhaupts im Reich wissen vnd willen nicht mächtigen/sondern sein die sachē der Wichtigkeit woll/ daß die zu allgemeiner Reichsstände Erörterung zu stellen. Anno 1599.

Darumb dann jhres gut befindens aller höchstg. Käys. May. neben andeutung vnd erinnerung der verabscheidten Reichs legation in den Niderlanden vnnd beförderung deren fridens tractation/ auch vnterthänigster danckſagung vor alle biß daher fürgewente Kays. forfeltigkeit/ förderliche außschreibung eines Reichstags an handt zugeben/vnd beyde vnsere gnädigste Herrn zu Sachsen vnd Brandenburg Churf. vmb dessen beförderung vnterthänigst zu ersuchen sein sollen: dardurch dann diese fünff Krayß alles verweiß entladen bleiben/vnd jhnen auff zutragende fäll/daß sie ohn vorwissen mehr oder aller Ständ/das Reich zu verderben/oder in vnwiderbringlichen schaden gebracht hetten/ nit vorgerückt werden könte.

Inmittelst aber sie die beträngten hilfflos zulassen/gar nicht gemeint/ sonder dahin entschlossen weren/ denselben 9. Monat Römerzug/ auff 3 ziell/nemblich/Ioannis Baptiſtæ, Bartholomæi vnnd Martini dieses jetzlauffenden 99. Jahrs/ an Gelt auff nachf. conditiones zu erlegen/neml̄ich/das solche verwilligung nit offensiue, sondern defensiue zu einer auffenthaltlicher hilff wider ferner verbrechen/vnd zu recuperation anderer örter/so viel füglich geschehen könte/zu gebrauchen.

Vnd da ein Stand vor den andern mit durchzügen oder musterung beschwert/ daß die bezahlung bey dem Kriegsvolck entlich vergnügt werde/ oder sonst die beschwerte Ständt nicht allein sein angebür dieser bewilligten hilff zu rück haltē/ sondern auch den vbrigen vnkosten so nit bezahlt/ von den Krayßen wider zugewarten haben/vnnd nicht weniger diese sachen zu gemeiner Reichsversamblung gelangt werden sollen.

Wann aber die außtrauminung vnd deren anhangende puncte ümmittelst erledigt/ oder durch obg. Reichs versamblung ein andere maß/mittel vnd weg gefunden würd/ daß alsdañ der letzt Termin zum wenigsten fallen/auch diese die gemeine Reichshilff nicht auffgehalten/zu dem die commercia durch versperrung deß Rheins/oder anderer Ström zu nachtheil der Herrschafft vnd Vnterthanen nit gehindert werden sollen.

Weil dañ auch der mehrertheil des löblichen Fränckischen Krayß darfür gehalten/ daß den beschwerten Churf. vnd Ständen/ vermög deß H. Reichs Execution ordnungen die hilffliche hand zu bieten/ vnnd darumb die getripelte hilff vermög deß Fränckischen Krayß sonderbarer in An. 1588. auffgerichter verfassung an völliger anzahl zu Roß vnd Fuß ins Feld zurichten/ vnd zu deren vnderhaltung 9. einfachter Monat an Gelt verwilliget/ das vbrig begeren aber wegen continuation/vnd was demselben anhangē thut/ oder das obg. specificiert tripelhilff ferner vnnd weiters im Feld erhalten werden solte/ dann gemelte 9. Monat sich an Gelt erstrecken/haben sie

Anno 1599. ad referendum vnd anders nicht angenoñen: aber die vbrige deß ermelten löblichen Fränckischen/wie auch die andere drey Kräyß haben sich erñert/daß gleichwol deß H. Römischen Reichs abscheid vnd execution ordnung hoch vnd wolbedachtlich in solchen beschwerlichen fällen den beleidigten Ständen die hilffliche handt / auff sichere darin gesetzte maß/zu leisten/vnd nicht ob/ sondern wie solches ins werck zu stellē/zu berahtschlagen/außrücklich nachführen.

Ob sie dann wol die Käyß. angezogene vrsachē vnd der Churf. Räht bewegnuß stattlich außgefürt befunden / So seye gleichwol auß dem einkommen vnd gethanen bericht so viel zu erspüren/ daß höchst. vnd hochg. Ertzhertzog/vnnd Cardinal deß angefangenen vnwesens zeitlich gnug von Chur vnd Fürsten durch schickung vnd schreiben berichtet/desto weniger aber nicht mit der thätligkeit jmmerdar fortgefahren worden/ vñ kein widerkehr noch wendung beschehen.

Ob auch gleich vor geraumer zeit mehrmal mündlich vnd schrifftliche glübden vnd anerbietung / wegen raumung des H. Reichs bodens/ vnder hand vnd Siegel bescheidentlich beschehen: daß doch dem vnangesehen die vnträgliche beschwer vnd elend der betrangten Churf. Ständē vnd Vnterthanen nit ab/sondern seithero solcher zeit vielmehr zugenoñen/die Stätt vnd Schlösser mit mehrer anzahl mit grobem Geschütz angriffen vnd vergewaltigt/die contribution vber die masse ersteigert/vnd vielen nit eingenommenen Stätten aufferlagt/etliche Monat lang erzwungen die principal Landfriedbrecher / welche gleichwol der anzeig nach /ohn Ihrer F. D. vnd hochf. G. befelch/wissen vnd willen/solche vnuerantwortliche sachen angegriffen haben sollen/ nit allein nicht gestrafft./ sondern auch bey den höchsten Gubernamenten continuirt/vnnd als wann sie es am besten gemacht / in hohen ehren gehalten.

Das auch der vorlengst versprochener außzug vber die selbst genoñene zeit lang verzogen/ vnnd biß auff heutige stund darzu keine vorbereitung/ sondern vielmehr die einlägerung zu beharren/ vnd ferner mit den contributionē deß H. Reichs Ständen zugehörige Stätt vnd Vnterthanen zu beschweren gnugsame anzeig vorhanden.

Inmassen dann allhie obgemelter gestalt die raumung deß H Reichs/ohn einigen außbehalt/ vnd zwar wie vorg bey Fürstl. ehren vnd worten angebotten : hingegen aber anderer Ort etliche vornehme Stätt auff eine vngenente zeit einzubehalten erklärt vnd angemutet worden.

Das es auch sonst vnder angelobter satisfaction vnd erstattung der schäden / wiewol deren viel/als da Herrn vnd andere Stands personen vmbs leben gebracht/Weib vnd Kinder geschendet/gantze Dorffschafft / Flecken/ Adeliche vnd vnadeliche Häuser verbrant vnd nidergerissen vnd sonst vnerstatlich : so weit vnd fern ist/daß auch deren ein ende vrsachen nit angefangen/ viel weniger bestendiglich zu spüren daß man darzu lust oder recht en ernst habe : angesehen etliche der beschwerten Ständen / auff jhrer hoch Fürstl. G. abgeordnete selbst ersuchen nun mehr ein lange zeit jhre Gesanten mit schweren kosten auff dem darzu bestimpten ort gehabt / vnnd der abgeordneten keiner dahin erschienen. Anno 1599.

Weil nun auff solche vergebliche vnd vielmals vnwürckhafft gespürte erbietung kein grund zu setzen/vnd die beschwerte Churf. Fürsten vnnd Stände/so nun mehr in die 32. jahr die eusserste noht vnd elend/vnd jetzt abermals in die 7. Monat diesen erschrecklichen last ertragen / vnd täglich mehr beschwerungen / als erleichterung darbey befinden / vngetrost abzuweissen/ aller ehren red vnd billigkeit zu wider / vnd durch den langen verzug/gebürliche hilff vnnd mittel / daß eusserste verderben vnd endtliche desperation verursacht werden möcht.

Darneben wañ gleich die Königschen einmal den vielfältigen zusagungē jren nachtruck geben/ gleichwol vom andern kriegenden theil keine anzeig/noch vermuhtung deß abzugs vnnd abstellung dern bey der Proposition angezogner beschwernussen einkommen noch vorhanden vnd entlich ohn eusserste verkleinerung mehr Hochg. Käyß. Maiest. vnd deß gantzen H. Reichs nicht zugesehen kan werden / das derselbē wolbegründten Kayß. Mandaten/ vnnd deß H. Römischen Reichs hoch verpœnten Landfrieden zu wider/ beyde kriegende theil mit solchen bißher zu vnerhörtem vngehorsamb / so muthwillig deß H. Reichs Churf. Fürsten vnd Stände vngeandet vnd ohn straff beleydigen/betrüben vnd jhres gefallens herunder bringen sollen.

Weil auch die kriegende theil deß H. Reichs hilff zu keiner offension deuten / sonder sich deren da sie daß jenig leistē was den Reichs abscheiden Käyß. Mandaten vnd aller billigkeit gemeß / vnd darzu sie sich theils erbotten/ leichtlich entschlagen können: zu dem/Gott lob / dem H. Römischen Reich in solchen offenbaren richtigen sachen die mittel das liebe Vatterland/vnd alten löblichen Teutschen Namen wider vnbillichen außwendigen gewalt zu verthedigen/mit Gottes hilff nit ermangelen würden/wann nur ein jeder seine gebür darzu thun/die Stände trewlich einander meinēvñ zusamen setzen wollen: wie dañ auch ein anders der Röm. Kay. May. vnnd dem H. Röm. Reich bey allen außwendigen vnd benachbarten Potentaten/als wañ von J. M. vnd dem H. Reich etwas erkant/statuirt vnnd verordnet/ was sie nit erequirn vnd vollnziehen wolten/oder könten/ zum höchsten schimpff/nachtheil vnd gefahr gereichen wurde.

Derhalben der mehrer theil/ wie obg. in erinnerung das Churf. Fürsten vnd Stände/zu des H. Reichs Landfriedens vñ execution ordnung hoch verpflichtet vnnd verbunden: Dieselbige aber

aber wie auch obg. Käys. Mandata in diesem werck den rechten weg weisen/vnd daruon bey so beschwerlichem anligen abzuweichen/ vor Gott/ der Welt vnd Posteritet/jetzt vnd hernachmals vnuerantwortlich sein wolle/ dahin geschlossen/ daß des löblichen Westphälischen Krayß vñ andern betrangtē Ständen/ die Dreyfachige hilff jhrem volligē anschlag nach/an Volck auß jedem Krayß vnuerlengt auff dessen zulage/ so man von den Vnterthanen/ vermög deß Reichs abscheid einbringen/vnnd von den andern Reichs Kräysen Jnhalt der ordnung pro quota wider erwarten solle/zu zuschicken/ damit beyde/ oder je vngehorsame kriegende theil ohn einige affection vnterscheid oder partheiligkeit deß H. Reichsboden zu raumē/die zugefügte schaden zu erstatten/ das Röm. Reich von dergleichen thätligkeitē ins künfftig zu versichern/vnd den versperrten commercien jren freyen lauff zuerstatten/vnnd solche dreyfachige hilff/so lang die noth wehret/ vnd biß dieser effectus erfolgt/ vermög der execution ordnung zu beharren/ auch der zahlung halben bey jedem Krayß solche bestendige ordnung zu machen/ daß die bestelte Kriegsleuht deren zu rechter zeit mächtig seyn/die Vnterthanen allenthalbē außzahlen vñ denen die hilff zum besten gemeint wordē/oder andern wegen mißbezahlung kein ferner verderben zu wachsen/auch ein Stant vor dem andern mit musterūg oder durchzügē nit beschwert werdē. Jn widrigem vnuerhöfftē fall aber/ die beschädigte sich deß schadens an dem Krayß/dem solch Volck zugehörig erholen mögē.

Wie dann der andern Kräyßöbersten die zeit/ wañ vnd wo sie mit jhrer obg. Kräyßhilff fertig erscheinen können vnd wollen/dem Wolgebornen Herrn Herrn Simon/Graffen vnd Edeln Herrn zur Lippe/als vielbemeltes Westphälischē Kräyß Obersten/ vnnd in dieser sachen General Hauptman: da gegen gleichwol deß löblichen Nidersächsischen Kräyses neben den Churf. Pfaltzgräfflichen vnd Fürstlichen Brandenburgischen Räthen vnd Gesanten/wegen jhrer gnädigsten gnädigen Herrn vnnd Obern interesse vnnd gewesenen befelch/in diesem punct protestiert. Durch die andere Kräyß aber per maiora, bey deme/ wie obg. also deß H. Reichs Execution ordnung gemeß gelassen wordē/vngesaumt zu verständigen/gestalt nach einkommem bericht mit aller Kräyß öbersten Räht nach vnd zugeordneten/wie vnd wo obg. hilff zu des H. Reichs ehren/vnd der betrangten wolfart vnd nutz anzuwenden/zuberahtschlagē/zuschliessen/auch dergestalt fürters alle fernere nothurfft zu verrichtē.

Wie sich auch immittelst der ander Kräyßöbersten/gegen wolgemelten Herrn Graffen deß vorrahts an Geschütz/Munition vnd sonsten zu erklären auch vber die ab/ durchführung vnnd Musterung deß Kriegsvolcks solche anordnung zumachen/ daß es wie obeng. ohn beschwer der Churf. Fürsten vnd Stände/auch dern Vnterthanen vorgenommen werde/ vnd allenthalben gut richtige bezahlūg der atzung darüber an noth türfftigen örtern/einleidliche/trägliche tax zu machen erfolge/ dieselbige auch so wol als andere Befelchshaber vnnd gemeine Kriegsleut in anderer Fürsten vñ Herrn gebiech/ deß Regiments oder anordnung in Politischen oder Religions sachen/vnd auch deß H. Reichs abschieden/ Religion vnd profan friedens nit zu vnderfangen/ sonder solches bey jedes orts Obrigkäit zu lassen/ dann auch der Besatzung der Stätt vnd Paß auch auffwerffung der Schantzen/ohn vorgehende handlung vnd vergleichung der jenigen denē sie zugehörē/sich auch nit anzunemen. Da auch einige Stätt oder örter mit obg. Kräyßhilff oder sonst erobert würden/daß dieselbige alsbald dem vorigen Herrn vnentgeltlich wider einzuraumē.

Daneben ist vor notwendig erachtet in macht deß H. Reichs abscheiden/die Kayß. May. nit allein bey den außgangenen Mandatis, biß denselben gehorsam geleistet/zubeharren/ad executionem banni wider die vngehorsame zu procedieren/sondern auch derselben vnd dem H. Reich ohn mittel vnderworffene Ritterschafft zum ansehenlichen zuzug gnädigst zubehandelen/in massen bey den Käyserlichen Herrn Commissarien gegebner antwort beschehen/ vnterthenigst zu ersuchen/vnnd daneben die vbrige deß H. Reichs Kräyß/ dieses beschluß zu erinnern/auff erforderen obg. hilff mit den ihrigen zu ziehen/ auch sich sonsten/ weil auff diß werck gehende vnkosten durch alle Reichsstände/ vermög deß Reichs abscheidt geträgen werden sollen/jhr antheil hernechst vnfehlbar beyzubringen/mit Gelt gefast zu halten/ wie solches auß dem concept litera A. ferner zu ersehen ist. Wie gleichfals jhre Käys. Maiest. als Ertzherzog zu Ostereich wegen deß Ostereichischen Kräyses mit zufertigung dieses abscheids/ darumb gleichfals vnterthenigst anzusuchen/wie beyligend vnder B. zu finden beschlossen.

Was sonsten in dieser sachen ferner vber vöriges zu deß H. Reichs wollfahrt/ vnnd der beschwerten Ständ erleichterung dienlich/nütz vnd vorträglich sein möchte/ daß wirdt obg. Kräyß Obersten zu vnd nachgeordneten/ in macht des H. Reichs Execution ordnung/vorzustellen anvertrawet. Da auch beyde kriegende theil vber kurtz oder lang deß H. Reichs bodem raumen/ vnd gebürliche erstattung thun/ oder zu deren gnugsamer versicherung gewisse ordnung anstellen würden/vnd also die hilff anzufangen/oder zu continuieren ohn nötig sein würde.

So soll gleichwol durch hoch vnd wolgemelter Kräyß Obersten zu vnnd nachgeordneten/ auß solcher hilff bey den Gräntzē mit anordnung nöhtiger besatzung (welches doch allein ad referendum angenommen) solche vorsehung geschehen/daß man sich keines beschwerlichen vberfals zu befahren.

Anno 1599. Vnd im fall dergleichen thätligkeit/ gegen die Churf. Fürsten vnd Stände von einẽ oder anderen Stande hernacher vorgenomen würde/ soll obbewilligte hilff ohn fernere beratschlagung auff deß beschwerten Krayß Obersten anruffen/ jedoch daß solches mit wissen vnd willen der zweyer correspondentz Krayß Obersten/nach vnnd zugeordneten beschehe/vngesaumbt gefolgt werden.

Es haben gleichwol aller Krayß Räht vnd Gesanten diese erinnerung gethan/daß in ansehung dieses jhres trewhertzigen zuthuns/ sie in zustehen den nöhten/die Gott verhüte/deß wircklichen beystands hinwider gewertig sein wollen. In welchẽ fall es bey deß H. Reichs ordnung dergestallt verlassen/daß an getrewer zusammensetzung/weiß die noht erfordert/nichts ermangelen solle.

So viel nun allerhöchstg. Käys. Maiest. ansehenlicher Räht vnd Commissarien beschehen vortragen vnd werbung berürt/ haben sich der löblichen fünff Krayß Räht vñ Gesanten einer antwort/wie hiebey vnter C. zu ersehen verglichẽ.

Als aber wollg. Herrn Käys. Commissarien dar über mündlich/jedoch mit einführung vieler motiuen vnd bewegnussen repliciert. So ist in Namen der 5. Krayß Räht vnd Gesanten eine endliche Relolution wie vnder buchstaben D. darinn gedachtes repliciern nach lenge erholet/ in schrifften zugestellt/ vnd die sachen in effectu bey dem jenigen/ was vorhero gemelt/gelassen worden.

Endlich seind jhrer deß Herrn Cardinaln hoch Fürstl. G. obgemelte Abgesanten/in gesambtem der 5. Krayß Raht vorkomen/ vnd ist denselben das jenig/ was den hohen erbietungen zugegen/ für bericht angelangt/ vorgehalten/ mit deren erinnerung/dafern Jr Hochfürstl. G. den erbietungen gemeß/die außraumung vnd erstattung thun/vnd sonst der gebür den Käys. Mandaten den schüldigen gehorsamb verschaffen würden/ daß sich als dann dieselbe wol versichern könten/ daß diß ends nichts zu dern nachtheil verhandelt oder beschlossen worden/ wie auch jhrer höchstg. M. selbst auff solche meynung von den anwesenden Rähten durch ein besonder schreiben beantwortet/vñ danebẽ für gut angesehen worden/ weil wegen der vereinigten Prouintzen Staten verscheidenen klagen bey der Propolition vnd sonsten einkomen/dieselbe auch zu raumung vñ erstattung durch ein besonder Schreiben zuerinnern.

Ferner ist auff vorgemeltem Krayßtag zu Cobelentz beschlossen worden daß man Kays. May. von allem gnugsamb solte berichten/vnd ersuchẽ auff daß sie hand darüber halten wolte daß dero Käyserlichen Mandaten von beyden kriegenden theilen gnug geschehe/vnd mit des Reichs Acht gegen die vngehorsame fortgefahren würde. War auch darneben beschlossen/ wo fern beyde Theil sich gehorsamb erzeigten/ vnnd von des Reichs bodem abzögen/daß man die Frontieren mit Volck besetzen/vnnd also ferneren vberfall abkehren solte. Anno 15[illegible]

Nach deme nun durch die meiste Stimen auff gemeltem Krayßtag zu Cobelentz den 9. Aprilis dahin geschlossen/ daß man den betrangten Ständen deß Reichs mit gewertiger hilff ohne längeren verzug solte beyspringen/ vnnd beyde kriegende theil dahin bringen von deß Reichs bodem abzuziehen/den zugefügten schaden zu erstatten/vnnd für ferneren/wie auch den Kauffhandel forthin vngesperrt vnd vnverhindert zu lassen/gnugsame versicherung zu leisten: ist zum General Feldherrn dieses Zugs erwehlet/ Herr Simon Graff zur Lipp/ deß Westphälischen Krayß Oberster/ wiewol etliche gern andere gesehen hetten: weil aber dieses des Reichs Constitutionen gemäß/ seindt die andere leichtlich vberstimpt worden. Sein Leutenant war Herr Thomas Freyherr zu Criechingen. Oberster Artilerey Meister/ Olivier von Tempel/ Herr von Kurbecke/welcher den Staten jederzeit gedienet hatte. Vber den Nidersachsischen Krayß commendierte Graff Philips von Hohenlo/hat vnter sich 1000. Pferd/ welche führte Hertzog Frantz vö Luneburg/vnd 15. Fähnlein Fußvolck darüber war Oberster Ott Heinrich von dem Bylandt/Freyherr zu Reidt/rc. war jedes Fähnlein starck 325. Mann. Vber den Fränckischen Krayß war Oberster Graff Georg Friderich von Hohenlo/ vnnd hat vnter sich 1000. Pferd/ vnd 3000. zu Fuß. Vber den Ober Reinischen Krayß hatte Befelch Georg Eberhart vö Solms vnnd hatt vnter sich 1000. Pferd vnd 3000. zu Fuß/darüber war Oberster Monsieur Landi. Jngleichem führte Alexander von Velen 3000. zu Fuß: seindt sonsten vnter vñ bey diesem Kriegsvolck andere ansehenliche Graffen vnnd Herrn mehr gewesen/ deren Namen zu erzehlen hie zu lang solte fallen. Obersten d Teutschen Kriegsvolcks

Diese haben den 18. Julii jhr Läger geschlagen zu Walsum gegen Orsoy vber. Folgends nach dem sie etliche Schiff vnd Nachen vnter Cölln geholt/seyn sie den 26 Julii auff das Wehrt gefallen/ vnd haben die Schantz daselbst mit stürmender handt eingenomen/vnd in die 60. darin todt geschlagen/jrer sein in 150. so todt bliebem als verwundt. Von dannen sein sie weiter hinun der auff Emmerich gerucket/ vñ die Statt den 8. Augusti/wie auch vorhin Orsoy/ eingenommen vnd besatzt/ im gleichen Gennep sampt dem Schloß. Blieben also ohne einige verrichtung in diesem Quartier beynahe zween gantzer Monat ligen/vnd kamen den 29. desselben für Neeß. Schantz Berck eingenom

Jnmittels war geklagt von etlichen Krayßständen/daß dem Cobelentzischen vnd Münsterischen abscheid zu wider procediert vñ gehandelt würde/wolten derhalben gegen ergentzung vnnd verbesserung der mängel weder Volck noch Gelt schicken/Jnsonderheit/vnnd fürneamblich klagte hierü-

Hertzogen von Gülich schreiben an Grafen zur Lipp.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

hierüber der Hertzog von Gülich/wie auß nachfolgendem Schreiben an den Feldöbersten/ den Graffen zur Lipp zu vernehmen.

Hertzogen von Gülich schreiben an Graffen zur Lipp.

Wolgeborner Lieber Neeff/ Wir haben mit vnseren Räthen/ die bey jetziger Expedition biß anhero vorgelauffene geschicht vnd handlungen/ mit des H. Reichs Execution ordnung/ Cobelentzischem vnnd Münsterischem Abscheid/ in gleichem den außgangenen Käys. Mandatis/ als der Richtschnur/darnach diß Defension wesen anzustellen/ auff beschehene verlesung vnnd Relation/ gegen einander verglichen/ vnnd ob man angefangener massen den handel zu ehren vnd wolfahrt des H. Reichs vnd vielgeliebten Vatterlandts werde außführen/ vnnd die betrangte Churfürsten/Fürsten vnd Stände/denen diese hülff zu gutem gemeint/ für fernerem vnheil vnd verderben retten vñ vertheidigen könne/ mit rechtem ernst vnd eiffer/in vnpartheyisch nachdencken/ rathschlag vnd erwegung gezogen.

Befinden anfänglich/ daß ohne beruffung vnd beywesen dieses Kräyß Deputatõ Fürsten vnnd Stände/ denen fürnemblich an dieser defension gelegen/oder deren Räthe vnd Gesanten/ allerhandt zu Göttingen vnd Höxter consultiert vnd verabscheidt/ ja des Reichs Ordnung vnnd heilsamen Constitutionen zu wider/ ein besonder Kriegsraht mit außschliessung aller dieses Kräyß zugeordneten/benent vnd angestellt/ In der sachen ohne beysein der anderen Kräyß zugeordneten verfahren/ die hohe Ampter nit vermög obg. Reichs vnnd Kräyß Abscheidt besetzt/vnd die besoldung vber die vorige vmbein merckliche Summa erhöhet worden. Darzu wir noch im werck gespürt/daß gleichwol die zu Cobelentz verabscheidt/vnd zu Münster so wol den Nidersachsischen deputieren/als Fürstlichen/ Landtgräffischen Hessischen Gesanten angedeute vorbereitliche Consultation, der Herrn Obersten zu vnd nachgeordneten/ zu dem beschlossenen end niemals ins werck gerichtet/ oder je der rechte Kern des gantzen wesens/ wie nemblich zu ehren des H. Reichs/ vnd der betrangten nutz dieser hülff zugebrauchen/nit einmahl berühret/viel weniger beständiglich darüber beschlossen seye.

Dahero dann der gantze hauff der benachbarten Kräyßbestellten Kriegsvolcks/in vnser Landen vnd gebieth/ ohne alle Ordnung eingezogen/ vnserer Stätt nit verschonet/ die Vnterthanen ohne bezahlung mercklich beschädigt/vnnd beleidigt/Häuser/Höffe vnd anders verwüstet vnnd abgebrochen/die Früchte im Felde verderbt/vertilget/ vnnd zumahl vngütlich vberall gehauset worden.

Kompt vns darzu der bericht ein/ daß auch dergleichen Personen vnnd Befelchhabere zu Raht vnd Regimenten gezogen/ vnd angestelt/ die der einer kriegenden Partheyen je vnd allweg mit dienst vnd pflicht verwandt/oder je deren vor weniger zeit/ bey werender dieser handlung/ erlassen/vnd dafür die löbliche Kräyß zu Cobelentz vnd Höxter mit fleiß gebetten haben. Anno 1599.

Vnd gibt darneben die erfahrung in der direction, daß wider alle fug allerhand für vnnd eingriff beschehen/ deren jhr euch selbsten wol werdet zu entsinnen wissen.

So ist ohn vnser ansuchung/fürwissen vnd belieben vnsere Statt Orsoy mit Kriegsvolck besetzt/seind im gleichen vnsern armen Vnderthanen des Fürstenthumbs Bergh jhre Schiff/ Schalen vnd Nachen/ vnersuchter ding/ ohne schein vnd Patent mit der that hingeführt/ vnnd die jenige so auff beschehen vnkosten gebürlicher verpflegung vnnd belohnung dabey blieben/ die Sturmleitern anzutragen/entlich die Schiff zuerlassen/vnd die flucht zunemen/mit vbermässigem gewalt/ schlagen vnnd stossen/gezwungen worden. In massen jhr auß beygelegtem vnserer Vnterthanẽ supplicieren mit mehrerm zuvernemen.

Ob dann wol wir sampt vnseren getrewen Landsassen vnnd Vnterthanen/ vns zu einem auffrichtigen defension wesen/ alles vermögens anzusetzen für lengst entschlossen/vnd wegen vnser Fürstenthumben Gülich vnnd Berg/ auch Graffschafft Rauenberg/ an Volck vnnd Gelt vnser Gebür vnnd anschlag zu wegen bracht/das Gelt zu Cölln erlegen/ vnd das Volck zu rechter zeit auff den bestimpten Musterplatz führen/vnd biß allhero bey vnseren Vnterthanen verpflegen lassen/Immittels aber die innerliche defention mit ansehnlichen vnkosten/ vnnd anderen darzu bestelten Befelchhaberen vnd Soldaten zu vnderhalten genohtrengt.

So befinden wir doch auß den erzehlten/vnnd dergleichen mehr vrsachen/ noch zur zeit hochbedencklich vnser Volckhülff zu der anderen Kräyß Volck fort zuschicken/ vnd vns als beyden kriegenden theilen so nahe gesessen/ ausser des H. Reichs Constitutionen vnd verglichene Abscheidt/auch anbefohlner Neutralitet in diese sachen zuschlagen oder zuvertieffen/ Sehens viel weniger/ wann wir dergestalt vnsere Land vnnd Leuthe in eusserste gefahr vnd elend kommen lassen solten/ für Gott vnnd der Welt zuverantworten.

Wañ aber obg. mangel abgeschafft/alles vermög der abscheid bestellet vñ angeordnet/ vnd die sachen zu einer gewissen Neutralischen defension gerichtet/auch vnsere Statt Orsoy erledigt/ vnd die Schiff restituirt/ zu dem gegen dem einem vnd andern theil die Execution vnpartheilich decretiert vñ fürgenom̃en/ darzu auch vnser Grafenwehrt/darauff dieses vnheils fürnemblicher vrsprung/Schencken Schantz ligt/ als welche vns de facto abgetrungen/ damach in quæstionem superioritatis, dern doch Käyser Carl oder der König auß Hispanien/ oder die Nider-

Anno 1599. Burgundische Regierung niemals gedacht/ vermeinlich gezogen/ vnnd doch das Contrarium bekant/ vnd erweißlich ist/ außtrücklich mitbegriffen/ ja den Käys. Mandaten/ darin die abtrettung gemelter Schantzen den Staten befohlen/ darauff der Cobelentzischer abscheid begründet ist/ jrem Buchstaben nach/ wie billich/ eingefolgt wirdt.

So sein wir vnser gebür/ vnserm besten vermögen nach/ in der That zu leisten/ vnnd jetzt mehr gemelter abscheid nachbringen mit dem Werck zu er eigen noch wie vor vrbietig. Erachten auch nöhtig den löblichen Churfürstlichen/ vnnd Nidersachsischen Kräyß vmb einmütige handreichung vnd zuthun/ in gleichem die andere Kräyß sich hieuon nit ab zu sonderen/ mit fleiß zu ersuchen.

Solte aber angefangener massen fortgefahren/ vnd wir noch ferner beschwerdt/ beleidigt vnd beschädigt werden/ wollen wir vns deßhalben/ vnd wegen allbereit erlittnen schadens/ den abscheiden gemäß gebürlicher schadloßhaltung fürbehalten/ vnd nachmals für Gott vnnd der Welt/ daß wir vnsers theils ein auffrichtige defension von Hertzen/ vnnd mit höchstem verlangen wünschen/ vnd vmb ein leidlichs vnnd geringes vns nit beschweren/ vnnd ohn eusserste noht nit klagen/ mit nichten aber auff des H. Reichs vnd jüngsten Cobolentzischen abscheidt abtretten oder schreiten wollen/ vns besser gestalt bezeugt haben.

Welches wir euch vermög dessen am 25. Julii jüngst durch vnsere Räthte beschehenen erbietens zu vnserer Erklärung für dißmal nicht verhalten sollen/ gnedig vnnd günstig gesinnet/ wie es jetzo mit der sachen beschaffen/ vnnd was wegen verbesserung obg. mängel zu verhoffen/ vns hinwider zu berichten/ vnnd bleiben euch mit gnedigen günstigen willen wol gewogen. Geben auff vnser Vestung Gülich am 5. Augusti/ Anno 1599.

Hierumb wardt gegen den fünffzehenden Augusti/ em Kräyßtag zu Cölln eingestellt/ dahin schickt der Graff von der Lip seine Gesanten die entschüldigung auff fürbrachte klagen zuthun/ mit folgender Instruction.

Instruction/ Was vnser Simons/ Graffen vnd Edlen Herrn zur Lippe Abgesante/ auff dem gegen den fünff vnd zwentzigsten Augusti/ binnen der Statt Cölln außgesatzten Kräyßtage/ in vnserm Namen/ vnd von vnserent wegen werben vnd verrichten sollen.

Instruction deß Graffen von der Lip.

Anfänglich sollen ermelte vnsere Abgesanten den anwesenden Räthten vnnd Bottschafften/ vnseren günstigen gruß/ geneigten willen/ vnnd gnediges anerbieten der gebür vermelden/ vnd dem nechst anzeigen/ Ob wir wol liebers nichts gesehen/ dann daß wir diese hochnötige Kräyßversamblung hetten in der Person besuchen mögen/ daß wir dannoch wegen jetziger vnser gelegenheit vnnd der sachen beschaffenheit daran mercklich verhindert worden/ vnd so viel vnd lange nit abbrechen können. Derwegen wir dann sie vnsere abgesanten mit dieser Instruction vnd Credentz abgefertigt/ vmb vnsere notturfft/ vnnd wie es vmb diese Reichs Expedition bewandt/ anzuzeigen vnd für zubringen/ in gnaden befohlen vnd auffgetragen.

Vnd machten wir vns zumorderst keinen zweiffel/ es wurden sich die anwesende Räht/ Gesanten vnnd Bottschafften/ guter massen zuerinnern wissen/ was gestalt/ Chur: Fürsten vñ Stände des H. Römischen Reichs/ auff einständiges ansuchen dieses löblichen Niderländischen Westphälischen Kräyses/ so wol zu Cölln als folgends zu Cobelentz/ vnnd auff anderen gehaltenen beysamenkünfften/ sich einer allgemeinen defension verglichen/ vnnd dahin getrachtet/ damit dieselbe zu des H. Römischen Reichs ehr vnnd reputation/ zu erhaltung desselben/ Chur: Fürsten vnd Stände Auctoritet/ vnnd zu der betrangten Unterthanen erleichterung/ angestellt/ die abgetrungene Stätt/ Flecken vnd örter recuperiert/ der zugefügte schad restituirt/ vnd daß man auffs künfftig für solchen vnd dergleichen durchzügen/ einlägerungen/ vnd anderen thätligkeiten gesichert sein/ vnd zu dem ende gnugsame vnnd beständige Caution von beyden in den Niderlanden kriegenden theilen/ geleistet würde/ angewendet werden möchte. Vnnd hetten wir nun darauff nicht vnterlassen/ daß jenig was darzu ersprießlich sein könte/ auch mit höchster vnserer vngelegenheit fürzustellen/ waren auch der zuversicht/ es würde ein jeder Standt dieses löblichen Niderländischen Westphälischen Kräyses/ an seiner schüldiger angebür nichts haben ermangelen lassen/ sondern sich der zu Cobelentz eingangenen bewilligung nach der gebür erzeiget haben.

Wir befinden aber/ daß noch zur zeit von etlichen Ständen daß jenige nicht was verabscheidt/ beybracht/ oder diesem wolgemeinten vnnd hochnötigem werck/ vermög der Reichs Constitution, der löblichen Executions Ordnung vnd auffgerichten Abschieden/ beygesprungen/ sondern vns der gantze last/ verweiß vnnd vnglimpff/ geschweigen gefahr/ vnkosten/ vnnd andern vngelegenheiten/ auff dem halß gelassen worden. Derowegen wir auch gnugsame vrsach hetten vns dieses werckes abzuthun/ vnd auff andere mittel vnd weg zugedencken. Beuorab dieweil die zu vnnd nachgeordnete/ theils widerumb abgefördert/ theils sonsten sich von hinnen begeben/ vnnd wir also in diesem hochwichtigen werck/ ohne hülff/ raht vnnd trost gelassen worden. Wie vns dann auch bedencklich gewesen seyn solte/ vns in solche Bürde vnd mühe zu stecken/ da wir vns bey annehmung vnsers Kräyß

Obersten

Obersten Ampts / solche vnrichtigkeiten einbilden können/vnd nicht viel mehr auff die vns damals versprochene Assistentz vnd schadloßhaltung gesehen hetten.

Wie aber anfänglich die sachen gelauffen/wie freylich deß gemeinen Vatterlandts Teutscher Nation/vnnd dieses löblichen Niderländischen Westphälischen Krayses wolfahrt / auffnemen vnd gedeyen / von vns gemeint / wie geringe folge aber/vnsers vielfeltigen ersuchens vngeachtet/ geleistet worden seye/werden vnsere auff allen gehaltenen Krayß vnd deputation tagen beschehene / vnd fürgetragene klagen/ vnnd eingewante Protestationes/nach laut vnnd inhalt der Protocoln bezeugen.

Vnnd kompt vns zwar mit nit geringer befremdung für das vns ohne einigen grundt vñ beystand/vnuerschulter sachen von etlichē Ständen zu vnd beygemessen werden wolle / als solten wir vns bey verfassung der zu Göttingen vnd Horter auffgerichten Abscheiden / in etwas vertiefft haben/vnd von den Cobelentzischen vnnd Münsterischen Abscheiden abgewichen / vnd ein mehrers als vermög dessen sich gebürt / eingewilligt haben / In betrachtung daß auß vnseren derentwegen ergangenen Schreiben / wie wir ferner vngelegenheit zuuermeiden / zu der Göttingischen handlung/dahin wir die Stände vorhin vielfeltig beschrieben vnd erfordert / aber keine Folge erlangen mögen / gerahten / mehr dann gnugsamb am tag/daß auch dieses Niderländischen Westphälischen Krayses/zu dem Hörterischen tage abgefertigten/zu vnd nach geordneten vnverborgen/ wie daselbst die sachen fürgelauffen vnd abgangen / vnnd das man anderer gestalt nit verfahren können / wie solches ihre eigene subscriptiones vnd Versieglungen/ den Abscheiden vndenangesetzt / hell vnnd klar außweisen vnd mitbringen thäten.

So hetten wir auch wol erleiden mögen /man heitte bey letztem zu Münster gehaltenen Krayßtage den sachen dieses Krayß gelegenheit etwas tieffer nachgesinnet/sich mit vnnöhtigen disputationibus nit beladen/noch auffgehalten/ vnnd den andern Krayßen/ zu fernerem nachdencken keine vrsach gegeben: Sondern vns in ein mehrers die hülffliche hand gebotten / vnd den angebenē vnd erfolgten Inconuenienten eben damals vnd bey rechter zeit vorgebawet : Wie aber auch dieselbe tractation hergangen / beschlossen vnd angenommen / dauon könne abermals daß darüber gehalten Protocol gnugsame nachrichtung geben/vnd were dannoch auß diesem vnnd allen anderen mehr nicht erfolgt / dann daß die andere löbliche Correspondentz Krayse / hiedurch in dem für diesem vnuerschulder weise gefasten verdacht/je lenger je mehr gestercket / vnnd jnen zu allerhandt vngleichen gedancken vrsach vnd anlaß gegeben worden seye.

Vnd ob wol von etlichen/aber wenig Ständen/angegeben worden / als sollen sie zu dem Hörterischen tag nit gefordert/ oder je zur rechter zeit nicht beschrieben worden seyn. Anno 1599.

So könte dannoch durch vnsere vnterscheidene abgangene schreiben ein anders erwisen werden / Vnnd hielten wirs vber das darfür/was durch das mehrer / laut des Münsterischen Abscheids/beschlossen were/ in massen fast alle zu vñ nachgeordnete daselbst vorhanden gewesen / der tractation beygewohnet/vnd den Beschluß neben der anderen Krayßobersten Abgesanten/vnderschrieben vnd versiegelt / daß auch demselben die andere/vermög alten herkommens / nachzusetzen schüldig vnd gehalten weren / wie dann vber daß die zeit fast kurtz gewesen. Vnd dieweil der anderen löblichē Krayß geworbenes Kriegsvolck den armen Vnterthanen dieses Niderlendischen Westphälischen Krayses allerhand vnwiderbringlichen schaden zugefügt/die handlung keinen ferneren Verzug leiden wollen.

So könte vns auch mit fugen das verderb dieses Niderländischen Westphälischen Krayses/vnd dessen Ständen/nicht zugeschrieben werden/sondern hetten die jenige/die biß an noch mit ihrer schüldiger angebür seumig worden / solches zu verantworten. Dadurch dann vnd wegen solches auffenthalts verursacht worden were/daß man biß anhero wenig außrichten können/ vnnd dieses Krayses grund vnnd bodem desto lenger beschweren vnd alle vorige Consilia verändern müssen / geschweigen daß auch die gehorsame Stände/die sich mit jhrer bereitschafft zu rechter zeit fertig gemacht/ vnnd sich der gebür eingestalt nicht fortrucken / sonderen im Fürstenthumb Berg vnnd anderen orten/ nohtwendig verbleiben müssen/also/daß wir auch / wie gern wir gewolt/zu keiner musterung schreiten können / sondern auß mangel der besoldung/daß etliche gehorsame Stände etwas viel beschwert worden / mit hertzenleid/ vnnd wider vnsern willen zu sehen müssen.

Vnd hat zu solcher vnnd dergleichen vnordnung keine geringe vrsach gegeben das die zu vnd nachgeordnete theils nit erschienen/theils wider abgefordert worden/theils auff eines jeden gefallen verreiset/vnd man vns bey allen berahtschlagungen hülffloß gelassen/wie wir dann auch vor diesem auff eine Communication vnd beysammenkunfft/wie solchen vnd dergleichen Inconuenienten zu remedieren sein möchte/gantz einstendig getrungen/dieselbe aber nicht haben erhalten können.

Was aber die Statt Orsoy vnd Emmerich belangen thete / hetten wir vns vor diesem/daß dardurch nichts gefehrlichs gesuchet / sonderen dieweil dieselb/vnnd etliche andere örter / die von den Statischen abgetretten worden / dem Feldläger zum nechsten gelegen/vnd dahero aller gefahr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. fahr billich vorzubawen gewesen / mit etlichen Guarnisonen besetzt werden müssen / gnugsamb in schrifften vnd sonsten erklärt / In massen solche besatzungen jhrem gnedigen Fürsten vnnd Herrn zum besten vielmehr dann zum schaden gemeint / J. F. G. auch vorangedeute Stätt zu seiner zeit / causa & periculo cessante widerumb eingeräumbt werden sollen.

Vnd dieweil wir noch zur zeit nit wissen könten / warzu wir vns zu versehen / oder was wir von dem einen oder andern Stande zu gewarten haben möchten / vnd dannoch vnsere gelegenheit nit seye / noch erleiden wölle / wie biß anhero / also auch künfftig in solcher vngewißheit zu bleiben / vnd vns mit vnserem / vnd der vnseren vnwiderbringlichen schaden / nachtheil / vngunst vnd gefahr / mit diesem vnträglichen last ferner beladen zu lassen

Als sollen vnsere Abgesanten mit allem fleiß daran sein / vnd sich bearbeyten / damit vns dermal eine entliche / gewisse vnnd zuverlessige erklärung / Ob vnd wann vns mit der schüldiger vnd zu Cobelentz versprochener Volckhülff / vnd andere Zusteur beygesprungen / oder aber / ob die begerte Communication befordert werden solle / zukommen möge.

Dann solte vns mit zuschickung nohtürfftigen Volcks vnd Gelds die schüldige Assistentz nicht geleistet / vns auch von diesem Kräyß / noch dessen Ständen kein Raht noch that widerfahren / sondern wir wie biß anhero hülffloß gelassen werden / dardurch ferner vnheil vnd vnrichtigkeit verursacht werden könte. Wolte vnsere vnvermeidenliche nohtürfft erfordern / vns bey zeiten auß diesem handel zu würcken / vnnd wirdt vns kein verständiger / daß wir vns vnd die vnserigen in fernere weiterung stecken solten / rahten können.

Bedingen vns auch / da auff den fall vnsers abziehens / diesem löblichen Kräyß vnd dem gemeinen defensionwerck etwas widerwertiges zukommen vnnd erwachsen möchte / daß wir für Gott dem Allmächtigen entschüldigt sein / bey der Röm. Käys. May. auch Chur-Fürsten / vnnd Ständen des H. Reichs / vns zum zierlichsten darüber / vnd das an vnserem möglichen vnd getrewen fleiß nichts ermangelt / bezeugt haben wöllen.

Vnd sollen zum beschluß vnsere Abgesanten mit allem fleiß dahin gehen / damit auff ein beharliche vnd beständige defension gedacht / vnd darzu notwendige mittel eingewilligt / vnd zu rechter zeit beybracht werden. Dabey auch die vns bey annehmung vnsers Amps versprochene / vnnd auff allen versamblungs tagen erwiderte schadloß haltung befördern / vns in alle weg vorbehalten. In massen dann vnsere Abgesanten jhrem besten verstandt nach werden zuthun wissen / vnd vns von allem was vorgelauffen unterthenige relation einbringen. Vhrkundt dieser vnserer subscription vñ auffgetruckten Gräfflichen Rings Secret. Signatum im Feldläger bey Emmerich / am 11. Augusti Anno 1599.

Anno 1599.

Es hat sich auch zu anfang obg. Kräyßtags Ferdinandus Lopez, bey unterschiedlichen Chur: vnd Fürsten des Reichs / wegen des Cardinals von Ostereich / bey den Kräyßständen sich angeben / mit Instruction / wie folgt.

Instruction des Herrn Cardinals Alb.

Erstlich soll sich gedachter vnser abgesanter zu ermelten Churfürsten / Fürsten vnnd Graffen vnd zu jedem insonderheit verfügen / denselben neben vberantwortung vnserer Credentz schreibē vnser freundwillig dienst / vnd was wir Liebs vnd guts vermögen / auch günstigen gruß / vnd alles guts / vnd noch ferner anmelden vnd zu erkennen gebn / daß wir durch den Admiral von Arragon / des Königlichen Hispanischen Kriegsvolcks jetzo fürgesetztes Haupt / vnlängst schrifftlich berichtet worden / welcher massen die Römische Käys. Mayest. vnser aller gnedigster Herr vnnd Vetter / ermeltes Königlich jenseit Rheins ligendes Kriegsheer / wofern gedachter Admiral dasselbig nit innerhalb zweyen tagen von des H. Reichs bodem abführen würde / in die Acht / vnd als ein Feindt des Reichs erklären thete / vnd daß der Käyß zu solchem end abgefertigter Commissarius / sich darunder dermassen gestüssen vnd vbereitet / daß er in seinem durchzug zu Cleue / ehe er zu gedachtem Admiral in das Feldläger angelangt / selbige Achts erklärung daselbsten publicieren vnd verkündigen lassen / vnd also die Commission zur Execution gestelt / ehe vnd zuvor er dem gegentheil dieselbe insinuirt vnd fürgewiesen / Darauß dañ erscheinet / das er seinen habenden befelch vberschritten / allenthalben nicht geringe vnordnung verursacht / vnd derowegen ohne zweiffel straffbar solle geachtet werden.

Wie aber dem allen / so solle ermelter vnser Abgesanter fürbringen / daß vns zwar solche zeitung vieler gantz sorglicher vnd beschwerlicher Confusion / zerrüttigkeiten vnd vnrahts halben / so nicht allein diesen Niderlanden / sondern auch dem H. Reich selber hierauß leichtlich entstehen mögen / zuvernehmen hertzlich leid vnnd zu wider-Hetten vns auch deren vmb so viel destoweniger vorsehen / weil wir vnlangst mit des samptlichen Westphälischen Kräyses / insonderheit auch des Hertzogen zu Gülich vnd Berg ꝛc. allhie zu vns abgefertigten Gesantē alsbald gütliche Communication vñ handlung gepflogen. Auch solche wege vnd mittel haben vorschlagen lassen / damit jhnen nicht allein vber jhre eingewante klagen / die iustitia vnd billigkeit gedeyen / sonderen auch das Königliche Kriegsvolck auffs erste / so immer Menschlich vnd möglich / von jhrem grund vnd bodem ab / vnnd zu der Königlichen Mayest. zu Hispanien rebellierenden Landen vnd Gebiet gefürt / vnnd also die vnordnung abgeschafft / schaden nach möglichkeit gewehret / vnd

alles

alles zu guter vertrawlicher Nachbarschafft vnd friedlichem wesen gerichtet werden möchte / Wie dann der Durchleuchtige Fürst vnd Herr Albertus/Ertzhertzog zu Osterreich/ ꝛc. vnser freundlicher lieber Herr vnd Vetter/ehe vnd zuuoren wir in diese Landen angelangt / oder auch von hiegen Kriegswesen gelegenheit wissenschafft gehabt/ ermelten Admiralen von Arragon allein zu solchem end mit Instruction / vnd befelch abgefertigt.

Wir könten auch mit warheit sagen/ daß wir der zeit vnsers werenden Gubernaments gedachtem Admiralen sich von des H. Reichsbodem ab/vnnd in der Feinden Landen zu begeben / immerdar ernstlich ermanet/ Damit aller auß solcher einlägerung herfliessender Vnraht vermitten vnd abgestellt werden möge. In massen solches nit allein vnsere dißfals an jhn gethane erwiderte schreiben / sondern auch die Persönliche Schickung mit mehrerm bezeugen.

Derhalben geschicht vns in dem viel zu kurtz vnd vngleich/da man zumessen wolte/ als ob solche außführung des Kriegsvolcks allein bey vns stünde/ dann ein jeder verständiger zu erachten/ daß wir als ein Fürst vñ mitglied des H. Reichs/ vnd nur für ein zeitlang dem Gubernament dieser Niderburgundischen Landen fürgesetzt/ desselbigen H. Reichs Reputation vnd erhaltung billich mehrer in acht zu haben / vnnd was vns mit diesen Fürsten vnnd Ständen/ vnsern Mitbrüdern vnnd freunden in alle weg einzuschicken gemeint seind. Wie wir dann an jetzo entschlossen/ vns vermittelst Göttlicher Gnaden zu ehester möglichkeit persönlich zu Feld zubegeben / daß Kriegsvolck von des Reichsbodem /vnnd dessen beschwerung abzuführen/vnd daß so wir jederzeit zu thun begierig gewesen / im werck zu erweisen vnd zubezeugen.

Vnd was mehr immittels dem Admiral alles ernst aufferlegt/ das Kriegsvolck in guter disciplin zu halten/zu welchem end/ wir jhme eine Summa Gelts / so die Königliche Mayestät auß Hispanien anhero verordnet/zugefertigt.

So haben wir obgesagte Westphälische vnd Gülische Gesanten allbereit abgefertigt / welche jhren weg widerumb zu rück nemen / auch von den vnsern etliche Qualificierte Personen verordnet/so sich gleicher vrsachen halber/ in ermelten Westphälischen Krayß zu begeben / wegfertig mit solcher instruction / daß wir der tröstlichen hoffnung sein/ die sachē sollen in kurtzem/zu mänigliches zimlichen benügen verglichen / vnd alles widerumb in alten stand zu fried vnnd ruhe gestelt werden/auch Churf. Fürsten vnd Stände des H. Reichs /nicht vrsach haben gegen der Königlicher Mayest. Kriegsvolck etwas thätlichs zu handeln oder vorzunemen.

Vnd solle obgesagter vnser Abgesanter jre LL. von vnserent wegen gantz freundtlich bitten / sie wollen in erwegung der sondern vnd vertrawlichen Correspondentz vnd freundschafft / damit das Hauß Burgundt/den löblichen Fürstlichen Häusern der H. Teutscher Nation jederzeit verwandt gewesen/nit nachgeben oder gestatten/daß zu den eussersten gefährlichen mitteln der execution/welche wie J.LL. selbsten verständiglich zu ermessen/ ohne grosse bewirrung vnd mercklliche zerrütligkeiten nit abgehen mögen / geschritten/ sondern vielmehr die sachen auff gütliche wege/ vnd dahin gerichtet vnd verglichen werden/ damit aller ferner vnraht vnd gefahr/so auff widrigen fall hierauß erwachsen möchte/gentzlich vermitten bleibe/ der geliebte fried / ruhe vnnd wolstandt im H. Reich erhalten / vnnd je lenger/je mehr/gesteifft vnnd fortgepflantzt werden möge. Daran erweisen J.LL. nicht allein dem Allmächtigen ein wolgefälliges / vnd gemeiner Christenheit gantz nützliches heilsames werck/sondern angenehmen gefallen/vnd wir in alle wege freundlich zuuerdienen/ vnnd allem gutem zuerkennen vrbietig. Hierauff haben die stände geantwort wie folgt. Anno 1599

Antwort der Reichsstände auff des Gesanten anbringen.

Anfenglich thun sie J.F.D. für derselben durch den Herrn Gesanten angemelte gnedige erklärung / höchlich bedancken / vnnd wünschen J.F.D heyl vnd wolfahrt / mit erbietung jhrer vnterthänigen dienste.

Es ist aber kein ander vrsach dieser angestelter beykompst/dann das ein mittel gesucht vnnd gefunden würde/der beträngnuß / damit die Fürsten vnnd Stände dieses Krayses biß dahero beschwert worden / dermalen eins abzuhelffen/ vnnd zukünfftiges vnheil zu des geliebten Vaterlands nutz vnd besten zu wehren. Was auch vor diesem die Fürsten vnd Stände/dieses vnnd anderen Krayß/bewegt/ daß sie sich der beträngten angenommen/ ist jedermenniglich dermassen bekand/das solchs weiter zuerklären vnnötig. Es ist auch dern gedächtnuß den Fürsten vnnd Ständen dieses Krayses so herb vnd bitter/ daß sie ohne grosses mitleiden vnnd Hertzenleid/dern nicht gedencken können. Es ist warlich biß dahero nichts mehr den Fürsten vnnd Ständen dieses Krayses angelegen gewesen/dann gute vñ friedliche nachbarschafft mit dem löblichen Hauß Burgund zu halten. Haben auch verhofft J.J. F.F.D.D. Ertzh. Albert/vnd Er Herr Cardinal würden vermög des H. Reichs constitution / wie im gleichen jhren vielfeltigen gnedigen vertröstungen nach/die auff des Reichsbodem eingenommene Stätt geraumbt/ den schaden erstattet/vnnd die vrsacher der gebür gestrafft haben. Welches dieselbe noch heutigs tags wünschen/ vnd vnter solcher hoffnung habē die fünff Krayß zu Cobelentz/wie auch von diesem Kreyß beschehen/sich öffentlich erklert/daß sie nichts feindlichs mit dem löblichen Hauß Burgund zu schaffen/ vnd daß man sich von den Fürsten des Reichs nichts arges zubefahren / gleichsam sie noch an jetzo bezeugen.

Warumb

Anno 1599. Warumb aber biß dahero den verheissungen nit nachgesetzt seye/ist den Fürsten vñ Ständen vnbewust: vnd ist denselben vmb so viel beschwerlicher/ jhre Vnterthanen für vnd für in der betrangnüß vnd elend stecken zu lassen. Es hetten die eingenommene örter können/auch billich sollen vorlengst/vnd in versprochener zeit geraumbt vnd jhren rechten Herren wider geliebert werden. So waren euch mehrentheils/ die vnderm schein entlehnten Gelts/Monatlicher vnd Wochentlicher Contribution durch die Kriegsöberste abgetrungene Geltsummen/ so klar vnd richtig/daß deren sich weiter nicht zu erkündigen/ sondern der zahlung allein von nöhten gewesen.

So hatte der Auditor Peter von dem Busch vber dem Graffen von Bruch vnd dessen Hauß angelegter gewalt in Westphalen nit zu inquirieren/ dann die solches befohlen vnnd ins werck gerichtet/auch den Raub getheilt/ weren gnugsamb kündig vnd bekant/ sein auch jederzeit im Läger verblieben. Ist auch niemand bewust/ daß man derhalben nachforschung zuthun sich erbotten/vnd solches abgeschlagen seye.

Von andern zugefügten schaden vnd begangener that handelungen/hat man gemeltem Doctoren auffs Reichsboden/ vermög deß Reichs constitution/ keine Inquisition oder nachforschung gestatten können/ dann solches krafft derselben/ den Fürsten oder Herrn/ da sie begangen/ neben dem Kräyßöbersten/vnd seinen zugesetzten gebürt vnd zustehet.

Also ist nichts rathsamer noch billicher/ dann daß die eingenommene örter/vnter welche neben den benenten/ auch daß Bischthumb Camerich begriffen wirdt/vnd dieses Kräyses Glieder eins ist. Im gleichen daß Schloß Franckenburg/vnd das Hauß zur Heyden bey Aachen/ alsbald geraumbt/dem Königlichen Kriegsvolck/das täglich stryffen/rauben/plündern auff deß Reichs bodem verbotten/ die abgetrungene Geltsumma erstattet/ für die vbrige genugsamb caution geleistet: Letztlich die Verbrecher der gebür nach gestrafft/vnd künfftigen von dergleichen thathandelung abgestanden/ vnd die commercien vnnd Kauffhändel frey gelassen werden.

So viel Berck anlangt/ wirt niemandt leugnen das solche ein Statt des Reichs/vnnd es habe sie in wer da wolle/jederzeit jhrem Herrn müsse widerumb geliefert werden. Was für schaden den Fürsten vnd Ständen durch dieselbe nun ein lange vnd geraume zeit zugefügt sey/ in dem dañ dieser/dañ jener theil/vnter gesuchtem schein vrsach genommen/mit einem Feldläger auff deß Reichsbodem zu kommen/vnd dessen eingesessene zu beschädigen vnd beleidigen/ist jeder männiglich kundbar. So ist auch zu Cobelentz die einraumung aller Stätt vnters Reich gehörig/ohne vnterscheid versprochen worden.

Derhalben verhoffen die Gesanten vnd bittē J. F. D. nochmals vnterthäniglich/ daß dieselbe auch mit räumung angeregter Statt den Stänten ein genüg thun vnd zu allem friedlichen wesen geneigt sein wolle/ zweiffeln auch nicht/die Obersten vbers Reichs Kriegsvolck werden die liefferung der Statt Reeß mit angebottenem beding annemen/vnnd jhrem alten Herrn dem Hertzogen von Cleeff lassen/ es möchte dañ jchtwas anders sein/ welches doch den Gesandten vnbewust.

Das aber gerürte Kriegsöbersten solten der beschehener vergleichung zu wider gehandelt/vnd deß Königs Feinde in jhr läger beruffen haben/ ist warlich den Ständen dieses Kräyses/ welche deß Reichs constitution/vnnd vber der zu Cobelentz eingewilligte nach vnd fürgeschriebner maß vnd form steiff vnd fest zuhalten bereit/ zuhören vnangenehm gewesen/ wollen auch mit allē fleiß daran sein/das solche nit vberschritten werde.

Weil dann dieses Kräyß Fürsten vñ Stände anders nicht begehren/ als was den natürlichen Reichs constitutionen vñ den offtermals widerholten verheissungen gemäß/nemblich die würckliche parition vnd vollnziehung Käys. Mandaten/ solchen auch das löbliche Hauß Burgund/ wañs nur wolle/leichtlich folg leisten kan/ so ist je offenbar/daß dasselbe hochg. Hauß von jhnen etwas arges zu argwohnen (welches die vielfeltige vnd mit grossen vnkosten beschehene Legationes/ Bottschafften vnd beschickungen gnugsam bezeugen) jemals vrsach geben. Vnd mit demselben Hauß viel lieber Nachbarliche correspondentz vnd freundschafft halten/ dañ deß Kriegs last dessen vnheil sie nun in die 30. Jahr wiewol vnschüldig empfunde/auff sich zu laden: welches sie nit allein von hertzen nit wünschen/ sondern/ da Gott für seye/da etwas erfolgen solte/ wollen sie bezeugt haben/ daß sie fürsetzlich oder wissentlich darzu keine vrsach noch anleitung gegeben habē. Thun sich hiemit zu E. F. D. vnderthenig vnnd den Herrn Gesanten diensflich erbieten/ mit bitt dieses Kräyß/Fürsten vnd Stände anwesender Räht vnnd Gesanten eyffer/zu gemeiner Ruhe vnd Frieden dem Ertzhertz vnnd Herrn Cardinaln zu commendieren vnd rühmen. Geben Cölln am 4. Sept. Anno 99. Auß befelch deß Westphälischen Kräyß/ Räht vnd Gesanten: Const. Francot.

Instruction der Gesanten deß Niderländischen Westphälischen Kräyß an den Graffen von der Lipp.

Auff diesem Kräyßtag/ wurden etliche auß der Räth mittel an den Graffen von der Lip mit folgendem Credentz vñ Instruction abgefertigt.

Credentz Graffen Lippe.

Wollg. Graff/ auch Gest. Edle vnd Veste E. G. Gest. vnd L. seyen vnsere gutwillige dienste vnd freundlich gruß zuvorn/gnädiger Herr/ vnd günstige gute freunde. An statt vnd von wegen vnser gnädigster Chur vnd Fürsten/ auch gnädiger vnd günstiger Herrn vnd Obern/ haben wir zeigern dieses Fürstlichen Münsterischen/ Gülischen vnd Cleuischen/ darzu verordneten Räthen allerhandt vertrawet vnd auffgeben

E. G. Gest.

E. G. Gest. vnnd L. vorzubringen Inmassen sie von jnen mit mehrerm zuuernemen/gantz fleissig vnd freundlich begerent/weil dasselb des liebē Vatterlands / sonderlich aber dieses gantzen betrangten Krayses gelegenheit also erfordert / E. G. Gest. vnd L. jhnen nicht allein gutwillige Audientz verstatten/sonder auch jres suchens halben sich also im werck erzeigen/ vnd die sachen dahin richten wollen / wie wir vns eigentlich getrösten/ vnd der sachen nohtturfft thut erforderen. Daß sein höchst / hoch vnd wolgemelte vnsere gnädigste Chur vnd Fürsten/auch gnedige vnd günstige Herrn vnd Obern / in gnaden vnd allem gutem zu erkennē vnd zu vergleichen/auch dienstfreundtlich zu verdienen vnd zu beschülden vrbiehtig. E. G. Gest. vnd L. damit dem Allmächtigen zugefristen empfelēt. Datum Cölln am 4. Septemb. Anno 1599. Deß Niderländischen Westphälischen Ständ/Räht vnd Bottschafften.

Folgt nū die Instruction was im Namen deß Niderländischen Westphälischen Krayß/Chur/Fürsten vnd Stände/Räht vnnd Gesanten bey dem wollgebornen Herrn Simon/Graffen vnd Edeln Herrn zur Lippe/ꝛc. Röm. Käys. Maiest. Reichshoffraht / vnnd dieses Krayß Obersten/ auch den Edeln/Gestrengen der anderen correspondentz Krayß Kriegsrähten / den Fürstlichen Gülischē Rähtē vorzubringē auffgegeben wordē.

Instruction der Gesanten deß Niderländischen Westphälischen Krayß an den Graffen von der Lipp.

Anfenglich sollen sie J. G. Gest. vnd L. gebürliche erbietung thun vnd vermelden daß bey diesen gewesener Krayßversamblung von etlichen Ständen die anzeig beschehen / das seidhero des Münsterischē Krayßtages / dieselbe wider des H. Reichs ordnung vnd Cobelentzischen abscheid/in viel weg beschweret/vnd nemblich/ daß man dero Krayß Kriegsvolck/ehe vnd zuuorn zu Cobelentz verabscheidete/der fünff Krayßöbersten vnnd zu geordneten vorbereitlichen communication/welcher gestalt die vorhabende expedition zu ehren/ nutz vnnd wolfahrt deß H. Reichs vnnd dero betrangten Ständt fürnemen / welches gleichwol zu Münster der andern Krayß abgeordneten offt vnd vielmalen angedeutet/an hand genomen/nit allein in diesen Krayß mit dem gantzen Volck ohne einige ordnung oder bezahlung gezogen/ sondern auch der sachen mit angriff einer Partheyen / welcher darnach mit außfall vber den Maßstraum grösser worden/vnd zu mehrer weiterung leichtlich vrsach geben möchte / einen anfang gemacht/in/an/ durchzug vnd einlägerung verscheidner Fürsten vnd Stände/ Landen vnd Gebieth/in Stätten vnd auff dem platten Felde mit abätzung jhres vorrahts ohn einige zahlung/ mitnehmung vnd vorenthaltung vieler Pferd/ vnd hinführung grosser anzahl groben vnd kleinē Viehes beschwert. Dabenor auch zu Göttingen ein besondere versamblūg/da keiner dieses Krayses zugeordneten beruffen/noch gewesen/gehaltē/ vnd ein abscheid/ welcher folgends zu Hörter den andern erscheinenden vorbracht / auffgerichtet/ da doch der Churf. Rheinische Krayß als zu spät/ dem angeben nach/beschrieben/ niemand daselbst zu Hörter gehabt/vñ daneben der andern Krayß erklärung noch nit einkomen/vñ des Franckischē Krayß Stände/ daß jre zugeordnete auff Hörter nit erfordert/sich beklagē/auch etliche dieses Krayses zugeordnet/wie bey diesem Tag angeben niemals dahin verschrieben worden / die auß diesem Krayß erscheinēde zugeordnete aber auff den Cobelentzischen vñ Münsterischē Abscheid allein bevollmächtigt/gleichwol gegē dieselbige abscheide/ nit der Raht auß dem Krayßöbersten vnd zugeordneten / sondern etlichen besondern personen verordnet/darauff auch erfolgt daß darnacher solche Kriegsrähte dieses Krayß zugeordnete zu gemeiner berahtschlagung / vnnd was proponiert werdē möchte anzuhören nit komen lassen wollē/ sondern außgeschlossen/vnd durch solchen angestelten Newen Kriegsraht / ohne erforderung dieses Krayß zugeordneten die Schiffung des Fürstenthumbs Berg/von Rheindorff vnderhalb Cölln biß auff Düsseldorff/ ohn einig ansuchen deß Herrn Hertzogen zu Gülich/ꝛc. mit der that abgeholet/vnd deren Schiffleutē eines theils zu antragung der Stuumleitern bey der Schantzē für Berck gezwungen/J. F. G. Cleuische Statt Orsoy wenig tag zuuor ohn vorwissen vñ willen J. F. G. eingenomen vnd besetzt/das platte Land des Fürstenthumbs Cleue von Duitzburg biß gē Emmerich/mit abnemung vñ verderbung alles Getreiden vnd Feldfrüchten hin vnd wider mit einreissung der Häuser erbärmlich verdorbē/ den 8 August. 1599 die Cleuische Statt Emrich mit vorruckung des groben Geschützes vnd gantzen Lägers zu einnemung eines Guarnizons gezwungen/vnd J. F. G. Bürger so viel zeit/daß sie J. Fürstl. G. darumb ersuchen möchten nicht gestatten wollen. Folgends eine Brück vber den Rhein geschlagen/an der Cleuischen seyten mehrentheils Viehs/so zu bekommen gewesen/hingenommen / folgends den 20. Augusti die Cleuische Statt Gennep auff der Masen/welche mit schwerer bemühung vor wenig tagen von den Burgundischen geraumbt/ mit der that eingenomen/vnd des andern tags viel hochgemeltes Herrn Hertzogē Vestung Genneperhauß genant welches die Königsche vber vielfältige anmuhtung nit eingehabt/mit bedrewung deß henckens in jren gewalt gebracht/da dann auch die sach zuuor dermassen beschaffen gewesen/daß so wenig in gemelter Statt als Vestung Gennep J. F. G. dahin abgefertigte Befelchsleuth vnd Soldatē eingenomen werden wollen / Inmassen sich folgends vnter den Cleuischen Stätten gefunden/ so sich rundauß schrifftlich vernemen lassen/wie sie gewarnet keine Fürstliche Cleuische besatzung einzunemen/dann weñ sie gleich deren nur siebē oder acht bey sich hetten/ würde des Reichsvolck solches nit leyden/dasselbig abfordern/ vñ wie allbereit beschlossen/des Reichs Kriegsvolck jhnen

Credentz Graffen Lippe.

Anno 1599. auffbringen/dahero hochgemeltem Fürsten vnd Herrn/Hertzogen zu Gülich/&c. jhre habende Obrigkeit vnnd gehorsamb in dero Fürstenthumb vnnd Stätten wider alle billigkeit entzogen/ wie dann vber daß auch die Cleuische Stätt vnnd Schlösser Seuener vnd Lobith/welche die Staten vergangener zeit thätlich eingenommen/ vnd nunmehr restituirt/J F G. wider einzuraumen verweigert/ vnnd noch vorenthalten/wie solcher beschwernussen halben mehrertheil J F G. neben dem das wider den Cobelentzische abscheid/etliche so einer parthey stehts vñ noch in newligkeit gedienet/zu dieser execution gezogen/sich gegen wolgemeltem Herrn Graffen außfürlichen in Schrifften beklagt/vnd vmb besserung vnnd abschaffung angehaltē/darauff doch anders nichts erfolgt/dann das J G. neben der correspondentz Kräyß Räthen mit J F G. sondern dero Räthe beantworter/vnnd obgemelte sachen vnder allerhand angezogenem schein zu entschüldigen/vnderstanden/wie solches schreiben bey dieser versamblung offentlich verlesen/vnnd darneben geklagt worden/ daß wehrender dieser versamblung etliche hundert Reuter vnd Knecht deß Ober Reinischen Volcks durch das Fürstenthumb Berg/ ohn einig hochgemeltes Herrn Hertzogen ansuchen/biß oberhalb Cölln gezogen/ allenthalben ohn einige bezahlūg sich logiert/vnd J F G. Vnderthanen mercklichen beschwer zugefügt. Wañ wir aber an statt vnser gnädigsten Chur vnnd Fürsten/ auch gnädigen vnd günstigen Herrn vnd Obern/ fernern bericht darauff angehört/ auch die sachen selbst bey vns erwogen/ so könten wir anders nit befinden/dañ daß dem Cobelentzischen abscheid/in allen seinen puncten/damit aller verweiß von den correspondierenden Kräysen abgewendt/ vnd mehrer gefahr vermitten bliebe/ einzufolgen/vnnd derhalben billich/der ein/vnnd fortzug des Kriegsvolcks/ wie auch zu Münster gebetten/ biß zu obg. communication eingestellt sein solte/daß auch noch dieselbe von dem Herrn Kräyßobersten in aller eil zubefördern/weil sonsten so wol die Käyserl. Maiest als die andere Kräyse/daß mann wider obg. abscheidt gehandelet/vns beschüldigen/vnd den gantzen last so herauß enstehen möchte/ auff J G vnnd andere/so der sachen beywohnen/ abkehren möchten/daß auch da der durchzug gefallen/nit allein die erstattung der außgungen/sondern auch der zugefügter schäden welcher dann in den Stifftern Münster/ Paderborn/Corney/Fürstenthumb Cleue/Berg vnd Graffschafft Marck mit mercklicher vnordnung beschehen/erfolge.

Wie wir auch so viel verstandē/daß zu Göttingen/vō dieses Kräyß zugeordnetē niemand gewesen/vnd gleichwol was daselbst beschlossen/ auch zu Höxter gleich ein vorabscheid gehalten wordē/ vnnd doch dagegen dieses Kräyß zugeordnete/ welche auff die Cobelentzischen vnd Münsterischē abscheide allein bevollmächtigt gewesen/ vorgewente einrede wenig gelē mögen. Zu dem wüßtē wir nit/ mit was fugen dieses Kräyses zugeordnete auß dem gemeinen Kriegsraht zuschliessen/ weil solches den Reichs vnd Cobelentzischen abscheiden zu wider lauffet/vñ die meinung bey vns nit hat/daß darumb dieser Kräyß mehr als eines vor sich zu gebrauchen/sondern daß alle zugeordnete/wie in versamblūg der correspondentz Kräyß bräuchlich/was proponiert vñ votiert/ anhören/ vnd sich eines vō vergleichē sollen/welches dannoch etlichen dieses Kräyses zugeordneten/wie sie jhre Herrn vnd Obern schrifftlich vnd vns allhie mündlich berichtet/sonderlich zu Wasum/mit gestattet worden wollē/vnd ohne jre zuthuung/was mit der Bergischen Schiffung/vñ Statt Orsoy Emmerich vñ andern eingenoñenen örtern beklagt/fürgenommen worden.

Anno 15[illegible]

Wie wir auch anders nicht ermessen können/ dañ daß wider den Cobelentzischē abscheid hochg. Herrn Hertzogen Stätt vnd Schlösser/Orsoy Embrich/Gennep vnnd Gennepperhauß eingenommne/ Seuenar vnd Lobith/nach abzug deß Statischen Kriegsvolck vorenthalten wire/ auch andere Stätt von einnemung J F G Soldatē abgeschreckt/ vnnd einem oder anderen Fürsten vnd Stände geklagter massen in vnd durch das Land gezogen werden sollen/ daneben mit dieser expedition/vber Inhalt viel gemeltes Cobelentzischen abscheids wider eine parthey mit hindansetzung der Neutralität verfahren/in terminis defensionis nit blieben/ vnd die jenige so der einer parthey biß auff disē zeit bedienet gewesen/ in bestallung/ in massen auch darüber bey diesem Kräyßtag durch einen Burgundischen Gesanten in specie geklagt worden/angenommen.

Hetten derhalben auch nötig eracht J G. vnd sie durch diese schickung dessen alles zu erinnern/ vnd zubegeren daß für allen dingen von J G. zu obg. vorbereitlicher communication der fünff Kräyß Obersten/nach vnnd zugeordneten den Churf vnd F G G. Ehrw Gest. Herzligkeitē LL. vnd Gest. darauff die vbrige auff erfordern abzufertigen von hinnen auß vnderthenigst/ vnderthenig/dienst vnd freundlich ersucht/zu gelegener zeit vnd Malplatz beruffen/die eingenommene vnnd vorenthaltene Stätt vnnd Schlösser dem Herrn Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ohne auffenthalt vnd entgeltnuß eingeraumbt/ an andern örtern dergleichen wider den Cobelentzischen abscheid nit attentirt/die Schiffung vnnd andere zugefügte schaden den beleidigten ergentzet/was für Partheyliche Leuth/vnnd andere/so diesen Kräyß hiebevor beschädigt/angenoñen/erlassen/vnnd die Neutralitet vor allen dingen mit fleiß in acht genoñen werde. Vnd weil wir allhie berichtet/daß die Röm. Käys. May J G. oder in euentum beyde Herrn/ Graff Salentin zu Isenburg/ vnnd Graff Herman zu Manderscheid/Blanckenheim/ neben J M Hungarischen Cammerraht/ vnnd am Gülischen Hoff

anwesen-

diesen Kräyß hiebeuor beschädigt/angenommen/ erlassen/vnd die Neutralitet vor allen dingen mit fleiß in acht genommen würde. Vnd weil wir allhie berichtet/ daß die Röm. Käys May J.G. oder in euentum beyde Herrn/Graff Salentin zu Isenburg/vnd Graff Hermañ zu Manderscheid / Blanckenheim/neben J.M. Hungarischen Cammerraht / vnnd am Gülischen Hoff anwesenden Commissario Carlln Nutzelln von Sonderspühel / an beyde kriegende theil dieselbe zu vollkommener würcklicher parition der außgangener Käys Mandaten zu ermahnen abgeordnet. Wie auch/wiewol vns lieber gewesen daß J.G. zur Lippe / als beyderseyts wol gelitten/ die werbung selbst verrichtet/ dannoch auff J.G. verstandene entschüldigung beyde wollg. Graffen zu leitlicher verrichtung obg. Käyserl. Legation vnterdienstlich ersucht/daß immittelst vnnd biß obangemelte verabscheidete consultation vorgangen/wider den einen oder andern theil gegen den Cobelentzischen abscheid offensiue nichts fürgenommen werden/vnd da solchs wider obg. abscheid geschehe/müsten wir wegen höchst / hoch vnd gemelter vnser Herrn vnnd Obern daß sie daran vnschüldig / vns bedinglich vorbehalten. Weil auch obg. Burgundischer Abgesanter sich allhie erbotten/ daß die Statt Reeß / wann mir daß darin habend Burgündischen Geschütz vnd vnd Munition außzuführen gestattet / zu restituieren vnd hoch H. Hertz. vnd J.F.G. Unterthanen woll zu gönnen / daß vber alle hiebeuor entstandene Schaden vnnd vnglück nun mehr solche Statt vnbeschossen vnd vnuerdorben widerumb eingeraumbt werden möge/ damit auch dem H. Reich ein mercklicher vnkost erspart/ vñ ferner besorgende weitterung verhütet werden könne / so sollen die abgeordnete bey J. G. vnnd J. Gest. vnd L. ansuchen / wofern solch erbieten würcklich zuvollnziehen angemuhtet würde/dasselb nit auß handen/ sondern J.F.G. die restitution beschehen zu lassen.

Vnd weil obg. angezeigte mängel alle wider deß H. Reichs vnd Cobelentzischen abscheid / so allenthalben für die Richtschnur erkent worden/ vorgangen. So ist billich bedencklich gefallen für deren abschaffung vnd richtigmachung die hilff dieses Kräyses/ (so dem vnglück vnd verderblichen Krieg am nechsten gesessen/vnd die grösseste gefahr darauß zuerwarten hat /) zu dem andern hauffen fort zu schicken / sondern het man sich dessen verglichen/dieselbe biß zu obg. verbesserung/ wie J. G. auß dem abscheid / vernemen werden/ absonderlich zu halten. Wann aber angezogene mängel würcklich gebessert/vnnd die sachen den Reichs vnnd Cobelentzischen abscheiden gemeß angestellt / sey man willig vnnd vrbiehtig / alles das jenige zu leisten/was demselben gemeß ist/ vñ diesem Kräyß gebüren möchte.

Vnd demnach J.G. vnd sie etliche Ständen als saumigen allerhandt schuld zumessen / vnnd derhalben gegen dieselbe zuuerfahren sich vernemen lassen/dessen gleichwol dieselbe nit gestendig sein wollen/auch ihre vrsachen / wie obg. gnugsam verstanden: So sollen die abgeordnete J.G. vnd sie hiebey der Reichsordnung erinnern / daß derselben vnd jhnen/da die beschüldigung einen Stand berürt / ohn vorwissen der Röm. Käys. Mayest vnd da es diesen gantze Kräyß betreffen solt/ohn zuthun deß H. Reichs Churf. Deputierten Fürsten vnd Ständen vermög obg. Reichs abscheid/nichts fürzunemen gebürt / Daß auch vnsere gnädigste Chur vñ Fürsten/auch gnädige vnd günstige Herrn vnd Obern / vnnd wir vns anders nicht vertrösten wollen/ sie werden darüber einige particular Stände/viel weniger diesen Kräyß thätlich zu beschweren vnderstehen / sondern jhre klagen / da sie einige zu haben vermeinen/an vorg ort gelangen lassen. Anno 1599.

Was nun jhnen/den abgeordneten hierüber begegnen vnd fürkomen möchte / sollen sie nach jhrem besten vermögen diesem Kräyß zu gutem verrichten/vnd jhre Relation beyden außschreibenden Fürsten zur nachrichtung/vnd bey künfftiger Kräyß versamblung vorzubringen / einschreib. Vrkund etlicher vnser hierauff getruckter Pittschafften. Geben zu Cölln am 4. Septemb. Anno 99.

Auß welchem allem leichtlich verstanden kan werden/auß was vrsachen alle vnrichtigkeit hergeflossen/vnd folgendts der gantze Zug vernichtiget vnd lehr abgangen: darumb wir auch nicht vnser iudicium oder Muthmassung / sondern alle diese authentica Schrifften vnd Schreiben hieher haben setzen wöllen.

Nun wollen wir vermelden/was beyde in Niderlanden kriegende Theilen gegen einander fürgenommen vnd verrichtet.

Wiewol nun stracks im anfang des Frülings die Spanische auß dem Winterläger gezogen/ hielten sie doch noch fünff Stätt starck besetzt/ nemblich Reeß/Calcker / Goch/Genniep/vnnd Embrich/mit welchen sie vermeinten beyde den Rhein vnd Maasstraum im bezwang/vnd ein freyen zugang in Gelderland zu behalten: sonderlich aber weil Embrich zu Eröberung des Schenckē Schantz gantz nötig/habē sie dieselbige Statt zu end des Monats Februarii lassen auffheischen/mit versprechen / alles was bißhero beschehen/ solte verziehen vnnd vergeben sein / wo sie aber sich würden widersetzen / solte feindlicher weiß gegen sie verfahren werden. In Hollandt wurde dazumal berahtschlagt / ob man dem Feindt solte vorkommen / vnnd Embrich in beschützung nemen : hiezwischen aber feindt die Spanische starck für die Statt kommen/ vnnd nach dem sie die Stadische Kriegsschiff abgetrieben/haben sie das Geschütz zu Wasser für die Statt gebracht/vnnd alsbald zwantzig oder vier vnd zwantzig Schüß darauff gethan. Hierab wurde die Bürgerschafft sehr erschrocken/ vnnd Spanische ziehen auß/behalten doch etlich Stätt.

Anno 1599.

ob wol der Hauptman der inligenden Gülischen Schützen guten Muth gab / vnnd die Bürger dahin suchte zubewegen daß sie von den Staten auß Schencken Schantz hülff solten begeren / welche jhnen ohne das war angebotten: ist doch durch das meist dahin geschlossen worden / man solte die Statt eröffnen / haben darauff die Bürgermeister sich zu dem Admiranten verfügt / vnd den letzten Februarii bewilliget in 1000. Mann zu Fuß vnd Pferd einzunemen / darüber sich viel / sonderlich aber die Statische hefftig verwunderten / daß die / so sich zuuor gantz freudig vnd wolgemut erzeigt / nun so leichtlich zum Creutz waren gekrochen / darauß sie auch allerley argwohn vnd nachdenckens schöpfften.

Spanische werdē zu Embrich eingenommen.

Der Admirant legte in Embrich starcke besatzung von Walen / Italianern vnnd Teutschē / darüber commendierte der Graff von Buquoy / deß Hauses Longenall / ein Sohn des Herren von Vaulx, welcher ohn langst vom König zum Graffen gemacht worden / ein dapffer Junger Herr / durch dessen zuthun auch die Statt Atrecht wider den König von Franckreich beschirmt vnd erhalten worden. Der Hautpman aber mit seinen Cleuischen Schützen setzten sich zu Schiff / vnd fuhren auff Schencken Schantz / daselbsten sie sich in der Staten dienst begaben.

Nach dem nun Embrich von den Spanischen eingenommen / liesse Graff Moritz den Geldrischen Weert mit 8. Fähnlein vnter dem Herrn Sidenisti besetzt / er aber zoge auff Seuenar zu / solches Orts sich zu bemechtigen. Damit aber die Spanische auß Embrich jhne nicht verhinderten / schickte er Graff Ludwigen von Nassaw mit etlich Reuterey vnnd Musquetierern auff gemelte Statt / welcher vor früher Tagzeit einen hinderhalt vnter dem Rittmeister Conteler dahin legte. Als nun die Pforten eröffnet / theten sich etliche herfür als wolten sie das Vieh oder Küh auß der Weid nemen / darauff von stund an etliche Spanische herauß gefallen / mit den wenigen Kühdieben wie sie vermeint / angefangen zu scharmützeln / also daß auch entlich der Graff von Buquoy selbst in Person mit etlichen zu Fuß vnd Pferd auff den Feindt zugeeylet / darauff alsbald Graff Ludwig auß dem Hinderhalt herfürgebrochen / die Spanische vmbringt / vnd den Rittmeister Donato gefangen / welchen der Graff von Buquoy gern entsetzen wolte / vertieffte sich aber so fern vnter die Feind / daß er zu letzt auch vber das Wasser geiagt vnd weil er hefftig verwundt / gefangen worden mit grosser gefahr seines Lebens. Dann nach dem er schon gefangen / wurde er wie ein Vieh fortgetrieben vnnd gestossen / vnd muste mit dem Pferdt widerumb vber das Wasser schwimmen. Neben jhme waren noch mehr andere ansehenliche Befelchshaber gefangen / vnter andern der Graff Pacioto, welches Vatter das Schloß zu

Graff von Buquoy wirt gefangen nebē andern.

Anno

Antorff erbawet: Item ein Sohn des Herrn Palamedis von Chalon (welcher ein Natürlicher weiland Renati Printzens von Vranien gewesen) von einer Tochter Graff Peter Ernsts vō Mansfelt gezeuget / welchem in der Gefängnuß auffgerüpffet worden daß jhm als der von dem Hauß Nassaw entsprossen / mit nichten gebürte die Wapffen gegen sein eigen Geschlecht zu führen. Der Graff von Buquoy nach dem er etlich Monat lang in Hollandt im Gefängnuß verblieben / doch ehrlich vnnd wol gehalten worden / hat sich entlich mit 20000. Gülden rantzionieren müssen.

Vmb diese zeit war ein Heurath beschlossen zwischen dem Marckgraffen von Burgaw / einem Sohn Ertzhertzogens Ferdinandi von Osterreich / vnnd des Cardinals Andree do unal in Niderland Gubernators Bruder / welches die Staten der vereinigten Niderlanden sehr vbel außdeuteten / als ob damit ein veränderung des Regiments in den Fürstenthumben Cleef / Gülich / Berg vnnd Marck / zu nachtheil anderer Fürsten welche mit Fräwlein auß demselbigen Hause vermählet / gesucht würde: ja dörfften auch noch selbst Käys. Mayestat / vnangesehen der strengen Mandaten gegen den Admiranten in verdacht nemmen / welchen sie sonderlich beschonten mit dem was in der veränderung der Religion zu Wesel / als welche der Keyserlich Gesante Carl Nutzel selbst / so sie sagten / helffen beförderen: deßgleichen auch mit etlich Brieffen vnnd einer Instruction / welche man bey einem Teutschen Hauptman / Will. Rotwitz / den die von Groll bey Wesel gefangen / solte gefunden haben / dieses Inhalts / vnter datum den ersten Martii: Er Rotwitz solte sich bey nachbenanten Fürsten vnd Graffen in der Person verfügen / vnd sein / des Admiranten / vñ Königlichen Lägers fürhaben vnnd handlungen auffs best so müglich / entschüldigen / mit vermelden daß von dem Admiranten Herr Hieronymus Caraffa, Marckgraff de monte Negro, vnd Peter von dem Busch Auditor des Lägers werē abgeordnet / alles in dem Winterläger zu verbesseren / vnd gute ordnung anzustellen / damit allem klagen gewehret würde. Vnd erstlich solte er ziehen zu dem Graffen von der Lipp / vnd desselbigen Raht vnd instruction in allem sich gebrauchē / bey dem auch erkündigen wohin die Teutsche Kriegsrüstung angesehen / wie starck vñ auff was Fuß oder Fundament die bestehe / welche Räht bey diesem oder jenem Fürsten dem König von Hispanien zugethan / wem man trawen oder nicht trawen möge / wie mit einem jedwedern Fürsten zu handelen / ꝛc. Die Fürsten aber die er solte ansprechen waren diese. Erstlich der Bischoff von Paderborn Theodorus von Fürstenberg / dem er in namen des Königs von Hispanien vnd Ertzhertzogen Alberti alles guts vnnd dienst solte anbieten / man solte gegen jhn sich danckbar erzeigen / vnd

Jalousie gen der Rüstung.

Agimirt derhandlung wie man bē bey den schen Fürsten

Was darvon zuhalten.

G. Moritz beschantzt seine Frontieren.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

vnd sein Landt für schaden bewaren. Darnach solte er ziehen zu dem Bischoff von Minden/einem gebornē Graffen vō Schawenberg/ so gut Catholisch/mit gleicher anerbietung alles diensts vñ freundschafft. Bey dem Bischoff zu Ossēbrück welcher nicht Catholisch/vnd des Hertzogen von Braunschweig Bruder/ solte er neben gleichmässigem erbieten / sonderlich rühmen die alte verwandtschafft vñ Bündnuß des Hauses Braunschweig mit Ostereich vnd Burgundien. Wie mit den Graffen von Schawenberg vnnd Holstein zu handlen/hette er sich nach der Instruction des Graffens von der Lipp zu richten. Dem Hertzogen von Braunschweig solte er/ doch alles nach gutdüncken wolgemelten Graffens freundlichen gruß vnd dienst vermelden/vnnd das kein vrsach fürhanden in Kriegsrüstung sich zustellen/neben andeutung obgerürter verwandt vnd Bündnuß deß Fürstlichen Hauses Braunschweig mit Burgundien/ꝛc. Dasselbig solte er auch verrichten bey dem Landgraffen von Hessen vnnd alles mißtrawen suchen außzureden / mit versprechung daß man keiner ander Fürsten Länder mehr solte angreiffen/ sondern auff das erste auff den Feind zu ziehen/darumb man jn freundlich thete bitten/daß er sich still haltē/ auch bey anderen Fürsten dahin bearbeiten wolle/vnnd solte solches in danck auffgenōmen vñ erkent werden. Dieses vnnd dergleichen mehr stunde auch bey andern Fürsten/dem Hertzogen von Lüneburg/ dem Graffen von Oldenburg/ꝛc. zu verrichten. War auch gemelten Gesanten des Probsts zu Gent Herrn Buchonis Ayth x Hoffmeister beygefügt/mit sonderlichem Schreiben vnd verheissungen seines Herrn/als der bey dem Admiranten vñ sonstē in grossem ansehen/mit particulierer verheissung bey etlichen Fürsten vnnd Herrrn/ daß er jhre Länder wolte helffen befreyen/ vnnd konten die Hauptleuth mit einer geringen verehrung/sonderlich etlicher Westphälischen Schincken oder Hammen/darzu bewegt werden/ꝛc.

Was dauon zuhalten.

Wie es nun mit solcher Legation ein gestalt gehābt habe/ lassen wir andere dauon vrtheilen: doch scheinet auß allem /daß es allein andere in Haß zu bringen/insonderheit aber den wolgemelten Graffen zur Lipp in mißtrawen vnd verkleinerung zu setzen / gemeynt vnnd außgestrewet worden.

G. Moritz besetzet seine Frontieren.

Die Staten der vereinigten Niderlanden neben Graff Moritzen dem die Kriegsverwaltung befohlen / haben nach dem die Spanische Embrich eingenommen / die Statt Seulener befestiget: Weil aber der Admirant widerumb ins Winterläger gezogen/als der viel zu frühe zu Feldt gezogen/ da noch kein notturfft zu einem Läger/in sonderheit kein Gelt fürhanden / haben sie alle örter da rund vmbher versehen vnnd stercken lassen/als nemblich auff des Graffen werd da Schencken Schantz auff ligt / haben sie ein Stuck des Walls so in vorigem Winter durch das hohe Wasser zerflōssen vnd abgetrieben worden/widerumb mit aller macht auffbawen lassen. Für Doesburg/ wie auch bey alten Seuenar/ wurden alle Schantzen vnnd Vestungen widerumb auffgerichtet vnd besetzt. Printz Moritz zog selbst gen Newmegen/ vnnd liesse die Statt mit trenscheen auff das beste versehen: wie er dann in solchem Stück/welches auch wol an einem Feld obersten der fürnembsten eines/insonderheit wol erfahren/daß seines gleichen nicht viel zu finden. Vnd wurden an alle diese werck allein in einem Monat vber die 40000. Gülden angelegt/mit welchen Graff Moritz seinen Feindt verhoffte so lang auff zuhalten biß er mehr Volcks annemen vnd auff die Bein bringen möchte. Anno 1599.

Nach dem das Geschrey von der Teutschen fürhabenden Zug erschollen / hat sich J. F. D. Cardinal Andreas von Brüssel auff Mastricht/ vnd von dannen auff Rurmund vnnd Venlo begeben/daselbst mit dem Admiranten vnnd andern Kriegsobersten gerahtschlaget vnd beschlossen daß man das Spanisch Kriegsvolck auß dem Winterläger im Stifft Münster/ in der Marck/ vñ im Vest Recklinckhausē solte nach dem Rhein lassen ziehen/vnd nach gehaltener Musterung an den Feindt führen: vnd solte der Cardinal selbst in der Person gen Reeß kommen gegen den 12. Aprilis/ auff welchen tag das Kriegsvolck anfangen solte außzuziehen.

Zeucht zu Feldt.

Dieses hat nun Graff Moritz auß abgeworffenen Brieffen in erfahrung gebracht. Derhalben er auch sein Kriegsvolck in der Bettaw versamblet/vnd den 12. Aprilis in dem Dorff Art angelangt/daselbst vmbher in die Dörffer Bemmel/Gent/Angeren/Dorenburg/ Art/Hewin/ vnnd das Zollhauß sein Volck vertheilet / neben noch Zehen Fähnlein welche er an dem Geldrischen Weert nahe beym Zollhauß in Schiffen behielt/ weil kein Stro/ Hütten zu machen/ fürhanden: hatte auch zuvor eine Brück vber die alte Wahl beym Zollhauß legen lassen / vnd legte nun noch eine vber den Rhein an dem Geldrischen Weer/ vnd noch eine vber den Arm des Rheins bey alt Seuenar damit er sein gantzes Läger in der eyl möchte zusammen bringen. Deßgleichen hat er auch 10. Fähnlein vnd etliche Companeyen Reuter auff das Weert oder Insel bey Doesburg gelegt / dasselbig sampt der Statt zu bewaren.

Deßgleichen auch der Admirant.

Hiezwischen war der Cardinal Andreas zu Venlo/vnd den 14. April. zu Reeß angelangt/ daselbst die Spanische sich starck versamblete/ vnnd den 16. Aprilis gemustert worden. Den 17. ließ er etliche hauffen vber den Rhein auff die Cleuische seyten setzen / vnnd den 19. noch mehr andere / kam auch auff denselben tag gen Embrich/neben dem Admiranten / Graff Friderich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. derich von dem Berg/ vnnd andern Obersten/ schluge sein Läger zu Griethausen vnd rund vmb Cleef her im Cleeferhamm/ ließ auch die Schiffbrück von Reeß hinab auff Embrich bringen vnd daselbst legen / darauff alsbald Graff Friderich von dem Berg mit seinem Regiment hinüber gezogen / vnd die Holländische Kriegs-Schiff hinab vnter Schencken Schantz getrieben / lägerte sich hernach mit seinem vnnd noch andern Regimenten/ als Caroli Columnæ, Gaspar Sapenæ, Alphonsi Daualos, Burlottens/ Bastocks vnnd andern hart an den Dam gegen Schencken Schantz vber: doch seindt zuuor auß diesen Regimenten 3000. Mann genommen/ vnnd vnter dem Colonell Sapena gen Genney nach der Mase zu geschickt worden / im schein als ob sie etlich Geschütz daselbst wolten abholen. Der Cardinal begab sich selbst gen Griethausen vnd in sein Läger bey Haelt. Den 28. folget das gantze Läger an der Haeltschen seyten auff Schencken Schantz zu/ eben als ob sie dieselbige angreiffen wolten/ welches doch Graff Moritz nicht wol konte glauben/ wegen viel bewuster verhinderungen/ nichts destoweniger aber fuhre er mit Schantzen fort / vnnd liesse die gantze Insul oder Geldrischen Weert wunderbarlicher weiß durchgraben/ vnnd mit Batterey-en versehen / damit er künfftig für dieses Ort nit hette zu sorgen / sondern sein Volck anderstwo gebrauchen möchte/ wie auch geschehen. Dann der Admirant hatte in der Nacht den ersten Maij den Colonellen Sapena, Burlotten vnd andere/ mit dem meisten theil der Regimenten Don Caroli Columnæ, Don Alphonsi Daualos, vnd Stanleys die Mase hinab nach der Voorn zu geschickt / vnd mit dem Geschütz alle Holländische Schiff oder Außläger abtreiben lassen.

Fahnen Reutter mit aller nottursfft abgefertigt.

Der Admirant liesse viel Schiff vnd andern nötigen zeug vō Hertzogenbusch auff Karren vñ Wagen gen Kessel führen/ fürhabens einē Einfall auff Voorn oder das Boñeler-weert zuthun/ ehe dañ mehr Volck von Graff Moritz dahin geschickt würde. Demnach ist La Burlotte den 4. Maij nach mittag zwischen Kessel vnnd Maren vber auff dz Boñeler Weert gefahren/ entweder die Statt Bommel anzugreiffen / oder vber die Waal auff das Thieler Weert/ vnd so fort in die Bettaw zugelangen/ vnd also beyder Däm vnd Ströme sich zu bemächtigen. Darauff ist auch bald das gantze Läger bey Haelt auffgebrochen/ vnd nach dem Boñler Weert zu gezogen. Der Cardinal Andreas ist selbst den 11. Maij gen Hertzogen Busch kommen / vnnd also Embrich den 17. Maij neben viel andern Ortern verlassen.

Nach dem Graff Moritz der Spanischen Einfall auff das Bomler Weert vernomen/ ist er den 5. May bey der Nacht mit 3. Fähnlein Fußknechte vnd 7. Cornetten Reuttern stracks nach der Statt Bommel zu gezogen / daselbsten gute ordnung gegen den Feind anzustellen/ immittelst aber ließ er den Rest des Lägers bey Art vnnd da herumb still ligen/ biß vnd so lang der Admirant würde auffbrechen/ solten sie jhm nachziehen/ wie kurtz darauff geschehen.

Die Statt Boñel ligt auff der Insel Bomler Weert gegen Mitternacht an der Waale/ ist ein ziemlich grosse vnd schöne Statt/ vñ von Natur sehr starck / weil man im Sommer/ wegen der grund voll Wassers/ mit vntergraben nicht viel/ des Winters aber wegen der Grundwassern vñ vberlauffen der Strömen noch weniger kan außrichten. Burlotte/ wie etliche meynen / versahe die Schantz stracks im anfang / in dem er nicht alsbald die Statt angegriffen / welche dazumal an etlichen orten da man newe Bolwercken machte/ noch offen lage: derwegen auch die Bürger anfangs in grossen schrecken geriehten also daß auch jhrer viel mit dem was sie in der eyl fortbringen konte sich in die flucht begabē. So bald aber Graff Moritz ankommen / griffe menniglich widerumb ein Muth / vnd wurden durch desselben anordnung die Vestung rund vmbher mit Rauelinen vnnd Brustwehren versehen/ auch ein groß Stück Landts ausserhalb der Buschpforten von einem ort des Stroms biß an das ander mit Trenscheen vmbgeben vnnd beschantzet/ vnnd dieselbige / wie auch die Brustwehren mit viel Schantzkörben besetzet. Nach dem nun mehr Volcks zu jhm gestossen / hat er die Reuterey von Louenstein biß gen Thiel nebē der Waal her gelegt. Das Friesische Regiment lag zu Oppynen / die Schottländer mit dem Regiment Juncker Jacob von Egmont auff der Voorn / die Englische vnter Graff Ernst von Nassaw zu Hasten / die Frantzosen vnter dem Herrn von La Noue zu Bommel vñ Nerynen

Anno 1599.

Spanische kommen für Bomlerweert

Treuereur erbiet sich an dē Admiranten.

Bommel wirt belägert/ vnd was sich da zu getragen.

Beschreibung der Statt Bommel

Beschreibung der Insul vnd Schantzen Voorn.

Voorn ist ein kleine Insel/ vnnd ligt recht auff dem Ort da die Mase vnnd ein Arm deß Reins die Waal genant / zusammen kommen/ ehe man kompt an das Boñeler-Weert für welchem gemelte kleine Insul ligt. Auff dieser Insel oder Weert hattē die Staten vor vielen Jahren ein Starcke Schantz/ Nassaw / genant/ bawen lassen / welche man eben zu selbiger zeit grösser zu machen im werck ware. Derwegen La Burlotte vermeinte sie in eyl zu vberfallen: weil er aber vernommen daß sie sehr starck besetzt / dorffte ers nicht angreiffen. Dann kurtz zuuorn hatte Graff Moritz die Rittmeister Du Bois / Richouen vñ andere den Feind zu erspehē außgesandt/ welche 5. Cornettē Spanischer Reutter den ersten Maij bey Kranenburg angetroffen/ geschlagen / vnnd bey 80. Reutter nebē dem Graffen Paulo Emilio Martinengo gefangen/ von welchē des Admiranten fürhaben durch Brieff so bey jhn gefunden entdeckt worden / darauff Graff Moritz in aller eyl den andern/ dritten vnd vierten Maij nach der Voorn 28. Fähnlein Fußvolck vnd 6.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. neben noch 8. Fähnlein vnter Peter von Dorp/ noch 8. des Herrn von der Noth/ vnnd 4. Fähnlein Schweitzern.

Mittlerweil Graff Moritz sich bestes fleiß beschantzte / ist der Admirant mit seinem Läger in Brabant vnd dem Bomler Weert rundt vmb her Creuecœur liegen blieben / derhalben Graff Moritz besorgte/er möchte ein Aug auff Heußdē haben/als ein wol gelegene Statt/fast zwo Meylen von Bomel. Ist derhalben den 11. May selbst mit 10. Fähnlein dahin gezogen/vnd den gantzen Hemmertschen Weert beschantzet. Hiezwischen/ wie gesagt / blieb der Admirant vor Creuecœur ligen / welche Schantz auff dem Ort ligt da die Diese (ein Wasser von Hertzogenbusch abfliessend) in die Mase felt. In dieser Schantzen lag Hauptman Sprung mit seinem Fähnlein/welchem die von Heußden 60. Schützen zugeschickt: nach dem aber die Schantz von dem Admiranten den 11. Mail mit 3. Stücken beschossen / vnd sich gegen ein solchen gewalt gemelter Hauptman nicht lenger konte erhalten/hat er nach Mittag die Schantz auffgeben/mit beding daß er mit seinen Soldaten gewehrter hand gen Hemert ziehen möchte.

Creuecœur ergibt sich an dē Admiranten.

Bommel wirt belägert/vnd was sich da zu getragen.

Darnach ist der Admirant mit seinem Läger auff dem Bomler Weert hie vnnd da vmbgeschweifft/vnnd versucht vber die Waal auff das Thieler Weert zukommen/entlich aber ist er vor Bomel geblieben/vnd die Statt/ doch von weittē angefangen zu belägeren/ auff einer seytten allein / nemblich zu Onsel auff dem Onsischen Damm/da er vor dem Geschütz auß der Statt am besten versichert lag. Er war starck in 12000. Mann zu Fuß/hatte aber allein 4. oder 5. Fahnen Reuter bey sich / dann die vbrige blieben in Braband / weil mit der Reuterey im Bomler-Weert nicht viel außzurichten. Graff Moritz war auch zimlich starck / hatte aber viel Orter zu besetzen: vnnd war beyderseits meistēn theils alt vnd geübt Kriegsvolck.

Beschreibung der Statt Bommel.

Den 17. Mail vngefehrlich kam der Admirant selbst in das Läger/vnd thet folgende/ Nacht einen starcken anfall auff die eusserste Schantzē/ die noch nicht vollführt waren/ wurde aber mit verlust zu rück getrieben. Ein Capitain La Motte wurde gefangen vnd Don Alphonso Davalos hefftig verwundt. Nach diesem blieb das Läger still vor der Statt ligen/ schossen aber gewaltig auff die Häuser vnd Kirchen der Statt/dardurch viel Menschen vmb das Leben kommen oder verletzt worden.

Nach dem nun Graff Moritz gesehen das der Admirant nichts weiters fürnam: hat er sein Heyl an dem Spanischen Läger wöllen versuchē. Ist also den 19. Maij selbst in Person mit zimlicher Macht auß der Statt nach deß Feinds Läger zu gezogen / vermeynendt die Schantzen an der Ostseytten zu vberweltigen: weil aber die denen es befohlen nicht in solcher eyl auffielen als wol nötig/ auch der Feind sich in seinem vortheil hielte/ist anders nichts außgericht worden/ dann daß etlich wenig Reuter auff dem Damm sich mit einander getummelt / doch auch/ weil das Landt für die Reuterey vnbequām / bald abgezogen: immittelst aber wurde mit dem groben Geschütz beyderseits hefftig geschossen/welches viel schadens gethan. Vnter andern ist dem Schotischen Colonell Murray/ als er auff der Statt Vestung dem Scharmützel zu sehen wolte / die Hirnschal von dem Kopff hinweg geschossen worden / welcher zwar ein alter dapffer Kriegsmann gewesen / vnd den Staten lange zeit mit grossem lob vnd ehr gedienet. Anno 1599.

Des Tags zuuorn den 18. Maij war Graff Ludwig von Nassaw mit 8. Fahnen Reutern auff die Brabandische seyten vber gefahren/ fürhabens des Feindts Reuterwachten zu vberfallen: richtete aber wenig auß.

Vorgemelten außfall desto besser ins werck zu stellen/hatte Graff Moritz das Schiffvolck von der Fluth die auff Spanien fahren solte / zu sich erfordert: weil aber der Anschlag lehr abgangen/mochten sie widerumb kehren daher sie kommen waren.

Den 21. Maij verordnete Graff Moritz einen Anfall auff des Feinds Lauffschantzen / welcher auch vor tage fürgenommen/vnnd von beyden seyten 100. vngefehrlich erschlagen worden. Dieser Anschlag wolte auch nicht gelücken / weil das bestimpte zeichen zu rechter zeit nicht gegeben worden/auch die Spanische auß jhren Lauffschantzen zu rück wichen/vnd mit guter ordnung widerumb sich an den Feind machten: neben dem auch die so außgefallen in ein Mißverstand gerahten wegen etlicher Schüß so die Englischen gethan /vñ aber die Frantzosen solche auff sie geschehen weren vermeinten. Doch bracht der Schottisch Capitain Brock einen Spanischen befelchhaber/die Englische einen Fendrich nebē etlich andern gefangen. Auff Graff Moritz seyten seind todt blieben die Hauptleuth Copland/ vnd Galen/sampt noch zweyen Leutenanten / einem Englischen Fendrich vnd anderen.

Die Statt Bommel war mit zwo Brücken an dz Tieler Weert geheffte. Eine lag vberhalb der Statt/für Reuter vnnd Fußvolck/ gemacht von 14. sehr langen Pleyten oder Schiffen/welche zwerch vber den Strom eins hinder dem andern lagen. Die ander war gelegt auff 10. grossen vnd 28. kleinen Schiffen/ mit Anckern vnnd Seilen auff das best versehen/hatte in die breite wol fünff schritt/also das zween Wagen einander darauff weichen konten: beyde waren bey vierhundert vnd viertzig oder fünfftzig schritt lang.

Zwo Schiffbrücken bey Bommel vnd jr gestalt.

Bey werender Belägerung hat der Admirāt 600. zu Fuß neben 13. Fahnen Reuter außgeschickt in Brabānd / etlich Gelt in das Läger zu

G. Moritz thut ein vergeblichen anschlag.

Anno 1599. begleiten/ als Graff Moritz dessen verstendiget worden/hat er den 26. May mit 2000. zu Fuß vnnd 28. Fahnen Reutern des Nachts in aller eyl vber die Maaß gesetzt / verhoffend die Spanische zu ertappen. Zu welchem end er sich bey Endhofē in ein hinderhalt gelegt/ebē des Nachts als des tags zuuorn die Confoy in die Statt war kommen. Weil es aber gantz spat auff den tag worden ehe die Confoy auß der Statt gezogen/ ist Graff Moritz auß dem hinderhalt auffgebrochen: nach dem er aber vernommen daß die Confoy vorhanden/wendet er sich widerumb/ vnnd eylet auff sie zu/die Spanische aber die noch nicht fern herauß/kehrten widerumb in die Statt: vnd muste also Graff Moritz auff dißmal lehr abziehen/ der Admirant aber liesse darnach gemeltes Gelt vnnd Confoy mit grösserer Macht vnd behendigkeit in das Läger bringen.

Die vereinigte Niderlanden bewiesen in gegenwehr vnnd Beschirmung der Statt Bommel grossen ernst vnnd eyfer / also daß auch der Raht der Staten/wie in gleichem viel der Deputierten außden Staten general persöhnlich sich in die Statt begaben / alles desto besser in acht zu nemen / nicht ohne gefahr des Lebens/ sintemal die Kugeln durch das Haus herflogen darinn sie jhre versamblung hielten / welches Martins von Rossum Herrn von Poderoyen vor zeiten gewesen. Sie versorgten auch das Läger vberflüssig mit aller notturfft vnd hielten den gantzen Sommer vber in dienst bey 280. Schiff/379. Wagen/ 356. Pferd das Geschütz vnd darzu zugehörigen zeug zu führen / waren auch wol vber die 200. Brückenmeister vnd andere dergleichen welche Taglohn hatten. In summa man rechnet daß dazumal allein diese extraordinari vnkosten an Schiff/Wagen / Pferden / sampt der Artillerey vnnd zu allen diesen zugehörigen Befelchhabern diesen Sommer auff 1200000. Gülden sich erstreckt. Demnach aber diesen Sommer in dem Läger vor Bommel wenig gedenckwürdiges fürgeloffen/wöllen wir dasselbig ein weil beruhen lassen/vnd was anderswo sich zugetragen/ anzeigen.

Was Graff Moritzen Läger für Bommel extraordinari gekostet.

Ankunfft etlicher Schiff auß Ost Indien in Hollandt.

Diesen Sommer seind in Holland glücklich widerankommen etliche Schiff auß Ost Indien/ welche im Maio verflossenen 98. Jahrs außgefahren. Gemelte Schiff deren 8 gewesen/seind in sieben Monaten zu Bantam in der Insel Jaua angelangt/vnd ist jnen vnterwegē nichts schreibwürdigs begegnet / dann allein wie sie bey dem Vorgebirg di bona Esperantza fürüber gefahren/worden sie gewahr eines Schiffs / die lange Barck auß Seelandt/wie sie hernach befunden/ genant/welches von jhnen abwich/ vnnd sie erstlich für Feind hielte/alsbald sie aber des Printzen Vlaggen gewahr worden / seind etliche mit der Jacht zu jhnen gefahren/vnnd sich sehr höchlich erfrewet/ haben sich mit jhnen verglichen/ jhnen mit Volck zu hilff zukommen/dann das Schiff vber 11. gesunder personen nit hatte die am Ruder konten stehen/ der Rest war Kranck/ vnnd gestorben/aber durch die Finsternuß vnd starcke Wind sein sie wider von einander kommen.

Anno 1599.

Diese 8. Schiff aber seind beysamen blieben biß an gemeltes Cabo de bona Esperantza, daselbst ist eins dem andern auß dem gesicht kommen / vnnd blieben diese bey einander / nemblich/ das Schiff Overysel sonst das Täublein genant/ die kleinste Jacht/sampt Hollandia vnnd Mauritius.

Folgends haben sie vernoñen / das die andere fünff Schiff kommen vnter ein Insul / die sie vermeinten die Insul Don Galopes oder vielmehr Do cerne zu seyn / vnd hiessen sie Mauritius/fuhren also in den Hauen / welchen sie nanten nach dem Vice Admiral Warwyck/war darinn gar bequäm zu ligen.

Die Insul ist gelegen auff 20. graden neben der Insul Madagascar/so groß vngefehrlich als Hollandt/auswendig anzusehen gar hoch vnnd Bergig/aber innerhalb ist mehrentheil eben vnd flach Landt/darinn viel Bäum/ dessen Holtz das rechte Ebenholtz ist/schwartz gleich Pech/vnnd so gladt als ein Spiegel/in solcher mänge daß auch gantze Schiff damit beladen können werden.

Die Insul Don Galopes.

Daselbst hats auch Vögel in der grösse zweyer Schwanen / genant Walgstöck oder Walgvögel / bequäm zu essen / aber wurden so verleckert auff die feiste vnd gute Tauben vnd Papageyen/ deren sie ein grosse anzahl vnd gnug bekommen konten/daß sie der grossen Vögel nicht begerten/ sondern sich mit den Tauben vnd Papegeyen behulffen/auch Raben vnd Fischen / deren so ein vberfluß/daß zween so viel fangen konten/als fünff Schiff bedörfften.

Walgvögel.

Sie funden vber die maß grosse Schildtkroten vnd Wachs/ weisser dann hiesiges am gestatt deß Meers liegen/da es von der Sonnen weiß gebleicht / darinn waren Arabische Buchstaben geschrieben/ daher die vermuhtung / der ort ein Arabisch Schiff muste geblieben sein/darauß das Wachs ans Landt getrieben. Sie funden auch Corall am Land vnd Dattelen Bäum / darauß safft lieff gleich auß den Cocos Bäumen.

Schildtkroten.

Die drey Schiff kommen gen Bantam.

Das Landt war vnbewohnt/lieffen hin vnnd wider/vnd konten kein Volck finden. Sie haben daselbst ein Hauß gezimmert sampt einem Predigstul / darauff sie zur gedächtnuß liegen liessen ein Psalmenbuch vnnd Bibel / versorgten sich demnach mit frischem Wasser/so leichtlich zu bekommen vnd schön vnd tranckbar war.

Obgemelte Schiff so beysamen blieben/dauon diese beschreibung fürnemlich meldet / seyn kommen vnder die Insul S Maria/ vor die Meer krümbde bey S. Antongil/da sie wenig Reiß bekamen. Sie namen jhren König gefangen/ der gab für Rantzion ein Kuhe vnd ein Kalb/ sie funden auch nichts besonders in der Insul / dañ es war

Meerkatzen Antongil.

es war ausser zeit/die Orangen Bäum blüheten nur/der Limonien waren wenig/hatten aber noch Zuckerrohr/Honig vnnd anders/ die Inwohner brachten wenig Orangen Opffel. Hatten ein frembt vnd seltzames Weidspiel für/ dann etliche Indianer fuhren nach einem Wallfisch/dem sie ein zackicht vnd scharpff Eysen in Leib wurffen/ daran war ein starck Seil vō Bast fast gemacht. Wie sie nun den Wallfisch dergestalt verwundt/ darab auch das Wasser rodt worden / schoß er vnder dem Wasser hinweg/sie liessen jhm so lang sie konten das Seil folgen / entlich zohe er die Canoas oder Schifflein fort / vnnd zerschmettert sie gleichsamb es strohalm gewesen/sie achten solchs nit/ sondern verliessen sich auff das schwimmen. Wie diß nun ein zeitlang gewehret vnd der Walfisch krafftloß worden / zogen sie jhn allgemach vndern Wasser fort/hieben jhn folgents in stücken / dauon ein jeder so viel nam als er begerte/solchs war seltzam anzusehen.

Von dannen fuhren gerürte Schiff auff ein grosse Baye / u/legten sich vnter die Insul/vnnd füllten jhre Fässer mit Wasser /daselbst hette der Indianer den sie mit führten/genant Madagscar, bleiben kōnen/ aber er wolte nit/sagt dz er deß orts nit bekant were: wolte auch mit jhnen lieber bekleidt sein/dann daselbst nackt gehen vnnd darzu arbeiten.

Biß fürüber das Cabo de bona speranza bleib jhr Bier gut/von der zeit an muste sie Wasser trincken/ darzu ein jeder des Tags zwey Becherlein Weins hatte / welches wehrete biß in Hollandt. Sie fuhren mit jhren Schlōpen den Fluß hinauff/vnd suchten frische Speiß/ die Inwohner wiesen sie zu rück / daselbst were nichts vorhanden/gleichwol ruderten sie woll drey meil ins Landt hinein / aber befunden daß sie recht berichtet. Die vrsach war daß die König gegen einander kriegten/dahero war alles verderbt / auch also/ daß die Inwohner vor hunger verschmachten. Einer auß jhren Königen war erschlagen/derhalben blieben sie nur fünff tag daselbst / giengen wider zu sägel/vnd namen jhren weg auff Jaua: vnnd kamen in kurtzem vnder Bantam mit obgerürten drey Schiffen/ nemblich / Mauritio dem Admiral/ darauff Schiffer Gouert Janß/ vnd Leutenant Cornelis Hemskerck / Stewerman Kees Cölln von Münchendam / der in der widerkunfft am Rodenbauch gestorben bey der Insul S. Helena: Dem Schiff Hollandia/ darauff Schiffer war Simon Lambert oder Simon Wau/ Leutenant S. Vtenin/ der vor Bantam starb/in dessen platz kam Jan Jansen Schmidt. Das dritte Schiff war die kleine Jacht/genant Overyssel/vormals das Taublein/ darauff Schiffer war Simon Jansen vnd Leutenant Arnt Hermans von Alckmar. Herr Jacob von Neck war Oberster vnnd Admiral/der alles administrierte. Sie sein glücklich kommen vnder die Statt Bantam den 28. Decemb. im Jahr 1599. Anno 1599.

Die drey Schiff kommen gen Bantam.

Sie suchten an stund freundschafft bey denen von Bantam. Vnd Hemskerck suchte erstlich mit jhnen zu handelen/gleich Kauffleuth / wie sie auch waren / dann die Jauaner vermeinten es weren die jenige / so vor Jahren von dannen gefahren/vnd sich die zeit vber in See gehalten hetten/sagten auch weren Teeräuber/aber sie widerlegten solchs bestendig/ santen zu Landt Abdol den sie bey sich gehabt / vnd erlangten entlich Audientz/ vnd presentierten dem König / der nur ein Kindt war/ geschenck an. Der Gubernator Cephate (welcher Königliche macht hatte) nam solches in Namen deß Königs zu danck an. Es war ein vergülter Kopff / sampt etlichen Sammet vnd seidenen stücken/schönen Gläsern vnnd vergülten Spiegelen / vnnd dergleichen mehr. Darneben wiesen sie auch Brieff von Graff Moritz vnter dem grossen Siegel auff sehr stattlich. Nanten denselben jhren Printz vnd Fürsten welche mit grosser ehrerbietung empfangen /besichtiget vnd visitiert wurden. In summa die freundschafft vnd bündnuß ward gemacht / daß sie nemblich möchten jhres gefallens handeln/also daß sie den 4 tag/nach dem sie dahin kommen/ wider anfiengen zu laden/vnd inwendig 4. oder 5. Wochen waren alle Schiff völlig geladen/bereit wider ab. ufahren.

In der vierdten woch kamen die vbrige Schiff an/vnd also wider beysamen/ hatten kein oder wenig krancken vnter sich/35. Mann waren in abgestorben. Da hett man mit lust sehen sollen/wie sie sich beyderseyts mit schiessen begrüsset/vnnd einer bey den andern zu gast gienge/ sich sehr erfrewet daß sie derē von Bantam freundschafft erlangt/ welchs kein geringe sach Jhnen ward ein grosse mänge von Hüner/ Eyer/ Cocos, Bonanas, Zuckerrohr/Kuchen auß Reiß gebacken/vnd ein art getrancks/so von Chinesen gemacht wirt/ an die Schiff bracht. Diß theten die Jauaner alle tag/vnd tauschten mit jnen gegen Zinwerck/ vnnd bekam einer für ein Leffel so viel speise als er in einer wochen bedorfft / tauschten auch andere sachen mehr/darfür sie bekamen was sie begerten/als Porcelein vnnd dergleichen. Es nützte jnen nit daß Abdol offenbart das so viel Schiff noch hinder weren/vnd daß noch mehr auß Seelandt kämen/daher sie für 55. lb. Pfeffer musten geben 3. Real von achten/vnd darnach 4. Realen. Sie riefften nur vmb Realen von achten: die Wahren waren nit so angenehm als Gelt / vnd war seltzam anzusehen wann die Jauaner kamē solches zubedeuten/zeigten sie vier Finger vnnd den Daumen / das war fünff: so viel Schiff meinten sie kämen noch.

Darnach auch die 5. andere.

Neben obg. dreyen Schiffen lud noch ein von den fünffen auß Holland / nemblich / die grosse Jacht mit Namen Frießland/darauff Schiffer Jacob Cornelis / vnnd der Leutenant Wouter

Willekens

Anno 1599. Willekens. Diese alle nach dem sie wol geladen vnd auffm Landt jhr abreisen verkündigt / ein jederen zu bezahlen / auch woll versehen waren mit Reiß vnd Wasser: sein sie abgesägelt vnd vnter Sumatra kommen / da sie wider Wasser einnamen / dann das Bantams Wasser ward entlich vnklar vnd voller Maden. Zu Sumatra tauschten sie für Messer / Leffeln / Spiegel / Schellen / allerhand Nädlen / auch viel Früchten / als Milonen / Cucummern / Zwibel / Lauch / Pfeffer / doch wenig / aber sehr gut.

Vier andere fahren nach den Molucke.

Wenig tag inner fuhren die ander 4. Schiff ab / vber welche Admiral ward gemacht Wybrät von Warwyck. Auffm Schiff Amsterdam war Schiffer Claß Jantz Melcknap / Jacob Hemskerck Vice Admiral. Auffm Schiff Gelderland Schiffer Jan Bruin / Hans Heindrich Brower als Leutenant. Auffm Schiff Seelandt Schiffer Jan Cornelis / Adrian Veen als Leutenant. Auffm Schiff das Stifft Utrecht genant war auch Schiffer Jan Cornelis.

Des nachts giengen sie zu sägel mit einem so grausamen schiessen / das es vber die gantze Insul erschallete / vnnd gantz Bantam auffrührig war vnwissent was zu thun / vnd da die Schiff mit solchem schiessen vrlaub von einander namen / vñ erfrewten die von Jaua sich ob dem / dañ sie fragten alle tag / wann sie verziehen würden / derhalbē sie auch fleissiger die Wahren zu liefferen / vnnd darin sehr diensthafft vnd geschäfftig waren / dieweil jhnen vbel gefiel daß sie mit acht Schiffen da lagen. Also fuhren die vier andere Schiff nach den Moluccis.

Was den vier ersten auff der widerkunfft begegnet.

Die andere giengen in Sumatra zu sägel / vñ kamen vnder die Insul S. Helena da sie sich 8. tag erquickt / daselbst funden sie ein Kirch neben etlichen Hütten in der Kirchen vnnd S. Helena Bildnuß / auch einen Weykessel vnd Quast / liessen aber alles liegen / vnd etliche schrifften zur gedächtnuß. Diese Insul ist / wie Jan Huygen beschreibt / vberflüssig von Geissen / Böcken / Wilden Schweinen / Feldhünern / Tauben: aber dieweil sie von den ankommenden Schiffen geiagt werden / sein sie scheu vnd schwerlich zu bekomen / daß es jhnen zu viel mühe ware darauff auß zu gehen. Dann die Geissen nach dem sie geschossen entlieffen in das gebirg / daß vnmöglich war sie zu erreichen. Fisch konten sie auch jhrem begeren nach nit haben / allein namen so viel Wasser bey sich / daß sie gnug biß in Holland hatten.

Auff dieser Insul haben sie außgesetzt vnd stehen lassen Peter Geißbertz öbersten Bottsgesellen auff der grossen Jacht / dieweil er seinen Schiffer geschlagen. Mann hett jhm wol bessers günnet vnd gern verbetten / aber nach dem jhnen samptlich gewisse Articul vnd ordnungen fürgelesen / vnd sie drüber geschworen / muste er anderen zum Exempel gestellt werden: jhm ward mitgeben ein theil Brods / Oel / Reiß / Angel vmb Fisch zu fangen / vnd ein Rohr mit Pulver.

Von dannen seindt sie mit gutem glück zu Texell inkommen den 19. Jul. An. 99. vnnd seyn diese vier Schiff beysamen blieben biß in Hollandt zu. Haben kein widerwertigkeit gehabt / allein daß der Schiff eins einmal etwas den grund rüret / vnnd Mauritius seinen Mast vber bort sägelte / derhalben es muste geschleifft werden. Item vnder Tercera beförchten sie sich / des Königs von Hispanien Schiff möchten jhnen begegnen / dann wegen der langwirigen Reysen / war bey jhnen Hertz vnd muht klein.

Anno 1599. Kommen in Holland.

Also haben sie eine gute vnd glückliche Reiß gehabt / angesehen so lang als Hollandt gestanden kein Schiff einkomen / die reichlicher beladen als diese / nemblich mit 400. Last Pfeffer / 100. last Nägel vnd etliche Folien Muscatnuß vnd Caneel. Ein Kauffman zu Bantam / mit Namen Salemolunke, dessen Vatter ein Castilianer war / liefferte allein nicht weniger dann 100 last Pfeffer. Er hatte grosse lust mit naher Hollandt zu fahren / dorfft es aber nicht thun / förchtend der König würde es jhm vbel auffnemen / vnd seine güter preyß machen.

In Summa diese erzehlte reyß ist vollbracht geringer dann in 15. Monaten. Im hinfahren auß Texel biß gen Bantam 7. Monat / daselbst sie mit laden zubracht 6. Wochen / vnnd seyn zu rück kommen in 6. Monat von Bantam biß in Holland / sein ab vnd zu / wol 8000. meilen / welches vnmöglich scheinet in so kurtzer zeit zu verrichten. Die frewde ab diesen ankomenden Schiffen ist zu Amsterdam groß gewesen.

Die Kauffleut die es angangen sein anstund naher Texel gefahren / ordnung zu stellen vnnd das Volck zu erfrischen. Der Leutenant Cornelis Hemskerck neben Heinrich Buick seyn alsbald nach Graff Moritz gereiset / nit allein jhm die frölich bottschafft vnd ankunfft der Schiff zu bringē / sonder etliche Brieff vom Kön. zu Jaua / auch geschenck / die nit gering waren / zu presentieren.

Obgemelter Abdol / der von den vorigē Schiffen mit genommen war / vnd zu Amsterdam erhalten vnd wol tractiert worden / ward von denen zu Jaua mit grossem verwundern / von allem abgefragt / der hat alles erzehlt was er dieser ort gehört vnd gesehen. Zum ersten / daß diesen Winter woll in 1000. Schlitten vnnd Pferd auff dem Eyß gefahren / vnd mehr dann 20000. Menschen zu Fuß vnd Pferdt auff dem Wasser sich in drey stundē haben lassen führen so weit / darzu man sonsten 10. vhren bedörfft: vnnd ob wol Abdol sagt / daß er selbst mit auff Schlitten gefahrē dauon die Pferd zum Triumpff mit Schellen behangen waren / so könten sie jhm doch kaum glauben / daß die kälte so groß vnnd das Wasser dermassen gefrieren solle / vnnd daselb Eyß so starck seyn / das es ein solchen Last tragen möchte. Zeigte zum andern an / das alle Menschen selbst Herr vnnd Maister / vnnd kein Leibeigener im gantzen Landt were. Item / daß alle Häuser

gleichsam

gleichsamb Pallast / inwendig wol geziert vnnd hoch in die Lufft auffgebawt/daß es ein lust anzuschawen. Das die Kirchen so groß daß ein zimliche Statt Volcks solte darinn können kom̃en. Daß Holland rings vmbher im Wasser lege/ dessen Erd auch sein Brand were/ dabey er sich offtmal gewermet vnd Speiß hette sehen kochen. In summa/ daß es ein wässerig Landt/ darin̄ ein vnzahlbare menge von kleinen vnd grossen Schiffen/damit sie die gantze Welt durchfahren.

Dieser Abdol ist ein Leibeigner gewesen/sein Fraw vnd Kinder leben sehr ärmlich/wohneten in Hütten nit so gut als ein Seukall/ ward aber von jhnen frey gemacht vnd begabet / wiewol er solchs zum besten jhnen nicht belohnet / dann er ward beschüldigt /daß er ein vrsach daß sie ein jedes Pfundt Pfeffers in mercklichs thewrer bezahlen musten /dann sonst beschehen/ wann er die ankunfft der andern Schiff auß Seelandt verschwiegen/vnd nicht gesagt daß der Pfeffer dieser örter so thewr vnd angenehm.

Madagascar vnd Laurentz wie sie waren in der Baye von Antony / begerten nit an Landt / sonder wolten lieber bey jhnen bleiben / als sich in jhrem Vatterlandt so jämmerlich ernehren / vnnd habē daran weißlich gethan/ dañ besser ists hie gekleit zu sein/ als daselbst nackt die Haut zum bestē zu geben/vnd von der Soñen lassen verbrennen.

Vier Monat von der Holländer ankunfft/ hatten sich die Portugaleser mit Galeyen vnnd anderen Schiffen auß Goa vñ Malacca gerüst/ damit sie nit vergeblich angewent die geschenck/ welche sie vorhin an den König in Jaua gethan/ kein freundschafft mit den Holländern zu machē. Kamen also für Bantam die Statt einzunemen/wiewol sie fürgaben es geschehe zu abwendung der Seeräuber/welche wider auß Holland kommen würden/vnd das vorige Jahr daselbst gewesen/vnnd vnter solchem schein gedachten sie vnuerhindert auffs Landt zukom̃en/ Schantzen auffzuwerffen.

Die von Bantam haben sich in der eil vnnd selbst dargegen gerüst / sie vberfallen / derwegen weil sie nicht darauff versehen/wenig gegenwehr theten/wurden jhnen also 3. Galeyen vnnd andere Schiff abgenommen/ 300 todt geschlagen/ 150. gefangen vnd darneben 900. Schlauen erledigt/Also namen die Portugaleser die flucht.

Die Niderlag hat die Feindschafft zwischen den Portugiesern vnd denen von Bantam verursacht/ vnd den Holländern nit wenig genützet. Der Portugiesen / so Schlauen / hat man zu Bantam auff der Gassen viel gesehen.

Den 27. Jul. ist der Admiral/auch das Schiff Hollandia zu Amsterdam ankom̃en / mit einem grossen geschall von 8. Trom̃eten. Die Statt hat jhnen den Wein geschenckt / alle Klocken wurden geleut vor frewden / der Admiral vnnd andere Obersten sein herrlich in die Statt geholt.

Nun wir den Succeß dieser Indianischen Schiffart erzehlet haben/ müssen wir auch vermelden was die Holländische Armada oder Schiffluth / deren auch oben gedacht / habe verrichtet.

Nach dem der König in Hispanien/laut oben erzehlten Placats / alle Holländische vnd andere Schiff in Hispanien arrestieren / die Kauffleuth vnd Factorn gefänglich einziehen / die Schiffleut/vnd Bootsgesellen theils auffhencken/theils auff die Galleen schmiden lassen / vnd also keine Schiff mehr auß Holland auff Spanien fahren dorfften / haben die Staten von Holland rahtsam eracht/dem Schiffbürßlein/damit es nit etwan im Land ein auffruhr erweckte / werck zu geben/vnnd haben ein Armada von 73. Schiffen vnder dreyen Admiralen zur See zugerüstet/vnd neben einer grossen menge Bootsgesellē. 10. Fähnlein Soldaten angenom̃en/denē sie alle notturfft verschafft/vnd was sie in Hispanien vnd sonsten antreffen möchten/preyß vnd zur Beut geben. Holländer rüsten ein Armada zur See.

Vber diese Armada war Oberster Admiral verordnet/Herr Peter von der Does / Herr von Rinsater Woude / sein Admiral Schiff war genant Orange/ vnd führte ein Gelbes Fähnlein. Des Schiffs Capitain war Wilhelm Dierich Cloyer. Der ander Admiral war Johan Gerbrants/vnnd führte ein Weisses Fähnlein. Der dritte Cornelis Lensen von Flussingen/führte ein Blawen Fahnen. Oberster Leutenant war Capitain Sturm. Als nun gemelter Admiral von der Does mit seiner Armada im Maio außgefahren/ist er den 11. Junii vor die Coronna in Biscaya kommen / weil aber derselbige Hauen wol besetzt / fuhr er fort auff die Canarische Inseln/vnd ist den 26. Junii für die Statt Alegoena kommen / hat vnter dem Schloß/ so Nordwests an der Statt ligt / die Ancker außwerffen lassen. Derhalben als bald die Spanier angefangen/auff sein Schiff zu schiessen / dargegen ließ er die jenigen herbey rucken die mit dem besten vnd grösten Geschütz versehen waren/vnd gab wider Fewer ins Schloß hinein mit Namen Gratiosa, welches beyderseyts ein zeitlang gewehret. Vber dem ward dem Admiral sein ober Mastbaum zerschossen / vnd der kleineste beschädigt/der Vice Admiral ward im gleichen einmal oder sieben zwergs durch vnd durch geschossen/ dauon etliche Soldaten todt blieben/ehe sie sich in jhre Nachen begeben vnd salutieren konten. Die im Schloß nach dem sie auch die macht vnnd krafft der Holländer Geschütz empfunden/schussen so hefftig nit als im anfang. Inmittelst fielen etliche Soldaten vnnd Bootsgesellen in jhre Nachen / vnd ruderten zu Landt / da die Insulaner jhrer in grosser anzahl warteten mit drey stücken Geschütz. Wie nun der Admiral mit seinem gantzen hauffen näher auffs Land kommen / haben sie sich ein gute weil beyderseyts mit Mußquetten vnnd Büchsen begrüsset/ Verrichtung gerürter Armada. Statische begeben sich auff den Schiffen aus Landt. Spanier thun grossen widerstandt.

ohn

Anno 1599. ohn das die Jnsulaner eines fußbreyts verwichē weren. Als aber der Admiral gesehen daß wegen mangel deß Wassers nicht leichtsam̃ auffs Land zusteigen / ist er am ersten biß an Gürtel zum Wasser hinein gesprungen / wie auch die andere gethan/vnd zogen/vngeachtet/alles widerstands auff die Spanier zu die dapffer widerhielten / nit ohn der Holländer zimlichen verlust / wegen der vnbequāmen anländung. Ehe vnd beuorn nun die Spanier den Platz verliessen / verloren sie an die 30 Mañ vnder denen den Gubernatorn der Statt/welchem zu Pferdt / ein Bein mit einem groben stück abgeschossen ward. Der Admiral bekam ein stich ins Bein vnnd drey in Leib/ aber nicht tödlich / da jhn aber seiner Soldaten einer nit errettet/ vnd den Spanier damit er kempffte erlegte / were er in gefahr seines Lebens gewesen. Nach dem nun die Holländer den Fuß auffs Landt gesetzt / vnnd noch mehr Volcks von den Schiffen abgeholt / verliessen die Jnsulaner jhr Geschütz namen die flucht auff die Statt zu/vnd liessen der jhrigen an die 36. todt am Vfer des Meers liegen / der Holländer blieben vier todt vnnd 15. verwundt. Als nun der Admiral den mehrentheil seines Volcks zu Landt gesetzt / hat er sie in 24. Fähnlein/die sie auch fliegen lassen/ außgetheilt / vnnd in Schlachtordnung gestelt/ vnd 21. starck in einem glied zum Landt hinein gezogen. Wie die im Schloß solches gesehen/ seindt sie dermassen erschrocken / daß sie darnach nicht einen eintzigen schuß mehr gethan. Jn dem nun die Holländer in gerührter ordnung heran zogen/kamen 3. jhrer Bootsgesellen vom Schloß jhnen entgegen gleauffen/ vnd zeigten dem Admiral an/daß sie begerten mit Leib vñ Gut sich zu ergeben / darauff er sich mit etlichen Capitainen dahin verfügt/vnd ist jhm also bald das Schloß in handen gestellt / liessen hinden jhre Wapffen/ 9. Metallen vnd 6. eysene stück / neben allerhand Munition vnd Profiant/ 58. blieben gefangen/ der Rest war vom Geschütz vmbkommen / die Gefangene wurden in ein Schiff gebracht / ausserhalb dreyen der fürnembsten / die behielt der Admiral bey sich/mehrer gelegenheit von jhnen zu vernemen. Auff dem Schloß wurden deß Königs von Hispanien Fähnlein hinweg genommen/vnd Printz Moritzen Fähnlein eins an die statt gesetzt. Gegen den Abendt theilt der Admiral das Volck in drey hauffen / deren einer legt sich vnter das Bollwerck der Statt/ der ander zog nach dem Gebirg / der dritte blieb bey dem Meer im hinderhalt/vnd stunden also die gantze Nacht in waffen vnd Schlachtordnung.

Das Castell Gratia ergibt sich an den Admiral.

Des andern Morgens in aller frühe zogen sie samptlich in guter ordnung auff die Statt zu/ einen anfall zu thun / aber das Geschütz vom andern Schloß/so an der Statt lag / thet grossen schaden vnter dem hauffen/ vnnd nam in einem schuß fünff oder sechs hinweg. Wie nun der Admiral sich etwas beschantzet/ ließ er fünff Stück Geschütz/die er in vorhin eröbertem Schloß bekommen / dahin bringen / damit schoß er den Abendt einmal/die Nacht vber blieben sie wider in Schlachtordnung stehen. Die Jnsulaner hatten etliche Feldstück / gleich Falconetlein / auff einen Berg gestelt/von dannen schossen sie ins Läger.

Anno

Jn der Morgenstundt den 28. gemeltes Monats ließ der Admiral das Casteel mit 3. stücken beschiessen/welches an die vier stunden gewehrt. Die belägerte hatten auff jhren Bollwercken ein Brustwehr gemacht von Wollsecken vnd steinen/wie aber das Geschütz darauff traff/thets jnen grossen schaden. Vier Fähnlein wurden naher dem Gebirg geschickt die Jnsulaner daselbst u vertreiben: vnter deß ließ der Admiral die Pfort der Statt in Brant stecken. Wie die im Schloß deren Geschütz mit einander verdorben vnd die auffm Gebirg solches vernommen/die von der Statt jhre Pforten brennent gesehen/ haben sie das Schloß vnd die Statt verlassen/ vnd sich naher dem Gebirg in jhre Hölen begeben vnnd versteckt: Jhr bestes von Gereiden vnnd Kleinodien namen sie mit vnnd saluierten sich also mit Weib vnd Kindt /das best sie konten.

Die Beut wirt zu Schiff geladen.

Statische leyden schaden.

Die St wirt bes

Vmb den Mittag ließ der Admiral auß einer Kirchen zwo Leytern zutragen/deren eine zu kurtz gewesen/er steig selb hinauff mit etlichen Soldaten ohn einigen widerstandt. Wie sie also die Statt eingenomen/lieffen sie stracks dem Casteel zu/daselbst die Besatzung ein Mine gelassen / die doch angieng ehe die Soldaten dahin kamen/ also daß sie dauon nicht beschädigt wurden/ auffm Casteel namen sie des Königs von Hispanien Wapffen hinweg / vnnd setzten Graff Moritzen in die platz: daselbst wurden gefunden 5. stück Geschütz mit jhrem zugehör.

Etliche gene wu erledigt

Abzug der Statischen so die Statt in Brandt steckt.

Wie nun die Statt sampt dem Casteel dergestalt eröbert / hat der Admiral sein Volck wider in Schlachtordnung gestelt / 15 in ein glied/vnd gleichsamb ein Musterung gehalten. Gegen den Abendt wurden die Quartieren gemacht/vnnd alles Volck durch die Statt losiert / ein jeder Capitain hatt sein Quartier besonder/ausserhalb denē so für der Statt am Gebirg zur Wacht verordnet / da die Jnwohner sich offt mit grossen hauffen sehen liessen. Was noch vbrig in der Statt/ward geplündert / das beste aber war hinweg. Darauff ließ der Admiral gebiehten/ das niemands jhme jchtwas zur Beut solte zueignē/ sondern alles in die Admiralschafft lieffern/vermög der Herrn Staten ordnung.

Die St wirt gep dert.

Des andern tags/den 29. desselben Monats lieffen etliche Bootsgesellen zum Gebirg hinein ein abenthewer zu suchen/wie aber die Jnsulaner welchen der Paß vñ weg besser kündig/vnd denselben jnen abschnitten/wurden jrer in die 20. Todt geschlagen. Auff den Abend schickt der Admiral 3. Companeyen zu einem Schlößlein welches ein halb meil von der Statt lag/wie die besatzung

Der St werden gebirg schlagen

solches

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

solches gesehen / sein sie gleichfals darauß vnd dem gebirg zugelauffen. Die Soldaten funden daselbst 3. stück Geschütz / deren etliche blieben da in der besatzung / die andern zohen wider dauon.

Die Beut wirt zu Schiff geladen.

Den letzten Junii befahl der Admiral deß Morgens gleich frühe die Beut in die Schiff zu laden / nemblich / Wein / Oel vnnd was sie sonst funden. Die Spanier so ins gebirg geflohen / erbotten sich zu vnderscheidlichen mahlen mit dem Admiral zu handelen / dieweil aber sich nicht mit jhme konten vergleichen / hat er sie abgewiesen vnd nicht mehr hören wollen / zugleich seinem Kriegsvolck verbiehent sich weiter nicht ins gebirg zu wagen / dann die verlorne Schildwachten außgesetzt / sondern die Beut / wie gesagt / einzuladen.

Den ersten Jul. ließ der Admiral in der Hauptkirchen der Statt eine predigt durch Henricum Lefflerum Predicanten zu Isselmundt thun / deren er selbst sampt 400. personen beywohnete / GOtt dem Allmächtigen danckend für den erlangten Sieg / vnd bittend jhr fürnemen ferner zu segnen.

Statische leyden schaden.

Den 3. desselben Monats / nach dem alle Glocken / Geschütz / Munition vnnd andere von den Insulanern verlassene sachen zu Schiff gebracht / schickt der Admiral 2000. Mann nach dem gebirg die dahin die flucht genommen zu besprengen vnnd anzugreiffen / welche im ersten standt gehalten / vnd beyderseyts dapffer gestritten. Wiewol nun die Spanier endtlich gewichen / jedoch dieweil den Statischen die weg vnbekant / vnnd jhnen weiter nicht nachfolgen dorfften / haben sie wenig schadens gelitten. Also sein die Holländer nach dem sie vngefehr siebentzig Mann vnd einen Schiff Capitain verloren / wider in die Statt kommen.

Abzug der Statischen so die Statt in Brandt steckt.

Deß folgenden Tags / als der Admiral sein Volck in ordnung gestellt / das Casteel zersprengt / alle Kirchen vnd Clöster vmb die Statt her abgebrannt / vnd jedermänniglich außgezogen / ließ er auch die Statt anzünden vnnd verbrennen. Von dannen kamen sie zum Casteel Gratiosa, daß sie am ersten erobert / daselbst gabē sie sich wider zu Schiff / so bald solches geschehen / kamen die Insulaner vom gebirg herunder / das Fewer so viel möglich / zu leschen. Das Casteel Gratiosa hat der Admiral vor seinem abzug auch vndergraben / vnd in die Lufft sprengen lassen.

Wie nun die gantze Armada sich wider in See begeben / feind auff die gewöhnliche losung vnnd zeichen die Hauptleuth in deß Admirals Schiff kommen / zu berathschlagen was ferner fürzunemen / vnnd von den erfahrnesten Schiff vnnd Stewrleuten die gelegenheit vnd anlendung der örter zu erkündigen. Jhnen folgten langs die Seekanten etliche Spanier / die durch friedzeichen zu verstehen gaben / daß sie gern handelen wolten. Der Admiral ließ sie ans Schiff holen vnd wie er verstund / daß sie die gefangene auffm Casteel Gratiosa begerten / hatt er nach empfangener Rantzon / dieselbe gehen vnnd folgen lassen / welche mit frewden wider zur Statt zu zogen. Anno 1599.

Kommen an die Insul Gomera.

Den 8. Julij hat der Admiral die Sägel auffziehen lassen / vnnd die gefangene Spanier / so noch nicht Rantzoniert / mit sich geführt. Sägelten also gemechlich wegen eines widerwertigen Winds langs groß Canarien / biß an ein eck derselben da sie jhre Ancker mußten setzen / daselbst haben sie die Insul Tenariffe / welches eine von den Canarien ist / gesehen / dahin wurden alsbald die Jachten geschickt / die Bootsgesellen verbranten viel holtz / so auff häuffen langs dem Vfer her lag / ohne das sich ein einziger Spanier sehen lassen. Wie sie nun wider mit einem vnbestendigen Wind zu sägel gangen / haben sie den 12. Julij die Insul Gomera ins gesicht bekommen / darin lag ein klein Stättlein / darauff fuhr der Admiral mit dem Vice Admiral zu / wurden aber mit dem Geschütz empfangen / deßwegen wichen sie etwas zu rück vnnd legten sich auff den Ancker / die andere Schiff so noch weit hinder / bemüheten sich die gantze Nacht anzulenden. Deß Morgens versamblete der Admiral alle Schiff / die vorhin wegen deß widerwertigen Winds weit zerstrewet waren / vnnd ließ alle Capitain bey sich kommen / da ward beschlossen die Insul anzugreiffen. Darauff wurden vier Compagneyen gegen ein eck vber geschickt / daselbst anzulenden / diesem nach näherten die vbrige Schiff / vnnd wurffen für der Statt jhre Ancker auß: schossen auch etliche mahl in die Statt / ward aber jhnen nicht begegnet noch einiger widerstandt gethan / wiewol sie im Schloß nechst dem Meer 4. stück Geschütz hatten / welche sie / die Armada vernemend / vergraben.

Die von Gomera saluieren sich auffm gebirg.

Also wurden noch ans Landt gesetzt 6. Compagneyen / ohne einige gegenwehr / dann waren alle sampt darauß ins gebirg geflohen / vnnd hatten mitgenommen was sie gekont. Wie solches die erste 4. Compagneyen gesehen / haben sie sich zum gebirg hinein begeben / jhnen den weg zu verlauffen. Die Spanier aber verborgen sich in die hölen / vnnd liessen sie fürüber passieren / vnnd fielen darnach / als sie dauchten jhrer mächtig zu seyn / vnder sie. Wie nun die Holländer sahen daß sie vmbzingelt / vnnd vmb jhr leben fechten musten / haben sie vom Feindt viel erlegt vnd sich / herauß gerissen / mit verlust

Statische werden im gebirg vmbzingelt vñ geschlagen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. von vngefehr 60. darunter zween Leutenampt. Der Rest/ so entrunnen / namen das flache ein/ vñ kamẽ in die Statt Gomera/ welche allenthalben mit wacht besetzt/vnnd alle häuser vnnd örter auffgraben worden da einiger gestalt vermutet/ daß etwas verborgen seyn möchte. Die Soldaten / so mit kleinem hauffen sich ins gebirg begaben/ein beut zu suchen/ wurden mit 10. vnd 12. todt geschlagen Als nun der Admiral eine gemeine Musterung gethan / vmb zuwissen wie viel Volcks er verloren/befahl er den Wein/das Geschütz/Glocken vnd was sonst die Insulaner nit mitnemen können/einzuladen.

Den 16. desselben Monats ließ er sein Volck wider zu schiff gehen /vorhabens des folgenden morgens drey oder vierhundert Mann an Land zusetzen / die flüchtigen im Gebirg zu vberfallen: aber die nacht erhub sich eine solche vngestümme das solches hinderblieben/dem Admiral zur warnung/sein Volck nicht leichtfertig in gefahr zuführen. Nichts destoweniger kamen in 300. zum Thal/da sie vor etlichen tagen gewesen/funden aber keinen Feindt / kehrten derhalben wider zu rück/ vnd brachten mit sich ein Feldtstücklein/ mit etlichem Pulver. Wie nun die Insulaner sich in jhren hölen auffhielten/ vnd nicht herfür wolten/ vnd also mehr nichts außzurichten / steckten sie die Statt/Kirchen vnd Clöster in Brandt/ vñ zohen wider davon. Alsbald deß die Insulaner innen worden / kamen sie von dem Gebirg herunder vnd eileten das Fewr zu leschen / wie auch die von Algoena in groß Canarien gethan. Den 20. Julii vberblieb die Armada noch auffm Ancker liegen.

Dieser gestalt seind diese beyde Insulen/ groß Canarien vnnd Gomera / die in vielen Jahren keinen Feind gesehen / durch der Staten Schiff Armada ingenomen/geplündert vnd verbrandt worden.

Ob nun wol der Admiral ferner gedacht den Feind zu bespringen / jedoch dieweil er biß noch zu geringen widerstandt gefunden/hat er vnnöhtig geacht so viel Schiff vnnd Volcks bey sich zu halten/ auch damit die bey jhme verblieben desto besser versehen weren/ist durch jhn beschlossen den halben theil zu rück zu senden. Zu welchem end ließ er alle Hauptleuht vnd Befelchhaber zu sich kommen / gegen welchen er sich freundlich bedanckte/jhres den Herrn Staten / Printz Moritzen vnd jm geleisten trewen diensts/nechst einem gebett zu Gott / daß er seinen segen jhnen samptlich weiter verleyhen wolte. Demnach verordenet er zum Admiral vber die 35. Schiff Jan Gerbrantsen/mit befelch widerumb nach Holland zu fahren / er aber mit den Vbrigen 36. Schiffen/welche alle mit doppel Heuten zu einer fernen Reiß wol versehen waren / zoge die Sägel auff/vnd nam seinen Lauff auff Sudwest zu.

Die Schiff vnter Jan Gerbrants seind im September alle wol zu hauß kommen/ doch mit kleinem gewin.

Wie obgerürte Fluth auß Seeland abgefahren / ist ein Schiff des Capiteins Gerard Jansen Kater von den anderen kommen / vnnd nach dem er etlich Englische Seeräuber angetroffen/hat er sich zu jhnen geschlagen/ vnnd fürgenommen die Insel S. Maria zu vberfallen/ wie sie dann auch den 2. Julij gethan / vnnd gemeltes Eyland vmb ein merckliches gebrandtschatzt. Nach dem sie nu die beut getheilt/vnd Capitein Kater zu hauß kommen/ ward er von der Admiralitet angesprochen vnd für Recht gefordert/als der wider recht vnd billigkeit/ auch seiner Obern befelch gehandelt hette.

Der General von der Duß mit seinen 36. Schiffen ist auff die Seegräntzen Africæ vnnd Guineæ, neben den Flemmischen Insulen hin gefahren /vnd zu letzt an der Insel S. Thomas, welche recht vnter der Aequinoctial Lini gelegen/ mit gewalt angelãndet. So bald aber die Inwohner den Feind vernommen / seind sie mit jhrer besten Hab in das Gebürg geflohen. Der Admiral ruckte stracks mit guter Ordnung auff das Schloß vnd Statt zu/vnnd beschantzte sich auff das beste / wie sie solches bey wehrendem Niderländischen Krieg wol gelehrnet hatten. Mitler weil kamen die Inwohner von dem Gebirg herab gezogen in 7000. starck/die Holländer auff zu heben/vnd zu schlagen/wurden aber nicht ohne verlust widerumb zu rück getrieben. Endtlich ist die Statt vnnd Veste Pauoasan erobert/ geplündert vnnd verwüstet / vnnd die Beut zu Schiff gebracht worden / nemblich 100. stück Metallen Geschützes /9000. Kisten voll braunen Zuckers / bey 1400. Elephants Zän / viel Calmus/Leinwats/Baumwollen/ vnnd andere Wahren/welche die Schiff auß Indien da gelassen hatten / auch nicht ein geringe summa Gelts.

Insel S. Thomæ von den Niderländern geplündert.

Admiral Cornelius Lentsen bringt die Holländische Armada zu Hauß.

Nach dem aber die Holländer in dieser Gegend/welche gantz vngesundt/ein zeitlang sich gehalten/vnd in der grossen hitz mit essen vnd trincken sich nit messigẽ/ sonderlich aber der Früchten des Landts/welche vnsers orts Leuten sehr pestilential vñ gleichsam gifft/sich nicht enthalten konten : ist vnter jhnen ein böse vnnd geschwinde Seuch vnd Kranckheit / welche man daselbsten La Madorcam nennet / vnnd bey denen so auß Europa dahin kommen sehr gemein ist / ingebrochen / also daß etlichen die Feiste von dem gantzen Leib wie Butter an der Sonnen schmoltze/vnnd in dem Bauch liegen blieb/wie bey etlichen so auffgeschnitten / befunden vnnd gesehen worden.

An dieser Seuche vnnd bösen Kranckheit ist Holländer in kur-

in kurtzer zeit viel Volcks / sonderlich auff den Schiffen als sie wider vmbkehrten / mit grosser pein vnnd schmertzen gestorben / vnter andern vielgesagter Admiral Peter von der Doeß selbst / an welchem zwar diese Fluth / ja auch alle die vereinigte Niderlanden viel verlohren haben / sintemal er ein dapffer / from̃er vnd von Leib starcker Mann gewesen / in allen Kriegshändeln vnnd Schiffarten vber die maß wol geübt. Sein Volck hat jhn in einem Hauß in der Insul tieff in den grundt begraben / vnd hernach das Hauß neben noch andern dabey verbrant / damit man seinen Leichnam nicht auffgraben vnnd schendlich hädeln möchte. In gleichem ist daselbst auch todts verfahren des Admirals Vetter Georgius von der Doeß / des gelehrten Iani Doußæ Herrn von Nortwick Sohn / ein gelehrt vnnd wol erfahren Junger Mann / auch wol 15. Capitainen / vnnd 1200. gemeinen Kriegs vnnd Schiffvolcks.

Insel S. Thomas von den Niderländern erobert.

Vice Admiral Cornelis Lensen bringt die Holländische Armada zu Hauß.

Nach tödtlichem abgang des Generals / ist Cornelis Lensen das Ampt eines Admirals auff getragen worden / welcher alsbald die Beut so sie in der Insel vnnd Statt erobert / einladen lassen / nam auch den Gubernator der Insel Don Francisco de Meneses, gefangen mit sich vnd fuhr nach Hauß zu / sandte aber gleichwol 7. seiner besten Schiff neben einem Rennschifflein vnter dem Capitain Hartman Brawer / vnnd andern auff Brasilien zu / mit Instruction vnd befelch was sie daselbst solten verrichten.

Ist also jngemelter Admiral / der auch zum besten nicht auff im Februario nechstfolgenden Jahrs 1600. mit der Beut vnnd viel Gefangenen zu Hauß angelangt / vnnd war des Volcks auff den Schiffen so wenig / die gleichwol auch meistentheils schwach vnnd Kranck / daß sie die Schiff nicht wol konten regieren / sondern musten etliche in Franckreich andere in Engeland / auch eins in Jrrlandt nach dem nechstgelegenen Port zu eylen: eines aber wegen gebrech eines erfahrenen Pilotens oder Steurmans / verfiel bey nebeligem Wetter auff den Port zu Schluys daselbst es alsbald angeschlagen vnd preyß gegeben worden: hatte inn etlich Gelt / vnnd vier oder fünff hundert Kisten voll Zuckers.

Die 7. Schiff vnter Capitain Hartman fuhren auff Brasilien / daselbsten sie auch zimliche Beut / sonderlich an Zucker / eroberten / vnd jhrem Feindt grossen schaden theten / kamen auch im nachfolgenden Jahr alle wider zu Hauß.

Es hatten zwar die Staten der vereinigten Niderlanden grosse hoffnung etwas merckliches durch diese Armada oder Schiffluth auß zurichten / schlugen aber einen blossen / erstlich weil sie die Spanische Fluth / die von Cales Males nach West Jndien war abgefahren / nicht angetroffen. Darnach schickte sich das eine hie / das ander da gar nicht nach jhrem fürgenommenen Anschlag / wurden auch von der Seuch vnnd Kranckheit angegriffen / weil sie wegen widerwertigen Windts / lang in vbermässiger Hitz musten verharren / also daß sie jhrem Feind mehr schaden dann jhnen selbst nutz gethan. Doch ist nicht ohne daß sie den König von Hispanien zu grossen vnkosten gebracht / allen denen Landen vnter desselbigen Gebiet gelegen / ein Forcht vnd schrecken eingejagt / mit andräwung daß Spanien dergleichen mehr anstöß hette zuerwarten / vnnd leichtlich die Silberfluth ernest möcht verlieren. Anno 1599.

Spanische Armada leidt schaden durch vngewitter.

Dieser Niderländischen Fluth zubegegnen vnd abzukehren / wurden in Spanien viel Gallionen vnd Galeyen zu gerüster / schieden doch letzlich von einander / vnd fuhren etliche nach der Insel Tercera, die Jndische Schiff fluten zu begleiten / die meiste aber vnd gröste Schiff wurden auff dem Meer von einem heftigen Sturm vñ Vngewitter vberfallen / also daß viel versuncken / die andere aber musten wider ohne Mast mit grosser mühe nach Spanien kehren.

Engelland beforcht sich für der Spanischen Armada.

Gemelte Spanische Schiffrüstung hat in den vereinigten Niderlanden nit ein gering nachdencken / aber noch viel mehr in Engellaad verursacht / daß damit villeicht ein gemeiner Jnfall / wie Anno 1588. beschehen / für die hand möcht genommen werden / vnter dem Gebieth deß Adelantado; eines dapfferen vnd erfahrnen Manns. Darum̃ dann die Königin in gemeltem Königreich das Volck zu Roß vnd zu Fuß mit grossen vnkosten mustern vñ allen vorrahr vnd Wacht zu Wasser auff das best zurüsten lassen: begerte auch durch den Ritter Franz Vere von den vereinigten Landen erstlich 4. darnach 60. Kriegsschiff neben 2000. alten Englischen Soldaten / welches die vereinigten jhr desto eher verwilligten / weil sie auß Spanien aller Sachen halben besser bericht hatten dann die Königin selbst. Jst aber zu letzt auß allem dem nichts worden / vnnd bleiben die vrsachen noch biß auff heutigen tag verborgen. Jedoch hat ein Jtalianer mit namen Don Fridrico Spinola / von Genua geboren / ein trefflich reicher Mann dem König zu dienst sechs grosse wolversehene Galleyen außgerüstet / die Flandrische Meergegend damit zubewaren / vnd auff die Holl vñ Seeländer zu greiffen / mit dem beding / daß Spinola die Galleyen auff sein eigen kosten solte vnterhalten / hingegen aber die den Feinden abgewonnene Schiff jhme verbleiben.

Friderich Spinola bringt 6. Galleyen gen Schluys.

Auff diesen vertrag seind sechs deß Spinole Galleyen vber die vnteeffe Orter neben Franckreich hingefahren / vnnd zu End des Augstmonats bey Conquet in Britannien erstlich gesehen worden. Vnnd ob wol viel Kriegsschiff so wol Englische als Niderländische auff sie zu lauren daselbst vmbher bestellt waren: jedoch nach dem

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. die Englische ein zeitlang vergebens da vmbher geschweiffet/vnnd entlich wider nach Engelandt sich begeben hatten/seind gemelte sechs Galeyen mit gutem Wind zwischen Cales vnd Doueren geschwind durchgefahren/vnnd dieweil sie keine Schiff vernommen/ setzten sie jhren lauff auff Norden zu/ damit sie den Holländischē Kriegs-Schiffen/die vnter dem Gebieth Herrn Justini von Nassaw als Admirals/ die Flandrische Meergegend besetzt hatten/ vnnd nicht anders meynten es würden die Engliche den Paß zwischen Cales vnd Doueren wol bewarē/entgehen möchten. Wie sie nun also von Norden/daher man sie am wenigsten erwartet/kommen fahren seindt sie/doch zimlich spat/von 10. Holländischen Kriegsschiffen gesehen vnd erkannt worden/ die strack zugefahren /vnd mit dem Geschütz hefftig auff sie gedonnert/ aber doch wenig außgericht/ also daß die Galleyen mit vollem Sägel vnnd Strom den 11. Septemb. in den Hauen zu Schluys mit vortheil zwischen den Sanden ingeloffen/wiewol nicht alle ohn schaden/ sintemal auff einer der Mastbaum abgeschossen worden/ ein andere blieb gar auff in Sand sitzen/vnd muste man das Volck vnnd allen zeug darauß nemen/daß man sie von dannen brechte/war aber vnbequem zu fahren/ biß sie hernach mit grossen vnkosten widerumb zugerüstet worden.

Schiffstreit zwischen den Galeyen vñ einem Holländischen Schiff.

Diese Galleyen haben hernach den Seeländern viel müh vnnd vnkosten verursachet: sintemal sie stättig vor dem Schluyser Loch oder Hauen viel Kriegsschiff halten müssen/ den Galeyen die außfahrt zu verhindern vnnd zu wehren/ welche doch alles vnangesehen/bey stillem wetter herauß ruderten/vnnd jhrer Feinden Schiff/die einander wegen stille nicht kunten zu hilff kommen/anfielen. Vnter andern/kamen gemelte Galeyen den 16. Octobris herauß/vnd setzten an das Kriegsschiff Capitain Legiers/ eines dapferen Manns/ welcher mit dem Geschütz sich lang wehrete: weil es aber gantz still/vnnd sein Schiff/ als ein Vogel dem die Flügel abgeschnitten/nicht konte fortkommen/legten jhm die Galleyen an Bort/ vermeinend das Steurruder jhme außzuheben/ hengten sich mit Hacken an das Schiff vnd suchtens also hinweg zu führen: wurdē aber alle mahl mit Geschütz also begrüsset/ daß sie entlich abweichen musten. Immittelst aber wurde das Holländische Schiff so durchschossen daß das Wasser hefftig anfienge hinein zu tringen/Capitain Legier vnnd noch 20. seines Volcks war verwund/12. waren todt geschlagen/ kam gleichwol mit grossen ehren gen Flissingen. Die Seeländer sandten von stund an ein ander Schiff dahin/ welches in Engellandt gebawet war/ vnnd hinden herauß mehr Geschütz hatte ligen/welches gleicher weise den 19. Octobris von den Galeyen angesprungen vnd hefftig verfolget worden. Daß sie mit ab vnd zu rudern wie auch schiessen bey stillem wetter grossen gewalt theten/ so bald es aber anfieng zu wähen/vnd die andere Holländische Schiff auff sie zuführen/ kehrten sie sich/ vnnd ruderten gegen den Windt/ oder begaben sich zwischen die Sände /oder trückne/ dahin die Schiff nit folgen kundten. Gleichwol hat man hernach vernommen daß die Galeyen an Schlauen vnd Kriegsvolck vber die hundert verlohren haben.

Die Admiralschafften der vereinigten Niderlanden verordneten auch etliche grosse Galeyen bawen zulassen/ sonderlich weil die von Duynkirchen vermittelst des Spinolæ Galeyen/ vermeintē den Holl vñ Seeländern grossen abbruch zuthun/vnd forthin frey auß vnnd ein zufahren/ wie dann den 21. Octob. sechs Schiff außgefahrē/ deren doch zwey von stund an widerumb eingetrieben/vnnd zwey an Strand gejagt worden/ dauon doch das Volck meistē theils errettet/ etliche ersoffen/vnd zehen oder eylff gen Flissingen gefangen bracht worden: die andere zwey nach dem sie sich auff das hohe Meer begeben/ wurdē von den Holländern verfolgt/vñ endlich eins ergriffen/auß welchem 29. Mann zu Rotterdam hernach auffgeknüpfft wordē/ weil zwischen dem Kriegsvolck auff dem Meer kein Quartier gehalten wirt.

Ein Duynkirchisch Schiff gefangen.

Der Gubernator von Duynkirchen Don Iuan de Aguillar, welcher von Eduard Moritz Gubernatorn zu Ostende gefangē in Engelland geschickt/vnd daselbst lang bewahret worden/ hat zum letzten sein Ranzon gemacht/ vnnd bezahlt 10000. Kronen/hat sich auch selbiger zeit gemelter Moritz welcher dem Gubernament zu Ostende ein geraume zeit fürgestanden/ nach Engellandt begeben/weil seine Brüder mit Todt waren abgangen/vnter welchen sonderlich berühmt vnd in den Niderlandē bekant Joan Moritz/welches/den vereinigten Landen/bewiesene diensten im ersten theil dieser Histori etlichmal angezogē vnd vermeldet worden.

Gubernator Duynkirch. löst sich auß Gefängnüs.

Welcher gestalt beyde läger/ in dem Boñler Weert gegen einander ligen blieben/ ist hieoben angezeigt worden: nu aber wollen wir weitter erzehlen was sich diesen Sommer zwischen beyden zugetragen. Zu end des Monats Maij vnterstunden sich die Spanier bey dem Dorff Drueten zwo Meyl vberhalb der Statt Tiel/ vber die Wahle zusetzen/weil aber Graff Moritz 16. Fähnlein Fußvolck/vñ 6. Companien Reutter dahin geschickt/ musten sie zu rück weichen. Demnach aber durch Graff Moritzen fleiß vnnd ernst die Statt Boñel dermassen beschützt vñ versichert worden/ daß vor der Statt ein gantzes Läger konte bequämlich gehalten werden/ auch rund vmbher viel geschütz lag/welches dē Feind grossen schaden taglich zufügte: sahe den Admiranē für gut an mit seinē Läger eines theils auff zubrechen: ehe er aber solches konte ins werck stellen/ hatte Graff Moritz den 3. Junij befohlen auß allen

Gestalt der lägerung.

Admiranē zeucht vor Boñel.

Anno 1599. allen
Zwitracht im Spanischen Läger.
Beschreibung der Schantzen S. Andreas/ vnd wie die erbawet worden.

Anno 1599. allen Battereyen / Schantz vnd Bollwercken diß vnd jenseit der Waal das Geschütz abgehen zu lassen/welches auch ohne auffhören ein gantze Stunde lanz mit solchem ernst beschehē / daß die Spanische gezwungen wurden / das Läger zu verlassen: haben darauff die Hütten in den brandt gesteckt / die aber auß der Statt seind herauß gefallen/vnd haben das Läger geplündert / daß sie noch viel Waffen vnd anders/auch viel Frawen vnd junge Kinder funden / welche sie jnen nachschicken. Die Todtē liessen sie begraben / die verwundten in die Statt bringen vnd heilen / auch alle des Feinds Schantzen nider reissen.

Zwitracht im Spanischen Läger.

Dazumal war in dem Spanischen Läger grosse zweitracht vnter den Häuptern entstanden / zu welchem sehr geholffen der mangel an Gelt vnd andere vngemach/mit welchen das Läger täglich geplagt war: vnnd waren die Spanier gar zornig vnnd beissig auff den Colonell La Burlotte/ welcher wol der dapfferste vnnd verstendigsten Kriegsoberſten einer / aber von geringem Stand zu grossen ehren kommen war. Diesem legte man zu daß er den Anschlag auff das Bomler Weert zu fallen gegeben vnnd am meisten getrieben/ welches Sapena vnnd andere Spanier allzeit widerrahten. La Burlottens fürgeben war/ daß es am besten vnd ehrlichsten auff des Feindts Bodem das läger zu halten: weil auch Graff Moritz an volck zimlich starck/ vnd nunmehr alle Frontieren auff das beste versehen/da hingegen das Spanische Läger täglich verlieff vnd abnam/stunde zubesorgen er möchte jrgend selbst in Brabandt einen Jnfall thun/ deßhalben man sich dargegen müste gefaßt halten/vnd die Beschützung jhres eignen Landts in acht nemen.

Beschreibung der Schantzen S. Andreas/ vnd wie die erbawet worden.

Nach dem die Spanische von Bomel abgezogen/lägerten sie sich bey dem Dorff Rossum/ fast auff den eussersten Eck des Bomlerweerts/ liessen auch die Schiffbrück von Creveceur hoher führen/zwischen die Dörffer Alem vnd Maren. Derhalben auch Graff Moritz näher auff den Feind zu ruckte/liesse die Jnsel Voorn rund vmbher mit Graben vnd Bollwercken versehen/ weil der Admirant viel platte Schiff/ Ponten vnd dergleichen zeug bey einander bringen liesse/ damit/wie es schiene / vber die Waal zu setzen/ vnd das Tieler weert einzunemen. Wie er aber vermerckt / daß wegen mächtigen widerstands/ solches nicht wol müglich: hat er mit gutheissen des Cardinals Andreæ vnnd anderer Obersten Raht/vberhalb Rossum in einer Enge zwischen der Waal vnnd Maaß ein zimlich stück Landts begriffen / vnnd darauff ein gewaltige Schantz den 5. Junij zu bawen angefangen / der gestalt daß er damit beyde Ström vermeinte zubezwingen/vnnd die Bettaw in stetigem Lermen vnnd forcht zu halten.

Diese Schantz war zimlich groß / mit fünff Bollwercken vmbgeben / deren zwey auff die Maaß/zwey auff die Waal/ vnnd das fünffte nach Herwerden zu/sich streckte. Die Conterscharp war sehr hoch vnnd dick / wie ein Damm/ gegen dem außlauffen des Wassers welches vmbher bißweilē das gantze Landt pflegt zu vberschwemmen/wol versehen. Eben zur selbigen zeit wie die Bollwercken fast außgemacht vnnd verfertigt waren/ist der Cardinal Andreas neben seinem Bruder dem Marckgraffen von Burgaw / vnnd Hertzog Moritzen von Nider-Sachsen / in das Läger kommen: daher dann von den fünff Bollwercken das eine Austria, das ander Burgaw / das dritte Sachsen / das vierdte Arragon nach dem Admiranten / vnnd das fünffte Velasco / dem Obersten vber das Geschütz vnnd Artillerey / genannt worden / die Schantz aber oder die Vestung selbst wurde geheissen Sanct Andreas / nach des Cardinals Namen/ durch welches zuthun fürnemblich sie erbawet worden: welcher auch ein Capell in Namen vnd zu der Ehr des H. Apostels Andreæ, als Patrons des gantzen Burgundischen Hauses/darein stiffterē vnd selbst einweyhete. Vber das ließ er auch neben andern nothwendigen Häusern vnd wohnungen / etliche Bräwereyen da man das Bier macht/Wassermühlen/ vnnd in summa alles was zu einer vollkommnen Vestung gehört/mit grossen kosten erbawen / verhoffend wegen des Orts gelegenheit/ dem Feind nicht allein die Schiffart auff gemelten zweyen Wasserströmē zu verhindern vñ zubenemē/ sondern auch mit der zeit ferners einzubrechen. Ein seltzame geschicht hat sich dazumal zugetragen. Dann als eines tags hochgemelter Cardinal neben seinem Bruder dem Marckgraffen von Burgaw vnnd Hertzog Moritzen von Nider-Sachsen / alle drey in einem glied auß der Vestung wolten reyten / Graff Moritz aber in seinem Läger/ vmb die Spanische Wercksleuth zu verhindern/ ohn vnterlaß das Geschütz ergehen ließ: kam ein Kugel recht für / vnnd ein andere recht hinder den Pferden her geflogen / rührten doch oder verletzten niemand / zu grossem glück. Dergleichē glück widerfuhr auch Graff Moritzē fast vmb dieselbige zeit. Dann als er auff einer Kutschen vber den Damm her fuhr/kam ein Kugel auß dem Casteel/vnd fiel recht für dem Wagen in den Kot/thete doch niemand schaden dann das Graff Moritz heßlich mit Kot wurde besprengt.

Es thete wol Graff Moritz sein bestes die Spanische in jhrem fürnemen zu verhindern / konte aber nichts außrichten / weil die Schantze auff ein solches Ort gelegt da man allein einē zugang hatte/nemblich von Bommel/vber den Damm/ auff vnd neben welchē doch die Spanische starck beschantzt lagen/ oder er muste vber das Wasser setzen/vñ gemelte Schantz als ein Jnsel ansprengen / dabey viel gefahr / aber wenig vortheils zuerwarten. Damit aber die Spanische desto

Anno 1599. gemächlicher vnnd sicherer mochten arbeyten/ machten sie hin vnnd wider viel Trenscheen oder Blinden wie mans nennet / hinder welchen sie für dem Geschütz etlicher massen befreyet waren. Hatt also der Admirant diesen gantzen Sommer/ auch ein theil des Winters / mit bawen allein zugebracht/vnnd anders gegen den Feind nichts können fürnemen. Allein haben die Spanische den 20. Julij einen Anschlag auff das Stättlein Worckum nicht weit von Löuenstein gemacht/ in welchem kein Kriegsvolck / sondern allein Bawren vnd etliche Wartgelter gelegen / vnnd vbel wacht hielten. Jedoch gerieth der Anschlag nicht/weil ein Bürger in eyl die Fallbrück auffgezogen / auch die Spanische nicht mit solchem ernst/als in solchen sachen wol nötig/anfielen.

Anschlag der Spanischē auf Worckum mißlingt.

Hingegen hat Graff Moritz auß Bommel mehrmal den Spanischen auff die Haut gegriffen/ließ auch gegen der Voorn vber den Litschen Hamm mit einem halben Mond befestigen/weil Litt vnnd alle andere Dörffer auff der Maaß biß gen Graue mit Fußvolck vnnd Reuttern/vnter Don Ambrosio Landriano, General vber die leichte Pferd/dem Colonell Melzi, Ferdinando de Gueuara , vnnd dem Commissario Contreras starck besetzt waren. Vnter andern geschichten fuhr Graff Moritz den 4. Julij zimlich starck von der Voorn gen Herwerden/da der Admirant sein grosse Schantz bawen ließ / da er er in vierzehen stunden einen halben Mon/zweyer Mann hoch / vnd ein Graben zwölff Schuch breit/vnnd sechs tieff auffgeworffen/ vnnd mit starcken Pfälen rund vmbher besetzt/also daß sie starck gnug war sich darauß zu wehren / vnd den Feind abzuhalten. Nach dem nun der Admirant solches / doch viel zu spät/ innen worden/hat er gegen Abend den Colonell Gaspar Sapena mit 3000. Spanier vnnd Italianer dahin gesandt/ Graff Moritzen Volck ab zutreiben/ welche sich von stundan in die Vestung begeben / vnnd des Feindts erwartet. Darauff die Spanier sehr dapffer angefallen / vnnd zogen für jhnen etliche Münch vnd Geistlichen mit Creutz vnd Fahnen daher/ wurden aber mit grob vnnd kleinem Geschütz von allen Seyten dermassen begrüsset/daß sie grossen schaden erlitten: nichts destoweniger theten sie einen starcken Anfall auff den halben Mond/vnd zohen die Palisaden oder Pfäl auß/ also das etliche vber den Graben in die Schantz hinein trungen/vnnd mit Spiessen auff einander zustachen. Vnter andern bliebe da Todt ein Münch/welcher beyde Arm noch voll Pfäl hatte / die er außgezogen: wurden auch wol sechs oder sieben erschlagen/ in dem sie eines fürnemen Oberstentodte Leichnam vnterstunden hinweg zu schleppen. Entlich wurden die Spanische durch den Herrn de la Noue, Horatium Veer / vnnd der Schotten Colonell Edmond abgeschlagen/ vnnd verloren da bey 300. Mann/ vnter welchen 3. oder 4. Capitain/sonderlich aber der Graff Paciotto, welcher kürtz zuuor auch gefangen gewesen/ein Sohn des trefflichen Bawmeisters/ der das Casteel zu Antorff hatte angeordnet/ wurde sehr beklagt / wegen seiner fürtrefflicher gaben / an welchen er seinem Vatter nichts beuor gab/ja fürtrefflicher geachtet wurde: Von den Statischen blieben allein 8. todt / vnnd 22. verwundt.

Graff Moritz beschantzt Herwerden.

Spanier fallen an/vnd werden abgeschlagen.

Anno 1599.

Die Spanische/welche nit kunten glaubē daß Graff Moritz jenseit des Stroms so nahe bey jnen ein Schantz solte dörffen auffwerffen versahen sich gröblich in dem/daß sie nit eher anfielē/ darnach auch daß sie kein Reutterey vnd Geschütz zu sich hatten genomen/mit welchem sie denselben vnnd nachfolgenden Tag die Schantz wol würden haben können vberweltigen. Derhalben Graff Moritz von stundan das gantze Dorff Herwerden beschantzen ließ: hingegen theten die Spanische anders nichts dañ daß sie einen Graben vnnd Wall von der Maß biß an die Wahl auffwurffen/jhre Werckleuth zu befreyen.

Den 5. Julij vermeinte La Burlotte den Rittmeister Marcellis Bax mit seinen Reutern auff der Wacht zu ertappen vnnd auffzuheben/ vermittelst eines Hinterhalts welchen er vnter dem Rittmeister Daniel dahin gelegt: weil aber Bax den Braten schmeckete/zoge er ab/nam einen andern weg/ritte aber stracks wider auff die Spanische vnuersehens/vnd schlug sie in die Flucht. Der Freyherr von Rolne wurde gefangen/vnd der Rittmeister Daniel erschlagen.

Holländische Schiff in grūd geschossen vnd vberfallen.

Den 8. Julii ließ Graff Moritz den Litschen Hamm auff der Brabandischen seyten gegen Herwerden vber noch mehr beschantzen/vnd dardurch ein Brücke von der Voorn biß auff die Brabandische Seyten befreyen: machte auch die beschantzung zu Herwerdē noch grösser des Admiranten Schiffbrück darauß zu beschiessen vnnd abzuschneiden: Derhalben der Admirant auch alsbald die Brück widerumb ließ hinab bringen/ vnd bey Creueceur vber die Maß legen.

Graff Ludwig thut etlich Reuterzüg.

Den 12. Julij begab sich Graff Heinrich Friderich von Nassaw nebē etlichen Frantzosen vom Adel als Briaute vnnd andern/in das Feld vor Herwerden / daselbst in einem Scharmützel ein Junger Freyherr von Monglas des Königs von Franckreich Hoffmeisters Sohn em tödtliche Wunden empfangen/ daran er auch bald hernach gestorben.

Graff [illegible] zeucht [illegible] land.

Den 15. Julij zog Graff Moritz selbst auß dem Litschen Hamm auff die Brabandische Seyten hinüber/mit 5. oder 6000. Mann zu Roß vnnd zu Fuß/ nach dem Quartier Don Ambrosii Landriani , fürnemens die Spanische/ welche zu Eit/Kessel/Maren vnnd da vmbher verspreitet lagen / auffzuheben / als die allem vornen zu beschantzt lagen / derhalben er den seinen befohlen daß sie von hinden zu solten vmbziehen/ vnd die Spanische da sie bloß lagen / angreiffen. Aber die Frantzosen/ welche den vorzug hatten/

waren

waren viel zu hitzig / vnd griffen zu geschwind an. Derhalben die Spanische in jhre Schantzen zu rück wichen / vnd da ein zeitlang den Kopff boten / wurden doch entlich auß etlichen Trenscheen geschlagen / vnd Don Hieronymo Augustini gefangen. Die Statische truckten wol nach / funden aber die andere Trenscheen so hoch vnnd gewaltig / daß sie kein hoffnung sie zu eröbern: derwegen sie abweichen musten / nach dem sie bey 60 Mann verlohren / vnter welchen ein Leutenant / vnd ward der Herr von Briaute verwundet.

Dennach nun die Schantz S. Andreas starck genug sie zubeschützen / Graff Moritz aber wo er konte dem Spanischē Läger auff die Haut griff / entschloß der Admirant seine Schantzen stärcker zu besetzen / vnnd das Läger ab vnnd auß dem Bomler Weert zu führen: weil allerley vnrahe / Auffruhr vnd Meuterey vnter den Soldaten / auch zwischen den Spanischē vnd Welschen Obersten mercklicher vnwill vnd Haß sich erzeigte. Ist also das Läger den 22. Julij gen Alem in Brabandt geführt / die Schantz aber sampt ander kleinen wercken / mit 3000. Mann auß Barlemonts / Assicourts vnd Graff Christoffels von Embden Regimenten / neben noch etlichen Spanischem vnnd Italianischen Kriegsvolck besetzt / vnd mit 13. Stück Geschützes vnd allerhand vorraht versehen worden.

Holländische Schiff in grūd geschossen vnd vberfallen.

Den 26. Julij ist bey Amelroyen ein Holländisch Schiff von den Spanischen vberfallen / vnnd das Volck darauff meistentheils vmbgebracht worden: wie in gleichem zuvor nemblich den 4. Julij / bey wehrendem Anfall zu Herwerden / ein Außläger in den grund geschossen / das Volck aber kam dauon / außgenommen 6. oder sieben / welche Todt blieben.

Graff Ludwig thut etlich Reuterzüg.

Den 3. Augusti zog Graff Ludwig von Nassaw / mit dem Obersten Herrn Frantz Veer / vnd etlich Reutern vnd Fußvolck biß an die Brücke der Spanier / die gelegenheit zubesichtigen: funden die aber gar starck vnd wol verschantzt.

Den 8. desselbigen Monats begab sich wolgemelter Graff mit 17. Fahnen Reuttern in Brabandt / etliche Pferd dem Feind abzunemen: zu welchem end er zwischen Creueceur vñ Hertzogenbusch vber die Diese ein Brück schlagen lassen. Dann er verhoffte Don Iuan de Braccamonte, welcher den Marckgraffen von Burgaw mit 300. Pferdē auß dem Läger gen Brüssel begleidet / anzutreffen / fehlete aber seiner / brachte gleichwol bey 250. Pferd gefangen.

Graff Ludwig zeucht auß.

Ein andern dergleichen Zug nam Graff Ludwig auch für den 30. Augusti mit 10. Fahnen Reutter / setzte vber die Mase zwischen Battenburg vnd Rauenstein / vnd zog auff Gennep zu / befande aber den Weg sehr böß. Wie er nu in einer langen Straß bey Graue fürüber gezogen / ist er von Ambrosio Landrino, Melzi vnnd Contrerar, welche wol 20. Fahnen bey sich hatten / in gerürter Straß angesprenget worden: Nach dem nun die Statischen auß der Straß / stelten sie sich zur wehr / vnnd schlugen etliche in die Flucht / weil sie aber nicht wusten wie starck der Feind war / namen sie jhren weg auff Gennep zu / gantz fürsichtiglich / fürnemblich durch angeben vnd direction des Rittmeisters Marcellis Bax vnnd Lenin Seissen / Jan Baxen Leutenants / alda sie wider vber die Maß ohn grossen schaden kommen: hatten gleichwol in der langen Straß vber die hundert Pferd verlohren / dagegen sie wol 200. die sie auß der Weid abgeholt / vnd 25. Mann gefangen mit brachten. Anno 1599.

Wie nun des Admiranten Läger meisten theils sich in Brabandt verhielte / hat Graff Moritz seinen Vetter Graff Wilhelm von Nassaw / Gubernatorn in Frißlandt mit 10. Fahnen Reuttern vnd 24. Fahnen Fußvolck abgefertigt mit befelch noch 26. Fahnen auß vnterschiedlichen Ortern zu sich zu nemen / sampt Geschütz vnd allem was zu einem Läger gehöret. Ist also wolgemelter Graff mit diesem Volck vnd zeug den 24. Augusti für das Stättlein Dotecom kommen / den 25. fienge er an sich zubeschantzen / den 26. aber nach dem das Geschütz / nemblich 3. Stück gestellt / fieng er an zu schiessen / die belägerten aber den ernst vermerckend / begehrten alsbald zu parlementieren / vnnd verglichen sich daß sie möchten außziehen / wie dann auch den 27. Augusti geschehen. Es lagen in dem Stättlein 4. Fähnlein Spanier vnter dem Gubernator Don Inigo de Otaiola, welcher auch vber Schulenburg Befelch hatte / auß welchem er doch die Besatzung zu sich erfordert / befürchtend sie möchten sonst zu einem ehrlichen vertrag vnd Abzug nicht gerahten.

Dotecum wird von Graff Wilhelm von Nassaw eingenommen.

Nach dem nun gesagter massen diese zwey Orter Dotecum vnd Schulenburg den Spanischen widerumb abgenommen / waren die vereinigte Niderlanden biß an den Rhein zu befreyet. Dotecum wurde mit Garnison besetzt / vnd fand man darin 52. Tonnen Pulver: den 29. Augusti aber kam das Kriegsvolck mit Graff Wilhelm widerumb in Graff Moritzen Läger.

Wie es entlich mit der Teutschen Zug abgeloffen.

Welcher gestalt etlicher Teutscher Fürsten Kriegsvolck vnter dem Obersten Graff Simon von der Lipp / vnter andern die Statt Reeß belägert / wie auch vnnd woher alsbald allerley vnrichtigkeit vnnd mißverstandt sich erhaben / ist droben angedeutet / vnd auß den einverleibten Abscheiden vnd Missiuen / leichtlich abzunemen. Ob wol aber in den Braunschweigischen Quartieren den 10. Septemb. anordnung vnd befelch gegeben worden / die Statt zu beschiessen / wie sie dann auch mit 10. Stücken beschossen worden / so ist doch von den andern kein Nachtruck oder folg beschehen. In Reeß lag als Gubernator

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. Don Ramirus de Gusman, mit 3 Fähnlein Spanier/2. Burgundischen/ einem Welschen vnd 3. Hochteutschen Fähnlein/neben 50 Pferden des Rittmeisters Betbergen. Hernacher aber kam noch darzu Andreas Orticius mit 200 Spanier von dem Regiment Don Ludwigs de Villiar, vnnd 300. Wahlen deß Graffen von Bucquoy.

Teutsch Volck meutiniert.

Im Teutschē Läger war allerley mißverstandt zwischen den Obersten vnnd Cōmissarien fürgefallen/wurde auch der General Oberste/Graff von der Lipp/wenig respectiert: Vnnd ob wol dz Gelt zu Besoldung der Kriegsleuth von etlichen Fürsten lang zuuorn erlegt/wurde es doch nicht abgeholet/also das die gemeine Soldatē/ welche allein auff drey Monat angenommen/ deren End den 11. Septemb. verflossen/ öffentlich anfiengen zu meuten. Derhalben beschlossen worden/ man solte Graff Moritz ersuchen/ daß er Graff Wilhelm von Nassaw mit vier oder fünff tausendt Mann jhnen zuschickte/den gutwilligen zu helffen/vnnd fernerem vnraht oder vnordnung zu begegnen.

Spanische thun ein außfal auff Reeß.

Wie man hiemit vmbgieng/ ist Hauptman Orticius mit 600. Mann in dreyen hauffen/ neben 30. Pferden in das Hessisch Quartier gefallen / zwey Fähnlein Knecht/ so daselbst die Wacht gehabt/ fast all vmal erschlagen/ drey Fahnen genommen/das Geschütz vermeistert vnd vernägelt/ vnnd ein klein Stücklein mit sich in die Statt genommen. Auff folgenden tag versuchten die Spanier eben dasselbige auff das Quartier des Graffen von Hohenlo/ funden aber alle zugäng mit guter wacht vnd ingeschlagenen Pfälen mit eysern Spitzen also besetzt daß sie vnuerrichter sachen musten abziehen.

Teutsche Läger bricht vor Reß auff.

Dieser außfall hat im Teutschen Läger welches ohne das vnter sich trennig/ ein solch schrecken vnd vnwilligkeit bey dem Kriegsvolck gemacht/das die Obersten keinen rath mehr wustē. Derhalben sie den Rittmeister Schmeltzing an Graff Moritz abgefertigt / mit begehren daß er seinen Vetter Graff Wilhelm in aller eyl ins Läger schicken wolte. Aber eben denselbigen tag als Schmeltzing verreyset / nemblich den 13. Septembris/brach das Läger vor Reß auff/ mit solcher vnordnung / daß sie kaum zeit genug hatten das Geschütz abzuführen / liessen dahinden viel Munition vnnd Prouiant / welche die Besatzung zum theil in die Statt brachten.

Immittels zog Graff Wilhelm von Nassaw nach dem Läger zu / als er aber zu Embrich angelangt/ verstunde er alles was sich zugetragen. Als man nun berathschlagte/ wie man alles möchte verbessern vnnd zu recht bringen/fiengen etliche Braunschweigische Reutter/ denen man doch keinen Monat Solds schüldig/an zu verlauffen/vnnd richtete man mit bitten vnnd dräwen bey jhnen anders nichts auß/dann daß auch die andere vnnd die Hessische dauon ritten.

Teutsche verlauffen.

Derhalben das Läger auff alt Seuenar zu zog: darnach lieffen auch die vbrige dauon/ wandten die entschüldigung für/daß sie sich von deß Reichs bodem nicht wolten abführen lassen/viel weniger aber bey den Staten sich in dienst zubegeben/ gesinnet weren. Anno 15

Darauff ritte der Graff von Solms nach dem Hag/vnd der von Hohenlo nach Gorckum/ da sie den 24. Septembris von den Staten begerten bezahlung für die Besatzung zu Gennep vnd Embrich/damit dieselbige nicht zu nachtheil der vereinigten Niderlanden verlassen/vnnd den Spanischen zu theil würden. Vnd habē die Staten anordnung gethan daß ein summa Gelts zu solchem end erlegt/ vnd der von Hohenlo nebē andern guten verheissungen an die Teutschen widerumb abgefertigt worden.

Zu Erffurt Kräyßtag.

Die Fürsten vnd Kräyßstände hielten zu außgang des Wintermonats einen Kräyßtag zu Erffurdt/auff welchem anders nichts beschlossen worden dañ daß man dem Kriegsvolck solte abdancken/insonderheit weil Käys. May. ferners vnrahts sich besorgend/ sehr darauff erieb/ vnnd derwegen jhren Bruder Ertzhertzog Maximilianum an etliche Fürsten vnd Stände abgesandt/ mit vertröstung/es solten forthin des Reichs Ständ vnd Glieder von den Spanischen vnangefochten bleiben. Daneben ist auch für gut angesehen worden/ daß man den Meutmachern vnd auffrürischen Soldaten mit fleiß solte nachtrachten/vnd dieselbige zu gebürlicher Straff ziehen / wie dann von etlichen Fürsten sonderlich dem von Braunschweig geschehen.

Es hielten aber die Teutschen noch in etlichen Stätten jhre Besatzung/ als Embrich/ Gennep vnd Orsoy/ da Hauptman Landsperg lag/ welcher doch bald hernach außzog. Gennep hielten sie in biß auff den dritten Nouembris/ vmb welche zeit der Admirant mit seinem Läger darfür kam/vnnd das Hauß oder Schloß anfieng zu beschiessen/ welches jhme nach dem er bey 30. Schüß darauff gethan/den 4. Nouembris von den Teutschen vbergeben vnd eingeraumt worden.

Teutschen den vom Admirant Gennep beu.

Deßgleichen hielten die Teutschen auch noch die Statt Embrich in jhrem gewalt / darum Oberster war der Herr von Reydt/ welcher sich einer Belägerung von den Spaniern besorgend/ von Graff Moritzen hilff vnnd beystandt ersucht/weil das gantze Teutsche Läger nunmehr verloffen. Graff Moritz schickte dahin den Colonell Edmont vnd Duuenvorde/mit 15. Fähnlein zu Fuß/vnd 5. Fahnen Reutter/ vnter dem Herrn Sidenski/ welche den 16. Nouemb. für die Statt kommen. Als sie aber jetzt vermeinten in die Statt gelassen zu werden /erhuben sich etliche so wol Bürger als Soldaten/ vnnd widersetzten sich des Gubernators fürnemen/ also daß sie lang auffgehalten wurden. Entlich kam

Statt ihr Statt

brich

der

Anno 1599. der C
ob wo
zeigte
hengi
in die
Ordn
eröffn
sie nu
net/ s
mit de
haben
Herrn
Statt
welche
Rhein
hatte.
dem G
sches F
wiewol
ten kei
geben/
Lande
Braun
auch d
außgez
End des Teutschen Zugs.
Ist
schwun
Rahtsc
wegen
Nomināt zeucht auß Rees vnd Gennep.
eingenc
der St
erstlich
lassen/is
beyhabe
berck ge
nep.
Der Staten anerbieten an etliche Teutsche Fürsten.
botten e
Reichs
gelegen/
wider de
sie auff
wolten h
befunde
4000. z
vnd dan
aber fold
sche Ges
Rahtsh
den des
dern au
geben/da
von den
tretten/v
ket/auch
genomm
Wie
derlande
liue gefü

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

der Colonell Edmont an die Rheinpfort / vnnd ob wol etliche Bürger sich gantz vngedultig erzeigten / brach er doch mit hilff etlicher jhm anhengiger Burger das Thor auff/vnnd kam also in die Statt / zoge aber von stundan in guter Ordnung dem Steinthor zu / welches sie auch eröffneten/vnd die andere einliessen. Nach dem sie nun nach jhrem gutdüncken alles angeordnet / seindt die Colonellen vnnd Herr Sidenisti mit dem vbrigen Volck wider außgezogen/vnnd haben 10. Fähnlein in besatzung vnter dem Herrn von Reydt gelassen/ zu versicherung der Statt wie sie fürgaben/gegen den Admiranten/ welcher / wie es schiene/einen Zug langs dem Rhein in die Grafflichafft Sutphē fürgenoñen hatte. Blieb also Embrich noch ein zeitlang vnter dem Gebieth des Herrn von Reydt/ sein Teutsches Kriegsvolck aber/welches in der Statt lag/ wiewol man jhnen gute Bezahlung zusagte wolten keines wegs bey den Staten sich in dienst begeben/vnd vmb so viel mehr/ weil sie von jhrem Landt vnnd Solds Fürsten dem Hertzogen von Braunschweig abgefordert worden/ wie sie dañ auch den 18. Januarii nechstfolgenden Jahrs außgezogen.

Vnd des Teutschen Zugs.

Ist also dieser gantze Zug als ein Rauch verschwunden/wegen welches doch so viel Täg vnd Nahtschläg gehalten/vnd so grosse Rüstung zu wegen gebracht worden.

Admiratzeucht auß Rees vnd Gennep.

Nach dem Graff Moritz Embrich wider eingenommen/vnd der Admirant mit inhaltung der Statt Reeß wenig sahe außzurichten / hat er erstlich die Schantz jenseit Rheins niderreissen lassen/ist darnach den 18. Decembris mit seinem beyhabenden Volck auß der Statt auff Rheinberck gezogen. Deßgleichen verließ er auch Gennep.

Der Staten anerbieten an etliche Teutsche Fürsten.

Die Staten der vereinigten Niderlanden botten elich Teutschē Fürsten vnd Ständen des Reichs an die Stätt des Reichs auff dem Rhein gelegen/zuerōbern / den Rhein vnnd das Reich wider der Spanischen Infall zubefreyen/so fern sie auff jhren kosten etlich Reutter vnd Fußvolck wolten halten: solches war aber gar nicht rahtsam befunden. Andere warē der meynung / man solt 4000. zu Fuß vnnd 1000. zu Pferd annemen/ vnd damit des Reichs Frontierē bewaren / blieb aber solches auch dahinden/ sintemal die Spanische Gesanten / Graff Carl von Egmond vñ der Rahtsherr Heest / vielen Fürsten vnnd Ständen des Reichs nicht allein gute hoffnung / sondern auch gewisse vnd zuuerläßliche verheissung geben/daß alle Stätt vnnd Orter des H. Reichs von den Spanischen solten geraumt vnnd abgetretten/vnd der Schaden/ so viel müglich/erstattet/auch weiter dergleichen nichts thätlichs fürgenommen werden.

Wiewol nun die Staten der vereinigten Niderlandē in diesem Jahr den Krieg allein defensiue geführt / befunden sie sich doch an Gelt sehr erschöpfft/sintemal allein die obgemelte Armada vber die 1200000. Gülden gekostet/vnd aber wenig nutzes beygebracht / so hatten sie auch viel Kriegsvolck vber die gewöhnliche zahl angenommen/welches sie vermeinten allein für ein kurtze zeit in dienst zu halten / konten aber derselbigen nun noch nicht entrahten Derhalben sie den 29. Octob. in dem Läger Musterung hielten / funden dasselbig starck noch 10000. vnd 600. gesunder Mann/ohne die Reutter. Vber das hatte sie ein mercklichs an das graben vnnd Schantzen machen angelagt / hielten auch noch in dienst ein grosse menge Schiff/ Nachen / Wagen / Ziehpferd vñ was anders der Artillerey anklebt / also daß auch diese Extraordinari angelegte kosten bey 1200000. Gülden ertrugen/darunder nicht gerechnet der Sold des Kriegsvolcks. Anno 1599. Staten haben extraordinari diß Jahr 2400000. gülden consumiert.

Derwegen sie ein versamblung zu Gorckum außgeschrieben/da die Staten General / Graff Moritz vnd Graff Wilhelm von Nassaw/neben den Rhäten der Staten zusamen kōmen/ zu berahtschlagen wie die vnkosten des Lägers solten kōnen oder mögen vermindert werdē / damit sie nit durch böse rechnung vnnd vberlegung sich zu weit vertiefften/ vnnd allerley vnordnung so auß mangel des Gelts bey dem Kriegsvolck pflegt ein zubrechen / verursachten: dessen sie ein Spiegel oder Exempel nach jhrer meynung an den Spanischen dazumal hatten. Ferner war auch berahtschlagt wie man zu Wasser des Spinolæ Galeyen möchte begegnen / vnnd die Schiffart vnd Fischerey befreyen. So muste auch bedacht werden wie man sich des Teutschen Kriegsvolcks dem Landt zum besten hette zu gebrauchen/ꝛc. Staten halten einē Landtag.

Haben demnach einhellig beschlossen/daß man die zahl des Kriegsvolcks solte verminderen/vnd nit mehr in dienst halten dañ des Landts gelegenheit vnd einkommen ertragen möchte: man solte auch die Wagen / Schiff / vnnd dergleichen/so viel man dessen könte entrahtē beurlauben. Das graben vnd schantzen solte man so spärlich thun als jmer müglich: gleichwol aber war beschlossen daß man ein newe fahrt durch den Bremerweert gegen S. Andreas Schantz vber graben solte/ damit man die Wahl vnverhindert könte auff vnd abfahren. Ferner auff das angebē der Admiralitet / welche ein merckliche war zu rück kōnen war beschlossen daß ein jegliche Prouintz auff das best sie könte/darin versehen solte / daß man auch den Port zu Schluyß mit Kriegsschiffen besetzē vnd beschlossen halten / auch den Schiffs Capitainen auffs scharpffst einbindē solte/ nit zu weychen/ sondern zum eusersten wider die Gallenē zustreittē: daß man auch zu Newer hauē in Flandern ein Schantz schlagen solte/welches doch verblieben / auß gebrāch des Gelts / vnangesehen schon das Volck vñ Geschütz so darzu nötig bey der hand waren. Zum dritten habē sie beschlossen einen streyff in jhres Feinds Landt zu thun/vnd den jrgentwo anzugreiffen / zu welchem end sie Beschluß oder Abscheid des Landtags zu Gorckum.

trachteten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. trachteten das Teutsche Kriegsvolck welchs noch bey Seuenar lag/in dienst anzunemen/ konten aber nichts bey jhnen erhalte/weil sie kurtzum den Staten nit dienen wolten. Derhalben sie auch jhrem Kriegsvolck abzudancken/vnd nichts weiters fürzunemen entschlossen. Entlich worden auch etliche Mittel fürgeschlagen/wie gegen das zukünfftige Jahr Gelt möchte zu wegen gebracht werden.

Dieweil nun die Schantz S. Andreas auff dem Bomler Weert dermassen beschaffen/daß dazumal wenig hoffnung dieselbige mit gewalt in kurtzem zuerobern/insonderheit weil das Spanische Läger da vmbher sich noch verhielt: ist erstlich die newe Fahrt durch das Bremer Weert fürhanden genoñen/hernach auch auff demselbigen vnd Rossemschen Weert 7. Redwyten oder viereckichte Schantzen verfertigt worden / dardurch des Feinds Anschläg vnnd Außfäll in die Bettaw zu verhindern.

Printz Moritz bricht mit seinem Läger auff.

Printz Moritz fienge ahn mit seinem Läger auffzubrechen den 20. Nouemb. wolte aber zuvor ein Anschlag auff Creueceur oder Hertzogenbusch zu werck stellen. Als er nun mit einem zimlichen Volck vnd wol 60. Wagen auff den beinen gewesen/fiel ein solch böß vngewitter/ Schne vnd Regen ein daß nit müglich war fort zukommen. Derhalben er den 28 vnd 29. Nouemb. gantz auffgebrochen/ließ aber die Voorn / das Quartier zu Hessel/den Hesselschen Weert vnd Redwyten oder Schantzen wolbesetzt.

Statische Trouppen in Brabandt.

Es hatten die Staten dazumal auch anordnung vnd befelch geben/daß ein Zug in Brabant gegen die Dörffer vnd Bauren/welche die Contribution weigerten / solte fürgenoñen vnnd gethan werden. Zu welchem end von Graff Moritz verordnet waren 12. Fahnen Reutter/ vnnd 2000. Mann zu Fuß. Ehe sie aber jhr fürhaben konten verrichten/ entstund ein solch böß hefftig vngewitter/daß sie vber die Demer nit kommen/ viel weniger das Landt vmb Löwen her erreichen konten. Derhalben sie anders nichts außrichteten dann daß sie etliche Bawren die sich zu Baller gerottet/erschlugen/ vnnd etliche Häuser abbrandten. Der Rittmeister Werner du Bois oder von dem Holtz wolte tieffer ins Land hinein ziehen/wurde aber verwundt/ vnd sein Fändrich todt geschlagen. Eben wol machte dieser Zug ein solchen schrecken/daß die Bawren meistentheils jhre hinderstellige Contribution oder Brandtschatzung bezahlten.

Den 6. Decembris kam Graff Johan von Nassau der Jünger in den Hag/vnter dem schein die hinderstellige schulden seines Vatters von den Staten zu fordern/viel aber hielten darfür daß ein heimliche werbung von etlichen Teutschen Fürsten an die Staten jhme anbefohlen/ wurd aber alles gantz heimlich gehandelt/ist auch nichts erfolget/wiewol der Graff von Hohenlo viel ab vnd zu ritt.

Nach dem nu Graff Moritz sein Volck in dz Winterläger abgeführt/hielte der Admirat noch seinen Läger auff der Mase/zu Litt/ Kessel/ Oß/ vnd da vñher. Er selbst war den 17. Octobris in S Andreas Schantz bey Rossum gewesen/ hatte darin gebracht 5. Fähnlein Wahlen von Assicurts/ vnnd 5. von des Graffen von Bye Regiment/sampt noch 4. Fähnlein von dem newen Regiment Hern Tserarts/Marckgraffens von Antorff/setzt zum Obersten oder Gubernatorn den Capitain Catris. Von dannen ist der Admirant gezogen auff Gennep/vñ sich daselbst biß fast mitten in December verhalten/in hoffnung vermittelst eines Frosts/ vber daß Eyß in Holland zukommen vnd etwas außzurichten/dagegen doch Graff Moritz alles auffs best versehen vnd bestellt hatte/also nach dem ein harte strenge kälte eingefallen / man den Spanischen entbotten/warumb sie nit ankämen/sintemal sie nit keiner Brücken vber die Wasser zukommen bedörfften. Als aber den 29. Decemb. das Wetter abgieng vnnd das Eyß widerumb ansieng zu schmeltzen / theilte der Admirant sein Läger von einander / nicht ohne murren des Kriegsvolcks/ weil sie mit wenig Gelt bezahlt worden. Etliche muttwillige die Meuterey zu steiffen/ liessen den ruff ergehen daß J. F. D. Ertzhertzog Albertus nit mehr solte bezahlen dañ von der zeit an seiner Regierung oder Huldigung/ den rest solte man an dem König in Hispanië suchen müssen / welches dem Kriegsvolck vbel gefallen wolte/vñ darauff allenthalben gantz Meuterisch sich erzeigten.

Anfang der Meuterey den Spanischen.

Die Teutschen von Schlegels Regiment welche zu Herrenthal lagen/ neben einer Companey Albanesischer Reutter vnter Nicolaus Basta erstiegen vnd namen mit gewalt ein das Stättlein Peer/da jhrer viel in das graß bissen. Derwegen sie auch die Bürger ermordeten/vnd das Stättlein außplünderten. An sie war gesandt Graff Johannes Jacobus Belgiojoso: sie aber weil sie vernamē er kein Gelt brächte/wolten jn weder sehen noch hören. So streyfften auch etliche Reutter rund vmbher in den benachbarten Landen/biß für Cölln an die Pforten (wie auch die Statische) da sie viel Ochsen die auff den Marck dahin getrieben wurden/hinweg namen vnnd ranzonierten. Die Beschädigte theten wol jhre klag zu Brüssel / war aber wenig trosts vnnd mittel vorhanden jhnen zuhelffen.

Am end dieses Jahrs haben die Spanische wol 1200. starck zu Roß vnnd zu Fuß das Stattlein Weert in der Kempen eingenommen/ darnach auch Hamont/da dann die Meuterey offentlich außgebrochen. Sie erwehlten zu einem Electo oder Haupt einen Italianer Johan Alphonso Maio Euchino vber daß Fußvolck/vnnd vber die Reutter Giouan Martines Der Colonell Gaspar Sapena wolte sie mit worten zu frieden stellen/sie aber jagten jhn hinweg/ vnd theten etliche Schüß mit Mußquetten nach jhm.

Wie

Wie nun der Admirant diese General Meuterey gesehen / hat er für gut erachtet sein Läger gantz weit von einander zu legen / sintemal er nicht rahtsam gefunden in den Landen Gülich vnd Cleef widerumb ein zu nistelen. Schickte derhalben etlich Regimenten vnnd Reuter in das Lützenburger Landt vnnd die Grafschafft Namen/etliche in das Landt Limburg vnd Falckenburg/ die von Artois vñ Hennegaw/welche JJ. FF. DD. der Infantin vnnd dem Ertzhertzog zu huldigen sich anfänglich etwas beschwerten/ desto besser auch im zwang zu halten. Etlich schickt er gen Nurmundt vnnd Rheinberck: den rest behielt er in Brabandt zu Endthofen / Helmont/Thienen / Lier vnnd Creueceur / welche Schantz er angefangen viel gröſſer vnd stercker zu machen. Sonderlich aber wurde das Lüttticher Landt vnd Bisthumb dieser Meuterey wol gewahr / daselbsten sie täglich mit sträyffen vnnd plünderen grossen schaden theten.

Es ist nicht ohne das der Admirant mit dieser weyten theilung vnnd gemächlicher einlägerung seines Kriegsvolcks noch mehr andere andräuwende Meutereyen abgewendet : jedoch entzog er ihm selbsten die Mittel vnnd gelegenheit etwas gegen den Feind fürzunehmen: sintemal nicht wol möglich das volck auff fürfallende gelegenheit bey einander zu bringen/wie man im Januario vnnd Februario folgendes Jahrs wol gesehen. Dann ob wol alle Wasser sehr hart zugefroren/vnnd die Kälte wol drey wochen lang an einander gestanden / hat er doch im wenigsten nichts auff Hollandt vber das Eyß versucht/welche gelegenheit in vergangenen Jahren die Spanische allzeit gewünschet / doch nie so schön gehabt haben als auff dißmahl.

Anfang der Meuterey.

Westphälischer Gesanter in dem Hag/vñ was ihm geantwort.

In diesem Winter ist ein gesandter auß Westphalen in den Hage kommen/vnnd wegen des grossen vberlasts des Statischen Kriegsvolcks hefftig geklagt/ begerend zu wissen ob solches mit wissen vnd willen der Staten geschehen. Ihm ist zur antwort geben / daß ihr Kriegsvolck in Westphalen so vbel vnnd muhtwillig solte hausen/wer den Staten hertzlich leidt/ solten auch darin versehen. Jedoch könten sie sich nicht gnug verwundern/ daß sie / die Westphälischen / den Spanischen so wenig widerstandts gebotten/ da sie sich doch zuuor so höchlich bey Kayſ. May. vnnd andern Fürsten vnnd Ständen beklagt/ vnnd die andere Krayß in den Harnisch gebracht etten/von welchen sie doch / nach dem man zu Feldt kommen / abgesetzt / ja hetten selbst dem Feind heimlicher weiß Fürschub gethan/welches vielleicht ihr Kriegsvolck / denen solches nicht onbewuſt / verursachte etwas härter mit ihnen zu verfahren/ ꝛc. Deßgleichen Antwort ist auch andern Gesanten widerfahren.

Oben ist erzehlet worden welcher gestalt der Ertzhertzog sampt der Infantin zu Brüssel den 5. Septembris ankommen. Ehe wir aber zu ihrer Huldigung vnnd Regierung schreitten/ wöllē wir was zur Friedthandlung fürgenommen zuuor anzeigen. Sonderlich aber nachdem die Kayſ. May. gemelte friedthandlung zwischen dem Ertzhertzogen vnnd den Holländern darumb die Kräyßstende Inskendig gebetten/ gern befordert / haben dieselbe zu deren vnderhawung/zu Commissarien an beyde theil verordnet die wollgeborne / Edele vnnd Gestrenge Herrn / Herren Salenem / vnnd Herman/ respectiue Graffen zu Isenburg vnnd Manderscheidt / Blanckenheim / vnnd Carl Nutzel von Sonderspuhel/ Rittern/ J. Kayſ. Mayeſt. Hungarischen Hoffraht / vnnd bey fürstlichem Gülchischen Hoff anwesenden Commissarien/ welche auß Grensaw durch einen Trommeter von den Staten Paßport vnnd frey Geleydt ersucht/welches doch die Staten abgeschlagen / vnnd sie nicht zulassen wollen / alß auß folgendem schreiben / welches wir als zu dieser Histori nicht vndienlich/hie einuerleibt / zu ersehen.

Anno 1599.

Kayſ. Commiſſarij ziehē auff Brüſſel.

Hoch vnd wolgeborne Graffen/auch Edler/Gestrenger Herr / insonders gute freunde/ vns ist E. L vnd Gst. schreiben / am letsten Octobris zu Grensaw datiert/durch den Trommeter brengern dieses wol eingeliebert/darauß wir verstehen/daß denselben sampt vnnd besonder / als von Kayſ. Maiest. Deputierten Commissarien allergnedigst aufferlegt vnnd befohlen / sachen halben / daran höchst gemelter Kayſ. Mayest. vnnd consequenter dem gantzen Römischen Reich hoch vnnd viel gelegen/ sich zu vns in der Person zu verfügen / zu forderst aber vmb gebürlichen Paß / zugang vnnd gleidt / zu verhütung allerhandt vnsicherheit vnnd inconuenienten erhalten / darumb dann E. L vnd Gst. neben vberschickung freyen gleids vnd Paßbriefen gewisse zeit vnnd platz zu schleunigster verrichtung solcher Commission/ihnen zu ernennen begehren.

Staten schreiben an die Kayſer Commiſſarien.

Darauff wir E. L. vnnd Gst. wegen vnsers vnderthenigsten zu der Kayſ. Mayeſt. vnnd dem gantzen Römischen Reich tragenden respects vnuermelt nicht können lassen / daß wir vns höchsten hoch vnnd wolgem. Kayſ. Mayeſt. Chur vnnd Fürsten / vnnd andern Ständen des Reichs zum höchsten verbunden vnnd verpflicht halten/durch solche verbündnuß/ vnd anderem wolbemeintem bedencken / sein wir bewegt E. L. vnnd Gst. zu erkennen zu geben / daß wir von weitem vnd vertrawlich berichtet vnnd vergewisset / daß derselben Commission vnnd

Wer-

Anno 1599. Werbung auff zweyen Puncten beruhe / Nemblich zum ersten / eine Tractation oder vnderhandlung zwischen dem Durchleuchtigen Ertzhertzogen Albert / sampt der Infantin von Hispanien / vnd vns zu befordern. Zum andern auff die Restitution dero vnnd des H. Reichs zugehöriger örter / vnd erstattung des schadens auff des Reichs bodem beschehen/anzuhalten.

Was nun den ersten Puncten betrifft / wissen E. L. vnnd Gest sich des jenigen zu erinneren/was wir im jahr 1591 weitleufftig der Kayss. May. durch vnser vnderthenig schreiben zuverstehen geben/welcher gestalt wir auch im folgenden 1592. jahr dem Freyherrn von Reidt / auff seine gethane Propositon gebürlich geantwort/ wie gleichfals im Jahr neuntzig vier / auff Ertzhertzog Ernsten hochlöblicher gedächtnuß schreiben/was wir daneben verfolglich in den Jahren neuntzig fünff vnnd neuntzig sechs höchst gemelter Kayss. Mayst. dem Churfürsten von Mentz/ Ertzbischoffen von Saltzburg / Administratorn der Chur Sachsen / Pfaltzgraffen Philips Ludwigen von Newburg/sampt den Stätten Cölln vnnd Nürenberg/ auch dero Königlichen Mayestat von Polen vnnd Dennemarcken Abgesanten vnd entlich Ewer L. Herr Carl Nutzel von Sonderspühel / auff diese Puncten ist in antwort angezeigt / vnnd zu gemüht geführt/ darvon die Abschrifften hierbey erfindlich.

Darauß dann Höchst: Hoch: vnnd Wolgemelt. Käyserliche Mayestat / Chur vnnd Fürsten/vnnd andere Stände des gantzen Reichs leichtlich ermessen vnnd vrtheilen könne / / mit was schein berürter punct dieser seits stette mögen befördert werden / / wann gleich auch hergegen eingewendt werden wolte / das die sachen der Niderlanden seithero durch die prætendierte vnnd angemaste Donation vnnd vbertragung derselben Lande an die Infantin/wie im gleichen absterben des Königs von Hispanien / vnnd erfolgter vermählung des Ertzhertzogen Alberts mit der Infantin/verändert seyen Dann dahero haben die vereinigte Niderlanden nun vmb so mehrer vnnd noch wichtiger vrsachen / sich zu beschweren/mit den Spaniern / dem Ertzhertzog vnd der Infantin / (welche an die Spanier verpflicht) in einige handlung zutretten / als jhe zuvorn. In massen eins theils auß vnserm jüngsten in Aprili außgangenem vnd beygefügtem Placat / abzunemen / angesehen darin kürtzlich etliche von den fürnembsten puncten angezogen/ daß nemblich/ der König von Hispanien mit zuthun des Ertzhertzogen / sich gegen diese Landen/ vnnd deren getrewen Inwohneren / ja gegen des Reichs glieder vnd Stände vngleich tyrannischer vnd grausamer/(jhre Rechten / Priuilegien vnd Freyheiten betreffende) erzeige / dann der abgestorbene König jemahls gethan / das benebenst vnder des Ertzhertzogen Regierung der Religion halben sehr tyrannisch ist gehandelt worden/vnnd nicht allein alle Policey Ordnung der vereinigten Niderlanden/ sondern auch der benachbarten / vieler Stände des H. Reichs der massen zerrüttet/ daß zu verwundern / noch einige glieder des Reichs gefunden werden / die keine mittel/solchem vnerhörten gewalt vnd vnbillichen fürnehmen zu begegnen vnnd zu widerstehen / begeren zu gebrauchen vnnd an die handt zu nemen.

Vnd das vmb so viel mehr / dieweil der Feldöberster des Königs / vnnd Ertzhertzogs/ als er seiner gethaner zusag erinnert/sich öffentlich gegen des H. Reichs Stände vnnd glieder erklärt/Er könte dieselbe nicht halten oder vollnziehen /angesehen/ GOttes vnnd des Königs diensten ein anders erforderten / damit zu erkennen gebent/daß er vnder solchem schein nicht vnderlassen wolte / gegen des H Reichs Stände vnnd glieder / alle gewalt vnnd Tyranney mit Morden / Rauben/ Brennen vnnd andern abschewlichen thathandlungen / ja auch mit verenderung der Policey vnnd Religion / zu vben. Vnd an statt der Ertzhertzog an dem allem ein leidwesen haben solt/Er solches nicht allein nicht thun/sondern noch die vnder das Reich gehörige Stätt inhelt/vnd nebē dem sich noch einer victorien vnnd Siegs vber des Reichs Kriegsvolck berühmet / wie solchs glaublich kan beschienen vnd erwiesen werden. In summa/daß er nicht gemeint die eingenommene Stätt zuverlassen/ sonder seines gefallens anzuhalten/also / daß niemals klärlicher/als jetzo/der Spanier vnnd jhrer adhærenten fürnemen an tag kommen / nemblich ohne auffhören den Wolstandt / Rechten/ Priuilegien vnnd Freyheiten der Niderlanden zu verunruwigen / vnnd darüber zu derselben verderben vnnd vndergang / ja vnsäglichem Interesse aller benachbarten König / Fürsten vnnd Gemeinden / insonderheit der Reichs Stände / vnrechtmessig zu herrschen/ auch den Ertzhertzog sampt der Infantin/ vnnd dern nachkommen in ewiger subiection vnnd dienstbarkeit zu halten / damit dieselbe kein macht haben den Niderlanden / vnnd deren getrewen Ingesessenen / in sachen der Christlichen Religion vnnd andern Hauptpuncten / deren wolstandt betreffendt / jchwas einzuwilligen/darvon vnnötig Ewerer Liebden vnd Gunst fernere anzeig zuthun / wie im gleichen von den Neuerfalen (darin versehen vnnd zugelassen / daß jederzeit vier oder mehr der fürnembsten Stätt oder Vestungen sollen mit Spaniern besetzt bleiben) noch die geheime Instruction vnnd vnderweisung des abgestorbenen Königs von Hispanien / gegenwertigem Kö-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

gegeben / welcher gestalt er allzeit gelegenheit könte haben/die Niderlanden zu beherschen/ sonder es genugsamb der text vnnd inhalt berürter angemaster Gifft / dabey der Ertzhertzog / die Infantin vnnd jhre nachkommen sich verpflicht / vnnd mit Eydt verbunden/so wol die Freyheiten / Recht vnnd Gerechtigkeiten der Landen / als die Religions sachen daselbst nach der Spanier belieben vnd gefallen zu verwalten. Item die perpetua substitution vnnd succession, vnd vererbung der Niderlanden / die Vormünderschafft der Spanier vber die Kinder / daß die König von Hispanien sollen mögen sich an dieselbe oder jhre Kinder vermählen oder dieselbe nach jhrem willen verheyrahten/ die Niderlanden für ein Spanisch Lehen oder Afterlehen zu halten /den Niderländern jhre freye Schiffart vnnd Kauffhändel zubehindern/vñ dz alles bey verlust der Niderlanden/ bringen diß klärlich mit sich / wie auch daß sie sich vnd jhre Nachkommen verbunden/vnnd das bey gleichmässiger straff vnnd peen / die Römische Religion stet vnnd fest zu vnderhalten /vnnd zu verschaffen daß solche vnderhalten werde/wie das alles der klare text angeregter vermeinter Gifft (darunn auch Copey herbey gelegt) mit sich führt vnnd außweist. Also daß weder die Keyser. Mayest. noch das Reich / noch die Landen jemahls weniger zu hoffen / daß mit handhabung der respective habender Freyheit vnnd Religion/zur handlung könte geschritten werden / als jetzo mit hochgedachtem Ertzhertzog/sonderlich dieweil gegenwertiger König von Hispanien vnnd Ertzhertzog nicht allein Weylandt des abgestorbnen Königs gewaltsam vornemen nicht verbessern/sondern vielmehr verärgern / dann obgezelte grausame vnd Feindliche thathandlung / vnd verfahren in den Niderlanden vnd H. Reich gnugsame zeugnüß geben. Vnd ist offenbar daß inwendig jahrs frist in vorbereitung der Fridenstractation mit der Königl. Mayestet von Engelandt/ die Spanier vnd der Ertzhertzog den alten Fuß gehalten/nemlich/daß solche vorhaben vnnd handlung möchte dienen zu einem Fallstrick / immittelst sich gefast zu machen / vnnd grosser gewalt zugebrauchen/solchs hat bezeugt die gewaltige Armada in Spanien inwendig Jahrs zugerüst/ welche auß allen Quartieren von Spanien vnd Italien in Ferol versamlet worden/damit in Engelandt einen einfall zu thun / gleichsam auch jüngst in Augusto mit der that solte geschehen sein / da es Gott dem Allmächtigen durch seine gnad nicht gefallen hette/berürte Armada anders wohin zu ziehen / in dem sie die Kriegsschiff dieser Landen / auff die Königreich von Spanien außgeschickt /verfolgt. On welches alles der hochmuht des Ertzhertzogs/vnnd der Infantin so groß daß vngeachtet sie woll wissen/ daß sie auß angezogner nichtiger Donation/ oder sonst einiger andern titulen / kein Recht zu berürten vereinigten Niderlanden können haben / sie gleichwoll dieselbe in offenen Placaten vnnd Schmachschrifften für Rebellen/vnnd deren handlung für vnbedachtsam/ vnrecht/vnnd die nimmermehr sollen können verantwort werden / halten vnnd außschreiben. Anno 1599.

Was nun obangedeuten zweyten puncten betreffen thut / verhoffen wir daß höchst/hoch vnd wollgedachter Käyser. Maiest. Chur vnd Fürsten/vnd anderen Ständen des Reichs nicht allein mit vnser vndertheniger erbietung / sondern auch würcklicher vollnziehung derselben/ein benügen beschehen seye/ Also daß vns frembd fürkommen solte / daß an statt die gemeine Feindt in jhrem hochmuth zu dempffen / vnnd zur billigkeit zu bringen/wir darüber ferner solten molestiert vnnd angefochten werden. Hierauß vnnd andern vrsachen mehr kan leichtlich abgenommen werden/daß durchauß zu erhaltung höchstgemelter Käy. May. vnd gantz Römischen Reichs reputation nicht rahtsam noch dienlich /daß E. L. vñ Gest. angedeuter puncten halben sich anhero verfügen / wie wir auch selbst solches nicht rahtsam befinden / vnnd deßwegen kein Paßbrieff vberſendē/sonder seind der gewisser verröstung/Höchst: Hoch: vnd wollg. Käyſ. Mayest. Chur. Fürsten vnd andere Ständ des Reichs werden diesem nach vnſere gegenwertige erklärung gnedigst/gnedig vnd günstig verstehen.

Nemblich das wir E. L. vnd Gest. hiemit der fürgenommener beschwerlichen reisen begeren zu entheben / wie wir auch die Käyſ. Mayest. aller vnterthengst bitten / vnd E. L. vnnd G. dienstfreundlich ersuchen/ gleichfals die hand daran zu halten. Damit beschicht der Käyser. Mayest. vnnd dem gantzen Reich ein sonderlicher dienst / so wir gegen E. L. vnd G. sampt vnd besonders / jederzeit zu beschüldigen bereit sein. Hiemit/ꝛc. ins Grauen Hage den 2. Decemb. 1599.

Auff dieses Schreiben haben die Käyſ. Gesandte den 28. Decembris nachfolgender gestalt geantwort: Sie hetten der Staten schreiben empfangen / vnnd darauß vernommen welcher massen dieselbe ex relatione aliorum sich einbildeten/ als ob jhrer der Gesandten werbung jhnen schon bewust. Vnd zwar so viel den einen puncten belangen thut/nemlich die Restitution vnd abtrettung

Antwort der Gesandtē auff der Staten Schreiben.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. des H. Reichs Orter vnnd Stätt / vnnd erstattung des zugefügten Schadens / musten sie bekennen daß sie von Käys. Mayest. bey beiden kriegenden theilen / krafft der Pœnal Mandaten auff das empfigst anzuhalten/befelch empfangen. Was aber den anderen punct betrifft/nemlich die Friedshandlung/ hab es gar die meinung nicht daß sie mit diesem oder jhenem theil in einige handlung für jhre person oder wegen Käy. May. sich einlassen solten/ sondern wusten nicht anderst dann daß solches den anno 94. zu Regenspurg versambleten Chur: Fürsten vnd Ständen des Reichs zu seiner zeit zu verrichten/ anbefohlen worden. So wüsten sie sich auch / leider zuerinnern der gelegenheit des Mißtrawens zwischen König Mayest. von Hispanien vnnd den Niderlanden/welches biß daher zu vnsäglichem schaden der gantzen Christenheit sich verhalten. Ob nu wol dieses belangend / wie gesagt/von Käys. May. jhnen nicht befohlen mit einem oder anderm theil in disputation sich einzulassen / solten sie doch vergewißt vnd versichert seyn daß hochgedachte Kays. May. sampt allen Chur: Fürsten vnnd Ständen des Reichs ab dem was beyderseyts / sonderlich aber von dẽ Spanischen gegen desselbigen Ruh vnd wolstand fürgenommen vnd geübt worden/ein höchstes Mißfallen tragen / auch allem vnrechtmessigem gewalt zubegegnen/ vnd die vntertruckte Glieder des Reichs auff alle gebürliche mittel vnnd weg zu retten / bedacht weren/ wie auß eröffneter Commission als dann weitläufftiger solte befunden werden. Stelten derhalben in keinen zweiffel/ es wurden die Staten solche Käyser. Commission vnd werbung welche den vereinigten Niderlanden zum besten gemeint / fürzutragen vnd zuverrichten jhnen freyen zugang vnnd Geleyd verstatten/vñ zu verkleinerung Kays. Mey. Authoritet vnd Respects/auch wider aller Völcker Recht vnd gewonheit / sie vngehört so schimpfflich nicht abweisen.

Zweyte Antwort der Staten.

Hierauff haben die Staten widerumb den 31. Januarij folgendes Jahrs geantwort: Sie hetten jhre der Käys. Gesandten Antwort vnnd begehren eines Geleyds reifflich erwogen / könten aber dasselbige zu gestatten / noch nicht gut finden: sintemal an jetzo vielmehr vrsachen hetten mit den Spaniern vnd jhren adherenten/ directe oder indirecte alle vnterhandlung zu meiden vnnd zu fliehen: daneben noch täglich hochwichtige vnnd vnwidersprechliche vhrsachen auff solcher Meynung vnd Fürnemen zu verbleibẽ sich erzeigten. Was nu die Restitution dero dem Reich angehörigen / aber von jhnen zu jhrem vnnd des H. Reichs dienst vnnd nutz occupierter Orter belangt / hetten sie bey vorgehenden schreiben / gründliches Berichts sich zu erholen/daß nemlich jhr meynung niemals gewesen ausserhalb den Niderlanden eines Fußbreyt für sich zu behaltẽ oder eines Pfennings werth den benachbarten abzutringen / so aber dero etwas von jhrem Kriegsvolck beschehen were wider jhren willen/ wolten auch nach gebür solches abschaffen/ vnnd in allem solche Ordnung anstellen / daß sie verhofften der Käys. May. Chur: Fürsten vnnd Ständen deß Reichs ein genügen zuthun. Weren auch yhrbietig die Statt Embrich sampt dem Zollhauß von stundan dem Fürsten einzuraumen/kein Stett oder Plätz mehr einzunemen/ kein Einlägerung oder durchzug auff des Reichsbodem für zunemen/ vnnd deßhalben gute versicherung stellen / wo in gleichem von dem Feind würde beschehen. Dessen hetten sie sich zuvor mehrmals erbotten/vnnd so solches angenommen worden / were dem H. Reich kein solcher Schimpff vnnd vnheil widerfahrem. Sie zweifelten nicht/der Feind werde sich hoch berühmen / daß er die Statt Neß geraumet vnd verlassen: solches aber were nicht geschehen im allerwenigsten der Kays. Mayest. Chur/Fürsten vnd Ständen des Reichs zugelieben / sondern allein jhre verübte Tyrannische handlungen etwas darmit zu versüssen / die Fürsten vnnd Stände des Reichs/ welche jrem Freuel vnnd Mutwillen zuwehren/vnnd die Execution an die hand zu nemen entschlossen/auff ein andere Ban zubringen: hingegen aber die Staten der vereinigten Niderlanden in vngunst vnnd haß zubringen /da sie doch selbst nicht allein die Stat Reinberck noch hielten/sondern auch die vnterthanen der Ertzstiffts Cölln auffs höchst plagten vnd außsaugten: neben dem sie auch noch das Bisthumb Lüttich feindlicher weyse vberfallen/Stett vnd Dörffer ingenommen. Der Admirant von Arragon / welcher so vbel im Reich gehauset / were nicht allein nicht gestrafft/sondern noch darzu mit dem Gülden Fließ verehret worden/ja so man das innerste des Spanischen Rahts wurde besehen / solte man anders nicht befinden / dann daß sie mit allen Ständen des Reichs den Hon vnnd Spott treiben. Also daß dieselbe billich dahin trachten solten / daß sie forthin kein gleiches oder mehrer vnheil hetten zu erwarten/ꝛc.

Mitler weil waren die Käys. Gesandten nach Brüssel gezogen / daselbsten sie bey JJ. FF. DD. jre Comission vnd Werbung den 1. Februarij fürgetragen/folgendes Inhalts: Erstlich wünschten sie in namen Käy. May. JJ. DD. viel glücks vnd heils zu dero glücklichen Ankunfft vnnd Regierung der Niderlanden / neben anerbietung alles

Käys. Gesandten Proposition.

Der Königin antwort.

Anno 1599.

Ertzhertzog schreibt an die Königin von Engelland wegen Friedens.

Leibs vnd guts: sonderlich aber wie daß jhre Majestet ein hertzlich verlangen trüge/den so offt gewünschten Frieden in Niderland in alle weg zu befürdern. Weil aber jhrer Mayestet von Keyserlichen Ampts wegen oblege des Reichs Glieder vnnd Verwandten für allem Gewalt vnnd Vberlast zu beschirmen/ vnd menniglich zu dem seinigē zuverhelffen: als wolle sie hiemit freundtlich ersucht haben/es wollen J. F. D. auff restitution der Statt Rheinberck/ vnd erstattung dero zugefügter Schaden der Landen Cleef/ Marck/ vnnd fast gantzem Westphalen bedacht seyn/ vnnd solches ohne längern verzug ins werck stellen. Der Ertzhertzog antwortet hierauff generaliter: Er bedanckte sich gegen Käyserl. May. der Brüderlichen zuneigung vnnd guten willens/ wölle auch sein meinung vnnd antwort auff für getragene Werbung jhnen den Gesandtē schrifftlich mittheilen/damit besser erscheinen möge sein auffrecht Hertz vnd Gemüt gegen dem H. Reich/ dessen er kein vnnütz Gliedt were/ wolte auch nichts liebers sehen dann Fried vnd Wolstandt dieser seiner Landen/ welchen auff ehr vnnd redliche Conditiones einzugehen er an jhme nichts wolt erwinden lassen/damit nicht die vrsach einiges vbels vñ vnheils durch sein vnd ander kriegsvolck den benachbarten Fürsten vnnd Ständen zugefügt/ jhme möchte zugemessen werden/wie solches sein fürnemē niemal gewesen/ auch nimmermehr sein soll. So aber wider seinen Willen vñ Meinung etwas widerwertiges fürgeloffen/ müste solches der bösen Art vnnd Früchten des Kriegs/vnnd nicht den Obersten/ als ob solches auffsetzlicher weise geschehē/ zugeschrieben werdē.

Hierauff nach dem die Gesandten etlich Tag lang von JJ. FF. DD. herrlich tractiert vnnd begabet worden/ sendt sie widerumb nach dem Keyser gezogen/jhrer verrichteter Commission Relation zu thun/ wurden aber bald widerumb nach Niderlandt abgefertigt/ wie wir hernach wöllen anzeigen.

Ertzhertzog schreibt an die Königin von Engelland wegen Friedens.

Es hatte der Ertzhertzog so bald er in Niderland angelangt/ auch einen Brieff mit seiner eigenen Hand an die Königin von Engellandt geschrieben/ vnnd jhr seine sampt der Infantin Ankunfft in Niderlandt zu wissen gethan/ neben vermeldung jhrer beyder hertzlicher Begierde mit allen benachbarten Potentaten Frieden zu machen vñ zu halten/ sonderlich aber mit jhrer Mayestet zu erneuwren die alte Freundt vnnd Verwandtschafft zwischen dem Königreich Engelland vnd dem Hauß Burgundien/ welches betreffendt/ sie auch von Kön. May. in Hispanien guten Bescheidt vnd Volmacht hetten.

Der Königin antwort.

Hierauff antwortet die Königin vnter dato den 30. Octobris/ Sie hette je vnd allweg einen solchen Frieden gewünscht vnd gesucht/ so der gantzen Christenheit zu gutem möchte gereichen vnd gedeyen/ vnnd einen solchen wolte sie auch noch nicht außschlagen/ insonderheit weil sie/ die Ertzhertzogen/ vom König in Hispanien darzu bevolmechtigt weren: könte aber Ehren vnnd glimpffs halber zu keiner handlung sich verstehn ehe vnd zuvor sie solches den Herrn Staten General der vereinigten Niderlanden eröffnet/vnd von jhnen vernommen ob sie darein mit wolten begriffen seyn. Auff solches wolte sie mit dem ersten Bescheidt an den Ertzhertzog senden. Ferner thet sie jhme vnnd der Durchleuchtigen Infantin seinem Gemählin alles guts vnnd glück wünschen/were auch geneigt derselbigen müglicher Freundschafft zu erweysen/ vnnd das desto lieber/ weil sie ein Oheim gehabt welcher jhr/ der Königin/viel Ehr vnd Guts erzeiget hatte. Anno 1600

Nach diesem seynd zween Gebrüder Hieronymus vnd Caspar Loman von dem Ertzhertzog in Engelland geschickt/ vnnd die sach so fern gebracht worden/daß man zur Handlung geschritten/ die aber lär vnd vnfruchtbar abgangen/ wie an seinem Ort soll angezeigt werden.

Hertzog von Arschott kompt in Seeland.

In dem Herbst dieses Jahrs ist der Hertzog von Arschot zu Ermyningen in Seeland ankommen/daselbst hin auch sein Gemahl die Gräfin von Megen auß dem Hage sich begeben vnnd etlich tag bey jhm verharret in hoffnung ein vergleichung oder versöhnung zwischen beyden/ als die wegen der Religion so viel als geschēdē warē/ zutreffen. Viel aber hieltens darfür daß vielmehr die Friedshandlung mit den Staten zubefürderen mit solcher Reyse gemeint worden: weil aber die Staten darzu nicht gesinnet/ vnnd niemand jhrentwegen da erschienen/ist der Hertzog widerumb nach Braband/vnd sein Gemahl nach dem Hag gefahren.

Hertzog Carl von Schwedē schickt Gesandten in Holländ.

Von dem Zustandt des Königreichs Schweden ist hieoben etwas vermeldet worden. Nach dem nu die Stände des Königs im Februario dieses Jahrs ein Reichstag zu Lincopen gehalten/ darauff ist König Sigismundus der Kron verfallē zu sein erklärt wordē vñ beschlossē daß so fern er seinen Sohn Ladislaum/ dazumal 5. Jahr alt/innerhalb 6. Monat frist in Schweden wurde senden/ das Königreich nach alten Rechten vnnd der darin im schwanck gehender Religion zu regieren/ solte er oder sein Bruder Hertzog Johan von Finland angenommen vnd gehuldet werden. Mittlerweil war Hertzog Carln das Regiment befohlen/ welcher in diesem Jahr seine Botschafft Herrn Jacob Hilde vñ Johan Mülsen an die Staten der vereinigten Niderlandē abgefertigt/mit denselbigē gute freundschafft/ correspondentz/vnd verbündnuß/ sonderlich den Kauffhandel betreffend/ auffzurichten. Gemelte Gesandten seind von den Staten wol empfangen/tractirt vnd beantwortet/ aber belangend die Contracten so zum Kauffhandel vnnd der Seefahrt sehr nötig/dazumal nichts vollkomlich beschlossen worden.

Ende des Zwäntzigsten Buchs.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Inhalt des Ein vnd zwäntzigsten Buchs der Niderländischen Historien.

NAch dem Ertzhertzog Albertus vnd die Infantin Isabella in Niderlandt angelangt / empfangen sie die Huldigung zu Antorff vnd in andern Stätten. Wachtendunck wirt von Graff Ludwig von Nassaw eingenommen. Ein Frantzösischer Edelman / mit namen Briaute / nimpt einen kampff an mit 22. Grobendunckischen Reuttern / vnd wirdt ermordt. Spanisch Kriegsvolck meutiniert vnd thut viel schadens. Die Holländer befürdern sehr die Schiffart auff Oſt Indien. Die von Gröningen wollen jhr Antheil der bewilligter Schatzung nicht bezahlen / derhalben werden den Bürgern die Wapffen genommen / vnd ein Castell alda gebawet. Ertzhertzog Albertus helt ein versamblung der Staten zu Brüssel / vnd begert Schatzung. Fridhandlung zwischen Spanien vnd Engeland zu Bolonien / geht vnfruchtbar vnd lähr ab / wegen sie sich der præeminentz oder des vorzugs nit konten vergleichen. Die Besatzung in S. Andreas Schantz fangt an zu meutinieren / wirt darauff von Printz Moritz belägert vnd erobert. Die Gräffin von Mörs stirbt / vnd besetzt Graff Moritzen jhr Landt. Marckgraff von Baden stirbt zu Brüssel. Käyserliche Gesanten handeln in dem Hage wegen einraumung Schencken Schantz / neben andern fürgebrachten Klagen / darauff die Staten antworten / vnd geben Embrich dem Hertzogen von Cleef wider. Zu Brüssel werden etliche Mittel den Frieden zu machen fürgeschlagen. Printz Moritz zeucht mit Heereskrafft in Flandern / belägert Newport. Der Ertzhertzog eylt jhm nach / tringt denselben zur Feldschlacht / darin Printz Moritz obligt / der Admirant wirt gefangen. Der Ertzhertzog versamblet ein new Läger / besetzt Newport vnd andere Schantzen / vnd verhindert Graff Moritz die Victori zuuerfolgen / derhalben er auß Flandern abzeucht / vnnd sein heil in Brabandt versucht / doch vergeblich. Zu Bergen ob Zoom wirt zwischen beyderseyts abgeordneten vom Frieden gehandelt / aber nichts beschlossen: Derwegen die Staten zu Brüssel versamblet dem Ertzhertzogen zum Krieg ein grosse Schatzung bewilligen. Duynkircher geben sich starck auff das Meer / den Vereinigten Landen die Fischerey zubenemen vnd tractieren die Häringsfänger gantz vbel / werden aber von den Holländischen Kriegsschiffen verfolgt / vñ eins theils nach Spanien verjagt. Admiral Schiff vor Antorff wirt von den Statischen sampt mehr andern genommen. König in Franckreich vermählet sich mit einer Hertzogin von Florentz. Macht Frieden mit dem Hertzogen von Saphoy. Fuentes macht grosse Kriegsrüstung zu Meylandt / vnd erweckt durch gantz Italien viel argwohns vnd Mißtrawens. Hertzog von Mercure zeucht mit etlichen Frantzosen in Hungerischē Krieg: dieselbe meutinieren / vnd suchen dem Türcken die Vestung Pappa zu vberlieffern / werden belägert vnd grewlich gestrafft. Canischa wirt von den Türcken eingenommen. König in Schottland kompt in grosse gefahr seines Lebens / aber wirt errett.

Diß alles hat sich zugetragen im Jahr 1600. vnter Regierung Ertzhertzogs Alberti vnd der Infantin auff einer: vnd Graff Moritz vnd Wilhelms von Nassaw / auff der andern seyten.

Niderlän-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Alter vñ Geburt des Ertzhertzogen vnd der Infantin.

Etliche Ritter deßgleiche Fließ gemacht.

Hoffhaltung des Ertzhertzogē in Niderlād

Huldigung etlicher massen difficultiert.

Carolo a Sichem sculpsit et excudit.

ALBERTVS D. G. ARCHIDVX AVSTRIÆ DVX BRAB. BELGICARVM PROVIN. GVBER.

ISABELLA AVSTRIACA PHILIP. II. CATH. HISPANIÆ REGIS FILIA.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Niderländischer Historien das Ein vnd Zwäntzigste Buch.

IN vorgehendem Buch haben wir erzehlet welcher gestalt Ertzhertzog Albertus mit seinem Gemahl der Infantin Fraw Isabella Clara Eugenia den 15. Septemb. zu Brüssel angelägt: nu ist es an dem daß wir auch anzeigen / welcher massen sie der regierung in den Niderlanden sich unterfangen/vnd die huldigung empfangē habē.

Alter bñ Geburt des Ertzhertzogen vnd der Infantin.

Hochgemelter Ertzhertzog war dazumal alt bey 39. jahren / als der Anno 1560. den 3. Nouembris geboren. Sein Gemählin Fraw Isabella war alt 33. jahr/ geboren in Spanien Anno 1566. auff S. Clara tag. Nach dem sie nu zu Brüssel eingeritten/haben sie alsbaldt die Staten jhrer Herr vnnd Landtschafften zu sich erfordert /welche auch sich in grosser zahl vnnd stattlich eingestelt/ jhre newe Printzen zu begrüssen vnnd glück zu wünschē. Demnach ward berahtschlagt welcher gestalt die huldigung vnd frölicher Einritt in den fürnembsten Stätten nach altem gebrauch anzustellen vnnd zu befordern: vnd wurden etliche der anwesenden Herrn mit dem Orden des gülden Fließ / welches Superioritet der König von Hispanien jhme vnnd seinen Nachkommen hatte vorbehalten/verehret/ nemlich der Printz von Vranien/ der Hertzog von Arschott/ der Marckgraff van Haure / der Graff von Arenberg/der auch zum Admiral gemacht / Graff Florentz von Barlemont / Graff Carl von Egmont/Philips de Croy, Graff von Sore/der Admirant von Arragon vnd Feldtöberste Don Francisco de Mendoza ; wurden auch sonst andere Officierer vnd Ratsherrn mit stattlichen Emptern vnnd Geschencken versehen vnnd begabt. Die Hoffhaltung wurde sehr prächtig nach alter gewonheit des Hauses Burgundien angestelt/als nemlich im Stall 70. oder 80. Leibhengster/80. Gutschenpferd/150. Maulesel. Der Graff von Sore war öberster Stallmeister: hatten wol 16. oder 18. Leibdiener / Lauter Graffen vnnd Herrn Kinder/neben einer grossen anzahl Trabanten vnd Hartschierer/vnd andern Hoffdienern/also daß die Hoffhaltung allein/ohne die Besoldung / alle tag vber die 10000. Gülden kostete.

Etliche Ritter deß gülde Fließ gemacht.

Hoffhaltung des Ertzhertzogē in Niderländ

Huldigung etlicher massen difficultiert.

An die abgeordnete der Landtschafften begerten sie die Huldigung auff das erst zubefördern/ darauff aber etwas bedenckens eingewandt worden: sintemal die Landschafften darauff trungen es solten die Ertzhertzogen etlichen articuln die sie zuuor versucht / sonderlich aber die Friedshandlung betreffend / welche J. F. D. vor seinem abreysen nach Spanien versprochen / gnugthun/ als dann möcht man zu der huldigung schreitten. Darneben begerten sie daß alle außländische Besatzungen auß den Vestungen genommen/ vnnd dieselbige mit inheimischem Kriegsvolck besetzt wurden: sintemal sie verstanden / wie etliche fürgaben/daß in etlichen Stätten vnnd Vestungen Spanisch Garnison/zu jhrer/ der Printzen / versicherung solte gehalten vnnd zu unterhaltung derselbigen vier Millionen von den Staten erlagt werden / welches dann / neben noch andern mehr / allerley Nachdencken verursachte: sonderlich aber der Friedshandlung mit den vereinigten Niderlanden gantz im weg were. Könte derwegen die huldigung füglich nicht für die hand genomen werden ehe vnd zuuor dañ dise drey mehr dañ nothwendige puncten volnbracht wurden: nemlich / daß alle frembde Garnisonen vnd Soldaten/krafft habender Priuilegien/auß den Landen geführt: alle Empter mit Jngebornen besetzt: vnnd der Fried mit den vereinigten Niderlandem m allweg befürdert vnd gemacht wurde.

Huldigung wirt geleistet zu Löuen.

Aber dieses alles vnangesehen ist beiderseits so viel gehandelt / daß die Huldigung bewilliget worden. Haben demnach JJ FF. DD. sich auff Löuen begeben / daselbst sie gar stattlich eingeführt worden : vnnd erschienen alda die abgeordnete von dem kleinen Stättlein / vnnd dann von den vier Hauptstetten / nemlich / Hertzogenbusch/Antorff/Brüssel vnnd Löuen / welche des Hertzogthumbs Brabandt dritte Glied seind. Vonwegen des zweyten Gliedts waren da die Bannerherrn von Basigni/Grimbergen/vnnd Wesenmal / der Graff von Arenberg / der Marckgraff von Bergen ob Zoom / der Printz von Vranien/ der Hertzog von Croy vnnd Arschot. Von wegen des dritten Gliedts oder Geistlichen standts/ die Prelaten von S. Gertrudy/Euerbode / Dilligem/ Tongerlo/Heiligstem/Grimbergē/ Villers / vnd Flierbeck/sampt den Bischoffen von Hertzogenbusch/ Antorff/ vnd dē Ertzbischoff von Mecheln. Diese nu verfügten sich zu dem Ertzhertzog vnd Jnfantin/ welche bey sich hatten den Ambassador auß Spanie/den Hertzogē von Aumale auß Franckreich/den Marckgraffen von Haure / den Grafen von Mansfeldt / den Admirant von Arragon / den Presidenten Richardot / den Rahtsherren Assonuille/den Cantzler Damant/vnd dē Auditor Verreycken / welcher die frölliche Jntunfft vñ Priuilegien dern von Brabandt/vom JJ. FF. DD. unterschrieben vnd versiegelt / in Lateinisch vnd Teutscher Sprach abgelesen: darauff erstlich die Jnfantin niderkniend auff ein Euangelienbuch den Eyd gethan / hernach auch der Ertzhertzog/gemelte Priuilegien stäts vñ unverbrüchlich zu halten. Nach solchem haben auch die drey Ständt des Hertzogthumbs Brabandt vnnd Landts vber die Mase mit gewohnlichem Eydt den Fürsten allen Unterthänigen vnd gebürlichen gehorsam zugesagt vnnd versprochen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1599. Von Löuen seindt jhre FF.DD. den 28. Nouembris wider ab vnd nach Brüssel geritten/

Zu Brüssel. daselbsten die Triumphbogen oder Ehren Pforten so zur ersten ankunfft auffgerichtet gewesen/ noch auffgericht stunden/durch welche JJ. FF. DD. herrlich eingeholt/vnd folgends die Huldigung auch verrichtet/auch JJ.FF.DD. ein Thresoor von Silberwerck/so auff 20000. Gülden werth geschetzt/von der Statt verehret worden.

Zu Antorff. Von Brüssel haben sich JJ. FF DD. den 5. Decembris nach Antorff begeben / vnnd in dem Casteel erstlich das Hoffleger genommen/ auß welchem sie den 8. Decembris sehr herrlich vnnd prächtig den Einritt in die Statt gethan. Vornen her ritten die 16. Dechant oder Güldenmeister von den 28. Ambachten der Statt/ darnach 26. Wyckmeister/alle in rot Seiden vnnd Sammet gekleidet: darauff der alte Raht vnd Herrn/ welche zuuor der Statt ämpter bedienet hatten/welcher Namen wir auß tragender Liebe gegen vnserm Vatterland haben setzen wollen. Vnd waren diese.

Herr Jacob von Berchem/Ritter.
Herr Nicolaus von Mechelen/Ritter.
Herr Jacob Santa Cruce/Ritter.
Meister Johan de Pape.
Herr Arnold Schoyt.
Meister Johan Bax.
Meister Michael Knobbart.
Meister Gielis Gerardi.
Herr Jacob Dassa.
Herr Adrian de Martzelar.
Meister Andreas von Bresegnem.
Herr Nicolaus de Meyere.
Meister Balthasar de Robiano.
Herr Daniel von Ranst.
Herr Melchior von Villegas.
Herr Meinhart von dem Creutz.
Herr Johan Happart.

Nach diesen folgten 4. Officierer/die kurtzen Ruten / vnnd dann die lange Ruten genant/ darnach die vier Secretarien der Statt / nemblich Heinrich de Moy / der Rechten Doctor/ Meister Georg Kreffel auch der Rechtē Doctor/ Meister Dionysius von der Neesen Licentiat/vñ Meister Johan Boghe: darauff die vier Griffier M. Adrian von Dyck/ M. Jacob Jacobsen/ M. Johann Baptista von dem Kiebom/vnnd M. Johan Brandt: Auff welche folgten zween der Statt Pensionarien/ die auch Rahtsverwandten / M. Heinrich Schott/ vnnd M. Jost de Weert/beyder Rechten Licentiaten: darnach andere der Statt Beampte/ neben dem Thresorier Herrn Heinrich von Etten Nach diesem ritten die Scheffen vnnd Bürgermeister der Statt/vnd waren diese.

Magistrat zu Antorff. Herr Blasius de Beyar/ Ritter/vnd Herr von Westacker/Burgermeister/ dazumal aber kranck vnd absent.

Herr Heinrich von Halmale / Ritter vnnd Burgermeister/ auch Scheffen vnnd Rahtsherr. Anno 15

Herr Edwart von der Dilft Ritter/ Herr von Leuergem.
Herr Anthonis von Berchem Ritter.
Herr Ludwig von der Werue Ritter.
Herr Johan von Brecht.
Meister Paulus von Liere.
Herr Lancelot Teserarts.
Meister Lucas Despomeraulx.
Herr Robert Tucher.
Herr Caspar de Benelasco.
Herr Nicolaus Roccox.
M. Frantz de Schott.
Herr Johan de Fischere.
Herr Gielis de Meere.
Herr Johan von Stembor.
Herr Nicolaus de Wyse.
Herr Marcus Antonius Perez.
Herr Nicolaus von Herde.

Diesen folgt Herr Heinrich von Varigh/ Schultheiß vnd Marckgraff des Landts Ryen/ neben Herrn Johann Dammant/Amptman der Statt/beyde Ritter.

Auß diesen jetzt erzehlten / seind hernach zu Ritter geschlagen worden/Herr Robert Tücher/ Herr Nicolaus Roccox / Herr Johan von Brecht/vnd Herr Jacob Dassa/mit folgenden Ceremonien Sie knieten für dem Ertzhertzogen nider/einer nach dem andern/ neben dem stundt der Graff von Sore/welcher dem Ertzhertzogen das Schwert darreichte/der gab einem jeglichen drey leichte Schläg auff die rechte Schultern/ mit seiner eigen Handt/ vnnd nach dem sie den Apffel oder Knopff des Schwerts geküsset/ sagte der Ertzhertzog: Ich schlage euch zu Ritter in dem Namen Gottes vnnd S. Georgen/mit befelch daß jhr dem H. Glauben/der Kirche/der Gerechtigkeit/vnnd Wittwen vnd Waisen trewlich sollet fürstehen. Etliche zu Ritter geschlagen

Hernach den 10. Decembris haben sich JJ. FF.DD. auff das Rahthauß verfügt/daselbsten sie auff einem wolgezierten Gerüst die Huldigung mit gewöhnlichen Ceremonien empfangen. Vnnd weil die Form des Eydts in allen Stätten fast einerley vnnd gleichmässig/ wöllen wir dieselbige/wie sie dazumal zu Antorff gebraucht worden/hiehersetzen. Form des Eydts.

Wir Albertus vnd Isabella Clara Eugenia/ Infantin in Hispanien/ von Gottes Gnaden Ertzhertzogen von Osterreich / Hertzogen von Burgundien/Lothringen / Brabandt/Limburg/ Lützenburg vñ Geldern/Graffen von Habspurg/ Flandern/Artroys/Tyrol/Burgundien / Pfaltzgraffen von Hennegauwe/Hollandt/Seelandt/ Namen / Sutphen / Marckgraffen des H. Reichs/Herren von Frießlandt / Salms vnnd Mechelen / der Statt vnnd Landt Utrecht/ Oberyssel vnnd Gröningen/Ich der Ertzhertzog Zeugen des Eydts.

als

als Mañ vñ Vogt oder Vorsteher hochgedachter Infantin/ Vnd ich die Infantin als Erbin vnnd Eygenthumbliche Besitzerin vorgemelter Landen zu nachsetzung vnnd vollnziehung alles dessen/was wir den 21. Augusti / Anno 1598. durch vns selbst vnnd andere vnsert wegen / den Staten dieser Niderlanden / so dz mal auff dem grossē Saal jres Pallasts zu Brüssel versamlet gewesen/sampt vnd besonder zugesagt vnnd versprochen/schweren vnnd versprechen hiemit / daß wir die Recht / vnnd Gerechtigkeiten der H. Kirchen/die Recht vnd Gerechtigkeit dieser Marckgrafffschafft deß H. Römischen Reichs / vnnd in gemein alle Statuten/Priulegien / Freyheiten/ in Summa alle derselben gerechtigkeiten / herkommen / alt vnnd newe gewonheiten / wie im gleichen auch die Priulegien vnser frölicher Inkunfft / von vns vnnd vnsern Vorfahren den Staten von Brabant gegeben vnnd verliehen / volkömlich in allem wollen halten/vñ handhabē/ auch daß sie von jedermenniglich gehalten werde/darüber vnd daran seyn / nichts außgenommen/daß wir demselbigen zu wider nichts wollen fürnemen / oder gestatten fürgenommen zu werden / jn einigem stück oder gantz / auff einige weiß oder weg: vnd daß wir alles das thun wollen was gute vnd gerechte Herrn vnnd Marckgraffen des H. Reichs den Unterthanen gesagter Marckgrafffschafft zu thun schüldig seind/ daß wir auch wollen verbessern vnnd wider auffrichten was denselbigen zu wider etwa in einem oder mehr stücken eingeführt vnnd gehandelt worden. So war vns Gott helffe/vnnd alle seine Heiligen.

Hierauff hat der Magistrat in Namen vnnd von wegen der Statt den Eyd/welchen der Audientier Verreycken in Teutscher Sprach fürgelesen / mit auffgestreckten Fingern gethan/ welcher also lautet:

Wir Burgermeister/Scheffen / Raht vnnd gemeine Inwohner der Statt Antorff / sampt vnd besonder / schweren vnnd geloben euch den Durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten/ Alberto vnd Isabellæ Claræ Eugeniæ / Infantin in Hispanien/von Gottes gnaden Ertzhertzogen von Osterreich / Hertzogen von Burgundien/ Lothringen/Brabandt/Limburg/ ꝛc. Graffen von Habspurg/Flandern/Artoys ꝛc. vnsern Obersten Landtsherrn vnd Fürsten gegenwertig/ daß wir vns hold vnd getrew/ vnd in allem was sich trewen Lehenleuten vnd unterthanen eignet vnd gebürt/erzeigen wollen. So war vns Gott helff/vnd alle seine Heiligen.

Zeugen des Eydts.

Ist darauff von solchem beyderseits gethanen Eydt ein offen Jnstrument auffgerichtet/ vnnd auff begehren des Rahts/von JJ. FF. DD. unterzeichnet vnd dabey gefügt worden die Nammen deren welche dieser handlung als zeugē beygewohnt/folgender weyse: Geschehen in vnser Statt Antorff/den 12. Decembris Anno 1599. in beyseyn des Durchleuchtigsten Hochwürdigst Vatters in Gott Bischoffen zu Tricarien/ Päpstlichen Apostolischen Legati à Latere, Herrn Balthasars de Cuniga Königlichē Spanischen Ambassadors/ des Hertzogens von Aumale/des Fürstē vñ Graffens von Mansfelt ꝛc. des Hertzogens von Arschott / ꝛc. des Printzen von Vranien / des Marckgraffen von Haure/ des Graffens von Arnberg / des Graffens von dem Berg / des Marckgraffens von Bergen ob Zoom / Herrn Johan Richardots Ritters/ Herrn von Berli Presidenten/ Herrn Christofels von Assonville/Herrn von Alteuille Ritters/ Herrn Nielaus Dammants Ritters vñ Cantzlers von Brabandt / neben mehr andern trefflichen Personen vnnd Beampten/ sampt dem gantzen vmbstandt. War unterschrieben I. Albert/vnnd A. Isabel: vnnd auß Befelch JJ. FF. DD. unterzeichnet/Verreycken.

Folgends ist auch in andern Stätten vñ Landen die Huldigung mit grossem Triumph vnd Herrligkeit verrichtet worden/als den 28. Januarii zu Gent/daselbsten auch den 1ten gemelten Monats die von Brück vnd die Freyen den Eydt gethan haben. Den 3. Februarii ist dasselbig auch zu Cortrich / den 6. zu Dornick/ den 9. zu Doway/vnnd so fort in andern Stätt vnd Landen vollnzogen worden: wie solches alles Johannes Boghius Secretarius zu Antorff sehr schön beschrieben/vnd in Truck hat außgeben.

Graff Ludwig von Nassaw nimpt Wachtendunck ein.

Mittlerweil der Ertzhertzog sampt der Infantin vmbher zeucht/die Huldigung vnd Eydt zu empfangen/hat Graff Moritz einen Anschlag gemacht auff Wachtendunck / welches ist ein vest Stätlein in dem obern Quartier des Lands Geldern gelegen/vnd für 12. Jahren von Graff Carln von Mansfelt zween Monat lang belägert vnd den vereinigten Niderlanden abgetrungen worden. Diesen anschlag zu vollbringen/ hat Graff Moritz seinem Vetter Graff Ludwigen von Nassaw befelch geben/ welcher den 22. Januarii zu Bebber bey Cleef 8. Fahnē Reutter vnnd vngefehr 800. Mann zu Fuß vnter dem Colonell Edmont versamblet/ vnd neben etlichē Wagen noch vor Mittag außgezogen/vnnd in der Nacht zu Newkirchen nicht weit von Wachtendunck angelangt/ da sie ein wenig außgeruhet/aber stracks darauff der Statt zu gezogen/ vnnd vber das Eyß durch die Graben auff die Vestung vnd Wall kommen. Jn der Statt vñ auff m Schloß war wenig Volcks / kaum bey 80. Mann/ sintemal die Reuter sämptlich auff ein Beut außgeritten/ vnd daß Schloß Wandersluyten geplündert hatten / wurden aber von den Garnisonen von Bonn vnd Brül zerstrewet vnnd geschlagen. Nach dem nun die Statische vnuermerckt mit gutem gemach auff die Vestung kommen/ erhub sich zwar ein grosser Lermen in der Statt/ waren aber wenig

Anno 1600. fürhanden die widerstandt botten/also daß sie der Statt leichtlich sich bemächtigtē. Darnach stellte Graff Ludwig etliche Mußketierer auff einen Wall der Statt / die embsig auff das Casteel feuwer gaben/vnd die Spanische von der Wehr abhielten/also daß ein Büchsenmeister vnd noch andere todt geschossen/der Gubernator aber vnd Pfandtherr der Herr von Galein an einem Backen vnd der Kelen verwundt worden. Gemelter Herr der allein bey 30. Soldaten bey sich hatte/ schickte von stundt an gen Rurmundt an den Graffen von dem Berg vmb hilff/welcher wol stracks den nechstgelegenen Garnisonen auffgebotten / vnnd nach der Statt zugezogen/aber zu spat/seitemal Graff Ludwig mit der Reuterey/ vnd anderm Volck allen zugang besetzt. Jmmittelst waren auch etliche Reuter von den Pferdē abgestiegen / vnter andern der Leutenant von Graff Moritzen Companey / kamen also vber den Schloßgraben/vnnd eroberten das Casteel/ wiewol die darinnen sich zimlich lang gewehrt/ also daß auch ein Dienst Magdt mit einer Gabel ein Leitter darauff fünff Männer stundten vmbgeworffen: nach dem sie aber gesehen daß sie zu schwach/ergaben sie sich mit vorbehalt Leibs vnd Lebens. Jst also genantes Stättlein sampt dem Schloß den 23. Januarij von den Statischen eingenommen worden / vnnd weil solches an einem von Natur vesten Ort / fast mitten vnter den Stetten welche die Spanische noch im obern Geldrischen Quartier hatten/gelegen/ verhofften sie grossen vortheil auff jhren feind darauß zu haben / sonderlich weil das Spanisch Kriegsvolck fast vberal zu meutinieren anfieng vnter andern zwey fähnlein die nicht weit dauon lagen/ vnd in grosser gefahr stunden daß sie von den Statischen möchten vberrumpelt vnnd geschlagen werden / sintemal weder zu Geller noch anderstwo man sie einlassen woltē. Jn der Statt ist zimliche Beut gefundē worden/ weil die Bawren von dem platten Land vnnd vmbligenden Dörffern jhr bestes dahin/als an ein sichern Ort gesehnet hatten.

Nach dem dieser Anschlag glücklich volbracht vnd alles in der Statt in gute Ordnung gestelt/ ist Graff Ludwig vnd Edmont den 24 Januarij mit der Reuterey widerumb außgezogen/ vnd zū Gubernatorn verordnet den Rittmeister Ludwig von der Carthulle Herrn vō Riehofen/ weil aber die Statt an Puluer/Lonten/Schauffeln vnnd dergleichen vbel versehen/ist obgemelter Colonel Edmont hernach den 5. Februarij mit einer starcken Confoy vñ allerley notturfft dahin geschickt worden.

La Berlotte vñ Graff Ludwig brechen einer dem andern dē Anschlag.

Den 14. Februarii ließ Graff Moritz widerumb 17. Fahnen Reuter vnnd 2000 zu fuß vnter Graff Ludwigen versamblen/damit noch eine Confoy oder Geleydt auff Wachtenduncк zu thun / oder vnter solchem Schein jrgendtwo auff ein Statt selbiger gegend ein Anschlag ins Werck zu stellen. Wie sie aber schon im Anzug waren / kame zeitung daß La Burlotte in Brabandt mit seinem vnnd des von Assicourts Regiment auch auff den Beinen were: Derhalben Herr Sidinisti welcher zu Bommel lag vnd daselbst vmbher gute gewarsam hielte / Graff Ludwigen von stunden an zu entbotten / er solte sich nach dem Thieler Weert begeben / dieweil er den Feind ein Aug darauff zu haben vermutet/ warmit beyderseits Anschläg gebrochen waren.

Anno 1600. Kampff zwischen etliche Statische vñ Spanische Reuter.

La Burlotte vermeinte zu seinem fürhabenden Anschlag ein theil der Meutinierenden die zu Hamont lagen / zu ziehen vnnd auß zu locken/ dieselbige aber rochen den Braten / vnnd wolten nicht außziehen / ob sie wol zuuor solches etlicher massen bewilligt hetten. Jn gleichem vnterstundt er sich auch ein theil der besatzung auß S. Andreas Schantz zu Rossem auffm Bommeler Weert zu nemen/zu welchem end den 15. Februarii ein musterung angestelt war. Da aber die Besatzung vermerckt daß noch kein Gelt vorhanden / fiengen sie noch denselbigen tag an zu meutinieren / wurden aber mit schönen worten gestillt/doch auff den Abend brach die Meuterey mehr als zuuor auß/also daß sie alle Haupt vnnd Befelchsleut gefangen namen/plünderten des Gubernators vnd anderer Losimenten/auff welche sie auch etlich Geschütz gericht hatten. Den 16. jagten sie die auß mit viel Frauwen vnd Kindern/die sich gen Hertzogenbusch begaben. Als die von Creuecoeur solches vernommen/theten sie dergleichen. Derhalben La Burlotte mit seinen Anschlägen daheim bleiben/ vnnd wider nach der Mase zu sich kehren must.

Garnison S. Andreas Creuecoeur meutiniert.

Jn Hollandt hatte sich von Burlottens fürhabendem zug ein solch geschrey vnnd Forcht erhaben / daß Graff Moritz selbst mit zimlichem Kriegsvolck nach Gorckum gezogen/ deren orten eins Jnfalls sich beförchtend / sintemal daß Eiß so dick vnnd hart lag/daß von Dordrecht 4. Feldtstück auff jhrem Gestell vber das zugefroren Wasser biß gen Papendrecht gezogē wordē.

Nach dem aber Printz Moritz vernomen daß La Burlotte wider zu rück gekehrt/ hat er seinem Vetter Graff Ludwig die fürhabende Confoy auff Wachtenduncк zu verrichten/befohlen: welcher den 24. Februarij mit 17. Fahnen Reutter 6. Fähnlein Fußvolcks die daselbst in Garnison solten bleiben / neben 100. Wagen mit allerley Proviandt vnd Notturfft beladen/ auffgezogen/ kamen des Abendts gen Bebber / den 25 gen Newkirch/ den 26. schickten sie die Wagen mit dem Fußvolck in die Statt / vnd zogen wider zu ruck gen Marienbom vnd also widerumb in jhre Garnisonen. Jst also Wachtenduncк auff dißmal gnugsam versehen worden / welches ein sehr wol gelegenes ort / weit in das Landt hinein zwischen Cölln vnnd Achen/vnd zwischen der Maß vñ dem Rhein zu streyffen/wie man hernach wol erfahren.

Wachtenduncк wird wol versehen.

Mittler

Anno 1600.

Kampff zwischen etlichen Statischen vñ Spanische Reuter.

Mittlerweil das Kriegsvolck beyderseits in dem Winterläger sich verhielte / hat sichs zugetragen daß ein theil von Grobendoncks Reutter etliche Frantzosen von der Companey eines jungen vnd hochmütigen Edelmans auß Norman dey mit namen Briaute / der auff der Staten seytten dienete angetroffen / geschlagen / vnnd den Leutenant Capitain Jaques gefangen / welcher an sein Rittmeister wegen der Rantzon geschrieben: Briaute aber scholte jhn hefftig daß er sich hatte schlagen vnd fangen lassen / da sie doch fast eben starck gewesen / vnter andern schreibend / es ziemte sich gar nicht / das sich Briautes Befelchshaber also leichtlich ergebē solten / wan schon der Feind noch eins so viel weren als sie / vnd daß er sampt 20. der seinen sich nicht förchten solte 40. von Grobendoncks Reutern auzusprengen vnd zuschlagen / neben andern vermessenen vnnd trotzigen worten mehr. Nach dem nun dieser Brieff (wie dann alle Brieff an die gefangene zuuor auffgebrochen vnnd gelesen werden) Grobendoncks Leutenant Abraham Gerharts / alias Leckerbißlein / zur hand komen / hat jn solchs auff das höchst verdrossen daß er sich also von Briaute solte trotzen lassen. Schreib demnach an jhn / er dörffte gar nicht ein so schändliches jhme fürlegen / daß er mit 20. gegen 40. wolt in kampff tretten / sondern da er lust hette / wolte er mit gleicher zahl / 20. gegen 20. jhn wol bestehen dörffen. Nach vielem schreiben haben sie beyde Vrlaub von jhren Obersten begert / vnnd entlich erlangt auch wegen der waffen / welche sein solten zwo lange Pistolen / ein Schwert / vnnd ein gut Harnisch / itē der zeit vnd Walstatt sich vergliche. Briaute begerte an Grobendunck / er solte selbst die seine führen / vnd den kampff mit annemen / er aber entschüldigte sich / er were Gubernator zu Hertzogenbusch / vnd könte Ampts halben darein nicht bewilligen / so were auch der Streit mit seinem Leutenant angefangen / mit demselben möchte er jhn auch zu end bringen. Durch dieses liesse sich Briaute gleichwol nicht schrecken oder abweisen / sondern da er anderst nicht konte / bewilligte gegen den Leutenant vnnd seine beyhabende den kampff anzunemen / welches doch etliche für eine grosse vngleichheit achteten / sintemal Briaute von hohem Adel / der Leutenant aber nit allein kein Edelman / sondern auch bey seinen Feinden in grosser verachtung stunde / weil er deren einer gewesen die die Statt Gertrudenberg für etlich Jahren dem Printzen von Parma ohne noht (wie die Stadische fürgeben) vmb Gelt verkaufft / vnd gelieffert / vñ deßhalben wo sie von den Stadischen in Belägerung oder sonst betretten / ohn alle gnad auffgehenckt werden. Derhalben auch Graff Moritz Briaute solche vngleichheit / wie er vermeinte fürgehalten vnd vermanet solchs kampffs sich zu müssigen: Briaute aber war zu hitzig / vnd wolte sich nit abweysen lassen / was jhm auch seine Freund riethē. Ist also nach zusagung sicheren Geleydts die Walstatt bestimpt worden auff der Füchtischen Heiden nahe bey Hertzogenbusch / dahin sich beyde Partheyen den 5. Feb. ein jede 22. starck / ohne die Trommeter / verfügt haben. Nach dem es zum treffen kommen / hat Briaute an gemelten Leutenant sich gemacht / jhme die Pistol zwischen den Helm vnd Ringkragen gesetzt / vnd zu todt geschossen / in gleichem geschach desselbigen Bruder neben andern / vnd war der erste anfall so hefftig daß wol 26. Pferdt im lauff blieben. Briaute war von seinem Pferd / welches vnter jhm erschossen / wider auff ein anders kommen / vnd erzeigte sich Mannhafft / deßgleichen auch die Grobendunckische sich dapffer brauchten / also daß Briaute von seinem zweyten Pferdt auff das dritte kommen / vnd noch lang sich wehrete. Weil es aber das ansehen hatte daß im erstē Anfall von den Frantzosen mehr dañ von den Brabändern todt geblieben / sintemal etliche stracks nach dem Anfall sich auß dem staub gemacht / der andern aber viel zu Fuß sich muste behelffen: hat ein Jung ein Sattelloß Pferd auffgefangē / vnnd darauff nach Hertzogenbusch zu geritten / vnd Victori geruffen / welches den Bürgern so angenehm war zuhören / daß sie alsbald zwey Stück grobes Geschütz von der Veste abgehen lassen / darüber sie beyderseits erschrocken / einer verrähterey sich besorgend / sonderlich aber die Frantzosen / deren widerumb etliche schändlich außrissen / vnd jhren Capitain Briaute im stich liessen: welcher / weil er hefftig verwūt / sich entlich gefangen geben / vñ für sein Leben grosse Rantzon angebotten. Als aber etliche auß der Statt kommen / vnd vber des Leutenants vnd seines Bruders Todt vnwirsch worden / haben sie die Grobendunckische angereitzt daß offtgemelter Briaute neben einem seiner Vettern nach dem sie entwapnet / vnnd länger dann ein halbe stundt gefangen gewesen / mit külem muth von denen die bey dem kampff nicht gewesen / vmbgebracht worden. In diesem kampff seind auff der Grobendunckischen seyten fünff / darunder der Leutenant sampt seinem Bruder todt geblieben / vñ fünff hefftig verwundet worden. Von den Frantzosen schreiben die von Hertzogenbusch / seyen 14. auff der wahlstatt geblieben / die Frantzosen aber sagen nur Neune. Des von Briaute vnnd seines Vettern Leichnam seindt auff der Freund begehren gen Dordrecht gesandt / vnnd sampt allen Wunden / deren vber die 30. an Briaute allein gefunden / abgemahlet / vnnd in Franckreich an seine verwandten geschickt wordē deren einer von Hockincourt genant sich stracks auffgemacht / vnnd noch im Martio in Holland kommen / seines Vettern Todt zu rechen. Derwegen er auch den Herrn von Grobendunck / dem sie die Schuld gaben / zu einem kampff außgefordert / welcher doch wegen seines obligenden Ampts den abschlug: wiewol menniglich

Anno 1600.

dafür

Anno 1600. dafür hielte / daß des Briaulte grosse Vermessenheit desto weniger zu beklagen were / als der ein frembdling/gegen ein solchen hauffen außerlesener langgeübter vnnd von dem theil dem er dienete/gebannter Soldaten/sich dörffen wagen vnd einlassen / dauon doch ein jetweder vrtheilte nach dem er gesinnet.

Ertzherzog nimpt für die Meutinierer zu straffen.

Nach dem/wie oben angeregt/das Spanisch Kriegsvolck fast allenthalben angefangen zu meutinieren/hat J. F. D. auß Raht des Admiranten für gut angesehen etlich derselbigen/mit ernst zu straffen/vnd wider ein so böse vnd schädliche kranckheit ein schärpffere artzney dann bißher beschehen zugebrauchen. Ließ derhalben der Admirant 3. stück Geschütz von Mastricht bringen/nebē 2000. Burgundiern des newlich von Varrabon angenomēnen Regiments / sampt noch 2000. Teutschen vnd Wahlen die am wenigsten/wegen hinderstandts/zu fordern hatten. Mit diesen wolte er die Meutinierer schlagen vñ zwingen/fand aber wenig die lust dazu hattē/wie dann auch etliche der Obersten zu solchem nicht rahten wolten/ vnnd zeigten an was für vnheil darauß entstehē könte / in dem man mit vnwilligen solche/die nunmehr alles in die Wagschal gestellt/würde angreiffen/mit fernerem anzeig wie es mit den Spaniern vnd Italianern An. 1595. zu Sichem ergangen: daß auch solche ohn hochtringēde not fürgenomēne strengheyt bey meñiglich ein böses ansehen haben / vnd zubesorgen ein allgemeine Meuterey vnnd Auffrühr wurde erwecken. Derwegen etliche lindere mittel fürgeschlagen worden/nemlich/daß man solte die Besatzungen veränderen / etliche auff Anschläg so Burlotte vnd andere fürhatten/ gebrauchen vnd dergleichen. Als aber solches auch nicht gerahten wolte/vnd die Meutinierer je länger je mehr sich

Dieſt wird dē Meutinierenden eingeben.

stercketen/auch kein ander mittel fürhanden war/ ist denen von Hamont die Statt Dieſt mit J. F. D. bewilligung eingeben/vnd sie dahin von dem Maestro del Campo Tellеda geführt worden/ starck 2000. zu fuß/vnd 1000. zu pferdt/da man jhnen täglich solte geben einem Fußknecht 14. vñ einem Reutter 28. Stuyfer / biß man mit jhnen abgerechnet vnnd sie bezale. Gleichwol aber/entweder weil die Bezahlung zu lang außen blieb/ oder sie sich damit nit behelffen wollen / zogen sie mit 800. zu Roß/vnd 1000. zu Fuß in die Welsche Landen biß vor Bergen in Henegaw vnnd Dornich hinein/vnnd zwungen die platten Landen die hinderstellige Brandtschatzungen auffzubringen/mocht auch alles nichts helffen was der Graff Iohan Iacomo Belgiosa, so von J. F. D. an sie geschickt/einwandte.

Besatzung zu Kerpen meuiniert.

Die Besatzung auff dem Schloß Kerpen/allein 22. starck/neben etlich wenig Reuttern / folgten eben denselbigen Fußstapffen / vnnd namen wol 200. Spansche zu sich mit welchen Ferdinandus Lopes handelte / konte sie aber nicht zu frieden stellen biß hernach im Augusto.

Vnd dieweil ein theil des Spanischē Lägers bey Hertzogenbusch zwischen Graue vnd Venlo sich verhielte / vnnd aber täglich etliche dauon abliessen vnd zu den Meutinierern sich schlugē/hette man sie gern von dañen gehabt / ehe man aber darzu konte kommen / waren sie schon 300. zu Pferd vnnd 500. zu Fuß starck worden / welche sich gen Hamont/da die andere kaum waren auß vnnd nach Dieſt gezogen/begeben/ vnd nach der Meutinierer gewonheit einen Eletto oder Obersten Brunono Gabrieli de Eugubio vber das Fußvolck/vnd vber die Reuter Petro Antonio Genoueli de Alexandria, beyde Italianer/erkoren/wie auch alle andere Officierer Italianer gewesen / als die sich auff diß Handwerck am besten verstunden. Anno 1600. New Meutinierung im Spanischē Läger.

Derhalben Don Loys de Velasco beförchtend das Läger möcht noch in weitern Verlauff gerahten / zu Arsen vber die Maß auff Berck zu gezogen/vnnd zu Newen vnnd Oudenberck bey Venlo sich gelägert: dieselbige nacht aber rissen wol 300. Reutter auß/auch etlich Fußvolck / vnd schlugen sich zu den andern Meutinierern / also daß die Kriegssachen auff der Spanischen seiten gar verwirret stunden.

Hie oben haben wir vermeldt / welcher gestalt die Holl vnd Seeländer etliche Schiff auff Ost Indien geschickt / deren auch etliche mit grossem gewin glücklich wider nach Hauß kommen. Neben denen aber dauon oben meldung geschehen hat ein newe Cōpaney oder Gesellschafft in Seeland Anno 1598. drey Schiff außgerüstet/ die Sonn / den Mon/ vnnd die lange Banck/von welchen der Mon/weil er mit dem Ballast nicht wol versorgt/neben Engelland vor Douerē vmb gefallen/die andere 2 aber die Sonn vnnd lange Banck führen gen Bantam/da sie Pfeffer inluden/vnnd kamen also/doch nicht gantz vol geladen /wider zu Hauß. Seeländ. Schiff auff Ost.

Ferner hatte Balthasar Muscheron ein klūger Kauffmann / Cornelis Mönch vnd andere Anno 1598. auß Seeland abgefertigt 2. Schiff/ der Löw vnd die Löwin/welche in Sumatra angelangt/vnnd der Statt vnd Königreich Achin/ dessen König sie ein Reuterdienst gegen dē König von Johr geleistet / angefangen Peffer vnd anders einzuladen. Weil aber der öberste Cōmissarius Cornelius Houtmann etwas vnfürsichtig handelte/ist er in Haß vnd Mißtrawen bey dem König gerahten auß anstifftung etlicher Portugiesen/auch endlich von des Königs Secretario vberfallen worden/welcher vnder des die Holländer waren ans Land gefahren / mit viel volcks vnter freundlichem schein auff im schiff dē Löwen jhn besucht/da er wol empfangē vñ tractiert wordē. Die Indianer aber nach dem sie jren Schlag ersehen / seynd auff den Commissarium zugeeylet/ jn in seiner Kamer neben noch andern ermordet. Der Schiffer vnd andere begaben sich vnden in das Schiff/vñ stellten sich zur Wehr/der massen daß Wie Balthasar Muscheron in Sumatra ergangen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

daß die Indianer ob sie wol das Schiff schon ingehabt/widerumb darauß getrieben worden/ liessen auch ein Stück Geschützes ab/darauff die in dem andern Schiff jhnen zu hülff kamen/die Indianer aber sprungen ins Wasser/vnd ersoffen viel/ohne die erschlagen worgen.

Als nu dieser Anschlag vbel gelückt/ schicke der König an den vnter Commissarium le Fort/welcher mit mehr anderen auffm Land war/ vnnd gab jhm zuuerstehen wie daß ein mißuerstandt zwischen den seinen vnnd den Holländern entstanden/darin der seinen viel vmbs Leben kommen/ also daß er jhren todt zu rechen wol vrsach hette: jedoch wofern sie jhme eines jhrer Schiffen liessen zukommen/ wolte er die so noch auffm Landt frey hinziehen lassen/ auch zu deß andern Schiffs ladung Pfeffer verschaffen. Le Fort bracht solche Commission selbst an die auff den Schiffen/riehte aber man solte die fürgeschlagene condition nicht eingehen/auch den Indianern nicht glauben vnd vertrawen/sintemal er nit anderst konte gedencken dann die vbrige am Landt weren meisten theils erschlagen. Segelten also mit dem Gelt das sie mitgebracht/ vnd einem zimlichen theil Pfeffers hinweg/ kamen an die Insel Zeylon/ da sie sich mit Reiß vnnd andern victualien vnnd frischem Wasser versahen/vnnd folgends zu hauß im Julio dieses lauffenden Jahrs/ vnnd hatten wol zween drittentheil jhres volcks verlohren.

Mehrgemelter Muscheron/ Simon Casparsen Verduyn/vnd Peter von Herck haben im nachfolgenden Jahr den 5. Maii vnter dem gebieth Georgen Spielbergs widerumb 3. Schiff dahin (in Sumatram) gesandt: welche Anno 1604. den 24. Martij sehr köstlich geladen zu hauß kommen.

Die erste Companey zu Amsterdam ehe die 8. Schiff/deren Reiß wir im vorhegenden Buch beschrieben/zu hauß angelangt/ haben ingleichen Anno 1599. den 4. Maij 3. Schiff darüber Admiral Steffan von der Hagen/die Sonn/Mon vnnd den Morgenstern abgefertigt: auch als bald hernach die vier Schiffen von den achten zu hauß kommen/ haben sie dieselbige zum dritten mahl außgerüstet/ nemlich Mauritius/Holland/Frießland vnd Vber Issel/vnd zum Obersten Admiral gestelt Jacob Wilhelmson/ vnter Admiral war Cornelis von Hemskerck. Diese fuhren auß den 21. Decembris. Anno 1599.

Ein newe Compañey schicket etlich Schiff nach Ost Indien.

Etlich andere Kauffleuth/ meistentheils von Brabant vnd Antorff/nach dem sie gesehen daß die alte Companey nu zum dritten mahl jhre Schiff außgeschickt/ haben ein newe Companey auffgericht/ vnd 4. Schiff zurüsten lassen/mit namen Niderland/ vereinigte Niderlanden/Nassaw/ vnd der Hoff von Holland/darauff sie zum Admiral machte Peter Both von Amersfort/welcher neben noch 4 andern der alten Companey zugehörigen Schiffen den 21. Decemb. außgefahren/vnd vngefehrlich zwey Jahr hernach wol vnd köstlich geladen heimkommen. Anno 1608.

Mit diesen fuhren noch auß sechs grosser schöner Schiff/so die alte Companey von newen hatte bawen lassen/ nemlich das Admiral schiff Amsterdam/Dordrecht Viceadmiral/ Goud/Delfft/Leyden/ Harlem/waren alle groß 500. Last/hatten auff ein jedweders bey 30 stück von Metall vnd Eysen. Oberster Admiral war Jacob von Neck/ welcher bey sich hatte 180. die andere 160. die wenigsten aber 140. Männer: sie fuhren ab den 2. Junij 1609. vnd kamen das ein nu das ander dann fast alle reichlich geladē wider zu hauß. Etlich waren wol drey Jhr lang außgewesen vnnd hatten zu Patam auff dem vesten Land Malacca gehandelt.

Holländer suchen jhr Gewerb auch in West Indiē zu treibē

Vber das haben die Staten der vereinigten Niderlandē auch dahin getrachtet/ wie sie die Fahrt auff West Indien auch möchten in gang bringen. Vnd erstlich send viel grosser Schiff nach etlich vnbewohnten/ wüsten daselbst vmbher gelegenen Insuln abgefahren/allda Saltz einzuladen/ welches von der Sonnen hitz auß dem Seewasser so die Wellen auff die Felsen vnd ans Vfer schmeissen vnd außwerffen/gebacken wirt. Dieses Saltz ist sehr gut vnd kräfftig/kostet nichts dann das abholen vnd einladen/ vnd wirt in Holl vnd Seeland mit grossem Nutz raffinuert oder gefeimbt. Diese fahrt kam wol zu statt/sintemal die Schiffart auff Africa vnd Guinea nu sehr gemein worden/vnnd wegen grosser menge der Schiffen so auß allen Landen dahin fahren/ nicht mehr so grossen gewin gab/als wol vor etlich Jaren. Die Holländer verhofften vermittelst dieser Schiffart jrgend einen zugang auff West Indien zu finden/zwar nit einig Land zuerobern/sonder viel mehr der Indianer Freundtschafft zuerwerben/vnd denselbigen wider die Spanier denen sie ohn das nicht hold/ beystand zu leisten/vnd also jhren Gewerb vnd handel fortzupflantzen/zu welchem sie gute Mittel schienen zu haben/ sintemal sie alle wahren wol vmb die helffte können wolfeiler geben als die Spanier/wegen des grossen Zolls vnd Auffiag/ die sie in Spanien vergichten müssen: also das es villeicht/ (wie etliche darfür halten/ vnnd wir vnter verbesserung hie wöllen gesetzt haben) dem König von Spanien viel besser gewesen/ den Niderländern

Anno 1600. dern die Fahrt auff Spanien nicht zu verbieten / sonder dieselbige vngemercket/als zuuorn/ vnter vnd neben andern passieren zu lassen. Dann seithero sie gezwungen worden andere weg zusuchen/ mit grösserm Nachtheil der Spanischer Königreichen/vnnd jhrem mehrern Nutz : vnnd wirt zu letzt nicht viel darzu helffen der vorschlag den etlich gegeben/wann es jmmers anders nicht seyn könt / möchte man den Holländern die Schiffart auff Indien zulassen/doch mit dem beding daß sie im hin vnd wider fahren in Spanien anländen/ vnnd den gewohnlichen Zoll vnnd Aufflag bezahlen / sintemal es nicht gläublich daß sie den König solten wöllen bereychen/ sondern werden vielmehr jhren eignen Nutz vnd vortheil suchen.

Vereinigte Niderlanden raht schlagen auff mittel den Krieg zu führen.

Was vergangen winter in Kriegssachen sich zugetragen / ist oben erzehlt worden : nu wollen wir anzeigen was beyderseits für Mittel den Krieg auff zukommenden Sommer zuführen / an die hand genommen worden. Die Staten der vereinigten Niderlanden waren den gantzen Winter damit vmbgangen / wie sie die Landtständ vnnd Gemein möchten bewegen/ein mercklich Summa Gelts/die wol nötig/auffzubringen : es wolte aber so leichtlich nicht von statten gehen / zum theil weil die Admiraliteten ein grosses zurück kommen vnnd noch täglich mehr zu rück kamen / weil durch das verbott der Schiffart vnnd Licenten jhr gewohnlich Einkommen sehr geschmälert worden. So konte auch die widerkunfft der Fluth von den Canarien Insuln nichts helffen/als die mehr gekostet dann genutzet. Auch war die Nahrung vberall sehr schlecht vnd hatten sich die Seefahrer/Fischer vnnd Kauffleuth / für den Galeyen von Schluys nicht ein geringes zu befahren / ja auch das Land selbst / also daß man anfienge davon zu sprechen/man solte den Hag beschantzen/vnd mit Kriegsvolck besetzen / damit nicht etwan die Herrn vnnd der Raht/ die jhre Residentz da haben / vberrumpelt würden.

Die von Gröningen vnnd den Ommelanden kamen auch vngern daran / waren die nechste drey Jahren ein mercklichs an jhrem antheil wol in 400000. gülden schuldig blieben / vnnd wie es scheinete / liessen die Bezahlung jhnen wenig angelegen seyn. Derwegen die Staten general sich entschlossen mit scharpffen vnnd strengen Mitteln sie dahin zu bringen / welches zwar in einem solchen Standt vnnd Bürgerlichen Krieg ein gefehrlich vnd ellendig ding ist. Solches zuuerrichten würde dem Herrn Olivier vom Tempel befohlen/welcher mit etlich Fahnen Reuttern vnnd Fußvolck / den 16. Martij gen Gröningē halb gegen der Bürger danck in die Statt kommen/vnd den nechstfolgenden tag den Bürgern die Wacht verbotten/ auch so viel vnnd ferrn gehandelt daß man mit grosser strenge gegen sie verfahren / wiewol der Gubernator Graff Wilhelm von Nassauw in gütte alles suchte zu schlichten/ vnd beyzulegen/sonderlich weil der meiste vnraht vnd vnwillen allein durch etliche particuliere Personen erweckt vnd verursacht worden. Endtlich ist beschlossen worden daß man der Statt ein Brill auff die Naß setzen/vnnd ein Casteel bauwen solte : vnd wusten die solches angaben hoch auffzumutzen die gefahr darin die Statt stunde / insonderheit auff den wochentlichen Marcktagen/ auff welchen ein so grosses volck in die Statt pflegte zu kommen daß der Feindt leichtlich mit einschleichen vnnd ein Anschlag auff die Statt machen könte / welches zu verhindern man stets 20. oder 25. Fähnlein Kriegsvolck in Garnison muste halten. Ist also gegen Nordost der Statt ein Casteel angefangen vnd noch denselbigen Sommer auffgebawet worden/nicht ohn vieler verbitterung vnd Auffsprach/legten auch die Executorn wenig däck ein/sintemal sie angebē das gantze werck wurde nicht vber 70000. Gülden kosten/da man doch hernach mit den 400000. gülden so die von Gröningen noch schuldig gewesen/nicht zukommen. Auff das Casteel war zum Gubernator gesetzt Juncker Caspar von Eussum/ mit sieben oder achthundert Mannen.

Zu Grö ein Cast bawt.

Die von Seeland beklagten sich in gemeiner versamblung daß sie die vnkosten des Kriegs zu Wasser vnd zu Land nicht länger konten ertragen. Presentierten derhalben denen von Holland alle jhre Mittel die sie hatten an Schatzungen/ Accisen / vnnd anderen aufflagen mit begehren daß sie damit entschlagen / oder aber von den anderen Prouintzen mit Volck vnd Geltstewer geholffen wurden / weil der Krieg jhnen fast auff dem hals läge.

Die von Holland vnd Vtrecht waren wol die bereiteste / dann sie nicht allein bewilligten eben so viel als sie in verloffenem Jahr hatten auffgebracht / sondern auch noch ein mehrers/ so der Krieg mit fleiß vnnd ernst geführt wurde.

Deren von Gelderen vnnd Ober Issel anbringen bestund in klagten : in gemein aber stimten alle miteinander vber ein / daß man die zeit vnnd gelegenheit müste warnemen / weil des Feinds Kriegsvolck noch meutinierte : funden auch hochnötig den Galeyen von Schluys mehr widerstandts zu bieten/ dann bißher geschehen. Also daß die

Anno 1600. die Staten sampt vnn Krieg zube siue, fond gangen vn Demnac Heinrich F auß Franc ter war gero ten Gener für gut an chen die Re chen vnd zu deren geborn desto bessern jhm zu erwa jhn gemacht auff daß er in Sachen d gienge/ vnnd meltem Rat lauffendes ters.

Versamblung der Staten zu Brüssel.

Demnach lus vnd die J gantze Land di pfangen / be nem irrigen v gen gebrech de nisch/Italiani grosse vnordn vnnd das gan Brandschatz ein gemeine A dem vnheil bey Derhalben sie Prouintzen gen den 28. Aprilis Richardot vnnd nerung lassen fü Es ist nemm sem verlangen einē sonderlichen lands wolfahrt haben / in ansehe den so groß daß tigen Raths bed gen JJ. FF. D gen/mit euch als uen auff alles zu solches alsbald n gestellet haben/wa vnnd her reysen d daran weren verhi könten JJ. FF. rung kein andern allein der Gemei sondern auch alles ches J F D. der

Was denselben in namen J F D D vorgehalten worden.

die Staten der vereinigten Niderlanden/ sampt vnnd sonder sehr treffliche Mittel den Krieg zubekostigen / vnd nicht allein defensiue, sonder auch offensiue zu führen eingangen vnd bewilligt.

Demnach auch der Junge Printz Graff Heinrich Friederich von Nassaw vnlangst auß Franckreich / dahin er mit seiner Mutter war gereiset/wider kommen / hat die Staten /General der vereinigten Niderlanden für gut angesehen denselben früh in Sachen die Regierung betreffendt zugebrauchen vnd zu vben / damit dieselbige Landen/ deren geborner vnd begüter vnterthän er ist/ desto bessern dienst vnd nutz mit der zeit von ihm zu erwarten hetten. Haben derhalben jhn gemacht zum Rathsherrn des Stats/ auff daß er möchte sehen vnnd hören was in Sachen die Regierung betreffend vmbgienge/ vnnd hat er seinen ersten Sitz in gemeltem Rath genommen den 17. Martij lauffendes Jahrs im 17. Jahr seines Alters.

Versamblung der State zu Brüssel.

Demnach J. F. D. Ertzhertzog Albertus vnd die Infantin fast vberall durch das gantze Land die Hüldigung vnnd Eydt empfangen / befunden sie jhre Sachen in einem irrigen vnd gefährlichem Standt/ wegen gebrech des Gelts/ derhalben das Spanisch/Italianisch vnd ander Kriegsvolck in grosse vnordnung vnd Meuterey gerahten/ vnnd das gantze Land durchstreyfften vnnd Brandtschatzten / also daß augenscheinlich ein gemeine Auffruhr stund zubesorgen/ wa dem vnheil bey zeiten nicht würde begegnet. Derhalben sie die Staten der gehorsamen Prouintzen gen Brüssel beschrieben / vnnd den 28. Aprilis jhnen durch den Presidenten Richardot vnnd Assonuille folgende Erinnerung lassen fürhalten.

Was denselben in namen J. F. D. D. fürgehalten worden.

Es ist menniglich bewust / mit was grossem verlangen E. L. diese versamblung/ auß einē sonderlichen zu des gemeinen Vatterlands wolfahrt tragenden eyfer / begehrt haben / in ansehen die obligende Beschwerden so groß daß sie wol eines guten vnd eitigen Raths bedörffen. Vnd zwar tragen J. F. D. D. nicht weniger verlangen/mit euch als dero getreuwen vnterthanen auff alles zu berathschlagen / solten auch solches alsbald nach jrer Ankunfft ins werck gestellet haben/wann sie nicht durch das hin vnnd her reysen die hüldigung zuverrichten/ daran weren verhindert worden. Vnd zwar könten J. F. D. D. deroselben Regierung kein andern Anfang machen / nicht allein der Gemeine ein benügen zu thun/ sondern auch alles das zu vollstrecken / welches J. F. D. der Ertzhertzog / vnser gnädigster Fürst vnnd Herr/vor seinem abreysen nach Spanien euch zugesagt vnnd versprochen. Anno 1600.

Demnach aber niemand vnter euch ist/ der jhm nicht selber könne einbilden die vrsach darumb E. L. hieher beruffen/neben dem ohne zweiffel dieselbige ein jeder in seiner Prouintz schon möcht vernommen haben/ ist es vnnötig E. L. weitläuffig zu erzehlen vnd fürzutragen/was in dieser versamblung soll vnnd müsse abgehandelt werden/ betreffend die verbesserung vnnd widerauffrichtung des gemeinen Stands vnnd wesens: sintemal auch J. F. D. D. selbst gantz nit gemeint etwas newes E. L. fürzuhalten/sondern eben das jhenig was E. L. schon zuvor verstanden vnd davon E. L. Meinung vnd Bericht gnedigst zuvernemen. So mag auch E. L. für gewiß glauben / daß J. F. D. D. sich hie finden lassen/ anzuzeigen daß sie bereit vnnd willig mit E. L. zu leben vnnd sterben / vnnd alles das zu thun/was das Ampt eines frommen vnd sanfftmütigen Fürstens mitbringt / der tröstlichen zuversicht/E. L. werden hinwider in allem als getrewe vnterthanen sich erzeigen.

So aber E. L. etwas genawer von J. F. D. D. willen vñ Meinung begerten vnterricht zu haben/ist derselbige in diesem stück allein begriffen / daß nemlich E. L. den jetzigen zustand des gemeinen Vatterlands/ welchen J. F. D. D. mit grosser betrübnuß viel anderst beschaffen sehen als sie wol wünschen / zu hertzen nemen vnd betrachten wöllen: ist jhnen auch zum höchsten laid daß sie E. L. mit so viel Trangsalen vnnd Beschwernussen sehen vberschütter. Doch habē sie gar nicht fürgenommen die obligende Noth leichter oder schwehrer abzumalen/ dann sie an jhr selber ist / viel weniger E. L. aller hoffnung zuberauben / oder mit einer eytelen hoffnung vergeblich zu trösten vnnd auffhalten. Es ist nit ohn daß die Beschwernussen die sie vnd euch trucken / groß vnnd viel sein/vnd daß es denselbigen abzuhelffen noch viel Schweiß vnnd Arbeits werde kosten: jedoch gebricht vns auch noch an keinen Mitteln/so wir allein das so wir seyn vnnd vermögen / anwenden wöllen / vermittelst Göttlicher hülff/ die die jenige nimmermehr verläßt die GOtt von gantzem hertzen vertrawen/aller deren vns zu entschütten vnnd zu entladen.

Ist derwegen das fürnembst End vnd zweck gegenwertiger versamblung dieses/ daß nemlich J. F. D. D. von euch Rath vnd That begehren / wie das vielfältig klagē vber die vnordnūg/welche gemeinlich auß so langwirig vnd Blutigem Kriegswesen entspringt

springt abzuschaffen / das gegenwertig vnheil abzuwenden / vnnd für dergleichen hinfürter Fürsehung zuthun vnd anzustellen / welcher gestalt vnnd fug auch alles könte vnnd müste angriffen werden: sintemahl JJ.FF.DD. nichts anderst suchen dann alles recht vnd wol nach ewerm (der Staten) weysen vnnd guten Raht zu regieren / wie sie dann auch solches in künfftigem mit der That selbst werden erweysen.

Jedoch damit wir der Sache ein Anfang machen / vnnd derselben gelegenheit etwas erklären / müssen E.L. jetzund auff Mittel bedacht seyn wie entweder der Fried zu ertreffen / oder aber der Krieg zu führen. Der Fried zwar solte vns am besten dienen / vnd mögen JJ.FF.DD. wol mit warheit sagen daß sie auff Erden nichts liebers wünschen dann jhre Unterthanen in Fried vnd Ruh zuregieren. So nu vnter euch jemädt einigen vorschlag denselbigen zuerlangen hett oder wüste / wöllen JJ.FF.DD. alles gern hören vnd annemen / seind auch bereit vnnd willig die verirrte vnnd abgewichene mit offenen Armen zu empfangen / vnd mit dem Leib dauon sie durch etlicher böser Leuth anhetzen / zu vnserm vnnd jrem selbst grossen vnheil sich abgesondert / vnd bißher in solcher Trennung so halßstarrig verblieben / daß kein Mittel / verheissung oder erbieten ichtwas bey jnen verfangen können / widerumb zu vereinigen.

Im fall nu die Friedshandlung keinen besseren fortgang hette / als etlich mal vor diesem / erfordert die Notturfft daß wir die Waffen an die hand nemen / vnd zum Krieg vns gefast machen / welchen zu vollnführen wir viel besser Mittel vnd vorrath / dann der Feind haben. Dann neben dem das GOtt gemeinlich denen die ein gute vnnd gerechte Sach haben beysteht / seind wir auch ohn alle vergleichung viel stercker vnd mechtiger dañ sie. Doch leugnen wir nicht daß vnser zeitliche hülff meistens theils bestehe auff dem grossen Gewalt vnd Macht der Spanischen Monarchey / allda vns die vnaußsprechliche Schätz vnd Reichthumben von Peru vnd Indien offen stehen / in dem jetzregierende Königliche Mayest. sich gegen der Durchleuchtigsten Infantin / vnser gnädigster Landtfürstin / Jhrer Mayester einige vnnd geliebste Schwester / gantz freygebig erklärt vnnd erzeigt nicht weniger als zuvor Jhrer Mayestat Vatter / der abgestorben König / höchstmilter vnnd Christlicher gedächtnuß.

Was für vhrsach JJ.FF. DD. haben den Krieg zu führen.

Es ist wol wahr daß auß Spanien nicht alles zuerwarten / vnnd seind wir auch ohne das von Natur schuldig vns selbst eusserstenn vermögens auß diesem Elend zu helffen: wie dañ E.L. dieser vrsachen wegen anhero erfordert / sämptlich zu berahtschlagen vnd die Mittel zu bedencken wie der Krieg auff das best vnnd richtigst geführt werden möchte / biß vnd so lang es Gott gelieben wolte einen stäten vnd guten Frieden zu verleyhen.

Was man auß Spanien gewarten / seind Monatlich 25. tausent Kronen / das vbrig so noch nötig / muß von diesen Landen zu wegen gebracht werden: vnd wirt sich E.L. hierauff zubedencken haben wie vnd welcher gestalt so wol das Gelt auß Spanien als das so von diesem Lande mag auffgebracht werden / auff das beste anzulegen vnnd zugebrauchen / damit besser Kriegs disciplin vnterhalten / die Landsassen der vielfeltigen biß her erlittener Beschwerung enthaben / vnnd zu frieden möchten gestellet werden.

250. tausent Kronen jährlich auß Spanien.

Vber das ist auch wol zu bedencken / wie die Besoldung der gewöhnlichen Besatzungen auff das geringst vnd genawest zu machen / auch die Frontieren / welche sehr angefochten / vnnd in gefehrlichem wesen jetzund stehen / auff das best gegen den Feind zubewahren.

Wes sich die Staten darauff erklärt.

Ferner ist E.L. nicht vnbewust / daß ein jeder von dem seinem leben muß / vnnd daß solches nicht allein von priuat vnnd schlechten Personen / sondern auch von den Fürsten selbst müsse verstanden werden. Nu das Erb vnnd Patrimonium vnser Landtfürsten seind jhre Dominien vnd Einkommen / von welchen vor zeiten die Fürsten des Burgundischen Hauses jhre Leibzucht vnnd vnterhaltung jhrer vnd jhres Hoffs gehabt vñ genossen. Nachdem aber die Prouintzen mit Spanien vereinigt / vnnd hochgemelte Fürsten viel andere Königreich vnnd Länder an sich gebracht / haben sie sich gar nicht mehr geachtet jhre Leibzucht vnnd vnterhaltung von diesen Landen zu nemen / sondern haben viel mehr gesagte Dominien vnnd Einkommen zur Notturfft des Kriegs vnd Beschützung dieser Prouintzen beschwehrt vnd verpfänder / dermassen daß auß denselbigen kaum die abligende Pensiones vnnd Renten können bezahlt werden. Dieses nu stehet E.L. sonderlich zu bedencken / vnnd zu berahtschlagen / sintemahl es in allweg gebürlich / daß die Schulden die von ewert wegen gemacht / auch von euch bezahlt vnnd abgelegt werden / damit vnsern Landtsfürsten was jhnen zu vnterhaltung jhres Hofs vnd Stands von alters herzukomt / gebühren möge / ohn vberlast der Gemeine. Ist man auch der hoffnung es könne gerührte Entledigung in wenig Jahren zu wegen gebracht

gebracht werden/eintweder auff solche Mittel vnd weg als E. L. selbst werden erfinden/ oder aber die von JJ. FF. DD. eröffnet vnd fürgeschlagen mögen werden. Mittler weyl aber man damit vmbgeht / begehren JJ. FF. DD. zu vnterhaltung jhres hofs vnd standts von E. L. gebürliche Notturfft.

Wann nu diß alles/dauon jetzt gemeldt/ erlangt vnd also ins werck gerichtet wirdt/ ist gäntzlich zuverhoffen es könne der Feindt leichtlich gedempfft/das Kriegsvolck in güter Ordnung vnnd disciplin gehalten / alle vnordnung abgeschafft / vnd sonderlich den vielfeltigen Klagten/welche JJ FF. DD. täglich mit grossem hertzleid hören vnd vernemen müssen/abgeholffen werden. Will es derhalben allein daran gelegen seyn / daß E. L. alles reifflich erwegen / vnnd darauff einträchtig sich entschliessen. So aber E. L. sich in einem oder mehr nicht wurden können vergleichen / werden sie vnbeschwehrt seyn/JJ. FF. D D. Raht vnd Meynung anzuhören vnnd anzunemen / wie nemlich vnd durch was Mittel / der Standt dieser Prouintzen/ die vorzeiten so herrlich vnnd mächtig gewesen/zu voriger prosperitet vnd wolstand widerumb könne gebracht / vnnd dabey erhalten werden.

Wes sich die Staet darauff erklärt.

Nach dem die Staten diese Propositiön oder vorschlag gehört vnd vernommen/ darneben aber täglich zeittungen einkamen/ daß neben den Meutinierern zu Diest/Hamont vnnd Bilsen/auch mehr andere Besatzungen sich auffrührisch erzeigten / vnnd dz gemelte Meutinierer nicht alleine Hinnegaw/vnnd Brabandt / sondern auch in Artoys ebē so wol als in dem Lüttticher Bisthumb vnnd Hertzogthumb Limburg mit Brandtschätzen/ streyffen vnd rauben fortfuhren/also dz man mit dem Glockenschlag vnd anderm Kriegsvolck / so viel man konte/sie im zaū muste halten : ist in dieser versamblung / in namen JJ. FF. DD. begehrt worden / daß die Staten in anstehender Noth die Meutinierer etwas zubefriedigen/wolten auffbringen 50000. Kronen/ welches auch geschehen / doch mit dem beding/daß solche Summ an dem was sie JJ FF. DD. fürs erst wurden bewilligen/ solte abgezogen werden.

Ferner als man zur vnterhandlung was näher geschritten / haben die Staten ein Erklärung auff etlich vnterschiedliche Puncten ersucht/als/das Kriegsvolck betreffend/ was Nation man darzu wolte gebrauchen/ wie viel auff die Besoldung/auff vnterhaltung des Schiffszeugs / auff das Geschütz/ Munition/Prouiandt/ꝛc. gehen solte. Vor allen dingen aber begehrten sie einstendiglich / daß die Meutinierer zu Diest / Hamont vnnd Bilsen gestillt vnd bezahlt würden.

Hierauff haben die Ertzhertzogen den 23. May antworten lassen daß solche Rechnung vnnd vberschlag schwerlich könten gemacht werden: wolten aber zu frieden sein mit so viel Gelts/als zu vnterhaltūg 10000 geborener Ingesessener/ neben den gewonlichen Besatzungen / zu des Lands dienst nötig.

Vber daß daß die Benden der Ordonnantien neben noch 5. Compagneyen leichter Pferden / möchten vnterhalten werden.

Zu der Admiralitet vnd Schiffrüstung bedürffte man Monatlich zum wenigsten 30000. Gülden.

Zu sterckung vnd bewahrung der Frontieren 300000. Gülden Jährlich.

Zu Entledigung der Fürstlichen Dominien vnnd Einkommen ein prouisional Geltsteur von zwey hundert vnnd fünfftzig tausent Gülden Jährlich / zu vnterhaltung jhres Hoffs.

Was die bezahlung alter Schulden/vñ dann der Meutinierer belangt / hofften sie dieselbige von Kön. Mayest. zu erlangen: wie sie dann auch auff sich namen die bezahlung alles frembden Kriegsvolcks/nemlich auß den 250. tausent Ducaten/die man Monatlich auß Spanien zugewarten.

Darnach begerten die Staten zu wissen/ was versicherung man heitte wegē des Gelts so auß Spanien solte kommen/wie vnd wo dasselbig solte angelegt werden / damit das Kriegsvolck in disciplin gehalten/ vnnd des Landtvolcks mit Fütterung vnnd Seruitien Gelt verschonet wurde. Dann in gebrech einer guten wolbestellten direction vnnd Regiments / were den Vnterthanen nicht möglich jhren Landsfürsten /wie gern sie auch wolten/einige Steur zu leisten. Derhalben sie für vorträglich / ja nothwendig hielten mit dem Kriegsvolck ein Abrechnung zu machen / vnnd dieselbige der Köni. Mayest. in Hispanien zuzuschicken/auff daß durch derselben Mitligkeit die Restanten verrichtet wurden. Sie begehrten auch außtrücklich zu wissen / wie viel vnd welche Besatzungen von jhnen (den Staten) solten bezahlt werden : auch daß sie mit vollnstreckung der bewilligten Bitt mochten entschlagen seyn von allen weitern vnkostē /als von Wagen zubestellē/ Schantzengräbern/ durchzügen/ vnnd anderm was dem Krieg anklebt : daß auch die Soldaten in Flecken vnd Dörffern auff jhren eigen Seckel zehren/vnd den Bawrsmann nicht beschweren solten/ꝛc.

Auff diese vnd andere Puncten mehr haben

Anno 1600. ben JJ.FF.DD. den 12. Junii geantwortet/vnd die 250. tausendt Kronen so Monatlich auß Spanien solten kommen/starck versichert/auch jren Sinn/will vnnd Meynung bescheidentlich in 13. Artickeln erklärt/welche zu lang hie zu erzelen.

Darauff haben die Staten widerumb den 17. Junii von Artickel zu Artickel repliciert/vnd vnter andern gebetten/ demnach die 250. tausendt Kronen auß Spanien gewiß Monatlich zuerwarten/daß dieselbige also angelegt wurden auff daß die Staten in der that die würckung derselben mochten empfinden vnd genieſſen: zu welchem ende man ein getrewe anſehliche Person an Kön. Mayeſt. senden solte/mit Bitt die bezahlung offt gemelter Summen vber diß jetztlauffend 1600. noch auch künfftiges 1601. biß auff das Jahr 1602. zu continuiren: darneben auch zu verrichtung der hinderſtelligen Beſoldung des Kriegsvolcks mit einer guten Summa Gelts auff das erſt zu erſcheinen. Es erbotten ſich auch die Staten einer jeden Prouintz beſonder/doch mit Erlaubnuß JJ.FF.DD. an den König zuſchreiben vnnd jhr vnterthenigſte Bitt zugelangen laſſen: hierzwiſchen aber wolten ſie JJ.FF.DD. vnterthenig gebetten haben/ daß ſie zu mehrer Ruh vnnd verſicherung alle Monat Rechnung wolten thun laſſen/damit man ſehen vnd ſpüren möchte daß dem allem was JJ.FF.DD. auff ſich genommen/nachgeſetzt ſeye. Dergleichen bedencken gaben ſie auch auff die andere Artickel.

Hierauff haben die Ertzhertzogen auff all vnd jede derſelbigen den 29. Junij widerumb geantwort zu Gent in Flandern/ dahin ſie ſich begeben nach dem Graff Moritz einen Einfall in Flandern gethan/welches wir ein wenig wöllen anſtehen laſſen/vnnd von der Friedshandlung zwiſchen Spanien vnd Engellandt etwas vermelden.

Friedshandlung zwiſchen Spanien vñ Engellandt.

Welcher geſtalt der Ertzhertzog nach ſeiner Ankunfft an die Königin in Engelland geſchrieben/ auch dahin zwen Gebrüdere Hieronymum vnnd Caſparn Coman geſchickt/ iſt am end vorgehendes Buchs angezeigt worden. Durch dieſe iſt ſo viel zu wegen bracht worden/daß die Königin jhren Secretarium des hohen Rahts/ Meiſter Edmundt gen Brüſſel/ der Ertzhertzog aber den Audientier Ludwig Verreycken in Engelland abgefertigt/die Friedshandlung zu bereiten vnd zubefördern. Es ſchluge gemelter Audientier Verreycken der Königin für mit dem Ertzhertzogen einen Bundt offenſiue vnd defenſiue zu machen/ welches die Königin nicht thun wolt oder könt/ wegen alter verblindtnuß damit ſie den vereinigten Niderlanden verpflichtet. Hingegen thet die Königin den Fürſchlag/ daß die alte Freundtſchafft vnd Intercurſen möchten ernewert werden/daß ſie bezahlung jhres Gelts/ darzu ſich die Länder Braband/ Flandern/Arrois vnnd Hennegaw hatten verbunden/erlangen möcht/daß jren Schiffen frey ſolte ſtehen in Indien zu fahren/ vñ in Spanien jhr gewerb treiben/ ohn einige bekümmerung oder moleſtation der Spaniſchen Inquiſition/ſampt dergleichen mehr Artickeln: Ließe aber ſich ſtracks im anfang außtrücklich vernemen/erſtlich/ ſie wolte in kein Liga oder Verbundt weder offenſiue noch defenſiue ſich einlaſſen. Zum andern/ wolte kein Statt die ſie von den vereinigten Niderlanden Pfandsweiß inn hatte/dem Ertzhertzog oder den Spaniſchen vberliefern. Zum dritten/ wolte den Kauffhandel vnnd Gewerb auff Holl vnd Seeland nicht verlaſſen. Endlich iſt beyderſeits verwilligt vnd beſchloſſen worden daß die angefangne Tractation zu Bolonien in Franckreich continuirt vnd vollendet ſolte werden/ allda im Meymonat angelangt nachfolgende Geſandten vnnd abgeordnete: von wegen des Königs in Hiſpanien/ Don Balthaſar de Zuniga: wegen des Ertzhertzogens/ Don Hernando de Cariglia, Johan Richardot Preſident/ vnnd vorgemelter Audientier Verreycken: von wegen der Königin von Engellandt/Heinrich Neuel jhr gewöhnlicher Ambaſſador in Franckreich/Sir Jhon Herwert/König Mayeſt Rath vnnd Secretarius/M. Robert Beale/ vnnd M. Thomas Edmondt Secretarius in Frantzöſiſcher Sprach.

Dieſe kamen den 20. Maii gen Bolonien/ vnnd theten einander jhre Ankunfft zu wiſſen/konten ſich aber nicht vergleichen wegen der præeminentz vnd vorzugs/ weil keiner dem andern im vorſitzen etwas wolte weychen oder nachgeben. Die Spaniſche gaben für daß jhrem König krafft auff dem Concilio zu Trient gehaltener Ordnung/ der Vorſitz gebührt/ wegen der groſſen Macht vnd Anſehen/ darzu Spanien mit beyfügung ſo vieler Königreich vnnd Landſchafften/ ſampt der Jndien/erwachſen vnd auffgeſtiegen: wiewol Franckreich ſolche Ehr demſelbigen keines wegs dazumal noch wolte geſtatten. Vnd wiewol die von Engellandt Franckreich den Vorzug gern laſſen/ pretendieren ſie gleichwol/ daß ſie nechſt Franckreich auff allen Reichs vnd Landtagen oder dergleichen Verſamblungen für allen andern Königen den vorzug haben: welches zu behaupten ſie einwenden daß ſie von den allerelteſten Chriſtlichen

Könte

Anno 1600. Königen
Lucio de
cher Anno
gellandt r
eltest Kön
vnd Mon
ritet/auch
Könige ſo
alters her g
alten zeiten
jnen jeder,e
den/wie ſol
eilen,als d
könte erwie
Als nun
Spaniſche
ander den v
auch die Sp
Gleichheit ſi
gebend daß
vnnd Nacht
muſte ſtreck
Kron Franc
vorzug gern
ſtatten: ſeini
ner Vnterha
lich vñ einand
jhren Herrn
Matel beſche
ſem haben die
enthotten ſo e
zu Bergen ob
ſo die vereinig
terhandlung
wolten ſie daſ
jug bewilligē/ſi
nien auff gem
ſke: oder ſo jhn
zu Winoxberg
borg/doch daß
ſitz hette/welche
Hernach
vnd bewilligt w
Commiſſarien/
bieth des König
auß Höflichkeit o
teſtation / deß
Engellandt mit
gegönnet vnd zu
Wir haben o
ſkalt des Ertzher
andern auch die
Schantz gemeut
erzeigt habē/welch
hogen wegen ei
worden ein Tha
Sold an Tuch o
Pfundt Brot de
nicht darmit zu fr
S. Andreas Schantz vom Graff Moritz gelägert.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Königen entsprossen seyen / nemblich von Lucio dem ersten Christlichen König / welcher Anno 143. nach Christi Geburt in Engellandt regiert: daß auch Engellandt das elteste Königreich were / vnd hatte ein absolut vnd Monarchialische Macht vnnd Authoritet / auch vber die Geistlichen / vnd daß ihre Könige so wol als die in Franckreich / von alters her gesalbet worden: endtlich auch für alten zeiten der vorzug nechst Franckreich jnen jederzeit gegeben vnnd vergünnet worden / wie solchs auß allen alten general Concilien, als dem Nicenischen vnnd andern / könte erwiesen vnd dargethan werden.

Als nun beyde Partheyen / nemlich die Spanische vnd Englische Gesandten / einander den vorzug betreffend / nicht weychen / auch die Spanische zu einer æqualitet oder Gleichheit sich nicht einlassen wolten / fürgebend daß solches zu grossem præiudicio vnnd Nachtheil jhres Königs nothwendig muste streckẽ / weil sie hiermit auch der Kron Franckreich / deren Engellandt den vorzug gern gab / die Oberhand wurden gestatten: seind sie nach vielfältiger gepflogener Vnterhandlung den 13. Augusti freundlich vñ einander gescheiden / ein jedweder bey jhren Herrn vnd Obern auff fürgeschlagene Mittel bescheidts sich zuerholen. Nach diesem haben die Englische den Spanischen zu entbotten / so es jhnen gefällig / wolten sie sich zu Bergen ob Zoom finden lassen / damit also die vereinigte Niderlanden auch zur vnterhandlung möchten gezogen werden: vnd wolten sie daselbst den Spanischen den vorzug bewilligẽ / sintemal der König von Spanien auff gemelte Statt sich rechtens anmasse: oder so jhnen gemeltes Ort nicht gefellig zu Wintorbergen / zu S. Omar oder Borborg / doch daß Engellãd daselbsten den Vorsitz hette / welches sie aber nicht angenommen.

Hernach in Octobri ist verabscheidt vnd bewilligt worden / daß den Englischen Commissarien / oder Gesanten in dem Gebieth des Königs von Hispanien der vorzug auß Höfligkeit oder Courtesey / doch mit protestation / deßgleichen den Spanischen in Engellandt mit gleicher protestation / solte gegönnet vnd zugelassen werden.

5. Andreas Schantz von Graff Moritz belägert.

Wir haben oben vermeldet / welcher gestalt des Ertzhertzogen Kriegsvolck / vnter andern auch die Besatzung in S. Andreas Schantz gemeutiniert vnd auffrührisch sich erzeigt haben / welche zu stillen von des Ertzhertzogen wegen einem jeglichen angebotten worden ein Thaler an Gelt / ein Monat Sold an Tuch oder Gewand vnnd zwey Pfundt Brot des tags: sie aber wolten gar nicht darmit zu frieden seyn / sondern eyschten 20. Monat an Gelt / worffen auch einen Capitein vber die Brucken ab / schlugen einen Sergantẽ todt / die andere Befelchhaber schickten sie gen Hertzogenbusch / vnnd spielten welche Nation den Electo erwehlen solte / welches auff die Walonen gefallen. Welches Spiel die zu Creuecœur auch angefangen / wie zumtheil oben erzehlt worden.

Derhalben Graff Moritz auß Rahtvnd gutdüncken der Staten solches zum vortheil genommen / vnd sich bearbeit dem Feind bey solcher gelegenheit ein Abbruch zuthun. Zu welchem end er in Martio zu Rotterdam / Wilhelmstatt / vnd mehr andern Orten sein Kriegsvolck versamblet / vnd ist darauff den 18. auß dem Hag verzogen / den 20. von Dordrecht / mit vngefehr 200. Schiffen vnd 80. Fähnlein Fußvolcks abgesegelt auf Gorckũ zu / von dannen nach Hemmert / vnd so fort nach der Schantzen Creuecœur / bey welcher er den 21. Martij angelangt / ob wol zuvor dz gemein Geschrey lieff er wolte nach Flandern ziehẽ. Wiewol nu die zeit des Jars noch sehr naß vnd kalt gewesen / beschantzte er sich doch auff das beste / vnnd ließ alles zurüsten / das Geschütz zustellen. Desselbigen tags hatten die auß S. Andreas Schantz zwey Fähnlein starck zusamen 130. Mann dahin gesonden / neben den zwey Fähnlein so da in der Besatzung lagen / dieses Ort zu beschützen: weil sie aber vermerckt daß sie dem Feind zu schwach / vnd kein Entsatz vorhanden / daneben sie wegen angestellter vñ verübter Meutinierung möchten verachtet vnnd verlassen werden / haben sie hierüber berahtschlagt / vñ den 24. Martij gemelte Schantz auffgeben / mit dem beding daß die so auß S. Andreas Schantz neuwlich kommen / widerumb dahin möchten ziehen / welches also geschehen: die andere aber bey 100. Mann vngeferlich von dem Regiment Graff Christoffels von Embden / besorgendt daß man wegen der Meutinierung vnnd Auffgebung jhnen an dem hinterstelligen Sold nicht allein nichts würde zu willen seyn / sondern sie auch noch gestrafft möchten werden / begaben sich in der Staten dienst / ihrer 40. aber schifften vber in Franckreich gen Calez / sich auß dem Staub zu machen / etliche suchten gnad bey jhren Hauptleuten vnd Obersten / oder aber wolten auch dauon lauffen.

Desselbigen tags / nemlich den 24. Martij waren bey 500. Burgundische Soldaten auß des von Barrabon Regiment von Helmont vnd Endhofen auff Creuecœur zu gezogen / als sie aber zu spat kamen / wolten sie von Hertzogenbusch sie auch nicht einlassen. Darüber sie von den Staatischen Reutern vberfallen / vnnd geschlagen worden. Der oberst Wachtmeister sampt zwey oder dreyen

Capitainen/ fast allen Befelchshaberen vñ Soldaten waren gefangen/ vnd wol 250. erschlagen. In gleichem seind vber fünff tag hernach zwo Fahnen Reutter/ darunon eine des von Grobbendunck gewesen auff einer Confoy nach Antorff von der Besatzung zu Bergen ob Zoom zertrennet vnd geschlagen worden.

Die Schantz Creueceur hatte der Admirant viel gröſſer begriffen/ vñmit dreyen sehr dicken Bollwercken befestigen lassen/ welche auffgemacht/ also das es ein starcke Schantz wordē. Graf Moritz blieb allda den 25. Martij ligen/ die angefangene befestigung zubefördern.

Den 26. Martij zog er auff nach Alem/ da der Admirant in vergangnem Jahr sein Läger gehabt/ fienge an sich zu begraben/ vñ die Schantz Andreas von Braband abzuschneiden. Er hatte zuuor vberhalb grossen Litt einen Damm durchstechen/ vnnd das ebne Land nach Osse/ Geffen/ Neuwland vnnd Hertzogenbusch vberschwemmen lassen. Nach dem er nu seinen Läger gen Alem gebracht/ schickte er den Colonell Giskelles mit 12. Fähnlein gen Littoyen/ den Dam selbigē Orts auch einzureissen/ vnnd das Loch zubewahren vnd offen zu halten. Zu Maren auff der Brabandischer seyten stelte er 12. Stück Geschütz/ zu Kessel ließ er die verfallene Schantz/ so die Spanische gemacht/ widerumb auffbawen: er beschantzte auch die Kirchen zu Maren/ Embel vnd Kessel/ deßgleichē das hohe Land zu Alem vnd S. Annenberg/ alle Entsetzung zu befördern/ welche nirgend herkommen konte dann vber den Damm/ entweder von Hertzogenbusch langs Empel oder von Graue langs Litt/ Littoyen/ Kessel/ vñ Maren her/ welche Päß doch beyde mit Schantzen/ Reducten vnd Lauffgraben/ er dermassen verlegt/ daß nicht wol möglich hin durch zu dringen.

Dieser gestalt war die Schätz S. Andreas belägert vnd beschlossen/ vnd rund vmbher in das Wasser gesetzt/ welches im Aprilen so hoch gewachsen daß man in die Schantz anderst nicht dann zu Schiff kōmen/ auch Graf Moritz nit wol hinzu nähern konte ein Bresche oder Lucken zū Sturm zu machen. Derhalben fast den gantzen Monat durch das Geschütz beyderseyts hefftig gebraucht worden/ sonderlich auff der seyten gegen Maren/ also daß die in der Schantzen fast alle Häuser/ die noch nicht gefellt/ abnemen musten/ weh reten sich gleichwol dapffer/ vnnd schossen hefftig auff die Außläger oder Schiff/ denen sie doch/ weil sie ferrn entlegen/ wenig schadēs zufügten. Endtlich den ersten May/ als das Wasser gefallen/ befahl Graff Moritz im finstern vnd abgang des Mons an der seitten von Rossum vñ Herwerdē mit den Lauffgraben zu nähern/ vnd das Geschütz besser hinan zu führen. Schickte auch alsbald ein Trommenschläger vnd ließ die Schantz auffforderen/ aber sie wolten nicht gehör geben/ ob sie schon sahen daß dz gantze Land/ daher sie Entsetzūg verhofften/ voll Wassers stund/ vñ als ein offen See war anzusehen. Sie hatten auch gebrech an allerley Notturfft/ als Gelt/ Kleidern/ vnd andern dingen/ allermeist aber an Brennholtz/ zu backen vñ zu bräuwen. Weil aber die Gassen vnd grund mit Weydenbäū belegt/ gruben sie die auff/ vñ gebrauchtēs zur Notturfft. War auch nicht geringer Mangel an allerley Apoteckerey/ sonderlich für die Krancken vnd verwundten. Korn hatten sie gnug/ aber nit des Biers/ weil kein zeug zu bräwen vorhanden. Sie warē starck 2000. Mann/ ohn einige Obrigkeit oder ordentliche Befelchhaber/ dann jhren Electo/ vnnd andere/ die sie selbst darzu erwehlet.

Die von Hertzogenbusch trugen grosse sorg/ thetē alles was sie konten jnen ein Mut zu machen/ mit versprechen gewisser Entsatzung/ Fewerzeichen/ vnd andern/ konten aber/ weil der Paß vberall verlegt/ wenig ins werck stellen vnd außrichten.

Den 10. Aprilis hatten sich wol etliche vnterstanden mit flachbödigē Schiffen vber dz vertruncken Land in die Schantz zukommēt kamen auch biß hinter die Schantz zu Maren/ wurden aber wider zu ruck getrieben. So hat auch Don Lovvis de Valasco etlich Kriegsvolck bey Diest zusamen gebracht/ vñ biß an daß Dorff Oß komen/ daselbst er ein zeitlang ligen blieben/ ward aber endlich gezwungen vnuerrichter sachen wider zu ruck nach Brabant zu kehren/ hernach selbst bekennend daß er niergends Mittel oder Weg funden hindurch zu kōmen. Weil aber Graf Moritz besorgte es möchten die Spanische von Battenburg/ welches zwischen Litt vnd Graue gelegen/ etwas zur Entsetzung fürnemen/ hat er gemeltes Schloß auff welchem 25. Mann lagen/ mit Geschütz bezwungen vnd eingenommen.

Die belägerten endlich betrachtend die geringe hoffnung des Entsetzes/ die vngewissheit jhrer versohnung vnd bezahlung/ sendē sich zu vnterredung geschritten. Derhalben wurden den 4. vnnd 5. May zu jhnen abgefertigt der Herr von Vchtenbruch/ Colonell vber das Vtrische Regiment/ sampt dem Herrn von der Aa/ Printz Moritzen Leibguardi Hauptman. Sie forderten jhren beym König von Hispanien habenden Rest/ sich auff 500000. Gülden ertragend. Darauff ward jhnen gebotten 125000. Gülden/ konten sich doch darüber nicht vergleichen/ sonderlich weil sie zu Hertzogenbusch/ so nur zwo

Artieul des Accords deren in S. Andreas Schantz.

Meilen

Meilen von dannen / ein zeichen vertröſteten Entſetzes vernommen / alſo daß ſolche handlung ohne frucht blieben / vñ man nach gewonheit wider beyderſeyts dapffer auff einander zu ſchieſſen angefangen / biß den 8. deſſelben Monats / als ſie geſehen daß Printz Moritz allbereit mit dem Graben auff jhr contreſcharpe oder gegenſpitz kommen / daß auch zwo Brücken zum Sturm fertig gemacht / vnnd kein Entſetz zu verhoffen / haben ſie vngefehr vmb zwo vhren nach Mittag den Gräbern zugeruffen / daß ſie mit etlichen des Printzen deputierten gern ſprechen wolten / da man ſolche zu jhnen würde abſenden / vnnd ſie hören. Darauff als ſie zween oder drey zu gemeltem Printzen geſchickt / iſt er mit etlichen Herrn vnnd Oberſten auffgeſeſſen / vnd biß zu den Lauffgraben hinan geritten / daſelbſt der Herr von der Aa / neben noch einem Capitain in jhrem halben Mon / den ſie auſſerhalb der Schantzen hatten / mit jhnen ſprach gehalten / vnd ſandten ſie 8. von den jhrigen zum Printzen in ſeine Lauffſchantzen / mit deren vier / nach dem die andere vier wider zu rück gangen / S. Excell. von vbergebung der Schantzen anfieng zu tractieren / vnnd damit er ſolche gelegenheit nit verlöre / dann er einer neuwer Waſſerflut / wie auch bald hernach geſchahe / ſich beſorgte / die jhn gezwungen hette ſeine Lauffgraben / die ſchon weit bracht / zuuerlaſſen / vnnd das Geſchütz mit groſſer mühe abzuführen / ließ er jhnen alles zu / was ſie in billigkeit von jm begeren möchten. Ward alſo der Accord geſchloſſen / vnd jhnen darbey verſprochen die Summ von 125000. Gülden. Vnd biß daß jhnen ſolche erlegt / ſolten ſie in der Schantzen verbleiben / vnd angeloben vnd ſchweren die für hochgedachten Printzen vñ die Herrn Staten / trewlich zu verwahren / auch dem Capitainen vnd Befelchhabern / ſo jhnen beygeordnet / zu gehorſamen / vnnd ſich des Eidts den ſie dem König oder dem Ertzhertzogen gethan / zu entſchlagen. Der Inhalt der Articulen war dieſer.

Articul des Accords deren in S. Andreas Schanz.

Das die verwundte vnnd Krancken ſolten in eine Statt der vereinigten Prouintzen verſchickt / daſelbſt jhrer gepflegt werden / vnnd ſie jhre quotam oder Antheil ſo jnen auß den 125000. Gülden gebürn möchte / empfangen.

Den Wittiben ſolte nach jrem gut Achten ein Trinckpfenning auß angeregter ſumma mitgetheilt werden.

Allen den jenigen / welche vor der zeit dem Printzen / oder den Herrn Staten gedienet / vnnd vbergelauffen / ſolte verziegen vnd vergeben ſein / auch jhres theils an gerürter Summen genieſſen.

Anno 1600.

Die jenige / ſo nit bleiben wolten / ſolten auß ſpecificierter Summen vernügt / vnd mit Paßport vnnd gutem Gleid abgefertigt werden. Die aber ſich in dienſt zu begeben begerten / ſolten den beſten Soldaten vnder den Staten gleich gehalten werden.

Welche auß der Schantzen Creueceur dahin kommen / ſollen gleich den andern jhr Antheil haben.

Allen die Printz Moritzen vor dem gedienet / ſolle auff erfordern kein vrlaub oder Paßport verweigert werden / ſolchs geſchehe dann vnfüglich / oder ohne vrſach.

Es ſolle auch jnen vō allem dem was verlauffen / nichts vnredlichs nachgeſagt oder verwieſen werden.

Den Soldaten ſolle frey ſtehen jhres gefallens zu erwehlen acht Hauptleut auß dem Wälſchen Regiment des von Aſſicourt, vnd drey auß den Teutſchen / des Marckgrafen von Antorff.

Allen Commiſſarien / Befelchhabern / Beckeren / Breweren / Sudleren / vnd die zu verziehen begeren / ſolle Paßport vnd Gleid mitgetheilt werden.

Der Capelan ſolle gleichfals / mit ſeinen Ornamentē vnd Bagagien mögen außziehen vnd jm zu dem end gleich andern Paßport vnd Confoy mitgeben werden.

Alle in des Königs von Hiſpanien dienſt geweſene reformierte vnnd appointcierte Befelchhabere vnd Corporalen / ſollen bey Printz Moritzen vnnd den Herrn Staten gleichmeſſiges Tractament vnd vnterhalt haben.

Den folgenden tag ſolten in die Schantz etliche Commiſſarien abgeordnet werden / das Geſchütz / Munition vnd Prouiandt zu inuentariſieren / vnd zu verzeichnen.

Alsbald ſie auß der Schantzen ziehen würden / ſollen ſie gleichen Eydt thun als die ſo in dienſt des Printzen / vnd der Staten.

Dieſe Articul ſein bewilligt / vnd angenommen / den 8. Maij am abendt / darauff Graff Ernſt von Naſſaw begert Printz Moritzen / vnd jm zu ehren etliche frewden ſchüß zu thun / wie ſie dann erſt mit jhrem kleinen Geſchütz / nemlich Rohren vnd Mußquetten / zum letzten abermit grobem Geſchütz gethan.

Endtlich den eilfften gemeltes Monats / wie die Königiſche außziehen ſollen / iſt ein jeder von Haupt zu Haupt / biß zu eilff hundert / vnnd vier vnnd zwäntzigen zu gemuſtert worden. Demnach hat S. Excellentz 4. ſeiner Compagneyen hinein geſchickt / ehe vnd zuuoren aber er hinein kommen / hat er allen Kauffleuten / Bürgeren vnnd anderen Jnwohneren / die auß den

Die Königiſche werden vermög des vertrags bezahlt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. Niderlanden dahin kommen waren / das Läger zu besehen / vergünstigt / die Schantz außwendig vnnd inwendig zu besehen. Folgendts ist er auch mit seinem Hoffgesindt hinein gangen / vnnd wie er alles woll besichtigt / wider in sein Quartier gekehrt.

Ein Statischer Soldat / so sie gescholtē / wirt inen zu straffē gelifert.

Ob nu wol / wie oben erzehlt vnder anderen bedingt daß niemandts jhnen ichtwas verweisen oder auffrucken solte / so hat sich zugetragen dz am zehenden Maij / gleich nach beschlossenem Accordt / ein Frantzoß wider jhren willen in die Schantz / so jhnen noch befohlen vnnd vertrawt war / hinein wolte / darüber er sie anfieng zu schmähen / vnnd Verrähter / vnnd Schantzen verkäuffer zu schelten. Ward aber alsbald ergriffen / für das Kriegsrecht gestelt / vnd zum todt verurtheilt / vnd darauff auß des Printzen befelch in die Schantz geliffert / jhne zu erschiessen oder jhres gefallens mit jhm zu handlen / haben jhme doch vergeben vnd lauffen lassen.

Werdē durch die Niderlandē in die Stätt vertheilt.

Nachdem nun gemelte Soldaten gesagter massen bezalt / seind sie hin vnd wider durch die vereinigte Niderlanden in die Stätt auß getheilt worden. Vnd also ist diese Vestung die man für vnwinbar gehalten / den Staten gutes Kauffs in handen kommen / sintemal allein die Platz / sampt dem Geschütz / Munition vnd Prouiandt / nemlich 4. gantzer / vnd 4. halber Kartaunen / 3. Schlangen / vnd andere biß in 8. Stück / 70. oder 80. Tonnen Pulfer / 4000. eyserne Kugeln / zwischen 60. vnd 70. Last Korn / mehr dann die 25000. Gülden ertragend: nebeneinem so herrlichen hauffen Volcks / als der König von Hispatien lange zeit in seinem Läger gehabt / außerlesner vnd im Krieg wolgeübter alter Soldaten / wie sie kurtz hernacher in der Schlacht für Newporten mit der That gnugsam erwiesen / dauon wir bald sagen wollen / entweder durch nachlässigkeit / oder dz es dem Ertzhertzogen an guten vnd nohtürfftigen mitelen gemangelet / wiewol diese Schantz ein ansehenliche gelegene Platz / vnd derhalben von den Spaniern selbst für ein Schlüssel gehalten vnd genant wardt / damit sie jhnen vermeinten einen eingang in Holland vnd andere Prouintzen zu eröffenen / daran er so viel Leut vnd kosten angewandt / ehe er sie der gestalt außgebawt / wie sie jetzo den Staten vbergeben worden.

Besatzūg S. Andreas wie sie sich entschuldigt.

Von diesem Kriegsvolck hat Graf Moritz wie bericht / ein Regiment gemacht / eylff Fähnlein starck / vñ dasselbige seinem jungen Bruder Graf Heinrich Friederich vntergeben / der zu seinem Leutenant darüber gestellt den Herrn von Marquette. Nach dem das Gelt vnter sie außgetheilt / dauon einem jedē zum wenigsten an die hundert Gülde zu theil gefallen / haben sie sich von newem / vñ fast alle in Büffels Leder gekleidet / vñ seind hernach die Newe Geusen genant worden. Wie sie auch vermerckten / daß sie bey etlichen / sonderlich aber bey denen auff der Spanischen seyten sehr verhaßt / vñ denen die vor etlich Jahren Gertrudenberg dem Printzen von Parma gelifert / gleich gehalten / auch von J. F. D. als trewlose vnd meineydige Verrähter proclamiert / vñ dieselbige als Verheter zu tractieren vñ zu straffen / wo man sie betreitē könte / auch von allen Contracten vñ Accorden außzuschliessen / befohlen worden: haben sie sich suchen zu rechtfertigen / vnnd zu jhrer entschuldigung etliche vrsachen eingewend / daß sie nemlich gethan hetten was redtlichen Soldaten eignet vñ gebürt / da sie doch ohne Gelt / Kleider vnnd andere Notturfft in ein newe Schantz so nahe beym Feind gelegē wordē / darüber sie / wie andere mehr in Meuterey gerahten: nach dem sie aber von dem Feind belägert / hetten sie wol in 6. Wochen lang auff Entsetz gewartet / weren mitlerweil in der Erden vergraben gelegen wie die Maulwurffen / allenthalbē mit Wasser vñ geben / halb nacket / zerrissen / erkaltet / vñ gleich Bücking in dē Rauch gedöret: endlich als nach allem diesem außgestandenem vngemach kein hoffnung mehr des Entsetzes vorhanden / auch gäntzlich zu vermuthē daß nach Auffgebung des Orts sie wenig von jhrer hinterstelligē Besoldung wurdē zu erwarten haben / seyen sie auß Mißmuth vnnd verzweifflung gezwungen worden sich zu ergeben / vnnd jhre Bezahlung anderstwo zum theil zu suchen. Thue man jhnen derhalben viel zu kurtz daß man sie bey denen die Gertrudenberg gelifert / vergleichen wolte. Denn dieselbige ohn Noht / da sie noch Gelt vnnd Kleider gnug hehabt / auch vom Feind im wenigsten nicht belägert oder betrengt warē / vber vnd wider alles erbieten jhrer Obern vnd Herrn denen sie mit Eydt verpflicht / an sie gethan / auß lauter Haß vñ Geitz die Stat verkaufft vnd gelifert ꝛc. Was nu hieruon zu halten / lassen wir den Leser vrtheilen.

Anno 1600.

Gräfin von Mörs vnd Graf Mo

Vmb die zeit im Meymonat ist mit todt abgangen die Wolgeborne Fraw / Fraw Walburg / Gräfin von Mörs / Neuwenar / vnnd Horn ꝛc. Welche erstlich Herrn Philipsen von Momorentzi Graffen von Horn ꝛc vermählet gewesen / vnnd nach dem derselbig von dem Duca de Alba enthäuptet / Graff Adolfen von Neuwenar / Alpen / ꝛc. zum Gemahl genommen / aber mit beiden keine Kinder erzeuget. Sie hat / krafft eines von jhr auffgerichten Testaments / Graff Moritzen von Nassauw die Graffschafft Mörs / ꝛc. Graff Georgen Eberharten von Solms die Grafschafft Horn / sampt der Statt Weert / vnnd allen rührlichen

Anno 1600.

Marckgraff von Baden kompt vmbs Leben.

Keyser. Gesandten kommen in den Haag / vnd was jhre Werbung.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

chen Gütern/dem Graffen von Bentheim die Herrligkeit Bedbur auffgetragen/ vnnd zu Executorn verordnet die Staten general der vereinigten Niderlanden. So bald man aber jhren Todt vernommen/ hat der Hertzog von Gülich die Statt vnd Schloß Mörs als ein Gülisch Lehen lassen einnemen/vnd mit volck besetzen. Bald darnach kam der Rittmeister Cloet für die Statt mit etlichem Kriegsvolck/wurde aber abgewiesē/ biß entlich Graff Moritz nach dem Rheinberck erobert/darfür geruckt/ vnnd die sampt der gantzen Graffschafft in Besitzung genomen. Jhme war ein stattliche Summ Gelts gebotten/die er doch nicht wolte annemen/ sondern die Graffschafft selbst behalten.

Marckgraff von Baden kompt vmbs Leben.

Zu Brüssel hielte sich am Hof vnd dienst des Ertzhertzogen ein Marckgraf vō Baden Marckgrafen Johan Christoffels vñ Cæciliæ einer Tochter Gustavi Königs in Schweden Sohn / geboren in Engeland Anno 1565. als die Mutter schwangers Leibs die Königin zu besuchen dahin komen / die auch das junge Herrlein auß dem Tauff gehaben/vnd Eduardus Fortunatus hat lassen nennen. Dieser junge Herr nach dem er seinen Vatter früh verlohren / hat neben seinem Bruder seine Sachen also angestelt/ daß er in kurtzer zeit vmb Land vnnd Leuth kommen. Derwegen er sich in J. F. D. Ertzhertzogens Alberti dienst begeben / Reutter vnd Knecht anzunemen/ hat auch zu Brüssel ein sehr schöne junge Tochter des Herrn von Eyck / welcher vorzeiten des Printzen von Vranien Hofmeister gewesen/zur Ehe genommen / mit deren er etliche Kinder erzeuget. Als er nu den 18. Junij zu Brüssel seinem Secretario Hochzeit gehalten/vnd neben einem Pfaltzgraffen/ einem Graffen von Eberstein vnd andern guter ding war/ strauchelte er einmal oder zwey in dem Täntz/ ob er schon nicht sehr beweint. Entlich brachten sie jhn in sein Schlaffkammer / vnd wünschten jhm ein gute Nacht / er aber wolte allein ein Stiegen herab gehen / fiel aber ehe man jhn greiffen kont/vnd brach nicht allein den hals/sonder auch ein Arm vnd ein Bein. Fast gleichen ellendigen todts ist sein Bruder auch vmbkommen.

Keyser. Gesandten komen in den Hag/ vnd was jhre werbung.

Was massen Keys. May. etliche Gesandten/nemlich Graff Herman von Manderscheit/vnnd Carl Nuzel von Sondershuhel an beyde in Niderland Kriegende Partheyen abgefertigt/auch die zu Gent bey J. F. D. jhre Werbung verrichtet / ist oben gemelt. Diese seind in Maio jetzlauffenden Jahrs in dem Hage angelangt / daselbsten sie auch in versamblung der Staten jhre Werbung fürgetragen/ welche in diesen Puncten war begriffen. Erstlich daß die Staten alle die auf dē Reichsbodem von jnen eingenomene vñ noch inhabende Stett vnd Orter abtretten vñ einraumē solten: daß sie den vō jrem Kriegsvolck vñ sonst dem Reich zugefügten schaden solten erstatten/ auch Caution vnd versicherung stellen den Reichsbodem hinfürter zu meiden / oder zum wenigsten nicht zu beschädigen: Daß Keys. May. sich sehr verwunderte wegen der Staten Thun vnd Handel / welche von neuwem etliche Stett vnd Orter eingenommen/da doch die Spanische Reß / Embrich vnnd Lobitz restituirt hetten/welches derhalben bey jhnen nicht ein klein Nachdencken verursachte/auch Kays. Mayest. desto fremder fürkäme/weil sie in jrem schreiben datiert den 21. Januarij versprochen alle Stett vnnd Plätz dem Reich zugehörig/abzutretten. Was Schencken Schantz auffm Grauenweert gelegen betrifft/ob sie wol fürgaben / solche stündt auff dem Geldrischen Grund: were es gleichwol billich / daß lite pendente vnd eh dz Endvrtheil ergangen / dieselbe entweder dem Hertzogen von Cleef / oder aber sub forma sequestrationis in Neutrale händ gestellt würde. So beklagten sich auch die von Aachen sehr vber den Gewalt vnd Mutwillen den jhr volck in dem Achischen Gebiet/ ja biß vnter der Stattpforten / mit Brandschätzē/ rauben/vnnd andern thathandlungen / verübten. Dergleichen vberfall vnnd trangsalen empfunden auch Westphalen/das Gülische Land/ vnd das Ertzstifft Cölln. Endtlich worden den Herrn Fuckern von Augspurg/ die doch des Reichs verwandten / jhre Renten in Frießland entzogen/ꝛc. Begerten demnach daß die Staten durch etliche darzu verordnete Commissarien solches alles wolten erwegen/vnd wie alles zu verbessern berathschlagen lassen: zu welchem end sie richten einen Stillstande mit der gegenpartheyzu treffen / welcher verhoffentlich durch Kay. May. vnnd des Reichs intercession könte außgebracht werden.

Anno 1600.

Neben diesem hatten die Commissarij obg. in befelch/bey den Staten dahin zu werbē/daß sie die in Anno 1594. zu Regensburg beschlossene Friedens tractation verstehen vnd annemen/ vnnd darzu zeit vnd Mahlplatz bestimmen wolten.

Antwort der Staten.

Hierauff haben die Staten der vereinigten Niderlanden den 7. Junij folgender gestalt geantwort. Erstlich bedancken sie sich gegen Käys. May. Chur/ Fürsten vnnd Stände des H. Reichs vnterthenigst / vnterthenig/vnnd dienstlich / wegen tragender Sorg für den wolstand der Niderlanden vnnd hetten sie bißher in allweg sich beflissen vnd nichts erwinden lassen / hochgedachter

Keys.

Anno 1600.

Keyſ. May. wie auch allen Chur/ Fürſten vnd Ständen des Reichs/allen müglichen dienſt/ Ehr vnnd vnterthenigkeit zu gutem benügen zu leiſten. Derhalben ſie gantz vngern vernemen/wie daß Key. May. vnd andere vbel berichtet/daß ſeithero die Spaniſche des Reichs bodem geraumt/ſie die Stätten von newem etliche Stett vñ Orter hetten ingenommen/ inſonderheit die Statt Embrich/ mit deren es doch viel ein ander geſtalt habe: dann dieſelbige von den Spaniſchen nie ſey widergeben worden/ ſondern da die Spaniſche dieſelbige mit vnwillen aller Reichsſtände in hielten/ ſey jhr Feldtöberſter Graff Moritz Anno 1598 dafür gezogē/ den Spaniſchen die abgetrungen/ vnd jrem Natürlichen Herrn dem Hertzogen von Cleef wider zugeſtellet/mit beding kein Spaniſch Garniſon mehr ein zunemē. Hernach als Anno 1599. die Spaniſche Gennep vñ Neß ingenommen/ vnnd ebenmeſſiges mit Embrich auch fürhetten/haben die Bürger begehrt etlich jhres volcks zu beſchützung der Statt darein zu legen/ welche auch bißhero darin verblieben.

Von einnemung vnd reſtitution dero vnter dē Reich gelegenen Orter.

Was das Schloß Lobitz belangt/ were daſſelbig nie in der Spaniſchen gewalt geweſen: nach dem aber in verſtrichenem Jar das Spaniſch Läger daſelbſt vmbher ſich ſehen laſſen/ hetten ſie daſſelbig notwendig dem Feind fürzukommen/ einnemen vnnd beſetzen müſſen/wie auch mit der Statt vnd Schloß Seuenar beſchehen/So baldt aber die Spaniſche ab vnnd nach dem Bommeler Weert gezogen/ hetten ſie jhr Garniſonen auch widerumb abgeführt/ welches ſie auch zu Embrich zuthun bereit vnnd willig weren/ſo die Spaniſche dieſelbige nicht widerumb anzufechten oder einzunemen angelobten/darneben auch die Statt Rheinberck dem Churfürſten von Cöllen widergeben/ auch der Hertzog von Gülich Graff Moritzen vnnd dem Grafen von Solms guten gunſt erwieſe/ vnnd die hinterlaſſene Güter vnd Erbſchafft der abgeſtorbenen Gräfin vō Mörs rüwiglich beſitzen vnd genieſſen ließ. Dieſes were ſeithero dem Jahr 1597. das dritte mal/ daß ſie des Reichs Stett vnnd Orter/die ſie doch nicht dem Reich/ ſondern den Spaniſchen abgenommen/ reſtituierten/ verhofften derwegen daß man zum vierten mal ſie nicht tringen würde/ biß vnd ſo lang die Spaniſche auch alle Orter dem Reich zuſtändig geraumet.

So viel Schencken Schantz auffs Grauenweert gelegen angehet/ wolten ſie den Geſandten zu gemüt geführt haben/ daß nach dem die Spaniſche in Anno 1586. ſelbſt fürgenommen ein Fort oder Veſtung an gemeltem Ort auffzubauwen/ auff daß ſie ein freyen Fuß vnd Zugang in Geldern vnd Cleef haben möchte/ſie (die Staten) jhnen weren vorkommen/erwehnte Feſtung zu Beſchirmung jrer grentzen angefangen vnd vollendet/ habe auch der Hertzog von Cleef darüber nicht geklagt/weil der Bodem Geldriſch/allein hab man eines Burgerlichen Gerichtzwangs ſich anmaſſen wollen/ welches doch den Staten von Geldern als Grundtherren nicht könne præiudicieren. Demnach nu mehr ermelte Feſtung auffgebawt/ haben die Staten das Recht ſo ſie darzu hatten vor Keyſ. May. Anno 1590. dargethan vnd erwieſen/dem auch dazumal nicht widerſprochen worden. Derhalben ſie fortgefahren/vnd die Feſtung jehlenger jeh mehr mit groſſem vnkoſten geſterckt/ welcher beſitzung ſie verhofften jhnen vergönt vnd zugelaſſen werden ſolte/ als die gebauwet auff einem ledigen Grund/ad legitimā defenſionem. Weil auch von dem Hertzogen von Cleef anfänglich nicht darüber geklagt/jetzo aber ſo hefftig darauff getrungen wurd/könten ſie nicht anders gedencken oder glauben/ dann ſolches alles geſchehe auß Antrieb der Spaniſchen/ ſintemal offenbar wie hefftig die darnach ſtünden/ vnnd groſſe ding dardurch meynten außzurichten.

Betreffend die Auffrichtung vnd erſtattung des dem Reich zugefügten Schadens/ hielten ſie darfür/ es wölle in allweg den Spaniſchen ſolches gebüren/ als die muhtwilliger weiß/ allein jhres Lands zu verſchonen/auff des Reichs bodem ſich eingelägert hetten/ derwegen die Staten auch gezwungen worden mit jhrem Kriegsvolck jhnen den Kopff zu bieten/ vnd fernern Jnbruch verhindern. So aber einige Streyfferey vō den jhren ſonſt auff des Reichsbodem geſchehen/were ſolches wider jhren Will vnd Meynung/ hette man ſich auch dergleichen nichts zubefahren gehabt/ wann man die Spaniſche von des Reichs bodem hette abgehalten.

Von erſtattung des Schadens.

In ſachen deren von Ach/ wolte ſie ſolche Ordnung anſtellen daß ſie nicht wurden zu klagen haben/ doch mit dem beſcheid daß ſie ſich auch halten in terminis der Neutralitet/vñ der einen Parthey nicht mehr gunſts als der andern erzeigten. Solches wolten ſie hiermit auch denen von Cölln/Gülich/zuverſprochen habē/ mit proteſtation/ ab dem was dargegen geſchehen oder geſchehen möcht/kem gefallen zu tragen.

Auff der Aach erſtes.

Was belangt die Renten der Herren Fuckern in Frießland/ wofern ſich würde befinden daß ſie darzu berechtigt/ wollen ſie allen fleiß anwenden/daß jnen gut Recht widerfahre.

Was

Was angehet die auff dem Reichstag zu Regensburg beschlossene Bottschafft an die Niderlanden wegen Friedshandlung/ were hell vnnd klar daß weder der abgeleibte noch auch jetziger König jehmalen anders gesucht/dann die Niderlanden der Spanischen dienstbarkeit zu vnterwerffen / welches sonderlich erscheinete auß der angemaßten Donation derselben an die Infantin/ in welcher sich die Ertzhertzogen vnnd jhre Nachkommen mit Eyd verpflichret die Regierung nach dem willen / Sinn vnd Meinung des Königs von Hispanien anzustellen/wider die Rechten vnd wol hergebrachte Priuilegien der Niderlanden. Vber das weren auch die Vormünderschafft vnnd Heyrahten der Niderländischen Fürsten oder Printzen vorbehalten vnd gestellt allein auff das gutdüncken des Königs von Hispanien, dardurch der Landen Freyheit vernichtigt/vnd die zu einem Spanischen Lehn vnnd Afterlehn in perpetuum gemacht worden. So were auch darin die freye Seefahrt beschnitten vnnd verbotten/ nach belieben des Königs von Hispanien: Sie / die Ertzhertzogen vnd jhre Nachkommen /mustien schweren die Römische Catholische Religion allein / vnnd kein andere zu zulassen: vnd musten alle diese vnd dergleichen conditiones so starck halten / daß sie auch mit der wenigsten vbertrettung das gantze Landt vnd Regiment könten verliehren.

Darneben dienete mehrgemelte Donation der Niderlanden für einen klaren Spiegel/darinn leichtlich zu ersehen / das nichts guts darmit gemeynt were. Denn erstlich hette der König von Hispanien Fidem publicam gevioliert/in dem er so viel Schiffer vnd Seefahrende Leuth gefangen genommen / die doch sein Herr Vatter zu seinem eignen Nutz vnnd besten in Spanien gelockt hette.

Der Ertzhertzog hette auch wider seine Paßport vnd Frey Geleyd gehandelt/in dem er die arme Fischer / eh solche noch experiert/ auff der See preyß gegeben.

Durch den Admirant von Arragon hette er seine Nachbar vnd Freundt feindlich angriffen/derselben Stett mit gewalt ingenommen vnd besetzt / vnnd andere die jhn nichts angiengen/für Rebellen außschreyen lassen. In erwegung solches alles könten sie gar nicht für rathsam oder fürträglich erkennen/ daß sie den Ertzhertzog solten annemen/ vnd mit jm oder dem König von Hispanien sich in handlung einlassen. Darumb sie Käys. May. Chur / Fürsten/vnnd Stände des Reichs vnterthenigst/vnterthenig/ Freundt vnd günstiglich wölten gebetten haben / sölches alles mit hertzlichem Mitleyden zu bedencken vnd zu erwegen. Anno 1608.

Nach diesem hielten die Keys. Gesandten an/ daß die Staten doch der auff dem Reichstag zu Regensburg verordneten Bottschafft Zugang wolten gestatten/ welche vielleicht andere vhrsachen vnnd Mittel wurde haben einzubringen. Hierauff replicierten die Staten widerumb den 12. Iunij, daß sie den Punct betreffend die abtrettung der occupierten Orter vnnd auffrichtung des Schadens reifflich hetten erwogen/vnd befunden auß allen vmbständen vnnd dem Lauff/der seithero dem Jahr 1594. gehalten worden / daß die zu Regensburg decretierte Legation weder dem H. Reich noch den vereinigten Niderlanden nutzlich / sondern vielmehr hochschädlich were. Sie baten auch daß die Reichsstände bey den Spanischen anhalten wolten den Schaden den sie der Graffschafft Mörs zugefügt / wider zu erstatten: in gleichem wolten sie auch allen fleiß anwenden/dem Reich zu gelieben/ vnd alle Streyfferey auff dessen bodem so viel möglich/abschaffen.

Dieweil die Staten auch ersucht worden die Statt Wachtendunck Neutral zu stellen/sagten sie/ daß solches mit fug nicht könte begehrt werden: sintemal sie dieselbige dem Feind abgenommen.

Demnach haben die Keyserliche Gesandten/mit den Staten so fern gehandelt/ daß sie dem Fürsten von Gülich vnnd Cleff die Statt Embrich wider eingeraumet/dargegen die Gesandten versprochen/Kayser. Mayest. vnd die Stände des Reichs wollen bey dem Ertzhertzog auch so viel zu wegen bringen / daß die Statt Rheinberck dem Churfürsten von Cölln solte restituiert werden. Darauff in Junio Embrich dem Hertzogen zu Gülich wider gelieffert worden/des Gesandten bald darauff nach Antorff vnd Brüssel verreyset vmb restitution der Statt Rheinberck neben anderen / wie versprochen/anzuhalten / Weil aber J. F. D. nach Gent in Flanderen dem Krieg nachgezogen/seind sie derselben gefolgt/ vnd haben den 14. Julij Jhr werbung fürgebracht. Darauff doch dazumal nichts schließlichs geantwort / sondern die sach auff ein vnterredung die dazumal zwischen beyderseyts deputierten der Staten vorhanden/ verschoben worden.

Die Staten der vereinigten Niderlanden vermeynten hiemit gnugsam bewiesen zu haben / daß sie anders nichts von dem Reich dann gute Freundt vnnd Nachbarschafft begerten.

Die

Anno 1600.

Staten zu Brüssel schlagē dem Ertzhertzog Mittel für den Friden zu treffen.

Die zu Brüssel versamblete Stände haben JJ FF DD. etliche Mittel den Frieden zu befördern fürgetragen.

Erstlich zeigten sie an / sie vermerckten daß die Holländer sampt jhren Bundtgenossen vnter JJ FF DD. gehorsam sich zugeben abschlügen / weil sie sahen / ob schon JJ FF DD gegenwertig / vnnd der Landen Freyheyten vnd Rechten fest vnnd vnuerbrüchlich zu halten angelobt vnd geschworen / gleichwol die Spanier vnd Frembden die fürnembste Stercken vnnd Vestungen als die Casteelen zu Antorff / zu Gent / ꝛc. Stett Graue / Eier / Denermund / das Saß oder die Fahrt von Gendt / die Statt vnnd Schloß Schluyß / Newwport / Duynkirchen / Camerich / ꝛc. in jhrem gewalt hetten vnd behielten.

Dieser verhinderung könt leichtlich abgeholffen werden / wann man nemlich auß allen vorerzehlten Stett vnd Ortern das Frembde Kriegsvolck lieſſe außziehen / sonderlich weil der Standt vnd Ansehen JJ. FF. DD. wol mit andern Mitteln könte erhalten vnnd versichert werden / nemlich durch die Treuw vnnd Standthafftigkeit jhrer vnterthanen / welche dieselbe in vielen Stetten / als zu Utrecht / zu S. Omar / Bethunen / Doway / Rüssel / Valencen / Bergen in Hennegaw / Dornich / Namen / Mastricht / Brüssel / Mechelen / Löuen / Venlo / Hertzogen Busch / ꝛc. offt erwiesen.

Fürs ander / würde der Fried auch nicht wenig dardurch verhindert / weil die Frembdlingen zu den Fürnembsten Emptern vnd Regierung gezogen vnd gebraucht würden / schnurrecht wider die Priuilegien vnd Freyheit der Landen: nemlich in der Statt Limburg / Weert / in dem Land Cambray / zu Bruck / Antorff / Gent / Diemuyden / Eier / Newport / Duynkirchen: welche verhinderung auch leichtlich könte abgeschafft werden / sintemal die Landschafften mit ingeborenen Herrn / die solche Gubernamenten zuuersehen geschickt vnd bequem / auff welche auch JJ FF DD. sich künlich könt vnd möchten verlassen / gnugsam versehen / welche auch JJ FF DD mit Eid so hoch / als gegenwertige Gubernatoren dem König von Spanien / verpflichtet weren. Vnd könte sich wol zutragen daß dardurch JJ. FF DD. entblösset vnd beraubt wurden aller jetzgenanter Stett vnnd Vestungen / als die sich solten wollen halten an dem Eidt den sie der Kön. May. in Spanien gethan / zu verderb vnd vntergang des Lands. Derwegen auch die Staten der vereinigten Niderlanden gäntzlich darfür hielten / daß alle vorgemelte Stett vnd Schlösser nicht vnter dem gebiet JJ FF DD. sondern des Königs von Hispanien stunden.

Zum dritten wenden die von Hollandt vnd jhre Bundtsgenossen für die Freyheit der Religion / welche JJ FF DD in Auffragung der Niderlanden geschworen nimmermehr zuzulassen. Diesen Puncten solte man den Theologen zu disputieren vnnd zu JJ FF DD. gutduncken heimstellen.

Zum vierten geben die Holländer für / daß die Niderlanden / nach außweysung jetzberürter Donation für ein Spanisch Lehen oder Afterlehen gehalte würden. Welchem Einwurff sie sagten man also könte begegnen / daß nach dem JJ FF DD. etlich mahl gegen den Staten von Braband sich rund erkläret / daß es die Meinung gar nicht habe / sie die Kön. Mayest. dahin bewegten solches mit gewisser vhrkund zu verbrieffen vnd zu versicheren.

Zum fünfften / were kein geringe Beschwerung / daß den Niderländern die Indianische Schiffahrt bey gemelter Donation verbotten. Welches zwar gantz vngereimt scheinete / daß nemlich die Niderländer nicht so wol als die Spanier vnd andere Nationen jhr Ebentheur in Indien solten suchen mögen.

Zum sechsten vnnd letzten zeigten sie an das Mißtrawen deren von Holland vnnd Seeland / daß nemlich der Fried in allen seinen stücken nicht würde gehalten werden / vnd was versicherung man jhnen wurde oder könte geben. Zu ableinung dieses Mißtrawens achteten sie nötig daß man denen von Holland vñ Seeland frey sicher Gleydt vnd offenen utritt in Versamblung der general Staten solte gestatten / mit denselben als denen sie besser trauwen / den Frieden oder einen Anstand abzuhandeln / vnnd mit gutheissung JJ FF DD. zu beschliessen / Doch allezeit auff der gehorsamer Prouintzen setzten / mit diesem vorbehalt / daß nichts zu verenderung der Catholischen Religion / oder JJ FF DD hochheit vnd Ansehens verkleinerung streckend / solle zugelassen / der Fried aber mit dieser angehenckten Condition befestigt werden / daß wofern gegen die von Holland vnnd Seeland etwas demselbigen zuwider fürgenommen würde / solten die gen eral Staten verbunden seyn alles zu thun vnterhalten / vnnd zu dem end den Holländern / ꝛc. die hülfflichē hand bieten / auch des Eydts / mit dem sie JJ. FF. DD. verwandt / entschlagen seyn / ꝛc.

Hiemit traffen geichwol die Staten der gehorsamen Prouintzen den Zweck noch nicht

Anno 1600.

Staten der vereinigten Niderlanden beschliessen einen Zug in Flandern.

nicht/nach welchem die Holländer/ꝛc. zielten vnd trachteten/denen als es scheint/allein darumb zu thun/daß sie ihr freyes wesen vnnd Standt mögen behalten/vnnd derhalben gar nit gesinnet waren vnter die Spanische/oder auch JJ. FF. DD. Regierung sich wider zu begeben. Vnd so viel ist zu Brüssel vnter den Staten von dem Frieden gehandelt worden: was aber darauff erfolgt/ wöllen wir hernach anzeigen/zuuor aber erzehlen wie Graff Moritz mit Heerskrafft Flandern angriffen/dardurch ein grosse veränderung verursacht worden/wie wir bald hören werden.

Staten der vereinigten Niderlanden beschliessen einen Zug in Flandern.

Dann ob wol die Belägerung der Schantzen S. Andreas die Staten der Vereinigten Niderlanden ein mercklichs gekostet: jedoch nach dem sie vermerckt daß des Ertzhertzogen bestes Kriegsvolck noch jmmerzu in der Meuterey verharretē/auch dieselbige mit dem Gelt so man auß Spanien erwartet/so baldt nicht könten gestilt werden/sintemal ein groß theil desselbigen auff dem Weg bleibet/vnnd gemeiniglich wol benagen vnnd beknagen wirdt/ehe es zu rechter hand pflegt zu kommen: als haben sie weitters etwas fürzunemen/vnnd der gelegenheit sich zugebrauchē entschlossen. Darauff berahtschlagt worden/wie vnd wo es am besten anzugreiffen/ob nemblich auff dem Mastrom der erlangten Victori nachzutrucken/oder aber anderßwo das Glück auch zu versuchen: Weil aber die Staten von Seelandt/denen der Feindt sonderlich die Galeyen von Schluys am meisten für der Thüren/einständiglich vmb hilff anhielten/ist mit gemeinem Raht ein Zug in Flandern beschlossen vnnd fürgenommen worden/in hoffnung etwan ein Seestat/als Duynkirchen/Schluys oder Newport/von denen sie grossen schaden erlitten/den Spaniern auß den Händen zu reissen/vnnd die Seefahrt zu befreyen/welches auch/das fürtreglichste Mittel/etwas mehrers von den Staten selbiger vnd anderer Prouintzen/zu Monatlicher Contribution zu erhalten.

Derhalben nach dem ein Fast vnd Bettag gehaltē wordē/man alßbaldt mit grossem ernst vnd fleiß alles was zu einem solchen Zug nötig angefangē zu zurüsten: sonderlich aber hat man ein grosse Anzahl Schiff/vber die achthundert zusamen gebracht/in welche 128 Fähnlein Fußvolcks/vnd 25. Companeyen Reutter/neben 30. Stück Geschützes/vñ sieben Feldstücklein/sampt allem was zu einem Feldläger gehörig/gesetzt vnd eingeladen worden. Graff Moritz zoge mit viel Graffen/Herrn vnd Edelleuthen den 17. Junij auß dem Hag/liesse aber alle Prouintzen wol besetzt. Graf Wilhelm von Nassaw blib in Frießland/der Graff von Hohenlo vmb Bossuel vnd in Braband/mit zimlicher Anzahl Volcks zu Roß vñ zu Fuß/dem Feindt/so er der Orten etwas fürnemen würde/zu begegnen.

Mit diesem Kriegs vnd Schiffzug/dergleichen in Niderlanden nicht viel gesehen worden/hat Graff Moritz in Walcheren vnter dem Schloß Rammeken einen tag still gelegen/eines bequämen Windts auff Ostende zufahren vnd da an Landt zusetzen erwartend: weil aber der Windt nit dienen wolt/vnd die Reutter Häw/Stro/süß Wasser vnd anders von nöhten hatten/Graff Moritz auch besorgte der verzug möchte dem Ertzhertzogen zeit/weil vnd gelegenheit geben sein Volck beyein zusamblen ehe vnd beuoren er in Flandern den Fuß gesetzt: hat er mit bewilligung der von den Staten generalen jhm zugebenen Rähten sein fürnemē geändert/vnd ein andern eingang gesucht/dardurch der gantze anschlag welcher war Newport zu belägern/mercklich verhindert worden/sintemal so er guten Wind gehabt/er vor Newport sich wol hette beschantzen können/ehe der Ertzhertzog schier etwas von dem Einfall vernommen. Anno 1600.

Schantz Philippina von Graff Moritzen eingenommen.

Diesem nach ist Graff Moritz mit 1000. oder mehr Segeln den Mund der Schelde hin auff gefahren/nach der Schantz auff dem Gentischen Hauen/das Saß genant/vnnd den 21. vnd 22. Junij bey Philippinen an Land gestossen/in welcher Schantz bey 40. Spanischer Soldaten lagen/da sie aber sahen daß man jnē an die Haut wolt/vnd schon ein Sergant todt geschossen/ergaben sie sich/vñ zogen den 21. mit Rappier vnd Tolchen auß. Darauff folgenden Tags gleich früh der Rest des gantzen Lägers mit aller beyhabender Notturfft näher dañ in fünff stundē an Landt gebracht/die Schiff aber mit dem wachsenden Wasser widerumb hinweg geschickt worden.

Graff Moritz mustert sein Volck/vñ wie starck.

Graff Moritz mustert daselbsten in eyl/vnd fand vngefehrlich 12000. zu Fuß/vñ 2000. zu Roß/welchen allen er ansagen ließ daß ein jeder weder mit Leibs Notturfft vnd Essenspeiß auff 6. oder 7. Tag sich versehen solte/vnnd wo sie nichts bessers fünden/auff im weg Wasser trüncken. Der Oberste Wachtmeister vber das gantze Läger Peter Sidenisk ließ den Weg auff Ostende zu wol besichtigen/schickte auch durch etliche Reuter getruckte Briefflein an das Land vnd Bawersvolck da vmbher/mit begerē daß sie Wagen/Proviandt vnd andere Notturfft dem Läger solten lassen zukommen/soltē alßdann sich nichts zubefahren/so sie aber sich widerspenstig erzeigten/alle Feindthätligkeit vnd den Brandt zugewarten haben.

Den 24. Junij ruckte Graf Moritz fort auff Eikelo zu/mit 6. halben Cartaunen/vñ folgenden tags auff Male bey der Statt Brück/da er den 28. fürüber vnnd schier rund vmbher zog/auch auß der Statt mit grobem Geschütz begrüsset wurd/mit geringem schaden. Kam also denselben Abend gen Jappeck/den 27. brach er von Jappecken auff/vñ erreicht Oudenburg/welches

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600.

welches die Spanische/wie auch Bredene/verlassen. Diese zwo Schantzen/an welchen wegen des Paß/ sonderlich Oudenburg sehr viel gelegen/liesse Graff Moritz wol besetzt. Zu Oudenburg lag Colonell Pyron mit 6. Fähnlein Fußvolcks/ welche doch kaum 500. Mann starck/vnnd zwo Fahnen Reuttern/zusamen hundert vñ fünfftzig. Zu Bredene lag Colonell Bruges mit 5. Fähnlein Knechten/vnd einer Companey Reutter.

Oudenburg von Graff Moritzen besetzt.

Deßgleichen die Schantz Albertus.

Als nu Graff Moritz zu Ostende angelangt/ schickt er ein theil seines Kriegsvolcks vnter dē Graffen von Solms/auß/die Schantz Albertus/nit gar ein halb Meyl von der Statt in den Sandbergen gegen Nidergang gelegen/ einzunemen: In dieser Schantz lag Capitain Michel Neron/ welcher nach dem in die 80. Schüß auff die Schantz geschehen/ dieselbe vbergeben/vnd mit 140. Mañ darauß gezogen/ ward aber besonders nichts darin gefundē/dañ zwey kleine Metallen/vnd drey eyserne Stücklein. Nach eröberung gemelter Schantz fandt Graff Moritz nit rathsam die andere nachgelegene sonderlich Isabella/anzugreiffen/ vnd die zeit damit zu verlieren/ sonderlich weil dieselbe in einem Moraß gelegen/ daß also nicht leichtlich darzu zukommen: sondern nach dem er neben Oudenburg vnd Bredene auch Plassendal/ Schnaßkerck vnnd andere Orter besetzt/ nam er seinen Weg auff Newport zu/ da er mit dem gantzen Läger nider geschlagen.

Graff Moritz belägert Newport.

Newport ist ein hüpsch/vnd starck Stättlein/ gelegen etwas mehr dann ein viertel Meyl von dem Meer/auff welches Graff Moritz wie gesetzt/zu gezogen/ vnnd fand auff dem weg viel Schantzen vnd Reduiten/welche die Spanische/das außlauffen vnnd streyffen deren von Ostende zu verhindern/gmacht hatē/nu aber darauß geloffen waren. Nicht weit von Newport lag ein Schantz auff einem Wässerlein dz von Brück auff Newport zulaufft/der Newe Damm geheissen/welche starck besetzt/vnd das Wasser domalen so breit war/daß Graff Moritz kein gelegenheit fand ein Brück darüber zu legen. Derwegen das gantz Läger wider zu rück nach Leffingen ziehen must/da es hinüber kam vnd den ersten Julij auff einen Sambstag für Newport sich niderschlug. Wie solches die von Neuwendañ gesehē/haben sie die Schantz auß forcht verlassen/welche Graff Moritz von stunden an starck besetzt/vnd also sein Läger auff der selbigen seyten wol versichert.

Etliche Reutter streyfften weit ins Land hinein biß für die Statt Gent/da sie die Gelbröckler von Brück/ sampt einer Companey der Casselrie oder des Ampts Oudēburg angetroffen vnd geschlagen/nammen gefangen Juncker Jan Serclas/welcher vor zeiten dem Printzē von Vranien für ein Edelknaben gedienet/ vnd trieben viel Viehs hinweg.

Bald hernach kamen wol 100. Schiff mit Proviandt vnd allerley Munition in den Hauen von Newport/eben als nun Graff Moritz das Läger abgetheilet vnnd angeordnet hatte. Zween drittentheil lagen an der Westseytten gegen Duynkercken zu/ der Rest lag an der Ostseytten/ auff welcher man sich eines zugangs am meisten hat zubesorgen.

Schiffstreit zwischen der Spanischen Galeyen vnd dem Capitain Decker.

Mittlerweil Graff Moritz durch Flandern zeucht/seind wol bey 40. Schiff zu Rammeken wegen widerwertigen Windts verblieben/ mit allerley Bagagie den 25. Junij nach Ostende abgefahren/ vñ hatten bey sich ein Seeländisch Kriegsschiff/ darauff Adrian Bancker Capitain war. Wie diese nu in die gegend bey Blanckenberg kamen/wurde es gantz still/also daß man keinē Wind spüren konte. Derhalben 4. Galeyen von Schluys herauß fuhren/ vnd auff die Schiff zu ruderten/ deren sie bey 18. oder 20. bekommen ohne daß eins dem andern hette können zu hilff kommen/ jedoch sprang dz Volck mehrer theils in die beynachen/ vnd ruderten darvon. Nach dem sie nun die Beut auß den Schiffen geladen/ haben sie deren etliche verbrādt/etliche mit sich nach Schluys geführt. Vorgemeltes Kriegsschiff/ welches wegen stille des Meers eben so wenig als die andere konte fort kommen/ward von den Galeyen allein bestritten/der Capitain aber mit seinē beyhabenden Soldaten/ wehrete sich nach eusserstem vermögen. Die Galeyen fuhren wol hart an das Schiff/klampten aber nicht an/sondern vermeynten es in grund zu schiessen/ oder sich zu vbergeben zu zwingen. Derhalben ward es durch vnnd durch geschossen/ der Mast sampt dem Sägelbaum gantz hinweg/ vnnd drunge das Wasser mit solcher gewalt hinein/daß alle die im Schiff waren gnug hatten mit Töpffen/ Tonnen/ja Hüten außzugiessen/ darzu wol zu state kamen etliche Männer vnd Frawen/die auß den andern Schiffen geflohen waren. Nichts destoweniger aber so offt die Galeyen sich näherten/ wurffen sie mit Kugeln so heffig vmb sich daß die Galeyen weichen musten/ darüber 23. Todt blieben/ vnnd die andere all verwundt worden ausserhalb acht. Der Capitain ward selbst hart verletzt/ daruon er hernacher gestorben: die gesunden wolten dessen vngesehen sich nicht ergeben/trewetē den Spaniern villieber das Fewer/ welches der Capitain auch einem der seinigen auff solchen fall befohlen/ins Pulfer zu stecken/ vnnd mit ihnen also zu gleich in die Lufft hinspringen. Darab die Spanische erschrocken das Schiff gantz verderbt vñ zerrüttet verlasse welches der gestalt gen Flissingen gebracht worden. Die Spanische kehrten mit der Beut die sie von den andern Schiffen bekommen/widerumb nach Schluys zu.

Nach

Schiffstreit zwischen den Galeyen vnd dem Admiral Duuenvoorde

Nachfolgendē tags den 26. Jun. ist Juncker Johan von Duyuenvort/Herr zu Warmondt/Ritter vñ Admiral von Holland mit gutem Windt von Rameckē mit 12. Kriegs Schiffen/ vnd 150. anderen Prouiandt vñ Munition Schiffen abgesägelt. Wie sie nu biß fürüber Schluys komen/vñ die Galeyen daselbsten vermerckt/daß sie von wegen stille des Wetters nicht konten fortfahren/haben sie darunter gesetzt/vnd vermeint deren etliche zu erzwacken/vñ widerumb ein gute Beut zuholen. Als aber der Windt sich wider erhaben/seindt sie dermassen von den Kriegsschiffen empfangen worden/ daß sie mit nit geringem verlust des Volcks vnd schadē der Galeyen/wider zu rück kehren/vñ gegen dē Windt auß dem Streich rudern müssen. Der Galeyen eine war dermassen durchschossen/daß wañ sie nit mit gewalt dz Wasser außgepumpt/vñ ein grosses Loch auff einerseyten gefunden vñ gestopfft hetten/sie in grund ohn allen zweiffel hette versinckē müssen. Bey diesem Streit hat sich ein wunderliche sach zugetragē/nemlich daß einem Türckischen Schlauen oder Ruderknecht auff der Ruderbanck sitzend das Schloß sampt einem theil der Kettē abgeschossen ohne daß er sonst verletzt worden / welcher als er sich loß befunden/entweder sich zu retten oder zu sterben (wie dann dergleichen arme Menschen villieber zu sterben dañ also zu leben begeren) sich in das Meer gestürtzt/ vnd ist den Statischen Kriegs Schiffen zu geschwuñen/ die auff jn geschossen. Wie er aber das stück Ketten am Bein gezeigt/ vnd sie vermerckt daß es ein entrunener Schlaue gewesen/haben sie im auß/ vnd in ein Schiff geholffen/vnd der Galeyen fürnemen vnd verlust von jhm vernomen. Graff Moritz ließ jn hernach ehrlich kleiden vnd verehren/vnd ersuchte jhn zu seinem dienst: weil er aber/ wie er fürgab/zu Constantinopel geboren/vñ eines guten vermögens gewesen/wolte er keinen Dienst annemen/man wolte jhm dañ ein Galeyen zu regieren vntergeben/vnd die Spanier die er ertappen möcht/zu Schlauen machen/ vnd jhne darüber gebieten lassen/ welchen brauch die Staten nit wolten auffbringen. Derhalben er mit Paßport auff Engellandt/vnnd von dañen in Barbarien oder Affricam gefahren/vnd so fort zu Landt auff Constantinopel gereyset/daselbst er seinem Herrn dem Türckischen Keyser die beschaffenheit des Niderländischen Kriegs wolte erzehlen.

Erzhertzog bereitet sich zum Zug.

Nach dem Ertzhertzog Albertus die zeitūg von Graff Moritzē Einfall in Flandern vernomen / wiewol jhm erstlich solches frembd fürkomen/als der sich eines solchen Streichs am selbigē Ort gar nicht versehen/hat er doch sich gar nit erschrockē oder schläfferig erzeigt/ sondern Posten vber Posten abgefertigt/vñ die Meutinierende Spanier vnd Italianer neben anderm Kriegsvolck beschrieben/ mit bitt/protestation vnd bedräwung sie ermahnet/jhnen jhre vorige geleiste treiwe diensten zu gemüt gefürt/vnd sie beschüldigt / daß dā sie jhn jetzo verliessen / sie ein Vrsach seines verderbens/vñ jhrer selbst vndergangs seyn würdē: so fern sie aber die hand treiwlich bieten/vnd neben vnd mit jme jhr bestes thun würden / hetten sie jetzund die beste gelegenheit den Feind zu dempffen/vñ an einem solchē Ort da sie jn zuuor offtermal gewünscht. Er der Ertzhertzog wolte selbst vor jnen hergehen/vnd Leib vnd Leben getrost mit jhnen wagen: in summa/ Er/sein Gemahl die Infantin/die Obersten vnd Hauptleuth haben sich so viel bearbeit / daß sie dieselbe herauß vñ ins Feldt gebracht. Mit den Meutinierern handelten von des Ertzhertzogen wegen der Graff von Sore/ Don Augustin Herrera Castelein zu Gend/vñ Don Alphonso Daualos/die sie entlich bewegē JJ. FF. DD. diesen notwendigen Dienst zu leisten mit diesem beding/den Walen solte man für erforderung Neun Monat Soldts erlegen/ die Spanier/Italianer vñ Teutschen solten völlig/in Neun Monats frist bezalt werdē.

Hierdurch seindt die fürnemste Meutinierer von Diest so fern gebracht worden / daß die fertigsten vnnd am besten berittene den Zug bewilligt/nicht zwar vnter jhren gewesenen Obersten vnd Hauptleuten / sondern vnter jhren jetzigen Vorstehern vnd Electo vnd einer grossen newen Fahnē in die 2000 starck zu Roß vnd zu Fuß/liessen doch die inhabende Stätt vnd Orter wol besetzt. Zogen also mit grosser eyl auff Flandern zu/vnnd kamen gen Langenbrücken / daselbsten auch La Burlotte vnd andere Obersten auß allen Garnisonen sich findē liessen. Die Meutinierer aber zu Hamont konte weder der Marckgraff de Monte Negro, noch der Herr von Assicourt zum Zug bewegen. wiewol sie nach der Schlacht sich etlicher massen einstellten.

Von Langenbrücken zoge der helle Hauff fort auff Gent / vnter diesen fürnembsten Obersten / Don Hieronymo de Monroy/ Loys de Villiar/ Caspar Sapena/ Don Alphonso Daualos/ Dō Rodrigo Lasso/ Hauptman vber des Ertzhertzogs Leibguardi/ Don Johan de Braccamonte/dem Graffen von Bucquoy/La Burlotten/Bastock / vnd anderen/neben viel freywilligen Edelleuten vñ Bürgern auß den vñligenden Stättē. In dem gantzen Hauffen waren gezalt bey 144. Fähnlein Fußvolcks/vnter sieben Regimenten / neben doch etlich andern Companeyen von den Regimenten des Graffen von dem Berg/des Marckgraffen vō Barrabon/ des

Ertzhertzog mustert sein Kriegsvolck.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. Graffen von Barlemont / des Herrn von Barbanson/vnd des Herrn von Assicourt. Die Reutterey bestunde in 19. Companeyē/ Kürisser / Speerreutter/vnd Archibusierer/ neben 600. Meutinierer von Diest. Waren starck zusamē bey 1400. zu Roß/ 11000. zu Fuß / gut alt vnd erlesenes Kriegsvolck. Der Ertzhertzog vnnd die Infantin ritten selbst rund vmbher durch die Schlachtordnung/ vñ sprach die Infantin selbst den meisten hauffē an/vnd ermahnet sie dapffer vñ vnuerzagt zu streitten wider jre vntrewe vñ rebellische Vnterthanen vnd vndanckbare Ketzer/vnter dem Baner der H. Römischē Catholischē Kirchen ꝛc. es solte von Gott vñ jnen reichlich belohnet vnd vergolten werdē.

Noch warē bey dem Hauffen Don Franciſco de Mendoza/Admirant von Arragon/ als General Oberster der Reuterey / Don Loys de Velasco als General vber das Geschütz vñ Artillerey/Graf Friderich von dem Berg als Feldt Marschalck/der Graff von Fere/sonst genāt der Seneschal von Montlimar/vnd andere. Den fürnemsten Herrn aber des Landts war von dem Ertzhertzog befohlē zu Brüssel bey der versamblung der Staten zu bleiben / vnd die begerte Contribution oder Schatzūg helffen zu befürdern.

Zeucht auff Oudenburg vnd eröberts. Mit diesem Läger vñ was an Geschütz vñ anderer nottursfft darzu gehöret/ist der Ertzhertzog den letzten Jun. stracks auff Oudenburg zugezogen/welches auff dem Paß nach der Statt Brück an einem Wässerlein die Ipperlee genant ligt. Daselbsten lag Colonell Pyron mit 6. Fähnlein zu Fuß vnnd zwo Fahnē Reutern/weil er aber im wenigsten nicht vermeint daß jm der Feindt so nahe auff dem Hals were/ hatte er denselbē tag noch eine Conſoy von 100. Mañ nach Ostende geschickt/vnd noch 150. zu Fuß nebē 120. Reuttern/em Bent vor Brück zu holē. Als nun Pyron durch diese vnuersehene des Ertzhertzogen Ankunfft bestürtzt / vō seinem Volck/die des Feinds verfehlet/kein zeitūg konte vernehmen/vnd besorgte daß sie schon erschlagē vnd auffgerieben/der Ort auch ob schon viel daran gelegen/gleichwol gegen so grosser macht mit so wenigem Volck nicht wol haltbar were: hat er begert sprach zu halten/doch vnter langer hand/erstlich mit Dō Augustin Herrera Castelein zu Gent / darnach mit Don Loys de Velasco/dem Herrn de Rynas/vnd dem Secretario Moriēsart/ vnd entlich für sich vnnd die von Schnaßkercken/darin Capitain Bussigni vñ Hans von Endhofen mit jhren Fähnlein lagē/accordiert vnd bedingt/daß die von Oudēburg solten außziehen mit jhren Fähnlein vnnd Troß/doch ohne brennende Lonten / die von Schnaßkercken aber ohne Fähnlein/solten auch die Brücken daselbst nicht abwerffen. In diesem Accord aber waren nit begriffen die S. Andreas Schantz vnd Crenecoeur vbergeben. Wie nun Colonell Pyron außziehen solte/vnd vermerckte daß die gemeutinierte Spanier jnen fürgenomen sie allesampt zu ermorden/hat er dauon protestiert vnd nicht hinauß / sondern vielmehr in der Schantzē mit den seinigen sich biß zum Tod zu wehren wollen/er würde dann deß jenigē was jhm zugesagt/versichert/wie geschehen. Welches fürnemlich zu wegē gebracht Don Loys de Velasco/ General Artilleymeister. Die von Schnaßkercken aber / die mit im Accord begriffen warē/mustens thewrer erkauffen. Dann die Meutinierer den obgemelten Capitainen vnd den mehrentheil der Soldatē im außziehen erstlich die Waffen abnamen / vnnd sie darnach mit külem Muth vmbbrachten / wenig außgenomen/ die nacket außgezogen im Hembt entlieffen. Der Ertzhertzog etwas dauon vernemend/ fertigt Graff Friderich von dem Berg in aller eyl ab solches vnlöblich stück zuverhindern/der kam aber zu spat. Als Capitain Brugges/welcher zu Bredene lag/vernommen/wie es mit Oudenburg vnd Schnaßkercken abgelauffen/machte er sich auß dem Staub/vnnd zog auff Ostende / ehe er noch deß Feindts ansichtig worden.

Die erste zeitung/was massen der Ertzhertzog mit seinem Kriegsheer starck in der Person heran käme/ist Graff Moritzen von dem Capitain Wageman/den der Colonell Pyron abgefertigt / gebracht worden / den ersten Julij nach Mitternacht / darab er sich hefftig entsetzt vnd nicht gnugsam können verwundern wie es doch zugehen möchte/ sintemal er nie vermeynt daß der Ertzhertzog sein Volck so bald solte können zusammen bringen/hette auch gäntzlich verhofft / die zu Oudenburg würdē dem Feindt etliche tage Werck gegeben vnd jhn auffgehalten habē. Jedoch damit er nicht in seinem Läger/welches noch nit beschantzt/vberfallen/oder aber an allen seyten beschlossen würde / befahl er seinem Vetter Graff Ernsten von Nassaw mit dem Schottischen Regiment vnter Colonell Edmond / vnd einem Regiment Seeländer des Herrn Carls von der Not neben vier Fahnen Reutern/vnd zwo halbē Carthaunen/den Paß vnd Brückē zu Lessingen bey der Schantz Albertus/einzunemē vnd zu bewarē. Zu welchem end er auch des Pyrons vñ Brugges volck/so noch entronnen vnd dauon komen / zu sich solte nemen.

Graff Ernst von Nassaw wirdt

Graff Moritz schickt von Newport ab.

Die vier Compagneyen zu Pferd waren diese/des Herrn vō Nyssor/ des Herrn von Meerwede/des Herrn vō Tempel vnter dem Leutenant Beringen/vnd Statenbruchs.

Der

Anno 1600.

Der Colonell Herr Carl von der Not hatte bey sich sieben Fähnlein seines Regiments/vnter folgenden Hauptleuten/Erstlich sein eigen Fähnlein/Capitains Jngenhafen/Torqueau/Printze/Walrauen/La Grappe vnnd Rolle. Die Schottische Hauptleut waren/der Colonell vñ Ritter Edmont/Brock/Stuart/Caddel/Barclay/Andreas Murray/Kilpatrick/Hinderson/Michel Nisbeth/Kar vnnd Strachen.

Wie nun Graff Ernst im Anzug nach Leffingen gerürte Brücken vnd Paß einzunemen/ist schon ein theil des Ertzhertzogen Lägers hinüber gewesen. Derhalben er sich entschlossen/sein Volck so viel müglich in guter vnnd geschlossener Ordnung hart so lang bey einander zu halten/biß jhm mehr Volcks zugeschickt würde. Welches zwar wol thunlich/aber die Reutter brachen auß schrecken die Ordnung/derhalben sie von den Spanischen angegriffen vnd in die Flucht geschlagen worden/mit verlust zweyer stück Geschütz vnd vngefehr Neun hundert Mann. Der Schotten blieben todt bey 600. neben siben Capitainē/nemlich Stuart/Barclay/Kilpatrick/Andres Murray/Michel Nisbeth vnd Strachen/vnter denē zween Barclay vnd Murray/nach dem sie lang gefangen gewesen/erstochen worden. Vom Regiment des Herrn von der Not waren erschlagen bey 180. Mann/vnter welchen waren drey Capitainen/Truqueau/Walraue vnnd La Grappe. Von des Colonels Pyrons vnnd Brugges Volck blieben todt 100. Mann/neben dem Capitain Gistelles. Der Graff sambt dem Colonell Edmont vnnd andere/wurden biß an die Schantz Albertus verfolgt/vnnd etliche jhres Volcks vnter dem Wall erschossen.

Diese Victori macht die Spanische so hochmütig daß sie nicht anders meynten/sie hetten das Spiel schon gewunnen/vnnd das Statische Läger in dem Sack/derhalben/wie man sagen wil/sie auch geschworen niemandt von den Feinden leben zulassen dann Graff Moritzen vnnd seinen Bruder/den einen wegen seiner Jugendt/den andern wegen seiner Dapfferkeit.

Graff Moritz geusht von Newport ab.

Mittlerweil diß also fürgeloffen/gewan Graff Moritz zeit sein Läger vber den Hauen zu bringen/daselbst er verharret biß das Wasser wider gewachsen/vnnd befohlen daß alle Schiff hinauß auff die See vnnd fort nach Ostende fahren solten/nicht allein zu verhüten daß sie von der Besatzung zu Newport nicht verbrandt wurden/sondern auch seinem Kriegsvolck alle hoffnung vnd gedancken der flucht zu benemen: suchte auch seinen Bruder Graff Heinrich Friderich zu bereden/daß er mit den Schiffen sich gen Ostende in gute gewarsame wolte begeben/der aber wiewol er noch ein Junger Herr von achtzehen Jahren/ Anno 1600.
wolte kurtzumb nicht/sondern mit seinem Bruder alles wagen. Demnach stellte Graff Moritz sein Volck sampt der Bagagie vnnd sechs Stücken Geschütz auff dem Seestrandt in Schlachtordnung/allda er Graff Ernsten Niderlag vernommen/darab er sich doch nicht entsetzt/oder deren im geringsten sich angenommen/sondern schickte die Botten stracks wider hinweg/denen er bey Leibstraff verbotten niemand etwas dauon zu vermelden/hielte es auch selbst vor allen seinen Obersten vñ Hauptleuten heimlich/welche in Disputation gerichten/ob es nicht besser were das Läger zubegraben vnd zubeschantzen. Er aber sagte/man müste Schlagen/vnnd entweder mit dem Schwert den Sieg erhalten/oder das Meer außtrincken. Durch dergleichen Disputation war auch der Ertzhertzog etwas auffgehalten/sintemal etliche wolten man solte die Schantz Albertus vor angreiffen/vnd wie es pflegt zu zugehen/trieb der eine diß/der ander das.

Mit dieser Resolution vnd fürnemen zog Graff Moritz vber den Seestrandt her/welcher dazumal bey nidrigem Wasser sehr breit war/hatte auch nach Mittag den Windt mit vnnd die Sonne hindersich/auff der rechten seyten die Sandtbergen/vnnd auff der lincken das Meer: Die sechs stück Geschütz wurden auff Hurten vorher geführt/damit sie im Sand nicht suncken vnd sitzen blieben. Erwartet also des Feindts mit festem Fuß in guter Ordnung/wie folgt.

Ordnung Printz Moritzen Kriegsheers.

Graff Ludwig von Nassaw/sein Vetter/Graff Ernsten Bruder/Leutenant. General vber die Statische Reutter/hatte den vorzug mit seiner Compagneyen/Printz Moritzen Curassiers/vnter dem Rittmeister Gent des Herrn von Oyen Sohn/im gleichen Graff Heinrich Friderichs Graff Moritzen Bruder/welche führte der Rittmeister Bernhard/im ersten Geschwader zur Rechten. Das zweyte Geschwader Reutter zur lincken seyte führte Marcellis Bax/darunder seine Cornet/sampt seines Bruders Pauls Bayen/Gubernatorn zu Bergenop Zoom/des Rittmeisters Sale/hinder diesen hielten drey Fahnen Carabiner/nemblich/Conteler/Battenburg/vnd Peter Panny.

Jn der mitten solcher beyder Schlachtordnungen/stund für Haupts Printz Moritzen Guardi/welche führte der Herr von der Aa/im gleichen die Guardy des Graffen von Hohenlo/darüber Capitain Streithorst: sampt den Rittern Veer/Generaln vber das Englische Regiment/welcher mit seinem Obersten Fähnlein in der Person fürtrat/dem folgte die Compagney Jayley seines obersten Wachtmeisters/die Compagney

Anno 1600

Dionyß/ Daniel Veer/ Honiwod Jaumont/ Ogley/ Tyrrel/ Farfax/ des Ritters Calisthenes Brock/ Foster/ Garnet vnd Holcrefft. In dem andern hauffen war der Oberste Horatius deß Generaln Veer Bruder/ der vor seinem Regiment gieng/ vnd neben jhm die Companey Suthon seines obersten Leutenants/ die Compagney des Ritters Thomas Knollis/ dar über commendiert der Capitain Pierfeld/ die Compagney Pirthon/ Cecil/ Morgan/ Metkercken/ Schot/ Vauasseur/ Cay/ Hartewischon vnnd Dorbery. Vber den dritten commandierte der Herr Tacco Hottinga/ der hatte bey sich sein selbst Compagney/ Gaspars von Eussum/ Michel Hagē/ Friderich Gronsteins/ Hans von Ostheim/ Hans von Frieß/ Hans Zageman/ Quirin de Blauw/ Edzart Gronstein/ Johann Kyf/ Egbert Höning/ Holstein/ Assuerus/ Gerhard Schaw des jüngern/ Arnsma vnd Ripperda. Diese drey hauffen Fußvolck waren starck 41. Compagneyen/ vnd hatten zur seyten neben sich obgemelte zwey Geschwader Reutter/ welche dieser gestalt den vorzug machten.

Mittel Schlachtordnung.

Graff Georg Eberhard von Solms führte die Schlachtordnung neben seiner Compagneyen/ die Compagney seines Vettern Graff Friderichs von Solms/ Jost Wirich Clout/ vnd Johan Bar/ diese 4. Compagneyen führte gemelter Graff Friderich von Solms/ im ersten Geschwader deß rechten Flügels. Im lincken Flügel hielte Godhard von Balen mit seiner Cornetten/ vnnd der Compagneyen deß Ritters Veer/ geführt durch seinen Leutenant/ Item die Compagneyen deß Herrn Eduard Cecil.

In der mitten dieser beyder Geschwader stunde das Regiment Graff Heinrich Friderichs von Nassaw/ geführt durch Herrn Daniel von Hartin/ Herrn von Marquette/ seinen öberstē Leutenant/ mit sampt den Compagneyē Johan de Bouw/ Anthon von Cancy/ Frantz Marschall/ Frantz Marly/ Philips de la Lou/ Johan Nemmeri/ Jonas Durant vnnd Gabriel von Royelles/ welche vorhin in S. Andreas Schantz gelegen/ vnnd vnter dem von Assicourt im Spanischen dienst gewesen. In dem zweyten hauffen hielten die Schweitzer/ nemblich/ Hans Krieg von Ballichom/ Hans Saß von Vnderwalden/ Hans Mayer von Zürich vnd Wilhelm Puis von New Casteel. Darnach die Frantzosen vnter dem Herrn de la Noue, Herrn von Chastillon jrē Obersten: zertheilt in zween hauffen/ deren einen führte der Herr von Dommerville/ öberste Leutenant/ den andern der Capitain du Soult/ nemlich/ die Compagney gemeltes Herrn de la Noue, de la Rocque durch dessen Leutenant/ du Soult, de la Simendiere, de Marschot, de Hamelet, de Brusle, de Cornieres, de Fort, de Formentiere, da Verneuil, de Pont Aubert, zusamē 12. Fähnlein. Graff Moritz hielte auch in solcher Schlachtordnung/ neben seinem Bruder Graff Heinrich Friderich/ vnnd viel anderen Herrn/ als Johan Adolff Hertzog von Holstein/ Johan Ernst Fürsten zu Anhalt/ drey Graffen von Solms/ nemblich Graff Friderich/ Graff Albrecht Otto/ vnd Graff Heinrich Wilhelm/ dem Graffen von Coligni/ Herrn von Chastillon/ des berühmten Admirals in Franckreich Enckel/ Milord Gray auß Engelland/ dem Herrn von Divry/ Herrn Justin von Nassaw/ sampt viel anderen trefflichē vom Adel auß Teutschland/ Engelland/ Franckreich/ welche ohn Befelch oder Dienst Graff Moritz Gesellschafft leisteten.

Anno 1600

Vber den Nachzug commendierte Olivier von Tempel/ Herr von Corbecke/ vnd hatte bey sich 3. Companeyen Reutter des Rittmeisters Bernhard du Bois/ Hamelton/ vnnd Georg Conteler/ vntern beleyd gemeltes Rittmeisters du Bois. Das Fußvolck stundt gleichfals in dreyen hauffen: in dem ersten war das Regiment Graff Ernsten von Nassaw/ darunder sein Hauptfähnlein/ darüber coñendierte sein Leutenant/ neben den Compagneyn deß Leutenants Haußmans/ Capitains Massaw/ Imbise/ Kotwitz/ Balthasar/ Eussum/ Puhan/ eins von Graff Ernsten ältesten Fähnlein/ geführt durch den Leutenant den von Erinenil/ Andres Breder/ Lucas Renser vnnd Georg Weckerle. In dem zweyten hauffen das Regiment des Herrn von Ghistelles/ sampt seinem Hauptfähnlein/ vnd der Compagneyen Georg Eberhard von Solms/ geführt von seim Leutenant/ Aenea Tresson, deß Capitains de Lamoullerie, das Fähnlein Langfeld/ de Russle, von Florentz vnnd von Weingarten. In dem dritten war das Regiment des Obersten Achtenbruch mit seiner Compagneyen/ geführt durch seinē Leutenāt Merlin/ öbersten Wachtmeister vbers Nordholländische Regiment/ die Compagney des Herrn von Tempel/ geführt durch seinen Leutenant Belin/ die Compagney gemeltes Capitain Märlins/ Diterichen von Jongh/ Risenburg vnd Calwert/ jhn alles 27. Compagneyen zu Fuß/ vnnd zwo Cornetten Reutter. Diß war der hinderzug vnnd gantze ordnung Printz Moritzen Lägers.

Fähnlein besetzen gan.

Noch lagen hie vnd da in der Besatzung etliche Fähnlein auß vnterschiedlichen Regimenten/ als die Companey Reutter Wernhers du Bois/ Wagenmans/ vnnd des von der Velt: vom Fußvolck die Compagneyē Pitons/ Bevry/ Gistelles/ Dominick/ Johanns von der Horst/ Maximilian Regniers/ Allart/ Gilson/ Hans Benart Schweitzer/ des Herrn von Kessel/ des von Bussigny/ Endhofens/ die alle bey der Schlacht nicht/ sondern zu Ostende gewesen/ wie auch die 19. Fahnlein zu Fuß vnd 4.

Fahnen

Anno 1600.

Was für Kriegsvolck der Ertzhertzog bey sich gehabt

Reutterey.

Fußvolck.

Ertzhertzog wöllen schlagt/ was zu thun.

Fahnen Reuter/welche vnter Graff Ernst des Morgens geschlagen / vnnd die vbrige in die Schantz Albertus entrunnen waren / die Schlacht nicht gesehen / Also daß durch dieser aller zertheilung Graff Moritzen Läger wol das dritte theil sich schwächer befunden.

Was für Kriegsvolck der Ertzhertzog bey sich gehabt

Nun wollen wir auch die gestalt des Kriegsvolcks vnd dessen Schlachtordnung auff des Ertzhertzogen seyten/ so viel wir dessen können bericht haben/anzeigen. Die Reuterey bestunde in 19. Cornetten/deren 9. Speerreuter/ 5. Carabiner/ 5. Küriſſer/neben 600. gemeutinierten Spanischen vnd Italianischen Reuttern von Dieſt/vnd waren dieſe. Erstlich J. F. D. Hoffahnen vnter Don Rodrigo de Lasso / gewapnet mit Lantzen / neben noch einer andern Companey Carabiner/die Companey des Admiranten / Don Johans de Braccamonte/ Don Johans de Silua/Don Philippi de Arillano/Don Ferdinandi de Gueuara/Don Guilelmi Verdugo/des Graffē Jacomi Belgioſo/ des Ritters Viconte/Carols di Sanger/ alle sampt Speerreutter. Deß Graffen vō Solms Rytterſcheidt/ Foreſt/vnd die Schottiſche Küriſſer: ſampt den Archibuſierern Michels von Telles/Jans Cepate/ Niclaus de Blyer/ vnd Frantz Le Roy.

Reuterey.

Das Fußvolck waren drey Regimenten Spanier vnter Don Hieronymo de Monroy/ Gaſpar Sapena/vnd Louys del Villiar. Darnach zwey Regimenten Italianer vnter Don Alphonſo Daualos. Item die Regimenten des Graffen von Bucquoy/La Burlottens/vnnd Baſtocks: neben noch viel ander Companeyen auß den Regimenten Graff Friderichs von dem Berg/des Marckgraffen von Varrabon/ der Graffen von Barlemont / des Herrn von Barbanſon/des Herrn von Aſſicourt/vnd anderer/wie ſchon oben vermeldt.

Fußvolck.

Ertzhertzog rahtſchlagt/ was zu thun.

Der Ertzhertzog mit ſeinen Kriegsoberſten berahtſchlagt anfänglich was zu thun/ ob man den Feindt angreiffen vnd ſchlagen/ oder aber den Paß zwiſchen Oſtende vnnd Newport einnemen/vnnd alſo was der Feindt vann anfangen würde/erwarten ſolte. Der Admirant/ der Maeſtro del Campo Caſpar Sapena/ Monſieur de la Biche Gubernator zu Hülſt vnd andere die elteſten vnnd erfahrneſten in dergleichen Kriegsſachen/als ſie Graff Moritzen beſtendige Reſolution vnd ernſt zutreffē/ vnnd ſeine Schlachtordnung geſehen / wolten anfänglich zur Slacht nicht rahten / ſondern vielmehr daß man die Schantz Albertus zuvor angreiffen vnnd eröbern ſolte / damit ſie nicht zwiſchen Graff Moritzen Läger vnnd Oſtende beſchloſſen würden / alda der Graff von Hohenlo/wie etliche gefangne außgeſagt / mit einer zimlichē Macht ſolte ankomen. Andere aber gaben für/man müſte das Eyſen ſchmidē weil es noch heiß were / vnnd könte nicht fehlen/es müſte wegē gehabter niderlag ein groſſer ſchrecken vnter dem Feindt ſeyn / dā hingegen die Spaniſche / ſonderlich aber die gemeutinierte ſich gantz frewdig erzeigten/vnd ſelbſt ſchryē vñ begerten daß ſie ohn verzug an den Feindt geführt würden/ ehe er jhnen entrinnen möchte: were auch ein ſchand daß man wider zu rück ſolte ziehen. Da etliche ſagten wie der Feindt allem anſehen nach ſehr ſtarck von Volck were/ ſagten andere dargegen / er were ſchon denſelbigen tag zimlich geſtümmelt worden: die gemeutinierte Spanier rieffen/quāto mas Moros, tanto mas ganances, das iſt/je mehr Leut/ je gröſſer Beut / recht ob ſie in Spanien oder Barbarey mit den halbnacketen Morē zu thun hetten. Derhalbē ward voriger Raht verworffen/vnd beſchloſſen dem Feindt auff die Haut zugreiffē/es käm gleich darüber was da wolte.

Anno 1600.

Schlachtordnung des Ertzhertzogen.

Demnach ſtelten ſie ſich in Ordnung/vnd zogen auff den Feind zu/ erſtlich die gemeutinierte vnter jhrem Electo, ſampt den Regimēten Monroy vnd Baſtocks/ vnd machtē dieſe den vorzug/ hatten auch bey ſich den meiſtentheil der Reuterey auff der lincken Hand. Darauff folgte der Bataille oder der Mittel hauff/ in welchem warē die Regimenten Louys Del Villiar/ Don Alphonſo Daualos / vnnd La Burlottens. Nach dieſen folgte der nachzug/ nemblich Gaſpar Sapena mit ſeinem Regiment/der Graff von Bucquoy/vnd andere.

Dieſe Kriegsheer auff beyden ſeyten warē faſt eben ſtarck/ vnd waren die Spaniſche wol die ſterckſten/ſintemal Graff Ernſt/wie gemelt vor Mittag ein zimliche Niederlag erlittē/auch ſonſt viel Volcks hier vnnd dar in Beſatzung gelegt worden.

Scharmützel.

Nach dem nun beyde theil auff einander zu gerucket/vnd der Vortrab einander ins Geſicht kommen/hat der Ertzhertzog Don Petro Galero (weil Ambroſius Landrianus wegen Leibs ſchwachheit zu Prüſſel geblieben) befohlen/das er den Feindt ſolte beſichtigen / welches er gethan mit 600. Reuttern. Dieſen begegnet Graff Ludwig/vnnd hielte ſie mit ſcharmützeln ein wenig auff/wich aber bald mit fleiß zu rück/ inmittelſt Graff Moritz das Geſchütz/welches er mit ſonderlicher behēdigkeit auff ein bequem Ort durch das Schiffbürßlein geſtelt hat/auff ſie abgehen ließ/dardurch ſie in vnordnung vñ Flucht geriethen/vnd ſich zwiſchen die Sandt berge begaben/da ſie von etlichen Mußquettierern beſchützt worden.

Als nun geſagter maſſen der Vorerab der Spaniſchen Reutterey auß dem weg vñ abgewichen/konte Graff Moritz vber dem flachen Strand wol ſehen / daß der Ertzhertzog mit der gantzen Schlachtordnung jme ſo bald noch nit auff den Hals konte kommen/weil allein die gemeutinierte etwas nah heran kamen ziehen: als aber die andere auch hernach mit dem Geſchütz

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. folgten / der Seestrand aber wegen des auffsteigenden Wassers zu eng wolt werden / führte sie der Admirant bereits hinauff nach den Duynen oder Sandbergen.

Was die Duynen oder Sändberge vnd woher sie kommen.

Diese Duynen oder Sandtberge werden gemeinlich neben dem Vfer des Meers gefunden. Dann nach dem das Seewasser widerumb fellt / vnnd ablaufft / wirdt der Sandt von der Sonnen Hitz alsbald außgetrucknet / darauff dann die Wind stossen / vnd dasselbige hauffenweiß hier vnnd dar werffen / biß auch endtlich hohe Berg darauß werden / die doch nicht lang bleiben / sondern bringt der Windt dann etwas darzu / baldt nimbt er etwas hinweg / ja wirfft den Sand wol 12. oder 15. hundert Schritt fern zum Landt hinein / vnd verderbt Weid vnd Acker. Diesem zubegegnen haben die in Holland / ein besondere kunst das sie nemblich ein Kraut / Hellem genant / den Pintzen nicht vngleich / pflantzen / welches tieff in das Sand wurtzelt / vnnd dasselbig also bey einander helt daß es nit leichtlich vber dz nechstgelegene Landt / verstieben vnd verfliegen kan.

Wie nun das Seewasser auffgewachsen / vnd der Strandt je mehr vnd mehr abgenommen / hat Graff Moritz mit raht des Generalu Veers vnnd anderer sein Schlachtordnung gleichermassen als der Ertzhertzog auff die Duynen zu gelenckt / vnd die Reutterey auff die ander seyten gegen dem Landt zu gestelt. Zoge also fort gegen Auffgang / hatte das Meer auff der Lincken / vnd ein Wässerlein das nach vnd durch Newport laufft / auff der rechten hand / vnd weil der Wind vom Nidergang oder Westen wähete / hatte er den auff dem Rücken / deß gleichen weil der Streit biß auff Machmittag sich verzogē / die Soñ / welches zwar sonderlich an einem sandechtigen vnd staubigen Ort auch wegen des Rauchs vom Geschütz nicht ein geringer vortheil war.

Kriegsschiff schiessen auff das Spanische Läger.

Es hatte auch Graff Moritz des Morgens den Schiffs Capitainen befohlen / daß sie mit hohem Wasser so viel es müglich / sich am Vfer mit den Schiffen halten solten / vnnd auß der See auff den Feind am Strand schiessen / wie sie auch gethan / sonderlich der Viceadmiral Jost de Moor / mit Capitain Cornelis Lensen / Adrian Crynsen Knoper / Marinus Dominicus Veer / vnnd noch andere / auff welche die Spanische auch vom Strand ehe die Schlacht anfieng / das Geschütz liessen abgehen : were auch vermutlich den Spanischen auß gemelten Schiffen mehr schadens zugefügt worden / wañ sie Strom vnd Windshalben besser dem Vfer zu sich hettē nähern könnē / wie dañ auch in der Morgenstund ein Holländischer Schiffs Capitain Jost de Block / dem Spanischen Läger bey der Schantz Albertus etliche Kugeln nicht ohn schaden zugeworffen.

Nach dē nu oberzehlter massen beyde Heer so weit an einander gewachsen / daß sie ohn schlagen nit konten von ein ander komen / hat Graff Moritz die seine angeredt / jnen jr Ehr / Leben vñ nutz des Siegs für Augen gestelt / vñ zu gemüt gefuhrt daß daselbst die Platza sie mit der Faust entweder den Sieg erfechtē / oder aber von des Feinds hand sterben / oder dz Meer außsauffen müsten. Ermahnt sie derhalben / daß sie auff Gott vnd der Sachen Gerechtigkeit vertrawē / sich als dapffere Kriegsleut wolten erzeigen / fiel drauff auf seine knie / vñ thet sein Gebet zu Gott / wie im gleichen das gantze Kriegsheer vñ nach dem er die Ordnūg vberall wol besichtiget / zoge er dē Feind vnter die Augē / ließ aber zuvor zwey stück Geschütz auff einē Sandhügel bringē / mit welchen er dem Feind grossen schaden thete.

Anno 1600. Graff Moritz ermahnt die seinigen.

Walstatt.

Die Walstatt da diese Schlacht geschehen / ligt zwischen zweyen Dörffern / Westende vnd Wilckenskerck / ein kleine Meyl von Newport / vnd vngefehr zwo Meylen von Ostende.

Ertzhertzog zeigt sich manlich.

Deßgleichen ließ auch der Ertzhertzog auff der ander seyten an seinem theil nichts ersitzen / sonder verrichtet alles / was einem Obern in solchē fall gebürt / mit grossem fleiß vnd ernst / die seinen trewlich ermahnend / daß sie wolten streiten für Gott / die H. Catholische Römische Kirch / vnd jhre Landsfürsten / ꝛc.

Ankunft der Schlacht.

Hiezwischen suchten von beyden theilen ein jeglicher seinen vortheil zwischen den Sandhügeln / biß entlich nach Mittag zwischen drey vñ vier Vhren der Streit angefangen. Der Herr Colonell Veer mit dem Vorzug / nemblich seinem vnd seines Bruders / dem Englischen vñ Friesischen Regimentē / neben Graff Moritzen vnd des Graffen von Hohenlo Guardi / traff auff die Musquettierer vñ Schützē Don Hieronymi Monroy / die er auch zu rück trieb / wurden aber bald entsetzt von den Spiesträgern desselbigen Regiments vñ anderē / auch von etlich Spanischen Reutern / die zur seyten inbrachen / der gestalt daß gemelter Colonell Veer mit den seinē hart genug getrengt war / sonderlich wegen vngelegenheit der Sandbergen. Er selbst war in der hitz des Streits sehr verwund / vnd zweymal durch ein Bein geschossen / also / daß er sich entlich auß der Schlacht muste führen lassen: gleichwol hielt ers so lang biß jm sein Bruder Horatius Veer vnd das Friesisch Regiment zu hülff kamen. Da erhub sich der streit noch mehr / vñ trungen die Spanische so hefftig an / daß etlich mahl die Statische weichen mustē / welche doch bald widerumb auff den Feind anfielen / vnd jhn zu rück trieben.

Treffen der Fußvolcks Vorzug.

Treffen des Nachzugs.

Immittelst war auch die Reuterey an einander gerahten / vnd thete Graff Ludwig von Nassauw mit sechs Cornetten / seiner eigen / Graff Moritzen / Graff Heinrich Friderichs / beyder Bayen / vñ La Sale / den ersten angriff / welchen die Spanische Reutterey also begegnete / daß sie den kürtzern zogen. Derhalben Graff

Treffen der Reuterey.

Moritz

Anno 1600.

Moritz noch drey andere Cornetten / nemblich Conteler/Peter Panny/vnd Batenburg auff den Feind schickte / welche sich dermassen verhielten das Graff Ludwig zeit hatte seine sechs Cornetten/die zerstrewet gewesen / widerumb bey einander zu bringen vnd sampt Graff Friderich vō Solms Companey zum andernmal auff den Feindt zutreffen. Im ersten angriff hatt die Companey Graff Heinrichs von Nassaw viel schadens erlitten/ dauon der Capitain Bernhard todt geblieben / der Fendrich aber Assuerus Newland als er von dem Pferde gestürtzt/vnd einen Arm auß dem Glied gefallen/ ist gefangen wordē: im andern treffen aber hat Rittmeister Conteler/der sich gantz dapffer gebraucht/das Leben verlohren.

Treffen der Bataille oder Mittelzugs.

Als nun der Streit welchen der Vorzug begunnen/noch gantz zweiffelhafftig stundt/ doch also das es das ansehen hatte als ob die Spanische entlich das Feld würdē behaltē/ sintemal dz Stättische Kriegsvolck anfieng auff die Flucht zugerahtē: ist Graf Georg Eberhard vō Solms auß Graff Moritzen befelch mit der Bataille oder Mittelzug auff den Feindt geruckt/vñ mit den zwey Frantzösischen Regimenten des von Doñernille vnd du Soult einen heffrigē anfall auff die Spiessen der Regimenten Don Louis de Villiar/Don Alphonsi Daualos vñ andere gethan/ welche doch gantz dapffer sich erzeigten/ vnd jr best vñ die Haut sich wehrten. Darauff dann bald der Herr von Morquette das newe Welsche Regiment/die newē Geusen genant/ anführte / welche den Spanischen zimlich zu werck schnittē/sponnē aber auch selbst kein Seiden darbey. Deßgleichē wolten die Schweitzer/ die den dritten hauffen in dē Mittelzug machtē/ nit die letzten seyn/vnd traffen auff die Welsche Regimenten des Graffen von Bucquoy vnd Burlottens/ beyderseits mit solcher dapfferkeit dz man noch nit konte abnemē/wohin der Sieg sich lencken würde. Als nu Graff Moritz gesehē daß des Feinds nachzug auch schon an dē Mañ gerahten/hat er das Teutsche Regiment Graff Ernsten von Nassaw/sampt den Regimenten Gisselles vñ Vchtebruchs/so er zum hinderzug behaltē/auch auff den Feind zugeschickt/welche den Graffen von Solms vñ dē Mittelzug oder Bataille etlicher massen entsetzt/vnd den Feind zu rück trieben / jedoch als derselbig widerumb eben dapffer ankam/hielten nit lang stand/weren auch auß der ordnung gerahten / wann nit Graff Moritz vnd andere Obersten / so bald sie gesehen daß etwan ein Hauff am weichen war/ denselben mit frischem Volck entsetzt hetten.

Treffen des Nachzugs.

Dieser Streit nu wehret biß in drey stundē lang/zu beyden theilē gantz zweiffelhafftig. Jetzo gewan dieser/dañ jener. Der Ritter Horatius Veer versamblete von den Englischē Geelröcklein bey fünff oder sechshundert/ zog mit grosser geschwindigkeit zwischen den Sandbergen durch/vnd griff den Feind zur seyten an. Deßgleichē war Graff Ludwig mit zehen oder zwölff seiner Reutter so weit vnter den Feind gerahtē daß er schier gefangen worden / wo jhn nit der Rittmeister Cloet vñ andere an seinem Orangi gelben Federbusch erkant/vñ derhalben mit gewalt durch den Feind getrungē vnd jn errettet.

Die Welsche Regimenten des Graffen von Bucquoy / Burlottens / Bastocks/sampt andern Spanier vnd Italianern jagtē die Friesen vnd ein theil Englischer vō einem Sandhügel zu dem andern/ja trieben sie wol 100. Schritt fern zu rück biß an das Geschütz auff m Strād/ welches zu erobern der Colonell Sapena sein bestes thet.

Graf Moritzē Nachtruck trifft auff den Feindt.

Derhalben er drey Fahnen Reutter/ neñlich Gotthard von Balen/Veers vnd Cecils/welche er zum eusserstē hinderhalt oder nachtruck bey sich behalten/den Feind heissen angreiffen/ vnd das Geschütz auff m Strand entsetzen/welches gemelter Rittmeister Balen/ neben seinē Fendrich Christian Birckener/einem dapferē jungen Mañ vnverzagt dermassen verrichtet/ daß die Spanische/nach dē jr Colonell Sapena gefangen/Fersengelt geben/vnd das Geschütz/ welches sie nu fast meynē in der hand zu habē/ wider verlassen mustē. Die andere zwo Fahnē Veers vñ Cecils/traffen auff dē Feind zwischē den Sādhügeln mit solchē gewalt/daß numehr den Spanischen der Mut anfieng zu sincken. In diesem getümmel ist Don Rodrigo Lasso/ des Ertzhertzogen Oberster Kämmerling zu bo den gestürtzt/ vñ ein gute weil den Pferden vnter den füssen gelegen/doch entlich von den seinen wunderbarlicher weyse errettet worden.

Schreckliche gestalt des Streits.

Stund also mehr dann drey gantzer stunden lang der Sieg in der Wagschalen /vnd waren beyde Partheyen dermassen ermüdet / daß sie kaum Athem konten gewinnen. Was es für ein ansehē dazumal gehabt/ist leichtlich abzunemē/ sintemal auch den aller behertzteste die Haar zu berg stunden/also daß schier keiner war/ der sich nit hundert Meyl vondañen wünschte/wañ sie es vnuermerckt vñ vnverletzt jrer Ehren hetten thun könnten. Dann jnen nit anderst vmb das Hertz war/als ob sie den jüngstē Tag für Augē gesehen/vnd ob sie jetzo alsbald für den Richterstul Gottes solten gebracht werden/daß gerechte Vrtheil seines Göttlichē willens zu empfangen/in dem sie anschaweten so viel todter Leichnam mit so viel schrecklichen Wūden rund vñ her hauffenweiß ligend/dz Sand vnd Erdreich mit Blut geferbt / vnnd in summa/ wo sie sich hinkerten/den Todt für Augē sahen. Dameben waren sie beyderseyts nicht weniger an Leib als an Gemüt vnd Seel matt vnd krafftloß/ nicht allein wegen der Arbeit vñ Mūh des Streits/ sondern auch der Hitz/Hunger vnd Durst/sintemal fast alle denselbigen gantzen tag nichts oder gar wenig gessen vnd getruncken.

Graff

Anno 1600. Graff Moritz in diesem zweiffelhafftigen standt des Streits erzeigt sich gantz fürsichtiglich/klug vnd dapffer/ ritte rund vmbher durch die Schlachtordnung/vñ sprach den seinen ein Mut ein mit dem Helm auff dem Haupt/ vnd dem Rohr in der Hand/ sagte mit jhnen bereit sein zu leben vñ zu sterben/ versamblet die flüchtigen/ vnd bracht sie wider in Ordnung/vnnd wo er vermerckte daß die seine im gedräng waren/entsetzte er sie mit frischer hilff: wie in gleichem all andere Herrn/die bey vnnd vmb jhn waren/als der Hertzog von Holstein/ der Fürst von Anhalt/der Graff von Chastillon/ Milord Grey/ vnnd andere/ob sie wol nicht im Dienst/ sondern allein etwas in Kriegssachen zusehen vnd zu lernen dahin kommen waren/sich frisch vnd wolgemuth erzeigten.

Auff der andern seytten gebrauchte sich der Ertzhertzog auch vber die maß dapffer/ritte vor den seinen her/ermahnet vnnd führt sie an/ vnter andern selbst die gemeutinierte/mit welchen er sich in den kampff gegen den Feindt wagte/ kam aber darüber in grosse gefahr/wie wir bald anzeigen wöllen

Der letzte angriff. Endlich als der Tag sich anfieng zu neigen Abends vmb sieben vhr/ wurde Graff Moritz noch 5 oder 600 Spanischer Spießträger auß dem Nachzug gewahr/ welche bereit stunden auff ein newes anzufallen. Diesen zubegegnen schickte Graff Moritz etliche Reutter die er zusamen gerafft/ darauff theten auch die Englische/Friesen vnd Frantzosen einen Anfall/ vnnd brachten den Feindt auß der Ordnung. Vnter des waren Balens/ Veers vnd Cecils Reutter den Spanischen/ wie oben angerürt/ dapffer in den Haaren/vnd zerzauseten sie der massen/daß sie von dem Geschütz abwichen. Darauff die Matrosen oder das Schiffbürßlein/vnnd andere so auff das Geschütz bestellt/ die ein wenig zuuor nicht wusten wo auß oder wohin/widerumb einen Muth griffen/ vnnd nach jrem gebrauch mit grossem geschrey ruffeten/fall an/fall an/ dardurch baldt durch das gantze Statische Läger die Mähr lieffen von dem erhaltenen Sieg/vnd fienge man vberall an wiewol ohn grosse vrsach/Victoria/Victoria/zu ruffen. Durch dieses geschrey ermañeten sich die Statische/vnd fiengen an erst recht auff den Feindt zu dringen/ vnd wolte ein jedweder der erst seyn/ja die zuuor wol in ein Meußloch gekrochen weren/ vnd sich hie vnd da versteckt hatten/kamē auff den Feind herfür gesprungē/ das Fußvolck von fornen/ vnd die Reutter zur seyten/also daß sie nit länger stich halten kōnē/ sondern entlich weichen vnnd die Flucht geben musten/in welcher viel erschlagen vnd gefangē wordē/ wiewol die Finstere Nacht/die darüber eingefallen/noch vielen darvon geholffen.

Der Ertzhertzog nach dem er biß auff das letzt/ so lang noch einige hoffnung des Siegs fürhanden/ verharret/vnnd aber die Vnordnung der seinigen gesehen/ wandte allen müglichen fleiß an sie wider in Ordnung zu bringen/darüber er schier von einem Teutschen Serganten oder Feldweibel gefangen worden/welcher jhm (wie etliche schreiben) mit der Hellebarte einen schlag auff das Haupt nit weit vom Schlaff geben. Bald darauff kam ein ander/ wuste doch nicht wer er war/weil er ein schwartzen Harnisch/mit einē schlechten Feldzeichen/an hatte/ nam sein Roß bey dem Zaum/vñ sagte: Rende toy, das ist ergib dich. Zu allem glück aber ersahe solches ein Teutscher Jung gesell/ vnd erstach jhn mit einem langen Spieß/ bald kam noch darzu ein Edelman auß Flandern/ Capitain Cabellian genāt/welcher dazumal seines Diensts entsetzt war/weil er einē andern Capitain mit namen Templeur/entleibt/jetzo aber auß freyem willen sein Ebentheuer zu suchen/diesem Zug sich bey gefügt: dieser war zu Pferdt/ schoß/hieb vnnd stach dermassen vmb sich/ daß niemand dem Ertzhertzogen dorffte nähern/ darüber er wol fünffen oder sechsen den garauß gemacht/doch entlich auch mit der Haut bezalt hat/wie zu vermuten. Dann der Ertzhertzog hernach mit fleiß nach jm fragen lassen/jme seinen trewen dienst vnd dapfferkeit zuvergelten (wie er obgemeltem Teutschen gethan) konte aber nichts vō jm vernemē. Dieser gestalt kam der Ertzhertzog darūō.

Der Admirant von Arragon hatte im auffāg auch sein bestes gethan/ die Reuter wol anzuführen/aber sie folgten jhm wenig/ vnd richteten baldt jr Hasenpanier auff/ derhalben er mit seinen beyhabenden mitten vnter dem Feind von Peter Pannys Companey zertrent vñ geschlagen/also das er von dem Pferd kommen/ vnd zimlich lang vnter den Füssen gelegē/biß er von einem Spanier so den Staten jetzund diente aber vor zeiten sein/des Admiranten/ Haußdiener gewesen/mit namen Petro de Villalobos, an dem Harnisch vnd Feldzeichen erkant worden/welcher doch weil jrer mehr rund vmbher hielten/die drauff vnd dran waren jhm den garauß zumachen/ sich nicht dorffte mercken lassen/biß ein ander Spanier/ Iuan Mendo, hinzu koñen/welchen der Admirant selbst angesprochen/vnd jm das Leben zu fristen gebetten/ gab jm auch zum zeichē seiner Gefängnuß sein Henckfel/ vnnd Villalobos sein Feldzeichen. Diese zween/ mit hilff zweyer Niderländer/ brachten jhn auß dem gedräng/vnd weil Graff Moritz nit weit von dañen hielt/ führten sie jhn also gefangen dahin. Graff Moritz sprach jhn mit freundlichen worten an/ vñ fragte ob er nit verwandt were/befahl darauff seinem Secretario Milander/Herrn von Poderoyen/vnnd Johan Quat von Wickrad einem seiner Hoffjunckern/daß sie jn in gute gewarsam brechte. Stiege darauff gemelter Iuan Mendo von seinem Pferd/vnd liesse den Admiranten darauff sitzen

Anno 1600. sitzen / brachten jhn Troß/da er alsbald so gut sie es hatten/ sich auff Milander Graff Moritzen/ verlossen weil der stund ehe G. Moritz Nach dem der Er entrinnen/eylete er a welchen etliche Reu als sie aber die Spa von Aumale/ der a der/Gaston Spino hen ankoinen/rissen Brück. Derhalbē s Oudenburg kamen lasco mit etlich Fähn des Graffen vō Be tag steig allda auff dieselbige nacht gen dern tags strack auff kleinmütigkeit wegē

Gefangene vō des Ertzhertzogs Hofgesind. Nach dem Ad andere gefangē. V hogen Hoffgesind/ Diego de Gusma Mortier, Edle Kn D. Leibartzt/Efteua tro de monte Mai ckern. Deßgleichen vnd Geistliche Per Schonhouen/vnd Officierer vber das

Gefangene vō der Spanischē Obersten. Von Kriegsobe Herrn war der Sen der Graff von La F wundt/also daß er d an der Wunden sta Colonell Gaspar Sa nische Rittmeister/ Nifferscheid/vnd Io

Spanische Hauptleut so gefangen. Vnter den Gefan del Villiar, sampt n Hauptleuten: Don Louys de Monroy de Raracauall, Sim leser/Hernādo Mo rechon, Louys P Aguira, Matthias de Villalobos, Iu Lignan: neben noch neyen da hatten/als Negro, Francisco träfftliche Personen de Villanoua, Don Gonzalo Hernan lippo de Taffis, D Petro de Leusina, doza, Don Franci go de Zuniga, Do

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

sitzen / beachten jhn also zu der Bagagie oder Troß da er alsbald essē begehret/ welches sie jm so gut sie es hatten/darreichten: darnach setzt er sich auff Milanders Kutschen/vnd kam also in Graff Moritzen Quartier. Dieses alles hat sich verloffen weil der Streit noch wehrete/wol ein stund ehe G. Moritz des Siegs war versichert.

Nach dem der Ertzhertzog auß der Schlacht entrunnen/eylete er auff den Paß zu Leffingē zu welchen etliche Reuter von Ostende bewarten: als sie aber die Spanische/darunter der Hertzog von Aumale/der auch mit einē Spieß verwundet/Gaston Spinola/Burlotte vnd andere sehen ankomen/rissen sie auß/vnnd verliessen die Brück. Derhalbē sie vnverhindert darüber auff Oudenburg kamen/da sie Don Louys de Velasco mit etlich Fähnlein des Barlemonts vñ des Graffen vō Berg antraffen. Der Ertzhertzog steig allda auff ein frisch Pferd vñ kā noch dieselbige nacht gen Brück/ zoge aber des andern tags strack auff Gent/ohn einig zeichē einer kleinmütigkeit wegē des empfāgenē vnglücks.

Gefangene vō des Ertzhertzogē Hoffgesind.

Nach dem Admiranten waren noch viel andere gefangē. Vnd erstlich von des Ertzhertzogen Hoffgesind/Graff Carol Resin, Don Diego de Gusman, Artus de Croy vnnd Mortier, Edle Knabē: Doctor Andreas J. F. D. Leibartzt/Estcuan de los Rayas, Don Petro de monteMaior, Ian Verdugo, Hoffmeistern. Deßgleichen etliche seiner Trabanten/ vnd Geistliche Personen / sampt Jacob von Schonhouen/vnd Iaques de Pousselle, beyde Officierer vber das Geschütz.

Gefangene vō den Spanischē Obersten.

Von Kriegsobersten vnd andern grossen Herrn war der Senetschal de Mōtlimar, sonst der Graff von La Fere genant / tödtlich verwundt/also daß er des andern tags zu Ostende an der Wunden starb/wie auch der Spanische Colonell Gaspar Sapena, vñ noch zween Spanische Rittmeister/ein Graff von Solms vnd Nifferscheid/vnd Ioann Cæsar.

Spanische Hauptleut so gefangen.

Vnter den Gefangnen waren/ Don Louys del Villiar, sampt nachfolgenden Spanischen Hauptleuten: Don Diego Idiaques, Don Louys de Monroy, Dauila, Don Francisco de Raracauall, Simon Antonio ein Portugaleser/Hernādo Motta, Don Gaspar de Morechon, Louys Perasa, Francisco Ruys de Aguira, Matthias de Ostano, Diego Caluo de Villalobos, Iuan Nauarro, Capitain Lignan: neben noch andern die keine Companeyen da hatten/als / Don Petro de monte Negro, Francisco de Gueuara, vnd andern trefflichē Personen / nemblich Don Baptista de Villanoua, Don Alphonso Riquel, Don Gonzalo Hernandes Despinosa, Don Philippo de Tassis, Don Petro Velasco, Don Petro de Leusina, Don Antonio de Mendoza, Don Francisco de Torres, Don Diego de Zuniga, Don Iuan Rouero. &c.

Von Niderländischen vnd Welschen Capitainen vnd Befelchhabern waren gefangen/ Lanoy/genant Motterie, Herry Flut/ Capitain Lantyn/Martin Maynarts/Eduart Giraldin/Gulliame Carre/Herry Jarues/ Peter Fiers/Rober/Deyer alias Glims/ Jan di Hayon/vnd Georg Vterwick. Anno 1600. Niderländisch vñ Welsch.

Von den Italianischē Capitainen waren gefangē 6. nemlich Vespasiano vñ Decio Magio Vespasiano Stanga, Ioan Baptista Gambalotta, Flaminio Villa verde, Hieronymo Roo. nebē Curtio Greuellis, Angelo de Marines vnd Camillo Magio, reformierten vnd adiutanten/wie sie es nēnen/auch noch wol sieben vñ siebentzig Fendrichē vñ Befelchshaber. Italiānische.

Die Edle Knaben/Trabanten vnd andere Hoffdiener des Ertzhertzogen hat Graff Moritz alsbald ohn einige entgeltnuß oder Ranzō loß gelassen/die verwundte aber fleissig verbinden vnd heilen lassen.

Erschlagene Obersten.

Diese nu habē jre Freyheit verlohrē: Nu wöllen wir erzehlen welche das Leben dahinden gelassen/vnter welchen nit der geringste gewesen der Senetschal de Montlimar, vñ Colonell Sapena, die wie oben gemelt/an den Wunden gestorben/wie auch der Freyherr von Plimorel; des Pfenningmeisters Chassey Sohn/der Herr von Ottigni/Sohn des Presidenten Richardots/Colonell Baskock/der Marckgraff Palauicino de Como, Bruder des Margraffen Bentinoglio, vnd ein seiner Vetter/ Bougio Ritter von Malta/ der Graff Latino Prata, Septimio di Fabii, die in der Schlacht bey Turnhout auch vnter den todtē ein zeitlang gelegen hattē/ sampt noch viel andern trefflichen vom Adel/die newlicher zeit auß Italiē komen waren/den Kriegshandel zu sehen vñ zu lernen. Italianer.

Spanier.

Von den fürnembsten Spaniern sind auff der Walstatt geblibē/Don Diego de Torre, Don Gaspar de Loyasa, Dō Gonzalo Spinola, Dō Garsia vñ Don Rodrigo de Toledo, Don Lopes Capata, Don Alphonso di Carcano, Dō Louys Fassardo, Iuan Paulo Gabbo, Oberster Wachtmeister der Italianen/ Gabriel Bataglia, Cornelio Mariani, Iuan Baptista Carilea, Cesare Calcano, Balthasar Suico, Christophoro Verduges, Matthæo de Otouil, Ioannetin de Casanoua der Contador Almis, de la Fontaine, Capitain Bernard/ein Hochteutscher ꝛc. In summa man hat befunden daß 29. Spanische/vnd 4. Italianische Capitainen oder Hauptleut/ohne die Colonellen/Rittmeister vnnd andere/ auffm Platz geblieben: von 19. Italianischen Fēndrichen blieben 16. vnnd waren die drey so entrunnen/noch darzu verwundt/ also daß allein an Haupt vnnd Befelchsleuten vnter den erschlagenen gezehlt worden bey 250. eytel dapffere vnnd treffliche Personen. Der Italianisch Colonell Don Alphonso Daualos war

Anno 1600. war auch vom Pferd kommen vnd mit dreyen Wunden hefftig beschädigt/kam aber durch hilff seines Dieners oder Lackeyen wider zu Pferd/ vnnd also darvon / wie auch der Hertzog von Aumale, Don Rodrigo Lasso, vñ andere ꝛc.

Erschlagene auff Graff Moritzen seiten.

Auff der andern seyten hatten die Staten der Vereinigten Niderlanden vnd Graff Moritz diesen Sieg thewr genug erkaufft / insonderheit wegē der Niderlag die Graff Ernst denselben vor mittag erlitten/auch hattē sie in diesem treffē drey Rittmeister/Conteler/Hamiltō vñ Bernard/vnd eilff Capitainen/verlohren/ nemlich 5. Englische/Jayley/Honiwod/ Tyrel/Pyrton/vnd Duyberry/ zween Friesische/ Holstein vnnd Assuerus/zween Frantzösische/ Marischot vñ Simenderic/einē Hochteutschē/ Capitein Stahl/einen Walonischen Jan de Bouw. Vnd nach der bestē Rechnūg die man machen kont/ wurden die erschlagene auff der Statt seytten/darbey gerechnet die vor Mittag todt blieben geschetzt auff 2000. Mann vnnd 700. verwundte/die man meistē theils hinweg muste führen/ verlohrē aber kein sonder Haupt oder Kriegsobersten. Auff des Ertzhertzogs seytten wurden auff der Walstatt gezehlt bey 2500. ohne die noch in der flucht vñkommen/ oder im Wasser vñ Moraß ersoffen /vnd an dē Wunden storben. Auch seind deß andern tags noch etliche gefangene von den Schotten mit külem Mut vnd Blut erstochen worden die jre Spießgesellē/denen eben dasselbig den Morgē von den Spanischen begegnet / rechen wolten. So warē auch etliche von dem Schiffbürßlein am Seestrandt todt geschlagē/welche die Wellen hinweg namen/ Also daß beyderseyts auff

Wie viel zu beyden seytten geblieben.

diesen tag zwischen fünff vnd sechstausent in alles todt blieben/welches wol die genaweste vñ rechteste zahl ist/andere mögen schreiben vnnd sagen was sie wöllē. Dañ gemeinlich in solchē fällen die zahl viel gröſſer oder aber geringer dann sich in der warheit befindt / gesetzt wirdt/ welches zwar an einem Historienschreiber nicht ein geringer fehler.

Was für Beut eröbert.

Es verlohr auch der Ertzhertzog dißmal 6. stuck Geschütz so er bey sich hatt/sampt zweyen/ die den Vormittag Graff Ernstē waren abgetrungen/seindt auch alle die dazumal verlohrne Fähnlein wider eröbert/vnnd zu Graff Moritz gebracht worden/neben denen so dem Feindt abgenommen/welcher waren 105. sampt der grossen Hauptfahnen der Meutinierer/vnd 4. Reutter Fahnen / welche alle Graff Moritz nach dem Hag geschickt/ vnd auff den grossen Saal lassen auffhencken. An Beut war nit vil eröbert/sintemal die Bagagie oder Troßwagē meisten theils bey Leffingen jenseit der Brücke verblieben/vñ also zeit hatten hinweg zukomen: fandt man auch bey den erschlagenen wenig Gelts/doch etliche Rappier/ deren Gefeß von lauter Silber/auch etliche die von lauter Gold waren. Auch war zu Graff Moritzen gebracht des Ertzhertzogen Leib Roß eins/von Haaren Schneweiß/darauff er seinen Einritt in etlichē Stättē bey der Huldigung gethan/neben noch etlich anderen.

Nach erlangter vnnd versicherter Victori/ steig Graff Moritz vom Pferd/kniete nider/vñ danckte Gott/da vnter andern diese wort/ die er mit weinenden Augen sprach / von jhm gehört worden: O Herr was seind wir arme sündige Menschen/daß du vns diesen tag so grosse Gnad zu deines Namens Ehr vnd Preiß hast lassen widerfahren. Dir sey Lob vnd danck in Ewigkeit. Hette auch fürgenommen wann die finstere Nacht nit were ingefallen/also daß die hauffen nit wolkonten zusamen bracht werdē/ ein gemeine Danckſagung durch das gantze Läger zuthun lassen/welches doch hernach auß befelch der Statē zu Ostende vnd in allen Vereinigten Prouintzen auff einen darzu bestimpten tag verrichtet worden.

Graff Moritz hielt sein Nachtläger in einem Gezelt auff der Walstat/vnd hatte den Admirant zu Gast/dē man fragte was jn gedüncke von solchen Lehrjungen vñ angehendē Kriegsleutē wie man sie abgemahlet hatte / die nichts anders könte dañ mit graben Stätt vñ Nester eröbern/dörfften sich aber nicht bloß vnnd zu Feldt begebē/ob noch wol Kriegsleuth darauß möchten werden? Welche vnd andere Reden mehr die gefangene genug musten hören. Der Admirant aber wuste sich statlich vnnd wol zu verantworten. Vnter andern als man von der Schlacht redete/ klagte er sehr vber seine Reutter daß sie schendtlich gewichen vnd außgerissen weren / welche wann sie sich rechtschaffen als frommen Soldaten gebürt/ verhalten hetten/ würde das Fußvolck das Geschütz allem ansehē nach eröbert / vnd also verhoffentlich dardurch den Sieg erlangt haben. Er klagte auch darüber daß die hauffen all fast auff einmal zum treffen angeführt/vnd nicht etlich Fahnen zum Hinderhalt/die betrengte damit zu entsetzen/vñ die Flüchtige zusamblen vñ auff ein newes den Feind anzugreiffen/ gespart worden/ welches Graff Moritz gethan/vñ den seinē so im gedräng waren hie vnd da frisch Volck zu Roß vnd Fuß zu hilff geschickt. Er priese auch Graff Moritz/ daß er sein Geschütz wol vñ bequämlich gestellt/ welches grossen schaden gethan: für allem aber lobte er daß Graff Moritz seinē Feind so dapffer were vnter Augen gezogen/vnd alle Schiffung hinweg geschickt: damit er jhnen alle hoffnung der Flucht genomen/vñ dahin gebracht daß ein jedweder für sein eigen selbst Leib vñ Leben fechten müssen: daß er auch selbst sampt den anderē Obersten nit mehr vortheils gehabt dann ein gemeiner Soldat. daher menniglich ermessen daß sie grossen vortheil haben musten/vnd derhalben desto frewdiger zum Streit gangen.

Etliche

Etliche so in den alten Historien wol belesen vnd erfahren/ haben hie angezeichnet/ daß auff denselbigen Monat vnnd Tag vor 302. Jahren/nemblich den 2. Julij Anno 1298 ein Fürst von dem hochlöblichen hauß Ostereich auch Albertus genant/ mit Graff Moritzen vorfahren einem/nemlich Graff Adolphen/ der dazumal auch zum Keyser von etlichen Churvnd Fürsten erwelet gewesen/ ein schlacht gehalten/vnd jhne/den Keiser/erschlagen.

Was die Deputierte der Staten bey angehender Schlacht gethã/ vnd wer die gewesen.

Bey solchem vngewissen standt vnnd zeitungen/ehe die Schlacht geschehen ist leichtlich zuerachten in was gefahr vnd angst die deputierte oder abgeordnete der Staten/welche mit Graff Moritz in Flandern gezogen/ vnnd zu Ostende geblieben waren/sich befunden/ vnd waren mit namen diese/ Juncker Jacob von Egmondt/ Herr zu Kenenburg/ rc. Juncker Johann von Olden Barnefelt/Herr zu Tempel/Aduocat vnd Bewahrer des Siegels von Holland vnd Westfrießland. Jacob Hugenson von der Dussen/Bürgermeister zu Delft. Nicasius Sylla, beider Rechten Doctor/vnnd Syndicus der Statt Amsterdam. Gerhard Coren Bürgermeister von Alckmar. Jacob Volenson/ Bürgermeister von Amsterdam/ vnd Raht der Staten. Johann von Santen Syndicus zu Mittelburg. Ferdinand Alemã/ Niclaus Jansen Hubrecht/ Bürgermeister der Statt Zirckse. Juncker Gerhard von Renesse/ Herr von der Aa. Abel Franckena/ der Rechten Doctor. Egbert Alberda Bürgermeister der Statt Gröningen. Vnd Cornelius Arsen Secretarius der general Staten der vereinigten Niderlanden.

Diese nu waren von den Staten general befelcht dem Zug zu folgen/waren aber zu Osten de wie gesagt, verblieben/da sie von den flüchtigen die von hier vnnd dar kamen/ erstlich des Ertzhertzogen Anzug/vnd bald darauff die Niderlag jres volcks vnter Graff Ernsten vernommen/welches nicht allein vnter jnen/ sondern auch dem gantzen Kriegsvolck in der Stat ein solchen schrecken verursacht/ daß sie nicht wusten was sie anfangen solten/ vnd war guter Raht thewr. Endlich beschlossen sie allein die Stat zu bewahren/theten auch den tag fast anders nichts dann daß sie mit Predig hören vnd dem Gebett für jres Lägers vñ Feldtobristen wolstãd sich bekümerten. Vnd ob sie schõ das Kriegsvolck ersuchten vnnd baten daß sie zum theil hinauß wolten ziehen/vnd dem Feind allein von fernem vnd hinden her folgen/ konten sie es doch nicht darzu bringen/ sonderlich da etliche gesehen wie der Strand vnnd Weg den sie ziehen musten/ vol todten lag/ welche denselbigen Morgen meisten theil auß dem Schottischen Regiment/ vmbgebracht worden. Nach dem sie aber gegen Abendt auß dem schiessen vnnd etlich flüchtigen Spanischen die sie von fern sahen/ vermerckten daß der Sieg auff jrer seytten/ lieffen sie mit so grosser menge hinauß daß man die Pforten zuschliessen muste/damit die Statt nicht gar an Volck entblösset würde: jedoch schickten sie etlich Reuter auß/jrgend zu sehen ob sie den flüchtigen den Weg könten verlauffen/ kamen aber zu spat/ vnd hatten den Marckt versaumt. Anno 1600.

Warumb Graff Moritz die Victori nit verfolget.

Etliche/welche nach jhrem gutduncken vnd verstand von Kriegssachen reden/ aber dabey nicht erwegen was sich offtermals für vngelegenheit vnnd verhindernuß vnversehens zu tragen/fragen vnd verwundern sich/warumb Graff Moritz der erhaltenen Victori nicht anderer gestalt nachgesetzt/vñdie flüchtige gäntzlich verfolgt vnd zerstrewet/ die er dann leichtlich/jhrem bedüncken nach/ ertappen/ vnd jhnen ein gute Beut/ die sie auß der Schlacht noch mit sich hinweg gebracht/ hette abiagen können? Möchte man derhalben wol von jhm sagen/ wie jhener vom Hannibal/ Er wüste den Sieg wol zuerlangen/wüste aber desselbigen sich nicht zugebrauchen. Aber es ist gewiß daß in solchen sachen zwischen sagen vnd thun ein gosser vnterscheid ist: vnd ist leicht darnon zu sprechen vnd discurrieren/ aber die solches am besten können/ denen pflegt gemeinlich/ wann es an die Riemen gehet/Witz vnd Verstandt zu verrinnen. Dann erstlich war sein volck/so von demmorgen an biß auff den abend mit voller Rüstung von einem ort zum andern gezogen/ vnd ein so harten Kampff etlich Stundt lang außgestanden/ darneben aber den gantzen tag kein Speiß oder Tranck mit sich genommen/ gantz matt vnd krafftloß: so waren auch bey 1000. erschlagen/ vnd die andere wol mit 700. verwunderen/ auch wol so viel gefangenen von dem Feind/beladen. Darneben war die nacht so finster daß man kein hand vor den Augen sehen kont: ist auch sonst daß Land voll Graben vnd Pfützen/ auch mit Schantzen vberall dermassen besetzt daß mit geringer Anzal nicht leichtlich hindurch zu kommen/also daß sonderlich dieser Ort/ dem Feind weit nach zufolgen gantz gefehrlich/ dem man doch ohne das/wie man im sprichwort sagt/ ein güldene Bruck zur flucht soll machen/ rc. Aber hievon lassen wir andere die solcher sachen bessern verstand tragen/vrtheilen.

Nach dem nu den Staten der vereinigten Niderlanden jhr Anschlag die Statt Neuport vnd hernach durch dieselbe Duynkirchen zuerobern mißlungen/vnnd sie daran durch zwo vrsachen verhindert worden/ Erstlich wegen widerwertigen Windts/ zum andern daß der Ertzhertzog jhnen mit seinem Kriegsvolck mit solcher eyl auff den hals kommen/ da sie doch jhnen die rechnung gemacht/ es wurden sich die gemeutinierte vnd andere nit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. so baldt bewegen lassen: haben sie ein andern weg suchen/vnd auff ein neuwes/was ferner anzufangen/berahtschlagen müssen. Ist endtlich zu Ostende/ dahin sich Graff Moritz nach gehaltener Schlacht mit dem gantzen Läger begeben/beschlossen worden/man solte den Anschlag auff Newport vollnführen: des andern tags aber vnd etlich nachfolgende tag erzeigte sich das Wetter mit Regen vnnd Wind so vngestümm/ daß man das Läger vor dem 6. Julij nicht konte fortbringen/ da sie auch schon vor Newport kommen/konte man doch böser Weters halben mit Graben vñ Schantzen wenig außrichten.

Etliche waren der Meinung/man solte die Schantz Oudenburg vnnd andere widerumb einnemen/vnd besser bewahren: sintemal man dardurch den Paß in Flandern könte offen halten/vnd fast das gantze Land vnter Contribution bringen/auch Ostende welches mit vielen Schantzē des Feindts schier gantz vñringt/ desto leichtlicher entsetzen. Aber in dem Graff Moritz mit den Staten hierüber noch berahtschlagt/ kam zeitung wie die von Flandern zu Beschützung ihres Lands das eusserste woltē anwenden/ auch der Ertzhertzog vnd Infantin von den flüchtigen/vñ sonst woher sie konten/ ein zimliches Kriegsheer schon wider auff den Beinen hetten/darvon auch schon ein theil gen Damm bey der Statt Bruck kommen: weren darneben alle Schantzen da vmbher als Colombien/Clara/Isabella/ꝛc. vnd sonderlich Oudenburg wol besetzt. Derwegē dieser Raht auch etlicher massen stecken blieben.

Zu Newport war Gubernator der Graff Ioann Iacomo Belgioso, vnnd hatte im anfang wenig Kriegsvolcks bey sich/ allein daß etliche auß der Schlacht dahin entrunnen.

Newport zum andern mal belägert.

Nachdem aber Graff Moritz zu im anderenmal für die Statt gerückt/doch wegen böser Weters mit Graben vnd Schantzen nicht viel etlich tag lang konte außrichten/hat la Burlotta erstlich 500. von Diemuyden/ vnnd darnach noch wol bey 2000. hinein gebracht/mit welchen er selbst hinein gezogen/ vnd bald darauff neben des Belgiosæ Neuttern einmal oder zwey herauß gefallen.

Wie nun Graff Moritz bey sich vberschlagen das so grosses Volck in der Statt/vnd das also dieselbe mit stürmender handt/ oder ohn lange beschwerliche Belägerung nicht zu erobern/darneben auch bericht empfangen/ daß auß Welschland noch mehr Kriegsvolck dem Ertzhertzogen zuzog/hat er für rahtsam erachtet bey zeiten auffzubrechen. Ließ also das Geschütz vnd allen Troß den 17. Julij widerumb einladen/vnd die Schiff mit dem ersten hohen Wasser auß dem Hauen nach Ostende abfahren/ dahin er auch folgenden Tags mit dem gantzen Läger den Weg zu Land genommen: zog aber von dem weg zur seytten ab auff die Schantz Isabella zu aller nechst bey der Schantzen Albert/ die er zuvor eingenommen/da er sich nach der See zu vnder den Dunnen in die Weiden gelägert/ an welcher seyten dieselbe von Clara vnnd Grotendorst im fall der noth hetten kömen entsetzt werden. Stalte also zwey stück in die Dunnen gegē deß Feinds ankunfft/ vnd 4. nach Ostende zu nechst Albern Schantz. Den 19. ließ er noch 6. stück etwas näher stellen/ mit welchen 100. stücken deß andern Morgens die Schantz Isabella 2. in 3 vhren lang beschossen ward: dieweil man aber vermerckt daß mehrer gewalt gebraucht werden müste/ wolte man etwas nutz schaffen/so wurden noch zwo Battereyen oder Geschütz stellungen gemacht/doch ward weiter nicht geschossen/vnnd schein als wolte man die Schantz munieren/ vnd vndergraben. Wie aber der Feind sein Läger ergäntzet/ hat er sich den 21. Julij des morgens gleich tags sehen lassen/ vnnd aller nechst der Schantzen Clara nidergeschlagen/ vnnd alle Schantzen da her vmb mit Volck vnd Proviandt versehen/welches Printz Moritz wegen der viel Graben/so in Westflandern sein/nicht behindern könte. Etlich vermeinen er würde besser gethan haben/ wann er am ersten die Schantz Grotendorst angriffen hette/ die am wenigsten besatzt/dardurch er die Schantz Clara von Isabella abgescheiden: ob aber solches dienstlich gewesen/ist vnbewust.

Nach dem nun beyde Läger dergestalt gegen einander lagen/vnnd wegen des orts gelegenheit sich nicht sehr beschädigen konten/ dann zuweilen sich mit kleinen scharmützeln versuchte/ vnnd die Spanische das feste Land zu ihrem besten vnd vortheil/dahin gegen Printz Moritz nur den Hauen zu Ostende hatte/den man alle stundt nicht außfahren noch gebrauchen konte/auch mit schiessen oder vndergraben wenig zu gewinnen/auch da er dieselbe bestürmen wollen/ deß Feinds hinden vnd vornen erwarten müssen/hat er beschlossen abzuziehen/ vnd sich mit voriger Victorien/für dißmal benügen zu lassen.

Derhalben ließ er den 24. Jul. die Schiff in den Hauen kommen/ vnnd das Geschütz widerumb einladen/ ausserhalb 4. die auff den Duynen bey der Schantzen Albert/vnd zwey die in seinem Quartier für Isabella stunden. Den 25. ward der Colonell Barlotte/Herr von Tapagna der sich in den eussersten Laufgraben der Schantzen Isabella selbst zu weit bloß geben/mit einer Mußquetten ins Haupt geschossen/davon er gestorben/ nicht ohne deß

Ertzher-

Anno 1600. Ertzhertzogs groß/aber geringem leydtweſē der Spanier/Italianer vnnd anderer Obersten/ angesehen sein glück jhn hochmütig vnd küsprechend gemacht/der jm einbildete daß nichts wichtiges ohn jhn geschehen könte/darumb jm viel Feind worden/ sonderlich dieweil er von einem geringen Soldaten vnnd Balbierer/ durch alle Kriegsbefelch/endtlich zu diesem hohen Ampt kommen/ in dem er sich auch jederzeit dapffer vnnd getrew erzeigt/ auch dessen reichlich belohnet worden.

Dieweil nun Printz Moritz vnd die anwesende Räht der Staten sich resoluiert vnd beschlossen/Flandern zu verlassen/ vnnd wider nach Hollandt zu ziehen/ haben sie die belägerung für Isabella auffgehaben/ jhre besatzung auß den eingenommenen Schantzen geführt/ vnder anderen die Schantz Alberti geschlichtet/vnd sein den letzten Julij nach dem sie 51. Compagneyen Fußvolcks/ vnnd 7. Fahnen Reuter/darzu sie nicht Schiff genug/in Osten de gelassen/abgefahren.

Vnter andern vhrsachen aber darumb Graff Moritz so plötzlich auß Flandern geschieden/war diß nicht die geringste/daß er verhoffte des Ertzhertzogen Kriegsvolck auch auß Flandern zu locken/ unmittelst er alles bereit hielt die Insel Cadsant anzufallen vnd einzunemen. Aber der Bock wolte auch nicht angehen.

Die Reuterey/die sich wegen gebrechs frisches Wassers vnnd anders in Seeland nicht länger konte auffhalten/schickte Graff Moritz vnter seinem Vettern Graff Ludwigen widerumb gen Bergen ob Zoom/ Breda/ vnd andere Orter in Brabandt/ mit welcher gemelter Graff Ludwig den 28. Augusti außzog auff Weert zu/fürhabend die gemeutinierte daselbst ligend herauß zu locken vnnd zu schlagen/ aber sie blieben zu hauß Dergleichen Anschlag war auch hernach den 29. Octobris gemacht/ vnnd schickte Graff Ludwig 100. Reuter von Breda/die stutzten bey Weert fürüber/ als wolten sie vber die Maß/hoffend die von Weert solten jhnen nach vber die Maß ziehen/ vnter des wolt er mit etlich hundert Pferden auß Newmegen jhnen auff den dienst warten. Aber bey den Meutinierern war widerumb niemand zu hauß. Noch hatte er einen Anschlag auff Venlo/mit 2000. zu Fuß/vnd 700. zu Pferd/ welcher doch auch wegen des stetigen Regens vnd vberauß bösen wegs nicht ins werck gerichtet worden.

Mittlerweil bemühete sich der Ertzhertzog nicht allein sein Landt zu beschützen/ sondern auch das Kriegsvolck zu ergäntzen vnnd widerumb in gute Ordnung zu bringen/ brachte den meisten theil in Brabandt vnter Don Lonys de Velasco, welcher sich zwischen Duffel vnd Mechelen lägerte/ vnd das volck noch bey einander hielt/ weil die Statische Reuter täglich da herumb schweifften/ vnd dem Landt grossen Schaden thäten/ wie auch die gemeutinierte von Hamont, welche die Statt vnnd Schloß Weert noch inne hetten/ vnnd noch alle tag 14. Stüfer für ein jedwedern Soldaten. Anno 1600.

Vmb dieselbige zeit ist zu Brüssel mit tod abgangen Don Ambrosio Landriano, ein berühmter Obrister/ welcher Leutenant general vber die Reuterey gewesen: an dessen statt hat der Ertzhertzog erwehlet Nicolaum Basta, einen Albaneser/ vnd alten/ wol versuchten Kriegsman/der von des Duca de Alba zeiten an in Niderland gedienet. Dieser gestalt nu ist der Kriegshandel diß Jahr in Niderland abgeloffen.

Nu wöllen wir fernes bericht thun was zu befürderung des Friedens fürgenommen vnd gehandelt worden. Vnd zwar was massen Keyser. Mayest. durch Gesandten die Staten ersucht/vnd neben andern eine Friedshandlung fürgeschlagen/ sich auch neben Chur/ Fürsten vnd Ständen des Reichs/zum Mitler anerbotten: welcher gestalt auch ermelte Gesandten auff Brüssel vnnd folgents dem Ertzhertzogen nach auff Gendt in Flandern gezogen/ist oben gemelt. Es hatten aber die Staten der gehorsamen Prouintzien vnnd Landschafften von Braband/ Limburg/ Lutzelburg/Geldern/Flandern/Artois/ Hennegaw/ Valencyn/Namen/Ryssel/Doway/Orchies/ Dornich/Tornesis, vnd Mechelen dazumal zu Brüssel versambler/von JJ. FF. DD. so viel zu wegen bracht daß sie mit den Staten der vereinigten Niderlanden sich einer Friedens tractation halber besprechen möchten: welches die Staten zwar nicht abgeschlagen/aber gleich wol allerley bedencken fürgewant/endlich aber in Iulio die begerte Paßport vnd Geleydt den Deputierten/ so ein weil zu Antorff gelegen vnd darauff gewartet/ vberschickt/ darauff dieselbe nach Bergen ob Zoom sich begeben/ vnnd waren diese: Herr Gerhard von Hoorn/Graff von Bassigny/ des Herrn von Borrel Sohn/von dem hauß Hoorn/Gubernator zu Mechelen: Junckher Philips von Benting/Herr zu Bicht vnnd Pfaffenhofen/ Seneschal von Mondfort/ vnd Colonell/ M. Heinrich Codt/ Syndicus der Statt Ypern/ sampt andern mehr. Friedshandlung zu Bergē ob Zoom.

Diese seind den 19. Jul. von Antorff auff Bergen ob Zoom verreiset/ vnnd ein viertel stund reitens von der Statt/ den Gubernator daselbst den Rittmeister Bar antroffen/ der von seinem Pferdt abgestiegen/ vnnd nach gethanem gruß sich zu jhnen in die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. Kutschen gesetzt/vnnd sein also zur Statt hinzu gefahren / da dann ein grosse anzahl Bürger vnd andere jhnen entgegen kommen / welche mit verlangen erwartet / in hoffnung einmal auß diesem elendigen Kriegswesen durch einen gemeinen Frieden zu gelangen / wie sie gnugsam zu erkennen gaben. Send dergestalt in grossem getreng biß in S. Excell. Hoff kommen / daselbst sie in ein/vnd die Statische Deputierte vnnd abgesanten in ein ander Quartier verscheiden sein losieret worden. Der gemelter Statischer Deputierten sein zehen gewesen / vnter welchen der Aduocat von Holland Johann von Oldenbarnefeldt das wort gethan / vnnd nach beyderseits beschehener begrüssung obgemelter Gubernator Bax sie alle zugleich zum Bancket/so allda bereit war / geführet/da vber Tisch vnnd sonst darnach verscheiden reden fürgefallen. Vnder andern begerten die Statische Deputierte vnnd abgeordnete die vrsach jhrer ankunfft zuvernemen/ darauff sie sich entschüldigt vnd angesucht haben / eine bequeme stund vnnd platz zu benennen/vmb jhre werbung der gebür vnnd erheischender nohtturfft nach fürzubringen / vnnd da möglich/solches folgenden tags vmb 9. vhren geschehen möchte / welches also bewilliget worden. Darauff sie des andern tags an dem ort/da die General Staten von alters sich pflegten zu versamblen/erschienen/vnd bey einander verblieben biß vmb 12. vhren. Was sich nun ferner zugetragen / wollen wir auch kürtzlich hierbey erzehlen.

Erstlich haben sie vberliefert das schreiben/ so die General Staten zu Brüssel versamblet an sie gethan/dieses inhalts/daß jhnen beliebe wolte / mit jhren Abgesanten eine Communication vnd vnderredung zu treffen / vnnd auff mittel zu gedencken dardurch dieser langwirige Krieg möchte auffgehaben/Fried vnd einigkeit gepflantzet/ vnd also die sämptliche Niderlanden wider in jhren alten standt vnnd Freyheit gebracht werden. Ferner krafft jhrer Instruction vnnd habenden Befelchs / haben gemelte Abgesanten jhnen zu Gemüht geführet/ was gutes auß dem Frieden / vnnd hingegen/ was vnheils vnnd verderben auß dem Krieg entstünde/auch wie vngewiß das ende vnd auß gang des Kriegs were / mit begeren einmal das Masquer vnnd Momangesicht des mißtrawens vnd diffidentz abzulegen vnnd vnder die Füß zutretten / vnnd die sachen mit auffrechtem wollmeinendem hertzen für die hand zu nemen/vnd zu gewünschtem effect vnd end schafft zu bringen. Darauff / der vereinigten Prouintzien Abgeordnete an einer seiten des Saals / sich so wol auff die schrifftliche als mündliche Proposition zu berahtschlagen/ abgetretten / vnnd die ander auff der anderen seiten verblieben. Als sie nun wider hinzu kommen/hat der Aduocat Barnefeld ein weitleufftige Rede angefangen/vnd abermals zu erkennen geben/sie weren von hertzen erfrewt / daß die Herrn General Staten zu Brüssel versamblet/dermassen zum Frieden vnd einigkeit der Landen geneigt/vnnd auß jhrem mittel solche personen an sie zu dem endt abgeschickt hetten/die als eingeborne Landsassen vnd liebhabere des Vatterlands/ die auch eins theils jhre nechste Blutsverwanten / vnd in den Landen begutet nicht anders begeren noch wünschen würden/denn was zur wolfahrt des Vatterlands gereichen thäte/bedancken derwegen die Herrn Staten der guten zuneigung/vnnd bezeugten vor Gott vnd der Welt bey jhrem gewissen/daß sie nicht weniger zu einem Christlichen auffrichtigen vnnd bestendigen Frieden geneigt. Aber auß vielen vnerhörten thathandlungen/Brandschatzung/ vnnd Tyranney der Spanier/vnd jhrer adherenten / könten sie anders nicht dann ein vrsach der diffidentz vnnd mißtrawens schöpffen / zu welchem ende er etlich Exempel erzehlete / vnter andern daß der Ertzhertzog eine Jungfraw des glaubens halben mit grosser marter lebendig begraben lassen/dergleichen noch nirgendt in der Welt geschehen were. Item zohe an die vnmenschliche Tyranney so der Admirant von Arragon / so wol gegen sie /als die benachbarte Landen/die es gleichwol jederzeit mehr mit jhrem gegentheil/dann mit jhnen gehalten/geübt hette/vnd dergleichen mehr/ dauon die gedächtnüß noch so frisch/daß sie nit anders glauben könten/als daß solche vnnd dergleichen Tyranney vnnd Thathandlungen durch den Ertzhertzogen vnd sein Raht beschlossen/ vnnd vnderhalten würden/dieselbe auch zu gelegener zeit gegen sie ins werck zurichten. Weren derwegen nicht gemeint in einige Communication oder Friedshandlung mit den Spaniern oder Spanischgesinneten/ noch deren Adherenten zu tretten: es were dann sach/die Herren General Staten zu gleich mit jhnen die Waffen in die handt nemen/vnd die frembde Nationen zum Landt außtrieben / vnd alsdann würd man leichtlich mittel vnd weg finden/die Prouintzen zu vereinigen vnd widerumb in jhren alten Standt zu bringen.

Darauff die andere an stundt repliciert vnnd geantwort/ daß auß fürhabender Communication anders nicht erfolgen oder entstehen könte/ dann ein gemeiner / Christlicher Auffrichtiger vnd beständiger Fried/ dardurch dann nicht allein all solche angezogene Diffidentz vnnd beschwernussen auffgehaben/ vnnd hinweg genommen/sonder auch alle frembde Nati-

Anno 1600.

Nation auß vnd abgeschafft / die Castelen vnd Vestungen mit Landtsassen befreyt / vnd alles wider auff den alten Fuß könte gebracht werden / wie es vor diesem Krieg vnnd empörung gewesen. Dann sie als verständige hetten zu ermessen / daß so lang sie die Waffen nicht ablegten / sondern in händen behielten / den Staten der andern Landen nit Rathsam / die hülff vnd beystandt des Königs von Hispanien auß zuschlagen / sich gegen die jhenige zu beschützen / welche sie bekriegen wolten. Darauff beyderseits ein abtritt genommen worden / sich zu berahtschlagen. Als man nun wider zusammen kommen / hat obgenanter Barnefeld abermals die Red angefangen / vnnd für sich genommen die Transportation oder Vbertragt / so Weiland die König. Mayest. hochlöblicher gedächtnuß / der Infantin gethan / welche er falsch / null vnd vnkräfftig vermeynte zu seyn / vnnd sagte / daß bey derselben außtrücklich cauiert vnd vorbehalten were / dafern der Printz oder Ertzhertzog würde sonder Leibs Erben absterben / die Infantin wider naher Spanien verziehen. Im fall aber die Infantin mit todt abgienge / der Printz mehr nicht dann ein Gubernator der Landen bleiben / vnd also die Landen wider an Spanien kommen müsten vnd solten. Jtem / es were bedingt / da einige Erben gezeilt würden / dieselbe nicht mächtig sich anderswo / dann an Spanien zu verheyraten / daß auch außtrücklich vnd scharpff beym Transport verbotten were / den Niderländische Vndersassen / die Nauigation vnnd Schiffart auff die Jndien zugebrauchen / vnnd daß bey Verlust der Niderlanden / gleichsam ob diese Landen in Spanien nicht anders geacht würden / als ein Kuhe oder Pferd / welche zu vollstreckung eines vertrags mit einer Poen oder Straff könten verstrickt werden / Darauß schliessend / daß die Landen dergestalt mehr dann jehmals vnder dem Joch vnnd dienstbarkeit der Spanier weren. Dann in betrachtung der Printz vnnd die Infantin sich so hoch an Spanien verbunden / vnnd die General Staten hinwider dem Printzen trew vnnd holdt zu seyn geschworen / müste obgerürtes alles nothwendig folgen.

Welcher Exempel er Barnefeldt mehr anzoge / vnnd ferner wider zum Puncten der Communication schreitend / wie im gleichen die vbergebene Credentzbrieff / Instruction vnd mündlich gethane Proposition / gab zu erkennen / daß die Herren jhre Principalen alles wol verstanden / vñ reifflich berathschlagt / was der König mit seiner Tochter gehandelt / vnd derselben bewilligt hette / nemblich / das solchs strecken thäte zu der gantzen Niderländischen Prouintzen nachtheil / in dem die Printzen so hart vnd zu gleich mit jhnen die Staten an Spanien verbunden vnnd verknüpfft weren / vnd sie also nicht gemeint mit Spanien / noch mit dem Printzen oder Ertzhertzogen / noch den Staten als seinen vereydten Vnterthanen / die dessen kein vollkommene macht zu tractieren / stunden auch in grossem bedencken / daß der Abgesandten Commission vnnd Gewalt sich nicht so weit erstrecken würde / daß sie das jenig / was sie mit einander handeln möchten / könten effectuieren / handhaben / oder vollnziehen / derhalben begerten darzu gnugsame versicherung zu haben / ehe vnd beuoren sie in einige Communication wolten tretten.

Schließlich vnd zum letzten / liessen sich so viel vernemen / man solte sich des Printzen vnd der Spanier ohn vnnd ledig machen / jhrentwegen könte man sich versichert halten / daß sie alles vnd jedes bey seinem standt wolten verbleiben lassen / vnnd anrichten ein Form oder gestalt einer Republick / darin ein jeder / er sey Catholisch oder Protestant / in gebührlicher Freyheit leben möchte.

Darauff die andere wider geantwort / mit der außtrücklichen erklärung / daß sie einen Printz hetten ohn denselben sie nichts begerten zuthun / dann verhofften / es solten alle sachen durch Jnteruention so wol vnd dergestalt dirigirt werden / vnd S. Hochheit sich also mit den Staten schicken / daß allerseits ein jeder daran ein gut genügen haben solte / Belangend die begerte versicherung / könte man den Wagen nicht für die Pferdt spannen / sondern suchten vor erst an vmb die Communication / welche wann sie angenommen were / würden die jenige / so von wegen der General Staten ferner deputiert vnd zugeordnet möchten werden / vnd also zum Haupestück kommend / also versicheren / daß sie daran benügig seyn solte. Endlich als die Brüsselsche bey jhrer meynung verblieben / nemblich daß sie bey jhrem Printzen stehen vnd halten / vnnd ohn denselben nichts thun wolten / haben die andere der Vereinigten hingegen fürgewandt / daß sie mit etlichen Republicken vnnd Fürsten verbunden weren / vnnd gelobt hetten weder mit den Spaniern noch mit dem Printzen einigen Frieden zu machen / derhalben sie auch vnderscheidliche Placaten in jhren Landen außgehen lassen / gemelte Fürsten vnnd Republicken / wie auch jhre Herrn Principalen begerten sie dieser Commission / Jnstruction / vnd mündlich gethaner Proposition / vnd was weiter bey dieser zusammenkunfft fürgelauffen / zu vergwissigen / vnnd wolten die Relation so Brüderlich thun / das man spüren solte / daß sie anders nit suchten dann Friedt vnnd einigkeit / wie sie dann auch begerten / sie gleicher gestalt bey jh-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. ren Herrn principalen thun wolten / vnnd daß die Staten General dahin thäten anhalten / daß der Ertzhertzog die Spanier von den Casteclen vnd Vestungen der Niderlanden/ auß vnd abschaffe / vnnd an deren Statt mit Landsassen besetze/vnd also mit der that bewiese daß er seinen Unterthanen trawete. Folgends haben sie den Brüsselschen behandet ein verschlossen schreiben an die Herrn General Staten/dauon jeder Prouintz solte Copey zugestelt werden. Der Inhalt des Brieffs war vngefehrlich/daß sie jhre Brieff empfangen / vnnd die Proposition hetten angehört / wolten den Fürsten vnd Republicken / mit denen sie verbunden / wie auch jhren Herrn Principalen/ dauon trewliche vnnd Brüderliche Relation thun / Recommendierten ferner den sampt lichen Herrn Staten die wolfahrt der Niderlanden / bittend / Gott der Allmächtige seinen H. Geist in beyderseits hertzen senden wolte/ da mit die sachen dahin möchten gerichtet werden / daß man einmahl zu einem bestendigen frieden gelangen könte. Welche Brieff als die Brüsselsche den 22. empfangen/ haben sie sich alsbald von Bergen wider auff Antorff begeben/vnd von dannen auff Brüssel/ daselbst sie den 25. des Morgens vmb 10. yhren Relation gethan.

Staten zu Brüssel bewilligen dem Ertzhertzogen Steur vnd Schatzung.

Demnach nu die Staten zu Brüssel auß diesem vnnd andern vermerckt/daß der Frieden noch weit zu suchen/vnnd so leichtlich nicht wurde zu treffen seyn / inmittelst aber das gemeine Vatterland gutes Schutz vñ Schirms bedörffte : als haben sie nach dem löblichen Exempel jhrer Voreltern/die jhre Fürsten vnd Herrn niehmals in keiner Not stecken lassen/ etliche Mittel erdacht Gelt auffzubringen/ vnd erstlich daß man von jedwederem Herd oder Fewerstatt vnd Camin oder Schorenstein/da Rauch außgehet/ geben soll einen Brabandischen Gülden oder 20. Stüfer. Darnach haben sie berahtschlagt auff fernere Mittel mit welchen sie vnterhalten könten zehen tausend Mann zu Fuß/vnnd drey tausendt zu Pferdt/ vnd machten den vberschlag daß die Monatlich wurden kosten drey hundert vnnd zwentzig tausendt Gülden. Derhalben sie den 4. Julij nach dem die zeitung von der Schlacht die jhr Volck verlohren/einkommen / eine Schrifft den Commissarien des Ertzhertzogens die er darzu gestellt/ vberreicht / vnnd mit denselben fürnemblich auff nachfolgende Puncten sich verglichen.

Die Meutinierer sollen bezalt/vnnd alles Kriegsvolck vnter guter disciplin gehalten werden.

Die Spanische Tribunalen/ genant de la visita vnnd de la hazienda, (das sein die Befeher vnnd Pfenningmeister welche vber das Gelt das auß Spanien kome / bewind haben) sollen reformiert werden/ vnnd sich der Jngesessenen händel nichts annemen/es were dann jemand von dem sie noch Rechnung zu fordern hetten.

Die Staten nemen an die angebottene entlastung von dem vnkosten der Admiralitet/ Garnisonen/Fortification/rc.

Nemen in gleichem auff sich 250. Heerwagen auff zu bringen / vnnd 10000. zu Fuß/neben den Benden von Ordonantien ein Jahr lang zu vnterhalten / doch mit beding daß sie entschlagen solten bleiben der 5. Companeyen leichter Pferden/rc.

Diese Schrifften/ wie auch die Sachen selbst / seind mehrertheils durch den Herrn Graffen von Sore eingelifert / empfangen vnd abgehandelt worden. Dann man muste alles in die Spanische/ vnnd darnach auß dem Spanischē in Teutsch vbersetzen: vñ apostillirten JJ.FF. DD. auff gemelte Artickel den 6. Julij zu Beuel in Flandern, vnd bewilligten die fürnembsten.

Auff denselbigen tag ist auch in versamblūg der Staten erschienen der Marckgraff von Haure/rc. vnnd begehrte in namen JJ.FF. DD. daß deroselben Dominien möchten entlediget vnd abgelöset / auch zu jrer vnd dero Hoff vnterhaltung gebürliche Renutfft oder Tractament verordnet werden.

Auff dieses haben die Staten für dißmal sich entschüldigt vnd gebetten mit solchem ein zu halten biß die Landen widerumb zum Frieden/ vnnd also zu vorigem Wolstand mochten gerahten. Doch zu jhrer JJ. FF. DD. Hoffhaltung haben sie bewilligt 250. tausendt Gülden Jährlich / mit beding daß JJ. FF. DD das vnnötig Hoffgesind beyhrlauben/ vnnd dasselbige nach dem alten gebrauch des Burgundischen Hauses anstellen sollen.

Nach diesem haben die Staten vnter sich berathschlaget / wie vnnd durch was Mitteln das Gelt am besten könte auffgebracht werden. Die Prelaten oder Geistliche sampt dem Adel in Brabandt schlugen für/man solte durch das gantze Niderland legen ein vngelt auff alle Consumptien oder schiessende Wahren vnd Kauffmanschafften/vnnd besprachen sich deßhalben mit denen von Flandern/welche in namen der zwey Glieder der Staten/vnnd auff des dritten gutduncken solches angenommen/nemblich daß man geben solte:

Von einem Sester Weitzen an Gelt vier Stüfer.

Von einem Sester Rocken oder Masteluyn drey Stüfer.

Von einer Ohmen Reinischen / Frantzen oder Spanischen weins acht Stüfer.

Von

Volt einer Ohmen oder Tonnen Bier/ werth von zwey in vier Gülden / sechs Stüfer.

Von einer Tonnen fremd oder außländischen Biers/vier vnd zwentzig Stüfer.

Von einem Ochsen oder Vieh von vnnd vber drey Jahren/ dreissig Stüfer.

Von einer Kuh oder Rind zwentzig Stüfer.

Von einem Hammel oder Kalb / fünff Stüfer.

Von einem Schaff oder Wider vier Stüfer.

Von einem Lamb / Geiß oder Bratferckelein zween Stüfer.

Von einem Fercken oder Schwein acht Stüfer.

Vber das bewilligten sie noch für dasselbige Jahr von einer jedweder Melckenden Kuh so wol Winter als Sommer / Monatlich einen Stüfer. Von einer Kuh oder Ochsen in der Mast oder auff der Weid / zween Stüfer.

Weil aber die deputierte der ander Prouintzien sich hierinne etwas beschwerten/vnd lieber gesehen hetten daß man ein general repartition oder Abtheilung gemacht/ vnd einer jedwedern Prouintzien jhr quotam oder Abtheil auffgelegt vnd assigniert hette / mit gebürlicher moderation, vnnd nach gestalt einer jedern Prouintzien gelegenheit vnnd vermögen: haben gleichwol gemelte Herrn Prelaten vnnd Edelen sich erklärt daß sie zwey drittheil eines vierten theils von der gantzen Summa zuuerrichten / auff sich nemen wolten/vorbehältlich allzeit daß das jhenige was jhren Priuilegien zuwider lauffen möcht/ restauriert vnnd wider auffgerichtet werde.

Die von Antorff beschweren sich wegen der Schatzung

Die von Antorff haben auch jre Beschwerden wegen des Vngelts auff die Consumtien fürgebracht/nemlich daß sie ohne das jhre Schulden auß den Accysen vnnd Vngelten solcher Wahren/krafft habender Bewilligung J.D.F. bezahlten/weren die auch zum theil etlichen Kauffleuten verpfändt/die darauff hundert vnd fünfftzig tausendt Gülden zu der Reise J.F.D. nach Spanien gelichen: so hatten sie auch nicht ein geringes zu befridigung der gemeuinierten im Casteel vorgestreckt / also daß der Statt Einkommen sehr beschwehrt vnd erschöpfft / welches sie bäten die Staten behertzigen wolten.

Hernach den 9. Augusti ist in gemeiner versamblung der Staten zu Brüssel die Proposition der zu Bergen ob Zoom gepflogener vnterhandlung widerumb fürgetragen/vnnd darauff berahtschlaget worden / wie man die abgewichene Prouintzien wider mit den andern möchte vereinigen vnd zu gehorsam bringen: konte man aber nicht vrtheilen noch wissen was deßhalben stunde zu verhoffen / sintemal es allein darauff beruhete / daß die Abgeordnete auff der andern seytten versprochen alles jhren Principalen vnnd Committenten trewlich fürzutragen/ vnd den Frieden helffen befürdern: wiewol viel schlechte hoffnung hatten/weil bey gesagter vnterhandlung vnd anderen mehr leichtlich zu mercken daß die Staten der vereinigten Niderlanden/ sonderlich da sie jetzund vermeynten mehr Vortheils dann die andere zu haben / sich weder mit Spanien noch dem Ertzhertzogen vnd Infantin leichtlich wurden einlassen: derhalben allein dahin zu dencken vnnd zu rahtschlagen/wie zu voltführung der Kriegs Mittel zu finden. Anno 1600.

Vberschlägbü Rechnüg was Monatlich auff den krieg an seytten der Prouintzien vnter dem Ertzhertzogē gehet.

Hierauff haben die Staten dessen was in namen JJ.FF.DD. gefordert/ einen vberschlag gemacht/vnd befundē daß die Besatzungen / gleich die bißher auß der einbewilligten Stewr von den Prouintzien von Jahr zu Jahr bezalt werden / nemlich 8450. Mann solten kosten zu vnterhalten alle Monat ein vnd achtzig tausend vnd hundert vnd zwäntzig Gülden.

Zu den zehen tausendt Mann zu Fuß in fünff Regimenten abgetheilt / die alle Landtsassen seyn solten / muste man haben hundert acht vnd zwäntzig tausendt vnd siebenhundert Gülden alle Monat.

Darneben noch ein vnnd zwentzig tausent Gülden vngefehrlich zu JJ.FF.DD. Hoffhaltung.

Item sechszehen tausendt sechshundert vnd sieben vnd sechtzig Gülden für 250. Heerwagen: Alles zusamen sich ertragendt auff dreyhundert vnnd acht tausendt zweyhundert vnd sieben vnnd zwentzig Gülden alle Monat ohne die 12. tausend Gülden so auff die Einsamblung vnd Musterung gehen/ also daß diß alles in einer Summ machte dreyhundert vñ zwentzig tausend Gülden alle Monat.

Repartition der abtheilūg der Neunjährigen Stewr zu Keiser Carls zeiten.

Nu auff was Mittel vnd weg dieses gelt/ nemlich 320. tausendt Gülden alle Monat auffzubringen / fielen vnter den Staten vngleiche Meinungen für. Dann die von Brabandt vnnd Flandern sich nicht darzu verstehen wolten / daß man die repartition oder Abtheilung auff den alten Fuß wie derselbig zu Keiser Carls des V. zeiten in der Neunjährigen Stewr zum Krieg wider Franckreich gehalten worden/ machen solte: sintemal Brabandt an der gantzen Summ/ nemblich 300. tausend Gulden Monatlich bezalte fünff Achzehen theil/ Flandern sechs Acht theilen/ Artois vnnd Hennegauw ein jedwedere das sechste theil von Flandern/ Holland die helffte von Flandern/ Seeland das vierte theil von

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. Holland/Statt vnd Stifft Vtrecht das zehende theil von Holland/Namen das sechszehenste theil von Flandern/Dornich das neuntzigste theil vō Flädern/Tornesis oder Tocuay das fünff vñ viertzigste theil von Flandern/Mechelen drey von hundert nach Braband zu rechen: vñcontribuierte dazumal die von Gelderlandt/Lutzenburg vnd Limburg nichts. Weil auch in Aufflag gerichter Neun jähriger Stewer der Prouintzen die dem Feindt am nechsten gelegen/nemblich Artoys / Hennegauw / Eyssel/ vnd Namen etlicher massen verschonet / vnnd der meiste Last Brabandt/Flandern vnnd andern auffgetrungen worden:begehrten die von Braband vnd Flandern daß solches auch jetzundt solte betrachtet/ vnd mit jhnen als denen der Krieg fürnemblich auff dem Hals/gleichsinnige Messigung getroffen werden.

Es ersuchten auch die von Brabandt daß die zwo Compagneyen leichter Pferden des Graffen Adolffs von dem Berg vnd des Herren von Grobendunck / auch in dieser zahl solten begriffen/vnnd auß gesetzter Schatzung bezalt werden/als die zubeschützung der Brabandischer Grentzen/sonderlich der Statt Hertzogenbusch gantz nötig:darneben daß das winterläger solte vertheilt werden:daß JJ.FF.DD zum Regiment des Hertzogthumbs Limburg vnd des Landes vber der Maß/ auch anderer Stett/vnd Vestungen in Brabād wölle allein Landsassen gebrauchen: daß die Statt Antorff nicht solte gezwungen seyn derbesatzung auffm Castell holtz oder brandt vnd andere nothwendige sachen zuuerschaffen / sondern daß diese vnd was dergleichen seruitien mehr seind / auß JJ. FF.DD. Seckel oder Einkommen bezahlt wurden.

Sie beklagten sich auch daß bey wehrender vnruh der Stat Antorff etliche zu jhren Quartier gehöriger Klöster entzogen weren/insonderheit Affligen / welches zu grossem Nachtheil der Statt an das Ertzbisthumb Mechelen were vbertragen vnd gehefftet worden/dardurch die Stat fast jhr führnembste Ornamenten/ vnd nicht geringen vnderstandt verlohren : sintemal gemeltes Kloster nu nicht mehr/wie vorhin geschehen/ in den gemeinen aufflagen vnd Schatzungen der Landstände contribuierte. Derhalben sie den Herrn Ertzbischoff wolten gebetten haben/solches in seinen vorigen stand vnd wesen widerumb zustellen / wie es bey den alten Hertzogen von Braband gestanden.

Ferner klagten auch offtgemelte Ständ von Braband daß 70000. gūldē monatlich zu contribuieren jnen zu viel were / wegen obligender Schulden / vnd daß das schornstein gelt allein hundert vnd funffzig tausent gülden habe beygebracht/ darumb sie begerten/ daß man mit 60000. wolte zu frieden seyn / vnnd daß man wegen der 150000 gulden die sie dem Ertzhertzogen zu seiner Reiß auff Spanien/auch was sie zu bezahlung der Meutinierer auffm Castell verschossen/ ein einsehen haben wolte.

Dergleichen Klagten mehr haben die Staten General den 14. Octobris JJ.FF.DD. fürgehalten/vnd in 26. Artickel begriffen/belangend gute Ordnung des Kriegsvolcks/ vnd daß die Landen aller anderer Beschwerdē als Scruitien, Futerung/Wagen Gelt / Gelt zu auffrichtung vnd verbesserung der Vestungen/Gelt für die Schantzgräber/Durchzügen/ vnnd was dergleichen mehr ohne bewilligung der Staten ingebrochen/mochten entschlagen/ vnd allein mit jetzbewilligter Steur belegt bleiben/vor allen dingen aber daß sie von allem vberlast der Meutinierer befreyet wurden. Daß auch das Gelt in einer jedwedern Prouintz vō derselbigen Rentmeister oder die durch die Staten darzu verordnete empfangen / vnnd vor allem die Besatzungen der Stett vnd Vestungen derselbigen Prouintz / fürnemblich aber die auff den Frontieren thätlichen dienst zu beschirmung des Lands beweysen / dauon solten bezalt werden : Auch daß der vberschuß in einen gemeinen Seckel / zu bezahlung der newen Regimenten/Benden der Ordinantien/ der 250. Heerwagen vnd JJ.FF.DD Hoff haltung/solte gelegt vnd angewendet werden/ vnd diß alles mit wissen der Staten : daß auch die Musterung zum längsten alle drey Monat geschehen solte. Daß von der bewilligten Stewer oder Schatzung /niemandt solte frey seyn/welches Stands vnnd Würden er auch were/Geistlich oder Weltlich/Ritter des Gülden Fließ/ Raht oder andere sonst in andern weg priuilegierte Personen /außgenommen JJ.FF.DD. Hoffgesind/ꝛc. Fast gleiches Inhalts waren die andere Artickel auch biß auff 26. zu.

Auff diese 26. Artickel haben JJ.FF.DD. durch den Graffen von Sore den letzten tag Octobris antwort geben / vnd erstlich sich beklagt wegen der Staten langsamer resolution / welche viel gute Anschläg verhinderte/ daß auch der eingewandten Artickelen viel gantz vnnötig/vnd nicht wol vnnd füglich ins werck könten gestellt werden. Nichts destoweniger haben JJ.FF. DD. jhnen dieses für die letzte Antwort wöllen widerfahren lassen/ mit begehren daß (sie die Abgeordnete) solche ohn fernere Replica jhren Obern wöllen fürbringen/vnd sampt vnnd sonder die handt daran halten daß gegen außgang des Monats Nouembris das zum Steur bewilligte Gelt bar erlegt werde. Auff andere Artickel fiel die Antwort nach der Staten begehren / andere worden etwas besser erleutert vnnd erklärt/ sonderlich was die bezahlung des Inländischen Kriegsvolcks belangt / welches sie mu-

Abtheilung der Schatzūg durch den Ertzhertzogen vnder den Prouintzien gemacht.

sten

sten JJ.FF.DD. heimstellen/mit gewissem vertrawen daß dieselbe hierein nichts dann des Lands Nutz vñ Wolfahrt wurden betrachten: daß auch jhre JJ.FF.DD. vor allen andern Nationen jre eigen Unterthanen zum Krieg begehrten zugebrauchen/wegen jhrer berühmter Dapfferkeit/wie sie dann willens 4. Regimenten Walonen anzunemen/auch die Benden der Ordinantien bestellē vnd ergäntzē vñ die von dem einen oder andern Gelt zubezahlen/ꝛc.

So bewilligten sie auch daß von dieser Steur niemand frey sein solte/ doch allein für dißmal vnd daß solches hernach nicht in consequentiam soll gezogen werden: glaubten auch nicht/ daß die Staten hierin begriffen wolten haben die vier Geistliche Bettel orden/ Jesuiter vnnd Capucynen/ denen viel nötiger die hülffliche handt zu bieten/ dañ sie mit Auffla gen zubeschwehren.

Dergleichen Apostill vnd Bescheidt ist auch denen von Brabandt besonders ertheilt worden/gnugsam zu jhrem vernügen/ alles unterzeichnet Albert vnd Isabella, vnnd darunter Verreycken.

Nach dem nu offtgemelte Bitt oder Schatzung gesagter massen angenommen vnnd bewilligt haben die Staten der Prouintzien dieselbige alsbald ins werck gesetzt/vnd erstlich haben die Staten von Brabandt bestellt vnd bezalt drey Benden der Ordinantien/ vnd 200. Fußknecht/die von Limburg ebē so viel/Ryssel/ Doway vnd Orchies zwo Benden vnd 1000. zu Fuß/ Artois vnd Hennegaw drey Benden vnd 1000. Fußknecht/vnnd so fortan alle andere kleinere Prouintzien/ außgenommen die von Flandern/ welche Achtzig tausent gulden alle Monat bewilligt.

Abtheilung der Schatzig durch den Ertzhertzogen vnter den Prouintzien gemacht.

Damit aber alle Span vnd Zweytracht so sich vnter den Prouintzien wegen auffbringung der 300000. Gülden alle Monat/ erheben möchte/vermitten blieb/ sintemal etliche wie oben gemeldt/ die Mittelen wolten legen auff die consumptien oder schliessende Wahren/andere aber auff andere weg: als haben JJ.FF.DD. ein Leiste oder Abtheilung vnter den Prouintzien gemacht/ vnd einer jedern jhren Antheil/nach derselbigen Macht vnd vermögen beneben fast auff den Fuß der mehrgemelten Neun jähriger Bitt oder schatzung auferlegt/die 300000. Gülden Monatlich mit einander auffzubringen.

Brabandt solte geben Monatlich siebentzig tausend Gülden.
Limburg sechs tausend.
Lutzenburg zehen tausend.
Gelleren zehen tausent.
Flandern fünff vndneuntzig tausend.
Artois dreissig tausend.
Hennegaw dreissig tausend.
Ryssel zehen tausend/ Doway fünff tausend/Orchies zehen tausend/zusamen fünff vñ zwentzig tausend gülden. Anno 1600.
Valencyn fünff tausend.
Namen sieben tausend.
Dornich drey tausend fünff hundert.
Tornesis fünff tausend.
Mechelen drey tausend fünff hundert.

Brachten also diese dreyzehen contribuierende Prouintzien nach JJ.FF.DD. Abtheilung auff 300000. Gülden Monatlich/ war aber solche Steur allein für ein Jahr bewilligt/ nach dem sie wol 8. Monat lang vnter handen gewesen/ ehe sie beschlossen vnd angenommen worden

Gesanter auß Spanien bringt Trostbrieff vñ Gelt.

Im Winter dieses lauffenden Jahrs ist zu Brüssel auß Spanien ankommen Don Henriques de Gusman, mit Trostbriefen an JJ.FF.DD. wegen der ergangener vnnd halb verlohrener Schlacht/deßgleichen auch an die Staten der gehorsamer Prouintzien/neben Ermahnung daß sie jhren Herrn wolten getrew bleiben vnd in vorstehender Not mit gesetzter Steur die hülffliche hand bieten/wiewol etliche derselbigen/ wie auch das gemeine volck etwas vnwillig vnnd schwirig worden wegen der Vberschrifft/ A nos Estados, fürgebend daß man wol müste zusehen was vnd wie man solte in diese Schatzung bewilligen/ sintemal diesem ansehen nach sie noch nicht wissen könten wem die Landen zugehörten/ weil der König in Hispanien noch des Gebiets vber dieselbige sich mit solchem anmaste. Darneben weren die Landen verarmt vnnd Nahrungloß/ wegen des verbots der Licenten vnd Kauffhandels/wurden besprungen vnd verderbt von den vereinigten/vnd von den Frantzosen bedräwet. In summa stunden in einem ellendigen vnd gefehrlichen stand. Doch dieses alles wurde versüßt vnd gestillt mit dem Gelt daß gemelter Don Gusman mit brachte: wurde auch die Vberschrifft entschuldiget daß sie ohn alle gefehr allein durch vnachtsamkeit des Schreibers also verfasset worden.

Niderländisch Kauffleut in Spanien angefochten wegen verbottener hantierung.

Dieser Abgesandte Don Gusman hatte auch befelch sich vber die Niderländische/ sonderlich die zu Antorff wohnende Kauffleuth zubeklagen/ daß sie den Holländern Gelt den Kauffhandel auff Ost Indien zutreiben beyschossen vnd darstreckten/ wie auch auff Spanien/ vnter den Frantzosen oder der Osterlingen namen/vnnd andern krummen vnnd bedeckten wegen. Weil nu die Spanische gäntzlich vermeynten daß durch diese Schiffarten die vereinigte Niderlanden Mittel funden den Krieg zu führen: als haben sie nochmals alle Licenten scharpff vnd ernstlich verbotten/ auch den Rhein mit der Statt Rheinberck geschlossen. In Spanien deßgleichen hat der König der Niderländischer Kauffleuthen Rechenbücher vnnd was dem anhangt besehen/ die ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600

verdachte foltern/vnd nach bekantnuß auff die Galeyen setzen/ auch etliche mit dem todt straffen lassen. Vnd worden sie auff nachfolgende Puncten examiniert / was Gelt sie gegen das Verbott des Königs auß Spanien geführt hetten/ob jhre Wahren vnd Güter nicht auß den vereinigten Niderlanden oder Engelandt kämen/etc. nachdem dann einer schüldig befunden/darnach wurde er auch gestrafft/etliche wurden mit einer Geltstraff belegt/wol in 60000. Ducaten vnd mehr. Es begehrte wol Don Gusman, daß man der Kauffleuthen zu Antorff Rechenbücher vnnd Cantorn solte durchsehen: solches aber konte dazumal in den Niderlanden / sonderlich der Statt Antorff/ ohn mercklicher Auffsprach vnnd vnwilligkeit nicht wol ins werck gerichtet werden.

Duynkircher fahren auß.

Ferner den vereinigten Niderlanden den Kauffhandel vnnd Nahrung zu bekümmern vnd zu sperren/seind die von Duynkirchen mit 12. oder 14. Kriegsschiffen vnter dem Herrn von Wackene im Augstmonat außgefahren/ mit autrücklichem befelch/daß sie sonderlich auff die Fischer solten Acht geben / auch alle Schiff die sich zu Wehr stelten/versincken oder verbrennen sampt dem Volck/sintemal zu Wasser Quartier oder Ranzongelt zunemen beyderseits verbotten.

Fuhren also die Duynkirchische auff die Mort See/da sie zwey oder drey Holländische Kriegsschiff/ so etliche Fischer begleitet/angetroffen vnnd angesprengt/ deren sie auch eins/ darauff Capitein Euert war/nach dem es läg sich gewehrt/ verbrandt. Gemelter Capitain/ der von dem Brandt sehr beschädigt/ sprang in das Meer/wurde aber wider herauß gezogen/vnd gen Duynkirchen gefangen geführt/ da er an den Wunden gestorben. Die zwey andere Schiff kamen noch dauon/hatten aber grossen Schaden erlitten.

Tractierē die Fischer vbel.

Diese Duynkirchische haben mit den Fischern vnnd Heringsfangern die sie vbermeistert/vbel gehauset/deren Schiff sie zum theil verbrandt/ zum theil sie vnten in das Schiff geschlossen vnd vernägelt/folgendts die Schif durchbort/vnd in grund sincken lassen. Vnter andern als zween Schiffer sich vnten in das Schiff zu begeben sich wägerten vnd begerten daß sie entweder erstochen oder aber zum Schif hinauß in das Meer geworffen wurden/ namen sie dieselbige/ vnd nagelten sie Creutzweiß vbereinander mit händē vnd Füssen oben auff das Schiff/vnnd versincktens also in den Abgrundt des Meers/welches etliche derselbigen die solches verrichtet/aber hernach gefangen in Seeland gebracht worden/bekennet/vnd Gottes rechtfertig vrthail vber sich bezeugt haben.

Auff die Zeittung von dem Außfahren des Duynkirchischen Admirals Wackene/ mit so strenger Commission vnnd befelch/ haben die Staten der vereinigten Niderlanden etliche Kriegsschiff außgerüstet/ vnd auff die Duynkirchische zugeschickt/ welche sie auch angriffen vnnd dermassen vmbringet/ daß sie nicht wol wüsten wo hinauß / seind aber doch endlich/ weil der Holländischer Schiff etliche in Brant geraten/noch darnon kommen. Drey erreichten Duynkirchen/ der Admiral mit den andern segelte zwischen Calis vnd Douern hindurch/ doch war eines darnon von dem Capitein Wal von Flissingen erobert/ weil er jhme den Mastbaum entzwey geschossen. Die gefangene worden gen Flissingen gebracht/ vnd zu anfang des Herbstmonats 38. darnō gehenckt/ weil zu Wasser / wie mehrmals gemelt/ kein abwechslung oder Ranzon der gefangenen angenommen wirt/weil auch diese Duynkirchische Freybeutter/wie man sie nennet/fast all auß den vereinigten Niderlanden gebannet/ oder sonst verloffen seind. Diese an den jhren geübte Execution namen die Spanische für ein Entschuldigung vnd vrsach/ ebenmessiger Strengheit gegen die Fischer vnnd andere so sich zur Wehr dörfften stellen/ sich zugebrauchen.

Anno 1600 Wackene in Spanien jagt.

Der Admiral Herr von Wackene/ ob wol die Holländer jhm hefftig nachsetzten / fuhr gleichwol durch/vnd kam mit 5. oder 6. Kriegsschiffen gen Bilbao in Biscayen/ von dannen auß er auff den Meergrentzen an Franckreich etlich Holl vnnd Seeländische Schiff erobert vnd geplündert/ vnd ob er wol widerümb heim begehrte/wurd er doch gnug gegen seinen willen in Spanien auffgehalten / biß die Spanische Fluth/ die man nach Niderlandt dazumal zurüstete / abfahren solte: darüber seines Schiffvolcks viel hinweg geloffen/ gestorben/ vnnd sonst ellendig vergangen/ also daß auch die noch lebten/ in Spanien betteln musten. Er selbst / nemblich der Herr von Wackene/ Cathen vnnd Capell/welcher vnehlicher weiß auß dem Hauß Burgundien entsprossen/ist von Kummer vnnd Hertzleid auch in Spanien gestorben.

Admiral Wackene stirbt.

Diese Duynkirchische Schiff aber waren zum theil auff des Ertzhertzogen/ zum theil auch etlicher Privat personen kosten außgerüstet / mit dem Beding/ daß ein jedweder wüste was er für sein theil von der eroberten Beut hatte / welche zwar groß vnnd trefflich. Dann ob wol der Hauen nicht sonderlich weit / sonderen gering vnnd schlecht/ ligt er doch an einem sehr Schiffreichen Meer / das auch wenig von jhren Feinden / sonderen meist von den Freunden besägelt wirt/vnd derhalben

Holländer erobern Galeyē zu

Galeyen bis Dordrecht nimmt der Admiralschiff vnd andere vor Biscaya.

halben allzeit gute gelegenheit vorhanden ein feiste Beut zu ertappen / wiewol man an derò statt auch offtermals Stöß bekomt.

Deß Friderichs Spinola Galeyen führen auch nicht viel auß / sintemal sie mit Schlauen oder Ruderknechten vbel versehen / deren viel in den Schifftreiten wider die Holländer todt geblieben / viel auch von kälte vnnd vngemach gestorben / konten auch die gefangene Niderländer so bald vnnd gering nicht zu rudern abrichten. Derhalben sie auch in Hungern etlich gefangene Türcken haben wollen kauffen vnd zuwegen bringen lassen: wusten aber nicht wie sie die arme Menschen in Niderland bringen möchten.

Die vier Glieder des Landts Flanderen hatten fürgenommen die Galeyen sampt den Schlauen vnnd allem was darzu gehört dem Spinola abzukauffen / vnnd noch mehr von neuwem zu zurüsten / auff hoffnung der Ertzhertzog solte sich bewegen lassen die Statt Ostende zu belägern / vnnd also Flandern zu befreyen von den vbermässigen vnkosten die zu vnterhaltung der Besatzung in den vmbligenden Schantzen auff allen Pässen mussten angewendet werden / zu welcher Belägerung sie dem Ertzhertzogen ein stattliche Summa gelts anbotten.

Holländer rüsten Galeyen zu

Dieweil nu / wie oben gemelt / die Galeyen von Schluys bey stillem Wetter auff der See grossen schaden theten / haben die Staten von Holland solches zu verhindern auch vnter andern Schiffen ein groß vnd schöne Galey / genant die Schwartze Galey von Dordrecht / hauwen lassen / welche bey 46 oder 48. schritt lang war / versehen mit 15. Stück Metallen Geschütz neben viel Steinstücken. So bald nu diese fertig / vnd mit Kriegsvolck vnd Ruderknechten / deren Sitz vor einem Mußkettschuß frey / besetzt gewesen / ist sie im Herbstmonat gen Flissingen gefahren: vnd nach dem der Capitein vernommen daß die Galeyen von Schluys ein Kauffmans schiff genommen / hat er dieselbe verfolgt / vnd dermassen angesprengt daß sie das Schiff verlassen / vnd wider nach Schluys kehren mussten.

Galeyß Dordrecht nimt d. Admiralschiff vnd anders vor Antorff.

Vnlangs darnach / den 29. Nouembris / haben die Admiralen von Seeland / neben Capitainen Legier / mit dieser Galeyen vnd etlichen mit Volck wol besetzten Schlupen oder Jaafschiffen die Scheld hinauff gerudert / vnd vmangefochten bey der Schantz Ordam für vber / weil die Besatzung vermeynt es weren die so Prouiand vnd anders gen Hulst pflegten zu führen / vnnd also für die Statt Antorff vmb Mitternacht kommen / daselbsten sie das Admiralschiff auff dem Ancker ligend gefunden / welches war ein Heude oder Schmackegelt die sie Krumsteuen nennen / groß 180. Faß oder Tonnen / eins der schönsten Schiffen in gantz Niderland / darauff waren 16. oder 17. stück Geschütz von Metall / ohne die Eysern vnd Steinstücken / welche drey hoch lagen / eins vber dem andern. Der Hauptmann vnd Admiral Mas war vngefehr nit auff dem Schif / auff welches die in der Galeyen so hart zugerudert / daß die Eysern Spitz vornen auff dem Schnautz so tieff in das Schiff gangen / daß sie daran blieben hafften / konten auch nicht wider dauon kommen / sonderen musten mit grosser gefahr den Schnautz absegen. Mittlerweil erstiegen die andere das Schiff vnnd schlugen etliche todt / die andere wurffen sich ins Wasser vnnd schwummen etliche dauon: blieben auch der Statischen etliche / sonderlich die von dem Geschütz das die im Schiff auff die Galey abgehen lassen / getroffen worden. Nach dem nu diß Schiff erobert / haben sie zween Jungen allein von denen die darauff gewesen / bey sich behalten / die sie gezwungen die Segel vnd anders was zum fahren nötig / weil sie in der finsteren Nacht des Schiffs gelegenheit nicht wusten / zu weysen vnd herfür zu bringen / sein also widerumb den Straum herab gefahren / da jnen zwey neuwe Marckt oder Fahrschiff / das ein von Brüssel / das ander von Mecheln begegnet / deren ein jedes 4 Metallen stück neben noch anderm Geschütz auff hatte / neben noch fünff andern Schiffen Heuden genant / damit die Spanische jhre Prouiands vnd Munition Schiff gen Schluys vnnd zu den Schantzen auff den Sträumen zu begleiten pflegen / welche alle sampt mit den gefangenen sie gen Lillo gebracht / vnd hatten erobert vber die 50. Stück Geschütz von Metall / neben anderer Beut welche wol so viel werth / als die Galey gekost hat auß zu rüsten. Dieses küne Wagstuck hat zu Antorff ein grossen Schrecken vnd Lermen verursacht / sintemal sie auch der Statischen Trommeten auff den Kayen an der Statthor erklingen horten / welche das gemeine Lied / Wilhelmus von Nassaw / &c. daher spielten / darauß man leichtlich konte mercken was für Gest für der Pforten weren. Kurtz darnach ist der Graff von Arnberg als Oberster Admiral gen Antorff komen vber solches bericht einzunemē / vñ die so etwas an der Wache oder sonst versaumet / zu straffen. Damit man sich aber forthin keines solchen Trotz vnnd Schadens hette zubesorgen / hat er auff dem Werff an der Scheldt / ein Schantz auffwerffen lassen / darauß die schiff auch bey Nachts konten beschirmet werden.

Demnach

Anno 1600.

Zweyerley Gesandten in Engeland auß Suden vnd Norden.

Demnach nu wir das gedenckwürdigst/so im Niderland in diesem 1600. Jahr sich zugetragen/erzehlet/wöllen wir auch kürtzlich etwas melden von dem was in den benachbarten vñ anderen Landen fürgelossen. In Engellandt zwar ist es in diesem Jahr still gewest/ wiewol der Krieg in Irrlandt noch kein end hat/ den der Graff von Essex als Statthalter desselbigen Königreichs führte. Im Augstmonat ist in Engellandt bey der Königin ein treffliche Bottschafft angelangt des Königs von Maroco vnd Fessa in Barbarien oder Africa, Muley Hamet, welcher der Königin Freundschafft vnnd mit ihren unterthanen zuhandeln gantz freundtlich ersuchte vnd begerhte. Deßgleichen kam auch daselbst zu London an ein andere Bottschafft/ auß den Mitnächtigen Ländern/ nemblich von Boris Fendrowitz/ Großfürsten in Reussen vnd Moscauw/ die alte Freundschafft vnd verbündnuß mit Engelland zu erneweren/ vnnd der Königin in jhrer glücklichen Regierung vnnd wolstandt glück zu wünschen: vnd war es ein frembd vnd seltzam ding/ daß man zu London auff der Strassen zweyerley Völcker Art sehen konte/ derer die eine fast gantz vnnd gar in Peltz vnnd Bundtwerck stacken/die andere aber halbnackt giengē/vnd allein ein wenig Leinwat vnd Seyden Kittel hatten vmb den Leib geschlagen/jhene vom Norden/diese vom Suden. Der Gesandte von Maroco bracht für die Königin neben andern neun Niderländer/welche in seinem Land für Leibeygen verkaufft/ nu aber von jhme ehrlich gekleidt/ vnnd der Königin verehret worden.

Königin Franckreich vermählet sich

In Franckerich wurde dieser zeit dem Religions Frieden zimlich wol nachgesetzt/ also dz wie das Volck durch den Fried vnd wolstand alle vorige Feindschafft abgelegt/ leichtlich zu spüren. Dieweil aber der König Henrich der Vierdte/sich ohne ehliche kinder vnd Erben befand/darneben auch lang zuuor da er noch allein König in Nauarra/von seinem ehlichen Gemahl Catharina von Valois/ mit Bewilligung jhrer Mutter/der alten Königin/ vnnd jhres Bruders König Heinrichs des dritten/ sich gescheiden/ hat er fürgenommen sich in ander weg zu vermählen. Nach dem er nu in diesem Jahr von dem Bapst Clemens dem achten ein Scheidbrieff erlangt/ den auch die abgescheidene Königin selbst/wie auch die Hugenoten/jhnen gefallen lassen: hat er jhr ein Jährliche Pension oder Rent in siebentzig tausend kronen werth/ wie man sagt/ neben Königlichem Tittel vnd Ehren/ wie sichs eines Königs Tochter von Franckreich wol gebürt/zugelegt/hingegen aber ein heuraht beschlossen mit Maria de Medicis, einer Tochter Francisci des vor diesem gewesnen Großhertzogens von Florentz/ vnd Frauw Johannæ von Oesterreich/ Keyser Ferdinandi Tochter/des jetzregierenden Hertzogs Basen/ deren Schwester der Hertzog von Mantua zur eh hatt/ vnd mit jhr viel Kinder erzeuget. Diese königliche Braut ist von jhrem Oheim dem Hertzogen Ferdinando an Gelt/Kleinot/verzich etlicher Schulden vnd sonsten/in alles wol vber 1500000. Ducaten werth/ gantz herrlich außgesteuret/ vnd mit viel schönen Galeyen vnd königlichem Pracht von den Herrn Don Johann vnnd Don Antonio de Medicis, vnd Don Virginio Vrsino gen Marsilien im Nouember, vnd so fortan gen Lijon geführt worden.

Anno 1600.

Diese Hochzeit war ein zeitlang zu ruck gestellet worden/ wegen eines Kriegs den der König gegen den Hertzogen von Sophoy angefangen/ welcher die Marckgraffschafft Saluzen/ die er der Kron Franckreich vor etlich Jahren entzogen/ nicht widerumb wolte herauß geben. Dieses Spans vnd Streits war auch meldung geschehen in verfassung der Artickeln des Frieds zwischen Franckreich vnnd Spanien/vnd gestellet auff die Außsprach des Bapsts innerhalb eines Jahrs: aber der Bapst wolte keinen theil erzürnen/ vnnd wolte mit der Außsprach nicht herfür. Als aber der König hefftig darauff trang/vnnd der Hertzog sich besorgte es mochte der König in den Harnisch kommen/ist er selbst Persönlich in Franckreich gezogen/ vnnd den 4. Decembris Anno 1599 zu Lyon mit 1200. vom Adel vnd seines Hoffgesinds ankomen/von dannen er zu dem König gen Paris geraist/ vnnd herrlich empfangen worden/wie er dann auch den König mit viel stattlichen Kleinoten vnd Gaben verehrt/auch seine dienste vnd hülff/ sonderlich da der König begerte Keyser zu werden/ angebotten. Als er aber vermerckt daß der König anders nichts suchte dann Fried vnd die Marckgraffschafft/ hat er sich anerbotten dieselbig/ oder aber die Graffschafft Bressia vnd etlich anders darfür dem König wider zu geben/ begerte aber darneben 6. Monat Außstandt/ sich mittlerweil zu entschliessen welches dieser beiden er einraumen wolte: welches jhm der König bewilligt damit es nicht das ansehen hette/ als ob er auß zwang in seines gegentheils Gewalt vnd Gebiet solchen Vertrag hette angenommen.

Beym Hertzogen Sophoy.

Nach diesem hat der Hertzog seinen Abschied von dem König gantz freundtlich genommen/ vnnd ist nach seinem Landt verruckt. Als er aber in Saphoy ankommen/ hat er auff die bestimpte zeit sich nicht erklä-

ren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

ren wöllen / sondern von einem Monat auff den andern Auffschub genommen. Derowegen der König endlich den 11. Augstmonats ein offentlich Edict außgehen lassen / in dem er zu verstehen gibt / welcher gestalt der Hertzog von Sophoy dem König in Franckreich Heinrich dem dritten / seinem Vorfaren die Marckgrafschafft Saluzen vndanckbarlich entzogen / vnnd weil er dieselbige der Kron Franckreich noch vorenthielte / were er wider sein natur vnd willen gezwungen worden die Waffen an die hand zu nemen: sintemal in krafft des Anno 1598. zu Veruin auffgerichten / auch vnlangst mit dem Hertzogen selbst gemachten vertrags / innerhalb des letzten Junij er versprochen jhme ein Abtrag vnd vernügen zu thun / welches aber biß noch verblieben. Derhalben er hiemit menniglich wolte zu wissen machen / daß er den Hertzog allein wegen gedachter Marckgrafschafft / vnd anders nicht / bekriegen / darneben aber den zu Veruin beschlossenen Vertrag mit allen denen die es begehrten / halten wolte / neben angehenckter Erklärung daß er alle des Hertzogs Unterthanen die sich nicht feindtlich wurden erzeigen / nit beschädigen / sondern auch / insonderheit die Geistliche / in seinen Schutz vnd Schirm wolte auffnemen / wie er dann hiemit allen seinen Obersten / Haupt vnnd Kriegsleuthen ernstlich thete befehlen / daß sie alle des Hertzogs Unterthanen in Saphoy / Bresse / Burgey / Weronne vnd anderstwo / die innerhalb 14. tag nach Ankunfft seines Lägers sich jme wurden vntergeben / für allem gewalt beschirmen / vnd insonderheit alles Brandts vnd Kirchenraubs sich eusseren vnd enthalten sollen.

Auff solches hat sich des Königs Läger vnter dem Marschalck Biron vnnd dem Herrn Dediguieres versamblet / welche in kurtzem die Hauptstatt in Saphoyen Chambery / Burg in Bresse vnd Momeliano erobert vnnd eingenommen / endtlich auch die Schantz oder Vestung S. Catharina / denen von Genff / wie man vermutet / zugefallen / zerstöret vnnd abgebrochen / welches vielen / sonderlich dem Hertzogen / zum höchsten mißfallen.

Der Hertzog hat sich wol im anfang etwas dargegen auffgemacht / vnnd Piemont vnnd Saluzen durch das Gebürg vberall wol besetzt / darzu jhm der Graff von Funtes nicht geringen Fürschub gethan / welcher eben dazumal auß Spanien in Italien mit viel Gelts vnnd etlichem volck kommen war / die Regierung des Hertzogthumbs Meyland an des Constabels von Castilien statt anzunemen: haben aber Saphoy vnnd andere Landschafften nicht können erretten / sondern nach dem die fürnembste Vestungen von des Königs Kriegsvolck ingenommen / fast gantz vnd gar verlohren. Derhalben der Hertzog durch vnterhandlung des Bapsts vom Frieden angefangen zu handeln / welcher auch endlich im Januario Anno 1601. beschlossen / vnnd also vertragen worden daß der Hertzog solte behalten die Marckgrafschafft Saluzen / hingegen der König die Grafschafft Bresse / welche wol 50. Italianischer Meil lang / vnd 12. breit ist / vnd biß an den Fluß Rhodanum sich erstreckt / sampt einer Brücken darüber. Darneben solte der König dem Hertzog widergeben alles was er in Saphoy eingenommen / insonderheit die Vestung Momeliano, solte auch dem Hertzogen vber gemelte Brück den Paß gestatten / daß Spanisch Kriegsvolck nach Burgund vnnd Niderland darüber zu führen: hingegen solte der Hertzog dem König ein benennte Summa Gelts zum Vnkosten des Kriegs erlegen / &c. Dieser Vertrag ist zwar dazumal also beschlossen / aber die bestettigung desselben ein zeitlang außgestellt worden / biß der König in Hispanien auch darein bewilligt.

Anno 1600. Vertrag mit dem Hertzogen von Saphoy.

Mittlerweil man des Königs in Hispanien Meynung vnnd Will / diesen Vertrag betreffend / erwartet / stunde der Graff von Funtes / als Gubernator zu Meyland / in grosser Rüstung / vnnd nam viel Volcks an / Teutschen / Schweitzer / Italianer / sonderlich in dem Königreich Neapels. Weil aber die Bestettigung des Vertrags lang außbliebe / auch da dieselbe schon kommen / gleichwol der Graff von Funtes mit der Kriegsrüstung fort fuhre / hat es bey vielen ein seltzam bedencken gehabt vnnd verursacht / als ob jrgendt solches auff ein Fürsten oder Statt in Italien gemeynt were / vnnd so viel desto mehr weil etliche Anschläg auff Marsilien / Genff vnnd andere Ort außgebrochen / vnnd etliche das Leben gekostet / wie auch zu Metz etwas vor der hand gewesen / deßwegen Graff Peter Ernstē von Mansfeldt Hoffmeister gefenglich angenommen / vnnd in Franckreich geschickt worden. So seind auch die Venediger eines Anschlags mit dem Gubernator von Mäylandt auff das Schloß zu Bressa / gewar worden / darüber Josephus Donatus ein Rahtsherr von der Priegadi eingezogen vnd mit dem Schwert gerichtet worden. Dieser vnd anderer vhrsachen halber entstund in Italien nicht ein geringe vnruh / vnnd rüsteten sich alle Potentaten zu Wasser vnnd zu Land / als die Venediger / der Großhertzog von Toscana vnd Florentz / auch der Bapst selber. Wie es aber damit zugangen / ob ein Schwert das ander in der Scheiden gehalten / oder

Spanisch Kriegsrüstūg in Italien suspect.

Anno 1600. ob die Anschläg sonst nicht haben gelücken wöllen/ ist noch nicht am tag: allein ist hernach von dem angenommenen Kriegsvolck des Bapsts vnnd Graffen von Fuentes ein ansehenliche Anzahl dem Ertzhertzogen Ferdinando von Osterreich zur Belägerung der Vestung Canisa in Steyermarck zu hülff geschickt/etliches aber vnter Andrea Doria vnd dem Hertzogen von Parma zu Wasser auff einen Anschlag wider Algier in Barbarien gebraucht/der Rest aber nach Niderland gesandt worden.

Zustand in Siebenbürgē. So viel das Vngerisch Kriegswesen belangt/haben der Keys May. vnd also der gantzen Christenheit sachen / nach glücklicher Eroberung der Vestung Rab Anno 1599. einen zimlichen fortgang gehabt/ ob es wol in Siebenbürgen etwas seltzam abgeloffen. Dann nach dem Sigismundus Bathori mit dem Keyser einen Tausch getroffen wegen seiner vnterhabenden Landtschafften / der jhn doch bald gerewet/ hat er sich widerumb auff vnnd dauon gemacht/ bald aber hernach ein andere Vergleichung angenommen/welche jhm doch auch nicht gefallen. Derhalben er sein gantzes Landt vnd Recht seinem Vetter dem Cardinal Andrea Bathori vbergeben/ welchem die Huldigung von den Siebenbürgern den 29. Mertzen Anno 1599. geleistet worden. Dieser verließ sich auff der Polen hülff/verhoffte auch von dem Türcken Neutralitet zu erwerben/ handelte darneben mit dem Keyser wegen eines guten friedlichen Vertrags vnd Beschirmung durch Herrn Georgen Baska einen Albaneser/ der dem König von Hispanien in Niderland ein geraume zeit für ein Rittmeister gedienet/ vnnd daselbst als in einer hohen Schul die Kriegskunst zimlich wol gelehrnt/ dardurch er bey Keyserl. Mayestet vnd anderen in Hungern ein grosses ansehen erlangt/ vnd für anderen herfür gezogen vnd zu hohen Emptern gebraucht worden.

Der Keyser war wegen solcher vnbestendigkeit des Bathori gar vbel zu frieden/vnnd erweckt wider den Cardinal den Waywoden in der Walachey/ welcher mit einem grossen Zeug zu Roß vnnd zu Fuß in Siebenbürgen gefallen / vnnd den letzten Octobris Anno 1599. ein blutige Feldtschlacht mit dem Cardinal gehalten / in welcher der Cardinal selbst todt geblieben/dessen Kopff abgehauwen/ vnd hier vnnd dar zum Schawspiel geschickt worden/welches der Bapst vnnd andere zum besten nicht haben verstehen können. Gemelter Weywod nam darnach das gantze Landt ein im namen des Keysers / dem oder dessen Abgeordneten er doch dasselbig abzutretten sich sperrete/ sondern begerte selbst als Statthalter des Keisers das Regiment zubehalten/ dardurch er in Mißtrauwen vnnd Argwohn bey dem Keyser gerahten. Immittelst hat Sigismundus Bathori sich widerumb auffgemacht/ vnnd mit hülff der Polen vnnd Jeremiæ des Weywoden in der Moldaw/ auch mit Freundschafft der Türcken sein glück widerumb versuchen wöllen / ist aber von dem Walachen vnnd Georgen Baska zu etlich mahlen geschlagen vnnd biß auffs Haupt erlegt worden/ daher er endlich selbst zu Keyser. Mayest. gen Prag sich verfügt/vnd das Landt sampt dessen Vestungen von newem vbergeben.

Anno 1600.

In Vngern ist in diesem Jahr der Krieg gegen dem Türcken mit gewinn vnnd verlust gantz streng vnd ernstlich geführt worden/ vnd hat der Keyser in solchem sonderlich gebraucht des diensts des hertzogen von Mercure / von dem Fürstlichen hauß Lothringen vnd Vaudemöt/welcher nach dem er sich mit dem König in Franckreich außgesönet/mit einer zimlichen Anzal Kriegsvolcks Keyserlicher Mayestet zu dienst in Vngern gezogen/vnd war dieses zusamen gerapet Gesündlein eben die welche der Liga in Franckreich lang gedienet / vnnd ob sie wol meistentheils Frantzosen vnnd Lothringer/ wurden sie doch fast Wallanen genant. Dieser etlich seind in Besatzung zu Pappa gelegt worden/ welche Vestung nicht weit von Rab gelegen/vnd vor 2. Jahren von Ertzhertzog Maximilian mit stürmender hand erobert vnd eingenommen worden/daselbsten sie im April dieses Jahrs wegen hinterstelliger Besoldung etlicher Monat angefangen zu meutinieren/ vnd jre Obersten vnd Befelchshaber von sich geiagt. Vnd ob man jhnen wol sehr redliche Conditiones fürschlug/ auch 3. oder 4. Monat Solds also bar zubezahlen/wolten sies doch nicht annemen/ sondern handelten mit den Türcken wegen vberlifferung der Vestung mit solchem beding/daß alles was sie zu fordern/jhnen völlig solte bezahlet vnd frey Geleydt vber Meer nach Franckreich zu schiffen mitgetheilt werden. Darauff sie den Vngerischen Gubernator Michel Maroti vnnd andere befelchshaber gefangen/auch alle Burger im Stättlein Vnger vnd Teutschen/ mit Weib vnd Kind/vnnd allem auff einen Platz gebracht / vnnd den Türcken für 100000. Thaler zu verkauffen sampt dem Obersten Maroti angebotten. Wie sie nu mit diesem schändlichen Fürnemen vmbgiengen/ ist der Graff von Schwartzenberg mit etlichem Volck für die Vestung kommen/vnnd neben versprechung guter Bezahlung die in kurtzem solte geschehen/ sie auff das trewlichst ermahnet/daß sie doch ein so groß vnnd vnerhörtes

Der vom Schwartzenberg erschossen

abschew-

Anno 1600.

abschewlich Schelmenstück nicht begehen wolten: aber sie gaben kein gehör / sonderen fuhren in der handlung mit den Türcken immer fort / wiewol sie selbst vnter einander vneins waren. Die Türcken hatten daß Gelt das sie forderten nicht alles bey der Handt / dorffte auch einer dem anderen noch nicht wol trauwen: jedoch liessen jhnen den 22. Junij etlich Gelt vnnd wol 300. Wagen mit allerley Proviandt vnd Munition zukommen / dargegen sie wol 600. Christen / Mann / Weib vnnd Kindt hinweg führten / liessen auch etliche Geisler in der Vestung biß das Gelt völlig erlegt / vnnd als dann die Vestung vberlieffert würde.

Der von Schwartzenberg erschossen

Bald hernach ist der Graff von Schwartzenbreg mit einem Läger / daß er mittlerweil versamblet / für die Vestung gerückt / vnnd die zu belägern angefangen: die belägerte aber theten manchen Außfall / mit grossem Schaden. Vnter andern ist der Graff von Schwartzenberg den 28. Julii in einem Außfall mit einer Mußquetten Kugel durch das Haupt geschossen worden / vnd also geblieben / der ein Kluger vnd verstendiger Kriegsobrister gewesen / vnd sein Kriegskunst in Niderland gelehrnet hette. Die sieben Hauptleuth vnd Monsieur Huny welche die Gemeutinierte Frantzosen zu Pappa außgejagt / hat man zu Rab gefangen genommen / sintemal man jhnen aller dieser Meuterey wegen jhres vnordentlichen Regiments vnd anderer Mißhandlungen schuldt geben.

Nach dem nu die Papper sich so weit vergessen / vnnd ein so schändtliche that begangen / seind sie / wie jetzt gerührt / belägert worden. Es theten wol die Türcken jhr bestes sie zu entsetzen / konten aber nichts außrichten / derhalben sie in grosse hungers Not geriehten / vnd hatten sonderlich gebrech an Brot vnnd Saltz / also daß sie den 126. gefangenen Christen vnnd Bürgern / die sie noch bey sich in der Statt auff Fürbitt der Türckischen Geißler behalten / welche vermeynten durch dieselbe desto leichtlicher im fall der Not ein Vertrag zu erlangen / in sechs Wochen kein Brot / sondern allein Hundt vnd Pferdtsfleisch / vnd das ohne Saltz / zu essen geben.

Endtlich als sie gesehen daß sie von den Türcken kein Entsetz / von den Christen aber wegen jhrer grewlichen Mißthat wenig gnad zu erwarten hetten / auch die Hungers Noth auff das eusserste kommen war / haben sie sich mit jhrem Obersten della Motta entschlossen die Vestung zu verlassen / vnnd mit gewalt durch das Läger hindurch zu brechen. Haben sich also den 8. Augusti bey nächtlicher weil auß der Vestung begeben / vnnd durch ein Moraß oder sümpffig Ort gesetzt / zu welchem End sie hier vnnd dar den Weg mit Brettern vnnd Hurten belegt. Als aber die im Läger den Außzug vermerckt / haben sie so genauw sie konten alle Weg vnnd Päß rund vmbher besetzt. Derhalben der Oberste della Motta, als er gesehen daß er nicht entrinnen konte / mit dem Herrn Kolnitz begert Sprach zu halten / vnnd als derselbe sich etwas zu jhm genähert / legte er sein Rohr an / vnnd vermeinte jhn zu erschiessen. Aber ein Moor des Herrn Kolnitz Diener wurd es gewahr / truckte auff jhn loß / vnnd kehrte also den Schuß von seines Herrn Leib ab. Darauff geriehten die Frantzosen in Vnordnung / vnd lieff einer da / der ander dort hinauß / aber Graff Philips von Solms / der Graff vom Thurn vnnd Kolnitz Reutter setzten jhnen so dapffer nach / daß sie fast alle ergriffen worden / welchen sie Händ vnnd Füß abgehauwen / die Augen außgestochen / vnnd also liegen lassen / etlichen haben sie Händ vnd Füß gebunden / vnd darnach bey dem Männlichen Glied an ein Baum auffgeknüpfft. Die Nadastische Hussaren hatten auch bey 200. dieser Walonen angetroffen / welche sich wol starck wehreten / musten doch endtlich auch Haar lassen / vnd wurden die gefangene vnter die Quartier außgetheilt / daß ein jedwedere Nation mit denselben nach jhrem gefallen vmbgehen möchte. Die Teutsche waren wol die barmhertzigste / durchstochen sie oder machtens sonst kurtz mit jhnen: Die Vngern aber / deren Landsleut sie den Türcken verkaufft / vnnd die Frantzosen / denen sie vnter der Belägerung viel Hon vnd Spots mit reden vnd anders erzeigt / giengen greuwlich mit jhnen vmb / etliche spisseten sie / etlich räderten sie / andere hiengen sie auff an ein Haacken / schnitten jhnen die Scham ab / liessen sie lebendig auff den Rädern liegen / vnnd vnterhielten sie mit essen vnnd trincken etlich tag lang / schnitten jhnen Riemen auß dem Leib / vnd betröpfeten sie mit heissem Speck / rieben jhnen Essig / Pfeffer vnnd Saltz in die Wunden / etliche hiengen sie an die Füß / etliche gruben sie in die Erden biß an den Kopff / namen darnach Kugeln vnnd wurffen darnach / wie man vmb Gelt kegelt. Einen Frantzosen haben sie in ein Kühhaut gesteckt / daß er allein mit dem Kopff herauß guckte / namen darnach Stro vnnd brieten jhn also lebendig wol drey vhren lang / gaben darnach von dem Gebrath denen die noch lebendig auff den Rädern sassen / zu essen. Ein Frauw die bekennt hatte daß sie das Pulfer hab wöllen in Brandt stecken / haben sie lebendig mit Schwebel vnnd Bech beträuffet / vnd darnach also lebendig jhr einen Spiß durch den Leib geschlagen / ꝛc. Den Gubernator Maroti hatten sie mit außgeführt / aber er kam im Scharmützel darnon /

Abtrinnige Walonen werden grewlich hingericht.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600. bald hernach aber gerieth er vnter die Tarter/ die jhn beraubt/ vnd für Todt haben ligen lassen. Ist also erzehlter massen die Besatzung zu Pappa/ deren im Anfang bey 500. gewesen/ grewlich gestrafft vnnd hingerichtet worden/ dabey dann menniglich Gottes gerecht vrtheil mag erkennen.

In diesem Jahr hat auch Ibrahim Bascha der Türcken Feldtoberster die Vestung Canisa in Steyermarck belägert/ die zwar von Natur zimlich starck/ aber mit Volck vnd anderer Notturfft nicht zum besten gegen ein so mechtiges Heer versehen gewesen/ darzu noch ein vnglück schlug/ daß das Pulfer in Brandt kommen/ vnd grossen schaden gethan. Der Ertzhertzog Matthias neben dem Hertzog von Mercure/ theten wol jhr bestes die Statt zu entsetzen/ musten aber vnverrichter sachen abziehen. Derhalben erst die Vngerische/ darnach auch die Teutsche Besatzung vnwillig worden/ daher der Oberste Georg Paradyser vhrsach genommen/ die Vestung zu vbergeben/ welches den 22. Octobris geschehen/ war aber hernach für recht gestelt/ vnd zum todt verurtheilt/ wiewol etliche jhn entschuldigen wollen/ vnnd er auch darauff soll gestorben seyn. Wie aber solcher gerichtlicher Proceß zugangen/ auch die gantze gestalt der Belägerung/ ist auß andern getruckten Schrifften zuersehen/ dahin wir den Leser wöllen gewiesen haben. Nachdem der Türck diese Vestung erobert/ ließ er dem Landvolck da vmbher Freyheit an Leib/ Gut vnnd Religion verkündigen vnnd zusagen/ &c.

König in Schottlandt komt wunderbarlicher weiß in gefahr seines lebens.

In diesem Jahr hat sich mit Jacob dem Sechsten/ Königen in Schottlandt ein seltzam vnnd gefehrliche geschicht zugetragen/ welche wir hie kürtzlich erzehlen wöllen. In Schottlandt war ein junger Graff von Gore/ des Geschlechts Ruthven/ welcher von einer langen Reiß auß Franckreich/ Italien/ &c. zu Hauß kommen/ vnnd sich wol versucht hatte. Dieses Vatter war von der Regierung da der König noch vnderjährig/ enthaupter worden/ doch blieben die Kinder bey den Gütern/ vnd waren sonderlich der Graff in gutem Ansehen. Er hette aber einen Bruder/ bey 20. Jahren alt/ welcher den 5. Augstmonats des morgens früh von Perth außgeritten/ den König der sich auff dem Schloß Falckenland dazumal verhielte/ vnd mit Jagen sich belüstigte/ anzusprechen. Als er nu zu jhm kommen/ gab er jhm heimlich zu verstehen/ wie daß er vngefehr einen Mann angetroffen/ der ein grossen Pott voll genünztes Golt hett vergraben wöllen/ welchen er sampt dem Pott mit sich genommen/ vnd ohn jemands wissen in ein Gemach in seins Bruders Hauß habe auffgeschlossen. Dieses hab er dem König heimlich anzeigen wöllen/ damit er nicht allein des Schatzs geniessen/ sondern auch wie es ein gestalt damit habe/ allein von dem Mann erfahren möchte. Dem König kam anfänglich solches frembd für/ vnd wüste nicht was er gedencken solte: Doch endlich argwohnete er es müste etwan Gelt seyn das ins Landt gebracht were Auffruhr vnnd Verrähterey damit anzustifften/ wie dann mehrmalen beschehen. Schlüge doch etlich mal die Reiß ab/ jedoch als die Jagt vollendet/ vnd der junge Edelman nicht abliesse den König zu bitten/ nam er allein den Hertzogen von Lenox vnd den Graffen von Marre mit wenig Dienern zu sich/ vnnd ritte so auff Perth zu/ hatte auch kein ander Wehr bey sich dann das Jägerhorn noch auff dem Rucken. Als nu der König zu Perth angelangt fande er den Graffen an der Tafel vber dem Mittag essen: begerte darauff an gemelten Alexander dz vnter dem man de Imbiß für jn zubereitete/ er jhm den Mann mit dem Pott zeigen wolte. Alexander aber entschuldigte sich/ solches könte füglicher nach dem essen geschehen/ damit sein Bruder vnnd andere Herrn nichts gewahr würden: dann derselbig ohne zweiffel den Mann mit dem Pott für sich behalten würde. Als nu der König den Imbiß eingenommen/ vñ die andere Herrn sich auch zu Tisch gesetzt/ hat Alexander den König durch einen heimlichen gang ein Stiegen hinauff in ein Kammer gebracht vñ alle Thüren hinter jm zugeschlossen/ daselbst der König einen Mann/ mit namen Andreas Heinrichson gefunden/ der gantz gewapnet da stunde/ so bald er aber den König gesehen/ fieng er an zu zittern/ sprach auch kein wort. Alexander aber setzte den Hut auff/ nam gemelten Andrea den Tolche von der seytē vñ drāwete dem König jhn vō stund an zu erstechē/ wo er sich im wenigsten mit einigem Geschrey verlauten ließ: sagte darauff/ ob jm nicht noch eingedenck wie er seinem Vatter gethan/ dessen Todt er jetzo an jm rechen wolte/ &c.

Der König so wehrloß/ vnnd nichts bey sich dann sein Jägerhorn hatte/ fienge an für sein Leben schon zu sprechen/ sich entschuldigend/ daß solches ohn sein willen were geschehen/ als der dazumal noch ein Kind gewesen/ vnnd andere jhres gefallens müste regieren lassen. Hielte jhm auch für wie er jhn/ seine Brüder vnnd Schwester allzeit in Ehren gehalten vnd befurdert/ vnnd so er jhn seinen König schon vmbbrechte/ wurden doch sein/ des Königs/ Kinder solches nicht vngerochen lassen: gelobte darbey vnnd schwur/ wann er jhn gehen ließ/ daß diß alles solte heimlich vergessen vnd vergeben bleiben: darzu dann auch der gewapnete Andreas Heinrichson

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1600.

Anno 1600. Der König wirt errettet.

richsoñ/ein schlecht einfeltig Mann/mit bitten sein bestes thete. Hierdurch ward Alexander etlicher massen bewegt/nam den Hut widerumb ab mit Ehrerbietung/vnd sagte/wo fern der König angeloben vnnd schweren wolte solches alles heimlich zu halten/vnnd sies im wenigsten nicht entgelten lassen/ wolten sie jhn bey leben lassen/ doch muste er solches auch zu bewilligen/seinem Bruder vor anzeigen/vnd jhn dahin bringen. Befahl darauff dem gewapneten Heinrichson er solte den König wol bewahren/neben viel Dreuworten wo er solches nicht thete. Als nu Alexander hinweg gangen/fragte der König mehrgemelten Heinrichson/ ob er dazu bestellt were jhne zu ermorden: er aber schwur vnnd betheurte auff das höchst/ er wüste von solchem anschlag nichts/ sondern jhm hette der Graff befohlen seinen Harnisch anzuziehen vnd seines Bruders Alexanders Befelch zu verrichten. Der König ließ es dabey bleiben/vnnd weil er dem Alexander verheissen daß er nicht ruffen auch die Fenster nicht öffenen wolle/ begerte er von Heinrichson daß er eines wolte auffthun/der es auch von stunden an thete.

Mittlerweil der König in so grosser Angst stund/ hatten die Herrn die mit dem König kommen waren/auch die Malzeit eingenommen/vnd als sie nach dem König fragten/sagte der Graff/er were schon hinweg geritten zu dem hinderen Thor hinauß: darauff giengen die Herrn an das Thor vñ fragten den Pförtner/der sagte Nein/ er hette den König nicht gesehen. Der Graff war zornig/vnd sagte zu den Herrn/sie solten ein wenig warten/er wolte nach dem König vernemmen (immittelst aber besprach er sich mit seinem Bruder Alexander) kam darauff wider vnd sagte/der König were gewiß schon hinweg/ vnd wolt er mit jhnen zur Gesellschafft reyten. Hierzwischen hatte sich Alexander wider bey den König verfügt/ erzeigt sich gantz grimmig/nam seinen Hosenbendel/ vnnd wolte den König darmit binden/mit viel grewlichem Fluchen er müste seiner Händ sterben. Hierüber war der König gantz vngeduldig/vnd sprach/Er were ein freyer König geboren/ wolte auch frey vnd vngebunden sterben. Fiengen darauff an mit einander zu ringen/ Alexander wolte mit dem Rappier von Leder/ aber der König hielt das Gefeß mit der rechten Hand/vnd mit der Lincken griff er jhm nach der Gurgel/ hingegen hielt Alexander dem König den Mund zu daß er nicht konte ruffen. Jn dem sie nun also mit einander rungen/zoge der König den Alexander immer fort/ biß er an das offen Fenster kommen/vnnd schreyet vberlaut Mordio. Zu allem glück waren die Herrn auff dem Platz vnter dem Fenster/vnnd weil sie des Königs Stimm kenneten/ lieffen sie all zusammen die Stiegen hinauff/ vnnd trafften vngefehr etlich ein heimlichen Gang an/welchen entweder Alexander oder Heinrichson der immittelst hinweg geloffen/ hatte offen gelassen. Der erste aber war Jan Ramsey des Königs Kammerdiener einer/welcher eben darzu kam daß der König dem Alexander/ den er vnter sich geworffen/auff dem Leib lag/ derhalben er geschwind hinauff lieff/ vnnd gab jhm zween Stich mit einem Tolchen/ vnd jagten jhne so halb todt die Trappen hinab/ dem begegneten der Ritter Thomas Aresкin/ sampt des Königs Leib Medico D. Hugo Heresius, vnnd einem Diener/die richteten Alexander fort hin. Lieffen darauff die Stiegen hinauff/ vnd funden den König noch gesund vnnd wolgemut/ mit des Alexanders Rappier in der Handt: weil sie aber ein gerücht hörten/ stiessen sie den König gegen seinen willen in das Gemach/ vnd ersahen bald den Graffen daher kommen/ mit einem Helm auff dem Häupt/ vnd zweyen Rappieren in den Händen/ sampt noch sieben gewapneten Dienern. Der Graff fluchte grewlich/vnd schwur er wolte seines Bruders todt rechen: nichts destoweniger stelten sich die vier gegen die Acht zu Wehr/ theten jhn auch so getrang daß vorgemelter Ramsey dem Grafen ein vortheil absahe/vnd stache jn von vnten auff in den Wanst/ daß er ohn ein Wort mehr zu sprechen/todt dahin fiel/darauff die Diener/deren auch etlich verwund/ außrissen/wie dann auch alle drey Herrn/Ramsey/ Aresкin vnd Heresius verletzt waren/ verbollwerckten doch die Stiegen auffs best sie konten. Mittlerweil haben der Hertzog von Lenox vnd Graff von Marre/ die andere Stiegen angetroffen/ die Thüren mit Hemmern auffgeschlagen/vnd meynten die bey dem König nit anderst dañ es were des Graffen volck/ die jhnen noch eins an die Haut wolten. Darauff sie sich von neuwem gerüster: als sie aber vermerckt/daß es der Hertzog vnd andere weren/ haben sie einander selbst die Thüren eröffnet vnnd den König mit Frewden vmbfangen/ welcher sampt allen die zu gegen/ von stunden an auff die Knie gefallen/ vnd Gott für solche gnädige Erlösung danck gesagt. Vnter deß hatte sich ein grosser Lermen in dem Städtlein erhaben/ der König aber liesse sich an einem Fenster von dem Schloß sehen/ liesse darnach die Fürnembste zu sich ruffen/ vnd jhnen den gantzen handel erzehlen.

Zu gedächtnuß dieser des Königs Erlösung hat man in Schottland vnd Engelland den 5. tag Augusti zu einem Fest vnd Betttag bestimpt/ Gott/ der den König so gnädiglich mitten auß des Todts Rachen er-

Anno 1600. rettet/zu dancken vnd zu loben.

Es liesse der König auch des Graffen Hauß mit fleiß besuchen / da sie vnter dem Kämmerlein darein Alexander den König geführt/ein tieff vnnd finsteres Gewölb funden/welches oben mit Bretter vberdeckt / die mit Bintzen bestreuwet waren / eben als ob es dem König zur Gefängnus zubereitet wer gewesen.

In des Graffen Kleidern hat man auch etliche Schrifften vnnd Zauberische Characteren gefunden/ vnnd bezeugten seine Diener daß er in Italien mit einem Schwartzkünstler vnd Teuffelsfanger grosse gemeinschafft gehabt / von dem er auch etliche Stücklein gelernet: vnd hab von der zeit an jmmerdar solche Schrifften vnnd Characteres bey sich getragen.

Ende des Ein vnd Zwentzigsten Buchs.

Jnhalt des zwey vnd zwäntzigsten Buchs.

IN Anschlag auff Gertrudenberg bricht auß/das Kriegsvolck beides theils streyfft hin vnd her. Marggraf von Burgaw vermählet sich mit Fräwlein Sibylla von Clef. Cloet nemt das Schloß Kakaw ein. Der Admirant vnd andere gefangene werden loß geben. Historia von dem Grafen von Essex in Engellandt/sampt desselbigen Todt. Die vereinigte Niderlanden schicken mehr Schiff in Ost Jndien. Oliuirs von Nort Reyß vmb die gantze Welt. Jacob Mahu thut ein verlohrne Reyß mit 5. Schiffen durch die Magelanische Straß. Vier Engelländische Schiff fahren nach Ost Jndien. In Spanien vnd zu Duynkirchen ist grosse zurüstung zur See. Galeyen von Schlups brauchen sich weidlich/mit glück vnd vnglück. Schiffmacht der vereinigten Niderlanden. Anschlag auff Flissingen kompt an tag. Zwischē den Abgesandten des Königs von Franckreich vnnd des Ertzhertzogen wirt ein Tagleistung gehalten. Graff Theodorus Triuultius bringt Jtalianisch vnd Spanisch Kriegsvolck in Niderland. Ein Soldat gebirt ein Kind. Die Besatzungen in den Schantzen bey Ostende/vnd das Schiffvolck zu Antorff meutiniern. Graff Ludwig von Nassaw nimt die Wittib des Grafens von Bruch zur Ehe. Graff Moritz belägert vnd erobert Rheinberck /deßgleichen Mörs/ vnd empfengt die Huldigung. Ertzhertzog Albertus belägert Ostende/Graff Moritz Hertzogē Busch: muß aber vnverrichter sachen abziehē. Geburt etlicher Potentatē Kinder. Zweytracht in Sachsen wegen der Caluinisten: Darüber wirt D. Crell enthauptet. Die Christen erobern Stulweissenburg /vnd verliehrens widerumb. Canisa wirt von dem Ertzhertzogen von Gretz belägert/aber vergeblich. Spanische Fluth vnter Doria faret auff Affrica/richtet aber nichts auß. Spanier fallen in Jrrland/ nemen Kensal vnd andere Ort ein/werden aber belegert/vnd müssen sich ergeben. Der Gubernator zu Ostende / Veer/ sich eines Sturms befürchtend/helt den Ertzhertzog mit Listen auff/vnd was sich hernach mit dem Sturm vnd sonst verloffen. Ein Tochter lebt drey Jar ohn essen vnd trincken. Einer mit namen Baronius/bringt seltzam Sachen an tag.

Diß alles hat sich begeben in 15. Monaten / 1601 vnd 1602. vnter der Regierung JJ. FF. DD. Ertzhertzog Alberti vnnd Jsabellæ der Jnfantin / als Hertzogen in Brabant/ꝛc. auff einer: vnd Graff Moritz/vnd Graff Wilhelms von Nassaw auff der andern seyten.

Jm

Anno 1601.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

DEr letzten theil des Jahrs 1600. ist beyderseits in Niderland in Kriegssachē wenig fürgenomen vnd außgerichtet worden / wegē des Winters: doch seind etliche Anschläg practiciert worden / vnd vnter andern einer auff die Statt Gertrudenberg von einem Brüsselschen Edelmann / Frantz von Prouince genant / angelegt / welcher zu solchem / wie er fürgeben / nicht Gut vnnd Gelt zu erlangen / sondern Gott vnnd seinem Fürsten ein dienst zu leisten / sich bewegen lassen. Darauff er 200. Königsthaler vnd besondere Instruction wes er sich zuverhalten / empfangen vnnd im fall er gefangen oder das Leben vber dem Anschlag würde verliehren / begert daß man seinem Bruder die verheissene Belonung solte widerfahren lassen. Begab sich demnach gen Gertrudenberg vnter den Rittmeister von der Nell in dienst der Staten / vnnd suchte gelegenheit die Spanische in die Statt zu bringen / welche er auch vermeynte gefunden zu haben hinter einem Hauß zum Hirtz genant / da jhn dauchte daß man mit Leitern könte vber die Veste kommen / wolte er alsdann etlich tag darnor von den Spanischen etlich gefangene einbringen / vnd dem Profosen liefern / hernach aber / wann der Anschlag angehen solte / loß machen / mit dero hülff die Wacht am selbigē Ort vberrumpeln / vnd denen von außen ein freyen Zugang machen. Als aber diß alles zu früh an tag kommen / ist er darüber gefangen / vnnd auff sein Bekennuß zum todt den 5. Januarij 1601. verurtheilt worden. Er erzeigte grosse Reuw wegen seines Fürhabens / schrieb auch ein brieff an seinen Bruder Adolff de Prouince / darin er sein grosse Sünd / wie er sagt / beklagte / auch zuuerstehen gab daß er in Religionssachen seine Meynung vnnd Sinn gantz verändert / indem er in seiner Gefängnuß die H. Schrifft besser durchlesen: vnd weil er zuuor ein Testament gemacht / darin er etlich Gelt legiert / ein zerbrochen Sacramenthäußlein wider auff zu rüsten / bate er jetzo daß man solches Gelt den Armen geben wolte.

Anschlag auff Gertrudenberg bricht auß

Den 15. Januarij zogen bey 80. Statische Reutter vnd etliche zu Fuß in das Land Limburg / vnd eroberten durch Mittel einer Petarden die sie an das Thor geschraubet / das Schloß Kradepoel / darauff sie ein zimliche Beut gefunden / mit welcher sie / neben dem Drossart Herman Schuyl / den sie gefangen / darnon zogen.

Schloß Kradepoel wirt geplündert.

Die Spanische Garnisonen von Rheinberck vnnd Gelderen streyfften auch sehr / ja dürfften auch wol des Fürsten von Gülich güter anhalten / dargegen auch etliche Schiff von Rheinberck zu Düsseldorff bekümmert worden. So wolten die Meutinierer von dem Land Gülich / 40000. Gülden / vnnd darauff die Statische auch so viel haben: darüber die Landen sehr geplagt worden: wie auch das Stifft Lüttich / die auch sich verlauten liessen / wo sie nicht besser beschirmt wurden / wolten sich vntern Schutz des Königs in Franckreich geben / Aber der Churfürst vnnd Bischoff begab sich selbst dahin / vnd sucht jedermenniglich zu frieden zu stellen / bracht auch so viel zu wegen daß sein Vetter Hertzog Ferdinand zum Coadiutor auch daselbsten angenomen worden.

Gülliche vnd andere Landē werden geplagt.

Anno 1601.

Nach dem auch Fräwlein Sibylla geborne von Cleff / ꝛc. Carlen dem Marckgraffen von Burgaw / Ertzhertzog Ferdinandi / Keysers Maximiliani des andern Bruders sohn / vnd des Cardinals Andreæ Bruder / so von einer Welserin erboren / verlobt gewesen / ist derselbe den 2. Mertz von Cölln ab auff Düsseldorff angelangt / allda den 4. darnach die hochzeit gehalten worden / von dannen sie den 17. auff Cölln kommen / da jre Fürstliche Gnaden von einem Ersamen Rahr herrlich empfangen vnd beschenckt worden. Darauff sie nach Hauß gezogen / vnd war im November zuuor hochgemelter Cardinal vnnd Bischoff von Costnitz zu Rom mit Todt abgangen.

Fräwlein Sibylla von Cleß verheyrathet.

Dieser Heyrath machte bey etlichen viel Nachdenckens / sintemal die ander drey eltere Töchter alle an Protestantische Fürsten vermählet. Dann die elteste Maria / hatte zur ehe Albrecht von Brandenburg / Hertzogen in Preussen: die andere Elisabeth Anna / Hertzog Philips Ludwig / Platzgraffen bey Rhein Hertzogen in Beyern vnd Newburg: die dritte Magdalena / Johann Philips / jetzgemelten Fürstens Bruder / Pfaltzgraffen vnnd Hertzogen zu Zweybruck / ꝛc. vnd dann die jüngste Fräwlein Sibylla / den Margraffen von Burgaw / Ertzhertzog Ferdinandi Sohn.

Auff Krackaw / hatte Graff Salentin von Eisenburg einen Hauptmann / der lange Huyben genant / mit 15 oder 16. Soldaten. Wie aber Graff Moritz vernommen / daß man durch die Gräben leichtlich vber das Eyß konte kommen / hat er dem Rittmeister Kloet befelch geben / ein Anschlag darauff zu machen / zu welchem end er 300. Pferd von Newmegen / vnd etlich Fußvolck von Wachtendunck jhme zugeben. Kam also Kloet gen Newkirchen bey Wachtendunck / daselbst er von dem Gubernator zu Stralen Capitain Dulcken dermassen angesprengt worden / daß wol 40. Reutter / eh die andere konten zu Pferdt kommen / dahinden blieben vnnd gefangen worden. Wie Kloet solches gesehen / ist er ein andern Wege in geritten / vnnd nach dem er die Spanische auff einer Heyden angetroffen / hat er dermassen in sie gesetzt daß etliche erschlagen / die andere all bey 370. sich ergeben müssen / die er alle gehen

Spanische werden von Cloet geschlagen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

lassen / vnd allein den Gubernator Dulcken / den Hauptman Goltstein / vnnd sieben Befelchshaber / die für der andern Rantzon gut gesagt / gefangen bey sich behalten.

Cloet auß befelch Graff Moritz nimt Krakaw ein.

Darauff ruckte Cloet den 9. Februarij des Nachts für Krakaw / vnnd sassen die Reutter ab / vnd begaben sich sampt dem Fußvolck vber das Eyß. Die von innen theten wol etliche Schüß / nach dem aber das Thor durch ein Petard eröffnet / ergaben sie sich / sampt dem Schloß / welches Cloet mit 40. Soldaten vnd 20. Reuttern besetzt. Immittelst fienge auch die Besatzung zu Graue wegen nicht bezahlung an zu meutinieren / waren auch die Bürger zu Venlo wegen der verbottenen Licenten vbel zu frieden / also daß sie auch etliche Schiff auff der Maß zu jhrer Notturfft angehalten vnd außgeladen.

Handlung mit dem Admirät wegen seiner Erlösung.

Welcher gestalt der Admirant von Arragon in der Schlacht bey Newport neben andern gefangen vnd in Holland geführt worden / ist oben erzehlt. Derselbe ist biß dahero zu Worden auff m Schloß bewahret / vnd nach seinem Stand zimlich vnnd ehrlich tractiert worden: im anfang aber dieses Jahrs wurde er in den Hag gebracht / vnnd fienge man an wegen seiner / wie auch des Gubernators von S. Thomas / vnd anderer so die Holländische Schiff auß Canarien mitbracht / Erlösung zu handeln. Dem Admirant wurde fürgehalten / daß an seine vnd anderer statt alle Vnterthanen der vereinigten Niderlanden / die in Spanien vnnd anderstwo hin vnnd wider in Gefengnuß vnd auff den Galeyen jämmerlich verhalten worden / solten loß gehen / er aber 500oc. Gülden / vnd die andere die verzehrte Kosten vnnd gebürlich Rantzon / nach der letzgemachten Quartier ordinung / bezahlen. Hierauff begerte der Admirant zeit / dem König von Hispanien vnd Ertzhertzogen / an denen solches allein hienge / solches zu wissen zu thun: die 50000. Gülden aber wolte er gar nicht geben gleichwol alle sein Mitgefangene loß haben / wiewol die Staten gern gesehen daß Loys del Villiar dem Ritter Frantz Veer / der jhn gefangen / verbleiben solte / denselben gegen ein gefangenen Englischen Edelman in Indien / Ritter Johan Hawkens Sohn / abzuwechseln. Blieb also die Sach ein weyl hangen / mitlerweil aber storben der Niderländer viel auff den Galeyen vnnd Gefängnussen: endlich ist beyderseyts / auch von dem König in Hispanien vnnd dem Ertzhertzogen bewilligt worden / daß alle Niderländer so vnter jhrem gebiet / doch nicht einer Priuät Mißerhat halber / gefangen / solten gegen den Admiranten vnnd andere seine Mitgefangene frey vnd ledig gelassen werden / vnnd solte der Admirant bezahlen 23000. Gülden / vnnd noch für 70000. Bürgschafft stellen / die dreissig so in Flanderrn kurtz zuuor / vnd noch 30. andere die in Spanien vnnd Indien auff die Galeyen geschmidet worden / vber die so in dem vorigen vnnd alten Register begriffen / auch zuerledigen. Ist also der Admirant neben andern den 29. Maij dieses Jahrs gen Antorff gefahren / vnd hernach zu JJ. FF. DD. gen Brüssel sich verfügt: Die Staten aber der Vereinigten Niderlanden haben durch solche That nicht ein geringes lob vnd Ruhm bey menniglich erlangt.

Anno 1

Es erzeigte sich der Admirant in seiner Gefengnuß jederzeit Großhertzig / wie er dann von Naturen etwas zum Zorn vnnd Bitterkeit geneigt Ist klein von Person / sehr andechtig in seiner Religion / als der seine Horas vnd Gezeiten besser alle tag dann kein Münch oder Priester pflegte zu lesen / wacker / eines scharpffen verstandts / in Regierungs sachen wol abgericht / ja konte seine Sachen in Schrifften so wol als jrgend ein Aduocat bringen vnnd stellen. Erzeigte sich in geberden vnnd sonst / wann er nicht erzürnet / gantz gemein vnnd sprachsam / mit einer etlicher massen geaffectirten oder angenommener Freundlichkeit. Wuste sich wol zu verantworten / wie etliche wol erfahren / nemlich die Gräfin von Bruch vnd Falckenstein / Wittib / welche in Holland wegen jhres entleibten Gemahls Recht gegen jhn versucht / welches doch die Staten etwas befrembdet / weil er nu mehr allein in jhr gewalt war gerahten. Vnter andern als jme der Gräfin Supplication vbergeben worden / darin sie die Staten gebetten daß sie jres Gemahls todt nit also vngerochen wolten lassen hingehen der doch jederzeit jnen den Staten geneigten willen vnd dienst erzeigt / antwort er jm were recht geschehen / sintemal er / nach jr eigenen worten vnd zeugnuß / sich mehr Partheyisch dann Neutral erzeigt. Es kamen auch etliche Cleuische Gesandten / die mit bewilligung der Staten den 27. Nouembris 1600. mit jm zusprach komen / vnd etliche Sachen von jhm wissen wolten. Er antwortet jhnen gantz trotzig: sie solten gedencken in was Stand jhr Landsfürst / als er für Keyser Carl dem Fünfften auff den Knie lag / gewesen / wann sie wissen wolten wer jhme Fürschub gethan / solten sie die Räht selbst fragen / denen es wol bekant / sonderlich wer jhme gerahten die Statt Wesel zu straffen / vnnd die vermeynte reformierte Religion zu vertreiben / auch ein Casteel allda zubauwen. Dorffte auch noch sagen / es könten die Cleffische keiner Neutralitet sich annassen / wegen des Venlonischen Vertrags vnnd anderer Bündtnussen / ꝛc. Auch hetten jhrer viel / ja auch fürneme Fürsten des Reichs seiner Ankunfft vnnd Zugs zuvor wissen-

Art / Natur vnd wesen des Admirants.

Antwort vnd

wissenschafft getragen/vnd anders dergleichen mehr/also daß die Elenische nicht wol wüsten/ wie sie den guten Herren / der gantz entrüstet/ wider zu frieden stellen solten.

Stand des Königreichs Irrland.

In Engellandt hat sich in diesem Jahr ein gefehrliche Empörung begeben / welcher vhrsprung wir eigentlich erzehlen wollen. Neben Engelland ist gelegen die Königliche Insel Irrland/die zwar wild vnd wüst/auch ein arm faul vnd vngebundes Volck hat / vnnd allein von Statthaltern regiert wirt/die doch gemeinlich sich stoltzer vnnd herber erzeigen dann die König oder Fürsten selber / auch allerley Tyranney vnter dem schein daß die Inwohner hartneckig vnd auffrührisch / anrichten / vnnd die Religion mehr mit zwang vnd Straffen/ dann mit guter Lehr vnd exempel suchen zubefürdern. Daher dann in etlichen Landtschafften ein Auffruhr entstanden / welche endtlich durch hülff vnd Fürschub der Spanier / in einen offentlichen Krieg außgebrochen / in welchem die Irrländische Soldaten / so in dem Niderländischen Krieg gedient / für Oberste vnd Hauptleuth / vnter dem Graffen von Tiron vnd andern Herrn/sich gebrauchen lassen. Diese zu dempffen / hat auch die Königin fast die fürnembste Kriegsobristen / die sie in den Niderlanden bey jhrem volck gehabt/dahin geschickt/als den Lord Borowes/die Ritter Brugham/Russel/Noritz/vnd andere/wie auch das Kriegsvolck / an deren statt sie hingegen new vnd vngeübte in Niderland abgefertigt / erlitte gleichwol im Augstmonat Anno 1598. ein grosse Niderlag / wie im ersten theil gemeldet. Endlich hat sie dahin gesandt Herren Robert de Vreux / Graffen von Essex/ einen jungen/ aber in Kriegssachen wol erfahrenen Herrn/ der in Engelland bey dem Volck in grossem Ansehen/vnd von menniglich geliebt war / dahero dann seine Feind vhrsach genommen/ ihne bey der Königin in Haß zu bringen/vnnd fürzuhalten die gefahr/wann sie einem solchen populären Herren ein so grosse Macht vnnd Gewalt/sonderlich in jhrem abgehenden Alter/würde vntergeben. Hingegen bemüheten sich anders/jhn auß dem weg vnd auß Engelland zu schaffen / damit sie von jhm im Regiment vnbehindert blieben. Ist also gemelter Graff Anno 1599. mit einem starcken vnd mit aller Notturfft wol versehenem Zeug / auch vollkommener gewalt vnd vollmacht in Irrland abgefertigt worden / da er den Krieg mit ernst angefangen / vnnd endlich den Graffen von Tiron als der Rebellen Obristen / zu einem vertrag gezwungen / darvon doch die bestettigung der Königin will vnnd gutdunckens heimgestellt worden. Darauff Essex in aller eyl den 8. Octobris in Engelland geschiffet

Essex wird in Irrland den Krieg zu führen gesandt.

wiewol jhm in Irrland zu bleiben außerlegt worden; er aber als der nötig achtete der Königin selbst von allem vnterricht zu geben / fuhr fort/vnnd war von der Königin wol empfangen. Als aber diese sein handlung dem Raht fürbracht/ist dieselbe also vbel genommen vnd gedeutet worden/daß sie jn alsbald alles gewalts vnnd Empterns entsetzt / auch befohlen in des Vicecantzlers Hauß als in einer Gefengnuß zu verbleiben / welches die Gemeine sehr verdrossen / dardurch sein sach noch erger worden. An sein statt ist der Herr von Montioy ein dapfferer vnd erfahrener Herr / in Irrland als Statthalter geschickt worden / mit befelch den getroffenen Stillstand mit dem Graffen von Tiron abzukündigen/ vnnd den Krieg auff ein neuwes anzufangen / welcher doch viel mehr einer Jagt der Wilden Thieren / dann einem Krieg gleich vnd ähnlich. Anno 1600.

Wirt in Engelland in verhafftung genommen.

In dieser verstrickung ist Essex in ein schwer Kranckheit gefallen/derhalben auff anhalten seiner Freund/sein Hauß jhm zur Gefengnuß verordnet worden / erstlich mit vnd neben etlichen die auff jhn Auffsicht hielten/hernach aber in vollkommener Freyheit / doch daß er des Hoffs sich eussern solte / neben anderen restrictionen mehr. Damit man aber die Gemeine etwas befriedigte / hat der Raht die vrsachen warumb König. Mayest. den Graffen von Essex in verhafftung genommen/den sämptlichen Beampten des Reichs / die man die Sternkamer nennt/fürtragen lassen / nemlich/daß er der Königin befelch nicht nachgesetzt/in dem er das Kriegsvolck im Suder quartier der Insel außgesetzt / da jhm doch in die Nordische Prouintzien die zuführen aufferlegt gewesen: Daß er mit dem Graffen von Tiron heimlich Sprach gehalten: daß er von seinen Hoffleuten viel zu Ritter geschlagen / welches er wol wuste der Königin nicht wurde gefallen: daß er in Engellandt wider den außtrücklichen Befelch der jm zugeschickt: / vbergeschiffet/vnd daß er ein grosses Gelt wol bey 300000. Gülden verthan/vnd doch wenig außgerichtet. Anschlag deß von Essex.

Sein verthädigung.

Weil aber dem Graffen ein zeitlang kein Audientz sich zu verantworten gestattet / murrete der gemeine Mann noch mehr biß er endlich sich folgender gestalt für dem Raht offentlich verantwortet. Daß er den Krieg im Suder vnd nicht im Norter Quartier geführet/sey krafft seiner gegebenen Vollmacht im frey gestanden / als der solches neben dem Kriegsraht am ersprießlichsten befunden. Mit dem Graffen von Tiron hette er heimlich Sprach gehalten/weil derselbe solches anderst nit thun wöllen/ac. Etliche Edelleut hette er zu Ritter geschlagen/daß sie destowilliger zu jhrer Mayest. dienst sich gebrauchen liessen /vñ hette dessen auch

gewalt

Anno 1601.

gewalt vnd vollmacht gehabt. Daß er gegen schrifftlichen befelch in Engellandt kommen/ were jhrer Mayestet dienst gar nicht dardurch verkürtzt/sondern befordert/ weil er hochnötig befunden jhrer Maiestet den Stand des gantzen Königreichs vnd Kriegs mündlich zu erkennen geben/ welches sich also nicht hett wöllen schreiben lassen/ vnd hette er anders nichts dauon dann die Arbeit vnnd vngemach so er auff der See im vberfahren erlitten Von dem grossen Gelt were er nicht reicher worden/ vnd liesse die Pfenningmeister darvon Rechnung thun: mochte auch wol leyden daß ein anderer der mehr außrichtete/dahin geschickt wurde.

Esser macht jhme ein Anhang.

Ob nu wol Essex die Freyheit in seinem Hauß zu verbleiben erlangt/ thet es jhm doch weh/daß er nicht konte zu der Königin kommen/dessen er sich gegen seine Freundt beklagt sonderlich den Graffen von Southamton/einen klugen vnnd verstendigen Herrn/welcher tödtliche Feindschafft trug gegen den Freyherrn von Grey/darüber sie etlich mal einander angesprengt/ auch einander biß in Niderlandt gefolgt/fürhabens den Streit mit einem Kampff zu endigen. Auß dieser vnnd anderen vrsachen mehr hienge Southamton dem Essex sehr an/stercken sich auch mit etlich Catholischen vom Adel/ die man Recusanten nennet/ vnnd anderen die mit gegenwertigem Standt nicht aller dings zu frieden waren.

Nimpt seltzame Rahtschläg für.

Vnter diesen des Essex Freunden vnnd zugethanen war lang berahtschlagt worden/ was fürzunemen/ damit er Essex einen freyen zugang vnd Verhör bey der Königin mochte erlangen. Offtgemelter Esser hatte ein Secretarium/ein gelehrten/ aber zu viel hefftigen Mann/der gehitzige Mittel fürschlug/ zu folg des Spruchs bey dem Poeten Lucano: arma tenenti omnia dat, qui iusta negat, vnd eines andern: Multa prohibentur, quæ tamen facta tenent. Damit er zu verstehen geben wöllen/man müsse gewalt brauchen vnnd zur Wehr greiffen/dann würde sich alles das ander leichtlich schicken/ ꝛc. Darauff fielen mancherley fürschläg für/war aber nichts endtlichs beschlossen: als daß sie wolten gen Hoff sich begeben/vnd den Ein vnd Zugang besetzen biß der von Essex seiner fürnemsten Feinden sich versichert/ darzu sie sich der Königlichen Trabanten Gewehr vnd Hellbarten wolten gebrauchen/ alsdann solte er Essex ein Fußfall thun/vnd seine Klag fürbringen. Etlich riethen jhm/er solte sich dauon machen/vnd in Walles oder anderstwo die Waffen gegen seine Feind nemen: andere sagten/er solte sehen daß er sich der Statt Londen/ vnd wo es müglich/ auch des Torns oder Casteels allda/ durch hilff eines Ritters Danis/meister machte/vnd dergleichen.

Anno 1601.

Als nu seine Feind solchs vernommen/ gabs jhnen keine geringe forcht vnd nachdencken/brachte auch die Königin in ein argwohn/ als ob man sie etwan bezwingen wolte: vnnd dasselb war auch dem Essex von etlichen doppelhertzigen Geisteren angebracht: jhne dardurch dahin zu bringen/daß er nit recht bey sich bedencken/sondern in zweiffel geführt werden solte seines thuns vnd fürnemens halber. Darumb auch darbey gesagt ward/ daß man jhme nach dem Leben stunde/ welches zu glauben/ vnter anderen diß den Essex bewegte/daß einer seiner Diener meister Daniel/ des Essex heimliche Brieff/ wie er noch gefangen gehalten war/ von der Gräfin/ durch vnehrliche Mittel an sich bracht/vnd derselben solche wider für zwentzig tausendt Gülden verkaufft/vnter dem schein einer Schuld vnd bezahlung/ als wann des Essex Leben daran gelegen: Aber er vberlieferte die rechte Brieff nicht alle/sondern allein etlich abgeschriebene vnd abconterfeite Copeyen/ die also künstlich gestelt waren, daß auch der Graffe Essex selber seine hand nicht wol konte erkennen. Wie diß also offenbar worden/ förchtete Essex/ man möchte jhn mit solchen oder dergleichen nachgemaleten Brieffen in die Fall/ oder etwas jhme zu vnterrucken/ auff die bahn bringen. Daher er dann gezwungen war/ etwas hefftigs fürzunemen/ damit er solches jhrer Maiestet gegenwertig mochte klagen vnd fürbringen/wie er dann darnach für Recht thete: daher sein Diener gesagter Daniel/ nach des Essex Todt verdammet worden/die zwentzig tausendt Gülden wider zu bezahlen/ am Leib gestrafft zu werden/ neben andern Bussen mehr.

Nach dem diese Rahtschläge vnnd vnwill des von Essex der Königin zu ohren kommen/ hat sie jhn den 7. Februarij Anno 1601. gen Hoff für den Raht fordern lassen/ er aber auß forcht daß er gefangen werde möchte/entschuldigte sich auff bestimpte tag nit erscheinen. Des andern tags aber am Morgen früh/ forderte er alle seine beste Freunde zu sich/ zubeschliessen/ was er thun solte. Wie diß zu Hoffe kundt gethan/ wurden alsbald/ nach seines des Essex Hauß vier Rahtsherrn/ so man für seine Freundt hielte/ gesandt/ zu vernemen/ warumb er sich beschwerte gen Hoffe zu kommen/ vnnd jhne mit guten Worten dahin zu bringen. Als diese Gesandten in Essex Hauß kommen/ vnnd daselbst die versamblung seiner Freunden/ so etliche drewwort fallen liessen/ gesehen/ begerten sie den Herrn Essex allein anzusprechen. Wie

sie nu

Anno 1601. sie ihn zu dem ende hinauff gangen / vnd Essex ihre Werbung angehört / beschloß er sie auff das Gemach / biß zu seiner widerkunfft / vnnd liesse die Thüren durch seine Diener starck bewahren. Wie er nu sampt seinen Freunden in zweiffel stunde / vnnd nit wüste was fürzunemen / entschlossen sie vnbedächtiglich weil sein Hauß in der Vorstatt zwischen der Statt vnd dem Hoff gelegen / wolten sie sich alle auff Londen begeben / allda einigen Raht / Hülff vnd beschirmung zuwerben / ehe sie die abgesandten Rahtsherrn beantworteten.

Begab sich mit 200. Edelgen Londr.

Also begab sich Essex / vngefehrlich mit zweyhundert oder mehr personen / mehrertheils Edelleut mit ihren Dienern / mit Rappieren vnd Dolchen allein gewapnet / zu Fuß auff Londen / auff einen Sontag / zu neunter Stundt / wie das Volck in der Kirchen war / vnnd wuste der mehrtheil vnter ihnen nit zu welchem ende solches geschahe Etliche so den Essex sahen / wusten nit was es auff sich hette / vnnd weil er nicht so bald dem Magistrat oder Gemeinden seine Sach konte zuerkennen geben / oder zur Sprach kommen / ob wol sie sich zwischen wegen liessen verlauten / daß man ihnen nach dem Leben trachtete / vnd den Grafen in seinem Bett ermorden hat wollen / thete sich doch kein Mensch rüren / sondern waren alle bestürtzt / vnuerzüglich aber wurden von Hofe des Reichs Officierer mit Herolden nachgesandt / den Grafen sampt seinem Anhang / in namen der Königin als Verrähter außzukündigen / so fern sie nicht alsbald allen gehorsam erzeigten. Der von Esser ther dämit vnbedecht lich / daß er der Statt Thor nicht hatte besetzt / sonderen sich verfügt in das Hauß des Burg Grauen von Londen / Meister Thomas Schmits genent. Dann ehe derselb auß der Kirchen gefordert worden / war schon das Volck vnnd fast die gantze Statt / solches gethanen Gebotts halben der Herolden / in rüstung gegen den Graffen. Daher ward der Graffe mit den seinen sehr erschrocken vnnd rathloß / vnnd wie er sahe / daß er zu keiner Sprach / Audientz / vnd vnderredung kommen konte / viel weniger in der Statt einige hülff oder Raht erlangen / gedachte er sich wider nach seinem Hauß zubegeben / mit den Rahtsherrn / welche sich doch immittelst gantz behend darvon gemacht / sich zu vnderreden. Wie aber er an der Statt Thor kam / fand er dasselb besetzt / vnd die Ketten auffgezogen / vnnd als er mit gewalt durchdringen wolte / geschahen zween Schüß nach jhme / einer durch seinen Hut / vnd ward einer seiner Leibjungen todt geschossen / seiner Mutter Mann / Herr Christoff Blond / war tödtlich verwundt / neben noch andern. Deßhalb er die flucht nam nach dem Wasser / vnnd kam durch hülff etlicher Schifflein / mit dem mehrertheil seiner Anhänger von hinden zu in sein Hauß / welchs schon mit Kriegsvolck vmbgeben vnnd das Geschütz darfür gestellt / vnd etliche todt geschossen waren / darumb er nicht wuste / wohin in der Nacht / vnnd muste also sich mit den seinen gefangen geben / in handen des Admirals in Engelland / in Hoffnung / daß er mit der Königin möchte zu Sprach kommen. Es wurden mit jhme wol hundert gefangen / die gar nicht gedachten / so vbel gethan zu haben / als sie darnach erfahren. Dann wie er in der Statt Londen war / hat er den Straum vnd den Wind zum besten / vnd lagen viel Schiff bereit / die jhne des andern tags / ohne daß er verfolgt hett werden mögen / auß dem Landt hetten führen können. Wie nu Essex also gefangen / ward der Adel auffgebotten / vnnd sein Proceß stracks angestalt. Ein Capitein Lee so des Graffen sach wolte verthädigen vnnd trachtet die Königin anzusprechen / ward für einen verrähter gefangen / vnd auffgehangen.

Anno 1601.

Wirt in seine Hauß gefangē.

Den 29. Februarij / oder 19. nach altem stylo / wardt der Essex / mit dem Graff von Southamton / nach des Lands gebrauch / zu West Munster für Recht gebracht auff eine stellung / so darzu auffgericht / darauff saß vnder einem Königlichen Thron / der Baren von Bochorst groß Tresorier von Engellandt / welcher in der handlung præsentierte die Majestat / als mit ein Glid / sampt allen Königlichen Beampten. Da wurden als Richter oder Peres auffgeruffen / jhre meinung vnnd gutdüncken außzusagen / diese folgende Graffen / als der von Oxford / von Schraßberry / von Darbye / von Comberland / von Worcester / von Sussex / von Herford / von Lincolne / vnnd von Notingam / der auch Admiral war / auch der Vicecomte von Bundon: Item die Baronen von Dela Ware / von Morley / von Cobham / von Strafford / von Gray / von Lumley / von Winsore / von Ritche / von Darrye / von Sandoys / von Hunßdon / von S. Johann de Bleko / von Burgley / von Compton / vnnd von Haward de Waldom / zusammen neun Graffen / ein Vicegraff / vnnd 15. Freyherrn / in alles 25. als Peres / wie sie genennet werden.

Form des gegen Esser angestelten Proceß.

Die gefangene Graffen von Essex vnd Southamton / wie sie für das Recht gestelt / liessen fragen / ob sie nicht möchten etliche von diesen Peres verwerffen / als jhre Feindt / so nach jhrem Leben gestanden / gleich Cobham dem von Essex / Gray dem von Southamton vnnd andere mehr gethan hetten. Darauff ward jhnen durch die Landtrichter

vnd

vnd gelehrte / Nein geantwortet/ weil solches gegen das Recht vnnd gebrauch / dann auch viel vnder den Peres sich funden / die gute Freund/Schwäger / ja auch Vetter der mitpflichtigen weren. Also wurden jhnen die Anklag von der Königin Aduocaten / Procuratoren/vnd Officiern fürgelesen/außgelegt vnd meisterlich groß vnnd beschwerlich herfür gebracht: darauff musten die gefangene selber/ offentlich/ohn verzug/außstellung / oder hülff einiger Aduocaten/ wie solchs das Recht mitbringt / deren so peinlich angeklaget werden/ antworten.

Anklag vnd antwort beyder Graffen vō Esser vnd Southamtan.

Diese zween Graffen haben sich gantz verstendiglich verthädiget / gegen die jnen fürgehaltene Aufflagen/als / daß Esser / wie er noch in Irland gewesen / practiciert haben solt / mit seinem Kriegsvolck vber in Engelland zu kommen / vnnd sich selbst zum König auffzuwerffen/bestund aber die Anklag am meisten darauff daß sie berahtschlaget hetten den Hoff einzunemen / vnd daß sie thätlich in die Statt Londen eingezogen/vnd geruffen hatten / Engelland were der Infantin in Hispanien verkaufft / vnd vermeynt jnen daselbst einen anhang zu machen. Item daß sie die Rahtsherrn gefangen gehalten/vnd in Esser hauß der Königin mit gewalt widerstanden/ vnnd dergleichen stück mehr/so sie auffs ergste außdeuteten vnd auß jederem punct eine verrähterey /oder crimen læsæ maiestatis erzwingen wolten.

Dargegen beide Graffen / als wolberedte Männer / mit gutem Bescheid für Gott sich bezeugt / daß sie nie jchtwas gegen jhrer Majestet Person oder Stand gedacht oder fürgenommen / daß sie auch nicht glaubt oder gemeint/daß solchs zu verachtung des Printzens oder Lands gereichte/ daß sie allein gesucht sich selbst gegen jhre Feind zu schützen vnnd zubeschirmen/ auch weren die Rahtschläg so darüber gefallen/nie beschlossen noch in das werck gebracht/sonder was mittel sie gebraucht/allein dahin gerichtet gewesen/daß sie zugang zu jhrer Majestet möchten bekommen / vnnd dero ohn verhinderung jhrer Feinden / zu fuß fallen/ vnnd jhrer Gnaden sich vntergeben/ auch jhre beschwerden mündlich fürzubringen / welche/ sie es darfür hielten/sonsten nicht so auffrichtig jhrer Majestet fürgebracht sein solten / als darnach eliche Gräfinne vnd andere in jhrem Todtbett bekent/vnd daß sie darumb besser geachtet jhrer Majestet Gnad sich zu vnterwerffen / dann allwegen in solchem sorglichen Stand vnnd Gefahr zu stehen / damit sie täglichs durch jhre Feind bedrewet würden / sonderlich weil sein / Esser/hand nacheontrefeit/ vnnd vnter seinem namen brieff geschrieben worden. Darumb jhnen nie in den Sinn kommen/daß man darauß ein crimen læsæ maiestatis wolte machen. Sie berüchtigten auch etliche als vndanckbare vnnd Fuchsschwäntzer.

Sie wurden gefragt / welche die weren/so sie für jhre Feindt hielten ? Sie antworten/ den Secretarium Herrn Robert Cicil, den Lord Cobham/ vnnd den Ritter Walter Raleyg: da stundt auff der Freyherr Cobham/ vnnd sprach zu seiner entschuldigung/ daß er dem Esser nie böß hertz zugetragen/were allein vbel zu frieden gewesen/ vber den Ehrgeitzigen Lauff vnd trieb seines handels / so dem Stand des Reichs nicht dann zu gefahr könte gereichen/ꝛc. Sie beschuldigten gemelten Secretarium / daß er den sorglichen Frieden mit Hispanien fortsetzte / vnnd den Tittel vnnd Ansprach der Infantin in Hispanien/zu der Kronen von Engelland/so gut achtete/als eines anderen bey vergleichung / aber solchē fürzukommen/sagte Esser were er allzeit bereit gewesen/ seinen Leib auffzuopfferen/als einem getrewen Vnterthanen der Kron Engelland gebührte. Darüber der Secretarius sich auch herfür gab vmb zubeweisen/daß sich das gegenspiel würd erfinden/bat also/auff den knien ligend/sie wolten sich erklären/wo sie solchs gehört hettē. Die Grafen sagten / sie hettens von dem Rahtsherrn Knollis / der ward alsbald dahin gebracht/gab aber zuerkennen / sie hetten wol mit einander geredt von einem Buch / so von einem Dolman außgeben / vnnd tractierte von der Erbfolgung in Engelland / vnnd daß darin der Titul vnnd Ansprach der Infantin so gut gemacht wurde / als anderer / welches er sagte/ein schand zu sein. Damit ward der mißuerstandt entdeckt/vnd diß alles gnugsam entschuldiget.

Als nu endlich diß procedieren von morgen zu neun vhren an / biß zu sechs vhren des nachmittags gewehret/vnnd viel puncten widerlegt worden / da doch die manigfeltige Aduocaten gegen die Graffen groß vortheil hatten/vnnd beybrachten / auch auß den Rechten erwiesen/daß es müste für eine Verrähterey gehalten werden / ward das vrtheil/ob es verrähterey seye oder nit/der erkentnuß der 25. Herrn als Peres / deren Erklärung sie sich zuuorn/ nach gewöheit des Lands/vnderworffen/heim gestelt. Darauff wurden die gefangene etwas abgeführt / daß sich die Herrn immittelst berathschlagen möchten/ vnd nach dem etliche fragen fürgebracht vnd durch die Richter vnd Englische Rechtsgelehrten auffgelöset worden/erklärten sie alle die gefangene schuldig/ vnnd zu folg solcher Außspruch/ ward das vrtheil des Todts gegen sie als verrähter / gantz strenglich durch den Herrn Thresorier/wie des Lands brauch/außgesprochen.

Dar-

dargegen die zween Graffen zum andernmal protestierten / daß sie niemals gedacht / noch jhnen in das Hertz kommen/das für einige verrätherey solte mögen gehalten werden / vnd ob es wol nach dem Buchstaben der Rechten/wie man sagt/als verrätherey könt außgelegt werden / so weren doch deßhalb jhre Hertzen für Gott frey. Der Graff von Southamton bat die Herrn/sie wolten in dessen ansehung / bey jhrer Majestät vmb gnad handlen/sonsten aber nit/weil sie jhr gewissen vberzeugte / daß sie in jhrem Hertzen der beschüldigung frey weren/ diß sagte dieser Graffe/als der nun mitpflichtig war/ seines Freunds / vnnd seines Lebens versicherung halben. Aber der Graffe von Esser sprach stoltz / daß er den Todt nicht achtete/ sonder als ein Christ sterben wolte/mit getrewem Hertzen zu Gott vnd seiner Fürstin: vnangesehen er möchte geachtet werdē zu viel gethan zu haben/nach der außlegung der Rechtē/ bat gleichwol darbey/dz man solches jhrer Majestät nicht anbringen wolte / als wann er dero gnad wolte verschmehen / sonder daß er bey sich befünde/vndienlich zu sein/gnad zubegeren. Er entschüldigte auch die andere / vnnd bat für sie/ die vñ seinent willen in diese beschwernuß waren gefallen/bat gleichfals die Herrn vmb verzeyhung/so jhre Kinder oder verwandten vnter diesen beschüldigten hatten/vnnd wurden also die Gefangene wider auff das Casteel geführet. Vnd ist diß die summa der action vnd vrtheils vber die Herrn ergangen.

Was die Königin verursacht mit dem Graffen von Esser so scharpf zu procedieren.

Demnach stunde das Volck in grosser hoffnung die Königin würde nach jhr angeborner gütigkeit gnad erzeigen / Aber die Monarchalische Regierung jhrer Majestät / hat solchen Trotz nicht können dulden/eines Vnterthanen oder Vasallen, so zu verachtung jhrer Regierung in jhrem hohen alter thet gelangen / als wann sie nicht mehr wiste/wie sie solte regieren/ welche Diener jhr dienstlich weren vnnd dergleichen/vnd weil es ein sorglich Exempel seyn solt/solchen Graffen vngestrafft zu lassen / ob schon seine grosse Diensten Gnad verdienet hetten. Andere hielten es darfür/ein ewige Gefängnuß mit versicherung were eine gnugsame Straff gewesen / daß damit das Recht mit Gnad vermischet/vnd des Graffen Person jhrer Majestet im stand vnd zeit des Kriegs hette dienen mögen/vnnd den Feinden des Landts ein schrecken seyn. Die Jalousie aber oder Eiffer/ so sich gemeinlich bey hohen Printzen findet/hat solches nit zugelassen/ darzu meistentheils des Graffen grosser Anhang des Volcks vrsach gab/welchem geholffen die forcht so des Graffen Feind trugen/wañ die Königin würde ableibig werden / daß er dann nach seinem willen solt gedencken zu regieren/wiewol man vermerckte daß des Graffen zuneigung/ die Succession belangent/gantz auff des Königs in Schottlandt seytten.

Anno 1601.

An allen seytten ward durch seine Freundt vnd Feind/für vnd gegen jhn/fleiß angewent. Die Rahtsherrn / vnd fürnemblich drey oder vier Predicanten/haben jhn wunderbarlich bewegt/nach dem er von Naturen eyfferig vnnd Gottselig war/vnnd er sich des ewigen Todts beförchtete/daß er in seinem Gemüt sich solches absterben der Welt eingebildet/ daß er jre Majestät vnd seiner Feinden handlung gegen jhne nit allem für vnrecht nit hielte/sonder noch darzu billichte/daran dañ seine vnbestendigkeit vnd verenderung der Sinnen gespüret ward. Als nun durch solche mittel sein hohes Gemüt herunder gebracht / vnd er nichts dann nach dem ewigen Leben trachtet/vnd ins gemein all sein thun als zu viel Weltlich beklagte/ zu vollkommener Rechtfertigung seines gegentheils/ ist der Sententz vnd befelch des Todts/ ehe dann jhme die Fürbitt vnnd vnderhandlungen auß ländischer Printzen/Staten vnd Herrn / auch die zeit helffen kunte/auff den Fastelabend/von der Königin vnderschrieben / vnnd nicht ohn grosse beschwernuß vberschickt worden. Dann wie sie des Abends zu Bett gienge / befahl sie einem Edelman von jhrer Kammer/Mr. Carew zu wachen/ob sie etwan sich anders würde bedencken/als sie den tag zuvorn gethan/sandte den nach dem Thurn an Herrn Thomas Howard Castelein/die Execution auffzuhalten/ biß auff ferneren Bescheid/des Morgens aber vñ sechs Vhren schickt sie abermals einen andern von der Kamer/den Ritter Sire Eduard Darrie/mit einem Brieffiein/mit der Execution/vnangesehen jhres befelchs / fort zu fahren. Dieser zweyte Abgesandte kam so zeitlich/ das der Castelein / so die vorige Bottschafft dem Graffen noch nicht angezeigt / sich noch kleidete vñ der Ritter befahl dem vorigen Botten zu bleiben/vnnd zu zusehen/biß die Execution geschehen/ solche auch zu rück zu bringen. Etwan vmb acht Vhren darnach / verändert die Königin abermals jren Sinn/ vnd sandte den Ritter Johann Killegrew Kämmerling mit einem Ring/vnd Befelch / nochmals mit der Execution zu verziehen/biß auff fernern bescheidt /aber dieser Bott kam zu spat/begegnete dem Ritter Darrie / vorigem Botten/auff dem Riviere am wege/welcher sagte das er gesehen/daß jhme der Kopff schon abgeschlagen. Also kerten sie zusamen zu rück nach dem Hofe zu Westmünster. Die Königin empfieng die Bottschafft des Todts Essex mit betrübnuß/ vnnd wie sie Darrie sahe/weinete sie: darumb der Bott sich eine zeitlang im Hoff nicht sehen ließ. Diese vnbestendigkeit jhrer Resolution/ beklagte sie darnach / daß enstanden were daher/ daß sie von den Particulier sachen / so fürgangē warē nit allerdings bericht gewesen/ vnd vermerckte/daß sie durch solchen Todt bey

dem Volck in verachtung thete gerahten / weil die jenigen / so die meiste diensten bey jhr geleistet/verhasset wurden / vnnd solches befunde sie in allen offentlichen handlungen vnnd versamblungen / an der gewönlichen zuruffung vnd frolockung des Volcks / so sie jetzo vermerckte gemgert zu seyn / dann diese Princessin hatt ein wunderbarlichs groß gefallen vnd lust an dem zuruffen vnd glückwünschen jhrer Vnterthanen / daran sie deren auffrecht vnnd geneigt Gemüt spürte/suchend hochgeacht/ gelieht/vnnd mit dem Volck gemein gehalten zu seyn/vnnd ist hernach nicht viel frölich gesehen worden.

Graff von Essex wirdt zur Execution bracht.

Also ist dieser dapffer Graffe von Essex im besten seines Lebens auff den Eschermitwochē den 7. Martij Anno 1601. des morgens früh heimlich im Toer oder Casteel enthaupt wordē in beysein etwan hundert oder mehr Menschē/ darunder viel Herrn/Freund vnd Feindt waren/vnd diß geschahe auff einem nidrigen Gerüst/mit Brättern belegt/ auff der stellung des Geschütz so er selbst in Spanien erobert. Hatte bey sich zween Doctorn vnd seinen Capellan/ vnd gebrauchte mit wunderlicher freymütigkeit diese Wort in effectu, neben einer gemeinē Beicht vnd beklagung seiner Sünden / vnnd vnder andern thet er klagen / daß er so viel neben sich in leyden gebracht / bat jhre Majestät jhm solches zu vergeben / vnnd daß Gott jhr gnediglich wolte verleyhen vnd seinen segen geben/lange zeit wol / zu wolfahrt des Landts zu regieren. Er bat auch alle Menschen / daß sie von jhme keine andere Meynung vnd opinion wolten schöpffen vnd behalten / dann die so gut vnd der Liebe gemeß were / entschüldigte sich/ daß er nie einigen bösen auffsatz oder Anschlag gehabt oder gemacht gegen jhre Majestät/ viel weniger gedacht an jhre Person einigen Gewalt zulegen. Er danckte Gott/daß er nicht ein Atheist/so Gottes wort vnd der heiligē Schrifft nicht glaubt / noch auch einer so sich auff seine eigene gute Werck verlassen/gewesen: sondern allein auff das Verdienst vnd barmhertzigkeit Christi sein vertrawen gestelt/vnd begerte / daß sie mit jhme Gott wolten anruffen/ wie er dañ gar ernstlich vnd eyfferig sein Gebet thete / die Augen gen Himmel erhebend/vnnd seine vielfaltige begange Sünden vnnd ander dergleichen beklagend.

Letzte wort des Grassen von Essex.

Da er nun seinen Sammeten Nacht Rock vnnd schwartz Satinen Wammes abgelegt/ aber ein Scharlachen vnderhembt anbehalten/ fragte er was er thun solte/ das jhme dann gesagt ward / darauff legte er sich nider auff den Bodem / legte das Haupt auff ein kleinen Stock/welches er seinen Altar neñete/vermeldend daß er seine Arm wolte außstrecken/wann er bereit were/vnnd sprach allda also: O Herr/ in aller demütigkeit/so ich zu deinē Gebotten vñ gehorsam deiner Ordnungen trage/ werffe ich mich allhie hernider / meine verdiente Straff zu empfangen/so bitte ich nu du wolleſt meine Seel in deine Händ nemē. Also streckt er seine Arm auß/vnd ward jme das Haupt mit einem Zimmermans oder Fleischhawers Beyl in dreyen streichen abgeschlagen / doch der erste schlag war tödtlich/ vnd blieb das Haupt allein am Fell hangen.

Graffe sey weiter gangē.

Diß war das End Robert Devreux Graffen von Essex. Er war von sehr altem Edlen Geschlecht/ hinderließ einen Sohn vnnd zwo Töchter neben einem Bastart/er war auch mit vielen tugenden begabet / aber Seneca sagt recht/Nullum esse magnum ingenium, sine mixtura dementiæ, das ist / Groß verstandt sey mit viel Narrheit vermischet. Er ward mit vielē Thränē von hohen vñ nidrigen Standts beklagt. Der Grasse von Southamton war kranck am Fieber/vnd deßhalben auffgehalten biß zu der Königin weitere anordnung / aber nach jhrem Todt ward er der Gefängnuß erlediget/vnd zu hohen Ehren erhaben.

Essex Anhang wirdt

Es waren noch andere Herrn / Ritter vnd Edelleut / Capitainen vnnd andere dieses Anhangs gefangen/als der Graue von Rutland/ von Berfort /die Herrn von Cromwel / Sandois, Montaigle, neben andern Rittern / deren auch ein theil zum Todt verwiesen waren/ aber mehrentheils erlangten sie durch vnderhandlung jhrer Freund Gnad. Die fürnemste Herrn wurden ein zeitlang an ein bestimbtes Ort verwiesen vnd eingeschlossen/ vnnd gesetzt auff grosse straff/vnd abtrag zu bezahlen/allein zween Ritter/nemblich Sire Christoffel Blont/ der des von Essex Mutter / die Witwe des Graffen von Lycester zur Ehe hatte/vnnd Sire Charles Dauers, wurden wegen Edelheit jres Stams offentlich enthaupt / darzu des Graffen Hoffmeister Sire Gyl Merrick Ritter/vnd sein Secretarius Mr. Henry Cuff / (so einer für den Gelehrsten vnder den Gelerten gerechnet /) wurden gehangen vnd gevierthelt/ wegē daß sie jrem Herrn zu aller strengheit vñ gefährlichen händeln gerahten. Also ist domals diese Auffruhr in Engellandt abgelauffen / hat aber seltzame nachwirckung verursacht.

Schiffers von Nort Reyse vmb die Kugel der gantzen Welt.

Für diesem haben wir meldung gethan/von den Holländischen Schiffen so nach Ost Indien gefahren / deren im anfang dieses Jahrs viel wider glücklich vnnd wol geladen zu Hauß kommen / als Mauritius / Hollandia/ vnnd die Jacht / welche nun dreymal in Ost-Indien jhre Reyse gethan/mit grossem gewin. Darumb nun in diesem 1601. Jahr / den 28. Januarij durch zurüstung einer Seeländischer Gesellschafft/vier Schiff nach Ost Indie auß gefahren: Der Admiral geheissen Zelandia/ groß 225. Last / Middelburg groß 175. Last/ die

Anno 1601. die lange Barck/ so schon einmahl da gewesen/ groß 125. Laßt vnd die Sonne/ groß 60. Laßt/ ꝛc. Die Obersten darvber waren Gerhard de Roy/ vnnd Laurentz Bicker/ sie hatten vber Notturfft von Victualien/ vñ etlichen Kauffmanschafften in die 450. tausent Gülden an Spanischen Realen an Gelt/ vnd wurden die vier Schiff geschetzt auff die Werth von 660. tausent Gülden/ haben ein sehr gute Reyse gehabt/ wie hernacher gesetzt werden soll.

Den 23. April seynd noch auß Texel in Hollandt in einer Flütt 13. Schiff gefahren/ deren vier waren von der alten Companeyen vnter Jacob von Hemskirch / vier von der newen Companeyen vnter Johan Gremer/ vñ fünff von der alten Companeyen so besonders waren/ vnter Wolfart Hermans. Diese 13. Schiff wurdē genennet/ Gelderland/ Seelandt/ Vtrecht/ Amsterdam/ Horn/ Enckhausen/ Alckmar/ der schwartze Lew/ der weisse lew/ der grüne Lew/ der rote Lew/ der Wechter/ das Täublein ꝛc. Die meiste halbscheid der Schiff war groß 300. Laßt/ vnnd etliche gröſſer/ vnnd waren auff verscheidene örter verordnet in Ost Indien zufahren.

Wie acht von diesen Schiffen außgefahren/ vnd kommen auff die Höhe von 14. grad/ begegneten jhnen den 19. Maij dreytzehen Spanische Kriegsschiff/ welche sie anfielen/ also daß an beyden seytten etliche todt blieben/ vnd viel beschädigt worden/ nach dem aber der Spanische Vice Admiral mit dem Geschütz/ wie auch der rohte Löw vnnd die Jacht durchschossen vnd sehr verletzt/ seynd sie von einander kommen/ vnd fortgefahren: Die Jacht aber/ weil sie solchen grossen Schaden vom Schiessen gelitten/ ist eins theils von Gütern vnd Volck außgeladen/ vnd mit sieben Männern widerum̃ zu rück nach Hollandt gesandt worden / da sie wol angeländet. Alle diese Schiff seynd nachmals wol geladen wider zu Hauß kommen.

Oliviers von Noort Reyse vmb die Kugel der gantzen Welt.

Diß Jahr im Augusto/ ist in Hollandt wider ankomen der Capitain Olivier vō Noort/ welcher Anno 1598. mit vier Schiffen außgefahren/ nach der Strassen Magellan/ vnd die Reyse volnbracht/ so fürhin Magellan/ Drack vñ Candisch gethan/ langs das Vorgebirg de bon Esperance wider nach Hauß gesegelt/ also daß sie in drey Jahren den Kreyß der Welt vmbgefahren. Er hat aber nichts dann sein grosses Schiff wider zu Hauß bracht/ mit 45. gesunder Mann/ alle in Sammet gekleidet/ zwey Schiff hat er selbst in Brandt gesteckt/ wegen Schwachheit seines Volcks/ das vierdte die Jacht/ groß hundert Faß/ vermeinte er/ daß jhme genommen.

Dieser Capitain Olivier hat auff der Reisen viel Anstöß erlitten / als vneinigkeit vnter seinem Volck/ geringen vorraht an Wahren vñ Kauffmanschafft̃/ vñ als er den Schiffen von Jacob Mahu nachfolgt e/ ward er vmbher bewacht vnd besetzt / er hat wol 32. Schiff verbrandt/ vñ mit zweyen grossen Gallionen/ die zehen vnd viertzehen hundert Faß groß / so von Manilla kamen / mit hülff seiner Jacht ein Schlacht gehalten / da jhm seine Jacht/ wie er vermeinte/ genommen/ vnd sein Schiff auch so mehr als erōbert/ doch hat er zu letzt den Feindt vberwunden/ welcher mit 600. Mann zu Grundt gieng / er aber nit mehr dann sechs Mann verlohren / ohn daß etwan zwantzig verwundt. Er hat auch viel verscheiden Schiff genommen/ die mit viel Goldt vñ Silber deß Königs beladen/ welches die Spanier/ ehe dañ sie genommen worden / vber Bort ins Meer geworffen. In summa / er brachte seinen Principalen oder Herrn keinen nutz zu Hauß/ sonsten hat er sich wol versucht/ wie dann seine Reise in Druck außgangen. Anno 1601.

Fünff Schiff der Holländer haben ein vnglückhaffte Reyß.

Dieser Olivier vnd auch andere haben zeitung bracht/ von den Schiffen/ so Peter Verhagens Companey zugerüstet / vnter Jaques Mahu / Simon de Cordes, Gerhard von Benningen/ Sebald de Weert/ vñ mit einem erfahrnen Steurmañ Dieterich Gerrits China von Enckhausen / versehen / welche Anno 1598. von Rotterdam außgefahren. Der Admiral darvon / Mahu / starb vnter der Linien/ Sebald de Weert/ als er von dē andern durch vnd in die Magellanische Straß verworffen/ ist durch widerwertigen Windt wider in die Strassen eingetrieben/ vnd endlich nach vieler vngestümmigkeit/ als er zwey Jahr vnd einen Monat außgewesen/ mit 36. Mañer wider zu Hauß kom̃en. Die Pinasse dieser Flut/ als sie in der Suider See in Peru negocierte mit dē Piloten Dieterich Gerritzen / ward allda verrascht vñ gefangen in der Insel S. Jago mit 25. oder 30. Mañ/ vñ auff Lima geführt / da sie mehrer theils / vnnd auch Dieterich Gerrits/ durch die Spanier rantzoniert worden. China ist mit Glück zu Hauß kommen/ von den drey andern Schiffen ist nit viel gehört worden. Simon de Cordes war mit noch einem Schiff an die Insel S. Maria angeländet/ von dannen er mit 23. Mañ nach dem festen Landt/ genañt Coupe gefahren/ vñ wurden von den Indianern / welche vermeinten / daß es Spanier weren / todt geschlagen. Die zwey andere Schiff/ als der Admiral/ vnd das Schiff Jacobs Quack/ die nit vber 60. Mann in hatten/ begaben sich nach Japon/ da der Admiral einkam̃/ noch 25. Mañ starck/ deren eylff sturben/ die restierende 14. Mañ / wegen Mangel deß Volcks/ haben dz Schiff gen Alonza gebracht auff 36. grad/ dē Volck ward frey gelassen/ ein Schiff zu bawen/ vnd zu fahren/ wohin jhnen geliebte/ sie hetten aber die Macht nit/ diß ward also im Januario dem obgedachten Capitain

Anno 1601. Olivier angesagt/ durch einen Portugiesen/ so von Manilla kommen/ vnnd zu Japon seine Wohnung hatte/ darnach brachten die Schiff auß Indien Zeitung/ daß der Oberste Jacob von Neck mit seinen zweyen Schiffen/ für dem Castel von Tidore in den Molucciis/ gefunden hette zwey Portugiesische Schiff/ mit einem Schiff deß Mahu/ welches sie hatten genommen/ der gedachte von Neck hette gern solches Schiff jhnen wider abgenommen/ aber es mißlingte jhm/ dann er wol acht oder neun Mann darüber verloren. Diß ist alles was dieser Flut halber an Tag kommen/ ist auch der meinste verlust/ so die Holländer jemalen gehabt haben/ vnd hat sich befunden/ daß die Straß Magellan sehr mühselig vnd förglich/ doch ist sie jetziger Zeit besser besucht/ vnd fleissiger beschri-ben worden.

Englische Schiff fahren auch auff Ost Indien.

In Engellandt seynd gleichfalls in diesem Jahr vier Schiff zugerüst/ vnd nach Ost Indien gefahren/ im Marrio/ der Admiral groß 350. Last war Malice schurge, das ist/ die Geissel deß vbels genennet/ das ander von 175. Last/ Hector geheissen/ die ander zwey ein Ascensie/ das ander Susanna genennet/ groß von 150. vnnd 100. Last/ die Oberste Befehlshaber darüber/ waren Mr. Lancaster/ Mr. Middelton/ Mr. Browes/ vnnd Mr. Hauart/ der Principal Pilot Jan Dauids/ welcher auff Moucherons Schiffen auß Sumatra kommen war/ diese vier Schiff seynd auch glücklich angelanget/ mit Pfeffer wol beladen.

Frantzosen fahren auch nach Ost Indien.

Die Frantzosen von Sanct Malo/ haben auch etliche Schiff nach Ost Indien gesandt/ seynd aber vnglücklich gefahren/ vnnd blieben/ doch ist das Volck etliches beym Leben erhalten.

Auß West Indien war vmb diese Zeit zeitung/ daß von der Spanischen Flut biß in die sechtzehen oder achtzehen grosser Schiff durch vngestümb deß Windts seyen vndergangen/ bey welcher in die zwo Millionen Ducaten schadens geschehen/ auch biß in die zwölff hundert Spanier vertruncken seyen/ welches grossen verlusts halben etliche treffliche Kauffleut solten gefalliert haben.

Niderländer in Spanien werden angefochten.

Der Adelantado oder der Admiral von der Enge Gibaltar/ vmb der Niderländischen Seefahrt allen Schaden vnd Verhindernuß anzuthun/ hat die Niderländische Factorn vñ andere Kauffleut sehr schwerlich tractiert vnd gehalten/ fürgebende/ daß sie für die Niderländische gehandelt/ vnd die Spanische Realen/ zu beförderung jhrer Indianischer Fahrt/ wider die Ordnung deß Königs/ auß dem Landt geführt. Derselbe nam auch ein groß Englisch Schiff Rebecca genannt/ welches auß Italien kommen/ vnnd sehr reichlich beladen war. Es wurden auch Galeyen vnd Kriegsvolck in Hispanien zugerüstet/ dieselbe vnter dem Marquis Sancta Cruce ins Niderlandt zu bringen: Das Gerücht gieng auch/ daß eine Flut von 80. Schiffen vnnd 14. Galeyen/ mit acht tausent Spaniern solte verkommen/ vnnd daß der Herr von Wackene Admiral in Flandern verhoffete/ daß er auch Admiral darüber seyn solte/ weil er mit etlichen Duynkirchischen Schiffen dahin kommen war/ doch ward darbey gesagt/ weil er in Hispanien für ein Niderländer gehalten worden/ daß man an jhm ein mißtrauwen gehabt/ dessen er sich so hoch angenommen/ daß er vor Leydt gestorben.

Anno 1602.

Dieser Zurüstung zu begegnen/ seynd im Februario auß Seelandt der Admiral Herr Justinus von Nassaw/ vnnd Vice Admiral auff dem Joost der Moor/ mit einer schönē Flut Schiffen so wol Holländer als Seeländer wol versehen/ mit extraordinari Kriegsvolck vñ Mußquetierern/ auß den Garnisonen genommen/ außgefahren. Aber der Spanischen Flut halber ist wenig erfolget/ vielleicht/ daß sie die Niderländische Flut gefürchtet/ oder aber andere Anschläg fürgenommen.

Holländer gen gegen Menge der Schiff in Hollandt.

Die Duynkirchische Schiff fuhren bey Tag vnd Nacht/ vnd sonsten starck auß/ vnnd erlangten grosse Beut/ wurden aber offtmals vnversehens vberfallen/ gefangen vnd gehencket/ wie dann etwan vmb Ostern ein Duynkircher/ so für Scheuelinge in Holland gelegē/ vnd heymlich raubete/ auß befehl Graff Mortzen/ durch zween zugemachte Fischer/ zu Rotterdam einbracht/ vnnd also daselbst gehencket worden/ zu Enckhausen ward auch ein Duynkircher mit 26. Mañ eingeführt/ welche/ da sie keine Außflucht gesehen/ sich dapffer zu wehr gestellet/ jedoch durch ein klein Schiff vberfallen worden.

Anschlag auff Ostende.

Der Galeyen von Schluys seynd vier im Julio außgefahrē/ eben als zwo Seeländische Galeyen jhren Lauff nach Ostende genomē/ etliche Munition Schiff zu conveyrert. Diesen Galeyē begegneтē etliche Schiff von Dordrecht mit Kauffmans Wahren beladen/ die nach Engellandt fahren wolten/ vnnd hatten bey sich ein Kriegsschiff von Rotterdam/ welches die Galeyen anfielen/ aber das Kriegsvolck in dē Schiff stalte sich dapffer zur wehr/ vnd durchschoß etlichmal die Galeyen/ daß/ wie man erachtete/ in den Galeyen wol hundert Mann von schiessen todt geblieben/ doch zum letzten ist durch vnglück/ weiß nicht wie/ in dem Rotterdamischen Schiff das Pulver angezündet/ vnnd dardurch das gantze Schiff in brandt gesteckt worden/ dadurch etliche Schiffleut von Dort auch vmbkommen/ welche sich jhnen beyzusetzen/ darein hatten begeb-n. Also wurden alle Schiff von Dordrecht genomen/ vnd nach Schluys geführt.

Die

Anno 1601.

Die vereinigte Landen suchten alle Mittel die Seehauen von Flandern zu bewahren/ vnnd das außfahren zu verhindern/derhalben sie einmal etliche Schiff so mit Steinē gefüllt/ vnd in Norwegen geholt/ in den Hauen zu Duynkirchen liessen sencken/den zu stopffen/ aber es war alles vergeblich. Die Admiralen der Landen/als Justinus von Nassaw/ Johan Gerbrants/ vnnd Jost de Maer/ lagen bißweilen darumb her/der eine für/der ander nach/ mit 10.20. vnnd 30. Kriegsschiffen/ die See der Duynkirchischer Schiff halber zubefreyen/vnnd erwehleten einen Raht von fünff Mannen/auß den fünff Admiralitäten/ welche vollmacht hatten/in allen fürfallenden sachen mit den Capitainen zu berathschlagen/ vnd was fürzunehmen zubeschliessen.

Vom Bengt der Schiff in Hollandt.

Im anfang dieses Jahrs geschahe auch grosse zurüstung allerhand Schiff zur See/ darauß die grosse Macht der Landen zur See/ abzunemen/weil innerhalb zweyen oder dreyen tagen zwischen acht vnd neunhundert Schiff allerhandt Nahrung zu treiben / auß dem Landt nach Ostlandt gesegelt / darüber noch biß in die 1500. Buyssen zur Heringsfahrt abgefahren/welche alle gute vnd grosse Schiff seindt / doch seind diß noch nicht die grösten vnd vornembsten Schiff/ als da seynd so zum Kauffhandel gebraucht werden / vnnd nach Indien/nach den Insulen/in Africam/ Italien/ Leuanten/ Hispanien/ Franckreich/ Engelandt/ vnd andere Länder außfahren / vnnd findt man gleichwol in Hollandt vnd Seeland die Hafen voll von Schiffen vnd Schiffvolck.

Anschlag auff Flissingen bricht auß.

In diesem Jahr / wardt wegen deß Ertzhertzogen ein Anschlag auff Flissingen vorgenommen/vnter dem Schein/daß ein Schantz zu Nieuwhafen in Flanderen gemacht vnd Ostende belägert werden solt/ darzu etliche mit Gelt gekaufft/ daß sie das Fewer oder Brand in die Statt Flissingen solten stecken / vnnd alßdann mit viel Volcks ein Anfall geschehen/aber es ward entdeckt/ vnd wurden etliche gefangen / deren einer ein Stulmächer im Gefängnuß sich selbst erwürgte/ vnd deßhalb gestertheilt ward/folgends ist auch dem Statthalter deßhalb den 19. Julij der Kopff abgeschlagen.

Zuglossung zwischen Franckreich vnd dem Ertzhertzogen.

In diesem Frühling seynd auch zu Verruins/ Meabeuge vnnd anderstwo Versamblung gehalten / der Commissarien zwischen dem König auß Franckreich vnnd dem Ertzhertzogen/ den Landtfrieden betreffende/ wegen Freyheit etlicher Herligkeiten/als der Graffschafft von S. Pol / der Graffschafft von Dutreual/ zwischen der Schelt vnd Schärpe/da Bouchain die Hauptstatt ist / zwischen Doway vnd Valencin / so jemahls belehnet gewesen / darfür das Gelt nun presentiert worden/ Es war auch streit wegen deß Kauffhandels auff den Frontieren von Calés vnnd da vmbher. Die Frantzosen stunden darauff / daß alle Niderländer / so sich in Franckreich begeben / so wol im Niderlandt / als auch in Hispanien / als Frantzosen solten gehalten werden. Dieser Quæstion halber seynd zu Mabeuge zusammen kommen / wegen Franckreichs/ der Hertzog zu Boüillion / der Graff zu S. Pol / vnd von Dampmartin/neben andern. Wegen der Niderlanden / der Hertzog von Arschot / der Graff von Arenberg/von Ligni/vnd von Solre/neben auch andern. Da ward auch tractiert/ wegen der Patrimonial Gütern deß Printzen Despinoy Dantonich eines von dem Hauß Melun/ so in Franckreich gestorben/ da er verheuratet gewesen vñ Kinder gezeuget. Die Besitzung dieser Güter hatte erlangt die Schwester deß letzten Printzen / so verheurat mit dem Graffen von Ligni/welcher sich nun wegen seiner Haußfrawen intitulierte / Printz de Espinoy/ Marquis de Robaix vnd de Richebourg/ Baron de Anthonich/ꝛc. vnd sich dieser Güter anmaste/als die confisciert warē/in Ansehung/ daß letzter Printz seiner Haußfrawen Bruder/ als gegenpartey deß Königs sich erzeigt hatte/ vnnd das also Vermög einiger Rechten oder Contracten die Güter jr der Haußfrawen zustunden/ zu welchen zukommen/ daß sie diesen 9. Januarij Anno 1601. jhre action gestattet haben / durch den Heuraht jhrer Tochter Jolanda / so vermählet worden an Charles Alexander de Croy/ Graffen vō Fontency/Sohn deß Herrn Marquis de Haure / Fürst deß Reichs / entsprossen von wegen der Mutter auß Lottringē/ Dampmartin/von der Marck vnd Clene Gemelte Jolanda ist vom Hauß von Melun / Lalain vnnd Wassenare. Die Kinder deß Printzen de Espinoy wurden in Franckreich hoch befördert vnnd gehandhabt/ durch Maximilian von Behune / Herr zu Rhosny / gezeuget auß dem Hauß von Flandern vnd Melun/ Großmeister der Artillerey/ Haupt oder Oberster der Financien / Hertzog vnd Marschalck in Franckreich.

Das Hauß Melun wirdt in Niderlandt widervmb in seine Güter gesetzt.

Diesen Streit bey dem Ertzhertzogen nider zulegen/war Vrsach daß darnach Jannyn der erste President zu Pariß gesandt worden zu dem Ertzhertzogen in Belägerung der Statt Ostende / durch welchen auch die sachen endtlich seynd verglichen worden.

In diesen Taghaltungen ist gar wenig beschlossen / so ans Liecht kominen/ sie verursachten aber ein groß Nachdencken / als wann der König Vrsach möchte suchen / den Krieg wider anzufangen / weil etliche Frantzösische hie vnd dort dorfften außgeben / daß dem Hertzogen von Nuers / das Hertzogthumb Braband solte zukommen/als Erben Gräffin Elisabethen von Valois / einer Tochter Johans

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601. Graffen von Nuers/Rethel vnd Estampes/d seinen Oheim den letzten Johan Hertzog von Braband/welcher die Fraw Jacoba von Hennegaw/ Holland/ꝛc. zum Weib hatte/vnd seinem Oheim Philips von Rechts wegen succediert haben solt/welches sein Vetter Hertzog Philips von Burgundien/ genant der Gute/ (wie die Frantzosen fürgaben) mit gewalt/vnd zu Rückstellung deren von Nuers/ sich gebrauchte/durch Gunst vnnd Trieb deß Herrn von Wesemale/welcher die Staten von Brabandt bewegte dem vorgemelten Hertzogen Philipsen von Burgundien zu huldigen.

Italiänisch vnd Spanisch Kriegsvolck kompt in Niderlandt.

Oben haben wir vermelt/wie der Graff von Fontes in Italien den gantzen Winter/ nicht ohn vieler Argwohn/ groß Kriegsvolck bey jhm gehalten/ die er auff den Frühling vertheilet/ vnnd ins Niderlandt geschickt bey 6000. Italianer/ vnter Theodoro Triuultio, einem Meyländer/ vnd 2000. Spanier vnter Don Jan de Braccamonte/hatte den Paß vber die Brücke zu Geß vom König in Franckreich erlanget/ doch allein fünff hundert auff einmahl hin vber zuführen. Diese kamen im Julio ins Niderlandt/ mit vielen Italiänischen vnnd Spanischen Edelleuten/die auff jhr eygen Abenthewer den Krieg in Niderlandt begerten zu sehen vnd zu lernen.

Ein Soldat gebiert ein Kindt.

Ein seltzame Sach hat sich zugetragen in Italien/nemblich/daß vnter dem Kriegsvolck/ so der Bapst annehmen lassen nach Vngern zuschicken/zu Piadena in Italien einer gewesen/ Daniel Burckhammer von Buchheim genant/ welcher als er einsmahls deß Nachts mit seiner vertrawten Haußfrawen auff dem Bett gelegen/ geklaget/ daß er grosse Pein im Bauch empfinde/ darauff er bald hernach ein Kindlein/ so eine Junge Tochter/ zur Welt gebracht. Er ward von der Oberkeit examiniert/ vnd erfand sich daß er halb Mann vnd halb Weib war/ die man Hermaphrodyten nennet/ vnnd daß man jhme/ wie er geboren war/einen Mans Namen geben/ hette in seiner Jugendt das Schneider Handwerck gelernet/ wäre aber im letzten ein Kriegsmann worden/ vnd sieben Jahr dem Keyser in Vngern/ darnach in Niderlandt dem König in Hispanien gedienet/ daselbst hette er sich nur eine Nacht mit einem Spanier eingelassen/ vnd auß solchem beyschlaffen müste die Frucht erfolget seyn. Seiner Person Beschaffenheit/ hätt er allzeit heimlich gehalten/auch dessen bey seiner Haußfrawen nie Meldung gethan/welche/ob sie wol an jhme nichts Männlichs empfunden/ gleichwol nichts geoffenbart. Das Kind war ein Töchterlein/ ward getaufft vnd Elisabeth genennet/ vnnd diß Geschrey ward als ein groß Wunderwerck allenthalben in Italien außgebreitet. Daß aber solches möglich/köndte mit vielen Exempeln erwiesen werden/wie dann dergleichen Menschen/ so eines zweiffelhafftigen Geschlechts halb Mann vnd halb Weib/ noch fürhanden/ ja man liset auch daß etliche Frawen oder Weibsbilder also gehling zu Männern worden/ auch in derselben Nacht da sie mit jhrem Bräutigam schlaffen gehen solten/ deßhalben sie darnach an statt eines Manns sich selbst vmb ein Weib haben müssen bewerben/ wie bey Plinio vnd andern zu lesen.

Anno 1601.

Spanier fangen zu Meutiren.

Mit diesem gemelten Kriegsvolck kam wenig Gelts/ welches den Ertzhertzogen in grosse Noht bracht/ daß er auch die alte Besatzungen nicht kondte abzahlen/ dardurch mehr andere verursacht wurden auch zu Meutinieren/ als die Italianer vnd Spanier zu Hernthal vnnd Wert/ die Welschen in Flandern/ so in den Schantzen für Ostende lagen/ nemblich in der Schantzen Isabelle vnd Grossendurst/ da sie den Herrn Verlanen/ den Leutenandt Colonell deß Herrn von Fresin/ todt geschlagen/ vnd etliche Hauptleut verwundt haben. Derhalben die von Seelandt vnnd Ostende jhnen Brieff zuschrieben/ vnd gute Conditionen vnd Compositionen anbotten/ aber durch Vnterhandlung deß Obersten Ryuas/ blieben sie noch beständig/ vnnd verbrandten die Brieff/ vnd schickte gemelter Oberster jhnen alle Notturfft/ sonder Puluer/ vnnd brachte sie zu einem Vertrag/ daß sie nemblich einen Gülden deß Tags empfangen solten/ biß sie völlig bezahlt wurden. Weil aber sorglich sie in solchem Standt zulassen/ da der Feindt so nahe/ wurden sie vberredt/ daß sie sich gen Winoxbergen in Besatzung begaben/ vnnd also ward die Schantz Isabella versichert. Dieser Handel gab den von Ostende ein Nachdencken/ daß sie möchten belägert werden/ sonderlich weil im April durch einen starcken Nortwesten Windt eine Pforde der Statt durch das Wasser weg getrieben/ wegen daß sie eine Duyne oder Sandtberg/ so der Statt an der Stärck hinderlich/ hatten eingerissen. Aber der Hertzog war dazumahl mit seinem Läger noch nicht gefaßt/darvmb die von Ostende alßbaldt in kurtzer zeit alles wider ergäntzten vnd auffbawten.

Graff Ludewig von Nassaw vermählet sich mit der Wittib deß Grauen von Bentz.

Zu Antorff Meutinierte auch das Schiffvolck auff der Scheld dienend wegen jrer Bezahlung/ vnnd beschlossen den Strom oben vnd vnder Antorff. Derhalben der Admiral Graff von Arenberg/ neben dem Marquis von Haure sich dahin verfügten/ vnd bearbeiteten sich Gelt bey den Reichsten Bürgern der Statt auffzubringen/ welche auß Forcht/ daß noch ein ärgers möchte erfolgen/ das Gelt erlegten/ward also das Schiffvolck wider gestillet/ nachdem sie ohngefehr halbe Bezahlung bekommen.

Die Staten der Vereinigten Prouintzien/ haben

Anno 1601 haben auch diesen Frühling grossen Vorrath an Volck vnnd Geldt in Engellandt vnnd Franckreich zusammen gebracht / vnd sonderlich in Franckreich gute bezahlung dessen so sie dem König in seiner höchsten noth vorschossen / erlanget. In Engellandt hielten sie auch vmb Geldt an / gegen einstellung gewisser Pfande. Sie erhielten auch in ihren Prouincien / das Schornstein Geldt / von jedermm einen Gülde / vnnd setzten ein Aufflag auff die runde Maß / auff gemahlen Gut vnd dergleichen mehr. Vber das waren die Staten weyt zu rück in der Admiralitet / welche ihre Mittel besonders / vnd für sich halten / vnd muste man ihnen auß den Mitteln deß Lands zu hülff kommen / weil der Krieg auff m Meer mehr vnkostens erforderte / dañ die darzu geordnete Mittel kondten ertragen / welches daher entstanden / daß der Ertzhertzog die Licenten verbotten / vnd geschlossen gehalten. Aber sie funden ein ander Mittel / nemlich ein Aufflag auff alle einkommende Wahren / dardurch sie den vorangedeuteten mangel erstatteten / vnangesehen / der Ertzhertzog durch allerhandt weg solches vnderstunde zu hindertreiben vnd zu verhindern / mit ansetzung eines eygenen Agenten zu Hamburg / Ferdinandi Lopes / welcher den seinen Paßport mittheilte / vnnd auff alle Kauffhandelung acht gabe.

Also rüsteten sich die Staten dē Krieg offensiue zu führen / vñ ihren Feindt anzugreiffen / vnd in dem das Kriegsvolck auß allē Ortern dem Lauffplatz zuzog / begegneten Graff Moritz Reuter der Companey Graffen Adolphs vom Berg / vñ deß Rittmeisters Bodbergen / so auff einen anschlag außgeritten waren / schlugen vnd zerstrewten sie / vnd blieb deß Graffen Leutenant todt.

Wie nun Graff Moritz fertig sich zu Feldt zu begeben / beschriebe er sein Volck sich zu versamlen bey Schencken Schantz / vnd zu Arnhem / den 10. Junij / welches den Feindt in zweiffel stelte / wohin er sich würde begebē / entweder auff Berg / oder auff Hertzogen Busch / oder anders wohin. Auch den Anschlag besser zu bedecken / ward ein Hochzeit den siebenden Junij zu Arnheim angestellet / mit Graff Ludwigen Günther von Nassaw / Graff Johans Sohn / vnd Annen Margareten Grāfin von Manderscheid / Wiewen deß entleibten Graffen zu Falckenstein vnnd Bruch / &c. Darvmb Graff Moritz den 4. Junij sich dahin begeben / vnd der Graff von Solms den Tag zuvorn / der dann den 7. Junij wegen der Braut das erste Banquet geben / Graff Moritz gab das zweyte den achten / der Graff von Hohenloh den neunden das dritte / vnd Graff Ludwig selbst den 10. Junij das vierdte vnnd letzte Banquet / vnd wurd damit das Fest der Hochzeit beschlossen.

Graff Ludwig von Nassaw vermählet sich mit der Wittib deß Grauen von Bruch.

Inmittelst ward die Statt Rheinberck von den Reutern berandt / zu dem endt / dieselbe zu belägern / vnd zu erobern / vnnd also den Paß deß Rheins zu eröffnen. Graff Moritz sandte dahin 33. Fahnen Reuter / vnd 102. Fähnlein Fußvolcks / ließ sich selbst den 12. Junij da finden / vnd kamen den 13. alle Schiff mit Prouision daselbst an. Anno 1601 Reinberg von Graff Moritz belägert.

In der Statt war Oberster von wegen deß Ertzhertzogen / Don Loys Bernardo de Auila / hatte bey sich etwan fünfftzig Pferdt / vnd siebentzehen Fähnlein Knecht / starck vber zwey tausent Mann / nemblich zwey Fähnlein Spanier / zwey Fähnlein Welschen / vnnd sieben Fähnlein Italianer / vnter Johann Baptista Prechio / Obersten Wachtmeister / die andere waren Hochteutschen / ziemlich versehen mit allerley Nohtturfft / sonderlich mit Korn vnd Wein. Mitlerweil nun Graff Moritz in den ersten Tagen gnug zu thun hatte / allen Zugang vnnd Ankunfft von aussen / deren so sich vnderstehen wolten einzubrechen / zu besetzen / hatten die in der Statt ein Courador / Lauffschantz oder Contreschärpe gemacht / welche ihren Feinden hernach mühlich fiele zu eröbern / vnd die Belägerung verlängerte. Den 16. Junij finge Graff Moritz an / seine Approchen oder Graben zu führen nach dem Weert oder Insel vor der Statt im Rhein gelegen / eine kleine Schantze / so darauff lage / zu gewinnen / stellete dargegen den 17. Junij zwey Stück grobes Geschütz / vnnd beschoß es deß andern Tags. Die aber darin lagen / verlieffen / vnd verliessen die Schantz. Vnter dessen wurden die außwendige Beschantzungen gemacht / also daß den 20. Junij schon vier stehen Reduiten oder Nothschantzen mit Palisaden besetzt vnnd verfertigt waren / ein jede mit zwey eysernen Stücklein versehen. Graff Moritz lägerte sich zur seyten der Statt auff Sanct Annenberg / Graff Ernst von Nassauw mit dem Graffen von Solms vberhalb der Statt / der Herr von Gistelles mit andern hatte sein Quartier zwischen beyden. Es wurden etliche Kriegsschiff oberhalb der Statt zu fahren abgefertigt / welche sechs oder mehr Schiff / so mit Victualien von Cöllen abkommen / gesenckt / vnnd andere haben zu rück getrieben.

Gegen der Statt fieng man den 18. Julij sich näher zu schantzen für der Santpforten / vnd den 19 für der Casselpfort / doch mit starcker wacht / dem außfallen zu widerstehen / vnd von der zeit an bearbeytete man sich der Statt näher zu kommen / aber wegen deß vielfältigen Außfallens der starcken Besatzung in der Statt / wurden die Außenwerck langsam verfertigt. Durch die Casselpfort theten die auß der Statt drey starcke vnd gewaltige Außfäll / Die vß Rheinberck fallen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601. den 20. den 24. vnd 28. Junij/ vnnd das jeder zeit/ wann die Frantzosen die Wacht hatten. Im ersten Außfall ward beschädigt der Herr Graff von Chastillion/ Sohns Sohn des berümbten Chastillion Admiralen in Franckreich/ in diesen dreyen Außfällen ward beyderseyts dapffer gestritten/ aber die von aussen behielten jederzeit ihr Corps de Garde. Den 21. Junij wurden zween Bootsgesellen so mit Brieffen außgeschwimmen/ gefangen/ vnd gehencket/ weil sie vberleuffer waren/ dardurch vernamen die von äussen/ wie es in der Statt geschaffen/ An derselben Casselport fielen die von innen den 26. vnd den 30. abermal auß.

Graff von Northumberlandt kömpt in das Statische Läger.

Der Graffe von Northumberlandt/ vom Hauß Perey in Engellandt/ vor alter zeit herkommen von einem Sohn von Brabandt/ kam den 29. Junij in das Läger mit mehr anderen verscheidenen Herrn vnnd Edelleuten/ vmb den Krieg zu besehen/ vnnd etwas zu lernen/ deßgleichen auch verscheidene Hochteutsche Fürsten vnd Herrn.

Den 14. 15. vnnd 16. fielen die auß der Statt ziemlich starck herauß/ gegen Norden auß der Sandtpfort/ wurden aber gestutzt/ vñ jedesmals wider eingetrieben. Vmb die Statt Rheinberck seindt viel Moräsen/ darumb muste die Besatzung rings vmbher groß vnd starck seyn/ vnnd muste gegen die Statt alle Tag auff der wacht seyn 28. Fänlein Knecht. Wie nun jetzung kam/ daß der Ertzhertzog Ostende wolt belägern/ verursachten die vielfältige Außfäll nit wenig beschwernuß/ weil man deß Kriegsvolcks nit kondte entrahten/ jedoch ordinierten die General Staten/ daß der General Sieur Fräntzos Veer/ so in Holland blieben war/ mit solchem Volck/ als zu dem endt in Seelandt gelassen war/ sich nach Ostende solte begeben/ vnd ausserhalb der Statt in die Contrescherpen sich losieren/ vmb den Feindt fern von der Statt zu halten. Aber der General Veer verweygerte sich in Ostende zu ziehen/ vñ solchen Last auff sich zu nemen/ vermeynete daß seine 20. Fähnlein Englische/ so mit im Läger für Berck ware/ bey sich/ für gebent/ daß er vber dieselbe am besten hette zu gebieten/ von welchen er auch den besten Dienst haben könte/ wurden jhm auch acht Fähnlein bewilligt/ vnd den 8. Julij zugeschickt/ weil er aber damit noch nicht zu frieden/ muste man jhme den 14. Julij noch den Rest/ als zwölff Fähnlein zukommen lassen. Es ließ sich ansehen/ als wañ die Veränderung deß Kriegsvolcks/ dieser belägerung fortgang würde in Gefahr stellen/ darumb muste Graff Moritz andere ins Läger lassen komen: Nichts dest weniger brachte er durch seinen grossen ernst vnd standhaffte Resolution/ die Approchen vnd Begrabungen den 12. Julij an dem Wall der Coüador oder Contreschärpe/ gegen Süden an der Casselpfort/ welche Wälle er alsbald ließ vndergraben oder minieren/ vnnd den 16. Julij sprengen/ von welcher viel in der Statt todt blieben/ vnd ward er also Meister/ vnnd besetzte einen grossen Theil deß Walls. Ehe aber die Myne angesteckt wardt/ hatte Graff Moritz Feuwerballen oder Kügeln in die Statt lassen schiessen/ vnnd auch grob Geschütz auff die Contreschärpe gestelt/ vnd skelte viel Musquetierer ins Gesicht/ als hette er im willen/ die Statt zu bestürmen/ vnd das auch darumb/ vmb mehr Volcks dahin zu locken/ welche schon anfiengen/ Griechisch Feuwer vnd anders außzusäetzen/ dadurch ein Toñ Büchsenkraut in den Trencheen entzündet wardt/ vnd viel Schadens thete.

Anno 1601. Graff Moritz läst eine Mine springen.

Auff den Contreschärpen waren vngefähr 2. Fähnlein Teutschen/ vnd 2. Fähnlein Italianer. Der Sergant Maior von der Statt/ argwöhnient/ was möchte erfolgen/ hat sich gleich in die Statt begeben/ vmb den Gubernatorn zu warnen/ daß er sich der Mynen halber befürchtete/ darauff ward beschlossen/ daß man die Contreschärpe verlassen/ vnnd einen Außfall thun/ vmb dadurch in der Myne ein Vnordnung zu machen/ ehe er aber widerkehren kundte/ gab die Myne einen solchen Schlag/ vnd so gewaltig/ daß zween Italianer in die Lufft flogen/ vnd vnder jhren Feinden nider fielen/ der eine war sehr verwundt/ der ander hatte kein sonderlich Leyd/ denen wardt auffgelegt/ daß jhnen das Leben kosten soll/ wo sie nicht die warheit sagten/ wie es in der Statt gelegen. Also sagten sie/ daß wol 200. durch den Schlag blieben were. Auff diesen Schlag stunden fertig etwan 300. Frantzösische Soldaten/ welche alsbald den Ort einnamen vnd besatzten/ deren etliche die andere/ so wegen schreckens nit wusten/ woran sie waren/ vberfielen/ vnd in die Flücht nach der Statt zutrieben/ aber die in der Statt jagten den Feindt wider zu rück/ doch nit so baldt/ die von aussen aber hatten sich schon alle besetzt vnd gestärcket/ an dem einen Eck derselben Contreschärpen/ kondten aber dieselbe gantz nicht vbermeistern/ wegen eines Esperon oder Cuirador/ welches die von innen auff Vortheil zu Beschützung der Contreschärpen/ auffgericht hatten/ darauß sie dapffer schossen/ also daß wol 40. von den Statischen vmbkamen/ vnd in die siebenzig verletzt/ zu vertscheiden stunden. Vnter den Todten waren vier oder fünff Capitain/ mit dem jungen Marquete Leutenant der Compañien deß Printzen Moritzen/ einem klugen jungen Edelmann/ dieser ward sehr beklaget/ vnnd gantz stattlich mit Kriegs Ceremonien zu Wesel begraben/ begleytet von den Gräffen Ernst vnd Ludwig von Nassaw/ vnd mit dem gantzen Fähnlein deß Graff Moritzen Guarde.

Den

Anno 1601.

Den 18. Julij ließ Graff Moritz den andern Ort an derselben Contreschärpen auch minieren / welche die belägerten aber den 20. Julij verliessen / darumb thät der Printz vnverzüglich bestellen vnd ein Gallerey machen / das ist / einen Gang vnder der Erden / oben mit Erd bedeckt / vmb an den Wäll zukommen / vnd deß andern Tags noch zwo Gallereyen / vnd inmittelst man daran arbeytete / waren die Gräber für der Santpforten auch an verscheiden Oertern hart an die Contreschärpe kommen / darüber begunt man den 23. Julij zu sappieren oder zu vndergraben / Es war auch immittels ein verdeckter Gang gebracht an die Casselpfort / vnd fing man den 24. an den Wall von d' Statt zu minieren. Den 25 ward die Statt am ersten auffgefordert / sie gaben aber zur Antwort / daß sie noch nicht mehr dann 2. Tag belägert gewesen (sie rechneten an von dem Tag / als sie die Contreschärpe verlohren) vnd daß jhr Gubernator ein Soldat were / vnd vertrawete daß seine wol zu verthätigen / ꝛc. Deß Nachts aber Fewrten sie auff den Thürnen / hierzwischen namen die Sappe oder eingraben an der Santpforten solchen Fortgang / daß die belägerten / (sich fürchtend für der Mynen) die gantze Contreschärpe oder Courador / ob sie schon nit so hart bedrengt / als zuvorn / den 26. Julij auß Forcht verliessen / weil den Tag noch ein kleine Myne an der Casselpfort in d' Contreschärpen gesprungen war / dardurch dann die in der Statt genötiget wordē / ein groß theil darvon wider zu verlassen / also / daß sie sehr hart gezwungen waren. Darumb dann der Printz vrsach nam die Statt abermal auffzuheischen den 28. Julij / da gaben die in der Statt besser Gehör / vnnd begunten von Conditionen zu sprechen vnnd viel zu forderen. Den 30. Julij deß Abends ward der Vertrag gemacht.

Nachdem sich ergibt sich an Graff Moritz.

Artickel deß Vertrags.

1. Als daß sie sollen mit fliegenden Fahnen / Wapffen / vnd brennenden Lunden / auch mit Bagagien / Wagen / Pferden / ꝛc. außziehen / sonder einiger vbertrettung halber vndersucht zu werden / wie dann auch selbst die Person Jan Peters Taß.

2. Der Gubernator solt mögen mit hinweg nehmen zwey Feldstücklein vnd zwo Tonnen Puluers / vnd fünffzig Kugelen.

3. Soll jme geholffen werdē mit 200. Wagen / die Verwundte in Gelder zu führen / vnd Paßport mitgetheilt werdē biß zu Mastricht zu.

4. Der Herr Eberhardt von der Ens / soll mit Weib vnd Kindern / seinen Schrifftē vnd Bagagien auch frey mögen außziehen / deßgleichen auch der Rahtsherr Westendorp / Niclaus vom Houe / neben dem Empfanger der Gefällen vnnd Contributionen / all mit jhren Schrifften vnnd Bagagien wie oben / auch Gotwin von Manen Zöllner mit seinen Officianten.

5. Der Gubernator soll bezahlen den Magistrat oder den Bürgern solche Schuld / die er gemacht hat in der Statt werender Belägerung / auß den Gütern seiner Hochheit zustehend / procedierende von Beuten vnd confiscierten Kauffmanschafften / so gegen das Placat auff dem Rhein befunden. Anno 1601.

6. Der Gubernator soll entbieten mögen allen / denen jre Schaff vnd Küh abgenommen / für der Belägerung / auff daß sie mögen das verlohrne schrifftlich anzeichnē lassen / in krafft welchs sie möchē erstattung von jrer Hochheit fordern / als zu dero dienst es angewendet.

7. Daß die Mundkosten der Gefangnen wegen der Contribution sollen gegenwertig bezahlt müssen werden / zu folg deß Tractats mit dem Admiranten von Arragon auffgericht / vnd durch jhre Hochheit bestätiget.

8. Der Einnehmer Johan de Brun / soll auch mögen außziehē / mit allē seinen Schrifften / fürbehalten daß er Copiam mittheile der Restanten von den Gefällen der Grafschafft Zütphen / vnd deß Lands Oberyssel.

9. Das alle Sattelpferdt wie auch andere werender belägerung genommene Pferdt sollen mögen gelößt werden für 20. Gülden d' stück.

10. Das alle Marcatenter vnd Kauffleut / dem läger nachfolgende / sollen mögen bleiben / jhre Güter verkauffen / vnd soll jhnen nach jhrem gefallen Paßport mitgetheilet werden.

11. Alle Bürger / so begeren sich auß der Statt zu begeben / sollen 6. Monat zeit haben / jhre Häuser vnd Güter zuverkauffen.

12. Die Geistliche Personen sollen frey mögen außziehen / vñ man soll sorg tragen vñ ordnung machen für die Nonnen vñ Religiosen.

13. Alle Gefangene beyderseits sollen frey seyn / doch daß sie den kosten bezahlen.

Geschehen im Läger für Rheinberck / den 30. Julij / Anno 1601.

Zu folg dieser Articuln seynd deß andern Tags auß Rheinberck nach Gelder außgezogē 45. Reuter / vnd 16 Fähnlein Fußvolck / starck vnd gesunde Mannspersonen 1247. kranck vnd verwundte 370. mit 78. Schiffleuten / vnnd grossem Troß von Frawen vnd Kindern.

Der Ertzhertzog hatt den Graffen von Berg / Graffen von Bucquoy vnd Niclaus Basta mit etwan 2000. Pferden / vnd 5000. Fußvolck zu Entsetz der Statt gesandt / noch mehr Kriegsvolcks / so auß Italien kommen / erwartend / aber Graff Moritzen läger war so wol rings vmbher mit Schantzen vnd Reduiten besetzt / daß sie sich nit dorfften vnderstehen darzu zunähern: so hatte auch die in der Statt Mangel an vielen notürfftigen dingen / sonderlich an Artzney / vnd was sonst dienlich für Krancken vnd Verwundten.

Wie nun die Staten vnnd Graff Moritz diese Statt eingekommen / haben sie beschlossen dieselbe

Anno 1601.

dieselbe wol zu bewahren/ nicht allein für die vereinigte Landen/sondern vielmehr zu Vortheil der benachbarten deß heyligē Reichs verwandten/ denen an Befreyhung deß Reinstroms viel gelegen/auch daß hinfüro nicht einiger Zug frembdes Kriegsvolcks vber kōme kommen. Dann solches Ort wol werth ist/ mit gemeinem Kosten deß Reichs wol bewaret zu seyn: Darumb sie dann fürgesetzt/ die Statt dapffer zu stärcken/ haben also ein gewaltige Schantz auff das Weert/ oder Insel deß Rheins für der Statt lassen legen/ vnnd mit einer grossen Summen Gelds bedinget/ dieselbe zu machen/ das Gubernament der Statt ward deß Printzen Leutenant Colonell Gistelle aufferlagt.

Staten beschliessen Reinberck zu behalten.

Die Ritterschafft vnd Staten deß Lands Oberyssel/als sie befunden/ daß nunmehr jhr Lande durch Rheinberck vnnd den Rhein befreyet war/ haben den 28. Julij ein Placat lassen außgehen/vnnd gebotten/ keine Contribution dem Feinde mehr zu geben/ auch verordnet/ daß in allen Dörffern vnd Pfarren starcke Wacht gehalten werden soll/auff grosse Straff/als den Befehlshabern auff 25. alte Schildt dem gemeinen Haußmañ auff ein Schildt so offt zu geben/ als sie etwas nachläßig versaumbt hetten/ daß auch ein jeder mit seinem Gewehr gefast seyn soll/ so bald ein Alarm geruffen/ vnd der Klockenschlag gehört würde/auch daß niemand einige Feinds Soldaten beherbergē soll Welcher binnen Lands einigen deß Feinds Soldaten lebendig oder todt köndte beybringen/der soll von der Landtschafft 25. Gülden haben: Vnd so auch einiger Kauffmañ durch das Landt würde reysen/ vñ wegen vnachtsamkeit durch den Feind gefangen oder beschädigt würde/sollen die im Landt deß Orts/ da solches geschehen/ den Rantzon erlegen/ vñ den schaden erstatten/ vñ sollen keines wegs einige Correspondentz mit den Feinden halcken mögen/ dergleichen Puncten mehr wurden angestellt/zu befreyhung deß Lands.

Die von Oberyssel verbieten den Spanischen Contribution zu geben.

Graff Herman von dem Berg besorgte sich für dem Läger deß Printzen Moritz/vnnd daß er noch etwan weyters möchte einfallen/ trachtete sehr/ vnnd stellete alle seine heymliche Anschläg dahin/daß er mehr Volcks in Venlo möchte bringen/aber die Bürger wolten vber jhre Ordinari Garnison keine mehr einnehmen.

Der Gubernator zu Mastricht/ der Herr von Werpe neben andern waren auch sehr vnmüssig/vmb die Meutinierende Reuter in Wert zu frieden zu stellen/aber es kondte ohne Geldt nicht geschehen. In Mastricht war geringe Garnison/wie im gleichen in Graue/ da etwan tausent Mañ in lagen/ vnder dem Spanier Antonio Gonsales/ also daß alle die Stätt in fleissiger Wacht seyn mustē.

Zu Mörs lag ein Garnison von den Hanenfedern/ wie man sie nennet/ deß Fürsten von Cleue. Aber Graff Moritz maste sich der Grafschafft an/wegen einer Donation/so die letzte Gräfin Wallpurg jhme gethan/ sandte darumb dahin den 6. Augusti den Rittmeister Cloet/vnd den Colonell Edmond mit 12. Fahnen Reutern/ aber die Garnison wolte nicht abweichen/darumb dañ Graff Moritz deß andern Tags selbst mit 25. Fahnen Reutern/vñ 35. Fähnlein Fußvolck/auch vier halben Cartaunen darfür kommen/ wie aber die Garnison der Statt solches gesehē/habē sie die Statt Graff Moritzen vbergeben/ welcher Garnison darein gelegt vnd Ordnung angestelt/wie das Castell zu stärcken/ vnd fünff Bolwerck zu legē/welches gekostet hat vber hundert tausent Gülden/vnd den 12. Augusti/ wardt jhm mit gebürlichen Ceremonien/ als einē Landsherrn/ gehuldet. Gleichfals thet er auch mit Krackaw/vnd legt daran vber acht vnd zwantzig tausent Gülden an Arbeyt/darin vber tausent Mann gehalten worden/ also daß diese zwey Orter starck befestiget/vnd wie es darfür gehalten wardt/ keine Gefahr zu besorgen hetten/ es were dann in einem gantzen trucknen Sommer.

Anno 1601.

Graff Mo. nimbt ein vñ fürt es.

Der Ertzhertzog Albertus/ als Graff in Flandern/ ward von den in Flandern hart angesucht/Ostende zu belägern/vñ den Dorn dem Flamischen Löwen auß dem Fuß zu ziehen/ welches zu thun er bey sich entschlossen/ sonderlich darumb/ daß er vermeinte Graff Moritzen von der Belägerung der Statt Berck abzubringen/nit zweiffelendt/er würde das ein oder das ander erlangen. Weil aber die Belägerung der Statt Ostende durch die gantze Welt rüchtbar/wöllen wir die Gelegenheit deß Orts etwas vermelden.

Ostende ist für eilich hundert Jahren ein offene Statt ohne Mauren gewesen/ hatte einen ziemlichen Hauen von Fischern bewohnet/ welchen man zumiesset/ daß sie erstlich erfunden haben/den Hering zu saltzen/ zu packen vnd zu Tonnen/wie jetzo noch gebräuchlich/ in diesem Niderländischen Krieg ist sie erstlich Anno 1572. mit höltzern Pfosten vnd Palisaden beschlossen worden/ gegen einen Anlauff. Anno 1578. habē die von Flandern die Statt starck gemacht/also daß der Hertzog von Parma/ als er schier gantz Flandern vnder sich bracht hatte/gleichwol diese Statt Anno 1583. nit bezwingen kondt/ sondern wie er dieselbe 5. Tag belägert/vnd das Geschütz darfür gestellt/ wider auffbrechen muste/ weil die Statt zu Wasser vnd zu Landt wol versehen war. Darnach im Jahr 1585. hat der Oberste La Motte längs den Seestrandt/ die alte Statt eingenommen/ward aber mit Schaden wider außgetrieben/ wie aber Gent vnnd Brück durch den

Anno 1601.

den von Pärm in Seelandt tragen/wie in landt/mit wel setzt gewesen/v Johan Couw worden/darnc das dieseStat dienlich vnd w oder Contribu zuerzwingen/ vnd daselbst ei lein mit verne nern vnd auße newen Graben gefferckt/ daß s sein als viel an teue Schätz/lig der hohen We wol gehalten n Statt in gantz wann Gott ein wollen außreich im Osten der S macht/welchen die Duynen ob oder geschliche fern zu sehen/ darüber komm der abgangen/ Hauen gemach rung noch tieff hundert Füß b wann das Wa Spieß tieff vnn nen halben Fad einen Hauen g ist mit dieser G derselb gantz tri nidrig/auch vnd anderer verhind ten an der Oste freyung der St berg lassen schlic ber bedeckt vnnd See die Duynē manieren so we ken Mittel für uen der Statt oder auch der S zu allen gemein von der Stat al flut ankompt/ Landt eingehet setzet mit vielen durchzug im nid scheinbar ist/ das einer der besten weil er wol geleg port/ vnnd vic

Wie wunderbarlicher Weyse Gott Oste

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

den von Parma vndertruckt worden/haben sie in Seelandt sonderliche sorge für die Statt getragen/wie in gleichem die Königin in Engelandt/mit welcher Volck sie mehrertheils besetzt gewesen/vnnd lange zeit durch den Ritter Johan Conway vnd Edward Norritz regiert worden/darnach Anno 1600. wie sich befand das diese Statt den Krieg in Flandern zu führē dienlich vnd wol gelegen/grossen Brandschatz oder Contribution auß solchem Reichen Land zuerzwingen vnd Infäll in Flandern zu thun/ vnd daselbst einen Fuß zu halten/ist sie nicht allein mit vernewerung vnd verhöhung der innern vnd außern Wercken/ sonder auch mit newen Graben vnd Contreschärpen dermassen gesterckt/daß solche Contrescherpen wol so fest sein als viel andere für fest vnd starcke gehaltene Stätt/ligend darzu vnter der beschützung der hohen Wellen der See/ also das Ostende wol gehalten mag werden/ für die stärckste Statt in gantz Europa/darüber scheinet es als wann Gott etwas sonderlichs mit dieser Statt wollen außrichten/ dann in kurtzer zeit die See im Osten der Statt/einen newen einbruch gemacht/welchen sie die Guele neñen/dañ wie sie die Duynen oder Sandtberg nider geworffen oder geschlichtet hatten/ vmb auß der Statt fern zu sehen/ ist die See mit Springflutten darüber kommen/ vnd wann das Wasser wider abgangen/hat die See diese Guele oder den Hauen gemacht/ welcher werender Belägerung noch tieffer worden/ also daß er ist vber hundert Füß breit/ vnnd binnen des Landts/ wann das Wasser am nidrigsten ist/ eines Spieß tieff vnnd in See am Mundt nicht einen halben Fadem hoch/ die Statt hat allzeit einen Hauen gehabt im Westen/ aber derselb ist mit dieser Guele nicht zuvergleichen/ weil derselb gantz trucken ward wenn das Wasser nidrig/auch vnderworffen der stopffung/ vnd anderer verhinderung/darüber hatten die Staten an der Ostseytten/ neben der Guele zu befreyung der Statt/ die Duynen oder Sandtberg lassen schlichten/vnd eben machen/ darüber bedeckt vnnd vberlaufft zu allen zeiten die See die Duynen vnnd das Landt in solcher manieren so weit vnnd breit/ das wenig oder kein Mittel fürhanden/diesen fürgesetzten Hauen der Statt zu benemen oder zu versperren oder auch der Statt zu nähern/ dann die See zu allen gemeinen gezeit wol 1200. Füß breit von der Stat ablaufft/ wann aber ein springflut ankompt/ wol ein Teutsche Meyl zum Landt eingehet/ alles widerumb ins Wasser setzet mit vielen Schlupffen/ also daß es allen durchzug im nidrigen Wasser verhindert/vnd scheinbar ist/das zu künfftiger zeit diese Guele einer der besten Hauen in Flandern sein soll/ weil er wol gelegen/ drey Meylen von Newport/ vnnd vier stunden gehens von Brück vnnd hat ein Wässerlein daran lauffent/ die Yperlee genant. Diese Statt ist einer bequāmē grösse/die Wälle einer stundt gehens rings vmb. Es pflegen darinnen wol drey tausent Bürger zu wohnen/nu aber nit drey hundert. Anno 1601.

Wie der Ertzhertzog Albertus Anno 1595. Cales hatte eingenommen/hielten die in Flandern bey jm an/dz er Ostende wolte belägeren vnd botten darzu dreyhundert tausent Gülden in drey Monaten zu contribuieren. Es ward eins theils bewilliget/vnnd empfieng der Ertzhertzog das Gelt/er erzeigte sich auch mit seinē Läger für der Statt/ vnnd thet etliche Schüß/ aber zohe bald wider ab.

Darumb die von Flandern genötiget worden 17. oder 18. Schantzen zu legen/ vmb das außlauffen vnd brandschätzen der Ostendischē zuverhindern/ wie sie aber erfahren daß die Garnison solcher Schantzen/dem Landt vnnd Landtvolck offtmals viel schädlicher war/ vnd schwerer fiel/dann die vorige Contributionen/ daß das vnderhalt der Garnison in die neuntzig tausent Gülden Monatlich stunde/ hielten sie so lange bey dem Ertzhertzogen an/ daß er bey sich beschlossen/ die Statt zubelägeren/vnnd zu eröberen/ oder zum wenigsten dardurch Graff Moritz von der Belägerung der Statt Rhemberg abzuziehen. Er liesse grosse hauffen Reißholtz auß den Büschen hawen/ vnnd die Gefangene vnd mißthätige bewaren/ dieselbe auff die Galeyen zustellen/ vnd erwartet noch mehr Galeyen vmb einen Anschlag auff Seeland zu machen.

Ein wunderbarliche Meerhauen zu Ostende.

Also hat der Ertzhertzog die Statt Ostende den 5. Julij lassen belägern/ vnd dahin gesandt Graff Friderichen von dem Berg als obersten Feldmarschalck mit viel Regimenten Kriegsvolck/welcher sich nider geschlagen an den Ost Duynen der Statt/vnd des andern Tags mit vier Stücken nach der Statt geschossen/ sein ankunfft zu wissen geben. Denselben nachmittag ist Don Augustin Mexia Gubernator des Casteels zu Antorff/mit fünff Regimenten/etwan acht tausent starck/vñ vier Bänden Pferden/an die Westseyte der Statt ankommen/ vmb sich zu belägern zwischen Isabella vnd Albertus Schantz/aber die in der Statt schossen so starck herauß/daß er sich zu rück in die Duynen muste begeben/mit verlust/von dannen ist er mit der zeit durch begrabung der Statt näher kommen/vñ sein geschütz gepflantzt. Binnen der Statt waren 21. Fähnlein Soldaten von verscheidenen Regimenten/ darzu ein Fähnlein Bürger/wol versehen mit Geschütz/Munitiō/ Victualien vnd allerhand Notturfft. Darüber gubernierte der Herr Carl von der Noot Colonell. Ostende angefangen belägert zu werdē.

Die General Staten der Niderlandē/wie sie vernommen/ daß Ostende belägert/verordneten dahin dē Colonel Vchtebruch mit 10. Fähnlein Knechten

Anno 1601.

Staten schicken viel Kriegsvolck in Ostende.

Knechten/vnd hielten bey dem General Veer an/sich auch dahin zu begeben mit drey tausent Mañ/so auß Engellandt kommen solten/welcher sich dessen beschweret/wañ er mit sein vnnd seines Bruders Regimenten mit sich haben solte/deßwegen jhme den 8. Julij acht Companeyen vnnd den 14. die vbrige 12. Fähnlein auß dem Läger für Berck zugeschickt worden/vber die 21. Fähnlein so vorhin in Ostende/darunder auch sechs Englische waren. Der General Veer kam in Ostende den 15. Julij/vnd des andern tags ward durch den Admiral/den Herrn von Warmond/ allerhand Munition in die Statt gebracht/vnangesehen deß grossen Donners des Geschützs/welchs in Engellandt zu London gehört worden. Die Belägerten machten Contrabaterey/ vnnd beschossen das Geschütz/so gegen sie gestelt war/ das sie etlichmal traffen/ vnd auß der stellung warffen/ darumb jhnen noch zwo gantz duple Cartaunen/ vnd vier halbe zugeschickt worden.

Den 25. Jun. brachtē zwey Englische der Kōnigin Schiff/ noch einen hauffen newer Englischer Soldaten hinein/es wurden auch darnach noch in die zwey oder drey tausent Englische Soldaten hinein geschickt/ alß den Rest von den drey tausenten/die man erwartete.

Außfall deren in Ostende.

Zween tag zuuorn ehe der General Veer ankommen/ waren die in der Statt auff den Feind in jhr Trencheen starck außgefallen/vnd darinnen viel nider gelegt/vnnd wie man sagt/ biß in die fünff oder sechshundert/ weil sie noch nicht gnugsamb vmbgraben waren/Don Augustin Mexia ward verwunt/Don Hieronymo de Monroy Maest. o del Campo ward in seiner Zelten erschossen/ die in der Statt verloren etwan 30. Mann/auch blieben fast in derselben zeit Don Diego de Idiaques, vnnd Don Ioan de Braccamonte, Vetter des Graffen von Fuentes/Don Petro de Loias Sohn del Marquis de Loias, welcher zeittig hatte vberbracht das dem Kōnig ein Tochter geboren/auch andere mehr.

Wie der General Veer einkommen/vnnd als oberster Statthalter/ macht er Ordnung vnd theilet die Niderländische Companeyen in zwey Regimenten/vnter dem Gubernatorn dem Herrn von der Noot/vnd dem Colonell Vchtenbruch/welcher in der alten Statt commendierte.

Den 17. vnnd 20. Julij wie der Veer viel Volcks hatte/ließ er ein stück Landts von dem Polder gegē Suiden einnemē vnd wol beschantzen/vnnd alle die Contrescherpen/ vnnd diese newen Schantzen auff dem Polder besetzen.

Den 22. Julij war der Hauen also mit Geschütz besetzt vnnd beschossen/ das keine Schiff mehr dörffen oder kōnten einfahren: Aber den 25. Julij ward durch den General/ vnnd den Jngenieur Mr. Dauid von Orliens/ vnd andere erfahrne vnd alte Schifflent befunden/ daß durch die Guele Schiff einbracht werden kōnten/ durch eröffnung eines Deichs oder Walls an der Contrescherpen/vnnd daß man die Schiff würde verbergen in den Graben der Statt/vnd daselbst gantz befreyen. Der Ertzherzog ließ zu Newport vnd anderswo Schiff mit Steinen vnd anderm beladen/vnnd vmbtrent der Guelen sencken/vmb dieselbe zu stopffen/aber verrichtet damit gar nichts. Die von Ostende machten viel Blenden/ vmb das Volck für dem Geschütz zubefreyen/ theten auch die Cataxe oder Pfäle von Balckē in See mit Steinen füllen/vmb die See vnd Wellen von der Statt abzukehren/vnd dem anländen des ankōmenden Volcks zu hilff zukommen/ dardurch dañ diese auffenwerck oder Contrescherpen so starck zugerüst worden/ als andere gemeine starcker Stätt Wälle/mit Rauelinē/ halben Monen/ vnnd Porten versehen/also das man mit keinem Geschütz der Statt so viel zunahen konte/ das man bequāme Batterey zustürmen möchte anstellen/darüber hatten sie das ab vnd zufahren versichert/ dardurch den Vereinigten Landen muth gebracht daß sie die Statt kōnten erhalten/ schickten derhalben täglich allerhand Materialien vnd Werckleut hinein/vmb die Statt mehr zubefestigen/vnnd spareten keines Kostens.

Die für der Statt lagen/kunten nirgent näher der Statt zukōmen dañ im Westen langs den Duynen/ da sie nach der Statt gewaltiglich schossen/ sonderlich auff den Sandhügel oder Sandberg/oder abgeschnittner Duyne/ein gewaltig Bollwerck von zweyen Wercken/ eins vber das ander/rund vmb mit viel Royen von Palisaden/von vnden biß oben von Reißholtz starck außgeführt/neben andern Bolwercken oder Casamatten darbey/ dann es muste die gantze Westseyte/vnd das schwächste von der Statt/wie auch den Westhauen/ beschützē. Dieser Sandhügel ward so dapffer vnnd viel beschossen/daß er worden als ein Eysern Berg/ weil Kugeln auff Kugel geschossen/ daß man horte eine Kugel auff die ander treffen vnd etliche wider zu rück springen.

Darbey lag ein See Damm/vmb die See zu wehren vñ auffzuhalten/ sich erstreckend an die Duynen/da die so die Statt belägert lagen/ solcher Damm war bewart mit halben Monen vnd Palisaden/ vnnd dessen eusserst versehen mit einem starcken Rauelin/ welches sie Porcespic, oder das eysen Vercken nenneten. Der Ertzherzog gedachte solchs zu vndergraben/vnd also der Statt näher zukommen/ darumb dann die in der Statt den 15. Augusti den Deich durchgestochen/ hinder einem jhren eignen fürgesatzten halben Mon/ vnnd das end fest versorget mit geschnitten Brettern vñ Reißholtz gegen den gewalt der Seewellen/ gleichwol

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

gleichwol sich besorgē müssen daß solchs durchstechen den Boll vnnd andern wercken mehr schadens thun möchte / als fürhin geschehen. Solches hat verursacht daß die so vor der statt lagen/viel Schantzen haben müssen verlassen/ wegen des Seewassers. Also ward nun die Statt als ein Insel anzusehen / wiel die offne See rings drumb her liesse/vnnd waren die so sie belägert/vom Festen Land wol hundert füß weit abscheiden vnd abgesondert/stunden aber in hoffnūg/daß im Winter die See der Statt wegen durchstechung des Damms/mehr schadens würde zufügen.

Auß dieser gelegent heyt seindt die Vereinigte Landen in hoffnung kommen / daß Gott die Statt würde bewaren/darumb sie dann allen fleiß angewend / dieselbe wol mit allem zu versorgen vnnd zuversehen / haben auch auff daß ernstlich schreiben des Generalen Veers nach eröberung der Statt Rheinberck / noch 23. Fähnlein Knecht mit dem Graffē von Chastilion in Ostende geschickt/ da gleichwol zuuorn 19. Fähnlein innen lagen/außerhalb deren soo täglich auß Engellandt dahin gesandt wurdē/ deren nicht vnder zwey tausent gewesen. Es ward aber täglich in der Statt sehr viel Volcks erschossen/als nie in einiger Statt geschehen. Die Vereinigte Landen schickten auch im Septembri/inwendig 14. tagē zeits in Ostende 170. Schiff/ beladen mit allerhandt Victualien/Wein/Bier/Brodt/ Turff / vnnd anderer Notturfft gegen den ankommenden Winter/ vnter dem Geleit des Herrn von Warmond Admirals in Hollandt/der mit seinen Kriegsschiffen sonstē auffm Meer auff der Wacht lag. Vber die 550. Tonnen Büchsen Pulffer/ so vor der Belägerung in der Statt waren/ wurden noch durch diese 170. Schiff eingebracht/373. tausent Pfundt grobes vnnd kleines Pulffers/77. tausent Pfundt Lunten oder Zündstrick/gegossene Kugeln zu Musquetten/ vnnd Rhoren 98. tausent Pfundt/ vnnd fünffzehen tausent eiserne Kugeln/neben allerhand Notturfft. Es ward die Statt also mit Proßandt versorget / daß der Frantze Wein galt die Maß 3 vnd 4. der beste fünff Stüfer/ die Tonn Delffs Bier fünff Gülden; vñ ist die Statt Ostende so rüchtbar worden/wegen des grossen Ernsts vnnd vnkostens/so beyderseits angewendet/daß so wol das Läger vor der statt als auch die belägerte Statt selber / von allen Quartieren vñ Enden besucht worden.

Die von Seelant fuhren auß fürwitz vnnd newbegirigkeit mit Weib vñ Kindt in Ostende für kurtzweil/vnnd weil sie wusten / daß Essen/ Trincken vnd andere Notturfft daselbst so gut vnnd welfeiler war/als in Hollandt vnd Seelandt/vnd das daher/das alle Leibliche Speise von allem Vngelt oder Aufflagen frey war. Den Kreigshandel vnnd die gelegenheit der statt zubesichtigē kam auch dahin des Königs in Dennemarck Bruder/der Hertzog vō Holstein/mit dem Graffen von Hohenloo / Graff Johan von Nassaw/der Graff von Northūberlandt auß Engellandt / der Graff von S. Pol Gubernator in Picardien/war auch auff dem wege / ward aber durch den Windt in Seelant verworffen. Heinrich der vierd König in Franckreich kam selbst im Augusto auff Calis/die gelegenheit dieser belägerung zuvernemen/von dannen sandt er seine Botschafft an den Ertzhertzoch /denselben zubesuchen/vnd der Ertzhertzog sandte an den König den Graffen von Solre.

Anno 1601.

Der Graff von Chastillion/ein sehr schöner/ langer/dapfferer vñ frōmer Herr / ein Enckel des berümbten Admirals in Franckreich/war auch in der Statt im Dienst/vñ Oberster vber die Frantzosen / Welch den 10. Septembris ein vnglück traff/ wie er stunde oben auff dem Sandhügel/vñ durch die Schantzkörb hinauß sehē wolte/nebē den Gubernatorn dem Herrn van der Noot / dem Colonell Vchtenbruch/ Gubernatorn der Schantzen S. Andreas oder Rossum, vñ dem Schottischen Leutenant/Capitain Brock/vnd vielen vom Adel/ dann mit einer Kugel jhme die Hirnpfan vom Haupt abgeschossen worden daß das Hirn vnd Hirnschall dem Colonell Vchtenbruch/ dem Capitain Brock vnnd andern das Angesicht gantz besprängete / also daß etliche schier auch vms Leben kommen. Jetzt gemelter Colonel Vchtenbruch ward auch kurtz darnach im letztē Septemb. erschossen/ vnd sehr beklagt / in gleichem ein Frantzösischer Capitain La Promarende genent. Aber alle Capitainē so innerhalb vñ außerhalb der Statt todt blieben zubeschreiben/ist vnmüglich/ können auch nit erzält werden die mancherley vnd wunderbärliche fall so täglich sich zu getragen/ vnd war gleichwol so geringe sorcht oder schreckē vnter dem Kreigsvolck/als nie gesehen worden/vnnd ist wol zu spüren gewesen/daß die gewonheit die forcht beneme. Vnder andern hat sich zu getragen daß ein Soldat ein Brot gekaufft/vñ dasselbe in die höhe auffhub/vñ sehn liesse/da kōmpt ein Kugel vñ nimpt die halbscheit des Brots hinweg/ die ander halbschiet behielt der Soldat in der Hand/vnd sprach/ daß war eine Rechtschaffene Kriegsmans Kügel/die jm noch das meiste theil des Brots gelassen hette.

Viel fürnemer Herrn in Ostende erschossen.

Seltzame Abentheur im schiessē.

Ein Engelländer so noch nit zwäntzig Jahr alt/war mit in einem Außfall/vnd wie jme ein Arm abgeschossen/nam er denselben auff/vnd trug jhn mit in die statt zu dem Balbierer/ wie er nu verbunden/ erzeigte er sich gar nicht als Kranck/legte sich auch nit zu bett/sonder nam den Arm in seine Lincke Hand/trug den in sein Losament/vnd sagte: Das ist der Arm/der auff den Mittag den andern für gedienet hat.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

Einem anderen Soldaten/ ward auch der Arm abgeschossen/ vnd weil er gantz schwach/ ward er von zweyen Soldatē geführt da/komt alßbald ein andere Kugel/ vñ nimpt ihme das eine Bein auch ab/ darumb er stracks starb/ vnnd ward keiner van den beyden/ die ihn geführet/ verletzt oder gerühret.

Ein Bürger so ein Würtzkrämer/ stundt für seinem Laden/ vñ ward auch mit einer Kügel getroffen. Als er nun also todt in die Todtēbar gelegt worden/ ist der Leichnam abermals in der Kisten von einē Schuß getroffen wordē.

Ein Junger Mann saß auff einem Pferdt/ da wurde das Pferd vnder ihm von hinden biß vornē durchschossen/ er aber nit/ sonder wurdē die Hosen zwischē den Beinen etwas verletzt.

Ein Capitain vber das Schiffvolck/ redete mit einem/ so ihme auff den Schuldern lag/ dem ward ein Arm abgeschossen/ aber der Capitaen nicht getroffen/ allein daß er von dem Windt/ so die Kugel mit bracht/ etwas in ohnmacht fiel/ vnd ihme die Ohren blutereten.

Es begab sich auch drey oder vier mal/ daß die von dem Feindt geschossene Kugeln etwan den gantzen oder halben Mundt eines Stücks so in der Statt stundt traff/ vnd mit dem treffen gieng das geladen Stück ab/ vnnd schoß beyde Kugeln zu gleich hinauß.

Wie viel Schüß innerhalb 10 wochē auff Ostende geschehen.

Viel andere wunderbarliche/ auch zum theil lächerliche sachen/ vnnd viel seltzame vnerhörte abentheur haben sich zu getragen/ bey so gewaltigem vielfeltigem schiessen/ darüber man sich desto weniger hat zu verwundern/ weil für ein warheit gesagt wirdt/ daß in den ersten zehen Wochen der belägerung/ so wol auff die Statt/ als auch auß der Statt/ wol sechtzig tausent Schüß auß groben Stücken geschehen/ auch glüende Brandtkugelen nach den Häusern geschossen worden/ doch weil die Häuser oben abgenommen/ vnnd gantz nider gelegt worden/ wenig schadens darmit gethan. Ist aber nicht wunder daß solche Brandschüß gethan worden/ dann der Spanier meinung war/ mit gewalt vñ vielem schiessen alles was in der Statt war in die Esch vñ vber einen hauffen zuwerffen/ vnnd einen Steinhauff auß der Statt zu machen. Hingegen aber die in der Statt schossen nit weniger hinauß nach dem Feindt/ vnnd verderbten ihre Schantzen/ schussen die Räder von dem Geschütz/ also daß es darfür gehalten wird/ daß zu keiner zeit/ bey Türcken/ Heyden oder Christen auff einigē Ort so viel geschossen worden sey/ vñ ist des schiessens so viel gewesen daß das Geschütz viel verschlissen/ vñ die Zündlöcher so weit wordē/ daß deßgleichē nit geschē.

Den 14. Augusti ward auch de General Veer verletzt am Haupt auff dem Sandhügel durch ein Splitter/ darumb er/ weil die Hauptwunden stille erfordern/ vnd ihme das Haupt begunte zu schwellen/ sich ein [illegible]lang in Seelandt hat müssen begeben.

Es geschahen auch starcke gewaltige Außfäll auß der Statt/ in welchen der Feindt offtmal grossen schaden empfangen. Den 24. Augusti theten sie zween Außfäll/ den ersten theten die Englischen/ den andern die Englische vnnd Teutsche. Deren in der Stat blieben neun oder zehen todt/ vnd wurden etwan 30. verwundet/ aber der von baussen blieben mehr/ welche doch allezeit die auß der Statt dapffer wider eintrieben/ vnd wann sie solches etwan mit dem Fußvolck nit thun konten/ gebrauchtē sie der Reuterey darzu/ darunder dann zu zeitten das Geschütz grossen schaden thete/ also daß es eine sehr blütige vnd langwerende belägerung gewesen.

Die so die Stat belägert/ wurden etlich mal vnter sich vneinig/ derhalben dañ viel Anschläg nit wolten gelücken. Sie lagen begraben auff den West Duynē/ in sieben oder mehr Schantzen/ deren jeh eine höher als die ander/ nach dem die Duynen lagen/ waren alle sehr starck/ vnd mit Reißholtz vnd Sandt an ein ander gehefft. Vnter diesen Duynen war noch eine Lauffschantz/ mit Reduiten hoch besetzt/ darauff sie das Geschütz gestelt/ vnnd reichte biß an die Schantz welche sie auff dem verfallenen Kerchhoff gemacht/ zwischen der Schantzen Grossendurst vnnd Isabella/ welche beyde auff einem Wässerlein die Yperle genant ligen/ daselbst lag auch die Schantz S. Clara/ vnd das gantze Leger im Suder quartier/ von welchen ein weg von Reiß vnd Holtz gemacht ward/ biß ins Leger das im Osten lag. Graff Friderich von dem Berg hatt gegen Suyden ein Lauffschantz gemacht/ gegen der Englischen Lauffschantz im Polder/ welche alle mit Geschütz vnnd Batereyen wol versehen.

Vber alle diese gegend/ hatte befelch Don Augustin de Mexia/ vngefehr mit acht tausent Mann. Gegen Auffgang an der Statt bey der Statt Brücken/ hatte Graff Fridrich ein Läger welches zwey tausent starck. Sie hatten auch ein Fähnlein Englische so vber gelauffē vñ vbgefallē/ welches täglich sich sterckte/ weil viel vnwillige auß der Statt sich darzu schlugen/ vnter Capitain Fludde: hatten auch vier Fahnen Rutter/ vñ wachetē im gantzen Läger des Nachts nicht weniger dañ drey tausent starck. Der Capitain Catris hatte dz meiste gebiet/ neben einem Simon Antonius/ im Schantzē vñ graben/ Mattheus Serranus war General Leutenant vber die Artillerey/ Don Loys de Aquila/ Baltasar Lopes vñ Don Johan Potoche/ warē Oberste Wachtmeister des Lägers. Auch waren darbey die Regimenten des Grafen von Solre/ Busquoy/ Fresin/ Assicourt/ vñ andere so sich nit wol vergleichen konten mit den Spanischen/ welche die fürnembste befelch vor allen vñ vber alles hattē. Die Mutinierer in etlichē Schantzē/ waren noch nit aller dings gestillet/ sonder wurden etliche verschickt gen

Sanct

Anno 1601.

Sanct Winoxberge/biß zu volliger bezahlung/ so doch langsamb ankam/darumb sie dan das flache Landt Brandtschätzeten

W. HH. kommen beyde ins Läger für Ostende.

Der Ertzhertzog Albertus ließ sich selbst offe im Läger finden/vnd hatte sein Losament in Albertus Schantz / da das Läger rings vmb also gebawet vnd gesterckt war gegen den Winter/ daß es wie ein Stat anzusehen/ vnd ward das Westende genennet. Die Infantin Isabella verhielte sich zu Neuport/vnd kam den 2. Augusti selbst in das Läger/mit 16. oder 18. Kutschen/welches die in der Statt sehen konten. Inmittelst ward beyderseits dapffer mit grobē Stücken geschossen. Man wolt sagen/daß die Infantin selbst etliche grobe Stück habe angezündet/vnd Fewr geben / welches dem Krieg zu ehren geschehen.

Sie bawten platte Formen von Holtz vnnd Reyß im Westen auff dem Seestrand/ welche sie mit Schantzkörben besetzten vñ vermeinten darvon die Schiff/so in den alten Hauen woltē fahren/zubeschiessen vnd abzukehren/sie trachteten auch dahin den durchstochenen Dañ mit Reyßholtz vñ Secken voll Sandts zuzumachē/ deßhalb sie fast gantz Flandern durchsuchtē/vñ dem Volck alle Seck abnamen/kauffren auch auff alle das Cannefaß / welches darumbher zufinden/ aber die Seck mit dem Sandt suncken/vnd wurden alle von der See hinweg getrieben/also daß solches alles vergeblicher vnkost gewesen.

Es ward auff gutachten des Capitains Catris (so Leutenant des von La Burlotte gewesē/ nun aber in dessen Platz kommē) beschlossen einen general Sturm zu thun/auff alle örter der Stat/welchs doch der mehrertheil des Kriegs-Rahts widerrichte/jedoch für gut hielten / die nachdem West gelegene Wälle der altē Statt bey nidrigem Wasser zu vberfallen/vnd alßdañ sich daselbst zu befestigen. Aber die in der Statt hatten sich dargegen wol versehen. Nach dem aber zu anfang des Sturms Catris selbst ins Haupt geschossen worden / blieb der Anschlag zu rück / doch ist gemelter Catris von solchem schuß wider genesen.

Diß ist der Standt vnd gelegenheit der berümpten Belägerung der Statt Ostende/ vñ was sich die erste vier oder fünff Monat beiderseits verloffen / das vbrig wollen wir dißmal außstellen/vnnd beyde streittende partheien in jhrem ernst lassen/vnd ferner erzehlen was sich inmittelst anders wo zugetragen.

Nach dem die Staten der verenigten Landen zu Anfang des Augusti die Statt Rheinberck eröbert/ward berahtschlaget/ was man solt mögen anfahē/den Ertzhertzog von Ostende abzuführē/oder auff andere weg zubringen. Der Anschlag auff Casant ward damals wol fürgeschlagē/weil aber der General Veer/vber die 13. Fähnlein/vñ newe Englischē so er hatte/ noch vmb mehr Volcks geschrieben/ vnd jhme noch 23. Fähnlein Frantzosen / vnter dem gebiet des Herrn Chastillons zu geschickt waren/ wie oben vermelt/befand Graff Moritz sein Läger schwach an Volck/vnd die Staten sagten auch/daß der gemeine Seckel des Landts sehr erschöpfft/wegē der grossen langwirigē kosten/ dahero dañ viel zeit mit disputieren zugebracht ward/biß daß der Winter heran kam. Doch nach langem bedencken/ward beschlossen/vmb den Ertzhertzog von Ostende abzubringē/ noch für dem Winter/ wiewol es viel zu spat war/ Hertzogenbusch/ eine von den vier Hauptstetten in Brabandt zubelägeren.

Anno 1601.

Zu welchem ende zohe Graff Moritz (vnangesehen daß der Winter heran drange/) alßbald mit 73 Fähnlein Knechten / vnnd 33. Fahnen Reuttern naher Braband/vermeinte für erst die Meutinierende Reutter binnen Weert zu vberfallen/ welche aber bey zeit auff jhrer Wacht warē/also daß daselbst nichts außgerichtet werdē konte/wie der Printz von dannen wider kam/bracht er das Läger den ersten Nouembris für Hertzogenbusch / nam rings vmb die Statt her alle die zugänge/ so jhme dienlich/ein. Graff Wilhelm von Nassaw begab sich für die Hintemer Pfort mit 26. Fähnlein Fußknechten/ vnd 14. Fahnen Reuttern/ Graff Moritz mit den vbrigen an die Füchter/ vñ in mitten der Graffe von Solms/fieng an alßbald sich zu begraben/ vnnd rings vmb mit Schantzen vnnd Reduiten zu besetzen/welche Belägerung einer so grossen Statt weitleufftig war/ als bey acht stunden gehens rings vmbher/vnnd deßhalben so viel zuschaffen daß vnmüglich war in kurtzer zeit dasselbig zu vollbringen. Jedoch wurden daselbst durch vnuerdrossent arbeit/ wunderbare Werck vollnführet/ vnd hatte Graff Moritz diesen vortheil/ daß er gegen die Wachten der Statt wenig Volcks bedurffte/weil die zween Damme eng/vnd wenig Kriegsvolcks in der Statt war/ für dessen außfall er sich nit hatte zu fürchten. Dañ in der Statt waren etwan zwey Fähnlein Knechte/ vñ die Cornette Reutter Graffē Adolphs von dem Berg/mit noch etwan 50. Pferden von der Companey des Ritters Anton Schetz/ Herrn von Grobendonck/ welcher Gubernator vber die Statt war. Dieser Grobendonck bewegte die Gemeine/ mit schönen wortē vnd verheissungen gute gegen wehr zuthun/ versprechend das sie von dem Ertzhertzogen vnnd des Landts wegen solten entsetzt werden/vnnd daß der gemeine schad / so durch den Brandt oder schiessen entstehen würde / solt durch den Ertzhertzogen wider auffgerichtet/ vnd die verwundte verpflegt werden/vñ dergleichen/ also daß die Gemeinde entlich beschloß/sich dapffer in die gegenwehr zubegebē. Die Börgerschaffe war von langer zeit hero des Kriegs zimlich erfahren/

Graff Moritz belägert Hertzogenbusch im Winter.

Bürger zu Hertzogenbusch erzeigen sich dasser in gegenwehr.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

fahren/als welche pflagen zu sein die Frontieren gegen Gelderland in den alten Kriegen/ Der Bischoff vnd die Geistlichen / deren domals viel in der Statt waren / auch viel die Waffen führten/theten jhr bestes/ mit Predigen/das Volck zuermahnen / Processionen vnnd Bettagen zu halten / auch Erde zu den Wercken zu tragen. Der Magistrat neben dem Schultheiß Juncker Philips vō Brecht/ herren auch alle gute auffsicht/ vnd machtē des Brands halber ordnung/ Brandreiffen zubestellen/Laternen außzuhencken/ vnnd sonsten was die Notturfft zu solcher defension erforderte. Sie richteten auch noch zwey Fähnlein Kriegsvolck auff von der Bürgerschafft/ welche sich des Schießspiels gebrauchten/ so vnter vier Zünfften zertheilet / theten auch grossen fleiß/machten einen halbē Mond an die Füchter Pfort/ vnd noch andere werck mehr/so jhnen wol zu paß kamen/ stelten Mann/ Weib vnd Kindt an die arbeit.

Inmittelst die von innen vnd außen also im werck waren / vnd die so für der Statt lagen/ dieselbe noch nit gar beschlossen hatten / seindt auß der Statt Graue den 6. Nouembris des Nachts in die 260. Mann in die Statt kommen/vber einen nedrigē weg/ welcher noch nit durch das stopffē des Reuiers vberwässert war/ diese kamen zur Statt hinein/ehe das die so für der Statt lagen etwas daruon vernahmen/ es were dañ/das etliche so vom Hauff verdolt waren sie vermerckt. Den 14. Nouembris des Nachts seindt abermāls durch Blyleuen Leutenant Colonel des von Assicourt vnnd Michelen von der Sterren/langs denselben weg geführet vnd in die Statt bracht 900. Mann/ welchs durch etlich gröblich versaumpt worden/ die zeitlich genug gewarnet waren / aber nit bey zeiten solchs zu erkennen geben/darüber Graff Moritz sehr vnlüstig ward/ dann ob wol der meiste hauff in die Statt kam/so wurd doch der Rest geschlagen/vnd in die 70. darūon gefangen. Wie nun bey 1600. Soldaten in der Statt waren/musten die vor der Statt besser zusehen/vnd fleissiger jhr stück verrichten. Gegen den halben Mond an der Füchter Pfortē/ wurdē zehen stück Geschütz in die Barterey gestelt/vñ damit viel glüende Kugeln geschossen/ vmb Brandt in die Statt zubringen/weil aber gute fürsehung gethan/Sand auff die Mūren zu legen / Kessel vnnd Pfannen bereit zuhaben die Kugeln damit zu leschen vnd zu dempffen/ ehet solches schiessen gar wenig schadens/ Bey der Hintemer Pforten wurd eine Galderey gemacht/so dar für angesehē ward/das den in der Statt grossen nachtheil würde bringen/ verhofften also in kurtzem die Statt in jre Gewalt zubringen/vnd ob es wol den 12. Nouemb. begunte zu frieren/verfolgete doch Graff Moritz seine Approchen vnd begrabungen mit grosser

Gewūrtzgeln auff Hertzogenbusch geschossen.

mūh vnd arbeit/weil das Erdreich vom Frost gar hart war/vnnd verhoffte dessen vnuerhindert auff der Stat Wällen zu losieren/dañ die begrabungen schon so weit gebracht worden/ das sie an beyden/der Füchter vnnd Hintemer Pforten von der Statt zu/ biß an die Graben waren kommen/als aber die Kält vnnd Frost täglich zunam vñ strenger ward/das die Wasserström vnd Reuieren gantz hart zu froren/ vnnd deßhalb alle Landen vnnd Wasserachtige örter offen lagen/also daß das Läger zu Schiff keine Victualien mehr konte bekommen/ auch zeittung kam/daß ein hauff Volcks vmb Dieß her sich versamblet die Statt zuentsetzen/ also habē die Staten die belägerung in berahschlagung gezogen / dann wegen belägerung dieser Statt hattē die Staten von Brabandt durch den Marquis van Haure / vnnd den Secretarium Prats/ den Ertzhertzogen lassen berichten/ was grosse beschwernuß der verlust solcher Statt dem gemeinen Landt von Brabandt würde zufügen / daß nemblich die Statt Graue/Venlo/Herrenthal/ vnd andere auch würden verloren werden/darumb der Ertzherzog sich bedacht selbst dahin sich zubegeben/vnd sandte als bald fürhin auß dem Läger für Ostende/Graffen Friderich von dem Berg / mit Nicolao Basten/ vnnd auch Graffen Johan Jacomo Belgioso / vmb Kriegsvolck bey Diest zuversamblen/da sich dan jhnen zufügten tausent Pferd der gemeutinierte in Weert/ mit welchem hauffen sie meinte etwas für zunemmen zu entsetzung der Statt Hertzogenbusch/das sie etwan das Läger angriffen/ oder Breda belägertē/oder aber einē einfall in Hollandt vber das Eyß theten/darzu das Geschütz schon bereit stund/vnd solt gleichwol das Läger für Ostende gantz verbleiben/weil die von Artois vnd Hennegaw / einen hauffen Volcks ins Läger schickten / für eine zeit/vnd jederm Mann täglichs 10. stüffer bezahleten.

Wie die vereinigte Staten / Graff Moritz vnd der Kriegs Raht / dieses wissenschafft bekommen/ob wol das Läger für Hertzogenbusch wol vmbgraben vnnd beschantzt / daß sie vermeinten allem gewalt zu können widerstehen vnd abtreiben/aber nicht wisten zu verhindern/ daß der Feindt vber das Eyß nicht solt in die Statt kommen / oder nach Bosselerwerd sich begeben/vnnd darauß etwan einen Einfall in Hollandt thun / haben sie wolbedächtlich beschlossen/der zeit gelegenheit vñ grossem Frost raum zugeben/darumb sie erst von sich gesandt die Bagagien/darnach mit dem Läger den 22. Octobris auffgebrochē/aber mit solchem grossen Hertzenleid vnnd vnwillen Graff Moritzen/daß er ihm fürgenommen/wann in der Nacht für dem Auffzug / das Wetter etwas nachgelassen/vnd das Eyß hette begunnen zu schmeltzen/ zubleiben/ vnd mit der belägerung

fort-

Anno 1601.

fortfahren.

glücklich für G
viel Volcks he
auch der vnzeit
doch sonsten g
so frü andring
Rechnung gen
ten bey zeiten a
rer Ter einzule
verstendiger F
einem vberfalle
sten schaden zue
den/als nach g
darnach die zeit
beruget/das er
let als Erzher
reich / welch
Frontieren in
zeit belegert in d
vnd mit seinem
Feinds halber h
Geschütz/Zeiten
600. Mann a
muste.

Läger vor Hertzogenbusch/ wie es zu Creutzeur in

Der gestalt i
busch/ wie es 26
vnd ob schon alle
wol sein Geschütz
weg geführet auf
gereitschaffen.
Schauffeln/Sp
man in mangel d
men können/ sein
den/die begrabun
er stehen/zu verw
Feinden/vnnd da
pheum sien möch
hafftigkeit vnd ve
eine erbärmliche
mit Brand an
men/damit die H
den seyten gantz

Nach abzug d
her in des Ertzher
gestelt. Der B
außen vnd innen
laudamus finger
ten/die Wälle vn
den daß der Feind
Die Statt behiel
sicourrs Regime
zohen ab. Das V
zusammen gebrac
renthal gelegt /
nach Ostende /
sodāmals zu B
Reutter oder M
gen Leuwen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

fortfahren. Also war solche belägerung vnglücklich für Graff Moritzen / erstlich daß so viel Volcks bey nacht eingebracht worden/ auch der vnzeitliche Frost so hart einfiel / da doch sonsten gar selten in den Landen die Kält so frü andringet/ darauff Graff Moritz seine Rechnung gemacht/darumb er für gut gehalten bey zeiten abzuziehen/ weil doch keine mehrer Eer einzulegen / hat damit gethan als ein verstendiger Feldoberste / welchem rühmlich einem vberfallenden vnglück mit dem wenigsten schaden zuentgehen/ vnd dasselb abzuwenden/als nach grosser Victori zutrachten / wie darnach die zeit gelehrt / vnnd das Exempel bezeuget, das er daran fürsichtiglicher gehandlet/als Ertzhertzog Ferdinandus von Osterreich / welcher seine Statt Canisa auff den Frontieren in Türckeyen gelegen zur selbigen zeit belegert in diesem harten Winters frost/ vnd mit seinem Läger/da er doch kein noth des Feinds halber hatte / verlauffen / vnnd sein Geschütz/Zelten vnd Krancken begeben/ vnd 600. Mann auff eine Nacht erfrieren lassen muste.

Läger vor Hertzogenbusch/ wie es 26. tag gewehret/ auff gebrochen/

Der gestalt ist das Läger für Hertzogenbusch/ wie es 26. tag gewehret/auff gebrochen/ vnd ob schon alle die Schiff zu Hemmert vnnd zu Creutzeeur im Eiß gestanden hat er gleichwol sein Geschütz/ Munition vnnd Notturfft weg geführet auff Heußden / aber die geringe gereitschafften, als Sparren / Palissaden/ Schauffeln/Spaden vnd dergleichen/ welche man in mangel der Wagen nicht alle mit nemen können/seind mehrertheils verbrant worden/die begrabungen vnnd Wachtheuser ließ er stehen/zu verwunderung vnnd forcht seiner Feinden/vnnd daß sie ein zeichen vnnd Trophæum sten möchten seiner erfahrenheit/ernsthafftigkeit vnd vermögens. Er ließ hinder sich eine erbärmliche verwüstung des Quartiers mit Brand an Kirchen/ Hausern vnd Bäumen/damit die Heerstrassen vnd wege an beyden seytten gantz ordentlich besetzt waren.

Nach abzug des Lägers/ ward ringsumbher in des Ertzhertzogen gebiet grosse frewd angestelt. Der Bischoff zu Hertzogenbusch hat außen vnd innen allenthalben das Te Deum laudamus singen lassen / Processionen gehalten/die Wälle vnnd Häuser / da gesehen worden daß der Feindt schaden gethan / geweihet/ Die Statt behielt in die 500. Mann von Assicourts Regiment in Garnison / die vbrige zohen ab. Das Volck so die Statt zuentsetzen zusammen gebracht / ward einstheils in Herenthal gelegt / die andre begaben sich wider nach Ostende / wie auch der Ertzhertzog thete/ sodamals zu Brüssel ankommen war / die Reutter oder Mestenierer von Werd zohen den Leuwen.

Es wurden wegen dieser Belägerung an beyden seitten verß oder *Carmina* gemacht/ der eine setzte.

Anno 1601.

Non Ducis obsessæ, seruauit mœnia Sylua,
Alberti gladius, frigida sed glacies.

Darauff die ander parthey diß antwortete.

Tam Ducis obsessæ seruauit mœnia Sylua
Alberti gladius, frigida quam glacies.

Graff Moritz hette gern sein Läger noch beysammen gehalten/ vmb etwas sonderlichs damit auß zurichten/ es kunte aber des harten Winters halben nicht sein/vnnd muste auch frisch Volck nach Ostenden geschickt werden.

Die von Seelandt hatten im Octobri einen Anschlag auff Schluys / vnnd auff die Schantz Isendick / oder die Galeyen für Schluis in Brand zustecken/ aber es erfolgte nichts.

Anschlag auff Schluys.

Graff Johan Jacomo Belgioso zog im Octobri mit zehenhundert Pferden, vnd 600. zu Fuß in Brabandt biß gen Rosenthal / vnd verbrand da etliche Schiff mit Reißholtz beladen/so man vermeinte auff Ostenden zu senden/thete auch fort widerumb den Landen grossen schaden.

Wie die Bürger zu Mastricht vermointen, daß man fürhabens etliche Meutinierer in jhre Statt zubringen/ haben sie sich den 17. Septembris mit jhrer Garnison/ etwan acht Fähnlein verglichen / das sie keine mehr einlassen solten/vnd darüber haben sie etliche / so mit jhrem Furierer einkommen / todt geschlagen vnnd verjagt. haben sich ferner mit jhrem Gubernatorn dem Herrn von Mery vereiniget/daß sie einträchtiglich mit jhrer Garnison die Statt wolten halten/vnder dem gehorsam des Ertzhertzogen. Venlo vnnd Ruremund theten deßgleichen/vnd wolten die Bürger die stärcksten sein vnd bleiben.

Mastricht wil kein Garnison mehr einnemen.

Darnach haben noch in Mastricht die Spanier practisiert einzukommen / wie es aber rüchtbar/seindt etliche darüber gestrafft worden.

Der Vereinigten Landen Reutterey 400. zu Pferd vnnd etliche zu Fuß/zohen den 24. Septembris auß begaben sich vber den Rhein biß auff Duytz gegen Cölen vber/da sie zween oder drey tag lagen / vnnd brandschätzten/ wegen etlicher Pfenningen / so weilandt die abgestorbene Gräffin zu Mörß noch vom Thumb Capittel zu Cölln forderte / begaben sich hernach wider auff Rheinberck.

Statisches Reutter brandschätzen Dur

Diß war die gelegenheit der Niderlanden an beyden seitten/im Winter Anno 1601 wie das Kriegsvolck der Vereinigten Landen in der Garnison gelegen/ vnnd der Ertzhertzog sich noch für vñ im Läger für Ostende verhielt.

In Hispanien hat die Junge Königin/ Ge-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

König Philippo dem dritten/den 22. Septembris / welche war S. Moritz tag/Anno 1601. eine Tochter geboren / die Junge Infantin in Hispanien/welche getaufft vnnd genennet worden / Anna Maria Mauritia. Vmb glück zu wünschen zogen der Printz von Oranien / Graff Heinrich von dem Berg/ vnnd Herr Christoff einer der Brüder der Graffen zu Embden/auß Niderlandt in Hispanien. Im selben Monat hat auch die Königin in Franckreich/Maria de Medices / dem König Heinrichen dem vierten zu Fontainebleau geboren einē Dolphin von Franckreich/ den 27. Septembris. Zu Heidelberg hat auch im selben Monat/die Pfaltzgräffin / eine geborne Princessin von Oranien / zwischen dem 17. vnnd 18. Septembris dem Churfürsten einen Sohn geboren. Die Staten der Vereinigten Niderlanden/wurden durch Graffen Otten von Solms zu Gefattern oder Zeugen der Tauff gebetten. Also schickten sie dahin gegen den 28. Octobris gantz stattlich / den Jungen Herrn / Heinrichen von Nassow/ Jüngsten Sohn des Printzen von Oranien/ neben Mr. Jan von Saimen/vnnd Aluerda. Auff dem Tauffest warn ein Thurnier oder Stechspiel gehalten / in welchem der Pfaltzgraffe Ludwig Philips von Veldentz / mit einem Splitter der Lantzen / durch das Visier in ein Auge verletzt/darvon er acht oder neun tage darnach starb.

Dolphin in Franckreich geboren.

Der Pfaltzgraffen ein Sohn.

In zeit der Geburt dieses Pfaltzgraffens/ ist ein Erdbidem gewesen / von Franckfurt ab/biß gen Straßburg zu.

Erdbidem in Teutschlandt.

In Teutschlande / als nemblich im Churfürstenthumb Saxen / ist wegen des Nachtmals Christi lang streit gewesen/zwischen den von der Augspurgischen Confession/vnd dann denen von der Reformierten Religion / jene werden genennet Martinisten/diese Zwinglianer oder Calvinisten. Der letzte Churfürst von Sachsen Christianus hette diesen streit gerne für einigkeit oder zum wenigstem zum Frieden Gebracht. daß einer den andern solt dulden/vñ mit der Liebe vertragē/Wie aber hochgedachter Churfürst von Saxen Christianus mit Todt abgangen/vnd minderjährige Erben nach gelassen/ hat Friderich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen zu Weymar/als nechster qualificierter Fürst des Hauß Sachsen/ die Administration der minderjährigen Fürsten angenommen/ vnd derhalben die Landschafften/vñ Sächsische vom Adel/so es mit den Martinisten hielten/sich vber die Zwinglianer vnd Rahtsherren des vorigen Churfürsten beklaget/vnnd vnder andern vber den Obersten Cantzler Doctor Crell/so das meiste Regiment hatte / vnnd in grossem ansehen bey dem vorigen Churfürsten gewesen. Darumb dann der Administrator seine Ja Doctor vñ ander mehr gefan-

Hertzog Friderich Wilhelm zu Sachsen Churfürst.

ziehen lassen/vnd fort alle andere Zwinglianer oder Calvinisten auß den Emptern/Schulen vnd Kirchen getrieben vnd des Lands verwiesen/welche sich nidergeschlagen in des Pfaltz Churfürsten/auch Hessen/vñ anderer benachbarten Fürsten Landen. Wie entlich den 23. Septembris/der Junge Churfürst Christian der Ander/nach des Reichs Statuten im achtzehenden Jahr seines alters / zur Regierung kommen/vnd jhme durch den Administratorn die Administration vbertragen / ist der vorgesetzte Cantzler Doctor Crell/nach dem er neun Jahr lang gefangen gehalten worden/ von seiner gegenpart den Martinisten angeklagt / zu Dresden für Recht gestelt/vnd noch Kayserl. Mayest. gegebenem Sententz zum Todt verurtheilt worden. Er ward beschüldiget seiner Regierung halber vnter dem vorigen Churfürsten/als daß er getrachtet habē solt die Landen/ vñ auch die vmbligende in vneinigkeit zusetzen/ vñ ander mehr sachen halber/darüber er letzlich auß befelch des Jungen Churfürsten/den 19. Octobris nach altem stylo auff einem Stul/ (weil er nunmehr sehr alt/Gichtig vnnd Podagrisch war) auff das Gerüst gebracht/vnd enthaupt wordē. Er beklagte hefftig vñ protestierte daß jhme vnrecht vnd gewalt geschehe / beklagte auch ferners seine manigfaltige Menschliche Sünden/vnd wie er sein Gebett zu Gott gethan/vnd sich dem Todt ergeben/ sprach er: Nu mein Gott Vatter/wil ich dir das Leben/ so du mir verliehen hast/wider vberliefern/vñ dir Herr Christe/daß du mit deinem Blut erlöset hast/vnnd dir O heiliger Geist/der du es geheiliget hast. Den Predicanten/ so bey jhme ward/bedaucht solchs Gebet seltzam zusein/ vñ bewegte das Volck zu lachen / da bat er Gott daß jr Lachen nit in Weinen möchte verendert werden. Vber diese sachen Doctoris Crellii/ seiner Mißhandlung vnd Todts/seind verschiedene Schrifften von beyderseits in druck außgangen/dahin wieden sorgfeltigen Leser gewiesen haben wollen.

In wehrendem Krieg gegen dem Türcken/ hat Käyserl. Mayest. durch den Hertzog de Mercure/so fürhin Gubernator in Britannien/vnd den Feld Marschalck Roßwurm/den 3. Septemb. thun belägern die Haupstatt in Vngarien/Alba Regalis, auff Teutsen Stulweissenburg genent / an welcher viel gelegen/ ein Statt deren meiste stercke im Moras gelegen/hat zwo Vorstett / durch diesen Moraß war bey Menschē gedencken kein Mensch kommen/gleichwol wagt es der Marschalck Roßwurm/denselben in einer Nacht in neun stunden zupassierē mit zehenhundert Man/sie giengen mehrertheils biß zum halbē Leib/zu ins Waß / ein jeder hat ein Büschel bey sich/vnd ist nachgelassen/vnd das Eyß hēten sie dieselben. schmelgen/ zubleiben/ vnd mitler ein halbe Meil

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

wegs breidt. Als er nu biß in die hundert Mañ ehe das der tag anbrach vber hatte/darzwischē die andere noch ankamen/sprengt er die Vorstatt an/die Türcken im ersten anfall/auß grossem verwundern erschracken / vnd namen die Flucht auff das Schloß/er verlohr nicht mehr als 5. oder sechs Mañ/vnd mochten etwan 7. oder 8. im Moraß vertruncken sein/immittels diß sich also mit der einer Vorstat zutruge/thet der Hertzog von Mercue die ander Vorstatt auch ansprengen/daselbst die Türcken/so vermeintē/daß das Schloß bestürmet würde auch die Flucht gaben/alsō erlangten sie beyde Vorstätt/beschossen darauß die Festung/vñ wie sie jhre Breschen gemacht / bestürmten sie die/ vnd nāmen sie mit gewalt ein. Die Festen vnd stärcke sie Häuser hie vñ dort in der Statt/wurden mehrertheils mit Büchsenkraut auff gesprenget/vnd geplündert/vnd ward der Gräber vnd Sepulturē der alten Königin in Vngern nit verschonet. Die Türcken in den beyligenden Garnisonen ruckten als bald zusamē/ vnd belägerten widerumb Stulweissenburg/ dargegē die Christē der Läger noch darumbher war/sich dapffer gewehret/vñ die Türcken wider abgetrieben/ aber im nechsten Jahr darnach/erhoben sich die Türcken wider / namen erstlich die außere Schantzen mit gewalt ein/ bestürmten darnach vnauffhörlich die Statt/ das der Gubernator Graff Isaano gezwungē worden zu Parlamantieren / inmittels aber wurden sie an der andern seytē vber das Moraß vberfallen/vnd alle erschlaen/der Graff Isolano verwündt vnd gefangen.

Tamisa vō Ertzhertzog Ferdinando belägert.

Der Jüngen Ertzhertzog Ferdiand vō Osterreich hat im vorigen Jahr/wieben gemelt/eine Frontier Statt Tamsa gnant/in Steyrmarck gelegen/verloren/darüber er/wie wol es spat war/dieselbe wider im Anang Septemb. starck belägert/mit hilff des Fuß Osterreichs des Pabsts Clementis des achē/welcher seinē Vettern/ den Herrn Johañ Francisco Aldebrandino/met grosser Macht in Italianern dahin sandte/denen der Hertz von Mantua/ vnd Don Johan de Medici mit vielen vom Adel sich zufügten. Die belägerung ward spat angefangen/auß vrsachen /dz das Kriegsvolck auß Italien nit zeitlich ankam/wegen des mißtrawens der Potentē daselbst / als des Pabsts/der Venetianer/vñ des Hertzogen von Florentz / so einer gē den andern trutze/weil der Graffe von Fures Gubernator vō Meiland/ sein geworbs Kriegsvolck so lang auffhielte. Diese Belägerung hatt einē schläfferigen fortgang/wehrtēß in den letzte Nouembries. Die Italianer thten in allen sachen vornen an sein/hatten al des Kriegshandels geringen verstandt. Es es nu zeitlich winterte/sehr kalt war/Frost vñ Schnee das Läger vberfiele/also daß Graff Moritz Hessen gezwungen/die belägerung der Statt Hertzogenbusch auffzuheben/wurdē von Stulweissenburg dahin geschickt von Ertzhertzogen Matthias der Feld Marschalck Roßwurm/mit einem zimlichen hauffē Volcks/wie derselb den 14. Octobris ankommen/befand er/daß das Läger nie recht vmbgraben/noch angeordnet war/vnnd vermerckte das wenig außgerichtet / mit den Approchen zu der Statt / daß auch der Freye Paß den von Canisa noch nicht benommen/ weil durch vnuerstandt die Belägerung gantz vbel angefangen/ wie er solchs alles darthet/erwiese auch / das alle gereitschafft zum Krieg gehörig noch nicht herzu gebracht/darvmb sein Raht war/abzuziehen/ weil der zeitlich andringende Frost allbereit zwey oder drey tausent Menschen hingenommen / so vergangen vnd erfroren/vnnd die Soldaten auff den Schiltwachtē erkalten/todt gefunden worden/ ja das auch die schönste beste vñ edelste Pferd/ biß in die dreyhundert frostshalben blieben/ durch diese vnderrichtung ward der Abzug beschlossen. Der Feldmarschalck nam auff sich den Nachzug/begunte also dz Geschütz mit seinen eigen Pferden abzuführen/wie man aber auffbrechē wolt/waren keine Seil/Ketten/vñ andere mehr notwendige bereitschafft fürhanden/das sie also das Geschütz musten hindēlassen/sie fülleten aber das Geschütz biß oben an/ vnd steten das ein gegen das ander/ theten es mit einem theil Büchsenkrauts zersprengen vnd verbrennen/ namen etlich Büchsenkraut mit. Als nun angezeigt war/daß man solt auffziehen/wolt ein jeder der erste sein/vnd verliessen mit solcher vnordnung / daß des gleichen nie gesehen. Roßwurm welcher den Nachzug hatte/lägerte sich die nechste Nacht ein Meil wegs von dannen/vnd trieb die krancken vnd bresthafften fort/meistlich Italianer/deren sie doch viel musten dahinden lassen / welche sie nicht fortbringen konten. Er selber muste viel köstlicher Zelten vnnd andere gereitschafft/ vnd allerhand Bagagie verbrennen/ also daß leichtlich zu sehen gewesen daß der Mensch gegen die Natur vnnd Elementen nichts oder ja wenig vermöge. Im Läger war gestorben des Pabsts Vetter Johan Francisco Aldobrandino/ Obersten/mit mehr andern grossen Namens. Die gemeine Landtsassen in Steirmarck hatten in jhren taghaltungen jhrem Fürsten grosse hielff zu diesem Krieg anerbotten/wann sie bey gewönlichem Fried vnnd Freyheit in Religions sachen / wie jhnen sein Vatter vnnd Großvatter Käyser Ferdinandus gestattet / möchten gelassen werden/ aber solches wolte jhnen nicht zugelassen werden / dardurch denn viel Prouision zum Krieg zurück gieng / also daß jhrer viel in

Anno 1601.

offentlichen Schrifften hie anzogen Käyser Maximiliani Lehr vñ wort/welche diese ware: Quicunque conscientijs mortalium imperaturus est, is cœli arcem inuadit, & plerumque potestatem terræ perdit: das ist. Wer vber der Menschen Gewissen wil herschen/ der bestreit den Himmel/ vnnd verleurt gemeiniglich seine macht vnnd besitzung / so er auff der Erden hat.

Printz von Parma vnd Doria haben einen Anschlag auff Algier.

Wegen versamblung vnnd werbung des grossen Kriegsvolcks / so diesen Sommer in Italien angestelt/ haben wir gesagt / daß ein theil in Niderlandt dem Ertzhertzog Alberto/ der ander dem Ertzhertzog Ferdinando zu geschickt worden / der dritte hauff ist zum theil vertheilet auff die Armada oder Flut des Königs in Hispanien / vnter dem Printzen Doria/ welchem/ wie man außgab auffzulegen die Seegräntzen von Africa anzufechten/oder Anschläg auff die Statt von Algier zumachen. Der Hertzog von Parma/ neben Herrn Don Virginio Vrsino, Hertzog von Braciano/ neben mehr andern/hatten das gebiet vber das Kriegsvolck/Sie waren vngefehr 90. Galeeren starck / mit vielen Schiffen/vnnd aller Notturfft wol versehen/ Diese Armada ist wegen vngestümmigkeit wider zu rück gekert ohne jehrwas außzurichten / oder einigen Fuß in des Feinds Landt zusetzen/ deßhalb viel bedenckens/ vnnd dem Printzen Doria vnnd andern Obersten groß auffsprack gemacht/ darüber in Italien viel beschüldigungen vnnd entschüldigungē/ oder Apologien außkomen.

König von Hispanien felein Irrlandt.

Zur selbigen zeit/ hatt der König in Hispanien eine andere Armada auff der See für genommen/zu befürderung seines Niderländischen Kriegs/ vnnd eröberung Irrlandts / in krafft der Bulle des Banns außgeben vom Pabst Pio Quinte, vnd darnach von Gregorio dem dreizehenden / vnnd Clemente dem achten bestettiget / gegen die Königin in Engellandt. Zu diesem ende hatte der König fürlangst grosse gereitschafft gemacht/ auff sonderlich anhalten etlicher Irrländischer/als des Graffen von Tiron mit seinem anhang/der sich nun als ein Rebellischer lange zeit erhalten hatte im Norden / Wildnuß vnnd Wasserächtigen örter/alles auff zusagung des Königs in Hispanien. Dieser Tiron genant Hugo Oneal / hat die Königin zum Graffen zu Tiron gemacht. Irrlandt so viel schöner Hauen hat/sonderlich gegen Suyden/so auch fast groß vnnd Fruchtbar ist/ gedachte der König / durch hilff der Rebellen leichtlich zu eröbern/welches jhme fast dienlich gedaucht zu sein / zu seinem fürnehmen Engellandt vnd Niderlands sich zu bemächtigen/ vber brauch vnd besatzung dieser Hauen für alle. Feig ware zur Domination vber das Oceanische Meer. Wegen dieses ist ein Armada/welche die vereinigte Niderlanden sehr befürchtetē/in Hispanien zugerüst/ vnter dem gebiet des erfahrnen Kriegsobersten Don Ioan de Laquila, welcher vor zeitten Edelnab gewesen des Hertzogen von Alba/vnd darnach Oberster vber die Spanier/welche Britanien meinten zu erlangen/ vnnd Blauert gestercket hatten/wie aber der Fried zwischen den Cronen Franckreich vnd Hispanien getroffen/solches wider verlassen musten.

Dieser Don Johan de Laquila/ist im letzten Augusti dieses Jahrs mit etwan fünff tausent Spaniern/vnnd etlichen Italianern auß Hispanien abgefahren/begleittet von Don Joan de Cuenara mit vielen Kriegsschiffen / mit Munition wol versehen/ mit sich führend viel Frawen vnd Kinder/vmb allda eine Colonia am oder einwohnung zu pflantzen/ vnd ist den 8. Octobris/ oder nach altem stylo den 28. Septembr. in Irrlandt zu Kensal ankommen ein Stättlein daselbst ein guter Hauen / in Suiden der Insel gelegē. Etliche seiner Schiff kamen von den andern/vnnd kerten wider zu rück/wie er mit seinem Volck etwan vier tausent Mann angelendet / hat er keinen zulauff des Volcks gehabt wie jme versprochē/ gleichwol sterckte er sich vnnd sandte die Schiff zu rück/den Rest seines volcks bey zubringen/ gab Placaten vnnd erklärungen auß / daß er kommen were zu hilff / deren durch Tyranney bedrangten Irrländer / vnd zu wider einführung der Catholischen Religion. Damit er aber nicht viel außgerichtet / weil das Suidquarrier in Irrlandt der Königin am aller besten zu gethan / vnd etliche Rebellen allda gefangen / oder husten so weit gebracht daß sie nichts anfangen konten.

Wie der Viceroy oder Statthalter der Königin in Irrlandt der Baron von Montyoye/ vom Hauß Blont / erfahren/daß die Spanier ins Landt gefallen / ist er im Octobri mit seinem Kriegsvolck auff sie zu gezogen/hinderlasse aber Besatzung/den Graffen von Tiron in seiner Wildnuß zuhalten/ vnd there mit gemach die Spanier beängstigen / belägern vnnd beschliessen. Darnach ist noch ein ander hauff Spanier/ der Rest vom ersten hauffen vngefehrlich 2000. im Decembri ankommen/ wie sie aber den Hauen besetzt fünden mit den Englischen Kriegsschiffen/ vnter dem Vice-Admiral Sr. Richart Lusson / musten sie weichen / vnnd fuhren in einem Hauen genant Castelhauen/da sie von jetzt gemeltem Lusson besprungen worden / als sie meistentheils ihr Volck auff s Landt gesetzt/verlohren fünff oder sechs Schiff / vnnd viel wurden gefangen/ theten aber mit dem groben Geschütz / so sie schon gelendet / der Königin Volck keinen schaden.

Wegen dieses zweyten Einfals der Spanier/

fengen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

fiengen viel Irrländischer in der Prouincien an sich zu offenbaren/ vnnd namen Sold von den Spaniern. Der Graffe von Tiron selbst mit seinem Sohn O-Donel/ das ist / grosser Herr / durch hilff des plötzlich eingefallenen Frosts/dardurch alle Wässerige Paß eröffnet/ vnnd hart gemacht / ist mit einem hauffen Volcks auß Norden vñ Suiden/in Münster vnd zu Feldt kommen/die Spanier in Kensal zu entsetzen/welchen sich zufügten die Spanier so zuuorn zu Caſtelhauen an Landt kommen/ vnd dasselbe stercketen/ sampt noch andern Hauen/so sie hatten eingenommen / als Baltymore/vnd Berhauen.

Tiron vnd Odonel erstatten die Spanische Hilffe in Kensal in entsetzung.

Es waren mit Tir-on, O-donel, O-Ronck, (O bedeut groß) mit Redman / Bourck/ Mac Guyre/das ist / Guyres Sohn / Mac Mahone/ Rendal / Mac Surley / Oconor Schligoes Bruder/der Baron von Lixenho/ neben noch andern / starck in die sechs tausent zu Fuß/vnd 500. zu Pferd/zogen fort Kensal zu entsetzen / vnd waren Meister zu Feld/weil des Statthalters Monteyoy Volck im Winter sehr geringert worden : liessen sich sehen/ zwischen dem Läger so für Kensal lag/ vnd der Statt Corck/daher das Läger seine Notturfft empfieng/vnnd thete Don Johan de Laquila täglich grosse Außfäll auff das Englische Läger.

Auff Christabend oder den 3. Januarij nach dem newen Stylo/ vnterstunden die Irrländer die Englische anzugreiffen / in meinung jren Nachzug mit den besten Irrländern vnd Spaniern vnderm beleid des von Tyron / in die Statt zu bringen / oder mit viel Munition vnd Notturfft / des Morgens für dem tage/ an die Statt zu setzen. Der Viceroy aber Monteyoy / ob er schon schwach von Volck war/hatte doch gute ordnung angestelt vnnd ein Ort vber dem Quartier des Graffen von Thomond wol besetzt/dem Feindt den Paß zubenemen. Wie nun der Tiron mit der Morgenröte anziehend solches vernommen/ wolte er vber eine Brücke oder Sümpffiges Ort wider zu rück kehren / solches vermerckte der Ritter Sire Richart Winck fielt Irländischer Marschalck/ auß dem daß sie wider abzogen/ vnnd thete dasselb als balb dem Statthalter zu wissen / welcher auch strack für auß ritt auff eine höhe/vnnd sahe den Feindt vber ein Flach Feldt ziehen in drey hauffen. Die Reutter hatten den Nachzug mit Flügelen zu beyden seytten/vnd die Bagagie den Vorzug/ dardurch vermutet ward / daß sie sich sehr besorgten. Darumb dann der Statthalter sich entschloß/ jnen nach zu setzen/vnd sein glück zu versuchen/ wol wissend / daß der Feindt kein fürderlichs Ort da herumb wurde finden / als er jetzo ein Vortheil versehen vnd verlassen. Befahl also dem Presidenten von Münster / Sire Georg Carren/mit drey hundert Pferden sich in das Läger zubegeben/dem Außfall zu wehren / so etwan Don Johan de Laquila thun möchte/ Er aber selbst mit drey oder vier hundert Pferden/vnd 1200. Fußvolcks/verfolgte den Feind vnd erreichte ihn/ mittlerweil sie vber ein Wasser setzten/darmit sie sich vermeinten zu beschirmen. Herr Heinrich Dauers/der Marschalck/ vnnd der Graffe von Clam Richart / namen mit sich Richart Grame/vnd andere zu Pferd vnd zu Fuß/etliche des Feinds Reutter welche einen andern Paß eingenommen/ anzufallen/ daran sie gar wol theten/griffen also dieselbe an der seytten an/ darüber das Irrländische Fußvolck ankam/als wañ es den Paß vñ die Reutterey wolte beschützen/ vnd ob sie wol dergleichẽ theten/als ob sie den Teuffel wie man sagt anstellen wolten/vnd mit nider gehebten Spiessen anlieffen / blieben sie doch als baldt stehen. Der Statthalter Montyoy schickt vber das Wasser seine Cornet / vnter dem Ritter S. Wilhelm Gondolphin/der Sohn des Herrn Franz Gondolphins/ welchem das Niderländisch Schiffvolck sehr verpflicht / als Vice Admiralen auch dem eusserſten theyl Engellands/ von welchem sie offtmals gute hilff genossen. Diesem ward zugeben Caren Cornet / vnter dem Capitain Mißhew/ auch etlich Fußvolck vnter Johan Barckley Wachtmeister vber das Läger / welchem sich dann auch beyfügte der Marschalck Herr Heinrich Dauers/ sampt dem Capitain Taff/ Flemming vnnd andere/ welche in des Feinds Reutterey hinein setzten/ die wolten aber des Anfals nit erwarten/ sonder namen die flucht/welches als die Englische sahen/dauchte sie rahtsamer auff des Feindes Schlachtordnung zuzusetzen / dann den flüchtigen Reuttern nach zufolgen/weil aber solche Schlachtordnung schon verzagt/ward dieselb als bald gebrochen. Der Irrländer Nachzug vnter dem gebiet des von Tyrel / da alle die Spanier bey waren / hielte noch zur rechten hand auff einer höhe still/ welchen der Statthalter seiner nachzug entgegen schickte / wie aber Tyrel seinen zug zwischen diesen vnnd den fechtenden Reuttern durch nam/ fiel jhn der Statthalter zur seitten an/vnd zwang jhn daß er auff einen Hügel sich muste begeben/ in grosser vnordnung. Die Irrländer blieben etwas auff dem Hügel stehen/aber nit lang/ denn sie verliessen als baldt die Spanier vnd namen die Flucht/ darüber die Spanier mehrentheils von dem Ritter Gondolphin geschlagen wurden. Wie nun der Irrländer Vorzug sampt den Flügeln gesehen/was sich hie vnnd da zutrugen / wurffen sie die Waffen von sich/vnnd namen die Flucht / also daß die Englischen wercks genug hatten todt zuschlagen vnd verfolgten sie etwan eine halbe Teutsche Meil wegs weit.

Tiron vnd Odonel werden geschlagen.

Anno 1601.

Vñ

Anno 1601.

Der Oberste der Spanier/ Don Alfonso de Ocampo/ ward gefangen mit dreyen Capitainen/ sechs Alpheros oder Fendrichen/ vnnd etwan vierzig Spanischen Soldaten/ Tiron/ vnnd Odonel sampt den Irrländischen Herren/ namen alle die Flucht. Die in dem Mittelzug wurden mehrertheils erlegt. Es wurden auff der Walstat gezehlt vngefehrlich zwölffhundert Todten/ man fandt Rüstung für zwey tausent Mann/ wurden erobert neun Fahnen/ deren sechs Spanische waren. Die gefangene Irrländer als Rebellen/ wurden im Läger gehangen/ die Englische verlohren nur einen Mann so etwas ansehēs/ auß der Cornettē Reicharts/ Grame. Der Ritter Gondolphin/ Dauers/ Creft vnnd etliche andere wurden verwund/ blieben aber viel Pferd. Der Graffe von Clan Richart verhielt sich gantz dapfferlich /darüber er auch im Feldtzug Ritter geschlagē ward. Nach gehaltener Schlacht / wie das Kriegsvolck wider zusamen gebracht/ liesse der Statthalter offentlich Gott für den gegebenen Sieg dancken.

Spanische in Kensal begerē vers ſtarck.

Don Johan de Laquila zu Kensal/ wie er vernommen/ daß die so den entsetz thun solten/ geschlagen/ gab den Mut verlohren / daß er ferners entsetz werden solte / es müste dann mit einer gewaltigen Armada auß Hispanien geschehen/ zweyffelte aber darbey/ ob der König bewilligen würd/ solchen kosten anzuwenden/ vnd so viel zu wagen. Darumb er dann nach fünf oder sechs tagen/ mit seinem Trommenschläger auß Kensal den 12. Januarij einen Brieff sandt/ darin er begerte / mit einer bequāmen Person vom Adel sprach zuhalten. Als ward in die Stat geschickt der Ritter Wilhelm Gondolphin / welchem der Aquila so bescheidentlich zusprach / daß wir für gut gehalten/ die Wort alß gantz Historisch vnd Exemplarisch hierby zusetzen / welche gefallen wie folgt.

Rede des Don Johanns de La Aquila an dē Ritter Gōdolphin/ wegē des Vertrags.

Er hette an dem Statthalter Monteyoye/ wol einen harten vnd strengen/ doch einen Erbaren Feyndt gefunden/ dargegen die Irrländer nicht allein Barbarische / sondern auch wie er sich besorgte/ falsche Freundt weren/ deßhalben er sein gemüt dem einen zu/ dem andern aber abgewendet/ dahero er bewegt/ eröffnung einer Vnterhandlung zuthun / so sich möchte erstreckē zu versicherung vñ Nutz des Stands des Königreichs Engellandt/ vnnd wenigsten Nachtheil der Kronen Hispanię/ nemblich daß die Statt Kensal/ in Handt des Statthalters samt allen andern Ortern in Irrlant so die Spanier inne hettē/ vberlieffert werden solten/ vnnd daß als dann die Spanische solten mögē außziehen/ mit solchen ehrlichen Conditionen vnnd Mitteln/ als einem solchen Kriegsvolck gebürete/ welches noch nit die Noth gezwungē einige beding anzunemen / sondern gutwillig bewegt/ gebürlichen Respects halber sich selbst zu erretten/ vnnd ein Volck zu verlassen / von welchem ihr König vnd Herr so offentlich/ wo nit verrahtē/ jedoch betrogen were. Darumb/ so fern es dem Statthalter wolt gefallen/ von den Puncten weitters zuhandeln/ müste jhme auch gelieben/ ihne wol vnd recht zuuerstehen/ vnd zu zulassen seinē fürschlag also zu thun/ als zu end einem Kriegsvolck so gäntzlich entschlossen/ lieber das Leben zulassen/ vnd tausent Tode zu sterben/ dann zu einigem Artickel des Vertrags sich zu vnterstehen/ der auch dē wenigsten Schmack hette einiger kleinmütigkeit oder vnehr/ angesehen/ sie noch so fast vertrawerten auff ihr stercke vnnd entsatz des Königs/ so sie auß Hispanię erwarteten/ daß inen aller zweiffel benommen/ vnd derhalben ihres thuns vnd lassens vnnd des Königreichs interesse halber gute Rechnung thun müssen : aber die grosse schmach/ so sie von den Irrländern empfangē/ vnnd deßwegen billich gefaster haß gegen sie/ trieben sie mehr sich jhrer zu entschlagen/ vnnd forthin für sie sich nit weitters einzulassen oder zuuerpflichten/ dann sie darzu die vnuermeidliche Not möchte zwingen ꝛc.

Nach dem der Ritter Gondolphin solchs angehört / vnnd jhme anders nichts aufferlegt/ dann vberzubringen was jhme angelanget/ gab er solches alles dem Statthalter zu erkennen / welcher jhn mit dieser antwort zu rück sandte. Er hette für kurtzer zeit das Entsetz geschlagen/ vnnd verstünde so wol sein selbst vermügen / vnnd jhre der Spanier schwachheit/ daß er nicht zweiffelte in kurtzem sie zu bezwingen/ weil er wol wüste/ was massen sie in solche Noth gerhaten weren/ daß sie dero nit widerstehen könten/ wie sehr sie auch solches gern wolte bedecken/ gleichwol weil jhme bekant seiner Königin liebreiche vnd gnedige zuneigung zu aller Tugent/ vnd er nit gern sehen solt/ daß die selbe durch einige mutwillige halßstarrigkeit/ zu stürtzung des Christen Bluts gereichend / solte besudelt werden/ were er willig die anbiettung des Vertrags dermassen zu handhaben/ daß derselbe jhrer Maiestat zu gutem mit solchen ehrlichen vnd fürtreglichē Articuln möchte ergehen / als das vortheil/ so er jetzo vber sie hette/ mit redligkeit erforderte.

Wie sie nun mit einander handelten / wurden sie bald eins / mit was beding die Statt vbergeben / vnnd die Spanier außziehen solten. Der Statthalter Monteyon aber wolte haben/ sie solten das Gelt oder den Schatz/ so jhnen der König mit gethan / sampt aller Artillerey vnnd Munition in der Statt lassen/ vnnd die Irrländische Vasallen der Königin liefferē/ darzu sich Don Johan Laquila keines wegs verstehen wollen / sondern sich hart widersetzt/ vnnd gesagt : Er vnnd die seine alle/ wolten

Anno 1601.

wolte lieber in das eusserste Ellend/ dann in so grobe verrähterey gegen die Ehr seines Königs/vnnd seiner eignen Profession gerahten/ wann er auch schon wiste/ daß er dem Läger nicht könte widderstehen. Wie viel mehr dann nun/da er nicht allein verhoffte die Belägerung außzuharren/ sondern auch mit gedult vnd standthafftigkeit alles zu vberwinden. Ja (sagt er) ich neme solches nicht für gut auff/ das man mein thun in solchen Mißverstand gezogen/ daß solche vnredliche Artickel mir werden für gehalten/vnnd so der Statthalter mir das noch einmal thun würde/wolt ich mich stracks des Vortheils seines Schwerts/ vnnd nicht mehr der vor angebottenen gutwilligkeit gebrauchen/ꝛc. Sagt ferners/der Statthalter möchte ihm wol lassen vorstehen ein gut vnnd nützlich vortheil der Krönen Engelland gethan zuhabē/besser dann zwey hundert tausent Ducaten werth/wann er sie gezwungen solt habē/ das Interest/fasthalten vnnd vortheil in Baltimore allein zu quittieren/ohn die Statt Kensal/Castelhauen/vnd Berehauen. Daß sprach er/ gesetzt daß diese alle verlohren/ so were die Peninsula/ oder halb Insel Baltimore/ vber seine feste gelegenheit/noch durch jhre Händ vnd fleiß also gestercket/ vnnd (wie die warheit war) an Victualien/ gutem Geschütz/ vnnd genugsamer Munition versehen/daß der König in Hispanien alle zeit ein sicher vnnd gelegenes Ort für seine ankommende Fluten oder Armaden haben könte/ were auch mächtig genug/gegen ein Läger von zehen tausent Mann sich zu haltē biß entsetzung auß Spanien käme/ welche verbunden weren/ so veel Volcks der iren zuerhalten/daran daß ihnen gar viel gelegen/wans anders nit/daß allein Ehrē halber solte geschehen. Welches ein viel grossern vnnd mächtigern Einfall würde verursachen/ dann dieser erste gewesen/so auff einen losen Grund gelegt/auff anhalten eines verachten/ bösen/ Barbarischen Volcks/ welche nach dem sie ihre weichheit vnd vnvermügen an tag geben/ dem König seinem Herrn vrsach geben hetten/ sich forthin auff seine eigene Macht allein zu verlassen: der auch verhafft were/ Ehren halber sein Volck/welches so tieff hinein geführt/ vnd so mehr als verpfendt were/ zu entsetzen/ vnd also außtilgen die gedächtnuß seines vorigen vnglücks. Aber/sagt er noch darzu/ solchs were allein gesagt auff den fall/ da der Statthalter mechtig möchte seyn/die Statt zu zwingen oder zu vberwältigen/wolte aber ihn gäntzlich versichern/daß er solches noch nit mächtig zu thun/ weil er/wie er bey seiner Ehren wolte bezeugen/ noch auff diese zeit innerhalb den Wällen der Statt noch bey sich hette / zwey tausent streitbare Männer/ gesundt vnnd wolgemuth/mehrertheils alte Soldaten/ so nicht leichtlich niderfielen/ dann durchs Schwerd: vnd seine newe Soldaten weren nunmehr in den Waffen geübet/der Lufft vnd des Landts gewohnt/vnnd viel geschickter alles vngemach zu tragen/ dann sie im ersten gewesen. Jhre Mitteln weren noch so gut/als sie vor zweyen Monaten gewesen/ darmit sich ein Spanier behelffen/vnnd noch für drey Monat außharren könte. Sie lägen in guten warmen Häusern/von allem wol versehen/ vñ so das meiste ist/ weren vergewissiget in kurtzten entsetzt zu werden. Rund auß zusagen/er sucht nit mehr dann sein Volck zu sparen/ vnnd seine Macht zu bewarē/so wol er könte/ einen Sturm desto besser außzustehen. Kürtzlich alles zu melden/ sagt er/ sein Herr der König hette ihn außgesandt dem Graffen von Tiron vnd Odonel beystandt zu thun/vnnd er hette auff dero verheissung/jme mer grosser macht zu hilff zukommē sich verlassen/als er lang gewartet/vñ dem Läger des Statthalters widerstandt gethan/ werē sie mer al jr er Macht/auff zwo Englische Meilē nahe bey Kensal ankōmen/gestercket mit einer gutē anzahl Spanier/alle stundē ine des Entsetz vertröstende/wir haben aber/sagt er/ gesehen/ daß sie durch eine Hand vol Volcks zerrennet vnnd verstoben seint/ Odonel in Hispanien/vnd Tiron in Nort Irrland entflohen/deßhalben hab er diese handlung angefangen/seinen König vnd Herrn des Lasts zu enthaben weittere onkosten anzulegen/oder einem solchen Volck beystandt zu thun/ welches gar keine Macht hett/vnnd deßwegen den gantzen Last dem König auffm Hals würde ligen lassē/ vnd daß er an dem Volck solche vntrew spürte/ daß es sich leichtlich solte lassen auffwickeln/ zu letzt für alle erzeigte guttaten jhn selbst zu verrahten.

Anno 1601.

Nach dem diese vnd dergleichen wort mehr zwischen beyden ergangen/vnnd die Englische das steiffe fürnemen der Spanier vermerckt/ haben sie es darfür gehaltē/es würde das best/ sein/den Vertrag anzunemmen. Dann der streit allein in dem war/daß sie behalten woltē das Geschütz/Munition vnd Gelt/ dessen von anfangs hundert tausent Krönen gewesen/ vnd nun vier Monat Solds so vielem Kriegsvolck daruon bezalet/das ietzt die Summa sehr geringert/so doch endlich in jres Kriegsvolcks hande würde fallen/darumb nit werth das Läger den Winter für der Statt zuhalten/ welches/nach dem da rings vmbher alles auff gezehert/vber See auß Engelland/müste gespeiset werden. Sie betrachteten auch/daß durch vngemach des Winters/das Kriegsvolck vnter diesem Climat solte sehr geschwecht werdē/ vnd sonderlich bewegte den Statthalter darzu/ daß er besorgt/die Spanier möchten zu starck einwurtzlen in den andern drey Hauen/Castelhauen/Baltymore/ vñ Berhauē/ vnd es viel

Dē Spanischen in Irrlandt wirde der Abzug vergünt vnnd welcher gestalt.

Gelts

Anno 1601.

Gelt/Blut vnd Gut würde kosten / ehe sie die Spanier würden außtreiben können/ darumb sie dann gantz wolbedachtlich den Spaniern die Artickel bewilligten. Don Johan ließ sich auch bedüncken / er thete dem König seinem Herrn einem grossen dienst darmit/ das er sein Kriegsvolck erhielte/vñ des grossen vnkostens so auff die Armada gehen solte enthebte / vnnd seine Ehr für ein Landt vnnd Nation/so dessen nit werth/so mehr als zuuerpfendē entschlüge.

Artickel des Vertrags.

Dieser gestalt ist der Articulen halber / der vertrag gemacht/beyderseits mit Eide befestiget vnterzeichnet vnnd vollnbracht worden/ daß nemblich/ alle Spanier auß allen den vier Festungen/Kensal/Casterhouen / Baltymores, vnnd Berhouen / mit dem ersten Windt solten abziehen/mit fliegende Fähnlein / Plunder vnd Bagagie / Geschütz vnnd Munition/ solten Schiffung für jr Gelt bestellen/ Victualiē vnd andere Notturfft kauffen/ vnd in einer oder zwo Reisen oder Fluten hinweg ziehen. Darzwischen solten die Spanier keine Waffen gebrauchen/wenn schon auch Entsetz auß Hispanien käme/sie hetten dañ zuuor in Hispaniē den Fuß auff das Landt gesetzt / solten auch da sie auff der Reyse durch den Windt verworffen würden/als Feindt tractiert werden. Don Johan de Laquila/solte Bürgen oder Geißlen setzen/für die Englische Schiff / vnnd Schiffslohn. Dieses ist also verhandlet im Januario/ Anno 1602.

Spanier fahren auß Irlandt.

Darnach haben die Spanier zu vnterscheidlichen mahlen jhren Abzug gethan/vnd als sie lang auff guten Windt warten müssen/ seindt sie immittelst von den Englischen freundtlich tractiert worden/entlich in Spanien wol angelendet/ also daß alles ehrlich gehalten / vnnd die Englische Schiffleut in Hispaniē zu danck bezalt worden. Die vrsach vnd schuld des vnglücklichē Außgangs dieses Spanischen Zugs ward dem zu gemessen/daß man sich in Hispanien nicht könte entschliessen/ein starcke Armada oder Flut auff Irlandt außzurüsten.

Hierdurch ist die glückliche Königin in Engellandt gefreyet worden von einem sorglichen Feindt/welcher Insuln vnd Hauen wolt einnemen/daran jhrem Königreich/vnd auch den Niderlanden/ hoch vnd viel gelegen.

Wir wollen jetz wider etwas von der langwiligen Belägerung der Statt Ostende erzehlē/ Einer Belägerung so alle Belägerung vbertrifft / vnnd dauon man in der gantzen Welt weiß zu sagen/oder in Historien gelesen wirdt/ da so grosser gewalt mit Geschütz vnnd andern gebraucht ist worden / vnd so viel Volcks ohn auffhören/ vertilget. Aber wollen nun etliche der mercklichen Geschichten erzelen/ vnnd den begierigen Leser in gantze Bücher verweisen/ so dauon noch mögen geschrieben werden.

Zuuorn haben wir die gelegenheit der statt vnd der Belägerung angezeigt / welche so lang ohn auffhören in einem Wesen verblieben/ da stets einer gegen den andern geschossen / das meiste scheissen geschahe/ wann die Schiff auß vnd ein wolten fahren/die so die Statt belägert bearbeitten sich durch mancherley Mittel die Guele zu stopffen : bißweilen theten die Westvnnd Springfluten/ wie auch der Nortwesten Windt der Statt grossen schaden / daß sie sich besorgten/die Statt solt gantz oder zum theil durch das Wasser weg geführt werden / aber der Schade ward jedes mahl mit Reißholtz/ Brettern/Balcken / Masten / vnd Steinen wider zu gefüllet vnd ergantzet.

Die Soldaten inn vnnd auffen der Statt/ litten im Winter grosse Armuth/sonderlich die inder Statt/so in den Schantzen vnnd Laufgraben vber die ander Nacht musten wachen/ weil die zugäng weich vnnd schlipfferig waren. Darumb der Englischen viel abzogen/ verliessen/krancK wurden/vnd hinsturben / vnd das Volck nam so sehr ab/ daß die Besatzung so zuuor sieben oder acht tausent starck geachtet worden/nun im Decembri zwischen zwey vnd drey tausent kommen / deßhalb der General Veer in allen Brieffen vmb mehr Volck schreib.

Demnach hat sich zugetragen/daß der Erzhertzog in Albertus Schantze ligend/durch die Winterliche lange Nachten / hat etwas fürnemen wollen / darauff sein Kriegsvolck den 21. Decembris zu Mitternacht/ mit nidrigem Wasser / durch den Hauen vom Westen in 400. Mann kommen/ langs den Strandt/ bey dem Sandhügel fürüber / vnnd haben an der Ostseitten einem Alarm gemacht / vnd bey Schottenberg auff die Wälle gestiegen / vnnd eine Schiltwacht von Gistelles Companey erschlagen/vnd bey grossem Windt eine Blende oder hauffē langes Reißholtz / so gegen das schlagen der Wellen/vnnd zu beschirmung des Fuß am Bolwerck / zu end der äußer Brane/ vnter der Spitz des Sandhügels gelegē war/ in Brand gesteckt / darnon auch der Fuß / so mit Zaunwerck gegen den Schlach des Wassers besetzt war / drey Tag vnd Nacht lang gebrandt / das mans mit keinem Sandt oder Wasser hat können leschen/wegen beharlichen Schiessens. Dieselbe Nacht/ward ein Italianischer Soldat / so zwischen den Rampartē vnd Palisaden verwirret / gefangen eingebracht.

Dieser Gefangner ward den 22. Decemb. heimlich durch den General Veer vnterfraget/ welcher vermelt/ daß der Erzhertzog fürgenommen einem generalen Sturm auff die Statt/ Contreschäryen / Rauelinen auff das Süd vnd West Quartier zu thun nemblich daß der Graffe von Bucquoy solte an der Ostseitten anfallen/das Noort Ost Rauelin an der alten Statt

Statt / mit i
nachts sehr wol
solten andere O
zweyen örten au
vnd zu gleich au
uelin ist / in den
Beer bewahret/
sers gehalten wo
halber/viel gelege
geschehen auff d
Süd vnnd Su
auff den Polder
Spanische vor d
Anfall gethan h
darnon weichen
Wie der Gen
vernommen/hat
Vhren nachmitt
schickt / das Bo
gen / vnnd befohl
dasselb wol zu erho
Feinds. Wie mit
tem Platz stunde
gen / dem Gene
kam dahin etwa
tags/ der Capitein
der General befe
sprach zu suchen /
vnd zu geben etlic
hen ohne Raht o
teinen. Dieser
den Erzhertzog ga
General Veer gab
hener parlamentie
sich für dem Stu
schwach an Volck
denen Nationen /
dem General Stu
wol müglich Dar
nen Feynd zu betri
angefangene vier
der alten Statt/zu
bauwen.

Brand Veer brauchts einen loß die Sturm abzutreiben.

Hierüber wur
als Giesler auff des
gesandt / Capitein
vnd Capitain Farf
des Erzhertzogen w
würden/zu tractiere
den 23. Decemb. vm
befelch des Genera
Catley im Weste/d
meister Carpentier e
bernator von Schl
Artillereymeister vn
sampt einem Capite
stern eines Regimen
erfahrne Männer/n
render vnterhandlu
seits gehalten werde

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Statt / mit nidrigem Wasser / welches des nachts sehr wol konte geschehen. Am Wasser solten andere Obristen bey dem Santhil / an zweyen örten auff die alte Statt sich versuchen / vnd zu gleich auff Porcespick so ein klein Nauelin ist / in den Contrescharpen / damit der Beer bewahret / vnd die Statgraben [illegible] Wassers gehalten worden / daran vieler vrsachen halber / viel gelegen. Die andere anläuff solten geschehen auff die Aussenwerck / gelegen gegen Sud vnnd Sudwest / von der Statt / auch auff den Polder vnd Westquarre / darauff die Spanische vor drey Wochen einen starcken Anfall gethan hatten / aber mit grossem verlust darvon weichen müssen.

Wie der General Veer diß alsō eigentlich vernommen / hat er den 23. Decemb. zu zwo Vhren nachmittag / vier Capitein außgeschickt / das Bollwerck Porcespick zubesichtigen / vnnd befohlen jhme bericht zu bringen ob dasselb wol zu erhalten / gegen den Anfall des Feinds. Wie nu diese Hauptleuth auff gemeltem Platz stunden / vnnd alles fleissig besichtigten / dem Generalen guten Bericht zu thun / kam dahin etwan / vmb drey Vhren nachmittags / der Capitein Loys de Couture welchem der General befelch geben / mit dem Feynd sprach zu suchen / vnnd zu dem ende zu haben / vnd zu geben etliche Giesel / welches alles geschehen ohne Raht oder fürwissen einiger Capiteinen. Dieser Capitein Couture hat darzu den Ertzhertzog gantz willig gefunden. Der General Veer gab bey etlichen dieser vnuerseher parlamentierung diese vrsachen für / dz er sich für dem Sturm befürchtete / weil er so schwach an Volck war / welches von verscheidenen Nationen / vnd daß mit solchem Volck dem General Sturm gegen zu halten / nicht wol müglich. Darumb er für gut geachtet seinen Feynd zu betriegen / zeit zugewinnen / die angefangene vier Stercken oder Schantzen in der alten Statt / zu vollnführen vnnd auffzubauwen.

Generaal Veer vermeynt einen last de Sturm afzuhouden.

Hierüber wurden alsbald auß der Statt / als Giefler auff des Feinds trew vnd Wort / gesandt / Capitein Ogle / Leutenant Colonell / vnd Capitain Farfax / auff daß auch einige vō des Ertzhertzogen wegen in die Statt geschickt würden / zu tractieren. Denselben Abend noch den 23. Decemb. vmb fünff vhren / seynd durch befelch des Generals bey der Tonnen oder Cattey im Weste / durch den Obristen Wachtmeister Carpentier eingeholt worden / der Gubernator von Schluys Matthæo Serrano / Artillereymeister vnd Raht des Ertzhertzogen / sampt einem Capitein Ottaigne / Wachtmeistern eines Regimens / zwen verstendige vnnd erfahrne Männer / mit zusagung daß bey wehrender vnterhandlung ein Stillstand beyderseits gehalten werden solt zu Land / vnnd nicht weitter. Diese zween Spanische Hauptleuth Anno 1601. wurden gebracht durch die [illegible]usse Braye / auff den Santhil / vnd also geführt nach der newen Statt. Weil aber alsbald eine grosse Empörung vnter allen Capiteinen vnnd Soldaten sich erhub / meistentheil darumb / daß sie nirgent von wüsten / wurden sie durch befelch des Generals / ehe sie verhört / wider denselben weg hinauß geführet / doch war das Wasser darzwischen so weit gewachsen / das sie in der West seyten nicht konten durchkommen / seind also wider durch die Statt geführt nach dem Osten da sie mit einer Schuten vbergesetzt worden in das Quartier des Grafen von Busquoy / neben gethaner entschuldigung handtastung vñ glöbnuß / daß sie der Staten Giesler wider zu ruck senden solten / welche doch die Nacht nicht widerkamen.

Zwischen dem 23 vnd 24 Decembris zu 1. vhren nach Mitternacht ließ der General Veer von wegen des Rumors / so vnter dem Kriegsvolck entstanden / zu sich fordern alle Frantzösische / Schottische vnd Niderländische Capiteinen / vnd nach vielem fürbringen vnnd außführen der Schwacheit der Besatzung gegen der grösse der Alten vnnd Newen Statt / auch aller Contrescharpen / Rauelin an West vnnd Suden / auch des halben Mons jehnseit der Guele Sudost / gab er jhnen zuberahtschlagen vnnd jhr bedencken darüber auß zu sprechen / durch was mittel man die alle mit Wachten möchte besetzen / gegen den Anlauff des Feynds vnd ob die Capiteinen nit gut funden daß man die aussen werck solte schlichten / vnd verlassen / die doch allbereit ohne wissen von den Capiteinen verlassen weren / zu sampt der Fausse Braye / oder dem vntern Santhil / da ein gantze vnd zwo halbe Karthaunen stunden / vnnd dahin noch den tag fünff Tonnen Pulfers gebracht worden.

Sie stimten zu gleich dahin / daß man die Sudquarre solte niderreissen / welches der Statt am wenigsten nachtheilig were / vnnd daß man das Volck auß anderen Orten / da es mehr nötig / gebrauchen solt / welchs gleichwol nit ward ins Wercke gestellt / weil den 25. Decembris ankamen fünff Teutsche Compagneyen / dardurch es erhalten vnd besetzt worden. Die Fausse Braye von der gesagt / daß schon verlassen were / ist durch die Niderländische Hauptleuth in gegenwertigkeit des Schottischen Capiteins Sinclars ohne wissen des Generals / mit sechs Mußquettierer besetzt / welche von derselben Compagneyen / da Capitein Sinclare vber zugebieten hatt / neben zweyen Compagneyen / so auff jhn bestelt / da der Feynd ein anfall gethan hette / jhme bey zustehen / vnd zu helffen.

Den 24. Decembris / hat der General des

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Thut seine entschuldigung wegen der angestelten Parlementierung.

Morgens zu rath ohren/abermals in sein Losament gefordert alle Frantzösische/ Schottische/ vnd Niderländische Hauptleuth/ da er in beysein des Colzell Loons/in Frantzösischer Sprach/seine Entschuldigung gethan/ Jn was meynung er sich in vnterredung mit dem Feind eingelassen/ welche vhrsachen der Leser ersehen wirt/auß jetzendem Brieff/den er deßhalb an die Staten gesandt. Darumb denselben tag in der Hauptleuthen versamblung beschlossen worden/ das man zu versicherung der außgesandten Giesler solte trachten etliche Gegengiesler oder Commissarien des Feinds einzubringen/ ohne mit dem wenigsten in vnterhandlung zu treten/ oder sich in ein gesprech zugeben weges einiges Accords. Darzu seind verordnet worden die Capitainen Johann de Rycke/vnd Carl Nassart/beyde von dem Seeländischen Regiment/ sampt Capitain Sinclare Schotsman/welche des Abendts zu sechs vhren gangen an die Tonne oder Cattay im Westen/da sie empfangen die vorgemelte zwen Commissarien den Gubernator von Schluys Serrano/vnd den Capitein Ottaigne/Wachtmeister wie obgesagt/ welche anhielten vmb beforderung der sachen/darumb sie in die Stat gekommen weren/ darauff ward jhn für antwort geben/ weil es schon spat in der Nacht/ vnd die Capitein auff die Wacht zertheilt/ das sie gedult tragen wolten/ biß an den anstehenden tag.

Fünff Fähnlein auß Seeland kommen in Ostende.

Dieselbe nacht seind ankommen fünff Seeländische Fähnlein/ vnd auff Christag den 15. Decembris sandte der Ertzhertzog Albertus einen Spanischen Capitein/mit einem Trompeter vnnd offnen Brieff an seine gecommittierte/mit befelch zum aller ersten das jenig zuverrichten/darumb sie außgesandt/ welche durch den Capitain Rycke abgeholt/in versamblung der Capitainen gebracht/ vnnd dem Serrano vberliefert worden/der deßhalb vnableßlich anhielt/daß die Sachen/so jhnen aufferlegt/ verricht werden möchten. Jnmittelst kamen in die Statt die fünff Compagneyen Seeländischer Soldaten/so des nachts angeländet/ deren Hauptleuth waren/ Johann Potey/die Compagnie Juncker Justini von Nassauw/ die Compagnie des Herren von der Noot der Capitein Johan Pyron der Jünger/ sampt der Companeyen des Capiteins Laccorde. Darumb gab vmb den Mittag der General dem Serrano vnnd Capitain Ottaigne diese Antwort. Es were nicht ohne daß er wegen mangel Wetters oder Winds vnd andern beschwerden genötigt worden auff mittel zu dencken/jhme selbst vnd seinem Volck zu helffen/ vnnd auß gebrech etlicher notturfft gezwungen von einem Vertrag zu handlen/wie er aber befünde daß die Herrn Staten sein ansuchen behertzigen/vnnd der Wind darzu geholffen/daß seine

Veer gibt den Spanischen Abgeordneten jhren Abscheid.

gebrechen nun mehr erstattet/ vnnd versorget/ könte er mit Ehren nicht fort schreiten in der Handlung oder Tractation mit J.F.D. dem Ertzhertzogen/darumb er nu jnen nichts mehr hette zusagen/ es were dann daß jhne ein newe Not durch vnglück möchte vberfallen/ vnd er dardurch verursacht würde/ selbigen Vertrag widerumb zu ersuchen/ hoffend J.F.D. als ein tugentreicher Fürst/ würde jhme solches nicht vbel auffnemē/daß er als ein Kriegsman nu mehr nichts anders darzu thete/dann er mit erhaltung seiner Ehren thun könte/ daß auch solchs ein gemeiner vnd gebürlicher Proceß were deren/ so die Waffen führen. Darüber seind die Spanische Gesandten gantz entrüstet abgezogen/ wiewol jhnen zuvorn deßhalb etwas in die Nase kommen. Der ein zog vor/der ander nach ab/ so kamen auch die Englische Giesler wider/ vnnd also ist jeder in seinem vorigen stand verblieben.

Zu besser erklärung des vorigen/ hat vns gut gedaucht dem Leser des General Veer briefs Copiam mit zutheilen/den er den 25. Decemb. durch den Capitein Johann de Rycke/den General vnd particular Staten der Provincien vnd Graff Moritzen vberschickt.

Meine Herrn/demnach wir in so schwachen Standt gerahten/ daß menschlicher weiß vns vnmöglich ist/alle vnsere Aussenwercken sampt dem Vmbfang der Statt zubesetzen/ohne das gantze Werck in offenbare gefahr zusetzen/vom Feynd vberfallen zu werden/ haben wir gut eracht/ die aussen vorangeregte Werck zuverlassen. Weil aber solchs fürnemlich verursacht haben solt den verlust der Statt/ haben wir dem fürzukomen/vns eines Strategema oder Kriegsbossen wöllen gebrauchen/daß wir nemlich eine vnterredung mit dem Feind fürgenomen/denselben auffzuhalten/vnd also zeit zugewinnen/desto besser dan entzwischen das Kriegsvolck/so Euwer EE. Herrligkeit zu hülff wirt schicken/ zu erwarten auch mit zu verbessern/ vnd defension zustellen/ auff die platzen denen man zukomen kan/ als die alte Statt/ Porespick/die Cöresharpen/vnd andere. Nachdem aber fünff Fähnlein Fußvolcks auß Seeland eben zu rechter heit angelangt/haben wir vrsach genommen ein kurtze/ endliche vñ volkommne antwort denen zu gebeen/die sich hie wegen des Feinds liessen finden. Nemblich/weil wir in dieser Morgenstundt eins theils erlanget/was vns gemangelt/ daß wir also auß schuldiger pflicht auch vnser Ehren halben nit ferner könten mit der handlung fortfahren/jnmittelst ist mein fleissig bitten/ EE. EE. Herrligkeiten wollē glaubē/das diese hülff/so nur 400. Man/ gar gering/ vnd daß wir sehr vbel alles darmit werden können versichern/ in anmerck auß

Anno 1601. daß vnser Kriegsvolck sehr abgemartert ist/ wegen der schwerlichen Arbeit zu Wachen/ welche also geschaffen/das in acht vnnd viertzig stunden/sie dreissig auff der Wacht seyn müssen. Derowegen es mehr dann zeit ist/ diß Volck von hinnen abzufordern/vnnd mit allem fleiß vns mit andern mercklichen häuffen volcks zubesorgen/so fern man trachtet vnnd will diese Statt bewahrt haben/wie wir dann biß hieher an vns nichts ersitzen lassen/ sonderen vns aller gefahr nach schuldiger pflicht vnterworffen/dieselbe zu erhalten/vnnd zubeschirmen/ vnnd haltens darfür/daß niemand solches in der manieren soll thun wollen/wie dessen EE. EE. Herrlichkeit weitläuffiger vnnd eigentlicher bericht werden empfangen von Capitein Johann de Rycke / welchen wir zu dem ende vbersenden/die begerte hülff eylend fortzubringen. Hierüber Meine Herren/bitte ich den Allmechtigen Gott/daß er das edle vnd tugentliche fürnemen Euwer EE. Herrligkeit segnen wolle. Ewer E.E.H.H. demütiger/ vnd vnterthenigster. Vnterzeichnet/ F. Veer.

Dems handlung auff man-derley weiß außgelegt.

Vber diß thun vnd schreiben des General Veers auß Ostenden/seind allerhand Außlegung gemacht worden/viel hieltens darfür/er hette wol eher den Kriegsraht zu sich forderen/ vnd das Strategema anders anlegen können/ mit minderm Nachdencken vnnd Argwohn auff seiner selbst Person/ vnd daß es geschehen ohn fürwissen seiner Herrn vnd Meister/ denen auch das wenigste darvon nicht zuerkennen geben worden/ vnd obs schon wol gelückt/ were es doch sorglich gewesen/den Feind durch vnbehörliche vnnd allergeheimste Orter in die Statt kommen zulassen/ vnd was dergleichen mehr angezogen worden.

Der Ertzhertzog war sehr entrüstet/ dieses spöttlichen handels halber/auch vber etliche der seinigen gantz vnlüstig/so jhme so viel vertrauwens vnd hoffnung gemacht hatten/vnd mehr dann er selber hatte. Dann durch diese leichtfertigkeit war albereit die zeittung vnher verbreit/ daß die von Ostende Parlementierten/ welchem so starck glauben wurd zugestelt/ daß man in den Höfen von Franckreich/ Engelland/der Staten in Holland vnnd Seeland anderst nit gewist/biß daß vorgesetzt Schreiben des Generals Veer/ sampt dem Bericht des Capiteins de Rycke/ empfangen vnnd gehört worden. Die Bürgerschafft von Gent/ Brucke/ Duynkirchen vnnd Newport kamen mit Weib vnd Kindern in das Läger/vermeynent daß die Statt vbergeben solte werden/ vnnd erzeigten sich mit grosser menge/ daß die in der Statt sie sehen konten/ funden sich aber betrogen. Diese handlung bewegte die Spanische so weit daß sie mehr auß verbitterung vnnd Zorn/ als auß bescheidenheit vnnd vernunfft beschlossen/einen General Sturm oder Anfall zuthun. Anno 1601.

Die Staten der vereinigten Landen verwunderten sich/vnd hatten nicht gemeint/ daß das Englisch Kriegsvolck so zerschmoltzen wer gewesen/durch des Generaln Veers vnnd seiner Capiteinen geringe Auffsicht/vnnd leichtfertigkeit jhrem Volck Paßport zu geben/welche mit grossen häuffen von 40.50.60. vnnd mehr zu gleich nach Engelland gefahren/wolgestelt vnd gesundt. Darumb nu mehr prouision an Volck vnnd aller Notturfft dahin zusenden/sie sich geeylet/also daß die in der Statt bessern muth bekommen.

Weil der Ertzhertzog von Ostende gantz schwirig vnnd vnlüstig/daß er in hoffnung des Accords so betrieglich geführt/ ist er durch die seine angereitzet worden/ einen General Sturm zu versuchen/ehe vnd dann die Statt mit mehrerem Volck gestercket wurde. Darumb er rund vmb/ viel der Meutmerer vnnd andere vnwillige/mit bezahlung befridiget/vnd grosse gereitschafft an Leitteren/ Schüppen/ Schauffeln/ec. bestellt/hoffende an den Santhil zu kommen/sich da einzugraben/ vnnd also die Alte Statt einzunemen. Darzu bestimpte er den 7. Januarij Anno 1602. nach dem Mittag mit nidrigem Wasser/ vnnd verordnete/ daß der Maestro del Campo, oder Colonell des Burlotta/die alte Statt anfallen solt/ vnd Conte Farnese/ mit dem Capitain Ottaigne den Santhil vnd Fausse Braye. Der Gubernator zu Dirmuiden solte das Porcespick besprengen. Ein ander auff die West quarre/vnd auff die Suidquarre/ vnnd auff das Norden Rauelin den Anfall thun. Der Graue von Bugnoy solt mit 2000. das Oost Quartier angreiffen/hatte noch den Graffen Trinultio/ vnd Alfonso d'Aualos, mit andern häuffen verordnet bereit zu stehen/ da es nötig/den andern fortzuhelffen vnd beystandt zu thun. Die Reutterey ware auch auffgemahnet/auff alles fleissig zu ersehen/ec. Der Ertzhertzog hielt selbst hinder einer Batteryen/vnd die Infantin/ in der Schantz Isabella. Ertzhertzog bereit sein volck zum Sturm auff Ostende.

Wie diß also verordnet/war ein Italianer auff welchen das Loß gefallen oder welcher darzu verordnet/ daß er einer von den vordersten seyn solt/der besorgte sich vnglücks/ schwam also des Nachts mit seinem Rappier vber den Hauen/welches er im Mund führet/vnd gab dem General Veer alles zuerkennen/ was des Sturms halber beschlossen/welchem der General leichtlich hat glauben geben/weil man den vorigen tag vnnd nacht ohne auffhören so gewaltig hatte geschossen. Darumb er auff die gegenwehr sich bedacht/vnnd besetzt alle Orter/ versetzt viel Grobe Stück/ stelte selbst grosse Mortier oder Steinstücken/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

gegen den Mund des Hauens / voll geladen mit Steinen vnnd Mußquet Kugeln/gab seinem Volck befelch/wol auff sich acht zu haben/ vnd jhr bests/wie sie schuldig zu thun/ vnd mit schiessen nicht zu eylfertig seyn/sonderen zusehen/daß nicht vergeblich geschossen würd/ gab noch andere dergleichen Ordnungen mehr. Nach dem Mittag den 7. January wie vorgemelt/nach dem das Wasser abgeloffen/vnd das Geschütz von allen seytten gedonnert/seind die Spanische angezogen nach dem alten Hauen mit grossem muth/ viertzig Mann dick. Die vorderste trugen Schauffeln vnd Hawen. Der zweyte hauff trug Leittern/ den folgeten die Rondassier oder Schilteträger/ vnnd die Schuff frey gewapnete sampt den Mußquettierern/ vnd folgte der Rest/alle mit frischem Mut vnd wol resoluiert/zogen auff alle Orter zu vmb vnd vmb/ ein jeder da er bestellt war anzufallen.

Sturm auff Ostende wirt abgeschlagen.

Als sie nu an den alten Hauen kommen/ da die sieben Steinstück gestellt waren/vnnd anfielen/ wurden die Stück abgeschossen/vnd fielen die Spanischen im Sturm nider/ als wann man Apffel vom Baum hette geschüttet. Als sie aber nicht ohne verhinderung vnnd beschwernuß/ also biß zu den Knien im Wasser gehen mußten/ trungen die hindersten die vordersten fort/ vnd wie sie nu am dickesten bey ein in dem Hauen waren/ wurden durch gethane anordnūg des Generals zwo Schleussen der Statt eröffnet/ deren die eine auffhielt alles das Ober oder Landwasser / die andere zwang das Wasser in der Statt Graben. Als die Schleussen also auffgethan/ vnd kräfftiglich viel Wassers mitbrachten/ wurden sehr viel der Spanischen/ so nicht wol fest stunden/ von dem Strom nidergeworffen vnd weg getrieben/vnd mehres theils ersenfft: die andere stunden im Wasser biß an den Gürtel/also daß jr Büchsenpulfer naß vnd verderbt ward/vnd musten schier allein mit der Seytenwehr sich verthädigen. Die Reutterey dero befohlen worden dem Fußvolck auff dem Fuß nach zu folgen/vnd keins wegs zu zulassen daß sie zu ruck kerten/oder die flucht nemen/theten jhrem Befelch gnug/aber nicht ohne jhren eigen schaden. Dann der Strom trieb jhrer viel in das Meer/ also daß man darnach die gesattelte vnnd gezäumte Pferd in Flanderen/ in Seeland bey Flissingen vnd anderstwo todt gefunden vnd herauß gezogen hat. Die Waalen/so auff Porcespick stürmeten/ wurden auch dapffer abgeschlagen. Die angestelt worden den Santhil zubespringen/vermeynten sich allda zubegraben/vnd vor dem Geschütz der Statt zubefreyen/biß sie die alte Statt erobert hetten/vnd hatten allbereit etliche Tonnen Pulfers dahin gebracht/mit allerley Notturfft/ viel hatten dätzu jhre Brotsäck mit Victualien mitgenommen/da zu bleiben vnnd den Santhil zu untergraben/vnd waren kommen biß an die Fausse Braye/ wurden aber von allen seytten wider abgetrieben. Der Graffe von Buquoy gebrauchte sich auch dapffer/ mit zwey tausent Mann/anfallend auff das Ost Rauelin/vnd das bestürmend/also vber die Guele zukemen: aber er fandt da einen solchen widerstandt/ daß er zu ruck getrieben ward/ vnnd war das Wasser darzwischen also gewachsen/daß es jhnen biß an den Halß gienge/daher viel Volcks ersoffen. Summa sie wurden von allen Quartieren abgewiesen/außgenommen etliche Auffenwerck/so zum theil verlassen waren/ vnnd gleichwol sie nicht lang behalten/sonder gleichfals verlassen musten. Es ward wol anderthalb stund lang biß auff den Abendt gestritten/ daß die Finsternuß sie gezwungen abzuziehen/ mit grossem verlust wol 14. oder 15. hundert Mann/ wie etliche wolten sagen/ viel ertrunncken/man fand darnach viel verwundten/ viel so noch hiengen an den Palisaden oder Pfalen vnnd Cattayen/ so sich auß der See errettet/in der Statt waren bey viertzig Todt gebliebē/ etliche verletzt/ vnder denen so im Strum bliben wurden genennet / der Colonell Ludwig Gambalotta/ Don Aluaro Strugar, Ritter von Malta, der Wachtmeister Ortaigne sonst vorn als Commissarius in Ostende gewesen war. Es wurden verwundt Monsieur de la Tour, Leutenant des von Basquoy/ Don Petro de Velasco, Loys de la Villa verde, vnd der Marquis de la Bella, mit mehr anderen hohes Namens/ so verscheidentlich genent vnnd vbel geschrieben seynd. Etliche tage nach dem Sturm/ sandte der Ertzhertzog einen Trommenschläger in die Statt/zufragen nach etlichen gefangenen/daran viel gelegen. welche doch nicht gefunden worden/ ließ auch vmb Stillstand anhalten/die todten zubegraben.

Nach dem Sturm/weil die Gefangene bekenten/daß des andern tags/ oder in sehr kurtzem wider gestürmt werden solt/ ließ der General Veer alle schwache örter stercken vnnd besetzen. Darauff war jhme den 12. Januarij angemelt/ daß die Statt wider bestürmt werden solt mit 2000. Schußfrey gewapneten Männern/ aber es schemet/ daß solchs zu rück gestelt/ weil sie keinen festen Fuß vnter dem Santhil hetten können bekommen vnnd behalten/vnd weil das Kriegsvolck allenthalben begunte zu Meutinieren/ sonderlich die alte Spanier vnd Italianen/ von wegen des bösen vngemachs/vnnd daß man sie also auff die Fleischbanck brechte/ gegen Kriegsordnung/ auch daß man sie mit der Reutterey

theils

thete antreiben / vnnd halten / wie bey den Türcken der Brauch / vnnd diß alles gegen Raht vnd meinung der verständigsten Kriegsräht / allein / wie es scheinet / zu trotz. Aber der Ertzhertzog ließ etliche dieser Auffwickler fangen / vnnd biß in die 40. oder 50. auffhencken / deren einer / ein alter Soldat / wie er sterben solt / laut rieff daß noch vier tausent weren / die jhren Todt solten rechen. Auch wurden viel auff die Galeyen gestelt / die Meutinierer in der Schantz Isabella / wurden gen Weynoxbergen geschickt / da sie das Land rundtvmb Brandtschätzten.

Eine Frauwe unter den erschlagenen gefunden.

Es ist erzehlens werth / daß in diesem Sturm vnter den Todten eine Junge Spanische Frauwe / wie es scheinete / gefunden worden in Mans Kleidern / welche / wie man erachtet / mit gestritten hat als ein Soldat / hatte auff jhrem blossen Leib eine Güldene Kett mit etlichen Kleynoten vnd Gelt.

Von einem Weib so lang im Krieg gedienet.

Deßgleichen ist vns auch angezeigt von einer Jungen Friesischen Frauwen oder Amazona / so lang von person / genent Margaretha (die Statt vnd das Geschlecht / dauon sie gewesen / haben wir nicht können erfahren) welche ins Mans Kleidern sieben Jahr zu Feldt für einen Soldaten den Herrn Staten gedienet / ohn wissen jhrer Eltern / hat erst ein Spieß getragen / darnach ein Mußquett geführet / mit einer Weissen Federen auff dem Hutt / ward auch für einen vnuerzagten Kriegsman gehalten / vnd vnder die Adelburst gerechnet / hat selbst Gröningen helffen eynnehmen / wardt zum letzte durch jren Cameraden / wie sie vngefehrlich ein frisch Hembd anzohe / erkent worden / weil sie grössere / vnd rund auffgewachsene Brüst hette / mehr dann andere wolgeleibte junge Männer haben. Auff des Camerads fragen / hat sie bekent / daß sie ein Weibsbildt wehre / welches der Camerade / so ein Trommenschläger war / sich höchlich verwunderte / hat also in Ehren eine Liebe auff sie geworffen / vnd sie zum Weib genommen / sollen auch beyde noch zu Gröningen jhre Wohnung vnnd Winckel vō Fetten Wahren habē / in aller still vnnd erbarkeit haußhalten / vnnd sich zusammen ernehren. Diese Amazone oder Kriegsheldin hatte ein Lied gedichtet / die Junge Töchter zur Liebe des Kriegs (das Vatterlandt zubeschirmen) durch jhr exempel ermahnend.

Die bißschuß in 5. Monat auff Ostende geschehen.

Kurtz hernach ist mehr Kriegsvolck in Ostende geschickt / vnnd von den Staten alles wol versehen worden / vnuerhindert deß schrecklichen vnd vnauffhörlichen Schiessens / welches so vielfeltig gewesen / daß in der Statt außgerechnet wordē / daß vom erstē tag der Belägerung / dem fünfften Julij an / biß auff Weyhenachten / wol hundert ein vnnd sechtzig tausent vnnd fünffhundert Schüß auff die Statt / vnd auß der Statt etwan halb so viel gethan sein solten. Der Schad so die von außen mit Schiessen gethan / ward nicht allein repariert / sonderen die Statt noch viel stercker gemacht. Anno 1602.

Der Santhil war so vol Kugel geschossen daß die Werckleut / so da Pallisaden vnd Balcken mit Eysern spitzen wolten einschlagen / schier nirgent eintreiben konten / vnd offt sieben oder acht Kugelen in einem Loch antroffen. Die Statt zu vndergraben / ward gehalten schwerlich zu seyn / weil so viel Aussenwerck vnd Schantzen auffgerichtet / da sie nicht hinzu nahern konten / weil die andere Orter wol besteti-get / vnd die See vnd die Gezeiten das Graben verhinderten / daß sie auch nicht lang arbeiten konten.

Die Statt außzuhüngern war auch nicht wol möglich / so lang sie daraussen Freund' hetten. Dann vnangesehen alles des Schiessens / so von allen seytten geschach / kamen offt 20. 30. 40. Schiff / Heuden / vnd Schmacksegel in die Statt: vnnd hatten noch zum vberfluß einen anderen Hauen fertig / da sie zu allerzeit verhofften mit weniger gefahr hinein zu kommen. Vnd wann schon alle die Hauen jhnen solten abgestrickt werden / konten sie doch mit langen Beynachen die sie Schloepen nennen / alle dingen an die alte Statt bringen.

Besatzung in Ostēde wirt verändert.

Nach dem Sturm haben die vereinigte Landen beschlossen / die Besatzung in Ostende zu allen vier oder sechs Monaten zu verändern. Darumb vor vnnd nach zu Ostende eingezogen / Juncker Friderich von Dort / als Gubernator vnnd Colonell / vnnd Wilhelm Edmond Colonel der Schotten / mit den Colonellen / Juncker Daniel die Hertain / Herr zu Marquette / Berendrecht / dem Herrn Dommerville / vnd mit jhnen viel Fähnlein Kriegsvolcks. Diese haben die örter / da man das Corps de garde hielt / sehr gestercket / daß die Spanische mit dem Schiessen in die Statt / so viel böses oder schadens nicht thun konten. Deßwegen sie auch darnach nicht so viel in die Statt geschossen. Sie haben auch mit der zeit / nachdem sie jhr Kriegsvolck in die Statt bracht / die vorige Besatzung darauß geschickt / sich zu erfrischen. Der General Veer / zog auch mit jhnen hinauß vnnd thete ein Reyse in Engelland. Diß auß

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. vnd infahren/geschahe nicht ohn gefahr/ vnnd doch offtmals bey Tag vnnd Nacht ohn schaden. Als den 17. Martij wie es etwas finster/ kamen fünff Schiff daher gefahren/nach welchen die Spanische 21. Schüß mit groben Geschütz theten/vnnd die in der Statt dargegen 15. Schüß/ vnnd gelangten doch hineyn ohn einigen Schaden. Des anderen tags/ bey hellem tag fuhren hineyn Neunzehen Schiff wol vnd reichlich beladen. Die Spanische schossen nach jhnen 122. mal/die von der Statt dargegen/auff jhr Geschütz/ vnnd Schantzkörb sechtzigmal. Vnder diesen neunzehen Schiffen wurden sechszehen getroffen/ aber mit geringem schaden/ allein daß zween Männer todt geschossen/vnnd sieben verletzt worden. Kurtzlich/ bißweilen gieng es mit/ bißweilen ohne Schaden ab. In sechs Wochen fuhren hinein 156. Schiff/ geladen mit Volck/vnnd aller hand Notturfft vnnd Munition. Ein Schiff Capitein Johann Adriansen Cant/ brachte den 10. Februarii sechtzig tausent Pfundt Lonten/vnnd ein vnnd dreissig Tonnen Büchsen Pulfers in die Statt/ also auch andere mehr dergleichen Sachen vnd Notturfft/ insonderheit viel Reyßbüschel vnnd allerley Holtz zum bauwen wider des Wassers Anlauff nötig/ also daß die Statt an allerley Vorraht auff ein geraume zeit versehen war.

Das Kriegsvolck setzten sie gemeinlich in der Nacht in Schlupen oder grossen Nachen an oder vom Land/also daß im Mertzen dieses Jahrs niemandt mehr von der alten Besatzung fürhanden/ sonderen lauter neuw vnnd frisch Volck allerley Nationen.

Ertzhertzog beschleust die Belägerung zu continuieren.

In gleichem hatte der Ertzhertzog sein Läger auch sehr gesterckt/ vnd sich gentzlich entschlossen/ nach dem er des Königs in Hispanien vnd Spanischen Rahts Meynung vnd gutdüncken hierüber vernommen/in der Belägerung biß auff das eusserste zu verharren/ weil daran sehr viel gelegen/als dem einigen Mittel dardurch die Seeländische Schifflendungen gesperret/die Fischerey vnnd Kauffhandel insonderheit auff Engellandt bekümmert vnd abgestrickt konten werden. Damit aber solches destobesser möchte ins Werck gesetzt vnnd verrichtet werden/ hat er fürgenommen mehr Galeyen auß Spanien vnd Italien zu entbieten/ vnd in das Niderländische Meer zu bringen/ zu welchem end auch beschlossen ward/daß man zu Embden/Lübeck/Hamburg/ vnnd anderen Ostländischen Stätten alles Schiffvolck das man zu wegen konte bringen/ annehmen solte/ gentzlicher Hoffnung den vereinigten Landen die freye Schiffahrt auff dem Meer dardurch zu nemmen/ mit welcher sie allein mechtig genug waren vnnd bleiben dem Mechtigsten Potentaten der gantzen Christenheit zu lange zu widerstehen: ohne daß auch der Abzug zu mercklicher schmälerung des Königs in Hispanien vnd der Ertzhertzogen Reputation/ die Eroberung aber als einer der stercksten Vestung in gantz Niderland/ dem Feind nicht allein zu Nachtheil/ sonder auch zu grossem Schrecken wurde gereichen.

Derowegen J. F. D. ein zimlichen Vorraht an Gelt von dem König in Hispanien vnd seinen gehorsamen Prouintzien erlangt/ hat auch auß allen Enden der Welt die verständigste Ingenieurs vnd Wercksmeister so man finden kont/zu sich entbotten/angehört/vnnd gebraucht/ darin er kein Gelt gesparet/ ja etlichen allein vber die 100000. Kronen versprochen/ so fern sie mit jhrer Kunst vnnd Erfindungen etwas fruchtbarliches zu Eroberung der Statt wurden außrichten. Vnnd zwar haben diese alle jhr eusserst vermögen/ Arbeit vnnd Verstandt angewendt/vnd seltzame fast vnerhörte Mittel erfunden vnnd fürgebracht/ allein den Hauen die Guele genant/ zu sperren vnnd zuschliessen/vnnd die Auß vnd Einfahrt zu verhindern. Als daß sie haben hohe Wäll gleichsam Berg zu samen tragen lassen/die sie platte Formen vnnd Katzen nanten/vnnd steiten das Geschütz darauff/ vnnd donneten ohn auffhören gegen die ein oder außfahrende Schiff: sie haben etlich Schiff voll Steinen in dem Hauen versenckt/ desgleichen auch grosse Körb vnnd Seck voll Sandes: haben von Reyß vnnd Holtz ein vber die maß groß vnnd hoch geflechten Werck gemacht/in vnderschiedliche Stück abgetheilt/ die sie Saucyssen oder Bratwürst nenneten/ vnnd deren etlich in 50. Schuch lang/ vnnd 18. hoch gewesen. Diese fülleten sie mit Stein vnnd Sand/ schoben sie also fort biß auff vnnd an den Hauen/ machten die Stück fest an einander/ vnnd vermeynten also ein Fort oder Schantz darauff zu bauwen/ wie man aber befunden daß sie viel zu schwer/ machten sie die leichter vnnd geringer. Sie haben auch Holtz vnnd grosse Balcken wie ein Flotz zusammen gebunden/ vnnd Bollwercken darauff gelegt/ mit Geschütz vnnd Mußquettiereren besetzt/ die sie mit hohem Wasser auch vnderstunden an den Hauen zu bringen/ vnnd die fürüber fahrende Schiff daruon zu beschiessen. Dergleichen Kunstreiche Werck vnnd Instrumenten mehr seindt für Ostende erdacht vnnd erfunden worden/ vnnd war schier täglich

glich etwas neuwes herfür gebracht: aber es wolt alles nicht helffen / sintemal die in der Statt so baldt sie dergleichen etwas vernamen vnd sahen/alsbald Raht dargegen suchten vnd funden/vnd schossen entweder die angefangene Werck hernider/oder schossen das Feuwer darein / hielten die Werckleut mit embsigem schiessen ab/vnd zertrümmerten was sie allein sehen konten mit dem Geschütz dermassen/daß fast der gantz plunder / mit allem Holtz/ Säcken vnd Fässeren von den Wütenden Meerwällen hinweg genommen vnd gerissen worden.

Weil nu die Belägerung schon zimlich lang gewehret/auch wie gesagt/ der Ertzhertzog sampt der Infantin beschlossen nicht dauon zu weichen / seind in dem Läger nicht allein schlechte Hütten/sondern auch schöne Häuser erbauwet worden / also daß es mehr einem Dorff oder Statt dann einem Feldläger gleich gesehen / daher sie auch das theil im Westen/ Westende nenneten/damit an zu zeigen / hatten die ander ein Ostende / so hatten sie ein Westende/ darin sie mit viel besserm gemach logiert waren.

Es wurde auch die Statt wehrender Belägerung nicht allein gegen des Feinds gewalt vnnd schiessen / sondern auch gegen die wilde vnnd wütende Meerwällen sehr gestärckt vnnd befestigt: jedoch kamen die von aussen jeh länger jeh mehr hinzu / wiewol sie auff alles gute ordnung stelten/vnd sonderlich der Soldaten Hütten vnnd Losimenten also machen vnnd erneuweren liessen / daß so viel möglich allen abschewlichen vnd vmb sich fressenden Seuchten/ insonderheit der Pestilentz/ die so wol draussen im Läger als in der Statt hefftig regnierte/gewehret würde.

Ob nun wol den vereinigten Landen diese Belägerung sehr schwer fiel / als denen ein so stattlichs darauff gangen daß mans in künfftigen zeiten nicht glauben solt / nemblich alle Monat vber die 100000. Gülden/ dabey doch der Sold des Kriegsvolcks nicht gerechnet wirt/ vnd billich zu verwunderen / wo vnd wie doch diese wenig vnnd kleine Landschafften ein so grosses haben können auffbringen: haben sie gleichwol fürgenommen vnnd beschlossen die Statt so lang immer möglich zu halten/ vnnd die Belägerung wann sie schon noch viel Jahr lang wehren solte / auß zu dauren.

Der Ertzhertzog seinem Fürnemen der Belägerung halber auch nach zusetzen / suchte alle Mittel mit Gelt sich gefast zu machen/ reyßte demnach zu end des Winters gen Brüssel / dahin er die Land Stände beschrieben hatte: aber die von Brabandt suchten Außflucht/ vnnd wolten nichts geben biß der Ertzhertzog was er versprochen geleistet / auch die Meutinierer befriedigt hett. Deßgleichen die von Artois / Hennegaw vnd Lutzelburg gaben für/sie müsten auff jrer selbst Hute seyn/ weil sie sich für den Frantzosen zu beförchten/ vnnd versuchten die von Brabant auch daß man sie entschlagen vnnd befreyen wolte von den 26. tausendt Gülden / welches das platte Land alle Monat denen von Holland contribuieren vnnd zur Brandtschatzung bezahlen müste: also daß die meiste Beschwerd denen von Flanderen / denen auch am meisten daran gelegen/auff dem Hals blieb. Anno 1602.

Es hatte wol Don Rodrigo de Lasso gewisse Zeitung auß Spanien gebracht / daß ein mechtige Summa Gelts daselbst beschlossen/vnnd auff Niderlandt verordnet / aber es lieff etwas lang an/ auch etliche Wechselbrieff ein groß betreffendt das in Niderland auffgenommen / vnnd in Spanien bezalt solte werden/wurden widerumb mit Protestation vber dem Interest vnd vnkosten / vnbezahlt zu ruck geschickt: War man auch den Meutinierern zu Weert noch hundert vnnd sechtzig tausendt Kronen schuldig / derhalben sie dem Ertzhertzog zuentbotten / wofern er sie nicht baldt würde bezahlen/ wolten sie die Bezahlung anderstwo suchen.

Anschlag der Meutinierer.

Im Mertzen ist ein Conspiration oder heimlicher Anschlag zwischen jetz gemelten Meutinierenden Soldaten zu Weert vnnd der Besatzung im Casteel zu Antorff/zu Hulst vnd anderen außgebrochen/welche mit einander fürgenommen mit 2000. zu Fuß vnnd 1000. zu Pferdt auß gemeltem Casteel in die Statt zu fallen / vnnd dieselbe zu plünderen. Derowegen den 14. Martij etliche von der Besatzung ergriffen vnnd erwürgt worden. In summa es war in den Landen auff des Ertzhertzogen seytten/ grosser Jammer vnnd Ellend / vnnd hatten sich nicht allein für dem Feindt/sonderen auch viel mehr für den Meutinierern zu befürchten / daher die Nahrung vergieng / vnnd die Inwohner dermassen schmolzen vnd abnamen / daß die Häuser vnd Erben in Braband vnnd Flandern an der gewonlichen Pacht/seithero Ostende belägert/ wol das dritte Theil / ja auch die helffte abgeschlagen vnd geringert.

In Holland ist den 24. Decembris Anno 1601. ein grosser Wall oder Potfisch gestrandet / vnnd hat sich also selbst gefangen/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. zu Velsen in der Herrligkeit Brederode/einer gleicher Sorten vnnd gestalt wie der so Anno 1598. bey Catwick ankommen/vnd am Vfer des Meers liegen blieben. War lang 11. Klafftern/dick 6. Klafftern/sein Sterz lang 14. Füß hat vnten im Maul 40. Zän/gleichsam stumpffe Hörner/welche oben in etliche Löcher sich gerad einschlossen: hatte tieff im Kopff zwey kleiner Augen/ war von hinten zu/ durch grosse Arbeit/wie vermutlich gebarsten/ welches ein grewlichen Gestanck von sich geben. Zwar ein schrecklich Muster anzuschawen. Ob er nu vnnd was gutes oder böses er bedeutet/ lassen wir den Leser auß dem was erfolgt/ vrtheilen.

Anschlag auff Flandern. Der Admiral von Seeland/Herr von Hautein/hatte den vier vnd zwentzigsten Martij mit etlichen Galeyen vnd bey 100. Schlupen oder grossen Nachen/einen Anschlag auff Schluys gemacht/vnd vermeynte die Spanische Galeyen zu erraschen vnnd in Brandt zu stecken: aber sie wurden gewarnt /vnd legten sich in ein sicher vnd gewarsam Ort/derhalben der Admiral vnverrichter Sachen abziehen muste.

Vmb dieselbige zeit/ als der Ertzhertzog persönlich für Ostende lag/kam des Königs von Franckreich Bottschafft/ der President Iannin zu jhme gen Newport/ die Sachen daruon man zuuoren zu Veruin vnnd Mabeuge angefangen zu handelen/ zu guter endschafft zu bringen: da dann auch die Restitution der Kinder von Melun vnd des Printzen von Espinoy ersucht/auch mit dem Hauß Ligny/die derselbigen Herrligkeiten vnd Güter besassen/ein Vertrag endlich gemacht worden. Dieser Gesandte/ wie etlich fürgeben/ klagte auch in namẽ seines Königs vber ein Schimpf oder Schmachschrifft/darin der König wegen seines Heurahts vnnd anderer dingen halben schimpfflich angetastet/auch die Protestantische Fürsten vnnd Ständ beschuldigt werden daß sie auß Antrieb jhrer Consistorien sich verbunden/ alle Catholische Potentaten vmb zu bringen. Diese Schrifft solte gemacht haben einer mit namen Johann Haren/der erstlich ein Welscher Predicant gewesen/vnd darnach Catholisch worden/ bald aber widerumb zu Bruck/wie im ersten Theil dieser Historien vermelt/ sich für ein Caluinischen Predicanten gebrauchen lassen/ aber stracks wider vmbgesattelt: war aber jetzo in Dienst bey der Hertzogin von Gülich vnnd Cleff/einem Fräwlein auß Lothringen/ vnnd wurde heimlich hinweg geführt /also daß wie es jhm ergangen/noch zur zeit wenigen bekant vnnd bewust ist.

Den 10. April vngefehrlich lagen 5. oder 6. Companey Statischer Reuter auff dem weg nach Hertzogenbusch/ vnnd laurten auff den Herrn von Grobbendunck/ der mit viel gelts von Antorff kommen solt/ als er aber von seinen Außspehern den hinderhalt vernommen/ zoge er einen andern weg. Mitlerweil kam Graff Adolff von dem Berg mit seiner Compagney von Hertzogenbusch geritten/ vnnd ward zwischen Lummel vnnd Postel von den Statischen angriffen/geschlagen/ vnd gefangen gen Breda geführt/ nach dem er aber das bestimpte Rantzon/ nach laut der gemachten Quartierordnung erlegt/widerumb loß gelassen. Sein eltester Bruder Graff Herman/ war Gubernator vber Gelderlandt/ vnd hatte in vorgehendem Jahr sich vermehlet mit der Tochter des herrn von Berfele / welcher zu Ey gehabt des Herrn von Merode vnnd Petersem Tochter/des Marckgraffen von Bergen der in Spanien gestorben/Schwester/daher jetztgemelt Marckgrafftumb auff den Herren von Berfele kommen. Der ander Bruder Graff Friderich ist Gubernator vber Frießland vnd die vmbligende Landschafften gewesen/ nach dem aber die Spanischen gantz vnnd gar außgejagt/ ist er zu Feldtmarschalck vber des Ertzhertzogen Leger erwehlet worden. Graff Heinrich der dritte war auch in des Ertzhertzogen dienst. Noch waren zween Brüder/ der ein Oswald der durch vnglück vmbkommen/vnnd Graff Ludwig der in der Belägerung zu Steinwick geblieben. Also dienten alle Söhn des alten Graffens von dem Berg/ so er mit Wilhelm des Printzen von Vranien Schwester erzeugt/dem König in Hispanien vnnd Ertzhertzogen Alberto/ vnnd waren in gutem Ansehen. Eine jhrer Schwesteren/ die sich zu der Reformierten oder Caluinischen Lehr bekante/war vermählet Hern Florentz von Pallandt/ Graffen zu Culenburg/ꝛc.

Der Gubernator zu Hertzogenbusch Grobbendonck ersuchte/daß man jhm erlich Niderländische Compagneyen vntergeben wolte/ sein anbefohlene Statt damit zubewahren/ oder daß man jhm erlauben wolte/zwey Bollwerck/ eines vor dem Hintemer/ vnnd eines vor dem Fuchter Thor auffzubauwen/ vnnd begehrte daß die Staten von Brabandt die Vnkosten wolten auff sich nemmen: aber die schlugen solches ab/ doch bewilligten sie 30000. Gülden zu bezahlung der Munition vnnd anderer Notturfft.

Demnach vns ein seltzam vnnd wunderbar-

Anno 1602. Graff Hermann von Berg gefangen

Graff Hermann Berg stirbt.

Ein Magdlein lebt ohne Speiß vnd Tranck.

Anno 1602. barliche Sach ist
nemlich von eine
Jahr ohn essen v
nicht vnterlassen
kürtzlich anzuzieh

In der G
reich/welche ligt a
Emosin/vnnd a
ein Schmidt mi
welcher mit sein
Chambella, ei
hanna Balam a
den 15. Februarij
ters/ von einem
gestossen/vnnd
wurde sie auch n
fallenden Sch
plagt. Nach der
blieb sie 24. tag
endtlich fienge sie
derumb zu reden
lich es auch war
vnd gleichwol n
die Glieder wide
men einer Hüff
sawer vnd mü
Lufft noch Krafft
daß jhr der gantz
verwelcket/vnnd
verschrumpen se
ment/Feuchtigk
ten Leib gespürt
Roß/Ohrenschn
weilen lassen sich
gen sehen. Hat g
zimlich Fleisch a
zu Marckt/fegt
dergleichen Han
derum wol vnd
bey 14. Jahr alt/
also ohn essen v
von vielen vom
Leuthen besuche/
genommen wor
mochten erfahre
wunderung an
dann daß solches
mehrmahlen in
dergeloffen/sich
Diese Gesch
ctor/Franciscus
tier in einem La
ben/ darin er s
wol möglich/mi
vnnd Exempeln
beln vnnd dergl
serhalb des Erd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. barliche Sach in diesem Jahr fürkommen/ nemlich von einer Tochter / die nu ins dritte Jahr ohn essen vnd trincken gelebt / haben wir nicht vnterlassen können dieselbe geschicht hie kürtzlich anzuziehen vnd zu vermelden.

Ein Mägd. kein Speiß ohne Speiß vnd Tranck.

In der Statt Confelantz in Franckreich/welche ligt auff den Gräntzen des Lands Limosin/vnnd an dem Fluß Vienne, wohnet ein Schmidt mit namen Johann Balam/ welcher mit seiner Haußfrauwen Lucretia Chambella, ein Tochter gezeuget/auch Johanna Balam genant. Diese ist Anno 1599. den 15. Februarij/im Eilfften Jahr jhres Alters/ von einem jmmerwehrenden Fieber angestossen/vnnd vberfallen worden/ darneben wurde sie auch mit vbergeben vnd anderen bey fallenden Schmertzen ein zeitlang sehr geplagt. Nach dem aber das Fieber sie verlassen blieb sie 24. tag lang ohne Sprach ligen/ doch endtlich fienge sie an/aber ohn Verstandt / widerumb zu reden/wolte aber kurtzumb wie liebtlich es auch war/ weder Essen noch Trincken/ vnd gleichwol nach sechs Monaten konte sie die Gliteder widerumb gebrauchen/ außgenommen einer Hüffte / die jhr den Gang etwas sawer vnd mühselig machte / hatte aber kein Lust noch Krafft etwas zu sich zu nemmen/also daß jhr der gantze Bauch gantz eingefallen vnd verwelcket/vnnd/ wie vermutlich / alle Därm verschrumpen seynd. Dann kein einzig Excrement, Feuchtigkeit vnd vnflat an jhrem gantzen Leib gespürt wirt/auch kein Schweiß / kein Rotz/Ohrenschmer/vnd dergleichen/ allein biß weilen lassen sich etliche Zäheren in jhren Augen sehen. Hat gleichwol noch ein breite Brust zimlich Fleisch an Armen vnd Beinen / gehet zu Marckt/fegt das Hauß / spinnet/vnd thut dergleichen Haußarbeit mehr/spricht auch widerumb wol vnd fertig. Sie war vmb diese zeit bey 14. Jahr alt/vnd hatte nu drey Jahr lang also ohn essen vnnd trincken gelebt: vnnd ist von vielen vom Adel vnnd andern stattlichen Leuthen besucht/auch von etlichen in jhr Hauß genommen worden / damit sie die Warheit mochten erfahren/haben aber / mit grosser verwunderung anders nicht vernemen können/ dann daß solches ohn allen Betrug / der noch mehrmahlen in dergleichen Sachen mit vndergeloffen/sich verhalte.

Diese Geschicht hat ein Frantzösischer Doctor/Franciscus Citelius, Professor zu Pottier in einem Lateinischen Büchlein beschrieben/ darin er sich auch vnterstehet daß solches wol möglich/mit viel Natürlichen Vrsachen vnnd Exempeln zu beweisen/als mit den Zwibeln vnnd dergleichen Früchten die auch außerhalb des Erdreichs/wachsen vnd außschiessen/mit den Seydenwürmen/Chamelеonten/ Paradeyßvögeln / die ohne Speiß leben/auch mit dem daß man in Todtengräber güldene Lampen gefunden / die wol achthundert Jahr lang gebrant haben. Dergleichen Exempel/ sagt er/weren noch mehr fürhanden/sonderlich auch einer Jungen Tochter zu Speyer / Catharina von Kolbergen genant/die sieben Jahr lang ohn Speiß vnnd Tranck gelebt / wie solches D. Henricus Smetius bezeugt. Ob aber vnd welcher gestalt solches möglich / lassen wir J. Baruitium vnd Ioubertum darvon disputieren / die widerwertige Meynung hiervon geschrieben haben.

Weil aber dieses wunderwerck von einem gelehrten Mann in wenig Versen beschrieben/ haben wir dieselbe hierbey setzen wöllen.

Quam varia exercent hominũ miracula mẽtes,
Quorum constitui non ratio vlla potest!
Ecce valens & adulta duos iam virgo per annos
Vitam agit at, nullo freta vel vsa cibo,
Obseruata magistratu & vicinia ab omni,
Qua fluit exiguo iuncta Vigenna Goro.
Iam ieiuna famem tolerat sine fraude biennem,
Et iam præclusis faucibus arcta gula est.
Mireris nullum suspenso à pectore ventrem,
Mireris nullas inde vel inde vices.
Et nihil excernit, stricta vt nihil excipit aluo,
Puraque ab vtrauis parte pudenda iacent.
Illa tamẽ sentit, loquitur, videt, ambulat, audit,
Quod nos intentis vidimus ipsi oculis.
Aut magico fallax in corpore spiritus errat,
Aut pasta exili lampade flamma subest:
Aut docet ostento natura potentior isto,
Maiorem humanis legibus esse Deum.

N. Rapinus P.

Collegium zu Thonon.

In Sapboy in der Statt Thonon / 7. Meyl von Genff gelägen / ist vnlangst ein Collegium oder Bruderschafft auffgericht worden / vnter dem namen der H. Mutter Gottes von sieben Wehethumbē oder Schmertzen/zu bekehrung der Ketzer./ zu welchem ende sie vom Bapst Clemente dem Achten mit einer Bullen geben zu Rom bey S. Marx Anno 1599. den 9. Septembris/verehrt vnd beschetigt worden.

Brocardus Baronius reist auß vñ bringt seltzam sachen an tag.

Dieses Collegium oder Bruderschafft hatte von anfang allzeit getrachtet auff Weg vnnd Mittel jhr Fürhaben zu vollenbringen / vnnd darüber Raht vnnd Hülff ersuchet an der Congregatione della propagatione della Fede, das ist/von denen/so die Auffsicht zu Rom hatten / den Catholischen Glauben zu verbreitten vnnd fortzupflantzen / welche den Herrn Brocardum Baro-

Anno 1602. Baronium von Parma / Auditorn in jetzgemelter Congregation/des Hochgelehrten vnd Weitberühmten Cardinals Baronij Blutsverwandten/an sie abgefertigt / mit gebührlicher Commission vnd Befelch / geben in dem Hauß Thonon zu Rom den 2. Augstmonat Anno 1602. vnterschrieben von acht oder neun der fürnembsten auß derselbigen Bruderschafft/vnterzeichnet von Amedeo Milleto, des H. Apostolischen Stuls Notario, vnnd mit rotem Wachs versiegelt.

Jhme war befohlen das er dem König in Hispanien vberliefern solte ein Buch / darin die stifftung dieses Thononischen Collegii, sampt desselben Fürhaben beschrieben war/ auch zu bitten / daß Jhr Kön. May. mehrgemelte Bruderschafft vñ Collegium in Schutz vnd Schirm auff vñ annemen/vñ zu solchem heiligen Fürnemen gute hülff vnd Fürschub leisten wolle: alsdañ solte er angeregtes Buch von allen Printzen/Hertzogen/Marckgraffen/ Graffen/Freyherren/vnd allen Statthaltern/ Geistlich vnd Weltliches Standts vnterschreiben lassen/vnd sie dahin vermögen daß sie alle Rotten vnnd Ketzereyen wolten helffen außreutten.

Nu hat es sich zugetragen daß dieser Gesandte Baronius auff der Reise vngefehr einen guten Freundt vnnd bekanten angetroffen/welcher jhme zu einem so heilig vnnd nützlichem Fürhaben vnnd werbung glück wünschte/vnd dasselbig hefftig lobte: Baronius aber fuhr herauß/ vnnd sagte vertrawter weiß er besorgte sich es wurde diese sein werbung nicht viel guts schaffen / sondern grossen Jamer in der gantzen Christenheit anrichten. Als nu diese Wort bey den häuptern des Collegii angebracht/vnd zum ergsten außgelegt worden/hat Baronius/entweder daß er sich besorgte / oder aber sonst vrsach suchte / sich hinweg gemacht/ vnd auß Not erstlich zu dem Herren Desdiguieres in Franckreich sich begeben/dem er angezeigt wie er wunderliche Sachen vnd Secreten wuste / vnnd derhalben gern alle König/ Fürsten vnnd Potentaten warnen wolte / daß nemlich des Collegij von Thonon endlich Fürnemen were / zu außbreitung des Christlichen Catholischen Glaubens/vnd Außreuttung aller Ketzerey alle König/Fürsten vnd Potentaten zu erwecken/ vnnd in ein verbundt zu bringen vnter etlich Artickelen / die sie angeloben solten in gestalt einer Cruciata oder Creutzfahrt / wie vorzeiten gegen die vngläubige geschehen / doch solte man solchen Namen nicht gebrauchen/ damit es nicht den Schein hette/ als ob man die Calvinisten / oder wie sie sich nennen/die Reformierte bey Heyden / Türcken vnnd Saracenen wolte vergleichen. Dieser Verbündnuß hetten schon fast alle Fürsten in Italien / der Hertzog von Saphoy/ꝛc. auch in Teutschland etliche / deßgleichen in Franckreich vnd nechstgelegenen Landen/ vnterschrieben/vnd bearbeitete man sich täglich noch mehr dahin zu bewegen / jhr Land vnd Gebieth von allen Ketzern zu säubern.

Die Mittel die sie zu solchem fürschlugen/ waren dreyerley. Erstlich die Missiones, Auffsendung gelehrter vnd beguemer Leut / die mit Predigten/gutem Leben vnd Exempel die verführte solten suchen zu gewinnen. Zum andern solte man hierzu gebrauchen Ordentliche Anschläg vnnd Befelch der Obrigkeit / neben geschwinden vnd Politischen Practicken/auch pias fraudes, das ist / Gottseligen Betrug. Zum dritten wo dieses alles nicht wolte gelten/ müste es man mit offentlichem gewalt vnnd Krieg angreiffen / aber vor allen dingen solte man trachten Vneinigkeit vnter den Ketzern die ohne das zertheilt vnd bissig auff einander/ vnd vnder den Landschafften trennung anzurichten / deßgleichen auch vnter den fürnemsten Herrn vnnd Personen / vor denen sich die Catholische am meisten zu förchten haben. Als zu einem Exempel / in Franckreich vnter dem Hertzog von Bullion / dem von Tremolien/ vnd dem Herrn Desdiguieres. So müsste man auch gegen die vnbekehrte vnnd bekehrte/ sie anzulocken/sich freygebig erzeigen / vnnd in Spanien / Italien vnd anderstwo jhnen bequeme Orter einraumen / dahin sie sich begeben/vnd mit mehr Priuilegien als andere daselbst frey vnd sicher wohnen möchten: insonderheit solte man den fürnembsten vnter jnen/ vnd die das meiste Ansehen hetten/als den Predicanten vnd andern gelehrten gute vnterhaltung verheissen vnnd geben/wie dann zu Thonon geschehen / durch welches Mittel fast die gantze Gegend vmb den Lacum Lemanum oder Genffer See bekehrt worden/ꝛc. Die andere aber mit gewalt zu zwingen müste man Gelt versamblen.

In Engelland hetten sie nach geimelten Baronij Auffsag/gute Mittel/sintemal daselbst mehr dann 5 ℔. Jesuiten in Weltlichen Kleidern sich heimlich verhielten / vnnd wer Anno 1601. durch Brieff an diß Collegium geschrieben/daß mehr dann 2000. dapffer vnd streitbarer Mann hie vnd da im Königreich wohneten/die alle zur Römischen Catholischen Religion sich bekenten/vnd jhr Leib vnd Leben gern für dieselbige wagen vnnd auffopfferen solten/ nichts anders erwartend dann eine veränderung durch der Königin todt/die nu mehr gantz alt/ oder eine gewaltige Armada auß Spanien. Es were auch im Junio/Anno 1601. ein Englischer Edelman/mit namen Thomas

More/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1601.

Möre / von dem Geschlecht des weitberühmten Thomas Mori / der in Engellandt enthaupret worden / zu Rom gewesen / vnnd hette täglich mit dem Bapst vnnd Cardinälen gehandelt wegen Bekehrung desselben Königreichs / neben noch andern mehr / die alle sampt vnd sonder den König in Hispanien haben gesucht zu bewegen / etwas gegen Engelland für zunemen / vnd were zu solchem end die gewaltige Armada / die hernach auff Algier gefahren / zugerüstet worden / welches doch viel ein ander Ansehen hat / vnd derhalben auch das vorig vnnd was nachfolgt des Baronij Außgeben verdächtig macht.

Der Bapst het vnter den vermeynten Reformierten so viel Predicanten vnd fürneme Häupter gewonnen / vnnd dahin gebracht / daß er verhoffte ein Trennung oder Spaltung vnter jhnen anzurichten / den Catholischen zu grossem vortheil / ja verhoffte es vermittelst eines Concilij / noch darzu zu bringen / daß durch den Mund vnd vhrtheil der trefflichsten Predicanten selbst jhre Lehr solte verdammet werden / vnd alle Christliche Potentaten vnd Fürsten daher vhrsach nemen / die Catholische Religion vberall widerumb ein zu führen / darzu auch allbereit die mechtigste Potentaten / Keyser vnd König bewilligt. Sie verhofften / Engelland solte in diesem 1602. Jahr mit den ankommenden Armaden so viel zu thun haben / daß sie der Holländer vergessen sollen: hingegen solten die Bundtgenossen dem Ertzhertzogen mit 10000. Mann wider die Rebellen zu hülff kommen.

Der Hertzog von Saphoy mit hülff etlicher Fürsten in Italien / solte die von Genff vnd Bern anspringen / auff welche er auch wegen des Lands Vo vnd Losanna gute Ansprach hette. Der Hertzog von Lothringen solte wegen des Cardinals vnnd Bischoffs / seines Sohns / die von Straßburg bezwingen / vnnd verhindern / daß die vermeynte Reformierte sich nicht vereinigten / ꝛc. Die Grawbündter die an den Grentzen Italie wohnen / herten sie vor einem Jahr fürgenommen zu vbermeistern / heten auch ein gantz deutlich vnd außführliche Beschreibung aller Weg vnnd Mitteln / wie man darzu möchte kommen. Deßgleichen hetten sie eine Tafel oder Contrafeit der Statt Genff / wie vnnd wo man die solte angreiffen vnd vberfallen. Anno 1601.

Sö hetten sie auch schon in Teutschlandt / insonderheit in Steyrmarck / Kernten vnnd Osterreich viel Frey vnnd Landherrn auff jhre seytten gebracht / deren etlich benennet worden: hetten auch viel gelehrter Leuth an sich gezogen / vnter andern Caspar Schoppium, Iustum Caluinum, Joseph Winden / Johann Wouern / vnd andere weren auch noch in der Churfürstlichen Pfaltz vnd anderstwo viel heimlich / die auff anders nichts auß weren dann Trennung vnd Vneinigkeit anzurichten.

Dieser vnd anderer dergleichen dingen mehr hat gemelter Baronius sich verlauten lassen / vnd ist in vieler Protestantischer Fürsten Höfen gewesen / vnd gehört worden / auch durch Holland nach Engelland gereist / daselbst mit der Königin persönlich zu reden / welches aber durch etliche verhindert worden / die diß gantze fürgebē nu für ein erdachtes Werck hielten / welches dieser Baronius also auß seinem eigenen Kopff zu seinem Nutz gesponnen. Derhalben er auch an mehr orten ist abgewiesen worden. Ob aber vnnd was daran seye / lassen wir den Leser vrtheilen / vnnd haben diß allein hie anziehen wollen / weil man fast in allen Herren Höfen / sonderlich der Protestantischen / von diesem Baronio viel wüste zu reden.

Ende des Zwey vnd Zwentzigsten Buchs.

Inhalt

Inhalt des drey vnd zwäntzigsten Buchs.

IN Spanien wirt ein gewaltige Schiff Armada außgerüstet/ derhalben auch die Staten der vereinigten Niderlanden vnnd die Königin in Engelland sich dargegen wapnen vnnd versorgen. Der Englische Admiral Lusson verbrennt zwo Spanische Galeyen/vnd nimt ein Caracke bey Lissebon. Historische Erzehlung vnd Bericht der Ost Indischen Schiffart vnnd Landen/vnd wes die Portugiesen sich anmassen vnd nicht anmassen können. Holländer handlen in der Insul Sumatra/werden aber von den Indianern hefftlich vber das Seil geworffen. Zwey Seeländische Schiff länden daselbst an/werden wol empfangen/vnd führen des Königs Abgesandten mit sich in Holland. Erobern bey der Insel S. Helena ein Portugalische Caracke oder grosses Schiff/ von der sie waren angesprengt. Rechtfertigung deren so das Schiff genommen/ sampt dem vrtheil. Die Kauffleuth auß Portugal begeren krafft habender Priuilegien Restitution vieler Wahren vnd Gütern so in der Caracque gewesen: Inhalt gemelter Priuilegien wirt kürtzlich gesetzt/neben der Staten Außlegung vñ Restriction. Die Indianische Gesandten des Königs von Achem in Sumatra kommen zu Graff Moritzen in das Läger für der Statt Graff/werden wol empfangen vnd tractiert. Die Compancy oder Gesellschafft der Kauffleuth so auff Ost Indien handlen/vnd auff zehen Jahr lang gemacht ist/sampt derselben Ordnung wirt angezeigt. Engellender suchen hinter Norwegen einen Paß oder Weg auff China. Der Ertzhertzog/wie auch die Staten der vereinigten Niderlanden/ rüsten sich zum Krieg. Graff Moritz zeucht mit einem Feldläger in Brabandt/in meynung dem Ertzhertzogen ein Schlacht zu lieffern/ aber wirt von dem Admiranten auffgehalten. Zeucht derwegen allgemach ab/vnnd für die Statt Grauc/ die er belägert/die vntersteht der Admirant zu entsetzen/muß aber vnverrichter Sachen abziehen/darauff sich die Statt ergibt/ vnnd thut Graff Moritzen die Huldigung. Die Meutinierer nemen das Schloß Hochstraten eyn/werden von dem Ertzhertzogen in den Bañ oder Acht gethan/ darauff sie antworten/fahren gleichwol mit Brandschatzen fort/ vnd thun viel vbels. Friderich Spinola wirt mit seinen Galeyen auff dem Meer geschlagen. Graff Ludwig von Nassaw thut einen Zug ins Lutzenburger Land. In Franckreich wirt der Marschalck Biron wegen Verrähterey gefangen/angeklagt/vnd mit dem Schwert gerichtet. Zwytracht zwischen Graff Enno vnd der Statt Embden. Die Staten der vereinigte Landen schicken der Statt Embden Kriegsvolck zu hülff/ die etliche Schantzen vmb Embden her einnemen: vnd thun jhre Entschuldigung. Der Hertzog von Saphoy bekreigt vnuersehens die Statt Genff/wirt aber mit schaden abgetrieben/ entschuldiget sich/vnd macht widerumb Fried mit der Statt. Hertzog Carl von Schweden bekriegt Liffland. In Siebenbürgen bleibt der Cardinal Andreas Bathori todt. Christen erobern Pest. Die Fluth auß West Indien kompt in Spanien wol vnd vnuerletzt an. Spanische erobern das Schloß Wachtendunck/ müssens aber widerumb verlassen. Königin in Engelland stirbt/dero Geburt/Natur/Leben/vnd Todt wirt beschrieben. Deßgleichen auch der tödtliche Abgang der alten Keyserin in Spanien/vnd der Landgräfin in Hessen.

Diß alles hat sich begeben im Jahr/1602. vnter der Regierung JJ. FF. DD. Ertzhertzog Alberti vnd Isabelle der Infantin/als Hertzogen in Brabant/rc. auff einer: vnnd Graff Moritz/vnd Graff Wilhems von Nassaw auff der andern seytten.

In

Anno 1602.

Im Früling dieses Jahrs/ hatte man in Engellandt vnnd Niderlandt zeitung auß Hispanien/daß Don Martin de Padigita daselbsten zum Adelantado oder Obersten Admiral vber das grosse Occanische Meer verordnet worden / mit eben solchem Befelch vnd gewalt als vor etlich Jahren der Marckgraff von dem H. Creutz gehabt: welches zwar in gemeltem Königreich vnnd Landtschafften nicht ein geringes nachdencken vnd Sorg verursacht. Derwegen die Königin dem Vice Admirael Herrn Richart Lusson befohlen/mit etlichen Schiffen auff die Meergräntzen in Spanien zufahren/vnnd sein heil vnd vortheil allda zusuchen. Wie er nu außgefahren/begegnete jhm ein Spanische Flot von vngendt 30 Kriegsschiffen die aber nicht bey einander/sondern zerstrewet waren. Ob nun wol gemelter Lusson nit mehr dann vier Schiff bey sich hatte / nam er jhm gleichwol für ein Schäntzlein zu wagen vnnd setzte darauff an den Spanischen Admiral/war aber in kurtzem wol von 12. oder 15. Spanischen Kriegsschiffen dermessen vmbringt/daß er kaum zeit genug hatte sich wider darvon zumachen/vnnd ließ wol sechs oder acht seines Volcks die schon vbergesprungen/in des Feindts Schiff/vnd fuhr also darvon.

Don Martin de Padigita wirdt zum Obersten vber die Spanische Armada gemacht.

Die Königin in Engellandt begerte von den Staten der Vereinigten Niderlanden/ vermög des Bundts/etliche Schiff vñ Schiffvolck/jhrer Flot zu hilff/welche auch ohn verzug 30. wolgerüste Kriegsschiff vnter dem Herrn von Oydam/des geschlechts Duyuenvoorde / jhr zugeschickt. Dieser stieß den 12. April von landt/vnd kam neben Capitain Olivier von Nort / Jan Adriansen Kant Vice Admiral/Gerbandt Jansen Sal vō Hoorn/ Jan Hautman vnd Gerbrandt Jansen von Enckhausen vnter die Sandberg bey Doueren/bracht auch mit sich in 200. Vorts gesellen oder Schifftnecht / die von der Königin in Dienst bestellet waren.

Staat der Vereinigten Niderlanden schickē der Königin in Engellandt Kriegsschiff zu dienst.

Ehe aber vnnd bevoren diese Holländische Schiff zu dem Englischē Admiral Lusson auff den Spanischen Meergräntzen herumb schwebend sich fügen konten/war demselbigen schon ein sonderliche Abenthewr auffgeschlossen/nemlich ein Portugalische Caracque / welches die grösten Schiff seindt so können gemacht werden/deren auch etliche 10.12. vnd 15. hundert Faß oder sechs/sieben vñ acht hundert Schiffläst ertragen. Diese Caracque kam auß Ost-Indien/vnd war mit allerley Specereyen geladen. Als sie nu fast den Straum so auß Lissebon zulaufft/erreicht/vnd aber der Englischen gewahr worden/begab sie sich so nah sie konte vnter das Schloß Setubal/daselbsten jhr von dem Landt drey oder vierhundert Mann zu hülff geschickt worden. Nichts destoweniger

Englische nemen ein Portugalische Caracque.

führen die Englische darauff zu/vnnd griffen sie mit dem Geschütz von allen seytten hefftig an/derhalben acht Galeyen des Don Friderich Spinole/darmit er fürhabens in Niderlandt zu reysen/vnd noch drey des Marckgraffen vom H. Creutz/herzu rucken die Caracque zu beschirmen/wurden aber/von den Englischē der gestalt empfangen daß beyde Admiralschiff sehr durchschossen/des Spinole Vice Admiral aber/sampt noch einer andern Galeyen also eingetrieben worden/daß sie sich ergeben müssen. Darauff waren die Schlauen erlöst/die Schiff geplundert/vnnd weil die Englische allein die Coracque zu erōbern trachteten/steckten sie die Galeyen in Brandt/darzwischen kamen die andere darvon. Nun lag die Caracque auff den Anckern noch bey dem Schloß/derhalben die Englische allen fleiß anwendeten die Anckerseylen oder Cabeln abzuschneiden/zu welchem end sie ein grosse Lubeckische Hulck vberhalb der Caracque auch an Ancker legten/ mit 20. Mannen/die mit einem Boot solches solten verrichten. Inmittelst aber ward die Caracque mit einem gefehrlichen Schuß getroffen/vnnd weil sie besorgen sie würden wegen deß eindringenden Wassers versincken/ vnd von Ancker getrieben werden/schickten sie einen Boot auß/vñ begerten sprach zu halten. Seind demnach beyderseyts etlich zu Gießler gestellt vnd ein stillstandt gemacht worden/biß sie entlich also vertragen/daß die Spanier mit dem was sie tragen konten/an Landt solten gebracht werden/die Caracque aber den Englischen blieben/welche wol 700 Last groß / vnd meistentheils mit Pfeffer vnnd ander Specereyen war geladen: vnnd wiewol die kleineste vnd köstlichste Güter darauß / brachten doch die Englische ein gute Beut heim.

Anno 1602.

In diesem Jahr seindt auch drey Holländische Schiff/nemblich Hollandt/Duerissel/ vnnd Dordrecht auß Ost Indien glücklich zu Hauß kommen/auch mit Pfeffer vnd Specereyen beladen: hatte man auch zeitung daß die Spanische Flot auß West Indien/darauff die Englische lang gelaurt hatten/in Spanien were angelendet.

Dieweil wir nu hie vnd da der Ost Indischē Schiffahrt haben meldung gethan/wollen wir die gelegentheit/sampt denselben Landtschafftē etwas besser erklären.

Erzehlung von der Schiffahrt vnd Hādel der Portegiesen auff Ost Indien.

Nach dem die Könige von Castilien vnnd Portugall die Fahrt vnd Weg auff beyde Indien durch dapffere vñ verstēdige Leuth erfunden/haben sie lang darüber disputiert wem die Molueckische Inseln/daher die meiste Specerey kompt/zugehörren. Dann ein jedweder fürgab daß sie vnter seinem hemisphærio oder Bezirck / nach des Pabsts Alexanders des Sechsten abtheilung/gelegen. Weil aber die Castilianer oder Spanier nicht wol zu den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

Molucken kommen konten / oder sie musten durch das Portugalesische Quartier hindurch segeln/welches doch gesetzter Pabst Alexander/ diese zwey Königreich desto besser in Friden zu halten / verbotten: hat entlich ein Portugies Ferdinandus Magellanus genät/so auß Portugal mit vnwillen geschieden/bey dem König in Castilien sich in Dienst begeben / vnd ein Straß oder Enge von der Suder See in die Nort See gefunden/welche auch von jme den Namen behalten/also daß nun die Könige in Castilien oder Hispanien durch jr eigen Quartier vnd zugelegtes Antheil in die Molckische Inseln schiffen konten/welches doch die Portugiesen nicht haben zulassen wollen / sondern mit gewapneter handt widerstandt gethan/ vnnd lange zeit Krieg daselbsten geführt biß entlich Keyser Carl der Fünffte mit der Infantin von Portugall sich vermählet. Hernach als die Castilianisch: Kauffleuth an hoch gemelten Keyser der dazumal zu Gent/vmb erlaubnuß vnnd vergünstigung anhielten daß sie drey Jahr lang dahin möchten fahren / vnd deßwegen 300000. Ducaten zu erlegen sich anerbotten/hat doch der Käyser solches rund abgeschlagen/darauß die vermutung daß solches vnter den Heurahts Noteln oder Beding muste begriffen oder sonst heimlich vnter beidē Fürsten also vertragen sein/dann man kein gewisse kundschafft deßhalben nie haben könnē. Von der zeit an haben die Portugiesen die Fahrt auff die Molckische Inseln allein gebraucht/biß daß Portugall auch an Hispanien vnter König Philips dem andern kommem: vnd hatten dieselbige in diesem gegenwertigen Jahr 1602. in Besitzung / die Meergräntzen in Brasilien, die Jährlichs wol 500. tausendt Ducaten außbrachten: neben dem hatten sie in Africa Sefala, Mozambique vnd Sena: in dem Persischen Meer oder Busem / Ormus: in Indien vnd Malaber alle diese nachfolgende Stätt/als Diu, Damaon, Baranī, Manora, Chaul, Goa, Onor, Bargilar, Mangalor, Cananor, Cranganor, Cochin, Conlaum, vnd im Königreich Narsinge / S. Thomas oder Malliapar, Negapatam, Nauar, vnd Colomba in der Insel Zeylon / vnnd Malacca auff dem festen Landt so vorzeitten Aurea Chersonesus genennet worden / in den Molucken/ Maluce vnd Amboyna, vñ die Insel Macao, auch Manila, vnd ein Insel von den Lussonen oder Philippinen.

Neben diesen jetz erzehlten Stätt vnd Orten seindt daherumb noch viel andere bekante Inseln/Landtschafften vnd Königreich gelegen/ als die grösse Insel Madagascar oder S. Laurentz/da die Portugiesen nichts an haben/auff dem Meerbusen Bengala, ligen die Stätt Orixa, Bengala, vnd Aracan. Item die Königreich Pegu, Inichalaon, Siana, Camboya, Cochinchina, das groß vnd mechtige König- Anno reich China, die reiche Inseln Sumatra, Iaua 1602. Maior vnd Minor, die Insel Baly, vnd andere fast vnzehliche Inseln vnd Landtschafften/darauff die Spanier vnd Portugiesen nicht mehr Rechts sich können anmassen als andere Nationen vnd Völcker

Wiewol nun die Spanier nicht allein obgemelte Insel vnd Landtschafften/sondern auch gantz Americam vnd Peru vnter dem Namen der West Indien jhnen selbst zu eignen/wöllen doch die Englische auch ein theil daran haben/ was sie nemblich erfunden von dem 58. Grad Latitudinis gegen Norden / biß an Sud vnd Sudwest der Landtschafft Florida wol in tausendt Meylen sich erstreckend/neben dem Landt welches der Ritter Drack an der Suder See erstlich bekent gemacht/vnd Nouam Albion genent: sampt allem dem was Forbischer vnd Dauis gegen Nortwesten erfunden haben.

Die Frantzosen schreiben jhnen zu die gantze Landtschafft Nouam Franciam, 300. Meylen lang / neben S. Laurentz/vnnd beyde Riuier oder Wasserström Canada vnnd Genero in Brasilien.

Diese gestalt nun vnd beschaffenheit hat es mit den Indianischen Landtschafften vnd Inseln gehabt zu der zeit als den Inwohnern den Vereinigten Niderlandē/sonderlich den Holl vnd Seelländern alle Schiffahrt vnd Gewerb auff Spanien vnd dero angehörigen Landtschafften verbotten vnd abgestrickt worden/ durch offt ergangene Arresten / spannen vnd fangen des Schiffvolcks vnd der Kauffleuth/ vnd Confiscierung aller Wahren vnd Güter: derhalben sie auff Mittel gedacht jhre Schiffahrt vnd Kauffhändel in ander weg zu befordern. Die erste gelegenheit ist sehr gering vnd schlecht gewesen vnd war diese. Ein Niderländer mit namen Peter Hautman hatte lang auff den Portugalischē Schiffen seinen Kauffhandel auff Ost Indien getrieben/also daß er gnug verstunde was für Nutzen derselbe könte beybringen. Dieser Hautman ist hernach in Portugal gefänglich angenommen worden/ vñ weil er zu seiner erledigung ein grosse Summa Gelts haben must/ließ er an etliche Kauffleuth zu Ambsterdam gelangen/mit versprechen wofern sie jhne würden entsetzen/wolte er jhnen alles offenbaren dardurch die Ost Indische Schiffahrt vnd Kauffhandel konte angefangen vnd befürdert werdē/mit angehencter Anzeigung/daß gemelter handel vber die maß grossen Nutz würde beybringen. Dem nach haben etliche Kauffleuth von Antorff/ so nun von dannē gen Ambsterdam mit der wohnung sich begeben/die Sach an die Herrn Staten General gelangen lassen/vnd solche Schiffahrt anzufangen vmb bewilligung angehalten/vnd

entlich erlanget: vnd gaben die Staten diese vrsachen jhres fürnemens für: daß fürnemblich solches jhr fürnehmen angesehen were zur außbreittung der wahrē Christlichē Religion/ daß auch die Not sie darzu zwinge/weil sie mit dem König in Spanien Krieg führten/vnnd derhalben wol befügt weren jme so viel mügich die Reichthumb beyder Indien abzustricken/ insonderheit weil er sich vnterstandē gleichsam ein Monopolium der gantzē Christēheit anzurichten / mit auffsetzung des allerschwereſten Zolls nach seinem wolgefallen/da doch gnugsam bekāt/daß das Welt Meer oder Oceanus von Gott allen Menschen in gemein zu gutem erschaffen were/so wol als die Lufft/gleichsam ein allgemeiner Weg / dardurch von einem Landt in das ander zukommen.

Darneben aber schrieben sie jhren Schiffs vnd Handelsleuthen etliche Ordnungen vnnd Gesetz für/nach welchen sie sich in diesem solten vnd musten richten / daß sie nemblich ins gemein mit jederman solten freundtlich vñ Bürgerlich handlen/Landt vnd Leuth vnbeschädigt lassen/niemandt zu Zanck oder Krieg vrsach geben: gleichwol aber da sie angesprungen vnd in jhrem Handel verhindert würden/solt jhnen nicht allein erlaubt seyn/sondern auch obligen/ alles das was zu jhrer beschützung nötig/ fürzunemen/vnnd besehen wer der sterckſte were vnd bliebe.

Zu befürderung dieses handels liehen die Staten den Kauffleuthen Metalin Geschutz/ auff gute Bürgschafft solches widerumb zu liefern/oder aber was es werth darfür zu bezalen. Vnd ist also der anfang von denen zu Amſterdam gemacht vnd ins werck gerichtet worden.

Beschreibung der Insel Sumatra.

Die erſte vnd gewonlichſte Schiffahrt ist gewesen auff die Ansel Jaua Maior/vnd derselbigen Kauffstatt Bantam : hernach aber haben sie auch besucht die Insel Sumatram, vorzeitē Taprobana genant/welche recht gegen Malacca vber ligt/vnd hat jren anfang im 5. Grad auff der Nortseytten / gegen dem Meerbusem Bengala vber / streckt sich also Sud Ost neben Malacca hin nach der Insel Iaua Maior zu biß auff den sechsten Grad auff der Sudseytten. Dieser Insel ist zertheilt vnter viel Herrn vnnd Könige/vnter welchen doch der fürnembſte ist der von Achin, mit Namen Soltan Alcidē Raieza, Lillo Lahe Felalam, welcher lange zeit gegen den von Joor / vnnd auch die von Malacca Krieg geführet/aber newlicher zeit sich jhnen versöhnet.

Beschreibung der Statt Achin.

Die Statt Achin ligt auff vier vnd einen halben grad an der Nortseytten der Æquinoctial Linien/vnd hat vorzeitten mächtige Könige gehabt/weil die Persier/Gozeraten vnnd Arabier einen grossen Handel daselbſt trieben/ aber vor 20. Jahrē hat dieses jetzigen Königs Vorsaß seinen Herrn vmb gebracht/vnd angefangen nicht allein vber seine Vnterthanē/ sondern auch die außländische hefftig zu Tyränisieren/vnd also den Handel vertrieben. Es felt daselbſtē viel Pfeffers/sehr groß vnd schon/ man find auch da Goldt/Beniowin vnd Campher: vnd fahren die von Bantam jährlichs wol mit 23. oder 25. Schiffen dahin / beladen mit grobem Porcelein geschir/dickē Kupfferdrat/vnd Saltz/welches sie vertauschen gegen Golt vnd Pfeffer. Die Jnwohner gebrauchen sich der Malackischen sprach/seindt voll boßheit vnnd betrugs. Es pflegten auch die von China jährlichs mit 2. oder 3. Schiffen dahin zukommen: nach dem aber kurtzverweilter zeit jhnen zwey Schiff mit gewalt / doch vnterm deckel der Freundtschafft / daß sie ihnen wider die von Malacca solten hilff leiſten / abhendig gemacht worden/blieben sie von dannen.

Die Wahren so daselbſtē gelten vnd dienlich/ seindt Scharlacken in Grein/vnd Carmosin/ rote Corallen / geler runder Amber vergülte Spiegel/Cristalline Gläser / Fleschen / Nürnberger Wahr/Brillen/ Federn / Bley / Eyse/ Sturmhüt / Kämm vnd dergleichen.

Wahrē so in Ost Jndien dienlich.

Wir haben oben erzehlt welcher gestalt zwey Schiff auff Seelandt / der Löw vnd Löwin/bey gemelter Statt von Achin vbel sein abgefertigt worden/da dann durch verrähterey der Commissarius Hautman nebē andern erstochen/jedoch die Schiff noch erhalten/vnd die Jndianer abgeschlagen worden/also daß die Holländer allein mit halber Ladung/ohne bezahlung nach Haußfahren müssen. Vnlang hernach Anno 1600. seindt in dieser Jnsel ankommen zwey Schiff von Amſterdam/vnter dem Commissario Paul von Carden/welche entweder nicht wissend/oder sich nicht annemend dessen was sich zuuor mit den Seeländern zu getragen/mit dem König von Achin in vnterhandlung seindt getrettē/etliche Wahren an Landt geführt/ vnd mit geschencken so viel zu wegen gebracht/daß der König jhnen verheiſſen zu liefern 1800. Bal en Pfeffer/ nach gethaner liefferung zubezhalen/vnd dañ noch darneben zu verrichtē fünff vom hundert von dem Gelt vnd Wahren/für das einkommen vnd außfahren/neben dem gewohnlichen Zoll oder Weggelt : dargegen aber solte niemandt zu kauffen oder zu laden gestattet werden/biß die volle liefferung geschehen.

Vnglück 2. Seeländischer Schiff zu Achin.

Mittlerweil kam bey den König ein Portugiesischer Gesandter/ein Franciscaner Münch welcher den König / als der noch im zweiffel stunde/ob jhme der Handel mit den Portugiesen oder mit den Niderländern würde nützlicher vnd ersprießlicher sein/leichtlich dahin beredet/daß er sich entschloß die Niderländische Schiff sampt allem was sie geladen/zu ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

fallen vnd in sein gewalt zu bringen: zu welchē end er hilff an die von Malacca begehrte. Damit er aber diesen Tuck möchte verbergen/vnd die Holländer desto leichtlicher betriegē/schenckte er dem Admiral alle gefangene/die von den zweyen Schiffen dem Löwen vnd Löwin/an Landt waren geblieben/vnd biß daher gefänckelich gehalten worden/wiewol sie jhre Gesellen lang für Todt gerechnet. Hingegen gab der Admiral dem König zu ergeltnuß etliche Stück wüllen Tücher/ Kirsayen / vnnd ein namhafft Summ Gelts. Der König auch vnnd sein Adel namen viel wahren auß / auff Rechnung nach geschehener liefferung. Nach dem aber die Holländer vermerckt daß etliche Arabische Schiff von Mecha / welche sie zu jhrer Ankunfft daselbst gefunden/was sie da eingekaufft / ohne einige verhinderung einluden sie aber an der versprochenen Liefferung nichts konten erlangen: beklagten sie sich dessen bey dem König/vnd erbotten sich darneben noch eines mehrern/allein daß jhnen der Contract gehalten / oder aber die außgenommene Wahren widergeben oder bezahlt würden. Der König schlug solches rund ab/vnd wolte kurtzumb noch 8000. Regalen von achten oder Reichs thaler haben: der Admiral aber wandte ein daß er darzu vermög des Contracts/gar nicht verbunden/vnd daß er solches gegen seinem Printzen vnnd Principalen nicht würde können verantworten. Damit er aber die Indianer mit gleicher Müntz bezahlte/vnd jhnen allen argwohn seines fürhabender Anschlags auß dem sin neme/schickte er dem König noch etliche Wahren/entschloß sich aber darneben/ daß er alle Schif daselbst ligend/wolte angreiffen/vnd also den König zwingē den Contract zu vollbringen/vnd die gefangene von beyden Schiffen dem Löwen vnd Löwin/zu vberanten/welche doch alle in nechstfolgender Nacht außgerissen/vnd mit einen Nachen zu Schiff kommen/zum theil auch daran geschwummē/ außgenommen einer/so ertruncken. Haben darauff mit einhelligem raht die Arabische Schiff angegriffen vnd eingenommen / doch ohne Blutvergiessung/weil der meiste theil so darin waren/daruon flohen/ die andere aber so ergriffen / wol tractiert worden. Dieser Schiff waren Neun/drey Romse / drey auß Guzeraten/zwey von Bengalen / neben einem Portugiesischen Schifflein / in welchem der gesandte Franciscaner Mönch war ankommen. Des andern tags gab der Admiral dem König durch ein Schreiben zuuerstehen/daß er noch gesinnet were den hiebenor mit jhm getroffenen kauff zuhalten: da aber der König an seinem theil würde etwas ersitzen lassē/wolt vnd müste er dahin bedacht seyn/wie zu bezahlung auff andere weg kommē möchte. Der König aber kehrte sich gar nichts daran/sondern

Holländer nemē etlich Indische Schiff vor Achin.

gebott das Geschütz auff die Holländer abgehē zu lassen: hingegen erbotten jhme die Holländer/wofern sie nit würden auffhören zuschiessen/wolten sie alle neun Schiff verbrennen/ wie sie dañ auch bald darauff erstlich das Portugiesisch Schiff/ vnd des andern tags noch zwey andere in brant steckten/vnnd also den König dahin bewegten daß er das schiessen einstellen liesse. Nach allen diesen feindtlich verübten handlungen / erbotte sich der Admiral nochmal/daß er allen zugefügten schaden erstatten/vnd die andere Schiff deren er sich bemächtiget frey stellen wolt / wann der Cönig dem Contract vnd seinem verheissen würde genug thun: wo aber nicht/wolt er sein Ladung suchen an dem Pfeffer den die drey Arabische Schiff inne hetten/welche auch eben dazumal mit einladen geschefftig waren. Nach dem nun dieses anbietten auch nicht helffen wolt/haben die Holländer entlich gemelte Arabische Schiff vbermeistert/vnd den Pfeffer so sie darin gefunden/in jhre Schiff außladen/doch alles in guter Ordnung inuentarisierē vnd auffzeichnē lassen/auch das Inuentarium vnd Rechnung dem Cönig zugeschickt / mit vermelden/sie wolten diesen Pfeffer an Rechnung vnnd zu Abschlag jhrer an jhm vnd seinen Hoffleuthen außstehenden Schulden annemen / vnnd möchte er ob er wolte/ein oder mehr Commissarios an sie abfertigen/alles abzurechnen vnd gleich zumachen: welches aber nicht geschehen. Dieweil aber der genommene Pfeffer mehr werth war dan sich die Schuld erstruge : hat der Admiral etliche Wahren vñ Gelt zu Bantam gelassen/den Rest zu bezahlen/vnd ist also widerumb nach Hauß gefahren / vnnd zu Flissingen wol vnd glücklich angelangt.

Nach dem aber dieser gantze handel vnd wie sie in Sumatra gehauset/rüchtbar worden/ seind gemelte Schiff von dem Aduocaten Fiscal angesprochen vnd für recht gefordert worden/mit beschüldigung vnd anklag/daß sie gewalt vnd Feindtschafft gegen Neutrale vnd Freunden gebraucht hetten: wurden auch in form eines Arrests hundert Last Pfeffer hinterlegt die angeklagte aber waren gar nicht geständig, daß sie in solche fugen wie sie beziegen/ den Pfeffer solten genommē haben/vnd wann schon dem also / könte man doch ein so grosse Summ nicht von jhnen forderen/ehe vnd bevorn die Fracht vnd andere vnkosten jhnen erlegt worden. Es haben auch die Befelchsleuth der Gesellschafft angehalten / daß sie auff leistung gnugsamer Bürgschafft die wahren vnd Güter möchten zu handen nemen vnd verhandeln/welches jnen auch abgeschlagen worden. Derhalben sie von Hof auß Befelch zu wegen gebracht/inhalts: demnach es solche Wahren welche leichtlich verderben/vnd durch verminderung/Abschlag vnd anders schaden konten

nemen/

Anno 1602.

nemen/zu grossem Nachtheil der Interessierten/insonderheit weil die Franckfurder Mitsfür der handt war/darneben auch jhr thun gegründt scheinte auff das Recht der Represalien/welches in solchem fall jhnen außtrücklich von Graff Moritzen als Admiraln vergönnet vnd zugelassen worden: als sehe man für gut an/sonderlich auch damit die Kauffleuth nicht zu dem angefangnẽ handel vnwillig gemacht/ja auch gar darvon abgeschreckt wurden/daß man den Pfeffer jhnen solt folgen lassen/doch solten sie für 50000. Gülden Bürg stellen vnd angeloben zu jederzeit für jhren ordentlichen Richter deßhalben zu erscheinen/vnd zu recht stehen.

Zwey Seeländische Schiff zu Achin vnd jhre Handlung.

Drey Monat nach oberzehltem Streit vnd etlicher massen Feindtlichen abscheid der Holländer auß Sumatra/seindt daselbsten zwey andere Schiff den 23. Augustmonats angelangt/welche sampt noch zwey andern den 18. Januarij Anno 1601. von Seelandt waren außgefahren/mit namen das ein Seelandia/das ander die lange Barck / vber welche Commissarij waren Gerhardt de Roy / vnnd Laurentz Bicker. Diese nun wusten gar nichts von dem vnwillen vnnd Streit / welcher sich zwischen den Niderländern vnd dem König zu Achin hatte zu getragen: derhalben sie auch ohn einig nachdencken mit einem Schreiben S. Excellentze Graff Meritzen/auch einem Geschenck/so die Obersten der Jndianischen Gesellschafft an den König verordnet/nemblich tausent Realen von Achrẽ oder Reichsthaler/etlich vergülden Rüstungen vnnd Wapffen/Spiegeln / vnnd dergleichen Sachen / auff Achin sich begeben. So baldt sie nun an Landt kommen/verstunden sie wie die Sach zwischẽ jhren Gesellen vñ denen von Achin abgeloffen: vnd weil sie sahẽ daß sie nunmehr einem so rauhẽ wilden vnd Barbarischen Volck in die Händ gefallen/ erschracken sie hefftig/vnd als man sie zu red stellete / antworteten mit gutem bescheid vnd gantz fürsichtiglich/nach gelegenheit der zeit vnd Sachen/nemblich daß sie die zwey Schiff vnd die so darauff waren/darüber der König klagte/wol kenneten/aber dieselbige weren auß einer andern Prouintz oder Landtschafft/vnnd hetten mit jhnen nichts mehr als sonst andere Landtleuth zuthun: doch wüsten sie für gewiß/daß was sie hierin gehan/were ohn/ja gantz wider den Befelch jhres Printzen vnnd Obrigkeit geschehen/wolten auch allen müglichen fleiß anwenden/daß der zugefügte Schad auff jhre nechste widerkunfft erstattet/vnd aller Mißuerstandt/ dem König vnd Jnwohnern zu gutẽ genügen / hingelegt würde/waß sie allein die zeit woltẽ erwartẽ/vñ mittlerweil in aller gebür zu hädeln vnd wandeln jnen vnd jhren Gesellen gestatten. Dieses nun versprach jhnen der König in form eines Eidts/ bey dem höchsten Gott/ stet vnd vnuerbrechlich zuhalten/so fern sie allein den Arabiern jhren zugefügten schaden wider auffrichteten: vnd zu diesem end seind mit gemelten Schiffen zween derselbigen in Seelandt ankommen/deren einer war bürtig von Ofen in Hungern/der ander aber war auß Sicilien/vnd ein Mameluck oder verläugneter Christ. Anno 1602.

Diese nun haben in Hollandt jhre klag fürgebracht/vnd entlich nach gütiger vnterhandlung mit den Vorstehern der Jndianischen Companey sich dahin verglichen/auch ein offentlich Jnstrument deßhalben auffrichten lassen, daß sie/nemblich die Companey/jhnen erlagen solte fünffzig tausent Gülden. Ob nun wol dieses also beyderseits bewilliget werdẽ/fiel gleichwol stracks darauff ein anderer Span für / wo nemblich vnd an welchem Ort das Gelt solte erlegt werden. Dann die Arabische Commissarij willens waren / auff Barbarien oder Africam/vnd von dannen gen Alexandriam zu schiffen: welches die Holländer nit zulassen wolten/wegen der Gefahr so sie von den Spanischen Galeyen hetten zuerwarten/vnd dann auch wegen der grossen vnkosten/dardurch/der erlegtẽ Summ ein grosses würde abgehen/vnd auff dem weg bleiben/jhnen/den Holländern / zu schimpfflicher Nachred vnd Beschüldigung als die solchen schaden verursachet. Hingegen erbotten sie sich/daß sie angeregte Summ gantz vnd vnuermindert zu Achin da sie den Pfeffer genommen / wolten erlegen lassen. Endlich aber ist der Streit vertragen vnd in der güte hingelegt worden.

Neben diesem können wir einẽ sonderlichẽ Fall/so sich auff dieser Reiß begeben/nicht vnangezeigt lassen. Nach dem diese zwey Schiff ein gantz freundlichẽ Abschied von dem König zu Achin in Sumatra genommen/haben sie mit voller Ladung den 24. Decembris Anno 1603. die Segel auffgezogen/vnnd jhr Reiß nach Holland wider gerichtet bey sich habend eine Botschafft deß gemeltẽ Königs an Graff Moritzen vnd die Herrn Staten der vereinigten Niderlanden/haben auch glücklich den 6. Martij Anno 1602. die Jnsel S. Helena erreicht/alda zu jhnen geschossen ein Schiff von Amsterdam der schwarze Adler genant/so an Volck sehr schwach vnd entblost war/also daß sie das Schiff nit wol kondten regieren. Derhalben die Seeländer jhnen mit allerley Notturfft behülfflich gewesen/darneben auch sechs starck vnd gesunder Mann lassen zukommen.

Als sie nun daselbsten in dem Hauen lagen/kam jhnen ins gesicht noch ein ander Schiff/welches sie vermeynten daß ein Holländisch Schiff were/der weisse Adler genandt/vnnd daß dasselbige auch vielleicht etliche Notturfft von jhnen würde begehren/weil es seinen Lauff stracks auff sie zurichtet: nach dẽ es aber näher

Seeländer vberwelti-gen einen vber auffreich Spanisch Schiff.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

hinzu kommen/wurden sie gewahr daß es ein Spanische Galliõ oder Caracque war/derhalben sie die darauff ansprechen vnd fried anbieten liessen/jhnen aber ward zur antwort geben sie weren Vollsäuffer vnd Ketzer/hetten in gutem mit jhnen nicht zuthun/wie sie dañ baldt zu verstehen gaben/dann sie zwey Stück auff die lange Barck abgehen liessen / dardurch zween auffgemeltem Schiff erschossen/vnnd einer hefftig verwundt worden. Derowegen die Seeländer sich zur Wehr stelleten/vnd jhr Geschütz gegen die Spanische Caracque meisterlich vnd dapffer gebrauchten / vnd war die lange Barck mit jhnen wol ein stund lang in den Haaren ehe vnd dann die auff dem andern Schiff Seelandia kondten darbey kommen. Nach dem aber die Seeländer einander entsetzt/griffen sie die Spanische mit grossem ernst an/vnd zwungẽ sie daß sie näher an Land sich begeben musten/ja so nah daß sie vermeinten/niemandt solte sich zwischen jnen vnd dem Lãdt dörffen legen/damit sie also die eine Seiten gegen dem Landt zu frey hetten/vnnd auff der andern al jhr Geschütz kõnten gebrauchen. Ebenwol aber hat sich eines der Seeländischen Schiffen darzwischen gelegt vnd also darauff gedonnert / daß die Spanische noch denselbigen Abend die Anckerseyl musten abhawen/in hoffnung mit der Flucht darvon zukommẽ: welches jhnen doch nit wol müglich/sintemal die Holländer jhnen also nachsetzten/vnd mit schiessen anhielten / daß sie in kurtzem alle die Seil/Korden vnd Gewand auff der Caracque entzwey schossen/gleichwol wolte der Schiff-Herr oder Patron sich gar nicht ergeben/auch im wenigsten nicht leyden daß die seinen/ob sie wol wegen anstehender Gefahr hefftig darumb anhielten / Parlamentieren solten/biß er befunden daß das Wasser wol dreyzehẽ Schuch hoch in dem Schiff stunde/derhalben sie ein Friedfähnlein außgesteckt/vnnd angefangen vmb gnad vnd versicherung jhres Lebẽs anzuhalten: welches jhnen von dem Obersten auff dem Schiff Seelandia zugesagt worden/doch mit dem beding/daß sie alle Perlen vnd Edelgestein so im Schiff fürhanden/solten vberliefern/vnd das Schiff drey tag lang vber dem Wasser halten : in welchem beyderseits kein arbeit vnd Müh gesparet/aber doch viel köstliche wahren/so in dem weg lagen/ins Meer geworffen worden / weil das Schiff viel zu tieff gienge/vnnd mit der Ladung zu sehr beschwerdt war.

Ist also erzehlter massẽ diese reiche vnd köstliche Gallion oder Caracque/welche nach dem H. Apostel S. Jacob genant/vnnd in vorgehendem Jahr das Admiral Schiff gewesen vber noch acht andere Schiff so von Lisebona auß auff Ost Indien/vnd von dannen widerumb mit voller vnd vberauß köstlicher Ladung nach Portugal fahren wöllen/den 18. Martij von den Seeländern erobert worden. Die so darauff waren sagten/daß die zu Goa etlich Milionen werth geschetzt: vnd war jhr Ballast Pfeffer/hatte darneben inn viel Perlen/Diamantẽ/Lapis Bezoar/Ambergryß/gewürckte vñ ungewürckte Seyden/Leinwat vñ Baumwollen/viel schönes vnd köstliches Haußrahes vnd Kleinoter: ware darneben zum Krieg vnd Streit auff das beste außgerüster / vnd versehen mit vierhundert Mann/vnd siebentzehen Stück Metall in Geschütz. Hingegen hatten die Seeländer in jhren beyden Schiffen kaum 136. Mann: vnd thete erst dem Portugiesischẽ Patronen oder Schiffherrn vber die massen weh vnd leid/als er gesehen daß er von einem so geringen haufflein sich vbermeistern lassen/also daß er die Seeländer mit fleiß gebetten jhm zu erschiessen vnnd den andern / nach jhrem versprechen/das Leben zu fristen: sie aber geben jhm zuuerstehen / sie wolten dem einen so wol als dem andern glauben halten/vnd niemandt seines Lebens berauben. Man sagt daß allein auß dem was verkaufft/vber die fünffhenhundert tausendt Gülden gelöset worden/ohne das Schiff welchs so groß daß es vber die 500. oder mehr Last ertragen mocht.

Damit aber die Portugiesen desto könnlicher zu Land mechten gebracht vnd außgeset werden/seind sie nach der Insel Ferdinando le Rona, welche etwan 80. Meylen fern von dem vesten Landt Brasilien ligt / gefahren/daselbsten sie auß dem abgebrochnen Holtz des obern theils der Caracque ein Renschifflein gemacht/mit welchem der Schiffherr in Brasilien vbergefahren ist/vmb Schiff/die seine abzuholen/sich allda zu bewerben/liesse mitlerweil seinen Sohn bey dem Volck / sampt zugnugsamer Prouiandt vnd Victualien. Vnd ob wol die Seeländer in bestreittung vnnd eröberung der Caracque sich mehr als Feindtlich erzeigt/jedoch wie sie von jhnen den Abscheid namen/bedanckten sich die Portugiesen guter Tractation (die ein jeder doch lieber seinem Feind als jhm selbst gegönnet) vnd daß sie das versprochẽ Geleid jhnen so trewlich gehalten/vnd bekandt so sie dergestalt die Seeländer hetten vnter gehabt/ würden ohne zweiffel viel rauher vnnd strenger mit jhnen gehandelt haben.

Triumphierung der Seeländer geschlagē.

Nach dem nun gesagter massen die Gallion erobert/vnd die zeittung darvon in Seelandt kommen/hat man zwey wolgerüste Kriegs-Schiff dieselbige zu begleiten vñ in gute gewarsam zu bringen/außgeschickt/welche auch dieselbige den 20. Julij wol eingebracht.

Wie man nun die Schrifften/Register vnd Brieff des Schiffs durchsehen / ist vnter andern gefunden worden ein Befelch von dem Königlichen Statthalter zu Goa / daß man der Holl vnd Seeländer bey der Insel S. Helena

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Helena solte wahr nemen/vnd sie anspringen. So hatten auch die Seeländer auff dem Altar in der Capellen S. Helena einen Brieff gefunden/so die von dem Schiff oder Gallion S. Valentin allda ligen lassen/darin sie vermeldten/daß sie wol ein Monat lang daselbst verzogen/vnd auff die Niderländer gelauret: weren aber gezwungen worden auff zubrechen/ wegen abgang der Proviandt vnd Essenspeiß. Mit diesen nun vnd dergleichen vermeynten die Seeländer daß sie jre Sach vnd Thathandlung konten beschönen vnd rechfertigen/welche ohne das von vielen auch in den Vereinigten Provintzen nicht zum besten ist gedeutet vnd auffgenommen worden / auch hernach viel Processen hat verursacht. Dann jhrer viel die auch etwas auf die Seefahrt vnd Kaufhandel sich verstehen wolten/hielten darfür daß dieses stück mit mehrem glück were abgeloffen dan mit weißheit angefangen.

Andere disputierten auch darnon/ob es recht vnd wol gethan were daß ein Kauf-man dem andern auf der See schaden zufügte: hingegē zogen die andere an das Kriegsrecht / Vim vi repellere fas est, das ist: den gewalt mög man mit gewalt abkehren/vnd seiner Haut sich wehren/insonderheyt weil man sehe/wie sie sagten/ daß die Spanier mit den Holländern/da sie deren konten meister werden/noch ärger vmbgiengen: daß auch dieses Schif oder Gallion auß Portugal nach Indien als das Admiral Schiff abgefarhen/fürnemlich zu dem end/ daß sie die Niderländer/wo sie die würden antreffen/ feindlich angriffen/vnd so viel müglich/auß Indien verjagten die doch an keinem Ort handelten daüber der König von Spanien hatte zugebieten/es were dañ daß er jme das gebiet vber die gantze welt zuschreibē wolte/ gegen vnd wider alle natürlich vnnd Bürgerliche Rechten

Triumphpfenning zu Seelandt geschlagē.

Die Commissarij der Caracque haben einē herrlichen schönen Triumph Pfenning von Goldt vnd Silber schlagen lassen/zu ewiger gedächtnuß/vnd stundt auff der einen seytten die Caracque oder Gallion/wie sie neben der Insel Helena zwischen den zweyen Seeländischen Schiffen gelegen/angesprengt vnnd erobert worden/abgebildet : rund vmbher aber stunden diese wort geschrieben : Possunt quæ posse videntur, das ist/alles ist müglich was müglich : Doch lassen wir es andere außlegen wie sie wollen. Auff der andern seytten stunde die Welt Kugel abgemahlet/vnd darauff ein Pferd welches darauß in ein ander Welt schiene zu springen/welches Symbolum die Spanier in etlichen Orten jhrem König zu ehren auffgerichtet haben. Vber dem Pferd stunden diese Wort: Vnus non sufficit orbis, das ist/ an einer Welt hab ich nicht gnug. Hinder dem Pferd aber stundt ein Löw auff dem Meer schwimmend (welches sonst das Seeländische Wapen ist) mit beygefügter Schrifft : Quo saltas insequor, das ist/wo du hinspringst folge ich dir/damit sie anzeigen wollen / wann schon das Spanische Pferd in ein ander Welt lauffen wolte/würde jhm doch der Seeländische Löw nach schwimmen/wie sie dann mit der that erwiesen/in dem sie den Spanischen die Fahrt biß auff die aller eusserstē theilen vnd enden der Welt nit allein abgelehrnet/sondern auch daselbst sie bestritten vnd erlegt/gentzlichs fürhabens mit jnē vmb die Herrschafft vber dz weite wilde Meer zum eusserstē zu zukämpffē.

Anno 1602.

Nach dem erzehlter massen diese Caracque Conficiert worden/haben die Portugiesen zu Amsterdam vnd Antorff wohnend sich darwider gelegt/vnd angezogen jhre Priuilegien/die jnen erstlich zu Brüssel Anno 1577. den 22. Octobris gegeben/darnach zu Amsterdam Anno 1583. den 14. Jun. vnd Anno 1588. den 11. Februarij von den Staten General bestettiget worden: darin jhre alte von 200. Jahren her habende Freyheiten bekräfftiget/daß nemlich jhnen vnd andern so in Neutralen Landen vnd Stätten wohnen Schutz vnd Schirm solle gehalten werden/vnd daß sie frey vnnd vnverhindert jhre Wahren vnd Güter auß Portugal oder anderstwoher in die vereinigte Landen bringen mochten / doch daß sie mit dem König von Hispanien oder andern Feinden des Landts nicht zuhielten oder etwas fürnemen: solte auch jhnen (so vielleicht ein vrsach deßhalben fürstel) das Geleydt 4. Monat zuvorn auffgekündet werden.

Portugiesen ziehen an jhre Privilegien.

Nach dem aber die Statt Antorff erobert/ darneben auch das Königreich Portugal vnter Spanien kommen/haben die Portugiesen vmb vermehrung jhrer Priuilegien angehalten/vnd dieselbige Anno 1592. den 30. Julij erlangt/auch für die so zu Antroff vnd andern Orten vnter des Feindts gebiet sich hielten/ der gestalt daß dieselbe so wol aller deren solten geniessen mögen/ als die so in Neutralen Landen wohneten/wiewol sie ohne besondere Paßport nicht mochten in die Vereinigte Provintzen Persönlich sich begeben. Endlich ist jhnen auch Anno 1600. den 22. Octobris vergönstiget worden/daß sie von Lisebona oder Portugal auff Brasilien solten handeln mögen/vnd jhre Wahren vnd Güter in die vereiniger Landen bringen.

Die Portugiesen widersprechen dem Fiscal wegen der Caracque.

Krafft dieser Priuilegien vnd Geleitsbriefen haben die Portugiesen von Amsterdam vñ Antorff sich dem Fiscal des Landts widersetzt/ vnd fürgeben/daß die Wahren vnd Güter so in der Caracque befunden/freye Portugiesische Wahren vnd Güter weren/hingegē aber wolte der Fiscal beweysen/das die angezogene Priuilegiē in diesem fall nit gülten/vñ daß es viel ein ander gestalt mit dem entweltigtē Schiff habe.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

Hernach aber/damit die Portugiese sich in solchem fall nicht mehr vergriffen/in dem sie jhre Priuilegien in Mißuerstandt zogen/oder sonst zu milt vnnd breit außlegten/haben die Herrn Staten General eine Erklärung oder Außlegung derselbigen verfertigen vnd außgehen lassen/vnter Datum den 12. Septembris Anno 1602. zum ende / wie gesagt / aller Mißuerstandt solte hinweg genommen werden.

Erklärung der Priuilegien so die Portugiesen in Hollandt haben.

Erklärten demnach/daß in gegebenen Geleidtsbrieffen oder Saluegarden diß allein were zugelassen vnd erlaubt worden/würde auch noch krafft dieses zugelassen vnd erlaubt/daß die Portugiesen so in den vereinigten Niderlanden wohneten/vnd jhren Handel trieben/sampt dero Weib vnd Kindern/Hab vnd Gütern sollen stehen vnd bliebe vnter dem Schutz vnd Schirm der Staté General. Jn gleichem daß die Wahren vnd Güter gemelter / in den Vereinigten Niderlanden wohnhafften vnnd ingesessenen Portugiesen/die sie/vermög des zu dem end erworbenen Licentbrieffs/in andere Länder würden schicken/auch so wol als anderer Ingesessenen vnter den Schutz vnnd Schirm der Herrn Staten zu Wasser vnd zu Landt sollen auff vnnd angenommen werden.

Jm fall aber offtgemelte Portugiesen solten wöllen von Brasilien oder der Insel S. Thomas auff Lisebon oder andere dem Feindt zustehende Stätt vnd Hauen/oder aber von jrgend einer Feindlichen Statt vnnd Hauen auff Brasilien/oder die Insel S. Thomas/oder Neutrale Stätt vnd Orter/oder von den Neutralé auff jetztgemelte oder andere Feindliche Statt vnd Hauen/jhren Handel trieben: sollen weder jhre Person noch Schiff oder Güter/die auff solchem Handel betretten würden/im wenigsten nichts der gegebenen Geleidtsbrieffen/Acten vnd vertrag geniessen/viel weniger in schutz der Herrn Staten auffgenommen werden sondern vielmehr da sie jrgendt von dem Kriegsvolck zu Wasser oder zu Landt würden erőbert / angeschlagen/vnd für rechtmessige Beut gehalten/vnd dergestalt darmit gehandelt werden/ vnangesehen ein anderer Sinn vnd verstandt auß etlichen worten in den vorigen Geleidtsbrieffen oder Acten könte gezogen werden / welche wort oder verstandt sie mit diesem außtrücklich wolten widerlegt vnd derogiert haben.

Nach dem nun dieses trefflich vnd köstlich Schiff in Seelandt gebracht / hat sich das Schiffvolck, wiewol sie alle in Sammet vnd Seyden gekleidt worden/etlicher massen auch schwirig erzeigt / weil man jhre Kisten vnnd Kasten durchsucht/darin viel köstliche Sachen gefunden worden / welche sie jhren fürgeben nach/von den außgeworffenen Wahren auß dem Meer gezogen vnd gefischt hatten. Sie forderten / nach außweisung des See oder Schiffrechts/für jhrē theil den sechsten Pfenning / worden aber entlich durch vnterhandlung der Staten mit hundert tausendt Gülden abgewiesen.

So viel nun die ander Antheilen belangt/ als erstlich den fünfften Pfenning / welchen das Landt oder Grafschafft eyschet/vermög der Seerechten/haben die Commissarij sich verglichen daß innerhalb vier Monats frist in die Landt oder Grafliche Rentkammer solten erlegt werden dreymal hundert tausendt Gülden auff Rechnung vnd solte man wann alles verkaufft/alsdan weiter rechnen. Jn gleicher weise haben sie sich auch mit andern so einige Ansprach vnd Antheil an der erlangten Beut vermeinten zuhaben sich verglichen vnd vertragen.

Auff dieser Caracque ist Persönlich sampt allen seinen beyhabenden Wahrē vnd Gütern von den Holländern in haffung genommen worden Herr Franciscus Carletti,ein Jtaliäner von Florentz / welcher mit seinem Vatter etlich Jahr lang beyde Jndien durch gereyset/ vnd vermittelst gelt vñ gunst sonderlich durch befürderung der Jesuiten / Freyheit erlangt hätte daß er zu Macau da sein Vatter gestorben/seinen Handel treiben mochte. Dieser nun hatte sich neben seinen beyhabenden Gütern/ welche auff 90000. Gülden werth geschetzt/ auff offtgemelte Caracque begeben/aber die Holländer wolten fürgeben/auß etlichen muthmassungen/wie sie sagten / daß solche Güter meistentheils den Jesuittern zustendig waren: vnd ob er schon für sein Person Neutral/so hette er doch von des Feindts Schiff sich gewaltsam ereigt. Darauff von dem Collegio oder Raht der Admiralitet für recht außgesprochen worden / daß man seine befundene Güter auch solte verkauffen, ad vrilitatem jus habentis,das ist/dem vrguten/der am meisten dar zu befügte würde befunden werden: hingegen aber allegierte gemelter Carletti seine Neutralitet/die vnwissenheit des zweytrachts vnd brachte auch zu wegen stattliche Recommendationes von dem Großhertzogen von Florentz/vnd der Königin in Franckreich auff welcher außtrücklichē Befelch/wie er fürgab/ er viel Sachen vnd Wahren in Jndien hatte eingekaufft. Derhalben auch alle diese Florentinische Güter auff ein seitten gestelt worden/ auß forcht / es möchte vielleicht der Hertzog von Florentz die Niderländische Schiff in dem Hauen zu Liuerno auch Arrestieren/vnd den Carletti seines schadens sich daran erholen lassen:vnd hat sich also auß gemelten händeln hernach ein schwehrer vnnd langwiriger Proceß angesponnen.

Nichts

Sie Anno 1602.

Nichts deſto we
auf die andere
Wahren in See
vnd den Armen
zehen tausendt g
Der Cönig v
namen/Soltan
Felalam,ſo der
rhan/hatte mit
Schiffen welch
treffliche Bottſ
an Graf Moriz
alle gelegenheit
tzen ſolten abſeh
ob jhme rahtſar
tugieſen fahren
anzunemen.
theils glauben,d
gefunden werde
nigs von Hiſpa
ſie auch die Nid
dann für Seerä
beuterisch Geſin
war genandt Ab
Mahomet, nebe
namen Meras S
nern. Nach dem
Mittelburg ank
guſti/der Elteſte
gangen/vnd chr
den. Seine Mit
alle mit ſchwartz
derländiſche wei
hinter der Baar
ten der Staten
vnd andern Amp
nach Jndiſchem
gekehrt/vnd nach
len auff dem alte
ein Grab gelegt
ſich ſtreckend. S
ſchwartzen Tuch
wurde jhme her
Grabſchrifft/auf
paney auff gerich
reinſche Buchſ
wen.

Hi
Abdul Zam
à Rege T
Soltan Alcide

Ad Illuſtri
Cum duabus
d
Liburn
Vixit ann.Lxx
Magiſt
H

Anno 1602.

Botſchafft des Kö nigs von Achin an Graff Mauritzen.

Todt vnd abſchaffung eines der Jndiſchen Geſandte.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

Nichts desto weniger aber hat man bald darauf die andere Portugiesische Güter vnnd Wahren in Seelandt anfangen zu verkauffen vnd den Armen zu einem glücklichen anfang zehen tausendt gülden geschenckt vnd zugelegt.

Botschafft des Königs von Achin an Graff Moritzen.

Der Cönig von Sumatra oder Achin/mit namen Soltan Alciden Raietza, Lillo Lahe Felalam, so der Mahometischē Religion zugethan/hatte mit diesen zweyen Seeländischen Schiffen welche die Caracque erōbert / ein treffliche Bottschaft/mit etlichen Geschenckē an Graf Moritzen abgefertigt / auf daß sie alle gelegenheit der Niderländischen Prouintzen solten absehen / vnnd jhn verstendigen ob jhme rahtsam den Handel mit den Portugiesen fahren zu lassen vnd die Niderländer anzunemen. Dann die Indianer meisten theils glauben/daß sonst keine weisse Menschen gefunden werden als die vnterthanen des Cönigs von Hispanien vnd Portugal: darumb sie auch die Niderländer anderst nicht hielten dann für Seeräuber/oder sonst ein loses Freybeuterisch Gesindlein. Dieser Gesandten einer war genandt Abdul Zamat, der ander Seri Mahomet, neben noch einem vom Adel/mit namen Meras San, vnd vier oder fünff Dienern. Nach dem sie nun wol vnd glückleich zu Mittelburg ankommen/ist daselbst den 9. Augusti/der Elteste Abdul Zamat, mit Todt abgangen/vnd ehrlich zur Erden bestattet worden. Seine Mitgesellen vnd Diener waren alle mit schwartzē Trawerkleidern auf die Niderländische weiß / angethan/ vnd giengen hinter der Baar/neben den Herrn Deputierten der Staten von Seelandt/der Obrigkeit vnd andern Amptleuthen. Das Leichnam war nach Jndischem gebrauch auff die rechte Seit gekehrt/vnd nach der Jndianer Sinn vñ willen auff dem alten Kirchhoff zu Mittelburg in ein Grab gelegt / gegen Sud vnd Norden sich streckend. Sein Schwerdt lag auff dem schwartzen Tuch auch der Todtenbaar / vnd wurde jhme hernach ein Epitaphium oder Grabschrifft/auß Befelch der Jndischē Companey auff gericht/vnd mit nachfolgende Lateinische Buchstaben in einen Stein gehauwen.

Todt vnd Grabschrifft eines der Jndischen Gesandē.

Hic situs est
Abdul Zamat, Printeps Legationis
à Rege Taprobanæ seu Sumatræ
Soltan Alciden Raietza, Lillo Lahe Felalam missæ
Ad Illustriss. Princip. Mauritium,
Cum duabus nauib. Zeland. quæ in deditionem accepere
Liburnicam Lusitanam,
Vixit ann. Lxxi. obijt anno M. D C. ii.
Magistri Societatis Indicæ
H. M. P. C.

Der ander Gesandte Seri Mahomet, welcher vorzeitten Admiral gewesen/aber wegen eines vnglücklichen Anschlags in vngnaden kommen war/darumb er auch diese Reiß desto williger angenommen ist neben dem andern/ Meras San, den ersten Septembris von Mittelburg verreist/vnd hatte bey sich einen Dolmetschen einen Niderländer/mit namen Leonhardt Werner/so jhre sprach wol verstunde: war darnebē begleitet von zweyen so als Commissarij vber die Caracque verordnet waren/ nemblich Jacob Bommene/vñ Arnold Verhoefen. Seindt also durch Dordrecht vnnd Bommel in das Läger für der Statt Graue angelangt/vnd hatte jhnen Graff Moritz sein einen Leibgutsch/neben einem Fahnē Reuter vnnd seinen Stallmeister entgegen geschickt/ vnd befohlen in den Gesandtē mit aller gebürlicher Ehrerbietung auff das freundlichst vnd stattlichst zu empfangen/angesehen er berichtet wordē mit was Pomp vnd Reuerentz der Konig von Achin seine Brieff vnnd Bottschafft auff vnd angenommen.

Anno 1602.

Jndischer Gesandts kömpt ins Läger.

Jst also gemelter Gesandte den 4. Septembris im Läger vor Graue angelangt/vnd in ein Hauß/so zu dem end in der eyl erbawet/geloschiert/vnnd von Graff Moritzen Hoffmeister/ den Herrn von Audenfort nach gebühr tractiert wordē. Nach dem Essen warder in Graff Moritz Zelten gebracht/welcher sein wartete/ in Gesellschafft des Marckgraffen von Brandenburg/ Philips Landtgraffen zu Hessen/ zweyer Graffen von Solms/vnd Graff Ernst vnd Ludwigs von Nassaw/neben viel andern Herrn vnd Kriegsobersten. Nach dem er nun auff 20. Schuch nah bey die erste Zelt kommē/ thete er sein Reuerentz mit gefaltenen Händen/ welche er erstlich vnter die Knie/darnach an die Brust hielt / vñ letztlich vber dē Kopff hinauß so hoch er reichen kont/streckte. Jst also mit gewöhnlicher Ehrerbietung durch die erste Zelt gangen in welcher Graff Moritzen Hoffgesind vnd Adel auf beyden seytten stunde. Als er aber an die Kammer kommen/thate er widerumb voriger gestalt Reuerentz. Endlich als er Graff Moritzen Person ansichtig worden/ gieng ermit gebücktem Leib hinzu vnd griff im nach den Füssen/welches aber Graff Moritz nit zuließ/sondern nam jhn bey dem Arm/vnd richtet in auff. Demnach bracht er mit bedecktem Haupt/nach Türckischem gebrauch/sein Rede für dieses Jnhalts: Er danckte Gott daß er ein so gefehrliche Reise mit so gutē glück volbracht hette vñ achtete sich für glückselig daß er sein Excellentie mögen sehen vnd anreden/ꝛc. Endlich bote er derselbē in seines Königs namen an allē müglichē Dienst vñ freundschafft/ vnd zum Warzeichē vberliefferte er Graf Moritzen eigene Brieff/die er durch die 4. Seeländische Schiff an den König gesandt / mit des Kō-

Audientz des Jndianischen Gesandten bey Graff Moritzen.

Anno 1602.

des Königs Secret versiegelt/zur anzeigung daß dieselbige wol eingelieffert/vnd mit sonderlicher frewd vnd freundschafft von seinem König empfangen worden/mit angehencker bitt/ daß sein Excellentie dieselbige widerumb mit seinem Jnsigel zeichnen/vnd jme widergeben lassen wolle. Jn diesem allem gebraucht er zu einem Dolmetscher obgenanten Werner von Lützelburg/die mit den Seeländern/wie wir oben angezeigt/dahin kommen/vnd in seiner Gefäncknuß die Spraach gelehrnet hatte.

Neben diesen Brieffen aber vberantwortet er zwey andere in Portugiesischer sprach geschrieben vnnd in ein Silbern Stück ingewickelt/doch eines inhalts/vnd ware auff beyde Schiff vertheilt gewesen/gegen alle zufallende Not darein das ein oder ander Schiff hett gerahten mögen. Diesen Credentzbrieff legt er mit seinen Händen auff sein Haupt/vnd vberlieffert jhn Graff Moritzen mit viel Ceremonien. Darnach nam er auß seiner Diener Handt einen Kreys oder Jndianischen Dolchen/fast einer halben Elen lang/dessen Kling war geflammet/das Hefft aber von Golt vnd Kupffer zusamē vermischt (welche Mixtur sie daselbstē sehr hoch vnd werth halten/) vnd von Robin Cöleau gemacht/die Scheide aber war von derselben Mixtur oder vermischtē Metall/ wie das Hefft. Ferner bracht er herfür ein hültzin Knopff oder Kugel/die doch auff der einen seytten spitzweiß auffgieng/darin stundt ein Güldene Schüssel/vnd in demselbigen ein Becher von Goldt vnd Kupffer darin waren etwan zwey Pfundt Camphora von Borneo/ von welchem das Pfundt daselbsten wol 100. Ducaten werth geschetzt wirdt. Weil derselbig aber ein vber die maß starckē Ruch hat leß ers allein außwendig besehen/vnd gab es darnach der Kammer Junckern einem: sagt darnebē/ daß auff den zweyen Schiffen die noch nicht ankommen/noch andere Sachen weren/sonderlich ein Asagay oder Jndianischer Spieß: entlich begehrend/S. Excellentie wolt solche Gaben von seinem König als zeichen wahrer Freundtschafft/günstig auff vnd annemen/ꝛc.

Hierauff dancte Graff Moritz erstlich Gott für jr glückliche ankunfft/vnd daß sie in kurtzer zeit ein so ferne vñ gefehrliche Reise verrichtet/ vnd dann auch dem König für die angebottene Freundschafft/vnnd vberliefferte Geschenck vnd Gaben. Weil er aber etwas vnlustig wegen eines Hauptfluß/entschüldigt er sich daß er sie Persönlich also nicht konte tractieren wie er gern wolt/verhoffte aber es solte noch vor jhrem Abzug besser werden.

Jm wegscheiden/gieng der Gesandte hinderrucks jrgend bey 8. oder 10. schritt vnnd verfügt sich also nach seinem Losament. Bald darnach begerte er vrlaub das Lager zubesichtigen: darauff jhm alsbald ein Capitain mit 20. Mußquettierern jhn zu begleitten/verordnet worden.

Anno 1602.

Des andern tags/nemblich den 5. Septembris/schickte Graff Moritz seinen Stallmeister neben etlichen Hoffjunckern zu Pferd/ die jhn zum andernmal durch das gantze Läger führten/darmit sie wol 4. stundē zeits zubrachten. Nach Mittag aber war er von Graff Ludwigen von Nassaw in seinē Losament besucht.

Den 6. Septembris war jhme dem Gesandten zu ehren vnd gefallen auß Graff Moritzen befelch gemacht eine Schlachtordnung von 36. Fahnen Reuttern / welche mit den Pistolen vnd kurtzem gewehr gegē einander scharmützelt/vnd zwar so hefftig daß es mehr einem ernst dann schimpff gleich gesehen: darab dañ die Jndianer grossen lust empfangen. Nach volendtem Schärmützel seindt sie von Graff Ernst vnd Graff Ludwigen neben andern in die Lauffschantz vnnd Gräben geführt worden/da sie dann alle heimliche bedeckte gäng vnd Geschütz stellungen besichtiget/welche dermassen beschaffen daß auch die so des Kriegshandels dieser Ort wol bericht vnd kündig/sich billich darab zu verwundern hatten: vnd gündete der fürnembste vnter den Gesandten/zu gedächtnuß solcher Belägerung/vnd damit er solches daheim nachsagen möchte/ zwo Carthaunē an/vnd ließ sie auff die Statt abgehen. Den Jmbiß oder Mittagmal hielten sie an Graff Moritzen Tafel mit vorgemelten Herrn vnd andern: Graff Moritz aber/weil er etwas schwach / hielte sich in einem andern Gemach.

Nach dem Essen besuchten sie sein Excellentie/vnd spraachten von Kriegssachen wie die hie zu Landt vnd bey jhnen geführt werden/erzehlten auch wie die Holländer eine Caracque genommen/vnd dergleichen: gaben darneben zu erkennen daß sie des andern tags zu verreysen willens/vnd baten vmb vhrlaub/welche jhnen auch vergönnet werden.

Den 7. Septembris nach dem sie vhrlaub genommen/setzten sie sich auff Graff Moritzen Kutzschē/vnd fuhren auff Neumegen/von 3. Fahnen Reuttern begleittet/von dannen zogen sie fort auff Buren/Culenburg/Vtrecht vnd Amersfort/vnnd wurden vberal stattlich empfangen vnd getractiert entlich kamen sie gen Amsterdam/als eben die Pestilentzische Seuch etwas nach gelassen/welche so hefftig daselbsten wie auch an viel andern Orten in Holland geregiert/daß fast das gantze Jahr durch / alle wochen bey 700. Menschen gestorben. Jhr fürnemen war in nechstkünftigem Jahr mit den ersten Schiffen widerumb in Ost Jndien vnd heim zu fahren.

Demnach aber neben den Holl vnd Seeländern auch die Frantzosen vnd Englische starck auf Ost Jndien fuhren/wie dann allen die Engli-

Anno 1602.

die Englische Anno 1605. vier Schiff dahin gesandt / ja auch die Niderländer selbst auß vnderschiedlichen Stätten vnnd Meerhauen dahin hauffenweiß sich begaben / ohn einige Correspondentz oder vergleichung / daher dann erfolgt / daß sie offtmals an einem Ort anländeten / vnd einander sehr schädlich vnd hinderlich waren / darzweischen auch andere vnbekante Länder vnd Inseln zu besuchen / auß der acht liessen vnd versaumbten: als ist man in diesem 1602. Jahr dahin bedacht gewesen / welcher gestalt man zwischen allen denen so auff Ost-Indien handeln ein vergleichung treffen / vnd sie all zusamen vnter ein Societet oder Gesellschafft bringen möchte / damit nach so vieler Müh / Kosten vnd gefahr / einer dem andern nicht im weg were / vnd schaden verursachte / sondern vielmehr gute Correspondentz hielten / vnd nicht also häuffig auff ein Ort zu führen / sondern sich vertheilte / vnd neben den gewöhnlichen vnd bekanten Anlendungen / auch noch andere Länder vnd Inseln / so noch zur zeit nit so wol bekant / außspäheten vnd besuchten: wie ingleichem auch nötig / daß einer dem andern mit Raht vnd that beystünde / vñ gegen Feindlichen angriess die hilffliche handt böte / zum ende alles zu befürderung der Schiffahrt / vnd wolfahrt des gemeinen Vatterlandts gerichtet würde.

Inhalt der Von den Staten den Ost-Indischen Handelsleuthen gegebener erlaubnuß vnd Octroy.

Nach langer vnterhandlung vnd viel mühsamen Berahtschlagungen haben gemelte Kauff vnd Handelsleuth den 20. Mertz dieses Jahrs im Hage sich also vertragen vnd dahin verglichen / haben auch darauff von den Staten General Octroy vnnd befehl außgebracht: daß in 25. Jahren in den Vereinigten Niderlanden kein andere Companey oder Gesellschafft solle auff Ost Indien handeln mögen: dafür aber solte diese jetzige Companey den Herrn Staten 25000. Gülden erlegen / welche eingelegt sollen werden in der ersten Rechnung von 10. Jahren so angehen soll Anno 1603. innerhalb welcher zeit der zehen Jahren sie niemandt mehr in jhr Gesellschafft sollen mögen auffnemen / dann die so sich zuvorsche datum vñ künfftigen Herbstmonat angeben würden / vnd erklären / wie viel sie begerten einzulegen / mitheilen oder erben: vnd solten sie der erklärten Summ ein drittheil auff ermahnung der Befelchē erlegen zu der Außrüstung auff Anno 1603. vnd ein ander drittheil auff die Außrüstung in Anno 1604. das letzt Drittheil aber Anno 1605. Die vierdte Außrüstung soll auß dem Einkommen der ersten Fahrt oder zurüstung / nach dem die Güter vnnd Wahren verkaufft / genommen werden / vnd von den außlauffenden Schiffen / drey Monat nach dem sie abgefahren. Wañ aber dit zehen Jahr verflossen / soll ein gemeiner Schluß der Rechnung gemacht werden dergestalt / daß alle der Rest der sich in Indien dann wirdt befinden / vnd was dem anklebt / entweders nach gebürlichem Tax vnd werth / oder wie man sich deß am besten wirdt können vergleichen / auff die nachfolgende Companeyen oder Gesellschafften kommen soll: vnd soll als dan frey stehen ander in die Gesellschafft auffzunemen / den jenigen aber die da wöllen / darauß zu scheiden. Anno 1602.

Die von Amsterdam sollen haben vnd verwalten die helffte der gantzen Außrüstung / Mittelburg das vierdte theil / Delft / Rotterdam / Horn vnd Enckhausen / jegliche Statt ein sechzehenden theil.

An dem Ort da die Schiff werden abfahren / sollen sie auch widerumb ankommen vnd Ländē.

Die Specerey soll man in jetzt gemeltē sechs Stätten / dahin dan die Kammern der Befelchten sollen gelegt werden / nach Amsterdamischen gewicht verkauffen: vnd wañ etwan ein Kammer alles verkaufft würde haben / solle sie macht haben von einer andern die noch wol versehen / so viel abzufordern als sie verkauffen können / vnd sollen die andere da solche Specereyen noch fürhanden / ihnen folgen lassen / biß entlich alles verkaufft wirdt.

Es seindt auch etliche in geweisser zahl / die auff den gantzen handel zusicht vnd sorg tragen sollen / verordnet worden / nemblich zu Amsterdam 20. Mittelburg 12. vō den andern Kammern / einer jedwedern 7. vnd so derselbigen Personen jemand mit Todt abgienge / sollen die von derselbigen Kammer drey auß den fürnembsten Participanten / vnnd die zu solchen dingen bequām ernennen / die Burgermeister aber oder Staten einen von den dreyen in des abgestorbenen stell bestetigen.

Auß den 6. Kammern sollen 17. Personen erkoren werden / nemblich von Amsterdam 8. von Mittelburg 4. von Delfft vnd Rotterdam 2. Horn vnd Enckhausen 2. die 17. Person aber soll seyn von Mittelburg / oder von der Mase / oder von Northollandt / mit abwechselung: Welche 17. Personen / so offt man sie beschreiben wirt / zusammen kommen sollen / vnd nach den meisten Stimmen dahin schliessen / mit wie viel Schiffen vnd wohin man fahren / auch so etliche Schiff widerkommen / wie man damit handeln solle: deßgleichen auch von allen andern Sachen den gantzē handeln betreffend.

Was dieses Collegium der 17. Personen verordnet / sollē die andere Particuliere Kammern verrichten vnd ins werck stellen: die Platz aber dahin man dieses Collegium beschreiben soll / soll erstlich seyn zu Amsterdam 6. Jahr lang / darnach 2. Jahr zu Mittelburg / vnd vnd dann widerumb 6. Jahr zu Amsterdam / vnd 2. Jahr zu Mittelburg / also daß sie in keinen andern der vier in Hollandt gelegenten Stätten sollen zusamen kommen.

Die

Anno 1602.

Die Beampten vnd Befehlhabere/in dem Anno 1602. den 20. Martij auffgerichten Contract/waren diese.

Namen der Befehlhabern.

Die Kammer zu Amsterdam hatte 23.

Gerhard Bicker.
Reyner Pfauw.
Peter Dirichson Haseler.
Jacob de Velar.
Jan Jansen Carl.
Bernhart Berrewins.
Johan Poppen.
Hans Hunger.
Heinrich Buck.
Ludwig del Becke.
Dieterich von Oß.
Frantz vom Haf.
Ebert Lucas.
Isaac der Mayer.
Gerhart Kein.
Marx Vogeler.
Johan Hermansen.
Ebert Dierichson.
Hubrecht Wachtmans.
Leonhart Ray.
Albert Simonson Jungehin.
Arnold zum Grossenhauß.

Kammer in Seelandt hatte 14.

Adrian Heinrichsen zum Haf.
Jacob Borell.
Johan Lambertsen Kol.
Jacob Pettersen de Wart.
Cornelis Mönchs.
Adrian Bomene.
Laurentz Bax.
Eberhard Becker.
Arnold Le Clerck.
Arnold Verhoefen.
Gerhard von Schonhofen.
Nicolaus Petersen.
Balthasar von Flierden.
Balthasar de Muscheron.

Kammer zu Delfft hatte 12.

Jan Jansen Lodenstein.
Arnold Jacobsen Lodenstein.
Dieterich Brunsen von der Dussen.
Gerhard Dirichsen Meerman.
Cornelis Adriansen Bogart.
Michel Jansen Sasbout.
Wilhelm Jansen de Edel.
Dieterich Gerritsen Meerman.
Johan Prat.
Jacob Sanderson Labbian.
Heinrich Ott.
Caspar Moorman.

Kammer zu Rotterdam/9.

Fopp Petersen von der Meide.
Wilhelm Jansen Franck.
Gerhardt Hugensen.
Peter Lenhartsen Base.
Johan von der Facken.
Wilhelm Jansen von Loon.
Jan Jacobsen Muß.
Adrian Spierling.
Cornelis Matelieff der Junger.

Kammer zu Horn/4.

Niclaus Jacobsen Simens.
Cornelis Cornelisen Veen.
Wilhelm Petersen Krapp.
Peter Jansen Liorn.

Kammer zu Enckhausen hatte 15.

Lucas Gerritsen.
Wilhelm Cornelisen de Junge.
Johan Petersen Schram.
Heinrich Gruyter.
Johan Laurensen von Logsen.
Dierich Dierichsen Pelster.
Gisbrecht von Berenstem.
Berthold Jansen von Steinhausen
Jacob Jacobsen Hinloopen.
Frantz du Gardin.
Wilhelm Brasser.

Die viertzig Schiff so in diesen Jahr nach Ost Indien fahren sollen/nemblich 6. von Amsterdam/3. von Mittelburg/2. von Rotterdam/eins von Delfft/vnd zwey von Enckhausen/solten auch ins gemein gezogen werden / so wol den Schaden als den Nutz betreffend: nach jhrer widerkunfft aber soll die Hauptsumm mit dem Gewin denen so theil daran haben/gegeben werden. Dieser Schiffen etliche waren fertig im Martio/die andere im nachfolgenden Monat/in zweyen Flotten abzufahren.

Diß ist die Summa vnnd Inhalt des wegen der Ost Indischen Schiffahrt auffgerichteten Contracts / vnd gelöbte gemelte Gesellschafft in Hauptsumm auffzubringen/sechs vnd sechtzigmal hundert tausent Gülden.

Demnach wir aber jetzund von der Schiffahrt etwas gesprochen/können wir nicht vnterlassen kürtzlich auch anzuzeigen / welcher gestalt ein Englischer Schiffman/mit namen Capitan Weymuth / einer seltzamen vnd frembden Reiß gegen die Mitternächtische Länder sich vnterstanden. Dieser hat bey etlichen trefflichen Kauffleuthen zu Londen so viel zuwegē gebracht/daß sie in Holland zwey Schiff Fliebot genant/das eine 30. das ander 35 Last groß/gekaufft vnnd außgerüstet / auch mit Proviandt vnd aller Notturfft auff ein langzeit versehen/zum ende/daß man damit gegen Norden in das Königreich China zu kommen / einen Paß oder durchgang suchen solte.

Gemelter Capitain Weymuth ist mit dieser zweyen Schiffen vñ vngefehrlich 60. Man

Anno

Anno 1602.

Anno 1602. im Brachmonat auß Engellandt abgefahren/ vnd mit widerwertigem Wind gegen Norden so weit gesegelt daß er auff 70. Grad kommen: hat aber durch widerwertigen Wind/ Nebel vnd grosse Kält wider zu rück kehren müssen / vnnd also das meiste theil des Sommers in dem er gegen Wind vnnd Wetter gestritten/ zugebracht. Endtlich aber ist er kommen in einen Meerbusem/ welcher gegen Mitternacht an Americam auff 61. Grad gelegen/ vnd fuhr da zwischen West vnd Suden wol in die 150. Meil hinein/ vnd ich weitter sie fuhren/ jeh weitter sich das Meer öffnete/ also daß es wol 40. Meylen breit / da es am aller engsten. Dieser Busem wirdt in den besten Mappen oder Landraffeln Lomleys Busem genant : vnd ob wol derselbig dem berümbten Pilotten Jan Danis auch bekant gewesen/ hat er doch in denselbigen sich nicht begeben dörffen/ auß forcht das Schiff möchte daselbst im Eyß sitzen bleiben. Nach dem nun auff 59. Graden der Wind sich widerwertig erzeigte/ hat gemelter Capitain sich entschlossen / widerumb nach Engellandt zufahren. sintemal jnen daheim vber Winter zu bleiben fast so fürträglich als an dem Ort da sie jetzt waren: doch fürhabens gleich zu anfang des Frülings widerumb dahin zu fahren/ vnd das End desselbigen Meerbusems zu suchen.

Auff dieser Reise ist mit gewesen ein wolerfahrner vnd gelehrter Mann / Cantvrigt genant/ welcher im selbigen Jahr auß Asia vnnd Persia gekommen/ der neben andern auch vermeynet daß dieser Jnham oder Busem eben sey die Linie dauon Chabotus schreibt/ vnnd daß daselbst zwischen 50. vnd 62. Graden ein Paß oder durchgang zufinden. Vnd ob schon die Enge so man Fretum Danis nennet/ einen durchgang hette / solte man doch durch dieselbige nicht dann jrgend in einem heissen Sommer kommen / auch gar schwerlich ein gantze Flut hindurch können bringen. Derhalben sie widerumb in Engellandt zu kehren vnd allda den Winter vber zu bleiben beschlossen/ nach dem sie in der Nort See wol die helffte der besten zeit vergeblich zugebracht/ in dem sie auff dem sibentzigsten Grad da herumb geschweifft. Es helt gleichwol M. Richard Hackluyt/ welcher diese Reiß weitlauffig beschrieben/ dafür/ wann sie stracks am ersten/ wie er gerahten/ diesen Busem were ingefahren/ würden sie fast die Tartarey erreicht haben / vnnd hetten im selbigen Jahr könne wider vmb kehren/ gäntzlicher hoffnung sie würden einen eingang oder durchfahrt auff 58. Grad gefunden haben. Es haben aber die Englische auff dieser gantzen Reiß weder Menschen noch Bären gesehen/ vnd kamen all lebendig wider/ wiewol etwas schwach vnd vngesundt/ wegen des heissen Tranck's so sie gebraucht/ mit welchem sie wie auch mit Warmen Kleidern vnd Stuben auff das best waren versehen. Anno 1602.

Als nun gemelter Capitain Weymuth im nechstfolgendem Früling wederumb vermeynte mit seinem Schiff außzufahren/ haben die Verleger vnter sich/ wie auch mit dem Capitain/ sich nicht vergleichen können. Derhalben die Reyß eingestelt / vnnd die Prouiandt so schon zu Schiff gethan / verkaufft worden. Hernach hat der Capitain den Staten der Vereinigten Niderlanden seinen Dienst angebotte/ welche aber zu selbigen zeit mit andern Geschefften vnd Sorgen beladen waren.

Es hatten aber die Staten der Vereinigten Niderlanden in diesem vnnd vorgehendem Jahr ein grosse Schatzung zu wegen gebracht/ weil sie fürhabens einen Zug in des Ertzhertzogen gebiet zu thun/ vnd jrgend ein Statt anzugreiffen. Zu welchem end sie viel Kriegsvolck allenthalben annemen lassen/ als erstlich 3000. newe Englische/ neben noch 3000. zu sterckung der alten Fähnlein: darnach ein zimlich anzahl Frantzosen vnter dem Herrn von Bethune/ so auß dem Fürstlichen Hauß Melun entsprossen. Jtem 2400. Teutsche Reutter/ vnter Graff Friedrichen von Solms / vnnd einem Rheingraffen. Diese Bestallung ins Werck zu richten hatte Graff Georg Eberhards von Solms sich auff den Weg nach Teutschland begeben. ist aber auff der Reiß in Westphalen den 24. Februarij von einer Kranckheit vberfallen worden / daran er auch an gemeltem Ort gestorben : zwar ein dapffer vnd verstendiger Kriegsoberster / welcher den Staten mit gutē Lob lang gedienet. Er hatte zu einem Ehgemahl Fraw Sabinam / ein Tochter des Graffen von Egmont/ so zu Brüssel enthaupt worden/ mit welcher er doch keine Kinder erzeugt.

Staté nemen viel Volcks an.

Graf Eberhart von Solms mit Todt abgangen.

Nach dem aber Käys. Mayestet fürkommen / welcher gestalt die Staten der Vereinigten Niderlanden Kriegsvolck in Teutschlandt werben liessen/ haben sie sich deßhalben an etliche Fürsten vnd Reichsständ beklagt/ vnd sonderlich da jhre Majest. zu beschützung dero herrengten Länder vnnd Königreichen/ gegen den allgemeinen Erbfeind dem Türcken selbst Kriegsvolck bedörfften. Ebenwol aber seindt die Teutsche Reutter auffgebracht worden / wiewol an vielen Orten verbotten daß niemandt einig Kriegsvolck werben solte/ er könte dann Käys. Mayest. Patent vnd Erlaubnuß auffliegen.

Darneben war auch allen Rittmeistern vnd Hauptleuthen befohlen/ daß sie jhre Companeyen vnd Fähnlein sollen stercken/ vnnd in gebürlicher Anzahl halten: also daß fast vberal in Schottland/ Engellandt/ Teutschlandt vnd Franckreich die Trumm wegen der Herrn Staten geregt worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

Demnach aber J. F. D. Ertzhertzog Albertus verstanden/wie hefftig sich seine Feindt zu Feldt rüsteten/haben sie sich auch auff das best gefast gemacht / vnnd drey newer Regimenten Walen vnnd Burgunder annemen lassen/aber dem Marckgraffen von Varrabon mangelt es an Gelt/auch verlieff das new angenommen Volck vnter beyden Graffen dem von Tolli vnd Embden. Der Herr von Werp/Gubernator zu Mastricht/wer kaum 500. starck. Der Herr von S. Amour/des von Schampigny Stieffsohn / hatte befelch 5000. Schweitzer anzunemen. Die Regimenten deren von Assicourt/ Barlamant/ Fresin/ Gransen/Busquoy vnnd Carvis streckten sich mit dem Landtvolck vnd Bauren/Graff Moritzen widerstandt zu thun. Neben denen waren noch fünff Italianische Regimentē vnter Triuultio/ Alphonso de Avalos / Marckgraffen della Bella vnd Malespina / vnd das fünffte war reformiert/ vnter Gambalotta. Der Graff Joannes Jacobus Belgiosa war Oberster vber 14. Fahnen Reutter/welche doch nit wol 600. Pferdt mochten auffbringen. Vber die Benden oder Fahnen der Ordinantie war zum Oberstē gestelt Carl Alexander vō Croy/ Graff von Fontenay/ Sohn des Marckgraffen von Haurech: wiewol dieses Ampt vnnd Befelch dem Hertzog von Arschot war auff getragen, der es aber nicht annemen wollen. So erwartet man auch auß Italien wol 8000. Italianer vnd Spanier/die der Marckgraff Spinola meistentheils auß seinem Seckel hatte annemen lassen. Der Ertzhertzog ließ auch etlich Kriegsvolck auß dem Läger für Ostende abfordern/vnd war das Läger dem Graffen von Busquoy befohlen. Er brachte auch vermittelst Gelt/die Meutinierer zu Weert / die wol zwölff oder 14. hundert zu Roß vnd Fuß starck waren / auff die bein: also daß er nun fast bey 3000. Reutter vnd 13000. Fußknecht bey einander hatte/ vnter dem Admiranten von Arragon als Feldobersten / so kurtz darvor auß seiner Gefencknuß kommen war/welcher mit diesem gantzen zug/außgenommen die Italianer so noch nicht ankommen / nach der Maß zugezogen.

Ertzhertzog rüstet sich zur gegenwehr.

Des Ertzhertzogen Macht vñ Kriegsvolck.

Von Mechelen ließ er auch viel newes Geschütz / sampt aller zugehöriger Munition bringen: dergestalt / daß zur nötigen Defension nichts scheinte zu mangeln.

Des Ertzhertzogen Kriegsvolcks in diesem Zug waren Oberste/Don Louis de Velasco/ Don Augustin de Mexia / Jan de Kiuas/ Augustin Herrera/ vnd andere so etwas geringers ansehens. Es wolten auch die Spanische die Teutsche vnd Welsche Colonellē onter jhre Maestros del Campo oder Oberste gern gebracht haben/vnd nicht zu lassen daß sie vnter jren eignen Regimenten solten Hauptleuth mögen ansetzen / welches sie hefftig verdrossen.

Anno 1602.

Wie wol aber vnter den Staten der Vereinigten Niderlanden dieses Anschlags halben mancherley Meinungen fürfielen / wurde gleichwol der Zug auff das eheste vnd best befürdert/zu welchem zwar Graff Moritz erstlich geringen lust hatte/hingegen aber trieben andere denselbigē dapffer fort/sonderlich der Colonell Veer/ welcher neben etlichen Abgeordneten der Staten in Engellandt gewesen/vnd zeittung gebracht daß die Königin dieses fürnemen nicht allein jhr gefallen ließ / sondern auch an Gelt vnd Volck ein zimliche hilff hette bewilliget. So verstunde man auch daß der König von Franckreich solches jhm nicht vbel gefallen ließ: denen zu letzt auch Graff Moritz vnd andere zustimten. Das geschrey gieng/ man wolte das gantze Landt des Ertzhertzogen biß auff Ostende zu in Flandern durchziehen/ vnd das Läger darfür angreiffen/in hoffnung es solte sich mittlerweil etwan ein empörung in den Stätten oder vnter dem Landtvolck sich erheben / oder aber würde man denselben eine grosse Schatzung vnd Contribution können abtringen/weil nunmehr die Ernde fürhanden: Die Neutrale Stätt aber in dem Lāde Lüttig/ würden Proviand gnug zuführen: oder zum wenigstē würde man das Italianisch ankommend Kriegsvolck zu rück treiben / vnnd den Paß verhindern können/da dann vielleicht sie dem Ertzhertzogen einen vortheil wurden absehen / vnd jhn zu einer Feldtschlacht tringen mögen.

Ob nun wol Graff Moritz vnd die Staten gnugsam berichtet / welcher gestalt der Ertzhertzog ein zimliche Kriegsmacht versamblet/ vnd zur gegenwehr sich geschickt vnd gefasset haben sie doch jhren fürgenommenen Zug nit einstellen/ oder anders wohin wenden wollen/ sondern alles was darzu nöttig mit grossem fleiß zusamen gebracht: insonderheit was Proviant vnd Essenspeiß belanget/als Meel/Mülen vnd Bachofen auff Wagen : deßgleichen auch andere gereidschafft/als Hawē/Schauffeln/Brücken/ vnd wol bey 3000. Wagen/ für deren jedem drey Pferd gegangen. Nahmen darneben mit sich vielerley Handwercksleuth/als Müller/ Becker/Brāwer/ Schmid/ Mäurer Zimmerleuth/Stattler vnd dergleichen: auch ein grosse anzahl Schantzengraber/ hundert Constabel oder Büchsenmeister/ 300. Boots gesellen oder Schifftknecht/ die mit wunderbarlicher geschwindigkeit mit dem Geschütz wusten vmbzugehen / fünfftzig Bereknappen/300. Brückenleger/680. Pferd allein das Geschütz zu ziehen/alle vnter jhren verwesern vnd beampten.

Dieser gantze Zeug ist den 17. Junij bey Schencken Schantz / Hoch vnd Nider Elten

gemuster

Anno 1602.

gemusterē worden / vnd war starck vber die 18000. zu Fuß/vnd 5000. zu Roß / darunter 2000. Hochteutsche Reutter warē/ ohne was sonst dem Läger folgt/als Marcketenter/Wagen vnd Wagenpferd: wiewol etliche Historischreiber die zahl viel gröſſer machen dann sie an sich selbst gewesen.

Wie starck Graff Moritzen Heer vnd wie ordnung er ins gezogen.

Den 21. vnnd 22. Junij ist der gantze helle hauff bey Moeck vber die Maß gezogen (nach dem zuuorn den 19. desselbigen Monats ein gemeiner Fast vnd Bettag in den Vereinigten Landen gehalten worden) vnd war das Heer in drey hauffen oder Läger abgetheilt/deren ein jedes mit aller Notturfft auff das beste versehen / vnnd waren in einem jeden sechs Regimenten Fußvolcks / vnd achtzehen Fahnen Reutter: hatten bey sich 12. Stück grobes Geschütz / vnd 3. Feldstücklein. Den ersten hauffen führte Graff Ernst von Nassaw/vnd zog neben der Maß her/bey welchem auch sein Excellentie Graff Moritz / sampt dem Englischen Freyherrn Gray von Wilton sich finden liesse. Den zweiten hauffen führte Graff Wilhelm vō Nassaw/neben Graff Heinrich Friderichē S. Excellentie Brudern/vñ zoge Graff Ernsten auff der seytten. Den dritten führte der Englisch Colonell Herr Franz Veer/vnnd zog auff der rechten seytten Graff Willhelms neben dem Peel her: War auch ein jeweder hauff in ein rechte Schlachtordnung abgetheilt/als den Vor zug/Mittelzug oder Bataille/vnd den Nach zug/hatten auch alle schrifftlichen Bescheid/wo vnd wie ein jedweder sich alle tag lägern/vnd wie weit ein hauff von dem andern ziehen solte.

Gleich anfang dieses Zugs haben die Staten der Vereinigten Niderlanden ein Schreiben oder Erklärung außgehen lassen/nachfolgenden Inhalts.

Inhalt der Patenten.

Nach dem die General Staten der Vereinigten Niderlanden/bey sich beschlossen vnnd vorgenommen/mit der hielff Gottes/auch beystand etlicher Potentaten vnd Fürsten/damit sie sich verbunden/in diesem Jahr ernstlich zu befördern den wolstand der gemeinen Niderlanden/vnd die erlösung von der Spanier/vñ jhrer adhærenten gewalt vnd regierung: Vnd denn eine nohtturfft/auch billich das alle Provintzen/Stätt / Dörffer vnd Ingesessene der Niderlanden/so vnderdruckt worden / darzu die hilffliche hant biehten / so werden ernstlich fürs erst vnd letzte mahl vermahnt/dit Obrigkeit zu N. inwendig dreyen tagen nach verkündigung dieses dem darzu verordneten General Einnemer der Vereinigten Niderlanden/in gegewertige vnserm Läger zu liefferē die Summen vñ gülden Brabendisch/in abschlag der gegebenen vñ noch künfftiger Contribution. Es sollen auch obg. Regenten alsbald zu ansicht dieses senden zwegen Gyseler zu versicherung der bezahlung/auch mit den dazu Deputierten vnd befelchten ferner zu handeln / auff ein billichmassige Contribution/den vberfall dieser seyes Soldaten zu verhüten / zu welchem end diese Patenten jhnen an statt einer Salue Guarde/ oder Paßport sein/aber im widrigen fall zu der Kriegs execution zu vnserm leidwesen gegen sie verfahren werden soll. Also beschlossen in versamblung der gedachter Herrn Staten General/ins Grauenhage den 7. Junij Anno 1602.

Anno 1602.

Neben dem habē sie noch ein ander Schriben in form einer Warnung oder ermahnung vnter das Volck außstrewē lassen/ohne zweiffel der Meynung die Prouintzen vnter dem Ertzhertzog abfellig oder zum wenigsten auß forcht zinßbar zu machen/vnd lautet also:

Den Hoch vnd wolgebornen / Ehrwürdigen/Edlen / Ehrenvesten / Hochgelehrten/ Weysen/Vorsichtigen Herrn / vnsern guten Freunden vnnd Nachbarn / den Prelaten/ Pfintzen/Graffen/Herrn/ Edlen vnnd Stätten in Braband/Flanderen/ Artois / Hennegauw/Valencin/Ryssel/ Douay / Orchies/ Namen/Tornij/Doruich / vnnd Mechelen/ Den Staten der Niderländischen Prouintzen/ vnter der Spanischen oder Ertzhertzogen gebiet vnd Regierung sampitlich vnd besonder.

Wir tragen keinen zweyffel/es wissen Ewer Excellentie / Wünde/Gunst vnd Liebe sich zu erinnerern der freundlichen vermahnungen/ so wir mehrmahls an dieselbe gelangen lassen/ zu dem end/daß Ew: Ex. Wünde/Gunst vnnd Liebe in bedencken ziehen vnd reifflich erwegen wöllen das hochschad vnnd schandlich / aber tieff eingewurtzelt fürhaben der Spanischen Nation vnd jhres anhangs gegen vnns vnd wider die wolfahrt / Rechten / Freyheiten/ Güter vnnd Personen der Niderlanden/als welches allein dahin gerichtet/daß sie alle Ingesessene der Niderländischen Prouintzen/wes standts die auch seyn/in das eusserste verderben setzen mögen. Vns ist auch vnuerborgen/ ob schon gemeltes fürhaben allda bey euch eben so wol als bey vns geglaubt vnd für vngezweiffelt gehalten wirt/daß gleichwol etliche vnter E. Excell. Ed. Wünde vnd Lieben gefunden werden/welche entweder auß angeborner Natürlicher gutherzigkeit / oder aber durch gute wort vnd schein dahin gebracht seyn / daß sie glauben vnd verhoffen/es werde durch zuthun der Ertzhertzogen vnnd beyder JJ. FF. DD. gegenwertigkeit alles in bessere Ordnung vnd wolstandt gebracht werden. Demnach aber wir daß die gemelte Spanische Nation sampt jhrem anhang steiff auff jhrem fünemen verharren / zu entlichem verderb vnd vntergang der Niderlanden / welche sie vnter jhr Joch suchen zu bringen/vnnd vber der frommē Ingesessenen Gewissen/Leib / Recht vnd Güter nach jhrem wolgefallen zu herschen/daß auch

Anno 1602.

der Ertzhertzog dieses vnd dergleichen nit könne oder werde abschaffen / gute vnd vollkommene wissenschafft tragen : haben wir von vnser gefasten Meinung nit können abweichē / oder mit Ew. Excell. Ed. Würd. vnd Liebe vns darin conformierē / sondern viel mehr / das Ew. Excell. Ed. Gunst vnd Lieben nicht in ein vnwiderbringlichen schaden vnd verderb gestürtzt würden zu verhüten / hat vns auß hertzlichen Mitleyden für gut angesehen / mit standthafftigem gemüt auff vnser löblicher Resolution / welche vhrsprünglich von den fürnembsten vñ trefflichsten Personen vnnd Gliedern der Niderlanden ins gemein fürgenommen worden / zu verharren / vnd vermittelst Göttlicher gnad vnd hilff / auch gunst vnd Beystandt der Königen / Fürsten vnd Gemeinden / die vns mit Freundschafft vnd Bündnuß verwant / insonderheit aber der Sachen der wir fürstehen / Rechtfertigkeit / ein glückseligen Außgang deselbigen / fürnemblich auch durch E. Excell. Würd. vnd Lieben zuthun / weysen Rat : vnnd that nach jrem stand. vō Gott dem Allmächtigen zuerwarten. vnnd zu diesem end willig zu ertragen alle beschwerden / Gefahr / Kosten / Müh vnd Arbeit / die zu handhabung eines so Göttlichen / löblichen / ehrlichen / nützlichen vnd notwendigen fürhabens erfordert werden : von welchen vns auch nicht abwendig hat noch wirdt machen können die spöttliche / betriegliche vnnd vnkrefftige vberrahung der Niderlanden an jhre Hochheiten / wie wir dañ deßhalben schrifft vnd Mündlich Ew. Excell. Würd. vnd Lieben haben andienen lassen / die wollen doch gute Achtung geben auff den Stand der Niderlanden / vnd wie die Regierung vnd Kriegssachen auff dero seyten bestelt vnd geführt werdē / so wol auster als innerhalb des Landts / nicht zweifflend / wo solches alles mit vnpartheyischen Augen vnd Hertzen angesehen vnd betrachtet wirdt / es werden die selbe klärlich befinden daß diese angeregte betriegliche Transportation vnnd vbergebung der Niderlanden streckе zu endlichem verderb vnd vntergang derselben / vnd deroselbē Ständ vnd Ingesessenen. Es sehen / hören vnd mercken Ew. Excell. W. vnd L. wol was täglich fürlaufft / können auch leichtlich ermessen was noch fürlauffen wirt / also das gantz vnnötig dasselbig weitläufftiger auß : zuführen : Allein wöllen wir E. Ex. W. vnd L. freundlich ermahnet vnd erinnert haben / dieselbe wöllen für augen stellen den Ruhm vnd Lob / welchen derselben Voreltern vorviel hundert Jahren erworben / vnd den Nachkommen als ein Richtschnur jres Lebēs vñ thuns hinderlasse / in dem sie die Freyheit dieser Niderlandē ins gemein vnnd einer jedwedern Prouintzen / Statt vnnd Inwohner derselbigen besonder / beschutzt vnnd beschirmt haben : darnehen auch bedencken ob der Inhalt offt gemelter nichtiger Transportation / sampt dem was darnach gehandelt wordē / vnd noch gehandelt wirt / vber einkommē vnnd sich vergleiche mit der pflicht damit E. Ex W. vnd L. jhrem eigenen Geschlechte vnd Nachkommen / insonderheit aber dem lieben gemeinen Vatterland verbunden. Im fall nun dieselbe vermeynen ja (welches wir doch gäntzlich nicht hoffen wöllen) müssen wir Gott den Allmächtigen bitten / das er E. Ex. W. vnd L. erleuchten / vnnd mit gesunderem Verstand vnd Vrtheil begnädigen wölle. So aber E. Ex. W. vnd L. selbst befinden daß mehr angeregte Transportation (welche auff ewer seytten / ein ärgers zu vermeyden / bewilliget worden) vnehrlich / betrieglich / ja allen frommen Niderländern ein Schandfleck sey : Waß man auch ansehen will / daß der Spanier vnd ihres Anhangs auff diese Transportation erfolgte handlungen gantz vnerträglich vnd verderblich / vnd also E. Ex. W. vnd L. als an das jehnige welches dero Freyheit / Rechten vnd Priuilegien stracks zuwider / gar nicht gehalten seindt : darneben auch in betrachtung alles dessen was sie Kön. May. in Engelland / vnd die vereinigte Landen / wegen verbots aller Commercien vnnd gewerbs / an ein ander zu hetzen fürgenoñen / welches jeh lenger je mehr an tag kommen / vnd gar wider jhren Sin außgeschlagen : daß auch wegen angestelter Verrähterey / außgesprengter Schimpff vnnd Schmachschrifften / damit man Kön. May. in Franckreich angetastet / vnnd in Haß bey dem Volck / auch beider Kronē in Franckreich vnd Engelland Succession inzweiffel zu bringen getrachtet / zu einer geschwinden Raach Anlaß geben mochtē : endlich daß sie vergeblich die Gemeinden vnnd Vntersassen der Vereinigten Landē haben bearbeitet auffzuwickeln / weil dieselbige in einem / Gott lob / hunderrmal bessern stand / dañ die so vnter den Spaniern oder den Ertzhertzogen gesessen / sich befinden / vnd weil sie keine vrsach haben in jhre Obrigkeit einig Mißtrauwen zu stellen / sich in guter Ruh vnd Fried gehorsamlich halten / da hingegen die vnterthanen auff der andern seytten sehen müssen daß es je lenger je erger / das ansehen aller Ständ sämptlich vñ besonder mehr als jemahlen vnter die Füß getretten vnd vernichtiget / die ingeborne verworffen vnnd abgewiesen / hingegen die fürnembste Ampter vnd Befelch mit frembden vnd Außländischen besetzt werden (allein daß man pro forma in etlichen sachen etwas thun wil / welches sie doch wann sie gar Meister worden / auch bald würden vnterlassen) daß den Einwohnern die Handlung / Schiffahrt vnnd Nahrung entgegen / die Stätt zu Taubhäuser gemacht / das Volck auff dem platte Landt biß auff das bein auffgefressen vnnd erschöpfft / vnnd so bald ein

Meuterey

Anno 1602.

Meutterey gestillt/ein andere auff der hand ist/ in Summa die sach also geschaffen/daß leichtlich alles zu einer sorglichen Desperation oder verweifflung gerahtē möchte: als gelangt an E.Excell. W. vnd L. vnser freundlich Bitt/die wollen auff notwendige Mittel vnnd Weg bedacht seyn/vnnd bey JJ. FF. DD. zu wegen bringen daß sie anderstwo hin da sie besser Ruh vnd Sicherheit haben können sich begeben/da vns dann vnd E. Ex. W. vnd L. nicht schwärlich fallen wirdt die Spanier vnd andere Frembdlingen auch auß zuweisen/vnd von dem meistentheil jres Anhangs gute fromme Patrioten vnnd Niderländer zu machen. So aber jemand wolte fürgeben daß solches nicht wol müglich / vnd daß man diesen weg nicht nemen oder gebrauchen könte: versicheren wir E Ex. W. vnd L. wofern dieselbe vns allein mit so viel Gelts als die halbscheit der von alts gewohnlichē Contribution der Länder Braband/Flandern/ꝛc. ertragen mag / würden zu stewr kommen/vnd vns entweder beyfallen oder allein sich still halten (welches wir zu E. Ex. W vnd L. willkür stellen) daß durch Gottes gnad vnd hilff die sach so ferne soll gebracht werden daß niemand an einem guten außgang würde zu zweiffeln haben. Belangend die versicherung / darüber sich viel gut herzige bekümmern / vnd derwegen zu rück halten: mag E. Ex W. vnd L. so wol was die Regierung als die Religion berufft/nach dero willen vnd gefallen Ordnung stellen vnd dessen sich versicheren daß dargegen von vns im wenigsten nichts soll fürgenommen hingegen aber zu Außführung dieses so hochnötigen vnd löblichen fürhabens / E. Ex. W. vnd L. vnd vns von benachbarten Königen vnd Potentaten gute hilff vñ Beystandt soll bewiesen werden / ꝛc. Datum Grauen hage den 7. Junij

Hero Hottinga. Vt. &c.

Zug des Lägers für Grave Mastricht.

Demnach hat Graff Moritz den Zug angefangen/vñ ist den 23. Junij von dem Dorff Linden auffgebrochen / vnnd des abends zu Sambeck das Nachtläger genommen / den 24 zu Bitterswick / den 25. zu Basle/den 26. zu Bucken den 27 zu Altenech bey Maseck/ da er biß auff den 2. Julij still gelegen / vnnd außgeruhet/allda in einem Kloster oder Stifft Edler Jungfrawen die Obersten sehr wol tractiert worden das Landt aber da herumb wurde sehr verderbt vnnd außgefressen / weil die von Maseick/ob sie schon wol 4. tag zuuor gewarnet worden / sich mit Prouiant gegen Ankunfft des Lägers wenig versehen: vnd wiewol man in allen Ofen Brot backte/mocht es doch wenig erklecken/also daß alles Brot vnd Bier so in der Statt gewesen/darauff gangē/ es wurden auch die Brunnen vber al auff dem Weg außgetruncken/biß endtlich von Stockheim vnd andere Stättlein des Stiffts Lüttich ein zimliche Notturfft in das Läger gebracht worden. Es erschienen auch daselbst etliche gemeltes Stiffts abgeordnete / vnnd begehrten daß man doch so viel müglich der Früchten auff dem Feld wolte verschonen. Deßgleichen kamen auch dahin die von klein Brabandt/ sich wegen der Contribution zu vergleichen. Anno 1602.

Es wolten sich auch die von Maseick wegē des schlechten Vorrahts sich entschüldigen Graff Moritz aber/hiebe sie zimlich vber die Nasen/ warff jhnen auch für den grossen trutz vnnd Muttwillen / den sie seinem Vatter seeligen dem Printzen von Oranien Anno 1568. bewiesen / dem sie die Pforten vor der Nasen zu geschlossen / vnd kein Prouiand haben folgen lassen. Den 2. Julij legten sie sich zu Luet/ vnnd folgten die von Stockheim mit allerley Prouiand dem Läger / zimlichen kauffs/also das ein Tonne gutt Biers 5. Gülden galt. Den 3. zogen sie bey Mastricht vnnd einem Kloster genant Hucht fürüber / vnd legerten sich zu Gellick/vnd brachten die Reutter einen Leutenant vnd 12. Reutter/sampt 2. Franciscaner von dem Feindt gefangen welche anzeigten/daß der Admirant sein Läger bey Thienen beschantzte. Den 4. zu Tongerberg bey Tongern/vnd zogen mitten durch das gesäete Landt. Der Rocken stundt so schön vnd hoch/ daß man ein Mann zu Pferd darin kaum sehen kont. Hie blieben sie biß auff den andern tag ligen sintemal die von Tongern / ob sie schon ein zimlichen Vorraht zusamen gebracht auch viel Brodts backen vnd Bier bräuwen lassen die Tonne für 5. gülden/vnd 12. pfund Brots für 7. Stüyfer/gleichwol die Pforten lang zu hielten: nach dem aber die Prouiand auß der Statt geführt / war einem jeglichen Soldaten befohlen daß er sich auff 3. tag versorgen solte. Den 6. kam das Läger gen grossen Gelmen auff einer seytē der Statt S. Truyden. Den 7. brach es auff vnd zog neben der andern seytten hin auff Helmal/nicht ferr von Thienen/da Graff Moritz sich nider schlug/ zu besehen ob er den Admirant auff das beyligendt Feldt zu einer Schlacht könte herauß locken: vnd weil zweischē jhnen noch ein Bach oder Wasser/ließ er fünff starcke Brücken darüber legen/zog den 8. Julij mit 2000. zu Fuß vnd 40. Fahnen Reutter vber einē Berg auff Hackenteufel zu/da der Admirant lag/ vnd jagte die Schiltwacht biß in das Läger/ aber der Admirant blieb in seinem Vortheil ligen/allein ließ sich die Reutterey auff der lincken hand des Lägers sehen kamē aber doch nicht so nah daß sie eins hetten gescharmützelt. Derhalben Graff Moritz wider in sein Quartier verzogen / nach dem sein Volck fast den gantzen tag in Schlachtordnung gestanden.

Den 9. Julij blieb das Läger still ligen/ weil man aber befunden daß der Feindt alle

Anno 1602. Päß vnnd Weg verlegt / auch die gemachte Brückē abgeworffen/darauß leichtlich zuspüren daß der Admirant nicht an das schlagen oder treffen wolte vnd aber gar nicht rahtsam weitter in zu das Landt hienein ziehē: hat Graff Moritz beschlossen wider zu rück zu ziehen/nach dem er. auff diesem gantzen Zug im wenigsten nie von dem Feindt angesprengt worden / ob schon derselbig nu wol 20000. starck/vnd mit 18. Stückē grobes Geschütz versehē. Vber das waren die weg gar böß/der Wagen vnnd des Troßes viel/die Statt im Stifft Lüttich konten so viel nicht auff bringē als zu einem solchē Zeug nottürfftig/so war auch das Korn noch in 14. tagen nicht reyff : ob auch vnd was für heimliche Anschläg fürhanden gewesen / vnd doch zu rück gangen/ist noch nicht an tag kommen. Derowegen wie gesagt/sie beschlossen jrgend ein Statt zubelägern/wie hernach geschehen/vnd wir anzeigen wollen.

Ist also Graff Moritz wider zu rück gezogē/ vnd sich gelägert bey Hasselt/in einem Dorff genant Alten/da sie auch den 11. verblieben dieweil das Volck sehr ermattet war/also das etliche Reutter in jhrem Harnisch von grosser hitz vnd Durst erstichē/vnd todt von den Pferden fielen/vnd das Fußvolck hauffen weiß auff dem weg ligen blieb. Derhalben Printz Moritz befohlen daß sie fein langsam fortziehen solten/ also daß auch etlich erst vmb Mitternacht in jhr Quartier kommen/welche vielleicht wo sie vber Nacht im Feld hette ligen bleiben / von vngemach hettē sterben müssen:gleichwol aber seind denselben tag wol 40. verschmacht vnd dahinden blieben. Es liessē auch viel Englische hinweg nach des Ertzhertzogen Läger/vnd erlangten Paßport nach Engellandt zu ziehen.

Den 13. Julij zohen sie vber ein Heid / in grossem Regen vnnd Donner/vnd lägerten sich zu Helchteren/den 14. zu S. Hubrechts Zill den 15. zu Hees/den 16. kamen sie gen Helmont/da S. Excell. als bald einen Trommeter gesant/vnd das Schloß lassen auffheischen. Die darauff lagen antworteten/sie hetten noch kein Geschütz gesehen/vnd könten sich also noch nicht ergeben. Demnach ließ S. Excell. 6. Stück stellen an die Westseyten der Statt/ als nun dieselbe einmal abgangē haben sie sich mit behaltnuß Leibs vnd Guts ergeben/vnnd seind etwan 40. oder 50. Mañ den andern tags außgezogen.

Graff Moritz belägert die Statt Graue.

Den 17. zog das Läger durch die Statt Helmont vnd den Peel/vnd schlug des Abends nider in zweyen Dörffern/Volckel vnd Vden.

Den 18. Julij nam S. Excell den Weg auff die Statt Graue/da er sich nider gelassen/ vnd den 19. die Quartieren des Lägers außtheilen vnd zeichnen lassen:vnd war die gelegenheit vnd gestalt des Lägers diese.

Das Quartier S. Excellentie lag oben an der Statt gegē Auffgang hart auff der Maß/ darüber ein Brück geschlagen war 230. schritt lang. Graff Wilhelm von Nassaw lag an der Sudseitten / vnnd die Englische vnter dem General Veer an der Westseytten/da noch ein Brück vber die Maß gelegt worden : vnd kamen darnach die Schiff mit grosser menge auß Holland/mit Proviand vnd allerley Nottürfft beladen.

Anno 1602.

Graff Moritz neben andern Obersten/ wanderen alsbald allen müglichen fleiß an/das Läger auff das beste zu versehen vñ zu stercken/ weil des Ertzhertzogen Läger jhnen so nah/vnd sie wol erachten konten/es würde sie der Admirant/welcher jhnen von Thienen auß nachgezogen/nicht vnbesucht lassen. Die von der Statt hatten einen halben Mon jehnseits der Masen auffgeworffen/verlohren kost genant/ darauff das Geschütz gericht / vnd den 23. mit 6. Stücke/ beschossen worden. Die darin lagen/als sie sahen daß sie es nicht länger halten konnen/seind des Nachts darauß/vnd in die Statt gefahren: hatten auch zuuor vnd so bald S. Excellentie ankommen/ein Trenche rings vmb die Statt her gemacht/vnd mit Contreschärpen vnd Puncten gantz wol versehen/sich neben dem in der erste still gehalten/vnd nicht viel herauß geschossen.

Hingegen hat Graff Moritz sein Läger gegen der Statt zu/vnd sonderlich von aussen gegen des Feinds Ankunfft/vngläublicher weiß beschantzt / also daß dergleichen Belägerung nicht viel gesehen worden. Der Graben so darumb/war wol anderthalben Spieß tieff/die Brustwehr dick/vnd mit Streichwehren wol versehen/vnd mit kleinen Reduitē oder Lauffschantzen durch auß besetzt/deren wol zwischen 60. vnd 70. waren / vnd stunde jeh eine von der andern so feen als mā mit einem Mußqueten schuß reichen möcht / waren auch/gleichsam Thürn oder kleine Schlößlein/mit grobem Geschütz versehen/neben etlichen Mußquetierern. Waren also von diesen dreyen Lägern ein jegliches rings vmbher so groß vnnd weit beschantzt als die Statt selbst/vnnd durch gemelte Schantzen vnnd Lauffgraben an einander gehefft/vnd erstreckte sich der Vmbkreiß von dem Osten durch Suden biß an die Westseyt fast ein Teutsche Meyl wegs lang/ohne das Läger jehnseit der Maß/welches auch dermassen befestiget/daß der vmbkreiß von einer Brücken zu der andern in gleichem fast ein Teutsche Meyll wegs lang war.

Darnach hatman angefangen von einem jedwedern Läger nach der Statt zu/zu grabē/ vnd hatten diese Gräben jhren anfang wol ein Schusswegs von der Statt/lieffen krum vnd gleichsam Schlangen weiß/vnd etwas nicher bey der Statt zertheilten sie sich in viel Gräbē/ waren auch so tieff daß ein Mann darin auffrecht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

recht gegen möcht/vnd von der außgeworffenẽ Erden bedeckt war / daß man jhn von der Statt nicht sehen konte/ waren auch mehrertheils so weit/daß man mit einem Wagen dardurch fahren könte / damit man zu dem Geschütz oder Battereyen kommen möcht / waren auch hie vnd da auff hohen Ortern etliche Schantzen auffgeworffen.

Die Gang oder Gräben giengen auch biß an die Gallereyen/welches seind Eingang oder gewölbte kammern/neben oder vnter der Erden/vberhalb mit Bretter vnd Erden bedeckt/ vnd innerhalb mit Balcken vnterstützet/zu dem end/daß man vnten durch an der Statt Wall vnd Vestung kommen mög. Dann sie innerhalb vnnd für sich die Erde auffgraben / vnd dieselbe durch ein klein Loch / welches sie offen lassen/durch vnnd vber werffen / so lang biß sie so viel gefüllet / daß sie die Galderey verlengen / vnnd dasselbig Loch näher hinzubringen mögen / vnd machen also durch das gefüllt endlich einen Weg oder Zugang/biß an den Wall/von dannen an sie die Mynen zurüsten / vnnd die Bollwercken der Statt selbst vntergraben/also daß sie offtermals vnter der Belagerte Füß kommen ehe sie etwas darvon innen werden / oder auch daran gedencken vnd dergestalt durch das eingelegte vnd angezünte Pulfer in die Lufft gesprengt werden. Diese vnglenbliche Wercken haben viel hohes vnd nidriges stands mit höchstem verwundern gesehen/wie wir dann auch selbst den 3. Septembris in den Galdereyen geweſt/ deren eine dazumal wol in 12. Bünen oder Fach wie sie es nennen/erweittert war/vnnd giengen auff ein Rauelein an der Ostseytten der Statt : dergleichen Galdereyen waren auch auff andern Orten biß an der Statt Graben vnd Wall gebracht / auch waren hie vnd da Reduiten gemacht / darin 2. oder 3. Stück stunden / auß welchen man in vnnd auff die Statt schoß, die Belägerte dardurch von der gegenwehr abzutreiben / vnnd hingegen die Schantzengräber draussen zu befreyen. Vnd soll diese Beschreibung eins für all dienen zu Nachrichtung denen so zu wissen begeren was es für ein gestalt mit den Mynen oder mit dem untergraben habe. Vnd ist zwar dieses eben die Kunst mit welcher die Stätt vnd Orter/sie seyen so vest als sie immer wöllen/erobert vnd eingenommen werden : also daß man wol sagen kan / es sey kein Schloß oder Vestung sicher vñ vnwinbar/da man mit der Schüppẽ oder mit Graben kan hinzu kommen/wie sonderlich in diesem Niderländischen Krieg die Erfahrung bezeuget. Jst also die Statt Graue gesagter massen angriffen worden den 22. Julij, welcher gelegenheit wir kürtzlich wöllen anzeigen.

Graue ist die Hauptstatt des Lands Kuyck/ auff der Mase in Braband gelegẽ/hat vorzeiten vnter das Hertzogthumb Geldern gehört/ aber ist darnach vnter Braband kommẽ/vnd von Maximilian von Egmont Graffen zu Büren mit einer zimlichen Summ Gelts belegt/vnd folgents von dem Printzẽ von Branien/der des Graffen einige Tochter zur Eh genommen / mit allem das darzu gehört/erkaufft worden / der sie auch lang im besitz gehabt. Als aber nach der Pacification zu Gend etliche Teutsche Fähnlein in der Statt lagen/ so nicht außziehen wolten/hat er sie mit zuthun der Bürgerschafft/ darauß geschlagen/da bey 40. todt geblieben/ : hernach ist sie von dem Printzen von Parma Anno 1568. belägert/ vnnd von dem Gubernator dem Herrn von Hemert ohne grosse Not vbergeben worden/ wie in vorigem Theil dieser Histori angezeigt. Seithero ist die Statt mit Pasteyen/Wällen vnd Graben sehr gesterckt worden also daß sie für eine von den trefflichsten Vestungen in gantz Niderland zu halten. Dazumal wie sie von Graff Moritz berannt vnd belägert worden/war Gubernator darin Don Antonius Gonzales ein Spanier/neben Don Inigo de Ottaiola/ beyde erfahrne Kriegsobersten/in der Besatzung warẽ auch meistentheils Spanier vnd Italianer/auch etliche Fähnle Hochteutschen/vnter Paul Gallais von Tiroll/Colonell Tistlings Leutenant/in alles bey 1500. Mann/ohne die Bürger / welcher auch wol 400. waren. Die Statt aber war mit Geschütz Munition / Proniand vnnd allerley Notturfft wol versehen.

Anno 1602.

Beschreibung der Statt Graue.

Den 8. Augustmonat thete die Besatzung in der Statt einen Außfall auff Graff Wilhelms Quartier/vnd kamen in die Trencheen oder Lauffgräben / schärmützelten auch wol ein stund lang / wurden doch endtlich widerumb zu rück geschlagen / vnnd nach dem sie 33. Mann verlohren : von den Statischen aber waren vngefehrlich bey 30. todt geblieben/oder tödlich verwundt.

Dieweil nun dem Ertzhertzogen an dieser Statt viel gelegen/haben J. F. D. dem Admirant solche zu entsetzen befehl geben/ welcher neben Graff Friderichen von dem Berg vnd andern Oberſten einen starcken Zeug zu Roß vnd Fuß versamblet/vnd in dem Landt Kuyck etliche tag still gelegen: mittlerweil Graff Moritz sein Läger starck beschantzet/auff welches den 10. Augusti der Admirant mit den seinen bey schönem hellen tag zu gezogen / vnnd zu grossen Lind sich nider geschlagen/alda er ein Brück vber die Maß gelegt. Als nun die in der Statt des Admiranten Läger ansichtig worden/haben sie viel freudenzeichen sehen lassen/

Anno 1602.

theten auch den 12. vnd 13. Augusti etliche Loßschüß vnd andere zeichen mit Fewr. Darauff geschach den 13. ein Außfall von denen in der Statt/auff Graff Willhelms Quartier vnnd ließ sich der Admirant zu Roß vnd zu Fuß nah bey dem Läger sehen/ward aber dermassen von allen seytten mit dem Geschütz empfangen/ daß er bald wider abweichen müssen. Außfall der Belägerten.

Desgleichen theten die Belägerte den 15. Augusti einen Außfall in das Englisch Quartier. da zu beyden seytten etliche in das Graß bissen / vnter andern ein Englischer Capitain (doch ein geborner Dennemärcker) mit namen Kains Hertogsen.

Den 17. Augusti theten die Belägerte wider einen Außfall auff das Englisch Quartier/ 700. starck / vnd scharmützelten ein gute weil/ musten aber entlich widerumb/ wegen gewalt des Geschützs/ zu rück weichen. Auff dieselbe zeit er,eigte sich der Admirant jehnseit eines Wassers/ vnd bracht sein Geschütz so nah daß er in Graff Moritzen Läger schiessen kont/ vnter nam sich aber sonsten nichts met gewalt/ allein daß er täglich mit dem Feindt auff der Wacht scharmützelt.

Etliche vor Graff erschossē vnd verwundt.

Vnd zwar blieben hie vnd da viel dapffere Männer sitzen/ vnd sonderlich Andres de Noy/ ein wolerfahrner Kunstreicher Baw vnnd Werckmeister/ Graff Moritzen sehr lieb vnnd werth/ wegen seiner sonderlichen Kunst vnnd wissenschafften in belägerung der Stätē vnnd auffbawung der Vestungen vnd Schantzen/ welcher erschossen worden als er in einem weissen Wambeiß vber die Lauffgrābē sehen wolte. Deßgleichen widerfuhr auch einem andern Ingenieur/ Jacob von dem Bosch genant.

Der Capitain Meerkerck/ vnd auch Capitain Morgan/ wurdē tödtlich verwund. Der Englische Colonell Frantz Veer ward den 22. Augusti durch den Hals vnd Backen geschossen/ welches man argwohnet daß von seinem eigenen Volck solte geschehē sein/ weil er etlicher massen bey jhnen verhaßt/ vnnd weil das geschrey gieng/ daß er entweder todt/ oder doch nicht würde von dieser Wunden auffkommē/ ist Graff Heinrich Friderich von Nassaw/ Graff Moritzen Bruder/ in dasselbig Quartier zum Obersten verordnet worden.

Hie zwischen fieng in des Admiranten Läger an allerley Mangel/ sonderlich an Prouiant vñ Gelt/ sich zu erzeigen/ derhalbē das Kriegsvolck vnter jhm sehr vnwillig sich erzeigt / also daß er auff Graff Moritzen Läger/ welches ohne das vest beschantzt nichts dorffte / fürnemen / wiewol er den 21. Augustmonat bey Nacht einen Anschlag gemacht/ zwischē Graff Moritzen vnd Graff Willhelms Quatier hindurch zubrechē/ zu welchem end er viel Leitern/ Halken/ Schauffeln/ Pechkräntz vnd dergleichen zusamen bringen lassen: aber in dem solche außgetheilt worden/ brach der Anschlag auß/ vnd schickte sich das gantze Läger zur hut vnnd gegenwehr / Derhalben der Admirant widerumb vnverrichter sachen abziehen/ vnd alles Geräht sampt den Wagen dahinden lassen müssen. Ist also den 23. mit dem gantzen Läger Morgens früh auffgebrochen/ vnd nach dem er die Wagen mit dem Geschütz vnnd Troß vorgeschickt, ist er in der stille ohn Trummenschlag vnd Trommeten blasen gefolgt. Als bald nun Graff Moritz den Abzug des Feinds vernommen/ hat er mit den Reuttern vñ etlichen Mußquetierern jhme dapffer nach gesetzt/ aber weil der ein weiten vorsprung hatt/ nicht ereylen können.

Der Herr von Grobbendonck / Gubernator zu Hertzogenbesch / liesse den Admiranten ersuchen daß er mit dem Läger auff Raucnstein zu ziehen solte/ daselbst jhme dañ die Promant besser vnd sicherer könt zugeführt werde/ ja würde noch woll dem Feindt dieselbige können abschneiden / weil demselbigen alles auß Hollandt herauff zu Schiff muste zukommen: solches aber ist wegen vieler anderer vhrsachen nicht geschehen/ vnd ist der Admirant anfenglich vmb Venlo liegen blieben/ vnnd vermeynt/ weil die Statt mit Kriegsvolck nicht wol versehen/ seines Volcks ein theil darein zubringē/ aber die Bürger weigerten sich. Also ist er hēr hinauff nach Mastricht zu gerucket/ daselbsten die Meuterey vnter dem Kriegsvolck jeh lenger je gröſſer worden/ vnd sonderlich können die newe angenommene Italianer sich ohne Gelt schwerlich behelffen / darumb sie auch hauffenweiß zu dem Feindt vberlieffen / oder sonst auff andere weg außrissen.

Nach dem nu der Admirant auffgebrochen vnd höher gezogen/ hat Graff Moritz die vorsorg getragen / wie auch das gemein geschrey gieng/ er möchte etwan Berck oder Möers belegern/ derhalben er seinen Vettern Graff Ernsten von Nassaw mit etlichen Fahnlein Fußvolch vnnd Reuttern dahin abgefertigt. Damit auch dem Admirant desto weniger/ jhme aber in sein Läger desto mehr Prouiandt zu geführt würde / hat er de Rheinstrom schliessen lassen/ vnd verbotten daß kein Schiff höher fahren mögen.

Wie nun der Admirant abgezogen/ hat die Besatzung in der Statt den Mut fallen lassen/ doch biß zum letzten zu sich dapffer zur Wehr gestelt / wiewol jhrer viel des Nachts auß der Statt hinweg lieffen/ vnnd bekenten das zwar an Prouiand vnnd Notturfft noch kein gebrech in der Statt were / allein mangelte es an Volck/ vnd weil kein hoffnung des Entsetzs fürhanden / hetten sie auch schlechte hoffnung die Statt zuerhalten. Denen so von dem Feind vbergeloffen/ ließ Graff Moritz einem jeglichen ein Paßport/ vnd einen Gülden in den

in den Steckel geben / vnnd zogen sie also fort durch das Clesisch Landt/oder auff Seeland/ von dannen nach Franckreich/vnd also nach Hauß sich zu begeben. Darzwischen waren die Statische mit schantzen vnd graben nah an die Statt kommen: vnd bestürmten die Englische vnter Suton Obersten Leutenant Horatij Veers / den 5. Septembris einen halben Mond/etwas weit von der Statt abgelegen/ welchen sie auch eröbert/vnd daselbsten hin etliche Stück gestelt/welche sie auff das Geschütz in der Statt richteten / die Schantzengräber daraussen zubefreyen / vnd hie vnnd da durch die Häuser schossen. Den 7. Septembris theten die Statische einen Sturm auff ein andern halben Mond / fur der Bergpforten/ welchen sie auch eingenommen/aber doch weil der Ort gegen der Statt zu gantz bloß / widerumb verlassen musten / da todt geblieben Capitain Du Puis/der Capitain Vise/vnnd der Leutenant Seridos gefangen worden. Den letzten Außfall haben die Belägerte auff das Englisch Quartier gethan / in welchem der Leutenant vnter dem Hauptman Carl Morgan verwundt/vnd von dem Feind gefangen/ aber von Capitain Richard widerumb entsetzt vnd auß jhren händen gerissen worden.

Gegen Graff Moritzen Quartier zu hatten die Belägerte schön all jhre Laufgräben vnnd Aussenwerck verlassen/also daß die Statische in zweyen verdeckten Gängen vnter der Erden biß an jhre Contreschärp / vnd den 14. Septembris gar biß an ein Bollwerck der Statt nach der Maß zu kommen / welches die Belägerte den vmbligenden Statten mit Fewrzeichen auß dem Kirchthurn des Nachts zu verstehen geben. Wie sie nu vermeckt daß kein Entsetz fürhanden / die Besatzung durch das Geschütz vnd Außfäll sehr abgenommen/auch der Feindt nun mehr an einem Ort vnter den Wall vnd Vestung kommen auch an andern Orten innerhalb 5. tagen daran kommen konte : haben sie angefangen nach einem guten Vertrag zu horchen. Derhalben Herr Sidenstil obersten Wachtmeister von Graff Moritzen an sie abgefertigt worden / welcher die sach so fern gebracht daß von den Belägerten etlich Personen an Graff Moritzen mit jhme wegen vbergebung der Statt zu handeln abgeordnet/vnnd hingegen etliche Geyseler in die Statt geschickt worden : vnd weil der Maßstraum anfieng sehr auffzulauffen vnd zu wachsen/dadurch dann dem Läger von aussen viel verhinderung hette zufallen mögen/hat Graff Moritz den Vertrag desto lieber angenommen/ welcher den 19. Septembris / nach dem die Statt zween Monat lang belägert gewesen/ auff nachfolgende Artickel beschlossen worden.

Der Gubernator / Befelchhabere vnnd Soldaten sollen außziehē mit fliegenden Fähnlein/Sack vnd Pack : darzu man jhnen 150. Wagen soll leyhen biß gen Dieft/dargegen sie Geyseler vnd Bürgen sollen stellē. Die Vberläuffer sollen auch so wol als andere in diesem vertrag begriffen seyn / ingleichem die Beampten des Königs. Die Krancke vnd verwundte sollen nach jhrem gefallen zu Schiff auff Mastricht sich führen lassen. Die Commissarien vber das Geschütz/Prouiand vnd Munition sollen dasselbig trewlich den Commissarien der Staten vberlieffern/vnnd nichts darvon thun oder verderben. Der Gubernator muß verheissen die hand daran zu halten vnd zu befürdern/daß der Raht vnd Bürger / welche dem Gubernator oder Kriegsvolck etwas hatten vorgestreckt/zu erster gelegenheit befriedigt würden. Die Besatzung solte den künfftigen morgen außziehen/da nicht / solte der Gubernator sich vnter 200. Mann die S. Excellentie ins Schloß senden würde/in verwahrsamb stellen. Anno 1602. Artickel des Vertrags mit der Besatzung.

Hierauff seind sie nechstfolgenden tags außgezogen wiewol jhrer viel noch nicht wol darzu gerüst waren. Die Bürgerschafft hat an Graff Moritzē nachfolgende Puncten ersucht/ vnd zum theil erlangt.

Zum ersten/sollen alle sachen/so vor diesem geschehen/todt/ab/vergeben vnd vergessen sein gleichsam es niemal geschehen were/nicht allein S. Excellentz vnd die vereinigte Staten sonder auch die Bürger vnd Inwohner dieser Statt/so wol die darauß gezogen/als die darin verblieben sein/auch so wol die Religion/als die Verwaltung der Ampter/vñ andere politische sachen betreffent / nichts außgeschieden/ohne das einer dem andern deßhalben jchtwas verweißlich solle mögen fürwerffen. Vnd darauff soll S. Excell. in solcher gestalt / alle Bürger vnd ingesessene dieser Statt / Geistlich vnnd Weltlich/sie sein wie sie wollen/in schutz vnnd schirm gnädiglich auff vñ annemen/vnd dieselbe jm/als jrem Pfandherrn in aller gebür vnd vndertheniqkeit gehorsam/trew vnd hold sein. Artickel des Vertrags zwischen Printz Moritzen/ vnd der Staten Graff.

2. S. Excell. bestätigt vnd bekräfftigt der Statt Priuilegien vnd freyheitē/wie sie solche für dieser Kriegs empörung/vnd bey lebzeiten des Printzen von Vranien J. Excell. Herrn Vattern löblicher gedächtnuß / im besitz vnnd brauch gehabt.

3. Item es sollē alle Geistliche so wol Mans als Weibs Personen / keine außgenommen/ auch eingesessene Catholische bey der Catholischen Religion verbleiben/vnd ohne verhinderung/nachrede oder verweiß/in aller stille zu leben gelassen werden/doch in vbung derselbigen den Niderlanden gemeß sich halten.

4. Item es sollē so wol die newe als alte Beginen/auch die Creutzbrüder vnd die von S. Agathen Kloster in jren Klöstern blieben/vnd daselbst in aller stille mögen leben/ohn einiges Menschens

Anno 1602.

Menschen behindern/auch jhrer so wol patrimonial/als anderer jhrer Klöster Güter vnd Renten geniessen / ohn dieselbe einzuziehen oder in Arest zu legen / vnter welchem schein solchs auch sein oder geschehē möchte. Gleicher gestalt soll es auch mit andern Geistlichen beyder Capitulen der Statt / so darin jhre Residentz begerē zu haben/darunder auch der newlich ankommene Pfarherr begriffen / gehalten werden.

5. Item/dieweil etliche Bürger an vnderschiedlichen Companeyen/so zu jhrem grossen schaden/in der Statt besatzung gelegen / viel schuldforderung außstendig haben/soll denselben zugelassen vnd vergönnet sein/auch macht haben/solche 6. Monat nach dato dieses außerhalb den Vereinigte Prouintzen/vnter dem Ertzhertzogen von Osterreich zu verfolgen/vnd wider einzukommen / ohn das sie deßwegen dörffen vmb Paßport ansuchen / da aber jemandt mehr zeit von nöhten / der soll special Paßport bitten vnd erlangen von dem Gubernator/welchen S. Excell. anstellen wirdt.

6. Item/es soll einem jeden erstattet werden / Geistlichen vnd Weltlichen/so nach diesem Acord sich begerē auß der Statt an andere örter zu begeben/solches zu thun inwendig den drey nechstfolgenden Jahren/waß jnen solches am besten kommen vnd gefellig sein wirdt / mit jhrem Haußraht vnd andern güteren / nichts außgenommen/ ohn jemandts verhinderung vnd verletzung/auch ohne dazu nöhtiger Paßporten. Die jenige nun / so begeren auß der Statt zuerreisen/ vnd jhre wohnung auffm platten Landt oder Neutralen örtern zu nemē vnd anzustellen/die sollen frey künlich vnd vnverhindert jederzeit wider einkommen/vnd jhre ligende/fahrende gereide vnd vngereide güter regieren/geniessen / gebrauchen / darüber disponieren vnd solche vereusseren/wie es jhnen am raht samsten dünckt/oder durch etliche darzu bestelte Rentmeister vnd Factoren empfangen vnd verwalten mögen.

7. Item/dieweil die Statt ein Gräntz vnd Nachbarstatt des Fürstenthumbs Cleeff vnd herschafft Rauenstein / da die Holländische Aufflagen vnnd Ungelden kein Platz haben/ auch ohne mercklich vnd augenscheinliche verwüstung der Statt nicht könnē angestelt werden/beuorab dieser zeit da die Bürger durch vberfal vnd vnerträgliche Besatzung / vnnd bey dieser vñ fürgewesener belägerung erlittenē schadē jrer Häuser gnugsam beschwert / so soll hochg. S. Excell. gnedig beliebē / die Bürger fürnemblich bey wehrendem Kriegswesen von dergleichen Impostē vñ Aufflagen zu freyen/ damit dieselbe vmb so viel besser in der Statt verbleiben könnē.

8. Zu welchem end S. Excell. auch gnädig gefallen wölle/die Besatzung so wol zu Fuß als zu Pferd/nach der Holländischen Ordnung zu accommodieren vnd beletten auff ledige plätz vnd örter/oder jhnen auff der Statt Vestung Losementer zu rüsten / ohne beschwerung der armen Bürgerschafft / angesehen bis dahero alle Befelchhaber/vnd der mehrntheil der Besatzung auff des Hoffs (zu Brüssel) Bestellen vnderhalten worden / darüber die vntermögende Bürgerschafft in 14. Jahrē in 2000. gülden zu legen vnd beyschiessen müssen.

9. Item daß wegen deß höchste vntermögens vnnd vnüberwindlichen schadens so die Bürgerschafft gelitten auß den vnijren Prouintzen/wes stands oder wesens die auch sein/ vnd einige Personal schuld oder action auff jemandt/oder auch das gantze Corpus der Statt hette/soll in zweyen Jahren nechstkünfftig dieselbe nit mögen ein oder außforderen.

10. In diesem Accord sollen mit begriffen sein die jenige/welche in dieser Statt dienst gewesen/vnd jetzo anderswo sich verhaltē vnd in obbenanter zeit wider einzukommen macht haben.

11. Item die Höff außwendig der Statt graben/so außgefült/vñ zu der Statt Vestung gebraucht worden/sollen in jhrem wesen bleiben/vnd es damit nach der Statt recht gehalten werden.

Nach beiden diesen Contracten ist die Besatzung/wie gerührt/außgezogen/waren stark vngefehr bey 800. vnd 200. francke vnnd verwundte. Auff der Statischen seytten seind auch viel geblieben/vnnd der Englischen allein wol 400. war auch ein böse Seuch oder Kranckheit in das Läger kommen/nicht viel besser dann die Pest/ alsso daß die Spitäl da herumb viel Gest bekommen.

Graff Moritz hat den 28. Septembris alda von dem Raht vnd Bürgerschafft / als Erb Herr des Lands Kuyck / die Huldigung empfangen: darnach wurden die Hochteutschen Reutter/von den Deputierten der Staten abgedanckt/denen zum Abzug ein halber Monat Solds zugeschossen worden: vnd weil täglich ein grosse Menge auß des Admiranten Läger kame geloffen/stelte man Ordnung wes man sich mit denen zuuerhalten hette.

Zum Gubernator in der Statt Gravē war gesetzt Peter Sidenisti / ein dapffer vnd erfahrner Mann/der den Staten lang treulich gedienet : vnd war Capitain Mabuse an seine statt zum öbersten Wachtmeister bestellet ordnet.

Oben ist angeregt worden/was massen J. F. D. Ertzhertzogen Alberti Kriegsvolck gantz vnwillig vñ schwirig sich erzeigt/wegen Mangel des Gelts/daher dann auch im Läger allerley Meuterey entstanden / insonderheit vnter den elteſten Soldaten(dann die newe so wol Burgundier als Italianer/in grosser Anzahl außrissen/

Anno 1602.

außrissen) alsso daß de
bey jhnen hatte/welc
ger acht hetten/vnd
gran Capitan del R
Har der Admirant sic
mehr Kriegsvolck d
doch nichts anders d
sich die Meuterey vō
er aber sich gegen
vnd streng genug er
12. hundert auß dem
Stättlein im Landt
mont eingenommen
rant mit Reutern vn
besten/vertrawen mo
willen mit gewalt sie
ilgen: aber sie zogen j
einer vnter jhnen mit
Gerruydenberg/vor
kauffen / hat Graf
wofern man jhm
handlung Pardon od
theilen vnd vergünstig
hauffen guter Reutte
ren. Weil man jhm ab
trawen/ist solches anc
men auch nicht abgesc
wort geben worden/es
ten sampt Graff Mor
guter willen/hilff vnd
waß sie sich allem gerr
den finden lassen. De
sich im Brabandt gen
darnach das Schloß
men/vnd weil sich die
ben sie ein scharpffe O
angestelt, auch das La
gebrauchschätzt/vnd zur
gen.

Der Ertzhertzog / f
nen/hat sich zu end des
dern gen Anworff begeb
samen zu Gent verblie
liehe Summ Gelts au
wenig erlecket/ob wol
kaum noch 3000. in
vbrig/auß welchen auch
sten abgewichen waren
Triuultius/Alphonsius
Lopes/Ferdinand Car
vnd andere / weil sie v
schlossen/dardurch die
verbittert worden. A
mahl J. F. D. wenig
weil der König noch J
einerley gesinnet waren
es solte Don Johan M
gen von Florenz Narti
Romanus stell komme
vielleicht weil er in so

außrissen) also daß der Admirant wenig gehörr bey jhnen hatte/welchen sie ohne das in geringer acht hetten/vnd wegen seiner Andacht el gran Capitan del Rosario nanten. Darauff hat der Admirant sich gen Venlo begeben/ vnd mehr Kriegsvolck da hinein zubringē versucht/ doch nichts anders damit außgericht/dañ daß sich die Meuterey vō tag zu tag mehrete. Weil er aber sich gegen die Meutinierende rauh vnd streng genug erzeigte/seindt wol 10. oder 12. hundert auß dem Läger abgewichē/vnd ein Stättlein im Landt Lüttich/mit namen Hamont eingenommen / auff welche der Admirant mit Reutern vnd Knechten/denen er am besten/vertrawen mocht/stracks zu gezogen/in willen mit gewalt sie zu bezwingen/ oder zu vertilgen: aber sie zogen jhme auß dem streich/vnd einer vnter jhnen mit namen Papauken / so Gertruydenberg/vor der zeit hatte helffen verkauffen / hat Graff Moritzen angebotten/ wofern man jhme wegen vorgehender handlung Pardon oder verzeyhung wolte ertheilen vnd vergünstigen/wolte er jm ein schönē hauffen gurer Reutter vnd Fußvolcks zu führen. Weil man jhm aber nicht aller dings konte trawen/ist solches anerbietten nicht angenommen auch nicht abgeschlagen/sondern für antwort geben worden/es weren die Herrn Staten sampt Graff Moritzen geneigt/jhnen allen guter willen/hilff vnd beystandt zu beweysen/ wañ sie sich allem getrew vnd auffrichtig würden finden lassen. Derhalben die Meutinierer sich im Braband gen Grobbendonck begeben/ darnach das Schloß Hochstraten eingenommen/vnd weil sich die zahl taglichs mehrte/haben sie ein scharpffe Ordnung vnd Regiment angestelt/auch das Landtvolck rings vmbher gebrandschätzt/vnd zur Contribution gezwungen.

Der Ertzhertzog / solchem vnheil zu begegnen/hat sich zu end des Höwmonats auß Flädern gen Antorff begeben/(mittlerweil die Junta zu Gent verblibē) vnd daselbst eine zimliche Summ Gelts auffgebracht/welche doch wenig erkleckt/ob wol von 9000. Italianen vbrig/auß welchen auch jhre fürnembste Oberſten abgewichen waren/nemblich Theodorus Trivultius/Alphonsus de Avalos / Martin Lopes/Ferdinand Cariglia/Emanuel Texera/ vnd andere / weil sie vom Kriegsraht auß geschlossen/dardurch die Kriegsleuth noch mehr verbittert worden. Auß Spanien hatte dazumahl J.F.D. wenig hilffs vnnd beystands/ weil der König noch Jung/vnd die Räht nit einerley gesinnet waren. Es gienge wol die sag/ es solte Don Johan Medices/des Großhertzogen von Florentz Natürlicher Sohn / an des Admirants stell kommen/aber er bliebe zu rück/ vielleicht weil er in solchem verwirren stand ein so schweren Last vnnd Ampt nicht auff sich nemen wollen. Anno 1602.

Die Besatzung in dem Schloß zu Antorff fienge auch an zu Meutinieren / wurden aber bald zu frieden gestelt/weil die von Antorff für den außstehenden Sold bürg worden.

Der Ertzhertzog zog gen Brüssel / dahin er die Staten beschriebē/mit jnen zu berahtschlagē wie man Gelt auffbringē/vnd das Kriegsvolck befriedigē möchte: Aber es waren schlechte Mittel gegen so grosse vnordnung fürhanden/vnd nicht viel bewilliget. Derhalben der Ertzhertzog sonderlich in den Welschen Prouintzen / viel Landtvolcks vnd Bawren auffmahnen lassen/nicht allein gegen den antringenden Feind/sondern auch die Meutinierer das Land zubeschützen/sie zu vberfallen vnd zu schlagen: vnd hatten J.F.D. dazumal wenig Kriegsvolck dem sie vertrawē möchten/vnd die allein so am besten bezahlt waren : Wie dann auch das Hochteutsche Regiment des Graffen von Barlemont anfieng sich widerspennig zu erzeigen/vnd suchten mit List die Statt Dermondt in Flandern einzunemen. Der Ertzhertzog zog gen Tooren / von dannen in das Läger/daer dem Admiranten abgedanckt/welcher stracks in Spanien sich begeben/allda er auch / wie man sagen will/nit sehr willkommen gewesen. Es brachte auch der Ertzhertzog listiger vnnd verdeckter weyß/auch mit guten worten vnnd verheissungen mehr Kriegsvolck zu Roß vnnd zu Fuß in die Statt Venlo/das die Besatzung bißher noch nicht meister gewesen / weil die Bürger sich jederzeit mehr Kriegsvolck dann sie selbst beringen konten/einzunemen sich geweigert. Venlo besetzt.

Von dannen zog er gen Lier / daselbsten er ein zimliches Heer von Kriegsleuthen / Bürgern vnd Bauren versamlet / fürhabens die Meutinierer zu Hochstraten heimzusuchen/ welche von tag zu tag sich streckten / vnd dem gantzen Landt rings vmbher erschrecklich waren / also daß sie auch für des Ertzhertzogen Macht sich nicht sehr förchteten / vnd ebenwol mit Brandschätzen/rauben vnd plundern fortfuhren.

Nach dem nun die zahl der Meutinierer je lenger je gröſſer/vnd der Vberlast den sie dem Landtvolck/ia auch etlichen Stätten antheten/ vnträglich worden / daneben auch solches zu einem bösen Exempel dienen wolte / vnd aber kein Gelt sie nach jhrem Eisch zu befriedigen/ noch fürhandē hat J.F.D. neben dem Spanischen Raht/wiewol die Staten solches nicht gern gesehen/sie ernstlich ermahnen lassen innerhalb 3. tagen sich wider vnter jhre Fähnlein zustellen/im widrigen fall aber sie alle mit Weib vnd Kindern verbant / für Schelmen vnnd Verähter außruffen lassen / vnd jhre Güter preiß geben/laut nachfolgenden Inhalts. Meutinierer werden in den Bann gethan.

Nach dem

Anno 1602.

Copey deß Bannes.

Nach dem wir vnser Feldläger versamblet die Statt Graue zu entsetzen / so vom Feindt zwar belägert/von den Soldaten aber so darin waren noch bißher erhalten worden / die sich Ritterlich darin gewehret vnnd ehr wider den Feindt eingelegt hatten/haben wir für gut angesehen/selbst persönlich solcher entsetzung beyzuwohnen/als ist vns aber fürkommen/wie etlich in gemeltem vnserm Feldläger/so jetzo dem Feyndt fast nah kommen / vnter dem schein als wolten sie meutinieren/ damit sie zu vermeinter vnd fälschlich angeforderter bezahlung desto füglicher kommen möchten/ gantz vnredlicher weise jhre Fahnen verlassen/vnnd nach vielen an vnderscheidenen örtern gepflogenen anschlägen/durch vnerbare verrähterliche mittel die Vestung Hochstratten eingenommen/ mit vielen zeichen öffentlich zuerkennen geben/ wie sie mit dem Feynd zuhalten/vnd sich damit wollen vertretten vnd behelffen/so in allen Gerichten verbotten/vnd noch bey keinem Soldaten jemals im brauch gewesen/wie dann viel mehr das widerspiel bißhero noch alle zeit befunden/das da etwan Meutinierende Soldaten gewesen/vnd aber der Feindt sich also erzeiget/daß es von nöhten gewesen demselbigen mit gewalt zu begegnen/die Soldaten sich also baldt wider eingestellet/vnnd vns mit gantzem ernst gehorsamlich beygewohnet haben. Die weil dann die Redels führer vnd Obersten solcher meutinierung vnd verrhäterlichē ehrrühtigen that/solche personen vnd Leuth sein denē man nichts oder je gar wenig schüldig/als die zum theil vnlangst allhie ankommen/zum theil durch hiebenor entstandene meutinierung jhre bezahlung schon empfangen haben / vnd derhalbē solche Leuth sein/die solcher meutinierung vnnd auffwickelung gewohnet/damit sie durch solche anschläge das zusamen gelegte Gelt mehrerntheils an sich bringen mögen / da sie vns doch nicht allein nit dienen/sonder auch andere betrogen /verhetzet vnd angereitzt haben/solche verrähterliche böse sachen fürzunehmen / dardurch dañ wir in entsetzung der vnseren/vnd in allem glücklichē fürnemen wider vnsere Feind mercklich verhindert worden / als sein wir gezwungen worden vnsere macht vnd gewalt wider sie zu richten/als wider vnsere öffentliche vnd doch inheimische Feyndt / so noch schädlicher sein als der Feyndt selbst / sintemal des Feynds macht durch dieselben mercklich gestärckt vnd gemehrt.

Demnach dann dieses nit allein ein newe/ sondern auch ein lasterhafftige that ist/so wol wehrt daß sie andern zum Exempel vnd abscheuen hart gestrafft werde/so ist vnser ernstliche meinung vñ befehl zu gemeinē besten vnd wollfahrt/daß alle vnd jede Soldatē jres anhangs/ so sich auff der Vestung Hochstratten jetzo befinden/oder hinfüro noch vnter dem schein der meutinierung dahin begeben möchten/ innerhalb dreyen tagen nach publicierung dieses/ wider vmbwenden/vnnd entweder sich wider vnter jhre Fahnen begeben/oder bey dem öbersten zu Lier oder Herrnthal sich anmelden sollē/ damit sie wider vnter jhre Fahnen bestelt werden mögen/da sie dann friedlich vnd wol sollen empfangen werden/eben als wann diese meutinierung vnd empörung nicht fürgangen were/ wie wir dann hiemit allen vnd jeden bey vnsern Fürstlichen wahrē worten vnd trewen verheissen vnnd versprechen/daß sie weder jetzt noch künfftiger zeit dieses handels halben angesehen oder gestrafft sollen werden/wañ es auch schon die fürnembsten Redelsführer weren/sonder sollen mit guter freundschafft vnnd zuneigung empfangen werden/in massen wir jhnen dann auch vollkommene bezahlung thun vnd sie vermügen lassen wollen/als denen wir in gnaden geneigt vnd zugethan sein

Im fall vber solches von jhnen nit geschehe/ vnd sie innerhalb dreyen tagen nit wider in jhren Fahnen verfügen solten/als wollen wir alle die jenigen/so wol die an gemeltem ort zugegen sein/als die sich nachmals dahin begeben möchten/ öffentlich erkläret haben/erklären sie auch hiemit vnnd in krafft dieses öffentlich für Rebellen/Verrähter vnd Schelmen / als die begangen haben crimen læsæ Maiestatis in primo gradu,vnd deßhalben das Leben/auch all jhr Haab vnd Güter verwirckt/welche vns also bald verfallen vnd incorporiert werden sollen. Erlauben demnach hiemit an allen orten eim jeglichen/weß stands oder würden der sey/ obg. meutinierende Soldaten frey zu erschlagen vnd vmb zubringen ohn einige mißhandelung/es geschech fürsetzlich oder vnuersehens/ oder auff was weise vnnd weg es immer kan/ vnd es einem jeden am füglichsten vnd bequämsten sein mag. Welcher dann einen oder mehr auß obg. Meutinierenden vmbbringen wirdt/ demselben soll für jeglichs Haupt 10. Kronen gegeben werden/were es aber einer von jhren Beamptem/soll einem 100. Kronen gegeben werden/für diese aber so sie nennen des Rahts/ als ein Hauptman vnd deßgleichen/soll einem gegeben werden 200. Kronen/für den Obersten aber 500. Auch were es sach daß jemand vnter jhnen selbst solche personen vmbbrechte/ demselbigen soll seine mißhandelung nit allein verziehen sein/sondern es soll jm auch das auffgesetzte Gelt/eben so wol als einem andern erlegt werden.

Ferner ordnē vnd gebiehten wir allen Richtern vnd Gerichts verwaltern vnsers Lägers/ Stätt vnd Länder/daß sie auffzeichnen vnnd Inuentarisieren lassen alle Güter beweglich vnd vnbeweglich / so obgedachten Meutinierenden zustendig/sampt allem Gereidt / Kleideren vnd anderem/so jren Weibern vnd Kindern zuge-

dern zu gehörig / w
vberleffert vnd nider
kriegsverwalter/ vnd
ben vberschickt werd
dächten vnsers Feldlä
ser Regierung incorp
hinfort alles wollen re
haben. Auch gebiehe
vnd jeden, so einig Ge
tinierenden/oder jhre
gehörig Pfandsweise
verwaring herren/dā
zustellen vnnd folgen
bringen vnd anmelde
Güter, auch sonst eine
serm erkantnuß stehen
rin etwas verschwei
würde.

Zu betrachtung au
ley vnfals vnd schade
sen fürnemen andern
jhrem Feldläger möc
wachsen/so fern solche
bür nach gestrafft wür
Käys. vnd Kön. Ma
Herrn vnd Brüder/dē
dere Könige/Fürsten
Gebiehten obgemelte
sesshafft oder sonst jhre
fleisses gebetten habē
thun/das dieselben geg
vns also zugesant vnd
erbiethung allen vnd j
gleicher gestalt zu willf
cher zeit dergleichen e
möchte werden.

Ebener massen ve
Weibern vnd kinder
renden Soldaten, das
geben oder verfügen sol
rende sich befinden/oder
handeln vnd tractieren
mühtlich/in wehrende
straff / dā dann ein j
vnd anzuhalten gut m
soll so jhnen etwan we
jhren Vattern oder Mē
dañ wir ernstlich woller
dieselben Weiber vnd k
tagen sich auß vnsern L
vnser besonder erlaubn
mer sollen/bey straff w
befehlen vnd gebiehten
oder ausserhalb vnsers
gem schein eines kauf
sonst wie der möcht ges
ten Meutinierenden/
oder zuführung thue v
tion oder anderen sache
thsechts / Pferd/vnd

dern zu

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

dern zu gehörig / welches wir wöllen das es vberlieffert vnd nidergelegt werde bey vnserem kriegsverwalter / vnd ein certification derselben vberschickt werde dem Oberrichter obgedachten vnsers Feldlägers, damit es alles vnser Regierung incorporiert werde / dahin wir hinfort alles wollen remittiert vnnd gewiesen haben. Auch gebiehten vnd befehlen wir allen vnd jeden, so einig Gelt oder anders den Meutinierenden / oder jhren Weib vnd kindern zugehörig Pfandsweise in Wechsel oder sonst in verwarung hetten / das sie dessen jhnen nichts zustellen vnnd folgen lassen / sondern für vns bringen vnd anmelden sollen / bey verlust aller Güter, auch sönst einer andern straff / so zu vnserm erkantnuß stehen söll / so fern jemand hierin etwas verschweigen oder vnderschlagen würde.

Zu betrachtung auch vnd angesehen allerley vnfals vnd schadens / so auß diesem / so böjhrem Feldläger möchte entspriessen vnd erwachsen / so fern solches nit ernstlich vnd der gebür nach gestrafft würde / als wollen wir J. Käys. vnd Kön. Maiest. in Spanien vnsere Herrn vnd Brüder / deßgleichen auch alle andere Könige / Fürsten vnnd Herren / in deren Gebiehten obgemelte vnsere Meutinierende seßhafft oder sonst jhre Güter haben / höchstes fleisses geberten haben die verordnung zu thun / das dieselben gegriffen / gefangen vnnd vns alsö zugesant vnd vberlieffert werden / mit erbiethung allen vnd jeden in vnsern Länden gleicher gestals zu willfahren / wan vnd zu welcher zeit dergleichen etwas an vns gefordert möchte werden.

Ebener massen verbiethen wir auch allen Weibern vnd kinder / obgedachter Meutierenden Soldaten / das sie sich an die ort nit begeben oder verfügen sollen / da die Meutinierende sich befinden / oder auch mit jhnen etwas handeln vnd tractieren / es sey schrifftlich oder mündlich / in wehrender empörung bey Leibs straff / da damit ein jeder dieselben zu fangen vnd anzuhalten gut macht vnnd gewalt haben soll / so jhnen etwan werden gelüsten lassen zu jhren Vättern oder Männern sich zu begeben / dann wir ernstlich wollen vnnd gebiehten / das dieselben Weiber vnd kinder innerhalb dreyen tagen sich auß vnsern Lände machen / vnd ohn vnser besonder erlaubnuß darin nit mehr kommen sollen / bey straff wie oben gemelt. Auch befehlen vnd gebiehten wir / das niemand in oder ausserhalb vnsers Landes vnd vnder einigem schein eines kauffmans Dieners / oder sönst wie der möcht gesucht werden / obgedachten Meutinierenden einigen dienst / beystand oder zuführung thue von Essenspeiß / Munition oder andern sachen / weder für sie oder jre Knechte / Pferd / vnd alle die es angehet / ob sie gleich solchs mit Gelt bezahlen wolten / bey Leibs vnd anderer Geltstraffe nach erkantnüß deß Richters / in betrachtung der sach vnd beschaffenheit der Personen / wie wir dann auch hiermit vnstäfflich erkennen / so etwan jemand einen solchen der sich dessen wirdt gelüsten lassen / entleiben vnd vmbbringen würde. Wöllen auch dz man auß den Büchern vnd Registern der bezahlung für vnser Feldläger auffsuche vñ herauß zeichne die Nämen / Zunamen / zeichen vnd Stätt oder örter / von wannen obg. Meutinierer vnd jhre Elteren bürtig / solches alles vñ was sonst zur nachrichtung ferner von nöhten / wollen wir klärlich auffgezeichnet haben / auff das es jederman offenbar werde / wer die jenigen seyn / so dermässen condemniert werden in vnserm Höff vnd an allen orten da sie geboren vnd wohnhafftig sein / so wol in diesen als in Käys. Maiest. des Königs in Hispanien vnd anderer Fürsten vnnd Herrn Länder / so vns mit freundschafft verwant vnd zugethan sein / für Schelmen / Verrähter vnd vnnütze Leuth / als die begangen habē ein crimen læsæ Maiestatis in primo gradu, deßhalben man gegen sie / jre kinder vnd Nachkömlinge verfahrē soll mit der straff / so auff solche Personen in allen Rechten gesetzt vnd verordnet / wie wir sie dann auch alle dann verfallen sein hiemit öffentlich erklären. Da aber jemand dieser empörung vnd Meuterey abhelffen / vnd vns die jenigen so ein vrsach dazu gewesen oder sonst schuld dran haben / vberliefferen würde / demselben sein wir deß erbiehtens / ein ehrliche recompens vnnd vergeltung zu thun / wie dann auch allen den jenigen / so etwan darzu behülfflich sein werden / ob sie schon von den fürnemösten Beampten vnder obg. Meutinierenden sein möchten.

Anno 1602.

Vnd damit dieser vnser Bann oder Achtschrifft vmb so viel desto fester gehalten / vnd einem jeglichen kund gethan werd so wol dem General der Reutterey / verwalter der Artillerey / Marschalcken / Amptleuthen / öbersten / Capitainen vñ Befelchhabern / Item Soldaten vñ allen kriegsleuthen / wes stands / würde vnd Nation die sein als auch vnseren andern Beampten vnd Vnderthanen / als wollen wir daß gegenwertiger vnser Bann gepubliciert / vnd desselben Copey an den Licentiaten Johan de Frias, J. Kön. Maiest. Raht vnd öbersten Gerichts verwalter deß Feldlägers gesant werde / damit er dasselbe auch verfolge / vnd dessen abschrifft dem General / öbersten vnd allen anderen Beampten lasse zukommen / auch in alle Schöpffenstülen, vnnd Gerichten beyde in Stätten vnd Dörffern / solches kund gemache vnd alles verordnet oder bestellet werde / so zur exequierung vnnd rechtmessiger vollnziehung alles deß jenigen so hierin vermeldet worden / dienen vnd gereichen mag / deßgleichen wollen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

wir auch das gnugsame Copey vnd Abschrifft hieuon gegebē vnd zu gestelt werde Herrn Johan Richardot/Ritter vñ öbersten Præsidenten vnsers geheimen Rahts/damit derselbe auch so viel an jhme diß vnser Mandat erhaltē vnd verfolgen helffe/auch in vnserm Namen befehl thue an alle Richter vnd Beampte vnsers Lands/demselben/wie gemelt/getrewlich vnd steissig nachzukommen. Deßzu vrkund haben wir diese vnser gegenwertig Ban oder Achts erklärung selbst vnderschrieben/vnd mit vnserm Siegel bekräfftiget / Geschehen zu Diest den 13.tag Septemb.im Jahr vnsers Herrn 1602.

Durch dieses Placat oder Banschrifft seind die Meutinierer noch mehr verbittert worden/ welche so sehr zugenommē/daß sie fast in 3000. zu Roß / vnd zwischen 2.vnd 3000.zu Fuß starck waren/von allerley Nation / vnd das elteſt vnd beste kriegsvolck so vnter dem Kōnig von Hispanien iehmals gedienet.Derhalben sie auch mit gewalt Freund vnd Feindt zur Contribution gezwungen.vnnd viel Murwillens geübt : ja damit man öffentlich sehen möchte wie wenig sie nach dem Ban fragten/ ist also vnter jhrem Namen ein Apologi oder verantwortung in Truck außgesprengt worden / welche wir hie haben setzen wöllen / das Vrtheil daryon dem Leser befehlend/darauß zu spüren daß es auch einer bösen Sach nimmermehr an Beschützer vnnd scheinbarlichen vhrsachen mangele.Sie lautet aber also:

Apologi der Meutinierer.

Wann die Leuth verunglimpffen vnd verbannen eben so viel heiſt als bezahlen was man jhnen schüldig/mögen die öbersten vnd Räht der Soldaten zu Hochstraten versamblet/jhre Quittungen bald verfertigen vnd vbersenden/ darin sie zu voller genüge bezahlet zu sein bekēnen.Dieweil aber von solcher Bezahlung niemandt gesettiget wird/vnder deß von Hunger Kälte vnd allerhand nohtturfft mangel sterben vnd verderben müssen/die jenigen/so für jhren Fürsten Leib vnd Lebē/gut vnd Blut nu lange zeit hero/ohne einigen Sold gleichsam vmb Gottes willen gewagt vnd in die Schantz geschlagen haben/solches ist mehr als zu viel/vnd werden demnach obgemelte öbersten vnd Räht der Soldaten zu Hochstrassen genöhtigt/kürtzlich anzudeutē die vermeinte Beschüldigung vnd vnerhörte Grausambkeit/damit der Ban wider sie außgangen/gleichsam gar vberschüttet vnd außgefüllet ist/damit also die Billigkeit jhrer rechtmässigē sachen aller Welt offenbar werde/vnd jedermänniglich vrtheilen vnd erkennen möge / was von solchen zörnigen vnd Feindseligen Mandat zu halten.

Anfänglich nun das gemeldet wird / man habe das Feldtlägers versamblet / die Statt Graue / welche der Feindt belägert / zu entsetzen/ ist dasselbig ein bloſſer schein/der nit bestehen kan.

Anno 1602.

Dann was wöllen wir sggen? war die Statt Graue zu Thien vnnd vmb Löven belägert?oder ist nit die Statt Graue fast mehr als ein gantzen Monat lang hernach erstlich belägert worden? Wie hat man daß solche Statt zu Thien entsetzen können/auch ehe daß sie belägert worden?Das ferner hinzugefügt wirdt/ man habe selbst persönlich solcher entsetzung beywohnen wollen/ ist nit weniger seltzam zu hören/sintemahl vns vnnd dem gantzen Läger/das solches zu Feld vnd in dem Läger diesen verlittenen Sommer jemals geschehen/vnwissent/da es etwa Graff Moritzen bellebet vns anzugreiffen vnnd zu vberfallen/ wiewol wir nicht in Abrede sein / daß endlich nach erlittenem schaden man sich presentieret hat/die Wapffen an den Freunden vnnd getrewen Vnterthanen zu wetzen / als die in Flandern etwas stumpff worden/vnd die harten knospen der Fembe durchzuhawen nicht vermochten/vns solches die von Reimunde vnd Venlo gestehen vnd zeugnuß geben müssen.

Das nun ferner gemeltet wirdt / als hetten wir da man in dem anzug gewest/ die Statt Graue zu entsetzen / vnter dem schein des Meutinierens / vnsere Fahnen verlassen: Sehen wir wol/ das die Arithmetick mit einem turbierten vnd verrotten kopff nit wol zu lernen/vnd vergessenheit mit dem Gedächtnuß nicht vberein kommen.

Dieweil sichs aber gezieme/daß man guten freunden/die einem etwa das gedächtnuß erfrischen vnd erhalten helffen/dancke/stellen wir es zwar an seinē ort/was vns zur Dancksagung vor solche Gutthat werden möchte. Jedoch können wir nicht vmbgehen das jenig allhie anzuzeigen/dessen beides vnsere Freund vnd Feind entweder allbereit gut wissen haben/ oder da etwan vielleicht jhr verstandt durch die trübe Wolcken der Finsternuß verdunckelt/sie durch das helle Liecht der warheit bald zu wissenschafft widerumb gebracht werden mögen.

Ist demnach vnleugbar/daß wir vns ohn Geld oder Besoldung in eusserster Armuth haben gebrauchen lassen/so lang der Admirante de Arragon vns fürgestanden/vnd sein Läger vngefähr vmb Graue gehabt / vnnd haben nit eher angefangen dieses numehr gebräuchliche mittel zu der Bezahlung zukommē an die handt zu nemen/biß daß endlich das Läger von Graue auffgebrochen / vnd Herr Admirante gar keine Hoffnung mehr hatte Graff Moritzen widerstand zu thun/vñ die Statt Graue zu entsetzen/in massen solches gnugsam darauß erscheinet/daß vmb dieselbige zeit der Guber-

nator Grobendonck/der sich lange vergeblich bemühet das Feldläger gen Rauesteyn zubringen/ die Prouiandt Graff Mortzen zu benemen / welchs dann das einige mittel war jhr Excell. in jhren fürnemen zu verhinderen/mit grossem vnwillen/weil er nicht erhalten können/wider zu rück gezogen/dann vmb dieselbe zeit haben wir erstlich diese vnsere rechtmessige sache an die hand genommen/vnd nicht eher.

Da dann nun die jenige Ehrvergessene meineidige Leuth vnd verrähter sein/ die jhre Bezahlung forderen / oder zu suchen sich vnderstehen/in massen von vns geschehen/ so mögen hierbey alle hinderstellige Soldaten wol abnemen/warfür sie gehalt werden/auch die jenigen / so mit grossem Eyffer vnd gehorsam kommen seindt von den orten da sie zuuor gewesen/alle sagen wir. Dañ wo oder wieviel seindt doch die jhre Bezahlung auff ein ander weiß oder durch ein ander mittel als wir erlägt vnd zu wegen gebracht haben? sintemahl hiebeuor auch zu Dist/Wert vnd Kerpen ebener massen als jetzundt von vns allhie geschehen. Dann das man vns nichts / oder jeh gar wenig soll schüldig sein / vnd das wir fälschlich vnser Bezahlung forderen solten / als die wir vnlengst ankommen / vnnd vnsere Bezahlung schon empfangen haben: Dasselb möchte die Rechnung wol außweisen. Dann ob man schon 3000000. gülden nichts / oder sehr wenig zu sein erachtet/so bedünckt es vns doch ein grosse merckliche summa sein aber da es nichts oder gar wenig ist/hette man je so ein geringes desto eher außrichten vnd bezahlen sollen.

Was belangt vnser tractierē vnd Correspondentz halten mit den Feinden/ wundert vns nicht wenig das hinzugesetzt worden/daß solches in allen Rechten vnd Gerichten verbotten / da doch alsbalde dabey steht, sich mit jhnen zubehelffen. Dann als wir gesehen die vorstehende macht vnd gewalt wider vns gleichsam als wider einheymische Feinde gerichtet sein/war es nicht recht vnnd billich/ daß wir/als vernünfftige Menschen / begeren zu thun/was auch von den vnuernünfftigen Thierlein zu geschehen pfleget/die sich mit aller gewalt zu wehren vnd zu beschützen vnderstehen wider jhren verderber? So wirdt nun vnser thun in allen rechten keins wegs verbotten. Dann zu geschweigen/daß die nohtt kein recht habe/vnd derselben kein gesetz gegeben/so sehē wir es auß dem Gesetz der Natur/welches allen Menschen gleichsam mit grossen Buchstaben ins Hertz hinein geschrieben/daß niemandt sich selbst verwrlosen soll.

Eines ist aber zu beklagen/daß die jenigen/ so viel Jahr hero jhr Leben wider den Feind gewagt/vnnd jhr Blut so miltiglich vergossen/ von eben den Feinden durch angeborne güte derselben/jhr Leben jetzo gleichsam als ein Lehē empfangen müssen/da auff der anderen seiten alle mittel versucht vnd an handt genommen werden/vns vnserer Weib vnnd Kinder/ Freundschafft / Vatterlands / Leibzucht/ja Leib vnd Lebens zu berauben/wie auß solchem gewaltigen Bann gnugsam zu sehen. Anno 1602.

Ist nicht bekant was Dauid gethan/als er zu Achis dem König der Philister seinem Erb feind/für Saul seinem Herrn fliehen muste? Wer wolt dann vns Kriegsleuthen vor vbel halten da wir dem Exempel eins so trefflichen Kriegsmans nachfolgen? Das aber ein solches von anderen Soldaten zuuor nit geschehē/wie vns fürgeworffen wirt/ wissen alle vnsere Cōsorten weit anders. Dann was haben die von Sichem gethan/als sie jhre Gesanten ein lange zeit ins Grauenhage gehabt/ vnd zu Breda jhres gefallens auß vnd eingangen/vnd zu Langenstrasse vnter eben den Flügeln gelegen/darunder wir jetzo ruhen/welches vns doch verwissen wirdt.

Die Exempel so vns vorgehalten werden/ der jenigen / die hiebeuor in Meutinierung gewesen / vñ aber doch als solches die nohttufft erfordert / auß jren orten widerkommen seindt / vnnd sich wider den Feindt haben gebrauchen lassen/ seind etwas zu geschwind auß der Feder auffs Pappier gebracht. Dañ nach dem wir an diß ort kommen/ist noch kein einiger versuch an vns/wie an die anderen/geschehen / was kan man dann klagen/daß wir vns viel geweigert vnd abgeschlagen haben? Aber was soll es gelten ob sie auch auß jhren orten kommen werē/ wann man einen Herold mit einer solchen schweren Rüstung oder Wapenröck an sie geschickt hette / wie dieser Bann/so vns zukommen/gewest ist? Vnd wer wol zu wünschen/ das deß grossen eyffers vñ gehorsambs/ den sie erzeigt haben sollen/in den Bann nicht were gedacht worden/sintemal derselb eyffer nur gar zu groß gewesen/als man vngeachtet aller verheissung denselben so schändlich an denen von Schnaßkirchen vor Ostende mißbrauchet hat/welches dañ denselben tag manchen vnter vnsern Spießgesellen das Leben gekostet hat/doch weil solches für ein gehorsamb allhie gerühmet wirdt / ist lächerlich zu sehen/ daß nicht sie/sondern ein ander an solcher that schüldig/vnd derhalben diese eyfferer darvon loß vnd ledig gesprochen werden.

Das man von vns außgibt / wir sein solche Leuth / die deß meutinierens gewohnet/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

wohnet / vñ daſſelb mehr geübt haben/ müſſen wir gleich wie den noch außſtehenden reſt der bezahlung auff rechnung einnemen vnd empfangen. Zwar der gebrauch vnd weiſe zur bezahlung zu kommẽ iſt nu viel Jahr lang dieſer geweſen/was hat es aber für ein geſchrey vnter dem Volck gegeben? ſagt nit jederman das dieſer gebrauch darumb auffkommen/damit wann die Soldaten alſo ohn einigen koſten beſtalet ſein / die Küchen deſto beſſer rauchen möge von dem Gelt/ ſo die Soldaten genieſſen vnd gebrauchen ſolten? Dañ das geſagt wirdt/ wañ man nezen Kriegs beſchwerung jhrer von nöhten gehabt / ſie als dan auß den orten/da ſie geweſt / kommen ſein / vnd mit gantzem ernſt gehorſamlich gedienet haben/ hat man ſich villeicht geirret/dann ſolchs nicht Meutimieren / ſondern Hybernieren zu nennen. Dann was hat das Kriegsvolck für Winterläger ſonſt gehabt nun ſo viel Jahr hero/als eben dieſe?

Anfänglich zwar waren wir alle ſehr erfrewt/dann wir es dafür hielten/jederman ein guten dienſt nunmehr würde haben können/da jnen keine härtere Regel würde für geſchrieben werdẽ mögẽ/als die in der Bibel zu leſen/nemlich/ſeid zu frieden mit ewerm Soldt. Aber wo iſt doch dieſer Canõ oder Regel zu finden/daß wir nemlich ohne Beſoldung zu frieden ſeien? das können wir nu nit wiſſen/wir zwar haben es ſtehts dafür gehalten/ das die Geiſtlich Rechte vnd Geſetz die ſchwerſten weren/als welche das Gewiſſen betreffen vnd von Gott herkommen ſeind/aber numehr finden wir vns mercklich ſehr hindergangen. Dann was die Contribution betrifft/ iſt vns zwar vnbewuſt/wohin daſelb gewend werde/vnd iſt für den Haußleuthen faſt lächerlich zu hören/ das wir ſolcher Contribution oder zuſamen gelegten Gelts ſolten genieſſen. War iſts / wir ſprechen Landt vnd Leuht an/damit wir zu leben haben mögen/dann wa von ſolten wir vns anders erhalten? Es wirt vns ja kein beſoldung gegeben/ſo ſeindt aber die Soldaten keine Chameleonen die vom Lufft leben können. Vermög aber aller Rechten haben die Creditoren ein Action auff jhrer debitoren güter. Was aber ſonſt die ordinari Contribution anlangt/mits doch daran nichts mangeln oder abgehen. Der Secretarius zwar het wol ein gute ſtraff verdient / der ſo viel ſachen die mit der warheit durchauß nit beſtehen/in ein ſo kurtze ſchrifft zuſamen gebracht hat. Dann dieſe ſachen nit new ſein/weil ſie auff das gemeine Geſetz der Natur gegrünt. So kan auch das jenig/ was daraus folgt nit ſo böß ſein / in betrachtung der willigen dienſte/ſo mit groſſem eifer vnd gehorſam von vnſern Mitgeſellen gethan/ von vns aber noch nicht abgeſchlagen ſein/ welche dienſt dann in obg. Bann ſo hoch gerühmet vnd gelobt werden. Vnd iſt demnach viel weniger von nöhten/daß das jenig ſo hoch vnnd mercklich geſtrafft werde/ welches ſo löblich vnd rühmlich iſt. Nun iſt vns aber für Ohren kommen/auß was vrſachen man ſich gegen vns härter vnnd rawer ſtelle/ als gegen andere hiebenor geſchehẽ/nemblichs/ das ſolchs geſchehe dem Volck etlicher maſſen ein gefallen zuthun/weil nun ſo viel jahr hero ein Wund auff die ander kommen/vnd noch keine recht zugeheilt worden/welchs wir dann auch wol glauben/in betrachtung / das wir noch gehalten werden für Mitgeſellen vnd Brüder deren/ſo in der Statt Graue gelegen / vnd ſich ſo rechtſchaffen gewehret/das ſie ehr vnnd preiß eingelegt haben. Derhalben wir bewogen werden zu gedencken/das viel ſachen ſo hernach folgen/ nur pro forma geſagt ſein/als daß wir vnter vnſere Fahnen wider kommen ſolten / vnd daſſelb innerhalb 3. tagen/ wo nit/ſolten wir erklärt vnd gehalten werden für Rebellen/ Verzähter/ Ehnergeſſene Leuth. Item/zum todt verdampt/ vnd daß vnſere Güter verfallen ſein ſollen vnd confiſciert werden. Dann die jenigen zum todt verdammen/die nit begeren getödt zu werden vnd ſich zu vertretten ſtarck gnug ſeindt/auch die jenigen vmbzubringen/ die ſie zu tödten gelüſten laſſen wolten/iſt ein ſolche ſach/die verſtändigen Leuten nit wol anſtehet. Demnach ob wol eim jeden erlaubt wes Stands oder Würden er ſey / vns frey vmbzubringen vñ zu tödten/es geſchehe gleich vnverſehen oder anders/ halten wir doch darfür/wir wollen mit vnſern Wehren vnnd Wapffen ſolchem wol fürkommen/daß es allein bey dem erlaubnuß bleiben/ vnd aber niemandt 10. 100. oder 500. Kronen gewinnen ſoll/da er vnſer thewrſtes pfand/welchs vnſere Haupter ſeindt/kompt zu preſentieren vnd zu vberliefferen.

Was vnſere bewegliche vnd vnbewegliche güter belangt/kan jederman leichtlich abnemen/vnd gedencken was arme außgemattete Soldaten für bewegliche vnd vnbewegliche Güter haben mögen/zwar vnſere bewegliche Güter können von niemandt anders als von vns ſelber bewegt werden/dann daſſelb ſeind vnſere Wehren vnnd Wapffen. Dieſe ſeindt auch zugleich vnſere vnbewegliche Güter für die jenigen / die ſich vnderſtehen wollen die ſelb

Anno 1602.

bieſelben viel zu bers
jeden zu ſchwer vnd
Da dann ſonſt noch
fürhanden/mögen
gert/leichtlich verſe
hertzlich froh ſein/da
theils der beweglich
gehabt/allhie auff
loß vnd ledig worden
lein nun etwas beſſ
trucknen zu ſtehen.

Belangend vnſe
noch im Läger finden
tig ſein wirdt einen
dz Gelt/ Kleider
ſo vns vnd vnſer
zugehörig/ auff ſei
Haußleuth kein and
groſſen anhang vñ h
vnd leere Magen zu
leichtlich zu beſorge
arm an Gelt vnd kl
als wir ſampt vnſe
geweſen/zu der zeit
vns nach Hochſtra
wir Gelt vnd kleyde
vnd kinder möchten
mals waren wir ein
ren gleich die nacken
darzu es aber hie zu
Wirdt alſo niemand
den feiſten Supper
vnd Gütern zu mac

Das vnſern W
botten worden ni
bey Leibſtraff/iſt ei
lichen zuneigung vnd
ſintemal man vns k
Kopffbrechen begere
lich ein ſeltzam ſpectac
anzuſchawen/wann
Kinder/ denen all
men/ innerhalb 3.
ziehen ſolten/vnd k
heben oder ſamblen /
groſſen hauffen nack
hames zu ſehen im L

Das man aber ge
von zuführung ei
Diuers vns hin zur
iſt gleichfals ein ſtück
Aber ſolt es auch wol
lich ſein ſolchem befeh
men/da es doch vnn
gewalt zu ſchützen vn
man ſich vnderſtehen
todtſchlagung der
zuführung einige

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

dieselben viel zu bewegen/dann sie fast wol eim jeden zu schwer vnd unbeweglich fallen solten. Da dann sonst noch ander bewegliche Güter fürhanden/mögen dieselben einem der sie begert/leichtlich verseht werden/dann wir auch herzlich froh sein/daß wir schon eines zimlichen theils der beweglichen Güter/so wir hiebenor gehabt/allhie auff der Vestung Hochstraten loß vnd ledig worden seyn/vnd unsere Schäfflein nun etwas besser haben angefangen im trucknen zu stehen.

Belangend unsere sachen / so sich etwan noch im Läger finden/halten wir daß es vnnötig sein wirdt einen Schreiber zubestellen der dz Gelt/ Kleider vñ anders dergleichē/ so vns vnd unsern Weib vnd Kindern zugehörig/ auffzeichne/ vnnd da etwan die Haußleuth kein andere mittel haben/einen so grossen anhang vñ hauffen hungeriger Bäuch vnd leere Magen zu füllen vnd zu settigen/ist leichtlich zu besorgen/sie in kurtzer zeit eben so arm an Gelt vnd kleideren werden möchten/ als wir sampt unseren Weib vnnd kinderen gewesen/zu der zeit da wir genötiget worden uns nach Hochstraten zu verfambien damit wir Gelt vnd kleyder für vns/unsere Weiber vnd kinder möchten bekommen. Dann damals waren wir ein Volck/fast den Indianeren gleich die nackent vnnd bloß daher gehen/ darzu es aber hie zu Lande etwas zu kalt ist. Wir der also niemandt die Hände besudelen von den feisten Suppen/so auß unsern kleidern vnd Gütern zu machen.

Das unsern Weib vnd Kindern verbotten worden nit zu vns zukommen/ bey Leibstraff/ist ein anzeigung einer merckelichen zuneigung vnd guter Affection zu vns/ sintemal man uns keine bekümmernuß vnnd Kopffbrechen begeret zu machen/dañ es warlich ein seltzam spectackel/so mit frewden nicht anzuschawen/ wann unsere Weib vnnd Kinder/ denen alle jhre Kleider genommen/ innerhalb 3. tagen auß dem Land ziehen solten/vnd könte man wol Gelt auffheben oder sambien / wann man ein solchen grossen hauffen nackenter Leuth/als etwas seltsames zu sehen/im Landt herumb führte.

Das man aber gedenckt/durch das verbott von zuführung einiges Proviands vñ Diuers uns hinzurichten vñ außzuhüngern/ ist gleichfals ein stück der zuneigung zu uns. Aber solt es auch wol den Vnderthanen möglich sein solchem befehl vnd gebott nachzukommen/da es doch unmöglich ist/sie für unserm Gewalt zu schützen vnnd zu erretten. Dann da man sich vnderstehen würde diß gebott von todtschlagung derer / die sich etwan zu zuführung einiger Proviandt finden lassen/zuhalten vnd ins werck zu richten/soll es uns viel leichter sein alle die zu rödten vnnd vmbzubringen die sich zu solchem werck wolte gebrauchen lassen. In welcher Bibel aber hat man jemals gefunden/daß man diese Bañ wil gegen den Kindern vnd Nachkommen außgeführt / gehalten vnd vollzogen haben? Dann wir zwar haben hiebenor von den Geistlichen wol offt hören sagen/das Gott selbst die missethet der Väter nit straffen wölle an den kindern/es sey dañ daß sie auch zugleich in solcher mißhandlung befundē werden. Wann dañ nun wir die ärgste Leuth in der Welt weren/was ists für ein Theologia, die da lehret wider unschüldige kinder also zu procedieren? Ists aber darumb angesehen/ das man bösen Exempeln vnnd Consequenten oder nachfolgungē zufürkommen? Was für ein straff soll dann wol vber deren Nachkömling decretiert werden / die ein einige vrsach sein alles dessen? dann man hebe auff die vrsach so diesen unfrieden angericht vnd erweckt hat/so sollen die Soldaten ja in alle weg wol zu frieden sein vnd blieben. Alle König/Fürsten vnd Herrn wollen hiebey ein exempel nemen vnd sehen wie es denen ergehe/ die etwan krieg führen wollen/vnnd dennoch die Adern deß Kriegs zerreissen vnd die erhaltung desselben abschneiden / in dem sie ihren Soldaten das jenige entziehen so jederzeit für die Nerven vnd Adern deß Kriegs gehalten worden.

Alle die jenigen/welche jemals krieg geführt haben/als Cyrus, Alexander, Scipio, Iulius Cæsar vnd andere, haben jhre Soldaten nicht verarmet/sondern reich gemacht/ auch haben sie dieselben nicht gescholten oder verbannet/da etwan ein unwill zwischen jhnen entstanden/ sonder seindt jhnen mit gebürlicher freundligkeit unter Augen gangen / haben sie in ehren gehalten/ guts vnd böses mit jhnen gemein haben vnnd leyden wollen. Was thet Alexander Magnus, als jhm an ein dürren ort/da kein Wasser zu bekommen/ungefehr ein Sturmhaub voll wassers gebracht worden? hat er nit das Wasser verschütter vnd auff die Erd gegossen/weil er gesehen daß es jhm zwar zu gutem kommen möchte/dem Kriegsvolck aber im geringsten nicht damit gedienet sein würd/anzuzeigen daß er im geringsten nit besser zuhabē begere als seine Soldatē? Man hat zwar wol 10. 100. vnd 500. Kronē für unsere Häupter außzugebē/ aber man hat kein Gelt für vns gehabt/unser Leib and Leben in getrewem bestendigen dienst zu erhalten/vnd weiß man den armen Soldaten nichts zu willen/als schelten vnnd verbannen.

Obg. Alexander der grosse/als er gemercke

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

das seine Macedonier (die er reich vñ mächtig gemacht hatte) mitten in so vielen vnerhörten Victorien im abzug waren/ den lauff derselben abzukürtzen/vnd sich nit weiter in Indien zu begeben/dieselben jhrem Herrn zu gutem auch einzunemen vnd zu bezwingen / sonder widerumb zu wenden / hat er jhren vnwillen mit freundligkeit vnd herrlichen worten/so zu auffmunterung aller Ehrliebenden Soldaten gerichtet/auffgehaben vnd befridigt.

Der mehrertheil der besten Soldaten seindt wider das Exempel aller fürtrefflichste Kriegshelden jämmerlich vmbs Leben gebracht/vnd stehen die sachen gantz vbel/wie gnugsam an tag ist. Solchem jammer wil man also abhelffen/ daß man die verarmte vnnd hungerige/ nacket vnd blosse/verwundte vnd beschädigte Soldaten/verbanne vnd freygebe / das sie von jedem/wes Stands oder Würden der auch sey / erschlagen / vmbgebracht vnd getödtet werden mögen / es geschehe gleich fürsetzlich oder vnuersehens/oder wie kan vnd mag.

Als Julius Cæsar auff ein zeit ein vnwillen bey den ältesten Kriegsleuhten/so Veterani genant werden / gespürt / daß sie nemblich/ durch auffruhr suchten erlassen zu werden/vnd vnd sich öffentlich in Africam zu ziehē weigerten/da doch nit allein kein mangel an unterhaltung oder bezahlung fürhanden/sonder jhnen noch darüber stattliche verheissungen gethan waren / hat er jhnen mit freundtlichen wortē zugeredet/sie nit Milites,auch nit Commilitones, wie zwar alle Imperatores vnnd Kriegsöbersten im gebrauch hatten/sondern Quirites,das ist/gute alte Mitbürger genant/ vnd also jhren vnwillen gestillet/damit er dañ gnugsam verstehē geben/was grossen Herrn zu thun gebüre/wann sie sehen / daß es jhren armen Soldaten so armselig ergehet.

Vber alles ander/so in diesem Bañ stehet/ will man vns auch zumessen die verwüstung des Lands von Lützelburg / so wir nicht etwan verhindert haben sollen/da man vns doch für Ehrvergessene Leuth vnnd Verrähter außgeruffen hat. Man helt vns für Feynde/alle Wapffen seind wider vns gerichtet/man vermahnet vnd gebeut aller Welt vns vmbzubringen welcher gestalt es immer müglich/vnsere Haupter stehen vmb 30. Kronen zu verkauffen/&c. Wie reimet sich dann dieser alles zusamen? Were es nit besser gewest man hette die Wapffen dahin gerichtet/wie man Lützelburg befridigen möchte/vnd gesehen daß man eine so herrliche Prouintz hette mögen erretten vnd erhalten? Darumb in betrachtung der bösen Consequentz / so auß dieser sach bey andern Fürsten vnnd Herrn erwachsen möchte / die solches auch an jhren Christlichen Soldaten als weit zurichten/ vnnd dergleichen sich zu versuchen vnderstehen würden/ mögen die Obersten vnd Räht der Soldaten auff Hochstraten wol alle Fürsten vnd Stätte bitten/daß sie an diesem handel ein exempel nemen/vnnd bedencken wollen daß sie mit jhren getrewen Soldaten vnd Kriegsleuthen/so allein ein vrsach vnd mittel jhres wolstands seindt/nicht so vbel vmbgehen/damit sie nit auch dergleichen vnglück vber sie verursachen / so zu besorgen/ daß auß dieser sachen je lenger je mehr erwachsen vnd entstehen werde. Solches haben wir zu vnser defension zu publicieren nicht vnderlassen wollen noch können. Darum Hochstraten.&c.

Die grosse Not vnd gefahr darin sich diese Meutinierende zu der zeit befunden/hat sie gezwungen gantz frembder vnnd fast vnerhörter gestalt allerley gewaltsame Thathandlungen für zunemen/also daß sie nicht allein des Ertzherzogen vnterthanē hefftig plagten/sondern auch die Neutrale Läden als dz Stifft Lüttich/ das Gülisch vnd Clefische Läd vnd das Reich Achen brandtschätzen / darüber zwar dieselbe bey J.F.D. sich dessen zum höchsten beklagten aber nicht viel außrichteten: sintemal der Ertzherzog antwortete/Er konte jnen auff dismal nicht helffen / wolte aber zu seiner zeit dieses Bubengesind wol finden vnd straffen.

Als nun die Meutinierer vermerckt daß der Ertzhertzog allein auff gelegenheit wartete jhnen auff die Hauben zu greiffen/haben sie sich selbst zu beschirmen/angefangen ein zimliche Anzahl zu Roß vnnd Fuß anzunemen: Weil aber solches ein vberschwencklichs solte gekostet haben / vnd schwerlich würde gewesen sein auff zubringen/hat sie es für besser vnd fürträglicher angesehen/ den benachbarten Landen ein Brandschatzung auffzulegen/ wie sie dann alsbald den Gülischen 12000. vnd denen von Aach 8000. Thaler abgerungen. Die Brieff so sie außschickten/waren an den vier Ecken etwas verbrandt / mit welchen sie mit dem Brandt träuweten. Dieser gestalt schrieben sie an die zu Antorff/vnnd begerten Gelt vnd Pulffer / nemblich 10000. gülden/ wo sie aber solches nicht theten / wolten sie den Kondensteinischen Damm durchstechen alle Mülinen vnd Mayerhöff vor der Statt abbrennen/ja alle Bürger die sie konten ertappen/auffhangen: solches aber alles ins werck zustellen/gaben sie jhnen allein fünff tag langzeit. Sie holten von Osterwel einen Dorff nah bey Antorff/alles Vieh vnd was sie sonst kriegen konten hinweg/vnd wolte mans widerumb haben/muste mans thewer gnug bezahlen. In Brabandt haben sie das schöne Dorff Waueren/vnd andere mehr Oreer/in Brandt gesteckt. Die von der Kempen in

Brabandt

Anno 1602.

Brabandt musten jh
gülden/vnd noch da
allzeit fertig halten /
so sie etwan einen S
te wie sie dañ dergle
ja in Welschlandt bi
uelle gezogen. Sie ha
kundschafft/ja auch
vnnd Camerich hat
Soldaten auff jhre
auch etliche dessen vb
worden. Wann jhne
Kriegsvolck auffstieß
sie dieselbe oder bered
dahin daß sie sich bey
denen aber die solches
sie Pferd vnd Wehr
Compañeyen Reute
im Wintermonat ge
ten auch das schöne v
ten/sampt der Herrli
stendig dem Herrn
Pfennigmeistern de
Finanzien : Item d
andere mehr.

Gegen solchen gew
bey dem Ertzhertzogen
tel fürhanden. Da
fallen vnd zu verrilge
sintemal sie zimlich st
lesen Kriegsvolck/ha
Moritz vnd den Stat
verlanden zu wegen b
Not offentlich sich v
schütz der Statt Br
vnd Seuenbergen be
denselbē vnd sonst an
einigten Niderlander
gebürlicher bezahlung

Damit aber an se
verlassen so einiges w
nen mochte / hat sich
Bäpstlicher Nuncii
darzwischen gelegt /
Puncten halber sie er
daß sie sich des Feind
desselbigen Schutz nic
andern daß sie auff
Conditiones oder
solten lassen: vnd zu m
andere Religion dan
sche annemen/vnd de
wolten. Hierauff ant
daß sie einer andern
ten/bedörffte es gar n
schlossen bey der so sie
zu bestendig zu bleib
mit dem Feind in kei
dann sie nicht die h

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Brabandt musten jhnen alle tag erlegen 500. güldẽ/vnd noch darüber 2000. Sattelpferd allzeit fertig halten / auff welche das Fußvolck so sie etwan einen Streiff theten/sich setzen solte wie sie dañ dergleichen Streuff viel gethan/ ja in Welschlandt biß gen Gembluirs vnd Nivelle gezogen. Sie hatten allenthalben her gute kundschafft/ja auch zu Brüssel / Herenthal vnnd Camerich hatten sie viel der inligenden Soldaten auff jhre seitten gebracht / deren auch etliche dessen vberzeugt / vnnd geheneckt worden. Wann jhnen etwan des Ertzhertzogen Kriegsvolck auffstieß vnd begegnete/zwungen sie dieselbe oder beredten sie mit guten worten dahin daß sie sich bey jnen musten vnterstellen: denen aber die solches nit thun wolten namen sie Pferd vnd Wehr ab/wie sie dann zweyen Companeyen Reuttern so zu Weert gelegen/ im Wintermonat gethan haben. Sie verbranten auch das schöne vnd grosse Dorff Hogarten/sampt der Herrligkeit Dormal/welche zustendig dem Herrn Drenckwart / generaln Pfennigmeistern des Ertzhertzogen vber die Finanzien : Item das Dorff Gimnich/vnd andere mehr.

Gegen solchen gewalt vnd Mutwillen war bey dem Ertzhertzogen wenig Raht vnd Mittel fürhanden. Dann mit gewalt sie zu vberfallen vnd zu vertilgen wolte zu schwer fallen: sintemal sie zimlich starck/vnd ein altes ausserlesen Kriegsvolck/hatten darneben von Graff Moritz vnd den Staten der Vereinigten Niderlanden zu wegen bracht/daß sie im Fall der Not offentlich sich vnter die Wäll vnnd Gezeugschafft schütz der Statt Breda / Bergen op Som vnd Seuenbergen begeben mochten/auch auß denselbẽ vnd sonst anderstwoher auß den Vereinigten Niderlanden allerley Notturfft gegẽ gebürlicher bezahlung abholen.

Damit aber an seytten J. F. D. nichts vnterlassen so einiges wegs sie zu befriedigen dienen mochte / hat sich Octauius Frangipan/ Bäpstlicher Nuncius/ mit dero bewilligung darzwischen gelegt / vnnd dreyer sachen oder Puncten halber sie ernstlich ermahnet/Erstlich daß sie sich des Feinds entschlagen/vnd vnter desselbigen Schutz nicht begeben wolten. Zum andern daß sie auff redlich vnd billichmessige Conditiones oder Fürschläg sich befriedigen solten lassen: vnd zum dritten daß sie doch kein andere Religion dann die Römische Catholische annemen/vnd den Ketzern nicht beyfallen wolten. Hierauff antworteten sie/der für sorg daß sie einer andern Religion solten beypflichten/bedörfft es gar nicht / sintemal sie entschlossen bey der so sie jederzeit bekent/zum Todt in bestendig zu bleiben. So wolten sie auch mit dem Feind in keine handlung sich einlassẽ/ wann sie nicht die hohe Not darzu zwünge.

Auff das dritte/könten sie viel weniger zu einiger Reconciliation vnd Theidigung sich verstehen/ es hette dann J. F. D. der Ertzhertzog den gegen sie außgangenen Bann vnnd Acht-erklärung offentlich widerruffen vnd auffgehaben / als mit welchem sie sich zum höchsten verunglimpfft vnd beschwert befünden. Anno 1602.

Demnach hat sich gemelter Bäpstlicher Nuncius Apostolicus im Octobri zu jhnen gen Hochstrassen verfügt / vnd nach dem sie jhme zuuor Geißler gestelt / sich vnter gewagt/den sie auch gar stattlich eingeholet/wol empfangen vnd tractiert/vnd sonderlich Capitain Friderico/ein Neapolitaner/vnnd Capitain Roderico ein Spanier / neben dem Eletto, welche jme mit dapffern vnd beredten worten begegnet/vnnd auff alles geantwortet haben : der Beschluß aber war endtlich/Es begerten die von dem Squadron/wie sie sich nenten/in kein Vnterhandlung sich ein zulassen/ehe vnd zuuor dañ der wider sie ergangene Bann auffgehaben vnd Cassiert/vnnd jhnen ein Veste Statt oder Ort/nemblich Thienen/ Diest oder Viluorden were aberlieffert worden: deß aber konte sie gedachter Nuncius nit vertrösten. Hernach ist er im Decembri widerumb zu jhnen geritten/vnnd haben sie jhn wol mit 1000. Pferden widerumb gen Antorff biß für die Statt begleitet/war aber auch alles vergeblich/wiewol man sagte es hab jhnen der Ertzhertzog gnad vnd verzeyhung alles dessen so sie gethan/vnd darneben dreyhundert vnd fünffzig tausent Kronen in einer Summ für sie alle/damit man der mühseligen Rechnung mit jhnen vberhaben were / anbieten lassen entzwischen aber biß das Gelt erlegt/ solte man jhnen Monatlich geben 3000. Kronen / Welches sie aber auch nicht annemen wollen/weil nach jhren fürgeben solches viel zu gering/vnd dem so man den vorigen Meutinierenden fürgelegt vnd geleistet / nicht gemeß were. Vnd verharten sie also auff jhrem fürnemen/theten auch alles Vbel das sie konten/zu dem ende auff daß sie allein Gelt mochtẽ zuwegen bringen.

Jnsonderheit aber haben sie auch des H. Reichs boden nit verschonet/sondern die Ertzstifft Coln vnd Trier/wie auch die Gülichsche Landen hefftig geplagt/vnnd ein grosses Gelt denselbigen abgetrungẽ/vnd wo sie hinkamen/ wolten sie vberal meister seyn/man muste für jhnen nichts beschliessen oder versperren/sondern die Schlüssel zu Kisten vñ kasten darreichen/also daß ein seltzam ansehẽ mit jnen hatte.

Die Staten/ so dazumal zu Brüssel versamblet/waren der Meynung daß man sie bezahlen solte/der Kriegsraht aber sampt des Königs Raht den man nennet de la Hazienda, wolten haben daß man sie straffen/vnd mit

Anno 1602.

dem Gelt so man jhnen schüldig/new Volck annemen solte / nemblich zwey Regimente Fußknecht eines vnter dem Graffen von Bigita/das ander vnter dem von Rotenau/Rittern zu Malta / desgleichen auch etliche zu Pferd vnter dem Hertzog von Aumale / vnd dem Herrn von Rone in Lothringen.

Bliebē also die Meuminierende zu Hochstraten ligen/das sie sehr befestigten/vnd namen täglich zu/wiewol jhrer viel hie vnd da sich von jhnen absonderten / vnnd nach Hauß zogen. Die Staten der Vereinigten Niderlanden hielten jhnen den Rücken mit Raht vnd That/ vnd lieffen jhnen für Gelt allerley Notturfft folgen.

Spanisch Reutter werdē geschlagen.

Der Rittmeister du Bois vnd Bar waren den 8. Octobris wol mit 34. Fahnen Reuttern von Breda/ Bergen op Som/vnd Gertruydenberg außgeritten/etwan ein Abenthewr zusuchen/ oder auff einen Anschlag in Hennegauw inmittelst die Meuminierer auch einen Zug in Welsch Braband fürgenommen hatten. Als sie nun gen Bilsen etwan 3. Meylen von Mastricht kommen/ward jhnen verkundschafft/ wie daß 8. Fahnen Spanische Reutter so den Ertzhertzog begleiter daselbst lagen. Derhalben sie in zweyen Dörffen die Spanische besetzt/ die Wacht vberrumpelt/ etlich geschlagen/vnd viel so noch auff dem Bett lagen gefangen haben. Die Rittmeister waren selbst nicht darbey. Es brachten die Staussche fünff Fahnen daruon/vnd eine verbrenneten sie in einer Kirch/sampt einer zimlichen Beut/vnter andern wol 500. gesattelter Pferd/ vnnd bey 200. gefangene.

Don Friderich Spinola bringt 6. Galeyen in Flädern.

Oben ist angeregt was massen die Staten der Vereingten Niderlanden etliche Schiff vnter dem Herrn von Opdam der Königin in Engellandt zu dienst gesant. Von diesen waren 8. denen befohlen auff die Galeyen so Don Friderich Spinola auß Spanie bringen solte/ zu warten. Dieser Galeyen seind erstlich 8. gewesen aber die Englische hatten bey Setubal zwo daruon verbrandt. Das Admiralschiff hieß S. Ludwig der Capitain Cardinalin/ der Hauptman vber das kriegsvolck war Cafcalis de Auila. Die ander hieß S. Johan/ vnter dem Vice Admiral Vergas, sampt zweyen Fähnlein kriegsvolck. Die dritte Padillia vnter dem Hauptman Lasso, vnd einem Fähnlein Portugiesischer Soldaten. Die vierde war Lucera, vnter Hauptman Calliado. Die fünffte hieß S. Philippus / vnter Capitain Don Rodrigo de Narois. Die sechste war S. Vincentius/auff welcher Ludwig de Camous Hauptman gewesen. Auff diesen 6. Galeyen waren in einer Summ 7. Fähnlein kriegsvolck / jedes in hundert Mann starck/ neben 1500. Schlauen oder Ruderknechten. Ein jedwedere hatte auff allein 3. Stück Geschütz von Metall. Wiewol nun die Holländer Anno 1602. von ankunfft dieser Galeyen die zeitung vnter empfangen/ hatte doch der Herr von Opdam nach Hollandt fahren müssen / sich mit Proujandt vnd Munition besser zu versehen: vnd ließ an seine Statt zum vnter Admiral Jan Adriansen Cant mit einem Schiff der Mongenant/neben noch Gerbrand Adriansen Sal von Horn/dem Capitain Heinrich Hartman in dem Schiff die Löwin genant/vñ Gerbrant Jansen / in dem Schiff die Hoffnung von Enckhausen. Deßgleichen war dem Englischen Ritter Mansel auff der Königin Schiff der Hoffnung auch befohlen daß er auff die Spanische Galeyen achtung geben solte. Vnter diesen war beschlossen daß Gerbrand Adriansen Sal/nebē einem der Königin Schiff die Antwort genant/darauff Capitain Breitgatt war vnter oder nebē den Duynen ligen solte: Mansel aber lag mitten auff der See zwischen Doueren vnd Cales/neben zweyen Holländischen Schiffen.

Als nun die Englische vnnd Holländische Schieff gesagter massen auff m Meer hielten/ hat der Ritter Mansel am 3 Octobris die Galeyen am ersten vernommen / welche durch hülff eines Nebels vnnd dunckeler Lufft neben Engellandt hin sägelten/achteten auch gar nit die 2. Holländische Schiff/welche jhnen nachfolgten/jedoch förchteten sie sich etwas für der Königin Schiff/derhalbē sie auch zu rück kehrten/in hoffnung des Nachts jrgend wo durchgen Duynkirchen oder Newport zu gelangen. Mansel ließ alsbald sein Pinaß vnter Capitain Jonas auff Cales vnd die Flandrische Meergräntzen fahren/die Holländer zu warnen daß sie auff jhrer hut weren/vnd den Galeyen den Weg verlieffen: er aber vnd die zwey Holländische Schiff theten jhr best daß sie die Galeyen im Gesicht behielte/theten auch etliche Schüß/ denen so vnter den Duynen lagen/zur Loß vnd warnung/damit sie auch die Segel auffzogen/ vnd jhnen zu hilff kamen. Nach dem nun die Sonn vntergangen/fuhren die Galeyen gar nah neben Engellandt hin: vnd weil der Ritter Mansel wol konte erachten daß sie den Holländern vnd Englischen/so vnter den Duynen lagen/in die Händ fallen würden/richtete er seinen lauff auff die Frantzösische Meergrantzen zu/damit er jhnen wan sie nach Flandern kehren woltē/begegnete/als er aber auß dem vielfeltigen schiessē merckte da ß sie vnter den Duynen von der Königin vnd den zweyen Holländischen Schiffen angesprengt wordē/wendete er sich nach den Sandtbäncken / die man Goyngen nennet/nicht zweifflend sie würden jhme da auffstossen.

So bald nun die Englische vnd Holländer der Galleyen ansichtig wordē/seind sie darauff zugefahren/ vnnd haben dapffer darnach geschossen

schossen/aber weil es still/ruderten die Galeyen darnon / vnd fuhren an den Steinfelsen bey Douren so nah fürüber/daß etlich Türckische Ruderknecht/nach dem sie die Fußeysen abgefeylt/in das Meer sprungen/vnd an Landt schwummen.

Dem Ritter Mansel begegnet bey Goyngen ein Spanische Galey/auff welche er wol 30. Stück loß gebrandt/derhalben/vnd weil das Schiff sehr beschädigt/sich ein jämmerlich geschrey erhub. In dem nun von vbergebung gehandelt wurde/kamen 5. andere Galeyen/ vnd brachten die andere auß der gefahr/sintemal Mansel nicht rahtsam befunden sich wider vnter so viel hinein zu wagen.

Die 4. Holländische Schiff folgten still hernach. Vngefehr aber vmb 10. stundt in der Nacht ist Gerbrant Jansen Sal von Horn mit vollem Segel auff ein Galey die Lucera genant/zugefahren/vnd sie dermassen getroffen daß das Wasser an allen seitten hinein trang/ vnd die Ruderknecht biß an den Nabel im Wasser sassen/darneben Sal noch zwo Kugeln/jede 24. Pfundt schwer/durch das Schiff her schoß/also daß die Galey anfieng zu sincke. Nach dem nun Gerbrand Sal nicht ohn Mühe sich darnon erlediget/kam Capitain Hartman auff eben dieselbige auch gefahrē/ließ auch wol 40. Personen darauß abholen/vnd blieb hingegen von seinē Volck einer auff der Galeyen welcher sich mit plundern verspätet. Bald darnach kam Gerbrand Sal wider bey die Galey/ vnd begaben sich 5. seiner Botsgesellen darein/ aber weil das Volck jämmerlich anfieng zu schreyen vnd zu ruffen / ließ er sie widerumb abholen/vnnd kurtz darnach gieng die Galey mit allem was noch darauff zu grund.

Der vnter Admiral Jan Adriansen Cant fuhr mit vollem Segel auff ein Galey Padilla genant/zerbrach vnd versenckte sie gleicher gestalt. So kamen auch Capitain Gerhard Euerts vnd Jacob Petersen Mol vngefehr darzu vnnd erretteten noch etlich Volck/bey die 200. Personen zusamen/dann sie mehr nit einnemen dorfften/als sie beringen konten.

Die andere Galeyen bearbeiteten sich allein darnon zukommen/das Admiral Schiff/darauff Spinola gewesen/wurde biß vnter das Landt Schouwen gejagt / vnd stundt wegen vngewitters in grosser gefahr: aber Spinola ermahnete die Schiffleuth vnd Ruderknecht (denen er auch Freyheit zugesagt) ließ auch viel Güter in die See werffen/vnnd kam zu Duynkirchen an. Ein andere war bey Calais ans Land geworffen/vnd liess das Volck darauff darnon. Noch zwo blieben auff dem Strand vnter Flandern sitzen/waren aber der gestalt zerschossen vnd verderbt/daß sie schwerlich wider konten außgerüstet werden. Von diesem Sieg wolte ein jeder jhm das Lob zu schreiben/vnd verdroß auch die Englische das in den getruckten Newen Zeitungē jhrer vergessen worden / da sie doch den ersten Angriff gethan/vnd die Spanische den Holl vnd Seeländern gleichsam in die Arm gejagt hetten. Anno 1602.

Seind also von des Spinola 8. Galeyen/ zwo in Portzugal verbrandt / vnnd in diesem Streit noch zwo in grundt versenckt worden/ vnd vier gestrandet/mit grossem frolocken jrer Feind / die vermeynten solches were auß gerechtem Vrtheil Gottes geschehen/sintemal es eben die Galeyen waren / auff welche die Niderländer als Schlauen vnnd Leibeigene zu rudern geworffen/vnd vbel getractiert waren/hernach aber durch den Admiranten von Arragon wider loß kommen. Vnd haben wir selbst hierumb einen feinen Mann hören sprechen/welcher in diesem Streit für einē Steurman auß Gerbrand Jansen Sal von Horn Schiff gedienet/ vnd erzehlte was massen nach dem er verlittenen Jahren in Spanien sampt seinem Schiff vnd allem gut von dem König confisciert vnd angehalten / er auff Turckische weiß an allen Orten des Leibs kal geschoren/ vnd auff ein Galey Lucera genant/gesetzt worden/da er vnaußsprechlich Elend vnd Jammer so ein Mensch immer könne/drey Jahr lang erlitten hab/nun aber mit seinen Augen eben dasselbig Schiff vnd seine harte Gefängnuß/in Abgrund des Meers hab sehen sincke/ vnd den Hauptman Calliado / von dem er manche schwere streich empfangen/so vbel zugerichtet/daß er von schmertzen (weil jhm beyde Bein abgeschossen) im Capitain Hartmans Schiff bald nach dem Streit gestorben.

Don Fridericus Spinola brachte noch das meiste theil seines Gülden vnd Silber geschirrs darnon / welches man auff 200000. gülden werth geschetzt/ließ es aber darnach zu Antwerpen vnter des Ertzhertzogen schlag oder Namen vermüntzen.

Vmb diese zeit waren auch die Duynkirchsche starck auff die Beut auß gefahren/dem Admiral aber darnon war von den Seeländischen Kriegsschiffen dermassen nach gesetzt/ daß er auff die Meerkust an Flandern strandē müssen bracht gleichwol das Geschütz vnd ander Geräht darnon.

Der vnter Admiral von Duynkirchen/ Adrian Dirichsen/ist zwar in den Hauen zu Duynkirchen wol eingelauffen/hat aber auff der Spanischen See von den Niderländischē vnd Englischen Schiffen viel schadens erlittē/ also daß er wol die halbscheit seines Volcks dahinden gelassen.

Die Heringsfenger fuhrē nu mehr auß mit Geschütz/Gewehr vnd Volck zimlich versehen/ hielten auch gute Wacht / verhoffend sich so lang des Feinds zu erwehren biß sie etwan von den Kriegsschiffen entsetzt würden;

Im

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

Statische thun ein Zu zin das Land Lützelburg.

Im Wintermonat haben die Staten einen Streiff oder Zug in das Lützelburger Landt thun lassen/vnter Graff Ludwig Günther von Nassaw mit 33. Fahnen Reuttern/vnnd 1200. Mann zu Fuß vnter den Obersten Edmont/ Gyskelles / Dommeruille vnnd Marquette/ nembtlich 200. Frantzosen / 200. Englischen/ 200. Schotten/200. Hochteutschen/vnd den Rest Niderländer / führten mit sich 3. Feldstücklein/vnd 50. Karren / deren acht gehörten zu der Munition / vier für den General Graff Ludwigen/für ein jetwedern Colonellen einer/vnd die vbrige für die Reutter.

Diese zogen den 3. Nouembris auß Nimmegen/vnd lägerten sich zu Keppel vnd Bedber. 8. in 4. zu Newenkirch vnd Altenkirch bey Wachtendonck / den 5. zu Greffrat im Gülischen Landt / den 6. zu Juggen/von dannen ein hauff nach dem Stättlein S. Veit zu zog/ dasselbig einzunemen. Den 7. kamen sie gen Ringen / den 8. gen Seuerwick/den 9. gen Blomenthal/da jhnen zeittung kommen/daß jhren Spießbrüdern der Anschlag auff S. Veit gefehlet. Demnach hat sich der gantze Hauff dahin begeben/vnd schlugen sich nider zu Meuerdorff / fiengen auch noch denselben Abend an zu graben/vnd mit gewalt sich zum Sturm zu rüsten. Derhalbē die in dem Stättlein den andern tag mit jhnen verglichen/daß die Besatzung zu Roß vnd Fuß so darin lag/ mit Sack vnd Pack solten außziehen/vnd angeloben daß sie im Lützelburger Landt innerhalb 2. Monat wider die Statische sich nicht solten gebrauchen lassen/die Bürgerschafft aber solt ein zimliche Summ Gelts erlegen.

Den 12. seindt sie fort gezogen / vnnd das Nachtläger zu Jullig genommen/den 13. kamen sie für das Stättlein Baskoingne / welches sie angriffen/aber nichts außrichten können/den 14. blieben sie daselbst noch still ligen/ aber der Rittmeister Marcellis Bax zog nach Marche in Famine vnd S. Hubrecht/vnd brennete da herumb alles ab. Den 15. begab sich der gantze hauff nach Hausnegē oder Hardenge/den 16. gen Petersdorff bey Dechery/ allda der von Dommeruille sich alsbald an die Statt machte / aber des andern tags verglichen sich die Bürger/vnd bezahlten in gleichem ein zimliche Ranzon. Nach diesem streufften etliche Reuter vnter dem Rittmeister Cloet biß gen Lützelburg für die Statt. Den 18. 19 vnd 20. Nouembris blieben sie liegen zu Petersdorff / Wolset oder Walset/den 21. aber zogen sie auff Dopwiel/den 22. gen Audenach im Gülischen Landt/den 23. gen Geildorp/ da die so zu S. Veit gelegen / 50. zu Pferd/ vnd 200. Fußknecht/wider zu jhnen gestossen. Den 25. vnd 26. namen sie das Nachtläger zu Korckum / den 27. zu Niderzier/den 28. vnd 29. zu Wanlor / den 30. Nouembris zog die Brabendische Besatzung von dem hauffen ab nach Graue zu/die andere aber auff Cou- burg/vnd kamen den 2. Decembris gen Nimmegen. Haben also die Statische in einem Monat fast das gantze Lützelburger Landt durchstreufft vnd gebrandtschätzt/vnnd wie der Gubernator Graff Peter Ernst von Mantzfelt dem Landtvolck verbotten kein Contribution zu geben/viel Dörffer vnd Häuser abgebrandt. Es hat wol J. F. D. Ertzherzog Albrecht etlich Fähnlein Kriegsvolck dahin abgefertigt/welche aber auff dem Weg bey den Haußleuthen ligen bliben/vnd nicht viel besser dann der Feindt mit jhnen gehandelt. Graff Ludwig brachte viel Gefangene mit sich/vnter denen auch den Abt von S. Hubrecht/ welche sich mit Gelt haben lösen müssen.

Sonst seind in diesem Winter wenig andere Anschläg oder Züg fürgenommen worden/ doch sagt man es haben die Meutinierer einen Anschlag auff Hoy gehabt / deßhalben auch ein Canonicus gerichtet worden.

Im Augustmonat hatte der Gubernator zu Hülst der Herr von Biche mit 2000. Mann einen Anschlag auff die Statt Bergen auff Som fürhanden/vnd vermeynte nicht anderst er wolt sie vnuerwarnter sachen vberrumplen/ weil wenig besatzung darin/nach dem sie aber im Anzug verkundtschafft worden/ ließ der Gubernator zu Bergen zwey Stück abgehen/ damit er die zu Tholen warnen wolte/derhalben die Spanischen alsbaldt wider zu rück kehrten.

Nun wollen wir auch etwas vermeldē was sich in benachbarten Landen zugetragen/vnd sonderlich in Franckreich/wegen der gemeinschafft die sie mit den Niderländern haben/ allda ein sonderliche geschicht den König von seinem fürnemen gegen Spanien vnd Niderland abgehalten.

In Frāckreich hatte der König nicht allein seinen widerwertigen / denen von der Liga/ hohes vñ nidriges Stāds gnediglich verzigē/ sondern sie auch zu hohen Emptern / Ehren vnd würden befördert: welches andere die vermeinten dem König grossern Dienst bewiesen zu haben/vnnd daß sie derhalben billicher vnd vor den andern solten herfür gezogen werden/ sehr verdrossen. Vnter diesen ist sonderlich gewest der ander Sohn des alten Marschalcks in Franckreich/des Herrn von Biron / Carl Gonault (dann der elteste Sohn in dem Anschlag des von Alenzon auff die Statt Antwerpen/vmbkommen vnd erschlagen worden) welchen hochg. König nach absterben seines Vatters/wegen seiner dapfferkeit vnd Ritterlichen Thaten/auch grosser diensten so er dem König bewiesen / erstlich gemacht hat zum Feldmarschalck in Franckreich/entlich auß einem schlechten Herrn zum Hertzogen zu Biron vnd Rit-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

vnd Ritter beyder höchster Königlicher Orden / gab jhme auch das Gubernament des Hertzogthumbs Burgund/vnnd hielte jhn in sonderlichen Ehren vnnd ansehen/also daß er die wenigste vhrsach nicht hette zu klagen (wie ander wol vermeinten zuhaben) sondern sich billich solte haben benügen lassen: Weil er aber ein vnrühiger kopff war/der bey vnd in dem krieg auffertzogen/in dem er auch so erfahren/ daß man jhn gemeinlich nennete den Blixem auß Franckreich/darneben auch sehr hoffertig vnd Ehrgeitzig/hat er sich gantz nicht mässigen oder zwingen können / sondern zum verderb vnd vnglück sich verführen lassen. Dann nach dem er vermerckt daß viel vom Adel nicht wol zu frieden waren/vnnd gern ein newe vnruh gesehen/hat er sich zu etlichen derselben geschlagen/vnd jhme ein Anhang gemacht/auch deßwegen mit dem König in Hispanien / dem Hertzogen von Saphoy / dem Graffen von Funtes Statthaltern des Hertzogthumbs Meyland heimlich handeln lassen/vnd etliche Mittel fürgeschlagen den Standt des Königreichs Franckreich widerumb zu verunrühigē/ damit also der Hertzog von Saphoyen die Marggraffschafft Saluzen wider zu geben vberhaben würde: deß solte jhme zur vergeltung die dritte Tochter des Hertzogens von Saphoy vermählet/vnnd er also mit so naher Verwandeschafft dem König in Hispanien/ dem Käyser / ꝛc. zugethan vnnd verknüpfft werden.

Diese Conspiration hat Anno 1598. sich angesponnen/als der von Biron zu Brüssel gewesen/nach beschlossenem Fried von seines Königs wegen den Eidt zur bestettigung deß selben von dem Erzhertzogen zu nemen. Da zumal ist ein verjagter Frantzösischer Edelman von Orliens/mit namen Pyrotton/zu jhme kommen/vnnd vnter andern schmeichlenden worten gesagt / Es weren des Birons dem König in Franckreich erwiesene diensten so groß/sein Nam auch darneben wegen seiner trefflichen Thaten vnd kriegserfahrenheit so berühmt/daß er noch wol eines hohen Stands würdig/darzu er dann wol gelegenheit wüste jhn zu bringen/ꝛc. Hierauff antwortet Biron/ Er wolte hernach deßhalb weitläufftiger mit jhm reden/wie er dann auch gethan/vnnd also mit dem Hertzogen von Saphoy / dem Graffen von Funtes / vnd andern ein heimlichen Verstand gemacht/zu welchem er einen Frantzosen vom Adel gebraucht Monsieur de la Fin genant/welcher sich hoch beklagt daß er in des Königs Dienst fast vmb alles das sein kommen/vnd in grosse Schuld gerahten were/ war auch darneben des von Desdiguieres/der bey dem K[illegible]nig gar wol am breit / abgesagter vnd Todt Feindt. Zu dem wusten auch von diesem Anschlag einer mit Namen Renaze/ vnd der Freyherr von Luß/durch welche er die verheissung zu wegen gebracht / daß jhme die Tochter des Hertzogen von Saphoy solte zur Ehe / neben 500000. Ducaten zur Ehesteur gegeben/auch das Hertzogthumb von Burgundien/als ein Spanisch Lehen auffgetragen vnd geschenckt werden: solte auch / wann der König mit seinen kindern hingerichtet / ein Theil der Kron Franckreich mögen an sich ziehen vnd einnemen/ꝛc. Vber das wirt er noch von etlichem beschüldiget/als wann er in dem Saphoyschen krieg dem Hertzogen durch obgemeldte Personen hette gelegenheit anzeigen lassen/des Königs Lager zu vberfallen/ja daß er in der Belägerung der Vestung S. Catharina bey Genf jhme fürgenommen den König selbst mit seiner eignen Hand anzugriffen vnd vmbzubringen/zu welchem end er auch schon Zeit vnd Ort/neben noch mehr andern zeichen bestimpt

Anno 1602.

Immittelst trieb der de la Fin die sach bey dem Graffen von Funtes zu Meylandt fort/ von welchem jhm (wie etlich fürgeben) fürgehalten worden / es könne die Spanische Regierung sich nimmermehr auff die Frantzosen verlassen/so lang jemand von dem Königlichē Blut oder Stam vbrig / darumb man dann dieselbe für all auß dem weg müste raumen. Dieses nun wolte dem de la Fin gar nicht gefallen/ja war gantz vnwirisch darüber wie er sich dann auch gegen dem von Funtes merckē ließ/daß er darzu nit rahten oder helffen wolte. Derhalben der Graff ein Argwohn auff jhn warff/ daß er vielleicht den Anschlag möchte außbringen/vnnd suchte gelegenheit jhm von dem Brot zu helffen/welches doch de la Fin zu früh gerochen/vnd mit list vnnd geschwindigkeit sich darvon gemacht. Ob nun wol etwas darvon dem König zu Ohren kommen/konte ers doch nicht wol glauben/biß es von dem de la Fin selbst entdeckt vnd bescheinet worden. Darumb er dann den von Biron zu sich gen Fonteinebleau beruffen lassen/welcher anfenglich allerley außflucht gesucht/entlich aber auff ermahnung des von la Fin vnd betheuwrung daß er nicht auß der Schul geschwetzt/den 13. Julij des Morgens früh zu Fonteinebleau ankommen/da er von dem König freundtlich empfangen/vnd im gespräch vnter andern gebetten vnnd ersucht worden/er wolte doch bekennen / was für heimliche Anschläg er mit Spanien vñ Saphoyen hette/mit angehencktem Königlichen versprechen / da ers rund auß würde bekennen/solte alles vergeben vnd vergessen bleiben: aber er wolte nicht herauß/ sondern läugnet es auff das höchste. Darauff er von dem Graffen von Soisson/dem solchs der König befohlen/zum Nachtessen geführt worden / aber Biron erzeigte sich vber Tisch gantz schwermütig.

Nach

Anno 1602.

Nach dem Nachtessen ist er wider zum König kommen/vnd darauff weil es zeit schlaffen zu gehen/neben andern bald abgeschieden/vnd an seind ort gangen. Donnerstag den 13. hat der König jhn wider beruffen/vnd in gegenwertigkeit der Guardi die rings vmbher gestanden/mit jhm viel geredt / vnnd wie man vermuhtet/was von jhm gesagt würde / vorgehalten / darüber er sich hoch verschworen/ dabey es domals verblieben/er doch / wie der augenschein gab/mit tieffen gedancken beladē gewesen. Nach dem Nachtessen hat die Königin mit dem von Biron angefangen zu spielē/ vnter des andere mit dem Conte de Auernie sprach gehalten/vnd ist der König im Gemach herümber spacieren gangen/vnd zu weilen gefragt wer da gewünne / vnd als man gesagt/ der von Biron/hat er geantwort er hette auch ein spiel für/verhoffte auch zu gewinnen. Wie es nun spat worden / hat der König befohlen schlaffen zu gehen. Also gehet der von Biron zur Kammer hinauß / dem folgt Monsr. de Vitry nach/felt jhm in die Wehr vnd sagt: Er solt sie jhm geben/dann der König hets befohlen/daß er jhn gefänglich annemen solt. Darauff fieng der von Biron an zu schreyen / soll man mir die Wehr nemen/welchē dem König vnd der Kron Franckreich so wol gedienet? ich wils nicht von mir geben. Darauff der von Vitry jhme des Königs befelch zum andern mahl fürgehalten/Alsbald begerte der von Biron/es solte jemand zum König gehen/vnnd für jhn bitten/daß man jhme die Wehr entweder lassen / oder aber solches dem gantzen Regiment der Guardi zu verwahren vbergeben wolt/gibt doch entlich die Wehr von sich mit diesem worte/Es seye das erstmahl daß er die Wehr von sich gebe/besorgte er werde sie nicht mehr von sich legen/vnd ist alsbald darnach gar kleinmütig vnd trawrig worden / vnd nit allein seine natürliche ruhe nicht gehabt/vnnd geschlaffen/sondern sich auch nit nidergelegt.

Biron wirt gefangen.

Zur selben zeit ist Monsr. de Brastin zum Conte d Auernie kommen/vnd seine Wehr gefordert / des Königs befelch jhm fürgehalten/ welcher geantwort: was mein Wehr betrifft/ magstu sie immer hinnemen. Es hat niemands vmbbracht/dann allein wilde Schwein/wann du mir solches bey zeit gesagt hettest/wolt ich schon vorlengst schlaffen. Diese Nacht seindt in des von Biron Losament alle reisige Pferd gesattelt gewesen/vnd vnter andern hat er 3. auß Artois gehabt/welche vber die maß schnell lauffen können/also/wo er nicht eben domals gefänglich eingezogen/dauon kommen were.

Zugleicher der Conte de Auernie.

Freytags/welcher war der 14. hat er dem König anfagen lassen/er solte die vorsorg tragen/vnd mit Burgund eine gute anordnung machen/sonst gieng dasselbig Land verlohren/ dann der Freyherr von Luß/so bald er vernemen würde/daß er Biron gefänglich eingezogen / würde ers den Spaniern vbergeben. Sambstags den 15. hat man sie mit 2. Gutschē nach Moulin geführet / hernacher in zwey Schiff gesetzt / vnd mit des Königs Guardi zu Roß vnd Fuß/zu beyden seitten des Wassers/biß gen Pariß in die Bastille begleiten lassen/auch ist der König sampt der Königin vnd 600. vom Adel mit geritten. Den 16. ist der König zu Pariß blieben/den newen Baw Thillerey besehen/vnd demnach zu den Capucineren zum ampt der Meß gangen. Den 17. ist der König nach S. Germain verreist/ den Jungen König vnd Delphin zubesuchen/ dessen Seug Amm denselben abendt an einem Gifftsüplin gestorben/darüber das Kind auch das leben hette lassen müssen wenn sie es nicht bey zeitten von jhr gethan. Den 18/dito seind zween vornehme Herrn des Parlaments / zu dem Marschalck von Biron gangen jhn zuuerhören / den befunden sie gar trawrig/der Conte de Auernie aber war lüstiger/vnd vertreib sein zeit kurtzweilig mit einem Schalcks Narren/also das es sich ansehen liesse/das er nit so viel auff der Läber gehabt/als der von Biron. Welcher den 20. gebeicht/vnd den 21. communiciert. Er hat seinen vorhabende Anschlag mit nichten geläugnet/viel weniger sich dessen entschüldiget/sondern mit seiner eigner Hand auß der Gefängnuß an den König geschrieben/seine vbrige dienste/vnd Wunden/ deren er ob 36. für den König vnnd die Kron streittent empfangē/erzehlet/vmb verzeyhung vnd fristung seines Lebens gebetten/der tröstlichen zuuersicht/er würde jhme gleich andern seinen grössern Feinden nach seiner gewönlichē Barmhertzigkeit / die begangene Mussethat/ gnedigst vergeben/mit der zusag / daß er sich hinfüro im Krieg für J. Mayest. vnd deren Königreich gebrauchen/Leib vnd Leben auffsetzen/vnd ehrlich endigen wolte. Da aber jhm solches nit zugetrawt werden könte / solte man jhn in Hungern ins Elend verweisen/damit er zum wenigsten der gemeiner Christenheit einige Diensten erzeigen vnd letsten mochte/vnd also daselbsten sein glück versuchen: wolte sich auch jederzeit als einen rechten Frantzosen erweisen/vnd als ein Soldat das ienig in fremden Landen/vnd außer Franckreich zu nutz der Kirchen ins werck richten/was er beym König zuuorn gelehrnt. Oder aber da solches dem König auch nicht gefellig / solte er jhm sein Hauß zum gefängnuß setzen/mit der zusag bey verlust des Himmels/ohne sein befelch vnd zulassung/darauß nit zu weichē/er were jämmerlich verführt durch die jenige/so viel mehr sein verderben vnd vntergang/dann sein glück geliebet/vnd sich seines Ehrgeitzes zu seinem nutz gebraucht/jhn trewloß zu machen/er sind in die eusserste gefahr/darin er sich jetzo hetzunde/zu bringen.

Anno 1602.

bringen / welches er spat gnug / zu beklagen vnd zu bewainen hatte.

Zum selbigen End nemblich zu seiner Erledigung haben deß von Birons Blutverwandte in ziemlicher Anzahl den 18. Hewmonats dem König einen Fußfall gethan / vnd nach dem sie auß Befelch deß Königs widerumb auffgestanden / hat der von Forche in aller der andern Nahmen den König folgender Weiß angesprochen: Herr König / Es ist vns vnverborgen / daß Ewer Maiestet deroselben Vnterthanen demüttigs Flehen vnnd Fürbringen allzeit in Gnaden angehört vnd auffgenommen. Derhalben wir auch jetzunder desto getröster Ewer Maiestet zu Fuß fallen / mit Wünsch vnd Bitt mehr dann hundert tausendt E. Maj. getrewer Diener vnnd Vnderthanen / das dieselbe doch diesem armen elendigen Gefangenen Gnad vñ kein Recht wolle widerfahren lassen. Es wil Gott daß wir denen so sich gegen vns vergreiffen / verzeyhen sollen vnd vergeben / eben also wie wir wollen daß er vns vergebe. Nu haben euch die Menschen nicht / sondern Gott allein diese Kron auff das Haupt gesetzt. Es können die Könige in keinem andern Stück jhre Macht vnnd Gewalt besser erweisen / dann mit Gnad vnnd Barmhertzigkeit zu erzeigen denen so sie beleidiget. Sire, wir begeren euch gar nicht in einige Gefahr zu setzen / sondern bitten allein E. Maiestet wölle diesem Armen das Leben schencken / vnnd jhn darnach hinschicken vnnd setzen wohin es euch gefelt. Verflucht sey der Ehrgeitz der jhn darzu gebracht / vnnd die Leichtfertigkeit / mit welcher er sich gegen der gantzen Welt heßlich vnd feindselig gemacht hat. Jhr zwar Sire, habt andern vergeben / die mehr wider euch gesündiget haben. Wolt vns doch allen vñ vnserem Geschlecht diesen Schandflecken nicht anhencken / der vns allzeit ankleben würde. Wir sagen nochmaln / dz wir für diesen armen Sünder Gnad vnd kein Recht ersuchen. Wir wissen alle wol daß er sich vergriffen hat / sintemaln er wider ewer Kron vngebührliche Ding fürgenommen: aber sehet hierinn nicht an seine Schuldt / sondern seine vnnd seines Vatters Diensten / damit es an ewer Gütigkeit jm nicht mangele / in dem jhr betrachtet daß er allein den Willen gehabt euch vnnd eweren Standt zu verletzen / sintemal jhr auch denen vergeben / welche schon mit der That sich gegen euch höchlich vergriffen. Dieses nun ist die demütige Bitt ewer getrewen Diener vnd Vnderthanen / welcher wir verhoffen daß E. Maiestet nach deroselben angeborne Gnad vnd Barmhertzigkeit / vns werde gewehren.

Hierauff hat der König also geantwortet: Ich hab die Supplication meiner guten Freundt vnnd Vnderthanen in gutem empfangen vnd auffgenommen / anderst dann meine Vorfahren gethan haben / welche nieh gestatten wollen / daß die Freund vnnd Blutsverwandten für den Mißthäter in solchem Fall solten intercediren oder Gnad ersuchen / ja auch nicht der Vatter für den Sohn / oder der Sohn für den Vatter / Mutter oder Bruder. Der Gestalt hat König Franciscus der Ander nie zulassen wöllen / daß meines Vettern deß Printzen von Conde Gemahlin für jhn bitten vnd vmb Verzeihung anhalten solte. Die Gnad aber die jhr bittet vnd begehret / daß ich dem von Biron beweisen solte / würde kein Gnad / sondern viel mehr eine Vnbarmhertzigkeit können genannt werden. Zwar wenn diese Sach mein Person allein thete betreffen / wolt vnnd köndte ich jhm verzeihen / vnnd verzeyhe es jhm auch auß gutem Hertzen: dieweil aber an solchem der gantzen Kron Franckreich / deren ich höchlich verbunden / sampt meinen Kindern daran so viel gelegen / würde es sich nicht verantworten lassen solche Vbelthat vngestraffe zu lassen. Derhalben dieweil es angehet mein vnd meiner Kinder Leben / vnnd die Wolfahrt meines gantzen Königreichs vnnd Standts / wil ichs dem Rechten befohlen haben / dessen Außschlag jhr habt zu erwarten. Mittlerweil wil ich zu seiner Entschüldigung einwenden was ich kan / dessen ich dann euch auch Macht vnnd Erlaubnuß gebe / biß vnd so lang zu Recht erkannt worden / daß er gefallen sey in das Laster verletzter Maiestät / in welchem dann kein Fürbitt etwas mehr gelten mag. Derowegen sehet zu daß jhr euch nicht feindselig gegen mir macht / in dem jhr jhm zuviel gresse Lieb vnd Zuneigung erzeiget. Anno 1602.

Was betrifft den Schandflecken / habt jhr desselbigen nicht / sondern er für sein Person allein zuerwarten. Mir zwar haben der Constabel vnd Graff von Sanct Paul / von welches Stamm ich entsprossen / deßgleichen der Hertzog von Nemours / den ich geerbt / kein Schandflecken oder Vnehr nachgelassen / wie auch nicht gethan solte haben der Printz von Conde mein Vetter / welchem deß andern tags hernach das Haupt solte abgeschlagen seyn worden / were König Franciscus der ander desselbigen tags nicht gestorben. Derhalben kan euch als des von Biron Blutsfreunden / kein Schand noch Vnehr zugelegt werden / wenn jhr allein auch fürthin euch als meine getrewe Vnterthanen erzeiget / dessen ich mich dann gäntzlich zu euch versehen wil: vnnd habt euch gar nicht zu besorgen / daß ich jemanden vnder euch dessen im wenigsten solte entgelten lassen / vnnd seines Ampts oder Standts entsetzen / sondern vielmehr wolte ich dieselbe von newen wo müglich befürdern. Sehet hie den Herrn von S. Angelt / welchen er von sich gejaget vnnd verstossen / weil er merckte daß er seinem vnziemlichen Fürnehmen nicht wolte beypflichten. Ich zwar hab mehr Mittleiden mit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. ihm dann ihr selbsten: daß er aber gegen mir seinem Wolthäter/ sich so höchlich vergriffen/ ist nicht zu dulden noch zuverantworten. Darauff sagte der von Forche: Sire, wir verhoffen zum wenigsten/ er habe nichts wider ewer Person fürgenommen. Der König antwortet: Thut vnd wendet alles an was ihr könt/ zu seiner Entschüldigung: Ich selbst wil auch das beste thun.

Biron wird für Gericht gestellt.

Hat also der König befohlen mit dem angestelten Proceß zu verfahren/ welcher sich lenger verzogen dann man vermeinet/ vnd die beschehene Probationes vnnd Beweisungen/ ja sein selbst eigene Bekanntnuß erforderten. Es hatte aber der König gewölt daß alle in dergleichen Fällen gebräuchliche Ceremonien gehalten wurden. Letzlich auff Sambstag den sieben vnd zwantzigsten Julii deß Morgens/ ist er auß der Bastille in den Pallast geführt/ vnnd daselbst den Richtern fürgestelt worden/ für welchen er eine Red gethan mehr die Richter zu bewegen/ dann seine Vnschuld zu bewehren/ vnnd seine vorige dem König vnd der Kron Franckreich erwiesene Diensten erholet/ auch seine Wunden/ deren er vber die fünff vnnd dreyssig an seinem Leib für das Vatterland streytend empfangen/ gezeigt/ damit er wie man wol vermerckt/ viel auß ihnen also bewegt daß sie sich deß Weinens nicht enthalten können/ weil sie wol wusten daß das Lob vnd Ruhm wegen seiner Diensten so er ihm selbst gab/ wahr were/ vnnd darneben zu Hertzen führten vnd betrachteten das Ellend/ darein ihn seine böse Rahtsgeber/ vnnd insonderheit sein Ehrgeitz geführet vnd gestürtzet hatten/ vnd an ihm als in einem Spiegel anschauweten die Vnsicherheit vnnd Vnbestendigkeit der Weltlichen Ehr vnnd aller Irrdischer Dingen/ da sie an demselbigen Ort für ihren Augen als einen Vbelthäter stehen sahen/ den sie vorhin zu mehrmahlen daselbsten mit Triumph vnd Frolocken empfangen/ vnd den vmb Gnad vnnd Fristung seines Lebens bitten mit eben denselbigen sieghafften Händen/ welche sie mit grosser Ehrerbietung zuvorn geküsst hatten/ den sag ich/ welchen man den Blixem auß Franckreich genannt/ in welches Händen auch nit ein geringer Theil der Regierung desselbigen Königreichs gestanden/ ꝛc. Vnder andern Worten ist er gar hefftig wider den Herren de la Fin, der ihn angeben vnd beschüldigt/ herauß gefahren/ den er doch zuvor/ ehe er wuste daß er auß der Schul geschwetzt/ vnnd sie gegen einander confrontiert vnnd gestelt worden/ für einen ehrlichen Edelman erkennt hatte/ ja er war so zornig auff ihn/ daß er seine Blutsfreund gebetten vnd befohlen/ denselbigen biß auff daß eusserst vnnd den Todt zu verfolgen/ den er auch vberzeugen wolte/ daß er were ein Sodomit/ falscher Müntzer/ Zauberer vnd dergleichen.

Ist also der von Biron für Gericht vbergeben worden/ daß er mit dem Hertzogen von Savoyen Ziffer vnd Verstand gehabt/ vnnd als er dessen auß seinen eigenen Worten die er vnbedachter Weiß fahren lassen/ vberwiesen/ hat er sich beruffen auff ein Verzeihung/ welche der König zu Lyon in etlicher als Zeugen Gegenwertigkeit ihme widerfahren lassen/ weil er dazumal offentlich für dem König bekennet/ wie daß er wegen eines Heyraths mit einer Tochter von Saphoy gehandelt hatte. Aber diese Entschüldigung wolte nichts gelten/ sintemal diese jetzige Conspiration oder Bundtschuch nach derselbigen Zeit gemacht worden: also daß er endlich von hundert vnnd zwölff Richtern/ als einer der Crimen læsæ Majestatis begangen/ zu dem Todt ist verurtheilet worden.

Den ein vnd zwantzigsten Julij ist zu Pariß auff dem offentlichen Richtplatz/ die Greue genannt/ ein Gestell auffgerichtet worden: aber auff anhalten seiner Freunde hat der König befohlen/ daß man das Vrtheil an dem von Biron in der Bastille solte vollziehen/ dahin zweyhundert Menschen solches an zuschawen sich versamblet hatten. Demnach seynd vor Mittag der Cantzler vnnd andere Rahtsheren auch dahin kommen/ vnd ist dem von Biron das Vrtheil fürgelesen worden/ welches er gar vngedultig angehört/ vnnd offtermals darein gerede er were vnschuldig/ bald fragt er ob kein Gnad oder Verzeihung zu erlangen were/ darzu er von allen seinen Freunden Hülff vnd Trost begerte/ befande sich aber gantz vnnd gar verlassen. Darauff seynd alle Ritterliche Ornamenten vnnd Zierden von ihm abgefordert vnnd genommen worden/ er aber thete anders nichts dann daß er vber sein vnglück/ sein vnnd anderer/ die ihn in solches Spiel gebracht/ Leichtfertigkeit klagete. Alle die er sahe ins Gemach kommen/ verhoffte er würden ihme Zeitung erlangter Gnad bringen. Nach Mittag ist er wider auff etliche Artickel abgefragt vnd examiniert worden. Als er nun mit seinen Beichtvättern etwas gesprochen/ ward ihm angesagt/ Es were nunmehr bald an dem daß er sterben solte. Er wolte sich nicht binden lassen/ sondern verhieß sich gutwillig in den Todt zu geben/ den Scharpffrichter bedräuwende zu erwürgen/ da er ihn anders dann mit dem Schwert vnnd Streich anrühren würde/ mit andern dergleichen trotzigen Worten/ Fluchen vnd schweren daher trettende gleich einem vnsinnigen Menschen. Nach dem er nun gebeichtet/ rieff er dem Gerichtschreiber/ vnnd begerete er solle zum Cantzler gehen/ vnnd Vrlaub bitten sein Testament zu machen/ welches ihm vergönnet worden/ darinnen er sonderlich ein Bastart Söhnlein neben der Mutter bedachte/ schriebe auch mit seiner eigenen Handt an den König/ ihn bit-

Anno 1602. ihn bittend dieses sein Testament für genehm zuhalten/vnd zu volnziehen helffen. In dem er vom Gemach herauß gangen / gab er seinen Mantel / seine Handschuch / Gelt / vnnd Ringe etlichen vnder den Vmbstenden / zu seiner Gedächtnuß / deßgleichen gab er einem vom Adel ein sehr schönen Ring mit Bitt denselben seiner jüngsten Schwestern zu vberantworten. Er wider-hohlete offt diese Wort: Muß ich dann sterben? O ich elendiger Mensch / Welan so es anderst nicht seyn kan / so last vns mit Gedult darinn ergeben.

Als er etwas nah zu der Gerichtstell kommen / ist er hefftig erbleicht vnnd erschrocken / darnach auff der Trappen niedergekniet vnd sein letztes Gebett zu Gott gethan. Er bekandte daß er sich zwar höchlich vergriffen / jedoch wann er allein böösem Rahte hette folgen wollen / so were der König für zehen Jahren Todt gewesen / Darnach stieg der Scharpffrichter auch hinauff / vnd wolte jhm die Augen mit einem Schlaier verbinden / welches er aber gar nit leyden wollen sondern dem Hencker wie zuvorn / wider getrawet. Sein Wambeis hat er selbst außgezogen / vnd einem bekannten zuwerffen wöllen / welchs der Henckerknechte verhindert / darüber er sehr entrüstet worden. Demnach nam er selbst ein Wischtuch / vnnd verband jhm selbst die Augen. Als er nun nidergekniet / vnnd merckte daß der Hencker jhm sein langes Haar / welches jhm biß auff den Rücken hinab hienge / abschneiden wolt / stund er mit grossem Grimm wider auff / zohe das Wischtuch ab / sahe sich vmb nach dem Schwert / vnd sagt zum Hencker: Wer hindert mich / daß ich dich nicht sampt dem halben Theil der Zuseher erwürge? Darab dieselbige hefftig erschracken / vnnd wol gewünscht daß sie weit von dannen weren / da sie doch zuvorn nicht ohne grosse Müh hinein kommen. Vnder deß erblickte er einen vom Adel / den bat er daß er jhme das Haar wolte abschneiden / als er aber vermerckt daß derselbig nicht herfür wolte / sondern anfieng zu weinen / sprach er zu jhm: Ach du elender zaghaffter Mensch / woltestu mir diesen letzten Dienst nicht leysten? Hat also das Haar selbst zusammen gewickelt / vnd halff jhm seiner Trabanten Leutenant mit Nahmen Barantan / dasselbige auffbinden. Als er nun wider auff die Knie nider gefallen / ist er stracks wider auffgestanden / vnnd sagete: O Todt / O bitterer Todt / daß ich doch mein Hertz bezwingen möcht dich willig anzunemmen. Kehrte darauff sich zu seinem Beichtvatter / vnnd bate sie wolten dem König vnnd seinen Freunden anzeigen / Er stürbe als ein guter Catholischer / Apostolischer Römischer Christ: vnnd darneben sie ermahnen / daß sie keinem böösen Rahtschlag glauben oder folgen wolten / wie er lander gethan. Endlich verband er jhm die Augen selbst wider / fiel zum drittenmahl auff seine Knie / vnnd sprach: Mein Gott mein Gott erbarm dich meiner / vnnd zum Hencker Eyle / schlag zu / schlag zu / Welches Wort er nicht wol außgeredt / da fiel jhm der Kopff zur Erden. Sein Leichnam war in der Kirchen zu S. Paul gar schlecht begraben / sein Gut aber schencket der König meisten Theils deß von Biron Freunden. Anno 1602.

Dieses ist nun gewesen das End deß berühmtesten vnnd streitbarsten Helden vnnd Kriegsobersten in gantz Franckreich / welcher doch vielmehr zum Krieg denn zum Frieden geneiget gewesen / vnd durch seine Dapfferkeit zu so hohem vnnd Fürstlichem Stande / hinwiderumb aber durch Hochmuth vnnd Ehrgeitz in einen solchen leydigen Fall vnd Schand gerahten: in welchem wir ein trefflich Exempel haben der Menschlichen Boßheit vnnd Weltlichen Ehrgeitzes / vnnd was die arme Menschen doch seyn wann sie von Gott verlassen werden. Er hatte zwar bey einem Mathematico Labrosse genannt / seyn Natiuitet stellen lassen / doch in eines andern Nahmen / vnnd begeret zu wissen was für Glück oder Vnglück er haben solte. Labrosse fieng an zu zweiffeln / Biron möchte der Mann selber seyn: wolte derhalben mit der Spraach nicht herauß / aber Biron machte jhm so bang daß er es sagen muste / nemblich dieses: Auß der Natiuitet were abzunemen daß dieselbige Person durch dapffere Kriegsthaten zu hohem Standt kommen würde / ja möchte noch wol ein König werden / wann er nicht durch ein Zeichen daran verhindert würde. Dieses Zeichen wolte Biron kurtzumb wissen / vnd quelete den Labrosse so lang biß er jhm sagete / Nach Anweisung der Natiuitet würde die Person deß Dings so viel machen / das er darüber den Kopff verlieren solte: Welches Biron so hefftig verdrossen / daß er den Labrosse wol abgeschmiert / vnnd ins Hauß versperren lassen.

Biron Religion vnd Vermessenheit.

Sein Religion belangend / achtete er auff dieselbige nicht viel / sondern spottete viel mehr mit allen Gottesdiensten. Der Freyherr von Luß erzehlte jhm auff ein Zeit / wie er einen Capuciner Mönch zu dem Ertzbischoff von Lion / welcher auff seinem Todtbett lag / hette hören sagen / daß wann Gott kein Besserung spürete bey dem Menschen / verließ er denselbigen / vnnd gebe jhm ein verkehrten Sinn: vnnd nach dem er jhn also von seiner Gnad verstossen / verleyhe er jhm zeitlich Glück vnd Wolfahrt / der Gestalt / daß alles nach seinem Sinn gehe / vnnd er in allem zeitlichen Wolluſt vnd Vberfluß dahin lebe / ꝛc. Hierauff sagte Biron / daß er mit diesem Beding vnnd der Gestalt auch wol begerte verlassen zu werden / neben noch andern freuelu vnd Gottlosen Reden mehr. Dieses aber vnd andere seyndt grewliche Exempel deß Zorns vnnd gerechten Straff Gottes.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. Dem Grafen von Auergne / welcher / wie oben gerührt / auch eingezogen worden / ist durch Fürbitt seiner Schwester (Mutter halben) welche des Königs Cõcubina gewesen / das Leb̃ erbetten vnd gefriſtet / von den anderen aber etliche gerichtet worden.

Hertzog von Bullio kompt in Vngnaden / vnd raumet das Landt.

Der Marschalck vnd Hertzog von Bullion ist auch beschuldigt worden / daß er von deß Birons Anschlägen solte gewust haben / vnnd daß er Vnruh vnder den Religionsverwandten zu stifften sich vnderstanden / ja daß er sich zu einem Haupt derselbigen habe auffwerffen wollen. Derhalben er auch gen Pariß für das Parlament oder Gericht geladen worden / er aber weigerte sich zu erscheinen / vnnd seiner Feinden Vrtheil / wie er fürgabe / sich zu vnderwerffen / erbotte sich aber daß er zu Schartres / als dem ordentlichen Richtstul der Religionsverwandten / sich einstellen wolte: aber der König verstünde die Sach also / Er der Marschalck als ein Beampter der Kronen / muste zu Pariß für Gericht erscheinen. Ist also gemelter Hertzog ein Zeitlang bey seinen Freunden in Teutschland geblieben / in Hoffnung er würde dermaln eins noch bey dem König Gnad erwerben. Etliche Reichsfürsten haben bey dem König für den Hertzog intercediert vnnd angehalten / insonderheit hat der Pfaltzgraff vnnd Churfürst / Graff Otten von Solms vnnd andere in Franckreich geschickt / aber der König gab zur Antwort / Es nehme jhn frembd daß der Pfaltzgraff vnd andere mit dem / so er mit seinen Vnderſassen vnd gleichsam Haußgenossen zu thun / sich bemüheten.

Newe Vnruh zu Embden.

Oben ist angezeigt worden / welcher Gestalt Graff Enno den sechsten Octobris zu Embden friedlicher Weiß die Huldigung empfangen vnnd geleistet: Hernach aber hat dieser Newe Graff viel vom Adel die es mit seinem Vatter nicht gehalten / auff seine Seyten gebracht / nemblich die zween Herrn von Kniphausen vnd den Juncker von Rysumb / auch etliche fürnehme Personen in der Statt / als den Syndicum Botniam Wiardam / zween Bürgermeister / vnnd einen Secretarien: hat auch seine Tochter die Erbin der Herrligkeit Esens / seinem eigen Bruder Graff Johann vermählet / auff vorgehende Dispensation deß Pabsts / vnder Verheissung daß er die Catholische Römische Religion widerumb solte einführen. Derhalben er bey etlichen ein grossen Haß vnnd Argwohn auff sich geladen / daß er vielleicht etwas der Reformierten Religion vnnd den vereinigten Niderlanden zu Nachtheil fürnehmen möchte / vnnd so viel mehr / weil er seine Regierung auff ein andere Weiß anstellete / vnnd weil eben dazumal ein Türckenstewer fürhanden / eine Schatzung vnnd sonderlich das Schornsteingelt einführete / vnnd dem Landt vnnd Stätten wolte auffdringen / dem sich aber die von Embden widersetzet. Deßgleichen haben die von Norden (einer Statt nahe bey Embden gelegen) nicht allein solche Schatzung anzunehmen / sondern auch jhme dem Gräffen die Huldigung verweigert / weil dieselbige Statt seiner Fraw Mutter / einer Tochter deß Königs in Schweden / jhren Wittwenstande damit zu vnderhalten / auffgetragen vnd eingeraumet worden / welche dem Sohn auch keines Rechtens oder Huldigung / so lang sie lebte / wolte gestendig seyn. Auß diesen nun vnnd anderen Vrsachen hat Graff Enno viel Kriegsvolck annehmen lassen / vnnd Juncker Wilhelm von Kniphausen mit drey Fähnlein Fußknechten / vnnd zweyen Stücken Geschütz gen Norden abgefertigt / welcher so bald er in die Statt kom̃en / den Bürgern die Wehr abgenommen / vnnd also vngewapnet auff den Marckt zusamen heissen kommen / auch mitten darauff einen Galgen auffrichten / demnach die gantze Bürgerschafft mit dem Kriegsvolck vmbgeben / vnnd mit gefelten Spiessen vnnd Wapffen auff sie zugetrungen / vnnd bey einander treiben / darauff ein Vrtheil verlesen lassen / daß gemelte Bürger Leib vñ Gut / sampt allen jhren Priuilegien verlohren hetten. Doch seynd sie der Leibsstraff erlassen worden mit dem Beding / daß sie darfür solten drey vñ dreyssig tausent Reichsthaler erlegen / vnd fünff Jahr lang das Schornsteingelt: musten also die Bürger vnder dem Galgen zur Anzeigung daß sie denselben verdienet hetten hindurch gehen. Endlich ist es bey den fünffzehentausent Thalern blieben / vnnd musten jhm in die Hand liefferen etliche Personen / mit denselben nach seinem Willen zu verfahren / haben auch die Bürger den zwey vnnd zwantzigsten Junij einen Fußfall thun müssen: darauff der Graff etlich gefangen mit sich hinweg geführt / auch etliche fürnehme Beampten vnd Regenten der Statt Embden für Gericht geladen / vnnd in Krafft Keyserlichen Befelchs in die Acht erklärt.

Vber dieser deß Graffen Handlungen haben die von Embden durch jhre Gesandten Philips Sicken Burgermeister / vnnd Johan Amelinck sich bey den Staten der Vereinigten Niderlanden hefftig beklagt / vnnd sonderlich daß er die von Norden / gegen vnd wider den Delffielischen vertrag / mit gewalt angegriffen / vnnd mit solcher strengheit / daß er sich auch verlauten ließ / er wolte mit denen von Embden eben messiger weiß verfahren: Item daß er viel Kriegsvolck thete annemen / vnter dem schein daß dasselbig dem Keyser gegen den Türcken solte geschickt werden: daß er auch durch etlich jhm zugethane Schiffleuth ein vnruh in der Statt suchte zuerwecken / damit sie ein freye Schiffart vnnd handel auff Spanien haben vnnd geniessen möchten / &c. Hierauff haben die Staten jhr bedencken nu lan

Anno 1602.

lang genommen / sondern alsbaldt der Statt die begerte Hülff bewilliget / also daß noch auff Pfingstag Capitain Kogey mit vier Frisischen Fähnlein in die Statt kommen / nach dem er den Strom (die Ems) mit Schiffen besetzet / eben auff die Zeit als Graff Ennons Volck nur auff ein Meyl nahe von der Statt war. Es haben aber die Staten auch etliche bequäme Personen abgefertigt / welche diesen Span vnnd Streit nicht allein mit dem Graffen / sondern auch mit den Keyserlichen Commissarijs in der Güte solten vertragen: konten aber der Sachen nicht eins werden.

Derhalben hat der Graff auff seine Schantz wöllen acht haben / vnd erstlich das Dorff Hinta eingenommen vnnd befestigt / darnach auch das grosse Dorff Larelt / Item Klimerburg / Nysumb vnd Knock / damit er vermeynte den Strō oder die darauff fahrende zu bezwingen: zu welchem End er auch ein starcke Schantz zu Logerhorn gemacht / mit fünff grossen Bolwercken / oder Passeyen / welche hundert vñ achtzig Schuch breit vnd dick waren / vnnd war ein Bollwerck von dem andern fünff hundert Schritt / vnd der Wall darzwischen dick achtzig Schuch / der Graben darumb war weit vnd breit hundert vñ viertzig Schuch / also daß dieses ein rechte Brill auff deren von Embden Nasen solte gewesen seyn. Deßgleichen legte er auch ein Schantz auff Eylsemersiel / welche alle er mit Kriegsvolck besetzt / vnd nach Gelegenheit mit Munition auff das best versehen.

Als nun die von Embden vermerckt / daß sie vermittelst dieser Schantzen fast alle Schiffahrt würden verliehren / vnnd wie man sagt / in ein Bockshorn gezwungen werden: haben sie gantz fleissig den gantzen Sommer durch bey den Staten vmb Raht vnnd Hülff angehalten / als welchen an Erhaltung dieser Statt nicht wenig gelegen. Weil aber der Staten Kriegsvolck dazumal für Graue gelegen / ist die Sach biß auff den Winter verschoben worden / immittelst aber haben sie nicht vnterlassen durch Brieff vñ gesandten den Graffen zu ermahnen / daß er solche Kriegsrüstung einstellen / vnd dem Delffzielischen Vertrag nachsetzen wolte. Nach Eroberung der Statt Graue / haben die Staten den Rittmeister Werner vom Holtz / sonsten du Bois genannt / mit neunzehen Fähnlein Fußknechten / vnnd etlichen Companyen Reutern dahin geschickt / welcher zu end deß Weinmonats vber die Ems gesetzt / vnd erstlich die Schantz zu Hinta / darinn ein Fähnlein von deß Graffen Kriegsvolck gelegen / angegriffen vnnd eingenommen: von dannen ist er auff Grietziel zugezogen / welches nicht viel Widerstandts gebotten / sondern auch bald sich ergeben. Als nun die von Eylsemersiel solches innen worden / seynd sie selbst auß der Schantz gewichen / wie im gleichen auch die zu Nysumb / Klinterburg vnd Larelt / also daß auch die auff der Knock sich endlich sampt aller Munition vnd Geschütz ergeben müssen. Folgents hat gemelter du Bois die starcke Schantz zu Logerhorn belägert / in welcher bey sieben hundert Mann vnder Juncker Wilhelm von Knyphausen lagen / vnnd sechzehen Stück Metallin Geschütz / neben noch acht eyserne bey sich hatten / sampt aller zugehöriger Notturfft. Du Bois schlug sein Läger zwischen zweyn Tämmen / vnd siege also an nach der Schantz zu zugraben / welches die belägerten wol hetten verhindern können / wann sie die Rechte Kriegspracticken gewust hetten / vnnd so viel desto mehr / weil die Statischen kaum tausent vnnd vierhundert Mann starck waren. Nach dem nun der von Knyphausen gesehen deß er wider das Geschütz / die Schantze / welche noch nicht außgemacht / schwerlich würde vertheidigen können / hat er den dreyzehenden Nouemb. die Schantz auff nachfolgende Artickel auffgeben: Er vnnd das beyhabend Kriegsvolck solten außziehen mit Fähnlein / Wapffen / Pack vnd Sack / doch alles Geschütz vñ Munition hinderlassen: der Gubernator solte gehn Leerort begleiten / das Kriegsvolck aber zu Schiff gesetzt werden: alle Gefangene beyderseits solten loß gelassen / vñ fortan gut Quartier gehalten werden. Darneben solte die Besatzung alle güter die etwan deren von Larelt / Wyrlum vnd in andern Dörffern den Hausleuthen möchten entweltigt seyn / in der Schantz lassen / damit dieselbige den rechten Herrn wider zugestelt würden. ꝛc.

Anno 1602.

Dieses alles nun hat gemelter Rittmeister du Bois in dreyen Wochen verrichtet / zog darauff gen Embden / daselbsten er herrlich empfangen worden: deß andn Tags darnach aber begab er sich wid zu Feld / nicht die Vierort zu verfolgē / sondern sein Kriegsvolck bey den Bawren auff den Dörffern zu Furieren vnd außruhen lassen / auch Contribution vnd Schatzung zu desselbigen Bezahlung / zu erzwingen.

Es haben aber die Staren dieses jhr Fürnehmen bey den Chur Fürsten vnnd Ständen deß Reichs gesucht zu entschüldigen vnd zu beschönen / wie auß nachfolgendem Schreiben zusehen.

Copey der Staten von Hollandt schreiben an einen Churfürsten deß Reichs wegen den von Embden erzeigten Hülff.

Durchleuchtiger Hochgeborner Churfürst / gnädiger Herr / dieweil wir in keinen Zweiffel stellen / es werden vnsere Feind vnnd Widersacher vns bey E. Churfürstliche Gnaden vnd anderen Fürsten vnd Herren deß Reichs / zu Vnglimpff vñ lästerlich angetragen vnd außgedeutet haben / was wir zu Vnderhaltung vnd Häthabung deß Delffzielischen Vertrags / vnnd zu Versicherung dieser Landen in der Embdischen Sachen haben gethan vnd fürgewendet / als haben wir für nöhtig erachtet solche falsche Auffiagen abzulehnen vñ E. Churf. G. die rechte Warheit vnd gelegenheit vnderthänig vnnd grünelich zu berichten / nemblich / was massen wir in glaubliche Erfahrung bracht / vñ von vn-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. derschiedlichen Orten / ja auß dem Spanischen Hoff zu Brüssel gewarnet / vnnd bestendiglich vergewissiget worden / was Gestalt das gantze Kriegswesen vnnd Zurüstē so in Ostfrießlandt zugericht worden / gegen die Statt Embden / nach allen Vmbständen dahin gerichtet / damit den Spaniern vnd jhren Bundtsverwandten durch Einnehmung der Statt Embden / der Embsstraum eröffnet vnnd Gelegenheit etliche Vestungen zubawen gehandtreicht würde / den Krieg nit allein gegen diese Niderlanden / sondern auch die Glieder deß H. Röm. Reichs desto besser zu continuirn vnd zu vollnführen / welchem augenscheinlichen Vnheil fürzukommen vnnd zubegegnen / haben wir dahin gearbeitet / vnd vnsern eussersten Fleiß angewēdt / den Wolg. Grafen von Ostfrießland zu bewegen vnd vndergehen / seine vorhabende Kriegspræparation zuverlassen / vnd dargegen die mittel vñ Weg einer freundlicher friedlicher Vergleichung (darauff die von Embden sich auff vnsere Ersuchung gar wilfährig erklärten vnd erbotten) für die Handt zunehmen vnnd also die zwischen J. G. vnd gemelter Statt / vñ derselben Bürger erwachsenē Mißverstand vnd Gebrechen nider zu legen / das Kriegswesen mit Vorbehalt eines jeden habender Gerechtigkeit beyderseits auffzuhebē. Nachdem aber wolgedachter Graff darzu nicht verstehen wollen / vnangesehen wir J. Gn. trewlich gewarnet vnd zu Gemüth geführt / was solcher Krieg derselben Landt vnd Leuth für ein Gefahr beybringen vnnd verursachen möchte / dessen ein klares Exempel J. G. an vns vnd mehr andern zunehmen vñ zubetrachten hetten / daß auch vnder andern J. G in wee / vnnd insonderheit mit erbawung etlicher Vestungen auff dem Embsstraum gerürten Delffzielischen Vertrag directe zu wider / auch den nechstgelegenen Prouintzen zu höchstem Nachtheil gehandelt / in Betrachtung J. G. dardurch vnderstunde zu vsurpieren vnd zubehaupten / dz dieselbe noch jre Verfahren biß noch zuwider angeregte benachbarte Landen vnd deren habender vnd bewiesener Frey vñ gerechtigkeiten / vnd zu sonderlichem Nachtheil der Vereinigten Niderlanden / ja deß Römischen Reichs vnd dessen Gliedern selbst / niemahls mit Recht gewinnen vnd erhalten mögen / so haben wir letzlich auff embsig Bitten der Bürgermeister / Raht vnnd gantzer Gemein in der Statt Embden / auff vorgehende Erklärung daß sie vrbietig vnd willig jhrem Herrn vnd Graffen / laut vnd vermög angedeuten vertrags allen schüldigen gebürenden gehorsam zuleisten / vnd wegen der eingefallen jrrthumb vñ Gebrechen sich dem rechten zu vnterwerffen / vns lassen bewegen als nechste Nachbarn vnd Intercessenten (wie wir dann ohne das Inhalt vnser glöbten / vnnd von den Graffen von Ostfrießlandt selbst für etlichen Jahren vnder eigener Hand vnnd Siegel schrifftlich ersucht / den Delffzielischen Vertrag zu helffen handhaben) gerührter Statt zu abkehrung deß jenigen / was wolgeb. Graff demselben vertrag so öffentlich vnuerantwortlich gegen sie fürgenommen / mit etlichem vnsern Kriegsvolck beyzuspringen / mit welcher Hilffsleistung vnnd Handbietung wir vmb so viel weniger haben sollen oder können inhalten / dieweil vns der Herrn Graff Enno / vnd seiner Brüder Handlungen in viel weg nit ohn Vrsach verdächtig / nemblich daß seine Correspondentz mit dem König von Hispanien / zu verletzung deß Wolstands im H. Röm. Reich vnnd sonderlichen Nachtheil dieser Landen gerichtet / darzu vns vnder andern bewegen die durch Päpstliche Dispensation gethane Verheyratung seiner Tochter an seinen Bruder / daß er seinen andern Bruder in Hispanien verschickt / vnd in vnser Feind Dienst bey dem Ertzhertzogen vnderhelt / vnd dergleichen Actionen vnd Handlungen mehr / die den Spaniern zugefallen / getrieben vnnd practisiert werden / welche vns billich verdächtig / beyorab dieweil die Spanier nit allein heimlich sonder auch öffentlich ja bey der Friedshandlung zu Vervin / Anno 98. gehalten / sich spruch vnd Forderung auff Ostfrießlandt anmassen / davon vns allerhand aduisen vnd gewisse Zeitung von einer Zeit zur andern / vnd noch täglichs auß dem Spanischen Hoff von Brüssel zukommen / nemblich / daß auß dem Quartier vnd dē Oertern / ein verderblicher Vndergang diesen Landen zugerichtet / vñ zubefahren stehe / vñ das dem Graffen hinwider zu Dienst vnnd gefallen / auch Vergeltung die von Embden auff sein Anhalten / auß befehl deß Königs von Hispanien vnd Ertzhertzog / in Spanien / vnnd von den Duinkirchneren arrestiert / gefangen / gespannen / geplündert vnd auff grosse Ranzon gesetzt worden / nu ists aber an dem dz vnsere meynung nit ist / mit angeregter hilff einigen vortheil zusuchen / oder die von Embden vber oder wider deß Reichs Recht vnd Gerechtigkeit zuschützen oder schirmen / dessen wir vnderthänig bitten E. Churf. G. vns eigentlich zutrawen / vñ was in dieser Sachen gethan im besten verstehn / vñ vns sampt denen von Embden derselbē gnädig befohlē sein lassen wollen / wie wir vns dessen vnderthänigst getrösten / vnd E. Churf. G. nechst vnser vnderthäniger Dienst erbietung dieselb in langwiriger Gesundheit vnd glücklicher Regierung zu gefriste dem Allmächtigen empfehlen. Dat. in Grauenhage den 1. Nouemb. 1602.

Anno 1602.

Nach dem nun Graff Enno in so kurtzer zeit ein so grossen schaden erlitten / vnnd fast seiner fürnembsten vnd gelegensten Vestungen beraubt worden / hat er sich auß dem Landt gemacht / sich deß empfangenen Vnglücks zu beklagen / immittelst aber hat er die Regierung seinem Gemahl / einem Frewlein von Holstein / neben den zweyen Gebrüdern von Knyphausen vnd dem Recht befohlen / welche zwar alle Mittel vnd Weg gesucht durch Hülff guter Freundē

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. den Zwyspalt vnd Span zu entscheiden / haben aber nichts außrichten können. Doch hat in folgendem Sommer der Graff sich selbst in den Hag in Holland begeben / allda es endlich zu einem Verrag kommen / wie hernach angezeigt soll werden.

Im Winter dieses Jahrs erhub sich zu Lütich ein Mißverstandt zwischen der Gemeine vnnd der Obrigkeit / also daß es schier zu einer sorglichen auffruhr were gerahten. Die gemeine daselbsten welche groß / vnd von alters her zum Aufflauff vnd erhaltung ihrer Freyheit geneigt ist / nam den Marckt vnd das Stadthauß ein / vnd legte etliche des Rahts gefangen / auß der vrsachen / weil etliche Auffiagen vnnd Beschwerden auff die Wahren so man täglich braucht vnd verzehrt / insonderheit Tranck vnd Essenspeiß ohne bewilligung des breiten Rahts vber der Zünfften gelegt / vnnd bißher noch continuirt vnd eingefordert worden / die doch allein damals als von des Bischoffs wegen das Schloß vnd Statt Hoy belegert worden / ein zeitlang waren eingewilliget. Jedoch ist diese Vnruh alsbald durch die Fürsichtigkeit deß Bischoffs gestillt worden / welcher die jhenige so die Pfenningen eingenommen zur Rechnung angehalten.

Anschlag des Hertzogen von Savoyen auff die Statt Genff.

Nun wöllen wir erzehlen den Anschlag so in diesem Winter auff die Statt Genff gemacht worden / weil in demselbigen viel wunderbarliche ding zu mercken: vnd zwar diß alles haben wir genommen auß glaubwirdigen vnnd Authenticer Copey.

Genff ist ein alte Keyserliche Statt / gelegen auff dem Lemaner See / welchen man zu vnser zeit den Genffer See nennet / zwischen Saphoy vnnd Schweitzerland / also daß sie mit recht ein Schlüssel derselbigen möge genennet werden. Es haben zwar die Hertzogen vñ Saphoy sich jederzeit des Gebiets vñ vieler Gerechtigkeit vber die Statt angemaßt / vnd sehr darnach getrachtet sie vnter jhren gewalt zu bringen / insonderheit nach dem die Statt Anno 1535. die Religion verändert / vnnd wie bißher noch dieselbige in allweg befürdert vnd fortgepflantzt hat. Es hat zwar dieses jetzt regierenden Hertzogen Ahn-Herr Hertzog Carl der Statt zu seiner zeit viel vnd heffrig zugesetzt / aber zu seinem grossen vnglück / wie auß den Historien zu ersehen. Sein Sohn aber Emanuel Philibert / ein weyser vnd hochverstendiger Herr / hat sie zu frieden gelassen: dieses aber vngeachtet hat jetzt regierender Hertzog Carl Emanuel kein kosten noch mühe jehmals gespart gemelte Statt zubezwingen vnd zu erobern.

Zu solchem Anschlag aber hat insonderheit Anlaß geben das Iubilæum, welchs vmb selbige zeit zu Thonan / einem kleinen Städtlein / etwan 7. Frantzösischer Meylen von Genff gelegen / gehalten worden / da dann vnterm scheine den Ablaß / welchen der Bapst krafft einer Bullen darzu verliehen / zu verdienen / viel Kriegsvolck sich versamblet. Damit aber die in der Statt Genff desto weniger Nachdenckens hetten / ist des Hertzogen Räht einer mit namen Rocchette, President zu Chambery wenig tage vor dem Anschlag gen Genff kommen / vnnd bey dem Raht vnd Bürgerschafft mit schönen worten angeben / wie daß sie sich nicht allein nichts vnfreundlichs für dem Hertzogen zubesorgen hetten / sondern möchten für gewiß alles gnten willens vnnd Freundschafft sich zu jhm versehen / als der gentzlich gemeint den Frieden so zwischen dem König von Franckreich vnnd jhm (darin dann die Statt Genff auch begriffen) auffgerichtet / vnnd nun zweymal / erstlich zu Vervin Anno 1599. vnnd zum andernmal zu Lion Anno 1601 / befestiget worden / steht vnd vnverbrüchlich zu halten. Dergleichen hat der Herr von Albigny ein Frantzoß / vnnd des Königs Leutenant vber das Kriegsvolck jhnseit des Gebirgs / kurtz zuvorn zween Brieff mit seiner eigen Hand geschrieben / vnnd in die Statt geschickt / darin er gantz ernstlich rühmte den guten willen vnd grosse zuneigung die der Hertzog hatte mit der Statt Frieden zu halten / vnd dergleichen: welchem sie auch nicht wenig glauben zustelten / vnd sich alles guts versahen. Anno 1602.

Aber eben dieser Albigny (ein Sohn des Herrn von Gardes / der vor zeiten Gubernator in Delphinat gewesen) war einer von den fürnembsten die zu diesem Anschlag Raht vnd That gegeben / neben dem von Brunalieu / Gubernator der Statt Bone / welcher auch (wie man sagte) die H. letzte Oelung genessen / vnnd geschworen daß wañ der Anschlag nit glückte / er nicht lenger begehrte zu leben. Diese vnd andere Obristen seind von dem Hertzogen gegen den 21. Decemb. gen Tembloers beschrieben worden / ein Meyl von Genff / sampt 1200. dapfferen Soldaeen: welche der Hertzog selbst angesprochen / mit vermelden / der Anschlag were leicht / vnnd wolt er jhnen die Statt zur Beut geben / vnd sie darmit machen lassen nach jhrem wolgefallen.

Ist also dieser Hauff auff Genff zu gezogen / welchem der Hertzog auch selbst gefolgt / neben einem Schottischen Jesuiten / Pater Alexander genannt / welcher die jenige die zum ersten die Statt solten besteigen / Beicht hörte. Sie hatten drey Leytern / welche all schwartz gefärbt / vnd von stücken deren ein jedes vier sprossen lang zusamē gemacht waren / also daß man sie auff Mäuleseln führen konte. Diese machten sie nu mit eysernen Regeln oder Zapffen aneinander / so lang vnnd so kurtz als sie wolten: aber oben ans ende waren Pollen mit Filtz oder Tuch bekleidt / damit wann sie an die Mäur gelehnet wurden / kein geräusch machten. Sie wārē auch wol versehen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. mit grossen Hämmern vnd Feylen / die Ketten entzwey zu schlagen vnd zu brechen / deßgleichen etlich Petarden / vnd dergleichen zu solchem Anschlag nötig Werckzeug.

Als sie sich nun gesagter massen gefaßt gemacht / sind sie den 22. Decembris auff einen Sontag in der lengsten vnd Finstersten Nacht des gantzen Jahrs für die Statt kommen. Die dapffersten vnter jhnen haben die Leytern angeworffen / vnnd seind hinauff gestiegen / etwan bey 200. vnnd stund der von Albigny auff einer / vnd Pater Alexander auff der andern seyten / denen so auffstigen ein guten Mut vnnd Hertz einzusprechen.

Der Hertzog schickte von stundan etliche Posten an das Spanisch vñ Neapolitanisch Kriegsvolck / welches zu La Roche vnnd Flunery lag / zum anzug sie ermahnend / sintemal er nicht zweiffelte es würden die 200. so schon vber der Mauren vnd alle wol gewapnet vnnd versehen waren / wol Mittel vnnd gelegenheit finden die Statt Thor zu eröffenen.

Nach dem nun bey 200. Mann wie gesagt vnuermerckt in die Statt hinein kommen / seind der von Artignat / Sonas vnd andere / zusamen jhrer acht durch die Statt vnd Gassen hin vnd her gegangen / zu erfahren ob das Volck schlieff / wie Sonas darnach selbst bekant: vnnd nach dem sie alles wol abgesehen / seindt sie widerumb zu den andern kommen (welche immittelst zwischen zweyen Thürnen / nicht weit von dem Thor Tartasse hinein stiegen) vnd sie dessen bericht / legten sich darnach zum theil auff die Erden / vnd hielten sich gantz still: sintemal der von Brunalieu vnnd andere Befelchhabere willens waren sich nicht zu rühren biß gegen Morgen vmb vier vhren / damit sie alsdan gegen tag mit allen stücken gefaßt seyn / vnnd mit den Petarten das Thor zersprengen möchten. Ohn alles gefehr aber hatte ein Soldat der Statt / so auff dem Thurn bey der Müntz Schiltwacht gehalten ohngefehr zu halber dreyē ein Geräusch in dem Graben gehört / derwegen er dem Corporal zugeschrien / welcher einen Soldaten mit einer Latern dahin geschickt. Als nun derselbig auff die Brustwehr kommen / vnd etlicher gewapneter sa auff jhn zu eylten / gewar worden / rieff er jhnen zu / vnd thet alsbald einen Schuß vnter sie / aber würd vberfallen vnd niedergeschlagen / jedoch rieff er Alarme auffs best er kont: darauff that die Schiltwacht auff dem Thurn auch einen Schuß / vnnd warnete die Scharwacht.

Als nu Brunalieu vnd die andere vermerckt daß man jhrer innen worden / haben sie sich entschlossen einen Anfall an vier Orten zuthun / nemlich an dem Newen Thor / auff die Scharwacht an der Müntz / vnd zubesetzen den zugang von dem Statthauß / vnd dem Thor Tartasse / damit die Wirckung des Petarts an dem Newen Thor / welches von aussen muste auffgebrochen werden / nit verhindert würde. Derhalben sie erstlich die Scharwacht an dem Newen Thor die allein 13. Mann starck war / angegriffen / vnd die Schiltwacht verwundt. Die andere truckten auff sie loß / weil sie aber zu schwach / lieffen sie hinweg vnd brachten den Alarm auff dz Statthauß vnd andere orten / nichts destoweniger jagten jnen die Saphoyer nach biß an ein Thor in der Statt Traille genant / bey dem Arsenal oder Zeughauß der Schiffrüstung. Als aber dasselbig Thor eylends zu geschlossen wordē / begaben sie sich widerumb nach dem Newen Thor / welchs sie auch eingenommen / etlicht aber von der Wacht lieffen hinauff / vnnd liessen das Schußgater fallen. Mittlerweil verbreittete sich der Alarm durch die gantze Statt / vnnd wurden die Bürger auffgeweckt / welche alsbald ein jedweder nach seinem bestimpten Lauffplatz zueyleten vnd fingen sich an zu end der Gassen zu beschantzen / dasselbsten ein alter Nahtsherr vnd Hauptman des Quartiers bey dem Thor Tartasse / welcher sich etwas zu weit herfür gethan / neben noch etlichen todt geblieben. Dargegen fiengen die Saphoyer auff der Vestung zwischen gemelten zweyen Pforten an zu ruffen vnd zu schreyen / Viue Espaigne, viue Savoye, ville gaigne, tue tue, à mort à mort: etliche mengten sich vnter die Bürger / vnnd schryen so wol als sie Alarm Alarm: Die draussen aber machten sich an das Thor Ryue gerkant / damit die Bürger von der andern seyten dahin zu locken vnd zukehren.

Darauff kam ein hauff Bürger von dem Statthauß vnnd eyleten auff den Feind stracks zu / in willens denselben wider von dem Newen Thor abzutreiben vnnd zu verjagen / deren aber blieben etliche an der ersten Ketten todt / jedoch wurden sie entsetzt / also daß der Petardier mit namen Pyrot / in dem er die Petard anschraubte / darüber todt blieb / vnnd der Feindt auff die andere Ketten zu vnnd endlich auff den Wall / da er herüber in die Statt kommen / weichen muste. Etlich der Saphoyer waren an der andern seyten des Thors bey der Müntz / da sie vermeinten in die Statt zu tringen / wurden aber auch darauß geschlagen / andere haben auch etliche schöne Häuser nah bey der Mauren durch hilff der Petarden auffgebrochen / vnd anfangen zu plündern / darüber sie aber ergriffen vnd gefangen worden. Vnter des habē die Bürger ein Stück Geschütz von dem Bolwerck del Oye neben der Statmauē her da die Lätern stundē abgehen lassen / welches als der Freyherr von Valdesire, welcher mit seinem Regiment auff dem Plan vor der Statt lag / gehöret / vermeynte er nit anderst / dann die Petard hette solchen Schlag geben / vnnd das Thor stünde offen. Derhalben sie in jhrem Sinn schon den Sammet vnd Tuch mit Spiessen auß massen / vnnd rüfften sämptlich / Armearme, ville gaignée,

schlugen

Anno 1602.

schlugen die Trummel vnnd lieffen der Statt zu/aber wie sie an das New Thor kommen/ funden sie dasselbig noch gnugsam verriegelt/ derhalben sie widerumb kehrten nach dem Graben da die Laitern stunden/ wurden aber auß einem stück Geschütz mit Nägeln vnnd Steinen geladen heßlich begrüsset.

Die Reuter des Hertzogen stunden auch bereit in die Statt hinein zu fallen / vnnd fiengen die Trommeter schon an Victori zu blasen / aber das Spiel verkehrte sich bald. Dann nach dem etliche Bürger sich in zimlicher Anzahl bey dem Newen Thor versambiet/ haben sie mit grossem ernst auff den Feindt getrungen / wie dann auch die auß den nechsten Häusern darbey von einem Thor biß zum andern/ dem Feind mit schiessen hefftig zusetzten/ also daß ein jetweder zu letzt vmb ein gut außkommen vmbgesehen/ vnnd seinde jhrer viel widerumb an den Laitern hinab gestiegen / nach dem aber dieselbige gebrochen / mussten sie hinunder springen / bey welchem Pater Alexander vnd der Ritter von Andelot ein Burgundier/ sich nit wol befunden. Auff der Vestung de la Corraterie seindt gefunden worden 54. Todte mehrertheils Hauptleuth vñ Befelchhaber/vnd 13. gefangen/auch etliche verwundt.

Demnach nun der Herr von Albigny vermerckt / daß die Courtaux de boutique oder die Pfefferseck von Genff / wie er die pflegte zu nennen / den seinen vberlegen / vnnd sie also vber die Mauren herab jagten / nam er seinen Abzug nicht ohn grossen Schaden vnnd Hertzleid.

Nach dem nun der Anschlag erzehlter massen abgeloffen / vnnd die Bürger der gefahr erledigt / seindt die gefangene desselbigen tags nach Mittag geexaminiert / vnnd darauff nach gefelltem Vrtheil zum Strang verdamt worden/ weil sie als Strassenschender / gegen das Recht aller Völcker / mitten im Frieden eines Mörderischen Anschlags (wie es die von Genff nennen) sich vnterwinden dörffen.

Die gefangene als sie gesehen daß sie sterben mussten / erzeigten etlicher massen Rew vnd Leid / baten Gott vnnd das Volck vmb verzeyhung / vnd wurden also auff dem Bolwerck del Oye an einem Galgen mit dem Strick erwürgt. Vnnd zwar verwunderten sich viel dieser Execution/vnnd Straff / sintemal vnter den Gefangenen viel vom Adel gewesen / welche man vermeinte / daß sie billich mit einem andern Todt solten begnädiget seyn worden. Aber es ist glaublich daß die zu Genff an solchem Anschlag dermassen einen grewel gehabt / daß sie alle so dazu geholffen wol eines schnödern todts werth achteten / in sonderheit als sie vermerckt daß jhnen das Messer so nah an der Gurgel gewesen / vnnd leichtlich konten erachten waß es für ein gestalt mit jhnen / jhren Weib vnd Kindern würde gehabt haben/wann die Statt were eingenommen worden. Zween tag darnach ist auch gerichtlich erkant worden / daß man alle der erschlagenen Häupter auff den Galgen solte stecken. Anno 1602.

In diesem Tumult vnnd Scharmützel/welcher bey zwo stunde lang im Finstern gewehret/ haben die Bürger 16. Mann verlohren/ welchen zu ehren vnnd ewiger gedechtnuß ein trefflich monumentum vnnd Grabschrifft auffgerichtet worden: vnter welchen die fürnembste waren/Monsieur Envard / ein Mann von 80. Jahren Monsieur Bandiere/ Capitein Bandel/ Peter Gabriele / Campiago der Jünger/ der Sergant de Velus / der Sohn Herr Martini Galatin ꝛc. neben noch etlichen verwundten. Anzahl der erschlagnen.

Auff des Hertzogen seyten seind bey 200. vmbkommen/die zum theil in der Statt erschlagen vnd gehenckt / zum theil drauſſen von dem Geschütz getroffen worden/ sampt denen welche im abspringen den Hals gebrochen / vnter welchen allen viel treffliche vom Adel gewesen / als beide Herrn von Attignac der elter vnnd der jünger / der von Brunailleu/ der von Cernage/ des von Albigny Leutenant / der von Sonas/ Chaffardon/de Gruſy/ La Tour / Payem/vnnd andere / welcher Namen noch vnbekandt vnnd auß Scham heimlich gehalten worden.

Ein erbärmliche geschicht soll sich mit einem der gefangenen zugetragen haben / welche wir kürtzlich anzeigen wollen. Vnter andern hat der von Albigny ein wolbekanten vom Adel / mit namen Sonas / etlichmal ersucht daß er sich zu diesem Anschlag wolte gebrauchen lassen / welches er doch allzeit geweigert / entlich aber weil er vermeinte dem Hertzogen einen angenemen Dienst daran zuthun / vnnd er solches ehrenwegen nit wol abschlagen konte/bewilligt. Als er nun gefangen/vnd die Laitern hinauff steigen solte / fragt er ob kein Gnad wer/ vnnd so man mit jme kein mitleiden wolte haben / solte man doch ein mittleyden haben vber eine Fraw mit sieben Kindern/vnnd noch einem daß sie jetzund noch vnter jhrem Hertzen trüg. Darauff der Predicant Faius antwortet: Er hette kein ander Gnad oder Mittleyden zuuerhoffen dann er gehabt würd haben/wann sie Meister worden vber so viel arme vnschüldige Menschen / die da rings herumb stunden. Als er nu weiter fragte/ ob er dann kein andern Todt köndte erwerben/ antwortet jm der Herr von Attignac sein Mitgesell/ vnnd sagte/er het es jhm wol zuuor gesagt wie es in diesem fall ablauffen würde / vnnd man solte die Statt Genff nit also angreiffen/ vnnd dergleichen. Entlich begehrte Sonas man solte zwey Vatter vnser / vnnd zwey Aue Maria für jhn betten / darauff der Predicant antwortet man würde für jhn bitten auff solche weiß vnnd was Gott selbst befohlen het. Nach seinem Todt nun begerte des von Sonas Haußfraw Ein erbärmliche geschicht von einem Edelman so gefangen wordē/ vnd seiner Haußfrawen so schwanger.

Anno 1602. Haußfraw von dem Raht zu Genff / jhres Mannes Haupt / daß sie dasselbig sehen vnnd küssen möchte ehe sie stürbe / sintemal sie jhr fürgenommen nicht zu essen noch zu trincken biß sie bey jhm were. Die von Genff aber antworteten auff jhr begeren / Jhres Manns Haupt stünde auff einem solchen Ort / da es jederman möchte für ein Exempel dienen / daß sie solcher Anschläg sollen müssig gehen. Nichts destoweniger blieb die gute Fraw auff jhrem Närrischen fürnemen / vnnd wolte weder Speiß noch Tranck zu sich nemen / also daß sie zu letzt auch sampt jhrer Leibs Frucht verschmachtet vnnd todts verfahren. Dieses zwar ist zumal ein schröcklich vnnd erbärmlich Exempel / daran sich wol ein jeder spiegeln mag / vnd in solchen sachen besser zusehen.

Der Raht vnd Obrigkeit der Statt Genff hat darnach befohlen / daß vber zehen tag hernach ein gemeiner Fast vnnd Bettag solte gehalten werden / Gott für solche gnedige vnnd wunderbarliche Erlösung zu dancken vnnd zu loben / wie dann auch von Jung vnnd Alt in dreyen Kirchen verrichtet worden.

Die von Genff stercken sich mit Besatzung.

Es namen auch die von Genff zu besser versicherung sechs oder siebenhundert Schweitzer an in besatzung / bald kam auch dahin der Hertzog von Bullion / mit Raht vnnd Trost jhnen beyzuspringen / der Herr von Desdigueres aber sand dahin den von Villars der Statt als Gubernator fürzustehen. Es schickte auch der König in Franckreich selbst einen Trostbrieff an sie vnter datum Paris den 8. Januarij / darin er zu verstehen geben / daß jhm solches Stück zum höchsten mißfiele / erbote sich auch in der Nöt auch in eigener Person jhnen mit hilff vnd Beystandt zu erscheinen / vnnd befahl seinen nechsten Statthaltern selbigen Orts herumb fleissige auffachtung zu haben / vnnd der Statt nach allem jhrem vermögen bey zustehen / gleichsam ob sie sein eigen were.

Hertzog von Saphoy thut sein entschüldigung wegen des Anschlags.

Nach dem nun der Hertzog von Saphoy gespürt daß solcher Anschlag bey andern Fürsten vnnd Herrn / sonderlich aber den Eydgenossen oder Schweitzern zu schlechten ehren vnd gunst würde gereichen / sintemal stracks darauff seinen Gesandten an etlichen Orten schimpff widerfahren : hat er dem Grafften von Turnan so dazumal zu Freyburg sich verhielt / befohlen daß er gen Bern sich solte begeben diese That zu entschüldigen vnnd vertheidigen / zu welchem end hatte er diese drey Vrsachen einzuwenden / dardurch der Hertzog zu diesem Anschlag were verursacht worden. Zum ersten daß die von Genff sich weigerten etliche Gerechtigkeiten jhme zubezahlen / die im von alters her zukemen / vnnd weil er dieselbe durch Arresten vnnd Anhalten jhrer Güter vnd Korns nicht habe können erlangen / hab er vermeint man würde es jhm nicht können vergargen oder für vbel auffnemen / wann er andere Mittel vnd weg für die hand neme : habe sich auch bey diesem Anschlag selbst wollen Persönlich finden lassen / allen gewalt / vnd Blutvergiessen zuverhüten / auch sonderlich damit sein Kriegsvolck den Herrn von Bern vnd andern seinen Blutsverwandten nicht zu nah griffe / wie in solchem Fall dann leichtlich könne geschehen. Zum andern / so hielt er die von Genff nit in dem Fried begriffen / sintemal sie nicht mit allen sondern allein etlichen Orten der Eydgenoßschafft im Bund stehen. Die dritte vrsach war / daß er fürgab / er hette vernommen wie daß der Herr von Desdigueres für hatte die Statt vnter sein gewalt vñ gebiet zu bringen / zu seinem des Hertzogen / vnnd aller seiner benachbarten grossen Nachtheil / welchem er hab wöllen fürkommen.

Als aber gemelter Graff sampt dem Secretario des Hertzogen / welchen er jhme zugeben vermerckt / daß die von Bern dieses sein fürbringen nicht also verstehen welten (deß er sich doch wenig anfechten ließ) hielt er an vmb ein Paßport vnnd Geleid / damit er sicher vnd ohne gefahr wider möchte nach Hauß kehren. Die von Bern gaben jhm zur antwort / Er were ohn Paßport vnd Geleid kommen / möcht auch ohn Paßport widerumb darvon ziehen. Wie er nun auß dem Raht gescheiden / vnd auff die Straß kommen / rieff jhm daß Volck spöttlicher weiß nach / vnnd dröuweten jhm auch : er aber begab sich in ein Hauß / vnnd ließ jhn hernach die Obrigkeit ein stück wegs für die Statt geleiten / vnnd ist also widerumb gen Freyburg kommen. In den nah vnd weitgelegenen Land vnnd Stetten hatten jhrer viel mit denen von Genff grosses mittleiden / sonderlich die so sich zu derselbigen Religion bekennen. Die Frantzösische vnnd Niderländische Kirch zu London in Engellandt brachten vnter sich auff ein willige Gab von 6000. Gülden / welche sie jhnen zuschickten / jhre Besatzung damit zubezahlen : deßgleichen wurd auß befelch des Königs in allen Pfarrkirchen durch gantz Engellandt ein Steur nach eines jeden guten willen ein gantz Jahr lang für sie versamblet.

Hernach in folgendem Jahr 1603. ist im Hewmonat durch vnterhandlung etlicher Oerter der Eydgenoßschafft als Glaris / Basel / Solothurn / Schaffhausen vnnd Appenzell ein Fried beschlossen / vnnd in 24. Artickel verfasset worden : vnter andern daß der Hertzog kein Kriegsvolck solte in die Statt bringen / auch auff 4. Meilwegs nah darbey kein Schantz oder Vestung machen. Jedoch hielt menniglich darfür jhr bester Fried bestünde auff guter wacht.

Von den Schwedischen Sachen haben wir oben etwas vermeldt. Nach dem nun Hertzog Carl von Sudermanien / des Königs von Polen Oheim vnd Statthalter in Schweden der

Anno 1602.

den der Kron vnnd Regierung sich angenommen/ hat er jhm ernstlich fürgenommen das jenige so in Liefflandt vnder die Kron Schweden gehöret/ wider zu erobern: zu welchem Ende er in vergangenem Jahr einen schweren Krieg in Liefflandt geführet/ vnnd etliche Stätt vnnd Vestungen eingenommen/in Schlachten vnd Scharmützeln/bißweilen Glück/bißweilen Vnglück gehabt/ da dann die Polen jhme tapfferen Widerstandt gethan/ aber gegen dem Winter/wegen Mangel deß Futters abziehen müssen. Darauff hat Hertzog Carl/ welcher bey sich hatte Graff Johann von Nassaw den Jüngern/ vnnd Reinhart Graffen von Solms/die Statt Riga belägert/ aber vnverrichter Sachen wider weichen vnnd nach Schweden fahren müssen/auff welcher Reiß sie grosse Gefahr eines Schiffbruchs außgestanden. Durch diesen Krieg ist ein so grosse Theurung vnnd Hungers Noht in Liefflandt eingefallen/daß viel tausent Menschen jämmerlich vnnd elendiger Weiß seynd Hungers gestorben/ja daß auch ein Mensch den andern/ welches abschewlich zu hören/zu Todt geschlagen vnd gefressen.

Grosse Hungers Noht in Liefflandt.

Was aber belanget die Siebenbürgische vnd Hungerische Sachen/ist oben angezeiget worden/ welcher Gestalt der Fürst Sigismundus Bathorius gnugsam wider seine der Keyserlichen Mayestet gethan Zusagung/ darmit er derselben all seine Landt vnnd Leuth auffgetragen/ widerumb in das Landt sich habe begeben/ vnd alle Mittel gesucht dasselbig wider an sich zu bringen: als er aber vermerckt daß solches nicht so leichtlich würde von statten gehen/ hat er sein Recht oder Ansprach seinem Vetter dem Cardinal Andreæ Bathori vbergeben/ welcher zwar sonsten ein feiner verständiger Herr gewesen/ aber der Ehrgeitz vnnd Lust zu der Herrschafft hat jhn in diesem Stück verblendet. Diesem nu haben die Siebenbürger die Regierung alsbald auffgetragen/ vnd Huldigung geleistet: Er aber suchte für allen deß Keysers Gunst vnd Freundschafft/ vnd sonderlich begerete er/ daß Anna ein Fräwlin von Osterreich/ welche auß Ehehafften Vrsachen von seinem Vetter Sigismundo gescheiden war/ jhme möchte vermählet/vnd also ein vertrawliche vnd bestendige Freundschafft zwischen jhm vnd dem Hauß Osterreich auffgerichtet werdē/ vñ wiewol er leichtlich/nemblich mit Versprechen eines Jährlichen Tributs von zehen tausendt Kronen/ deß Türcken Gunst vnd Hülff hette können erwerben/wolte ers doch lieber mit den Christen vnd sonderlich dem Römischen Reich vnd Keyserlichen Mayest. halten.

Nicolas Siebenbürgen erobert.

Cardinal Andreas Bathori wird erschlagē.

Der Keyser aber trug ab diesen deß Cardinals Handlungen wenig Gefallens/ sondern erweckete wider jhn Michael den Waywoden in der Walachey/ welcher wider den Cardinal zu Feld gezogen/ der nun ein ziemlich Heer bey einander hatte/ vnd nit geringe Hülff von Türcken vnd Polen. Aber der Cardinal Bathor verlohre die Schlacht/ vnnd war in der Flucht erschlagen/ sein Haupt auff einer Lantzen zu dem Waywoden gebracht/ vnnd darnach zu etlichen Potentaten geschickt. Anno 1602.

Hat also Keyserliche Mayestat das Siebenbürgische Landt wider an sich gebracht: jedoch ließ sich der abgestandene Fürst Sigismundus Bathor widerumb auffwickeln/ machte einen Bundtschuch mit Jeremia dem Waywoden in der Moldaw/ begeret darneben auch von dem Türcken Hülff. Sie wurden aber auch von deß Keysers Heer vnnd dem Walachischen Waywoden verfolgt vnnd geschlagen/ also daß sie sich flüchtiger Weiß auff die Polnische Grentzen begeben musten. Derhalben der Walachische Waywod Michael die gantze Moldaw eingenommen ohne grossen Widerstand/ dieweil der vorige Waywod Jeremias bey dem Volck sehr verhasset war/ vnnd setzte seinen Sohn zum Statthalter darein in deß Keysers Nahmen.

Vnder deß hat der Groß Cantzler in Polen Zamoski ein Kriegsheer versamblet/ nit allein den Sigismundum Bathor als jhme vnd dem gantzen Königreich nahen Verwandten widerumb ein zusetzen/sondern auch die Moldaw wider vnder die Polnische Kron zu bringen. Derowegen der Walachische Waywod nit in geringer Sorg vnd Gefahr stunde/ vnnd bewarb sich auff das fleissig vmb deß Keysers Hülff vnnd Gunst/vnd versprach Jhr Mayest. getrew vnnd hold zu seyn vnd zu bleiben/ wañ man jm allein gemelte Länder in deß Keysers namen zu regieren würde vndergeben/ vnnd jhme den Vorzug für andern günnen/ es were dann/daß der Keyser einen seiner Brüder dahin in Person wolte zum Statthalter verordnen/ dem er dann gern all vnterthänige Pflicht vnd dienst wolte beweisen. Zog auch darnach selbst gehn Wien/vnnd darnach gen Prag Key. May. selbst zu ersuchen.

Mittlerweil hatten die Siebenbürgische Landschafften zu Clausenburg einen Tag gehalten/vnd zu jhren Fürsten auffgeworffen offtgemelten Sigismundum Bathorium/hieltē auch an bey dem Keyser daß er seinen Willen darzu geben wolte. Es hatte aber der Keyser im vorigen Jahr Anno 1601. vnder Georgio Basta alle sein Kriegsmacht lassen versamblen/ fertigete auch Michael den Walachischen Waywoden auff daß bäldest ab/ mit Befehl daß er mit seinem Volck zu den Basta stossen/ vnd das gantze Landt jhme vnderwerffen solte. Es hatte nu Sigismundus Bathor widerumb ein ziemliches Heer bey einander von allerley Nationen/ auch Tartarn vnd Türcken mit welchen er am ersten Tag Augusti Anno 1601. ein Schlacht gewagt/ aber dieselbige verlohren sampt allem Geschütz vnd Munition. Deßgleichen Sigismündus.

Nach

Anno 1602. Nach erlangtem Sieg wurde der Walachische Waywod sehr stoltz vnd auffgeblasen vnnd weil er mit des Keysers antwort vnd Bescheid auff etliche dingen nicht wol zu frieden / hat er heimlich angefangen mit den Polen / Tartarn vnnd Türcken zu handlen / vnnd auff Mittel zu practisiren / wie er selbst sich zu einem Herrn in den eröberten Landen möchte auffwerffen. Als nun Basta solches verkundschafft / vnnd auch zwar auß vielen Anzeigungen leichtlich abnemen können / womit der Walach vmbgienge / hat er den 18. Augustmonats jhn zu sich beruffen lassen / mit fürgeben er hette etwas wichtigs mit jhm zu reden / der Walach aber weigerte sich zu erscheinen / deßhalben Basta zwey Fähnlein Teutscher vnnd zwey Fähnlein Walen an sein Zelt schickte / jhne zu greiffen / welches als er gesehen / rieff er vmb hülff vnd zog von Leder / aber ein Wal stach jhm ein Spieß durch den Leib / vnnd ein anderer hiebe jhm das Haupt ab vnd plünderten seine Zelten / in welchen Brieff gefunden worden dardurch seine verrehterey besser an tag gebracht / vnnd offentlich bewiesen worden. Seines Kriegsvolck nam Basta ein theil in des Keysers dienst an / die andere ließ er lauffen / vnd bracht also in kurtzer zeit gantz Siebenbürgen widerumb vnter des Keysers gewalt.

Michael Waywod in der Walachey wirt entleibt.

Nichts desto weniger haben in diesem Jahr 1602. etlich andere Obersten sich auffgeworffen / vnter andern einer Zeckel Moses / welcher aber auch geschlagen worden: Derowegen Sigismundus sich entlich entschlossen / weil er gesehen / daß doch kein glück darbey seyn wolte / sich in des Keysers Gnad an Georgen Basta zu ergeben / welcher jhn gen Prag geschickt / vnd hat jhm darnach Keys. May. etliche Herrligkeiten vnd ein Jährliches Einkommen in der Schlesien eingeraumet. Darauff ließ Basta durch das gantze Landt einen Frieden außruffen vnnd verkündigen / daß er allen Landtsassen in namen vnd von wegen Keys. May. als jhrem Landtherrn wolte schutz vnd schirm widerfahren lassen: aber es war ein solche Thewrung vnd Hungers not / weil die Bawren vberall verjagt vnnd vmgebracht waren / daß ein Mensch / wie man befunden / den andern auff gefressen / dergleichen auch / wie kurtz hiebeuorn vermeldt / in Liffland geschehen. Vnd ob wol das Landt nunmehr gantz vnnd gar sich ergeben hatte / wurden doch auß anstifften der Polen vnd Türcken dañ dieser dañ jener auffgewickelt / weil dieselbige nicht gern sahen / daß das Hauß Osterreich durch diese so reiche vnnd mechtige Landen vmb ein so merckliche solte gesterckt werden.

Sigismundus Bathor ergibt sich an dē Keyser.

Welcher gestalt die treffliche Vestung in Hungern Stulweissenburg von den Christen eröbert worden / habē wir oben erzehlt. Es haben aber von der zeit an die Türcken nit vnterlassen dieselbige anzufechten vnd gesucht den Christen widerumb auß den Händen zu reyssen / zu welchem end sie auch ein Läger dafür geschlagen / vnd entlich zu end des Augustmonats mit zuthun der Abtrinnigen Frantzosen / welche sampt den Janitscharen vnuersehener weyß in dem man von vbergebung handelt / hinein getrungen / eröbert / da dann viel Heiducken jämmerlich ermordt / vnnd der Gubernator Graff von Isolano gefenglich hinweg geführt worden.

Stulweissenburg von den Türcken wider erobert.

Anno 1602.

Nach dem nun der Felt Marschalck Herman Christoff Rußwurm / welcher auff dem weg war Stulweissenburg zu entsetzen / vermerckt daß er zu spat kommen / hat er sich hinabwerts auff Ofen zu begeben / welche die Hauptstatt des Königreichs Hungern ist / vnd ligt an der Thonaw / hat gegen vber auff der andern seyten des Wassers noch ein Stättlein liegen / genannt Pest / welche mit einer Brücken an einander gehefftet / damit man der einen auß der andern im fall der Not könne zu hilff kommen.

Es haben aber die Christen etlich Schiff zu gerüstet / vnnd darmit auff die Brücken zu gefahren / solche hinweg zu reyssen. Wie solches die Türcken ersehen / seindt sie also bald mit macht herauß auff die Brücken gelauffen / vnd starck auff die Christen geschossen. Vnter diesem ist der Graff von Sultz hinder das Wasserstättlein gezogen / vnnd dasselbige zu Landt mit seinem Volck in eyl gefallen vnd bestiegen / auch zu den Türcken hinauß auff die Brücken kemen / hernach dieselbige zersprengt vnnd eingerissen / vnnd also verhindert / daß die Pestner vnd Ofner einander nicht zu hilff komten kommen. Den 6. tag Nouembris hat der Feld Marschalck zu Wasser / vnnd der Graff von Sultz sampt dem Obristen von Altheim zu Landt die Statt Pest angegriffen / der Marschalck aber hat den Angriff zu Wasser etwas eyferlicher gethan / vnnd also die Türcken wie zuuorn zu Ofen mit der Wasserstatt geschehen zum Wasser herab gelockt. Immittelst hat der Graff von Sultz mit seinen Soldaten zu Landt die Leyteren angeworffen / vnnd also vnuermerckt der Besatzung in die Statt kommen / darüber die Türcken jhr verzagt worden / vnd in feste Orter vnnd Rundelen sich begeben / deren doch viel nidergehawen worden / die andere ergaben sich mit Weib vnnd Kinder / vnnd wurden zu denen gen Ofen geschickt / sie zu ermahnen / daß sie die Statt auffgeben wolten ehe jhnen eben dasselbig auch wider führe / aber die Türcken wolten von keiner Auffgebung hören / sondern stelten sich dapffer zur wehr / weil sie innen worden das entsetz vorhanden. Weil nun mit gewalt wider Ofen wenig kont außgericht werden / haben die Christen die eröberte Statt Pest mit Volck vnnd Notturfft wol

Christen Landt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno versehen/auch denen zu Offen die Zufuhr zube-
602. kümmern / etliche Inseln so in dem Thonaw
Straum ea herumb ligen/Adon/Feltnar/Zol-
nem/vnd andere Oerter mehr eingenommen.

Jm winter dieses 1602. Jahrs hat man zeitung in Niderland gehabt / wie daß die Fluth auß West Jndien in Spanien wol were angelendet/vnd für den König gebracht zwo Million dreyhundert vnnd fünff vnd siebentzig tausendt/ achthundert vnnd sechs vnnd viertzig Realen oder Reichs Thaler : folgends für particuliere Kauffleuch sechs Millionen/sechshundert vnnd siebentzig tausendt / dreyhundert vnnd dreyssig Reichs Thaler neben noch 2229. Kasten voll Kutsenilien oder Carmosinfarb / vnnd Jndigo oder Blawer Farb / vnnd zwey vnd viertzig Kasten voll Perlen vnd Smaragden. Vnd wie erlich berichten / so bringt das Landt Brasilien alein was an dem Meer gelegen / vnd welches zuvorn vnder die Kron Portugal gehört/dem König in Spanien auß Jährlichs vber die fünffmal hundert tausent Ducaten.

Jn Niederland seynd in diesem Winter allerley Practicken vnnd Anschläg / mit Erfindung newer wunderlicher Jnstrumenten/Stätt vnd Vestungen zu erobern fürgenommen worden/ aber wenig gelückt. Derhalben sich beyde Theil bemühet haben Gelt zu wegen zu bringen/ den Krieg auff den Sommer desto stärcker zu führen.

Jedoch hat Graff Heinrich von dem Berg den 5. Martij Anno 1603. einen Anschlag auff das Schloß zu Wachtendunck ins Werck gestelt/ durch angeben eines von deß Gubernators Diemern / Peelhaas genannt / welcher mit einem Nachen auß Zulassung seines Herrn vnuerhindert auff der Nersenpflag fischen zu fahren.

Wie nun dieser neben noch einē seiner Mitgesellen/deß Wachtmeisters Knecht / den fünffen Martij deß Morgens mit seinem Nachen außgefahren/ haben die Spanischen an einem bestimpten Ort ein starcken grossen Nachen fertig gehabt/darinn sie vierzehen außerlesen Soldaten / darunder der Capitain Lambert Paßmā auch gewesen/verborgen/vnd mit Stroh bedeckt/ mit welchem er deß Mittags vmb eylff Vhren die Nerß wider herab gefahren / gleichsam ob er das Stroh anderswo für den Gubernator gekaufft hette. Als er nun bey der Brück an dem Schloß/so fast nidrig/angelegt/ hat deß Wachtmeisters Knecht / der wol bekannt gewesen an den Schiltwächter begert/er solte jhm ein Hand reichen/als er nun solches gethan / hat er jn herunder ins Wasser gezogen vnnd erstochen / darauff die andere im Nachen bald herauß gesprungen/sich der Brücken vnd Pforten bemächtigt/ die Scharwacht vberfallen vnnd vmbgebracht/ vnd die Brück auffgezogen. Diesem nach seynd mehr Spanische Soldaten von Geldern / so Graff Heinrich von dem Berg im Hinderhalt gehabt / von hindenzu an das Schloß kommen/ dasselbig erstiegen / den Gubernator Ryhouen gefangen genommen/ vñ an stund nach Venlo geführt. Anno 1602.

Wie man nun dieses in der Statt gewahr worden / haben so wol Reuter als Knecht sich gegen dem Schloß beschantzt / vnnd in dreyen stunden von Holtz/Stein vnd Mist einen Wall auffgeworffen / darzu dann nicht wenig geholffen/daß etliche der Besatzung kurtz benörn auß Ostende waren kommen / allda sie solche kunst gelehrnet hatten. Jnmittelst seynd die Spanische immerzu von hinden auff das Schloß gestigen/biß in 600. vnd mehr starck.

Es begab sich aber/ daß eben vmb dieselbige Zeit zween Stattsche Rittmeister Cloet vnd Quad mit etlichen Pferden daselbst herumb sich verhielten / welche so bald sie das Geschrey vernommen / eylendts auff Wachtendunck vnd in die Statt geritten / vnnd alles dermassen angeordnet / vnd so starcken Widerstand gebotten/ daß sie endlich nach dem sie mehr Kriegsvolck bekommen/das Schloß von aussen vnnd innen gegen der Statt zu belägert/ vnnd weil auff dem Schloß kein Vorraht an Prouiant vnnd anderer Notturfft fürhanden / endlich so weit gezwungen / daß sie nach sechs Tagen sich ergeben müssen/mit Beding/sie solten außziehen mit jhren Wapffen/ vnnd solten jhnen für die Verwundte zuführen zwantzig Wagen gelihen / die Gefangene aber beyderseits loß gelassen werden. Der Rittmeister Quad verwaltete nach dem deß Gubernators Platz/biß das Ryhouen wider kommen.

Jn diesem Winter ist die Königin in Engellandt / nach dem sie nunmehr das 70. Jahr jhres Alters erreicht / in ein schwermütige vnnd träge Kranckheit gerahten. Weil nun die Lufft zu Westminster/ da sie sich verhielt / etwas rauh vnd kalt vnd dardurch die Kranckheit zunahm: begab sie sich vondannen gen Richmont/einem Königlichen Pallast/auff dem Fluß der Thems/ fünff Englischer Meylen von Londen gelegen/ welchen jhr Anherr König Heinrich der Siebend erbawt / Willens daselbst der guten Ruh vnd Lufft zu geniessen/als der bequämsten vnnd besten Zuflucht deß verdrüssigen Alterthumbs. Nach dem aber die Kranckheit nicht nachgelassen/sondern die lebende humores oder Feuchtigkeiten täglichs mehr vnd mehr abnahmen / ist sie je lenger je schwächer worden / wolte doch keine Artzney gebrauchen/ deren sie nicht viel gewohnt war/sinemal sie fast all die Tag jhres Lebens in ziemlicher Gesundheit zugebracht hatte.

Königin in Engellandt felt in Leibsschwachheit.

Sie ist mit dem Alter schwitziger/ verdrüssiger vnd sorgfeltiger worden / darzu vielleicht nit wenig geholffen / daß sie gedacht / auch wol spüren können/daß jhre Vnderthanen die Augē mehr hetten auff die auffgehende Sonn/ nemblich auff Jacob den König in Schottlandt/

Wirt verdrüssig vnd auß was Vrsachen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. welches Recht zu der Kronen sie nicht allein nit gesicht hat zuverhindern / sondern vielmehr auß Liebe der Gerechtigkeit (wiewol auß weisem Raht vnd Bedencken nicht offentlich) zu befürdern. Sie beklagte sich auch sehr das sie deß Graffen von Essex Proceß so scharpff hatte ergehen lassen / vnd nicht besser were berichtet worden / sintemal sie nach seinem Todt befunden / daß ers so vbel nicht gemeinet: Derhalben sie auch bey jhren Vnderthanen seithero ein Abkehrung oder verfremdung deß Gemüts gespürt / insonderheit in den offentlichen Acclamationibus oder Glückwünschungen / welche daselbst bey dem Volck gebräuchlich.

Jhr ist auch / wie etliche darfür halten / sehr zu Hertzen gangen / daß sie den Krieg in Irrlandt nicht hat können zu einem gewünschten End bringen / vnd jhren Rebellen Hugo Oneal / den sie zu einem Graffen gemacht / zwingen / entweder durch Versaumnuß vnd Nachlässigkeit jhres Kriegsvolcks / oder wegen der wüsten Gelegenheit deß Landts: wiewol der Freyherr von Montioye jhn so weit bezwungen daß er vmb Gnad bey jhr anhalten müssen / welche er auch erlangt / fast eben auff dieselbige Conditiones vnd Beding / welche er zuuorn durch den von Essex hatte fürlegen vnd anbieten lassen. Darumb es dann sie sehr reuwete daß sie dazumal dem von Essex kein Gehör geben / da doch der Krieg seydt der Zeit so viel Gelts / Sorg / Gut vnd Bluts gekostet.

Darneben verstund sie auch daß die benachbarte Königen vñ Potentaten in all Weg suchten zuverhindern / daß der König in Schottland / wann er nach jhr die Kron würde erlangen / beyde Königreichen nicht solte an einander bringen vnd vereinigen.

So trachteten auch / nach jhrem Erachten / die Römische Catholische vnd Recusanten darnach / daß durch Zuthun deß Pabsts kein König an jhre Statt kommen solte / dann der gut Römisch Catholisch were / oder zum wenigsten freye Vbung der Römischen Catholischen Religion zuliesse.

Diese nun vnd dergleichen Betrachtungen vnnd Sorgen (wie sie dann von Natur sehr scharpffsinnig vnnd weitsehend gewesen) haben bey jhr verursacht eine Schwachheit deß Leibes vnd deß Geistes / also daß sie sehr verfallen vnnd mager worden / wiewol sie niemals von einiger hefftigen Kranckheit / als dem Podagra / Stein vnd dergleichen / angefochten worden.

Jhr Mässigkeit in Essen vnd Trincken.

Sie aß vnd tranck zwar sonsten auch so lang sie gelebt / sehr wenig / ja hielte kein Mahlzeit der Hunger zwang sie dann darzu: jedoch hat sie in jhrem Alter nit allein den Schlaff / sondern auch allen Lust zu Essen verlohren / derhalben sie auch in stille Melancholische gedancken gefallen / wolte aber gleichwol kein Artzney gebrauchen / fürgebend sie were nit Kranck / ja wolte auch weder zu Beth gehen / noch einiger Ergetzligkeit geniessen / deßgleichen auch mit der Regierung vnd Landsachen sich nicht bekümern / sondern blieb still sitzen / wie groß auch die Räth vnnd Ertzt jhr die Gefahr wolten einbilden.

Als nun sie in solcher Schwachheit von Liechtmeß an verblieben vnnd keine Besserung konte gespürt werden / vber das man auch kein Befehl / Ordnung oder Gebott von jhr konte außbringen / viel weniger ein Testament / daran sie niemandt / ja auch jhre Hoffdiener vnd Frawen nicht vermahnen dorffte: so haben die Räth zu Hoff lassen fordern die Beampten deß Reichs / den Maior der Statt London / als præsentierend den gantzen Leichnam derselbigen Statt / die fürnembste vom Adel vnd der Geistlichkeit: haben auch etlich Reuter angenommen gegen allen Vnfall der sich begeben möchte / berathschlagten darnach in dem die Königin mit Todt abgieng wem sie die Kron mit Recht möchten auffztragen / damit der Liebe Fried erhalten würde / wiewol sie alle sämptlich auff den König in Schottlandt das Aug hatten / als den rechten Erben.

Ob nun wol die Königin von tag zu tag abnahm / vnd man jhr täglich die Landsachen fürhielt / insonderheit daß sie / wer jhr Nachfolger vñ Erb zu der Kron seyn solte / solte erklären / wolte sie doch nichts antworten / sondern schob solches noch länger auff.

Als aber Doctor Witgifft Ertzbischoff von Candelberg sie von Gott / von deß Menschen Ellend vnd von dem Todt ermahnete / antwortet sie jhm auff ein jedweders sehr kurtz / vnd sagte / sie were zu sterben wol bereit.

Jst also diese Weitberühmte Königin allgemach in stille abgangen / vnnd endlich den 14. April / oder nach dem alten Englischen Kalender / den 24. Mertzen zu Richmont mit offenen Thüren / daß alle die zu Hoff waren / wol sehen konten / Todts verschieden / nach dem sie gelebt hatte 69. Jahr / 6. Monat vnd 17. Tag vnnd vber die 44. Jahr geregiert.

Jhr Leichnam ist zu Westmünster den 8. Maij mit grossem Gepräng gantz herrlich beigraben worden / vnd geleget in die Capell vnnd Grab da jhr Großvatter König Heinrich der 7. vnnd jhre Großmutter / sampt jhrem Bruder König Edwarden dem sechsten begraben ligen. Drey Jahr hernach hat man jhren Leichnam von dannen herauß genommen / vnnd in ein Capell darneben bey jhre Schwester Maria geleget / daselbsten jhr auch Anno sechzehen hundert sechs ein herrlich Monumentum vñ Epitaphium von schönem Marmelstein auffgerichtet worden / darauff nachfolgende Lateinische Wort eingehawen:

MEMO-

Anno 1602.

MEMORIÆ SACRVM.

Religione ad primæuam sinceritatem restaurata, Pace fundata, Moneta ad justum valorem reducta, Rebellione domestica vindicata, Gallia malis intestinis præcipiti subleuata, Belgio sustentato, Hispanica classe profligata, Hibernia pulsis Hispanis, & rebellibus ad deditionem redactis pacata, Redditibus vtriusque Academiæ lege annonaria plurimum adauctis, tota denique Anglia ditata, prudentissimeque Annos XLV. administrata, ELISABETHA REGINA, Victrix, Triumphatrix, Pietatis studiosissima, felicissima, placida morte septuagenaria soluta, mortalcis reliquias, dum Christo jubente surgant immortales, in hac ecclesia celeberrima, ab ipso conseruatæ & denuo fundata deposuit.

Obijt XXIV. Martij Anno Salutis M.DC.II. Regni XLV. Ætatis LXX.

MEMORIÆ ÆTERNVM.

ELISABETHÆ Angliæ, Franciæ & Hiberniæ Reginæ, Reg. Henrici VIII. filiæ, Reg. Henrici VII. nepti, Reg. Eduardi VI. pronepti, Patriæ parenti, religionis & bonarum artium cultrici, plurimarum linguarum peritia præclaræ, tum animi, tum corporis dotibus Regijsq; virtutibus supra sexum.

Iacobus Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ Rex virtutum & Regnorum hæres, bene merenti

Pie posuit.

Regno consortes & vrna hic obdormimus.

ELISABETHA & MARIA sorores in spe resurrectionis.

Das ist zu Teutsch so viel gesagt/

Zur Gedächtnuß.

Der Königin Elisabeth der Vberwinderin/ Triumphiererin/ Gottsfürchtigsten vnd Glückseligster Fürstin: welche nach dem sie den Gottesdienst zu der vhralten Reinigkeit widerumb gebracht/ den Frieden bestettiget/ die Müntz auff rechte Werthschafft gesetzt/ die Inländische Auffruhren gedempfft vnd gestrafft/ die Kron Franckreich so durch innerliche Zweytracht vnnd Vbel zu Grund gehen wolte/ vnderstützet/ dem Niderland auffgeholffen/ die Spanische Armada zertrennet/ die Spanier auß Irrland verjagt/ die Auffrührer daselbsten sich zuergeben gezwungen/ vnnd das Königreich befriediget/ das Einkommen beyder hohen Schulen vmb ein mercklichs verbessert/ das gantze Königreich Engelland mit Reichthumb erfüllt/ vnd bey 45. Jahr lang wol vnd weißlich geregiert/ endlich im siebentzigsten Jahr jhres Alters durch einen sanfften Todt auffgelöst worden/ was an jhr sterblich gewesen/ biß daselbig widerumb vnsterblich auff Gottes Stimm vnnd Befehlch wirdt auffstehen in diesem Gotteshauß/ welches sie erhalten vnd widerumb auffgebawet/ hat abgelegt.

Ist gestorben den 24. Mertzen Anno 1602. jhres Reichs im 45. jhres Alters im siebentzigsten Jahr.

Zu ewiger Gedächtnuß.

Elisabethen/ Königin in Engelland/ Franckreich vnnd Irrland/ König Heinrichs deß achten Tochter/ König Heinrichs deß siebenden Enecklin/ König Edwards deß sechsten Vhrenecklin/ einer Muttern deß Vatterlandts/ der Religion vnd aller guten Künsten Seugammen vnd Beförderin/ welche vieler Sprachen erfahren/ vnd mit Geistlichen vnd Leiblichen Gaben vnnd Tugenden für allen Frauwen gezieret gewesen/ einer Fürstin dero niemandt zuvergleichen/ Hat Jacob König in Groß Britannien/ Franckreich vnd Irrland/ deroselben Tugenden vnnd Königreichen Erb/ zu schuldiger Danckbarkeit dieses lassen auffrichten/ &c.

Beschreibung der Königin von Engelland Person vnd Wesen.

So viel nun jhr Person belangt/ ist sie gewesen ein schöne wolgestalte vnnd ziemlich lange Fraw/ die man mehr vnder die lange dann mittelmässige Weibsbilder hette rechnen mögen/ starck vnd frisch von Gliedern/ wol zu Pferd vnnd zu Fuß/ hatte ein schöne runde hohe Stirn/ gelbe Haar/ braune wackere Augen/ weisse Zähn/ wie wir sie dann in jhren jungen Tagen/ ehe sie die Kron erlangt/ auch hernacher in jhrem Alter da sie schon anfieng abzunehmen vnnd Mager zuwerden/ offtermals gesehen vnnd angeschawet haben. Sie hatte ein helle klare Stimm/ hielt ein Königliche Grauitet/ ansehen vnd Majestet in allem jhrem Wesen/ war doch freundtlich vnnd holdselig darbey/ war sehr köstlich vnd prächtig in Kleidern/ mit allerley Kleinodien/ Zierd vnd Schmuck/ hatte grossen Lust zu Musick vnd allerley Seitenspiel/ in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602.

lesen/in spitzfindigen/lustigen/schimpfflichen vnd lächerlichen Reden/welches die Italianer Motteggiare nennen.

Ihr Vbung vñ Kurtzweil.

Zur Leiblicher Vbung/ gebrauchte sie sich deß Reittens Spatzierens vnnd Tantzens/ darauff sie sonderlich war abgerichtet.

Ihr Verstãd.

Sie war verständig vnd gescheid/ hatte ein starcke Gedächtnuß/ also daß sie die jhnige welche sie nur ein mahl gesehen/oder gehört/leichtlich erkennete/vnnd von eines jedwedern Verstandt wol konte vrtheilen. War wol beredt/ mit einer Edelen klingenden Stimm: sprach gut Latein/ deßgleichen Italianisch vñ Färtzösisch/ verstund darneben auch die Griechische vnnd Spanische Spraach / also daß sie frembder Könige vnnd Fürsten Gesandten in jhren eigenen Spraachẽ Antwort gab. Sie war trefflich gelehrt/ vnd hatte viel gelesen/ derhalben sie auch gelehrte Leuth lieb hatte vnd beförderte/ begabte vnnd erhebete die hohen Schulen/ja saß auch mitten vnder den Doctoren vnd Gelehrten/ vnd hielte Lateinische Orationes.

Sie hatte wenig Lust/ grosse Palläst oder Lusthäuser zubawen/ jedoch sparte sie keinen Kosten in grossen Königlichen Schiffen auff das allerherrlichst außzurüsten.

Sie war sparsam vnnd ein gute Haußhälterin/haßte alle vnnötige Vnkosten/jedoch in Sachen jhr oder deß Landts Ehr betreffend / war sie sehr prächtig. Befliesse sich darneben daß sie allzeit mit guten Vorath an Wapffen/ Geschütz vnd Munition gefast war.

Bleibt vnverheurath wiewol sie von vielen zur Ehe begert wordẽ.

Sie hat sich niemahln zu einigem Heurath verstehen wollen. Sie war zu großmütig jhrer Vnderthanen jemand zur Ehe zu nehmen. Der Heurath mit dem König in Spanien ist jhr zwar angebotten worden/ aber sie hatte schlechten Lust darzu. Es hat auch wol Ericus König in Schweden dazumal ein feiner junger vnnd verstendiger Fürst/ vmb sie werben lassen/ vnnd zu dem Ende seinen Bruder Johann Herhogen in Finlad/ der nach jhm König worden/ in Engelland geschickt/ aber da ist auch nichts auß worden.

Darnach hat Keyser Maximilian/ hochlöblicher Gedächtnuß/ für seinen Bruder Ertzherhog Carln in Oesterreich vmb sie werben lassen/ durch Mittel vnd Beförderung deß Hertzogen von Wirtenberg/ zu welchem End ein fürnehmer vnd erfahrner Graff Adam von Schmeckwitz Anno 1565. den 2. Brachmonats in Engellandt angelangt/dem auch etliche Artickel vñ Vorbeding deß Heuraths fürgeleget worden. Vnd erstlich daß der zukommende Breutigam keine Gesetz/Priuilegien oder Religion in Engellandt solte mögen verändern. Zum andern/ daß Alle Empter/sampt der gantzen Regierung allein bey den Engelländern solte bleiben. 3. Daß weder die Königin noch dero Kindern solten wider jhren Willen auß Engelland geführt werden. Zum vierdten/ Solten wegen deß Witwenstandts vnd Vnderhaltung zu demselbigen sich vergleichen. 5. Jhre der Königin Schiff/ Geschütz vnd Kleinoter solten nach jhrem Todt nit entfrembt oder hinweg geführt werden. 6. Jhre Königreichen solten mit keinem frembde Krieg beladen werden/ es erfordere es dann die grosse Noth deß Königreichs. Der 7. vnd 8. Artickel betreffen die Freundschafft vnd Bündnuß zwischen Engelland vnd dem H. Römischen Reich/ deßgleichen Spanien vnnd Niderlandt/ sampt einer Ordnung auff deß zukommenden Königs Hofhaltung.

Anno 1602.

Dieser Heurath aber ist auch dahinden geblieben/ entweder durch Zuthun deß Graffen von Eycester/ welcher das best thete den zuverhindern/oder aber vielleicht darumb/weil die fürgelegte Artickel dem Ertzhertzogen zu schwer vnd vnmilt gedauchten/ oder ist die widerwertige Religion in dem Weg gewesen. Hernach hat Ertzhertzog Carl mit seiner Basen/ nemblich seiner Schwester Tochter/ einer Hertzogin von Beyern Anno 1571. sich vermählet.

Nach diesem ist jhr der Heurath mit Heinrichen Hertzogen von Anion/ König Carln deß 9. in Franckreich Bruder/ der hernach König in Polen/ vnd auch in Franckreich gewesen/ angetragen/ aber durch den Mordt zu Pariß Anno 1592. vmbgestossen worden.

Endlich hat der jüngste Sohn von Franckreich/vnd Bruder deß Königs Frantz Hertzog von Alenzon vnnd Anion/ dem auch als Hertzogen in Brabandt gehuld worden/ hefftig vmb sie geworben/ auch gute Vertröstung empfangen/ doch scheinet es sey allein darumb zuthun gewesen/ daß man jhne desto leichtlicher zur Herrschafft der Niderlanden könne befördern. Ist also die Königin ohne Heurath blieben/ vieler Vrsachen wegen/vnnd sonderlich weil sie niemandt sich gern wolte vnderwerffen/ auch förchtẽ/ daß wo sie einen dem andn fürzöge/ein Eyffer darauß entstehen möchte. Es sagen auch jhr geheimeste Freunden vnd Hoffdienern daß sie sich offtermals verlauten lassen/ wie daß sie wegen eines Mangels am Leib zugeberen sich nicht genugsam geschickt befünde.

Sie war der Reformierten Religion/ wie mã jhr sie nennet/ gantz vnd gar ergeben / in welcher sie von jhrer Mutter vnnd Auffsehern/ auß gnädigem Willen jhres Vatters deß Königs/ aufferzogen worden/ wie wir oben von dem Leben vnd Todt jhrer Mutter angezeigt.

Weil sie demnach zu jhrer Schwester Königin Mariæ Zeiten zu Hoff wegen der Religion nicht viel Gunsts hatte/ darnach auch in Argwohn kommen/ als ob sie mit Thomas Wihat vnd seinen Anhängern / die mit gewaltiger Handt den Heurath zwischen dem König in

Hispanien

Anno 1602.

Hispanien vnd der Königin Mariæ sich vnderstanden zu verhindern / Verstand gehabt hette: ist sie in den Thurn zu London gefangen gelegt: vnnd scharpff verwahret worden / stund auch in groß Gefahr jhres Lebens / darauß sie / wie etliche fürgeben / nichts anders errettet / dann der Heurath zwischen der Königin in Schottlandt vnd dem Delphin in Franckreich: sintemal das Hauß von Burgundien oder Keyser Carl der Fünfft sich besorgete / wofern die Königin Maria in Engellandt ohne Leibs Erben würde absterben / solten Franckreich / Engellandt Schottlandt vnnd Irrlandt vnder eine Kron kommen. In dieser Gefängnuß nun / auch darnach / als sie an ein gewisses Ort im Läd verwiesen worden / hat sie die Zeit nicht vnnützlich zugebracht / sondern meisten Theils auff das studieren gewendet.

So bald sie aber die Kron erlangt / hat sie die Verfolgung / welche vnder jhrer Schwester Regierung gebraucht worden / abgeschafft / mit grossem Frolocken der Reformierten / wie sie sich nennen / welche bißher viel hatten leyden müssen / wie wir dann dazumal selbst mit Augen gesehen / daß dreyzehen Personen / eylff Männer vnd zwo Frawen / in einem Fewer lebendig verbrandt worden.

Darnach auff Anhalten deß Parlaments / vnd nach offentlich zwischen beyderseyts Theologen gehaltener Disputation / hat sie die Religion / welche bey Lebzeiten jhres Bruders Edwards deß sechsten im Schwanck gangen / widerumb eingeführt / doch der Römischen Catholischen Zugethane nicht verfolget / deren sie viel zu jhren selbst Diensten in wichtigen Geschäfften gebrauchet / die jehnige aber welche zu hefftig waren / vnnd dem Bann / so Pabst Pius Quintus wider sie ergehen lassen / beygestimbt / auch sie nicht allein für keine Königin nicht halten wolten / sondern auch jhr nach dem Leben stunden / vnnd Auffruhr wider sie erwecketen / oder auff jhr Gebott die Wapffen zu beschirmung jhrer der Königin vnd des Vatterlandts nicht wolten gebrauchen ehe vnnd zuvor sie vom Pabst widerumb auß dem Bann gethan were / diese nun vnnd dergleichen liesse sie für Gericht ziehen / vnnd nach dem Brauch deß Landts als Verrähter vervrtheilen vnd richten / also daß sie zuvor gehangen / vnnd darnach geviertheilet wurden: welcher Straff sie doch entgehen konten / wann sie allein jhre Missethat bekenneten. Sonsten waren die Römisch Catholische / die deß Monats allein ein mahl in die Kirch oder Predigt kamen / gantz frey vnnd vnbefahret / welche aber darein nicht kommen wolten / denen wurde gemeinlich ein Geltstraff auffgelegt nach eines jedwedern Standt vnd Vermögen / vnnd wurden dieselbige allda die Recusanten genennet.

Sie war von Natur gar nicht zu Tyranney geneigt / sondern milt vnnd gnädig: Vnnd ob sie wol etlich fürnehme Personen hat zum Todt lassen vervrtheilen vnnd vmbringen / hat sie es doch mehr auß hochringender Noth / vnnd weil der Standt jhres Königreichs es also erforderte / dann auß Rachgierigkeit gethan: als geschehen mit dem Hertzogen von Norfalck / welchem sie doch zuvorn / als er sich eben im selbigen Stück vergriffen / verziegen vnnd Gnad widerfahren lassen: vnd der Königin von Schottlandt / welche (wie man jhr der Königin / starck hatte eingebildet) sich zu erledigen / auß Antreiben der heiligen Liga jhr nach der Kron vnnd Leben stunde / als daß jhr allerweiseste Räth vnd Herrn vermeyneten vnnd fürgaben / daß allein durch das eintzige Mittel / nemblich der Schottischen Königin Todt / diese anstehende gefehrliche Practicken könten abgewendet vnd zernichtiget werden: welchen sie auch desto leichtfertiger beygefallen / weil sie vber die Maß wider die jenige eyffert / die jhrem Standt vnnd Kron zu Nachtheil etwas hatten fürgenommen. Anno 1602.

Wann sie etwan zornig war / brach sie mit hefftigen Worten herauß / ja sie schlug bißweilen darauff / wie dann solches jhre Standt vnnd Dienst Junckfrawen wol empfunden haben: Wann aber der Zorn fürüber / vnnd die so sie erzürnet sich demütig erzeigten / hatte sie dieselbige viel lieber dann zuvorn / vnnd thete jhnen mehr guts als andern.

Vnd zwar war sie eine Fürstin die zum Regieren geboren / wie sie dann auch darneben in allem dem was zu der Regierung vnd Landssachen gehöret / grossen Fleiß vnd Ernst brauchete. Sie hat ein schwer vnd sorgliche Zeit erlebt / vnd grosse Gefahr außgestanden. Als sie zur Kron kommen / war das Königreich mit viel Schuldē beschweret / vnd wenig Vorraths an Gelt vnnd anderm fürhanden / sie aber halff demselbigen in kurtzer Zeit widerumb auff / vnnd sonderlich brachte sie die Münß vnnd das Gelt in eine gute Ordnung / vnd setzte es widerumb auff den rechten alten Werth. Als sie die Regierung anfieng / war das Königreich mit einem schweren Krieg wider Franckreich beladen: so war auch die Statt Calis vnnd die Graffschafft Oyen / mit welchem Engellandt vor Zeiten Franckreich vnnd Flandern pflegete im Zaum zuhalten / verlohren / sampt vielem Geschütz vnd Munition. Vnd obwol nicht lang zuvorn die Römische Catholische Religion durch jhre Schwester Königin Mariam vnnd den König von Hispanien widerumb eingeführet worden / vnd zubesorgen daß die Veränderung derselbigen auch ein Veränderung der Hertzen möchte vervrsachen: kehrete sie sich doch nichts daran / sondern brachte die andere Reformierte Re-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. ligion/wie mann sie nennet/widerumb in vbung vnnd Schwang / dardurch sie vieler vnter dem gemeinen Volck Hertzen vnnd Liebe gewan / so war auch der Adel nicht sehr darwider / sintemal sie durch solches Mittel vieler Geistlicher Güter Besitzung erlangten vnd behielten.

Gleichwol seind darüber zween Inländische Krieg oder Auffruhr von zweyen Graffen/nemlich dem von Northumberlandt vnd Westmerlandt erregt worden / welche aber sampt jhrem Anhang/der zimlich groß/bald vntertruckt vnnd bezwungen worden.

Jhr wirdt deß Königs von Hispanien Freundschafft angebotten.

Zu der zeit als sie im Krieg wider Franckreich stund sintemal neben dem alten Haß vñ einnemung der Statt Cales auch der Delphin oder elteste Sohn auß Franckreich/welcher die Königin auß Schottlandt so nechste Erbin der Kron Engellandt zum Gemahl genommen / vñ deßwegen gemelte Schottländische Königin die Titeln vnnd Wapen deß Königreichs Engellandt führte vnnd brauchte / ist jhr (der Königin in Engellandt) hilff vnd Beystandt von dem König in Hispanien angebotten worden / aber sie legt solches mehr der forcht dann dem gunst vñ Liebe zu / weil vielleicht der König von Hispanien sich besorgte es möcht durch die Schottländische Königin alle drey Königreichen / Engellandt/Schottlandt vñ Irrlandt an Franckreich gebracht werden / dardurch der von Franckreich jhme weit/sonderlich so viel Niderlandt betrifft/ würde vberlegen seyn. Derhalben sie auch mit dem König von Hispanien wolbedächtlich handeln muste/weil sie da wol konte abnemen / daß derselbig weg veränderung der Römischē Religion jr wenig geneigt/eben wol aber schlug sie jm den Heuraht rundt ab/dessen sich viel / die dieser sachen gelegenheit nit wusten/verwunderten.

Dann als Anno 1559. zu Cambresis ein Tag oder versamblung gehalten worden / wegen eines Friedens zwischen Spanien/Franckreich vnd Engellandt zu handeln/hat der Hertzog von Alba allerley Mittel vnd weg gebraucht gemelte Königin zu einem Heuraht mit seinem König zubewegen / gab derhalben jhren Gesandten zuverstehen / daß die von Franckreich mit jhr in qualitet vnd gestalt einer Königin nit begehrten zu handeln/ja forderten die zwey Königreich Engellandt vnnd Irrlandt / als der Schottländischen Königin zugehörig / wolten auch von Frid vnnd widergebung der Statt Cales anderst nichts hören oder sprechen: wuste er demnach kein bessern Raht für sie / dann daß sie sich mit dem mächtigen König in Hispanien / jhrem Schwager verheurahte / welcher jhr dann wider den Frantzosen wol den Rücken halten könte: mit fernerm vermelden / er wuste wol daß in jhrem Königreich wenig Machts/ Gelts vnnd andern Vorraths zum Krieg fürhanden / ja daß daselbst nicht ein eintzige Vestung oder Statt / die wieder das Grob Geschütz sich konte verthedigen / vnnd insonderheit were jr Volck deß Kriegs jetzundt gantz vnerfahren vnd darzu vngeschickt/ ꝛc. Anno 1602.

Dieses alles vnangesehen ist sie auff jhrem Fürnemen verharret/ vnnd hat alle diese Anstöß mit standhafftigem Gemüht vberwunden/förchtete sich auch destoweniger für dem König von Hispanien / weil sie wol wuste daß jhn die Not dazumal darzu trang mit jhr Freundschafft zu halten: wiewol man sie berichtet / wie daß von etlichen gerahtschlagt worden die Fraw oder Lady Catharinam Gray / welche von der Jüngsten Schwester König Heinrichs des Achten war entsprossen / auß dem Landt hinweg zuführen/ vnd mit dem jungen Printzen deß Königs in Hispanien Sohn zu vermählen / damit man also etwas Rechts vnnd Titels zu der Englischen Kron möchte haben / vnd den Frantzosen vnnd Schottländern im weg stehen/ vnd sie verhindern.

Derowegen sie sich befliſſen vberall gute Freundt zu machen / sonderlich mit dem daß sie viel andere Fürsten vnnd Herrn / deren viel heimlich vnnd offentlich vmb sie werben liessen/ guten Trost vnd hoffnung geben / Sie verließ sich auch sehr auff die Lieb vnd Gunst jhrer Vnterthanen / bey welchen sie sich wol vnd freundtlich / ohne verkleinerung jhrer Majestet / wuste zu zuthun. Den König in Franckreich hat sie zu frieden gestellt mit dem daß sie die Statt Cales vnnd Graffschafft Oyen für ein zeitlang nemblich auff Acht Jahren / abgetretten / dardurch sie vieler Beschwerden vnnd gefahr entschlagen worden. So dörffte der König in Hispanien dazumahl auch noch / angedeuter Vrsachen halben / sich keiner Feindtschafft wider sie vermercken lassen / ja es schlugen der Hertzog von Alba vnnd der von Feria jhren bey deß Königs in Hispanien Hoff residierenden Gesandten den Heuraht noch einmal für / aber sie wolte sich gar nicht darzu verstehen/also daß die Spanier sich ob jhrem so stoltzen vnd hohen gemüht sehr verwunderten.

Hülffliche Schiff der Engelländer.

Hernach hat sie sich der Vnruh/so sich zwischen Franckreich vnnd Schottlandt erhaben/ wol wissen zubehelffen/sonderlich weil die Religion darmit vnterlieff. Dann sie sich verlauten ließ / sie were schüldig den Schottländern hilff zu erzeigen / vnd die Frantzösische Besatzungen darauß zu treiben / weil dieselbige den Schottländern die Römische Religion widerumb wolten auffringē / derhalben man jr billich zu allerley Argwohn anlaß geben / insonderheit weil die Königin auß Schottlandt sampt jhrem Gemahl dem Delphin in Franckreich / der darnach auch König worden / deß Tittels vnnd Wapens der Kron Engellandt sich anmaßten/ vnd offentlich gebrauchten. Hat also zu versicherung jhres Standts vnd Religion / wie sie fürgab / den Schottländern geholffen das Frantzösisch

Anno 1602.

Anno 1602.

Frantzösisch Kriegsvolck auß Schottlandt zutreiben/ vnd damit bey vielen die es mit jhr in Religions vnd andern Sachen einig waren/grossen Ruhm vnd Ehr erlangt/ darneben aber bey andern in grossen Haß kommen.

Eben auff denselbigen Schlag hat sie dem Printzen von Conde in Franckreich vnnd dessen Bundsgenossen Hülff vnd Fürschub gethan wider die von Guise/ durch welcher Zuthun vnnd Anrieb jhre Baß die Königin von Schottland (deren Mutter der von Guise Schwester war) sich dieses Titels angenommen. Hierdurch nu hat sie den Hugenoten nicht allein in Franckreich/ sondern auch in Schottlandt widerumb auff die Füß geholffen/ vnd die Schottländische Königin sampt jhrer Mutter der Regentin gezwungen nicht allein das Frantzösische Kriegsvolck auß Schottlandt abzuschaffen/ sondern auch den Tittel vnd Wapen der Kron Engellandt fallen zulassen/ wie im ersten Theil dieser vnserer Historien ist angezeigt worden.

Hülff den Hugenoten in Franckreich.

Nach dem nun König Franciscus der Ander in Franckreich/ welchen die Schottländische Königin zum Gemahl gehabt/ mit Todt abgangen/ vnd hierdurch der König in Hispanien der Sorg/daß die vier Königreichen/ Franckreich/ Engellandt/Schottlandt/ vnnd Irrland vnder ein Haupt kommen möchten/ entschlagen worden: hat er etwas ernstlicher mit jhr der Königin in Engellandt/ anfangen zuhandeln/ vnnd zu jhr in Engellandt geschicket Herrn Philips von Steurlen/Herrn von Glayon Rittern deß gülden Fließ/ vnnd sie ermahnen lassen daß sie den Ketzern in Schottland nicht helffen solte: neben Bedräwung/ vnd Protestation daß dē König solches zum höchsten Mißfallen würde gereichen. Aber die Königin kehrte sich wenig daran/weil sie wol wuste daß nunmehr jhre Sach vnd Standt in Engellandt vnnd anderswo ziemlich befestiget waren/ vnd auff einem guten Fuß stunden.

Hernach hat sich die Königin in Schottland mit jhren vnglücklichen Heurathen verloffen/ vnd sich selbsten vnnd das Landt in groß Leyden vnd Vnglück gebracht/alsō daß sie in Engelland weichen müssen/da sie dann elendiglich vmb das Leben kommen/wie männiglich bekannt.

Nichts desto weniger aber hat die Königin von Engellandt den Sohn König in Schottlandt/ als ein gute Mutter wider alle Anstöß vnd Feindlichen Anschlag beschützet vnnd beschirmet/dardurch vnd vmb andern Vrsachen willen sie bey vielen grossen/ Haß/ Feindschafft vnd Bekümmernuß auff sich geladen/ vnd sonderlich ist sie von dem Papst Pio Quinto in den Bann gethan vnd erklärt/ in welchem jr Landt vnnd Königreichen dem der sie vberwältigen könte/ Preiß vnnd zum besten geben worden/welchen Bann auch viel jhrer Vnderthanen für kräfftig gehalten vnd erkannt/ vnd sonderlich Anno 1578. einer vom Adel/ mit Nahmen Stuckley.

Mittlerweil hat sich die Vnruh vnnd Krieg in Niderlandt erhaben/vnnd alsō zugenommen/ daß die Königin deßhalben auch nicht in geringer Gefahr stunde. Derhalben sie im Anfang versucht durch Intercession, zu deren sie auch mehr Fürsten vnd Herrn gezogen vnd beweget/ alles in der Güte hinzulegen. Als aber die Spanier auff jhrem Fürnehmen blieben vnd sonderlich wegen der Religion nichts nachlassen wolten/der Gestalt daß die Vnruh je lenger je gröſſer worden/ vnnd wie ein Fewer vmb sich fraß: stunde sie noch in viel gröſſerer Gefahr sintemal sie sich zubesorgen hatte/ es möchten entweder die Frantzosen einen Fuß in Niderland setzen/ oder von dem König in Hispanien gleich wie in Italien allenthalben Spanische Besatzung gelegt vnd gepflantzet werden/ welche beyde Stück jhr gar nicht gefallen wolten/ weil jhre Macht nicht bestünde in guten starcken Vestungen vnd Stätten/ sondern allein in Schiffen/ vnnd wann der eine oder der ander die Niderlanden vnd sonderlich Holland vnnd Seeland würde bezwingen/ vnnd gantz vnd gar vnder sich bringen/ könte sie wol ermessen daß sie sich vnnd jhr Königreich schwerlich wider denselben würde können vertreydigen/ derowegen sie auch auff jhre Schantz wol hette acht zuhaben/ wie sie dann auch gethan/ vnnd mit allerley glimpfflichen Mitteln vnd Vrsachen den Krieg vnnd Vnruh gesucht zustillen vnnd auffzuheben/ zu welchen End sie viel vnnd manchmal treffliche Botschafften in Spanien gesandt/ auch den Keyser vnd andere Herren vnd Potentaten dahin beweget daß sie sich darzwischen geleget/ vnd zum Frieden gerahten/ aber wenig damit außgerichtet: vnd sonderlich ist die Königin hierdurch in Spanien/ vnd sonderlich bey dem Hertzogen von Alba noch in gröſſeren Haß vnnd Verachtung kommen.

Daher als Anno 1568. der Printz von Vranien mit seinem Heer von dem Hertzogen von Alba auß Niderlandt verjaget/bald aber darauff ein Schiff mit einer grossen Summ Gelts von den Meerräubern oder Wasser Geusen also verfolget worden daß es sich in Engelland begeben muste / welches Gelt etlichen Italiänischen Kauffleuthen zustundt/ aber von dem König in Hispanië zu bezahlung seines Kriegsvolcks verordnet war: hat die Königin daſſelbig angehalten vñ zu jhrer Notturfft angewendet/ Darauff der Hertzog von Alba stracks zugefahren vñ alle Engelländische Schiff zu Antorff vnd in Spanien/ja alle Personen vnd Kauffleuth arrestieren vnd einziehen/ auch confisciren lassen ehe vñ zuvor dann der Span wegen deß angehaltenen

Kömpt in Streit vnd Vnwillen mit dem Hertzogen von Alba.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1602. Gelts recht erörtert vnnd verstanden war. Derhalben die Königin / damit jhre Vnterthanen vnnd Kauffleuth dieses schadens wider zu ergetzen / auch alle Niderländische vnnd Spanische Schiff sampt derselben güter vnd Wahren auch anschlug / vnnd so thewr es müglich verkauffen ließ zu jhrem nicht geringen Lob / sintemal sie nicht allein jhren Vnterthanen darauß den Schaden erstattet / sondern auch die Italianische Kauffleuth wegen des Gelts vernügt / dahingegen in Spanien vnnd Niderlandt die priuat Personen oder Kauffleuth der Englischē arrestierten Gütern wenig genossen.

Scheuwet den Krieg.

Weil sie nu leichtlich merckte / daß dieser Span vnnd Streit wol zu einem offentlichen Krieg zwischen jhr vnd dem König in Hispanien / welches Gubernator vnd Kriegsoberster in Niderlandt der Hertzog rō Alba ein zeitlang gut glück gehabt / möchte ablauffen / sahe sie sich wol für / vñ machte sich auff allen fall gefaßt.

Nach dem aber gemelter Hertzog von Alba den Niderlanden ein schwere Schatzung / nemblich den zehenden vnnd zwäntzigsten Pfenning wolte auffbringen / vnd darüber jhm selbst vnnd dem gantzē Land viel zu thun machte / hat es sich begeben daß Anno 1572. die Statt Flissingen vnd Briel / vnd hernach gantz Holl vñ Seeland von jhm abgefallen / vnd namen sich die Frantzosen der Niderländer auch an / darauff die Pacification zu Gent erfolgt / darin vnter andern beschlossen daß alles Spanisch vnd ander frembdes Kriegsvolck das Landt solte raumen / wie es dañ durch Don Johan von Osterreich zum theil darauß geführt / aber bald widerumb darein gebracht worden.

Hilfft den Niderlanden mit Gelt vnnd Volck.

Derowegen die Staten general der Niderlanden bey jhren Nachbarn / sonderlich bey dem König in Franckreich vnd der Königin in Engelandt vmb hilff angehalten / vnnd an sie (die Königin) abgefertigt den Herrn von Schweinighem / mit bitt / jhnen mit darstreckung einer guten Summa Gelts beyzuspringen wie sie dann auch gethan / vnd jhnen zehenmal hundert tausendt Gülden zu leyhen versprochen / auch ein gut theil desselbigen von stund an geliefert / mit dem beding / daß sie sich vnter Franckreich nicht begeben / vnnd die Religion nicht verendern solten: schickte auch deßhalben ein gelehrten vnnd stattlichen vom Adel in Hispanien / den König jhres fürhabens zu berichten / daß nemblich alles was sie gethan vnd noch thun würde / trewlich vnnd jhme dem König / zum besten gemeynt were. Als sie aber vermerckte daß es der König in Hispanien also nicht verstehen wolte / machte sie den Pfaltzgraffen Hertzog Casimirum auff / vnd ließ mit jhm handeln daß er den Staten solte helffen die Spanier auß Niderlandt vertreiben / welches doch wegen vielerley Eyffers vnd Mißtrawens nicht hat glücken wollen.

Als nun darauff auch Ertzhertzog Matthias von Osterreich in Niderlandt kommen / aber zu seinem fürnemen bey dem König wenig gunsts / vnd bey seinem Bruder dem Keyser vnnd dem Reich wenig hilff gefunden: hat die Königin von Engellandt darnach getrachtet wie sie den Bruder des Königs in Franckreich den Hertzogen von Alenzon in Niderlandt möchte einschieben / vnd die Niderlanden desto mehr darzu zubewegen / versprach sie auff gewisse Beding / sich mit jme zu vermählen / liehe jhm auch etliche hundert tausend Kronen / darauff derselbig auch zum Herrn in Brabandt angenommen worden / als er aber der Königin Instruction vnnd vermahnung nicht folgte / vnd seines Glücks nit recht war nam / kam vnd bracht er sich vnd andere in grosses Leyden vnd Verderb.

Nach dem aber hernach der Printz von Oranien ermordt / vnd die sach mit den Niderländischen Stätten fast auff den eusersten Spitz kommen / sintemal auch der König in Franckreich durch fürschub der heiligen Liga vnd Spanischer Vnterhandlung die angebottene Herrschafft der Niderlanden nicht annemen wollen: haben die Staten der Vereinigten Niderlanden Anno 1585. durch jhre Gesandten offtgemelter Königin auch die Herrschafft anbiethen lassen / welche doch anzunemen sie sich auch geweygert.

Hat aber gleichwol mit den sämplichen Prouintzen einen Vertrag auffgericht / daß sie nemblich den Landen zu Dienst auff jhren der Königin Seckel vnnd kosten halten solte 5000. zu Fuß / vnnd 1000. zu Pferdt / biß zu end des Kriegs / das Geldt aber vnnd angewendte vnkosten solten ein Jahr nach dem der Frieden getroffen / widerumb von den Staten erlegt vnnd erstattet werden. Dann nach jhrem erachten / war es jhr viel nützlicher vnd fürträglicher mit diesem Gelt den Krieg von jhren Ländern vnnd Königreichen abzukehren / daß dasselbigen darin zu erwarten oder zu führen. Wurden jhr darauff die Stätt Flissingen vnd Briel zu einem vnterpfandt gegeben / vnd schickte sie den Graffen von Lycester mit der versprochenen hilff vnd Volck in Hollandt / welcher auch stracks darauff jhr zugefallen / zū Obersten Gubernator oder Statthalter von den Vereinigtē Niderlanden angenommen worden: weil aber derselbig solcher Regierung vnerfahren / vnnd nicht wol wuste / wie er mit einem so freyen Volck solte handeln vnd vmbgehen / darneben auch wenig verstandt vnd erfahrenheit des Kriegs hatte / hat sich bald allerley Mißverstand vnd Zweytracht sehen lassen / zu entlichem verderb vnnd vntergang des Lands. Derhalben die Königin / nach dem er das Statthalter Ampt abgelegt / jhn widerumb in Engellandt vnnd heim gefordert.

Als

Anno 1602. Als auch Anno 1588. der König in Hispanien ein mechtige Schiff Armada wider Engellandt vnnd die Vereinigte Prouintzien außrüsten ließ / hat sie sich vnterstanden diesen Anschlag durch eine Friedshandlung / die der Hertzog von Parma hefftig trieb / abzukehren vnd vnfruchtbar zumachen. Als aber der König in Franckreich / wie auch die Staten der Vereinigten Niderlanden jhr riehten daß sie sich auff solche handlung gar nicht verlassen solte / sondern für gewiß achten daß der Anschlag auff Engellandt gerichtet / weil die Schiff zu groß vnd damit wider Holl vnnd Seelandt wenig war außzurichten : rüstete sie sich zu Landt vnd Wasser auff das allerbeste zum widerstand / thete auch solche gegenwehr / daß das dritte theil der Spanischen Armada nicht widerumb heim kommen / vnd ob sich wol mit der that erfahren / daß es dazumal den Spaniern zum Frieden / darvon man mittlerweil die Armada auß Spanien abgefahren / zu Borberg handelte / kein rechter ernst gewesen (welches sie hernach jhnen offtermals in die Nasen gerieben) wolte sie doch an jrem theil wie sie fürgab / nichts ersitzen lassen.

Deßgleichen nach dem Heinrich der Dritt König in Franckreich die zween Gebrüder den Cardinal vnd Hertzogen von Guise hatte vmbbringen lassen / vnd derohalben von der Heiligen Liga vnd den Spaniern mit Krieg angefochten / auch entlich von einem Mönch entleibt worden / darauff etliche den von Nauarra zum König angenommen / die andern aber einen andern suchten auffzuwerffen / welchē sie mit der Infantin von Hispanien des Königs Tochter vermählen wolten / zu welchem end der Hertzog von Parma vnnd andere denen von der Liga grosse hilff bewiesen / vnd etliche Zůg selbst Persönlich in Franckreich gethan : ist diese Königin von Engellandt dem von Nauarra Heinrich dem Vierdten mit zimlicher hilff zu Wasser vnd zu Landt auch beygesprungen / vnnd den Spaniern sampt der Liga so viel zu thun gemacht / daß mittlerweil die sachen der Vereinigten Niderländischen Prouintzien vnter der Regierung Graff Moritzen von Nassaw / des Printzen von Oranien Sohn / ꝛc. ein glückliches fortgang gehabt haben / also daß die Spanische auß Frießlandt / Holland / vnnd nechstgelegenden Ländern gentzlich vertrieben / vnnd der Krieg Brabandt vnnd Flandern auff den Halß geschoben worden.

Demnach nun gesagter massen die Vereinigte Prouintzien sich etwas erholt vñ widerumb zu auffnemen gestiegen / ist zwischē Franckreich Engellandt vnd denselbigen ein Bund gemacht vnd beschlossen worden / daß nemblich beyde / die Königin von Engellandt vnd Staten der Vereinigten Niderlanden dem in Franckreich mit Volck / Gelt / Munition vnd Schiffen solten beystehen / welche Bündnuß die Spanische auff vielerley weiß haben versucht zuverhindern vnd zubrechen / vnnd dann mit diesem / dann mit jehnem vom Frieden handeln lassen / die Königin aber welche nit viel Vortheils vom Frieden hatte zuerwarten / wolte denselben für sich allein nicht annemen / der von Franckreich aber / weil er mehr damit dann mit langem Krieg konte gewinnen / ist entlich auß dem Bund getretten / vnd hat mit dem König in Hispanien Frieden gemacht / dardurch er Calles / Ardres / Chapelle / Blauet vnd andere Stätt vnd Vestungen wider erobert / zu seinem grossen Vortheil vnnd schade der Ligisten / wiewol er den Vereinigten Niderlanden gleichwol / wie man darfür helt / wol geneigt vnd günstig geblieben. Anno 1602.

Der Königin war zwar der Fried auch angebotten / weil sie aber vermeint sie würde wenig Vortheils vnd Ehr darvon haben wann sie die Vereinigte Niderlanden würde verlassen / zog sie es in bedencken / doch liesse sie durch jhren Gesandten Thomam Bodley die Staten vmb bezahlung etliches jhres dargestreckten Gelts / weil sie solches zu dem Krieg in Jrrlandt selbst von nöhten hatte / ersuchen / deßgleichen daß sie nicht mehr solte gehalten seyn die bey dem ersten Verbund zugesagte beharrliche hilff zu leisten / dann sie bekante sich weit versehen vnd gejrrt zu haben / sintemal sie nicht gemeynt daß der Krieg so lang solte wehren. Damit nun die Staten die Königin auch nicht für den Kopff stiessen / vnd vrsach gaben von jhnen gantz vnd gar abzuweichen / haben sie Anno 1598. ein treffliche Bottschafft gen Londen abgefertigt / welche mit denen so die Königin darzu verordnet / der Schuld halben sich verglichen / daß an derselben Jährlichs ein zimliche Sum̃ solte abgelegt werden / sonsten aber die erste Verbündtnuß in krafft bleiben / außgenommen was die beharrliche hilff belangt / deren die Staten sie erliessen / auch auff sich namen das Englisch Kriegsvolck so zu Flissingen vñ Briel in Besatzung lag / zubezahlen / darneben aber solten sich macht haben in Engellandt für jhr Gelt Kriegsvolck zuwerben. Macht ein newen Contract mit den Staten.

Jn Jrrland waren die Spanische vnter dem Obersten Don Johan de Laquila etlich tausende starck gefallen / den auffrührischen Jrrländern die Hand zu biehten / welche auffruhr meistentheils durch böse vngeschickte Regierung ware verursacht worden / wie dann die Königin auch selbst sich offt verlauten ließ / daß sie nit guten Statthaltern nicht zum besten versehen / vnd viel weniger von jhnen bedient were.

Dieser Oberste Laquila nam etliche Stätt vnd Orter ein auff den Meergräntzen gelegen / als Kensal vnd andere / die er noch mehr stercke vnnd befestigte : ist aber endlich von dem Statthalter dem Freyherren von Montioye belägert vnnd in einer Feldschlacht vberwunden worden / darauff die Spanier Kensal vnnd alle andere Vestungen vbergaben / vnnd auff Englischen Führt krieg in Jrrlandt wider die Spanier.

Anno 1602. glischen Schiffen vermög deß Vertrags/ widerumb heim in Spanien geführt/ die Irrländer aber so sich in gleichem ergeben / wider in der Königin Nahmen zu Gnaden auffgenommen worden.

Hat also diese Königin 45. Jahr lang weißlich regiert/ vnd mit Zuthun jhrer benachbarten jhren Königreichen dapffer vnd wol fürgestanden/ sie beschützet vnd beschirmet/ vnd mit Reichthumb erfüllt/ wiewol sie von den Vnderthanen mehr Schatzung erhaben dann jemandt jhrer Vorfahren/ welche sie auch wol vnd nützlich wuste anzulegen vnnd zugebrauchen / also daß sie mehr für sparsam dann freygebig gehalten worden/ wiewol sie sich vnd jhre Gesandten bey allen Fürsten vnd Potentaten der Welt sehr prächtig vnd köstlich sehen ließ.

Alle Potentaten vnd Fürsten haben sich jhrer weisen Regierung verwundert / vnnd jhre Freundschafft begert / als nemblich der Türck/ der Großfürst in Reussen oder Moscaw/ die Könige in Polen/ Dennemarck vnnd Schweden/ neben viel andern Fürsten in Teutschen vnnd Welschen Landen mehr / bey welchen allen sie jhren Vnterthanen die Thür zum Kauffhandel geöffnet / von welchen sie auch durch stattliche Bottschafften ist besucht worden / wie wir dann selbst Anno 1600. treffliche Gesandten deß Moscowitischen Großfürsten auß den aller keltesten/ vnnd zur selbigen Zeit auch ein andere Bottschafft deß Königs von Feß vnd Maraco auß den allerhitzigsten Ländern an jhrem Hoff gesehen/ welche jhr grosse Ehr erzeigte. Der letzte dem sie Verhör geben/ ist gewesen ein Gesandter deß Hertzogen vnnd Herrschafft von Venedig/ welchen sie auch selbst in Italianischer Sprach hat beantwortet.

Der Königin in Engelland fürnembste Räth.

Jhre fürnembste Räth vnnd diener die sie in Regierungs Sachen gebraucht/ seynd vnder andern diese gewesen: erstlich jhr Secretarius Wilhelm Cecil/ dessen dienst sie wol 40. Jahr lang in allen wichtigen Sachen gebraucht / vnd endlich zum grossen Schatzmeister der Kronen gemacht hat. Dieser ist gewesen ein sehr erfahrner / auffrichtiger / geschickter vnnd weiser Mann / dem auch mehrer Theil die glückliche Außführung deß Kriegs in Schottlandt/ dardurch die Frantzosen vertrieben/ vnd deß Titels der Engeländischen Kron sich begeben mussten/ zugeschrieben/ vnd daher dazumahl gemeinglich Cecils Krieg genennet war.

Dieser Cecil hat seinen jüngsten Sohn Herrn Robert Cecil von Jugend auff in grossen wichtigen Sachen dermassen angeführt vnd vnderwiesen / daß er noch vor seines Vatters Todt zum Secretario von der Königin angenommen worden / wie er dann seydhero dem Jahr 1598. so lang die Königin gelebt/ die meiste Sachen jhrer Regierung verrichtet / nach Ab- Anno sterben aber der selbigen von dem newen König 1602. Jacobo erstlich zum Freyherrn von Essingthon/ darnach Vitzgraff von Cromborn / endlich auch Graff von Schraßbery vñ Ritter deß Königlichen Ordens vom Hosenbendel gemacht worden.

Neben diesem hat sie noch mehr andere gehabt/ als den Graffen von Sussex / den Admiral vnd Kemmerling Hauwardt / der Graffen von Lyecester / den Herrn Niclas Bacon Bewahrer deß grossen Siegels/ den Cantzler Herrn Christoffel Hatton/ neben etlichen Secretarien/ als Franz Walsingham vnnd andere / deren in dieser Historien hie vnd da gedacht wirt. Jhre erste Rahtsherrn hat sie fast alle vberlebt/ außgenommen Herrn Thomas Egerthon Freyherrn von Ellesmer / Cantzlern/ Herrn Thomas Sackfielt Graffen von Dorset/ Schatzmeistern/ Herrn Carl Haward Graffen von Nottingham Admiralen/ Herrn Johan Popham Rittern vnd obersten Auffseher deß Gerichts/ vnd wenig andere/ welche noch im Leben.

Neben allen diesen Rahtsherrn hatte sie noch bey sich viel Edler vnnd gelehrter Männer welche sie gebrauchte als Vnderräth/ legte jhnen bißweilen etliche Fragen für/ auff welche sie entweder mündlich mussen antworten / oder die Antwort in Schrifft stellen.

So viel nun hat vns für gut angesehen von dieser Königin zuschreiben / damit zu widerlegen was etlich andere Historischreiber von jhr außgesprengt vnd an Tag geben/ vnd sonderlich vnder andern der Gelehrte Historicus deß Königs in Franckreich Petrus Matthieu / welcher wie an vielen Dingen zusehen / von den Englischen Sachen wenig gründlichs Bericht gehabt.

Fast vmb dieselbige Zeit/ im Mertzen/ ist auch Königin zu Madril in Hispanien mit Tod abgangen Fraw Maria von Oesterreich/ Keyser Carln deß fünfften Tochter / weylandt Keysern Maximiliani deß andern/ hochlöblicher Gedächtnuß/ Gemahl/ vnnd dieses jetzt regierenden Keysers Rudolphi/ wie auch Ertzhertzogs Alberti vnd der andern Gebrüder Fraw Mutter.

In gleichem ist auch vmb dieselbige Zeit Todes verfahren die Landgräffin von Hessen / ein geborne Gräffin von Sölms/ als eben jhr Gemahl Landgraff Moritz dazumal in Franckreich gewesen / vnnd von dem König zum Pensionario General der Kron gemacht worden / wie zuvorn der Administrator in Saxen gewesen. Folgenden Sommer hat der Landgraff wider zu der Ehe gegriffen/ vnd sich vermählet mit einer Gräffin Johanns deß Jüngern von Nassauw/ welcher darnach selbst den 9. Septembris mit einem Fräwlin auß Holstein auch Hochzeit gehalten.

Ende deß Drey vnd Zwäntzigsten Buchs.

Das

Anno 1603

Das Vier vnd Zwäntzigste Buch der Niderländischen Historien.

Anno 1604

Inhalt dieses Vier vnd Zwäntzigsten Buchs.

JAcobus König in Schottlandt wirdt zum König in Engellandt verkündigt vnd ohne einige beding angenommen. Die Staten der Vereinigten Niderlanden wünschen dem König schrifftlich glück / vnnd fertigen bald darauff ein stattliche Bottschafft an jhn ab / welche jhn mit einer schönen Red begrüssen vnd ansprechen. Deßgleichen thun auch andere vmbligende Fürsten vnd Potentaten / dero Gesandten wol empfangen vnnd beantwort worden. Die vertriebene auß Niderlandt so sich in Engellandt verhalten / befehlen sich durch jhre abgeordnete dem König zu gnaden / vnd erlangen ein gute vnd gnedige Antwort. Zwischen Engellandt vnd Dennemarck gehen die Bottschafften auch. In Niderlandt fengt mann etwas an vom Frieden zu reden. Grobendonck erlegt vnd schlegt fünff Fahnen Statischer Reutter. Des Spinola Galeen vnd der Seeländer Kriegsschiff greiffen einander dapffer an / in welchem Streitt der Oberste Spinola neben vielem Volck zu beyden seyten erschlagen wirdt. Die Meutinierer nemen ein Stättlein ein. Der Ertzhertzog leßt new Volck werben. Ordnung so die Meutinierer vnter sich gemacht vnd gehalten. Werden belägert / aber vom Graff Moritzen entsetzt / welcher für Hertzogenbusch zeugt. Der Marckgraff de la Bella wirdt erschossen / wie auch der Herr von Tempel. Beyde Läger ziehen ab von Hertzogenbusch. Artickel des Vertrags zwischen den Staten vnnd den Meutinierern. Der König vnnd Königin von Engellandt werden gekrönet. Die Pestilentz regiert hefftig zu Londen. Zweitracht zwischen dem Graffen vnd der Statt Embden wirt vertragen vnd beygelegt: vnd wes der Keyser / vnd darauff die Staten sich erklärt. Zu Regenspurg wirdt ein Reichstag gehalten. Der Keyser schreibt an die Staten der Vereinigten Niderlanden. In Engellandt wirdt die zulässung der Römisch Catholischen Religion von dem König ersucht vnnd begehrt. Darauff erhebt sich eine Conspiration vnnd werden von den Conspiranten sieben zum Todt verurtheilt / aber deren etlichen noch das Leben geschenckt. Muley Hamet König zu Feß vnnd Marocco stirbt / derwegen seine Söhne vber der theilung vneins gegen einander in Krieg gerähten. Geburt linit der Königen zu Feß in Barbarien. Der König in Hispanien vnnd Ertzhertzog wöllen auff jhren Zöllen vnnd Hauen von den Kauffmanns Wäaren dreyssig von hundert haben. Diesem widersetzt sich der König in Franckreich / vnnd verbeut allen Handel auff Spanien: entlich wirdt ein vergleichung getroffen. Der Ertzhertzog fordert zu Cölln den Zoll von Reimberck. Die Vereinigte Niderländen bewilligen Schatzung vnnd Mitteln zum Krieg. Schicken Paulum von Carden mit etlich Schiffen auff das Meer. Dreyzehen Schiff werden von der Zehenjährige Companey auff Ost Indien abgefertigt: schlagen ein Portugalische Armada daselbsten / vberweltigen ein köstlich grosses Schiff / vnnd kommen darmit zu Hauß. Jorgen Spilbergs Reyß / welcher ein vberauß grossen vnnd köstlichen Rubin mit sich bringt. Der Türckische Suldan Mahomet stirbt. Meutinierer thun einen Zug in Westphalen. Zu Antorff kompt ein grosser Wallfisch ans Landt. Graff Moritz felt in Flandern / Belägert vnnd erobert die Statt Schluyß. Die Meutinierer thun mit Graff Moritzen einen Zug: vergleichen sich aber endtlich mit dem Ertzhertzogen. Beyderseits werden etliche Anschläg vnnd Kriegslist gebraucht. Awbrosius Spinola kompt ins Läger für Ostende / welches sich ergibt. Artickel des Vertrags. Etliche Pfenning werden zur gedächtnuß der Belägerung für Ostende vnnd Schluyß geschlagen.

König

Anno 1603. König in Engellandt wirdt zu Londen herrlich empfangen. Beschreibung etlicher Triumphbogen. Zwischen Spanien / Engellandt vnd den vereinigten Niderlanden wirt eine Friedshandlung fürgeschlagen. Des Engellendischen Parlaments Gedencken auff dieselbige. Endtlich wirdt zwischen Spanien / dem Ertzhertzogen Alberto vnd dem König in Engellandt der Fried getroffen / vnd die Artickeln desselbigen beschworen vnd bestetiget. Anno 1603.

Dieses nun hat sich zugetragen Anno 1603. vnd zu anfang des nechst folgenden 1604. Jahrs vnter der Regierung des Ertzhertzogen Alberti vnd Infantin von Hispanien auff einer / vnd Graff Mertz auff der ander seyten.

Das vier vnd Zwantzigste Buch.

NAch dem wir hievben die Histori von dem Leben / fünff vnnd viertzig jähriger Regierung vnnd tödtlichen abgang der Königin Elisabeth in Engellandt kürtzlich erzehlt vnd beschrieben / wöllen wir nun anzeigen welcher gestalt Jacobus der VI. König in Schottlandt als nechster Erb zum König ist auff vnd angenommen worden. Wir haben oben vermeld / daß nach dem die Herrn Hoffräht gesehen / daß es sich mit der Königin zum end schickte / hat sie die fürnembste vom Adel vmb der Statt Londen / nebem etlichen Bischoffen vnd den Maior der Statt Londen / welcher das gantze Corpus derselbigen Stats presentiert / zu sich gen Hoff gefordert. Diese nun haben sämptlicher handt ohn lange berahtschlagung oder versamblung des Parlaments noch denselbigen Vormittag / welcher war der 24. Martij nach dem alten / vnd der dritte des Aprils nach dem newen Styl / zu Westmünster vnnd in der Statt Londen der gantzen Bürgerschafft auffertrag vnnd befohlen / daß ein jeder mit seinem Gewehr an seine Thür sich verfügen vnd da stehen bleiben solte: Darauff alsbald Jacobus der Sechst König in Schottlandt / zum König in Engellandt / Franckreich vnd Irrlandt erklärt vnd offentlich außgeschrien worden / als nechster Erb der Abgeleibten Königin / weil er nemblich von der Elteesten Tochter König Heinrich des Siebenden entsprossen / vnnd der Stamm des Sohns / König Heinrichs des achten nun gantz vnd gar were abgestorben.

Jacob König in Schottland wirt in Engellandt zum König angenommen.

Hierüber ist vnter dem Volck vberal / vnnd sonderlich zu Londen grosse frolocken getrieben worden / es wurden viel Frewden Fewr angezünd / auff dem Thurn oder Schloß ließ man alles Geschütz abgehen / mit grosser Frewden vnd glückwünschen dem newen König. Vnnd zwar konte man dazumal auff einen Tag sehen die vnbestendigkeit der Menschen vnnd aller Weltlicher Ding / Sintemal vor Mittag durch die gantze Statt ein grosses Leid vnd trauren wegen Absterben jhrer vielgeliebten Königin zuspüren / balde aber darauff folgte ein grosse Freud vnd frolocken / wegen des newen Königs. Der König war dazumal zu Edimburg in Schottlandt / welches weil 300. Englischer Meylen von Londen gelegen / empfienge gleichwol die Botschafft innerhalb sechtzig stunden / derhalben er sich alsbald auff die Reiß rüstete.

Ob dieser Succession vnd bestettigung des Königs haben sich alle Potentaten in Europa verwundert / vnnd sonderlich die welche nicht gern sahen daß Engellandt an Macht zunahm / hettens auch im wenigsten nicht gedacht / daß es mit der Annehmung eines newen Königs so friedlich solte zugangen seyn / sintemal sie wol wusten / daß so wol die Regierung als die Religion betreffend / die Engelländer nicht eins gesinnet waren / auch die grosse Herrn vnnd Räht / welche dieses Königs Mutter zum Todt haben helffen verurtheilen / vnnd auff die vollnziehung des Vrtheils hefftig getrungen / sich zu dem König / wie sie vermeynten / nicht viel guts zu versehen hatten: daß er darneben auch ausserhalb des Lands geboren / welches dem Englischen Rechten gar zu wider. Etliche vermeynten die Engelländer würden die Nachkömling von der Elteesten Tochter König Heinrichs in Engellandt geboren / auffwerffen: andere hielten dafür / man würde auff solchen fall zum wenigsten das Parlament vnd Reichsständ versambien / vnd den König mit gewissem beding annemen / als daß er seiner Mutter Todt nicht solte rechen / daß er die Römische Catholische Religion vnnd vbung derselbigen solte zu lassen / daß die grosse Macht vnnd Prærogativen des Königs / wie sie es nennen / beschnitten würden / vnd dergleichen. Daher die / welche Engellandt seine Ruh mißgönten / grosse hoffnung hatten es würde ein Inländisch oder Bürgerlich Krieg sich da erheben / vnnd würden sie baysser Holtz zu getragen vnd diesen Krieg jhnen zu nutz gemacht haben. Aber alle diese funden sich in jhrer Meynung betrogen / sintemal es Gott gefallen dieses Königreich wunderlicher weiß in ruh vnd frieden zu erhalten / welches nicht leichtlich ein Politischer Kopff oder sonst anderer hette in seinen Kopff bringen vnd glauben können.

Dieser Gunst nun vnd zugeneigten willens der Engelländer hat sich der König nicht allein höchlich

Anno höchlich erfrewet / sondern auch mit gnädiger freundt vnnd Holdseeligkeit gegen männiglich groß vnd klein zu erhalten sich beflissen / vnd einem jeden nach seinem Standt vnnd verdienst zubegegnen. 1603.

In Niderlandt waren etliche wegen dieser schnellen Veränderung betrübt / etliche erfrewt vnd hoffete der ein Nutz vnd Vortheil darauß / der ander besorgte sich schadens.

Die Staten der Vereinigten Niderlanden erschracken sehr ab der zeitung von der Königin Todt / sich beförchtend es möchte dardurch ein Eclipsis oder Veränderung jhres Standts vnd Regiments verursacht werden / vnnd sonderlich weil sie eben dazumal auff frisch Kriegsvolck auß Engellandt vnnd Schottland warteten / welches anzunemen zu ergentzung der alten Fähnlein / jhnen kurtz zuuor vergünstigt worden. Haben demnach fürderst dem König schrifftlich glück gewünscht / durch einen Brieff in Frantzösischer Spraach / vnter Datum den 8. Aprilis folgenden Inhalts.

Sire, Gleich wie wir in vnser Seel vnnd Hertzen betrübt vnd bekümmert worden ab der Zeitung von dem tödtlichen Abgang der weyland Durchläuchtigstin / Großmächtigstin Fürstin vñ Frawen Elisabeth Königin in Engellandt ꝛc. hochlöblicher gedächtnuß / vnd zwar nicht vnbillich / wegen der sonderlichen gunst vnd zuneigung die wir jeder zeit gegen vns vnnd vnsern Standt gespürt / auch wegen der fruchtbarlichen hilff vnd Beystandt / deren wir von jhrer milten Hand allzeit genossen / zu vnserer Erhaltung wider den König von Hispanien vnnd seine Anhänger / gemeinen Feinden der gantzen Christenheit: darumb dann auch jhr gedächtnuß vnd Lob bey vnsern vnd vnsern Nachkommen in ewigkeit nimmer soll erloschen vnnd außgetilget werden.

Also vnd zu gleich haben wir vns hertzlich erfrewt / nach dem wir vernommen / welcher gestalt E. Majestät mit einhelliger Stimm / Will vnd Meynung aller Ständen deß Königreichs Engelland / als der rechte nechste Erb des Königlichen Stamms / zum König in Engelland / Franckreich vnd Irrlandt erklärt vñ angenommen worden: vnnd so viel desto mehr / weil wir vns gäntzlich vertrösten / vnd gar nit zweiffelen / daß E. M. durch diese vereinigung vnd Besitzung gesagter Königreichen nicht allein werde communicirē derselben Königliche gnad vñ gunst gegen vns / sondern auch die jehnige Milt vnnd Gütigkeit gegen vns die hochgemelte Durchleuchtigste Königin / seeliger gedächtnuß / E. M. nachgelassen hat / ererben vnd annemen / zu vnserer erhaltung vñ wolfahrt der gantzen Christenheit wider vnsere vnnd derselben Feindt / wie dann vorlangst wir dieses gnädigen Willens vñ Meinung zu E. Majest. vns allzeit versehen haben. Damit wir aber E. M. hinwider vnsere hertzliche zuneigung vnd willen derselbigen vnterthenigen vnd wolgefelligen dienst zuerzeigen / mit der that beweisen: so bitten wir für vnsere erste schüldige pflicht / Gott den Allmächtigen daß er wölle diese Succession vnd die gantze Regierung E. M. gebenedeyen vnd segnen / zu seines Namens Ehr / zu verbreitung seines Göttlichen Worts / zu auffnemung Ewer Majest. in aller Glückseligkeit vnd wolfahrt / gesundheit vnd langem Leben / vnnd daß sie mög gedeyen zu ruh vnd trost der gantzen Christenheit / wider die vnersettliche Begierd der Spanier vnnd jhres Anhangs. Demnach aber vns von hochgemelter abgestorbenen Königin kurtz vor jhrem End vergünstiget vnnd zugelassen worden in Engelland Kriegsvolck anzunehmen / die alte Fähnlein die wir in Dienst haben / damit zu ergäntzen / wie wir im gleichen E. Majestät auch gebetten haben / dasselbig in Schottland vns auch zu vergönnen: so ist nun vnser demütig Bitt vnd begehr / E. M. wolle vns dessen jetzo würcklich gewehren / damit dieselbe alsbaldt herüber gebracht / vnd zu vnser vnd E. M. diensten / insonderheit zu erhaltung der Statt Ostende mögen gebraucht werden. Welches wir vns also gäntzlich zu Ew. M. wöllen versehen: auch demütig küssend die Hände E. Majestät / Gott den Allmächtigen bittend daß er wölle den Thron E. M. bewahren in Glück vnd wolfahrt / vnd ewer Königliche Person erhalten bey langem Leben. Geben in Grauenhage den 8. April. ꝛc.

Anno 1603.

Nach diesem schreiben haben gemelte Stäten ein stattliche Bottschafft in Engellandt abgefertigt / nemblich Graff Heinrich Friderich von Nassaw / deß weyland Printzen von Oranien Jüngsten Sohn / den Herrn Walrauen von Brederodt / den Herrn von Oldenbarnefeldt / Herrn von Tempel vnnd Aduocatn von Hollandt / vnd Herrn Jacob Falck / Pfenningmeister in Seelandt. Diese hatten in jhrer Gesellschafft viel stattliche vom Adel / als die Juncker von Battenburg / von Schagen / von Trelon / von Hardenbruch / von Borsele / von Hasewin oder Brackele / von Meteren / Rengers / Torsey / Beaumont / Lambert / Digarde / Larnons / Plettenberg / Bockhorst / Blanckerot / Berckenroy / Rooner / ꝛc. Für Edle Knaben waren da Famars / Genr / Mansart / Otto Brandt / Bossu / Wanroy vnnd Seroosskercke neben viel Hoffsgesinds.

Staten der Vereinigten Niderlanden senden Bottschafft in Engellandt.

Diese seindt zu Londen ankommen den 14. Maij / als eben 8. tag zuuoren der König daselbsten auch angelangt / vnnd haben Audientz gehabt den 27. desselbigen Monats. Neben glückwünschung zum newen Königreich / zeigten sie dem König an den Standt jhrer sachen vnd begehren new Kriegsvolck / zu er gäntzung der Alten Fähnlein / nach außweysung obgesetztes Schreibens: vnd theten solches nit allein mündlich / sondern vbergaben auch jhr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603.

Instruction vnd begeren Schrifftlich / von welchem wir allein geliebter Kürtze halben / den Sin vnd Meynung wöllen anzeigen.

Der Gesandten Werbung.

Sie erzehlten erstlich wie höchlich sie verbunden weren an die Gedächtnuß weyland Königin Elisabeth / wegen der Königlichen Gunst / Ehr vnd Hülff / welche sie jhnen viel Jahr lang erwiesen in jhrem billichen vnnd hochnötigen Krieg / zu jhrem / der Königin / vnsterblichen Ruhm vnd Lob. Derhalben sie auch ab jhrem Tödtlichen Abgang grossen Kummer vnd Betrübnuß empfangen: jedoch erfrewten sie sich nicht weniger / daß durch Gottes Gnad sein Kön. May. den sie allzeit für den rechten Erben gehalten / so glücklich in das Reich kommen / dafür sie Gott nicht gnugsam könten dancken / als einer sonderlichen der gantzen Christenheit jhrer Majestät Underthanen vnnd den vereinigten Niderlanden zu gutstreckender Gnad vnd Wolthat. Darumb sie dann auch in all jhrem Gemüth Land vnnd Stätten dem Allmächtigen hetten offentlich dancksagen lassen / auch seiner Maiestät alsbald schrifftlich Glück zuwünschen nicht vnderlassen. Diese Frewd aber desto mehr vnnd besser zubezeugen / hette sie diese Bottschafft abgefertigt / seiner Maiestät vnd derselben gantzen Stam vnd Geschlechte widerumb zu congratuliren der tröstlichen Zuversich / gleich wie seine Majestät jhr der Königin gefolgt in deroselben Königreichen / also werden sie auch dero folgen nicht allein in der guten Kunst Ehr vnnd Hülff / die weylandt hochgemelte Fürstin jhnen erzeigt vnd bewiesen / ja werdt auch folgen d seiner hohen angebornen Tugend / das angefangen Werck krönen vnnd zu einem guten End bringen / nemblich die Spanier sampt jhren Anhängern zuvertreiben auß Niderlandt: durch welches Mittel sein Maiestät beschützen vnnd versichern würde in Grosse Anzahl rechter waren Christen / würde auch die Niderlanden erretten auß dem Verderb vnd Vndergang / vnd die Vndersassen derselben auß ewiger Dienstbarkeit Leibs vnd der Seelen / welches dann ein Werck seyn würde / das Gott zu wolgefelligem Dienst vnd Gefallen / der gantzen Christenheit zu Nutz vnd Gut / vnd seiner Maj. zu ewigem Lob vnnd Preiß würde gereichen / ja an welchem auch zum Theil hienge die Versicherung seiner Majestät Person / vnd die Wolfahrt seiner Reichen vnd Vnderthanen.

Sie wusten wol vnnd besorgten sich nicht vnbillich / daß etliche sich vnderstehen würden seine Maiestät von einem so löblichen / Gottseligen vnd nothwendigen Werck vnnd Fürnehmen abzuhalten / gleich aber wie seine Majestät selbst vnd weyland die Königin hochlöblicher Gedächtnuß / deßgleichen der König in Franckreich sampt andern Königen vnd Fürsten der Christenheit / diesen jhren Krieg mit dem König von Hispanien erkannt hatten für recht / billich vnnd nothwendig / durch so viel offenbare Zeugnuß Anno 1603. vnd Beweysungen / darneben es auch offentlich am Tag / daß die Spanische auch seiner Majest. Feind weren: vertrawten sie gäntzlich / seiner Majestät Weißheit vnd Fürsichtigkeit werden vberwinden alle widrige Bewegungen / vnd zu seiner Person vnnd dero Königlichen Versicherung mehr Tugendt / Trew vnd Glaubens finden bey seinen guten Freunden / Nachbarn vnd Dienern / dann bey einem falschen betrieglichen Fried mit seinen geschwornen vnd versönlichen Feinden.

Es were zwar nicht ohn / daß ein guter bestendiger Fried der gantzen Christenheit wol zu gönnen vnnd zu wünschen were: sie aber glaubeten gäntzlich / es hielte sein Majestät selbst darfür / daß zu demselbigen wenig Hoffnung were / vor vnnd eht die Spanier sampt jhren Anhängern von der Herrschung vber die Niderlanden weren abgeschafft vnd vertrieben: sintemal es einmal gewiß / daß dieselbe nichts anders suchten dann ein absolute Herrschafft vnd Tyranney anzustellen vnd alle zuvberweltigen / welchem sie von jhrem eigenen Ehrgeitz / dem Pabst / vnnd seinen Decreten darin er alle König vnnd Fürsten / dero Land vnd Leuth die sich seines Gehorsams entschlagen / vnd seiner Religion nicht beystimmen / für Preiß vnd gute Beuth dem Nechsten der sie anfelet / erkant vnd gegeben / angereitzt vnd getrieben wurden.

Wofern aber die Spanier einmal auß Niderlandt / getrieben / oder zu dem ein dapffere Resolution von seiner Majestät vnnd von allen der wahren Christlichen Religion zugethanen Königen / Fürsten vnd Herrschafften / wie auch denen welchen das Ehrgeitzig Fürnehmen der Spanier verdächtig / würde genommen vnd beschlossen / vnd gegen dieselbe ein gemeiner Bundt gemacht werden (welches zubefürderen sie jhr Majestät in aller Demuth wolten gebeten haben) würde man bald sehen daß die Spanier wolfeyler geben / vnnd von jhrem vngemeinlichen Fürnehmen würden ablassen müssen / oder aber solten jhnen in kurtzem beyde Indien von seiner Majestät vnd dero Bundsverwandten (die ohn allen Zweiffel die Herrschafft vber das Meer in Händen hetten) abgestrickt werden / vermittelst welcher Reichthumb allein sie so lange Zeit here die gantze Christenheit geplagt hetten.

Derowegen wolten sie seine Majestät demütig ersucht vnnd gebetten haben / daß sie mit Ernst wolte anfangen zu krönen vnd zuvollbringen ein so heilig vnd nothwendig Werck / vnd ein gnädig einsehen haben / mit was Standhafftigkeit die Herrn Staten durch Gottes hilff vnd der benachbarten Königen vñ Fürsten Beystand / den schweren Last deß Kriegs viel Jahr lang / so wol in Glück als in vnglück getragen vñ

vberwunden

Anno vberwunden haben / vnd den Weg gezeigt dar-
1603. durch man leichtlich / mit Gottes Hülff / zu ei-
nem gewünschten End möchte gerahten.

Dieweil aber die Gelegenheit der Statt Ostende / da so viel an gelegen / vnnd für welche die abgestorbene Königin allzeit grosse Sorg getragen / insonderheit nach dem sie nu zwey Jar lang die Belägerung außgestanden / vñ mit vnglaublichem Kosten biß noch zu erhalten worden / nunmehr also beschaffen / daß sie wol einer vnverzüglichen vnd Königlichen Entsetzung bedörffte: wolte sie vmb ein gute vnd geschwinde Hilff jhr Majestät gebetten haben.

Endlich zeigten sie an / dieweil die Königin an die Herrn Staten begeret hatte etliche jhrer grossen Kriegsschiffen außzurüsten / welche sich dann zu jh. r Armada verfügen / vnnd wider die Spanier etwas fürnehmen solten / so hatten sie zu gemeltem End zugerüstet neun Kriegsschiff vnd zwey Jagschifflein / vnnd dieselbe mit Proviandt vnd Notturfft auff sieben Monat lang versehen / welche etlich Tag durch widerwertigen Windt / vnnd hernach durch Ableibung höchstgemelter Königin waren auffgehalten worden / an jetzo aber vnder den Duynen in seiner Majestät Gebiet vnd Strom fertig vnnd bereit lägen: baten sie jhre Majestät daß sie der abgestorbnen Königin Fürnehmen alsbald ins Werck stellen wolte / ꝛc. Gott bittend / daß er seiner Majestät Handlungen vnd Fürhaben miltiglich segnen wolte.

Hierauff haben sie zwar ein günstige / doch kein besonder Antwort auff jedes Stück empfangen / vnnd entschuldigte sich der König / daß er noch kaum in sein Reich gerretten / vnd weil er von dessen Gelegenheit vnd Stand noch nicht gnugsam berichtet / muste er / was in solchen Sachen zuthun oder zulassen / sich besser bedencken / doch were billich daß er den Fried eher dañ Krieg sucht vnd befürderte: seines Willens halben möchten die Staten sich wol versicheren daß er mit jnen gute Freundschafft wolte halten / nicht weniger dann seine Vorfahren: mit dergleichen guten Worten mehr.

Des Königs Antwort.

Dieweil nu dazumal die Pestilentz in Engelland vnd sonderlich zu Londen sehr einreiß / also daß der König mit dem Hoffläger sich von dañen muste begeben / haben ermelte Gesandten / nach dem sie beyderseits mit stattlichen Geschencken einander verehret / den 10. Julij jhren Abschied auch genommen. Zuvor aber den 3. Julij war einer auß jhnen / nemblich Herr Jacob Falck Rahte vñ Pfenningmeister der Staten in Seeland plötzlich gestorben an der Wassersucht / welche von Melancholey vñ Vnlust jren Vrsprung hatte ein erfahrner vnd verstendiger Mann / der den Staten in vielen Emptern vnd Bottschafften trewlich vnnd nützlich gedient / dessen Todt auch von menniglich sehr beklagt worden.

Vmb dieselbige Zeit ist auch ein treffliche Bottschafft von dem König auß Franckreich / dem newen König in Engelland Glück zu wünschen geschicket worden / Herr Maximilian von Bethune / Marckgraff von Rony / Graff von Moret / Rath vnd General vber die Finantien der Kron Franckreich / ꝛc. Dieser war sehr stattlich von vielem Adel begleitet / als von dem Graffen von Chastillon / von dem Printzen von Espinoy einem Niderländischen Herrn / von dem Herrn von Sanct-Luc / vnnd anderen / welche herlich vnd Königlich empfangen vnnd getractiert worden / hielten auch grosse Gemeinschafft mit den Gesandten der vereinigten Niderlanden / vnd nahmen jhren Abschied auch den 6. Julij. Anno 1603. Frantzösische Gesandten kommen in Engellandt

Der Ertzhertzog von Oesterreich sampt seinem Gemahl der Infantin / so bald sie der Königin Todt vernommen / haben sie einen Schottischen Edelman mit Nahmen Niclaus Schossy / von stund an in Schottlandt an den König abgefertigt / zuvernehmen wie er zum Frieden gesinnet were / sintemal er sich jeder Zeit verlauten lassen / daß er anders nichts suchte dañ guten Frieden. Derhalben auch der Ertzhertzog seinem Schiff vnd Kriegsvolck zu Duynkirchen vnnd in allen Seestetten stracks im April / so bald das Geschrey von der Königin erschollen / befehlen lassen / daß sie die Englische zu Wasser vnnd zu Land im wenigsten nicht solten anfechten oder angreiffen / sondern vielmehr jhnen allen müegliche Freundschafft beweisen / auch alle Gefangene loß lassen. Nach dem aber der König in Engelland angelangt hat er in gleichem ein ansehenliche Bottschafft dahin verordnet / vnder Herrn Carl / gefürsteten Graffen von Arenberg / Rittern deß gülden Fließ / vñ Admiraln / ꝛc. neben viel andern trefflichen Herrn / als deß von Armbergs Sohn den Herrn von Seuenbergen / dem Graffen von Bossu / den Herrn von Robles / von Wackene / von Schwevingen / einem Graffen von Pfirtburg / Martin de la Fabia / dem Freyherrn von Rennle vnnd viel anderen mehr / mit viel Gesinds vnd Dienern. Diese nun kamen gen Londen den 16. Junij / vnnd hatten Audientz den 20. Julij: vnnd war die Bottschafft dahin gerichtet / daß sie nicht allein dem König solten Glück wünschen / sondern auch zum Frieden wo müglich bewegen / vnnd verhindern / daß nit etwan ein geschwinde Resolution auff das Angeben der Staten der Vereinigten Niderlanden fürgenommen würde. Ertzhertzog schickt seine Bottschafft in Engellandt.

Dieweil nun die Pestilentz zu Londen hefftig grassierte / seynd sie deß Königs Hoffläger / welcher sich westwarts zum Landt hinein begeben / gefolgt: daselbsten baldt hernach auch ein Gesandter auß Spanien / Johan Baptista Taxis angelangt / vnnd in Engelland verblieben / den Frieden zubefürdern. Derwegen der König noch im Julio Herrn Rudolphen Winwod an die Staten abgefertigt / alda im Rath der Staten

Anno 1603. (wie es in der Bündtnuß besprochen/vnd bey der vorigen Königin Lebzeiten gehalten worden) seinen Sitz zunehmen: durch welchen er den Staten vorhalten ließ/was Massen eine Friedshandlung von dem Ertzhertzogen were fürgeschlagen/darauff er sich doch nichts hab erklären/sondern sie desselbigen zuvorn berichten wöllen/zu vernehmen wie sie darzu gemeint vnd gesinnet.

Dennemärckische Gesanten in Engellandt.

In gleichen war der König von viel andern Potentaten vnnd Fürsten durch Bottschafften besucht/ vnd insonderheit von dem König in Dennemarcken seinem Schwager/welcher dahin gesandt seinen Cantzler Christianum Frieß/ Heinrichen Below/vnd Doctor Jonam Charisinum. Hingegen hat der von Engellandt den Graffen von Rutlandt in Dennemarck abgefertiget.

Diese Bottschafft nun beyderseyts war neben freundlicher Begrüssung vnd Glückwünschung dahin auch angesehen/daß etliche streitige Artickeln/die sich ein Zeitlang zwischen beyderseits Vnderthanen verhielten/in der Güte solten beygeleget werden: welche zu entscheiden im Herbstmonat vorgehenden Jahrs auß Engellandt gen Bremen abgefertigt worden/der Freyherr Euers/ der Secretarius Jan Herbert/Doctor Dun vnd Steffan Lesieur. Diese hatten den gantzen Winter zu Bremen sich verhalten/vnd mit den Dennemärckischen Gesanten gehandelt wegen der Klagen so beyderseits waren eingefallen/betreffend Seeräuberey vnd vngewöhnliche Zöll/wie auch die Moscowitische Schiffahrt vnnd Fischerey. Nach dem aber die Königin in Engellandt mit Todt abgangen/ seyndt sie freundlich von einander geschieden/ vnd die Sach auff ferner Befehl beyder Königen verschoben.

Zu Bremen war man auch gewertig der Keyserlichen Gesandten/als deß Graffen von Oldenburg/ vnd deß Herrn von Minckwitz/ deßgleichen auch der fürnembsten Hensestetten/ als Lübeck/Hamburg/Dantzig/Cölln/ꝛc. zu entscheiden den Streit zwischen Engelland vnnd den Hensestetten wegen der Priuilegien/so die Hensestett in Engellandt haben/die Engelländer aber jhnen zum Theil nicht gestehen wolten: jedoch hatten sie gute Hoffnung dieselbe widerumb zuerlangen/weil jhnen in der Moscaw zu Nouigrad vmb dieselbige Zeit solche auch widerumb ernewert vnnd vergönnet waren/ aber durch der Königin Todt ist diese Handlung auff gehaben/vnd in weiter Bedencken gezogen worden.

Zu Grünwick einem Königlichen Lusthauß in Engelland seynd in Nahmen vnd von wegen der Frembden Nation/als Frantzosen vnd Niderländer/die sich vor vielen Jahren wegen der Religion mit der Wohnung dahin begeben/vor dem König erschienen/ demselben Glück zu- Anno 1603. wünschen/vnd gebührliche Ehr vnd Danckbarkeit zu erzeigen/nachfolgende Prædicanten/Robert Masson/genannt *de la Fontaine*, Aaron Capelle/Nathanael Mary/von wegen der Franhosen/Assuerus Regemartes/ Simon Ruyting vnd Johannes Regnis von wegen der Niderländer: neben noch andern/als Lamotte von Sudhamton/ Chevalier von Cantelberg/de Laune von Nortwick/sampt etlichen Elterlingen vnd andern dazu geordneten. Nach dem sie nun in einem Saal für den König gebracht worden/ hat der *de la Fontaine*, den König nachfolgender Weiß in Frantzösischer Sprach angeredt:

Durchleuchtigster/Großmächtigster Fürst/ gnädigster Herr König. Vnder einer grossen Anzahl E. Majest. Vnderthanen/ vnderschiedlichen Standts vnd Wesens/sehen dieselbe für jhren Füssen etliche wenig Frembdlinge/die sich vnder E. Maiest. protection/Schutz vñ Schirm begeben/ welche doch alle für dißmal repræsentieren ein grosse Menge Haußgenossen vnnd Personen/die sich nidergesetzt in derselben Stätten/Londen/Cantelberg/Nortwick/Sudhampton/Colchester/Sandwick/Maidston/vnnd anderswo. In solcher Gestalt vnd in dem Namen erscheinen wir allhie gnädigster Herr König/ mit einem vberauß frölichen Gemüth vnd Hertzen/wiewol vermischet mit etwas Trawrigkeit. Erfrewt/Herr König/sag ich/daß nach vielfältig außgestandener Empörung vnnd Gefährligkeiten/darinn die mächtige Handt Gottes E. Majestät bewaret vnd errettet/ist vns derselben Gegenwart gleich einem schönen Sonnenschein/ der alle Wolcken der Forcht bevorstehenden Vnglücks vnnd Vnheils vertreibt/damit diß löbliche Königreich von fern vnnd in der Nähe bedrähet war vberdeckt zu werden/zu Nachtheil aller Christlichen Gemeinden/die allenthalben Gott dem Allmächtigen fleissig dancken vber E. Majestät Bestättigung in diesem Königreich/ dahingegen andere/als Cains Nachkömlinge deßhalben die Zän zusamen beissen/wie freundlich sie sich sonst auch stellen.

Ich hab auch geredt von Trawrigkeit/dieweil wir Herr König E. Maiestäi nicht können anschawen/ohne mit Reuerentz vnd Ehrerbietung zu gedencken der Durchleuchtigsten Fürstin/ die für E. Maiestät gewesen vnnd regieret hat. Dann ob wol wir wissen/daß der leydige Todt keines schonet/ weder König noch Fürsten/weder Reich noch Arm/nach dem Spruch jenes Poeten: Pallida mors æquo pulsat pede pauperum tabernas, Regumque turres. daß auch hochgemelte Princessin in jhr Nidtlein gangen/den gemeinen Weg der Welt. so können wir doch jhrer Christlichen Gnaden vnnd Liebe gegen vns nicht vergessen/ als die gewesen ein Schlüssel/ damit sie eröffnet die Pforten jhres gantzen Königreichs/vnd offentlich den Sohn Gottes/der in seinen Gliedern verfolgt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno verfolgt worden/vnnd dardurch/ gleichsam von einem Schiffbruch / errettet hat viel tausendt Menschen/ denen sie Mittel gegeben mit Freyheit Gott zudienen / vnnd mit ehrlicher Handtarbeit sich vnnd jhre arme Haußgenossen zuernehren. Darumb können wir in vnserm Hertzen vnnd Gemüht nicht anders befinden noch glauben/angesehen es geschrieben stehet/deß Gerechten sol ewig gedacht werden / dann es werde jhre Gedächtnuß vns zum Segen vnnd Benedeyung gereichen. 1603.

Ferrn sey/ Herr König / daß wir förchten oder vns einbilden solten/daß diese Ehrliche Gedächtnuß / damit wir die jehnige gleichsam begraben die vns an Statt einer getrewen Mutter gewesen / Ewer Majestät werde mißfallen / sondern hoffen vielmehr vnd zweiffeln nicht/solches werde E. Majest. angenehm vnd wolgefellig seyn/ vnnd daran vnsere schuldige Danckbarkeit gegen sie selbst jederZeit gnädig spüren vnnd erkennen/wegen gleichmässiger Gnaden vnd Beschirmung / deren wir vns zu Ewer Majestät in Vnderthänigkeit getrösten. Diß ist vnser demütigste Bitt an Ewer. Majestät Herr König daß jhr wöllet tretten in die Fußstapffen deß Königs Edwards/ vnd weyland der abgestorbenen Fürstin hochlöblichen Gedächtnuß / Ew. Majestät. Vorfahren/ja so viel möglich / dieselbe in diesem Grad der Gottsförchtigkeit vnd wolthätigkeit vbertreffend/vnnd ein Beschützer seyn / nit allein der Gemeinden desselben Königreichs / sondern auch der Frembden / die allbereit sich vnder den Schatten Ewer Maiestät Flügeln begeben haben/oder noch begeben werden / vnnd jhnen jhre freye Vbung der Gottseligkeit zulassen vnd bestättigen / wie im gleichen jhre Kirchenordnung vnd darüber habende Priuilegien / deren sie biß noch zu / neben jhren Kauffmanschafft vnnd Handwereken genossen.

Zum Fündament aber dieses vnsers demütigen Suppliciren / haben wir nur allein gesetzet E. Königliche Maiestät Tugenden vnnd Wolthätigkeit. Ob vnsere Ankunfft hieher dem Königreich nützlich gewesen / daruon gezimet vns nicht zu sagen noch zu vrtheilen / sondern es ist vns ein mehrer Freuwd / höchlich zuloben vnnd rühmen die Woltharen / so vns darinn widerfahren vnd erzeigt. Doch ohn eitelen Ruhm vnd Vermessenheit zumelden/glauben wir/ wo ferrn E. Majest. belieben wirdt zufragen jhre Herrn/ Ritterschafft/Bischoff vnd Kauffleuth/vnd andere derselben Vnderthanen/wie wir vns in diesem Königreich verhalten haben/vnder so vielen Zufällen / Empörungen vnnd Anschlägen / die fürgelauffen / vnd darüber recht bericht wirt/ E. Maiest. werden keinen befinden vnder allen/die Glieder vnser Kirchen gewesen / der jemals in langer Zeit anders / dann mit aller Vnderthänigkeit/Ehrerbietung vnd Gehorsam gegen J. Maiest. vnd deren Regierung die vns so gnädig auff vñ angenommen erzeigt. Welches wir zu keinem andern End anziehen / Herr König / dann E. M. damit zuversicheren/da dieselbe sich gleichmässig gutthätig werden erweisen / daß sie solchē Samen auff keinen vnfruchtbaren / das ist vndanckbaren Acker säen werden/zum wenigsten werden wir vnsere schuldige Dienst/ Pflicht vnd Gebett/die wir gegenwertig für E. Maiest. thun/ continuiren / vnnd einen Weg wie den andern trewlich leisten. Anno 1603.

Vnd im Fall E. Maj. geliebt oder begert zu wissen / was solches seye darumb wir Gott für euch bitten werden/ wollen wir nicht gebrauchen die Exempel voriger Zeiten/ E. M. Herr König/ zu wünschen den Glaubē Abrahams/ die Macht vnd Fürsichtigkeit Josephs / die Getrewigkeit Moysis/ den Sieg der Königen vnnd Fürsten Josue / Dauid / Julij Cæsaris oder Alexandri/ die Reichthumb vnd Weißheit Salomonis/ die Gottsforcht Ezechias/ Josias vnd anderer/ mit nichten/ Herr König so weit wöllen wir nicht gehen/sondern wir wünschē E. M. allein den Geist Gottes/ welcher Ew. M. in Beschreibung jhres Büchleins/darinn sie gleichsam in einem Spiegel viel schöne/ vnd einem so grossen König wol anstehende vnnd rühmliche Tugenden zeigen/ die Hand geführt/daß jhr dieselbe Tugend mögt außtrucken in allem E. M. Thun vnnd Lassen/ Handel vnd Wandel das Geistliche vnd Weltliche Regiment/ welches derselben Gott der Allmächtig gantz wunderbarlicher Weise anbefohlen/wol vnd rechtmässig zu regieren.

Daferrn wir diß durch Gottes Gnad erlangen / ist wenig daran gelegen / ob etliche einen andern König zum Schutzherrn erkoren / dem sie / so viel an jhnen ist gedencken die Monarchis vnd einzige Herrschafft der alten vnnd newen Welt auffzutragen. E. M. Herr König / da sie sich also erzeigen / wie jhr Büchlein vermeldet/ vnd sie für aller Welt bekennen / so werden alle Christliche Gemeinden auff E. Majest. festiglich vertrawen/ dieselbe hertzlich lieben vnnd für Augen haben. Ew. Majest. wirt verhoffentlich in die Hell hinunder senden allen Zweyspalt/ vnd Vneinigkeit/damit sie so lange Zeit geplaget vnnd angefochten worden/ vnd hingegen vnder jhnen wider auffrichten das Band der Liebe vnnd Einigkeit. Kürtzlich der Sohn/ welchen Gott auff die Welt gesandt/vnd den E. M. küsset vnd anbettet/der wirt dieselbe ehren vnd auff allen Wegen segenen.

Diß / gnädigster Herr König/ist vnnd soll jederzeit sein vnser Wunsch / Gelübt / Pflicht vnd inniglich Gebett zu Gott dem Allmächtigen/daß er gnädiglich wöll E. M. an Leib vnd Seel behüten/ vnd eine langwirige / glückselige Regierung verleyhen.

Nach vollendeter Red/ hat der König mit freundlichem Gesicht vnd Geberden / in selbiger Sprach also hierauff geantwortet.

Anno 1603.

Antwort deß Königs von Engellandt auff vorgehende Supplication.

Liebe besondere / wiewol ihr vns biß noch zu in der Person nit gesehen / so seynd wir euch doch nit frembd oder unbekannt. Unsere Religion betreffendt / wisset ihr wie wir gesinnet seyen / nicht allein auß dem Gerücht vnnd von hören sagen / sondern auch auß unseren Schrifften vnd Bücheren / darinn wir unser Hertz vnd Gemüht genugsam zuverstehen geben / darumb wir vnnötig erachten weitläufftig davon zureden vnnd zubeweisen / wie wir euch / die ihr wegen der Religion hieher geflohen vnd verwichen / geneiget. Wir gestehen vnd bekennen daß zwey Ding / die weyland abgestorbene Königin / unser Schwester in der gantzen Welt berühmt gemacht. Erstlich / daß sie jederzeit getrachtet vnd sich bearbeitet den Dienst Gottes in diesem Königreich zubefürdern vnd zu vnderhalten. Zum andern / daß sie die Frembdlingen gern beherberget / dem wir gleicher Gestalt zufolgen gemeint. Auß dem Gezeugnuß der Herrn in diesem Königreich ist vns gnugsam bekannt wie ihr vermeldet / daß ihr jederzeit für sie gebetten vnd niemals jemand wider seine schüldige Pflicht gethan. Wir wissen auch daß ihr diß Königreich reich gemacht vnnd gezieret mit vielen künstlichen Handwercken. Da sich die Gelegenheit hette zu getragen / wie wir noch weit von hinnen / gleich in einem Winckel der Welt gesessen / wolten wir euch unserm günstigen geneigten Willen erzeigt haben. Weil wir aber niemals getrachtet einigem Fürsten in das seine zugreiffen / vnnd dann dem gütigen Gott gefallen vns zum König vber diß Landt zu machen / so wollen wir euch beschützen / wie einem frommen Fürsten zustehet zuthun allen den jenigen die vmb der Warheit willen ihr Vatterlandt verlassen / in massen ihr auch von unser Schwester der abgestorbenen Königin seyt beschirmet vnd geherbergt worden / für welche ihr auch Gott allzeit trewlich habt gebetten vnd angeruffen. Derhalben ob ihr schon unsere eygene Underthanen nicht seyt / so wöllen wir euch doch mit weniger Schutz vnd Schirm halten als unsern eygenen Undersassen: da auch jemand euch beleidigen würde / begeren wir daß ihr vns solchs zuerkennen gebt / wollen wir dann die Anordnung thun / daß solches gestrafft vnd abgeschafft werde / vnnd wöllen wir für euch Sorg tragen / vñ euch so wol mit Gnad vñ Gunst erscheinē als einig Fürst in der gantzen Welt. Mit dieser Antwort namen gemelte Gesandten ihren Abscheid mit gutem Benügen vnd Frewden.

In Niderland geschicht Meldung deß Friedens.

In Niderländischen Kriegssachen ist in diesem Winter wenig außgerichtet worden. Der Graff von der Lipp ist im April in den Hag kommen / ob er aber wegen seiner eigenen Sachen etwas habe wöllen werben / oder aber von dem Keyser vnnd Reich befelcht sey gewesen / ist nicht an Tag kommen.

Der Graff von Bassigni deß Herrn von Boxtel Sohn hatte zweymal durch Schreiben vmb Paßport angehalten / daß er sampt dem Pensionario der Statt Antorff solte in Holland kommen mögen / daselbsten wegen der Staten von Braband etwas fürzuschlagen vnd zuverhandlen. Dem ist aber für Bescheid erfolgt / er solte seinen Befehl vnd was er fürzuhalten schrifftlich einstellen vnd vberschicken / als dann solt jhme darauff nach Gelegenheit der Sachen / geantwortet werden. Er aber hielte ferner an / daß er selbst dahin kommen möcht / mit vermelden / es hette mit der Sachen ein solche Gestalt daß sie besser mündtlich dann schrifftlich könte verrichtet werden: mochte aber gleichwol nichts erhalten.

Vngefehrlich vmb den 7. April hat der Herr von Grobendonck Gubernator zu Hertzogenbusch mit seiner eignen vnd dann Graff Adolffs von dem Berg Companey vnnd etlichen Fußvolck in der Kempen nicht weit von Gemert vberrumpelt vñ geschlagen 5. Companeyen Statischer Reutter / von welchen wol 60. oder 70. todt blieben / viel wurden gefangen vnd wol 100. Pferd genommen: die andere entrunnen / vnnd sah sich keiner lang nach dem andern vmb / wiewol sie viel stärcker waren dann jhr Feindt.

Dazumal stunden die Kriegsobersten deß Ertzhertzogen nicht in einem Stall / wie man sagt: sintemal die Niderländer sich nicht wol mit den Spaniern konten vertragen / wie auch die Spanier vnnd Italianer nicht zum besten eins waren. Don Louis de Velasco ein dapffer vnnd erfahrner Kriegsman / welcher General Arckeley meister gewesen / ist zum General Obersten vber die Reutterey / vnnd an seine Statt der Graff von Bucquoy zum General Arckeley meister gemacht worden. Nu waren etliche welche dem Velasco sich nicht vndergeben wolten / als der Hertzog von Ossuna / welcher zwo Fahnen Reutter angenommen / aber denselben stracks wider abgedanckt. Don Alphonsus Daualus begehrte Vrlaub hinweg zu ziehen / wie auch Don Augustin Mexia Gubernator deß Schloß zu Antorff. Es waren wol auß Befelch J. F. D. von dem Hertzogen von Arschot in Artois vnnd Hennegaw angenommen bey vier tausendt Walen / mit der Zusagung daß sie von den Landstenden solten bezahlt werden: als sie aber nun schier auff den Beinen vnd im Anzug waren / wolte J. F. D. das Gelt selbst haben / vnnd die Besoldung darvon entrichten / vber welchem das Welsche Kriegsvolck zerschmoltzen vnd verloffen.

So war auch Don Friederich Spinola mit Gubernator zu Schluys nicht allerdings zu Frieden / wegen daß er / wie er fürgab / etwas von jhm solte verunglimpffet seyn. Dieweil er nun noch nicht viel außgerichtet / vnnd seines Diensts schier vberdrüssig / nahm er jhm für deß Feinds Schiff die vor Schluys lagen / mit aller Macht anzugreiffen. Ist also den 26. Maij deß mor-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. des morgens vor tag als der Windt auß dem Osten wähete / mit 8. Galeen von dem Hafen zu Schluys herauß gefahren / zwischen einer Truckene oder Sand / der Frantzösische Poel genant / vnnd dem Landt. Nicht weit darnon lagen etliche Kriegsschiff der Vereinigten Niderlanden auff der Wache / nemblich der vnter Admiral Joost de Moor mit seinem Schmackssegel Logier Petersen von Ernyningen mit seinem Radsegel. Darbey lag noch die Schwartze Holländische Galey / auff welcher Capitain war Jacob Michelsen / noch die Seeländische Galey auff welcher Cornelis Jansen von Gorckum das gebieth hatte / neben noch einem andern Kriegsschiff / das vnter dem Windt lag / auff welchem Schiffer war Quirin Heinrichsen von Zierickzee / der auch in abwesen des Capitains zu gebiethen hatte. Auff dem Vnter Admiral-Schiff vnnd der Seeländischen Galeen waren auff einem jedwedern 18. Englische Mußketierer von Flissingen / die andere aber sampt der Holländischen Galeen hatten nichts dann jhr gewöhnlich Schiff vnd Kriegsvolck. Spinola aber hatte auff seinen 8. Galleen vnnd andern Fregaten ein grosse Anzahl Mußketierer / welche er wie man vermuter / auß dem Läger für Ostende genommen.

Nach dem nun diese Seeländische Schiff sampt jhren zwo beyhabenden Galeen der Spanischen Galeen ansichtig worden / haben sie die Segel auffgezogen / vnnd jhren Lauff gegen Windt Ostwarts hingerichtet: Spinola aber welcher den Ostenwind vnnd die Sonn zum besten hatte / fuhr Norwarts hin mitten durch die Seeländer hindurch / kamen also beyde vber den Frantzösischen Poel in die Vielinge des Morgens vmb 5. Vhr. Haben demnach die Spanische Galeen mit grossem geschrey auff die Seeländische Schiff zu gerudert / vnnd haben erstlich zwo Galeen / vnter welchem Spinola der Admiral selbst gewesen / den Seeländischen Vnter Admiral Joost de Moor angefallen / vier andere legten sich an Logier Petersen Schiff / der Rest nam die Holländische Galey für. Als nun das Geschütz beyderseits etlichmal loß gangen / haben zwo von den Spanischen Galeen die zusammen an Logier Petersen Schiff lagen / darnon abgefaßt / vnnd die Seeländische Galey auch angefallen / baldt darnach verliessen die andere zwo Logier Petersen Schiff auch / vnd griffen die Holländische Galey an / aber die eine zu hilff die an Jost Moors Schiff angeklampt lagen / da dann vberal kein Pulver gespart worden / auß kleinem vnd grossem Geschütz. Gryn Heinrich mit seinem Schiff welches ein Radsegel war / konte keinem nicht in die Haar kommen / wegen mangel des Winds / doch thet er sein bestes mit schiessen / sonderlich auff die Galeen welche dem Vnter Admiral vnnd der Holländischen Galeen hefftig zusetzten. Nach dem nu dieser so vngleicher Kampff (sintemal auff der einen seitten 8. Galeen sampt 4. Fregaten / auff der andern nur 2. Schiff vnd zwo Galeen gewesen) zimlich lang gewehrt / die Spanische aber vermerckt / daß wie hefftig sie sich auch gebraucht / gleichwol die Oberhand schwerlich würden behalten / darneben jre Galeen an Volck vnd Rudern grossen schaden gelitten / auch nit wenig zubesorgen / es möchten die Seeländische durch das schiessen auffgemahnet werden / vnd die jhre entsetzen / haben sie allgemach den Abzug genommen / vnd seindt nach dem Hafen zu Schluyß zugefahren / daselbst vnter den Todten auch der Oberste Don Friderico Spinola, eines fürnemen vnnd reichen geschlechts von Genua bürtig gefunden worden / vnd wol 800. Mußketierer / wiewol man die rechte zahl nicht wol haben kondte / sintemal es bißher heimlich gehalten worden. Anno 1603.

Don Friderich Spinola bleibt Todt neben 800. vnnd mehr.

Vnter den Seeländern seindt in allem 36. Todten gefunden vnnd bey 60. verwundt worden / weil jhre Schiff vnd Galeen vor einem Mußketen schuß besser befreyet. Vnter den Todten ist gewesen Capitain Jacob Michelsen / sampt seinem Leutenant / auff der Schwartzen Galey. Von den 36. Englischen Mußketierern auff zweyen Schiffen seindt 8. todt geblieben / vnd 15. verwundt worden / vnter welchen auch drey gefehrliche Wunden der Vnter Admiral Jost de Moor empfangen / wie in gleichem auch Capitain Logier Petersen / darnon sie doch hernach widerumb genesen.

Todten vnnd verwundten vnter den Seeländern.

Mittlerweil dieser Kampff gewehrt / vnnd das schiessen zu Flissingen gehört worden / hat sich der Admiral von Seelandt Wilhelm Herr von Hautein in aller eyl mit etlichen zu Schiff begeben / vnd mit vier Kriegsschiffen vnd einer Fregaten das best sie kondten nach Schluys zugefahren / aber ehe sie da angelangt / waren die Spanische schon eingelauffen. Derhalben sie sämptlich Gott gelobt vnd gedanckt / jhm auch die Ehr des Siegs allein zugeschrieben / vnd zu dem end den 24. Psalm mit einander gesungē. Vnd zwar war es ein gewagt stück / vnnd fast vnglaublich ding / daß so wenig Volck vnnd so weiche vnd schwache Schiff sich an 8. so starcke vnnd wolbesetzte Galeen / neben noch 4. Fregatten / hatten reyben dörffen. Zu gedächtnuß dieses haben die von Seelandt von Silber vnnd Kupffer Rechenpfenning schlagen lassen / auff welchen auff der eim stunden zwo Galeen vnnd zwey schiff / mit dieser Schrifft rings vmbher / Cedunt triremes nauibus: auff der andern seyten stunden die Spanische Galleen mit nachfolgenden worten: Victæ, perempto Spinola, den 26. Maij / damit sie den gantzen verlauff anzeigen wollen / daß nemblich die Galeen den Schiffen haben weichen müssen / vnd Spinola darüber todt blieben. Nach diesem haben sich die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. Holl vnnd Seeländische Kriegsschiff / sonderlich die etwas starck vnnd wol zugerüstet/für den Spanischen Galeen nicht mehr so sehr gefürchtet/auch bey stillem Wetter.

Handlung der Meutinierer.

Was es für ein gestalt mit dem Meutinierenden Kriegsvolck des Ertzhertzogen gehabt/ ist oben angedeutet worden. Diese nun hatten in jhrem letzten zug das Stättlein Judoigne eingenommen/daselbsten sie zwo Fahnen Reutter gefunden/nemblich Niclausen Basta/ vnnd Graffen Jacobs Belgiosa/ mit welchen sie doch sonst jhrer gewonheit nach so rauh nicht vmbgangen / sintemal sie zuuorn jhnen auch mit gleichmessiger Freundligkeit waren begegnet.

Sie haben etliche Dörffer vnnd zwey Edelmans sitz abgebrant / das Landt Namen durch solchen schrecken vnter Contribution zu bringen: aber im zu rück kehren stunden sie in grosser gefahr/ sintemal Graff Friderich von dem Berg zu Thienen mit viel Volcks lag vnd jhnen auff den Dienst wartete / vnd gieng die sprach / er hette vnter jnen etliche der fürnembsten vmbgekaufft: aber solches kam an den tag / vnd namen sie sieben oder acht gefangen / derer etliche Befelchhaber waren / vnnd nicht lang bey jhnen gewesen/auch zu dem end allein zu jhnen kommen/ darüber zween gepeinigt / vnd sampt jhren Dienern an die Füß / darnach aber den 9. Jenner noch 8. vmb die Häls gehenckt worden. Dazumal hatten sie bey sich gefangen Herrn Ferdinand Lopetz/Gubernatorn zu Kerpen.

Sie nanten sich das Esquadron oder Geschwader/ vnnd hielten ein Regiment fast gleich wie ein newe Republick oder gemein Statt regiment / da die Gemeine mit zu Raht gehet / sie hatten jhre Obersten vnd Räht/auch ein Haupt vnter jhnen oder Eletto, vnnd gebrauchten ein Siegel / darin stunden sieben Schlangen in ein ander gewunden / mit außgestreckten Köpffen vnd Zungen / neben dieser vber schrifft / Tutto in oro, e sua Excellenza in nostro fauore, damit sie zu verstehen gaben / daß alle jhr sach vñ fürnemen bestünd in Goldt oder Gelt/vñ seiner Excellentz Graff Moritzen gunst. Jhre Obriste vnd Regenten waren / Capitain Friderico / ein Italianer / Capitain Roderico ein Spanier/ neben andern / auch etlichen Niderländern/ vnter welchē fast die fürnembste waren Thomas Filler vnnd ein anderer mit dem zunamen Papauken / der dem Printz von Parma Gerdrudenberg hatte helffen vberlieffern.

Ordnung der Meutinierer die sie vnter sich hatten.

Sie hielten vnter jhnen selbst scharpffe Disciplin vnd Ordnung / folgender weiß / wie dessen vns die jehnige welche zu Hochstrassen bey jhnen gewesen berichtet.

Erstlich namen sie keinen ahn der sich zu jhnen fügen wolte/sie hetten dann seines Handels vnd wandels guten bericht / vnnd muste er auch anfenglich etlich Prügelstreich außhalten/darumb daß er so lang gewartet/ vnnd nicht ehe zu jhnen kommen. Wann sie jhn nun angenommen/ muste er ein Aid auff ein sonderlich darzu gemachtes Creutz thun/ vnnd schweren / daß er all jhre Ordnung wolte vnterhalten / auff nachfolgende Peen vnd straff. Anno 1603.

Der seine Kleider außgezogen/ vnnd sich also schlaffen gelegt/wurd dreymal gewipt.

Der zu einem Allarm nicht zugeloffen/wurd mit dicken Prügeln abgeschmiert / welches sie Pfälschlägen nenneten.

Der auff der Wacht schlaffend gefunden/ muste die Strapp corda außstehen.

Der in einem Diebstal groß oder klein / ergriffen/wurd durchschossen.

Der etwas geschwätzt / deßwegen ein Alarm entstanden must an die Strappecord.

Der sich vnderstunde hinweg zu lauffen/ muste hangen.

Die Fluchten oder Schwueren/musten in einem tieffen Korb vnter dem Galgen ohn essen vnd trincken 24. stund hangen.

Der sich mit einem andern schlug / oder die Wehr zuckte/muste durch die Spieß tantzen.

Die einander etwas in ein Ohr lausterten/ oder sonst heimlich mit einander gespräch hielten/wurden mit Knütteln geschlagen.

Der nach 9. Vhren des Nachts in seinem Gemach Liecht hatte / oder in einer Zech gefunden wurde / muste in den Korb / oder an die Wipp.

Der sein Wacht verseumte / wurd gestrappecordt.

Die mit beschlossener Thüren schliffen/ wurden gefangen vnd vnterfragt.

Der ein Brieff klein oder groß / mit sich auff die Vestung brachte/vnnd nichts darvon meldete/muste an die Strappecord.

Der einmal ein Geschenck heimlich empfangen vnnd angenommen / wurde seines Ampts entsetzt vnd gestrafft.

Die mit Karten oder sonst ein ander Spiel spielten/muste 24. stund in den Korb sitzen.

Wann etwan von dem Ertzhertzogen oder sonst anderstwoher ein Brieff gebracht worden/ schlugen sie Allarm / vnnd versamblete sich das Squadron / darauff ward der Brieff von denen so die Wacht hatten/ angenommen/vñ von dem Wachtmeister offentlich dem Eletto vnd seinem Raht vberantwortet/ welche sich alsbald auff einen Pallast verfügten / daselbsten dann der Brieff von jhrem Secretario offentlich wurd abgelesen. Darnach gab der Eletto vnnd Raht dem Squadron jhre Meinung zu erkennen/ wann nun die dem Squadron nicht gefielen/ rieffen sie allzusamen Non, non, non, theten auch etliche schüß nach dem Eletto, welcher sich immittelst hinder ein gar dick Eichen Bret oder Balcken verkriechen muste / wolte er anderst seines Lebens gefreyet seyn. Darnach rufften sie widerumb / Signor Eletto, Signor Eletto,

vnd trach

Anno 1603.

vnd kroch widerumb herfür / vnnd nach dem er sich widerumb mit seinem Raht vnterredt / ließ er den Beschluß durch den Secretari dē Squadron widerumb verlesen / vnd geschah das so offt vnd viel / biß sie entlich mit einander vber ein stimmeten / vnd rufften Si, Si, si, Ja / Ja / Ja / ein jeder auff seine Spraach.

Auff die Vestung Hochstrassen mochtē keine Weiber zu ihren Männern kommen / doch wol durch den Gatter mit jhnen sprechen / oder jhnen etwas an Kost / Kleidern vnd anderer Notturfft behendigen: vnd muſten die Frawen alle sampt bey den Reuttern in dem Dorff oder Marsflecken bleiben / welcher rings vmbher beschantzt vnnd mit einem Graben versehen gewesen / vnnd daselbsten warten biß die Männer zu jhn kamen.

Niemandt vnter jhnen dorffte sich verlauten lassen / daß er für dem Ertzhertzogen oder dessen Macht sich fürchtete / vnnd daß er gern von seiner forderung etwas wolte fallen lassen / wann allein ein vergleichung mit jhnen könte getroffen werden / entweder er muste die Strappecord halten oder hangen.

Sie vermehrten sich vnnd wurden täglich sterecker / vnd sonderlich fielen jhnen von Herrn Assibourts Regiment / vnd von den Besatzungen zu Geldern / Stralen vnd Erckelens viel zu / welche sich selbst nicht vnterhalten konten.

Die Besatzung zu Hertzogenbusch ob sie wol gering / fieng doch gleichwol auch an zu meutinieren: weil man aber jhnen nit viel vnd kaum 6. oder 8. Monat schüldig / wurden sie vor allen bezalt / wie auch die zu Mechelen.

Ertzhertzog wirbt new Volck an.

Der Ertzhertzog sampt dem Spanischen Raht hatten fürgenommen die vom Squadron mit ernst anzugreiffen / vnd wegen jhres Mutwillens zu straffen / zu welchem end sie diesen Sommer vber viel Volcks hatten lassen annemen / als neben den Italianern vnd Spaniern die auß Italien kommen solten / drey Regiment Teutschen / vnter dem Obersten Benting / dem Graffen von Biglia / vnd dem Herrn von Rotenaw / Noch 1500. zu Roß vnter dem Hertzog von Aumale / dem jungen Herrn von Rhone auß Lothringen / des Marschalcks Sohn der für Hülst geblieben. Diese Reutter seindt im Brachmonat bey der Statt Brüssel in gegenward der Infantin gemustert / vnnd darnach auff die Dörffer vmb Löuen her gelegt worden / da sie es dann nicht viel besser machten als die von dem Esquadron selbst.

Etliche Wou vereinigen sich mit den Meutinierern.

Die von Arrois / Rüssel / Doway vñ Orchies erborten sich 1500. Mann auff zubringen / die von Hennegow 800. vnnd dieselbe zubezahlen / darüber solte des Presidenten Richardots Sohn zum Colonellen oder Obersten gestelt werden. Mit diesem Kriegsheer wolte man die Meutinierer vberziehen vnnd straffen / vnnd als dann Berck vnd Mörs widerumb belägern / weil es sich ansehen ließ daß die Staten der Vereinigten Niderlanden allein auff gegenwehr bedacht vnnd gefaßt waren / sintemal das verhoffte Kriegsvolck auß Engellandt vnd Schottlandt noch nicht ankommen war. Anno 1603.

Diese Macht des Ertzhertzogen vnter Graff Friderichen von dem Berg fiengen an im Hewmonat sich zu versamblen / vnd brachte der Herr de la Biche sampt dem von Rhone mit einem starcken Geleidt / viel Proviandts vnnd andere Notturfft auff das Schloß Wonde. Darnach versambleten sich die Königsche in Brabandt zu Ballart / bey Lier / zu Berningen / vnd vmb Diest her / dahin auch die Rüstwagen vnd Geschütz beschieden vnd gemustert worden.

Graff Moritz bewt den Meutinierern hilff an.

Die Meutinierer nach dem sie diese zeitung vernommen / fiengen an hinder sich zu dencken / vnd solten vielleicht dazumal viel besser kauff geben vnd ein leidlichen Vertrag angenommen haben / wann jhnen allein gute Versicherung were gestalt worden / vnnd wiewol kurtz zuuorn Herr Justinus von Nassaw Gubernator zu Breda einen Capitain mit namen Griffon mit 30. Reutter gen Hochstrassen jhnē zugeschickt / die mit jhnen nach Namen reitten solten / vnnd dem Feind ein abbruch heiffen thun / zu versuchē ob sie einandermal stercker sich zu jhnen begeben möchten / vnnd die also mehr vnd mehr an sich ziehen / schlugen sie doch solches glimpfflich ab / weil sie noch nit rahtsam befunden sich mit den Staten so weit einzulassen vnnd in offnen Krieg gegen den Ertzhertzogen zu tretten.

Nach dem sie aber von Graff Moritzen gewarnet / vnnd von des Ertzhertzogen fürnemen verstendiget worden / daß er nemblich wol wüste was für ein Scharpffer Dorn sie in des Ertzhertzogen Fuß weren / vnnd daß derselbig / weil die Schuh viel zu groß / nicht wol handeln könte / vnd darumb fürgenommen hatte auff einander weiß sie zu bezahlē / vnd andern zum Exempel zu straffen / ꝛc. so wolte er jhnen mit hilff erscheinen / wann sie bey zeit sich erklärten / vnnd dieselbe begehrten. Dieses erbieten namen die Meutinierer an mit dem beding daß sie 14. tag zuuorn ehe die Vestung Hochstrassen in gefahr wegen Belägerung käme / solches Graff Moritzen zu wissen thun solten.

Meutinierer besetzen Hochstrassen / vnd geben sich bey G. Moritz.

Hiermit lieffe die zeit hin biß auff den 25. Julij / dazumal dann Graff Friderich von dem Berg mit 13000. zu Fuß / 3000. zu Roß / vnnd 9. Stück Geschütz auß Turnhaut gezogen. Derhalben die Meutinierer 800. Mann sampt dem Electo zu Hochstrassen gelassen / vnnd mit dem gantzen Rest gen Osterhout gezogen / auch also bald Graff Moritzen vmb hilff ersuchen lassen / welches geschehen den 26. Julij eben vmb die zeit als Graff Friderich von dem Berg mit dem gantzen Läger für Hochstrassen kommen / vnd in

Anno 1603. vnd in der Flecken / auch zwischen demselbigen vnd dem Schloß sich gelegert / vnnd angefangen feindlich mit den Meutinierern zu handeln.

Den 27. Julij ist jhnen jhr begeren von den Staten vnd Graff Moritzen bewilligt worden / vnd kamen darauff den 29. jhre abgeordnete in den Hage / vnnd nach dem sie der Staten Meynung vnnd Resolution noch denselbigen Abendt empfangen / vnnd an das Esquadron gesandt / haben sich dieselbe darauff den 1. Augustmonat nachfolgender gestalt erklärt.

Erster vertrag zwischen Graff Moritzen vnd den Meutinierern.

Sie wolten Graff Moritzen vermittelst eines Eids sich verbinden / mit jhm vnnd für jhn wider seine Feind trewlich vnd eyferig zu streitten / vnnd so der Feindt die Flucht geb / den helffen verfolgen vnnd schlagen / mit diesem beding / da der Feind geschlagen würde / vnd darauß vberal in des Ertzhertzogen Landen ein Empörung vnd veränderung entstünde / daß die Staten der Vereinigten Niderlanden jhnen jhre bezahlung auß den Ländern die nun vnter dem Ertzhertzogen waren / verschaffen solten.

Sie wolten an die Quartier Ordnung wegen der Gefangenen vnd Ranzon nicht verbunden seyn.

Solten zu keinem Zug oder Belägerung ehe man sich dessen auff ein newes mit jhnen verglichen / können erfordert werden. Wolten auch zu Wasser noch auff der See sich nicht lassen gebrauchen.

Auff solches hat Graff Moritz sein Kriegsvolck den 2. 3. vnd 5. Augustmonat bey Gertrudenberg versamblet / wie hingegen auch Graff Friderich von dem Berg für Hochstrassen mit schantzen / schiessen vnnd graben allen ernst anfieng zugebrauchen / verhoffend in kurtzem die Vestung zu erobern / sintemal die darauff kein grob Geschütz hatten.

Graff Moritz sampt Graff Willhelmen von Nassaw kamen den 6. Augustmonat gen Gertrudenberg / eben auff den Tag als sich ein Mißverstandt zwischen der Englischen vnd Frantzösischen Besatzung daselbsten erhebt / vnnd zu einem Scharmützel gerahten / in welchem etlich todt geblieben / vnnd vnter andern der Herr von Bethune / ein Frantzösischer Oberster / welcher als er sich vnbedacht zu weit vnter die Englische eingelassen / tödtlich verwundt / doch entlich der Lermen durch Graff Moritz vnd andere gestillet worden.

Den 7. Augusti ist Graff Moritz mit seinem Läger von Gertrudenberg auffgebrochen / vnnd sich zu Gilsen nidergeschlagen / allda die vbrige Reuterey / wie auch die Meutinierer zu jhm gestossen / die waren starck 1500. zu Fuß / vnnd 1100. zu Roß / alles dapffer außerlesen Volck / also das Graff Moritz nun bey sich hatte 9500. zu Fuß vnd mehr dann 4000. Reutter / neben 12. Stücken Geschütz vnnd gebürlicher Notturfft.

Den 8. Augusti lägerte sich Graff Moritz auff einer Heyden an einem Bächlein / zwischen Anno 1603. Balen vnd Hochstrassen / etwan ein halb Meyl von des Feinds Schantzen vnd Läger: darauff denselben Tag Graff Friderich von dem Berg bey 1000. Pferd außgeschickt gegen den Feind zu scharmützeln / denen dieselbigen also begegnet daß sie bald widerumb abgezogen.

Nachfolgendes tags den 9. Augustmonat ruckte Graff Moritz Läger fort vber das Bächlein: dargegen hatte Graff Friderich eine Wagenburg geschlagen / vnnd etlich Geschütz stellen lassen / schickte auch etliche Reutter auß zu Scharmützeln / vnnd den Feindt vnter das Geschütz zu bringen / wurde aber beyderseits nichts außgericht.

Auff denselbigen Abendt fieng Graff Friderich an seinen Troß mit Sack vnd Pack hinweg zu senden / in willen mit dem gantzen Läger nach zufolgen / auß forcht daß jhm die Proviande vnnd zufuhr zum Läger möchte abgeschnitten werden / wie er dann stracks Geschütz vnnd Wagen durch die lange vnnd hole Straß nach geschickt / auch selbsten mit dem gantzen hauffen gefolgt / allein daß er die Wacht gegen Graff Moritzen Läger noch halten ließ biß zu 6. Vhren des andern tags den 10. Augusti / derhalben auch Graff Moritz dieses Abzugs nicht eher gewar worden / biß die Wacht abgeholet worden / darauff er doch stracks sich fertig gemacht dem Feindt zu verfolgen.

Die Besatzung zu Hochstrassen als sie Graff Friderichs Abzug vernommen / fielen auß / vnnd schlugen auff die hindersten / da dann der junge Herr von Rhone todt blieb. Als nun Graff Moritz jhn also vnter den erschlagenen gefunden / vnnd erkannt (sintemal er zuvoren in Hollandt gefangen gelegen) hat er jhn als einen dapfferen Kriegsmann in ein Todentist legen lassen / vnnd seinen Freunden zugeschickt / damit er nach seinem Standt ehrlich möchte begraben werden / welches die Meutinierer / wiewol vngern / geschehen lassen.

Es war aber des Ertzhertzogen Läger schon weit voran / ehe vnnd zuvor Graff Moritz das seine konte in Ordnung bringen: jedoch schickte er einen Vortrab von den Reisigen fürauß / welche den Feindt auff einer Heyden in guter Ordnung haltend / vnnd nach S. Leonhart zu ziehend / antraffen / trungen auch so hart auff sie an / daß sie still stehen vnd jhnen den Kopff bieten musten / weil aber Graff Moritz das Fußvolck durch die hole Straß / die sehr lang vnnd kotig war / in der eyl also nit konte fortbringen / vnd es auch denselben tag hefftig regnete / donnert vnd blitzete / fandt er nicht rahtsam den Feindt mit der Reuterey allein anzugreiffen / sonderlich weil derselb in guter Schlachtordnung hielt / vnd den Reisigen Zeug / deßgleichen Geschütz vnnd alles bey der hand hatte. Diese gelegen-

Anno 1603. gelegenheit namen Graff Friderich vnnd Don Louys de Velasco der Königschen Kriegs-Oberste war/vnnd zogen in guter Ordnung gemächlich fort biß an ein andere hole Straß nach S. Leonhart / die sie erreichten ehe Graff Moritzen Fußvolck auff die Heyde kommen.

G. Moritz weglich wider die Meutinierer.

Die Meutinierer waren vnnd erzeigten sich gantz hefftig hetten auch gern ein Schantz gewagt/ aber Graff Moritz wolte dem Glück nicht zu viel vertrawen / sonderlich weil er sahe daß die Ertzhertzogischen jhm den Spitz wol würden gebotten haben. Nach dem nun die Spanische also ohn verlust darvon kommen / darneben auch die zu Hochstrassen von der Belägerung entsetzt/ lägerte sich Graff Moritz zu Minderhout: ritte darauff mit sechs oder sieben der seinigen mitten vnter die Meutinierer/ dessen sie sich selbst verwunderten daß er sich also vnter sie wagen dorffte/ gab den fürnembsten die Handt/ vnnd sprachte mit jhnen: hingegen erzeigten sie jhm grosse Ehr/vnd brachten jhn wider in sein Läger.

Auff dieses nam jhm Graff Moritz für die Statt Hertzogenbusch zubelägeren / weil er verstanden daß kein Besatzung noch Statthalter darin were / weil er aber dessen von den General Staten kein Befelch hatte / schrieb er den 10. Augusti an dieselbe/ vnd gab sein Meinung vnd fürhaben zuerkennen. Darauff jhm die Staten den 11. Augusti schrifftlich antworteten / daß sie soches nicht rahtsam fünden/ sintemal des Ertzhertzogen Läger so nah darbey/ vnd auff die Belägerung ein grosses gehen würde / vnnd richten daß man denen von Seelandt zu dienst vnd gefallen / in Flandern solte einen Einfall thun/ solte er derhalben mit dem Heer auff Bergen zu ziehen. Hernach aber nach viel vber vnnd wider schreibens stelten sie es zu seiner Willkür/ immittelst aber waren wol acht tag verflossen/ vnnd hatten die auff des Ertzhertzogen seitten/ zeit vnnd gelegenheit zu jhren sachen gute fürsehung zu thun / vnd vberal gute Ordnung anzustellen. Wiewol nun Graff Moritz leichtlich hette zu erachten / es würde der Feindt widerumb einen Mut geschöpfft haben / vnnd jhm auff dem Fußstapffen nachfolgen / blieb er doch auff seinem fürhaben / damit er zum wenigsten dem Feind in seinem eigenen Landt den gantzen Sommer möchte zuschaffen geben / vnnd also den Winter gewinnen/ vnd verhindern daß der Feind nicht vbern Rhein zög / vnd etwan in den Vereinigten Prouintzien einen Einfall thete/ dem er dann begegnen würde müssen / zu grossen vnstatten/ ja verderb derselbigē Landtschafft. Hat also seinen Zug auff Hertzogenbusch genōmen / vnd den 19. Augusti sein Läger darfür geschlagen bey dem Dorff Fücht / vnnd dasselbig alsbald sehr wol beschantzt/ weil er wol gedencken konte daß der Feindt jhm folgen würde/ wie dañ geschehen. Dann die Spanische den 21. Augustmonats in die Döffer Augen / Gester vnd Schandel kommen / auch Eickenduncke vnd Hintem eingenommen/ die Statt auff derselben seyten zu befreyen vnnd offen zu halten / zu welchem end sie sich mit graben vnnd Schantzen fleissig versehen. Anno 1603.

Warumb G. Moritz für Hertzogenbusch zoge.

Wiewol nun Graff Moritz leichtlich mercken vnnd abnemen konte/daß für dieser Statt auff dißmal wenig außzurichten/ sintemal nit müglich sie rings vmbher zu beschliessen / viel weniger aber mit Stürmen vnnd gewalt zuerōbern/ vnd wofern er lang darfür würde ligen bleiben daß er den Bürgern würde vhrsach geben ein starcke Besatzung einzunemen / jedoch damit er den Feindt (welcher vmb selbige zeit mit noch 4000. newen Italianern gesterckt worden) verhinderte/ichtwas wider die Vereinigte Prouintzien auff dem Rhein/dem Bommelerwehrt oder anderstwo fürzunemen / dauchte jhn rahtsamer denselben allda zu halten vnd selbst anzugreiffen dann demselbigen zu folgen vnd die gegenwehr bieten / welches die Staten auch für gut ansahen / dergestalt daß beyde Läger biß in den Winter auff den 5. Nouembris daselbst ligen blieben. Es konte aber der Ertzhertzog mit seinem Läger nicht auffbrechen / oder er hette in grösser gefahr die Statt zu verlieren stehen müssen / in ansehung die von der Statt/ wiewol sie zum offtern ersucht worden Besatzung einzunemen sich dessen allzeit geweigert / mit fürgeben/ es solten die Ertzhertzogischen den Feind darvon schlagen oder zwingen auffzubrechen/ sie wolten jhre Statt wol bewahren.

Dieser gestalt nun haben sich beyde theil auff das beste mit graben vñ schantzen versehen / der eine nach der Statt/ der and nach seines Feinds Läger zu. Graff Friderich machte ein Schantz die Sternen Schantz genandt / auß welcher er in Graff Ernsten Quartier wol schiessen konte: hingegen derselbig auch sein Geschütz das zu grossen Pettelar stundt/ nicht feyren ließ / hielte sich also ein jeglicher in seinem Vortheil.

Bey wehrender Belägerung hat sich sonderlich nichts gedenckwürdigs zugetragen / dann erstlich daß den 1. Septemb. in der Nacht der Marckgraff de la Bella, des Printzen von Auellino Bruder / mit vngefehr 3500. Mann die er auß allen Regimenten genommen / still ohn Trummelschlag vnnd Fähnlein durch die Statt vnd auffer halb vmb S. Johans Pforten gezogen / vnnd daselbst eine Höhe Trent genant / die sehr wol gelegen war den Paß vnnd zufuhr in Graff Moritzen Läger zu verhindern eingenommen/vnnd sich von stundan mit Reiß vnnd auffgeworffener Erden verschantzt. Als nun solches Graff Moritzen erst nach Mitternacht angezeigt worden / hat er alsbald im gantzen Läger Allarm schlagen lasen/ ist darauff mit 2000. Fußknechten voran gezogen / vnnd die andere heissen folgen / vnnd nach dem er zu der Schantzen kommen / welche schon eines Manns hoch

Scharmützel da der Graff de la Bella Todt geblieben.

Nacht mit der Läger für Hertogenbusch.

Anno 1603. hoch auffgefürt war / dieselbe an dreyen Orten angegriffen / vngefehr ein stundt vor tag. Es wehrten sich die darinnen wol ein stundt lang sehr dapffer: zu letzt aber liessen sie den Mut sincken / vnnd namen die Flucht auff die Statt / weil sie aber die Pforten beschlossen gefunden / blieben jhrer da wol bey 400. sitzen vnnd wurden bey 200. gefangen / vnter welchen gemelter Marckgraff de la Bella, selbst hart verwundt in Graff Moritzen Zelt gebracht worden / ist aber gleich todts verschieden. Neben diesem blieb noch ein berühmter Hauptman Capitain Ruck genandt / sampt vielen andern Befelchhabern. Vnter den Gefangenen war der Oberste Leutenant von Assicuris Regiment / Bleyleben / sampt noch dreyen Hauptleuthen vnnd etlich Befelchhabern. Auff Graff Moritz seyten blieben etwan 40. todt vnd wol 100. waren verwundt. In diesem Scharmützel hat sich der Englische Colonell Horatius Veer mänlich gehalten: Die Schantz aber ließ Graff Moritz vollendts außmachen / vnnd gab sie den Meutinierern zu bewaren.

Des Marckgraffen *de la bella* todten Leichnam ließ Graff Moritz in ein schlechte Satteldeck einwickeln / vnnd schickte jhn also in die Statt / neben einem Trommeter. Als nun die Spanische dem Trommeter verwiesen daß solches für ein solche Person viel zu schlecht were / vnd daß man einem solchen Kriegsmann wol mehr Ehr hette mögen anthun / gab der auß Graff Moritzen Namen vnnd befehl zur antwort / Es hette sein Excell. kurtz zuuorn des Herrn von Rohne todten Leichnam gantz ehrlich in ein Kist legen vnnd jnen zuschicken lassen / darfür sie sich doch mit Worten vnnd Geberden gegen den Trommeter gantz vnfreundlich erzeigt / solten sich derhalbē ein andermal der Höfflichkeit besser befleissen.

Als deßgleichen ein Trommeter von Graff Friderich an Graff Moritzen geschickt worden die Gefangene auff gebürliche Ranzon vermög der Quartier Ordnung / zu erlösen / hat Graff Moritz geantwort / wie daß er berichtet welcher gestalt die Spanische für Ostende in Flandern etliche von Graff Ernsten Regiment / so durch Schiffbruch an Land geworffen vnnd mehrertheils kranck vnnd verwundt waren / hetten auffhencken lassen / darumb wolte er sie jetzo mit eben derselbigen Müntz bezahlen / vnd zuuor etliche darunon auffknüpffen lassen. Solten derhalben fortan besser Quartier halten / vnnd deß versichert seyn / wann sie einen von den seinen hencken liessen / wolte er zween von den jhren daregen hencken lassen.

Zwölff gefangene werden gehenckt.

Folgendes tags den 16. Septembris ist der Profoß zu den 200. Gefangenen (außgenommen die Befelchhabere) geschickt worden / mit so viel Briefflein als jhrer waren / vnd muste ein jeder Gefangener ein Briefflein außziehen / vnter welchen 12. waren darauff ein Galg gemalt Anno 1603. stunde / vnnd welchem ein solches zu hand kam / muste hangen / jedoch erlangt einer vnter denselben durch fürbitt einer jungen Tochter vnnd wegen anderer yhr sachen / noch gnad / vnnd kam also darnon.

Dieweil aber des Ertzhertzogen Läger mehrmahln an Proviandt vnnd anderer Notturfft mangel erlitte / begerten sie es von der Statt / aber die Bürger wolten jhnen nichts folgen lassen / sie schickten dann dargegen widerumb Korn in die Statt.

Sonst hat sich nicht viel besonders zugetragen / dann daß man täglich mit grobem Geschütz von einem Läger in das ander schoß / da vnter andern der Marckgraff Malaspina neben dem Herrn von Tempel getroffen worden folgender gestalt.

Gemelter Malespina als er von dem Ertzhertzogen auß Venlo nach dem Läger zu gerit- Marckgraff von Malaspina wird verwundt. ten ist er den Meutinierern in dem Land Kuyck in die Händ gerahten / vnnd also in das Läger gebracht worden. Wie nun derselb am 3. Tag Nouembris mit dem Herrn Olivier von Tempel vnnd Korbeck zu S. Excellentz Graff Moritzen geritten / vnnd mit jhm Malzeit gehalten / darnach widerumb gen Flietnen / da die Meutinierer lagen / reitten wolte / seindt jhnen beyden neben einander reyttend auff der Straß nach Deuteren / mit einer Kugeln von dem Statthor die Beyn abgeschossen worden / darnon der Herr von Tempel stracks todts verfahren / der von Malespina aber noch beym Leben erhalten worden / doch muste er fortan lernen auff Stelzen gehen. Wegen des Herrn von Tempel erzeigte im Läger jedermänniglich grosse Rew vnd klag / sintemal er ein alter erfahrner Kriegsmann / vnnd dazumal Präsident des Kriegsraths gewesen / hatte den Vereinigten Landen bey die 30. Jahr lang wol vnd trewlich gedient. Den 20. Octobris ist der Leichnam gen Heusden geführt worden / dahin dann Graff Moritz vnnd Graff Willhelm von Nassaw / ein Fürst von Anhalt vnd andere treffliche Herrn das Geleydt geben. An sein statt ist zum Oberste des Kriegsraths erwehlet worden der Rittmeister Werner du Bois oder von dem Holtz / ein Brabender.

Den 4. Octobris ist der Ertzhertzog im Läger für Hertzogenbusch selbst ankommen / vnnd sich in allweg beflissen ein stärckere Besatzung in die Statt zubringen. Weil jhn auch dauchte daß die Schantz / so Graff Moritz zu Deuteren hatte nicht sehr starck were / nam er jhm für dieselbe zu erōbern / vnnd also die zufuhr in Graff Moritzen Läger zu verhindern. Ertzhertzog kommt gegen Hertzogenbusch.

Den 13. Octobris schickte der Ertzhertzog des Abents viel Fußvolck in die Statt / vnnd in der Nacht zog er mit demselbigen für S. Johans Pfort / daselbsten auff einer Höhe in der Eyl ein

Anno 1603. ein Batterey lassen machen/ vñ 6 Stück Geschütz dahin führen lassen. Deßgleichen ließ er in ein breyt Sumpff oder Wasser zwischen dem Statthor vnnd der Schantz zu Deuteren viel Plotten oder breite Schiff bringen/ vnd mit Kriegsvolck besetzen/ mit welchen man vberfahren/ vnd jetzgemelte Schantz angreiffen vnd einnehmen wolte.

Den vierzehenden Octobris vor dem Tag/ ließ er bey newen Heerlar ein Allarm machen/ verhoffend Graff Moritzen dahin zu locken: weil aber die zu Deuteren ein Fewerzeichen thaten/ begab sich Graff Moritz mit einem Theil seines Volcks dahin/ vnnd so bald der Tag anbrach/ wurde er deß Feinds Batterey gewar/ auß welcher man hefftig auff die Schantz anfieng zu schiessen/ also daß die Kugeln von fornen an biß hinden außflogen/ vnd die Wacht sich in die Erden begraben muste. Derhalben Graff Moritz mit den seinen hinder die Schantz auff ein Höhe sich begeben/ auch drey Feldstücklein hohlen lassen/ ehe aber dieselbe herzu gebracht vnnd gestelt worden/ hat der Ertzhertzog schon vber die hundert vnd sechs vnd siebentzig Schüß gethan/ vnd die Schantz gantz vnd gar zermalmet. Nach dem aber Graff Moritz mit seinen drey Stücken auch zu schiessen angefangen/ liess deß Ertzhertzogen Volck auß den Schiffen hinweg/ mit so grosser Vnordnung/ daß sie das Geschütz vnnd alles dahinden liessen/ zu welchem doch Graff Moritzen Kriegsvolck wegen deß tieffen Süpffs nicht kommen mochte/ derhalbē die Spanische dasselbe darnach noch abgehohlet/ doch die Kugeln/ Balcken/ Bretter vnnd Schantzkörbe dahinden gelassen/ welche den Statischen wol zu statt kommen/ weil sie damit das zerschossene Schäntzlein zu Deuteren widerumb auffgebawet/ auch also befestiget/ daß es nunmehr das grob Geschütz besser konte außstehen.

Demnach nun beyde Läger einander nicht viel Abbruch thun kont/ hat der Ertzhertzog den Bürgern zu verstehen geben/ was massen er einen mercklichen Anschlag auff der Staten Läger fürhanden/ welchen ins Werck zurichten er 3000. Mann in die Statt gebracht/ vnd gnugsam wider der Bürger Danck darinn behalten/ doch mit Vertröstung so bald der Feind abzöge/ dieselbe wider hinauß zunehmen/ musten also die Bürger zu frieden seyn/ deren auch etliche darüber gestrafft worden.

Den fünfften Nouembris dieweil ein grosse Kelte eingefallē stelte Graff Moritz sein Kriegsvolck in Schlachtordnung/ vnnd verließ alle seine Vestungen vnnd Schantzen mit guter Ordnung/ der Gestalt daß er auff den Mittag ein kleine Meil von der Statt hinweg war/ vnnd lägerte sich auff den Kuckischen Eck auff ebenem Feld/ zu besehen ob deß Ertzhertzogen Läger jhm folgen vnd angreiffen würde/ vnd blieb daselbst den 6. Nouembr's ligen. In derselbē Nacht brach deß Ertzhertzogen Läger auch auff/ vnnd kam den 7. Nouembris gen Helmont/ von dannen zogen sie zum Landt Kempen hinein/ vnnd vertheilten sich in das Winterläger. In gleichem brachte Graff Moritz seinen Läger bey die Vestung Hemmerten/ daselbst er auch einem jedwedern befohlen in das Winterläger zuziehē. Anno 1603.

Meutinierer tractieren mit den Staten wegen jhres Winterlägers.

Dieweil der Meutinierende Hauff ziemlich starck/ daß sie sich allesampt nicht wol zu Hochstrassen auffhalten können/ haben sie mit den Staten von Hollandt vnd S. Excellen. Graff Moritz/ wegen einer bequemen Platzen/ jhnen zum Winterläger einzuraumen/ bey werender Belägerung tractiert vnd gehandelt/ vnd vnder anderen die Statt Graue begert/ mit sonderlicher Vertröstung jhnen dadurck grosse Dienst/ vnd dem Feind mercklichen Abbruch zuthun. Ob nun wol den Staten solchs Anfangs fast bedencklich gewesen/ haben sie doch endlich darzu verstanden/ vnd jhnen die Statt Graue mit gewissen Conditionen bewilligt/ wie auß folgēdem articulierten Tractat zu ersehen.

Puncten vnnd Artickel/ darauff die Herrn General Staten der vereinigte Prouintzen vnnd S. Excell. Graff Moritzen/ dem Esquadron Electo vnd Kriegs-Raht. die Statt Graue eingeraumt.

Zum ersten/ haben die General Staten/ vnd S. Excell. bewilliget/ jhnen gemelte Statt einzuraumen/ sich deren zu jrer Sicherheit vnd für jhre Bagagie zu gebrauchen/ doch nur auff ein Jahr/ es were dann sach/ daß sie sich ehe mit dem König von Hispanien/ oder dem Ertzhertzogen wegen jhres geforderten Außstands vergleichen würden/ Jmmittelst aber halten jhnen gedachte Herrn Staten vnnd S. Excell. jederzeit einen freyen Paß durch vnd langs gerührte Statt bey Tag vnnd Nacht für jhr Kriegsvolck zu Pferd vnd Fuß.

Darauff sol der Esquadron sampt desselben Electo vnd Raht/ den Herrn Staten vnnd S. Excell. angeloben vnd schweren/ den König von Hispanien vnnd den Ertzhertzogen zu bekriegen vnnd Feindlicher Weiß anzugreiffen/ biß sie bezahlt oder deßhalben vergliechen seyndt/ oder auch in angeregter Statt verbleiben werden/ zu welchem End sollen jhnen die Herrn Staten vnd S. Excell. mit jhrem Kriegsvolck/ nach Gelegenheit der Sachen beystehen/ die hilfflicher Handt bieten/ vnnd nottürfftigen Paß vber die Wasserström vergönen vnd verleyhen/ vnd im Fall sie inwendig Jahrs Frist nit befriedigt werden/ sich vergleichen/ oder ein besser Platz/ dem Feind abbruch zuthun/ eroberen/ sol man wegen Continuation oder Erstreckung solcher Zeit freundlich mit jhnen handelen.

Vnd dafern S. Excell. in wehrender zeit zu Feld ziehen/ oder sonst einen Anschlag auff den Feind fürnemen wurde/ sollen sie so offt sie darzu erfordert werden/ sich jhnen beyfügen vñ ebenmessigē Dienst leisten/ als das Kriegsvolck selbst/ so in dienst vñ besoldung der vereinigten Landen sein/ auch S. Excell. oder in seinem Abwesen den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. Herrn Graffen/ Wilhelm Heinrich/ Ernst vnd Ludwig von Nassaw/ ꝛc. gehorsamlich folgen/ (doch alles auff jhren eigenen Seckel vnd Contributionen) mit dem gantzen Hauffen/ oder einen Theil desselben ausserhalb sieben oder acht hundert/ die S. Excellentz würd nöhtig vnnd genugsam erachten zu seyn/ gerührte Statt zu bewahren. Wann sie aber mit zu Feld liegen/ vnd jhre Contributionen nicht würden einsamblen vnd erhalten mögen/ soll jhnen nothürfftig Geschütz vnd Prouiant vmbsonst geliehert vnd zugestelt werden/ vñ dieweil biß dahero nit bräuchlich gewesen/ einige Statt/ die S. Excell. eingenommen/ mit einiger Geltrantzon zu belegen/ vnnd aber hernechst in jhrer Gegenwart einige Statt oder Vestung erobert würde/ sol man jhnen alle mögliche Gunst/ wie solches am füglichsten ohne Verletzung der gemeinen Sach geschehen kan/ erzeigen. Darneben sollen sie nicht schüldig noch verpflicht seyn/ zustürmen vnnd zu graben/ sondern ausserhalb dem Läger jhr Quartier besonder zuhaben.

Sie sollen die Statt trewlich verwahren/ vñ da solche belägert würde/ nach allem Vermögen beschützen/ vnnd so viel Kriegsvolck einnehmen/ als S. Exc. zu dem End wird nötig erkennen.

So bald aber/ als sie sich werden mit dem König von Hispanien vnnd dem Erhertzogen verglichen/ oder jhre Bezahlung von den Landen/ welche J. F. D. vnderworffen seyn/ empfangen haben/ oder sonst beyderseits ein Fried getroffen/ vnd der Krieg würd auffhören/ sollen sie gerührte Statt den Herrn General Staten vñ S. Exc. der Gestalt/ vnnd in dem Standt/ als dieselbe jhnen eingeraumt worden/ widerumb liefferen/ vñ zu Handen stellen/ ohne Erstattung einiger Fortification/ Besterckung oder Baws/ so sie oder andere gemacht vnd gethan/ auch was sich dessen alsdann befinden wirt/ nit abwerffen noch schlichten.

Nach getroffener Vergleichung/ oder erlangter Bezahlung vnd Restitution/ oder Widerlieferung der Statt Graue/ sollen sie inwendig den nechsten 15. Tagen die vereinigte Landen nit bekriegen oder jchtwas Feindlichs gegen dieselben fürnehmen.

Von wegen der Herrn General Staten vnd S. Excell. sollen steths etliche Deputierte neben dem Gubernatoren der Statt/ bey vnd vnder jhnen seyn/ gute Correspondentz mit jnen zuhalten/ wie dann auch dergleichen einer vnder jhnen seyn sol/ wañ sie zu Feld liegen/ vnd der Zeit sollen sie jhnen von S. Exc. Ziel vnd Maß setzen lassen/ vnd von derselben oder dem jenigen/ so bey jhnen seyn wirt/ die Löß nehmen vnd empfangen.

Sie sollen keine Brieff/ Trommeter/ Trommenschläger oder Botten an den König von Hispanien/ die Erthertzogen/ oder jemandt von jhrent wegen respective schicken oder empfangen/ ohne Vorwissen/ Communication oder Berathschlagung der jenigen/ so im Namen der gemelten Herrn Staten vnd S. Exc. in der Statt oder im Feldläger bey jhnen seyn werden/ vnnd da etwan einig deputierte an sie abgesandt würden/ mit jhnen zuhandeln/ soll nichts tractiert oder berahtschlagt werden/ dann in beysein der deputierten von S. Excell. mit fester Angelobung/ daß sie mit gedachten Abgesandten im geringsten nichts handeln sollen/ noch wollen/ die jhnen eingeraumte Statt/ dem König oder dem Erthertzogen zuliefferen/ bey Straff/ daß auff solchen Fall den deputierten gegebenes Geleit soll auffgehaben vnd vernichtiget seyn. Anno 1603.

Sollen keine Contributiones zu jhrem Vnderhalt/ oder Abzahlung jhres Hinderstands erheben von einigen Stätten oder Dörffern der vereinigten Niderlanden/ nemblich Geller/ Holland/ Seeland/ Vtrecht/ Frießland vnnd Ommelanden/ wie auch vmb Trent/ Lingen/ der Statt Graue/ Landt von Kück/ Breda vnd anderen Prouintzen/ welche vnder der Herrn Staten Contribution gesessen/ wie im gleichen denē/ die dem Hauß Nassaw zustehen/ jederzeit so viel verschonen als möglich.

Vnd da mitlerzeit den Herrn General Staten vnd S. Exc. würde rahtsam bedüncken/ vnd finden sie auff einander Ort in diesen Prouintzen/ so jhnen bequem weren/ oder sonst vō Feindt erobert würde/ zu logieren vnd zu verweisen/ sollen sie schüldig seyn solches anzunehmen/ vnd gegen der gerührter Statt Graue abzuwechselen.

Sollen darneben verpflicht seyn/ gemelten Herrn Staten vnd S. Excell. acht Geyseler zuliefferen/ nemblich auß jeder Nation zween/ wie solche S. Excell. erwehlen wirt/ doch sollen deren auß den Befelchhabern vnnd Kriegsraht nicht mehr dann drey genommen werden/ vnd dieselbe sich einstellen/ so bald man die erforderen wirt/ welche S. Excell. jhrem Gutdüncken vnnd gefallen nach/ sol abwechselen mögen/ vnd dieselbe sollen von den Herrn Staten verpflegt vnd vnderhalten werden.

Sollen sich deß Politischen oder Staatregiments nit vndernehmen/ noch die Bürger mit einigem Vnderhalt beschweren/ ausserhalb der Losamenten/ die jhnen vergönnet werden sollen/ allermassen wie den Soldaten der vereinigten Niderlanden.

Sollen die Religion/ so an jetzo in der Statt gelehrt vnd gepredigt wirt/ nicht verändern/ sondern den Bürgern jhre Kirch frey lassen/ für sich aber jhre Vbung haben/ wie jhnen gefällig vnd gut dünckt.

Sollen mit den Bürgern freundlich vñ lieblich vmbgehen/ vnd dieselbe nit mehr beschwerē dann mit 100. zu Fuß vnd 300. zu Pferd/ damit dieselbe nit gezwungen werden jhre Häuser zu räumen vnd zuverlassen/ die vbrige sollen in den Hütten vnd Ställen/ welche sie zu solchem End gemacht/ logieren. Doch sollen vnder gerührte Zahl

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. Zahl die Befelchhaber nit begriffen seyn / sonder gleichfals in der Statt jhr Losament haben.

Sollen sich auch der Zeughäuser dieser Landen / die zu guter massen mit aller nottürfftiger Munition versehen / nit vndernehmen / sondern deren Administration vnd Verwaltung / den darzu verordneten Commissarien vnd Befelchten lassen / es were dann im Fall der Noht.

Die Herrn General Staten vnd S. Exc. bewilligen / daß die vom Esquadron, so lang sie in gerührter Statt Graue verbleiben werden / von allē Impostē, Zöllē vnd Accisen / gleich wie im Feldläger sollen gefreyet seyn / doch dieser gestalt / daß sie sich mit der That keiner Impostē, Auffla-gen / Renten / Gefäll / Gerechtigkeiten / Licentē oder Confoygelts / so deß Ends im Nahmen der Herrn Staten / S. Excell. oder zu behüff vnnd Nutz der Statt auffgehaben werden / annemen / sondern da nötig gedachter Herrn Staten Befelchhabern Hülff vnd Beystandt leisten.

Sollen keine Landen / so dem H. Reich vnderworffen / beschädigt oder jchtwas auff dē Rheinstraum vnd andern Strāmē zu Nachtheil der auff vnd abfahrender Schiff vnnd Kauffmans Güter / fürnehmen / noch sonst den Kauffhandel zu Wasser oder Landt behinderen.

Im Fall der Esquadron, Electo vnd Raht von dem König zu Hispanien / oder dem Ertzhertzogen nit bezalt / sonder mit hilff gemelter Herrn Staten vnd S. Exc. sich auß den Contributionen der Landen bezalt machen würden / sol einem jeden vnder jhnen frey stehen zu dienen / oder sich zubegeben / wem vnd wohin sie wöllen / vnd welche begeren abzuziehen / denen sol S. Excell. Vrlaub vnd Paßport geben vnd mittheilen.

Als bald die von Esquadron die Statt Graue wider werden geliefert haben / sollen gedachte Herrn Staten jhnen gleichfals das Schloß vnd Vestung Hochstrassen ohne Erstattung einiger ein oder anderseits angewanter Kosten restituiren vnd widergeben / es were dann Sach daß solche Orter vom Feind mit Gewalt oder Practicken zuvor eingenommen weren.

Zu welcher Zeit der Herrn Staten vnnd S. Exc. Kriegsvolck wirt außziehen mit dem Esquadron, vnd jnen etliche Landen vnder contribution helffen bringen / sol demselben den dritten Theil deß Brandschatzes vnd Beuten / so sie in solcher Expedition vnd Zug erobern werden / die erzwungene Contribution dem Esquadron allein verbleibē / daferen aber der Esquadron sonst mit etlichen Companeyen der Staten / vnnd S. Exc. auff einen Anschlag würde außziehen / sollen sie die Beut zugleich theilen.

Letstlich / soll der Esquadron, Electo vnd Raht sampt vnnd besonder angeloben vnnd schweren / trewlich / auffrichtig vnnd vnverbrechlich zuhalten / vnnd verschaffen / daß der Gestalt gehalten werden / alle oberzehlte Puncten vnd Articulen vnd die jenige / welche darwider thun oder handeln werden / mit Wörten oder Wercken / directe oder indirecte; ernstlich vnnd am Leben zu straffen ohn einige Gnad vnd Vbersehen. Jn gleichem sollen alle / die sich dem Esquadron noch ins künfftig beyfügen werden / verpflicht seyn ebenmessige Verheissung vnd Eyd zu thun vnd leisten. Geschehen vnnd verhandelt zu Fücht im Feldläger der Herrn Staten für Hertzogenbusch / den 1. Nouemb. Anno 1603. Anno 1603.

Als nun dieser gestalt massen beschlossen vñ vertragen / hat Graff Moritz die Vestung Hochstrassen von den Meutinierern empfangen vnd besetzet / welche sämptlich nach auffgehabener Belegerung von Hertzogenbusch auff die Statt Graue zugezogen / daselbsten auff Graff Moritzen Anordnung ein grosse Anzahl Hütten gebawt waren / welche etlich tausent Gülden gekostet / doch etwas vngelegen waren / also daß bey hohem Wasser nicht wol darinn zubleiben / derhalben auch die Reutter mehrer Theils auff den Dörffern zwischen der Wal vnnd Mase bey den Bawern sich verhielten. Sie waren starck 1500 zu Roß / vnnd 2000. zu Fuß / konten auch noch bey 500. auff einen Zug beritten machen. Das Schloß zu Graue hielte Graff Moritz mit seinem Volck besetzt. Meutinierer ziehen in Graue.

Weil nun der Ertzhertzog / dē etliche von dem Squadron in die Händt gerahten / sich vernehmen ließ / daß er die / vermög deß Banns wolte hencken vnd hinrichten lassen / haben sie dargegen entbotten / wo fern solches ins Werck gestelt würde / wolten sie es jhm wol nachthun / vnd an den fürnembsten / als dem Marckgraffen von Malespina vnd anderen / anfangen.

Demnach wir erzehlet / welcher Gestalt der Krieg in Niderlandt abgeloffen / wöllen wir jetzt auch kürtzlich was sich in den benachbarten Ländern begeben / anzeigen.

Jn Engellandt ist König Jacobus sampt der Königin Anna / deß Königs von Dennemarck Schwester / zu Westmünster bey Londen mit sehr herrlichen vnd prächtigen Ceremonien nach alter Gewonheit gekrönet worden den 4. Augusti nach dem newē / oder den 25. Julij nach dem Alten Styl / auff S. Jacobs Tag / vnd bald darnach sampt dem gantzen Hoffläger von Londen auff Wincester in Schratzbery verruckt / dem auch fremder Herrn vnd Potentaten Gesandten gefolgt / wegen der Pestilentzischen Seucht / welche zu Londen im Meymonat angefangen / vnnd biß in den Christmonat gewehret / also daß man befunden / daß wochentlich bey 2800. oder drey tausent / auch wol 3300. Menschen gestorben / wiewol die Fürnembste fast alle mit der Wohnung von dannen an andere Orter verwichen waren: vnnd konte man rechnen / daß denselben Sommer bey 34000. vnnd von einem Christag auff den andern / in 38000. Menschen zu Londen vnnd in den Vorstätten / mit Todt abgangen / von welchen allein 4000. König in Engelland gekrönet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. an andern Kranckheiten waren gestorben. Hingegen ward befunden/ daß in selbigem Jahr 4789. Kindlein geboren vnnd getaufft worden/ welches dann leichtlich zuwissen / sintemal genawe Rechnung darvon gehalten / vnd die Zahl bey der Obrigkeit angebracht wirt. Sonst wann kein Pestilentz oder extraordinari Kranckheit zu London regiert/ sterben gemeiniglich alle Jahr vier tausent weniger dann geboren werden.

Diese Pestilentz war wol ein drittheil gröſſer vnd hefftiger dann die vor viertzig Jahren Anno 1593. geregieret: vnnd ist die Statt London der Pestilentz sehr vnderworffen / darneben ist auch schlechte Ordnung vnnd Auffsehen darauff gestelt/ vnd schewet der gemeine Mann diese Erbseuche sehr wenig.

Von Venedig hatte man Zeitung daß in diesem Jahr 1603. 5186. Menschen gestorben/ vnder welchen gewesen zwey vnd neuntzig Türcken vnd Juden. Darauß etlicher massen abzunehmen/ daß zu Venedig vnd London fast eben viel Volcks wohnet.

In vorgehendem Buch haben wir vermeld/ welcher Gestalt der Graff von Ostfrießlandt mit der Statt Embden in Zweytracht gerahten: darauff wolgemelter Graff selbst nach dem Hag verreiſt / vnd durch Vnderhandlung der Herrn Staten die Vergleichung beyderseits getroffen/ vnd darüber in etlich Artickel verfaſt worden folgenden Inhalts.

Friedens Articul.

Erstlich sollen alle offensiones mündliche vñ schrifftliche Iniurien, insonderheit die jenige / so bey wehrender dieser Vnruhe directe oder indirecte vorgangen seynd / Item/ alle vnnd jede Mißhandlungen/ Beschädigungen vnd in genere alle Thätligkeiten/ welcher Gestalt vnnd an welchem Ort dieselbe auch beschehen / die zu gegenwertigen span vnd Kriegswesen Vrsach gegeben / allerdings in generali, als particulari vergessen seyn vnd bleiben / alle Iniurien hiemit renociert/ widerruffen vnd auffgehaben seyn / als wann dessen nichts geschehen were / in Krafft dessen soll auch wegen beschehener Beschädigung abgeforderter/ auffgehabener vñ allbereits eingenommener vnnd exto quierter Contributionen/ Steweren vnnd Capital schatzungen/ (davon keine obligationes seynd gegeben) vnd was denselben anhängig / gegen vnnd wider niemandt jmmermehr noch zu einigen Zeiten oder Ort einige Ansprach fürgenommen noch molestiert werden.

3. Deßgleichen sollen auch alle Mandata Executoria/ so bey der Key. May. wider die Statt Embden / Viertziger / Zwantziger vnnd andere Bürger vnd Eingesessene erlangt vnnd außgebracht/ vnd was sonst darauff erfolgt / hiemit cessieren/ vnd auffhören/ als wañ dergleichen nichts geworben vnd geschehen were.

4. Jedoch mit dem Vorbehalt vnd Beding/ daß Bürgermeister vnnd Raht J. G. wegen der darinn begriffenen civilibus actionibus vnd Bürgerlichen Klagē/ so in diesem Vertrag nicht hingelegt / der Gebühr vnd rechtmässig befriedigen / vnnd mit derselben sich inwendig den nechsten dreyen Monaten in der Güte vergleichen sollen. Anno 1603.

5. Da aber dieselbe Puncten alle / oder zum Theil jnnerhalb bestimpter Zeit nicht vergleichen werden könten/ soll J. G. freystehen alsdann so viel dieselbe betrifft/ die bey der Keyſ. May. erhaltene Mandata von newen zu transsumieren/ deren von Embden exceptionibus & defensionibus vorbehältlich.

6. Bürgermeister vnd Raht der Statt Embden sollen J. G. restituiren vnnd widergeben die Häuser/ Orter vnd Geschütz / so sie bey werendem Kriegswesen von J. G. vberkommen zusampt auffgehabenen Nutzungen / Gefellen vnd Einkommen von J. G. Herrligkeiten vnd Gütern/ deßgleichen von Ammonition vnd anderem/ so viel in Wesen / vnd vnder Bürgermeister vnnd Raht ist.

7. Gleicher Gestalt sol auch Ihr Gnaden denen von Embden restituiren das jenige/ das bey wehrender jetzgemelter Zeit/ an Geschütz / Gefellen vnd Einkommen von der Statt / deroselben Bürgeren vnnd eingesessenen Gütern von wegen Ihr Gnaden ist empfangen worden / vnnd dann von Ammonition vnnd andern Gütern das jehnig so von demselben in Wesen vnd vnder J. G. ist.

8. Jre Gnaden sollen seyn zu frieden / daß die Statt Embden nicht verbunden seye auff die Concordaten vom Jahr 99 wegen darinnen begriffenen Collecten Wercks / noch auch auff dem zu Awrick Anno 1601. gemachten Landtages Abscheidt/ so viel das verabscheidte Schornsteingelt vnd Ordnung wegen der Administration vnnd Einbringung deß gemeinen Landtpfennings/ betrifft.

9. Dagegen soll auch den nechsten Landtag in Ostfrießlandt von newen gehandelt vnd geschlossen werden/ was die von Embden an Statt jetzberührten Collecten Wercks vnnd Schornsteingelts zucontribuieren.

10. Es sollen auch die Verschreibungen vnd Reuersen/ so J. G. bey werender deroselben Regierung auff Bürgermeister vnd Rahts Namen geben seyn/ cessieren vnd als nicht gegeben geachtet werden.

11. Vnd gleicher Gestalt auch cessieren alles was J. G. auff solche Verschreibung vnnd Reuersen/ denen von Embden von newen bewilliget vnd zugelassen hat.

12. Die beyderseits gefangene vnd angehaltene Personen sollen ohn einige Rantzion loß vnd frey gelassen werden / vnnd haben J. Gn. versprochen an gebührenden Ortern zu interediren / vnnd allen möglichen Fleiß anzuwenden/ daß die Eingesessene zu Embden sampt ihren

arrestierten

Anno 1603. arrestierten Schiffen vnd Gütern/ so zu Duyn-kirchen vnd sonsten ausserhalb Landts angehalten vnd gefangen seynd/ frey außzugehen/ loß gelassen vnd entschlagen werden/ vnnd in künfftigen Zeiten dergleichen Ding verbleiben mögen.

13. Alles was denen von Embden in dem Delfftzielischen Vertrag/ vnnd darauff erfolgter Keys. Resolution gegeben/ versprochen vnnd bewilliget ist/ sol gehalten werden/ ausserhalb was bey dieser Tractation einiges Sinns gründert/ oder anders conditionirt wirt.

14. Die Nomination, Vocation, Præsentation, Collation vnd Confirmation der Predicanten vnd Kirchendiener der Statt Embden/ sol daselbst nach Außweisung in angeregten Delfftzielischen Vertrags geschehen/ mit der fernern Erläuterung/ da der Herr Graff innerhalb 14. Tagen die Confirmation nicht thäte/ sondern solche Zeit dieselbe differierte/ daß alsdann die jenige Personen/ so J. G. vorgeschlagē seynd/ in ihren Dienst tretten mögen/ gleich als wann sie von J. G. confirmiert weren.

15. Vnd solt der alte Cœtus oder classicalis conuentus, vnnd Zusammenkunfft der beyder Ampter Grief vnd Embden/ widerumb angestelt vnd in der Statt Embden zugelassen werden.

16. J. G. accordieren/ vnd seynd zu frieden/ daß die Viertziger zu Embden alle Jahr auff den 1. Januar. 4. Bürgermeister vnd 8. Rahtspersonen/ es geschehe nu mit Continuation oder Reuocation/ zu Verwaltung deß Magistrats der Statt sollen mögen erwehlen/ so sie an den Herrn Graffen sollen præsentiren/ damit solche Personen von J. G. oder den jenigen/ so in Abwesen deroselben Gewalt darzu haben mag/ auff den siebenden desselben Monats confirmirt werden/ vnnd sollen verbunden seyn den gewöhnlichen Eyd zu thun.

17. Aber bey wehrendem 1603. Jahr/ vnd also fortan von Jahr zu Jahr/ sol der alte Magistrat in administratione verbleiben/ biß so lang die Confirmation auff den 7. Januar. geschehen seyn wirt.

18. Im fall nun J. G. die Confirmation nit thäten/ sollen die erkorene Personen nichts destoweniger für confirmiert gehalten werden/ vnnd auff derselben Eyd in ihr Ampt tretten.

19. Welche Bürgermeister/ vnd 8. Rahtspersonen sollen frey zu disponieren haben/ von allen der Statt Ampter auch in Anordnung der Wapffen vnnd Wachten/ zu Bewahrung der Statt/ nach dem sie solchs zu Versicherung derselben Ruhe vnd Einigkeit der Bürger/ vnnd Eingesessenen nöhtig zu seyn befinden.

20. J. G. Accordieren vnnd seyn zu frieden/ daß die von Embden die Vorstätte mögen in die Statt/ vnnd vnder eine Jurisdiction ziehen vnd fortificieren/ auff Weiß vnd Maß als sie jhnen möglich zu seyn befinden werden/ doch mit dem Beding/ daß sie J. G. darfür ein gebürende recompens, nach dem sie alsdann mit einander werden vbereynkommen/ oder von vnpartheyischen arbitris, so sie an beyden Seyten/ oder mit gemeiner Bewilligung zu erwehlen erkennet wirt/ thun vnd geben sollen. Anno 1603.

21. Vnd daß/ so lang die von Embden vorgedachte Befestigung nicht zu Werck richten werden/ sol die Jurisdiction vber die Vorstätt bey J. G, immediate bleiben/ inmassen wie vor diesem gewesen.

22. Vnd sollen Bürgermeister vnnd Raht/ so wol in vorgedachten Vorstätten als auch in der gantzen Statt/ solch new Werck zu der Statt Nutzen mögen anstellen/ wie sie das der Statt dienlich zu seyn befinden werden/ gleichwol den Interessirenden jhre Häuser/ Gründe vnd platzen/ die darzu gebraucht werden/ wie billich/ bezahlen.

23. Zu dem Vnkosten angeregter Fortification vnd anderen der Statt Lasten/ sollen Bürgermeister vnd Raht Macht haben/ auff die cōsumption in der Statt/ vnnd derselben Eingesessenen vnnd Güter in der Statt gelegen (dauon die jenige Güter so J. G. zustendig/ oder sonsten von Alters priuilegiert/ vnnd von der Statt oneribus gefreyet seyn sollen) solche onera vnd Mittel anzustellen vnd zusetzen/ allermassen wie die Glieder der Statt dieselbe werden bewilligen wollen.

24. Doch der gestalt/ daß von denen Güteren/ so von aussen herein kommen/ vnnd durch die Statt passieren/ im Durchfahren vberall nichts sol genommen werden/ wie dann auch im Außfahren vber alte Gewonheit nichts sol empfangen werden.

25. Vnd seyn J. G. zu frieden/ daß die Statt mit Bewilligung der Landständt/ in der Landtschafft Ostfrießlandt oneribus auff eine quotam gestelt werde/ dauon auff den nechste Landtag tractiert/ vnd alsdann so viel müglich/ von allen Schulden vnd anderen oneribus ein gewisse Anordnung gemacht werden soll.

26. J. G. Autorisieren den Drosten zu Embden wañ in J. G. Abwesen/ ausserhalb Embden sich einige Freybeuter oder Feinde auff dem Embsstraum würden finden lassen/ alsdann mit Bürgermeister vnd Raht alsbald darzu zu thun/ vnd sich deß Verfolgens halben/ wie auch eine Person/ welchen derwegen der Herr Graff darzu Befelch zugeben/ zu resoluieren.

27. Da aber J. G. vnd der Drost abwesent seyn/ vnd die sach keinen Verzug leiden möchte/ sollen Bürgermeister vnd Raht/ ohne Nachtheil deß Herrn Graffen/ verordnung zu thun mache haben.

28. Jedoch da sie einige Freybeuter oder Räuber fangen würden/ dieselben in J. G. gewarsamb zu lieffern schüldig seyn/ daselbst wider sie nach Gelegenheit der Sachen zu procedieren.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. 29. J. G. versprechen jederzeit / wann Bürgermeister vnnd Raht von derselben vor gewisse Personen (welche sie alsdann namhafft zumachen / vnnd darbey anzeigen sollen / wie groß die Schiff / vnd wohin sie jhre Reiß zunehmen vorhaben) vmb Seebrieff vnd Paßporten ansuchen werden / daß alsdann so bald jhnen dieselbe / in so grosser Anzahl begert werden / gegen die gewöhnliche Gebühr gefolgt werden sollen.

30. Die Regierung von der Grafschafft soll so viel müglich mit Landsassen besatzt / vnd dieselbe / wañ sie qualificiert seyn / für anderen zu Räthten gebraucht werden.

31. Vnd wann Jhre Gnaden einigen Krieg anfangen vnnd Kriegs volck ins Landt bringen wolte oder müste / soll solches mit Bewilligung der Stände in Ostfrießland geschehen / vnnd J. G. allein nothwendig Guarnison auff jhren Häusern behalten.

32. Die Landtäge sollen auff keinen festen Häusern gehalten werden / vnd wenn J. G. auff Anhalten der Landstände oder der Ritterschafft / oder einer auß den dreyen Stätten / in Sachen / die gemeine Wolfahrt betreffendt keinen Landtag innerhalb Monats Frist außschreiben wolten / alsdann sollen die Landständte auff Außschreiben der Angehaltenen Ritterschafft oder Statt / oder sonsten nach alter Gewonheit zusamen kommen mögen die Sachen vñ Notturfft deß Landts zu berahtschlagen / zu beschliessen / vnd der Gebühr per libera vota zu procedieren / auch Abwesens J. G. vnd derselben Befelchhabern.

33. Zu mehrer Versicherung vnd fester Haltung dieser Friedshandlung / auch zu Ruhe J. G. der Statt vnnd gantzer Landschafft / seyn J. G. zu frieden daß 6. oder 700. Mann von Bürgermeister vnd Raht angenommen / vnnd auff der Statt vnd Landschafft Kosten / in der Statt in Dienst gehalten werden / darüber Bürgermeister vnd Raht einen tauglichen Befelchhaber / welcher biß dahero in der Grafschafft Ostfrießland vnnd in diesem Kriegswesen nicht gedienet hat / von einer Zeit zur andern zubestellen / derselbe sol juramentum fideliratis leisten dem Herrn den Ständen in Ostfrießland vnnd der Statt Embden / auch daß er sich mit bemeltem Volck allein zu Bewahrung der Statt wider außwendig assault vnnd Vberfall / vnnd wider inwendig Auffruhr gebrauchen lassen solle / vnd dann ferners gute Ordnung der Wacht in der Statt zuhalten.

34. Vnd innerhalb drey oder vier Wochen exclusiue nach dato dieses / sollen so wol J. G. als Bürgermeister vnnd Raht / alles Kriegsvolck zu Wasser vnd zu Landt / zu Roß vnnd zu Fuß abdancken / vnd auß der Grafschafft Ostfrießland ziehen lassen.

35. Von welchem Volck weder zu nohtwendiger Besatzung J. G. Hauß / noch jetzberührter Versicherung der Statt Embden nit soll in Dienst behalten werden / vnnd sollen inmittelst Anno 1603. alle Actus hostilitatis zu beyden Theilen cessieren.

36. Endlich so nehmen J. G. der Haußleuth Sachen in gute Recommendation / auff derselben grauamina zu jrem guten Gnügen gnädige forderliche Versehung zuthun versprechen.

Diese Ding seyndt geschehen vnd accordiert zwischen J. G. so viel dieselbe angehet pure, so viel aber J. G. beschädigte Vnderthanen in Ostfrießlandt / vnnd Beschwerung der Landschafft betrifft / nemblich / von Veränderung der Ständt Resolution / vñ von Vnderhaltung deß Volcks in Embden / auff der Stände vnnd Gliedmassen von Ostfrießlandt gut beduncken / vnd Bewilligung / vnnd der Statt Embden abgeordnete / gleichfals auff Bürgermeister vnnd Raht / Vierziger vnd Gemeind der Statt Bewilligung vnd Ratification in deß Graffen Hage auff Vnderhandlung der Herrn General Staten der vereinigeten Niderlanden / vnnd seynd hieuon zween gleichlautende Brieff auffgerichtet / so vnder J. G. Hand / vnd mit dero vnd der Statt Embden Siegel versigelt / darüber auch die Herrn Staten General von den Vereinigten Niderlanden als Intercessores, vnnd Vnderhändler auff beyder Partheyen begeren / jhr Siegel hieran gehangen / Actum den 8. Aprilis Anno 1603.

So baldt dieser Vertrag geschlossen / ist der Graff widerumb auß dem Hage den 10. Aprilis vereist / die Staten aber schickten jhre Abgeordnete gehn Embden / nemblich / Herrn Jan von Santen / Gerhardt von Renesse / Herrn von der Aa / vnd Jacob Bolessen / zu dem Ende daß sie denen von Embden gesetzten Vertrag fürhalten / vnd dem zu geleben ermahnen solten. Diese / nachdem sie bey dem Raht vnnd Bürgern jhren Befehl außgerichtet / haben sie sich auch zu dem Graffen begeben / vnd vmb Bekräfftigung vnnd Vollnziehung gemelten Vertrags angehalten / der Graff aber suchte Außflucht / vnnd kam es zum letzten so weit / daß die Statische Gesandten vnuerrichter Sachen wider vmbkehren musten. Es wandte der Graff für / daß alle verübte Feindliche Thathandlungen / Belaidigung vnnd Schmach gegen vnd wider die Keyserliche Mandaten vnd Befelch / allein dem Keyser zustünd zu vergeben / welcher auch den Außspruch in dieser Sach jhme verbehalten / vnd gar nicht gehälen wölle / daß andere Herrn oder Potentaten in diese Sach sich mischen / oder die Partheyen ein Außlegung darüber machen solten: so weren auch die fürgehende Concordanten vnnd Keyserliche Resolution in statt vnd Form eines Vrtheils außgesprochen / vnd hetten sich beyde Partheyen denselben nachzusetzen Krafft eines Eydts verbunden / also daß sie im wenigsten nicht mächtig dargegen jchtwas fürzunehmen / oder von newem

Anno 1603. newen sich vertragen: daß auch darneben etliche Artickel diesem newen Vertrag einuerleibt / als macht zu haben eine Vestung auffzuwerffen/die allein in Keyserlicher Mayestät hochheit vnnd gewalt stünden.

Das fürnembste aber so in dem weg gewesen / war dieses / daß Keys. Maiestät für vbel auffgenommen/daß gemelter Graff in Hollandt gezogen/ vnnd bey frembden Herrn vnnd Herrschafften diesen Zweyeracht auffzuheben/ Mittel gesucht : dahero dann auch der Keyserlich Commissarius Nützel / alles was hierin gehandelt/in Namen Keyserlicher Maiestät für vnbündig vnd nichtig erkant hat.

Darauff ist gefolgt daß Herr Maximilian von Lochy als Keyserlicher Gesandter sebst in den Hag gezogen / vnnd wegen obenangezogenen vertrags in namen höchstg. J. Maiestät den 15. Julij allerhandt mündtlich fürgetragen/ vnd darnach auch schrifftlich vbergeben / folgenden Inhalts : Daß nemblich Ihr Keys. May. selbst die Embdische Empörung vnnd zweyspalt an die Handt genommen vnd hingelegt / dieses aber vnangesehen hetten die von Embden sich widerumb widerspennig vnnd Auffrührisch erzeigt / derowegen dann auch Keys. May. etliche Mandaten vnnd Executorialen hetten müssen ergehen lassen / vnd insonderheit die Staten schrifftlich ermahnet / daß sie sich derer von Embden nicht annemen solten. Nun aber were Ihr Maiestät wider alle zuversicht berichtet worden / welcher gestalt die Staten denen von Embden Kriegsvolck zugeschickt / welche die Statt auff den Heiligen Pfingstag eingenommen / vnnd darnach auff dem Landt offentlich Krieg gefürt / des Schloß vnd der Schantz zu Logerhorn / neben noch anderen Vestungen sich bemächtigt / das Landt außgeraubt vnnd gebrandschetzt / von den vnterssassen Contribution erzwungen / ꝛc. Versuchte derhalben daß solches alles widerumb ergäntzt vnnd erstattet würde. Klagte darneben vber etliche Schmach vnd Schimpffschrifften/ mit begehren daß die Staten dieselbe / sampt auß gesprengter Apologi deren von Embden in ihrem Gebieth verbiehten solten / ꝛc. Neben diesem vberlieffert der Gesandt noch ein Schrifft wider den angeregten Vertrag / darinn auff einen jedwedern Artickel Red vnd Vhrsachen angezeigt werden / warumb dieselbe zu recht nichtbestehen möchten.

Dem Gesandten haben die Staten den 7. Augusti schrifftlich geantwort / folgender gestalt.

Nach dem die versamblete Heren General Staten der Vereinigten Niderlanden angehört/vnd reifflich erwogen haben / was in namen der Röm. Käys. Mayest. der Edler vnnd Gestrenger Maximilian Lochy / krafft derselben Credentz schreiben vnter dato des 23. nechst abgelauffenen Monats Aprilis/jüngsthin den 15. Julij mündtlich proponiert vnnd fürgetragen/ folgends in schrifften vbergeben vnd fürbracht/ auch etliche auß dem mittel gerürter Versamblung/ sich mit Höchstg. J. K. May. abgesandt vber den Inhalt desselben vielfeltig besprachet vnd vnderredt/ zu dem was gegen vnnd wider den durch gedachten Herrn Abgesandten in diesem noch werenden gemachten vnnd auffgerichten vertrag zwischen dem Wollgebornen Herrn/Herrn Enno Graffen zu Ostfrießland/ vnd Bürgermeister vnd Raht der Statt Embden / neben gerürter Proposition disputando schrifftlich eingewant/ vnnd gemelte Befelchte referendo zu rück bracht / berahtschlagt / vnnd darauff der Raht von State der vereinigten Niderlanden meinung eingenommen/ vnnd verstanden haben / als thun die Herrn Staten sich zuuorderst der Käyserliche gnaden damit J. Mayest. den Vereinigten Niderlanden biß noch zu gewogen gewesen / in vnterthenigkeit mit gebürender Reuerentz / ensserstem fleisses bedancken / mit vnterthenger bitt / J. Käyserliche Mayest. wollen bey solcher gnediger Affection beharren/vnnd ihr den wollstandt der Niderlanden / angelegen vnnd befohlen sein lassen: was nun angedeute Proposition belangt/ wissen die Herrn Staten sich bey den ersten Puncten wol zu erinnern / was ein gefährlicher mißverstandt im Jahr 1595. vnnd folgendts succesliue , fürnemblich aber in den Jahren 1599. vnnd 1602. zwischen dem Wollgebornen Herrn Graffen zu Ostfrießlandt eins / vnd Bürgermeister / Raht vnnd Bürgermeisterschafft der Statt Embden / andertheils / erwachsen / daß auch höchstg. Keyserliche May. mit Vätterlicher vorsorg / dieselbe löblich hingelegt/vnnd allem vnheil allergnedigst fürkommen vnd gewehrt / deßhalben nicht allein wollg. Herr Graff / neben der gantzen Landtschafft Ostfrießlandt vnd insonderheit die Statt Embden / sonder auch des H. Römischen Reichs Chur-Fürsten vnnd Stände / sampt den Vereinigten Niderlanden J. Käyserlicher May. jederzeit zu dancken schüldig vnd verpflicht sein. Es haben auch die Herrn Staten sonderlich in acht genommen höchstg. J. Käyserl. Mayest. wegen der zwischen benenten Partheyen von newen eingefallenen jrrungen / in abgewichenem 1602. Jahr außgangene Mandata/ vnd Befelchen / vnd sein der zuuersicht die hochwichtige vrsachen vnd wohlgegründte forcht vnd gefahr / die sie gehabt / das / nemblich/ da gerürte Mandaten auff angefangen weg mit Wapffen vnd gewehrter Handt exequiert vnnd vollnzogen werden solten / solches J. Käyserl. Mayestät selbst / dem H. Reich / dem Herrn Graffen der Landtschafft Ostfrießlandt / der Statt Embden / vnnd consequenter den obg. Vereinigten Niderlanden zu merckl̃chem

Anno 1603. nachtheil gereichen würde / werden sie bey höchstg. J. Mayest. entschüldigen vnnd zu erkennen geben / daß sie vielmehr sich bearbeitet vnnd bemühet haben / die streittige gebrechen / durch gütliche vnderhandlung / dann mit gewalt vnnd gewehrter Handt / nider zu legen / sintemal auß angefangenem Kriegs Proceß / sie ohne grosse vrsachen / keinen anderen außgang zu erwarten gehabt / als man bey Menschen gedencken im werck gesehen vnnd gespürt / an vielen Landtschafften vnnd Stätten / so woll in den Niderlanden als Italien / die vor zeitten vnwidersprächlich dem H. Reich zugehört haben / daselbst durch die dritte handt / zwischen den Landsfürsten / als Gliedmassen deß H. Reichs vnd den vnderthanen allerhandt vneinigkeit / Auffruhr vnnd empörung / erpractisiert / gestifftet vnnd erweckt worden / die sachen erstlich in groß mißtrawen / vnnd entlich in verzweifflung zu bringen / vnnd also den Hispaniern die Pforten zu eröffenen vnnd den weg zu bereiten / solche Landschafften zu incorporieren vnnd damit die Spanische Ambition vnd Ehrgeitz zu forderen / wie dann der gestalt innerhalb den nechsten hundert Jahren / das Fürstenthumb Gelderen / die Graffschafft Zütphen / daß Stifft Utrecht / Frießlandt / Oberyssel / Gröningen / vnd die Ymbländer / In gleichem daß Hertzogthumb Meyland / vnd andere mehr Länder vnd Stätt dem H. Römischen Reich entwendet / vñ vnter die Spanische Herrschafft bracht sein / was nun dem H. Römischen Reich dahero für Inconuenienten vnd nachtheil entstanden vñ zuge wachsen / ist fast der gantzen Welt bekant.

Die vrsach aber warumb die Herrn Staten (vngeachtet sie an höchstg. Käys. Mayest. guter Intention nicht zweyffeln) gleichmässigen Außgang in gerürter Landschafft Ostfrießlandt besorgt haben / sein vnder andern gewesen / erstlich daß sie eigentlich wissen / daß der Spanische Raht sich einer vermeinter ansprach auff dieselbe Landtschafft anmassen thut. Zum andern / daß der Spanische Raht viel Jahr hero vnter diesem vnnd jenem schein getracht hat angeregte Landtschafft zu incorporieren / Item / daß bey der nechst Anno 98. fürgewiesener Friedshandlung zu Veruin / zwischen beyden Königen in Franckreich vnd Hispanien / die Hispanische Abgesandten jhnen die ansprach zu der Graffschafft Ostfrießlandt außtrücklich / per expressum fürbehalten / daß auch nit allein den Herrn Staten / sonder ohne zweiffel auch J. Käyserlicher Mayest. selbst vielen Chur-Fürsten vnd Ständen deß H. Römischen Reichs kündig ist.

Welcher massen die Hispanier / vnd der Hispanische Raht etliche Jahr hero sich bemühet / des Embs / Weser vnnd Elbstraums sich zu bemächtigen / was für Practicken vnd Anschläg sie darzu gebraucht / daß auch in noch jetzo werendem Jahr / im Hispanischen Raht beschlossen vber Rhein zuziehen / vnd Frießlandt zu erobern / zu welchem endt sie zum General vnnd Feldobersten zu Wasser vnd Landt erwöhlet haben / den Hertzog vnd Marckgraffen Spinola / dem sie vndergeben ein Läger von vngefehr 30000. Mann / darauß nicht ohne grosse vrsach vermuhtet wirdt / es werde der erste angriff vnnd anfall / auff angeregte Graffschafft Ostfrießlandt vnnd Statt Embden gelten vnd gerichtet sein / in betrachtung nit wenig bedencklich / daß der Graffen von Ostfrießlandt Secretarius einer / so offt vnd vielmal in den nechsten / vnnd noch lauffendem Jahr naher Hispanien verschickt / vnnd nun onlangst zu dem Generalen vnnd Feldtobersten verwiesen worden / ausserhalb mehr andern nachrichtungen zu gleichem end vnnd zwäck streckend. Nachdem dann die vollenziehung solches Spanischen fürnemens / nit allein J. Käyserlicher Mayestät Chur-Fürsten vnd Ständen deß H. Römischen Reichs zum höchsten nachtheilig sein würde / vnnd da es zum effect bracht / die Hispanier vermutlich eben so wenig / als wegen anderer hiebeuoren incorporierter Landtschafften bekriegt werden solten / dieweil auch der wollstandt der Vereinigten Niderlanden / vnnd derselben löblich fürnemen / der Spanier General Herrschafft zu wehren vnnd dempffen / mercklich daran interessiert / vnnd denselben dardurch Thür vnd Fenster geöffnet würde / nit allein neben den Niderlanden / das H. Reich / sonder auch alle benachbarte König zu Wasser vnd Landt zu vberfallen / als sein die Herrn Staten General auß natürlichen vrsachen der gemein beschriebenen Rechten / auch vmbstend vnd gelegenheit der Regierung bewegt worden / den Herrn Graffen von Ostfrießlandt freundnachbarlich zuermahnen / von fürgenommenem Kriegswesen abzustehen / vnnd die sach zum gütlichen vertrag kommen zu lassen / wie aber solche anmahnung / damit man etliche Monat lang vmbgangen / nicht statt greiffen noch verfangen wollen / sonder directe den vorigen verträgen zu wider gehandelt / zu dem die Herrn Staten von wollg. Herrn Graffen vnnd der Statt Embden ersucht worden / (welches dieselbe auch wegen guter Nachbarschafft / vnnd jhres eigenen Interesse angenommen) die Infraction voriger verträg zu helffen wehren / als sein sie des gewissen vertrawens gewesen / vnnd noch / es werde J. Käyserl. Mayestät / wann dieselbe nur der sachen beschaffenheit / vnnd sonderlich der Herrn Staten auffrichtige Intention vnd meinung / die zu deren / vnnd des gantzen H. Reichs best vnd abwendung erzehlten vnheils gelangt / recht informiert vnd berichte werden / jhr fürnemen in vngutem nit verstehen / sonder glauben das alles was durch jhre Deputirte vnd Befelchte / in der Graffschafft

Ostfrießlandt

Anno 1603. Ostfriesland in dem abgelauffenen 1602. Jahr/ beschehen/ solches allein gericht habe die streitige Puncten in der Güte niderzulegen/ vnd die fürgenommene thathandlung abzustellen/ als aber die Herrn Staten vermerckt/ das (vngeachtet aller Freund nachbarlicher Erinnerung vnnd begeren/ auch jhrer außtrücklicher Erklärung/ daß sie gerührter/ wider gethane Zusag/ vñ Versprechen geübter Thätigkeit/ vnnd gewaltiger Contrauention gemelter Verträg/ nit beyfallen noch zustimmen könten) gleichwol einen Weg wie den andern damit fortgeschritten worden/ seynd sie endlich genötigt etlich Kriegsvolck in die Grafschafft Ostfriesslandt zuschicken/ deß Graffen Kriegsmacht Widerstandt zuthun/ dardurch allerhandt Weiterung verhütet vnnd die Sachen auff vorigen Fuß bracht würden/ da nun solches zum Theil am fleissigsten vnnd mit guter Ordnung verrichtet/ haben sie auffs new zu einẽ gütlichen Vertrag zwischen wolg. Graffen vnd der Statt Embden/ Anmahnung gethan/ damit fernerem Vnheil/ Schaden vnnd Inconuenienten, so der Krieg mit bringt/ fürkommen/ vnnd alles Mißtrawen auffgehaben werden möchte/ zu folg dessen erstlich ein Stillstandt gemacht/ vnnd in der Hauptsachen etliche Mittel deß Friedens entworffen vnnd vorgeschlagen worden/ darauff wolg. Herr Graff in der Person in den Hagen kommen/ daselbst entlich nach vielfältiger Vnderhandlung ein Vergleichung getroffen vnnd beschlossen/ dardurch das Kriegswesen in einen friedsamen Standt verändert vnnd verwechselt werden solte/ auch die streitige Puncten dermassen lauter vñ deutlich erklärt seyn/ daß man festiglich vertrawet/ wann dem also getrewlich nachgesetzet/ es würde Jhr Keyserliche Maiestät/ dem Heiligen Römischen Reich/ den Herrn Graffen/ der Landschafft vnd Stätt/ damit wol vnd ersprüßlich gedient seyn/ ohne daß im geringsten jchtwas gethan/ beschehen/ fürgenommen oder gedacht/ das zu Nachtheil oder Verkleinerung J. Keyserlichen Maiestät löblicher Authoritet vñ reputation gereichen oder interpretiert vnnd verstanden werden möchte/ daß auch die Herrn Staten kein ander Hoffnung noch Gedäcken gehabt dañ es würde gerührtem Vertrag allerseits mit guter Trawen gebührliche Folg geleistet worden seyn/ darauff sie auch so wol jhre Deputierte vñ Befelchte als Kriegsvolck/ auß dem Land vnd Grafschafft verziehen lassen/ angesehen die Herrn Staten der gewisser Zuversicht seyn/ es werde Jhr Keyserliche Maiestät als ein rechter Vatter deß Heiligen Römischen Reichs vnnd aller derselben Glieder auß vnd Ingesessenen allergnädigst geneigt seyn allen Vnheil/ Schaden vnd Inconuenientẽ von deß Reichs Gliedern abzuwenden vnd kehren/ welches bey gegenwertiger Coniunction vmb so viel nöhtiger ist/ dieweil der Hispanier vnd jhrer Adhærenten gewaltig vnd gefehrlich fürnehmen auff gerührt Quartier vñ Landschafft gerichtet/ auch durch angeregten Vertrag der Keyserlichen Maiestät Mandaten/ mit Bewilligung beyder Partheyen ein Genügen beschehen/ alle famosi libelli, vnnd Schmähschrifften abgeschafft vnnd verbotten seyn worden/ also/ daß vermittelst einer auffrichtiger/ rechtmässiger/ redlicher Außlegung vnd Gebrauchs/ oder Vollnziehung gemelten Contracts vnnd Vertrags nichts sol befunden werden/ das mit den Vorigen oder Jhr Keyserlichen Maiestät Resolution vnd Erklärung einiges Sũs streite/ oder denselben zu wider seye. Diesem nach bitten die Herrn Staten höchstg. Jhr Keyserliche Maiestät mit gebührender Reuerentz gantz vnderthänig allergnädigst zuverschaffen/ daß offt angedeutem Vertrag nachgangen vnnd gesetzt werde/ daß dieselbe auch wolle dieser Landen nöhtiger vnd rechtfertiger Sachen mit Keyserlicher Gnaden gewogen seyn vnd bleiben. Ersuchen auch den Herrn abgesandten/ Jhr Keyserliche Maj. der Herrn Staten auffrichtige Meynung/ getrewlich vnd günstig zu referiern/ vnnd der gerührter Landen Wolstandt bester Gestalt zu recommendieren. Geschehen vnnd verhandelt in Versamblung wolgemelter Herrn General Staten ins Graffenhage/ den siebenden Augusti Anno 1603. Anno 1603.

Mit dieser Antwort haben die Staten gemelten Gesandten abgefertigt/ nach dem sie alle verzehrte Kosten bezahlt/ vnnd jhn mit einer gülden Ketten die wol 1200. Gülden werth/ verehret: vnd blieben die Sachen mit dem Graffen vnnd der Statt Embden in vorigem Mißtrawen.

Im Frühling dieses Jahrs 1603. ist zu Regenspurg ein Reichstag gehalten worden/ auff welchem Ertzhertzog Matthias seines Bruders deß Keysers Statt vertretten/ vñ in desselbigen Nahmen von den Ständen begehrt/ daß sie wolten 16000. zu Fuß vnnd fünff tausent zu Roß Winter vnd Sommer stetig in Besoldung halten. Hingegen wandten die Ständte allerley Vrsachen für sich dieses Lasts zu entschütten/ insonderheit aber wegen deß Niderländischen Kreyses/ vnnd ob sie wol alle dahin stimpten daß man Mittel solte an die Handt nehmen den zu befreyen/ konten sie sich doch nicht vergleichen/ welcher Gestalt man mit beyden Partheyen handeln/ vnnd was für Artickel man jhnen fürschlagen solte. Endlich ist verabscheidt daß ein stattliche Bottschafft in Niderlandt solte abgefertigt/ vnd mit Gutoũncken beyder Fürsten deß Churfürsten von Cölln/ vnd Hertzogen von Gülich ein Friedshandlũg geramet/ immittelst aber die Widerspenstige zu bezwingen/ Gelt versamlet werden. Reichstag zu Regenspurg.

Es liesse darneben der Keyser auch den Churfürsten von Sachsen/ vnnd Pfaltzgraffen von Newburg durch Gesandten ersuchen/ daß sie den

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603.

sie den König in Dennemarck auch dahin wolten vermögen den Frieden in Niderlandt zu befürdern vnd zu mitteln: zu welchem endt er selbst vnter datum den 24. Decemb. ein schreiben an die Staten abgehen lassen / welches doch erst den letzten Januarij folgenden Jahrs eingelieffert worden / vnd zu verstehen geben / welcher massen die vñtigende Kreysen des Reichs / sonderlich beyde Hertzogthumben Cleff vnnd Gülich / ab dem vberlast vnd verderblichen schaden / so jhnen von jhrem Kriegsvolck täglich würde zugefügt / hefftig geklagt / fürnemblich aber vber die Meutinierer / denen sie jetzo vnterschleiff geben vnnd vorfünden. Wann nun dieses alles allem Recht vnnd billigkeit / auch jhrer eignen verheissung / daß sie nemblich alle solche Thathandlungen des Kriegsvolck wolten abschaffen / stracks zuwider / haben sie nochmals dahin ermahnen wöllen / daß sie vermög jhrer zusag / den gethanen Schaden erstatten / vnd ins künfftig für fernerem befreyen / sonderlich aber die Meutinierer im zwanck halten sollen / Sintemal auff dem Reichstag beschlossen worden mit ernst darin zu versehen / vnd allem gewalt vnnd mutwillen mit gebührlichen Mitteln zu wehren. Daran würden sie thun was dem Rechten an sich gemäß / vnnd jhnen selbsten ersprießlich / vnnd wolte er solches mit Keyserlichen Gnaden erkennen / ꝛc.

Inhalt des Keysers Schreiben an die Staten.

Nach dem obangeregter massen der König auß Schottlandt in Engellandt angelangt / vñ gekrönt worden / hat er sich beflissen den Vnterthanen mit aller freundligkeit zu begegnen / vnnd also sein Reich zu befestigen. Er fandt daselbsten die Reformierte Religion / wie man sie nennet / im schwanck / welche zu Lebzeitten Edwardi des Sechsten eingeführt / vnnd hernach von der Königin Elisabet mit zu thun des Parlaments bestetiget worden / da dann der Geistlich Standt der Bischoffen / Dechanten vnd anderer Prelaten fast auff die alte weiß noch vnterhalten wirdt / also daß zwischen den in Engellandt vnnd andern Kirchen in Schottlandt / Francreich / Niderlandt / ꝛc. welche jhre Reformation genauwer beschnitten / vñ jhrer meynung nach / mehr nach der sauberkeit der vhralten Kirchen angestellt / einige vngleichheit in diesem stück vnd andere Ceremonien zuspüren. Vnnd ob wol die abgestorbene Königin mehrmals ersuchet worden eine schärpffere Reformation fürzunemen / hat sie doch niemals etwas in der einmal angenommener vnnd bestetigter Kirchenordnung zu verändern / gestatten wöllen / doch bißweilen durch die Finger gesehen / aber darneben auch die jehnige so mit vngestümme darauff drungen / vnd alle Papistische Ceremonien / wie sie es nennen / verworffen / ernstlich gestrafft / ob sie schon wol wuste daß solcher Eyffer nicht auß böser Meynung / sondern auß viel zu grosser sorgfältigkeit des gewissens herkäme.

Gestalt des Kirchenwesens in Engellandt.

Nach dem nun diese Leuth / die man Puritaner nennete / vermerckt / daß der König auß einem Landt käme da ein schärpffere Reformation des Kirchenwesens im schwang gehet / haben sie verhofft den König dahin zu vermögen dieselbe auch auff gleichen Fuß in Engellandt einzuführen. Derhalben sie ein Supplication in namen wol tausent Predicanten vbergeben vnnd begert / daß in nachfolgenden Puncten ein meherere Reformation solte eingestellt werden. Daß man in der bedienung deß Tauffs kein Creutz solte machen / vnd dem Vnmündigē Kindt keine Fragen fürlegen: daß man erklären solte die Firmung were kein Sacrament / sondern vnnötig / vnd könte vnd solte die Tauff von keinen Weibs personen verrichtet vnd verdienet werden: Daß niemandt solte die Pfaffen Baret vnnd weisse Chormentel zutragen gezwungen werden / Daß die so zum Nachtmal des Herrn gehen wolen / zuuor solte examiniret werden / vnnd daß man dasselbige nicht ohn Predig solte außtheilen / vnd dergleichen Artickel mehr. Ferner daß man ein Reformation vnter den Lehrern vnd Predicanten solte anstellen / deßgleichen in der Kirchen Disciplin / wie auch Regierung vnnd gebrauch der geistlichen Gütern: daß kein Weltliche Person / als Cantzler vnnd andere Beampten solten excommunicieret werden wegen einer schuld etwan von 10. oder 12. Pfenning / ꝛc. wie solches vnd anders mehr in einem in Englischer Spraach getrucktem Büchlein / sampt beygefügter Antwort zu lesen ist.

Anno 1603. Puritaner vberreichen schrifftliche Supplication.

Auff diese Supplicatiō hat der König nichts wollen verändern. Daß sintemal er in Schottlandt von den Confistorianten nicht ohn verringerung seiner Königlichen Reputation / viel hat leyden müssen (wie er dann dessen selbst in seinem Büchlein Basilicon doron gute zeugnuß gibt / vnnd seinen Sohn vnterrichtet wie er sich gegen solchen zuuerhalten) er auch dieselbe niemals nach seinem willen hat im Zaum halten können / hat er jhrem begehren also bald nit statt geben wöllen / sondern darauff den 22. Januarij 1604. von der Geistlichkeit 20. Dñi Bischoffen vnnd Prelaten / neben seinem Rahr vnd 4. der Supplicanten zu sich erfordert / vnnd von diesen vnd andern Articuln weitleuffig geredt vnd gehandelt / entlich aber krafft habender Authoritet vnd Titels als das Oberste Haupt / nechst Gott der Kirchen in Engellandt (wie sie fürgeben) diesen Beschluß in statt eines Gesetz ergehen lassen / daß es bey der alten Ordnung vnd Ceremonien bleiben / vnnd kein Newerung oder veränderung eingebracht werden solte: da aber vnter den Predicanten vnnd Kirchendienern jemandt were der dem alten gebrauch nit geleben vnd die Kirchenordnung / die man besser trucken solte / nicht wolte vnterschreiben / oder den gemachten Statuten vnd Regeln nit nachsetzen

Dñi Bischoffen Puritaner

nachsitzen wolte / derselbigen solt seines Diensts/ Beneficien vnd vnterhaltung entsetzt / vnnd zu Predigen nicht mehr zugelassen werden. Hierauff seind beyderseits viel Bücher geschrieben vnd getruckt / vnd ein groß Schisma oder Zweyspalt in Engellandt erregt worden / in dem man den einen den Nam der Protestanten / den andern der Puritaner geben / welchen doch diese gar nicht annemen wollen / sintemal die Puritaner ein Art der Widertäuffer seindt / vnnd sonst das Hauß der Liebe genent / auch von jnen selbst für Ketzer gehalten werden. Hierüber seind von einer vnnd der andern Parthey viel schimpffliche Schrifften in Truck außgesprengt / vnd der König etlicher massen bey denen so man Puritaner nennet verhaßt worden.

In gleichem waren es die Catholische auch nicht gar eins. Dann etliche Weltliche Priester daselbst gefunden worden / die behaupten wollen daß man außerhalb der Religion dem König vnnd der Obrigkeit in andern sachen müsse gehorsamb leisten: welchem andere / die man Jesuitische nennet / widersprachen. Derhalben daselbst vorzeitten strenge Gesetz wider diese als Rebellen vnnd Verräther gemacht worden / vnd worden den jehnigen so ergriffen / etliche Fragen fürgelegt / als: Was sie thun solten wann der Pabst oder jemandt der Römischen Catholischen auß krafft des Bäpstlichen Banns den König auß dem Reich jagen oder dergleichen etwas feindlichs wider jn würde fürnemen. Man sagt aber sie haben von dem Bapst vor etlich Jahren dispensation erlangt / daß sie mit der Antwort etwas bedencklicher verfahren mögen.

Dieweil aber in gemein den Römisch Catholischen alle vbung jhrer Religion vnnd Gottsdienst von der Regierung der abgestorbenen Königin an biß auff diese zeit verbotten gewesen / sie aber verhofften es würde gegenwertiger König jhnen mit mehrer gnad begegnen / als haben sie eine Supplication schrifft vbergeben folgenden Jnhalts.

Ob sie wol weren getrewe Vnterthanen seiner Mayestät / auch sich anderst nie erzeigt hetten / weren sie doch bey Lebzeitten der abgestorbenen Königin gantz streng verfolgt worden. Vnter jhnen weren viel treffliche vom Adel / deren der ein vmb Hab vnnd Gut gebracht / der ander in das Elend verjagt / etliche gefangen / auch gar vmb das Leben gebracht worden / allein darumb weil sie seiner Mayestät Mutter / Kron Engelland zu befürderen sich beflissen / daß auch derselben niemand bey gestanden dann die Catholische. So nun dieselbe bey so grosser gefahr / mit vnwillen jhrer Landsfürsten / seiner Maiestät zu vnterthenigstem gefallen solches sich vnterwunden: was solten sie dann jetzo Engelland were / die Religion belangendt / vierley Secten: Protestanten / die bey lebzeitten der verstorbenen Königin oben dran gewesen / vnnd alles nach jhrem wolgefallen verrichtet. Puritanen / die vnter denselben in grosser zahl weren eingeschlichen: Atheisten oder Politische / die wegen des Zweyspalts in der Religion auch sehr eingerissen: vnnd entlich die Catholische / welche den andern allen zuwider / auch von denselben sämptlich verhaßt weren / sintemal zu jederzeit Jrrthumb vnd Warheit einander zuwider gewesen / vnnd nicht haben können verglichen werden. Dieweil nun diese Secten also leichtlich nicht zu dempffen vnnd zu vertilgen weren / baten sie vnterthenigst / daß jnen dasselbe auch was andern möchte vergünstiget werden. der König in Franckreich hette dardurch ein grosses Lob vnd den Namen eines Vatters des Vatterlandts / vnnd auffrichters des Friedens erlangt / weil er auch die widerwertige Religion zugelassen. Engellandt were von der gantzen Welt verhaßt / vnnd der Nahrung fast entblößt / wegen grosser verfolgung so lange zeit vber die Catholische ergangen: welches alles würde vermitten vnnd auffgehaben werden / wann der letzten Königin vnbarmhertzigkeit in ein Königlich Hold vnnd Freundseligkeit verändert / vnd die Sanfftmütigkeit eines Manns wider aufferbawen würde was eines Weibs durch böses bericht gefaster zorn hernider gerissen vnnd zerstrewet. Sie bäten vnnd begerten anders nichts dann daß sie ein gerühliche vbung allsolchen Catholischen Glaubens haben möchten / zu der sich seiner Mayestät Vorfahren von zeitten an Donaldi des Ersten biß auff den Todt seiner Mayestät werther Mutter / den sie darüber gelitten / bekant haben: zwar einer Religion die Hoch zu halten wegen jhres Alters / voller ansehens wegen jhrer weitleufftigkeit / vollkömlich wegen jhrer langwiriger bestendigkeit / vnsträfflich in der Lehr / die zu allerhand Tugenden vnnd Gottsforcht / vnnd von aller Sünden vnnd bößheit abführt. Ein Religion von allen Pastorn vnd Hirten vor alten zeiten geliebt / auff vnd von allen Concilien bekräfftigt / deren alle alte Vätter vnd Lehrer fürgestanden / welche die erste vnnd aller Christlichste Keyser beschützt vnd beschirmt haben / deren fast in allen Kirchen Historien gedacht wirt / die versiegelt ist durch das Blut vieler tausendt Märtyrer / gezieret mit Tugendt so vieler Confessorn oder Bekenner / wie auch mit zucht vnd sauberkeit viel tausendt Jungfrawen / die mit der Vernunfft vnd Natürlichen verstand vbereinstimt / mit dem H. Göttlichen Wort vnd Euangelio einträchtig / ꝛc. Dieser Religion vbung vnnd gebrauch begerten vnnd ersuchten sie / da nicht offentlich / jedoch zum wenigsten heimlich in jhren Häusern / da nicht in vnd mit vollkommener Freyheit / jedoch daß solches ohne betrangnuß möge geduldet werden.

Anno 1603.

Wider

Anno 1603. Wider diese Supplication haben die Protestanten in Engellandt sich hefftig gelegt vnd geschriebē darvon auch viel Bücher getruckt worden. Es hat aber der König nicht allein nichts bewilligen wollen/ sondern auch die vorige Statuten wider die Römisch Catholischen erneweret/ wiewol die Geltstraff so scharpff nit eingefordert worden.

Darüber seynd sie fast alle sehr erbittert vnd vngeduldig worden vber den newen König/ vnder andern haben zwein Priester Doctor Watson vnd Doctor Klerck/ sehr gelehrte vnnd erfahrne Männer / neben noch andern vom Adel/ als Copley vnnd Brocksbye/ vnnd dem Ritter Griffin Merckham sich vnderfange etwas wider den König fürzunehmen/ vnnd sich beflissen auch andere zu sich zuziehen / die sie wusten mit dem König vbel zu frieden waren/ weil dem einen seines Erachtens/ vbel gelohnet/ der ander seines Diensts vnd Standts entsetzt worden / vnnd dergleichen Vrsachen mehr/ vnd sonderlich Mr. Georg Brecke/ deß Freyherrn/ von Cobham Bruder/ welcher denselben auch dahin beweget sich deß Anschlags theilhafftig zu machen. Dieser Herr ließ diesen Anschlag auch an Wolter Rauwieg einen trefflichen vnd ansehenlichen Mann gelangen / der es doch anfenglich halb für einen Schertz hielte/ doch nichts offenbarte. Vnd weil sie wusten daß der Freyherr Grey so der Protestantischen Religion zugethan/ vnnd den Staten im Niderländischen Krieg gedienet hatte / auch sehr vbel mit dem König zu frieden / sintemal er dem Graffen von Sudhamton spinnen feindt war / welcher zumorn mit dem Graffen von Essex deß Todts verwiesen / nun aber bey dem König hoch am Brett war/ zu seiner Verkleinerung haben sie jr Fürhaben demselben auch entdeckt / vnnd weil er es nicht geoffenbart / ist er auch in Argwohn gezogen / vnnd sampt den andern baldt darauff gefangen worden. Sie wurden alle besonderlich abgefragt / vnnd dem einen diß / dem andern das fürgeworffen / in gemein aber wurden sie bezüchtiget daß sie fürgenommen hetten den König sampt seinen Kindern vmbzubringen/ vnd daß sie wolten von einem grossen Potentaten fünff oder sechs hundert tausendt Kronen entlehnen/ damit die Malcontenten in Engellandt vnd Schottlandt zu verehren/ darnach das Fräwlein Arbela dahin zu vermögen / daß sie vom König in Spanien / dem Ertzhertzogen/ vnd dem Hertzogen von Saphoy solte begehren/ jhr zu der Kron zuverhelffen / welches sie vermeinten leichtlich können zu wegen bringen/ daß sie auch der Römischen Catholischer Religion Vbung wolten frey stellen / endlich daß sie eine Schrifft verfast vnnd außgeben/ darinn sie behaupten wellen/ daß dem König die Kron nit gebühre / daß er auch das Regiment nicht wol bediene.

Auff diese nun vnd dergleichen Beschuldigung wurden sie angeklagt / aber nicht alle vberzeuget. Der eine bekennete mehr dann der ander vnd sonderlich verantwortet sich Herr Wolter Raulez gantz dapffer/ vnnd widerlegete die Zeugen mit Göttlichem vnnd Weltlichem Recht / nichts anders bekennendt/ dann daß er etwas darvon den Freyherrn Cobham hatte hören vermelden/ hette aber nit vermeynt daß es im Ernst were gesprochen. Endlich seynd jhrer sieben zum Todt verwiesen / aber allein die Rädelsführer vnnd Anstiffter gerichtet worden/ nemblich die zween Doctoren / welche den neun vnd zwantzigsten Nouembris gehencket worden. Sie bekannten jhre Schuld / vnnd sturben gut Römisch Catholisch. Georg Brecke deß Freyherrn Cobhams Bruder wurd enthaupter/ der ein gelehrter vnd verstendiger/ doch neydiger vnd vnruhiger Mann gewesen.

Darnach ist auff den neunzehenden Tag Decembris der Ritter Griffin Marckham auch auff ein Gerüst zu dem End auffgerichtet/ geführt worden / vnnd nach dem er sein Gebett gethan/ vnd schon nider gekniet/ hat man jhn widerumb heissen auffstehen/ vnnd hinweg geführet/ vnderm Schein daß man jhn auff etliche Puncten noch abfragen solte. Nach diesem wurde gleicher Gestalt mit dem Freyherrn Gray/ vnnd letzlich auch mit dem Freyherrn Cobham gehandelt/ vnd als sie jetzo den Streich zu empfangen sich bereit hatten/ ward den zweyen angesagt/ daß der König auß Gnad vnd Barmhertzigkeit mit der Volnstreckung deß Vrtheils noch etwas inhalten wolte / darnach aber wurden sie widerumb auff das Gerüst gebracht / vnnd jhnen ein Brieff so der König mit eigener Handt geschrieben / fürgelesen / Jnhalts / daß sie widerumbin Gefängnuß solten geführt werden / sintemal er sich entschlossen die Gerechtigkeit (welcher etlicher Massen in dem die fürnembste Anstiffter hingerichtet/ schon ein Benügen geschehen/ mit Gnad zu mässigen / neben andern dergleichen angehenckten Vrsachen mehr. Als die drey verwiesene solches angehört/ giengen jhnen die Augen vber/ vnd konten Gott vnnd dem König nit gnug dancken. Der Freyherr Grey/ ein Junger großmütiger Herr/ dessen Vatter vnnd Anherr treffliche Leuth gewesen/ vnnd in mancherley Kriegen/ als in Flandern/ zu Guine bey Calles in Jrrlandt vnd Schottlandt löblich gedienet/ als er anfenglich nach gestrichenem Vrtheil ermahnet worden / er solte den König vmb Gnad bitten/ gab zur Antwort/ Non omnes eadem decent. das ist: ein Ding stehet dem einen wol an / dem andern nicht / vnnd hetten die Greyen von Wilton den Brauch gehabt jhr Blut für die Könige zuvergiessen / vnnd nicht vmb Gnad zu bitten. Als er nun die Zeitung von seiner Begnadigung angehört vnnd vernommen / vnnd darauff erkläret/ welcher massen er

Anno 1603.

er mit gutem vergolten/ vnd jhn allein zum Exempel vnd Schrecken denen fürgestellt so sich durch Ehrgeitz/ Trew vnd Glauben zubrechen bewegen lassen hat er angefangen zu seufftzen vnd zu weinen ein gute Zeit mit wahrer Rewe/ vnnd sich bezeugt daß er forthin mit sonderem Eyffer vnd getrewen Diensten seine Missethat wider abwäschen wolte/ auch bereit were für dē geringsten Finger deß Königs/ welcher jhn da ers am wenigsten verdient vnnd verhofft/ so gnädig erhalten/ sein Leben auff zuopfferen.

Demnach seyndt sie alle drey widerumb in den Thurn oder das Schloß zu Londen gefenglich gebracht/ der Ritter aber Griffin in Marckham/ wie man sagt/ deß Landts verwiesen worden/ welcher Anno 1605. in Niderlandt gezogen/ vnd bey dem Ertzhertzog Alberto sich in Dienst begeben. Der Ritter Walther Rauwleg ist nie auff die Gerichtstell gebracht/ doch wie die andere in ewige Gefengnuß in das Schloß zu Londen gelegt worden/ da doch jhren Weib vnnd Kindern ein freyer Zugang wirt gestattet.

In diesem Jar dē 24. Augustmonat ist in Africa oder Barbarey mit Todt abgangen Muley Hamet/ König zu Marocco/ Feß vnnd Sus/ welcher nach seines Bruders Muley Abdelmelechs Todt/ der die treffliche Schlacht wider Don Sebastian König in Portugal gewunnen/ doch auch selbst todt bliben/ an das Regiment kommen/ vnnd dasselbig biß auff diese Zeit verwaltet. Dieser Muley Hamet liesse nach fünff Söhne/ der erste war Muley Scheck/ der ander Muley Bufferos/ der Mahometischen Religion sehr zugethan/ vnd waren diese zween Gebrüder von einer Mutter gezeuget/ der dritte Sohn war Muley Abdulla/ so 16. Jahr alt. Es hat aber obgemelter König Muley Hamet mit der Königin in Engellandt bey seinen Lebzeiten grosse Freund vnd Kundschafft gehalten/ wie auch mit den vereinigten Niderlanden/ deren beyder Vnderthanen in seinen Ländern vnd Königreichen grossen Handel vnd Gewerb getrieben. Er hatte lang zuvorn seinen elteſten Sohn Scheck/ der wol 50. Jahr alt vnd ein Sohn von 20. Jahren hatte/ wegen seines bösen yppigen Lebens/ in Gefängnuß verwahren lassen/ vnd endlich auch enterbet/ vnd an seine Statt den andern Sohn Muley Bufferos zum König in Marocco vnnd viel andern Prouintzien an dem Fluß Wodlahabid gelegen/ biß gen Tombatu vnd Gago/ welche der Vatter erobert/ erklät: dem drutten Sohn Muley Essedan/ einem dapffern verstendigem Man/ vndergab er die Länder auff der andern Seitten gedachtes Fluß gelegen/ das Königreich Fessa/ darinn die Meerstätt begriffen/ nēmlich Allarache, Salla, Mamora, &c. neben andern Herrligkeiten nach der Türckey zu sich erstreckend. Der 4. Sohn ist gen Sus gestohen/ der fünffte aber vnd Jüngste Muley Abdulla/ blieb bey seinem Bruder zu Marocco. Anno 1603.

Nach dem Todt deß Vatters Hamet hat der dritte Sohn Muley Essedan sich vnderstanden den elteſten Bruder/ welcher in deß andern Gewarsam gefangen lag/ vnder seine Macht zu bringen: aber die so jhn in Verwahrung hatten/ brachten jhn gen Marocco bey dem andern Bruder Muley Bufferos/ vnd geriehten deßhalben gemelte zween Brüder gegen einander in offenen Krieg. Derhalben Muley Bufferos den elteſten Bruder Scheck loß gelassen vnnd seinen Sohn für Gießler behalten/ vnd jhne wider den dritten Muley Essedan/ mit einem Kriegsheer abgefertigt/ welchen derselbige auch von Feß vertagt/ vnnd sich selbst allda zum König gemacht. Der vierdte war noch Jung/ vnd weil er keinen Anhang damals hatte/ sahe er dem Spiel allein zu.

Dieses nun wol zuverstehen/ hat vns für gut angesehen/ den Geburtsstamm gemeltes Geschlechts hiebey zusetzen/ welches sein erste Ankunfft hat von einem Muley Mahomet Scheck/ welcher fürgeben daß er von jhres Propheten Mahomets Geschlecht vnnd den alten Scheriffen entsprossen/ vnnd diesen Theil in Africa/ so man nun die Barbarey nennet/ vnderm Schein eines heiligen Lebens erōbert vnd eingenommen/ nach dem er die kleine Schecken oder Herrn beyder Königreichen Marocco vnd Feß vertilget vnnd außgerottet/ ist doch endlich darüber todt geschlagen worden/ vnd ließ hinder sich fünff Söhne/ von welchen diese jetzige so noch regieren/ jhren Vrsprung genommen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603.

Genealogy der König in Barbarien.

Muley Mahomet Scheck / der fast gantz Africa / so man nun die Barbarey nennet / vnter sich gebracht hat 5. Söhn.

- Muley Abdula der erste Sohn regierte 18. Jahr.
- Muley Abdelmeleg / welcher ein dapffer Man gewesen / vnnd den Schwartzen oder Moren König abgesetzt / vnnd Don Sebastian von Portugal in einer Schlacht vberwunden / nach welcher er doch auch nicht lang gelebt / sondern mitten im Sieg an einer Kranckheit oder Fieber gestorben / Anno 1578. Er konte allerley Sprachen so die Christen gebrauchen.
- Muley Abdulla / welcher in einer Kirch erschossen worden.
- Muley Ottoman / mit einem Strick erwürgt.
- Muley Hamet welcher mit seinem Bruder bey der Schlacht gewesen / vnd nach dessen Todt sich zum König auffgeworffen / Anno 1578. hinderließ diese fünff Söhn.

- Muley Mahomet / der Moren König / den Don Sebastian in Portugal wolte ins Reich setzen vnd sampt jhm erschlagen worden / Anno 1578.
- Muley Jsmael sein Sohn der in der Türckey sich verhelt / vnnd daselbsten hilff sucht die Kron zu erlangen.
- Muley Scheck Mahomet / der von seinem Vatter gefangen / aber von seinem Bruder Bufferos loß gelassen / vnnd wider den dritten Bruder Essadon König zu Feß außgeschickt worden.
- Muley Bufferos / König zu Marocco / welcher seines Vatters Schätz in Besitzung hat / Anno 1603.
- Muley Essedan / König zu Feß / der von seinem Bruder vertrieben worden / vnnd mit der Fluch nach Tremezon sich begeben.
- Muley Nazur der Vierdte Sohn / ist gen Sus entflohen.
- Muley Abdula der fünffte / verhielt sich Anno 1603. bey seinen Bruder Bufferos zu Marocco.

- Muley Mahomet des Moren Königs Sohn / ist in Spanien getaufft / vnd genant worden / Don Philippo de Africa.
- Muley Nazar so in Africa vmkommen.
- Muley Abdula Scheck / bey 20. Jahr alt / an seines Vatters statt zu Gebiter gestellt / Anno 1603.
- Muley Abdelmelech bey 30. Jahren alt / Anno 1603. ist seithero gestorben.
- Muley Mahomet / von einer Portugiesischen Frawen erzeugt.

Anno 1603. Nach diesem Geburtsstamm zu rechnen / solte der nechst Erb zur Kronen seyn Muley Mahomet / des schwartzen Königs Sohn der mit Don Sebastian in der Schlacht geblieben / vnd in Spanien / da er sich verhelt vnd getaufft worden / von den seinen noch Muley Mahomet / von andern aber Don Philippo de Africa genent wirt: vnd nach jhm Muley Jsmael Abdelmeleqs Sohn / welcher sich in der Türckey verhelt.

Ferner ist zu mercken daß in folgenden Jahren hernach dem Muley Bufferos sein Sohn Muley Abdelmeleq gestorben / vnd er auß hoffnung mehr Kinder zu zeugen sich mit seinen Bruder Muley Essedan versöhnet / vnnd nun den Krieg wider den eltesten Muley Scheck zu gleich führten Anno 1606. Seindt alle sampt gar vnbestendig vnd wanckelmütig.

Placath Spanien vnd Niderland / sonderlich 30. Spanische Waaren

In Niderlandt haben die Ertzhertzogen ein Placat oder Gebott in Truck lassen außgehen / dem auch noch ein anders deß Königs in Hispanien Philips des III. inverleibt / darin sie frey stellen einem jedwedern zu handeln vnd zu werben auff Spanien vnd andere Länder vnnd Jnseln vnter jhrẽ Gebieth gelegen / außgenommen Ost vnnd West Jndien / vnd die Jnseln Barlouem / welche Freyheit sie auch geben den vereinigten Niderlanden / als Holl vnnd Seeland / vnd andern die von des Königs gehorsam abgewichen / allein daß sie von den Waaren die sie auß Spanien führen würden / bezahlen von hundert 30. neben den alten gewöhnlichen Zöllen vnd Jmposten / doch mit beding daß sie weder directe noch indirecte nichts bezahlen solten den Feinden der Kron Spanien vnd der Ertzhertzogen / in welchem fall alle dieselben Waaren solten preyß seyn / vnd wo die befunden confiscierт / oder da sie schon verkaufft / der werth darfür erlegt werden.

3. Die Güter vnnd Waaren so nach den Mittelländischen Meergräntzen geführt werden / solten vom dreissigsten Pfenning frey seyn / doch vnter Bürgschafft daß sie daselbsten außgeladen.

4. Eysen vnnd Stahl so auß Biscayen geführt wirdt / soll den dreyssigsten nicht bezahlen / auch nit so derselb in Franckreich geführt würde / doch vnter Bürgschafft.

5. Alle Güter vnnd Waaren so in Spanien eingeladen / vnnd in die gehorsamb Niderlanden vnter den Ertzhertzogen geführt werden / sollen frey seyn von dem dreyssigsten Pfenning / doch da sie an die Vereinigte Niderlandẽ nichts bezalt hetten.

6. Dieses desto füglicher ins Werck zurichten / solten die Handelsleuth gute Bürgschafft stellen daß sie dessen innerhalb 6. Monaten gute Zeugnuß molten bringen.

7. Werden alle Niderländische Waaren vnnd Handwerck in gemelten Placat genent vnd außgetruckt verbotten / außgenommen die so in den gehorsamen Prouintzien vnter den Ertzhertzogen gemacht oder gebracht wurden / dessen dann den Kauffleuten guter versiegelter Bescheid ohne jhren kosten solt mitgetheilt / die aber so solchen Bescheidt nicht hetten / für preyß erkent werden. Anno 1603.

8. Jn gleichem war auch verbotten ohne gemelten Bescheid der Ertzhertzogen / alle andere Waaren vnd Handwercken die zu Nürnberg vnd anderstwo gemacht / in die Spanische Königreichen zu bringen: die aber so denselben Bescheid vnd Siegel hetten / solten deß dreyssigsten auch erledigt seyn.

9. Alle Schiff so bald sie in Spanien kämen / solten den darzu bestelten Amptleuthen von stundan den Bescheidt von jhrer Ladung / ꝛc. fürlegen.

10. Vnnd damit zwischen den gehorsamen vnnd vngehorsamen Vnterthanen ein vnterscheid gemacht würde / solten die so vnter den vngehorsamen gesessen Paßport von den Ertzhertzogen erlangen müssen / so sie ohne betrug wolten handeln / die jhnen auch ohn jhren kosten solte mitgetheilt werden.

11. Gemelte Paßport vnnd zulassung gelobt der König bey seinem Königlichen Wort / fest vnd vnuerbrüchlich zuhalten: da er aber anders sinns würde / vñ dieses Gebott widerruffen wolte / solte er ein Jahr zuuor die Partheyen warnen lassen / damit sie mittlerweil jhre sachen vnd Waaren nach jhrem gutdüncken anstellen vnd verhandeln möchten.

12. Diesem Gebott nach vnd ins werck zusetzen / gebeut der König allen seinen Vnter vnd zugethanen dem zu geleben vnd vberal solches zu eröffnen vnd zu verkündigen. Geschehen zu Valladolit den 27. Februarii 1603.

Erklärung auff vorgehendes Placat.

Vermög dieses freundlichen Königlichen Außschreibens haben die Ertzhertzogen auch den abgefallen Vereinigten Niderlanden zu wissen thun lassen / daß sie allerley Waaren frey vnnd vnuerhindert möchten dahin bringẽ / auch nicht gehalten seyn solten den dreyssigsten Pfenning zu bezahlen / wann sie allein jhrem Feind wegen Zolls / Jmpost oder Licent nichts erlegt / auff welchen fall dieselbe Güter vnnd Waaren solten preyß vnnd confiscierт werden. Jn gleichem solten sie mögen frey außführen allerley Waaren vnd Güter / außgenommen die so in gemeltem Placat außtrücklich verbotten. Zu welchem end sie versprachen einem jedwedern so solches ersuchen würd / ohne kosten gnugsame Paßport mit zutheilen / daruon sie einem mit namen Jacob de Ganua befelch geben.

Damit aber dieses Placats würckung vollkömlich / wie auch jhr der Ertzhertzogen gut gemüth vnd gunst möchte gespürt werden / erlaubten sie allen Kauff vnd Schiffleuthen / Factorn / Officiern / Handwercksleuthen vnnd allen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603 andern die sich von jhrem gehorsam bißher entzogen / daß sie widerumb frey vnd sicher inkommen / jhrer güter so von dem Fiscal eingezogen wie die jetzo fürhanden / geniessen / doch dieselbe ohn jhre Bewilligung nicht verkauffen oder entfrembden mögen / vnverbrüchlich der gewonheit vnnd Rechtens selbigen Landen. Die nun sich also widerumb wurden zu Hauß begeben / wolten sie in gnaden auff vnnd annemen / vnnd alles was geschehen vergessen vnnd vergeben / doch also da dieselbe allein wegen des Kriegs / vnd nicht etwan jhrer eigner vnthat vnnd Mißhandlung entwichen weren / auch sich mit den Kriegs vnnd Landtsachen nicht mehr bemühetен / oder darin verharreten.

Derohalben befohlen sie vberal dieses Placat zu verkündigen / vnnd demselbigen nach zusetzen / auch alle die so diese gnad vnd gunst erkennen vñ gebrauchen wolten alles guts vnd Beförderung zu erweisen / vnd in jhren Quartieren / Stätt vnd Flecken auff vnnd an zunemen / vnangesehen die zuuorē in den abgewichenen Prouintzien sich verhalten / doch mit dem fürbehalt daß sie den gesetzen vnnd gewonheiten die an jetzo in selbigen Ländern so vnter jhrem gehorsamb stehen / geübt vnnd gebraucht werden / sich gemeß verhalten vnnd leben. Zu welchem End sie auch zuuoren für der Obrigkeit selbigen Orts da sie wohnen wolten / erscheinen vnnd sich anzeigen solten / ohne ferner in einigen andern sachen bemühet zu werden. Vnnd befahlen sie daß dieses also ins werck solte gericht vnd volnzogen / vnnd nit gelitten werden / daß jemand etwan vberlast wegen einiger zuuor beschehner sach angethan vnnd zugefügt würde / auff straff jrer vngenad / ꝛc. Datum Brüssel den 5 April. 1603.

Es haben aber diese angebottene gnad vnnd gunst sehr wenig angenommen / wegen des gefaßten Mißtrawens / vnnd dann auch anderer Vrsachen halber.

Sonst hat gemeltes Placat nicht allein in den Vereinigten Niderlanden / sondern auch in andern Ländern vnnd Königreichen ein seltzam ansehen gehabt / vnnd viel nachdenckens verursacht. Vnd sonderlich weil der König in Franckreich gesehen daß seinen Vnterthanen aller Handel bekümmert vnnd gewehret wo sie nicht 30. von hundert bezalten / hat er anfänglich gleicher massen auch 30. von hundert denen Waaren so auß Franckreich in Spanië oder Niderlandt geführt wurden / aufferlegt: nach dem er aber vermerckt daß der König gleichwol bey seinem Edict blieb / hat er den 8. Februarij Anno 1604. allen seinen Vnterthanen verbotten daß sie keine Waaren auß Franckreich in Spanien oder Niderlandt / noch auß Spanien oder Niderlandt in Franckreich führen vnnd bringen solten / so lang der 30. Pfenning nicht abgestelt würde / vnnd solten die jenige Güter so denselbigen bezalt / sampt den Schiffen / Wagen / Karren / Pferden / ꝛc. confiscіert / der dritte Anno 1603 theil aber darvon dem Anbringer geben werden. Auff andere Länder solten sie wol nach altem Recht vnnd gewonheit handeln mögen / aber zuuor Bürgschafft leisten daß die Güter vnnd Waaren nicht in Spanien oder Niderlandt solten geführt werden / ꝛc. Nach dem man aber vermerckt daß diesem Edict viel zu wider gehandelt / ist es in des Königs namen auff Leibstraff verbotten worden.

Dieser Streit vnd verwirrung hat das gantze Jahr 1603. vnder auch 1604. durch gewehret / nach dem der Fried schon zwischen Spanien vnnd Engellandt gemacht worden / biß endlich durch zuthun anderer Potentaten dieser streit neben noch andern mehr erledigt vnd verglichen / vnnd der dreyssigste Pfenning in Spanien abgestelt worden. Darauff ist bald ein ander Placat erfolgt / darinn das vorige widerruffen / vnnd den Niderländern der Vereinigten Prouintzien verbotten werden einigen Handel alda zu treiben / bey verlust Leibs vnnd Guts: gleichwol war vergünnet daß man die Güter vnd Waaren in Spanien denselben zustāndig / solte auffzeichnen / vnnd in Jahrs frist vermög des Placats / verkauffen oder sonst verhandeln mögen.

Welcher gestalt das Kriegsvolck in Niderlandt beyderseits in das Winterläger geführt worden / ist oben vermeldt. Die Meutinierer die zu Graue lagen / streufften täglich in Brabant / vnnd verhinderten denen von Hertzogenbusch fast alle Zufuhr / also daß nicht geringer mangel / sonderlich an Brandt vnnd anderer Notturfft in der Statt sich erzeigte.

Zu Cölln war den Niderländischen Schiffleuthen angesagt / daß sie den Zoll / den sie zu Rheinberck pflegten zu erlegen / ob schon jetzo die Staten der Vereinigten Landen dieselb in Händen hetten / nichts destoweniger den Spanischen auch erlegten / vnnd die solches gutwillig thun würden / denen solte guter schutz vnd schirm widerfahren / die sich aber weygerten / möchten neben verlust der Güter noch darzu am Leib gestrafft werden.

Den 11. Nouembris ist von dem Rāht der Staten den General Staten neben Bedanckung vñ Rühmung jhrer gutwilligkeit welche sie vergangenen Jahrs erzeigt / fürgehalten vnnd begert worden / daß sie auff zukommendes 1604. Jahr die von jhnen fürgeschlagene Mittel vnd Schatzung annemen vnnd bewilligen wolten / neben anzeig daß die vnkosten allzeit schwerer fielen / dann die bewilligte mittel möchten ertragen / daß Ostende alle Monat vber hundert tausend gülden kostete / daß auch noch viel hundert tausend gülden zu bezahlen stünden / darüber jhr viel hefftig klagten.

Vnnd weil sie in vergangenem Jahr den Feindt gezwungen auff seinem Boden zu bleiben

Anno bleiben / werd sich derselb ohne zweiffel jetzo auff
1603. den Rheinstrom oder anderstwohin begeben / vnd in die vereinigte Landē suchen ein Inbruch zu thun. Mussten derohalben die Staten darauff bedacht seyn / daß sie den Feindt von jhren Grentzen ab / vnd in seinem eigenen Landt hielten / vnd sonderlich mussten sie Ostende bewahren vnnd halten so lang es müglich were / darauff doch ein vnglaublicher kostē gieng / sintemal allein die Extraordinari vnkosten an wercken vnd allerley Notturfft Monatlich auff die hundert tausend Gülden lieffen / vnd zur Besatzung allein wol 100. Fähnlein Fußvolck mussten gebraucht werden: ohne was auff andere Grentzstetten / Züg vnnd Feldläger gewendet würde. Dieweil nun die bewilligte Schätzung den letzten Decembris dieses Jahrs ein endtschafft nam / solten sie auff das new widerumb zu Beschirmung der Landen nothwendige Mittel rahmen vnd für die hand nemen.

Vnd erstlich begerten sie daß die von Gelderlandt / Hollandt / Seelandt / Vtrecht / Frießlandt / Overissel vnnd Gröninger Landt wollen annemen zu bezahlen zu behuff des Krieges Monatlich die Summ von 148. tausendt Gülden / ohne abweisung der Partheyen oder beyfügung einer newen Aufflag / es were dann sach daß die Steur erhöhet würde. Deß solten sie jre Fähnlein unterhalten.

Ferner vber diesen vberschlag kostete das Kriegsvolck vnd Tractamenten noch Monatlich 74125. Gülden / wie solches die Rechnung in vergangenem Sommer gemacht außwiese. Die 14. Fähnlein Schotten vnter dem Freyherrn Barcklouy kosteten alle Monat 21. tausendt Gülden. Ostende / wie gesagt / 100000. Gülden. So muste das Interest auch von dem entlehenten Gelt bezalt werden. Solten derhalben die Statten bewilligen noch 200000. Gülden Monatlich / dieweil man sich keiner Außländischer hilff hätte zu getrösten. Vnd dieses über Hollandt / Seelandt / Vtrecht / Frießlandt vnd Gröningen.

Neben dem solten jetztgemelte Prouintzien zu behuff eines Feldlägers einest auffbringen 6. hundert tausendt Gülden / vom April an biß auff den Herbstmonat.

Noch zu sterckung der Vestungen einest 300. tausend Gülden.

Die von Gellerlandt vnter den dreyen Quartieren / vnnd die von Overyssel solten nach jetziger gestalt vnd gelegenheit auff ein billiche Summ wegen dieses gegen der andern Prouintzien sich vergleichen.

Sie sollen continuiren die 4. Stüfer von einer Tonnen Biers so in Herbergen verzapfft wirt / wie auch die 20. Stuyfer auff das Saltz / zu bezahlung der Königin in Engellandt / vnnd was daran mangelt / solten sie erstatten vnd ergäntzen.

Sie sollen continuiren die Mittel von Cönfey vnnd Excenten herkommende nach außweysung des Tax / der darvon gemacht oder noch könte gemacht werden. Vnd damit dem fürgebawer würde / daß die Admiralitet nicht so gar zu rück käme / vnnd in schulden sich zu sehr vertieffte / sintemal es nicht müglich daß sie länger solte können stehen bleiben / weil die vnkosten täglich mehr zunamen / das einkommen aber verminderte wegen der verbottenen Excenten solten sie zu behuff derselbigen bewilligen einest 600. tausendt Gülden. Anno 1603.

Daß sie auff das Landt Drent wolten bewilligen 8. tausendt / vnnd auff Lingen 33. hundert Gülden Monatlich.

Sie solten bewilligen zu continuieren alle Contributionen vber die Landen so vnter dem Feindt gelegen / vnnd so die etwan fehleten oder zu rück bleiben / gleichmessige Mittel.

Sie solten continuieren die gemelte Aufflag auff das Saltz / vnnd die Paßporten / vnnd verschaffen daß solches der Admiralitet zu statten käme.

Daß in allen Prouintzen solte bewilligt werden solche Mittel vnd Aufflagen / wie die in Holl vnd Seeland gebraucht werden als die beste vnnd bekämste / sintemal auß dem gebrech die andere Prouintzen jhren Antheil nicht wol könten auffbringen.

Sie solten verschaffen daß die Prouintzen bey zeit einen Landtag hielten / vnnd noch vor Weyhnachten jhr bewilligten Antheil erlegten.

Diese Proposition oder Fürschlag ist von den Staten General an die Prouintzen vberschickt worden den 15. Nouembris / mit angehencker erklärung daß die Steur vnnd Mittel nicht geringer seyn könten / oder aber man müste etliche beschwerden deß Kriegsvolcks abschneiden / oder Ostende verlassen / welches sie nicht rathtsam konten finden / doch wolten sie selbst bericht thun / was Beschwerden oder vnkosten des Kriegsvolcks sie begehrten abgeschnitten zuhaben.

Es haben aber die Vereinigte Niderlanden zu folg dieses Fürschlags trefflich Mittel bewilliget / vnnd sich starck zum Krieg zu Landt vnnd Wasser gerüstet / auch etliche newe Fähnlein darunter etliche Schweitzer annemen lassen / die andere aber ergentzt / neben dem Schottischen Regiment des Herrn von Barcklouy.

Holländer schicken etliche Schiff auß.

In gleichen haben sie eine Flutt von 6. grossen Schiff außgerüstet / darüber das Hollandischen Admiralschiff Capitain / Paul von Cardrin / neben Jan Adriansen Candt vnnd andern Oberste waren / vnnd waren mit Prouiandt / versehen für 18. Monat. Diese seindt außgefahren im December auff die Meergräntzen Brasilia zu / konten aber wegen widerwertigen Winds nicht fortkommen / also daß sie lang neben Engellandt liegen blieben / da sie noch mehr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1603. Volcks angenommen/hatten Kalck vnd Stein zum vorrath bey sich/ etwan ein Vestung auffzuwerffen / deßgleichen hatten sie noch mehr Schiff bey sich zu jrem dienst. Sie kamen nach zwey Jahren widerumb zu Hauß/ vnnd hatten nichts anders außgerichtet/ dann daß sie an Zucker vnd anderm ein zimliche Beut mit gebracht.

Ostindische Compauen deßgleichen.

Die newe Ost Indische Companey/ welche für die erste Fahrt der zehen jährigen Rechnung an der Hauptsum hatte bey 60. hundert tausendt Gülden/haben Anno 1603. im Decembri abgefertigt 13. Schiff/ so meistentheils new/ vnter Steffan Verhagen als Admiralin/ vnd Cornelis Sebastianſen als vnter Admiralin.

Holländer greiffen ein Spanische Armada in Ost Indien an/vnd verjagen sie.

Von den andern Schiffen die Anno 1601. im April nach Ost Indien abgefahren seind in diesem Jahr im Februario ein Rennschifflein/ vnnd darnach noch 5. sehr köstlich geladen / wol vnnd glücklich angelangt: brachten darneben Zeittung/ wie daß der Admiral Wolfart Hermansen/ nach dem er in Erfahrung kommen/ wie daß ein Spanische Armada von 8. grossen Gallionen/vnd 22. grossen vnd kleinen Galeyen vnter dem Admiral Don Andrea Furtado Mendosa für Bantam läge/ dieselbe auff Weyhenacht allein mit 5. Schiffen angriffen/ vnd den 6. vnnd 7. Januarij 1602. zwo Galeyen vberweltigt/ vnd noch 3. mit schiessen verdorben vnd vntüchtig gemacht/ dergestalt/ daß die Portugiesen selbst sie mit Fewr angesteckt/ vnd auff die Holländer zu gejagt/ welche aber dieselbig ohne schaden abgekehrt. Nach dem nun die Portugiesen vermerckt daß sie zu jhrem fürhaben (welches war die Niderländer gantz vnnd gar von dannen zutreiben/ vnnd ein Vestung daselbst auff zuwerffen vnnd die von Bantam zu bezwingen) nicht gelangē möchten/ seind sie von dannen auff die Insel Amboyna gefahren/ vnd mit den Inwohnern/ weil sie mit den Holländern handel getrieben/ vbel gehauset/ vnnd das Schloß besetzt. Nach diesem blieben die Holländer 9. Tag lang vor Bantam ligen/ da sie herrlich empfangen worden.

Demnach seind die 5. Schiff von einander geschieden/ vnnd 2. nach Ternate gefahren/ da sie jhren Factor Franz Verduß noch frisch vnd gesundt/ vnnd in guter Freundschafft mit dem König gefunden/ es waren zwar nit viel Negelein fürhanden/ das gewechs aber stunde sehr schön. Derhalben sie gen Banda zu den andern sich begeben/ da sie in gleichem auch den Factor Adrian Veen in gutem standt angetroffen/ vnnd die Schiff mit Muscatblüt vnd Nüssen/ Nägeln vnd Pfeffer geladen/ auch hernach neben etlichen Schiffen von des Admirals Jacob Hemskerckens Armada/ wol zu Hauß kommen. Sie erzehlten auch was massen Jacob von Neck neben der Insel Todir hatte angetroffen zwey Portugalische Schiff vnnd ein Niderländisches von der Armada Jacobs Mahu/ welches durch die Magellanische Enge gefahren/ vnnd von den Portugiesen zuvor erobert worden/ vnnd selte jhnen gern besser auff die haut griffen haben/ so er nicht etlich seines Volcks/ auch die Finger selbst von seiner rechten Hand durch das Geschütz verlohren. Darneben kam auch Zeittung von etlich andern Schiffen so vnter wegen waren/ als Mauritius vnnd Rotterdam/ vnnd daß der Admiral Hemskercke ein köstliche Caracke den Portugiesen hette entweltiget/ welche zu Macau geladen/ vnnd nach Malacca vnnd Goa fahren wolte mit allerley Seyden/Zucker/ Baumwollen/Leinwat/ Biesem vnnd andern köstlichen Waahren/ hatt für Ballast in Bley vnnd Kupffer/ in summa war etlich Millionen werth geschetzt. Item/ daß zwey Niderländische Schiff zu Patana vnd Cochinchina freundlich mit den Chmesern Handel trieben/ welche jhnen den zugang gern gestattet/ weil sie merckten daß die Holländer nicht begehrten Landt vnd Leuth zu bezwingen/ sondern allein Kauffmansgewerb zutreiben/ꝛc.

In gleichem ist der Admiral Jörg von Spielberg neben viel Ländern vnd Inseln hingefahren/ vnd endtlich in der Insel Zeylon angelandet/ allda er mit dem König von Matecalo/ vnnd darnach dem in Candi, mit Namen Fimala, nach vberliefferten Graff Moritzen Schreiben/ Freundschafft gemacht/ auch etliche seines Volcks bey jhnē allda gelassen/ vnd also den 24 Martij 1604. mit 2. Schiffen widerumb in Seelandt angelanget. Er brachte mit viel Edelgestein/ vnter andern einen Rubin der wol 400. Caraten gewogen/ dergleichen grösse niemals gesehen oder gehört wordē dauon in besondern getruckten Büchern weitleufftiger zulesen. Sonst vernam man auch daß auß Spanien wol 500. Münch vnnd Geistliche Personen nach West Indien gefahren/daselbsten ein Silberreiche Insel gefunden worden/ welche im vmbkreiß 600. Meilen begriff/ mit Namen Armaidis vnnd verhoffen die Spanier in kurtzem Meister darüber zu werden.

Diese obgedachte 13. Schiff aber waren fast alle new/von grösse vnd Namen wie folgt.

Das Admiral Schiff der Vereinigten Niderlanden war groß 700. Faß.
Amsterdam groß 700.
Gellerlandt 500.
Delfft 300.
Der Holländisch Hof. 260.
Das Täublein 60.
Dordrecht Vnteradmiral 900.
Seelandt 500.
Horn 700.
Medenblick 250.
West Frießlandt 700.
Enckhausen 300.

Zur

Anno 1603. Zur Gouwe.

Hierauff waren Schiffer nachfolgende Personen.

Auff den Schiffen von Amsterdam/

Simon Horn.
Arnold Clasen Kalckhauß.
Jan Jansen Moll.
Willhelm Cornelisen Schultheiß
Willhelm Lock.
Willhelm Jansen.

Auff den Schiffen von Mittelburg.

Hans Rymelandt.
Quirin Petersen.

Auff den Schiffen von Horn.

Jan Cornelisen Afenhorn.
Dieterich Clasen Moylief.

Auff den Schiffen von Enckhausen.

Jacob Jacobsen Klunt/
Claes Theyssen Kül.

Auff dem Schiff von der Gouwe (nach einer Statt in Hollandt also genant) war Schiffer Cornelis Heyssen Pronck / welcher im Junio außgefahren / die andere 12. aber seindt den 18. Decembris zu Segel gangen / blieben aber wol zween Monat lang vnter Engelland bey Pauls von Carden Fluth liegen / kamen doch darnach wie vnten angezeigt werden soll / zu vnterschiedlichen zeitten zu Hauß.

Auß Zeylon brachten die Holländer den ersten Kantel oder Zimmt / trinden auß Ost Indien / vnnd nach dem sie vertrawliche Freundschafft mit dem König von Matecalo, auch ein Bundnüß wider die Spanische gemacht / führen sie gen Achim / daselbsten sie 3. Englische Schiff angetroffen / vnter dem Obersten Lancaster vnd Middelton / mit welchen sie eins worden ein Spanische Caracque / so von der Insel S. Thomas nach Malacca fahren wolte / anzugreiffen / vnnd zu eröbern / wie sie dann gethan / das Gut darauß genommen / getheilt / vnd also widerumb fahren lassen. Diese nu vnd dergleichen feindliche handlungen / dergleichen sie viel auff dieser Reiß gepflogen / vnd sonderlich vor Matecalo / da Spielberg drey Spanische Schiff verbrandt / vnnd das Volck dem König gefangen gelieffert / kam den Indianern fast frembt für / sintemal sie biß daher vermeynt daß alle Menschen so weysser Farb / Portugiesen oder Spanier weren: wiewol der obgenante König in Candy Fimala besser wuste / als welcher vnter den Portugiesen aufferzogen / getaufft vnd Don Iohan genant worden / er aber fiel von ihnen ab / vnd nach dem er des abgeleibten Königs Tochter zur Ehe genommen / hat er sich selbst zum König auffgeworffen. Diese Tochter Donna Catharina genant / war auch in der Christlichen Religion aufferzogen vnnd getaufft / vnd hatte zur Ehe gehabt Lucio Sosa den Gubernator von Malacca / welchen gemelter Fimala erschlagen / vnnd sich feindlich wider alle Portugiesen biß noch zu erzeigt. Er empfienge nicht allein die Brieff so jhm Spielberg von Graff Moritzen gebracht / sondern auch desselbigen Contrafeyt oder Abbildung mit grosser Ehrerbietung / hienge die auff in sein Kammer / tractiert die Holländer mit Banckten vnnd andern kurtzweylen auff vnsere Manier / also daß die Holländer verhofften auß dieser Insel grossen Nutz zuziehen. Anno 1602.

Im ende dieses Jahrs den 21. Decembris ist der Türckisch Keyser Suldan Mahomet mit Todt abgangen / an dessen statt sein Sohn Achmat zwischen 14. vnnd 15. Jahren alt kommen: darauff viel vom Frieden gesprochen vnd gehandelt worden. Türckisch Key ser gestorben.

Im anfang deß Jahrs 1604. haben die Meutinierer mit Brandschätzen / sonderlich in Westphalen / grossen schaden gethan / vnnd bey Delbrück wol 400. Bawren todt geschlagen: darauff den 13. Februarii Erckelens / vnd den 21. Kerpen eingenommen / der Statt Cölln gedräwet / vnd vberal grossen schaden gethan. Meutinierer streuffen.

Nach dem aber Ostende jeh lenger jeh mehr betrengt worden / haben die Staten zu anfang des Sommers fürgenomen in Flandern einen Inbruch zu thun: zu welchem end sie fast jhr gantze Kriegsmacht bey Willhelmstatt versamblet / daselbsten Graff Moritz den 24. Aprill auch angelangt.

Den 13. Decembris hat sich bey Antorff in der Scheld ein Wallfisch sehen lassen / vnnd da herumb biß auff den 17. geschwebt / ist endtlich von etlichen Soldaten todt geschossen / vnd ans Landt gezogen worden. War lang 42. Schuch 12. dick

Was für Ostende in diesem Jahr sich zugetragen / ist in den daruon getruckten Journalen zu finden. Vnd zwar haben J. F. D. die Infantin selbst ein Walfahrt zu vnser lieben Frawen zum Scharpffen Hügel bey Sichem in Braband verrichtet / Gott wegen dieses vnnd anders vmb ein glücklichen Außgang zu bitten. Von diesem Marien bild / welches man in einem Eichbaum vnlangst gefunden / hat Justus Lipsius d gelehrte Mann ein Büchlein geschrieben / welches doch stracks von etlichen angezepfft worden.

Den 25. Aprill des Morgens früh ist die gantze Fluth mit schier vnzehlbaren Schiffen auff Flandern zu vnd das schwartze Gatt eingefahren / daselbst auff der Insel Casand das Volck von Graff Moritzen an Landt gesetzt / vnnd innerhalb zweyen tagen alle Schantzen vnd Vestungen eingenommen worden. Etliche Gr. Moritz zeucht in Flandern vnd nimt Casand ein.

Anno 1603. vermeinten/wann Graff Moritz stracks im anfang in das Schwint oder Schluyser Gatt were hinein gefahren / würde er ohn grosse Mühe die Schantz daselbst erobert haben/ vnnd vielleicht die vor Ostende also erschrecket vnnd verwirret daß sie alle Hoffnung fahren lassen/ sintemal noch daselbst noch kein Volck zum widerstandt fürhanden/aber mittlerweil Graff Moritz in Casand anländet/ hat Spinola auff Ermahnung deren von Brück auß dem Läger vor Ostende auff das Schwinter Gatt 1100. Mann zu Fuß / vnnd von Waterstiet 500. zu Pferd vnter dem Graff Triaultio abgefertigt / dasselbig zu bewahren / seind aber nichts destoweniger die Spanische Galeyen den 26. vnnd 27. mit dem Geschütz auß dem Gatt vertrieben worden. Als nun Graff Moritz schlechte Hoffnung hatte durch dieses Gatt hindurch zubrechen / vnnd allein trachtete der Insel Casand sich zu versicheren / kame den 28. zu jhme ein Bawr / welcher jhm anzeigte daß man gegen Osten her neben Schluys könte hinkommen / zeigte auch noch denselben Abendt etliche gelegenheiten vnnd Päß auff Ostburg zu gelangen / aber sie funden den Feindt daselbsten zu Roß vnnd Fuß. Derhalbn Graff Moritz für gewiß hielte / es müßte ein Paß daselbsten seyn / hinüber zukommen. Schickte darauff etliche Fahnen Reuter vnnd Fußvolck auß / welche mit dem Feindt scharmützelten / vnnd entlich verjagten. Diese nun im hinweg reyten wiesen den andern den Weg / derhalben Graff Moritz in aller früh sich dahin begeben / vnnd nach dem er durch das Wasser mit seinem Volck gesetzt / ein stück eines Tamms nicht weit von Coxie eingenommen / vnd der Spanischen etlich die da meynten sich zu verschantzen / erschlagen/vnnd in 30. gefangen / darauff die andere verzagt / vnd hinweg geloffen/daß Schäntzlein Coxie aber sich ergeben / daß also schier gegen alle Hoffnung Graff Moritz den Paß in Flandern ohne grosse Mühe erobert / wiewol das Lande daselbst vmbher voll Graben vnnd Wasser ist. Den 1. Maij zog Graff Moritz zimlich starck nach S. Catharinen Schantz zu/ vnnd ließ Geschütz dahin bringen die zu beschiessen: welches noch wegen der Springflut nicht konte fort gebracht werden biß spat auff den Abend / also daß Graff Moritzen Volck fast denselbē gantzentag neben der Schantz in Schlachtordnung stehen blieben. In dieser Schantz lagen neben etlichen Soldaten / viel Bürger vnd Bawren / die sie Kuerling nennen / vnnd sich zu Gent vnnd anderswo hatten in Dienst begeben / vnnd weil dieselbe vnter den Quartier oder Contract / daß sie nemblich wenn sie gefangen / auff ein gewisse Ranzon solten loß gelassen werden / nicht begriffen / befahl Graff Moritz alle dieselbige todt zuschlagen / vnnd keinen gefangen zunemen. Ob nun wol ab diesem sie hefftig erschracken/fasten sie doch ein Mutt/ vnd hielten sich denselbigen tag noch dapffer / ja ein Fendrich lieff mit dem Fähnlein auff dem Wall hin vnnd her / vnnd stelte es zu letzt in die Bresse oder die Lücken die zum sturm geschossen war/ derhalben Graff Moritz zu etlichen die bey jhm stunden sagte / Ein solcher Man allein were gut vnnd starck gnug eine Vestung zuerhalten. Vber des kam der Graff Triaultius auch an mit vielen Reutern / vnnd lägerte sich hart neben der Schantzen / da er einen Graben auffwerffen / vnnd 2. Feldstücklein stellen lassen damit auff Graff Moritzen Läger zuschiessen. Aber es ließ Graff Moritz in der eyl 9. Stück dargegen stellen / mehr zu beweisen daß er auch Geschütz hette / dann in Hoffnung viel damit außzurichten. Gleichwol befahl er von 6. vhren an mit dem schiessen fortzufahren / biß an die Nacht / vnnd alsdann das Geschütz widerumb in Casandt zuführen / jedoch solten daselbst etliche Regiment liegen bleiben / zu vernemen was der Feindt würde anfangen. Als sie nun auff den Abendt das Geschütz abgeholt/vnd nach Casand führen wolten / Graff Moritz auch schon selbst auff gebrochen/ist zwischē wegen ein Stück in einem Sumpff stecken blieben / Als nun die Schiffknecht oder Matrosen / die das Geschütz an vnd ab zu führen bestellt seind / ein groß geschrey machten/ vnnd allen fleiß anwendten das gesuncken Stück herauß zu bringen weil sie die schandt nicht wolten haben / daß man sagen solte / sie hetten jhr Geschütz dahinden gelassen/vermeinten die in der Schantz sie wolten das Geschütz etwan auff einen andern bequämeren Ort bringen / vnnd erst recht anfangen zu schiessen/ derhalben sie hefftig erschracken / vnnd sonderlich nach dem sie die Reuter gesehen auch neben der Schantz herziehen / weil dieselbe kein bequämern weg hatten finden können/darauß sie vermuteten / man wolte jhnen den Paß auff S. Philips Schantz abschneiden / vnd alsdann sie mit allem ernst angreiffen. Auß diesen Vhrsachen nun liessen so wol Triaultius mit seinem Volck als die Bawren den Mutt sincken/vnnd zogen auff S. Philips zu/verharten aber da auch nicht lang/ sondern begaben sich fort auff Eysendick / vnnd liessen in S. Philips allein bey 60. Soldaten / welcher doch so bald Graff Moritz sein mit seinem Volck ankommen / sich auch ergeben/nemblich auff den 2. Meymonats. Hierauß wol zusehen wie wunderbarlicher weiß im Krieg auß einer geringen Vhrsach ein grosses werck könne verrichtet werden. Von dannen zog Graff Moritz fort auff Eysendick / welches er den 3. Maij angefangen zu belägern. Den 4. Maij trachteten die Spanische einen hauffen Volcks in die Schantz zu bringen/musten aber vnuerrichter sachen abziehen / darauff Graff Moritz alle Päß vnnd zugäng genawer bewaren lassen.

Anno 1603.

Den

Anno 1603. Den 6. Maij des Nachts seindt die so auß dem Läger vor Ostende in Schluys kommen waren / vngefehr 2000. Mann starck außgefallen / vnnd hatten bey sich etlich Schiff vnnd Schlupen / damit sie vermeinten in Casandt zu gelangen / vnnd die Statische wider darauß zu jagen. Seindt also in der stille an das Landt kommen / vnnd haben in der eyl 600. Mann außgesetzt / ehe es die Wacht innen worden. Nach dem aber die Schiltwacht endtlich Allarm gemacht / haben zwey Fähnlein Schotten / so die Wacht hielten stracks auff sie zugeeylet / sie zertrennet / vnnd widerumb biß an die Schiff gejagt / in welche die Spanische mit so grosser vnordnung gesprungen / daß etliche vberladen vnd zu grund gangen. Die andere so auff dem Landt geblieben / wurden erschlagen / vnnd bey 40. gefangen / acht Schlupen kamen noch darvon / vnnd muſten die andere so noch nicht außgestiegen widerumb zu rück weichen. Wo aber dieser Anschlag gelückt were / würde Graff Moritz in einem Augenblick aller seiner Schiff beraubt seyn worden / vnd hette ohn zweyffel mit schaden vnd schand widerumb müssen abziehen.

Die Spanische Anschlag auff Casandt mißlingt.

Vnter des hat Graff Moritz die starcke Schantz Eysendick auffmyschen lassen aber die Besatzung ließ sich verlauten / sie woltens biß auff das eusserst halten / weyl sie Entsetz verhofften / gleichwol vieler dingen / sonderlich des süssen Wassers vnnd Trancks / gebrech hatten. Darauff ließ Graff Moritz das Geschütz darfür bringen / vnnd fing an zu schiessen. Den 9. Maij aber schickte er widerumb seinen eigenen Trommeter mit namen Hans zu jhnen / welcher nach dem er zweymal geblasen / auß der Schantz durch das Haupt geschossen worden / vnnd also todt blieben. Hierüber wurd Graff Moritz vber die maß entrüstet / vnd nam jhm für die Schantz mit eusserster Macht anzugreiffen / vnd wegen dieser vrsach ein solches Exempel zu stellen / daß sich andere dergleichen nichts solten gelüsten lassen. Als nun die belegerten den ernst gesehen / entfiel jhnen der Mut / vnnd begerten ein leidliches vertrag. Aber Graff Moritz wolte gar nichts darvon hören oder sprechen / ehe man jhm den so den schuß gethan hette vberlieffert / welcher ein Italianer gewesen. Als nun solches geschehen / ließ sie Graff Moritz außziehen mit jrem Gewehr ohn Trommelschlag vnnd Fähnlein / vnnd lehnete jhnen Schiff jhr Bagagie zu führen / waren starck in 600. Mann / meisten theils Italianer / vnter dem Gubernator Gryson / welcher hernach wegen leichtfertiger vbergebung angeklagt / aber mit ehren ledig gesprochen worden. Graff Moritz stellete darin zum Gubernator den Capitain Rolle.

Eysendick von Graff Moritzen belägert vnd eingenommen.

Nach dem Eysendick erobert / entschloß sich Graff Moritz sampt dem Kriegsraht auff Arenburg zu rucken / welches auch alsbald den 12. May verrichtet worden. In der Statt lagen 6. Fähnlein Teutscher Knecht / vnnd wo sie das Hertz hetten gehabt / hetten sie es noch lang halten können: aber sie lieffen auß der Statt / vnd erzeigten im wenigsten nicht einige gegenwehr. Derhalben sie Graff Moritz fast ohne Schwerdschlag eingenommen: vnnd wiewol es ein verwüstete State / ist sie doch sonderlich denen von Schluys wol gelegen. Allda ist vor zeitten ein schöne herrliche Kirch gestanden / nun aber nichts mehr darvon vbrig dann die Maur / vnnd etliche Marmelsteinen Seulen / sampt zweyen zerbrochenen Thürnen. Graff Moritz besetzte die Statt von stundan ſ. hr starck mit Graff Ernsten Regiment / vnd verordnete daß vor einem jedwedern Thor ein Rauelin oder Pastey solte gemacht werden. Demnach zoge er mit dem Läger fort auff Mittelburg zu / welches auch ein wüste vnd zerfallene Statt ist / darbey lag noch ein Schlößlein welches noch in gutem wesen: aber die so die Wacht darauff hielten machten sich bey zeitten auß dem staub / weil es wider gewalt nicht zuhalten war. Den 14. Maij schickte er die Reutter auß gen Eckelo / ein Regiment Fußvolck so von Gent nach Brück zog / zu schlagen / aber sie kamen zu spat vnnd waren die andere schon vber den Fluß Lieue hinweg.

Anno 1603.

Den 16. Maij ließ Graff Moritz sein Volck zu Roß vnnd zu Fuß von Ardenburg auff nach der Saute vnnd Soete ziehen: welches zween Wasserstraum seind / deren der eine gesaltzen / der ander feisch wasser hat / kommen von Dam vnd der Statt Brück herab / vnnd lauffen zu sammen auff Schluys zu / daselbsten man mit Schiffen kan darauff fahren. Nicht weit darvon trafften sie an Don Loups de Velasco / der bey einem Schleußlein des Wassers von Morkerck vnd Lapschur / nicht fern von Stampershoeck beschantzt lag / vnd auff sein vortheil wartete. Weil nun dieses gar ein einiger Paß für die Reuter / seindt zween Rittmeister Bax vnnd Gent jhme schier in die händ gefallen / doch kamen sie noch darvon / wiewol Bax durch ein Schenckel geschossen / der andern Reutter auch anfenglich etlich erschlagen vnd gefangen worden. Nach dem aber das Fußvolck hauffenweiß kam angetrungen / muſten die Spanische haar lassen / also daß wol 500. auff dem Platz blieben / vnd 300. gefangen worden / vnter welchen 11. Hauptleuth gewesen / neben andern Befelchhabern / auch einem des Spinolæ Vettern.

Don Loups de Velasco geschlagen bey Morkerck.

Folgends tags den 17. Maij zog Graff Moritz nach der Soute obengemeld / zwischen welchem Wasser vnnd der Soete die Spanische in 13. oder 14. Fähnlein starck sich beschantzten / es ließ aber Graff Moritz das Geschütz herbey bringen / vnnd stelte sich gleichsam ob er daselbst willens were hinüber zusetzen: immittelst aber hatte er an einem andern Ort ein bequämen durchzug außspäen / vnnd den tag darnach morgens

Anno 1603. gens früh etlich Volck zu Roß vnd zu Fuß hinüber setzen lassen / vnnd stracks auff die Spanische zu gezogen / welche alsbald jhren Vortheil verlassen / vnd mit der Flucht auff Damm sich begeben / auß forcht daß sie möchten besetzt vnnd vmbringet werden. Derhalben Graff Moritz noch ein Brück vber die Socte legen lassen / vnnd die Reutterey auff die Westseytten des Hafens an der Statt Schluys geschickt / alda gleichfals die Spanische auß allen Schantzen / außgenommen S. Jörgen oder Hasengatt / welche auff dem Außfurt des Hafens lag / hinweg gelossen. Darauff Graff Moritz in eyl darfür geruckt / als aber die in der Besatzung das Geschütz gesehen / haben sie sich ergeben / vnnd sein den 23. Mey darauß gezogen 130. Mann starck. In der Schantz seind gefunden 9. stück Geschütz / vnnd 19. Tonnen Pulfer / an welche sie einen brennenden Zündstrick oder Londen angelegt / dasselbig nach jhrem Abzug in brandt zu stecken / welche aber gefunden worden / vnnd da sie schon nicht so weit hinweg weren gewesen / würd es sie wol das Leben gekostet haben. Der Hauptmann Cordua ist hernach wegen Leichtfertiger vbergebung mit Recht angesprochen worden / erlangte aber gnad: vnnd ist diese Schantz / weil man sie vnnötig befunden nach dem Schluys erobert / abgebrochen vnnd geschlicht worden.

Die schantz Hasengat in genommen.

Demnach hat Graff Moritz das Läger für Schluys geschlagen / vnd nach dem er des Hafens sich bemächtigt / mit Graben vnd Brücken ein Quartier an das ander hencken / vnd wunderbarlicher weiß befestigen lassen. Im Hafen oder auch vor der Statt fandt er gar keine Schiff / dann ein Frantzösisch mit Wein geladen / welches durch das Geschütz verderbt worden. Doch ehe die Statt rings vmbher beschlossen / kamen zu zweyen malen hinein / Erstlich bey 700. das andermal bey 800. Mann sampt etlichen Wagen mit Meel geladen. Graff Moritz hatte sein Quartier auff der Westseitten / der Herr von der Nott an der Sudseytten / das vertruncken Landt aber vnnd alle Zugäng wurden mit Schiffen von allerley gattung besetzt. Den 21. Maij ließ Graff Moritz mit dem Trommelschlag durch das gantze Läger einen Fast vnnd Bettag außruffen / vnnd allen Marcketenteren / Wein vnnd Bierzäpffern verbieten denselbigen tag niemand etwas an Essen vñ Trincken zuuerkauffen / bey verlust jhrer Güter. Den 30. Maij vnterstunden sich die von Schluys widerumb etlich Proviandt vnnd Büchsenpulfer in die Statt zu bringen / zu welchem end sie vngefehrlich 1000 Schlauen oder Ruderknecht / vnd neben denen noch 500. Soldaten bey Nacht auff das vertruncken Landt schickten / daselbst die Confoy so von Damm kommen solte / zu empfangen / zu welchem endt der Graff von Barlemont mit 4000. zu Fuß vnd einer zimlichen anzal Wagen mit Stecken voll Meel geladen / eben daselbst hin sich auch begeben. Als solches Graff Moritz verstundt schafft / hat er sich in eyl mit dem Reysigen zeug vnd etwan 2000. zu Fuß auffgemacht / vnnd auff Stampershouck zugezogen / allda er 400. Mann / welche der von Barlemont den Paß zu bewaren daselbst gelassen / angetroffen / geschlagen vnd verjagt / vnd nach dem er vernommen daß die andere schon hindurch / ließ er jhnen nachjagen / der von Barlemont aber roch den Braten / vnd nach ein andern weg ein / also daß der meiste theil darvon kommen / doch etliche Wagen mit Meel im stich gelassen / welche Graff Moritzen Volck mit genommen / sampt 120. Gefangenen. Die von der Statt als sie vermerckt daß die Confoy nicht fort ruckte / begaben sich widerumb in die Statt / außgenommen etlich Schlauen / die sich heimlich abgestochen / vnd an Graff Moritzen ergeben: vnnd solte der von Barlemont vielleicht also nicht darvon kommen seyn / wann die Statische mit einen vnrechten weg angetroffen / vnnd also der Spanischen verfehlt hetten.

Schluys wird von Gr. Moritzen belägert.

Hierauß verstunde Graff Moritz wol daß die Statt mit viel Volcks aber mit wenig Proviandt versehen were / derowegen er sich entschlossen die Statt allein rings vmbher also zu beschliessen / daß jhnen nichts solte können zu gebracht werden / zu welchem endt er das Läger wunderbarlicher weiß zu Wasser vnd zu Landt versprenttet / mit Schiffen vnnd Schantzen besetzt / die Reuterey aber weit in das Landt hinein geschickt Brandschatzung zu erzwingen. Nach dem nun das Läger befestigt / feindt die abgeordnete der Staten General vnd Rahr der Staten nach dem Hag den 30. Maij verruckt.

Weil aber Graff Moritz wol konte abnemen daß es mit der Belägerung so bald nicht würde geschehen seyn / hat er etliche Battereyen / die Statt zu beschiessen / auch die Statt vber dem Hafen zu bestürmen ein wunderbarliche bedeckte Brück so gegen eim schuß auß einer Mußkeren befreyet / verfertigen lassen / dieweil er aber täglich von denen so in grosser Anzal vberlieffen / die Hungersnot die sich allbereit in der Statt erzeigt / vernommen / nam er jhm für sie auß zu hungern / neben hoffnung er möchte hiedurch den Marquis Spinolam von Ostende abziehen / daß die seine widerumb möchten einen Muth schöpffen.

Es nam aber die Hungersnot in der Statt dermassen zu / daß schier gar keine Essenspeiß mehr fürhanden. Derhalben ließ man die Schlauen oder Ruderknecht jhre Kost selbst vñ die Statt her auff dem vertruncken Landt suchen / die funden ein Kraut / welches sie Sattenelle nennen / dat mit sich jhrer viel / die in manchen Tagen kein Brot gessen hatten / armseelig vnterhielten.

Diese

Diese Nohte haben die zu Schluys mit einem Fewrzeichen bey Nacht zu verstehen gegeben. Derhalben dem General Spinola befohlen/ fast im endt des Hewmonats die Statt zu entsetzen/ zu welchem end er von allen Orten her viel Kriegsvolck versamblet / wurde aber bald gewar daß es viel besser were gewesen/ daß sie des Feindts Macht stracks im anfang widerstand hetten / dann so hefftig auff Ostende gedrungen. Nichts desto weniger machte sich Spinola sampt dem Graffen Triaultio auff mit einem zimlichen starcken Läger/ liessen gleichwol das für Ostende wol besetzt / vnnd mit aller Notturfft wol versehen: hatte aber wenig Muts vnd hoffnung etwas außzurichten / wie man auß seinen abgeworffenen Brieffen wol konte vermercken/ da er schreibt / Er müste auß beselch vnnd Not diese Schantz wagen / glaubte aber nicht wol daß sie glücken solte. Hat sich also mit seinem Läger begeben an ein Ort die Labschur genandt / vnd sein Geschütz gestelt auff die krümme eines Thams/ in hoffnung / mit gewaltigem schiessen den Feind dieses Orts auß dem Läger zu vertreiben. Aber es ließ Graff Moritz ohn verzug ein gegen Batterey machen/ also daß daselbsten beyderseits im anfang viel Volcks von Geschütz vmbkommen. Darauff suchte Spinola Mittel vnnd gelegenheit etwan durch des Feindts Läger hindurch zubrechen/ wie er dann den 6. Augustmonats mit 3000. Mann vnd etlichen Nyssen Graff Willhelms von Nassaw Quartier angriffen / wurde aber wider zu rück getrieben/ nicht ohn verlust / allein erapten sie etliche Wagenpferd / die sie von der Weid hinweg namen.

Nach dem Spinola an diesem Ort nichts können außrichten / ist er den 16. Augustmonat auffgebrochen / vnnd neben Ardenburg hin auff die Schantzen Catharina vnd S. Philips zu gezogen / die er auch / weil sie nicht wol besetzt / mit gewalt eröbert. Von dannen hat er sich begeben auff einen Thamm an Capitain Imbsens Quartier / vnnd daselbst ein falschen Allarm gemacht / immittelst vermeynend bey der Ostburgischen Vberfahrt hindurch zu kommen. Aber es hatte Graff Moritz auff Cadsandt ein zimliche Anzahl Kriegsvolck vnter Graff Willhelm in guter bereitschafft / welche er alsbald auff den Feindt zu schickte / dem folgte der Herr von Schwintem / mit allerley Notturfft zum schiessen vnd graben / Graff Moritz aber blieb selbst in dem Paß auff Cadsandt / biß daß das Englisch / Friesisch vnnd Frantzösisch Kriegsvolck ankam / mit welchen er zu gleich auch auff den Feind zu eylete.

Mittlerweil war Spinola auch mit seinem Volck in aller eyl fortgezogen / vnnd hatte Graff Moritzen Volck auß dem halben Mon zwischen Cadsandt vnd Ostburg getrieben/ also daß sie biß an zwo Redutyten darnechst welchen musten / sandt aber daselbsten von der Wacht zimlichen widerstandt / darnach von Graff Willhelm / welcher immittelst alda angelangt. Es thete Spinola sein bestes / vber das nidrige Wasser zu kommen / vnnd konte jhm Graff Willhelm kaum wehren / hielte jhn doch so lang auff biß der Colonell Dort ankam/ welcher selbst mit einem Schlachtschwerd/ so er in den Händen führte / an dem gefehrlichsten Ort grosse wehr vnd widerstandt erzeigt/ vnnd darüber zwo gefehrliche Wunden empfangen. Dieses alles aber vngesehen / truckte Spinolæ Volck immer fort / vnnd wurden ohne zweyffel biß in Cadsandt durchgebrochen haben / wo nicht Graff Moritz selbst den seinen were zu hülff kommen / erstlich mit etlichen Friesischen Fähnlein vnter Julio von Eissinge Obersten Leutenant/ bald darnach kam der Herr von Thermes/ wol mit 40. Frantzosen vom Adel / endtlich der Frantzösisch Colonell Chastillon selbst / neben etlichen Englischen Fähnlein/ also daß Spinola zu letzt abziehen must / nach dem er wol 200. Mann verlohren / vnter welchen etliche treffliche Herrn waren / als ein Graff von Felrey/ der Marggraff von Renty / deß Graffen von Gore gemahls Sohn / von dem Hauß Lalein/ des berühmten Herrn von Montigni vnnd Marggraffens von Renty Sohn / der newlich auß Italien kommen: neben noch andern/ als Don Alphonso Borgia / der Junge Manitenon / ein Frantzoß / noch ein Colonell vnnd andere / welche sie auff Wagen hinweg führeten. Diß ist geschehen den 17. Augustmonats/ als numehr die Meutmierer mit dem Ertzhertzogen versöhnt waren / vnnd auch bey diesem Scharmützel gewesen / vand etlich allda sitzen lassen.

Marckgraff von Renty bleibt vor Schluys Todt.

Den 18. Augusti / nach dem die in der Statt Schluys vernommen / welcher massen daß Entsetz widerum zu rück getrieben vnd geschlagen worden / haben sie angefangen nach einem guten Vertrag zu dencken / vnnd durch etliche Abgeordnete ein Stillstandt von Graff Moritzen begert / biß sie von dem Ertzhertzogen bescheid bekämen. Als jhnen solches gewegert/ begehrten sie daß sie die Galeen sampt dem Geschütz vnnd Schlauen möchten hinweg führen vnd mit nemen / aber dieses schlug jhnen Graff Moritz auch rund vnnd kurtz ab / mit dem Anhang / den ersten wolte er sie lassen mit Gewehr/ Pack vnnd Sack außziehen / den andern allein/ mit dem Seytenwehr / den dritten wurden sie sich müssen auff genad vnnd vngnad ergeben. Als sie nu widerumb in die Statt gehen wolten / ist jhnen ein Fäßlein voll Spanischen Weins/ jhre Krancken damit zu erquicken/ mitgetheilt / vnnd folgendes tags der Vertrag getroffen worden/ auff diese Artickel.

Schluys ergibt sich an Graff Moritzen.

1. Sollen alle Geistliche mit jrem Kirchengeräht vñ anderen gütern / frey mögen außziehen.

2. Der

Anno 1603. 2. Der Gubernator Serrano / Hauptleuth/ Befelchhabere vnnd Soldaten / wes standts die auch sein / wie auch die Capitainen von den Galeen / sampt ihren Befelchs vnd Kriegsleuthen/die kein Schlauen sein/ sollen frey vnnd franck mögen außziehen biß gen Damm / mit Sack vnd Pack / Wapffen vnd Fähnlein/Kugeln in dem Mund / brennenden Lonten vnnd Trommenschlag. Zu welchem endt sollen jhnen Schiff vnd Convoy gegeben werden / darfür sie etliche zu Bürgen hinderlassen vnnd stellen sollen/biß die Schiff wider kommen.

3. Gemelter Gubernator vnnd der Herr Aurelio Spinola / sollen in handen der jenigen/so S. Excell. darzu verordnen wirdt liefferen / alle Galeen/Fregaten vnd andere Schiff/ Geschütz/ Puluer vnd alles was darzu gehört / wie auch dz Geschütz von der Statt/ Kriegsmunition / Gezeug vnd Instrumenten/vnd darinn nichts verderben/ohne betrug vnd argelist.

4. Alle Schlauen sollen frey gegeben werden ohne einige exception vnd widerrede / vnnd denen die begeren dem Guarnison zu folgen / vmb alßdañ auff freyen Fuß gestellt zu werden / soll solchs vergönt vnd zugelassen sein.

5. Alle gefangene von einer vnnd anderen seyten sollen ohne Rantzon erledigt werden/mit dem beding / daß gemelter Gubernator vnd der Herr Aurelio Spinola sollen verschaffen das der Capitain Say / welcher mit etlichen seiner Bootsgesellen zu Hertzogenbusch / Capitain Johan Raet / der mit den seinen zu Wau/ vnd die drey Bootsgesellen von Breda / welche zu Gent gefangen sitzen / loß gelassen werden / gegen bezahlung eines Monats Sold / den jenigen so sie gefangen/ sampt den vnköstẽ. Vnd in mangel dessen / soll der Herr Aurelio Spinola/bey seiner Trew vnnd waren Worten vnter seiner Handt vnd Siegel geloben / sich gefänglich bey S. Excellentz einzustellen.

6. Keiner soll einiger schuld oder gelts halben/ so die Bürger dem Gubernatorn vnnd andern vorgestreckt / angehalten werden / doch soll der Gubernator geloben / die versehung zu thun/ das sie zu Brück jhre bezahlung empfangen mögen.

7. Alle Zahl vnd Pfenningsmeister vnd andere Befelchshabere/ welche die Rechnung vnd Kriegssold vnder handen gehabt / sollen gleichfals mit jhren Brieffen vnnd schrifften/ jhr verwaltes Ampt betreffent/frey vnnd vnuerhindert außziehen / aber keine Bücher oder Register der Statt zugehörig mit nemen.

8. Wie in gleichem die Proviandtmeister/ Commissarien vnd die von der Admiralitet deß Königs von Hispanien.

9. Der Gubernator soll noch diesen Abendt das Schloß oder Castell raumen / vnd S. Excell. liefferen mit 200. Mann zu besetzen.

10. Auff morgen soll die Besatzung abgesetzter massen außziehen. Geschehen im Feldläger für Schluyß den 19. Augusti. Anno 1603.

Daruff die Spanische den 20. Augustimonat zwischen drey vnd vier tausendt wol gewapneter Mann außgezogen / neben noch 14. hundert Schlauen / vnter denen der meiste theil Türcken gewesen / welche alle auff freyen Fuß gestalt worden. Etliche blieben bey den Spanischen / etliche begaben sich in Dienst bey den Staten/ andere fuhren nach Engellandt vnd Franckreich/kamen aber bald wider in Holland/ vñ wurden in ein Schiff gesetzt vnd in Africam oder Barbarey geführet. Viel vnter ihnen waren die in vielen tagen kein Brot gessen hatten sondern sich erhalten mit alten Schuhen / gesottenem Pergament/ vnd vorgemeltem Sanctinellenkraut/vnd dergleichen. Hund / Katzen/ Ratten / waren vor langem auffgezert. Die schuld dieser Hungersnoht/ wie auch den verlust der Statt / wolten jhr viel dem Gubernator Serrano zumessen.

Spanischen zihen auß Schluys.

In der Statt seindt gefunden worden bey 70. stück Geschütz / von Ertz vnnd Eysen / ohne die in den andern Schantzen / deren auch nicht wenig. Item 10. oder 11. Galeen mit aller bereitschafft / wiewol dieselbe meistentheils vnter dem Wasser versenckt lagen/vnnd mit nicht geringer mühe widerumb herauß gebracht worden.

Was gefunden.

Die General Staten sampt Graff Moritzen stellten zum Gubernator vber das theil so sie in Flandern erobert/den Jungen Printzen/ Graff Heinrich Friderich / vnnd zu seinem Leutenante den Herrn von der Not / der seine Wohnung zu Schluys genommen.

Darneben theten sie alsbald anordnung die new eroberte Orter vnnd schantzen zu stercken/ deren sie etliche abbrochen vnnd zerschleiffen/ andere aber von newen liessen auffmachen: vnnd sonderlich ward beschlossen daß vmb Schluys her 9. Schantzen bey der Coxie/ Cathaline / Ostburg vnd dem Hauß Welde / vor Schluys aber jenseits dem Hafen ein halber Mon mit dreyen Bollwercken gemacht/ vnnd für demselben noch ein Wassergrab auß dem Meer solte gezogen werden.

Ferner haben sie Eysendick mit noch fünff starcken Bollwercken befestigen/vnnd noch ein hohen Polder oder Tamm darein ziehen lassen/ also daß es das ansehen hatte/ sie würden an dieser Schantz / so numehr so groß als ein Statt/ stercke vnd gelegenheit halber ein ander vnd new Ostende haben.

Brieffe wirdt [illegible]

Zu Schluys ist an einem Fieber gestorben Graff Ludwig Günther von Nassaw / der vnlangst darnor des ermorten Graffen von Falckenstein vnnd Bruch hinderlassene Wittib zur Ehe genommen. Ist ein Sohn gewesen Graff Johans von Nassaw des Eltern / Graff Wilhelms vnd Graff Ernsten von Nassaw Bruder/ ein

Henricus Fredrick gebooren Prince van Orangen Grave van Nassaw etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

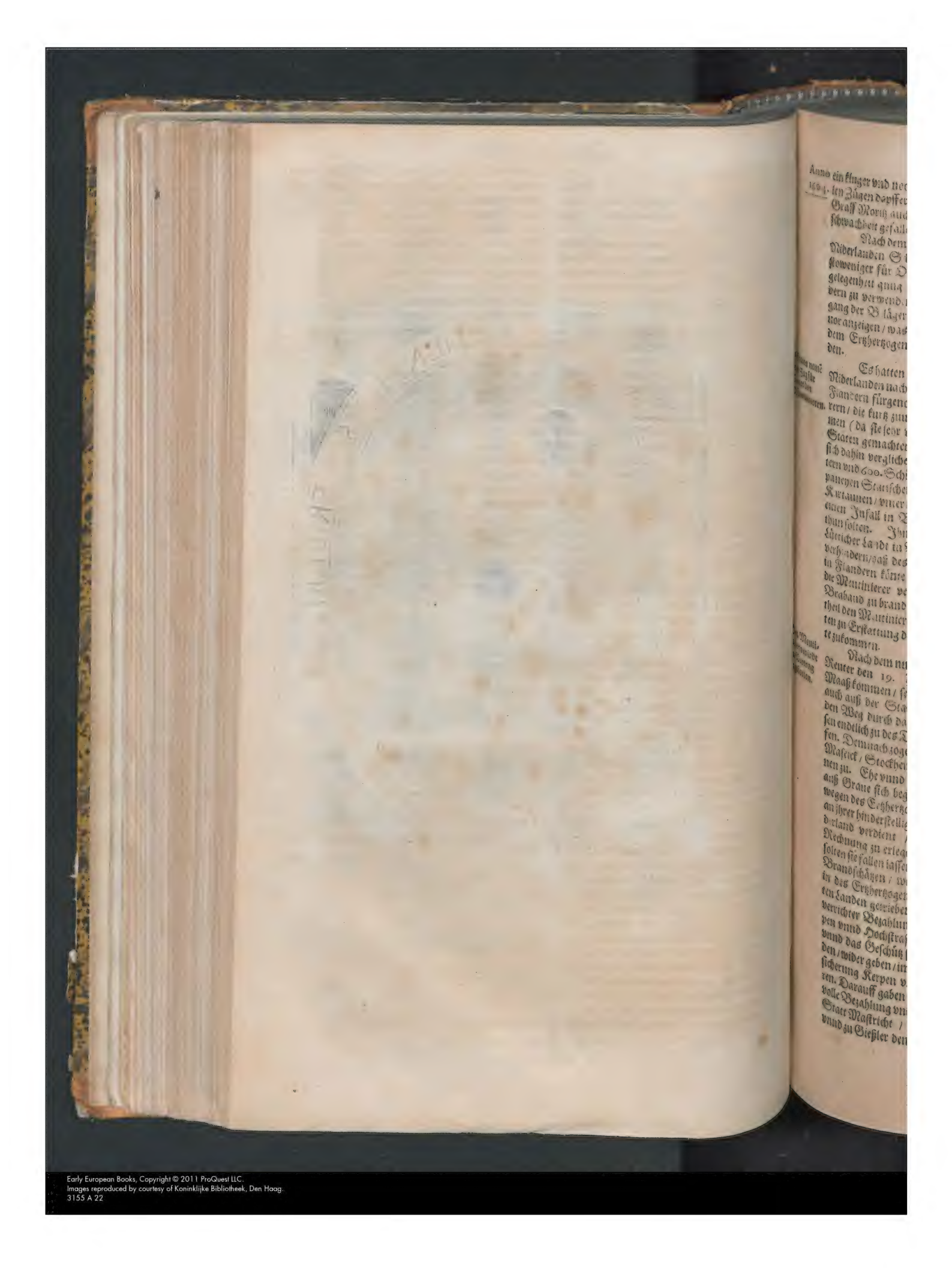

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. ein klüger vnd noch Junger Herr der sich in vielen Zügen dapffer gebraucht. In gleichem ist Graff Moritz auch / vnnd viel andere / in Leibs schwachheit gefallen.

Nach dem die Staten der Vereinigten Niderlanden Sclums erobert / sorgten sie desto weniger für Ostende / sintemal sie allbereit gelegenheit gnug hatten den Krieg in Flandern zu verwenden. Doch ehe wir den Außgang der Belägerung erzehlen / wollen wir zuvor anzeigen / was gestalt die Meutinierer mit dem Ertzhertzogen widerumb versöhnet worden.

Es hatten die Staten der Vereinigten Niderlanden nach dem sie jetz erzehlten Zug in Flandern fürgenommen / mit den Meutinierern / die kurtz zuvorn auß Westphalen kommen (da sie sehr vbel gehauset / dem mit den Staten gemachten Vertrag stracks zu wider) sich dahin verglichen / daß sie mit 900. Reutern vnd 600. Schützen zu Roß / neben 15. Compagneyen Statischer Reutern / sampt 3. halben Kartaunen / vnter dem Drossart von Salland einen Infall in Brabandt vnnd Hennegaw thun solten. Jhnen war befohlen durch das Lützticher Landt in Braband zu ziehen / vnnd zu verhindern / daß des Ertzhertzogen Volck nicht in Flandern könte kommen / darneben hatten die Meutinierer versprochen / alle Dörffer in Braband zu brandschätzen: daruon der halbe theil den Meutinierern / der ander aber den Staten zu Erstattung des vnkostens zum Krieg solte zukommen.

Nach dem nu diesem zu folg die Statische Reuter den 19. Aprilis gen Kessel an der Maaß kommen / seind die Meutinierer den 21. auch auß der Statt Graue gezogen / namen den Weg durch das Landt Kuyck / vnnd stiessen endtlich zu des Drossart von Salandt Hauffen. Demnach zogen sie mit einander fort auff Maseick / Stockheim / Tongeren vnnd Thienen zu. Ehe vnnd dann aber die Meutinierer auß Graue sich begeben / war jhnen heimlich wegen des Ertzhertzogen versprochen / drey theil an jhrer hinderstelligen Besoldung so sie in Niderland verdient / also bar nach gehaltener Rechnung zu erlegen / den vierdten theil aber solten sie fallen lassen gegen das Rauben vnnd Brandschätzen / welches sie ein zeitlang hero in des Ertzhertzogen vnnd in den benachbarten Landen getrieben: solten darneben nach verrichter Bezahlung dem Ertzhertzogen Kerpen vnnd Hochstrassen widerumb einraumen / vnnd das Geschütz so sie zu Erckelens gefunden / wider geben / immittelst aber zu jhrer Versicherung Kerpen vnnd Hochstrassen innhalten. Darauff gaben sie für Bescheid / sie wolten volle Bezahlung vnd zu jhrer Versicherung die Statt Mastricht / Venlo oder Rüremund / vnnd zu Gießler den Graffen von Fontenay / Stephan de Jnarra / vnd Don Alphonsum de Aualos haben / alsdann wolten sie die zwey Schlösser Kerpen vnnd Hochstrassen sampt dem Geschütz wider lieffern. Anno 1604.

Daß aber die Ertzhertzogen so fern mit den Meutinierer zu handeln sich bewegen lassen / ist vnter andern auch die Vrsach gewesen / das wol 800. Spanier zu Gembloers auch eine Meuterey angesponnen / vnnd zu den anderen sich schlagen wolten.

Bey wehrender Vnterhandlung zogen die Meutinierer gleichwol sampt den Statischen Reutern fort / dieser gestalt also besser zur Bezahlung zukommen / gelangten des Nachts den 28. Aprill vor der Statt Thienen an / vnnd wiewol der Statischen Oberste gern gesehen daß sie die Statt etwann an einem schwachen Ort angegriffen vnnd gestürmt hetten / wolten sie doch nicht / sondern folgten jhrem eigenen Kopff / jedoch schraubten sie eine Petard an ein Thor in der Vorstatt. Mittler weil aber war Graff Friderich in die Statt kommen / vnnd stelte bald alles in gute Ordnung / also daß die Meutinierer nichts mehr konten außrichten / sondern musten mit schaden / wiewol vber 30. nicht vmbkommen / aber viel verwundt worden / vnverrichter sachen abziehen / nach dem sie etliche Schüß auß grobem Geschütz auff die Statt gethan vnnd ein Stück welches zersprungen / dahinden gelassen. Meutinierer ziehen in Brabant.

Demnach ruckten sie fort auff Hannyt / daselbst sie den 29. Aprill vor dem tag angelangt / vnnd etliche tage außgeruhet. Sie wolten aber nicht leyden daß man den Dörffern da herumb Brandschatzung solte abfordern / wie sie zu thun versprochen / sondern allein jhr hinderstellige Contributien / sintemal sie die Verbitterung nicht wolten grösser machen / sondern warteten auff den Vertrag / der da möchte getroffen werden / gestalt / daß die Statische auch nichts konten fürnemen / sie wolten sich dann mit den Meutinierern auch zweerg legen vnnd ein vnwillen anfangen / dessen sie kein befelch hetten. Zur selbigen zeit kam Graff Herman von dem Berg in die Statt Graue / vnnd nach dem er in geheim etliche Mittel deß Vertrags vnnd Bezahlung fürgeschlagen / zog er noch denselben tag widerumb hinweg. Als nun die auff dem Zug solches erfahren / beflissen sie sich fortan alles also anzuschicken / daß dem Ertzhertzogen zu mehrerm Zorn vnnd vnwillen kein Vrsach geben / vnnd suchten allerley Außflucht / allein zeit zugewinnen. Vnnd wiewol sie jhr fürhaben nicht offentlich dorfften an tag geben / war doch solches auß allem jhren thun leichtlich zuspüren: sintemal als der Rittmeister du Bois / der Drossart von Salland vnnd andere darauff trungen / daß man solte fort ziehen nach Hennegauw / sagten sie solches were vnmöglich / weil man das Meutinierer handeln wegen eines vertrags

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604.

Geschütz also nicht könte fortbringen / riehten aber man solte nach der Maß auff Huy ziehen / vnnd das Geschütz daselbst lassen / welches allein dahin war angesehen / das Kriegsvolck auff den Lüttticher Bodem zu bringen / vnnd Braband von dem grossen schrecken erledigen / welcher vberal wegen dieses Infals entstanden / vnnd sie vielleicht an dem Vertrag möchte verhindert haben.

Dieweil nun die Statische Obersten anders nichts darzu thun konten / musten sie darein bewilligen / kamen aber bald in Erfahrung daß die Meutinierer selbst die von Hoy gewarnet daß sie die Pforten wol solten verwahren. Als sie nun den fünfften Maij darfür kommen / weygerten sich die von Hoy die Thor zu eröffnen / mit welchem dieses jhr fürhaben gnugsam ware verhindert. Derhalben sie widerumb auff die Cassie zu gezogen / vnnd mit kleinen Tagreysen jeh lenger jeh näher an Hennegouw kommen / theten aber vnter wegen nichts dann daß sie jhr hinterstellige Contribution einforderten / also daß die Statische kaum das Maulfutter erlangen konten / vnnd so jemandt derselbigen etwan sich abstach vnnd etwas zu eröbern vermeinte / hulffen die Meutinierer selbst darzu daß sie todt geschlagen worden. Gereichten also entlich den zehenden Maij in Hennegouw zwischen Binche vnd Bergen / allda sie runde ab sich weygerten weiter fort zu ziehen / welches der Rittmeister du Bois durch einen eignen Botten Graff Moritzen alsbald zu wissen gethan. Jedoch blieben sie noch etliche tage lang daselbst still ligen / vnnd brachten einen grossen schrecken in das Land / wiewol sie anders nichts theten / noch auch den Statischen zu thun gestatten wolten / dann daß sie die außstehende Contribution einforderten / darüber die Statische hefftig auff sie ergrimten vnd jhnen nicht mehr trawen wolten.

Mittlerweil haben Graff Herman von dem Berg / der Bischoff von Ruremundt / vnnd Guerera Hauptman des Schloß zu Gent / mit den Befelchten vnd Raht der Meutinierer zu Gnaue die Handlung so weit gebracht / daß ein Vergleichung oder Vertrag getroffen worden / auff nachfolgend beding: Alles was geschehen solte vergeben vnnd vergessen seyn : Was die hinderstellige Besoldung belangt / solte jhnen die Völlig bezahlt werden / doch solten die jehnige so in Niderland gedienet / was das Seruitz Gelt vnnd die Füterung betrifft / alle Forderung fallen lassen. Zu Versicherung solte jhnen die Statt Ruremundt eingeraumt / vnnd zu Geißlern geben werden der Graff von Fontenay / des von Haure Sohn / der Gubernator des Schloß zu Gent Don Augustin Guerrera , vnd Don Alphonsus Daualos . : Sie solten dem Ertzhertzogen widerumb liefern Hochstrassen vnnd

Artickel des vertrags zwischen dem Ertzhertzogen vnd Meutinierern.

Keyen / sampt dem Geschütz so sie zu Ercke- lens gefunden : immittelst aber die Rechnung gemacht würde solte der Ertzhertzog geben einem Fußknecht 12. vnnd einem Reuter 24. Stuyfer / vnd solte solches Gelt allzeit 8. Tage vor dem Termin erlegt werden / wo aber nicht / solten sie dasselbig selbst an der Contribution mögen einfordern / vnnd alle die jehnige annemen die sich zu jhnen begeben wolten. So bald jhnen Ruremund eingeraumt / solten sie sich dem Ertzhertzogen zu dienst gebrauchen lassen.

Nach dem nun dieser Vertrag von dem Ertzhertzogen selbst vnterschrieben vnnd versiegelt worden / haben die von der Statt Gnaue den andern so noch bey Binche in Hennegaw still lagē den achtzehenden Maij solches zu wissen gethan / Derhalben sie den 19. auffgebrochen / vnd neben den Statischen zu rück gezogen / den 22. aber seind sie bey Tungern von einander gescheiden / vnnd ritten die 15. Fahnen der Statischen Reuter nach Breda zu / die Meutinierer aber nach Graue / vnnd holten vnter wegen einen jhren Geyseler / nemblich Don Alphonsum Daulos von Thienen ab / vnd brachten jhn mit sich in die Statt. Hat also dieser Zug ein endschafft genommen / ohne daß etwas sonderlichs dardurch were verrichtet worden / wiewol Graff Moritzen fürnemen vnnd Anschläg in Flandern nicht wenig dardurch befürdert worden / sintemal das Kriegsvolck so der Ertzhertzog auffgemahnt / nicht konte noch dörffte auß dem Landt ziehen : vnnd würde ohn allen zweiffel hoch mehr Nachtheil vnnd schadens verursacht haben / wann der Ertzhertzog sich mit den Meutinierern nicht hette verglichen. Der meiste schad ist auff das Lütticher Landt gefallen / sintemal die Meutinierer desto besser zu einem guten Vertrag zugelangen / der andern Landen verschonet / dardurch zwischen jhnen vnnd den Statischen ein grosse Erbitterung erwachsen / welche doch als die schwechste / darzu schweigen vnnd zusehen müssen.

Den 26. Maij sein von den Staten vnd Graff Moritzen nach der Statt Graue die Herrn von Gryse vnnd Hardenbruch abgefertigt worden / zu zusehen daß die Meutinierer keine Außflucht suchten die Statt Graue den Staten widerumb in handen zu liefern / dargegen jhnen Hochstrassen vnnd Kerpen solten eingeraumt werden. Deßgleichen schickten die vom Esquadron etliche an Graff Moritzen / wie auch an die General Staten / denselbigen für alles liebs vnd guts so sie jhnen bewiesen / zu bedancken / mit angehencter Verheissung daß sie jhrem versprechen / nach Außweisung des Contracts / mit aller auffrichtigkeit wolten gnug thun. Namen also jhren Abschied / vnd führten mit sich jhre Gefangne den

Marckgraffen

Anno 1604. Marckgraffen von Malaspina / vnd Ferdinandum Lopes den Gubernator von Kerpen. Darauff den 6. Junii das Schloß Kerpen / vnd den siebenden Hochstraffen von jhnen dem Ertzhertzogen geliefert worden / sie aber zogen auß Graue den neundten Junij. Hat also ein Theil dem andern Trew vnd Glauben gehalten / daran anfänglich etliche sehr zweyffelten / aber mit Verstand vnnd Fürsichtigkeit ist aller vngelegenheit fürgebawet worden / vnnd hat Graff Moritz so viel darbey gewunnen / daß er sein Läger für Schluys befestigt ehe der Ertzhertzog seine Kriegsmacht auß Brabandt in Flandern bringen kondte. Es thete auch der Ertzhertzog sehr weißlich / daß er sich mit jhnen versöhnete ehe andere mehr / die auch schon dasselbige Spiel angefangen / sich zu jhnen geschlagen / dardurch dann neben den zweyen noch ein dritte Kriegende Parthey in Niderlandt würde entstanden seyn / die auch allbereit auß Noth ein gewisse Form des Regiments vnter sich angestellt / vnd für denen man sich desto mehr zu förchten hatte / weil sie bey dem Feindt zuflucht suchten vnter einem schönen schein / also daß die Anzahl sich täglich vermehrte.

Es seindt aber hernach diese Meutinierer / vermög des Vertrags / dem Ertzhertzogen zu dienst in Flädern gezogen wol 2000. starck / die Statt Schluys zu entsetzen / allda sie sich auch dapffer gebrauchen lassen / vnnd viel erschlagen worden. Doch seindt jhrer viel nach dem sie etwas Gelts empfangen / darvon gelossen / weil sie sorgten sie möchten noch etwas darumb hergenommen werden. Vnter andern haben zween Fürneme vnter jhnen auß Kuremundt in die Statt Graue sich begeben / mit Namen Thomas Filler vnnd Papaucken / von dannen sie für Schluys in das Läger mit einem zimlichen Anhang gezogen / vnnd bey Graff Moritz sich in Dienst gestellt.

Was in den zwey ersten Jahren in der Belägerung Ostende sich zu getragen / haben wir in vorgehenden Büchern zum theil angezeigt. Weil aber dasselbig vnnd was nachfolgends sich begeben mehr dann von einem gantz außführlich von tag zu tag beschrieben / wöllen wir den Leser hiemit dahin gewiesen haben / vnd hie allein etliche gelegenheit erzehlen. Es war zwar der Nutz den beyde Theil darvon zu erwarten gehabt gar nicht zu schätzen gegen den vnglaublichen kosten so darauff gangen / sintemal die Statten vber die vierzigmal hundert tausendt Gülden / das ist vier Million / daran gelegt / da sie doch sehr wenig Nutz darvon haben könten / wegen der Schantzen / damit die Statt rings vmbher war beschlossen: allein hatten sie den Vortheil darvon / daß sie dem Feindt allda so viel zuschaffen geben / daß er auff andern Orten nichts anfangen können. So wolte der Ertzhertzog noch viel weniger weichen / ob wol ein vnglaubliches auff das Läger gangen / welches die Staten in Flandern meistentheils auffgebracht / erstlich 90. tausend gülden alle Monat zu bezahlung des Kriegsvolcks / vber das aber haben sie noch bezalt extraordinari bey wehrender Belägerung 15. mal hundert tausend gülden / Noch Monatlich 14. tausend gülden / welche entlich auff 22. tausend kommen. Neben dem seind dardurch verlohren worden die Stätt Rhemberge / Graue / das Ländlein Casandt / Eysendieck / Ardenburg / vnnd entlich Schluys sampt allen Galeyen / mit welchen sie vermeynten Meister auff dem Meer zuwerden / wiewol daß jhnen solches nit wol müglich / sie zuuorn wol hetten können verstehen vnd abnemen / da sie Calais noch inn hatten / welche die See zu bezwingen viel besser gelegen. Anno 1604.

Ostende eine rechte Kriegsschul.

Diese Belägerung ist gewesen gleichsam eine hohe Schul der Kriegskunst / da allerley Kriegsvolck / als Gubernatorn / Hauptleut / Befelchhaber / Büchsenmeister / Piloten / Schiffleuth / Ingenieür / Leib vnd Wundärtzt sich zu vben gnugsame gelegenheit hatten / der gestalt daß deren einer so nur allein etlich Monat dieser Belägerung bey gewohnet / ein Meister seines Handwercks kondte werden / vnnd wol verstund / was eine Statt zu belägern oder zu beschirmen nötig / da man vor zeiten nicht von wüste. Ein kunstreicher Ingenieur oder Bawmeister / der zuuorn mit seinem Verstandt lang in den Büchern gestudiert hatte / muste bekennen daß er in solchen sachen nur ein Lehrjung war. Leib vnnd Wundärtzt haben hie mehr in einer Wochen dann anderstwo in einem Jahr gelehrnt / vnnd sonderlich seind in der Statt Ostende sehr berühmte worden einer auß dem Hag / mit namen Morbeck vnnd einer von Antorff bürtig / Alexander Cortman. Die Piloten vnd Schiffleuth lehrnten wie sie die Schiff steuren vnnd regieren solten / daß sie von dem Geschütz nicht beschädigt würden. Die Büchsenmeister lernten das Geschütz wider die fahrende Schiff zu stellen / Contrabatterenen zu machen / des Feinds Geschütz zu verderben / oder auß den Rädern zu werffen / ꝛc. welches zwar beyderseits ein vnglaubliche Anzahl Volcks hinweg genommen.

Wie viel in der erste Schütz geschehen.

Man hat berechnet daß in den 20. ersten Monaten auff die Statt vber die zweyhundert vnd fünfftzig tausendt Schüß geschehen seind / all mit Kugeln die zwischen 30. vnnd 50. Pfund gewogen. So seind die darinn den Spanischen draussen auch nicht viel schüldig blieben / sondern theten in den 20. ersten Monaten auch wol hundert tausendt Schüß auß groben Stücken. Man rechnete auch daß in den 20. ersten Monaten von denen draussen geblieben seind bey 18. tausendt Mann / so durch das

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604

Geschütz auch von Kälte/Armut/Kranckheit/ꝛc. vmbkommen/ vnnd ist hernach nicht viel besser zugangen. In der Statt seind auch zwischen 6. vnnd 7. tausendt gerechnet worden/ wiewol man die gewisse zahl nicht wol wissen konte/sintemal sie ihre Krancken vnnd verwundte/ wie auch die draussen/in die Spittäl in die beyligende Stätt schickten.

Wie viel vmbkommen.

Gleichwol vnangesehen alles dieses schiessens/Pestilentz/ Kranckheit vnnd Armut/ hielten die Belägerte so lang sie konten/ sintemal jhnen auß Holl vnnd Seelandt so offt es von nöhten/ frisch Volck zu geschickt worden/ ja es kamen auch viel mit Weib vnnd Kindern dahin/ihre Freund zu besuchen/ eben als ob sie auff ein Kirchweyhe zögen. Auß Engellandt/Franckreich kam viel Adels vnnd grosser Herrn dahin/ das Kriegs vnnd defension wesen zu beschawen/ Ja es begaben sich auch etliche Fürsten vnnd Graffen auß Teutschlandt in die Statt/nicht ohn grosse gefahr/ vnnd vnter andern ein Bruder des Königs von Dennemarcken/ꝛc. Deßgleichen ist das Hispanische Läger draussen auch von vielen grossen Herrn fast täglich besucht worden.

Jahr gezeit der Belägerten.

Auff den 3. Julij alle Jahr so lang die Belägerung gewehret/ hielten die Belägerte ein grosses Fest nach Kriegsbrauch/ liessen alle Geschütz groß vnnd klein abgehen/ vnnd an statt der Glocken/ so nicht fürhanden/ schlugen sie auff Kesseln/ vnnd machten ein grausam gethön. Neben dem wurd ein Predigt gehalten/ Gott zu dancken daß er sie bißher bewahrt/ vnnd zu bitten daß er sie gnediglich auch forthin wolte bewaren/vnd endtlich erlösen.

Viel vnterschiedliche Außfäl sein geschehen/viel Fewrige Kugeln seindt geschossen worden/ dardurch in der Platten Form die von Kyß gemacht war/ grosser vnnd schrecklicher Brand entstanden. Die draussen brachten viel grosse Flotz von Holtz an die Ostseytten der Statt/welche sie vermeynten fest zumachen/vnd das Geschütz darauff zu bringen. Vnter andern ist ein trefflich Ingenieur mit namen Pompeius Romanus gewesen/ welcher neben andern viel seltzame Practicken erfunden/ die Geule oder Durchfahrt in den Haafen zu versperren: zu welchen end sie lange Flötz von Holtz machten (Saulcysen oder Bünst von Bolonien genant) die mit Reyß durchflochten/ vnnd mit Steinen gefült waren. Diese machten sie erstlich sehr groß/ darnach etwas kleiner/ aber so bald sie im werck waren dieselbe zu sencken/ schossen die auß der Statt von allen seytten darauff/ vnnd machten sie loß/ also daß sie von den vngestümmen Wällen des Meers bald hinweg genommen worden.

Künstige Werck vnd Erfindungen Pompeij Romani.

Weil auch die Belägerte der Schiff ein vnd außfahrt zu befreyen/ jehnseits der Geule einen halben Mon hatten gelegt/ hat gemelter Pompeius ein Sturmbrück erfunden/ denselben dardurch zu besteigen vnnd einzunemen/ in gestalt eines Wagens/ mit 4. breiten vnd starcken Metallen Rädern. Zu mitterst stund darauff ein grosser Mast oder Sägelbaum/ 50. Schuch hoch/ an welchem man die Bruck hoch oder nidrig konte auffziehen. Diese Brück war gemacht von grossen Kabel oder Schiffseylen/ welche auff kleine Mastbäum geflochten vnnd gespannen waren. Das forderste theil konte man recht auffwinden/ vnd gleichsam ein Fallbrück vber den Graben auff den Wall niderlassen/ man kondte sie auch an vnnd abführen mit 40. Pferden/ vnd war rings vmbher wegen der dicken Schiffseilen für einem Musketen schuß befreyet. Mit dieser Brücken vermeinten sie den halben Mon zu bestürmen/ als aber die Belägerte dessen inne worden/ haben sie das G. schütz darauff gerichtet/ vnnd stracks im anfang ein Rad darvon geschossen/ ehe nu dasselbig konte wider gemacht werden/ richteten sie auff der Contrescherp viel hohe Masten auff/ der gestalt/ daß wo sie schon die Brücken hetten angebracht vnnd niderfallen lassen/ dieselbe auff den Masten würde seyn ligen blieben. Derhalben die draussen solche Inuention auff dißmal haben stehen vnd bleiben lassen.

Anno 1604

Im Junio 1603. ist Don Rodrigo Lasso auß Spanien kommen/ vnnd brachte Zeittung daß Don Ambrosius Spinola/ (dessen Bruder der in dem Schifftreit vor Schluys vmbkommen) mit dem König sich dahin verglichen/ neben seinen gesellen den Höfischen Negocianten/ wie man sie nennet/ ein grosse Summ Gelts auff zu bringen/ auff gewisse Versicherung vnnd beding/ daß er nemblich allein vber das Läger vor Ostende solte als Oberster zu gebieten haben/ in Namen des Königs/ vnnd auch J. F. D. des Ertzhertzogen/ welches viel andere Oberste im Läger nicht wenig verdrossen.

Gemelter Spinola so bald er in Niderland kommen/ hat alsbald viel ding anderst angestelt/etliche Befelchhaber abgesetzt/ vnnd nothwendigen Vorraht an Gelt zur hand gebracht/ vnnd sonderlich sich vmb Ingenieuren vnnd Kriegserfahrne Bawmeister beworben/ alles zu dem End die Statt desto eher zu erobern/welche nunmehr in nit geringer gefahr stunde/sintemal die Belägerten schier nichts mehr an Vestungen oder Schantzen außerhalb der Statt inne hatten/ wurde jhnen auch grosser Schad von dem Meer zugefügt/ welches mit hohem Wasser vnd dem Nortwesten Wind die Wäll vnd Vestungen hie vnd da sehr verdorben/ zerrissen vnd hinweg genommen: also daß sie gnugsam dagegen zu bawen hatten.

Die Belägerte wiewol sie täglich Volcks gnug mit aller Notturfft bekamen/ hatten doch in den 6. letzten Monaten groß vnglück/ in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Maior fortũ, melior virtute, togæque
Clarus, militiæ strenuus atq; potens.

Spinula, spina malum fugis, iustumque bonumque
Mellito vesanes corde. quid ergo? Vale

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

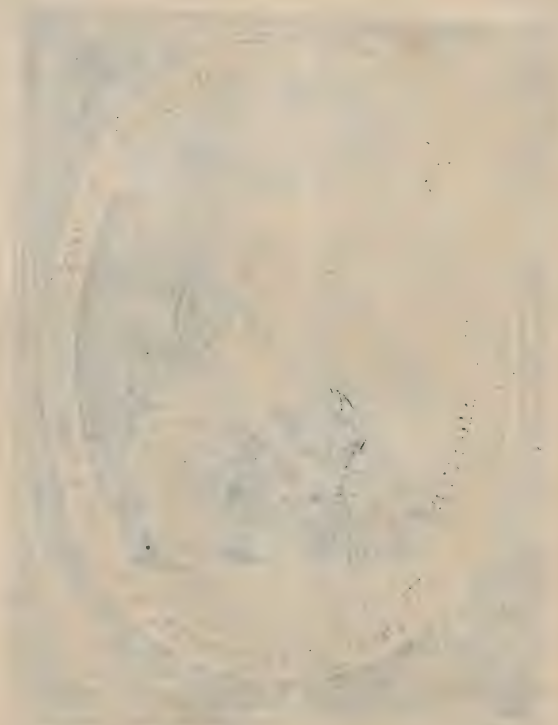

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604.

dem sie so viel Obersten vnnd Gubernatoren verlohren / erstlich den Colonell Vchtenbruch / darnach den Herrn von Gistelles / welcher im Mertzen vmbkommen / ein sehr dapfferer vnnd verstendiger Kriegsoberster. Auff diesen folgte der Colonell Johan von Lohn / der auch erschossen worden / darnach etliche Hauptleuth / welchen für ein zeitlang der Befelch eines Obersten auffgetragen worden / vnnd aber auch bald in die Kertz flogen. Folgends die Colonellen Jacob von Beren Drech / vnnd Colonell Vtenhone / welcher auch verwundt außgezogen / vnnd hernach gestorben. Nach diesem ist die Statt eine zeitlang ohne Gubernator gewesen / biß entlich den zehenden Junii der Herr von Marquett dahin kommen / welcher auch der letzte Gubernator wegen der Stäten darin gewesen. In der Statt ist auch geschossen worden M. Daniel von Orliens / vnnd hernach in Seelandt der Wunden gestorben / ein sehr trefflicher Ingenieur vnnd Bawmeister. Diese Veränderung der Gubernatorn vnd Obersten war ein Vrsach daß viel von den fürgenommenen Anschlägen nicht vollnzogen / auch die Ordnungen so in der Statt gemacht / nicht zum besten vnterhalten worden / von welchen wir etliche hie allein zu einem Exempel wöllen anziehen / als erstlich die Monopolien vnter den Marcketentern zu verhüten / war geordnet daß man keine Waaren vnnd sonderlich Prouiand verkauffen muste / ehe sie dann 24. stunden lang auff offentlichem Marckt gelegen. Es war auch verbotten alles Spiel auff Würffel oder Karten / wie auch daß kein Befelchhaber oder Soldat solte trunckener weiß auff die Wacht kommen / bey verlust seiner Waapffen vnd Ampts. Vnnd weil viel täglich auß der Statt zu dem Feind lieffen / haben die in der Statt offentlich außruffen vnnd anschlagen lassen / daß man den jehnigen / der ein solchen Vberläuffer todt oder lebendig würde lieffern / 50. Kronen verehren solte.

Was für Obersten oder Gubernatorē Ostende bekommen.

Spinola hat in dem Aprill / May vnnd Brachmonat grossen Fleiß angewendt / vñ der Statt hefftig zu gesetzt / vnnd kein Gelt noch Volck gespart / in Hoffnung daß er Schluys noch möchte entsetzen. Vnter andern ist erschossen worden Don Carris / ein erfahrner Oberster neben viel andern Colonellen vnd Hauptleuthen. Den 2. Junii nach dem das Bollwerck Porcespic erobert / ließ Spinola ein Myne bey dem Polder springen / dardurch viel seines eigenen Volcks beschädigt worden / ließ auch darauff ein Sturm anlauffen / in dem noch etlich hundert todt blieben / vnnd von denen in der Statt zwischen 40. vnnd 50. Den 16. Junii theten die von der Statt einen starcken Außfall / die Minierer oder Schantzengräber zu verhindern / vnnd schlugen jhrer viel todt / nichts desto weniger aber gieng das graben so dapffer fort / daß sie in kurtzem an die Vestung vnd graben kommen. Im Augustmonat vntergruben sie den Santhil / sampt andern Bollwercken / vnter dem Geschütz / welches sie auff den Platten Formen stehen hatten / vnnd gewaltig darauß schossen. Entlich hat sich Spinola entschlossen den Santhil zu bestürmen / vnnd weil die Spanier vnnd Italianer / als die etlichmal vbel angelossen / sich etwas vnwillig erzeigten / wolte er die Teutschen hierzu gebrauchen / vnnd verhieß jhnen viel schönes dings. Wiewol man nu wol konte muthmassen daß die Belägerte denselben mit einer Myne vntergraben / wolte er gleichwol nicht ablassen / sondern nam etliche vom Regiment des von Biglia vnnd Barlemont / vnnd liesse sie den ersten Sturm anlauffen / darauff steckten die Belägerte das Fewr in die Myne / vnnd wurden die förderste in die Lufft gesprengt / die andere aber wichen zu rück. Doch dieses vngesehen / trieb er andere zum Sturm / mit fürgeben sie hetten sich für keiner Myne mehr zu förchten / sintemal er gewiß were / daß keine mehr fürhanden. Darauff lieffen diese den Sturm an / vnnd namen also ohne widerstandt das Bollwerck ein / deßwegen sie auch der Zusagung gemeß von Spinola herrlich belohnet worden.

Anno 1604.

Spinola setzt Ostende hefftig zu / vnd graben.

Es hatten aber die Belägerte / die wol gedencken konten / daß es entlich da hinauß wolte / zuuorn auff solchen Fall sich gefaßt gemacht / vñ hinter die alte Bollwerck etliche newe mit eben denselbigē Namen gelegt / darzu gute Anleitung geben vnter andern trefflichen Ingenieuren / ein Engelländer / mit Namen Raff Dexter / welcher den Staten lang gedient. Darnach schnitten sie die Statt noch halb ab / vnnd befestigten dasselbig mit flanckierenden Bollwercken / vnnd noch hinder diesem machten sie vngefährlich auß dem vierdten theil der Statt / gleichsam ein Schloß oder klein Stättlein / vnd nennten es Nouam paruam Troiam, damit sie verhoffften den Feind so lang auff zuhalten / biß sie entlich entsetzt würden.

Die von Ostende bawen ein new Troia.

Dieweil aber alle diese Bollwercken new vnnd von frischer Erden waren / konten sie dem Gewalt des Geschützs / welches der Feind nun auff die alte von jhm eroberte Bollwercken gestellt / nicht lang gegen halten. Vnnd ob wol die Belägerte offtermals außfielen / vnnd die Spanische etlich mal auß den eingenommenen Bollwercken schlugen vnnd verjagten / daß Geschütz vernägelten / ꝛc. seind sie doch jederzeit zwar nicht ohn verlust / widerumb hinein getrieben. Darneben kam noch den 22. Augustmonat ein Springflut mit einem Nortwesten Wind / welche den draussen so wol als denen darinne viel schaden zugefügt / doch konten die draussen demselben leichtlich helffen.

Befinden die newe Bollwercken schwach.

Demnach nun die Belägerte fast die fürnembste Bollwerck verlohren / vnnd vermerckt /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604.

Die Statt ist hernach mit grossem zulauff besehen vnd befunden worden nichts anders zu seyn/ dann ein wüster Stein vnnd Sandhauff. Da wurden gefunden sehr wenig oder schier gar keine Häuser / aber viel Hütten/ wenig Hausrahts / doch zimlich viel Munition/ vnnd 11. Stück Geschütz / welche doch zerbrochen vnnd zu gebrauchen fast vntüchtig gewesen / ꝛc. Beyde der Ertzhertzog vnnd Infantin kamen auch Persönlich in die Statt / vnnd sahen da erst recht daß sie ein so wüst Platz zu erôbern / so viel Gelts/Guts vnd Bluts hatten angewendet.

Ertzhertzog kombt gen Ostende.

Von dannen begaben sich JJ. FF. DD. Pilgrams weyß nach vnser lieben Frawen bey Duynkercken / welcher man diese Victori zum theil zu geschrieben : verordneten auch daß in der Statt widerumb Häuser vnnd Kirchen solten auffgebawet/ vnd die Wäll vnd Vestungen repariert werden / sonderlich wider den gewalt der Meerwällen : vnnd das Volck dahin zu locken / gaben sie denen so daselbst wohnen wolten grosse Freyheit / wiewol im ersten Jahr jhr wenig dahin kamen.

Gedenckpfenninge wegen der Belägerung Ostende vnnd Schluys geschlagen.

In den Vereinigten Niderlanden seind zu ewiger gedächtnuß dieser so langwriger Belägerung / vnnd darneben der Eröberung der Statt Schluys vnderschiedliche Gedenckpfenningen geschlagen worden / vnter anderen einer darin in einem Krantz geschrieben stunde/ Capta Sluſa cum portu,& triremes, 19. Aug. vnd rings vmbher / Miraculum meum Iehoua, Anno 1604. damit sie anzeigen wollen/ die Eröberung der Statt Schluys vnnd der Galeyen / were Gott zu zuschreiben. Auff der andern seytten stund das Wappen der Grafschafft vnnd fürnembsten Stätt in Seelandt/ vnd darbey/ Luctor & emergo, das ist : Ich kempffe/ vnd komme empor.

Ein anderer Gedenckpfenning zur gedächtnuß der Eröberung der Statt Schluys / hatte diese Wort / Traxit, duxit, dedit. Auff der andern seyten sah man das Seeländische Wappen mit dieser Schrifft/ Beatus populus, cuius adiutor Deus, das ist: Seelig ist das Volck dessen helffer Gott ist.

Noch ist ein anderer Pfenning geschlagen worden / auff welchem auff der eine seytten die Statt Ostende war abgemalet / auff der andern die Statt Rheinberck / Graue / Schluys/ Ardenburg/Eysendick/Casand/ꝛc. Rings vmbher stundt / Plus triennio obsessa hosti rudera, patriæ ex me quatuor vibes dedi , 1604. das ist so viel gesagt : An Ostende nach dem sie vber die drey Jahr belägert gewesen / hab der Feind nichts eröbert dann einen Steinhauffen/ das Vatterlandt aber habe mittlerweil 4. Stätt gewonnen.

Vber das liessen die Staten von Vtrecht einen grossen Triumphpfenning von Golt vnd Silber schlagen/ vnnd stund auff der einen seytten die Belägerung für Ostende / auff der andern die Belägerung vor Schluys sehr künstlich abgebildet / sampt allen Schantzen vnnd Schifflendungen. Darbey stund geschrieben/ Iehoua prius dederat, auff der andern seytten bey Schluys: Plus quam perdidimus , 1604. das ist : Gott hat es erst gegeben mehr dann wir verlohren.

Aber vber die massen schön vnnd herrlich ist der Pfenning so die General Staten schlagen lassen / vnnd damit verehret haben die jenigen so solches verdient hatten. Auff einer seytten stund sehr schön vnd köstlich abgebildet die Belägerung vor Schluys / sampt den Schantzen vñ Vestungen Ardenburg vnd Eysendick / Hafen vnd Schiffen. Auff der andern seytten seind nachfolgende wort zu lesen: Dei omnip. gratia, Ord. Fœd. Prouin. Belg. illustriss. P. Mauric. Aurang. ductu , post ſt eniam XXXVIII. mens. Ostendæ defenſ. Fugatis, cæſis & repulſis Hiſp. cop. Cadſand , Yſendick , Ardemb. Sluſam , & XII. triremes Hiſp. proruderibus Ostendæ, cæpiunt muniuntque, Anno 1604. das ist : Die Staten der Vereinigten Niderlanden / nach dem sie mit Gottes hilff / vnnd zuthun des Durchleuchtigsten Fürsten Mauritij / ꝛc. die Statt Ostende 38. Monat lang erhalten / die Spanische erschlagen vnnd verjagt / haben entlich Casandt/Eysendick/Ardenburg/ Schluys/ mit 12. Galeyen eröbert für den Steinhauffen zu Ostende/ vnd dieselbige befestigt/ꝛc.

Nach dem wir bißher erzehlet/ was sich in Niderland beyden Belägerungen vor Ostende vnnd Schluys zugetragen/ wöllen wir jetzo auch etwas anzeigen von Engellandt / vnnd wie der Frid zwischen demselbigen König vnnd Spanien entlich getroffen vnnd gemacht worden. Vnnd erstlich nach dem der Tag darauff der König zu London seinen Einritt thun/ vnnd die Kron empfangen solte / fast herzu ruckten/ haben die Obrigkeit vnnd Gemeine der Statt London alles sehr stattlich zugerüstet / vnnd vnter andern fünff köstliche Triumphbogen auffrichten lassen / wie in gleichem die Italianische Kauffleuth / wiewol derselbigen nicht viel / auch keinen kosten daran gesparet. Die Niderländische Kauffleuth auß Braband / Flandern/ vnnd den Welschen Prouintzen / die meisten theils wegen des Kriegs sich dahin begeben/ haben gleicherweiß dem König vnnd Königin zu ehren auch ein Ehrenpfort auffgerichtet / nit weit von der Börse / oder dem Platz da die Kauffleuth täglich pflegen bey einander zukommen. Diese Ehrenpfort oder Triumphbogen war hoch 87. Schuch von 12. Daumen / vnd 37. breit / hatte 3. Pforten oder Durchgäng / mit Seulen/Pedestalē/Capitalē/Friesen / Leisten ꝛc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno vberal mit Golt gezierd / auff Corinthische weiß/
1604. mit geschnitzten vnd gemalten Bildern / Fähnlein / Obelisken / vnnd dergleichen Gezierden/ darneben mit Schrifften vnnd Außlegungen. Der Baw meister ist gewesen Conrad Jansen von Hertzogenbusch/ die Mäler waren von Anwerff/ mit namen M. Daniel de Voß / Paulus von Querbeck / Adrian vom Sand von Breda/ Martin Drußhout / neben noch etlichen Englischen.

Das vorderste theil dieses Bogens præsentierte vnnd stelte gleichsam lebendig für Augen des Königs Person / mit allen Tugenden die man an einem König wünschen kan vnd mag. Ob den dreyen Pforten in der Friese oder Feld stund mit grossen güldenen Buchstaben geschrieben: IACOBO ANGL. SCOT. FRAN. HIBERN. REGI OPT. MAX. PRINC. BELGÆ. DED. Vberhalb der grossen Pfort stund ein grosse Kammer / darin sassen 17. Jungfrawen auff Niderländische weiß bekleidet / in drey Zeylen / jhe eine vber der andern. Die Oberste repræsentierten die 4. Hertzogthumben / nemblich Brabant/ Limburg/Lützelburg vnnd Gellerlandt/ vnd hatte jedweder für sich des Lands Wapen. Vnter diesen sassen die 7. Grafschafften / nemblich Flandern / Artoys / Hennegow / Hollandt/ Seelandt/Sutphen / vnd Namen: weiter vnten die 6. Herrligkeiten: als Frießland / die Marckgrafschafft des H. Reichs / Mechelen/ Vtrecht / Overyssel / vnnd Gröningen. Nach dem nun der König sampt der Königin vnnd Jungen Printzen für die Ehrenpfort kommen/ vnd dieser Jungfrawen ansichtig worden/ neigten sie gantz tieff / mit grosser Reuerentz / mittlerweil der König also still stunde / erzeigten sich allda die fürnembste der Niderländischen Kauffleuth in einem Reyen / vnnd hatten bey sich einen Jüngling / so ein Poet / in weiß Seyden gekleidt / welcher von jhrent wegen in 30. Lateinischen Versen dem König die Meynung dieser Ehrenpfort erklärt/ vnd solches in gnaden auffzunemen/ gebetten.

Recht vberhalb der Pforten / vnter obgemelter Jungfrawen Füß stund ein Taffel/ darin mit güldenen Buchstaben geschrieben war.

Orbis restitutori, pacis fundatori, Religionis propugnatori, D. IAC. P.F. Regi, P.P. D. Annæ Regiæ Coniugi, Sor. fil. nepti & D. Henrico I.F. Princ. juuentutis.

In publ. vrbis & orbis lætitia seculique felicitate, XVII. Belgij Prouin. mercatores, benigne Regia hac in vrbe excepti, & S.M. vestræ ob antiquum sociale fœdus, & D. Elizabethæ beneficentiam deuoti, fausta omnia & felicia ad Imperij æternitatem precantur.

Das ist auff Teutsch so viel gesagt:

Anno 1604.

Dem so der Welt wider auffgeholffen/ dem Frieden den Grund gelegt/ dem Beschirmer der Religion/ dem frommen glückseligen König Jacob / dem Vatter des Vatterlands zu ehren:

In gleichem auch Anne der Königlichen Gemahlin / Schwester / Tochtern vnd Enckelin: Wie auch Herrn Heinrichen / Jacobs Sohn / dem Fürsten der gantzen Jugend:

Auff diesem allgemeinen der Welt vnd dieser Statt Freudentag / vnd dieser vnser zeit Glückseligkeit / wünschen die Kauffleuth der 17. Prouintzien auß Niderland / so in dieser Königlichen Statt wol empfangen vñ auffgenoñen/ wegen der alten verbündnüß / vnd dann der guthätigkeit weylen Königin Elisabeth / gantz vnterthänig vnd dienstwillig / alles guts / vnnd lange glückselige Regierung.

Beschreibung des andern theils dieses Triumphbogens.

In dem hindern theil dieses Triumphbogens waren abgebildet die dingen/ durch welche die Freundt vnd Gesellschafft vnter den Menschen erhalten wirdt / nemblich / mit heimsuchung vnnd Gruß / ehrlichen Handwercken/ Schiffarten / Kauffhandel/ Gewerb vnnd Narung von einem Landt in das ander. War darneben dieser Triumphbog geziert mit geschnitten vnd gemalten Bildern / Tafeln vnnd Schrifften/ zu außweysung obgedachten Sinns vnd Meynung.

Ob der Pforten stund ein grosse Tafel / darin abgemalet vnd für Augen gestalt war / die gelegenheit zwischen Engellandt vnnd Niderlandt / sampt den gerechtlichen Meergräntzen/ dem Meer selbst / voll fahrender Schiff / das ein zum Kauffhandel / das ander zum Fischfang. An dem Mundt der Thems / welches der fürnembste Fluß in Engellandt / saß Britannia: dargegen vber in Flandern / Belgia, gleichsam als wolten sie einander die Handt bietten. Vber dem kleinen Pförtlein stunden noch zwo andere Taffeln / deren in der eine die gelegenheit des Kauffhandels vnnd Gewerbs/ wie das in Engellandt vnnd in Niderlandt getrieben wird/ abgemalt vnnd für Augen gestelt war / vnnd waren die Bilder so groß als Lebendige. In der andern war außgetruckt allerley Ackerwerck vnnd Nahrung / als Säen / Mähen / Dreschen / Spinnen / Weben / Kauffen vnnd verkauffen. Vnter der Leyssten waren mit güldenen Buchstaben nachfolgende Wort geschrieben.

Pio,

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604.

Pio, inuicto Regi Iacobo:

Quod fel. eius auspicijs vniuersum Imperium Brit. pacatum, mare tutum, portus aperti:

Quod celeber. hoc emporium prudenti industria suos quouis terrarum negociatores emittat; exteros humaniter admittat: foris famam, domi diuitias augeat:

Quod mutuis commercijs, artificum nauarumque solertia crescat; desidia exulet, & mutua amicitia conseruetur.

Das ist/

Dem vnüberwindlichen König Jacob/ ꝛc. zu Ehren:

Durch welches glückliche Regierung das gantze Britannische Königreich befriedigt/ das Meer befreyet/ die Schifflendungen geöffnet:

Derowegen diese weitberümbte Kauffstatt mit weysem wolbedachten Raht jhre Kauffleuth in alle Welt außsendet/ die frembde freundlich empfängt vnnd auffnimt/ vnd draussen jhr Lob vnd Ehr/ daheim aber Gut vnnd Reichthumb vermehret:

Vnd also durch Handel vnd Gewerb der fleiß vnd kunst der Schiff vnd Handtwercksleuth zunimt/ die Faulheit verjagt/ vnd die Freundschafft erhalten wirt.

Dieser gestalt nun wie das forderste Theil dieses Triumphbogens für Augen stelte die Gaben/ welche die Fürsichtigkeit Gottes/ welche Bildweiß oben drauff stunde, Seiner Mayestät verlehnt: also war in dem andern Theil durch das Bild der Prudentiæ oder Fürsichtigkeit vñ andere angedeuttet der Nutz den die Unterthanen darvon empfangen.

Wie viel dieser Triumphbogē gekostet.

Diese Ehrenpfort war groß/ vnnd mit Oelfarben gemalet/ vergült vnnd geziert/ hatte gekostet vber die 10. tausendt Gülden. Wie nun der König vnter einem Himmel von einem Gülden Stück dardurch ritte/ vnnd darauff sein Gemahl die Königin auff einem köstlichen Triumphwagen folgte/ der Printz aber vor beyden daher zoge/ wurden sie mit zwölff Trommeten neben viel Teutschen Trummeln vnnd Pfeiffen empfangen vnd begrüßt: Wie dieses vnd anders mehr beschrieben zu finden in einem Büchlein zu Mittelburg in Seelandt bey Reichart Schilder getruckt.

Wir haben oben erzehlet/ welcher gestalt der Ertzhertzog/ so bald er von der Königin Todt zeitung empfangen/ an den König in Schottlandt einen Schottländischen Herrn/ mit namen Nelans Schatt/ abgefertigt/ vmb alle Freundschafft vnnd beförderung zur Ruhe anbietten lassen/ welches der König in danck auffgenommen. So bald er nun in Engelland angelangt/ hat der Ertzhertzog den Gefürsten Graffen von Arenberg mit fürstlicher Gesellschafft dahin abgefertigt/ dem König glück zu wünschen. In gleichem schickte der König von Spanien auch dahin Don Johan de Taxis Graffen von Villa Mediana. Mit diesen ist so weit gehandelt worden/ daß man sich einer Friedshandlung vergliechen/ Darauff die Commissarien den 19. Maij in Engelland ankommen/ mittlerweil die Belägerung für Schluys vnd Ostende noch wehreten/ vnd waren diese: der Graff von Arenberg Admiral/ Jan Richardo President/ Ludwig Verreyken Audientier/ vnnd neben jhnen wegen des Königs von Spanien/ Alexander Rouido Doctor vnnd Raht zu Meyland/ hatten noch bey sich als Beyseher/ Martin de la Falia/ Freyherrn von Meucle. Von wegen des Königs in Spanien hatte Don Johan Ferdinand Velascus/ Constabel von Castilien vnd Leon/ Hertzog zu Frias/ Graff zu Haro/ ꝛc. allein Vollmacht/ welcher aber wegen Leibsschwachheit zu S. Winexbergen in Flandern ein zeitlang verblieben/ doch an seine statt auß haben der Macht/ substituiert vnd gestelt die obgemelte Herrn Taxis vnd Doctor Rouido.

Diese nun haben den 30. Maij angefangen wegen des Friedens zu handeln/ mit etlichen Englischen darzu vom König abgeordneten Herrn vnnd Räthen/ welche waren/ Thomas Graff von Dorset/ Freyher von Buckhorst/ oberster Schatzmeister in Engellandt/ Carl Haward Graff von Notingam Freyherr zu Essingam/ Oberster Admiral/ Carl Graff von Denschire/ Freyherr von Montieyel Stathalter in Irrlandt/ Heinrich Haward Graff von Nordhamton/ Herr zu Marnehill/ Admiral vnd bewahrer vber die fünff Meerhafen in Kent/ Robert Cecil Burckgraff von Crambury/ Herr von Essenden/ Oberster Secretarius. Diese nun sein zur handlung geschritten ohne einige Disputation wegen des Vorzugs/ sintemal zuuor abgeredt vnd vertragen worden/ daß man den Spanischen in Engellandt den Vorzug gönnen solte.

Ehe man aber zur handlung hat schreitten können/ seind in Engellandt vnnd anderswo viel Discursen vnnd allerley Pedencken herfür gebracht worden/ den Frieden zu verhindern/ deren auch etliche dem König selbst zu handen kommen/ darin nach der lenge außgeführt/ daß man sich zu den Spaniern nichts guts hette zu versehen/ nicht allein wegen der Religion/ sondern auch der Begierde darüber zu herschen/ welche sich Anno 1588. klärlich eräugt/ vnnd würden sie fortan vnter dem Deckmantel

Anno 1604. mantel des Gewerbs vnnd Kauffhandels die Jesuitische Seminaria suchen zu stercken / darauß dann endtlich allerley verrähterey erfolgen würde / insonderheit weil sie ohne des nicht wol leyden könten / daß diese 3. Königreichen einander einuerleibt wurden. Durch den freyen Zugang vnnd Handel auff Engellandt würden die Spanische an jhrer Schiffahrt vnd Macht zu Wasser sehr gesterckt werden / zu Vnterdruckung der Vereinigten Niderlanden. Dieselbe würden sich auß Noth entweder dem König in Franckreich vnterwerffen / oder mit Spanien sich versöhnen / beydes Engellandt zu grossem Nachtheil. Wann nu die Niderländer mit den Spaniern eins worden / würden sie Meister auff dem Meer seyn / durch welches Mittel der König in Hispanien seine Nachbarn leichtlich würde können vberweltigen / als dem es an Gelt / Schiffen vnnd wolgeübtem Kriegsvolck gar nicht mangelt. Die verlassene Niderländer würden sich leichtlich bewegen lassen mit den Spaniern an zu spannen / vnd Niderlandt anzugreiffen / könten auch leichtlich ein mächtigen hauffen Kriegsvolck in Engellandt bringen / vnnd dasselbe bezwingen / dessen man dann gnugsame Exempel hette an den Dänen / Saxen vnnd Normennern / welche eben durch solche Mittel Engellandt vnter jhre gewalt bracht.

Der Fried mit Spanien würde Engelland zu grossen vnkosten bringen / oder würde immerdar müssen in gefahr stehen. Hingegen der Nutz / welchen Engellandt von der freyen Schiffart auff Spanien zu verhoffen / were gering / ja es were Engellandt durch den Krieg mit Spanien reich worden / wie an vielen dingen / vnnd sonderlich den Schatzungen so die Vnterthanen gutwillig auffgebracht / wol zu spüren.

Von diesem Frieden hetten die Engelländer nichts zu erwarten den schaden / vngunst / vnd allerley Mißverstandt. Dann es köndte sich leichtlich zutragen daß die Niderländer / in dem sie dem Feindt nachjagten / etwan an die Englische gerahten / vnnd jhnen schaden zufügen / darauß dann grosse klagen / Raach vnnd Verbitterung entstehen würden.

Wann auch Franckreich würde mercken daß die Engelländer mit den Spanischen zuhielten vnd sich stercken / were wol zu vermuten daß sie in Schottlandt vnnd anderswo würden Vnruh anstiffren / sintemal sie eben so wol als die Spanier Vngern sahen daß diese drey Königreichen zusammen vnter ein Haupt vnnd in ein Corpus solten gebracht werden.

Alle Potentaten vnnd Völcker hieltens für ein vnbillich ding daß beyde Ost vnd West-Indien vnter den Spaniern als ihr eigen bleiben / vnnd sie deren allein geniessen solten / zu Vnterdruckung jhrer benachbarten / vnnd also mit den Indianischen Waaren ein Monopolium in der gantzen Christenheit anzustellen vnd zu treiben / durch welches Mittel gemelter König desto leichtlicher sein fürhabende vnd eingebildete Monarchey würde können zu wegen bringen / ꝛc. Anno 1604.

Neben diesem gaben auch die Englische Kauffleuth jhr bedencken ein / fast diesem gleichförmig / vnnd sonderlich wegen der Indianischen Schiffahrt / daß jhnen billich eben so wol solte vergünnet vnnd zu gelassen werden an allen Orten vnnd Enden / so vnter dem Spanischen Gebieth gelegen / Handel vnnd Gewerb zu treiben / als den Spanischen in den Britanischen Königreichen zu gelassen wirt. Da man jhnen aber diß an denen Orten / da die Spanische jhre Colonias vnnd Wohnung haben / nicht gestatten wolte / könte man jhnen doch mit recht vnnd Billigkeit nicht verbiehten zu fahren vnnd zu handeln auff solche Stätt vnnd Orter / da die Spanische nichts zugebieten haben / als in der Insel Madagascar / in Bengala / Aracan / in den Königreichen Pegu / Jnichalaon / Siane / Combayna / Cochinchina / China / Sumatra / Jaua Maior / Baly / ꝛc. Engelländer wollen die Jndische Fahrt frey haben.

Die Länder / Inseln vnnd Stätt in Jndien auff welche sich die Portugiesen einer gerechtigkeit anmassen / weil sie dieselbe erst erfunden / seind diese: die Meergräntzen in Africa / Sofala / Mosambick vnnd Sena / in dem Persischen Meerbusem Ormus / auff den Jndianischen Meergräntzen vnnd in Malabar / die Stätt in Pamaon / Baraim / Mannora / Chaul / Goa / Onar / Bargillor / Mangalor / Cananor / Cranganor / Cochin / Colaum / vnd in Narsinga Sanct Thomas / Maleapur / Negapatan / in der Insel Zeylon die Vestung Columba / auff dem Spitz des Lands / so vorzeiten Aurea Chersonesus genent worden / Malacca / den Molucksischen Inseln Maluco vnd Amboyna / vnnd die kleine Insel Macau / Item Manilla / vnnd eine von den Lussonen oder Philippinen / ꝛc. Namen der Stätt vnd Orter so die Spanische in Ost Indien haben.

Wo nun die Spanier jhnen auff diese jetzt genente Orter vnnd Inseln kein Gewerb gestatten wolten / müste jhnen doch zum wenigsten auff andere Ort vnd Enden die Fahrt vnd Handel zugelassen werden. Darneben begehrten sie / daß die Spanische die Landen vnnd Inseln / welche die Englische oder Frantzosen in West Jndien erstlich entdeckt / in gutem Frieden vnnd sie vnuerhindert lassen solten / sintemal es Natürlichen vnnd aller Völcker Rechten gemeß / daß das Meer so wol als die Lufft jederman frey zu gebrauchen steht: mit angeheckter Bitt / der König wolte die Fürsehung thun / daß auß dem Frieden kein Vnruh oder Feindschafft mit den Niderländern erwachsen möchte.

In

Anno 1604.

In dem Parlament so zu London gehalten worden / hat ein Ritter sehr weitleufftig von diesem Fried mit Spanien gesprochen / vnnd vnter andern erklärt / alle handlungen mit den Außländischen beständen entweder in Krieg oder Fried. Der Fried oder die freundschafft were zweyerley / freywillig vnd notwendig. Freywilliger Fried oder freundtschafft sey die / wann man mit einẽ Außländischen Fürsten oder Potentaten gute Correspondentz vnd freundschafft helt / vnnd einer dem andern allerley freundliche dienst sucht zu beweysen / vnnd die erkent / ob schon der ein dem andern nicht viel kan nützen: als da were zwischen Engellandt vnd der Herrschafft zu Venedig / dem Hertzogen von Saphoy / ja auch dem König von Hispanien vnd Portugal / welcher Freundschafft ob sie schon bißweylen einen stoß litte / vnnd mit einer finstern Wolcken bedeckt würd / were doch Engellandt nicht viel daran gelegen.

Ein discurs wie nützlich der Vereinigte Länder freundschafft Engelland sey.

Die Notwendige Freundschafft / welche man allzeit in gute acht nemen müste / were auch zweyerley / die eine wegen des Gewerbs vnnd Kauffhandels / die andere zu versicherung eines Stands vnnd wolfahrt. Zu dem ersten gehöre der Handel auff Reussen / Preussen / in dem Römischen Reich / auff Türckey / Barbarey / vnnd andere mehr Länder. Vnnd wiewol diese Freundschafft etlicher massen gantz nötig / were doch an dem andern die versicherung des Stands vnd wolfahrt betreffent mehr gelegen / solt vnnd müste in keinerley weiß oder weg gebrochen oder auffgehaben werden / sonderlich aber da beyde / der Kauffhandel vnnd versicherung eines rühigen Stands / beysammen gefunden wurden.

Wann man nun dieses alles der gebür nach solt erwegen / würde sich befinden / daß der Kron Engellandt keines Königs / Herrn oder Fürsten freundschafft so nothwendig were / als jhrer Nachbarn / deren von Holland / Seelandt / Frießlandt / ꝛc. vnd könte dieses mit viel gründlichen Vrsachen erwiesen werden. Dann erstlich erscheinete solches auß den alten Verbundsbrieffen / darin dieses nicht Fœdus Burgundicum, sonder Britannicum genennet würde / als welches lang zuuoren gemacht worden / ehe dann das Hauß Burgundt die Niderlanden an sich gebracht / nemlich bey zeitten Frawen Jacobæ / welche mit Omfre dem Hertzogen von Glocester / König Heinrichs des VI. Oheim vermählet gewesen.

Die Vhrsachen aber welche Engellandt bewegt ein solchen Verbundt mit den Niderlanden auffzurichten / weren diese. Erstlich / weil die Niderlanden in gemein weren einer frommen / doch strengen resoluten Natur / die zugefügte Schmach zu rechen / gar nicht Ehrgeitzig oder Rhumrätig. In ansehung aber der Nachbarschafft / were keiner Nachbarn freundschafft den Engelländern notwendiger. Dann wo sie die zu Feindt hetten / würden sie nimmermehr jhr eigene Meergräntzen / viel weniger die auß vnnd einfahrende Schiff befreyen können / wann sie auch schon ein starcke Armada stetigs auff dem Meer mit vngelandlichem kosten hielten.

Der Niderländer Art.

Zum andern / durch derselben Feindschafft würden die Engelländer den Handel auff gemelte Länder verlieren / daran jhnen doch sonderlich gelegen / wegen der guten gelegenheit die man daselbst hat / die Englische Waaren zu Wasser vnnd zu Landt auff andere Orter zu bringen.

Zum dritten / So lang Engellandt mit Hollandt ꝛc. vereinigt bliebe / würden sie ohn allen zweyffel das Gebiet vber das Meer behalten / vnd vermittelst jhrer hilff / denen von Ost vnnd West können fürschreiben / wie fern sie solten Handel vnd Gewerb treiben.

Zum vierdten / müste die Religion / in welcher sie mit Engellandt einig / auch betrachtet werden / vnnd sonderlich daß einer dem andern bißher in allen Nohten trewlich beygesprungen / krafft des Verbunds / welcher zwischen jhnen vnnd der abgestorbenen Königin / hochlöblicher gedächtnuß / gemacht / darin dieselbige von jhr in beschützung auff vnd angenommen / vnnd also Engellandt in derselbigen Sach vnnd Handel etlicher massen gezogen worden. Wofern man nun dieselbige jetzund würde verlassen / da doch bißher Gott mit seiner Gnad vnnd Segen in beyder fürnemen bißher so vielfältig erschienen / würde solches nicht geschehen können ohn grosse Vndanckbarkeit / vnnd bekantnuß jhrer der Engelländer vngerechtigkeit / als die einer bösen Sach fürgestanden ꝛc.

Endtlich wer es wider alle vernunfft vnnd Politische weyßheit / daß jemand ein Landt solte verlassen auff ersuchen vnnd begehren eines solchen Potentaten / der darnach mit der zeit auß eben demselbigen vnnd mit desselbigen Macht jhne bekriegen vnd in gefahr setzen könte / es were nun Franckreich oder Spanien / vnter welchen Königen einem die Holländer sampt den Vereinigten Niderlanden / da sie von den Engelländern verlassen würden / in die handt fallen müsten. Würde darneben Engellandt einer grossen Summa Gelts / welche sie den Vereinigten Niderlanden fürgestreckt / entrahten müssen.

So könte sich auch Spanien wegen einiges vnbilds nicht beklagen / wann schon Engelland die Niderlanden in solchem Stand zu erhalten sich bearbeytete: sintemal es nicht vnrecht / daß jemand deren Mittel so er bey der hand hat / zu seiner eussersten Not vnnd

Beschirmung

Beschirmung sich gebrauche: doch solte man sich der Niderlanden nicht ferner annemen/ dann daß sie bey jhren alten Priuilegien erhalten würden/ als an welchem stück Engellandt auch viel gelegen/ vnd sonderlich damit nicht die Herrschafft des Meers anderstwohin verwendet würde.

Die Freundschafft mit Spanien were zu rechnen vnter die Freywillige/ darbey wenig Nutzes zu verhoffen. Dann daß man dahin fahren solte da man sich allzeit eines Kummers vnd Arrests zu besorgen/ vnnd da die Schiff vnnd Kauffleuth von der Spanischen Inquisition vermutlich immerdar solten geplagt werden/ würde kein Weiser rahten. Was den Nutz dieser Freundschafft betrifft/ wüste man wol wie daß der Spanische König Don Petro mit dem Zunamen Crudelis, der Grewlich/ durch seine vntrew vnnd Meineydigkeit Vrsach gewesen daß Engellandt/ das gantze Hertzogthumb Aquitanien in Franckreich verlohren. Gleichmessiger rencke habe sich auch gebraucht Don Ferdinando, als er das Englische Läger in Franckreich verlassen/ vnd das Königreich Nauarra jhme selbst zum besten einzunemen sich bemühet. Des Nutzens so die Freundschafft des letzten Königs Philips Engellandt gebracht/ könte man sich wenig rühmen/ dann des Verlusts der Statt vnd Vestung Calesz/c.

Dieses alles aber/ vnd was noch weiter eingewendet worden/ vnangesehen wolte der König weder daß er auß vorgehender Verheissung sich verpflichtet/ sintemal er sich verlauten lassen thete/ mit allen Fürsten vnnd Herrn der gantzen Welt Fried halten wolte/ oder aber weil er den Frieden zu seiner newen Regierung nothwendig befunden/ vnnd für seine Person weder ins gemein/ noch besonder keine Vrsach zum Krieg hatte. So wolte jhm gebüren seinen Vnderthanen die freye Fahrt vnnd Gewerb vberal zu erlangen: vnd ward er desto mehr darzu verursacht/ weil man vermeynte/ es könte zwischen jhm vnnd Spanien der Frid wol getroffen werden ohne mercklichen Nachtheil der Vereinigten Niderlanden/ wann sich der König allein Neutral hielte: wie man in gleichem sathan zu seinem grossen Nutz vnd Vortheil. So hatten auch nunmehr die Niderlanden durch seiner Vorfahren hilff vnnd Beystandt jhre Sachen in solchen Standt gebracht/ daß sie dem Feind allein selbst gewachsen ware/ vnd dergleichen Vrsachen haben den König bewegt/ daß er sich gentzlich entschlossen den Frid einzugehen.

So waren die Spanische auch nicht allein zum frieden geneigt/ sondern hielten gantz hefftig vmb Fried an/ vnd wolten kurtzumb Fried haben/ es kostete was es wolte/ zwar nicht wegen der Hispanischen Königreichen/ denen wenig daran gelegen/ sondern wegen der Niderländischen Prouintzien/ in Hoffnung der Fried mit Engellandt wurdt bey den Vereinigten Staten so viel vermögen/ daß sie nicht viel mehr Lusts zum Krieg würden haben/ weil sie von Engellandt verlassen: oder es möchte auch ein Auffruhr vnter dem gemeinen Volck in den Vereinigten Niderlanden geben/ hingegen den gehorsamen Prouintzien der Mutt widerumb wachsen/ vnter des aber würde dieser Fried mit Engellandt ein allgemeinen Frieden verhrsachen. Deßwegen auch die Staten in Landen vnd Städten hie vnnd da jhre Versamblungen hielten/ vnnd etlichermassen vngestüm auff den Frieden trungen/ welches man jhnen füglich nicht konte abschlagen.

Anno 1604.

Demnach nun beyde Partheyen/ wie gesagt/ des Friedens gantz begierig/ haben die Commissarien beyderseits angefangen etliche Beding vnnd Conditiones für zuschlagen/ darinn sie deßtoweniger Verhinderung gefunden/ weil ein theil dem andern nichts hatte widerumb ein zuraumen oder zu geben. Die Spanische legten den Englischen für/ ob sie wolten ein Verbundnuß machen offensiue oder defensiue, das ist: ob einer dem andern wider seine Feind solte beystand leisten/ oder allein sich selbst verthedigen. Die Englische weigerten sich von stund an ein Verbundnuß offensiue, an zunemen/ sintemal sie wider jhre Freund/ Bund vnnd Religions genossen die Waffen nicht gebrauchen wolten. Darauff schlugen die Spanische für ein Verbundnuß defensiue welche den Englischen auch nicht anstunde/ die allein schlecht Fried machen/ vnnd sich Neutral zu halten begehrten/ damit der Kauffhandel vnnd gewerb vberal widerumb möchte in schwanck gebracht werden.

Friedshandlung zwischen Spanien vnd Engellandt geht fort.

Die Spanische ersuchten auch den König daß er zwischen dem Ertzhertzogen vnd Staten der Vereinigten Niderlanden den Frieden wolte befürdern/ auff gebürliche Mittel vnd beding/ die man beyderseits zuvor wol solte erwegen/ vnnd führten jhm zu gemüt/ daß die abgestorbene Königin sein Vorfahrin kurtz vor jhrem Todt sich öffentlich bezeugt/ wofern die Vereinigte Niderlanden kein gehör geben/ sondern hartneckig in dem Krieg/ vngeacht aller billicher Mittel vnnd beding/ verharren würden/ wolte sie denselben nicht mehr beystehen/ sondern sich gantz vnnd gar von jhnen abziehen. Hierauff gaben die Englische zur antwort: Sie hetten deßhalb kein Befelch/ weren auch vmb keiner andern Vrsach da/ dann allein wegen eines Friedens zwischen beiden Königreichen zu handeln/ darumb jhnen lieber hierin der Vereinigten Niderlanden gar nicht zu gedencken. Hingegen wandten die Spanische

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. ein / daß der Fried nicht wol könte vnuerbrüchlich gehalten werden / wann der ein theil mit des andern Feinden würde handlen: Die Englische aber sagten hierauff / Ihnen were an dem Handel vnnd Freundschafft der Vereinigten Niderlanden so viel gelegen / daß sie denselben im wenigsten nicht könten oder möchten auß der acht lassen. Hierüber ist nun viel disputierens gewesen / doch musten die Spanische ihr fürgeben entlich fallen lassen / wie auch die Ansprach auff die sämpliche Niderlanden der Schuld halben / so Engellande darauff prætendiert. In gleichem ist auch zu rück gestelt worden der Span wegen des zwischen Engellandt vnd Niderlandt lauffenden Kauffhandels / vnd der Kauffleuthen beyderseits Priuilegien / biß daß ein gemeiner Fried in Niderlandt durchauß solte getroffen werden.

Spanische wollen den Englischen kein freye Fahrt auff Indien gestatten.

Die Englische begerten / demnach sie den Spanischen erlaubten in den dreyen Britannischen Königreichen / vnnd vber das gantze weite Meer frey vnnd vnuerhindert zu handeln / daß man jhnen deßgleichen in allen Theilen des Spanischen gebiets solte gestatten. Die Spanische aber antworteten / So von den Englischen jhnen erlaubt in drey Königreichen vnnd auff einem Meer zu handeln / stelten sie jhnen frey zwölff Königreichen / vnnd zwey Meer / darin zu fahren vnd zu handeln. Dann in dieser Friedshandlung were allein zu tractieren von der alten / vnnd nicht von der newen Welt: vnd hatte solches auch der König von Hispanien in dem Vertrag der Niderlanden jhme allein vorbehalten. Darumb müste man dieses wegen der Schiffart auff Indien beruhen lassen in dem Stand / wie es vor diesem Krieg gewesen.

Entlich nach dem die sach allerseits fleissig erwogen / vnnd obgemelte Commissarii zu etlich mahlen deßhalben bey einander kommen vnnd sich vnteredet / haben sie sich in namen vnd von wegen höchstgedachter Königen verglichen.

1. Zum ersten daß von heut an gute auffrichtige / wahre vnnd stettige Freundschafft zwischen J. Königl. Mayest. zu Hispanien / den Ertzhertzogen zu Oesterreich / vnnd Hertzogen zu Burgund / an einer / vnnd Königlich-Mayest. in Engellandt zur andern seytten / wie auch jhrer Königreichen Landt vnnd Unterthanen / seyn vnd bleiben solle / so wol zu Wasser als zu Land / vnnd einer dem andern bestes fleisses beförderung / vnd fürschub thun solle.

2. Zum andern / solle fortan auffhören alle Feindschafft / alle Beleydigung so wehrenden Krieges möchten auff einerley weiß vnnd weg fürgefallen seyn / vnd hiemit auffgehaben vnnd vergessen seyn vnnd bleiben / also daß hinfüro keiner auff den andern wegen einiges schadens ichtwas zusagen oder fürzunemen habe / außgenommen was seithero vom 24. Aprilis des Jahrs 1603. geschehen / welches halben man forderung thun mag: sollen sich auch die Unterssassen beyderseits alles angreiffens / fangens vnd spannens / es sey wie es wolle / zu Wasser oder Landt enthalten / vnd deßhalben erlittenen schaden wider zu verbessern gehalten seyn. Anno 1604.

3. Es solle keiner höchst vnnd hochgemelter Königen vnnd Fürsten / oder jhrer Nachkommen / durch sich oder einen andern / dem andern etwas zu Nachtheil thun oder fürnemen / wie auch die Ursach seyn möge / oder in einige handlung oder Raht / so da möchte dem andern zu Nachtheil gereichen / sich beypflichten vnd verwilligen.

4. Keine beyder theilen sollen einigen Fürschub oder hilff durch sich oder jhre Unterssassen vnd Lehenleute / directe oder indirecte, zu Landt oder Wasser des andern Feinden vnnd Rebellen thun oder thun lassen / so wol denen welche des einen Landt vnd Leuthe mit gewalt würden angreiffen / als jhrem Herrn vnd Obersten zu gehorsamen verweygeren.

5. Neben dem werden sie auffsagen / wie sie auch hiermit auffsagen / alles verbündnuß vnnd verträg / so jehmals zu deß andern Nachtheil von jhnen oder jhren vorfahren einigerley weiß gemacht / vnnd diesem gegenwertigen Vertrag entgegen seyn mögen / werden auch dieselbige hiemit cassiert vnnd auffgehaben / vnnd dafür erkant / ob sie niemals gemacht weren.

6. Es ist auch vertragen / das allerseits höchst vnd hochermelte Königen vnnd Fürsten jhre Unterthanen dahin halten sollen / daß keiner etwas gewaltthätiger weise wider den andern fürnemen: vnd zu dem End alle Commission vnnd Brieffe / so wol die Reprellalien als Erlaubnuß zu rauben betreffend / widerruffen vnnd für Krafftloß erkant werden / es weren ingesessene oder außländische: vnnd die jehnige so dargegen würden thun / gestrafft / vnnd neben auffserlegter criminal Straff / den beschädigten / auff jhr begeren / den Schaden wider außzurichten gehalten seyn.

7. So viel die Statt Flissingen / Briel / Rammekens vnd andere Vestungen mit Königl. Maiest. in Engellandt Kriegsvolck besetzt betreffen thut: Dieweil J. Königlich. Maiestat in Engellandt wegen zwischen der Königin Elisabeth / hochlöblicher gedächtnuß / den Vereinigten Niderlanden auffgerichtetem vertrag / fürgewändt / daß sie solche niemand anders als die solche verpfändt / liefferen vnnd in handen stellen könne / wie er dann auch gesinnet gegen jedermäniglich trauw vnnd glauben vnuerbrüchlich zu halten: verheisset doch höchstgedachte Königlich. Mayestat auff jhr Königlich wort / daß sie die Staten innerhalb einer gewissen zeit dahin wollen vermögen / daß sie mit den Ertzhertzogen auff billiche vnnd rechtmessige Mittel

Mittel frieden machen: im fall aber sie dahin nicht verstehen wolten/würde J. M. als des vorigen Vertrags entschlagen/ hierinne was sie recht vnd billich würden befinden/ sich entschliessen solten auch deroselben geliebte Brüder/ der König von Hispanien vnnd Ertzhertzog in der that erfahren/ daß sie thun würde was einem frommen Fyrsten eignet vnd gebüret.

8. Item es soll hochermelte Kön. May. in Engellandt verbieten/ wie sie dann hiemit zu thun verheissen/ daß jhr Kriegsvolck den Holländern/ oder andern der Königliche Mayestat in Hispanien vnnd Ertzhertzogen Feinden nicht dienen/ hilff vnnd beystandt leisten/ Proviant/ Büchsen/ Pulfer/ Kugelen/ Salpeter/ oder dergleichen zuführen/ oder feindlicher weiß gegen Kön. Mayest. in Hispanien oder den Ertzhertzogen sich gebrauchen lassen solle.

9. Ist auch verabscheidt/ daß zwischen beyderseits Vnterthanen fortan zu Wasser vnnd zu Landt/ in allen Landen/ Insulen/ Stätt vnd Orten/ seyn vnnd getrieben werden soll freye Kauffmanschafft/ wie für dem Krieg beschehen/ also daß eines vnnd des andern Vnterthanen macht haben sollen ohne Paßport an Stätt vnnd Meerhafen/ dahin jhnen geliebt/ zu reisen vnnd zu fahren/ vnnd vermög Alter vnnd für dem Krieg auffgerichter verträgen mit Wagen/ Roß vnnd Troß/ geladenen vnnd vngeladenen Schiffen an allen Meerhafen vnnd Orten zu ländern/ kauffen vnnd verkauffen/ vnnd allerley Provision zu jhrer Reiß nötig an sich bringen/ jhre Schiff vnnd Wagen/ sie seyen gekaufft/ gemiert oder entlehnet/ verbessern vnd ergäntzen/ von dañen mit jrer Kauffmanswahr/ gütern vnnd allerley Sachen/ nach Verrichtung allein des gewöhnlichen vnnd jetzo gegenwertigs Zolls mit ebenmessiger Freyheit nach Hauß oder andere Landen ohn einige Verhinderung/ wie sie gelüstet vnnd geliebt/ abfahren.

10. Item ist verglichen daß beyderseits nicht allein die Schiff mit Kauffmanschafft beladen/ sondern auch die so zum Streit außgerüstet/ es seye durch vngewitter/ die Schiff zu verbessern/ oder sonst jhre Notturfft einzukauffen/ mögen einlauffen in die Meerhaffen vnter höchsterm elten Fürsten vnnd Potentaten gelegen/ darinn ligen vnd wider einkehren: allein außgenommen so solches ohne bezwungener weiß beschehe/ daß deren Schiff vber 8. nicht seyn solen/ vnnd in oder vmb den Meerhafen nicht länger sich verhalten/ dann biß daß sie jhre Notturfft eingekaufft/ vnd andere Nationen in jhrem Kaufhandel nicht verhinderen. Wo aber von einer grosser Anzahl gemelter Streitschiff würde gehandelt/ sollen dieselbige ohn des Landsherrn vnnd Fürsten wissen vnnd willen nit einlauffen/ auch nichts feindliches zu Nachtheil desselbigen fürnemen/ sondern wie Freund vnnd Bundsgenossen sich erzeigen: allzeit mit dem Bescheid/ daß nicht vnterm Schein deß Kauffhandels einige Proviand/ Kriegsrüstung/ Geschütz/ vnd was dem Krieg anklebt/ zu nutz vnnd vortheil des einen oder des andern Feinds von beyderseits Vnterthanen/ Lehenleuthen vnnd ingesessenen/ sie seyn wer sie wölle möge gebracht oder geführt/ sondern die darüber betretten/ wie Auffrührer vnd Fried verbrecher mit der schärpffe gestrafft sollen werden. Anno 1604.

11. Also vnnd dergestalt daß des einen Vnterthanen in des andern Landes nicht ärger haben/ oder anderst mit jhnen verfahren werden solle/ dann mit den gebornen Vntersassen in kauffen vnnd verkauffen/ so wol den Preiß vnd Werth als anders betreffend/ sondern sollen gleich gehalten werden/ vnangesehen etwan einig Statutum oder gewonheit dargegen seyn möchte.

12. Item ist verglichen daß Königliche Mayestat in Engellandt verbieten solle/ auch stracks nach bekräfftigung gegenwertiger Capitulation durch ein offentlich Edict außschreiben solle/ daß niemand seiner Vnterthanen/ ingesessene oder Lehenleuth/ für sich odere anderer/ directe oder indirecte, einig Schiff oder Wagen/ Kauffmanswahren/ hand arbeit/ oder sonsten deßgleichen auß Hollandt vnnd Seelandt in Hispanien oder andere demselbigen König zugehörige Landen bringen/ seinen Namen zu solchem lehnen/ oder einigen Kauffman auß gemelten Landen mit sich führen soll/ bey straff in Königlichem Befelch begriffen. Vnnd damit hierinne allem Betrug/ wegen gleichheit der Waaren fürgebawet würde: als ist in diesem Artickel verglichen/ daß alle Waaren so auß Engellandt/ Schottlandt vñ Irrland naher denen Landen/ so vnter dem gebieth des Königs von Hispanien oder Ertzhertzogens gebracht sollen werden/ dem Stattregister dauon sie gebracht/ einverleibt/ vnnd mit desselben Siegel gezeichnet/ vnd wañ sie also geregistriert vnd gezeichnet/ ohn einige fernere Einred oder Frag für Englische/ Schottische oder Irrländische Waaren gehalten werden/ es werde dann der Betrug erwiesen: gleichwol daß der Lauff derselbigen ohnverhindert bleibe. Welche Waaren vnd Güter aber in den Regisiern nicht gefunden/ noch gezeichnet/ sollen confiscirt, vnnd gute Beut seyn/ deßgleichen alle Personen auß Holland vnnd Seelandt gefänglich angenommen/ vnd bekümmert mögen werden.

13. Ist auch abgered daß die Englische/ Schottische vnd Irrländische Waaren auß gemelten Königreichen naher Spanien vnnd andere vnter denselbigen Königreichen vnd Landen mögen gefürt vnnd gebracht werden/ ohne zu bezahlen 30. von hundert newlich auffgelegt sondern allein wie vor diesem gewesen den gewohnlichen Zoll vnd gerechtigket verrichten.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. 14. In gleichem daß die Englische Schottische vnnd Irrländische Kauffleuth für die Waare so sie in Hispanien oder anderswo vnter dem gebieth des Königs von Hispanien / vnnd in jhren eigenen / gehewerten / oder entlehneten Schiffen (doch außgenommen der Holl vnnd Seeländer) vberzuführen willens / allein den gewöhnlichen Zoll / wie der zuvoren ehe die 30. vom 100. aufferlegt / geben werden / verrichten / allein daß gesagte Kauffleuth solche Waaren in die Landen dem König von Engellandt oder Ertzhertzogen zugehörig / vnnd nicht an andere End vnnd Orter / in specie aber nicht in Hollandt vnnd Seelandt bringen : sollen sich auch mehr gesagte Kauffleuth / wann sie jhre Schiff in Hispanien oder andere höchstermelten König zuständigen Landen laden / für der Obrigkeit selbigen Orts verbinden / daß wo sie dieselbige Waaren anderstwohin dann in offtgemelte Königreichen würden bringen / sie die 30. vom 100. bezahlen vnd von der Obrigkeit da sie die Waaren / in Engellandt oder vnter dem Ertzhertzogen / außgeladen / deßhalben Schein vnd Beweiß innerhalb Jahrs frist bringen vnd wann solche eingelieffert / jhnen jhre Obligationes widergeben werden sollen.

15. Es solle auch der König von Engelland alsbald nach Bestättigung gegenwertiger Friedshandlung allen seinen Unterthanen verbiethen daß derselben keiner einige Waaren auß Hispanien oder desselbigen Königs Landt vnnd Herrschafften bring oder führe dann in seiner Mayestat. Königreiche vnnd Meerhafen oder in Flandern vnter S. F. D. dem Ertzhertzogen / bey Straff verlierung aller derselbigen Waaren / zu behuff Königlich. Mayest. in Engellandt. dauon doch die helffte dem Anbringer / vnnd insonderheit die Auflag des dreyssigsten von hundert Königl. Mayest. in Hispanien darzu verordneten Dienern gereicht vnnd abgezogen werden soll / auff eingebrachten gründlichen Bericht / welcher auß Hispanien in Engellandt in authentica forma vberschickt soll werden.

16. Es soll kein Obrigkeit einiges orts oder Stadt in offtgemelten Königreichen / da die Waaren außgeladen / oder geregistriert in Bezeugung desselbigen ichtwas listigs oder betrüglichs fürnemen bey Vermeydung höchster vngnad jhres Fürstẽs / Entsatzung jhres Ampts vnd anderer willkürlichen Straff / nach gelegenheit der Sachen.

17. Doch mit dieser zugethaner Erklärung daß so bald König. Mayest. in Hispanien / neben J. F. D. dem Ertzhertzogen / mit Königl. May. in Franckreich oder jemand anders / wegen letzt ergangenen Placats / den dreyssigsten vom hundert betreffend / sich vergleichen / vnnd der handel zwischen hochgemelten Fürsten widerumb in sein vorigen lauff würde gebracht werden / die Vnterthanen der Kron Engelandt / ꝛc. macht sollen haben jhre Kauffmanschafft vnd Waaren in die Landt vnnd Stätte dero mit welchen der Handel wider auffgerichtet / zu bringen / ohne zu bezahlen 30. vom hundert / sonder allein den gewöhnlichen Zoll vnnd gerechtigkeit / wie vor dem gebräuchlich verrichten. Anno 1604.

18. Was gesagt von Freyheit des Kauffhandels zwischen J J. M M. beyderseits Vnterthanen / soll auch von den Vntersassen J. K. M. in Engellandt / vnnd J. F. D. des Ertzhertzogens zu gleich verstanden werden / daß sie nemlich allenthalben einander lieblich vnnd freundlich zu empfangen / gunst vnd möglichen dienst zu beweisen schüldig seyn sollen / vnd ohne Paßport oder Geleid zu Wasser vnd Landt in die Königreichen Land / Stätt vnd Meerhafen / eines vnnd des anderen kommen / Schiffen / Waaren bringen / kauffen vnnd verkauffen / so lang jhnen beliebt da verharren / vmb. auß / vnnd eingehen / Proviand vnd andere Notturfft gegen billichen werth an sich bringen / jhre Schiff vnnd Wagen / sie seyen eigen / gehuert oder entlehnet / besseren vnnd wider zurüsten lassen / von dannen mit jhren Waaren / Gütern vnnd allen Sachen / nach Verrichtung gebürlichen Zolls abfahren / naher Hauß oder andere Landen ziehen / jhren handel vngehindert treiben / auch wie vnnd wans jhnen geliebt / widerkommen mögen / allein daß die Englische Vnterthanen keiner Holländischen Schiff sich gebrauchen / nichts so in Hollandt vnnd anderen Vereinigten Prouintzen gemacht / oder von welchem daselbsten Licent oder Tribut bezahlet in die Landen vnter dem Ertzhertzogen bringen / oder darauß in gemelte Länder / ehe der Fried mit jhnen getroffen führen / nichts so den Holländern oder jhren Bundtsgenossen zuständig in jhre Schiff nemen / oder das jrige in Holländische Schiff laden / jhre Namen den Holländern oder Vereinigten betrieglicher weise nicht lehnen : vnnd so in einigem stück hierwider gehandelt / für Preiß vnd gute Beut erkant werden solle.

19. Solle solches auch nicht allein von den Kauffmans Schiffen / sondern auch denen so gegen den Feind zum Krieg außgerüster / verstanden werden / doch mit dem beding wie oben im 10. Artickel vermeldt.

20. Wie aber höchstermelte Könige vnnd Fürsten verheissen vnnd angelobet / daß einer des andern Feinden kein hilff oder Beystand wölle leisten : also wöllen sie auch ernstlich daß niemand jhrer Vnterthanen / wes stands oder würden die seyen / vnterm Schein des freyen Kauffhandels / oder sonsten / wie der Namen haben mag / denselbigen fürschub thue / bey Straff welche den Auffrührern / vnnd Friedbrüchigen pflegt aufferlegt zu werden.

21. Vnd

21. Vnd damit auß diesem Frieden allerseits die Vnterthanen desto mehr Frucht vnnd Nutz zugewarten hetten/wöllen J.J.K.K.M.M. vnnd F. D. sampt vnd besonder dahin arbeiten/ daß denselben jhren Vnterthanen all Weg vnd Päß eröffnet/vnnd sie vnverhindert auß vnnd einkommen mögen.

22. So viel die alte Tractaten zwischen dem Hauß Burgundien vnd Niderländischen Prouintzien mit Engellandt vnnd Irrlandt/wie auch Schottlandt/belangt: ist verglichen/vnnd das bey Prouision/daß solche in jhrem alten Stand vnnd werth/wie sie vor diesem Krieg gewesen/verbleiben: vnnd so jemand von einer oder andern seyten klagen würden/daß solche nit gehalten/vnd sie darüber beschwert würden/sollen von beyden seyten etliche darzu deputiert werden/welche alles freundlich vergleichen/vnd was etwan verändert oder verbrochen/widerumb in den alten gang bringen.

23. Vnd weil die Rechten vnd fortgang deß Kauffhandels nicht verhindert sollen werden/ wie dann geschehen wurde/wo die Englische Kauffleuth im hin vnd widerreisen auch verbleiben in des Königs von Spanien vnd Ertzhertzogen Landen/in sachen das Gewissen betreffend/beschweret würden: sollen höchstermelter König vnd Ertzhertzog verschaffen/daß dieselbige/wo sie kein ergernuß geben/in guter Ruh vnd Frieden gelassen werden.

24. Es soll auch/im fall einige verbottene Güter auß Königl. May. in Hispanien oder des Ertzhertzogen Landen außgeführt würden allein der schüldige vnd delinquens gestrafft/auch allein die verbottene güter verfallen sein.

25. Sollen auch die güter deren/so in des einen oder andern Landen würden mit Todt abgehen/den rechten Erben zufallen/doch des dritten Rechten vnabbrüchlich.

26. Item sollen alle ab vnnd anfahrende Kauffleuth/deren Priuilegien vnd Freyheiten so zuvor durch die Königen derselben Landen vergünstigt/aber nunmehr durch den Krieg fast auff gehaben/wider frey vnd vnverhindert mögen genieſſen.

27. So es sich auch zutrüge/da Gott für sein wolle/daß ein vnwill zwischen höchsterwelten Königen vnnd Heren sich erhübe/vnnd also der Kauffhandel möchte gesperret werden: sollen den Kauffleuthen 6. Monat zuvoren vergönner/jhre Waaren vnnd anders hinweg zuführen/auch kein Arrest auff dieselbige oder jhre Personen gelegt werden.

28. Soll auch keiner höchstgemelter Potentaten des anderen oder jhrer Vnterthanen Schiff/so in seinen Meerhafen oder Wasseren ligen/zum Krieg oder anderem dienst mögen anhalten/dann mit vorgehendem wissen vnnd willen deß Fürsten/da sie vnter gehören.

29. So aber bey wehrendem Fried von des einen oder andern Vnterthanen/Verwandten/Lehenleuthen/oder derselben/vnd deren so hierin begriffen Erben vnd Nachkommen etwas thätlichs solte fürgenommen werden/soll dieser Fried vnnd Freundschafft nichts desweniger vest vnnd beständig bleiben/vnd allein die verbrecher gestrafft werden. Anno 1604.

30. Die Gefangene/auch die so auff die Galeen verwiesen/sollen beyderseits loß geben werden/jedoch die jenige welche jhr Ranzon albereit auff den Galeen gemacht/wie auch die verzehrte vnkosten zuvor bezahlen.

31. Item alle Bürgerliche Rechtspflichtungen/so vor dem Krieg angefangen vnd hernach still stehn blieben/sollen wider auff ein newes getrieben vnnd außgeführt werden/auch die zeit so werendes Kriegs verflossen/zu keines nachtheil gereichen/außerhalb was dem Fisco zugeeignet.

32. So auch ein anderer so kein Vnterthan in des einen oder andern Landen einer Ansprach wegen gemachter Beut oder erlittener gefängnuß sich würde anmassen/solle derselbig an den Richter in des Fürsten Land darunder der kläger oder die beklagte gesessen/gewiesen werden.

33. Item were es sach/daß die Holländer vñ jhre Bundts verwandten in ein Friedens tractation mit dem Ertzhertzogen vnnd Infantin/ oder deren Nachfolger/durch Mittelung Kön. May.ſt. in Engellandt sich würden einlassen: werden dieselbige alle zeit sich gnädig darzu verstehen/vnnd vernemen was fürgeschlagen werden soll/wie sie dann auch nichts mehr wünschen dann daß gemelte Staten leydliche vnd billiche mittel darzu eingehen/vnnd also mit der that beweisen wollen/in was Respect sie Kön. May. in Engellandt halten.

Der 34. vnd 35. Artickel hielten inne die Namen deren so beyderseits in diesem Frieden eingeschlossen vnd begriffen.

Des 36. Artickels Inhalt war/daß beyde Könige in Spanien vnd Engellandt/wie auch der Ertzhertzog in den Fried mit einem Eyd beschweren/bestettigen/vnnd offentlich sollen verkündigen lassen.

Was die Religion betrifft/ist entschlossen vnnd bedingt/daß so etwann einer des Königs in Engellandt Vnterthanen gegen Spanien sich vor diesem Frieden vnnd Vertrag vergriffen/er aller Ansprach frey seyn solte/wie auch dessen/so ausserhalb Spanien sich zutragen möchte.

Die Engelländer sollen in Spanien nicht gezwungen werden in die Kirchen zu gehen/da sie aber solches thun wolten/sollen sie dem H. Sacrament/wie allda gebreuchlich/Ehr erzeigen/in gleichem auch wañ jhnen dasselbig auff der Strassen entgegen käme/oder aber sollen ein andere Straß nemen oder vmbkehren/oder etwan in ein Hauß weichen. Artickel wegen der Religion vnd Inquisition.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. So etwan einer auff den Englischen Schiffen/dem das Schiff oder die Waar nicht eigen zukäme/sich also vergriffe/daß er der Inquisition in händen fiele/soll dieselbige Inquisition allein die Person vnnd Güter des delinquenten, vnd aber nicht das so jhm von andern vertrawet/mögen ansprechen. Welches auch zu verstehen von den Dienern vnd Factoren.

Diese Artickel seind von obgemeltem Herren Constabel auch den 2. Septembris zu Londen angenommen vnnd befestigt/der Fried aber zuvor den 29. Augusti offentlich in Engelland verkündiget/vnnd von dem König beschworen worden/welcher darnach ein stattliche Bottschafft in Spanien vnd Niderland abgefertigt/wie an seinem Ort soll vermeldet werden.

Staten der Vereinigten Niderlanden geben jhrem Agenten bey dem König in Engellandt den Namen eines Ambassadors.

In den Vereinigten Niderlanden hat der König von Engellandt ein zeitlang für seinen Agenten gehalten Herrn Rudolff Winwood/ein geschickten trefflichen Mann/hingegen war der Staten Agent in Engellandt Noel de Caron/Herr von Schonewal/gewesen/welchen sie aber vmb diese zeit zu sich beruffen/vnd demselbigen sich aller gelegenheit zu erkündigen/welchem der König etliche Schreiben mit geben/darinn er denselben höchlich gepriesen/vnnd die Staten ersucht etliche von den jhren abzufertigen/mit denen man sich wegen der hinderstelligen Schulden vergleichen möchte/wie hernach geschehen. Nach dem aber die Staten vollkömlich von allem bericht/haben sie gemelten Herrn widerumb in Engellandt gesandt/zum End daß er daselbst bey dem König in Form vnnd Qualitet eines Ambassadors oder Gesandten residieren/vnnd von jederman darfür solte angesehen vnnd gehalten werden. Dieses nu verdroß den Spanischen Ambassador hefftig/vnnd begehrte stracks von dem König daß er gemeltem Herrn von Schonewall in gesagter gestalt vnd Qualitet keinen zugang wolte gestatten/als der von denen gesandt/die jhren Herrn verrähtlicher weiß verlassen hetten/ꝛc. mit dergleichen bitteren worten mehr. Der König gabe zur antwort/er hette dieses alles noch kein genugsamen bericht/wann er nun den empfangen/wolte er jhm in aller billigkeit vnnd mit ehren begegnen. Hernach aber well der König leichtlich ermessen konte/daß wo fern er auff des Spanischen Ambassadors begehren gemelten Gesandten in solcher Form vnd Qualitet/als er von seinē Obern geschickt/nicht würde auffnemen/die Freundschafft vnd Correspondentie, die er mit den Staten bißher gehabt/vnd noch hatte/sehr würde geschwecht vnd wol gar auffgehaben werden: hat er dem Spanischen Ambassador durch seine Räht lassen ansagen/Es hab jhr Mayestät von diesem der Staten Fürnemen zuvor nichts gewußt/hette sich aber der Ambassador selbst zu erinnern/daß der König in dem auffgerichten Vertrag vnnd Fried jhme vorbehalten gute Neutralitet mit den Vereinigten Niderlanden in allweg zuhalten. Wie jhm nu im wenigsten nicht könne zu gemessen werden/daß die Staten der Vereinigten Niderlanden sich von dem König abgesondert/also wolte vnnd könte er auch nicht brechen die Freundschafft vnnd verbündnuß/darinn er dieses sein Königreich gefunden. Jhm wölle nicht gebüren das Vrtheil vber der Staten thun vnnd Mißhandlungen/so dessen etwas were/zu streichen/wolte auch dieselbige nicht verantworten. Man könte jhm auch Krafft des Vertrags gar nicht auffligen oder dahin tringen/daß er der Staten Diener vnnd Vollmächtige in welcher Qualitet auch die von jhnen geschickt würden/nicht solte mögen auffnemen/sondern stellte das zu jhrem wolgefallen. Solte jhm auch niemande zum argen füglich mögen außdeuen/so er das jhenige thete so auch von andern Potentaten/die sich für eben so klug hielten als er/schon beschehen/welche mehr gemelter Staten Diener vnd befelchte vnter Namen vnd gestalt als Gesandten hetten auffgenommen/vnnd in gleichmessiger Qualitet die jhre widerumb an sie abgefertigt/die sich auch daselbsten also noch verhielten/ꝛc. Mit diesen nu vnnd dergleichen Vrsachen ist der Spanische Ambassador etlicher massen zu frieden gestellt worden/ꝛc.

Ende des Vier vnd Zwantzigsten Buchs.

Inhalt des Fünff vnd Zwantzigsten Buchs.

DEr König in Franckreich bestelt sein Reich vnnd Succession. Nimpt die Jesuiten widerumb auff/vnnd leßt die Pyramidem oder Seul abbrechen. Türckisch Keyser stirbt: In Hungern erhebt sich grosse Empörung vnnd Auffruhr. Botschkay wirdt zu einem Haupt von den Vngern vnnd Siebenbürgern auffgeworffen. Embdische Sachen stehen noch zweiffelhafftig. Graff Johan von Rittberg wirdt Römisch Catholisch/vnnd hilfft dem Bischoff die Statt Paderborn bezwingen/daselbst ein Bürgermeister gerichtet

Anno 1604. gerichtet worden. Vnruh zu Straßburg zwischen beyden Bischoffen wirdt gestilt. Anno 1604.
Graff Peter Ernst von Mansfelt verfehrt todts / dessen Leben vnnd thaten werden erzehlt. König in Engellandt schreibt sich König in groß Britannien. Den Holländern wird verbotten in Spanien zu fahren. Staten vnter dem Ertzhertzogen halten an vmb eine Versamblung. Indianische Flut kombt in Spanien zu Land. Beyde theilen in Niderland verschaffen Vorraht zum Krieg. Staten antworten auff das begehren der Keyserlichen Gesandten schrifftlich. Holländer nemen in Ost Indien ein Portugiesische Karack. Auß Ost Indien kommen noch zwey Schiff in Seelandt. In Spanien wirdt den Niderländern verbotten auff Portugal zu handeln. Admiral von Engellandt zeucht nach Spanien den Frieden zu befestigen. Graff von Hertfort komt gen Brüssel / als Ambassador. Zweyspalt zu Aich vermehret sich. Graff Moritz macht ein Anschlag auff Antorff vergeblich. Papst Clemens VIII. stirbt: an sein statt kombt Leo XI. vnd darnach Paulus V. Petrus Sarmiento wirdt von den Holländern auff dem Meer geschlagen. Paul von Carden bringt auß Indien in Hollandt ein gute Beut. Ein Anschlag auff Marsilien kombt an tag: darüber der König in Franckreich vnnd der Spanische Ambassador mit einander disputieren. Fraw Catharina von Valeos kombt in Franckreich gen Hoff. Die Histori von Demetrio dem Großfürsten in Moscaw vnnd zween seiner Vorfahren wirdt kürtzlich beschrieben.

Dieses alles hat sich zugetragen Anno 1604. vnd 1605. vnter der Regierung des Ertzhertzogen Alberti vnd dem Feldobersten Spinola auff einer / vnd Graff Moritzen von Nassauw auff der andern Seyten.

Das Fünff vnd Zwantzigste Buch.

Nachdem wir in vorgehendem Buch die langwirige Belägerung für Ostende zu end gebracht / vnd den Frieden zwischen Spanien vnd Engellandt gemacht: wöllē wir jetzo auch kürtzlich anzeigen was sich in den benachbarten Landen vnd Königreichen begeben.

Vnnd erstlich in Franckreich hat der König den Stand seines Reichs zu befestigen grossen fleiß angewendt / die fürnembste Rechnungen vbersehen / auch von allem die Königin berichten lassen / auff daß sie nach seinem tödlichen Abgang dem Dolphin / der Anno 1601. den 27. Septembris geboren / neben dem Parlament zu Paris desto besser könte vorstehen: vnnd so viel desto mehr / weil sich zwischen derselbigen vnnd der Marckgräfin von Verneul / welche des Königs Bulschafft zuvor gewesen / ein vnwill eräugte / darüber gedachter Marckgräfin Vatter der Herr von Entrages sampt dem Graffen von Auuerne / König Carls des 9. Bastart / gefänglich eingezogen / aber bald widerumb loß gelassen worden.

König in Franckreich verschaffet den Stand seines Reichs.

Darnach hat gemelter König auff fleissig anhalten Pater Cottons den Jesuiten erlaubt in etliche Stätt widerumb einzukommen / mit gewissem beding / vnter andern daß sie keine Erb oder vnbeweglich güter an sich bringen mögen / auch von denen nicht so sich inn dieselbige Societet begeben.

Jesuiten in Franckreich restituiert.

Was aber den König hierzu bewegt / ist nicht für gewiß zu sagen / vnnd hatte sich vmb selbige zeit ein böses Spiel angefangen / welches doch ohn weiteren Auffiauff gestillet worden. Dann als Pater Cotton des abendes in einer Kutschen nach Hauß fahren wolte / ist ein Lackey hinzu getretten / hat in die Kutsch hinein gestochen / vnnd gemelten Patrem hefftig verwundet. Darauff ein grosser Lermen in der gantzen Statt entstanden / weil jederman vermeinte solches were von den Religions verwandten also bestelt worden: Der König aber ließ jhm selbst fürstehen / es were durch der Vniuersitet vnnd Sorbona Anstifftung geschehen / die rechte Vhrsach aber war gewesen / nach etlicher Meynung / daß zuvor etliche Lackeyen welche gemeltem Patri schimpfflich nach geruffen / mit Ruten gestreichen worden / derhalben sie hefftig auff jhn waren ergrimmet / wiewol andere sagen es were vngefehr geschehen / weil der Kutscher dem so die that begangen / etwas zu nah were gefahren. Dem sey nun wie jhm wölle / ob schon der König ein grosses Gelt auff den Thäter gesetzt / hat man doch nichts darvon erfahren können: vnnd ist auß fleissiger Sorg der Wundärtzt Pater Cotton in kurtzem widerumb geheilet worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. Auff diese beding seind die Jesuiten in Franckreich widerumb auffgenommen worden / wiewol jrer viel hefftig darwider murreten. Demnach haben sie beym König fleissig angehalten / daß doch die Pyramis oder Marmelsteinen Seul / welche auff dem Platz / da Johan Chastels / der dem König nach der Gurgel gestochen / Hauß gestanden / war auffgerichtet / widerumb abgebrochen würde / welches sie auch in nachfolgendem Jahr 1605. zu wegen gebracht / nach dem dieselbe nun 10. Jahr lang gestanden. Dieses hat auch etliche vom Parlament hefftig verdrossen / seind auch allerley Discursus vnd Büchlein darvon außgesprengt worden / vnter andern diese Frantzösische Reimen:

Pyramis zu Paris wirdt den Jesuiten zu lieb abgeworffen.

Sire, si Cotton veult oster à l'aduenir
Le crime de Chastel, du tort de souuenir,
Rasant la Pyramide & l'Arrest qui la touche,
Qu'il vous remette donc vostre dent en la bouche.

Das ist/

Herr König wil Cotton daß man soll vergessen
Chastels verrätherey / vnnd Auffsatz vermessen/
In dem man diese Seul wider abwirfft zu grundt:
Wo bleibt der Zan gestochen auß euwerm Mundt?

Man sagt auch dazumal viel darvon daß der erste Stiffter dieses Ordens Ignatius Layola solte Canonisiert oder in das Heiligen Register geschrieben werden / vnnd hatte man hoffnung daß der König in Franckreich solch werck auch würde helffen befürdern / dieweil gemelter Layola auß Navarra bürtig gewesen.

Türckische Keyser stirbt.

Zu Constantinopel ist Anno 1603. im Winter der Türckische Keyser Mahomet der Dritt an der Pestilentz gestorben / welcher den wollüsten sehr ergeben gewesen / also daß er gantz feyst vnd vnvermüglichs Leibs worden / vnd also in verachtung gerahten. Daher viel Meutereyen wider jhn entstanden. Vnter andern hat ein Schreiber oder Secretarius in Asia jm viel zu thun gemacht / vnd endlich so weit gebracht / daß er jhm ein gut theil Lands in Bosnia müssen vntergeben. Die Janitscharen vnd Spachi haben sich auch wider jhn auffgelehnet / vnd nit abgelassen / biß seine Mutter des Regiments / dessen sie sich zu viel angenommen entsetzt / vnd zween Aga enthauptet worden. Entlich fiel er in Argwohn / daß sein Fraw jhm vergeben / vnd jhren Sohn als den elresten / wolte zum Keyser machen. Derhalben er den Sohn in gegenwart der Mutter erwürgen / die Mutter aber darnach sampt 15. Dienern ertrencken lassen. Er ließ hinder sich noch zween Söhn / vnnd trat der elteste / so zwischen 14. vnd 15. Jahren alt / in die Regierung / damit aber das Ottomanisch geschlecht nit gar außstürbe / ließ er seinen jüngste Bruder noch beym Leben: nach dem er aber Söhne gezeuget / vnnder Anno 1605. an den Kinder Pocken kranck worden / vnnd jedermänniglich auff seinen Jüngsten Bruder die Augen schlug / hat er denselbigen alle Auffruhr zu verhüten / erwürgen lassen.

Anno 1604.

Dieser Türckische Keyser Mahomet hatte vor seinem Todt wegen daß er von dem Perser so hart betrengt / darneben aber für sein Person dem wollust gantz ergeben war / dem Römischen Keyser einen Frieden anbieten lassen / vnnd sonderlich hat der Bassa von Ofen mit dem Herrn von Altheim vnnd andern nicht allein schrifftlich handeln / sondern auch etliche Tagleistung halten lassen / darauff sich der Junge Türckische Keyser Achmat selbst / wie auch durch einem vom Adel den er frey gelassen erklärt / wie hefftig er den Frieden begert vnnd wünschte. Entlich seind etliche beding vnd Artickel fürgeschlagen worden / vnter andern / daß die alte gewohnliche Pension von Käys. May. dem Türcken jährlich erlegt / darneben Siebenbürgen vnnd die Walachey jhme auch wider eingeraumbt würde. Hingegen wolte er den Christen wider geben Canisa / &c. aber Erla gar nicht: solte auch beyderseits zwischen den Christen vnd Türcken frey gewerb vnnd handel getrieben werden. Die Keyserliche Commissarien eyschten Canisa vnnd Erla. Siebenbürgen könten sie nicht fahren lassen / sintemal dasselbig Käys. Mayestät vbergeben / vnnd darnach auch mit dem Schwert erobert worden. Was die Walachey belangt / möchte man sich deßhalben vergleichen. Sonst solte ein jegliche Parthey behalten / was sie jetzo inn hette. Weil nun dieses den Türcken nit gefallen wolte / seind sie nach vielfeltiger handlung von einander gescheiden. Vnnd zwar schiene es dazumal der Krieg solte Käys. May. viel ersprießlicher seyn dañ ein solcher Fried / sintemal der Oberste Georg Basta nunmehr fast gantz Siebenbürgen eingenommen / vnnd vnter des Keysers gewalt bracht hatte.

Darneben trang der König in Persien durch vnterschiedliche Botschafften vnd sonderlich durch einen Englischen Ritter / mit namen Antoni Churley / hefftig darauff / daß der Keyser sampt dem Pabst vñ König in Hispanien / &c. mit jhme wolten ein verbündnuß auffrichten / vnd keinen Frieden eingehen biß dem Ottomanischen geschlecht der garauß gemacht were / wie er dañ schon einen guten Anfang gemacht / in dem er jhme die gewaltige Statt Bagadet oder Babiloniam / entweltiget. So hatten die Christen auch einen guten Vortheil / weil die Türcken vnnerrichter sachen nit ohn grossen schaden für Gran abziehen müssen / allda gemelter Herr von Altheim / Herr Kolnitsch / Graff Friderich von Hohenlo vnnd andere grosse

Anno 1604. grosse Ehr eingelegt. Im Februario ist Sigismundus Bathori zum Keyser gen Prag kommen / vnnd nach dem er sich etlicher massen entschüldigt / vnd mit ihrer Mayestät auff ein neuwes sich verglichen / daselbst verblieben.

Mitlerweil aber der Christen Sachen schienen ein schönen fortgang zuhaben / hat das Keyserisch Kriegsvolck vberal in Hungern / Siebenbürgen / ꝛc. grossen Mutwillen zu treiben angefangen / vnnd wegen nit bezalung / zu Meutmieren / vnnd sonderlich haben auch etliche Oberſten der Reformierten Religion / wie man sie nennet / welche doch daselbsten lang vblich gewesen / hefftig zugesetzt. Dieweil auch wegen des langwirigen Kriegs das Erdreich lang vngebauwet gelegen / vnnd das Land an allerley Notturfft gantz außgeöst vnnd erschöpfft worden: ist in Siebenbürgen ein so grosse Theurung entstanden / daß bey Cosswar vnd Clausenburg die Leuth von Hunger gestorben / vnd also todt auff den Strassen vnd Wegen gefunden worden. Es hat sich auff den Ostertag zugetragen / daß nach dem Keyserl. May. Gesandten Herrn Niclaus vom hohen Hauß ein Pferd gestorben / vnnd also todt hinauß geschleifft worden / ist das arm ellendig Volck darüber gefallen / hat dasselbig in stücken zerhawen / vnnd auffgefressen. Ja man schreibt daß ein Mensch den andern / vnnd ein Mutter sechs ihrer Kinder / hingegen zwey Kinder ihr eigne Mutter haben auffgefressen / welches zwar abschewlich zu lesen vnnd zu hören: wie dann das gar nichts newes gewesen / daß man die Dieb vnnd Mißthetige von dem Galgen genommen vnd zur Speyse gebraucht / zwar ein vnerhörtes jämmerlich Spectakel.

Darneben war auff dem Landtag zu Dewa beschlossen / das dem Siebenbürgischen Adel das Leben / welchs sie wegen Auffruhr verfallen / solte geschenckt seyn / sampt drey vierten theilen ihrer Erbgüter / das ander viertheil aber solten sie mit baarem Gelt ablösen. Ferner solten sie von Wein vnd andern Früchten dem Keyser den zehenden geben. Es solte kein vbung einer andern Religion dann der Römisch Catholischen / zugelassen werden. Die Stätt Kronenstatt vnnd Clausenburg solte die eine 80. tausendt / die ander 20. tausendt Thaler innerhalb 3. wochen zur Straff auffbringen / vnd dergleichen mehr / ꝛc. Was aber sonst mehr fürgeloffen / vnd wes sich die Hungerische vnd Siebenbürgische Ständ beklagt / hat der Leser sich weiterlauffigen Berichts zu erholen in einem Büchlein oder Erklärungsschrifft / welche gemelte Ständ in mancherley Sprachen haben drucken vnd außgehen lassen: in welcher angezogen vhrsachen dem Anfang vnnd vhrsprung dieser Niderländischen Vnruh fast gleichförmig seind.

Vnter andern aber hat Herr Johan Jacob Barbiani / Graff von Belgiosa / des Georgen Baska Statthalter zu Caschaw der Hauptstatt in Oberhungern / auß etlicher / vnnd sonderlich wie man sagen wil / der Jesuiten vnnd Catholischer Bischoffen Antrieb / die vbung der Lutherischen oder Reformierten Religion / vnangesehen die daselbsten lang im brauch gewesen / abgeschafft vnnd verbotten. Weil er aber einer Auffruhr sich besorgte / hat er drey Fahnen Reutter neben der Teutschen Besatzung / in Wapffen gebracht / die Pforten vnd Strassen besetzt vnnd das Geschütz für die Kirch ziehen lassen / darauff befohlen die Kirch zu eröffnen / vnnd kein andere Religion mehr darinn dann die Römisch Catholische zu vben / auch verbotten nicht allein offentlich / sondern auch in Häusern kein Predig noch Nachtmal mehr zu halten oder Kinder zu tauffen / darnach ist auch ein Hungerischer Bürger / mit namen Jörg Saba / vmb zehen tausend Thaler gestrafft worden / weil in seinem Hauß ein Lutherische Predigt gehalten worden / derhalben dann ein grosser schrecken vnter das Volck kommen / vnd jhrer viel sich auß dem staub gemacht haben. Vnd weil man auch das gemeine Landvolck nicht wol dahin konte bringen das Feld widerumb zu bawen / sintemal jhnen alsbald das Kriegsvolck auff dem Halß war / vnnd was sie hatten / auffzehrte / liessen Herr Basta drey alte Edelmänner / von welchen er argwohnete / daß das Volck auffgewickelt worden / in einem alten zerfallenen Kloster zwischen zwo Mauren einschliessen vnnd versperren / vnnd darin Hungers sterben / andern zu einem abscheulichen Exempel: welche hernach von jhren Freunden also gefunden vnnd begraben worden. Dieses vnnd dergleichen mehr / ja daß man auch der Todtengräber nicht verschonet / hat zu einer neuwen Auffruhr Anlaß geben.

Vber das machte nicht ein geringe verbitterung wider das Keyserisch Kriegsvolck / daß eben zu selbiger zeit der Oberste Jagenreutter auß forcht vnd zagheit daß er etwan von den Türcken möchte vberrumpelt werden / die Vestung Pest ohn grosse Not verlassen / vnnd darauß gezogen mit 5. Fähnlein zu Fuß / vnnd 6. zu Roß / darauff der Bassa von Offen gemelte Statt ohne verzug eingenommen.

Bald darauff hat sich zu getragen / daß obgenanter Graff Belgiosa sampt einem theil der Besatzung auß Caschauw geritten / derhalben die Bürger alßbald zu gefahren / der Statt sich bemächtigt / vnd dieselbe zubeschirmen vnd in freyheit zu erhalten entschlossen: Die Herren Basta aber vnd Belgiosa welches Haußfraw noch in der Statt war / rüsteten sich dieselbe zu belägern / konten aber nicht wol fortkommen / sintemal das Kriegsvolck so noch vnbezahlt / sich gar vnwillig erzeigte.

Demnach

Anno 1604.

Belgiosa schafft zu Caschaw die Lutherische Religion ab.

Pest von den Christē verlassen.

Anfang der Auffruhr in Hungern.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604

Demnach begehrte der Graff Belgiosa ein Summa Gelts von einem fürtrefflichen Landsherrn / mit namen Steffan Botschkay / gelichen zu haben: weil derselbig aber solches abschlug / ward dem Kriegsvolck befohlen zwey seiner Schlösser zuplündern / oder aber ihn dahin zu halten daß er das Gelt erlegte. Hierüber ist der Adel vnnd das Volck sehr zu vnfrieden worden / vnnd haben offentlich angefangen sich auffrürisch zu erzeigen. Vnnd zu jhrem Haupt gemelten Botschkay als ein von den mächtigsten Herrn des Lands / vnnd der auch dem Fürsten von Siebenbürgen Sigismund Bathori nah verwandt / auffgeworffen: welcher von stund an vnter des Belgiosæ Kriegsvolck außstrewen lassen / all die jhm vnnd dem Vatterlandt dienen wolten / denen wolte er vier Thaler alle Monat zur Besoldung geben / vnnd all was sie dem Feindt oder jhrer wider-Parthey würden abjagen / solte gute Beut seyn vnnd jhnen gelassen werden. Darauff seindt wol 5. oder 6. tausendt Heyducken oder Vngerische Fußknecht dem Belgiosa abgefallen / vnnd stracks angefangen auff die Teutschen vnd das ander Keyserisch Kriegsvolck zu schlagen / vñ grössern Abfall zuverursachen. Belgiosa flohe auff ein Schloß / da er belägert worden / aber doch noch entrunnen / Cassaw aber ergab sich an Botschkay / vnnd war also der Basta daruon abgetrieben. Darbey blieb es aber nicht / sondern sie suchten noch hilff bey Türcken vnnd Tartern an Gelt vnnd Volck / sich wider das Hauß Oesterreich zu beschützen / die sie auch erlangt / auff gewisse beding / vnter andern daß sie von Tribut zehen Jahr lang solten frey seyn.

Heyducken stercken sich vnd thun viel vbels.

Nach diesem ist jhr Anhang jeh lenger jhe stärcker worden / sintemal die Heyducken jhnen hauffenweiß zufielen / vnnd viel Stätt vnd Vestungen eingenommmen / auch mit des Basta oder dem Keyserlichen Kriegsvolck offtermal gescharmützelt vnnd etliche treffen gehalten mit gewin vnd verlust. Vnnd ob wol viel Landtäg hie vnd da außgeschrieben vnd gehalten / auch von Basta in des Keysers namen grosse verheissungen vnnd erbieten gethan / darzu auch sonderlich der Graff Jörg Friderich von Hohenlo vnnd Herr Colnitz gebraucht worden / mochte doch solches alles bey den Widerspenstigen Heyducken nicht verfangen / sondern es hat gemelter Botschkay allgemach gantz Siebenbürgen eingenommē / auch etliche Gesandten in Polen vnnd Teutschland an die Religions verwandten abgefertigt / vnnd sich entschüldigt / daß was er sich vnterfangen vnd noch vnterfangen müste / were auß hochtringender Noth geschehen.

Er für seine Person suchte anders nichts dann daß die Landen bey jhren Priuilegien erhalten würden / insonderheit welche jhnen von König Andrea dem II. König zu Jerusalem Anno 1222. gegeben / vñ hernach von allen Königen ehe sie gekrönet / beschworen worden / vnter diesem außtrücklichem beding: Da aber wir oder jemandt von vnsern Nachkommen diesen Priuilegien etwas zuwider würden fürnemen / erlauben wir allen vnsern Vnterthanen in solchem vns zu widerstehen / sollen auch darumb dieselbige in keinen weg verachtet / verletzt / oder als Verräther vnnd Rebellen mögen geschelten werden.

Anno 1604

Dieses aber vngeacht / ist Botschkay zu Prag durch 13. Trommeten / vnnd 4. Herolden / für ein Rebellen / Schelm vnnd Verräther außgeruffen vnd offentlich verkündigt worden / daran er sich doch wenig kehrte / sondern schrieb sich / Stephan Botschkay von Kismaria / von Gottes gnaden Fürsten in Siebenbürgen / Herr der Theilen in Oberhungern / Graff der Zeckler / ꝛc. ließ auch Thaler mit seinem Wappen vnnd Namen schlagen. Der Türck hielt jhm starck die Hand / vnnd verschickt jhm die Vngerische Kron / welche Königs Labla gewesen / vnnd in Einnehmung der Statt Ofen von den Türcken erobert worden. Darauff beyde Partheyen einander zimlich auff die Haut griffen / vnnd sonderlich die Hungern auff das Teutsche Kriegsvolck / wolten auch nicht mehr von Außländern / sondern von Ingesessenen geregiert seyn / ꝛc. protestierend / wofern Käyserl. May. sie bey jhren Rechten vnd Priuilegien lassen würde / daß sie derselben alle vnterthenigkeit vnnd gehorsam wolten erzeigen.

In Steyermarck hat der Ertzhertzog Ferdinandus auch viel müh vnd Arbeit gehabt seine Auffrührische Vnterthanen zu bezwingen / welche Auffruhr meistenthells daher entstanden / dieweil hochgemelter Ertzhertzog allein der Römisch Catholischen / vnnd sonst keiner anderer Religion Vbung gestatten wolte / vnangesehen es dazumal / wie es viel darfür hielten / kein gelegene zeit war / derhalben viel der Vnterthanen den Türcken selbst / mehr dann jhren eigenen Herrn vnnd Landsfürsten geneigt waren / weil sie jhrem vermeinen nach / vnter jhnen mehr Freyheit hatten / vnnd ein jetweder bey seiner Religion gelassen wurde. Diese Rebellion / Auffruhr vnnd Meuterey hat in Hungern / Oesterreich / Meehren / in der Schlesi vnd Steyrmarck das gantze Jahr 1605. vnd 1606. gewehret.

Oben habē wir angezeigt was massen Graff Enno in Ostfrießland mit der Statt Embden sich noch nicht vollkömblich verglichen / sondern in beyderseits noch viel Argwohns vnnd vnwillens geblieben / auch jeh lenger jeh mehr vermehret worden / nach dem des Graffen Bruder Johan sein eigene Tochter zur Ehe genommen / wiewol etliche fürgaben / daß

solches

Anno 1604. solches zigen vnd wider Graff Ennons willen geschehen / welcher es auch gern verhindert solte haben / wo es allein hette thun können. Dieser Graff Johan hat durch diesen Heurath bekommen die Grafschafft Rittberg / die ander Herrligkeiten aber die jhr wegen jhrer Mutter vnd Schwester angestorben / waren als Esens / Stedesdorff / vnd Wittmont / behielt der Vatter in handen. Zu diesem endt aber hatte er durch beförderung des Apts zu Abdinckhofen Herrn Leonhard Rubens Dispensation von dem Bapst erlangt / auff versprechen daß er der Römischen Catholischen Religion fortan wolte fürstehen / wie er dann auch alsbald Jesuiten vnd andere ins Land gebracht / vnd die Meß sampt andern Ceremonien widerumb zu halten angeordnet / welche zwar daselbst ein langer zeit zuueren nicht verrichtet worden.

Nach diesem hat auch wolgemelter Graff sich in Dienst des Bischoffs von Paderborn Herrn Dietrich von Fürstenberg / gebrauchen lassen / vnd etliche Reutter vnd Fußvolck angenommen / vnterm schein in Hungern zu schicken / wiewol es auff die Hensestatt Paderborn gemüntzt war / allda der Bischoff etliche vngehorsame Bürger zur Straff ziehen / vnnd die Protestantische Religions verwandten bezwingen wolte. Mit diesem Kriegsvolck ist gemelter Graff auff Paderborn zu gezogen / vnnd vermeynte vnuermerckter weiß durch des Bischoffs Zuthun in die Statt zugelangen. Dann nach dem er im Aprill die erste Pfort mit einer Petart gesprengt / vnnd die andere mit Hämmern vnnd äxten hat auffgeschlagen / wolten jhm etliche Catholische Bürger die dritte auch eröffnen / welches aber von den andern verhindert worden. Jedoch brachten die Catholische vnd welche es mit dem Bischoff hielten mit bitten vnd dräwen so viel zu wegen / daß endlich des Bischoffs Volck vnnd des Graff auff gewisse Artickel vnnd Verheissung von des Bischoffs wegen / daß man sie nemblich bey jhren Priuilegien lassen solte / eingelassen worden. In statt aber der Artickeln so die Burgermeister vnnd Raht fürgeschlagen / haben jhrer etliche andere so den vorigen fast zu wider / vnnd auff des Bischoffs seytten zu grossem Vortheil streckten / einstellen vnnd versiegeln lassen : als nun dieselbige verlesen worden / nam sie der Bürgermeister Liborius Wichart / vnd wolte sie in stücken reyssen / aber einer mit namen Berthold Cleues / schlug den Burgermeister auff das Maul / vnnd erweckt einen Aufflauff / also daß sie gemelten Burgermeister auß dem Rahestul geworffen / vnnd mit einer Ketten an einen Pfosten gebunden / als welcher den Frieden suchte zu verhindern / liessen darauff stracks dem Thor zu / vnnd liessen Graff Johan mit allem Kriegsvolck / zu Roß vnnd zu Fuß in die Statt / welche von stundan von jhme besetzt / den Bürgern aber da man einig Mißtrawen hatte / die Wapffen abgenommen vnnd nach Rittberg gefürt / vnnd das Kriegsvolck in der Bürger Häuser gelegt worden.

Demnach ist gemelter Bürgermeister Liborius von dem Statthauß herab gefürt vnnd an ein Ketten so an dem Statthauß hanget gelegt / vnnd von menniglich beschimpfft vnnd bespeiet worden. Die Soldaten haben jhm den Hut von dem Kopff genommen / vnnd also lang an der Sonnen stehen lassen / auch nit ein trunck Wassers / wie sehr er auch darumb gebetten / reichen wöllen.

Burgermeister Liborius Wicharts wirt gevierttheilt.

Nachfolgendes tags / welcher war ein Dinstag / ist offtgemelter Bürgermeister Liborius Weichharts gepeinigt worden / also daß er ein zeitlang für Todt gelegen. Den 30. Aprill ist er auff dem Marckt für gericht gestelt vnnd angeclagt worden / darauff er drey tag zeit begert auff alles zu antworten / vnnd sich auff die Keyserliche Rechten beruffen / aber er muste auff stehendem Fuß antworten. Vber ein weil kam ein Trewlter vnd Befelch / man solte jhn ohn fernere Klag vnnd Antwort alsbald hinrichten / nicht zwar wegen der Religion / sondern wegen Verrätherey. Ist also vber den Marck geführt / da seine Rahtsverwandte vnnd Bürger noch in Ketten geschlossen vnd gefangen gelegen / für welche er fleissig gebetten / vnnd aussen der Statt für den Burgermeister gebracht worden / da das Kriegsvolck in Schlachtordnung gestanden. Daselbst kamen zween Jesuiter zu jhm / jhn in Glaubenssachen zu vnterrichten / vnnd wie etliche fürgeben / soll er gewichen vnnd eines andern Sinns worden seyn. Andere sagen / er habe gesagt : Ich hab einen gewissen glauben vnnd ein theil das in ewigkeit von mir nicht soll genommen werden. Ihr wisset daß ich es mit euch Römisch Catholischen nicht halte. Das ich jetzund leyden muß geschicht vmb meines Glaubens vnnd der Statt Freyheit willen. Gott erbarme sich der Statt vnd des Stiffters. Entlich nach vielerley Qualing ist er auff den Richtplatz gebracht worden / da er seine Kleider selbst außgezogen / vnd sich auff ein Block niedergestreckt / vnd wie er vermerckt daß der Bischoff selbst fürhanden / soll er / wie etliche schreiben / geruffen haben : Kombt her Dietrich / vnd saufft euch meines Bluts voll / darnach euch so lang gedürstet. Demnach schlug er seine Augen gen Himmel / vnnd wurd lebendig geviertheilt / gleichwol aber ließ er nicht einen Seufftzen. Sein Haupt ist auff einer eysene Spitz zum Thor hinauß gesteckt / die Viertheil aber seinem Weib vnnd 7. Söhnen zum Schimpff vnnd Leid neben seiner Behausung hingefürt / vnd hernach bey den Thoren auffgehangen worden.

Mitlerweil

Anno 1604.

Landgraf von Hessen wil die Statt Paderborn entsetzen.

Mittlerweil sich Graff Johans Kriegsvolck versamblet / haben die Bürgermeister vnd Raht jhren Syndicum an den Landgrafen von Hessen gen Cassel abgefertigt / vnnd als der Statt Schutzherrn / vmb hilff ersuchen lassen / welcher auch des folgenden Montags früh in eigner Person nach Paderborn mit 32 Fähnlein Fußvolcks / vnnd 200. Pferden / mit Geschütz vnnd zugehöriger Notturfft außgezogen / nach dem er aber vernommen / daß die Statt schon vbergeben / hat er sein Kriegsvolck auff die Gräntzen bey Warburg gelegt / verhoffend es solte der Bischoff auß forcht etwas gemächlicher mit den Bürgern vmbgehen.

Demnach seind etliche der Rahtsherrn auff die Folter gelegt worden / entlich aber mit einer Geltstraff darvon kommen / wie in gleichem auch etliche Bürger / deren viel von sich selbst hinweg geloffen / vnd jhr Haab vnnd Gut in die schantz geschlagen. Alles Geschütz vnnd Vorraht an Pulfer / Kugel vnd dergleichen ist auß der Statt gen Rittberg geführt worden. Die Lutherische oder Caluinische Predicanten / hatten sich recht zuuoren in Anfang dieser Vnruh mit Weib vnnd Kindern auß dem staub gemacht. Die Kirchen seind von den Jesuiten vnd andern auff Römische Catholische weyß reformiert / die Regierung aber von dem Bischoff gantz verändert vnnd auff ein andere weyß angestelt worden : es wurd auch der Statt Halsgericht nider gehawen / vnd ein newes auff des Bischoffs Gebieth auffgerichtet / ja der Scharpffrichter ist abgesetzt / vnnd ein anderer an seine statt verordnet worden / weil er die Hand an seinen Bürgermeister nit lägen vnd besudeln wöllen.

Ist also erzehlter massen diese alte Statt durch den Bischoff vnnd Embdischen Graffen Johan von Rittberg bezwungen / vnnd aller Priuilegien beraubt worden / welches entlich auch die jehnige die von anfang darzu geholffen / vngern gesehen / aber es war zu spat. Viel Bürger lieffen hinweg / vnnd mehr dann hundert begaben sich in Dienst bey den Staten der Vereinigten Niderlanden / vnter des Graffen von Styrumb Fähnlein / deren auch einer von des obgemelten Burgermeisters Liborij Weiharts sieben Söhnen gewesen.

Hernach haben die außgewichene Burgermeister / Rahtsherrn vnnd Bürger mit einander sich widerumb berahtschlagt / vnnd dem Kreyßobersten dem Graffen von der Lipp / wie auch dem Landtgraffen von Hessen / ein Supplication vbergeben / deßgleichen auch bey den Ständen des Stiffts den 23. Septembris mit viel bittens vnd protestierens angehalten.

Dieses haben wir von dieser Paderbornischen Vnruh erzehlen wöllen / da aber jemand gründlichern vnnd weitleufftigern Bericht darvon begerte / der lese die Schrifften so darvon in truck außgangen. Was den außgewichenen für bescheid auff jhre Supplication erfolgen werd / lehrt die zeit.

Die freye Hensestätt haben in diesem Jahr ein treffliche Bottschafft / nemblich jeh zween auß den fürnembsten Stätten / als Lübeck / Dantzig / Cölln / Hamburg vnd Bremen / in Engellandt wegen habender alter Priuilegien abgefertigt / aber wenig außgerichtet / sintemal sie auff dißmal keinen Brieff von dem Keyser / der sich jhrer zuuorn hefftig angenommen / mit gebracht hetten. Auß Engellandt zogen sie in Franckreich / da sie von dem König sehr wol empfangen vnd tractiert worden.

Zu Straßburg hatte sich ein zeitlang hero grosse zweyspalt zwischen zweyen Bischoffen erhalten / sintemal die Protestantische Thumbherrn den Marckgraffen von Brandenburg / des Churfürsten Sohn / Hertzog Johan Georgen / die andere vnnd Catholische aber den Cardinal vnnd Bischoff zu Metz / des Hertzogen von Lothringen Sohn / welchem der Bapst vnnd Hispanische gute beförderung erzeigt / zum Bischoff hatten auffgeworffen. Diese hatten nun fast 12. Jahr lang einander in den Haaren gelegen / entlich aber ist durch vnterhandlung anderer Herrn vnd Fürsten / vnd sonderlich des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herren Friderichen / Hertzogen zu Wirtenberg vnnd Teck / Graffen zu Mümpelgart / ꝛc. zu Hagenaw den 12. Nouembris ein Tagleistung gehalten / vnnd der Streit entlich vertragen worden / nemblich daß der von Brandenburg dem Cardinal von Lothringen vbergeben vnd einraumen solte alles das so er von dem Bisthumb in seiner Gewalt gehabt / hingegen solte der Cardinal jhme erlegen hundert vnd dreyssig tausend Gülden: Der von Würtenberg aber solte in Pfandtschafft halten Obernheim / sampt dem gantzen Ampt / 30. Jahr lang / darfür aber dem von Brandenburg Jährlich erlegen 9. tausend Gülden so lang er lebt / vnnd noch 30. tausend Gülden Schuld für jhne bezahlen: Nach den 30. Jahren aber solte gemeltes Ampt vnnd was dem von Wirtenberg vntergeben / widerumb an das Bisthumb mögen gelöset werden mit 400. tausend Gülden. Dieser Vertrag ist von dem Keyser / den Thumbherrn vnd andern bekrefftiget worden. Deßgleichen ist auch ein vergleichung zwischen den Protestantischen vnnd Römischen Catholischen Thumbherrn getroffen worden / auff 15. Jahr lang / vnnd behielten die Catholische den meisten theil des Stiffts in besitzung / wie auch die Statt Straßburg das jehnige so sie in gewalt vnnd besitzung hatte.

In Niderland ist in diesem Jahr im Meymonath mit Todt abgangen der Fürstliche Graff

Anno 1604. Graff Peter Ernst von Mansfelt / welches Lebe-
ben vnnd Thaten wir allhie kürtzlich wöllen an-
ziehen vnd vberlauffen.

Er ward geboren Anno 1517. auff Sanct Margareten tag / auß dem alten Gräfflichen Hauß Mansfelt / vnd aufferzogen in dem Hoff des Römischen / Hungerischen vnnd Bohemischen Königs Ferdinandi / welcher hernach auch Keyser worden.

Im 18. Jahr seines Alters hat er sich mit begeben auff den Zug / welchen Keyser Carl wider das Königreich Thunis in Africa Anno 1535. fürgenomen / darnach ist er von Keyser Carl in dienst auffgenommen / vnnd zum Fürschneider / Esquier trenchant, gemacht worden.

Anno 1543. kam er erstmal in Niderland / vnd ward jhm ein Fahn Reuter vntergeben damals als Landresis belägert war.

Anno 1544. ist er Leutenampt worden vber 1000. Pferd / vnter dem Herrn von Bredenrode / vnter welchen er 200. für sich hatte / vnnd zog mit für Desir.

Anno 1545. ist er von Keyser Carl zum Gubernator vnd General Hauptman des Hertzogthumbs Chiny vnnd Grafschafft Namen gemacht worden.

Anno 1546. ist jhm zu Vtrecht der Orden des gülden Fließ auffgetragen worden.

Etliche Jahr darnach im Frantzösischen Krieg als er den Fürzug hatte / vnd auff Aspremont zu zog mit 50. Pferden / vnnd jhm die Frantzosen wol 1200. starck zu Roß vnd zu Fuß entgegen kommen / hat er dapffer vnter sie hinein gesetzt / vnnd sie in die Flucht gebracht / vnnd nach dem die andere auch zu jhm gestossen / das Schloß Aspremont belegert / auch entlich wiewol es von allem wol versehen war / erövert.

Nach dem König Heinrich der ander in Franckreich Anno 1552. die Statt Metz an sich gebracht / vnnd mit dem Läger auff Straßburg zu gezogen / ist dieser Fürstliche Graff von der Regentin der Königin Maria in Niderlandt zum General Feldobersten des Niderländischen Kriegsvolcks wider Franckreich erwehler worden / darauff er mit dem Läger die Maß hinauff gezogen vnd die Stätt Astenay / Montfalcon / Grampree vnnd andere eingenommen. Darnach ist jhm aufferlegt worden gen Juis sich zu begeben / welche stracks darauff belägert vnnd hefftig beschossen worden: vnnd wiewol er das Kriegsvolck mit vielen bitten hefftig ermahnet dem Feind / welcher zu fürnemen bereit stunde / zu widerstehen / wolten sie doch nicht / sondern gaben die Statt wider seinen willen auff. Derhalben er auch in Franckreich gefangen geführt / vnnd erst nach 5. Jahren / nach Erlegung einer grossen Ranzon / erledigt worden.

Im selbigen Jahr ist er von des Keysers wegen auff den Reichstag zu Regenspurg geschickt / vnnd bald darnach zum Obersten vber 1000. Reuter vnnd ein Regiment Wallonen für S. Quintin gemacht worden / vnnd war ohne das Marschalck vbtr das gantze Hochteutsche Kriegsvolck. Anno 1604.

Auff S. Laurentii tag in der Schlacht vor S. Quintin / hat er auff der rechten Hand mit den Spanischen leichten Pferden den ersten angriff auff den Feindt gethan / den zertrennt vnnd geschlagen / vnd darüber zween schüß empfangen: vnd hielt man gäntzlich darfür / daß wann er nicht gewesen were / die Spanische den Sieg so leichtlich nicht würden erlangt haben.

Jn nachfolgendem Jahr 1558. hat er noch Empter vnnd befelch vber Reuter vnd Knecht / getragen vnnd verwaltet / als der König von Spanien Persönlich im Läger gewesen / nicht weit von Dorlans / vnnd hatte 10. Regiment Landsknecht / vnnd wol 7000. Teutsche Reuter bey sich / ohn die Spanier vnd Welschen / deren auch sehr viel waren.

Anno 1565. ist er von dem König in Spanien mit einer zimlichen Anzahl Schiff nach Portugal geschickt worden / des Hertzogen von Parma Braut von dannen abzuholen vnd in Braband zu bringen: vnnd wiewol jhm vnterwegen grosser Sturm vnd Vngewitter auffgestossen / also daß von 30. Schiffen kaum 4. bey einander geblieben / ist er doch in Seeland den 2. Nouembris sampt der Fürstlichen Braut angeländet.

Anno 1566. als sich die Niderländische Vnruh angesponnen / ist er von der Regentin vnnd Hertzogin von Parma gen Brüssel beruffen / vnd daselbsten zum Gubernator gestelt worden / da er auch viel fleiß vnnd Arbeits gethan die entstandene Empörung nider zulegen vnd zu stillen.

Anno 1567. begab er sich mit 16. Fähnlein Knechten gen Antorff / vnnd nach dem er die Auffruhr etwas gestillet / blieb er daselbsten als Gubernator / biß auff der Hertzogen von Alba Ankunfft: darnach gab er der Hertzogin von Parma / auß des Königs befelch / das Geleidt biß gen Playsantz in Italien.

Jm Jahr 1569. ist jhm von dem König in Spanien auffgelegt worden mit 3000. Reuttern vnnd 5000. Fußknechten in Franckreich dem König wider die Hugenoten zu hilff zu ziehen / wie er dann gethan / vnnd in der Schlacht bey Moncontour sich dermassen erzeigt / daß König Carl der 9. in Franckreich jhme offentlich die Ehr des Siegs / dardurch er seine Kron vnd Königreich erhalten / zugeschrieben. Jn dieser Schlacht ist er an einem Arm verletzt / vnnd etlicher massen daran Lam worden.

Vnter der Regierung des Hertzogen von

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604

Alba hatte er zu gebiethen vber 2000. Reutter im Lützelburger Land / auch zu der zeit da der Printz von Vranien Bergen in Hennegauw entsetzen wolte.

Zur zeit als der groß Commenthur von Castilien Ludwig von Requesenes in Niderlandt Statthalter gewesen / ist er widerumb zum Feld Marschalck vber das gantze Spanische Läger gemacht worden / vnd hat selbst von newem werben lassen 2000. Reutter / eben als Graff Ludwig von Nassaw auff der Mockerheide die Niderlag gehabt.

Als nach des Commenthurs todt der Rath der Staten der Regierung sich vnterfangen / vnnd allerley vnwill vnnd zweytracht sich eräugete / ist er neben andern mehr auß befelch des Rahts der Staten gefänglich angenommen / vnnd wol fünff Monat lang auff dem Brothauß zu Brüssel verwahret worden / auch in grosser Gefahr seines Leibs vnd Lebens gestanden: entlich aber nach dem Don Johan von Oesterreich in Niderlandt kommen / vnd die Pacification zu Gendt beschlossen / widerumb loß kommen / darauff jhm befohlen worden ein theil des Spanischen Kriegsvolck / vermög gemelter Pacification / zum Landt hinauß zu führen / vnd biß in Italien zu begleiten.

Nach dem er aber wegen newer Auffruhr / dardurch der Fried gebrochen / wider zu rück kommen / hat er sich auff das Schloß zu Namen bey Don Johan begeben / dem er auch allzeit bey gestanden / vnd sich bey jhm finden lassen in vielen Zügen vnnd Belägerungen / biß derselbig in dem Läger vor Bouge bey Namen mit todt abgangen.

Zur zeit der Regierung des Hertzogen von Parma hat dieser Fürstliche Graff der Belägerung vor Mastricht beygewohnt / als Feld Marschalck / vnnd sich dapffer gebraucht biß nach Eröberung der Statt / da ist er mit dem Kriegsvolck in Gellerland gezogen.

Von dannen ist er nach Bergen in Hennegauw abgefertigt worden / daselbsten sich die Prouintzien Artois / Hennegauw / Rysselt vnnd Doway sich mit jhme in Vergleichung begeben / krafft welcher der von Parma nicht möchte in das Gubernament gemelter Prouintzien tretten / dem Vertrag were dann zuuor genug gethan: Derhalben offtgemeltem Graffen immittelst das Gubernament darüber befohlen / etliche Stätt vnd Vestungen von jm bezwungen worden / als Cortrick / Quesnoy / Mortaigne / S. Amant / vnd mehr andere.

Bey wehrender Regierung des von Parma ist er dreymal mit einem Feldläger abgefertigt worden / da er etliche Vestungen eingenommen / als Buchain / Ninelles / Viluorden / vnnd andere mehr.

Darneben hat er sich bey dem Hertzogen von Parma in viel Zügen vnd Anschlägen gebrauchen lassen / als in der Belägerung vor Antorff / da der Hertzog sein Läger auff der eine / er aber auff der andern seytten der Scheld sein Läger geschlagen. Als auch der Feind den Tamm zu Löuwenstein angefallen / vnnd den Paß mit gewalt eingenommen / hat er denselben alsbald widerumb eröbert / durch alle Schantze des Feinds hindurch gebrochen / vnnd die Schiffrüstung deren von Antorff vnd Seelandt daselbsten in sein gewalt bracht.

Er ist zweymal erwöhlet worden zum Leutenampt / Gubernator vnd Capitain General vber Niderlandt vnd Burgund / welchen er auch in gesagter Qualitet in abwesen des Hertzogen von Parma fürgestanden.

Nach dessen tödtlichen Abgang ist jhme durch offentliche Patenten vnnd Befelch des Königs in Hispanien die vollkömbliche Regierung vber Niderlandt vnnd Burgund auffgetragen worden / biß zur Ankunfft des Ertzhertzogen Ernesti von Oesterreich / nemblich Anno 1594. in welchem Ampt er doch wenig außgerichtet / dann daß er Gertrudenberg Anno 1597. hat wöllen entsetzen / vnd die Schantz Creu. cour belegere / an welchen beyden es jhme gefehlet.

Nach dem Ertzhertzog Ernestus todts verfahren / hielt der Graff von Fontes bey jhm an / daß er sich fügen wolte nach dem für vnnd wolten / des Rahts der Staten / seiner Person halben / die Länder zu regieren: welches er auch willigt.

Als darnach der Fürstlich Cardinal vnnd Ertzhertzog Albertus ins Regiment getretten / vnnd in Franckreich zog Amiens zu entsetzen / ist er auß seinem Gubernament des Lands Lützelburg erfordert worden / das Marschalck Ampt vber das gantze Läger zu verwalten: welches er auch zu thun nicht geweigert / vnangesehen er zuuorn selbst lange zeit Gubernator General vber alle Prouintzien gewesen.

Demnach er aber numehr ein hohes Alter erreicht / hat er sich widerumb gen Lützelburg in sein Gubernament begeben / welches er wol vnd weißlich vertretten / vnnd wiewol er von vielen Feinden / als Frantzosen vnnd Widerspänstigen angefochten worden / hat er doch diese sein anbefohlene Prouintz für Abfall behüter vnnd erhalten.

Endlich ist er Anno 1604. den 25. Maij todt mit todt abgangen / im 87. Jahr seines Alters / in welcher zeit seines Lebens er 59. Jahr lang Gubernator vnnd Capitain General des Hertzogthumbs Lützelburg / vnd 58. Jahr lang Ritter des gülden Fließ vnnd Hauptman vber 50. Niderländische Reutter / die man Banden von Ordinati nennet / gewesen. Sein Leichnam ist in einer vom jhm erbawtē Capell bey dem alten Closter S. Francisci in der Statt Lützelburg begraben worden.

Auß

Auß welchem er scheinet daß gemelter Graff ein dapffer / klüger vnnd verständiger Herr gewesen / derhalben er auch jederzeit von dem König seinem Herrn geliebt worden. Er hat zur Ehe gehabt Frawen Margareta auß dem alten trefflichen Geschlecht deren von Brederode / mit welcher er erzeugt 3. Söhn vnnd ein Tochter. Der erste Sohn war Graff Carl von Mansfelt / dessen in dieser vnser Historien offtermals Meldung geschicht / welcher entlich von dem Keyser in Hungern erfordert / vnnd zum General Feldobersten wider den Türcken gemacht worden / aber bald darauff in der Belägerung für Gran / als er nunmehr dieselbe zum glücklichen end außgeführt / vnnd die Statt bezwungen / mit tode abgangen. Er hatte zur Ehe gehabt des Graffen von Egmont Tochter / welche Wittib vnnd Mutter gewesen zweyer Jungen Herrn von Capres vnnd Hochstrassen. Der ander Graff Peter Ernstens von Mansfelt Sohn ist von dem Burckgraff von Gent / der auch hernach Burckgraff zu Roßburg gewesen / einem Hader / zorniger vnnd vnuersehener weiß entleibt worden. Der dritte / mit namen Octauius / ward vor Knotsenburg erschossen / einer Schantz so gegen Nuemegen vber ligt. Die Tochter nam zur Ehe wider jhrer Eltern vnnd Freund willen / Palamedem de Chalon Renati weiland Printzen von Vranien vnd Graffens von Nassaw welcher vor Sanct D. ſ. gebohren / natürliche oder Bastart Sohn: mit welchem sie zween Söhn gezeugt / so alle beyde dem König in Hispanien vnnd Ertzherzogen Alberto Krieg gedienet / von welchen der eine an einer wunden gestorben: Der ander aber mit seinem Schweher Graff Peter Ernsten in zwey spalt vnd Proceß gerathen.

Es hatte aber offtgemelter Graff vor der Statt Lützelburg viel schöner Gebäuw vnd Lusthäuser auffgeführt / welche er in seinem Testament der Infantin Frawen Isabellæ Claræ Eugeniæ legiert vnd besetzt / stunden aber noch viel Schulden darauff.

An seine statt ist hernach zum Gubernator vber das Hertzogthumb Lützelburg gesetzt worden der Graff von Barlemont vnd Lalain / &c.

In Engelland hat König Jacobus dahin getrachtet / wie er möchte die zwey Königreich Engelland vnnd Schottland / welche doch in einer Insel begriffen / an einander bringen vnd vereinigen / vnter dem namen des Grossen Britannien. Nach dem er nu hierüber die Stände so wol in Schottlandt als Engellandt versamblet / vnnd ihnen sein Fürnemen dß bestetiget / fürgehalten / daß sie nemblich vnter einerley Gesetz vnnd Rechten sich begeben / vnnd die Schotten in Engelland so wol als die Engelländer in Schottland eben der Freyheiten als die Eingesessene selbst geniessen solten. Hierinn aber haben jre Staten oder Parlamenten beyder Königreichen allerley Beschwerungen gefunden / sintemal das eine reicher vnnd mächtiger dann das ander / auch das eine mehr Freyheit hat dann das ander: insonderheit weil in Schottland das gemein Bürgerrecht nach den beschriebenen Gesetzen gebraucht wirdt / in Engellande aber nicht / außgenommen was die Seefahrt betrifft / auch em König in Engellande mehr Macht vnnd Gewalt hat dann in Schottlandt: also daß dieses also schlecht keinen fortgang haben kanen / sondern biß auff die nechste Versamblung der Staten auffgeschoben worden: jedoch seindt immittelst auff den Gräntze beyder Königreichen alle Vestungen vnd Zeichen der vorigen Feindschafft abgeworffen / vnnd das Land / so wegen beyderseits vielfältigen streiffens wüst vnd vnerbawt em lange zeit gelegen / widerumb zum Pflug vnnd Bauw zugerüstet vnd bereitet worden. Anno 1604.

Nichts desto weniger hat der König sein fürnemen zu befürdern / eines andern Turels angefangen sich zu gebrauchen / nemblich Von Gottes gnaden Jacob König in groß Britannien / Franckreich vnnd Irrland / Beschirmer des Glaubens / &c. vnter welchem er auch Silberne vnd Güldene Müntz schlagen lassen / vnd die Vereinigung dieser beyder Königreichen zu verstehen geben wollen / mit diesen worten / Quæ Deus coniunxit, homo non separet. Was Gott zusamen gefügt hat soll der Mensch nicht scheiden. Deßgleichen mit diesen: Tueatur vnita Deus, Gott wölle das so vereinigt / beschirmen. Auff den doppel Engelotten stehen diese wort: Faciam eos in gentem vnam, Ich wil ein Volck darauß machen. Die Britannische doppel Kron oder Angelot / wie auch die halbe / hat diese Vberschrifft / Henricus Rosas, Regna Iacobus, das ist: König Heinrich hat die Rosen (die zwey Häuser Lancaster vnnd Jerck) Jacobus aber die Königreichen vereinigt.

Es haben aber vmb selbige zeit die Räht des Königs / auß eingeben des Ertzhertzogen daselbst residierenden Ambassadors bey den Staten der Vereinigten Niderlanden lassen anhalten / daß sie bey Flussingen vnd Brill fürüber biß gen Antorff fahren möchten / mit dem beding daß sie eben solche Licenten bezahlen solten als die Ingesessene / darvon ein theil den Staten / der ander dem König solte erlegt / doch solches hernach an dem was die Staten der Kron Engellandt schuldig abgezogen werden: vnnd vermeinten sie daß dardurch der Handel zwischen Cales vnnd Flandern gebrochen / vnnd vielen klagen die sich erheben möchten wann man die Englische dahin (nach Antorff) nicht fahren wolte lassen / könte fürgebawet / darneben etlichen Articuln des zwischen dem König vnnd Ertzhertzogen auffgerichteten Vertrags genug gethan werden. Deßwegen

Englische begehren freye fahrt auff Antorff.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. nu haben die Staten der Vereinigten Niderlanden sich hefftig bekümmert / weil sie besorgten durch dieses Mittel möchte der Handel vnd Nahrung jhnen entzogen vnd dargegen wenig Nutzes eingebracht werden / sintemal die Waaren vnd Güter von jhnen nicht würden vntersucht werden: das meiste aber war / daß sie besorgten der Ertzhertzog würde durch solches Mittel an Schiffen auff der Schelt sehr gestercket werden / vnnd also hernach entweder mit seinen eigenen / oder den gearrestierten Schiffen etwas jhnen zum Nachtheil mögen fürnemen: derowegen sie nach gehabter besonderer Rahtschlagung einer jeder Prouintzien solches geweigert vnd abgeschlagen.

Demnach ist auch in Engellandt verbotten worden / daß keine Schiffleuth bey einigem Potentaten oder Herrn sich solten in dienst begeben. Als nun der von Schonewall wegen der Vereinigten Niderlanden sich hierüber beklaget / ist jhm zur antwort geben worden / Solches were allein dahin angesehen / die Seeräuberey / deren an jetzo die Englische für andern beschüldigt würden / zu verhüten / vnd viel mehr daß die Englische nicht von den Spaniern angelockt würden / welche der Schiffleuth mehr nöthig hetten dann die Staten.

Den Holländern wirdt verbotten auff Spanien zu

Nach dem der König in Hispanien sich mit dem von Franckreich vnd Engellandt wegen des 30. Pfenning von hundert verglichen / auch vermög Königlichen Placats vnd Außschreibens / den Ingesessenen der Vereinigten Prouintzien zugelassen auff Spanien zu fahren / doch also daß sie den gesagten 30. Pfenning erlegten: hat der König hernach sich anderst besinnen / vnnd die gegebene Erlaubnuß durch ein ander Außschreiben vnter Datum Valladolit den 11. Decembris 1604. widerumb bey verlust der Waaren vnnd Güter verbotten / von denselbigen einige Schiff oder Waaren mehr in Spanien zu bringen oder anzunemen / vnnd befohlen innerhalb 15. Tagen alle Waaren vnnd Güter den Holländern ꝛc. zu gehörend / auff zuzeichnen / welche sie innerhalb Jahrs frist / vermög des vorigen Placats / sollen verkauffen mögen / vnnd darnon des Königs Ampteuthen Rechnung thun. Ist also im kurtzer zeit den Vereinigten Niderlanden der Handel vnd Fahrt auff Spanien zweymal zugelassen / vnnd zweymal alsbald darauff verbotten worden.

Versamblung der Staten General wirdt verhindert.

In diesem Winter haben die Staten der gehorsamen Prouintzien vnter dem Ertzhertzogen sehr darnach getrachtet / daß ein Versamblung der General Staten möchte angestelt werden: weil aber die Staten der Vereinigten Landen an die von Brabant vnnd Flandern ein schreiben hatten abgehen lassen / vnnd sie wegen etlicher sachen so der Ertzhertzog / jhrem fürgeben nach / fürgenommen ins werck zu stellen / gewarnet / dasselbige schreiben aber J. F. D. zu handen kommen / als haben sie nit rahtsam erachtet ein solche Versamblung zugestatten / sintemal etliche J. F. D. einbilderen / es würden die General Staten derselbe solche sachen fürschlagen / welche ob sie schon zu schmälerung J. F. D. gewalt vnnd Reputation strecketen / gleich wol sie nicht leichtlich würde können weigeren. Auß dieser nun vnd anderen Vrsachen ist solche Versamblung auff dißmal eingestelt / doch in einer jedweder Prouintz besonder zugelassen / darneben auch keine dergleichen Brieff mehr zu erbrechen / sondern J. F. D. selbst zu liefferen / befohlen worden.

Von den Staten in Brabandt hat der Ertzhertzog begert drey hundert tausendt Gülden / welches erstlich die Bischoffen vnnd Prelaten in namen des gantzen Geistlichē Stands / rund abgeschlagen / biß man sehen vnnd spüren möchte daß die Regierung besser bestelt / vnnd bessere Ordnung vnter dem Kriegsvolck gehalten würde. Die von Brüssel weigereten auch das Schornsteingelt zu erlegen / desgleichen auch die von Flandern / bewilligten doch entlich auff Hoffnung des Frids / zu welchem End etliche Artickel / vnter dem schein als ob sie von dem König in Engellandt fürgeschlagen weren / außgestrewt / auch Brieff vnd Gesandten nach dem Hag abgefertigt worden. Man hatte auch Zeittung / welcher gestalt der Marquis Spinola in Spanien sehr willkomm gewesen / vnd von dem König alle Monat dreymal hundert tausendt Gülden / vnnd noch etlich andere Summen zu Bezahlung der Meutinierer were versprochen worden. Derohalben die Statten vnnd sonst auch das gemein Volck gute Hoffnung gehabt eines bessern fortgangs / darzu auch viel geholffen die gewisse Zeittung daß zwo reiche Flothen in Spanien auß Indien vnd dem vesten Land den 30. Decembris weren angelangt / deren die eine ein Gelt vnnd Silber gemüntzt vnnd vngemüntzt mit gebracht / Sechs Millionen / vier hundert vnnd ein vnnd dreissig tausendt Pesos oder Realeñ (Reichsthaler) noch an Perlen vnnd Schmaragden 220. tausendt Thaler werth / sampt 205. Kisten voll Anil / die man schätzte auff 42. tausendt vnnd 28. Thaler oder Pesos. Die ander Floth so auß new Hispanien kommen / hatte inn an Silber vier Millionen 576. tausendt / 450. Pesos. Darbey waren noch 894. Kasten voll Kutzenille oder Carmosin Farb / deren ein jeder bey 500. Ducaten werth / machen zusammen 614. tausend / 625. Pesos oder Reichsthaler: noch 1287. Kisten voll Anill / zu 150 Ducaten das stück / machen 265. tausendt / 443. Pesos. Item 220. Kasten Chinesischer Seyden / das stück werth 400. Ducaten / facit 121. tausend Pesos. In Summa die

Anno 1604.

Anno der Schatz so auff diesen beyden Flothen gewesen/ertrug sich auff 12. Millionen/271. tausend vnnd 414. Pesos oder Reichs Thaler/von welchen vngefehrlich vier Millionen dem König/der Rest aber andern Kauffleuthen zukommen.

Es hat aber der Ertzhertzog mit den Mitteln so die gehorsame Prouintzen bewilligt vnnd Krieg gegen das zukünfftig Jahr sich zu rüsten/zu welchem End auch viel Kriegsvolck in Spanien/Italien vnd Teutschlandt/wie auch in Engellandt/Schottlandt vnd Irrland angenommen worden/allda wegen der Religion das Volck den Spanischen sehr zu gethan vnnd geneigt.

In gleichem haben die Staten der Vereinigten Niderlanden auch früh auff jhre Schantz gedacht: vnd hat der Raht der Staten den 16. Octobris den Staten General fürtragen lassen was zum Krieg in zukünfftigen Jahr nöthig seyn würde/mit angehenckter Bitt/sie wolten doch verschaffen/daß das Läger bey zeiten zu Feldt käme/vnnd das so in Flandern eröbert/beschützt vnnd erhalten würde. Item daß alles das so von der Contribution des vergangenen Jahrs stehen blieben/eingebracht würde. Dann ob man wol jetzund der vnkosten so auff Ostende gangen/entschlagen/müste man gleichwol die eröberte Stätt vnnd Vestungen stercken/den Sieg verfolgen/vnnd dem Feindt mit einem starcken Läger vnter Augen ziehen/weil derselbe sich verlauten ließ/daß er zwey Läger wolte zu Feld bringen.

Begehrten demnach daß sie die Rechnung der Ordinari vnkosten so auff künfftiges Jahr zum Krieg nöthig/wolten annemen vnnd übermöchte: vnnd weren in der Abtheilung die drey Quartieren in Gelderland/sampt beyden Grafschafften Surphen vnnd Büren für eine Prouintz genommen.

In der Extraordinari vnkosten forderten sie sechsmal hundert tausend Gülden/zu Bezahlung der Wagen vnd Pferden/vnnd anderen vnkosten des Lägers/für sechs Monat vnd darüber noch dreymal hundert tausendt gülden die Stätt vnd Vestungen zu verbessern vnd zu stärcken.

In Flandern müste man Ardenburg befestigen/vnnd da herumb neun Schantzen legen/bey Coyte/Cathaline/Ostburg/vnnd noch eine bey dem Hauß zu Welde/deßgleichen einen halben Mon gegen Schluys vber/mit etlichen Redutten/welche schon weren angefangen. Hierzu begerten sie dreyhundert tausend Gülden/vnnd zu den Magasinen oder Proviand Häusern widerumb zu versehen/noch dreymal hundert tausendt Gülden/Item dreyhundert tausendt Gülden zubezahlen den Interest/welcher auß der General Einnam muste verrichtet werden. Item vier Stuyfer auff ein jedwedere Tonne Bier in den Herbergen/vnnd zwäntzig Stuyffer auff ein Tonne Saltz/zu Ablegung der Schulden an die Kron Engellandt. Solten auch auff die General Interessen ein einsehen haben vnd die Confoyen vnd Licenten im gang halten. Der Admiralitet musten sie zu hülff kommen mit 4. hundert tausend Gülden/dann sie wol so viel zu rück were kommen/vnangesehen aller voriger hülff vnd eröberten Beut.

Für das Land Drent solten sie bewilligen acht tausend/vnd für Lingen drey tausend drey hundert gülden Monatlich.

Die Auffiag auff das Saltz/das Gelt von den Paßporten vnnd Saluagardien/solten in einen Seckel gebracht werden.

Die Prouintzen alle solten die Mittel die in Holl vnd Seeland gebräuchlich/annemen.

Die bewilligte Pfenninge solten vor Christmonat nachkommend all erlegt werden.

Hierauff haben die Staten General den ersten Nouembris an alle vnnd jede Prouintzen diese Rechnung gesand/vnd belaufft sich Monatlich auff

Gelderlandt vnd Sutphen	28286	5	7
Hollandt	337646	4	8
Seelandt	83029	4	5
Vtrecht	35131	18	7
Frießlandt	69721	16	11
Oberissel	16770	1	8
Gröningen	39271	16	2
Drenth	5365	4	—
Lingen	2722	6	8
Wedde	350	—	—
Macht in alles zusamen	618365	0	8
Wirdt außgezogen ohne Lingen vnd Drenth Auff	609857	7	2

Dieses nu seind die Ordinari Lasten/welche die Landen ertragen vnd auffbringen/ohne was sie noch Extraordinari darbey schiessen.

In Summa es hatte das ansehen/daß die Staten der Vereinigten Niderlandē in künfftigen Jahr nicht allein sich erwehren/sondern auch den Feindt selbst angreiffen wolten/zu welchem End sie wol hundert Fähnlein mehr dann zuuor in Dienst gehalten/neben 36. Fahnen Reutter/handelten auch mit dem Marckgraffen von Anspach daß er 1000. Teutsche Reutter für sie solte werben. So verhofften sie auch Beystand von dem König in Franckreich/welcher jhnen riehte sie solten mit 170. Fähnlein zu Fuß vnnd 36. oder 40. Fahnen Reutter sich früh zu Feld zu begeben/ehe Marquis Spinola auff die Bein käme/der alsdann wol wissen vnd erfahren würde wo er mit dem Gelt bleiben solte.

In diesem Winter/wie auch zuuoren/ist

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604.

man sehr damit vmbgangen / wie doch entlich der Fried zwischen beyden in Niderlandt kriegenden Theilen möchte gemacht werden: insonderheit bearbeitet sich Keyserliche Mayestat auff das steissigst dahin / zu welchem End auch auff etlichen Reichstägen wie offt angeregt beschlossen worden / daß man beyde Theil / vnnd sonderlich die Staten der Vereinigten Niderlanden durch Bottschafft vnnd sonsten ermahnen vnnd dahin halten solte / damit die Vnruh einmal in der Christenheit abgeschaffe / vnd das Kriegsvolck wider den Erbfeind den Türcken möchte geführt vnd gebraucht werden. Bald aber darnach hat sich ein newe Vnruh / wie auch oben gemeldt / in Hungern vnnd Oesterreich angesponnen / in dem das Kriegsvolck gementiniert / dargegen der Botschkay zu einem Obersten auffgeworffen: welche Vnruh meistentheils daher entstanden / weil man die Augspurgische Confession daselbsten verbotten / vnd dero zugethane nicht leiden wöllen. Daher die Rebellen Vrsach genommen sich wider die Obrigkeit auff zulehnen / vnd fast eben das jehnige ihr fürnemen zu beschönen / was zuvorn die Niderländer fürgewendet / nemblich daß die Priuiligien gebrochen vnnd vernichtiget / die Empter vnnd Regierung mit frembden besetzt / die Gewissen vntertruckt vnnd geplagt würden / ꝛc.

Friedshandlung in Niderlandt.

Etliche Fürschläg den Fride zu erlangen.

Mittler weil seind in Niderland vnterschiedliche Fürschläg / wie der Fried zu machen / nicht allein schrifftlich eingestelt / sondern auch durch den Truck außgeben worden / von welchen vns für gut angesehen den Inhalt kürtzlich dieser vnser Historien ein zu verleiben: Vnnd erstlich ein Discurs oder Disputation / dessen Author wie er selbst bezeugt / ein geborner Niderländer ist / doch dazumal sich außerhalb des Lands verhalten.

Der erste Fürschlag.

Er handelt aber fürnemblich von dreyen stücken. Zum ersten / von dem Regiment der Vereinigten Niderlanden / welches seinem vermeinen nach vbel bestellt were / also daß es zu besorgen / sie würden dasselbig nicht lang behalten können / sondern entlich wider an Spanien / Franckreich oder Engellandt sich ergeben müssen. Von diesen dreyen Potentaten macht er ein lange Disputation / vnnd erzehlt eines jedwedern Macht vnnd andere Gelegenheit besonder. So aber jemand vielleicht wolte fürschlagen daß man Graff Moritzen / neben einer ewigen Verbündnuß mit Franckreich vnd Engelland / die Länder solte auffragen / als der solches wol verdient / vnnd beyden jetzgemelten Königreichen gleichsam für ein Schirm oder Mittler dienen könte / hielt er darfür daß solcher Last Graff Moritzen viel zu schwer fallen würde: so würden auch die Staten General / als die nun mit gutem gemach auff Küssen vnnd in der Regierung sässen / darein nicht leichtlich bewilligen. Derhalben er riehte daß man den Ertzhertzog vnnd Infantin / doch auff ein andern Fuß vnnd beding / solte annemen: Wo aber solches nicht füglich könte geschehen / möchte man Graff Moritzen darzu gebrauchen.

Anno 1604.

Die Mittel so er fürschlägt / seind diese. Weil der König in Hispanien vnnd der Ertzhertzog ein thun vnnd lassen weren / vnd derhalben jhnen nicht wol zu trawen / in sonderheit wegen der Regel / Pias fraudes esse licitas, das ist / man möge wol eines solchen betrugs sich gebrauchen / damit man Gott etwas zu ehren könne außrichten: so müsten der König in Franckreich vnnd Engellandt / damit die 17. Prouintzien nicht getrennt vnnd von einander gesondert würden / bey dem König in Spanien zu wegen bringen / daß er dem Ertzhertzogen vnnd Infantin all sein Recht vnnd Anspruch auff die Niderlanden vbergeb vnnd auffrueg / ohn argen list oder betrug. Deßgleichen solte auch thun der Keyser / als nechst verwandter des Königs von Spanien / wie auch der König in Franckreich / der sich auch eines Rechtens auff etliche Prouintzien anmasse: vnd zwar solt diese Resignation geschehen auff die Männliche Lini deren Kinder so entweder auß diesem Bett oder einem andern jhrer beyden erzeugt möchten werden / in gestalt des Salischen gesetz / wie das in Franckreich gebräulich. So aber sie beyde (der Ertzhertzog vnnd Infantin) ohne Männliche Erben mit todt abgiengen / solten weder der König in Hispanien noch der Keyser einiger Ansprach vnnd Rechtens darzu befügt seyn / wegen jhrer grossen vnnd bey allen Potentaten verächtlicher Macht: sondern solten fallen auff die andere Männliche Lini Keysers Ferdinandi vnnd Maximiliani / mit gleichmässiger Condition vnd beding. So aber derselbe auch zum Keyser erwöhlet würde / solte er die Länder auff den nechsten Erben desselben Stamms müssen resignieren: im fall auch das gantze Hauß Oesterreich außstürbe / biß auff den Keyser oder König in Hispanien / solte den Niderlanden in solchem fall frey stehen einen andern Fürsten zu erwehlen / allein zu dem End daß dieselbe allein vnter einem Fürsten seyn vnd bleiben möchten.

Deßhalben aber solte der König in Spanien beyden Königen in Franckreich vnnd Engellandt gute Versicherung stellen / vnnd im fall er solches nicht thun wolte / solten sie mit Bewilligung des Keysers / jhne darzu halten vnnd zwingen: welches seinem fürgeben nach wol müglich were. Doch müste man sich hüten vor etlicher Geistlichen spitzfindigen Rencken vnnd Anschlägen.

Demnach vnterstehet sich gemelter Author zu antworten auff das so der König in Spanien / der so leichtlich sein Patrimonium nicht auß

Anno 1604. auß den Händen geben würde / möchte einwenden vnd fürbringen: vnd schleußt entlich dahin / der König müste hierin den Nutz des Friedens ansehen / als dardurch er gelegenheit haben würde sein gantze Macht wider den Türcken zugebrauchen.

Es stelt aber dieser angemaste Friedmacher auch etliche Artickel für / vnnd erstlich daß alles Spanisch vnnd frembdes Kriegsvolck solte auß dem Land ziehen / hingegen aber die Macht vnnd Authoritet der General Staten / sampt allen Privilegien / Religion / vnnd Religionsfried gehandhabt / die gemachte Schulden bezahlt / vnnd darunter auch die Geistliche Güter begriffen vnnd verbunden werden. Die Jesuiten vnnd andere gefehrliche Orden solte man auß dem Land schaffen. Die Hoffhaltung J. F. D. solte man reformieren / vnd bringen auff den alten Fuß des Burgundischen Hauses. Der König von Spanien solte den Niderlanden zulassen in seinen Königreichen vnnd Landen zuhandeln vnd zu werben / vnnd nicht mehr fordern dann den gewöhnlichen Zoll. Man solte sich vergleichen wegen der Gubernamenten / Emptern vnnd Befelchen / deßgleichen der Castelen vnnd Vestungen / welche man nemblich abbrechen / vnnd welche man bleiben lassen sole: Item wegen der Arckeley / Müntz vnnd dergleichen.

Im fall der König in Spanien sich hierzu nicht verstehen wolte / solten der König in Franckreich vnnd Engellandt dahin trachten daß die Landen Graff Moritzen vntergeben würden. Doch der Fürschlag mit dem Ertzhertzogen were besser.

Darneben erzehlte er den grossen Nutz welchen die Christenheit von diesem Friden hette zu erwarten / vnnd solte man hierin den Pabst oder Jesuiten nicht ansehen oder fürchten / sondern ein gemein Concilium außschreiben vnnd versamblen / der Pabst hette es gern oder nicht vnnd desselbigen Beschluß nachsetzen. Demnach den Türcken zu bekriegen fürnemen / auff welß wie der Herr de la Noue in seinem Büchlein anweist / zu welchem sich dann alle Potentaten gern würden gebrauchen lassen / vnd wo jhnen müglich fürschub thun. Dieser gestalt nun solte man wider auff ein newes in die gülden Welt kommen. Dieses nun ist der Inhalt eines Büchleins so ein Niderländer in derselbigen Spraach außgehen lassen: auß was Köcher aber er seine Pfeile genommen / vnd was darvon zu halten / stellen wir das vrheil dem Leser heim.

Die ander Meynung oder Fürschlag des Printzen.

Nun wollen wir eines andern Büchleins Inhalt so auch von einem so vnter des Ertzhertzogen gebieth / nach seinem fürgeben gesessen / in Truck außgesprengt worden / kürtzlich anzeigen.

Erstlich vermeldet er wie starck vnnd vest die Vereinigte Niderlanden weren / als die mit der See beschlossen / vnnd mit Schiffreichen Wassern dermassen versehen / daß sie leichtlich alle Notturfft könten zu wegen bringen. Hingegen zeigt er an die Beschwerden welche sich auff seytten der Ertzhertzogen vnnd gehorsamen Landen eräugten / als die schwerlich wider einen so harten vnnd starcken Feind sich können verthädigen / insonderheit weil sie von jhrem eigenen Kriegsvolck offtermals mehr vberlast dann vortheils hetten. Die hilff so auß Spanien käme / were groß an geschrey / vnnd wenig in der that / als die von den eussersten Gräntzen in Italien vnd mitten auß Spanien müste geholet werden / vnnd zwischen wegen meistentheils an den Fingern kleben blieb: vnnd wann schon alles zu hand käme / gieng es doch hinweg wie der Schnee / vnnd käme man mit Auffschub der bezalung jeh lenger jeh mehr zu rück / daher dann die vielfeltige Meutinierungen entstanden. Spanien an sich selbst were arm / darüber weren auch die Holländer dem König in seine Judianische Schatzkammer kommen. Der jetzige König were noch jung / vnd nit so sparsam als sein Vatter: vnnd wie sich die vnkosten täglich vermehrten / also vermehrte sich auch die vnwilligkeit des Kriegsvolcks / welches allein in des Ertzhertzogen Gubernament mehr dann an zwäntzig orten gemeutiniert hett / als zu Diest / Ardres / Kerpen / Cales / Chapelle / Weert / Castelet / Dorlans / Camerich / auff dem Casteel zu Antorff / in S. Andreas Schantz / zu Creuecoeur / auff den Schiffen in der Scheld / auff dem Saß oder Schiffhafen zu Gent / zu Schluys / Hülst / S. Clara vor Ostende / ꝛc. welche man alle mit grossem Gelt / ohne ablegung der Summa vnnd des Landtraubs / habe stillen müssen.

Die Spanier weren viel zu hochmüchtig daß sie etwas dem Frieden zu lieb nachlassen vnd in die zeit sich schicken solten: so könte er auch nit sehen daß sie mit Krieg vnnd gewalt viel würden gewinnen / ja wann die Holländer schon von jederman verlassen / were doch die Nuß noch hart zu beissen / wie man allein an Ostende wol gesehen.

In Summa / weil anders nichts zu sehen dann Vnordnung / stünde zu beförchten die Frantzösische Trommetē möchten einest vnversehener weiß die Niderländer vnnd Spanier auß dem Schlaff wecken / sintemal die vhrsachen des Kriegs zwischen beyden Königen noch nicht auffgehaben / sondern noch eben so groß als sie zuvoren jemals gewesen. Er zeigt darbey an / wie leichtlich dergleichen Anschläg könten ins werck gestelt werden / vnnd was es für ein gestalt mit Niderland haben solte / wann sich der Frantzoß einmal auff den Gräntzen sehen ließ / wie schwerlich man jhme daselbsten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. würde widerstehen können. Alsdann würden sie auff einer seyten von den Frantzosen / auff der ander von den Holländern rings ymbher beschlossen/seyn/ vnnd nirgend keinen Auß noch Eingang offen haben / dann durch das Lützelburgerland / welches doch man jhnen auch leichtlich würde können verrennen vnnd versperren: also daß sie kein andere hilff dann allein auß dem Himmel hetten zu erwarten / welcher sich nicht alle tag auffthet Wunderzeichen zuthun. Nun hindan gesetzt alle Wunderwercken / fragt er woher sie Korn zu Backen vnnd zu Brewen nemen wolten / deßgleichen Saltz/ Wein/vnnd dergleichen / vnnd ob es nicht mit jhnen eben als mit einer belegerten Statt sein würde?

Die Holländer würden vnter des auch nit feyren / vnnd was für Stätt vnd Orter sie eröbert/daselbsten alsbald die Catholische Religion abschaffen/vnd dieselb bey den Bürgern in Haß vnd verdacht bringen / für welche man doch für allen dingen solte sorg tragen.

Raht/daß man dem König in Franckreich die Niderlanden soll auffragen.

Doch dieses alles vnangesehen / were der Sach noch wol zu helffen / sintemal noch einer an jhrer Thür anklopffete (der König von Franckreich) der jhnen wol helffen könte: vnnd wolte er gar nicht darzu rahten/ daß die gehorsame Prouintzien mit den Holländern allein sich vergleichen solten/ damit es jhnen nicht gehe wie zur zeit des Hertzogen von Alentzon / sondern solten einen suchen der den Fried zu macht vnd zu erhalten vnd die Spanische außzutreiben gewalts genug hette. Derhalben were sein Raht / daß sie zu vermeyden die ankehende gefahr vnd Ellend / die Catholische Religion zu erhalten / vnnd eines bestendigen Friedens zu geniessen / dem König in Franckreich die Landen solten auffragen / darzu sich auch die Holländer würden bereit vnnd willig lassen finden/ welcher sie auch leichtlich beschirmen könte.

Die Spanier / welchen allein solches zu Nachtheil würde gereichen / weren weit von hinnen gesessen / hetten den Paß durch den Vertrag des Königs in Franckreich mit dem Hertzogen von Sapboy verlohren: hetten in Niderlandt allein etwan bey 9. Vestungen in Besatzung / als die Casteelen zu Antorff/ Gent / vnd das Saß / Hertzogenbusch / Newport / Ostende / Dermonde / Camerich/ Ruremund vnnd Dixmuyden. In etlichen weren allein wenig Spanier / in andern weren sie mit den andern vermischet / oder aber weren die Bürger die fierckste: Vnter allen aber weren allein drey Vestungen / welche recht starck/ vnd doch einem so mechtigen König nicht lang würden können widerstehen/ꝛc.

Er hielt es gäntzlich darfür / die gantze Christenheit würde diesem Fürnemen günstig seyn allein Spanien außgenommen / vnnd würde dardurch die Nahrung vnd Gewerb durch gantz Europa widerumb in schwanck vnd gang kommen. Anno 1604.

Ob nu wol hierdurch zwischen diesen zweyen mächtigen Königen ein grosser vnwill ohn allen zweyffel entstehen würde / würden sie doch / nach dem die Landen der Kron Franckreich etwan einverleibet / einander nicht viel schadens können zufügen / weil jhnen auff einer seyten das Pyreneische Gebirg / auff der andern das Meer in dem Weg: Mitlerweil würde die gantze Christenheit in Frieden können leben/ vnnd all jhr Macht wider den Erbfeind den Türcken gebrauchen. Die Niderlanden würden alsdann an einer bestendigen Herrschafft hangen / als die wegen des Salischen Gesetzes keiner veränderung vnterworffen. Der Frantzosen sitten vnnd thun weren verträglicher dann der Spanier/ vnd verglichen sich besser mit den Niderländischen. Man solte auch solche *Conditiones* vnnd beding eyschen mögen daß alle Beschwerden abgewendt / vnnd die Priuilegien nicht allein nicht vermindert / sondern auch vermehret würden.

Die Religion betreffen / were jedermennigklich bekant / wie fein vnnd lieblich sich die sachen in Franckreich schicken / als da niemand mit gewalt gezwungen wird: durch welches Mittel mehr zu dem rechten weg seithero weren gebracht worden/dann zuuor mit aller gewalt vnd strengheit / welche vielfältiger weiß gebraucht worden.

In Summa er erhebt hoch den Nutz dieses Fürschlags / als dardurch das Gewerb Kauffmanschafft vnnd Nahrung widerumb sehr würden zunemen / dann zu der Schiffahrt auff Indien würden die Holl vnnd Seeländer wol raht finden.

Mit den Beneficien / Gubernamenten/ Emptern vñ dergleichen / welchen die Spanier bißher meistentheils in händen gehabt / solten allein die Landtsassen versehen weroen. Kürtzlich daruon zu redē/ Niderlandt solte nit an Franckreich / sondern Franckreich viel mehr an Niderlandt kommen: vnd würden keine Mauren noch Vestungen seyn / welche die Freundtschafft zwischen Niderlandt vnd Franckreich scheiden vnd brechen könten.

Dieses nu ist kürtzlich der Inhalt gemelten Frantzösischen Büchleins vnd Fürschlags/ daß die Niderlanden Franckreich sich vntergeben solten. Was aber daruon zuhalten/ geben wir dem verstendigen Leser zu bedencken.

Neben diesem ist vns noch ein andere auch in Frantzösischer Spraach gedruckte Schrifft zuhanden kommen/ deren Inhalt wir auch kürtzlich wollen anzeigen.

Der Author desselbigen Büchleins bekennet daß er sey ein Frembdling vnd vnparthenische Person / die in Niderlande nichts zu verliehren oder zu gewinnen hab.

Er

Anno 1604. Er verfaßt seine Disputation in drey Puncten oder Theil. In dem ersten bringt er vhrsachen / warumb beyde Kriegende Theil nach Frieden trachten sollen. In dem andern zeigt er an vnterschiedliche weg vnnd Mittel / welche den Frieden zu machen fürgeschlagen worden / oder noch möchten fürgeschlagen werden. Im dritten Disputiert er / welches vnter allen das beste vnnd bequämste Mittel were / vnnd warumb weder die eine noch die ander Parthey dasselbe soll verwerffen.

Was das erst betrifft / erweist er wol vnnd gründlich wie nötig der Fried vnnd Einigkeit: nach Krieg müsse doch entlich Fried folgen / er koste auch ein oder den andern Theil was er wölle: Die Menschen müsten sich durch der vernunfft gemeß Vhrsachen vnd die Not selbst lassen bewegen / dem Türcken müste man widerstehen / vnd die Auffruhr in Hungern stillen / Niderland were ein recht Theatrum oder Schawplatz des Kriegs / vnnd solten alle Regenten vnd Völcker ein Exempel ab dem Niderländischen Krieg nemen / in welchem so viel Stätt gewonnen vnnd verlohren / so viel Anschläg zu Wasser vnnd zu Landt fürgenommen vnnd gebraucht worden. Man hette gesehen / wie grausam vnd schrecklich es in der Belägerung vor Ostende zu gangen / also daß dergleichen in keiner Historien gefunden werde / ja es würdens die Nachkommen nicht wol glauben können. Die vereinigte Niderlanden hetten zwar Ostende entlich verlohren / aber mittlerweil anderstwo so viel / ja drey oder vier Stätt vnnd Vestungen gegen eine gewunnen / damit sie Flandern mehr bezwingen könten dann zuuor.

Es sey nicht ohn / der König in Hispanien were ein mechtiger Herr an Land vnnd Leuthen / vnd vberschwencklichem Reichthumb / hette auch gut Freundschafft vnnd Bündnuß mit allen Römisch Catholischen Fürsten / were auch mit gutem Kriegsvolck in grosser Anzahl gefaßt / also daß die Holländer selbst bekennen müsten / daß sie viel zu schwach jhne mit gewalt zu vnterdrucken oder vertilgen / wiewol sie mächtig genug weren jhme zu widerstehen / vnd zu verhindern daß er jhnen nicht viel würde entziehen oder abgewinnen.

Hingegen aber müste man auch bekennen / daß Holl vnnd Seelandt / nach Menschlicher weiß vnnd verstandt zu reden / weren vnüberwindliche Länder wegen jhrer gelegenheit vnnd Wassern / deren Innwohner weren zu Landt vnnd Wasser auff das best auff alle ding abgerichtet / vnnd entsetzten sich gar nicht mehr / wie vor zeitten für den Spaniern: vnnd wiewol es kleine Länder im begriff / könten sie doch ein vngläubliches Gelt auffbringen / sintemal sie vermittelst der Schiffart vnnd Kauffhandels die beste Nahrung vnnd reichste Kauffleuth zu sich gezogen / insonderheit durch die Indianische Schiffart vnnd Handel / welche täglich mehr vnnd mehr zunam / also daß sie nun nicht viel darnach fragten / ob man jhnen schon die Fahrt auff Spanien vnd Portugal verbetten. Dieweil sie auch mit Gelt jederzeit zur Noturfft gefaßt vnnd versehen / hetten sie auch sehr gute Kriegsleuth vnd erfahrne Obersten / mit viel geringerm kosten dann jhr Feind. Es gebreche jhnen auch nicht an Freunden / so wol vnter den Protestanten als den Catholischen selbst / dann etliche nicht gern sehen daß die Spanier jhnen zu hoch vber das Haupt wachsen solten: Vnnd ob schon der König in Franckreich vnnd Engellandt mit Spanien Fried hetten / solten sie doch nicht gern sehen / daß die Vereinigte Länder wider vnter Spanien kämen. Anno 1604.

Es könten sich beyde Kriegende Theil wol spiegeln an dem Exempel des Königreichs Franckreich / vnd auch Teutschlands / daß die Religion mit dem Schwerdt vnnd durch gewalt sich nicht wil pflantzen vnnd verbreiten lassen. Könige vnnd Keyser hetten es entlich darbey müssen beruhen lassen / vnnd einem jedwedern vergönnen / daß er Gott in solcher fug vnd weiß mochte dienen / als er hernacher vor demselbigen vermeynte zu verantworten / doch also daß keiner den andern ärgere oder verdamme: vnnd hetten sich bißher wol darbey befunden / sintemal sie jhr Volck vnnd Vnterssassen behielten / spanten das Gelt / vnd brechten alle Handwercken vnd Kauffmanschaffren in gute Nahrung.

Die Spanier jrreten sich weit / in dem sie vermeynten daß sie allein die Römisch Catholische Religion in Niderland handhaben / hingegen aber die andere vermittelst der Spanischen Inquisition vertreiben wolten. Dann die Niderländer weren der Art vnnd Natur nicht / daß sie sich in solchen sachen bezwingen liessen: es hielten auch die Gelehrten darfür / daß man durch gewalt wol Gleißner vnnd Atheisten oder gar Gottlose Menschen / aber kein recht schaffene Christen machen könne.

Die Spanier beredten sich selbst / die Vereinigte Niderlanden sollen deß Kriegs müd werden / vnnd die Gemeine wegen der grossen Schatzung vnnd Lasten des Kriegs / sich wider die Obrigkeit aufflehnen / vnnd sie zum Frieden zwingen: aber diese hoffnung were gering / so lang sie auch mitten im Krieg viel reicher vnnd mechtiger würden dann in zeit des Friedens. Dann ob sie schon grosse Schatzungen geben müsten / so brechten sie doch jhre Handwercken vnd Waaren desto höher auß / hetten gute Nahrung vnd Abzug: vnd ob schon etliche zu vnfrieden / weren doch deren sehr wenig.

Hingegen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. Hingegen verhoffen die Vereinigte Niderlanden / daß die gehorsams unter dem Ertzhertzogen den Last nicht lenger würden ertragen können / wegen vielfeltiger Beschwerden des Kriegsvolcks von beyden seyten / vnnd weil jhnen die See vnnd Schiffart benommen / dardurch die Jngesissene endtlich verarmen müsten / vnnd vielleicht das Joch einmal würden abwerffen. Dieses aber sey bißher verhindert worden / erstlich durch die grosse Macht der Spanier. Zum andern durch den Eyfer vnnd Haß zwischen dem Ertzhertzogen vnnd Staten der Vereinigten Niderlanden. Zum dritten durch den fleiß der Geistlichen / als der Bischoffen / Predicanten vnd Jesuiten / welche dem Volck bey verlust jhrer Seelen Seeligkeit verbotten in jchtwas mit den Ketzern anzuspannen / weren auch darneben viel der Meynung / wann die Holländer eins Meister worden / daß sie entweder mit liſt oder gewalt die Catholische Religion gantz vnnd gar würden vntertrucken / vnnd die Reformierte / wie sies nennen / einführen. Vnnd so viel von dem ersten.

Was für weg vnd Mittel den Frieden zu machen.

Was das ander belangt / nemblich durch was weg vnd Mittel der Fried könte getroffen werden / erzehlt gewelter Author etliche Artickel deren dingen welche in der Friedshandlung zu Cölln von des Königs wegen den Staten angebotten vnnd fürgeschlagen worden / vnnd was dieselbe weiters begert / daß nemblich das ansehen vnd Gewalt der Staten General widerumb solte ergentzt vnnd auffgerichtet / vnnd der Religionsfried krafft der Pacification zu Gent / vnuerbrüchlich geharten werden: vnnd wolten sie alsdann den König für jhren Herrn erkennen. Seithero aber hetten sich die sachen weit verloffen / zwischen den Prouintzien were durch langwirigen Krieg vnnd vielerley geübte grausame Thathandlungen / sonderlich nach dem Todt des Printzen von Oranien ein solcher vnwill erwachsen / daß mit den Holländern im wenigsten nit könte gehandelt werden in dieser fug / daß sie den König in Hispanien oder den Ertzhertzogen für jhren Herrn solten erkennen / sintemal sie gar nicht gemeynt die so thewr erworbene freyheit fahren zu lassen / ja wann man sie schon auff den Spitz oder Knopff der Not brechte / würden sie sich viel ehr einem frembden Potentaten / dann dem König in Hispanien oder Ertzhertzogen unterwerffen / welchen sie gar nit trawen dörfften / weil sie nicht glaubten / daß ein Landsfürst die von seinen Vnterthanen zugefügte schmach leichtlich könne vergessen vnd vergeben.

Was dann? sagt er: Soll man dann nimmermehr den Lieben Friedē haben zu verhoffen / sondern den blütigen Krieg der nun vber 40. Jahr gewehrt / mit grossem schaden der Nachbarn allzeit führen? Zwar were es noch vmb ein Jahr oder zehen zu thun / vnnd innerhalb derselben die Holländer könten bezwungen werden / möchte man noch so lang zusehen vnnd gedult tragen: so aber jemand so lang wolte warten biß ein Theil dem andern den garauß gemacht / würde ein Mensch seinem bedüncken nach solches schwerlich erleben / vnnd wann er schon jung were.

Die Vereinigte Landen hetten sich zwar erbotten mit den andern gehorsamen Prouintzien sich zu vergleichen / vnnd Frieden zu machen / wolten aber weder den König in Spanien noch den Ertzhertzog darinn begriffen haben / deren sie sich so lang sie von jhnen angesprengt würden gedächten zu erwehren: Dieses aber habe den andern Prouintzien gar nicht gefallen / vnnd hette auch auß solchem kein vollkömlicher Fried erfolgen können / sintemal der König nicht würde abgelassen haben / mit aller Macht sein Recht zu verfolgen.

Es möchte auch fürgeschlagen werden daß man einen Anstand für 10. 20. oder 30. Jahr machen solte / biß daß beyder Theilen Hertzen etwas kaltsinniger würden: oder aber man möchte sich eines gemeinen Abstands vnd hinlegung der Wapffen beyderseits vergleichen / der gestalt / daß ein jeder Theil was sie jetzo inn hetten / behalten / vnnd einer mit dem andern in Fried vnd Freundschafft leben / vnd seine Gräntzen besetzen solte / vorbehalten dem König vnd Ertzhertzogen jhres Rechtens / biß etwan Gott die sach anders schickte: gleicher massen es nun stunde zwischen Spanien vnnd Franckreich / da der König in Franckreich dem König in Spanien die besitzung deß Königreichs Nauarra behalten ließ.

Den Stillstand betreffend were zu besorgen / die Vereinigte Niderlanden solten denselben nicht wöllen eingehen oder annemen: Das ander Mittel were wol gut vnd bequäm / wann allein der König vnnd Ertzhertzog sich darzu verstehen wolten. Doch sagt er / were noch ein ander Mittel fürhanden diesen blütigen Krieg zu endigen / welcher so viel Stätt zu grund gerichtet / so viel Menschen an Leib vnd Seel verdorben / vnnd solten alle die so sich mit Regierungs sachen bekümmern / so viel an jhnen ist / dasselbig helffen befürdern vnnd zu werck legen. Zu alten Wunden vnnd gebrechen müste man andere Pflaster vnnd Raht gebrauchen dann zu den newen: vnnd müsten hie solche Mittel gefunden werden / welche beyden Theilē angenem weren. Er wüste wol daß die Einwohner der Vereinigten Prouintzien / auch die Catholische selbst wider die Spanier erbittert / daß sie sich zu jhnen nichts guts hetten zu versehen. Sie hetten nun jhre vnd jhres Vatterlands Macht vnd stercke erfahren / vnd gelehrnt das sie zuuoren nicht gewust / weren gewohnt in Freyheit zu leben /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

zu leben/vnnd deren dingen vngewohnt/ welche sie täglichs von den alten erzehlen/ wie grewlich man mit jhren Eltern / Freunden vnnd Landsleuthen vmbgangen / dardurch sie jedermals auff ein newes widerumb ergrimmen/ vnd in jhrer Rebellion gesterckt würden. Kürtzlich darvon zu reden / die Kinder saugen mit der Muttermilch den Haß wider die Spanier. Was wil dann der König vnd Ertzhertzog mit solchen Rebellen machen? sollen sie allzeit in sorg vnnd vnruh leben / vnnd jhre Schätz vnnd Einkommen vnnützlich anlegen? Ja möcht ein Spanier sagen / der König würde lieber alle seine Königreichen vnnd Macht in die Schantz setzen/ dann seines Rechtens sich begeben. Hierauff kan glimpfflich geantwortet werden/ warumb eröbert man dann Thunis vnd Goleta nicht wider? vnnd zwar haben alle Herrschafften jhr bestimmtes ziel vnd zeit. Das Römisch Reich hab auch wol müssen entrahten dessen so jhm gebührte. Es were ein zeit gewesen/ da Spanien nicht gehabt was es nun hat: vnd wer könne sagen daß es alles behalten werde? Gott gab/ Gott nam. Die von dem Hauß Osterreich hetten lange zeit wider die Schweitzer Krieg geführt / dieselbe wider vnter sich zu bringen: entlich aber haben sie lieber einmal auffhören wöllen / dann immerdar Volck vnnd Gelt zu wagen vnnd zu verlieren. Wann ein jeder sein Recht auff das genaweste suchen vnnd verfolgen wolte / wer würde in frieden können leben? Er richte zwar nicht daß der König vnd Ertzhertzog jres Rechts also schlecht sich begeben solten (wiewol der ein so wol als der ander für jhre Person niemal in Holl oder Seelandt/ ꝛc. etwas inn gehabt) sonder sie solten nachfolgen den Kindern Hertzog Albrechts von Sachsen / welche nach dem sie lang mit denen von Gröningen gekrieget / auch etlichmal den Sieg erhalten / gleichwol weil sie gesehen/ daß es allzeit wider auff ein newes anzufangen / haben sie mit diesem vngeschlachten Volck in gutem oder argem nichts zu thun haben wollen / sondern jhr Recht für ein gute Summ bares Gelt verkaufft an Keyser Carl den V. vnnd sich in Myssen zu einem still vnnd rühigem leben begeben.

Weil demnach der König von Hispanien auch dermassen vber die Vereinigte Prouintzien ergrimmet / daß er sie wegen jhrer Rebellion vnnd Hartnäckigkeit nicht dulden oder leyden kan: könte er nichts rahtsamer vnnd nützlichers fürnemen / dann daß er durch Mittelung der Königen in Franckreich vnnd Engelandt / oder der Reichsfürsten / oder auch der gehorsamen Prouintzien jhme selbst eins den Frieden machte / nach welchem so viel fromme Leuth so hefftig verlangen / nemblich der gestalt/ daß man sich mit den Vereinigten Niderlanden vergliche zur bezahlung einer guten Summ gelts/ darvon der Interest wol so viel tragen möchte als vorzeiten die Vereinigte Niderlanden jhrem Fürsten zur Schatzung ꝛc. jährlichs erlegt / dargegen der König vnd Ertzhertzog jhres Rechtens sich begeben solten. Anno 1604.

Es hatte zwar Themistocles auff ein zeit denen von Athen einen nützlichen Raht geben/ welchen sie doch weil er nicht ehrlich / verworffen: wann aber nun könte erwiesen werden / daß dieser Raht nicht allein nützlich / sondern auch Ehrlich / warumb solte man dem nicht folgen?

Auff seytten der Vereinigten Niderlanden könte er nit sehen / was sie dargegen solten können einwenden: Dem König aber vnnd Ertzhertzogen solt es wol bedencklich seyn / vnnd etlicher massen frembt fürkommen / doch ohn sattenn grundt. Dann erstlich was den Nutz betrifft / fragt er ob es nicht rahtsam vnd ersprießlich seyn solte / erstlich zu empfangen ein grosse Summa gelts (welche man auff gewisse Terminen solte rechnen / sampt dem Interest von dem so nicht also bar erlegt würde) zum Abkauff: vnnd alsdann solten sie wider frey vnnd friedlich genieſſen mögen das Einkommen von den andern Prouintzien / welche widerumb an Nahrung vnd Reichthumb würden zunemen: ohne das man / welches doch das fürnembste/ der vbermässigen vnkosten so auff den Krieg gehen würde enthaben seyn.

Der König in Hispanien vnnd Ertzhertzog würden hiedurch gnugsamen gelegenheit haben ein grossen Schatz zu versamblen / mit welchem sie hernach an statt der Vereinigten Prouintzien/ die gar klein im begriff / dem Feind Christliches Namens grosse Länder vnnd Königreichen wider auß den händen reyssen können vnd an sich bringen/ vnnd also diesen hochschädlichen Krieg bey dem so viel vnordnung vnnd Meutereyen mit vnterlauffen / ein end machen.

Was die Ehr belangt / würde es jhnen zu keiner schand / sondern viel mehr zum ewigen Lob gedeyen / wann sie allein der Christenheit zu gut / fried machten / die Thränen von der ellendigen vnnd betrübten Augen abwaschen/ vnd so viel vnschüldiges Bluts sparen würden/ dardurch jederman Vrsach würde haben Gott zu loben vnnd zu dancken / vnnd für jhre (des Königs vnnd Ertzhertzogen) wolfahrt zu bitten. Dieweil auch jedermänniglich die grosse Macht des Königs vnuerborgen / als der sein Recht mit dem Schwerdt wol könte verthädigen vnd verfolgen / würde es jhm zu dessto gröſſerem Lob gereichen / daß er vngezwungen/ allein den Frieden vnd gemeine Wolfahrt der Christenheit zu befürdern sich so weit begeben: vnd würde damit den Holländern abschneiden alle vrsach zu bochen vnnd zu schnorcken / so sie etwan zu Nachtheil der frommen gehorsamen Vnterthanen im Krieg würden glück haben.

Darüber

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. Darüber gibt er ferner für / daß er verstanden / daß des Königs auß Hispanien Vatter für seinem Todt bey sich beschlossen hab / des Kriegs ein end zu machen / durch was Mittel es auch geschehen könte / vnnd were auch noch kein ander oder besserer Raht / dann daß man dargegen wolte einwenden / auff solche weiß würde man die Prouintzien von einander scheiden / were darauff zu antworten / daß sie schon fürlangst von einander gescheiden weren / vnnd nit können widerumb vereinigt werden / was man auch deßhalb fürgenommen / vnnd weil die Niderlanden nicht allzeit vereinigt gewesen / sonder deren etliche erkaufft / also möchten sie dieselbe auch widerumb verkauffen. Vnd daß man fürwenden wolte / andere möchten dem Exempel der Holländer wöllen folgen / ist dargegen gesagt / daß solchs möchte geschehen wañ sie erstlich 40. Jahr gestritten hetten gegen des Königs gewalt / vnd alsdann also sprechen.

Wann der König in Hispanien mit den Vereinigten Landen Frieden / vnd in der Christenheit keine Feind hette / solte er viel ansehenlicher sein / als jetzo.

Diß ist das Aduis welcher gutdüncken dieses vngenenten Friedwünschers / der seinen Fürschlag beschlossen mit einer bitt / an die Prelaten / Edlen vnnd Obrigkeiten / vnnd den Staten fürgeschlagen die hand daran zuhaltẽ / oder einen bessern Raht zugeben / der beyden Partheyen dienlich.

Kurtzer Inhalt dreyer dieser Fürschlägen des Friedens.

Also haben wir so kurtz als müglich gesetzt die Fürschläg der dreyen verscheidenen Friedsräthen / deren der erst dohin gehet / daß man die Landen auß gutwilligkeit dem Ertzhertzogen mit gewissen Conditionen / durch Vnderhandlung vnnd Authoritet der benachbarten Königen vbertragen: Der ander / welcher sich für Catholisch auß gibt / gehet darauff / Daß man zu versicherung der Religion / die Niderlanden an die Kron Franckreich hefften / dero vnterwerffen / vnnd die Spanische macht vber das Gebirg jagen / vnd halten soll: Der dritte gibt für: Daß die Vereinigte Landen dem König von Hispanien oder dem Ertzhertzogen jhre Freyheit solten abkauffen / vnnd bearbeitet sich sehr dahin / zu beweisen / daß solches so wol Ehrlich / als auch müglich seye.

Was nun gegen diese drey Friedmacher fürzuwenden sein möchte / wollen wir dem Vrtheil des Lesers heimgestelt haben. Haben allein für gut gehalten / vnsern Nachkommen den Stand des Niderländischen blütigen Kriegs deren Landen / welcher nun vber viertzig Jahr gewehret / anzuzeigen.

Wie aber diese Fürschläg des Friedens bey den Kriegenden Theilen gefallen / kan der Leser bey dem ermessen / was beyderseits darauff erfolgt / da ein jeder bey seinem Sinn vnnd fürnemen verharret. Dann zu dieser zeit seind etlich Artickel in Schrifft vnnd truck so wol in den gehorsamen / als auch vereinigten Prouintzien außgangen / zum ende wie man vermeinte / die Sinn vnnd Hertzen zu erfahren / vnnd in den Gehorsamen Landen die Vnterthanen zu mehrer Ruh vnd hoffnung zu erhalten / mittlerweil aber durch vnderhandlung des Königs in Engelland den Frieden zu befürdern / vnd die Versamblung der General Staten zu verhindern.

Anno 1604.

Die Artickel des Friedens / deren Autor doch nit außgetruckt / wollen wir hinzu setzen.

Zum Ersten / daß alles das jenige / so gegen Kön. Mayestät in Hispanien / vnnd J. F. D. gehandelt / tractiert vnd verloffen / so wol in der Regierung / als auch sonsten in Priuat sachen soll vergeben vnd vergessen seyn.

Artickel der Friedshandlung.

2. Das alle Priuilegien vnd Statuten / Rechten / vnd Gewonheiten der Landen / gantz vnnd gar vnuerbrüchlich gehalten werden sollen / so wol in gemein / als besonder.

3. Daß alles Frembdes Kriegsvolck durch hilff Königlicher Mayest. in Engellandt / solle auß dem Land ziehen / darauß bleiben vnd gehalten werden.

4. Daß alle Castellen sollen abgebrochẽ werdẽ ohn die jehnige / so dienstlich das Land oder die Frontierẽ zu beschützen / welche bleiben sollẽ doch mit willen vnd gut achten der General Staten.

5. Daß J. F. D. keine Gubernatorn in Prouincien / Landen vnd Stätten / auch keine in geheimen Raht der Finantzien / keine Rahtsherrn / General einnehmer / Drosten / Castelleinen / Fiscalen / Amptleuth / Schultheissen / vnd andere Officianten soll mögen setzen vnnd verordnen / dann allein eingeborne der Niderlanden / vnnd einen jeden in seiner Prouintzien da er geborẽ ist / diß nach dem Raht vnd gutdüncken der General Staten so es kein andere Ampter seind / sonsten insonderheit durch gutdüncken der Staten einer jedwedern Prouintzien.

6. Daß J. F. D. forthin keinen Krieg oder weiter Vereinigung oder Verbündnuß mit außländischen Königen / Printzen oder Landen beschliessen / auch dergleichen in hohen wichtigen sachen nichts fürnemen soll / dann mit Raht der General Staten.

7. Das J. F. D. auch mit keinem Potentaten einige newe General oder Particulier Ordnung die Policey belangent / solle anstellen ohne bewilligung der General Staten.

8. Daß man durch gutdüncken vnnd vnterhandlung des Königs in Engellandt allen den Vereinigten Prouincien vberal die Catholische vnd Reformierte Religion offentlich zu lasse / ein jeder seines Gemühts / den Glauben betreffent / frey sey / vnd niemand vber sein Gewissen gezwungen werde.

9. Daß J. F. D. wider auffrichten vnnd bewilligen soll / alle vnnd jede Priuilegien / alle

Gebräuch

Anno gebräuch vnnd gewonheiten / so erweisen werden können daß sie verbrochen / geschmälert / vnd durch gewalt benommen oder vernichtiget worden. 1604.

10. Auch sollen J. F. D. in keine Stätt / Vestung oder Schlösser Besatzungen legen / ohne Bewilligung einer jeden Prouintzien / wann es schon die Noth erfordert.

11. J. F. D. soll kein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß mögen annemen / ohne Bewilligung der General Staten.

12. Zu JJ. FF. DD. gewöhnliche Trabanten vnnd Guarde / sollen allein Niderländer gebraucht werden.

13. Den Römisch Catholischen sollen alle Güter so viel man deren in wissenschafft kan beingen / wider zu gestelt werden / vnd sie derselben ohn Verhinderung mögen geniessen.

14. JJ. FF. DD. sollen keine Schatzung den Vnterthanen mögen auffliegen / dann mit Bewilligung der General vnnd Particular Staten.

15. Die Pfenningen / welche die General vnnd Particular Staten der Vereinigten Niderlanden zu Abzahlung jhres Kriegsvolcks werden auffbringen / sollen in handen der Staten oder deren so sie darzu verordnen werden / bleiben.

16. Zu dem End sollen die Mittel / Königliche Auffiagen / Impositen / Confoy / Licenten / vnd dergleichen noch in brauch bleiben biß vnnd so lang Königl. Mayest. in Engelandt sampt den Staten der Vereinigten Niderlanden solches werden gut finden.

17. Die Patrimonial güter vnd Einkomen des Königs von Hispanien in jetzt gedachten Prouintzien / sollen J. F. D. wider eingeraumt werden.

18. Die Staten General sollen so offt sie es gut dünckt vnnd die Notturfft erfordert / ohne weiter Befelch vnnd erlaubnuß des Ertzhertzogen / sich versamblen mögen.

19. Eben dasselbige soll dē Particular Staten einer jedwedern Prouintz / so offtemal jhnen solches geliebt / frey stehen / vnd vergönnet werdē.

20. In diesen gemeinē oder besondern Versamblungen soll fleissig erforschet vñ untersucht werden / ob auch jemand wider gebühr beschweret / vnd einer oder mehr Artickel nicht gehalten werde / damit dem Mangel alsbald könne abgeholffen werden.

21. Die Gubernamenten / Empter vnd Befelch vber Land vnd Stätt sollen bleiben an vnd bey den jehnigen / welche dieselbe jetzo in händen haben / vnd sollen J. F. D. in veränderung derselben nicht anders zu thun vermögen dann bey dem 5. Artickel hieuoren angezeigt worden.

22. JJ. FF. DD. sollen vber die Vereinigte Niderlanden keine Souueranitet oder höher Bottmässigkeit sich anmassen in der Form vnd gestalt / wie die vorzeitten Keyser Carl der V. gehabt vnd gebraucht. Anno 1604.

23. Dieselbe sollen mit einem Eyd sich verbinden daß sie allen vnd jewedern Friedens Artickel wöllen trewlich nachsetzen / ꝛc.

24. Nach gutbedüncken Königl. Mayest. in Engelland sollen die Staten General der Vereinigten Niderlanden zu jhrer Versicherung in händen behalten mögen solche Stätt vnd Vestungen welche Jhr Mayestät / als Mittler zwischen JJ. FF. DD. vnd den Staten / wirdt benennen.

25. Soll auch Königl. May. in Engelland angeloben daß sie die / welche am ersten den Frieden brechen würden / offentlich wölle helffen bekriegen / so lang biß dem andern theil genug geschehen: zu welchem end Jhr May. de futuro / auffs zukünfftig mit dem beständigen Theil Bündnuß machen soll.

26. Eben zu selbigem ende / vnd damit dieser Fried stet vnnd vest gehalten werde / soll Jhr Mayest. sich zu Bürg stellen / vnnd das jhenig warauff man sich vergleichen wird / vnterschreiben vnd besiegeln.

27. Eben dasselbig sollen auch thun / auff jhrer Mayest. anhalten / der Keyser vnd Churfürsten des Reichs / in gleichem auch der König in Dennemarcken.

Dieses nun seind gewesen die Artickel der vermeinten Friedshandlung / welche hie vnd da vnter das gemein Volck außgestrewet worden. Dieweil aber etliche vermeint daß dieselbe (wiewol solches wenig schein der warheit hat) von dem Ertzhertzogen selbst herkommen: ist in Hollandt ein Büchlein in Truck gegeben worden / vnter dem Titel: Treuwhertziges Bedencken was von den Artickeln / so newlicher zeit / den Frieden betreffend / außgesprengt worden / zu halten sey / männiglich zur Warnung gestellt / ꝛc. Der Author dieses Büchleins nennet sich ein Liebhaber des Vaterlands Freyheit / vnnd sagt / diese Schrifft sey jhme von einer namhafften Person / so jetzo mit Todt abgangen / in seinem letzten befohlen worden: welche auch ob wir schon gern alle weitläufftigkeit vermeiden wolten / gleichwol nicht haben vnterlassen können an diesem Ort vnser fürhabenden Histori bey zufügen / sintemal darinn kürtzlich der stand vñ gelegenheit der Niderländischen sachen / wie auch die Vhrsachen vnnd vmbstende des Kriegs angedeutet vnnd fürgestelt werden / damit vnsere Nachkommen sich darinn spiegeln / vnnd in fürfallenden sachen / darnach sich richten mögen: doch wöllen wir vns für vnsere Person dessen so hie gesagt wirdt / gar nichts vnternemen / sondern lassen dasselbig den Author verthädigen vnnd beweisen / vnnd den Leser nach seinem verstandt daruon vrtheilen. Es lautet aber gedachte Schrifft also:

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604

Es scheinet O geliebtes Niderland: daß du in diesem Jahr nicht allein mit Wapffen vnnd gewalt / sondern auch listigen Anschlägen hart wee oest angefochten werden / vnnd daß der Ertzhertzog Albertus gleich wie er jetzo seinen Standt vnd Kleidung hat verändert / vnnd in statt des Römischen Papsts Feldzeichen vnnd Roten Cardinals Rocks numehr eines Hertzogen in Braband Mantel vmbgehangen / also nu mit euch auff ein andere weiß werde vmbgehen / handeln vnnd reden / vnnd sich behelffen diesen gemelten Mantel mit Fuchsfellen zu füttern / dieweil die Löwenhaut zu kurtz will fallen. Vnnd zwar für der Löwenhaut vnnd Klauwen / das ist seiner Macht vnnd Gewalt / seyt ihr ohne zweiffel vnerschrocken / nach dem ihr allbereit seine eusserste Macht geprüfet vnnd Männlich abgekehrt: für dem Fuchsfell aber euch zu warnen / hab ich für nöthig geachtet / für welchem ihr euch desto mehr zu förchten habt / weil dasselbig nicht öffentlich / sondern heimlich vnnd tückischer weiß wirdt gebraucht werden. Man weiß vberal viel zusagen von des Ertzhertzogen vnnd der Infantin guthertzigkeit vnnd gründlicher Zuneigung vnnd Liebe zu diesen Landen / vnd das ihr derhalben alles Mißtrawen sollet billich fallen lassen / nach dem ihr numehr nicht mit einem Spanier / sondern einem gebornen Teutschen zu thun habt / nicht mit einem fern vnd jehnseit des Meers gesessenem König / der von ewren Sachen kleinen Bericht hat / vnnd desto weniger ewer sich annimpt / für welchem ihr auch billich seiner vbergrossen Macht halber euch habt zu fö. chten / sondern mit einem Hertzog / der bey vnnd vnter euch wirdt wohnen / wie ein Vatter vnter seinen Kindern / der sonsten kein Landt hat als diese / auch keine Schätz vnd Reichthumb mehr / dann die er auß ewern Händen wirdt empfangen / vnnd darumb das Fundament seiner Herrschafft nit auff seine eigene Macht vnd Gewalt / sondern auff die Hertzen vnnd Liebe der Vnterthanen wirdt stellen / der da regieren wirdt nach den Priuilegien vnd a'ten Freyheiten des Vaterlandts / der niemandt in seinem Gewissen wirdt beschwären vnnd in Summa / der alle Wunden wirdt heilen / vnnd einmal euch alles erlittenen schadens vnnd vngemachs ergetzen. Dieses zwar seind schembare schöne wort / aber jhr solt für allen dingen gewarnet seyn / daß dieselbige nicht von dem Ertzhertzogen oder Infantin gesprochen seind oder herkommen / sondern seind in der Warheit anders nicht / dann des gemeinen Manns fürgeben vnd Strassenmehr / welche erstlich von etlichen listigen gesellen außgegossen / vnd hernach von schlechten Leuten auffgefangen vnd verbreitet worden / welche wie sie selbst betrogen / also auch andere helffen betriegen: Vnd ist in Summa alles allein dahin gerichtet / daß man euch anlocke vnnd Speck auff die Fallen lege / damit ihr aller andere trew- hertziger Vermahnungen deren so es wol mit euch meinen / vngeachtet / nach ihrem listigen vnnd betrieglichen fürgeben laustert / wol wissent / daß so bald jhr zu solchem die Oren allen werdet lencken vnnd neigen / jhr alsbald werdet gefangen seyn vnd bleiben / ob jhr schon des Betrugs gewar werdet / eben wie es den Mäcken zu spat ist die Kertze zu meiden wann sie die Flügel schon verbrant haben. Vnnd habt jhr euch dessen für gewiß zu versicheren / daß jhr so wenig ohn eusserster gefahr vnnd schaden innen werdet können zulaustern / als ein fromme Tochter vnverletzt jhrer Ehren mit einem vnkeuschen Buben kan Spraach halten. Solchs habt jhr in der that vnnd mit ewerm gressen Schaden / der auch die Narren pflegt witzig zu machen erfahren / daß nemblich niemals einige Friedshandlung fürgenommen vnd gehalten worden / dardurch nicht gantze Länder vnnd trefliche Stätt zum Abfall bewegt / vnd von den andern abgesondert worden. Es seind wol alle diese Friedshandlungen mit herrlichem schein vnnd wunder grosser Hoffnung der einfältigen angefangen worden / aber zum letzten hat sichs erfunden daß man wegen der Primlegien / viel weniger wegen der Religion im wenigsten keine Versicherung erlangen können: vnnd gleichwol seind etliche durch solche Friedshandlungen so tieff hinein geführe worden / daß sie nicht widerumb haben können zu rück kommen / sondern in die Spanische Dienstbarkeit fallen müssen / wie solches die Exempel der Stätten Gent / Brück vnd andere / so noch in frischer Gedächtnuß / zur Zeugnuß geben. Viel schandlicher aber werdet jhr von dem Feind besporter vnnd betrogen werden / wo jhr nach diesem süssen gesang werdet laustern. Dann so bald man zur Handlung wirdt geschritten seyn / werdet jhr in der That vernemen vnnd erfahren / daß alle oberzehlte außgestrewete wort nichts seyn dann ein Strassenmehrlein vnnd eitel Fabelwerck. Der Hertzog von Braband wirdt sich erklären daß jhm dergleichen nichts in Sinn jemals kommen: vnnd werdet jhr mit den so viel schönen dingen so jhr euch selbst einbildet / nicht weniger betrogen werden / als die zehen Blinden durch Eulenspiegel auff das Eyß geführt worden / welcher jhnen mit worten zehen Kronen schenckte / als sie aber darauff in daß Wirtshauß giengen / vnnd den Wirt bezahlen solten / war niemand der die Kronen empfangen hatte. Daß aber solches die rechte gründliche Warheit sey: könt jhr klärlich verstehen wann jhr allein gebet auff deß Ertzhertzogen thaten / die ja mehr seind als die Wort / welche hie vnnd da auff Wagen vnnd Schiffen ohn einigen gewissen grund außgegossen werden. Er (der Ertzhertzog) hat vor seinem abreisen nach Hispanien die Religion an vnterschiedlichen Orten hart

verfolgt

Anno verfolgt/ vnnd vnter andern ein junge Tochter
1604. lebendig begraben lassen: vnnd also alle Ehrsach hinweg genommen an seinem Sinn vnnd Gemüth die Religion betreffend zu zweiffeln. Dann wo solches Vrtheil an einer Mansperson were vollstreckt worden / könte man daselbig mit einem andern schein verblümen vnd bedecken / daß er etwas wider den Fürsten oder die Regierung sich vnterstanden / Verrähterey gestifftet/ oder mit dem Feind hette zugehalten.

In gleichem ist der Statt Achen/ so in des Keysers Bann war / hefftig zugesetzt / die Religion abgeschafft / vnnd die Obrigkeit verändert worden. Ebener massen hat der Admirant alsbald nach des Ertzhertzogen abreisen in etlichen Stätten des Reichs/ als Wesel/ Goch/ Essen/ etc. die Religion verbotten / die Predicanten verjagt/ vnnd die Meßpriester wider eingeführt. Dem Bischoff zu Paderborn hat er den zehend Januarij Anno 1599. vnnd zu geschrieben / da die Religion allda nicht abgeschafft würde/ solten seine Catholische Soldaten dahin kommen / vnnd alsdann würde er die Ketzer für dem Hangen / vnnd die Catholische für dem plündern nicht versichern können : ja es bezeugt der Ertzhertzog selbst in seinem Brieff so er zu Nivelle den 15. Septembris Anno 1599. an Frewlein Sibylla / Hertzogin zu Cleef / etc. geschrieben / es were in seiner gegenwart beschlossen worden / daß man des Königs vnnd des Hertzogen von Gülich Rebellen (so lauten seine eigne wort) vberziehen vnnd straffen solte.

Hat nun der Ertzhertzog in einem frembden Gebieth/ da er keines rechtens befügt / solche Authoritet gebraucht / vnnd die Statt Aach / die niemandt dann dem gemeinen Verbund des Römischen Reichs vnterworffen / vnnd in krafft des Reichs Abschieden vnnd Ordnungen/ welche auch der Keyser ohne Bewilligung der Reichsständ nicht kan verändern / beyde Religion / oder aber eine von beyden zu zulassen vollkommene Macht gehabt / also dörffen vberfallen vnnd bezwingen : wie solt man dann können hoffen daß in den Niderlanden/ welche der Ertzhertzog vnnd Infantin nicht für freye / sondern für ihre eigne Erblanden halten / die freye Vbung der Religion solte zu gelassen werden? Meinet ihr dann daß der Ertzhertzog nach seinem verreisen / sein Sinn vnnd Gemüth habe verändert / oder daß ihme der Bapst / dem er zu Ferrara die Füß geküßt / einen andern Geist habe eingeblasen ? oder daß die Spanische Inquisition vnnd Jesuitische Raht sein Hertz haben erweichet? Nein zwar/ sondern glaubt frey das gegenspiel / daß er nemblich mehr dann zuvoren die Religion zu verfolgen vnd außzureutten sey angereitzt/ vnnd so sein Hertz zuvoren steinen gewesen / nun in Eysen seye verwandlet worden. Hie möchte Anno
villeicht jemand sagen / es hette der Ertzhertzog 1604.
von seinem Bruder dem Keyser einen andern Bericht vnnd Raht empfangen. Aber betrachtet auch selbst des Keysers thun / vnnd sonderlich welcher gestalt er die Statt Aach / allda viel Jahr lang beyde Religion geübt worden/ in den Bann gethan/ vnnd mit dem Admiranten/ der so grausamen gewalt wider alle Rechs vnnd Billigkeit in dem Reich getrieben/ so lang durch die Finger gesehen. Schawet an die Wercken des gantzen Hauses Oesterreich / da der Ertzhertzog Ferdinandus vor kurtzer zeit in Kernten vnd Steyermarck die Religion / so sein Anherr Keyser Ferdinand hochlöblicher gedächtnuß / zu gelassen / verbotten vnnd mit gewalt vertrieben/ vngeachtet aller klagen vnnd Protestation so die Landstände dargegen eingewendet : vnnd sich weder durch gefahr eines Inländischen Kriegs/ noch durch das Exempel der Niderländischen vnnd Frantzösischen Vnruh/ noch die gefahr so er von dem Türcken / der ihme so nahe / täglich hatte zu erwarten / bewegen vnnd darvon abschrecken lassen / vnnd gar nicht bedacht/ wie gefährlich es seye/ daß man die Vnterthanen in dem zwingen vnnd tringen will / das doch der Türck selbst zulässet. Vnnd stimmet diß Exempel wol vberein mit der Antwort des Königs in Hispanien / welche er dem Ertzhertzog Carl von Oesterreich geben. Dann als Keyser Maximilian / der ein Friedliebender Fürst vnnd gar kein Verfolger der Religion (daher man auch sagen will daß ihme durch Gifft sey nach dem Leben getrachtet worden) sondern in allen seinen Handlunden sanfftmütig gewesen / seinen Bruder Ertzhertzog Carl in Spanien geschickt / des Königs Gemüth zu gleicher Mässigkeit zu bewegen/ ihme für Augen stellend das löblich Exempel seines Vatters Caroli des Fünfften / welcher den Religions Frid in Teutschlandt eingebracht vnnd befestiget / vnnd demselbigen zu folgen ermahnend / ehe dann die Vnterthanen von ihme abfielen / hat er Rund vnnd klar zu antwort geben / Er wolte lieber Landt vnd Leuth verliehren / dann im wenigsten etwas zu Nachtheil der Catholischen Religion gestatten. Es ist auch euch nicht vnbewust/ daß Anno 1579. in der Friedshandlung zu Cölln dieses die meiste Gnad gewesen / so der König den Religions verwandten zu beweisen sich erbotten / daß man sie nicht mehr hencken oder verbrennen / sondern allein zum Landt hinauß jagen solte / vnnd sie also forthin wie die Jüden vnnd Zigeuner im Land herumb schweiffen/ vnnd hie vnd da vnterschleiff vnnd Herberg suchen müsten. Eben also ist das gantze Hauß Oesterreich gesinnet / alle Mässigkeit in diesem stück ist mit dem frommen Keyser Maximiliano gestorben / seine Söhn aber

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. haben mit der Milch einen bittern Haß wider die Religion von jhrer Spanischen Mutter gesogen / darein sie auch von den Jesuiten gesterckt vnd mehr verhetzt werden. Vnnd diß ist das jehnig was dem Ertzhertzogen in Heurraths Noteln oder Beding / welche offentlich getruckt vnd in Braband verkaufft worden / also daß man an derselben Warheit gar nicht hat zu zweiffeln / so starck vnnd kräfftig eingebunden / daß er bey verlust des Lands keine Veränderung in der Religion solle zu lassen / sonst im widrigen fall soll der König in Hispanien dieselbe wider an sich ziehen mögen: damit sie klärlig an Tag geben / daß sie in diesem Stück mit der Hispanischen Inquisition eins / vnnd derselbigen in allweg zu folgen gedencken. Vnnd zwar es ist ein doppelte Blind vnnd Thorheit / daß jemand wolte meinen / weil der Ertzhertzog vnnd Infantin keine Hoffnung haben mit gewalt Hollandt vnnd Seelandt zu bezwingen / daß sie darumb die Religion betreffend / etwas nachgeben vnnd in die zeit sich schicken werden: sintemal die vermeinte Prophecey meldet / es müsse die Monarchi in Spanien auffgerichtet werden / wie sie dann zuuoren allzeit von Auffgang gegen Nidergang geflossen vnnd transferiret worden / nemblich auß Asien in Griechenland / von Griechenland gen Rom / ꝛc. vnnd ist dieses dem Spanischen Raht so starck eingebildet / daß sie für vnnötig achten etwas nachzugeben / sondern für gewiß glauben / daß sie / trotz allen Menschen vnnd Creaturen / entlich doch vber die gantze Welt herrschen vnnd gebiethen werden: ja sie lassen sich bedüncken / wann sie im geringsten etwas in der Religion nachlessen / so würde die Correspondentz vnnd Freundschafft mit dem Bapst gebrochen / vnnd alle gefaste Hoffnung der Monarchy vber einen hauffen gestossen werden. Vnnd ob schon der König oder Hertzog nach Gelegenheit der jetzigen zeit vnnd Noth sich etwas schicken / vnnd die Religion zulassen wolte / würde doch dieses alles nichts seyn dann ein kleine Galgenfrist / sintemal so bald die zeit vnnd Gelegenheit sich wird verändert haben / würde alsbald alles was zu gelassen auß rath der Spanischen Inquisition vnd Jesuittischen Rahts / an welchen sie so hart verbunden / widerruffen vnnd vernichtiget werden / nach der alten Regel / Man sey nicht schüldig den Ketzern glauben zuhalten / insonderheit den Rebellen / als welche zuuoren selbst an Gott vnd dem König jhrem Herrn trewloß worden. Damit aber niemandt gedencke daß diese Regel / Hæreticis non est seruanda fides, Man sey den Ketzern nicht schüldig Glauben zu halten / auß einem Fingern gesogen vnnd nur ein alt eytel Sprichwort seye: so besehet allein was zu vnser zeit ein Spanischer Doctor mit Namen Ayala, in seinem Büchlein von dem Kriegs Recht / welches zu Antorff bey Plantin getruckt worden / offentlich schreibt / daß meinb- Anno
lich alle Contracten vnnd Verträg so zwischen 1604.
einem Fürsten vnnd seinen gewapneten vnnd Auffrühreigen Unterthanen auffgerichtet / nichtig vnnd Krafftloß seyen / vnnd daß die Unterthanen sich gar nicht sollen oder können darauff verlassen / sondern müssen allein demütig jhren Fürsten vnd Herrn vmb Verzeihung bitten vnd alles seinem gefallen vnnd willen heimstellen. Vnnd zwar habt jhr euch billich gegen diesem Spanischen Doctor zu bedancken wegen dieser runden vnd offenhertziger Warnung / vnd euch darnach zurichten: so jhr aber solches nicht thut / werdet jhr euch heut oder Morgen mit gutem fug nicht beklagen können / sintemal dieser Doctor Ayala euch mit vollem Mund wird verweisen vnnd fürwerffen können daß ers euch zuuoren gesagt / jhr aber seinen Raht in den Wind habt geschlagen. Damit wir aber zu vnserm Fürhaben widerumb schreitten / bedenckt doch was für ein schöne Gelegenheit ewer Widerparthey habe euch zu bespotten / vnnd alle Verhaffungen vnnd Verträg mit einem schönen Deckmantel zu vernichtigen. Dann so bald jhr ein wenig Freyheits der Religion (welches doch nimmer mit gutem willen geschehen wird) werdet erworben haben / wirdt alsbald der Hertzog von Braband herfür tretten / vnnd euch also ansprechen: Dieweil ich ewere Gewissen habe frey gelassen / als vber welche / ewerem fürgeben nach / Gott allein hat zu herrschen / so ist es billich daß jhr mir zum wenigsten in jrrdischen vnnd Weltlichen dingen Gehorsamb beweiset. Wird er nun zu wegen bringen können daß er allein alle Empter vnnd Befelch die Regierung betreffend mag denen geben so er will / vnnd daß er die Vestungen vnnd Wapffen in handen bekomt / vnnd also Meister des gantze Spiels wirdt / so habt jhr schon den Strick vmb den Hals: sintemal niemand so schlecht dz nicht erachten könne / daß er in wenig Jahren (dann es ist ein armer Wirth der nicht eine Zech borgen kan: vnnd besser können es Fürsten vnd Herrn / welche lange Arm haben vnnd weit raichen) alle Sachen also werde anschicken / vnnd die fürnembste der Ständen also abrichten vnnd informieren daß sie selbst die Reformierte Religion abzuschaffen begehren solten / der gestalt daß er auch anfänglich sich dergleichen wird stellen / als begerte er sein wort zu halten / vnnd daß er die Artickel verändere nicht auß sich selbst / sondern allein auff der Stände begehren vnnd ersuchen. Dieses nu sey von der Religion vnnd derselben Freyheit / als den fürnembsten vnnd wichtigsten Puncten / vnd was jhr dephalben zu erwarten / kürtzlich gesprochen.

Was die Prünlegien vnd Freyheit betrifft / kan ich wol für gewiß sagen / daß des Ertzhertzogen gedancken weit anderst seyn dann das geschrey / daruon oben gesagt / lauter. Solches

zubeweisen

Anno 1604. zubeweisen / will ich euch nicht weiter führen dann auff sein eigen thun vnnd lassen / vnnd sprich also: Wofern er geneigt were so väterlich vnnd sanfftmütig zu regieren als man fürgibt / so würde er solches den Staten in Brabandt / Flandern / Artoys / Hennegauw / ꝛc. zum wenigsten an etlichen sachen erwiesen haben / welche sampt vnnd besonder numehr wol 20. Jahr lang gebetten daß sie von dem frembden Kriegsvolck erlöst / vnnd der Raht vnnd Empter mit eingebornen Herrn besatzt würden: vnnd wiewol sie von dem gemeinen Bund des Vatterlandts abgewichen / vnnd den Spaniern gleichsam als ellendige Knecht vnnd Leibeigene sich vnterworffen / dennoch sehen vnnd leiden müssen daß man jhnen nicht mehr vertrauwet / daß man sie auß dem Raht gestossen / vnd frembde Nationen herfür zeucht / welche auff den Casteelen dominieren / allerley Mutwillen treiben / vnnd den Staten mit rauben vnd brennen dräuwen / so schändlich auch / daß die auffm Casteel zu Antorff die Bürgermeister der Statt bezwungen haben / jhnen Huren vnnd vnzüchtige Weiber zu bestellen. Ist diß nicht eine kräfftige lebendige Warnung für euch / darauß ihr für gewiß schlieſſen könnet / der Ertzhertzog werde euch / die er für Ketzer schilt vnnd helt / nicht gröſſer Gnad beweisen als den jehnigen welche als gehorsame Vnterthanen für jhm nider auff die Knie fallen / zu willen ist? Vnnd zwar kan er anderst nicht thun / oder dem König in Spanien zu Nachtheil einige Veränderung einführen vnnd gestatten / von welchem er die Landen als ein Lehen empfangen / vnnd vnter andern sehr harten vnnd schweren Bedingen (wie auß den Heurathsartickeln zu ersehen) mit vnaußsprechlichem Nachtheil vnd Abbruch des Lands Privilegien vnd Freyheiten an Spanien verknüpfft vnnd verbunden / zum ende dieselbige allzeit des Königs hilff genieſſen / vnnd hingegen jhme zu der angemasten Monarchy Fürschub thun möchten. Dann sie wissen wol / daß wann diese Landen von Spanien würden abgesondert / vnnd bey jhrer Freyheit bleiben / ein solche Monarchey nimmermehr kan auffgerichtet werden. Derhalben sie auch vor vielen Jahren beschlossen die Privilegien der Niderlanden dermassen durch die Hächel zu ziehen vnnd zu reformieren / daß man kein Verhinderung derenthalben habe zubeförchten / sondern die Gelegenheit vnnd stärcke des Lands / mit allen seinen Mittelen an Gelt / Schiffen / Haafen / Vestungen / vnnd dergleichen / zu Vntertruckung jhrer Nachbarn in Teutschlandt / Engellandt / Franckreich / ꝛc. zu gebrauchen / wie solches auß den frischen Thathandlungen wol zu spüren vnnd daß es jhnen an solchem jhrem fürnemen sehr wenig würde gefählet haben / wann sie allein das Niderland in vollkömlichen bezwang gehabt hetten. Darauß Anno 1604. könnet jhr auch leichtlich abnemen / war es für ein vngründlich vnd heilloß fürgeben seye / in dem man euch bereden will man habe sich vor dem Ertzhertzogen wegen seiner Schwachheit / so viel nit als für dem König in Hispanien zu förchten / vnd daß jhr forthin nit mit dem König in Hispanien vnd frembden Nationen / sondern mit ewerm eigenen Printzen zu thun werdet haben / vnd daß jhr derhalben alles mißtrawen sollet hinlegen. Dann in diesem fall wirdt es forthin viel erger seyn als zuvor gewesen: da jhr euch zuvoren für einem habt hüten müssen / werdet jhr euch für zweyen hüten müssen: in statt eines weit abgesessenen / dem man alles vber das Meer hin zuschreiben / vnnd die Erklärung seines Willens vnnd Meinung erwarten muste / wirdt euch der Ertzhertzog stettig den Strick vber den Kopff halten / vnnd so bald er Gelegenheit sicht denselben zuziehen. Weil der König weit von hinnen gesessen / mittlerweil man seine Resolution vnnd willen erwartet / haben wir offtermals seine Anschläg verhindert / diese aber welche stetigs bey dem Garn sitzen vnnd euch auff die Finger sehen / vnnd auff alle Gelegenheit lauren / werden jhren schlag gewiß nemen können / zu ewerm ellendigen Verderben vnnd Vntergang. Viel weniger solt jhr euch kehren an das / daß man sagt / Der Ertzhertzog seye kein Spanier / sondern auß Teutschem Blut entsprossen. Dann von einem Teutschen der gut Spanisch / der von einer Spanischen Mutter in Spanien geboren / der in der Schul der Spanischen Inquisition aufferzogen / dem König in Spanien so nah verbunden vnnd verwandt / der nach des Papsts Farben vnd Feldzeichen reucht / der alle Nacht ein Spanische Fraw / die nicht weniger Hartnäckig dann jhr Vatter selbst / in den Armen hat / vnd von derselben / sampt dem Spanischen Jesuitischen Raht / täglich angehetzt wirdt: von einem solchen / sage ich / habt jhr viel weniger gunst vnd gnad als von einem gebornen Spanier zu erwarten. Du möcht jhr mich fragen / was End vnd Außgang dann? Sollen wir in einem ewigen Mißtrauwen bleiben? Soll der Krieg nicht eins ein End nemen? Sollen wir alle Hoffnung eines heilsamen Fridens fahren lassen? Hierauff gebe ich zur antwort / Es müssen die Vnterthanen viel gewalts vnd vnrechts von jhren Fürsten leyden vnd gedulden / ehe sie sich wider denselbigen aufflehnen / nicht allein vmb des Gewissens willen (sintemal Gott gebotten daß man auch der vnglaubigen vnnd vngerechten Obrigkeit solle gehorsam leisten / vnnd für dieselbige bitten) sondern auch von wegen anderer Weltlichen vnd Politischen Vhrsachen / vnnd sonderlich weil der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. Inländische Krieg den die Vnterthanen wider jhren Fürsten auch mit recht vnnd fug fürnemen / offtermals mehr böses verursachet dann die Tyranney des Fürsten selbst: vnnd derhalben wol kan verglichen werden mit solchen Recepten vnnd Artzeneyen / welche eine Kranckheit vertreiben / vnd hingegen ein andere die noch gefährlicher erwecken / ja auch den Krancken offtmal vmb das Leben bringen / darumb man sie auch nicht gebrauchen soll / biß daß kein ander Mittel vnnd Raht mehr fürhanden. Im fall aber die Vnterthanen mit all jhrer gedult nichts können gewinnen / vnd die Tyranney sich so weit verleufft / daß alle Göttliche vnd Weltliche Recht zulassen sich der Gehorsamkeit zu entziehen / sich vnnd andere wider vnrecht vnnd gewalt zu beschützen: muß man von zweyen bösen das geringst erwehlen / vnnd ist träglicher daß man dem gewalt eines Fürsten so seines Ampts sich mißbraucht stewere vnd werhe / dann das Land vnd Leuth ins verderben gesetzt / vnnd die Vnterthanen auff das grewlichst verfolgt vnnd geplagt werden. Vnd zwar habt jhr in diesem Stück euch in aller gebühr getragen vnnd erzeigt: Jhr habt viel Jahr euch gedruckt vnnd geschmuckt / jhr habt mit Supplicationen / bitten vnnd kermen stetig vmb Linderung der grausamen Verfolgung angehalten / vnnd nicht eher den Gehorsam auffgesagt vnd die Wapffen zur hand genommen / biß die Maß der Tyranney dermassen erfüllet worden / daß man dieselbe ohn des Landts eusserstem verderb nicht mehr erdulden vnnd leyden können. Dann an statt einer gnedigen Antwort auff ewer demütigs Supplicieren vnnd begehren / hat der König euch mit allerley Gewalt vnnd Tyranney gesucht zu vnterdrucken / vnd demnach alle Königreich vnd Landtschafften / fürnemblich aber die / welche die Römische Religion verlassen / anzugreiffen vnnd vnter sein Gehorsam zu bringen / vnnd also sein eingebildete Monarchy auffzurichten. Als nu die fürnembste Herrn sampt den Staten der Prouintzien vermerckt / vnnd nicht leyden vnd zugeben wöllen daß das Vatterlandt aller Priuilegien beraubt vnd vnter ein schnöde Dienstbarkeit solte gebracht werden / hat der König seiner Gelegenheit wargenommen / vnnd den Hertzogen von Alba in diese Länder abgefertigt / dieses sein obgemeltes fürnemen ins werck zu stellen. Darauff hat alsbald gemelter Hertzog sich meisterlich angefangen zu gebrauchen / vnnd die Graffen von Egmont vnnd Horn / neben einer grossen Anzahl Herrn / Edelleuthen / gemeinen Bürger vnnd Ingesessenen gefänglich eingezogen / etliche derselben / vnnd sonderlich gemelte Graffen / neben vielen andern Herrn / Edelen / Bürgeren vnnd Ingesessenen offentlich enthaupten lassen / darneben ein grosse Menge auß dem Landt verjagt vnnd gebannet / mit vnaußsprechlichem leid vnnd verdruß aller frommen Vnterthanen. Als darnach auß befelch der Regentin selbst der Marckgraff von Bergen vnnd der Herr von Montigni nach Spanien abgefertigt worden / dem König die gefahr vnnd andräuwendes vbel fürzuhalten / vnnd zu bitten die Fürsehung zu thun daß demselben fürgebauwt werde / hat der König gemelte Herren wider das Ampt eines guten vnnd frommen Fürstens / wider den End den er den Landen sampt vnd besonder gethan / vnd wider das Recht aller Völcker lassen vmbringen vnnd jhre Güter Confisciert. Auß seinem Befelch hat der Hertzog von Alba in ewern fürnembsten Stätten Casteele auffgericht et ein newe Form in Recht vnnd Gericht angestelt / einen Generalen Raht / den man den Blutraht genennet / verordnet / für welchen die Vntersassen aller Prouintzen / wider die Priuilegien vnnd Freyheit derselben / geladen vnnd gezogen worden / vnnd entlich vnter dem Deckmantel eines allgemeinen vergiegs alle ewere Priuilegien / Recht vnnd Freyheiten vernichtiget vnd auffgehaben / zum ende er forthin alles nach seinem willen regieren / schalten vnd walten möchte. Es ist auch darbey nicht verblieben / daß in den Niderlanden vber die hundert tausendt Menschen wegen der Religion jämmerlich seind ermordet / vnnd allein durch des Henckers hand vber die zwantzig tausendt auß befelch des Königs vnd Hertzogens von Alba vmgebracht worden: sondern es haben auch die Spanier gantze Landschafften vnd Stätt / als Mecheln / Suphen / Narden / Oudtwater vnd mehr andere / mit Rauben / Morden vnnd brennē dermassen verwüstet / daß dergleichen schrecklich vnd abscheweliche Exempel nicht viel zu finden. Auß welchen allem hernach erfolgt / daß mit gemeiner Bewilligung vnd Rahr der Staten etliche Prouintzien dem König allen Gehorsam auffgesagt / vnd offentlich erklärt haben daß derselbig alles seines Rechtens zu den Niderlanden verfallen were / auch die Wapffen darauff zur hand genommen / ꝛc. Ist derowegen numehr kein ander Mittel vnnd Rahr für die abgesonderte Vnterthanen in diesem fall fürhanden / dann daß sie eben so männlich vnnd standhafftig für jhr Leib vnnd Leben / Weib vnnd Kind / vnd des Vatterlands Freyheit strattten / so gedültig sie zuuoren ein lange zeit so vielfeltige Trangsalen getragen vnd erlitten.

Zu welchem End sie sich wapffenen müssen mit einem stettigen vnnd ewigen Mißtrauwen wider des verlassenen glatte wort vnd list. Daß es einmal gewiß vnd auß vielen Exempeln kan erwiesen werden / daß der Natürliche Haß zwischen der Katzen vnnd Mauß / zwischen dem Wolff vnnd Schaaff nicht vnuersöhnlicher

seyn

seyn kan/ dann der eingewurtzelte Haß vnnd Zorn eines mechtigen Potentaten wider seine Vnterthanen / von welchē er seinem bedüncken nach / vnrechtfertiger weiß verachtet vnd verstossen worden. In allen so wol alten als newen Historien vnnd Geschichten / werdet jhr kein Exempel finden / darauß sich nicht erfindet/ daß in solchem Fall die abgewichene Vnterthanen entweder biß auff das eusserste jhre Freyheit Männlich vnd bestendig beschirmet / oder aber in noch gröſſer Ellend vnd viel schnöder Dienstbarkeit gerahten seind. Mit den Mitteln welche fürgenommen worden die abgewichene Vnterthanen mit dem verlassenen Fürsten oder Herrn widerumb zu versöhnen / vnnd dahin zu bereden vnnd zu bringen/ daß sie denselbigen wider solten annemen / jederzeit vbel gelücket/ vnd außgeschlagen/ also daß/ wie gesagt/ dieselbigen in viel gröſſer Ellend vnnd Dienstbarkeit gefallen: es weren dann die Landschafften so starck vnnd mechtig gewesen / daß sie jhre bewahrung vnnd Mittel bey sich selbst gehabt / den gemachten Vertrag zu aller zeit zu handhaben / vnnd weiteren Jnbruch des Fürsten zu verhindern / welche aber sich auff frembde verlassen / seind jederzeit gemeinlich zu kurtz kommen vnnd heßlich angeloffen / wie solches mit vielen Exempeln könte dargethan vnd bewiesen werden.

Ja/ sagen etliche / Man hat gleichwol nie von keinem Krieg gehört / gesehen oder gelesen worden / der nicht zu letzt mit dem Frieden beschlossen habe. Vnd zwar sey es billich / vnd nit allein der Natur / sondern auch Gottes gebott selbst gemäß / daß bey den sterblichen Menschen die Freundschafft nicht vnsterblich seye vnnd ewig wehren solle. Für mein Person bekenne ich gern daß solches wahr vnnd wol geredet seye/ vnd daß nichts liebliches noch mehr zu wünschen dann der Frieden. Vnnd ist mein Meynung oder Fürnemen gar nicht daß ich euch zu einem immerwehrenden vnd vnablößlichen Krieg wölle rahten / sondern ich wil euch viel mehr zu einem bestendigen / gewissen vnnd sichern Frieden anweysen / leyten vnd führen. Den Frieden zwar erlangt man entweder durch den Sieg vnnd Victory / oder durch Vertrag. Dieser beyder Mitteln können sich grosse Potentaten König vnnd Fürsten ohn grosse gefahr gebrauchen / vnd wann sie mercken daß es jhnen am Sieg feylen will / einen Vertrag mit dem Feind machen / darauff sie auch wol vertrawen vnd sich verlassen mögen. Dann die Gräntzen jhrer Landschafften vnnd Königreichen seind gemeinlich mit hohen Bergen vnnd tieffen Thälern / oder grossen Wassern vnnd dem Abgrund des Meers von einander gescheiden vnd abgesondert / also daß der eine den andern so leichtlich nicht kan vberrumpeln. Ein jedweder hat sein Regiment vnnd Reich für sich besonder/ vnd behelt das Schwerd vnnd Vortheil in seiner hand / damit so bald er des Betrugs gewahr wird / sich vnnd die seine selbst kan vertheidigen vnnd beschützen. Zwischen euch aber vnnd ewerm Feind / ob sich der schon versöhnen ließ / ist kein Scheidmaur. Jhr müsset ewer Haupt in sein Schoß legen / all ewer Vortheil/ Wapffen vnnd Regierung müßt jhr jhm vbergeben / vnnd behaltet auff der Welt anders keinen Trost vnd zuflucht dann ewers Todtfeinds Discretion vnnd Barmhertzigkeit / welche in solchem fall zu erfahren gantz gefehrlich ist/ Darumb must jhr vnuermeidlicher Noth halber den Frieden allein durch den Sieg suchen vnnd erlangen / vnnd euch entschliessen / daß jhr entweder Männlich sterben / oder obsiegen wöllet. Der dritte Mittelweg/ daß man nemblich dem Herrn den man rechtmessiger weiß verlassen / vnnd den gehorsam auffgesagt / ist vielen Landschafften vnnd Völckern (deren Exempel hie anzuziehen zu lang würde fallen) vbel bekommen: welche aber die Wapffen in der Hand behalten / vnnd biß zum letzten darbey verharret / seind entlich zu dem vielgewünschten Frieden vnd Ruh gelanget. Vnnd wil ich allein ein oder zwey Exempel / die jederman wol bekant/allhie zu diesem end erzehlen.

Es haben die Schweitzer / welche eben von demselbigen Hauß Osterreich geplagt worden / niemals sich dahin wöllen bereden lassen sich demselbigen Hauß wider zu vntergeben/ sondern haben mit jhrer Standhafftigkeit die Freyheit erlangt / deren sie jetzund mit gutem glück/Preyß vnd Ehr noch gemessen: Vnnd hat Gott durch sein wunderbarliche Fürsichtigkeit die sachen also geschickt / daß das Hauß Osterreich die Wapffen selbst abgelegt / auch hernach der Schweitzer hilff vnnd Beystand von nöten gehabt. Dann nach dem dieser Krieg fast Hundert Jahr lang gewehrt / vnnd offtermals ein Stillstand oder Fried für ein zeitlang gemacht / aber allzeit von denen von Osterreich gebrochen worden: hat entlich Hertzog Sigmund ein ewigen Frieden mit jhnen auffgerichtet/ vnnd sie bey vollkommener Freyheit gelassen / welcher Vertrag darnach von Keyser Maximiliano dem ersten vnnd Keyser Carl dem Fünfften / bekräfftigt vnd befestigt worden / der gestalt daß sie hernach in den Jtalianischen Kriegen der Schweitzer trewe hilff genossen haben.

Gleicher gestalt haben die Vntersassen des Königreichs Dennemarck jhren König Christiernum / den sie einmal vertrieben/niemal widerumb annemen wöllen / ob wol sein Schwager Keyser Carl der V. neben andern mehr Fürsten vnd Potentaten alles was jhnen müglich / miß gewalt vnd Freundschafft zu dem end angewendet. Nun habē beyde diese Völcker

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. kein so wichtige vnd wolgegründte Vrsachen gehabt auß dem gehorsam jhrer Obrigkeit zu tretten / ja dieselbige gar zu verlagen / auch nit den Hundersten theil der Tyranney vnd gewalt erlitten/vnnd so gedültig sich erzeigt als die Niderländer: das Exempel aber der Machabeer welches in der H. Schrifft vns fürgestelt wird/ kombt mit ewerm stand / die Religion betreffent / wol vberein. Dann gleich wie dieselbige das abgeworffene Joch des Tyrannen Antiochi niemalen wider angenommen / sonder die Wapffen so lang in Händen behalten biß der Tyrann selbst müd worden ist/vnnd sie in Freyheit sitzen lassen: Also auch wann jhr auff ewerm fürnemen Männlich verharret / wirdt Gott/ der euch bißher so lang erhalten vnd beygestanden dasselbig also segnen/ daß jhr jeh lenger jeh mehr ewere sachen in ein guten stand werdet bringen / sintemal jhr für sein Wort vnd Kirch/ zu seines Namens Ehr zu streitten gezwungen werdet.

Nun mögen alle verstendige vberlegen vnnd bedencken / ob es nicht mit der gantzen Christenheit ein solche gestalt hab / daß zu verhoffen es werde entlich der König in Spanien sampt dem Ertzhertzogen durch ewere standhafftigkeit zu Erkandtnuß des bösen Rahts/ dem sie bißher gefolgt / gebracht / vnnd dieses so schädlichen Kriegs müde werden / welcher gleichsam der Krebs oder Wolff / alle seine Schätz auffgefressen vnnd verzehret / so schöne gelegenheit andere Länder zu eröbern auß den Händen gerissen / vnnd seinen Stand selbst in grosse gefahr gesetzt: vnnd daß sie entlich sich eines bessern werde besinnen / eben wie jhre Vorfahren mit den Schweitzern weißlich gethan haben: also daß sie die Niderlanden bey jhrer Freyheit vnnd Religion vnangefochten lassen/ vnnd derselben Freundschafft vnnd hilff in andern sachen / von denen sie zehenmal mehr Nutzes vnnd Ehr zu erwarten / verhoffentlich gebrauchen werden: Vnnd zwar ist kein zweiffel es werden alle Spanische Nationen so auff den Meergräntzen wohnen / darzu rahten vnnd helffen weil jhnen an dem Gewerb vnnd kauffhandel sehr viel gelegen / vnnd wegen der verbottenen Schiffart vnnd Handels viel mehr schadens vnnd vngelegenheit empfinden dann die Niderländer selbst: welches daher abzunemen / weil der König auch mitten in dem Krieg offentlich vnd heimlich solche gestattet.

Dieses nun ist das einige vnd bequembste Mittel einen bestendigen vnd sicheren Frieden zu erlangen. Alle andere Mittel eines Vertrags seind mit vielfeltigen Sorgen vermengt. Es kans die Natur der Menschen nicht leiden daß nach dem jhr den König verlassen / vnnd jhme abgesagt / jhr jhme / oder er euch vollkömlich könnet vertrawen. Ob jhr euch schon wegen ewer angebornen guter Art vnd offenher- Anno tziger Natur / dahin bereden lasset daß jhr allen 1604. Mißtrawen (darzu gleichwol der schwechste allzeit die meiste vhrsach hat) wolt hindlegen/ vnnd nach ewerm Hertzen von einem andern vrtheilen / in hoffnung daß man euch mit ebenmässiger trew vnnd auffrichtigkeit werde begegnen: so ist es doch einmal gewiß daß dem Könnig vnd Ertzhertzogen das Mißtrawen nimmermehr auß dem Hertzen wird können gerissen werden / wie solches jhre Rahtgeber / die so viel daruon predigen / am aller besten wissen. Vnnd werden eben dieselbige jhren Herrn allzeit in gedächtnuß bringen was jhr einmal gethan habt / vnnd sie in dem Argwohn stercken daß jhrs wol noch einmal thun möcht / vnnd derhalben rahten euch die Flügel also zukürtzen/ vnd ein solch gebiß in den Mund zu legen / daß sie dergleichen nichts von euch zu beförchten haben. Dieser billicher vnnd in der Natur wolgegründer Sorgen könt jr durch keine Bürg oder Pfandschafft auff der gantzen Welt entladen werden. Gesetzt der Keyser / Pabst / König in Franckreich / Engelland / ꝛc. versprechen vnnd verbinden sich / daß die Artickel des Friedens sollen vnuerbrüchlich gehalten werden / was wird euch dieses alles helffen? Jhr werd eben wol das Haupt in ewers Feinds Schoß legen/ vnnd seiner gnad vnnd vngnad leben müssen. Wann jhr gehangen oder vntertruckt seyt / vnd selbst kein Macht habt euch zu helffen / welcher von diesen Bürgen wird sich ewer annemen? Für was Richterstul wolt jhr dann ewere Sach bringen vnnd anhengig machen? wer soll wider den Verbrecher oder wider die Bürgen der Execution sich vnterfangen. Jhr meynt vielleicht wann der Papst diesen Contract bekrefftigte vnd seinen Siegel daran hieng / neben erklärung/daß die alte Regel / Mann nicht schüldig den Ketzern glauben zu halten / in diesem fall nicht halten soll/jhr werder alsdann wol verwahret seyn. Wer aber wil euch versichern daß seine Nachfolger nicht anders werden beschliessen? Kan er nicht sagen / Mein Vorfahr hat hierin sich vergriffen / ich hab die Macht alles vmbzustossen vnnd krafftloß zumachen was der Catholischen Religion zu Nachtheil gereichet / es komme her wo es wölle? Vnnd gesetzt / daß auch die Päbst solches nicht thetten/ kan der König von Spanien selbst nit sagen/ daß er als Oberster Herr / der keinen Oberrichter erkent / nicht schüldig sey diesen Vertrag mit seinen Vnterthanen zu halten / nach laut des obgemelten Doctors Ayalæ Regel / wie er dann in der that mit den Italianischen Kauffleuthen gehandelt / vnnd alle seine Contracten widerruffen. Dieser gestalt nu / jhr werdet vnd kehret euch wohin jhr wöllet / so habt jhr euch doch vberal vor dem Strick zubesorgen. Was

Was die Bürgschafft anderer Potentaten betrifft / ist es grosse Thorheit auch zugedencken daß dieselbe ewerthalben einen Krieg werden anfangen. Niemand hincket darumb daß einem andern ein Fuß weh thut. Die vnkosten vnd gefahr des Kriegs seind so groß / daß sie niemand einem frembden zu gut gern annimpt / ja jederman schewet sich in solche Last vnnd gefahr zu stecken wann schon die sach jhne selbst angehet. Beschet die Artickel des Friedens / der zwischen dem König in Franckreich vnd Spanien Anno 1598. auffgerichtet worden: seind nicht dieselbe von den Spanischen / in dem sie etliche Reichsstätt eingenommen Elsessische vnnd anderer benachbarte Länder vberfallen / mit Rauben / Plundern vnd tausenterley Mutwill gröblich vbertretten vnnd gebrochen worden / gleichwol will der König in Franckreich darumb keinen Krieg anfangen. Schawet an das Exempel der Königin in Engellandt / hochlöblicher gedächtnuß wie vngern sie darzu kommen den König in Hispanien mit gewalt vnnd Krieg an zu greiffen / ob wol jhrer Kron vnnd Leben auff mancherley weiß mit gewalt / verrähterey vnnd Gifft nachgetracht vnnd zugesetzt worden / sondern ist zufrieden gewesen daß sie sich allein möchte beschirmen. Wie solt jhr dann hoffen daß dieser jetzige König in Engellandt / wann jhr vntertrück: / ewer Leid werde rechen / insonderheit wann er des Kriegs kosten allein solte ertragen.

Von dem Keyser ist vnnötig etwas zusagen / sintemal niemand vnter euch so einfeltig vnnd schlecht der nicht leichtlich verstehen könne was hierin von jhme / zu verhoffen. Ja / sagt jhr / es bietten doch der Keyser vnnd die Teutsche Fürsten / ja das gantze Römische Reich jhren dienst selbst an / wöllen sich vnserer Sachen vnterwinden / vnd vns zu einem guten vnd fürträglichen Frieden verhelffen: solten wir Feinden vnnd Fremden nit trawen / vnnd keines Menschen raht annemen? Hierauff gebe ich zur Antwort daß jhr auff das jhnige so jhr von dem Keyser zu erwarten habt / schlechte Hoffnung könnet setzen / nicht allein wegen der so nahen Blutsverwandschafft mit dem Ertzhertzog vnnd Könige in Hispanien / sondern auch weil er seinen Vnterthanen selbst / vnnd allen andern welche der Catholischen Religion nicht zu gethan / wenig gunst erzeigt. Was das Römisch Reich vnnd Teutsche Fürsten belangt / ob wol vnter denselben etlichen wol zu vertrawen / so hängen doch jhrer viel an dem Papst / vnnd also auch schließlich an Spanien. Jhr habt im Jahr 1598. gesehen wie gar sie der Sachen nicht eins / in Summa wie schlecht sie die Sach angegriffen / weil der Häupter vnter jhnen viel vnnd ein jeder seinen eigen Sinn vnnd Zuneigung hat. Vnd ob sie wol alle jhre Botschafften vnd vermahnungen zum Fried beschönen mit ewerem Nutz vnnd Heil / suchen sie doch denselben fürnemblich nicht / sondern viel mehr jhren eigenen Nutz / sintemal sie jhnen einbilden / daß sie durch den Niderländischen Krieg etwas schadens leiden / vnnd noch in gröster gefahr vnnd Nachtheil können gerathen / darumb sie dann denselben begehren zu dempffen vnnd abzustellen / es gehe mit der Religion vnnd ewern Privilegien vnd Freyheiten wie es wölle. Wann es nu darzu käme / daß die Artickel des vermeinten Friedens gebrochen würden / hettet jr viel weniger Hilff vnnd Trosts von jhnen zu erwarten dann jhre eigene Mittglieder vnnd Bundsgenossen in der That gespüret haben / sintemal wenig vnter jhnen die grosse gefahr vnd das Vnheil bedencken vnnd zu Hertzen nemen / welches jhnen auff den Hals würde kommen / so balde Niderlandt (welches Gott verhüten wöll) vntertruckt worden: welche aber solches wol verstehen / werden euch nimmermehr rahten daß jhr euch wider vnter das Spanische Joch solles werffen / sondern euch danck wissen daß jhr jhnen für ein Bollwerck dienet / vnd die Spitz für sie abbeisser. Auff andere Potentaten vnnd Fürsten darff man viel weniger zulegen oder die Rechnung machen / daß sie euch beym Frieden werden handhaben können / sintemal sie viel zu schwach darzu.

Anno 1604.

Darumb / O liebe Niderländer helfft euch selber so wirdt euch Gott helffen. Laßt euch nit mit glatten vnnd süssen worten vber das Seil werffen / nach dem jhr so lang durch keine Wapffen vnnd Gewalt bißher habt können gefelt werden / stelt ewerer vertrawen nicht auff Menschen / sondern allein auff die Gerechtigkeit ewerer Sach / vnnd Gottes gewisse Hilff / welche euch nun in die 37. Jahr lang durch wunderbarliche Veränderung / schreckliche gefahr vnnd eusserste Noth erhalten / errettet / vnnd zu eim glücklichen standt gebracht hat / vnnd forthin mit seiner Vätterlichen hand geleiten vnnd beschützen wirdt / so jhr allein an seinem Wort fest haltet / vnnd wie die Weisen auß Morgenlandt / seinem Stern folgen wölt. Gedenckt offtermals hinder sich / vnnd stelt euch das vergangene für Augen / alsdann werdet jhr Gottes wolthaten erst recht sehen vnnd bekennen müssen.

Was für ein seltzam ansehen hat es doch anfänglich mit dieser Vnruh? Im Jahr 1566. brandten die fürnembste des Lands mit einem solchen Eyffer des Vatterlandts Freyheit zu beschirmen / vnnd sich mit einander zu verbinden / es war ein solcher zulauff des gemeinen Volcks in allen Stätten mit viel Tausenden / ein solcher Haß wider die Spanische Inquisition liesse sich vberal sehen / daß man in allen Landen gnug daruon zu sprechen hatte / vnd man dar für hielte solcher Straum vñ hefftiges fürnemen solte durch keinen gewalt können auffgeha-

Anno 1604. auffgehaben vnd verhindert werden: aber durch Gottes Fürsehung/ welcher ewere standhafftigkeit hat probieren wöllen/ ist alles dieses so groß ansehen vnnd hauffen durch listige Rahtschläg eines Weibs/ vnnd durch das bloß geschrey von des Hertzogen von Alba zukunfft verjagt vnnd zerstrewet/ die Verbündnuß der Herrn gebrochen/ vnd das gemein Volck in die eusserste forcht gesetzt worden. Der Hertzog von Alba hat mit einer Hand voll Volcks/ gegen der grossen Anzahl der Ingesessenen zu rechenen/ seinen willen vollbracht/ die Köpff abgehawen/ gehencket/ vertrenckt/ Casteelen auffgerichtet: etliche der Herrn zogen auß dem Landt in das Ellend/ etliche sterckten des von Alba Tyranney/ niemand dorffte dargegen mit einem wort sich verlauten lassen/ eben als ob sie alle sampt bezaubert vnd gebunden weren/ vnnd war entlich die Forcht vnd verzagung viel gröſſer dann anfangs die hoffnung jemals gewesen. Der Printz von Vranien mit hilff seiner Verwandten in Teutschlandt sampt etlichen flüchtigen Niderländern brachte zweymal ein schönen hauffen Reutter vnnd Knecht zu wegen/ mit welchen man auch den Türcken wol hette angreiffen dörffen/ zeucht vber die Maß/ vnnd kombt in das Hertz vnnd Mittel des Lands/ vnnd macht jederman gute hoffnung: aber diese seine Macht vnnd ewer Trost den jhr darauff gestelt/ wehrte eben so lang als Stroh in dem Fewr/ vnnd ist dardurch des von Alba fürnehmen/ sonderlich nach dem ersten Zug/ mehr gesterckt daß verhindert worden. Was geschicht in dem andern Zug/ welcher etlicher massen auff hilff vnnd gunst der Frantzosen war fürgenommen? Der König in Franckreich sägelte vnuersehens vmb/ vnd läßt die Religionsverwandten schendlich ermorden: vnnd er fuhre der Printz erst domalen daß er sich auff einē Rohrstab verlassen/ welcher nicht allein zerbrochen/ sondern jhme auch die Hand durch geboret/ er ward von dem Teutschen Kriegsvolck verlassen/ vnd verschwand alle hoffnung wie ein Dampff vnnd Rauch auff einmahl. Als nun aber bey den Menschen kein Trost vnd Hoffnung mehr fürhanden/ ist Gott erst mit seiner gnedigen hilff euch erschienen/ welcher die Hertzen in Holl vnnd Seelandt mit einem newen Eyfer angezündet den Printzen von Vranien zu empfangen vnnd anzunemen/ vnd dem Hertzogen von Alba sich zu widersetzen/ mit grosser verwunderung aller Weltweysen/ die es für eine grosse Thorheit hielten daß Kauffleuth/ Schiffer vnd Fischer/ in summa ein solches Volck welches man wegen des langwirigen Friedens/ zum Krieg vnnd Wapffen eben so geschickt vnnd bequäm achtete als ein Kuh zum tantz/ für welchē auch der Hertzog von sich so wenig beförchtete/ daß er nicht für nötig hielte jhre Stätt mit Kriegsvolck zu besetzen/ ein so stoltzes werck anfangen dörffte wider die Macht eines so grosen Königs/ wider den aller berühmtesten Feldobersten zur selbigen zeit/ wider so alte vnd wol geübte Kriegsleuth/ für welchen alle andere Prouintzien die den meisten vnd streitbarsten Adel hatten/ zitterten vnnd bebten: Da hingegen die Holländer anders nichts auff dieser Welt hatten/ darauff sie sich konten verlassen/ daß einen Printzen der von seinem Kriegsvolck verlassen war/ vnd auß dem Feld hatte weichen müssen/ dem auch die fürnembste Stätt in Braband/ Flandern vnd anderßwo Thür vnd Thor versperrten/ ja welches das meiste ist/ der sein schwachheit selbst bekante/ vnnd damit niemand betrogen würde/ etliche Stätt selbst warnete/ daß sie jhren Eyfer etwas mässigen vnd sich nicht vbereylen/ sondern zuuorerst ein guten Vorraht an Gelt/ Munition vnd anderm verschaffen/ jhre Stätt befestigen/ vnnd alsdann sich erst herfür thun solten/ sintemal sie anders vielleicht mit gewalt möchten vberfallen werden/ ehe er jnen mit seinem Kriegsvölcklein könte zu hilff kommen. Wer kan nu dieses alles anderst dann für ein werck Gottes achten/ welcher allein hilfft wann es mit aller Menschlicher hilff scheinet auß zu seyn/ damit man den Sieg jhme allein zuschreibe/ vnnd desto mehr danck vnnd Lob sage. Alle geschichten welche sich in dem Holländischen Krieg zu getragen/ geben Gottes Hand vnnd hilff augenscheinlich zu erkennen: als da er noch Eröberung der Statt Harlem eben zu rechter zeit deß Geist der vneinigkeit in das Spanische Läger gesand/ mittlerweil die Schwache Statt Alckmar sich Athems erholen/ vnnd zur gegenwehr rüsten möchte: da er die Statt Leyden wunderbarlicher weiß entsetzte: da er die befrorene Schiff in der Suder See auß dem Eyß erlöste/ vnnd das Wasser stracks widerumb liesse zufrieren so balo sie gen Horn ankommen/ vnd auß der gefahr waren. Anderer Wunderwerck will ich hie geschweigen/ kürtze halben geschweigen: vnnd ist dieses allein Wunderwercks genug/ daß dieses Völcklein vngewapnets vnnd des Kriegs so vnerfahrnes Völcklein ohn aller Potentaten hülff vnd beystandt vier Jahr lang den Krieg geführt/ vnnd widerstanden der vbergrossen Macht eines solchen Monarchen vnnd Königs/ der angelt nöch eins so reich als der Türckische Keyser/ vnd ein so bitteren Haß wider diß klein Ländlein gefaßt/ daß er seines Vortheils/ den er wegen des Siegs/ welchen Don Johan auff dem Meer gegen den Türcken erlangt hatte/ gar nicht achtete/ damit er allein seinen Muhtwillen den Holländern külen möchte/ vnd zu dem end mit dem Türcken einen stillstand gemacht/ der auch mit einer so gewaltigen Schiff Armada/ darauff so viel wolgeübtes Kriegsvolck von allerley Nationen gewesen/ sampt allerley Notturfft/ dermassen war versehen/ als

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604. als man zur selbigen zeit in gantz Europa hette zusamen bringen können. Mann sahe in diesen vier Jahren / wegen beharlicher andringender Königlicher Macht / vnnd vngleichheit der Parthey / so noch vbel zum Krieg gesast / viel Stätt vnnd Vestungen beerüblich vergehen / vnd einnemen / vnd gleichwol den Rest in jhrer standhafftigkeit nichts nachlassen / also daß die E. Holland vnd Seeland Muts genug behielte / den Frieden zu Breda zuverwerffen darin den Niderländern angeborten vnnd zu gelassen ward jhr Gut zu verkauffen / anderswo außerhalb des Königs Land vnterschleiff zu suchen ja sie liessen alles auffs eusserste kommen / vnnd wolten lieber in jhrem Vatterlandt mit streittender Hand sterben / dann in frembden Landen verächtlich herumb ziehen. Als aber der Feind vermeinte daß er nach eröberung der Statt Zyrckzee den Fuß auff jhrer Käl / vnnd die Victory in seiner hand hette / als der Nachbarn etliche sie bespotteten / etliche beklagten / vnnd dafür hielten daß sie nun die Straff jrer vnfürsichtigkeit würden tragen / vñ in Summa / als nach erachten aller verstendigen in der Welt / Gottes hilff am fernsten seyn solt / ist sie doch am aller nechsten gewesen / vnnd hat es Gott also gefügt / daß die ander Prouintzen / so da schienen vnter des Königs Gnad vnnd beschirmung zusitzen / viel vngedültiger sind worden den Vberlast der Soldaten jrer Freunden zutragen / als Hollandt vnnd Seeland sich zu hüten den blütigen schlägen vnnd Wunden jhrer todt Feinden / vnnd haben sich gebraucht eines Mittels jhrer erlösung / daran die aller klügste vnnd Scharffsinnigste nicht gedacht hetten / nemblich daß auch Epte vnnd Prelaten mit mehr andern / die biß daher in vndertruckung der Religion vnnd Freyheit der Holländer vnnd Seeländer dem Feind hatten geholffen / vnnd denselbigen gesterckt / nun dargegen dieselbige entsetzt vnd jhnen auß der Not geholffen / mit jhnen ein Verbund zu Gent auffgerichtet / darvon sie doch (damit ewere Augen abermals desto mehr von den Menschen ab vnnd zu Gott gezogen würden) widerumb abgefallen / vnnd etliche nicht lenger beständig bliben / biß die gutherzigkeit das Haupt auß dem Wasser gezogen / vnnd sich des Athems erholet. Darnach habt jhr frembde hilff gesucht / vnd wie gröſſer / dem eusserlichen Schein vnnd ersehen nach dieselbe gewesen / wie härteren Stoß sie ewerm Stand geben / deren etliche das Schiff hefftig zerstossen / vnnd etliche fast in den Grund gerichtet. Der zuneigung der löblichen Königin in Engelland / habt jr allzeit zu dancken / ob wol etliche jhrer Diener ewern Stand in verwirrung gesetzt / aber die beste / sicherste vnnd beständigste hilff habt jhr allzeit bey euch selber / vnnd zunoren bey Gott suchen müssen / der euch nicht verlassen hat. Was für stärckeren beweiß seiner Vätterlichen Auffsicht vnnd Sorge für ewere erlösung könt jhr haben / als daß er euch nicht allein gegen allen Gewalt eweres außwendigen Feinds / sondern auch so manigfältige List / Practicken vnd Verrähereyen / vber aller Menschen gedancken / beschirmet hat. Ewere eigene Vorsteher vnnd Gubernatoren hatten sich beflissen euch in den Strick zubringen / Der Graff von Rennenburg in Frießlandt vnd Oberyssel / der Graff von dem Berg in Gelderlandt vnnd Sutphen / der Printz von Chimay in Flandern. Die fürnembste so Anno 1579. gen Cölln abgefertigt / als der Hertzog von Arschot / der Herr von Grobendonck / der Apt zu Maroles / haben mehr für den Feind als für das Vatterlandt gerahtschlaget / vnnd haben gemeint euch zu lieffern / aber Gottes mächtige hand hat allen jhren langfürbedachten Raht vnnd wie sie denselben am klügsten bedacht an zustellen / von euch abgekehrt / vnnd wie des Achitophels weißheit vernichtiget. Ist es nicht durch Menschen verstandt vnbegreifflich / daß der verlust vieler Stätt / so viel Verräterey / so viel Vnglücks in Schlachten / als auff der Hardenberger Heyde / zu Northorn / auff der Bourtange / bey Lochem / auff dem Couwensteinischen Teich / zu Amerungē / Boxē vnd anderswo / auch der verlust der aller mächtigsten Stätt des Landts / dern etliche mit Gewalt vnd Hunger bezwungen / etliche freywillig euch abgefallen / daß sag ich / solches alles hat ewern Standt nit können schwechen vnnd des Feinds sach verbessern. Jhr seyt durch erlittene Niderlagen vnnd schaden Wachtsam / Kluger vnnd Fürsichtiger worden / aller Verlust ist euch zum Vortheil / dem Feind aber alle seine Victorien zu schaden gerahten. Die Volckreiche mächtige Stätt vnnd Prouintzien seind durch seine Triumphen in einem Augenblick / Arm / Verwüst / bloß an Volck vnnd Nahrung gemacht / die ewere aber seind mitten in dieser Widerwertigkeit gewachsen / vnnd haben zu genommen / auß Dörffer seind Stätt / vnnd vnfeste Stätt vnüberwindlich gemacht worden / welche zunorn groß vnnd starck gewesen habt jhr noch weiter vnnd gröſſer müssen bawen lassen / weil der zulauff des Volcks nit all konten vnderschleiff haben. Vnzalbare Kriegsschiff habt jhr bey wehrendem Krieg von Jahr zu Jahr zimmern / vnzehlich Geschütz giessen lassen / vnnd allen Vorraht der Wapffen Munition vnnd Kriegs Notturffe verschafft / vnnd welches das meiste / die erfahrenheit des Kriegs gelehrnet vnnd ewere eigene Macht vnnd Mittel / so euch Gott verliehen recht lehrnen erkennen vnd gebrauchen / habt euwere Contribution in ordnung gebracht. Gott bescheret euch Nahrung in frembden Landen / die jhr zunoren nicht gekennt / noch gehört / vnnd segnet dieselbe alle Jahr mehr vnnd mehr / zu grossem Nachtheil vnnd schaden

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604 der Königreichen in Hispanien/ vnnd mit grosser Verwunderung aller Menschen/ welche für Augen sehen / daß Gott alle Nahrung dem König vnnd gantzem Hispanien vor vnd nach abzeucht / vnnd euch zu wirfft / vnnd darüber euch auch solche Macht verleyhet / daß jhr nunmehr selbst den König in Hispanien oder anderswo könnet angreiffen. Sie sehen auch dargegen / daß alle des Königs sachen zu rück gehen / vnd der Krebs vnnd Fluch in seine Schätz kommen ist/ vnnd daß er / wie viel Gelts er auch auß Indien bekommen / gleichwol die Kauffleuth nicht bezahlen können / vnnd seine Contracten hat müssen widerruffen : vber das er mit stettiger Meutereyen der Soldaten beladen ist. Sie sehen auch klärlich daß bißhero sein Nam vnnd Reputation höher gewesen dann seine Macht : daß er leyden muß / daß jhr in seinen eigenen Landen vnnd Hafen jhn trotzet/ vnnd daß er / da er sonsten andere pflag zu erschrecken / nun sich selbst förchten muß. Fürwar der muß mit sehenden Augen blind / mit dem Hertzen verstockt / vnnd gegen Gott vndanckbar seyn / der auß diesen Wunderwercken nicht wolt erkennen Gottes Vätterlichen Segen vber euch / vnd zorn vnd Fluch vber des Königs Hauß / welches die Ehr / Macht vnnd Hochheit/darinn es von Gott gestelt/mit erkent/ sonder zu außreuttung seines Worts vnd Kirchen/zu Anstellung aller vnrüh in der Christenheit/zu vntertruckung frembder Landen / darzu er gar kein Recht hat / gebraucht/ vnnd mehr Christenbluts vergossen dann Nero, Diocletianus, Maximinus, vnd andere Tyrannen/ so jemals nach Christi Geburt gelebt habē/darüber dann Gott rechtmessiglich erzürnt ist / vnnd scheinbare Zeichen gibt daß er den Scepter wider von jhm nemen/vnd nach dem er diß Hauß dreyhundert Jahr lang hat lassen zunemen vnd auffsteigen / der vndanckbarkeit halben wider vernichtigen wölle.

Darumb / O jhr Niderländer / nach dem jhr so viel Jahr lang ewere Freyheit der Seelen vnd des Leibs / durch Gottes hilff vnd ewere Männliche dapfferkeit beschirmet / so viel guts vnd Bluts daran gestrecket/ewerm Namen vnd Ruhm durch die gantze Welt bekant gemacht/ wollet nu nicht am End vnd aller letzten in ewerem Fürnemen Laß vnnd träg werden / da die meiste Noth vnd gefahr fürüber / vnd was noch vberig / durch Gottes hilff sehr gering ist : nu jr von Jahr zu Jahr eweren Feind sehet sincken/ jhre macht vnnd Reichthumb abnemen / vnd jhren vndergang herzu nahen. Jhr habt das Ende erlebt König Philips des andern / der mit allen seinen Schätzn / klugem Raht / grossem ansehen / Authoritet vnd Erfahrung/ stettiger Arbeit / in dreyssig Jahren mehr an euch verlohren als gewunnen / wie viel mehr stehet zu hoffen / daß jhr durch Gottes Gnad zu eweren Ehren die sach solt außführen gegen seinen Sohn/ dessen Raht / ansehen vnd Erfahrung bey dem Vatter nicht zuvergleichen / dessen Schätz schon außgeöst / vnnd Glaub geschwecht ist / dessen Zöll vnnd Einkommen wegen Beschliessung der Commercien / vnd ewern glücklichen newen Fahrten abnemen / die vnkosten aber sich vermehren / darumb daß er stetig zu Wasser vnd Land auff den Gräntzen in Hispanien vnnd andern seinen Reichen / gegen euch gewapnet seyn / vnnd forthin auff seine eigne Beschirmung gedencken muß / da der Vatter allein getracht euch zu vberfallen. Lasset euch nit/gleich wie jhr im Anfang von dem Printzen von Parma auff das Eyß geführt seyt / nun abermals von einer Frawen betriegen / welche anders keine Wapfen hat euch zu beschädigen/ dann List vnnd Betrug. Dann der König jhr Bruder / wann er schon wolte/ kan sie nicht mit grossen Schätzen obgesetzter Vrsachen halber/ entsetzen / viel weniger würdt sie die zu wegen bringen können auß den außgeschöpfften/ Nahrunglosen Prouintzien / welche doch der hoffertigen Regierung mit den frembden Nationen vnnd Castelen / bald müde werden / vnnd nach Veränderung trachten werden. Seyt vnuerdrossen noch ein kleine zeit ewere freywillige Contributionen zu erlegen / weil die Freyheit/ so darmit erkaufft wirdt / mit keinen Schätzen zu vergleichen. Jhr könnet leichtlich der Infantin widerstehen/weil jhr mit einem Gülden weiter / dann sie mit drey oder vieren gelanget. Jhr habt numehr nicht zu thun mit einem Duc de Alba / Don Joan / oder Printz von Parma/ dessen weise Regierung / Erfahrenheit des Kriegs / vnnd gut Glück oder Fortun zu förchten weren / sondern mit Frauwen / Jungen vnerfahrnen Leuten / die perplex vnnd Rahtloß seind / mit Cardinälen / die in Pfaffen Röcken vnnd nicht in den Wapfen auffgezogen/ die mehr mit Jesuiten vnd Inquisitoren / als mit Capitainen vnnd Kriegsleuthen vmbgangen haben / vnter welches Regierung jhr allbereit in der that spüren könnet die merckliche Veränderung der Kriegsordnung vnnd Raht bey dem Feind / vnnd erfolglich den forgang seiner sachen. Dargegen seyt jhr von Gott gesegnet mit einem solchen Feldobersten / dessgleichen jhr nie gehabt / dessgleichen das Römisch Reich gern gegen den Türcken wol solte wünschen / dessgleichen auch der König in Hispanien / mit allen seinen Schätzen / vnd weren die noch zehenmal grösser / nicht zu wegen bringen kan. Jhr habt die Gunst aller benachbarten Printzen vnnd Potentaten / welche ob sie wol euch offentlich nicht beystehen / gleichwol ewer glücklich zunemen gern sehen / der Sorg halber / so sie wegen der Spanischen Hoffart vnnd Ehrgeitz tragen / also daß aller Vortheil an ewerer seyt ist. Des Feinds

Quartie-

Anno 1604 seind jhme wegen des Wasserreichen Landes vnnd veste Stätt versperret vnnd geschlossen. Seine Meerhafen in Spanien/ Indien/ Brasilien vnnd America seind euch bekant/ dermassen daß jhr leichtlich dahin kommen/ vnnd Anschläg darauff machen könnet: hingegen aber habt jhr mit der That erfahren daß ewere Haafen vnnd Schifflendungen für seinen Flohren vnnd Schiffmacht sich nichts zu beförchten haben. Die Schiffahrt/ Gelt/ Erfahrenheit des Kriegs/ das ansehen vnnd Authoritet haben bey euch zu/ bey dem Feind aber abgenommen/ ewerer sachen werden andere Potentaten/ wie auch der gemeine Mann selbst/ je länger je günstiger/ die seine aber hassen sie je länger je mehr/ weil er dem einen vor/ vnnd dem andern nach auff den Fuß tritt/ vnnd sein Fürhaben mehr vnd mehr offenbaret/ wie er dann vnlanger zeit im Römischen Reich dermassen gehaunet/ daß er schlechte Ehr vnnd Gunst bey jedermänniglich eingelegt. Vor allen dingen aber habt jhr euch auff die Rechtfertigkeit ewer Sachen vnnd Gottes gunst vnnd Gnad zu vertrauwen/ welcher euch vor diesem in noch viel grössern nöthen beygestanden vnnd geholffen/ vnd den jhr auch (ich will geschweigen daß euch solches bey allen Nachkomen grosse schand seyn würde) ohne zweiffel höchlich erzürnen/ vnnd seinen Segen von euch abwenden würdet/ wann jhr seiner bewiesener woltharen vergessen/ jhme mißtrawen/ vnnd ohn grosse Noth/ allein ewers Beutels zu verschonen/ oder allein/ nach ewerem vergeblichen einbilden in mehrer Ruh vnnd gemach zu leben/ sein Wort vnnd wahre Religion verlassen woltet/ wie die Geraistum von sich trieben. Dann so wenig Gott vnd Belial sich können vergleichen/ so wenig könnet jhr beyde/ die wahre Religion vnnd Frieden mit dem König von Spanien/ dem Ertzhertzogen vnnd Infantin (welche ich in diesem fall eben gut achte) dieser zeit erlangen: Wo fern jhr aber auff ewerm fürnemen Männlich verharret/ vnnd die Wapffen in händen behaltet/ bleibt jhr beyder ewerer Religion vnnd Freyheit versichert/ vnnd habt mit der zeit auch guten Fried mit Spanien vnnd allen seinen Freunden vnnd Anhängern zu verhoffen/ nicht weniger als die Schweitzer von dem Hauß Oesterreich denselben erlangt haben. Hierzu wölle euch Gott der Allmächtig sein gnad/ mit weisem Raht vnnd Eintracht gnediglich verleihen/ Amen.

Jhr Römisch Catholische aber/ vnter welchen ich viel weiß vnd kenne so des Vatterlands Freyheit lieb haben/ lasset euch nicht vberreden daß in Ansehung der Religion/ ewer Last vnnd gefahr vnter dem Spanischen Regiment einer handbreit werde geringert werden. Dann man wird wider alle die so etwas zu verliehren haben/ leichtlich ein Vhrsach können finden/ als die den Lutheranern mit Freundschafft verwandt/ vnd jhnen alles guts gönnen: vnnd wo anders nichts were/ würde man jhnen fürwerffen/ daß sie denselben keinen widerstandt gethan/ vnnd die Wapffen wider jhre Nachbarn vnd Blutsverwandten nicht geführt haben. Vnnd diß ist das Crimen omissionis, wegen welches das gantze Niderlandt von der Spanischen Inquisition condemniert/ vnd dem Hertzogen von Alba die Execution befohlen worden/ wie solches die Historien durch die Catholische selbst dem König zu Ehren geschrieben außweisen. Diß ist das jehnige so Vergas des Blutrahts President zu des Hertzogen von Alba zeiten gesagt: Hæretici fraxerunt Templa, Boni nihil fecerunt contra. Ergo debent omnes patibulare. Das ist: (diß gut Latein recht zu verteutschen) die Ketzer haben die Kirch zerbrochen vnnd zerstöret/ die gute oder Catholische haben solches nicht verhindert. Ergo so müssen sie alle hangen. Anno 1604.

Ebenmässiger gestalt hat Iohan Baptista de Taxis im Jahr 1595. auß Brüssel an den König in Spanien geschrieben/ Sein Mayestät solle keines wegs bewilligen/ daß durch einig Fried oder Vertrag die Spanische auß dem Landt geschafft würden/ sonst were es gantz vnd gar vmb seine Authoriter geschehen. Dann/ sagt er/ Ewer Mayestät kan sich gar nicht auff die Catholische verlassen/ sintemal die Andacht allein bey etlichen alten Leuthen vnd Frauwen gefunden wird/ welche zum fechten vnd kempffen vntäuglich: alle die andere solten leichtlich die Pfeiffen zusamen stimmen/ vnd mit einander anspannen. Vnd ob schon dieser Taxis von dem Mißtrawen des Spanischen Rahts vnnd Königs gegen euch so grob nicht geschrieben vnd geredt/ so kan man doch dasselbe leichtlich auß jhren wercken spüren vnnd abnemen. Dann die gantze Welt weiß wol daß man den Niderländischen Herrn auch denen so sich mit dem König versöhnet/ nicht trauwet: sie müssen mit Schmertzen vnnd Hertzleid sehen vnnd in sich fressen/ daß die Spanier in dem Raht/ hohen Emptern/ Bewahrung der Casteelen vnnd Vestungen jhnen vorgezogen/ sie aber verachtet/ verschoben vnnd vbel getractiert werden. Es hat Lamoral den Graffen von Egmont nichts mögen helffen/ daß er die Predicanten helffen verjagen/ vnnd in alleweg vnd weise sich gut Catholisch erzeigt/ er muste eben wol den Kopff herhalten. Sein Sohn/ welcher/ damit er bey den Spaniern mehr glaubens vnnd gunst erlangte/ vberal offentlich sagt vnnd bekente/ Es were seinem Vatter recht geschehen/ hat man verächtlicher weiß bey dem Feindt in dem Gefängnuß sitzen lassen/ vnnd ist schwer gnug gefallen/ daß der König entlich einen gefangenen Frantzösischen Edelman/ den Herrn de la

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1604 Noue, gegen den Graffen von Egmont selb ander / vnnd zwar mit gar vngleichem beding / loß geben. Deßgleichen als der Freyherr von Selles / der von Champigny / der Bischoff von Ypren / der Herr von Aucht von den Staten gefänglich waren eingezogen / hat der Hertzog von Parma sich ihrer so wenig angenommen / daß der Herr von Selles von grossem Hertzleid gestorben / vnnd sich hefftigt beklagt / daß seine vnnd seines Bruders von Norcarmes Dienst vbel belohnet worden. Dem Freyherrn von Hese hat man vmb einer gesuchten Vrsach halber den Kopff abgeschlagen: Viel andere hat man gleich den Vrias, hie vnnd dorthin auff gefährliche Ort geschickt vnnd auffgeopffert. Dem Graffen Carl von Mansfelt ist das Mus so starckt gepfeffert worden / daß er des Königs Dienst quittierte / vnnd in Vngern zog zu sterben. Andere Exempel mehr zu erzehlen ist vnnöthig. Ihr seher vor ewern Augen daß es die von Antorff / Gent vnd andere gar nichts hilfft / daß sie als Catholische Gehorsame Vnterthanen sich erzeigen. Sie müssen eben wol der Spanischen Fußtuch seyn / vnnd vnaußsprechlichen Muthwillen / Trotz vnnd Hohn von ihren Besatzungen leiden / vnangesehen alles klagens vnnd bittens. Ab welchen alle Catholische / so in den Vereinigten Niderlanden vnter dem geschmeiß (wie die Jesuiten vnnd Spanier darvon sprechen) der Ketzer wohnen / ein Exempel nemen mögen / vnnd daraus schliessen was sie von den Spaniern / so dieselbe vberal vnnd durchaus Meister würden / zu erwarten haben. Noch viel besser aber vnnd vngezweiffelter können sie solches abnemen auß den Exempeln der Königreichen Neapolis / Arragonien / vnnd Hertzogthumbs Meylandt / welche sich gegen die Inquisition auffgelehnet / nicht daß sie erwann einen schmack einer andern Religion hetten / sondern allein weil sie in der That befunden daß niemand er lebe wie Catholisch er wölle / den stricken der Inquisition entgehen mag / vnnd daß dieselbe nichts anders ist dann ein Deckmantel / vnter welchem man alle Priuilegien / Rechten vnnd Freyheit des Lands kan vmbstossen vnnd zu bodem richten / wie es sich dann auß der Histori von Antonio Perez wol eräuget. Dann als der König seinen Zorn vber denselben nicht konte außgiessen vnnd külen nach seinem Willen / sintemal er nach der Gewonheit seines Vatterlands / vor der ordentlichen Obrigkeit zuvor must angeklagt vnd vberzeugt / vnnd für keinen frembden Richterstul gezogen werden: hat der König jhn durch die Inquisition lassen angreiffen / wiewol er im wenigsten nicht in einem Punct die Religion betreffend / beschüldigt worden. Ein Spanischer Edelman von Salamanca geboren / welcher mit dem Hertzogen von Alba auß Spanien kommen / hat mir in meinem Hauß mündlich erklärt vnd angezeigt / es sey in seinem Vatterlandt nicht ein einziger Bürger / sonder was zu verlieren hab / der nicht ein Glied von seinem Finger gebe / daß er möchte der Forcht für der Inquisition vberhaben sein vnd bleiben. Die Kauffleuth zu Lisebon / welche doch die beste Catholische so man auff der Welt finden mag / haben diese forcht dem König Philips / als er dasselbe Königreich erobert / begehrt ab zukauffen / vnnd darfür angebotten dritthalb Million Ducaten / nicht daß man die Inquisition auff einmal solte abstellen / sondern allein daß man niemandt gefänglich einziehen solte ehe dann der Ankläger vnnd der Vrsachen seiner Gefängnuß vermeld vnnd angezeigt vnnd der Anklag Copey den beschüldigten mitgetheilt worden / damit also ein jeder desto besser sich könte verantworten: in Summa / sie begehren anders nichts / dann daß ehe das Vrtheil gestrichen / ein jedweder zuvor gehört / vnd dem Rechten sein natürlicher lauff nach Gewonheit des Lands vnd der Gerechtigkeit selbst gelassen würde. Wiewol nun / sag ich / die von Lisebon dritthalb Million Ducaten angebotten / vnnd gern vier solten gegeben haben / möcht es doch alles nichts helffen / sondern es wolten die Inquisitoren kurtzumb jhre vngemessene Macht vnnd Gewalt behalten / auff daß sie also einem jeden dem sie wolten / an die Haut möchten kommen / vnnd jhnen verdammen / ob sie schon auch keine andere Zeugen hetten dann der beklagten Todtfeind / oder sonst leichtfertige Buben / deren Zeugnuß man sonst in andern Sachen ein Gülden betreffend / wol möchte verwerffen / ja auch solche die sie selbst zugemacht / gleicher weiß Annas vnnd Caiphas wider Christum gethan / wiewol diese noch etwas billicher gehandelt / sintemal sie die Zeugen öffentlich fürgestelt. Diß haben die General Staten der Niderlanden sehr wol verstanden / in dem sie wie Catholische sie auch waren / gleichwol nicht zustimmen wolten daß die newe Bischoffen eingeführt würden / weil solches viel mehr dahin diente die Priuilegien vnnd Freyheit des Lands zu vernichtigen vnnd zu vntertrucken / dann die Catholische Religion zu erhalten. Dann so bald diese newe Creaturen weren angenommen vnd auff jhre Bischoffliche Stül gesetzt worden / würden sie / als die oben ansitzen / die andere Ständ leichtlich vberstimpt / vnnd die Freyheit die Priuilegien zu verthädigen benommen haben. In gleichem Anno 1576. haben die Catholische Prouintzien / ja etliche Epi vnnd Prelaten selbst diese gefahr der Freyheit des Vatterlands wol gesehen / vnnd zu Beschirmung derselben mit Holland vnd Seeland ein Verbündnuß gemacht / wiewol auß Gottes Verhengnuß der die Landen vmb jhrer Sünd willē noch mehr straffen wollen / etliche also bald wider abgefallen / aber hernach / als es den Spanischen vnd

vnnd jhnen nicht also glücken wolte wie sie wol verhofft hatten / grosse Reuw gehabt vnnd erzeigt. Seyt derhalben nicht so toll oder Blind daß jhr dieses vnerträglich Joch / welchem die von Arragonien / Neapels vnd Meyland sich widersetzt / so leichtlich auff den Hals nemet. Bedenckt frey daß die Inquisition hie zu Land scherpffer dann anderstwo solte gehalten werden / sintemal die Religion hie lenger geübt worden / vnnd tieffer eingewurtzelt ist / also daß die Spanische meynen / es rieche alles was in dem Land ist / nach Ketzerey. Fürwar ich sag euch / jhr werdet es in vielen stücken noch erger haben dann die Protestierende selbst. Dann diese weil sie wol wissen daß sie sich keiner gnad zu versehen haben / werden sich verkriechen / vnnd mit Mißtrauwen vnd Fürsichtigkeit sich wapfnen: jhr aber / wegen ewers guten vertrawens / werdet in das Feuwer vnnd in den Strick fallen / ehe jhr eins daran gedencket. Vnd ob schon alles zum besten kombt / vnnd jhr dem Strick entgehet / werdet jhr doch mit grossem schmertz vnnd kummer ansehen müssen daß die Priuilegien vnd Freyheit deß Lands vnterruckt werden / jhr aber nicht einmahl euch dargegen regen dörffen / wofern jhr nicht gehalten seyn wolt / Vieillaco Lutherano traditore, &c.

So offt jhr ewere Kinder anschauwet / solt jhr mit seufftzen gedencken daß jhr sie den Spanischen zu Knechten vnnd Leibeigenen auffziehen / vnd sie ein grosse Veränderung in dem Regiment vnd Stand des Lands erleben werden. Die Reichthumb / Nahrung vnnd Schiffahrt / welche bey euch wegen guter Policey vnd Ordnung bißhero sehr gewachsen vnnd zugenommen / werden wider auß dem Land kommen vnd verjagt werden: wie allbereit in Braband / Flandern vnnd andern Prouintzien geschehen: sintemal alle vnnd jede Menschen die Tyrannische Regierung von Natur hassen / vnnd Freyheit suchen. Der Spanische Naht wirdt offentlich vnnd heimlicher weiß selbst suchen die Reichthumb des Landts zu mindern: sie werdens für jhren vortheil achten daß die Inwohner den Acker fortan bauwen / vnnd die Küh melcken / vnnd gar nicht darumb trauwren daß die grosse anzahl der Schiff vnd Reichen Kauffleuth abnimpt / weil eben diß / nach jhrem vermeinen / die Mittel gewesen / dardurch sich die Landen erhebt / vnnd den Krieg so lang geführt haben: da hingegen die Vnterthanen welche nicht so mächtig / viel besser vnnd leichter seind zu regieren. Ihr sehet allbereit daß der Ertzhertzog vnnd Infantin / Krafft der Heurahts Rodiens / euch die fahrt auff Ost vnnd West Indien nicht zulassen dörffen / sondern verbieten müssen. Darneben habt jhr dessen ein Exempel an Portugall. Dann nach dem König Philips nach Eröberung deßselben Königreichs bey sich selber vberlegt / daß die Portugalische Nation an Schiff vnnd Seefahrendem Volck Anno 1604. schier so mächtig als gantz Spanien / vnnd daß dardurch in kurtzem oder vberlangen seine Authoritet vnnd vollkommene gewalt vnnd Gebieth möchte verhindert werden / oder einen stoß leiden: hat er jhnen allgemächlich die Federn außgezogen / die Portugalische Steuerleuth vnnd Schiffvolck verschliessen / vnnd auff seinen Schiffen andere Nationen gebraucht / also daß sich der Portugalischen Schiffleuth viel zu dem Ackerbauw vnnd anderer Arbeit begeben / vnnd mittlerweil die alte abgestorben / vnd wenig newe widerumb an jhr statt kamen / hat sich die Anzahl so sehr vermindert / daß der König selbst in Außrüstung seiner Fluthen dern mangel hat.

Ebenmessiger gestalt werden die Spanier auch darauff auß seyn / daß sie die Niderlanden / welche jhnē vber die 30. Jahr lāg so viel Wercks zu geschnitten / entwapfnen vnnd schwechen / auff daß sie sich für dergleichen widerstand forthin nicht haben zu förchten: sie werden die alte Fürschläg / alle die Landen sampt jhren vnterschiedlichen Priuilegien / Freyheiten vnd Rechten vnter die Gesetz vnnd Gehorsam eines absoluten Königreichs vnnd Monarchi zu bringen / widerumb an die Hand nemen / vnnd sich bearbeyten alle gedächtnuß der Niderländischen Freyheit außzurotten / ewere Mutterspraach abstellen / vnnd die Spanische einführen / wie sie dann in Indien angefangen / da die Indianer die Spanische Spraach gebrauchen müssen. In Summa / sie werden solche Veränderung anrichten / daß die so vber 50. Jahr widerumb das Haupt auffrichten möchten / jhr eigen Vatterlandt nicht kennen würden. Glaubt fest vnnd gewiß daß diß nicht eittele dräuwort / sondern ein nötige Warnung ist / so auß einem warhafftigen grund herfleußt. Lehrnt doch verstehen / daß sie vnter dem Deckmantel vnnd schein der Catholischen Religion jhren Ehrgeitz vnd Begierd der Tyrannischen Herrschung bedecken. Bildet euch gewiß ein / dann daß jhr alles das vorige vbel vnd Ellend so wol von dem Hertzogen von Braband als dem König in Spanien zu erwarten habt: vnd daß er zwar den Namen führen / der Spanisch Athem aber vnd Geist in allen wichtigen Puncten vnnd Sachen / den Stand vñ Regierung beer. ffend / regieren wird. Darumb treibt von euch alle vneinigkeit vnnd Mißtrawen / welche etliche frembde vnter euch suchen anzurichten vñ zu erhalten / damit sie entlich beyde vbermeistern vnd vnterdrucke. Bleibt einig mit den jehnigen / welche jhr sehet daß allbereit so vñ Bluts für des Vatterlands Freyheit vergossen / vnnd die Freyheit ewerer Gewissen nicht suchen zu beschwehren / sondern Gott vnd den H. Geist darüber regieren lassen / denselben bittend daß er eines jedwedern Sin vnd Hertz auff den weg der Seligkeit führen wölle.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605.

Dieses ist das gantze Büchlein: Welches es wol an vielen Orten herb vnnd scharpff scheinen möchte / wir gleichwol hie haben einverleiben wöllen / vnnd sonderlich darumb weil darinn gleichsam in einem Spiegel zu ersehen alle Verhinderung welche dem Frieden möchten entgegen gesetzt werden / wie solches auß den Friedshandlungen hernachmals erschienen.

Keyserl. Gesandter wegen der Friedshandlung.

Im anfang dieses Jahrs ist ein Keyserlicher Gesandter mit Namen Maximilian Lochi ins Graffen Hag kommen / vnnd bey den Staten General für die Keyserliche Gesandten / welche auff dem weg waren vmb Paßport angehalten / zu dem Ende / auff daß der liebe Friede wegen des Türcken vnnd der Auffruhr in Vngern so hochnötig / möchte befürdert vnd entlich getroffen werden. Es haben aber die Staten auff solches begehren schrifftlich geantwortet / daß sie das Schreiben nemblich Keyserlicher Mayestät / wie auch der Durchleuchtigsten vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Schweickarts Ertzbischoffen zu Meyntz / Herrn Christians des I I. Hertzogs in Sachsen vnd Churfürst / ꝛc. Herrn Wolff Dieterichs Ertzbischoffs zu Saltzburg vnnd Herrn Philips Ludwigen Pfaltzgraffen zu Newburg / vnnd darneben der Edlen / Ehrenvesten / vnnd Hochgelehrten / Ehrsamen vnnd Wolweisen Bürgermeister vnnd Rahts beyder Freyer Reichsstätt / Cölln vnnd Nürnberg / ꝛc. vnder Datum den 19. Augustmonats Anno 1604. den 16. Maij Anno 1605. empfangen / mit vnd neben einer schrifftlichen Proposition / belangend die Friedshandlung mit dem König in Spanien vnnd Ertzhertzogen / ꝛc. Vnd könten hierauff nicht verhalten:

Der Staten Antwort.

Erstlich daß sie offt vnd vielmals in der That erfahren / was Nachtheil vnnd Schadens auß dergleichen Friedshandlung jhnen were auffgeflossen / derhalben sie auch gnugsame Vrsach hetten solche Handlungen rundtabzuschlagen / sintemal es klar am Tag / daß die Spanier allein darauff auß weren / daß sie die Niderlanden mit was Mitteln es immer möglich / vntertrucken / vnnd daselbst den Spitz des Kriegs stellen / vnnd zu der eingebildeten Monarchy entlich gelangen möchten / wie sie dann nunmehr diese Regel gemacht / Es könne in der Christenheit / ja der gantzen Welt nicht recht vnnd wol zu gehen / wo nicht der Pabst in Geistlichen / der König von Spanien aber in Weltlichen Sachen allein das Oberste Haupt sey vnnd regierte. Were derhalben auß solchen vnnd dergleichen Friedshandlungen nichts fruchtbarlichs noch gutes zu verhoffen / vnnd wolten sie als die wol wissen wie viel der gantzen Christenheit hieran gelegen / dem Reich vnnd dessen Ständen keinen Schaden dardurch verursachen / sondern begehrte vnterthänigst / Dienst vñ freundlich / daß man sie deßhalben nicht bemühen wölle.

Anno 1605.

Damit aber so wol Keyserliche Mayestät als andere Fürsten vnnd Ständ des Reichs desto besser jhre der Staten Meinung verstehen möchten / so protestierten sie für Gott / dem Keyser / allen Königen vnnd Fürsten / ꝛc. daß sie ab diesem so hochschädlichen vnnd blutigen Krieg / damit das Niderland nu bey 40. Jahr lang gestrafft vnnd geplagt worden / hertzlich Leid vnnd Mißfallen tragen / als die viel lieber in Fried vnnd Einigkeit vnter guter Beschirmung leben wolten: ja es were kein Nation vnter der Sonnen welche sich an deme was sie in oder ausserhalb des Lands gewonnen / mehr lassen benügen wann sie dasselbe allein mit gutem Frieden hetten besitzen mögen: nach dem sie aber die Spanische Tyranney lang mit grosser gedult ertragen / vnd für Augen sehen müssen daß die Priuilegien des Lands vernichtiget / vnnd so viel Bluts vnschüldiger weise vergossen worden auch dargegen alle von Keyser / Königen vñ Fürsten angewendte Intercessiones nichts helffen mögen: weren sie entlich gezwungen worden die Wapffen an hand zu nemen / vnnd das geliebte Vatterland zu Land vnnd zu Wasser / mit glück vnnd vnglück / zu vertädigen vnnd zu beschirmen / das ander aber alles Gottes gnädiger hilff vnnd beystand zu befehlen: Mittlerweil aber weren gleichwol viel Tagleistungen / vnnd Versamblungen hie vnnd da wegen des Friedens gehalten / doch gar nichts dann allein zum eusserstẽ verderb des Lands außgerichtet worden. Derowegen sie entlich mit Rahe vnnd zuthun der Benachbarten Landschafften vnnd Königreichen zu der eusserstẽ Resolution geschritten / vnnd offentlich erklärt daß der König in Hispanien / vermög des Lands Priuilegien / all sein Recht vnnd Ansprach zu den Niderlanden verlohren hette / vnnd derhalben alle Vnterthanen des Eydts den sie jhm gethan / entschlagen weren. Darauff auch diese Niderlanden von Vnpartheyischen Königen / Fürsten vnnd Ständen fyr ein frey Land vnd Regierung erkant / vnnd in dieser Form vnd gestalt mit jhnen in Bündnuß vnd Freundschafft getretten / also daß sie durch Gottes sonderliche gnad vnd Beystandt angeregter Königen Fürsten vnd Stänꝺen / diese jhre freye Landregierung in die 24. Jahren lang wider allen Gewalt vnnd Anfall verthediget vnd beschützt / vnnd auch hinfort verthedigen vnnd beschützen / vnnd ein glückseliges End dieses jhres löblichen fürnemens von Gott dem Allmächtigen erwarten wolten.

Zu welchen End sie in vorgehenden Jahren mit den Staten der abgewichenen Prouintzen zu Nutz vnnd Wolfahrt allein der Niderlanden hetten angefangẽ zu handeln / zum theil Mündlich zu Bergen op Som Anno 1600. zum theil auch Schrifftlich noch newlicher zeit in diesem

Anno diesem 1605. Jahr: man hette sie aber schlecht an den Ertzherzogen vnnd Infantin gewiesen/ welche sie doch nicht anders halten könten dann für Feinde des Niderlands/ sintemal JJ. FF. DD. selbst den König in Hispanien/ den Spanischen Rht vnnd Inquisition für ihre Herren vnd Obern erkennen müsten/ vnd die Niderländische Regierung betreffend/ vnter der Spanischen vnnd Italianischen vormundschafft stünden/ wie solches auß der newen Commission/ welche dem Marckgraffen Ambrosio Spinolæ nicht ohne Verkleinerung JJ. FF. DD. selbst/ vnd der Jngesessenen Herrn vnd Staten General des Lands/ von dem König auff geraten vnnd gegeben worden/ leichtlich were abzunemen.

1605.

Da man nun jetzo den Staten der Vereinigten Niderlanden bey dieser gesuchten Friedshandlung wider jhre so thewer erworbene vnnd bißher gebrauchte Freye Landsregierung/ vnd wider Gott/ Ehr vnd Versicherung etwas auffringen wolte/ hofften sie zu Gott er würde sie gnediglich darfür bewaren/ begerten auch vnterthänigst vnnd freundlich an jhr Keyserl. Mayestät/ Fürsten vnd Stände des Reichs daß sie jhnen dergleichen nichts wolten rahten vnd zu muten/ nicht allein in Betrachtung der Niderländischen Freyheit vnd Wolfahrt sondern auch der gantzen Christenheit/ so einiger weiß zu Beförderung des Spanischen Fürhabens strecken vnd dienen möchte.

Wofern aber mit hilff vnd zuthun Keyserlicher Mayest. der Fürsten vnd Ständen des Reichs die Staten General der Vereinigten Niderlanden bey jhrer erworbenen Freyheit vnd Regierung gelassen/ vnd alle so jhnen verdächtig von jhren Gütern abgekehrt würden/ wolten sie solches zu sonderlichem Danck auff vnd annemen/ auch wann sie deßhalben versichert/ sich dermassen erklären daß jedermann jhr Friedliebend Gemüt vnd fürnemen in der that werde spüren können. So aber die fürgeschlagene Handlung zu einem andern End angesehen: wolten sie Keyserliche Mayestät/ Chur/ Fürsten vnd Stände des Reichs vnterthänigst/ vnallein wegen der Niderlanden wolfahrt/ sonder auch jhrer vnnd des Reichs Reputation die abschlägige Antwort wegen des Geleidts/ im besten zu verstehen vnd auffzunemen.

Was den Schaden belangt/ welchen jhr Kriegsvolck auff des H. Reichs bodem solte gethan haben/ deßgleichen die Einstellung newer Zöll/ Auffiagen vnnd Licenten: verhofften die Herrn Staten solche Mittel hierinn zu gebrauchen/ daß des Reichsstände mit fug nichts werden zu klagen haben. Daß sie aber bey dieser jetziger Gelegenheit vnnd Stand etwann ein Statt oder Vestung solten vbergeben vnd auß den Händen lassen/ welche sie doch zu Nutz vnd Dienst des Heilgen Reichs/ vnd dem besorgten Jnbruch des Feinds zu weren/ mit grossen kosten eingenommen/ vnnd biß auff diese zeit bewahrt/ verhoffen sie es werden so wol Keyserl. Mayestät als alle Chür/ Fürsten vnnd Stände des Reichs sie hierinne für entschüldiget halten/ weil solches allen Politischen Regulen/ ja der Vernunfft selbst zu wider: vnnd daß so viel desto mehr/ weil der newe Spanisch Feldoberste Spinola/ wie sie dessen gute Nachrichtung hetten/ jhme fürgenommen mit Gewalt vber den Rhein zu ziehen/ vom welchem des Reichs Stände nichts bessers zu erwarten hetten dann von dem Admiranten Anno 1598. Darum ins Graffen Hage den letzten Mey Anno 1605.

Anno 1605.

Holländer nemen ein Portugalische Caracque.

In vorgehendem Buch haben wir vermeld welcher gestalt die Holländer in Ost Indien ein Portugalische Carack oder groß Schiff/ so zu Macaw bey China geladen/ vberweltigt/ welche geschicht wir hie etwas weitläuffiger wöllen erzehlen. Diese Caracque war ein sehr groß vnnd herrliches Schiff/ vnnd hielt wol bey 1500. Fesser/ begegnete dem Admiral Hemskerck bey dem Königreich Jhor/ welcher stracks darauff zu gefahren: die Spanische aber steckten den Blutfahnen auß/ vnnd stelten sich zur wehr mit dem Geschütz/ welches doch den Holländern wenig Schadens zugefügt/ weil es zu hoch lag: hingegen war die Caracque von der Holländer Geschütz dermassen getroffen/ das nicht allein wol 70. Mann Todt blieben sondern auch das Schiff ein grosses Loch bekommen/ dardurch das Wasser hefftig hinein getrungen/ vnnd die Portugiesen (deren wol 800. gewesen/ darunter 100. Frawen) hefftig erschracken/ vnnd derhalben ein weisses Friedfähnlein außgesteckt/ vnnd sich entlich an Hemskerck ergeben/ mit dem beding daß das Volck frey an Land solte gesetzt werden. Hierauff ließ Hemskerck das Schiff entladen/ vnd nam das beste darauß in sein Schiff/ vnnd das Schiff Alckmar/ ließ auch die Caracque oben etwas abnemen vnd anders bauwen/ sintemal sie wol 27 Schuch tieff gieng/ lude sie mit Pfeffer vnd anderm/ vnd brachte sie darnach also in Holland.

Es ist aber Hemskerck mit dieser Caracque vnd seinen beyden Schiffen von Bantam abgesägelt/ nach dem sie aber neben die Jnsel Madagascar kommen/ hat das Schiff Alckmar ein grosses Loch bekommen/ derhalben Hemskerck befohlen daß sie auff die Jnsel Mauritii zu fahren solten/ vnnd allda das Schiff flicken vnd bessern: er aber fuhr mit seinem Schiff vnd der Caracque nach Holland vnnd kam im Julio Anno 1604. vnter die Sandbergen vor Doueren/ allda die köstliche Waaren auß der Caracque in etliche Holländische

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. Schiff geladen/ vnd dieselbe hernach auch vnter Texel gebracht worden.

Die im Schiff Alckmar konten die Insel Mauritij nicht finden/ muſten derhalben in der Insel Madagaſcar bey Antongil anländen/ konten aber wegen einfallender Kranckheit/vnd weil ſie ſich auch für den Inwohnern hüten muſten/ mit dem beſſern jhres Schiffs nicht wol fortkommen/ſondern ſtunden in groſſer Sorg/ daß ſie daſelbſt mit aller der groſſen Reichthumb ſo ſie auff dem Schiff hatten/von Hunger vnd Kummer vergehen müſten/ darauß ſie doch entlich durch ſönderliche hilff Gottes erlöſt worden/ folgender geſtalt.

Holländer auff im Schiff Alckmar werden wunderbarlicher weiß erlöſt.

Ehe Stephan Verhagen mit ſeinem vnterhabenden Schiffen Anno 1603. abgefahren/ hatten die Kauffleuth Zeittung welcher geſtalt jhrer Schiff eins der Wechter genant/ ſo in den Molucken geladen/ wegen eines Riß auff die Insel Mauritius zu gefahren. Derhalben ſie daſſelbig zu ſuchen vnd zu begleiden/ein Schiff/ nemblich den Holländiſchen Hoff/neben einem Jagſchifflein Medenblick genannt/abgefertigt/ welche zwar wegen groſſen Sturms vnnd Vngewitters die Insel Mauritij nicht erreichen können/ ſondern entlich auß Noth auch auff Madagaſcar zu gefahren/vnd allda jhre Landsleuth auff dem Schiff Alckmar gefunden/ mit welchen es dazumal ſehr vbel ſtund/ ſintemal kaum noch 18. Mann ſtarck vnd geſund/die andere aber all Kranck vnnd Troſtloß waren/ doch vermittelſt dieſer von Gott zugeſchickten hilff/ ſich bald erquickten vnd erlabten.

Nach dem ſie nu daß Schiff Alckmar wol beſichtigt/vnd befunden daß daſſelbig zu ſchiffen vnbequäm:haben ſie vntereinander beſchloſſen/ daß Medenblick alles das Gelt vnnd Waaren ſo in dem Holländiſchen Hoff geweſen/ vnnd ſich in die 143. tauſendt Gülden ertrug/zu ſich nemen/ vnnd ſein fürhabende Reiß auff Bantam verrichten/doch die Kauffleuth des Schiffs Alckmar die gefahr biß auff gemeltes Ort tragen ſolten: hingegen ſolte der Holländiſche Hoff die Güter vnnd Waaren auß dem Schiff Alckmar einnemen/ vnnd ſtracks auff Holland zufahren.

Dieſer geſtalt nun hat ein jeglicher ſeinen weg für ſich genommen/ vnnd iſt der Holländiſch Hoff mit dem Volck ſo auff dem Schiff Alckmar geweſen im Mertzen Anno 1605. in Holland wol ankommen/wiewol viel Waaren/ weil ſie in Madagaſcar wol acht Monat lang an Land gelegen/ naß vnnd beſchedigt worden/ waren doch den Kauffleuthen ſehr willkom/welche Gott danckten daß er ſo wunderbarlicher weiß dieſe 3. Schiff hatte bey einander kommen laſſen. Auff dieſem Schiff waren neben Specerey/wol 1300. Ballen Seyden/allerley köſtliche Apoteckerey vnnd ſeltzame Chineſiſche Waaren/ hatte für Ballaſt ein Art Kupfer oder Meß/ welches man Tintinagó nennet. Anno 1605.

In gleichem ſeind in dieſem Jahr in Seeland noch zwey Schiff auß Indien angelanget einer neuwen Geſellſchafft/ die Vereinigte Companey genant/zugehörend. Dann weil die von Holland vnd Seeland in Indien einander ſchädlich vnnd hinderlich waren/ weil ſie offtermal an eim Ort zu gleich anfuhren/ vnnd alſo kein volle Ladung konten erlangen/haben ſie ſich alſo vereiniget vnnd wegen der zeit vnnd Orten/ dahin die Schiff ſolten abgefertigt werden/ ſich verglichen.

Vber dieſe zwey Schiff hatte zu gebiethen Sebald de Weert/ ein kluger vnnd erfahrner Mann/ welcher mit dem Admiral Mahu in der Magellaniſchen Straß geweſen vnd nach dem er lang herumb geſchweifft/ entlich zu Hauß kommen/ bald aber auff ein ander Reiß ſich begeben/vnnd mit etlichen Schiffen nach Zeylon abgefahren/ allda er von den Königen zu Matecalo vnnd Candia mit Namen Fimala (deſſen auch hieoben Meldung geſchehen) wol empfangen/ vnd jhme viel vnd groſſe Verheiſſungen gethan worden/wofern er jhme die Veſtung Columbo/ welche die Portugieſen daſelbſt noch inn hielten/würde helffen eröbern: Sebald aber entſchüldigt ſich er müſte vor gen Achim in Sumatra fahren/doch wolte er bald wider vmbkehren/vnd jhme hilff leiſten.

Nach dem er nun in den Hafen Galle eingeloffen/ſchrieb jhme der König Fimala/vnd begehrte er ſolte die Portugaliſche Schiff/welche die Veſtung Columba entſetzen wolten/anfallen vnd verjagen oder ſchlagen/ vnd wofern er die Veſtung Columba hierdurch würde eröbern/wolte er den Holländern alle Jahr 1000. Quintalen Zimmetrinden vnnd noch andere Specerey liefern. Auff ſolches griff Sebald die Portugaliſche Schiff an/ vnnd eröbert deren 4. welche mit allerley Notturfft beladen/doch nicht viel werth geweſen/ vnter andern waren zwey Perſianiſche Pferd/ welche auff 1590. Thaler geſchetzt worden.

Nach dem Fimala deſſen berichtet worden/ hat er ſich ſehr darab erfrewet/ vnnd an Sebald geſchrieben er wolle bald zu jhm kommen/Mitlerweil aber ſoll er die gefangene Portugieſen wol bewahren/ welche doch Sebald dazumal ſchon in zweyen Schiffen hinweg hatte fahren laſſen/ ab welchem ſich Fimala hefftig erzürnt/ zog gleichwol dahin mit 300. gewapneten/ vnnd etlichen Elephanten/ ward auch von Sebald ſelbſt/ welcher bey 200. ſeines Volcks vnter Fähnlein abgetheilt bey ſich hatte/ wol vnnd freundlich empfangen/ ſintemal ſie beyde der Portugaliſchen Spraach kündig. Demnach vnterredten ſie ſich welcher geſtalt die Veſtung Columba zu eröbern were. Endlich begehrte Sebald daß der Königs ſeine Schiff

Anno 1605. Schiff wolte kommen besuchen: weil aber Fimala solches abschlug / sagte Sebald lachendes Munds / allein auß kurtzweil / wann er nit auff sein Schiff wolte kommen / so wolte er auch sich wider die Portugiesen in Krieg nicht einlassen / mit dergleichen worten mehr. Derhalben der König ein Mißtrawen vnnd Argwohn geschöpfft / als ob etwan Sebald jhn suchte zu verrahten / vnnd seinem Volck zu geruffen / Matta me esto can, das ist: schlag mir diesen Hund zu todt / welches auch alsbald geschehen / vnnd der Holländer viel so hie vnd da spatzieren giengen / vberfallen vnd vmbgebracht worden.

Nach dem nun die Schiffleuth solches gesehen / seind sie sehr erschrocken / vnnd kondten anfenglich nicht wol glauben daß solches auß Befelch des Königs geschehen were. Endlich schrieb jhnen der König selbst / vnnd entschüldigt sich / mit dem Fürgeben daß Sebald jhne hab gesucht zu ermorden / vnnd deßhalben auff sein Schiff nötigen vnnd zwingen wöllen / mit diesem Anhang / er wölle der Feinden Feind / vnnd der Freunden Freund seyn: möchten sie demnach Fried oder Krieg erwehlen. Die Befelchhabere auff den Schiffen sahen wol daß sie den Wolff / wie man sagt / bey den Ohren hetten: funden doch nicht rahtsam daß sie den Kauffhandel allein sie jhrer Mittgesellen todt zu rechen / gantz vnnd gar solten auffgeben / sondern hieltens für besser dieses als ein Mißverstandt zu vergessen vnnd auffzuheben. Ist also durch Vnterhandlung des Königs von Matecalo der Fried gemacht worden / vnnd erbotte sich Fimala seiner ersten verheissung gnug zu thun / wann die Holländer jhme allein wolten helffen die Portugiesen auß der Vestung Columba vertreiben. Die Holländer aber gaben zur Antwort / daß bey jetziger gelegenheit sie jhme die Hilff nicht können leisten / sintemal sie zwey Schiff von sich geschickt: doch liessen sie etliche jhres Volcks allda / mit befelch die angefangene freundschafft vnd sonderlich den Kauffhandel mit den Königen dieser Insel zu befürdern.

Sein also alle diese Schiff / deren das eine hie / das ander da geladen / entlich doch mit sehr wenig Volck zu Hauß kommen: sintemal auff dem Schiff Zierickzee / von 105. Mannen allein 34. vberblieben / auff dem Schiff Goes / welches mit 70. Mann besetzt gewesen / seind allein 18. darvon wider heim kommen / vnnd fiengen dieselbe noch an in der Insel S. Helena zu Meutinieren / auß angeben eines der Commissarien / welcher jhnen fürschlug daß sie mit dem Schiff vnnd Gutt gen Lisebon fahren solten / vnnd derselbigen allda selbst geniessen vnd vnter sich theilen. Weil sie aber stracks der sachen nicht konten eins werden / ist mittlerweil das Schiff Zierickzee auch vngefehr daselbst angelangt / auff welchem Capitain war Martin Spanier von Flissingen / welcher so bald er solches fürhaben von denen so noch getrew blieben / verstanden / den Meyneidigen Commissarium in die Eysen geschlagen / vnnd in Seeland gefänckelich geliefferet. Anno 1605.

Mittlerweil wurden in Spanien vnd Portugal viel Schiff zugerüstet / die Holl vnd Seeländer auß Ost Indien zu vertreiben / deren doch etliche bald widerumb durch Vngewitter vnnd andere vnfäll zu rück getriben worden.

Ferner ist zu Lisebon den 9. Aprilis in des Königs Namen ein Befelch angeschlagen vnnd verkündigt worden / daß kein frembder was Nation der auch were / solte handeln vnnd fahren mögen fürüber die Inseln Azores vnnd Madera / nemblich in Ost Indien / Brasilien / Angola / Guinea / Bremin / Maleguetta / biß an die Inseln S. Thomas vnd Cabo Verde / oder auff andere Landt vnnd Orten welche von den Portugiesen erstlich gefunden worden / oder noch möchten gefunden werden. Item / daß kein Portugieß solle frembde Schiff oder Personen auff vorgemelte Ort vnnd Landt zu fahren / oder sonst in Dienst daselbst gebrauchen: Zu welchem endt alle Frembdling / so in gemelten Ländern wohnen / vnangesehen wie lang sie auch da gewohnet hetten / von stundan nach Portugal wider kehren sollen / die auß Ost Indien mit der ersten Caracque oder Schiffen / die auß Brasilien aber vnd welche jehnseits des Cabo de bona Esperanza sich verhalten / innerhalb eines Jahrs nach verkündigung dieses Befelchs. Endtlich widerrufft der König alle Licenten vnnd Erlaubnuß / die er zuuoren den Frembden / wer die auch weren / auff gemelte Land vnnd Orter zu handeln / möchte gegeben haben: vnnd zwar alles auff Leibstraff / ohne gnad / Appellation oder Erlösung. König in Spanien verbeut den Frembden auff Ost Indien zu handeln oder daselbst zu wohnen.

Dieser vnd anderer vhrsachen halber / haben die Niderländische Kauffleuth in den Vereinigten Provintzien die Schiffahrt auff Ost Indien sehr befürdert / vnd in diesem Jahr 13. grosse Schiff dahin abgefertigt / vnter dem Admiral Mattelieff von Delfft / vnd dem Viceadmiral Olivier von den Viuere.

Mittlerweil machten sich beyde Kriegende theil in Niderland mit Volck vnd allerley Notturfft gefaßt. Der Marquis Spinola zog auff der Post von Brüssel durch Franckreich in Spanien / allda er wol empfangen vnnd zum Ritter des gülden Fließ gemacht worden: kam aber bald wider / vnnd bracht groß Gelt vnd viel Wechselbrieff mit sich. Spinola zeucht in Spanien.

Nach dem oberzehlter massen der Fried zwischen Spanien vnnd Engellandt getroffen / haben alsbald beyde des Königs in Spanien vnnd Ertzhertzogen daselbst Residierenden

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. Ambassadoren angehalten daß jhme Kriegs-Volck anzunemen erlaubt würde / nemblich 2000. Englische / 1000. Schotten vnnd 500. Irrländer / vnd zwar nicht heimlich vnd bedeckter weiß / welcher gestalt solches den Vereinigten Niderlanden vergünnet worden / sondern mit offentlichem Trommenschlag / vnnd Auffrichtung fliegender Fähnlein. Weil aber solches in Engellandt nicht bräuchlich gewesen / auch zu beförchten weil die angenommene meistentheils der Römische Catholischen Religion zugethan / es möchte durch solches etwann ein Auffruhr in seinen Königreichen angerichtet vnnd erwecket werden / schlug der König solches ab / vnd ließ allein zu daß sie in stille gesagtes Kriegsvolck möchten annemen.

Sie begehrten auch ein Englischen Edelman / mit namen Carl Percy / zu einem Colonell / weil aber der König fürgab daß er desselbigen Dienst selbst auff einem andern Ort hette zu gebrauchen / schlugen sie Herrn Edward Stanley zum Obersten für vber die Englische / vnnd den Graffen von Hume vber die Schotten / mit welchen sie doch nicht wol konten eins werden: mittlerweil aber nam der Herr von Schonewall der Vereinigten Staten Ambassador / alles Volck an was er auffbringen konte.

Nicht weniger beschwerde stieß jhnen für das angenommen Volck in Flandern hinvber zufuhren / sintemal die Statische Kriegsschiffrings vmbher auff dem Meer schwebten / vnnd alle die sie antraffen nach Seelandt führten / allda die jenige so gewölt sich in Dienst begeben / die andere aber schickten sie widerumb nach Engellandt. Doch entlich ist ein ziemliche Anzahl in Flandern gebracht worden / vnnd war Oberste darüber der Herr von Arondel / der vor zeitten dem Keyser in Hungern gedienet / vnnd zum Graffen gemacht worden / neben dem Ritter Griffin Marckham / der des Lands wie oben gemeld / verwiesen worden / vnnd dem Colonell Studdar: wiewol die Staten der Vereinigten Landen solches zu verhindern jhr best gethan / vnd vnter andern bey dem König sich beklagt daß das Englisch Kriegsvolck so sie in jhrem Dienst hetten / vnd auff welches allein er sich im fall der Noth verlassen möchte / nicht mehr in so guter Disciplin vnd Zwang würde können gehalten werden / sondern vmb ein leichte Vhrsach stracks dem Feind zulauffen.

In der Lombardey in Italien seind auch dazumal zwey Regiment vnter dem Graffen Guido de S. Georgio vnnd Alcanio Alconati wie in gleichem auch im Königreich Neapels 22. Fähnlein vnter dem Printzen von Auellino Ludwig Gambalotte / dem Marckgraffen von S. Agatha / vnnd Alexandro del Monte angenommen worden. Im Lützelburger Landt hat auch der B. von Mansfeld zwey Regiment Teutschen / vnnd in Ardennen ein Regiment Walonen auffgerichtet: also daß der Ertzhertzog sehr starck an Volck war / vnnd sich verlauten ließ er wolte drey Läger zu Felt bringen / vnd mit dem einen die Statt Schluys / mit dem andern Rheinberck belägern / vnnd alsdann nach Friesland ziehen / welches der König wie die Spraach gieng / dem Marquisen Spinola für seine Diensten vnd verschossen Gelt solte auffgetragen vnnd gegeben haben / wie zuneren Keyser Maximilian der Erst Hertzogen Albrecht von Sachsen vnnd Meissen die Statt vnnd Land Gröningen geschenckt hatte. Mit dem dritten fliegenden Läger solte man Graff Moritzen vnter Augen ziehen / vnnd dessen Anschlag verhindern.

Anno 1605. wie auch dem Saphoyen Infantin / der Tauff Victor ge hat der Kö Englischen Creutz getha dinal von T vorgelesen / ten / Stierj auff das her vnnd mit vi eken verehre hen vnnd g der Admiral S. Andre mit jhme z als Ambass jis platz verb Vmb di hat der Kön tzogen vnnd tigt Herrn Hertfort / Somerset VI. Oheim ser ist im A vnd neben ter / welche tzogen Hof zu Dayn nator / de voller Räst geholt / das den Holl meinlich f Graffen v schessen: Brück vn Herrn so geheissen w Graff von vnd andere Zu Br grosse An wol Herrn Infantin Die In mer fast d Lands / we Prouintz Vnnd er Chasseie die Gräfi von La Fe Claudia Fraw vo von Sell von Mo

Immittelst hatten die Spanische einen Anschlag auff Reinberck gemacht / vnd vermeinten weil dazumal viel Kriegsvolck für die Staten den Rhein hinab fuhr / als Freund in die Statt zu kommen / aber der Anschlag ward gemercket vnd verhindert.

Dergleichen Anschlag hatten die von Antorff auff Bergen op Soom gemacht / zogen den 8. Mertz mit 500. Pferden vnnd viel Fußvolcks vnter Theodoro Triuultio / Don Johan de Medicis / vnd Don Inigo de Borgia Castelein zu Antorff durch die Statt vor Tag / kamen aber des Abends vnuerrichter sachen wider.

Im Früling dieses Jahrs haben die Ertzhertzogen vermög der Frieds Artickeln / einen Ambassador in Engellandt / alda zu residieren abgefertigt / nemblich Herrn Conrad Schetz / Freyherrn von Hoboken vnnd Jugene. Zugleichem nach dem der König in Engellandt in beyseyn des Constabels auß Spanien / des Graffen von Arenbergs vnd andern den Frieden mit einem Eyd auff die H. Bibel befestigt hat er zu solchem End auch eine stattliche Botschafft nach Spanien abgeordnet / nemblich den Herrn Carl Haward Admiraln / Graffen von Notingham / ꝛc. neben noch 12. Graffen / Herrn / vnnd grosser Herrn Kindern / vnd vber die 20. Ritter vnd Edelleuthen / also daß sie sast 400. starck waren. Mit dieser Gesellschafft zusampt dem Herrn Carl Cornwallis / welcher in Spanien als Engelländischer Ambassador verbleiben solte / ist gemelter Admiral mit 7. Schiffen vmb Ostern von Doueren abgefahren / vnd den 26. Aprilis zu Corogna in Galitien angelangt / von dannen er gen Valadolis da der König Hoff hielt / gezogen / vnnd den 28. Maij Audientz gehabt. Den 29. auff ein Sontag wurde vor Mittag ein stattliche Procession gehalten / welcher der König selbst beygewohnet: nach Mittag aber ist der junge Printz in Spanien des Königs Sohn / welcher den achten Aprilis kurtz darvor geboren / mit grosser Pracht von dem Ertzbischoffen von Toleto getaufft / vnd nach seinem Vatter vnnd Anherrn / wie

Anno 1605. wie auch dem Printzen vnd elteſten Sohn von Saphoyen / welcher jhne neben der Jungen Infantin / ſo noch kaum 15. Monat alt / auß der Tauff gehaben / Philippus Dominicus Victor genant worden. Den 9. Junij hat der König den Eyde in gegenwart der Engliſchen Geſandten auff die Bibel vnd das Creutz gethan vnd geleiſtet / nach dem der Cardinal von Toledo jhme den Inhalt deſſelbigen vorgeleſen / darnach die Engliſche mit Banckets / Stierjagen vnnd dergleichen kurtzweilen auff das herrlichſt vnnd freundlichſt getractiert / vnnd mit vielen vber die maß köſtlichen geſchencken verehret / daß dergleichen nicht viel geſehen vnnd gehört worden. Den 17. Junij nam der Admiral ſeinen Abſcheid / vnnd reiſete auff S. Andres dahin er ſeine Schiff beſcheiden: mit jhme zog Don Petro de Enniga / welcher als Ambaſſador in Engellandt an des von Taxis platz verbleiben ſolte.

Vmb dieſelbige zeit vnnd zu ſelbigem ende hat der König auß Engelland an den Ertzhertzogen vnnd Hertzogen von Braband abgefertigt Herrn Edward Seymer / Graffen von Hertfort / ꝛc. ein Sohn des Hertzogen von Somerſet / ſo weiland König Edwards des VI. Oheim vnnd Vormünder geweſen. Dieſer iſt im Aprill auß Engelland auch abgefahrē / vnd neben jhme Herr Thomas Edmonts Ritter / welcher als Ambaſſador bey des Ertzhertzogen Hoffläger verbleiben ſolte: kamen an zu Duynkirchen vnd wurden von dem Gubernator / der Bürgerſchafft vnnd Beſatzung in voller Rüſtung ſtattlich empfangen vnnd eingeholt / das Geſchütz abgeſchoſſen / vnd zwar auff den Holländiſchen Kriegsſchiffen / welche gemeinlich für dem Hafen daſelbſt ligen / dem Graffen vnnd Engliſchen zu Ehren auch abgeſchoſſen: deßgleichen zu Newport / Oſtenden / Brück vnnd Gent auch beſchehen. Die erſte Herrn ſo den Engliſchen Geſandten willkom geheiſſen / waren der Herr von Barbanſon / der Graff von Bucquoy / der Hertzog von Arſchot / vnd andere.

Zu Brüſſel hatten ſich vmb ſelbige zeit ein groſſe Anzahl / deren vom Adel verſamblet / ſo wol Herrn als Frawen / des Ertzhertzogen vnnd Infantin Hoff zu zieren vnd zu verehren.

Die Infantin hatte in jhrem Frawen Zimmer faſt die fürnembſte Frawen des gantzen Lands / welcher Nam wir ohne vnterſcheid der Prointz vnd Würde zum theil hie ſetzen wollen. Vnnd erſtlich waren da Fraw Johanna von Chaſſnicourt: jhr Kammermeiſterin waren die Gräfin von Vſdale / von Bucquoy / vnnd von La Fera: Staat Jungfrawen waren Fraw Claudia Catharina Lnia / Schenckin / die Fraw von Croy Fürſchneiderin / die Fraw von Selles / des von Tiſnack Baſe / die Fraw von Momorantzi / Fraw Maria Manuel auß Spanien / Frauw Magdalena de Bye / die Frauw von Marbe / die Frauw Vincentia de Ferrera, zwey Fräwlein Ermenia vnnd Clara Töchter von Arenberg / die Frauw von Balanzon / des von Barrabon Baſe / Frauw Margaretha von Burgundien / des von Bucquoy Baſe / mit noch viel andern Kammer vnnd Dienſt Jungfrawen meiſten theils auß Spanien. Anno 1605.

Neben dieſen lieſſen ſich der Infantin zu ehren daſelbſt noch finden / die Gräfin vnnd Princeſſin von Mansfeldt ein Tochter von Egmont / die von Arenberg / von Ligni / die Marckgräfin von Bergen / die Gräfin von Egmont / von Barlamont vnd Lalain / von Sore / von Baſin / von Fontenay / von Berg / von Bye / von Eſſengan / von Freſin / von Bruay / von S. Aldegonde / von Baſſeny / von Maleſpina: Die Fraw von Balanſon / von Linkerck / von Ferrayſe / von Blanchenall / von Liques / von Chaſſey / von Lilliers / ſampt noch viel andern.

Bey dem Ertzhertzogen waren nachfolgende Graffen vnd Herrn / der Graff von Eſſengan / der von S. Aldegonde / der Marquis von Montenegro / Don Petro de Pance Oberſter Kämmerling / Don Gaſto Spinola Kämmerling / Don Inigo de Mendoza / Don Diego Meyia / Don Diego de Acuna / Don Alphonſo de Avalos / Don Inigo de Borgia / des Hertzogen von Gaudia Bruder Caſtellein zu Antorff / der Graff von Euerberg / der Herr von Barbanſon des von Arenberg Bruder / Capitain vber die Hartſchier oder Trabanten / Graff Friderich von dem Berg / Capitain vber die Leibguardi ꝛc. Des Ertzhertzogen Hoffgeſind.

Die Herrn vnnd Ritter von dem gülden Fließ zu Hoff waren dieſe / der Hertzog von Arſchot / der gefürſte Graff von Arenberg vnd Ligni / der Marckgraff von Haure / der Marckgraff von Bergen / der Graff von Egmont / der Graff von Sore / der Marquis Ambroſius Spinola / der Printz von Vranien aber war dazumal nicht zu Hoff. Neben denen waren noch daſelbſt der Marckgraff von Robais / des von Ligni Sohn / der Marckgraff von Rentides von Sore Sohn / die Graffen vnnd Herr von Bucquoy / von Hemmi / von Hochſtraſſen / von Bevry / von Raſſingen / von Freſin / meiſtentheils noch junge Graffen. Item die Herrn von Siebenbergen / des von Arenberg Sohn / der von Schalon des von Mansfelds Vetter / der von Weſemale Rahtsherr / der von Vendeſy / von dem geſchlecht Momorentzi / mit noch viel andern vom Adel ꝛc.

Von frembden Herren waren da der Hertzog von Aumale / der von Oſſuna / Don Johan de Medices / der Printz von Coſerta ein Neapolitaner / der Printz von Paleſtino vom geſchlechs

Anno 1605. geschlecht Columna / des Marquis von Malespina / Palauticino / Graff Theodorus Trivultius / Don Louys de Velasco / neben noch viel andern Spanischen vnnd Italianischen Herrn.

Mit dieser vnnd anderer gesellschafft haben JJ. FF. DD. zu Brüssel die Englische Gesandten in Banckettern vnnd sonsten auff das herrlichst getractiert / vnnd vber die massen stattlich sich erzeigt / wiewol das Landt noch voll Kriegs war. Dann mittlerweil man Banckettierte vnd kützweil trieb / versucht Graff Moritz einen Anschlag auff Antorff / wie oben gemelt / vnnd musten Spinola / Velasco / der Graff von dem Berg / Bucquoy vnnd andere mit dem Kriegsvolck zu Feld / das Landt zu beschirmen. Nach dem aber der Graff von Hertford dem Ertzhertzogen den Eid wegen des Frieds abgenommen / hat er sein Abscheid genommen / der Herr Edmond aber / als gewöhnlicher Ambassader hat daselbst sein Residentz genommen : vnnd hat sich obgemelter Graff in dieser seiner Legation stattlich gehalten / vnnd grosse Ehr eingelegt / auch zu Brüssel vnnd vberal die Vbung der Religion wie die in Engellandt im schwang gehet / in seinem Hoff gebraucht. Er fuhr von Antorff auff Seeland / vnd also von dañen naher Engelland.

Was in der Statt Aach wegen der Keyserlichen Acht fürgeloffen.

Vnter den geschichten des Jahrs 1598. haben wir hieroben kürtzlich angeregt die veränderung des Regiments so sich in der alten Keyserlichen Reichsstatt Aach dazumal begeben. Diese Statt ligt vier Meyl von Mastricht disseit der Maase / vnnd stößt derselben gebrech an die Landschafften Limburg / Lüttig / Falckenburg / Hertzogenradt vnd Gülich. Was die fürnembste Vrsach dieser Vnruh gewesen / ist droben etlicher massen angedeutet : wöllen nun ferner erzehlen was daselbst in den folgenden Jahren fürgeloffen / wie wir dessen vnterschiedlichen Bericht empfangen. Die scheinbarlichste vrsach so in der Keyserlichen Sententz angezogen wird / ist daß der Raht die offentliche vbung der Reformierten Religion / wie sies nenneten / eingeführt / vermeynend daß sie solches vermög des allgemeinen Religionsfrieden guten fug vnd Macht hetten. Es haben aber vor der zeit so wol die Hertzogen von Braband als die von Gülich ein Aug auff die Statt gehabt / vnnd sonderlich hat Anno 1277. Hertzog Wilhelm von Gülich / der des Hertzogen von Limburg Tochter zur Ehe gehabt / bey nächtlicher weil die Statt vberfallen / ist auch mit etlich hundert Pferden / fast mitten in die Statt kommen / aber entlich sampt allen den seinen von den Bürgern erschlagen worden. Nach dem hernach Carl der fünffte das Keyserthumb erlangt / vnd also gnugsam vber die Statt zu gebiehten gehabt / hat er dieselbe von Kriegsverstendigen lassen besichtigen / fürhabens sie zu befestigen / vnnd wo müglich mit einem Casteel oder Schloß wider auß vnd inwendige Gewalt vnd Auffruhr zu versichern / weil aber die gelegenheit also beschaffen / daß nichts bestendigs in diesem stück konte verrichtet werden / ist solches vnterlassen worden. Es meynten jhrer viel dazumal (wie solches etliche so noch leben von jhren Eltern gehört haben) es hab der Keyser darauff vmbgangen daß er die Statt / wie mit Camerich vnd mehr andern auch geschehen / dem Reich habe entziehen vnd seinen eignen Landtschafften incorporieren wöllen : wiewol andere darfür halten es sey allein dahin angesehen worden / daß die Statt von vberfall etwan eines benachbarten Fürsten befreyet würde. Welches wir hie kürtzlich vermelden wollen / damit der Leser verstehen möge / welcher gestalt Fürsten vnd Herrn zu jhren heimlichen anschlägen allerley gelegenheit vnd Deckmäntel sich zu gebrauchen wissen : vnnd was schäden vnd vnheil es einer Bürgerschafft bringe / wann sie ihr gröste gefahr entweder nit sehen oder derselben nit achten / vnnd bey zeitten allen zweyeracht vnnd vneinigkeit von sich treiben / welche die fürnembste gelegenheit ist dardurch Land vnd Stätt vberfallen vnd verderbt werden.

Wir wollen aber kürtzlich anzeigen was den Abgesetzten Rahtspersonen / vnnd sonsten der gantzen Bürgerschafft nach ergangener Keyserlichen Acht vnnd Sententz widerfahren. Nach dem nun dieselbe jhre Empter den Keyserlichen Commissarijs resigniert vnnd vbertragen / vnnd es allein an dem noch mangelte daß sie jrer Widerpartey die aufferlegte kosten / schaden vnnd Interesse erstatten solten / haben sie dieses auch in gegenwart vnnd vnter Moderation angeregter Herrn Commissarien zu thun begehrt / vnnd angehalten : Sintemal sie besorgten daß der Raht in abwesen der Herrn Commissarien rauh vnnd hart mit jhnen vmbgehen würde. Welches zu verhüten sie durch jhren gewesenen Syndicum (welcher von den Keyserlichen Commissarien selbst hierzu sonderlich authorisiert vnd gestelt worden) eine Supplication vbergeben lassen / vnnd diese nach folgende Stück vnd Puncten begehrt vnd gebetten.

Erstlich / alle handlung / Vrtheil vnd Sententz die Religion nicht betreffend / solten von dem newen Raht vnuerendert vnd bey kräfften gelassen werden.

Zum andern / alle so der Augspurgischen Confession oder der Reformierten Religion / wie sies nennen / zugethan / solten in sachen des gewissens vnd Religion / so wol wegen des verloffenen als noch gegenwertigen / vnbeschwert / doch die offentliche vbung derselben Religion eingestelt werden / biß Keyserliche Mayestät sich eines entlichen hierüber entschlossen.

Zum

Zum dritten/ daß die so daß Vrtheil würden gewinnen/alsbald jhren Eisch wegen schadens vnd vnkostens ohne ferneren Auffschub machen vnd fürstellen sollen.

Zum vierdten/den beklagten solte gelei/ Zeit vnnd Ort vergönnet werden/ bey einander zukommen/ vnd deßhalben / wie auch wegen abfindung der Mitelen dem Vrtheil gnug zu thun/ oder Moderation zu erlangen sich zu berahtschlagen.

Zum fünfften / soll man jhnen verhelffen damit sie auß der Acht kämen / vnnd bey Keyserl. Mayestät widerumb versöhnet würden.

Auff dieses begehren haben die Herrn Commissarien den 7. Septembris Anno 1598. an beyde Partheyen einen Receß zu handen gestelt / vnterjhrem Namen vnd Siegel / fast dieses Jnhalts: Sie hetten dieses der abgesetzten Rahtspersonen begehren dem jetzigen Raht fürgehalten / welcher darein verwilliget. Erstlich wolten sie auß Mitleyden / so viel sie des Macht hetten / das Geleit verleyhen denen so Catholisch weren (darauß die andere leichtlich verstunden daß sie kein Geleit zu verhoffen/ auch die Catholischen zu ablegung der vnkosten nicht würden mit eingezogen werden) mittlerweil sie von Keyserl. Mayestät gnad möchten erlangen. Zum andern / solte jhnen ein Ort gestattet werden / da sie bey einander möchten kommen / doch mit vorwissen vnd willen eines der Bürgermeisteren / vnnd auffsehen eines auß dem Raht. Zum dritten/ daß die Kläger die designation der vnkosten innerhalb 6. Wochen solten vberlieffern / ad contradicendum & concordandum. Vnnd ob vielleicht die Partheyen darüber sich nicht vergleichen könten/ solten beyderseits die eingebrachte Red vnd Antwort dem Churfürsten von Cölln/ als fürnembsten Keyserlichen Commissario vbergeben werden / der gebühr nach darin zu versehen/ vnnd alles bester weiß zur Einigkeit zu richten. Zum vierdten / war verbotten anders kein vbung dann der Römischen Catholischen Religion weder offentlich noch in dem Hauß zu gebrauchen. Zum beschluß war darbey gefügt ein gemeine ernstliche vermahnung an beyde Theil / daß sie hinfort vnpartheylich vnnd friedlich mit einander leben/ vnnd keiner newen verbitterung oder vnwillen vhrsach geben solten.

Nach dem nun die Herrn Commissarij hinweg gezogen / vnnd die abgesetzte in jhren Häusern sich still vnnd eingezogen hielten / nach außweisung des angeregten Receß / ist jhnen gleichwol von dem newen Raht streng vnnd hart zugesetzt / vnnd vnter andern zweyer abgesetzter Bürgermeister Häuser mit Kriegsvolck vnnd gewalt vberfallen vnnd eingenommen worden/ in meinung dieselben Personen gefencklich anzunemen / weil aber dieselbe nicht gefunden/ haben sie alles was sie für gut dauchte mitgenommen / sonderlich alle Bücher / Schrifften vnd Brieff / auch die Häuser so lang mit Soldaten besetzt gelassen / biß aller Vorraht an Speiß vnd Tranck auffgezehrt/vnd sie also von Hunger gezwungen worden außzuziehen / wie dann auch der Jngesessenen Weib vnnd Kinder thun müssen. Vnnd sonderlich ist des einen Bürgermeisters / mit namen Bonifacius Kolens Behausung / sampt allem Haußraht vnd was darinn geblieben / einem Scheffen allda / genant Gerhard Ellerborn / eingeraumt worden. Jn gleichem ist Doctor Gerhard Men des gewesenen Rahts Syndicus gefangen vnnd auff sein eigen kosten auisser vnnd innerhalb seiner Behausung bewahret / vnnd ebenmessig Haußsuchung bey jhm gethan worden. Anno 1605.

Wiewol nun die abgesetzte instendiglich bey dem Raht angehalten daß man jhnen Platz vñ Ort bestimmen wolte / da sie obangeregter vhrsachen halber möchten zusamen kommen: ist doch solches auffgeschoben worden biß auff den 24. tag Nouembris / da der Raht ein Decret offentlich anschlagen lassen / in welchem dem abgesetzten auffgemessen war/ daß sich nach verreysen der Herrn Commissarien sich mutwillig gegen dem Raht/ vnnd dieser zeit jhrer gebürlichen Obrigkeit erzeigt hetten: vnnd darneben auffertegt daß sie alle denselbigen tag vmb Ein vhr nach Mittag in dem Schützen Hauß zum Creutzbogen genant / erscheinen / die Designation der geforderten Vnkosten / schaden vnd Jnteresse empfangen/ vnnd in nachfolgenden 14. tagen darnach vnnachläßlich dieselbe erlegen / wo aber nicht/als rechtmessige condemnierte vnd Echter des Reichs gehalten vnd getractiert werden solten.

Als nun die geladene auff bestimte zeit vnd Ort erschienen / haben sie das Hauß mit gewapneten Soldaten vnd Mußquetierern mit brennenden Londen wol besetzt gefunden/ in der Kammer aber darinn sie sich auß befelch des Rahts versamblen musten / erschiene einer als Auffseher von des Rahts wegen / den sie fast alle für jhren gröstẽ Feind vnnd Widersacher hielten. Dieweil auch der Raht etlich wochen zuuoren in allen Pfarrkirchen von dem Predigstul hat lassen abverkündigen / daß alle die jehnige welche vermeinten daß sie jrgend einer Action wider den abgesetzten Raht befügt weren / innerhalb einer gewissen zeit jhren Eisch einstellen vnd eingeben solten: ist die Anzahl derselbigen noch viel grösser worden / vnnd die Summa des geeischten Gelts so hoch gestiegen/ daß den beklagten nich müglich war / wann sie schon alles das jhr darein geschossen hetten / dieselbe auff zubringen.

Demnach

Anno 1605. Demnach aber vber das in dieser Designation schrifft die Action auff der abgesetzten Person vnd Güter fürbehalten worden / zu erstattung alles dessen was zukünfftiger zeit von denselbigen bey wehrender Regierung vbel geregiert / geurtheilt / dem gemeinen Nutzen oder Einkommen das Recht entzogen oder vbel angelegt möchte befunden werden / so wol dem Raht in namen der gantzen Gemeine / als einem jedwedern besonder für das sein: als haben die abgesetzte gebetten / daß der Termin der vierzehen Tagen jhnen solte verlengert werden / damit sie auff alles vnnd jedes sich reifflich bedencken vnd berahtschlagen / vnd entweders den gemelten Vertrag annemen / oder was jhnen fürgeworffen / widerlegen möchten. Item daß man jhnen vergönnen wolte den gewesenen Syndicum Doctor Men (welcher zur selbigen zeit wider war loß gelassen) zu gebrauchen / zu dem ende daß derselbige die Stimm vnd Meynung eines jedwedern vnter jhnen / die nun allzusamen als Privat Personen gleiche Macht hetten colligierte vnd in Schrifft brechte / vnnd jhre Notturff mit Supplicieren vnnd dergleichen / bey dem Raht fürtragen. Dieses aber ist jhnen nicht allein abgeschlagen / sondern allen welche offentlich Kramläden hetten / gebotten worden dieselbe zuzuhalten / vnnd nichts kauffen oder verkauffen biß vnnd so lang dem gemachten Eisch mit der That gnug beschehen were. Vnnd ob sie wol darnach mit vielem anhalten vnnd Supplicieren noch zwey oder dreymal für jedes mal Acht tag lang verzug erlanget / seind jhnen doch darneben solche dingen eingebunden / den fürnembsten vnter jhnen Soldaten in die Häuser gelegt / vnnd etlichen zur Straff auffgelegt worden alle tag zu bezahlung der Soldaten 50. Thaler zu erlegen / vnd dergleichen mehr / also das dieses mehr für ein newe verstrickung dann ein Relaxation mochte gehalten werden. Entlich hat der Raht den Hoff von Gülich vmb hilff angeruffen / vnd den Castelein von Gülich mit etlich hundert seiner Soldaten eingelassen / denselben die fürnembste Wäll vnnd Thürn auch den Marck / vnnd das fürnembste Zunfthauß zum Stern genant / eingeraumt / jhnen die Wacht bey Tag vnd bey Nacht befohlen / auch das Geschütz auff den Thürnen nach jhrem wolgefallen abschiessen vnnd gebrauchen lassen: welches etliche der Bürger vber die massen verdrossen / welche da fürgaben / Es hetten jhr Voreltern etliche hundert Jahr lang für denen von Gülich / als welche die Statt mit List oder gewalt vnter sich zu bringen gesucht / allzeit fleissig gehütet / vnnd mit gewapneter hand auß der Statt gehalten vnd getrieben. Vnd wiewol in der Keyserlichen Sententz vnnd Bann alle die jehnige so in Anno 1581. vnnd darnach in dem Raht gesessen / in kosten vnd Schaden verdampt waren / vnnd derhalben die abgesetzte begehrten daß dieselbe Acht mit vnnd bey solche vnterhandlung solte genommen / vnd jhnen jhr Antheil auffgelegt werden: ist doch dieses nicht allein bewilligt / sondern auch die Catholische vnter den Abgesetzten selbst dieser Ansprach frey vnnd ledig gesprochen worden / nach dem sie offentlich sich bezeuget / daß sie dem jenigen was die andern fürgenommen niemaln beygefallen / sondern allzeit vberstimmt worden / vnnd zu keinem andern End bewilligt hetten in den Raht zukommen / dann allein der andern fürnemen so viel müglich / zu verhindern / ꝛc. haben also die Protestierende den Last allein tragen müssen.

Gülische Soldaten kommen in die Stat Aach.

Demnach nun diese vermerckt daß jhnen der Last zu schwer wolte fallen / vnnd gleichwol die Execution fürhanden / auch jhrer etliche scheu angriffen worden / daß auch wenig Moderation oder Messigung zu verhoffen: so haben sie ein zimliche Summ gelts angebotten auff Rechnung vnnd Abzug dessen so die Keyserliche Commissarij jhnen würden auffliegen / haben auch also bald dasselbig auffgebracht / vnnd dem Raht erlegt / in hoffnung man würde etwas gemächlicher mit jhnen fahren / vnnd fernerer Ansprach vnnd Betrübung vberheben / biß auß Keyserlicher Authoritet vnnd Macht die Moderation würde gemacht werden / vmb welche sie auch durch bequeme Mittler embsig anhielten.

Dieses alles aber vngeacht / wiewol das Gelt angenommen / vnnd mancherley Mittel gesucht worden einen Vertrag zutreffen / hat der Raht nach viel bezwangs / Decreten vnnd gewaltthaten entlich den 6. Februarij als es eben ein grimmig kalt Wetter gewesen / mit einem Briefflein alle die welche dem abgesagten Eisch nicht gnug gethan / auffgelegt bey Sonnenschein / (innerhalb drey stunden nach Insinuation gemelten Briefflein) auß der Statt vnnd derselbigen gantzen gebieth sich machen solten. Weil sie nun vermerckt daß sie wegen des Banns / wo sie dem nicht nachsetzten / leichtlich in gefahr Leibs vnd Lebens gerahten möchten (wiewol sie ohne das nicht versichert waren / vnnd sich zu beförchten hatten / daß sie auff dem Weg von dem bestellten Kriegsvolck von Gülich / Limburg vnnd Falckenburg möchten todt geschlagen oder zum wenigsten gefangen vnnd auff schwer Rantzen gesetzt werden) haben sie sich alsbald auff vnnd daruon gemacht / außgenommen zween alte vnnd krancke Männer / welchen auff jhrer Freund begehren vergünnet worden noch ein tag oder zween / auff weitern bescheid des Rahts / in der Statt zu verbleyben.

Demnach nun wider vieler vermuhten der Raht gesehen / daß die Abgesetzte Rahtspersonen dem Befelch also bald nachgesetzt / vnnd die also weiterer Beschwerde die jhnen vber den

Kopff

Anno 1605. Keyff hieng / sich entladen / haben sie den ersten Tag Aprilis ein Erklärung deßhalben außgehen lassen / folgender gestalt: wiewol dem Raht freyy stünde / in Anmerckung der abwesenden Harneckigkeit / als die dem Inhalt des Keyserlichen Befelchs nicht wolten gnug thun / ohn weitere Außstellung mit der Execution auff ihre Haab vnnd Güter fort zufahren: jedoch mit der that zu beweisen wie gern sie die Bürgerliche vertrauwligkeit begehrten zu vnterhalten / so wolten sie jhnen noch zeit vnnd weil biß auff den 10. May hiemit verlihen haben / zwischen welcher zeit sie möchten einkommen / vnnd mit denen so etwann ein Anspruch auff sie hetten / sich freundlich vergleichen / inmassen allbereit etliche der vertriebenen gethan hatten / damit sie allem jhre Güter vnnd Haußhaltung desto besser könten versorgen: wo sie aber würden außbleiben / werde der Raht nach verflossener zeit vnnd Termin ebenwol fortfahren / jhre Güter anstellen / vnnd den Klägern / als denselbigen Krafft Keyserlichen Befelchs zu erkant / darauß vollthun: wie dann auch hernach geschehen / vnd etliche in der abwesenden Hauß vnd Güter mit der That gesetzt worden.

Neben dem hat der Raht noch ein andern Befelch außgehen lassen / vnnd bey schwehrer Straff verbotten / daß niemand der außgewichenen vnnd abwesenden Güter in Bewahrung annemen oder halten / sondern daß ein jeder so von denselbigen etwas hette oder bey andern wüßte / alsbald dem Raht vberlieffern oder anbringen solte.

Damit es aber nicht das ansehen hette als ob hierinn gar Partheyisch gehandelt würde / vnd der Raht in seiner eigenen Sachen Richter were / seind etliche als Scheidsleuth (vnter denen doch etliche der Kläger selbst) verordnet worden / daß sie beyderseits Klag vnnd Antwort mit fleiß vbersehen / vnnd allen denen welche seithero dem Jahr 1581. in dem Raht gesessen / ein gewiß Summ gelts zu bezahlen aufferlegen / vnd der gestalt sie frey vnd ledig von allem fernerem Anspruch erkennen solten. Haben demnach diese Commissarien vnter jhnen selbst / vnnd ehe sie der Beklagten jemand verhört / einen Tax angestellt / vnnd den Protestantischen dem einen zwölff / dem andern sechs / fünff / vier / auch drey / zwey vnnd ein tausendt Reichsthaler / etlichen aber ein geringere Summ auffgelegt / vnnd muste solches Gelt vor dem jhenen Befelchs / auffgebracht vnnd bar erlegt werden.

Derowegen etliche / damit sie diesen Strichen etlicher massen entgehen / vnd widerumb zu jhrem Hauß / Hoff vnnd Nahrung kommen möchten / sich in die Statt begeben / vnd sonderlich die welche nicht so hoch geschetzt waren / vnd sich verglichen ein gewisse Summ gelts zu erlegen / welche jhnen hernach an dem was jhnē rechtlicher weiß aufferlegt würde / solte abgezogen werden. Dieweil aber andere von welchen ein viel zu grosse vnd schwere Summ gefordert wurde / außblieben / vnd lieber auß der Statt von Hauß vnnd Hoff bleiben dann so ein schwehren Last auff sich nemen wolten: als ist der Raht fortgefahren / vnnd hat den Klägern zu gutem / alle der abwesenden Behausungen vnnd Erbgüter eingezogen vnd angeschlagen / welche auch noch heutigs Tags in Verhafftung seyn vnd bleiben. Anno 1605.

Darbey ist es aber nicht geblieben / sondern es seind darnach die so widerumb in die Statt kommen waren / vnd nach laut des angeregten Vertrags jhr gebühr erlegt in daß Schützen Hauß gefordert / vnnd jhnen scharpff vnnd hart eingebunden worden / den vorigen Tax völlig zu erlegen / wo aber nicht / solten alle jhre Güter vnter dem Achischen vnd Gülischen Gebieth gelegen / angeschlagen vnd biß zur eussersten Bezahlung gehalten werden: doch mit der Vertröstung daß jhnen an dem gesatzten Tax noch etwas solte nachgelassen werden.

Wiewol nu jhrer etlich / doch sehr wenig / das geträwete vbel zu verhüten / mit den Klägern sich verglichen / vnnd den gantzen Tax doch vnter etwas Abschlags bezahlt hat doch der meistetheil der beklagten solches nicht thun können oder wöllen / wie sie dann auch dessen kein Macht hatten / auch jhrer etliche allbereit grossen vnnd bittern Schaden erlitten / der gestalt / daß weder der Raht noch die Kläger zu jhrem Fürhaben gelangen konten / wiewol sie so viel zu wegen gebracht / daß die welche vor die betrenagte Echter am Keyserlichen Hoff vmb Abschaffung der Acht angehalten / abgewiesen worden: ja sie haben einen vollmächtigen / welchen die Abgesetzte mit einer Supplication an die Keserliche Mayestät abgefertigt / als er vnverrichter Sachen widerumb von dannen kommen / in Gefängnuß geworffen / vnnd jhme entlich ein schwere Geltstraff auffgelegt / auß keiner andern Vhrsachen haiber dann daß er der Abgesetzten sich angenommen: zu geschweigen noch viel anderer beschwerden / welche dem einen vnnd dem andern auffgelegt worden.

Es haben auch die offtgemelte Kläger zu Verfolgung jhrer gewesenen / doch jetzt abgesetzten vnnd in die Acht erkanten Obrigkeit / vnd Vnterdruckung der Protestantischen Religion / von Anfang biß zum End / hierzu des Fürstlichē Gülischen Hoffs / oder viel mehr etlicher ansehenlicher vnnd trefflicher Personen (welche die andere nicht allein für Feind der Protestantischen Religion / sondern auch der Achischen Freyheit selbst hielten vnnd außschryeen) hilff vnnd beystand gebraucht / vnnd dieselbe auff jhrer von alter zeit her angemaßter Prætension vnd Anspruch gesterckt / auch wie die Abgesetzte fürgeben / gute Beförderung

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. vnnd Erstattung dargegen versprochen. Zu welchem End den Beklagten oder Abgesetzten von dem Raht aufferlegt worden / daß sie dardurch desto eher die Versicherung bey Keyserlicher Mayestät zu erlangen / einen oder zween von jhnen an den Gülischen Hoff senden solten / vnnd Sein Fürstlich Gnad wegen Anspruchs vnnd Action der Acht halber befriedigen: wiewol in dem Keyserlichen Vrtheil / der Abgesetzten Fürgeben nach / weder dem von Gülich noch einem andern Fürsten etwas zugewiesen / sondern vielmehr nicht allein die Angeklagte oder Abgesetzte / sondern auch andere Achische Bürger / so in des Keysers Vrtheil nicht begriffen / wider vnnd gegen hochgemelten Fürsten schwere Action vnnd Forderung zu haben vermeinten.

Achische Bürger werden von der Gülischen Regierung bekümmert.

Dann erstlich ist es kund vnd offenbar / daß Anno 1590. das ist drey Jahr zuvor ehe das Keyserlich End Vrtheil ergangen / die Fürstliche Gülische Beampten / alle Erbgüter / Renten vnnd Einkommen der Bürger von Aach / vnter des hochermelten Hertzogen Gebieth gelegen / ohne vnterscheid an sich gezogen vnnd behalten: Darüber noch die Achische Bürger auff freyer Landtstrassen angetastet / jhre Güter jhnen abgenommen vnd manchen ehrlichen Mañ mit Weib vnnd Kindt an Bettelstab gebracht. Vnd wiewol diesen Gülischen Beampten auff zweyen vnterschiedlichen Reichstägen befohlen vnnd aufferlegt worden / den vorgemelten Bürgern alles was jhnē gewaltsamer weiß abgenommen / zu restituieren / vnnd sich forthin solcher gewalthaten zu eussern vnd zu enthalten / ist doch demselbigen zum fleissigsten nicht nachgesetzt worden: sondern es seind alsbald nach der Achts Erklärung etlich hundert Gülische Soldaten / vnter denen etliche Spanische / in das Aachisch Gebieth gefallen / vnnd alles was sie angetroffen zum raub vnnd Preiß gemacht / ja auch die Güter deren welche in der Acht nicht begriffen / als Früchtē / Vieh / Kauffmans Waaren / vnd dergleichen / insonderheit viel Kupffers auff den Mülinen / vnnd was zur Statt auß vnd ein kam / wie auch die Personen selbst / welche sie jhres gefallens auff Ranzon stelten: vnd diß alles vnter dem schein daß Sein Fürstlich Gnad solche Güter inhalten / vnnd durch darzu gestelt Rentmeister bewahren lassen wolte / biß die alte Rechtskosten zu jhrer Fürstlichē Gnad benügen erlegt würden. Wiewol nu die Achische den Gülischen nicht gestehen wolten daß sie eines solchen Tysch vnnd Forderung / vmb welcher wegen sie alle Bürger vnnd dero Güter möchten antasten / befügt weren: jedoch haben die Gülische von neuwem solche Forderung wider die Protestantische so in die Acht gethan / vnnd mit einer Geltstraff belegt waren / widerumb fürgenommen.

Nach dem nu die von den Echtern auß befelch des Rahts Abgeordnete an dem Gülischen Hoff angelangt / ist von jhnen wegen des Herzogen von Gülich gefordert worden die Summ von fünfftzig tausendt Kronen / mit dem fürgeben daß sie jhres Schadens zum theil an jhren Mitgesellen sich erholen möchten / welchen sie verstunden die welche seithero dem Jahr 1581. auch des Rahts gewesen / vnnd in dem Keyserlichen Vrtheil auch begriffen vnnd condemniert / oder aber auß der Statt entwichen waren. Dieweil aber die Abgeordnete wegen jhrer Principalen sich beklagten / daß denselbigen nicht müglich ein so grosse Summ Gelts auffzubringen / wegen jhres allbereit erlittenen Schadens / daß auch viel jhrer Mitgesellen wegen des Banns entwichen / vnd hie vnnd da in fernen Landen sich verhielten / also daß kein Hoffnung mit denselben wegen eines Abtrags sich zu vnterreden vnnd zu vergleichen: hat der Raht immitteist durch besondere Gesandten ohn wissen vnnd willen der Beklagten vnnd deren abgeordneten / mit den Gülischen Räten so fern gehandelt / vnnd jhre gepretendierte Action auff sich genommen / darfür versprechen / wie man außgab / fünff vnnd zwäntzig tausendt Reichsthaler / darmit sie jhren vorigen Tysch vnnd Tax noch grösser machten / vnd in der fürgenommen Execution desto strenger fortgiengen / biß auff das mannigfeltig klagen vnd anhalten der betrangten / Keyserlichen Mayestät / dem Churfürsten von Cölln auff ein neuwes gecommittiert vnnd befohlen diesen von der ergangenen Acht her rührenden Streit vnnd Span abzuhandeln vnnd zu schlichten. Dieweil aber solches lang auffgeschoben worden / vnnd die Churfürstliche Commissarien erst im Aprill Anno 1602. gen Aach kommen / haben Mitlerweil die Beklagte vnnd Echter sampt jhrem Gesind / Freund vnnd Verwandten / viel höhn vnd Spots / vnnd allerley Beschwerden leyden müssen.

Vnter andern aber beklagten sich die Außgewichene / wie sie fürgeben / einer groben vnnd falscher Aufflag / sintemal als Anno 1600. der Raht fürgenommen die Bürger vnd Landsassen mit einer Türckensteuwr zubelagen / vnnd aber sich gern entschüldigen wolte daß sie die Gemeine mit solcher Schatzung nicht gern beschwerten / sondern durch die Noth darzu gezwungen weren / neben dem fürgeben / welche sie auch offentlich dem angeschlagenen Placat einverleibet) daß der Abgesatzte Raht Anno 1595. ein Türckensteuwr auffgehaben / aber darvon an Keyserliche Mayestät nichts entrichtet: da doch (wie sie die abgesetzte sagen vnnd fürgeben) das widerspiel auß der Original Quittantz der Statt Franckfurt / Anno 1598. gegeben könte erwiesen werden / in welcher sie bekennt / daß in Namen Keyserlicher Mayestät vnnd des H. Reichs von der Statt Aach

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605

Aach empfangen haben vnnd darvoren in drey vnterschiedlichen Terminen die Summa von 10250. Oberländischer Gülden / welche auff Aechischer Müntz gerechnet machen 13798. Thaler vnnd etwas mehr / dargegen doch der Raht dazumal nicht mehr dann 11128. Thaler empfangen / weil die Gemeine / sonderlich so ausserhalb der Statt wohnen / durch das Gerücht daß der Raht bald solte abgesetzt vnnd in die Acht gethan werden / sich vnwillig erzeigte / vnnd das welches noch nicht erlegt / bey 4470. Thaler sich ertragend / nicht erlegen wolte / welche sie zum theil auß jhrem eigenen Seckel haben zuschiessen müssen / zum theil von andern gutwilligen Bürgern entlehnet / damit die Statt nicht wegen vnnerrichter Bezahlung / in die Straff des Reichs so auff solchen fall gestelt / fallen möchte / ꝛc.

Demnach hat Ihr Churfürstlich Gnad durch ein offentlich außschreiben alle die jehnige einteren vnd laden lassen / welche solcher jhme gecommittierter Handlung geniessen wolten / zu erscheinen gegen den 18. Tag Martii Anno 1602. in der Statt Aach / für jhrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit subdelegierten Commissarien / zu sehen vnnd zu hören / was darinn würde gehan werden / vnd von jhrentwegen zu thun was sich gebührte.

Darneben aber hat der Raht zu Aach ein offentlich Placat angeschlagen / vnd darinn verbotten auff Straff in jhrem vorigen Banntenin die Statt kommen / sondern draussen auff dem Achischen Boden vnd gebieth bleiben solte / damit sie esto neher weren jhre Sachen bey den Herrn Commissarien zu verrichten. Doch dieses vngangesehen / haben die Herrn Commissarien etliche der gebannten vnter jhrer Salvegrade oder Geleid in die Statt mit sich gebracht / vnd jhr anligen vnd Verantwortung / wie auch aller der andern / angehört.

Es ruhten aber bey dieser Vnterhandlung die Kläger sehr darauff daß die condemnierte oder Abgesetzte Rahtspersonen den vollen Tax / wie der von dem Raht gemacht / erlegen solten: hingegen wenden die Beklagte ein / daß jhnen solches vnmüglich / wegen des zuvor erlittnen Schadens / vnd auch weil sie schon zum theil ein gute Summa Gelts erlegt / daß auch solche Forderung vnd Eysch in vielen stücken der Billigkeit nicht gemeß were: begehrten derhalben eine Moderation vnnd Milterung / jhrem vermögen vnd der Billigkeit gemeß / neben dem erlittenen alles daß zu verrichten / was die Herrn Commissarien jhnen gebührlicher weiß auffzulegen würden.

Dieweil aber die Herrn Commissarien mehr für Mittler vnnd Scheidsleuth dann Richter wolten angesehen seyn / begehrten sie daß die Beklagte sich freywillig jhrem Sententz vnnd Vrtheil solte vnterwerffen. Wiewol nit gemelte Churfürstliche Commissarien das beste theten die Kläger vnnd Raht zur Moderation zu bewegen: ist doch anders nichts erfolgt / dann daß der vorbestimpte Tax für etliche etwas vermindert / für andere aber vermehret vnnd gesteigert worden / also daß die so wegen etlicher abwesenden allda zu thun hatten / darein nicht konten oder wolten bewilligen. Denen aber welche bewilligt vnnd den Vertrag angenommen / vnter Verheissung die von den Herrn Commissarien bestettigte Summ zuverrichten / ist ein Schrifftliche Absolution vnnd Entschlagung der Acht den 22. Aprii Anno 1602. auff dem Statthauß fürgelesen vnnd mitgetheilt worden / allda sie in form eines Fußfals für den Keyserlichen subdelegierten Commissarien auff die Knie gefallen / vnnd einem jedwedern bey seinem Namen vnd Zunamen viel schwere vnd wichtige Puncten in welchen sie sich wider Keyserliche Mayestät höchlich vergriffen / fürgehalten worden / daß sie nemblich sich selbst eigenthätlicher weiß in die Regierung eingetrungen / vnnd die Catholische außgestossen / viel Neuwigkeiten eingeführt / vnd Rebellischer auffsetziger weiß darbey verharret / viel gifftig vnnd auffrührische Einbildungen bey etlichen Reichsständen vnd Fürsten angebracht / vnd sonst viel friedhessige Sachen eingestreuwet / ꝛc. welcher begangener Vbertrettung halber sie jetzo vmb Verzeihung bäten vnd gnad begehrten / mit gewisser Verheissung daß sie hinfort solches nit mehr thun / oder darzu raht vnnd that geben wolten.

Anno 1605.

Cöllnische Churfürstliche Commissarien thun das best den Aachischen streit zu vergleichen.

Dieses ist kürtzlich die Summ vnd Inhalt dessen was sich in etlichen fürgehenden Jahren in der Statt Aach zugetragen. Vnnd zwar haben die außgewichene vnnd gebannete Bürger solches alles zu beschüldigung jhrer widerwertigen wol wissen auff zumutzen vnnd zum ergsten zu deuten / fürgebend / es folge nothwendig auß solchen gepflegten Handlungen vnnd Processen daß die Kläger (jhre widerwertigen) nit allein sich selbst / sondern auch jhre Voreltern verdammen / welche vor vielen Jahren jhre Bürgerliche Freyheit vnd Priuilegien / welche von allen Keysern biß auff Maximilianum den andern bestettigt / auch von Keyser Carl dem Fünfften vermehret vnd wider allen Inbruch Fürstlicher Herrschafft oder anderer Privat Personen / erweitert / vnnd vnter dem grossen Siegel bekrefftigt worden / mit eusserstem fleiß vnd Macht verthedigt vnd erhalten. So weren sie auch nicht in Abred / daß sie etlicher Protestantischen Fürsten vnd Ständen zu gelegener zeit vnnd Orten Intercession / Raht vnnd hilff gebraucht haben das jehnige zu erwerben / darzu sie in Anschung des gemeinen Landt vnd Religion Friedens vermeinten befügt zu seyn / auch zu dem End etliche Tagleistungē bestimmet / vnnd Keyserliche Mayestät durch Schrifften

Wes die abgesetzte jhre widersacher beschüldigt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. vnd Bottschafft wegen Auffhebung des Anno 1593. gefellten Vrtheils ersucht vnnd gebetten: wie dann auch hernach auff beyden Anno 1594. vnd 1597. zu Regenspurg gehalten Reichstägen jhren Gesandten der gewönlich Sitz vnd Stim̃ zugelassen worden: sintemal den Fürsten vnnd Ständen des Reichs wol bekant/ daß sie sich nit eigenthätlicher weiß in die Regierung getrungen/ sondern nach altem brauch vnnd herkommen in der Jährlichen Abwechselung oder Veränderung des Rahts von den Bürgerlichen Zünfften oder Gaffelen (wie mans allda nennet) weren fürgestelt vnnd erwehlet worden: so were jhnen allzeit auff jhr vnterthänigst Supplicieren vnd anhalten bey Keyserlicher Maiestät ein solche Antwort widerfahren/ daß sie niemals vermutet daß biß zu der Acht solte fortgeschritten werden/ vnd würde/ wie sie glauben/ Keyserliche Mayestät dahin nicht verstanden haben/ wann nicht der Bäpstliche Legat/ der Spanische Ambassador de San Clemente/ vnnd letzlich auch der Admirant von Arragon so vngestümm bey deroselben angehalten/ ꝛc. Dieses ist nu kürtzlich was sich in der Keyserlichen Reichsstatt Aach zu getragen/ vnnd was die condemnierte vnnd proscribierte Rahtspersonen zu jhrer Entschüldigung fürgewendet: welches wir hie kürtzlich anziehen wollen/ dem Leser das Vrtheil heimzustellend.

Einmal ist es gewiß/ daß zu dieser Vnruh viel geholffen die grosse Anzahl der Niderländer/ welche auß Niderland vertrieben/ vnnd daselbsten mit Weib vnnd Kindt sich nidergelassen: derohalben die Römisch Catholische/ so wol Ingesessene als benachbarte nicht gern leiden wöllen/ daß diese außgewichene Rebellen/ wie sie es zum theil nenneten/ in einer solchen Statt einreissen/ vnnd also vielleicht noch mehr zu sich anlocken solten/ wiewol bald darnach zwischen den Bürgern vnd dem Fürstlichen Gülischen Hoff auch ein Mißverstand vnd nicht geringer vnwillen erwachsen.

Dann nach dem den 19. Februarij Anno 1606. die Hertzogen von Gülich Frauw Antonia von Lothringen/ neben jhrem Bruder dem Hertzogen von Lothringen/ vnd vngefehr 200. Reuttern/ gen Borschot einem Nonnenkloster nicht weit von der Statt kommen/ vnnd allda das Nachtläger genommen/ thete sie dem Raht zu wissen daß sie nachfolgenden Tags die Statt vnd das Heiligthumb wolten besichtigen: welches jhr mit gebürlicher Ehrerbietung nicht allein vergönnet/ sondern sie auch fleissig vnnd dienstlich darzu ersucht vnnd gebetten worden. Als nu des andern Morgens die fürnembste Bürger auffgebotten vnd in Rüstung gebracht worden/ die Fürstin ein zuholen/ wie es von alters gebräuchlich/ stiessen die Gülische Reutter etwas vnordentlicher weiß auff die Bürgerher/ welche vnter dem Statthor stunden/ eben als ob sie vber sie her reytten wolten. Derhalben etliche zu rück wichen/ vnnd das Statthor zu schlossen/ die ander aber ermahnten die Gülische Reutter daß sie sich in etwas bessere Ordnung schicken vnnd jhnen zur Statt hinein folgen solten: als aber dieselbe eine rauhe Antwort von sich gaben/ fiengen die Bürger an jhre Büchsen zu spannen vnnd fertig zu machen. Als nun die Hertzogin sampt jhrem Herrn Bruder solches gesehen/ zog sie widerumb zu rück ehe dann sie die Vrsach dieses Vnwillens verstanden/ wolte auch keines weges wider vmbkehren. Anno 1605.

Hie ist zu mercken/ daß die von Gülich an der seytten gegen Auffgang/ da das Gülisch gebieth an die Statt stösset/ von alters her gewohnet seind das Geleidt zu geben vnnd zu führen biß an den Schlagbaum allernächst bey dem Statthor/ daselbst dasselbig von den Bürgern angenommen worden: wiewol die Gülischen auch in der Statt etwas Gerechtigkeit des Geleids halben sich angemasset/ dergleichen jhnen doch die Bürger nichts gestehen wolten/ sondern jhnen allzeit widerstand gebotten. Vnnd zwar als Keyser Carl der fünffte gen Aach auff die Krönung gezogen/ vnnd jhre Mayestät vnd der Fürsten des Reichs Rosser/ sige Zeug/ welchen nach altem gebrauch der Apt von Fulda führte/ auff die Gräntzen des Aachischen Gebieths kommen war/ wolte der Hertzog von Gülich das Geleidt führen vor dem Apt/ vnnd erhub sich ein solcher Zanck/ daß der gantze Hauff wol ein stund lang muste still halten/ biß entlich der Keyser gebotten/ daß man dem von Gülich den Vorzug vnnd das Geleidt biß an den Schlagbaum vergönnen solte/ von dannen aber solte er einen andern Weg nemen vnd den Apt von Fuld das Geleidt in die Statt thun lassen: welchem auch also nachgesetzt worden. Auß welchem die von Aach schliessen wöllen/ daß den Gülischen in vnd durch jhre Statt das Geleidt zu führen nicht gebühre. Hernach entweder vmb dieser oder vielleicht anderer Vrsachen halber/ seind etliche Bürger von Aach von den Gülischen gefänglich eingezogen/ doch entlich widerumb nach Erlegung 500. Thaler loß worden.

In gleichem hat der Keyser in Brachmonat Anno 1596. ein streng Mandat vnnd Befelch durch das gantze Reich lassen außgehen/ daß niemand bey verlust Haab vnnd Gut einpfangen oder außgeben solte Gülidin oder Sleberne Müntz/ welche der abgesetzte Rahr geschlagen/ darneben auch bey Straff an Leib vnnd Gut/ daß gemelter Raht des Müntzens forthin sich enthalten solte. Dann ob wol solche Freyheit einem Ordentlichen Raht von alters her vergönnet/ könte sich doch der selben der abgesetzte Raht nicht gebrauchen/ vnnd so viel desto weniger/ weil sie die alte gewöhnliche

Anno 1605. Vberschrifft verändert/vnnd das wort Liberæ, das ist/einer freyen Reichsstatt darbey gefügt. Dann zuuoren da auff der Aachischen Müntz diese wort gestanden: Mo. No. Regiæ Sedis Vrbis Aquensis, haben sie jetzund die Vberschrifft also gemacht/ Mo. No. &c. Liberæ Vrbis Aquensis, darauß ein Disputation sich erhaben/ ob Aach ein freye Reichsstatt were/ &c. doch entlich ist dem Raht die Freyheit zu Müntzen zugelassen worden/mit dem Beding daß sie daß wort Liberæ, Freye/außlassen solten/ &c.

Die Vereinigte Niderlanden haben jhr Kriegsvolck in diesem Jahr spat bey einander vnd zu Feld bringen können: endlich hat Graff Moritz den 15. Maij mit viel Reuttern vnnd Fußknechten gen Bergen op Som sich begeben/ deßgleichen ließ er bey 80. Fähnlein Fußvolcks vnter Graffen Ernsten von Nassauw in Seelandt zu Schiff gehen/ fürhabens etwas auff die Statt Antorff zu versuchen/ welches jhme auch vielleicht würde glückt haben/ wann Graff Ernst den Kloppers Tham an der Flandrischen seytten hette einnemen können/ an welchem er doch wegen widerwertigen Winds vnnd Stroms verhindert/vnd nach dem er neben beyden Schantzen der Perle vnnd Ordam/ vngeachtet alles schiessens/ hin gefahren/ an die Brabandische seytten geworffen worden. Demnach hat Graff Ernst etliche seines Volcks in Nachen oder grossen Schuiten hinüber an die Flandrische seytten führen lassen/ welche doch den siebenzehende Maij früh vor dem Tag mit kleiner Macht abgekehrt worden/ darzu die Nacht viel geholffen/ sintemal die Statische argwohneten daß die Spanische viel stercker weren dann sie waren/ vnnd derhalben den Muth fallen lassen/ vnd so viel desto mehr weil die Spanische Geschütz bey sich hatten. Dañ ob wol kurtz darnor der Marquis Spinola mit etlichem Volck in das Land von Waes gezogen/ Eysendick vnnd deren Gelegenheit zu besichtigen/ vnnd darauff etwas für zunemen/ seind doch von Inigo de Borgia Gubernator auffm Schloß zu Antorff/ bey 3000. Mann mit etlichem Geschütz bestelt worden/ auß Anleittung eines Briefs welcher an den Herrn von Rolegum geschrieben vnnd vnterwegen abgeworffen worden. Seind also die Spanische auff die so von den Statischen an Landt kommen/ vngefährlich 300. waren/ hinter den Thämmen herfür gebrochen/ vnnd sie leichtlich zertrent vnnd geschlagen/ vnnd bey 80. auff das Casteel zu Antorff gefangen gebracht/ vnter welchen gewesen Capitain Lesier/ des Hauptmans de la Croix Leutenampt/ der Colonell Drop were schier gefangen worden/sprang aber in das Wasser/ vnnd entran/ wiewol mit grosser gefahr seines Lebens. Man rechnete daß vngefährlich von den Statischen 100. Todt blieben/vnd vnter denselben Capitain Michael Tutelar/ mit seinem Leutenampt Frantz Tutelar/ welches Mutter gewesen des alten berühmten Hauptmans Michaelis Tochter: die andere kamen noch darnon/die Nachen aber so sie an Land gelassen/ worden von den Burgundischen verbrandt. Anno 1605.

Diß ist geschehen den siebenzehende Maij des Morgens früh/ eben als Graff Ernst sich bemühete ein Schiffbrück bey Osterwel vber die Scheldt zu legen/vñ zu dem End etliche Kriegsschiff biß für Antorff geschickt hatte: weil aber der Anschlag auff dem Flandrischen Thamm nicht glückt/zog er mit seinem Volck nach der Brabandischen seytten auff Eckeren zu/dahin Graff Moritz mit seinem Läger war angelangt: die Schiff aber ließ er widerumb auff Lillo/Liefkenshoeck vnd Seeland neben den Spanischen Schantzen der Perle vnnd Ordam zu rück fahren/ auff welche dapffer geschossen worden/ wie sie in gleichen auch theten/ also daß vnter andern der Gubernator von Ordam selbst erschossen worden.

Zu Antorff war ein grosser Schrecken vnter der Bürgerschafft entstanden/ vnnd beförchteten sich die Reiche wolhabende Bürger nicht wenig/ dergestalt daß jhrer viel anfiengen zu sacken vnnd zu packen/ vnnd was sie liebs hatten/ gen Brüssel vnnd Mechlen hinweg zu schicken/ wiewol vnter Spinola wol 8000. Mann vmb dieselbe gegend herumb lagen/ vnd vier Fahnen Reutter in die Statt geschickt/ vnd in die Herbergen da bequäme Stallung war ohne Last der Bürger/ hie vnd da gelegt worden/ welche doch so bald man des Feinds Abzug vernommen/ hinweg gezogen.

Graff Moritz belägert vnd eröbert das Schloß Wonde.

Nach dem Graff Moritz von Eckeren mit dem gantzen Läger auffgebrochen/ ist er für das starcke Schloß Wonde gerucket/ welches in einem Sumpff ligt/ ein Meyl von Bergen op Som/ vnnd vorzeiten der Marckgraffen von Bergen fürnembst Hauß oder Vestung dazumal aber ein gewaltig Raubnest gewesen: sintemal die Besatzung so darauff lag/ den Holl vnd Seeländern/ sonderlich auff dem Wasser/grossen Schaden zufügten/ vnnd die Schiff so zwischen Holland vnd Seeland fuhren angriffen/ beraubten vnnd das Volck auff grosse Rantzon setzten: zu welchem end sie hie vnnd da im dem Wasser etliche Nachen vnd Schiff gesenckt hatten/welche sie dann herauß zogen/ vnnd zu jhren Anschlägen gebrauchten.

Nach dem nu Graff Moritz den 18. Maij für gemeltes Casteel kommen/hat ers mit grosser behändigkeit rings vmbher belägert. Es erzeigten sich wol die belegerten im anfang sehr dapffer/ vnnd schossen gewaltig hinauß in das Läger/ also daß etliche Ingenieur oder Werckmeister Todt blieben: nach dem sie aber den ernst gesehen/ vnnd daß das Geschütz schon gestelt/ auch die von aussen mit graben vnd Schantzen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. schon an die Vestung kommen waren / namen sie ihr Fähnleln ein / vnnd gaben mit zeichen zu verstehen daß sie sich ergeben wollen. Darauff alsbald mit ihnen gehandelt / daß sie den drey vnd zwantzigsten Maij mit Sack vnd Pack seind außgezogen / vngefehr 85. Mann / vnter welchen vier von denen die Gertrudenberg vor etlich Jahren hatten helffen verkauffen / gefangen genommen / doch von dem Marckgraffen von Brandenburg verbetten worden. Von diesen hat auch hernach der Marquis Spinola etliche richten lassen / weil sie die Vestung so bald vnnd ohne eusserste Noth vbergeben.

Es war wol ein Bott an die Besatzung mit Brieffen abgefertigt worden / darauff er 2. Stuffer empfangen eine Kanne Biers zu trincken / solte aber wann er die Brieff bestelt hette / 50. Gülden zu lohn haben / ohne zweiffel des Entsetzs die Besatzung zu vergewissigen: wie derselbig aber gesehen daß er den Staatischen in die Händ fallen muste / hat er die Brieff von sich hinweg geworffen. Als er nun ergriffen / vnd für Graff Moritzen gebracht vnd Examiniert worden / verhieß ihme Graff Moritz das Leben zu schencken wofern er die hingeworffene Brieff würde zeigen oder liefern / welches er zu thun gentzlich geweygert. Ist demnach hart vnter dem Schloß in angesicht der Belägerten zu dem Galgen geführt worden. Als er nu den Strick vmb den Hals hatte / vnnd numehr der Nachrichter den zuziehen wolte / gab er zu verstehen er hette noch etwas zu sagen: vnd verhoffte männiglich er würde das Ort da er die Brieff hingeworffen / vnnd was er sonst wüste anzeigen / er aber sagt anders nichts dann daß er fragte: Wol ihr gesellen / wie schmackten euch die Biern für Antorff? vnnd damit nam er seinen Abscheid. Wie ihm aber die Bieren für Wonde geschmackt / hat er noch nicht angezeigt / dann sie waren so hart daß er daran erstickt ist. Siehe / wie gering etliche Menschen das Leben achten.

Mittlerweil hat der Marquis Spinola vmb Antorff her seine gantze Kriegsmacht versamlet / vnnd zu Merxen vnd Damm mit dem Fußvolck sich gelägert / die Reutter aber gē Berchem vnnd Willreich gelegt / also daß Antorff numehr wol beschützt war: er schlug auch ein Schiffbrück von dem Vfer oder Kranen für Antorff auff die Flandrische seyten / damit er sein Volck / wann es die Noth erforderte / in der eil möchte zusamen bringen.

Nach dem nun Graff Moritz das Schloß Wonde erobert / mit Kriegsvolck wol besetzt vnnd mit allerley Notturfft versehen / hat er alle gereitschafft zu Schiff lassen bringen / vnnd ist mit dem gantzen Läger vber die Scheld in Flandern nach Eysendick gezogen / doch die Vestungen an dem Strom / nemblich der Schelde / wol besetzt vnd versehen / vnd sonderlich ließ er auff Lillo Juncker Abel von Katz Balliu oder Obervogt der Marckgrafschafft Veer: vnnd hatt es gäntzlich das ansehen als ob er das Saß oder die Schiffendung bey Gent / oder aber die Statt Brück in Flandern wolte belägern / vnnd den Krieg auff seines Feinds Bodem führen: an welchem ihn doch Spinola verhindert / welcher so bald Graff Moritz irgend hin das Haupt kehrte / ihm also bald auff dem Hals war / durch Beförderung der Schiffbrücken so er vber die Scheld gelegt hatte: Vnnd zwar hatte Graff Moritz dieses zuvor geprophecyet / vnd derhalben nicht darzu rahten wöllen daß man in Flandern mit dem Läger ziehen solte / sondern hielt es für rahtsamer gegen dem Rhein zu das Haupt zu kehren / aber die Deputierte der Staten wolten haben daß er in Flandern bleiben solte / vnnd so er anders nichts würde können außrichten / zum wenigsten die eröberte Stätt vnnd Vestungen / Schluys / Eysendick / Ardenburg / sampt den vmbligenden Schantzen versichern vnnd bewahren: sintemal das Geschrey gieng daß der Ertzhertzog nicht allein Schluys / sondern auch Rheinberck zu gleich belegeren / vnnd noch ein fliegendes Läger zu halten fürhabens were / mit welchem man Graff Moritz begegnen / vnnd alle Notturfft in beyde Läger bringen vnd begleiten solte.

Ist demnach Graff Moritz auff Watersluys zu gezogen / vnnd sich daselbst zimlich starck besantzet. Damit er aber nichts weiters in Flandern möchte fürnemen / ist ihme Spinola mit seiner gantzen Macht nachgefolgt / vnnd sich in einem Gehöltz allernechst bey Graff Moritzen Läger nidergeschlagen / wiewol sie nicht leicht konten bey einander kommen / dann auff den Teychen oder Thämmen / da sie an beyden seyten etliche Schantzen auffgeworffen / vnd einander bißweilen besuchten.

Nun wollen wir beyde Läger in Niderland gegen einander ligen lassen / vnnd besehen was sich mittlerweil zu Rom zugetragen / allda der [illegible] Bapst Clemens Octauus den dritten Martij zwischen fünff vnnd sechs Vhren mit Tod abgangen nach dem er dreyzehend Jahr lang den Bäpstlichen Stul besessen: sintemal er nach Innocentio dem Dritten Anno 1592. zum Bapst erwehlet worden. Sein Leichnam ist in der Capell so er selbst gebawet / bey S. Peters Kirch mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Ehren bestallet worden.

Nach dem nu der Stul fast bey einem Monat ledig gestanden / haben die Cardinäl endlich zum den 1. Tag Aprilis mit einträchtiger Stimm erwehlet Alexandrum de Medicis, Caroinalen von Florentz / Octauiani de Medicis Sohn / welcher Anno 1536. den 5. Junij geboren / vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605.

vnd hernach von Francisco dem Großhertzogen zu Florentz als Gesandter gen Rom geschickt/ Anno 1583. aber den 13. Decembris von Gregorio dem XIII. zum Cardinal gemacht worden. Dieser nun hat sich Leonem XI. genant/ vnd ist den 10. Aprilis auff den Ostertag in S. Peters Kirchen gekrönet worden / darauff er dem Volck / welches heuffig zugelauffen / die Benediction ertheilt. Den nechstfolgenden Sontag / welcher der 17. Aprilis gewesen / ist er nach der Kirchen zu S. Johan de Latere geritten / vnnd derselbigen als der trefflichsten vnnd fürnembsten auff dem gantzen Erdbodem Besitzung eingenommen. Jhme gaben das Geleid die fürnembste Cardinäl / Ertzbischoffen vnd Prelaten / neben fast aller Königen vnnd Fürsten Gesandten / so zu Rom dazumal waren. An einem Eck des Marckts hatten die Florentiner dem newen Bapst zu Ehren einen herrlichen Triumphbogen auffgerichtet/ daran vier Bilder stunden. Das erste die Dapffer oder Großmütigkeit / welche mit einer Keyserlichen Kronen geziert / auff einem Löwen saß / vnd in der rechten Hand einen Scepter / in der Lincken aber das Cornucopiæ, das ist ein Horn voll allerley Früchten hielte. Das ander Bild war Religio, vnd hielt in der rechten Hand ein Buch / in der Lincken aber die Römische Kirch. Das dritte war die Freygebigkeit / hatte einen Adler vber dem Haupt/ vnnd in der rechten Hand einen Sonnenweyser oder Compaß / in der Lincken aber einen Seckel voll Gelts. Das vierdte die Gerechtigkeit / hielt in der rechten Hand ein Schwerd/ in der Lincken aber ein Waag. Oben auff dem Bogen gegen der Brücken zu / stunden in einer Tafel diese wort in Latein geschrieben: Leoni XI. Florentino, P. O. M. Florentini ad declarandam fidem, lætitiam, atque animi alacritatem, &c. Das ist: Leoni dem XI. Bapst/von Florentz/ haben diß die Florentiner zu Ehren auffgerichtet / jhre Trew vnd Frewd zu beweysen / &c. Auff der andern seytten nach den Krämen zu / stunden diese wort: Dignus est Leo, in virtute Agni accipere librum, & soluere septem signacula eius. Das ist: Der Leuw ist würdig in der krafft des Lambs das Buch zu empfangen / vnnd die sieben Siegel auff zu lösen. Jm inwendigen Theil des Bogens giengen zween grosse viereckichte Stein herfür / vnnd war auff dem einen verzeichnet welcher gestalt dieser jetzige Bapst als er noch Cardinal gewesen / von seinem Vorfahren Clemente VIII. an Heinrich den Vierdten König in Franckreich abgefertigt worden / vnd darbey nachfolgende wort: Alexandro Medices S. R. E. Clementis VIII. P. O. M. de latere in Galliam Legato, Henricus IV. Gallorum Rex Christianissimus veterem errorem, quem Romæ per legatos suos damnauerat, Lutetiæ Parisiorum diplomate subscripto, reuocauit. Mit welchen worten zu verstehen geben wird/ wie daß dieser Bapst als er noch Cardinal war / den König von Franckreich/ nachdem derselbig widerumb zu der Römischen Kirchen getretten / gesegnet vnnd auß des Bapst Befelch auß dem Bann gethan habe. Anno 1605.

Auff dem andern Stein recht gegen diesem vber / waren diese Wort zu lesen: Pacem Alexandri Medices, S. R. E. Cardinalis, Clementis VIII. P. O. M. de latere in Galliam Legati, consilio & authoritate inter Gallos Hispanosque Veruini compositam, Henricus IV. Gallorum Rex Christianissimus confirmat. Damit zu verstehen geben wirdt/ welcher gestalt durch zuthun dieses dazumal noch Cardinals der Fried zwischen Franckreich vnnd Spanien gemacht worden. Sonst viel anders mehr ist diesem neuw erwehltem Bapst zu Ehren geschehen / aber diese Frewd wehrte nicht lang / sintemal gemelter Bapst innerhalb 26. tagen seiner Regierung plötzlich todts verfahren / mit grossem Leid des Volcks/ sonderlich des Königs in Franckreich.

An sein statt ist hernach den 16. May der Cardinal Borgesius durch beförderung der Cardinäln Farnesij / Montalti vnd Aldobrandini/zum Bapst erwehlet worden / im 53. Jahr seines Alters / welcher sich Paulum den V. genennet/ bürtig von Siena/ &c. Paulus V. wird Bapst.

Demnach in diesem Jahr in Jtalien vnnd Spanien grosse Schiffrüstung fürgenommen worden / vnnd die Staten der Vereinigten Niderlanden sich eines Einfals besorgten / haben sie auch ein zimliche Anzahl grosser vnnd starcker Kriegsschiffen außgerüstet / vnnd zu Wasser sich mehr dann jeh zuuoren gesterckt vnnd besser versehen / sintemal die Spanische nunmehr nicht allein freyen zugang in Engelland hatten / sondern auch an Proviant vnnd anderer Notturfft zu jhrem benügen vnnd willen sich daselbst versehen mochten. Send also die Statische Kriegsschiff im anfang des Meymonats außgefahren / vnter dem Seeländischen Admiraln dem Herrn von Haurein/ mit befelch den Spanischen zu widerstehen/ vnnd die Länder vnnd Hafen der Vereinigten Niderlanden für Einfall zu bewahren vnnd zu beschützen. Neben dem war gemelter Admiraln vnd seinen vnterhabenden Capitainen von den General Staten auch befohlen / krafft eines Placats vnter Datum den 19. Julij ins Graffen Hag / alle Päß vnnd Vberfahrt zwischen Franckreich vnd Engelland zu besuchen / vnnd kein Kriegsvolck so dem Ertzhertzog zu Dienst in Niderland solte gebracht werden / passieren Schiffrüstung in Spanien vnd Niderlandt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. zu lassen: doch mit dem bescheid / keine Freund/ vnnd sonderlich die Vnterthanen des Königs von groß Britannien / mit worten oder wercken zu beleidigen / auch im wenigsten nichts auffrupffen / fürwerffen / oder sonst in ander weg Feindlicher weiß sich erzeigen / wegen des mit Spanien auffgerichten Vertrags vnnd Frieds / sintemal die Vereinigte Niderlanden viel Jahr lang seiner Mayestät Königlicher gunst Freundschafft vnnd beförderung genossen / auch wol wüsten daß derselben zuneigung im wenigsten nicht vermindert were / ꝛc. doch wolten sie diß also verstanden / vnnd ein jedwedern hiermit gewarnet haben / daß jhr Kriegs vnnd Schiffvolck so sie auff dem Meer hetten / vermög empfangenen Befelchs / niemand so dem König in Spanien oder dem Ertzhertzogen zu Dienst zöge / verschonen solte.

Der Staten befelch wie mit den Englischen zu geleben.

Hingegen hat auch der König in groß Britannien / sich in allweg gegen beyden theilen Neutral zu erweysen / zum andern mal durch ein öffentlich Edict verbotten / daß niemand seiner Vnterthanen sich in Dienst zu Wasser bey einigen Frembden Herrn begeben solte / es were dann daß sie dessen besondern befelch von dem König außgebracht hetten. Nichts desto weniger aber haben etliche Englische von beyden seytten Bestallung angenommen / man hielte aber darfür daß es jnen mehr vmb ein Raub vnd Beut zu thun were / dann jhrem empfangen Befelchsbrieff nachzukommen.

Niderländische Freybeutter werden in Engelland von den Spanischen Arrestiert.

Wiewol nun die Placaten vnd Edicten dahin gemeynt die Neutralitet desto besser zu vnterhalten / haben sich doch die Staten der Vereinigten Niderlanden dieser zeit hefftig beklagt daß jhnen von den Englischen viel zu kurtz vnd vngleich geschehen. Dann es hat sich zugetragen / daß Sir Willhelm Manson des Königs Vnter Admiral (welcher von anfang sich allzeit gut Spanisch erzeigt / vnnd dazumal mit seinen beyhabenden Königlichen Schiffen bey Doueren lag / den Paß zu bewahren) etlichen Holl vnd Seeländischen Capitainen die Beut welche sie hie vnd da den Spanischen abgenommen / zum theil mit gewalt abhendig gemacht / als der befelch hatte wegen seines Ampts alle Schiff zubesichtigen / vnd des Königs Befelch vnd Edicten zu vollziehen. Vnter andern hatte ein Holländischer Capitain / mit dem zunamen Jung / bey Lisebon ein Spanisch Schiff welches nach Brasilien fahren wolte / darauff auch viel köstliche Waaren vnnd reiche Spanier gewesen / erobert / vnnd fuhr damit biß vnter Engellandt an die Duynen bey Doueren / daselbsten er bey den Statischen Kriegsschiffen sich auff den Ancker gelegt / fürhabens einen Piloten oder Steurman sampt anderer Notturfft auß Engelland zu bekommen. Nachdem aber gemelter Manson solches in erfahrung gebracht / ist er alsbald zugefahren / vnnd hat diß Spanisch Schiff angeschlagen vnnd gen Londen gebracht / allda der Spanisch Ambassador Don Petro de Zuniga von stundan ein Arrest darauff gelegt / fürgeben daß solche seines Königs Vnterthanen güter weren / vnd weil er die also in freunds Land fünde / begehrte daß jhme dieselbe wider solten zugestelt werden. Hingegen gab obgemelter Capitain für / daß wider alle Recht vnnd Billigkeit jhme sein von dem Feind vnd auff des Feinds gebieth erobert Schiff vnnd Beut / auff freyem Strom / ausserhalb den Englischen Gräntzen vnd gebiethe mit gewalt genommen were / durch Collusion vnnd zusammenhaltung des genanten Vnter-Admirals vnd des Spanischen Ambassadors: vnnd daß wofern die Englische gute Neutralitet vnnd Freundschafft mit seinen Herrn den Staten General der Vereinigten Niderlanden zu halten begehrten / man jhme mit fug einen Steurman vnd was er sonst an Proviand nötig gehabt nicht habe weygern können / ꝛc. Dieses alles aber vngeacht / ist die Possession des Schiffs / Gütern vnd Personen dem Spanischen Ambassador in Recht zu erkant worden / nach dem er für ein geringe Summ gelts Bürgschafft geleistet.

Dessen haben sich die Herrn Staten general schrifftlich an den König vnter Datum den 16. Martij 1605. hefftig beklagt / vnnd jhme wie auch den Königlichen Raht ersucht vnnd gebetten die anordnung zu thun / daß das gemelte Schiff restituiert würde / als welches wider Kriegsrecht vnnd Disciplin den jhren abhendig gemacht worden / sintemal die Spanische vnnd die von Duynkirchen jhre / der Staten / Schiff auch wol in den Engelländischen Hafen angriffen / vnnd wo sie mechtig gnug / hinweg führten. Derhalben sie gentzlich verhofften daß gerührter Arrest ohne des Königs oder seines Rahts wissen vñ willen ergangen / vnnd von dem Spanischen Ambassador per viam obreptionis & subreptionis, das ist / betrüglicher weiß außgebracht worden. Were demnach billich daß obgemeltem jhrem Capitain das Schiff sampt den gütern widerumb zugestelt würde / nach Inhalt vnnd außweysen aller Rechten vnnd Ordnungen / so allzeit zwischen allen Königen vnd Potentaten in solchen sachen vnuerbrüchlich gehalten worden. Dieses alles aber vnangesehen / ließ der Spanisch Ambassador die Güter vmbschlagen vnnd verkauffen / vnnd gab die Gefangene loß / vnnd ward die gantze Sach in einen weitleufftigen Proceß gezogen. Ja es hat sich im nachfolgengem Jahr eben dasselbig zugetragen / daß nemblich offtgemelter Engelischer Admiral Manson eben demselbigen Capitain ein ander Schiff mit Zucker geladen / welches auß Brasilien gebracht mit List vñ gewalt genommen vnd

abhendig

Anno 1605. abhendig gemacht / dem Spanischen Ambassador zum besten / welcher das Schiff wider zu sich in Besitzung genommen / vnnd den Zucker verkaufft hat: vnd so der Capitain wolte / möchte er widerumb ein newen Proceß anfangen.

So viel die grosse Schiffrüstungen in Spanien belangt / ist man entlich in erfahrung kommen / daß Don Loys Fayardo des Königs in Hispanien General Oberster auff dem Meer / Befelch hatte / ein Regiment alt Spanisch Kriegsvolck / welches in Irrlandt zu Kensal läng gelegen / vnnd sich allda daffer brauchen lassen / in Niderlandt bringen solte / auff was weiß vnnd weg es geschehen könte. Das best vnnd bequämbste Mittel were wol daß man sie in Flandern gen Duynkirchen / Neuwport oder Ostende bringen solte: weil aber solches wegen fleissiger Wacht der Statischen Kriegsschiff nicht wol müglich / war beschlossen daß sie im fall der Not in Engelland zu Pleymuth / Portesmuth / oder zu Doueren solten anfahren / vnd mit dem Spanischen Ambassador daselbst sich berahtschlagen wie sie in Flandern möchten kommen / zu welchen endt sie vmb etlich kleine Englische Barcken oder Fischerschifflein sich bewerben solten / mittlerweil aber vnter Beschützung der Englischen Vestungen vnnd Schiffen sich verhalten: solten aber keines wegs wie es auch kommen möchte / in Franckreich anländen. Dieses war der Innhalt der Commission welche der König dem General Obersten Fayardo dieser Fiuth halben geben / welcher dieselbige auffgetragen einem auß Biscala mit namen Petro de Cubiar / so vorzeitten ein Kauffman / vnnd mit Caspar de Agnastro (dessen Diener Anno 1584. den Printzen von Oranien zu Antorff zu erschiessen sich vnterstanden) in gesellschafft gewesen.

Gemelter Cubiar hat zu Lisebon auß allen gearrestierten Schiffen 10. erwehlet / vnnd erstlich ein gut starck Englisch Schiff zum Admiral / zwey von Hamburg / zwey Dennemärckische / zwey Caraueelen / vnnd ein Bot oder Rennschiff von Duynkirchen: auff welche 12. Fähnlein Kriegsvolck vnter dem General Obersten Don Petro Sarmiento gesetzt worden / nemblich 8. Fähnlein Spanier / 3. Fähnlein Italianer / vnnd ein Fähnlein Irrländer / starck bey 1200. Mann / neben einer zimlichen Anzahl des Schiffvolcks. Diese nun seind neben etlicher Kauffleut Schiffen den 24. Maij zu Lisebon von Land gestossen / vnd den 12. Junij dem Seeländischen Admiral Haultein auffm Meer begegnet / welcher vermeynt daß es lauter Kauffleuth weren / nach dem er aber vernommen daß 10. Schiff darunter Spanisch Kriegsvolck auff hetten / in Niderlandt zu führen / theilte er seine beyhabende Schiff in 4. hauffen / als nunmehr die Spanische nicht weit von Engellandt waren / deren zween zwischen den Zingelen vnd Doueren / der Schwerknes vnd Cales Kliff fahren solten / vnnd die Spanische verhindern in Flandern anzuländen / die andere zween hauffen solten auff der seytten gegen Engelland zu auff die Spanische acht haben / vnter dem Admiral Haultein selbst / wie auch geschehen. Anno 1605.

Darnach seind zwey Schiff bey den Zingeln den Seeländern auffgestossen / nemblich ein Schottländisch / vnnd ein Hamburger / welche daher führen nicht anderst als ob Kauffleuth darauff gewesen / Nach dem nun die Seeländer jhnen zugeruffen / daß sie die Segel solten fallen lassen / wie der brauch / schwiegen sie still / vnd hielten sich hart neben dem Land: als aber jhnen die Seeländer zu nah kamen / gaben sie mit etlich Musketten Fewr / vnnd erzeigten sich als Feind. Derhalben die Seeländer jhnen hart auff die Haut gegriffen / vnnd dermassen zugesetzt daß das Hamburger Schiff durch vielfeltig schiessen auff den Strand getrieben worden / darvon das Volck zum theil an Land geschwummen / zum theil mit Nachen von den Englischen abgeholt vnnd an Landt gebracht / der meiste theil aber von den Seeländern todt geschlagen vnd ersäufft worden.

Das ander Schiff / nemblich das Schottländisch / welches Viceadmiral gewesen / ist bey Doueren von dreyen Niderländischen Schiffen / nemblich Jan de Waie Capitain Alteras / vnnd noch einem andern angetroffen worden / dergestalt daß sie mit einander in den Zingeln auff den grund oder Sand kommen / weil aber die Seeländische Schiff etwas leichter vnd nicht so groß / kamen sie bald darvon / die Spanische aber mußten haar lassen / vnd wurden darauff vber 200. Mann erschlagen vnd ertrenckt.

Des andern tags ist der Admiral Haultein des Feinds auß dem schiessen gewar worden / vnnd nach dem er darauff zu gefahren / hat er bey den Zingeln neben Engelland sechs Schiff vnd zwey Caraueln angetroffen. Wiewol er nu sein bestes thete jnen den Wall abzunemen / das ist zwischen sie vnnd dem Landt zukommen / konte er doch solches nicht zu wegen bringen / sondern kam das Admiralschiff in den Hafen zu Doueren mit geringē schaden: sintemal auff demselben fast lauter Englische waren / welchem alle desselbigen Meers gelegenheit wol bekant gewesen / denen die andere Schiff fleissig nachgefolgt / außgenommen ein Schiff von Duynkirchen / darauff Capitain gewesen Frantz von Medenblick / welches die Seeländer erobert vnnd gen Flissingen geschickt / das Volck aber in das Wasser geworffen. Deßgleichen ist noch ein Hamburger Schiff sampt einem Caruel gegen Nidergang vnter Doueren an den Strand gejagt vnnd verbrandt worden / auff

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. auff welchen 12. Fähnlein Kriegsvolcks ein Spanisch vnd ein Italianisch gewesen / welche die Seeländer in gleichem auch in das Meer geworffen / vnd das Caraueelschiff in stücken zerhauwen / das ander aber neben den dreyen vbrigen / gelangten entlich in den Hafen zu Doueren / waren aber sehr beschädigt / der gestalt / daß von dem stettigen schiessen der Seeländer wol das halbe theil des Volcks so darauff gewesen / vmbkommen: ja es führe jnen die Seeländer nach fast biß in den Hafen also daß die auß der Statt vnnd Schloß Doueren das Geschütz auff die Seeländer abgehen lassen / die Spanische zu erretten vnd zu beschützen: wie sie sich dann auch hernach beklagt daß die Seeländer in jhrem Hafen gewalt hetten gebraucht / die Staten aber gaben zur Antwort / man müste solches der grossen Hitz vnd Begierde den Feind zu verfolgen / zuschreiben / wiewol sie nit in Abred waren daß die Seeländer zu viel gethan.

Spanisch Kriegsvolck kombt zu Doueren in Engelland an Land.

Dieser gestalt ist diese Spanische Fluth in Engelland angelangt / vnnd hat groß glück gehabt / daß sie nicht gantz vnnd gar zu scheittern gangen / jhr aber hat geholffen der grosse Wind / vnd sonderlich weil die Niderländische Schiff weit voneinander verspreytet lagen / vnnd des Feinds viel zu spaat gewar worden: jedoch seind von 12. Fähnlein Kriegsvolcks nit vber 700. Mann an Landt kommen. Die von Holl vnnd Seelandt haben den jhren befelch geben daß sie niemand verschonen solten: derhalben auch noch etliche die auß dem Wasser gezogen vnnd verborgen gewesen / wider vber Bort dantzen müssen / also daß wenig gefangen worden vnter andern ein Capitain Ascanio de La Paliar von Salerno. Vnter den Statischen seind jrer auch viel von dem Geschütz zum theil vmbkommen / zum theil verwundt worden / vnter andern zween Capitain / Johan de Wal vnd Alteras.

Nach dem nu dieses Spanisch Kriegsvolck / vber welches Don Peter Sormiento Colonell vnnd Peter de Cubiar Admiral gewesen / zu Doueren an Landt kommen / haben sie daselbst etliche Hütten auffgeschlagen / darinn sie von dem 3. Junij ahn biß in December sich verhalten / vnd auff des Königs von Spanien Seckel gezehrt / also daß in demselbigen halben Jahr / wie die sagen so das Gelt selbst auffgebracht vnd bezahlt haben / bey 47000. Kronen darauff gangen: wiewol noch viel an Wunden vnd von Armut gestorben vnd vergangen / vnter welchen auch der Admiral selbst Don Peter de Cubiar gewesen.

Spanisch Kriegsvolck kombt in Flandern auß Engellandt.

Des Königs von Spanien vnnd des Ertzhertzogen Ambassadoren hielten bey dem König in groß Britannien hefftig an / daß er die Holländer auß dem Meer solte verjagen / oder dem Spanischen Kriegsvolck vnter seinen schutz vnd schirm in Flandern helffen: weil aber Anno der König sich dahin nicht verstehen wolte / haben sie ersucht / daß der König dasselbe in gütter von den Staten solte erwerben / mit angehencter verheissung / daß forthin kein Kriegsvolck mehr auß Spanien vber Meer in Niderlandt solte gebracht werden: Die Staten aber wolten gar nichts bewilligen. Doch haben sie sich entlich von dannen gemacht / nach dem sie vermercke / daß man sie auch der grewlichen Verrähterey wider den König vnd das Parlament verdächtig hielte / vnnd seind also mit hilff der langen vnnd finsteren Nachten in Flandern vnuermerckt vbergefahren / (eben als die Holländer wegen des Winters so genauw auff sie nicht konten achtung geben / vnnd in 7. oder 8.) Englischen Barcken / welche der Spanische Ambassador jnen bestelt vnd zu wegen gebracht / zu Duynkirchen vnnd Greuelingen wol angelangt.

Zu ende des Winters ist in Hollandt auch angelangt Paulus von Carden / welcher mit etlichen grossen Kriegsschiffen lang auß gewesen / vnnd vmb Brasilien herumb geschweifft / mit grossem vnkosten. Er brachte mit sich etwan 3000. Kisten voll Zucker / vnnd ein zimliche Summ gelts / die er den Spanischen auff dem Meer entweltigt vnnd abgenommen.

In Franckreich ist diesen Sommer eine Conspiration entdeckt worden / vnnd hatte das ansehen / als ob etliche des von Biron anhenger willens gewesen den Spaniern die Stätt Narbon / Carrasson / Besiers / vnnd andere Seestätt zu vberlieffern / vnnd zu welchem ende auch die Spanische Schiff Armada / in welcher bey 50. Galeen gewesen / solte zugerüstet seyn: endtlich aber brach es auß / daß der Anschlag auff Marsilien gemeynt gewesen / welchem sich einer vom Adel auß der Prouintz mit Namen Merarques / den die Staten von Prouintz an den König abgeordnet / gebrauchen lassen / welchen der König zu Paris auff einen Abend den 5. Decemb. gefencklich hat einziehen lassen / mit befelch all die jenige welche man in seiner Gesellschafft fände / anzugreiffen. Nun hat es sich vngefehr zugetragen daß bey demselbigen ein Secretarius des Spanischen Ambassadors Balthasar de Cunigal mit namen Bruneaux gefunden worden: vnd nach dem man das gantze Hauß durchsucht / fand man bey gemeltem Bruneaux ein geschriebenen Zettel zwischen den Strümpffen an seinen Beinen. Nachdem nun solches dem König angezeigt worden / hat er dem Presidenten Jannin befohlen die verhaffte zu Examinieren / vnnd war Merarques mit gemeltem Zettel vberzeugt / daß er dem Spanischen Ambassador angelobt Marsilien in des Königs von Spanien händen zu liefern: vnnd daß gesagter

Ambassador

Anno 1605. Ambassador solche Verheissung nicht allein angenommē/ sondern auch den Merarques darzu ersucht vnnd mit jhme deßhalben sich berahtschlagt/wie solches auch der Secretarius Brunaux selbst bekente.

Nach dem nu der Spanische Ambassador alles was sich zugetragen/ vnnd welcher gestalt sein Secretarius gefänglich eingezogen/ vernommen/ begehrt er Audientz bey dem König/ für welchem er sich auff das höchst beklagt/ daß man seinen Diener vnd Secretarium in Verhafftung hette genommen/ vnnd examiniert/ den Priuilegien eines Ambassadors stracks zu wider/ ꝛc. Der König antwortet hierauff/ Derselbe were gefunden worden vber einer schändlichen Verrätherey/ welche er mit einem seiner Vnterthanen fürgehabt/ wider die trew vnnd gebühr die eines solchen Königs vnnd Ambassadors Diener/ welche für Freund wolten angesehen vnnd gehalten seyn/ zustünde. Were darumb nichts vngebürlichs jhme widerfahren/ in dem man jhn Examiniert die rechte Warheit von jhm zu wissen. Jhme dem Secretario/ wie in gleichem auch den Priuilegien eines Ambassadors oder Gesanden solte gar nichts zu kurtz geschehen/ jedoch gleich wie die Personen der Gesandten etlicher massen heilig vnnd frey weren/ also müsten sie auch dem gemeinen Völcker Recht nicht zu wider thun/ als die theten welche vnter dem Deckmantel des Friedens eines andern Potentaten Vnterthanen suchten zu verführen/ vnnd gegen desselbigen Person vnnd Stand gefährliche Anschläg zu Practisieren.

Hierauff gab der Ambassador zur antwort/ gleich wie Seine Mayestät heimlich gunst vnnd hilff den Rebellen des Königs in Spanien vnd des Ertzhertzogen erzeigte/ also möchte er auch seine des Königs Vnterthanen/ welche seinem Herrn dem König in Spanien vnnd Ertzhertzogen einen Dienst anbötten/ wol anhören. Alles was mit dem Merarques gehandelt/ were allein dahin angesehen jhn zu bewegen daß er in Niderlandt bey dem Ertzhertzog sich in Dienst begeben solte/ warüber sich Seine Mayestät gar nicht behörte zu erzürnen/ sondern lieber sehen daß seine Vnterthanen auff der Catholischen dann auff der Ketzer seytten dieneten. Darneben hette der König nach gemachtem Fried vnterschiedlich Anschläg auff etliche Stätt so wol in Spanien als vnter dem Ertzhertzog gelegen/ fürgehabt/ ja auch mit den Morisken/ wie solches die Anstiffter selbst in jhrem Todt bekent hatten. So hette auch des Königs Ambassador bey dem Ertzhertzogen mit den Graffen von dem Berg vnnd einem Secretario gehandelt/ vnnd zwar mit des Königs vnnd seines Rahts wissen: vnnd wiewol solches dem Frieden zu wider/ hette gleichwol weder der König in Spanien noch der Ertzhertzog darüber geklagt. Begehrte derhalben daß man seinen Secretarium solte loß vnnd ledig geben/ wo aber solches nicht geschehe/ müste er protestieren vnnd offentlich sich bezeugen wider dē Gewalt so man jhme/ja vielmehr dem König seinem Herrn in seiner Person/zu höchster Verkleinerung seines Ampts vnnd Freyheit/ angethan: welches die gröste Offension were so dem König seinem Herren in solchem fall könte widerfahren. Anno 1605.

Hierüber erzürnete sich der König etwas/ vnnd fuhr derhalben auch etwas vngestümm herauß vnnd sagte: Seine/ des Ambassadors/ Herrn vnd Diener hetten sich seithero der Fried zu Verun auffgerichtet/ also gegen jhn erzeigt daß er wenig vertrawens auff sie stellen könte. Er hette auch niemals gewünscht daß sie die jenige so sie Rebellen nennen/ vntertruckten vnd vertilgten: vnd hette er jhnen daß Gelt so sie jhme zum Krieg geliehen/ desto williger wider geben: Jedoch hette er jhnen kein Kriegsmunition/ Geschütz oder dergleichen lassen zukommen/ sondern es weren wol etliche seiner Vnterthanen jhnen zu Dienst zu gezogen/wie dann auch viel auff des Ertzhertzogen seytten/ andere aber in Hungern sich begeben. Der Krieg in Niderland werde nicht geführt vmb der Religion willen/ sondern wegen der Herrschafft/ man behülffe sich aber allein mit dem Namen der Religion/damit die Sach desto besser zu beschönen/ vnnd die gründliche Vhrsach zu bedecken: aber man hab es schon anfangen zu mercken/ vnnd weren diese farben denen so dieselbe bißhero gebraucht/ schon abgezogen. Wann es vmb Beschützung der Catholischen Religion würde zu thun seyn/ solte Franckreich wie zuvoren allzeit geschehen für Spanien hergehen. Es hetten aber der König in Spanien vnd Ertzhertzog seithers der Fried gemacht nie vnterlassen zu allerley gefährliche Practicken vnnd Anschläg seine Vnterthanen anzulocken/wider seine Person vnnd Stand seines Königreichs als beschehen mit dem Hertzogen von Biron/ dem Graffen von Auergne/dem Printzen von Jonville/dem Hertzogen von Bullion/ vnnd mehr andern geringern Stands. Sein des Ambassadors/ Vorfahr/ sampt dem Graffen von Funtes/ weren vor etlich Jahren in solchen Sachen die fürnembste Anstiffter gewesen/welcher Fußstapffen er zu viel nachfolgte/ wie auß den Handlungen mit dem von Entragues/dem von Auergne/ vnnd jetzt an dem von Merarques gnugsam zu spüren/ ohne andere/ die noch nicht an Tag kommen. Was die welche er corrumpiert solte haben/ bekant/ were entweder in der Peinigung/ oder aber durch grosse Verheissung auß jhnen erzwungen vnnd getrungen worden/ sonderlich was belangt die Anschläg auff die Stätt in Spanien oder Niderland/wie auch mit den Morisken.

Er

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. Er zwar wolte nicht läugnen / nach dem er vermerckt mit was Practicken die Spanische vmbgiengen / daß er nach dergleichen Fürstellungen auch hette gelauschert / damit er allzeit gefaßt möchte seyn das jehnige so wider jhn vnd seines Königreichs Stand möchte fürgenommen werden / zu hindertreiben oder zu vergelten: mit der warheit aber könte jhm nicht zu gemessen werden daß er jehmals befohlen in dergleichen sachen fort zu fahren / oder daß er durch seine Ambassadoren wider den König in Spanien vnnd den Ertzhertzogen etwas dergleichen hette fürgenommen / wie jetzund der Spanische Ambassador mit dem Merarques gethan / wie auß seines Secretari Bekandtnuß zu ersehen. An diesem were viel mehr gelegen / dann daß einer sich in Dienst eines frembden Herrn vnnd Potentaten begebe: wie wol auch dieses wann es wider den willen des angebornen Natürlichen Herrns geschicht / auch ein grosse Missethat sey / welches des Ertzhertzogen Agenten gethan / vnnd den von Terrail vnd andere mehr dahin bewegt daß sie in Niderland gezogen / vnd daselbst Dienst angenommen / ob sie wol wusten das gemelter Terrail des Dolphins Haußgenoß / vnnd jhm also verbunden gewesen: ja es sey dieser Terrail wol ein Jahr zuuoren diesen Sprung zu thun ersucht worden. Dergleichen Anschlag habe der Gubernator von Perpinian mit dem von Lugnises fürgehabt / die Stätt Narbona vnnd Besiers einzunemen.

Was der Spanisch Ambassador fürgeworffen daß Er / der König in Franckreich durch den Herrn von Baderye die Graffen von dem Berg zu seinem Dienst habe sollicitiren lassen / wuste er sich nichts ferners zu erinnern / dann daß er jhnen hette anzeigen lassen / welcher gestalt Er viel von jhnen hielte / wegen jhrer Dapffern vnd Mannlichen thaten. Darneben könten gemelte Graffen nicht für schlechte Unterthanen des Ertzhertzogen gehalten werden / sondern weren freye Teutsche Graffen. Was den Secretarium betrifft / welchen gemelter Herr von Baderye auch dem König einen Dienst zu thun angesprochen / were solches zu keinem andern endt geschehen / dann etwas von jhm zu erfahren. Er wolte auch jhnen nicht auffrupffen daß sie jhren Wirth auch hatten fürgehabt vnd corrumpieren wöllen: sintemal er keinem Diener für vngut halten wölle / seinem Herrn in solchen sachen zu dienen / wann allein solche Practicken zu keinem solchen end streckten als sie mit dem Merarques vnnd Lugnisses fürgehabt / welche so sie jhren fortgang gehabt / sein gantzes Königreich würden zerrüttet / vnnd dasselbig sampt seiner Person in grosse gefahr vnd Not gebracht haben / welches aber Gott verhüet.

Hierauff warff der Spanisch Ambassador dem König für / der König in Engelland / so viel die Niderlanden belangt / setzte den Friedē in Artickelen besser nach denn Er / der König in Franckreich wiewol jehner sich zur widerwertigen Religion bekennete. Als aber der König jhm hierauff geantwortet / daß der König in Engelland anfienge wol zu mercken vnnd zu verstehen / wie fern man den Spanischen Dienern trawen möchte / vnnd daß ers villeicht in kurtz noch besser verstehen / vnd eben dieselbe vrsachen haben würde / schwieg er hierauff gantz still: fuhr aber doch fort mit protestieren wegen der Gefengcknuß seines Secretarij / den er kurtzumb loß haben wolte.

Derowegen der König sich erklärte / welcher gestalt er gesinnet were den Frieden rū Freundschafft mit seinem / des Gesandten Herrn / dem König in Hispanien zu vnterhalten / wofern man jhme zu keinem widrigen Vhrsach gebe: so man jhn aber suchte / wūde man jhn auch finden.

Hierauff antwortet der Ambassador / jhm vnd der gantzen Welt wer das weiß vnd dapffer Hertz Heinrichs des Vierdten Königs in Franckreich / ꝛc. wol bekant: er aber wolte Sein Mayestät vnterthenig gebetten haben / daß sein Secretarius / den er für ein ehrlichen Mann hielt / auff freye Füß gestelt würde. Darauff sagte der König zum beschluß / er wolte von allem dem / dessen gemelter Secretarius beschüldigt würde / vollen bericht einnemen / vnd hernach die gebühr hierin geschehen lassen. Mit welchem Bescheid der Ambassador von dem König gescheiden / doch also daß er / wie man wol merckte / nicht wol zu frieden gewesen. Derowegen der König auch nichts leichtfertiger weiß fürnemen wöllen / sondern dem Parlament befohlen / dem von Merarques seinen Proceß zu machen / welcher bald darnach vom Leben zum Todt gebracht / der gefangen Secretarius aber Bruean widerloß gelassen worden.

In diesem Sommer im Hewmonat ist in Franckreich an des Königs Hoff kommen Fraw Catharina de Valois / des abgeleibten Hoffs König Heinrichs des III. Schwester / welche reich mit diesem jetzigen König zuuoren vermählet gewesen / aber vermittelst einer Bäpstlichen Bullæ von einander gescheiden worden / auß vhrsach / wie darinn fürgeben wirdt / weil sie einander zu nahe verwand / vnnd weil der Heuraht mehr auß zwang dann gutem willen geschehen / vnnd dergleichen. Diese nun kam den König / die Königin vnnd den Dolphin / sampt dem gantzen Königlichen Hoff zu besuchen / vnnd wurde sehr freund vnnd stattlich von allen empfangen / vnnd ward jhr auch das Königlich Hauß Madril von dem König eingeben.

Ein grosse verenderung hat sich in diesem Jahr

Anno 1605. Jahr in Reüssen oder in Moscaw zugetragen/ auß welcher viel merckliche dingen/vnnd sonderlich Gottes wunderbarliche Fürsichtigkeit zu spüren ist/ꝛc.

In diesem grossen Landt hat vor etlich Jahren ein greusamer Tyrann vnnd Wüterich mit Namen Johann Baselwitz 54. Jahr lang geregiert/ auff welchen gefolgt Dieterich Juanowitz/ gemeltes Baselwitz Sohn/ weil aber derselbe gar schlecht/ vnnd einfeltig/ verwesete seiner Haußfrauwen Bruder/ mit Namen Boris Feoderwitz Godeno/ das Regiment. Es hat aber gemelter Großfürst Theodorus einen jungen Bruder/ mit Namen Demetrium/ Juanowitz/ welcher/ wie man außgibt/ von etlichen Edelen/ die besorgten daß jhme vnter der Regierung Boris Feoderwitz etwas leyds möchte zugefügt werden/ solte heimlich hinweg geführt/ vnnd ein anderer Knab so jhme gantz ehnlich vnnd gleich an seine statt also todt gelegt seyn worden: Wiewol etliche sagen daß dieser Knab Demetrius von Boris Feoderwitz/ oder auß desselbigen Befelch vmbgebracht worden. Nach dem aber Dieterich Juanowitz bey zwölff oder dreyzehen Jahr lang geregiert/ vñ Anno 1597. ohne Leibserben mit Todt abgangen/ hat der Statthalter oder Regent Boritz Feoderwitz/ der Großfürstin Bruder/ sich selbst zum Großfürsten/ auffgeworffen/ vnnd alle des Großfürstlichen Stams Blutverwandten außgeschlossen/auch biß auff dieses Jahr 1605. zimlich wol dem Regiment fürgestanden.

Mittlerweil aber ist ein offentlich geschrey erschollen/ daß obgemelter Demetrius/ den man vermeinte daß er in seiner Jugend vmbgebracht seyn solte/ noch im Leben were/ vnnd in Polen bey dem Palatin zu Sandomir vnnd den Jesuiten aufferzogen würde.

Dieser Demetrius hat sich erst Anno 1603. nach dem er sich 20. Jahr lang vnbekant gehalten/ vnnd hin vnnd her in Teutsch vnnd Welschen Landen gereist/ herfür gethan/ vnnd für des Großfürsten Johann Baselwitz Sohn/ vnd des Demetrij Bruder außgeben/ auch mit Hülff vnnd Beystandt des Palatins zu Sandomir vnnd gunst des Königs in Polen bey 4000. Mann zu wegen gebracht von Cosacken/ Polen vnnd Teutschen/ vnnd darmit auff den Moscowitischen Grentzen sich sehen lassen: Hernach aber Anno 1604. sich noch mehr gestercket/ vnnd nach dem er in das Land hinein gezogen/ ist jhme viel Volcks zugefallen. Derhalben Boris Feoderwitz/ ein gewaltig Kriegsvolck auffgebracht/ vnnd wider den Demetrium außgeschickt/ welches doch wegen etlicher Obristen vntrew etlich mal geschlagen vnnd zerstrewt worden.

Deßwegen dann Boris Feoderwitz auß Verzweiffelung jhme selbst solle mit gifft vergeben haben: sintemal er den dreyzehenden Aprilis Anno 1605. als er zu Mittag wol gessen vnd getruncken/ vber vier Vhren hernach todt gefunden worden. Andere aber welche gemelten Großfürsten vnnd seine Complexion wol gekennt/ geben für daß er an dem Schlag oder Apoplexia gestorben sey/ mit welcher Kranckheit er behafftet gewesen. Anno 1605. Der Fürst Boris geht mit Todt ab.

Sein Leichnam ist in der Statt Moscaw sehr stattlich vnnd herrlich begraben worden/ als der dem Land wol vnnd weißlich fürgestanden: seine Freundt aber haben von stund an mit Bewilligung des Adels vnnd Gemeine des Abgestorbenen einigen Sohn Feoder Borissowitz oder Boris Sohn zum Großfürsten erwehlt vnnd auffgeworffen/ vnnd jhme huldigen lassen/ weil aber derselbe noch Jung/ haben sie der Mutter die Regierung als Mitgehülffin/ anbefohlen. Vnter des als die zween Obristen vber das Kriegsvolck/ welches wider Demetrium außgeschickt gewesen/ nach Hoff gezogen dem newen Fürsten Glück zu wünschen/ vnnd weitern bescheids sich zu erholen: hat der dritt mit Namen Peer Feoderwitz Bassmanneuff/ sich zu Demetrio geschlagen mit allem seinem vnterhabenden Kriegsvolck/ vnnd jhme ein starcke Vestung vberlifert. Darauff hat Demetrius etliche Gesandten an die Statt Moscaw vnnd die fürnembste Herren abgefertigt/ vnnd jhnen alle gnad vnnd gunst angebotten/ wofern sie jhn als jhren Natürlichen angebornen Herrn annemen wolten. Nach dem nu die Obriste vnnd Gemeine sich hierüber berahtschlagt/ haben sie entlich sich entschlossen den Demetrium als Landsfürsten anzunemen/ vnnd zu dem End den jungen Herrn Feoder oder Theodorum Borissowitz/ sampt seiner Mutter vnnd Schwester (welche Hertzog Johan von Holstein/ des Königs in Dennmarck Bruder/ zur Ey verlobt gewesen) in harte Gefängnuß geworffen/ vnnd mit allen von des abgeleibten Großfürsten Boris geschlecht rauch vnnd vbel vmbgangen/ sie beraubt vnnd geplündert.

Die Mutter oder Großfürstin/ eines Edlen vnnd hohen gemüths/ konte diese Schmach vnnd Verkleinerung nicht erdulden/ vnnd weil sie sich noch mehrer Schand vnnd Laids besorgte/ daß sie vielleicht mit jhren Kindern zu einem Schawspiel vnnd Triumph möchte geführt werden/ hat sie sampt denselbigen Gifft getruncken/ vnnd seynd also alle drey einander vmb den Halß gefallen/ vnnd den Geist auffgeben/ jedoch ist die Tochter oder Princessin/ welche sich erbrochen/ vnnd den mehrern theil des Giffts von sich geben/ noch beym leben erhalten/ vnnd hernach von Demetrio in ein Kloster eingesperret worden. Dieses ist dazu- Großfürstin vergibt jhr selber.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. mal von der Großfürstin vnd jhrer Kinder todt auß der Moscaw geschrieben worden / hernach aber hatte man andern Bericht / daß nemlich die zwey Mutter vnnd Sohn / mit dem Strick erwürgt worden.

Demnach seind beyde / Mutter vnd Sohn (zwar ein jämerlich Spectackel) also Todt offentlich für jederman gelegt vnd gezeigt / vnnd jhr namen / sampt dem gantzen verlauff / damit niemandt hernach sich etwann darfür möchte außgeben / auffgezeichnet / vnnd gar schlecht zur Erden bestattet / der abgestorbene Großfürst Boris aber / welcher so wol vnd löblich geregiert / widerumb auffgegraben / vnd der todte Cörper / nach viel Schmach vnd Hon den sie jhm angethan / widerumb gantz verächtlich in die Erden gesteckt worden.

Demetrius nimpt das Land ein.

Darauff hat Demetrius das gantze Land eingenommen / vnnd also bald ein treffliche Bottschafft an den König in Polen abgefertigt / gegen dem König vnnd andere Herrn welche jhm Hülff vnnd Beystand geleistet / sich zubedancken / vnnd begerte darneben des Palatins von Sandomirien Tochter zum Ehegemahl / mit angehenckter Verheissung daß er dem König wider Hertzog Carlen alle müegliche Hülff leisten / vnnd zu der Schwedischen Kron widerumb verhelffen wolte / zu welchem End er auch gemeltem Hertzogen ein Ermahnung oder viel mehr Absagbrieff zugeschickt: Hat auch viel Jesuiten vnnd Geistliche zu sich entbotten / die Religion in Reussen zu reformieren / welches doch den Moscowitern / welche der Griechischen Religion anhängig / vbel gefallen / viel weniger aber daß er dem Bapst zu Rom sich vnnd sein Reich vnterworffen / welches zuvor kein Großfürst in der Moscaw oder Reussen gethan.

Bald hernach aber hat sich ein seltzame Veränderung zugetragen. Dann nach dem offtgemelter Demetrius den 20. Junij Anno 1605. sein Einzug in die Statt Moscaw gethan / hat männiglich angefangen zu murmeln / vnnd endlich auch offentlich zu sagen / er were der recht Demetrius nicht: Derhalben jhrer viel hingerichtet / vnnd vnter andern Herr Vasilius Juanowitz Chinousky weil er gesagt daß er den rechten Demetrium begraben lassen / auch eingezogen / vnnd auff offentlichen Richtplatz gebracht / doch endlich noch begnadigt worden / nichts desto weniger aber kam das geschrey mehr vnd mehr vnter dem Volck auß.

Was Demetrius für ein man gewesen.

Es hat aber dieser Demetrius sich vber die massen statlich wissen zu halten / wie er dann ein kluger / verständiger vnnd wol versuchter Mann gewesen / vnnd auch zimlich gestudiert / vnnd viel gelesen. Er war von Person mittelmässiger länge vnd grösse / braun von Angesicht / gechzornig / ein guter Reuter / hatte grossen Lust zum Jagen / Geschütz vnnd Krieg / eines hohen vnnd ehrgeitzigen gemüths / der auch mit der Moscaw nicht wurde zu frieden gewesen seyn / wann er lang hette regieren mögen. Weil er aber den Reussen oder Moscowiten nicht wol trauwen dürffen / hat er ein starcke Leibwacht von Teutschen / Liffländer / Frantzosen vnnd Schotten bestelt / die er alle auff das stattlichst gekleidt vnnd vnterhalten. Er hat auch ein treffliche Bottschafft an den Palatin von Sandomir abgefertigt / vnnd desselben Tochter zu einem Ehegemahl begert / welche mit grossem Pracht den 26. Aprilis Anno 1606. in der Statt Moscaw / neben jhrem Vatter vnnd Bruder / sampt des Königs von Polen Gesandten eingeritten / vnnd herzlich empfangen / vnnd hernach den 18. Maij vermählet worden.

Den 25. desselbigen Monats ließ Demetrius die Polen warnen / sie solten sich wol fürsehen / dann es lieff ein böses geschrey vnter dem Volck: vnnd befahl seinen Leibschützen vnnd Trabanten daß sie auff das Schloß sich begeben solten / derhalben die Moscowiter jhren fürgenommenen Anschlag auffschieben müssen / vnd bekamen die Polen widerumb ein Hertz / jedoch wolte jhnen niemand weder Pulfer noch Bley verkauffen.

Auff Sambstag den 27. eben als die vorgehende Nacht die Großfürstin ein Mummerey vnnd Tantz jhrem Herrn zu gefallen angestelt hatte / haben die Moscowitische Herrn oder Boiarn sich des Morgens früh starck auffgemacht / vnnd erstlich die Polen angefallen / auch alles was sie in Polnischen Kleidern gefunden / Todt geschlagen: darnach dem Königlichen Schloß zugeloffen / vnnd dasselbig ohn einigen widerstandt ingenommen / weil die Wacht die Waffen alsbald nidergelegt vnnd sich ergeben. Der erste so sie Todt geschlagen / war Peter Basmanouff / Demetrij vertrawter vnnd bester Freund / neben noch etlich andern so sich etwas zu Wehr stellen wollen. Demnach lieffen sie mit grossem getümmel nach des Großfürsten Demetrij Kammer / welcher noch auff dem Bett lag / als er aber das getümmel / vnnd sonderlich die Sturmglocken in der gantzen Statt gehört / sprang er schnell herauß / vnnd suchte seinen Säbel oder Schlachtschwert / konte es aber nicht finden. Als er nu gesehen daß die Boiaren hauffenweiß auff jhn zu eyleten / bath er seine Trabanten / daß sie jhn also seinen Feinden nicht liefern wolten / schloß darauff die Thüren zu / vnnd lieff durch etliche Kammern vnnd Badtstuben / nach dem er aber vermerckt daß die Reussen jhme nachrungen / sprang er zu einem hohen Fenster hinauß / also daß es ein gr[o]ß wunder gewesen / daß er jhme den Hals nicht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605 nicht gebrauchen. Einer von seinen Trabanten lieff also bald die Stiegen hinab / vnnd fandt jhn zwar noch lebendig / aber die Brust war jhm dermassen zerknitsche daß er viel Bluts gespyeen: sie namen jhn aber auff / vnnd trugen jhn in sein Kammer da sie jhn von allerley dingen abgefragt / zum letzten aber mit viel Wunden durchstochen / vnnd an einem Strick / so sie jhm vmb die Scham gebunden / auff den Marckt geschleifft / vnnd also Mutternackt auff einen Tisch / vnnd obgemelten Basmanneuff zu seinen Füssen gelegt / vnnd allda wol vier Tag lang liegen lassen / vnnd allerley Schmach / vnd Hon bewiesen.

Des Waywoden oder Palatinen von Sandomirien Heerberg / weil sie mit einer Mauren vmbfangen / haben sie im anfang so leichtlich nicht können erobern / doch endtlich gemelten Herrn gefangen genommen / sampt seiner Tochter der Großfürstin / deren sie auch das Bett darauff sie schlieff / nicht gelassen / vnnd jhrer Masicanten allein wol 20. Todt geschlagen. Ein Polnischer Herr / mit Namen Wisnewitzki hat sein Hauß oder Herberg lang beschirmt / als er aber gesehen daß sie grob Geschütz dafür gebracht / ließ er vmb vertrag bey jhnen werben / Mittlerweil warff er etlich Vngerische Ducaten vnter das Volck / vnnd als die Reussen heuffig darauff fielen / dieselbe auff zuraffen / fiel er mit den seinen in sie / vnnd erschlug jhrer viel: Vnter des aber kamen die Bojarn oder Moscowitische Herrn von dem Schloß / vnnd namen jhn in Verwahrung. Viel Kauffleuth mit Edelgesteinen auß Italien / von Augspurg vnnd Antorff / seind beraubt vnd ermordt worden: in Summa man rechnete daß wol 1200. Polen vnnd frembde / vnd 400. Reussen erschlagen worden.

Nachdem die Auffruhr gestilt / haben die Bojaren den 30. Maij einen andern Großfürsten oder Keyser erwehlet / vnnd eben den welchen Demetrius kurtz zuuorn hat wöllen enthaupten lassen / nemlich Basilium Juanowitz Chemousky: des Demetrij todten leichnam aber haben sie außgraben / vnnd als einen Zauberer verbrennen lassen.

Den 9. Julij seind in der Statt Moscaw offentlich abgelesen vnnd verkündigt worden die Vrsachen warumb Demetrius vmbgebracht worden. Vnnd erstlich gaben sie für / Er were ein geschorener vnnd außgeloffner Mönch gewesen / dessen Stieffvatter / leibliche Mutter vnd Brüder noch im leben / vnd allda solches offentlich bezeugten: sein rechter Nam aber sey gewesen Gregorius Otrepi / were in seiner Jugend auß dem Kloster darein er sich begeben / geloffen / darumb auch sein Leichnam / nach Recht vnnd gewonheit des Lands / verbrandt worden. Zum andern / Er were ein Zauberer gewesen. Zum dritten ein Ketzer / weil er jhre Fast vnnd Feyertag nicht gehalten. Zum vierdten / hette er mit dem Bapst zu Rom beratschlagt vnnd fürgenommen die Religion zu verändern / vnnd wurden des Bapsts Brieff fürgelegt / in welchen er Demetrium vermahnet daß er seiner Verheissung nach / den Jesuiten solte Kirchen vnnd Schulen einraumen / vnnd die Religion reformieren. Zum fünfften / daß er seinem Schweher den Palatin von Sandomir habe geschenckt das Fürstenthumb Schmolentzko / dessen Tochter / seinem Gemahl das Fürstenthumb Nouagard / jhrem Bruder aber das Land Seuerien: vnnd vber das fürgenommen die Bojarn vmbzubringen. Zum siebenden / hett er des Inländischen Adels wenig geachtet / sondern die hie vnnd daher geschickt / ꝛc. Zum achten / er hette jhre Klöster mit Spielleuthen / tantzen vnnd anderer Leichtfertigkeit entheiligt / ja vier Jungfrawen / vnter denen auch des abgekorbenen Großfürsten Boris Feoderwitz Tochter eine gewesen / geschwecht: hette sein Braut beschlaffen in Angesicht eines Marienbilds / welches oben an der Bettstatt gehangen: darneben von einem Kloster etlich 1000. Kobels / deren ein jeder siebend Gülden gilt / entlehnet / die er doch nicht gedacht widerumb zu geben. Zum neundten / hette er des Reichs Schätz vnnd Einkommen vnnützlich verschwendet / ja die 22. Millionen Einkommens / so die Großfürsten jährlich haben / wurden bey jhm nicht gekleckt haben. Zum zehenden / hette er den Polen allerley Muttwillen mit Frawen schänden vnd dergleichen vnzimlich dingen gestattet / vnnd wiewol man darüber geklagt / vngestrafft lassen hingehen / ꝛc.

Anno 1605.

Nach diesem haben sie ein theil der Polen so noch beym Leben erhalten worden / in Polen neben einer Botschafft an den König geschickt / den Palatin aber von Sandomir vnnd seins Tochter gefänglich behalten / biß sie vernemen wes sich der König in Polen erklären wurde / sie haben auch des rechten Demetrij Todten Leichnam / der vor 15. Jahren solte begraben seyn / außgegraben: Weil man aber sagte daß etliche Miracker oder wunderwerck schon dabey geschehen / liessen sie jhne ein zeitlang ligē / vielleicht biß sie jhm ein eigne Kirch als einem heiligen / werden gebawet haben / wie es dann ein Abergläubisch Volck ist.

Darnach kam zeitung auß Polen daß wider ein ander sich für Demetrium außgeben / als ob derselb noch lebte / vnnd in dem Auffiauff allein mit zweyen Dienern entrunnen were / jtzund aber in Sandomirien sich verhielte biß die Vnruh in Polen wider gestillt wurde. In Summa / Gottes werck seind wunderbar.

Ein ander gibt sich für Demetrium auß.

Ende des Fünff vnd Zwäntzigsten Buchs.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605.

Inhalt des Sechs vnd Zwäntzigsten Buchs.

GRaff Moritz zeucht mit seinem Läger in Flandern / dem folgt der Marquis Spinola / vnnd suchen einander ein Vortheil abzusehen. Mittlerweyl versamblet der Graff von Buquoy noch einen starcken Kriegszeug an dem Rheinstrom / eröffnet vnnd bewahret den Paß darüber. Derhalben zeucht Spinola auß Flandern / vnnd setzt mit dem gantzen Läger vber den Rhein: zeucht durch Westphalen nach dem Ländlein Twent/erobert Oldensiel/ belägert darnach Lingen / welches jhme mit geringem widerstandt wird vbergeben: versaumt doch andere gute gelegenheit/vnd truckt seinem Sieg nicht recht nach. Graff Moritz zeucht auch auß Flandern Spinola nach/ komt aber zu spat: jedoch besetzt andere beygelegene Stätt vnnd Vestungen. Mittlerweil wird Bergen op Som zweymal von den Spanischen angegriffen. Ein falscher Englischer Gesandter wird gestrafft. Cocuorden wird bevestigt. Spinola zeucht recht wider dem Rhein zu: Graff Moritz folgt jhm/richten beyde nichts auß. Zu Mülheim an der Roer geschicht ein ernstlicher Scharmützel / mit zimlichem verlust auff beyden seytten. Graff von Buquoy belegert vnnd erobert Wachtendunck. Graff Moritzen mißlingt ein Anschlag auff die Statt Gelder. Buquoy gewint Crackaw. Admiral von Duynkirchen wird erschlagen / vnnd sein Schiff vnnd Volck wird in Holland gebracht. Die von Bruck machen ein Schantz bey Schluys. Großcantzler in Polen stirbt / Theodorus Beza zu Genff / vnnd andere mehr. Zu Marpurg in Hessen erhebt sich ein Aufflauff / wird aber von dem Landgraffen gestilt vnnd gestrafft. Ein Verrähterey etlicher die den König in Engellandt vnnd das gantze Parlament mit Büchsenpulfer haben wöllen in die Lufft sprengen / wird entdeckt vnnd gestrafft: wie auch ein Jesuit mit namen Pater Garnet. Botschkay in Hungern lehnet sich wider den Keyser auff. Türcken erobern Gran. Die von der Walachey vnnd Moldau vereinigen sich mit den Hungern/begehren Fried / vnnd Ertzhertzog Matthiam zu jhrem König. König in Polen nimbt seines abgestorbenen Ehgemahls Schwester zu der Eh. Hertzog Carl in Schweden wird von den Polen geschlagen. Spinola reyset nach Spanien. Der Gubernator vnd Capitein so zu Lingen gelegen / werden gestrafft. Die vereinigt Niderlanden versehen sich mit Gelt vnnd andern Mitteln zum Krieg zu Land vnnd zu Wasser. In Spanien ist grosse Schiffrüstung. Vier Spanische Schiff mit grossem Schatz auß Peru kommende gehen zu Grundt. Spanische erobern etliche Holländische Saltzschiff. Die Staten der vereinigten Niderlanden verbieten die Fahrt auff Spanien. Admiral auß Seeland fehrt mit etlich Schiffen für Lisebon / vnnd helt die Ost Indische Fluth in/ daß sie nicht dörffen außfahren. Braunschweig wird belägert. Spanische erobern Brefort / müssen aber wider weychen. Ein groß vngewitter vnnd Sturmwindt erhebt sich. König in Franckreich zeucht wider den Hertzog von Bullion zu Feld / aber es komt zum Vertrag. Philipp Graff von Hohenloh / Justus Lipsius vnd Andreas Doria sterben. Spanische haben ein vergeblichen Anschlag auff Schluys. Die Mauren vnnd Wäll zu Woude vnnd Hochstraten werden abgebrochen. Zu Antorff erhebt sich ein Aufflauff.

Welche

Anno 1605.

WElcher gestalt Graff Moritz mit einem zimblichen Läger in Flandern gefahren / zu Waten stieß sich gelegert vnnd beschantzt / der Marquis Spinola aber jhme mit des Königs von Spanien vnnd des Ertzhertzogen Läger gefolgt / ein Schiffbruck vber die Scheld gelegt vnnd allernächst bey Graff Moritzen sich gelegert. ꝛc. ist oben vermeldt.

Weil nun beyde wegen Gelegenheit des Lands wider einander nicht viel konten außrichten / machte Graff Moritz einen Anschlag die Schantz Patientia / welche die Frantzosen den Spanischen zunor vbergeben / mit gewalt oder List einzunemen: aber die Besatzung war zu klug / vnd kam jhm vor mit guter Wacht. Nach dem er aber gesehen daß Spinola täglich mehr Volcks vberkam / vnnd zubeförchten stunde er möcht auff Schluys oder Eysendick etwas fürnemen: hat Graff Moritz etlich starcke Schantzen daselbst legen / etlich Thämm durchstechen / vnnd das Wasser darumb lauffen lassen / also daß man nirgend zu Fuß an Eysendick konte kommen.

Den zwölfften Junij vnterstunde sich der Marquis Spinola ein Krecke oder Anfurt / da die Statische Proviandtschiff lagen / bey ablauffendem Wasser zu vberfallen: weil aber derselbe wol verwahrt vnnd besetzt war / seind der Spanischen viel im lauff geblieben / vnnd zum theil erschlagen / zum theil in das Wasser gejagt / vnnd ersteufft worden / sonderlich aber ward von den Schiffen dapffer vnter sie geschossen / also daß der vordersten wenig darvon kommen. Einmal hatt Spinolæ Volck den Weg von dem Statischen Läger nach Ardenburg besetzt / vnnd ein zimliche Anzahl Reutter vnnd Mosketierer in hinderhalt gelegt / auff Graff Moritzen / welcher denselbigen weg auff Ardenburg zu reisen wöllen / zu lauren: aber der Anschlag brach auß / vnnd Graff Moritz entran der gefahr.

Mittlerweil hat der Ertzhertzog noch ein Feldläger vmb den Rheinstrom her / vnter dem Graffen von Buquoy versamlet / zu welchem noch 5000. neuwe Italianer gestossen / vnnd wartete er noch auff mehr andere / nemlich die Spanier welche zu Doueren so lang gelegen hatten / neben noch 2000. Engellendern / vnter dem Herrn oder Graffen von Arondel / sampt etlichen Schott vnnd Irrländern / vnnd wuste man anderst nicht dann die Spanische wurden auff ein zeit Schluys vnnd Rheinberck belägern / sintemal sie in vielen Jahren so viel Volcks nicht bey einander gehabt.

Im Hewmonat ist der Graff von Buquoy mit etlich tausenden durch das Gülisch Land biß gen Cöln kommen / vnnd zu Duyts gegen Cöln vber etlich Tag lang still gelegen / immittelst viel Schiff / Nachen vnnd Schalen bey einander gebracht / auch zwey Holländische Schiff so den Paß vber den Rhein zu bewahren an vnnd neben der Statt Cölln lagen / mit Geschütz hinab getrieben / vnnd bey Cölln sein Kriegsvolck gemustert / welchem der Bäpstlich zu Cölln residierend Legat die Benediction ertheilt. Demnach ist er an dem Rheinstrom hinab gezogen / vnnd zu Witler einem Dorff bey Keyserswerth das Läger geschlagen / auch alsbald auff beyden seytten des Rheinstroms zwo Schantzen / vnnd ein Schifferuck vber den Rhein gelegt / zu welcher jhm von Cölln allerley Gereitschafft / wie auch sonst alle Notturfft des Lägers zugeführt worden. Anno 1605.

Zu Keyserswerth / wie auch in andereen nachgelegenen Stättlein vnnd Flecken / ließ man sie frey auß vñ engeben das Schloß aber zu Keyserswerth hat der Coadiutor des Ertzbisthumbs Cölln mit etlichen Schützen besetzt: Inmittelst aber thete das Kriegsvolck hie vnd da grossen Schaden / vnnd folgten fast dem Exempel des Admiranten von Arragon Anno 1598.

Als nu der Feind den Vereinigten Niderlanden an der Thüren war / ist vnter des den 25. Junij die alte Statt Mörß fast gantz vnnd gar abgebrandt / vnnd hat man nie erfahren können wie daß Feuwer angangen vnnd außkommen were. Vnnd wiewol man den Argwohn hatte daß etwann die Spanische heimlicher weiß möchten in die Statt kommen seyn vnnd das Feuwer eingelegt haben / hat man doch nichts gewisses darvon können erfahren. Brandt zu Mörß.

Nach dem nu in den Vereinigten Niderlanden das Geschrey erschollen daß die Spanische den Rheinstrom herab kämen / hat Graff Moritz ein zimliche zahl Kriegsvolcks zu Roß vnnd zu Fuß vnter Graff Heinrich Friederichen seinem jungen Bruder / vnnd Graff Ernst seinem Vetter gen Rheinberck geschickt / vnnd die Statt mit allerley Notturfft versehen lassen. Es haben aber gemelte Graffen bey vnnd vmb die Statt her sich beschantzt / vnnd gleichsam ein kleines Läger darfür geschlagen / welches sie mit Gräben / Reduten / Geschütz vnnd dergleichen bevestigt / auch ein Bruck vber den Rhein gelegt / auff alle zufallende Noth sich dern zugebrauchen / vnd nicht allein den jhren / sondern auch den benachbarten Stätten / als Wesel / Reß / Emerich vnnd andern bey zuspringen / welche sich vberfals besorgten: derowegen auch die von Wesel Kriegsvolck angenommen / die Wällen vnnd Mauren der Statt verbessert / die Bürgerschafft gemustert / vnnd gute Correspondentz vnnd kundschafft mit obgenanten Graffen gehalten. Vnter des schrieben die von Emgen / Oldensiel / Groll vnnd Brefort

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. an Graff Moritzen / vnnd weil ein jedwedere sich besorgte / sie wurde den ersten Anstoß haben / begehrten sie Kriegsvolck vnnd alle Notturfft. Die Deputierte der Staten neben Graff Heinrich vnnd Graff Ernsten von Nassaw vertrösteten sie sampt vnnd besonder daß sie ihnen zeitlich gnug die nöthige Hülff wolten zuschicken / welches doch hernach etwas zu lang außgestelt vnnd versaumt worden / weil sie des Volcks anfänglich selbst von nöthen hatten / die Trencheen vnnd Schantzen vor Rheinberck auffzuwerffen / vnnd da die schon gemacht / achteten sie doch den Feindt zu gering / vnnd konten nicht Glauben daß Spinola so vnbedachter weiß / nach ihrer Meinung / so weit von dem Rhein zum Landt hinein ziehen wurde / allda er zubeförchten hatt daß ihm von dem Feindt die Füterung vnnd Proviandt möchte abgeschnitten / vnnd der Paß vberall verlagt werden. Auß diesen vnnd anderen Vrsachen waren die Statische etwas vnachtsam vnnd Nachläßig / Spinola aber hatte desto mehr Vhrsach in seinem Fürhaben fort zu fahren / vnnd den Zug in Hoffnung eines glücklichen Außgangs zu befürdern.

Immittelst begegneten beyderseits Reutter einander hie vnnd da / vnnd scharmützelten mit einander / da dann der ein / dann der ander obgelegen. Die Statische schlugen einmal ein Convoy / vnnd brachten gute Beut darvon. Es hette zwar Graff Ernst dem von Buquoy gern vnter Augen gezogen / ihn zu verhindern die angefangene Schantzen auff dem Rhein auß zumachen / aber die Abgeordnete der Staten wolten solches nicht zulassen / weil sie meynten es wurde zuviel gewagt seyn / sondern wolten daß man warten solte biß Graff Moritz mit mehrer macht auß Flandern käme.

Nach dem nu der von Buquoy den Paß vber den Rhein befreyt / ist der Marquis Spinola den sechsten Julij in Flandern auffgebrochen / weil er kein Mittel fand Schluys zu belägern / sintemal Eysendick vnnd andere vmbligenden Schantzen so starck versehen vnnd besetzt waren.

Er ließ aber in Flandern Graff Friederich von dem Berg / mit zimlicher Macht vnnd guter gereitschafft / vnnd zog dem Rhein zu / allda er vngefehr bey 15000. Mann zusamen gebracht / vnnd endtlich gen Roerort zu des Graffen von Buquoy Läger gestossen.

Den 24. Julij hat Spinola die 2. Statische Schiff oder Außläger so von Cölln abgetrieben / vnnd jetzo nicht weit von Roerort lagen / angreiffen lassen / welche sich dazumal dapffer gewehret vnnd von sich geblasen / also daß auff beyden seytten Arm vnnd Bein daher flogen / haben doch endlich nach dem sie etlich mal mit grobē Geschütz durchschossen / weichē müssen.

Nach dem Spinola beyde Schantzen diß vnnd jehnseit des Rheins bey Roerort versetzigt / vnnd dieselbe / wie auch das gantze Läger mit allerley Notturfft / so ihm von Cölln herab häuffig zugeführt worden / versehen / vnnd eine verkundschafft daß die an W. stehalen grenzende Stätt / vnnd sonderlich Oldensiel mit Kriegsvolck zum besten nicht besetzt / vnnd sonderlich daß die Vestung Lingen / welche fast die fürehrste selbigen Orts / an etlichen Orten da man die Wall verbesserte / offen lage / hat er den dritten Augstmonat gegen Abendt etlich Fahnen Reutter mit viel Schantzgraberen den Weg zu verkundtschafften / vnnd wo es nöthig zu ebenen vnnd zu bereiten für angeschickt / darauff des Morgens früh den 4. gemelten Monats das gantze Lager mit dieser Ordnung auffgezogen. Den Vorzug hatten sechs Fahnen Reuter / welchen viel Schiffrüstung / nemblich vier Ponten oder grosse Schalen / neben andern groß vnd kleinen von allerley Gattung Schiffen auff Karren vnnd Wagen nachgeführt worden. Darauff seindt vier vnd zwantzig Fähnlein zu Fuß in drey Squadriglien oder Häuffen abgetheilt / darnach sechzehend Stück von allerley grösse / vnnd etlich hundert Wagen mit Munition / Gelt vnnd Proviandt in guter Ordnung gefolgt: auff diese kamen widerumb vier vnd zwantzig Fähnlein zu Fuß / gleichsfals in drey häuffen / denen stracks der gantze Troß vnnd das Wehrloß gesindtlein nachgefolgt.

Den Nachzug aber hat Spinola selbst mit dem vbrigen Volck vnnd Reutterey / sampt seinen Leibschützen: also daß das gantze Heer starck gewesen 15000. zu Fuß / vnnd 3000. zu Pferd / hatten bey sich 3000. Wagen / zwischen welchen sie da es die Gelegenheit des Orts da sie durchzogen / leyden mögen. fortgeruckt / vnd den weg durch den Duysberger Wald auff Mirich an der Roer genommen / allda sie vber das Wasser gesetzt / vnnd auff Dörsten zu vber die Häid / hernach auff Cosfeld / vnnd so fort nach dem Lendlein Twent gezogen / da nicht ein Vestung lag die jhnen widerstand thun möchte.

Etliche Reutter von Reinberck seind dem Spanischen Läger nachgezogen / vnnd hie vnnd da etliche Wägen vnnd Volck die sich versaumt vnnd etwas dahinden geblieben / ertappet vnnd gefangen / wurden auch noch mehr Schaden gethan haben / wann sie ein guten Nachtruck gehabt hetten / aber niemandt folgte jhnen / insonderheit aber war es mit Lingen vbel versehen / dahin die Deputierte der Staten allein fünff Fahnlein gesandt / welche das Schloß sampt dem Stättlein zu verthädigen nicht starck gnug waren.

Der Graff von Buquoy ist mit dem vbrigen Volck / zwischen drey vnnd vier tausendt / in den auffgeworffenen Schantzen zu Roerort vnd

Anno vnd vmb Keyserswerth / ligen blieben / den Paß zu bewahren / vnnd die Schantzen vollents außzumachen vnd zu strecken. Anno 1605.

Den 8. Augstmonat ist Spinola mit dem gantzen Läger für Oldensiel kommen / welches Stättlein ohne das von Natur vnnd gelegenheit schwach / vnnd allein mit 3. Fähnlein Fußknecht besetzt gewesen: vnnd hat Spinola noch dieselbe Nacht zu graben vnnd zu schantzen angefangen / auch leichtlich in wenig stunden biß an die Graben kommen / vnnd mit eylff Stück die Statt beschossen. Nachdem er nun etwan 140. Schüß darauff gethan / vnnd ein zimliche Lucken zum Sturm eröffnet / haben die darin mit Spinola handeln lassen / vnnd die Statt vbergeben / welche er bey die 400. starck zu Fuß / neben einer Companey Reutter / mit sack vnnd pack / Wehr vnnd Wapffen / fliegenden Fähnlein vnd Trommenschlag außziehen lassen.

Spinola nimpt Oldensiel auff Discretion.

Nachdem es Spinola mit Oldensiel gelückt / hat er noch desselbigen tags ein theil seines Lägers nach Lingen geschicket / welches er etlich tag zuuor berennen vnd beschiessen lossen / damit kein Volck mehr darein käme. Daselbst lagen bey 600. Mann / darüber Gubernator gewesen Marein Cobbe / ein guter alter Mann / Albrecht von Itterſum war Drossart / die Hauptleuth waren Jan de Witt / Johan Runsch / Jan von Dyck / Ernst Mellinga / Niclaus Audart / vnnd des Hauptmans Willhelms von Inthima Leutenant / deren doch keiner in Kriegssachen etwas besonders erfahren hatte. So lag der Wall auch an vielen Orten noch offen / vnnd ohne Brustwehr / weil man die alte abgeworffen / newe zu machen / welches man doch billich bey solcher Gefahr nicht solt gethan haben.

Die gelegenheit dieses Orts gab Spinola etwas Bedenckens / sintemal er wol sahe daß wann er die Statt vnnd Vestung nicht eroberte / er also leichtlich nicht wurde können von dannen kommen / sonderen an allen seyten besetzt vnnd angesprengt werden. Derohalben er sich entschlossen die sach mit ernst vnnd in eyl anzugreiffen: zu welchem jhm viel geholffen / daß / wie er selbst geschrieben / er darin gefunden einen alten Gubernator oder Obristen der das Handwerck vergessen / vnnd solche Hauptleuth die dasselbig noch nit wol gelehrnt hetten. Diese nu / so nicht wol den Kopff vber den Wall strecken dörfften / damit sie nicht geschossen würden / bestiessen sich mehr den Wall auffzumachen vnnd zu erhöhen / dann den Feind von der Vestung vnnd Graben abzukehren / liessen den also drauſſen machen was er wolte / der gestalt / daß ob wol die Bollwerck selbigen Orts auff einander flanckierten / gleichwol der Feind in wenig tagen seine Lauffgräben biß an den Stattgraben gebracht ehe sie das Geschütz recht gestellt hatten / das Wasser auß dem Graben geleydt / den Graben mit Reyß vnnd Erden angefangen zu füllen / vnnd endlich / biß an die Spitz eines Bollwercks kommen / ehe es die belägerte wargenommen / vnd als sie solches gesehen / wusten sie keinen Raht wie sie den Feind solten abtreiben / oder das Bollwerck abschneyden. Als sie nun hiedurch in grosse Forcht gerahten / vnnd die gefahr noch gröſſer als sie an jhr selbst war / fürgebildet: haben sie den 18. Augusti die Trumme schlagen lassen / vnnd mit Spinola von Auffgebung zu handeln begert / ehe er die Vestung hatte auffheischen lassen: welcher jhnen alles was er mit ehren konte / gern bewilliget / weil er zeitung hatte daß Graff Moritz die Vestung zu entsetzen / schon im Anzug were. Ist also die Besatzung auff ebenmessige Condition vnnd Artickeln als die von Oldensiel außgezogen.

Nachdem Spinola Lingen in so kurtzer zeit erobert / ist er etliche tag lang still gelegen / vnd nichts weiters fürgenommen / da er doch gute gelegenheit gehabt / wie etliche meynen / noch ferner hinein zu ziehen / vnd andere Orter von denen er mehr vortheils haben können / sonderlich denen so auff dem Paß gelegen angreiffen.

Graff Moritz zeucht auß Flanderen.

Vnter des nachdem Graff Moritz in Flandern die Vestung Eysendick mit zweyen trefflichen Schantzen versehen / deren die eine ein halb vhr davon / vnnd die ander dargegen vber auff dem roten Eck gelegen / vnnd das Wasser darumb geführt / vnnd aber vernommen / daß Spinola nach dem Rhein gezogen: ist er den 4. Augusti auch in Flandern auffgebrochen / doch wol 50. Fähnlein Knecht vnter den Herrn von der Not allda gelassen / vnd also Dordrecht sampt dem Marckgraffen von Brandenburg zu Deuenter wol angelangt.

Nachdem Graff Moritz zu Deuenter angelangt / hat er alsbald seinen Bruder Graff Heinrichen sampt dem meisten theil des Kriegsvolck / so auff dem Rhein gelegen / zu sich entbotten / vnnd allein 28. Fähnlein da ligen lassen. Darnach kamen zu jhm noch 8. Fähnlein newlich angenommener Engelländer / vnnd 10. von denen so in Garnison gelegen / vnnd 27. deren so er auß Flanderen mit gebracht / neben noch 10. andern Fähnlein so auff dem Rhein gelegen / mit welchen er fürgenommen Lingen zu entschütten. Ehe er aber das Volck konte bey einander bringen / sampt dem Geschütz / vnnd aller gebührlicher Notturfft / war die beste gelegenheit fürvber / vnnd hatten die Staten auch jhr bestes nicht gethan: deßgleichen wolte der Wind auch lang nicht dienen / dessen er doch die gereitschafft fortzubringen / von nöten hatte. Als

Anno 1605. er nun den 20. Augstmonat des Morgens für habens war mit dem Läger sich auff zu machen / vnd Lingen zu entsetzen / solches aber weil jnen die Munition auß den Schiffen auff Wägen laden müssen / biß auff den 21. außgestelt / ist dieselbige Nacht zeittung kommen / daß Lingen schon dem Feind were vbergeben / vber welchem er sehr zu vnfrieden war / vnd sich nicht gnug konte verwundern.

Es hatte aber Graff Moritz das Entsetz zu befürdern / all sein Kriegsvolck bey sich behalten / vnnd noch kein Statt oder Ort mit starcker Besatzung versehen / weil er den Feind etwas zu gering achtete / vnnd auff die seine sich zu viel verließ. Derohalben stund es sehr gefehrlich mit Coeuorden / Curtange / Bellingerwald / vnnd andern Vestungen / so daselbst auff dem Paß nach Frießland vnnd Gröninger Land ligen / weil sie allein mit gewohnlicher Besatzung versehen waren: ja es war der schrecken wegen vnuersehener Auffgebung der Vestung Lingen bey etlichen so groß / daß wo sie weren mit ernst von stundan von Spinola angriffen worden / sie schlechten widerstand wurden gebotten haben.

Deßgleichen stunden die sachen zu Embden so verwirrt vnnd zweyffelhafftig / daß in dem Spinola stracks were darfür geruckt / er ohne zweiffel die Statt zu seinem willen wurde gehabt haben. Es ist aber Spinola wegen seiner erlangten Victori vnnd guten glücks so voll Frewden gewesen / daß er ein so schön gelegenheit versaumbt / vnnd an den Sieg zu verfolgen wenig gedacht hat / weil er vielleicht die gelegenheit des Landts am besten nicht gewüst vnnd verstanden / vnnd Graff Friderich von dem Berg / dessen dienst er doch in Frießland mit mehrerm Nutzen vnnd Vortheil hette können gebrauchen / in Flandern gelassen / weil er villeicht den Ingesessenen nicht vertrauwen dorfft oder wolt / von den seinen aber vnnd den fremden zu viel gehalten.

Ebenmessiger weyß / ja auch viel mehr / wie etliche darfür halten / hat gemelter Spinola nachdem er Oldensiel eingenommen / die Schantz versehen. Dann so er dazumal were fort auff Coeuorden zugezogen / von dannen er ein offnen Paß hette gehabt auff Frießland vnd Gröningen / wurde er schlechten widerstand gefunden haben / vnnd leichtlich zu seinem Fürhaben kommen seyn: sintemal Graff Moritz dazumal mit wenig Volck gefaßt gewesen / wie Graff Moritz hernach solches selbst bekent hat / vnnd Gott allein die Ehr zugeschrieben / welcher / als er sagte / den Spinolam also verblendet hat / daß er einen andern weg genommen. Derowegen als Graff Moritz vernommen / daß die Vestung Lingen verlohren / hat er ohn verzug ein gute

Graff Moritz besetzt die bey gelegene Stätt.

Anzahl ausserlesenes Kriegsvolcks mit aller Anno zugehöriger Notturfft gen Coeuerden vnnd 1605. Bourtangen geschickt / an welchen beyden Schantzen wegen des Paß sehr viel gelegen war: Graff Willhelm aber sandte er gen Gröningen mit 18. Fähnlein zu Fuß / vnnd 5. Fahnen Reuttern / selbige Statt vnnd Land zu beschützen / mit welchen gemelter Graff den 23. Augstmonats zu Gröningen angelanget / eben zu rechter zeit / weil die sach daselbst sehr vbel gestanden / aber durch diese seine zukunfft in Ruh vnd versicherung gebracht worden. Graff Moritz blieb mit dem meisten theil des Lägers auff der Issel ligen / daß vmbligende Land zu beschirmen / vnd versorgte alle Stätt vnd Vestungen / mit allerley Notturfft. Gen Groll schickte er noch 12. Fähnlein / zu den sechsen welche zuuoren darinn lagen / gen Brefort 5. Fähnlein / ein gantz Regiment verordnet er gen Duysburg / den Werth allda zu beschantzen: endtlich aber ist er auff hefftig anhalten deren von Frießland vnd Gröningen auff Coeuorden zu gezogen / vnnd allda angelangt den letzsten Augstmonat: allda des anderen tags darnach zu jhm kommen ist Graf Willhelm mit seinem Volck / also daß sie nunmehr bey sich hetten 9000. Fußknecht / vnd 3000. Reutter / mit welchen sie verhofften das Land für fernerm Inbruch des Feinds zu beschirmen / vnnd dem Feind allen müglichen schaden vnnd verhinderung zu zufügen. Demnach sind beyderseits etliche Scharmützel gehalten worden / vnter andern aber ist Thomas Fillers etlichen welche Spinola die Schantz zu Bourtangen zu besichtigen außgeschickt / begegnet / dieselbe geschlagen vnnd in die Flucht getrieben. Deßgleichen ist in einem anderen Scharmützel der Graff von Sore verwundt / der Herr von Chau aber / des Presidenten Richardots Eydom / als sie mit einer Confoy dem Läger zu gezogen / erschlagen worden.

Der Gubernator zu Lingen Martin Cobenhaben / sampt dem Drossart oder Amptman Albrecht von Itterſum / vnd allen andern Hauptleuthen / seind zu Deuenter in verwahrung auff den Nürnbergischen Thurn gelegt worden / sich wegen vbergebung der Vestung Lingen zuverantworten.

Vnter des ist Spinola vor Lingen still bleiben ligen / vnnd hat etliche Schantzen vnnd ein halben Mon gelegt / damit er stetigs bey 3000. Mann daselbst möchte halten / weyter sich besorgt es möchte Graff Moritz jhm kommen besuchen / darfür er doch allem Ansehen nach sich hatte wenig zubeförchten / sintemal Graff Moritz sein Volck hie vnnd da in Besatzung zertheilt hette. Demnach hat er auch die Kirchen wider erbawt / vnnd auff die Römische Catholische weyß reformiert.

Mitte-

Mitlerweil beyde Läger in Flandern gegen einander still lagen / haben die Spanische weil sie an Volck wol versehen / einen Anschlag auff Bergen op Som gemacht / fürhabens / dieselbe bey Nächtlicher weil zu ersteigen / vnnd mit Gewalt einzunemen: zu welchem sich als die fürnembste Führer gebrauchen lassen die Herrn von Hericourt / de la Biche / Gubernator zu Hülst / neben einem Frantzösischen vom Adel du Tervail genannt / welcher sich für ein sonderlichen Meister außgeben / die Stätt mit Petarden einzunemen. Nach dem sie nu bey 4000. Mann zu Fuß vnnd vier Fahnen Reuter bey Beueren in Flandern zusamen bracht / vnnd darmit auff den Kloppers Teych kommen / haben sie ein geschrey ergehen lassen / als ob sie auff Cadsand etwas wolten fürnemen / hernach aber den ein vnd zwäntzigste Augstmonat / als eben zu Antorff Kirchweyh gewesen / vnnd man den gantzen Tag die Pforten zu gehalten / haben sie die vbrige zu Callo vber die Scheid setzen lassen / vnnd sein also auff Bergen zu gezogen / allda sie des Morgens noch vor Tag ankommen / auch alsbald neben dem vertrunckenen Land hin / welches man das Nordlandt nennet / vber den Hafen / weil das Wasser niedrig vnnd abgeloffen / gesetzt / vnnd ein Bollwerck das vor der Statt ligt / mit Namen Beckoh / angefallen mit 1000. Mann / die Schiltwacht schosse zwar zweymal / vnnd machte einen Lermen / weil aber die Scharwacht nicht starck gnug war einer solchen Macht zu widerstehen / verliessen sie das Bollwerck / vnd wichen vber den Hauwers Teych vnter die Palissaden an der Wassermülen / da sie vnter den Flügeln der Statt beschützt lagen.

Anschlag auff Bergen op Som.

Nach dem die Spanische dieses Bollwerck leichtlich erobert / haben sie sich in zween hauffen getheilt. Der eine zog Sanct Jans Pforten zu / vnd nach dem sie die Palissaden an der Reduten / so daselbst zu Beschirmung des Thors ligt / nidergerissen / vnnd die Reduten eingenommen / vermeinten sie nicht anderst dann sie weren schon in der Statt / darumb sie anfingen zu ruffen: Ville gaignee, Couragie, Viue la Messe, &c. Die Bürger aber sampt den Soldaten wehrten sich daselbst vber die maß dapffer mit schiessen / stechen vnd schlagen / vnnd nach dem sie Pulfer vnnd Kugel verschossen / hägelten sie mit Steinen dermassen vnter die Spanische / daß sie endtlich wider weichen mustẽ / ehe das Wasser widerumb auffgelieff.

Der ander Spanisch Hauff zog neben dem Thamm an den Hafen hin biß an die Statt / allda sie in kurtzer stundt zwo Hültzine Stackersel Pforten mit Petarden auffgesprengt haben / vnnd stracks für sich dardurch auff die Wasserpfort zu gezogen / allda sie auch ein Hültzin Gitter nider gerissen / vnnd an gemeltes Thor einen Petard geschraubt / welcher aber nicht gewürckt / vnnd ist darüber der Meister so jhn angezündt / mit Steinen zu Todt geworffen worden. Auff dieser Pforten ist ein dapffer Mann Capitein Bernard Pluchart Leutenampt erschossen / vnnd noch etliche verwundt worden. Als es nu jhnen hie gefehlet / vnnd das Wasser wider anfieng zu wachsen / sie aber die zeit da das Wasser niedrig vnnd vntieff gewesen / mit vergeblichem streit zugebracht / mustẽ sie widerumb mit jhren Leuten abziehen. Anno 1605.

Wiewol nu der Gubernator zu Bergen Paulus Bax Ritter / alles thet was sich einem frommen vnnd dapffern Obristen gebürth / vnd vom Anfang biß zum End von einem Ort zum andern geritten / vnnd den Bürgern vnd Soldaten ein Hertz eingesprochen: jedoch ohne Gottes fürsichtigkeit / wer es allem Ansehen nach mit der Statt gethan gewesen / sintemal kaum der halb theil der Besatzung die Wacht gehalten / vnnd am wenigsten nicht für solchem Anschlag sich befürchtet: da hingegen der Feind gantz wolgerüstet ankommen / viel Petarden vnnd allerley seltzame Instrumenten mitgebracht / mit welchen sie in der eil Thor vnnd Thüren zersprengt / also daß sie Gliedsweiß in guter Ordnung dardurch ziehen konten / ja sie hatten jhr Fürhaben schier volnbracht ehe die Soldaten vnnd Bürger an die Pforten vnnd auff die Wäll kommen konten / weil die Statt groß vnnd ein jeglicher in seiner Ruß lag.

Der Spanischen Meinung vnnd Fürhaben war / weil sie für gewiß wusten / daß die Vorstat mit Kriegsvolck nicht wol besetzt / die Wasserpfort zu eröffnen vñ alsdann die 1000. Mann in zween hauffen zu theilen / deren der eine nach der Steinbergischen / der ander der Buschpforten solte zu eylen / vnnd die mit beyhabenden Instrumenten erbrechen / zu welchem End auch an beyden gemelten Orten noch etliche zu Roß vnnd zu Fuß sich haben finden lassen / jedoch widerumb abziehen müssen: derwegen die in der Statt Gott danckten daß er sie auß so grosser scheinbarlicher gefahr erlöst. Es haben aber / nach vieler verständiger Leuth Vrtheil die Spanische sich darinn heßlich versehen / daß sie die eussere Vestung oder Bollwerck / welches sie leichtliche erobert / noch leichtlicher verlassen haben / vnnd dasselbig nicht ingehalten biß jhnen mehr hülff were zu kommen / mit welcher sie die andere Ort hetten mögen angreiffen.

Vmb dieselbige zeit / ja auff denselbigen Tag hatte der Herr von Grobbendonck Gubernator zu Hertzogenbusch einen gleichen Anschlag auff die Statt Graue gemacht / mit 1600. Mannen / mit welchen er gegen der Nacht außgezogen / hatte viel Wagen vnnd Nachen

by

Anno 1605. bey sich / damit er vermeynte 200. Mann vber den Graben auff ein Bollwerck zu bringen vnnd auff einer Brucken von Fässern gemacht / an einem andern Ort auff den Wall zu kommen. Als aber ein Bawr auff dem Land vngefehr etliche Laittern vnnd andere gereitschafft auff den Wägen gesehen / lieff er nach der Stat / vnnd warnete sie ehe die Spanische ankamen. Nachdem nun Grobbendonck vermerckt daß der Anschlag außgebrochen / kehrte er vnuerrichter sachen wider zu ruck. Ebenmässige Anschläg seind dazumal auff die Statt Thiel vnd noch andere Ort fürhanden gewesen / aber auch nicht glücken wöllen.

Spanische machen zum andern mal ein Anschlag auff Bergen op Som.

Ob nun wol der erste Anschlag auff Bergen op Som vbel außgeschlagen / haben doch obgemelte Herrn de la Biche Gubernator zu Hülst Monsieur du Terrail / vnnd Monsieur de Erre / welcher kurtz daruor Gubernator zu Wonde gewesen / widerumb zum anderen mal das Glück versuchen wöllen / in hoffnung eines besseren Außgangs / weil sie vermeynten daß sie die sach / als die mit schäden gelehrt waren / basser wolten angreiffen. Seind also den 19. Septembris / fast einen Monat nach dem ersten Anschlag / mit 5000. zu Fuß vnnd 5. Fahnen Reuttern / nach dem sie alles was zu dergleichen Anschlägen nötig / fertig gehabt / außgezogen.

Der Ritter vnnd Gubernator zu Bergen Paulus Bax / als er von der grossen zurüstung so bey Antorff vnnd Brüssel für handen war etwas vernommen / schickte täglich etliche Reutter vnnd Kundschaffter auß der Spanischen Fürnemen zu erfahren / deren etliche den 19. Septembris bey Stakenbruch den Spanischen begegnet / auch ein theil von jnen gefangen worden / die aber so entrunnen / bragten die zeittung gen Bergen fast auff den Mittag. Des Abents als man die Thor zuschliessen wolte / hat gemelter Gubernator Bax etlich andere außgeschickt / welche des Nachts vmb 10. vhren widerumb für die Statt kommen / vnnd der Schiltwacht angezeigt daß der Feind mit gantzer Macht an dem Raßberg läge / mit Nachen / Brücken vnnd allerley gereichtschafft / vnnd nach jhrem beduncken were es ein gewaltiger hauff / vnnd ein gantzes Läger.

Derowegen der Gubernator vmb 11. vhr in der Nacht etlich stück grob Geschütz abgehen / vnnd ein Fewrzeichen außstecken lassen / die auff den vmbligenden Schantzen / dem Land zur Tolen / wie auch die von Wonde vnd Steinbergen zu warnen / damit sie sich auff allen Fall gefast hielten. Durch dieses schiessen aber haben sich die Spanische nicht erschrecken lassen / sondern seind eben starck fortgezogen / vnnd wiewol sie noch vor Mitternacht an die Statt kommen / haben sie doch den Anfall biß auff den Morgen zu 2. vhren auffgeschoben / vnter des aber sich gar still gehalten: die in der Statt aber haben die Wäll vnd Vestung rüstet vmb mit Soldaten vnnd Bürgern besetzt / 2. Fähnlein aber auff den Marckt verordnet / derselbigen sich wo man es von nöten haben wurde / zu gebrauchen.

Als nun 2. vhren in der Nacht geschlagen / vnd die jchnige so auff der Nortseytten anfallen solten an jhr bestimte Platz kommen / haben sie einander mit zweyen Fewrpfeilen oder Nacketlein / so sie vber die Statt geworffen / ein zeichen geben / gleicher Hand anzufallen / wie sie dann auch an fünff vnterschiedlichen Orten gethan / nemlich am Beginen Bollwerck / an dē Steinbergischen Thor / an dem Rauelin Orangie / vber dem newen Hafen auff einer darzu gemachten Brucken / vnnd auff S. Jacobs Polder / vnd zwar mit solchem ernst vnd menge daß es nicht anderst war als ob ein eysern Berg daher kommen / vngeachtet alles schiessens mit grobem vnnd kleinem Geschütz / sie aber schossen nicht viel. Vnnd sonderlich an dem Steinbergischen Thor brauchten sie grossen Gewalt / welchs sie in einer halben vhr / sampt noch zwey andern zersprengt / die Fallbruck ersteigen vnnd niderfallen lassen / nachdem sie alle Schlösser / Grindel vnd eysere Rigel zu stucken vnnd auff geschlagen / also daß jhnen nichts mehr im weg war dann das innerste Thor / welches aber mittlerweil von den Soldaten vnnd Bürgern mit Erden beschütt / vnd mit Wagen vnd Bäumen dermassen verbollwerckt worden daß die Spanische da nichts konten außrichten / sondern mit Kugeln vnnd Steinen von oben herab vnsauber abgewiesen werden / wiewol man die Spanische Trommel schon vor dem innersten Thor schlagen hörte / vnnd die Spanische nit anders meynten dann dieselbe were schon eröffnet vnnd eingenommen / also daß auch die Reutter darauff zugeritten / aber bald wider haben vmbgekehrt: sintemal die Bürger neben den Soldaten auff dem Wall bey jhren Fähnlein stunden / vnnd ein ander ein Hertz einsprachen / jhren Feinden aber mit vielen trotzigen worten zurieffen. Dann als dieselbe einander zusprachen / Sa / sa / marche auant / fort / fort Courage / ꝛc. neben andern heßlichen worten rieffen die von oben herab dargegen: Komt an jhr Schelmen / wir haben auff euch gefechtet / Haas auff jhr Pfaffenknecht / jr Mörder / ewre Obristen wöllen euch auff die Fleischbanck liefern / ꝛc. welche worten wann die Spanische weren Meister worden / jhnen saur wurden seyn außgebrochen.

Einer mit namen Claus Lutsen Capitein vber ein Fähnlein von Ambsterdam / welcher auff dem Bollwerck Beckab die Wacht hatte / nicht weit von dem Polder / hat sich sampt den seinen sehr wolgehalten / vnnd dem Feinde mit

Anno 1605. mit guter ordnung so offt er angefallen / begegnet / vnnd dern viel mit kleinem Geschütz vmbgebracht / welche sie auff Wagen auff welchen sie allerley gereitschafft zum Sturm mitgebracht hatten / hinweg geführt / vnnd an jhrer statt die gereitschafft ligen lassen.

Nicht besser ist es den Spanischen ergangen an dem Raulin / da sie auch 22. todten ligen lassen. An der Buschpforten wolte der Petart nicht würcken / ebenwol aber brächten sie die Sturmbrucken an / vnnd waren etliche vber die Palissaden schon an die Vestung kommen / ehe es die Bürger gewar worden / wegen der finstern Nacht vnd Regens: als sie aber den Wall anfiengen hinauff zu steigen / worffen die Bürger ein hauffen Pech krantz vnter sie / vnnd trieben sie widerumb ab / zündten auch viel Strowisch an / damit sie die Spanische desto besser sehen vnnd mit dem Geschütz treffen konten / also daß sie wider weychen mustẽ.

Es war wunderbarlich zu sehen / daß auch Frawen vnnd Kinder sich nicht spareten / sondern jhren Männern vnnd den Soldaten wo sie konten behülfflich waren / ja sie verfügten sich selbst auff die Wäll vnnd Vestung / vnangesehen aller gefahr / trugen Pulfer / Kugeln / Pechkrantz / Füßeyser / Stein vnnd dergleichen zu / ja das Stro von jhren Betten: etliche haben jhre Kinder auß den Wiegen gelegt / vnnd darinn Stein auff die Wäll getragen / vnnd diß theten die hertzhafften. Die andere aber die so hertzhafft nicht waren / lagen in jhren Häuseren / auff der Strassen / vnnd vor jhren Thüren auff den Knien / erhebten jhre Hertzen vnnd Händ gen Himel vnd stritten mit betten vnnd seufftzen zu Gott / durch welcher anschawen die Bürger vnnd das Kriegsvolck desto mehr zu Mittleiden bewegt / vnd auff den letzten Blutstropffen sich zu wehren entzündet worden.

Alle Bürger vnnd Inwohner / ohne ansehen vnnd vnterscheid der Religion / spanneten einträchtiglich zusamen / vnnd stunden einander getrewlich bey / ja etliche die man wol wüste daß sie der Römischen Catholischen Religion zugethan / warẽ viel hitziger die Spanische wo sie nur erreichen konten / todt zu schlagen / dann andere.

Der Gubernator vnnd Ritter Bax hat sich vberal wo es von nöten gewesen / zu Pferd sehen lassen / mit dem Zaum vnnd Schwert in der Lincken / vnnd einer Pistolen in der rechten Hand / vnd vberal nötige ordnung geben.

Die Obrigkeit vnnd Raht der Statt liessen auch an dem was jhnen gebührte nichts erwinden / deßgleichen die Predicanten vnnd Kirchendiener theten jhr bestes auch mit Vermahnungen vnnd sonsten wo sie konten.

Nachdem nun die Spanische an allen seytten rund vmbher sich versucht / aber wegen grossen widerstandts nichts außrichten können / vnd numehr der Tag anbrach / zogen sie widerumb zu ruck auff Antorff zu / vnnd liessen vngefehr bey 100. todten ligen / welche in drey Gruben geworffen vnnd begraben worden. Man sagte daß vnter andern ein Freyherr von Armeschein auß Steyrmarck / neben noch 9. Capiteinen todt geblieben. Die Bürger fielen auß / vnd was sie für verwundete funden / schlugen sie todt / wie auch die so hie vnd da sich verborgen hatten: deßgleichen seind viel auff dem weg nach Antorff gefunden worden / so von Schmertzen der Wunden gestorben. Vber das hat man in erfahrung gebracht / daß sie wol 6. oder acht vnnd dreissig Wagen / darauff sie die Brucken / Petarden / Leyter / Hurten vnd dergleichen mitgebracht hatten / voll Todten vnd verwundten mit sich hinweg geführt haben. Anno 1605.

Die in der Statt haben nur einen Mann verlohren / 6. seind verwundt / aber viel von jhrem eignen Pulfer / welches sie verwahrloset / beschädiget vnd verbrandt worden. Vnnd zwar wann den Spanischen dieser Anschlag gelückt were / würden die Vereinigte Niderlanden an dieser Statt viel verlohren haben: derhalben sie dieselbige besser versorgen wöllen / vnnd zu dem ende 8. Fähnlein auß Flandern dahin verordnet / welche aber bald wider zu ruck gezogen / weil Graff Moritz 7. Fähnlin auß seinem Läger dahin verordnet / deren allein 5. in Bergen / die ander zwey auff die Clundert vnnd in die Statt Thiel gelegt worden.

Vmb diese zeit ist ein Schottländischer Edelman von dem geschlecht Duglas / der sich aber Henrich Gray nennen ließ / durch Niderland nach Teutschland gereyset / vnnd hie vnd da / wie auch zu Cölln / sich für einen Gesandten des Königs von Engelandt oder groß Britannien außgeben: sein Armut aber zu bedecken gab er für / er were auff dem weg von dem Kriegsvolck beraubt worden / vnnd derhalben were im seine beyhabende Diener entloffen. Von Cöln da er wol empfangen vnnd verehrt worden / nam er sein Reiß auff Mentz allda / wie auch anderstwo / er viel wüste zusagen von des Königs grosse zuneigung zu der Römisch Catholischen Religion / wiese auch auff etliche falsche Brieff vnter des Königs Siegel vnd Hand. Entlich kam er gen Heidelberg / mittlerweil man auß Engelland bericht gehabt / daß man von keinem solchen Gesandten daselbst wüste. Derhalben er auß des Pfaltzgrafen vnd Churfürsten befelch gefangen / vnd auff des Königs begehren in Engellandt geschickt / vnd als ein Verräther vnd betrieger gehenckt vnd gevierttheilt worden. Falscher Engelischer Gesandter wird gestrafft.

Hiebey

Anno 1605.

Hieoben haben wir angezeigt was massen Graff Moritz mit seinem Läger bey Couorden sich nidergeschlagen / allda er befohlen den beygelegenen Flecken an dem Schloß auch mit einem Wall zu vmbfangen / vnnd mit 6. Bollwercken oder Pasteyen zu bevestigen / vnter welchen das Schloß sampt seinem Wallen vnnd Pasteyen allein für eines dienen solte / zu dem ende daß man auff alle fürfallende Not Reuter vnnd Knecht daselbsten halten / vnd sonderlich zur zeit eines harten Winters das Land besser beschirmen könte.

Der Fleck Couorden wird bevestigt.

Nachdem aber Graff Moritz berichtet daß Spinola den 14. Sebtembris von Lingen ab vnnd nach dem Rhein gezogen / vnnd 2500. Mann vnnd 5. Fahnen Reutter / vnter dem Gubernator Philippo de Torres zu Lingen vnd Oldensiel gelassen: hat er noch desselbigen Tags den Grafen Johann Ernst mit 12. Fehnlein Knechten vnnd 6. Fahnen Reutteren auff Sutphen vnnd Deuenter zu geschickt / mit befelch das Land daselbsten gegen fernern Inbruch zu beschützen / vnd dem Spinola nach zuziehen biß an den Rhein. Kam also den 15. für Deuenter / den 16. zwischen Groll vnnd Lochem den 17. an den Rhein zwischen Neß vnnd Emerich / da er vber den Rhein gesetzt / vnd auff Rheinberck zu gezogen.

Spinola zeucht von Lingen ab nach dem Rhein zu.

In gleichem brach Graff Moritz mit dem vbrigen Theil seines Lägers für Couorden auff den 16. Septembris / kam den 18. für Deuenter / von dannen zog er auff Sutphen / kam den 19. auff Dotecum / den 20. gen Nider Elten an dem Rhein / den 21. aber war ein gemeiner Fast vnnd Bittag in dem Läger / wie auch allen den Vereinigten Niderlanden gehalten / demnach zog er auff die Hetter vnnd Neß.

Graff Moritz folgt Spinola.

Mittlerweyl hatte Spinola mit seinem Läger etwas vnter der Statt Wesel sich nider geschlagen / vnnd erhub sich den 22. Septembris ein Scharmützel zwischen beyden Lägern: Spinola aber bracht den 23. auff / vnnd zog nach der Roer zu / fürhabens bey Roerort / da die Roer in den Rhein fallt / ein Schantz zu legen.

Derowegen Graff Moritz den 24. recht vnter Wesel an dem Rhein sich gelegert / vnnd etliche Fähnlein Kriegsvolcks gen Mörs vnnd Crackaw geschickt / selbige Ort vnnd Vestungen besser zu verwahren dann mit Lingen beschehen.

Darauff kam die zeittung daß etlich newe Regimenten auff Braband dem Spinola zu zogen / nemblich Engellender / Irrlender vnnd Schotten. Derhalben Graff Moritz sich mit 26. Fahnen Reuttern / vnnd 3000. zu Fuß / die er auff Wagen gesetzt / auffgemacht / vnnd den 28. in der eyl vber den Rhein gesetzt / verhoffend die anzutreffen vnd zu schlagen: Die Spanische aber als sie solches vernommen / Anno 1605. begaben sich in die nechstgelegene Stätt vnnd Vestungen / Besatzungen / vnnd kamen also mit ganger Haut darnon. Derhalben Graff Moritz wider zu rück ziehen müssen / vnnd hielten sich hernach beyde Läger ein zeitlang gantz still.

Hernach als Graff Moritz vernommen daß Spinola bey 14. Fahnen Reutter vnnd 8. Fähnlein Fußknechten vnter dem Obristen Theodoro Triuultio in das Dorff Mülheim an der Roer bey dem Hauß Bruch gelegen / hat er fürgenommen dieselbe zu besuchen vnnd auffzuwecken. Zog also den 8. Octobris auff den Abend auß seinem Läger mit allen seinen Reuttern vnnd 2400. zu Fuß / welche er auff wagen nachführen lassen. Auff den vorzug verordnet er seinen Bruder Graff Heinrichen / vnnd Marcellum Bax / deren ein jetweder 8. Fahnen Reutter bey sich hatte: welchen Graff Moritz selbst folgte mit den vbrigen / vnnd 3. Feldstücken. Ihr befelch war / daß der Rittmeister Bax mit 8. Fahnen solte durch die Roer / vnnd hinter dem Dorff herumb reitten / den Spanischen Reuttern also den Weg zu verrennen / Graf Heinrich aber mit seinen 8. Fahnen solte recht zum Dorff hinein setzen. Als sie nun an das Dorff kamen / funden sie den Schlagbaum offen / derhalben sie ein wenig still hielten / das Fußvolck zu erwarten. Mittlerweyl wurden die Spanische des Feinds gewar / derhalben sie auß dem Dorff auff das Hauß Bruch wichen / vnnd mit behendigkeit hinein kamen. Nachdem nun Graf Heinrich zum Dorff hinein ruckte / fand er die Spanische an der Roer in guter Ordnung / darauff geschach beyderseits der Angriff / die Spanische aber wurden Meister / vnnd brachten Graf Henrichs Reutter auff die Flucht / weil aber Graf Moritz mit den vbrigen Reuttern vnnd Fußvolck nicht weit von dannen waren / versambleten sie sich wider / mittlerweyl aber kamen die Spanische vber die Roer / nichts desto weniger befahl Graf Moritz denselbigen nachzusetzen der gestalt daß nicht allein die Reutter / sonderen auch ein hauff Englischer Fußknecht vnter dem Ritter Horatio Veer in der eyl hinvber kemen.

Vnter des hatte Marcellus Bax mit seinen vnterhabenden Reutern durch die Roer gesetzt / den Paß zu verlegen / an welchem er etliche Spanisch Reutter vnnd Fußvolck / die auff ein Conuoy ziehen wolten gefunden / vnnd ob wol dieselbe anfencklich in die Flucht geschlagen worden / versambleten sie sich doch bald widerumb / sonderlich das Fußvolck / welches den besten Vortheil inn hatt / vnnd stelten sich zur Wehr / immitelest ruckten die andere auch herzu / also das Bax zu letzt wol von 1000. Reuttern besprungen worden / welche er doch

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. er doch allein mit 400. bey anderthalb stund auffgehalten / vnnd sich sehr verwundert wo die andern blieben / vnnd warumb sie jhme nicht zu hilff kämen. Entlich aber kam Graff Heinrich oder der Junge Printz / vnnd zeigte dem Rittmeister Baren an daß er willens were die Spanische Reutter so an der Roer hielten / an zugreiffen / mit bitt daß er jhm beystehen wolte / welches sie zwar dapffer vnd Männlich sich vnterstanden / weil aber Don Louys de Velasco mittlerweil ein zimlichen hauffen Reutter bey einander gebracht / haben dieselbe dermassen vnter die Statische hinein gesetzt / daß Graff Heinrichs Reutter zeitlich auff die Flucht kommen / vnnd jhren Obersten schendlicher weiß im stich gelassen / ja es were das gantze Heer der Statischen zertrent vnd geschlagen worden / wann nicht der Ritter Horatius Veer mit 4. Englischen vnnd einem Schottzischen Fähnlein des Herrn von Barcklug mit gefelten Spiessen des Feinds in guter Ordnung erwartet vnnd dermassen widerstand gebotten / daß die Spanische was gewalt sie auch theten / nichts wider sie außrichten konten / sondern entlich weychen müssen / nach dem etliche Frantzösische Fähnlein die Englische entsetzt / aber darüber jhren Obersten den Herrn von Dommeruille verlohren / welches als eines trefflichen Kriegsmans Todt / Graff Moritz vnd die Staten sehr betrawret haben.

Nach dem Graff Heinrich gesehen daß er von seinen Reuttern verlassen / nam er sein zuflucht mit etlich wenigen zu des Rittmeisters Baren hauff / welchen doch die Spanische von stund an auch angefallen vnnd also auff sie gedrungen daß beyde Graff Heinrich vnnd Bax / in eusserste gefahr kommen. Graff Heinrich traff einen Spanischen Capitain an / vnnd setzt jhm die Pistol an die seytten / wie in gleichem der Capitain jhm auch / aber beyde Rohr versagten / derhalben der Capitain Graff Heinrichen nach dem Feldzeichen gegriffen / vnnd vermeynt jhne darmit vom Pferd herab zu ziehen: als aber Bax solches gesehen / hat er dem Capitain nach dem Kopff geschossen / der schuß aber gieng etwas zu nider auff den Harnisch / jedoch ward Graff Heinrich errettet. Nichts destoweniger kamen bald andere auff sie antringen / vnnd sauseten jhnen die Kugeln grausam vmb die Ohren / hatten auch wenig beystands / biß endlich des Baxen Vetter mit etlichen frischen Reuttern ankommen / vnnd sie entsetzt / daß sie widerumb das Haupt dorfften bieten / bald aber trungen die Spanische widerumb auff sie an / vnnd brachten sie in vnordnung / doch hielt Graff Heinrich vnnd Bax die jhre so viel müglich bey einander / vnnd wehrete biß Scharmützeln vnd Fechten wol 7. stund lang.

Mittlerweil kam Graff Moritz mit 3. Feldstücklein vnd etlichen hauffen Fußvolcks / welcher man am selbigen Ort mehr bedurffte. Mit diesen eylete Graff Ernst vnd der von Marquet auff den Feind zu / vnnd theten jhm mit schiessen grossen schaden / also daß neben viel andern auch der Oberste Theodorus Trivultius / ein Italianischer Graff / todt geblieben. Darauff griff Graf Heinrich mit etlichen Reuttern die Spanische auch widerumb an / vnd schlug sie in die flucht / also daß sie vber einen Berg hinweg nach dem gehöltz zu geloffen / etliche aber kamen mit behendigkeit auff das Hauß Bruch / wurden aber von den Statischen widerumb herauß getrieben / jedoch namen sie dasselbig wegen vnachtsamkeit der Statischen bald widerumb ein / vnnd stelten sich darauß zur wehr. Viel seind in der Flucht entweder todt geschlagen vnd in das Wasser gejagt / oder gefangen worden: nach dem aber die in dem Gehöltz vernommen daß Spinola mit dem gantzen Läger von Rurort im Anzug were / versambleten sie sich widerumb / vnd theten sich herfür: Graff Moritz aber befahl den seinen abzuziehen / zu welchem end er den Rittmeister Bax mit etlich Fahnen Reuttern hieß still halten / die Abziehende zu beschützen / welcher zwar sein bestes thet / die andere Reutter aber hielten den stich nicht lang / sondern rissen wider auß. Vnter des hatten die Spanische Reutter vber die Roer gesetzt / vnnd griffen das Englisch Fußvolck an / welches sich dapffer wehrete mit stechen vnnd schiessen so lang sie Pulfer hatten / solten aber entlich zu kurtz kommen seyn / wann sie nit von etlichen Frantzosen vnter dem Grafen von Chastillion weren entsetzt worden / welche von jehner seytten deß Wassers gantz hefftig vnter die Spanische geschossen / also daß sie zurück weychen müssen. Mittlerweil zogen die Statische mit guter Ordnung ab / es folgten jhnen die Spanische wol biß an eine Heyde / kehrten aber da wider vmb: vnnd zog also ein jedweder in sein Läger. Graff Moritz war gar vnlustig auff seine Reutter / vnd verwiese jhnen mit herben worten daß sie so schendlich außgerissen / da er doch jederzeit die meiste hoffnung auff sie gestelt hette / ja sie weren ein vhrsach daß des Feinds Läger nicht gantz vnd gar were auffgeschlagen vnd zertrennet worden.

Anno 1605.

Theodorus Trivultius wird erschossen.

Spanische nemen jhr zu flucht auff das Hauß Bruch.

Man hielt darfür daß von den Spanischen bey 300. vmbkommen / vnter welchen obgenanter Graff Trivultius gewesen / welches Leichnam gebalsamt vnnd im nachfolgenden Jahr gen Meyland geführt worden. Vnter andern war gefangen Niclaus Doria des Feldobersten Spinolæ Vetter / ward aber alsbald abgewechselt gegen den Herrn von Bethune welcher auff der Statische seytten gefangen worden / neben den Capitainen La Sale / Pigot vnnd Ratleyff: ein Englischer Ritter aber vnd Käuerling des Königs vō Engelland /

Zahl der Todten vnd gefangnen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. mit namen Heinrich Cary / muste ein grosse Rantzon erlegen / sintemal er nicht in Dienst der Staten / vnnd also in dem Quartier nicht begriffen war. Auff der Statischen seytten waren gerechnet bey 200. die todt geblieben / vnter welchen der Herr von Dommeruille vnd etliche Hauptleuth gewesen.

Dieser Scharmützel hat sich zu getragen den 9. tag Octobris / vnd gab Graff Moritzen ein grosses Bedencken / sintemal er befunden daß er sich auff sein Reysigen zeug zu viel verrawet vnnd verlassen / vnd er aber mit Fußvolck zum besten nit gefaßt ware / derhalben er hernach sich so weit hinauß nicht wagen dörffen.

Spinola hatte des tags zuuor dem Graffen von Bucquoy tausend zu Roß vnnd 5000. zu Fuß vntergeben / neben allerley nötiger gereitschafft / mit befelch die Statt Wachtendonck zu belegern / zu welchem fürnemen er von dem dürren Wetter grosse befürderung hatte zu verhoffen / wiewol die Statt zimlich fest / vnnd mit Volck wol besetzt war. Weil nun angeregter vrsachen halber Spinola an Volck viel schwecher war / würden seine sachen nicht zum besten gestanden haben / wann es die Statische bey Mülheim recht hetten angegriffen. Nichts desto weniger schloß Spinola seinen Läger besser in einander mittlerweil der Graff von Bucquoy für Wachtendonck geruckt / vnnd mit solcher eyl die Belägerung angefangen vnnd befürdert daß die Besatzung keine zeit gehabt auß-

Graff von Buquoy belägeret Wachtendonck.

serhalb der Statt / wie jetzo der brauch / sich zu beschantzen. Es hatte der Graff von Bucquoy sein Geschütz so wol gestelt / daß er nicht allein die Scheidmaur / der Beer genant / damit das Wasser in dem Graben gehalten war / zerschossen / sondern auch die seine also damit beschützt daß sie fast ohn alle verhinderung mit graben konten fortfahren / der gestalt daß sie in 7. tagen an vnd auff der Statt Vestung kommen: zu welchem jhnen sonderlich das truckne Wetter geholffen / sintemal die Statt an den Ende vnnd Orten da man sonst wegen der Sümpff vnd Maß nicht konte hinzu kommen / mit der Vestung nicht am besten versehen war / wie sonst an andern Orten / wiewol die besatzung sich auff das beste nicht gebraucht / wie viel Kriegserfahrne darvon geurtheilt vnnd gesprochen.

Graff Moritz Anschlag auff die Statt Gelder.

Mittlerweil der Graff von Bucquoy Wachtendonck belägert hielt / machte Graff Moritz einen Anschlag auff die Statt Gelder / zog auß seinem Läger den 22. Octobris mit allen seinen Reuttern / vnnd 3000. zu Fuß / die man auff Wagen führte / vnnd kam des Nachts für die Statt / wiewol man nun auß dem geschrey vnd getümmel muthmaßte daß mehr Volcks in der Statt dann die gewöhnliche Besatzung seyn müste / fuhren die Statische gleichwol fort / vnd nach dem sie die Hamay mit einer Petard auffgebrochen schoben sie eine Brück an die Fallbrücken / vnnd schraubten auch einen Petard daran / welcher aber nichts sonderlichs gewürckt / darauff sie den dritten wolten ansetzen / welcher doch in den Graben gefallen. Vnter des aber gieng der Lermen durch die gantze Statt / derhalben Graf Moritz den Abzug genommen. In diesem Anschlag blieben wenig todt / vnter andern aber ein Frantzoß des Herrn von Pless-s / mit dem Zunamen Mornay / Sohn / welches Vatter ein trefflich gelehrter Mann / des Königs in Franckreich Raht / vnnd Gubernator zu Saumur ist.

Mittlerweil ist der Graf von Bucquoy zum theil durch vnachtsamheit vber den Statgraben für Wachtendonck kommen an den Fuß eines Bollwercks / welches er stracks vntergraben lassen / also daß die Besatzung / wiewol sie kürtzlich zuuoren Graf Moritz geschrieben daß sie so lang als jhnen müglich / die Vestung halten / vñ nit einē Schritt vnangefochten weichen wolten / alsbald den Mut fallen lassen / vnd weil kein hoffnung des Entsetzs wegen allerley vngelegenheit fürhanden / den 27. Octobris angefangen von vbergebung zu handeln / welche den 28. geschehen / vnd zog die Besatzung auß mit Fähnlein / Waffen / Pack vnnd Sack. Hat also der Graf von Bucquoy diese starcke Vestung in kurtzer zeit eröbert / darzu jhm fürnemlich der truckene Sommer geholffen / wiewol auch / wie gerührt / die Belägerte auff das fleissigst sich nicht gewehrt.

Den 30. Octobris nach dem Graf Moritz vernomen welcher gestalt die Vestung Wachtendonck dem Feind vberlieffert / hat er noch 7. Fähnlein neben einem Ingenieur gen Möerß abgefertigt / mit befelch außerhalb der Statt etliche Schantzen vnnd Gräben auffzuwerffen / damit die Statt im fall sie belägert würde desto besser zu beschirmen.

Von Wachtendonck ruckte der Graf von Bucquoy den 5. Nouembris für das Schloß Krackaw / welches von Natur sonst gantz starck vnd vest / weil es rings vmher im Sumpff gelegen: dieweil aber wegen grosser Hitz des Sommers fast alle Wasser vnd Sümpff außgetrucknet waren / vnnd man von allen seytten zu der Vestung kommen konte / gieng es eben darmit als mit Wachtendonck. Es lagen darauff wol 400. Mann vnter dem Gubernator dem Herrn von Schwieten / dem sie doch nicht folgen / sondern nach jhrem eigenen Sinn zur gegenwehr sich stellen wolten: als es aber an den Mann kam / war guter Raht theuwer / also daß sie auß dem halben Mon vor der Pforten auff das Hauß geflohen / da sie sich entlich auff gnad vnnd vngnad ergeben müssen: vnnd hat der Graff von Bucquoy die Befelchhabere mit der Seyttenwehr / die andere aber mit einem Stecklein in der Hand abziehen lassen.

Nach

De Busquoy Carolus Carolino sanguine cretos.
Sic veneror, feudi ceu pia iura iubent.
Bella. Duci nobis quæ sunt mandata secundo.
Sic gerimus factis vt loca primo petam
Hoc Wachtendongi labor, hocquet Cracoua loquuntur
Mœnia queis nostro subruta Marte iacent. B. F. f.

Crispin de Pas excu.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

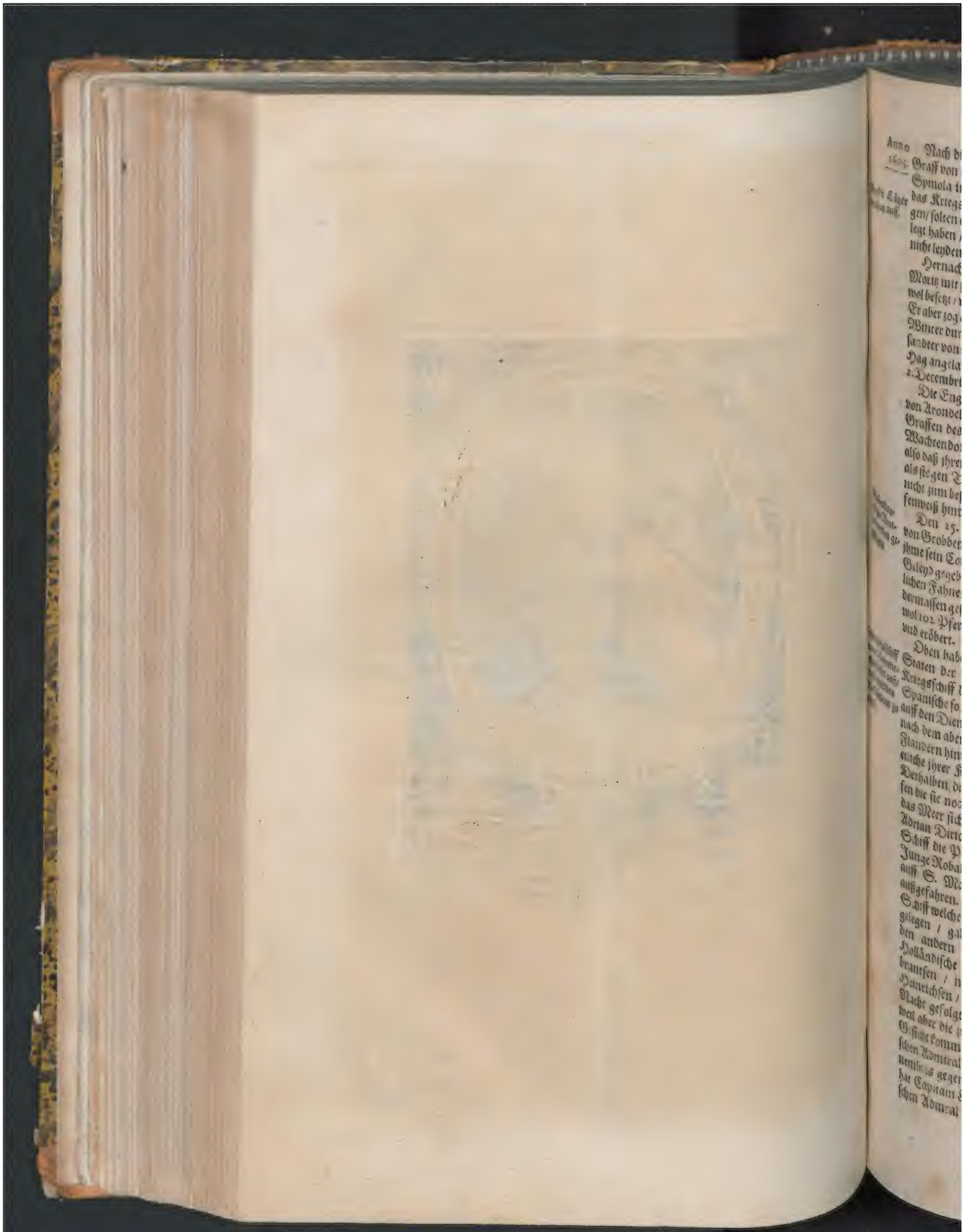

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Nach dieser sieghafften Eröberung / zog der Graff von Bucquoy wider dem Rhein zu bey Spinola in das Läger / entlich vertheilten sie das Kriegsvolck hin vnnd her in die Besatzungen / solten es wol gern in das Clesisch Landt gelegt haben / aber die Landschafft wolte solches nicht leyden.

Hernach den 23. Nouembris brach Graff Moritz mit seinem Läger auch auff / ließ Mörß wol besetzt / vnnd Graff Ernsten zu Rheinberck / Er aber zog auff Arnheim / willens daselbst den Winter durch zu verharren / weil aber ein Gesandter von dem König auß Franckreich in dem Hag angelangt / wurde er beruffen / vnd kam den 2. Decembris dahin.

Die Englische Regimentē vnter dem Herrn von Arondel / welchen der Keyser zuuoren zum Graffen des Reichs gemacht / haben sich für Wachtendonck vnnd sonsten dapffer gebraucht / also daß jhrer viel todt geblieben: hernach aber als sie gen Thienen in Braband gelegt / vnnd nicht zum besten bezahlt worden / lieffen sie hauffenweiß hinweg.

Den 25. Decembris nach dem der Herr von Grobbendonck gen Brüssel verreyset / vnd jhme sein Companey / so bey 150. starck / das Geleyd gegeben / ist derselb auff dem Weg etlichen Fahnen Statische Reutter begegnet / vnd dermassen geschlagen worden daß die Statische wol 102. Pferd / vnd bey 50. Reutter gefangen vnd eröbert.

Oben haben wir angezeigt was massen die Staten der Vereinigten Niderlanden viel Kriegsschiff das Meer zu befreyen / vnnd die Spanische so zu Doueren in Engellandt lagen auff den Dienst zu warten / haben außgerüstet: nach dem aber die Spanische darnon vnnd in Flandern hinüber kommen / haben die Staten etliche jhrer Kriegsschiff wider heim gefordert. Derhalben die Duynkircher mit jhren Schiffen die sie noch vbrig hatten / widerumb auff das Meer sich begeben / nemblich der Admiral Adrian Dirichson / Jan Claesen auff dem Schiff die Perle genant / das dritte war der Junge Robal. Diese seind den 10. Nouembris auff S. Martins Abend von Duynkirchen außgefahren. Die Holl vnnd Seeländische Schiff welche für Duynkirchen auff der Wacht gelegen / gaben solches mit Feuwrzeichen den andern zu erkennen. Derhalben der Holländische Vnter Admiral Johan Gerbrantsen / neben dem Capitain Lambrecht Heinrichsen / den Duynkirchischen die gantze Nacht gefolgt / fürhabens sie zu bespringen / weil aber die zwey Schiff jhnen bald auß dem Gesicht kommen / setzten sie dem Duynkirchischen Admiral nach / welchen sie den 11. Nouembris gegen Abend erreicht. Vnd erstlich hat Capitain Lambert jhne / den Duynkirchischen Admiral angefallen / vnnd ist der Streit angangen mit allerley Weer vnnd Wäffen mittlerweil Jan Gerbransen auch ankommen / vnnd dem Duynkirchischen Admiral einen stoß geben / daß der Mastbaum entzwey gebrochen. Ob nun wol die Duynkirchische sich dapffer wereten / jedoch weil sie stracks im anfang jhren Admiral Adrian Dirichson / neben seinem Stieffsohn / vnnd sonsten wol 33. gemeiner Soldaten vnd Schieffburß verlohren / liessen sie den Mut sincken / vnnd ergaben sich bittend vmb gnad. Jhrer waren noch im leben bey 89. Mann vnter welchem zween / deren dem einen ein Bein / dem andern aber alle beyde Bein waren abgeschossen / welche die Holländer auß Mutleyden / damit sie der Marter abkämen / in das Meer geworffen: die andere wurden auff die zwey Schiff zertheilt / vnnd brachte Capitain Lambert deren 58. gen Rotterdam / von welchen 40. gehenckt worden / 6. ließ man mit gutē willen entlauffen / einer starb an den Wunden / 8. Jungen aber frey gelassen. Der Vnter Admiral von Northolland et Jan Gerbrantsen bracht das eroberte Schiff gen Enckhausen / neben 33. gefangen / vnnd überlieffert sie der Admiralitet. Von den gefangenen seind 21. auffgeknipfft / 8. aber an statt gleicher zahl der Statischen die auff einem andern Ort gefangen lagen / sampt 4. Jungen loß gelassen worden. Das eröberte Schiff haben die Holländer widerumb außgerüstet / vnnd im nachfolgenden Sommer neben andern auff die Spanische Meergräntzen außgeschickt / war zimlich groß / zum streit bequem vnnd wol besegelt hatte auff 8. Metallen stück / zehen von Eysen / vnd 12. Steinstück / mit allerley Notturfft / vnnd sonderlich noch wol 24. Tonnen Büchsenpülfers wol versehen.

Capitain Lambrecht hatte auff seinem Schiff allein bey 82. Mann mit welchen er den Duynkirchischen Admiral / welcher 126. Mann auffgehabt / hat dörffen angreiffen / vnnd von den seinen allein drey verlohren. Der Vnter Admiral hatte bey sich vngefehr bey hundert Mann / deren nicht einer vmbkommen / sondern allein etlich verwundet worden / sintemal so bald er auch den Anfall gethan / die Duynkircher sich ergeben. Die andere zwey Schiff aber / wie gemeldt / kamen darnon.

Etliche tage zuuoren waren zwey andere Schiff der Duynkircher von Seeländern / das ein zu Sandwick / das ander zu Partesmuth in Engelland in den Haafen gejagt worden. Das zu Sandwick war genant S. Clara / vnd der Capitain darauff hieß Egbert / welcher wol 18. Monat lang daselbst still ligen müssen / weil die Holländische Schiff jhme stetig auff den Dienst warteten / also daß er sich nicht hinauß wagen dörffen. Nach dem aber die von Sandwick bey Hoff sich beklagt / daß solches jhnen an der Schiffahrt grossen Nach-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. theil brechte / hat der König gemeltes Schiff gen Doueren bringen vnd begleiten lassen/von dannen sie jhr bestes thun mochten zu Hauß zu kommen / welches jhnen folgendes Jahrs im Meymonat gelückt : nach einem Monat aber ist dasselbig Schiff widerumb außgefahren / vnd wie es widerumb wolte heimkehren / kam es bey Ostende auff den Sand vnd zerbrach / das Volck aber kam noch darvon.

Die vō Brück machen ein Schantz für Schluys.

Die von Brück vnd dem Freyen in Flandern haben mit List vñ behendigkeit ein Schantz bey dem Hafen zu Schluys auffgeworffen/ Dann nachdem jhnen von denen zu Schluys bewilliget/worden / daß sie ein Schleußlein verbessern/vñ ein stück Lands so denen vō Schluys Contribution gab / mit einem Thamm versehen mochten / seind sie so weit fortgefahren biß sie auff die Spitz kommen da zwey Wasser / die Saltz vnnd die Süsse genant / zusamen in den Hafen lauffen / allda Graff Friderich von dem Berg alsbald ein starcke Schantz gelegt / von welcher man biß an die Statt Schluys kan schiessen.

Groß Cantzler in Polen stirbt.

Den 3. Junij dieses Sommers ist Herr Johan Samoisky Groß Cantzler in Polen im 63. Jahr seines Alters mit todt abgangen/ vnd ein eintzigen Sohn mit Namen Thomam Samoisky hinderlassen / an welchem zwar die Kron Polen einen dapfferen / verstendigen vnd gelehrten Herrn verlohren.

Die Hertzogin von Arschot/ ꝛc.

In Niderland ist im April dieses Jahrs zu Lütig auch todts verfahren die Gräfin von Megen geborne / von dem Hauß Brimen / Herrn Carls von Croy / Hertzogen von Arschot ꝛc. Gemahl / welche aber von jhm geschieden/vnnd ins Graffen Hag in Holland / weil sie der Protestantischen Religion jeh vnnd allweg zugethan gewesen / sich verhalten / entlich aber jhrem Herrn zu gefallen / gen Lütig als in ein Neutrale Statt / mit der Wohnung sich begeben. Demnach hat gemelter Hertzog zur Ehe genommen Dorotheam von Croy / des Marckgraffen von Haure Tochter seine Basen / so kaum 16. oder 17. Jahr alt / vnnd zu Bergen in Hennegauw mit grossem Pracht Hochzeit gehalten. Fast vmb dieselbige zeit ist des Herrn von Eickercken Tochter / N. weiland Hertzogens von Braunschweig nachgelassene Wittib / ein sehr schöne Frauw / die man vermeynte daß sie den Hertzogen von Arschot zur Ehe haben solte/auch todts verscheiden.

Theodorus Beza.

In gleichem ist den 13. Octob. dieses Jahrs zu Genff auß diesem Jammerthal von Gott abgefordert worden der gelehrte vnnd weitberühmte Mann Theodorus Beza / im 86. Jahr seines Alters (sintemal er Anno 1510. geboren) vnnd hat also die zeittung welche offtermal von seinem todt außgesprengt worden / entlich wahr gemacht.

Zu Delfft in Holland seind zwey alte Ehegatten/Mann vnd Fraw / auff einen tag kaum Anno drey stund nach einander todts verschieden. Der Mann war alt nach seiner Rechnung 103. die Fraw 99. Jahr / hatten im Ehestand mit einander gelebt 75. Jahr. Weil nun solches etwas seltzam / hat die Obrigkeit alle Glocken Dem leuten / vnnd die auff jhren kosten begraben lassen.

Zu Marpurg in dem Landt zu Hessen hat sich den 16. Augustmonats ein gefehrlicher Auffrlauff in der Kirchen erhaben. Dann nach dem durch tödtlichen abgang Landtgraff Ludwigs dieselbe Landschafft vnnd Hertzogthumb an der Lan genant / sampt der Vniversitet oder hohen Schul Landtgraff Moritzen heimgefallen/hat derselbe ein gleichförmige Reformation den Fürstlichen Abscheiden Anno 1558. zu Franckfurt / vnnd Anno 1561. zu Naumburg gemeß fürgenommen. Derhalben er zu Marpurg allen Predigern vnd Professorn befohlen/ daß sie sich nach der Lehr vnnd Ceremonien/ wie die in seinen andern Fürstenthumben gerichten wurden / richten / vnnd alle schmehvnnd zanckwort / wie auch gefehrliche vnnötige Disputationen vermeyden solten / insonderheit von der Vbiquitet oder Allenthalbenheit / vnd was dem anklebt.

Vnd erstlich solten sie von diesem Puncten allein in Concreto , Christus ist allenthalben/ vnd nicht in Abstracto, die Menschheit Christi ist allenthalben / sprechen vnnd lehren ꝛc. vermög vnterschiedlicher Abscheiden so zwischen den 4. Landgraffen / Wilhelm / Ludwig / Philips vnnd Georg Gebrüdern / Anno 1577. zu Tresa/ Anno 1578. zu Marpurg / vnnd Anno 1579. zu Cassel gemacht vnd auffgerichtet worden.

Zum andern solte man die Zehen Gebot gantz vnnd vnuerändert / wie sie von Gottes Fingeren selbst auff die steinere Tafeln / vnnd hernach von Moyse in der Bibel beschrieben/ lehren vnnd dem Volck fürtragen : auch die Bilder so noch von dem Bapstthumb vbergeblieben/auß den Kirchen abschaffen.

Zum dritten/in Außtheilung des H. Abendmals solte das gesegnete Brot / nach der Einsetzung Christi gebrochen werden / weil solches mit dem Wort Gottes vnd dem gebrauch der Kirchen gentzlich vberein käme.

Die Puncten nun hat Landtgraff Moritz den Professoren vnd Predicanten zu Marpurg vnd in andern Stätten vnd Flecken für halten lassen / vnd jhre Lehr darnach zu richten befohlen: welches doch etliche zu thun sich geweigert vnd abgedanckt / jedoch vnter Beschirmung des Fürstens zu Marpurg geblieben. Derhalben Landtgraff Moritz etliche Theologen vnnd andere Professores von andern Orten dahin erfordert / vnnd jhnen das Lehrampt befohlen. Er selbst kam die in Auditoria zu den Profes-

sorn

Anno 1605. soren vnd Studenten / sprach sie an mit Lateinischen Orationibus, vnd suchten sie in allweg dahin zu bereden / daß sie seiner fürhabenden Reformation zustimmen solten / entlich auch den 10. Augusti sein Fürnemen durch den Superintendenten Valentin Schoner zu Marpurg in der Kirchen der Gemeine in gegenwart der Doctoren vnnd Professoren fürtragen lassen / auff diese meynung. Erstlich solte man die Zehen Gebott gantz vnd vngestümmelt bleiben lassen / wie sie Gott selbst auff dem Berg Sinai außgesprochen / vnd mit seinen Fingern auff die zwo Steinerne Tafeln geschrieben / wie dieselbe auch von Mose im 5. Buch verfast worden: daß man auch das Gebott von den Bildern nicht solte außlassen / vnnd daß nach außweysen desselbigen / ein Christliche Obrigkeit die Bilder wol abschaffen möge / ꝛc.

Zum andern / daß man in Schulen vnnd Kirchen / betreffend den Artickel von der Person Christi / alle schwere vnnd vnnötige Disputationes von der allenthalbenheit des Fleisches Christi vnd was dem anklebt / vermeyden soll / vnd allein einfeltig darvon lehren vnd schreiben / vnd mit der H. Schrifft sprechen / mit derselbigen auch schweygen / ꝛc.

Bey dieser Predigt nun hat sich der Pöfel empört / vnd sonderlich als sie vernommen daß man die Bilder abschaffen wolte / derhalben die Handwercksleuth ein jeder mit seinem Werckzeug zugeloffen / haben den Predicanten von dem Stul geworffen / jhme den Mantel vnnd Kleider zerrissen / jhn geschlagen / mit Füssen getretten vnnd verwundt / vnnd hette er ohne zweyffel das Leben dahinden lassen müssen / wann jhme nicht etliche Studenten zu hilff weren kommen vnnd darvon geholffen hetten. Ebenmessiger weiß haben sie mit etlich andern auch vmbgangen / jedoch kamen sie alle / doch einer besser als der ander / darvon.

Als nun der Landgraff / welcher dazumal zu Gemünd gewesen / dieses Handels berichtet worden / ist er in eyl allein mit 17. Reuttern nach Marpurg geritten / aber alsbald etlich Fähnlein zu sich entbotten / den Bürgern die Wapffen abgenommen / vnnd nach 3. tagen hat er mit seiner eigenen Hand denselbigen Predicanten in die Kirch geführt / welcher ein Predigt so zu solchem Handel gantz bequäm / gehalten / vnd für die so jhn beleidigt / gebetten. Nach der Predigt hat der Landtgraff die Gemeine heissen in der Kirchen bleiben / vnnd sie mit einer trefflichen Oration oder Red angesprochen / vnd jhnen fürgehalten wie schwer vnd gröblich sie sich wider Gott vnnd jhn als jhren angebornen Landsherrn vergriffen / derhalben er gnugsam Vrsach hette sie ernstlich zu straffen. Dieweil er aber vermerckte daß solches vbel vnd Empörung meistentheils von der stummen Bilder wegen entstanden / vnnd daß dieselbige den Leuten noch nicht auß dem Hertzen genommen / sintemal sie vmb derentwillen das Ebenbild Gottes / nemblich die lebendige Menschen / welche Christus mit seinem Blut so thewer erkaufft hetten zerbrechen vnnd ermorden wöllen / so hab er fürgenommen dieselbe stumme Abgötter / nach dem Exempel der frommen Königen vnnd seiner löblichen Vorfahren / gantz vnnd gar auß dem weg zu raumen / auch die Galderey oder Läube da die Doctoren vnnd Professoren gesessen / auff welche der Anfall geschehen / vnnd die Freyheit der Vniversitet geschwecht vnd gebrochen worden / abzubrechen ꝛc. Welches auch noch denselbigen tag also verrichtet worden. Anno 1605.

Nach acht tagen durch vnterhandlung vnnd Bitt der Predicanten selbst welche so heßlich waren zugerichtet worden / hat der Landtgraf die Bürger wider zu gnaden auffgenommen / nachdem sie einen Fußfall gethan / jhre Schuld vnd Missethat bekant / vnnd vmb gnad gebetten: hat auch die gantze Gemein mit einer strengen vnd bequämen Red angesprochen / vnnd forthin für dergleichen Empörung sich zu hüten ermahnt / entlich auch die 9. Fähnlein Knecht wider auß der Statt ziehen lassen.

Darnach hat Landtgraf Moritz auch von den Ceremonien vnd Form des Brotbrechens im H. Abendmal das Volck in etlich Predigten vnterrichten lassen / vnnd ist selbst neben seinem Hoffgesind / vielen Doctoren / Professoren / Studenten vnnd Bürgern in angesicht der gantzen Gemeine in solcher gestalt zu dem Nachtmahl gangen / vnnd mit seinem Exempel andern fürgehen wöllen. Vnnd haben etliche der Bürger das Abendmal in solcher gestalt auch gebraucht / vnd jhrem Landsfürsten schrifftlich gedanckt / vnnd bekant daß die von J. F. G. fürgenommene vnd ins werck gestelte Reformation vberein käme mit dem lautern Wort Gottes vnd der Kirchen / vnnd daß jhnen jhre Vnwissenheit / darinn sie bißher gesteckt / von Hertzen leid were. Ist also gesagter massen diese förgliche Empörung nicht allein ohn Blut / sondern auch schier ohn straff gestillet worden / welches wir allein hie kürtzlich anzuziehen wöllen: wer aber dessen mehrern bericht begehrt / der besehe die Büchlein darin dieser Handel weitleufftig beschrieben.

Verrähterey in Engellandt deren so den König vñ das Parlamẽt mit Buchsen Pulfer haben wöllen vmbringen.

Demnach zu ende dieses Jahrs 1605. in Engelland ein sehr greuwliche vnerhörte vnnd vnmenschliche Conspiration etlicher die für zugethane der alten Römischen Catholischen Religion haben wöllen gehalten seyn / entdeckt worden / in dem sie fürgenommen mit Büchsen Pulffer in die Lufft zusprengen vnnd erschrecklicher weiß vmbzubringen die grosse Versamblung des Parlaments oder der Ständ des gantzen Königreichs / welche den 5. Nouembris hat sollen gehalten werden / da nemblich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1605. bey einander kommen solten der König / die Königin / der Printz von Wales ihr elteſter Sohn / ſampt andern des Königs Kindern / die Geſandten etlicher Königen / Fürſten vnnd Potentaten / alle Biſchoffen vnnd Geiſtliche Prelaten / alle Hertzogen / Marckgraffen / vnd Freyherrn / ſampt allen Richtern / Vögten vnd Ampteuten der gantzen Krön Engelland: darneben noch alle abgeordnete des Adels auffm Land / vnnd von allen Stetten vnd Frey-flecken des gantzen Königreichs : endtlich die groſſe Menge der Menſchen allerley Stands vnnd Weſens / die gemeinlich ſo groß iſt / daß offtermal viel Leuth im getreng ſeind erſtickt vnnd todt geblieben : welche alle in einem alten Pallaſt zu Weſtmünſter / mit einem Streich oder Schlag ſolten in einem Augenblick jämmerlich ſeyn hingerichtet worden. Ob nun wol ſolches eygentlich zu vnſern Niderländiſchen Geſchichten nicht gehört / jedoch weil es ein denckwürdige ſach iſt / darvon auch allerley gerüchts in nah vnnd fernen Landen außgeſpreitet worden / wöllen wir derſelben Vhrſprung / Außgang vnd Straff etwas weitleuffiger erzehlen / vnd zwar auß den Acten / Proceſſen / vnd Executionen / die wir ſelbſt geſehen / geleſen vnd gehört haben.

Vhrſprung dieſer vnd anderer Conſpiration in Engellandt.

So viel den Vrſprung betrifft / iſt hie zu wiſſen / wie wir im erſten theil vnſer Hiſtorien erzehlt) daß nach dem die letzt abgeleibte Königin in Engelland zur Krön kommen / alsbald die Proteſtantiſche oder Reformierte Religion / wie die vnter jhres Bruders König Edwarts Regierung im ſchwang gangen / iſt eingeführt / vnnd des Bapſts vnnd Römiſchen Stuls Macht vnnd Authoritet / welche in Engellandt ſehr groß geweſen / vnnd dern ſich jhre Schweſter Königin Maria wider vnterworffen / gantz vnd gar außgeſchloſſen vnnd verworffen worden / alſo daß die Königin das Oberſte Haupt ſo wol in der Geiſtlichen als Weltlichen Regierung ſeyn / vnnd keinen andern Obern erkennen wöllen. Dieſes alles iſt geſchehen mit bewilligung des Parlaments / vnnd ſolcher geſtalt / daß niemand wider ſein Gewiſſen etwas zu thun gezwungen würde : vnnd wiewol es die Römiſch Catholiſchen gern anders geſehen hetten / erzeigten vnnd bewilligten ſie doch von anfang allen gebürlichen gehorſam / vnd ſchickten ſich etlicher maſſen nach der Kirchen Ordnung wie dieſelbe vnter König Edward dem Sechſten gemacht vnnd gebraucht worden / ohn allen zwang : ja es gebrauchte die Königin ſelbſt in jhren wichtigſten ſachen vnnd Regierung des gantzen Königreichs viel Römiſch Catholiſche ohn einiges Mißtrauwen.

Nach dem aber vnter dem Hertzogen von Alba Anno 1568. in Niderlandt die Empörung je lengerje gröſſer worden / vnnd derſelbe auch alle Engelländiſche Schiff vnnd Güter gearreſtiert vnnd zu ſeinem vnnd des Königs Nutz verkauffen laſſen / vnnd darüber noch der Anno 1605. Bapſt in Italien / vnd ſonderlich zu Rom / vnd der König in Spanien hie vnnd da in ſeinen Königreichen / als zu Valladolid / zu Seuillen / zu Doway / ꝛc. etliche Seminaria oder Schulen für die Engliſche laſſen auffrichten / vnnd dieſelbe zu dero vnterhaltung reichlich begabt / vnnd alſo dieſelbe angelockt / da ſie dann von den Jeſuiten gelehrt vnnd angeführt / hernach zu Prieſter geweyhet / vnnd zu erhaltung der Römiſch Catholiſchen Religion in Engelland geſand worden : iſt die Königin in etwas Mißtrauwen gerahten / ſonderlich nach dem ſie von dem Papſt Pio Quinto excommuniciert vnnd in den Bann gethan / die vnterthanen des gethanen Eydts damit ſie jhr verbunden entledigt / vnnd das Königreich andern zur Außbeut vnd preyß geben worden.

Durch dieſen Bann / welcher durch etlicher zuthun in Engelland offentlich angeſchlagen wörden / ſein viel der Vnterthanen von der Königin abgefallen / auch nicht mehr dörffen nieben jhren Nachbarn / wie ſie bißhero gethan / dem Kirchendienſt vnnd Predigten beywohnen / auß forcht daß ſie auch möchten excommuniciert vnnd in Bann gethan werden: Daher dieſelbe Recuſanten genant worden. Darbey aber iſt es nicht geblieben / ſondern es haben ſich alsbald allerley gefehrliche Practicken vnnd Anſchläg wider der Königin Perſon vnnd Leben angeſponnen / aber doch zeitlich an Tag kommen / vnnd ſonderlich giengen etliche darauff vmb / wie ſie an der Königin Eliſabeth ſtatt der Schottiſchen Königin Maria möchten zur Kron verhelffen : darauß dann viel Auffruhr vnnd Blutvergieſſens entſprungen / vnnd viel groſſer Herrn das Leben darüber gelaſſen.

Auff ſolches hat die Königin die alte vnnd neuwe Statuta vnd Recheten des Königreichs widder die ſo da lehrten / daß ſie / jhr gekrönte Fürſtin / ein verfluchte Tyrannin were / vnnd daß es nicht allein erlaubt / ſondern auch ein verdienſtlich Werck were ſie vmbzubringen / vnd dergleichen ergehen laſſen: vnnd erſtlich alle alte vbergebliebene Prieſter auß dem Reich gebannet / vnd die neuwe Seminaria oder Schulen bey Leibsſtraff verbotten / welche auch an denen ſo darüber ergriffen vollnzogen worden / deren etwan bey dreyſſig ſeyn mögen / ſo in den 44. Jahren welche die Königin geregiert / ſeind hingerichtet / vnd 5. oder 6. deren / ſo ſie wider das Königlich Placat vnnd Außführung haben hatten auffgenommen vnnd geherbergt / da doch (wie etliche fürgeben) vnter der Fünffjährigen Regierung der Königin Mariæ allein vmb der Religion willen bey 300. lebendig verbrand worden. Als man nun geſehen daß die ſo ſeiner Bullen oder Excommunication zu

folg

Anno folg / wider die Königin kehrten vnnd theten als
1605. Verräther hingerichtet worden / (vnter welchen auch der Jesuit Campianus einer gewesen) haben die nachfolgende Päpst / nemblich Pius V. vnnd Gregorius XIII. dispensiert / daß die Catholische solten mögen eusserlichen gehorsam erzeigen vnnd beweisen / biß auff bessere Gelegenheit.

Neben dem wären vnter den Römisch Catholischen selbst etliche einfeltige Priester / welche nicht wolten zugeben / daß man sich derhalben wider die Königin möchte aufflehnen / vnnd allein suchten die Catholischen Religion mit gutem Leben vnnd den Kirchendienst zu befürderen / auch der Jesuiter hefftigkeit jhnen nit wolten gefallen lassen. Diese wann sie etwann ergriffen wurden / liesse die Königin gefänglich bewahren / oder aber bannete sie auß dem Landt. In Summa / sie wurden zu letzt selbst mit den Jesuiten vneins vnnd protestierten offentlich mit viel getruckten Büchern / daß sie ein Vhrsach weren der Verfolgung vnnd blütiger Statuten / so wider die Catholische gemacht worden / vnd daß man dem Christenthumb mit guter Lehr vnnd wercken / vnnd der Catholischen Religion mit gedult müste fürstehen / vnnd der Obrigkeit / nach der Aposteln Lehr in allen Bürgerlichen Sachen gehorsam leisten: dargegen schrieben die Jesuiten man müste Gott / seinem Statthalter dem Bapst / vnnd der H. Mutter der Römischen Kirchen mehr gehorsamen dann den Menschen / vnnd alles also thun / außlegen vnnd verstehen wie dieselbe wolte / ꝛc. wie solches in den getruckten Büchlein weitleufftiger zu lesen. Diesen Streit zu schlichten vnnd zu stillen hat der Bapst einen mit Namen Georg Blackwel Ertzpriester zu einem Obersten vber die Priesten Oberste war Pater Heinrich Garnet / welcher viel zunamen hatte / vnnd Anno 1568. auß Spanien in Engellandt kommen war.

Diesem hatte der Bapst gewalt geben in vielen Sachen zu dispensiren / als daß die Geistliche Weltliche Kleider allerley Stands / tragen / vnnd der Æquiuocation sich gebrauchen / das ist / daß sie wol liegen möchten vmb eines bessern willen so es der Catholischen Religion ersprießlich were / darnon ein Büchlein geschrieben / welches auch für Gericht gebracht vnd von Thoma Morton widerlegt worden / darinn sie zweyerley Æquiuocation machen / Mentalem vnnd Verbalem. Mentalis ist / wann einer ein ding sagt / vnnd ein anders im sinn hat. Als wann die Obrigkeit einen fragt / Ob er nicht ein Priester sey / mag er wol sagen Nein / verstehend daß er kein Heidnischer Priester sey. Oder ob er nicht jehnseit des Meers gewesen? mag er solches wol leugnen / verstehend die Indianische See / ꝛc. In Summa / man möge alles mit einer doppelen Antwort verwimpeln vnnd bedecken / ob man schon wol wüßt wie es der so gefragt / gemeint hab. Neben Pater Garnet waren noch Oswald / sonst Grenwel genannt / Johan Garred vnnd andere / welche mit andern Jesuiten zu Rom / in Spanien vnd Niderlandt gute kundschafft gehalten / alles zu dem End / daß des Bapsts Bann wider die Königin ins werck gestelt würde. Anno 1605:

Anno 1601. haben diese einen Edelman mit Namen Thoma Winter in Spanien abgefertigt / mit Treswel einem Jesuiten an des Königs Hoff zu berahtschlagen einen Infall in Engellandt zu thun / welches der König zu thun angenommen in Kent oder zu Milforhafen in Walles / vnnd darneben 100000. Ducaten versprochen vnter die Catholische außzutheilen / schickte auch zwey Bullen an die Edlen vnnd Geistlichen des Inhalts / daß man niemand zur Kron solte kommen lassen der nicht gut Catolisch were / ꝛc. Sobald nu die Königin Todts verfahren / ist Christoffel Vricht nach Spanien vnnd Guido Faukes in Niderlandt abgefertigt worden / die gesagte hilff zu sollicitieren vnnd zu befürdern.

Als nu nach der Königin absterben Jacobus König in Schottlandt mit einhelligem gemüht der Grände die Kron erlangt / habē sämptlich alle Römisch Catholische in Engelland ein Supplication vbergeben / vmb offentliche Vbung jhrer Religion angehalten / wie oben vermeldt / als jhnen aber dazumal solches abgeschlagen worden / hatten sie gute Hoffnung / sie möchten vielleicht etwas durch den Frieden mit Spanien erwerben. Es hat aber der König in Spanien mehr sein Fürnemen den Krieg in Niderlandt zu vollnführen vnnd die Staten zu bezwingen / dann der Catholischen Engelländer Anligen beherzigt / vnnd also jhrer vngemeld / mit dem König in Engellandt den Frieden beschlossen: wiewol sie sich gegen dem Constabel von Castilien offentlich verlauten lossen / wann sie durch dieses vnnd andere Mittel nichts köndten zu wegen bringen / würden sie etwas mit gewalt müssen fürnemen / welches dieser Spanische Gesandt nicht vngern hörte.

Mittlerweil war auch die Verrätherey mit Worsen / Klerck / Cobham vnnd Brock angesponnen / zu welcher sie nicht allein die Catholische / sondern auch alle andere vom Adel gezogen / die mit dem König nicht wol zu frieden waren: aber der Anschlag brach auß ehe er reiff worden / vnnd ward gestrafft / wie auch oben angezeigt worden.

Hernach haben etliche Jesuiten / als Garnet / Grenwel vnnd Garred / mit den fürnembsten von Adel jhres Anhangs vnterschiedliche Handlungen gepflogen / vnter welchen die hitzigste vnnd hefftigste gewesen / Robert Catesby eines zimlichen vermögens / klug vnnd gelehrt / Franz Treschem / dessen Vatter sehr Reich

Anno 1605. war / Thomas Percy / von dem geschlecht des Graffen von Northumbrien / dessen Rentmeister er auch gewesen / ein kecker vnnd vnuerzagter Mann. Robert vnnd Thomas Winter Gebrüder / noch zween von dem geschlecht Bricht / auch Gebrüdere / vnnd mehr andere.

Diese vberredten einander daß der König da er noch in Schottlandt gewesen / den Römisch Catholischen viel habe verheiß n / nu aber denselbigen nichts wolte gestehen. Vnter andern als Percy vnnd Catesby auff eine zeit mit einander darvon redten / sagte Percy: Wann kein ander Mittel fürhanden were / so müßte man den König vmbbringen / zu welchem er sich wol selbst wolte gebrauchen lassen. Hierauff antwortet Catesby: Nein Thomas Percy / jhr solt ewer Leben so leichtfertig nicht wagen: habt jhr lust darzu / ich wil euch einen andern Raht geben / darvon man nimmermehr etwas wissen soll. Schlug jhm also den Anschlag für das Parlamenthauß zu vntergraben / vnnd mit Büchsenpulffer vmbzukehren.

Ein Frag so sie etlichen Geistlichen fürgelegt.

Demnach haben sie einem Jesuiten Garnet vnd andern diese Frag fürgehalten / ob es nicht erlaubt für der Gemeine beste / vnnd zu Beförderung der Catholischen wider die Ketzer / wann es die Noth vnnd Gelegenheit der Sachen also erfordert / ein hauffen schüldiger Menschen vmbzubringen / wañ schon etlich vnschüldige darunder weren? Garnet antwortet / wann die Catholische Religion ein grossen Vortheil vnnd Nutzen darvon hette zu erwarten / vnnd es anderst nicht geschehen könte / dann daß man mit den schuldigen vnnd die es wol verdiert / etliche vnschüldige müste hinweg nemen / so were solches erlaubt. Welches zu beweisen / bracht er ein Exempel einer Statt so der Türck in besitz hett / vnnd ob schon viel vnschüldige darinn / müßten sie doch / wann die Christen solche mit einem Anschlag könten eröbern / das vnglück mit dem andern gedültig tragen.

Auß dieser vnnd andern Vrsachen haben Catesby vnnd Percy noch etlich andere zu sich gezogen / mit dem fürgeben / Es wölle Gott scheinbarlich durch solche Gelegenheit daß gantze Parlament straffen / als eben die welche alles vbel vber die Catholische in solchem Hauß beschlossen hetten.

Neben den zweyen Gebrüdern Winter vnnd Bricht / haben sie auch bewegt Robert Keyes / vnnd Thomas Bates Catesbyes Diener: deßgleichen bracht Thomas Winter einen mit Namen Guido Faukes / so zu Duynkirchen sich dazumal verhielt / vnnd in des Ertzhertzogen Dienst war / auff jhre seytten. Noch zween dapffere vom Adel / Ambrosium Rockwode vnnd Johan Grauet: etlich auch einen Ritter / Eberhard Dighbye / eines grossen ansehens: welche alle vbel damit zu frieden daß sie Monatlich musten zwantzig Pfund Sterling erlegen / oder aber zum wenigsten einmal in der Kirche Anno 1605. bey der Predigt erscheinen: wiewol der König nach dem er ins Reich kommen / noch niemand etwas hatte abgefordert.

Es haben aber diese Conspiranten solches jhr für haben zweyen Jesuiten Garnet vnnd Grenwein geoffenbart / welche erstlich zu einer so abscheuwlichen That die Absolution nicht mittheilen wöllen / endtlich aber haben sie sie absoluiert / vnnd wie man fürgibt / darinn gestercket / auch das Sacrament denen die darvon wissenschafft gehabt / darauff geben / daß sie einander trew vnd hold / vnnd alles heimlich halten wolten.

Darnach haben sie wol ein gantz Jahr lang darmit vmbgangen / wie sie den Saal im Parlamentshauß zu Westmünster / einem Alten Pallast / vntergraben möchten: zu welchem End auß einem Häußlein nächst darbey jhrer sieben alle Nacht nach dem Parlamentshauß zu gruben / einer aber hielte die Schiltwache. Als sie nu endtlich an das Fundament des hauses kommen / war dasselbig wol neun Schuch dick / derohalben sie nicht wol dardurch getrawen zu kommen. Es war aber vnten im Hauß ein Gewölb oder Keller / welchen Thomas Percy gemiettet / Holtz vnnd Kolen zu seiner Notturfft darein zu legen / bracht aber vnter solchem schein wol 36. Tonnen Büchsenpfulffers darein / welche sie mit Holtz / Eysen / Steinen / vnnd Kolen bedeckt. Mittlerweil ist die Versamblung des Parlaments biß auff den 15. Nouembris 1605. verschoben worden: derowegen sie sich hin vnnd wider auff das Land begeben / die zeit zu erwarten / vnnd dann jhr fürhabens ins werck zustellen / welches war / den König sampt dem gantzen Parlament durch das angezündte Büchsenpulffer in die Lufft zu sprengen / vnnd dann entweder die Elteste Tochter des Königs / oder aber den König in Spanien oder Infantin zur Obrigkeit auff zuweisen.

In etlichen Hauptpuncten zwar waren sie mit einander eins / daß nemblich der König sampt seinem gantzen Hauß vnnd Gesind auffgenommen die Römisch Catholische / für Ketzer weren zu halten / als die von dem Bapst zu Rom Excommuniciert vnnd in Bann gethan: daß kein Ketzer könte König seyn: vnnd daß es nicht allein erlaubt / sondern auch ein verdienstlich werck were den König sampt allen Ketzern vmbzubringen vnd zu vertilgen.

Ebenwol waren sie Anfänglich nicht willens etwas in der Religion zu verändern / viel weniger aber sich verlauten zulassen daß der Anschlag von jhnen gemacht vnnd vollnbracht were / biß sie sich starck genug würden befinden / vnnd alsdann wolten sie erst die Religion anfangen widerumb zu Reformieren / die That bekennen vnnd von dem König in Spanien vnnd Ertzhertzogen auß Niderlandt hülff begehren:

Anno 1605. begehren: ehe aber der Anschlag verrichtet/ funden sie nicht rahtsam denselben einem frembden Potentaten zu entdecken/ sintemal sie dieselbe nicht zwingen konten darvon still zu schweigen/ dorfften auch solches ihnen nicht zumuhten/ viel weniger aber sich auff sie verlassen: wiewol sie nicht zweiffelten/ es würden der Oberste Stanley/ Hugo Owen/ vnd Balduyn ein Jesuit/ welchen Guido Faukes den Anschlag als er in Niderlandt gewesen/ geoffenbart/ jhnen alle müegliche hilff zu wegen bringen/ auch würden Pater Person zu Rom/ vnnd Pater Cresswel in Spanien jhr bestes thun.

Als nun der bestimpte Tag/ nemblich der 15. Nouembris herzu ruckte/ haben sie den offtgemelten Guido Faukes bestalt daß er das Pulfer vnter dem Parlaments Hauß solte anzünden/ vnnd wann er die Londen oder zündstrick angelegt sich darvon machen: etliche solten zu Londen bleiben/ die andere aber zu Lougthon in der Grafschafft Warwick/ allda der Oberste Jesuit Pater Garnet den ersten Nouembris neben denen so von dem Anschlag wusten/ ein Gebett oder Bettmeß gehalten/ daß Gott den fürgenommenen Anschlag zu Beförderung der Catholischen Religion segnen/ vnnd ein glücklichen Außgang darzu verleyhen wolte.

Als es nu fast an dem/ daß alles zu Werck solte gelegt werden/ vnnd sie auff anders nichts warteten dann auff den Morgen/ da sich das Parlament würde versamblen: hat einer vnter jhnen seinen guten Freund den Freyherrn von Montaigle/ der für Römisch Catholisch geachtet war/ auß Mittleyden gewarnet mit einem Briefflein/ welches ein vnbekanter Lackey des Freyherrn Diener einem im Finstern Abend in die Hand gesteckt/ mit ernstlichem befelch daß er dasselbig seinem Herrn alsbald zu eygen Handen solte vberlieffern/ wie geschehen. Der Brieff aber war gantz schlecht geschrieben/ ohn Datum vnnd Namen/ folgenden Inhalts.

Mein Herr/ auß liebe so ich trage gegen etliche ewere Freund vnnd ewer selbst heil vnnd wolfahrt/ kan ich nicht vnterlassen euch zu warnen/ daß so lieb ihr euwer Leib vnnd Leben habt/ ihr in dem Parlament nicht erscheinet/ sondern ein Vhrsach erdencket ewer abwesen zu entschüldigen: sintemal Gott vnnd die Menschen fürgenommen haben die Sünd dieser zeit zu straffen. Schlagt aber diese Warnung nicht in den Windt/ sondern begebt euch zum Landt hinein/ allda ihr des Außgangs mit guter Versicherung mögt erwarten. Dann ob wol kein zeichen einer Auffruhr fürhanden/ sag ich gleichwol daß dem Parlament ein harter vnd schröcklicher Schlag soll gegeben werden/ vnnd soll man dannoch nicht sehen wer es gethan. Dieser mein Rahe ist nicht zu verachten: sintemal er euch nichts böses/ aber wol guts thun vnnd bringen mag/ vnd wird diese Gefahr so bald vnd gering fürüber seyn/ als ihr diesen Brieff mögt verbrennen. Ich hoffe Gott werd euch die Gnad verleyhen/ daß jhr hiemit ewern Nutz schaffet/ in welches Schutz ich euch befehle. Anno 1605.

Weil aber gemelter Herr von Montaigle diesen Brieff nicht wol lesen/ viel weniger verstehen konte/ vnnd nicht wuste was er darauß solte machen: hat er denselben zu des Königs Secretario dem Graffen von Salisbery/ getragen/ welcher neben andern Rahtsherrn vnnd dem König selbst so viel Argwohn darauß geschöpfft/ es müste etwann ein gefahr von eingelegtem Pulffer fürhanden seyn. Derhalben sie den 14. Nouembris beschlossen alle Plätz vnnd Orter des Parlamentshauß zu besichtigen/ vnnd darumb ein geschrey ergehen lassen daß zu Hoff etliche Teppich verlohren worden/ welche man befohlen zu suchen. Darauff haben die jehnige so darzu bestelt gewesen stracks im anfang verstanden/ daß Thomas Percy einen Keller oder Gewölb vnter dem Parlamentshauß gemietet/ vnnd weil sie wol wusten daß gemelter Percy der Römischen Religion sehr zugethan/ gerichten sie in Argwohn. Derohalben dem Ritter Knevet befohlen worden alle Winckel vnnd Eck des Hauses zu besichtigen. Als nun derselbige vmb Mitternacht sich dahin verfügt/ hat er vngefehr Guido Faukes gestiffelt vnnd gesport/ bey dem Saal stehend gefunden/ den alsbald angriffen/ vnnd in Verwahrung gestelt/ hernach das Gewölb besichtiget/ das Holtz/ Stein vnnd Kolen von einander werffen lassen/ vnnd bey 36. Tonnen Büchsenpulffer darunter gefunden. Demnach ward der Gefangene Guido Faukes auch besucht/ bey welchem in gleichem drey Londen oder Zündstrick gefunden worden/ sampt anderer gereitschafft so er das Feuwer also einzulegen daß es auff ein gewisse stund ins Pulffer fallen solte/ gebrauchen wöllen. Er bekante von stund an sein fürnemen mit keckem vnnd vnerschrockenem Gemüth/ vnnd sagte noch darzu/ wann er jhn so wol in dem Keller als draussen gefunden hetten/ wolte er sie vnnd sich in die Lufft haben auffgeblasen/ ward also gen Hoff gebracht/ der König vnnd gantze Raht auffgeweckt/ vor welchen vnnd der gantzen Welt er ohne scheuw sein gantzes Fürhaben bekennt/ vnnd als ein anderer Mutius Sævola offentlich sagte/ es were jhm leid daß er daran verhindert worden/ vnnd were dieser Anschlag nicht durch Gott/ sondern durch den Teuffel ans Liecht gebracht worden: er trieb auch den Spott mit allen Hoffdienern/ die jhn fragten vnnd doch dessen kein befelch hatten.

Von seinen Mitpflichtigen aber wolt er gar nichts bekennen/ sondern nam den gantzen handel auff sich/ bekante auch anders nichts darin

Anno 1606. dann daß er Jhanſon hieſſe / Thomas Percy Diener / vnnd daß jhn darzu ſein Gewiſſen vnd Eyfer zur Catholiſchen Religion getrieben / wolte auch den König für ſeinen Herrn vnnd Obrigkeit nicht erkennen / weil er ein Ketzer. Als man jhn aber des andern Tags in den Thurn gelegt / vnnd jhme mit der Folterrn gedröuwet / ließ er ſein ſtandhafftigkeit zum theil fallen / vnd fieng an die Warheit zu bekennen / vnnd ſelbſt in Schrifft zu ſtellen: auß welcher vnnd anderer Bekantnuß wir dieſe Erzehlung zum theil genommen.

Die andere welche zu Londen ſich verhielten / vnnd auff den Außgang warteten / nach dem ſie vernommen welcher geſtalt der Anſchlag an Tag kommen / ritten den fünfften Nouembris nach der Graffſchafft Warwick fürhabens ein Auffruhr allda im Landt zu erwecken / vnter dem ſchein die Römiſch Catholiſche Religion zu beſchützen: ſolches aber deſto beſſer zu bedecken / hatte der Ritter Eberhardt Digby ein groſſe Jagt angeſtellet / vnnd ſich mit allen ſeinen Dienern vnnd Geſellen zu Feld begeben. Einer vom Adel / mit Namen Johan Grandt / brach einen Stall auff eines Bereuters darinn etlicher vom Adel Pferd ſtunden / von welchen ſie die beſte genommen / vnnd jhrer etliche darauff geſetzt. Wiewol ſie nun verhofft hetten es würde das Volck jhnen heuffig zufallen / haben ſie doch vber 80. Reiſige nicht zu wegen bringen können / deren auch viel von ſtundan von jhnen widerumb ſich abgeſöndert / weil ſie vermerckten daß es kein gut Ende mit jhnen nemen wolte.

Die Conſpiranten vnterſtehen ſich Auffruhr zu erwecken.

Der Jeſuiten in Engelland Oberſte Pater Garnet / neben Grenwel vnnd Hall / verhielte ſich dazumal auff eines Edelmans Hauß / mit Namen Ablingthons / vnnd lieſſen alsbald das geſchrey gehen man wolte den Catholiſchen den garauß machen / weil jhnen zugemeſſen daß ſie das Parlament Hauß in brand haben ſtecken wöllen / welches ſie doch nicht / ſondern andere Verrähter gethan.

Nach dem aber das Pulffer vnter dem Parlaments Hauß gefunden vnnd offentlich herauß geführt / vnd alſo der Anſchlag geoffenbart worden / hat der König ſampt dem gantzen Landtraht von ſtundan hin vnnd wider Poſtbotten außgeſchickt / mit befelch Percy / Catesby vnnd jhre Anhenger zu fangen / vnnd Todt oder lebendig zu lieffern / welche bey einander waren in eines Edelmans mit Namen Littelthons Behauſung / fürhabens des Königs Töchter welche ſich in derſelbigen gegend verhielt / vnnd aber deſſelbigen Morgens in die Statt Couentrie entflohen war / mit Gewalt hinweg zu führen.

Werden verfolgt.

In gemeltter Behauſung hat ſich ein denckwürdiges Stück zugetragen. Dann als ſie daſelbſten ein Schüſſel voll Pulffer zu trucknen an das Fewr vor einem Sack darinn ſechtzehen Pfund Pulffer waren / geſetzt / vnnd einer das Fewr rührte / ſprang ein Funck in die Schüſſel / vnnd beſchädigte die vmbſtehende / Catesby / Grauet / Rockwod vnnd andere / an Angeſicht vnnd Händen dermaſſen daß ſie ſich nicht wol mehr wehren können. Der Sack mit dem Pulffer flog oben zu dem Tach hinauß / wurde doch nicht angezündet / welches groß wunder geweſen / vnd ſolte anderſt alle die im Hauß verbrand habē. Ab dieſem erſchracke ſie alle hefftig / in Betrachtung daß ſie eben mit dem damit ſie andere zu verderben fürgenommen / geſtrafft worden.

Werden beſchädigt vom Pulffer.

Mittlerweil kamen zween Landvögt auff das Hauß zugezogen mit etlichen zu Roß vnnd zu Fuß / weil ſie nu keine Außflucht ſahen / ſprachen ſie jhr Gebett / Gott bittend vmb Verzeyhung jhres blůtigen Anſchlags / vnnd entſchloſſen ſich daß ſie wolten fechtender hand ſterben / als in einem Krieg für die Catholiſche Kirch / wie Thomas Winter hernach ſelbſt in ſeiner Bekandtnuß geſchrieben. Als nu die Landvögt zum Thor hinein trungen / ſtelten ſie ſich zur Wehr / aber gleich im anfang war jetztgemelter Thomas Wineer in die Schulter / vnnd zween Gebrüder des geſchlechts Bricht Todt geſchoſſen / Rockwod verwund. Catesby vnd Percy ſtunden an der innern Thüren / vnnd hatten Rück gegen Rück / wurden aber all beyde mit einer Kugel durchſchoſſen: Thomas Winter bekam noch ein Stich mit einem Spieß / vnnd ward darüber gefangen / wie auch faſt alle andere / außgenommen Catesby / Percy / vnnd die zween Bricht welche auff dem Platz geblieben / den zweyen erſten nemblich Catesby vnnd Percy / ſeind die Köpff alſo Todt abgehauwen / vnnd zu Londen auff das Parlaments Hauß an eyſerne Stangen geſteckt vnnd geſetzt worden.

Den ſieben vnnd zwantzigſten Januarii nach Weyhenacht iſt auff dem groſſen Saal widder die gefangene / nemblich / Eberhard Digby Robert vnd Thomas Winter / Jan Grauet / Ambroſium Rockwode / Guido Fauckes / Robert Keyes / vnd Thomas Bates / welche alle als treffliche Edelleuth wol vnd köſtlich gekleidt waren / der gerichtlich Proceß angeſtelt vnnd gehalten worden / welchem auch der König / die Königin vnnd fürnembſte der Hoff diener / doch bedecktlich in einem Gemacht da ſie alles hören vnnd man ſie nicht ſehen können / beygewohnt. Die Richter waren die Graffen von Notingam / von Suffolck / von Worceſter / von Denſchyre / von Northamton / von Schraßbery / neben den gewohnlichen Landrichtern. Nach dem nu jhnen die Anklag fürgeleſen worden / bekanten ſie alles ohn einige Pein oder Folterung / darauff ſie von den 12. Richtern zum Todt verurtheilt worden.

Demnach

Demnach ist ein jedweder besonder von dem Richter gefragt worden was sie dargegen hetten einzuwenden / vnnd warumb das gegeben Vrtheil an jhnen nicht solte vollstreckt werden? Sie antworten sehr wenig hierauff. Thomas Winter begehrte daß man doch seines Eltern Bruders verschonen / vnnd in allein solte hinrichten. Robert Keyes sagte / es stünd vmb seine Sachen vbel / vnd were wenig Hoffnung fürhanden / darumb wolte er so lieb jemand als auff ein andermal / vnnd eben so mehr vmb dieser als vmb einer andern Vhrsachen willen sterben. Bates vnnd Robert Winter begehrten Gnad. Johan Grauet bekente wol sein böses furnemen / weil aber dasselbig sein endtschafft nicht erreichet / vermeinte er könt man jhn auch am Leben nicht straffen / welches sonst den Englischen Rechten gemeß / aber nicht in Sachen Verrätherey vnnd Crimen læsæ Majestatis betreffend. Rockwode erkent vnd bekente seine Sünd / vnnd daß er darmit des Königs / des Rahts vnnd der gantzen Gemeine Zorn wol verdient: jedoch wolte er nicht an der vberschwencklichen Gnad seines Königs verzweiffelen / vnnd so viel desto mehr weil er selbst im Anfang weder Raht noch That zu diesem Anschlag geben / sondern durch seinen Freund Catesby / den er zu viel geliebt / darzu gebracht worden. Daß er den Anschlag nicht entdeckt / were nicht geschehen auß Haß gegen dem König oder andere / sondern er hette sich allein von Catesby verführen lassen. Er begerte kein Gnad auß forcht des Todts / sondern allein auß Hertzleidt vnnd wahrer Reuw / vnnd weil er seinen Freunden vnnd verwandten ein solchen Schandfleck nit gern wolt anhangen. Der Ritter Digby / ein sehr trefflich schön vnnd langer Mann / eines grossen vermögens / gab für er hette zu solchem Anschlag bewilligt nicht auß Ehrgeitz oder Haß wider den König oder jemand anders / sondern allein auß grosser Lieb seines Freunds Catesby / vnnd zu Beförderung der Catholischen Religion / vmb welcher willen er sein Leben / Ehr vnnd Gut / vnnd alle zeitliche ding in den Wind geschlagen. Er beklagte sich daß den Recusanten (das ist den Catholischen / welche sich weigern in die Kirch oder Predigt zu gehen) was jhnen verheissen nicht gehalten würde / vnnd daß sie sich beförchten daß in dem Parlament noch schärpffere Gesetz wider sie möchten gemacht werden / ꝛc. Er begehrte dieweil er allein an dieser Missethat schüldig / daß man jhm auch allein die Straff solte auffiegen / vnnd nicht seinem Weib / Kindern oder Schwester / welcher Heurathgut er vnter seinen Händen hette / bittend den König vnnd alle Herrn vmb Verzeyhung / vnnd vmb Gnad daß seine Missethat durch seinen Todt versöhnet möchte werden. Auff welche Puncten des Königs Procurator sehr kurtz vnnd hefftig geantwortet.

Anno 1606.

Der Graff von Northamton antwortet in gleichem mit einer außführlichen Red auff das jenige was Digby fürgeben / daß nemblich der König den Römisch Catholischen solte die freye Vbung vnnd Zulassung jhrer Religion versprochen haben / vnnd erwiese das Widerspiel.

Deßgleichen der Graff von Schraßbrey zeigte auch mit fast gleichförmiger Red an / wie gnädig der König mit den Recusanten oder Catholischen / vnnd sonderlich denen welche der letzten Verrähterey Watson vnnd Clerck bey pflich ꝛ befunden worden / gehandelt hette / hette darneben vielen wegen verhoffter vnnd zum theil gespürter Treuw / die gesetzte Geltstraff nach gelassen.

Darauff ist das Vrtheil des Todts / wie gegen Verräther gebräuchlich / gefellt / vnnd offentlich verlesen worden. Digby sagte zu den Herrn mit grosser Ehrerbietung / er wolte desto lieber vnd getröster sterben / wañ er allein möchte hören / daß sie jhm seine Missethat vergeben hetten / darauff die Herrn all einträchtig antworteten: Gott vergeb euch / so viel vns belangt / verzeihen wir euch von Hertzen: für welches er jhnen sehr höchlich gedanckt.

Werden zum Todt verdampt.

Vber zween Tag darnach den dreissigsten Januarij nach dem Alten Calender ist neben Sanct Paulus Kirchhoff für der Thüren gegen Nidergang ein Höltzin Gerüst mit einem halben Galgen auffgerichtet / die Mißthätige auff einem Schlitten darauff ein Hurt mit Stroh bedeckt gelegt / durch die Statt geschleifft / vnnd auff den Richplatz gebracht worden. Der erste war Eberhard Digby / Ritter / welcher die Hoffjunckern so auff dem Gerüst stunden (wie die Engelländer einen heßlichen brauch haben / so wol in der gleichen Sachen als in Comedien vnnd andern Spielen) mit grosser Ehrerbietung höfflich gegrüßt / vnnd seinen Abscheid genommen / bekennend daß er nach außweisen des Rechtens den Todt wol verdient hette / jedoch weil dieses sein Fürnemen allein zu Beförderung der Catholischen Religion were gemeint gewesen / were er in seinem Hertzen vnnd Gewissen wol zu frieden. Demnach als er sein Gebett in Lateinischer Spraach gethan / vnnd etliche Creutz für sich gemacht / thet er sich auß biß auff das Hembt / stieg die Leyter hinauff / vnnd nach dem der Strick jhm vmb den Hals gethan / ward er darab gestossen / aber alsbald abgeschnitten / vnnd also noch lebendig auff einen Block gelegt / da jhm die Scham erstlich ab / darnach der Bauch auffgeschnitten / das Hertz herauß gezogen / vnnd mit dem andern in einem Feuwr verbrandt / endtlich der Leib in vier theil gehauwen worden / nach des Lands brauch.

Welcher gestalt sie hingerichtet worden.

Nach

Anno 1606. Nach diesem ist Robert Winter auff das Gerüst hinauff gebracht worden / der brauchte wenig wort / vnnd erzeigte wenig zeichen einiger Reuw / sprach etlich Lateinische Gebettlein / zeichnete sich mit etlichen Creutzen / vnnd ward also gehenckt vnd geuiertheilt.

Der dritte war Johan Grauet / Schiltknab / welcher sich etlicher massen entschuldigen wolte / daß er nemblich allein etwas wider den König fürgenommen / aber nicht vollnbracht.

Der vierdte ist gewesen Bates oder Beatus / welcher bey Catesby sich als ein Diener oder Haußgenoß verhalten. Dieser erzeigte grosse Rew vnnd Leid / bate Gott / den König vnnd das gantze Königreich vmb Verzeyhung / sich beklagend daß er auß viel zu grosser Lieb seines Herrn sein Pflicht vnnd huld gegen Gott / den König vnnd das gantze Königreich vergessen hett / für welche alle er Gott gebetten. Derohalben hat man jhn so lang hangen lassen biß er Todt gewesen / vnnd ist also auch geuiertheilt worden.

Die vier vbrige werden auch gerichtet.

Nachfolgenden Tags nemblich den 31. Januarij ist zu Westmünster von dem Parlaments Hauß ein Gerüst gemacht vnnd auffgerichtet / vnnd die andere auff Hurten durch die Statt Londen dahin geschleifft vnnd hinauff gebracht worden. Der erste war Thomas Winter welcher in Spanien als Gesandter gewesen / sonsten ein kluger vnd verständiger Mann. Er redte wenig / doch erzeigte sich etlicher massen als ob er Rew vnnd Leid hette / jedoch weil ers der Römischen Catholischen Religion zum besten gemeint / hielt ers nicht für so groß vnnd abscheuwlich.

Nach diesem ward herfür gebracht Ambrosius Rockmode / welcher seine Missethat bekente / in dem er gesucht hette vnschüldig Blut zu vergtessen / bate Gott / den König vnnd alle Menschen vmb Verzeyhung / Gott bittend / daß der König seine Reiche friedlich vnnd wol möchte regieren vnnd zur Catholischen Religion sich bekehren / in welcher er offentlich sich bezeugte zu sterben / vnnd begehrte gnad für sein armes Weib vnnd Kinder / ꝛc. Diesen nun ließ man auch so lang hangen biß jhm die Seel außgangen: ward darnach geuiertheilt.

Der dritte war Robert Keyes / einer vom Adel / welcher sein Gebett gar still gethan / vnnd so bald er den Strick vmb den Hals gehabt / sich selbst verzweiffelter weiß von der Leyter geworffen / also daß der Strick zerrissen / vnnd er ein Bein entzwey gefallen / aber bald auff den Schlachtbanck gelegt / vnnd jhme hinweg geholffen worden.

Zum letzten war Guido Faukes auch herfür gebracht worden / welcher sich für Percys Diener außgeben / vnnd Janson genennet / ein erfahrner Edelman / welcher lang in Niderländischen Krieg gedienet / vnnd war eben der jhenige so sich vnternommen das Pulffer in dem Anno 1606. Parlaments Hauß anzuzünden. Er bate Gott den König vnnd alle Menschen vmb Verzeihung / vnnd weil er etwas Kranck / ließ man jhn so lang hangen biß er Todt gewesen.

Seind also erzehlter massen diese all im Römischen Catholischen Glauben gestorben / hatten wenig Rewe vnnd Leids / ja es schient als ob sie dessen Rhum vnnd Ehr wolten haben / als die welche wegen der Catholischen Religion jhr Leben gelassen. Dann vor Gericht offentlich erwiesen worden / daß Robert Winter in der Gefängnuß zu Guido Faukes gesagt / Er vnnd Catesby hetten junge Söhn / vnnd auß Kindern würden noch Leuth werden / vnd verhoffte er sie würden jhrer aller Todt noch rechen / ja es würde Gott dem Abraham Kinder auß Steinen erwecken: es bekümmerte jhn auch nicht wenig / daß noch niemand jhrer Sach sich angenommen / vnnd mit einer offentlichen Apologi hette verantwortet / vnnd dergleichen / ꝛc.

Jhre Köpff seind zu Londen auff die Brücken gesteckt / die Viertheil aber auff den Stattthoren auffgehenckt worden. Viel andere seind auff den Orten da sie ergriffen / vom Leben zum Todt gebracht worden / als vnter andern ein Jesuiter mit Namen Pater Hall / Littelton / vnd andere. Frantz Trescham ein reicher vom Adel / starb in der Gefängnuß: Joan Owen aber welcher des Jesuiten Pater Garnets Diener gewesen / hat jhme selbst mit einem abgebrochenen Messer den Bauch auff geschnitten / daß jhme die Därm herauß gefallen / vnnd er also gestorben.

Dieweil nu etlich fürgaben daß die Jesuiter auch zu dieser Verrätherey geholffen / ist denselbigen im gantzen Königreich steiffig nachgetrachtet / vnd entlich jhr Oberste Pater Heinrich Garnet sampt den Pater Hall in eines Edelmans mit Namen Abingthons Hauß zwischen zweyen Schornsteinen in einem engen Loch gefunden worden / Johan Garred aber vnd Oswald Tesmond / sonst Grenwel genannt haben sich auß dem Land hinweg gemacht.

Dieser Pater Garnet war ein geborner Edelman / vnnd hatte auff vielen hohen Schulen gestudiert / darnach ein zeitlang bey einem Buchtrucker zu Dole für ein Corrector sich gebrauchen lassen / war von Person schön vnnd wolgestalt / in allerley Spraachen wol erfahren / ein Doctor vnnd Oberster Fürsteher der Catholischen in Engellandt. Nach dem er nun ergriffen / ist er den acht vnd zwäntzigsten Martij nach dem Alten Kalender Anno 1606. zu Londen für Gericht gebracht worden / vnd sassen da als Richter / der Maior von Londen / der Graff von Notingham / von Suffolck / von Worcester / von Northamton / von Schraßbery neben noch andern gewöhnlichen Richtern vnnd Rechtsgelehrten.

Auff

Anno 1606. Auff dem Statthauß in dem Sal waren etliche Zimmer zugerüstet / darin der König / der Spanische Ambassador / vnnd andere alles hören konten.

Darauff ist gedachter Pater Garnet für gericht gestellt vnnd angeklagt worden als mitschuldig des Verrähterischen Anschlags deren welche dem König / die Königin vnnd jhre Kinder / sampt dem gantzen Parlament vnnd allen fürnembsten Herrn des Reichs vmbzubringen / vnnd die Regierung vnnd Stand desselben zu verendern vnnd vmbzukehren jhnen fürgenommen.

Darneben erzehlte der Procurator General / welcher gestalt Garnet Anno 1586. in Engelland kommen were / eben dazumal als der Jesuit Campanus sein bestes gethan des Bapsts Bann wider die Königin ins werck zu stellen / mit hilff der Catholischen Recusanten / vnnd die Königin vmbs Leben zu bringen / dessen sich Doctor Parry auß Anhetzen des Cardinals Como vnterfangen / in gleichem Partick Cullen durch Antrieb Willhelm Stanleys / Hugo Owens / vnnd Jacob Frantzens eines Niderländers / vnnd eines Jesuiten mit namen Holt / welche solches für ein gut vnnd verdienstlich werck achteten / wie zu sehen auß dem Büchlein Philopater, welches Creswel ein Jesuit in Spanien gemacht / Anno 1594. hatten sich auch eben desselbigen vnterstanden Williams vnnd Jorck auß eingeben des Jesuiters Holt. Anno 1597. hab Walpol der Jesuit einen mit namen Squyre bewegt der Königin zu vergeben. Als aber deren keines gelückt / haben sie durch Thomam Winter / der darumb in Spanien gezogen / das Königreich sampt der Königin mit Gewalt zu vberfallen gepractiziert / zu welchem end der Bapst zwo Bullen an Garnet gesandt / vnnd befohlen in allweg zu verhüten daß niemand dann der gut Römisch Catholisch / zur Kron käme.

Nach der Königin todt habe Garnet neben andern diesen Brand vnnd Mord anzustifften sich gebrauchen lassen. Damit er aber seiner vorigen Verrähterey halben nicht möchte angesprochen werden / habe er zur ersten Ankunfft des Königs ein General Pardon oder verzich erworben. Anno 1605. habe er Guides Fauckes Brieff mit geben / als der selbe in Niderlandt von Catesby abgefertigt worden an Stanley vnnd Balduwin ein Jesuiten / zum ende daß so bald als der Schlag des Pulfers ergangen / etlich Kriegsvolck in Engelland den Catholischen zu hülff geschickt würde: dazumal sey auch der Anschlag dem Hugo Owen entdeckt worden / welcher jme den sehr wol gefallen lassen. Damit auch dieser Anschlag nicht verhindert wurde / hab er an Bapst vnnd General der Jesuiten geschrieben vmb befelch daß die Catholische sich still halten / vnnd sonsten nichts sich vnterstehen sollen. Anno 1606.

Garnet hab mit Grenwel in gestalt einer Beicht wegen des Anschlags sich berahtschlagt / vnnd weil es zu lang war auff den Knien zu ligen / hab er dispensiert daß man ein wandelende Beicht solte darauß machen. Der Beschluß sey gewesen / so bald der schlag geschehen / solte man einen von den vberbliebenen Herrn oder dem Adel zum Verwalter des Königreichs erwehlen.

Garnet hab im Augustmonat dem Bapst / als einem Weltlichen Fürsten zu Rom / durch den Ritter Edmont Beynam / die Macht der Catholischen in Engelland zu erkennen geben: deßgleichen hab er an den Balduwin einen Jusuiten in Niderland geschrieben / er solte durch Hugo Owen bey dem Marquisen Spinola zu wegen bringen daß Catesby befelch ein Regiment Reutter zu werben geben wurde / also jhr Rüstung in Engellandt zu bedecken.

Garnet sey zu Lougthon in der Grafschafft Warwick bey den Verrähtern gewesen / vnnd den 1. Nouembris ein Gebett offentlich vnter vnnd neben jhnen gethan daß der fürgenommene Anschlag zu befürderung der Catholischen Religion ein gut Endschafft möchte erreichen.

Den 5. Nouembris seyen alle Verräbter in des Ritters Digbby hauß bey einander gewesen / vnter dem schein einer Jagt jhren Anhang zu versamblen / ein Auffruhr anzurichten / vnnd des Königs Tochter in jhren gewalt zu bringen. Den 6. Nouembris / als Catesby durch seinen Diener Bates die zeitung daß der Anschlag entdeckt / Garnet anzeigen lassen / mit begehren daß er ein Auffruhr in Walles zu erwecken helffen wölle: seyen Garnet / Grenwel vnnd Hall / alle drey Jesuiten zu dem Ende in Abingthons behausung zusamen kommen / vnd sey Grenwel selbst in Lancaster außgeritten / vnnd vberal außgeben / es seye beschlossen daß man alle Catholische in Engelland erwürgen vñ vmbringen soll / solte denach ein jeder sich zur gegenwehr rüsten.

Demnach aber dem Garnet erlaubt worden seine Notturfft an seine Freund zuschreiben / hat er mit dem Safft von Limonen oder Oranien Epffeln auff den Rand (welches man gegen dem Fewr lesen kan) geschrieben / vnnd seine freywillige Bekäntnuß die er vor dem Raht gethan / geläugnet / mit vermelden / wegen der Spanischen vorgehenden Verrähterey were er befreyet / durch das erlangte Pardon oder verzeyhung: wegen der Verrähterey mit dem Büchsenpulfer hoffte er sich wol zu verthedigen / wegen Gebrech der Zeugen wider jhn / vnnd beschloß solches mit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. dieſen worten: Neceſſe eſt vt vnus homo moriatur pro populo, &c. Es iſt gut daß ein Menſch ſterb für das Volck / ꝛc. darauß man ſein Equiuocation oder zweiffelhafftige Red wol verſtehen konte / als der alles vor den Herrn bekent vnd mit ſeiner Hand vnterſchrieben hatte/vnd vberwteſen ward / tanta nube teſtium, das iſt/ mit ſo viel Zeugen/vnd gleichwol ſich wegen der letzten Verrähterey mit dem Pulfer entſchuldigen wolte.

Dieweil aber Garnet in ſeiner Examination offtermals geruffen / man ſolt jhm doch zeigen wo die Kirch vor Martin Luther zeiten geweſen? Weiſet mir das Ort? nennet mir die Perſonen? iſt jhme darauff geantwortet worden mit einer Gleichnus eines Klotzs von lauterm reinen Gold / vber welches ein Betrieger kommen / vnnd daſſelbig auß geitz mit vermengung anderer Metallen gröſſer gemacht vnnd verfelſcht/ ob es wol die Farb behalten. Nun möchte man fragen / wo iſt das lauter vnd reine Gold? wo iſt das Ort? ꝛc. Die Antwort iſt / man müſſe ſolches ſuchen laſſen von einem klugen vnnd verſtendigen Meiſter/ durch die Prob des Goldſteins. Alſo müſſe man die Kirchen oder Gemein Gottes auch durch das Wort Gottes allein erkennen vnnd reſinieren oder feymen / als die nun langezeit vermengt vnnd vberladen gewesen mit viel Weltlichen ſachen / Abergläubiſchen Ceremonien vnnd Menſchenſatzungen: alſo daß ob wol Gott ſein Kirch allzeit gehabt / iſt doch dieſelbe jetzund durch den Probierſtein des worts Gottes mehr geſäubert vnnd geleutert worden.

Garnets Antwort. Garnet ſagte / ſein Antwort beſtunde auff vier Puncten oder Artickeln/ von der Lehr / von den Recuſanten / von den Jeſuiten in gemein/ vnnd von jm ſelbſt beſonder. Die Lehr betreffend waren jhm zwey ſtück fürgehalten. Zum erſten von der Equiuocation / darvon er ſagte / daß in ſeiner Kirch alle Lügen verbotten werden: die Equiuocation aber muſte nicht gebraucht werden die Lügen zu verthedigen/ ſondern allein etlich ſorglichen Fragen mit einer zweiffelhafftigen Antwort zu entgehen. Zum andern / was Macht vnnd Gewalt der Bapſt hette die König vnd Fürſten abzuſetzen? Er ſagte / es were ein vnterſcheidt zwiſchen Excommunicieren vnnd Abſetzen / zwiſchen ſeinem König vnnd andern ſo Catholiſch geweſen / ꝛc. Darumb was Simanca vnd andere ſchreiben / ſey allein von denen zu verſtehen ſo abgefallen.

Was die Recuſanten betrifft / bekente er wol daß dieſelbe im anfang auch in die Kirchen pflegten zu kommen / aber hernach nicht / vnnd zwar nicht wegen des Bapſts Bullæ / ſondern des Concilij zu Trent. Calvinus vnnd andere geſtatteten ſolches jhren Anhengern auch nit.

Belangend die Jeſuiten ſo der verrähterey ſolten wiſſenſchafft haben / achtete er daß ſie vngöttlich theten wann ſie dieſelbe verſchwiegen oder darmit ſich bemüheten.

Daß man jhne beſchuldiget mit der Spaniſchen Handlung vnd Bottſchafft / hette er dieſelbe allein dahin gemeynt für die arme Catholiche etwas gelts zu erlangen / die aber denen ſolches befohlen / hetten ſich weiter eingelaſſen / nemblich das Land mit einem Kriegsheer zu vberfallen / vnnd das Königs von Spanien Recht zu der Kron Engelland zu handhaben: welches jhme nicht gefallen.

Der Graff von Salisbery ſagte zu jhm / es were ein erbärmliche ſach daß der Bapſt / als Obriſter Aquauiua / oder er Garnet als Obriſter der Jeſuiten in Engelland den armen Catholiſchen etwas befahl / dardurch Leyb vnnd Seel in gefahr möchten kommen / ſie gleichwol ſolches thun muſten: wie konte dann ein König da man ſolche Lehr führte / ſeines Lebens vnter jhnen verſichert ſeyn vnd bleiben? Were demnach zeit daß König vnnd Fürſten wol zu ſehen ſolten was / ſolche geſellen in jhren Länderen machten vnd anſtifteten. Hierauff antwortet Garnet nichts / ſonderen ſagte allein er wünſchte daß er nie von dieſem Anſchlag etwas gehört hette. Deßgleichen bewiſe der Graff von Northamton / des letzten Hergogen von Norfolck Bruder / mit einer ſchönen Red / wie ſchädlich dieſe der Jeſuiten Lehr were.

Darnach hat der Graff von Northamton / als Garnet ſchon vor den 12. Richtern für ſchuldig erkant worden / ein andere Red gehalten / vnnd nach erzehlung des gantzen Handels auß viel Vrſachen vnnd Exempeln erwieſen / wie gar vngründlich der Bapſt ſich eines gewalts vber alle Könige / Fürſten vnnd Potentaten ſich anmaſſe / dieſelbe ſeines gefallens an vnnd ab zuſetzen / die Vnterthanen jhres Eidts zu entſchlagen/ꝛc.

Darauff iſt das Vrtheil wider Garnet gefellt vnnd verleſen worden / vnnd fragte jhn der von Salisbery ob er noch etwas zu ſagen hette? Er antwortet: Nichts / mein Herr / ſondern allein wolt er ſie alle demütig gebeten haben / daß ſie jhme das Leben beym König wolten helffen friſten. Er zwar were bereit zu leben oder zu ſterben nach ſeinem willen / vnd alle vnterthenige Dienſt zu erweiſen. Weil er nun noch wol ein Monat darnach gefangen gelegen hat meñiglich vermeint er würde mit dem Leben darvon kommen / welches jhm aber gefehlet / wie wir jetzund anzeigen wöllen.

Dann ob wol den 28. Martij Anno 1606. das Vrtheil vber jhn gefelt / iſt doch daſſelbe erſt den 3. Maij neben dem Kirchhoff bey S. Paulus Kirch zu Weſtmünſter / da hin er

Anno 1606. hilt er auff einem Schitten er mit Stro bedeckt / geschleifft / an jhme voltstreckt worden / vnnd ließ sich ansehen als ob er sich für dem Todt hefftig entsetzte. Der Dechant von S. Pauls vnnd Wincester ermahneten jhn zu einem festen vnnd wahren glauben / neben wahrer Bekäntnuß / reuw vnnd leid seiner Sünden / vnnd daß so er noch einig andere Verrähterey wüßte / er sein Gewissen entladen vnnd alles bekennen solte: Garnet aber war vbel zufrieden / vnnd bat sie / sie solten jhn doch nicht quellen oder plagen / er were zum todt willig vnnd bereit. Darnach als jhn der Recordator von Londen gefragt / ob er zu dem Volck etwas sprechen wolte / es wäre nun zeit daß er die Warheit bekennen / vnnd alle gleißnerey ablegen müßte / antwortet er / sein stimm were schwach / vnnd seine krefften weren vergangen: Zu denen aber die auff dem Gerüst stunden / sagte er / der Anschlag sey böß gewesen / vnnd solte jhm selbst gegrewelt haben / wann das Pulfer seine würckung hette vollbracht. Er zwar hette allein etwas in gemein darvon gewüßt / welches er von Catesby verstanden / vnd were diß allein sein Mißethat daß er solches nicht geoffenbart hette: was er aber sonst besonderlich oder in specie davon gewußt / were jhm in der Beicht angezeigt worden. Aber der Recordator führete jhm zu Gemüt vier Puncten oder stück / welche er mit eigener Hand vnterschrieben. Erstlich daß der Jesuit Grenwel jhme Garnet den gantzen Anschlag erzehlet / nicht in weiß einer Beicht / sondern darüber mit jhme zu rahtschlagen. Zum andern dem / daß Catesby vnd gemelter Grenwel zu jhm kommen / sich etwas endtlichs zu entschliessen. Zum dritten / daß er von etlichen besondern stücken der Verrähterey mit Grenwel zu Essex gehandelt. Zum vierten / als Grenwel jn gefragt wen man zum Beschützer des Lands solte auffwerffen / hette er geantwortet man solte darvon handeln / waß der Schlag geschehen vnnd fürvber were. Dieses were etwas mehr dann ein schlechte Beicht vnnd könte man jhn dessen mit seiner eignen Handschrifft vberzeugen. Garnet antwortet / was er bekent hette / were die warheit: vnnd weil er solches dem König nicht entdeckt / were er billich zum todt verdampt worden / vnnd begerte daß jhm der König solches verzeyhen wolte. Demnach ward er auff das Gerüst geführt / thun / da er also gesprochen: liebe Landsleuth / ich bin bißher kommen auff disen Creutz einfantzig tag / alle die Creutzer meines Lebens zu entgelten. Die vrsach meines todts ist euch nit vnbekant / vnd bekenne ich daß ich mißhan / in dem ich die Verrähterey verschwiegen hab / es nun laid ist / vnnd bitt vmb verzeyhung. Fürwar es ist ein grewlicher blutiger Anschlag gewesen / für dem ich mich auch selbst wann er für sich gangen were / wurde entsetzt haben: vnnd ist mir hertzlich leid daß jemandt vnter den Catholischen dergleichen fürgenommen. Er entschuldigte auch ein Weibsperson mit namen Anna Vaulx / die man beschuldigt daß sie mit jhm zu viel gemeinschafft solte gehabt haben / da sie doch seinet halben noch ein ehrliche vnd reine Junckfraw were. Anno 1606.

Was die Bäpstliche Breuia oder Bullen / eines Edelmans mit namen Beinhams Raise in Italien / vnnd den gantzen Anschlag mit dem Büchsenpulfer belangt / blieb er bey seiner vorigen Bekändnuß / die er auch vnterschrieben.

Demnach kniete er nider für der Laiter / vnnd fragte ob man jhme auch zeit vergünnen wolte zu betten / vnnd wie lang? Jm war geantwortet / so lang er selbst begerte. Es scheinete wol daß er nicht mit rechter / inniglicher Andacht habe betten können / weil er auff einer seiten mit der Forcht des Todts / auff der andern mit hoffnung das jhme das Leben noch möchte geschenckt werden / vmbfangen vnnd bekümmert war: darumb er auch offt still hielt / kehrt vnd sahe sich vmb. Als er nun auffgestanden / vnnd der Recordator vermerckte daß er vielleicht noch auff gute zeitung vnnd gnad wartete / sagte er zu jhm / Er solle sich selbst vnnd seine Seel nicht betriegen / Er were dahin gebracht daß er da sterben solte / vnnd bat jhn / Er solte nun nicht mehr Equinocieren / sondern so er etwas wüste so dem König oder dem Landt zu nachtheil konte gereichen / solte er das bekennen vnd offenbahren. Garnet sagte / Er wuste wol daß es nun kein zeit were zu Equinocieren / er hette aber alles bekent was er gewust / vnd wüste mehr nicht zu sagen.

Als er aber die Leiter hinauff stieg begerte er man solte jhn warnen ehe er hinab gestossen würde. Als jhm darauff angezeigt worden / er hette nichts zu erwarten dann den todt / sagte er: Jch will mich allen guten Catholischen in jhr Gebett befohlen haben / vnnd bitte Gott daß er den König sampt seinem gemahl vnd Kindern / vnnd gantzen Raht bewahren wölle. Mir ist laid daß ich so doppel vnnd listig mit jhnen gehandelt / aber ich hab nicht gemeint daß sie solche zeugnuß wider mich hetten / biß mir die gezeigt worden. Jch habs mir für grössere ehr gehalten zu bekennen dann andere zu beschuldigen. So viel mein Bruder Grenwel belangt / wolte ich auff den nimmermehr etwas bekent haben / wann ich nicht wol gewust daß er auß dem Landt hinweg geflohen. Jch bitte Gott daß die Catholische vmb meiner willen nicht mehr beschwert vnnd geplagt werden / vnnd will sie hiemit gewarnet haben / daß sie sich hüten für Verrähterey oder Auffruhr wider den König. Darauff fieng

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. er widerumb an zu betten / vnnd sagte: In nomine Patris, &c. Maria Mater gratiæ, Mater misericordiæ, tu me à malo protege, & hora mortis suscipe. Vnd bald darauff: In manus tuas Domine commendo Spiritum meum. Per crucis hoc signum (damit machte er ein Creutz) fugiat procul omne malignum. Infige crucem tuam in corde meo Domine: vnd als er das vorig Gebett / Maria mater gratiæ, &c. widerholen wolte / ward er von der Laiter gestossen / vnnd hieng so lang biß er gantz todt gewesen / darnach ward er gevierthelt / ꝛc.

Dieses ist gewesen der Außgang dieser abschewlichen Verrähterey / vnnd wolte man in Niderland vnnd anderswo lang nicht glauben daß es also zugangen / weil sich die Catholische schämten daß jhre Religion mit solchen Mordstucken solte befürdert werden. Viel Catholische Predicanten in Teutsch vnnd Welschlanden gaben offentlich auff dem Predigstul auß / daß dieser Anschlag von den Protestanten herkäme / vnnd sonderlich denen so man Puritaner nennet / welche die Holländer vnnd Hugenoten auß Franckreich zu hülff gehabt / auch etlich Catholische mit ins Spiel gebracht / allein darumb daß sie mit jhrem namen den Anschlag vermenteln vnnd bedecken mochten. Wiewol der Protestanten nicht ein einziger schuldig befunden / ja im wenigsten verdechtig gehalten worden.

In Engelland ist einhellig beschlossen worden daß man zu ewiger gedächtnus den 5. tag Nouembris / oder den 5. nach dem alten Kalender / auff welchen die Verrähterey entdeckt worden / heiligen vnnd feyren / vnd Gott in den Kirchen offentlich dancken solte.

Demnach aber auß der Bekentnus der Mißthetigen befunden / daß der Ritter Willhelm Stanley / Hugo Owen vnd Balduwin ein Jesuit / so sich in Niderland bey dem Ertzherzog verhielten / von dieser Verrähterey auch wol gewußt / vnnd dieselbe nach jhrem vermögen befürdert haben: hat der König durch seinen zu Brüssel residierenden Gesandten Herren Edmont bey dem Ertzhertzog anhalten lassen / daß gemelte Personen jhme mochten in Engelland vberschickt / vnnd gegen die andere confrontiert vnnd abgefragt werden / wie dann solches in dergleichen Fällen gebreuchlich: darauff sie zwar in verhafftung durch gemelten Ambassadors steiß gebracht / aber doch nicht vbersandt worden / mit dieser Entschuldigung gemelte Personen weren in des Königs von Spanien Dienst / weren wegen der Religion auß Engelland gewichen / von der Königin in Schottland des Königs Mutter dem König in Spanien recommendiert vnnd befohlen / vnnd weil sie lang in des Königs Dienst gewesen / wußten sie viel Secreta oder heimliche dingen / ꝛc. Ebenwol ist Hugo Owen nach Spanien geschickt / vnnd daselbst etlicher sachen halber von der Inquisition angeklagt worden / welche Klagen allen andern fürgehen / vnnd zum ersten müssen verantwortet werden. Hingegen begerte der König in Spanien vnnd Ertzhertzog auch etliche Niderländer die in Engelland sich verhielten / vnnd grosser vntrew von jnen konten vberwiesen werden ꝛc.

Anno 1606.

Weil nun auß dem gantzen Handel vnnd Proceß befunden worden / daß diese Verräter so gute Correspondentz vnnd verstand mit andern in Spanien / zu Rom vnnd in Niderland hatten: hat man in Engelland darfür gehalten / daß vberal an gemelten Orten zwar nicht alle / sonder allein etliche von dem Anschlag etwas gewüst haben / vnnd daß zu jedem end die Kriegsrüstung so Spinola in Niderland für hatte / sey angesehen gewesen / in sonderheit weil auch daß Spanisch Kriegsvolck so lang bey Douern ligen blieben. Doch allem verdacht zu wehren / ist Johan Mendoza Marckgraff von S. German dem König glück zu wünschen / vnnd den König in Spanien vnnd Ertzhertzogen zu entschuldigen in Engelland geschickt worden.

In Engelland seind noch etliche grosse Herren gefenglich eingezogen worden / nemlich der Vberconte von Montagu / von Mordant vnd Stanton / welche der Römisch Catholischen Religion zugethan / vnd auff den bestimpten tag im Parlament nicht erschienen waren. Der von Montagu / weil er zuuor vrlaub begert von dem Parlament zu bleiben / ist in sein Hauß gebannet / andere zween aber mit einer Geltstraff / der eine von 6000. der ander von 4000. Marck Sterling belegt vnnd in Gefencknus zu des Königs gelieben verwiesen worden.

Neben disen ist auff den Graffen in Northumberland / von dem alten Stamm vnd geschlecht Percy / ein grosser verdacht vnnd argwohn gefallen. Dieser rechnet sein herkommen vnnd Stamm auff einer seitten von dem alten Hertzogen von Braband her / als auß dem geschlecht eines Sohns derselbigen mit namen Joselin / erboren / hatte zur Ehe Weiland des Graffen von Essex Schwester / ein reicher trefflicher Herr / darneben Rahr vnnd Ritter des Königlichen Ordens / ꝛc. Der Argwohn aber kam meistentheils daher / weil der fürnemsten Verräter einer mit namen Thomas Percy / jhme nahe verwandt sein Neuenmeister gewesen.

Gemelter Graff in seiner Gefencknus wolte kurtzumb keines dings schuld haben / sonderen begerte Recht. Derohalben er den siebenden Julij in der Kammer die man Stellata nennet / vnnd da alle wichtige Sachen so Leib vnnd Leben nicht betreffen / abgehandelt werden / für

Anno 1606. für Gericht gestellt worden. Ihme zwar wurden viel ding fürgeworffen / auß welchen man allerley Argwohn schöpffen möchte / jedoch konte man jhn nichts sonderlichs vberzeugen: ebenwol aber ist von allen fürnembsten Rahtsherren das Vrtheil gefellt worden / daß er von allen seinen Emptern abgestehen / vnnd zur straff erlegen solte 30000. Pfund Sterlings / vnnd in ewiger Gefencknus / oder so lang es dem König geblieben wurde / bleiben. Dieses hielten jhrer viel für das beste vnnd rahtsamste / sintemal weil dieser Graff reych vnnd mechtig: vnnd darbey bestendig blieb / daß er vnschuldig / vnnd jhme deßhalb zu kurtz were geschehen / stund zu besorgen er möchte diese schmach etwan mit seinem Anhang rechen / wiewol er niehrmahls zu der Römisch Catholischen Religion sich bekant / vnnd derhalben allzeit zumorn für vnuerdächtig gehalten worden.

Vber das ist in Engellandt ein Königlicher Befelch offentlich verkündigt vnnd angeschlagen worden / daß alle Jesuiter / Priester vnnd Schuler in den Seminarien sich vor dem letzten Julij auß dem Land machen / vnnd zu ewigen zeitten nimmermehr darein kommen sollen / welche aber nach bestimpter zeit ergriffen / solten am Leib als Verrähter vnnachläßlich gestraffe werden. Derowegen ein grosse Menige hinweg gezogen / welchen in Niderland von des Bapst wegen 2000. Ducaten für Almusen vnnd Zehrgelt geben worden.

Eh wir widerumb zu Erzehlung der Niderländischen Geschichten fortschreitten / wöllen wir kürtzlich anzeigen was sich in Hungern / Polen vnnd Schweden zugetragen. Im vorgehenden Buch haben wir angerührt / welcher gestalt in Hungern vnnd Siebenbürgen ein Inländische Empörung entstanden / in dem die Rebellen den Stephanum Botschkay für einen Obristen vnnd Fürsten auffgeworffen / vnd viel lieber vnter des Türcken Schutz vnnd Schirm sich begeben / dann der Teutschen Regierung lenger leyden wöllen: sintemal sie von jhnen (wie sie fürgaben) bey jhrer Religion vñ Freyheit beschützt / von diesen aber / vnd sonderlich dem vnbezalten Kriegsvolck auff das euserst geplagt worden. Darauff haben die Heiducken vnnd andere / so auß Not vnnd Armut zum Krieg sich begeben / das gantze Landt durchstrauffe / vnnd allenthalben grossen Mutwillen geübt / vnd nicht allein in Hungeren vnd Siebenbürgen / sondern auch in Steyrmarck / Merrhern vnnd Osterreich grossen schaden gethan / die eingenommene Vestungen starck besetzt: ja es fielen auch viel grosser Herrn / deren Voreltern Ritterlich allzeit gegen den Türcken gestritten / jhnen zu / als der Graff von Serin / Nadasti / Budian / vnnd andere. Botschkay machte mit den Türcken ein solchen Vertrag / daß den Türcken vnnd jhm was ein jeder von des Keysers Land erobern wurd / bleiben solte. Anno 1606.

Es hat aber gemelter Botschkay des Keysers Obristen Georgio Basta / den Frieden etlichmal angebotten / mit dem beding daß man jhm Siebenbürgen so lang er lebte / lassen vnnd vbergeben solte: daß ein geborner Unger zum Statthalter gesetzt / das frembde Kriegsvolck abgeschafft / vnnd das Inländisch bezalt wurde: daß der Keyser Persönlich dem Landtag zu Preßburg solte beywohnen / vnnd in seinem Abwesen den Hungerischen Ingesessenen Herrn die Regierung befehlen: daß forthin nur ein Bischoff / als Cantzler / in dem Landraht sitzen / endtlich daß die Freyheit der Religion vberall solte zugelassen werden. Wann solches geschehe / verhoffte er den Frieden mit dem Türcken wol zu wegen zu bringen. Botschkay erbeut sich zum Frieden.

Als man aber von des Keysers wegen hierzu nicht verstehen wolte / haben sich die Rebellische Haiducken jeh lenger jeh mehr gesterckt: mittlerweil aber hat der Türck Gran belägert / vnnd den 24. Septembris Anno 1605. S. Thomas Berg vnnd andere Schantzen eingenommen / allda wol 900. Christen sampt einem Graffen von Oettingen erschlagen worden. Darauff war daß Schloß von den Türcken vntergraben vnnd bestürmt / die Besatzung aber lehnete sich wider jhre Obristen auff / namen den Graffen von Dampier gefangen / vnnd vbergaben endtlich den 3. Octobris die Vestung den Türcken mit allem was darin war / vnter andern wol 70. Stück Geschütz / vnnd sonst allerley vorrahts. Viel des Kriegsvolcks / welche sich für der straff förchteten / gaben sich bey den Türcken in Dienst: andere aber so zur Auffgebung bewilliget vnnd geholffen / seind mit ernstlicher Straff belegt worden. Der Graff von Dampier kam den Türcken auch in die Händ: In summa / dieses war ein grosser schad vnnd verlust für die gantze Christenheit. Türcken erobern Gran.

Darnach haben die Weywoden von Moldaw vnnd Walachey mit dem Botschkay ein Bündnus auffgerichtet / welcher nunmehr gantz Siebenbürgen in besitz hatte / vnd mit etlich tausend Mann den Hungern zu hülff gezogen vnd in Siebenbürgen Herrn Sigismund Rogatsch für seinen Statthalter gelassen / dem Elias Hasky aber die Friedshandlung mit dem Keyser vnnd Ertzhertzogen Matthiæ befohlen / welchen die Hungern zum König begerten / mit dem bescheid daß er zu Preßburg oder Wien sein Hofläger halten solte: so man aber darein nicht bewilligte / wolten sie einen andern König erwehlen. Endtlich ist die sach etwas beyderseits gemittelt / vnnd das arme Landvolck zu erquicken ein Anstand gemacht worden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606.

Königs in Polen Heurath mit Österreich.

In dem Winter Anno 1605. den 4. Decembris hat Sigismundus König in Polen / ꝛc. sich vermählet mit Frawlein Constantia Ertzhertzogin von Österreich / seiner abgestorbener Haußfrawen die ihm Anno 1595. im Meymonat einen Sohn mit namen Vladislaum gebohren) leiblichen wie auch der jetzigen Königin in Spanien / vnnd des gewesenen Fürstens in Sibenbürgen Sigismundi Bathorij verlassenen Ehgemahls Schwester / ꝛc. Dieser Heurath / welcher geschehen mit Dispensation vnnd Bewilligung des Bapsts / hat vielen vom Adel vnnd sonderlich denen von der Protestantischen Religion vbel gefallen / weil derselbe / jhrem fürgeben nach / mit Blutschandt befleckt : vnnd sagt man daß der Großcantzler Johan Samoisky / welcher in diesem Jahr mit todt abgangen / allzeit sehr darwider gewesen / vnnd geklagt daß das Hauß Ostereich mehr dann alle andere hohe geschlechten sich in diesem stück vergreyffe / vnnd für Gottes straff sich zu förchten habe. Die Braut ist zu Cracław auff einem vergülden Wagen neben jhrer Mutter vnnd Schwester ingefahren / vnd den 11. Decembris von dem Bäpstlichen Legaten / des Keysers Gesandten / jhrem Vetter Ertzhertzog Maximilian / neben jhrer Mutter einer Hertzogin in Baiern / jhrer Schwester / des Königs jungen Sohn / der Princessin auß Schweden des Königs Schwester / vnnd des Großfürsten auß der Moscaw Demetrij Gesandten zur Kirchen geführt / vnd das Hochzeitlich Fest mit grossem Pracht gehalten worden.

Hertzog Carl in Schweden wird geschlagen.

Etlich Monat zuuorn / nemlich den 24. Septembris / ist Hertzog Carl in Schweden / welchen die Schweden zum König erkorn / von Carl Kockowitz der Polen Obristen geschlagen vnnd auff das Haupt erlegt worden / da vnter andern ein Fürst von Lünenburg vnnd ein Schwedischer Obrister Linderson geblieben / Hertzog Carl aber selbst sampt einem Graffen von Mansfeld ist noch darvon kommen.

Anschlag in Niderland.

In Niderlandt hat sich in diesem Winter beyderseits nichts sonderlichs zugetragen / dann daß allerley Anschläg fürgenommen worden auff Neuß / Graue / Eickelens / Deuenter / ꝛc. vnnd sonderlich als es gefroren gewesen / sein aber alle gar schlecht abgeloffen: jedoch hat Spinola dieser vrsachen halben lenger in Niderland verharren müssen / dann er gemeynt / also daß er erst im Januario durch Franckreich nach Spanien gereist / vnnd auff dem weg noch darzu in Kranckheit gefallen. Als er nu inn Spanien kommen hat er bey dem König das Gelt also heuffig nicht gefunden wie er verhofft hatte / sintemal in Spanien grosse Thewrung vnd schlechte Nahrung ein zeitlang gewesen / auch die Schiff auß Ost vnnd West Indien noch nicht ankommen waren: ja es war das Gelt / vnnd sonderlich die Silberne Realen / für das Korn / das auß Franckreich / Engellandt / vnnd anderstwoher dahin geführt war / so gar außgeben vnnd auß dem Land geführt / daß man Küpffern Gelt münzen muste / da doch zuvor kaum ein Landgetzen muste / da doch zuvor kaum ein Landgewesen / da mehr Silber vnnd Golt vmbgangen.

Im Winter dieses Jahrs hat sich der Statische Kriegsraht / nemblich Graff Heinrich Friderich / Graff Ernst vnd Johan von Nassaw / der junge Graw von Solms / der Herr von der Not Gubernator zu Schlus / Emmery von Lier Gubernator zu Willhelmstatt / der Herr von Lockeren / Colonell Lambert / neben den Englischen vnnd Schottischen Colonellen / vnnd viel alten Rittmeistern vnnd Hauptleuthen vnter dem Obristen oder Presidenten Werner du Bois / ins Graffen Hag wegen deren so Lingen auffgeben / versambleten.

Die Staten von Gelderland / vnnd sonderlich die Blutsverwandten des Herrn von Hemert / welcher zu des Graffen von Leycesters zeitten wegen Auffgebung der Statt Graue enthaupter worden / gaben für / daß gemeltem Herrn groß vnrecht geschehen were / sintemal er drey Stürm abgeschlagen / vnnd 1800. Schüß auß groben stücken außgestanden / so man diese wurde also vngestrafft hingehen lassen / welche bey hellem liechten Tag hatten zugesehen vnnd gelitten daß 3. Sturmbrücken vber den Graben vnnd Vestung gebracht worden / ꝛc.

Dieser Proceß hat gewehret biß auff den 11. Februarij / da endlich von gemeltem Kriegsraht dieses Vrtheil vnnd Sententz gefellt worden / daß nemblich der gewesene Gubernator von Lingen Martin Cobbe / vnnd Capitein Jan de Witt cum ignominia, das ist / mit schand solten beyhrlaubt / vnnd für vnrichtig gehalten werden / die Wapffen forthin zu tragen / oder in Kriegsdienst sich zugebrauchen lassen : der Drossart aber Juncker Albrecht von Ittersum / sampt den Hauptleuthen Jan Ruysch / Jan von Dyck / Ernst Wellingal / Niclaus Audart / vnnd dem Licentiat Juhlinus solten cassiert vnnd von jhren Empteren abgesetzt werden / vnnd vnter andern Companeyen dienen müssen / biß sie etwan widerumb mochten befürdert werden.

Dieses Vrtheil hat vielen nicht am besten gefallen / vnnd ist wol zuvermuthen / wann stracks im anfang der Proceß wider obgenante Personen were angestelt worden / jhre rechtliche wurden mit dem Hals haben müssen bezahlen : aber weil solcher etwas lang auffgeschoben / vnnd darzwischen der vnwill / den meniglich im ersten wider sie gefaßt hatte / etwas

Anno 1606.

was erkület, darneben auch kein Arg noch Trewlosigkeit / sondern allein Zagheit vnnd vnerfahrenheit an jhnen befunden worden / hat man jhnen das Leben geschencket / darzu auch viel geholffen / daß des Lands Sachen dazumal nicht zum besten stunden / vnnd man derohalben wider die / welche viel Freund vnnd Verwandten am Brett hatten / nicht auff das scharpffest verfahren dorffte.

Constitution der Vereinigten Provintzien Zug.

In demselbigen Winter haben die besondere Provintzien der Vereinigten Niderlanden jhre Schatzung auffgebracht / nach dem Eisch welchen der Raht der Staten den zehenden Nouembris an die Provintzien sampt vnd besonder gelangen lassen / daß nemblich die sieben Provintzien / Gelderland sampt der Grafschafft Zutphen / Hollandt / Seelandt / Vtrecht / Frißlandt / Ouerysſel / vnnd Grüningen sampt den Ommelanden zum Krieg bewilligen solten / ein jegliche nach jhrem Antheil / die Summa von 610. tausendt Gülden Monatlich / vnnd jhre Companeyen in voller zahl halten / vnnd im fall jemand hieran wurde saumig befunden werden / daß der Rhat auff demselbigen sich solte mögen erholen / ꝛc.

Ferner daß sie einmal für all zu Kosten des Lägers solten zusamen auffbringen sechshundert tausend Gülden / zu Sterckung der Vestungen vnnd Grentzstätten / fünffhundert tausend Gülden / zu Bezahlung an Engellandt / dreyhundert tausend Gülden / zu Vnterhaltung vnnd Steur der Admiralitet vnd Conſoy oder Licenten vier hundert tausendt Gülden. Item daß die Landtschafft Drenth Monatlich bezahlen solte 8000. Gülden / vnnd die Schatzung von Brabandt / Flandern / Ouermaſe / dem Obern Quartier des Hertzogthumbs Geldern / Lingen / ꝛc. continuieren vnnd fortgehen lassen / wie auch die Gemeine Aufflag auff das Saltz / vnnd die freye Paßporten / ꝛc. Sie ersuchten auch daß alle Resten von dem Jahr 1599. an biß auff dieses 1605. inclusiue, was sie nemblich weniger auffgebracht dann die Petition oder Eisch gewesen / einmal erlediget wurden / welche sich nach jhrer Rechnung ertrugen bey siebentzig hundert tausendt Gülden / wiewol die Provintzien etliche Liquidationen dargegen hetten einzubringen.

Staten lassen neue Kriegsvolck werben.

Demnach haben sich die Staten sampt dem Raht dahin bearbeitet wie sie das bewilligte am füglichsten möchten einbringen / vnnd new Kriegsvolck werben: vber welchem widerwertige Meinungen fürgefallen. Etliche wolten man solte in Teutschlandt Kriegsvolck annemen / andere in Franckreich / die dritten wolten haben / daß man in den Vereinigten Niderlanden allein zu ergentzung der Fähnlein / etliche solte annemen. Dieweil nu nicht rahtsam befunden worden daß man newe Frantzösische Regimenten werben solte / habens etliche dahin gebracht / vielleicht auß Eyfer / vnd zu brechen das Ansehen der jehnigen welche schon die Werbung in Teutschlandt bestelt hatten / daß allein im Landt etliche angenommen worden / sintemal der Staten etliche gesinnet waren den Krieg allein defensiue zu führen / welchen doch andere sehr zu wider waren: nichts desto weniger aber gieng die Inländische Werbung fort.

Anno 1606.

Als es aber hernach an die Frantzösische Companeyen kam / die zu sterecken / konte man in Franckreich kein Volck zu wegen bringen / von wegen des Kriegs oder Zugs / so der König wider den Hertzog von Bullion für hatte. So konte man auß Engellandt vnnd Schottlandt dieselbe Fähnlein zu ergentzen / wenig Volcks haben: in gleichem kamen auch die Commissarien / welche in Teutschlandt abgefertigt worden / ohn Volck wider heim / wegen des Braunschweigischen Kriegs.

Derhalben auch die andere Provintzien nicht ohne bekümmernuß sich entschlossen den Krieg allein defensiue zu führen / vnnd sich an dem benügen zu lassen wann sie den Feind konten vor der Thür halten / vnnd weil die vermutung war / daß der Braunschweigisch Krieg nicht lang wehren solte / verhoffte sie daselbst Volcks gnug zu bekommen. Gleiche gestalt hatte es auch mit dem Krieg in Franckreich: wofern aber schon diese beyde Krieg in Teutschlandt vnnd Franckreich lenger wehreten dann man vermeinte / war kein zweiffel / es würde auß dem einen oder dem anderen etwas seltzams erfolgen / sintemal der Spanier / nach der Staten Meinung / vberal gern mit im Spiel seyn will / vnnd den Fuß bey dem einen oder dem andern setzen / sonderlich da etwas vortheils zu verhoffen: wie dann auch zum theil geschehen. Dann so bald man etwas von der Kriegsrüstung so in Franckreich fürhanden / vernommen / haben die Ertzhertzogen den Don Louys de Velasco mit 2000. zu Pferdt / vnnd etlich tausenden zu Fuß dahin geschickt / die Landtschafften vnd Grentzen Limburg vñ Lützelburg zu beschirmen / welcher auch beyden Kriegenden Theilen / so wol dem von Bullion vnnd von Esdan / als dem König in Franckreich seinen dienst angebotten.

Staten der vereinigten Niderland rüsten sich auffs Meer.

Weil aber den Vereinigten Niderlanden mehr an der Schiffahrt vnnd Herrschafft des Meers gelegen / auch darauff bißhero mehr Glücks gehabt / darneben auch sahen daß sie dem Ertzhertzogen / der starck an Kriegsvolck war / vnnd seine Stätt wol besetzt hatte / nicht viel wurden abgewinnen / haben sie sich entschlossen stetig etlich Kriegsschiff auff den Spanischen Meergrentzen zu halten. Warzu sie auch verursacht hat die Zeitung / so etliche Saltzschiff auß West Indien mit gebracht /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. welchen acht Spanische Gallionen begegnet so im vorigen Sommer von Sanct Lucar auß Spanien waren abgefahren/fürhabens zu Carthagena vnnd Terra Ferma das Silber von Peru / vnnd Kutzenille einzuladen vnnd gen Hauana zu führen / von dannen aber sampt der Floth von Mexico vnd Noua Spania in Spanien herauß zu bringen. Diese acht Gallionen begegneten sieben Holländischen Schiffen/ welche sie angesprengt / doch einander bald verlassen / weil mitten im streit der Brandt in des Holländischen Admirals vnnd des Spanischen Vnter Admirals Schiff kommen.

Seind also die andern sieben Gallionen fort gen Carthagena gefahren/deren aber allein vier bequem befunden worden/ des Königs Schatz vnnd Gelt gen Hauana zu führen/mit welchem sie im Wintermonat Anno 1605. von Carthagena abgefahren/seind aber durch vngewitter mit allem dem Schatz / Ladung vnnd Volck zu grund gangen. Die drey andere Gallionen die kein Silber ingeladen/seind im Mertzen dieses Jahrs zu Hauana/nach dem sie grausamen Sturm vnnd vngewitter außgestanden/ vnnd grossen schaden gelitten / endtlich angelangt.

Holländische Saltzschiff werden von den Spanischē erobert.

Diese Schiff nu als sie sampt denen von Mexico vnnd Noua Spania wider herauß in Spanien fahren wolten / zubegleiten / ist in Spanien ein gewaltige Armada zugerüstet/ vnnd dem Admiral Don Louys Faysardo vntergeben worden / welcher bey West Jndien etliche Holländische Schiff / so daselbst Saltz wolten holen / angetroffen / vnnd weil der meiste theil des Volcks auff dem Landt war / leichtlichen erobert / deren etliche verbrandt / etliche mit sich hinweg geführt / das Volck zum theil gehenckt / zum theil in Spanien hinrichten lassen.

Nicht viel besser ist es etlich Englischen ergangen / welche ohn widerstandt / als Freundt sich ergeben/ darnach aber in Spanien geführt/ vnnd auff die Galeen gesetzt worden. Von einem andern Englischen Schiff welches sich zu wehr gestellt/nam er das Volck/ließ sie mit dem Rucken zusamen binden/vnnd also in das Meer werffen. Er ergriffe auch einen auß Seelandt/ mit Namen Daniel Muscheron/sampt seinem Schiff/vnnd ließ jhn mit allen die bey jhm waren / eben an den Mastbaum vnnd Segelstangen hencken. Demnach kehrte er wider zu hauß/ wiewol jhm auch auff m Meer etwas schaden vom Vngewitter vnnd Sturm zu gestanden.

Holländer rüsten ein Armada auß.

Diese Zeittung hat verursacht daß auff anhalten der Admiraliter die Staten der Vereinigten Niderlanden bey vier vnnd zwantzig Kriegsschiff außgerüstet mit befelch daß sie auff den Spanischen Meergrentzen ligen / vnnd die Caracquen im außfahren verhindern/darneben aber der Spanischen Gelt oder Silber fluth/ so Anno 1606 auß West Jndien auff dem Weg war/ auff den Meer dienst warten/ vnnd zum wenigsten zu ruck halten solten.

Weil auch die Spanier fürhabens waren / mit einer gewaltigen Armada die Holländer vnnd Engelländer auß Ost Jndien zu vertreiben/eh sie sich zu starck einstelten/hat die zehenjährige Gesellschafft der Ost Jndischen Kauffleuth in Hollandt den Staten zu außrüstung gesagter Armada bey gelegt hundert vnnd fünffzig tausendt Gülden. Darneben haben die Staten noch etliche Freybeuter angenommen / welche dieser jhrer Armada Beystandt solten leisten/ auch durch getruckte Placaten vnd offentliches Außschreiben jedermänniglich dieses jhr Fürnemen zu verstehen geben / vnnd vor schaden gewarnet/dieses Jnhalts.

Es hette zwar der König in Spanien Krafft eines offentlichen Placats vnter Datum des dreissigsten Octobris Anno 1605. allen so da wolten/auch den Jngesessenen der Vereinigten Niderlanden zugelassen in nächstfolgenden 11. Monaten allerley Früchten vnnd Proviandt/ als Weitzen/ Gersten / Rocken/ ꝛc. in Spanien zu führen / solches aber were allein dahin angesehen daß er ein gute Anzahl Schiff / Schiffvolcks / Geschütz vnnd anderer gereitschafft zu außrüstung einer Armada dahin zu sich ziehen/ vnnd alsdann nach seinem willen wider die Vereinigte Niderlanden gebrauchen / vnnd das Volck auff die Galeyen werffen möchte/wie vor etlich Jahren geschehen.

Dieses aber zu verhüten / haben sie diese Floth außgeschickt / mit ernstlichem befelch/ daß sie alle zufuhr gerührter Früchten / Proviandt vnnd dergleichen auff Spanien oder Portugall sollen müglichs Fleiß verhindern. Wolten derhalben einen jeglichen / wes stands vnd wesens der auch sey hiemit für schaden gewarnet haben/ sintemal alles was jhre Floth der gestalt antreffen wurde / für gute Beut solte gehalten werden/ꝛc.

Vber diese Armada ist zum Obristen verordnet worden Wilhelm de Soete / Herr von Haultrain/ Admiral von Seelandt/vnnd Reynier Clasen zum vnter Admiral / neben andern dapffern vnnd verständigen Capitenen/ als Legier Petersen / Hans de Wale Cruych/ Moy Lambert / Gerbrandt Jansen / vnnd anderen.

Diese seind von Seelandt abgefahren den drey vñ zwantzigsten Januarij Anno 1606. aber wegen gebrech des Windts / spat auff das Meer kommen/neben Spanien aber vnnd den beyligenden Jnsulen haben sie gute Beut von Zucker vnd andern erlangt/ vnd nach Hauß geschickt. Jn Spanie haben sie hie vnd da zu Land gesetzt/ vnnd etliche Dörffer vnnd Schlösser geplündert/als in Gallitien Dauedra vnd Vagoña

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

gona: etliche Schiff aber seind vom vngewitter vnnd Fewer sehr beschedigt worden. Endtlich als sie vernommen/ daß die Caracquen oder Lastschiff so nach Ost Indien fahren sollen/ widerumb außgeladen/ vnnd etliche derselbigen für Kriegsschiff zu gebrauchen/ zugerüstet wurden/ vnnd daß die Indische Fluth mit dem Gelt oder Silber/ wegen der vier Schiff so zu grund gangen/ in diesem Jahr nicht solte herauß kommen: seind sie/ als die etlicher massen jhr Fürhaben in Verhinderung der Fluth verrichtet/ auch numehr nicht viel Proviandt vberig hatten/ den sechzehenden Junij mit sechzehen oder achtzehen Schiffen widerumb in Seelandt angelangt/ doch etlich blieben auff den Spanischen Meergrentzen liegen/ ebenwol aber gab sich Don Louys Faysardo mit vier vñ dreissig Gallionen auff das Meer/ richtete aber nichts besonders auß/ dann daß er acht Gallionen von Sanct Lucas nach Hauana fahrende/ begleitet.

Nach dem aber die Holländer vnnd Seeländer widerumb Zeittung auß Spanien vernommen/ daß die mit Silber vnnd köstlichen Waaren beladene Schiff im September auß West Indien kommen solten: haben sie widerumb beschlossen gegen dieselbige mit einer starcken Armada außzufahren/ vnnd wo müglich/ sie zu ertappen/ do aber nicht/ zum wenigsten zu verhinderen/ daß sie in Spanien in diesem Jahr nicht kommen möchte/ oder aber den König zu verursachen/ daß er jhnen zu widerstehen vnnd sein Fleth zu begleiten/ auch eine Armada widerumb muste außrüsten/ auff welches jhm ein vngläublicher Kosten gehet/ wegen gebrech des Schiffvolcks/ weil der Spanier Schiffahrt auff die Länder vnnd Königreichen in Europa schier gantz vnnd gar vergangen/ vnd sich auff jhren Kriegsschiffen mit Leibeigenen/ Moren vnnd frembden behelffen müssen.

Zu dieser Niderländischen Fluth schlugen sich viel Freybeuter oder Meerräuber/ deren etliche vmb Brasilien vnnd andern Insulen her gute Beut erlangten.

In Teutschlandt hat sich zwischen dem Hertzog vnnd der Statt Braunschweig ein gefährliche vnruh erhaben/ welcher Vrsprung ist daß der Hertzog etlicher Gerechtigkeiten sich angemaßt die jhm die Statt doch nicht gestehen wöllen: derhalben der Hertzog endtlich fürgenommen der Statt mit Gewalt oder list sich zu bemächtigen/ vnnd zu dem End doch vnter dem schein daß er sein Landt wider die Spanische wolte beschützen/ etlich Kriegsvolck heimlich angenommen/ vnnd seine Vnterthanen gemustert. Endtlich den sechzehenden Octobris hat er etlich außerlesene Kriegsleut auff zwey oder drey Wagen gesetzt/ welche als Kauffleuth für das Statthor kommen/ vnnd dieselbige ingenommen/ darauff die andere so nicht weit davon verborgen lagen/ jhnen gefolgt/ vnnd der eusserstẽ Wäll vnd Vestung sich bemächtiget eh die Bürger/ deren die Fürnemste eben dazumal eines Bürgermeisters abgestorbene Haußfraw zum Begräbnuß begleitet/ des Ermens gewar worden. Anno 1606.

Dieweil aber die Statt mit doppel Wällen vnnd Graben versehen/ hat des Hertzogen Volck selbst die innerste Pforten zugeschlossen/ auff daß sie von den Bürgern/ ehe sie sich gesterckt vnnd verschantzt/ nicht solten vberfallen werden: darauff das Geschütz/ so sie auff den Wällen gefunden/ gegen die Statt gekehrt/ vnnd damit sie zu beschiessen angefangen: weil sie aber das Pulffer so sie mitgebracht/ bald verschossen/ haben mittlerweil die Bürger einen Muth gegriffen/ vnnd mit Hülff der Brewersknechten des Hertzogen Volck dapffern widerstand gethan/ vnnd von dem Wall wider abzutreiben sich vnterstanden. Mitlerweil aber hatte des Hertzogen Volck Pulffer vnnd andere Notturfft vberkommen/ vnnd auff die Statt viel hefftiger geschossen/ vnnd sonderlich mit Fewer Kugelen/ welche zu leschen auch die Weiber in der Statt jhr bestes theten: jedoch stunden sie in grosser gefahr/ weil der Hertzog den seinen noch mehr Volcks zugeschickt/ welche alle Mittel suchten den Wall inzuhalten/ vnnd gegen dem Geschütz der Statt darauff sich zu beschantzen.

Nach dem nu dieses schiessen die gantze Nacht gewehret/ fieng es gegen Tag an zu regenen/ dardurch die Bürger sich etwas erholten/ sintemal des Hertzogen Volck/ weil das Pulffer naß worden/ das Geschütz nicht mehr gebrauchen konte. Immittelst aber schickten die Bürgermeister zweymal an den Hertzogen/ vnd begerten ein Anstand/ ob vnterdes ein Vertrag möchte getroffen werden: der Hertzog aber wolte nicht hören/ sonderen schickte seinem Volck nach acht doppele Carthaunen/ die Statt zu beschiessen/ liesse sich auch mit einem gewaltigen Raisigen Zeug vor der Statt sehen/ die Bürger desto mehr zu erschrecken.

Derohalben sie endtlich auß halber Verzweiffelung einen Muth geschöpfft/ insonderheit aber haben zween dapffere Männer etwas wider des Hertzogen Volck zu vnterstehen sich vnterwunden/ welches jhnen beyden auch gelückt. Der eine nam 50. Steinmetzer zu sich/ vnd ließ ein Loch durch die Mawr brechen/ dā man auff den Wall konte kommen: der ander setzte zwischen zwey vñ dreyhundert Mañ in etliche Nachen/ vnd fuhr damit den Ockerstrom hinauff/ vnnd kam also von hinten bey Sanct Egidij Thor an die Feind/ welche alsbald/ weil sie von hinten vnnd fornen angesprengt worden/ anfien-

Anno 1606 fiengen zu ruck zu weichen / welche aber nicht entlossen / seind entweder Todt geschlagen / oder gefangen worden / oder in dem Stattgraben ertruncken. Darauff theten die von der Statt noch einen Außfall / vnnd jagten die fluchtige biß an e n Wald. Ist also die Statt von dieser so grossen gefahr errettet worden / erstlich durch den Regen / vnnd darnach durch diese zween beherzte Männer. Sie vberkamen acht grosse Carthaunen / welche der Keyser Carl in dem Protestantischen Krieg der Statt abgetrungen / vnnd darnach dem Hertzogen von Braunschweig geschenckt oder verehrt / vnnd brachten wol zwey hundert Gefangene mit allerley vberflüssiger Munition in die Statt.

Braunschweig wird belägert.

Hernach den 21. hat der Hertzog die Statt belegert / vnnd den Ockerstrom dermassen mit Thämmen auffgeschwellt / daß das Wasser in allen nidrigen Orten der Statt gestanden. Der König von Denmarck des Hertzogen Schwager kam den 10. Decembris gen Wolffenbüttel / vnnd darnach zum Hertzogen in das Läger / vnd vnterstunde sich den Streit vnnd Krieg zu vertragen vnnd in der güte hin zu legen / aber vergeblich.

Derhalben die von der Statt vber den Hertzog am Keyserlichen Kammer vnnd Hoffgericht geklagt: immittelst aber jhre Bundtgenossen die Hensestätt vmb Hülff angeruffen / welche auch alsbald Kriegsvolck vnter Hertzog Augusto von Lünenburg werben lassen.

Es ist aber der Thamm / welchen der Hertzog die Ocker zu bezwingen machen lassen / durch gewalt des Stroms zerrissen / vnnd das Wasser hinweg gefallen / aber der Hertzog hat denselben alsbald widerumb noch sterecker machen lassen / durch Mittel eines Anstands auff ein Monat / welchen der König von Denmarck zu wegen gebracht / vnd wider heimgezogen.

Ob nu wol der Keyser allen fleiß angewandt diese vnruh zu stillen / vnnd zu dem end etlich ansehenliche Commissarien verordnet / ist es doch wider zum Krieg gerahten. Derhalben der Hertzog etlich Kriegs erfahrne Obristen von den Staten der Vereinigten Niderlanden begert / vnnd sonderlich weil der Graff von Hohenloh nicht wol auff war / Graff Ernsten von Nassaw / mit Bewilligung des alten Graffen Johans / ꝛc. seines Vatters: welches zwar erstlich den Staten wegen gleichförmigkeit jhres stands / etwas bedencklich fiel / jedoch bewilligten sie endtlich / weil sie wol hatten gespürt vnnd noch spürten / daß die Hensestätt jhnen nicht sehr günstig / verhoffren auch darneben daß wann der Krieg ein End gewonnen / das Kriegsvolck an sich zu ziehen vnd in Dienst alle zu nemen.

Ist also Graff Ernst den achtzehenden Februarij dahin gezogen / vnnd etlich erfahrne Hauptleuth mit sich genommen / als den Colonell Dorp / welcher General seyn solte vber Graff das Geschütz vnnd Arckeley / den Rittmeister Schmeltzing / als Obristen vber die Reuter / sampt etlichen Kunstreichen Ingenieuren / Zimmerleuthen vnnd dergleichen.

Sie führten auch mit sich etliche Stück grob Geschütz / welche in dem Rossischen Krieg in Niderlandt geblieben / vnnd zu Arnheim vnnd Buren verwahret worden. Als sie aber dahin kommen / war das Läger schon auffgebrochen.

Dann den achtzehenden Martij / als nu die Ocker zu Braunschweig fast eines Mannshoch gewachsen / vnnd die Kirchen / Häuser vnd Strassen voll Wassers stunden / also daß vberall grosse Noth vnnd Angst fürhanden gewesen: ist des Nachts zu zehen Vhr der Thamm oder Teych so das Wasser auffhielt / vnten durchgebrochen / vnnd innerhalb zwo Vhren alles das Wasser abgeloffen / vnnd der gestalt die Bürgerschafft auß des Wassers noth errettet worden. Darauff auch endtlich der Hertzog auff hefftig anhalten der Keyserlichen Commissarien des Graffen von Hohenloh vnnd Herrn von Minckwitz das Läger auffgehaben / die Bürger aber die vmbliegende Schantzen / deren bey drey vnd zwantzigsten waren / geschleifft / vnd sich mit aller Notturfft versehen.

Als nu des Hertzogen Läger schon auffgebrochen / vnnd man anders nicht meynte es würde der gantze streit durch die Keyserliche Commissarien geschlichtet werden / ist der Hensestätt Kriegsvolck bey Braunschweig angelangt / vnnd stracks in des Hertzogen Landt sich feindtlich erzeigt / vnnd mit rauben vnnd plündern grossen Schaden gethan: ja es haben etliche den Hertzog selbst als er mit wenigen Pferden nach Wolffenbüttel reytten wöllen / auffm Weg angegriffen / vnnd schier gefangen / seiner Secretarien einen Paulum Niers in der Kutschen erschossen / vnd alles was sie gefunden / geplündert.

Derowegen der Hertzog gezwungen worden sein Kriegsvolck widerumb zu versambten / vnnd den Krieg auff ein newes anzufangen: aber es hat der Keyser so wol dem Hertzog als den Hensestätten / nemblich denen von Lübeck / Hamburg / Bremen / Magdeburg / Lünenburg / ꝛc. ernstlich befohlen die Waffen nider zu legen / darumb auch von beyden theilen dem Kriegsvolck abgedanckt worden: deren etliche Graff Johan von Rietberg / sampt Graffen Christoffel / des Graffen von Embdens Brüder / in Spinolæ oder des Ertzhertzogen Dienst angenommen.

So seind

Anno 1606. So seind auch viel Spanier vnnd Italianer vnter den Colonellen Paninge / Justiniano / dem Printzen von Caserta vnnd andern / demselben zu Dienst diesen Sommer in Niderland angelangt.

Frantzösische newe Kriegsleut.

In Teutschland vnd dem Hertzogthumb Lützelburg hat der Herr von Barbanson auch etliche Regimenten angenommen / vnnd neben den Venden von Ordonantien noch vierzig Fahnen Reutter / deren sieben zweyhundert vnnd 150. starck waren. Auß Engellandt vnnd Schottlandt konten die Spanischen so viel Volcks nicht haben als sie wol verhoffte: sintemal wegen der letzten Verrähterey die so dä dem König in Spanien dienen wolten / zuuor einen Eyd thun mussten / daß sie dem König vnnd der Kron Engellandt wolten trew vnnd Hold bleiben. Derhalben etlichen Hauptleuhten wie auch dem Obristen selbst / dem Reichs Graffen von Arondel abgedanckt / die andere aber den Regimenten des Colonels Studert / Griffin Marckhams / vnnd andern beygefügt worden.

Es haben zwar die Staten der Vereinigten Niderlanden etlich Kriegsvolck auß Engelland vnd Schottland bekommen / aber so viel nicht als in vorgehenden Jahren / weil der König den Frieden mit Spanien in allweg wolte gehalten haben.

Immittelst hat in Niderland ein theil auff den anderen mancherley Anschläg gemacht. Die Statische schlugen ein Spanische Confoy bey Lingen: zogen auch in Brabandt die Contribution einzubringen / vnnd verbranden etliche Dörffer.

Als Graff Ernst von Nassaw nach Braunschweig gezogen / theten jhm eilff Fahnen Reutter das Geleydt / welche darnach in dem Stifft Paderborn vbel gehauset / deß Bürgermeisters Liborij Wicharts / den der Bischoff hinrichten lassen / Todt zu rechen / vnd dem Capittel vnnd Landvolck viel Gelts abgetrungen / viel Gefangen vnnd gespannen. Derhalben die Spanische bey fünff hundert Pferdt vber den Rhein geschickt / vnter dem schein dem Stifft Paderborn wider die Statische zu Hülff zu ziehen / weil sie aber allerley Fewerwerck / vnd sonderlich den Frantzösischen Petardierer du Terrail bey sich hatten / hat Graff Moritz die Overysselsche Stätt gewarnet daß sie wol solten zusehen.

Diese nu zogen auff Oldensiel / vnnd nahmen allda zu sich 1400. zu Fuß / sampt aller notturfft / vnnd kamen des Nachts den vierzehenden Mertzen vor Brefort. Der Drossart daselbsten / welcher wol wuste daß die Statische Reutter so auß dem Stifft Paderborn widerkommen / nicht weit von dannen zu Winterswick vnnd Belten lagen / warnete sie daß der Feind fürhanden / gedacht aber nicht daß es auff jhn gemüntzt were. Vnter des kam Don Wilhelm Verdugo / des alten Verdugo Bastart / mit etlichen außerlesnen Reuttern für das Stetlein Brefort / vnnd ließ sich ansehen / sie weren von den Statischen / vnnd hetten einen gefangenen Leutenant bey sich / begehrent daß sie vnter der Vestung / weil die Spanische nah fürhanden / sich biß gegen tag auffenthalten möchten: Mittlerweil schraubten sie eine Petard an das Thor / vnnd eröffneten es mit Instrumenten die sie mitgebracht eh es die in der Statt recht gewar worden / weil die Wacht auch zum besten nicht versehen / vnnd die Soldaten / weil es nach dem alten Kalender eben Faßnacht wahr / meistentheils truncken gewesen. Kamen also in die Statt ohne grossen widerstand / vnd schlugen todt was jhnen für die handt kam. Die 3. Fähnlein so in Besatzung lagen / flohen meistentheils auf das Casteell / vnnd worffen die Bruck hinter sich ab / vnnd weil das Casteel daselbst mit einem starcken Wall vnnd doppeln Graben versehen / konte Verdugo vnd die Spanische was Gewalt sie auch gebrauchten nicht hinein kommen. Sie funden in der Statt wol etlich Stück Geschütz / aber kein Pulffer / derhalben sie die gefangene Bürger sampt der Beut gen Oldensiel geschickt / in Meinung von dannen ein Confoy mit Pulffer vnd anderer Munition in das Stättlein zu bringen: vnter des aber ließ Verdugo vor dem Casteel ein halben Mon auffwerffen / zu verhindern daß niemandt mehr hinein solte kommen.

Anno 1606.

Stätlein Brefort erobert.

Als diese Zeittung gen Sutphen vnnd Groll kommen / schickte der Rittmeister Batenburg von stund an einen Botten gen Deuenter / vnnd sonderlich gen Schwoll an den Drossart von Salland vmb Hülff: mittlerweil aber ließ Batenburg die auffm Casteel zu Brefort auch durch einen Botten ermahnen daß sie standhafftig sich halten solten mit Vertröstung eines gewissens Entsetzs. Der Gubernator Lanwick antwortete hierauff / Sie solten die Sach gewiß angreiffen / vnnd sich nicht vbereylen: vnnd wann schon das Entsetz nicht gelückte / were er auff dem Ort da er zu leben vnnd zu sterben gedächte.

Nach dem der Drossart von Sallandt Warmelo diese Zeittung vernommen / ist er des andern Tags mit zwey Fahnen Reutteren nemblich seiner eigenen vnnd Hassebrons / vnd vier Fähnlein Fußvolck / als Vossen von Deuenter / des Drossarts von Haxbergen / Knyphausen / vnnd einem Fähnlein Schweitzer / zwischen Borckelo vnnd Groll durchgezogen / allda der Colonell Dort mit Reutteren vnnd Knechten von Sutphen / Groll / Dotecom / Duysbrug / ꝛc. zu jhm gestossen. Des andern Tags am Morgenfrüh schickten sie die Reutter vor hin / das Stättlein zu be-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. zu berennen / vnnd zu verhinderen daß nichts mehr hinein gebracht würde: sintemal sie von des Rittmeisters Batenburgs Leibjungen / der in gestalt eines Bauren zu Groll mit einem Korb voll Eyer gewesen / verstanden / daß die zu Brefort im Stättlein groß Gebrech an Essenspeiß vnnd anderer Munition hetten.

Dieweil man nu von vornen wegen des halben Mons so die Spanische auffgeworffen / in das Schloß nicht kommen konte / haben des Rittmeisters Hassebrons Reutter ein jeglicher einen Mosquettierer hinter sich auff das Pferdt genommen / vnnd nach dem sie vber einen Sumpff oder Moraß kommen / die Spanische von hinten zu auß dem halben Mon zu weichen gezwungen / vnnd seind also mit etlichen Nachen an vnnd in das Schloß gefahren / vnnd das Geschütz grob vnnd klein so dapffer gebraucht / daß in dem Stättlein in wenig Tagen wol 100. Mann vmbkommen.

Die von Oldensiel welche wol wusten daß die zu Brefort im Stättlein gebrech an Pulffer hatten / schickten etliche mit Säcklein voll Pulffer jhnen zu / deren etliche hinein kamen / die andern seind dem Feind in die Hand gefallen. Deßgleichen die von der Schantzen bey Roevort schickten auch wol 500. Soldaten mit Pulffer dahin: als diese aber vernommen daß die Statische das Stättlein schon widerumb belägert hetten / flohen sie widerumb zu ruck / vnnd wurffen das Pulffer hinweg / welches die Bauren auffgenommen vnnd verkaufft: jedoch kamen sie nicht alle wider zu hauß / weil Thomas Filler bey Borcken etlich erschlagen / vnnd die andere zerstreuwet.

Brefort wird wider von den Statischen erobert.

Darnach ist Graff Heinrich Friederich von Nassaw für Brefort mit viel Fußvolcks vnnd 26. Fahnen Reutter gerucket / vnnd das Stättlein rund vmbher belägert: die vom Casteel aber schossen viel dapfferer dann jehmals zuuoren in das Stättlein / vnnd brachten viel Volcks vmb. Derowegen sie den zwey vnnd zwantzigsten Mertzen / weil kein Hoffnung des Entsetzes fürhanden / nach getroffener Vergleichung mit Wehr vnnd Waffen außgezogen / doch alle gefangene vnnd was sie genommen vnnd geplündert hatten / sampt drey Fähnlein widerumb darstellen müssen. Dieser Vertrag war nach vieler Meinung viel zu milt vnd gut / sintemal die Spanische gar schentzlich mit den Weibspersonen vmbgangen / deß Wachtmeisters Fraw mißbraucht biß auff sterben zu / des Predicanten Fraw durchstochen / der Predicant ist auch selbst in grosser gefahr gewesen / aber von den Teutschen errettet worden: Insonderheit aber verdroß es die Staten daß der Frantzösische Petardier du Terrail / der auch im Stättlein gewesen / jhnen entgangen / mit welchem Anno sie dem König in Franckreich grossen dienst vnd 1606. Freundschafft hetten thun können / so sie jhn dahin geliefert. Viel gaben Don Louys Velasco die schuld das Brefort wiederumb so liederlich verlohren / weil er vmb den Rhein her mit viel Reuttern dazumal gelegen / vnnd aber gleichwol das Stättlein mit Notturfft nicht versehen / ꝛc.

Auff den sieben vnd zwantzigsten Mertzen des anderen Tags nach Ostern / ist in Niderland vnnd anderstwo vmb den Mittag ein so grausamer Wind vnd Regen entstanden / deßgleichen nicht viel gesehen oder gehört worden: vnnd ist dieser Wind vnd Sturm eben zur selbigen zeit auch in Engelland / Franckreich / Dennmarck / gespüret worden / aber viel mehr in Niderland / insonderheit in Braband / Flandern / Artois / Hennegaw / im Cleffischen Landt / im Ertzstifft Cölln / ꝛc. vnnd in der Statt selbst / alda bey 80. Bäum auff dem Newenmarct vmbgewehet / wehrete aber nicht lang / sondern war bald fürvber. In diesem Sturm vnnd Wind seind viel 1000. Bäum auß dem grundt gerissen worden / viel Häuser / Schewren / Thürn vmbgefallen / wie dann zu Antorff wol vier oder fünff Thürn herab geworffen / vnnd alle Fenster in der grossen Pfarrkirch verderbt vnd zerbrochen worden / sintemal mit dem Regen vnd Wind grosse Hagelstein gefallen. An den Meergrentzen in Holland vnd Seeland ist das Ungewitter so groß nicht gewesen: gleichwol seind viel Schiff vnnd Nachen in grundt geschlagen worden: vnnd sonderlich hat das Landt Cadsand grossen Schaden erlitten / würde auch noch mehr erlitten haben / wann der Wind nicht das Wasser oder die Flut hette von dem Landt gejagt.

Oben haben wir angerührt wie daß der König auff den Hertzogen von Büllion vnnd Marschalck in Franckreich ein grossen Argwohn geworffen / vnnd jhne sich zu verantworten erfordert / welches er aber zu thun sich geweigert / vnd sich zu Esdan verhalten.

Nach dem nu viel Herrn vnnd Fürsten die Sach zu vergleichen sich vergeblich bemühet / hat der König im anfang dieses Jahrs 1606. jhn mit Gewalt anzugreiffen vnnd zu zwingen sich gerüstet: hingegen sich der von Büllion auch nicht gesaumt / vnnd sonderlich die Statt Esdan auffs best er konte / versehen / mit grosser Angst der Bürger / welche mit getruckten Büchlein vber all Rahr / That vnd Hülff / oder zum wenigsten ein Fürbitt vnnd Intercession wider einen so mächtigen König begerten.

Als nu der König selbst persönlich zu Feld sich begeben / vnnd man gesehen daß es jhm ernst / weil er mit grobem Geschütz vnnd anderem Kriegszeug auff Esdan zu zoge: haben etliche

Anno 1606. etliche Fürsten vnd Herrn dahin gearbeitet/ daß der Streit zu einem Vertrag mochte gebracht werden: Weil aber dem König viel an Esdan als einer Grentzstatt seines Reichs gelegen war/ ließ jhm der Hertzog von Bullion anbieten/ daß er dieselbe in seinen Schutz vnnd Schirm solte nemen vnd die Artickel vnd Beding gebürlicher weiß Registrieren lassen. vnnd alsdann mit wenig oder viel wie es jhm gefallen wurde/ seinen Einzug thun / ja er were Vrbietig selbst die Pforten des Schloßes abzubrechen / vnd wann der König nicht wol leyden konte daß er / der Hertzog/ allda wohnete/ wolte er gern ein Jahr 2. oder 3. sich von dannen begeben / mittlerweil aber seine Haußfraw sampt jhren Kindern auff des Königs Häuser eines gleichsam zu einem Pfand seiner Trew stellen ꝛc.

Dieses aber alles vnangesehen ist der König mit einem starcken Läger von Rhems vnd Meyster biß gen Douchery auff die Maß ein Meyl wegs von Esdan fortgezogen / allda täglich viel Herrn vnnd Fürstliche Gesandten hin vnnd wider geritten vnnd sich bemühet allen Mißverstand auffzuheben / insonderheit von wegen deß Hertzogen von Wirtenberg/ Daniel von Bauwinckhausen von Walmerode / von wegen der Staten der Vereinigten Niderlanden (weil der Hertzog des Printzen von Oranien Töchter eine zur Ehe hatte) Franz Aerssen Ritter / der Staten Ambassador bey dem König / Herr Marainville des Hertzogen von Lothringen Secretarius / der Herr von Metancourt / von Villeroy/ vnnd andere.

Endtlich ist es zu einem Vertrag kommen / mit grosser Ehr beyder des Königs vnnd des Hertzogen / vnnd erbote sich der König die Statt Esdan bey jhren Privilegien zu lassen vnnd zu beschützen / jedoch wolte er der versichert seyn.

Die Artickel des Vertrags waren diese: Aller Argwohn vnnd nachdencken solte auffgehaben vnd vergessen seyn vnnd bleiben. Der Hertzog solte in alle seine Empter wider eingesetzt werden / solle von aller Bündnuß mit Freunden oder Feinden des Königs abstehen / vnnd sich zu des Königs Dienst warzu er erfordert wurde / gebrauchen lassen. Die Statt vnnd Schloß Esdan solte jhm vnd seinen Erben bleiben : der König aber solt dieselbe in seinen Schutz vnnd Schirm nemen vnnd die Besatzung bezahlen. Der König soll macht haben einen Gubernator auff das Schloß zu setzen / der jhme mit Eydt verpflichtet / daß er sampt der Statt 4. Jahr lang zu regieren / darnach solte es alles in vorigen Stand gebracht werden. Die Bürger sollen dem König einen Eydt thun / so der Hertzog oder seine Nachfahren etwas wider den König wurden fürnemen / denselben nicht zu folgen / sondern macht haben einen anderen Herrn anzunemen. Dieses ist also zu Douchery den 23. Mertzen in gegenwart obgenanter Herren beschlossen vnnd vertragen worden. Anno 1616.

Darauff ist der Hertzog gen Douchery geritten / vnnd wiewol der König noch auff dem Bett lag / muste er gleichwol zu jm vnnd der Königin in die Kammer kommen / gegen welchem er mit gebürlichen Ceremonien sich in aller vnterthenigkeit erzeigt : welches dem König sehr wolgefallen / daß er vnter andern sagte : Es were jhm so sehr nicht vmb die Statt Sedan zu thun gewesen / als vmb des Hertzogen Person / vnnd des guten Diensts so er von jhm erwartete. Bald darnach zog der König sampt der Königin / dem Dolphein vnnd dem Hertzogen gen Esdan / allem mit seinem Hoffgesind / vnd war daselbst von der Bürgerschafft mit grossen Frewden empfangen / vnnd hörte man vberall ruffen / Viuele Roy, viuela Royne, viue le Dolphin, also daß der König selbst zu der Königin vnnd andern sprach / Sehet wie lieb hat mich dieses Volck? Ich weiß daß sie mich lieb haben. Königs in Franckreich Einzug zu Esdan.

Zum Gubernator hat der König gesetzt den Herrn von Metancourt / welcher der fürnembsten Mittler einer in dieser sach gewesen/ mit gutem benützen des Hertzogens vnnd der Bürger / vnnd legte allem 2. Fähnlein auff das Schloß in Besatzung / verenderte auch nichts in vbung der Religion. Die Jesuiten begerten wol daß sie allda mochten predigen vnnd Schul halten : aber der König gab zur antwort / Er möchte es wol leyden / wann der Hertzog zu frieden were. Darauff sie sich in die Kirch verfügt / vnnd wolten predigen/ weil aber niemandt kam der jhnen zu hören wolte / zogen sie widerumb hinweg. Deßgleichen nach 3. tagen begab sich der König mit seinem Hofflager von dannen gen Monson/ vnnd gab jhm der Hertzog das Geleyde / welchen der König in grossen Ehren hielt / vnnd machte seinen Sohn zum Obristen Kämmerling des Dolphins / neben einer stattlichen Pension vnnd Titel eines Printzen von Esdan : nam auch alle die in gnaden auff/ welche auff des von Bullion seytten gewesen.

Diese Kriegsrüstung vnnd Zug des Königs / weil Esdan so nah an Niderland / hat in des Ertzhertzogen Hoff allerley gedancken vnnd Argwohn gemacht. Derhalben auch alle Grentzen an Franckreich stossend mit 1000. Reuttern vnter Don Loüys Velasco/ vnnd wol 6. oder 7. tausent Fußknechten besetzt worden. Velasco zwar hat denen von Esdan allen Dienst/Freundschafft vnnd Hülff angebotten / welches dem König hefftig verdrossen: Ertzhertzog besetzt die Niderländische Grentzen an Franckreich.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606.

drossen: vnnd weil man den Frantzosen nicht wol trawete / ist kein Fleiß noch Kost in Besatzung der Grentzen gespart worden: zu welchem ende der Marckgraff von Haure zu Antorff ein zimliche Summ gelts / das Kriegsvolck damit willig zu machen / auffgebracht / mit verheissung / daß dasselbe sampt dem Interest von dem ersten Gelt so auß Spanien kommen wurde / solte wider entrichtet vnnd bezalt werden: vnnd ist den gehorsamen Landen vnter dem Ertzhertzogen ein sehr angenehme zeittung gewesen / als sie vernommen daß der Krieg wider Esdan gelegt were.

Graff von Hohenlo stirbt.

Im Frühling dieses Jahrs 1606. den 3. Tag Mertzens / ist zu Isselstein mit Todt abgangen Graff Philips von Hohenlo / Freyherr von Langenberg / ꝛc. General Leutenant vber Holland / Seeland / Westfrießland / Bommeler vnd Thieler Werth / ꝛc. nachdem er ein geraume zeit kranck / vnd an Henden vnd Füssen Lam gelegen. Er war ein dapffer vñ vnuerzagter Kriegs Obrister / doch etwas hefftig vnd vermessen: hatte dem Niderland bey 55. Jahr lang in seiner gröstẽ Not gedienet / vnnd sonderlich nach des Printzen von Oranien todt / als dazumal Graff Moritz noch sehr jung gewesen / vnnd schier niemand etwas in Kriegssachen sich vnterwinden dorffte / haben die Staten / vnd sonderlich das Kriegsvolck jhr zuflucht zu jhm gehabt / wegen seines grossen Ansehens vnnd wissenschafft: war darneben reych vnnd mechtig an Gelt vnnd Gut / freygebig vnnd angenehm. Er hat zur Ehe gehabt des Printzen von Oranien Tochter / ein geborne Gräfin von Buren / mit welcher er doch keine Kinder erzeuget. Hat zu Erben hinterlassen seines Bruders Söhn / von welchen Graff Ernst / ein feiner junger Herr / bey lebzeitten seines Ohems sich im Niderländischen Krieg gebrauchen lassen. Die Außfahrt ist zu Isselstein in beyseyn Graff Moritzen vnnd der andern Graffen von Nassaw der Abgeordneten von den general Staten vnnd dem Raht der Staten gehalten / das Leichnam aber gebalsemt in die Kirch gestelt worden / biß seine Blutsfreunde dasselbig wurden abholen / vnnd in Teutschland führen.

Justus Lipsius.

In diesem Jahr ist auch zu Löuen in Braband auß dieser Welt geschieden Iustus Lipsius, ein sehr gelehrter Mann / geboren zu Essen zwischen Löuen vnnd Brüssel / welcher viel herrliche schöne Bücher in Lateinischer Sprach / deren er vberauß wol erfahren / geschrieben. Vmb das Jahr 1579. ist er gen Leyden in Holland kommen / vnnd von den Staten als Professor der Historien 12. Jahr lang angenommen vnnd ehrlich besoldet worden. Darnach zog er gen Spa in das Bad / vnnd ob er wol von vielen begert worden / als von dem Hertzogen in Sachsen / von dem Groß-herrtzogen zu Florentz / welcher jm 2000. Ducaten vnnd mehr angebotten / von dem Bischoffen von Wirtzburg / ja von dem Bapst selbst / ist er doch endlich dem König in Spanien zu willen worden / vnd Anno 1592. auff die hohe Schul zu Löuen sich begeben / allda er biß auff diese zeit seiner Profession mit grossem lob fürgestanden / vnd viel herrliche Bücher / endlich auch von den wunderwercken zweyer Marienbilder in Braband geschrieben / vnd dardurch etliche widersacher erweckt / welche jn mit Gegenschrifften zimlich hart angetastet / doch von jhm entweder daß ers nicht achtete / oder daß jhn der Todt vberylt / vnbeantwortet blieben. Er ist gewesen ein langer / von Angesicht schwartzbleicher / mager vnd schwach von Leib / vnnd an geberden ein freundlicher demütiger Mann. Man sagt daß kaum 3. Wochen vor seinem Todt der Bapst jhn schrifftlich ersucht habe ein Büchlein zu schreiben De magnitudine Ecclesiæ Romanæ, das ist / von der fürtrefflichkeit vnnd Hochheit der Römischen Kirchen. Ist begraben zu Löuen in dem Franciscaner Kloster / da jm auch ein Grabschrifft oder Epitaphium auffgerichtet worden: vnnd sonderlich haben jhm die von Antorff einen Sarck oder Todtenkist lassen machen / zum zeichen jhrer Danckbarkeit.

Deßgleichen ist im außgang des Winters zu Genua in Italien gestorben Andreas oder Andreottus Doria / Printz von Melfi / im 93. Jahr seines alters. Er hat nachgelassen 4. Söhn / alle sehr reich vnd mechtig. Dem eltesten / welcher Marckgraff von Turiglia / liesse er nach 50. tausend Ducaten Jährlicher Renten: dem andern Don Carolo 40. tausend / vnnd noch 200. tausent Ducaten werth an Galeen vnnd anderm: dem dritten welcher ein Cardinal / 22. tausend Ducaten: dem vierten so ein Camelter Mönch / 6. tausend Ducaten jährliche Einkommens.

Nachdem der Ertzhertzog vnnd Spanische der Forcht wegen der Frantzösischen Kriegs- rüstung erlediget / haben die Besatzungen in Flandern vnter Graff Friderichen von Berg einen Anschlag auff Schluys gemacht / welcher doch zu jhrem Schaden abgeloffen.

Zu Schluys haben 2. Spanier vnter den Statischen ein weyl in Dienst gelegen / sind aber widerumb vbergeloffen / vnnd etlichen Spanischen Hauptleuthen zu erkennen geben / daß das Wachthäußlein vor der Statt auff der Brucken an der Ostpforten abgebrandt / vnnd also daselbst kein Wacht mehr gehalten wurde. Diese Brucke aber diente darzu / daß man von Coxie / Cadsand vnnd allen Quartieren des vertrunckenen Landts

Anno 1606. kontte darüber in die Statt kommen / war sehr lang / vnnd mit zwo Fallbrücken versehen. Man hatte aber desto weniger acht darauff / weyl man vermeynte es könte niemand / wegen so vieler Schantzen so rund vmbher legen vngemerckt biß dahin gelangen.

Das Statt Thor war auch sehr schlecht / vnnd allein von doppeln Brettern so auff einander geheffter / darneben war der Wall auch schlecht vnd nidrig / also daß man ohne Müh hinauff konte steigen.

Der Gubernator der Herr von der Not war zwar gewarnet / daß die Spanische ein Anschlag fürhetten / derhalben er solches denen so in den Schantzen lagen / zu wissen gethan / wiewol er selber die Wacht in der Statt nicht gestercket / sondern ohne ferner bedencken sich schlaffen geleget.

Nachdem nun der Frantzösische Petardierer oder Fewrkünstler du Terrail von aller gelegenheit berichtet worden / hat er etlich verordnet / welche an der Sudseytten einen falschen Alarm machen solten / mittlerweyl er die Ostpforten eröffnete. Seind also die Spanische 3700. Mann starck neben der Krabbenschantz hin vnuermerckt durch das vertrunckene Land kommen.

Es hat sich aber vngefehr zugetragen daß der Küster in der grossen Kirch das Vhrwerck / nach welchen sich die gantze Statt richtet / im schlaffern des Abends hat auffgezogen / vnnd das schlagende Werck vnuersehener weiß zu hart auffgewunden / also daß es kein Vhr die gantze Nacht geschlagen / derhalben das Spanisch Kriegsvolck an der Sud vnnd Westseyten nicht hat wissen können / wann der Anschlag oder Alarm solte angefangen werden / vnnd weil sie förchteten daß sie möchten verrahten oder verkundschafft seyn / blieben sie still ligen.

Die an der Ostpforten nachdem sie wol ein gantze Vhr lang vnuermerckt hinter der Contrescharp gewartet / vnnd gleichwol keinen Alarm auff der Westseytten vernommen / fiengen auch an zu zweiffeln vnnd sich zu förchten / daß sie vielleicht auff das Eyß mochten geführt werden / vnnd wusten nicht was sie thun solten / endlich aber auff anhalten der Petardierer / welche das jhre thun wolten / bewilligten sie den Anschlag ins werck helffen zu richten.

Demnach hat du Terrail drey von seinen Knechten lassen hinvber schwemmen / vnnd einem jedwedern befohlen / was er thun vnnd wie ers angreiffen solte. Der erste solt das Schloß der ersten Fallbrucken mit einer kleinen Petard zersprengen / der ander das Schloß an der andern Fallbrucken / der dritte aber solte die Petard an das grosse Thor der Statt bringen (zwischen welchem vnd der Brucken noch ein zimliche weite ist) vnnd dieselbe gleicher massen zersprengen. Haben sich demnach alle drey ein jedweder an das seine gemacht / vnnd zu gleich in einem Augenblick die Petarden angezündt / welche auch dermassen gewürckt daß die zwo Fallbrücken nider gefellt / vnnd das Thor eröffnet worden / darauff das Kriegsvolck angetrungen vnnd dem Thor zugeeylet. Anno 1606.

Auff der Wacht innerhalb der Pforten wären 16. oder 17. Mann / neben dem Sergianten des Herrn von der Not / welcher etwas gerüchts gehört / vnnd derhalben an das Thor gangen war / besser darnach zu hören eben als die Petard den Schlag geben / von welchem er Todt geblieben. Darauff die andere 16. oder 17. stracks dem Thor zu geloffen / vnnd weil sie noch niemandt sahen anrittingen / dasselbe wider auffs best sie konten zugemacht.

Inmittelst kamen die Spanische daher / vnnd stund die Brück voll Kriegsvolck / hatten aber nicht viel ander gewehr dann Spieß vnnd Hellebarten / welches ein grosser Fehler gewesen / sintemal die Mußketierer dazumal vnnd am selbigen Ort nötiger waren / auff welche sie warteten / halb verzagt / weil sie noch keinem Alarm auff der Westseytten hörten.

Der Petardierer welcher das Thor auffgesprengt / rüffte jhnen zu / daß sie solten fort ziehen / weil das Thor offen were / aber sie woltens nicht glauben / vnd soll ein Welscher Sergiant darauff gesagt haben / in seiner Sprach mit vnfletigen worten / foutre porte couuerte, welches wir darumb anziehen / weil diese wort jhm hernach den Hals gekostet haben.

Als nun mittlerweil die in der Statt etwas zeits gewonnen / vnnd die Pforten widerumb halb zugemacht / kamen die Spanische heran / vnnd stachen mit jhren Spiessen durch das Thor hinein / aber die Wacht gab dapffer auff sie Fewr / biß entlich ein Englischer Hauptman / welcher nicht weit von dem Thor sein Logument hatte / von dem getümmel erwecket / vnnd eylends auß dem Bett gesprungen / vnnd also halb Nackt mit 16. Soldaten vnnd Adelbursten oder Gefreyeten der Wacht zu hülff kommen / deßgleichen auch Capitein Jost Bruckfaux / Haultein / vnnd noch ein anderer / ein jeder mit seinem Volck so er am ersten hat können auffbringen / alsbald kam auch der Gubernator der Herr von der Not / wie die andere fast alle / im Hembd daher / also daß wann die Spanische stracks weren angefallen / vnnd den Wall hinauff geloffen / hetten sie / nach vieler Vrtheil / allein mit 10. oder 12. Mann das Thor einnemen können: aber sie waren dermassen mit Forcht be-

Anno 1606.

fangen / weil sie nicht hörten schlagen / möchten sie auff das Eyß geführt werden / daß sie sich nicht hinein dörffen wagen.

Spanische werden wider auß Schluys geschlagen.

Derowegen griffen die in der Statt ein Muth / vnnd wiewol sie nicht wol konten wissen wie die sach draussen beschaffen / stelten sie doch das Geschütz / vnd schossen mitten vber die Bruck her / der halben die Spanische zu ruck wichen / auff welche die in der Statt jhre Moßketten dapffer loß gebrandt. Es seindt aber die Englische die ersten gewesen (wiewol sie nicht viel am Leib hatten dann ein Corselet oder Harnisch vber das Hembd) welche zu dem Thor hinauß auff den Feindt getrungen / vnnd die so noch auff der Brucken stunden angefallen / vnnd litten wenig schadens / weil die Spanische keine Moßketten hatten. Weil nun die von hinten zu noch jmmer kamen fort auffringen / vnnd die auff der Brucken welche sehr lang nicht weychen konten / musten sie entweder in das Wasser fallen oder selbst hinein springen / in welchem viel ersoffen: vnnd brachten die Englische vnnd die so die Wacht gehabt / die beste Beut darvon / also daß die so fast gantz Nacket waren außgegangen / mit viel Kleidern widerkamen.

Dieser Gestalt haben die Spanische mit grosser Vnordnung wider weychen müssen / vnnd liessen dahinden alle Petarden vnd ander gereitschafft / vnnd viel Wapffen daß man wol 1000. Mann damit hette können staffieren. Innerhalb der Pforten seind bey 56. todten in einer gruben begraben worden / ohne die welche ertruncken / vnnd hie vnnd da sitzen blieben / oder auch von denen in den vmbligenden Schantzen im abweichen oder fliehen erschlagen worden: einen von den zweyen Spaniern welche die gelegenheit der Statt hatten außgespäher oder verkundschafft / vnnd den Anschlag angeben / hat man vnter den erschlagenen auff der Brucken funden. Es seynd auch etliche gefangene in die Statt gebracht worden / waren fast alle verwundt / vnter andern ein Jesuit / welcher wol 14. oder 15. wunden am Leib hatte / der bekent daß er auß Eyfer sich zu diesem Anschlag verfügt hette / verhoffend er wurde die erste Meß darin gethan haben: sagte darneben / er merckte wol daß Gott ein so grosses vnglück zu dieser zeit noch nicht habe wöllen vber die Statt ergehen lassen / wegen des blutdürstigen Fürnemens so sie gehabt hetten / nemblich alles was jhnen vnter die Hand kommen würde / zuermorden.

Es hett zwar kein Anschlag besser vnd leichtlicher erdacht vnnd angestellt können werden / war auch kaum an einem so viel gelegen als an diesem / ist aber auch kaum einer so schendlich versaumt worden / allein auß Zagheit vnnd Schrecken. Darneben war auch niemandt grosses Ansehens darbey / der die vergagte Heer können auffmuntern vnnd antreiben. Sie waren sie auch so Fürsichtig nicht / daß sie auff den Wall weren gestiegen oder auß der Pforten gelossen / da sie dann wol hetten sehen können daß kein Fallstrick / wie sie sich förchten / oder sonst grosse gefahr für handen gewesen: aber die Forcht stack jhnen in dem Vnsinn daher die in der Statt zeit hatten sich zu gegenwehr zu rüsten.

Bald darnach schickten die Spanische einen Trummenschläger in die Statt wegen etlicher gefangenen / welcher gesagt daß sie zwischen 4. vnd 5. hundert Mann verlohren da doch von denen in der Statt sehr wenig vmbkommen. Hernach aber ist ein starcker Bollwerck vor dasselbige Thor gelegt worden.

Der Fewrkünstler Terrail hat wegen dieses Anschlags sehr geklagt / daß er nemblich die Pforten eröffnet / daß Kriegsvolck aber hab auß Zagheit nicht wol einen Fuß in die Statt setzen dörffen. Derhalben der Kriegsrath zu Brüssel etlich gefencklich annemen lassen / von welchen 3. den 19. Junij zu Brüssel enthauptet worden / nemblich Capitein Kruckenburg / ein Wachtmeister von den Irrländeren / vnnd ein Welscher mit Namen Rasiere. Kruckenburg war ein junger Edelman / vnnd hatte viel Freundt / welche den Ertzhertzog mit Fürbitt sehr bemüheten / als er sie aber auff Nachmittag beschieden / hat der Kriegsraht alle 3. vor Mittag richten lassen / eben dazumal als der Graff von Bucquoy Hochzeit hielt mit einer Basen des Graffen von Egmont. Der Colonell Chalon / des alten Grafen von Mansfeld Tochter Sohn / ist seiner Colonellschafft entsetzt worden / doch ward jhm ein Companey Reutter vntergeben. Das Niderländisch Kriegsvolck murrete sehr darwider / vnnd sagten / wann schon die Spanier vnnd Italianer mißtheten / brächten sie gleichwol die Köpff noch darvon / ꝛc. Als nun von Terrail solches merckte / vnnd sich besorgte / es möchte jhm ein heimlicher schimpff oder Leid widerfahren / hatt er ein Bett oder Pilgerfahrt in Brabant gethan / vnnd nachdem er zuvoren durch gute Mittel vnnd Freundt von dem König in Franckreich Geleyde erworben / sein Abscheid auß Niderland genommen / vnnd sich wider in Franckreich begeben: da er aber auch nicht lang geblieben / sondern wegen eines Todtschlags den er frevenlicher weyß begangen / bald darnach wiederumbin Niderland kommen.

Es ist aber dieser du Terrail eben der / welcher von dem Spanischen Ambassador vberredt worden dem Ertzhertzogen zu dienen / wie oben etwas gemelt / vnnd hat viel Anschläg / als auff Bergen op Som zweymal / auff Bre-

fort /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. fort/vnd jetzo auff Schluys/gemacht/deren doch keiner glücklich abgangen/wiewol die Petarden vberal jhr Würckung gethan/aber in ander weg versaumt worden.

Welcher gestalt die Meutinierer die Vestung Keryen vnnd Hochstrassen dem Ertzhertzogen wider gelieffert / deßgleichen was massen Graff Moritz als jhm sein Anschlag auff Antorff mißlungen / das Schloß Wonde bey Bergen op Som habe erobert / ist oben angezeigt worden. Weil aber diese zwo Vestungen gleichsam rechte Raubnester waren / dardurch nicht allein den raisenden / sonderen auch den Bawren vnnd Haußleuthen auff dem Landt täglich viel schadens zugefügt wurde/ als haben sich die Staten mit dem Ertzhertzog verglichen / daß die Vestungen / welche beyderseits eben schädlich / solten abgebrochen vnnd geschlaifft werden / welches auch alsbald mit gutem benügen der Baursleuth geschehen.

Den zwey vnd zwantzigsten Brachmonat hette sich bald ein böses Spiel zwischen den Niderländischen Bots oder Schiff Gesellen vnnd der Spanischen Besatzung auff dem Schloß zu Antorff erhaben vnnd zugetragen/ wegen einer leichtfertigen Dirnen/ also das ein Botsgesell darüber Todt geblieben / vnnd etliche Spanier verwundt worden. Das Schiffgesindlein sampt etlichen von den Bürgern so sich zu jhnen geschlagen/heuffeten sich zusamen auff dem Wer vnnd bey der Mänze/ nicht weit von dem Schloß : welches als der Castelein gesehen/ ist er alsbald mit vier hundert Spanier in drey Hauffen zertheilt dahin gezogen / vnnd hat den Wer widerumb eingenommen vnd besetzt mit solcher vngestümme oder vnsinnigkeit als ob sie alles hetten ermorden wöllen.

Derhalben die Trummelen durch die gantze Statt Lermen geschlagen/die Strassen wurden mit Wägen vnnd andern verbollwerckt vnd verlegt/vnnd gieng das geschrey / die Spanier wolten die Statt widerumb vberfallen/ also daß die Bürger in grosser Forcht vnnd schrecken stunden/vnd nicht wol wüsten wie sie es angreiffen solten / ja es lieffen die Jungen vberall durch die Statt/vnnd rüfften/schlag todt/schlag todt/ vnnd wurde allem ansehen nach ein grosses Blutbad entstanden seyn / wann die Bürgermeister sich nicht darzwischen gelegt/vnd den Castelein dahin vermögt hetten / daß er mit seinen Spaniern widerumb auff das Schloß oder Castel gezogē. Des andern Tags darnach habē beyde Partheyen die Bürgermeister vnnd der Castelein was verloffen gen Hoff berichtet / vnd ein jedweder sein Klag vnnd Antwort fürgebracht. Anno 1606.

Vmb dieselbige zeit hat sich zu Gent auch noch einanders zugetragen / dardurch der Haß wider die Spanier nicht wenig vermehret worden: sintemal ein Spanier eines ehrlichen Bürgers Fraw welche auch schwanger gieng/ sampt jhrer Schwester ermordt vnnd vmbgebracht/ weil sie jhm jhr Tochter / die er zur Eh begerte/ wie er fürgab / nicht geben wolte. Ein Todtschläger zu Gent gerichtet.

Nach dem er diesen Todtschlag begangen/ ist er einem Kloster zu geloffen / sich darinn zu verbergen vnd zu erretten: als jhn aber der Pförtner nicht hinein lassen wolte ohn Erlaubnus des Priors/ruckte er jhm den Leuchter/ den er in der Hand hatte/ auß der Hand/vnnd schlug jhn darmit an den Kopff. Darauff kam alsbald viel Volcks zugeloffen/ welche dem Spanier Händ vnnd Füß gebunden/vnnd also auff der Strassen liegen lassen / biß die Obrigkeit darzu kommen / vnnd jhn gefänglich annemen/vnnd hernach enthaupten lassen/wiewol der Gubernator des Schlosses hefftig darwider war/ vnnd kurtzumb seinen Soldaten loß haben wolte / vnter andern sagende es gezimte nicht daß man einen ansehenlichen Diener des Königs vmb einer loser Frawen oder zwo willen tödten vnd vmb das Leben bringen solte / darauß schier ein Auffrauff vnter dem gemeinen Volck entstanden were/ wann sich die Bürger nicht gleichs vberfals als jhnen Anno 1576. widerfahren/besorgt hetten.

Zu Brüssel den ein vnd zwantzigsten Julij ist in des Graffen von Barlemonts Hauß / welcher die Tochter vnd Erbin des letzten Graffen von Lalain zu Eh hatte/ein Spanischer Ritmeister/mit namen Don Johan de Sylua vermessener vnnd muthwilliger weiß kommen/vngeachtet der Warnung daß er von dannen bleiben solte/er aber verließ sich auff sein Mannheit vnnd Waffen/ vnnd verfügte sich gleichwol dahin. Derhalben des von Barlemont Diener jhn angriffen/vnnd mit neun oder zehen Wunden schier tödlich verwundt haben/ darauff war er gefangen auff das Castrel zu Antorff geführt/ als er aber genesen / ist er widerumb heim in Spanien gezogen. Ein Spanier wird zu Brüssel verwundt.

Ende des Sechs vnd zwentzigsten Buchs.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606.

Inhalt des Sieben vnd Zwäntzigsten Buchs.

DIe Holl vnd Seeländer fahren nach Ost Indien mit acht grossen Schiffen/hingegen kommen etliche auß Ost Indien mit viel köstlicher Waar wider zu hauß. Admiral Verhagen erobert in der Insel Amboyna ein Vestung / fehrt auff Tydor / nemt das Schloß auch ein/ vnnd vberwind die Portugiesen. Wibrand von Warwick erobert ein Carackque oder Lastschiff der Portugiesen/ gantz köstlich beladen. König von Dennmarck besucht seine schwager den König in Engelland/wird herrlich empfangen vnd tractiert. In Polen erhebt sich allerley Empörung vnd vnruh. Der Polnische Adel beschuldigen jhren König etlicher sachen halber / vnnd citieren jhn auff den Reichstag. In Italien entsteht ein Vnruh zwischen dem Bapst vnd der Herrschafft Venedig / darüber werden die Venediger von dem Bapst in den Bann gethan/sie aber rüsten sich zur Wehr/in gleichem der Bapst auch. Der König in Hispanien beut dem Bapst sein hülff an/der von Engelland vnd die Staten der Vereinigten Niderlanden den Venedigern. Derhalben komt gantz Italien in Harnisch. Dolphin in Franckreich sampt seinen Schwestern wird getaufft. Spinola komt wider in Niderland/ vnd zeucht zu Feldt. Graff Moritz rüstet sich zum widerstand. Graff von Bucquoy wird verhindert in seinem Anschlag auff die Betuwe. Spinola erobert Lochem/darnach Groll/ entlich auch Rheinberck/ daher entstehet ein grosser schrecken in den Vereinigten Niderlanden/aber werden widerumb mit Gelt auß Franckreich erquickt. Spinola Volck fangt an zu meutinieren. Graff Moritz erobert Lochem wider/belägert Groll/ aber Spinola entsetzt es. Marquis de Santa Croce plündert Durazzo vnd Mahumeta / da viel Spanier erschlagen werden/König in Engelland klagt vber die Spanische wegen seiner Unterthanen die in Spanien vbel gehalten werden. Holl vnd Seeländer schicken widerum ein Armada auß / auff die Spanische Meergrentzen zu streuffen/ vnnd auff die Indische Floth zu laurem:aber richten nichts auß/ sondern verlieren jhren Vnter Admiral. Die Vereinigte Niderlanden schiessen Gelt zusamen zum Krieg / ꝛc. Zu Embden wird der Fried gemacht. Graff Johan von Nassaw stirbt. Philips Printz von Oranien vermählet sich mit der Printzessin von Conde. In Vngern wird der Fried mit dem Türcken gemacht. Botschkay stirbt. Graff von Villalonga wird wegen vntrew beschuldigt. Meutinierer thun grossen schaden. Lochem vnd Dotecom werden Neutral. Schloß zu Gröningen wird abgebrochen. Sturmwind in Texel. Graff Ernst von Nassaw vermählet sich mit des Hertzogen von Braunschweig Tochter. Anschlag auff Ardenburg mißlinget. Etliche Schiff fahren auff Ostindien. Engelländer ziehen in Virginiam/aber allda zu wohnen. West Indische Companey wird in Niderland fürgeschlagen. Bapst thut die Venediger auß dem Bann. Jacob Hemskerck mit 28. Schiffen greifft die Spanische bey Gribelterra an/ vnnd vberwind sie in einem Schiffstreit/ bleibt aber darüber Todt. Zu Duynkercken werden Kriegsschiff gebauwet. Der Krieg in Barbarey oder Africa zwischen Gebrüdern. Statische Reutter kriegen ein Bad bey Steinfort. Dem König in Franckreich wird ein Sohn geboren. Zu Lingen thut das Pulfer grossen schaden. Zwey Schiff auß Ostindien kommen zu hauß.

Engellender thun ein vnglückliche Reiß nach Guiana. Empörung der Bauren in Engelland. Zwischen dem Graffen vnd der Statt Embden entstehet ein newe Vnruh/ ꝛc.

Im

Anno 1606.

IM vorgehenden Buch haben wir angezeigt welcher gestalt die Zehenjährige Companey der Indianischen Kauffleuth zwo Flothen auff Ost Indien zu fahren habe außgerüstet / die erste Anno 1604. vnter dem Admiral Stephan Verhagen / vnd dem vnter Admiral Cornelis Sebastiansen: die ander Anno 1605. vnter dem Admiral Cornelis Mattelieff / vnnd dem vnter Admiral Dinnier von den Vinere. Die dritte nu ist in diesem Jahr auß Seeland abgesegelt den zwölfften Maij / vnter dem Obersten Paul von Carden als Admiral / vnd Arnold Marsen vnter Admiraln / vnnd waren diese acht Schiff / Banda siebenhundert Fesser groß / Bantam siebenhundert Zeylon 340. diese waren von Amsterdam. Auß Seeland Walcheren siebenhundert Zirichsee 600. Veer 700. Von Horn China 420. von Enckhausen Parant drey hundert vnd vierzig. Es war zwar noch eines gezimmert vnnd fast außgemacht / aber als mans mit Pech schmieren wolte / ist auß vnachsamheit das Fewer darein kommen / dardurch es gantz vnd gar verbrent worden.

Von den Schiffen die Anno 1604. abgefahren / seind in diesem Jahr 1606. wider zu Hauß kommen / erstlich im April zwey Schiff Gelderland vnnd zur Goude / reichlich geladen mit zwey hundert vnd siebentzig tausend Pfunden Würtz Nägeleyn / vnnd fünff tausend vnd sechs hundert Pallen Pfeffer / neben viel andern köstlichen Waaren. Darnach im Julio ist der Admiral Steffan von Verhagen selbst zu Hauß angelangt mit dem Schiff der Vereinigten Prouintzien. Wie in gleichem das Schiff Horn. Im Octobri seind darnach auch kommen drey Schiff nemblich Seeland / Amßterdam / vnnd Flissingen / vnter welchen das letzte der alten vereinigten Companey zustendig gewesen: vnnd diese brachten mit viel Seyden / geweben vnnd vngeweben / vnd andere köstliche Waaren.

Sie brachten auch zeitung mit / was sich in Indien begeben / was massen nemlich in Indien zwischen den Portugiesen vnnd Niderlendern die sach zu offentlicher Feindschafft vnd Krieg gerahten / wie dann auch oben etwas darvon gemelt worden.

Wir wöllen aber die Raiß dieser ersten Floth damit gemelter Steffan Verhagen Anno 1604. auß Seeland abgefahren / kurtzlich erzehlen. Vnd erstlich seind sie vnter der Equinoctial oder Mittel Linj durchgefahren den 9. Aprilis / vnd darnach den 1. Junij / den 27. fuhren sie bey dem Vorgebirg Cabo de bona Esperanza fürvber / kamen darnach an die Insel Mosambique / da sie bey dem Castell ein Portugalische Caracque oder Lastschiff angetroffen so nach Goa wolte fahren / welches sie vberwältigt / aber wenig darinn gefunden dann etliche Elephanten Zän / eroberten daselbst noch ein Schiff so viel kleiner / welches sie mit genommen für ein Jacht oder Rennschiff zugebrauchen. Den fünfften Augstmonat haben sie noch 5. Indianische Schifflein erobert / theten darauff einen Zug auff das Land / mercken wol daß die Indianer auch daselbsten den Portugiesen nicht günstig weren: endlich verbranten sie die Caracque / vnd liessen drey von jhren Schiffen allda / auff andere die nachkommen solten zu warten. Anno 1606.

Den eilfften Septembris kamen sie auff die Meergrentzen bey Goa / da jhnen ein Arabisch Schiff von Mecha begegnet / welches sie frey haben lassen hin fahren / vnnd kamen so nah an Goa / daß sie das Volck / so in waffen stundt / sehen könten. Den sechs vnd zwantzigsten Octobris fuhren sie bey Cananor für vber biß an das Castell / welches die Portugiesen daselbst haben / schickten einen Brieff an den König / welcher jhnen freundlich geantwortet / daß die Portugiesen daselbst wol 102. Jahr gewohnt vnd beschützt worden / vnnd daß er dasselbig auch noch jetziger zeit thun müste / wolte gleichwol jhnen alle mügliche Freundschafft erzeigen / mit Bitt sie wolten seiner Insuln Maldiuien vnnd seiner Schiffen wo sie die antreffen würden verschonen.

Von dannen seind sie kommen biß an die Schifflendung zu Calecut / da jhnen 9. Fregatten auffgestossen / von welchen sie eine erobert / auff welcher bey achtzig Mann gewesen / all Moren / außgenommen 15. Portugiesen / welcher mehrertheils in das Meer gesprungen / vnnd ersoffen. Demnach schickten sie den vnter Admiral Cornelis Sebastiansen / vnnd den Commissarien Hauptman als Gesandten an den Samoryn / das ist den Keyser der Malabarn / vnnd König zu Calecut / welcher hin wider vier Mann an sie geschickt / mit Bitt daß sie die Ancker solten außwerffen: sintemal gemelter Keyser nicht weit von dannen mit seinem Läger zu Feld lag / vnd wolte gern selbst Mündtlich mit dem Admiral sprechen / weil er mercke te daß sie auch der Portugiesen Feind weren. Holländer machen ein Bundnuß mit dem Keyser der Malabarn.

Darauff der Admiral neben den Commissarien Hauptman / Compostell / Schiffer Clauß Theissen vnnd anderen zu dem König gezogen / jhm etliche Geschencken verehrt / vnd ein Bündnuß mit jhm gemacht vnnd schrifftlich verfassen lassen / dieses Jnhalts / daß seine Landschafften vnnd Gebieth zu ewigen zeiten für die Niderländer solten offen stehen / daselbst zu handeln nach jhrem wollgefallen: vber welchem sich die Malabaren höchlich erfrewet. Daselbst seind die drey Schiff / welche sie zu Mosambique gelässen / wider zu jhnen kommen.

Ferner beschlossen sie daß zwey Schiff / nemblich Seelandt vnnd Enckhausen / nach

Anno 1606. Camboya solten fahren / vnnd die andere nach Cochin / die gelegenheit daselbst zu besichtigen / insonderheit weil es der König begehrt hatte. Haben also jhren Lauff dahin gerichtet / dorfften aber ohn ein erfahrenen Piloten nicht wagen / fuhren demnach auff Zeylon.

Den 13. Decembris seind sie in die Insel Simatra kommen / allda das Schiff Delfft mit des Königs von Achin Gesandten der in Holland gewesen / von jhnen geschieden: vnd war mittlerweil gemelter König gestorben / vnd regierte sein Sohn an seine statt. Es weren die Holländer wol gern auff Malacca zugefahren / jhr glück daran zu versuchen / aber wegen widerwertigen Winds vnnd vngelegenheit der zeit musten sie es bleiben lassen.

Den 2. Januarij 1605. seind sie bey Bantam angelangt / neben noch 4 Englischen Schiffen vnter dem Admiral Mincelton. Den 17. fuhren sie ab nach den Molucksischen Insein / durch die Enge Sunda / vnd von dannen nach Jacarra. Den 15. Februarij eroberten sie ein Portugiesisch Schiff / darin der Gubernator von den Molucken gewesen.

Holländer eroberen Amboyna.

Den 21. Februarij seind sie an die Insel Amboyna kommen / vnnd als sie jetzt nah bey dem Casteel die Ancker wolten außwerffen / schickte der Gubernator darauff zween Portugiesen mit einem Brieff / des Inhalts / was sie zu thun hetten bey seinem Casteel / welches jhme der König zu bewahren vertrawet ? Der Admiral Verhagen gab zur Antwort / er were dahin kommen von wegen der Vereinigten Niderlanden vnnd Graff Moritzen die Vestung vnnd Insel Amboyna einzunemen: mit welcher Antwort die Gesandten hinweg zogen. Immittelst hatten sich die Holländische Schiff hart vnter das Schloß gelegt / daher die Portugieser also erschrocken / daß sie vnerwartet eines einzigen Schuß sich ergeben / vnnd also verglichen / daß alle Portugiesen solten frey mögen außziehen / ein jeder mit seinem Wehr vnd Waffen / die aber so Weib vnd Kind daselbst hatten / solten mögen allda verbleiben / doch den vereinigten Niderlanden vnnd Graff Moritzen sich mit Eydt verpflichten: so solte auch alles Geschütz vnnd Munition auff dem Schloß gelassen werden.

Demnach ist der Holländische Vnter Admiral auff das Schloß mit 50. Mann gezogen / vnnd hat darauff gefunden wol 30. Stück geschütz von Metall. Es zogen darauß vngefehr bey 600. Menschen / welche in 2. Schiffen hinweg geführt worden / in der Insel aber blieben 46. Portugiesische Haußgesind / vnnd waren die Einwohner sehr froh daß sie sich an den Portugiesen gerochen sahen / welche Anno 1602. so vnbarmhertzig mit jhnen gehauset. Die Holländer versahen das Schloß mit allerley Notturfft auff ein Jahr lang / vnd liessen allda für ein Statthalter den Commissarium Cornelis Hautman. Anno 1606.

Demnach ist der Admiral auff Banda gefahren / daß Schiff Horn blieb zu Amboyna / die Negelein so die Portugiesen für Nantzon verheissen / vnd die sie gekaufft einzuladen: der vnter der Admiral solte mit etlichen Schiffen als Dordrecht / Amsterdam / Gelderland / Westfriesland vnnd Medenblick gen Tydor fahren / verhoffend daß sie daselbsten wenig widerstands wurden finden.

Vnter des aber haben die Englische / darum wir obengesagt / angefangen mit denen vō Amboyna starck zu handlen / seind aber durch die Holländer verhindert worden / derhalben sie gen Ternate vnd Tydor sich begeben / allda sie erklert welcher gestalt zwischen Spanien vnd Engelland fried gemacht / ꝛc. darauff die Portugiesen mit jnen gehandelt / vnd gegē Wein / Brot / Pulfer vnd etliche Büchsenmeister jnen viel Nägeln geben / daher nachmal zwischē jnen vnd den Holländern grosser streit vnd feindschafft entstanden / welche so bald sie allda angelägt / zwey grosse Portugiesische Schiff erobert.

Hie nun ist zu wissen / daß zwischen dem König von Ternate vnnd dem von Tidor ein tödtliche Feindschafft von alters her sich erhelt. Derhalben auch der von Ternate mit den Holländern ein Bündnus gemacht / auff daß wie er selbst sagte / er die Portugiesen vertreiben / vnnd an dem von Tidor sich rechen möchte / wiewol derselbe auch den Portugiesen nicht sehr günstig / wegen vieler zugefügter Beschwerden / den Holländern aber nicht vngeneigt.

Darauff ist der von Ternate mit 2. Galeen auff Tidor zu den Holländern gefahren / aber vngefehr vnnd wider willen in des Englischen Admirals Schiff kommen / vnnd were denen von Tidor schier in die händ gerahten. Begerten demnach die Englische von dem König von Ternate / den sie nun bey sich im Schiff hatten / daß er jhnen auch Nägeln solte liefern / wie der König von Tidor auch gethan. Aber die Holländer ermahnten den König daß er seiner verheissung nachsetzen solte / brachten auch so viel zu wegen / daß die Englische keinen Factor allda mochten lassen o der halten. Dieser vnd obgeregter vrsachen halber seind diese Nationen auff einander hefftig erbittert: vnnd haben auch die Englische (die mit zwey wol geladenen Schiffen waren zu hauß kommen / das ein ist wegen gebrechs an Velck dahinden geblieben / das vierte / der Hector / ist zu grossem glück auff dem Meer treibend allein mit 11. oder 12. francken Männer gefunden worden) jhr Raiß beschrieben vnnd außgehen lassen / darin sie die Holländer schimpfflich angetastet / als daß sie ohn die Engellender nirgēt bestehen mō hinderkom-

Anno kommen kunten/ꝛc. daß sie weren der Schaum von allen Völckern/vnnd wann sie den handel allein hetten/ wurden sie zu einer vnleydlichen Vermessenheit gerahten. Diß Büchlein aber sampt etlich anderen/ ist in Engellandt verbotten worden/ derhalben die Holländer auch nicht darwider geschrieben/ sonderen liessen allein etlich Englische/ welche mit auff der Reiß gewesen/ gerichtlich abfragen/ ꝛc.

Damit wir aber wider auff vnser Fürhaben kommen/ demnach die Holländer sich entschlossen/ die Vestung vnnd Portugalische Schiff bey Tidor zubestreitten/ haben sie beyden Königen dem von Ternate vnnd Tidor (dann dieser auch Hülff von ihnen begert) gerahten/daß sie als Neutral sich solten erzeigen/ vnnd allein dem Spiel zusehen. Darauff haben sich der Holländer Schiff gelegt an die Nortseyten/ vnnd hat sich Jan Jansen Moll vnnd Capitein Parre mit 150. an Landt begeben/ vnd nach dem sie ein Batterey von Weinfässern mit Erden gefült/ gemacht/ daß Schloß hefftig beschossen.

Darnach ist Capitein Moll mit zween Soldaten an das Schloß heimlich gekrochen/ vnd als er vermerckt daß die Lucken groß gnug/ hat er die seine zum Sturm angeführt/ seind aber zum erstenmal abgeschlagen worden. Im andern Sturm ist Capitein Moll neben noch sieben in das Schloß kommen da ihn nu Capitein Torris gesehen/ lieff er mit einer Hellebart auff ihn zu/ aber ward alsbald erschossen/ gleichwol musten die Holländer wider weichen/ vnnd zerbrach darüber Capitein Moll ein Bein/ also daß man ihn hinauß tragen muste: derhalben die Portugiesen etwas muttiger worden vnnd folgten den Holländeren schier halb weg biß an das Geschütz.

Nach diesem haben die Holländer wider von allen seyten auff die Vestung geschossen. Es hat sich aber zugetragen daß ein Schuß auß dem Schiff Gelderlandt auff einen Thurn geschehen vnd das Pulffer so darinn war angezündt/ also daß der gantze Thurn wol mit sechtzig oder siebentzig Portugiesen in die Lufft geflogen: darauff die Holländer angefallen vnd das Castell erobert. Da lieffen die von Ternate die sich bißher still gehalten/ auch zu/ brachten vmb vnnd verderbten alles was sie funden. Von den Portugiesen blieben drey vnd siebentzig todt/ die Holländer aber verlohren nicht mehr dann zween vnd waren sieben verwundt. Der Gubernator vnd etliche andere kamen darvon/ die Weiber aber vnd Kinder hatten sich zuvorn an ein sichern Ort begeben/ vnd seind darnach gen Manila in die Philippinas gesandt worden.

Dieser gestalt seind die Spanier oder Portugiesen auß allen Inseln der Molucken vertrieben worden/ allein hatten sie noch ein kleines Schlößlein inne in der Insel Solor bey Tymor. Die Holländer haben das Castell zu Tydor abgebrochen/ vnd mit Bewilligung der Inwohner etliche Factoren allda gelassen/ihren handel zu befürdern/ welche sich sehr bemühet den König von Tydor mit dem von Ternate freundtlich zu vertragen vnnd zu versühnen/ zu welchem auch der Vice Admiral vor seinem Abscheid das beste gethan. Demnach hat das Schiff Gelderland ein zimlich theil Nägelein ingeladen/ vnnd ist den ein vnnd zwantzigsten Augstmonat kommen für Bantan/ den 25. aber von dannen nach Hauß abgefahren/ vnnd im Maio Anno 1608. neben dem Schiff Goude wol vnd glücklich angelangt. Anno 1606.

Im Julio darnach ist auch der Admiral Steffan Verhagen mit zweyen Schiffen/ wie oben gerührt/ nemblich der Vereinigten Prouintzien vnnd Horn zu Hauß kommen/ wie auch zu End des Herbstmonats das Schiff Flissingen der Alten Companey zuständig.

Item Amsterdam vnnd Seeland/ alle mit sehr köstlichen Waaren geladen: brachten darneben Zeittung daß Wibrand von Warwick auch mit abgefahren were/ weil aber sein Schiff einen Riß bekommen/ seye er auff die Insel Mauritius zu gefahren/ daselbst den Schaden zu verbessern. Die zwey letzte Schiff waren meisten theils geladen mit Waaren eines Portugiesischen Lastschiffs oder Caracque/welches von Macau gen Malacca fahren wolte/ als aber das Volck darauff der Niderländischen Schiff gewar worden/ haben sie das beste darauß genommen/ vnnd seind darnon gestogen/ darauff es von den Holländern eingenommen worden: aber die Königin von Patani sagte daß sie solches auff ihrem Strom vnnd Gebieth nicht thun möchten/ derhalben sie sich mit jhr verglichen/ vnnd die helffte mit Gelt bezahlt.

Vnter andern Waaren/ so sie mitgebracht war viel rauhe vnnd vnbereite Seyden/ welche die Niderländer sehr begehren/ weil dieselbe mehr Nahrung vnter das gemeine Volck dann andere Waaren bringt. Dann sie muß zuvor gewunden/ gezwirnt/ bereitet/ vnnd gefärbt werden: vnnd alsdann machen sie allerley Seyden gewandt darauß/ als Sammet/ Satyn/ Damast/ Armosyn/ Caffa/ ꝛc. also daß es scheint es werd Holland in kurtzem/ so viel das Seydenwerck belangt/ diesen Handel/ vnnd Nahrung so wol haben als Italien.

In dem Sommer dieses Jahrs 1606. ist Christian der vierdte/ König in Dennmarck/ Nortwegen/ ꝛc. in Engellandt zu Gravesende auff dem Fluß Thems wol vnd glücklich angelangt mit acht Königlichen Schiffen/ welche zimlicher grösse/ herrlich/ wolgeziert/ auff vielen

König zu Dennmarck besucht seinen Schwager den König in Engelland.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. len Orten vergüldt / mit Geschütz vnnd anderer Notturfft auff das best versehen gewesen. Die Vhrsach dieser Reyß war / daß er seinen Schwager den König in groß Britannien / sampt der Königin seiner Schwester vnnd jhren Kindern besuchen wolte.

So bald nu der König die Zeitung vernommen / hat er mit seinem eltesten Sohn dem Printzen von Walles / Heinrich Friderich sich auffgemacht / seinen Schwager den König in Dennmarck / ꝛc. Freundlich zu empfangen. Es hat aber König Christian in Dennmarck / ꝛc. erstlich niemand auff sein Schiff wöllen lassen / dann den König vnnd seinen Sohn den Printzen. Das erste wort daß sie mit einander sprachen war dieses / daß der König von Engellandt den von Dennmarck fragte / wer jhn so keck gemacht daß er in sein Königreich kommen dörffte ohn Paßport? Darauff antwortet der von Dennmarck / wer jhn / den von Engellandt / so keck hette gemacht / daß er auff sein Schiff hab dörffen kommen ohn Erlaubnuß? Demnach haben sie beyde / wie auch der junge Printz / einander vmbfangen / vnd sehr freundlich begrüsset.

Darauff seind beyde König sampt dem jungen Printzen in ein Barck oder Schifflein gesessen / vnnd den Strom hinauff nach Gronwyck gefahren / da zu der zeit das Königlich Hofleger war: mittlerweil aber erklang der Trommeten schall / vnnd giengen die grosse Stück von den Schiffen vnnd dem Schloß ab / daß die Erd dauon erzitterte. Als sie beym Königlichen Hofleger angelangt: funden allda des Königs in Engelland Kinder / jhren Oheim zu empfangen / giengen also mit einander durch den Hoff in der Königin Zimmer / welche nicht lang darnor eines Kinds genesen / vnnd dazumal noch in dem Kindbett lag.

Es ist aber hochgemelter König in Dennmarck in die drey Wochen nach Königlichem Stand sehr herrlich vnnd stattlich tractiert vnd gehalten / vnnd jhme zu ehren vnd gefallen allerley kurtzweil angestellt vnd gehalten worden mit Bancketten / Jagen / Federspiel / Thurnieren / vnnd allen Ritterlichen Vbungen zu Roß vnnd zu Fuß / in welchen allen der König in Dennmarck sich dapffer / verständig / Fürsichtig vnnd Weiß erzeigte. Da war kein gebrech an Dantzen / Springen / Comedien / Fechten / Ringen / an Beeren / Ochsen vnnd Hunden Kampff / ꝛc. In Summa nichts war vnterlassen / so einiger weiß einem solchen Fürsten zu lust vnnd gefallen dienen möchte. Jhme wurden gezeigt die Palläst / Schlösser / Rüsthäuser / das Geschütz vnnd Königliche Schiff. Beyde König ritten neben einander durch die Statt London mit grossem Triumph / da alle die Ambachten oder Handwercken mit jhren Fähnlen vnnd Liverey Bürgerlich mit langen Röcken bekleidt / vor den Thüren sich sehen liessen.

Der König in Dennmarck war dazumal ein Mann im besten seines Alters / schön vnnd starck von Gliedern / etwas lenger dann sonst ein Mittelmessige Person: hatte bey sich viel trefflich vnnd ansehenliche Herrn vnnd Edelleuth / als Christian Friesz / Reichscantzler / Peter Munck Admiral / Heinrich Ramel Teutscher Cantzler / Gerhard Rantzow Statthalter in Holstein / Steno Brahe / Esche Brock. Christian Pernikaw / Reichs Raht / vnnd andere mehr Königliche Amptleuth / ꝛc. Der Trabanten / Leibschützen / vnnd Trommeter waren bey hundert / alle in Blauwer Farb sehr köstlich vnd höfflich gekleidt / in schöner Zucht vnnd Ordnung. In Summa dieser König erwiese sich als ein dapffer / geschickter / messiger / ansehenlicher vnnd weiser Fürst. Was sie nu in gehaim mit einander gehandelt / steht mehr zu vermuthen dann zu wissen.

Nach dem nu beyde König vnd Schwäger ein ander alle Ehr vnnd Freundschafft bewiesen / vnnd mit köstlichen Geschencken verehret / vnnd der von Dennmarck sonderlich kurtz vor seinem Abscheid des Königs in Engellandt Diener erstlich in gemein mit 30000. Thalern darnach die Kammer Junckern mit Güldem Ketten / die Jungfrawen aber mit anderm köstlichen Kleinoten verehret: ist er mit dem König seinem Schwager / vnnd der Königin seiner Schwester / gen Rochester gezogen / vnd die Königliche Schiff besichtiget / vnnd darauff mit einer herrlichen Mallzeit Königlich tractiert worden. Des andern Tags den drey vnnd zwantzigsten Augstmonats zogen beyde König die Königin / der Printz vnnd Printzessin sampt jhren Frawen vnd Jungfrawen gen Gravesandt / da sie alle auff des Königs von Dennmarck Schiffen die letze mit einander getruncken / vnd ist bey wehrender Mallzeit das Geschütz auff den Schiffen vnnd Thürnen des Schloß dasselbst etlich mal loß gebrannt / vnnd gegen dem Abend von den Dennmäckern ein Künstlich Fewerwerck gemacht worden. Demnach nemmen beyde König / Königin / Printz vnd Printzessin von einander ein freundlichen Abschied nicht ohne zähren.

Der König vor seinem Abschied auß Engellandt hat Herrn Gerhardt Rantzow Statthalter in Holstein / vnnd Doctor Jonam Chrysium Bottschafftsweiß an den Ertzhertzogen vnnd Infanten in Niderlandt abgefertigt wegen der Seeräuberey so die von Dunckirchen auff der Nortsee trieben / abzustellen / sintemal dieselbige frey zu halten vnnd die Seefahrende zu beschützen / dem König von Alters her gebührt hatte. Darneben gemelter Rantzow noch ein mercklich summ gelts von der Statt

Antorff

Anno 1606. Antorff ein zu fordern. Nach dem sie vberal wol vnnd freundlich empfangen vnd tractiert worden/seind sie den dritten Octobris widerumb von Antorff auff Holland/ vnnd so fort nach Hauß gezogen.

In Polen seind in diesem Jahr etlich gefährliche Aufflauff entstanden/deren Vhrsach der Jesuiten hefftigkeit mehrer theils zugeschrieben wirdt. Vnter andern/als in der Statt Posen an dem Fluß Wartha gelegen/denen von der Augspurgischen Confession ein Kirch vmb Friedens willen zugelassen vnnd vergünnet worden/darinn sie offentlich die Vbung ihrer Religion treiben möchten/haben die Römisch Catholische jhnen offtermals gedräuwet daß sie das Fewer darein stecken wolten: weil aber die Protestantische gute Wacht hielten/konten sie so bald vnnd leichtlich ihr fürnemen nicht in das werck setzen.

Endtlich haben bey drey hundert Jesuitischer Schuler den drey vnd zwantzigsten Mertzen sich zusamen gerottet/vnnd mehr andere zu sich gezogen/seind also mit gemeinem hauffen vnsinniger weiß auff die Kirch zugeloffen/vnnd die Wechter verjagt/darnach haben sie die Thüren auffgebrochen/alle Benck vnnd Stül vber einander geworffen/vnnd das Fewer darunter gesteckt/also daß die Kirch in kurtzer stund gantz vnnd gar abgebrandt. Von dannen seind diese eyfferige Catholische dem Gasthauß zugeloffen/ vnnd alles zu stücken geschlagen/der Armen Krancken Haußraht vnd gerädt auff die Straß geworffen/vnd alles böses gethan was sie nu erdencken können.

Nach dem nu die Kirch abgebrandt/haben die Protestantische vnter dē blauwen Himmel jhre Predigten halten/vnd weil man jhnen noch darüber gedräwet/mit gewapneter Hand darzu gehen müssen.

Als nu hierüber in Versamblung der Reichsständē geklagt worden/haben sich die Jesuiter bey dem König entschuldiget/daß sie den grossen Eyffer jhrer Schuler zur Catholischen Religion nicht halten oder zwingen könten/mit angehengter Bitt/daß man die abgebrandte Kirch nicht wider bauwen wöll/sintemal zu besorgen/daß sie noch einmal möchte abgebrandt werden.

Zu Krackaw seind gleichmessiger weiß die Studenten auch in der Protestantischen Kirch gefallen/alles was sie gefunden zu stücken geschlagen vnnd verderbt/ja auch die Todte Leichnam außgegraben/vnnd für die Hund vnnd Säuw geworffen/derhalben jhrer viel auff das Schloß geflohen/vnnd daselbst wider dieses Gesindlein sich gestercket.

Als nu deßwegen/vnnd sonderlich vber den vnzeittigen Eyffer der Jesuiten vnnd jhres Anhangs auff dem Reichstag zu Warschaw geklagt worden/ist ein grosser vnwill zwischen den Palatinen oder den Weltlichen vnd zwischen den Geistlichen Herrn entstanden. Anno 1606.

Mit dem König ließ sichs wol ansehen als ob er zu Handhabung des Landfriedens den Protestanten die Vbung jhrer Religion wolte frey lassen/aber die Geistliche waren darwider. Derhalben etliche Palatinen vnnd andere vom Adel einen andern Reichstag den sie Rackos nennen/gen Lüblin sechs vnnd dreissig Meyl von Krackaw außgeschrieben/auff welchem sie mit gewapneter Hand erschienen/darnach hat der Palatin von Krackaw die Vhrsach der Zusamenkunfft erklärt/nemblich die Klagen wider den König fürzubringen/vnnd wol zu zusehen daß die Priuilegien vnnd Freyheiten des Polnischen Königreichs erhalten wurden/welche der König zwar selbst zu erhalten geschworen/aber dieselbe jetzund in viel weg geschwecht vnnd vernichtiget. Des Polnischen Adels klag wider den König.

Erstlich daß er den falschen Demetrium in die Moscaw führen/vnnd allda zum Großfürsten auffwerffen lassen/dardurch das Land in kein geringe gefahr gesetzt worden.

Daß der König ohne Bewilligung der Reichsständ/wider Gottes gebott/seines ersten gemahls Schwester zur Eh genommen/mitlerweil die Tartern in das Land gefallen/vnnd wol 1000. Menschen vmbgebracht vnnd hinweg geführt: hette darneben seinem Gemahl der Königin etliche Schlösser vnnd Stätt zu geeignet/welchen Contract allein etlich Rahtsherrn bewilliget vnd vnterschrieben.

Er hette von dem Marckgraffen von Brandenburg Gelt empfangen/vnd ohne Bewilligung der Ständ jhme das Lehen zum Hertzogthumb Preussen gegeben.

Er hette auff den letzten Reichstag zu Warschaw frembd Kriegsvolck mit sich gebracht/die so jhme einreden wolten zu erschrecken.

Er hette mit seiner Gemahlin Mutter ein heimlichen Vertrag gemacht/das Königreich Polen all gemächlich dem Hauß Osterreich zu vnterwerffen/vnd zu vbergeben.

Wiewol nu die Palatinen vnnd andere grosse Herrn vom Adel in Sandomirischen Gebieth sich starck zu Feld gerüstet/vnnd durch zwölff Gesandten den König citieren vnnd laden lassen/daß er im Augstmonat erscheinen solte/vnnd sich selbst oder durch vollmächtige Gesandten auff diese Artickel verantworten/wann er anderst Fried begerte/ꝛc. hat doch der König mit guten worten vnnd Verheissungen die Sach so lang auffgezogen/biß es Winter worden/vnnd immittelst sich mit den Geistlichen vnnd andern gestercket: derowegen viel von den Rackoschanern sich widerumb zu Hauß begeben/vnnd weil sie sich für des Königs Macht förchteten/sich mit jhme vertragen/

Anno 1606. tragen/eben steiff auff jhrem Fürnemen verharreten vnd allein auff bequeme zeit warteten sich wider zu versamblen.

Anschlag auff Ostende.

Im Anfang des Herbstmonats haben die von Seeland einen Anschlag auff Flandern gehabt/vnnd allem ansehen nach auff Ostende/sintemal Capiteyn Beury mit 15000. oder 2000. Mann auff Flandern zugefahren/weil er aber wegen widerwertigen Windts etwas zu lang auff dem Meer bleiben vñ herumb schweiffen müssen/haben die von Flandern mittlerweil alle Meergrentzen vnnd Stätt wol besetzt vnnd versehen.

Zu Venedig erhebt sich ein vnruh wider den Bapst.

In Italien ist in diesem Jahr auch ein gefährliche vnruh entstanden/welcher Vhrsach etliche den Jesuiten zuschreiben wöllen. Dann weil alle neuwe Geistliche Ordensleuth im Anfang sehr lieb vnnd wehrt seyn/haben die Jesuiten/zu Venedig jhre zeit vnnd Gelegenheit auch nicht versaumen wöllen/grosse Reichthumb vnnd Erbgüter in dern von Venedig Gebieth oder Herrschafft zuerlangen/auch in der Statt Kirchen vnnd Klöster zu bawen. Vnnd ob sie wol kein andere Seul etwann eines heiligen Stiffters jhres Ordens hetten dann die Bäpstliche Büllen: hatten sie doch andere bequeme Mittel der Leuth/Hertz vnd Gemüther/ja auch Güter an sich zu ziehen/vnnd sonderlich daß sie in jhren Schulen vnter dem schein der Religion/in den Busem der Jugend einschleichen/welche sie aber zu jhrem Orden gebracht/die müssen schweren daß sie dem Bapst oder jhrem Obristen blinderweiß wollen gehorsamen/ohn Erwegung dessen so jhnen aufferlegt wirdt. Darneben waren die Geistliche in der Venediger Herrschafft schon vber die maß reich vnnd mächtig/also daß sie auch wol den halben theil der Erbgüter in der Statt besassen/vnnd bey 150. Kirchen/Klöster/vnnd dergleichen grosse Gebäw innhatten/ja sie rechneten daß der Geistlichen Güter in jhrem Gebieth bey dreyssig Million Ducaten werth weren/darvon sie Jährlichs anderthalb Million Einkommens hatten/welches doch/wie die Venediger klagten/vbel angelegt wurde. Dann ob wol die Heilige Canonen oder das Geistliche Recht also lautet/daß das Einkommen der Geistlichen Güter solle getheilt werden in vier theil/der eine zu Vnterhaltung des Bischoffs/der ander zu Vnterhaltung der Priester vnnd Mönchen/der 3. zu vnterhalt der Kirchen vnnd Gebew/der 4. zu Vnterhaltung der Armen: befunden sie doch daß ein grosser theil der Geistlichen Renten vnter jhrem Gebieth in andere vnd frembde Länder gezogen wurde/sintemal viel Apteyen mit frembden besetzt waren/vnnd hatten anderer Fürsten Vnterthanen auch auß etlichen Bisthumben vnd andern Geistlichen Gütern in jhrem Gebieth gelegen/grosse Pensionen oder Jährliche Renten/wiewol die Venediger auff jhren eygen Kosten jhr Landt vnnd Herrschafften die gleichsam ein Vormaur seind der gantzen Christenheit/zu Landt vnnd zu Wasser beschützen müsten.

Dieser vnnd anderer Vhrsachen halber haben die Venediger den Geistlichen etlicher massen ein Zaum wöllen einlegen/vnnd ein Gesatz so Anno 1337. gemacht/widerumb Anno 1603. ernewert/daß niemand keinen Kirchen/Clausen oder Spittal in der Statt solle Macht haben zu bauwen dann auff vorgehende Erlaubnuß der Obrigkeit. Darnach Anno 1605. haben sie noch ein ander Gesetz ernewert/daß niemand vnter jhrem Gebiech den Geistlichen solle mögen verkauffen/besetzen/vnter was tittel vnnd schein des Rechtens es auch geschehen möchte/einige Erbgüter vnd dergleichen/die sie beni stabili nennen/ohn Erlaubnuß des Rahts/&c.

Die fürnembste Vhrsach dieser Satzung war/weil sie in der Statt spüreten daß der Bürger vnd Weltlich Stand ab/vnnd der Geistlich zunam: weil aber die Geistliche von allen Bürgerlichen Beschwerden wöllen frey seyn/vnnd also die Obrigkeit von den Gütern so an dieselbe fallen/nichts mehr zu Vnterhaltung des gemeinen Regiments zugenieſſen hat/sondern jhr recht darauff verleuhrt/wurde also endtlich der Adel vnnd Bürgerschafft vntergehen müssen/vnnd allein die Geistliche vnnd Bauren in der Welt bleiben/mit welchen man das Landt nicht wol würde können beschützen.

Dergleichen Statutum oder Gesetz ist auch in etlichen Niderländischen Provintzien im brauch gewesen/in welchen die Geistliche auch vberauß reich vnd mächtig seind/vnnd den besten vnnd grösten theil besitzen. In Braband wie ich glaubwürdig berichtet bin/besitzen die Geistliche 3500000. Benden Lands/in welche das gantze Land abgetheilet ist/von welchen die Geistliche besitzen acht vñ zwentzig hundert tausend/der Weltliche Stand aber allein sieben hundert tausend.

Deßgleichen in Hennegaw in welchem gezelet werden 1800000. Benden oder Morgen Lands/haben die Geistliche in Besitz fünffzehen hundert tausende Morgen/bleiben den Weltlichen also allein drey hundert tausend/&c. Also daß von alters her nicht allein in diesen/sondern auch andern Provintzien verbotten gewesen/kein Erbgüter den Geistlichen mehr zuverkauffen oder sonst an sie zu bringen: Wiewol es scheinet daß wegen des Jetzländischen Kriegs solches heutigs Tags den Jesuiten seye zugelassen/die wol so gern Reich weren als andere/ja es gern in diesem wie viel andern Sachen/den anderen vor theten.

Vber

Vber das hat sich zugetragen daß/ vnter dem Venedischen Gebieth ein Abt von Nar- nesia mit namen Brandinus/ neben einem Dominico Scipione Saraceno zu Vicentz zefencklich eingezogen/ für das Weltlich Ge- richt gestelt/ vnnd vieler böser stücken halber be- klagt worden / daß nemblich der Apt vielen Menschen ja auch seinem Vatter vnnd Mutter Gifft habe vergeben/ sein eigen Schwester erkant/ mit Zauberey vmbgangen/ vnnd der- gleichen: Der Canonicus aber war beschüldigt daß er etliche Siegel der Cantzley abgebro- chen/ ꝛc. beyde aber berufften sich auff die geist- liche Freyheit/ vnnd daß sie nit vnter der Welt- lichen Obrigkeit/ sondern des Bapsts gebieth stünden. Derowegen hat der Bapst den Ve- nedigern ernstlich befohlen/ daß sie nicht allein die gemachte Statuta solten abschaffen / son- dern auch die gefangene seinem Legaten vber- liefern / welches aber zuthun die Venediger sich gewaigert/weil solch s jhrem fürgeben nach/ zu vnerleidlichem Nachtheil jhres Regiments gereichte. Der Bapst aber wolte hierum nicht lang disputieren/ sondern kurtzumb die Vene- diger solten ohn verzug seine Befelch nachsetzen/ schickte auch an sie zwey Breuia oder Monito- ria, darin er sie zum gehorsam ermahnet/im widrigen fall aber mit dem Bann bedrewet. Als aber solches nichts verfangen wöllen/ hat der Bapst Paulus V. den 7. April An. 1606. im ersten Jahr seiner Regierung ein Bull oder Bannbrieff wider die Venediger eröffnen vnd anschlagen lassen/ darinn er die angeregte Statuta als die zu Nachtheil der Kirchen vnnd geistlichen Stands gemacht/ cassiert vnnd als nichtig auffgehebt / mit angehenckter Erklä- rung/ daß wofern der Hertzog vnnd Raht zu Venedig dieselbe nit innerhalb drey mal acht/ das ist in 24. Tagen abschafften vnd widerruff- ten/ darneben angelobten zu ewigen zeitten kein dergleichen Satzung zu Nachtheil des Heili- gen Apostolischen Stuls/ mehr zu machen/ vnd beyde obenangeregte gefangene jhme vber- liefferen/ wolte er sie sampt jhrem gantzen ge- biet hiemit in krafft des Allmechtigen Got- tes vnnd der H. H. Apostel S. Peters vnnd Pauli/ mit raht vnd gutdüncken seiner Brü- der der Cardinäln in den Bann erklärt/ vnnd allen Geistlichen geboten haben/ daß sie so lang der Bann nicht auffgehaben / kein stück des Gottes diensts in keinen Stätten / Flecken vnd Orten gemelter Herrschafft verrichten sollen/ vnangesehen aller Priuilegien vnnd Apostoli- scher Dispensation der vorgehenden Bäpsten/ die sie etwan möchten herfür bringen / welche alle er mit dieser Bull vnnd Bannbrieff ver- nichtiget vnd auffhebt/ vnd diß alles bey Straff der ewigen verdamnuß.

Nachdem dieser Bann vnnd Bullenbrieff Leonardo Donato / welcher kurtz zuuor zum Hertzogen erwehlet worden / einem weysen/ gelehrten vnnd beredten Mann/ zur hand kom- men: hat er alsbald neben dem gantzen Raht vnnd Regierung der Statt ein Protestation dargegen an alle geistliche Personen so vnter jhrem gebieth wohneten / in truck außgeben/ folgendes Inhalts. Es were nun mehr land- kündig welcher gestalt zu Rom ein Bäpstliche Bull wider den Hertzog vnnd gantzen Raht zu Venedig ergangen vnnd offentlich angeschlä- gen worden / vngeachtet sie gesucht hetten auff mancherley weyß vnnd Mittel jhre Heiligkeit zu befriedigen / vnnd von der rechtmessigkeit jh- rer sachen gründlich vnnd wol zu berichten. Demnach aber wider die Lehr der H. Schrifft/ der Altvätter vnnd Kirchenlehrer/ in summa wider das Geistlich vnnd Weltlich Recht / zu Nachtheil aller weltlichen Obrigkeit vnd Frey- heit jhres Standts / vnnd zu auffhebung des gemeinen Friedens jhre Heiligkeit mit dem bedräwten Bann fortgefahren / vnnd aber jhnen als der hohen Obrigkeit / vnnd die keinen andern Obern erkennen/ von Gott aufferlegt den Stand vnnd wolfahrt jhres Regiments wider menniglich zu beschützen / vnnd Fried vnd gerechtigkeit darinn zu handhaben / welchen gerührte Bull offentlich zu wider: als erklär- ten sie dieselbe hiemit krafftloß vnd nichtig / mit dem Fürsatz dargegen alle erlaubte Mittel deren jhre Vorfahren vnd andere hohe Printzen vnd Potentaten/ wann die Bäpst in solchen fall jh- nen vorgreiffen wöllen/ sich gebraucht/ an die hand zu nemen/ nicht zweifflend alle jhre Vn- terthanen/ ja die gantze Welt/ werde jnen hierin alle trew vnnd guten willen erzeigen. Begehr- ten demnach vnnd befahlen/ daß alle geistliche vnter jhrer Bottmessigkeit gesessene / wie biß- hero dem Gottesdienst trewlich vnnd fleissig solten abwarten: sintemal sie gentzlich fürha- bens weren bey dem H. Catholich vnd Apost- olischen Glauben vnnd dem Römischen Stul zu bleiben vnd zu verharren / nach dem Exempel jhrer löblichen Vorfahren. Vnd dieses jhr für- nemen wolten sie offentlich verkündigt haben damit es jhrer Heiligkeit zu Ohren keme: Gott bittend daß er dieselbe also wolte erleuchten/ daß sie die Nichtigkeit dieser vermeynten Excom- munication erkennen mögen/ ꝛc. Geben den 6. Maij Anno 1606.

Venediger protestieren wider die Bäpstliche Bull.

Darauff hat sich der Bäpstlich Legat von Venedig den 11. Maij hinweg gemacht: vnnd wiewöl man zu Rom vermeynte der Kirchen- dienst würde zu Venedig vnnd in jhrem gebieth vnuerrichtet bleiben/ sintemal man darfür helt daß die Excommunicierte Priester nit consa- crieren können/ vnd alle die jehnige welche solche Meß anhören / ꝛc. Abgötterey treyben / jedoch seind die geistliche mehrer theils geblieben vnnd in jhrem Kirchendienst fortgefahren / außge- nommen die Jesuiter / welche deßhalben auß

Geistliche zu Venedig hal- ten mit der Ob- rigkeit außge- nommen die Jesuiter.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. der Statt weychen müssen / vnnd nicht viel mit sich nemen können / ob wol / nach etlicher Rechnung / die so vnter dem Venedischen Gebieth gesessen / vber die hundert vnnd fünfftzig tausend Ducaten Jährlichs einkommens hetten: deßgleichen beyde newe Orten der Capuziner vnnd Tolentiener hieltens mit dem Bapst / vnd zogen auch auß / ihre Klöster aber vnnd Conuenter seind andern Geistlichen eingeraumbt worden.

Demnach haben sich die Venediger zum Krieg gerüstet / vnnd wol 70. Galeen auff das Meer gebracht / auch vberal Kriegsvolck lassen werben. In gleichem saumte sich der Bapst auch nicht / vnnd sonderlich must er sich förchten daß die Venediger auff seine Stätt Ferraram vnd Anconam etwas möchten fürnemen.

Dieweil aber in demselbigen Jahr ein grosse Theurung an Korn in Italien gewesen / ist der Krieg noch etwas auffgeschoben worden / immittelst aber haben etliche beyderseits mit der Feder sich dapffer gebraucht / vnnd waren auch vnter den Geistlichen etliche so die Venediger vertheydigen wolten / zu welchem end viel alte Bücher von des Bapsts Macht vnd Gewalt in truck außgeben worden: hingegen haben die Cardinäl Bellarminus / Baronius vnd andere nicht allein wider der Venediger fürnemen geschrieben / sondern auch die so dasselbig vertheydigen wöllen / gen Rom citiert / aber sie wolten nicht erscheinen.

König in Spanien beut dem Bapst seine hilff.

Der König in Spanien versprach dem Bapst alle mügliche hilff / daher bey etlichen grösser Argwohn entstanden / vnnd liesse solches auch durch seine Ambassadoren andern Potentaten verkündigen / mit bitt / daß sie diesen Streit wolten helffen hinlegen vnnd schlichten: sandte auch Don Franciscum Castrum neben andern grossen Herrn zu solchem end gen Venedig / aber der Hertzog antwortet jhm / Er hette es bey dem Bapst nit verdient / daß er jhm vor der gantzen Christenheit diese Schand hett angethan / sintemal die Venediger nichts anders begehrten dann bey der Catholischen Religion / doch neben jhrer Freyheit / wie sie vor 1200. Jahren gethan / zu verharren / welche Freyheit zu erhalten jhnen auch an Mitteln nit mangelte. Den Fried möchten sie wol leyden / wolten aber nicht darumb bitten / sintemal sie dem Bapst nichts vbels gethan / ꝛc. Blieb also dieser Streit wol ein Jahr lang hangen.

Der König in Engelland den Venedigern.

Der König von Engelland hat durch seinen Ambassador Heinrich Watten dem Hertzog vnd Rahte zu Venedig alle Gunst vnd hilff anbieten / vnd solches aller andern Potentaten anwesenden Gesandten andienen lassen / als denen sonderlich gebührte die hochheit anderer Fürsten vnd Potentaten zu handhaben.

Die Staten der Vereinigten Niderlanden / deren Regierung mit der Venedischen sehr vberein kömt / haben in gleichem den 28. Maij A. ein Freundlichs schreiben an den Hertzog vnnd Rahte zu Venedig abgehen / vnd jhnen auch alle mügliche Dienst / freundschafft vnd hilff anbieten lassen / welches der Hertzog folgender gestalt beantwortet.

Leonardus Donatus von Gottes gnaden Hertzog zu Venedig / wünscht den Durchleuchtigen / Edlen vnd Fürsichtigen Herrn / der Generalstaten der Vereinigten Prouintzien Niderland Deputierten / Glück / Heil vnd Seeligkeit / vnnd willigen dienst auß rechter wahrer Liebe.

Die Alte vnd vollkommene Freundschafft / die wir allzeit mit ewern Landen vnd Ständen gehalten / neben dem guten willen die E. E. Durchleuchtigkeit vnd Excellentiæ vns zu aller Gelegenheit beweisen / versichert vns des Mangels so jhr mit vns habt / wegen etlicher Sachen die vnser Ruh vnd Frieden betrüben: wie solches sonderlich abzunemen auß dem Schreiben so E E. Durchleuch. vnd Excellen. den achtzwantzigsten Maij an vns abgehen lassen / vnd vns als auß vberflüssiger freundlicher Zuneigung herfliessend sehr angenem gewesen / wie auch die freundliche Anbietung in dieser vns so obligenden Noth: weil wir aber anders nichts suchen dann vnser Freyheit vnd zeitliche Herrschafft zu erhalten / so hoffen wir es werde Gott vnser gute vnnd ehrliche Sach also segnen / daß wir mögen geniessen der Frucht / vnnd ihr der Freud welche jhr auß vnser glücklicher wolfahrt nach ewer Lieb vnnd gunst gegen vns / schöpffen werdet. Vñ wie wir nicht vnterlassen werden zu Handhabung vnsers rechtfertigen fürnemens alle gebürliche Mittel zu gebrauchen: also vertrösten wir vns auch gewiß vnd zweifflen nicht / daß so wir etwann des von euch vns angebotenen gunsts vnd freundschafft vns begehrten zu gebrauchen / alsdann die That selbst der gutwilligkeit damit jhr vns dieselbige angeboten gleichförmig seyn werde. Immittelst aber sagen wir E E. Durchleuch. vnd Excellent. grossen Danck wegen des guten willens den sie vns erzeigen / vnd der gutwilligen Vertröstung so sie von sich selbst vns andienen lassen / vnnd können dieselbe die gewisse zuversicht haben daß dis alles wie sichs gebührt / von vns auff vnd angenommen wird / wie wir dann auch solchs auff fürfallende Gelegenheit in der That vhrbietig seind zu erweisen / vnnd E E. Durchleucht. vnnd Excell. zu stercken in dem guten vertrawen / welches sie billich von vns haben mögen. Gott bewahre E E. Durchleucht. vnnd Excellen. in sonderm glück als sie selbst wünschen. Geben in vnsers Hertzogens Pallast / den 24. Brachmonats / Anno 1606.

Wegen dieses Streits vnd Spans aber ist in gantz Italien ein grosse Vnruh entstanden / vnd hat ein jeder das seine gesucht zu bewähren.

Das

Anno 1606. Das Italianisch Kriegsvolck / so frembden Fürsten gedienet / ward widerumb gen Hauß beruffen / derhalben viel Obersten / sonderlich des Bapsts Vasallen auß Niderlandt gezogen / als Alexander Del Monti / Marquis von Trevice / Malespina / Thomas Spina / vnnd alle die in Niderland gedienet.

In diesem Jahr den 14. Septembris hat der König in Franckreich zu Fonteinebleau drey Kinder zugleich täuffen lassen / nemlich den Dolphin vnnd zwo Töchter: deren die Jüngste erst von dem Cardinal Gondi getaufft / vnd von dem Hertzog auß Lothringen selbst persönlich / vnnd Frawe Christina von Lothringen des Großhertzogen von Florentz Haußfraw (an welcher statt Don Johan de Medices erschienen) auß der Tauff gehaben worden. Die elteste Tochter hub die Printzessin von Angoleme allein / in namen vnnd von wegen Isabella der Infantin in Hispanien Ertzhertzogen Alberti Gemahl / nach welcher sie auch genant worden.

Jetzlich ist auch der Dolphin oder Elteste Sohn des Königs in Franckreich / welcher Anno 1601. den sieben vnd zwantzigsten Octobris geboren / zur Tauff geführt / vnd von dem Cardinal Gandi zuuor Examiniert worden / dem er auch in Lateinischer Sprach geantwort / vnd das Pater noster, Ave Maria, vnd Credo hurtig vnnd wol auffgesagt. Sein Pate ist gewesen der Bapst Paulus V. dessen statt der Cardinal Joieuse vertretten: die Gob war die Hertzogin von Mantua / seiner Mütter der Königin Schwester. Er ward genant Louys oder Ludwig.

Nach der Tauff ist ein Königliche Malzeit gehalten worden. An der Rechten seyten des Königs sassen der Bäpstliche Legat Joyeuse / der Hertzog von Mantua / die Printzessin von Angoleme / der Hertzog von Lothringen vnnd Don Johan de Medices. Auff der Lincken seyten sassen die Königin / vnnd die Blutsverwandten des Königs / nemblich die Printzen vnnd Gräffen von Conde / Conti / Soisson / Mompensier / vnnd Vendome / neben den Printzessin vnnd Frawen von Guise / Mayne / von Rohan / von Saully dem Fräwlein von Mamorentz. Die Printzen von Conde / Conti / Mompensier / Vendome / Guise / Vandemont vnd andere dienten zur Tafel.

Neben denen waren auch zugegen die zween jüngste Söhn des Hertzogen von Lothringen / nemblich der Cardinal / vnnd der Printz von Vaudemont. Der elteste Sohn hatte sich kurtz zuuoren mit des Hertzogen von Mantua Tochter vermählet. Der Cardinal zog von dannen in Brabant ein Walfahrt zu vnser L. Frawen zu Scharpffenhöffel zu thun / vnnd ist von dem Ertzhertzogen stattlich empfangen vnd tractiert worden: der Jüngste aber / der Printz von Vaudemont zog in Engellandt mit stattlicher Gesellschafft / da er auch sehr willkommn gewesen.

Anno 1606.

Auff daß wir aber widerumb auff vnsere Niderländische Sachen kommen / wiewol in Spanien / wie oben angerühret / wenig Vorraht an Gelt fürhanden war / hat doch der König bey seinen Negotianten in Italien / Niderlandt vnd anderstwo alles / vnd zwar auff grossen Interest oder Wucher auffgenommen / was er hat können zu wegen bringen: deßgleichen auch Spinola selbst auff sein eigen Credit oder glauben / darfür jhm / wie man in Spanien selbst vnnd anderstwo außgeben / die Herrligkeit Frießland vnnd Gröningen / welche zu erobern sonderlich mit hilff der Graffen von Embden sie gute hoffnung hatten / zum Vnterpfand versprochen worden. Spinola kompt wider in Niderland.

Ist also Spinola durch Italien mit etlichen seiner Negocianten den letzten Maij in Niderlandt wider angelangt / vnd brachte mit sich ein sehr breiten vnd vollkommenen Befelch / so jhm der König auffgetragen / welches etlichen Niderländischen Herrn / ia auch den Ertzhertzogen selbst / wie man sagen wil / nicht zum besten gefallen. Er brachte auch so viel an barm Gelt mit als er bekommen kont / vnd darneben etlich wechselbriefe / mit welchen er die notwendigste schulden abgelegt: etlichen Reuttern aber hat er an Tuch für zween Monat Sold geben (welches sehr theuwr eingekaufft vnnd geschetzt worden) vnnd etwas angelt. Demnach hat er die fürnembste Vestungen / vnnd sonderlich in Flandern besichtiget / vnnd das Kriegsvolck welches heuffig auß Italien / Teutschlandt / Franckreich / Engelland / Schottland vnd Irrlandt / zusamen kommen / gemasstert. Dem meisten theil des Fußvolcks hat er einem jedwedern einen Königsthaler geben mit verheissung / daß so bald das Läger geschlagen / alles was man jhnen schüldig bezahlt werden soll.

Dieses Gelts so Spinola mitgebracht / haben die Reutter von Graue auch ein theil so auff zween Maulesel geladen gewesen / bey Stockum auff der Maß bekommen / vnnd ein Graffen gefangen. Deßgleichen hat Thomas Filler 7. Wagen mit Wapffen beladen / so von Cölln kommen vnd nach Lingen gewolt / den 27. Junij angetroffen / vnnd gen Rheinberck gebracht / allda er die neuwe Fähnlein so darauff geweweseu / vber den Wall hinauß gesteckt. Es haben auch die Statische gemelten Monat einen Streuff in Brabant gethan / die Contribution einzuholen / vnnd das Dorff Dusseren bey Mechelen verbrandt. Als auch vmb selbige zeit Graf Johan von Nittberg des Graffens von Embden Bruder / von Braunschweig mit etlichen Reuttern den Spanischen zuziehen wöllen / vnd sich bey Soest im Stifft Münster gelegert / ist er von den Statischen vberfallen worden / vnd hat wol 150. Pferde vnden verlassen. So haben die Spanische von Oldensiel vnnd Statische Reutter streuffen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. Lingen auch nicht gefeyret / vnnd bey Deuenter herumb viel Viehs geraubt.

Spinola zeucht zu Feld.

Mittlerweil hat Herr Carl von Longenall Graff von Bucquoy das Spanisch Kriegsvolck vmb den Rhein her versamblet vnd allerley gereitschafft zum Krieg fertig gemacht / neben dem Kriegsvolck so in dem Braunschweigischen Krieg gedienet / vnnd von den zweyen Brüdern des Graffens von Embden angenommen worden. Demnach ist Spinola selbst zu anfang des Heuwmonats bey Roerorein der Schantzen angelangt / allda er berahtschlagt wie er sein fürhabenden Zug wolte angreiffen / an welchem jhn das stetig vngewitter sehr verhindert / sintemal man den Paß auff Burrange in Frießland gar nicht konte gebrauchen / der auff Couorden aber war voll Wassers / vnd die Morassen vnnd Sümpff vmb das Land Drent her so tieff / daß man nirgend konte durch kommen.

Spinola zeucht auff Frießlandt.

Den 10. Julij zog Spinola von dem Rhein mit 27. Fahnen Reuttern vnd 11000. zu Fuß / ohne die so vmb Lingen her lagen vnnd die jehnige so vnter dem Graffen von Bucquoy an dem Rheinstrom geblieben: er nam mit sich 10. Stück Geschütz / vnnd bey 2000. Wagen / auff welchen allerley gereitschafft zu einem Läger gehörig geladen war / etliche mit Mülen / andere mit Backofen zum theil von Kupffer / zum theil von Eysen / welche doch darnach vnnützlich befunden worden / etliche hatten auch Brewkessel / etliche grosse Ponten oder Schalen / in welchem wol 150. Mann auff einmal konten vber fahren / sampt 48. Nachen ein Schiffbrück darmit zu schlagen / vnd dergleichen dingen mehr.

Den 12. setzte Spinola sein Läger bey Dorsten vber die Lyp / den 16. lag er zu Eyen bey Grunay / zog also langsam fort vnd kam den 18. gen Gor in die Twent.

Staten rüsten sich zur gegenwehr.

Dieweil aber die Staten General der Vereinigten Niderlanden entschlossen waren in diesem Jahr den Krieg defensiue zu führen / vnd allein das jhre zu beschützen / seind sie in annemung des Kriegsvolcks etwas vnachtsamer gewesen / vnnd ist das Kriegsvolck auß Franckreich auch zimlich spat ankommen / nemblich 500. Reutter / darunter gewesen der Hertzog von Rohan vnnd der Herr von Subyse / Gebrüder neben viel vnnd trefflichen von Adel / alle wol herauß gebutzt vnnd gerüstet. Auß dem Land Braunschweig bekamen sie auch etliche Kriegsleuth / aber spat / vnnd viel weniger dann sie gehofft. Graff Moritz kam den 4. Julij gen Arnheim / vnnd versamblete sein Volck / zog den 15. auff Dunßburg / vnnd als er vernommen daß Spinola zu Gor angelangt / zog er noch denselbigen tag gen Deuenter / vnnd liesse die Statt rings vmbher mit Graben vnd Schantzen versehen / wie in gleichem auch die Statt Sutphen.

Vnter des hat Carl de Longenall Graff von Bucquoy die Schantz zu Roerort mit 22. Fähnlein besetzt / vnd ist darnach mit 7000. Mann zu Fuß vnd 14. Fahnen Reuttern von dem Rhein auff Wachtenduncк vnd nach der Maß zugezogen / vnd den 18. Julij sein Läger zu Mock an der Maß geschlagen / die von Neumegen vnd Grane in Forcht zu halten. Anno 1606.

Dargegen hatte Graff Moritz / als der solches zuuor wol gedacht / 60. Fähnlein vnnd 8. Companeyen Reutter vnter dem Obersten du Bois verordnet / mit Befelch / auff alle Stätt vnd Vestungen zwischen Gorckum vnd Schenckenschantz gute achtung zu geben / vnd die Päß zu bewahren.

Den 21. Julij des Morgens vor dem tag ist Bucquoy von Mock auffgezogen mit vngefehr 3000. Mann zu Fuß vnnd 35. Schiffen oder Nachen auff Wagen geladen / nach der Wahl zu / vnnd nach dem er zu Keckerdam zwo halbe Karthaunen an ein bequämen Ort gestellt / hat er die vnterm Schirm des Geschützes / in das Wasser setzen / vnnd darin wie auch in dem Marckschiff zu Kerckerdam / etliche seines Volcks / als ein Spanisch Regiment Don Inigi de Borgia / vnnd ein Italianisch Pompey Justinian / sampt einem auserlesenem hauffen auß allen Fähnlen / bey gemeltem Dorff Keckerdam vberhalb Neumegen / hinüber fahren lassen. Als sie aber nicht weit vom Land waren / ist der Oberste du Bois in aller eyl allda angelangt mit zwey Fähnlein Frantzosen vnter dem Herrn von Roques / vnnd zwey Fähnlein Engelländer vnter dem Ritter Thomas Harwel vnnd dem Hauptman Johan Veer / sampt noch zwo halben Companeyen Reutter / nemblich des Colonels Edmont vnnd Johan Rattlefs. Mit diesem Volck zu hat du Bois die Spanische verhindert / daß sie nicht an Land konten kommen / wiewol sie es oben vnd vnten vielfeltig versucht / vnnd wehrete der Scharmützel wol ein stund lang / biß entlich die Spanische in vnordnung gebracht / vnnd wider vber gezwungen worden / nach dem sie bey 120. Mann darunter 5. fürneme Hauptleuth gewesen (wie man von den Vberläuffern hernach verstanden) vnd die Statische bey 30. verlohren. Also der Graff von Bucquoy wider zu rück in sein Läger bey Mock / vnnd streckte dasselbige in einer Insel auff der Maaß.

Hernach hat man vernommen / sein fürnemen sey gewesen in die Betauwe zu kommen / vnd ein Läger zu schlagen an dem Rhein / vber oder vnterhalb Arnheim / vnnd solte alsdann Spinola auch auff den Rhein kommen / vnnd also beyde Läger zusammen bringen / vnnd so sie solches hetten können verrichten / würden sie grossen Vortheil gehabt haben. Derowegen Graff Moritz zu Wasser vnnd zu Land / zu Fuß vnd

Anno vnd zu Pferd / vnd sonderlich an der Yssel her / o-
1606. ber da der Feind sonst die beste Mittel hatte hin-
über zu kommen / gute Wacht halten lassen / be-
stellte auch hie vnnd da / auff den Strömen etliche
Kriegsschiff / welche mit dem halben theil jhres
volcks auch in den Nachē wacht musten halten /
deßgleichen fuhren die Heringschiff vber vnnd
wider vber / vnnd hatte Graff Moritz wol 100.
Fähnlein Knecht da vmbher ligen.

Vnterdes lag Spinola still / vnd lauerete
darauff ob seine Anschläg glücken wölten oder
nicht. Den 20. Julij thet er deßgleichen als ob
er auff Deuenter zu wolte ziehen / vnd kam mit
dem Läger an das Dorff Holt / derowegen
Graff Moritz von Suchphen eylends nach De-
nter sich begeben / vnd 3. Fähnlein auß Lochem
gen Suchphen heissen ziehen: welches als Spi-
nola innē worden / hat er den 21. Julij das
Stättlein Lochum berennen vnnd vmbgeben /
vnnd in derselbigen Nacht die Lauffgräben ver-
fertigen lassen / den 22. stelte er sich alsob das Ge-
schütz schon gestelt were / aber er schoß noch nit.
In dem Stättlein lagen zwey schwache Fähn-
lein Wartschützen / welche auß lauter zagheit
vnnd schrecken / weil das Stättlein nicht starck /
mit Spinola handeln lassen / vnd den 23. Julij
ehe ein Schuß darauff geschehen / das Stättlein
vbergeben.

Als nun dieser Anschlag dem Buequoy mißlungen / vnd er also newe vnd andere Rahtschläg fürnemen müssen / blieb Spinola zu Lochum still ligen biß auff den letzten Julij / in Hoffnung Graff Moritzen da er sich am wenigsten versehe zu vberrumpeln. Darnach zog er mit dem Lä-
ger auff Brunckhorst vnnd Duyßburg zu / im-
mittelst aber schickte er etlich Companeyen gen
Almelo / da er etliche Nachen hatte zusammen
bringen lassen / mit welchen er sein Volck in das
schwartze Wasser zwischen Hasselt vnd Schwol
vnnd dann vber dasselbig hinüber in das Ma-
stenbruch zu bringen / vnnd alsdann Schwoll
vnd Gelmanden an der Suder See belägern:
zu welchem end den 2. Augustmonat die Be-
satzungen auß Lingen vnd Oldensiel an gemel-
tem Wasser sich zu den andern verfügt. Weil
aber Warmelo der Drossart von Salland /
welcher zu Schwoll lag / von der Spanischen
Fürnemen etwas vernommen / hat er sich in
eyl allem mit 3. Fähnlein Knechten vnd einer
Fahnen Reutter auffgemacht / vnnd an gemel-
tem Wasser den Spanischen dermassen begeg-
net daß sie entlich wider zu rück weychen müssen /
da dann auff beyden seytten viel Volcks ge-
blieben.

Weil es nun hie auch gefehlet / ist Spinola
den 3. Augustmonat auff Groll zugezogen / all-
da in Garnison lag der Junge Herr von Dort /
mit vngefehr 1400. Mann / welche herauß ge-
sollen vnd dapffer gescharmützelt / aber gleich-
wol fuhr Spinola mit graben vnnd schantzen
fort / vnd eroberte den 10. Augustmonats zween Anno
halbe Mon oder zwey Bollwercken vor der 1606.
Statt / darüber er wol 600. Man verlohren /
auch wol 8. oder 10. Hauptleut vnd viel Be-
felchhaber: vnnd seind vnter andern auch ver-
wundt worden beyde Graffen vnd Brüder von
Embden oder Ost Frießland / Johan von Rit-
berg vnnd Christoffel. Die belägerten haben
auch kein Seyden darbey gespunnen / vnnd ist
neben andern geblieben des Colonels Dort
Leutenant / Hauptmans Appel von der Scheu-
ren Sohn / ein vnuerzagter Soldat.

Die Bollwercken zu erobern hat Spinola
kein Volck gespart / sondern die Soldaten so
wol zu graben als zu streitten vnter des Feinds
Geschütz von den Reuttern mit blossen Corte-
lassen antreiben lassen: gleichwol aber seind sie
dreymal abgeschlagen worden / aber mit dem
vierdten Sturm eröberten sie die Bollwerck
sampt der Contreschärp / vnd verrenneten auch
etlichen den Weg daß sie nit wider in die Statt
kommen konten. Darnach hat Spinola als-
bald sein Geschütz auff die eröberte Bollwercken
bringen lassen / vnnd die Statt hefftig angefan-
gen zu beschiessen.

Als nun Spinola gesagter massen biß auff
den Stattgraben kommen / hat er denselbigen
mit Holtz / Erden vnnd dergleichen in grosser eyl
füllen lassen / also daß er den 13. Augustmonat
biß an den Wall kommen / ja biß in die Mynen
der Statt / da sie auff dreyen Orten hand gegen
hand gefochten haben / vnnd mit Hacken vnnd
Hauwen den Wall vntergraben.

Die Vrsach aber daß Spinola mit solchem
ernst die Statt angefallen war diese / weil jhm
ein Brieff zu handen gebracht worden / darinn
Graff Moritz die zu Groll ermahnet / sie solten
sich dapffer als Soldaten gebürt erzeigen / er
wolte sie innerhalb 3. tagen entsetzen: welches
Spinola desto mehr glaubte / weil er vernam
daß das Kriegsvolck von allen Orten her
Graf Moritzen zuzog / als auß Friehland Graf
Willhelm mit allen deren das Land konte ent-
rahten / der Colonell Edmont von Rheinberck /
der Oberste du Bois auß der Bentauw / die von
Deuenter vnd Schwoll ꝛc. mit Geschütz vnd al-
lerley zugehöriger Notturfft.

Derhalben thete Spinola sein bestes die
Statt zuerödern ehe jhm Graff Moritz
möchte auff den Hals kommen / vnd beschloß die
Statt den 14. Augustmonat an dreyen Orten
zu bestürmen. Stelte demnach sein Volck mit
grossem Pracht in Schlachtordnung / vnnd er-
zeigte sich schrecklich / liesse darnach den belä-
gerten anzeigen / Er wolte jhnen ein stund ge-
ben sich zu bedencken was sie thun wolten: dar-
nach aber so er mit gewalt daran müste / solte
jhrer nicht einer darvon kommen / er wolt vnd
müste die Statt haben / ꝛc. Hierüber seind die
in der Statt / Insonderheit die Bürger / sehr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. erschrocken / vnnd haben dem Gubernator dem Jungen Herrn von Dort eine Fußfall gethan vnd gebetten / er wolte doch betrachten / daß sie viel zu schwach weren die Statt zu erhalten / ꝛc. Auß dieser nun vnnd andern vhrsachen hat sich der Gubernator vnbedechtlich bewegen lassen / vnd neben den Hauptleuthen ohne grosse Not die Statt noch desselbigen tags Spinolæ vbergeben / welches vielleicht nicht geschehen were / wann er den Soldaten den Brieff so Graff Moritz an sie geschrieben / gezeiget hette / daß sie nemblich gewiß vnnd ohne fehl den 16. solten entsetzt werden. Es seynd darauß gezogen 18. fliegende Fähnlein / darunter vngefehr 1200. Mann gewesen / vnd wol 100. verwundte / vnnd 15. oder 16. Reutter von Batenburgs Companey. Es hatte auch darinn gelegen ein Fähnlein der neuwen Geusen so in der Schantz S. Andres gelegen / vnnd ob sie wol auch in dem Vertrag begriffen waren wolten sie doch dem Landfrieden nicht trawen / sondern rissen das Fähnlein von der Stangen vnnd vertheilten sich vnter die andere. Den Bürgern gab Spinola zween Monat zeit sich zu berahtschlagen ob sie bleiben oder hinweg ziehen wölten / den Soldaten aber allein zwo stundt / auß forcht Graff Moritz möchte mittlerweil ankommen / vnd gab jhnen etliche Wagen mit biß gen Surphen / vnnd wiewol man Spinola vberal gepriesen / daß er gute Ordnung vnter seinem Kriegsvolck gehalten / seind doch dieser Soldaten viel / sampt etlichen Wagen / von jhnen geplündert worden.

In Groll seind todt geblieben vngefehr bey 100. von den Spanischen aber / wie man sagte / wol 8. oder 9. hundert. Die zeitung daß Groll vbergeben vernahm Graff Moritz eben als er den 15. Augstmonats im Anzug war die Statt zu entsetzten / derhalben er auch stracks das Läger zertheilt / vnd die nechstgelegene Orter wol besetzt.

Nach dieser Eröberung vnnd Sieg ist Spinola ein zeitlang still bleiben ligen / die Wäll vnnd Vestungen an der Statt widerumb zuergäntzen / aber wegen grossen gebrechs an Proviandt vnnd anderer Notturfft im Läger / hat er widerumb dem Rhein müssen zu ziehen / vnd derhalben dem Graffen von Bucquoy befohlen daß er an der Geldrischen seytten die Statt Rheinberck belägern solte / welcher als bald auff Neumegen zu gezogen / vnnd sich gestelt als ob er auff die Statt oder auff Bergen op Som in Braband hette wöllen ziehen. Nach dem er aber den Bauren zu Mock befohlen das Läger so er allda gehabt / sampt dessen Vestungen ab zubrechen / ist er den 20. Augustmonats auff den Rhein kommen / vnd hat ein Holländisch Kriegsschiff bey Neß vberweltigt / weil es kein gute Wache gehalten. Vmb dieselbige zeit ist auch ein Holländische Galey auß gleichmessiger vnachtsamhele bey Hertzogenbusch zu Herdrichsfeld von den Spanischen verbrandt worden. 1606.

Den 19. Augstmonat ist Spinola von Groll auffgebrochen / vnnd dem Rhein zu gezogen. Als Graff Moritz solches vernommen / hat er nach Doteeum vnd Eltenberg. Den 22. zog er nach Doteeum vnd Eltenberg. Den 22. liesse Bucquoy Berck brennen / vnnd setzte mit 24. Schluffen etlich Volck vber den Rhein / liesse allda zwo Carthaunen stellen / die fahrt zu verhindern / zu welchem er etlich Schiffvolck von Antorff gebraucht: denselbigen Tag aber setzte Spinola vber die Lipp.

Vnter des schickte Graff Moritz seinen Bruder Graff Heinrich mit 27. Fahnen Reutern vnnd 14. zu Fuß / denen zu begegnen welche dem Graffen von Bucquoy von Mock vnnd anderßwoher noch zu zogen / weil dieselbige aber an der Maß blieben / konte er jhnen nit zukommen. Derhalben er auff Rheinberck zu gezogen / vnnd die 14. Fähnlein in die Statt gebracht / weil sie noch nit rings vmbher belägert gewesen. Mit diesen Fähnlein begaben sich auch in die Statt etliche fürneme Herren auß Franckreich / vnter andern der Herr von Soubyse / des Hertzogen von Rohan Bruder / vnnd des Königs naher Blutsverwandter / deßgleichen der Herr von Varennes / vnnd andere. Graff Heinrich ließ die Statt mit aller Notturfft wol versichern / vnnd ward zum Gubernator darein gestellt der Herr von Brenhouen / die Schantz aber auff der Insel oder Weert ist dem Schottischen Colonell Edmont befohlen worden.

Demnach ist Graff Moritz auch den 28. Augstmonat neben dem Marckgraffen von Anspach oder Brandenburg auffgebrochen / vnd hat sich den 30. zwischen Wesel vnd Büderlick geläagert / allda er vernommen daß Spinola ein Schantz auff der Lippe gemacht. Mittlerweil haben die von Rheinberck den 28. Augustmonat einen Außfall auff Spinola Quartier gethan / mit grossem schaden der Spanischen: darnach auch auff deß von Bucquoy Quartier / allda ein Frantzösischer Herr der Graff von Flesches / welcher sich zu weit hinauß gewagt / gefangen worden.

Mittlerweil hat Spinola sein Schiffbrück von Roerort herab bringen lassen / vnd sich entschlossen die Schantz der Statischen jenhalb des Rheins an zugreiffen / vnter des Graf Moritz still lag / vnnd auff sein Schiffbrück / so man wider den Strom hinauff führen muste / vnnd also nicht leichtlich konte fortbringen / wartete / darüber die zeit verloffen. Darneben hat sich zu getragen daß der Colonell Edmond / welcher vber die Schantz zu gebiethen hatte / den 3. Septembris durch das Haupt geschossen worden / ein alter vnnd trefflicher Kriegsman / welcher von geringem Standt allein durch sein Mannheit zu grossen ehren kommen / vnd

Anno 1606. vnnd Colonell vber die Schottische Fähnlein worden: derhalben die in der Statt sich entschlossen daß man die Schantz verlassen / vnnd das Volck auff den Weert vnd in die Statt legen solte / welches auch also geschehen. Darauff Spinola dieselbe ohn widerstandt eingenommen / vnder des Graff Moritz ein Brück vber den Rhein schlug / vnnd die Schantz zu entsetzen rüstete / vnnd das Englisch Regiment des Ritters Edwards Excil vber den Rhein schicket die Brück daselbst zu bewahren.

Vber das haben die Belägerte noch etlich andere Schantzen vnd Werck viel zu früh verlassen / als das Alt Quartier Graff Ernstens / vnd die Lauffschantz an der Holenstraß / welche Spinola zu seinem Vortheil wol hat wissen zu gebrauchen. Mittlerweil gieng Graff Moritz auch langsam mit der Sach vmb / vnnd ließ erst den 10. Septembris die Lipp besichtigen / wurde aber wider zu rück getrieben: jedoch kam er den zwölfften Septembris wider daran / vnnd setzte ein theil seines Volcks hinüber / vnnd beschantzte sich alda. Den 13. zog er fort mit dem meisten theil seines Lägers vber die Lipp / vnnd griff die Schantz an / welche Spinola an dem Ort da sie in den Rhein fellt / hatte schlagen lassen / welche auch nach dem sie allein ein Stück grobes Geschütz gesehen / sich ergeben / vnnd seind darauß gezogen 270. Mann. Diese Schantz hatte sechs Bollwercken / deren aber noch keines außgemacht vnnd vollführt gewesen. Vnnd wiewol das Statische Kriegsvolck willig war dem Feind vnter Augen zu ziehen / wolt es doch Graff Moritz nicht wagen / weil er sein Läger noch nicht beschantzt / auch wenig Proviandts bey sich hatte: darneben war der Paß vnnd Weg sehr verholen oder bedeckt / daß man leichtlich einen hinderhalt da hette legen können / vnnd lag Spinola nicht allein starck beschantzt / sondern hatte auch kurtz zuvor noch vier Regiment zu sich bekommen vnter Graff Friderichen von dem Berg: derhalben Graff Moritz sein Volck widerumb zu rück geführt / vnnd die Schantz so Spinola angefangen / sampt einer Brücken darbey wol besetzt vnd versehen.

Darnach schickte Graff Moritz den 16. Septembris seinen Bruder Graff Hennichen vnd sein gantz Reutterey vber den Rhein / mit befelch daß sie vber die 6. Fähnlein so zu Mörß lagen / noch 11. solten hinein bringen / welches auch noch dieselbe Nacht glücklich vollbracht worden: darauff männiglich an dem Entsetz der Statt Rheinberg anfieng zu zweiffeln / vnd fielen allerley reden für warumb Graff Moritz also still lag / vnd den Feind machen ließ was er wolt: vnnd sagte der eine diß der ander das. Jedoch hieltens die verstendigste darfür daß die Statt nit ohn grosse gefahr könte entsetzt werden: sintemal solches nicht geschehen könte ohne ein Schlacht zu liefferen / vnd zwar gegen einn Feind der stärcker an Volck / vnnd in seinem Vortheil wol beschantzt lag / vnnd wann schon Graff Moritz die Schlacht gewonnen / hette er doch nicht mehr dardurch außrichten können / dann daß er die Statt entsetzt hette: hette ers aber verlohren / so were das gantze Landt in eusserster gefahr gestanden. So er aber je lenger je näher auff Spinola Läger mit graben vnnd schantzen hinzu gerucket were / stünd zu besorgen Spinola würde von dannen auffgebrochen vnd in die Betaum gezogen seyn / von dannen man jhn so leichtlich nicht hette treiben können: vnnd mag Graff Moritz vielleicht gemeint haben / daß er viel außgericht wann er das innerste Landt allein beschützte vnd sein Läger gantz behielt / mittlerweil liesse er Spinolam an den eussersten Spitzen die Hörner abstossen / wie man sagt / da der schaden wol widerumb zu ergentzen were. Anno 1606.

Vnter des fielen die in der Statt offtermal herauß / vñ scharmützelten dapffer / vnter andern fielen den 17. Septembris drey Reutter mit herauß / vnd kamen mitten durch Spinolæ Läger hindurch / mit Brieffen / daß der Feind an der Luytpforten der Statt sehr genähert were / vnd daß sie die Statt vber 6. Tag lang nicht wol würden halten können.

Den 13. haben die Belägerte widerumb Graff Moritzen zu verstehen geben / daß sie alle Vestungen vnnd Lauffschantzen ausserhalb der Luytpforten verlohren / wie auch ausserhalb der Casselpfort / vnnd daß der Feind schon biß an den Statgraben hinzu geschantzt / wüsten derhalben nicht raht wie sie alle Schiff / Schiffbrücken vnnd dergleichen gereitschafft darvon bringen möchten / vnd besorgten sich es würde jhnen bald an Pulffer mangeln / wiewol sie an andern dingen noch zimlichen vorraht hetten.

Nichts desto weniger theten sie den 24. Septembris einen Außfall / vnnd namen widerumb ein halben Mon ein den sie zuuor verlohren / vnd brachten etlich gefangene mit sich in die Statt / derhalben Spinola alsbald einen Trommeter dieselbe zu ranzonieren in die Statt geschickt / vnnd hielte man ein zeitlang auff zu schiessen / dahero in den vmbliegenden Landen ein geschrey daß die Statt schon vbergeben erschollen / welches auch bald hernach geschehen / vnd ist durch die Männliche gegenwehr der Belägerten die Auffgebung der Statt allein etwas verlengt vnd auffgehalten worden.

Zu letzt hat Graff Moritz gar nichts mehr fürnemen wöllen Rheinberck zu entsetzen / weil er wol sahe daß es nicht wol müglich / sondern mit grosser gefahr geschehen müste / vnnd doch nicht viel würde nutzen. Derhalben auch etliche von den Staten General zu jhm abgefertigt worden / die Vhrsach zu vernemen: da dann viel darvon disputiert worden / aber Graff Moritz war nicht darzu zubringen / daß ers het-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606.

te wagen wöllen. Sein fürnembste Vrsach war / daß er sagte / die Statt konte nicht entsetzt werden dann an der Ostseytten an dem Rhein / vnd weil man so nah darzu muste kommen / könte solches nicht mit einem Anlauff im huy geschehen / sondern man müste mit schantzen vnnd graben mehr vnnd mehr hinzu kommen. Immittelst stund zu besorgen Spinola würde auff einer seytten der Staten Läger in Allarm halten vnd täglich besprengen / auff der andern aber einen Einfall in die Betauw thun / dahin dann Graff Moritz auch hette ziehen müssen / vnnd weil der Feind so nah hinden vnnd vornen / würde er ohne Vnordnung nicht wol von dannen können kommen. Darumb wolte er sein Läger allzeit frey halten / auff daß er den Orten da mehr angelegen / möchte beyspringen: welches jhnen auch viel Kriegs verstendige gefallen lassen. Etliche sagen Graff Moritz solte Groll belägert haben: aber darauff haben die Staten so hart nicht getrungen / vnnd hatte man auch Vrsachen warumb er solches vnterlassen.

Endtlich entschlossen sie sich eines Anschlags auff Venlo / dieser gestalt. Es solte Graff Heinrich mit 1200. Pferden vnnd 6000. Fußknechten den Anschlag ins werck stellen / Graff Moritz aber solte auff dem Paß von Berck nach Venlo halten / vnnd denen begegnen die auff das geschrey von dem Anschlag dahin ziehen wolten.

Anschlag auff Venlo mißlingt.

Den letzten September zogen Graff Heinrich vnnd Graff Ernst nach Schenckenschantz / vnd den ersten Octobris von dannen auff Venlo: Mittlerweil aber hatten die zu Rheinberck die Statt auffgeben. Es hatte wol Graff Heinrich die Pforten zu Venlo den 2. Octobris vor dem Tag mit Petarten auffgesprengt / aber das gerücht kam zu früh in die Statt / vnd war des Abends zuvor der Herr von Etten Oberster Proviandmeister mit etlichen Reuttern in die Statt kommen / welche die Statische / deren schon etliche in der Statt waren / widerumb außgejagt. Jn gleichem wartete Graff Moritz auff dem Paß auch vmb sonst / sintemal Spinola verbotten daß niemand dieselbe Nacht auß dem Läger ziehen solte.

Rheinberck wird Spinola vberlieffert.

Die von Rheinberck haben sich mit Spinola verglichen daß sie solten außziehen mit Wapffen / Pack vnd Sack / vnnd 3. Stücken Geschütz die auff dem Weert stunden / darunter auch die newen Geusen begriffen / das ander Geschütz aber sampt aller Schiffrüstung musten sie dahinden lassen. Seind also darauß gezogen bey 3000. Mann / vnd drey Fahnen Reutter / namē auch mit sich den todten Leichnam des Colonels Edmonts / vñ wurden gerechnet bey 500. an erschlagenen vnd verwundten. Die Frantzösische Herrn hatten sich dapffer gebraucht / wie auch der Colonell Vrenhofen / vnnd der Herr von Schweten. Daß sie aber die Statt auffgeben / ist wie zu vermuhten die fürnemste Vrsach gewesen daß sie kein Hoffnung hatten des Entsetzes / vnd es darumb auff das eusserst nicht wolten kommen lassen / wiewol sie fürwandten sie hetten geförcht sie würden zu letzt gebrech an Pulffer haben: dessen sie im Anfang 150. tausend Pfund hatten / aber alles biß auff 30. tausend Pfund so noch vbrig / verschossen vnd sonsten verbraucht. Anno 1606.

Von den Spanischen sein auch sehr viel geblieben / vnnd sonderlich drey Jngenieur oder Bauwmeister / der Colonell Torres / Bylenen Leutenampt Colonell von des Herrn von Assicurt Regiment / auch etliche Vetter vnnd Verwandten Spinolæ vñ des von Bucquoy Pompeius Romanus Oberster Werckmeister / war verwundt. Die Fähnlein waren in der Musterung so schwach befunden / daß die sterckste kaum viertzig oder funfftzig Mann konte außbringen: vnter andern waren die 2. Jtalianische Regimenten des Graffen von Sance. Georgio vnd Pompeij Justiniani schier auff das dritte theil geschmoltzen.

Durch diesen Sieg vnnd Eröberung der Statt Rheinberck vberkam Spinola grossen Vortheil / vnd sonderlich wegen der Provland / deren doch kein Vberfluß im Läger war / wegen des bösen Wetters vnd tieffen wegs: so war die Fütterung für die Pferd auch nicht wol zu bekommen / weil durch vielfältige Zůg vnd Außläuff alles abgezäßt / oder vertretten vnd verderbt gewesen. Er hielte gute Disciplin in seinem Läger / vnd viel besser dann schier jemand vor jhm / darumb dann die Neutrale Länder vber jhn nit sonderlich geklagt.

Hingegen hat dieser Verlust ein grossen Schrecken in den Vereinigten Niderlanden verursacht / in dem ein jedweder Statt jr eigen Schwachheit vberlegt / vnnd für Augen gesehen daß die Regel die man bißhero für gewiß vnnd vnfehlbar gehalten / nit mehr gelte / daß nemblich ein Statt so mit Kriegsvolck vnd allerley Notturfft wol versehen / vnd da ein starck Läger dieselbe zu entsetzen für handen / nicht zu gewinnen sey / da man doch nicht allein hie sondern auch zu anderer zeit vnd Orten das widerspiel gesehen. Derhalben waren viel die vber den Krieg klagten / vnd den Frieden wünschten: darzu viel geholffen daß die so das Spanisch Joch vermeydt hatten / fast alle gestorben / vnd die Regenten nit mehr so eyfferig waren.

Aber eben zu rechter zeit ist ein mercklicher Summa Gelts bey die 400. tausend gülden / auß Franckreich gebracht worden / welches die Landen etlicher massen erquickt. Es versambleten sich auch in dem Läger die Abgeordnete der Generalstaten / auff alles gute Ordnung zu stellen / vnd weil sie so viel Wagen nit mehr von nöten hatten / danckten sie vielen ab.

Dieweil

Dieweil aber Spinola auch befand daß sein Läger nicht allein an Volck sehr geschwecht/ auch die noch vbrige wegen nit Bezahlung anfiengen zu Meutten hat er die Statt vñ Schloß Mörs/ darinn wol 1700. Mann lagen/ nicht dörffen angreiffen/ sondern ist gezogen nach Roeroort/ ja hat selbst die Handlung fürgeschlagen daß die Grafschafft Mörs Neutral solte werden/ darinn hernach von etlichen mit Bewilligung Graff Moritzen viel Mühe vnd Fleiß angewend/ aber lang nichts außgerichtet worden/ weil der Ertzhertzog die Sach dann auff diesen dann auff jenen verschoben.

Ist also Spinola ein zeitlang liegen blieben/ vnnd darauff gelaurt was etwann Graff Moritz möchte anfangen/ hat auch seines Volcks viel in das Cleefische Landt gelegt/ das Land von der Marck aber hat sich mit jhm vertragen/ vnd mit 12000. Malter Habern sich von der Einlegerung befreyet.

Vnter des haben etliche vnbezahlte Soldaten den 12. vnd 13. Octobris angefangen sich zusamen zu rotten/ vnd sich versamlet auff dem Hauß oder Schloß Rauenstein/ dahin sie verseinen müglichen fleiß solches zu verhindern/ vñ ließ einen Brieff auff den Galgen gegen Rheinberck vber schlagen/ darauff die Namen 436. zemeutinierter Soldaten stunden/ vnter welchen waren drey Haupleuth/ drey Leutenampt/ drey Fendrich/ vnd 13. Befelchhaber.

Ein anderer hauff Meutinierer hatten das Stättlein Helmont eingenommen/ aber den 15. vnd 16. Octobris begaben sie sich gen Hochstrassen/ vnnd streweten vberal etliche geschriebene Zettel dieses Inhalts/ Wer von dem Königin Spanien oder dem Ertzhertzogen hinderstellige Besoldung hette zu fordern/ solte sich gen Hochstrassen verfügen/ da solte man jhnen verhelffen daß sie bezahlt würden.

Dieser waren im anfang allein drey hundert Reutter/ vnd 250. zu Fuß/ aber vermehrten sich täglich/ derhalben sie an Justinum von Nassauw den Gubernator zu Breda geschrieben in namen der Herrn Soldaten/ Electo vnd Rhte jhres Squadrons/ vnnd ein Paßport begehrt auff daß sie etliche Abgeordnete möchten senden zu Seiner Excellentiæ Printz Moritzen/ welchen sie erkennete für ein Vatter der Soldaten/ ꝛc. welches jhnen nicht allein vergönnet worden/ sondern man ließ jhnen auch auß der Statt allerley Notturfft an Essenspeiß/ Pulffer/ Lonten vnd dergleichen für Gelt folgen/ vnd jhre Meutereey zu stercken/ sagte man jhnen Schutz vnnd Schirm zu.

Mittlerweil hielt Graff Moritz sein Läger noch bey einander/ in Hoffnung noch etwas mit dieser Gelegenheit wider den Feind außzurichten. Derhalben er den 24. Octobris von Büllich auffgebrochen vnd auff Nider Elten zugezogen/ von dannen schickte er Graff Ernsten von Nassaw mit 3. Regimenten vnd 12. Fahnen Reuttern auff Lochum/ welcher den 26. des Nachts darfür kommen/ vnnd fieng die Statt an zu belägern/ den 27. des Nachts stelte er 7. Stück Geschütz den 28. schantzete er je lenger je näher dem Stättlein zu/ den 29. fieng er an zu schiessen/ darauff die belägerte stracks wegen Vbergebung handeln lassen/ vnd zogen bey 500. Mann von allerley Nationen darauß auff Rheinberck zu. Anno 1606. G. Ernst erobert Lochum.

Graff Moritz weil er gantz nicht glauben konte daß Spinola sein Läger/ so voll Meuterey/ würde so bald wider können zusamen bringen/ zog langsam fort/ vnd wolte vorsehen ehe er Groll angriff/ wie es mit Lochum würde ablauffen/ wiewol Graff Heinrich sein Bruder den fünff vñ zwantzigstē schon zu Winterswieck sich gelägert/ vnd die zu Groll inn hielte. Aber mittlerweil versaumbte Graff Moritz das gute wetter welches fast den gantzen October durch gewesen/ vnnd also gieng die zeit fürüber in deren man wol etwas hette kõnen außrichten ehe Spinola sein Läger hette können zusammen bringē: welche versaumnuß allein daher kommen daß Graff Moritz jhm steyff eingebildet Spinola würde sein Kriegsvolck zum Zug vnwillig findē/ vnd würde er noch zeits genug haben sein fürnemen zu verrichten/ welches aber anderst ergangē. Dann nach dem Graff Moritz erst den 30. Octobris für Groll/ vnd Graff Ernst gen Eybergen kommen/ vnd den letzten gemelten Monats erst angefangen die Statt zu belägern/ Schäntzen vnd Lauffgräben zu machen/ seind jhm alsbald viel vnd mancherley Verhinderung fürgefallē/ vnd sonderlich wegen des Regenwetters so den ersten Nouembris angefangen/ vnnd viel Tag an einander stetig gewehret/ also daß man im Land/ welches daselbst gar nidrig vnnd sümpffig ist/ nirgend konte hindurch kommen/ die Soldaten aber die auff der Wacht bey Tag vnnd Nacht stehen musten/ wann sie Naß worden blieben sie Naß/ vnnd fielen darauff in Kranckheit vnnd schwachheit/ also daß das Läger in kurtzem mit Krancken erfüller war: hatten darneben gebrech an Füterung vnnd Brot/ weil die weg so böß waren daß man mit den Wagen nicht wol konte fortkommen. Derhalben auch Graff Moritz seines Volcks verschonte/ vnnd wolte sie mit Wercken oder Arbeit nicht vberladen/ vnnd blieb also das Läger vnbeschantzt/ auß Hoffnung es solte das Wetter bald besser werden/ neben der Einbildung/ es würde Spinola sein Volck so bald nicht können auffbringen. Graff Moritz belägert Groll.

Ist also das Läger offen vnd vnbeschantzt geblieben/ biß Graff Moritz den 4. Nouembr. vernommen/ daß Spinola mit vngefehr 8000. Mann zu Fuß vnnd 900. zu Roß/ vnnd 10. Stücken

Anno 1606. Stücken Geschütz kommen war gen Dorsten/ allda vber die Lipp gesetzt/ vnnd das Kriegsvolck willig gemacht fort zu ziehen/deren einem jedwedern er drey Thaler an Gelt geben/neben grossen Verheissungen.

Als nu Spinola verstanden/ daß Graff Moritz noch vnbeschantzt lag/ eylete er sich/ vnd zog stracks auff Groll zu/ kam den sechsten Nouembris gen Freden/ derhalben Graff Moritz den nachfolgenden Tag sein Läger in Schlachtordnung gestelt/ willens des Feinds zu erwarten/ wurde aber bald gewahr daß auch der dritte theil seines Volcks nit gesund vnd zum streit begnäm vnnd starck genug war/ vnnd mercte also wol/ daß er an Groll nichts haben würde. Mittlerweil kam Spinola mit seinem Kriegsvolck zu Roß vnnd zu Fuß vber ein Moraß oder Sumpff/ vber welchen doch Graff Moritz auß angeben dero/ so desselbigen Orts Gelegenheit wol wissen wolten/ nicht meinte daß jemand kommen könte.

Graff Moritz bricht auff vor Groll.

Als nu Graff Moritz für Augen gesehen in was grosser gefahr sein Läger stunde zwischen dem Geschütz der Statt vnnd des Feinds Läger/ ist er noch denselbigen Abend/ nemblich den achten Nouembris auffgebrochen/ vnnd auff Niderfort zu gezogen: darauff Spinola alsbald 2000. Mann mit Pulffer deß sie am meisten gebrech hatten/ in die Statt Groll geschickt/ vnd den neunten widerumb zu rück gen Freden/ vnd von dannen nach dem Rhein zu sich begeben/ weil nunmehr Groll gnugsam entsetzt war. Deß gleichen hat Graff Moritz den neunten vnd zehenden die Krancken gen Duysburg geschickt/ dahin er auch nicht ohne Mühe wegen des Geschützs vnd bösen wegs den 11. angelangt.

Im Groll lag Graff Heinrich von dem Berg mit siebenhundert Fußknechten vnd etlichen Reuttern/ vnnd hatte bey sich viel Geschützs/ Wagen/ Mülen/ Brücken vnd dergleichen/ vnnd thet Männlichen widerstand/ wiewol er wenig Hoffnung hatte daß er solte entsetzt werden/ biß er von einem gefangenen verstanden/ daß Spinola im Anzug were. Derowegen er desto hefftiger in das Läger hinauß geschossen/ also daß er laut seines eigenen schreibens an Spinolā in einem Tag wol 36. Fäßlein voll Pulffers verschossen/ vnnd gleichwol würde alles nichts geholffen haben/ wann das Entsetz were außblieben/ sintemal die Statische an 5. Orten der Statt mit graben vnnd schantzen jhnen zusetzten/ vnnd waren schon biß an den halben Mon kommen. Dieser Entsatz zwar ist ein kün vnnd dapffer stück gewesen/ damit Spinola seinen vorigen Rhum sehr vermehrt hat: jedoch wann Graff Moritz welcher schwach an Volck gewesen/ vnd allein auff die Beschützung seiner Gräntzen das Aug gehabt/ ein Schantz mit jhm hette wöllen wagen/ würde es zimlich gefehrlich mit jhm gestanden seyn.

Demnach ist Graff Moritz/ nach dem er die Gräntzen wol besetzt/ vnnd vberal gute Ordnung gestelt/ den fünff vnnd zwantzigsten Nouembris ins Grauen Hage angelangt/ zu End deß aber des Monats haben die Staten dem Teutschen Regiment des Obersten Fuchsen von Bimbach/ weil sie nicht auff lange Monat wie jm Niderlands gebräuchlich dienen wöllen/ abgedanckt/ vnnd etliche Englische Fähnlein weil sie so sehr schwach/ vnter andere gestelt/ wiewol fast alle Fähnlein wenig Volcks hatten: vnnd zwar ist Spinola in diesem Sommer an Fußvolck viel stärcker gewesen/ Graff Moritz aber hat mehr Reutter gehabt.

Spinola hat in gleichem viel Teutschen abgedanckt/ vnter andern des Graffen von Embden oder Rittberg Regiment/ vnnd das ohne Bezahlung/ weil sie meutinierten. Er vergliche sie auch mit seinem Kriegsvolck daß er jhnen bezahlen wolte Monatlich ein dritten theil an Gelt/ das ander solten sie an Fleisch/ Brot/ Bier/ ꝛc. auß der Commis holen/ da sie doch offt zu früh kamen ehe die Proviand fertig war. Die Spanier vnd Italianer/ als frembde hatten ein Kleidung mehr dann andere.

Ehe wir die geschichten dieses Jahrs beschliessen/ wöllen wir erzehlen was sich mit der Armada/ so in diesem Jahr in Spannien/ Italien vnd anderswo zugerüstet worden/ begeben/ mit welcher der Marckgraff de Sancta Cruce oder von dem H. Creutz als Oberster im Sommer außgefahren/ nemblich mit vierzehen Galeen/ auff welchen 8. Fähnlein Spanier gewesen/ welche er den siebenden Augustmonats drey Meyl von Durazzo/ einer Türckischen Statt/ darinn vngefehr 1000. Häuser seyn mögen/ an Land gesetzt.

Darauff seind die Spanier in der stille auff die Statt zu gezogen/ vnd mit Petarden der Mörsel voll Büchsen Pulffer zwey Thor gesprengt vnnd auffgebrochen/ vnnd also in die Statt kommen: darnach haben sie dem Schloß zugeeylt dahin die Türcken hauffen weiß liessen/ vnd sein mit den Flüchtigen auch hinein kommen/ weil etliche die Fallbrück nider hielten/ biß daß die Spanier das Thor am Schloß auch mit einer Petarden auffgesprengt.

Als nu die Türcken gesehen daß die Spanier zu jhnen hinein trungen/ liessen sie durch die hinderste Pforten zum Schloß hinauß mit grosser forcht/ derhalben die Spanier auff den Raub fielen/ vnd plünderten die Statt vnnd Schloß/ in welchen sie viel Wollen vnd andere Waaren gefunden/ steckten sie darnach in den Brand/ namen mit sich neunzehen Metallen Stück Geschütz vnnd zehen Eyserne/ vier welche sie wegen grösse nicht konten mit nemen vermögelten sie. In dem Hafen hielten zwey Venedische vnd ein Türckisch Schiff/ aber die machten sich bey zeiten darvon.

Von

Von dannen seind sie in Africam gefahren/ vnd haben nicht weit von Tyunis ein Vestung Mahometa genannt/eingenommen: als sie sich aber/insonderheit die Edle vnnd fürnembste in den schönen Lustgarten daselbst meinten zu erquicken vnnd nicht gute Wacht hielten/seind sie von den Moren vnuersehens vberfallen/vnd bey 300. todt geschlagen/die andere aber gefangen worden/vnter welchen 34. Ritter auß Malta/ vnnd derselben bey 13. Italianer allein gewesen. Der Spanische Adelantado ist auch in der Flucht vmbkommen/vnd sein Leichnam in Sicilien geführt worden.

Wiewol der König in groß Britannien oder Engellandt sich zwischen Spanien/ dem Ertzhertzogen/vnd den Vereinigten Niderlanden gantz Neutral/vnnd den Spanischen allen guten willen jederzeit erzeigt/in Hoffnung den seinen solte dergleichen in Spanien auch widerfahren: haben doch die Englische sehr darüber geklagt/welches auch der König durch seinen Ambassador Herrn Carl Cornualles dem Könnig in Spanien vnnd seinem Raht schrifftlich hat fürtragen lassen/dieses Inhalts: Ob wol ein vollkommene Freundschafft da der Krieg so lang gewehrt so bald nicht wider könte erwachsen/müste doch dieselbe durch Lieb vnd gunst nit mit den worten/sondern in der that selbst angefangen vnnd vollender werden/insonderheit aber muste man einem jedweder gut Recht vnd Gerechtigkeit widerfahren lassen/in welchen stück er zwar die meiste vnnd billichste Vhrsach hette zu klagen. Dann erstlich sey das Gelt welches der König den Englischen Kauffleuthen schüldig/ob wol deßhalben vor langst alles liquidiert/vnd der König selbst befohlen zu bezahlen/ noch nicht entrichtet: Zum andern/seye von wegen der zu des Königs Dienst angehaltenen Schiffen noch kein Erstattung geschehen/vnnd zwar in so langer zeit/daß seithero etliche mit aldem Volck so darauff gewesen im streit wider des Königs in Spanien Feind geblieben. Zum dritten/seyen etliche Englische Schiff vnd Güter vnuerhörter Sachen vnd vnbillicher weiß in Spanien Confisciert worden. Zum vierdten/ weren den Englischen viel Güter bey Lebzeiten des gewesenen Königs abgenommen/ja es seye das Korn welches sie auff des Königs begehren dahin gebracht/auff diese stund noch nit bezahlt/ꝛc. Endtlich/wiewol sie wider etliche Privat Personen Sententz vnnd Vrtheil mit Recht erhalten/könten sie doch zu keiner Execution kommen/welches doch wunder/insonderheit bey denen/die nicht allein für Christen/sondern auch für die besten wolten gehalten seyn: Darauß dann abzunemen daß die gunst gegen den König in Engellandt vnnd seine Unterthanen gering seyn müste. Es were wunder daß die Spanier von den Englischen Beystand verhofften/denen sie doch so geringe freundschafft bewiesen/ja auch etliche von hunger vnnd kummer sterben lassen. Vnnd wiewol das Englisch Kriegsvolck vnter dem Ertzhertzog in Niderland wider jhres angebornen Königs Religion vnnd Gesetzen sich gantz vnd gar mit der Römischen Religion conformierte/vnd darfür gehalten würde/daß solches zu der greulichen vnnatürlichen Verrätherey nicht wenig geholffen: würde doch dasselbe vbel gehalten vnd bezahlt. Anno 1606.

Er fragte/ob sie zu dieser vielfeltigen vnbillichkeit einigerley Vrsachen hetten. Dann daß sie wolten fürgeben daß man jhre Feind/die Staten/auch Kriegsvolck in Engellandt liesse werben/hette keinen grund/sintemal in keinem Artickel des Friedens könte gezeigt werden/darinn versprochen worden daß den Spaniern allein solches solte gestattet werden. So sie aber solches auß gunst/freundschafft vnd Liebe hetten verhofft/müsten sie solches auch mit Lieb vnnd Freundschafft erwerben. Doch könte nimmermehr erwiesen werden/daß der König in Engelland seinen Vnterthanen erlaubt vnd bewilligt hette den Holländern zu dienen/wiewol er solches gestattet vnd durch die Finger gesehen/ folgend den Vertrag so von seinen Vorfahren mit den Vereinigten Niderlanden auffgericht werden.

Daß wider die Römisch Catholische Religion streng Gesetz in Engelland gemacht worden/were allein geschehen des Königs Leben vnnd Stand des Königreichs zu versicheren. Niemand werde allda getödt wegen der Religion/sondern wegen Verrätherey. Sein König suchte nicht vber die Gewissen zu herrschen/ sondern begehrte allein gehorsam des Weltlichen Scepters. Endlich/Er erböte sich den Frieden in allweg zu erhalten/vnnd alles in güte zu vertragen/ꝛc.

Es hat vber diese Remonstration wenig geholffen/sondern es klagten die Spanier selbst höchlich vber die Englische/daß sie nemblich von den Holländern täglich auff den Spanischen Gräntzen zur Seeraubery sich gebrauchen liessen/vnd den Rebellen gunst vnd hilff bewiesen. Derohalben die Englische noch mehr/ja auch in öffentlichen Parlamenten/die klag vber die Spanische häuffeten/also daß der König sie schwerlich könte zu frieden stellen.

Niderländtsche Kauffleut in Spanien werden vbel tractiert.

Vber das seind die Niderländische Kauffleuth so vnter dem Ertzhertzog gesessen/in Spanien vbel geplägt/gefangen/wegen jhrer Religion/Handels vn Wandels vnterfragt/etliche auch gefoltert worden/vnter dem schein daß sie mit Holländischen Waaren vnd Gütern handelten/vnd möchte wenig helffen daß sie in der grössen Theurung vberflüssig Korn dahin gebracht/ja es dörffte kein Niderländer/wer der auch were/auff den Meergräntzen in Spanien oder Portugal mit der Wohnung sich verhalten.

Mitlerweil

Anno 1606. Mittlerweil die Schiff Armada in Holland vnnd Seelandt zugerüstet worden / hat ein Kriegsschiff von Rotterdam ein Spanische Pinasse erobert/welches also zu gangen. Als gemeltes Schiff nicht weit von Lisebon vnter Don Loys Faysardi Floth gefallen/ vnd solches gewar worden / zog es alle Segel auff vnnd gab sich auff die Flucht / die Pinasse aber folgte den Holländern wol drey Meyl nach / welche als sie gesehen/ daß dieses Schiff jhnen allein nachjagte / seind allgemach daher gefahren biß die Spanier zu jhnen kommen/ immittelst aber mit dem Geschütz vnd andern sich auff das best versehen / die Pinaß angefallen vnd vbermeistert/darnach die Spanier in das Meer geworffen/die Portugiesen an das Land gesetzt/die Engelländer vnnd Frantzosen welche auß zwang dienten gen Rotterdam mitgebracht: jedoch ist der Holländisch Capitan vnnd Schiffer neben viel andern auch vmbkommen.

Holländer erobern Spanische Schiff.

Neben dem haben die Holländer noch ein Gallion von Faysardi Floth erobert / auff welcher 180. Mann vnnd wol 22. stück Geschütz gewesen/vnnd doch schlechten widerstandt gethan/ weil der meistentheil darauff Moren vnnd ein vnnütz gesindlein gewesen / welche der Holländisch Capitayn einem Englischen/ der jhm die Kundtschafft gethan / alle geschenckt / die Portugiesen an Landt gesetzt / vnnd die andere mit zu Hauß gebracht.

In vorgehendem Buch ist angezeigt worden/ was massen der Admiral auß Seelandt Haultein die Portugiesische Schiff so nach Indien fahren welten/verhindert/hernach aber weil man die Westindische Fluth erwartete/ widerumb außzufahren sich gerüstet/zu welcher Floth ein vnd zwantzig Schiff verordnet worden. Auff dem Admiral Schiff war Oberster Schiffer Johan de Wale von Flissingen / an statt Capitains Legier / welches man auff dißmal wegen Alters vnd vieler Wunden verschonet. Neben dem waren noch andere auß Seelandt/ als Cornelis Jansen von Goreum/Jan Euertsen/ Jan Cornelisen Cales: auß Holland der Viceadmiral Reynier Clasen/vnd andere mehr.

Admiral von Holland fehrt auß mit 21. Schiffen.

Diese Floth ist mit neunzehen Schiffen/ weil die zwey so bald nicht haben können fertig worden/vnnd zweyen Rennschiffen den ersten Septembris auß Seeland abgefahren vnd den achtzehenden auff die Gräntze von Portugal bey Montego angestossen /deß andern tags würden sie gewahr acht Spanischer Gallionen / deren fünff zum Meer hinein/die ander drey dem Land zu fuhren/welchen sie nach gesetzt vnd zween darvon an die Steinklippen gejagt/da sie zu grund gangen / das dritte aber entrann in den Meerbusem vnter dem Schloß Peniche. Demnach segelten sie auff das Meer auff die andere fünff zu/aber die entrunnen jhnen auch/vnd kamen in den Strom vor Lisebon. Derowegen sie folgendes Tags jhren Lauff nach dem vorgebirg S. Vincentij zu gesetzt / verlohren aber sechs jhrer grösten vnd besten Schiffen/ fuhren also stetigs auff dem Meer hin vnnd her / konten gleichwol nichts von jhnen vernemen: darumb sie entschlossen ein Rennschiff auff Lisebon zu senden/ also daß allein dreyzehen Schiff vnd ein Rennschiff bey einander geblieben / vnnd bey den vorgebirgen Sanct Vincentz vnd Mariæ lang hin vnd her gefahren/vnd doch nichts vernommen/ biß auff den sechsten Octobris/da sie neun Galleen mit guten Wind daher fahrend angetroffen / welchen achtzehen Gallionen vnnd etliche andere Schiff gefolgt. Als sie nu vermercken daß es die Spanische Armada were/ entschlossen sie sich den vortheil des Winds den Spaniern abzunemen/vnd darnach jhr bestes zu versuchen. Fuhr demnach der Admiral neben den Spanischen her vor den Windt/weil aber drey Schiff so nicht wol besägelt / noch dahinden waren geblieben / segelte er sampt dem Vnter Admiral Reynier Clasen auß dem Wind dieselbige zu erretten. Derhalben die Spanische die drey Schiff fahren lassen/ vnd kam ein Gallion dem Vnter Admiraln an Bort/setzte doch bald widervon jhm ab/ als es gesehen daß der Admiral Haultein herzu kam gefahren: bald aber fuhren die Spanier in gerührter Gallion / als sie gesehen daß jhr gantze Floth sich nahete / widerumb auff Reynier Clasens Schiff/ vnnd traffen das so hefftig an/ daß der grosse Mastbaum entzwey gebrochen. Diese gefahr des Vnter Admirals sahen die andere wol/ dorfften sich aber nicht nähern/auß forcht sie möchten zu einer Generalen Schlacht gezwungen werden / darzu sie viel zu schwach waren / vber daß auch die Spanische noch den vortheil vom Wind hatten. Dann der Admiral Haultein war allein mit fünffen Schiff auß dem Wind kommen / von den andern dreyen aber ohn den Vnter Admiral/war allein eins bey jhm geblieben / die andere zwey sahen sich vmb/ wie sie am besten möchten darvon kommen. Die andere Schiff welche vber den Wind kommen/blieben darüber / vnd wand also der Vnter Admiral schändlicher weiß verlassen so wol von einem als dem andern. Vnter des fieng es an Nacht zu werden / vnnd höreten die in den andern Holländischen Schiffen die gantze vor Mitternacht schiessen / nach Mittnacht aber nicht mehr. Als es nun Tag worden / sahen vnd vernamen sie niemand von allen den Schiffen so in dem Wind gewesen waren: jedoch kamen noch alle Holländische Schiff vor Mittag widerumb bey einander/ außgenommen zwey / vnnd fuhren widerumb auff jhr Wacht auff 37. graden / biß zu bestimter zeit / mittlerweil sie durch vngewitter noch zwey auß dem gesicht verlohren/also daß nur allein 9. noch vbrig waren. Nach dem sie nun auff der Wacht biß in November gelegen/

führen

Anno 1606. fuhren sie wider nach hauß / daselbst auch alle so mit jhnen außgefahren / wider ankommen waren / außgenommen der Vnter Admiral Reinier Claesen / von welchem man hernach vernommen daß er zween Tag lang sich gewehret / vnd wiewol sein Schiff schier in grund geschossen war / dorfften die Spanische sich doch jhm nit näheren / auß forcht daß er das Pulfer möchte anzünden / vnnd sich sampt jhnen in die Lufft sprengen / wie er dann zu letzt auch gethan. dann ob schon die Spanier jhn etlichmal anmahnen lassen das Schiff zu vber geben / wolte ers doch nicht thun / sondern wehrete sich biß auff das eusserste vnnd thete grossen schaden / wie man augenscheinlich an etlichen Schiffen der Spanier so zu Lisebon ankommen / wol hat sehen vnd mercken können.

Hat also offtgemelter Admiral Haultein auff dieser Reiß nit viel glücks gehabt / welches meistentheils daher kommen daß er nit bey zeit wie sichs gebührt / in allen dingen Ordnung gestelt / vnnd einem jedwedern befohlen wes er sich zu verhalten / vnd wo sie widerumb zusammen solten kommen. Darzu auch kommen daß seine Schiff von einander gestrewet worden / mittlerweil zwey Indische oder Portugiesische Last Schiff nicht weit von Lisebon angelangt / doch beyde in grund gangen / also daß viel darauff ersoffen: Die Waaren aber vnnd güter seind zum theil noch errettet / aber sehr verderbt vnd naß worden. Das dritte Schiff ist zu Lisebon wol vnnd glücklich ankommen / war aber so köstlich nicht geladen. Zwey andere so auch nach Portugal fahren wolten / hat bey dem Cabo de bona Speranza ein solch vngewitter vberfallen / daß sie viel guts haben müssen außwerffen / vnnd seind mit grosser Müh entlich zu Mosambique angelendet.

Vnter des ist die West Indische Floth fast mitten im Octobri langs dem gestat Africæ her mit 50. Schiffen auff Spanien zu gefahren / vnd alda zu S. Lucar wol angelangt. Es waren aber zwo Flothen bey einander / nemblich die von Anno 1605. vnnd 1606. vnter dem Admiral Alonso des Ochaues Gallindo / vnnd Gasenahe / brachten mit an Gelt ein Million / 9. hundert vnd 14. tausend vnd 176. Reisas oder Reichsthaler für den Königk: für die Kauffleuth vnd Handler aber 6. Millionen / 83. tausend 617. Reisas oder Reichsthaler / neben viel köstlichen Waaren / als 136. Ballen oder Kisten voll Seyden / Kützenille / Anil / Kühen / Salsaparilla / Brasilienholtz vnnd andere Kauffmans Waaren / daher in Spanien vnnd Niederlande grosse Frewd gewesen / sintemal in viel Jahren Spanien nie so bloß an Gelt gewesen als dazumal / also daß die Höfische Negotianten fast ohne gelt sassen / vnnd die Hand geschlossen hatten / Darnach in Decemb. seind auch etliche andere Schiff auß Perv vnd West Indien angelangt / welche in gleichem auch viel Silbers vnnd köstlicher Waaren mit gebracht. Anno 1606.

Ein Hauptman vber ein Kriegsschiff bey den Staten / mit Namen Jan Adriansen Kant / hat lang gelauret auff ein Duynkircher mit Namen Michael Jacobsen / welcher zu Portesmuth in Engelland lenger dann ein Jahr gelegen / vnd sich nie hinauß wagen dörffen / auß forcht für den Holländern / welche im tag vnd Nacht auff den Dienst warteten. Entlich hat gemelter Duynkircher das Schiff verkaufft / vnnd wie sonst ein gemein Kauffmans Schiff zu rüsten lassen / vnnd ist also damit den ersten Februarij 1607. außgefahren / gleichwol aber von gemeltem Capitain Kant ergriffen worden / welcher das Schiff mit sich nach Holland geführt / daselbst wegen des Kaufs zu disputieren.

Jns Graffen Hage hat in diesem Winter den 18. Octobris der Raht der Staten die Kosten des Kriegs widerumb vberschlagen / vnd von den General Staten einzuwilligen begehrt für das zukünfftige Jahr 610. tausend gülden Monatlich / zu vnkosten des Lägers 600. tausend gülden einmal / zu ergäntzung vnd sterckung der Gräntzfletten vnd Vestungen 500. tausend gülden einmal / zu ablegung der alten schulden / 800. tausend gülden einmal / zu vnterstand vnd hülff der Admiralitet / 400. tausend gülden einmal / neben dem Convoy vnd Licentgelt / Verpachtungen / gemeinen Auffiagen / Schatzung von den Ländern Drenth vnnd Twent. Bewilligung der Schatzung für das Jahr 1607. bey den Staten.

Was belangt den Streit vnd Span zwischen dem Graffen vnd der Statt Embden / haben sich den hin zulegen vnnd zu vergleichen bemühet des Königs in Engelland Gesandter bey den Staten / Herr Rudolphus Winwedd / neben noch etlichen von den General Staten Abgeordneten / als Johan Viel / Jacob Boelisen / Veit Camminga / vnnd Abel Condres von Helpen. Diese haben beyden Partheyen fürgeschlagen etliche Artickel / die sie auch zum theil angenommen / vnter andern daß beyderseits alle vorgehende Verträg vnnd Handlungen / vnnd sonderlich der so in dem Hag newlich mit dem Graffen selbst gemacht vnnd auffgerichtet worden / vnuerbrüchlich solten gehalten werden. Was belangt die Bürgerliche Actiones vnnd Rechtsstreit / solten dieselbe bey Außspruch gemeines Rechtens gelassen werden / ohn jemands Nachtheil. Die von Embden solten / vermögen des Hägischen Vertrags / dem Graffen sein Geschütz widerumb zustellen. Solten jhme auch lieffern den Empfang von dem Wein / vnd den halben theil der Früchten / biß ein anders darinn solte erkant werden. Die Besatzung vnd Befelchhabere derselben sollen sich enthalten von der Jagt / Vogelfang vnnd Streit zwischen dem Graffen vnd Statt Embden widerumb vergliechen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1606. Fischerey / so wol innerhalb des Lands als auff dem Strom. Hingegen solte der Graff den Bürgern mittheilen gebürliche Seebrieff oder Paßporten auff dem Meer/vnd sein bestes thun daß die gefangene Bürger in Spanien vnd anderßwo sampt jren Schiffen vnd gütern eledigt würden.

Der Graff soll vnd gelobt den von Embden daß sie der auffrechten Neutralitet / vnnd jhres vorigen Kauffhandels zu Wasser vnd zu Land sollen geniessen / vnd daß er in solchem vnnd andern alles anwenden vnd thun wölle/was einem getrewen Herrn vnd Obrigkeit zu thun gebürt. Endlich solten alle vngebürliche Aufflag vnnd Schatzungen abgestelt/vnnd alles vngleich vnd schmach vergessen seyn vnd bleyben / vnnd forthin guter Fried vnnd Einigkeit beyderseyts gehalten vnd fortgepflantzt werden.

Dieser gestalt nun haben sich die von Embden mit obgemelter Abgeordneter zuthun mit dem Graffen verglichen / vnd haben beyde solches alles angenommen vnnd bestettigt / mit dem beding / daß so der ein oder der ander theil ichtwas darwider thun oder fürnemen würde/ solten die Abgeordnete jhre Herrn vnd Obern demütig ersuchen / daß sie den Verbrecher darzu halten / vnnd im wenigsten nichts wider diesen Vertrag geschehen liessen.

Nach dem nun beyde Partheyen den 10. Nouembris 1606. den Vertrag vnterschrieben / vnnd die von Embden dem Grafen sein Geschütz wider zu gestalt / hat gemelter Graff selbst den 10. Februarij hernach diesen Contract vnd Frieden offentlich anschlagen vnd verkündigen lassen.

Vitus Camminga / einer von den alten Geusen / welcher den Regierungs sachen in den Vereinigten Niderlanden lang beygewohnt / als er etlich Tag hernach des Abendts von dem Standt gemelter Prouintzien nicht ohn schwermut mit andern geredt / vnter andern sagend/ daß er ohne zweiffel daß Endt vnd Außgang nicht sehen würde/ ist des Morgens in seinem Bett todt gefunden worden.

Graff Johan von Nassaw stirbt.

In diesem Winter den 8. Octobris des Nachts vmb 2. Uhr / ist zu Dillenburg todts verschieden Graf Johan von Nassaw der Elter/ des Printzen von Uranien Bruder/ ein dapffer / verstendig vnnd weyser Herr/ welcher auß vnterschiedlichen Ehbetten viel Kinder nachgelassen / deren etliche im Krieg den Vereinigten Niderlanden guten Dienst bewiesen / vnd noch beweysen / als Graf Willhelm Ludwig/ Gubernator in Frießlandt / ꝛc. Graf Philips/ welcher in einem Scharmützel bey Bißlich geblieben / Graf Ernst Feld Marschalck / Graf Ludwig Günther / welcher sich vor kurtz verrückten Jahren mit der Wittib des Graffen von Bruch / ꝛc. vermählet / vnd zu Schluys gestorben/neben noch andern Jungen Herrn ꝛc.

Es ist aber wolgemelter Graff vor vielen Jahr Anno ren Statthalter in Gellerlandt gewesen / vnnd 1606. einer von den fürnembsten / welche nach dem die Pacification zu Gent verbrochen / die Vereinigung/ so zu Vtrecht gemacht worden/bestätiget haben.

In Franckreich hat der elteste Sohn des Printzen von Uranien / ꝛc. der so lang in Spanien gleichsam als gefangen gehalten worden/ zur Ehe genommen des Printzen von Conde Schwester / erste Princessin des Königlichen geblüts / vnd ist den 23. Nouembris das Hochzeitlich Fest zu Fontenebleau auff des Königs kosten gehalten / vnnd gemeltem Printzen das Fürstenthumb Uranien sampt allen dessen Freyheit / hochheit vnnd gerechtigkeit volkömlich / ja mehr dann keinem seiner Vorfahren/ neben verzieg alles Anspruchs / so die Kron Franckreich darauff zu haben vermeynt / vnnd einer stattlichen Morgengab / vom König auffgetragen worden.

In Vngern vnd Siebenbürgen ist auß dem Kriegswesen ein solcher Hunger vnnd Armut entstanden / daß man beyderseits angefangen vom Frieden zu handeln: zu welchem end im Septembri zu Wien bey einander kommen sein etliche Abgeordnete / als Elias Hasdy/ Jörg Hamonay / Franz Magoß / Sebastian Tokelie / Stanislaus Turson vnd andere. Der meiste Span vnd Streit war wegen der Religion / sintemal die Vngern haben wolten daß man allen / den Lutherischen vnd Calvinisten so wol als den Römisch Catholischen freye vbung der Religion solte gestatten vnd zulassen. Item von des Botschkay wegen war begehrt / daß derselbige (welcher doch dazumal sehr Kranck/ vnd von Gott nichts anders begehrte dann daß er so lang leben möchte / biß er sein vnschuld vor dem gantzen Römischen Reich hette dargethan) sein Leben lang behalten solt das Fürstenthumb Siebenbürgen/ die Graffschafft Zäckln/ vnnd ein Theil in Vngern / ꝛc. daß den Vngern in abwesen des Keysers solte erlaubt sein zu erwehlen ein Palatin oder Statthalter/ nemblich den Ertzhertzogen Matthiam: daß alle Empter der Kronen solten besetzt vnnd versehen werden mit Jngebornen / wie auch die Bisthumben: daß den Jesuiten nicht solte zugelassen werden vnbewegliche güter eygenthümblich an sich zu bringen oder zu besitzen.

Der beschluß dieses Fridens mit dem Botschkay hat auch den Frieden mit dem Türcken verursacht vnnd mitgebracht / welcher den 9. Nouembris nicht weit von Comorrha beschlossen worden mit dem beding / daß der Römische Keyser vnnd der Türckische Großfürst fortan gehalten solten werden als Vatter vnd Sohn/ welchen Namen vnnd Tittel sie auch einander geben solten. So der König von Spanien auch in diesem Frieden wolte begriffen sein/ solte

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. solte jhm soches frey stehen: deßgleichen solte den Tartern auch aufferlegt werden / hinfort nicht mehr auff die Christen zu streiffen. Der Fried oder Stillstand solte wehren zwantzig Jahr/von dem 1. Januarij 1607. an zu rechnen/ vnd solten beyde Partheyen alle drey Jahr newe gesandten senden. Der Keyser solte dem Türcken mit dem ersten schicken ein Geschenck von 200. tausendt Reichsgülden / in gleichem solte der Türck dem Keyser auch ein Verehrung senden. Ein jeder solte behalten was er hat/ vnd kein theil solte den Dorff oder Hauß einche mehr Beschwerung aufflegen / keine Vestungen ansetzen vnd einnemen / ein jeder solte mögen sein Hauß vnd Wohnung wider auffbauwen/ die gefangene solten beyderseits loß gelassen/ vnd die Friedes Artickeln mit dem Botschkay auffgerichtet / sterk vnd vnuerbrüchlich gehalten werden / ꝛc. Weil aber die Bestettigung dieses Vertrags vnd die Reyß des Herrn Teufels als Keyserlichen Gesandten lang auffgeschoben worden / haben sich die Türcken sehr vnwillig darüber erzeigt / vnd hatte das ansehen daß es wol bald wider zu streichen möchte kommen.

Zu Anfang des Jahrs 1607. ist Stephan Botschkay an seiner Kranckheit zu Caschaw gestorben / nach dem er den Vngern zuuor den rahr geben / was sie / belangend jhr Freyheit/ mit dem Ertzhertzogen Matthia auff dem Landt oder Reichstag handeln solten. Kurtz vor seinem Todt hat er seinen Cantzler Carey enthaupten lassen / weil jhm derselbig Gifft gebn / in Hoffnung daß er nach des Botschkay ableiben an seine Statt zum Fürsten in Siebenbürgen/ ꝛc. erwehlet solte werdn: vnnd hat zu seinem Cantzler gemacht Johan Januſium / den er auch ermahnet daß er dem Keyser solte getreuw vnnd holt bleiben. Seinen Todt haben viel beklagt vnd beweint/ als eines Vatters des Vaterlandts. Die Hungerische Kron / Scepter vnnd Schwert des Königreichs / welche der Türck dem Botschkay verehrt hatte / haben die Stänt des Reichs dem Keyser præsentieren vnd vberlieffern lassen. An des Botschkay statt haben die Siebenbürger einen mit Namen Sigismund Rogotsch zum Fürsten auffgeworffen / wiewol jhrer viel zu einem andern mit Namen Jörg Humanay besser gesinnet waren.

Auß Spanien hat man in diesem Winter Zeittung gehabt/ daß daselbst ein grosse vntreuw etlicher grosser Herrn am Hoff sey entdeckt worden / darüber etliche / vnter andern Don Petro de Franqueza Graff von Villalonga / welchem fast nechst dem Hertzogen von Lerma die schwerste vnnd geheimste Sachen von dem König vertrauwt gewesen / gefänglich angenommen worden / neben noch mehr andern als dem Lieutenant Don Alphonso Ramires de Prado/ Presidenten des Rahts der Finantien oder Rentkammer / welcher in der gefängnuß gestorben: Item Petro Alvares de Pereira / Raht in Portugall / vnnd Don Rodrigo de Calderon / sampt seinem Sohn. Diese nu vnnd noch mehr andere waren beschüldigt daß sie in vielen Sachen vntrewlich gehandelt / vnnd daß der Graff von Villalonga hette verhindert einen Anschlag der auff Sena wider den Groß Hertzogen von Florentz vor zwey oder drey Jahren angestelt gewesen/aber von gemelten Graffen auff Barbarey verwendet vnnd verschoben worden / Warfür er grosses Gelt vnnd Pension (deren Summa wie man fürgeben / fast vngläublich) empfangen / ja es hetten jhm die Juden in Portugall in verwichenem Jahr vber die hundert tausend Ducaten erlegt/weil er jhnen verheissen etliche Privilegien vnd Freyheit auß zu bringen: in Summa / er habe durch vngebürliche Mittel groß Gelt vnnd Gut zusamen gebracht/ vnd alle Empter vmb Gelt verkaufft. Hierüber seind etliche Diener vnnd Schreiber am Leben gestrafft worden/wie es aber vmb den gantzen handel beschaffen / hat man hernach wenig berichts haben können. Anno 1607.

Spanisch Kriegsvolck fengt an zu Meutinieren.

Oben ist etwas vermeldet worden welcher gestalt das Spanische Kriegsvolck zu Meuten habe angefangen/welche zu befriedigen/der Ertzhertzog durch den Marquis Spinolam mit jhnen handeln lassen. vnd etlichen die Statt Diest in Brabant für ein Vnterpfand eingeraumt/ mit dem beding daß sie zu jhrer Vnterhaltung wochentlich ein gewisse Summ Gelts empfangen solten biß endlich nach geschlossener gebührlicher Abrechnung/die völlige Bezahlung erlegt würde: dargegen aber solten sie niemand auff vnd annemen der nicht drey voller Monat Besoldung zu fordern hette.

Nach dem aber diese zu Diest gedancht daß das verheissene Wochengelt zu lang außgeblieben/haben sie Vrsach genommen dem Land vmbher Schatzung auff zulegen / zogen wol 1000. starck in das Lüttricher Landt/hatten Streich auff den Hüten / damit anzuzeigen/wie sie auch in jhrem Schreiben sich offentlich verlauten lassen/sie wolten mit Fewr vnnd Schwert alles verhergen vnnd verderben/wann man jhnen die begerte Schatzung nicht erlegte / vnnd forderten von dem Lüttricher Land allein 50000. Gülden / in den Dörffern aber da sie kein Gelt haben konten / theten sie mit rauben vnnd brennen grossen schaden / vnnd namen die Reiche mit sich gefangen hinweg: ja sie zogen biß an die Vorstatt zu Lüttich / vnnd vnterstunden sich etliche Häuser in Brandt zu stecken. Derhalben die Bürger daselbst sich zur gegenwehr stelten/ vnd erschossen wol 26. vnter den Meutinierern / der Bürger aber blieben etwann drey oder vier todt. Dieweil sie aber anfiengen vmb Lüttich her etliche Dörffer in Brand zustecken/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. hat die Landtschafft mit jhnen gehandelt/vnnd mit etlich 1000. gülden sich abgelößt / dessen sie sich bey dem Ertzhertzog beklagt / welcher doch solchem Muttwillen nit wehren können / weil sie sich anderst nicht dann mit gelt wolten lassen zu Frieden stellen/vñ welches Richardot vñ andere in Artois vnnd Hennegauw / wie auch zu Antorff starck anhielten vnd sollicierten.

Darnach haben dieselbe Meutinierer auch im Landt Gülich vnd Ertzstifft Cölln viel schadens gethan / also daß man in beyden berahtschlagte mit einer gewissen Summ gelts von jhnen sich zu befreyen: ja sie lieffen biß für Gent/ Audenarde / vnnd Ryssel / namen Priester/ Bürgermeister vnnd andere Ampteuth gefangen / trungen jhnen ab was sie konten / vnd trieben sonst allerley Muttwillen. Vber das hatte sich noch ein anderer Hauff Meutinierer versamblet bey Breda/ auff einem Ort zur Heyden genant / allda jhrer etliche von Grobendoncks Reuttern vberfallen / bey 150. todt geschlagen / vnnd bey 70. gefangen vnnd meistentheils hernach gehenckt worden: auff die andere aber so entkommen / war viel gelts verheissen so jemand deren einen todt oder lebendig / vnnd sonderlich den Electo vnnd Raht würde liessern/ derowegen sie sich vnter die Stat Breda begeben / als aber mittlerweil zwischen den Staten vnnd Spanischen wegen eines Stillstands gehandelt worden / sein die von dannen in das Land Cleef geruckt / in hoffnung daß sie grossen zufall haben würden / welches doch nicht geschehen / derhalben die Staten jhnen das Geleid auff gesagt / also daß sie sich haben zertheilen vnd tremen müssen / vnnd zogen etliche hinweg/andere namen Dienst vnter den Staten.

Ferner erzeigte sich das Kriegsvolcks vberall vnwillig vnd Meuterisch / vnnd konte man die zu bezwingen kaum tausend Mann bey einander bringen. Es Meutinierten die Besatzungen zu Rheinberck / zu Wachtendonck vnnd Krackaw / ingleichem zu Hülst in Flandern/ allda der Gubernator etliche auff seine seyt gebracht / vnd mit deren hilff die andere geschlagen vnd bezwungen. Zu Ostende vnnd anderstwo seind die Vnwillige mit Gelt vnd wüllen Tuch etwas zu frieden gestelt worden.

Die auff dem Schloß zu Antorff fiengen auch an zu klagen / vnnd waren wol 9. Monat zu rück / derhalben gab man einem jeden 4. Stuyfer des tags/damit sich zu vnterhalten.

Die Statische lieffen auch allenthalben auff Beut auß/vnnd zogen etliche in das Stifft Paderborn / wie sie sagten / jhren Feind zu suchen/ doch in der that die Bauwren zu schätzen vnnd zu plagen.

Lochum vnnd Dotecum werden Neutral.

Im Winter ist beschlossen worden / daß die zwey Stättlein Dotecum vnd Lochum an beyden seytten Neutral / vnnd die Mauren vnnd Wäll abgeworffen werden / darein die Staten von Gellerland wol bewilligt haben / ist aber gleichwol nichts darauß worden. Anno 1607.

Zu end des Jenners ist in gleichem auff vielfeltig anhalten deren von Gröningen bewilliget worden/daß man das Casteel allda solte abbrechen/vnd zwar eben zu der zeit da die verstendigste darfür hielten / daß man dessen am meisten bedörffte.

Den 27. Januarij hat Grobendoncks volck von Hertzogenbusch durch Verrähterey eines Soldaten / ein klein Schantz auff dem Bömmeler Weert eingenommen / vnnd die darin ligende Soldaten meistentheils todt geschlagen. Der Hauptman mit Namen Holtuin ward schwerlich verwundt vnnd starb in der gefencknuß / die Schantz aber ward in den Brand gesteckt.

Den 30. Januarij erhub sich in Niderlandt vnd anderswo ein hefftiger Sturmwind / also daß vnter Texel 5. grosse Schiff mit wol 170. Mann vntergiengen / neben noch viel andern/ von welchen doch das Volck meistentheils darvon kommen. Sie waren alle beladen mit Korn / welches nach Italien solte geführt werden / vnnd ward gerechnet daß allein die von Amsterdam daran wol 500. tausend gülden verlohren: vnnd war den gantzen Winter vber ein vngestüm vnd Windig wetter/ ohn Schnee oder Eyß / dardurch die Spanische von Lingen vnnd Groll / wie sie wol verhofft hatten/ wider Friessland nicht viel außrichten könten.

Im Anfang des Monats Februarij ist Graff Ernst gemacht worden zum Marschalck vber das Läger der Vereinigten Niderlanden/ vnnd ist also nach dem Land Braunschweig gezogen / allda er sich mit des Hertzogen Tochter vermählet / vnnd zur Ehesteur ein Grafschafft empfangen.

Als der Junge Graf von Falckenstein oder Bruch / so bey den Staten in Dienst / zu sehnem Bruder mit etlich wenig Reuttern wöllen reysen/ haben jhm bey Dortmund etliche Spanische auff den Dienst gewartet (als die jhm sonst wie auch seinem Vatter / nicht günstig) vnnd endtlich seinen Secretarium / welcher etwas für kam geritten / angriffen / vnnd mit Pfrimen gestochen / daß er alles was er wuste bekennen müssen. Darnach kamen zween von des Grafen Leibjungen / welchen sie von stund an die Keel abgestochen / weil sie so bald nichts bekennen wolten. Demnach kam der Graf allein mit 4. Pferden / welchen sie angriffen / vnnd weil er sich nicht gefangen geben wolte / erschossen / vnd nach seinem todt noch etliche Stich gegeben / deßgleichen auch etlichen seiner Edelleuten widerfahren / doch kamen noch etliche darvon.

Den 7. Februarij hat Graff Heinrich von Nassaw etliche Fahnen Reutter vnd Fußvolck / die er auff Baurenpferd gesetzt versamblet / dar-

fürhabens

Belliger adversis dux insuperabilis armis
Deficiunt titulis sed modo bella tuis

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

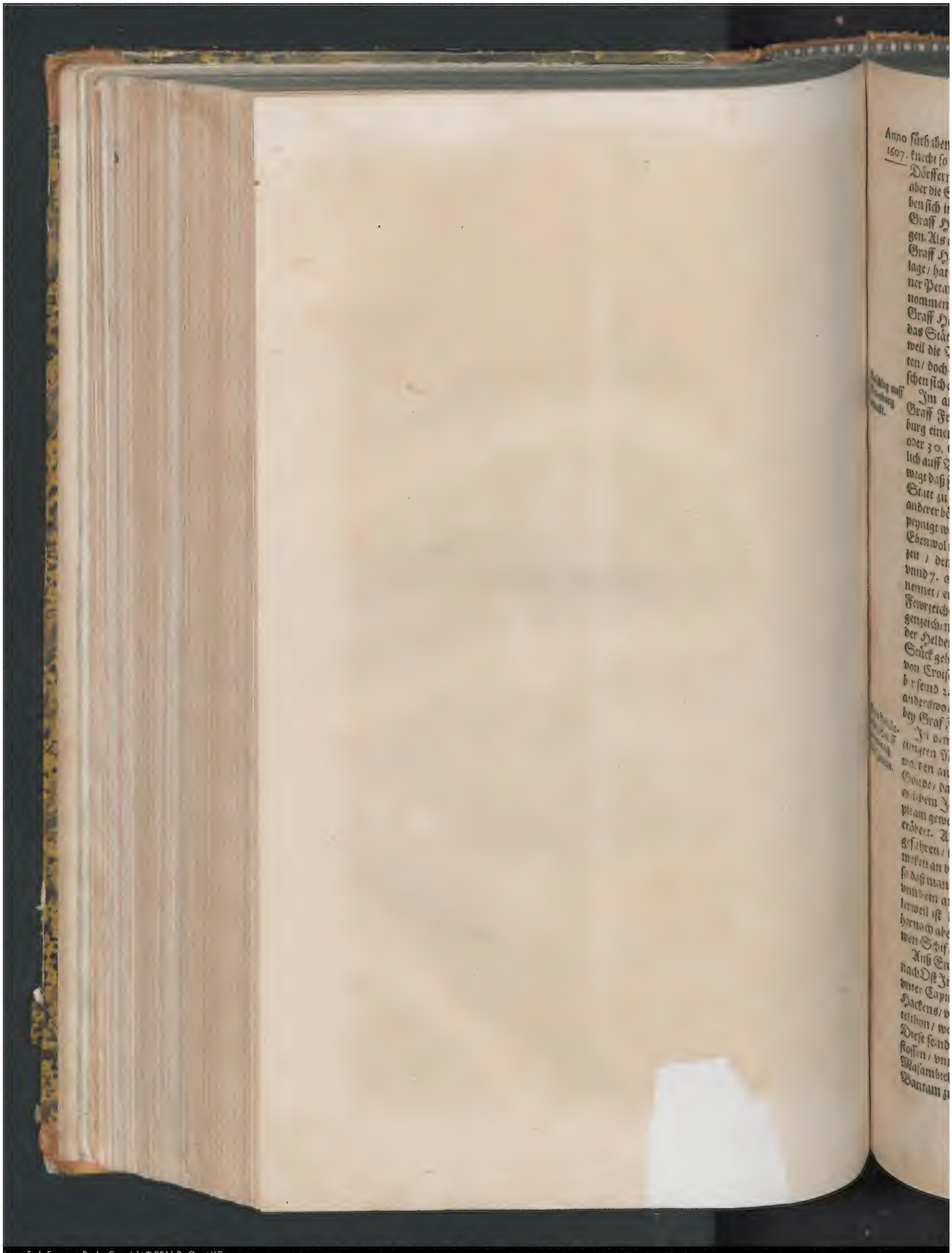

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607.

Anno fürhabens zwey Regimente Spanischer Fußknecht so im Land Limburg hie vnd da auff den Dörffern lagen / auff zu heben vnd zu schlagen / aber die Spanische wurdens gewar / vnnd begaben sich in die nechstgelegene Stätt / dardurch Graff Heinrichen sein Anschlag zu rück gangen. Als er wider vmbkehrte / vnnd erfahren / daß Graff Heinrich von dem Berg zu Erckelenslage / hat er den 11. Februarij das Thor mit einer Petard zersprengt / das Stättlein eingenommen / bey 50. Reutter geschlagen / vnnd Graff Heinrichen vom Berg gefangen / auch das Stättlein plündern vnnd anzünden lassen / weil die Bürger ob sie schon Neutral seyn wolten / doch allzeit / wie sie fürgeben / den Statischen sich auffsetzig erzeigt.

Graff Friderich auff Ardenburg wirdt.

Im anfang des Mertzen hat in Flandern Graff Friderich von dem Berg auff Ardenburg einen Anschlag gemacht / allda er wol 25. oder 30. Soldaten oder Freybeutter / die täglich auff Beut lieffen / vmbgekaufft / vnnd bewegt daß sie jhm verheissen / sein Volck in die Statt zu bringen: als aber deren etliche vmb anderer bösen Stück willen examinirt vnd gepeyniget worden / haben sie dieses auch bekant. Ebenwol ist Graff Friderich auff die bestimpte zeit / den 6. Martij / des Nachts zwischen 6. vnnd 7. an einem Ort so man zum H. Creutz nennet / erschienen vnnd auff einem Baum ein Fewrzeichen machen lassen / als aber kein gegenzeichen vermerckt / vnnd darneben noch auß der Helderschantz darbey ein schuß auß einem Stück gehört worden / ist er sampt dem Herrn von Croiselles wider zu rück gezogen. Hierüber sind 2. oder 3. zu Ardenburg vnd andere anderswo gestrafft worden / die fürnembste seind bey Graf Friderich geblieben.

Graff Friderich geblieben.

In dem Winter 1607. seind in den Vereinigten Niderlanden zwey Schiff zugerüstet worden auff Ost Indien zu fahren / das ein Goude / das ander Gelderland genant / auff welchem Jan Jansen Moll Stiffer vnd Capitain gewesen / der so die Vestung zu Tidor erobert. Als aber diese beyde von Seeland abgefahren / ist das Schiff Gellerland bey Ramsgate an den grund kommen vnd gerissen / also daß man das Gut vnd Waaren hat außladen vnnd in ein ander Schiff zurüsten müssen. Mittlerweil ist das Schiff Goude fortgefahren / hernach aber ist Capitain Moll mit einem neuen Schif auch desselbigen Namens gefolgt.

Schiff Gellerland gestrandet.

Auß Engelland seind dergleichen 3. Schiff nach Ost Indien abgefahren nemlich der Trach / vnter Capitain Illing / der Hector / Capitain Hachens / vnd ein Pinaß vnter Capitain Mittelthon / welche bey 300. Mann auff hatten. Diese seind von Pleymuth den 24. Aprill abgeloffen / vnnd schiene daß sie befelch hatten auff Masambick / Combay / Calicut / vnd dann auff Bantam zu fahren.

In dem Winter Anno 1606. war in Engelland zu Hauß kommen ein kluger vnnd erfahrner Ritter mit Namen Michelborn / welcher in 19. Monaten ein Reiß in Ostindien verrichtet hatte / mit vnnd neben dem berühmten Piloten oder Steurman Johan Danis / in einem Schiff der Tiger / vnnd einem Rennschiff der junge Tiger genant. Diese waren auß Engelland den 9. Decembris Anno 1604. abgefahren / im Augustmonat kamen sie vmb die gegend bey Sumatra / allda jhnen ein Schiff von Peggone / welches zu Bantam gewesen / auffgestossen / weil sie aber nicht wusten daß dasselbe viel köstliche Waaren inn hatte / haben sies fahren lassen / doch sagten jhnen die im Schiff von einem andern von Gozerate / welches die Engelländer auch den 12. Septembris angetroffen / vnnd was jhnen gedienet darauß genommen / nemblich ein wenig Golt vnnd Silbers / rauhe Seyden / Specerey vnnd dergleichen Waaren. Als sie nu gen Bantam kamen / erzehlten sie welcher massen sie ein Schiff von Peggone auff dem Meer angetroffen / als sie nun verstanden / daß dasselbig so köstliche Waaren inn gehabt / verdroß es sie sehr vbel daß sie solches hatten fahren lassen / liessen sich auch dessen vngeschewcht verlauten. Darüber die Niderländische Kauffleuth sehr vnlustig worden / weil die güter jhren Freunden vnd Kauffleuthen mit denen sie den meisten handel trieben / zu kamen: Derhalben auch etliche drauweten / wann die Englische für Bantam kemen / wolten sie jhr Schiff in grund schiessen. Nichts destoweniger aber kam Michelborn / vnnd entbot den Niderländern / er wolte in den Hafen kommen trotz jhrer / vnnd so sie sich auff das Meer mit jhm hinauß dörfften wagen / wolte er mit jhnen fechten biß auff den letzten Mann: aber die Niderländer waren weyser / vnd liessen jhn mit Frieden. Derhalben er seinen Englischen zu Ehren allda all sein Geschütz abgehen lassen / vnnd nach dem er zween oder drey tag still gelegen vnd mit seinen Landsleuthen gehandelt / ist er von dannen auff Potolemone zu gefahren / verhoffens er solte etwan ein Schiff von China antreffen / jhme aber stiessen drey auff die von Goa nach Bantam fahren wolten / auß welchen er allein zween Piloten genommen / die jhm den weg gen Potolemone weisen solten. Jhm begegneten auch noch zwey andere Schiff / auß welchen er etwas Reyß genommen / doch an bezahlung weiß nicht was darfür geben. Im Decembri traff er noch ein Schiff an von Japan / welches nach Malacca wolte / funde aber erstlich nichts darinn dann Reyß / Storax vnd Benjunm: Als nun Michelborn 25. Chineser zu Leibbürgen für die seine die er auff daß Chinesische Schiff geschickt / haben wolte / vnnd begehrte daß dieselbe die Wayffen von sich geben / sagte der Pilot Danis /

Anno 1607.

Engelländer Reiß in Ost Indien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. es hette kein Not / es were schlecht vnnd einfeltig Volck / sperrete sie also hinden in das Schiff / schickte sein Volck mit einem Nachen an das Schiff von Japan / vnnd ließ darauß nemen was jhn gut gedauchte / vnnd an sein Schiff bringen. Als sie aber noch einmal an das Japanische Schiff gefahren / wolten sie die Chineser sie nicht hinein lassen / weil aber die Englische mit gewalt hinein trungen / schlugen die Chineser todt alle die in jhr Schiff gestiegen waren. Da nun die andere Chineser oder Japaner welche auff Michelborns Schiff als Leiburgen waren / gesehen daß jhre gesellen auff die Englische zu schlugen / fuhren sie auch zu vnd gaben dem gemelten Capitain vnd Piloten Dauis der bey jhnen stund / ein tödlichen Stich / welcher jhnen gleichwol entsprungen vnnd noch Allarm im Schiff gemacht / ehe er gestorben. Darauff fiel das Englische Schiffvolck zu jhnen hinein / konten aber nit zu jhnen kommen / weil sie sich mit Kisten / Betten vnnd dergleichen verbollwerckt hatten / schossen demnach die Caiut darin sie waren / mit grobem Geschütz in stücken / vnnd brachten sie alle vmb. Fuhren also fort / vnnd als sie den 12. Januarij 1606. wider etliche Chinesische Schiff an getroffen / namen sie auch darauß was jhnen gefiele / insonderheit viel Seyden / das Küpffern gelt aber so in selbigen Landen gehet / vnd dessen die Chineser wol 10. Fässer voll bey sich hatten / liessen sie jhnen / in hoffnung sie wolten jrgent noch ein bessere Beut eröhrn: wiewol die Englische in jhrem Schreiben vnnd Reißbüchlein sich deßhalben entschüldigen wöllen / vnnd fürgeben / sie hetten den Chinesern mehr an Waaren / Gelt vnnd andern darfür geben / dann der Plunder welchen sie jnen genommen werth gewesen.

Den 2. Februarij begegneten jhm 5. Holländische Schiff vnter dem Admiral Werwick / welcher nach Holland fahren wolte / vnnd lude Michelborn zu Gast / dem er auch anzeigte / welcher gestalt die Englische Kauffleuth vnnd Factorn zu Bantam in grosser gefahr stünden / vnd sich alle stund besorgen müsten daß sie von dem König in Jaua angetastet vnnd gefangen möchten werden / auß vhrsach weil er / Michelborn / etliche Chinesische Schiff hatte angriffen / dardurch der König seinen Zoll hette verlohren. Wolte jhm derhalben gerahten haben daß er von seinem fürhaben noch fernere Ebentheuwer zu suchen abstehen solte / vnnd mit jhme nach Hauß fahren. Michelborn aber gab für Antwort: Er wolte noch nit widerumb nach Hauß kehren / er hette dann zuuor besser glück gehabt / vnnd nam also von den Holländern seinen Abscheid. Nach dem er aber bey sich vberlegt / daß durch sein verfahren alle Englische Kauff vnd Handelsleuth zu Bantam vnnd in Ost Indien gantz möchten in gefahr vnd schaden kommen / vnnd darneben daß er zu einer seinem Reitz nicht zum besten versehen / sintemal er nicht mehr dann noch zween Ancker vnd zwey grosser Seil hatte / ist er anders Sins worden / vnd hat sich nach Hauß gekehrt. Den 6. April hat er in dem Gesicht daß Cabo oder Vorgebirg de bena Speranza / den 17. kam er in die Insel S. Helena / vnnd den 27. Junij endtlich in Milforts Hafen in Engelland / nach dem er 19. Monat außgewesen. Dieses ist kürtzlich der Inhalt des jehnigen / was sein Volck selbst darvon schreibet. Er hat zimlich viel guts vnnd Waaren mitgebracht / wiewol man jhm sast vberal die Schuld gibt / daß er nicht allein den Engelländern / sondern auch den Niderländern vnd andern von Europa ein bösen Ruff vnd Namen gemacht habe / also daß zu befürchten / sie möchten noch derhalben in groß gefahr in Ost Indien vnnd schaden gerahten. Doch sagt man er habe Bürgen gestelt / daß er wider das Engelländisch Recht vnnd gesetz sich nicht habe vergriffen / sintemal er niemand beleidigt oder beschädigt dann die vngläubigen Heiden / welche mit der Kron / Engellandt in keiner Bündnuß stünden / vermeynend also sich zu behelffen mit den alten Gesetzen / welche vorzeiten wider die Saracenen gemacht worden.

*In Engelland sind in diesem Jahr auch angerichtet worden zwo Companeyen oder Gesellschafften / fürhabens / neuwe Landschafften zu suchen vñ zu bewohnen. Die fürnembste Anfenger waren Richard Hacklaut / welcher alle ferne Reisen vnnd Schiffarten der Engelländer verfaßt vnd fleissig beschrieben hat / neben Herrn Johan Popham / Obersten Rahtsherrn der Kron Engelland. Diese nun haben mehr andere jher Gesellschafft gezogen vnnd bewegt haben darneben von dem Könitg Freyheit vnnd erlaubnuß krafft eines offentlichen Patents oder Außschreiben / vnter Datum den 10. Aprilis 1606. erlangt. In der ersten Company oder Gesellschafft waren Thomas Gates / Jörg Sommer / Ritter / Richart Hacklaut / Edward Maria Wingefeld / neben noch viel andern Kauffleuthen von Londen: In der Ander Companey waren die fürnembste / Thomas Hamond / Rauleg Gilbert / Willhelm Parker / Jörg Popham / vnnd andere von Brissol / Exester vñ Plymuth. Diese nun haben von dem König vollen gewalt vnnd Macht erlangt / daß sie mögen wohnen / Volck vnnd gantz Haußgesind auß Engelland schicken in Virginiam / allda zu wohnen / das Land zu bauwen / ꝛc. Es ligt aber gemelte Landschafft in America oder West Indien / vnnd weil dieselbe von den Engelländern erst gefunden vnnd seithero von niemand auß Europa eingenommen vnd bewohnet worden / wird sie als noch den Engelländern als eigen zu geschrieben: nemblich das Land / welches sich auff das Meer erstrecks / zwischen

dem

Anno 1607. dem 34. grad Norwerts von dem Equinoctial vnd dem 45. grad auff derselbigen seytten/ vnnd im festen Land zwischen dem 34. vnd 45. grad/ vnd in den Insuln darbey ligend auff 100. Meil herumb. Diese zwo Companeyen nu wolten sich vertheilen/ die erste da Thomas Gates vnd andere in waren sampt denen von London/ wolten sich niderlassen auff den Meergräntzen zwischen dem 34. vnd 41. grad/ die andere deren von Brisol/ Exester vnd Plemuth wolten ihre Wohnung suchen auff denselben Meergräntzen/ zwischen dem 28. vnd 45. grad Norwerts von der Equinoctial oder Mittnächtige Lini.

Dieses fürnemen hat der König in Britannien höchlich gepriesen/ als welches noch strecken möchte zu der Ehr Gottes vnnd Außbreitung des Christlichen Glaubens/ dardurch auch die Wilde vngläubige vnnd Viehische Menschen noch etzliche gebracht werden nicht allein zu erkantnuß Gottes vnnd seines Worts/ sondern auch zu einem Bürgerlichen Leben vnd Regierung/ so wol in gemein als besonder: Derowegen höchstgedachter König auch in solches bewilliget/ ja auch dieselbe in allweg zu befürdern sich erbotten/ vnnd zu dem End ein sonderliche Ordnung wie es darmit soll gehalten werden/ verfassen vnd stellen lassen/ folgender gestalt.

Erstlich so viel angehet die erste Companey/ soll dieselbe sich mögen niderlassen vnd wohnen zwischen dem 34. vnd 41. grad/ vnd in Besitzung nemen alles Land/ Holtz/ Hafen/ Ström/ Wasseren/ Fischereyen/ Bergwerck/ 50. Meyl langs dem gestad oder Ufer des Meers her gegen West vnnd Sud West/ sampt allen den Insuln so innerhalb 100. Meylen daselbsten gegen vber gelegen/ in gleichem 50. Meyl gegen Ost vnnd Nort Ost/ vnd 100. Englische Meyl zum Land hinein: sollen daselbst Macht haben zu zimmern/ bauwen/ vnnd Vestungen auffzurichten nach gutdüncken ihres Rahts/ soll auch sonsten niemand zugelassen werden sich daselbsten nider zu lassen ohne außtrücklicher Bewilligung gemelten Rahts.

Ingleichem ist der andern Gesellschafft verkönnet worden daß sie sich mögen niderschlagen zwischen dem 38. vnnd 45. grad/ auff denselben Seegräntzen in America/ gegen West vnnd Sudwest/ sampt allen den Insuln dargegen vber in dem Meer auff 100. Meyl gelegen/ vnnd also auch 100. Meyl zum Land hinein/ ꝛc. Alles mit dem bescheid/ daß die so sich zum letzten würden niderlassen/ auff hundert Meyl nah von den andern bleiben/ vnd ihnen nicht näher kommen sollen.

Beyde diese Colonien soll ein jegliche dreyzehen Rahtsherrn erwehlen/ vnnd haben/ vnnd gebrauchen einen Siegel mit des Königs Wapen vnnd Bildnuß/ doch also daß ein vnterscheid sey zwischen einem vnnd dem andern. Diese 13. sollen haben vollkommene Macht zu regieren/ nach den Ordnungen/ Gesätzen vnd Instruction welche jhnen der König vnter seiner Hand vnnd Siegel mit geben soll. Darneben soll noch in Engelland ein Raht von eben so viel Personen bleiben vnd residieren/ mit dem Namen des Königs in groß Britannien Raht von Virginia/ ꝛc. Anno 1607.

Von Golt vnd Silber Bergwercken solten sie dem König geben den 5 Theil/ von andern Mineralen aber den 15. sollen Macht haben Gelt zu schlagen vnnd zu gebrauchen von was Metall sie wöllen: sollen mögen auß Engelland Volck/ Gut vnnd Waaren fuhren frey von allem Zoll/ sieben Jahr lang/ doch daß bey verlust Schiffs vnd guts dasselbe niemand thue dann die so zu jhrer gesellschafft gehören: sollen auch allen den jehnigen so sich ohne erlaubnuß des Königs daselbst wolten niderlassen/ mit Gewalt widerstehen vnnd sie vertreiben mögen: so aber jemand von des Königs Vnterthanen daselbst seinen Handel treiben wolte/ solten sie solches zulassen vnnd Zoll von jhnen nemen mögen/ nemblich dritthalb von hundert/ von den frembden aber fünff von hundert/ vnnd solte solches in den ein vnd zwantzig ersten Jahren der Companey zukommen/ hernach aber dem König verfallen. Die Kinder welche alda geboren/ solten allzeit für freye Ingeborne Engelländer gehalten werden. Solten keinen Freund auff dem Meer beschedigen/ bey schwerer vnnachläßlicher Straff/ ꝛc.

Krafft dieses Octroys oder Freyheits brieff seind erstlich etliche Schiff außgeschickt worden ein bequäme Wohnstatt zu erkündigen/ von welchen die Spanier eines auffgefangen/ vnnd mit dem Volck vbel seind vmbgangen. Darnach im Früling dieses Jahrs ist ein Capitain mit Namen Neuport/ sampt hundert vnd funffzig Mann vnter Eduard Mary Winckfeld dahin abgefertigt worden/ welche daselbsten glücklich angelangt/ vnnd an einen gantz bequämen Ort auff das Land gezogen/ vnd nach dem sie die Indianer/ deren doch sehr wenig/ verjagt/ ein Schantz oder Vestung allda auffgeworffen/ vnnd etlich Morgen Lands mit Mais oder Indianischen Korn besäet. Das Wasser daselbst ist sehr Fischreich/ sie funden auch viel Weinreben/ wol so dick als ein Mann/ man hat aber noch nichts guts darinn finden können. Demnach hat gemelter Capitain hundert Mann daselbst sampt einem Schifflein gelassen/ vnnd ist er widerumb in Engelland gekehret vnd erwann fünff Wochen lang auff dem Weg gewesen: brachte sein Schiff zu Hauß mit Klapholtz vnd anderm geladen. Bald darnach im Junio ist in Engellande der fürnembsten einer so diesen Fürschlag befürdert/ gestorben/ nemblich Johan Popham/ Oberster Richter in Engel-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. land vnd Rahtsherr ein verstendiger vnnd ansehenlicher Mann.

Der Inhalt bestunde erstlich in einer Klag vber die Spanier / welche die Niderländer wolten außschliessen von aller Schiffart / Kauffhandel vnnd Nahrung / wie solches wol abzunemen auß dem newen Zoll da sie 30. von hundert haben wöllen. Darneben waren noch neuwlicher zeit etliche fruchtbare Länder vnnd Insel gefunden worden / da ein gesunde Lufft / vnd gut vnnd freundlich Volck wohnete / welche der Niderländer Freundschafft begehrten / weil sie wol wüsten daß sie der Spanier Feind waren / vnd derhalben bey jhnen wider der Spanier Tyranney schutz vnnd Schirm suchten: sonderlich aber das Volck das in dem Landt wohnete / were nicht Wild vnd Viehisch / sonder zimlicher massen freund vnd Bürgerlich gienge nicht Nackt / sondern weren gekleidt / vnd könte man mit der zeit auß diesen Landen etliche dahin führen / welche sie lehrten das Land besser bauwen / als welches bequäm Zucker / Jngwer / Oel / Wein / Jndigo / Baumwollen / Hopffen / vnd andere dergleichen Früchten allda zu pflantzen / welches auch sonst andere herrliche gewächs herfür bringe / darauß man gute vnnd köstliche Farben kan machen / will geschweigen des Golts / Silbers vnnd anderer Metallen vnnd Mineralen / vber das würden dahin viel Hantwerck vnnd allerley Waaren auß Niderlandt gebracht werden. So were auch auff den Meergräntzen ein grosser vberfluß von Saltz / mit welchem man allzeit in gebrech eines bessern die Schiff ballasten vnnd laden könte.

Neben dem Weltlichen Segen were auch bey Fortreibung dieses Handels zu verhoffen daß solcher strecken würde zu Gottes Ehr vnnd Lob / welches darinn bestünd / daß der seligmachende Glaub vnnd Euangelium vnsers Herrn Jesu Christi mit der zeit solte gepflantzt vnd außgebreittet werden / da man bißher in Heidnischer Abgötterey gelebt / ꝛc.

Ferner war mit diesem Außschreiben ein jedweder / so in die Companey sich begeben wöllen gebetten zu verzeichnen was er einlegen vnd wagen wolte / damit man so viel Schiff vnd so viel Volcks als rahtsam soll befunden werden / dahin führen vnnd schicken möchte: vnd solte man als dann etliche zu Verwalter vnnd Vorsteher der Companey erwehlen / da dann der nicht 200. Pfund Flemisch einlegt / kein Stimm soll haben. Endlich muste man die Herrn Staten General wegen eines Octroys oder Bewilligung / wie am rahtsamsten / ersuchen.

Dieses Außschreiben haben jhnen die fürnembste Kauff vnnd Handelsleuth fast vberal gefallen lassen: Dieweil aber Paulus von Carden mit etlichen Kriegsschiffen auff Americam oder West Jndien gefahren / vnnd noch nicht widerkommen war / hat es die Bürgermeister von Amsterdam vnd andere für gut angesehen die Sach noch etwas auff zuschieben / biß gemelter von Carden widerumb zu Hauß kommen. Wiewol nu bald darnach derselbig mit schlechtem Nutz angelangt / hat doch obgedachter Velsinx diesen Fürschlag widerumb angeben / vnd sonderlich darzu gebraucht Meister Peter Plancium / vnnd den Hochgelehrten Herrn Franz Francken Rahtsherrn im hohen Rath in Holland / ein außbündigen vnd trefflichen Mann / welcher mit grosser Arbeit / Lust vnnd Eyfer ein vollkommene Erkantnuß vnnd wissenschafft vberkommen hat aller Gräntzen / Länder / Fahrten / Vestungen vnnd Jnseln in West Jndien. Neben denen hat Velsinx noch sich vnterredt mit etlichen in Seelandt / derhalben von den Staten in Seelandt etliche in Hollandt abgefertigt worden die Sach helffen zu befürdern / nemblich Cornelis Mönichs vnnd Salomon Jansen / neben noch andern acht von Amsterdam / von Dordrecht / Delfft / Rotterdam / von jeder Statt drey / von Harlem vnnd Leyden zween / vnd also von andern Stätten / als Gouda / Schiedam / Horn / Enckhausen / Alckmar / Edam vnd Mönchendam.

Diese nun haben zusamen ein Octroy entworffen / vnd dasselbig an die Staten General gelangen lassen / welche dasselbig so viel als bewilliget haben / wiewol die von Horn vnd Enckhausen etwas sich beschwerten wegen des Saltzes so sie in Jndien holen / vnd andern dergleichen dingen: jedoch wolten sie gleichwol dieses zu befürdern auch an jhrem theil nichts erwinden lassen.

Der Inhalt des den H. Staten General fürgeschlagenen vnnd begehrten Octroys oder Bewilligung war fast dieser: Dieweil die macht vnnd Reichthumben der Niderländischen Provintzien von Alters her meistentheil bestünde in der Schiffahrt vnnd Kauffmans Gewerb / die beyde aber bey gemeinen Rechten aller Völcker weren zugelassen: habe gleichwol der Könnig von Spanien nach dem er gesehen daß er mit Gewalt nicht viel konte außrichten / allzeit sehr dahin gearbeitet den Niderländern nicht allein / sondern auch seinen Freunden vnnd benachbarten alle Schiffahrt vnnd Handel auff Jndien / Brasilien vnnd Africa zu verhindern vnnd abzustricken / vnnd zwar mit allerley grausamer Straff vnnd Plag / vber die so von den Spaniern daselbsten oder auff dem Meer betretten worden / ja auch vber die / welche allein Saltz in Jndien geholt an End vnnd Orten da es Gott vnnd die Natur geben / ohne jemands Schaden oder Verhinderung / ꝛc. Weil nun die Staten vermerckt daß die Spanier den Handel auff Jndien allein für sich haben vnd behalten / vnnd niemand anders vergönnen wöllen: als haben sie sich entschlossen hinfort die Anordnung zu thun / daß von den Vnterthanen der

Anno 1607. der Vereinigten Niderlanden vnnd andern gemelte Schiffahrt vnnd Handel auff Indien/ Brasilien vnnd Africa könne vnd möge getrieben werden fürsichtiger weiß/ vnnd anders nicht dann mit gemeiner Macht der Kauffleuth vnd Ingesessenen der Niderlanden. Zu welchem End sie auffgerichtet haben eine Companey welcher wolgemelte Staten jhr hilff vnd stercke wöllen beyfügen/ dieselbe zu erhalten vnd zu beschützen/ vnd darneben auch mit nötigen Priuilegien/ Freyheit vnnd dergleichen versehen/ wie folgt.

Erstlich/ Niemand der Ingesessenen in den Niderlanden soll forthin mögen fahren oder händeln auff den Gräntzen vnd Landen in Africa von dem Tropico Cancri biß an das Cabo de bona Speranza/ deßgleichen auff Americam/ vnnd die Magellanische Straß biß an Nouam Terram sampt den Inseln darzwischen gelegen/ bey verlust Schiffs vnd Guts/ welche gedachte Companey also thätlich söll macht haben an zu tasten ꝛc.

Diese Companey solte macht haben auff vnd in jhrem Namen zu machen Verbündnussen vnd Contracten mit den Fürsten vnd Landschafften/ hie oben angedeutet/ daselbsten auch Vestungen zu bauwen/ Statthalter zu stellen/ Kriegsvolck zu legen/ vnnd Inwohner oder Colonias zu pflantzen/ vnnd alles was zu Vnterhaltung gutter Policey/ Nahrung/ Fruchtbarkeit der vnbewohnten Länder vnd Felden/ꝛc. dienen wirdt/ zu besorgen vnd ins werck zustellen.

Doch mit dem bescheid daß die gemelte Gubernatoren/ Beampte/ Richter/ Kriegsvolck ꝛc. mit einem Eyd der Trew den Staten General sich verpflichten.

Vnd so etwann die Companey vnter einem schein der Freundschafft auff einem Ort herrogen vnnd vbel tractiert/ oder so derselbigen das vertrawte Gelt oder gut von andern enthalten würde/ solten sie Macht haben jhres Schadens mit allen füglichen Mitteln an denen sich zu erholen.

Vnnd weil ohne zweiffel die Spanier/ Portugiesen/ vnd andere den Niderländern in dem selbigen Landschafften keinen Handel oder Gewerb werden vergönnen wöllen/ sondern allen müglichen fleiß anwenden solche zu verhindern: soll diese Companey Macht haben dieselbige mit Wapffen dahin zu bringen/ vnnd jhnen allen müglichen Abbruch thun zu Wasser vnnd zu Landt/ Insonderheit aber sie verhindern an der Fahrt auff Spanien vnnd Portugall/ vnd andere Länder vnter des Königs von Spanien Gebieth gelegen/ auff daß sie dardurch gezwungen werden/ der Companey den Kauffhandel zuzulassen: doch mit dem bescheid daß gedachte Companey niemand beschädigen solle/ die mit jhnen in Freundschafft begehrten zu handeln/ sondern dieselbe viel mehr in Freundschafft auff zu nemen vnd zu beschützen. Anno 1607.

Demnach auch zu Fortpflantzung dieses Handels vnd Gewerbs nötig seyn wird Kriegsvolck mit zu nemen vnd zu führen/ soll die Companey Macht haben solche so viel sie deren nötig anzunemen wie im gleichem auch etlich Kriegsverständige vnd Ingenieur oder Bawmeister/ nach dem die Verwalter gedachter Companey solches nötig befinden werden: mit dem bescheid daß dieselbe von der Companey vnd dem was erobert/ vnterhalten vnnd besoldet werden.

Welche neben dem Eyd den sie den Herrn Staten vnd Sein Excellentiæ Printz Mauritzen von Nassaw gethan/ auch sich verbinden vnnd schweren sollen der Companey Befelch nach zukommen.

Die Verwandten der Companey sollen Macht haben am Land an zugreiffen vnnd gefänglich an zunemen so wol das Schiff als das Kriegsvolck/ vnd sie zu Schiff bringen/ in was Stätten/ Orter oder Gebieth der Vereinigten Niderlanden es auch were/ so sie allein die Ampteleuth vnd Obrigkeit deßhalben ersuchen.

Die Staten General sollen vergönnen dieser Companey daß sie mit all jhren Schiffen vnd Gütern frey sollen fürüber fahren an allen Zöllen des Lands/ auch den jhnigen so den Herrn von Wassenar zuständig seind.

Alle Güter/ so gemelte Companey innerhalb den zwentzig nachfolgenden Jahren auß diesen Landen nach den Quartieren in India vnd Africa zwischen angeregten ziel vnnd Enden begriffen/ wie auch die so von dannen in diese Niderlanden führen vnnd bringen werden/ sollen frey seyn von auß vnd infahrenden Confoyen: so sollen auch die Waaren welche auß gemelten Quartieren gebracht/ vnnd widerumb auß Niderland anderst wohin geführt werden/ in den außfahrenden Confoyen vnd Lisenten nicht höher dann andere beschwert werden.

Damit auch dieser Companey an gutter Regierung nichts gebreche/ sondern dieselbe allen theilhaberen zum besten vnnd auff das ersprießlichst angestelt würde/ ist fürgeschlagen worden daß vier Kammern solten auffgerichtet werden/ die eine zu Amsterdam/ welche den halben theil der Hauptsumm solte verwalten/ die ander in Seeland vber das vierdte theil/ die dritte an der Maaß vber ein acht theil/ vnnd die vierdte in Northollandt auch vber ein acht theil.

In der Kammer zu Amsterdam solten sein 30. Befelchte/ in deren in Seeland 18. in deren an der Maaß vnd in Northolland/ in einer jedwedern 15. vnnd solten alle 4. Jahr lang dienen müssen/ alle Jahr aber solte man den dritten theil verändern.

Auß diesen Kammern solten erkoren werden 17. Personen/ nemblich auß der Kammer zu

Amsterdam

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. Amsterdam 8. vnd so fort auß den andern welche in den ersten 6. Jahren zu Amsterdam/darnach die folgende 2. Jahr in Seeland/ vnnd so fort anderstwo/bey einander bleiben vnnd zu samen kommen solten/ vnnd was sonst in andern fürfallendē sachen zu thun oder zu lassen berahtschlagen/welches die andere Beamptē sollen ins werck stellen / sollen auch darneben haben ein zimliche Vnterhaltung: vnd so etwann ein sehr wichtige sach fürfiele/vnd sie darinn nit wol könten eins werden / sollen sie sich bey den Herrn Staten General Rahts vnd bescheids erholen.

Ein jeder solte 5. Monat Zeit haben sich zu bedencken was er wölle einlegen/vnnd das Gelt auffbringen in vier zielen / nemblich ein dritten theil also bar nach 5. Monaten/ vnnd die andere zwey dritten theil in drey nach einander folgenden Jahren es were denn daß die 17. Männer die Terminen verlengten.

Alle 6. Jahr soll ein gemeine Rechnung was eingelegt worden vnnd was wider einkommen gemacht werden / sampt dem gewin vnd verlust der Companey / so genaw es geschehen kan/vnd das in beyden/ nemblich was den Handel/vnnd dann auch was den Krieg oder Beut belangt. Niemand aber soll mögen sein Hauptsum̃ wider daruon nemen / viel weniger aber soll man mögē newe Participantē oder Theilhabere darzu ziehen vor dem End der 36. Jahren/als dann aber solte man die letzte vnd endliche Rechnung machen vnd schliessen.

Die Schiff wann sie widerkommen sollen anfahren an dem Ort da sie seind abgefahren/ auff daß ein jede Kammer das jhre vnuerwirret könne verwalten.

Die Rechnung von Außrüstung der Schiff soll gethan werden zum lengsten in 3. Monaten nach dem sie abgefahren/für den Befelchhabern einer jedwedern Kammer/ ꝛc.

Die Befelchhabere solten geloben vnd schweren alles treuwlich zu verwalten/vnnd solten genieſſen Eins von hundert/zum vorraht für das außrüsten vnd widerkehren. Die Buchhalter/ Cassierer / Diener vnnd Kammerbotten sollen besoldet werden / vnnd ein jedwedere Kammer soll gut stehen für jhr Cassierer oder Geltheber. Wann etliche Schiff von der Reiß wider zu Hauß angelendet/sollen die Verwaltere solches den Staten General zu wissen thun/ꝛc.

Alle diese Priuilegien / Freyheiten / ꝛc. sampt gesetzter hilff / vnnd allem was hievoren erzehlt/ solten die Staten General der Vereinigten Niderlanden offtgedachter Companey / geben vnd verleyhen in gebürlicher form vnnd gestalt / mit befelch an alle Obrigkeit / Beampte vnnd Vnterthanen daß dieselbige in allen stücken vnterhalten werden / bey straff an Leib vnd Gut / als die so die gemeine Wolfahrt verhindern/ꝛc. Zu welchem End was solcher gestalt in Beut in den sechs nächstfolgenden Jahren erlangt wird/ der Companey soll zugelegt werden/aber vor gemeiter zeit kein Außtheilung geschehen / es were dann Sach daß dieselbe so viel vnd groß / daß die Außtheilung eher könte fürgenommen werden: nach den sechs Jahren aber / was von der Beut vber alle vnkosten noch vbrig/ soll abson-derlich getheilt / der zehende theil zu der gemeinen Sach der Vereinigten Niderlanden/der dreissigste Seiner Excellentiæ Graff Moritzen als Admiraln/vnnd der Rest denen so an dieser Companey theil haben / einem jedwedern nach der Summa die er beygeschossen / zugelegt werden. Anno 1606.

Vorbehalten / daß die Companey schüldig sein soll alle eingebrachte Beut dem Vrtheil vnd Außspruch der Admiralitet da dieselbe eingebracht wird/ zu vnterwerffen/ vñ darüon Vrtheil vnd Recht empfangen.

Darneben solten die Herrn Staten General versprechen offtgedachter Companey bey zustehen mit einer Summ Gelts / von 10. hundert tausend Gülden/die erste so bald die Companey wird geschlossen seyn oder eher/ die andere in zeit vnd ziel wie gemelt.

Dieselbe sollen auch nach Beschliessung der Companey/zu derselben Beystand vnnd Hülff 16. guter Kriegsschiff deren das geringste seye von 150. Lasten/neben vier guten Jachten oder Renoschiffen / deren das gerüste viertzig Last trag/von aller Notturfft / Geschütz / Munition/ doppel Schiffgeräht / an Segel / Seilen / Anckern vnd dergleichen/was zu einer solchen Reiß nöthig / wol versehen: doch solte das Volck darauff auff der Companey kosten bestelt / vnnd also so fort vnterhalten werden. Zu diesen sechzehen Kriegsschiffen vnd vier Jachten solte die Companey auch eben so viel bestellen/ gleichfals mit gnugsamer Notturfft versehen / damit man die zu Befürderung des Handels vnnd andere Anschläge möge gebrauchen : vnnd solten alle stehen vnter dem Gebieth eines Admirals der von der Companey darzu erwehlet/ vnd gleicher hand dem Feind wo vnd wann es die Notturfft erfordert/begegnen/doch also daß die Kauff vnd Handelsschiff sich nicht leichtlich ohne Noth solten wagen.

Demnach es aber allē Ansehen nach sich wol könte zutragen / daß der König in Spanien seine Macht wider diese Companey wenden müste/ vnd darbey die Niderländische Prouintzien ein grosse Verleichterung empfinden würden / solten die Staten versprechen das sie alsdann vber die 200. tausend Gülden Jährlich noch ein gute Summ zuschiessen wöllen/nach gestalt der Sachen vnnd des Lands Gelegenheit. Ferner geloben vnnd versprechen wolgemelte Staten daß sie alles was in diesem Vertrag begriffen/ in allen Friedshandlungen vnnd andern Verträgen mit den benachbarten Fürstē/Königreichen vnd Landschafftē wöllen handhaben/vñ im wenigsten

Anno 1606. wenigsten dem zu Nachtheil etwas handeln oder geschehen lassen: mit außerücklichem Befelch an alle Beampten/dieses offentlich zu verkündigen vnnd zu vollziehen / ꝛc. weil dasselbig zu des Lands wolfahrt dienstlich befunden.

Diß ist kürtzlich der Inhalt des von der bewilligten Contracts / vnd stund es allein darauff daß alles vollkömlich solte ins werck gestellt vnnd vollbracht werden / welches aber ein zeitlang vnterwegen blieben / weil man dazumal sehr starck handelte vmb einen Frieden oder viel jährigen Stillstand in Niderland zu treffen.

In vorigem Jahr haben wir angeregt den Span vnnd Streit so sich zwischen dem Bapst vnd den Venedigern erhaben / weil die Venediger den Jesuiten vnd andern newen Ordensleuthen nit zulassen wollen / daß sie den andern Geistlichen / insonderheit aber dem gemeinen Regiment zu Nachtheil zu weit solten einwurtzeln / vnnd stattliche Erbgüter an sich bringen / neben vielen Prüulegien vnnd Befreyung von allen Beschwerden. Als sie nun darüber / als die der Geistlichen Jurisdiction zu nahe gegriffen / von dem Bapst in den Bann erkläret worden / hat der König in Spanien alsbaldt durch seinen Ambassador dem Bapst alle müegliche Hülff vnd Beystandt anbieten lassen / dardurch baldt gantz Italien in Harnisch kommen. Insonderheit aber / hat sich der Bapst / als er vermerckt / daß die Venediger ab dem Bann so wenig erschrocken / mit Kriegsvolck vnnd zugehöriger Rotturfft gefast gemacht: in gleichen haben die Venediger jhr Landt zubeschützen / viel Galeen vnd Galeassen außgerüstet / vnd ins Meer bringen lassen / vnnd entlich in Jamario zum Obersten vber das Meer erwehlet Herrn Johan Bembum / vnd vber die Galeassen / Herrn Niclaus Syon. Damit man aber zum theil jhr macht sehen mochte / haben sie auß jhrer Schatzkammer offentlich auff S. Marx Platz herfür bringen lassen ein güldene Ketten die 48. Mann kaum auff jhren Schuldern tragen können / also daß sie lang gnug den fürnembsten Canal darmit zu beschliessen vnnd zu versperren / vnnd sagt man daß diese Ketten werth sey bey 1400. tausend Ducaten: liessen darneben noch viel anders auß jhrem Schatz sehen / den Bürgern vnd Kriegsleuthen einen Muth zu geben. Es gab aber andern Italianischen Fürsten ein sonderlich bedencken / daß der Graff von Fuentes Gubernator zu Meylandt vnd beyde Königliche Statthalter in Neapels vnd Sicilien viel Kriegsvolck annamen / derhalben sie sich auch gesterckt vnnd auff best versehen.

Der König in Franckreich hat in gleichem auch Kriegsvolck vnter dem Hertzogen von Guise vnd dem Herrn von Desdiguieres werben / vnd darneben dem Bapst anzeigen lassen / daß solches zu keinem andern end dann seiner Heiligkeit zu Dienst were angesehen / wie es dann dem Aller Christlichsten König gebühren wolte / doch mit dem beding / so andere Potentaten / vnnd sonderlich der König in Spanien sich in diesen Krieg nicht mischeten / damit nit die gantze Christenheit in Vnruh gesetzt werde. So aber der Bapst des von Spanien hilff würde gebrauchen / wolte er hiemit protestiert haben / daß er alsdann den Venedigern würde verursacht werden beyzuspringen. Dieses nun machte dem Bapst ein grosses Nachdencken vnd bekümmernuß / sintemal wann er des einen oder des andern hilff gebraucht / hette er den einen erzürnen müssen: ohne anderer hilff aber waren jhm die Venediger / vnnd sonderlich auff dem Meer zu mächtig. Derowegen hat jhn für das beste angesehen / daß er durch beyder Intercession vnnd Vnterhandlung den Streit vnnd Span ohne Wapffen in der güte wolte vergleichen lassen: zu welchem End der König von Spanien Don Franciscum de Castro / vnd der von Franckreich den Cardinal Joyeuse gen Rom vnd Venedig abgefertigt. Wiewol nu die Venediger zu schmelerung jhrer Herrschafft vnnd Jurisdiction / vnnd dero Fundamenten / sonderlich aber in Zulassung daß die Geistliche vnd Ordensleuth mehr Erbgüter solten an sich ziehen / (welches sie jhrem Stand vnnd Regiment für gantz nachtheilig vnnd schädlich achteten) im geringsten nichts nach geben / ja auch nicht ein halbe stund lang die Kirch zuschliessen wöllen / damit sie mit gewöhnlichen Ceremonien wider auffgeschlossen vnnd geweyhet würde / damit es nicht das Ansehen hett als ob sie sich schüldig erkenten: ist doch endlich ein Vertrag wiewol heimlich gnug getroffen worden / auff nachfolgende sechs Artickel / wie man außgibt. Anno 1606.

Venediger werden auß dem Bann gethan.

1. Jhr Bäpstliche Heiligkeit soll auß eigener Bewegnuß die Venediger auß dem Bann thun / hingegen der Hertzog die Protestation dargegen cassieren vnd widerruffen.

2. Die gefangene nemblich der Abt von Nerusa vnnd der Canonicus Scipio Saracenus sollen dem König in Franckreich vberliefferet werden, ꝛc.

3. Die Capucinen vnd Tolerinen sollen wider in die Statt mögen kommen / aber nicht die Jesuiten.

4. Allen Geistlichen so wegen des Banns außgewichen / wird erlaubt wider zu kehren.

5. Die Gesetz vnnd Statuten von dem dreyen Raht zu Venedig gemacht / sollen in kräfften bleiben / aber mit solcher Maß vnd ziel vollzogen werden / als bey den Voreltern geschehen.

6. Alle Prüulegien so von den vorigen Bäpsten biß auff diesen jetzigen der Statt vnd Herrschafft zu Venedig geben worden / sollen zu ewigen Tagen nimmermehr revocirt oder abgenommen werden / ꝛc.

Nach

Anno 1606. Nach dem dieser Vertrag getroffen/ hat der Cardinal Joyeuse Bäpstlicher Gesandter eine Meß in der Schloßkirchen gehalten/ zum Zeichen daß der Bann auffgehaben/ wiewol derselbigen von der Herrschafft niemand beygewohnt. Darnach hat der Hertzog an den Patriarchen/ Ertzbischoffen/ Bischoffen vnnd den gantzen Geistlichen Standt ein offentlich Außschreiben abgehen lassen/ vnnd jhnen zu wissen gethan/ welcher gestalt durch Gottes gnad nunmehr gute Mittel gefunden weren/ durch welche Jhr Bäpstliche Heiligkeit Paulus der fünfften sich gnugsam könte versichern von der Sauberkeit jhres gemüths/ vnnd Auffrichtigkeit jhres (der Herrschafft) thuns vnd werckens/ wie auch der steetigen gehorsamkeit welche sie jeder zeit dem Heiligen Stul zu Rom erzeigt vnnd bewiesen/ dardurch also die Vrsach alles Mißverstands sey hinweg genommen. Wann nun der Hertzog vnd Raht allzeit sehr geneigte vnnd gehorsame Kinder des Römischen Stuls gewesen/ vnnd allzeit Fried vnd Einigkeit zwischen jhnen vnnd demselbigen gewünscht vnd befürdert: so erfrewten sie sich jetzund desto mehr daß sie diesen wunsch erlangt/ ꝛc. Haben demnach jhnen sämptlich zu wissen fügen wöllen/ daß nach dem beyde der Bann vnnd Protestation dargegen eingewand/ auffgehaben/ vnnd was sich in diesem gebührt alles vollbracht/ sie/ der Hertzog vnd Herrschafft/ ohne vnterlaß so wol in dieser als andern sachen vñ handlungen wöllen mehr vnnd mehr scheinen lassen den Eyfer zu der Religion vnnd Gottesdienst/ welchen sie allzeit behalten wolten nach dem Exempel jhrer löblichen Vorfahren/ ꝛc. Geben den 21. April 1607. Jst also dieser gestalt der Span vnd Streit zwischen dem Bapst vnnd Venedigern schier ohn einigen Schwertschlag nider gelegt/ vnnd dem Kriegsvolck beyderseits abgedanckt worden: jedoch hat der Venedisch General Bembo alle desselbigen Gebiets Meergräntzen besichtiget vnnd wol versehen.

Staten der Vereinigten Niderlanden senden ein Armada auff Spanien.

Wiewol aber in Niderland diesen Winter auch ein Friedshandlung fürgeschlagen worden/ haben doch die Staten der Vereinigten Landen nicht wol glauben können daß es ernst were/ vnd etwas fruchtbarlichs würde außgericht werden. Derhalben sie sich entschlossen ein Armada auff Spanien zu senden/ weil wegen der West Indischen Companey noch nichts gewisses beschlossen oder zu wegen gebracht war. Hierzu haben sie einen dapffern vnd trefflichen Mann/ mit Namen Jacob Hemskirch von Amsterdam/ welches Fürsichtig/ klug vnd dapffer gemüht man wol hat abnemen können auß der wunderbarlichen Reyß die er Anno 1597. neben Noua Sembla hin gethan/ in solche End vnnd Orter da niehmals kein Mensch gewesen/ allda er neben dem erfahrnen Steüerman Willhelm Berensen biß auff achtzig gra-

Jacob Hemskirchen Admiral.

den gefahren/ vnnd endlich auff sechs vnd sie- Anno
bentzig graden auff dem Land in einer Hütten 16
so sie darzu gemacht/ vber Winter bleiben müssen/ da sie wol drey Monat lang ohne Sonnenschein gesessen/ wie wir an seinem Ort angezeigt. Deßgleichen als er Anno 1604. als er zum andermal als Admiral in Ost Indien gefahren/ vnnd bey Sincapura ein Portugalische Caraque oder grosses Schiff darauff wol 800. Mann gewesen/ allein mit 200. Mann hat angriffen vnnd erobert/ vnnd ein vberauß köstliche Beut vnnd Schatz gen Amsterdam gebracht. Dieser nun hat sich seinem Vatterland zu Dienst auffwillig darzu anerbotten/ vnnd kein andere Besoldung bedingt/ dann was er vber fünff hundert tausend Gülden dem Feind würde abnemen vnnd zu Hauß bringen/ darvon solte man jhm ein gewisses Antheil/ nemblich 13. vom hundert geben/ oder sonst ein Verehrung.

Neben gemeltem Hemskirchen als Admiral/ haben sich zu dieser Armada auch noch etliche andere treffliche Obersten vnd erfahrne Männer gebrauchen lassen/ als Jörg Spilberg von Antorff bürtig/ der beydes in Ost vnd West Indien etlich mal gewesen/ vnnd viel versucht/ wie auß seinem getruckten Büchlein zu ersehen. Vnnd dieser ist auff der Armada zum Obersten Raht vnnd Commissario gesetzt worden/ war auch darneben Hauptman vber das Seeländisch Kriegsvolck. Neben dem war Steffan Jansen auch Raht vnnd Hauptman vber die Musketierer vnter Orles einem Engelischen Capitain. Zum Secretario war verordnet Daniel Platberg/ welcher zuvoren rings vmb die Welt her auch gefahren: neben noch andern.

Die Armada bestund in 26. Kriegsschiffen/ vnd vier Proviandschiffen/ von welchen zehen von Amsterdam gewesen/ nemblich das Admiral Schiff Æolus, auff welchē Capitain war Peter Willhelmsen Verhoeff von Amsterdam. Das ander der Schwartze Beer/ darauff Capitain Adrian Roest: Das dritte der weisse Beer/ Capitain Cornelis Petersen Mastery alias der Moye Baur: Das vierde der Gülden Löw/ vnter Capitain Paw: Das fünffte der Greyff/ Capitain Kleinsorg: Das sechste der Gülden Stern/ Capitain Jacob Jansen von Edam: auff dem Neundten war Hauptman Koppendrayer: auff dem Zehenden Capitain Herman Leyenar. Von Enckhausen waren darbey drey Schiff vnter den Capitainen/ Quast/ Kolman vnnd Hopman. Von Hoorn waren auch drey vnter den Capitainen Brasser Gisbert Jansen/ vnd Gerhard Euertsen. Darneben war noch die Friesländische Pinasse vnter Capitain Anthoni Wolfersen. Waren also diese zusamen 17. Schiffen neben noch 4. Schiffen/ mit Proviand vnd allerley Munition wol versehen.

Diese

Waere afbeeldinge des edelen ende vermaerden Helts Jacob van Heemskerck van Amsterdam Admirael in den Slach van Gibraltar.

N. de Clerck exc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Diese seind von Texel abgefahren den 25. Martzen / den 27. kamen sie vnter Wicht bey Engellandt / allda sie 4. Seeländische Schiff gefunden / darauff waren Capitein Lorentz Jacobsen als vnter Admiral / Marinus Holtart von Flissingen: Cornelis Faes/vnnd Peter Cales von der Veere / dessen Schiff im einfahren auff den grund kommen vnnd zerscheittert / doch ist die Munition sampt dem Volck von den anderen Schiffen errettet worden/außgenommen 15. Botsgesellen vnnd 5. Soldaten / die sich aller erst in den Beynachen begeben vnnd ersoffen. Von Rotterdam liessen sich daselbst auch finden / Lambert Heinrichsen / alias Moy Lambert / Peter Claesen Reckiss en / Herbert Martsen / Schreutel/Seuwert/vnd Kleuwert/zusamen 26. Kriegsschiff vnd 4. Proviantschiff.

Mit dieser Armada hat der Admiral Hemskirch den 10. Aprilis die höhe auff 38. graden erreichet / in der Gegend vmb Lisebon/ allda in dem Kriegsraht beschlossen worden/ daß sie in den Strom auff Lisebon zu fahren wolten / vnnd alle Caracquen vnnd Gallionen die sie wurden allda finden/angreiffen. Nachdem aber Hemskirch von seinen Kundschafftern / welche er mit einem Englischen Schiff gen Lisebon gesandt / vernommen daß 16. Gallionen nach West Indien gefahren / vnnd 10. wol außgerüstete Gallionen neben anderen Kriegsschiffen sich in die Enge oder Straß bey Gribalter gelegt / den Niderländischen Schiffen auff den Dienst zu warten/ hat er fürgenommen dieselbe zu besuchen. Derowegen sie wider auff das hohe Meer vnnd vmb das Vorgebirg S. Vincentij her gefahren / allda sie einen Schiffer von Flissingen mit namen Loy Seylmacher angetroffen / welcher jhnen erzehlt/daß er vngefehr vnter die Spanische Armada gerahten / aber sich stracks von jhnen gewendt/ vnnd konte er anderst nicht erachten / dann sie weren auff Calis zugefahren / dann weil der Wind Ost war / haben sie in der Straß nicht bleiben können / derhalben ist Hemskirch neben Condat hervnnd den 24. nicht weit von S. Lucas vnnd Calis fürwber gefahren / konte aber nichts von der Spanischen Armada vernemmen: jedoch gegen Abend begegnete jhm ein Frantzösisch Schiff / von welchem er verstanden daß die Spanische noch bey Gribaltar lagen. Item wie starck sie weren/vnd was Ordnung sie hielten / &c. Setzte demnach gegen der Nacht weil der Wind West/seinen Lauf auff Barbarey zu/ des Morgens aber wandte er sich wider auff Spanien zu.

Nachdem sie die Enge erreicht / hat Hemskirch alle Hauptleuth zu sich entbotten / vnnd jhnen zu verstehen geben was jhm der Frantzoß angezeigt. Als sie nun fleissig alles erwogen / haben sie sich entschlossen die Spanische Anno Männlich anzugreiffen / mit dieser Ordnung 1607. der Holländisch Admiral Hembskirch neben Capitein Moy Lambert solte dem Spanischen Admiral an Bort legen / Alteras der vnter Admiral sampt Capitein Braß / solten an den Spanischen vnter Admiral jhr heil versuchen / von den andern Schiffen solten je zwey vnnd zwey ein Gallion anfallen/die zwey Jagten aber oder Rennschiff sampt einem Barcken waren verordnet / daß sie ausserhalb der Armada solten hin vnd wider fahren / vnnd so etwan ein Gallion oder Spanisch Schiff sich hinweg machen wolte / dieselbige angreiffen vnnd verhindern. Darneben hat gemelter Admiral alle Haupt vnd Befelchsleuth ermahnet daß sie doch jhr Ehr wol in acht nemen / vnd im wenigsten nicht ein zeichen eines forchtsamen vnnd blöden Hertzens von sich geben / welches zu thun wann es schon das Leben solte kosten / sie jhm alle angelobt vnnd versprochen.

Demnach haben die Holländer jhren lauff auff Gribaltar zu gewendt / allda sie der Spanischen Armada bald gewar worden. Sie lag aber nicht weit von der Statt vnnd Schloß/ also daß sie durch das Geschütz von denselbigen konte beschirmt werden / waren 21. zusamen an der zahl / nemblich 10. Gallionen / 4. Spanische Kriegsschiff / eins von Lubeck / 4. Frantzosische / vnnd 3. Niderländische / 2. von Enckhausen / vnnd 1. von Rotterdam / welche sie kurtz zuvor auffgefangen vnnd erobert/vnnd sag der Schiffer von dem Rotterdamischen mit Namen Gotfried Englischman/auff dem Admiral gefangen. Vber diese gantze Armada war Obrister Don Johan Alnares de Avila / ein alter erfahrner Kriegsmann / welcher dem König in Spanien vnnd Don Johan von Osterreich lang gedienet. Das Admiralschiff hiesse S. Augustin / groß 400. Lasten / Vice Admiral vnser L. Fraw von Vega / daß hinter Admiralschif Madre de Dios / oder Gotts Mutter / in gleichem hatten die andere alle auch heilige Namen. Der Admiral hatte wol 700. Mann bey sich / sintemal jhme eben desselbigen tags der Hertzog von S. Lucar noch 300. zugeschickt / vnter welchem wol 100. freywillige Ritter vnd Edelleuth waren: Der Vice Admiral hatte 450. Mann/ vnd von den anderen Gallionen ein jedwedere zum wenigsten 250. Soldaten / ohne das Schiffvolck / also daß in dieser Armada bey 4000. Mann gerechnet worden. Nachdem nun der Spanisch Admiral der Holländischen Schiff ansichtig worden / hat er den gefangnen Holländischen Schiffer Gotfrid Englischman zu sich geruffen / vnnd gefragt / was jhn gedauchte? Ob seine Landsleuth wol das Hertz solten haben jhne allda vnter dem Casteel anzugreiffen?

Anno 1607. zugreiffen? Darauff er geantwortet mit vrlaub / Er konte auß allem anderst nicht abnemen dann daß sie solches im sinn hetten: aber der Spanisch Admiral vermeynte/er wolte jnen mit seiner Gallion allein wol wercks gnug geben vnd widerstehen können.

Als nun die Holländer nicht weit mehr von dem Feind waren / hat ein jeder Capitain seinem Volck ein Hertz eingesprochen: demnach haben sie samptlich Gott angeruffen / vnnd den Trunck der Trew vnnd standhafftigkeit einander zugebracht / vnnd also lustig vnnd Frewdig auff die Spanische Armada zugefahren. Wie aber der Spanisch Admiral der vor der gantzen Armada lag / gesehen daß jhm der Holländisch Admiral Hemskirch an die Haut wolte / hat er das Anckerseyl abgehawen / vnnd begab sich innewerts nach der Statt zu / also daß er hinter seinem Vice Admiral vnd noch 3. Gallionen kommen: aber ebenwol setzte jm Hemskirch nach / vnnd befahl dem Schiffman er solte den Ancker nicht ehe lassen fallen / biß er auff das Schiff des Spanischen Admirals gestossen / vnnd desselben krachen gehöret hette / dem Constabel in gleichem / er solte nicht ehe schiessen / biß sie gar nah bey der Armada weren / dem Steurman befahl er daß er selbst solte das Ruder halten / verhieß auch 100. Reichsthaler dem der das Fähnlein von dem Spanischen Admiral wurde nemmen. Fuhr aber recht auff den Spanischen Admiral zu / welcher zum ersten ein Stück abgehen lassen / aber kein andern schaden gethan dann daß die Kugel einen Balcken zerbrochen. Darauff traff Hemskirch den Spanischen viel besser / legt jhm an Bort / vnnd liß den Ancker fallen. Derhalben der Spanier zum andernmal schoß / vnnd nam die Kugel einen Jungen gesellen mitten / vnnd dem Admiral Hemskirchen sein lincken schenckel / dißgleichen einem Büchsenschiesser der ein Stück anzünden wolte / den rechten Arm hinweg. Als nu der Admiral gefallen / vnd wol empfunden daß er sterben muste / hat er sein Volck zur Dapfferkeit ermahnet / vnd darauff Gott dem Herrn seine Seel befohlen / vnnd ist also in vollem Harnisch / mit dem Helm auff dem Haupt / vnd einem schwert in der Faust / als ein rechter Edelman vnd Ritter gestorben: doch hat seinen todt von den seinen niemandt erfahren biß sie den vollen Sieg erhalten.

Admiral Hemskirch wird erschossen.

Immittelst hat der Holländische Admiral all sein Geschütz auff der rechten seytten auff den Spanischen abgehen lassen / darauff begrüsseten sie beyderseits einander mit Moßqueten. Vnter des ist Capitein Moy Lambert / nach gegebner Ordnung auch auff den Spanischen Admiral zu gefahren / vnnd dermassen von hinten zu darauff geschossen / daß die Kugel vornen wider herauß flogen / darnach jhm auch an die seytte gelegt vnnd ist nicht wol zubeschreiben wie es in diesem streit zugangen. Dann ob wol der Holländer viel weniger waren / traten sie doch an als Löwen / vnnd wolten sich rechen wegen des vielfeltigen Jamers vnnd Elends welches jhrer viel vor etlich Jahren in Spanien auff den Galleen vnnd in Gefängnus hatten außstehen müssen.

Anno 1607.

Wiewol nu dem Holländischen Vice Admiral Alteras befohlen gewesen den Spanischen Vice Admiral anzugreiffen / vnnd aber Adrian Roest gesehen / daß der noch weit dahinden / hat gemelter Capitein den Spanischen Vice Admiral angefallen / darauff jhm alsbald Simon Jansen von Edam vnd Cornelis Madder zu Hülff kommen / wie auch Capitein Paw / dessen Volck einer vber die andere Schantz Pforten Schiff hinüber gestiegen / vnnd das Fähnlein von dem Vice Admiral hinweg genommen / in welches mittlerweil von vielfeltigem schiessen der Brandt kommen / also daß die Holländer gnug zuthun hatten biß sie sich darauon gearbeitet vnnd erlediget. Das Vice Admiralschiff aber / weil niemandt den Brandt leschte / sonderen ein jeglicher sich vmbsahe wie er das Leben darauon möchte / ist biß auff das Wasser abgebrandt / derhalben auch faßt alles Volck darauff jämmerlich vmbkommen.

Nicht weit darauon lag ein ander Gallion / vnnd als die darauff gesehen daß dem Vice Admiral das Fähnlein abgenommen / vnnd das Schiff anfieng zu brennen / haben sie ein Fähnlein als Vice Admiral außgesteckt / aber ein Capitein der lange Heinrich genant / sampt Jacob Jansen von Edam vnd Gerhart Giersen griffen diese Gallion auch dermassen an / daß sie bald auch in dasselbig vnglück gerahten / vnnd biß auff das Wasser zu verbrandt ist.

Die andere Gallion hinter dem Vice Admiral ist in gleichem von Hauptman Coppenbrayer vnd Thonis Woltersen Hauptman vber die Frießländische Pinasse also angetastet worden / daß sie an jhrer seytten zu grund gangen vnd versuncken.

Mittlerweil kam auch der Vice Admiral Alteras daher / vnd wiewol er niemandt an Bort gelegt / hat er doch gewaltig geschossen / doch auch bißweilen vnter seinem eigenen Volck Schaden gethan / wie die Spanische auch von der Statt vnnd dem Casteel.

Als nu die andere Schiff die näher an dem Landt lagen / gesehen daß es so rauh abgieng / vnnd jhr Admiral nicht wol wurde weg dannen kommen / haben sie dapffer auff die Holländer geschossen / aber niemandt angefallen / wie sie auch von den Holländeren nicht angefallen worden: gleichwol wehrete das schiessen so lang vnnd hefftig / daß deren eines endlich

Anno endlich in den Brandt kommen / vnnd auff ein
1607. anders getrieben / vnnd auch angesteckt / derhalben die andere die Anckerseyler abgehauwen / vnd an den grund gerahten / da ein jedweder das best thete das Leben darvon zu bringen: Von den andern Schiffen seind etliche in gleichem auch in Brandt kommen / vnnd zwar war es ein grausam vnnd erschrecklich ding zu sehen / wann das Fewer an das Pulffer kam wie hoch / weit vnnd breit trümmer vnnd stücker daher flogen: Vber andern aber ist auch das obgemelte Lubeckisch Schiff durch den Brandt verderbt worden.

Vnter des streitē Capitein Peter Wilhelmsen Verhoef / vnd Capitein Lambert noch eben hefftig wider den Spanischen Admiral / welcher wol ein wenig von jhnen abgewichen / aber sie folgten jhm dapffer / vnnd schossen dermassen auff jhn / daß die so darauff / nach dem sie den Admiral verlohren / endelich ein weisse Fahn außsteckten / zum zeichen daß sie sich ergeben wolten: nichts desto weniger aber setzten jhnen die Holländer von allen seyten mit schiessen hefftig zu. Jm mittelst war die Gallion mit welcher Capitein Kleinsorg zu thun hatte / auch in Brandt gerahten / derowegen etliche von denselben Volck in einer Schluffen oder grossen Nachen auff des Spanischen Admirals Schiff zu gefahren / vnnd darein gestiegen / aber nicht viel lebendige gefunden / sintemal die zuvor hauffen weiß herauß in das Meer gesprungen / in Hoffnung an Landt zu schwimmen / vnnd das Leben zu erretten / aber die Holländer schossen vnnd schlugen dermassen auff sie zu / daß die Bay oder Meerbusem nicht anders anzusehen war / als ob sie mit todten Leichnamen besetzet were gewesen.

Der Trommeter vnter Capitein Kleinsorg nam die Fahn von des Spanischen Admirals schiff / darfür jhm dann hundert Reichsthaler wie Hemskirch versprochen / gegeben worden. Demnach haben die Holländer das Admiralschiff geplündert / vnter den todten funden sie den Spanischen Admiral selbst / seinen Sohn aber der Capitein auff demselbigen Schiff war / namen sie gefangen / alle jhre Schrifften / Register vnnd Bücher wurden durchsucht vnnd gelesen / in welchen man vnter andern des Königs strengen Befelch gefunden / daß sie nicht allein die Holländer / sondern auch alle die so jhnen einiger massen zugethan / oder mit jhnen Handel trieben / verfolgen vnnd zu ernstlicher vnnd vnnachläßlicher Straff ziehen solten.

Gegen den Abend als die Holländer von dem Admiralschiff etwas abgesetzt / seind die vberbliebene in denselbigen so sich zuvor verborgen hatten / wider herfür krochen / vnd haben das Anckertauw abgehawen / also daß das Schiff durch ein Stück Segels so noch hangen blieben / an das Land getrieben worden. Als aber gegen Morgen die Holländer sich hefftig bearbeitet das Schiff entweder von dannen zubringen / oder da solches nicht müglich zu verbrennen / haben die Spanier von der Statt damit es den Holländern nicht zu theil wurde selbst das Fewer darein gesteckt. Anno 1607.

Jn diesem treffen seind in so kurtzer zeit vber die acht tausend Schüß geschehen / der Brandt aber war schrecklich anzusehen / vnnd sonderlich wann das Fewer an das Pulffer kam / da meinte man nicht anderst dann Himmel vnnd Erden wurden in einander fallen: weil auch der Busem oder die Bay zimlich eng / konten die Schiff nicht wol alle zum Streit oder Kampff kommen / oder sie musten einander beschedigen / also daß die Schlacht meisten theils von zehen oder Schiffen allein / auff welchen die hertzhafftigste Hauptleuth gewesen / vollbracht worden.

Jn diesem Streit / welcher von drey oder vier Vhren an nach Mittag gewehret biß an der Sonnen vntergang / seind neben dem Spanischen Admiral vnnd Vice Admiral fünff Gallionen gantz vnnd gar verbrandt / sampt einem Kriegsschiff / vnnd noch einem / welches sie mit dem gemelten Lubeckischen Schiff genommen hatten. Ein Gallion war in den grundt geschossen / also daß es gesuncken / die andere zwo trieben an den grundt / vnd scheinete daß die ein zerrissen vnnd verderbt / vnnd die ander nicht wol mehr zugebrauchen war.

Es war auch noch ein Frantzösisch Schiff auff den grund gerahten / deßgleichen eines von Rotterdam / vnd eines von Enckhausen / welche die Spanier gegen jhren danck vnnd willen angehalten / vnd mit Spaniern besetzt hatten: die Frantzosen aber so bald die Spanier auß jhren Schiffen hinweg gemacht / förchtend daß sie auch möchten besprungen werden / haben sich zu den Holländern begeben / vnd seind also darvon kommen.

Bey wehrendem Scharmützel soll sich ein wunderbarlich ding begeben haben. Dann nach dem der Spanische Vice Admiral gesehen / daß es streittens vnnd kämpffens gelten würde / vnnd aber sechs oder sieben gefangene auff seinem Schiff hatte / hat er auff allen Fall / damit er sich von jhnen nichts zu beförchten hette / befelch geben daß man sie vmbbringen solte / der aber welcher solches zu verrichten hin gieng / ward erschossen / derhalben er solches einem Moren zu thun befohlen. Als nu derselbig eben die Thüren auffthete da die gefangene sassen / fleugt ein Kugel daher vnnd macht jhm den gar auß / darneben waren die Ketten daran die gefangene lagen / zerbrochen / vnnd die gebundene etlicher massen loß. Als nu dasselbig Schiff vberwunden / vnnd an-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. fieng zu brennen / entrunnen diese gefangene / vnnd kamen zu den Niderländern / Gott danckend für diese wunderbarliche Erlösung / wie sie hernach selbst erzehlet.

Ob wol dieses ein herrlicher Sieg / ist er doch den Holländern nicht nützlich gewesen: sintemal jhrer wol 100. geblieben / vnnd hatten zwischen 50. vnnd 60. verwundte / vnnd war die Beut auch sehr gering / weil die eroberte Schiff meistentheils verbrandt. Vber alles aber war jhnen sehr schmertzlich vnd schädtlich des Admirals Hemskirchen Todt / vnnd hielten darfür wann er im Leben were blieben / wurde er darnach getrachtet haben die Statt Gribaltar oder das Land daselbst vmbher zu plündern / vnd alle Hafen an dem Mittelländischen Meer zu säubern / welches durch seinen Todt vnuerrichtet blieben.

Auff der Spanischen seitten ist gleichfals der Admiral Don Johan Alnares de Avila im Anfang des Streits vmbkommen / vnnd sein Sohn sampt noch fünffzig andern gefangen worden. Neben denen seind Todt geblieben der Vice Admiral / zwen Colonell vber das Fußvolck / zwen Wachtmeister / etliche Fenderich vnter dem Gubernator Aquillar / Don Johan Ponce de Leon / Don Johans de Cerda Vetter / der Capitein Terrieros / der Capitein Giauillos / vnnd andere mehr. Es waren auch jhrer bey zwey hundert verwundt / vnter welchen von den Spaniern selbst genent werden beyde Hauptleuth Martin Alphonso Valiento / vnnd Don Diego de Cubietta / sarckpt jhren Fenderichen. Der erschlagenen Zahl ist nit wol zu wissen: jedoch bekenten die gefangene daß auff der gantzen Armada bey 4000. Mann gewesen / von welchen kaum der halbe theil darvon kommen.

Des Nachts nach dem Streit fügten sich die Holländische Schiff bey einander / vnnd wichen etwas ab von der Statt vnnd Schloß Gribaltar / welche noch eben dapffer auff sie schossen / aber mit kleinem schaden. Als es nun tag worden / sahen sie erst was noch von der Spanischen Armada vbrig: es zogen auch an dem gestad her viel Kriegsvolck zu Roß vnnd zu Fuß auff die Statt zu / weil man förchtete die Holländer wurden die angreiffen / so war auch zu Calis nicht ein geringer schrecken.

Den 26. Aprilis biß auff den 27. blieb die Holländische Armada für Gribaltar ligen / darnach aber segelten sie auff Tetuan zu / welches ein starcke Statt in Barbarey oder Africa ist / vnnd von Moren vnnd Türcken bewohnet wird / vnnd fuhren bey Ceuta einer Portugalischen Statt daselbsten fürvber / von welcher man dapffer auff sie geschossen / vnnd erzeigten sich am gestad hin vnnd her viel zu Roß / weil die Portugiesen oder Spanier daselbsten eines Einfals sich besorgten.

Zu Tetuan haben die Holländer jhre Schiff etlicher massen wider ergentzt vnnd versehen / weil sie nicht wenig an Mastbäum / Segelen vnd dergleichen beschedigt waren. Der Statthalter daselbst sampt viel Türckischen Herrn seind zu jhnen auff die Schiff gekommen vnnd gratulirt wegen des Siegs glück gewünscht / auch mit grosser Freundtligkeit jhnen in allem so sie etwan zu fernerm Fürhaben bedörfften zu willfahren verheissen. Etliche der fürnemsten vnter den Holländern giengen auff das Land / denen grosse Ehr bewiesen worden: vnd waren die Einwohner froh daß die Spanier also außgetrieben worden.

Allda haben die Holländer sich wider zugerüstet / vnnd ist an des abgeleibten Admirals Hemskirchen statt der Vice Admiral Lorentz Jacobsen Alteras zum Admiral / aber an dessen stat Peter Wilhelmsen Verhoef zum Vice Admiral erwehlet worden: vnnd weil der Feind noch kein Armada fertig hatte / entschlossen sie sich / daß der Viceadmiral Verhoef sampt dem Capitein Jacob Jansen von Edam / Capitein Herman / der Frießländischen Pinaß vnnd Capitein Kleuter fahren solten nach den Flemischen Inseln oder Azores / vnnd jhr glück allda versuchen / etlich andere solten neben dem Africanischen gestad hin auff die Canarien-Inseln jhren Lauff setzen / der Admiral aber sampt den vbrigen solten vmb Lisebona herumb schweiffen. Endlich setzten sie die verwundte / sampt dem gebalsemten Leichnam des Admirals Hemskirchen in zwey Proviantschiff / vnnd schickten sie nach hauß / welcher den 15. Junij zu Amsterdam wol angelangt.

Den 18. Junij ist gemeltens Hemskirchen Leichnam sehr stattlich vnd ehrlich zu Amsterdam in der alten Kirchen zur Erden bestetiget worden: Zum ersten giengen vor der Leichher zwey Fähnlein Soldaten / mit vmbgekerten Wehr vnnd Fähnlein / nach Kriegs gebrauch / darnach wurden getragen erstlich sein Helm / darnach sein Harnisch / vnnd dann sein Schilt vnd Wapen / nemblich ein Silberner weisser Löw in blauwem Feldt. Die Leich ward getragen von 14. Capiteinen / vnnd war hinten vnnd fornen mit des Admirals Wapen behangen / auff der mitten aber lag sein vergültes Rappier oder Schwert. Nechst der Leich giengen die nechste Freundt vnnd Blutsverwandten / darnach die Räthe vom der Admiralitet / auff welche folgten Schultheiß / Bürgermeister / Scheffen vnnd die 35. Rahtsherren der Statt Amsterdam / darauff die Colonellen / der Kriegsraht / Hauptleuth / Beampte vnnd Edele von der Schulterey / nach diesen die Verwalter der Ostindischen Companey / vnnd endtlich ein grosse Anzahl trefflicher Bürger vnd Kauffleuth / in

alles

Anno 1607. alles vber die 800. Personen / außgenommen die Soldaten / mit sehr grossem zulauff des Volcks. Jhme ist auff befelch der Herrn Staten ein herrlich Grab von blauwem gehauwenem Stein / 3. Füß vber der Erden erhoben / gemacht / vnnd zum Haupten ein herrliche Grabschrifft auffgerichtet worden / darin seine herrliche Thaten vnd Raiß mit gülden Buchstaben verzeichnet stehen. Er ist gestorben im besten vnnd stercksten theil seines Alters / nemblich im 39. Jahr.

Als nun der König in Hispanien gesehen / daß die vereinigte Niderlanden ohne vnterlaß jhre Kriegsschiff auff den Spanischen Meergrentzen hielten / vnnd er darneben in verwichenem Winter viel schöner Schiff in Biscayen verlohren: hat er fürgenommen das jhenige was jhm junior eelich mal von der Admiralitet in Flandern fürgeschlagen worden / ins werck zu richten / daß er nemblich ein zimlich Anzahl guter starcker Kriegsschiff in Flandern wölte bawen vnnd zurüsten lassen / vnnd den Holl vnnd Seeländern die Schiffart vnnd Fischerey / so viel müglich / bekümmeren vnd abstricken / als in welchen allein die macht der vereinigten Niderlanden bestunde. Welches zu thun sie desto leichter gedauchte / weil die Schiffslendungen in Franckreich / Engelland / Schottlandt / etc. jhnen nun offen stunden. Derowegen der König außtrücklich befohlen / daß man in Flandern zu Duynkirchen / Ostende vnnd Newport 30. Kriegschiff bauwen vnnd außrüsten solte / wiewol es scheinet daß der Ertzhertzog vnnd andere nicht grossen lust darzu hatten. Jedoch seind 19. in dem Frühling angefangen worden / deren Zimmerleuth meistentheils Italianer waren: hingegen versorgten sich die Holl vnnd Seeländer auch / sich wider diese vnd andere Pinassen vnnd Schiff so in Biscaya verfertigt worden / zu beschützen.

Damit aber die Spanische was zu Außbauwung dieser Schiff nötig vberkemen / hat man den Hensestetten hoffnung geben daß sie von der neuwen Aufflag 30. von 100. so wol als die Englische vnnd Frantzosen solten befreyet werden. Derhalben sie ein herrliche Bottschafft in Namen aller Stett verordnet / welche zu Cölln sich versamblet / vnd von dannen nach Brüssel verruckt / vnnd also durch Franckreich nach Spanien gezogen: vnd schrieb man in diesem Sommer auß Spanien daß sie daselbsten wol empfangen / vnnd des neuwen Zolls 30. von 100. entschlagen vnd befreyet weren / deßgleichen weren jhre alte Priuilegien zu Lisebon erneuwert / vnd hetten sie dergleichen Priuilegien mit dem Hauß oder Cantor zu Sibuien erlangt.

Jm 24. Buch haben wir angeregt die Historien von dem Geburts stamm vnd auch Todt deß Königs Muley Hamet von Feß Maroques / Suß / etc. Welcher gestalt auch der elteste Sohn Muley Scheck / so vom Vatter in Gefencknus gehalten / von dem anderen Muley Bufferos loß gelassen / vnd wider den dritten Bruder Muley Essedan König in Feß geschickt worden / welchen er auch vertrieben vnnd sich selbst zum König gemächt. Nachdem aber Bufferos Sohn / Muley Abdelmelech gestorben / vnnd es das ansehen hatte als ob Bufferos seinem Bruder Essedan günstig were / vnnd jm wider zu dem Königreich Feß verhelffen wolte: hat Muley Scheck seinen Sohn Muley Abdala mit einer zimlichen Macht zu Roß vnnd zu Fuß abgefertigt / den Muley Bufferos zu vertreiben. Es hatte auch gemelter Abdala bey sich 72. Engelländische Seeräuber / welche er in den Schifflendungen Allarache vnnd Salee hette angehalten / neben 11. Frantzosen welche diese Engelländer gefangen hatten / vnnd noch 35. Niderländer / von Capitein Jan Fransens volck von Amsterdam: hat sich also mit 9000. Mann vnnd 17. Stücken Geschütz zu Feld begeben bey der Statt Maroques / allda im sein Ohm Muley Bufferos begegnet wol mit 25000. Mann vnnd 15. Stucken Geschütz im December vergangenen Jahrs. Vnnd zwar hat Abdala im Anfang durch dapfferkeit dieser Frembden / welche jhr Freyheit zu erlangen gestritten / den Muley Bufferos zu ruck getrieben / vnnd wol 500. seines Volcks erschlagen. Darauff hat der fluchtige Muley Bufferos zu Maroques / welches ein grosse vnnd wilde Statt ist / 16. Mäulesel mit seinem Schatz beladen / vnnd ist damit sampt etlichen seinen liebsten Weibern nach dem Gebirg geflohen / da jhn etliche auffrürische Vnterthanen / Alarbes genant / beraubt / vnnd Bufferos Weiber die Kleider außgezogen. Weil nun Abdala grossen Anhang in der Statt hatte / hat er dieselbe fast ohn widerstand erobert / auch alsbald angefangen viel Muttwillens zu vben / mit rauben / morden / vnnd dergleichen / ließ auch viel Edele / vnnd den Statthalter des Muley Bufferos enthaupten / deren Häupter er gen Fessa seinem Vatter zugesandt / welcher sie allda offentlich auff stätigen gesteckt.

Anno 1607.

Hernach aber hat Muley Essedan der dritte Bruder ein grossen Anhang bekommen / mit welchem er sich zwischen Maroques vnnd Feß gelägert / vnnd endlich mit dem Abdala ein Schlacht gehalten / auch jhn biß auff das Haupt erlegt. Jn diesem Streit seindt bey 6. oder 7. tausend erschlagen worden / vnter welchen bey 45. Engelländer / 18. Niderländer / 10. Frantzosen / vnnd 35. Spanische Schlauen gerechnet worden / welche alle sich dapffer vmb die Haut vnnd ver-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. sprochene Freyheit gewehrt / wie etliche Niderländische Kauffleuth den 19. April von Maroco geschrieben / darbey fügend daß sies selbst gesehen Muley Abdala ist mit den Reuttern zu seinem Vatter gen Feß entflohen / vnd stercke sich wider / sonderlich mit etlichen Seeräubern die er zu Allarache angenommen / vnter andern einen Englischen mit namen Capitein Warry welcher wol 32. Stück geschütz von Metall auff seinem Schiff soll gehabt haben / vnd etlich Frantzosen vnd Niderländer / wartete darneben auff hülff auß Spanien / der gestalt / daß man innerhalb 11. Wochen 3. König zu Maroco gesehen vnnd gehabt hat / nemblich / Bufferos / Abdala / vnnd Essedan / welcher streng Regimente helt / vnnd mehr geförchtet dann geliebt wirdt.

Statische erobern ein Beut zu Steinfort. In Niderlandt im April als die Spanische etlich gelt (man sagt von 25. tausend Albertinen) nach Lingen führen wolten / vnnd dasselbig zwey vnd zwantzig Reuttern in Secklein gegeben / dieselbe aber von dem Rittmeister Batenburg der dazumal im Stifft Münster lag / verkundtschafft worden / haben die Spanische mit dem Gelt sich in das nechste Stättlein Steinfurd / welches Neutral / vnnd dem Graffen von Bentheim zustendig begeben / vnnd das Thor hinter sich zugeschlossen. Bald aber waren die Statische Reutter auch da wol bey siebentzig starck / vnnd wolten auch kurtzumb hinein / zum wenigsten in gleicher zahl. Als aber die in der Statt solches abschlugen / schickte Batenburg an den Drossart von Salland vmb hülff / welcher alsbald alle Reutter in dem Dueriſſiſchē Quartier auffgemahnet. Mitlerweil aber handelten die von der Statt mit Batenburg so fern daß sie auch zwey vnnd zwantzig seiner Reutter eingelassen / welche von stundan auff das Hauß da die Spanische in waren / zu trungen / die Spanische aber flohen dem Schloß zu / vnnd wurden jhrer etliche erschlagen / vnnd jhnen ein theil Gelts genommen. Vnter des wolten die Statische Reutter von aussen das Thor auffschlagen / vnnd auch hinein / dreweten auch den Bürgern heffrig wo sie nicht eingelassen würden: derhalben die Bürgermeister vnnd Bürger sich bemüher zu erhaltung jhrer Neutralitet beyde Theil zu frieden zu stellen / vnnd sie endtlich also vergliechen / daß die Spanische den Statischen geben solten bey 3000. Albertinen oder doppele Königsthaler / vnnd seind also beyde die eine vor die andere auch hinweg geritten: vnnd eyleten sie sich desto mehr / weil zeittung kam / daß beyderseits viel Volcks auff den Beinen vnnd im Anzug were.

Die Königin in Franckreich hat den 16. April 1607. zu Fonteine bleau jhren anderen Sohn geborn / welcher Hertzog zu Orliens erklärt vnnd genennet worden: darüber in den Vereinigten Niderlanden dem König zu gefallen Frewdenfewr gemacht worden. Anno 1607.

Zu Lingen ist den 1. May der Brand in ein Hauß auff dem Casteel kommen / derhalben der Gubernator vnnd Haupteuth mit jhrem besten gut in die Statt geflohen / das gemein Volck aber auß der Statt lieff hauffenweiß zu den Brandt zu leschen. Vnter des kam das Fewr an das Pulfer / vnd zersprengt den Thurn vnnd alles darbey / vnnd ther grossen schaden also daß wol 2. oder 300. Menschen Todt geblieben.

Im Brachmonat seind in Seelandt das Schiff Dordrecht / welches den 18. Decembris 1603. außgefahren / vnd das Schiff Hollandt auff welchem Warwick Admiral gewesen / angelangt / waren sehr schwach an Volck vnnd hatten 6. Monat in der Insel Mauritio bleyben müssen / waren doch beyde köstlich geladen. Daß Schiff Holland brachte mit viel Seyden vnnd Seydenwerck / vnnd viel frembde sachen auß Japan: das Schiff Dordrecht aber war meisten theils mit Pfeffer beladen.

Ein wunderbarliche doch vnglücklicht Reiß der Engelländer wöllen wir hie andern zur wahrnung kürtzlich erzehlen. Nachdem Walther Rauleg Anno 1595. vnnd 96. vnd darnach Laurentz Keimisch / das goldreiche Land Guiana in America entdeckt / hat ein Englischer Edelman mit namen Carl Leygh Anno 1602. ein Raiß dahin gethan / vnnd beym Fluß Wiapago ein Ort erwehlet eine Colonitam oder Engelländische Haußgesind allda zu pflantzen. Ist also zum andern mal auff seines Bruders Oliue Leyghs kosten mit viel Volcks dahin gefahren / vnnd daselbst gestorben. Derhalben gemelter Olyna zu verstehung der angefangenen Colonien Anno 1605. widerumb etlich Landvolck dahin gesandt / vber welches Capitein war ein Edelman Sintjohn genant. Diese stiessen den 12. April in Engellandt von Land / als sie aber bey die Insel Maio kommen / entstund eine Zweytracht zwischen dem Schiff vnnd Landvolck / vnnd ob sie schon mit starckem Wind fortfuhren / komen sie doch das gewünschte Ort vnnd Hafen nicht erlangen. Als sie nun bey 17. Wochen also herumb geschweifft vnnd die Prouiandt anfieng abzugehen / baten sie den Schiffmann er solte sie jrgends es sey wo es wölle an Land setzen. Kamen also in ein Insel in West Indien / S. Lucia genant / welche da lauter wilde Menschen wohnen / welche jhnen Tabacco / Potates / Hüner vnnd dergleichen Früchten zu brachten / derowegen sie jhre Krancken auff das Land gebracht an einem Fluß da etliche Hütten stunden eines Indianischen Capiteins mit Namen Antonij / welcher der Spanischen Sprach erfahren

Anno 1607. fahren / dem kauffen sie die Hütten ab / vnnd gaben jhm ein Beil darfür. Nach dem nu die Krancken wider gesund worden / wolte das Schiffvolck wider nach Hauß kehren / vnnd die andere allda lassen jhr Ebenthewr suchen. Endlich verglich sich der Capitein Sintjohn mit dē Schiffleuthen / daß sie jhnen den halben theil Proſiandt / einem jeden ein Mosket / ein Stück Geschütz / sampt zehen Kugeln / vier Fässlein Pulffer / ꝛc. lassen solten / vnnd möchten sie wider nach Hauß kehren.

Gaben also dem Schiffman eine Quittung zu seiner Entschuldigung / vnnd wurden an Land gesetzt sieben vñ siebentzig Mann / vnter dem Capitein Sintjohn: gleichwol aber behielten sie wider den Vertrag den Nachen oder Bot / sampt drey Schiffgesellen. Derhalben die vom Schiff nach jhnen geschossen / vnnd sie widerumb auff dasselbig / also daß sie mit schlechter Freundschafft gescheiden. Nach dem nu das Schiff hinweg gefahren / fiengen sie sich an zu nehren vnnd zu handeln mit den Indianern / welche jhnen allerley Früchten / Hüner vnd Pelicanen zu trugen / hetten darneben ein Netz / da sie viel Fisch mit fiengen. Als aber einer vnter jhnen mit dem obgemelten Capitein Antonio ein Schwert vertauscht / vnnd die andere jhm das wider mit Gewalt genommen / seind jhnen die Indianer gehässig worden / vnnd haben erstlich den Capitein Sintjohn der in das Landt mit sechzehen Mann hinein gezogen / darnach auch die andere vberfallen vnnd vmbgebracht / also daß nicht mehr dann neunzehen noch vbrig / welche sich endtlich weil sie sich zu erhalten kein rahe wusten in ein grossen Nachen von einem auß gehalten Baum begeben / vnnd nach dem festen Land fahren wöllen / aber so grossen Durst vnnd Hunger zwischen wegen gelitten daß sie anderst nichts zu trincken hatten dann Regenwasser / welches sie von den Segeln vnnd jhren Kleidern sangeten / vnnd anders nichts zu essen dann etliche verflogene Vögel / welche sie mit Pulffer verfängten.

Den fünffren Octobris sahen sie Land / darauff sie zufuhren / wurden aber an ein Klippen geschlagen daß der Nach entzwey brach / allda erhielten sie sich mit Schencken / sturben aber schier von Durst / weil sie nirgend kein süß Wasser finden konten. Doch holten sie noch den Bot / vnnd verbesserten den / vnnd fuhren damit jhrer fünff nach dem Land / vnnd liessen Jan Nicols welcher diß weitleufftig beschrieben / vnnd die andere allda. Diese fünff vber den Strom fahrend sahen viel grosse Schlangen vnnd andere schreckliche Thieren. Als sie an Land kommen / funden sie vngefehr zu jhrem guten Glück ein Töpffen voll Weitzen Mel / welches sie mit süssem Wasser kochten / assen vnd danckten Gott. Nach zweyen Tagen begegneten jhnen drey Spanier vnd zwölff Indianer / welche auß mitleyden jhnen zu essen gaben / vnnd setzten sie auff jhre Pferd / zogen also mit jhnen auff Taccayo. Mitlerweil hatten die so mit Jan Nicols in der Insel geblieben / nichts anders zu essen dann Schnecken / Tabacco vnd andere Kräuter vnnd Wurtzel / vnnd Saltzwasser zu trincken / also daß in wenig Tagen jhrer fünff von Hunger gestorben. Sie empfunden die meiste Nahrung von dem Tabacco / aber die es nicht durch die Keel hinab konten bringen / die storben.

Anno 1607.

Nach diesem ist einer von den fünffen so die Spanier mit genommen hatten / auff den funffzehendē Tag mit 3. Spaniern vnd Speiß vnnd Tranck nach der Insel zu gezogen / wiewol sie jhr Rechnung nicht anderst machten dann jre gesellen werē schon alle entweders von Hunger gestorben / oder von den Wilden Thieren zerrissen / funden doch noch acht im Leben / welche ellendiglich nichts anders dann den Todt wünschten / als sie aber an das essen kommen / storben sie schier / wiewol sie zu jedem mal sehr wenig assen.

Des andern Tags fuhrten die Spanier sie hinweg auff das feste Land / vnnd hernach zu jhren gesellen gen Taccayo / allda sie vor dem Gubernator abgefragt worden durch einen Dolmetschen der ein Niderländer / vnnd sechzehen Jahr allda gefangen gewesen. Als sie nu all jhr gefahr vnnd Ellend erzehlet / sagten die Spanier / wann sie gute Catholische weren / hetten sie wol verdient daß man sie in das heilige oder Marterbuch setzte / weil sie aber Lutheraner / musten sie kein Menschen / sondern Teuffel seyn. Wiewol sie nu von den Spaniern freundtlich gehalten vnnd bekostet worden / seind gleichwol noch zween zu Coro gestorben / vnd blieben allein noch eilff im Leben / von welchen fünff gen Cartagena / von dannen aber hernach gen Hauana geschickt worden. Daselbst blieben noch drey / zween aber / nemblich M. Garred vnd Jan Nicols kamen mit der Geltflut in Spanien Anno 1606. vnnd hernach Anno 1607. in Engelland. Dieses nu soll denen zur Warnung gesetzt seyn die ein so weite Räiß wollen anfangen.

Empörung in Engelland.

In Engelandt hat sich im Frühling in der Grafschafft Northamton vnnd da vmbher ein Empörung vnter den Bauwren erhaben. Die Vrsach war / weil das Kornlandt an vielen Orten vngebawet bleiben liegē die Schaaffen darauff zu weyden / von welchen die vom Adel vnnd die Pachter mehr Nutz haben dann von dem Korn / weil sie zu dem Ackerbauw viel Werckleuth müssen gebrauchen / hingegen aber zu einer grossen Herd Schaaff wenig Hirten bedörffen / weil es keine Wölff im Landt hat. Neben dem möchten die Bauwren auff den Stoppeln jhr Vieh weyden / welches jhnen nu fehlete. So zeunten auch die von Adel vnnd Pächter hie vnnd da viel ein in jhr eygen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. gen gut von der gemeinen Weid zur Wildban vber für die Schaaff / lieffen derhalben etliche Bauren zusamen / mit Schippen vnnd Hauwen / rissen die Zäun ein / vnd füllten die Graben / vnnd woltens haben wie von alters her gewesen. Als sich nu die vom Adel darwider legten / wurden der Bawren noch mehr ja zwischen zwey vnd drey tausend. Darauff schickte man Königliche Befelch vnnd Abmahnungen an sie / welches hie vnnd da geholffen / doch nicht vberal / Endtlich wurden sie von den Edelen vnnd Auptleuthen vberfallen / etliche todt geschlagen / vnnd andere gefangen. Nach dem nu die Auffruhr gestillt / hat der König ein gemeine Verzeyhung verkündigen lassen / vnnd die gefangene erlediget / auch in diesem stück gute Ordnung vnd gesetz angestellt vnd ins werck gericht.

Vorbereitung einer Friedshandlung in Niderlandt.

Im Meymonat 1606. ist ins Graffen Hag in Hollandt gewesen Juncker Walraue von Wittenhorst / Drost des Lands Kessel / weil er aber dazumal in seinem Fürhaben nichts konte außrichten / ist er den drey vnd zwantzigsten Decembris neben Jan Geuart Licentiaten Secretarien von Türnhaut wider in Hollandt kommen / vnnd hat sich erstlich bey etlichen angeben / nach auff gewiesener Instruction vnter Datum den sechsten Mey daß die Ertzhertzogen gantz geneigt weren an dem blutigen Krieg ein End zu machen / vnnd wiewol die Staten wusten daß jhre Anspruch rechtfertig vnnd billich / wolten sie doch dieselbe selbst lassen eyschen was sie zu jhrer Versicherung begerten / vnnd jhnen in aller Billichkeit begegnen / vnnd were jhr Meinung gar nicht die Staten zu bekriegen / &c. Dieweil aber diese beyde kein Schreiben an die Staten mit gebracht / vnnd man derhalben nichts sichers vnnd gewiß hierinn handeln konte / ist L. Geuart wider gen Brüssel gezogen / vnnd von dem Ertzhertzogen ein Commission den dritten Januarij 1607. außgebracht / neben dem von Wittenhorst eine Vorbereitung zu einer Fridshandlung mit den Staten zu machen.

Demnach haben gemelte Commissarien den zehenden Januarij bey den Staten Audientz begert / welche sie den dreyzehenden erlangt / vnnd jhren Befelch offentlich fürgetragen / mit angehencktem begehren / daß doch die Staten vmb vieler Vhrsachen willen entweder zum Frieden oder zum Anstand verstehen wolten.

Darauff ist jhme den sieben vnd zwantzigsten Januarij zur Antwort geben worden / daß in ein solche Handlung mit den Ertzhertzogen sich einzulassen / den Staten sehr bedencklich were: Fürnemal sie sahen vnnd spürten daß dieselbe bey jhrer vngegründter Pretension vnnd Anspruch auff die Vereinigte Niderlanden noch blieben vnnd beharreten / da doch die Staten für klar / hell vnnd vnwidersprechlich hielten / daß dieselbe nichts dann mit Gewalt vnnd Krieg auff sie pretendieren können. Hingegen hetten die Staten General gut Fug vnnd Recht / zu der gemachten Vereinigung der Niderlanden alles das jehnig wider zu bringen / was derselben mit Gewalt oder List entzogen worden / neben Verbrechung des mit offentlicher Bewilligung vnd Raht gemachten Decrets / in welchem diese Landen auß wichtigen vnd billichen Vrsachen für ein freyen Stand erklärt worden / welches Decret auch in den nächst verschienen fünff vnd zwantzig Jahren mit vnterschiedlichen offentlichen verbündnuß vnnd handlungen auch mit den mächtigsten Potentaten der Christenheit seye befestiget worden: Derowegen sie sich auch gäntzlich entschlossen mit aller Macht dahin zu arbeiten dasselbe wider auffzurichten / &c. Konten derhalben auff diß mal kein andere Antwort geben / dann die sie zuvor Keyserlicher Maiestät vnnd andern Fürsten gegeben / daß es nemblich jhnen weder Göttlich / noch ehrlich / noch sicher seyn könne mit denen in solche Handlung sich einzulassen / so wider gemeltes Decret / vnnd wider die erhaltene vnnd betrefftigte Freyheit der Vereinigten Niderlanden jchtwas wolten pretendieren oder sich anmassen / &c. protestierend von allem vnheil so in Außführung einer so rechtfertigen Sach vber die Landen ergehen möchte.

Nach dem nu obgemelte Commissarien mit diesem Bescheid hinweg gezogen / ist zu End des Hornungs F. Johan Ray / Commissarius General der Franciscaner / in Hollandt kommen als von dem Ertzhertzogen darzu verordnet: welcher sich erstlich zu Rystwick sehr still gehalten / endtlich aber angezeigt er were darumb geschickt daß er eygentlich erfahren möchte / wo es mit dem was der Herr von der Horst den Staten fürgeschlagen / hangen bliebe. Kame darauff nach dem er mit Graff Moritzen geredt in den Hag / vnnd gab für daß des Ertzhertzogen Meynung nicht were durch den Anstand sein Titel vnnd Recht zu verbessern / wie auch nicht vermindern / sondern begerte mit den Staten zu handeln in dem stand als sie jetzo waren. Als jhm nu fürgehalten worden / es wurde der Ertzhertzog den stand der Vereinigten Niderlanden erkennen müssen für einen freyen Stand / wofern er anderst mit jhnen in Handlung tretten wolte / hat er auff sich genommen die Ertzhertzogen dahin zu vermögen / ferner Blut vergiessen zu vermeyden: zog darauff den neunten Martij hinweg / war ein beredte / offenhertzige allem Ansehen nach / vnd zu diesem Handel bequäme Person.

Den siebenzehenden Martij kam er wider in den Hag / vnnd haben endtlich nach gepflogener Handlung auff diesen schrifftlichen Bescheid beyderseits sich verglichen.

Von Gottes Gnaden Albertus Ertzher-

Anno 1607. hog zu Oesterreich / ꝛc. den General Staten der Vereinigten Prouintzien / ꝛc. Weil vns nichts mehr angelegen / als daß die Niderlanden vnd deroselben Einwohner einmal möchten gefreyet seyn von dem Elend dieses gegenwertigen Kriegs / erklären wir vns hiemit nach guter geschehener Deliberation dahin / daß wir zu frieden seyn / daß man mit den General Staten der Vereinigten Niderlanden handeln möge der gestalt / daß sie gehalten werden für freye Lande / Prouincien vnnd Stände / an welche jhre Hochheiten nichts zu pretendiren haben / es seyg leich in Sachen eines ewigen Frieden / oder Stillstands für zwölff / funfftzehen oder zwantzig Jahr / nach wolgefallen der obgedachten Staten / alles auff ehrliche billiche Conditionen / vnter welchen auch zugleich verabschiedet vnnd abgeredt werden soll / so wol zum Beschluß eines ewigen Friedens / als eines Anstands der Waffen / daß ein jeder Theil soll bleiben vnnd gelassen werden in Besitzung dessen so er jetzunder hat / es were denn daß durch gemeine Bewilligung veraccordirt vnd beschlossen möchte werden / jhrer Hochheiten vnnd den Herren Staten / sampt den Landen respectiue zu willfahren / mit Verwechßlung etlicher Stätte oder Oerther / wie denn auch mit guter Ordnung vnnd Sicherheit der gemeinen Kauffhandlungen vnnd Conuersationen oder Gewerben / vnnd was demselben mehr anhangt / sampt fester Bekräfftigung vnnd Handhabung alles dessen so beschlossen vnnd gehandelt werden soll / denn jhre Hochheiten gäntzlich entschlossen vnnd gesinnet seyn / mit den Herrn Staten der Vereinigten Prouincien auffrichtig vnnd ohn allen Betrug zu handelen / wollen auch gemelten Staten gute zeit geben / zu betrachten vnnd zu beschliessen das jhnige so dem gemeinen Besten am nöthigsten seyn mag.

Sie seind auch zu frieden / als die Personen so sie verordnen werden zu vorgedachtem Stillstand / (welches denn geborne Niderländer seyn sollen) zusammen kommen mit denen auff der Staten seytten in gleicher Anzahl / zu der Zeit vnnd an dem Orth / so die gemeine Staten werden erwehlen / damit auch das jhnige so bißher gemeld / desto besser seinen Fortgang habe / es sey gleich zu einem ewigen Frieden / oder zu vorgedachtem Stillstand / so seyn jhre Hochheiten zu Frieden / daß ein Stillstand soll gehalten werden auff die nächstfolgende acht Monat lang von allen Waffen / aller Belägerung vnd Vberfallung oder Einnemung der Stätte vnnd Vestungen / Prouincien vnnd Quartiren / neben aller Auffbawung neuwer Vestungen / vnnd andern dergleichen Stücken vnnd Thaten / zu Wasser vnnd zu Lande im gantzen Niderland / auch auff der See in Spanien vnnd allenthalben / so wol im Gebieth des Königs / als jhrer Hochheiten / von dem N. Tage an / biß auff den N. Tag deß 1607. Jahrs / mit Condition vnnd Beding / daß / wo fern innerhalb des gesetzten Tages vnd Monden / ein Theil / so deß nicht verständiget / etwas dem andern Theil würde abnemmen / solches also bald wider eingebracht vnnd dem anderen Theil soll eingeraumbt vnd zugestellet werden / daß auch die vorgemelte Staten / in obgedachten Stillstand willigen sollen innerhalb acht Tagen nach Presentierung dieses / vnnd daß sie jhrer Hochheiten vor dem ersten September nachkommend jhre Resolution vnnd Erklärung thun sollen / wegen vorgedachter Principal Handlung / so jhnen angebotten worden / den Frieden oder Stillstand vnnd Hinlegung der Waffen belangend / wie denn auch wegen Erwehlung der Zeit vnd des Orths / so zu solchem Ende dienstlich seyn möchte. Geben zu Brüssel den dreyzehenden Martij / Anno 1607. Anno 1607.

Hingegen die General Staten in Qualitet vnnd Beschaffenheit als Staten von freyen Landen vnnd Prouincien nach guter Deliberation / vnnd mit adviß jhrer Excellentiæ / Graff Moritzen vnnd der Räthe der Staten haben erklärt / vnnd erklären hiemit / daß sie auff jhrer seytten / auch von Hertzen nichts mehr wünschen oder begeren / als daß so wol die andern / wie auch sie / mit einem gütlichen / ehrlichen vnnd gewissen Außgang von den Trangsalen dieses Kriegs / einmal möchten erlöset vnd entlediget werden. Staten bewilligen den Stillstand.

In Hoffnung nun daß jhre Hochheit der Ertzhertzog / von wegē des Königs in Spanien / vnnd jhrer selbs / die Erklärung / Erbietung vnnd Presentierung auff guten Trauwen vnd Glauben gethan haben / als haben die wolgedachte General Staten in Qualitet oder Beschaffenheit wie obgemelt / den erklärten vnnd benannten Stillstand von acht Monden / so angehen sollen den vierten Maij nächstkommend / von aller Belägerung vnnd Einnemmung der Stätte vnnd Vestungen / Prouincien vnnd Quartiren / beneben aller Auffbawung newer Schantzen vnnd Vestungen / geaccepiret vnnd angenommen / acceptiren auch vnnd nemmen hiemit an die obgedachte Presentation vnnd Anbiethung zu communiciren vnnd zu bringen an die Orth da sichs gebüret / vnd vor dem ersten September nächstkommend jhre Resolution vnnd Antwort darauff zu thun.

So haben nun nach aller beschehenen Handlung der Ertzhertzog eines Theils / vnnd die General Staten der Vereinigten Niderlanden in Qualitet vnnd Beschaffenheit wie obgemelt / andern Theils / in guten Trewen gelobt / die obgesetzte Erklärung des Stillstands festiglich zu halten / vnnd nichts darwider entweder

Anno 1607. weder directe oder indirecte zu tentiren vnnd fürzunemen / darneben hochgedachter Ertzhertzog auch verheissen / innerhalb drey Monaten von Königlicher Maiest. auß Spanien dieser Handlung Approbation / auch gleichmessige Erklärung / so viel jhre Maiest. betrifft / an die gemelte General Staten zu vberlieffern / sampt allen generalen vnnd particularen Renuntiationen vnnd Verbündungen so darzu gehören. Deß zu Vrkundt seind hierüber zween Brieffe / eines Jnnhalts verfertiget / durch den Ertzhertzogen unterzeichnet vnnd versiegelt / beneben gewöhnlicher Paragraphierung vnnd Underschreibung jhres Audientzers / Deßgleichen auch durch die General Staten der vereinigten Niderlanden / in vorgedachter Qualitet vnnd Beschaffenheit / mit jhrem grossen Siegel / gewöhnlicher Paragraphierung vnnd Underzeichnung bekräfftiget worden. Geschehen zu Brüssel vnnd ins Graffen Hage / den 24. Aprilis / Anno 1607.

Dieses alles ist den 10. 11. vnd 12. Aprilis gehandelt vnd also verabscheidt worden / weil aber die vberlieferung der Verbündnusbriefen / wie die in Originali seyn solten beyderseyts den 24. April geschehen müste / ist das Datum allhie also gesetzt worden: darauff Pater Nay den 13. Aprilis sich auff den weg nach Brüssel zu begeben.

Desselbigen tags haben die Staten in allen Stetten vnnd Orten der Vereinigten Niderlanden diesen Vertrag vnnd Accord abkündigen lassen / vnd ein Bitt vnnd Fasttag gegen den 9. Maij angestellt / wie auß folgendem zu ersehen.

Staten schreiben einen Fast vnd Bettag auß.

Edle / Ehrnveste / Hochgelehrte / fromme / sehr fürsichtige Herrn vnnd gute Freunde / demnach die gemeine Sach der Vereinigten Niderlanden / durch Gottes sonderbare Gnade / so fern gebracht worden / daß die Ertzhertzogen im vergangenen Monat Martio / durch schrifftliche Erklärungen für gut angesehen zu handeln / mit vns / als mit Staten der freyen Lande vnnd Prouintzien / an welche jhre Hochheit nichts zu pretendiren / wegen eines Frieden oder Stillstandts für etlich Jahr / mit einstellung aller Belägerung in Prouintzien vnnd Quartiren / beneben aller Auffbawung newer Vestungen inn zeit acht Monden / damit wir vns mitlerzeit desto besser zur Handlung schicken / vnnd unser Erklärung auff obgedachte angebottene Handlung vor dem ersten September thun mögen. Wañ dann wir mit verwilligung jhrer Excellentz Graff Moritz vnnd der Staten Rathe für gut angesehen / obgedachte anbietung deß Anstands oder Auffschubs der Waffen anzunemen / auch verheissen / solches ferner zu communicieren / vnnd dahin es sich gebühret gelangen lassen / damit wir vor obgemeltem ersten Anno 1607. September vnser Erklärung darauff thun mögen / zu welchem ende wir dann die Verbundbrieffe eingefordert / Ob denn wol wir nit zweifflen / Ewre E. durch jhre zusammenkunfft Deputierte / solcher anbietung wol verständiget vnnd berichtet worden / haben wir doch für gut angesehen Ewer E. solches zu wissen zu thun / vnnd vnsere Meinung belangend die fernere Erbietung oder Antwort zuvor zu communicieren / mit König. May. in Franckreich / Engelland vnnd Dennmarck / deßgleichen den Churfürsten vnd andern Ständen des Reichs / mit welchen diese Landschafften in Freundschafft stehen / auff daß wir nach einnemung deroselben gutachten / desto besser in dieser sach / zu dieser Land besten vns resolviern vnd erklären / auch nichts handeln mögen ohne was zur Ehren Gottes / befürderung der Christlichen gereformierten Religion / vnnd besten nutz der vereinigten Lande vnnd frommen Jnwohner derselben dienstlich vnnd förderlich seyn mag. Vnnd demnachjes vor allen dingen von nöthen / daß man Gott den Allmächtigen für seine manigfältige Gnade / so er diesen Landen die zeit des Kriegs vber erzeigt / sonderlich aber daß er das Hertz des Ertzhertzogen erwecket vnnd beweget hat / obgemelte Erklärung vnd Anerbietung zu thun / von gantzem Hertzen lobe vnnd dancke / auch darneben zugleich ferner anruffe / daß er obgedachte Sache zu Ehren seines heiligen Namens / erhaltung vnnd außbreytung seines heiligen Worts vnnd der Christlichen gereformierten Religion / auch zur wolfahr vnnd versicherung der vereinigten Landen vnd frommen Vnterthanen derselben gnediglich richten vnd segnen wölle / haben derhalben für gut angesehen / einen allgemeinen Fast vnnd Bettage in den vereinigten Prouintzien vnnd Landen / nemblich auff den 9. Maij nach dem newen Calender anzustellen vnnd zu halten. Jst also vnser ernstes begehren / daß Ewer E. obgedachten Bettage allenthalben in gemelten Provintzien vnnd Landschafften in Holland vnnd West Frießland gewöhnlichem Gebrauch nach verkünden wollen / damit derselbe wie sichs gebüret möge celebriret vnd gehalten werden / daran geschicht gemeinen Landen ein Dienst vnd vns allen ein wolgefallen. Hiemit die Edle / Ehrnveste / Hochgelehrte / fromme / sehr fürsichtige Herrn vnnd gute Freunde in gnädigen Schutz deß Allmechtigen befehlende. Datum im Hage den 13. April. Anno 1607.

Darauff haben die Staten general den 24. April jhre Brieff betreffend die Bewilligung des Stillstands durch Dieterich von der Duß gen Lillo geschickt / daselbsten die gegen des Ertzhertzogen Brieff ab zuwechselen / welche Pater Nay dahin gebracht / doch also

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. ſein in Form einer Bewilligung vnter die Acten geſtelt. Weil aber der Statiſche Commiſſarius ſich beſchwerte die ſolcher geſtalt anzunemen / hat der Mönch eylends ein Poſt nach Brüſſel geſchickt / vnnd in gleicher geſtalt als der Staten wären / dieſelbe außgebracht / neben einer Gülden Ketten ſo dem von der Duß worden. Weil aber gemeltem May daneben befohlen worden etliche Sachen den Acten einverleibt / beſſer zu erklären / hat er Erlaubnus begert mit geſagtem Commiſſario nach dem Hag zu reiſen / welches der Commiſſarius / weil er deſſen keinen Befelch hatte / nicht bewilligen wöllen / endlich aber weil die Staten ſich auff ſein ſchreiben nichts hierinn rundt erklärt / hat er jhn mit genommen / alda er den 11 May in Verſamblung der Staten General verhört / vnnd hernach den erſten Junij andere Acten den Stillſtandt für acht Monat betreffend / mit jhme auffgerichtet worden / daß nemblich derſelbe auch in der Nortſee vnd dem Meer oder Canal zwiſchen Franckreich vnnd Engellandt ſolte gehalten / vnnd wann die Approbation auß Spanien kommen / die Holländiſche Kriegsſchiff auß Spanien ſolten abgefordert werden.

In gleichem ſolten in dieſem Stillſtand begriffen ſeyn / die Ems / der Dollart / ſampt den Landtſchafften Wedde / Drenth / Coeuorden / die Fecht biß an die Berckumer Bruck / die newe Fecht biß gen Schwoll / von Schwoll biß gen Koten / von Koten die Iſſel hinab biß auff Iſſelort zu / vnd die Länder ſo gegen North vnd Weſten daran gelegen: von Iſſelort den Rhein hinauff biß auff Schencken ſchantz vnnd die Länder gegen Weſten gelegen / von Schencken ſchantz die Wahl hinab biß gen Gorckum vnnd die Landſchafften Nort vnnd Weſtwerts gelegen / die Maaß hinab von Graue biß gen Gertrudenberg / ſampt allen den Landen ſo gegen Morden daſelbſt gelegen / die Merwe / vnd alle Waſſer vnnd Ström zwiſchen Holland vnnd Seeland / ſampt allen Inſeln darauff gelegen / An des Ertzhertzogen ſeytten ſolten von allem Einfall befreyet ſein Entzelburg / Namen vnnd alles was darüber noch gelegen in Brabandē biß an die Scheld / in Flandern was vber der Leye / der Mande / vnd Rozeler ligt / biß gen Dixmuden vnd Newport an der See / innerhalb welchen nichts feindtlichs von dem einen oder dem andern ſolte fürgenommen / ſonder aller zugefügten Schad wider außgerichtet werden. Auſſerhalb aber den angeregten Grentzen ſolte niemand ohn Paſſport kommen / die Soldaten aber wol ſtreffen / doch kein Läger ſchlagen / oder einige Stätt vnnd Veſtungen einnemen mögen / ꝛc.

Darnach iſt Bruder May den funffzehenden Junij hinweg gezogen / als er zuuor dem Griffier Artſen ein groſſes geſchenck angebotten / welcher doch ſolches ohne wiſſen vnnd willen des Graff Moritzen vnnd der Staten nicht annemen wöllen. Anno 1607.

Wegen dieſer Friedshandlung iſt durch gantz Niderland ein groſſe Frewd geweſen in Hoffnung es wurde dieſer langwirige vnd blutige Krieg einmal ein End nemmen: in andern Landen aber verwunderte ſich jederman hefftig darüber / vnnd wuſten nicht was doch beyde theil bewegen möchte / ſo vnverſehener weiß einen Stillſtand zu machē / ſintemal man nicht glauben könte daß es mit dem König vnd Ertzhertzog oder auch den Staten ſo weit ſolte kommen ſeyn / daß der ein theil ſo viel vnd weit ſich ſolte erbieten / vnnd der ander dem glauben zuſtellen vnd trauwen. Neben dem war alles ſo heimlich gehandelt / daß Könige vnd Fürſten nichts daruon durch jhre Geſandten erfahren konten / vnd wuſten anfänglich allein etlich wenige vnter den Staten daruon / wie auch auff des Ertzhertzogen ſeytten: Derhalben auch die Edlen vnd Herrn von Brabandt nicht wol zu frieden waren daß man jhnen ſolches hatte verhelet / deßgleichen in den Vereinigten Niderlanden / da das geſchrey dazumal gieng / es hette der König in Franckreich begert daß die Landen jhn zum Herrn vnnd Obern ſolten annemen / ſolches aber haben jhm die Staten abgeſchlagen / jedoch wo er jhnen ferner wurden Hülff leiſten / etliche Stätt zu verpfenden ſich erbotten.

Darauff hat der König in Franckreich den Herrn Preſidenten Jannin / ſampt den Herren von Ruſſy vnd Buſenuall an die Staten abgefertigt / welche den acht vñ zwantzigſtē Maij die Vrſach jhrer Bottſchafft erklärt / vnnd klagten erſtlich daß die Staten ohne des Königs wiſſen vnd Raht ſich mit jhrem Feind in Handlung ſo weit eingelaſſen: ebenwol aber were S. Maieſtät noch bereit vnnd willig jhnen die hülffliche Hand zu bieten / zu welchem End er jhnen etliche Mittel den Krieg zu vollnführen fürſchlagen ließ / wie in gleichem auch wann ſie wolten Fried machen / wurde es an ſeiner gunſt / Raht vnd That jhnen nichts mangeln / ꝛc. Begerten demnach daß die Staten etliche wolten abordnen / mit welchen ſie von allen Sachen betreffend jhren Stand vnnd Gelegenheit / vnnd ſonderlich die fürſtehend Friedshādlung / handeln vnd ſich vnterreden möchten / zu dem End daß ſie in freyem ſtand vnnd jetziger Regierung erhalten wurden. Frantzöſiſche Geſandten kommen in Holland.

Auff dieſes jhr begeren ſeind jhnen etliche zugeordnet / vnd nach gepflogener Handlung beſchloſſen worden daß obgemelte Geſandten noch ein zeitlang in dem Hag verbleiben / vnd in Namen jhres Königs der Friedshandlung beywohnen ſolten.

Darnā-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. Darneben haben die Staten den König in groß Brittannien auch ersucht daß er etliche dieser Handlung bey zuwohnen abfertigen wolte: aber der König begerte zuvor gnugsamen bericht von jhrem stand vnnd aller Gelegenheit. Derhalben von den Staten im Monat Julio in Engelland abgefertigt worden/Johan Berck/ Rahtsherr vnd Syndicus von Dordrecht auß Holland/vnnd Jacob von Maldere Ritter/ꝛc. auß Seeland/welche neben dem gewohnlichen Ambassador allda dem Herrn von Schonewall den achtzehenden Julij bey dem König Audientz gehabt/darbey sonst nicht ein eintziger Rahtsherr gewesen/hernach aber haben sie mit des Königs Rähten auch gehandelt/vnnd seind vberauß wol empfangen vnnd ehrlich tractiert vnnd gehalten/auch von dem König selbst vnnd dem Printzen seinem Sohn zu gast geladen vnnd besucht/mit Gülden Ketten vnnd des Königs Bildnuß verehrt/auch etliche zu Ritter geschlagen worden. Endtlich haben sie jhren Abscheid genommen/nach dem jhnen der König zugesagt/daß er mit Rhat vnnd That jhnen wolte beystehen/vnnd sonderlich in fürstehender Friedshandlung: Zu welchem End er bald darnach Herrn Richard Spenser vnnd Rudolph Winwod Rittere in Hollandt geschickt.

Statische Gesandten in Engelland vnd ihre Werbung.

Oben ist angezeigt/welcher massen bey dem gemachten Stillstand auff drey Monat lang besprochen worden/daß mittlerzeit eine Aggreation oder Bewilligung von dem König in Hispanien solte außgebracht werden/welche die Ertzhertzogen endtlich erlangt. Derowegen hat Spinola den sechzehenden Julij den Staten General der vereinigten Niderlanden mit einem schreiben zu wissen gethan/daß sein Secretarius Virago mit der begehrten Aggreation auß Spanien kommen were/begehrte demnach Paßport vnnd geleydt für den Audientier Verreicken/daß er in den Hag möchte kommen/ vnnd die Notturfft daselbsten fürtragen. Ist also auff ertheilte Paßport gemelter Verreicken den vier vnd zwantzigsten Julij des Morgens früh in dem Hag angelangt/vnnd erlangte noch denselbigen Abend Audientien bey den Staten General/denen er vberliffert eine Aggreation des Königs in Spanien gehenckt an die Acten vom 24. April vnnd 1. Junij/also lautend.

Nach dem sein Maiestät gesehen vnnd gelesen was in diesem verzeichnet/vnnd von den Durchleuchtigsten/ꝛc. seinem lieben Bruder vnd Schwester Ertzhertzog Albrecht vnnd Isabella Clara Eugenia/der Niderländischen Prouintzien Fürsten vnd Obristen Eygeneren vberschickt worden/belangend einen Stillstand auff acht Monat/ꝛc. Zum End daß immittelst von beyderseits Abgeordneten ein Fried oder vieljährige stillstand möchte abgehandelt vnnd beschlossen worden/wie darinn verfasset Nach dem auch Hochgedachte Maiestät daselbig reichlich erwogen/vnnd das gut so man auß dieser Handlung zu verhoffen/nicht gern verhindern wolten: als haben sie sich erklärt/vnd erklären sich mit diesem/daß sie gemelten Stillstand jhr gefallen lassen/denselben bekräfftigen vnnd bestetigen in allen vnnd jeden Artickeln/ in dem was Seine Maiestät angeber vnnd betrifft/gelobend vnnd versprechend bey Königlicher/Trew vnnd Wort/daß sie dieselbe in allen vnnd jeden Stücken wöllen vnterhalten vnnd vollbringen/eben als ob sie alles selbst gelobt vnnd von dem Anfang an alle Sach selbst hetten gehandelt vnnd beschlossen/ꝛc. Zu welches Vrkund Seine Maiestät dieses vnterschrieben/vnnd mit Königlichem Insigel bestätigen lassen/Geben zu Vallacolit den letzten Junij.

König in Spanien bestettiget den Stillstand.

Die andere vnter Datum den ersten Junij war an Substantz vnnd Worten so viel der vorigen Text leyden konte/dieser gleich: beyde Acten aber/vnter welchen diese beyde Approbation vnd Bewilligung stunden/waren auch in Frantzösischer Spraach weitläufftiger außgeführt/aber in den Acten von Datum den vier vnd zwantzigsten April war die fürnemste Clausel außgelassen/daß nemblich der König die Vereinigte Niderlanden hielte für freye Länder/ꝛc. war darneben die Approbation auff Papeyer geschrieben/vnd mit dem kleinen Siegel versiegelt/vnd vnterzeichnet/Yo el Rey/Ich der König/begerte darneben daß die Staten jhre Kriegsschiff von den Spanischen Meergräntzen abhalten solten/mehrer vnruh vnnd Verhinderung zu vermeiden ꝛc.

Die Staten konten nicht gut finden/daß in dieser Approbation die Ertzhertzogen genennt worden Printzen vnd oberste Eigener oder Eigenthumliche Besitzer aller Niderländischer Prouintzien: sahen darneben daß wol das fürnembste Stück außgelassen vnd sonst alles schlechter dings hin gestelt war: derhalben sie Verreicken solches fürgehalten/welcher stracks bekannt daß man zu Brüssel solches auch wol gewar worden/were aber allein die vnachtsamkeit des Schreibers daran schuldig/gleichwol aber habe der Ertzhertzog eben solche vberschicken wöllen/damit sie seinen Fleiß vnnd Ernst spüren möchten/glaubte doch gäntzlich dieselbe solte nach gelieben vnnd begehren der Staten selbst gestelt werden: begerte darauff sechs Tag zeit gen Brüssel zu schreibē/welche jhm vergünnet worden.

Den 2. Augusti aber kam er wider zu dē Staten/vnd wolte sie vberreden die Approbation were vollkommen genug/vnd solten die Staten damit sich benügē lassen: doch nichts desto weniger hette der Ertzhertzog dem König in Spanien geschrieben vnnd zu wissen gethan/was darinn möchte

Anno 1607. möchte difficultiert werden. Darneben aber begerte er hefftig daß die Staten jhre Schiff von den Spanischen Grentzen wolten abmahnen/ vnnd den Ertzhertzogen hierinn so viel gefallens erweysen. Nach dem nu die Staten etlich Tag lang sich hierauff bedacht schlagt/ vnnd mit Verreycken etlich mal sich vnterredt/ haben sie sich endtlich den achten Augustmonats einer Antwort entschlossen/ welche jhm den neunden mündtlich fürgehalten/ vnd den eilfften darnach schrifftlich vbergeben worden/ dieses Inhalts: Daß die Staten die respective gegebe Approbation hielten vnnd erklärten für Mangelhafft vnnd vnvollkommen/ nicht allein so viel angeht die Beschaffenheit vnnd gestalt/ sondern auch die Substantz vnnd Inhalt derselben/ als welche nicht gebührlicher gestalt mit Einverleibung geexpendieret/ dā auch so viel worten in der Frantzösischen Copey außgelassen/ mit des Königs Namen nicht vnterzeichnet/ noch mit seinem grossen Insigel versiegelt were/ darinn auch kein Ratification der gantzen Handlung/ sondern allein etlicher Puncten begriffen. Jngleichem were darinn kein gleichmässige Erklärung wegen Freystellung der Vereinigten Landen/ in solcher Form als die von Ertzhertzogen beschehen/ ꝛc.

Konten demnach sie nichts endtlichs vor dem ersten Septembris nächst kommend/ sich erklären/ liefferten jhme aber damit ein Concepti in Teutscher/ Frantzösischer/ vnnd Lateinischer Spraach/ nach welchem der König in seiner Approbation sich muste richten/ vnd dieselbige imstellen ehe man zur Handlung fortschritte: so wolten sie auch dem Ertzhertzog zu ehren vnnd gefallen jhre Kriegsschiff abmahnen. Mit dieser Antwort ist Verreycken den zwölfften Augusti nach Brüssel verräist/ vnd weil der Stillstand nu mehr zu Wasser vnnd zu Land/ so wol in Spanien als in Niderlandt beyderseyts bewilliget vnnd getroffen war/ hatte männiglich gute Hoffnung es wurde die fürgenommene Handlung noch zum Frieden oder langē Stillstand gedeyen: Wiewol etlich fern sehende darfür hielten/ daß die Sach noch so verwirrt daß man leichtlich nicht wurde darauß kommen/ vnnd daß der ein theil dem anderen allein ein Vortheil suchte abzugewinnen/ vnd sein Sach besser zu machen/ welches dann auff der einen oder der anderen seytten noch wol wurde mit der zeit außbrechen.

Es hat aber diese fürgenommene vnnd schon ins Werck gestelte Vnterhandlung viel vnnd mancherley gedancken/ Jnsonderheit bey den benachbarten Fürsten vnnd Ständen gemacht/ vnnd vrtheilte der ein diß darvon/ der ander das. Die jehnige welche das Aug allein hatten auff die groß Spanische Macht vnnd Herrligkeit/ konten nicht glauben daß der Ertzhertzog ein solche Approbation vnnd Bewilligung von dē König würde kōnen zuwegen bringen/ vnd muste etwas anders dahinden stecken. Andere sagten/ weil der König schon vber die hundert vnnd zwantzig Millionen in diesen Krieg verwendt (neben dem grausamen Blut so vergossen) das Kriegsvolck täglich Meutinierete/ die Königreich Spanien mit viel schulden beladen/ vnnd grosser gebrech an Gelt were/ darneben auch Spanien von den Holländern mit Kriegsschiffen fast an allen Ort vnd Enden gequelt vnnd geplagt/ die Schiffahrt beküminert vnnd verhindert wurde/ Jnsonderheit aber weil zu besorgen es möchten die Holländer in West Jndien auch also einwurtzelen/ vnnd jhm seine Schätz wo nicht gar abstricken/ doch meisten theils vnnütz machen/ wegen der grossen vnkosten die er zu Beschützung vnnd geleidt derselbigen vnnd seiner Länder anwenden müsse/ dardurch dann etwann sein Credit wo ein Floth in seiner Fend Händ fallen möchte/ bey den Negocianten würde in gefahr kommen/ thet er sehr weißlich vnnd fürsichtiglich/ so wol als die Ertzhertzogen/ daß sie der Souveranitet oder jhres Zuspruchs auff die Obrigkeitliche Gerechtigkeit sich begaben/ sintemal sie wol spürten vnnd sahen daß die Vereinigte Niderlanden weder mit Gewalt dahin zu bringen noch dahin zu bereden/ daß sie sich widerumb vnter Spanien oder die Ertzhertzogen solten begeben.

So mann aber darauff wolte warten biß sie etwann durch ein grosse Niderlag der Jnländischen Mitteln beraubt/ vnnd gezwungen wurden bey andern Hülff zu suchen/ stund zu besorgen sie solten sich viel lieber vnter die Beschirmung der Kron Franckreich begeben/ dā dann die Ertzhertzogen in mehrer gefahr stehen wurden/ daß sie endtlich gantz vnnd gar die Niderlanden verliehren möchten.

Derowegen were es viel rahtsamer daß sie das beste theil so sie noch haben/ in Fried vnd Ruh besitzen/ vnd Nachtbarlicher weyse mit den andern Prouintzien conuersieren/ vnnd die Nahrung vnd Gewerb mit jhnen theilen möchten/ dann daß Franckreich mit Beyfügung der Niderlanden viel mächtiger vnnd reicher solte werden/ dardurch dann das Ansehen vnnd Gewalt der Spanischen Monarchey mercklich wurde geringert werden. Diese nu vnd andere gedancken vnd Vrsachen mögen wol nicht wenig darzu geholffen haben/ doch Gott allein regiert alles.

Auff der anderen/ nemblich der Vereinigten Niderlanden seytten/ da dann auch viel erfahrene vnd scharpffsinnige Leut gefunden werden/ kont man anfänglich nicht wol glauben daß die Sach mit ernst gemeint würde. Derhalben vielen der gantze Handel wider Sinn gewesen/ auß welchem vermeyntlich nichts anders folgen konte/ dann daß die Prouintzien endtlich

Anno 1607. müsten wider an Spanien / welches man jetzund mit dem Namen des Hauses Burgundien bedeckt / kommen vnnd fallen: hielten demnach darfür / daß das Fundament dieses Fürhabens vor langer zeit gelegt / vnd dieses zu keinem andern endt angesehen were / dann daß man sich mittlerweil Athems möchte erholen. Sie konten auch nicht begreiffen / wie doch die Vereinigte Landen jhren Stand solten können erhalten / vnd alle fürfallende Not vnnd vngelegenheit Mittel finden abzukehren. Item wie die Contribution vnnd Schatzungen konten im gang gehalten werden / insonderheit wann der Ertzhertzog dieselbe seines Theils würde aufheben: wie man das gebieth des Meers oder auff dem Wasser würde können behalten / wann die Confoyen vnd Licenten abgestelt würden / wo man aber die wolte fortgehen lassen / wie man den Handel vnnd gewerb würde können behalten / sintemal ein jeder das Ort sucht / da er am wenigsten geschätzt wird. Deßgleichen wie das Kriegsvolck würde in guter zucht vnnd Ordnung können gehalten werden / wann es nicht im Krieg würde täglich geübt. Item wie doch die Religion wurde können versichert werden.

Item / wie man die Gemeine / wann sie die süsse Früchten des Friedens einmal geschmackt / widerumb zum Krieg würde bringen können / wann etwan der gegentheil seinem Wort vnnd verheissung nicht nachkäme. Item wie vnnd warmon man bezahlen solte die grosse Schulden / welcher Forderung so lang der Krieg wehret fast eingestelt wird. Endtlich wie man die so in Regierung sitzen würde können waynen wider die Spanische Corruption oder stechpfenning / deren man allbereidt gewahr worden / ꝛc.

Vnter des verhielte sich die Holländische Fluth noch auff den Spanischen Grentzen / vnnd hetten die Spanische Commissarij bey dem letzten Abscheid gern begriffen / daß dieselbe nach Hauß solte gefordert werden / auff daß die Spanische Flothen von Ost vnnd West Indien in Hispanien frey auß vnnd in fahren möchten: allda man etliche Schiff die auff Indien wolten / wider außladen / vnnd dieselbe zur Gegenwehr wider die Holländer hat außrüsten müssen: aber die Staten gaben zur Antwort / sie woltens wider zu rück ruffen / so bald die Aggreation auß Spanien kommen were / mittlerweil aber solte man jhnen kein Proviandt zu schicken / welches eben so viel ware / als ob mans widerumb zu Hauß hette heissen kehren / wiewol man sehr daran zweiffelte ob der König das jehnig was geschlossen würde bewilligen / weil man in Spanien vberal ein grosse Schiffrüstung gesehen / als zu S. Lucar / zu Cales / zu Liseboa / in der Caronna / war darneben die Enge Gribaltar mit Galeen besetzt / daher viel ein Argwohn schöpfften / ob etwan ein Anschlag auff Irrlandt / Engellandt / Niderlandt / oder Embden fürhanden seyn möchte / andere aber meynten es möchte wol auff Barbarey oder auff Algier Rache gelten. Zu Duynkirchen deßgleichen arbeitete an den zehen Schiffen / darvon wir oben gesagt / täglich bey fünff hundert Man Italianer / Spanier / vnnd Niderländer / ein jegliche Nation besonder / vnnd hielt das geringste derselben hundert vnnd funfftzig Fesser / ꝛc. Endtlich aber ist bey der Antwort den achten Augustmonats abgeredt vnnd besprochen worden / daß die Holländische Fluth wider nach Hauß solte kehren / ꝛc.

Immittelst theten die Meutinierer vberall grossen schaden / vnnd wiewol die Ertzhertzogen alle mittel suchten die zubefriedigen / auch auß Spanien ein gute Summ gelts / nemblich sechs hundert tausend Gülden durch Wechsel vberschickt worden / lieff es doch lang an / weil angemelter Sum̃ alle Monat allein hundert tausend solten erlegt werden: darumb sie auch etlichen Fähnlein abgedanckt / die Spanier vnnd Italianer haben sie in Besatzung hie vnd da gelegt / vnnd sonderlich gen Dornich / weil man aber besorgte sie wurden sich auch zusamen rotten vnd meuten / hat man einem jedwedern der zum Thor hinauß gieng ein Loß oder Zeichen geben / ohne welches er in die Statt nicht konte wider kommen. Andere reiche Stett gaben Geld daß sie der Besatzung mochten entschlagen bleiben. Deßgleichen danckten die Staten auch etlichen Teutschen vnnd Englischen Fähnlein ab / wie auch viel Schiffen / jedoch liessen sie widerumb etliche auff die Ost Judische Naußrüsten.

Es seind in diesem Jahr viel Schiff von Embden nach Italien vnd Spanien abgefahren / allda sie fast alle in verhafftung genommen / vnnd das Volck vbel tractiert worden / weil sie den Holländern anhengig / vnnd wider jhren Graffen rebellierten / vnd möchte sie nicht helffen daß sie Paßporten von demselbigen hetten / sondern musten besondere Brieff von dem Graffen auffweysen. Wiewol nun ein theil dieser Schiff deß Arrests entschlagen / seind doch wol bey 30. welches viel von einer Statt angehalten / daß Volck auff die Galeen geworffen vnnd gezwungen worden dem König zu dienen. Diese zeittung erweckte ein grossen Auffruhr vnter der Gemeine / sintemal viel des Schiffvolcks Weib vnnd Kinder allda hatten / welche sich wider den Raht geheufft vnnd zusammen geloffen.

Embdische Schiffe stutzt.

Es kam der Graff auch selbst dahin mit etlichen Herrn seinen Freunden / welches noch mehr

Anno mehr argwohns erweckte / vnnd sonderlich weil
1607. er seine beyde Brüder Graff Christoffel vnnd
Graff Johan bey der Handt hette / sampt der
Besatzung zu Lingen / derhalben die Staten
vngefehr 2000. Mann dahin geschicke welche
sich in die Vorstatt zu Embden gelegert / dar-
nach sandten sie auch an den Graffen ein Trom-
meter mit einem Schreiben / folgenden In-
halts.

Die Staten vberlangen dem Graffen.

Wolgeborner Graff / ꝛc. Daß wir mit ei-
nem auffrechtigen Hertzen vnnd Gemüt so wol
bey den Lebzeiten E. L. Herrn Vatters / als
Müh vnnd Kosten bearbeit haben den Miß-
verstand zwischen dero L. L. vnnd den Stenden
in Ost Frießland hinzulegen vnnd zu schlichten /
ist E. L. selbst vnnd einem jeglichen auß dem
was wir darinn gehandelt / wol bekent. Dem-
nach wir aber Anno 1595. in dem Vertrag
zu Delffziel / auff Begehr E. L. Herren Vat-
ters / E. L. selbst / vnnd der Stende in Ost-
frießland vns verbunden denselben in allweg
zu handhaben : Wie wir dann auch Anno
1603. zu handhabung des Hagischen Ver-
trags auff fleissige Anhaltung der Statt
Embden / mit E. L. Bewilligung vns von neu-
wem verbunden / deßgleichen auch auff der
letzten handlung vnnd Landstag Beschluß
den 10. Nouembris durch Zuthun Herren
Rudolff Winwoods Königlicher Maiestet
in groß Brittannien Gesandten vnnd vnserer
Abgeordneten gemacht / abgeredt vnnd an-
genommen worden / daß so wol von wegen
Hochgedachter Königl. Maiestat als von
vnsert wegen darinn solte versehen werden:
werden wir doch jetzund glaubwürdig bericht /
daß E. L. zu bezahlung der Besatzung zu Emb-
den kein Gelt verschafft / allein / wie sichs anse-
hen laßt / zu dem end daß die Besatzung zur
Meuterey / vnnd also die Statt in nicht geringe
Gefahr gebracht wurde : Ingleichem daß
durch E. L. Verhinderung das Gelt von den
bewilligten Mitteln vnnd vmbschlagen dem
darzu bestelten Rentmeister nicht geliefert:
Wie auch daß E. L. vnterschiedliche vmb-
schläg gemacht vnd exequiert ohne bewilligung
der Stend / der Keyserlichen Resolution vnnd
gedachten Verträgen gäntzlich zu wider.
Item daß durch E. L. zuthun (wie man zu
Embden gewiß darfür helt) ein grosse Anzahl
Schiff / so von Embden nach Spanien ge-
fahren / daselbst angehalten / die gürer arre-
stiert / vnnd die Personen gefencklich ange-
nommen worden: daß auch auff E. L. zusehen die
Besatzungen von Lingen vnnd Oldensiel in
die Grafschafft Ostfrießland gefallen / vnnd
die Jngesessene beschedigt / ja auch die Bür-
ger von Embden gefencklich hinweg geführt /
alles den obgedachten Verträgen schnur-
recht zu wider. Wann dann krafft vnsers mehr-
maln widerholten versprechens / darzu wir mit Anno
E. L. bewilligung vns verbunden / vns ent- 1607.
schlossen haben alle mehrgedachte Verträg
zu handhaben / vnnd was dargegen geschehen
oder geschehen möchte / abzuwehren : Als ha-
ben wir nicht vnterlassen wöllen euch mit di-
sem Schreiben / so wir E. L. mit einem Trom-
meter senden / zu ermahnen / vnnd ist vnser
ernstlich Begehren / daß E. L. allem vnheil
vnnd vnraht fürzubawen / alsbald vnnd zum
lengsten innerhalb 14. tagen nach liefferung
dieses / die Anordnung mache / daß zu bezah-
lung der Besatzung in der Statt Embden al-
so bar erlegt werde die Summ von 40. tau-
send gülden : Item daß die Pfenningen von
den bewilligten Vmbschlägen vnnd Contri-
bution thätlich zu handen gestellt werden dem
darzu bestellten Rentmeister / vnnd gelassen
zur Dispositiõn der bestellten Assignatoren:
Daß auch die vmbschläg vber das Land ohne
bewilligung der Landstendt eingestellt / vnnd das
jehnig was vnbilliger weiß vmbgeschlagen /
empfangen oder exequiert ist / widerumb er-
stattet werde : Daß auch ferner E. L. bestes
vnnd gebührliches Fleiß sich dahin bearbeite /
daß das Schiff vnd Bötsvolck vnnd andere
Jngesessene der Statt Embden / entschlagen /
vnnd jhre Schiff vnnd Güter des Arrests erle-
diget werden. So aber E. L. hierinn in ge-
brech wurde bleyben vnnd befunden werden /
bezeugen wir vns daß wir auff solchen Fall
zur Hand werden nemen müssen allsolche
Mittel / welche E. L. zu Volbringung dero
verheissung zu bringen nötig befunden wer-
den / vnd ist vns hertzlich Laid / so darauß et-
was entstehen wurde / welches E. L. vnd de-
ro Landschafft (deren wolfahrt vnnd besten
wir vnnd nichts anders suchen) zu vnheil /
Nachtheil vnnd schaden möchte gereichen.
Das kenne Gott der Allmechtig / welcher E.
L. eingeben vnnd inspirieren wölle das jehnig /
was derselbig vnnd dero Landen zum besten
mag gedeyen. Geben in dem Hag den 3. Ju-
lij 1607. war vnterzeichnet / A. Conders:
vnnd besser vnten / C. Arisen / Auß befelch
der Herren Staten general / ꝛc. Die Vber-
schrifft war / dem Wolgebornen Enno Graf-
fen in Ostfrießlandt / Herrn zu Esens / Stedes-
dorp vnd Withmond / ꝛc.

Hierauff ist anders nicht erfolgt / dann daß
der Graff hin vnnd her Botten außgesandt an
seine Freund / vnnd sich beklagt : insonder-
heit hat er Heinrichen Stamler in Engel-
landt abgefertigt / des Königs Jntercession
bey den Staten / daß sie nichts thätlichs wider
den Graffen solten fürnemen / zu erwer-
ben / welchem auch der König ein günstige
Antwort widerfahren lassen. Jn den Hag hat
er geschickt Juncker Wilhelm von Knyphau-
sen / D. Thomas Franck / D. Dothia Wardia /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. welcher zuuor der Statt Embden Syndicus gewesen. Diese entschuldigten den Graffen / als der alles was man sich verglichen / begehrte zu halten / vnnd dem zugeleben / hette auch denen von Embden kein Vrsach zu einigem Mißtrauwen geben / sonderen sie machten vnnd bildeten jhnen selbst ein eyttele Forcht / wegen jhres bösen gewissens / ꝛc. Jn gleichem hatten die von Embden auch dahin geschickt jhre Sach zu verthedigen / vnnd bey den Staten vmb Vollnführung jhres Fürnemens anzuhalten / den Burgermeister Ubbo Remetz / jhren Syndicum / den Rathsherrn Samuel von Wingene / vnnd den Secretarium Alting / mit fürgeben / sie merckten wol daß der Graff nichts anders suchte dann die Statt in stetiger vnruh vnd Allarm zu halten / auff grosse kosten zu jagen vnnd in grosse schuld zu bringen / vnnd der gestalt die Bürgerschafft an sich zu ziehen vnnd zu locken.

Es brachten die von Embden in dem Hag vnter andern für vnterschiedliche Seebriffen oder Paßporten / welche der Graff den Schiffleuthen gegeben vnter Datum den sechsten vnnd dreyzehenden Februarij zu Esens / von welchen eines dem andern zu wider / vnd in etlichen vermeld ware / daß die andere nichts gelten sollen / wann nicht andere besondere Brieffen deß Graffens darbey wurden auffgelegt. Endtlich haben die Staten beyde Theil glimpfflich abgewiesen / vnnd ermahnet / daß sie / vermög des Vertrags fein still vnnd in guter Ruh vnnd Frieden mit einander leben solten: gaben darneben der Statt Hoffnung / daß sie im fall der Noth mit aller müglicher Hilff erscheinen wolten.

Pater Nay beut dem Griffier Artses ein Geschenck an.

Dem Audientier Verreycken als er in dem Hag letzlich gewesen / hat der Aduocat von Hollandt Barnefelt für gehalten / welcher gestalt der Pater Nay sich vnterstanden hab etliche mit geschenck vnnd gaben zu beschechen vnnd vmbzukauffen / in dem er dem Griffier Artsen angebotten einen Wechselbrieff von funffzig tausend Ducaten / vnnd geben einen Ring vnd gülden Ketten wol zehen tausend gülden werth / durch welches gemelter Griffier / ob er wol hierinn ohn wissen vnnd willen der Staten nichts gethan / gleichwol bey der gemeine sehr verdächtig vnnd verhaßt worden.

Darauff seind der Ring vnd anders auffgelegt / vnd Verreycken befohlen worden / er solte dieselbe hinweg nemen / vnnd wider an seinen Ort liefern: vnnd wolten die Staten die Ertzhertzogen gebetten haben / wofern jhnen ernst were vom Frieden zu handeln / daß sie doch niemandt mehr mit dergleichen Geschenck vnnd Gaben sich vnterstehen solten zu corrumpieren / mit welchen sie doch selbst auch wenig könten außrichten / sintemal die Deputierte der Staten General sampt den Rähten der Staten auß vnterschiedlichen Prouintzien vnd vnterschiedliche Personen seind / vnnd so man im wenigsten etwas mercken wurde / wolten sie die zahl derselbigen vermehren / ꝛc. Anno 1607.

Hierauff erklärte sich der Audientier daß die Ertzhertzogen nichts daruon wüsten / legte also die schuld allein auff den guten Pater Nay / als der solches auß seinem eigenen Kopff vnd eingeben gethan / vnnd gründte sein Reden auff den Geitz der Geistlichen / welche nach jhrem Hertzen von andern Leuten auch vrtheilten / vnd dergleichen.

Jn September seind alle Holländische Kriegsschiff von den Spanischen Grentzen / folgend der Staten Verheissung / abgefordert / vnnd also der Stillstand zu Wasser auch bestetigt / zu Bewahrung aber der Enge Gibaltar der Printz Daria mit seinen Galeen verordnet worden.

Wir haben zweyer Schiffen oben gedacht welche auß Ost Jndien in diesem Sommer angelangt / nemblich Dordrecht vnnd Hollandia / auff welchem Admiral gewesen Wibrand von Warwick / welcher wol fünff Jahr lang außgewesen vnnd von hundert vnd funffzig Mann allein sechtzig zu Haußgebracht. Diese nu haben müssen auß Noth an die Jnsel Mauritius fahren / allda sie die Waarē außgeladen / vñ in Hütten / die sie zu dem End gemacht / gelegt / darnach die Schiff verbessert vnnd wider zugericht / ja schier von neuwen gebawet. Es ist zwar wunder wie sie solches haben können zu wegen bringen in einer vnbewohnten vnnd Wilden Jnsel / vnd wie sie alles was jhnen nötig / haben finden können. Aber Fleiß vnnd Arbeit vberwindt alles: sintemal sie von Holtz haben Kolen gebrannt / zwo Schmitten auffgerichtet / vnnd vber die 20. tausend grosse Nägel geschmidet / dermassen als die Schiff wider zugerüstet / die Waaren wider eingeladen / seind darnach im widerkehren noch wol drey Monat lang in der Jnsel S. Helena geblieben / vnnd endtlich Anno 1607. im Junio zu Hauß kommen.

Jn der Jnsel Mauritius an der Südsee seyttea haben sie ein bequäme Schifflendung gefunden. Der Admiral Warwick ist auch selbst einmal vmb die gantze Jnsel herumb gangen / vnnd helt dar für daß sie sechs vnd dreissig Meyl vngefehr in die Runde begreiff / hat schön frisch Wasser / vnd bequäm Land zur Saat vnnd allerley Früchten / doch niedrig vnnd voll Wälde vnnd Streuch / Jnsonderheit weil hie vnnd da viel Ebenholtz gefunden. Es ist daselbst kein vierfüssig Thier / dann allein Schiltkrotten / welches der Holländer meiste vnnd beste Spiß gewesen. Doch haben dieselbe etlich Schweine / Böck vnnd Geyß / auch Küh dahin gebracht / die Stier aber oder Farren waren gestorben.

Jn

Anno 1607. In gleichem haben sie vber vier hundert Oranien Epffel vnnd Limonen Bäum gepflantzt/ Lacos oder Indianische Nißbaum aber tregt das Land von sich selbst / vnnd viel Palm vnnd Palmitenbäum / von welchen man den Palmen Wein macht/ vnd kan man mit den Blettern die Häuser oder Hütten decken. Es sagte der Admiral Warwick darbey daß sie vber die 10000. Bäum allerley Art vnnd Gattung haben abgehawen / ihre Schiff / Packhäuser vnnd Hütten darauß zu machen / vnnd zu verbessern / wie sie auch nicht wenig Kolen darvon zu machen verbraucht haben. In summa es ist ein gut Fruchtbar vnnd bequem Land / vnnd viel besser dann die Insel S. Helena.

In den Vereinigten Niderlanden / vngangesehen der Friedshandlung / hat die Zehenjährige Company noch dreyzehen herrliche/starcke vnnd grosse Schiff auß rüsten lassen / fürhabens dieselbe mit erster Gelegenheit vnter dem Admiral Peter Wilhelmsen Verhoff nach Ost Indien abzufertigen / welcher in der Schlacht für Gibraltar auff des Admirals Hemskirchen Schiff Capitein gewesen / vnnd sich dermassen verhalten / daß jhn die Staten General hernach mit einer schönen Gülden Ketten verehret haben. Vice Admiral solte seyn Franz Wittert / welcher zuvor der Company in Ost Indien lang gedienet / vnnd auch durch die Magellanische Straß oder Enge gefahren war.

Vnnd zwar konte man auß dieser Außrüstung wol abnemen / daß die Niderländer der Fahrt vnd Handels auff Ost Indien sich nicht leichtlich begeben wurden / als an welcher den Landen sehr viel gelegen. Es waren aber folgende Schiff vnnd Schiffherren:

Von Amsterdam.

Hollandia groß 500. Last/ oder 1000. Fässer. Schiffherr Simon Hun.

Vereinigte Niderlanden groß 400. Last/ Schiffer Dieterich Jacobsen.

Amsterdam groß 400. Last. Schiffherr Peter Gerritsen.

Der Roore Löw mit dem Bündelein Pfeilen in der Klawen/ groß 200. Last. Schiffer Jan Walichsen.

Der Adler groß 100. Last oder 200. Fässer. Schiffer Rutger Thomasen.

Der Pfaw groß 100. Last. Schiffher Bartholomæus Gisbertsen.

Von Seeland.

Mittelburg groß 500. Last. Schiffer Cornelis Lenharsen.

Seeland groß 300. Last. Schiffer Willhelm M.

Der Falck groß 100. Last. Schiffherr Cornelis Adriansen.

Von Delfft.

Delfft groß 100. Last. Schiffherr Simon Martsen. Anno 1607.

Von Rotterdam.

Rotterdam groß 500. Last. Schiffer Jan Cornelissen de Witte.

Der Greiff 100. Last. Schiffer Clas Jansen von Dyck.

Von Horn.

Horn groß 400. Last. Schiffer Martin Jansen Klut.

Diese Schiff solten sich vertheylen/ vnnd 6. fahren nach China / die andere anderstwohin/ namen mit vber hundert tausend Reichsthaler vnnd auch etlich Kriegsvolck / vnnd stiessen von Land den vier vnd zwantzigsten Decembris dieses Jahrs 1607.

Neben diesen 13. Schiffen hatte dieselbige Company dazumal noch in Ost Indien sechs Schiff / welche Anno 1604. vnter dem Admiral Steffan Verhagen abgefahren. Item noch ein Schiff / welches sie Georgen von Spielberg abgekaufft / vnnd noch eines / welches nach der Insel Mauritius Ebenholtz zu holen / vnnd forgen Bantam war gefahren. Vber diese seind noch in Ost Indien eilff Schiff vnter dem Admiral Cornelis Matelieff / welcher Anno 1605. im May außgefahren / Item sechs grosse vnnd gewaltige Schiff vnter dem Admiral Paul von Carden / welcher abgefahren im April Anno 1606. Noch zwey Schiff / welche in diesem Frühling 1607. abgefohren: also daß noch auß seyn acht vnd zwantzig Schiff / bey welchen diese 13. gerechnet / machen 41. Schiff / welches zwar ein grosse Macht ist an viel Köstlichen Schiffen / deren ein jedweders für drey oder vier Jahr mit allerley Notturfft versehen / mit doppel Schiff geradt vnnd allerley Werckzeug / als Ancker / Segel / Sailer / &c. Macht der Vereinigten Niderlanden an Schiffen in Ost Indien.

Darauff so viel Volcks auff Monatliche Besoldung bestellt / mit welchen diese Niderländer jhren Feind suchen vnnd angreiffen in einer andern vnnd newen Welt / da zuvorn jhr Nam vnbekant gewesen / vnangesehen sie ein so schweren Krieg zu Hauß vnnd an jhrer Thür also zusprechen auff dem Hals haben. Vnd zwar wann man die rechte Warheit sagen will / muß man bekennen / daß es einem König schwer gnug fallen solte ein solche Armada zu vnterhalten: vber welches sich noch mehr zu verwundern / wann man betrachtet vnnd besiehet wieviel stercker vnnd gewaltiger Kriegsschiff auff den Seegrentzen bey Spanien / Portugall / Flandern / &c. Jährlichs von denselbigen gehalten werden. Trachten auch vber das noch dahin vnnd seind fürhabens ein dergleiche Company auff West Indien auffzurichten (wo sie nicht durch den Frieden daran verhindert werden) da sie neben den Kauffmansschiffen außrüsten vnd halten wöllen 40. gewaltiger Kriegsschiff / vnd das 36. Jahr lang.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607.

Neben diesem Krieg welchen die Holländer vnnd jhre Bundsgenossen in dieser vnsern/ vnnd auch in Indien in der newen Welt führen/ haben sie auch zu Hauß vnnd im Land zu streitten mit dem grausamen Element deß Wassers/ welches mit Teychen oder Thämmen zu bezwingen sie Jährlichs vngläublichen Kosten anwenden müssen/ insonderheit aber haben sie vor etlich Jahren viel Lands so vnter dem Wasser gelegen/ die Syp genant/ mit Thämmen dermassen versehen daß es numehr zu Weid vnnd Bawland bequem ist.

Bemster Meer in Holland wird beteycht.

Gleicher gestalt haben Dieterich vnd Heinrich von Oß/ Arnold zum Grotenhauß/ vnnd Jan Clasen-Krock/ sampt jhren Mitgesellen den 21. Maij 1607. von den Staten in Holland vnnd Westfrießland/ Freyheit vnnd Bewilligung erlangt daß sie das Bemster Meer/ in Westfrießland 2. Meyl von Amsterdam bey Purmerend gelegen bedeychen mögen. Dieses Meer oder See begreifft wol 5. oder 8. stund gehens in der Runde/ vnnd ist wol tausend oder mehr Jahr ein Meer oder stillstehend Wasser gewesen/ helt jetzund 8985. Morgen Lands Reinländischer Maß/ ist meisten theils 5. oder 6. Schuch tieff/ doch an etlichen Orten etwas tieffer/ ist Kley grund/ vnnd wie etliche meynen/ soll Fruchtbar Land geben/ ligt zwischen 11. oder 12. reichen Dörffern/vnnd an der Statt Purmerend/ welche an Land grossen gebrech haben. Auß diesem Meer nun haben etliche angenommen Land zu machen/ vnnd zu dem Ende wol 40. Mülen lassen zurichten/ mit welchen das Wasser auß dem Land gemalet vnnd geschöpfft wird/ zwar ein werck welches zuuor sich niemand hat vnternommen.

Zu Lob aber deeses Fürnemens können wir nicht vnterlassen die Namen deren so dieses werck bekösttigen/ hiebey zu setzen/ vnnd waren diese neben den drey obgenanten.

Herr Rembold Hogerbets vnd Johan von Santen Rahtsherrn in dem hohen Raht in Holland.

Niclaus Kromhout vnnd Johan Buyers/ Rahtsherren in dem Prouincialen Raht in Holland.

Johan Basius Rechenmeister von Holland.

Bartholomeus Kromhout/ alter Bürgermeister zu Ambsterdam vnd Raht bey den Staten General.

Elias von Oldenbarnefeld/ Syndicus zu Rotterdam.

M. Adrian Tieding Berckheut Syndicus zu Mönchendam.

Peter Bom alter Bürgermeister zu Amsterdam.

D. Johannes zum Grotenhauß/ Schefen vnd Raht zu Amsterdam.

Jacob Poppen Scheffen zu Amsterdam/ vnnd andere/ deren Namen man noch nicht offentlich wüste.

Auß Engelland ist im Mey Thomas Hutson mit einem Schiff außgefahren den Durchgang in dem Mitternechtigen Meer oder der Nort See nach Indien zu suchen/ vnd im Octobri widerumb zu hauß kommen. Ist gewesen biß auff 82. graden/vnd nach seinem Bericht ligt Grouland viel naher bey Nortwegen dann bißhero gemeynt: hat auch auff derselbige gegend Hirthörner vnd grün Moß gefunden/ kam aber zu spaat in dem Winter/ also daß er nicht ferner sein reiß verfolgen konte.

Die Englische Companey von Virginia sandten im Octobri 2. Schiff dahin mit 200. Mann/ fürhabens im nachfolgenden Jahr mehr Volcks mit Weib vnnd Kind das Land zu bewohnen/ dahin zu senden. Deßgleichen liessen die Englische auch noch 2. grosse Schiff zimmeren/ihr Ost Indische Raiß zu continuieren.

Im Septembri vnnd Octobri ist erschienen ein Comet gegen Nidergang/vnnd streckte den Schwantz nach Auffgang/ gieng vmb Mitternacht auff/nam aber bald wider ab/vnnd vergieng.

Zu Venedig in der Statt auff Freytag den 5. Octobris/ ist Paulus Seruita ein gelehrter Theologus/ welcher in dem Venedischen Streit wider den Bapst geschrieben/ vnd gen Rom citiert worden/ als er mit einem andern Bruder Marino genant vber die Bruck S. Fosca gieng/ von zweyen Mördern/ nemblich Giouan/von Florentz/ vnd Pasqual de Bitonto/ beyde Soldaten/ angriffen/ vnnd mit 3. Stichen/ die doch nicht tödlich/ verwundt worden: Frater Marin hatte wol den einen Mörder ergriffen vnnd wolt jhn halten/ aber er entran jhm/ mittlerweil aber als das Volck heuffig zulieff/ begaben sich beyde Mörder in ein Gondola oder Schifflein/ darin die jehnige so sie bestellt hatten auff sie warteten/ vnnd waren dieses Rudolfo Poma/ Michael Vito Priester in der Kirch zue S. Trinita vnnd Alexander Parasia von Ancona: welche auff diesen Anschlag lang gelaurt hatten/ als er aber nicht gelückt/ seind sie in das Bononier gebiett/ welches vnter dem Bapst stehet/ entwichen. Derowegen hat die Herrschafft zu Venedig diese citiert/ als sie aber nicht erschienen/ auff Rudolfum Poma 4. tausend Ducaten/ vnnd Freyheit für 2. außgebannete/ vnnd auff die andere zween 2000. vnnd auch für 2. außgebannte Freyheit/ auff beyde Mörder aber 1000. Ducaten/ vnnd für ein Außgebannten Freyheit/ dem so derselbigen einen Lebendig oder

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607.

Braband vnnd sonsten viel Schadens gethan/ vnnd Protestierten noch darbey wann sie nicht bald bezahlt wurden/wolten sie die Pforten auff thun/vnnd alle vnbezalte Soldaten einlassen/ꝛc. Zu Herrnthal erzeigte sich auch ein Meuterey vnter den Reuttern/aber das Irrländisch Fußvolck verhinderte es/ also daß etlich derhalben gestrafft worden. Zu End aber des Augstmonats bekam der Ertzhertzog ein Wechselbrieff von sechs hundert tausend Ducaten/welche jhm etliche Kauffleut in sechs Monaten erlegen solten: die Meutinierer aber wolten so lang nicht warten. Es begerte auch der Ertzhertzog von seinen Staten ein Landtsteur/nemblich siebenhundert tausend gülden/aber sie schlugens erstlich ab/endtlich bewilligten sie den halben theil/ nemblich 350. tausendt gülden/mit welchen die Meutinierer zu Diest bezahlt worden: vnd kam fast eben zur selbigen zeit auß Spanien in Niderland Don Diego de Zuarra/Don Steffano de Zuarra welcher bey Ertzhertzog Ernesti Regierung ein grosses Ansehen vnnd Gewalt sonderlich vber das Spanisch Gelt gehabt/ Bruder/vnd ward herrlich empfangen/regierend zwischen dem Marckgraffen Spinola vnd Hertzogen von Aumale. Was sein Werbung oder befelch gewesen/hat man nicht erfahren/allein daß etliche meynten er were darumb geschickt die Finantien oder Rechenkammer vnd Register eines zu vbersehen.

In Spanien hat die Königin jhren zweyten Sohn geboren den vierzehenden Septembr vnnd weil er etwas schwach ist gewesen/ist er ohne sonderliche Ceremonien getaufft/ vnnd Carolus genannt worden. Der König ließ jhm geben den Titel eines Hertzogen von Burgund/ der auch zu Regierung der Niderlanden möchte verordnet werden.

Dem König in Spanien wird ein Sohn geboren.

Den vierzehenden Octobris haben die Staten General der Vereinigten Niderlanden ein Schreiben von Spinola empfangen/ mit vermelden daß die Bewilligungsbrieff auß Spanien kommen weren/begerte darumb geleydt für den Pater Commissarium Nay vnnd Verreycken. Darauff seind diese beyde den vier vnd zwantzigsten in den Hag kommen/vnd haben den fünff vnnd zwantzigsten vor Mittag in Versamblung der Staten General die Ratification oder Bewilligung des Königs in Hispanien vberliefert/welche geben waren zu Madril den achtzehenden Septembris/geschrieben vnnd zwar schlecht vnnd vnsteiffig gnug auff Papier/vnterzeichnet Yo el Rey/vnd versigelt in gestalt eines Placats/ꝛc. Vnd erstlich war darin begriffen die Erklärung der Ertzhertzogen an die Staten der Vereinigten Niderlanden gethan/vnd darunter war des Königs Aggreation oder Bewilligung gehenckt/dieser gestalt: Demnach in obangeregter Handlung die Ertzhertzogē gelobt vnnd versprochen den Staten zu liefern

Ratification kompt auß Spanien.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. vnnd zu behendigen seine des Königs Bewilligungs oder Bestattigungs brieff/vnnd gleichmessige Erklärung als die Ertzhertzogen gethan / neben allen gemeinen vnnd besondern Verzichs vnnd Verbundsbrieffen / hab er nach reyffer berahtschlagung auß guter wissenschafft vnnd volkommener Königlicher Macht / zu volbringung dessen was die Ertzhertzogen gelobt vnnd versprochen / so viel ihn deß belange / erklärt / vnnd erkläre hiemit daß er zu frieden sey / mit gemelten Staten der Vereinigten Niderlanden in seinem Namen vnnd von seinet wegen zu handeln als freyen Staten / Landen vnnd Prouintzien / auff welche er nichts zu pretendieren hab / darneben auch nam er an vnnd wölle hiemit bekreffiget haben alle vnnd jede Puncten vnnd Artickel in gerürter des Ertzhertzogen Erklärung begriffen / gelobend bey Königlicher Trew vnnd Wort dasselbige in allen Puncten vnnd Artickeln zu halten vnnd zu verrichten / eben als ob dasselbe von dem Anfang an von jhm selbst erklärt / bewilliget / verheissen / vnnd durch sein selbst zuthun vnnd Befelch verhandelt vnd beschlossen were / darwider er auch im wenigsten nichts wölle geschehen lassen: gelobend in gleichem wider auffzurichten vnnd zu erstatten alles was directe oder indirecte darwider geschehen möchte / biß daß alles trewlich vollbracht seyn wird: darneben sich verbindend in Königlichen worten / neben allen Generalen vnnd Particularn Renunciation vnnd Obligation so darzu nötig befunden werden / vnnd daß er so bald den Fried oder lange Stillstand beschlossen / alles was zu Erhaltung vnnd befestigung desselben von nöhten / in bester Form vnnd Gestalt verfertigen wölle lassen/in der maß vnnd fugen daß den Staten in vnnd auff alles gnug soll geschehen / ꝛc. Doch mit dem bescheid / wofern die Principal handlung in welcher die streittige Puncten zwischen beyden Partheyen resoluiert vnnd geschlichtet sollen werden / so wol wegen der Religion als anderer sachen / ohne Frucht abgieng vnnd vngeschlossen bliebe / daß als dann diese jetzgesetzte Erklärung vnnd bewilligung nichts gelten / sondern seyn vnnd gehalten soll werden als ob sie nie geschehen / vnnd solte er im wenigsten nicht deßhalben an seinem Recht etwas verliehren / oder die Staten gewinnen / sondern solten alle sachen bleyben in dem Stand als sie jetzo seyn / so viel eines jedwedern Recht angehet / vnnd daß ein jedweder dann thun vnd lassen soll / was jhm gelieben oder gefallen wurde.

Mündliche Proposition Pater Nays vnd Verreyckes.

Neben diesem haben obgemelte Commissarij den Staten vberliefert eine Copey in Spanischer / eine in Frantzösischer / vnnd eine in Niderländischer Spraach / vnnd widerholte Pater Nay wie auffrichtig der König in Hispanien hierin begerte zu handeln / welches Anno 1607. auch daher abzunehmen / weil er solches zuvor mit seinen Räthen communiciert vnnd vberlegt / auff daß alles desto bendiger seyn solte / auch sich selbst erklärt vnnd nicht weiter verbinden wöllen / dann er in der that begehrte zu halten vnnd zu vollbringen / welches er sonst wol wann er arg oder list darin sucht / nicht würde gethan haben. Deßgleichen erklärte der Auditier Verreycken die grosse Begierd, welche beyde JJ. FF. DD. zu dem Frieden hetten vñ trugen/welche auch auß dieser gantzen Handlung wol zu spüren/in welch er sie sich in alles geschickt hetten / so die Staten einiger weiß hetten begehren mögen.

Nachdem die Staten alle diese Schrifften zu henden genommen vnnd vbersehen / haben sie befunden daß dieselbe ins gemein gantz vnfleissig geschrieben / viel Wort außgelassen / etliche aber nicht also gestellt als sie begehrt hetten: darneben daß sie nicht vnterzeichnet waren mit dem Namen des Königs / auch nicht auff Pergament geschrieben / vnnd sonst in andern stucken also verfertigt / wie in dergleichen Instrumenten gebreuchlich. Haben darauff sich mit dem Gesandten von Franckreich vnd groß Britannien vnterredt/vnnd darnach solches alles den Spanischen Commissarien fürgehalten / vnnd zu wissen begehrt ob kein andere Pacification in besserer vnnd vollkommener Form zu erwarten were? welche geantwortet / Nein / sondern so etwas zweyfelhafftig fürsiele / könte dasselbig wann man zur Handlung geschritten erörtert vnnd erklärt werden. Als nun die Staten hierauff mit Grossen Mortzen vnnd andern sich berahtschlagt / haben sie endlich den Spanischen Commissarien für Antwort geben / daß die von jhnen vberlieferte Schrifften vnnd Brieffen nicht allein an der Spraach vnnd Stil / sondern auch in Form vnnd gestalt so viel die versiegelung/ vnterzeichnung / ꝛc. angehet / nicht also gestallt vnnd beschaffen weren / wie besp: ochen vnd verheissen / ja daß auß der am Endt beygefugten Clausul neben der Mündlichen Proposition deß Paters Nays gezogen könte werden ein Vernichtigung alles dessen was zuvor versprochen / sintemal es vnwidersprechlich / daß der König vnnd die Ertzhertzogen sampt jhren Räthen wol wüsten/ daß die Staten der Vereinigten Niderlanden / als freyer Landschafften vnnd Prouintzen/ auff welche der König vnnd Ertzhertzog nichts haben zu pretendieren / durch die gnad Gottes vnnd Beyraht jhrer Bundtsverwandten/ selbst in denselbigen jhren Landen vnnd Prouintzen in allen sachen den wolstand vnnd Regierung derselbigen vnnd dero Jngesessenen betreffend/ wol können vnnd mögen Ordnung stellen / ohne das jhnen jchtwas hierinn von dem

Anno 1607.

dem Königk oder den Ertzhertzogen in der Principalen Handlung vom Fried oder Stillstandt könne oder möge fürgeschrieben werden / es were dann daß dieselbe ihrem verheissen gantz vnd gar zu wider thun wolten.

Wiewol nu bedencklich were ob man auff solche Schrifften vnnd Brieff in einige Handlung solte mögen tretten / jedoch das fürgestellte Werck (welches dahin gemeint daß dieser so vieljähriger vnnd blutige Krieg einest zu einem Göttlichen / ehrlichen vnnd versicherten Frieden gebracht wurde) zu befürdern / wolten sie offtgeführte Schrifften / so viel antrifft die Bekräfftigung vnnd Erklärung des Königs / in dem er bewilliget daß man in seinem Namen vnnd von seinet wegen von Fried oder Stillstand handeln solte mit den Staten / ꝛc. als Staten freyer Landtschafften vnnd Prouintien / auff welche er nichts habe zu pretendieren / neben allen Generalen vnd Particularen Renunciation vnnd Obligation darzu nötig / ꝛc. in den Vereinigten Landen / Stätten vnd Quarteren lassen fürhalten / vnnd darnach erklären ob man die Handlung darauff annemen wölle oder nicht / mit außtrücklicher Protestation daß die Staten im geringsten nicht einigen Punctem offtgemelten Brieffen annemen können oder wöllen / so wider die vorgehend Erklärung vnnd Verheissung des Ertzhertzogen seyn vnnd lauffen möchte / ꝛc. wöllen sich auch gäntzlich deß versehen daß wann man zur Handlung geschritten / jhnen jhm wenigsten nichts die wolfahrt / Stand vnnd Regierung derselben Landschafften betreffend solle zugemutet / auffgelegt / oder fürgeschrieben werden.

Auff diesen fall nu vnnd mit diesem bescheid möchten als dann die Ertzhertzogen jhre vollmächtige Abgeordnete zehen Tag nach dem man jhnen solches zu wissen gethan / in den Hag senden / jhre Meynung rund vnnd deutlich zu erklären / vnnd hingegen der Staten Meinung zu vernemen / vnd der Sachen bald auff ein End verhelffen.

Diese Antwort ist den Commissarien den dritten Nouembris gegeben / vnnd sie darneben gefragt worden / ob sie die Principale oder Hauptbrieff der Ratification oder Bewilligung vberlieffern wolten. Als sie sich nu hierinn beschwert / vnnd die Staten sich gedüncken liessen sie möchten dann wol leyden daß sie es wider nach Brüssel mit nemen / in welchem die Commissarien sich auch beschwerten / begehrten sie etlich Tag / zeit innerhalb welchen Pater Ray gen Brüssel raisen / vnnd bescheids sich erholen könte.

Zog also den fünfften hinweg / vnd kam den vierzehenden wider / den funffzehenden aber kamen sie in den Raht / vnd gaben zuverstehen / Sie hetten befelch die Brieffen zu vberlieffern / vnd darneben ein Recepisse von den Staten zu nemen / sampt einer Bekandtnuß / daß die Ertzhertzogen nu mehr jhrem versprechen gnug gethan / neben Verbündung daß wo die Handlung nicht fortgieng oder beschlossen würde / die Staten den Ertzhertzogen solche Brieff vnnd Schrifften widerumb solten herauß geben. Dessen nu beschwerten sich die Staten auch / fürgebend / die Ertzhertzogen hetten jhrer Verheissung noch nit gnug gethan / sintemal sie noch keine Brieff oder Bewilligung ohne Si oder Stertz hetten außgebracht: were auch nicht nötig daß sie sich verbinden solten / die Acta zu restituieren / welche so die Handlung oder Tractat nicht getroffen wurde / an sich selbst vnbündig vnnd vnkräfftig. Derhalbē Pater Ray den siebenzehendē widerumb gen Brüssel gezogen / vnd den neunzehenden Nouembris widerumb in den Hag kommen mit befelch / daß sie alles ohne Recepisse oder anders schlechtlich vberliefern sollen / welches sie gethan / vnnd darnach den 2. Decembris widerumb auff Brüssel verreiset.

Anno 1607.

Graff Ernst komt in den Hag.

Den achten Nouembris ist Graff Ernst von Nassaw mit seinem Gemahl / des Hertzogen von Braunschweig Tochter in den Hag kommen / darnach aber widerumb gen Arnheim gezogen / allda jhm sein Residentz vnnd Hoff zu halten verordnet worden / damit er als Feld-Marschalck der Vereinigten Niderlanden / auff die Gräntze desto besser könte acht geben.

Keyserlich Schreiben an die Staten / wegen der Friedshandlung.

Die Staten General oder die extraordinari Abgeordnete seind von einander geschieden den zehenden Nouembris / mit befelch in allen Landtschafften vnnd Stätten bericht einzunemen / ob man in die fürhabende Friedshandlung auff obgemelte Brieff vnnd Erklärung solle einwilligen oder nicht / vnnd solten sie alsdann den zehenden Decembris widerumb in dem Hag zusamen kommen / vnnd ein jedweder seiner Principalen Meinung eröffnen vnd anzeigen. Eh sie aber von einander geschieden / hatten sie ein Keyserlich schreibē. Darinn den neunten Octobris empfangen / darinn erzehlet wird / was massen Keyser Maximilian / hochlöblicher gedächtnuß / vnd Er auch grossen Fleiß vnnd vnkosten mehrmalen angewendt / den Krieg in Niderlandt zu stillen vnd zum Frieden zu bringen.

Verwunderte sich demnach Keyserliche Maiestat / daß die Staten ohn derselben vorwissen / Raht vnnd gutduncken in Handlung getretten / da jhnen doch gnugsam bekant / daß die Niderländische Prouintzien von Keyserlicher Maiestat vnd dem H. Reich als ein Lehen herrühren / wie solches auß den Archiuen / Innestituren / Indulten / Concordaten vnnd vnterscheidlichen Reichs Abschieden konte erwiesen werden. Derhalben die Staten wol zu erwegen hatten / daß von einem so herrlichen Lehen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607.

Lehen des Reichs / ohne sein wissen vnnd willen nichts handeln oder beschliessen sollen: so aber in solchem etwas dardurch die eigenschafft dessen verändert / ohn sein als des Lehenherrn wissen vnnd willen verhandelt wurde / könte dasselbig gar nicht / ja auch in dem Lehenrecht selbst nicht kräfftig vnnd beständig seyn. Begerte demnach die Beschaffenheit der gantze Sach zu wissen / vnnd darneben daß sie nichts wolten zu lassen / welches jr Keyserliche Maiestät oder dem H. Reich zu Nachtheil strecken möchte / ꝛc. Dieses nu hat bey vielen ein seltzam ansehen gehabt / als ob man allbereit den gantzen Handel wolte vernichtigen.

Dennmarckische Gesandte kommen in den Hag.

Den vier vnd zwantzigsten Nouembris seind wider zu Hauß kommen Bolis Simonsen vnnd Magnus / welche von den Staten in Dennmarck geschickt gewesen / da sie auch wol empfangen vnnd mit Gülden Ketten verehrt worden. Jhre Werbung war / daß sie den König solten bitten seine Gesandten zu der fürstehenden Friedshandlung auch zuschicken / wie dann auch den dritten Decembris in dem Hag angelangt Herr Jacob Vlefeld zu Vlefeltshelm / Reichsraht vnd Amptman auff Hagenskaw / vnnd Doctor Jonas Charisius / welche den sechsten Decembris in Versamblung der Staten General jhr Proposition gethan / daß sie nemblich von dem König jhrem Herren / auß sonderlicher gunst so er zu den Landen truge / gesandt worden der fürstehenden Friedshandlung beyzuwohnen / vnnd alles zu einem guten End helffen mittelen vnnd richten.

Meutinirer werden gebannt.

Nach dem die Ertzhertzogen die Meutinierer zu Diest nach gehaltener Abrechung / befriedigt / haben sie dieselbe / vermög des mit jhnen gemachten Vertrags / hie vnnd da vnter andere Fähnlein gestellt vnnd in Garnison gelegt: bald aber hernach seind sie nach Erwegung jhres Stands / einer andern Meynung worden / vnnd haben gebotten daß alle sich innerhalb vier vnd zwantzig Stund auß jhrem vnnd des Königs Gebieth sich machen solten / die aber so darüber betretten wurden / solten ohn Gnad vnnd Vrtheil gehencket oder sonst hingerichtet werden: Derhalben jhrer viel welche so bald sich nicht haben können dauon machen hie vnnd da todt geschlagen seind: vnnd ob wol solches zu straff jhrer Meuterey gemeynt war / hat es doch bey vielen ein seltzam Ansehen gehabt / vnnd sonderlich weil in dem Bannbrieff allein diese Vhrsach außtrücklich angezogen wirdt / daß die Ertzhertzogen jhren Statt oder Stand fleissig erwegen / vnnd derohalben vnangesehen der vorigen Verzeyhung jetzo so ein harte straff wider diese gemeutinierte ergehen lassen.

Brandenburgische Gesandter kompt in den Hag.

Den neunzehenden Decembris ist in den Hag kommen Hieronymus von Dißkaw / Erbgeseß auff Quees / geheimer Raht vnd Gesandter des Churfürsten von Brandenburg / welcher doch sein Legation lang nicht eröffnet / weil dieselbe an die Chur Pfaltzische zum theils gerestringiert war.

Anno 1607.

Den zwantzigsten Decembris als die Abgeordnete der Staten General fast alle versamlet / hat ein jedweder seinen Befelch vnnd Commission eröffnet / welche meisten theils dahin liessen daß vnangesehen die Bewilligungsbrieff oder Aggreation in vielen Stucken mangelhafft vnd nicht also beschaffen wie man begehrt hatte / man gleichwol zur Vnterhandlung seine Gesandten schreitten entweder wegen eines Friedens oder eines langen Stillstands / doch also daß man bey dem Fundament vnnd fürnembsten Zweck bleibe / nemblich der Freyheit der Vereinigten Niderlanden / vnnd daß im wenigsten nichts eingeraumet oder bewilliget werde / so wol im stand des Weltlichen Regiments als der Religion / so im wenigsten der Hoch vnnd Freyheit derselben zu Nachtheil möchte gereichen.

Nach dem nu die Deputierte der Staten mit S. Excellentia Graff Moritzen / Graff Wilhelmen / dem Raht der Staten / auch den Gesandten von Franckreich / groß Britannien / vnnd Dennmarcken sich vnterredt: haben sie endtlich den vier vnd zwantzigsten Decembris ein Schreiben an die Ertzhertzogen abgehen lassen / daß sie / doch mit angehenckter Protestation vnd Erklärung wie dieselbe jhrer Antwort Datto den zweyten Nouembris einverleibt / bey welcher sie noch bleiben / zu frieden weren mit J. F. D. Abgeordneten in dem Hag in Vnterhandlung zu tretten / vnd daß derhalben J. F. D. sieben oder acht Personen also qualificiert als dieselbe selbst verheissen / vnnd angebotten / mit vollkommenem befelch dahin senden wollen / vmb so wol wegen des Königs in Hispanien als J. F. D. zu handeln / vnnd ein kurtzen Beschluß zu machen.

Dieweil aber der Stillstand auff den vierten Januarij zum End lieff / gaben die Staten den Spanischen Commissarien zu bedencken ob es nicht rahtsam were denselben auff ein Monat oder sechs Wochen zu verlengern / vnnd so die Ertzhertzogen darzu verstehen wurde / solten diese Brieff der Staten auch dienen für Bewilligung jhrer seits. Sie vbergaben auch Copey derselben den Commissarien / vnnd begerten daß sie die Principal oder Hauptbrieff den Ertzhertzogen solten liefferen / vnd wofern diese bewilligten auff fürgeschlagene beding etliche Personen nach dem Hag abzufertigen / daß sie den Staten wolten zu wissen thun die Zal vnd Namen derselbigen / auch den Tag wañ sie sich auff die Raiß begeben wolte / damit sie gebürliche Paßport möchten vberschicken. Die Principale Brieff aber sandten sie an die Ertzhertzogē mit S. Excellent. Trom-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Trommeter vber Siebenbürgen / vnd noch ein andern Trommeter mit gleicher Copey vber die Duß wegen des Frosts / damit so der ein verhindert oder vnter wegen blieb / der ander noch zu recht käme.

Auff den drey vnd zwantzigsten Decembris hat in dem Hag ein schlechte Fraw / welcher Mann ein Schreiner / mit Namen Adrian Cornelisen / drey junge Söhn auff einmal geboren / von welchen zwey die letzte Kinder vngefehr ein Vhr nach dem ersten zu der geburt kommen / seind alle drey gesund vnnd frisch im Leben geblieben / vnnd auff den Christag zur Tauff gebracht vnd darauß gehaben worden von des Königs in Franckreich / groß Britannien vnd Dennmarcks Gesandten / neben dreyen Grafen / nemblich Seiner Excellentiæ Graff Moritz / Graff Willhelm / vnnd Graff Heinrichen von Nassaw / sampt den Herren oder Obrigkeit von dem Hage. Die Gefatterin waren auch drey stattliche Frauwen / welche auch alle nach Gelegenheit der Sach vnd Personen / stattliche Verehrungen gethan.

Den neun vnd zwantzigsten Decembr. ist in dem Hag angelangt Hippolytus de Colly / Churfürstlicher Pfältzischer Raht vnnd Hoffrichter zu Heidelberg / welchen gemelter Churfürst verordnet dieser Friedshandlung beyzuwohnen.

Dieses ist nu was sich in diesem Jahr 1607. vnnd sonderlich in den Niderländischen Kriegs vnnd Friedshandlungen zugetragen / auff welche fast die gantze Cristenheit das Aug hatte / vnnd scheinete wol daß beyde Partheyen durch dieselbe erwann einen vortheil der andern abzugewinnen gesuchet haben. Dann die Vereinigte Niderlanden verhoffren daß sie darmit durch für freye Länder vnnd Ständ / darauff niemand etwas zu sagen oder zu fordern hette / vnd also des Kriegs den sie ihrer Freyheit zu beschützen angenommen / entschlagen werden / sintemal der Feind als der sich alles seines Zuspruchs vnnd Rechtens begeben / alsdann kein fug oder Recht haben würde wider sie zu kriegen.

Insonderheit aber weil sie wol sahen daß es fast schwer vnnd lang fallen würde / ja nach Menschlichem Vrtheil schier vnmüglich war alle die Glieder vnnd Stätt welche nach der zu Vtrecht gemachten Vnion oder Vereinigung von ihnen abgewichen / widerumb an sich zu bringen: als haben sie vnangesehen der Verheissung gemelter Vnion einverleibt / für besser gehalten / dann dem Glück zu viel zu vertrauwen / fürnemblich aber da man dardurch auch zum gewünschten End vnnd Ziel der Freyheit konte gelangen.

Hingegen auch weil der Ertzhertzogen sachen zimlich verwirret / vnnd jhre Vnterthanen des Kriegs müd / vermeynten vielleicht daß sie durch diese Handlung jhre Sachen in bessere Richtigkeit bringen / vnnd mehr Nutz vnd vortheils darauß ziehen konten dann jhr gegentheil: sintemal sie den Krieg mit Außländischer Macht führen / vnnd derhalben auch wie es scheinet / nicht viel darnach fragen / vnter was Fürschlag oder Schein sie zur Handlung kommen möchten / verhoffend daß nach der gemeinen Regel / sie als die stärckste vnnd mächtigste / auch mehr vortheil darbey werden erlangen / vnnd ein Trennung vnnd Zweyspalt machen zwischen den anderen Prouintzien / welche schwerlich bey einander wurden halten / vnnd wurden sie der gestalt eben wol noch zu jhrem Fürhaben können gelangen: vnnd so viel desto mehr / weil die Landschafften vnnd Ständ wegen der grossen Freyheit / mit einander schwerlich wurden können vber einkommen / vnnd einer den andern im Gegenwicht halten ohn ein Obrist Collegium oder Raht / von welchem in allen fürfallenden Mißverstand vnnd zweytrachte Obrigkeitlicher weiß ein Endvrtheil außgesprochen wurde / dergleichen Raht sie doch auch in der höchsten Noth auffzurichten vnnd anzustellen / sich niehmals haben können vergleichen / vnnd jetzo nach bestätigter Freyheit sich viel weniger wurden vergleichen können: welches dann leichtlich die erste Vhrsach jhres Falls vnnd vntergangs würde seyn können / ꝛc.

Anno 1607.

Auß Irrlandt seind den funffzehenden Septembris gestohē zween Auffrührische Graffen der von Tiron / sampt seinem Sohn dem Freyherren von Dongannon vnd seiner Hauß-frauwen vnnd Kindern / welcher Graff der erst ist seines Geschlechts / sintemal seines Vatters Mutter eines Schmides Fraw gewesen / welche demselben jhrem Sohn ein Edelman zum Vatter geben / darnach aber ist gemelter von Tron / als sein Blutsverwandter Johann Oneualle vmb das Leben kommen / zum Graffen gemacht worden. Der ander Graff war Tirckonel auch mit seinem Sohn / ein Erb Odonels / welcher in Spanien gestohen / vnnd allda gestorben war. Den von Tiron hat die gemelte Königin / wie gesagt / zum Graffen gemacht / in Hoffnung weil er auß Nort Irrland vnd allda einen grossen Anhang hatte / es würden die fast Wilde Jnwohner daselbsten durch jhn zu einem Freund vnnd holdseligern Leben gebracht werden: vnnd ob er wol sich in viel weg vnnd lang Auffrührisch erzeigt / hatte jhn doch die Königin kurtz vor jhrem Ableiben zu Gnaden auffgenommen.

Graffen von Tiron vnd Tirck Onel fliehen auß Irrland.

Vmb gleichmässiger Vhrsach hat der jetzig König den andern Tirckonel zu Gräfflicher Würde erhaben / vnnd jhme des Graffen von Kildars Tochter / deß Admirals in Engellandt Encklin zur Eh geben.

Gemel-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1607. Gemelte Graffen haben sich in Franckreich begeben/ vnnd eh es der Englisch Gesandte verhindern konte / haben sie von dem König Paß pört erlangt/darnach seind sie in Niderland gen Brüssel gezogen/ vnnd alda von dem Marquis Spinola / Don Rodrigo de Lasso vnnd Gaston Spinola freundt vnd herrlich empfangen worden. Zogen endtlich zu den Ertzhertzogen gen Bins/vnnd theten ein walfahrt zu vnser L. Frawen zu Hall vnd Scharpffenhügel/gaben vberal auß daß sie wegen der Religion verfolgt / vnd ob sie wol vnter einem anderen schein / nemblich eines streits so sie mit etlichen jhren Lehenleuten hetten / gen Hoff gefordert worden / musten sie doch fürchten sie möchten wegen der Religion angehalten werden.

Nachdem aberder König in groß Britannien vernommen/daß sie jre Flucht mit der Religion entschuldigten/ hat er ein offentliche Erklärung den 15. Nouembris außgehen lassen/ dieses Inhalts: Es weren diese beyde Graffen nicht in ansehung jhres geschlechts vnnd Tugendt zu solcher Würde erhebt worden / sondern allein etlicher Politischen respecten halber/ betreffend das Land da sie wohnten. Zum anderen/sey es hell vnnd klar als der Sonnenschein ob sie wol außgeben/daß sie vmb der Religion willen (deren Nam als eines Deckmantels heutigs tags zu viel bösen stücken gebraucht wird) verfolgt/ gleichwol sie nichts anders getrieben vnnd verursacht haben dann jhr böses gewissen: darbey sie noch ein andere vrsach fügen/ nemblich daß sie sich besorgten eines vngleichs so jhnen in jhren Rechtsachen wider fahren möchte/ꝛc. Wiewol nun vnnötig jhr Falschheit vnnd Schelmerey zu entdecken / sintemal jederman noch in Frischer gedechtnus / daß sie nicht allein von jhrer angebornen Fürstin abgefallen / sondern auch jhr Vatterland dem Feindt derselbigen hatten gesucht zuverkauffen: wölle er doch bey seinem Königlichen Wort vnd glauben bekräfftigen vnd erhalten/ daß die gedancken niehmals gewesen im wenigsten etwas wegen der Religion wider sie fürzunemen / als welche also beschaffen daß sie Morden kein Mißthat / die Eh kein gebrauch/ noch kein Mann für from halten der sich nit rauberischer gewaltthaten berühmen kan: also daß es ein grosser vnuerstandt seyn solte/ wann man solche Leuth plagen wolte der Religion halben/in welcher handel vnd wandel doch kein Religion oder gewissen kan gespürt werden.

Was nu belangt jhr entschuldigung daß jhnen Recht solte geweigert seyn/wiewol alles was sie pretendieren allein herstiesse von seiner hand/ zu welcher er sie nach jhrer gepflogenen vnnatürlichen Verrähterey wider auffgenommen/ hette er jhnen doch mehr günst jederzeit erzeigt vnd noch erzeigen wöllen / außgenommen in solchen Sachen da sie vber seine Vnterthanen/ die doch besser dann sie vnnd jhnen gar keines Lehens oder dergleichen gestendig/haben Macht vnnd gewalt brauchen wöllen. Endtlich konten sie nicht laugnen vor einigem Richter / daß sie nicht haben ein Verrähterey angespunnen da sie auß dem Reich geloffen/vnnd nicht allein sich vnterstanden im Land vnter den Ingesessenen ein Auffrhr zu erwecken / sondern hetten auch durch sonderbare Instrumenten / als Priester vnnd andere frembden Potentaten angebotten (wann dieselbe zu solchem hetten versehen wöllen) jhnen beyzufallen wann sie das Land wolten angreiffen: vnd were vnter anderm dieses auch nicht vergessen worden / daß wann sie wurden von der Englischen Regierung freygemacht vnd erlöst seyn/alsdann alle Inwohner in Irrland so von den Englischen entpressen / solten außgereuttet vnd vertilget werden. Diese Fürvnnd Anschläg aber zu welchem etliche Priester vnd Jesuiter (als deren thun heutigs tags sonderlich dahin gerichtet / die Vnterthanen zur Auffruhr wider jhre Natürliche Herrn zu erwecken) weidlich geholffen / seyen aber von andern Außländischen Fürsten vnnd Potentaten der gestalt nicht angenommen worden / als sie wol verhofft hatten. Derohalben wolte er genglich verhoffen es wurde diese seine Erklärung wann sie wol mit allen vmbstenden verglichen/ so viel gelten/ daß dardurch alle vntwarheiten vñ Lügen/ welche diese schendtliche Creaturen/ voll aller vntrew vnd vndanckbarkeit/ wider jn wurden außspeyen/leichtlich sollen widerleget vnd abgeleynt/sie aber als solche Auffrührer wol werth/ von anderen Potentaten empfangen vnd gehalten werden/ꝛc.

Diese Erklärung/ welche getruckt vberall außgeben worden/ hat der König in groß Britannien selbst / wie wir dessen guten bericht haben / gestellt / vnnd mit eigner Hand eigentlich geschrieben: mit welcher wir für diß mal diesen andern Theil vnser Historien beschliessen.

ENDE

Anno 1608.

Inhalt des Acht vnd Zwäntzigsten Buchs.

Anno 1608.

DEr Keyser schreibt an die Staten der Vereinigten Niderlanden/ wegen der Friedshandlung: darauff die Staten antworten vnnd allerley Argwohn schöpffen. Ertzhertzog Albertus befürdert die Friedshandlung. In Schottlandt wird ein neuwe reiche Silbergrub gefunden. Starcker Frost. Des Königs vō Hispanien handlung mit den Höfischen Negocianten. Die von Ertzhertzogen zur Friedshandlung in Niderland Abgeordnete kommen in Holland. Staten erneuwern die Bündnuß mit Franckreich: vnd verordnen auch jhrer seyts etliche zur Friedshandlung. Erste/ 2. 3. 4. 5. Session oder versamlung der Abgeordnete. Streit zwischen jhnen wegen der Ost Indischen Fahrt: sampt der Indianischen Handelsleuth Erklärungsschrifft. 6. 7. 8. 9. 10. Session. Artickelen so beyderseits fürgelegt worden. König in Hispanien handelt nochmals mit seinen Creditoren. Reichstag zu Regenspurg. Hertzog von Beyren stirbt: wie auch der von Wirtenberg/ der empfängt den Orten des Englischen Hosenbendels. Krieg in Barbarey. Landstag in Hungern. Was ferner in der Niderländischen Friedshandlung fürgelauffen: welche etwas stillstehet. Staten ersuchen ein Bündnus mit groß Britannien. Schlacht zwischen den Königen in Barbarey. Schlacht vor Malacca zwischen den Portugiesen vnnd Holländern. Commissarius Nay vntersteht den Griffier der Staten mit geschenck zu bestechen/ vnd wie solches zugangen. Ein Discurs auff den Ost Indischen Handel/ vnd wie viel nicht allein den Holländern/ sondern auch der gantzen Christenheit daran gelegen. Auß Portugal werden 14. Schiff in Ost Indien gesandt. Pater Nay komt in Spanien. Die 17. vnnd 18. Session der Niderländischen Friedshandlung/ betreffend die Abstellung der Licenten vnd Aufflagen. Herr Jannin Frantzösischer Abgeordneter zeucht nach Franckreich. Staten send vbel zu frieden wegen langsamen Fortgangs der Friedshandlung. Die 19. Session/ wegen der Inländischen vnnd confiscierten güter. Stillstand wird verlengt. Verreycken zeucht nach Brüssel. Die 20. Session/ belangend die platte Land in Braband vnnd Flandern/ sampt den Domeynen oder Erbrenten des Landsherrn. Die 21. 22. vnnd 23. Session. Verreycken reiset nach Brüssel/ vnnd Herr Jannin nach Franckreich. Der König in Hispanien läßt seinem Sohn so noch nicht 3. Jahr alt/ in Spanien huldigen vnd schweren. Dem König in Franckreich wird ein Sohn geboren. Zu Mittelburg ersticht einer sein Weib. Die Engelländer nemen ein Holländisch Schiff. Item noch eins von Flissingen/ welches aber von einem Türcken allein erlöst/ vnd wider zu hauß gebracht wird: ein Engelländisch Schiff fährt nach Guinea. Der Thresorier oder Schatzmeister in Engelland stirbt des gehentodts. Capitein Newport komt auß Virginia wider in Engelland. Maria geborne Hertzogin in Bayren/ Ertzhertzog Carls von Osterreich Wittib geht mit todt ab. Deßgleichen der Hertzog von Lothringen. Graffens von Teron Anschläg in Irrland gehen zu ruck. In Holland langen etliche Schiff an auß Ost Indien. Im Römischen Reich/ vnnd sonderlich in Osterreich vnd Hungern erhebt sich ein grosse Empörung: vnnd wird dem Ertzhertzogen Matthia das Königreich Hungern vnd andere Herrschafften vbergeben. Zweitracht zwischen den Gülischen vnnd der Statt Ach. Zu Bonn wird ein Landtag gehalten. Die Hertzogen in Brabandt lassen etliche Kauffleuth an Leib vnd gut angreiffen/ weil sie theil hatten an dem Ost Indischen Handel. Zweitracht zwischen dem Graffen vnd der Statt Embden. Ein Heuraht in Franckreich zwischen des Königs natürlichen Sohn Hertzogen von Vendome/ vnd des Hertzogen von Mercure Tochter. Die 24. Session/ vnd was darin verhandelt. Die 25. Session/ von Freyheit der Religion. Peckius in Franckreich schreibt an die Staten was er von der Friedshandlung vnnd der Spanier fürhaben daselbst vernommen. Don Petro de Toledo komt gen Parys. Jan Nay in

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. Spanien bleibt lang auß: welches ein seltzam bedencken vervrsacht. Stillstand wird verlengert. Dennmärckischer Gesandter zeucht auß Grauen Hag hinweg. Bedencken etlicher auff die Friedshandlung. Presidēt Jannin begibt sich auß Franckreich wider in Holland. Don Petri de Toledo Werbung in Franckreich. 26. Session. Staten schneiden die Fridshandlung ab. Die Vnterhändler schlagen ein newe Handlung für: darauff wird beyderseits geantwortet. Ein ander Fürschlag zum Stillstand wird fürgebracht/ aber von den Staten abgeschlagen/ sampt deroselben letsten Antwort. Printz Moritz schreibt an die Stätt wegen der Friedshandlung/ vñ ermahnet sie zur Standhafftigkeit. Des Ertzhertzogen Abgeordnete eröffnen jhren nähern Befelch/ welchen die Staten nicht annemen. Derhalben jehne Vrlaub nemen vnnd hinweg ziehen. Spinola erzeigt sich Freygebig. Instruction so man hinter jhnen gefunden. Hertzog von Mantua komt in Holland. Friedshandlung wird zu Antorff wider angefangen vnd entlich ein Stillstand beyderseits auff etliche Jahr lang bewilligt. Hertzog zu Gülich/ ꝛc. geht mit Todt ab/ ꝛc. dahero die Sach zu einer gefehrlichen Weiterung sich ansehen leßt. Neben andern gedenckwirdigen geschichten/ so sich hie vnd da verloffen/ ꝛc.

Dieses hat sich zugetragen in den nechst verloffenen zwey Jahren/ 1608. vnd 1609. vnter der Regierung Ertzhertzogen Alberti/ ꝛc. auff einer/ vnnd Graff Moritzen/ ꝛc. auff der andern seytten.

Der Staten Antwort auff das Keyserlich Schreiben die Friedshandlung betreffendt.

HJeroben ist gemeldet worden/ was massen Käyserliche Maiestat wegen der fürhabenden Friedshandlung ein Schreiben an die Staten der Vereinigten Niderlanden abgehen lassen/ auß welchem dieselbe ein Argwohn geschöpfft/ als ob dasselbe dahin gemeynt were/ gedachte Handlung vnnd Tractation zu vernichtigen vnnd krafftloß zu machen. Hierauff nun haben die Staten vnter Datum den zweyten Januarij 1608. geantwortet: Es keme jhnen Frembd für/ daß Käyserliche Maiestat weder von jhrem Vetter dem König in Hispanien/ noch von jhrem Bruder dem Ertzhertzogen Alberto eines so wichtigen Handels nicht solte verstendigt seyn: wolten auch sie gern Jhrer Maiestet solches zu wissen gethan haben/ wann sie dessen einigen zweiffel getragen hetten. Ferner wüsten sich Jhr Majestet wol zuerrinnern/ daß vor vnnd nach der Regierung des Ertzhertzogen Matthiæ dieselbe vnnd das gantze Reich von jhrent wegen zum offtermal demütig weren ersucht vnnd gebeten worden/ daß die Niderlanden wider die gewaltsame Untertruckung der Spanier mochten beschirmt/ oder zum wenigsten denselben zu jhrem Tyrannischen Fürnemen von vnd auß dem Reich kein Fürschub gethan werden. So hetten sie auch noch in frischer gedächtnuß/ welcher gestalt Anno 1579. durch die Keyserliche vnnd Reichs Commissarien ein Friedshandlung angestelt vnnd gehalten worden: Demnach aber sie (die Staten) gesehen/ daß auch bey wehrender Friedshandlung die Spanier sich in allweg bearbeyteten Landt vnnd Stett zu untertrucken/ vnnd in vnwiderbringlichen schaden zu setzen/ darneben sie auch zuvorn der Länder beschworene Priuilegien geschwecht/ vnnd mancherley Tyranney wider die Ingesessene verübt: als seyen sie/ nach außweysung der Niderländischer Prouintzien Recht vnnd Freyheit/ vervrsacht worden das eusserste Mittel an die hand zu nemen: daher sie dann Anno 1581. zu notwendiger erhaltung der Landschafften/ Stett vnnd Inwohnern/ ein Decret gemacht/ in welchem sie erklärt daß der König von Spanien alles Recht vnnd Anspruch auff die Niderländische Prouintzien verlohren/ vnnd derhalben alle Inwohner derselben deß Eydts/ damit sie jhm verpflichtet gewesen/ solten frey vnnd entschlagen seyn: weren auch von der Zeit an gerüete Landschafften/ von vielen Königen/ Fürsten/ Herren vnnd Ständen für freye Landschafften gehalten worden/ als die auch gnugsam qualificiert sich selbsten als freye Landschafften vnnd Ständ zu regieren/ oder ein anderen Herren zu erwehlen: Hetten auch in dieser gestalt in diesen letsten achtvnnd zwantzig Jahren mit unterschiedlichen Königen vnd Fürsten Bündnus gemacht/ vnnd mit derselben hülff vnnd Beystand durch die gnad Gottes allen Gewalt zu Wasser vnd zu Lande abgekehrt/ vnnd mit vnaußsprechlicher Gefahr

Anno fahr sich bißhero erwehret / nichts desto weniger aber so wol Keyserlicher Maiestet vnd andern Königen vnnd Fürsten / als den abgewichenen Staten selbst zu erkennen geben das grosse Mißfallen / welches sie trugen ab den vielfeltigen Trangsalen vnd Ellenden / so die Niderländische Prouintzien / vnd dero benachbarte wegen des Kriegs leyden mußten: Derhalben sie auch nichts liebers sehen oder wünschen möchten dann ein ehrlichen / göttlichen vnnd versicherten Frid en / welcher / ihres bedenckens / nicht anderst könte zu wegen gebracht werden / dann so das abgeführte Decret / betreffendt die Freyheit der Niderlanden / stät vnnd fest gehalten wurde / wie sie dauon weitleufftiger an Käyserliche Maiestet Anno 1605. geschrieben hetten. Anno 1608.

Als hernach Anno 1606. die Ertzhertzogen Albertus vnnd Isabella an ihrer seyten auch ein Friedshandlung eröffnen vnnd anbieten lassen / hetten sie außrücklich zur Antwort geben / sie konten vnnd wolten im wenigsten darzu nicht verstehen / oder mit iemandt in handlung tretten / der die Vereinigte Niderlanden nicht für freye Landtschafften erkennen wolte. Darauff die Ertzhertzogen erstlich in geheim / hernach auch in offentlichen besiegelten Acten sich erklärt hetten / daß sie zu frieden weren mit den Staten der Vereinigten Niderlanden zu handelen als mit Staten freyer Landtschafften vnnd Prouintzien / darauff sie nichts zu pretendieren hetten: neben angehenckter Zusag daß sie wider diese Erklärung weder directe noch indirecte nichts fürnemen / vnnd darneben innerhalb drey Monats frist gleichmessige Erklärung vnnd Approbation von dem König in Hispanien zu wegen bringen wolten. Hierauff nun sey in fürgenommener Handlung das jehnige erfolgt / welches ihr Käyserliche Maiestet auß den beygelegten Acten werde ersehen können / ꝛc. Verhofften demnach daß ihr Käyserliche Maiestet diese Handlung / nach deroselben sonderlicher zu den Niderlanden tragender zuneigung / nicht allein in gutem verstehen / sonderen auch das jehnige / was zu versicherung derselben streckt / aller gnedigst werden helffen befürdern / ꝛc.

Was aber belangt das fürnembste Stück des Keyserlichen Schreibens / nemblich die Nichtigkeit der Handlung / als die ohne des Keysers vnnd Reichs wissen vnnd willen fürgenommen / ꝛc. Haben die Staten dasselbige gar nicht beantwortet / entweder daß sie Keyserlicher Maiestet die gestalt dieser Handlung allein wolten zuerkennen geben / vnd alles anders vngemercket lassen hingehen / oder aber daß sie vermeynten / sie wurden mit stillschweigen mehr außrichten / dann daß sie durch disputieren die sach erst in mehrer weiterung bringen wurden: oder aber weil sie darfür hielten / es were villeicht etwas anders darmit gemeynt. Anno 1608.

Den 7. Januarij seynd die Trommeter / so mit Schreiben an die Ertzhertzogen abgefertigt gewesen / widerumb in dem Hag angelangt / vnnd von hochgedachten Ertzhertzogen ein Schreiben in Frantzösischer Sprach den letzten Decembris gedatiert / mitgebracht / welches anfang war / Treschers & bons amis, &c. vnterzeichnet Albert. A. Isabella, &c. Des Inhalts: Sie hetten auß der Staten Schreiben so den 23. Decembris abgangen / vernommen / was massen sie fürhabens vnd entschlossen weren / mit ihren / der Ertzhertzogen / Abgeordneten in ein Handlung zu tretten / vnnd den Stillstand auff ein Monats frist oder 6. Wochen zu erlengern. Begerten demnach hierin der Staten Meynung vnnd Willen zu wissen. Antwort des Ertzhertzogen.

Vnnd so viel den ersten Punct belangt / hetten sie darzu erwehlet eben dieselbige personen welche bißhero in dieser Handlung gebraucht worden: vnnd solten dieselbe den 15. Januarij von dannen auff Antorff sich begeben / so man zween Tag zuuorn gebührliche Paßporten jhnen vberschicken wurde / mit begehren daß die Schiff zu Eillo gemelte Abgeordnete / sampt jhrer Bagagie einzunemen / in gereidtschafft solten gehalten werden. Was die Personen vnnd dero Namen vnnd beschaffenheit belangt / hetten die Staten dieselbe auß des Pater Nays vnnd Verreyckens Brieffen zu vernemen. Die Erlengerung aber des Stillstands belangendt / weren sie zu frieden / daß derselbe auff 6. Wochen solte erstreckt werden: gelobten auch im Namen vnnd von wegen Königlicher Maiestet in Hispanien wider denselben nichts fürzunemen noch geschehen zu lassen. Neben diesem schrieb Pater Nay vnnd Verreyckens auch auff denselben Tag an die Staten / daß nemblich die Abgeordnete / wofern zween Tag zuvorn die Paßporten vberschickt / vnnd sie verstendigt wurden / daß die nötige Schiffung zu Eillo bereit stunde / den 15. Januarij solten von Antorff verrucken / vnnd hetten lieber daß sie zu Wasser dann zu Land an das bestimte Ort gebracht wurden.

Die Namen der Abgeordneten waren diese: der Marckgraff Ambrosius Spinola / der President Richardot / der Secretarius des Königs in Spanien / Johan Mancici. dor / der Pater Commissarius Johan Nay / vnnd der Audientier Ludwig Verreycken. Es haben sich aber viel wegen Erwehlung dieser Personen nicht wenig verwundert / Namen der Abgeordneten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. sintemal unter denselben nicht ein Niderländischer Herr war / vnnd derhalben krafft deß von den Ertzhertzogen beschehenen anerbietens / hette man sie wol abweysen mögen / als zu dieser Handlung in diesem stück nicht gnugsam qualificiert: dieweil aber ein Clausul des Briefs so die Staten an Pater Nay vnnd Verreycken abgehen lassen / viel breitter genommen vnnd außgelegt worden dann es gemeynt ware / vnnd es scheinete daß die Ertzhertzogen dasselbig also hetten verstanden vnnd angenommen: ist der streit deßhalben nach vorgehender Contestation / hingelegt / vnnd bewilligt worden / daß man obgenante Personen nach ertheilter Paßport / solte kommen lassen: Zu welchem end auch die Staten mit der Außländischer Königen vnd Fürsten Gesandten sich etlichmahl berahtschlagt haben.

Ein Silber grub in Schottland gefunden.

Zu end des Winters ist in Schottlandt bey einem Dorff Litscho genant / zehen Meyl von Edenburg / ein Silbergrub entdeckt vnnd gefunden worden / welche zwar wol vor achtzig Jahren von etlichen Hochteutschen ist gespürt vnnd angezeigt worden / aber wegen eingefallenen Kriegs bißhero vnersucht vnd vngebauwet verblieben: biß endtlich neuwlicher zeit ein Steinkolengraber / so Kolen suchte / an derselben statt ein reiches Silber Ertz gefunden.

Als nun solches an tag kommen / hat man etliche Ertzknapen dahin geschickt / vnnd erzeigt sich dieses Bergwerck vber die massen reich / vnd will an dem gelegen seyn / daß es mit verstandt wol verfolgt vnd fortgebawet werde: auff welches doch die Engelländer vnnd Schotten sich nicht viel verstehen / vnnd gemeinlich den frembden mißtrauwen. Es hat aber der König in groß Britannien in verrucktem Februario zehen Pfundt dieses Ertzs gen Landen in Engelland bringen vnnd probieren lassen / vnnd ist dieses Bergwerck wol so reich vnnd stattlich befunden worden / als jrgent eines in Teutschlandt oder West Indien seyn kan / vnd wirdt allein nun berahtschlagt / wie man dasselbig auff das nutzlichst angreiffe vnnd fortbauwe: sintemal zu solchen dingen grosser verstandt / Fleiß vnd Treuw erfordert wird. In Engellandt wird viel Zin / Kupffer vnnd Eysen gegraben: vnd wirdt allein an wenig Orten / als in Cornwalles / da die Zingruben seyen / auch etwas Silbers gefunden.

In Comberlandt bey Kesswick auff den grentzen Schottlandts / gibt es sehr gut Kupffer / aber wegen des harten vnnd steinigen grunds / kostet es viel Arbeits / vnnd werden Hochteutsche darzu gebraucht / welche das gantze werck dirigieren vnd verwalten / nemblich zu dieser zeit Emanuel vnnd Daniel Hochstetter gebrüdere von Augspurg: welchen etliche so wol Hochteutsche als Englische Ertzknapen seindt vntergeben.

Anno 1608.

Den 19. Decembris biß auff den sechs vnd zwantzigsten ist ein sehr starcker vnd schier vnerhörter Frost eingefallen: dēnach aber das Wetter biß zuend gemelten Monats widerumb sich etwas linderte / haben die Ertzhertzogische Abgeordnete an die Staten geschrieben / daß sie ihre Neyß zu Wasser wolten nemen / welches doch auch nicht geschehen / weil es von dem Neuwenjahrs Tag an widerumb anfieng starck zu frieren / biß auff den 25. Januarij / vnnd ob wol die Kälte ein Tag oder vier etwas nachliesse / fieng es doch widerumb an / vnd bliebe stehen den gantzen Februarium durch: derhalben auch die Inländische Wasser zugefroren blieben: andere Wasser auch an dem Vfer des Meers frorē im Januario so hart zu / daß dergleichē bey Menschen gedencken nie gesehen gewesen. Die Wal vnnd der Rhein froren zu schier biß gen Cöllen zu: Die Scheld bey Antorff / Lillo / Rammerswal vnnd anderstwo frore viel harter zu dann in dem Jahr 1564. vnnd 1565. geschehen.

Die Hont zwischen Seeland vnd Flandern fror auch sehr hart zu / wie auch das Wasser oder der Mund bey Ramecken oder Esenburg in Seeland: ja alle die Hafen in Seeland auch von Flissingen an biß gen Veere waren von dem Eyß so hart beschlossen / daß kein Schiff auß kommen konte. Die Sudersee in Hollandt war in gleichem so hart belagt / daß man vō Harlingen in Frießlandt biß gen Ambsterdam vnd andere Orter mit Schlitten gefahren ist / ja man ist von Texel biß in die Insel Wieringē zu Fuß gangen.

Deßgleichen geschach auch an anderen Wassern in dem gantzen Niderlandt: ja es haben die Landen vnnd Königreich so mehr gegen Mittag gelegen / vnd da es viel Wärmer ist / diesen harten Frost auch empfunden: vnd sonderlich waren in Franckreich auch alle Ström so in das Meer lauffen / vnnd in Engellandt die Thems dermassen zugefroren / daß man in vnd auſſer Londen lenger dann sechs Wochen lang darüber gegangen / geritten vnd gefahren / mit menniglichs Verwunderung: ja es ist die Kälte den 14. 15. 16. vnnd 17. Januarij so streng vnnd hart gewesen daß in den Niderlanden vnnd anderstwo viel Menschen erfroren / vnnd auff den Wegen todt seindt gefunden worden. Es hielten aber die Vereinigte Niderlanden für ein grosse gnad Gottes / daß in der zeit da der Admirant vnnd auch Spinola viel Volcks bey ein ander hatten / durch gelegenheit des Frosts vber das Eyß etwan einen Anfall zu thun / niemals dergleichen Frost darumb sie in gefahr hetten können gesetzt werden / sich

Anno 1607. sich erzeigt/ nun aber eben da der Stillstand bewilligt/ ein so grausame Kälte gewesen/ eben als ob es für zehen Jahr eins einmal rechtschaffen hette frieren willen. Es seind aber in denen Landen da kein Holtz wächst/ viel Leuth durch diese Kälte in grosses Ellend gerahten/ sonderlich aber in Seelandt: vnnd vnter andern haben die von Romerswil fast alles Holtzwerck von vnnd in jhren Häusern verbrand/ ja viel musten wegen Kelte Hunger vnnd Durst jhr wohnstett verlassen/ in summa diese Kälte gar viel Menschen in grosse Betrübnuß gebracht.

In vorgehendem Buch haben wir angezeigt das Decret so wider der Hofische Negocianten in Spanien gemacht worden/ daß sie nemblich noch ein geraume zeit auff die Bezahlung warten solten: wie solches folgender gestalt in Truck außgeben worden. Es weren vnterschiedlichen Negocianten oder Handelsleuth/ so dem König Gelt fürgestreckt/ jhre Bezahlung auff die Büllen Crusada/ ordinari vnnd extraordinari diensten/ auff die Magistragoß (das ist das Gelt so auß den verkaufften Emptern oder Officien wird auffgehebt) vnnd auff die zukommende Flothen verwiesen worden/ welche Summa sich belieff vngefehr zwölff Millionen/ daß ist tausend mal tausend vnd zwantzigmal hundert tausend Ducaten. Dienach aber obgenante Renten so zu vnterhaltung des Königlichen Hoffs vnd zu anderen notwendigen sachen bestimt vnnd gebraucht weren/ vnnd aber vnter den Hofischen Negocianten Niemandt gefunden/ welcher die billiche Notturfft zu dem Niderlendischen Krieg zu verschaffen hette auff sich nemen wollen/ vnnd ob man jhnen schon viel Vortheils angebotten/ sich doch darmit entschuldigten daß sie ohne daß in grossen Schulden stecketen: als sehe in nechstgehaltenem Reichstag samptlich dahin geschlossen worden/ daß alle des Königs gefall vnnd güttern von allem was sie an Interest oder Wucher schuldig/ solten erledigt vnd befreyet werden mit sechs mal hundert tausend Ducaten Jährlicher Renten/ zwantzig von tausendt/ welche Summa sich erträgt auff zwölff Millionen: vnnd solten die Spanische Königreichen die Bezahlung solches Interesse auff sich nemen/ vnnd zu solchem endt das Einkommen vnnd gefell jhrer Stett vnnd Dörffer verbinden: solten darneben auß den jerlichen Contributionen/ mit Spanisch Servicios genant/ alle Jahr inhalten zehen mal hundert tausend Ducaten/ von denen die sechs hundert tausendt zu Ablegung gemelten Interesses/ die andere vier hundert tausendt aber zu Ablegung eines Theils an der Hauptsumm solten angelegt/ vnnd also endtlich die vorangezogene Hauptsumm möchte bezahlt vnnd der gestalt in 19. Jahren der gantze Interest abgelegt werden: hingegen solte der König frey vnnd vnbekümmert behalten vnnd geniessen alles was auß West Indien komt/ die Magistragos/ die Ordinari vnnd extraordinari diensten/ so diß Einkommen der Millionen die Bullen Crusada/ das Subsidio vnnd Excusado (welches die geistliche Personen/ Bischoffen vnd andere dem König Jährlichs bezahlen/ zu dem Krieg wider die Ketzer) vnnd was sonst von andern Extraordinari sachen/ vnd wilkurigen Straffen mochte eingebracht werden/ ꝛc. Nun schreitten wir widerumb zu der angefangenen Friedshandlung. Anno 1608.

Zu Holland wirdt ein Bettag gehalten.

Nachdem die Staten General sich endtlich entschlossen mit den Deputierten des Ertzhertzogen in ein vnterhandlung zu tretten wegen eines Frids oder vieljährigen Stillstands: haben sie gegen den 9. Januarij einen allgemeinen Fast vnd Bettag außschreiben lassen/ Gott zu loben vnd zu dancken wegen der grossen wolthaten vnnd gnad so er den Landen bißher erzeigt/ vnnd darneben jhne zu bitten daß er diese Handlung zu außbreittung seiner Ehr/ vnnd zu erhaltung vnnd beschirmung derselbigen vnnd jhres Wolstands wolle gedeyen lassen.

Den Spanischen Abgeordneten werden Paßporten gesandt.

Oben ist angedeuttet/ daß die von des Ertzhertzogens seytten Abgeordnete gern zu Wasser jhre Reiß nach Hollandt hetten fürgenommen/ welches doch wegen des strengen Frosts nicht hatt geschehen können.

Derhalben die Staten General die Paßporten durch etliche Trommeter zu Landt den 14. Januarij nach Antorff geschickt vnnd darneben an den Gubernator zu Breda/ Herren Justin von Nassaw/ vnnd Marcellum Bax Gubernator von Bergen op Som ein Befelch haben lassen abgehen/ daß sie den Abgeordneten biß gen Antorff solten entgegen reytten/ vnnd dieselbe durch Breda vnnd Gertrudenberg geleydten biß in den Hag/ doch solten sie zuvoren auch Paßporten von jehner seytten zu dem endt begehren/ welches sich wegen der Kälte/ vnnd weil Spindla/ wie man sagte/ mit der Liurey seines Hoffgesindts noch nicht fertig gewesen/ noch lang verweylet hat/ also daß obgemelte Statthälter erst den vier vnd zwantzigsten vnnd fünff vnnd zwantzigsten respective auff Lier zu gezogen seind/ dahin die Spanische Deputierte kommen waren/ entweder daß sie recht vber die Heid hinüber ziehen möchten/ oder aber daß sie die Statische nicht gern hetten nach Antorff kommen lassen/ als eine Statt voll trefflicher Burger/ da hingegen Lier voll Kriegsvolck lage. Seind also mehrgemelte Gubernatores oder Statthalter den 16. Januarij zu Lier angelangt/ vnnd von dem

Anno 1608. Obersten de Luna wol empfangen warden: zogen also den 28. von dannen/ vnd hatten in die 180. Pferdt bey sich zum geleidt. Den 29. kamen sie gen Breda vnd lagen Spinola/Richardot vnd Mancicidor auff dem Schloß/ die andere in der Statt. Den dreissigsten kamen sie des Mittags gen Gerrudenberg/ daselbst schickte Spinola seine Reutter wider zu ruck/ vnnd kam sampt den andern mit 190. Schlitten vber das Eyß gen Dordrecht/ allda er von der Obrigkeit wol empfangen vnnd herrlich tractiert worden: ja es war ein solcher Zulauff des Volcks/ als ob gantz Hollandt dahin geloffen were.

Spinola komt in Holland.

Dieweil sie aber viel Volcks vnd Plunder bey sich hatten/ schickten sie ein gut theil noch desselbigen Tags nach dem Hag zu: Spinola aber sampt den anderen Deputierten kam vor Mittag gen Delfft/ allda sie auch wol empfangen worden/ seind aber nicht abgestiegen/ weil sie zu Rotterdam das Frühmahl hatten ingenommen/ auch darneben verstunden/ daß Graff Moritz auff dem Weg were sie zu empfangen. Zogen also nach dem Hag zu/ vnnd begegnete jhnen Graff Moritz/ sampt seinem Bruder Heinrich Friderich/ vnnd Graff Wilhelmen von Nassauw bey Ryßwyck mit acht Kutschen.

Wird von Graff Moritz empfangen.

Nachdem sie nun zwischen der Hornbruck vñ gemeltē Dorff einander ansichtig worden/ stiegen sie beyderseyts alle von den Kutschen/ vnnd nachdem sie ein ander freundlich gegrüsset/ setzte sich Spinola hinten auff Graff Moritzen Kutschen auff die Rechte Hand/ vnd Graff Moritz neben jhn/ vornen saß Graff Heinrich neben dem Secretario Mancicidor/ vnnd zur seytten Richardot vnnd Graff Wilhelm/ die andere setzten sich auff die andere Kutschen/ vnnd fuhren also nach dem Hag zu/ vnnd hatte Spinola zween Trommeter vor jhm her reytten/ welche hie vnnd da auffbliesen/ vnnd war solcher zulauff vnd getreng des Volcks allein vmb den Mann zu sehen/ der sie kurtz davoren in alles leyd vnnd verderb zu bringen gesucht hatte/ daß es ein wunder war anzuschauwen.

Darüber sich viel bekümmerten/ vnd sonderlich als sie gesehen daß vnter den fürwitzigen zulauffern auch etliche Regenten gewesen. Spinola/ Richardot vnnd Mancicidor namen jhre Heerberg/ in einem schönen Hauß auff dem Viuerberg/ welches einem Sollicitator oder Schreiber/ Goswin Mörsken genant/ zukam: Pater Nay aber vnd Verreycken in dem Hauß Wassenar.

Von diesem gantzen Handel vnd stück giengen mancherley vnnd seltzame Red vnnd Vrtheilen vmb/ vnnd meynten viel es were vnweyßlich gethan/ daß man einen Feind/ das Haupt vnnd Obristen eines Feindlichen Legers also weit in das Landt hinein kommen ließ/ allda er leichtlich alles hatte mögen durchsehen was jhme hernach zu vollbringung seiner Anschläg hette dienen können/ nemblich die Stercke vnnd Schwacheit/ die Einigkeit vnnd Zweytracht/ den Sinn vnd gemüt des gemeinen Volcks vnnd der Regenten/ vnnd womit man die könte anlocken/ ꝛc. Etliche wolten auch der gantze Handel nicht gefallen/ daß man nemblich ein so schwere sach ohne Instruction vnnd Beding/ von denen die abgeordnete nicht weichen dörffeen/ solte fürnemen vnd etlich wenigen vbergehen/ ꝛc.

Etlicher Vrtheil von diesem Handel.

Nichts desto weniger hat es die H. Staten für gut angesehen diesen Weg fürzunemen/ weyl sie darfür hielten/ es weren die Ingesessene so fürwitzig vnnd neuwsgirig nicht/ daß sie darumb das Vatterlandt solten verlassen vnnd dem Feindt zum Raub geben wöllen.

Damit aber die Staten der Vereinigten Niderlanden auß dieser Handlung zu versicherung jhres Standts desto mehr Nutz vnnd Vortheils ziehen möchten/ haben sie dabevorn bey dem König in Franckreich/ wie auch in Engellandt angehalten ein newe Bündnuß mit denselben zu machen/ betreffend die Freyheit jhrer Landen/ vnnd wes mann sich zu verhalten/ wann der Friede von den Spanischen gebrochen würde: welche auch den drey vnnd zwantzigsten Januarij zwischen Franckreich vnnd gemelten Staten (wie wir berichtet) beschlossen worden. Die Engelische aber wolten nicht daran/ wegen etlicher Differentien vnnd Streit zwischen den Kauffleuthen/ vnnd wegen der hinderstendigen Schulden oder Rechnung/ welcher halben mann sich so bald nicht vergleichen konte.

Den 2. Februarij hat Graff Moritz mit fast allen anwesenden Herrn vnnd Graffen/ die Spanische Abgeordnete besucht vnd begrüsset/ wie in gleichem auch die Staten Generall/ vnd nachdem der Gruß vnnd andere Complimenten verrichtet/ giengen sie samptlich wider hinweg.

Darnach theten dasselbige auch die Frantzösische Gesandten/ welche Spinola in seinem Zimmer/ die andere Deputierte aber vor demselben empfangen: auch hernach im scheiden gab Spinola denselben das Geleyde allein biß an die Thür des Zimmers/ die andere aber für die Haußthür biß an die Kutschen: welches die Gesandten etlicher massen verdrossen/ vermeynende daß Spinola also den König in Spanien den anderen fürziehen wolte. Dasselbige widerfuhr denselben

selben Tag auch deß Königs in groß Britannien Gesandten / welches jhnen auch nicht zum besten gefallen. Hernach seind sie auch von den Dennemärckischen / Pfaltzischen / Brandenburgischen / vnnd andern Ambassadoren begrüsset vnd gewillkomt worden.

Den dritten Februarij haben die Spanische die Herrn / Graff Ernst / vnd Graff Johan Ernst von Nassaw / den jungen Graffen von Hohenloh / den Herrn von Chastillon / den Herren Justin von Nassaw / Marcellum Bax vnnd andere zu gast gehabt vnnd stattlich tractiert: nach Mittag aber giengen sie gen Hoff / Graff Moritzen sampt seinem Bruder / vnnd Graff Willhelm von Nassaw zu begrüssen. Darnach giengen sie zu den Frantzösischen Gesandten / in Herrn Jannins Losament: welcher im scheiden sie begleidet biß an die Kammerthür / liesse aber den Herren von Russy mit jhnen biß an die Kutschen gehen.

Eben dasselbig ist jnen auch bey den Englischen Gesandten widerfahren: damit sie zuverstehen haben geben wöllen / daß jhre Herrn vnd Könige nicht weniger seyn wolten / dann der König in Spanien.

Es hielte aber Spinola sehr prächtig Hoff. Auff dem Saal da er aß / stunden zween Silbern Leuchter auff der Erden / auff welche des Abends zwo grosse Wachskertzen gesteckt wurden / vnnd neben den Tisch gesetzt. Da stund auch ein gantz Silbern Banck / vnnd ein grosses Silbern Külfaß darauff / mit einer grossen Silberin Fläschen / vnnd viel andern kleinen / welche man doch nicht brauchte. So offt man die Tafel auffnam / wurden wol vierzehen Silberne Lampeten vnnd Becken gebracht / aber allein zwey darnon gebraucht.

Das Zimmer war auch mit sehr köstlich Teppichen behangen: so man auch zur Mahlzeit gehen solte / war das Silber wie ein kram / auffgeschlagen vnnd daher gestellt: vnnd ließ man jederman hinein der jhn begehrte zu sehen essen. Er ließ auch alle Tag zweymal Meß thun / vnnd jederman darzu kommen der es begerte.

Vnnd wiewol solches vielen nicht gefiel / wolten doch die Staten jhme solches nicht wehren / entweder daß sie jhne nicht wolten erzürnen / oder aber daß sie solches wenig achteten / als das jhrem wolstandt nicht viel schaden konte.

Den vierdten Februarij ist in dem Hage angelangt Juncker Johan von Burg / Landtvogt an der Dremale / welcher von Landtgraff Moritzen in Hessen dieser Friedshandlung beyzuwohnen / vnnd den H. Staten behülfflich zu syn / als Gesandter abgefertigt worden / vñ bald darnach seine Proposition oder Werbung fürgebracht hat / welcher Inhalt meisten theils sich zoge auff die gute vnnd günstige Zuneigung seines gnädigen Fürsten vnnd Herrns gegen den Vereinigten Niderlanden. Anno 1608.

Als nun die Staten zeit gedauchte die Handlung anzufangen / haben sie den vierdten Dito etliche an Spinolam vnnd die andere abgefertigt / sie zu begrüssen / vnnd zu fragen / Ob sie etwas hetten / daß sie an die Herren Staten wolten gelangen lassen / oder ob sie mit den Abgeordneten allem begehrten zu conferieren vnd zu handeln. Sie antworteten / Sie hetten zwar bey den Staten General nichts fürzubringen / jedoch wolten sie dieselbe gern einmal grüssen vnnd ansprechen. Die Spanische Friedshändler begrüssen die Staten.

Hierauff haben die Staten den fünfften Februarij sie abfragen lassen / ob sie auff Kutschen oder zu Fuß in die Versamblung der Staten kommen wolten? dann so sie zu Fuß wolten kommen / solten die Staten etliche sie gebührlicher weise dahin zubegleiten / jhnen entgegen schicken: wo nicht / solten sie jhrer zu Hoff warten. Fuhren also vor Mittag gen Hoff / allda sie so bald sie von der Kutschen getretten / von Graff Moritz vnnd etlichen andern Herren empfangen / vnnd also in die Versamblung der Staten gebracht worden: vnnd erzeigte Spinola Graff Moritzen grosse Ehr / ja trang jhn auch in die Versamblung vor jhm hinein zu gehen: in welcher doch anders nichts verrichtet worden / dann daß einer den anderen mit grossem gepreng vnnd freundtlichen Worten begrüsset hat.

Als nu in der Antwort der Herrn Staten des Frieds oder Stillstands Meldung geschehen / sagte Richardot / sie weren bereidt zum ehisten in solche Handlung zu tretten / ꝛc. Seind also wider von einander geschieden / vnnd die Spanische von Printz Moritzen Graff Willhelm von Nassaw / dem Herren von Brederode / vnnd andern abgeführt worden: vnnd im außgehen trang Printz Moritz den Marquisen Spinolam / daß er mußte vorgehen / vnnd hielte jhn sampt allen anderen Herrn denselben Mittag zu gast.

So bald Spinola seinen Abscheidt auß der Versamblung genommen / haben die Staten von stundt an wegen der Personen / so zu dieser Handlung solten außgesetzt werden / anfangen zu rahtschlagen / vnnd endtlich dahin sich verglichen / daß wegen der Generalitet zwo Personen / nemblich Graff Willhelm von Nassaw / Statthalter in Frießlandt / vnnd Walraue Herr zu Brederode / ꝛc. derselben solten beywohnen. Wegen der sieben Prouintzien / solte von einer jedwedern einer erwehlet werden: als wegen Gelderlandt vnnd Sutphen / Juncker Cornelis von Gent / Herr von Lonen vnnd Minerswycke / Burggraff vnnd Richter zu Nemmegen: wegen Hollandt Staten setzen etliche zu der Friedshandlung.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. vnnd Westfrieſtlandt / Juncker Johan von Oldenbarnefeldt / Ritter / Herr von Tempel Rodewyß / ꝛc. Aduocat der Staten / bewahrer des Siegels vnnd Regiſtermeiſter gemelter Landen: von wegen Seeland / Juncker Jacob de Maldere / Ritter / Herr von Heyes / von wegen der Statt vnnd Stiffts Utrecht / Niclaus von Bruck / Obriſter Rahtsherr ꝛc. von wegen Frießland / D. Gellius Hellema ꝛc. von wegen Overiſſel / Juncker Johan Schlut / Herr von Sallick / Droſſart des Landts Vollenhoe / vnnd Caſtelein auff der Knynder: von wegen Gröningen vnnd der Ommelanden / Abel Ennyders zu Helpen / Höfling in Faen vnnd Cantes ꝛc.

Darnach iſt alsbald auch eine Inſtruction entworffen vnnd verfaſt worden / auff zween oder drey Puncten allein berichend / nach welchen die Deputierte ſich richten muſten: deßgleichen ſeind die Procuratoria inſtrumenta auch verfertigt worden / meiſten theils durch zuthun Herrn Johans von Oldenbarnefeldt / ꝛc. als der in ſolchen Sachen trefflich thun vnd erfahren.

Des Spaniſch Secretarij Haußfraw ertrücket.

Mittlerweil iſt einem von den Spaniſchen Abgeordneten / nemblich dem Secretario Johan Mancicidar ein trauwrige Zeitung gebracht worden / daß nemblich ſein Haußfrauw ſo jhme von Brüſſel biß gen Lier das Geleydt geben / nach dem ſie etliche Tag lang von dem Gubernator zu Lier auffgehalten vnnd herrlich tractiert worden / im widerkehren ſeye vnter das Eyß gefallen / vnnd ertruncken.

Die erſte Seſſion / vnnd was darinn gehandelt.

Den ſechſten Februarij hielten die beyderſeits Abgeordnete die erſte Seſſion oder zuſammen kunfft / in dem Hag auff dem Hoff / in einer Kammrr / ſo zu dieſem End verordnet vnd zugerüſtet worden. Nach verrichtetem gruß / haben beyderſeits einander die Procuratoria oder vollmacht gezeiget. Die von des Ertzhertzogens ſeytten hatten eine vollmacht vnter Datum Madril den zehenden Januarij von dem König in Hiſpanien / vnnd eine von dem Ertzhertzogen / geben zu Brüſſel den zwölfften Januarij: darauß etliche vermuthet es möchte die Spaniſche vollmacht wol auff einem Blancket oder ledigen verſiegeltem Papeyer auß Spanien kommen / vnnd zu Brüſſel erſt geſchrieben ſeynd worden: auch lautete dieſelbe auff die Ertzhertzogen allein / vnnd die ſo ſie ſubſtituieren wurden: die aber von dem Ertzhertzogen gedachte keiner Subſtitution.

In der Spaniſchen vollmacht waren die Ertzhertzogen genannt Erbherren der Niderlanden: ſonſten war dieſelbe vollkömlich gnug / vnnd gab volle Macht mit den Staten zu Handeln wegen eines Friedens oder Stillſtandts / in Form vnnd geſtalt als mit freyen Landeſchafften vnnd Ständen / auff welche Anno 1608. der König nichts zu ſprechen oder zu fordern hette ſo fern der Fried beſchloſſen wurde auff ſolche beding ſo die Ertzhertzogen zur Ehr Gottes / zu Ruh vnnd Fried der gantzen Chriſtenheit vom bequämſten befunden wurden. Vnder anderen aber war zu End von Wort zu Wort eben dieſelbige Clauſel welche der Principal Approbation einuerleibt ware / auch angehenckt / wann nemblich der Fried ſo wol in Religionis als in andern Puncten nicht getroffen würde / daß alsdann dieſes alles für nichtig vnnd Krafftloß ſolte gehalten werden. Die Vollmacht des Ertzhertzogen war auch breit gnug / doch hie vnnd da waren etliche den Staten nachtheilige Clauſulen mit eingeſprengt / als das die Approbation des Königs in Spanien geweſen were / wie ſie die Staten begert hetten / da doch die Staten ſtracks darwider proteſtiert hatten: Item / weil darinn angezogen war nicht die obgemelte vnter dem zehenden Januarij geſtelte Vollmacht / ſondern ein andere vnter Datum den achtzehenden Septembris / deren ſie doch kein Abſchrifft hatten mitgebracht. Iſt alſo auff dißmal anders nichts verrichtet worden / dann daß ein theil des andern Vollmacht empfangen / dieſelbe zu vberſehen.

Es ſeind aber die Spaniſche zu Hoff mit Kutſchen gefahren / vnnd im abſteigen von etlich Statiſchen empfangen / vnnd alſo auff das Zienner hinauff geführet / vnnd hernach im ſcheiden widerumb biß an die Kutſchen begleitet worden.

Nach der erſten Seſſion hat Spinola ſampt ſeinen zugegebenen die Dennmarckiſche Geſandten / wie auch die Pfaltzgrauiſche Brandenburgiſche vnnd Heſſiſche / beſucht vnnd gegrüßt / welche ſie ehrlich empfangen vnnd im ſcheiden biß an die Thür begleytet haben.

Die von dem Ertzhertzogen vnnd den Staten Abgeordnete / haben auff den achten Februarij ſich zum anderen mal bey einander verfügt / allda die Ertzhertzogiſche eingewandt daß die Procuration oder vollmacht nicht breit gnug were / als die ſich referiert vnnd zoge auff ein Inſtruction die man noch nicht geſehen / welches in ſolchen Handlungen ein vngewohnlich ding were / in welchen die Procuration vollmacht zum wenigſten müſten breit gnug ſeyn.

Dieſes aber iſt bald verglichen worden / weil die Statiſche ſich erbötten / daß alle abgeordnete Artickelen von dem erſten biß zu dem letzten von den Staten ſelbſt ſolten approbiert vnnd beſtettigt werden. Hingegen zeigten auch die Abgeordnete der Staten etliche Mangel an ſo in der Procuration auff der Ertzhertzogiſchen ſeytten gefunden / welche doch die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. weil dieselbige in gleichem auch ableineten / mit dem sie fürgaben sie hetten vollkommen Macht vnnd Befelch hierin zu handelen / vnnd wolten deßhalben erstes Tags die Acta der Substitution den Staten zeigen vnnd vberliefern. Als nu hierauff gefragt ward / Ob sie auch Macht hetten die Vereinigte Niderlanden für freye Länder zu erkennen / vnnd der gestalt mit jhnen zuhandelen: sagten sie runde vnnd deutlich / Ja: gelte jhnen auch gleich was für eines Titels gemelte Landtschafften in dieser Handlung sich wolten gebrauchen / ja auch eines Königreichs.

Einstellung der Vereinigten Niderlanden.

Als darauff widerumb gefragt worden / warumb dann die Ertzhertzogen gleichwol den Namen vnnd Wapen gerührter Prouincien noch führeten. Antworteten sie solches were nichts frembdes / sintemal der König in Hispanien sich auch König zu Hierusalem schriebe / der König in Franckreich schriebe sich König in Nauarren / vnnd der König in groß Britannien führte den Namen vnnd Wapen des Königreichs Franckreich ꝛc. Begerten doch darneben / daß die Abgeordnete in Einstellung solches Titels vnnd Namens diese Maß gebrauchten / daß dardurch die Reputation jhrer Herren vnnd Obern am wenigsten geschwecht würde.

Die 3. Sessionen der Abgeordneten.

Auff den eilfften Februarij seind die Abgeordnete beyderseits wider zu samen kommen / vnd haben die Statische den Artickel von Freygestelt / daß nemblich der König in Spanien sampt den Ertzhertzogen sich alles Rechtens vnnd Anspruchs so sie auff die Hochheit der Vereinigten Niderlanden hetten (vnter welchen auch Drent / Lingen vnd andere so sie inne hatten begriffen) sich begeben musten so wol für sich selbst / als für jhre Erben / vnnd Nachkommen / auch den Titel vnnd Wapen derselben fahren lassen.

Diesen Artickel namen die andere an sich darauff zuberahtschlagen / schickten auch alsbald ein Post nach Brüssel bescheids darauff sich zu erholen / welchen sie den dreyzehenden des Mertzens früh bekommen. Immittelst aber beklagten sie sich bey den Frantzösischen / Engelländischen vnnd andern Gesandten / daß gemelter Artickel viel zu scharpff vnnd præcise gestellt were.

Die 4. Sessionen.

Gleichwol aber erklärten sie sich auff den dreyzehenden Tag gemelten Monats nach Mittag / daß sie in Namen jhrer Principalen solchen Artickel wie derselbig lag oder verfast ware / bewilligten: jedoch mit dem bescheid / da man sich in allen anderen Punceten wurde vergleichen: verhoffeten hingegen in Ansehung dieses wurden die Staten in den Indianischen Sachen auch etwas nachgeben / sintemal die Fahrt auff Spanien / die jhnen viel nützlicher / forthin freystehen solte ꝛc. Als nu hiervon etwas weiter geredt ward / sagten vnnd bekenten die Spanische selbst die Indianische Fahrt were die fürnembste / ja fast allein die Vrsach / so den König in Spanien zu solcher Handlung vnnd so grosser Presentation bewegt hatte. Anno 1608.

Es verwunderten aber sich jhrer viel nicht wenig daß die Spanische diesen Artickel bewilligt / vnnd gab es kein geringen Argwohn / es verhiessen die Spanische darumb so viel weil sie wol wüsten daß jhre Principalen deren Stücken keines gedächten zu halten / oder aber daß sie die andere Artickelen hernach dermassen einstellen wurden / daß diese angebottene Freyheit theuwr gnug seyn wurde: Insonderheit aber nach dem man auß Engellandt berichtet worden / daß der Herr von Hoboken deß Ertzhertzogen Ambassador / gegen dem König sich verlauten lassen / dieses alles were allein ein Erklärung auff daß Papeyer gestelt / in Hoffnung es wurden durch diese grosse Freyheit die Vereinigte Landtschafften in so grosse Confusion vnnd Verwirrung fallen / daß man sie durch dieses Mittel viel besser dann mit gewapneter Handt würde können bezwingen.

Die 5. Session.

Den sechzehenden Februarij seind die beyderseits Abgeordnete widerumb zusamen getreten / vnnd sich verglichen daß alles was bißhero geschehen / forthin solte vergessen vnnd vergeben bleiben / auch keine Arresten oder Represalien gestattet werden / dann wegen eygener oder Privat Schuldtforderung. Item daß beyderseits vnterthanen in allen Reichen / Meerhäfen / Stätt vnnd Landen frey vnnd vnuerhindert solten mögen handelen vnnd wandelen / beschützt vnnd beschirmt / vnnd nicht mehr beschwert werden dann die Ingesessene selbst.

Streit wegen der Indianischen Fahrt.

Hierauff aber erklärten sich die Spanische anstund / daß sie vnter solchem freyen Handel vnnd Fahrt die Indien / sampt den Ländern darumb her gelegen / nicht wolten begriffen haben / sonderen es musten die Vereinigte Niderlanden denselbigen sich gäntzlich begeben.

Hingegen contestierten die Statische heftig / als wider ein solches so der Freyheit derselben Landtschafften gantz vnnd gar zu wider were / vnnd liesse die Beschaffenheit jhres Stands nicht zu / daß sie ein so trefflichen Handel solten fahren lassen.

Vnnd ist dazumal dieser Punct auff die Ban gebracht / vnnd darnach hefftig darüber disputiert worden: vnnd war wol zu mercken daß der König in Hispanien sampt den Ertzhertzogen den Titel der Freyheit vnnd Sonuereinitet den Staten der Vereinigten Niderlanden nicht schencken oder für nichts geben / sondern sie den thewer gnug wolten bezahlen

Anno 1608.

len lassen / in Hoffnung durch dieses Mittel solte der Staten Macht sehr ab / vnnd die ihre in Reichthumb vnnd Kauffmanschafft zunemen: darauß dann / nach aller Menschen Vrtheil / endtlich erfolgen muste der vntergang des Standts der Vereinigten Niderlanden / welche doch jetzo das ansehen hetten daß sie mit einem so scheinbarn Titel geziert vnnd ein mercklichs erhöcht weren.

Ost Indische Companey thun ein Erklärung an die Staten.

Derhalben auch jhrer viel anfiengen zu Murren / vnnd sonderlich die Beampte der Ost Indischen Companey / welche wol mercketen daß der Handel jhnen dardurch auß den Händen gerissen / vnnd die Landschafften entblösset werden solten: darumb sie auch in dem Hag mehrmals zusamen kommen / vnnd vielerley Remonstration vnnd Erklärung so wol an die Staten / Stätt vnnd Landschafften als die anwesende Gesandten anderer Königen vnd Fürsten / verfassen vnnd fürtragen lassen / darinn sie sich vnterstehen zu erweisen / zu was grossem Nachtheil vnnd Schaden dieses Stück allen Vereinigten Prouintzien wurde gereichen / vnnd waren dieser Schrifften etliche allein schlecht auff Kauffmans weiß ingestelt / etliche aber mit Politischen Vrsachen vnnd Beweisungen etwas besser bekleidet: deren eine wir für werth vnnd gut geachtet haben diesem vnserm Werck einzuverleiben / in Ansehung daß viel treffliche Sachen den Stand vnsers geliebten Vatterlandts betreffend / darinn kürtzlich verfast vnd begriffen seind / nachfolgenden Inhalts:

Erklärung derselben.

DFreundtschafft / Conuersation vnnd Commercien seind ein nothwendig gefolg deß Friedens / ja es seynd dieselbe nach gemeinen Rechten der Natur vnnd aller Welt ein Zeugnuß der Freundtschafft vnnd Friedens / so man auch den Feinden nicht verwegert / vnnd ist kein Exempel zu finden / daß einiger Frieden beschlossen worden / mit beding daß die Commercien solten außgeschlossen bleiben / sintemal ein solches kein Fried / sondern ein warhafftiger Zwang were / so gegen niemandt als gegen die Feinde vnnd Vbelthäter wirdt fürgenommen.

Daß demnach die Spanier vns fürhalten / daß wir auß den Indien bleiben sollen / das ist daß sie vnsere Leuthe so daselbs gefunden mögen werden / möchten tractiren vnnd halten als verbannete Feinde / solches bezeuget offentlich / daß sie wollen / daß wir mit jhnen in Indien Friede sollen halten / sie vns aber daselbst mögen bekriegen / ohn einige Defension vnnd Gegenwehr der vnseren.

Welches denn ein solches Begeren ist / so erstlich bezeuget ein offenbare Vnbillichkeit vnnd Vngerechtigkeit / darnach auch ein offenbaren Betrug / daß sie mit Worten vns für freye Staten erklären / vnnd in der That Anno viel ärger begeren zu machen / als wir jemals vnter den Printzen gewesen / sagend daß wir Friede begeren / vnnd vns in der That eines ärgeren Zustands machen / als wir in wehrendem Krieg gewesen / nemblich daß wir vns sieder mit freyen Willen dahin sollen verstehen / daß man in Indien alle Feindschafft wider vns möge gebrauchen / vnnd wir solches geduldig müßten erleiden. Endtlich bezeugen sie hiemit jhre Alte Art / daß sie nicht anderst als betrieglich von dem Friede reden können / vnnd daß sie alsdann am allermeisten Krieg führen.

Daß man vns die wir von der See müssen Leben / vnnd die beste Seefahrende Kauffleuthe seind in der gantzen Welt / darff nimmer gethen / daß wir sollen abstehen von dem Gebrauch deß grösten theils der See / vnnd von der besten fürnembsten Handlung der gantzen Welt / das ist die gröste Vnuerschamigkeit die man erdencken kan / fürnemblich da sie solches begeren zu extendiren vber andere Königreich vnnd Lande / da sie nichts zu gebieten haben / vnd vber die See da Niemand zu herrschen hat / vnd dessen Gebrauch iure gentium allen Menschen frey offen stehet.

Es solte dieses seyn ein gewisser vngezweiffelter Vndergang vnsers Stands / so in diesen schweren Kriegsläufften nicht bestehen können bestehen ohne die freye Schiffahrt vnnd Handthierung. Diß ist das einige Mittel so Gott der Allmächtige gebraucht hat zu vnser Erhaltung.

So viel nu von vnser Schiffahrt vnnd Kauffhandel wird abgehen / so viel wird auch nothwendig abgehen an vnser Macht / sintemal vnsere Stätt vnnd Vnderssassen nicht können vnderhalten vnnd ernehrt werden / ja wir können viel weniger einige Macht vnd Gewalt haben durch mittel deß Landtbauwens vnnd einfallender Renten / in massen andere grosse Landde vnnd Königreich: vnser Land ist viel zu kleine / es muß alles auß der See vnnd von Schiffahrten herkommen.

Es ist wol zu mercken / was für ein Stück wir verliehren möchten / wenn wir die Indien solten vbergeben / denn ein solch Theil würden wir auch müssen verliehren / von der Macht vnd Gewalt vnserer Landen.

Auß der Remonstration oder Erklärung der Ost Indischen Companey befindet sich / daß allda in Ost Indien gegenwertiger zeit sich befinden in viertzig Schiff / mit fünff tausendt Seefahrenden Männern / vnnd daß gemelte Companey von dannen habe zu erwarten bey drey hundert Tonnen Goldts Hauptsumm.

In Guinea wirdt täglich gehandelt mit 20. Schiff-

20. Schiffen darauff seynd bey 400. Männer: welcher Handel sich jährlich belaufft auff 12. Tonnen Golts.

Auff Puncto del Rey in West Indien seind gefahren hundert grosse Schiff vnnd darauff 1800. Männer / welche jährlichs allein an Fracht oder Fahrlohn vnnd an Saltz / so anders nichts kostet dann das Fahrlohn / eingebracht haben vber zehen hundert tausend Gülden.

Der Handel mit Ochsenheuten auff Cuba vnnd Spaniola ist bißhero getrieben worden mit zwantzig / vnnd fünff hundert Mann / welcher Handel sich ertragen auff acht hundert tausendt Gülden. Summa seindt dieses in alles hundert vnd achtzig Schiff 8700. Mann / vnd jährlichs Einkommens vierhundert vnnd dreyssig mal hundert tausendt gülden.

So man diese Summa helt gegen allen den andern Handel vnnd Schiffahrt / wirdt sich befinden daß dieselbe weit allen anderen Kauffmans Handel vnnd Schiffahrt vbertrifft / nicht allein an der Hauptsumm des Golts / sondern auch an menichte des Volcks vnnd der Schiffen. Darauß dann folgt / wofern wir Indien verlassen wurden / daß wir mehr dann den halben theil vnserer Macht wurden verliehren / vnnd zwar nicht allein auff dem Meer (ohn welche doch diese Landen nicht bestehen können) sondern auch auff dem Landt : sintemal all vnser Gewalt vnnd Macht auff dem Meer / wie oben angedeutet / auß dem Meer vnnd Wasser muß herkommen.

Wann nu dieses alles gebührlicher weiß erwogen vnnd betrachtet wirdt / erfindet sich / daß ob wol keine Kauffleuth einigen Handel treiben / oder kein Schiffman auff das Meer sich begibt / dann allein seines gewins halben / gleichwol das gemeine gut durch Verlassung der Indien mehr wurde verkürtzt vnd verschmälert werden dann das Einkommen der privat personen.

Dann vber das / daß das gemeine gut allein bestehet in der Reichthumb vnnd vermögen privat personen / vnnd die gemeine Macht groß oder gering ist / nach dem die Macht vnnd vermögen der Burger vnnd Inwohner sich weit strecket : so ist es doch einmal gewiß daß das Particuliere oder sonderbare wol ohn das gemeine / das gemeine aber ohne das Particuliere oder sonderbare nicht wol bestehen kan / sintemal die Particuliere oder Privat personen in andere Länder sich begeben / vnnd allda ihren Handel auff Indien eben so wol als in diesen Landen treiben können : das gemeine gut aber muß bleiben wie es ist / vnnd nimpt an dem Vermögen ab oder zu / nach dem die Nahrung vnnd Handel auff oder abstaigt.

Dann wo die Nahrung oder Handel abgehet / da nimpt auch die Zahl der Ingesessenen ab / vnd wirdt also die gemeine Macht gekrenckt vnnd geschwecht. Anno 1608.

Darneben ist auch zu bedencken / daß die Schiff sampt dem Volck darauff / welche von particulieren Personen zum Handel gebraucht werden / nichts anders seyn / dann eine gewaltige grosse Macht / welche ohn kost der Landtschafften in Wartgelt vnnd für ein zuflucht wirdt gehalten / vnnd täglich geübt / damit man dieselbe in aller fürfallender Noth möge gebrauchen / ohn welche auch nicht müglich ist / daß man einige Macht solte können zu Wasser haben : wie wir dann sehen daß auch die mächtigste Königreich nicht nach jhrer grösse oder Reichthumb / sondern allein nach Proportion des Kauffhandels / so deroselben Landtschafften treiben / auff dem Meer oder zu Wasser für mächtig geschetzt werden.

Hierauß ist gut abzunemen / daß der Spanier hierin grosses Lists sich gebrauchet / vnnd vns ein Specklein auff die Fallen legte : in dem er vns die Freyheit oder Sonnerainteet anbietet / welche doch kein Macht / sondern allein ein blossen Titel vnnd schein vns kan zu bringen / eben wie das Gülden Fließ / welches er den Niderländischen Herren zu jhrem Fall vnnd vntergang pflegt mitzutheilen.

Hingegen will er / daß wir das beste theil vnserer Schiffahrt vnnd Handels sollen fahren verlassen / auff daß nach dem wir mehr dann den halben theil vnserer Macht verlohrn / er zu seinem Fürnemen desto leichtlicher möge gereichen / vnnd hernach ohn gefahr den Frieden brechen / vnnd alles mit einander hinweg nemen.

Welches zwar auß jhrer eigen Bekantnuß leichtlich ist abzunemen. Dann weil sie bekönnen daß der König in Hispanien diese Friedshandlung habe angeschlagen / vnnd seines Rechtens sich zubegeben vrbietig seye allein darumb / auff daß er die Indien möchte befreyen vnnd deró vnuerhindert genieſſen : ist es einmal gewiß daß eben dieses auch das einige Mittel sey / dardurch er könne bezwungen werden den Frieden zu halten : sintemal Herren vnnd Fürsten jhre Räht vnd Anschläg nach der zeit vnd Gelegenheit richten.

Welches hie desto mehr zu glauben / weil selbst jhrem Fürgeben nach / diese Anerbietung nicht herfleußt auß güte oder sonderlicher Liebe des Friedens / oder daß der König in Hispanien des Kriegs solte müd seyn / sondern allein auß Förcht daß er Indien möchte verliehren.

Darauß dann wol abzunemen / daß so bald er dieser Förcht entledigt / er den Krieg auff ein newes widerumb werde anfangen.

Vnd

Anno 1608. Vnnd dieses zwar wirdt geschehen / so bald wir der Indien vns einmal begeben werden / sintemal es vnmüglich dieselbe wider an vns zubringen / nach dem die Companey der Kauffleuth auffgehaben / vnnd dieselbe in andere Länder vnnd Königreich verruckt / den Indianischen Handel daselbst hingebracht / die Spanier an den Indianern vnsern Freunden vnnd Bundtsgenossen sich auff das strengest gerochen / wir aber der Indianer / als die wir so schändtlich vnnd trewloß verlassen / eusserstem Haß vnnd Feindtschafft auff vns werden geladen haben: also daß der Sach gar nicht mehr wird zu helffen seyn.

Vnnd was köndte doch auch schändtlichers erdacht werden / dann daß wir die Indianer / welche auß Befelch der Herren Staten von der Companey in Bündtnuß seynd auffgenommen worden / solten einem so rauwen vnnd grimmigen Feind zum Raub lassen vnd gleichsam vbergeben / ja die / welche auff vnser Trew vnnd Glaub diesen Feind jhnen selbst haben auff den Hals geladen? Vnnd warumb solten wir vnseren Schiffleuthen vnnd Schiffahrenden Volck / welches die Spanier so hefftig beleydigt vnnd erzürnt hat / die freye Seefahrt vnnd Handel / den vns Gott vnnd die Natur gegeben / abstricken vnnd nemen? Denen wir doch viel mehr gleichmässige Trew vnnd Hülff als wir in vnser Noth von jhnen empfangen / zubeweisen schüldig seyndt: als denen welche Gut vnnd Leib so trewlich gewagt / vnnd mit so viel Bluts durch jhre dapffere vnnd herrliche Thaten den König von Spanien zu dieser Friedshandlung gezwungen / also daß er selbst bekennt / sie seyen die jehnige welche jhn veruhrsachen sein Forderung vnnd Anspruch auff diese Niderlanden fallen zulassen.

Der liebe vnnd getrewe Gott lasse nimmermehr zu / daß wir auch die aller geringste Ingesessene des Lands / so vns den gemeinen Last vnnd Beschwerden haben helffen tragen / nicht sollen handthaben bey jhrer Nahrung: ich will geschweigen daß wir ein solchen Handel solten fahren lassen / an dem bey die 20000. Menschen jhren Antheil vnnd genieß haben / vnnd so viel dapffere Seefahrer vns zu wider machen / welche sich an vns zu rechen vielleicht mehr Mittels haben wurden / dann die Spanier selbst.

Vnsere Voreltern haben vorzeiten schwere Krieg geführt / allein den Kauffhandel vnd Schiffahrt zu erhalten / welche doch dazumal sehr gering waren / also daß die gantze Hauptsumm nicht so viel werth als jetzo allein die blosse Schiff sampt jhrer Zurüstung / so auff diese Stund in Indien sich finden.

Solten wir vns / die wir doch auff dem Meer so mächtig seind / daß der Feind selbst bekennt er werde allein dardurch gezwungen seiner Forderung sich zu begeben / vnnd den Frieden zu suchen / wissens vnnd willens auß den zwey drittheilen der gantzen Welt bannen vnnd außschliessen lassen / da auch der Feind nichts zu gebieten hat / vnn wir jhme an Macht weit seind vberlegen? Anno 1608.

Wir wurden gewißlich diesen Titel der Freyheit viel zu theuwer kauffen: vnnd an statt daß er zur Zier vnnd Ehr vns solte gereichen / wurde er vns in grosse Schand vnnd Verachtung bringen / nicht allein bey den Ingesessenen / sonderen allermeist außerhalb des Vaterlands bey vnseren Freunden vnnd Feinden.

Die Jrgesessene zwar wurden billicht Vhrsach haben sich zu zürnen / wann sie nemblich der Nahrung quit / vnnd in andere Länder sich würden begeben müssen.

Vnsere Freundt vnnd Bundsverwante wurden glauben daß sie gantz kein Trew noch Glaub von vns sich zu versehen haben / sintemal sie sehen daß wir vnsere eigene Ingesessene vnnd vns zugethane Jndianer / die vns so viel Trew vnnd Dienst bewiesen / allein wegen eines scheinbaren Titels verlassen vnnd an die Spitz gesetzt haben.

So wurden sie auch nicht viel nach vns fragen / oder viel Wercks von vns machen / wann sie sehen wurden daß vnsere Macht auff dem Meer vnnd Handel vmb ein so mercklichs geschwecht worden / welche doch das einige Mittel ist dardurch wir anderen können Hülff vnnd Beförderung thun: vnnd wurden also vns heißlich betrogen finden / wann wir auff das Gut Vertrauwen vnserer Bundsverwandten / vns in ein solchen Frieden wurden einlassen.

Darneben durch Verringerung vnserer Kräfften vnnd Macht / wurden wir selbst vnserm Erbfeind Anlaß geben den Frieden zu brechen / vnnd vns widerumb auff ein neuwes anzufechten.

Daß man aber sagen wolte / wir solten vns benügen lassen mit eben der Kauffmanschafft vnnd Handel als wir im Anfang des Kriegs gehabt haben / ist anders nichts dann daß man vns gern wolte sehen eben in derselben gestalt / vnnd so geringer Macht als wir zu Anfang des Kriegs gehabt haben / darmit sie vns hernach desto besser Kauffs haben möchten / Welches Gott gnädiglich verhüten wölle.

Darneben ist es ohn grundt / das sie fürgeben. Dann ob wir wol vor dem Krieg auff Jndien nicht haben gefahren oder gehandelt / hatten wir doch das recht solches zu thun /

Anno 1608.

Anno thuit/iure gentium, welches vns von Niemand benommen war / der König in Spanien ob er wol ein Herr dieser Landen war / hatte er doch keine Macht in ansehung der Spanier vns solches zu benemmen / sintemal er mit Eydspflicht verbunden war / die Lande vnnd Innsassen zu erhalten bey der Freyheit jhrer Nahrung vnnd Handthierung / vnter welchen sonder zweyffel der freye gebrauch des Meers / des Luffts vnnd Handthierung der gantzen Welt/das fürnembsteigt / Im fall er anders gethan / hette er an vns gehandelt wider seinen Eyd. Vber das so ist in Niderlandt dessen nie gedacht worden vor dem Jahr 1596. da die Spanischen hiervon ein außtrücklichen Articket gemacht / vnd ein transport dieser gevnierter Lande an den Ertzhertzogen gethan haben/ damit die Ertzhertzogen zwar sich selber / nicht aber die Lande dienstbar haben machen können.

Wann wir demnach bleiben bey der Freyheit / so wir vor dem Anfang des Kriegs hatten / so stehet vns die freye Schiffahrt vnd Kauffmanschaffe der gantzen Welt offen / so vns sonder Krieg vnnd Gewalt nit kan genommen werden.

Vber das so bezeuget auch dieses öffentlich/daß man vns mit Argligkeit vnd Betrug in diese Handlung gezogen/ sintemal die Herrn sich einmüthig dahin erklären/in kein Handlung sich einzulassen / sie seyen dann zuvor vergewisser der vollkommenen vnnd absoluten Freyheit der Lande / haben demnach zuvor begert Brieff vnnd Siegel / in welchen der König vnnd Ertzhertzogen verheissen mit vns zu handeln/ als mit einem freyen Volck / an welches sie nichts zu prætendiren oder zu suchen haben. Da man nun zur Handlung kommen/wil man vns auffligen vnnd anthun die allerschändlichste Dienstbarkeit / so man hettte mögen erdencken.

Es ist auch außtrücklich verabscheidet/ daß ein jeder behalten solte das jehnige / so er gegenwertig innen hat vnnd besitzt / es were denn sach daß man sich vergliche/wegen etlicher Oerther permutation. Nun aber wil man vns abnemen die aller nutzbarlichste Possess so wir haben / das ist die Possess vnd den freyen Gebrauch der zwey dritten Theil deß Meers vnnd der gantzen Welt. Man wil vns abnemen alle Oerther vnnd Handthierungen der Indien/ Macht im Meer / also daß man vns doch keine andere Oerther darfür begehrt zu geben.

Daß man sagen wolte / der König vbergebe deßwegen seine Prætention vnnd Anspruch an die Lande / solches hat er zuvor verheissen zuthun / vnnd noch vber dasselbe auch dieses daß er vns nichts wolte abnemen / es were dann durch eine Verwechslung vnnd mit gutem Consens. Daß man vns die Handthierung in Spanien begert darfür zu geben/ist gantz eytel / dann dieselbige haben wir allzeit gehabt/ haben sie auch noch auff diese Zeit durch andere Landschafften / vnangesehen sein Verbott/ vnnd so er vns die Freyheit derselben zuläßt / so lassen auch wir hergegen zu / daß die vnseren dahin fahren mögen / welches mehr ist/ als es wol zu seyn scheinet / dann er genießt dardurch seines grossen Zolls / Spanien wirde durch vns gespeiset in Hungersnoth vnnd wir lassen zu daß er vnser Capital / Volck / Schiffe vnnd Geschütz in seinem Land habe/ vns seines gefallens damit zu bezwingen / inmassen er vns vermeynet hatte zu zwingen/auch wol hette bezwingen können / als er es mit verbieten der Handthierung angefangen / wann nicht wir die Indianische Fahrten angefangen hetten / ja wir werden zweiffels ohn noch damit bezwungen werden / wann wir die Indianische Schiffahrten vbergeben / welche nachmals vnmöglich seynd werden wider zu erlangen / auß Vhrsachen so droben erzehlet.

Anno 1608.

Endlich wann man die Sach gründlich vnnd eygen wil besehen/wird man befinden daß es gantz vnnötig gewesen den Krieg anzufangen / vnnd so viel Bluts vnd Gelts zu verthun wegen vnser Freyheit / wenn wir vns wissentlich vnnd mit gutem Willen wolten dienstbar machen / vnd selbst außschliessen von den zwey Drittheilen der gantzen Welt. Es ist auch vnvonnöhten gewesen vns der Spanischen Tyranney zu opponiren / da wir vns wolten unterwerffen einem so strengen Gebott/daß wir nicht solten dörffen handeln mit allen Nationen/auch nicht mit denen so jhnen nit vnderworffen seyn.

Es ist vnvonnöchten gewesen vns zu opponiren dem zehenden Pfenning / so den Kauffhandel auß dem Lande hette mögen vertreiben/wann wir selber die zwey dritten Theil / oder die gröste Helffte vnser Kauffmannschafft vnnd Schiffahrt hetten wollen vbergeben.

Die Vhrsachen vnnd bedencken so noch weiter köndten herbey gebracht werden/ seynd vnzehlich / aber diese scheinen wichtig gnug zu seyn zu beschliessen / daß ob wol wir auß gutem Hertzen einen gütlichen / ehrlichen / absolut generalen allgemeinen vnnd auffrichtigen Frieden begeren / wir doch nicht gesinnet seyn / vnter einem falschen Schein desselben betrogen vnnd in grössere Seruitut als jemals zuvor / gebracht zu werden / sondern daß wir bleiben vnnd bestehen bey vnser vorigen allgemeinen Resolution/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag
3155 A 22

Anno vnd bey den Brieff vnnd Siegeln deß Königs
1608. vnnd Ertzhertzogen/ nicht anders zu handeln als bey erhaltung vnser Freyheit/ beneben alle dem jenigen/ so wir an jetzo in Prosseß haben/ ohn welches wir diese Handlung nicht wolten angefangen haben.

Im fall aber vnserm Widertheil damit gedienet seyn möchte/ daß man den Frieden in Europa wolte beschliessen/ vnd das ander alles im Streit oder Krieg gelassen würde/ wiewol dasselbe der Meynung der Herrn General Staten zu wider/ welche nie anders sinns gewesen/ als einen auffrichtigen Frieden/ rechtschaffene Freundtschafft/ redtliche Conuersation vnnd Commercien zu bestettigen/ ins gemein vnd ohn einiges Beding: So soll es vns doch nicht beschwerlich seyn/ den Krieg auch zum theil/ vnd so viel vns wird zugelassen/ zu vermindern/ vnnd wie weit sich der strecken soll zu stellen nach jhrem gefallen/ da denn das jenige so zwischen solchen grentzen beschlossen/ im Krieg bleiben soll/ vnnd alle Offensen so daselbst einem oder anderm Theil mögen angethan werden/ nicht sollen dahin angesehen werden/ daß dardurch der Friede gebrochen werden/ vnd daß auch keine erstattung dessen/ so einer dem andern in solchen Grentzen abgenommen/ geschehen soll.

Vrtheil vnnd Meinung wegen der Indianischen Schiffahrt.

Diese nun vnd andere dergleichē Schrifften seind in Holland sonderlich Seeland vnnd durch den truck außgesprengt/ jedoch nicht von allen gleicherweiß auffgenommen vnnd verstanden worden. Dann dieweil die Vereinigte Niderlanden nicht einerley gelegenheit vnnd Regierung haben/ hielten etliche darfür diese Sach were so wichtig nicht/ sondern es were viel mehr an dem Feldbauw vnnd anderer Nahrung/ als an dieser so weiten vnd sorglichen Schiffahrt gelegen. Seind darauff beyderseits Deputierte widerumb etlichmal zusamen kommen/ nemblich den 19. 23. vnnd 27. Februarij wie auch den vierden Martij/ haben aber nichts außgerichtet/ sondern blieb ein jeder theil auff seiner Meinung: vnnd sonderlich wolten die Staten diesen Puncten gar nicht bewilligen oder abtretten/ sondern schlugen dem andern theil drey Mittel für in Hoffnung deren eines solte angenommen werden/ nemblich/ daß der Handel vnnd Fahrt auff Indien gantz vnnd gar durch diese Friedshandlung solte zu gelassen/ oder aber in gestalt eines Stillstands für etlich Jahr lang vergunstigt werden: oder aber daß auff jhnerseitt des Tropici Cancri ein jeder sein bestes thun/ vnnd den schaden so daselbst gelitten auff dieser seitten nicht wider erstatten solte/ &c.

Aber die Spanische wolten deren keines eingehen. Das erste nicht/ weil solches außtrücklich jhrem gegebenen Befelch/ daß sie nemblich die Indische Fahrt gar nicht zulassen solten/ zuwider war: daß letste auch nicht/ weil sie sagten jhre Herrn vnnd Principalen werden Fürsten des Friedens/ vnnd nicht deß Kriegs/ vnnd wüsten derhalben nicht wie sie sich in ein solche Handlung schicken solten in welcher Krieg vnd Fried zusamen bedingt vnnd vermische weren. 1608.

Was aber das mittelste belangt/ hielten sie darfür es möchte dasselb etlicher massen finden/ wann nemblich die Staten zu endt der bewilligten Jahren die wolten fahren lassen. Dieweil aber die Staten darzu nicht gesinnet waren/ sonderen haben wolten/ daß zu endt derselben Jahren ein jedweder theil auff freyem Fuß stehen solte/ ist dieses auch ein Zeittlang stecken blieben.

Hierauff haben die Staten sich angehen lassen als ob sie die West Indische Fahrt widerumb auff das Brett bringen vnnd ins werck stellen wolten/ zu welchem endt sie die Beampte derselben Companey in den Hag zu sich erfordert vnnd beruffen: aber die Spanische kehrten sich wenig daran/ vnd hielten allein für ein Faß nachtbutzen/ damit man sie erschrecken wolte: inmittelst aber klagten sie hefftig bey den benachbarten Königen vnnd Fürsten Gesandten vber dieses stuck/ daß man nemblich jhrem Herrn vnnd Principalen so vnbillliche dingen fürlegte/ als ob sie gefangen weren: hingegen klagten die Staten auch daß man jhnen die doch nun für freye Landen erkant weren/ ein solches auffliegen wolte/ das doch die andere Prouintzien vnder dem König in Spanien oder Ertzhertzog selbst nicht wurden leyden oder dulden wollen.

Zu endt des Hornungs ist die Printzessin von Vranien Wittib auß Franckreich in dem Hag angelangt/ vnnd ein stattliche Summ Gelts/ nemblich bey 125. tausend Kronen mit gebracht: vnd darauff alsbald von den anwesenden Gesandten/ wie auch den Spanischen/ besucht vnd begrüsset worden.

Nachdem nun die Spanische Deputierte vermerckt/ daß die sach mit der Indischen Fahrt nicht fort wolte/ haben sie sich endtlich erklärt/ sie wolten auff den fürgeschlagenen Stillstand vnd bewilligung etlicher jahren jhr bedencken nemen: mittlerweil aber solte man zu den andern Puncten schreiten.

Darauff hielten die Statische jhnen für/ sie solten alle die Puncten vnnd Artickeln/ so sie in diese Handlung zihen vnnd bringen wolten zu samen vnnd auff einmal vberliefern/ sie aber gaben für solches were vnerhört/ vnd hetten sie dessen kein befelch/ weren auch nicht bedacht oder gefaßt. Es weren jhrer etliche

Anno 1608. etliche bey der Friedshandlung mit Franckreich vnnd Engelland gewesen: were jhnen aber dergleichen etwas nie fürgelegt worden. Sie weren zwar bereit zu den andern Puncten zu schreitten/ aber wie es gebräuchlich/ ein stück nach dem andern abzuhandeln/ vnnd sonderlich fürs erst von den Grentzen vnnd Landscheidung/ Item von Gewerb vnnd Handthierung zwischen den Prouintzen/ vnnd dann auch von Restitution oder Erstattung der angezogenen gütern ꝛc. Wann nun dieses erörtert/ wolten sie vnbeschwehrt seyn fort von anderen sachen zu handelen.

Hierauff gaben jhnen die Statische für Antwort/ daß jhnen gar nichts vnbillichs fürgelegt worden/ sintemal sie auch eben dasselbige zuthun bereit weren/ nicht daß man darumb nichts weiters so da nötig wurde befunden werden/ in diese handlung bringen solte/ sondern allein damit man sehen möchte/ was für Hauptpuncten ein jeder theil solte wöllen fürschlagen. Hierauff namen die Spanische abermal jhr bedencken: vnd fachte also der ein den andern mit spitzfindigkeiten zu vberlisten/ vnnd hielten etliche für ein groß Vortheil/ wann sie zuuor wissen konten die Puncten/ darnon der gegentheil begehrte zu handeln.

Hernach den 7. Mertzen seind beyderseits abgeordnete wider zusamen kommen/ vnd nach vorgehender Protestation daß keinem theil solches zu Præiudicio oder Nachtheil solle gereichen/ sondern einem jeden frey stehen was noch nötig oder ersprießlich in diese Handlung auch zu ziehen/ haben die Statische den andern 28. die Spanische aber jhnen allen 7. Puncten oder Artickeln vberliefert. Die Puncten der Statischen waren hell vnnd klar ingestellt vnnd verfaßt/ auch zum theil in specie außgelegt wie sie die verstanden haben wolten/ mit Teutscher Nation in dissimuliren oder geveynsen so erfahren nicht ist/ als wol andere. Die aber von der Spanischen seytten weil dieselbe vielleicht etwas mehr Gewalts von Behendigkeit in solchen sachen machten/ waren sehr kurtz beschnitten vnd generaliter ingestellt/ also daß man nicht wol darauß verstehen konte/ was sie darmit fürhetten/ oder was sie in der handlung darunter wolten begriffen haben/ oder von den Staten begehren: vnd hielten villeicht für ein Ehr oder ruhm als die andere Partheyen in List vnd Argheit vbertraffen/ weil sie in specie all jhr Fürhaben vnnd Begehren jhnen abgezogen/ hingegen sie mit etlich dunckelen vnnd in genere gestelten terminis vnnd worten bezahlt/ auß welchen man in specie wenig schliessen oder abnemen konte ꝛc.

Damit aber der Leser sehen vnnd spüren möge/ welcher Theil hierin auffrichtiger vnnd offenhertziger gehandelt/ wollen wir gemelte Puncten wie sie vns zu handen kommen/ allhie setzen. Vnnd erstlich waren von den Staten wegen die nachfolgende vbergeben. Anno 1608.

Artickel so von der Staten wegen vberliefert worden.

Zum ersten/ Belangend den Kauffmanshandel in Niderlanden beyderseits.

2. Belangend die versicherung deß Handels vnnd der Schiffahrten/ vnnd was demselben anhangt vnter deß Königs/ Ertzhertzogen vnd der Staden Gebieth.

3. Belangend die einstellung vnd abschaffung der Represalien sampt allem so solchem anhangt vnd wie es zu künfftig zu halten.

4. Belangend die Resolution vnnd erklärung der respective Grentzen/ vnd was demselben anhangt.

5. Ob mann accordiren möchte/ im abwechßlen oder abwerffung etlicher Vestungen.

6. Belangend das verlassen oder abwerffen der Vestung Rurort vnnd Homburg/ der Statt Berck/ sampt den anderen Vestungen daselbs herumb auff dem Reichsbodem gelegen.

7. Belangend das cassiren vnd auffheben der Decreten/ Mandaten vnd anderer Handlungen wider die Herren vnnd allerhand andere Personen/ in sachen der Confederation/ Religion/ Krieg/ vnnd was solchem anhängig/ fürgangen.

8. Belangend die Restitution der Herrligkeiten/ Güter vnnd Sachen deß Printzen von Vranien hochlöblicher Gedächtnüß/ zu gutem genügen der Herrn Erben hochgedachten Printzens/ so wol dessen so von den Herren Statten von Braband vnnd Flandern/ sampt den Landen vnnd Stetten gethan worden/ als auch dessen/ so darfür gefordert wirdt/ in gewissen Schrifften vnd Puncten/ so von jhrer Excellentz vbergeben worden.

9. Deßgleichen belangend die Restitution der Herrligkeiten/ Güter vnnd Sachen anderer Herren vnnd Personen/ so durch Confiscation in den Niderlanden/ auch im Hertzogthumb Lützelburg/ vnnd in der Graffschafft Burgund vnnd Charlois angeschlagen/ sampt was demselben anhängig/ wie dann auch der Schiffe/ so zum Kauffhandel außgefahren/ aber arrestiert vnnd geliefert worden in die Hand deß Königs/ Ertzhertzogen oder Staden/ seithero dem 24. Maij deß 1607. Jahrs.

10. Belangend die Restitution der Güter/ so auff anhalten der Creditoren/ wie dann auch der Debitoren auß obgedachter Vrsach/ in præiudicium derselben verkaufft worden.

Anno 1608. 11. Belangend die Renten/ so von den confiscirten vnnd vngebrauchten Gütern/die zeit deß Kriegs vber gefallen.

12. Belangend die cassirung vnnd aufhebung der Dispositionen/ Testament vnd anderen Sachen/so auß Hassz der Bündnus/ Religion vnd Kriegswesen/ in præiudicium alicuius gemacht worden.

13. Belangend die bezahlung der Schulden vnnd Beschwerden auff die Vnirten gemacht.

14. Belangend die abschaffung der außländischen Soldaten/ so im dienst des Königs von Spanien vnd deß Ertzhertzogen seyn/ auß allen Landen jhrer Hochheiten/ sintemal ohne deren abschaffung / daß der Mißtrauwen nicht kan auffgehaben werden.

15. Belangend das cassiren vnd vnterlassen der Inquisition vnd ersuchung des Gewissens der Meerfahrenden Handelsleuthe/ vnnd alle andern dieser Lande Einwohner/ daß nemblich die Leuthe in jhren Schiffen/ was die Religion belangt frey seyn/ vnd keine Schiffe/ Kauffmanschafft oder Güter/ wegen der Religion/ der Confiscation vnterworffen seyn sollen.

16. Belangend die Erbschafften ab intestato, deren so in den Landen deß Königs/ Ertzhertzogen vnnd Staten respective gestorben seyn/ oder nachmals sterben mögen / daß dieselben auff die rechte Erben kommen sollen/ sie haben sich gleich zu einer oder zu der andern Seitten gehalten / vnnd daß ein jeder für ein rechtmessigen Erben soll gehalten werden/nach der Ordnung der respective Landen/Action oder Handlungen ergangen seynd.

17. Belangend die alte Privilegien/ so die Stätt vor dem Krieg gehabt vnnd gebraucht/ daß dieselben jnen beyderseits in allen Würden vnverkürtzt bleiben sollen.

18. Da etwan wider ein Mißverstandt/ da Gott vor sey/ einfallen solte/daß alsdann den Schiff vnnd Handelsleuthen/ jhren Factoren/ Dienern vnnd andern/ beyderseits soll gelassen werden sechs Monat zu jhrem Abzug:mit jhren Schiffen vnd Gütern/ vnnd ein bringung jhrer außstehenden schulden/ innerhalb der 6. Monat nach geschehener Insinuation.

19. Da etwas solte geschehen respective der Handthierung zu wider / soll dasselbe wider erstattet werden/ vnnd der Handel nichts desto weniger in seinen Würden oder Kräfften bleiben.

20. Belangend die Relaxation oder Loßlassung der gefangenen sonder einige Ranzonierung.

21. Belangend alle Bürgerliche Sachen/ sollen dieselbe in jhren Kräfften verbleiben/ vnd soll darwider keine Præscription wegen der zeit Anno des Kriegs eingeführt oder allegiert werden. 1608.

22. Belangend die versicherung für die vnderhandlung der gantzen Handlung.

23. Belangend die General vnd special Renunciation/ Derogation vnd Verbündnuß zur erhaltung aller vnd jeder Punkten dieser Handlung betreffend.

24. Belangend daß man ein versuch thun soll wegen Handhabung dieser Handlung an Keyserliche Mayestat/ vnnd heilige Reich/ deßgleichen den König in Franckreich / groß Britannien vnd Dennemarck.

25. Belangend die benennung der Potentaten/ Fürsten / Gemeinden vnnd Stätte / so als Freunde in der Handlung mit einzuschliessen.

26. Belangend die vergleichung der Sachen deß Fürsten von Portugal.

27. Belangend die Approbation / Publicirung vnd Einverleibung der Handlung.

28. Daß solches alles bey einem jeden Artickel weitläufftig erklärt vnnd außgeführet werde.

Der Punceten oder Artickelen so von des Königs vnnd Ertzhertzogens wegen vbergeben waren/wie gericht/allein sieben/in Frantzösischer sprach gestelt/wie folgt.

Zum ersten/Belangend die Grentzen.

2. Belangend die Restitution oder widerstellung der Güter.

3. Belangend den Außländischen Kauffhandel.

4. Belangend die Vergleichung in der Müntz.

5. Belangend daß man soll ein Gleichheit halten in den Privilegien vnd Freyheiten der Engelländischen Nation gegeben/so wol im Kauffhandel als andern Sachen.

6. Belangend die sachen der Religion.

7. Belangend die benachbarte Fürsten.

Nachdem gesetzte Artickel beyderseits gelieffert vnd empfangen/vnnd die Spanische gegen sehen/ daß deren so die Statische vbergeben/ so viel waren/sägten/ sie/ sie mercketen wol daß nach wercks gnug fürhanden/ darau man auch nach ein geraume zeit wurde zu spinnen haben. Vnd als Richardot den Punceten lase von bezahlung der schulden/so bey der Vnion gemacht worden/ sagete er: Wir haben kein Gelt schulden zu bezahlen/all vnser Gelt ist verkriegt. Deßgleichen als die Statische gemerckt daß die Spanische von der Religion auch einen Artickel gemacht/ vnd darneben vberlegten/daß in der Spanische Procuration oder Vollmacht die Religion auch allein außtrücklich benamset / vnnd die andere sachen allein generaliter gestelt vnnd verfaste

Anno verfaßt waren / haben sie von den Spanischen 1608. ein Erklärung dieses stucks halben begehrt / auff daß man wissen möchte was sie darmit fürhetten: ob sie nemblich hierunter den Staten wolten abtringen / daß sie ein andere Religion solten zulassen dann nun in den Landen / die nun mehr freye Landen vnnd Staten weren / im schwanck gienge / vnd dardurch noch ein Forderung vnd Zuspruch auff dieselbe behalten / vnnd hiermit außbedingt haben als denen sie noch gesetzt hetten fürzuschreiben? oder aber ob es allein also zuverstehen / wie sich beyderseits vnterthanen verhalten sölten / wann sie kämen an Endt vnnd Orten da ein andere Religion gebraucht wurde? Es wolten aber die Spanische mit der Sprach nicht herauß / sonderen sagten sie wolten sich gnugsam erklären / wann man zu diesem Puncten kommen wurde. Als man aber herter darauff trang / sagten sie / sie hetten deßhalben in Spanien vmb ein richtige Erklärung geschrieben vnd könten nichts gewisses erklären biß sie dieselbe empfangen: vnd seynd also von einander geschieden.

Was gestalt der König in Hispanien mit den Hoffischen Negocianten seinen Creditoren gehandelt / ist oben angedeutet. Als aber dieselbe nicht wol zu frieden waren / seind jhnen andere Mittel jhre bezahlung zu erlangen fürgeschlagen worden:

1. Vnnd erstlich blieb es bey dem daß man wegen der zwölff Millionen schulden so gemelte Negotianten auff den Königlichen güteren stehen hatten / solte belagen 600000. Ducaten Jährlicher Renten / fünff von hundert auff die Spanische Königreichen: darneben solte noch Jährlich ein Million bezahlt werden für den verlauff vnnd zu ablegung der Hauptsumm / 19. Jahr lang / ꝛc. Vnnd war hierinn nicht begriffen waß man dem Herrn Spinola vnnd den Factorn schuldig / welches sich betragen soll auff 4. Milionen / sondern wolte jhr Majestät diese besonder bezahlen.

2. Gebühret also den anderen Interessierenden acht Millionen / vnnd bleibt jhnen von dem Million so das Königreich Jährlich bezahlt / vbrig 666000. Ducate: darvon / nach außweysung der ersten Presentation die 400000. Ducaten dienen söllen zu ablegung der Renten / vnd die 266000. Ducaten zu ablegung der Hauptsumm.

3. Von diesen 8. Milionen soll mann so viel Renten anlegen als sie außbringen mögen / nemblich fünff von hundert / vnnd wirdt hierinn nichts anders in dem ersten Contract verendert / dann daß an statt der 666000. Duraten / damit sie Jährlich hetten müssen zu frieden seyn / dasselbige in den ersten vier Jahren auffzulauffen soll auff 2664000. Ducaten / sampt noch drey Milionen / welche Ihr Maiestat innerhalb denselben vier Jahren noch erlegen will / nemblich im ersten 50000. im andern 500000. im dritten 1000000. vnd im 4. noch 1000000. Anno 1608.

4. Von diesen drey Millionen sollen 200000. Ducaten genommen werden auß der verkauffung 100000. Ducaten Renten die man nent Juros / von zwantzig welche versichert werden auff die Maestragos oder verkauffung der Empter / welche fürs erst zu anfang der Handlung sollen abgefertigt werden / damit man dieselbe für ren werth möge verkauffen. Vnnd dieweil diese versicherung gut vnd gewiß ist / hoffet man innerhalb drey Jahren Gelt darauß zu wegen zu bringen: die Milion aber des vierten Jahrs soll genommen werden auß der Flotha des 1611. Jahrs / oder am ehesten dieselbe würde anlangen.

Was betrifft die verkauffung der andern 100000. Ducaten / welche jhr Maiestet befilche außzulegen in denen Contreyen / deßhalben man befelch geben soll mit der Floth so im nechstkünfftigen Mertzen abfahren wirdt: verhoffe man auch daß dieselbe vor der zeit werde anlangen. Im fall aber die verkauffung der Juros von den Maestragos nicht für sich gienge / soll jhr Maiestat für die vnverkauffte Summ innerhalb der bestimten zeit bezahlen was da fehlet von vierzehen zu zwantzig vnd so viel die Juros angehet die noch restieren werden / soll man dieselbe nicht höher rechnen als vierzehen eben als die befreyet vnnd vnverpfendt weren: wie auch der vberschuß bleiben soll bey diesem Contract / als ob diese befreyung mit gereidem Gelt were geschehen.

5. Alle diese Pfenningen sollen angelegt werden zur zeit vnd in der fugen als sie empfangen werden / vnnd die Juros von 14. auff 20. gebracht / vnd zu anfang dieses Contracts zur Burgschafft vnd versicherung abgefertigt werden.

6. Die so jhre Juros wöllen verhöhen vnd steygern / sollen bezahlen sechs von 1000. so viel nemblich fehlet von vierzehen auff 20. vnd so sie kein bar Gelt hetten / die Rente vermindern.

7. Man hat auch dieses für das man etliche Juros von zwantzig ablösen soll / vnnd ist zu vermuten daß der so dieselbige inn hat / ehe er die soll fahren lassen / lieber wirdt auff 25. verhöhen / vnd den vberschuß bezahlen / oder die Rente verlegen: auß welchem ein zimlich Gelt kan gezogen werden.

8. Alles was auß dieser verhöhung / verkauffung der Juros auff / die Maestragos / wie auch andere die mann vmb ein redlichs wirdt können befreyen / deßgleichen auß dem

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. Verlauff gemelter Juros wirdt gezogen werden / soll zu Ablösung der Pfandschafften angelegt werden / vnnd man soll auß diesem allein Jährlich nemen 200000. Ducaten / nemblich 100000. für Ihre Maiestät an statt des Verlauffs von der Summ gemelter Juros so auff die Maestragos versichert seind / vnnd noch 100000. vnter die Interessierte außzutheilen.

9. An den 400000. Ducaten / welche die Renten vnnd verlauff der Hauptsumm jährlichs betragē / soll man die in den ersten 4. Jahren den Interessierten gut thun / gegen fünff vom hundert / welcher sie geniessen sollen von dem Tag vnd vhr an als das Königreich schuldig ist zubezahlen.

10. Zu End der vier Jahren soll man rechnen wie viel den Contractanten noch zu komt so wol von der Hauptsumm als dem Interest / vnnd die 100000. Ducaten abgekürtzt werden / welche sie dieser gestalt empfangen sollen.

11. Sie sollen empfangen von dem Königreich 666000. Ducaten alle Jahr / vnnd darüber noch 200000. so Ihr Maiestät will assignieren auß dem so in Cassa wirdt bleiben / an statt der Ablegung an Herren Spinolam vnnd die Herren Fucker / belauffend auff 875000. Ducaten / von welchen die 465000. dienen sollen zu Ablegung des verlauffs oder Renten der 930000. Ducaten / die andere 410000. aber zu Ablegung der Hauptsumm: vnnd soll Jährlich darzu noch gelegt werden auch ein Million / belauffend 590000. Ducaten in der grösten Summ von den Juros / die man verhofft zu erlangen auß dem verkauffen der Verhöhung obgemelter Juros.

So aber dieses darauß nicht konte erzwungen werden / sollen für die Ablösung dienen vnd bleiben die 410000. Ducaten / vnnd alle Renten vnnd verlauff von den Juros die man befreyt wirdt haben mit den Pfenningen / die Ihr Maiestät den Contractanten bezahlet / abfertigen / vnd dieselbe ihnen zu Versicherung vnnd Bürgschafft stellen so lang vnnd biß eine der schulden bezahlt seyn wirdt: vnnd so sie dieselbige begeren an Bezahlung anzunemen in rechtem Preiß vnd Wert / soll ihnen solches freystehen / doch verzeyhen auff die Renten vnd den vberschuß von den Juros ꝛc.

Vnd hierin soll ein jeglicher thun mögen mit seinem Antheil nach seinem willen. Dieses nu ist der Inhalt des neuwen Concepts / so der König fürgeschlagen: vnd muſten die Negotianten oder Creditoren auff dißmal damit zu Frieden seyn.

Schiffrüstung in Portugal. Auß Portugal kame Zeitung daß allda dreyzehen grosse Schiff zugerüstet wurden / nemblich sieben Karacken vnnd sechs Gallionen / welche nach Ostindien fahren solten / vnnd die Vestungen allda / als Goa, Malacca, Molambique, ꝛc. wider die Holländer bewahren vnnd beschirmen: zu welchen End auch viel Kriegsvolck vnter dem Obristen don Petro de Almares darauff angenommen worden. Anno 1608.

Vnter des man in Hollandt vom Frieden tractiert / vnnd die Spanische den Niderländern die Schiffahrt auff Indien suchen abzustricken / haben die Engelländer vber die drey Schiff so in verwichenem Jahr dahin gefahren / noch zwey außgerüstet / nemblich die Assension von vier hundert vnnd die Vnion fünff hundert Fässer groß / vnnd war General darauff Steffen Scharpe / vnnd Philips de Graue ein Niderländer / Obrister Pilot / neben noch zwey erfahrnen Steuermänner / nemblich Richart Rooles / der mit Capitein Drack / vnnd dem Piloten Nellis der mit Candisch rundt vmb die Welt gefahren. Engelländer fahren in Indien.

Diese zwey Schiff seind im Mertzen von Londen abgefahren / vnnd namen ihr Raiß auff Aden / vnnd wolten in Cambaia vnd Ormus / vnnd so fort in Persia Kauffhandel treiben / hatten auch etliche bey sich die in Persia waren gewesen.

In Teutschland ist in vorgehenden Winter des Hertzogen von Bayern Bruder mit tod abgangē / nicht lang nach dem derselbe die Statt Thonawert ingenommen / wegen eines Auffloufs so etliche von der gemeine daselbst wider die Geistliche hatten angerichtet. Derhalben sie in die Acht gethan / die Religion geendert / vnd Jesuiten daselbst eingeführt worden: darüber viel Fürsten vnnd Ständt des Reichs auff dem Reichstag zu Regenspurg geklagt haben. Hertzog in Bayern gestorben. Reichstag zu Regenspurg.

Auff diesem Reichstag seind wenig Fürsten Persönlich erschienen / sondern haben ihre Gesandten dahin abgefertigt: vnnd war an statt des Keysers Ertzhertzog Ferdinand von Gretz wol mit sieben hundert Pferden gar stattlich dahin kommen / vnnd den dreyzehenden Januarij vor 140. Gesandten von des Keysers wegen die Proposition gethan / daß nemblich die Ständ zu dem Türckischen Krieg unterhalten solten 20000. zu Fuß / vnd 4000. zu Roß ꝛc. Reichstag.

Man hat sich aber schwerlich vergleichen können / weil den meisten der Abgesandten von ihren Principalen befohlen gewesen / daß sie nichts bewilligen solten vor vnnd eh das Religionwerck geschlichtet / vnnd die Sach mit der Statt Thonawert in vorigen stand gebracht were: also daß wenig fruchtbarlichs außgerichtet worden.

Den 29. Januarij ist auch in Teutschlandt todts verfahren Hertzog Friderich von Wirtenberg vnnd Teck / Graffe zu Mümpelgart / ein verständig / gelehrter vnnd berühmter Fürst / beyder Königlicher Ordēn in Franck-

Anno 1608. Frannckreich vnd Engelland Ritter / ꝛc. Dieser Fürst war Anno 1592. in Engelland gereist / vnd bey der Königin so angenem vnd wilkomm gewesen / daß die Königin jhn alsbald verehren wolte mit dem Ritter Orden des Hosenbendels / weil aber die Zal dazumal nemblich 26. Ritter / voll war / ist er erst Anno 1597. auffgenommen / doch die Ceremonien unterlassen worden / biß nach Absterben der Königin Jacobus König in Schottlandt zur Kron kommen / vnd ist dasselbig also zugangen / ꝛc.

Es ist aber von höchstgedachtem König dieses zuverrichten abgefertigt worden Robert Sprenser Freyherr von Wormeleyton / sampt dem Ritter Wilhelm Dettick / mit dem zunamen Garter / Obristen Herolden deß Königlichen Ordens / welche beyde mit einer stattlichen gesellschafft zu Stutgarten im Land Wirtenberg wol angelangt / vnnd den 6. Nouembris diese Handlung vnnd Ceremonien verrichtet haben / folgender gestalt. Erstlich nachdem ein grosse zall des Adels vnnd Ritterschafft auff dem Schloß sich versamblet / hat gemelter Herold Dettick die jhnen gegebene Commission vnnd Befelch Königl. Maiestet abgelesen / neben vermeldung der Ceremonien welche bey solchem gebräuchlich. Darauff haben die Gesandten dem Hertzogen den Purpern Rock vnnd Mantel / mit Hermelinen gefuttert / vmbgethan / vnnd jhne also nach der Kirchen zu begleitet. Den Schweiff des Rocks trug Graff Ludwig von Lowenstein / mit grossem geläut allerhand Musicgepräng. Vor jhm her giengen die Englische vom Adel / vnd ward für jhm getragen der köstliche Halßband sampt dem köstlichen linckē Hosenbändel / auff welchem diese wort gestickt stunden: Hony soit il qui mal y pense, das ist der müsse zu schanden werden der da arges gedenckt: darnach ein Buch / in welchem die gesetz vnnd Ordnung offtgemelten Ordens verfast waren. Nachdem man in die Kirch kommen / hat Herr Garter der Herold dem Hertzogen den Hosenbändel vmb das lincke Bein gebunden / darnach auch den Halsband vnnd andere Zierden des Ordens oder Bruderschafft des Hosenbändels oder S. Georgen vmb vnd angethan / darauff ein gemein glück wünschen erfolgt. Als nun die Ceremonien verrichtet / hat der Probst von Stutgarten Magirus ein Predigt auß dem 68. Psalmen gethan: darnach seindt viel schöner Lobgesang mit einer trefflichen Musick gesungen vnd gespielt worden / Mittlerweil wardt der Hertzog in seinem neuwen Kleid zu dem Altar geführt / allda er 50. Ducaten seines eignen schlags oder Münß den Armen geopffert.

Endtlich ist man widerumb auß der Kirchen nach Hoff gezogen / vnnd stunden die Bürger vnnd Kriegsvolck in Schlachtordnung / vnnd brenten loß / seindt auch wol vier hundert Schüß auß groben Stücken geschehen / biß man widerumb gen Hoff kommen: allda ein sehr herrlich vnd köstliche Malzeit bereit war / wol für 1000. Menschen. In dem fürnembsten Saal stunden sechs Taffelen / deren die erste zugerichtet stund für den König in groß Brittannien / vnnd ob er schon nicht zu gegen / ware doch jhme gedient mit solchen Ceremonien als ob er Persönlich daran gesessen hette. Anno 1608.

An der anderen saß der fürnembste Gesandter vnnd Freyherr Spenser allein: an der dritten aber gemelter Herold vnnd Ritter Dettick oder Garter auch allein. An der vierten saß hochgemelter Hertzog Friderich / nu mehr als Ritter des Ordens in Engelland.

An der fünfften saß die Hertzogin Sibilla / geborne von Anhalt / vnd neben jhr 10. Kinder / nemblich fünff Töchter an der lincken vnnd fünff Söhn an der rechten seytten / nemblich der elteste / Hans Friderich / jetzund regierender Herr / sampt seinen Brüdern / Ludwig Julius / Achilles vnnd Magnus. An der 6. Tafel sassen etliche Gräffin vnnd andere stattliche Frauwen vnnd Jungfrauwen: vnnd hörte man die gantze Malzeit vber ein sehr herrliche vnnd liebliche Musick. Nach vollendter Malzeit ward ein Dantz auff Teutsch vnnd allerley weiß gehalten / vnnd endtlich das Fest mit einem stattlichen Bancket von Zucker vnnd allerley Confecten geendigt.

Nachfolgender Tagen seynd wolgemelte Königliche Gesandten von Hochgedachtem Hertzogen vnd seinem Hoffgesindt sehr stattlich gehalten / auff die Jagt geführt / vnnd sonst andere kurtzweil jhnen zu lust vnnd Ehren angestelt / sonderlich aber den letzten Abende ein herrlich Feuwerwerck angerichtet worden.

Endtlich nachdem sie sampt jhrer gantzen Gesellschafft mit stattlichen Geschencken verehrt haben sie den 14. Nouembris Anno 1603. jhren Abscheid genommen / vnd hat der Hertzog sie selbst 3. Tag lang biß an die grentzen seines gebiths / begleitet. Diesen Bericht nun haben wir von Herr Georg Detticks / obgemelten Ritters Wilhelm Detticks Sohn / die selbst gegenwertig gewesen / empfangen / vnnd allhie anziehen wöllen / damit der Leser etlicher massen sehen möge / was Ceremonien in solchen Sachen gebraucht werden.

An Hochgemeltes abgestorbenen Hertzogs statt ist an die Regierung kommen sein eltester Sohn Hertzog Johan Friderich / ein gelehrter vnd hocherfahrner Herr.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608.

Zu Presburg in Hungern ist im Anfang des Hornungs in beyseyn Ertzhertzogens Mathiæ auff dem Landtag beschlossen worden / daß es so viel die Regierung vnnd Religion betrifft / bey den Alten Priuilegien bleiben / vnnd der Fried mit den Türcken bevestiget werden soll: vnnd seind damit die Heyducken etlicher massen gestillet worden.

Hungerischer Landtag.

Daher etliche vermuteten / daß Schlesien / Behem vnnd Oesterreich mit Hungern vnnd Siebenbürgen wol in ein Bundtnuß tretten möchten / dem Keyser also steiffer anzuhangen / wañ derselbe allein in der Religion etwas durch die Finger sehen wolte / ꝛc.

Spanische Friedshändler trachten auff ein Receß.

Nach dem die Spanische Friedshändler die von den Staten vbergebene Artickelen zur Hand bekommen / hatte es das ansehen als ob sie gern ein Receß oder Abscheid genommen hetten / auff daß sie ihre Herrn vnnd Principalen so wol von der Staten Sinn vnnd Meynung in dieser gantzen Handlung / als auch von Gelegenheit der Landen / sampt deren Regierung vnnd Vnterthanen / so viel sie dieselbe wegen freyer Gestattung vnnd zugang allerhandt Personen / erfahren / vollkömlich berichten möchten.

Die 11. vnd 12. Session.

Vnnd dieses ihr Fürnemen ist erstlich an Tag kommen auß etlicher Reden vnnd Worten ihrer Diener / darnach auch auß den zusamenkunfften / die den eilfften vnnd dreyzehenden Mertzen gehalten worden / in welchen beiderseits viel Contestierens vnnd Protestierens vmbgangen / wegen der Indianischen Fahrt vnnd Kauffhandels in Europa in des Königs vnnd Ertzhertzogen gebiet.

Endtlich erklärte sich Spinola sampt den seinen / er möchte wol leyden daß die Statische zwey besondere Concept oder Fürschlag / eines wegen der Indischen Fahrt / das ander wegen des Inländischen Kauffhandels verfertigten / doch also daß sie in Spanien etwas schmacks möchten haben / vnnd dardurch ihrer Principalen Reputation am wenigsten gekrenckt werden. Weil sie sich aber auff den Kauffhandel in Niderland vnnd sonderlich auff Antorff nicht verstunden / begerten sie daß Martin de la Faille sampt noch zwey oder drey dahin möchten kommen / mit denen sich zu berahten: auff welches die Statische ihre bedencken namen vnnd berahtschlagen sich offt vnnd viel der zweyen obgerührten Puncten halber / vnnd liessen absonderlich ein Concept wegen der Indianischen Fahrt / vnnd ein anders wegen des in Europa verfassen.

Endtlich zu Versicherung des Handels in Europa eyschten sie Bürgschafft an Gelt / daß nemblich der König vnnd Ertzhertzog in den Vereinigten Landen Bürgschafft stellen solten für 1500000. Ducaten / hingegen wolten sie zu Versicherung der andern Fahrten in Spanien oder anderstwo Bürgschafft stellē für 500000. Ducaten.

Anno 1608.

Nach dem nu diese beyde Fürschläg vnnd Acta schrifftlich verfast / haben beyderseits Abgeordnete die dreyzehēd Session oder zusamenkunfft gehalten den siebenzehenden Mertzen nach Mittag / allda die Spanische erstlich gemelte beyde Concepten von den Statischen empfangen vnd angenommen / sich darauff zu bedencken: deßgleichen vberlieferten sie auch ein lange Schrifft / betreffend den Kauffhandel auff Antorff vnnd andere Stätt vnnd Orter in des Ertzhertzogen gebiet / sampt angehencter Erklärung / wie vnnd mit was Freyheit sie diesen Handels begerten zu gebrauchen / daß nemblich die Schiff von des Ertzhertzogen Stätten mit voller Ladung frey solten außfahren mögen auff alle Königreich vnnd Länder in Europa / vnnd im widerkehren auff dieselbe Stätt frey vnnd vnuerhindert fahren vber der Staten Ström vnnd Wassern / ohn einige Beschwerd dann man von Alters her pflegte zu verrichten: daß sie auch ihre Schiff auff der Staten Ström vnd Wassern solten außladen mögen in ihre eigne Schiff oder Packhäuser durch jr eigē Volck / vnnd die Waaren wider hinweg führen / ohn einige beschwernuß: vnnd daß kein Stapelrecht solte mögen statt haben / vnd gebraucht werden / dann an denen Waaren oder Güetern welche zu Hauß gehören in denen Landen vnnd Prouintzien / in welcher die Statt da das Stapelrecht ist / gelegen ist.

Die 13. Session.

Hierauff / vnd sonderlich wegen des Stapels / contestierten die Staten hefftig / vnnd nach langer Disputation / namen sie beyderseits jhr bedencken: darneben gaben die Spanische zu verstehen / sie konten in dieser Handlung nichts endlichs beschliessen vor vnnd ehe sie ein Reiß nach Spanien gethan hetten / allda ein mehrere vollmacht zu hollen. Weil aber nunmehr die zeit des Stillstandts verflossen / weren sie zu Frieden daß derselbe auff zween Monat verlengert würde / von dem ersten April an zu rechnen: welches von den Staten bewilligt / vnnd also der Stillstand biß auff den letzten Maij verlängert worden.

Die 14. Session.

Den zwantzigsten Martij versambleten sich beyderseits Abgeordnete widerumb / vnnd brauchten die Spanische viel Contestierens wider die fürgeschlagene Acta wegen der Indischen Fahrt / neben Erklärung daß sie dieselbe nicht annemmen oder bewilligen / viel weniger zu lassen konten / daß in denselben jchtwas solte gestellt werden von dem Tropico Cancri / welcher rundts vmb die Welt gehe / vnd vielleicht den Kancker oder Krebsgang in diese Handlung bringen möchte.

Hingegen vberliefferten sie ein ander Concept / so sie selbst gestellt / darwider die Statische in gleichem viel Contestationes ein-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. einweilden theil/weil auß demselben so viel zu mercken/daß nach den bestimten Neun Jahren den Holländeren die Fahrt zu behalten schwerlich wurde gestattet werden/ ja innerhalb denselben wurden sie ein gut theil müssen fahren lassen: nichts desto weniger aber wolten die Statische jhr bedencken darauff nemen. Als man nun an dē Artickel von der Versicherung kommen/ sagten die Spanische/ Es were vnerhört daß man in solchen Sachen Caution oder Bürgschafft an Gelt stellen solte.

Sondere Beschwerd.

Konten derhalben zu solchem sich auch keines wegs verstehen/ vnnd so viel desto mehr weil sie all jhr Gelt verkriegt hetten/ vnd solches oder dergleichen Caution wegen zu bringen wenig rahts wüsten. Jedoch/ sagte Richardot/ herte Spinola Credits oder glaubens gnug/ wann er allein wolte Bürg werden/ ꝛc. verworffen also spöttlicher weyß diesen Artickel wegen der versicherung/ an welchem doch/ wie etliche meynten/ viel gelegen war. Auff den Artickel wegen des Kauffhandels vnd Schiffahrt in Europa/ antworteten sie sehr wenig/ weil sie etlicher Kauffleuch von Antorff gewertig waren/ mit denselben sich zu berahtschlagen: zu welchem end sie auch vmb geleydt vnd Paßport für dieselbe anhielten.

Zu gehen vnd zu fahren.

Als nun die Statē vermerckt daß jhre Fürschläg wegen der Indischen Fahrt den Spanischen gar nicht gefallen wolte/ vnnd darneben denselben Sinn vnnd Meynung auß dem so sie jhnen vberliefert/ etlicher massen verstanden: haben sie nicht rahtsam gefunden/ die Handlung also streacks abzuschneiden/ sondern sich so viel möglich accommodieren vnnd etwas nach der anderen Sinn schicken wöllen/ jedoch mit dem beschaid/ daß die Landen von offgeführter Fahrt nicht gar außgeschlossen/ sondern nach den neun Jahren auff freyen Füssen stehen solten/ wiewol solches vielen gar nicht gefallen wolte/ die da meynten was nicht außn rücklich in dieser Handlung bedingt wurde/ dasselbig wurden die Landen quit seyn vnd bleyben/ sie daß es gemeinlich in solchen sachen mit dem schwechsten Theil zugehet da der sterckste die dürre Puncten vnd Artickeln außlegen nach jhrem willen vnd vortheil/ vnd muß der schwechste solches wol leyden/ er wölle dann ein neuwen Krieg anfangen/ darzu die andere Glieder die der schad so noch nicht angehet schwerlich zu bringen seyn/ ja sehen es bißweilen auß Mißgunst gern/ daß die andere ein wenig nicht ingehalten werden/ ꝛc. wie solches in der Statt Regierung leichtlich kondte geschehen.

Sie vbersahen auch vnnd erwögten wider das Concept auff die Niderländische vnnd andere Fahrten in Europa/ sich auch darin etwas mehr auff der Spanischen Sinn vnnd Fürschläg zu schicken vnnd zu accommodieren: wie sie dann auch solchem endt für zween oder drey Kauffmänner von Antorff (doch nicht für Martin de la Faille) Paßport verfertigen lassen. Anno 1608.

Seind darauff beyderseits den 25. Mertzen nach Mittag wider zu samen kommen/ vnd einander die Concepten mitgetheilt/ welche doch die Spanische nicht haben wollen annemen/ sonderen seind nach viel Contestierens/ von einander geschieden/ der gestalt daß ein jedertheil sich besser bedencken solte. Die 25. Session.

Nachdem nun die Statische auß der andern Reden vnnd Discursen vermerckt/ wie fern sie zu bringen/ haben sie die Conceptē noch einmal zur hand genommen/ vnnd so nauw beschnitten als die sach leyden möchte/ vnd hatten viel Mühe/ ehe sie etliche vnter jhnen hierzu konten bringen.

Mittlerweil begehrte Richardot mit den Statischen sich zu vnterreden/ welches jhm vergünnet worden. Kam demnach allein/ vnnd klagte sehr die Halßstarrigkeit der Staten vnd sagte/ es were dem Spinola vnd jhm leid daß sie sich zu dieser handlung herten gebrauchen lassen/ als die allem ansehen nach vnfruchtbarlich abgehen wurde: sintemal die Staten alles in diesem stuck nach jhrem Sinn haben wölten/ vnd ohne zweiffel ein so gute sach/ als da ist Fried machen/ dardurch verhindern. Begehrte derhalben vnnd bate sie wolten doch was die Indische Fahrt vnd Kauffhandel belangt also einstellen/ daß man in Spanien auch einen Schmack mögen darinn finden/ da sonst zubeförchten es würde hierdurch die gantze Handlūg zerschlagen werden. Richardot vnterredet sich mit den Statischen.

Vnd zwar gieng jhm dieses/ wie es scheinete/ dermassen zu hertzen/ daß jhm die Trähnen in die Augen schossen/ die andere desto mehr zu bewegen: erachte auch viel Vrsachen für warumb die Staten die Handlung solten mehr befürdern dann verhindern. Vnnd zwar hat dieses nicht wenig gewürcket daß die Statische etwas mehr nachgeben/ sintemal man darfür hielte/ man müste sonderlich auff das end dringen/ damit man endtlich sehen möchte was vortheils die Landen auß dieser Friedshandlung zu erwarten hetten/ vnd hingegen was last jhnen der König von Spanien vnnd Ertzherzog für den scheinbaren Titel der Freyheit/ auffzulegen wolte: insonderheit aber weil etliche darfür hielten/ wofern sie die Vereinigte Niderlanden kondten befreyen von der Förderung vnnd Anspruch des Burgundischen Hauses/ vnnd darneben ein Abstellung dieses so langwierigen vnnd blutigen Kriegs/ den sie auch allem

dieser

Anno 1608. dieser Vrsachen halben vnnd ihr Freyheit zu erhalten / geführt / zu wegen bringen / wurde es sehr wol gefochten vnd alles zum gewünschten End gebracht seyn / hat man gemelte Acten widerumb vbersehen / vñ auff das genauwest ingestellt / auch widerumb ein zusamenkunfft auff den letzten Tag Martij nach Mittag gehalten / in welcher die letzte Concepten fürgenommen vnnd beyderseits viel darvon gedisputiert worden.

Endlich hat Spinola dieselbe angenommen durch Pater Nay in Hispanien zu senden / welcher acht vnd dreissig Tag zeit darzu begerte / weil er in Franckreich etliche Tag lang muste still liegen bleiben / guter Hoffnung er wurde endtlichen vnnd guten Bescheid auß Spanien mitbringen.

Concept wegen der Indiauischen Fahrt.

Es ist aber dieses / wie wir berichtet / der fürnembste Inhalt der Disputation oder Concepts wegen der Indianischen Fahrt gewesen. Erstlich / solte den Inwohneren der Vereinigten Niderlanden vergünnet werden die freye Fahrt vnnd Kauffhandel auff Indien neun Jahr lang / nach der bestimpten zeit des Stillstandts / so fern diese Handlung ein fortgang vnnd guten Beschluß gewint: vnnd zwar auff dieser seit des Vorgebirgs de buona Esperanca von dem ersten Septembris 1608. auff jehner seitt aber vom ersten Septembris 1609. vnnd solte dieselbe mögen fahren vnnd Handeln auff alle Landtschafften / Insel / Stätt vnnd Oerter / so der König in Hispanien jetzo nicht thätlich in seinem Gewalt vnnd Gebieth hette: hingegen aber solten sie in solche Stätt vnnd Ort / welche der König von Hispanien inn hat / nicht mögen kommen oder daselbst handelen dann mit Bewilligung der jehnigen / so von des Königs wegen allda zu gebiethen haben / es were dann daß sie durch Noth dahin getrieben wurden / in welchem fall sie als Freundt sollen getractiert vnnd gehalten werden / wie in gleichem auch des Königs in Spanien Vnderthanen auff denen Orten so die Staten möchten in ihrem Gewalt haben.

Innerhalb dieser Neun Jahren soll alle Feindtschafft vnnd Gewalt daselbsten auffhören vnnd eingestellt bleiben / so wol zwischen des Königs in Spanien / der Ertzhertzogen vnnd Staten Vnterthanen / als auch allen anderen Königen / Herren vnnd Völcker / so mit dem einen oder dem andern theil in Freundtschafft oder Bündtnuß stehen: deren Namen innerhalb drey Jahren von dem König in Hispanien vnnd den Ertzhertzogen in den Hag / vnnd von den Staten gen Brüssel sollen vberschickt vnnd der Handlung einverleibt werden: so aber dargegen einig schad jemanden zugefügt / soll derselbig entweder auff dem Ort da er geschehen / oder aber da die Gewaltthätere wohnen / verfolgt vnnd wider auffgerichtet / sonst aber an keinem Ort einig Gewalt oder Represalien darwider gestattet werden. Endlich solten der König von Hispanien vnnd die Staten zwey Jahr zuvor eh die Neun bestimpte jahren zum End geloffen / etliche gen Brüssel abfertigen / alles in Freundtschafft vnd güte zu schlichten.

Was den Kauffhandel in Niderlandt betriffe / ist dauon ein Concept oder Fürschlag gemacht / aber nicht angenommen oder bestettiget worden / weil die Kauffleuth so man von Antorff beruffen / noch nicht kommen waren / fast dieses schlags vnnd Inhalts. Es sollen die Vnterthanen der Ertzhertzogen vnnd der Staten in allen deroselben Landen / Insuln / Stätt vnnd Orten Kauffmansweise freyen Handel vnnd Gewerb treiben mögen / vnnd beyderseits freundlich behalten / beschutzt vnd beschirmt werden.

Zu welchem End sie mit ihren Schiffen in alle Meerhäfen frey solleu mögen einfahren / daselbst außladē / kauffen / verkauffen / die Schiff flicken vnnd bessern / frische Proviandt einnemen / alda bleiben oder hinweg fahren ihres gefallens / auch an Zöllen oder andern Auffiagen vnnd Confoyen nicht höher beschwert werden / dann die Ingesessene selbst oder andere die am wenigsten beschwert seind. Alle Schiff so von Antorff oder andern Orten außfahren oder von andern Landen wider kommen / sollen freyen Paß habē auff dem Meer / allein daß sie gleichmässigen Zoll vnnd Confoy wie die Vnterthanen selbst / ohn vnterscheid der Schiff / der Waaren / oder auch der Personen / denen die zuständig / erlegen / vnnd das Stapelrecht wegen des Weins in solchem standt als es vor dem Krieg gewesen / bleibe. Die Kauffleut beyderseits sollen mögen durch ihr eigen Volck vnnd besteller oder andere / in oder auß laden / vnnd fahren wohin es jhnen gefellt / ohne einigen vnterscheid oder vorzug. Die Schiff von Antorff oder sonsten sollen auff den Holländischen vnnd Seeländischen Stromen mögen ancketen / alda auff Wind oder Gesellschafft warten: Ladung einnemen oder außladen / ohne fernere beschwer / vnnd solches von einen Schiff in das andere / vnd durch solche Arbeiter als vor dem Krieg gebräuchlich gewesen. Die reysende Leuth sollen mit ihrer Bagagie oder Plunder gleiche Freyheit in den Landen respectiue geniessen / vnnd nicht gehalten seyn an den Zöllen anzulegen. Von den Waaren vnnd Güttern so die Kauffleuth in die Packhäuser legen / oder jren Factorn zu handen stellen / dieselbe mit Gelegenheit / weil sie jetzo kein bequäme Schiff haben können) zu vberschicken / soll nicht mehr bezahlt vnnd erlegt werden / dann von denen / welche von einem Schiff in das ander gethan werden.

Daß

Daß die besondere Priuilegien / Freyheiten vnnd Execution der Preuintzien Quartieren / Stätt / Dörffer / Collegien vnnd andere Orter der Personen / so dieselbige von dem Jahr 1566. gehabt vnnd genossen / vnnd was dem nicht zu wider / ohn fernere Bekräfftigung bey guter Trew sollen gehalten werden.

Daß kein zahl höher oder auff anderen Orten solle bezahlt werden / dann da man vor dem Krieg von Alters her denselben zu bezahlen pflegte: Alle Represalien vnnd Freybeuters / oder Seeräubersbrieff / so in Spanien oder Niderlandt geben worden / nach Datum dieses für nichtig vnnd Krafftloß gehalten vnnd widerruffen / auch forthin in einander mehr / dann in offenbahrter Verweygerung des Rechtens / gestattet oder vergünnet werden / ꝛc.

Diese zwar vnnd andere dergleichen Puncten seind dazumal fürgebracht / aber endlichs darauff beschlossen worden: jedoch bewilligten die Spanische dieselbe durch den Pater Nay in Spanien zu verschicken.

Auß welchem allem leichtlich zu ersehen / daß die Staten an jhrer seytten gar nichts ermunden lassen / sondern alles allein dahin gerichtet / daß vberal ein freye vnnd vnuerhinderte Handthierung vnnd Kauffhandel angerichtet wurde: Derhalben sie sich in allen Artickelen so jhren Stande vnnd Regiment nicht zum eussersten schwechten / in aller Billichkeit erklärt / auch die andere Landtschafften nicht gesucht zu verfortheilen / ob schon denselben der Kauffhandel nicht so nötig / sonder viel ein vesters vnnd gewissers haben als die Vereinigte Niderlanden.

So nu vielleicht der König in Hispanien diese so sehr beschnittene Artickel nicht wolte annemen vnnd bewilligen: hat der Leser auß diesem leichtlich abzunemen / an wem der meiste Mangel seye / an dem der die Landen erstlich für frey erkent vnnd erklärt hat / darnach aber denselben die natürliche vnnd allgemeine Freyheit will abstricken: oder an denen / welche ob sie wol gut Recht vnnd Fug hatten jhre vollkommene Freyheit zu erhalten / vnnd in allen Seucken zu behaupten / gleichwol allein zu Abkehrung des Verderblichen Kriegs lieber ein theil derselben wöllen fahren lassen / vnnd sich mit einem geringen behelffen / damit man je spüren könne daß sie jhr Ehr vnnd Nutz nicht zu viel suchen.

Demnach hat Spinola auff den ersten Tag Aprilis durch den Pater Nay die ache Abgeordnete der Staten zu gast geladen / neben dem Rahtsherrn Johan von Santen / weil derselbe in dieser Handlung auch besonder gebraucht worden / vnnd vorzeitten wie man sagte / gemeltens Pater Nays Schulgesell gewesen. Anno 1608.

Auff dieser Mahlzeit giengen starcke Tränck herumb / vnnd thete Pater Nay auch sein bestes / entweder sein offen vnnd auffrichtig gemüth zu erweisen / als der auch bey hohem trunck darbey bliebe / daß es dem König in Spanien vnnd dem Ertzhertzogen mit dieser Friedshandtlung rechter ernst were / vnnd darinn nichts gefährlichs wider die Staten suchte: oder aber daß er die Deputierte der Staten nach Landtsbrauch wol hab tractieren wöllen.

Des nachfolgenden Tags aber / nemblich den zweyten Aprilis / ist gemelter Pater nach Brüssel verreist / vnangesehen die Lufft voll Sturm vnnd Winds gewesen.

Nach dem nu rüchtbar worden / was massen die Spanische Friedshändler die Vereinigte Niderlanden vor der Indianischen Fahrt gantz vnnd gar außschliessen wöllen: haben jhrer viel sich darwider gesetzt / vnnd viel Schrifften vnnd Büchlein deßwegen in truck außgeben / daß ein vnter dem Namen einer Warnung / das ander vnter dem Namen eines Traums oder Gesprächs / vnnd dergleichen: meistentheils zu dem Endt / daß die Regenten oder andere so zu dieser Handtlung gebraucht worden / sich hüten solten für Betrug / vnnd Corruption oder Spanischen Stechpfenningen / für zweytracht vnnd Vnordnung / vnnd für allen andern listigen Renncken vnnd Anschlägen / deren die nichts suchen dann vnruh anzurichten / vnnd andere vber das Sail zu werffen. Schrifften vnd Büchlein auff die Friedshandlung gemacht.

Diese Schrifften vnnd Bücher seind desto mehr gekaufft vnnd gelesen worden / weil sie von denen gemacht worden die das Vatterland von Hertzen lieb hatten / auch nichts liebers wünschten dann ein Göttlichen / Ehrlichen vnnd versicherten Frieden: besorgten aber darneben daß vnter diesem schein heimliche Practicken zu vntergang vnnd verderb des Landts möchten geschmiedet werden: wiewol ohne das solche Schrifften in einem Popularen Regiment nicht wol können verbotten oder verhindert werden.

Weil aber dieselbe zu vnserm Fürhaben nicht sonderlich dienen / wöllen wir den Leser hiemit zu denselben wie sie hie vñ da außgesprengt / gewiesen haben.

Auß

Anno 1608.

Friedshandlung stehet still.

Außdieser fürhabende Reiß offtgemelten Pater Reys war leichtlich zu spüren/daß es mit der Friedshandlung so bald nicht würde gethan seyn/ sintemal man allein auff desselben widerkunfft bey viertzig Tag lang muste warten: vnnd war wol zu erachten/ daß in dessen Abwesen von den andern nicht viel würde gehandelt oder verrichtet werden/ damit sie sich nicht bloß geben/ weil sie nicht wusten ob jhre Principalen vnnd Herrn was gehandelt jhnen wurden gefallen lassen: ja ob sie schon vielleicht Befelch vnnd vollmacht hatten auff alle von den Staten vbergebene Puncten vnnd Artickelen sich etwas mehr zu erklären/ konten sie doch entweder durch sich selbst oder durch andere die Sach leichtlich dahin richten/ daß alles auff die widerkunfft obgenannten Pater Nays verschoben vnnd außgestellt wurde.

Vnnd kam jhnen sehr wol vnnd eben daß zu Anfang des Aprils die Staten General meisten theils ein jeder nach seiner Prouintzien gezogen/deßgleichen schieden auch die Staten von Hollandt von einander/ also daß es das ansehen hatte der Mangel were mehr an der Statischen dann auff der Spanischen seytten/ sintemal diese allzeit fürgeben/ sie weren bereidt in der Handlung fortzufahren/ wiewol inmittelst nichts verrichtet/ ja schier keine Versamblung oder Session gehalten worden.

Zeitung von Schreiben auß Spanien.

Vnter deß kam auß Brabandt ein fliegende Zeittung/ es were auff den Karfreytag gen Brüssel ein schreiben auß Spanien gebracht worden/ dieses Inhalts: Der König wölle den Vereinigten Niderlanden die Schiffahrt vnd Handthierung auff Indien vnnd daselbst vmbher gelegenen Landen gar nicht gestatten/ sondern es musten sich die Staten derselben gantz vnd gar begeben.

Zum andern/ der König wolte vnnd begerte es solten die Abgeordnete in der Friedshandlung die freye Vbung der Römisch Catholischen Religion vnnd Einräumung etlicher Kirchen/ an allen Orten offentlich zu Predigen vnnd andere dergleichen Sachen zuuerrichten außbedingen/ oder aber alsbald die Handlung abschneiden.

Diese Zeittung gefiel etlichen sehr vbel/ sonderlich denen welche verhofft hatten es würde diese Handlung zu einem glücklichen End vnnd Friedt ablauffen/ vnnd aber wol mercken konten/ daß dieses vnnd was darauß erfolgen möchte nicht konte auß Beding vnd vorbehalt des Feinds zugelassen werden/ man wolte dann den gantzen Stand des Landts vnd Regiments in die eusserste gefahr setzen.

Jedoch wie es mit gemeltem schreiben beschaffen gewesen/ hat man in langer zeit nicht vernemen können/ wiewol man mercke daß Spinola sampt den seinen zimblich vnlüstig worden/ so bald sie dasselbig empfangen oder von dessen Inhalt berichtet worden.

Anno 1608.

Etliche Gesandten wider Heimzug.

Mittlerweil zogen viel der Außländischen Gesandten/ als die von dem Stifft Cölln/ Münster vnnd Cleff/ widerumb hinweg: wie auch etliche Herren/ als der Graff von Bentheim/ vnnd der junge Graff von Hohenloh/ welcher sein Reiß auff Teutschlandt genommen/ sich daselbst bey seinen Freunden vnnd Verwandten Rahts zu erholen/ auff die Rechtsforderung oder Action/ welche der Printz von Vranien wider jhn als des Alten abgestorbenen Graffens Erben fürhatte/ wegen hundert vnd achtzig tausendt gülden/ so derselbe in der zeit er mit seiner Schwester im Ehestandt gelebt/ mehr solte empfangen haben dann jhm gebührte.

Vnderhandlung Engellandts.

Es feyreten aber immittelst die Staten auch nicht/ sondern bemüheten sich sehr die Bündtnuß mit Engellandt zu befürderen/ damit im fall der Fried gebrochen würde/ sie desselben Königs Hülff vnnd Beystandt geniessen möchten: zu welchem End sie ein Puncten/ welcher bißher sehr im weg gelegen/ vnnd die Bündnuß verhindert hatte/ erklärt vnnd richtig gemacht haben/ nemblich die Rechnung dessen/ so sie der Kron Engellandt bey Lebzeitten der vorigen/ wie auch des jetzigen Königs schuldig waren worden/ vnnd was sie schon darauff verrichtet vnnd bezahlt hatten.

Reiß in Barbarey.

Was den Krieg in Barbarey betrifft (dessen wir oben Meldung gethan) hat man seithero vernommen/ daß die Gebrüdere Könige zu Marocco vnnd Feß/ noch eben hart einander in den Haaren wären/ vnnd daß der Reyßige Zeug des Muley Sidans Königs zu Marocco vnnd Suß von seinem Vätter Muley Abdala/ seines Bruders Muley Scheckes Königs zu Feß Sohn/ were geschlagen vnnd zertrennet worden: jedoch haben sie sich beyderseits widerumb noch stärcker zu Feldt gerüstet/ vnnd sonderlich hat Muley Sidan ein grossen Zeug zu Roß vnnd zu Fuß versambletz hatte auch bey sich in sechtzig Stück Geschütz/ sein fürnembster Obrister war ein Engelländischer Hauptmann/ mit Namen Jan Giffordt/ Alt vngefährt bey acht vnnd zwantzig Jahr/ außgenem Edelem geschlecht in Buckinghamschire/ welcher in Niderlandt vnter dem Ritter Francis Veer gedienet/ vnnd den Kriegshandel gelehrnet hatte.

Diesen nennte gemelter König Alcalde Giaffordt in seiner Spraach/ vnnd hatte wol das meiste vertrauwen auff jhn/ sampt zweyo der drey hundert Engelländern vnnd Frantzosen: hatte jhn auch zum Obristen vber das Geschütz gemacht.

Wider diesen Sidan ist Muley Abdala auch zu Feldt gezogen/ doch nicht so starck/ darauff

Anno darauff den sechsten Decembris Anno 1607. 1608. beyde Läger zum treffen kommen. Dieweil aber Muley Sidans Volck wegen der Niderlag jhrer Reutter die kurtz zuuorn geschlagen waren / ein grosser schrecken vberfallen / darzu auch die Warsager vnnd Zeichendeuter / denen die Moren leichtlich glauben / fürgaben sie wurden denselben Tag kein Glück haben: als gerieten sie noch in grössere Forcht / also daß vnangesehen auff jhrer seytten alles auff vortheil bestellt war / sie von stundt an nach dem sie jhre Büchsen einmal abgeschossen / sich in die Flucht gaben / vnnd das Geschütz sampt den Christen oder Fremblingen verliessen.

Als nu Muley Sidan die schändliche Flucht der seinen gesehen / hat er seiner Leibroß eines an Capitein Jan Giffordt gesand / mit bitt er solte sich darauff setzen vnnd auß der gefahr machen / vnnd eines Glückseeligern Tags erwarten: aber er wolte nicht / sonderen gab zur Antwort / demnach jhm der König diese Ehr gethan / daß er jhm das Geschütz vnnd Läger vertrauwet / wolte er dieselbe mit der Flucht nicht beschmitzen / noch seine Landtsleut vnnd Christen brüder verlassen: hingegen bat er / es solte der König so viel er konte / des flüchtigen Volcks wider auff die Bein bringen / er wolte den Feind so lang jhm müglich auffhalten / vnd wurde man jhn bey dem Geschütz lebendig oder todt finden.

Muley Sidan ward hefftig ab dieses Ritterlichen Jünglings Todt betrübt vnd ohn zweiffel were er im leben blieben / wurde jhn hernach für gezogen haben. Es blieben auch in dieser schlacht todt nachfolgende Hauptleuth / Jacob Vader / Frantz Jaques / Jsaac Chambers / sampt einem Goltschmidt / einem behenden vnd listigen Kriegsman / dessen Nam in Holland wol bekant ist.

Diese seind meistentheils mit dē Schwert erschlagen worden / also daß allein drey Christen darvon kommen. Muley Sidan floge erstlich gen Marocco / hernach aber gen Tedala / vnnd name seinen Schatz mit sich.

Zu End des Hornungs Anno 1608. hat die Mutter Muley Sidans / ein Spanische Frauw in Andalusia geboren / selbst Persönlich (welches daselbst ein frembd vnnd seltzam ding ist) neben Muley Machomet von Bazano / auß dem Alten Königlichen stamm / widerumb ein hauffen Kriegsvolck versamblet / vnnd ist bey Tedala jhrem Feind dem Abdala begegnet / denselben geschlagen / vnnd von stund an die grosse Statt Marocco widerumb eingenommen. Nach dem wir erzehlet was sich in Africa oder Barbarey begeben / wöllen wir jetzund auch anzeigen was sich mitlerweil in Ostindien zugetragen. Jm Aprill dieses Jahrs seind in Engellandt angelendet zwey Niderländische Schiff / mit vermelden / welcher gestalt sie im Augstmonat Anno 1606. vnter dem Admiral Matelieff mit weren gewesen vor Malacca: brachten auch mit sich ein zeit oder Tagregister von gemeltem Admiral / darinn ordentlich auffgezeichnet stunde was jhnen daselbst herumb widerfahren / vnnd sonderlich wie es mit der Belägerung der Statt Malacca were abgeloffen / dieses Jnhalts. Anno 1608.

Schlacht vor Malacca.

Nach dem nun dem Admiral der Holländischen Armada Cornelius Mattelieff durch Jnstruction der Herren Befelchhaber auffgelegt worden / seinen lauff naher Malacca zu nemmen / dasselbe auß den Händen der Portugiesen zu bringen / darzu dann etliche Capitänen vnnd Soldaten / fürnemblich durch die von Seelandt / jhme mitgegeben worden / hat er die gantze Reyß vber allen fleiß angewendet / das gemeine Schiffvolck in den Wapffen zu stehen / damit dieselben zu Landt eben so wol als die Soldaten zum Streitt fertig seyn möchten.

Sölches hat er zwar ein zeitlang also angetrieben / aber alle wurden endtlich vnwillig / vnnd liessen sich außtrücklich vernemmen / daß sie im Streit zu Wasser mit den Waffen genugsam wisten vmbzugehen / zu Landt aber zu streiten nicht bestellt oder angenommen worden. Als sie nun vnter wegs an die Jnseln Nicobaers genannt / kommen / ist von gemeinem Raht / in Betrachtung daß man mit einem vnwilligen Volck nicht wol streitten würde können / dieselben zu begüten vnnd zu Frieden zu stellen beschlossen worden / jhnen furzuhalten was jhnen durch jhre Befelchsherrn aufferlegt worden / nemblich daß sie stracks fort auff Malacca zu fahren vnnd versuchen solten / ob sie dieselben möchten einbekommen / verhiessen derowegen dem Volck / so sie die Statt mit stürmender Hand würden gewinnen / dieselbe jhnen zur Beuthe preiß zu machen / so fern sie aber mit Accord eingenommen würde / daß man ein sölche Ranzon Gelt jhnen solte bedingen / als die Zeit vnnd Gelegenheit würde zulassen / vnnd daß man dem Volck von solcher Ranzonirung nichts solte entziehen / ohn was man zu Fortificirung der Statt würde von nöthen haben / Solches als es dem Volck angekündet worden / hat sie alle zum Streit gar willig gemacht / vnnd sind darmit wol zu Frieden gewesen.

Als sie nun den neunzehenden Aprill Anno 1606. vor Malacca kommen mit gar gesundem Volck / sintemal sie vber sechs Personen in der gantzen Armada nicht verlohren hatten / sind alle die Nachen abgefertiget worden / noch vier Schifflein / so sie zwischen der Jnsel Pulo Malacca / vnnd dem Landt sahen liegen / zu sehen / ob dieselbe bey die Armada möchten gebracht werden / als sie dahin kamen / funden sie dieselbe am Grund ligen / derhalben

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. als sie kein mittel sahen dieselbe von dannen zu bringen / haben sie dieselbe in Brand gesteckt.

Eins von gemelten Schiffen war fertig gemacht naher Cauchin China zu schiffen/vnnd war mit etlichen Gütern beladen in welches die Portugesen ein heimlich Fewerwerck gelegt hatten/welches/in dem die Holländer im werck wären etlich Gut außzuladen / sich entzündet/darvber dann etwan 18. oder 19. Personen vmbkommen/die andern kamen vmb den Abend wider an die Armada/vñ ward also bald ein Schiff mit etlichen Kauffleuhen naher Jor abgefertiget/den König jhrer Ankunfft zu verstendigen vnd zu vermahnen/jhnen mit all seiner macht zu hülff zu kommen.

Folgendes Tags nemblich den 30. Aprilis / haben sie jhre Ancker auffgezogen/ vnd sind auff die Statt zugefahren/ kondten aber nicht so nahe hinzu kommen wegen deß vntieffen Wassers / als sie gern gewolt hetten / sintemal sie dieselbe auß jhren Schiffen nicht kondten beschiessen/doch gleichwol theten sie etliche Schüsse auff die Statt / aber ohne mercklichen schaden / die Portugesen schossen auch / theten aber keinen Schaden.

Nachmals den 1. Maij wurden etliche halbe Carthaunen auff die Insel Pulo Malacca gestellet / von dannen sie die Statt etwas besser als auß den Schiffen konten beschiessen/doch weil es noch etwas zu weit vom Vfer war/haben sie wenig damit außgerichtet/sind also ligen blieben/des Königs von Jhor erwartende/ welchen sie vermeynten/daß er innerhalb fünff oder sechs Tagen kommen solte / vnnd weil sie sich nicht auffs Land hinauß begaben / haben sie den Portugesen zeit gelassen sich zu stärcken / welches sie auch dermassen gethan/daß sie nachmals nichts an der Statt haben mochten / deñ sie auch einen dapffern Muth fasseten / also daß sie täglich in dem Reffier auß vnnd ein begunderten zu fahren / welches zu verhinderen die Holländer bey Tag vnd bey Nacht / starcke Wacht halten müssen/darvber dann/weil das Volck bey der Nacht im Regen/ bey Tag aber in der Sonne mußte sitzen / sie viel Krancken in der Armada haben angefangen zu bekommen / vnnd weil sie keine Erfrischung kondten zu wegen bringen / haben dieselben jeh lenger jeh mehr zugenommen. Seynd demnach ohn einiges Verrichten ligen blieben / biß daß endtlich den siebenzehenden Maij der König Raia Bonso oder Sabick mit etlichen Galeen vñ vngefehr zwey hundert Mañ bey der Armada ankommen / welcher seinen Bruder in Jhor gelassen/auffs eheste jhme mit der gantzen Macht zu folgen. Ward demnach im Kriegs Raht decretirt vnnd beschlossen/weil der Admiral ein starck Verbündtnüß mit gedachtem König gemacht / daß man deß folgenden Tags nemlich den 18. Maij / mit dem grossen Wasser/ welches vngefehr vmb zwo Vhr nach Mittag ankompt/ solte zu Land fahren/ vnd daselbe zwar an der Nort Westen seite / zu sehen/ ob wol die Statt daselbs am stercksten war / ob man die jehnige so in der Vorstat Campolin woneten / durch einige verheissung möchte von der Statt absondern/ solches aber war gantz vnd gar vmbsonst/ deñ als die Holländer ohn einige Widerstand mit vngefehr acht hundert Mann zu Landt kommen waren / hatten sie bey der Nacht sich alle in die Statt begeben vnnd die Vorstatt in Brand gesteckt/ darauß die Portugesen grosse Wehr theten/ also daß der Holländer in diesem erste Anlauff sechs vñ dreissig verwundet vnnd sechs erschlagen worden / welches für sie nicht ein kleine Niderlag war / sie funden diese Vorstatt viel starcker als das Conterfeyt derselben jhnen von den Befelchhabern zugestellet/außweisete / vnd zwar da die Portugesen ein Männlich Hertz gehabt/hetten sie jhre Köpffe daselbs rechtschaffen zerstossen / sintemal jhnen die Wege vnnd Stege durch die Baumgärten vnd vber die Zäune vnbekandt waren/ vnnd ein starcke Mauwer mit einem Bollwerck am Vfer stund / sie auch keine hülff / ja viel mehr Schaden von den Jhoriten hatten / denn dieselbe / so bald sie an Land kamen / füget sich ein jeder hinder einen Baum oder Hügel / daß sie vor dem Schiessen der Portugesen möchten gefreyet seyn/blieben also daselbs sitzen / daß sie auch den Kopff nicht dorfften herfür strecken/vnnd liessen die Holländer allein streiten / deren viel waren/ die vmb dieser vnd anderer Vrsachen willen mit ohne fundament wol gewünscher hetten / daß sie mit Ehren wider möchten zu Schiffe gehen/sintemal sie aller gelegenheit nach wol sahen / daß sie nicht viel an der Statt außrichten würden/ sintemal die schlechte Hülff der Johriten / vnd die Sorge der ankunfft der Spanischen Armada welche weil der Vice Roy selbs darauff were/ zweiffels ohn sehr gewaltig seyn möchte / alles nicht wenig solte verhinderen / wie auch in der That geschehen.

Als sie nun durch das Fluchten der Portugesen in die Statt deß andern Tags/ nemblich den 19. biß in die Vorstatt kommen waren / haben sie also bald ein Bollwerck angefangen zu machen / darauff sie den zwantzigsten zwo halbe Carthaunen vnnd zwey Feldstücklein gebracht haben / damit sie auff den Thurn vnnd ein Bollwerck deß Casteels angefangen zu schiessen / aber weil es nicht viel nutzt / hat man hernach solches wider vnderwegen gelassen / blieben also still liegen / ohn etwas außzurichten / biß auff den 26. da auß Forcht der Ankunfft Spanischer Armada / welche / wie etliche

Anno 1608. etliche doch sonder Fundament vermeineten/ nicht wol lang würde außen bleiben / befohlen ward alles Geschütz/ dergleichen auch die Krancken vnnd Verwundten so auff m Land waren/ wider zu Schiff zubringen/ vnd daß man so wenig Sachen auff dem Land behalten solte/ als immer möglich. Item daß nit mehr drey hundert Mann mit jhren Waffen auff dem Land bleiben solten/ welches die Hauptleuthe vnd andere sehr verdrossen/ sintemal dadurch die hoffnung deß Vberziehens von der anderen seiten/ darnach sie ein groß Verlangen hatten / jhnen gantz benommen ward. Etliche Tag hernach weil sie keine Zeittung von der Armada vernamen/haben sie den dritten Junij ein feste Brücke vber das Wasser gemacht/ein Hauß / welches vngefehr vmb die mitte deß Klosters Sanfran vnd der Brücken stund / gefortificirt vñ beschantzet / den Weg also zu gedachtem Kloster zu befreyen / welches als es geschehen / hat man verordnet/dieweil etliche Schantzen in der Vorstatt zu jhrer Versicherung gemacht waren/ daß ein hauffen Volcks hinvber setzen solte / nach dem Kloster Sanfran / die Statt also jeh mehr vnd mehr zu beängsten / welches also den zwölfften Junij gethan worden mit fünffzig Mann jhres Volcks vnnd zwey hundert. Mohren / die dahin ohn einigen Widerstand wol angelangt/ vnnd sind daselbst wider etliche Tag lang still gelegen / sintemal täglich so viel Difficulteten fürfielen ferner auffs Landt zu ziehen / daß man nicht wußte was am besten zu thun / weil man der Spanischen Armada nicht kondte vergessen / vnd die Munition täglich begunte abzunemen / so wolte man auch nicht gern einig Geschütz mehr ans Land bringen / da man aber solte von dem Kloster nach der Sud Ost seitten ferner ziehen / vnnd also die Statt beschlossen halten / mußte man nohewendig etlich Geschütz zu jhrem Auffenthalt dahin geführt haben/ dessen aber viel deß Rahts nit consentieren wolten / doch in betrachtung daß die Sach entweder auff einen oder andern Weg gerichtet werden / ward endtlich den neuntzehenden diß resoluiert / daß man solte hinvber setzen mit vier hundert Mohren vnnd vngefehr hundert vnd funffzig Holländeren / den man den folgenden Tags / nach dem man einen Weg vber ein Moraß / so zwischen dem Vfer vnnd dem Kloster gelegen/gemacht/ohne grosse Beschwerligkeit nach kommen / vnnd seynd die alle vergraben vnnd verschantzt gelegen / ehe die Portugesen jhrer gewahr worden / haben demnach daselbs eine rechtschaffene grosse Schantze anwerffen / eins nemblich am Vfer/ in der mitte der Schantz vnnd der Statt / vnnd ein anders an dem vndersten deß Bergs deß Klosters/ die Statt / also / die daselbs am schwächsten zu seyn scheinete / auch hette pflegen zu seyn / mit Gewalt anzugreiffen / Auff welches Bollwerck den dritten Julij sechs halbe Carthaunen vnnd etlich andere Geschütz zu bringen verordnet war/ So bald aber gedachte Stück zu recht bestelt vnnd alles die Statt zu beschiessen zu Land gebracht vnnd fertig gemacht worden/hat der Kriegsraht für gut angesehen/ die Statt ehe man anfieng zu schiessen / auffzufordern / derhalben den eylfften diß / einer der die Portugesische Spraach kundte / mit einem Trommeter nach der Statt gesandt ward / habend in der Hand ein weisse Fahne / welcher als er an die Mauren kommen / gefragt worden was er begerte / er saget / er wolte mit Andrea Furtado reden/vnnd so er seine Bottschafft wissen wolte/ so solte ein Mann herauß kommen jhm dieselbe abzunemmen / Sie sagten solches gedachtem Furtado / brachten also bald ein Antwort/daß er befohlen sich von dannen zu machen / Der Holländer sagte er hette etliche Schreiben von den gefangenen Portugesen so in den Schiffen lagen / fraget ob sie dieselben wolten annemen/ aber sie antworteten wie zuuor / er solte sich von dannen machen / Als sie nun wider auffs Bollwerck kommen haben sie alsbalt den folgenden Tag ein theil Kraut vnnd Loth/doch ohne besondern Nutzen / angefangen zu verschiessen / mehrentheils auff ein Bollwerck genant: Nosse Marie virgenes/ welches Andreas Furtado an die Statt hatte lassen machen / Als sie nun sahen/daß das Geschütz auff demselben Bollwerck mehrentheils verderbt/ daß sie damit nit würden verhindern können / sich näher zu verschantzen/ hat man auffhören zu schiessen / vnd wurden in der Nacht die orther besehen/dahin sich man näher verschantzen möchte/ sie funden grosse Difficulteten daselbs / sintemal man keine Erde haben kondte zum graben / doch haben sie endtlich mit Cocesbäumen vnnd andern zu wegen gebracht/ daß ein halber Mönd / vngefehr sechtzig Schrit weit von der Statt / auffgemacht worden/von dannen sie mit einer Schantz in die Festung vermeynten zu kommen / weil sie mit Kraut vnd Loth sich nicht also versehen befunden / daß sie ein Pressa schiessen möchten / daß / wiewol sie offtmals im Sinn hatten / die Statt also zubestürmen/ward doch durch allerhand Beschwerden solches allzeit verhindert.

Vnter deß als sie der Portugesischen Armada sich am alter wenigsten versahen / bekamen sie den 14. Augusti vmb den Abend zeittung mit einem Schiffman/ welcher vmb Cabo Nachado Wacht gehalten / daß die Armada vngefehr 4. Meilen ins Norden von

Anno 1608. dachtem Cabo gesehen hette / welche starck were von vierzehen grosser Schiffen / vier grosse Galeen / vnd zwölff oder vierzehen kleine Schifflin. So bald sie nun diese Zeittung bekamen / hat der Admiral befohlen / das Geschütz von den Bollwercken ans Vfer zu bringen / damit sie nicht wenig Mühe hatten / weil sie alle vber ein Moraß musten geführt werden / Der Admiral thet sein eusserstes fleiß / weder Tag noch Nacht ruhend / damit kein Geschütz auff dem Land möchte bleiben / haben also endtlich den sechzehenden Augusti / da sie den gantzen Tag die Armada im Gesicht gehabt / das letzte Geschütz in die Nachen gebracht.

Als aber der mehrertheil deß Volcks in den Nachen war / haben die Portugiesen die so noch in der schantze waren heimgesucht / welchen aber so Männlich vnnd gewaltig von den Holländeren begegnet worden / daß sie wider in die Statt fliehen / vnnd wol in funffzig Mann dahinden lassen müssen welches jhnen die Holländer damals zu einen guten Valete geschencket haben / Darnach als solches verrichtet haben sie sich fein ordentlich zu Schiff verfügt allda sie diese Zeit der Belägerung vber die 180. oder 190. Mann verlohrn / vnnd in die 200. Krancken vnd Verwundte auff der Armada bekommen hatten.

Folgenden Tags nemblich den siebenzehenden Augusti haben sie jhre Ancker auffgezogen vnd sind nach der Portugiesischen Armada zugefahren / an welche sie etwann vmb drey Vhr Nachmittag kommen / vnnd befunden sie so starck wie obgemelt. So bald sie dahin kamen / fiengen die Portugiesen an zu schiessen / vnnd wurden denselben Abend auß etlichen Schiffen wol in die 150. Schüsse gethan / sie lieffen aber nach dem Gestad von Sumatra zu vnd die Holländer folgten jhnen nach so geschwind als es immer möglich / schossen auff sie ohn auffhören.

Als es Abend worden setzten sie nicht weit von einander / folgenden Tags den achtzehenden August. machten sich die Portugiesen gar frühe fertig vnnd die Holländer zogen auch jhre Ancker auff / außgenommen ein Schiff mit Namen Russaw / welches etwas langsamer als sich gebürt / angefangen hatte sich fertig zu machen / dieses ward von einem Portugiesischen Schiff angefallen dessen sich die Holländer auff den anderen Schiffen verwunderten / daß sie nicht jhre Ancker seyl also bald abgehawen hetten / bemüheten sich demselben zu hülff zu kommen / es war aber vergeblich / denn sie wegen stillen Wetters nicht dahin gelangen möchten / vnter des kam noch ein ander Portugiesisch Schiff auch an dasselbe gefahren / daß es also zwischen diesen hart genug besetzet war / welche auch den Brandt hinein gesteckt / sich davon abgewandt / vnnd es also haben fahren lassen / die Holländer weil das Fewer je lenger je grösser war / mit Anno 1608. lasten das Schiff endtlich auch mit allem verlassen / also daß sie kaum mit dem Leben darvon konten kommen / doch musten sie etwann in 20. Mann dahinden lassen.

Vnter deß weil es still war / seynd der Admiral vnd ein ander Schiff Mittelburg genennt / an einander kommen / welche ehe sie wider von einander kommen kundten / von dreyen Portugiesischen Kracken angefasset worden / mit welchen sie eine lange zeit strietten / biß endtlich etliche von den andern Schiffen / die gleichwol auch jhre Hände voll mit den Kracken zu thun hatten / jhnen zu Hülff kamen / da denn auß dem Schiff Mauritius genannt / etliche Fewerpfeilen in die eine Kracke geschossen worden / dardurch dieselbe gewaltig angefangen zu brennen / vnnd gerathen also die Holländer nach Verlierung zehen oder zwölff Personen von demselben / der Admiral mit dem andern Schiff Mittelburg genannt / wurden noch von gemelten Kracken fest gehalten / also daß sie zu gleich in gefahr des Brandts waren / sintemal auch des Admirals vorder Schiff das Fewer schon ergriffen / aber er hawte also bald einen Ancker / den er im streitten außgeworffen / ab / vnnd machet sich von der brennenden Kracken loß / vnnd weil er ein ander grosse Kracke angefasset hatte / fuhr er ein Stückwegs fort / warff ein anderen Ancker auß / vnnd kam also auß der gefahr / das ander Schiff Mittelburg aber sampt den beyden Kracken / weil sie einander durch vieles schiessen am loß machen verhinderten / wurden alle von dem Fewer ergriffen vnnd zugleich durch den Brandt verderbt.

Es war jämmerlich zu sehen wie sich das Volck von den Schiffen ins Wasser begab / jhren Leib also in einem oder anderem Schiff zu salutieren / welche aber von den Holländern / welche mit einem Nachen die jhrigen auß dem Schiff Mittelburg genannt / abholeten / mehrentheils ohn alle Gnad vmbbracht worden / also daß das Meer gantz roth vom Blut / vnnd mit todten Leichnamen bedecket worden / denn die Holländer haben von 121. Mann in die 93. erhalten / denn die Krancken vnnd verwundten fast alle dahinden haben bleiben müssen.

Vnter deß als die Armada von einander sich verlauffen / haben die Portugiesen sich ein Stückwegs vnter die Holländer gesetzt / der Admiral aber blieb also mit obgedachter Kracken am Ancker ligen / ohn einges schiessen weder von einer noch von der andern seitten / weil nun die Holländer nicht wusten auß was Vrsachen solches geschahe sind sie fast mit allen Schiffen hinzugefahren / zu sehen ob der Admiral etwann einer hülffe von nöthen / Als nun etliche auff die Kracke begunten zu schiessen / war also bald auß derse-

Anno 1608. derselben durch etliche Holländer geruffen / sie solten nicht schiessen / dann dieselbe in ihren Händen were / derhalben sie alle fürvber gefahren / vñ ein wenig vnter dem Admiral sich nider gelassen / Als sie aber kaum jre Ancker außgeworffen / machte sich die Kracke loß / vñ ward vom Strom durch die gantze Armada fortgetrieben / also daß jhr Niemand etwas thete / sintemal sie nicht anders wußten als daß es in jren Händen were / vñ der Admiral keinen Schuß thet / auch sonst kein Zeichen gab / die andere Schiff zum Streit anzumahnen / dessen sie sich nachmals sehr verwunderten / was doch den Admiral bewegt hette / solches also hinweg zulassen / oder welcher gestalt sie von einander abgescheiden seyn möchten.

Als nun die Kracke ein stück wegs fortgefahren / ist sie von der Galeen wider zu der Armada geführt worden / dadurch die Portugesen zweiffels ohn sehr erfrewet worden / die Holländer aber waren gantz bestürtzt / weil sie sahen / daß ein so groß Schiff / welches gnugsam vberwunden / jhnen auß den Händen entgangen. Diese Schlacht wehret biß vmb den Nachmittag / darvber in deß Admirals Schiff zehen Todten gefunden worden / sie blieben aber denselbē Tag also still liegen / jhre Schiff ein wenig wider zu repariren / weil sie sehr beschädiget waren / in massen sie denn auch deß folgenden zehenden Tags gethan / weil die Portugesen still lagen vnd sich nicht bewegten.

Vnter deß aber kam der König Dasa Gabrano mit etlichen Nachen zu der Holländer Armada / zu erfahren wie die Schlacht abgangen / welcher hernach wider naher Jhor verreiset / vnd ließ in der Armada einen Jacob Quackernacke genant / welcher von Anno 1598. sich zu Japan vnd Jhor vnd anderen Orthen aufgehalten.

Den 20. Augusti / nach dem die Schiffe wider gebessert waren / zogen sie jhre Ancker auff / vnd lieffen wider auff die Portugesische Armada zu / funden aber wegen stillen Wetters an dieselbige nicht gelangen vor dem 21. da sie vmb den Abendt so hart neben sie sich nider gelassen / daß auch etliche Schüsse von beyden theilen geschahen. Den 22. weil die Holländer sahen / daß die Portugesen mit dem Wind begunten abzuziehen / haben sie jhnen gefolget / vnd so viel möglich auff sie geschossen. Den 23. haben sie sich zwar bemühet die Portugesen noch zu ereilen / funden aber an dieselbe nicht gelangen / derhalben der Admiral den gantzen Kriegß Raht beruffen / vnd ward beschlossen / daß in betrachtung es jhnen an Munition begundte zu mangeln / vnnd sie täglich viel mehr Krancken bekamen / man von der Armada der Portugesen solte ablassen / vnnd naher Jhor fahren / sich daselbs etlicher massen zu erfrischē / welchem sie also bald nachgesetzt haben. Anno 1608.

Als sie nun ein stück wegs vor Malacca fürvber gefahren / bekamen sie ein widerwertigen Wind / daß sie also etlich Tage vnter Wegs mußten zubringen / da jhrer nicht wenig Todts verfahren / biß sie den 14. Septemb. ans Reffier von Jhor kamen / da sie also bald angefangen jhre Schiff zu bessern / sie funden aber nicht viel erfrischung für jhre Krancken / weil dieser Orth so vberflüssig nicht ist / daß er ein so grosse Armada solte können versehen / doch möchte man für ein Schiff oder zwey / gnugsam Notthurfft daselbs bekommen / dann die Malayen / wenn sie so viel Schiff beysamen sehen / jhre Sachen so thewer halten / daß man sich darvber zu verwundern. Darnach ist der Admiral mit etlichen Kauffleuthen hinauff gefahren gen Jhor / ein Ordnung zu machen wie die Statt möchte befestiget werden. Den 22. Septembris als er wider kommen / ist der Vice Admiral auch dahin abgefertiget / zu versuchen / ob man mit dem König ein newen Contract möchte machen / welcher aber nichts außrichten können / weil derselbe bey dem alten Contract verbleiben / vnd keine newerung anfangen / noch von demselben so vor Malacca accordiret vnd beschlossen worden / abweichen wollen.

Als nun solches verrichtet / haben sie den 10. October jhrer Ancker wider auffgezogen / vnd von dannen abgefahren / den 14. als sie vor der Strassen von Cincapura lagen / haben sie nach vielem disputiren sich dahin resolutert / daß nach dem sie von etlichen Malayen verstanden / daß die Armada der Portugesen sich verlauffen / vnd nit mehr als noch 7. Schiff vor Malacca lagen / man wider dahin fahren solte / zu sehen ob man denselben einigen Abbruch thun köndte. Ob nun wol etliche nit darzu stimmen wollen / jedoch haben sie endtlich / in hoffnung die Armada sich verlauffen hette / auch gewilliget / derhalben sie durch die newe Strasse von Cincapura gefahren / vnd den 16. vnter Pulo Pisano ankommen / von dannen sie jhren Lauff stracks auff Malacca gerichtet / vnd den 19. dahin kommen / sie funden daselbs nicht mehr als 7. Schiff vnd 3. Galeen / dessen sie sehr froh waren / verhoffend den Sieg gewißlich zu erhalten / sie lagen aber ein zeitlang still den Portugesen im Gesicht / biß sie endtlich den 22. Octob. nach dem Hafen zugefahren / da die Portugesen am Ancker lagen vnd jrer warteten. Der Admiral hat mit zweyen anderen Schiffen die grosse Sonne vñ die Provintz genañt / ein Schiff das etwas vō den andern abgesöndert war angefast / mit welchē sie nach dem desselben Ancker Seylen zwey geschossen ward / von der Armada zur Seewerts hinein gelauffen solches als es die Portugesen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. sahen/haben sich also bald auffgemacht/ dasselbe zu entsetzen/ weil aber die Holländer auff den andern Schiffen geschäfftig waren jhnen solches zu wehren/hat der Admiral beneben den anderen das Schiff vberwältigt/ vnnd alles was jhnen fürkommen/vmbbracht/also daß vber die hundert Portugesische Soldaten vnnd viel Edelleuth vmbkamen/vnd von demselben Schiff/ nach der Portugeser Außsage nit mehr als zwölff Personen zu Land kommen seyn/ Darnach als solches geschehen/ hat der Admiral befohlen/ daß das Schiff die Provintz genannt solte von der Kracken ablassen/ welches auch also geschehen/ er wolte auch das ander Schiff die grosse Sonne genannt/ davon ablassen solte damit man also dasselbe desto besser anzünden vnnd verbrennen möchte/ aber weil die Obersten desselben Schiffs sich erbotten solch Schiff zu erhalten/ hat der Admiral jhnen dasselbe zu thun befohlen/ hat selber darvon abgesetzt/ vnnd das ander Schiff die grosse Sonne genannt/ daran liegen lassen/ welcher aber nicht lang hernach dasselbe schändlich darvon lauffen ließ/welches durch etliche Mohren/ so sich heymlich darin gehalten/ nach dem Land zugetrieben/vnd von den Galeen wider in den Hafen gebracht worden. Vnter deß war der Vice Admiral von zweyen Kracken angefaßt/ mit welchen er so lang gestritten/ biß eine in den Brand gerieth/ vnnd die ander so gar durchschossen war/ daß sie kein Segel richten kundten/ derhalben sie denn/weil sie sonderlich kein Ancker hatten/die gantze Nacht vber im Meer hat herumb treiben müssen. Ein ander Schiff der Holländer Erasmus genannt/ fassete auch ein Kracke/ mit welcher sie biß vmb den Abendt zu thun hatten/ biß daß endtlich ein Schiff Mauritius genannt jhnen zu hülffe kam/da die Kracke nach vier oder fünff Schüssen sich ergeben/ dern Capitän hieß Sebastian Suares/ vnnd war eben der/ der zuvor das Holländische Schiff/ Nassaw genannt/ angefaßt vnnd mit Fewr verderbt hatte. Nachdem nun diß Schiff vberwältiget war/ haben sie alle mit einander/sintemal es Abend war jhre Ancker außgeworffen/ vnd sind also die Nacht vber still gelegen.

Folgendes Tags weil sie das Schiff/ so den Vice Admiral hiebevor angefasset hatte/ auff dem Meer allein sahen hervmb treiben/ ist der Admiral nach dem er zwey andere Schiff bey die eroberte Kracke verordnet auff dasselbe zugefahren/ weil aber vnter den andern Schiffen kein Ordnung gemacht war/ vnnd sie nicht wüßten was sie thun solten/ haben sie jhm alle nachgefolgt/ vnnd den Portugesischen Admiral/ der noch ein stück wegs im Meer war/ ohn einige hindernuß in den Hafen fahren lassen.

Als sie nun bey obgedachtes Schiff kamen/ funden sie dasselbe außgelehret/ also daß Niemand als der Capitän mit etlichen Portugesen darinn war/die man auff deß Admirals Schiff gebracht/ haben also ein Ancker fest gemacht vnnd seynd daselbs liegen blieben. Anno 1608.

Bald darnach wurden die auff dem Schiff die grosse Sonne genant/ eines kleinen Schiffleins gewar/ solches haben sie vngefehr vmb das Cabo Rachado erobert/es kam aber von Negapatan/ geladen mit Reiß/ etlichen Kleydern vnnd Leynwat/ vmb den Abendt haben sie das Geschütz vnnd Proviant von der eroberten Kracken/ sintemal sonst nichts mehr darinnen war/ außgeladen. Den dreissigsten hernach/ als sie die eroberte Schiff in Brand gesteckt/ seynd sie wider nach dem Hafen zu gefahren/ ob sie etwann die vbrigen Schiffe auch möchten verderben vnnd zu nicht machen

Als sie dahin kamen/ liessen sie jhre Ancker nicht gar von der Portugeser Schiff fallen/ vnd der Admiral versamlet den Kriegs Raht auff weit sein Schiff zu berahtschlagen was er möchte am füglichsten angreiffen/ in welcher versamblung aber nichts besonders abgehandelt worden/weil man keine bequeme Mittel finden kondte/ dieselben ohne sonder Gefahr anzugreiffen.

Als sie sich aber gegen Abend zu Ruhe begeben/ habē die Portugesen auß forcht jhre Schiff selbst angezündt/ dessen sie alle sehr froh waren/ sintemal sie jhnen ein grosse Mühe abnamen/ denn vnter denselben sonderlich drey sehr grosse Schiff waren/ dern sie sich zur Wehr hetten wollen stellen/ aber es ließ sich ansehen als ob jhnen Gott gas Hertz benomen/ vnnd hiemit erlangten nun die Holländer den Sieg/ welcher ob sie wol schlechten Nutzen darvon haben kundten/ dennoch ein grosser Abbruch den Portugesen gewesen/ sintemal dardurch die grosse Macht jhrer Armada zu nicht gemacht worden.

Es waren noch etliche fürneme Portugesen gefangen vnnd in Haffrung der Holländer/diese haben die Halländer an 6000. Kronen Ranzionierung geschlagen/ solches vnter das Volck außzutheilen/weil sie sonst wenig zur Außbeut bekommen mögen. Die vbrige Portugesen wurden gegen etliche gefangene Hollender so zu Malacca waren ließ gelassen. Durch dieses Außtheilen deß Gelts machten sie das Volck desto weniger zur Schlacht/ daher dann beschlossen worden/ daß mann die vbrige 7. Schiffe dieser Armada auch suchen solte/ so vnter Pulo Pinang oder Pulo Bouton lagen/ damit sie also die gantze Armada möchten außtilgen. Indem sie aber daselbs still lagen/ haben sie ein Schiff von Negapatan kommende/ An-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Andrea Furtado in Malacca zugehörig / so mit Reiß / Oel / Butter vnnd Kleydungen / deßgleichen eins von Massilipatan kommende / in welchem vber die vier hundert Menschen / mehrentheils Mohren zu verkauffen waren / erobert vnnd in Brandt gesteckt.

Den 8ben vñ zwantzigsten Nouembris seind sie naher Pulo Lanckevi gefahren / daselbs sie obgedachte Mohren sampt etlichen Portugiesen ans Land setzten / nachmals richteten sie ihren Lauff naher Pulo Bouton / da sie den ersten December die Portugiesen vnter der Insel sahen ligen. Sie bemüheten sich sehr vmb die Insel herumb zu fahren vnd also bey sie zukommē / es war aber alles vmb sonst wegen deß widerwertigen Winds vñ der widerwertigen Fluten / so sich deß Orths befinden / Beschlossen derhalben vnter der Insel herumb zu lauffen / welches ihnen aber nicht wol glückte / sintemal sie biß in den siebenden December zu thun hatten / ehe sie wider bey die Portugiesen kommen kundten / welche sich vnter deß gelegt hatten in einen Winckel zwischen der Insel / daß es den Holländern nicht wol möglich bey sie zu kommen / sintemal sie den Wind vnnd den Strom zu ihrem Vortheil hatten. Sie lagen hart an dem Wall / ein jedes mit zwey oder drey Seylen am Land vnnd etlichen im Wasser fest gemacht / hatten auch all ihr Geschütz auff eine seitte geführet / vnnd lagen wie in einem halben Mond. Als nun die Holländer solches sahen / vnnd kein Mittel funden sie bequämlich zubestreitten / sintemal derselben Schiffe anzufassen in massen vor Malacca geschehen / damals nicht rahtsam war / angesehen daß sie beschlossen hatten / in massen auß etlichē deß Vice Re Brieffen zu ersehen / so bald die Holländer ihre Schiff würden beginnen anzufassen / solche wol fest an einander zu machen / sich zu Land zu begeben / vnnd alsdann in Brandt zu stecken / vnnd also den einen Theil mit dem anderen zu verderben / haben demnach ein Galee / so sie von Jhor mit sich gebracht hatten / mit allerhandt Fewerwerck zugerüstet / vnnd dieselbe mit etlichen verniessenen Personen zu den Portugiesen abgefertigt / welche zwar als sie an die Schiffe kommen / dieselben angezündt vnnd mit einem Nachen wider darvon gefahren seyn / hiervon begunten also bald zwo Kracken zu brennen / aber weil sie nach ihrem gefallen solches kundten außleschen / vnnd die Holländer jhnen dasselbe nicht wehren kundten / hat es nicht viel außgericht.

Derhalben haben sie nachmals beschlossen das Jagschiff vnnd einen grossen Nachen / mit einer Ketten fest an einander zu binden solche mit gleichen Fewerwerck außzurüsten / vnnd mit gantzer Macht auff die Portugiesen zuzufahren / auff das wenn jhre Schiffe angezündet würden / sie mit vielē schiessen jnen so viel zu thun machten / daß sie den Brand nit abwehren oder verhindern könten / haben also den dreitzehenden Decemb. vmb den Abendt jhre Ancker auffgezogen / seind auff die Portugiesen zugefahren / vnnd sich also gesetzt / daß sie mehrertheils vor dem schiessen der Portugiesen verwahret waren / vnnd vber drey oder vier Schiff nicht konten getroffen werden. Solcher gestalt haben sie biß in die Mitternacht gegen einander gelegen zu schiessen / weil aber der Wind nicht füglich seyn wolte / das Fewer in die Schiff zu bringen / haben sie die Portugesen verlassen / vnnd sich ein stuck wegs von jhnen hinweg begeben. Als sie nun sahen / daß die Portugiesen sich nicht mehr bewegten / vnnd man jhnen / so lang sie sich an vorigem Orth auffhielten / kein sonderlichen Schaden zufügen kondte / ward den sechszehenden Decemb. ein allgemeine Versamblung auff dem Schiff Mauritius genannt / gehalten / da denn nach vielem Disputieren endtlich beschlossen / daß demnach die zeit sehr verlauffen / vnnd die Schiffe so auff die Moluckische Jnsulen fahren solten / nicht viel zeit mehr vbrig hetten / man die Portugesen solte verlassen / vnnd nahe Pulo Lanckevi fahren / daselbs etliche Tage lang still liegen / vnnd zusehen ob man die Portugesen von diesem Orth in das offene weite Meer möchte abführen / da sie alsdann füglicher würden zu bestreitten seyn. Seind also des folgenden Tags daselbs auffgebrochen / vnd den 19. Decemb. vnter Pulo Lanckevi angelangt / da sie etliche außgesandt die achtung geben solten / was die Portugiesen würden anfangen / sich darnach zu richten. Weil aber dieselbe sich von gedachtem jhrem Orth nicht wolten erheben / die Holländer aber / so lang die Portugiesen daselbs sich verhieltē / keine Mittel oder Gelegenheit haben kondten / sie zu bestreitten / hat endtlich der Admiral den dreyzehenden December den Kriegs Raht zusamen gefordert / vnnd dahin geschlüssen / daß weil die Schiffe so nach den Moluckischen Jnsulen fahren solten / nicht lenger verziehen kondten / man die Armada der Portugiesen gantz vnnd gar verlassen / vnnd weil sich der Feind nicht mehr regte / denselben zu bekriegen kein gedancken mehr haben solte.

Demnach es auch von nöthen daß etliche Schiff auffs bäldest es immer müglich / jhren Weg widerumb nach dem Vatterland richteten: ward geordnet daß der Vnter Admiral sampt dem weissen Löwen nach Achin fahren solten / zu versuchen ob sie allda Ladung möchten bekommen / wo nicht / solten sie auff Bantem fahrem. Neben diesen zweyen Schiffen solte noch eines die grosse Sonn genannt / mit nach Achin / vnnd von dannen auff Zeylon sich begeben / vnnd daselbsten mit an vnd ab-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. fahren wahrnemen alle Schiff so von Bengala Pegu vnd anderen Orten nach Indien fahren / biß in Februario / hernach aber solten sie sich kehren nach den Meer grentzen Choromandel oder Masilipatan / vnnd also vberall desselben gegend biß auff Bengala zu vnnd ferner / wie auch des Handels so daselbst getrieben wird / sich erkündigen.

Der König von Arecad hat hefftig von den Holländern so zu Achim lagen / begert / daß sie mit etlichen Schiffen in sein Lande kommen solten / vnnd jhnen alle Versicherung / vnnd Freyheit / die sie begehren möchten / zugesagt.

Die fürnembste Kauffmanswaaren aber so daselbst fallen / seynd Robynen / sehr fein Leinwat / dessen viel in Portugal geführt wirdt / gestickte Decken / vnd viel andere schöne Sachen / also daß ein guter gewinn daher zu verhoffen. Ferner ist beschlossen worden / daß der Admiral mit dē vbrigen Schiffen fahren solte auff Bantam / zusehen was allda für Ebenthewr möchte für handen seyn.

Dieses nu ist kurtzlich die Warhafftige Beschreibung dessen / so sich vor Malacca zwischen der Holländischen vnnd Portugiesischen Armada begeben hat / darauß wol zu spüren was sie beyderseyts / sonderlich aber die Holländer / für gefahr / Müh vnd Arbeit außgestanden.

Als die Holländer noch vor Malacca lagen / haben sie etliche Portugiesen gefangen / so mit zweyen Galeen auß den Moluckischen Inseln kommende / an dem Cabo Rachado auß Befelch Andreæ Furtardo ans Landt gesetzt waren / verhoffende desto füglicher also in Malacca zu kommen / von welchen sie deß verlusts Ternate vnnd Tidore wegen / so von den Castilianeren oder Spaniern auß Manilla / vnlengst wider eingenommen / Bericht empfangen / welches folgender Gestalt geschehen.

Demnach der Admiral Steffan Verhagen das Casteel zu Tidore von den Portugiesen erobert hatte / hat er dasselbe gantz vnnd gar schleiffen vnnd niderreissen lassen / vnd daselbst / wie auch zu Ternate einen Vnderkauffer gelassen / Adrian Hauptmans genannt / vnnd neben jhm noch dreyzehen oder vierzehen Personen / doch keine Fortification oder Vestung / weder auff eine oder die ander Inseln machen lassen / derhalben den vierzehenden Martij deß 1606. Jahrs / die Spanier von Manilla gantz vnversehens mit einer Armada von zwey vnd dreissig allerhand grosser vnnd kleiner Schiffe / zwischen Ternate vnnd Tidore ankommen seyn / sie funden daselbs noch ein Schiff von Steffan Verhagens Gesellschafft / mit Namen West Frießlandt genant / mit welchem sie ein zeitlang gestritten / Als sie aber sahen / daß sie demselben nichts anhaben kondten / haben sie von demselben abgelassen / die Insel Tidore mit geringer Müh eingenommen / vnnd vier Holländer daselbs gefangen bekommen / darnach haben sie den ersten Aprill ein Anfall gethan auff Ternate / vnnd demnach die Einwohner sich in die Flucht begeben / dasselbe ebenmessig eingenommen / auch den Vnderkauffman der Holländer sampt noch zweyen anderen gefangen bekommen / der König von Ternate war mit seinem Elesten Sohn geflohen / denselben haben sie mit guten Worten wider herbey gebracht / nachmals gefangen genommen / vnnd nach Manilla verschickt. Anno 1608.

Der Vnderkauffman zwar sampt noch sechs anderen Holländeren seynd auß jhren Händen entgangen / vnnd mit einem kleinen Nachen an das vorgedachte Schiff West Frießlandt gelangt / aber sie haben alle jhre Sachen / beneben in drey hundert Ballen Nägelin / die sie schon fertig gemacht / in das Schiff West Frießlandt einzuladen / auff dem Landt verlassen müssen.

Die Portugiesen sagten für gewiß auß / daß in gedachter Spanischen Armada in die 3000. Man / nembtlich 1600. Spanier / die andern sonst von allerley Nationen / gewesen / vnd der Oberste Gubernator Don Pedro Dacuna geheissen.

Vnlangst hernach hat man auß Portugal von vnderschiedenen Orthen auisirt / daß die Holländer sampt jhren Adherenten / als sie sich mit Hülff deß Admirals Paulus von Carden verstercket / Malacca abermals angriffen vnnd mit Gewalt solten erobert / auch den Vice Re sampt anderen bekommen haben. Welche Zeitung doch sich nicht erfolget oder also befunden hat.

Erstlich

Oben ist angedeutet worden / welcher gestalt der Pater vnnd Commissarius Johan Mey fürgenommen etliche zu Beförderung seiner fürhabenden Friedshandlung mit Gelt zu bestechen / vnnd sonderlich den Griffier oder Secretarium Cornelis Arsen / welchem er angebotten ein Wechselbrieff von funffzig tausend Ducaten vnnd einem vberauß köstlichen Demant: welcher auch mit wissen vnnd willen Graff Moritzen vnd anderer Herrn angenommen / hernach aber dem Audienier Ludwig Verreycken / wider gelieffert worden.

Weil nun dieses sehr behändiglich zugangen / wöllen wir dasselb etwas weitläuffiger erzehlen.

Vnnd erstlich hat jetzt gemelter Pater Commissarius Mey / nach dem der Stillstandt beyderseits bewilligt / mittler zeit von dem Frieden zu handeln / an gemelten Secretarium Cornelis Arsen nachfolgendes

Anno 1608. gründes schreiben durch seinen Vetteren Cornelis von Nyck des Abendts zu 9. Vhren vberschicket.

Ehrenvester /&c. Demnach ich allhie zu Delft bin / vnnd die gelegenheit nicht habe E. E. selbst mündlich anzusprechen: als hab ich sorg daß Ich nach gemeinem Sprüchwort/ auß den Augen / vnnd auch auß dem Hertzen kommen seye/welches mir hertzlich leyd were. Sintemal ich nichts mehr begehre dann in euwer als meines guten Freundts / gunst zu bleiben.

Weil ich aber als nun kein gelegenheit sehe/mit E. E. persönlich mich zu vnterreden/ bitte Ich/so fern dasselbe vor meiner fürhabenden Reiß nicht solte können geschehen / E. E. wolle mir die Freundschafft thun / vnnd E. E. Haußfraw / oder dero Sohn einen zu mir lassen kommen bey diesen Schwestern oder Nonnen welche noch allhie in diesem Kloster wohnen/ vnd sollen sie von Niemand gesehen werden/ja so sicher seyn als ob sie in jhrem eignen Hauß weren / wann ich allein wissen mag zu welcher Zeit / vor oder nach Mittag solches geschehen konte / oder aber sie mochten mich jrgend in oder auisser der Statt Delft an ein Ort bescheiden/ allda ich zu jhr kommen mochte. So aber einer von E. Söhnen wolte zu mir kommen / mag derselbig frey stracks auff mein Heerberg zu gehen / vnd nach meinem Vettern Cornelis von Nyck fragen / vnterm schein zu handelen wegen der Paßport so derselbig gern hette. Wofern aber E. E. bedunckt rahtsam zu seyn mich selbst allein anzusprechen / laß ich es darbey bleiben/ vnd bitte Euch als meinen günstigen Herrn vnd Freundt / dem ich auch allen guten willen zu erzeigen schuld vnnd willig bin / jhr wöllet dem Herren Cruwel daruon nichts sagen/daß ich E. E. oder jemand der Seinen in geheim habe angesprochen oder begehrt anzusprechen.

Dann es ist gnug an dem/daß E. E. mit dem Spiß etlicher massen/schon geschlagen ist/vnnd gleichwol von dem Braten noch nicht gessen hat: begehre auch an Herrn Cruwel nicht verbunden oder etwas schuldig zu seyn/sintemal zwischen ehrlichen Leuthen keines dritten Mans von nöhten ist. Auff Morgen / weil es ein Sontag/vnd viel Volcks allenthalben auff dem weg kome/ aber wol auff den Montag oder einen andern Tag: sag aber gleich wie voren / so E. E. rahtsam bedunckt mit mir vor meinem Abscheid euch zu vnterreden / laß ich es darbey bleiben.

Hiemit will Ich E. E. sampt dero geliebten Haußfrauwen dem Herren von hertzen befohlen haben. Datum Delft den 12. Mey Vnterschrieben / E. Wolgeneigter / F. Ian Neyen. Die vberschrifft war/A Monsieur Arsen, Greffier de Messeigneurs les Estat Generals: vnnd ist dieser Brieff demselben auff gemelten Tag zu neun Vhren des Abendts durch Cornelis von Nyck P. Neyens Vätteren/geliefert worden. Anno 1608.

Arsen liefert den Brieff Pr. Moritzen.

Nach dem nun der Griffier Arsen diesen Brieff gesagter gestalt empfangen / ist er des Sontags am Morgen vmb acht Vhren zu Pr. Moritz gegangen / vnnd hat jhm alles zu verstehen geben / neben Vermeldung / es were an dieser Sach zu vortheil deß Vatterlandts/ seinem bedunckens nach nicht wenig gelegen/ wann dieselbe heimlich gehalten / doch mit wissen vnnd willen etlicher Herrn so wegen des Friedens handelten/alles angestelt vnd verrichtet wurde.

Als nu auß Pr. Moritzen Befelch dieselbe von stundan beruffen worden / hat Arsen erzehlt welcher gestalt jhme ein solcher Brieff were von Pater Ney zugeschickt: vnd nach dem er denselben verlesen / fragte er / dem nach darauß wol abzunemen daß man jhne begehrte mit gifften vnnd gaben zu bestechen/ ob er sich zu gemeltem Pater Ney selbst verfügen / oder jemand anders schicken / oder keines deren beyden thun solte? vnnd so jhme etwas wurde angebotten das nach einer Corruption oder einem Stechpfenning schmackte / ob er das solte annemen oder nicht?

Hierüber nu haben die andere zu Dienst des Lands für rahtsam gefunden/daß der Griffier selbst in Person sich bey gemelten Pater Ney verfügen solte/vnnd vernemmen was derselbe jhm sagen oder geben wolte/ auch so dasselbig so viel vnnd köstlich/ daß es zur Corruption dienen möchte/das empfangen/so es aber allein etwann ein Verehrung wegen der Müh so von jhme zur Friedshandlung angewendt/solte diß alles in geheim vnnd still gehalten werden / biß man vielleicht des Vatterlandts Nutzen vnnd besten damit befürdert hette. Seind darauff die Herren von einander vnd zur Predigt gegangen / der Griffier aber gab Cornelisen von Nyck so den Brieff gebracht/ bescheid / daß er zu Pater Ney des andern Tags kommen vnnd mit jhme sprechen wolte.

Griffier Arsen verfügt sich zu Pater Ney.

Des Montags den viergehenden Mey hat viel gemelter Griffier sich in der frühe zu Delfft vor S. Agathen Kloster finden lassen/ allda er von Cornelisen von Nyck zu seinem Vätteren Pater Ney in das Quartier da noch etlich Beginen wohnen / geführt vnnd von demselben freundtlich empfangen vnd gegrüsset worden / neben vermelden: Nach dem jhre Hochheiten verstanden was massen der Anfang dieser Handlung durch jhn were dirigiert vnd ins Werck gestellt worden/vnd sie leichtlich konten erachten daß dasselbe jhm vielleicht / da der Außzug Jhren Hochheiten guten vnnd auffrichtigen Meynung zu wider wurde

lauffen/

Anno 1608. lauffen / zu Vrsach vnnd vnglimpff möchte gereichen / ebener massen allbereit zum theil geschehen / vnnd er der Griffier schon deßhalben calumniert wurde / als erkanden dieselbe sich schuldig solches in Gnaden zu erkennen / vnnd wolten auch zu seiner zeit mit der That erweisen / daß sie solche Fürsten waren die solche jhnen bewiesene Diensten nicht gern vnvergolten liessen.

Begehrten demnach daß so Ihre Hochheiten jhme oder den seinen etwas zu gefallen thun könten / er dasselbige wolte offenbaren. Ferner / sagte er hette Ihre Hochheiten befohlen daß man sein Hauß vnnd Patrimonial Güter solte widergeben / vnnd jhn forthin seines gefallens damit schalten vnnd wolten lassen / vngesehen der Herr von Priniere dasselbe nu in beßitz hatte / es were dann daß er gewisser Vrsachen halben solches noch etwas wolte lassen anstehen vnd brauchen. Mittlerweil wolte er jhn gebetten haben daß er die Sach dahin wolte helffen schicken vnd mitteln / daß der gewünschte Fried einmal getroffen würde.

Pater Ney beut geschenck an.

Neben dem gab er zu verstehen / daß er in deß Marquisen Spinolæ namen dem diese Handlung sehr zu Hertzen gienge / vnnd sich deßhalben an jhn verbunden hielt / jhm vberlieferte ein Schrifftliche Obligation / mit desselben eigen Handt geschrieben / dieses Inhalts: Sein Excellentia / nemblich Spinola / verhieß vnnd gelobte hiemit daß wofern ein Stillstand mehr dann auff neun Jahr / oder aber Fried gemacht vnnd getroffen würde / er an den Griffier wolten bezahlen lassen ohn einige widerred / 50000. Ducaten / solten jhm auch also bar zu Abkürtzung gemelter Summ erlegt werden 15000. Kronen / welche S. Excellent. jhme zu Amsterdam in handen derselbigen Personen die der Griffier benennen würde / solte erlegen.

Neben diesem ermahnete Pater Ney den Griffier daß er bey angefangener Friedshandlung wolte das best thun / sintemal die Sach nu so fern gebracht worden / solte solches in aller Danckbarkeit vnnd Gnaden erkant werden. Zu welchem End er einen sehr köstlichen Diamant jhme vberreichte / denselben seiner Haußfrauwen von seinent wegen zu verehren / wiewol er denselben von dem Seinen nicht genommen / als der nichts eigens hatte / sonderen es hette der Herr Spinola denselben für jhn zu diesem End gekaufft / ꝛc. Endtlich protestierte auch gemelter Pater Ney mit vielen Worten / daß in dieser Handlung von Ihren Hochheiten / von dem Marquis Spinola vnd jhme selbst alles mit guten Treuwen vnd Auffrichtigkeit gemeint würde / wiewol man dieselbe von vielen Orten her suchte in zweiffel zu ziehen. ꝛc.

Des Griffiers Arsens Antwort.

Hierauff hat der Griffier Arsen folgender gestalt geantwortet: Er zwar für seine Person bedanckte sich des gnädigen willens vnnd gunst Jhrer Hochheiten gantz vnterthänig / vnd sonderlich wegen der angebottenen Restitution seines Hauß vnd Gütern.

Vnd zwar were jhm etwas vngütlich geschehen / in dem man jhn außgeschlossen von dem so doch allen andern Bürgern vergönnet worden / daß sie nemblich jhrer Güteren geniessen möchten vnangesehen er dazumal in der Statt Dienst auß Befelch der drey Glieder derselben auff die Versamblung der General Staten gezogen / vnnd also nicht anheimisch gewesen. Was nu das ander belangt / hette er nicht mehr gethan dann er zu thun schuldig gewesen / sintemal es daß jehnige was jhm von Herrn Ernwel in Namen Jhrer Hochheiten fürgehalten worden / daß er in grosser gefahr kommen möchte an den End vnnd Orten an vnnd fürgetragen dahin dasselbig gehört.

Gelangte demnach an sein Ehrwürdige dienstliche Bitt / er wolte jhn entschuldigen in dem / daß es ein solch vbermessiges geschenck / so mehr nach Corruption dann Verehrung schmeckte / nicht konte annemen / wie auch nicht den Diamant für sein Haußfraw: sonsten aber bedanckte er sich dienstlich wegen des günstigen anerbietens / wolte sich auch widerumb zu allen vnterthänigen Diensten / so viel er Ehr vnnd Eydes halben thun konte / erbotten haben.

Darauff gab viel gemelter Pater Ney wider zur Antwort / dieses angebotten geschenck oder Gab könnte für kein Corruption oder Stechyfenning gehalten werden / sintemal Ihre Hochheiten / wie auch Marquis Spinola vnnd Er selbst alles trewlich vnnd auffrichtig meinten / vnnd nichts anders damit suchten dann an diesen langwirigen vnnd Blutigen Krieg ohn allen Betrug ein End zu machen. Wolte derhalben nochmalen gebetten haben daß er diese Gab wolte annemmen / vnnd alles helffen zu einem güten End zu bringen / ꝛc.

Endtlich hat der Griffier die Restitution seiner Güter / sampt des Marquisen Spinolæ Handschrifft angenommen / den Diamant aber für sein Haußfraw nicht haben wollen / doch zum letzten denselben auch zu liefern angenommen / mit Verheissung daß er so viel er Ehren vnd Eydts halben wurde thun können / alles zum besten wolte helffen schicken vnd richten / vnd nach dem er sich bedanckt / vñ alles einiglichen Dienst an gemelten Pater Neyen auch hinwida vmb sich erbotten / hat er seinen Abscheid genommen / vnnd ist von Cornelisen von Dyck durch ein Thür von hinten zu auß gelassen worden.

Griffiers Arsens Abscheid.

Auff denselbigen Tag ist der Griffier Arsen strecks wider auff den Hag zu gezogen / vnnd noch vor Mittag bey Gräff Moritz sich ange-

Anno 1608. angeben / vnnd was Pater Ney mit jhme gehandelt / erzehlt. Darauff sagte Graff Moritz / man müste diese Sach noch etwas still vnnd in geheim halten / für allen dingen aber müste man sehen wie man das Gelt könte zur handt bringen.

Darauff begerte der Griffier von Graff Moritzen daß er des Spinolæ Handtschrifft sampt dem Diamant in seine Bewahrung nemen solte: Graff Moritz aber wolte solches nicht thun / sondern ermahnete jhn mehrmals er solte doch sehen daß er das Gelt zu handen brechte. Als aber der Griffier deßhalben sich beschwerte / fragte Graff Moritz was er für bedencken darin könte haben / da er doch die gantze Sach gebührlicher weiß hette angeben vnnd geoffenbart? Demnach hat der Griffier den gantzen Handel auch etlich andern Herrn angezeigt / welche für rahtsam erachteten daß wofern Graff Moritz die Obligation vnnd Diamant nicht zu sich nemen wurde / daß man dann solches auch den andern Deputierten solte offenbaren vnnd fürhalten.

Als sie nu deßhalben Graff Moritzen widerumb angesprochen / derselbe aber auß wichtigem bedencken / weder die Obligation noch den Diamant zu sich nemen wolte / hingegen auch der Griffier die länger bey sich zu halten sich beschwehrte: sagte Graff Moritz zu jhm / Er hette kein Ehrsach sich dessen zu beschwehren / sintemal er seinem Eydt vnnd Ehren gnug gethan / vnd die Schelmerey gebührlicher weiß entdecket hatte.

So viel aber sein Person angehe / wolt er sich nicht mehr damit bemühen / oder etwas damit zu thun haben: der Griffier solte allein sehen daß er das Gelt zur hand brechte / vnnd wünschte er daß man dieser gestalt dem Feind all sein Gelt möchte abhendig machen. Der Diamant ward von Printz Moritzen geschetzt daß er bey 6000. Gülden werth were.

Nach dem Pater Ney gesehen daß der Griffier Arsen auff die bestimpte zeit nicht erschienen den Wechselbrieff von 15000. Kronen zu empfangen / hat er den 21. Mey nachfolgendes Schreiben an jhne vberschickt.

Ehrenvester Herr vnnd Freund / demnach Ich biß noch auff E. E. Antwort / belangend die 15000. Kronen / wo / wem vnnd in welcher gestalt Ich dieselbe E. E. soll erlegen lassen / gewartet / vnnd aber dessen noch im wenigsten nicht berichtet worden: als hab Ich nicht vnterlassen wollen durch zeigern dieses (welchem auch E. E. ihr schreiben oder Antwort in guter Treuw zustellen mag) solches von E. E. zu erkündigen / nemblich wo / durch wen vnd welcher gestalt derselben am besten gelegen sey obgemelte Summ zu empfangen / auff daß ich anstundt deßhalben Verfehung thun möge. Bitte aber von gantzem Hertzen es wolle E. E. solches in geheim halten / vnnd weder Herrn Cruwel noch jemand anders etwas von diesem meinem Fürhaben zu Ohren kommen lassen: sintemal Ich E. E. sampt dero geliebten Haußfrauwen vnd Kindern / als meinen geliebten Freunden / zwischen jhnen vnnd Gott allein auffrichtig (wo Ich dessen ersucht wirdt) will vnnd begehre zu dienstlichem gefallen seyn. Das weiß Gott: der E. E. vnnd sein gantzes Haußgesind in seinen heiligen schutz wöll nemen. Ich warte auff E. E. Antwort in aller Treuw beybringer dieses / welcher doch nicht weiß was Ich geschrieben. Datum Delfft den 21. Mey. Vnten stunden: F. Jan Neyen. Die Vberschrifft war der auff dem vorgehenden gleich. Anno 1608.

Nach dem Cornelis Arsen Griffier diesen Brieff den 22. Mey 1607. deß Morgens früh auß händen des obgemelten Cornelisen von Nyck empfangen / hat er denselben widerumb Graff Moritz vnnd andere Herrn sehen lassen / auch hochgemeltem Printzen die Obligation vnnd Diamant widerumb angebotten / vnnd begehrt zu wissen wie er sich hierinn ferner zu verhalten hette? Printz Moritz gab zur Antwort / er begehrte dieser Stücken keines anzunemen: sein Meinung aber were / weil die Sach noch in geheim vnnd verborgen / daß man vor allen dingen sehe wie man an daß Gelt käme.

Als man aber hernach nicht rahtsam funde diesen Handel länger zu verhelen / ist derselbe mit Bewilligung Printz Moritzen in voller Versamblung der General Staten / wie auch des Rahts der Staten fürgetragen / endtlich auch den Gesandten von Franckreich vnnd Engellandt / wie auch etlichen der fürnembsten Colonellen vnnd Hoff Junckern / etwas darvon vermeldet worden: also daß auch zum letzten der gemeine Mann etwas darvon erfahren / welcher vnwissend des rechten grundts vnnd der Warheit / alsbald sehr vnuernünfftig vnnd vnfreundtlich von der Sach angefangen zu sprechen vnnd zu vrtheilen / ein jeder nach dem er gesinnet / vnnd mit gunst oder vngunst / Haß oder Neyd behafftet war / vnnd muste sich der Griffier wol leiden vnnd hefftig herumb ziehen lassen / zu grossem Nachtheil seiner Ehren. Die Sach kompt an den Tag.

Als er nu solches erfahren / hat er sich dessen bey den General Staten beklagt / vnd gebetten daß sie die Handtschrifft vnd Ring von jhm nemen / vnd in andere verwahrsam jhres gefallens vnnd gutduncken s stellen sollen. Hierauff nu haben die General Staten folgende Resolution vnd schluß ergehen lassen:

Nach dem die Staten General sich berahtschlagt auff das jehnige was jhnen von M. Cornelis Arsen jhrem Griffier zu erkennen geben worden / welcher gestalt nemblich / er auß Befelch S. Excellentiæ / ꝛc. sich zu dem Com- Beschluß der Staten wegē Verwahrung der Häd schrifft vnd Rings.

Anno 1608. Commissario Pater Johan Neyen / von demselben zu vernemen vnnd zu empfangen das jehnige er jhm wurde fürhalten oder anbieten / vnnd dardurch nach Gelegenheit der Sachen / deß Landts Nutz befürdern / darauff jhme Griffiern von gemeltem Commissario in Marquisen Spinolæ Namen ein Handtschrifft von 50000. Kronen / sampt einer Tafel eines Diamants in einen Ring eingefast angebotten / vnnd geliefert worden / wie er dann solches hiebevoren in voller Versamblung der Staten General außführlich angezeigt / die Brieff abgelesen / vnnd die Handtschrifft sampt dem Ring von hand zu hand gereicht vnnd sehen lassen / vnnd darneben begert daß man solche von jhm nemen / vnnd in solche verwahrsam als man zu des Lands Nutz dienstlich befunden wurde / legen solte: Als ist dahin beschlossen / daß man den Diamant auß dem Ring thun / vnnd durch ein erfahrnen Meister schetzen / darnach sampt der Obligation oder Handtschrifft in gegenwart des Obersten Schatz oder Rentmeisters / in ein kistlein mit zwey schlossen vnnd schlüsselen gelegt / mit dem Secret der Herren General Staten versiegelt / vnnd gemeltem Rentmeistern Georgen de Bye in Verwahrung solte gelieffert werden / biß auff weiteren Beschluß der Herrn Staten / was darmit zu thun seye. Actum Hag den siebenden Julij 1607.

Es seind aber offtgemelte Handtschrifft vnnd Diamant ligen blieben / biß dieselbe in voller Versamblung der Herrn General Staten dem Audientier Ludwig Verreycken widerumb zugestellt vnnd vberlieffert worden / wie wir in vorgehendem Buch haben angezeigt.

Nach dem aber dieser Handel ruchtbar worden vnnd von vielen zum ersten verstanden vnnd gedeutet worden / also daß der Griffier Arsen dardurch in ein böß geschrey kommen: hat er auß Raht seiner Freunden die Copey vorgesetzter Resolution oder Beschluß der Staten / neben folgender schrifftlichen Entschuldigung an Tag geben.

Demnach Meister Cornelis Arsen / jetziger zeit Griffier der Mächtigen vnnd Edlen Herrn Staten General der Vereinigten Niderlanden vernommen / was massen jhme entweder mit Lügen vnnd Verleumbdung oder aber auß Vnwissenheit etliche vngereimte Sachen / sein Ehr vnnd Treuw in Abwartung seines Ampts belangend / nachgeben vnnd zugelegt worden / als ob er wider deß Landts Heil vnnd Wolfahrt etwas mit dem Pater vnnd Commissarien Jan Neyen hette fürgenommen / vnnd von demselben etliche geschenck empfangen / nemblich ein Handtschrifft sampt einem Diamant / welche er auß Befelch hochgemelter Herrn Statten der wihlteher- Anno 1608. auß geben müssen / sintemal auch diese Paroden mit wahrscheitlichen reden der massen bekleidt vnnd außgespreitet worden / daß sie bey männiglichen glauben gefunden / vnangesehen derselbig numehr drey vnnd zwantzig Jahr lang seinem obligenden Ampt mit besonderen treuwen abgewartet: darzu dann nicht wenig geholffen / weil dieser Handel auß Raht vnd gutduncken der Staten zu dienst deß Lands / ingeheim gehalten worden: als hat obgemelter Griffier nicht vmbgehen können oder sollen die Beschaffenheit dieser Sachen etlicher massen / biß vnnd so lang man wegen zeit vnnd zu Wolfahrt der Landen den gantzen Handel wirdt mögen an Tag bringen / zu erklären / damit also Verleumbdung zum theils abgewehrt vnnd verhindert würde. Sagt demnach gemelter Griffier daß er niehmals mit dem Pater vnnd Commissarien Johan Neyen gesprochen habe / dann mit Bewilligung / vnnd allein von denen Sachen so jhme anbefohlen gewesen. Vnd erstlich den zwölfften Mey nach neun Vhren in dē Abendt / nach dem er ein schreiben von gemeltem Commissario empfangen / vnd dasselbe nachfolgendes Tags des Morgens zu sieben Vhren den jehnigen denen solches gebührt / gezeigt vnd vberliefert / hat er auß raht vnd Befelch derselben auff den vierzehenden erwehnten Monats des Morgens vmb sechs Vhren gen Delfft bey offtgemeltem Commissario sich finden lassen / vnnd von jhme ein Obligation vnnd Diamant empfangen / welche er auch von stund an / nach dem er was jhm begegnet an gebührlichen Orten angezeigt / dieselbige anderen zu verwahren angebotten / wie dann deßhalben in voller Versamblung der Herrn General Staten den 2. Junij gründtlicher vnnd eigentlicher bericht ist fürgetragen worden.

Dieweil es aber dabey verblieben / vnnd weder die Obligation noch der Diamant in andere Verwahrung gestellt / sondern bey jhme biß auff weitteren befelch ist gelassen worden: haben endlich Hoch vnnd Wolgemelte Herren Staten gut gefunden dieselbe zu versiegelen / vnnd in gute verwahrsam zu legen / biß endtlich entschlossen wurde was man zu Nutz vnnd Dienst des Landts hiermit solte fürnemen.

Weil dem nu also / vnnd es mit diesem gantzen Handel in der Warheit gesetzter gestalt / vnnd anderst nicht ist: als hat gemelter Griffier für gut vnd rahtsam erachtet / solches durch diese Schrifft offentlich zu erkennen zu geben / damit männiglich sehen vnnd spüren möge / daß er anders nichts gethan / dann was einem getreuwen Beampten vnnd Gehorsamen diener gebührt vnnd zustehet. Actum den 20. Junij 1607.

Nu

Nun wöllen wir zu der Principaln Friedshandlung weider schreitten: vnnd weil oben gemelt daß fast die fürnembste verhinderung von der Indianischen Fahrt herkommen/ können wir nicht vmbgehen noch ein Schrifft/ wie dieselbe in Frantzösischer Sprach ans liecht geben/ vnnd der anwesenden Königen vnnd Fürsten vnnd Gesandten in die hand gestellt worden hiebey zufügen/ welche also lauter:

Auff daß man recht vnnd wol von dem Streit wegen der Indianischen Fahrt reden vnnd vrtheilen möge/ muß mann erstlich wissen vnnd erkennen das Recht dessen sich beyde Partheyen anmassen: zum anderen den Interest/ oder wie viel daran gelegen sey: vnnd zum dritten welchem theil von seinem Recht vnnd Interest auß liebe deß Friedens in der gantzen Christenheit abzutretten gebühre.

Was das Recht belangt/ ist es einmal vnd bleibt gewiß daß der Kauffhandel frey ist vnter allen Völckern die mit einander in Fried vñ Freundschafft leben.

Item/ daß gleich wie nach allen gemeinen Rechten/ des Menschlichen geschlechts die Seefahrt oder gebrauch des Meers einem jeglichen frey vnd offen stehet/ eben so wol als die Lufft/ also auch der Kauffhandel vnd Commercien allen Völckern vergünt vnnd zugelassen sey/ vnd nicht dann durch Kriegsrecht können verhindert werden: ja daß die so dem zu wider handlen/ für Seeräuber vnnd Dieb gehalten werden.

So viel das Kriegsrecht betrifft/ steht dasselbig vns frey vnnd offen/ als welchs wir so viel Jahr lang hero gebraucht vnd volkömmlich erlangt den gebrauch vnnd Besitzung der gantzen See vnnd des Kauffhandels vberal/ durch so vielfeltige Sieg vnnd Victorien/ ohne daß die Spanische vns einmal solche Possession vns solten entweltigt oder einigen Vortheil haben abgewunnen.

Hierauß nun folgt vnwidersprechlich/ daß meine Herren die Staten der Vereinigten Niderlanden ein volkömmlich Erbieten oder Presentation gethan haben/ vnnd daß der König in Hispanien eines von beyden diesen vnnd annemen muß/ entweder den frieden sampt dem freyen Kauffhandel vnd Schiffahrt in der gantzen Welt/ oder den Krieg.

So kan er sich auch keines Interests anmassen: weil jhme das Recht offentlich zu wider ist. Dann der kein Recht hat/ hat auch keinen Interest.

Der Interest so er fürgibt/ bestehet allein in dem daß so lang wir vnnd andere Völcker dahin (in Indien) fahren/ der Kauffhandel auff seiner seyten etlicher massen verderbt vnnd geschwecht wirdt/ weil dardurch jhme der gebrauch der Monopolien vnnd Schatzungen entzogen vnnd genommen wirdt. Anno 1608.

Item daß weil wir vnnd andere dahin fahren/ vnnd in Spanien nicht anlegen oder einlauffen/ jhme dardurch seine vbermessige Zöll/ nemblich zwantzig von hundert von allem dem das auß oder eingebracht wird/ abgeschnitten vnnd entzogen werden/ welcher Zoll das fürnembste Fundament vnd die stärckste Senader seiner Macht ist: also daß so es jhm hieran felet/ er kein Hoffnung kan haben vns zu vberfallen/ oder sein angemasts Monarchey anzurichten. Vnnd zwar kan er hie kein andere Vrsach solcher Anmassung fürwenden/ denn offenliche Vngerechtigkeit/ Hochmut/ Gewalt/ Geitz/ vnd ein vnersettliche begierde die gantze Welt zu verschlucken vnnd zu plagen: vnangesehen er billich mit dem seinen solte zu frieden seyn/ auch darbey wol ein grosser vnnd mächtiger König bleiben/ vnd allen so jhn beleidigen wollen/ gnugsamen widerstand thun könte.

Die Natürliche Freyheit ist ein solches Recht/ dessen werth nicht gnugsam kan geschetzt werden: hingegen ist die dienstbarkeit so veracht vnnd verworffen/ daß es ein ehrlich gemüth nicht leyden kan/ man thete vnnd gebe jhm auch darfür was man wolte: vnnd sonderlich daß sich einer solte freywillig bannen lassen auß den drey vierthelen der gantzen Welt/ welches man niemand jhemals hat zugemutet oder auffgelegt/ dann groben Mussehätern/ vnnd welche den Todt verschuldet haben.

Vnnd stehet vns dieses viel weniger zu leyden/ sintemal wir schier anders nichts thun oder handieren dann mit Schiffahrten vnnd Kauffhandel in der gantzen Welt/ auff welchen auch das Fundament vnsers Standes vnnd aller vnser Wolfahrt beruhet: ja wir konten vns ohn diese Handthierung keines wegs ernehren/ sintemal das Land so eng vnnd klein/ darneben mit Wassern dermassen erfült vnnd durchbrochen/ daß es den sechsten theil der Inwohner nicht kan vnterhalten/ viel weniger gnugsame mittel geben/ vns gegen ein so mächtigen feinde zu beschirmen.

Dann so wir vns der Indianischen fahrt begeben/ vnnd aber die fahrt auff Spanien vnd vber das Mittelländisch Meer in des Königs von Hispanien Hand vnd Gewalt stehet/ wurde vns nichts vberig bleiben dann die Fahrt diesseits Spanien/ welche vns zu ernehren nicht gnugsam ist.

Welches zwar der König in Hispanien wol gemerckt/ vnnd derhalben vor etlich jahren der vnseren Leiber/ Güter vnnd Schiff in Hispanien vnnd in anderen seinen Königreichen angeschlagen vnnd Confisciert/

Anno 1608. auch die Enge oder straß bey Gibraltar mit einer starcken Armada beschlossen vnd gesperret hat/in hoffnung den gantzen Kauffhandel sampt der Schiffahrt vns zu verhinderen vnd zu nemen.

Derowegen hatten wir kein ander Mittel/dann die Schiffahrt auff Indien fürzunemen / in welcher vns Gott dermassen gesegnet/daß wir dieselbe nunmehr nicht verlassen können/wir wolten dañ vns in noch grössere gefahr stecken.

Dann so wir derselben einmahl vns begeben/ist es gewiß / wie es dann der König in Spanien auch wol weißt / daß wir dieselbe nimmermehr werden können erlangen / wann nemblich die Companey oder Gesellschafft gebrochen / vnser Schiffvolck zu des Königs dienst angelockt / die Indianer von den Spanieren außgereuttet oder aber auff das hefftigst auff vns verbittert seyn werden / als die wir vnsere Bundtgnossen so schendtlich auff die Fleischbanck geliefert haben: vnnd ist kein zweifel wann die Kauffleuth einmahl zertrent/ vnnd der ein hie/der ander dorthin sich begeben / es werde weder Raht noch that mehr helffen die sach widerumb in vorigen Standt zu bringen.

Hingegen wann der König von Spanien seines Einkommens auß Indien wirdt friedlich können geniessen / seine hohe zöll widerauffgericht / vnnd die Beschwerden von seiner Finantz oder Rentkammer wirdt abgelegt / vnnd vermittelst vnsers eigens Schiffvolcks ein gewaltige Macht auff dem Meer zu wegen gebracht haben : wirdt es jhm weder an dem willen noch an der Macht fehlen sich an vns zu rechen / sampt allen denen so sich mit vns zu vnser Beschirmung haben angelegt vnd verbunden.

Darauß wol abzunemen/daß die Herrn Staten durch die hohe vnd vnuermeidliche Not gezwungen vnnd getrungen werden die Indianische Fahrt nicht zu verlassen / insonderheit aber der vhrsachen halber / weil wir kein versicherung des Frieds haben können/dann allein in vnser Macht zu Wasser / welche das einige Mittel ist/dardurch wir den König in Hispanien im zaum vnnd bey handthabung des Friedens halten können / wie dann seine Abgeordnete vnnd Gesandten selbst bekannt haben / daß er fürnemlich auß dieser Vhrsach zur Friedshandlung kommen / auff daß er die Indien mit frieden möchte besitzen / vnnd dero Schatz geniessen : welches eben so viel gesagt ist / wir solten vns der Schiffahrt begeben/ auff daß er desto besser gelegenheit haben möchte die gantze Welt zu bekriegen / da man hingegen jhn (als dem man allein zu Wasser beykommen mag) anzugreiffen kein gelegenheit haben kan.

Damit aber dieses alles gründtlicher mé- Anno ge begriffen vnnd verstanden werden / wie viel 1608. nemblich an dem gelegen sey/ das vns zu verlassen wird angemutet : ist es nötig zu wissen was wir in Indien in so kurtzer zeit erworben haben.

Vnd erstlich hat die Ost Indische Companey gegenwertig in Indien vnnd auff demselbigen Meer / 40. grosse wol erbawte vnnd zum Krieg bequeme Schiff / deren eines durch das ander nicht weniger dann sechs hundert Last / vnnd deren ein jegliches sampt der Preuiandt vnnd anderm vorraht zum Krieg zum wenigsten gekostet hat 25. tausendt Kronen: seynd darauff hundert vnnd fünffzig Stuck Geschütz von Metall/ vnnd noch 500. Stuck von Eysen/neben 5000. dapfferer erfahrener Kriegs vnd Schiffleuth.

Auff Guinea wird gehandelt mit vngefehrlich 20. Schiffen/die zum wenigsten 200. Last ertragen können/ die auch zum Streit oder Krieg wol auß gerüstet/ vnd mit 600. Mann besetzt vnd versehen seind.

Auff die Saltz Inseln / el Punto del Rey genant/ fahrt man gemeinlich wann das Saltz werth ist / mit achtzig grossen Schiffen die wol 600. oder 700. Fesser groß seynd/neben 2000. Mann.

Von den Inselen S. Dominico/ Cuba vnnd andern hollet man Heut/ Taback/ Holtz vnd andere Waaren/ mit vngefehrlich zwantzig Schiffen/von zwey hundert Lasten/auff welchen bey 1700. wol bewehrter Mann gefunden werden.

Diese in einer Summ machen 160. Schiff/vnnd 8800. Mann/welches fürwahr ein Kö. igliche Macht ist auff dem Meer/insonderheit weil dasselbig ein wolgeübet vnnd erfahrnes Kriegsvolck ist / welches auch darneben auff allerley Arbeit sich verstehet / vnnd allerley gefahr welche in solchen Raisen sehr viel vnd greß fürfallen / wol gewohnt/ vnd deßhalben vnerschrecken seynd.

Diese mechtige Heerskrafft wird täglich vnterhalten vnnd bezahlt auß dem einkommen dieses Kauffhandels vnnd gewerbs / damit wir im fall der Noth / derselbigen auch zu vnterhaltung vnsers Standts vnnd Regiments / wie auch zu beschützung vnserer Freunden vnnd Bundsverwandten vns mögen gebrauchen.

Ist also wol augenscheinlich abzunemen vnnd zu vrtheilen / daß die Liebe vnd Begierd des Friedens / wie auch die wolfahrt vnnd Erhaltung vnsers Standts / Freyheit / Lebens vnnd güter vns zwingen den handel auff Indien nit nichten zu verlassen / sondern in stetigem gebrauch vnnd schwanck zu halten/ vnnd so wir desselbigen vns einmal begeben/ daß wir vns nicht allein aller versicherung deß

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

deß Friedens entblösset/sondern auch aller Nahrung vnd Handthierung beraubt befinden/vnd vns selbsten ein blutigen Krieg auff vnseren halß ziehen werden. Dann so wir einmal die Wapffen vnnd Mittel auß der handt geben/ist kein zweiffel wir werdē als die arme Schaff von den Wölffen auffgefressen werden/vñ wird vns hierin kein Freundt oder Bündtsgenoß können zu hülff kommen / ja so bald sie sehen werden/daß es mit vnser Macht auß ist/ daß sie nicht viel vortheil von vns zu verhoffen haben / werden sie auch nicht viel nach vns fragen.

Vnnd zwar soll diese einzige Vhrsach allein gnugsam sein / mit nichten in vnsers gegentheils begehren zu bewilligen / daß nembhlich der König in Hispanien sampt dem Ertzhertzogen mit Brieff vnnd Siegel vor dem Anfang dieser Handlung bewilligt vnnd zugesagt / sie wolten mit vns handeln in form vnnd Gestalt als mit freyen Ständen vnnd Landen / auff welche sie kein anspruch haben: können derowegen mit keinem fug oder recht das jehnig von vns begehren / dardurch vnsere freyheit im wenigsten würde geschwecht werden / viel weniger vns ein solche dienstbarkeit auffliegen / welcher niemahln einige Ständ/insonderheit wir/seind vnterworffen gewesen.

Neben dem ist es abgeredt vnnd vertragen worden / daß ein jeglich theil behalten solle das so er besitzt /es were dann daß etwan mit beyderseits bewilligung ein Tausch oder wechsel getroffen würde. Wirdt vns derhalben vnbillich zugemutet das jenige zu verlassen darā vns so viel gelegen.

Vnnd ob wol wir vor dem Krieg die fahrt auff Indien thätlich nicht gehabt / so stunde vns doch dieselbe / wie auch die freyheit deß Kauffhandels vnnd gewerbs / auch vor dem Krieg/ vermög aller Völcker Rechten / offen/ so wol als einiger anderer Nation in der gantzen Welt/ja dem Spaniern selbst als sie erstmal dahin zu fahren angefangen:welches Recht auch durch keine Handlung oder verbott niehmaln vns entzogen vnnd genommen ist / ja mann hat in Niderlandt nie darvon hören sagen / außgenommen verruckter zeit als der König den Ertzhertzogen die Landen auffgetragen vnnd vbergeben / daran doch die Vereinigte Niderlanden eben so wenig gebunden vnnd gehalten seindt/als an die andere Befelch vnd Placaten so in Hispanien außgeben worden.

Es ist wol gewiß vnnd vnleugbar daß der gantzen Christenheit / insonderheit den angrentzenden Fürsten vnnd Stenden durch diesen so langwirigen Krieg grosser Schaden zugefügt wird : an solchem aber haben weder die Herren Staten / noch die Ertzhertzogen keine schuld / seitenmal kein Span oder Streit zwischen jhnen ist/ welcher nicht durch bequeme vnd ordentliche Mittel könte nidergelegt werden / besonder nachdem die Herrn Staten ein allgemeinen frieden (vorbehalten des freyen gewerbs vnnd Kauffhandels) haben angebotten:als aber der König in Spanien denselben auff solch beding anzunemen sich geweigert / haben sie sich nochmals zu einem besonderen frieden in Europa erbotten / darin der König selbst nach seinem belieben solte ziel vnnd maß setzen. Anno 1608.

So er nun denselbigen auch nicht annimt/ gibt er gnugsam zu verstehen/daß man Niemandt anders dann jhm allein die böse früchten des Kriegs zulegen könne / weil er haben will daß nicht allein die Niderländen / sondern auch alle benachbarten wegen seiner vnrechtfertigen anmassung auff die Indien / in steter vnruh vnnd forcht leben vnnd bleyben sollen. Ob nun wol diese sachen weder die Ertzhertzogen vnnd dero vnterthanen / noch einige Stend in Europa angehen / sondern allein vns vnnd die Spanier/welchen daran viel gelegen / vnnd derhalben in Indien billich solten außgetragen werden : haben wir gleichwol vhrsach keines wegs zu vnserm vnnd anderer schaden von vnserem Recht zu weichen / so lang der König in Spanie sein vnbillich fürnemen nicht will fahren lassen / sondern mit grossem schaden vnnd Interest der gantzen Christenheit / auch das gemein Recht in Streit vnnd disputation ziehen will.

Wann nun solches alles reyfflich erwogen wirdt / befindet sich daß die Herrn Staten keines wegs der Indien ohne grossen Nachtheil aller jhrer Freunden vnd Bundtsverwandten/ sich begeben können / auß obangeregten Vhrsachen / insonderheit aber weil so lang die Spanier Indien vnter jhrem Gewalt allein haben / kein ruh noch fried in der Christenheit seyn kan.

Hingegen hat man kein festen Frieden zu verhoffen / man wolle dann die gelegenheit/ so sich jetzund sehen laßt / wol in acht vnnd an die Hand nemmen / in dem der König in Hispanien in vnterschiedlichen Schiffstreitten vnnd sonsten innerhalb zwey Jahren vber die dreissig grosse Gallionen / neben einer grossen menicht anderer herrlichen Schiffen/ vnd schier all sein Schiffvolck verlohren/ der Gestalt / daß so er den frieden in Europa nicht annemen will / wir mit hülff der Interessierten / sonderlich aber durch auffrichtung einer starcken Companey auff die West Indien/jhme leichtlich all sein einkommen auß Indien werden können abstricken oder verhinderen / vnnd jhn also zum frieden zwingen / als der wegen verlust des Schiffvolcks/ vns auff dem Meer widerstand zu thun kein gnugsame Macht hat.

Anno 1608. So fern nun der König von Hispanien den Frieden in Europa nicht annemen will/ erfordert es die Notturfft / ja die vernunfft selbst / solches für zu nemen vnnd ins werck zu richten / so er aber den frieden in Europa/ aber nicht in Indien wolte bewilligen / muß man beyde Theil mit einander kempffen/ vnnd den Streit mit den waffen entscheiden lassen.

So jemand vns fürwerffen wolte es were ein vnbillichs / daß der König von seiner Pretension vnnd angemaßter gerechtigkeit auff Indien solle abstehen/ vnd vns ein frey gewerb vnd handel dahin vergünnen / da wir doch hingegen jhme nichts anbieten / noch in etwa einem ding weichen oder nachgeben / dieses hat zwar etwas scheins / so man aber dē gantzen handel recht will bedencken / wird sich der Mißverstand leichtlich eräugen.

Dann ob schon der König vns zuläßt das so vns von rechts wegen zukompt / gibt er vns doch nichts von dem seinem / sondern allein das so wir jetzo alberait in besitz haben: vnnd gibt er vns keine Stett / Land / oder andere stattliche dingen / sondern allein den Frieden / zu welches versicherung er vns nichts anders zustellet dann ein Erklärung auff Papeyr geschrieben / daß er seines Anspruchs sich begeben: ja wir bedörffen auch seines verzichts oder diß Tittels nicht / sondern allein eines wahren vnnd auffrichtigen Friedens / welcher keinen vesten grundt haben oder lang wehren kan / solang der König von seiner Pretension vnnd Anspruch nicht abstehet.

So begehren wir in Indien auch anders nichts dann Frieden / welchen er vns selbst angebotten/ oder so er seinem Wort vnnd Erbieten kein statt thun will / so mag er den Krieg erwehlen / vnnd seind wir gar nicht schuldigden Handel auff Indien von jhm zu begehren: sintemal der Fried anders nichts mitbrengt dann Freundschafft / handel vnnd wandel/ ohne welche eygenschafften kein Contract den Namen eines Friedens haben kan. So aber vielleicht der König ein solchen Frieden ohne einige Exception nicht gestatten wolte/ ist es zumal billich daß er des Kriegs sich getröste.

So er aber kein lust mehr zum Krieg auff dem Meer hat / vnnd vns gleichwol den Frieden mit dessen gefolg vnnd Eygenschafften nicht vergünnen will: was thut er anders dann daß er sein Wort vernichtiget / vnnd vns mit dem blossen Namen des Friedens allein äffet / dessen frucht aber von vns wehret / welche ist der gemeine handel vnnd wandel. Vnnd kan dieses in keinen weg mit dem wort vnnd verheissung eines solchen Fürsten vberein kommen.

Darneben ist ein vnzweiflich Recht vnter allen Menschen/ daß der Kauffhandel vnnd Schiffahrt durch die gantze weite Welt freystehen/vnnd daß Niemand/er were dann ein Seerauber / darvon könne außgeschlossen werden/ dann durch offentlichen Krieg. Darumb so bald der Fried einmal beschlossen/ muß auch der freye handel zugelassen werden / ob schon dessen kein Meldung geschehen. Hierauß nun folgt daß in dem der König in Spanien den Frieden in Indien haben / vnnd vns gleichwol die Fahrt dahin nicht zulassen wil / begehrt er daß wir von vnserem Recht vnd Freyheit weichen/da wir doch anders nichts suchen dann ein guten vnd auffrichtigen Frieden.

Anno 1608.

Ist demnach ein lauter Mißverstand/daß sie sagen wir eyschen viel/ vnnd wollen hingegen nichts zu erstattung geben oder zulassen/ sintemal wir anders nichts suchen / dann den Frieden / wie wir dann denselben auch völlig jehnem theil anbieten / welchen so jemand nicht anne mē will/sondern mehr vortheils durch den Krieg zuerhalten verhofft/hat er Vrsach den Frieden zu weigeren.

Vnnd dieses zwar ist auch wol deutlich zuvoren abgeredt worden / daß nemblich ein jeder theil solte behalten was er besetz / das ist/ ein Theil solte von dem anderen zu vergeltung etwan eines vortheils bey dem Krieg / nichts eyschen.

Ja so man die sach recht wolte erwegen/ wirdt sichs befinden/daß die Herren Staten in dem sie einen allgemeinen Frieden mit dem König in Spanien eingehen / jhm mehr geben dann sie von jhm empfangen / wegen des grossen vortheils so sie auff dem Meer wider jhn haben / in dem sein meistes vnnd bestes Schiffvolck in vnterschiedlichen Schlachten fast vmbkommen / also daß er den vnseren widerstand zu thun nicht wol Mittel finden kan/ ja in grosser gefahr stehet alles was er vber dem Meer besitzet / zu verliehren. Weil nun aber die Herrn Staten vnangesehen ihres vortheils / jhme ein allgemeinen Frieden anbieten / vnnd dargegen nichts dann was dem gemeß / begehren / ist es hell vnnd klar / daß sie jhm mehr geben dann von jhme empfangen / sintemal da sie den Krieg außführten (darzu sie gute Mittel haben) würden sie jhme in einem Jahr mehr abgewinnen dann er inn 40. von jhnen erobert.

In fugen daß so man recht vnd vernünfftiglich darvon will vrtheilen / es sich anderst nicht befindet / dann daß nicht die Staten/ sonderen jhr gegentheil die jehnige seind / die mehr eyschen vnnd nichts anbieten / in dem sie widerumb haben wöllen den besitz des gantzen Meers vnd der Ost Indischen Landschafften / welcher wir vns schon haben bemechtiget/ die sie auch in ander weg vns wider abzutrin-

gen/

Anno 1608. gen/geringe hoffnung haben: ja sie begehren wir sollen den Handel auff die drey Theil der Welt/ oder so viel als die gantze Welt/ fahren lassen/ an welchem doch fast all vnser Macht / Gelt vnd Mittel gelegen seind/ also daß sie die Sennader vnsers Stands vnd Regiments suchen abzuschneyden/ vnd dargegen vns nichts anbieten dann einen eytelen Titel der Freyheit vnd blossen Namen des Friedens/ der vns eben soviel nützen würde als ein schöner Sattel auff einem Pferdt/ dem man die Füß abhauwen wolte/ &c.

Mittlerweil man in Holland wegen der Ost Indischen Schiffahrt handelt / seindt in Portugal zu endt des Martzen vngefehr bey dreyhehen oder viertzehen grosse Schiff vnter dem Statthalter dem Graffen von Leyra nach Ost Indien abgefertigt worden/ darauff 2000. Soldaten / oder wie andere schreiben / wol bey 5000. gewesen sampt dem Schiffvolck.

Jetzt wollen wir zu der Niderländischen Friedshandlung widerumb schreitten / vnnd anzeigen was sich ferner darbey verloffen. Wiewol nun der Pater vnnd Commissarius Jan Neyden 23. April / wie man hernach verstanden / in Hyspanien bey dem Könitz war angelangt / hat man doch lang darnach in Niderland nichts von jhme vernemmen können / also daß die 40. Tag die man meynete er außbleiben würde / sehr verlengt vnnd vermeinigfeltiget/ vnnd dann dies s dann jenes / dieses lang außbleiben zu beschönen fürgewendt worden : als daß er nicht wol auff were / der Hertzog von Lerma / an dem fast die gantze Regierung des Königlichen Hoffs stunde/ were nicht zu Hoff/ der König hette zu viel zu thun mit der Einhuldigung seines Sohns / vnnd dergleichen.

Vnter des seynd die Abgeordnete beyderseits nicht desto weniger zusamen gerretten vnnd haben noch ein Session gehalten den zwey vnd zwantzigsten April / in welcher die Spanische vnd Erhhertzogische sehr gerungen auff die Abstellung der Licenten vnnd Conſoyen / vnnd daß man von den Waaren anders nichts bezahlen solte dann die alte Zöll vnnd auffläge. Zu gleichem begehrten sie daß dem Erhhertzogen was die Staten in Braband vnnd Flandern hatten / wider eingeraumet würde : als in Brabandt die Stett / Graue/ Breda / Bergen op Som / Wilhelmstatt/ Steinbergen / die Schantz Lillo vnnd andere so auff dem Brabendischen Bodem liegen. In Flanderen Liefkens Hoeck / Axel / Terneuse / Ardenburg / Eysendyck / Schluys/ Bierstiet / sampt dem gantze Ländlein Cadsand / vnnd andern was in Flandern gelegen/ vnnd aber jetzt von den Staten ingehalten wird. Hingegen wolten sie den Staten einraumen / Lingen / Oldensel vnnd Groll. Dieses Anno 1608. stucks halben waren die Statische nicht wo. zu frieden / vnnd wendten für solches were gantz vnnd gar wider die anfencklich gethane Erklärung/ in welcher bedingt vnnd abgeredt worden/ daß ein jedweder Theil behalten solte das so er gegenwerdig in besitz hatte. Darnehen were die vngleichheit viel zu groß / in dem der Erhhertzog von den Staten so viel trefflicher Stett vnnd Vestungen haben wolte / deren der meiste Theil auch wol eine mechtige Belägerung außstehen/ vnnd den Krieg noch viel Jahr lang auffhalten könte / auß welchen auch die Staten zu vnterhaltung des Kriegs / treffliche mittel an Gelt vnnd anderer Notturfft zogen : Hingegen aber jhnen anbott drey Vestet / welche alle drey nicht gnugsam weren ein Läger zween Monat lang allein auffzuhalten / als die von den Spaniſchen auch in sechsthehen Tagen erobert worden/ vñ den fünfftzigsten Theil nicht werth weren dessen so von den Staten geryschet wurde. Sagten darneben es wurde der Titel der Freyheit sampt der Sonnereinnter den Vereinigten Niderlanden wenig nützen / wann sie dardurch jhrer besten Stetten vnnd Vestungen / wie auch der bequemste Mittel an Conſoyen vnnd Licentien solten beraubt werden/ welcher sie doch zu Erhaltung jhres Standts vnnd Wolfahrt / im wenigsten nicht entberen konten. Nachdem nun beyderseits hierauff vielerley vrsachen vnnd reden eingewendt worden/ seynd die abgeordnete von einander geschieden/ vnnd es darbey bleiben lassen daß ein jeder theil sein bedencken nemen / vnd schrifftlich verfassen solte.

Nichts desto weniger aber weil die Staten vernommen / was massen ein Schiff auß den Vereinigten Niderlanden sich auff dem Mittelländischen Meer zur Seeraubery begeben / vnnd schon etliche Schiff beraubt hette : Haben die abgeordnete der Staten jhre gute vnnd veste Meynung den Stillstandt zu halten/ zu verstehen geben wöllen vnderhalben Spinola vnnd den anderen solches anzeigen lassen / mit angehenckter verheissung daß sie alsbaldt 4. Kriegsschiff wolten abfertigen / den gemelten Seeräuber zu vberweltigen / vnnd zu gebührlicher straff zu ziehen. Begehrten derowegen für die gesagte Kriegsschiff Paßport vnnd geleidt / welches aber Spinola weigerte / wolte aber gleichwol nach empfangener Copey der Instruction / so man den Schiffen würde mitgeben / an den Spanischen Adelantado oder Admiral in der Enge Gibralterra deßhalben schreiben : weil aber das gemelte Schiff von den frommen so noch darauff waren / errettet vnnd von der

Anno 1608. Seeraubereyen ist abgebracht worden / ist es darbey verblieben.

Die 18. Session / wegen gemelter Vestungen vnd Conservoyen.

Nach diesem haben die Staten zu unterschiedlichen malen sich berahtschlagt auff das jehnige so in der letzten Session ware fürgetragen worden: vnd weil sie gar nicht rahtsam funden / so viel starcke vnnd herrliche Stett vnd Vestunge / an welcher statt jhnen ein so geringes ware angebotten / zu verlassen vnd zu vbergeben / seind die abgeordnete beyderseits den 28. April wider zusamen kommen / allda die Statische sich erklärt / welcher Gestalt die gelegenheit jhres Standts vnnd wolfahrt der Landen rund auß nit zuliessen / daß sie so viel Stett vnnd Vestungen / die gleichsam als ein Bollwerck vmb die Landtschafften her lagen / verlassen / oder auch die Mittel der Conservoyen vnnd dergleichen / gantz abschaffen solten / seitemal jhre Admiralliteten mit viel schulden beschweret weren / welcher sie nicht dann durch dieses einzige Mittel der Conservoyen vnnd Licenten köndten entledigt werden / Was den andern Puncten belanget / hatten die Statische die Namen der Statt vnnd Vestungen allein vnter dem Wort der hohen Obrigkeit begriffen: die Spanische aber erklärten sich rund vnd deutlich / jhrer Principaln vnnd Herrn Meynung were diese vnnd kein andere / daß dieselbe Stett vnnd Vestungen sampt der hohen Obrigkeit vnnd anstellung deß Gerichts vnnd der gantzen Bürgerlichen Regierung alsbald jhnen muste eingeraumt werden / ohn einigen abbruch oder verminderung. Nichts desto weniger ihr auffrichtig gemüth zu bezeugen vnnd allen Argwohn hinweg zunemen / wolten sie den Staten vergunnen daß sie gemelte Stett vnnd Vestungen ein jahr oder etlich zu versicherung jhres standts / bewahren solten: vnnd gedauchte sie daß sie hierin sich gnugsam erbieten / vnnd daß jhre Principaln vnnd Herrn die Niderlanden mit den Staten Brüderlich theilten / als denen sie das beste vnd vesteste theil liessen / wie dieser Krieg wol bezeugt vnnd erwiesen hette.

Was aber die Conservoyen vnd dergleichen belangt / musten dieselbe gantz vnnd gar abgeschafft werden / weil jhre Principalen als Fürsten des Friedens / ein abscheu trugen ob allem dem was auß Vrsachen des Kriegs eingeführt vnnd auffgebracht worden / vnnd nicht zulassen kondten daß dem Kauffhandel einige andere beschwerden solten auffgelegt werden / dann die so vor dem Jahr 1566. im brauch gewesen: vnnd hat sich nach langer beyderseits Contestation / gesagter massen auch diese versämbling geendigt.

Frantzösische Gesandter zeucht nach Franckreich.

Den 28. April thet der Herr Jannin des Königs in Franckreich Gesandter vnnd Anwald / den Staten zu wissen / daß er ein Raiß thun muste in Franckreich. Wiwol nun die Staten den 29. darnach allerley Vrsachen suchten jhn von diesem fürnemen zu bringen: blieb er doch bey seinem fürhaben / fürgebend daß solches zu seines Herrn vnnd Königs vnnd auch der Vereinigten Landen besten were angesehen.

Anno 1608.

Ist also den zweyten May auff Rotterdam / vnnd von dannen auff Seeland gezogen: als aber dazumal ein groß vngewitter jhne bey S. Anna Landt vberfallen / hat er vmbgekehrt / vnnd ist den fünfften May wider in den Hag kommen / entweder des vngewitters halben / oder daß er vielleicht von dem König anderen Befelch hette empfangen. Diese so eylige Raiß hat bey vielen Ingesessenen der Vereinigten Niderlanden allerley gedancken verursacht / insonderheit weil zu selbiger zeit auch die Frantzösische Colonellen oder Oberste / der von Castellon vnnd der von Bethune auch vrlaub ein Raiß in Franckreich zu thun / begehrt hatten.

Nachdem aber die Staten vermerckt daß man von dem Pater vnnd Commissario nichts kondte vernemen / immerzu Jan May nichts kondte vernemen / immerzu aber die zeit verlieff / nicht ohne Auffspruch vnnd Murrung des gemeinen Volcks / welches sein Nahrung nicht treiben kondte / als sonsten bey zeiten des Kriegs / vnnd viel weniger als bey zeiten des Friedens / vnnd derhalben jhrer viel still sassen / vnnd nicht wüsten was sie anfangen solten: haben die Staten etlich mal in jhrer versamblung berahtschlagt wegen des Stillstandts / welcher zu endt des May Monats auffgieng: Item wegen der Freyheit vnnd versicherung des Niderländischen Kauffhandels / vnnd dann wegen erstattung der beyderseits bey wehrendem Krieg Confiscirten Güter.

Vnnd erstlich betreffend den Stillstand / ist für rahtsam erachtet worden daß man denselben biß auff das endt des lauffenden Jahrs verlengeren solte: die Puncten aber den Niderlendischen Kauffhandel belangend / von denen wir hie oben etwas gemeldt / solte man widerumb auff ein neuwes verfassen vnnd verstehen: vom dritten aber nemblich den Confiscierten Gütern / solte mann ein gewisse Maß vnnd Ordnung stellen / wie es nemblich mit den so noch vnverkaufft / vnnd dann mit den / so verkaufft / solte gehalten werden. Ob nun wol jhrer viel die verlengerung des Stillstandts nicht gern sahen / als der die Landen von dem Krieg entwehnte vnnd vnlüstig machte / darneben die geschehene Freystellung der Landen in zweiffel zoge / vnnd das gantze Landt in Gefahr setzte insonderheit so man dē Kriegsvolck mittlerweil abdancken wolte / da doch die Staten zu versicherung des Stillstandts nichts hatten / dann allein die Zusag des

Ey-

Anno 1608. Ertzhertzogen / oder deren / welche nicht viel werckes darvon machten / zu des Königs dienst ihr Wort zu halten oder zu widerruffen: haben gleichwol die Staten den zwantzigsten Mey widerumb mit den Deputierten des Königs in Spanien vnnd des Ertzhertzogen eine Tagleistung gehalten / vnnd etliche Artickel wegen des Inländischen Kauffhandels vnd gewerbs vnd der Confiscierten güter vberlieffert: weil aber derselben zimlich viel wären / sagten die Spanische man würde wol etlich Tag damit zubringen vnnd zu thun haben. Den Stillstandt zwar bewilligten sie gern / vnnd solte derselbe wehren biß auff das ende des Jahrs 1608. Doch fügten die Abgeordnete der Staten darbey / ihr standt kondte lenger solche vnsicherheit nicht leyden / vnnd darumb muste man in kurtzem an oder ab / vnnd zum allerlengsten vor dem Außgang deß nechstkommenden Hewmonats ein ent an diese Handlung machen / scheiden also von einander.

Dieweil man nun hernach vermerckt / daß die Spanische wegen verlängerung des Stillstandts sehr wol zu frieden waren / immittelst aber man von Pater Nayen nichts vernam: haben etliche allerley gedancken geschöpfft / auch wol offentlich sich verlauten lassen: Es were dem König vnnd Ertzhertzogen allein darumb zu thun / daß sie zeit gewinnen möchten / weil sie zum Krieg mit Gelt vnd anderer Notturfft am beste nicht gefast waren / vñ derhalben besorgten sie möchten in kurtzer stundt alles waß sie in den vorigen Jahren erobert / widerumb verliehren: vnnd were der Stillstandt allein dahin angesehen / daß sie mittlerweil Athem möchten schöpffen / vnnd ihre sachen widerumb zu recht / die Vereinigte Niderlanden aber in Confusion vnnd verwirrung bringen / sintemal allbereit die Nahrung vnnd Handthierung sehr abgenommen hatte / vnnd ein grosse Armut vnter dem gemeinen Mann entstanden war / auch in die gemeine Rentkammer nicht viel Gelts mehr einkam: da hingegen der König in Spanien zeit vnnd gelegenheit hatte seine Schätz vnnd viel Millionen auß West Indien vnverhindert einzubringen / auch die sachen in Ost Indien also anzustellen / daß die Holländer allda nicht viel mehr würden außrichten.

Dieser Argwohn vnnd bedencken war nit wenig dardurch vermehret als Verreycken den 21. Mey den Staten anzeigte / daß er mit den nechst vbergelieferten Artickelen ein Raiß nach Brüssel thun / vnnd die gründliche Meynung darvon dem Ertzhertzogen zu verstehen geben / vnnd hinwider von jhm vernemen muste: vnnd meynten etlich dieses were nun ein gesuchter schein / vnnd steckte etwas anders dahinden. Gleichwol zog Verreycken noch denselben Tag hinweg / vnnd kam zu Anfang des Hewmonats wider. Anno 1608.

Nachdem der Audientier / Verreycken von Brüssel wider angelangt / ist von den beyderseits Abgeordneten Friedshändlern auff den 6. Junij vor Mittag widerüb ein zusamenkunfft oder versamlung gehalten / vnnd in insonderheit von der Landtscheidung / vnd grentzen gehandelt worden. Die 20. Session.

Als nun deßhalben allerley Disputation vnnd Streit einfielen / erklärten sich endtlich die Ertzhertzogische / vnnd bewilligten daß die Staten die Souuereinitet oder das hohe Obrigkeitliche gebieth vber alle Stett vnd Vestungen / die sie in Braband vnnd Flanderen hatten / behalten solten: hingegen wolte der Ertzhertzog auch dasselbe gebieth vber Lingen / Oldensiel vnnd andere Vestungen in der Grafschafft Sutphen an sich behalten: das hohe gebieth aber vber die Dörffer vnnd das offene Landt in Braband vnnd Flandern muste dem Ertzhertzogen bleyben / wie er hingegen dasselbe auch den Staten vber das platte Landt Lingen / Dueriſſel vnnd Sutphen zustellen wolte.

Als man hernach zu dem Artickel von den Confiscierten güteren geschritten / gaben die Königische zu verstehen / jhr Befelch vnnd Meynung were / daß beyderseits solten restituiert vnnd wider eingeraumt werden alle Geistliche vnnd Weltliche güter / deren Eygener oder Collegien auff der andern seytten sich verhielten: vnnd daß in solchem stuck die Ertzhertzogen nicht weniger rechts vnnd vortheils haben vnnd geniessen solten / dann andere Privat personen / minsten derhalben alle dominien vnnd Erbrenten oder güter denselben frey vnnd vnbekümmert gefolgt / auch erlaubt werden jhres willens dieselbe zu empfangen etliche Personen vnnd Officierer zu bestellen.

Es hetten zwar jhre Hochheiten der Souuereinitet vnnd deß gebiethes vber die Vereinigte Niderlanden sich begeben / aber nicht der Dominien oder Erbrenten. Vber diesem seindt der Statischen etliche sehr vnlustig worden / vnnd gaben für / dieses were ein newer Fund vnnd griff / zu Brüssel geschmidet / zu dem endt / auff daß man die Vereinigte Landen aller Mitelen möchte berauben / vnnd darneben in grosse schuld vnnd forderung / wegen der Confiscierten Güter / bringen vnnd stecken.

So viel den ersten Puncten wegen des gebiets belägt / sehe man wol was sie für hatten / daß sie nöblich gemelte Stett vñ Vestungē gern wol-

Anno 1608. ten zu ledigen Taubhäuser machen vnnd an Inwohnereren entblössen / seitemal die Burger so meistẽ theil ihr gut vnnd Einkommen auff dem platten Land haben / nohtwendig die Stett würden verlassen / vnnd auff das Landt zu wohnen sich begeben müssen / damit sie ihrer güter geniessen / vnnd die Pachter zu vollthuung halten vnnd zwingen mögen.

Darneben konten vnd wurden vielleicht die Ertzhertzogen das platte oder offene Landt mit so viel Freyheiten/Märckten / ja auch Vestungen hie vnd da versehen/daß die jetzige Stett vnnd Vestungen die man den Staten lassen will / gleichsam mitt Blockhäuseren belegert seyn werden/ vnd derhalben endtlich gantz vnnd gar alle Nahrung verliehren vnnd zu scheitteren gehen müsten. Derowegen haben die Statische höchlich darwider Contestiert/vnd fürgeben/ daß so man wolte das platte Landt vnter ein ander gebieth vnnd gerichtszwang haben dann der nechstgelegener Stetten / oder aber so man die Renten vnnd einkommen eines Landtsherren wolte absonderen von der Souverainitet oder dem Obrigkeitlichen gebieth / were es eben so viel als wann man der Hochheit wolte ihren Rock außziehen/ oder die Stett aller Macht vnd wolfahrt berauben: welche stück doch Niemandt bedingen oder auch bewilligen vñ vbergebẽ konte/ er würde dann mit Gewalt darzu gezwungen/ gar nicht aber durch ein freundliche Handlung wie diese seyn solte. So man demnach solche vngereimte sachen wurde forderen vnnd fürbringen / mercken sie wol daß die Handlung lehr vnd vnfruchtbar würde abgehen/ vnnd were das best daß dieselbe je eh je lieber auffgehaben wurde.

A's nun die abgeordnete des Königs vnd daß Ertzhertzogen den ernst des anderen Theils gesehen/seind sie wol auff dem einen stuck wegen des gebiehts vber das platte Land geblieben/so viel aber die Domeynen oder Erbrenten belangte/ wolten sie ein vaterscheid machen zwischen Alten vnnd Neuwen Domeynen oder Erbrenten des Landtsherren: vnnd wolten sie zustehen daß die alte Domeynen solten folgen der Souvereynitet / die Neuwe aber solte man müssen wider einraumen. Für Neuwe Domeynen aber oder Erbgüter vnnd Renten wolten sie rechnen alle solche güter welche die Hertzogen / Graffen vnnd Herrn der Landen respectiue, durch besondere Tittel vnnd weg an sich gebracht hatten : was aber vnnd welche oder wo solche güter weren / wolten sie nicht erklären/ sondern sagten / solches solte geschehen wann sie obangeregte Tittelen /besonder vnnd ein jeglichen für sich würden justificieren vnnd beweysen : vnnd vermeynten sie zwar dieses were den Rechten vnd billigkeit also gemeß / daß man solches in keinen weg mit fug könte weygeren oder abschlagen. Nach vielfeltiger Disputation vnnd Streitt seind sie beyderseits von einander geschieden ohn einigen beschluß: sintemal die abgeordnete der Staten gar nicht für rahtsam konten erachten etwas in einer solchen offentlichen Handlung zubegreiffen oder zubewilligen daß man auch stracks im ersten nicht verstund oder wüste was es were / da man auch vielleicht etliche gute Stett vnnd gantze stück etwa einer Landschafft darunder solte wöllen begriffen haben. Anno 1608.

Den 10. Junij hielten die abgeordnete Diet. sion. beyderseits widerumb ein versambtung vnnd gespräch / könten sich aber nicht vergleichen weil die Ertzhertzogische das gebieth vber das platte Land/vnnd darneben die Neuwe Domeynen oder Erbgüter von Renten des Landsherrn haben/ die Statische aber deren keines ihnen gestehen wolten. Demnach hat ein theils des anderen Meynung in anderen Puncten erforscher/vnd erklärten sich die Spanische oder Ertzhertzogische in etlichen aber / sonderlich die Religion betreffend/wolten sie nicht herauß. Ist also diese Session oder versamlung auch mit schlechter hoffnung abgeloffen.

Ein ebenmässige zu samenkunfft ist den Die 13. Junii dreitzehenden vnnd vierzehenden Junij nach Mittag gehalten / vnnd fast nichts anders verrichtet worden / dann daß ein theil des anderen Sinn vnd Meynung vber die noch vbrige Artickel zu erforschen vñ zu ergründen sich bemühet: als aber die abgeordnete der Staten vermerckt/ daß die Spanische hinter dem Berg blieben halten / vnnd in vielen Puncten mit der Sprach nicht herauß wolten / gaben sie ihnen zu verstehen / es könne die gelegenheit ihres Standes nicht leyden/daß sie noch lenger in solcher vnsicherheit vnd zweyffel schweben solten/vnnd muchte man in dem zukünfftigen Monat Julio ab oder an. Begehrten endtlich auch es solten die Spanische Abgeordnete ihnen auffrichtig vnd mit warheit erklären / ob sie jhn ihrem gemüt vrtheilten vnnd darfür hielten daß ihre Principalen der König vnd Ertzhertzog diese handlung mit ernst meynten/vnd etwas vestes vnd treffliches zu beschliessen gesinnet weren ? Hierauff antworreten sie Ja / vnnd kondten anderst nicht auß allen dingen abnemen. Als nun darauff etliche Reden von vnterscheidlichen Artickelen fürfielen / insonderheit von beyhrlaubung vnnd abschaffung des Frembden Kriegsvolcks / sagten die Spanische / es können vnd möchten die Staten in diesem stuck nichts bedingen oder forderen das in gleichem wider von ihnen nicht möchte gefordert oder bedinget werden : doch so die sach

Anno 1608.

Sach so ferñ käme / würde man sich deßhalben wol können vergleichen. Weil nu die Spanische fürgaben / sie wolten lieber von stundan die gantze Handlung abschneiden / dann diß Stuck also schlecht bewilligen / hat mans also darbey bleiben lassen. Den siebenzehenden Junij darnach hat Verreycken den Staten zu wissen gethan / er müste ein Raiß auff Brüssel thun / dem Spanischen Curier oder Botten etliche Kleinoter des gulden Fliesses (welche er als Secretarius des Ordens in Verwahrung hatte) zu vberlieferen / weil der König dieselbe in den fürhabenden Ceremonien mit der Einhuldigung seines Sohns / als Obersten desselben Ordens / gebrauchen wolte.

Vnnd zwar verwunderten sich jhrer viel nicht wenig / warumb doch der König in Spanien / als der noch ein Junger Herr / vnnd in der rechten Blüh seines Alters / Kinder zu zeugen / also sehr darauff trang vnnd eylete daß sein Sohn für ein Erben seiner Reich vnnd Haupt des Ritterlichen Ordens des gulden Fließ / auff vnnd angenommen würde / da doch die Succession (wann nicht etwas anders im weg were) auff jhn als den Elteisten Sohn / in keinen zweiffel könte gezogen werden.

Vber das kam auch dieses darzu / daß der Frantzösische Anwald oder Ambassador der Herr Jannin den neunzehenden Junij in aller eyl sich auffmachte nach Franckreich dahin er von dem König entboten war: vor seinem abscheid aber ermahnete er die Staten / daß sie auff das jehnige was zu Erhaltung jhres Standts vnnd Wolfahrt dienete / sonderlich aber die verbündtnuß mit Engellandt vnnd anderen Fürsten / wol acht nemmen / vnnd in allweg nach dem Frieden trachten solten / wofern sie denselben ohne Verletzung jhres Standts / als Göttlich / Ehrlich vnnd versichert konten erwerben / damit sie einmal des schwehren vnnd blutigen Kriegs abkämen / wiewol jhrer viel vermeinten / es müste vnter dieser Raiß etwas anders verborgen sein.

Auß Spanien hatte man Zeittung / was gestalt der König seinen Elteßen Sohn / der nu zwey Jahr vnnd zehen Monat Alt / vberal in den Spanischen Königreichen habe einhuldigen vnnd für zukünfftigen König annemmen lassen / vnter dem Namen Philips deß vierten: vnnd vnter anderen den dreyzehenden Januarij zu Madril in S. Hieronymus Kirchen / allda es sehr stattlich vnnd prächtig zugangen / vnnd die gewöhnliche Ceremonien in gegenwart fast aller Bischoffen / Hertzogen / Marckgraffen / Graffen vnnd anderer grosser Herrn neben dem König / der Königin vnnd Infantin Anna Mauritia / durch den Cardinal von Toledo Don Bernardin de Rayas vnd Sandoual / ꝛc. verrichtet worden. Man sagt / daß der junge König / weil die Ceremonien etwas lang sich verweyleten / in seinem Stul also sitzend seye in schlaff gefallen. Anno 1608.

Jn Franckreich hat die Königin jhren dritten Sohn den 15. Aprill 1608. gebohren / welchen der Nam eines Hertzogen von Anjou geben / vnnd viel Frewden zeichen / wie auch in Hollandt / mit Fewr vnnd anderm / geben worden.

Etliche Engelländer vbermältigen ein Holländisch Schiff.

Nach dem etliche Englische Soldaten vernommen / welcher gestalt jhre Landsleuth / wie oben gemelt / bey dem König zu Maroco Muley Sidan in grossem ansehen weren / haben jhrer zehen oder zwölff mit einem Holländischen Schiffherren der Moy Jacob genannt / gehandelt / daß sie mit jhme nach Hollandt fahren solten: als aber der Wind jhnen zu wider gewesen / haben sie den Schiffman sampt seinen gesellen vberwältigt / vnnd endtlich an einem Ort in Engellandt sampt etlichen Frawen auff das Land gesetzt / hingegen mehr jhres gleichen zu sich genommen / mit fürgeben / sie wolten von dannen nach Barbarey fahren.

Fast dergleichen ist einem Schiffman von Flissingen / mit Namen Cornelis Gilentsen widerfahren / welcher mit einem kleinen Bort nach Engellandt fahren wolte / vnnd sechs Engelländer / sampt zween Türckischen Schlauen von Schluys / welche ein zeitlang in Hollandt jhr Brot mit Arbeiten gewonnen hatten / auff das Schiff zu sich genommen.

Als sie nu fast vnter Engelland neben die Jnsel Wicht gekommen / haben die Engelländer den Schiffman vornen in die Kaiuyt oder Kammer beschlossen / vnnd sich also des Schiffs sampt allen so darauff waren / bemächtigt / in willens nach Barbarien zu fahren. Segelten also fort biß an die Jnsel / vnnd weil der Windt jhnen widerwertig / worffen sie die Ancker auß / vnnd weil im Schiff etwas Weins fürhanden / theten sie ein guten Trunck mit einander / also daß sie schier alle trunckē worden / weil aber der eine Türck ein Dapfferer vnnd Verständiger Mann war / baten sie jhn er solte mit jhnen anspannen / sie wolten jhn in Barbarien auff freyen Fuß stellen / welches er bewilligte.

Als er aber vnter anderen sie hörte rahtschlagen (weil er etwas Englisch verstunde) daß sie das Volck so auff dem Schiff war / alle wolten vber Bort in das Meer werffen / besorgte er sich seines Lebens auch.

Derhalben als jhrer etliche so zu viel des Weins zu sich genommen / sich schlaffen hatten gelegt / vnnd darneben der Windt sehr wol diente nach Flissingen zu fahren / hat er ein Hertz griffen / vnnd einen so die Wacht gehalten / erstochen / einen anderen tödtlich verwundt / demnach den Schiffer vnnd seine Gesellen auß Kaiuyt erlöst

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. erlöst / vnnd mit jhrer Hülff die Engelländer vberweltigt / vnter welchen einer so Capitein seyn wolte / sich dapffer gewehrt / der gestalt daß sie jhn endtlich erschlagen / die andere drey aber haben sie gefangen genommen / vnnd seynd mit dem Schiff auff Flissingen zu gesegelt / allda sie dieselbe der Obrigkeit lebendig haben geliefert.

Dieses stucks halben war diesem Türcken vberal groß Lob nachgesagt / vnnd ist er auch von Printz Moritzen / bey dem er sich eingestellet / mit einem gebürlichen geschenck verehret worden. Darumb mögen die Schiffleuth wol zu sehen / was Volck sie auff die Schiff zu sich nemen.

Englische Schiff auff Guinea.

In dem Frühling Anno 1606. haben in Engelland Edward Michelborn / der gefangene Herr Walther Raleg / beyde Ritter / vnnd Syluan Schore ein Schiff auff Guineam zu fahren zugerüstet / vnd mit aller Notturfft auff ein Jahr versehen.

Schatzmeister in Engelland stirbt.

In Engelland ist auch im April der grosse Thesorier oder Schatzmeister / der Graffe von Dorset / deß gehen todts gestorben / als er in vollem Königlichem Raht saß / vnnd in seiner eigenen oder seines Sohns Sach das Wort führete. Als nu etliche jhn beschuldigten / daß er den seinen zu viel günstig vnnd partheyisch sich erzeigte / erzürnte er sich hefftig darab / legte das Haupt in die Hand / vnnd gab also sitzend vnnd sprechend den Geist auff: welches zwar ein gedenckwürdig exempel ist / so Gott einer so herrlichen Versamblung vnnd Gesellschafft hat für Augen stellen wöllen. Er war bey siebentzig zwey Jahr Alt / sehr klug / fleissig / vñ in allen wichtigen geschäfften hoche fahrē: war von der verstorbenē Königin Elisabeth Anno 1587. in Hollandt abgefertigt worden / den streit zwischen dem von Leyceßer vnnd den Staten niderzulegen / in welchem Stuck er grosse Ehr eingelegt: war von geburt eines Ritterlichen Stamms / aber wegen seiner Tugendt vnd Geschickligkeit zum Graffen gemacht worden / vnnd verließ seinen Kinderen grosse Reichthumb. An seine statt ist zum Thresorier verordnet worden Herr Robert Cecil / Königlicher Secretarius vnnd Graff zu Salisbury.

Englischer Capitein kompt wider auß Virginia.

In Engelland ist auch vmb diese zeit angelangt Capitein Newport / welcher ein theil des Engelländischen Volcks in Virginiam / allda zu wohnen geführt hatte: allda er achtzig Mann auff m Land gelassen / vnnd in fünff Wochen widerumb in Engelandt kommen. Ein ander Schiff so mit jhm vor sechs Monat abgefahren / war noch nicht ankommen. Es ist aber / wie sie fürgeben / Virginia ein gut Land / voll Weingarten / hat vielerley fruchten / vnnd gut Volck. Die Engelländer brachten mit einen Sohn eines Königs allda / für ein Leibbürgen. Mitten im Julio ist obgemelter Capitein widerumb dahin abgesegelt. Anno 1608.

In Kernten ist zu End des Aprils mit todt abgangen Fraw Maria von Beyern Witib Hertzog Carls von Oesterreich / Keysers Ferdinandi Sohns / welche funffzehen Kinder geboren / nemblich 5. Söhn / vnd zehen Töchter: deren zwo nach einander Sigismundo / dem König in Polen / vnnd die dritte dem jetzigen König in Spanien vermählet worden / welche auch albereit zween Söhn vnd ein Tochter erzeuget hat. Maria Bayern.

Noch ist der Tochter eine Sigismundo gewesenem Fürsten in Siebenbürgen vermählet gewesen / aber von jhm gescheiden worden / vnd newlicher zeit hat noch eine deß Großhertzogen von Florentz Sohne zur Eh genommen. Der Söhne zween seind noch im leben / nemblich Ertzhertzog Ferdinand in Steyermarck / vnd Leopoldus Bischoff zu Straßburg.

Im Mey dieses Jahrs ist auch todts verfahren der Hertzog von Lothringen / gebohren von Keyser Carls Schwester Isabella / die zuuoren König Christiern von Dennmarck den Wütterich zur Eh gehabt. Er hat nachgelassen etliche Söhn vnnd Töchter / deren die elteste zur Eh hatte den Großhertzogen zu Florentz / vnnd ein andere den Hertzogen von Gülich vnd Clef. Hertzog Lothringen stirbt.

In Irrlandt hat des Graffen von Tiron Anhang etliche Schlösser vnnd Vestungen mit behändigkeit eingenommen / vnnd sonderlich einen bequämen Meerhafen / La Foyle genannt / allda sie etliche Stuck grobes Geschütz gefunden / welches den Rebellen in Irrland allzeit gefehlet hatte.

Im Mey aber seind sie widerumb außgejagt worden / vnd musten sich in den Einöden vnd Wildnussen behelffen: vnnd liesse der König vberall das Land vnd sonderlich die Anfürstercken / wider allen Gewalt so auß Spanien möchte kommen: Mitlerweil der Graff von Tiron sampt seiner Haußfraw vñ andern zu Rom von dem Pabst wol empfangen vñ herrlich tractiert werden.

In den Vereinigten Niderlanden seind in Junio vnnd Julio drey Schiff auß Ost Indien angelangt / nemblich Medenblick / der schwartze Löw / vnnd die Prouintzien / waren alle sehr reichlich geladen mit Nägelen / Muscaten vnd Seyden / aber keinen Pfeffer. Das ein kam zu Pleymuth an / da der Commissarius Paulus von Sole starb: die andere zu Madstow / waren sehr beschädigt / vnd Mastloß / vnd begruben daselbst 14. Mann / so sich der Diet mißbrauchet hatten. Schiff auß Ost Indien.

Nach dem / wie oben etwas angedeutet / der

Anno 1608. der Reichstag zu Regensburg ohne einigen rechten vnnd beständigen Beschluß vnnd Abscheid / wegen vneinigkeit der Fürsten vnnd Ständ auffgehaben worden: haben sich im Reich / wie auch kurtz dahenoren / allerley Practicken vnnd gefährliche Anschläg mercken lassen. Es hat aber zur vnruh vnnd Mißtrawen nicht wenig geholffen / daß der Hertzog in Beyern die Statt Thonawert / auß Krafft Keyserlichen Bannes / eingenommen / vnnd für sich selbst behalten / vnnd machten viel die Rechnung es weren noch mehr dergleichen Anschläg im Reich für handen / vnnd geriethen deßhalben vnter einander in grossen Argwohn vnnd Nachdencken.

Neben dem hatten die Landstänt in Ober vnnd Vnter Oesterreich / in Mehren vnnd anderstwo heimlich mit dē Hungern ein Bundt gemacht nach dem sie vermerckt daß etliche mehr lust zum Krieg dann zum Frieden hetten / da doch die Landtschafften da vmbher so viel Jahr lang so hefftig von den Türcken vnnd jhrem eigenen Kriegsvolck angefochten / geplagt vñ verwüstet / vnnd die Jnwohner noch vber das wegen der Religion vielfeltig verfolgt worden.

Derhalben die Ständ sich entschlossen / sie wolten den Fried mit den Türcken eingehen vnd halten / den Vnterthanen die Religion frey lassen / vnnd die Regierung widerumb auff den alten Fuß stellen vnd bringen. Zu welchem End sie auff Ertzhertzogen Matthiam ein Aug geworffen / vngangesehen der Keyser den Ertzhertzogen Ferdinandum von Grätz / auß Antrieb des Spanischen vnd Jesuitischen Rahts / wie man meint / herfür gezogen / vñ in den wichtigen geschefften des Reichs vnnd seiner gantzen Regierung gebraucht / sonderlich aber an seine statt als Keyserlichen Commissarien auff den Reichstag zu Regensburg abgeordnet hatte.

Weil nu Ertzhertzog Matthias ohne das mit der gegenwertigen Regierung (die meisten theils durch frembde vnd sonst verdächtige Personen geführt ward) nicht allerdings zu Frieden gewesen / darneben auch vielleicht gedachte / daß nach jhrer etliche / Jnsonderheit die Spanische / jhme nicht so günstig vnnd geneigt weren als sie sich woll stelleten: hat er sich desto leichtlicher hierzu bereden vnnd bewegen lassen / vnd haben darauff gemelte Landstände ein zimblich Kriegsvolck / wie auch Gelt vnnd andern vorrahts verfamblet / den Religionsfrieden eingeführt / vnnd die Regierung der Landschafften auff den alten Fuß / vermög jhrer Prmilegien vnd alten herkommens / gerichtet.

Demnach ist Ertzhertzog Matthias mit Heerskrafft in Behem gezogen / bey dem Keyser vnnd den Behemischen Ständen die Notturfft mündtlich für zu tragen / vnnd sonderlich wegen böser Rahtgeber / so andern zu viel anhengig / vnnd dem Keyser nicht mehr zu wissen theten dann sie selbst wolten / vnnd jhnen vnd jhren Herrn oder Meistern furträglich ware / immittelst aber / wie man im Sprichwort sagt / dem einen so wol als dem andern den Rauch verkauffte. Anno 1608.

Als nu Ertzhertzog Matthias mit seinem beyhabenden Kriegsvolck durch Mehren in Behem nicht weit von Prag angelangt / haben sich die Behemische Ständt anfänglich etwas widersetzt / vnnd in gleichem auch ein statlich Kriegsvolck zu Beschirmung Keyserlicher Maiestät vnnd des Landts zu wegen gebracht / angesehen der Keyser nunmehr selbst in jhrer Versamblung sich sehen lassen / vnnd auff der Vnterthanen Bitt vnnd anlangen / auch wegen Freyheit der Religion gut vnnd milt bescheid gegeben hatte: haben sich auch gemelte Ständt erklärt / wofern man dieser zusag wolte gnug thun / die gebrechen vnd das Regiment verbessern / sonderlich aber die Religion frey stellen vnd vnangefochten lassen / wolten sie bey jhrer Maiestät Leib vnnd gut zusetzen: wie sie dann dem Ertzhertzogen Matthia auff sein begehren daß sie sich mit in Verbündnuß begeben / vnd jhne als den Elteſten Bruder vnd nächsten Erben / des Keysers / wie die in Hungern / Oesterreich / Mehren / Schleesien / Hoch vnnd Nider Lausnitz älbereit gethan / für ein Herrn vnnd König annemen / mit abschläglicher Antwort begegnet / vnd die Chur oder Wahl eines Königs / sampt dem Erbrecht / vor des Keysers todt keines wegs vbergeben vnnd abtretten wöllen / sondern in allweg die freye Wahl eines Königs jhnen fürbehalten.

Nach vielfeltiger Tractation ist zwischen Höchst vnnd Hochgedachten Brüderen wie auch den Behemischen Landtständen ein Vergleichung getroffen / vnnd dem Ertzhertzogen Matthia der Titel in Latein Designati in Bohemiæ Regem, das ist / eines der zum König in Behem bestimpt / vergünnet worden.

Jmmittelst aber nahmē die andere Lādtschafften so an Behem hangen / als Mehren / Schleesien / Lausnitz ꝛc. den Ertzhertzogen Matthiam für ein Herrn an / wiewol anfänglich jhrer etliche nicht gern daran kamen: jedoch wolte der Ertzhertzog nicht weichen / weil er wol wüst / daß die Behemer nicht leichtlich dann vermittelst dieser Landtschafften könten gezwungen vnnd im Zaum gehalten werden. Jst also die Sach endtlich mit Behem / durch Vnterhandlung etlicher Chur vnnd Fürsten / wie auch etlicher Königen vnnd Potentaten Gesandten vertragen / vnnd das Kriegsvolck / welches in Behem / sonderlich die Heyducken / nicht wol gehauset / beyhrlaubt vnd abgeführt worden.

Hier-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608.

Hierauß ist in Teutschlandt erfolgt / daß der Römische Keyser sich endtlich mit seinem Bruder dem Ertzhertzogen Matthia verglichen / vnnd jhme die Hungerische Kron / sampt Oesterreich / Merrhen vnnd anderen Landtschafften vnnd Herlichkeiten durch den Cardinal von Dieterichstein vberschickt vnnd auffragen lassen / auch bewilligt daß er zu Preßburg gekrönt / vnnd zu Wien eingehuldigt vnd für ein Herrn empfangen wurde.

Erzhertzog Matthias wirdt König in Hungern.

Hat demnach Ertzhertzog Matthias sein Kriegsvolck zertheilt / vnnd ist neben seinem Bruder dem Ertzhertzogen Maximiliano auff Wien zu gezogen / vnnd den vierzehenden Julij mit grossem Triumph vnnd Pracht / dergleichen man zuuor nicht gedenckt / seinen Einritt gethan / allda jhn der Adel vnnd Bürgerschafft in köstlichen Eisereyen bekleidet / haben ingeholt / vnnd jhme zu ehren viel vnterschiedlich Ehrenpforten oder Triumphbögen auffgerichtet / Insonderheit vnter anderen die Niderländische Kauffleuth.

Ist also hochgemelter Ertzhertzog zu Wien vnd vberal mit grossen Frewden vnd Glückwünschen deß Volcks empfangen worden / fürnemblich weil sie von jhm die Freyheit der Religion vnnd Frieden mit dem Türcken erlangt hatten: welches Gesandten er baldt hernach zu verhör oder Audientz hat lassen kommen. Es haben aber die Protestantische oder Religions verwandten die Vhrsach vnd schuldt aller dieser empörungen meistentheils den Jesuiten zugelegt / vnnd vnter anderm fürgeben daß sie der Königin in Spanien / wie auch deren in Polen Bruder / Ertzhertzog Ferdinandum zu Gräz vnterstunden zu der Oesterreichischen Monarchey zu erheben / damit sie also dem Türcken desto besser widerstandt thun / vnnd die Protestantische Religion dämpffen vnnd außrotten möchten / ehe der Keyser mit Todt abgienge / welcher / jhres erachtens / solches nicht wolte oder könte außführen: hatten auch nunmehr durch den Beyer Fürsten vnnd andere die Waffen in die Handt genommen / vnter dem schein des Keysers Bann oder Acht wider die Statt Donawert zu exequieren vnnd ins Werck zu richten / welche hochgemelter Fürst auch vberfallen vnnd ingenommen / vnd also vielen Religions verwandten ein schrecken eingejagt.

Hierauff seind die Reichsfürsten vnnd Ständ von dem Reichstag zu Regenspurg ohne einigen Beschluß oder endtlichen abschied auffgebrochen: vnnd sonderlich haben die Protestantische angefangen auff zu Wachen / vnnd etwas besser für sich zu sehen / nach dem sie vermerckt wie es in Hungeren vnnd Oesterreich zugangen / vnnd wie sich dargegen die Ständ vnnd Bundtsgenossen verhalten.

Es haben auch die Hugenoten in Franckreich keinen fleiß gespart / die Jesuiter in noch grössern haß zu bringen / vnnd ein wahrnung wider sie an den König vnnd andere in 14. Artickelen verfaßt in truck außgesprengt / welche hie ein zuverleyben wir nicht rahtsam finden. Anno 1608.

Vmb diese zeit hat sich auch ein Vnwill oder zweytracht zwischen den Gülischen vnd der Statt Ach erhaben / wegen etlicher gerechtigkeiten deren der ein vnd der ander theil sich anmaßte vber das Kupffer Ertz oder den Calmus stein / welcher nicht weit von der Statt gegraben wirt. Haben also beyderseits Kriegsvolck angenommen / vnnd etliche feindliche Thathandlungen mit rauben vnnd todtschlagen gegen einander verübt: gebrauchten auch darneben dieses Kriegsvolck wider die abgedanckte vnd vnbezalte Niderländische Knecht / welche hin vnd her auff den gräntzen streufften.

In dem Ertzstifft Cölln ist zu Bonn gegen den funffzehenden Julij von dem Herrn Coadiutor ein Landtag außgeschrieben / vnnd darauff von den Ständen ein extraordinari Contribution von fünffhundert tausend gülden begehrt / aber ein zeitlang auffgeschoben worden.

Mitlerweil man in Hollandt mit der Friedshandlung vmbgangen / vnnd sonderlich wegen der Ost vnnd West Indischen Fahrt beyde Partheyen sich nicht vergleichen konten / seind hie vnnd da viel Schrifften vnd Büchlein durch den Truck außgesprengt worden / zum Ende daß die Staten einen gewissen vnd versicherten Frieden machen solten / oder aber bey dem Krieg bleiben.

Vnnd erstlich solten sie den Fried keines wegs annemen oder eingehen / ohne freye Zulassung vnnd gebrauch der Schiffahrt durch die gantze weite Welt / neben angehenckten Vhrsachen / warumb die Landtschafften dieselbe nicht solten fahren lassen / vnnd was befügnuß vnnd Recht sie darzu hetten / wie auch nicht weniger die von Brabandt / Flandern / vnnd andere Niderländische Prouintzien / von dieser Fahrt vnnd Handel konten außgeschlossen werden / vermög aller gemeiner Rechten / ja viel weniger als die Vereinigte Niderlanden / welche bißhero noch des Königs Feind gewesen / ꝛc.

Vnter des aber ist es an Tag kommen was massen etliche Personen vnnd Kauffleuth vnter dem Ertzhertzog gesessen / auch theil an der Ost Indischen Companey in den Vereinigten Niderlanden hetten / vnd mit den Holländern gute Correspondentz hielten / ja sie auch ermahnet (wie auß etlichen abgeworffenē Brieffen befunden worden) sie solle der Ost vnd West Indischen Fahrt vñ Handel keines wegs sich begeben. Derowe-

Anno 1608. Derowegen der Fiscal zu Brüssel etliche angeklagt/ vnnd in haffrung zu bringen sich unterstanden: vnnd sonderlich ist einem reichen vnnd trefflichen Kauffmann zu Antorff mit Namen Simon Hun / seyn Hauß vnnd güter angeschlagen/seine Rechenbücher / Brieff vnnd Schrifften hinweg genommen / vnd er an leib vnnd gut angeklagt/vnnd gefenglich gen Brüssel geführt worden / wider der Statt Antorff Priuilegien/ wie etliche behaupten wollen / weil er/wie man jhme zugemessen / mit seinem Gelt des Königs Unterthanen in Indien hätte helffen bekriegen vnnd darüber noch desselben Feinden gerahten/ daß sie den Fried nicht solten eingehen / es were dann daß man jhnen die freye Fahrt vnd Handel auff Indien gestattete / vnd sie also wider seinen vnd jhren Herrn verhetzt.

Wegen dieser Verhafftung gemelten Kauffmans seindt viel andere reiche Kauffleuth von Antorff vnnd anderen Stetten hinweg gezogen / welches scheinete daß wenig zur fürhabenden Friedshandlung dienen/ oder derselben Fürschub thun würde.

Im vorgehenden Buch haben wir angezeigt was massen dem Graffen von Ostfriessland von den Staten aufferlegt worden denen von Embden zu bezahlen viertzig tausent gülden / welche gemelter Graff von den Landsteuden zu bezahlung der Embdischen Besätzung hatte empfangen / aber biß daher noch nicht erlegt / in hoffnung / wie etliche fürgeben/ es solte das Kriegsvolck daselbst wegen nit bezahlung anfangen zu Meutiniren vnnd ein Aufflauff machen.

Neben dem hatte wolgemelter Graff auch den Staten verheissen vnd angelobt / daß er die Embdische Schiff / welche mit seiner bewilligung vnnd Paßport waren außgefahren/ aber in Spanien vnnd anderstwo angeschlagen vnnd arrestiert worden / widerumb wolte auff freyen Fuß helffen stellen / vnnd jhren erlittenen Schaden erstatten: bald aber darnach hat er / wie die von Embden außgeben / Brieff dem zu wider geschrieben/also daß nichts darauß kommen.

Das Gelt belangend / ist dasselbig endlich/wiewol nicht ohne Mühe/ auffgebracht worden: die andere Puncten aber zu verantworten/ wolte sich der Graff in Person nach dem Hag begeben / war auch schon zu Delfft angelangt eben als die Staten General mit den Spanischen in die Friedshandlung getretten waren: derohalben sie jhme zu wissen gethan / daß es jhnen jetzund vngelegen were von seinen sachen zu handelen.

Weil aber des Graffen Gesandter vngefehr den Englischen Anwald Rudolph Winwood angetroffen / hat er durch denselben zu wegen gebracht daß die Ost Friesische Stende nach dem Hag seynd beschrieben worden. Weil aber solches denen von Embden nicht zum besten gefallen / haben sie die Bürgerschafft zusamen geruffen/vnd mit Eydt sich verpflichtet daß sie von dem Hagischen Vertrag nicht weichen/noch den Graffen für jhren Herrn erkennen wolten / vor vnnd ehe er wider erstattet hette den schaden / so durch sein zuthun / wie sie sagen/ den Bürgern in Spanien vnd anderstwo zugefügt ware/vnd jhnen angelobte sie forthin zu beschirmen / wie einem trewen Landsherrn eygnet vnnd gebührt. Anno 1608.

Dieses jhres beschluß haben sie Copiam an die Staten vnnd den Graffen selbst vberschickt.

Derowegen der Graff zum anderen mal begehrt jhme zu gestatten/ daß er sich persönlich in dem Hag verantworten möchte: als aber sein Bruder Gustauus vmb selbige zeitt gestorben/ hat er seine Raiß außgestelt/vnd seinen Cantzler vnd Raht Thomam Frantz vnd Wiardam dahin abgefertigt.

Im Hewmonat dieses Jahrs hat der König in Franckreich zu wegen gebracht den Heyraht zwischen seinem Natürlichen Sohn Cesar / jetzund Hertzogen zu Vendome / vnd des Hertzogen von Mercure Tochter / welche Erbin war des Marschalcks von Martigues / gesprossen auß dem Hauß Blois / vnnd der Hertzogen von Britannien. Dieweil nun die Tochter vier Jahr älter war dann der Hertzog / war abgeredt daß der Theil welchen der Heyraht würde gereuwen/dem andern solte herauß geben 100000. Kronen. Diesen Heuraht nun hat der König in diesem Sommer durch getrieben mit grossem ernst vnd Mühe / weil die Tochter sampt jhrer Mutter nicht sehr viel lusts dazu hatten. Heurath in Franckreich.

Deßgleichen hat der König auch ein Heurath bethedigt zwischen einem seiner ehlichen Söhnen / vnd des Hertzogen von Mompensier Tochter/von der Mütter wegen auß dem Stam Joyeuse/welche in diesem Jahr 1608. Todts verfahren.

Nachdem / wie oben gemelt/ Herr Jänin in Franckreich verreiset / nicht ohn viel nachdenckens/weil man vernommen daß Don Petro de Toledo als Spanischer Gesandter/auch in Franckreich were angelangt etwas besonders vnnd wichtiges allda zu handlen / haben die beyderseits Abgeordnete den 15. Junij nach Mittag widerumb ein Versamblung gehalten / in welcher gehandelt worden / daß die Priuilegien der Landen/Stett vnd Collegien vberall respective sollen gehalten/vnnd wie dieselbe solten verstanden werden. Deßgleichen allem Argwohn zu wehren / solte ein Theil so wol als der Die 24. Session.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. ander auff drey Meyl nah mit Kriegsschiffen nicht kommen an die Meerhafen / Ein vnnd Anfurt / solten auch zu Landt auff tausendt Ruten nah bey dem Boden oder Gebieth des andern Theils kein Vestung auffwerffen.

Die Staten solten Macht haben in den nechsten zehen Jahren die Obrigkeit in den Stetten in Braband vnd Flanderen / ob dieselbe schon besonderen vnnd particulieren Herren zukommen / an vnnd abzusetzen / doch ohn einig vorvrtheil vnnd schmelerung jemandts gerechtigkeit.

Item zu versicherung des Friedens solten die Ertzhertzogen denselbē lassen vnterschreiben vnd bekrefftigen von viel geistlichen Prelaten / vier Banner oder Freyherrn / vnd vier der grösten Stätt in Brabandt vnnd Flandern / welche alle mit Eidspflicht angeloben sollen denselben zu vnterhalten / vnnd im wenigsten nicht zu gestatten daß jchtwas dem zu wider solte gethan oder fürgenommen werden: Ja so der ein oder ander Theil etwas darwider würde handelen oder fürnemen / daß sie demselben sich widersetzen / vnnd dem andern Theil zu hülff kommen wollen. Item so der Fried vielleicht mochte gebrochen werden / daß man denen so in des einen oder andern Landt sich verhalten / sechs Monat zeit vergünnen soll / innerhalb welcher sie auß dem Land ziehen / vnnd jhre schulden mit bereiter Execution einforderen möchten: daß man auch den Partheyen 3. Monat zeit solte vergünnen / das jehnige so dem Friden zuwider gehandelt / widerumb zu erstatten / ꝛc. Dieweil aber das fürnembste stück noch fern zu suchen war / vnnd die Ertzhertzogen in vielen Artickelen noch jhr besonder bedencken hatten / ist nichts endtlichs auff dißmal beschlossen worden.

Die 25. Session wegen der Religion.

Den ersten Julij seind beyderseits Abgeordnete widerum zusamen kommen / vnnd haben die Statische etliche Artickel verfasset vnnd den Spanischen eingelieffert / wie es mit den Jngesessenen der Vereinigten Niderlanden wegen der Religion / in Spanien vnnd anderstwo solte gehalten werden. Vnter andern ward von den Staten fürgeschlagen / daß man jhren Vnterthanen eben die freyheit vergünnen solte / welche in letzter Friedshandlung den Engelländern ist zugelassen worden / vnd von dem Spanischen Constabel in besondere Acta verfaßt / vnterzeichnet vnd bekrefftiget worden: aber die Spanische vnd Ertzhertzogische Deputierte schlugen alles rund ab / mit vermelden sie hetten dieses belangend / keinē Befelch / könten auch nichts darvon handelen oder beschliessen biß Jan Ney auß Spanien were angelangt / dardurch bey vielen seltzame gedancken verursache worden / insonderheit als man darbey vberlegte das jehnige / so der Spanische Agent Peckius in Franckreich erklärt hatte: ist auch darneben vmb selbige zeit ein Außzug eines Brieffs so der Agent Aresen auß Franckreich an die Staten hatte abgehen lassen / außgesprengt worden / dieses Jnhalts.

Diesen Nachmittag hat der Hertzog von Selly mir gesagt der König von Spanien begehre mit euch als mit freyem Stenden / keinen Frieden zu machen / wie dann auch desselben Gesandter so wol bey dem König als S. F. G. sich erklärt / des Königs in Spanien Meynung sey nicht gewesen / so lang er einen Fuß Lands in seiner Gewalt haben werd / E. E. die Souverantet oder das hohe freye gebieth vber die Vereinigte Niderlanden auffzutragen. Sonderen was gehandelt sey allein dahin angesehen / damit man einmal mit E. E. möchte in Handlung kommen / vnnd der Gemeine die Süssigkeit des Friedens vnnd Freyen Handels zu versuchen geben / vnnd also zum Frieden bringen. Vnnd ob Er schon fürgenommen ein zeitlang sein Recht vnnd Anspruch auff die Landen fallen zu lassen: würde er doch nimmermehr etwas bewilligen oder zulassen / dann mit außrücklichem vorbehalt daß E. E. von der Jndianischen Fahrt vnnd Handel gantz vnd gar abstehen vnd darneben in den Vereinigten Niderlanden die Vbung der Römischen Catholischen Religion widerumb anstellen vnnd zulassen solet.

Es were der König nunmehr von alles gelegenheit wol berichtet / vnnd wüste dieselbe so wol daß er euch in Fried oder Krieg wol würde können zum Brett bringen vnd bezwingen / insonderheit weil er glaubt / daß E. E. keine Mittel mehr haben sich zu erwehren / vnd von den nachbarten gantz vnnd gar verlassen sey / welche durch diese handlung erzürnt / vnnd nicht ohn wiederwillen dieselbe vnuerrichtet würden fallen lassen.

Was man nun hiermit meyne oder suche / kan ich nicht wissen. Es hat mir aber der Herr von Villeroy gesagt / welcher gestalt die Spanier auch gegen Sein Maiestet selbst sich berühmbt / daß sie durch diese Friedshandlung viel gewonnen haben / ja mehr dann sie jhmals verhoffte hetten. Vber das wartet man allhie auff die zukunfft Don Petri de Toledo / welcher wie man vermeynt / abgefertigt das eussersten wider E. E. vnnd dero Stand vnnd Wolfahrt zu versuchen / vnnd insonderheit mit Königl. Maiestet allhie ein Bündnus wider E. E. zu machen / zu welchem ende von einem Heyrahe zwischen der Tochter vnnd Jnfantin in Spanien vnnd dem Dolphin in Franckreich soll gehandelt werden / damit also jhr Maiestet von E. E. gantz vnnd gar zu verfremb-

den

den vnnd sollen hierin der Bayst vnd die Jesuiter sehr hefftig sich bearbeiten.

Mitlerweil die Staten der Vereinigten Niderlanden in seltzamen gedancken stunden/ ob der Pater Jan Ney wider kommen würde oder nicht/ vnnd ob mans auff jener seytten mit dieser Handlung trewlich gemeynt habe oder nicht/ kame zeitung daß den 19. Junij Don Petrus de Toledo zu Paris were angelangt/ von Pater Ney aber horte man nichts: welches den Staten noch mehr bedenckens gab/ vnnd derhalben in diesem Monat Julio kurtzumb ein end an die Handlung wolten gemacht haben. Vnter des aber liessen die Spanische Deputierte sie berichten/ daß Pater Ney zu Hoff in Spanien noch auffgehalten würde/ allda dann gemeinlich alles sehr langsam pflegt zu zugehen/ vnnd darumb so bald nicht kommen würde: begehrten darneben verlengerung der zeit/ daß man nemlich noch 6. wochen lang nach abgelauffen im Monat Julio in der Handlung solte fortfahren: welches die Staten bewilligt/ darmit zu beweysen/ daß sie jhrer seyts bereit weren/ alles zu thun was möglich were/ wiewol Spinola selbst bey etlich ansehenlichen Personen sich verlauten lassen/ er glaubte nicht daß Pater Ney wider kommen würde/ sintemal er den König/ den Ertzhertzog vnnd jhne selbst viel sachen weiß gemacht vnnd beredt/ welche nun gar anders sich befunden/ vnd sonderlich wegen der Indianischen Fahrt/ der Religion/ vnd etlich anderer Puncten.

Auß dem langen verzug vnnd Außbleyben Pater Jan Neys hat des Königs in Dennmarck Anwald oder Ambassador Vrsach genommen/ hinweg zu ziehen/ konte auch nicht darzu bewegt werden noch ein zeitlang zu verharren/ sonderen sagte bey seinen Haußgenossen vnd guten Freunden/ Es were nichts darhinter dann lauter Betrug. Nam also den letzten Julij vrlaub von den Staten/ vnd den ersten Augustmonat von den Spanischen Deputierten/ welche jhn auch vberreden wolten daß er noch ein zeitlang bleiben solte: Er aber gab zur Antwort/ er hette viel gehört von der Spanischen Patientia oder Gedult/ vnd müste jetzo bekennen/ daß dieselbe die seine vberwunden hette/ vnnd were er gar nicht gesinnet noch einen Tag lenger zu bleyben/ wie er dann auch folgendes Tags den zweyten Augustmonat auff die Raiß heimwerts sich begeben hat.

Vmb selbige zeit hat der Staten Agent in Teutschlandt/ Peter Cornelius Brederode an die Staten geschrieben/ wes sich der Spanische Ambassador an dem Kayserlichen Hoff verlauten lassen/ daß es nemblich ein grosser Mißverstandt were/ so man meynen wolte der König in Spanien hette oder würde noch die Souverainitet vnnd daß freye gebieth der Vereinigten Niderlanden den Staten auffztragen/ vnnd darvon abstehen/ seitemal die Erklärung bey dieser Friedeshandlung so weit sich nicht streckte/ sondern alles was geschehen were allein dahin gemeynet/ daß man doch einmal mit den Staten mochte in Handlung kommen/ vnnd dardurch zu wegen bringen daß sie der Indianischen Fahrt sich begeben/ vnnd die Römische Religion widerumb zuliessen/ welcher zweyer Puncten halben der König sonderlich zu dieser handlung sich hette bewegen lassen. Anno 1608.

Dieses nun vermehrete den vorigen Argwohn noch viel mehr/ insonderheit weil solches alles gleich lautete dem was der von Hoboken vnnd Zuniga in Engellandt/ vnnd Peckius in Franckreich hatten entfallen lassen/ neben dem daß der Keyser selbst in seinem schreiben an die Staten von Nichtigkeit der gantzen handlung geprotestiert hatte.

Wiewol nun die Staten sich für betrug hefftig besorgten/ erklärten sich doch die Spanische bey guter treww vnnd glauben/ sie wüsten anders nicht dann daß alles jhrer seyts auffrichtig gemeynet vnnd getrieben werde.

Nachdem Don Petrus de Toledo zwey oder dreymal bey dem König in Franckreich Audientz gehabt/ vnnd sein werbung fürgebracht/ also daß der König alles was er begehrte gnügsam verstanden/ hat er den Presidenten Jannin wider in Niderlandt abgefertigt/ welcher auch den vierzehenden Augustmonats des Nachts widerumb in dem Hag angelangt/ vnnd den achtzehenden darnach die Vrsach seiner Raise nach Franckreich/ vnd der Ankunfft Don Petri de Toledo allda angezeigt/ welcher allein zu dem end were abgefertigt/ alles was vom Frieden gehandelt were/ vmbzustossen/ der König aber habe gar nicht darzu verstehen wöllen/ sonderen erwiesen wie sehr jhm die Erhaltung der Vereinigten Niderlanden zu hertzen gieng. Was aber Don Petri de Toledo werbung in specie oder particulariter gewesen/ sagte er nicht/ wiewol viel vnnd mancherley gerücht darvon liess/ als daß er ein Heyraht zwischen der elteste Tochter in Spanien vnnd dem Dolphin in Franckreich habe angebotten/ neben Hoffnung oder verheissung der König in Spanien solte all sein Recht vnnd Anspruch auff die Vereinigte Niderlanden dem in Franckreich damit auffztragen vnnd vbergeben: welches aber vielleicht allein dahin angesehen/ daß der König in Spanien den in Franckreich von den Staten mochte verfremdden vnnd abziehen/ vnnd vnter des

Presidente Jannin kombt wider auß Franckreich.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. bey dieser handlung die Tittel vnnd zuspruch auff die Vereinigte Niderlanden noch behalten.

Von diesem vnd dergleichen thete der President Jannin kein Meldung / sonderē ermahnete die Staten / daß sie auff das endt dieser handlung tringen solten.

Ist demnach zwischen den abgeordneten den zwantzigsten Augustmonats widerumb ein vnterredung gehalten / vnnd dahin sonderlich alles gerichtet worden / daß man ein deutliche vnnd runde Erklärung auff etliche streittige Artickel von dem Ertzhertzogen haben mochte / insonderheit aber wegen der Religion / der freyen Fahrt / der Landscheidung oder grentzen / vnd was dem anklebt.

Haben darauff die Spanische sich in Namen des Königs vnd der Ertzhertzogen erklärt / daß dieselbe die Souueraniteit vber die Vereinigte Niderlanden wolten fallen lassen vnnd darvon abstehen / man sage vnd schreibe darvon was man wölle: hingegen aber wolten sie von den Staten auch zwey ding begehrt haben / nemlich daß sie in allen orten jhres gebiehts widerumb solten zulassen vnnd anstellen die offentliche Vbung der Römischen Catholischen Religion / vnnd ohne verzug oder auffschub aller der Fahrten vnnd handels auff Ost vnd West Indien sich begeben. Was andere Puncten belangt / hetten sie sich darin also erklärt vnnd accommodiert / daß mit keinem fug etwas mehrers von jhnen kondte geeyscht oder begehrt werden.

Weil nun die Spanische bey dieser Erklärung blieben vnd nicht mehr streitten wolten / sonderen jhren abschied darauff namen: als haben die Statische Abgeordnete an die Staten General solches gelangen lassen / welche hierauff erstlich etlichmal mit Graff Moritzen / Graff Wilhelmen vnd dem Raht der Staten / hernach auch mit den Frantzösischen / Engelländischen / Pfaltzgräfischen / Brandenburgischen vnnd Hessischen Gesandten sich berahtschlagt / vnd endtlich ein Decretum haben ergehn lassen / daß man die Handlung abschneiden vnd gantz vnnd gar hinlegen solte / weil die Conditiones von des Königs in Spanien vnd des Ertzhertzogen Gesandten dermassen verfast vnd fürgestelt weren / daß die Staten dieselbe ohn eusserstes verderb vnnd vntergang jhres Standts vnnd wolfahrt nicht konten bewilligen oder annemen.

Resolution der Staten wegen auffhebung der Friedshandlung.

Nachdem die Staten General der Vereinigten Niderlanden von jhrem zu der Friedshandlung Abgeordneten verstanden vnnd vernommen / wessen sich die Abgeordnete des Königs in Spanien vnd Ertzhertzogen auff vnterschiedliche Artickel endtlich erklärt / vnnd dasselbig neben seiner Excell. Graff Moritzen vnnd Graff Wilhelm Ludwigen / sampt dem Raht der Staten reyfflich erwogen: haben sie dieses für ein Beschluß vnnd abschiedt geben / vnd geben mit diesem / nachdem die schädliche Früchten vnterschiedlicher Friedshandlungen / so bey wehrēdem Krieg durch Intercession grosser Potentaten an die hand genoñen worden / gemelte Staten verhrsacht vnnd gezwungen daß sie in 25. Jahren hero niehmals zu dergleichen haben verstehen wöllen / wie sie dann solches in jhrer Antwort an höchstgedachten Ertzhertzogen Anno 1607. im Januario rund vnd schrifftlich auff Keyserlicher Maiestet dergleichen Proposition sich erklärt hetten / daß es nemblich jhnen weder Göttlich / ehrlich noch fürträglich were in einige Handlung zu tretten mit denen / so etwas auff die Freyheit / oder in vnnd auff dieselbe Landen solte wöllen pretendiren: vnd bezeugten sich demnach für Gott vnnd der gantzen Welt / daß sie vnschuldig weren an allem dem Ellend / schaden vnnd vnheil / welche die Niderlanden vnnd den benachbarten auß Vrsach dergleichen Pretension oder angemasster Anspruch gelitten hatten / oder noch leyden müsten.

Als nun solche Antwort mehr hochgedachten Ertzhertzogen fürgebracht worden / ist darnach in vnterschiedlichen schrifftlichen Acten von denselben den Staten angebotten worden / mit jhnen als mit freyen Stenden vnnd Landen / darfür sie sich auch hielten / vnnd auff sie nichts pretendierten / eine Handlung von einem ewigen Frieden oder einem langen Stillstandt ein zugehen vnnd fürzunemen.

Vnnd ist den ersten Acten dieses einverleibt gewesen / daß ein jeder Theil in bewilligung eines Stillstandts solte bleyben bey dem was er in besitz hatte / im fall aber der Fried beschlossen wurde / daß so man beyderseits sich würde vergleichen / hingegen aber solten die Vereinigte Niderlanden von der Fahrt vnnd handel auff Ost vnnd West Indien abstehen / ꝛc.

Als dieses von denselben rundt abgeschlagen / vnnd derwegen auch von jhren Hochheiten verandert / durchstrichen / vnnd also allein eingestellt worden: daß ein jeder Theil so wol beym Frieden als bey dem Stillstandt / behalten solte das so er helt vnnd besetzt / es were dann daß man etwan eines Wechsels oder Tauschs sich wurde vergleichen: war auch abgesetzte Clausul vnd beding vom abstand der Ost vnnd West Indischen Schiffahrt gantz vnd gar außgelassen wie solches zu sehen auß dem Inhalt gemelter Acten vnter Datum den dreyzehenden Martzen 1607. Hernach den 12. April sind auff dieselbe Acten zwischen jhren Hochheiten vnd den Herrn Staten etliche Artickel mit bewilligung jhrer respective Committenten / beschlossen / vnnd

den 24.

Anno 1608. den vier vnd zwantzigsten ermelten Monats/ vermittelst eines förmlichen Instruments/ so jhre Durchleuchtigk. mit derō grossem Innsigel befestiget/ vnd anders theils wolgemelte Herrn General Staten in der Gestalt vnd Qualitet/ als Stände freyer Landen vnnd Prouintzien/ darauff hochgedachte Ertzhertzogen nichts pretendiren/ mit jhrer gewöhnlichen Vrkundung vnd Gegensignatur in gleichem besiegelt vnd verzeichnet/ verglichen vnd accordirt/ auch durch jhre Durchleuchtigk. verheissen vnd versprochen worden: Ob beschriebene gegen den Herrn Staten gethane Erklärung steiff vnd fest zu halten/ vnnd schaffen gehalten zu werden/ auch alles so deme zu wider/ directe oder per indirectum für genommen würde/ abzustellen vnd zu wenden: Vnnd dann vber dieses alles des Königs von Hispanien Ratification vnd gleichmessige Erklärungsbrieffe (so viel seine Mayestät daran interessirt) jhnen/ wolgemelten Herrn Staten/ innerhalb dreyer Monaten nächstkommende/ mit allen darzu gehörigen vnd nothwendigen/ gemeine vnd special Renunciationen vnd Obligationen in Hande zu stellen vnd zu liefern:

Sintemal dann hiermit zu gleich verácordirt vnd verglichen gewesen/ daß man inmittelst alle That- vnd feindliche Handlungen einstellen solte: Als seynd nach vnd nach von höchstgedachtem H. König dreyerley Aggreation vnnd Ratificationbrieff einkommen/ Nemblich zween vom letzten Junij/ vñ einer vom achtzehend Septembris obbestimpten 1607. Jahrs/ in welchem letzten diese Wort in specie begriffen:

Vnd nach dem vorgemelte Ertzhertzogen/ ꝛc. vnsere Brüder vnd Schwester/ bey gemeltem Tractat vber solches/ vnsere Ratification vnnd gleichmessige Erklärungsbrieff/ mit allen der Sachen nothwendigkeit nach erforderten/ so wol General als special Renunciationen vnnd Obligationen/ jhnen den obbesagten Staten zu vberlieffern vnd zuzustellen/ versprochen vnd zugesagt/ Haben wir nach reiffem Bedacht vñ gehabter Deliberation/ auß vnserer rechten sicheren wissenschafft vnd absolut Königlich Macht vnd Gewalt/ zu genüglicher Erfüllung solcher Versprechungen/ auch zu gewisser Versicherung der folgenden Frieds oder nachlichen Anstands Handlung/ jhnen den Staten gethan/ vnd thun auch hiemit vnd in Krafft dieses/ so viel die Sachen vns vnnd vnsere Erben berühret/ eben solche Erklärung/ als vnser Bruder vnnd Schwester gethan haben/ aller massen hieroben erwehnet.

Vnnd fürnemblich erklären wir vns/ mit dem gantz wol beliebig vnnd zu frieden zu seyn/ daß man in vnserm Namen/ vnnd von vnsertwegen mit obgemelten Staten in der Qualitet/ vnnd als sie erkennende vnd haltende für freye Lande/ Prouintzien vnnd Staten/ auff welche wir nichts pretendiren oder suchen/ in Handlung trette. Wir haben auch laudirt/ approbirt/ confirmirt vnd ratificirt/ als wir dann in Krafft dieses gegenwertigen laudieren/ approbieren/ confirmieren vnd ratificieren/ alle vnnd jegliche Puncten in berührtem Tractat begriffen/ Geloben vnnd versprechen bey Königlichen Trewen vnnd vnsern Worten/ alle dieselbe stet vnnd fest zu halten vnnd zu obserniren/ auch daran zu seyn vnnd zu verschaffen/ solche obseruiert/ gehalten vnnd vollzogen zu werden/ gäntzlich vnnd von Puncten zu Puncten/ als ob wir sie von Anfang selbst erklärt/ beliebt vnnd versprochen hetten/ vnnd als ob dieselbe in vnserm an vnnd beywesen/ vnnd vermittelst vnserer Authoritet abgehandelt vnnd geschlossen worden weren. Anno 1608.

Wir sollen vnnd wollen auch nichts thun oder fürnemen/ noch verhengen gethan oder fürgenommen zu werden/ so deme zu wider sey/ Gelöben vnd versprechen in gleichem/ alles hingegen directo oder per indirectum gehandelt würde/ widerumb zu repartiren zu wenden vnnd zu verbessern.

Der gäntzlichen Intention/ daß alles obbeschribene jhnen den bemelten Staten in güten Treuwen gehalten vnnd vollzogen werden solle. Wärzu wir vns bey vnsern Königlichen Worten/ vermittelst aller so wol gemeiner als special Renunciationen vnnd Obligationen/ so hierin dienlich oder nötig seyn möchten/ verpflichten vnd verbinden.

Ferner versprechen vnnd gelöben wir ebenmessig/ daß/ so bald jmmer der Fried oder ein namlicher An- vnnd Stillstandt abgeredt vnnd beschlossen seyn wirdt/ Wir alle vnnd jede Verrichtungen/ so zu Vollstreckung vnd Execution desselbigen abgeredt vnnd capitulirt seyn werden/ erfüllen vnnd ins Werck stellen wollen.

Alles in der massen außführlicher Form/ daß man nemblich zu mal vnd durchauß offtbemelten Vereinigten Prouintzien/ gäntzlich vnnd vollkommene satisfaction vnnd vergnügung vber vorberührte Verheissungen vnd Ratification thun solle/ mit außtrucklicher Verwerffung vnnd Hindansetzung alles deß jhnigen/ so ausser/ vber oder gegen solche Aggreation in einigen weg möchte fürgebracht oder in Streit gezogen werden/ Auch mit außtrücklicher Erklärung/ daß die Herren General Staten als Stände freyer Landtschafften (darauff höchstgedachter König vnnd beyde Ertzhertzogen nichts zu mal pretendirten) durch die Gnade Gottes

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. deß Allmechtigen/ vnd vermittels jhrer Bundsverwandten (darunter verstanden den König von Franckreich/ Groß Britannien/ Dennemarck/ vnnd andere Potentaten) Beystandt vnnd Hülff/ in vorangeregten Prouintzien wol möchten ordiniren/ statuiren vnnd disponiren/ auch darüber festiglich halten/ gemeiniglich in allen vnnd jeden Sachen / so die Wollfahrt/ Staat vnnd Regierung derselben Landen (darunter vor allen anderen der Punct der Religion verstanden / wie solches den Ertzhertzogischen Commissarien expreßlich darbey erklärt worden) vnnd deroselben redlicher Untersassen vnnd Innwohner betreffen thun / Ohne daß in vorhabender principal Tractation vnnd Handlung / dargegen jchtwas anzuführen / zu anden oder zu proponiren erlaubt sein solte / man wolte dann obbeschriebener Formul / auch solenniter vnnd zierlich darüber gethanen Verheiß vnd Versprechnuß zu wider lauffen.

So dann nun endtlich vnnd nach solchem allem die Herrn Staten verwilligt vnnd eingeraumbt / daß höchstgedachtes Herrn Königs vnnd der Ertzhertzogen verordnete Commissarien / zu obgedachter Handlung mit vollkommenem Gewalt / Information/ Instruction vnnd Authoritet in den Haag einkommen möchten / vmb jhre Meynung rund zu erklären vnnd von sich zu geben/Auch hinwiderumb der Herrn Staten Schluß vnnd Willen anzuhören / damit in dem gantzen Werck ein kurtze Außrichtung vnnd Beschluß getroffen werden möchte.

Die Herrn Königische vnd Ertzhertzogische Commissarien auch hierauff in gedachtem Haag angelangt / vnnd mit der Herrn Staten Commissarien die Sache vnter Handen genommen.

Da hat man gleich im Anfang gantz läuterlich vnnd außrücklich / auch mit einer special Benenn- vnnd Erzehlung aller vnnd jeder Vereinigter Prouintzien / vnnd jhrer darunder gehörenden Herrligkeiten/ auch der jenigen Quartiern Herrlichkeiten/ Stätte vnnd Plätze anderer Prouintzien/ so den Herrn General Staten verfangen/ vnnd in jhrem Gewalt vnnd Besitz seynd/ in Krafft vnnd zu würcklicher folg obangeregten Brieffs / vom vier vnnd zwantzigsten Aprilis jtzm allen vberfluß vnnd von neuwen/ so wol im Namen deß Königs von Hispanien vnnd der Ertzhertzogen / als auch jhrer jetziger vnnd künfftiger Leibserben / wie nicht weniger aller vnnd jeder jhrer Erben vnnd Successoren jhrer Königreichen / Landt vnnd Leuthen/ accordirt / verabschiedt / bewilligt vnnd erklärt: Daß sie an / jhn / zu oder auff vorbesagte Vereinigte Prouintzen/ Landtschafften/ Landen / Herrligkeiten / Stätte vnnd Plätze / so die Herrn Staten jnnhaben vnd besitzen/ zumal nichts pretendierten/ sondern daß sie dieselben vielmehr hielten vnnd erkenneten für freye Staten/ Landschafften / Herrligkeiten / Stätte vnnd Plätze / mit angehefftem versprechen vnnd bethewrung / auff jhr Trew/ Ehr vnnd Glauben / auff jhre Fürstliche Wort / dargegen nichts zu thun oder fürzunemen / noch schaffen oder verhengen gethan oder fürgenommen zu werden / Auch selbst den Nahmen vnnd Wapen solcher Vereinigten Prouintzen nicht zu führen noch zu gebrauchen / noch sonst in einigerley weisse/ directo oder per indirectum, alles in der besten bestendigsten Form. ITEM. Item daß nun hinfüro / zwischen hochgedachten Herren König vnnd den Ertzhertzogen / jhren Leibserben vnnd anderen Successoren vnd Nachkommenen eines / vnnd vorbemelten Herren Staten in der bekandten vnnd bewilligten Qualitet / anders Theils / inn vnnd für alle Königreich/Landtschafften/ Herrlichkeiten / Stätt vnnd Plätze / die höchstgemelter Herr König vnnd Ertzhertzogen/ so wol auch die General Staten / würcklich innhaben vnnd besitzen / mit allen jhren respectiue Untersassen vnnd Innwohneren / so jetzt darinn wohnen oder künfftig wohnen werden / nichts oder Niemandt daruon außgeschlossen/ ein guter fester vnverbrüchlicher Frieden zu allen zeiten vnnd ewiglich seyn/ bleiben/vnnd gehalten werden soll.

Item: Daß hochgedachte Herrn König vnnd Ertzhertzogen / vnnd dann wolgemelte Herren Staten in der Qualitet wie oben vermelt / mit sampt jhren respectiue Untersassen vnnd Innwohnern/fortan in guter Freundschafft leben/ vnnd einige Feindschafft gegen einander nit mehr gebrauchen sollen / mit gäntzlichem Vergeß vñ Abtilgung aller bißhero fürgangenen Beleydigung.

Aber dem allem zu einigegen / ist vnder fernerer Continuation der Handlung / von

von wegen höchstgedachter Herrn Königs vnnd Ertzhertzogen dahin gearbeytet vnnd gerachtet werden / wie man obberührte bekandte Freyheit der Vereinigten Niderlanden in den Fürnembsten Puncten schmälern vnnd beschneiden / oder wol gar Illusory vnnd zu Nicht machen möchte.

Als vnter andern / benanntlich vnnd außtrücklich in der General Handlung vnd Schiffahrt / vnd was denselben anhangt / daran doch offtbesagten Landen / jhrer Principal Wolfahrt gelegen.

Item / in der angemaßten (doch nur allein zu augenscheinlicher æmulation der Vereinigten Niderlanden / ohn einige der sachen erheischende Nothwendigkeit / oder darauß erspriessenden Nutzens oder Commoditet) angesehenen vnnd vnderstandenen Trennung vnd Absonderung etlicher vereinigter Prouintzien von den jenigen / was doch zu denselben vnwidersprechlich (in Krafft dessen / was allbereit zuvor verglichen vnnd veraccordiert) folgen vnd gehörig seyn mußte. Item / in der Disputation vber die Freyheit vnnd Souverainitet oder Hochheit etlicher Stätte / so die Herren Staten inhaben vnnd besitzen / oder je etlicher Dörffer / von daher als jhrem ordentlichen Haupt vnnd Lehenhoff oder Lehenkammer rührende. Item / in anforderung etlicher Güter / so vnter den vorigen Printzen der Vereinigten Prouintzien / durch sie selbst seyen gewonnen worden.

Item in anderen Puncten von der Religion / in dem man denselben also leyse abzuhandlen vorgehabt / daß man fast niemals mit der Sprach recht heraus gewolt. Auch letzlich auff beharrliches vnd eusserstes der Staatischen Commissarien anbringen vnnd vrgieren / daß doch zu der Sachen klar vnd vnverdunckelt geredt werden möchte) das eine mal für gegeben / sie wolten der bekanten Freyheit vnd Souverainitet zu wider / zu mißfallen der Herrn Staten der Vereinigten Niderlanden / in puncto Religionis nichts postulirten oder fordern / Das ander mal dahin verlautet / ob müßte vber diesem Punct betreffend die Religion in Spanien Rahe geholt werden / Vnnd würde vmb deß willen / wie auch wegen deß Puncts der General Handthierung vnd Schiffahrt / jemand auß jhrem Mittel in Spanien reysen müssen.

Ob dann nun hierauff die Herren General Staten in Krafft vnnd zu folg obbesagtes verglichenes modi procedendi; die gantze Handlung wol hetten abrumpiren vnd abschneiden mögen: Jedoch in betrachtung dero gantz hohen vnnd wichtigen Importantz / hat dann auch / daß sie vor Gott dem Allmechtigen / vor allen Königen / Potentaten Fürsten vnnd Regimenten in Europa / vnd sonderlich vor den trewhertzigen Gemeinden der sampt lichen Niderlanden / jhrer seits bekandt vnnd offenbahr machen möchten / daß sie den langwehrenden schädlichen blutigen Krieg der Niderlanden / in ein Göttlichen / ehrlichen vnnd sichern Fried (zu Trost vnnd Erleichterung nicht allein jhrer selbs Innwohnern vnd Vndersassen / sondern auch der benachbarten Reich vnd Landen) verwandelt zu werden / von gantzem Hertzen vnd in guten Trewen begierig vnd geflissen seyen. Anno 1608.

Als haben sie mit Raht vnnd Gutachten Königlicher Maiestet in Franckreich / Groß Britannien / Dennmärck / wie auch der Euangelischen Chür- vnd Fürsten in Teutschland / Ambassadoren vnd Gesandten (als welche auff jhr der Herrn Staten embsige Bitte zu dieser Handlung in die Vereinigte Niderlanden abgefertigt gewesen) consentirt vnd bewilligt / daß einer auß höchstgedachter Herrn Königs vnnd Ertzhertzogen Commissarien / vmb deß Königs eusserste vnnd endliche Meynung einzunemmen / in Hispanien abreysen solte.

Doch haben sie die Herren Staten darbey diese außtrückliche Erklärung gethan / daß ein solches nit mehr dann einmal vnnd für eine Reyse bewilligt seyn / auch auff die Widerkunfft vnnd vertrösten endlicher Bescheidt / vngefehrlich ein par Monat gewartet werden solte.

In massen auch hierauff der An- vnnd Stillstandt allein auff zween Monat / nemblich den April vnd Maium / prorogiert vnd erstreckt worden.

Wiewol man nach der hand / wegen langen außbleibens deß jehnigen so nach Spanien abgesandt gewesen / solchen gemachten Stillstandt von außgang deß Monats Maij / mit gemeinem Consens vnnd beliebung biß auff den letzten Decemb. dämals nechst künfftig / erlangt vnnd verwilligt / Darwider aber die Herren Staten rund vnnd klärlich zu mehrmalen höchstgedachten Herren Königs vnnd Ertzhertzogen Commissarien außsagen vnnd notificiereti lassen / daß jhr endtliche Meynung vnnd Schluß sey / nach ablauff deß Maij / auff das allerlengst jnnerhalb zweyer Monaten / eine endtliche Expedition vnnd Beschluß oder abrumpierung der gantzen Handlung zu haben.

Als nun hierauff im Anfang des Monats Junij vnnd folgends / nach vnnd nach / auß vielen Landen vnnd Königreichen / vnderschiedliche Aussen vnnd Warnungen einkommen / als ob höchstgedachter Herr

Anno 1608. König von Spanien / vnnd der Spanische Raht / nicht syncere noch in guten Trewen in dieser Handlung procediren / sondern durch procraſtination vnnd Verweilung alle Mittel vnd Gelegenheit suchen theten / den Staat der Vereinigten Landen zu ruiniren vnd vmbzukehren:

Da haben offtgedachte Herrn Staten so bald vnnd benenntlich vmb die helffte deß Monats Junij / den Königischen vnnd Ertzhertzogischen Commiſſarien / solche Auisen kunde gethan vnnd notificirt / mit gantz embsigem vnnd ernsten Begeren / daß man jhnen die endtliche Intention vnnd Reſolution eröffnen wolte / Darbey sie nachmaln vorige Meynung erwidert vnnd repetirt / Daß nemblich / ob wol der Stillstande auff daſſelbe gantze Jahr erstrecke vnnd prorogirt / jedoch jhr der Herrn Staten Meynung gar nicht sey / dieses Werck der Tractation lenger als biß auff den letzten Julij / continuiren zu lassen / Vnnd da man auff der Gegenseytten diese Sach zu einem guten Beschluß zu bringen nicht gemeynt were / möchte vnnd köndte man wol jetzo auff der Stundt von einander scheiden.

Hingegen sich die Herrn Königische vnnd Ertzhertzogische Commiſſarien erklärt / Sie hielten die angedeute Auisen vnnd Zeitungen der Warheit allerdings vngemäß vnnd zu wider seyn / vnnd weren deß Widerspiels gantz gewiß vnnd genugsamlich versichert.

Wie sie dann nach etlichen Tagen noch vor ablauff des Monats Julij sich verlauten lassen / ob hetten sie gewisse Auisen auß Spanien / daß der General Commiſſarius am funffzehenden Julij gen Hoff beruffen worden were / vmb seine Abfertigung zu bekommen / vnnd daß er also ohn allen zweiffel auffs aller förderlichst zur Stelle seyn würde. Warauff man es mit der Sachen also biß vmb den zwantzigsten Augstmonats beruhen lassen.

Als aber immittelst die Zeitungen vnd Auisen auß allen Orthen / wegen vorangeregten deß Königs von Spanien vorhabens / jimmer fort continuirt / ist denselben Tag für gut angesehen vnnd beschlossen worden / mit den vorgemelten Herrn Commiſſarien noch eines zu communiciren / vmb jhre endtliche Inſtruction vnnd Meynung zu vernemmen.

Welches dann also beschehen. Vnnd haben hierauff sie die Herrn Königische vnnd Ertzhertzogische Commiſſarien sich dahin reſoluirt vnnd erklärt / daß höchstgedachten Herrn Königs von Hiſpanien vnnd Ertzhertzogen schließliche vnnd letzte Meynung sey:

Was bißhero veraccordirt vnnd verglichen / dem solte also folg beschehen / vnnd daß vber solches die Vereinigte Landen in Krafft gethaner Bekandtnuß vnnd Bewilligung / freye vnnd Souverain Landen seyn vnnd bleiben / vnnd daran oder darauff einig Recht von Lehenschafft oder sonsten nicht pretendirt werden solte / Doch vorbehältlich / daß hinwiderumb in solchen Landen die Catholisch Römische Religion widerumb auffgericht vnnd inſtallirt würde / Vnnd dann daß die Vnderſassen vnnd Inwohner besagter Landen / von der Schifffahrt vnnd Indianischer Negociation gäntzlich abstünden / Mit dem fernern Anhang / daß sie noch einen weg als den andern / die erregte Difficulteten zu behaupten vnnd darbey zu verharren gedächten / Nemblich wegen Auffhebung der Conuoyen / wegen Trennung oder Separation deß Hertzogthumbs Geldren vnnd desſelben Oberauffsicht / als Oberquartiers / Vnnd in Summa wegen innbehaltens der Oerther vnnd Plätze / auff vnnd vber dem Rhein / so doch auff deß Reichs Boden vnnd vnwiderſprechlich Neutral Ständen deß Reichs zugehören.

Deßgleichen wegen Pretenſion vber die in andern Prouintzien gelegene Dörffer / von etlichen der Staten innhabenden Stätten / als jhrem Haupt vnd Lehenbanck oder Lehenkammer herrührende.

Item daß den Ertzhertzogen die jenige Güter / welche die Printzen vom Hauß Burgund vnnd Oesterreich / zur zeit sie Herrn der reſpectiue Vereinigten Prouintzen geweſen / selbs gewonnen vnnd acquirirt / gefolget werden müsten / vnd letzlich / daß die Staten / Herrn vnd Stätte / vnter den Ertzhertzogen gelobten solten / die Handlung zu handhaben.

Nachdem dann nun zum mehrern theil alle jetzt verstandene Puncten für nichts anders / als für offenbare Pretenſiones gegen die decretirte / manutenirte / bestetigte vnnd bekandte Freyheit der Vereinigten Niderlanden / vnnd conſequenter obbeschriebener Handlung vnnd deroselber beschehener Ratification / notorie

notorie zu wider lauffend/vnnd in einer Summa zu melden / deme so in den ersten Articuln vollkomlich abgeredt vnnd verglichen gewesen/ schnur stracks vngemeß vnd widerig angesehen vnd gehalten werden können:

Hierumb so verstehen vnnd ermessen es die Herrn Staten der Vereinigten Niderlanden nunmehr dahin/ daß sie vber den Staat derselben Landen vnnd deroselben getrewen Inwohner/ mit vorbemelten Herren Commissarien in fernere Handlung zu tretten / nicht rahtsam befinden können / Darunter jhnen gleichwol von Hertzen leydt / daß (ohn jhre schuldt) diese Handtlung also vnfruchtbarlich zerschlagen würdt / Befinden sich aber in dem nichts desto minder rühig vnnd vergnüget / daß sie vor Gott dem Allmächtigen vnnd aller Welt an deme/ daß die blutigen vnd langwirigen Niderländischen Kriege in einen Christlichen ehrlichen vnnd sicheren Frieden/ nicht verendert werden / deßgleichen an alle dem Vbel / Elend / Schaden vnnd Vnheil / so den Nider- vnnd benachbarten Landen / vnnd dero getrewen Vnderssassen vnnd Inwohnern / durch diese vnrechtmessige Pretension jhrer Widerpartey zugewachsē/ viñ fürters zuwachsen möchte / in alle weg für vnschuldig werden zu halten vnnd zu erkennen seyn. Geschehen in dem Haag / in voller Versamblung der Herren General Staten der Vereinigten Niderlanden / den 23. Augusti/ Anno 1608.

Was nu auff jetzt gesetzte Resolution erfolgt / soll hieunden vermeldt werden / jetzo aber wöllen wir etwas von dem Vngerischen wesen vermelden. Vnnd erstlich nach dem Ertzhertzog Matthias zu Presburg ankommen/ sind J. F. D. von den Hungarischen Ständen nachfolgende Grauamina vnnd Postulata vberreichet worden.

1. Die Religion in allen Stätten vnnd Flecken frey zu lassen.
2. Keinen Teutschen wolten sie auff den Gräntzen zum Obersten oder Hauptman habē.
3. Die Kron solt in Vngern verbleiben/ vnd Weltlichen vertrawet werden.
4. Ein Palatinum vor allen dingen zu erwehlen.
5. Der König solt im Land wohnen/ wann es aber erheblicher Vhrsachen halben nicht seyn könte/ solte er dem Palatino völlige Macht geben/ daß er mit etlich Hungarischen Räthen alles abhandeln vnd schliessen möge / darbey auch der König verbleiben solte. Anno 1608.
6. Keinem solt kein Ampt vmbs Gelt/ sondern verdienten Personen / welche Hungaren seyn/ vertrawt werden.
7. Die Jesuiter solten im Land nicht geliten werden/ auch die Geistliche nicht mehr so viel Gewalt haben als zuuor.
8. Die Officiren solten zum wenigsten nit wie zuuor an der Hof- oder Nider Oesterreichischen Kammer/ sonderen bey der Hungarischen Presburgischen Schatzkammer / Rechnung zu thun verbunden seyn.
9. Das Gelt nicht wie zuuor auß Hungaren geführt werden.
10. Im fall der Palatinus stürbe/ soll der König innerhalb Jahrs frist ein anderen erwehlen/ hierzwischen aber altem Gebrauch nach ein Iudex curiæ sein Ampt verwalten/ vnd dergleichen mehr andere Puncten.

Weil aber hierneben die Hungarn das Oesterreichisch Wesen gern verglichen gesehen/ haben sie Herren Georg Turso / mit andern mehr Herrn der Vergleichung bey zuwohnen/ herauff geschickt/ vnd ist Herrn Turso Relation gegen der Euangelischen Oesterreichischē Ständen Deputierten Abgesandten diese gewesen.

Es haben die löliche Oesterreichische Euāgelische Stände jhre Abgesandten gen Presburg geschickt/ vnd vnter andern den Herrn von Schernambell/ welcher Propositiō vnd begeren dieses Inhalts fürnemlich gewesen/ daß wir nemlich auff jhr billiches vnnd rechtmessiges begeren/ jhnen wolten beyspringen/ derowegen jhre Gesandten zu jhnen abgefertiget.

Erstlich weiln die löbliche Stände von jhrer König W. das freye exercitium jhrer Religion/ so wol in Stätten als auff m Land/ zu bewilligen begeren / aber solches gäntzlich abgeschlagen / darauff die Noth erfordert die Waffen an die Handt zu nemmen/ die Hungarn jhnen Hülff vnd Beystandt leysten/ das Kriegsvolck vnterhalten vnnd zuschicken sollen: Also haben die Hungaren hierauff jhre Gesandten nach Wien mit pro intercessione schreiben an Ertzhertzogen Maximilian vberschickt/ vmb Resolution angehalten.

Als nun solches verlesen / ist beschlossen worden/ daß jhnen sicher vnd frey Geleyt zu tractieren zugelassen / Haben jhre D. vermeldt/ daß jhre Kön. W. niemalen gesinnet/ den gemeinen Wolstand vnd Ruhe ob viñ vnter der Ens einiger weiß zu turbirē / oder wider derselbē Priuilegien / so jhnen von Keyser Maximiliano hochlöblichster gedächtnuß ertheilt / jchtwas zu constrmiren.

Hetten darumb die Stände diß zu bedencken.

1. Da die Hungaren den Ständen hülffe beweisen solten / würden sie ein grosses Feuwer

Anno 1608. anzünden/vnnd wie man sagt/Oel in die Glut schütten.

2. Wann Hungarisch Kriegsvolck in diese Land gebracht/könte es ohn eusserstes Verderben vnnd Untergang des Landes nicht geschehen.

3. Die Verbündnuß belangend sey dieselb General/vnnd betreffe so wol die Bäpstische als Euangelische/da man auch Kriegsvolck schicken solte/würden sie in Hungaren einen neuwen Auffstande vnnd Zerrüttung anrichten/so nicht leichtlich möchte gestillet werden.

4. So ist die Christliche Religion mit dem Schwerdt niemals beschützt worden/Vnnd Christus sagt/Selig seind die Verfolgung leiden/Item Petrus habe sein Schwerdt eingesteckt.

5. Es kan zwar jeder Vnruhe vnd Zweytracht anrichten/aber nicht leichtlich wider stillen/würde auch durch solches vnser Religion nicht zum besten versorgt/sonderen die Papisten desto muthiger werden.

6. Hierdurch möchte die gantze Christenheit zerrüttet werden/vnd die Waffen wider vns an die Hand nemmen.

7. Ihre Priuilegien durch Annemung der Waffen in Gefahr setzen/wann die Widerpart obsigen solte/vnd alsdann vmb das Priuilegium exercitij kommen.

8 Ihre F. D. wöllen alles schlichten vnnd richten/da sie nur die Waffen ablegen.

9. Weil die Vngarische Stände wissen/wie der Türck gegen jhnen gesinnet/so köndten sie leichtlich schliessen/wann zwo Partheyen vneins/sich die dritte freuwen/vnnd durch solche Gelegenheit alles einnemmen solte.

10. Würde vnter dessen der Keyser nicht feyren/sondern weil jhr May. 9000. Walonen bersamen/Gelegenheit suchen/sich zu rechen/vnnd solches füglich ins Werck richten können.

11. Wir wissen daß die Fürsten gütige vnd gnädige Herrn seyn/was sie mit Worten einmal zusagen/werden sie halten/wie sie sich dann gegen den Vngarischen Ständen beklagt haben/es verdrieste sie daß man jhnen nicht Glauben geben wölle/mit zugesetzter Vrsach/wie wolten wir vnsere Brieff vnnd Siegel halten/wann wir vnsern Worten nicht glauben geben solten.

Wann aber diese zween Ertzhertzogen ohne Erben mit Todt abgehen/vnnd Ertzhertzog Ferdinand die Landt erben solte/alsdann hetten wir besser Vrsach vns wider denselben auffzuleinen.

12. Möhren ist ein freye Prouintz/hat aber denselben kein Versicherung ertheilt/sondern allein mit Worten Verheissung gethan.

13. Weil im Kriegswesen grösser Vnkosten müste auffgewendet werden/vermeynen die Hungaren der beste Weg sey/die Waffen abzulegen. Anno 1608.

Wie aber dieser Handel abgeloffen/soll hernach angezeigt werden.

Nu wöllen wir widerumb auff die Niderländische Friedshandlung kommen. Nachdem obgemelte Resolution vnnd Antwort der Staten der Vereinigten Niderlanden den anwesenden anderer Königen vnnd Fürsten Ambassadorn zu besehen vberlieffert worden/vnnd dieselbe darauff nichts zu sagen oder einzuwenden hetten/sonderen bekennen müsten/daß die Vrsachen vnnd Reden wolgemelter Herrn Staten sehr wichtig vnnd wol gegründt weren: als haben auß Befelch der Herren Staten General dero zur Friedtshandlung Deputierte den Spanischen vnnd Ertzhertzogischen Abgeordneten obgesetzt Resolution vnnd Beschluß den fünff vnd zwantzigsten Augstmonats nach Mittag vbergeben/neben angehengter Protestation/daß sie die gantze Sach jhres theils trewlich vnnd auffrichtig gemeynt/auch sich darinn nicht anders erzeigt vnnd gehandelt hetten: weil aber an seiten des Königs von Spanien so schwere Conditiones vnnd Bedingen herfür gebracht würden/vnnd wol zu spüren daß gemelter König noch die Ertzhertzogin recht darzu gesinnet weren/ja weren in ernst noch dahin bedacht gewesen/daß in dieser fürhabenden Handlung etwas endtliches vnnd gewisses solte beschlossen werden. Staaten Resolution wird den Spanischen vberliffert.

Konten derowegen wolgedachte Herren Staten nicht langer dahin verstehen oder zusehen/daß jhr lang getragene Patientia vnd gedult noch länger vnnd mehr solte mißbrauchet werden: Hetten demnach gegenwertige vnnd jetz vberreichte Antwort vnnd Beschluß ergehen lassen/mit welcher sie auch diese gantze Handlung wolten auffgehebt vnd gantz vnd gar abgeschnitten haben.

Hierauff sagten die Spanische vnd Ertzhertzogische Abgeordnete/weil es den Herren Staten also gefallen/so müssen sie die vbergebene Antwort lesen/vnnd darnach jhr bedencken darauff nemen/vnnd den Staten widerumb zu erkennen geben.

Schieden also von einander/nicht allerdings zu frieden: am nachfolgenden Tag aber verfügten sich die Spanische bey allen anwesenden Ambassadoren vnnd Gesandten/vnnd klagten sehr darüber/daß die Staten gleichsam vngestümmer weiß hierin handelten/vnd die Antwort oder Resolution so scharpff eingerichtet hetten.

Kurtz darnach den sieben vnd zwantzigsten Augstmonats/seind alle anwesende Könige vnd Fürstliche Ambassadoren vnd Gesandten zu persam-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. samblung der Staten General erschienen/ vnd in Namen vnnd von wegen jhrer Principalen vnnd Herrn fürtragen lassen/ sie hetten alles gethan was jhnen möglich gewesen/ vnnd am wenigsten nichts jhres wissens vnnd willens ersitzen lassen/ dardurch der Fried möchte befürdert/ vnnd die Landen widerumb einmal zu guter Ruh vnnd Frieden möchten gebracht werden/ hetten aber zu solchem jhrem zweck vnnd fürhaben/ leyder/ nicht gereichen können.

Demnach aber jhnen von jhren Principalen befohlen/ in dem vielleicht der Friede keinen fortgang wolte gewinnen/ daß sie alsdann die Sache wolten heissen mitteln/ damit ein Anfang würde/ welcher jhres erachtens/ den Landen ersprießlicher seyn wurde/ dann der Krieg.

Wolten derhalben die Staten hiemit erinnert vnnd ermahnet haben/ daß sie solches nicht ab oder in Wind schlagen/ sondern/ wo müglich/ auff gute vortheil vnnd Beding/ sonderlich was belangt die Versicherung jhres Standts/ ein solchen wie oben gemelt/ An vnd Stillstandt annemen vnnd eingehen/ nemblich auff diese weiß vnnd gestalt.

Erstlich daß mit jhnen gehandelt vnd wo Gott sein Gnad gibt/ der Stillstandt beschlossen solte werden/ als mit Ständen freyer Landen vnnd Prouintzien/ auff welche weder der König in Spanien noch die Ertzhertzogen jchtwas haben zu pretendieren/ zu suchen oder zu fordern.

Item daß sie bey wehrendem Stillstandt der freyen Fahrt vnd Handels so wol auff Indien als auff Spanien vnnd andere Königreichen vnnd Landtschafften sich sollen mögen gebrauchen. Neben dem daß sie solten behalten das jehnige/ was sie jetzo inn vnd in besitz hetten. Zu diesen solten noch andere Conditiones beygefügt werden/ vnnd zwar solche die man mit Fug vnnd Billigkeit solte können vnnd mögen fordern.

Es stunde zwar wol zu besorgen/ es würden der König in Spanien sampt den Ertzhertzogen zu diesen fürschlägen vnnd bedingen sich nicht mehr ein lassen wöllen/ als albereidt in der Friedshandlung beschehen: jedoch wann sie hierinn auch sich beschweren/ vnnd diese angebottene Conditiones verwerffen würden/ hetten die Staten besser Fug/ vnnd konten es auch besser gegen männiglich verantworten/ die Wapffen widerumb in die Handt zu nemen/ würde man auch besser sehen vnnd spüren können den eyffer vnd ernst/ so jhre Herren Principaln gebraucht diese Landen in Ruh vnd Frieden zu bringen.

Ermahnten dem nach wolgemelte Herrn Staten nochmals/ daß sie diesen Fürschlag wolten annemen/ von welchem jhres erachtens/ die Landschafften eben denselben vortheil haben vnnd genieſſen wurden/ den sie von dem Frieden erwartet hetten: vnnd sonderlich in Ansehung weil derselbe herkäme von jhren besten Freunden/ welchen auch am meisten an Erhaltung jhres/ der Staten/ Stand vnnd Wolfahrt gelegen. Anno 1608.

Als sie nun solches bey den Staten verrichtet/ haben sich gemelte Ambassadoren auch zu den Spanischen vnnd Ertzhertzogischen verfügt/ vnnd denselben auch diesen Fürschlag angedient vnd fürgehalten/ welche darauff/ so wol als die Staten/ jhr bedencken namen.

Als nu die Staten etlich mahl deßwegen bey einander kommen vnnd berahrschlagt/ haben sie endelich den dreissigsten Augstmonats gegen offtgemelte Ambassadoren sich folgender gestalt erklärt/ daß sie auff obgesetzte vnnd andere billiche Conditiones vnnd Beding einen Stillstandt auff etliche viel Jahren wol annemen wolten/ wann allein die Freystellung der Landen also Pur vnd Nacket eingestellt vnd in dem Tractat verfast würde/ daß nach außgang des Stillstandts obangeregte Freystellung ebenwol jhre Krafft haben/ vnd gar nicht darmit auffgehebt seyn solte.

Wo aber die Spanische vnnd Ertzhertzogische ein der massen beschaffene Freystellung nicht bewilligen oder versprechen wolten/ konten sie wegen vieler wichtiger Vhrsachen/ zu einem solchen Stillstandt im wenigsten sich nicht verstehen.

Der Spanischen Deputierten Antwort/ vnd newes Fürgeben.

Hernach den dritten Septembris verklärten sich die Deputierten des Königs von Spanien vnd der Ertzhertzogen gegen der Vnterhandlenden Königen vnd Fürsten Anwäld vnnd Gesandten/ sie hetten kein Befelch oder vollmacht einigen Stillstandt einzugehen oder zubewilligen/ mit vollkommener Freystellung der Vereinigten Niderlanden/ vnnd Zulassung der Indianischen Fahrt vnd Negociation: gleichwol hetten sie der Herren Ambassadoren Fürschlag nach Brüssel gesandt/ vnnd wes sie sich verhalten hierinn solten/ Antwort begehrt/ hofften auch daß dieselbe innerhalb vier Tagen solte gebracht werden/ vnnd konte man alsdann in der Sach schleunig fortfahren/ vnnd ein End daran machen.

Darneben aber konte man so viel von jhnen verstehen/ daß so ein Stillstandt getroffen würde/ allein des Puncten der Religion nicht gedacht oder etwas bedingt werden solte/ mit den anderen aber würde es die vorige Meynung haben. Nach dem sie nu den siebenden Septembris Antwort von Brüssel empfangen/ haben sie den achten vnnd neunten gemelten Monats mit obgemelten Ambassadoren sich etlichmal vnterredet/ vnnd endtlich sich

erklärt

Anno 1608. erklärt / daß sie gantz vnd gar kein Befelch oder volmacht hetten einen langen oder kürtzen Stillstandt in Namen vnd von wegen des Königs in Spanien / wie auch der Ertzhertzogen / mit den Staten der Vereinigten Niderlanden zu beschliessen oder zubewilligen / der Gestalt / daß jetzgedachte Landen vnd Prouintzen von höchstgemelten König vnnd Fürsten / für freye Landen solten erkennet / erklärt vnnd gehalten werden / viel weniger aber daß die Römische Catholische Religion nicht widerumb solte auffgericht vnnd eingeführet werden / oder daß gemelte Staten sampt jhren unterthanen der Indianischen Fahrt vnnd handels sich gantz vnnd gar nicht solten begeben: welche zween Puncten vor allen müsten bewilligt werden.

Nichts desto weniger aber were von den Ertzhertzogen ein Fürschlag den Stillstandt betreffend / nach Spanien geschickt worden / vnnd weren guter hoffnung es würde noch vor Außgang des lauffenden Herbstmonats guter Bescheidt vnnd Antwort darauff erfolgen.

Erböten sich demnach / daß wo es den Herren Staten gefellig / wolten sie bestimte zeit in dem Hag noch verharren / vnnd einer endtlichen Antwort erwarten: wo aber nicht / weren sie bereyt alsbald mit wolgemelten Herrn Staten in Namen vnnd von wegen der Ertzhertzogen zu beschliessen ein Stillstandt auff sieben Jahr lang / zur Continuation oder verfolg des gegenwertigen mit höchgemelten Ertzhertzogen auffgerichten Stillstandts: vnnd weil in demselben die Freyestellung der Vereinigten Niderlanden außtrucklich benennt vnnd erklärt were / achteten sie es für vnnöthig daß dieselbe in für habenden Stillstandt auff sieben Jahr lang solte widerholt / oder darin einige Meldung gethan werden / sonderen solte solches stillschweigend / vnter dem vorigen Contract begriffen vnd verstanden seyn vnd bleiben.

Dann so fern die Staten auff ein neuwe Erklärung tringen wolten / müsten sie deßhalben wider in Spanien schreiben / vnnd Bescheidts sich erholen / welcher schwerlich wurde zu erlangen seyn / sintemal man allda so wol nicht darzu gesinnet / auff gemelte Condition vnd Beding der Staten wegen der Freystellung vnnd anders / einen Stillstandt zu machen / oder den Krieg zu endigen / als wol die Ertzhertzogen gesinnet weren.

Was aber belangte die freye Fahrt vnnd Versicherung des Handels auff Spanien vnnd Indien / gelobten vnnd versprechen jhre Hochheiten / daß alles was dieses angeher / innerhalb bestimpter zeit in Spanien solte bestetigt / vnnd für genem vnnd kräfftig gehalten werden.

Andere Artickel aber betreffent / gerühetten sie vnd erbotten sich also darinn zu handeln daß man sehen solte / daß sie an jhrer seit nichts wider zum Frieden diene / wolten erwinden sonderen sich in aller gebühr vnd Billichkeit finden lassen / mit diesem fürbehalt allein / daß jhnen zwey Monats frist vergünnet werde / damit sie innerhalb derselben ein Erklärung auß Spanien zu wegen brächten / ob der König gesinnet were die Indianische Fahrt den Staten vnnd Unterthanen der Vereinigten Niderlanden auß Freundschafft zu zulassen / oder daß sie derselben in Feindschafft vnnd mit Gewalt solten mögen gebrauchen / vnnd so dieselbe jhnen mit Freundschafft gestattet wirdt / daß sie jhre Freundt vnd Bundsverwants darin möchten begreiffen.

So aber den Staten dieser keines gefallen wölte / begerten sie es wolten die Ambassadoren das best thun daß jhnen biß auff den letzten dieses Monats zu bleiben / vnd einer endtlichen Antwort auß Spanien zu erwarten vergünstiget würde.

Diese der Spanischen Antwort vnnd Fürschlag haben wolermelte Herrn Ambassadorn den Staten noch desselbigen Tags fürgetragen / neben vermelden / weil sie nicht zweiffelten es würde den Herren Staten dieser Fürschlag am beste oder wol gar nicht gefallen / sintemal sie dardurch jhrer Freyheit nicht gewiß / so wolten sie doch jhre Herrligkeiten vnd Gunsten gebetten haben / daß sie den Spanischen vnd Ertzhertzogischen Abgeordneten obbestimpte zeit bey jhnen zu verharren / vergünnen wolten.

Demnach die Staten hierauff mit Graff Moritz vnnd Graff Willhelmen / neben dem Raht der Staten etlich wahl sich berahtschlagt vnd wol merckten daß so sie solches bewilligten / die Sach auff ein andere Ban / als von dem Frieden zum Stillstandt (zu dem man auch Anfangs / als dem vnsicherstein / nicht viel lusts gehabt) vnnd widerumb von einem Trefes oder viehrigen Stillstandt auff ein Continuation einer kürtzen zeit / sonderlich aber von einer so grossen Hoffnung vnnd zusag der Freystellung auff eine Handlung in deren derselben nicht gedacht werden / sonderen allein müste gezogen werden auff ein Contract / in dem doch die Deputierte selbst jhrem Fürgeben nach / keine Macht hatten dieselbe zu bewilligen / solte gebracht werden: liessen sie sich eigentlich vernemen / dieses were von dem vesten Landt auff das glätte Eyß / vnnd von dem Eyß gar ins Wasser geführt / vnnd daß man der gestalt weder wegen des Friedens oder Stillstandts / noch der Freystellung oder dem Kauffhandel keine Versicherung haben wurde. Entschloß

Anno 1608. schlossen sich derhalben einhelliglich/ daß man diesen neuwen Fürschlag nicht solte annemen/ jedoch den Abgeordneten die bestimpte zeit biß auff den letzten dieses vergönnen/ aber mit dem bescheidt/ daß sie darnach solten hin vnnd abgewiesen werden/ so fern sie kein anderen Befelch vnnd Vollmacht vnter des empfangen wurden. Dieses ist nach folgendes Inhals den dreyzehenden Septembris beschlossen worden.

Nachdem die Staten General der Vereinigten Niderlanden das jhenige/ was jhnen von den Königlichen/ Chur vnnd Fürstlichen Gesandten erstlich den neunten darnach wider den eilfften dieses fürgetragen vnnd an sie begehrt worden/ daß sie nemblich den Ertzhertzogischen Deputierten die Außstellung oder Verlengerung biß auff den letzten Septembris zulassen vnnd vergünnen wolten/ vmb also eines endtlichen Befelchs auß Spanien allhie zuerwarten/ haben sie sich darauff erklärt vñ erklären mit diesem daß gemelte Herrn Staten/ wegen den Gesandten angezeigter vieler wichtiger Vhrsachen/ lieber sehen solten daß angeregte Deputierte sich alsbald wider nach Brüssel begeben vnnd daselbsten des Befelchs erwarten: in Erwegung aber der hohen vnnd grossen Wolthaten damit sie gegen höchst vnnd hochgemelte Kö ig vnnd Fürsten verbunden/ geruhen sie daß mehrgemelte Deputierte biß auff den letzten dieses inclusiue verharren/ vnnd Befelchs erwarten mögen/ in welchem sonderlich auch die pur vnnd lautere Freystellung dieser Landen ohn einige Restriction muß begriffen seyn/ der gestalt daß dieselbe nicht allein diene vnnd sich erstrecke auff ein gewisse zeit des Stillstandts/ sondern auff all vnnd jede zeit/ zu gutem benügen der Staten General.

Mittlerweil aber sollen gemelte Herren Deputierte vnnd Commissarij jhre Sachen dahin richten/ daß sie in gebrech eines solchen Befelchs den ersten Octobris hinweg ziehen/ vnnd daß sie kein weiteren verzug vnnd außstell noch an die Herrn Ambassadorn noch von den Staten begehren/ weil solches nicht kan gestattet werden. Actum Hag den 13. Septembris 1608.

Es hat Graff Moritz von Anfang zu dem gantzen handel schlechtes lust gehabt/ weil er besorgte es möchte dardurch ein Trennung vnter den Landschafften angerichtet/ oder zum wenigsten vieler Hertz vnnd Sinn von dem Krieg also verfrembt werden/ daß sie auff die nötige mittel zu jhrer Beschirmung wenig wurden gedencken.

Darneben hielt ers gäntzlich dafür diese Handlung würde anders ablauffen dann jhnen auch viel vnter den Staten fürstehen liessen/ vnd daß es allein auff Betrug were angesehen.

Derowegen hat er ein Schreiben an etliche Stätt in Holland abgehen lassen/ darinn er sie ermahnet/ daß sie sich Mannlich erzeigen/ vnd bey jhrer Resolution bleiben wolten/ vnnd sich nicht von denen/ so den Stillstand so nutz vnnd nöthig achteten/ verführen liessen: sintemal sie noch Mittel gnug hatten des Feinds sich zu erwehren: vnnd muste man auch keiner Noth halben ein solches bewilligen/ darauß das Verderb des Vatterlands nothwendig folgen müste/ ꝛc. Weil nu solches Schreiben viel wichtige Sachen in sich begreifft/ haben wir den Inhalt desselben allhie kürtzlich wöllen vermelden. Anno 1608.

Erstlich gab er inn dieser so wichtigen Handlung/ an welcher die Wolfahrt oder das Verderb der Vereinigten Niderlanden für allzeit gelegen/ wol zu bedencken/ daß im Anfang der Handlung sehr scheinbare Conditiones vnnd Sachen von den Ertzhertzogen angebotten worden/ allein darumb daß die Staten möchten zur Handlung gebracht werden: da sie vnter anderm zugesagt/ die Landen durch den Frieden oder Stillstandt für frey zu halten vnnd zu erklären/ vnnd daß dieselbe behalten solten was sie jetzundt in besitz hetten/ als man aber zur Handlung kommen/ hetten sie durch jhre Abgeordnete in allweg sich vnterstanden die versprochene Conditiones vnnd dero Frücht zu vernichtigen/ oder gleichsam vnter den Händen hinweg zu nemen/ vnnd endtlich an statt des Friedens den Staten einen Stillstandt in die Händ zu stecken/ wie sie dann alsbald die Meldung des Friedens hetten fallen/ vnnd durch der andern Königen vnnd Fürsten Gesandten allein auff ein Stillstandt tringen lassen/ damit sie/ vermittelst desselben/ jhre Sachen vnnd Finantzien wider möchten zu recht bringen/ vnnd jhre Macht wider auffrichten/ sintemal sie bey wehrendem Stillstandt in guter Ruh ohn einige vnkosten leben vnnd bleiben konten/ dahingegen die Vereinigte (als die kein andere Versicherung dann in den Wapffen haben konten) nothwendig in grosse vnkosten vnnd schulden fallen/ vnnd darneben gleichwol in gefahr/ wegen heimlicher Anschläg/ bleiben musten.

Mittlerweil wurden die Stätt der Vereinigten Niderlanden der Nahrung vnnd des Handels beraubt/ ja fast der dritte theil der Ingesessenen/ welche jhren Handel allein auff den Krieg gestelt/ herunter gebracht/ vnnd also die Beschirmung des Lands sehr geschwecht werden: in Summa/ es würde noch dahin kommen/ daß die Landen endtlich zu einer schandtlichen Reconciliation/ vnnd also in das eusserste Verderb vnnd Dienstbarkeit würden gebracht werden. Darneben handelte man nu nicht/ wie erstlich fürgeschlagen worden/ von einem Stillstandt auff funffzehen oder 20. jaren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. dern viel weniger Jahren / weren auch die Landen noch nicht für frey erkant worden / sondern mustẽ sich allein lassen benügen an der Ertzhertzogen Erklärung / welche doch / als Lehenleut / dessen keine volle Macht hetten / weil das Kriegsvolck dem König in Spanien noch mit Eide verpflichtet / auch jhme die Erbfolgung vorbehalten: vmb welcher Vrsachen willen auch die Staten in den vorgehenden Acten dergleiche Fürschläg verworffen hetten / weil die ernstliche vnnd endeliche Meynung diese allzeit gewesen / daß die Freystellung so wol bey dem Stillstandt als dem Frieden müste vest vnnd versichert vorhergehen / in solcher Form vnnd gestalt als dieselbe / vermög der Verheissungen vnnd vorgehenden Beschluß vnnd Acten vnter Dato den vier vnd zwantzigsten April / zweyten Nouembris / vnnd drey vnd zwantzigsten Decembris / verfast vnnd eingestellt worden.

Dieweil sie auch wol wüsten daß jhr gegentheil im Beschluß des Stillstands sich behelffen würde mit fast allen den Articuln so auff den Frieden seind fürgeschlagen / solten sie auch wegen etlicher Wort sich nicht beschweren / wann sie anders gesinnt weren die Freystellung wie sichs gebührt / zu bewilligen vnd zu halten. Weil sie aber nu andere dunckele vnd zweiffelhafftige Wort einmischten / welche dergleichen Krafft vnnd Versicherung nicht hetten / geben sie wol zu verstehen daß sie auff betrug auß weren / vnd daß sie den Kern der gantzen Handlung den Landen wolten entziehen vnnd vernichtigen: da doch die Freystellung zu der Landen Ehr vnnd Reputation bey allen Königen vnnd Potentaten / vnnd sonderlich zu Versicherung der Jngesessenen selbst (daß sie nemblich auff kein andere auffgehende Sonn oder Regierung mehr zu warten haben) zum höchsten nötig were / auch in dem Stillstande.

Dann weil derselbig ein Vorbereitung des Friedens / muste derselbig auch nothwendig mit der Freyheit befestigt werden / damit nicht der Fried ohne vorgehende Freystellung / zu einer lautern Vbergebung vnnd Dienstbarkeit gereichte.

Was Hoffnung aber solte man zu dem Frieden können haben / wann die Ertzhertzogen bey jhrer Prætension bleiben / vnnd die Landen widerumb mit Krieg anfechten würden? Ersuchte sie demnach / daß sie auff jhrer löblichen Resolution beharren / vnnd nicht gestatten wolten daß dieselbe hintertrieben / oder durch listige Clausuln vnd Renck geschwecht vñ auff schrauben gesetzt / oder jhr der Staten / güte vnd Miltigkeit durch zuviel grosse Erhebung der Noth / mißbrauche werde: sintemal man gute Fürschläg auch ohne Noth soll annemen / die Noth aber allein ein mittel were jemand zu etwas das nicht gut ist / zu zwingen vnd zu ringen: welches anders nichts were dann die Noth vnnd das Böß viel grösser machen / vnnd die Landen in mehr Noth vnd vbels bringen. Anno 1608.

Es hetten jhre Voreltern dergleichen Fürschläg von Stillstandt niehmals wöllen annemen / zu welchem doch sie sich jetzund / allein in Ansehung der Freystellung hetten bewegen lassen: derhalben die Landen den drey vnd zwantzigsten Decembris auch einander zugesagt / daß sie ohn vorgehende Freystellung keine Handlung eingehen wöllen / weder vom Frieden noch vom Stillstandt: welche Verheissung man wegen der fürgewendten nöth / nicht brechen müste / sintemal die Noth nicht grösser dann sie dazumal gewesen. Mit einer so mächtigen Parthey konte man nimmermehr versichert gnug handlen: vnnd so die Freystellung in einen stuck etwan würde restringiert oder gestümmelt werden / würden dergleichen puncten wol mehr mit hindurch wischen. Jhme zwar / sampt seinem gantzen Hauß / were ein guter Fried wol so nütz vnd nötig als jemand anders / wolte aber gleichwol / nach dem Exempel seines Vatters viel mehr der Landen dann sein eigen Wolfahrt betrachten / vnd könte auch gewissens halben nicht zulassen oder darzu stillschweigen / daß die Lande ins verderb gebracht würden.

Wölte sich gleichwol von jhnen nicht absöndern / sondern wer sein begehren allein daß sie bey jhrer vorigen Resolution bleiben / vnd in dem ersten Artickel von der Freystellung kein Wort veränderen lassen / auch daran weren daß die Spanische Deputierte / so in dem Landt nicht viel guts theten / abgewiesen wurden. Endtlich bate er / sie als die mächtigste / wolten den anderen mit jhrem Exempel vorgehen / mit jhme gute Correspondentz halten / vnd was zu des Lands Dienst vnnd Wolfahrt erfordert wirdt / helffen berahtschlagen.

Nach dem nu die Spanisch Abgeordnete Spinola, Richardot, Verreiken vnd Mancicidor weiter Vollmacht empfangen / als haben sie den vier vnd zwantzigsten Septembris alle anwesende Gesandten durch den Presidenten Richardot ersuchen vnnd vnterrichten lassen / daß jhnen von dem Ertzhertzogen (der dann auch wegen des Königs in Spanien sich verbünden) befohlen worden mit den Staten der Vereinigten Niderlanden / als mit freyen Ständen vnnd Landen / auff welche sie kein An oder Zuspruch hetten / zu beschliessen einen Stillstandt auff sieben Jahr lang / mit diesem beding: Daß die Vnterthanen beyderseits durch gantz Europam mit einander frey solten mögen handeln vnd wandeln / vnnd solte ein jeder theil behalten was er jetzo in besitz hatte: vnnd verhofften auch JJ. FF. DD. zu wegen zu bringen / daß dieses alles in Spanien solte bestättigt werden / wiewol sie dessen von dem König noch nicht befelcht weren.

Als aber die Gesandten hefftig drungen auff

auff die freye Fahrt in Europa vnnd Indien/ vnnd auch auff die pur vnnd lautere Freystellung der Landen/ darzu doch die Wort als sie lagen/ nicht bündig vnnd kräfftig gnug weren/ vnnd derhalben die Staten schwerlich dahin würden zu bringen seyn/ die Spanische aber sich erklärten daß jhre Vollmacht sich nicht weiters erstreckte/ vnnd daß sie es bey jhrer gethanen Erklärung bleiben liessen: haben die Gesandten jhnen angezeigt/ so were dann auch kein Fruchtbar End oder Beschluß zu verhoffen/ vnnd konten sie die Staten auch nicht darzu zwingen.

Demnach seind den sieben vnd zwantzigsten bey früher Tagzeit die Spanische in Verreyckens Losiment (der sich/ wie man fürgab/ an einem Schinbein verletzt/ vnnd derhalben nicht außgehen konte) zusamen kommen/ allda sie beschlossen/ vnd alsbald außgesprengt/ daß sie den letzten Septembris hinweg ziehen wolten/ schicketen auch alsbald etlichen Troß vnnd Plundern hinweg/ vnnd begerten von den Staten Paßport daß sie nach Willbroeck möchten fahren/ in Summa sie stelten sich an als wolten sie auff einen Knip darnon. Giengen darauff den acht vnd zwantzigsten zu Graff Moritzen/ vnnd der Princessin von Vranien/ vnd namen jhren Abscheidt/ den neun vnd zwantzigsten aber von allen anderen Ambassadoren vnnd Gesandten/ welche sie doch vnter der Handt hatten ersuchen lassen/ daß sie in jhrem Namen die Staten solten ansprechen vnnd dahin vermögen/ daß jhr Abscheid noch zehen Tag auffgeschoben würde/ welches sie in gleichem auch durch Don Petrum de Toledo von dem König in Franckreich begert hatten.

Weil aber die Gesandten noch kein Bescheid darnon empfangen/ habens die Gesandten abgeschlagen/ doch bewilligt daß sie gern dasinn bey den Staten das beste thun wolten/ wann die Spanische Deputierte solches auff jhren eigenen Namen wolten begert vnnd ersuchet haben: welches sie aber nicht wolten geschehen lassen/ sondern liessen sich angehen daß sie viel lieber hinweg ziehen wolten.

Den letzten Septembris vor Mittag vergnügten sich Spinola/ Richardot vnnd Juan de Mancicidor in die Versamblung der General Staten/ jhren abschied zu nemen: allda gemelter Richardot viel protestierte von der auffrichtigen Meynung der Ertzhertzogen/ vnd sehr klagte vber die gehe Resolution vnnd Entschluß der Staten/ neben angehencter Ermahnung daß sie die Sach noch mals wol behertzigen/ vnd jhre Wolfahrt in acht nemen/ auch so leichtlich nicht verwerffen solten das so vielleicht hernach nicht wol würde können mit bitten zu wegen gebracht werden: vnd so es wider zum Krieg käme/ würden sie Rechenschafft müssen geben alles des Bluts so hernach würde vergossen werden. Hierauff antworteten die Staten/ daß es auff jhrer seyten alles trewlich vnnd auffrichtig were gemeynet worden/ vnd were es allein daran gelegen/ daß die Gesandten keine vollmacht hetten wegen Freystellung der Landen/ welche doch zugesagt vnd versprochen gewesen ehe man jhnen zugang hette gestattet. Darnach stundt Spinola auch auff/ vnnd erklärte sich/ daß er die Sach treuwlich gemeinet/ vnd gäntzlich verhoffe hette ein guten Frieden zu beschliessen/ der doch nu/ allem ansehen nach/ zu ruck getrieben würde. Verrichteten also beyderseits die Complementen oder höfische Ceremonien/ vnd namen jhren abschied. Anno 1608.

Man meynet sie hetten verhofft es würden die Staten sie ermahnen noch etliche Tag zu bleiben: aber dieselbe wolten solches nicht thun. Des Mittags hielten sie bey Graff Moritz sampt anderen Herrn die Mallzeit/ vnd gab Graff Moritz sampt anderen jhnen das geleidt biß gen Ryßwick/ Graff Heinrich aber biß gen Delffshafen/ allda Graff Moritzen Jagschiff sampt andern so darzu bestelt/ auff sie warteten. Seind also zu Schiff gangen/ vnnd von dem Herrn von Liere Gubernatorn zu Willhelmstatt/ vnnd dem Herrn von Opdam Admiralu von Holland biß gen Lillo begleitet worden: allda sie den zweyten Septembris mit grossem Sturm vnnd Vngewitter früh ankommen.

Als nu beyde Herrn von Liere vnd Opdam daselbst jhren Abschiedt begerten zu nemen/ begerten die Spanische/ sie solten mit fahren biß gen Antorff/ vnnd des vnluffs so sie auff dem Wasser gehabt/ sich allda etwas ergetzen/ als sie aber dahin kommen/ vnnd von Don Inigo de Borgia dem Gubernator auff Casteel empfangen worden/ begaben sich Spinola/ Richardot vnnd Mancicidor stracks in etliche Fregaten/ vnd fuhren auff Brüssel zu/ vnd liessen bey gemelten Herrn allein etliche jhrer Diener/ dieselbe zu tractiren.

Dieses nu ist der Außgang dieser Handlung/ so viel wir zur wissenschafft haben bringen können. Es hat zwar der Marquis Spinola sich in seiner Herberg vnnd sonsten sehr freygebig erzeigt/ vnnd vber die fünff tausendt Gülden werth verehrt: Richardot aber vnnd Verreycken liessens etwas geringer ablauffen.

Nach jhrem Abscheid/ wie man fürgibt/ ist in Richardots Losiment ein Instruction/ so er entweder mit willen ligen lassen oder vergessen/ gefunden vnnd hin vnnd her geschickt vnd außgesprengt worden/ welcher Copey als dieselbe außgangen/ wir hiebey fügen/ doch dem Leser das Vrtheil dauon wöllen befohlen haben. Instruction so die Spanische hinter sich gelassen.

Jhr

Anno 1608.

Ihr wisset daß die Statt Haag in Holland / als der Ort da diese Friedenshandlung soll fürgenommen werden / benennt ist / dahin ihr euch in Namen Gottes auff bestimpte Zeit begeben / vnnd euch nach ewerer Instruction / vnnd nach vnserm vnnd des Königs vnsers Bruders bewusten willen vnnd Meinung verhalten solt.

Alda werdet ihr deß Königs auß Franckreich / Engellandt vnnd Dennemarck Gesandte vnnd Deputierte finden / welche ihr / so ihr verstehet daß sie sich dieser Handlung auch wöllen annemen / auffs Höfflichst vnnd Freundlichst / daß sie keinen Zorn oder einigen Verdacht eines Mißtrawen schöpffen / solt abweisen vnd außschliessen.

Hergegen aber den Deputirten der Staten sagen / daß es euch nicht zu wider / daß sie sich mit ihnen vnterreden / vnnd ihres guten vnnd weisen Rahts gebrauchen / wie denn euch auch ernstlich befohlen dergleichen zu thun / als die wir gemelte Könige für vnsere gute geneigte vnd friedliebende Freunde halten.

Vnnd dieweil ihr dessen wol möget gewiß seyn / daß die Herrn Staten ihnen alles was fürlauffe vnnd gehandelt worden / kundt thun / also daß ihnen nichts wirdt verborgen seyn / so solt ihr euch auch in solchem vertrauwen lassen finden / Insonderheit aber mit dem Presidenten Jannin / mit welchem ihr euch etwas gemeiner solt erzeigen / vnnd ihm zu verstehen geben / daß wir sehr gute Hoffnung zu ihm haben / mit gäntzlichem Vertrauwen er werde vber seines Königs Befehl / seinem hohen Verstandt nach / auch etwas von dem seinigen hinzu thun / auff daß so in dieser Handlung etwas hartes vnnd beschwerliches fürliesse / es zur Richte vnnd Billichkeit möchte gebracht werden.

Deßgleichen / doch in terminis generalioribus, solt ihr auch bey den Deputierten auß Engellandt thun / vnnd trauwen hierinn ewerer Discretion / daß ihr ihnen nichts als was sie zuvor wissen communicirt / vnnd hergegen was heimlich muß gehalten werden / hiemit vorbehaltet.

Da ihr nun zu der Sachen schreitten werdet / solt ihr allzeit / in Betrachtung daß es vnserm Herrn Bruder dem König vnd vns Insonderheit vnnd am meisten angelegen / eingedenckt seyn / daß die Religion / vnnd was dieselbige anlangt / zu forderst abgehandelt werde.

Sollet derhalb vmb das öffentliche freye exercitium vnserer H. Religion ansuchen / vnd daß die Catholischen in allen ihren Freyheiten ohn einige sonderliche Beschwerung / geduldet vnd gehandhabt werden.

Vnnd so / wie vermutlich / sie sich hierinnen würden sperren / solt ihr ihnen fürhalten / daß da wir ihnen ein solches eingeraumbt vnnd freywillig zugeben / daran vns sonsten so viel / wie männiglich erkennt / gelegen / es ihnen nicht wolte geziemen / vns dieses als ein geringes abzuschlagen / welches ihnen mehr zu nutzen als zu schaden gereichen werde / vnnd zu welchem wir nicht auß Ehrgeitz / Eygennutz oder einigen andern Affecten / sondern allein der Ehre Gottes / vnnd Entschlagung vnsers Gewissens getrieben werden.

Anno 1608.

Daß sie ihrer Weißheit nach wol können erniessen / wie fürträglich ihnen dieses seyn. Denn auff diese weise werden sie viel Leute vnd gantze Geschlecht bey ihnen behalten / so vnter ihnen rühig wohnen vnnd Gott dienen könten / welche sonst ihre Landt verlassen vnd sich zu vns begeben würden / dadurch dann vnsere Lande gestärcket vnd die ihrige geschwächt / vnd daß an der menge der Einwohner deß gantzen Lands Wolfahrt gelegen sey.

So sie euch aber von diesem abschrecken wolten / mit begeren daß ihnen auch dergleichen bey vns gestattet werde / Solt ihr antworten: Daß hie ein grosser Vnderscheidt sey / daß ihr Begeren vnnd Religion neuw sey / daß wir aber das vnserige / darumb wir bißhero gebracht worden / begeren: Daß die Catholische ihre Brüder / Verwandte / Freund / Landsleuth / ꝛc. seyen / vnnd derhalben ihn zu dieser Trost schwerlich / ja grewlich zu versagen.

Hierauff solt ihr mit höchstem fleiß anhalten / vnnd damit es einen Fortgang möge gewinnen / sollet ihr den Presidenten Jannin zu Hülffe nemmen / welchem ihr solt zu Gemüth führen / daß hieran dem König seinem Herrn nicht weniger als vns / ja Rom / vnnd allen Catholischen Fürsten gelegen sey / auch der König selber vns würde verdammen / so wir anders theten: auch daß der Bapst vnnd alle Catholische Fürsten vber ihn insonderheit würden klagen / wenn es anders geschehe / als welche wissen / daß es gleichsam bey ihm stehe / vnnd daß es ihme die Staten nicht würden / versagen / wenn sie gewahr würden / daß es ihm ein Ernst sey vnnd zu Hertzen gehe.

So aber vielleicht ihr mercken werdet daß sie die Vbung der Catholischen Religion ingewisse schrancken solten ein schliessen wöllen / solt ihr nichts bewilligen oder beschliessen vnnd ehe ihr vnsere endliche Meynung vnnd willen werdet verstanden haben: vnnd vergesset nicht des Bischoffs von Antorff Schrifft euch in fürfallenden dingen damit zu behelffen.

Ihre Freyheit belangendt / dieweil ihr wisset was wir verwilligt / solt ihr euch im geringsten nicht beschweren / ihnen dieselbige nach allem ihrem Willen vnnd Wolgefallen zu ver-

Anno 1608.

zu verschreiben/ vnd euch gar nichts mercken lassen/ darauß sie möchten einen Wohn fassen/ als wolten wir vnserer gethanen Erklärung/ welche wir durchauß zu halten gemeynt/ etwas zuwider handeln.

Nach dem wir jhnen den Handel auff Hispanien vergünnet / in der form vnnd Gestalt wie den Frantzosen vnnd Engelländeren/ sollen sie die Fahrten auff Ost vnnd West Indien gäntzlich lassen bleiben / vnnd sich verpflichten die jehnige / so sich derselben entweder eigner Person / oder durch andere / auß diesen oder anderen vns benachbarten vnnd befreunden Landen vnnd Nationen / oder vnter einigem andern schein würden vnterfangen / als Meineydige vnnd Friedbrüchige zu straffen.

In abhandlung deß Hispanischen Gewerbs / solt jhr auch dessen so auff diese vnsere Länder vnd Prouintzen getrieben wirdt/ eingedöcket seyn / vnd dieweil bewußt/ daß sie in demselbigen allein jhren Vortheil suchen / so sollen sie doch den Schiffen so von anderen Orten zu vns / vnd widerumb von vns auff andere Orter begehren zu fahren / frey vnnd ledigen Paß lassen / oder zum höchsten nichts mehr als die alten Zölle / wie vor diesem Krieg bräuchlich / mit abschaffung aller Confoy vnnd Licenten/ jhnen abfordern.

Deßgleichen solt jhr nit vergessen sie zu erinnieren / daß man müsse zu beyden seitten bedacht seyn ein Vergleichung zu treffen der Priuilegien halben / so den Engelländern sollen gegeben werden / auff daß sie auff beyden Theilen gleich gehalten werden: sonsten würde sich ohne zweiffel der eine Theil / oder auch mit der Zeit alle beyde interessirt oder beschwerdt befinden.

So es zur abhandlung kompt der zu beyden seitten ligenden Güter / solt jhr euch allezeit nach jhnen richten / vnd so sie sich dahin wöllen neigen / daß einem jeden particulari die seinige/ nach der bekräfftigung vnnd publicirung dieses Tractats/ doch ohne erstattung deß biß daher gehabten Nutzen / es sey dann daß er vortheilhafter weiß anticipirt were/ zu geniessen / frey stehen solt / solt jhr / so fern es vns nicht nachtheilig / alles willig eingehen. Doch sollen hierunter die Güter / so durch Gerichtliche Proceß / oder zu abzahlung der Schulden deß proprietarij vereussert / oder in Bezahlung gegeben / nicht verstanden seyn / es were denn/ daß sich die proprietarij beklagten / sie weren zu wolfeyl zu jhrem schaden verkafft / vnnd wolten nach erstattung deß Kauffschillings/ vnnd aller Nützlichen vnnd nothwendigen Reparation / dieselbigen widerumb zu sich ziehen.

Nach diesem allem werden auch die Geistliche Güter fürfallen / in welcher abhandlung sich ohne zweiffel mehr Difficulteten werden finden / Doch solt jhr auff das fleissigst anhalten/ vnd obgemelten Presidenten Jannin eben so wol als in der Religions sachen gebrauchen/ vnnd zum wenigsten solt jhr euch dahin bearbeyten/ daß jhr einige gentzliche Restitution vnd friedliche Niessung aller Geistlichen Güter erhaltet / also daß zum theil hiesige Geistlichen/ zum theil die so sich bey jhnen werden niderschlagen / den Catholischen allda zu dienen/ wie wir verhoffen/ zu jhrer vnnd der Catholischen Religion vnterhaltung / sie ohne Hindernuß mögen einnemen. Anno 1608.

Hernach werdet jhr kommen zu denen Sachen/ so vns insonderheit angehen / Vnnd zum ersten solt jhr sie fragen / was sie vns an stat der Einkommen vnnd Hülff deren wir vns durch diese Renunciation freywillig begeben/ zur schuldigen Ergentzung geben wollen/ vnd da wir hie nichts erlangen würden / so werden sie vns ja zum wenigsten den Nutzen vnserer eygenen Güter / Renten / Herrschafften vnnd Gründen nicht können versagen. Denn es ja vnbillich daß wir geringer / als der Geringste vnter jhren vnnd vnsern Landsassen / denen durch diese Handlung / die Nutzung jhrer Güter eingeraumbt wirdt / gehalten werden.

Also ist es auch mit den bonis feudalibus beschaffen / denn diese gehen die superioritet nicht an/ wie dann menniglichen bewußt / daß Privatpersonen dieselbigen einnehmen / vnnd darinnen als in einem erblichen patrimonio succediren / vnnd da sie vns solche nicht wolten in jhrem Land vnnd Iurisdiction zulassen / so were es billich / daß sie vns jährlich ein gewisse Summ Gelts / darum dann keine superioritet zu befahren / zur Ergetzlichkeit liefferten.

Ferner wirdt man auch von den Grentzen / dadurch das jehnige das wir jhnen quit vnnd freygeben / von den so wir behalten abgesondert / handeln müssen / vnnd were nicht wenig / daß wir die köndten behalten / die vns die Natur gegeben hat / nemblich daß vns an der Flämischen seitten/ das Meer/ vnd auff der Brabandischen vnnd Geldrischen seitten der Rhein vnnd die Wahl scheidete / also das wir Flanderen gantz frey hetten beneben einraumung Bergen vff Zoom/ Gertrudenbergen/ Breda/ Heußden/ Grave vnnd Newmegen / Dargegen wir jhnen hinwiderumb alle die Festungen auff dem Rhein / vnnd etliche Stätte / als Lingen / Oldenzeel vnnd Groll wölten vberliefferen.

Da sie aber diesen Vorschlag / als der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1508. sehr vngleich scheinet / würden verwerffen / kan man jhnen fürhalten / daß das grosse so wir jhnen quittiren / wol werth sey / daß sie vnserthalben auch etwas thun. Zu dem so sie sich deß behelffen wolten / als weren Gertrudenberg vnnd Heußden nicht in Braband / sondern vermeynlich in Holland gelegen / so ist es doch mit Bergen vff Zoom vnnd Breda viel ein anders / dann dieselbigen jhren Particularn vnderworffen / denen sie auch in der allgemeinen Restitution widerumb sollen eingeraumbt werden.

Dann wir vns auch erbieten / vnnd dörffen es wol verheissen / daß wir keine Besatzung darein legen / sondern sie dem Printzen von Oranien vnnd Marggraffen von Bergen / zu jhrem Nutzen vnnd Gebrauch / als jhre eygene patrimonia wollen zustellen. Dessen jhr auch mit fillo solt eingedenckt seyn / da man die Schätze wird schleiffen / wie jhr dann auch deßgleichen mit den Schantzen so auff dem Fluß auff Antorff zu solt eingehen. Wegeren sie sich aber mit Neimegen / so solt jhr zum wenigsten vmb Grave anhalten / mit erbietung daß wir keine Besatzung wöllen darein legen / wo ferrn sie sich auch dasselbige mit Neimegen zu thun versprechen.

Vnnd zu letzt / damit diese Handlung desto besser ins Werck möge gericht werden / solt jhr jhnen anbieten daß wir zu frieden seyen / dem Churfürsten von Cöln die Statt Rheinberg widerumb einzuräumen / vnnd vns deß gantzen Rheinstrombs zu entschlagen / welches jhr jhnen wol werdet wissen auffzumutzen. Vber alles sehet zu daß vns Flandern gantz verbleibe / daran vns dann auch am meysten gelegen.

Auch solt jhr von einer Müntzordnung handeln / daß eine vergleichung jhrer vnnd vnserer Müntz geschehe / ohn welche die Commercia nicht richtig gehen / vnnd ohn grosse Confusion nit können getrieben werden.

Nach dem nun solche Puncten alle werden erklärt / vnnd nach vnserm Wunsch abgehandelt / sollet jhr fein sanfftig / vnnd als von euch selber ein ander Matery fürbringen / nemblich daß jhr jhnen auff daß aller freundlichst fürhaltet / wie daß vnser corpus so es einig bestandt vnd mächtig gnug sey / sich wider allen außländischen Gewalt zu beschützen / wenn es aber zertrennet / wie es sich jetzunder anläßt / so werde es sich gewißlich befinden / daß weder sie ohn vns / vnd wir ohne sie / sich gegen die so einigem Theil nachtheilig seyn wolten / können erhalten / Daß derhalben vns zu beyden seitten vnser Heyl vnnd Wolfahrt billich solte angelegen seyn / vnnd auff alle Mittel vnnd wege bedacht seyn / wie wir denen so vns vbel wol- Anno 1508. ten / nicht in die Hände fallen / Erinnert sie daß sie beydes sich vnnd vns wollen bedencken / vnnd darauff mit wolbedachtem Raht einen Fürschlag thun / der dem gemeinen Vatterlandt zum besten möge erschiessen.

Sagen sie nichts darzu / so solt jhr jhnen fürhalten / daß es zwar nit vmb einige Hochheit / wie auch dieselbige möchte restringirt werden / zu thun / denn wir dessen so wir einmal begeben / vnnd diesen Brocken vber daß Hertz gebracht / vns schon gäntzlich entschlagen / Doch wo sie es recht wöllen bedencken / so würde es sich nicht vbel schicken / daß sie vns zu Schutzherrn annemen / deñ sie ja keine nähere vnd jhnen füreträglichere haben köndten.

Werdet euch derhalben mit Churfürstlicher Pfaltz / vnnd anderer Reichsstände Legaten / so wir verstehen allda werden seyn / vnterreden / ob sie euch in dieser Sachen köndten oder wolten behülfflich seyn / darinnen jhr für ewere Person mit allem fleiß solt anhalten / damit wir etwas mögen erlangen / vnd solte es auch nur der blosse Name seyn.

Wolten sie aber nicht hinan / so bewerbet euch zum wenigsten vmb ein beständige Freundtschafft / daß wir Freunds Freund / vnnd Feinds Feinde seyn / nicht zwar jemandes zu beschädigen / sondern allein zur Defension wider frembden Gewalt / vnnd daß wir in grosser Gefahr stehen / wenn wir vns wider solche Nothfäll nicht festiglich mit einander verbinden.

Aber diese seytten solt jhr so sänfftiglich schlagen / daß so es die Frantzosen vnnd Engelländer innen würden / sie jhnen nicht ein nachdencken machen / als förchten wir vns für jhnen / oder gedächten jhnen einigen Schaden zu zufügen: Wol könt jhr jhnen auffs freüdlichst zu vergstehen geben / daß vnser Theil sicherer sey als daß jhrige / vnnd der Hinderhalt auß Hispanien jhnen allzeit besser vnnd füreträglicher / als der / den sie anders woher gewärtig weren.

Wöllen sie aber dieses auch nicht also verstehen / so haltet an daß zum wenigsten zu beyden theilen verheissen werde / daß keines dem andern wölle schädlich seyn / denen auch so einem Theil wolten schaden zufügen / weder mit Volck / Gelt / Raht oder einiger anderer Gestalt behülfflich sein / vnd welche herinn sträfflich erfunden / als meineydige vnd zerstörer deß gemeinen Friedens zu straffen / welches jhr euch auff das fleissigst solt lassen befohlen seyn.

Was das außländische Kriegsvolck anlangt / ist solcher Puncten gnugsam erläutert worden / aber die Frantzosen vnnd Engli-

Anno 1608. Engelländer noch härter anhalten / daß es auß dem Land abgeschafft werde / solt jhr jhnen solches kurtz verfassen / vnnd jhnen fürhalten / daß wir solches bey vns zu behalten / besser befugt als sie sich der Frantzosen / Engelländer / Schotten vnnd dergleichen / welche auch außländische Völcker / zu gebrauchen.

Vergeß nit die Memorial deß Grafen von Embden / demselben nach bestem Vermögen fürträglich vnnd behülfflich zu seyn.

Deßgleichen solt jhr auch thun in denen sachen so euch die Deputirten deß Hertzogen von Cleven werden communiciren / da jhr dann wol solt verstehen / das wir an den Gerechtigkeiten so wir an etlichen gemelten Hertzogen zuständigen Orthen haben oder pretendiren möchten / nichts verlieren.

Gleicher Gestalt solt jhr auch von dem Churfürsten von Cöln etliche Memorialn empfangen / demselbigen nach bestem vermögen förderlich zu seyn / wie auch andern benachbarten Herrschafften / so sie solches vmb euch begeren.

Vber alles solt jhr ja nicht sämmig sein / vns eweres verrichten vnnd alles so dorten vorgehet / vnd so offt euch möglich / zuberichten / auff daß wir euch in allen Sachen mit nothwendigem Vnderricht vnd Erklärung mögen behülfflich seyn.

Was nun von dieser Instruction zu halten / vnnd ob dieselbe allerdings wahr oder erdichtet / wöllen wir dem Leser das Vrtheil darvon heimgestellt haben.

Die so dieselbe für wahr hielten (wiewol gemelte Commissarien mehr vnnd andere Instructiones bey sich hatten) achteten sie hetten sie mit fleiß liegen lassen / dämit allerley Argwohn vnter den Landschafften zu erregen / vnnd die Landen deßgleichen bey den Frantzosen vnd Englischen in Nachdencken vnnd Mißtrawen zu stellen / sintemal die Abgeordnete wegen des Punctens der Religion halben nicht so hell vnd klar mit der Spraach herauß gewolt / als jhnen / krafft dieser Instruction / befohlen gewesen.

Darneben waren darin verfaßt etliche andere Puncten / alß von Beschirmung der Niderlanden / von derselben Verbündnus mit dem Ertzhertzogen / welches allein dahin diente daß die Frantzosen vnnd Englische in Argwohn gebracht wurden / die Staten hetten etwas heymlichs für / Andere aber meynten gemelte Instruction were nicht mit fleiß / sondern auß verlaumbung vergessen worden / weil darinn etliche Puncten verfaßt waren / welche sie in allweg hetten begehrt in geheim zu halten.

Darbey war noch ein Entwerffung der Proposition / welche sie gethan solten haben / wann der Pater Commissarius were wider kommen / darinn sie diesen endtlichen Beschluß setzen / daß der König in Spanien diese beyde Stucken / nemblich die Widereinführung der Römischen Religion vnnd abtrettung der Indianischen Fahrt kurtzumb von den Staten bewilligt haben wolte: darauß wol zu sehen daß sie zuuoren des Königs Meynung wol gewüst / vnnd ohne Not gewesen were / einen eigen Botten / Bescheids sich zu erholen / in Spanien abzufertigen. Anno 1608.

Neben dem war noch darbey ein Minute oder Concept der vorreden / sampt etlichen Puncten den Stillstandt belangend / in dem derselbe in Namen des Ertzhertzogen allem hette sollen beschlossen werden / auß welchem in gleichem jhre der Ambassadoren Meynung vnnd Intent viel klärlicher zu ersehen war / dann auß jhrer Proposition vnnd Fürschlag so sie zuuoren den fünff vnnd zwantzigsten vnd sechs vnnd zwantzigsten Septembris gethan hetten.

Daher dann viel noch vermuteten daß dieses alles mit fleiß vnd auffsatz were hinterlassen worden. Wir aber diese Handlung noch endtlich zu Stillstandt angeloffen / wöllen wir hernach vermelden / vnnd jetzo etlich gedenckwürdige Sachen so sich in anderen Landen begeben / erzehlen.

Von der Schwedischen Empörung ist eben an etlichen Orthen Meldung geschehen. Weil nun dieselbe fast gleicher Gestalt mit dem Niderländischen wesen haben / können wir nicht vnterlassen zwey denckwürdige Schreiben (darinn ein Theil dem andern die Vrsach der Empörung zumeßt) allhie einzuverleiben / erstlich lautet der Polnische Rähte Schreiben an die Schwedische also. Polnischer vnd Schwedischer Rähte schreiben vnd gegenschreiben.

Wir deß Königreichs Polen vnnd Großfürstenthumbs Littawen Rähte / thun euch deß Reichs Schweden Rähten kundt / daß / nach dem wir vor wenig Zeit euwer Schreiben bekommen / vnnd dasselbig verlesen / haben wir es in bedencken genommen / ob euch einige Antwort darauff zu geben / all dieweil es dermassen geschrieben / daß es mehr zur Verbitterung der Gemühter / als Beförderung deß angefangenen Handels dienet. Damit aber vnser stillschweigen nicht dahin möchtet geachtet oder gedeutet werden / als geben wir vns (darinnen wir von euch bezüchtiget werden) schuldig. So haben wir euch hiemit diese kurtze Antwort darauff geben wollen: Wir achten vnnd halten keinen anderen für des Reichs Schweden König / als Sigismundum / welcher so wol ewer als vnser König ist / der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. auch nach Natürlichen Rechten seinen Vatter König Johan (dessen hohe vnd treffliche Wolthaten / die er dem Königreich Schweden bewiesen der gantzen Welt gnugsam kund vnnd offenbar seynd) succediret / nach gewohnlichem Gebrauch vnd Ceremonien gekrönet / vnd zum König deß Reichs Schweden ist außgeruffen worden / Demselben jhr auch als seine Vnderthanen / trew vnnd gehorsam zu leysten zugesagt vnnd geschworen habt / vnd ist er also rechtmessiger weise zu der Regierung kommen / daß auch bey seinem Leben kein ander in seine statt kan gesetzt werden / es sey dann das jhr von ewerem Eyde vnd Gelübd / zu ewerem eygen Hohn / vnd Spott abtretten vnnd dessen vergessen wollet.

Dieweil wir nun auß gedachten Vrsachen / Sigismundo vnserm vnnd ewerem König den Königlichen Tittel deß Reichs Schweden (wie derselbe von der gantzen Welt comprobirt vnnd bewilliget wirdt) billich vnnd mit recht geben / So können wir derwegen mit recht nicht beschuldiget werden / daß wir demselben ewerem Carolo verweigern / Dann vnter welchem schein er sich eines andern Reich / welches dem Sigismundo / als ewerem Natürlichen Herrn / laut ewrer eygenen Bekandtnuß zugehörig / angemasset / solches ist vnnöthig an diesem Orth zu vermelden vnnd zu erzehlen / dieweil es an sich selbst klar vnnd gnugsam am Tag ist.

Vnnd kompt vns dieses frembd für / daß jhr in solchen klaren Sachen mit fleiß irret / in dem jhr den Anfang vnnd Vrsach dieses gegenwertigen Kriegs vns zu messen thut. Damit jhr aber vernemmen möget / daß es mit der Sachen viel anders beschaffen / So wollen wir euch kürtzlich erinnern / was in diesen verschienē Zeitten vorgelauffen ist. Als Carolus erstlich darnach trachten thet / wie er die Regierung deß Reichs Schweden an sich bringen möchte / vnd jhr selbst (welche er zu der Zeit auff seine seite noch nicht gebracht hatte) Sigismundum vmb Hülff vnd Beystand / wider sein Vorhaben ersuchen / So haben jhr Kön. May. die da ein gute Hoffnung gehabt / vnd keinen zweiffel ewrer Trew vnnd Glauben halben getragen / sich darauff auß Polen in Schweden begeben / der meynung / daß er mit ewerem einhelligen Raht vnnd bewilligung / die in seinem Erb vnd Vattern Reich erwachsene Vnruhe zu stillen / vnnd da etliche Personen befunden würden / so nach verenderungen im Reich Schweden trachteten / daß dieselben in jrem Vorhaben verhindert werden möchten.

So hette er auch zur selben seiner Reyse kein frembdes Kriegsvolck / sondern allein sein gewöhnliche Hofflewthe / vnnd die er täglich zu gebrauchen pflegte / beneben etliche Teutsche vnnd Vngarische Fahnen so er darzu mit bestellet vñ angenommen. Wie er nun auff seiner angeborner Mildigkeit mit den sachen in der Güte fortzufahren gesinnet war / vnnd Carolus selbst (wiewol er in seinem Hertzen sein Vornemen verborgen hette) ließ sich vermercken / als wolt er deß Königs Sigismundi Willen vnnd Befehl nachsetzen / Jedoch nach dem jhm ein Schiffsflote zukommen war / vnd er die Schweden / welche dem König zuvor geschworen hatten / zum theil durch Zwang / zum theil durch grosse Zusagungen / von dem König auff seine seite gebracht / fängt er an den König zu bekriegen.

Vnnd daß jhr zu der Zeit dem König die Trew nicht gehalten habt / die euch mit recht gebüret / könnet jhr selbst nicht läugnen. Auch was er ferners für Trew von euch so wol von Carolo zu gewarten hatte (der damals nach der Regierung trachtete) solches hat man alsbald vernommen / wie dasselbige auch die nachfolgende Handlungen gnugsam außweisen. Dann als bald der König auß dem Reich entwichen / seynd die Vestungen vnnd Häuser / welche der König selbst hatte besetzen lassen / vom Carolo eingenommen worden. Etliche von den Reichs Rähten die bey jhrem Eyd vnd Trew fest halten wolten / seynd jämmerlich entleibet etliche ins Gefängnuß geworffen / zum theil / welche sich für seinem Grimm vnnd Wüten geforchtet / haben sich auß jhrem Vatterlande ins Elend begeben müssen.

Carolus selbst aber / da er nun ermelter Gestalt die Trew vnnd Blutfreundschafft (damit er dem König verbunden war) hindangesetzt / fing er an offentlich zu treiben vnndins Werck zu richten / was zuvor in seinem Hertzen verborgen gewesen / vñ nach dem er sich hette vermercken lassen / als wolte er / daß seine rechtmessige Sachen von beyderseits Commissarien examinirt vnnd disputirt werden möchten / hat er sich vnversehens nach Liffland mit einer grossen Kriegsmacht begeben / welches zu der Zeit von keinem Kriegswesen wüßte / hat die Häuser vnnd Vestungen welche nicht besetzt waren / eingenommen / viel vnschuldige Leuth gefangen genommen vnnd wegführen lassen / darunter der meiste Theil Geistliche vnnd Weibsper sonen waren / welches zuvor auch bey den Barbarischen Leuthen vnerhört gewesen.

Weil jhr dann mit ewerem Carolo solches gethan / vnnd auff die Bahn gebracht haben / vnd wir auß den vns zugefügten Injurien / vnd vnd was vns zugehörig zu vertheydigen / sind gezwun-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

gezwungen vnnd gedrungen worden / so möget jhr euch selbst des angefangenen Kriegs vnd Blutvergiessens so geschehen / vnnd nicht vns beschuldigen. Wir haben gnugsam Krieg mit denen so der Christenheit feind seind / vnnd wolten gerne so viel an vns ist / Fried vnnd gute Nachbarschafft mit allen Christlichen Potentaten annemen vnd halten. Dahero wir dann auch nach dem jhr euch für etlicher zeit habt vernemen lassen / daß jhr darzu geneigt seit / daß dieser Krieg durch gebürliche Mittel vnnd Conditiones möchte gestillet vnnd abgeschafft werden / vnnd daß jhr wegen außwechßlung der Gefangenen / nach Christen gewonheit mit vns handeln wölten / nit allein gebürliche Friedensmittel vorgeschagen / sondern auch vnsere Commissarien darzu verordnet / vnnd einen gewissen vngelegenen Orth / zu außwechßlung der Gefangenen bekennet / daselbst sie beyderseits außgebeutet vnnd gefreyet werden möchten. Wie auffrichtig jhr aber mit vns gehandelt / das weisen die Sachen selbst auß. Dann vnter dem schein als wollet jhr von Anstände mit vns handeln / habt jhr wider ewer Gelübd vnnd Zusage / ewer Kriegsvolck nach Liffland übergesetzet vnd Dünemünde (welches wir diese Tage vernommen) durch Verrähterey eingenommen / vnnd damit ewer feindliches Vorhaben gegen vns auffs new an Tag gebeen.

Jhr lasset euch vermercken / als begeret jhr / daß die außwechßlung der gefangenen von beyden theilen Man gegen Man möchte loß gegeben werden / vnnd daß jhr der vnserigen so viel entledigen wollet / als jhr der ewerigen von vns bekommen werdet / die vbrigen sollen mit Gelt ränzioniret werden. Was nun der Krieg / mit welchem jhr / wider ewere Zusage vnnd gegebenen Glauben / vnsere Provintz angegriffen habt / belangen thut / dasselbige wollen wir dem Allmächtigen Gott heymstellen / derselbe dann der billigkeit zu jeder zeit Hülff vnd Beystand leysten pflegt. Die außbeutung der Gefangenen aber ist euch nicht vnbewußt / daß in vergangenen Jahren der eweren viel in vnsers Königs Gewalt kommen seynd / wiewol der König dieselben hette mit Recht anhalten können / als die in einem rechtmessigen Krieg gefangen worden / vnnd als Rebellen straffen lassen / So hat er doch solches nicht thun wollen / sonderen wie einem Christlichen König gebüret / ohn einige Ranzion loß gegeben / in betrachtung / daß einem Christlichen König nicht gezimen wolte / daß die Gefangenen es entgelten solten / was andere durch jhre Thorheit verwirckt haben. Dieweil die dann allein bey vns gehalten worden / welche nach dieses Kriegs gelegenheit keine bessere Conditiones zu gewarten haben / Ist derhalben billich daß vnsere alle / die dem Kriegsgebrauch zu wider / bey euch angehalten / loß gegeben werden. Was den Orth vnnd Stelle belangt / der zu außwechßlung der Gefangenen von euch genannt wirdt / demnach es vnsern Commissarien vngelegen ist / denselben an jetzo zubesuchen / So haben wir jhnen in Befelch gegeben / daß sie ein gewisse Person nach Colbergk / so dem Hertzog von Pommern zugehörig / abfertigen lassen / dahin jhr / so es euch gefällig / auch einen von den ewerigen verschicken könnet / damit sie / wann sie von gedachtem Hertzogen ein sicher Geleyt bekommen haben / von einem gelegenen Orth / da die außbeutung kan gehalten werden / etwas gewisses handeln vnnd schliessen mögen. Geben zu Cracaw / den 6. Septembris im Jahr 1608. Anno 1608.

Wir deß Reichs Schweden jetzo zu Stockholm anwesende Räthe / Fügen euch der Krön Polen vnnd Großfürstenthumb Litthawen Räthen zu wissen / daß wir ewer Schreiben zu Cracaw den sechsten Septembr. datirt empfangen haben / darinn jhr auff vnser an euch gethanes Schreiben datirt den 18. Julij nechstverschienen antwortet. Vnnd wiewol solch ewer Antwort schreiben fast weitläufftig gestellt vnnd verfasset / so gehet es doch fürnemlich darauff auß / daß jhr weder wollet noch könnet vnserm gnädigsten König vnnd Herrn den Titel geben / so jhr K. M. für deß Reichs Schweden König / darzu wir vnnd sämptlich deß Reichs Schweden Stende / jhr K. M. erkören vnnd angenommen / erkennen. Vnnd beschuldigt darneben vnseren gnädigsten König vnnd Herrn / so wol auch vns / daß wir von dem Eydt vnnd Trew / damit wir König Sigismunds verbunden gewesen (nicht ohn vnsere Schande vnnd Vnehr) abgetretten seyn sollen / welches jhr vnderstehet damit zu beweisen / daß etliche von vns / König Sigismundum zum ersten gebeeten haben solten / anhero ins Reich zu kommen / Vnnd nach dem er darauff (ewerem Vorgeben nach) nicht stercker dann mit seinem gewöhnlichen Hoffgesind ankommen / wir jhn vberfallen / vnnd solchen Beystand mit geleystet / wie vns hette gebüren wollen. Zum andern beschuldigt jhr vns daß wir in wehrendem Stillstand durch Verrätherey euch Dünemunde abgenommen. Dieses vnnd dergleichen / ob es wol mit grössem Eyffer vnnd vielen Worten von euch angezogen wirdt / läßt es sich doch so leichtlich nicht beweisen / inmassen alle der Warheit liebende / auß nachfolgender Erzehlung dasselbig vernemmen werden. Darauff wollen wir euch zur Antwort geben haben: daß wir niemals verläugnet / oder noch vernemen / daß wir König Sigismundum in Polen zu vnserm Herrn vnnd König anderer Gestalt / so wol vermög der Succession / als nach der Erbvereinigung / nach seines Herrn Vatters

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. tödlichem Abgang als den nechsten angenommen / vnnd zu Vpsal im Jahr 1594. jhm trew vnd gehorsam zu seyn / zugesagt vnd versprochen haben / Allda er auch zur selben zeit / vns vnd des sämptlichen Schweden Reichs Ständen / seinen Eyd / Trew vnd Glauben hinwider geschworen / darwider weder jhr noch jemand anders mit Recht vnnd Warheit eines andern vns erweisen vnnd vberzeugen soll / Dann wir all das jehnige / was wir König Sigismundo gelobt vnnd zugesagt / ehrlich vnnd auffrichtig gehalten vnd demselben nachgesetzt haben / so lang er gehalten was er vns hinwider geschworen / gelobt vnnd zugesagt / vnnd sich als ein trewer König gegen vns hat befinden lassen. Nachdem er aber von seinem Eyd vnnd Versicherung abgeschritten / vnnd öffentlich vns vnnd das Reich Schweden zu bekriegen / angefangen / vnnd weder Raht noch vermahnung achten vnnd hören wöllen / so kan vnnd wird vns ja keiner mit Recht verdencken / daß wir zu denen Wegen vnnd Metteln geschritten / so nunmehr gebraucht seynd / derwegen wir auch verhrsacht / vns von einem solchen König abzusondern / der sich selbsten nicht ein / sonderen etlichmal von vns gescheiden vnnd abgesondert hat.

Daß jhr auch vermeldet / daß etliche gewesen seynd / die da begeret / daß König Sigismundus jhnen wider vnsern gnädigsten König vnnd Herrn zu Hülff vnnd Beystandt kommen solte / solches kan wol seyn / daß etliche sich finden lassen / vnnd König Sigismundum darzu gehetzt vnnd gerathen haben / dieselben aber haben solcher Verrähterey wegen / jhren rechten Lohn (wie sich gebüret) empfangen. Daß aber etliche vnsers Mittels begehrt haben solten / daß K. Sigismundus mit frembdem Volck sich anhero ins Reich begeben solte / dasselbe damit zu verderben / vnd vnsern gnädigsten König vnd Herrn oder andere vnuerschuldter Sachen zu verfolgen / das werdet jhr nimmermehr beweisen können / sondern vnser gnädigster König vnnd Herr / wie auch wir / haben König Sigismundo zugeschrieben / ehe vnnd zuuor er sich anhero ins Reich begeben / daß er zu seinem Erbkönigreich / wie ein trewer König vnnd Vatter kommen / vnnd alles feindliches Vorhaben bleiben lassen wolle / Er würde allhie niemand für sich finden / der anderer Gestalt jhn zu empfangen gesinnet were / dann es sich der Billichkeit nach gebürte.

Vber das / hat dero Zeit sich vnser gnädigster König vnnd Herr erbotten / wann jhr K. M. wissen möchten / wann vnnd zu welcher Zeit / auch an welchem Orth vnnd Stell König Sigismundus zu Schiff tretten wolte / so wolten jhr K. M. alsdann jhm die Schiffs Armada entgegen schicken / vnd damit hervber führen lassen. Anno 1608.

König Sigismundus aber gab gar kein Antwort darauff / sondern ließ vielmehr ein offenen Brieff an deß Königreichs Schweden Stände in Truck außgehen / darinn er zwar jhnen Gnad vnnd alle Sicherung zusagte / vnsern gnädigsten König vnnd Herrn aber schloß er gentzlich auß / darob jhr K. M. leichtlich spüren vnnd mercken können / was sie von König Sigismundo zu gewarten / vnd sich zu jhme zu versehen.

König Sigismundus ist auch auff solch sein Schreiben alsbaldt nachgefolgt / nicht wie jhr in eweerem Schreiben melder / mit seinem gewöhnlichen Hoffgesind / sondern mit einem wolgerüsten hauffen Kriegsvolcks / auff etlich tausend starck / von Teutschen / Vngarn / Schotten vnnd andern zusamen geworben / vnnd hat sich niemals seithero er vnser öffentlicher Feind gewesen stärcker im Feld finden lassen. In gleichem schickte er auch Bottschafften zu den Finnen vnnd Liffländern / daß sie auff der einen seiten vnsern gnädigsten König vnnd Herren angreiffen solten. Es nimbt vns auch nicht wenig wunder / daß jhr in einer so klaren vnnd öffentlichen Sachen irret / Ja euch nit schämet zu schreiben / daß König Sigismundus mit seinem gewöhnlichen Hoffgesind allein allhie angelangt sey / dann da solches gleich zum ersten mal als er zu seiner Krönung ankommen / geschehen / so were er auch / wie zuuor erwehnet / gebührlicher weise empfangen worden. Wir wollen nun ferner zum Handel schreiten. Ehe vnnd zuuor König Sigismundus sich anhero ins Reich begeben / hat er zu Lübeck vnnd in anderen Seestätten / alle Schweden sampt jhren Gütern so allda angetroffen worden / arrestiren lassen. Ja / er hat auch in bemelten Seestätten verbieten lassen / keine Zufuhr / besonder am Getreydig / welches derozeit allhie sehr thewer / anhero ins Reich zu thun.

Nach dem nun König Sigismundus allhie ankommen / da seyndt jhm Städt / Schlösser vnnd Vestungen alsbald geöffnet / vnnd die jehnige so vnser gnädigster König vnnd Herr auff Calmar verordnet gehabt / jhn als jhren rechten König mit gebürenden Ehren empfangen / vnnd sich Niemandt mit dem geringsten gegen jhm auffgelegt / hat er nicht desto weniger von stundan sein feindliches Vorhaben scheinen vnnd mercken lassen / vnnd dieselbe wider seine gegebene Verschreibung / auch Trew vnd Glauben / gefangen / in schwere Gefängnuß gelegt / vnnd endtlich nach Polen verschickt / allda sie vber zwey Jahr endtlich sitzen müssen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. sen. Dißgleichen ließ er Gebott vnnd Befehl außgehen / daß Niemandt vnsers jetzo regierenden gnädigsten Königs vnnd Herren Diener hausen oder beherbergen solt/ sonderen wo man dieselben betretten köndte / solte man sie gefänglich einziehen / vnnd mit denselben alsbalde der schärpffe nach verfahren.

Nach diesem ist er mit seiner Kriegsmacht naher Stekeburg verruckt / vnnd ob wol vnser gnädigster König vnnd Herr / so wol durch Botten als auch Brieffe begert/ daß er sich von dannen machen / das frembde Kriegsvolck abdancken / vnnd die jenige so jhm zu solchem Vnwesen gerahten / von sich thun / vnnd denselben biß auff einen Reichstag zu Hauß zu ziehen / aufferlegen wolte/ Wann solches geschehen / wolten alsdann jhr K. M. sich gleichsfals in jhr Fürstenthumb begeben / vnnd allda still verhalten / biß ein allgemeiner Reichstag außgeschrieben / vnnd des Reichs Stände / wegen jhres in abwesen Sigismundi geführten Regiments / gebührliche Rechnung thun / vnnd sich gegen männiglich so jhr K. M. zu besprechen hette / verantworten / Endtlich auch darvber gewertig seyn / was die Reichs Stände / vermög der Schwedischen Rechte / dißfalß erkennen könten / So war doch solches alles vergebens.

Dann der Haß vnnd Neid hatte König Sigismundi Hertz dermassen gegen vnserm gnädigsten König vnnd Herrn eingenommen/ daß er auch keine Mittel deß Friedens / wie gut vnnd füglich die jhm auch fürgeschlagen worden / annemmen wolte / vnnd als vnser gnädigster König vnnd Herr sich etwas näher zu Sigismundo begeben / der Meynung / daß jhr K. M. sich mit jhm besprechen / vnnd dardurch die entstandene Mißhelligkeit vergleichen möchten / hat er vnsers gnädigsten Königs vnnd Herrn Volck feindlicher weise empfangen.

Nach diesem ist er mit seinem Volck von Stekeburg naher Einköping auffgebrochen/ dahin dann vnser gnädigster König vnnd Herr gleichsfals gefolget / vnnd sich widermals zu gütlicher vnnd freundlicher Vnterhandlung anerbotten / vnnd darneben begeret/ daß König Sigismundus vor vnserem gnädigsten Herrn nicht fliehen noch weichen wolte/ sintemal jhr K. M. nichts böses oder vnfreundliches gegen jhm fürzunemmen gesinnet were/ solches aber hat König Sigismundus gleichsfals nichts geachtet / sondern allein darauff gewartet / biß er daß Finnische Kriegsvolck zu Hülff bekommen / vnnd das Volck so vnser gnädigster König vnnd Herr bey jhm hatte/zum abfall bringen möchte / vnnd vnangesehen ein Stillstandt zwischen vnserm gnädigsten König vnnd Herrn vnnd König Sigismundo auffgericht / vnnd dabey abgeredt vnnd beschlossen / daß man noch weiter die Sachen in der Güte beyzulegen versuchen solte / hat nichts desto weniger Hans Weyer jhr K. M. Wacht vberfallen / vnnd dieselbe etlichmal ins Läger gejagt / dardurch dann jhr K. M. endtlich gezwungen / sich zur Gegenwehr zu stellen/bevorab weil jhr K. M. wol gesehen / daß sie keines Friedens genteſſen köndten / damit es dann jhr K. M. also geglücket daß König Sigismundi Volck auß dem Feld geschlagen worden / vnnd jhm sampt seinen Mitgehülffen ergangen / wie sie zur Sachen recht gehabt / auch vnserm gnädigsten König vnnd Herrn zugedacht haben. Anno 1608.

Da nun König Sigismundus gesehen/ daß es den Weg nicht gewinnen wolt / wie er vermeynte / hat er sich auff die ander seitten gewendet / gütte Wort geben / vnnd gebetten daß man still halten wolte / er wolte sich nunmehr anders zur Sachen schicken.

Vnangesehen auch es dero Zeit so weit kommen / daß vnser gnädigster König vnnd Herr / König Sigismundum in seinem Gewalt vnnd Händen hätte / jhr K. M. jhme Sigismundo dennoch nichts böses oder widerlichs zufügen lassen / sondern viel mehr jhrem Volck ernstlich befohlen / die Waffen allerdings niderzulegen.

Vnnd nach dem solches geschehen/ haben jhr K. M. mit König Sigismundo einen Vertrag auffgericht / in welchem König Sigismundus sich verpflichtet / im fall er nicht halten würde / was er dißfals zugesagt / vnnd sich verschrieben / so solten alsdann die Reichsstände deß Eyds/ damit sie jhm verbunden / gäntzlich entfreyet / loß vnnd ledig / auch nicht schuldig seyn jhme hinfüro einige Trew vnd Gehorsam zu erzeigen/ noch in für jhren Herrn vnd König zu erkennen.

Was geschah ? König Sigismundus hatte kaum solches zugesagt vnnd versprochen/ da begab er sich seiner gethanen Verpflichtung zu wider auß dem Reich / vnnd nam mit sich Schiff vnnd Geschütz / besatzte die Vestung Calmar mit frembdem Volck / vnnd in Summa / was er dero Zeit vnnd zuuor nicht genugsam feindlicher weise gegen vns zu Werck richten können / das hat er seithero so viel mehr gethan.

Darauff begeren wir von euch zu wissen / ob jhr von König Sigismundo dulden vnnd leiden wollet / was wir so viel Jahr hero außgestanden haben / Jedoch alles der Hoffnung / er solle sich einmal eines besseren bedencken. Wir glauben vnnd haltens gäntzlich darfür / wann er sich gegen euch also verhalten / er were vor lengst vom Regi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. ment von euch entsetzt worden/ sintemal noch in frischer Gedächtnuß/ vnnd männiglichen vnerborgen/ wie es mit Henrico Valesio ergangen/ dann ob wol derselbe/ als er sich auß Polen naher Franckreich begeben/ sich erbotten/ daß er gleichwol in seinem Abwesen deß Reichs Polen bestes wissen vnnd das Regiment also bestellen wolte/ als wann er selbsten zugegen were:

Jhr nichts desto weniger/ weil er heimlich auß dem Reich gezogen/ vnnd innerhalb der jhm vorgesetztem Zeit nicht wider zu rück kommen/ sein Vatterland vbergeben/ vnd bey euch jeder zeit sein können/ jhm alle Trew vnnd Gehorsam auffgesagt/ vnnd darauff zu einer andern Wahl geschritten/ darzu jhr dann andere Vhrsachen nicht gehabt/ euch von jhm abzusondern/ als ewer Legation vnnd Wechselschreiben so dißfalls ergangen außweisen. Was jhr aber neulicher Zeit mit ewerem König Sigismundo vorgehabt/ ist männiglichen/ja der gantzen Welt bekandt.

Wir wollen aber nicht disputiren/ was jr für Vrsachen gehabt vnnd euch darzu bewogen/ damit wir nicht für die jenige angesehen werden möchten/ als daß wir vnser frembder Händel/ so vns nicht angehen/ bekümmeren vnd annemen wolten/ da jhr dergleichen theret/ were solches beydes vns vnnd euch zuträglicher. Vnd vnangesehen Schweden nicht ein geringer Königreich ist als Polen/ auch nicht weniger als die Polen ohne König seyn können/ so haben wir vns dennoch viel anders gegen König Sigismundum als jhr verhalten/ Dann ob er wol sich gegen vns vñ das Reich wie ein öffentlicher Feind erzeiget/ vnd wir dahero vermög seiner eigenen Verschreibung/jhm mit Eyd vnd Pflichten fürter nicht verbunden gewesen/ haben wir jhn gleichwol so geschwinde vom Regimente nicht abgesetzt vnnd verstossen/ haben auch nicht ein/ sondern vielmal an jhn geschrieben vnnd gebetten/ daß er wider anhero kommen vnnd dem Reich vnnd Regiment/ vermög seines geleysten Eyds vorstehen/ auch alle Sachen in Richtigkeit bringen wölte/ wir wolten jhn gern wider annemen/ für vnsern König erkennen/ vnnd jhme alle Trew vnnd Gehorsam erzeigen vnnd beweisen/ vnbetrachtet deß Vnrechts vnd Gewalts so er zuuor an vns gebt vnd zugefügt:

Da aber seine Gelegenheit nicht were noch seyn köndte/ selbsten anhero wider zu kommen/ oder bey vns gänßlich zu bleiben/ daß er alsdann seinen Sohn allhero schicken wolte/ so wolten wir denselben für vnsern König vnd Herrn annemen vnd halten. Daß nun dieses alles im Werck also geschehen/ wird keiner verneinen können/sintemal diese Handlungen so zu Jönekõping Anno 99. wie auch desselbigen Jahrs zu Stockholm/ vnnd 1600. zu Linkõping dißfalls von gemeinen Ständen beschlossen worden/ in offenem Truck vorlengsten außgangen. Anno 1608. König Sigismundus aber hat vns nicht einer Antwort darauff wirdig geachtet/ sondern für vnsere gute Affection vnnd Zuneigung/ so wir zu jm vnnd seinem Sohn getragen/ haben wir leyder dises zur Dancksagung erfahren müssen/daß er auffs new die Finnen zum Auffruhr widermals erweckt vnnd angereitzt/ auch jnen deßmals/ damit sie desto mächtiger weren/ frembd Kriegsvolck zu Hülff gesendt. Zu diesem hat er auch die Schiff (so er allhie mit sich auß dem Reich genommen) mit Volck vnnd Munition wol versehen/ naher Elfsburg verschickt/ dieselbige Vestung zu vberraschen vnd einzunemmen/ welche auch den Schwedischen Vnterthanen so viel sie jhnen beykommen können/ mit Rauben/ Plünderen vnnd anderem feindlichem Vberfall grossen Schaden gethan.

Solcher gestalt hat König Sigismundus gegen vns seine dero Zeit gewesene getrewe Vnterthanen in diesem Königreich Schweden sich verhalten/ vnnd sich von vns vnnd dem Reich abgesondert/ vnnd nicht wir/ wie jhr schreiben dörffet/ von jhm abgefallen/ Jn massen er dann auch darauff einen offenen Krieg wider vns angefangen/ vnnd vns dahin genöttigt vnnd gezwungen/ zu den Mitteln zu schreiten/ womit wir vns vnd das Reich für seinen feindlichen Zusetzen vertheidigen vnnd erretten mögen.

Vnd wiewol diese erzehlte Vrsachen vnd Motiuen so wichtig vnnd kräfftig seynd/ der gestalt daß sie vnsers verhöffens bey allen vnpartheyischen Christlichen Potentaten/ genugsam gelten vnd statt finden/ vns auch von allen Beschuldigungen so jhr mit ewerem König Sigismundo ohne Grund vnnd mit gesparter Warheit vns beymesset/ entschuldigen werden: So seynd doch deren viel mehr vnnd grössere/ vnter welchem auch die geringste einen König von seinem Reich vnnd Regimente absetzen köndte.

Dann fürs erste ist König Sigismundus von seines Großvattern Testament (darauff das gantze Erbrecht gleichsam als auff ein Fundament sich gründet) abgefallen.

Zum andern hat er sich wider deß Reichs Ständen Consens vnd Bewilligung auß dem Reich begeben/ vnnd ein frembdes Königreich/ mit dieses Reichs grossem Schaden vnnd hochbeschwerlichen Conditionen angenommen/ Jerem Land vnnd Leuth hinweg gegeben/ dergleichen hochschädliche vnnd dem Reich gantz nachtheilige Contract mit frembden Potentaten/ ausser vnsers gnädigsten Königs vnnd Herrn/ wie auch der fürnembsten Reichs Ständen (mit deren Raht vnnd Zuthun er doch geschworen das Regiment zu führen) auf-

sen vnnd willen auffgerichtet vnnd eingangen/ Letzlich hat er vergessentlich hindan gesetzt die Vorsorg / so jhm als einem Regenten vor das Reich zu haben gebüret / Ja mit kurtzen vnnd wenig Worten zu sagen / hat er sich keiner Sachen/ daran deß Reichs Wolfahrt vnnd Bestes gelegen/bekümmert. Da seine Krönung zu Upsal verstanden vnnd verrichtet/ vnnd er daselbst seinen Willen seines gefallens nicht zu Werck richten vnd vollbringen können/ließ er Beffallungen außgehen / daß Ernst Weyer vnnd andere ein hauffen Volcks ins Reich führen solten/damit er gentzlich vermeynet die Schweden zu zwingen / das jehnige zu thun vnnd einzugehen/ was er begeren würde. Als er aber vermerckte/ daß es jhm auff solche weise auch nit angehen wolte / machte er sich fertig vnnd zog auß dem Reich / vnnd ließ im geringsten keine nachrichtung hinder sich / wie inmittelst seines abwesens das Reich solte regirt/vnd demselben vorgestanden werden.

Zu Stockholm verordnet er ein öffentlichen Papisten zum Statthalter / auff andere Vestungen aber im Reich ein hauffen vntüchtige vnnd zum Theil vbelberüchtigte Personen.

Den Papisten ließ er allhie im Reich/ seinem Königlichen Eyd vnnd Versicherung zu wider jhre freye Conuent vnnd Religions exercitia zu/vnnd ließ darneben Befehl außgehen/ wann vnser gnädigster König vnd Herr nit alles wolte passiren vnnd gut seyn lassen was jhm gelüebte/vnnd ließ auch darvber seine verordnete Befelchhaber im Reich/ deß Königs Eyd/ deß Reichs Schweden Recht vnd Erbvereinigung zu entgegen/ja dem gantzen Reich zu Nachtheil vnnd endtlichem Verderb/ auch manchem vnschuldigen in seinen gerechten Sachen zum Verdruck / dardurch dann einheymische Vneinigkeit sich leichtlich verursachen vnnd erregen können/ In massen in Finnland (allda König Sigismundus etlich tausent Bauren durch sein Kriegsvolck vnschuldig auffopffern lassen) geschehen / alsvorgezeret / wie es jhnen beliebte/ so solten besagte seine Befehlhaber / alsdann Reutter vnnd Knechte wider vnsern jetzo regierenden gnädigsten König vnnd Herrn auffordern/ vnnd jhr K. M. auffs feindlichste verfolgen.

Welches alles nicht allein mit blossen Worten (wie jhr thut) außgeredt / sondern mit Brieff vnnd Siegel kan dargethan vnd erwiesen werden.

Vnnd gleich wie wir nun außführlich erwiesen haben/ daß weder vnser gnädigster König vnnd Herr / noch auch wir daran schuldig sind / daß König Sigismundus von dieses Reichs Regiment abkommen/ deßgleichen daß wir an jhr keinen Krieg wider jhn angefangt/sondern er selbst von vns vnnd dem Reich/wie obgemelt/ sich abgesondert/vnnd ohn einige gegebene Vrsachen zum Krieg gegen vns genöhtigt. Also wollen wir auch auß den gantzen Actis kürtzlich darthun vnnd beweisen/ daß jhr sampt ewerem König zu diesem noch wehrenden Krieg / vnnd nit wir Vrsach geben vnd vns in dem öffentlich mit Vnrecht beschuldiget / als daß wir euch vngewarnter vns vnvermuthlicher Sachen vberfallen/ vnnd ewere Land vnnd Leuth / Häuser vnnd Vestungen (welche damals vnbesetzt gewesen sein sollen) eingenommen. Nun wisset jhr euch sonder zweiffel zu erinneren / daß jhr im Jahr 1596. ewere Gesandten / als Stanislaum Dzialinsky, Stanislaum Czykousky, vnnd Nicolaum Saphiam anhero zu vns abgefertiget / vnnd bey denselben so wol vnsern gnädigsten König vnnd Herrn / als auch viel grobe Beschuldigungen zugelegt vnnd beygemessen/ dermassen / daß wir wider Eyd vnnd pflicht / in König Sigismundi Reputation vnnd Hochheit vns vergriffen haben solten / in dem ein Reichstag außgeschrieben/vnd zu Suderköping gehalten worden / wie auch wegen anderer Bezüchtigung mehr/ so ewere Gesandten deßmals in Befelch gehabt/jhr vns aber nimmermehr beweisen sollet.

Darbey dann besagte ewere Gesandten jhre rede endlich mit dräwen vnnd Entsagung vollendet vnd geschlossen / solcher massen / wofern wir von solchen Handlungen (die wir vns ein mal vorgenommen hetten) nicht abstehen würden / so wollet jhr ewern König nit verlassen / sondern jhm viel mehr helffen rechen das geringste vnrecht so jhm begegnen könte / ja Leib vnnd Leben darfür auffsetzen. Vnnd ob wol jhre rede vnnd anbringen etwas gelindere vnnd füglicher vorbracht / so wol doch solches die endliche Meynung / in massen dann auß dero gantzen Oration zu ersehen ist / sintemal König Sigismundus darauff bestanden / daß wir entweder das jehnige / was auff dem Reichstag zu Suderköping abgehandelt vnnd geschlossen worden / cassiren vnnd zu nicht machen / oder aber euch sampt ewerem König zum Feind haben solten. Hiermit lassen wir vns beduncken / daß vns gnugsam Feindschaffe von euch angesagt sey / welches wir doch vns nimmer zu euch vermuthet / in erwegung wir euch die geringste Vrsach darzu nit gegeben. Vnnd daß jhr vermeynet / daß wir vns in König Sigismundi Reputation vnnd Hochheit vergriffen / in dem vnser gnädigster König vnd Herr mit rahr des Reichs Räthe in König Sigismundi abwesen / nach alter gebrachter Frey vnnd Gewohnheiten des Reichsstände naher Suderköping zusamen beschriben vñ fordern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. dern lassen / deßwegen habt ihr keinen Grund. Dann die Gerechtigkeit haben deß Königreichs Schweden Regenten / vnnd Gubernatores von etlich hundert Jahren her gehabt / in massen ab der Vnion so in Königin Margarethen zeiten zwischen diesen dreyen Borealischen vnnd Nordischen Königreichen auffgericht / zu ersehen ist / also daß der Dreyer jederzeit wann es von nöthen gewesen / die Freyheit vnd Macht gehabt / die Stände deß Reichs in abwesen deß Königs zusamen zu forderen / ja es ist jhm auch aller Gewalt / gleich der König selbsten gehabt / gegeben vnnd gestattet worden / wie dann solches mit andern alten Handlungen genugsam kan dargethan werden. Dann ist die Freyheit dißfals / zusamen zu kommen / vnnd vmb deß gemeinen Besten zu Rahtschlagen / das einige vnnd fürnembste Mittel / dardurch man in einem Regiment alle eingerissene Confusiones vnnd Vnordnungen abzuschaffen vnnd in besserung zu bringen pflegt / welche durch König Sigismundi vrsachen abziehen vnnd böses Regiment in diesem Reich eingerissen / vnnd beynahe die Vberhand genommen hatten.

Bey den Lacedemoniern haben sie jhre Ephoros gehabt / vnnd in andern Landen haben sie noch heutiges Tags jhre Parlamenta vnnd Concilia, welche nichts anders seynd als stata Comitia, wie euch selbsten wol bekandt ist.

So habt ihr auch in Polen dieselbe Freyheit in viel geringeren Sachen gebraucht / vnnd euch dauon keines wegs abtringen lassen. Ihr habt auch ausser zweifel in frischem Andencken / als zu Cracaw Anno 91. nur ein geringer Auffrauff sich begeben / die von der Ritterschafft auß vielen Weywodschafften zu Chmielnicia zusame kommen / dem König Sigismundo gantz vnwissend / ja wider seinen Willen / daselbst habt jhr jhm geschrieben / daß jhr gesinnet weret noch ein grössere Zusamenkunfft zu Radomi zu halten / allda die Littauer gleichsfals mit zur stette erscheinen kondten. Derowegen können wir bey vns nit ermessen / was euch darzu bewogen / daß jhr durch ewere Gesandten gleichsam mit Dräwung vnnd Entsagungen vns das jehnige verbieten vnd verweisen wollet / was jhr doch bey euch für recht vnnd billich erachtet gehabt / es sey dann daß jhr vielleicht darfür haltet / jhr allein die jehnige seyt / welche vber jhres Reichs Freyheiten halten / vnnd alle andere zu Sclauen vnd leibeygen machen wollen. Nun haben wir auff vorgemelten Reichstag zu Suderköping nichts anders gethan / gehandelt vnd beschlossen / dann was sich auff deß Königs Eyd vnd Versicherung / deß Reichs Schweden / Rechte / König Gustafs Christmilter Gedächtnuß Testament / die Erbvereinigung vnnd andere vorhergehende Handlungen sich gegründet / Anno vnd dem Reich in König Sigismundi abwesen 1608. zu Nutz / Wolfahrt vnd langen Bestand gereichen vnnd gedeyen mag / In massen jhr ab der Antwort so ewere Abgesandten dero Zeit gegeben worden / genugsam vernommen haben werdet.

Vnnd da König Sigismundus ehe vnd zuuor er auß dem Reich gezogen / die Regierung dermassen bestellet / wie sich gebüret hette / so were dieses alles wol nachgeblieben. Daß jhr vns nun deßhalben absagen wollet / daß wir vnsers gelieben Vaterlands Freyheit vnd Wolfahrt in acht genommen / das hetten wir vns nimmermehr zu euch / als die vnsere Bundsverwandten seyn solten / versehen.

Jhr habts auch bey dem Dräw vnd Entsagungen / so ewere Gesandten auff ewren Befelch deßmals gethan / nicht bloß bewenden vnd bleiben lassen / sondern viel mehr was jhr dero Zeit zugesagt / seythero mehr als zu viel ins Werck gesetzet / also da wir deßmals nicht allerdings verstanden hetten / was jhr mit solchem vnnd dergleichen Entsagungen eygentlich im Sinn gehabt / so habt jhr solches inmittelst mit der That dermassen außgetruckt / daß wirs (leyder) mit Händen greiffen können / sintemal jhr anfänglich eweren König mit einer gewaltigen Kriegsmacht anhero ins Reich geführet / vns vnd das gantze Reich zu verderben / darzu jhr im allerhand Vorschub / Hülff vnnd Beystand gethan.

Vnd könnet jhr euch damit nit entschuldigen / vnnd die schuld auff König Sigismundum legen / als daß derselbe ohn ewer Zuthun / Hülff / Raht vñ Bewilligung / solches allerdings fürgenommen ja es ist viel mehr bewißlich / daß er mit ewerem Willen / vnnd durch ewere Hülff vnnd Beystand / diesen Zug vnnd Reyse ins Werck gerichtet. Jn der Gesellschafft habt jhr nicht allein ewerem Vnter Cantzler / sondern auch den Obersten / Farensbeck (welcher der gantzen Kriegsmacht vorgestanden / vnd dieselbe ordinirt) gehabt / darzu habt jhr ein hauffen frembdes Kriegsvolck / welches ewer Oberster bestellet / naher Finnland verschickt / die auffrührischen vnd rebellischen Finnen zu stärcken / wie auch deß Reichs Schweden Grentz Vefkung Wiburg darmit besetzen lassen. Als wir Anno / &c. 1600. von dem Reichstag / welcher zu Linköping gehalten worden / an euch geschrieben / vnd begehret euch innerhalb deß ersten Maij zu erklären / ob jhr vnsere Feindt oder Freunde seyn wollet / sonsten würden wir dahero vervrsachet was anders zu der Sachen zu thun / sintemal wir ein offenen Krieg viel besser erachtet / dann vnterm schein deß Friedens vnnd Freundschafft / vns hindergehen zu lassen. Den Botten / welcher euch die Brieff zu-

ge-

gebracht / habt jhr in Eisen vnnd schwere Gefängnuß gelegt / allda er auch vber ein Jahr sitzen müssen / vns aber erst ein halb Jahr hernach geantwortet / welche Antwort dermassen auff Schrauben gestelt / daß wir viel weniger als zuuor vns zum Frieden verlassen können.

In Liffland viel ehe vnd zuuor vnser gnädigster König vnnd Herr einen Fuß darinn gesetzt / da seynd von eweren Obersten Mandata angeschlagen / vnd darinn das Kriegsvolck contra Carolum auffgebotten worden / welches jhr nicht verneinen könnet / wo fern jhr nur die rechte Warheit (welches dann männiglichen bekant vnd wissend) nicht laugnen wollet. Vnd wundert vns derwegen nicht wenig / daß jhr so vnerschampt vns beschuldigen dörfft / daß wir den Krieg wider euch angefangen / vnnd anuermuthlichen ewere Land vnd Vestungen eingenommen haben sollen.

Dieweil wir nun mit Grund der Warheit außführlich dargethan vnd bewesen haben / daß König Sigismundus die Erbgerechtigkeit so er zum Königreich vnnd der Kron Schweden gehabt / allerdings verwircket / vnd jhr sampt vnd sonders im den Krieg wider vns ohn einige gegebene Vrsachen zu Handen genommen: Als ist auch billich daß jhr von dem Titel den jhr Sigismundo gebt / (nemblich daß er deß Reichs Schweden König sey) gäntzlich abstehet / vnd hinfüro vnsern gnädigsten König vnnd Herrn / König Carln (welcher auff vnser aller einhelliges begeren vnd Bewilligung / wie auch nach rechter Successien zur Schwedischen Kron vnnd Regierung kommen ist) für der Schweden / Gothen / Wenden / Finnen / Carelen / Lappen vnnd Nortlanden / Caianer vnd Ehsten in Liffland / ꝛc. Könige haltet / vnnd jhr K. M. den Titel gebet / Jn gleichem euch der vielen Beschuldigungen / die jhr vnserem gnädigsten König vnnd Herrn vnnd vns beymesset / dardurch dann nichts anders dann mehrere Verbitterung der Hertzen vnnd Gemüther erfolget / einmal enthaltet / vnnd viel mehr dahin gedencket / wie jhr vor allen dingen Gott abbittet / vnnd dann bey vnserem gnädigsten König vnnd Herrn / wie auch deß Reichs Schweden Ständen / das Vnglück vnnd Blutvergiessen so jhr zu wegen gebracht / außsöhnen vnnd vergleichen / vnnd hinwider gute vertrawliche vnnd beständige Freundschafft / welche jhr mit ewerem König vmbgestürtzt / zwischen diesen beyden löblichen Königreichen auffrichten möget / sonderen werdet jhr gedißfalls erfahren / daß Gottes gerechte Straff der. Was nun belangen thut / daß jhr vns beschuldiget / als daß wir in wehrendem Stillstandt / ja wider Gelübd vnnd beschehene Zusage / die Vestung Dünemunde verrätherischer weise eingenommen haben solten / Jn diesem so wol als in anderm sparet jhr die Warheit / vnnd thut vns öffentlich vnrecht / Dann jhr (ob Gott will) mit dem geringsten Wort oder Buchstaben nicht werdet beweisen können / daß entweder vnser gnädigster König vnnd Herr / oder auch wir jemals einigen Stillstandt consentirt / vnnd bewilligt haben / sondern daß haben jhr K. M. vnnd wir wol geschrieben / vnnd zu schreiben befohlen / daß wir zwar zum Frieden oder Stillstandt nicht geneigt weren / wann nur deßwegen beyderseits Commissarien / entweder auff deß Heiligen Römischen Reichs Boden / oder aber einem anderen gelegenen Orth vnnd Stelle zusamen kämen / daselbsten zu versuchen ob entweder ein beständiger Frieden / oder geraumer Stillstandt könne oder möge getroffen werden.

Jnmittelst aber die Commissarien köndten oder würden zusamen kommen vmb den Frieden oder Stillstandt zu tractiren / solte kein Stillstandt gehalten werden / vnnd ein jeder sein bestes brauchen / darnach haben wir vnsere Sachen gerichtet / vnnd nicht verrätherischer weise / wie jhr mit gesparter Warheit vns zumesset / sonderen viel mehr durch Gottes gnädigen Beystandt vnnd Kriegsgewalt / Cartaunen vnnd Schlangen (welche man in solchen Fällen zu gebrauchen pflegt) ewere Vestungen eingenommen / sintemal wir wol gesehen / daß jhr nichts anders vnter solchem Stillstandt gesuchet / dann nur die Zeit listiglichen darmit auffzuziehen / vnnd so lang biß jhr vnter deß euwere Sachen zu recht bringen / vnnd die einheimischen Vneinigkeiten / welche ein Zeit hero bey euch gewehret / stillen vnnd abschaffen möget.

Es ist gleichwol vnser gnädigster König vnnd Herr / wie auch wir nochmal nicht vngeneigt / wegen eines beständigen Frieden oder geraumen Stillstandes / wo fern es nur euch ein Ernst darmit ist / tractiren zu lassen / Darauff auch jhr K. M. so bald sie euweres Feldherrn begeren vernommen / jhr vollmächtige Gesandten vnnd Commissarien / als nemblich die Wolgeborne / Ehrwürdige / Edele / Ehrveste / Wolgelehrte vnnd Mannhaffte / Magnus Brahe / Graffen zu Wisingsburg vnnd Freyherrn zu Ridboholm vnnd Axholm / Niels Bielcke Freyherrn zu Salestat / M. Petrum Clemnicium Bischoffen zu Strengnäs / M. Laurentium Paulinum Bischoffen zu Schära / Otto Helmer von Mörner Statthaltern zu Abo / vnd Philips von Schiding Statthalteren

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608.

teren zur Narna / abgefertigt. Da nun ihr gemeynet / euwer Commissarien gleichmessig alda zur Stelle erscheinen zu lassen / daselbsten Versuch zu thun / wie nahe man zusammen schreiten könne.

Im fall jhr aber das nochmals verweigeren vnnd abschlagen solten / so mag alsdann alle schuld dißfals auff euch (in massen es ohne das thur) hafften vnnd beruhen / vnnd wir haben das vertrauwen zu Gott / er werde vnsern gnädigsten König vnnd Herrn / wie auch vns / in vnserer gerechten Sachen nicht verlassen / vnnd hinfüro wider euwer feindliches Zusitzen / Hülff vnnd Beystande gnädiglich verleihen.

Wegen Außwechslung der Gefangenen haben wir an euwre Commissarien geschrieben / vnnd ewrem vnnd dero Begeren zu folg einen vertrawten vom Adel naher Colberg abgefertigt / welcher mit dem jenigen so von ewren Commissarien dahin abgeschickt wirdt / von Zeit vnnd Stelle / auch wie vnnd welcher gestalt die Außwechslung der Gefangenen fürzunemmen sey / tractiren vnnd endtlich beschliessen soll. Welches wir der Sachen Notthurfft nach / auff euwer Schreiben in Antwort vermelden wollen / vnnd haben zwey gleichlautende Schreiben dißfalls euch / eins nach Colberg / vnnd das ander mit den Polnischen Gefangenen / so jhr wider anhero geschickt / zuzefertigt. Datum auff dem Königlichen Schloß Stockholm / den siebenzehenden Octobris Anno 1608.

Im Schweitzerlandt hat sich in diesem Jahr auch etwas zugetragen / dardurch die Verbitterung beyder Religions verwandten nicht wenig zugenommen / vnnd verhelt sich die geschicht also.

Martin Voysin Burger zu Basel wird mit dem Schwert gericht.

Gegen Anfang deß Octobris hat ein Bürger von Basel auff den Jahrmarck gen Lutzern reysen wollen / vnter Wegs aber haben sich etliche wallende Personen zu jhm gesellet / mit welchen er in Disputation gerahten / Nach dem er jhnen aber zu nahe geredt / seind sie jhm vorgelauffen / vnnd zu Sursee / da er durchreysen müssen / jhn angeben vnnd verklagt / darauff er zu seiner Ankunfft alsbald gefänglich angenommen worden.

Den dritten Octobris sind zween Lehrmeister vnnd Bürger von Bern mit Namen Gabriel Herman vnnd Jacob Weber / ohn alles Vorwissen vnnd ohn gefehr gen Sursee kommen / da sie alsdann bald vernommen / daß man einen Bürger von Basel / von etlicher außgegossener Lästerwort wegen / woll fur Recht stellen.

Nach dem sie nun als frembde Leuthe in ein Würtshauß (zur Sonnen genannt) einkehrt / allda das Morgenbrodt zu niessen / waren die Herrn Schultheissen vnnd Räht der Statt Sursee in demselben Würtshauß schon zu Tisch gesessen / in der grossen Stuben (welches jhnen auch vnwissend gewesen) da hat sie die Würtin in die Nebenstuben geführt / vnnd einen Statt Reuter zu jhnen gesetzt. Anno 1608.

Vnnd als sie in der Mahlzeit waren / da stunden drey der Räthe auff / vmb die eylffte stund zu Mittag / die kamen in die Nebenstuben / da diese bey einander sassen / namen alle jhre Mentel / vnnd giengen wider hinauß. Da sagt der Reutter zu jhnen / Diese drey Herrn gehen jetzt in den Thurn zu dem Gefangenen / jhme daß Leben abzukünden / Vnnd als sie jhn befragt / ob er dann noch nicht darvon wisse / daß er sterben müsse / Hat er geantwortet / Nein er wisse noch nichts darumb / biß die Herrn jhm solches anzeigen / Vnd hat weiter hinzugethan / Wo nunmehr er nachmaln / ehe man die Sturmglocken anziehe / bewilligen würde einen Widerruff zu thun / würde man jhm das Leben schencken.

Bald darauff (als sie noch in der Rede waren) hat man die Sturmglocken angezogen vñ geleutet. Da sind die vbergen Herrn Schultheiß vnnd Raht auch vom Tisch auffgestanden / vnnd dem Rahthauß zugangen / vnnd ein jeder (außgenommen der Schultheiß Schuffelbuel) ein Helparten oder ein Schlachtschwert auff der Achsel getragen / Welchs aber (als sie eigentlich erkündiget) jhr gemeiner brauch nicht ist.

Da sind diese auch vom Tisch auffgestanden / sich zu dem Rahthauß verfügt / sein Vergicht vnnd Vrtheil angehört: Welche sie auch hernach fleissig auffgezeichnet / die gar nahe vom Wort zu Wort also lautet:

Zu wissen vnnd kundt sey männiglichen hiemit / daß gegenwertiger Martin du Voysin, Bürger zu Basel / sonst bürtig auß Franckreich / hie nachfolgende grausame / grobe vnnd schwere Gotslästerungen / ohne alle Marter bekennt vnnd verjehen / auch sonsten von sieben glaubwürdigen Personen dessen vberzeugt worden.

Daß nemblich als er von Basel auff Lutzern zu reisen wollen / habe er auff dem Weg bey Liechtstöll / etliche auß Niderland / auff Rom zu wallende Personen angetroffen / zu denen er gesagt / Was sie der Mühe / Arbeit vnnd Köstens wollen / die Catholische Religion vnnd das Götzenwerck sey doch nichts anders dann lauter Narrenwerck / Vnnd er sey auch etwann deß Glaubens gewesen / als er aber der Warheit berichtet worden / hab er erkannt / daß diß alles nichts dann lauter Narrenwerck sey. Vnnd als sie jhn weiter befragt / Was er dann von vnser lieben

Frawen

Frawen halte / ob er nicht glaube / daß sie vnser Fürbitterin seye? Habe er geantwortet: Vnser liebe Fraw / sey ein Fraw wie ein ander Fraw gewesen / vnd hab mit Mannen zu thun gehabt wie andere Weiber.

Auff sämptlich seyn schwere außgegossene Gottslästerungen / wider vnsern wahren / Christlichen vnnd allein seligmachenden Catholischen Glauben / vnnd wider die heilige Jungfraw Mariam / die würdige Mutter Gottes / vnnd hiemit auch wider Christum den HERRN selbs / haben meine gnädige Herrn Schultheiß vnnd Rähte / die zwantzig dieser Statt Sursee / bey jhren geschwornen Eyden vnnd Recht erkant vnd gevhrtheilt / daß mein Herr Schultheiß jhne dem Nachrichter befehlen / der jhne hinauß auff den gewöhnlichen Richtplatz führen / jhme allda auß Gnad vnnd Barmhertzigkeit sein Haupt abschlagen / also daß ein Straßrad zwischen demselben vnnd seinem Cörpel durchgehen möge / demnach in ein brennend Fewer werffen / zu Staub vnd Aschen verbrennen / vnnd die Aschen in die Erden vergraben / vnnd also mit dem Schwert vnd Fewer vom Leben zum Todt / nach Keyserlichen Rechten vnnd dieser Statt Freyheiten (solche schändliche Ertzketzerey außzureuten) richten soll.

Vnnd so jemands vnderstünde solches zu widersprechen / zu vertheidigen oder zurechen / derselbig sol in gleicher Peen vnd Straff seyn / Deß wisse sich mennigklichen zu halten.

Nachdem nun diese Vergicht vnnd Vrtheil verlesen worden / vnnd jhn der Schultheiß Schuffelbuel / von dem Rathhauß herab dem Nachrichter befohlen / hat Martin etwas angefangen zu reden / welches diese Frembde mit begierd gern angehört hetten / damit sie etwas gründlichs seiner Bekandnuß halben hetten mögen wissen / Aber die Herrn Räht (welche ohne zweiffel schon im Wirtshauß solches mit einander beschlossen) haben jhnen solches nicht gestatten wollen / sondern angehends heissen abtretten / vnd gesagt / sie haben weiters nit da zu thun / dann jhnen schon in dem Würtshauß von der Würtin zu wissen gethan worden / daß sie von Bern weren. Sind also eylends mit jhme zur Statt hinauß gestürmt / vnnd das nicht die rechte Straß / sondern durch ein enges Gäßlin / da nit mehr als ein Mensch nach dem andern gehen können. In welcher auch etliche Staffeln gewesen / darüber der arm gebunden Mann mit Noth steigen / vnnd jhme der Nachrichter hinüber helffen müssen / damit er nicht als ein gebundener auff das Angesicht fiele / In welchem Getümmel ein Bott von Basel Lienhart Gebhard / daher schnauffend gelauffen / vnnd jhne daselbsten angetroffen / zu dem er Martin gesprochen / Ach mein lieber Nachbar Lienhard / wie geht es mit so rauh. Anno 1608.

Der Bott hat den Nachrichter gebetten mit jhm still zuhalten / er habe da von seiner Oberkeit ein Brieff der den gefangenen Mann antreffe / an Herrn Schultheiß vnnd Raht. Alsbald hat der Nachrichter mit jhm still gehalten / vnnd dem Botten den Schultheissen gezeigt / welcher dem Nachrichter sampt den Räthen nachgefolgt. Der Bott hat dem Schultheissen den Brieff mit Reuerentz angebotten / mit vermeldung / er treffe den außführenden Mann an. Der Schultheiß antwortet jhm / Er habe jetzund nicht weil den Brieff zu lesen / auch jhme denselben nicht abnemmen wollen / vnnd deßhalben zum Nachrichter gesagt / Georg fahr du fort mit jhm / also sind sie mit jhm fortgefahren. Auff welches der Bott by dem Schultheissen noch mehr vnd weiter / mit allem Ernst gantz trungenlichen vnnd bittlich angehalten / er wolle den Brieff von jm empfangen vnnd lesen. Der Schultheiß hat zwar jhm den Brieff abgenommen / aber in den Hosensack gestossen / vnnd zum Botten gesprochen / Wann ich widerumb einher kommen / so wil ich jhn alsdann lesen / ich hab jetz nicht der weil. Darvber sie mit jhm hinauß auff das Feld gegen der Richtstatt kommen. Wie sie nun fast auff der mitte des Felds gewesen / da fängt der Nachrichter an vnd lißt jhm sein Wammes herab / vnd entblösset jhn / Vnd als es sich etwas mit dem Hembd verweilet / das nicht gern vber seinen Leib herab wollen / Sagt der Priester zum Nachrichter / Zerreiß es nur. In dem sie vermeynt er werde jhn daselbst richten / sind sie abermain hinzu genaher / damit sie etwas von jhm hören möchten / ob er der verlesenen Vergicht (an dero sie grossen Zweiffel deß letzten Articuls halben hatten) bekandtlich were oder nicht. / Alsbald haben sie die Herrn Räht abermalen / gleich wie auch den Botten von Basel abzutretten heissen / sie hetten da nichts zu thun.

Vnnd als sie da dannen weiter mit jhm biß auff die Richtstatt / vnnd zu der gemachten Holtzbügen gangen / sind sie widerumb (vnangesehen sie schon zum andernmal abzutretten geheissen worden) hinzu gangen / der Meynung ob sie nochmalen / von seiner endlichen Bekandtnuß halben etwas hören möchten / vnnd sind so nahe hinzu kommen / daß sie alles wol hetten hören mögen. Alsbald hat sie der Schultheiß ersehen / oder sind jhm sonsten von anderen Räthen gezeigt worden / der sprach zu jhnen / sie sollen sich hinweg machen / sie hetten zeit. Haben sie nun nicht wöllen in sorgen stehen / jhnen widerfahre etwan ein Schmach / so haben sie wol müs-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1608. sen hinder sich stehen / vnnd haben derhalben nichts von jhm hören mögen. Durchauß im Außführen haben die Priester vnnd Capuciner Mönch bey jhm hefftig angehalten / daß er widerrüffe / welches er aber gar nit wöllen thun / sonderen bestendig in seiner Religion verharret / welches sie wol auß der Pfaffen Rede vnnd geschrey haben abnemmen mögen / ob sie es schon auß deß Martins Mund nit selbst haben mögen verstehen.

Sie haben aber durchauß kein Gebett oder Vatter vnser / ꝛc. mit jhm zu betten fürgenommen. Das haben sie letzlich gehört vnnd gesehen / daß der Priester zu jhm gesagt / Wolan Martin / es were noch frühe gnug / wann du nochmalen woltest widerruffen / vnnd vnser lieben Frawen jhre Ehre wider geben / so wolte ich dir alle deine Sünde verzeihen / vnnd würdest also seliglich von hinnen scheiden. Auff welches Martin den Kopff geschüttelt / vnd etwas geredt / welches sie aber nicht haben hören mögen. Darauff sagt der Priester zu jhm / Ey so bist du deß Teuffels wie du stehst vnnd gehst / der wirdt dich holen / vnnd alle böse Geister werden zu dir kommen / vnd bey dir wohnen / vnd ist hiemit von jhm hinder sich gewichen. Als Martin das gehört / hat er sein Angesicht von dem Priester gen Himmel gewendt / seine Hände auffgehaben / vnnd sich Gott in seinen Schirm befohlen. Alsbald hat der Nachrichter seinen Befelch an jhm erstattet / vnnd jhn vom Leben zum Todt gerichtet. Also hat er nun seine Seele dem HERRN befohlen / seinen Geist auffgeben / vnd seinen Leib durch Schwert vnnd Fewer Gott auffgeopffert.

Es hat dieser Mann vmb Eylff Vhren desselbigen Tags noch nicht gewußt daß er sterben mußte / vnnd vmb zwölff Vhren ist er gar nahe Staub vnd Aschen gewesen. Nach dem er nun sein Ende genommen / hat der Bott zu den zweyen Bernern gesagt / Ich wil hie warten biß der Schultheiß kompt / wil jhn fragen was ich meiner Obrigkeit für ein Antwort bringen soll.

In dem gehet der Priester vnnd zween Capuciner Mönch neben jhnen fürvber / vnnd spricht im fortgehen / Der ist erlegt / der wird auff hören lästern / nicht mehr dann ein anderen her. Gleich nach jhnen kompt der Schultheiß / sampt den Quardi Knechten vnnd den Räthen auch daher.

Da fragt jhn der Bott / was er seiner Obrigkeit für ein Bescheid vnnd Antwort solte bringen.

Darauff hat der Schultheiß mit der Hand gegen der brennenden Holtzbügen / auff welche der arme Mensch im Fewer gelegen / gezeigt / vnnd gesprochen / Da hast du den Bescheid / das ist dein Antwort / vnd ist hiemit fortgangen / Vnnd also sind auch die zween frembde Bernner sampt dem Baseler Botten / mit trawrigem Hertzen von dannen gescheiden. Es hat sich aber dieser Tag / jhnen zu jhrem fürnemen sehr wol gefügt / dann an demselben Tag ist viel Volcks zu Statt vnnd Landt / gen Lutern gelauffen / dieweil anderen Tags daselbst Jahrmarck gewesen / derowegen es gar wenig Zulauffs / zu diesem erbärmlichen Handel vom gemeinen Volck geben hat / außgenommen die Pfaffen / deren zimlich viel / vnd die Räthe / welche sämptlich mit gewehrter Hand zu gegen / vom vbrigen gemeinen Volck aber nicht viel vber hundert Zuscher / an Mann vnnd Weiber Personen / Jung vnnd Alt auff der Richtstatt gewesen sind / dieweil nicht so viel Volcks vorhanden / daß sie einen beschlossenen Ring machen mögen. Anno 1608.

Dann ob man schon die zween Frembde zum dritten mal heissen abtretten / jedoch haben sie durch den von jhnen gemachten Ring wol sehen mögen.

Dieser hingerichte Mann hatt von menniglichen die jhn gekennt / ein gut Zeugnuß eines frommen / auffrechten / Gottseligen Handels vnd Wandels / den er die zeit seines Lebens geführt / gehabt / deßhalben jhm auch den 9. Octob. zu Basel im Münster ein Leichpredig von Ioanne Iacobo Grynæo gehalten worden. Jederman ist es gantz vnglaublich vorkommen / daß er den letzten Artickel also rauh solte geredt haben / vnnd hat den Argwohn verwehret / weil offtgedachte frembde Personē zum dritten mal ernstlich vor allen andern Vmbständeren auff ein seit vnnd abzutretten / damit sie nichts von jhm hören möchten / bedräuwet worden. Er hat siebē Kinder mit seinem betrübten Weib hinderlassen: vnd ist hierdurch der haß vnnd verbitterung zwischen den Päbstischē vnd Euangelischen Orten sehr vermehret worden.

Im Monat Octob. abgelauffnen 1608. Jahrs / sind in Franckreich im Landt Angolme am hellen Tag / am Himmel viel kleine Wölcklin ersehen / die nachmals auff die Erden gefallen / vnnd gleich wie Menschen vnnd Kriegsvolck sich geformiert / also daß man auff zwölff tausendt in der Zahl geschätzt.

Sie waren alle schöne langen gerade Personen / alle wol mit blawen Waffen gerüstet / haben auch Fähnlin / die halb vmbgewickelt waren / von blawer vnnd rother Farb / vnder sich gehabt / die Trommenschläger jhre Trommen auff den Achselen tragend / zubereit als wann sie darauff schlagen wolten. Diß Heer hat auch ein Feldherrn / ein hohe vnnd gerade Person / gieng ohngefehr zehen Schritt vornen her / zoge durchs Feld in ordentlicher Kriegsrüstung / gleichsam

Anno 1609. gleichsam es ein grosses Werck vnnd Execution zu verrichten hette / war in sonderliche Hauffen zertheilet / erschrecklich vnnd grewlich von den Landsassen zu sehen / dann sie meynten nicht anders / es were ein warhafftiger Heerzug von rechten Kriegsleuthen / liessen eylends in jhre Häuser / vnnd stehlten das beste so sie fortbringen kondten in die nächste Schlösser / Viel Edelleuth sassen zu Pferdt vnnd folgeten jhnen nach / Da aber dieser Heerzug nahe zu einem außgehawenen Hölßlein kommen / namen die vom Adel acht / daß sie sich von der Erd vnnd Boden erhebt / vnnd schlecht mit jhren Füssen das Oberste von den Bäumen erreicht / damit sie jhre Ordnung nicht zertrenten im durchziehen / Darnach kamen sie wider auff die Erden vnnd giengen weiters fort / biß daß sie zu einem grossen Wald kommen / darbey sie sehr geschossen / vnnd alsbald darauff sich verlohren vnd verschwunden.

Der Zug hat von ein Vhr am Tag biß zu Abend vmb fünff Vhr gewehret / Diese Geschicht ist dem König in Franckreich zugeschickt / vnnd zu Pariß in Frantzösischer Spraach getruckt worden. Dergleichen Geister sollen sich auch doch schrecklicher an einem anderen Orth haben sehen lassen. Was nun solches zu bedeuten / hat man mit der Zeit zu vernemmen. Jetzo wöllen wir was in Vngeren fürgelauffen / anzeigen.

Wiewol die Sachen in Oesterreich noch zimblich schwirig stunden / daselbsten die Hungeren auch noch nicht allerdings zu Frieden gestelt waren: hat doch Ertzhertzog Matthias bestes fleiß sich dahin bearbeitet / daß jhm so bald es müglich were / die von Keyserliche Mieståt jhme vberlieferte Hungerische Kron auffgesetzt würde.

Ob nu wol anfänglich allerley Verhinderungen fürkommen: hat doch J. F. D. sich so viel accommodiert / daß endlich von den sämptlichen Hungerischen Ständen / auff vorgehende Bewilligung vnnd Freystellung der Religion die Krönung bewilligt / vnnd den 19. Nouembris auff S. Elisabethen Tag zu Preßburg in S. Martins Kirch verrichtet worden / nachfolgender gestalt.

Erstlich hat man die Königliche Kron auff jhrer Mayestat Leibwagen auß dem Schloß biß zur Kirchen geführt / vnnd von viel fürnemen Herrn begleitet / deßgleichen die Fahnen der zehen Königreich / doch zu gethan herunder gettagen worden / die Truhen so mit gülden Tüchern bedeckt gewesen / haben vier Vngarische Herrn vom Wagen in die Sacristey getragen / darauff sind jhr Königlich W. sämpt Ertzhertzogen Maximilian Vngarisch bekleidt / zu Pferdt nachgefolgt / auch als sie abgestiegen bey einer halben Stundt in der Sacristey verblieben / ehe sie von zween Bischoffen zum Altar geholt worden / die zehen Fahnen haben zehen Vngarn / die Kron der Palatinus, den Scepter Erdeodi / den Apffel Herr Forgatsch / Sanct Steffans Schwert in einer Rothen Sammeten Scheiden Her Turso / das pacem Herr Zechy / das Creutz der Budiani getragen / das Ampt aber vom Cardinal Forgatsch gehalten / dem allein von Bischöffen vnnd Prelaten gedienet / auch zu Anfang deß Ampts jhr Königlich W. gesalbet / zwischen der Epistel vnnd Euangeli aber vom Cardinal gekrönt / vnnd darauff Viuat von männiglich lauth geschryen worden. Als jhr Königliche W. die Kron auffgehabt / hat sie vom Herrn Marschalck Seyfried von Collonitsch das blosse Schwert genommen / vnnd drey Creutzstreich vber die Priesterschafft gethan / darauff man das Te Deum laudamus gesungen / nach welchem jhre Maiestat communicirt / nach dem Ampt aber auff einer Hölßin Bünen mit Tuch bedeckt / von S. Martin in die Barfüsser Kirchen gangen / vnnd hinder jhr dreyerley sorten Gelt / darunter etlich weinig Goldtstück außgeworffen / auch in derselben Kirchen allein das Euangelium Johannis gelesen / darneben vom König acht vnd zwantzig Vngarn zu Ritteren geschlagen worden.

Von dieser Kirchen ist der König sampt der Kron vnnd Habit zu S. Michels Thor hinauß für die Statt / gegen einer mit Tuch bedeckten Büne geritten / darauff er den Vngarn / hergegen sie jhm geschworen / folgends wider zu Pferdt gesessen / vnd auff ein hierzu zu gerichtes Berglin dreymal sprengen / vnnd drey Creutzstreich mit dem Schwert thun müssen / nach welchem er wider ins Schloß geritten / vnd mit Ertzhertzogen Maximilian / Cardinal Forgatschen / Bäpstischem Nuncio vnnd Palatino zu Tafel gesessen.

Von Vngarn seynd in 70. Personen auff 6. Tafeln gespeißt / dem gemeinen Volck 6. Ochsen gebraten / 60. Eymer Wein gegeben / vnnd auff den Abend stattliche Fewerwerck geworffen worden.

In Abreissung der Tücher von den Bünen vnnd Außwerffung deß Gelts / seynd viel Finger vnnd Hände abgeschnitten / auch theils Personen gar entleibt worden. Den Heyducken seynd 100. Eymer Wein vnd 4. Ochsen verehrt worden. Jetzo wöllen wir weiter vermelden / was in Niderland sich zugetragen.

Den 6. Septembris noch bey wehrender Friedshandlung ist zu Dordrecht in Hollandt angelangt der Hertzog von Mantua

Anno 1608. vnnd den 7. durch Rotterdam vnnd Delfft auff Leyden zugezogen: auff dem weg aber zwischen Delfft vnnd Leyden seynd jhm entgegen geriten Printz Moritz/ Marquis Spinola/ Graff Henrich/ Graff Wilhelm/ vnnd Graff Johan von Nassaw/ neben viel andern Herren/ vnnd jhn freundlich begrüßt vnnd empfangen. Darauff hat sich hochgemelter Hertzog auff Printz Moritzen Kutschen gesetzt/ vnnd nach dem sie ein stuck wegs mit einander fortgeruckt/ haben obgemelte Herrn jhren abscheid genommen/ Graff Heinrich von Nassaw aber ist bey dem von Mantua geblieben/ denselben durch Holland zu begleiten.

Nachdem er nun den 8. die Statt Leyden vnd die Vniversitet daselbst besichtiget/ ist er auff Harlem vnnd Ambsterdam gezogen/ allda er den 9. vnd 10. Septembris verharret/ vnd die gewaltige Steet vnd Schiffrüstung nicht ohn verwunderung beschawet. Den 11. kam er wider gen Harlem/ vnd machte sich mit den Herrn daselbst zimlich lustig.

Den 12. zog er durch Falckenburg/ da eben Pferdmarckt war/ vnnd also fort neben dem vfer des Meers hin dem Hag zu: allda er von Printz Moritzen/ dem Marquis Spinola vnnd viel anderen Herrn/ mit viel Kutschen vnd wagen ingeholt vnnd empfangen worden. Denselbigen abend begrüßte er die Printzessin von Vranien/ vñ etliche der Gesandten/ des andern Tags aber/ den 13. macht er sich zeitlich wider auff/ vñ fuhr mit Printz Moritzen Jagschiff auff Antorff zu: also daß er das Land nicht scharpff besichtiget/ sonderen allein gleichsam im Lauff etwas besehen.

Er war wol zu Brüssel ermahnet worden/ wie er selbst bekent hatte/ daß er den Stillstand solte helffen befürderen: er aber hat sich dessen entschuldigt/ vnnd vielleicht derntalben also greyler. War ein schöne/ gerade Person/ von Angesicht mehr einem Niderländer dann einem Italianer ehnlich/ vnnd wie man wol spüren konte/ zimlich erfahren. Nun kommen wir wider zu den Kriegssachen.

Anschlag in Flandern.

Ob wol ein Anstand vnnd Treues von Waffen biß auffs 1609. Jahr zwischen den Spanischen vnnd Stadischen veraccordirt/ haben nichts desto weniger die Spanische Soldaten in den vmbligenden Besatzungen vmb Schleuß in zimlicher Anzahl/ nicht weit von Ardenburg in einer Hölen sich verstecke/ vmb denen von jetzgedachter Statt jhre Pferd vnnd Viehe/ so daselbs auff der Weyd gangen/ hinweg zu treiben/ die Stadischen aber in der Statt/ als sie solches vernommen/ sind heimlich herauß gezogen/ die Spanischen vberfallen/ vnnd was sich nicht mit der Flucht saluirt vnd gefangen geben alles nidergehauwen vnd erschossen.

Nach diesem sind 9. Companeyen Stadischer Reutter vnter Graff Adolffen von Nassaw/ welcher Gubernator zu Nimmegen gewesen/ wegen etlicher hinderstelligen Contribution/ in das Lützelbürger Land gezogen/ vnnd nicht allein daselbste/ sonder auch fast allenthalbē da sie hergezogen vnd gelegen/ zimlich vbel hauß gehalten/ Als sie nun widerumb auff Nimmegen zu/ hinvnder ziehen wollen/ seynd sie/ weil der Abend eingefallen/ zwischen Rheinberg vnnd Santen/ auff etlichen Dörfferen ligen blieben/ vnd sich keines Vnfals/ weil sie so starck waren/ besorgt.

Anno 1608.

Schermützel in welcher Graff Adolff von Nassaw erschlagen.

Als nun die von Berck solches vernommen/ hat der Gubernator bey Nacht in 600. Mußquetirer gegen sie außgeschickt/ welche dann am ersten das Dorff/ da Graff Adolff mit seiner Companeyen gelegen/ vberfallen/ die Reutter angegriffen vnd vbermeistert/ also daß sie alles nach jhrem Willen gehabt/ vnd dieselbige Companeyen mehrertheils erlegt/ vnnd den Raub jhnen abgenommen. Nichts desto weniger aber hat sich der Graff sampt etlich wenigen der seinen/ biß auff das eusserst hefftig gewehrt/ vnd ob er wol 9. Wunden gehabt/ hat er sich gleichwol tapffer widersetzt/ endtlich aber haar lassen müssen vnd gefallen. Mittlerweil kame der Alarm in die andere Dörffer derhalbē die Statische in der eyll zusamen ruckten/ in meynung den Graffen vnd seine Companey zu entsetzen.

Als sie nun nicht weit von dem Dorff waren/ sahen sie die Spanische Mußquetirer mit der Beut daher ziehen/ derohalben sie sich alsbald zertheilt/ vnnd weil es auff einer Ebne war/ die Spanische vmbringt/ dermassen daß jhnen der Muth bald entfallen/ vnd ob wol etliche sich zur Wehr stellē liessen sie doch bald die Waffen fallen vnd ergaben sich auff Gnad/ als aber inmittelst Zeitung kommen/ daß der Graff wegen seiner Wunden Todts verschieden/ auch befohlen/ daß man die Spanische alle Todt schlagen solte/ alsbald haben die Reutter dermassen vnter die Mußquetirer gesetzt/ vnnd ohn alle Gnad also darein geschossen vnnd gehauwen/ daß sie fast alle auff dem Platz geblieben/ vnnd gar wenig widerumb heym gen Berck kommen/ wie dann auch etliche fürneme Haupt vnnd Befelchsleuth mit der Haut bezahlt/ als Capitein Kollart/ Standley/ la Tour vnnd andere.

Haben also die Statische Reutter jhre verlohrne Beut widerumb erobert/ vnnd deß erschlagenen Graffen Leichnam gen Nimmegen mitgeführt/ da er von den Wirdigen [illegible] vesichtiget/ vnnd vnter

Anno 1608. vnter allen Wunden ein Stich so auff der lincken Brust gewesen / tödtlich befunden worden. Deß Graffen Leichnam ist nach Nimmegen zu begraben geführt worden / dahin Graff Ernst von Nassaw sampt andern Herrn dieser begräbnuß beyzuwohnen gezogen.

Dieweil in diesem Jahr wegen der Religion / insonderheit in den Osterreichischen vnnd angrentzenden Landen / mancherley Empörungen entstanden / können wir etliche derselben hie nicht vnangeregt fürüber gehen.

Vnnd Erstlich nachdem den Mehrischen Landständen die Religion frey gelassen worden / haben die Osterreichische Protestantische Ständ an vielen Orthen / sonderlich zu Linz vnnd daherumb die Augspurgische Confession wider eingeführt vnd öffentlich predigen lassen / derowegen Ertzhertzog Leopoldus Bischoff zu Passaw / nach Wien kommen / vnnd neben dem Päpstischen Gesandten Melino / Cardinal Forgatsch von Preßburg / vnd Clesel Bischoff zu Wien / starck bey jhrer Königl. W. angehalten / solches zu verwehren vnd wider abzuschaffen.

Hierauff sind die Kirchen wider versperret vnd zu predigen verbotten worden / Haben derhalben die Euangelische Stände jhrer Königl. W. nicht ehe zu huldigen entschlossen / biß jhnen die Religion auch frey gelassen würde / vnd sich mit einander verglichen / mit zusetzung Leib / Gut vñ Blut / das predigen zu continuiren. Solcher Schluß ist auch von allen vnderschrieben vnnd verordnet worden / daß der 30. 10. vnd 5. Mann stündlich in guter Bereytschafft seyn sole.

Es haben auch die Stände zwey beschiedene Schrifften / so 180. Landherrn vnterschrieben / jhr Königl. W. vberreichen lassen / so aber rund beantwortet worden / daß sie nemblich von jhrem Fürnemen gar abstehen / vnnd ohn ferner difficultiren der Proposition vnd Huldigung statt thun solten.

Auff diese abschlägige Antwort sind die Landstände den 14. Septembris von Wien nach Horn verreiset / vnnd zwo Protestationschrifft / eine an jhr Königl. W. die ander an die Catholische Stände durch Herrn Krieg Obersten Collonitsch / Herrn von Losenstein / vnnd Herrn Feld Marschalcken von Herberstein / so daselbst verblieben / vbergeben lassen / Gegen den Catholischen Ständen haben die Protestantische solenniter protestirt / wann sie ausser jhnen huldigen / vnd von den Privilegien was vbergeben würden / daß sie vor Gott / der Welt vnd jhrē Nachkommen entschuldiget seyn wöllen. Damit sie aber zu Horn nicht vnuersehens vberfallen werden möchten / haben sie zu jhrer Versicherung vnd Defension allgemach Kriegsvolck geworben. Anno 1608.

Wegen dieses Auffstands haben die Böheymische Stände sich befragt / wessen sie sich zwischen jhr Königl. W. Osterreichen / Möhrern vnd anderen Landen verhalten solten? denen zur Antwort worden / sie solten allein jhre Grentzen vor einfall versichern / vnnd sich sonst nichts darein legen. Die Mehrern aber haben bey jhrer Königl. W. vor die Osterreicher mündlich vnd schrifftlich intercedirt vnnd protestirt / bey den Protestantischen Ständen zu leben vnnd zu sterben.

Als nun Ertzhertzog Matthias den Ständen also bald nicht wil fahren wöllen / als haben sie sich auff gemacht / vnnd ein zimliche Macht zu Roß vñ zu Fuß zusamē gebracht / vñ hette wenig gefehlet es were einmal oder etlich zwischen jnen vnd J. Königl. W. Volck zu Streichen kommen.

Hierauff hat jhr Königl. Maiest. den Evangelischen Ständen ein Mandat durch einen Herolden vnnd etliche Doctoren offentlich publicieren / wie auch noch ein ander Edict zu Wien anschlagen lassen / daß all die jenigen so den Ständen wider jhr May. dienen / wo sie sich nicht hinweg / zwischen dato den 12. Januar. begeben / Vogelfrey vnnd in die Acht erklärt seyn sollen / Es seynd aber die Ständs auff jhrem Intent verharret.

Nach diesem ist auff Vnderhandlung der Möhrischen Landestände / deren theils von Wien nach Horn zu den versambleten Osterreichischen Ständen verreißt / die Sachen dahin gemittelt worden / daß ein frey sicher Geleydt vnnd 14. Tag Anstand / vnter deß beyderseyts nichts thätlichs fürzunemmen / veraccordirt worden.

Den 28. Januar. hat der Ständ Volck auff einem hohen Berg bey Hallenbrunn mit den bey sich habenden 20. stück Geschütz / so sie nit mit kleinem schrecken der Königischen in Hallebrunn / dahin sie zu Roß vnnd Fuß zusamen gezogen / vnnd die Kirch sampt dem Marck verbollwercket / drey mal loß gebrandt / sich starck sehen lassen / Wie auch als Ertzhertzog Leopoldus fürüber gereist / in völliger Schlachtordnung gehalten / auch 1500. Pferd von denselben jhr Durchl. vnnd andere Keys. Gesandten ein guten Weg begleytet.

Vnter deß ist zu beyden Theilen die Werbung mehrers Kriegsvolcks nochmals fortgangen / vnnd hatt Herr Ferdinand Collonitsch auffs Bapst Bezahlung 7. Fähnlin Knecht werben sollen / haben sich aber durch Mißtrawen / vnnd weil mit dem Lauff-

Anno 1608. gelt es gar genauw zugangen / wenig schreiben lassen / sonderen ist das Kriegsvolck mehrertheils den Ständen zugelauffen.

Den 13. Februarij ist der Außschuß von den Ständen von Horn / als 6. vom Ritterstand / vnnd 4. von Stätten zu Wien einkommen / vnnd zu tractiren folgenden Tags angefangen / auch die Sach so weit gebracht / daß alles billich vertragen worden.

Empörung in Böhem.

Mittlerweil aber haben die Böheymische Ständ auch angefangen vmb sich zu sehen / vnd nicht allein wegen der Religion / sondern auch des Regiments mancherley Rahtschläg gehalten / vnd jhr Keyserliche Mayestät fürtragen lassen.

Hingegen hat den ein vnnd dreyssigsten Januarij Keyserl. Mayest. ein Proposition von eilff Articulen den zu Prag versamleten Böhemischen Ständen vortragen lassen / darvnter der erst Punct die Religion antroffen / welchen die Stände zu forderst berahtschlagt / vnd Keyserl. Mayest. vbergeben / Darauff jhnen wider ein Resolution versiegelt zugestelt worden / mit deren sie keines wegs zu frieden sein wollen / deß Jnhalts wie folgt:

Die Römische Keys. Mayest. könden mit gutem Gewissen in Religionssachen nichts newes bewilligen / seind auch dieser Hoffnung / es werden alle Stände dieses Königreichs gleichfalls in Religionssachen nichts newes begereren / sonderen bey den Alten Abrednussen / außgeschnittenen Zetteln / bestättigten Gebräuchen vnnd Ordnungen verbleiben lassen.

Jhre Keyserliche Mayestat seynd auch dieser Meynung / daß von dem Pragerischen Ertzbischoff die Priester vnter beyder Gestalt / ohne Verbindnuß sollen geweihet werden / damit sie an solchem kein mangel leiden / Auch daß die vnter zweyerley Gestalt / in Kirchen derer so einerley Gestalt sein / fürnemblich daselbst / wo sie Zuspruch haben / jhrer verstorbener Leiber / mit Glockengeleut zur Erden bestatten mögen.

Was die Piccarder / so von der brüderlichen Einigkeit sich intituliren / belangt / ist beschlossen worden / daß dieselben von jhrer Religionsvbung / welche sie in Winckelen begehen / gantz vnnd gar abstehen / vnnd entweder sich zu denen sub vna / oder vtraque schlagen sollen / vnnd mit denselben Predigern in Kirchen gebrauchen vnnd Ceremonien vereinigen / Also haben jhre Keyserliche Mayestat auch diese Resolution geben / sie lassens bey vor diesen beschehenen Außsprüchen / vnnd Keyserlichen wider sie die Piccarden ergangenen Befehlen also beruhen / weil dieser jhr Gottesdienst / im Königreich Böheim / niemals für lobwirdig erkant worden.

Hierauff haben die Böhmischen Stände noch ein Schrifft wegen der Religion jhr Keyserliche Mayestat vberreichen lassen / mit beygefügter Assecuration / so jhnen vom Keyser Maximilian Anno 75. ertheilt worden / jtem ein Schreiben / so höchstgedachter Keyser an einen fürnemen Böhemischen Herrn / Schwendi genannt / mit eigener Hand vnnd vngefehrlich diß innhalts geschrieben / daß jhr Mayestät niemand im Königreich Böheym in glaubens oder Gewissenssachen bezwingen lassen wolle. Anno 1608.

Der Stände Motiuen in gedachter Schrifft sind diese gewesen:

Erstlich sey jhre Confession in Gottes Wort genugsam gegründet / vnnd dahero nicht für Ketzerisch zu achten / viel weniger für ein newe Confession außzugeben / sonderen sey eben die jenige / so Anno 1575. Keyser Maximiliano höchstseligster Gedächtnuß von jhren Vorfahren / so theils noch bey Leben vberreicht / von jhrer Mayestat publice vnnd privatim zugelassen / mit gnugsamer den Ständen darvber (ohn einigen vnter jhnen vorgehenden gemachten Vnterscheid in der Religion sub vtraque) gegebenen Assecuration vnnd Mächtiger Vertheidigung gegen die jenigen / so diese Confession wider jhrer Mayestat Königlich Jurament vnnd Landsordnung zu seyn / ansprechen dörffen.

So komme sie auch mit der Augspurgischen Confession in vsu gantz vberein / welche im Reich als dem corpore zugelassen / vnnd dahero per consequens præcipuo Imperij membro, dem Königreich Böheym nicht könne abgeschlagen werden.

Auch weren die Compacta sampt allen darauß herrührenden vnnd sich darauff referirenden Verträgen / vnnd anders mehr / Anno 1567. auffgehaben / Was auch darvon in der Landsordnung noch vberig / verbinde die Stände nicht dahin vnter einander zu glauben / was dem andern theil gefellig vnnd annemblich / sonderen zur Vbung vnnd Erhaltung Christlicher Lieb vnnd Einigkeit / damit kein Theil von dem anderen vnterdruckt / sonderen beyde jhres Gottesdiensts vnverhindert pflegen mögen.

Gleicher weiß auch wie Keyser Maximilianus / Christmilter Gedächtnuß / mit freywilliger Loßierung der Compacten ohn respect einiges Menschen / wider sein Königlich Jurament vnnd gute Gewissen nichts gehandelt / Also könn jetzige jhre Mayestat jhr Allergnädigster König vnd Herr / die Confession den Ständen sub vtraque, ohne zuthun der Bäpstlichen Heiligkeit vnnd männiglichen mit gutem Gewissen vnnd ohn Verletzung jhres Königlichen Juraments / frey stellen vnnd zulassen / welche dann auch das natürliche Recht / in dem die Ständ in diesem

Anno 1609.

sein Königreich sonsten in allen anderen gleich seyn / erfordert / daß sie auch in diesem Hauptstuck / was die Seelen Seeligkeit anlangt / nicht von einander getrennt sein sollen / sonderlich weil es dienet zu Erhaltung vnnd Fortsetzung guter Correspondentz / Lieb vnnd Vertrawlichkeit / ja das noch mehr ist / ihre Mayestat hab auff abgewichenem Landtag Anno 1608. mit den Ständen dahin einhellig geschlossen / daß dieser Artickel auff künfftigen vnnd nunmehr wehrenden Landtag vor allen andern dingen soll fürgenommen / bewogen vnnd beschlossen werden / ausser dessen solten die Stände nicht schuldig sein / zu einer ferneren Tractation / vermög der Königlichen Proposition zu schreiten / das Religionswesen aber einen Weg wie den anderen in den terminis, wie es auff gedachtem Landtag befunden werde / verbleiben.

Weil dann auß diesen eingezogenen Motiuen vnnd Vrsachen / nicht allein kräfftiglich erscheinet / daß jhrer der Stände suchen in puncto religionis Göttlich / Christlich vnnd rechtmessig sey / sonderen auch dardurch Sonnenklar erweißlich gemacht wirdt / daß jhre Mayestat mit Freystellung vnd Confirmation der Confession / Restituirung deß Consistorij, Einräumung der Pragerischen Academia an Gott / jhrem der Ständen geleysteten Juramente vnnd guten Gewissen / so wenig sich vergreiffen / als Keyser Maximilian hochlöbseligster Gedächtnuß / da jhr May. die compacta auffgehaben / darinn damals nichts mehrers / dann die Communio sub vtraque zugelassen / das ander aber alles / es sey in substantialibus religionis ; oder ceremonialibus in seinem vorigen Zustand / vnd vnter dem Zwang der Römischen Kirchen verbleiben solle vnnd müsse.

Als leben die Stände der vnderthänigsten Hoffnung vnnd zuuersicht / jhr May. werden dieselben mit gnädigen vnnd Väterlichen Augen ansehen / sich dieses zu Herzen gehen / vnnd sie dieser jhren billichen vnderthänigsten Bitte fruchtbarlichen geniessen lassen / in verbleibung aber dessen / da der Landtag nach klärer außmessung vnnd conditionirung deß vorigen solte darüber ergehen / so wollen demnach die Stände als trew / gehorsam / bestendig vnnd auffrichtige Vnderthanen / hiemit vor Gott vnnd aller Welt solenniter protestando bezeuget haben / daß sie jhrer May. diß keine schuld zumessen / noch an solchem Vbel selbsten schuldig / sonderen den jenigen / so sie an jhrem wolbefügten Intent vnnd Vorhaben / wider Gott / Billichkeit vnnd Recht gehindert haben vnnd noch hinderen thun.

Es ist aber hierbey nicht geblieben / sonderen nach dem die Stände sub vtraque vermerckt / daß etliche solches jhr begeren vmbzustossen sich vnterstunden / insonderheit aber der Bapst jhr Keyserl. May. durch seinen Gesandten den Cardinal Melino / wie auch andere / hefftig ermahnen lassen daß sie zu Nachtheil der Römischen Catholischen Religion / nichts bewilligen wolten als haben die Stände allerley Intercessiones gebraucht / auch mit Kriegsvolck sich gefast gemacht.

Nach vielfeltiger Berähtschlagung / Auffzug / Einreden vnnd Sperrungen / als es schier zu einem Aufflauff sich ansehen ließ / haben endlich Jhr Keyserl. Mayest. den Protestantischen oder Euangelischen Ständen / folgende Assecuration vnnd Versicherungsbrieff allergnädigst mitgetheilt.

Religions-Versicherung in Böhem.

Wir Rudolff der ander von Gottes gnaden erwölter Römischer Keyser / &c. Zu ewiger Gedächtnuß seye Krafft dieses Brieffs männiglich kundt gethan.

Nach dem alle drey Stände dieses Königreichs Böhem / so den Leib vnsers Herren Jesu Christi vnter beyder gestalt empfangen / vnsere liebe getrewe in allgemeinem Landtage (welcher verga gen 1608. Jahrs Montag nach Exaudi auff Prager Schloß angefangen / vnd eben dasselbige Jahr Freytag nach Johannis des Teuffers beschlossen worden) bey vns als jhrem Böhmischen König / aller vnterthänigst vnnd gebürlichen angehalten vnnd gebetten / daß sie bey der allgemeinen Böhemischen Confession vnnd glaubens Bekändnuß (welche von etlichen die Augspurgische Confession genannt wirdt) im Jahr Christi 1575. auff allgemeinem Landtag zusamen getragen / vnnd löblichster Gedächtnuß / Weylandt Keyser Maximiliano vnserem Herrn vnnd Vatter vbergeben / (die jhnen alsbald damals / wie wir gewißlich berichtet worden / vnnd auß dem schreiben vnsers geliebten Herren Vatters eigner Handt / auch anderer bey der Landtschafft vorhandener Gedächtnuß vernommen / von jhrer Mayestat bewilligt worden) auch jhrer vnter einanderen auffgerichter Vergleichung / so wol auch bey anderen ansuchen vnnd begern / die Religion betreffendt / gehandhabt werden / vnnd solche jhre Religion vnter beyden gestalten frey vnnd vnverhindert vben vnnd fortpflantzen möchten / Inmassen der Articul vnnd jhr begeren auff gemeltem Landtag / vnnd der Landtag in die Landtaffel vnnd das gemeine grüne Buch der gemeinen Landträge Anno 1608. Montag nach Exaudi einverleibet / diß weitleufftiger vnnd außführlicher in sich begreiffet.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1609.

Weil vns aber damals hochwichtiger geschäfften halben / welcher wegen bemelter Landtag am meisten angestelt / vnnd die da einigen auffschub nicht dulden mögen / diß zu bestettigen vnmöglich gewesen : haben wir zu weiter Erörterung in dieser Sachen gnädigst auffschub begert / biß auff künfftigen Landtag / welcher auff den Donnerstag vor Martini nachfolgendt verlegt worden / Immittelst auch die Stände sub vtraque versichert / wofern solches auff allgemeinem Landtage nicht zu ende gebracht würde / daß sie vnter dessen Ihrer Religion ein frey vnnd vnverhindert Exercitium halten / auch biß zu endlicher Hinlegung dieses Articuls zur einiger Ablegung oder Erwegung anderer Articulen (so wir jhnen in der Landtages Proposition vortragen wurden) zuschreiten / gar nicht schuldig noch verbunden sein solten / wie dann solches vnser gnädigst Begeren vnnd Versicherung mit mehrererm bezeugen.

Nach welchem allgemeinen belieben / als der Landtag so vff gemelten Donnerstag vor Martini angesetzt / auß erheblichen Vrsachen von vns vffgeschoben / vnnd ein anderer auff Donnerstag nach Pauli Bekerung 1609. angestelt / vnnd mit vnseren Mandatis auff das Prager Schloß außgeschrieben worden / haben obgemelte Stände sub vtraque die vorige jhre Confession / vnnd wie sie sich vnter einander verglichen / vns vbergeben / vnnd nicht vnterlassen / bey vns / als jhrem König vnnd Herrn / nicht allein durch vnterthänigst vnnd demütigliches bitten / sonder auch durch viel vnnd angenehme Intercessiones vnnd Vorbittung zu sollicitiren vnnd anzuhalten / daß wir geruheten solches der Stände / als vnser lieber getrewen / Bitt vnnd Ansuchung / gnädigst zu bewilligen.

Als wir nun diß mit vnsern Obersten Officiren / Landt vnnd andern Räthen dieses Königreichs Böheym in embsige Erwegung gezogen / haben wir für gut angesehen / auff vnterthäniges demütiges bitten vnnd begeren / denen vom Herrn vnnd Ritterstand / auch der Prager vnnd anderer abgesandter der Städte aller dreyer Stände sub vtraque dieses Königreichs Böhem / so sich zu gemelter Confession bekandt / vnsern lieben getrewen Vnterthanen allen dreyen Ständen in gemein deß Königreichs Böhem / einen gemeinen Landtag auff Montag nach dem Sontag Rogationum in der Creutzwochen dieses 1609. Jahrs durch vnser Königliche Mandat außzuschreiben / auff das Prager Schloß zu erlegen / vnnd in publicirten Mandatis klärlich mit anzuhefften / daß wir bey diesem Landtag die Anno 1609. schließliche Erörterung des Articuls von der Religion in die Landtages Proposition einbringen / Item wie alle vnnd jede / so wol vnter beyder als einerley gestalt / vnnd die sich zu der vns vbergebenen Confession bekennen / jhrer Religion ohne allerley bedencken vnnd Verhindernuß / es sey von Geistlichen oder Weltlichen Personen / frey vben vnnd fortpflantzen möchten / gnugsam versehen vnnd versicheren wollen / wie solches vnsere Mandata / dero Datum auff dem Prager Schloß Sonnabend nach dem Sontag Jubilate dieses 1609. Jahrs / in bemeltem Articul weiter besagen.

Zu welchem von vns außgeschriebenem allgemeinen Landtag / weil sich alle drey Stände vnterthänigst vnnd gehorsamst eingestelt haben / vnd wir auch lauth vnsers gnädigsten versprechens / in bemeltem Mandat den Articul von der Religion in der Landtages Proposition zuvorderst vorbringen lassen / haben offtgemelte drey Stände sub Vtraque einhelliglich jhr voriges begeren vnnd bitten / durch eine vns vbergebene Schrifft / widerumb erneuwert / vnnd vmb gnugsame Versicherung vnnd bey der Landtaffelen Bestettigung vnterthänigst gebetten.

Dieweil vns dann nichts liebers ist / dann daß in diesem vnserm Königreich / vnter allen dreyen Ständen / so wol einer als beyder gestalt / allen vnsern lieben getrewen nun vnnd zu ewigen zeiten standhaffte Liebe vnd Einigkeit / Fried vnnd Vertrewlichkeit / zu Auffnehmung vnnd Erhaltung gemeines bestens gepflantzet / ein jedes theil bey dero Religion / bey welcher sie jhrer Seeligkeit versichert zu sein festiglich glaubet / freywillig / vnverhindert vnnd vnbedrungen neben dem andern verbleiben möge vnnd gelassen werde / darmit also / wie billich / dem Anno 1608. beschehenen Landtags Beschluß vnd dem neuwlich publicirten Mandat (in welchem wir die Vereinigte Euangelische Stände / so sich zu gemelter Confession bekennen / für die so sie alle zeit gewesen / nemblich für vnsere trewe gehorsame Vnterthanen / vnter vnseren gnädigsten schutz / zu allerley Ordnung / Recht / Gerechtigkeit vnnd Freyheit dieses Königreichs gemeß vnnd gehörig / auff welche sich vnsere Königliche pflicht / Recht vnnd Landtsordnung erstrecket / erkandt vnnd gehalten / auch in gegenwürtigem erkennen vnnd halten) Folge vnd ein gnügen geschehe / in Ansehung vnnd Betrachtung / der obberürten stattlichen intercessionen vnnd vorbitten / vnd dann auch vielerley embsiges anhalten / vñ bittens jr selbst̃ der Stände sub vtra-

que

Anno 1609. que neben der Treuwe vnnd Nützlichen Diensten / so sie vns die gantze Zeit vnser glücklicher Regierung vber / mit der That erzeiget vnnd bewiesen haben / auß diesen allen vnnd anderen vielen Vrsachen / mit reyffem Bedacht / vnserem guten Wissen / Königlicher Böhmischer Macht / vnnd mit Rhat vnser Obersten Officierer / Lande Rechte Besitzer / vnd Rähten / haben wir den Articul der Religion / mit allen drey Ständen dieses Königreichs Böhem / bey gegenwürtigem Landtag / so auff dem Prager Schloß gehalten / erörtert vnnd also beschlossen / wie wir die Stände sub vtraque mit folgendem vnserer Maiestät vnnd Königlichem Brieff versichert haben / vnnd versichern.

Vors erst / wie es vorhin bey der Landtaffeln sub litera A. N. zwey vnd dreyssig bekättiget ist / Was die Religion vnter einer oder beyderley gestalt belanget / daß sie einanderen nicht betrengen / sonder für einen Mann bey einanderen stehen / als treuwe Freunde / vnnd ein theil das andere nicht schwechen soll.

Diß soll also bey diesem Articul gäntzlich verbleiben / vnnd sollen hiemit beyde theil wie jetzo / also auch künfftig einandern verbunden sein / bey denen Poenen / so hieuor in gemelter Landsordnung begriffen sein. Vnnd weil die vnter einerley gestalt in diesem Königreich ihrer Religion ein frey vnnd vngehindertes Exercitium haben / denen so sich zu der Confession bekennen keine Eintrag thun oder Ordnung geben / darmit hierinnen möge Gleichheit gehalten werden : Derwegen verwilligen wir vnnd geben jhnen macht darzu / daß offtgemelte Vereinigte Ständ sub Vtraque, Herren vnnd vom Adel / Prager / Kuttenberger vnnd andere Städte sampt ihren Vnterthanen / in Summa alle die sich zu der Böhemischen Confession / welche löblicher vnnd heiliger gedächtnuß Weyland Keyser Maximiliano vnserem lichsten Keyser vnnd Vatter auff gemeinem Landtag Anno 1575. auch jetzt auffs neuw vbergeben worden (bey welcher wir sie allergnädigst zu schützen versprechen) bekandt haben vnnd noch bekennen / keinen außgenommen / daß sie nemblich ihre Christliche Religion / laut deren Confession vnnd vnter einanderen auffgerichter Vereinigung / frey vnnd vnuerhindert vberall vnnd an allen örteren vben vnnd vorbringen / bey ihrem Glauben vnnd Religion / Priesterschafft / vnnd Kirchenordnung / welche bey jhnen ist / oder auffgerichtet werden wirdt / friedlich mögen gelassen werden.

Vnnd also sollen sie / weder jetzt noch künfftiger zeit / nach den Compactatis / welche Anno auff allgemeinem Landtage Anno 1607. in den 1609. Landtpriuilegijs vnnd anderswo außgelassen / sich zu regulieren mit nichten schuldig sein.

Weitter wollen wir den Ständen sub vtraque auch diese besondere Gnade thun / vnnd allen drey Ständen / so sich zu dieser Religion bekennen / das Vnterpragische Consistorium in jhre Macht vnnd Verwaltung widerumb einantworten / vnnd verwilligen gnädigst / daß die Vereinigte Stände solches Consistorium mit jhrer Priesterschafft nach der Confession vnnd jhrer hierinn Vergleichung reformiren vnnd verneuweren / jhre Predicanten / so wol Teutsch als Böhemisch allda ordiniren lassen / oder welche bereit ordinirt weren / von denen / ohne einige Verhinderung deß Pragischen Ertz-Bischoffs / auff jhre collatur nemen / vnnd dieselb darmit besetzen mögen.

Nichts weniger geben wir auch gnädigst jhnen die Gewalt / die Pragerische Academi (welche jhnen von Alters zugestanden) mit tüchtigen vnnd gelehrten Männern zubesetzen / gute löbliche Ordnung auffzubringen / vnd vber beyde Consistorium vnnd Academi gewisse vnnd tüchtige Personen zu defensoren vnnd beschützeren anordnen vnnd zubestellen.

Vnter dessen aber vnnd ehe dieses alles gebürlich ins Werck gerichtet / sollen nicht weniger alle Stände sub vtraq; bey obgeschriebenen Freyheiten / als nemblich / daß sie jhre Religion ohne betrangnuß vnnd verhindernuß vben vnnd fortpflantzen mögen / vollkommentlichen gelassen werden / vnnd wie viel Personen die Vereinigte Stände sub vtraque jhres Mittels zu Defensoren vber gemelt jhr Consistorium vnnd Academiam nach jhrer einhelliger Vergleichung auß allen dreyen Ständen zu gleicher anzahl verordnen / vnnd dieselb vns als jhrem König vnnd Herren vbergeben werden / dieselb vns alle namhafft gemachte Personen keinen hieuon außgelassen / wollen vnd sollen wir jnnerhalb 2. Wochen / von Dato dero vns gegebener verzeichnuß darzu bestättigen vnnd sie für Defensores erkennen / doch vber die durch die Stände jhnen gegebene pflicht vnd Instruction in keine andere Instruction vnnd pflicht ziehen.

Da wir aber anderer Verhinderung wegen / in obbemelter zeit dieselbige nicht bestättigen konten oder würden : So sollen sie doch einen weg wie den anderen / vber beyde Defensores verbleiben. Alles das thun vnnd verrichten / als wann sie von vns confirmirt vnnd bestättigt weren. Vnnd da auch einer auß jhnen stürbe / werden die Stände

Anno 1609. de sub Vtraque an statt desselben beim nächst darauff folgenden Landtag einen anderen zu den noch vbrig im Leben verbliebenen erwehlen vnnd zugeben können. Welchs also ins künfftig allezeit obbeschrieben gestelt / Wie von vns / vnsern Erben vnnd künfftigen Königen zu Böhmen / also von jhnen den Ständen vnd den Defensoren observirt vnnd gehalten werden soll.

Wann auch jemandts auß den dreyen Ständen sub Vtraque dieses Königreichs ausserhalb den Kirchen vnnd Gotteshäuseren welche sie jetzo halten vnnd jhnen zuvoren zuständig (bey welchen sie auch Friedlich geschützet vnnd gehandthabet werden sollen) jrgendt in Stätten / oder Stättlein / oder Dörfferen oder anderswo willen mehr Kirchen / Gotteshäuser oder Schulen / zu Vnterweisung vnnd Aufferziehung der Jugendt auffrichten vnnd bauwen lassen / dasselbe soll gleich wie Herrn vnnd Ritterschafft / also auch den Prageriſchen / Kuttenbergeren vnnd anderen Stätten in gemeyn / vnnd einem jeden insonderheit an jetzo vnnd künfftig zu thun / für männiglich vnverhindert / frey vnnd offen stehen : Wie auch ohne das in vielen vnseren Königlichen vnnd dieses Königreichs Stätten nicht wenig Catholische vnnd sub vtraque vnter einander wohnen. Derowegen ist vnser endtlicher will vnnd Befelch / daß zur Erhaltung lieb vnnd einigkeit / eine Part der anderen in Vbung jhrer Religion vnnd Kirchenordnung nicht eingreiffen oder vorschreiben / die Begräbnuß Todter Leichnam in Kirchen vnnd auff Kirchhöffen wie auch das lauten / nicht abschlagen noch verpieten / vnnd also von heutigs Tags Dato an keiner wie auß den freyen vnnd höheren Standen / also auch auß den Stätten / Stättlein vnnd Bauwerskauthen / weder von jhrer Obrigkeit noch von einem andern Geistliches oder Weltliches Standes Personen von seiner Religion abtringen / vnnd zu einer andern / es seye durch Gewalt oder listlich erdachte fündlein / gezwungen vnnd abgeführet werden solle. Vnnd ist diß alles also nicht anders / als zu Erhaltung Lieb vnnd Einigkeit erstlich gemeint vnnd angeordnet worden.

Derowegen versprechen wir bey vnseren Königlichen Worten / daß alle drey Vereinigte Stände sub vtraque so sich zu der Böhemischen Confession bekennen sampt jhren nachkommen / bey allen obgesetzten von vns vnseren Erben vnnd künfftigen Königen in Behem gantz vnnd vollkommentlich ohne Verwirrung sollen gelassen / geschutzt vnnd erhalten werden.

Inmassen wir sie dann in den Religions Frieden deß heiligen Reichs (als ein vornehmes Glied desselben) gäntzlich mit ernst einschliessen. Soll auch jhnen hierinnen in künfftig / weder von vns / vnseren Erben vnnd künfftigen Königen in Böhem / noch von anderen Geistlichen oder Weltlichen Personen / zu künfftigen vnnd ewigen zeitten einige Verhinderung oder eintrage nicht geschehen noch gestattet werden / wider solchen obgedachten jetzt auffgerichten Landtsfrieden / vnnd den Ständen von vns widerfahrne Versicherung / wöllen wir nicht daß einiger Befelch oder etwas dergleichen / welches die geringste Verhinderung oder einige Verendrung dessen verursachen möchten / von vns / vnseren Erben vnnd künfftigen Königen in Böhem außgehen oder angenommen werden solle / vnnd im Fall etwas außgienge oder angenommen würde / soll es doch vnkräfftig seyn / vnnd auff den Fall / weder mit recht noch ohne recht jchtwas geurtheilet oder gesprochen werden / wie dann derowegen auch alle andere Befelch vnnd Mandata vor diesem wider die Stände sub vtraque so sich zu bemelter Confession bekennen / von was Orteren sie jmmer außgangen seyn / wir hiermit auffheben / für nichts / todt / vnnd ab erkennen.

Anno 1609.

Es soll auch alles was die Stände anjetzo vnnd zuuorn bey Bestettigung dieses Articuls begert / sampt allem dem was endzwischen vorgeloffen / weder jetzo noch in künfftig zu einigem abbruch deß ehrlichen Leumuths oder andern Beschwerungen oder Anstossungen aller drey Stände sub vtraque in gemein oder insonderheit / von vns / vnseren Erben vnnd zukünfftigen Königen in Behmen nicht erreget / oder bemelten Ständen zum vbelen angezogen werden / vnd diß zu künfftigen vnd zu ewigen zeiten.

Befehlen hiemit allen vnseren Officiereren / Landtrecht Besitzeren vnnd Rähten auch allen Ständen vnnd Einwohnern dieses Königreichs / so an jetzo vnnd künfftig seyn werden / vnseren lieben getreuwen / daß sie gemelter Herrn / Ritterschafft / Prager / Kuttenberg vnnd andere Stätte alle drey Stände dieses Königreichs sampt allen jhren Vnterthanen / in Summa allen Ständen sub vtraque, welche sich zu dieser Böhmischer Confession bekennen / bey dieser vnser Versicherung vnnd Majestät wie dieselbe in allen Artickeln / Sententien vnnd Clausulen lauten / vertretten vnnd schutzen / selbst jhnen hierinnen einigen eintrag nicht thun / viel weniger andern zuthun gestatten / vnnd dieses bey Vermeidung vn-

Anno 1609.

sers Zorns vnnd Vngnaden. Vnnd wofern vber diß noch jemandt / es seye von Geistlichen oder Weltlichen Personen / diese Maiestät vnnd Versicherung zu vbertretten sich vnterstünde / So erkennen wir vns schuldig sampt vnsern Erben vnnd zukünfftigen Königen in Böheimen / wie auch die Stände dieses Königreichs / zu einem jeden derselben / als zu einem Verhinderer vnnd Zerstörer gemeines Friedens zugreiffen / die Stände dargegen bey dem jrigen zu schützen vnnd zuvertheidigen / wie solches in der Landsordnung der Articul von Beschützung deß Landes guter Ordnung vnnd Rechten / ꝛc. klärlicher außweiset.

Endtlich befehlen wir den grossen vnd nidern Officierern bey der Landtaffel dieses Königreichs Behem / daß sie zu künfftiger ewiger gedächtnuß diesen Brieff vnnd Maiestät in deß Landtages Relation / welche bey diesem Landtage von allen dreyen Ständen dieses Königreichs der Landschafft geschehen wirdt / in die Landtaffel mit einverleiben / vnnd hernacher dieses Original zu andern Freyheiten vnd Landes Priuilegien offm Carlstein legen vnd verwaren lassen.

Dessen zu vhrkund haben wir vnser Keiserlich Secret an diesen Brieff vnnd Maiestät gehencket. Datum auß vnserm Königlichen Schloß Prag am Mittwoch nach St. Procopij.

Rudolff

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ

Maiestatis proprium.

Adam à Sternberg

Supremus Burggrauius Pragensis.

Nach dem / wie oben vermeldt / die Spanische vnd Ertzhertzogische Deputirte oder Friedshändler von dem Hag widerumb nach Brüssel verruckt / haben gleichwol Mittlerweil die Frantzösische vnnd Engelländische Ambassadoren so viel zu wegen gebracht / daß die Staten etliche ihre Abgeordneten naher Bergen op Som abgefertigt / auch endtlich bewilligt daß dieselbe gen Antorff sich begeben / vnnd mit den andern so fern vnnd weit gehandelt haben / biß endtlich ein Stillstandt auff 12. Jahr lang beschlossen worden.

Damit aber solche Handlung desto bündiger vnnd kräfftiger were / haben die Königische vnnd Ertzhertzogische / so wol als die Statische jhre vollkommene Procuration vnd Vollmacht auffgelegt / vnd erstlich war die der König von Spanien in seinem Namen geben / dieses Inhalts:

Wir Philips durch Gottes Gnaden König von Castilien / von Leon / von Arragon / beyden Sicilien / von Hierusalem / von Portugal / von Nauarra / von Granada / von Toledo / von Valencia / von Gallicia / von Mallorca / von Sinillien / von Sardynia / von Cordua / von Corcega / von Murcia / von Jaen / von den Algarues / von Algeria / von Gibraltar / von den Insuln von Canarien / von den Orientalischen vnnd Occidentalischen Indien / Insuln vnnd vest Land der Oceanischen See: Ertzhertzog von Oesterreich / Hertzog von Burgundien / vnd von Meiland / Graff zu Habspurg / von Tirol / vnnd Barcelona / Herr von Biscaya vnd von Molina / ꝛc. Anno 1609.

Dieweil gehandelt vnd gerahten ist worden durch guthertzige vñ wolgeneigte Personen zum Fried vnnd Stillstandt des Kriegs oder Auffschübung der Wapffen von viel Jahren / auß begirdt deß gemeinen Nutz der Christenheit / vnnd insonderheit der ruhe der Stände deß Niderlands / sie einmal zu erlösen von so langwirigen vnnd schädlichem Krieg / durch welchen sie nu so viel Jahren sind geplagt worden / vnnd als vnsere angenehme vnnd viel geliebte Brüder die Durchleuchtigste Ertzhertzogen Albertus vnnd Donna Isabella Clara Eugenia / Fürsten vnnd Herren derselben / verstanden / daß die General Staten der Vereinigten Prouintzien zu demselbigen auch geneigt / Begerend / wie sie allzeit haben begert / ein so gut Werck zu befürdern / haben etlich Mond verwilligt vnnd sich erbotten mit jhnen / in gestalt Freyer Ständen / erkennende sie für solche / zu tractieren vnnd zu handlen von gemeltem Friede / oder langen Stillstand des Kriegs / vnnd vmb besser fort zu helffen die Principal Handlung / haben sie vnter sich accordirt vnnd beschlossen / ein Auffschübung der Wapffen acht Mondt lang / vnnd daß auch so wol die Durchleuchtigste Ertzhertzogen hatten gelobt vnnd zugesagt / daß sie wurden geben vnnd vberliebern den gesagten General Staten vnser Confirmation vnnd Approbation der gemelten Cessierung vnnd Stillhaltung der Wapffen / so viel vns die Sach angehet / auch General vnnd Particular Obligationes vnnd Verbündung gehörend zu der Guardia / oder Versicherung derselbigen.

Nach dem wir schon befestigt vnd approbirt vnter vnserm Insigel / die Schrifft zwischen jhnen beschlossen vnnd gesatzt von Auffhebung der Wapffen oben erklärt / wie zu sehen auß vnser Ratification vnnd Befestigung abgefertigt in Madrit den achtzehenden Septembris dieses nächst verstossenen Jahrs 1607. Vnnd dieweil von nöthen / auff das die Frucht erfolge / so man hoffe / weiter fort zugehen in der gesagten tractation vnnd handlung eines guten Friedes / oder Stillstandt des Kriegs auff viel Jahren / vnnd daß ein so groß gut wie diß / nicht werde vnterlassen / hindan gesetzt allen respect, ansehen / interesse, die man konte einführen / sie sein so groß vnnd wichtig sie wöllen / sonderlich aber zu dienst vnsers Herrn vnnd Gottes

vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1609. vnnd Nutz der Christenheit / vnnd die gemeine ruhe vnnd obgerürter Ständen so man durch diese Handlung kan verhoffen: Haben wir in Krafft deß gegenwürtigen gegeben / vnnd gebe den obgenennten Durchleuchtigsten Ertzhertzog vnseren Brüderen so vollkommen macht vnnd Gewalt / wie in solchem fall wirdt erfordert / daß sie durch vns vnnd in vnserm Name / vnnd durch das recht so vns gebürt vnnd zugehört / mögen tractieren / beschliessen vnnd setzen / einen beständigen vesten / vnnd sicheren Friede / oder ein Stillstandt des Kriegs auff lange Jahren / mit den Staten der Vereinigten Landen / in gestalt vnd gleich ob sie sich hielten für freye Landen / Prouintzien vnnd Stände / vber welche wir nichts pretendieren / im fall der Fried wurde beschlossen in der Form vnnd weiß als sie am besten wirdt duncken / vnnd mit den Conditionibus vnnd Beding als jhnen am besten wirdt gefallen / verhoffendt daß sie werden seyn solche / dardurch die Ehr vnnd Dienst Gottes vnnd Nutz gemeiner Christenheit befürdert werde / vnnd darneben geben wir jhnen die eigen Gewalt / daß sie die Macht haben vnnd können befehlen einen / zween / oder mehr Deputirten / Commissarien / in solcher Zahl / als sie werden befinden nöthig sein / daß sie in vnserm vnnd jhrem Name können tractieren vnnd stellen den obenangezogenen Friede / oder Treues vnnd Stillstandt des Kriegs langer Jahren in der Form wie sichs gebürt.

Vnnd erklären vnnd geben vnser Königliche Wort vnnd Glauben / daß alles was geschehen / gehandelt vnnd beschlossen wirdt werden / so wol durch die gemelte Ertzhertzogen / als durch die Commissarien / so sie werden nennen / loben wir von nun an / ratificiren / verwilligens / vnnd approbierens / vnnd haltens für vest vnnd kräfftig / vnnd verobligiren vnnd verbinden vns das zu halten vnnd zu passieren zu lassen / als obs in vnserm Königlichem Name / vnd mit vnser authoritet gemacht were / vnnd wöllens vollkömmelich erfüllen ohne einigen Mangel noch Verkleinerung / vnnd darzu verbinden wir vns / auff daß wir ratificiren vnnd approbieren in besonder Form mit den Versicherungen Eyden / vnnd andern nothwendigen vnnd in solchen Sachen erforderten vnnd gewohnlichen Stücken / den Friede / oder Stillstandt langer Jahren / welche also wirdt beschlossen vnnd gesatzt werden durch gesagte Vollmacht / auff daß es alles vest / rugsamb / standhafftig nu vnnd in Ewigkeit seye.

Darumb erklären wir / daß so der vornembste tractat vnnd Handlung vom Friede oder Treues vieler Jahren / in welchem man soll verhandlen vnnd reseluiren die Pretensiones beyder theilen / so wol in Matery der Religion / wie in allen andern nicht beschlossen würde / daß diese Gewalt / vnnd alles so in dieser Schrifft gelobt / werd seyn von keiner Krafft vnnd Würckung als obs nie geschehen were / vnnd daß in Krafft dieses / wir nicht wöllen verlieren ein einig Punct vnsers rechts / daß auch auff solchen schein die Vereinigte Niderlanden das wenigste nicht daruon gegen vns erhalten / es sey dann daß werden gehalten die dinge so viel dem rechten beyder theilen in den Punct vnd Stand die sie jetz haben / daß ein jeder könne damit machen / wie es jhn gut dünckt. Anno 1609.

Vnnd zur befestigung desselben befehlen wir daß diese werde abgefertigt / befestigt vnnd vnterschrieben mit vnser Handt / vnnd versiegelt mit vnserm Siegel. Geben in Madrid den zehenden Januarij Anno 1608. vnterzeichnet: Ich der König. Mer nider stund geschrieben: Durch befehl deß Königs vnsers Herrn vnnd befestigt: Andres de Prada. Vnnd sind obgemelte Brieffe versiegelt mit dem Sigel seiner Maiestät.

Folget nu die vollmacht der Ertzhertzoglichen:

Albert vnnd Elisabeth Clara Eugenia Vollmacht der Ertzhertzoglichen.

Infanta zu Hispanien / von Gottes gnaden der Ertzhertzog zu Burgundt / zu Lothringen / zu Brabandt / ꝛc. Grauen zu Habspurg / Flandern / Arthois / Burgund / Tirol / Pfaltzgraffen von Hennegaw / ꝛc. Marggraffen deß Römischen Reichs / ꝛc.

Allen den jenen so diese gegenwertige werden sehen / sey vnser gruß / Also vmb dermahl eins auß diesem langen vnnd verderblichen Krieg / damit diese Landen (doch zu vnserm grossen leitwesen) nun viel Jahr hero seyn behafft vnnd beladen gewest / zu gerahten / dem Allmächtigen Gott endtlich geliebt has zu erwecken etliche gutwillige vnnd der gemeinen Wolfahrt der Christenheit begirliche Personen / vmb Eröffnung zu geben von einem Frieden / langen Bestands / oder Auffschürtzung der Wapffen auff viele Jahren / damit gedachte Prouintzien einmahl zu jhrem alten Wesen / ruhe / glantz / vnd prosperitet / zu der Ehren seines Heiligen Namens / vnnd zu Trost so vieler armen vnschüldigen durch den Krieg verdruckte vnnd beschwerte Personen / wider kommen möchten / Warzu auch der Durchleuchtigste vnnd Großmächtigste Fürst vnnd König / vnser sehr würdiger Herr vnnd Bruder / als ein Catholischer Fürst vnnd Liebhaber deß Friedens / nicht allein durch seine Brieff vnter seinem Handzeichen vñ Sigel sub Dato den achtzehenden Septembris 1607. die Declaration gethan / weil die Generale Staten gedachter Prouintzen begert haben / daß man mit jhnen als freyen Prouintzen auff welche Ihre Maiestat nichts pretendirn / handeln solle / gleich wir da

zumorn

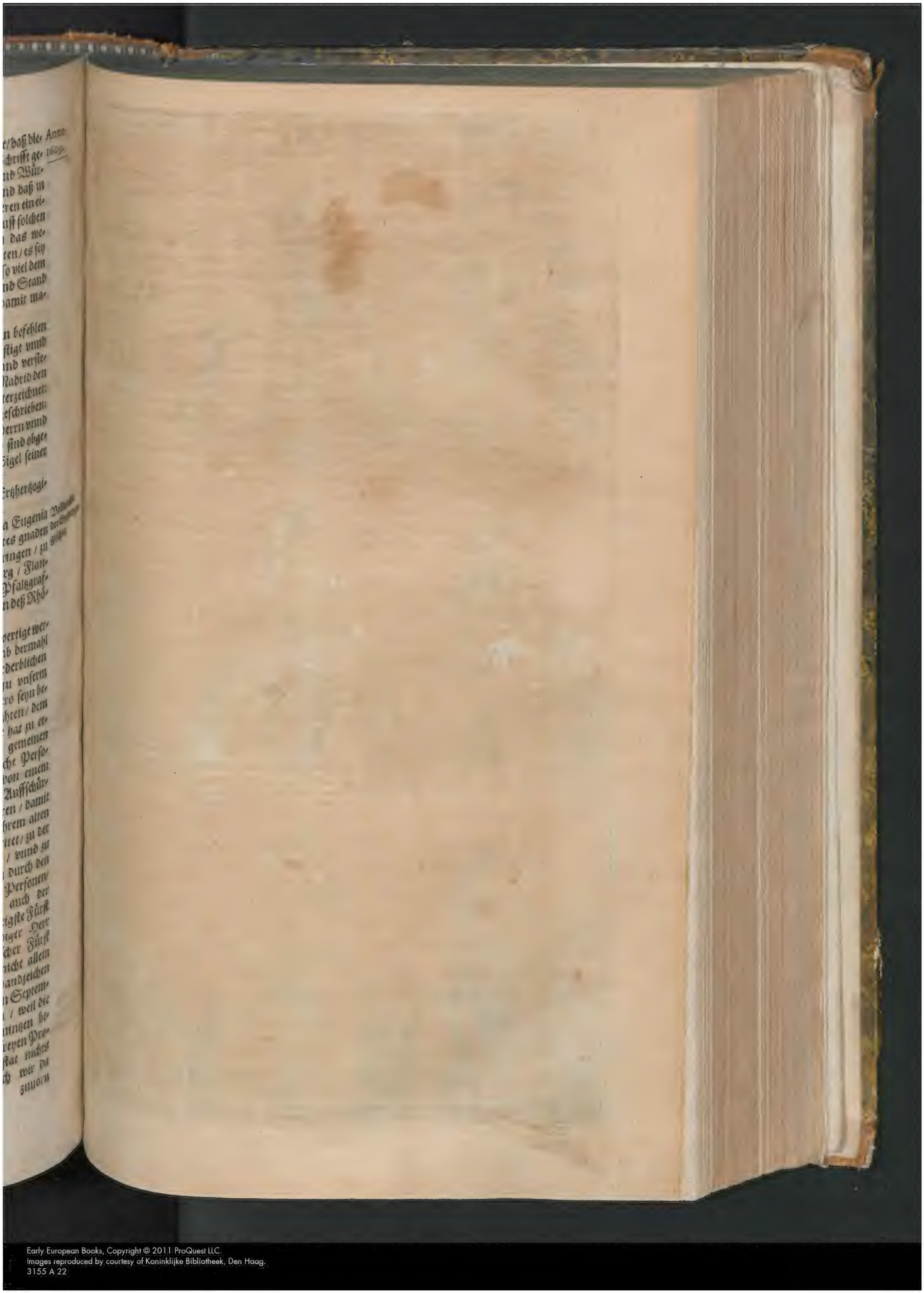

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

WARE AFBEELDINGE DER H. AMBASSADE

H. Ambrozius Spinola Marquis van Benafro Ridder van Orden etc.

H. Jan de Mancicidor vanden Cryecs raet en Secretaris van Coninck.

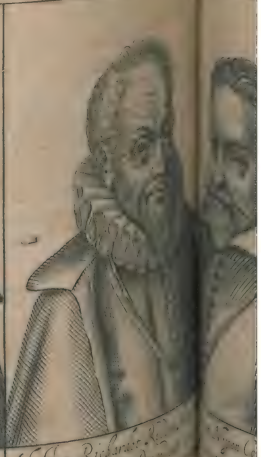

H. Jan Richardot Barly Ambas.

H. Elie de la Place Heer van Russy etc. Ambas. van Vranckryc ordina. aen de H. Staten.

H. Richard Spencer Ridder Ambas. extraord. van Groot Britanien aen de H Staten generaal.

H. Rudolf van Groot Britannien

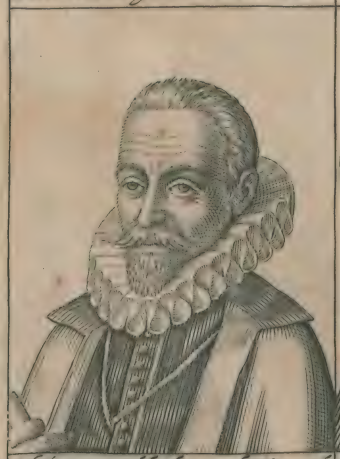

H. Jan van Oldenbarnevelt Ridder H. van Tempel Advocaet van Hollant etc.

H. Jaques Maldere Ridder Heer van Heyes eerste Raet vant Graefschap Zeelant.

H. Geuert van der Aa van Strij

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

ASSADE

GECOMITTEERDE TOT HET BESTANT.

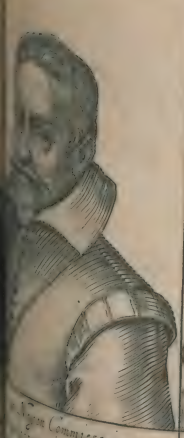

Tegen Commissaris gene..
...nen in Nederlanden.

H. Leys Vereycken Ridder Audi..
enteur ende Secretaris.

H. Peter Jeanim Banderheere van Cagni &
Ambass. extra ord. des C. van Wegoye aen H. Staten.

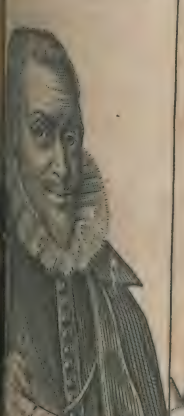

...Graef van Nass.
...Vrieslant etc.

H. Cornelis van Gent Heer van Leenen
Burchgraeve van Nimegen etc.

H. Walraven Heer van Brederode
Vianen Armeyde Cloetingen etc.

...Heer van Salick
...warden etc.

H. Gellius Hillema Doctor inde
Rechten Raet ordin. van Vrieslant.

H. Abel Conders van Helpen
Heer in Faem ende Cantes etc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

juniorn vnserseits/dasselbig gethan haben/damit solch gut werck nicht verspätet wurde / vnnd hat weitters Ihre Majesket gelobet / daß so bald die Friedshandlung oder langer Anstand vollendet vnnd beschlossen sey/sie alsdann wolle lassen verfertigen alle nötige Acten vnnd anweisungen zu verfüllung vnnd execution alles was eingewilligt vnd verhandelt sein wirdt / damit gedachte Staaten in allem vnnd von allem gantz volkommen begnügen haben mögen. Zu verfolgung dessen ist man so weit gekomen daß dieselbe Generale Staaten der Vnirte Prouintzien gelobt haben in communication zu tretten vnnd zu dem endt den Haage in Hollandt designirt/auff daß es vns geliebte dahin zu senden vnsere deputirte/der Gebür nach instruirt vnnd gemechtigt / vor Außgang dieses gegenwertigen Monats Januarij / vmb die jehne ihrerseits Deputirt vnd mit gleicher Instruction vnd autorisation versehen vnsere Meinung zu kennen zu geben/ vnnd darnach die jhrige anhören/ vnd vor all zu sehen daß eine gute resolution vnd beschluß des Friedens oder langen Anstand genommen werde. Vnd weilen vnser vornemen vnd intention niemals anderst gewesen / dann alle vnheiln vnd Inconuenienten dieses jetzigen Kriegs durch eine solche heilige Handlung nider zulegen / Erwegend wie wir auch gethan haben/ alle considerationes so etwa dargegen würden streiten / wie groß vnd wichtig die auch sein möchten : Thun zu wissen/daß wir zu verrichtung dessen / wie auch auß krafft der Gewalt so Ihre Mayestat durch jhre brieff datiert in Ihrer Statt Madril den zehenden dieses Monats Januarij vns zugeschickt / vnd experientia vnserer sehr liebe vnnd getrewe vnsers Vetters Ambrosius Spinola, Marquis de Benaffro, Ritter von der Orden deß gülden Vließ / vom Rhat deren Staten vnnd des Kriegs Ihrer Mayestat / General Velt Obersten seines Leegers/&c. Herrn Johan Richardots Ritters/Herr von Barly / von vnserm Raht von Staten/ Haupt President vnsers geheimen Rhats / &c. Johann de Mancicidor, Rhat/ vnd Secretario des Kriegs Ihrer Mayestat. Frater Johan Neye General Commissarius des Ordens S. Franciscus in diese vnsere Landen / Vnd Ludwig Verreyken Ritter vnsers Audiencier vnd erster Secretarius / &c. Vnß vertrauwent gantz vnd zu vollen in jhrer getrewigkeit/vorsichtigkeit vnd fleiß/haben dieselbe committirt/ vnnd deputirt/committiren/ordiniren / vnd deputiren mit diesem gegenwertigen / vmb in jhrer Mayestat vnd vnserem namen sich zufinden vnd versamblen mit den deputirten / oder die jehne so genante Staaten General der Vnirten Prouintzien mit volkommenen Gewalt in obgemelten Haage in Hollandt genennet werden / vnnd allda in höchstgedachter Ihrer Mayestat/vnnd vnseren namen zu tractiren / Beschliessen vnd Accordiren mit jhnen als mit freyen Staaten/auff welche dieselbe May. noch auch wir nichts pretendirn einen guten vnd bestendigen Frieden oder langen Anstand / auff solche pacta vnnd Conditiones wie sie werden sehen thunlich zu sein zur direction solches friedens oder Treuens/von welchem gewicht/großheit oder Importantz dieselbe auch sein mögen/also vnd in derselben form vnd Gestalt wie wir selbsten eigner Personen thun solte oder möchte/zur besten observation / vnderhaltung vnd execution / von alles/ was in krafft dieser vnser Gewalt solle gethan / beschlossen/ vnd verhandelt werden. Zu vrkünd dessen haben wir diese gegenwertige mit vnserm Namen vnderschrieben / vnd vnser Einsiegel auff Spatium gedruckt / Gegeben in vnser Statt Brüssel den 27. Tag Januar. Im Jahr der gnaden 1608. War vnderzeichnet J. Albert. & A. Isabel. vnd darunter stundt geschrieben / durch die Ertzhertzogen vnterzeichnet : Prats/ vnd Gesiegelt mit dem grossen Siegel Ihrer Durchleuchtigkeit in klarem rotten Wachs außhangend in doplem Pergament. Anno 1609.

Die Procuration aber oder Vollmacht der Sachen/lautet also:

Die Staten General der Vereinigten Niderlanden/allen den jenen so diese gegenwertige werden sehen oder hören / sey vnseren gruß. Thun zu wissen daß nach deme die Durchl. Fürsten Albert vnnd Elisabeth Clara Eugenia Ertzhertzogen zu Osterreich den 24. April. Anno 1607. mit vns gemacht haben ein bestand oder auffschurtzung von Waffen vor 8. Monat, in qualitet als haben die Vereinigte Länder vor Staten/ Prouintzien vnd freye Länder auff welche sie nichts pretendieren / welcher daß dann jetzgemelter Herr König auch gethan hat durch seine Patenten vom achtzehenden Septembr. desselben Jahrs / vnd neben deme Hochgedachten H. Ertzhertzogen den 10. Januar. Anno 1608. sonderbare macht vnnd Gewalt gegeben/ vmb so wol in seinen als jhren namen alles zu thun was jnen gutduncken würd / vmb zu kommen zu einem guten frieden oder anstand von langen Jahren. In krafft welcher volmacht haben wolgemelte Herrn Ertzhertzogen auch durch jhre procuration vnd Commission vom 27. desselben Monats Commissarien benant vnd deputirt / vnd in gedachter namen vnd qualiteten zu vnderhandeln vnd tractieren / welche als dieselbe im Monat Februar. desselben Jahrs im Haage ankangen vmb zu obangedeuter Handlung zu schreiten/sein von vns zur verhandlung eines ewigen vnnd vnuerbrüchlichen friedens etliche personen committiert worden / vnnd andere von vnserer versamblung / die dannach dem sie in der Handlung geschritten/ha-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1609.

ben zu vnderschiedlichen mahlen den gemachten anstand continuirt. Vnd ob sie wol des friedens halben verscheyden mahlen sein versamblet gewesen / haben sie sich doch darein nicht vergleichen können.

Deßwegen die Herrn Gesandten deß Allerchristlichsten Königs vnd von groß Britannia / Item die jehne von der Churfürst. Pfaltz vnnd Brandenburg / Marggrauen von Anspach vnnd Landgrauen zu Hessen / daselbsten durch gedachte Herrn Königen vnnd Fürsten Gesandten zu beförderung eines so heylsamen wercks / sehent daß die deputierte fertig waren zu scheyden / vnd daß die Handlung gar zerschlagen wolte / ein anstand von langē jahren auff gewisse conditiones in ein geschrifft verfast vnnd von jhrentwegen an der einen vnd andern seyten vbergeben / vorgeschlagen / mit bitten vnd begeren sich hierinnen zu schicken.

Weil nun hierüber widerumb viel andere Difficulteten vorgefallen / ist endtlich durch zuthun vnd adviß der Herrn Gesandten höchstgedachter Herrn Königen von gut gefunden / daß die Commissarij von der einen vnd andern seiten sich sollen finden lassen in der Statt Antorff / bey denselben Herrn Gesandten vber gedachte handlunge / mit voller Macht vnd Gewalt vmb daselbsten endtlichen abzuhandlen vnd beschliessen den vielgesagten Trefues / Warauff dann wir / damit vnserseits alles geschehe das da möchte stercken zu auffhebung oder Cessirung deß langen Kriegs / vnnd zu trost der guten einwohner in den Niderlanden durch die gute kundeschafft so wir von guten partien vnnd langer experientia haben von Herren Wilhelm Ludwig Grauen zu Nassaw / Catzenellenbogen / Vyanden / Dietz / Herrn zu Bylstein Gubernator vnnd Generall Oberster von Frießlandt / Statt Gröningen vnnd Ommelanden / Drente. Herr Walraff Herr zu Brederode / Vyanden / Burgvogt zu Vtrecht / Herr zu Anteygen / Elötingen. Herrn Cornelio von Gentt / Herrn von Loenen vnnd Meynerßwick / Burchvogt vnnd Richter deß Reichs vnnd der Statt Nymwegen / Herrn Johan von Oldenbarnefelt Ritter / Herr von Tempell / Rodenryß / Aduocat vnnd bewahrer deß grossen Siegels / Brieffen vnnd Registern von Holl: vnnd Westfrießland / Herr Jacob von Maldere Ritter / Herr von Heiß / erster vnnd representierendt den Adel in den Staten vnnd Rath vnnd der Grafschafft Seelandt / Herren Gerhart von Renesse Herrn von der A. A. von Streffkercken / New Vleckerlandt / Gellius Hillama der Rechten Doctoren vnnd gemeinen Raht in dem Raht von Frießlandt / Johan Schloet / Herrn von Salick / Drost des Lands von Volenhoe / vnnd Castellein der herrligkeit Cunder / vnnd Abel Coenders von Helpen / Herrn zu Faen vnd Cantes. Vns gentzlich vertrauwend in jhrer getrewigkeit / weißheit vnnd erfahrenheit / haben wir an denen zusamen oder zum wenigsten 7. von jhnen / als auß jeglicher Prouintz erscheinent in vnser versamblung einen / gegeben vnnd geben mit diesem vollkomne macht / authöritet / vnnd General befelch vmb mit den Commissarien wolgemelter Herrn König zu Hispanien vñ Ertzhertzogen vō vnsert wegen vñ in vnserm namē in der Statt Antorff in Handlung zu tretten / tractieren vnnd beschliessen einen guten festen / vnnd vnuerbrüchlichen Anstandt auff lange jahren alsō vnnd der Gestalt wie sie zum grösten dienst vnnd sicherheit vor die Vereinigte Niderlanden / dero zugehörigen / die gute einwohner derselbe vnd andere interessierte in gedachtem langen Krieg / nötig vnnd gut finden werden / vnnd haben gelobt vnd geloben mit diesem in guter träuwe / vnnd bey verhinderung vnser vnd vnsere Successores ins gemein vnnd Particular vor allzeit zu halten vor gut fest vnd vnuerbrechlich alles was durch obgenante vnsere Deputierte dieses anlangent solle accordiert vnnd beschlossen werden / dasselb zu bestettigen vnd vnuerbrechlich zu vnterhalten vnnd thun vnderhalten / auch zu verfüllen / sonder jehmals dagegen zu thun / oder zu gestatten daß dargegen gethan werde in einiger Gestalt. Zu vrkund dessen haben wir dieses thun graphiern / mit vnserm grossen Siegel bekrefftigen vnnd durch vnsern Secretarien lassen vnderzeichnen: geschehen in der Statt Bergen op Soom den 22 Monats Tag Martij ihm Jahr 1609. wahr graphiert J. de Gendt Vt. Auff der replica stund geschriebē durch Ordnung Wolg. Herrn General Staten vnderzeichnet C. Arlens / vnd besiegelt mit dem grossen Sigel gedachter Herrn Staten in klarem roten wachs hangend in doplem Pergament.

Anno 1609.

Nachdem nun beyderseits Abgeordnete Stillstandt (welchen sich auch Pater Johan May der wider auß Spanien mit gutem Bescheid kom- men war beygefügt / vnnd den Fortgang dieser Handlung nicht wenig befürdert) sich etliche mal gar heimlich vnnd still zu Antorff auff dem Statthauß vnterredet: ist endtlich ein vergleichung / wie oben angerührt / wegen eines Stillstandts auff 12. Jahr lang getroffen / vnd zu Antorff den 14. April von dem Statthauß hoffentlich abgelesen vnnd verkündigt worden / folgender Gestalt.

Kundt vnd zu wissen sey iedermenniglich / daß zur Ehren Gottes deß Allmechtigen / zu Ruh vnd Fried der gantzen Christenheit / vnnd sonderlich der Niderländischen Landschafften / ein vester / auffrichtiger vnnd vnuerbrüchlicher An vnd Stillstand von allen Thathandlungen

bee

Anno 1609. beschlossen ist auff zwölff Jahr lang zwischen Königl. Maiest. in Spanien / den Durchleuchtigsten vasern Obern vnd Fürsten / ꝛc. auff einer / vnd den Staten General der Vereinigten Niderlanden auff der andern seyten / so wol zu Wasser als zu Land / in allen derselben Königreichen / Landen vnd Herrligkeiten / für alle derselben beyderseits vnterthanen vnd Ingesessene wes Stands oder wesens die auch seyn mögen / der Gestalt daß sie innerhalb gemelter Zeit beyderseits sollen mögen handelen / bleiben vnd vernachten in obgemelten Landen vnd Stetten / daselbst so wol zu Wasser als zu Landt ihre Kauffmanschafft vnnd Handel treyben / in dieselbe widerkehren / vnnd ihrer Güter vnverhindert genieſſen vnd gebrauchen / wie solches weitläufftiger auß den Artickeln deß gemelten Anstands zuersehen.

Derowegen in Namen vnd von wegen ihrer Fürstl. Durchl. allen vnd jeden derselben Vnterthanen vnnd Vatersassen scharpff vnd ernstlich befohlen wirdt / erwehnten Stillstand vnverbrüchlich zu halten / dem zu geleben / vnnd im wenigsten nichts darwider fürzunemen / so lieb einem jeden ist zu vermeyden / daß er nicht als ein Friedbrecher ohn einige gunst / gnad oder vbersehung gestrafft werde.

Die Artickel aber so an das liecht kommen / (dann man helt darfür daß etliche in geheim gehalten werden) seind diese.

Erstlich erklären sich hochgemelte ihre Fürstliche Durchleuchtigkeiten so wol in ihrem als Königl. May. in Spanien Namen / daß sie geruhen vnnd zu frieden seind mit den Herrn Staten General der Vereinigten Niderlanden zu handeln in form vnnd Gestalt als freyer Prouintzien / Landschafften vnd Stände an welche sie kein Ansprach haben / wie sie dann in gedachter Gestalt mit ihnen in dieser gegenwertigen Handlung ein Stillstand gemacht vnd getroffen haben / auff nachfolgende Beding vnd Artickeln.

2. Nemblich daß ein gut / bestendig / auffrichtig vnnd vnverbrüchlicher Stillstandt in nachfolgenden Zwölff Jahren soll gehalten werden / innerhalb welcher zeit alle feindliche Thathandlungen / wie die auch seyen oder Namen haben mögen / auffhören vnnd eingestelt sollen werden zwischen höchst vnnd hochgemelter Königl. Mayest. in Spanien / Ihren FF. Durchleuchtigkeiten auff einer / vnnd den Herren Staten General der Vereinigten Niderlanden auff der andern seyten / zu Wasser vnnd zu Land / in allen Königreichen / Landschafften / Prouintzien vnd Herrligkeiten / zwischen allen vnnd jeden Vnterthanen wes stands oder wesens die auch seyen / kein Ort oder Person außgenommen.

3. Ein jeglicher Theil soll behalten vnnd thatlich geniessen aller Landschafften / Stetten / Orter / Land vnnd Herrligkeit / welche er gegenwürtiger zeit inn hat vnnd besitzt / auch bey wehrendem Stillstandt auff keinerley weiß oder weg daran verhindert oder verunruhiget werden: vnter welchem auch die platte Landen / Flecken / vnnd Dörffer zu den Stetten vnnd Landschafften gehörig sollen verstanden vnnd begriffen seyn. Anno 1609.

4. Die Vnterthanen vnnd alle so in dem gebieth höchst vnnd hochgedachter König / Fürsten vnd Staten wohnen / sollen forthin so lang der Stillstand wehret / gute Correspondentz / Freund vnnd Nachbarschafft mit einander halten / auch keiner den andern deß bey vorigen Zeiten empfangenen schadens oder Verletzung entgelten lassen.

Es soll auch einer in des andern Landt frey vnd vnverhindert mögen kommen / sein gewerb vnnd Handel in guter sicherheit daselbsten treiben so wol zu Wasser als zu Land. Jedoch will Königliche Majestet in Hispanien solches verstanden haben allein von derselben Königreichen / Landschafften vnnd Herrligkeiten / welche in Europa vnter seinem gebieth gelegen / wie auch von den Orten / Meer vnnd Häfen / in welchen anderer König vnd Potentaten vnterthanen / so mit Hochgedachter Königl. Majest. in Freundschafft vnnd Bündnuß stehen ihren händel vnnd gewerb zu treiben gestattet wirdt. Was aber belangt andere Ort / Steet / Häfen vnnd Schifflendungen / so höchstgedachte Königl. Majestet ausserhalb Europa vnter seinem Gewalt vnnd gebieth hat / sollen wolgemelte Herrn Staten vnnd dero Vnterthanen / ohne ausserrückliche bewilligung Königlicher Mayest. in Hispanien alles Handels vnnd gewerbs an selbigen Orten sich enthalten vnnd müssigen.

Doch solle ihnen frey stehen in aller Königen / Fürsten / Potentaten vnd Volcker Landschafften / Steet / vnd Plätzen / da es ihnen von denselben vergunnet worden oder noch werden mag / zu handeln vnd zu werben nach ihrem gutdüncken / auch ausserhalb den vorgesetzten grentzen / daran auch alle solche Fürsten / Potentaten / vnd Völcker so ihnen (den Staten) solch es zugelassen oder noch zulassen würde / von dem König / seinen Amptleuthen vnd Vnterthanen / wie auch mit die Holländer oder andere Privatpersonen / mit welchen sie handel getrieben haben oder noch treiben würden / nicht sollen verhindert oder beschwert werden.

5. Demnach auch eine geraume zeit nötig ist / innerhalb welcher man den jhnigen so mit Schiffen ausserhalb gesagten grentzen gefahren vnnd sich verhalten / solches zu wissen thue / vnnd ermahne forthin alles

Anno 1609. feindtlichen Gewalts vnnd Thathandlungen sich zu eusseren vnnd zu enthalten: ist beschlossen vnnd verglichen daß so viel dieselbige anbelangt/ gerührter Stillstandt heut vber ein Jahr erst seinen Anfang nemen soll: jedoch da man die zeittung daruon eher haben kan / daß alsbald alle feindliche Thathandlungen eingestelt / so aber nach gesetzter Jahrsfrist irgent etwas feindliches verübt worden / alsdann der zugefügte Schad ohn einige nachlassung wider auffgerichtet vnd erstattet werde.

6. Die Vnderthanen beyderseits/nemblich des Königs vnnd des Ertzhertzogen / wie auch der Staten sollen nicht gezwungen werden mehr zolls vnnd Auffiage zu bezahlen als die Jngesessene selbst / oder jhre Freundt vnnd Bundtsverwandten / welche am wenigsten mit gedachten Auffiagen beschwehrt seyndt.

7. Es sollen auch die Vnderthanen vnnd Jnwohner wolgedachter Herren Staten eben dieselbige Freyheit haben in den Landen vnter Königlicher Maiest. vnnd den Ertzhertzogen gelegen / welche den Vnterthanen des Königs in groß Britannien in der Friedshandlung vergunnet ist nach laut der Artickeln/welche insonderheit vnnd in geheim mit dem Constabel von Castilien gemacht vnd auffgerichtet seind.

8. Sollen auch weder die Kauffleuth/Schiffherren/Piloten/oder Schiffgesind/ noch derselben Schiff/Gelten/Wahren vnd Güter so jnen zu stehen / angeschlagen vnnd arrestiert werden durch einig Befelch vnnd Mandat in gemein oder besonder / oder des Kriegs oder anderer Vrsachen halben / wie auch nicht vnter dem schein das Land dardurch zu beschirmen vnnd zu erhalten/ dieselbe in Dienst zu gebrauchen. Jedoch sollen darunter nicht begriffen oder verstanden werden allsolche Arresten oder Bekümmerungen / welche ordentlicher weiß schulden oder anderer Kräfftiger Contracten wegen ergangen / in denen dann nach gewohnlichen Recht vnnd Billigkeit soll verfahren werden.

9. So viel auch den Kauffhandel / Zoll vnd Auffiagen in Niderland betrifft/befunden würde daß dieselbe hiebevor zu hoch gesteigert vnnd also vngelegenheit dadurch verursachet möcht werden / sollen auff anhalten des einen oder anderen Theils etliche Commissarien darzu verordnet werden / welche dieselbe mit gemeinem Raht zu einer Moderation wo es müglich/sollen bringen ohne daß so sie sich nicht wurden vergleichen/dardurch der Anstand solte geschwecht oder verbrochen werden.

10. So etwan ein Vrtheil vnd Außspruch wider jemandt beyderseits / dessen sich Niemandt angenommen oder verthedigt/ ergangen vnnd gefelt worden in Burgerlichen oder Criminal sachen / soll dasselbige Vrtheil an den verwiesenen Personen oder jhren gütern so lang der Stillstandt wehret nicht volnzogen werden. Anno 1609.

11. Bey wehrendem Stillstand soll niemanden Freybeuters brieff oder sonst Represalien vnnd Arresten gestattet werden / ohn vorgehende erkendtnuß der sachen / dann allein in solchen Fällen / in welchen solche vermög der Keyserlichen Rechten gegründt vnnd erlaubt seind.

12. Es soll keiner in des andern Hafen oder Schiffländungen anlangen mögen mit einer solcher Anzahl Schiffen oder Kriegsleuten/ darauß man einen Argwohn möchte schöpffen / ohne erlaubnuß dessen vnter welchen gemelte Hafen vnnd Schifflendungen gelegen/ es were dann daß er durch vngewitter oder andere gefahr des Meers zu vermeyden / nöthlicher weyse dahin getrieben vnnd angeworffen würde.

13. Die jehnige oder die Erben vnd andere befugte deren / welcher güter auß Vrsach deß Kriegs eingezogen vnnd Confisciert worden/ sollen bey wehrendem Stillstandt derselben geniessen / vnd auß eigner Authoritet vnd Macht derselben besitzung widerumb einnemen/ in kraffte dieses gegenwertigen Vertrags/ohne daß sie zu solchem endt die Obrigkeit selten ersuchen müssen/ vnangesehen daß dieselbe Confisciert / verschenckt/oder durch einige Vertrag oder sonst zu Nachtheil vnnd Außschliessung deren so darzu befugt/verbracht vnnd verfrembdet seind / doch mit dem bescheid/ daß so lang sie derselben Güter abnutzung empfangen vnnd geniessen / sie nichts darvon vermindern / beschweren oder sonst nach jhrem gutduncken anstellen mögen/ sie hetten dann desselbigen außtrückliche Erlaubnus von jhrer Fürstl. Durchleuchtigkeit oder den Staten empfangen vnnd außgebracht.

14. Vnnd dieses soll auch also verstanden vnnd gehalten werden/ was belangt die Erben des abgeleibten Printzen von Vranien / wie auch die Forderung vnnd Anspruch so dieselbe haben an das Saltzwelck in der Grafschafft Burgundien / welche jhnen sampt dem Gehöltz vnnd Ankleb / bleyben vnnd / gelassen soll werden.

Was aber den Proceß wegen Castell Belin betrifft/welchen hochgedachter Printz von Vranien wider den Procurator General des Königs in Spanien zu Mechlin am Hoffgericht anhengig gemacht/ verheissen vnd geloben jhre Fürstliche Durchleuchtigkeiten in guter Treuw vnnd Glauben / daß sie innerhalb eines Jahrs

Anno 1609. Jahrs frist nach verfolgung des Rechtens ohne lengern verzug oder außstell den Erben jhr Recht in aller auffrichtigkeit wollen widerfahren lassen.

15. So durch deß Fiscalisch gericht auff einer oder der andern seytten etwan die Confiscirte güter verkaufft worden / sollen die jehnige welchen solche von Rechts wegen krafft dieses Vertrags / zugehören / sich benügen lassen mit dem Interest des werths oder dessen was die gegolten / nemblich den sechszehenden Pfennig / welcher so lang der Stillstandt wehret / Järlich bezahlt vnnd erlegt soll werden: von denen so solche güter besitzen: anderweit aber soll denselben erlaubt seyn sich an die verkauffte Grundt vnd Erbgüter zu halten.

16. So im fall aber dieselbige durch zuthun vnnd befelch der Obrigkeit ordentlicher weiß verkaufft weren / zu ablegung der Schulden deren / so dieselbige güter ehe sie Confiscirt worden / zugehört haben / sollen dieselbige oder jhre Erben vnnd die sonsten dessen befugt / macht haben die verkauffte güter wider an sich zu lösen / vnnd innerhalb eines Jahrs frist / nach dem Beschluß dieses gegenwertigen vertrags anzurechnen / den werth erlegen vnnd abzahlen / nach verflosseiner zeit aber soll Niemand solches zugelassen werden.

Wann auch dieselbe solche Güter an sich gelöst vnd bezahlt / sollen sie darmit nach jhrem gefallen handeln / die kehren vnd wenden mögen / ohne daß sie auff ein newes vmb Erlaubnus solten müssen anhalten.

17. Doch soll die Ablösung kein statt noch plaß haben in den Häusern / so in den Stetten gelegen / vnnd auß angeregter Vrsachen verkaufft seynd worden / wegen der grossen vngelegenheit / nachtheil vnnd schaden / so denen / welche dieselbe erkaufft / verendert vnnd verbessert / daher entstehen / vnnd aber ein außführliche Rechnung vnnd verzeichnuß darvon zumachen viel zu lang vnd schwer fallen wurde.

18. So viel aber belangt die Besserung in anderen verkauffren güteren / welche man widerumb an sich lösen mag / so jemand deßhalben würde anlangen / sollen die ordentliche Richter desselben orths sich erkündigen vnnd Recht sprechen / inmittelst aber die Gründ vnnd Erbgüter denen / welche solche besserung liquidirt vnnd erwiesen / für die Summ verpfendt bleiben / jedoch ohne daß sie / so dieselbe erkaufft / sich daran sollen halten mögen / zum ende daß sie jhre bezahlung möchten erlangen.

19. So etwan ein Vestung oder gemein Gebeuw oder Werck von einem oder dem anderen Theil mit erlaubnuß der Oberherrn gemacht vnnd auffgerichtet worden / an solchen endt vnnd orthen / allen in krafft dieses vertrags die widereinlieberung vnnd Restitution geschehen soll vnnd muß: sollen die Eigenthumbs Herren sich benügen lassen / mit dem die ordentliche Richter / so wol wegen gerührter orthen als deß Rahts Jurisdiction / so sie daselbst haben / zu Recht erkennen werden / es were dann daß die Partheyen sich deßhalben vnter einander selbst vergliechen. Anno 1609.

20. Was belangt die Geistliche Güter / Kirchen vnd Stifft / vnd anderer Gotshäuser Güter / so in den Vereinigten Niderlanden gelegen / vnd aber gehören vnter die Kirchen / Stiffter vnd Gotshäuser / so vnter J. F. D. Gebieth vnnd gehorsamb stehen / sol was vor dem ersten Jann. des Jahrs 1607. nicht verkaufft gewesen / wider geben vnnd geliebert werden / sollen auch dieselben die Besitzung solcher Güter auß eigener Macht vnnd Gewalt / ohne anrüstung der Obrigkeit / wider einnemen mögen / vnnd derselben so lang der Stillstandt weret / geniessen / doch darinn / wie oben gemelt / nach jhrem gefallen nicht disponiren oder verhandelen mögen.

Was aber die belangt / so vor gemelter zeit verkaufft / oder von den Staten einiger Prouintzien an bezahlung assignirt vnnd gegeben worden / soll an statt derselben Rente von dem werth / was die gegolten / nemblich der sechtzehende Pfennig von der Landschafft / welche solche Güter verkaufft oder an bezahlung geben / oder assignirt hat / erlegt / vnnd sie deßhalben versichert werden. Vnnd eben dieses soll auch an seyten J. F. D. gehalten vnnd ebener Gestalt gethan vnnd vollnzogen werden.

21. Die jehnige / welche die Confiscirte Güter wider liebern müssen / sollen nit gezwungen werden zubezahlen die hinderstellige Renten / Beschwerden / oder sonderbare assignirte vnd auff dieselbe Güter gelegte schulden / so lang sie derselben genossen: vnnd im fall sie deßwegen angefochten vnnd verfolgt wurden / sollen sie alles anspruchs dieses belangent / frey vnd ledig erkandt werden.

22. Es soll auch Niemand wegen der verkaufften / oder sonst beteychen vergleichnen Güter / dieselbige zu jchtwas pretendiren vnnd forderen / dann allein die Auffiagen / für welche die Besitzer krafft zu dem endt gemachter vertrag verbunden / sampt dem Interest der angelegten Pfenningen / im fall deren etliche erlegt seindt auch nach Adnenant als oben vermelt / vom sechtzehenden Pfenning.

23. Die Sententz vnnd Vrtheilen so in Confiscations Sachen ergangen / wider die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Annō 1609. so die Richter für ordentlich erkandt/vnd gebürlicher weiß fürgenommen/gehört vnd verthedigt worden/sollen für bündig vnd krefftig gehalten/ vnnd die jehnige / so denselben widersprechen wöllen/nicht dann in gebürlicher weiß des Rechtens/zugelassen werden.

24. Von wegen jhrer Hochheiten/ wie auch der Herrn Staten sollen in solchen Ort vnnd Vestungen / welche den Eygenthumbs Herren krafft dieses Vertrags bey wehrendem Stillstandt zu genieſſen / widerumb müſſen eingeraumbt werden / etliche Personen gesetzt vnd verordnet werden / welche die Gerichts vnd Policey sachen zu verwalten / vnnd zu verrichten haben.

25. Die rührende Confiscirte Güter vnnd Abnutzungen / welche vor dem Beschluß dieſes gegenwertigen Vertrags verfallen / sollen nicht widerumb herauß zu geben oder zurestituiren können gefordert werden.

26. Alle Action oder forderung auff rührende Güter / welche von jhrer Hochheit oder den Staten zu Nutz particulierer Schuldtner vor dem 1. Januarij 1607. nachgelassen seind/ sollen auff einer vnd der andern seiten erloschen sein vnd bleiben.

27. Die zeit welche bey wehrendem Krieg/ nehmlich von dem Jahr 1607. biß auff gegenwertiges Jahr verflossen / soll nicht gerechnet werden einige Præscription darauß zu erheben oder zu nehmen/ zwischen denen welche nicht bey einer Parthey sich verhalten.

28. Die / so sich wehrendes Kriegs auff Neutrale plätzen begeben haben / sollen sich auch der frucht dieſes Anstands zu erfreuwen haben / vnnd mögen sich nider lassen/ da es sie gedunckt/ zu jhren alten wohnungen widerkehren/ daselbst sicher wohnen / doch daß ſie sich selbiger Landts Gesetz vnnd Rechten gemäß verhalten/ vnnd sollen jhnen nicht / von wegen daß sie auff anderen Orten / es sey auch wo es wolle/ gewohnt hetten / jhre Güter vorbehalten / oder sie derer Nieſſung beraubet werden.

29. Es sollen bey wehrendem obgedachtem Anstand keine newe Festungen/weder von einer noch der andern seytten/in den Niderlanden gemacht vnd erbawet werden.

30. Die Herrn vom Hauſe Naſſaw sollen wehrendes vielgedachtes Anstands / weder an Person noch Güteren verfolgt noch betrübt werden / es sey von wegen schulden so durch Weilandt Herrn Printzen von Oranien vom Jahr 1567. biß auff seinen Todt gemacht/oder aber von wegen hinderstelliger Renten vnnd schulden / so bey wehrendem Arrest vnnd einziehung der mit denselben beschwerter Güter verfallen.

31. So etwan durch ein Privat person auſſer befelch Königl. Maiestat in Hiſpanien/des Ertzhertzogen oder der Staten jchtwas wider diesen gegenwertigen Stillstandt/ fürgenommen vnnd verbrücht würde / soll der schad an demselben Ort da das verbrechen geschehen/ wider auffgerichtet werden / so man anders die Thäter vnnd verbrecher daselbst betretten würde / wo aber nicht / sollen ſie bey der stett jhrer wohnung ersucht / sonſten aber nirgend auff keinerley weiß oder weg an Leib oder Gut angehalten vnd verfolgt werden. Annō 1609.

Soll auch darumb oder auß dergleichen Vrsachen Niemand erlaubt sein die Wapffen wider an die Hand zu nehmen/vnnd den Stillstand zu brechen: jedoch / im fall jemand offentlich Gewalt vnnd vnrecht widerfahren/ vnnd zu keinem Recht könte kommen/ soll jhme frey stehen in ander weiß vnd weg / nemblich durch Represalien / Arresten / vnnd dergleichen in solchen fällen gebräuchlichen Mittelen sich zuuersehen vnd behelffen.

32. Alle Enterbung vnnd dergleichen dispositionen vnd gemächten so auß Haß des Kriegs oder der Parthey gemacht worden/sollen für vnkräfftig vnnd nichtig/ vnnd eben ob sie nicht gemacht/gehalten werden.

33. Alle Vnderthanen vnd Inwohner der Landen vnter dem Ertzhertzog oder Staten gelegen / was standts oder wesens die auch seind / werden erklärt für bequem vnnd fähig/ einer des andern Erb oder Verlassenschafft/ so wol krafft auffgerichtes Testaments/ als ohne Testament / oder ab intestato nach Recht vnd Gewonheit eines jeden orts zu empfangen: so auch hiebeuoren einige Erbschafften an jemandt gefallen weren / sollen der oder dieſelbe darbey erhalten vnnd gehandhabt werden.

34. Alle die im Krieg auff einer oder der andern seitten gefangen worden / sollen ohne Rantzen vnd Entgeltnus frey gelassen werden.

35. Damit auch gegenwertiger Vertrag desto besser vnnd vnuerbrüchlicher gehalten werde / versprechen vnnd geloben Hoch vnnd Wolgemelte König / Ertzhertzog vnnd Staten respectiue, die Hand darob vnnd daran zu halten / ein jeder in dem seinen/ vnnd all jhre Macht vnnd Mittel dahin zu gebrauchen / die Strassen / Meer / Wasser vnnd Ström für allen Strassen vnnd Seeräubern / Freybeutern vnnd dergleichen zubefreyen vnnd zu säubern / vnnd wo die betretten wurden / mit ernst vnnachleßlich zu straffen.

36. Versprechen auch daß ſie zu Nachtheil vnnd Schwechung gegenwertigen Vertrags nichts thun / oder zu thun gestatten wöllen / directe oder indirecte, so aber dargegen

Anno 1609. gen gethan würde / solches wider auffrichten vnnd erstatten / ohne einige Weigerung oder Verzug: vnnd zu mehrer vnnd fester Unterhaltung aller obbeschriebener Artickeln / verbinden sich Höchst Hoch vnnd Wolgemelte Herrn respective, von ihrent vnnd ihrer Erben vnnd Nachkommen wegen / vnnd zu mehrer Krafft dieser Obligation / begeben sie sich vnnd verzeyhen auff alle gesetz vnd gewonheiten / sampt allem dem was dargegen möchte lauffen vnd streiten.

37. Dieser gegenwertige Vertrag soll von Höchst / Hoch vnnd Wolgemelten Herren König / Ertzhertzog vnnd Staten bestettiget / bekräfftiget / auch die Bestetigungs Brieff vnnd Ratification in gebürlicher gestalt von einem Theil dem anderen innerhalb vier Tagen gelieffert werden. Was aber belangt Königlicher Mayestat in Spanien Ratification vnnd Bestetigung / haben ihre Fürstliche Durchleuchtigkeiten gelobt vnnd versprochen / sollen auch verbunden vnnd schuldig seyn innerhalb drey Monaten dieselbe auch in gurer vnnd gebürlicher gestalt auß zu bringen vnnd zu liefern / auff daß wolgemelte Herrn Staten vnnd dero Unterthanen vnnd Ingesessene der Frucht dieses gegenwertigen Vertrags thätlich mögen geniessen.

38. Dieser Vertrag vnd Tractat soll vberall da es gebräuchlich / abgerufen vnnd vertündigt werden / vnnd so bald die Ratification oder Bestetigung beyderseits von dem Ertzhertzogen vnnd den Staten geschehen / an stundt alle Feindtliche Thathandlungen auffhören vnnd abgestellt werden.

Dieses ist also verhandelt vnnd vertragen in der Statt Antorff / den neunten Aprill dieses 1609. Jahrs vnnd von Nachfolgenden Herrn als Unterhandlern unterschrieben worden: P. Iannin. Elia de la Place. Rich. Spenser. Rodolph. VVinvvod. Ambrosio Spinola. Richardot. Iuan de Mancicidor. Fr. Iohan Neyen. L. Verreycken. VVilhelm Ludvvig Graff von Nassau. VV. von Brederode. Cornelis von Gent. Ioann von Oldenbarnefeld. I. de Maldere. G. de Renesse. G. Hillama. Iohan Sloth. Abel Conders.

Eh aber der gemelte Anstand beschlossen worden seind die Spanische vnnd Statische Reutter widerumb an einander kommen / da es widerumb Streich geben. Dann nach dem die Spanischen in sechs hundert starck zu Roß vnd Fuß / mit Graff Henrichs von Berg Leutenampt auß der Schantzen zu Rhurort etlich Gelt nach Lingen confoyrt / vnnd im zu rück ziehen auß Westphalen gewaltig gestreifft vnnd gebrandtschatzt / also mit gurer Beut widergekehrt / vnnd sich ins Dorff Mülheym gelegt / seind daselbst etlich Cornetten Statischer Reutter auff sie gestossen / derwegen die Spanischen die Kirchen eingenommen vnnd dapffer herauß geschossen / etlich der Statischen erschossen. Als nun die Statischen ohn Verlust ihnen nicht beykommen können / haben sie etliche Häuser bey der Kirchen in Brandt gesteckt / vnnd die Spanische auß der Kirchen gedämpfft / deren in sechtzig sampt einem Leutenampt Todt geblieben / alle ihre Befelchshaber / welche vor der Soldaten Ranzion bürg geblieben / gefangen / vnnd mit abgenommener Beut / beneben 180. gesatteler Pferdt dauon geführt. Anno 1609.

Wir haben in vorgehenden Bücheren des Frantzösischen Pettardierers Monsiers du Terraile vnnd seiner Anschläg etlichmal gedacht: nu müssen wir hie gründtlich anzeigen / was es doch für ein End mit ihme genommen. Nach dem nu gemelter Terraile vermerckt / daß seine Anschläg auff der Spanischen seytten nicht angehen wolten / vnnd besorgt er möchte darüber eins in die klammen gerahten: hat er sich zu dem Hertzogen in Saphoy verfügt / vnnd angeben daß er einen mercklichen Anschlag auff die Statt Genff fürhanden hette. Monsieur du Terraile begibt sich in Saphoy.

Ist darauff mit hochgedachtem Hertzog in Franckreich gezogen / aber bald darnach hat er sampt einem Ingenieur oder Bawmeister / Bastide genannt / ein Pilgerfahrt zu unser L. Frauw gen Loreto angenommen / dahin sie auch beyde zu Fuß gezogen / vnd im zuruck ziehen mit dem Hertzogen von Saphoy gesprochen / vnnd wegen des Anschlags auff Genff gehandelt / auch zu dem End in Saphoy verblieben. Inmittelst seind die von Genff auß Franckreich vnnd andern Orthen gewarnet worden / daß sie sich wol solten fürsehen / sintemal der von Terraile einen gefehrlichen Anschlag wider sie für hette: wie aber vnnd auff was weiß solcher angestelt were / geschach keine Meldung. Der König selbst in Franckreich ermahnete die von Genff sie solten sich vor dem von Terraile hüten / sintemal er wider sie vnnd die Berner nichts guts schmidete / vnnd möchte er wol leyden / daß sie desselben Person / wo es jhnen müglich / sich versicherten.

Vnd zwar vermeinten die Saphoyer die Glock were schon gegossen: wie dann auch ein Kalendermacher in seinem Kalender der zu Lyon getruckt / die Gewißheit dieses Anschlags offentlich hat setzen dörffen: daher auch nach gemeltem Kalender viel nachfragens gewesen. Mitlerweil verhielte sich der von Terraile sampt dem Bastide zu Chambery. Als sie nu eines Tags in dem Ballenspiel sich geübt / vnnd darauff von dem schweiß sich reinigen wolten / fiengen sie

Anno 1609. vntereinander von jhrem Anschlag auff Genff zu reden.

Dieses nu hörte vngefehrt ein Diener desselbigen Haussés/vnnd weil er die Namen etlicher Bollwerck vnnd Pasteyen der Statt Genff hörte nennen/ lausterte er noch fleissiger zu/ biß er endtlich den gantzen Anschlag verstunde/ sonderlich auß diesen Wörten/ des von Terraile/die er gar laut außgesprochen/Ils sont pris, ils ne l'ent peuuent dedire, das ist/sie seind gefangen sie müssen herhalten. Weil nu dieser gesell ein Bruder zu Genff hatte/ vnnd aber eben dazumal ein Bürger von Genff zu Chambery war/ zeigte er demselben was er vernommen fleissig an/ mit Bitt seinen Bruder zu ermahnen/ daß er sich von dannen vnnd auß der gefahr wolte begeben.

Dieses alles hat der Genffische Bürger so bald er heim kommen/ fleissig angezeigt: Derhalben die Herren vberal gute Kundtschafft außgelegt/ auch zu dem End des von Terraile Contrafeitung hin vnnd her geschickt/ wie in gleichem auch die von Bern durch ihr gantzes gebiet. Nu begab sichs daß ein Diaken oder Almusen diener von Juerdun/ einem Stättlein den Bernern zugehörig/ gen Genff kommen/ vnnd von dem Syndico des von Terraile fürnemen verstanden. Bald darnach kompt offtgemelter Terraile sampt Bastide auff Juerdun geritten/ vnnd des Stättleins Gelegenheit mit fleiß besichtiget.

Als nun obgemelter Diaken vngefehr in einem Garten gewesen/vnnd auß etlichen vmbständen/ sonderlich aber dem Angesicht abgenommen/ daß es der von Terraile seyn möchte/ hat er sich zu dem Vogt oder Schultheissen verfügt/ vnnd jhm solches angezeigt: welcher alsbald zween abgefertigt/ mit Befelch sie solten sehen wo sie jhren weg hin nemen/ vnnd wann sie auff Burgundt zuritten/ sie hin reitten lassen.

Als nu Terraile etwann ein halb Meyl nach dem Burgundischen Gebieth gewesen/hat sichs zugetragen daß sein Pferd sich hefftig verwundt/ vnnd zu hincken angefangen: derhalben er sich entschlossen dieselbe Nacht zu Vittebeuf einem Flecken den Bernern zuständig zu bleiben/ vnnd desto mehr weil er nit mehr dann zween Büchsenschüß von der Freyburger Gebieth war/ welche er wol wüste daß jhm günstig vnnd den Bernern gehessig were/ Hierauff ist einer von den zweyen so jhnen von Juerdun nachgefolgt/ in eyl vmbgekehrt/ vnnd den Vogt von allem berichtet/ der alsbald vier Reutter sampt dem Burgvogt abgefertigt/ mit Befelch daß sie den von Terraile solten heissen wider vmbkehren vnnd den Vogt zu Juerdun ansprechen: wo er aber sich wurde widersetzen/ sollen sie mit Hülff des Landvolcks seiner Person sich versicheren. Diese kamen des Morgens früh gen Vittebeuff/eben als Terraile vnd Bastide zu Pferd wolten sitzen. Anno 1609.

Liessen derhalben jhnen erstlich durch den Wirt anzeigen/ sie könten nicht fortkommen wegen starcker Wacht/ sonderen müsten von dem Vogt zu Juerdun Erlaubnuß haben. Bastide wolte die Sach nicht gefallen/ Terraile aber ließ sich angehen/ es gab jhme nichts zu schaffen/ ob er schon widerumb kehren müste: hette er aber gewüst was er hernach erfahren/er wurde ohn zweiffel ein Schantz mit den anderen gewagt haben.

Als er gen Juerdun kommen/ vnd von dem Vogt abgefragt worden/ sagt er/ er were auß dem Delphinat/hiesse Paul von Constanz/ vnnd wolte in Lothringen ziehen wegen einer Rechtssach oder Proceß/ daran jhm viel gelegen. Nichts desto weniger aber ließ jhn der Vogt in einer Herberg bewahren/biß auff weiteren bescheid.

Vnter anderen aber hette man ein grossen Argwohn auff jhn/ daß nach dem er zu Vittebeuff vermerckt/ daß er wider gehn Juerdum kehren muste/ er einen Brieff verbrannt hatte/welchen er an seine Mutter die Frawvon Criqui geschrieben/ darumb allein wie er biß an sein letztes bekannt/ daß man darauß nicht mercken solte wer er were.

Demnach hat der Vogt von Juerdun denen von Genff alles zu wissen gethan/welche den Terraile zu erkennen/ neben etlichen Rechtsherren/ einen Soldaten/ der in Flandern vnter jhm gedient/ dem er auch zuvor mündtlich viel seiner Anschläg geoffenbaret abgefertigt.

Als dieser nu gehn Juerdun in die Herberg darin Terraile lag/ kommen/ vngefehr vmb Mittags Essen zeit/ hat er sich alsbald auch in dieselbe Gemach verfügt/ vnnd an die Tafel gesetzt/ liesse sich doch nichts angehen: so bald jhn aber Terraile ersehen/ hat er sich entsetzt/ vnnd ist gantz bleich worden/vnnd begert stracks zu Bett/ vnd stellete sich als wann jhm sehr wehe were.

Ließ darnach gemelten Soldaten zu sich in sein Gemach beruffen/ vnnd hielte ein gar freundtlich gespräch mit jhm/ zu erforschen ob er dahin kommen were jhn zu erkennen. Als derselbe nu solches bekannt/ sagte er: Er wüste nicht warumb die von Genff vnnd Bern jhme so gehessig weren/ vnnd wann sie jhn schon vmbbrächten/ wurde doch sein Todt von dem König in Spanien/ dem Erbherzogen vnnd Graffen von Funtes wol gerochen werden. Fienge darauff mit dem Soldaten an zu handelen/ vnnd verhieß jhm 1000. Kronen wann er jhme wurde darvon helffen/ vnnd wolt jhm Bastide hundert also bar geben: aber der Soldat schlug solches

Anno 1609. solchs ab / Terraile aber bate jhn eben wol er solte Morgen wider zu jhm kommen / er hette etwas wichtiges jhme zu sagen. Mittlerweil haben die von Genff ein Bottschafft an die von Bern abgefertigt / mit Bitt daß sie den von Terraile sampt Bastide jhnen wolten folgen lassen / damit sie recht hinder den Anschlag kommen möchten: welches jhnen auch endtlich mit raht des Königlichen Gesandten / so zu Solothurn sich damaln verhielte / bewilligt worden.

Darneben haben die von Genff auch zu wegen gebracht / daß der Gesell vnd Diener im Ballenspiel zu Cambery / auff ermahnen seines Bruders gen Genff sich begeben. Deßgleichen hat man Balaine der bey dem von Terraile zu Juerdun gewesen / gen Mantuel bey Lyon abgefertigt / einen andern Soldaten / welcher Terraile Diener auch gewesen / vnnd von dem Anschlag auff Genff auch etwas von jhm gehört hette / zu holen: welcher zu Lyon vngefehr seiner Spießgesellen einen angetroffen / der jhme bekannt daß gemelter Terrails Diener jhme offtermals von solchem Anschlag gesagt: von welchem Balaine auch mit Notario vnnd Zeugen ein Schrifftlichen schein vnd beweiß genommen.

Ist also Terraile dem Syndico von Genff geliefferet / vnnd von Juerdun gen Morges geführt worden / allda er ein zeitlang gelegen / biß man jhn endtlich den vierzehenden Aprill 1609. nach dem alten Stil / zu Wasser gen Genff gebracht: Bastide aber hat man zu Juerdun gelassen / damit sie nicht mit einander sprechen vnnd practicieren. Als er nu zu Genff abgefragt worden / laugnet er daß er jemals solte in solchen Anschleg bewilligt haben / sondern sagte er hette es dem Hertzogen allzeit widerrahten / ja er verschwur vnnd verfluchte sich wo er schuld daran hette / wiewol die Herrn jhm Gnad anborten / wann ers allein bekennen wolte.

Als er nu auff seinem läugnē bliebe / zapffte man jhm auß einem anderen Faß / vnnd hielte jhm seltzame dingen für / darab er hefftig erschrocken / gleichwol aber / als jhm der obgemelte Soldat Balaine vnter Augen gestellet worden / wolte er des wenigsten nicht geständig seyn. Drey Tag darnach hat man Bastide auch gen Genff gebracht / vnd mit dem Diener im Ballenspiel zu Chambery confrontiert / welcher als bald bekannt daß es eben der were so mit Terraile von dem Anschlag gesprochen / vnnd jhme eine Abriß auff Papier gereicht hette: sagte auch darbey / er hette eben dieselbe Kleyder angehabt die er noch an hette: welches er zwar bekante / das ander aber alles läugnete.

Als nu der von Chambery auff seinem Wort beständig verblieb / darneben auch noch ein Bürger zu Genff erklärte / daß er vngefehr den Bastide in einem Flecken nicht weit von der Statt angetroffen / vnnd mit jhm Malzeit gehalten / da jhm dann der Wirt angezeigt daß gemelter Bastide etliche Abriß von Vestungen bey sich hette / vnnd ohne zweiffel ein Ingenieur oder Bauwmeister seyn müsse. Anno 1609.

Ist derhalben zu recht erkannt worden / daß man Bastide solte auff die Folter legen / welcher zwar zween gutter Züg außgehalten / den dritten aber alles bekant. Als man nu Terraile solche Bekantnuß in gegenwart Bastides fürgehalten / wolt er gleichwol nicht bekennen / als er aber gesehen daß man mit jhme auch denselben weg hinauß wolte / sanck jhm der Mut / vnnd bekante mit weynenden Augen alles frey willig.

Seine Anschläg aber betroffen die von Genff / Bern / den König in Franckreich / vnnd die Staten der Vereinigten Niderlanden: welchen auch alsbald alles zu wissen gethan worden damit sie sich hüten könten: doch ist nichts offentlich an Tag kommen / dann daß die von Genff vnnd Bern anlangt. Erstlich bekante Bastide daß er ein Ingenieur were / vnnd dem Ertzhertzog in Niderland lang gedient hette: were sonst ein Student gewesen / vnd hette allzeit lust auch gut verstand zu solchen Sachen die Befestigung betreffend / gehabt.

Hernach hat er sich zu dem von Terraile verfügt / den Anschlag auff Genff zu vollbringen. Habe darauff neben demselben ein Wahlfart gen Loreto verrichtet / im widerkehren aber zu Thurin mit dem Hertzogen Spraach gehalten / wegen des Anschlags. Als sie nu zu solchem bewilligt / habe der Hertzog dem von Terraile ein Kleinot von Edelgesteinen / drey hundert Kronen werth / vnnd siebenhundert Ducaten an Gelt / jhme aber zwey hundert vnd sechtzig Königsthaler verehrt.

Demnach habe er die Statt wol besichtiget / vnd den Abriß dessen was seithero des nächsten Anschlags von newen gebaut worden / dem Hertzog gelieffert / welcher sein altes Exemplar darauß verbesserte. Wegen des Anschlags aber habe er vnnd der von Terraile nicht einerley Meynung gehabt / weil Terraile wolte man müste ein Thor vberweltigen / er aber hielte solches wegen steissiger Wacht vnnd ander Vrsachen für gefehrlich / vnnd schier vnmüglich / Derhalben müste mans etwann zwischen den Pforten angreiffen: welches auch endtlich der Hertzog selbst vnnd Terraile für gut angesehen.

Darauff hab er sampt Terraile sich gen Evian begeben / allda sie acht Tag verblieben: zu welchem End er auch von Morges auff einem Marckschiff gen Genff gefahren / vnnd ohn einigen Argwohn alles erkundtschafft vnnd also sampt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1609. so sampt Terraile wider zu dem Hertzogen gezogen / vnnd angezeigt / daß der Anschlag leichtlich konte ins werck gerichtet werden / insonderheit an dem Wasser Thor de Riue genannt / vnnd wolten sie selbst darzu sich gebrauchen lassen.

Es solte aber der Anschlag auff diese weiß angelegt werden. Terraile hatte für vier oder fünff zimbliche Schiff / damit man vmb selbige zeit das Holtz gen Genff führt / zu wegen zu brüngen / vnd in einem jedweder 150. oder 200. Soldaten bestellen / vnnd oben mit Holtz belegen / die Genffische Schifflent aber solte man todt schlagen / vnd andere auch auff die Genffische Formi bekleyden: zweiffiend also nicht er wolte durch die Pfort gerahten / dieselbe einnemmen / vnd die Wacht erlegen.

Mitlerweil solte der Hertzog mit Pferdt vnnd Volck (darzu er guten schein hatte / wegen der Hochzeit des H. von Nemurs / welche zu Anecy in Saphoy / fünff Meil von Genff solte gehalten werden) sich gefast machen / vnd alsdann ohn verzug zu Wasser vnnd zu Land den Nachdruck geben. Dieser Anschlag war zu solcher zeit vnnd an solchem Ort angelegt / da wegen des Feldbaws die Statt nicht wol besetzt ist / vnnd sonderlich zu Essens zeit. Wann nu Genff erobert / solte man auff die Berner zu greiffen / zu welchem End sie auch derselben gebieth durchspehet vnnd besichtiget hetten.

Wiewol aber der Graff von Fontes sich außtrucklich solches Anschlags nicht theilhafftig gemacht / jedoch sagten sie / hette der Hertzog jhnen gewiß zugesagt daß die Spanier so da herumb sich erhielten / sich gern darzu wolten gebrauchen lassen. Deß von Terraile vnnd des Bastide Bekandtnuß kamen mit einander überein / vnnd haben sie selbst hernach denen von Genff bequäme Mittel angezeigt allen dergleichen Anschlägen fürzubauwen oder zu wehren: ja es hat auch der von Terraile auff ein Papier abgerissen / wie vnnd auff was weiß man alle Thor wider ein Petard oder dergleichen springende Fewerwerck verwahren vnnd versicheren könne.

Er gab wol für / wann man würde fürgeben daß er nichts auß der Schul geschwetzt / so würde der Hertzog ohne zweiffel den Anschlag gleichwol fürnemen / vnnd entweder selbst / oder aber sein Eltester Sohn / leichtlich ertapt werden: aber diß hat er allein dahin angesehen / sein Leben zu erlengeren / vnnd Mitlerweil kräfftig Fürschrifften zu wegen zu bringen.

Als sie nu hierauff gefragt worden ob sie nicht wusten / daß die so zu Friedens zeiten wider den gemachten vnnd bekräfftigten vertrag / mit solchen anschlägen vmbgiengen / das Leben verwirckt hetten / musten sie bekennen / Ja: Terraile aber hat man solte jhn Anno 1609. einmauren / Bastide / man solt jhme doch ein kurtzen Todt anthun / damit er nicht in Verzweiffelung geriethe.

Ist darauff nach gefelltem Vrtheil Terraile den 19. oder 29. April / enthauptet / Bastide aber den dritten Tag darnach gehenckt worden. Terraile starb gantz vnuerzagt / also daß er auch die Farb nicht eins veränderte / vnnd besetzet in seinem Testament den Armen zwantzig Kronen. Bastide beklagte sich hefftig daß er den von Terraile auff der Folter verrahten hatte / vnnd sagte er wolte lieber daß man jhn mit vier Pferden von einander gerissen hette.

Die von Genff haben alsbald mit den Holtzschiffen / an den Thoren / vnnd der Wacht solche Fürsehung gethã / daß sie nunmehr dergleichen nicht leichtlich zu besorgen haben. Vñ haben sie sich desto weniger für solchem Anschlag gehütet / weil kurtz zunorn als die von Genff wegen etlicher Gewalthaten der seiner gelagt / der Hertzog jhnen gar freundtlich zugeschrieben (welches er sonst nie gethan) vnnd versprochen in allem gute Freundt vnnd Nachbarschafft mit jhnen zu halten.

Dieses ist gewesen das End Ludwigs von Combon furt / Herrn von Monester vnnd Terraile: darauß wol zu ersehen daß es mit gefährlichen Anschlägen gemeinglich ein böses end neme.

Nach dem der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnnd Herr / Herr Johan Wilhelm Hertzog zu Gülich Cleff vnd Berg / Graff zu der Marck / Herr zu Rauenstein vnd Rauenspurg / den gantzen Winter durch nicht recht Gesund noch Kranck gewesen / hat J. F. G. endtlich den vier vnd zwantzigsten Martij vmb den Abend ein grosser Schmertz / gleichsam das Darmgicht wie mans nennet angestossen / also daß J. F. G. dieselbe nacht wenig geschlaffen.

Wiewol es nu am Morgen vor Mittag ein wenig besser worden / hat sich doch der Schmertz nach Mittag / neben einem zimblichen Schweiß / vnd grosser geschwulst / dermassen vermehret / daß J. F. G. den selben Tag nemlich den 25. Martij am Tag der Verkündigung Mariæ / Gottselig vnnd still in dem Herrn entschlaffen.

Hierauff hat Hertzog Ernst von Lünenburg / ꝛc. sich vnterstanden das Hauß Florenburg in der Herrligkeit Rauenspurg gelegen / einzunemmen / aber nichts verrichtet.

Deßgleichen hat der Herr Coadiutor des Stiffts Cöln in vnterschiedlichen Flecken vnnd Dörffern Patenten vnnd Wapen anschlagen lassen / welche aber bald von den Gülischen / ꝛc. Beampten wider seind abgenommen worden. Sonsten aber haben von den nächst Interessirten der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Johan

Anno 1609. Johan Sigismund Marckgraff zu Brandenburg Churfürst durch N. von Hartfelt die Possession zu Düsseldorff / Cleff / vnnd fast in allen fürnembsten Stätt vnnd Orttern einnemen lassen.

Desgleichen ist den fünfften Aprill nach Mittag der Durchleuchtig Hochgeboren Fürst vnd Herr / Herr Wolffgang Willhelm / Pfaltzgraff bey Rhein / ꝛc. bey Düsseldorff mit wenig Personen in der eyl angelangt / aber wegē wichtiger Vrsachen von den Rähten erbetten worden / daß J. F. G. gen Benrat auff das Schloß sich begeben / allda sie auch eine gute zeit verharret / vnnd mittlerweil jhr Recht vnnd Anspruch zu den Landen in Schrifften bey den Ständen angeben / welche aber sich entschlossen / keinem theil sich bey zupflichten / biß der Streit wegen der Succession erörtert vnnd beygelegt were: darauff sie auch von Keyserlicher Mayestat in dem Regiment continuirt vnnd bestettigt worden.

Als nu hernach erstlich die Churfürstliche Brandenburgische Gesandten zu Düsseldorff / vnnd darauff der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnnd Herr / Herr Ernst Marckgraff zu Brandenburg / als zukünfftiger Statthalter seines Herrn Bruders / zu Sigen angelangt / vnnd es zubefahren daß zwischen beyden Churvnnd Fürstlichen Häusern Brandenburg vnd Pfaltz Newburg leichtlich ein gefehrliche Weiterung vnnd vnruh (dardurch auch der gantzen Christenheit groß gefahr vnnd schaden vermutlich were zugewachsen) entstehen möchte: als haben beyde JJ. FF. GG. durch Vnterhandlung des auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Moritzen Landtgraffen zu Hessen / ꝛc. sich bewegen lassen / daß sie zuforderst zu Homburg eines theils zusamen kommen / daselbsten jhre FF. GG. ein andere zusamenkunfft in der Statt Dortmundt gegen den sieben vnnd zwantzigsten Maij stylo veteri bestimpt / vnd nach gepflogener Handlung endlich dahin verglichen.

Daß erstlich beyde Fürstliche Personen biß zu fernerm gütlichen oder rechtlichen außschlag sich iure familiaritatis vnnd als nahe Verwandten vnnd Blutsfreunde einandern freundtliche wollen begegnen vnnd wider alle andere anmassungen zu Erhaltung vnd defension der Landen zusamen setzen / vnnd innerhalb der nächsten vier oder mehr Monaten / ob etwa Ihrer Herr Churfürst zu Brandenburg immittelst selbst bey die Hand kommen möchte / alles was den rechten Successorn vnnd Erben derselben Landen / wie auch dero Vnterthanen zu gutem gereichen mag / bestes vnnd möglichstes fleiß bedencken / befürderen vnnd anstellen helffen / vnnd darauff den nächsten Tag gen Düsseldorff ziehen / vnd solches den Ständen vñ gedachten Rähten zu erkennen geben / doch daß jhnen etliche auß der Stände mittel zugeordnet werden. Nachmals vnd biß zu anderwarts besser Bestellung die Regierung derselben Landen befehlen / vnnd folgents so wol vor den regierenden Rähten als den andern Ständen vnd Vnterthanen die Huldigung allenthalben annemen / vnnd sie dem jenigen Herrn schweren lassen / welcher hernächst vnnd ins künfftig vnter Chur Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg der rechte Erb vnd Successor in den Gülichischen vnd darzu gehörigen Landen erklärt würde / wie auch ferner die Fürstliche Begräbnuß anstellen / vnnd die Fürstliche Wittib abfertigen wolle / das Archiuum versiegeln / den ansuchenden Lehnleuthen Indult geben / Creiß: vnnd Reichstage besuchen / vnnd alles anders thun vnnd verordnen / was der Sachen Notturfft erforderen wird / dardurch doch keinem theil an seinem rechten tam in possessorio quam petitorio etwas benommen / sondern so viel ferner den gut oder rechtlichen außschlag der Hauptsachen anlanget / beyde theilen in dem Standt / wie sie jetzo seind / verbleiben / vnnd kein theil immittelst jhme etwas zu vortheil vnnd dem andern zu nachtheil für sich erlangen vnnd hernächst anziehen / wie auch weniger nicht Pfaltz Zweybrucken / vnnd den Marckgraffen zu Burgaw jhr recht in allwege fürbehalten / vnnd durch diese Vergleichung nicht præiudiciert sein oder werden solle. Anno 1609.

In massen auch mehrgemelte Fürstliche beyde Partheyen einander mit Hand vnd Treuwen bey Fürstlichen Ehren versprochen haben vnnd zugesagt / diesem stet vnnd fest zu geleben vnd nach zu kommen / alles ohne gefehrd.

Hierauff nu haben sich beyde Fürstliche Personen mit einer ansehenlicher Landt Ritterschafft nach Düsseldorff erhaben / allda sie auch von der Bürgerschafft mit lieb eingenommen vnnd empfangen worden / vnnd jhr Residentz auff dem Fürstlichen Hauß genommen: Bald darnach sich in das Fürstenthumb Cleue begeben / vnnd seind daselbst gleichfalls mit einer zimblichen Anzahl der Adlichen Ritterschafft vnnd Landtsassen in die Haupt-Statt Cleff / mit grossem Frolocken jedermänniglichs / vnnd mit fliegenden Fähnlein eingeholt worden / wie auch im herauff ziehen zu Embrich / Neß / Wesel / vnnd Duyßburg: vnnd haben jhr F. F. G. G. auch aller seitts in allen Haupt vnnd andern Stätten gebürliche pflicht gethan: Darauff auch die Landtstänt des Fürstenthumbs Cleff vnnd Grafschafft Marck gen Duyßburg verschrieben / allda dieselbe jhren F. F. G. G. in namen der Principalen Handgelübd vnnd pflicht geleistet: wie in gleichem hernach auch die Ständ des Hertzogthumbs Berg / vnnd der Grafschafft Rauenspurg sich zu Düsseldorff meisten theils in jhrer F. F. G. G. Hand gelübt /

Pflicht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1609. Pflicht vnnd gehorsam ergeben haben: in gleichem auch ein gut theil der Gülischen Ritterschafft / vnd fast alle Stätt des Fürstenthumbs Gülich / außgenommen vier / welche sich auß mangel habender vollmacht entschuldigt.

Ob nu wol auch viel von der Ritterschafft vnnd Stätten des Lands Gülich sich mit beyden Fürsten auff gewisse Beding eingelassen haben: also daß allein noch vier Stätt vbrig / welche sich wegen gebrech gegebner vollmacht entschuldiget: ist doch wegen der von den Keyserlichen Gesandten als dem Obersten von Schonberg / wie auch hernach den Graffen von Hohenzollern publicirten vnnd angeschlagenen Mandaten allerley bedenckens bey männiglich eingefallen / biß endlich auch der Hochwürdig Durchleuchtigst vnnd Hochgeborn Fürst Leopoldus Ertzhertzog zu Oesterreich / Bischoff zu Straßburg vnnd Passaw / zu Gülich angelangt / vnnd als fürnembster Keyserlicher Commissarius von dem Gubernator daselbsten / Johan von Reuschenberg auff vnnd angenommen worden.

Vnnd haben J. F. D. zu Anfang ihrer Ankunfft alsbald nicht allein deroselben Vollmacht / sonderlich auch die Keyserliche Mandata eröffnet: gegen welche doch beyde JJ. FF. GG. ein solemne vnnd zierliche Protestation oder Appellationschrifft einstellen vnnd verfassen lassen / darinn sie jhr Fügens vnnd Recht / wegen eingenommener possession darthun vnd beweisen / vnnd hingegen was jhnen zu wider in obgemelten Mandatis auffgemessen vnd auffgetrungen wirdt / ablehnen.

Auß diesen nu vnd andern fürgefallenen Vrsachen hat die Sach ein seltzames ansehen gewonnen / also daß man sich vberal eines schweren Kriegs besorgte: insonderheit weil K. M. von Franckreich in grosser Rüstung stunde / vnd jhr Kriegsvolck schon hie vnd da auff den gräntzen liegen hatte.

Ob man nu wol anfänglich besorgte / es möchte der König des von Nivers Sachen (welcher sich vor diesem auch als ein Mit interessierter angegeben) behaupten vnd vertheidigen wöllen / hat doch derselbe sich gegen beyde Chur vnd Fürstliche Häuser Brandenburg vñ Pfaltz Newburg erklärt / daß er jhnen zum eusserſten zu wolte Beystandt leisten / auch so wol gegen des Ertzhertzogen Leopoldi / als des Ertzhertzogens Alberti Hertzogens in Brabandt / ꝛc. Abgesandten deßhalben sich rundt erklärt: Anno 1609.

Insonderheit aber ware zu besorgen / es möchte der numehr getroffene Stillstandt des Kriegs in Niderland gebrochen werden / in dem der ein theil dieſe / der ander die andere Parthey sich vnterstunde an sich zu ziehen: deßhalben auch J. F. D. Ertzhertzog Leopoldus an die H. Staten General der Vereinigten Niderlanden ein Schreiben abgehen / vnnd sie ermahnen lassen / daß sie Keyſ. Mayest. Befelch wolten in acht nemen / vnnd beyden Fürsten kein Hülff oder Assistentz laisten. Auff welches hoch vnnd wolgemelte H. Staten also geantwortet / daß es darauß wol abzunemen / sie wurden JJ. FF. GG. wofern sie nicht bey dem Dortmundischen Vertrag vnnd eingenommener Possession gelassen wurden / beyspringen.

Immittelst aber haben J. F. D. das Hauß Gülich starck besetzt / vnd proviantirt. Hingegen haben JJ. FF. GG. auch von dem meisten theil der Ständen vnnd Beampten in den sämptlichen Landen Pflicht vnnd Handgelübt genommen / auch die fürnembste vñ wolgelegneste Orter mit zimblicher Garnison besetzt. Wiewol nu fast männiglich einer grossen Weiterung vnnd Vnruh sich besorgte / vnd zum theil / so lang die Sach nicht geschlichtet / noch besorgt ist doch zu verhoffen / vnnd Gott darumb zu bitten daß alles zu einem guten vnd frölichen End möchte ablauffen vnnd so viel desto mehr / weil numehr die Aggregation oder Bestettigung deß Stillstands von dem König auß Hispanien kommen / mit welcher wir für dißmals dieses vnſer werck beschliessen / vnd lautet also:

Nach dem J. K. M. gesehen das jehnige / was die Durchleuchtigste Ertzhertzogen Albert vnnd Isabella / ꝛc. mit den Staten der Vereinigten Niderlanden wegen eines Anstands der Stillstands auff zwölff Jahr beschlossen / vnnd in jhrem Namen bewilligt: als nemen J. K. M. solches für genehm vnnd bündig an / loben vnnd bestättigen daſſelbe / so viel sie dessen angehet / in Hoffnung / es sollen die der Catholischen Religion zugethane forthin von gemelten H. Staten wol tractiert vnnd gehalten werden.

Gott allein die Ehr.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Inhalt des Neun vnd zwentzigsten Buchs.

WAS auff den Anstandt in Niderland erfolgt vnnd wie sich beyde theil darein geschickt. Die Vereinigte Niderlanden verneuweren den Bundt/vnnd halten Rechnung mit Engelland. König in Spanien bestettiget den Stillstand. Hertzog von Florentz geht mit Todt ab. König in Engellandt verbeut auff seinen Wasseren ohne seine bewilligung zu Fischen/darzu die Holländer vngern verstehen wollen. Ingleichem erneuweren die Staten jhre alte Ordnungen/die Fischerey belangendt. Die Grentz Vestungen werden in Niderlandt gesterckt vnnd verbessert. Lillo vnd Flussingen werden gröſſer gemacht. Spanische Meutinieren in Frießlandt/werden aber gestillt vnnd abgedanckt. Des Printzen von Vranien oder Graffens von Büren Gemahlin kompt gen Breda. Die Edelen beyderseits nemen jhre Güter ein. Engelländer fahren auff Ost Indien/vnnd kommen mit den Holländeren in streitt vnnd Mißverstandt. Auß Ost-Indien kommen etliche Schiff in Hollandt vnnd brengen Zeittung. Der Stillstandt wirdt in Indien abgekündigt. Seeräuber thun grossen schaden/denen verbrennen die Spanier vnd Frantzosen etliche Schiff in dē Hafen bey Thunis. Simon Dantzer begibt sich vnter des Königs in Franckreich Schutz/vnd brengt grosse Beut mit sich. Der Persianer schickt ein Bottschafft an den Keyser/Pabst vnnd andere Potentaten/vnnd begehrt mit jhnen ein Verbund wider den Türcken zu machen. Krieg in Barbarey zwischen Gebrüderen. Spanier Anschlag auff Larache geht zu rück. König zu Feß Muley Sidan fertigt ein Bottschafft ab an die Vereinigte Niderlanden/wegen des Kauffshandels/vnnd begehrt hülff. Die Moren in Spanien werden auffrührisch/vnnd auß dem Landt verjagt/vnnd in Barbarey geführt. König in Franckreich läßt drey Edicten außgehen/1. Wider das Fluchen vnnd Schweren. 2. Wider das Balgen vnnd Fechten. 3. Wider die Banckerotierer: neben etlichen gerichtlichen Sententzen/so darüber gefellt. König in Engellandt/zu versicherung seiner Person vnnd Standts/begehrt von seinen verdächtigen Vnterthanen einen Eydt/welchen der Pabst zu thun verbiet. Derhalben der König ein Schrifft außgehen laßt an den Keyser/Könige vnnd Potentaten der Christenheit/wie auch mehr andere/dem der Cardinal Bellarmin vnnd andere antworten. Ritter Frantz Veer stirbt in Engellandt/wie auch in Niderlandt der Präsident Richardot/vnnd etliche Bischoffen. Es fellt ein grewlicher Hagel. West Indische Floht kompt in Spanien an. Spanische Schiff so zu Duynkirchen gebawt fahren hinweg. Meutinierer werden auß Niderlandt gebannet. In Hertzogenbusch wird Besatzung gelegt. Ost Indische gesellschafft sendt Hutson auß ein kurtzer Weg in Indien gegen Norden zu finden/vnnd was jm widerfahren. Engelländer fahren mit Weib vnnd Kindt auff Virginiam/vnnd wie es jhnen ergangen. Holländer rüsten wider etliche Schiff auß auff Ost Indien. Verlauff des Streits zwischen dem Graffen vnd der Statt Embden. Ertzhertzogs Alberts Placaten/belangend verbottene Bücher vnd andere Ergernussen wider die Römische Kirch. Artickel des Anstandts werden erlautert vnd vermehret. Königin in Franckreich gebirt ein Tochter. Printz von Conde fleucht auß Franckreich/vnd wird von dem König verfolgt. Dem Spinola ein stattlich Bancket haltet. Groß Wasser in Niderlandt. Auffruhr zu Alckmar/Lewarden vnd Vtrecht. Moren werden auff ein news auß Spanien vertrieben. Muley Scheck begibt sich in Spanien. Spinola zeucht in Spanien. Die Friedshendler in Niderland beyderseits werden verehrt. Graff Moritz zeucht für Vtrecht/vnd zwingt die. König in Franckreich wirdt ermordt/vnd was darauff erfolgt. Religions friedt in Franckreich wirdt bestettiget vnnd erneuwert. Der

Hollender verrichtungen in Ost Indien vor Mosambique vnd anderstwo. Newe Artickel des Stillstandts in Niderlandt beyderseits bevestiget.

Dieses alles hat sich zugetragen in den Jahren 1609. vnd zum theil 1610. vnter Regierung wie obgemelt.

Anno 1610.

WElcher gestalt der Friedt oder Stillstandt in Niderlandt auff 12. Jahr lang gemacht worden sampt desselben Artickeleln/ist obē vermeldet worden. Demnach aber in dem 7. Artickel den Niderländern die Freiheit vnnd versicherung wegen der Religion in des Königs vnnd Ertzhertzogs gebieth/betreffend/eben dasselbig was zuvoren den Engelländeren vergünnet vnnd zugesagt worden/ als haben wir für ein Nohtturfft erachtet/erwehnete Artickel/so sie die heimliche nennen (weil sie vnter denen so außgangen nit begriffen) allhie bey zu setzen: vnd lauten also.

1. So jemandt (des Königs in Engelandt Vnterthanen) in einem oder anderem sich vergriffen hette vor vnnd ehe er in Spanien kommen/ soll er wegen solcher ausser Spanie begangner Missethat nicht angesprochen/ vnterfragt oder molestirt werden.

2. So auch jemandt in die Kirch nicht gehen wolte/soll ihn niemandt darzu zwingen: so er aber dahin sich verfügte/ soll er solche ehr vnnd Reuerentz dem Sacramēt erzeigen/wie allda gewohnlich: in gleichem auch so jm dasselbig in einer Straß begegnete/ sollen sie demselben die gebührliche Reuerentz thun/ vnnd jhre Knie biegen/ oder so sie daß nicht thun wolten/ sollen sie wider zu rück kehren in ein ander Straß/ oder in ein Hauß gehen.

3. Item so jemandt/ ein Schiffman oder Schifmans gesell/ oder andere Beampten auff den Schiffen so jhnen selbst nicht zustendig/ auff einige weiß sich vergriffen vnd mißtheten/ vnnd der Inquisition wider sie zu Procedieren vhrsach gaben/ soll man allein die Güter so derselben Personē eygen/ aber gar nicht die Schiff oder güter so anderen zustendig/ anzuhalten vnnd zu Arrestieren macht haben. Welches auch von den Verlegeren oder denen so die Schiff auff jren Kosten außfertigen/ vnd den Factoren verstanden soll werden.

Diese 3. Artickel seind eben dieselbige welche zuvoren die Königin von Engelandt durch Henrich Cobham jhren Gesandten dem König in Spanien hat anbieten vnnd fürhalten lassen/ wiedann solches zu ersehen auf einem Schreiben Herren Gabriels de Loyasa/welches in Original fürgelegt worden. Anno 1610.

Dieses nu ist also geschehen vnnd beschlossen in Londen den 2. Septemb. 1604 war vnterzeichnet/Juan de Velasco.

Neben diesen Artickelen/ welche in geheim gehalten worden/ auß vrsach, daß der König in Spanien dem Babst vnnd der Inquisition kein vrsach oder Anlaß eines widerwillens oder Argwohns geben wolte/ ist durch zuthun der Frantzösischen Gesandten noch ein andere Erklährung außgebracht worden/ belangendt die Dörffer vnter die Stätt gehörig/ nachfolgendes Inhalts.

Wir vnterschriebene des Allerchristlichsten Königs zu der Niderländische Friedshandlung abgefertigte Gesandten/ thun zu wissen daß die Herren Staten general der Vereinigten Niderlanden/ wie auch der Herr Printz Moritz/ꝛc. vns gelobt vnd bey guter trew versprochen/ daß sie in den Dörfferen so in Braband vnter den Stetten/ so sie in jrem Gebieth haben/ gelegen seind/ nichts neuwes in der Religion wöllen einführen/vnnd gleich wie zuvoren alda die vbung der Catholischen Römischen Religion gebraucht worde/ daß sie es auch darbey wollen bleiben lassen/ ohn einige verhindernuß/ verenderung oder Ergernuß. Derowegen wir in Namen vnd von wegen Königl. Maiestät angeloben/ so fern diesem zu wider etwas mochte fürgenommen werden/ daß Ihre Maiestät die Herren Staten dahin vermögen vnd halten wölle/ damit solches abgeschafft vnd in vorigen stand wider gestelt/ vnnd also was hierin versprochen/ zu guter trew vollzogen werde. Geschehen zu Antorf den 9. Aprīl 1609. was vnterschrieben. Jeannin. Elias de la Place Ruffi, &c.

Nachdem nun dieser Stillstandt also gemacht vnd beschlossen worden/ seind die abgeordnete Friedshändler mit sehr herrlichen vnd stattlichen Banckетten von der Statt Antorf vnd anderen verehret worden: darauff die von den Vereinigten Niderlanden/ neben den Königlichen Frantzösischen vnnd Engelländischen Gesandten widerumb ins Grauen Hage in Holtlandt sich begeben/ allda jhnen (den Königlichen Ambassadoren) von wegen des Königs

Anno 1610.

Königs in Spanien vnd der Ertzhertzogen stattlich Geschenck an gemüntztem Goldt in stattlichen Seckelen / nachgeschickt worden / welches sie doch nicht angenommen / weil solches der Höfischen gewonheit vngemeß / sonderen wider zu ruck geschickt. Derowegen solches Gelt hernach in lauter güldene Lampetten / Becke / Becher / Schalen / ꝛc. verendert worden / vnnd war eines jeden theil werth geschetzt vber die 9000. Königs thaler. In gleichem haben jhnen die Staten der Vereinigten landen nichts wöllen vorthun lassen / sondern haben gemelten Königlichen Interceſſoren auch an lauter gülden geschirr einem jetwedern bey 30000. Brabendisch gülden werth / darneben noch derselben Haußfrauwen an Dammasten vnnd feinem Leinwat / jeder bey 6000. gülden werth / den Secretarisen aber einem jeglichen ein güldene Ketten von 5. oder 6. hundert gülden / sampt einem schönen Schawpfenning / darin Graf Moriz Victorien abgebildet / vnnd noch einem jeglichen Diener 100. gulden verehrt.

Vber diß hat der Ertzhertzog auch an die so von der Staten seytten wegen der Friedts handlung beygewohnt / vnnd dieselbe helffen befürderen / herrliche Schenck vnnd Gaben nach eines jetwedern Stand vnd gelegenheit / vbergeschickt / welche aber nicht anderst angenommen worden / dañ so der König von Spanien die Fridshandtlung würde besterigen: wo nicht / solten dieselbe zu dem gemeinen beste verwendt vnd gebraucht werden.

Es haben auch offtgedacht Königliche Ambassadoren vor jhrem Abschiede als Mittler beygewohnet einer Theilung / vnd vergleichung deren vom Hauß Nassaw / wegen des Sterbhauses oder verlassenschafft des Weylandt Printzens von Vranien vnd anderer streittigen sachen mehr. Diese theilung streckte diesem jetzigē Printzen von Vranien Philips / ꝛc. der dozumal noch in Hollandt war / zu grossem Vortheil: sintemal er zu seinem Vortheil genieſſet wol bey zehen hundert tausendt gülden. Dann die Staten entlasten jhn vnd all sein Einkommē von einer Rente / 9500. gulden jährlichs betreffendt / welches er seinen Stieffschwesteren für Außsteuwer muſſe herlegen / darvon die Hauptsumm sich belauffe auff 200000. gülden. Sie verkaufften oder verlassen dem Ertzhertzogen all das Recht vnnd Ansprach auff die Graffschafft Alst / vnd die Aptenen Affligem vnd Orquen / so Weyland der Printz von Vranien gehabt / für 30000. gulden / so jetzigem Printzen zum besten auff zweyen Termynen sollen erlegt werden. Darneben behelt er noch alle andere güter in Brabant / Flandern / Burgundien vnd Fräckreich gelegen / sampt der Printzschafft Vranien / doch mit dieser Zusag daß er nichts darvon entfremdden / beschwehren / oder dem Hauß Nassaw enziehen soll. Graff Moritzen geben sie an Renten Jahrlichs 25000. gulden / so mit 500000. gulden abzulösen / doch also daß solches strecke zum Abschlag an desselben Vätterlichen Erb. Darneben haben sie dem Printzen von Vranien noch zugelegt 25000. gulden / zu seiner Raiß anhero.

Anno 1610.

Darnach ist durch vielgesagter Ambaſsadoren zuthun noch ein Vergleichung zwischen dem Printzen von Vranien / vnnd Printz Moritzen / mit Graf Heinrichen dem jungen Printzen getroffen wordē: Die Conditionen aber seind vns noch eygentlich nicht bekant / allein daß Graf Moritz solte behalten / Flissingen / Veer / Klundert / Mardyck / Leck / Polanen / die Statt Graue / vnnd das Landt Kuick / vnd nach seines Bruders des Printzen von Vranien Todt / der da Liebzuchter ist / die Graf schafft Vianen / vnnd alle güter im Luxelburger Landt gelegen. Graf Heinrich solte haben Gertrudenberg / Hoch vnnd Nider Schwalbe sampt den Fischereyen / ꝛc. Darauß geben sie sampt lich noch alle jahr jrem Natürlichē Bruder Justin von Nassaw / 1500. gülden.

Es haben auch die Staten denen vom Hauß Nassaw für Jahrliche Besoldung oder Vnterhalt verordnet / Erstlich Graf Moritzen / als generalen Statthalter / 120. tausent gülden Jahrlichs: seinem Bruder Graf Heinrichen an statt 20000. so er voren gehabt / 25000. gülden Jahrlichs; Graf Wilhelmen von Nassaw / ohne das was er von seinem Statthalter Ampt hat / 36000. gülden an Kriegsbesoldung. Der Printzessin von Vranien Wittiben ist in gleichem jhre Jährliche Pension von 20. biß auff 25. tausendt gülden verbessert worden.

In vorgehendem Buch ist vermeldet / was massen die Königliche Ambassadorn mit den Staten in starcke Bündtnuß getretten auff den Frieden / für welchen seithero man zu einem Stillstandt vergliechen / deß aber die Gesanten von Engellandt sich mit den Staten nicht volkomlich habē vergleichen könnē / wegen Mißverstandt / den Kauffhandel / vnnd dann auch die Rechnung mit den Landen betreffendt. Doch seindt sie endtlich vor jhrem Abscheidt mit einander vber ein kommen / auff nachfolgende weiß. Staten vergleichen sich mit Engelland.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

Als erstlich / was belangt die Engellendische Kauffleuth / Auenturierer genant / haben dieselbige von den Vereinigten Niderlanden neben den Alten / noch neuwe vnd mehrere Priuilegien erlangt: vnd das sonderlich / wegen der grossen hülff vnnd Beystandt so ihnen in jhrer höchsten Not vnnd so schwerem Krieg auß groß Britannien geleistet worden: brachten auch zu wegen daß dieselbe den Acten vnnd Registern der Landen einverleibt / vnnd durch offentlich Truck vnnd Anschlagung männiglich zu erkennen geben worden / daß nemblich forthin niemandt von den Engellendischen Kauffleuthen der nicht von dieser Gesellschafft der Auenturierer sey / solche güter oder Waaren soll in Niderlandt brengen mögen / daß auch niemandt es seyen Niderlender oder andere / auff ihren Namen / solche güter solle macht haben ein zu brengen / bey verlust der güter / sonderen daß gemelten Auenturierern allein allerley Tücher / Kirsayen vnnd Wullenwerck zu verhandelen vergünner seyn soll / vnnd diß allein an dem Ort da sie jhre Residentie nemen vnnd halten werden / allda sie vnter jhrer eygener Priuat gesellschafft sollen gerichtszwang vnnd Macht haben die anderst eingebrachte Güter zu verfolgen vnd zu Confiscieren in allen anderen Stetten: vnnd wirdt darbey allen Amptleuthen vnd Obrigkeiten aufferlegt / jhnen hierzu die hülfliche Handt zu bieten / ꝛc. Haben also die Auenturierer den Handel mit den Englischen Tucheren allein in jhre Hand gebracht / vnnd schliessen auß mit diesen Priuilegien auch ihr eygene Landsleuth / so in jhrer Gesellschafft nicht seindt / wie auch die Niderlander vnd alle andere Nationen / dieweil allen frembden in Engellandt ein Zoll oder Vngelt auffgelegt wirdt / also daß die Auenturierer ein jeglich stuck Tuchs kommen 8. oder 10. gülden besser Kauffs geben dan die Niderlender vnd andere.

Verrag zwischen Engelland vnd Niderland.

Von den alten geschillen vnnd streittigen sachen zwischen Engellandt vnnd Niderlandt / belangendt die alte Verträg wegen der Commercien vnnd Kauffhandels auß welcher krafft die Niderländer etliche Zoll vnnd Auflagen zu bezahlen nicht schüldig seyn / die Engellender aber solche Tractaten weder halten noch auffheben vnnd vernichtigen wöllen / derenthalben auch Anno 1565. vnnd 1566. zu Bruck in zweyen Sommeren gehandelt / aber wegen der entstandenen Vnruh vnnd Kriegs alles auff weytere Prouision auffgeschoben worden / ist auff dißmal in Hollandt kein Meldung geschehen / wie auch nicht einer neuwen Aufflag / 5. von 100. so die Niderlander / angeregten alten Verträgen zuwider / in Engellandt bezahlen müssen. Anno 1610.

Neben diesen Vortheilen so die Königliche Gesandten den Englischen Kauffleuthen von den Vereinigten Niderlanden zu wegen gebracht / haben sie auch mit gemelten Landen vnnd Stenden beschlossen / daß alle Verträg vnnd Bundtnuß so zwischen der verstorbenen Königin Elizabeth wie auch jetzigem König in groß Britannien vnnd den Vereinigten Niderlanden auffgerichtet worden / in voller krafft bleiben sollen / so fern dieser Vertrag zulast. Es solte auch der König sein bestes thun den Niderlenderen zu einem Frieden zu helffen / vnnd daran seyn daß derselb vnterhalten würde: solte auch offtgedachte Landen beschutzen wider allen gewalt deren so sie etwan solten krencken vnnd anfechten wöllen / vnnd in solchem fall jhnen beystehen mit 20. wol versehenen Kriegsschiffen / 6000. zu Fuß / vnnd 400. zu Roß / auff sein eygen Kosten / doch auff den Fuß der Bezahlung den die Staten halten: deß solten die Landen solche Kosten innerhalb 5. Jahren nach geendigtem Krieg wider erlegen: Vnnd soll solche Hülff in drey Monaten / nach dem der Brecher des Frids vnnd Anfenger wirdt gewarnet seyn / geleistet werden / es were dann daß jemandt mit offentlichem gewalt / mit Anhaltung der Schiffen / oder Einfall wider die Landen etwas fürneme / in welchem fall angeregte Hülffsohn einigen verzug auf daß erste begehren folgen soll. Da aber der König in groß Britannien mit Krieg von jemandt angefochten würde / sollen in gleichem die Vereinigte Niderlanden jhme beystehen mit zwentzig wollgerüsten Kriegsschiffen / mit 4000. zu Fuß / vnnd 300. zu Pferdt / oder aber so viel Gelts darschiessen als zu solchem Volck nötig / welches gleicher massen der König innerhalb 5. Jahren nach des Kriegs endtschafft wider umb erstatten soll. Es soll aber angeregte hülff gebraucht vnd angelegt werden nach gutdunckē oder belieben dessen so dieselbe begehren wurde / doch also daß er mit denē so jne Feindtlich angriffen sich in keinen Vertrag einlasse dann mit wissen vnnd willen dessen so die hülff geleistet / ꝛc. Hierbey nu wardt abgeredt worden / daß diese Bündtnuß vnnd Vertrag kein krafft haben solte dann erst wann der Friedt beschlossen / solte auch dem Bund mit der Kron Franckreich nicht præiudiciren oder zu nachtheil strecken.

Den

Anno 1610.

Wie viel die Staten Engelland schuldig.

Den 26. Junij zuvoren Anno 1608. ist auch zwischen den Abgeordneten des Königs von Engellandt vnnd den Staten eine Rechnung alles deß so die Vereinigte Niderlanden der Kron Engellandt schuldig seind/ beschlossen worden/ welches sich betragt ein vnnd Achtzig hundert mal tausend/ vier vnd achtzig tausend/ vnd achtzig gulden/ zu zwentzig steuffer das stück/ vñ solte gemelte Summ bezalt werden zwey Jahr nach dem Fried / jahrlich mit sechs hundert tausend gülden/ vnnd in der Statt London alle halb Jahr die halbscheidt so lang der Fried wehret erlegt werden. Diese Abrechnung oder Tractat wardt auch gestelt auff den Beschluß des Stillstandts / doch seind hernach die Zeit vnnd Ziel der Bezahlung verendert worden / daß nemblich die Schuldt solte bezahlt werden mit 400000. gulden Jahrlich / namlich zwey hundert tausend den 22. Septembris Anno 1611. vnnd die andere 200. tausendt den 20. Mertz 1612. in London/ vndso fort an von halb jahr zu halb Jahr/ so lang der Bestandt wehret/ vnnd seind hievon auch besondere Verschreibungen vnter Datum den sechs vnd zwentzigsten Junij 1609. geben worden.

Nachdem nu die Englische Abgeordnete dieses alles also verrichtet / vnnd von den Staten herrlich tractiert vnd verehrt worden/ seind sie neben dem Ambassador auß Franckreich vnd etlich Niderlendischē Herren auff den Briel/ vnnd von dannen nach Engelland gefahren.

Nach beschlossenem Stillstandt hat man in Niderlandt angefangen beyderseits dem Kriegsvolck abzudancken. Auß Hollandt wardt geschrieben daß man daselbst 15000. zu Fuß vnnd 1200. zu Roß abdancken/ aber die Obristen/ Heuptleuth vnd Befelchhabere meistē theils in Dienst behalten / vnnd die Fehnlein allein auff 60. oder 50. Mann bringen solte. Die Abgedanckte wurden völlig bezahlt/ vnd ihnen noch ein Thaler für Zehrgelt verehret. Von den Frantzosen blieben zwey Regiment vnd etliche Reutter in Dienst/ wurden aber von dem König bezahlt/ damit er sie brauchen möchte wo vnd wann es ihm geliebte.

Die Ertzhertzogen haben auch viel Volcks abgedanckt/ vnnd so gut sie konten zu frieden gestelt / in welchem der Marquis Spinola grossen dienst thete: vnnd ward ein zimliche Summ gelts/ nemblich 600. tausendt Ducaten auß Spanien durch Wechsel vber zu machen bewilliget.

Die Stend von Brabandt vnnd andere waren zu Brüssel bey einander / vnnd bewilligten eine grosse Schatzung/ damit des Kriegsvolcks abzukommen: vnd desto besser zu zukommen / vnnd sich mit den Vereinigten Landen zu Conformiern/ haben sie die güldine Müntz gestaigert / also daß es fast 5. an hundert ertruge. Anno 1610.

Das Landt vnnd Strassen auch desto besser zu befreyen / haben sie Placaten außgehen lassen / in welchen sie den Haußleuthen erlauben die Waffen in die Hand zu nemen/ vnnd sich selbst zu beschirmen/ stellten auch ein gewisse Summ gelts auff die so auff Rauben oder Strassenschenden ergriffen wurden.

Es haben auch die Ertzhertzogen das offne Landt von dem Spanischen Kriegsvolck entlastet / vnnd dasselbig hie vnnd da auff die Vestungen vnnd Päß gelegt / zu welchem end auff den Casteelen zu Antorff vnnd Gent mehr Häuser gebawet worden.

Mitlerweil man den Stillstandt in Niderlandt gemacht/ verkündigt/ dem Kriegsvolck beyderseits abdanckt / vnnd die Jngesessene sich anfiengen zur Ruhe zu begeben/ waren die 3. Monaten/ innerhalb welcher der König in Spanien den Stillstandt bestettigen solte / fast zu end geloffen/ welches seltzame gedancken vnd geschrey vnter dem Volck erregte. Endlich aber kam den 27. Julij zeittung / daß die Ratification / datiert den 7. Julij / kommen war/ eben 2. tag zuvoren ehe die drey Monaten zum end geloffen / darauß man spüren mochte wie schwerlich der König hierzu zu bewegen gewesen. Ward also zu endt gemeltes Monats der Audientier Verreicken mit den Artickelen des Stillstandts/ vnter oder nach welchen des Königs Ratificatiō stunde/ ins Grauen Hage geschickt/ vnd ward dieselbe also in Spanischer Sprach geschrieben.

Ratification des Stillstands.

Su Mag. Hauiendo visto lo contenido en esta escrittura de Tregua y capitulation que le he sido embiada por sus muy caros y amados hermanos los Serenissimos Archiduques Alberto y Isabel Clara Eugenia, cerca la Tregua ottroyeda en nōbre de su Ma. por su poder, y en el de sus Altesas, por si mismo con los Estados generales de las prouincias vnidas de los payses baxos. Haviendo lo bien y maturamēte cōsiderado, declara que lo aproua, cōfirma y ratifica la dicha Tregua, en quāto la cosa le puede tocar, y manda que se guarda, y compla enteramente por su parte, lo cōtenido en la dicha escritura y capitulation, por todo el tiempo, que la dicha Tregua dūrara, y assi lo certifica, y

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

sperando que durante la Tregua han de hazer los dichos Estados de las Provincias vnidas buen tratamiento a los Catholicos: que entre ellos residen. Prometto y asseguro en fee y palebra real, de guardar lo y complerlo puntualmente de lo qual su Mag. ha firmado la presente, y hecho la sellar con su sello. En Sego via a siete de Iulio de 1609. annos. Era firmada. Yo el Rey. mas abaxo, por mandado del rey nostro Sennor. Andras de prada: y sobre sellado con en el sello de su Mag. en cera colorada.

Laut auff Teutsch also:

Nachdem jhr Maiestat gesehen vnnd vernommen den Inhalt des in Schrifft verfasten/vnnd von jhren sehr lieben Bruder vnd Schwester/den Durchleuchtigsten Ertzhertzog Abrechten vnd Isabella Clara Eugenia jhrer Maiestät zugeschickte Stillstands/welchen sie krafft dero volle Macht/ in Namen jhrer Maiestet vnnd für sich selbsten mit den general Staten der Vereinigten Niderlanden gamacht vnd bewilligt/ Erklärt sich Jhr Maiestät / daß sie nach reyffer berahtschlagung vnnd erwegung angeregten Stillstandt/so viel es jhre Maiestät angehet/lobe/approbiere vñ bestetige/ mit befelch daß obgedachten Puncten vnnd Artickelen von jhrentwegen so lang gemelter Anstandt wehren wird / vollkomlich in allem nachgesetzt vnnd mit guter versicherung gefolgt werde: versicht sich hingegen/ es werden die Staten der Vereynigten Niderlanden mit den Catholischen so vnter jhnen leben/ glimpfflich handelen vnnd verfahren: Gelobte also vnnd versichert bey Königlichem glauben vnd wort/ solches alles von Artickel zu Artickel zuhalten/ vnnd dargegen nichts zu thun. Geben zu Segouia den 7. Julij 1609. war unterzeichnet.

Ich der König.

In Italien ist gestorben den 7. Februa. 1609. Ferdinand de Medicis Großhertzog zu Florentz/dessen Testament den 1. Februar. eröffnet worden / in beysein 48. Rahesherren. In der Regierung ist ihm gefolgt sein eltester Sohn Cosmus de Medicis, geboren Anno 1590. den 12. Maij/ der 4. Großhertzog / vnnd 2. dieses Namens. Zu Executoren waren von jhm bestimt Don Johan de Medicis / Don Virginio Vrsino/der Cardinal de Monte/vnd die Großhertzogin sein Mutter/welche Regieren solte biß er 25. Jahr alt würde. Er ließ seinem Gemahlin einer Tochter von Lothringer / an Jährlichem Einkommen 30. tausend Ducaten/ sampt Monte Pulciano, Petrasancta, vnnd anderen Herrligkeiten. Seinem andern Sohn Don Francisco vermachte er das Einkommen von Chiana vnnd dem Printzthumb Campestrana / welche bey 100. tausendt Ducaten Jährlichs ertragen sollen. Dem 3. Sohn Don Carl / so auch Cardinal / hat er außgemacht bey 70. tausendt Ducaten/ sampt allem Haußraht vnnd gütern so er zu Rom gehabt. Dem 4. Sohn Don Lorenz verordnet er bey 50. tausend gülden Jährlichs Einkommens. Von seinen 4. Tochteren verordnet er einer jeglichen 200. tausendt Ducaten zur Außstewr / vnnd was jhnen der eltiste Bruder mehr gönnen würde. Neben diesem allem hat er viel stattliche Besetz vnd Legaten verordnet/war ein weyser vnd Politischer Fürst.

Anno 1610.

Auß Spanien hatte man Zeitung daß die Königin jhren dritten Sohn den 15. Maij Anno 1609. geboren/welcher Ferdinandus genennet worden.

Wiewol gesagter massen der Stillstand beyderseits / wie auch von dem König in Spanien bestettiget worden / seind doch täglich viel Beschwernussen fürgefallen/ dieweil wegen des gewerbs vnnd Handels wie auch der Fahrt auff den Strömen vnd Inlendischen Wassern noch nichts gewisses beschlossen/darneben aber die Einfahrten auß dem Meer noch besetzt vnnd versperrt waren. So wuste man auch noch nicht was für Licenten vnnd Vngelt der ein theil von dem andern haben wolten / vber den alten gewohnlichen Zoll / da dann ein jeder sein Vortheil darbey suchte. Insonderheit trachteten die Ertzhertzogen darnach / daß sie auß Duynkirchen oder Ostende ein Handel oder Kauffstatt machen mochten. Die von Antorff besliessen sich widerumb zu jhrem vorigen Handel/Nahrung vnnd Wolstandt zugelangen. Hingegen wolten die von Seelandt die Schiff so auff dem Meer herkommen/mit vollem Last nicht für vber fahren lassen / sonderen wolten daß sie die Waaren vor in andere Schiff laden oder verbodemen solten/wolten auch die Licenten nicht gar abthun/sondern allein in etwas verringeren.

Was auff den Stillstand gefolgt.

So wurden auch beyderseits wegen der general einraumung der Erbgüter viel Klagen ein gebracht/sintemal die so sie in Besitz hatten / nicht gern weichen oder von dannen scheiden wolten/vnnd wolt jeh einer gegen den andern sein Recht behaupten vnnd verthedigen: derowegen dann beyderseits etliche Commissarien / solche streittigkeit zu schlichten / endtlich verordnet worden.

Die Römisch Catholische auß den vereinigten Niderlanden führten jhre Kin-

der

der in der Erzhertzogen Landt / daß sie daselbst von den Bischoffen solten gefirmt werden / vnnd war in so grosser Anzahl daß sich zu verwunderen war / also daß die Kirchen hie vnnd da vol deser Junger Leuth waren / welche mit grosser verwunderung die köstlich gezierte Kirchen / geschmuckte Altar / brennende Kertzen / Orgelen / Krentz vnnd dergleichen anschawten. Jngleichem haben die von der Reformierten Religion auß Hollandt vnnd Seelandt / ja die Predicanten selbst jhre Freundt in Brabandt / Flanderen vnd den Welschen Landen besucht / allda sie auch woll empfangen vnnd tractiert worden: wie dann vnter andern der Herr von Ryhouen / des alten Ryhouens zu Gent Sohn sein Vatterland vnd Freundschafft zu Gent besucht / allda jhm von der Statt vnd Rahts wegen der Wein verehret worden.

Staten der vereinigten Niderlanden.

Die general Staten der Vereinigten Niderlanden / welche von dem Jahr 1581. an / nach dem sie sich auß dem gehorsam des Königs von Spanien / wegen Vhrsachen so in dem dazumal außgangenem Edict begriffen vnnd erzehlet werden / entzogen / biß auff diese zeit für freye Landtschafften vnnd Stendt haben wollen gehalten seyn / nachdem jhnen durch Mittelung der benachbarten Königen / Prinzen vnnd Herrschafften von dem König vnnd Erzhertzogen selbst / solche Freyheit etlicher massen bewilliget vnnd bekant worden / haben nu jhre souueraine Authoritet vnnd Macht / als freye Stend vnnd die keinem Herren vnterworffen / mehr vnnd offentlicher dann zuuoren erzeigen vnnd gebrauchen wöllen. Haben demnach jhre Diener an vnterschiedtliche Potentaten in Namen als Ambassadoren abgefertigt / vnnd dieselbe in solcher Qualitet zu zulassen begert: als an den König in Engellandt den Herren von Schonewall / welcher dahin kam den 12. Julij / mit Credentz schreiben Datiert den 29. Junij / folgendes Jnhalts: Daß sie in betrachtung der vielfeltigen vnnd trewen jhnen von jetzgemeltem Herren erwiesener Diensten / wie dann jhr Maiestet selbst dem 10. Aprill als er letztmal seinen abschied von dannen genommen / jhme dessen gute zeugnuß geben denselben verehret hetten mit dem Jmpe vnd Namen eines Originarij Ambassadors von jrentwegen bey jhrer Königlichen Maiestet / mit demütiger bitt / daß Sie denselben in solcher gestalt vnnd Qualitet empfangen vnd annemen / vnnd darneben mit aller gnad vnnd gunst jhnen vnnd jhrem Stand oder Regiment / wie bißhero / jederzeit gewogen seyn vnd bleiben wolle / wie auch gemeltem Herren von Schonewall / vnnd demselben glauben geben als jhnen selbsten. Hierauff hat der König offtgesagten Herren von Schonewall öffentlich empfangen / angenommen vnnd tractiert als einen Ambassador eines freyen Landts vnnd Herrschafft / welches die Spanische vbel verdrossen / mussten es aber gleichwol darbey bleiben lassen / weil jhnen zur Antwort geben / daß jhr Herr vnnd Meister selbst sie für solche offentlich erkent / vnnd in solcher gestalt mit jhnen gehandelt. Es hatten wol zuvoren vor 5. Jahren die Staten der Vereinigten Niderlanden vielgemeltem Herren den Tittel eines Ambassadors geben / darmit zu beweysen daß sie ein freye Obriste Herrschafft in jhrem Landt hetten / wie wir solches im fünff vnnd zwentzigsten Buch etwas angerührt / aber der König wolte sich dazumal so offentlich nichts vernemen lassen / in ansehung der Freundtschafft mit dem König in Spanien.

Was auß dem Stillstand folgt.

Hingegen hat der König von groß Britannien seinen Supplication Meister / Herrn Rudolf Wiewuode / im Augstmonat nach Holland abgefertigt / alda als Ordinari Ambassador / sein Residentz zu nemen.

Es haben auch wolgemelte Herren Staten der Vereinigten Niderlanden Herren Daniel von der Mylen / an den Herrtzog vnnd Herrschafft zu Venedig abgefertigt / als Ambassador / vnnd begehrt mit denselben ein Bundtnuß / wie auch Vertrag wegen des Kauffhandels auffzurichten: welcher im Wintermonat allda angelangt / vnd sehr wol vnnd stattlich empfangen worden. Als nu der Pabst Paulus V. solches vernommen / hat er benente Herrschafft ermahnet vnd begehrt daß jnen solche Ambassadoren in der Qualitet nicht gebührt anzunemen / wegen vieler vhrsachen / vnnd sonderlich weil solches dem König in Spanien nicht wol gefallen wurdt. Man sagt auch es habe der Pabst dazumal jhnen angebotten / jhnen sein 10. theil so er hat auff die geistliche güter / nachzulassen / wann sie jhm hierin würden gelieben / aber die Venediger haben solchs nicht thun wöllen.

Staten Ambassador zu Venedig.

Was den König in Franckreich belangt, hatte derselb vor langst der Staten Gesanten in Qualitet eines Ambassadors auffgenommen: vnnd zwar achtet man dieses sey nicht die wenigste vhrsach so die Staten bewegt den Stillstandt anzunemen / weil nemlich der König vnnd Ertzherzog sie selbst für frey erkanten.

Der König in groß Britannien hat zu Londen den 6. Maij 1609. ein Placat außgehen lassen / betreffendt das Fischen an seinen Meergrentzen / welches den Niderländeren / als dieselches sonderlich angehet /

Anno 610.

gehet / allerley nachdencken gab / daß nicht etwan ein Mißverstandt darauß entstehen mochte. Haben derowegen für gut angesehen solches Gebot hiebey zu fügen / lautendt also.

Königs in Engellandt verbott we gē Fischerey

Von Gottes gnaden / wir Jacob König in groß Britannien / Franckreich vnd Irrlandt / Beschirmer des Glaubens / Allen denen so dieses mochte fürkommen vnser gnad vnd gruß / ꝛc. Wiewol wir auß eigener Erfahrenheit in dem Ampt der Königlichen Würde / darein wir von Gott gesetzt / vnnd demselbigen nu so viel Jahr lang fürgestanden / auch solches mit der That in den Handelungē mit andern Fürsten vnnd Potentaten gnugsam vnnd Augenscheinlich erwiesen / gar wol wissen wie fern sich die vollkommēheit einer souuerainen Macht streckt / vnnd daß derowegen wir nicht schuldig seindt jemanden dann Gott allein / vnsers thuns vnd lassens / so da rechtlich gegründet / Red vnd Antwort zu geben: Nichts desto weniger haben wir allzeit dahin getrachtet / vnd trachten noch dahin / daß wir bey allen vnseren Benachbarten Fürsten vnnd Freunden aller vnser Handlungen gern Rechenschafft vnd genüge thun wollen / in dem so derselben Unterthanen vnnd Stende angehen mochte. Haben demnach für gut angesehen / diese freundtliche wolmeynende warnung vnnd Erklärung / jedermenniglich den solches betreffen mochte / zu guter Nachrichtung / für zu stellen.

Ob wir wol / seithero vnser Ankunfft in dieses Königreich / allen vnsern Freunden ins gemein nach alter gewonheit / zugelassen / daß sie in vnseren Wassern vnnd Meeren an groß Britannien / Irrlandt / vnd anderen vmbligenden Inselen fischen mögen / doch mit dem bescheidt daß solche zulassung oder Brauch nit strecke zu nachtheil vnser Königlicher Prerogatiue / oder zu schad vñ verhinderung vnser lieber Unterthanen / welcher Wollstand in allweg zu befürdern / wir vber alle andere Weltliche Respecten vns schuldig erkennen: Jedoch dieweil wir befinden daß diese vnsere zulassung zu mercklichem Abbruch vnser Königlicher Macht anleitung vnnd vhrsach gibt / oder mehr dieselbe in zweiffel setzen mochte / insonderheit aber hierdurch vnsern Unterthanen so der Fischerey sich gebrauchen / grosses vngleich vnd schad zugefügt wirdt / als die entweder wegen der grossen Menge der Frembden / so da die stell vnd Orter da man zu fischen pflegt / bekümmern vnd einnemen / oder aber wegen der vielfeltigen Iniurien vnnd gewalt so von denselben ihnen angethan wirt / gezwungen werden / die Fischerey zu verlassen / oder werden zum wenigsten so vnwillig vnd blödhertzig gemacht daß sie besser achten auff andere handthierung vñ Narung sich zu begeben / darauß dann erfolgt daß nicht allein vnterschiedliche Seestett vnsers Königreichs verfallen vnnd entblößt / sonderen auch die Zal des Schiffvolcks täglich sehr abnimpt / welches zwar / in betrachtung vnsers Stands vnd Königreichen / deren meiste Macht an guten Schiff vnd Schifleuthen / vnd also an Brauch der Schiffahrt bestehet / ein sehr wichtige sach vnnd von grosser Consequenz ist:

Anno 1610.

Als hat vns für gut / billich vnnd Notwendig angesehen / nach dem wir mit verhülff Gottes / durch vnsere rechtmessige Abkunfft vnnd Geburtsstamm / die Besitzung so wol des Königreichs Irrland vnd der beyligenden Inseln / als der Insel groß Britannien erlangt / auff gute vnd gebürliche Mittel zu gedencken / wie wir solche vñ andere daran klebende Inconuenienten abschaffen möchten / gleichwol nicht der Meynung oder fürhabens (dessen wir die Erkantnuß jedermenniglich wöllen heimgestelt haben) daß wir vnseren Nachbaren vñ Bundtsverwandten solten wöllen weigeren oder entziehen solche Fruchten des Friedens vnd Freundtschafft die man von vnser Hand gebührlicher weise zu gewarten hat / oder die da von anderen Fürsten / in vnterhaltung des gemeinē Gewerbs / Handels vnnd Wandels / als zu keinem Nachtheil streckend / meniglich vergönnet werden. Haben demnach vns entschlossen der gantzen Welt durch dieses vnser offentlich Placat / vnsern willen vnnd Meynung zu kennen geben / daß nemlich niemanden so nicht vnser Unterthan / soll zugelassen werden / von anfang des Monats Augusti zu Fischen auff vnseren Seegrentze oder Meeren an groß Britannien / Irrland / vnd den vmbligenden Inseln / dabevoren ein gemeine Fischerey gewesen / er habe dann zuvor von vns oder vnsern darzu Befelchten / Licent oder Vrlaub gebührlicher weiß ersucht vnd erlangt / wie wir dann zu dem end etliche verordnet / nemlich zu London für die Königreichen Engellandt vnnd Irrland / vnd zu Edenburg für Schotland: vnd befehlen daß solche Licenten an gemelten Orten für so viel Schiff / Fesser vnd last als da außzufaren gemeint / ersuch werden / auff willkurliche Straff / den muttwilligen Betretteren dieses Gebots auffzulegen.

Geben in vnserm Pallast zu Westmünster den 6. Maii im 7. Jahr vnserer Königreichen groß Britannië / Franckreich vnd Irrland / 1609.

Auff

Auff dieses Mandat aber ist in Niderlandt nichts besonders erfolgt / sonderen es haben die general Staten der Vereinigten Landtschafften jhren Vnderthanen so auff die Fischerey außfaren / gnugsamen Schutz vnnd Schirm zugesagt / doch sie darneben gewarnet daß sie sich der gebühr verhalten vnnd tragen wollen: vnnd gründten sich sonderlich auff die alte Verträg vnnd Entrecursen zwischen Engelandt vnnd Niderlandt / welche noch in kraft stehen / vnnd sonderlich dem so Anno 1495. auffgerichtet worden / wie derselbige im ersten Theil dieser Historien im anderen Buch einverleibt zu finden / darauß zu erweisen daß die Fischerey allzeit frey vnnd ohne Licent oder Auffiag gewesen.

Die Staten in Hollandt vnnd West frießlandt haben in gleichem auch etliche Ordnungen die Fischerey vnnd Netz oder gewandt auff den Strömen vand andern Wasseren in dem Landt betreffendt / gemacht / vnnd in Truck außgehen lassen / in welchen sie die alte Ordnungen vnnd Placaten die Fischerey belangendt erneuweren / weill dieselbe bey wehrendem Krieg in Abgang vnd vergeß kommen waren. Daraus dann ein zimliche Thewrung an Fischen entstanden. Verbieten demnach daß niemandt forthin die kleine Fisch fangen soll / Endten oder Sew darmit zu mesten / dardurch dann den grossen Fischen das Aß benommen wirdt. Item daß man in etlichen Wasseren für einer gewissen zeit nicht Fischen soll. Deßgleichen stellten Ziel vnd Maß auff etliche besondere Art vnnd weiß zu Fischen / so new ich erfunden worden / zu verderbung der kleiner Fischen / schreiben auch für ein gewisse Maß vnnd weitte der Netzen / vnnd ein bestimpte zeit zu Fischen / ꝛc. Vnnd weil in dem Mund der Mase / Thie vnnd Maeßdiep / viel Seehund sich verhielten / welche dem Fisch so auß dem Meer in die Ström auffsteigen will / grossen schaden thun / erlaubten sie nicht allein dieselbe zufangen / sondern gelobten für ein jeglichen also gefangenen Seehund / fünff gülden zu geben.

Die Statthälter / Gubernatorenvnnd Obriste beyderseits haben rundt vmbher jhre Grentz vnnd Frontierstett beschtiget / vnnd verbessert: wie dann auch Gr. Moriz / sampt seinem Vetter Gr. Wilhelm / seinem Bruder Graf Heinrich / vnnd seiner Schwester Mann Don Emanuel von Portugal / neben drey Commissarien auß dem Rahe der Staten in Seelandt / vnd von dannen gen Tillo auff der Schelde gefahren / welche Vestung sie viel weitter haben begreiffen lassen / also daß nunmehr für ein mächtige Vestung zu achten / daran sie keinen kosten gesparet / sonderen / wie man erachtet / wol 100. tausendt gülden angewendt haben. Vnter anderen haben sie ein Newe Kirch von Holtz allda bauwen lassen / weil auf Sonn vnd Fenrtagen von Autorf vnnd anderstwoher viel Volcks / ja mit 400. auf einmal ankam / die Predigt zu hören / wie in gleichem auch auß den Vereinigten Landschaften viel in Brabandt vnnd Flanderen lieffen / allda Meß zu hören. Anno 1610.

Flissingen wirt grosser gemacht.

Es seind auch Wollgemelte Herrn vnd Commissarien zu Flissingen in Seelandt gewesen / haben die Vestung besichtigt / vnd die Statt viel gröſſer zu machen verordnet. Wie sie dann ein groß Stuck Landts gegen Osten darein gezogen / allda sie einen Hafen oder Schifflendt nunganfgraben lassen / darin etlich hundert Schif vor Sturm vnnd Eyß sich erhalten vnd versichert ligen können: zwar ein herrlich vnd köstlich werck. Hierzu haben sie erlangt Königl. Maiestat in groß Britannien bewilligung / als der gemelte Statt noch in Pfandschaft vnd Besatzung halt / für die Pfenningen so die Landtschaften jhm noch zu thun seind. Daselbsten ist jetzundt Engelländischer Gubernator Herr Philips Sidney Vitzgraf von Lille / vnnd ist sein Leutenant der Ritter Wilhelm Brauwes welche beyde Herren sich wunderlich wol halten / vnnd dermassen erzeigen daß die Bürger mit den Soldaten in guter Freundtschafft vnnd einigkeit Leben: in welchem dann vnd anderem sie jhrem König / den Vereinigten Landen / vnnd ganzer Bürgerschafft sonderlichen treuwen Dienst erweysen.

Mit diesen vndandern Vestungen verhofften die Staten der vereinigten Niderlanden die zwo beste vnd reichste Prouinzen der Ertzhertzogen / nemlich Brabandt vnd Flandern / etlicher massen im zaum zuhalte vnnd da es zum Krieg wider keme / vnter Contribution zu bringen.

Von Seeland ab fuhren gemelte Commissarien hinüber nach Cadsand / vnd andere Ort / so die Vereinigte bevoren in Flandern erobert hatten / besichtigten also Schluys / Eysendyck / Ardenburg / ꝛc. liessen vber all die Vestungen vnnd Bollwercken verbesseren / insonderheit weil sie befunden daß genente Orter täglichs an Inwohner zunamen / dahin dann auch von viel andern der Reformierten Religion zugethanen auß Flanderen ein grosser Zulauff war / die Predigt zu hören / wie hingegen auch viel Römisch Catholische gen

Bruck

Anno 1610.

Brück giengen oder fuhren / daselbst jren Gottesdienst zu verrichten.

Die Ertzhertzogen waren sehr bekümmert vnnd vnmüssig zu bezahlung jhres Kriegsvolcks gelt auffzubringen: sintemal die so in Frießlandt lagen / meistentheils Höchteutsche / offentlich Meutinierten / die von Lingen vnd Oldenziel hielten jren Obristen Wilhelm Verdugo vnnd andere gefangen / hatten auch bey 200. Italianischer Reutter / so sie zu straffen dahin geschickt worden / heßlich empfangen / verjagt vnnd geschlagen / zogen darauff nach Groll / fürhabens dieselbe so da in Besatzung lagen zu zwingen / daß sie mit jhnen musten zuhalten: endtlich aber ist der Colonell Pompeius Justinianus mit seinem Regiment in die Stat kommen / darauff die Meutmierende zum theil abgedanckt vnnd bezahlt / zum theil aber abgedanckt vnd ohne Paßport hinweg gewiesen worden.

Philips von Nassaw / Printz von Vranien / hat sein Gemahlin / des Printzen von Conde Schwester / ein Frawlin von dem Königlichen Blut oder Stamm zu sich gen Breda kommen lassen / welche kurtz dabevoren bey dem Beylager jhres Bruders des Printzen vō Conde / mit der Tochter des Hertzogen von Momorenzi grossen Constabels in Franckreich / die man für eine von den schönsten Frawen in Franckreich rechnete / gewesen. Als sie nu gen Brüssel kommen / vñ der Ertzhertzog sampt der Infantin eben nach Hennegaw gezogen waren / vermeinte sie allda auff jre widerkunfft zu warten / damit sie jhnen die Hand küssen / vñ sie begrüssen mochte. Derowegen der Frantzösisch Ambassador / als sorgfeltig daß nicht etwas / so seines Königs Reputation vnd Ehr zu nahe / bey solchem fürlauffen mochte / für ein Notturft erachtete an die Ertzhertzogen gelangen vñ fragen zu lassen / in was Standt vnd weiß gemelte Prinzessin sie solte kommen zu begrüssen / als ein Fürstin des Königlichen Bluts / oder als ein Vasallin vñ Unterthā. Als jm nu darauff zu Bescheid worden / sie solte als ein Vasallin erscheinen / hat ihr der Ambassador gerahten / sie solte jhrem König solche Kleinigkeit mit anthun: derowegen sie sich von Brüssel gen Antorf begeben / vnnd nachdem sie die Statt etlich tag lang besichtiget / ist sie von dañen nach Breda gezogen. Als sie nu bey dem Dorf Sundert angelongt / so vnter die Herrligkeit Breda gehöret / ist sie daselbst von 300. wol gewapneten Haußleuthen empfangen vnnd eingeholt worden / daselbsten dann jr der Printz ihr Gemahl mit 6. Cornetten Reutter von Breda auch begegnet / vnnd ward die Prinzessin mit einer Latinischer Red willkom geheissen. Von dannen zogen sie auff Breda / allda die Burger 14. Fähnlein starck / trefflich woll außgerüstet vnnd gebutzt / neben dem Rahr vnd Amptleuthen / jhre Erbherren statlich empfangen vnd auff das Schloß begleitet haben: Darauf bald Graf Moritz mit Graf Heinrich seinem Bruder / vnd Graf Wilhelm seinem Vetteren auch auß Seeland dahin zogē / sie zu begrüssen. Hat also wolgesagter Printz von Vranien für ein zeitlang seine Wohnstett vnd Hofleger auff seine Schloß zu Breda genommen / welches doch mit der Staten Kriegsvolck noch besetzt ist / vnter dem Gubernator Justin von Nassaw / vnnd hatte der Printz anders niemand dann sein Hoffgesind bey sich / vnnd brauchte für sich vnd die seine die Vbung der Römisch Catholischen Religion / wie auch auff den Dörfferen so in seiner Herrligkeit gelegen.

Anno 1610.

Princessin von Vranien komt in Niderland.

Graf Herman von dem Berg / der wegen seiner Haußfrauwen Marckgraff zu Bergen op Som worden / nam seine Wohnstett daselbsten / vnd hat in gleichem an seinem Hof die vbung seiner Religion vnuerhindert / genoß darneben woll 100. vnd 20. tausendt gulden jährliches Einkommens.

Die alte Prinzessin von Vranien Wittib / von dem Hauß Chastillon / hielte sich ins Grafen Hag: Graf Wilhelm Ludwig als Statthalter / hielt sich in Frießlandt: Graf Ernst sein Bruder / mit seinem Gemahl des Hertzogen von Braunschweig Tochter / zu Arnhem: Die Wittib von Hohenlo / des Printzen von Vranien leibliche Schwester / zu Buren. Deßgleichen hat der iunge Graf von Hochstraten von dem Hauß Lalain / die Besitzung seines Hauses Hochstraten ingenommen: wie dann auch sonsten viel vom Adel in den vereinigten Niderlanden jhr Residentz haben / vnd der Früchten des Friedens geniessen.

In dem 28. Buch haben wir vermelt / welcher gestalt drey Schiff auß Engelandt nach Ost Indien abgefahren / allda einen neuwen Handel vnnd gewerb auff den Grentzen von Cambaya vnnd Persien zu suchen / nemlich der Trach vnd Hector / neben noch einer Pinassen / vngefehr hundert Fesser groß / auff welcher Capitain Middelton zu gebieten hatte. Nu ist gemelte Pinaß im außfahren von den andern Schiffen kommen / nichts desto weniger aber stracks auff Bantam zu gefahren / doch allda wenig außgerichtet. Derowegen besagter Middelton auf

Tenate

Anno 1610.

Ternate / eine von den Moluckischen Inselen / zu gefahren / wider der Hollender zu Bantam raht / die jhm angezeigt was massen die Spanier von Nova Spania vnnd den Philippinen selbige Insel vberfallen vnd vnter sich gebracht hetten. Er aber verliesse sich auff den Frieden / zwischen Spanien vnnd Engellandt / wie auch auff die Kundtschaft so er zuuor auff anderen Raisen daselbst mit etlichē gemacht / in gleichem auch seine beyhabende Paßporten. Hat also in gemelter Insel glücklich gehandelt / vnnd sein Schiff mit Nagelen beladen / fur welche er Geschütz / Pulfer vnd dergleichen den Spanieren gegeben: ist auch jnnerhalb sechs Monaten zu Hauß wider angelangt / auff welcher seiner Widerkunfft jhme nicht ein einziges Schiff begegnet. Er brachte mit vnterscheidtliche Schreiben der Engellendischē Factoren zu Bantam an die Befelchhabere der Ost Indischen Companey zu Amsterdam / darin sie vber den Hollendischen Admiral Mattelief klagten daß derselbig mit den Engelländeren in Indien nicht freundtlich gehandelt. Auff welches die Hollender für Antwor gaben / sie hetten solches dem Admiral Matelief fürgehalten / weren aber nicht allein von jhm sonderen von anderen auch berichtet / wie daß die Engelländer von den Herren Staten vnnd Graf Moritzen verachtlich genug redeten / welches man sich zu jhnen keins wegs versehen hette / wegen der guten vertrewlichen Freundtschafft vnnd Eynigkeit zwischen Jhrer Mayestet vnnd den Herrn Staten / wie auch Printz Moritzen. So name sie auch sehr frembdt / daß nicht allein jetzo Middelton / sonderen auch darbevoren sie den Spaniern geschütz Pulfer vnnd andere Notturfft verkaufft / oder an Negelein vertauscht hetten / welches dann zu jhrer beyder theilen vntertruckung vnd verlust des Handels streckten wurde / sintemal die Spanier durch solche Mittel sie auch entlich selbst auß dem Land halten / vnnd wann sie den Besem vberkommen vnd gebraucht / denselben in das Fewr werffen wurden. Es were jhnen den Engellenderen / gnugsam bekant / welcher gestalt die vorige Königin / wie auch noch jetzregierende Königliche Maistet jederzeit fürs best vnnd nötigst erachtet / daß beiderseits vnterthanen jhren Feindē / als zu Ostende / Duynkirchen vnd anderstwo im wenigsten keinen Fürschub oder Hülff thun solten: welches vielmehr in Indien geschehen muste / dieweil die Freundtschafft so die Spanier erzeigten lauter gleißnerey were / vnd auff einer bösen Mutter lage. Begehrten demnach freundlich / daß sie solcher Handlungen forthin sich müssigen solten / welches dann zu vnterhaltung guter Frundtschafft vnnd Einigkeit gereichen werde. Anno 1610.

Woher dieser Streitt entstanden.

Es hat aber dieser Streit eigentlich seinen vrsprung auß dem genommen / daß die Könige von Ternate vnd Tidor den Hollenderen verheissen all jhr Negelgewachs jhnen zu liefferen / welches die Engellender sehr verdrossen / vnd derowegen sie auff das hochst anfangen zu verachten / als dz die Hollender ein schaum aller Völcker weren / vnnd daß sie noch empor schwebten hetten sie allein der Königin in Engelland zu dancken: ja sie dorfften solches auch in offentlichen Schriften durch den Truck auß spreiten / welche aber alsbald in Engelland verbotten worden. Capitein Middelton ist stracks darnach zu end des Aprils mit einem Schif 240. Fesser groß widerumb nach Indien abgefahren / dem glück weiter nachzusetzen.

Die zwey andere grosse Schif der Trach vnnd Hector / seindt mit gutem glück für Cambaye fürvber biß in das Persianisch Meer gefahren / vnnd haben vmb Ormus her angefangen zu handelen: als sie aber daselbsten ein Jagschif mit 20. Mann vnd etlichen Waahren an Land gesand / seinde dieselbe von den Portugiesen vberfallen / vnd gen Goa geführt worden. Derhalben die 2. Engellendische Schiff sich gescheidē / vnd ist der Trach auf Bantam zugefahren / allda sie den Pfeffer so die Engellendische Factoren ein lange zeitt hero versamblet eingeladen / vnd seind in diesem Jahr 1616. im Octobri zu Hauß kommen / mit wenig Volcks / vnd sehr bresthaft / wie sie dann auch das Ruder auff den Grentzen an Africa verlohren / jedoch seind jhnen zu allem glück etliche Hollender begegnet / welche sie mit Volck / Prouiand vnnd anderer Notturfft etwas versehen. Auf das ander Schif den Hector wartete man ins nechste Jahr. Diesen Handel nu zu befördern / hat der König in Engellandt verbotten daß niemandt Pfeffer in Engellandt bringen mochte dann diese Companey / vnnd daß Pfund für 30. Engellendische Pfenīng zu verkauffen vergünnet / doch nicht höher / dan so viel das Fuhrlohn auff die Märckten kostet / da doch das Pfund in Holland kaum 18. oder 19. Stuyffer gilt. Also fahren die Engelländer auch starck in jhrer Ost Indischen Schiffahrt fort / vñ haben jetzt noch 4. Schiff auß / bauwen auch noch täglich newe Schif / vnterandern einsehr schönes / Trade Auance, sampt einer Pinassen das Pfefferkorn genant.

In Ni-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

In Niderlandt hat man nach des Admirals Mateliefs Ankunfft auß Ost-Indien nichts vernommen/wuste auch jetzgemelter Admiral von der Floth so vnter Peter Wilhelmsen Verhuf Anno 1608. abgefahren/ nichts zu sagen: allein hatte ein Englische Pinaß Brief vnd zeitūg gebracht/ wie das Paulus von Cardē Floth auff dem weg /er aber selbst nach Amboyna gezogen were/vnnd allda ein Schiff mit Näegelen beladen/ vnnd sich numehr auff die Raiß rüstete: neben Bericht/die Spanier weren starck in Ternate / vnnd warteten auff mehr Volcks auß den Philippinen / gleichwol hetten die Holländer gegen Ost derselbigen Insel noch ein Vestung in jhrem gewalt: so hette sich zu Bantam zwischen dem König vnnd seinen Gubernatoren ein Mißverstandt erhebt/ were aber durch zuthun jhres fürnembsten Priesters gestillet. Dieses nu war alle die zeittung die man dazumal auß Indien hatte: ohne daß etliche Brief der Portugiesen vō Goa abgeworffen / vnter Datum dem 24. Decembris 1608. so vermelden / welcher gestalt ein Herr in Madagascar von den Portugiesen zu Goa hilf wider seine feind begehrt hab: Darauff der Ertzbischoff zu Goa (welcher an statt des Abgestorbenen Don Martin Alphonsi de Castro / das Statthalter Ampt allda verwaltete) Don Juo Perera abgefertigt / welcher zu end des Hewmonats 1608. bey Mosambique 12. Hollendische Schiff vnd 5. Pataſſen/ so die Vestung zu bestürmē sich vnderstanden / aber mit verlust 133. Männer / eines Stücks geschütz vnnd zweyer Barcken haben abziehen müssen/ angetroffen: Derowegen die Holländer sich von dannen gemacht / vnnd auff Goa zu gefahren / allda sie den ersten Septembris ankommen/vnd ausserhalb Schusses 15. tag lang gelegen / der Floth von Lißbon auff den Dienst zu warten / welche im Mertzen mit dem Grafen von Perera außgefahren. Als nu der Ertzbischoff solchs vermerckte / hat er etliche Fusten außgeschickt dieselbe zu wahrnen: wiewol es scheinete daß sie gantz vnd gar zerstrewet gewesen / sintemal von den 15. Caracken eine allein den Holländeren ins gesicht kommen / welche sich selbst an den Strand oder Landt warff / darauß doch die Portugiesen in zweyen Fusten das Volck vnnd meiste gut saluierten vnd darvon brachten. Hierauff nu entstundt vnter den Spanieren ein zweiffel vnd forcht/ die Portugiesische Floth würde zu scheitteren gangen seyn / wie dann auch der Ertzbischoff von Goa ein Carauel nach Spanien / solches zuberichten / abgefertig: Die Holländer aber folgten dem Wind / vnnd saßten jhren lauff auff Malacca zu. Jedoch ist hernach im Hāwmonat das Schif Philippus mit Pfeffer/Zimmet/Indigown Leinwat wol beladen / zu Lißbon glücklich ankommen.

Zeittung auß Ost Indien.

Holländ. Schiff auß Ost Indien.

Im gleichen seindt in Niderlandt 4. Schiff auff Ost Indien wol angelangt / nemblich/ Veer/ Bantā/ Zeylon zu Pauls Cardē Floth gehörig/vnd Goude von der Zehenjährige Compañey / mit Negelein/ Pfeffer / Muscat Nuß vnnd Blur / auch etlichen Edelgesteinen reichlich beladen: deren die 2. gröste in Seelandt / die 2. kleinste in Hollandt die Wahr außgeladen.

Mehr waren noch mit denselben auß Indien gefahren das Schiff Erasmus / vnd das Fama: weil aber diese beyde auff dem Meer bresthafft worden/ist das Schif Erasmus auf die Insel Mauritius zugefahren/das ander aber widerumb zu rück nach Bantam gekehrt/vnd erwartete man jhres auff den nechsten Sommer.

Darbevoren hatte der Admiral Warwick den Spanieren ein Schiff abgenommen / welches er etwas abbrechen ließ/vnd vermeint es also in Niderlandt zu bringen: als sie aber damit auff das Meer kommen. ist es auch bresthafft worden. Derowegen sie darmit bey Antongil in Madagascar angeländet. Als sie aber befunden daß sies nicht konten fortbrengen / haben sie so viel Holtz daruon abgebrochen/ daß sie ein kleines Schiff daruon gebawt/welches sie gen Bantam an jhre Commissarien abgefertigt/ welche nach ingenommenem Bericht das Schiff Mauritius dahin geschickt/das Volck vnnd Wahren einzuladen/ vnnd in Hollandt zu führen/vnnd die Carack allda ligen zu lassen. Als nu gemeltes Schiff disseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung / auff die gräntzen von Guinea kommen / ist es auff das Landt verfallen / vnd schadhafft worden / haben aber zu allem glück zwey Holländische Schiff daselbst angetroffen/welche das Volck sampt dem gut eingenommen/vnnd diesen Sommer/ neben einem Indianischen Gesandten/ in Holland gebracht haben.

Diese brachten auß Ost Indien Zeittung daß die Spanier in der Insel Ternate noch weren / die Niderländer aber hetten noch eine von den Moluckischē Inseln/mit Namen Machian/ ingenommen/vñ trachteten die andere auch in gewalt zu bringen/ vnd also den gantzen Handel mit den Negelen an sich zu ziehen/vnd endtlich auch Ternate widerumb zu erobern.

In Niderlandt war beschlossen / daß man

Anno 1610.

man mit erster gelegenheit noch 7. oder 8. Schiff sampt einer Pinasse / nach Ost-Indien außrüsten / vnd mit Paßport des Königs in Spanien vnnd der Ertzherzogen dahin schicken solte / den gemachten Stillstandt allda kundtbar zu machen / damit man sich beyderseits darnach zu richten hette.

Meerräuberey thun grossen schaden.

Zu dieser zeit haben sich viel Meerräuber von allerley Nation zu Wasser begeben / vnnd viel Schiff genommen vnnd beraubt. Weil sie aber nicht wusten wo sie den Raub hinbringen vnnd verkauffen solten / haben sie jhre zuflucht zu den Türcken genommen / insonderheit in die Hafen zu Thunis / da vorzeiten die berühmte Statt Carthago gestanden / vnnd gen Algier / auch gen Larache vnd anderstwo in Barbarey / allda das Volck sich gemeinlich ernehrt von dem Raub so sie von den Christen holen. Vnter anderen hielt sich allda ein Engelländer / so vorzeitten ein Fischer gewesen / Capitein Warde genät / welcher viel köstliche Schiff den Venedigeren vnnd anderen zustendig beraubt hat / vnnd nachdem er sehr reich vnd mechtig worden / weil er mit dem Türckischen Statthalter zu Thunis anspannete / vnnd die Beut theilete / haben sich noch mehr zu jhm geschlagen / nemblich Capitein Bischoff / vnd andere / in gleichem ein Englischer Ritter Franz Verney genant / welcher all sein Erbgut / wol in die 300. tausendt gülden werth daheimbd verschlimt vnnd verdemt hatte.

Franz Verney.

Neben diesen war noch ein fürnehmer Meerräuber / Simon Danzer genant / welcher dabeuoren bey den Staten der Vereinigten Landen als Schiffs Capitain bestellung hatte. Als er nu auff ein zeit zu Marsilien / etliche Notturfft einzukauffen / angelendet / hat er mit Huren vnnd Buben nicht allein das gelt sonderen auch das Schiff schier gantz vnd gar verzehrt / vnnd wardt derowegen seines Diensts entsatzt / vnd von dem Schiff abgewiesen. Darauff er alsbaldt als ein verzweifelter Mensch / sich mit einem kleinen Schiff zur See begeben / vnnd mit demselben ein grosses erobert / spannete mit den Englischen vnnd Türcken an / also daß sie an Schiffen vnd Volck sehr starck wurden / vnnd wol gantze Flohten angrieffen dörfften / so wol in der Enge bey Gribalterra / als auf dem Mittelländischen Meer / ja hatte auff einem Schiff wol 60. stück Geschütz / vnd 2. oder 300. Mann / also daß die gantze Christenheit sich vor jhnen zu fürchten hatte. Endlich schieden diese zween von einander. Warde hielt sich zu Thunis / Danzer zu Algier / allda sie beyde mit den Baschen o. der Obristen der Türcken an spanneten / die neben jhnen die Schiff auff jhren Kosten holffen außrüste / sintemal diese Meerräuber einem so Vngläubigen vnnd vntreuwen Volck anderst nicht vertrawen dörfften / sonderen musten förchten / wo die gefahr vnnd schad sie nicht mit angienge / sie mochten von jhnen ermordet werden.

Anno 1610.

Nach dem nu die Christen ein grossen mercklichen schaden in verlierung so vieler Schif empfangen / haben etlich König vnd Potentaten berahtschlagt wie dem zu begegnen / vnnd das Meer zu befreyen / vnnd sonderlich haben die Vereinigte Niderlanden begehrt mit anderen Königen hierin anzuspannen / wiel die Kauffleuth schutz vnnd schirm begehrten / vnnd darneben sorglich war daß die Christen die Türcken lehren solten die Schiff mit Creutzsägelen vnnd anderngriffen / auff ein andere weiß dann sie bißher im brauch gehabt / zu Regieren / vnnd der Flieboten oder leichten Schiff sich zu gebrauchen / da sie doch bißher kein andere dann Galleen vnd Brigantinen zum Krieg gebrauchet.

Endtlich ist Don Ludwig Faysardo Admiral auß Spanien mit 8. Gallionen nach der Enge von Gribalterra gefahren / in Meynung mit noch mehr andern Schiffe / so Thomas Schorley bey Palermo in Sicilien bey sich hatte / wider diese Seeräuber oder sonsten auff die Türcken etwas fürzunemen vnd zu versuchen.

Meerräuber Schiff werden verbrandt.

In gleichem hatten die Kauffleuth zu S. Malo in Franckreich etliche Schiff außgerüstet / vber welche Obrister war Monsr. Beaulien / welcher durch Kundschafft vernommen daß das Fewer in der Seeräuber Schiff / so vnter Thunis vnd Goletta lagen / leichtlich konte gesteckt werden. Begaben sich also auff den Weg nach Thunis / allda jhnen obgemelte 8. Spanische Gallionen begegneten. Als sie nu einander erkennt / vnd wegen jhres fürhabens einer den andern abgefragt / sagten die Spanische / sie suchten den Seeräuber Simon Danzer: darauff die Frantzosen antworteten / derselbe were nunmehr in bestallung des Königs in Franckreich / der jhm alles vergeben. Ab welchem die Spanier sich höchlich verwunderten / vnd fragten die Frantzosen / wo sie dann hin wolte? Sie antworteten / wolten fahren nach Goletta / vnd der Seeräuber Schiff allda verbrennen. Darauff die Spanier sagten / solches were jnen vnmöglich / darzu müste ein grössere Macht vnnd Floth gebraucht werden / welche sie auß Sicilien holen wolten. Die Frantzosen sagten / wofern sie in

Anno 1610.

der selbe gegendt etwas verziehen wolten / wurden sie baldt vernemen was die Frantzosen thun konten: spottete also einer des anderen / vnnd schieden von einander / jedoch weil es still Wetter / blieben sie beide ein weil bey Biserta ligen / vnd hielten sich bey tag von dem Landt so viel möglich / damit sie nicht gesehen würden. Nachdem sie nu miteinander berahtschlagt / vnd den Anschlag gut vnnd thunlich befunden / entschlossen sich die Spanier / weil allein wenig den ersten Angriff thun musten / sie wolten zu Beschützung der Frantzosen die hinderhut halten. Seind also nach Mittag vmb 2. vhren mit gutem Wind biß vnter die Vestung Goletta gefahren. Darauff ließ Beaulieu der Frantzosen Obriste wol 150. Schüß auff die Vestung abgehen / den Feindt abzuhalten: immittelst aber setzte sich sein Leutinant mit 50. Soldaten in ein Barck / vnnd fuhren nach der Seeräuber Schiffen zu / mit grosser gefahr jhres Lebens / sintemal auß dem Schloß vnd von dem Land / da wol 40. Stuck geschütz stunden / stätigs auff sie geschossen wardt. Kamen gleichwol vnbeschedigt an das vorderste Schiff Magdalena genät / so 510. Fesser groß / vnnd bey 24. Stück geschütz von Metall auff hatte / gehörte zu einem Renegado oder verläugneten Spanier / vnd war wol das beste / doch nicht das gröste vnter allen. Nach dem sie nu dasselb in Brandt gesteckt / entstundt ein hefftiger Wind / welcher das Fewer in die andere wähete / also daß 33. Schiff vnnd ein Galley gar baldt verbrandten / weil das Volck auff das Landt geflohen war / vnnd kein gegenwehr theete. Von diesen Schiffen waren 6. von dem Gubernator auf Goletta Carossamä außgerüstet / vnter welche auch war ein Schiff vö 6. Malo / Perlin genant / Item ein Teutsches Schiff / groß 750. Fesser / vnter einem verleugnete Christ auß Corsica / samt noch einem andern groß 500. Fesser / mit 31. Stücke geschütz: von drey andern waren die 2. ettlicher Niderländer / das dritt eines Genuesers mit Namen Morat / gewesen. Der Bascha von Thunis hatte auch 3. Schiff dabey gehabt / deren eines hieß Graf Moritz / haltend 750. Fesser / / mit 5. Stuck geschütz / vnter Saphan Ray auch einem verläugneten Christen. Noch hatte Mahomet Ray 3. Schiff darben / den Falcken von Portugal / ein Engelländisch vnd ein Frantzösisch / vber welche Leuter verläugnete Christen / meist Italianer / zu gebieten hatten. Die Galleye kame dem König von Algier zu. Die andere Schiff waren auch allzusammen zuvoren etlicher Genueser vnnd Frantzosen gewesen / darunter war eines so in gleichem dem Könitz von Algier zugehörete / vnnd von Constantinopel wol geladen kommen war. Man rechnete daß in den ersten 16. Schiffen vnd der Galeyen / verlohren oder gesenckt sexen worden 435. Stuck geschütz / mit viel güter vnd Waaren / bey 400. tausendt Kronen werht. Nachdem sie nu diese herrliche that vollbracht / haben sie den Galeren von Biserta noch etliche geraubte Schiff abgejagt / vnnd frey fahren lassen. Des anderen tags sandte der Gubernator von Goletta Carosseman mit einem Schiffer von Tholon ein Schreiben / in welchem er sich angehen ließ als ob er mit den Seeräuberen nichts zu thun harte / vnnd rühmte die Frantzosen vnnd Spanier als dapffere Soldaten hochlich / bote jhnen auch allen guten willen vnnd hülff an / so sie sich erfrischen wolten: begehrte darneben etliche Türcken die sie gefangen hatten / mit bedrowung / da sie die jhm nicht wurden zu schicken / wurden sie jhme vrsach geben an den Chisten solches zu rechen / aber niemandt antwortet jhm hierauff / vnd schieden also diese 2. Flohten von einander. Die Frantzosen fuhren nach Malta / allda sie wegē solcher dapfferer that / herlich empfangen vnd verehrt worden.

Anno 1610.

Hierdurch waren die Seeräuber sehr geschwecht / vnnd kamen bey den Türcken in grosse verachtung. Gleichwol blieb Warde sampt Verney vnd anderen noch allda wohnen / waren aber nicht mechtig gnug als baldt widerumb ein Flohr außzurüsten. Es hatte Warde zwar in Engelandt etlich mal vmb Pardon vnnd verzeihung anhalten lassen / aber der König wolte nicht darzu verstehen / weil die Venediger / so grossen schaden von jm gelitten / begehrten daß er gestrafft würde: vnd ließ auch den König zu ends Decembris 19. Seeräuber zu London auf einen tag auffknüpffen.

Simon Danzer Pyrate in Franckreich

Nu wöllen wir anzeigen / wie es mit Simon Danzer / dem Seeländischen Meerräuber ergangen / welcher sich meistentheils zu Algier in Barbarey gehalten / vnd alda seine Beut verkaufft vnnd verhandelt. Als er nu reich worden / hat er vielleicht auff ermahnung seiner Freunden / fürgenommen sein bißher gebrauchtes Handwerck zu verlassen / dann jhn dann die Niderländer / vnnd sonderlich der König in Franckreich nicht allein ermahnet / sonderen auch verzeihung / da Schutz vnd schirm zugesagt / sintemal sie gefährlich dauchte / daß die Türcken lehrnen solten jhre Schiff auff vnsere weiß / mit Creutzsegeln vnd der gleichen zu Regieren. Hat also gemelter Simon Danzer seinen Anschlag sich auß der Türcken

Anno 1610.

cken Händ zu reyssen/mit grosser behendigkeit ins werck gestellt. Dann als er mit einer zimlichen Beut von der See kommen/ vnnd der Türcken viel sich auffs Landt begeben/ hat er wegen der Beut mit ihnen ein Zanck angefangen / ist also auß dem Scharmützel seinem Schiff zugeeylet/vnd ist mit hülff der Christen so an den Rudern sassen / der Türcken so noch auff dem Schiff waren/ Meister worden / hat etliche ins Wasser geworffen etliche aber gefangen gehalten / etliche Christen darmit zu lösen: vnnd weil der Windt gut / ist er mit 4. Schiffen nach Marsilien gefahren/ vnnd sich vnter des Königs in Franckreich Schutz vnd Schirm begeben / suchte auch Mittel mit vielen so er beschedigt / sich zu vertragen/ wurde gleichwol von etliche zu Recht angesprochen / als daß er nach dem tag da er von dem König in Schutz auffgenommen worden/doch etliche Schiff solte beraubt haben. Ist also zu end des Jahrs gen Pariß kommen / vnnd daselbst von einem / den er zuvoren beraubet / vnd ins verderben gebracht / wie man sagt / erstochen worden.

Persischer Gesandter bey dem Keyser / Pabst vnd andere.

Dieweil der Krieg zwischen dem Türcken vnnd Persier noch wehrete / hat der König auß Persien ein Bottschafft an den Keyser / Pabst vnnd andere Christliche Potentaten abgefertigt. Nach dem sie nu bey dem Keyser ihre Werbung furgebracht (der zeit genommen sich darauff zu berahtschlagen) seind sie nach Italien gezogen / allda sie sonderlich zu Rom / stattlich empfangen worden. Der ein war ein geborner Perser / vnd zog von dannen nach Spanien / der ander war ein Engelländer/Robert Schorley genant / welches Bruder Anthoni Schorley zuvoren in gleichem Ampt vom König in Persien gebraucht worden/nu aber in des Königs von Spanien bestallung war/vnd waren diese bey de Brüder von dem Keiser mit dem Tittel Grafen des Reichs verehret. Robert Schorley hatte befelch daß er den Großherzog von Florens bewegen solte/den Krieg wider den Türcken zu volnführen / als der zur See mechtig / vnd viel schöner Schiff hatte/ deren etliche in Hollandt gemacht vnd gekaufft worden: vnd bißhero viel herlicher Victorien wider den Türcken gehabt/ da derselbe hingegen ihm wenig schadens thun kan/ weil sein Landt dem Türcken zu weit entlegen.

Diese Gesandten haben auch mit dem Türcken gehandele vnd Spraach gehalte/ welcher bey dem Keiser vnnd anderstwo in Teutschlandt sich für des Türckischen Keisers Bruder außgeben / vnnd erzehlet was massen sein Vatter Mahomet in der Belägerung Erlaw oder Gran Anno 1596 jhne sampt noch 3. Brüderen zu Constantinopel hinterlassen / allda hernach der elitste einer Verrahterey bezüchtiget / vnnd auß befelch seines Vatters erwürget/ er aber in Griechenlandt / daher sein Mutter war/ verschickt worden. Hiezwischen were sein Vatter gestorben / vnnd habe sein Bruder Achmat/ durch Gelt vnnd gaben das Keiserthumb an sich bracht/auch alsbald seinen jüngsten Bruder vmbbringen lassen/ welches jm eben auch würde widerfahren seyn/ wann nicht sein Mutter ein anderen an sein statt gelagt(der auch vmbgebracht worden) vnnd jhne verborgen hette. Er hatte zwar ein offentlichen Krieg wider seinen Bruder angefangen/ward aber zweymal geschlagen/ vnd entflohe gen Thessalonica / da er sich zu dem Christliche Glauben begeben / vnnd sich Tauffen lassen. Dieses nu hat er dem Keyser selbst erzehlt/ der jhm Jahrlich 2000. Reichsthaler zu geben verordnet / war auch bey dem Pabst gewesen / vnnd hatte den König in Spanien von allem so er wuste / berichtet : war auch eben dazumal zu dem Großhertzogen von Florens kommen/vnd mit der Floht von Liuorno heimlich auf einen Anschlag abgefahren.

Anno 1610.

Nach dem nu obgesagter Schorley seine Commission zu Florentz verrichtet/ ist er auff Rom gezogen/ da er dan sehr stattlich empfangen worden. Er war gekleidt mit schwartzem Sammet / hatte auff seinem Haupt einen Persischen Tulban oder Hut/ vnnd darauff ein gulden Creutz / mit Edelgestein versetzt / damit anzudeuten / das er ein Christ / vnnd gut Römisch Catholisch were/besuchte alle Kirchen zu Rom da Ablaß zu verdienen war / vnd da etwas Heilthumbs zu finden. In seiner Commission an den Pabst begerte er von demselben in Namen seines Herren des Königs in Persien / daß er etlich bequeme Prediger abordnen wolte / so daselbsten in Persien den Römischen Catholischen glauben fortpflantzen/ zu welchem er sein hülff anbott / vnnd wolte beforderen daß die Tremige Christen so jhn seinem Reich wohnen die Armenier vnnd Georgianer / sich mit der Römischen Kirchen vereinbaren solten. Item / daß der Pabst einen Nuntium dahin wolte abfertigen/der sein Residenz allda neme / durch welches zu thun man ein Verbündtnuß auffrichten möchte wider den Türcken/ vnd denselben gleicherhand vberziehen vnnd bekriegen: wie dann Er auch zu demselbigen end bey den Christen einen Ambassador halten wolte. Dieser Ge-

Persischer König deget Catholische Lehrer.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

sandter zoge auch von Rom nach Spanien.

Diesen Sommer 1609. war auch von dem Türckischen Keyser ein Gesandter kommen / mit etlich geschenck die Bestetigung des Friedens abzuholen so erstlich an König Matthias in Vngeren zoge / darnach gen Prag zu dem Keyser / dem er auch etliche Pferdt / mit köstlichen Satteln vnd Zeug verehret: war im Nouember widerumb mit Köstlichem geschenck abgefertigt / doch mit keinem vollkommenen Bericht wegen Bestetigung des Stillstands / weil man fürgab solches muste auff einem Reichs tag abgehandelt werden. Derowegen die Türckische Botschafft jhren Abscheidt nam / vnnd war gar vbel zu frieden.

Dieweil man sich auch vor einer Türckischen Armada förchtete / habē die Christliche Potentaten / insonderheit der König in Spanien / der Großhertzog von Florentz vnd die Malteser auch ein stattliche Armada außgerüstet / darauff wol 14000. Man waren / etwas wider die Türcken fürzunemen.

Krieg in Africa.

In vorgehenden Bücheren haben wir angezeigt / welcher gestalt in Africa oder Barbaren die drey Bruder / vnd des letzten Königs Hamet Sohne / Krieg wider einander geführt / vnnd noch führen / nemlich Bucaro / Scheck sampt seinem Sohn Abdala / vnd Sidan. Ob nu wol Sidan der jüngst / vermeint er gleichwol daß beste Recht zu haben / als der gebohren von einer nach jhrem gesetz getrawter Haußfraw seines Vatters / mit Namen Lilla Ischana / Insonders aber hat Sidan mit hülff seiner Mutter / so jhren Schatz für jhn versetzt / wol bey 300. Christen / meistentheils Engelländer / in Dienst angenommen / deren Obrister war Johan Gifford / auß einem alten Edlen geschlecht in Buckinghamschire in Engellandt geboren / welcher in Niderland vnter dē Ritter Franz Veer gedienet / vnnd die Kriegskunst wol gelehrnet hatte. Diesen nante der König Sidan auff jre Spraach Alcalde / welcher Nam allein den fürnembsten Herren geben wirt / machte jhn auch zum Obristen vber das Geschütz vnnd Munition / dessen wol 30. Stück waren. Die fürnembst Hauptleuth waren Philips Gifford ein gewesener Goltschmid / welcher seiner Kriegslistigkeit wegē in Niderland wol bekant / Backer / Jacob Isaab / Chambens / Tayler / Fawkes / vnd andere.

Wider diesen Mule-Sidan machte sich Abdala / seines Bruders Sohn auff / vnnd zog zu Feld / doch nicht so starck: darauff den 6. Decembr. Anno 1607. beyde Leger zum treffen kommen. Dieweil aber Mule Sidans Volck wegen Niderlag jrer Reuter / die kurtz dabevoren geschlagen wahren / ein grosser schrecken vberfallen / darzu auch die Warsager vnnd Zeichendeuter / denen die Mooren leichtlich glauben / fürgaben / sie wurden denselben tag kein glück haben: als geriehten sie noch ein grosser Forcht / also daß / vnangesehen alles auff jhrer seitten mit vortheil bestelt war / Sidans Volck von stund an als sie jhre Büchsen einmahl abgeschossen / sich in die Flucht begaben / vnnd das Geschütz / sampt den Frembdlingen oder Christen im stich liessen. Als nu Mule Sidan die schendtliche flucht der seinigen gesehen / hat er seiner Leibroß eines an den Englischen Capetein Jan Gifford gesandt / mit bitten solte sich darauf setzen vnnd auß der gefahr machen / vnnd eines besseren glücks vnnd tags erwarten: aber er wolte nicht / sonderen gab zur Antwort / demnach der König jhm diese Ehr gethan daß er jhm das Geschütz vnd Leger verrawet / wolte er dieselbe mit der Flucht nicht beschmitzen / noch seine Landes leuth vnnd Christenbrüder verlassen. Hingegen bat er / es solte der König so viel er konte / das flüchtig Volck wider auff die Bein bringen / er wolte den Feind so lang jhm möglich / auffhalten / vnnd wurde man jhn bey dem Geschütz lebendig oder todt finden. Hat also gemelter Gifford sich so lang er konte / sampt den Christen gewehret / ja er warf wegen grosser hitz das Wambeiß von sich / vnnd fochte im Hembd so lang biß er sieben Wunden empfangen / vnd endtlich also geblieben. Mule-Abdala hatte zwar befohlen / daß man jhn nicht solte entrinne lassen / als er aber vngefehr darzu kommen / vnnd gesehen daß er sich noch Ritterlich wehrete / ließ er jhm zuruffen / er solte allein ruffen / Ala Aufara, das ist / es lebe Abdala / solte jhm das Leben geschenckt seyn. Darauff Gifford antwortete / er wolte für einen viel besseren Herren dann er were / sterben. Von den Christen seindt kaum 30. darvon kommen / vnd von den Befelchhabern niemandt dann Isaac vnd Fawkes. Mule-Sidan flohe gen Maroco / hernach aber / sampt seiner Mutter vnd Frawen / gen Tedala / vnnd name all seinen Schatz / auff sechtzig Maulesel geladen / mit sich. Abdala begab sich auch gen Maroco als er aber allda nichts fand sein Kriegsvolck damit zu bezahlen / verfügte er sich wider zu seinem Vatter Scheck gen Fessa / weil er auch vernam das Sidan widerumb starck auff den Beinen were.

Anno 1610.

Jnmittelst hat einer mit Namen Mule Macho

Anno 1610.

Machomet Ben Hamet / der drey gebrüdern Vetter / mit gelt vnnd Freunden ein hauffen Kriegsvolck zusamen gebracht / vnd vnterm schein daß solches dem Mule-Sidan zum besten angesehen / kam er zu Maroco leichtlich hinein / alda er sich alsbaldt selbst zum König auffgeworffen / hat auch mit meniglich auch mit des Sidans Anhang vnnd entronnene Christen / ganz freundtlich gehandelt / denen er Paßport vnnd Zehrgelt geben / widerumb nach Hauß zu ziehen. Jngleichem hatte dieses Mutter in dem Gebirg ein hauffen volcks versamblet / mit solchem den zweyten Bruder Mule Bucaro / der sich daselbst in einer Vestung hielt / zu besetzen vnnd in ihren gewalt zu bringē. Er aber entran durch ein Loch in der Mawren / vnd hat sich in ein Meerstättlein mit Namen Salie / in dem Königreich Feß vnter seines Brudets Scheck gebieth / begeben.

Zu Anfang des Aprils Anno 1608. hat sich Mule-Sidan widerumb zu Feld begeben / da jhm dann Mule-Hamet der Maroco inhielt / nicht weit von der Statt begegnet / vnd geschlagen / vnd ist darauff die Statt von Sidan widerumb eingenommē worden. Eben wol versuchte gemelter Hamet sein glück widerumb / ward aber den 18. Julij widerumb heßlich geschlagen / vnnd nachdem er in das Gebirg geflohen / ist jhm daselbst von einem Alcalde mit Namen Asus / so dieser Königen Vatters Raht gewesen / dazumal aber sich in dem gebirg auf seinem eigenen Schloß hielte / vergeben worden.

Weil aber Mule Scheck Abdalas Vatter / sich besorgte er würde die lenge nicht außharren mögen: hat er widerumb durch einen Italianischen Kauffman mit Namen Johan Etina Mortara / mit dem König in Spanien handelen lassen / mit verheissung / wie man domals fürgab / in dem er jhm widerumb zu seinen Königreichen verhelffen wurde / wolte er jhm einhendigen diese Seestett / la Nache / Salie / Alcazar / vnnd andere nicht weit von der Straß Gribalterra gelegene Orten: auff welche zusag der König in Spanien domals vnter dem Marckgraffen Santacruce / vnd dem Herzogen von Ossuna / der in Niderlandt dem Krieg gefolget / wol 60. Galleen vnd 40. Schiff außrüsten lassen / welche sich im Augstmonat Anno 1608. auff den Meergrentzen an Barbarey sehen lassen / ist aber als bald eingrosse menge Arabier zu Pferdt vom Gebirg herab kommen / jhnen widerstandt zu thun. Man sagte dazumal daß der Gubernator zu Larache heimlich verstandt mit ihnen gehabt / aber weil die Spanische zu früh kommen ehe Mule-Scheck sein sachen recht anschicken konte / hat man vnverrichter sachen müssen abziehen / wiewol ihnen zugesagt war / daß man die Vestung Larache jhnen alsbaldt einlieferen solte. Anno 1610.

Jnmittelst diese gebrüder also wider einander Krieg führen / haben die Staten der Vereinigten Niderlanden für gut angesehen / weil vnter den zu Schluys von jhnen erlösten Schlauen / viel Moren vñ Türcken waren / dieselbe in einem Schiff auff jren Kosten heim zu führen lassen / nemlich 150. Mann / darmit derselbigen Orr König zu verehren / vnnd so etwan einige Niderlender alda in gleicher Dienstbarkeit weren oder noch kommen möchten / denselben auch mit diesem Freiheit zu erwerben. Dieses zu verrichten ist auß Hollandt abgefertigt worden Martin Koy von Schiedam / welcher in Barbarey den Bucaro im Regiment gefunden / vñ von demselben freundlich empfangen / vnnd täglich wol tractiert vnd vnterhalten worden. Dieweil aber der Krieg allda eine Beschwernuß vnd Neuwerung vber die andere beybrachte / konte gemelter Agent die Niderländer nicht wol für allem schaden vnd Vberlast beschützen / sondern musten sie es fast gehen lassen wie es gieng: konten doch gleichwol kein Paßport hinweg zu ziehen / erlangen. Handlung der Staten mit dem König zu Feß.

Nu trug sich zu / nachdem Sidan die Königliche Statt Maroco wider erobert / daß die Statt Tituan / so in der Enge von Gribalterra ligt / von Mule-Scheck abgefallen / vnnd ein Bottschafft an Sidan abgefertigt / er solte jhnen zu Wasser 400. Mann zuschicken / so wolten sie die Statt für jn halten. Dises aber konte Mule Sidā nicht zuwegen bringen / weil er keine Schiff hatte / konte auch den Niderländeren oder andern so da vnter dem Land lagen / nicht gebieten. Derowegen obgesagter Martin Koy an die Staten der Vereinigten Niderlanden vnd an Pr. Moriz geschrieben vnd begehrt / dem Mule-Sidan solchen Dienst zu laisten. Darauff die Staten alsbaldt sich entschlossen / den Admiral Wolfahrt Hermansen / so vnlangst in Ost-Jndien gewesen / dahin zu schicken mit zwey Kriegsschiffen. Wiewoll man sich hiermit sehr eylete / ist doch jetztgesagter Wolfahrt Hermansen erst im May allda angelangt / führte vnter anderem mit sich 4. schöner Mutter Pferde / welche er dem König Sidan von wegen Graff Moritzen / verehren solte: kam aber zu spat / dieweil Sidan mittlerweil fast das gantze Landt erobert hatte / welches also zugangen.

Anno 1610.

Nachdem Sidan die Statt Maroco wider erobert / versamblet Abdala im folgenden Winter wol 14000. zu Fuß / vnnd 2000. zu Roß / vnd zog darmit auff Maroco zu / welches Sidan zu Tedala erwartet / wol wissend daß vor den grossen Stetten ein Schlacht zu lieferngefehrlich ist dem solche Statt zukomt: sintemahl desselben volck so bald ein wenig gefahr fürhanden / als bald der Statt zueilt / jhr Weib / Kind vnnd güter zu salvieren vnd zu erretten / wie dann Abdala allhie auch widerfahren.

Mittlerweil aber Abdala auff Maroco zu zog / war Sidan mit seinem Kriegsvolck vor Fessa geruckt / derowegen jhm Abdala von stundt an folgte / also daß es bald zu einer schlacht gerieht / in welcher Abdalas volck / so meistentheils Weib vñ Kinder in der Statt hatte / stracks in die Flucht sich begab / vnd der Statt zueylete / jhr Weib vnd Kinder sampt Hab vnd Gut / so viel möglich / zu erretten. Dieses treffen ist geschehen im Januario Anno 1609. nach welchem Abdala sich nach Tremissen / sampt seinem jungern Bruder Ehana / vnter des Türcken gebieth / in gleichem Mule Bucare / der besser einen Münch / dann einen Kriegshelden geben / sich auch hinwegmachte Mule-Scheck aber nachdē er gesehen daß Sidan vberall die Oberhandt behalten / ist mit seinen Weibern vnnd Kinderen / wol 70. oder 80. Personen starck / nach Spanien geflohen / allda er von dem König wol empfangen / vnd im ein Wohnstett in Algarbie / neben gebürlichem vnderhalt ingeraumt worden.

Nachdem nu Mule-Sidan fast des gantzen Lands mechtig / hat er vor erst die Statt Tetuan mit Besatzung so er zuLand darein gebracht / versehen / vnnd war also Herr worden vber ein groß vnnd mechtiges Landt von der Enge Gibraltera an / vber Tetuan / La Racha / Salleze. vber die Königreich Fessa / Maroco / vnd Sus / mit allen den Meergrentzen / dem Atlantischen Gebirg / biß an die Canarien Insuln / also daß man bey hellem schönen tag in seinem gebiet jetzgemelte Inseln sehen kan.

Bald darnach kam zeitung daß in dem Landt Suß ein Mönch oder Heilig der Mahumetischen Religion / mit Namen Sidy Brahey / auffgestanden were / vnd hette sich für ein Beschirmer des Landts / biß daß ein Heilandt oder Erlöser des Lands keme / auffgeworffen. Dieser nam die Königliche Renten vnd Zöll / vnd bezalte sein Kriegsvolck darmit / als ob er selbst Herr des Lands gewesen: ward aber bald darnach von Mule-Sidans Volck todt geschlagen.

Dieser Ort verstendige vnnd erfahrene halten darfür daß dieser Krieg so leichtlich nicht werde auffhören: sintemal das volck sehr vnbestendig vnd leichtfertig ist / halten doch jhre Könige vnnd dero Stamm in grosser acht vnnd Würde / also daß sie für grosse Sünd halten die so darauß geboren todt zuschlagen / wann sies schon wol thun könten / weil sie solche für gesalbte Gottes achten / vnnd da sie sie beleidigen würden / Gottes straffend Rach förchten.

Gesandten auß Barbaria an die Staten

Mule-Sidan hatte ihm von Graff Moriz zugeschickte / vnnd von dem Admiral Wolfart Hermansen gelieferte Pferdt freundlich angenommen / vnnd neben einem freundtlichen Abscheidt / etliche seiner Pferden mit geben / auch an denselben vnnd die Staten ein Alcalde oder fürnemen Herrn des Lands abgefertigt / welche im nechsten Jahr 1610. in Hollandt wol ankommen / wie auch Martin Koy obgemelt / vnnd Paul von Lippelo / Kauffman vnd David de Wert / welcher 15. Jahr lang allda gewohnet / Sebalds de Weert / der die Magellanische Straß durchfahren vnd beschrieben / vnd darnach in Zevion von dem König Timala vmbracht worden / Bruder / von welchem wir diesen mündlichen Bericht haben.

Dieser Gesandte Mule-Sidans Königs zu Maroco ꝛc. war genant / Alcalde Hamon Ben-Bicher / ist in Holland wol vnd stattlich empfangen / vnd nicht minder ehr als einiges Christlichen Potentaten Gesandter tractiert vnd gehalten worden. Er hatte bey sich einen Juden / mit Namen Samuel Pallache / der in grossem Ansehen bey ihm war / vnd viel vermochte. Sein Credentzschreiben war Datiert den 18. des andern Monats nach jhrer Mahomētischen Rechnung im Jahr 1018. Der Inhalt war / daß er den Vereinigten Niderlanden solte anbieten freyen Handel vnnd Wandel / vnnd was dem anklebte / ꝛc. darauff die Staten den 27. Octobr. 1609. antworteten / daß sie solches anerbieten annemen / vnnd hinwider eben dasselbig seines Königs Vnterthanen gestatten wolten / dafern allein den Niderländern solche Zusag würcklich gehalten vnnd gelaistet würde. Darneben hatte er noch heimlich etliche sachen den Staten auffzugeben vnd fürzutragen / weil aber solches wider den König in Spanien war / mit welchem dazumal der Anstandt gemacht / kam dieser Anschlag zu vnzeit / vnnd bey drey oder 4. Jahr zu spät / vnd bleib also erstlich. Er begerte auch acht oder zehen Schiff / mit 2. oder 3. tausend Mann / die seinem König dienen solten. Dieses aber wurde jhm auch

auch abgeschlagen / vnnd sonderlich weil die Herrn Staten sahen daß den 2. Schiffen vnter Wolfart Hermansen / die wol 50. tausend güldē gekostet / so geringe / ja schier keine Vergeltung geschehen. Jedoch erlaubten sie jhme so viel / da etwan sein König etlich Schiff / Volck / vnnd andere geretschafft von nöten haben vnnd begehren würde / solte er so wol als einig ander Christlicher Potentat macht haben dieselbe allda für sein gelt zu bestellen vnd zu erkauffen. Hiermit bekam dieser Gesandter sampt seinem Juden / sein Abscheid / an welchen viel Niderländische Kaufleuth wegen Rechnung / Ansprach vnnd Forderung hätten / deren viel jhre güter lieber den Jüden allda dann den Christen vnd jhren eignen Landsleüthen vertrawen / derowegen wann sie betrogen worden / desto weniger Mitleyden mit jhnen zu haben: des Juden aber ward von des Gesandten wegen verschonet / welcher mit seinem Leinwat vnd andern Hollandischen Früchten verehret worden. Haben jhm also die Staten ein Schiff lassen zurüsten / widerumb nach Barbarey zu fahren / vnnd schickte Graf Moritz etliche seiner Diener mit / allda Barbarische pferd zu kauffen / deren etliche der Gesandte jhm mitgebrache.

Als nu obgemelte Bottschafft jhren endlich Abschied hatte / vnnd das Schiff zugerüstet vnd bereit war / kam auß Barbarey böse Zeittung / daß nemlich im Augstmonat Mule-Abdala sampt seinem Oheim von ein Volck in dem Gebirg gestercket / die Statt Feß wider erobert / vnd den Alcalde des Sidans / so wider sie außgezogen / erschlagen hette. Derhalben der Gesandte von den Herren Staten begehrt / daß sie ein Schiff nach Barbarey senden / vnnd erkündigen lassen wolten wie es allda im Landt / vnnd mit Mule-Sidan stunde. Hierauff antworteten die Staten / es were das best daß er mit dem ersten sich auff die Reiß begebe: befohlen doch dem Schiffman daß er so lang mit jm auff den grenzē bleiben solte / biß sie endtlich vnnd gewisse Zeittung bekommen: mit welchem bescheid er auß Grafen Hag hinweg gezogen.

Hernach hat man vernommen / daß Mule Abdala / Schecks Sohn / der in Spanien entwichen / nach dem er mit dem Land volck vmb Feß her in Einholung der Zöll vnd Renten vnfreundlich gehandelt / von seinen eignen Vnterthanen versagt worden / derowegen er sich in das Gebirg begeben / vnnd seines Vatters Bruder Bucaro / sampt seinem jungen Bruder Ehaba Sabe erwürgen lassen: Dergestalt sey Sidan widerumb gen Feß kommen / vnnd der Statt vnnd fast gantzen Königreichs mechtig worden.

Anno 1610.

Auß Spanien wie auch von anderen Orten mehr / hatte man Zeitung / daß allda diesen Sommer ein Conspiration entdeckt worden / so die Morisken in Granaden vnd Valentz fürgenommen / zu welchem end sie viel Waffen von langer zeit her solten versamblet / vnd an den Türcken vnnd König in Barbarey geschrieben haben / sie solten jnen 20000. Mann zu schicken / denen wolten sie 80. oder 100. tausendt auß gantz Spanien beyfügen / vnd also des Lands sich bemechtigen. Wie aber solches alles beschaffen / hat der Leser auß folgendē Schreiben des Königs an den Hertzog von Lerma zu vernemmen.

Conspiration der Morisken in Spanien.

Lieber Vetter: Ihr werdet ohne zweiffel noch in frischer gedechtnus haben / welcher gestalt von vns vnd vnseren Vorfahren grosser fleiß angelegt worden / die Morisken (welches die alte Landsassen in dem Königreich Valentz / Granadē / ꝛc. seind) zu dem Christlichen Glauben zu bekehren / vñ wie gnedig wir mit jhnen gehandelt: Hingegē aber wie wenig solches alles gewürckt hat / ja daß sie täglich hartnäckiger vnd verstockter worden / vnd darneben stetig mit gefehrlichen Practicken vnd Anschlagen wider diese Königreichen vmbgangen. Vnd wiewol die gefahr vnnd vnüberwindliche schad / den wir zu erwarten herten de wir lēger also zusehē wolten / vns von vielē Heiligen Leuthen ist für Augen gestellt wordē / mit ermahnūg / daß wir bey zeit allē vnheil fürkommen / vnnd GOTT / der diß volck so höchlich erzürnet / versöhnen wolten: Vnnd also wir mit solchem Ernst vnnd strenge als der sachen Notturfft vnd Mißethat erfordert / wider sie verfahren möchten / gleichwol haben wir (sie durch lindere Mittel zur Erkantnuß zu bringen) eine Zusamenkunfft oder Tagleistung zu Valentz halten / vnnd darauff Berahtschlagen lassen / ob etwan in dieser sach / ohne Außbannung vnnd Verweysung des Landts / konte raht geschafft werden.

Nachdem wir aber vernomen / daß so wol die im selben Königreich als auch die in Castilien in jhrem schandtlichē Fürhaben fort fahren / vnnd daß sie eben da man wegen eines Beschluß von jrentwegen handelte / etliche nach Constantinopel vnnd Maroco abgefertigt / mit dem Türcken vnd dem König Mule Sidan zu handeln / vnd zu begehren / daß sie auff folgend Jahr jhre Macht jhnen zu hülff schicken wolten / jhnen für gewiß zusagendt / daß sie allda / wol 150. tausendt Mann finden solten / welche sich zu jhnen verfügen / vnd Lieb vnd

Anno 1610.

gut mit jhnen auffsetzen solten / daß auch der Anschlag sehr leicht were / weil in diesen Reichen wenig Volcks / Waffen vnd andere nöttige Kriegsgereitschafft fürhanden: haben auch darneben heimlich Verstand vnd Correspondentz mit den Ketzeren vnnd anderen Fürsten / welche vnser Macht vnnd hohes Ansehen dieser vnser Monarchey beneyden / die jhnen auch alle Hülff vnd Beystandt solten zugesagt haben. Man hat auch darnebē gewisse Kundschafft / daß der Türck / sein Armada desto besser wider vns zu gebrauchen / mit dem König in Persien vnd seinen Rebellen / die jhm bißher werck geben / Fried gemacht / so bearbeitet sich Mule Sidan auch hefftig / sein Reich zu bevestigen / zu welchem end er mit den Ketzeren in den Nordischen Landen / so an der See gelegen / gehandelt vnd gebetten / daß sie mit Schiffen vnd Schiffgezeug ime behülflich sein wolten / damit also sein Volck in vnsere Königreich hervber zu führen / welches jm auch verheissen seyn soll: auß welchem allem die gefahr / so wir gleicherhand von diesen vnd andern vnseren Feinden vberfallen würden / leichtlich kan ermessen werden.

Nachdem wir nu dieses alles wol vnnd reiflich erwogen / vnd in diesen vnseren Königreichen / insonderheit Valentz / vnnd derselben getrewen Vntersassen / deren gefahr am allerforglichsten / auß schuldiger pflicht / gern aller gefahr fürbawen wolten / damit auch Gottes Zorn wider dieses so schnöd vñ abtrünnig Volck / welches so vilfeltig vnd grewlich sich wider jn vergriffen / gestillet werdē möchte: Als haben wir in dē Namen Gotts / auff welches Hülff wir vns verlassen / als in einer sach die sein Ehr vnd Glori betrifft / beschlossen / daß auß gesagtem Königreich alle Morisken / auff solche weiß als ihr hiebey zu vernemen habt / sollen hinweg geschafft vnnd außgeführt werden. Vnd wiewol wir wegen des Eyfers den jhr habt / Gott vnd vns zu dienen / vnd dieses Königreich bey gutem Frieden vnnd Wollstand zu erhalten / wie auch ewer eigen Person (die wir hoch lieben vnd achten) gar nicht zweyfelen / jhr werdet solches alles der gebühr nach vñ als es in der That vnd an jhm selbst ist / verstehen / vñ müglichstes Fleiß diesen vnseren Befelch helffen exequieren vnnd volnstrecken: nichts desto weniger haben wir euch hiemit anzeigen wöllen die Vrsachen so vns darzu treiben / vnnd darneben ernstlich befehlen daß jhr allen anderen Herren so in selbem Königreich Morisken vnter jhrem gebiet haben / ein Exempel geben wollet / vnserem Befelch mit ernst nachzusetzen / vnnd darneben zu verstehen gebt / was für ein grosse gnad wir jhnen noch beweisen / in dem wir sie die wir doch mit recht an Leib vnd gut straffen mochten / noch gehen / vnd von jren rühren den gütern so viel mitnemen lassen als sie für ein zeitlang zu vnterhaltung jhrer Person bedörffen. Vnd wiewol es billich (wie wir auch hiemit ernstlich befehlen) daß diesem vnserm willen vnd gebott mit allē ernst nachgesetzt / vnd kein ander mittel oder einiger Respect hierin gebraucht werde: wirt es doch nicht vndienlich sein so die andere anmercken vnd sehen werdē wie jr euch hierin verhaltet / damit also ewerm Exempel nach zu folgen. Vnd dieweil wir die Execution des geleids oder Außführung dieses volcks vnserm Kriegsraht vnd Obristen Feldherren Don Augustin Mexia anbefohlen haben / befehlen wir euch daß ihr mit demselben gute Correspondentz halten / vnd in allē was wir gebiethen werdē / der gebühr behülflich seyn wollet. An diesem nu vnnd allem anderm was jr zu vollziehung dieses vnsers Befelchs fürnemen vnd zu werck richten werdet / wert jr thun was einem auffrichtigē frommen Christen vnd getrewen Vasall gebührt / vnd werdet mir hieran dē angenemsten Dienst so jr immer thun könnet / erweisen: werdet darneben von dem Marckgrafen von Carthagena verstehen / was theil jr von den gütern vnserer außgesetzt Vnterthanen haben solt. Vnd solt deß gewiß vnd versichert seyn / daß wir allen schaden vnd vnfall / so da durch ewer abwesen oder sonsten in diesem stuck euch zuwachsen möchte / in alleweg erstatten wöllen. Was nu seiner die Execution angehet / ziehen wir Vns auff das jehnig was vnser Statthalter von vnsert wegē an ewere Officierer wirt gelangen lassen / dem wir auch endlich wollen nachgesetzt haben. Geben zu S. Lorentzen den 1. Septem. 1609.

Anno 1610.

Auff dieses ward vberall in gantz Spanien dem Kriegsvolck befohlen sich mit allen Galleen vnd Schiffen dahin zu begeben / vnd die Mooren helffen in Barbarey vber zuführen / deren / wieman achtete / etlich 100. tausendt waren. Etlich war dieser armen Menschen seind entflohen wohin sie konten / nemblich nach Italien / Franckreich / Langendock / vnnd anderstwohin / vnter welchen viel Reiche vnnd Habselige Leuth waren / die / wie man sagte / dem König bey 3. Millionen golds angebotten so sie vnuerhindert vnd frey wegen jhrer Religiō / allda bleiben mochten: andere aber machte die Rechnung dz der König auff diese weiß mehr von jhnen genessen solte. Zu Valentz ward einer dieser Mooren ge-

Mooren werden häuffig auß Spanien verjagt.

ren gefunden/Pique genänt/welchen man schetzte daß er wol 300000. Ducaten vermochte/ alt bey 60. Jahren/vnd gen Madril gefencklich geführt/weil etliche im sinn hatten denselben für jhr Haupt vnd Obristen auffzuwerfen: in summa sie wurden täglichs in grosser Anzahl in Barbarey oder Africam hinüber geführt/ da sie nicht sehr willkom waren/ sie hetten dann gelt oder andere Kleinoten: vnd ob wol jnen etwas an gelt oder Kleinoten mit sich zu nemen in Spanien verbotten war/ spürte man doch daß in einem Huy fast alles Golt von jnen auffgewechselt oder gekaufft war/ dasselbe mitzunemen. Auß Italien hatte man zeitung/ daß wol 100. tausend schon in Barbarey vbergesetzt weren/ vnnd daß der König zu Tremissen jhnen in einem lüstigen Thal ein Wohnplatz ingeben/ enzwischen aber wurden viel von den Arbeiteren ermordt vnnd beraubt/ viel die vbergeführt/ wölt man nit an Landt kommē lassen/ also daß sie wegen gebrech vñ ander Elend auff der Reiß sterben musten.

Anno 1610.

Darneben ward auch geschrieben/ daß noch bey 12. oder 16. tausend sich zwischen zween Flüssen hielten/ vnd mit Schlösser/ Schantzen/ vnd Geschütz verwaret weren/ hetten auch vnter sich einen König erwehlet: wider welchen Don Augustin Mexia mit 12. tausend Man vnd allem dem Reisigen Zeug were abgeschickt. An anderen Orten bedingte die Mooren so da gelt hatten/selbst etliche Schiff/ vnd flohen wohin sie wolten. Ward also Spanien an Volck sehr entblößt/ derwegen man alle Mittel suchte/widerumb volck in das Land zu bringen: wie dann der Spanische Ambassador zu Genua bey 500. Bawren heimlich auffgemacht/ vñ gen Valentz gesandt/ da man jhnen Häuser/ Landt vnnd Sand eingab/ dieselbe 10. Jahr lang vmb sonst zu gebrauchen/mit welchem aber die Genueser nicht wol zu frieden waren.

Mooren in Barbarey fliehen auß Spanien verjagt.

Demnach die Historien seind gleichsam ein Spiegel vnd Lehrmeister des menschlichen Lebens/so hat mich für gut angesehen allhie etlich heilsame Ordnungen/ so von dem König in Franckreich/ wider die böse Sitten vnd gewonheiten/so auß dē Krieg entstanden/gemacht worden/ einzuverleyben/damit wir Niderländer sehen vñ lehrnen mögen wie wir vns nach geendigtem Krieg halten sollen.

Die erste Ordnung ist wider das Fluchen vnd Gottslästeren. Die ander ist wider das Balgen oder Kempffen/ welches bey den Latineren Duellum genant wird. Die dritte ist wider die Banckerottierer/so da mutwillig auffstehen/vnd jhren schaden vnd verlust nicht darthun können.

Anno 1610.

Wider das Fluchen vnnd Schweren seind zwar vor alten zeitten in Niderlandt gute vnd löbliche Ordnungē gemacht worden/ als von König Philips dem Ersten/ Anno 1517. fast dieses Inhalts: deß der so da betretten wurde/ geflucht oder den Namen Gottes gelästert zu haben/ solt erstlich mit einer Geltstraffe belegt werdē. Zum andern mal solte er an ein Präger oder Halßeysen offentlich gestelt/ vnnd sein Zung durchstochen werden. Zum drittenmal solt er vber die Marckt vnd Strassen außgegeiffelt/ vnd auß dem Land gebannet werden/auch zu ewigen zeitten nicht widerumb darein kommen. Im nachfolgenden Jahr aber Anno 1518. seind obgesetzte Straff etwas gemindert/ist gemein aber ist diese Ordnung sehr wenig nachgesetzt worden: derhalbē wir vns zum Exempel allhie die Ordnung so wider das Fluchen vnd Gottslästeren in Franckreich gemacht worden/ sampt der Execution/wie nemblich dieselbe an einem Gottslästerer volenzogen worden/setzen wöllen. Vnd lautet dieselb/nach außweisung der Register des Hoffs oder Parlaments/also:

Ordnung in Franckreich wider das Fluchen vnd schweren.

Nach dem der König von seinen Officierern vnd Substituten erinnert/ vñ dasselb durch den Procurator general dē Hof oder Parlament fürbracht worden/welcher gestalt der grewliche Mißbrauch des Fluchens vnnd schwerens dermassen eyngerissen/daß viel ohn einige scheu den Namen Gottes/der H. Jungfraw Maria/vnd aller Heiligen/ Gott vnd seinem gebot gleichsam zu spott vnd hon/lestern/schenden vnd schmehen/ vnd dz das Fluchen vnd schweren bey vielen so gemein daß sie ohn dasselbe kaum etwas reden oder fürbringen können/also daß gantz nötig/ Gottes Zorn zu stillen/ hierin gebührliche Einsehung zu thun. Darumb dann auch nicht vndienlich daß die alte Ordnungen der voriger Könige/ S. Ludwigs/ Philips/ Carls des VIII. Ludwigs des XII. Heinrich des II vnd Carls des IX. ernewert werden. Wie auch die alte Ordnungen/ so von dem Parlament Anno 1544. 1572. 1575. gemacht worden/ vnnd begert daß durch Befelch des Parlaments diese Ordnung alle wochen in dieser Statt vnnd derselben Vorstetten vberlaut gelesen werde/deßgleichen auch in allen andern Stetten vnd Dörffern so vnter diesem gebieth vnd Jurisdiction stehen.

Hat darumb obgemelt Parlament/ zu folg der alten darüen außgangener Ordnungen/ befohlen vnd befilcht mit diesem/ daß niemandt wes standts vnd wesens der auch

Anno 1610.

auch seye / solle schweren bey dem Namen Gottes / der H. Jungfrawen Maria / oder der Heiligen / auff Straff so in obangeregten Statuten begriffen / ja bey Leibstraff / da es der sach beschaffenheit also ereyschen würde: Befilcht auch allen Dienern / Serganten vnd Officierern der Justitien / daß sie Arrestieren vnd gefencklich annemē sollen alle die jenige / die sie in fluchen vnnd Schweren betretten oder sonst befinden / damit dieselbe alsbaldt anderen zum Exempel gestrafft werden. Es sollen auch alle die so jemandt hören fluchen vñ Schweren / schüldig seyn dasselbig bey der Obrigkeit anzubringen / vnd sollen sie den dritten theil der Straff oder Geltbuß daruon haben. Dieser Befelch nu vnd Ordnung soll mit der Trommeten geschall / wie gewöhnlich / offentlich in allen Straſſen dieser Statt / wie auch in Vorstetten außgeruffen werden / wie auch in allen anderen Stetten / Dörfferen / vnd Orten da man gewohn ist solches zu verkündigen vnnd außzuruffen: Vnd befehlen wir allen Richteren auff dem Land / daß sie ob dieser Ordnung fleissig hand halten sollen: Deßgleichen auch allen Statthalteren des generaln Procurators / allen fleiß anzuwenden / daß mit der Execution recht vnd schleunig verfahren werde / bey verlust jhres Ampts. Gethan in dem Parlament den 6. Junij 1599.

Nu wöllen wir ein Exempel hierbey setzen / welcher gestalt diese Ordnung vnnd Verbott an einem Gotslästerer Niclaus de Mele genant / exequirt vnnd vollstreckt worden.

Exempel eines Gotslesterers so gestrafft worden.

Nach dem die von dem Parlament gesetzen den Criminal Proceß / so der Seneschall zu Mans oder sein Statthalter / auf ersuchen des Königlichen Procurators generaln / oder dessen Substituten / als Kläger / gefuhrt wider Niclaus de Mele beklagten / so an jetzo in der gefencknuß des Pallasts in Haffrung ligt / welcher von dem Vrtheil so den 14. Maij 1508. von obgedachtem Seneschall oder seinem Statthalter wider jhn gefelt worden / daß er nemblich / als durch gewisse Zeugnuß vberwunden / wegen der begangener Missethat offentlich solte gestrafft werden / also daß er solle mit blossem Haupt / Barfuß / mit einer brennender Kertzen 2. Pfundt schwer in der Hand / vor der Thür vñ für nembsten Eingang der Stifftkirchen S. Perers daselbsten zu Mans / offentlich vnd vberlaut sagen vnnd bekennen / daß er auß leichtfertiger Boßheit den Namen Gottes gelestert habe / deßwegen er dann Gott / den König vñ die Justitie vmb verzeihung bitten solle / vnd dan 5. Jahr lang auß S Graf. Anno schafft Mayre verannet bleiben / mit ver- 1610. bott innerhalb gesagter zeit in das Land nit wider zu kommen / auff Straff so in demselbigen Vrtheil begriffen: solte darneben 4. gulden Kronen zu Buß erlegen / 2. dē König / vnd 2. für die Armen.

Nach dem das Paiament den beklagten angehort / die vrsach seiner Appellation wider obangeregtes Vrtheil verstanden / vnd von allem gnugsam Bericht eingenommē / auch erwegē was seithero des König Procurator general fürgebracht: Als hat es beschlossen vñ gevrtheilt / daß was solche Appelation angeher / gedachter Mele vbel vnd ohne vrsach derselben sich gebraucht / welches doch also ersetzt vñ verbessert soll werden / daß gemelter Procurator general als Appellantā minim 1. für fahig der Sentēz wollbefugt / vñ reieuirt erkant werde. Vnd weil er auff solche Appellation Recht ersuchet soll zwar obangeregtes Vrtheil (doch den Richtern ohne Nachtheil) für nichtig erklärt seyn / aber wegen in dem Proceß angezogener vnnd vberwisener Missethat / so haben die vō dem Parlament oder Hof gemelten Mele verdampt vnd vervrtheilt / verdammen vnd vervrtheilen auch hiemit da er ein ehrliche Buß oder besserung thū soll vor dem fürnemsten Portal oder Thür der Hauptkirchen zu Parys / mit blossem haupt / barfüsses in seinem Hembd / mit einem Bast oder Strick vmb seinen Hals / eine brennende Kertz 2. Pfundt schwer in seiner Handt haltend / vnd soll alda auff seinen Knien offentlich vnd vberlaut sagē vnd bekeñen / daß er böslich vnd auß grosser Argheit den Namen Gottes vnnd die H. Jungfraw Maria greuwlich vnd Gotloser weyß gelestert habe / welches jhm von herzen leid seye / vnnd bitte derhalben Gott vnd die Justitie vmb verzeihung. Wañ das also geschehen / sol jhm durch den Scharpfrichter die Zung mit einem gluendē Eysern Pfriem durchstochen / beyde seine Lefftzen aufgespliſſē / er aber in ewigkeit auß Frankreich verbannet werdē / mit scharpffem Befelch solches Bans wol in acht zu nemen / auff Straff / da er innerhalb 4. tag nach Execution dieser Sentenz vnd Vrtheil in dem Königreich wurde angetroffen vnd ergriffen werden / daß er als dan ohn einig Formlichen oder gewohnlichē Proceß den nechsten soll gehenckt vnd erwurgt werden. Vber das hat das Hofgericht befohlen / vnd erklärt mit diesem / daß all desselben güter / zu Nutz des Königs / sollen verfallen vnndverwirckt seyn / von welchen doch 100. Kronen / vnnd ein benente Straff oder Buß / sollen zugeeignet vnnd gegeben werden

Anno 1610.

den für Brot deren so in der Gefencknuß des Pallasts gefangen ligen. Noch mehr/ befilche daß der Proceß / darauß dieser neuwe entsprossen / verbandt werde. Endlich wirdt meniglich hiemit widerumb verbotten/daß niemandt/wes stands der auch seye / solle schweren /fluchen oder den Namen Gotts lesteren / auff solche Straff als obangezogene Decret vnnd Ordnungen mitbringen: vnnd soll diese Ordnung vnd Sententz zu Mans in dem Richthauß abgelesen werden. Ist also an gesagtem Mele dieses Vrtheil den 17. Januarij 1599. volnzogen worden.

Die ander nach einem geendigten Krieg insonders notwendige Ordnung ward gemacht wider das Balgen oder Kempffen/ dieweil offtermals auß liederlichen vrsachen jämerliche Todtschläg erfolgten / dessen wir ein trawrig Exempel / so sich in Engellandt zu end des Nouemb. 1609. begeben/hiebey setzen wöllen. In dem Hof allda hielten sich zween dapffere junge Herren/ nemblich der eltiste Sohn des Freyherren Warthons / vnnd ein Schottlender mit Namen Johan Stuard / so dem König erwas verwädt/so die ansehenlichste vnter allen Hofleuthen / vnnd sehr gute Freundt vnd gesellen waren. Als diese einest mit einander spielten/ vnnd vber dem Spiel in Zanck geriehten / hiesse der eine den andern liegen /darauff der Schottlender dem anderen ein Maulschell gab. Hingegen griff der ander zur Wehr/ ward aber von andern gehalten/vnnd sie also geschieden. Deß andern tags am Morgen/ als etliche Freundt beyderseits sich bemüheten eine Versöhnung zwischen beyden zu mittelen/hat Warthon den Schottländer herauß gefordert. Seind also beyde ein jeder mit einem Lackeyen / so die Pferdt bewahren solten/ ein Meil wegs von Londen geritten/giengen in ein Herberg/ da sie saben etliche jrer Freundt so sie suchten fürvber reytten / Protestierte einer gegen den anderen daß solches auß keinem Haß oder Neyd geschehe / sonderen suchten allein jre Ehr zu verthedigē/welche sie mehr achteten dann die Freundtschafft. Bestimpten also ein Platz zum Kampff / vnnd ritten darnach zu/ halff auch einer dem anderen vber ein Graben/ hiessen darnach die Lackeyen auff ein seytten gehen /besichtigte einer des [illegible] Harnisch vnnd Wambes/vmbsienen jeder seinen auff die Knie / vnnd [illegible] jhr Gebett / vnterredten was für [illegible] ein jeder haben wolte/ lauffen also beyde gars nuts auff einander zu mit den Kappiren/ vnnd nach zween oder dreyen stichen fallen sie beyde todt dahin/ohn ei-

nige Red oder Spraach. Als man solches zu Hof erfahren / seynd beyder Freundt gar trawrig worden / der König aber befahl / man solte sie beyde ohn einig Ceremonien oder gepreng in ein Grab stecken. Diese jämmerliche geschicht hat vns Anleitung gebē/allhie des Königs in Franckreich gebott/das Kempffen belangend/einzuverleiben.

Anno 1610.

Königs in Franckreich gebott/wider das Balgen vnnd Kempffen.

Vnd erstlich erzehlt der König welcher gestalt seine Vorfahren/ wegen des Balgens oder Kempffens / auß Vätterlicher Fürsorg / vnterschiedtliche Ordnung gemacht / wie in gleichem Er selbst Anno 1602. des Jnhalts/ daß alle die so da meynen daß jhnen Laidt vnnd vnrecht geschehen/vnd derowegen jemandt zum Kampf außforderen / sollen begangen haben Crimen læsæ Maiestatis, vnnd als solche gestrafft werden/ wie auch die so den Kampff annemen/ darzu helffen/vnnd dem folgen: mit außtrücklichem befelch an alle Ampteleuth/ solche ohn einig einsehen nach Recht zu straffen/in hoffnung mit solcher schwehrer Straff diese böse gewohnheit zu hintertreiben vnnd abzustellen / welche allein auß dieser fälscher/ vnnd in den Hertzen des Adels insonderheit / tieff eingewurtzelter einbildung herfleußt / daß sie nemblich wegen des jhnen zugefügten Vngleichs kein andere gnugthuung dann durch Mittel der Waffen suchen sollen/ wo sie anderst jr gebürliche Reputation erhalten / vnnd nicht für verzagt vnnd blödherzig gehalten werden wöllen: wie wol Er in seinem Edict / von solchen gedancken vnd vermeynter vnehr zu befreyen / alles auff sich genommen/ was in diesem etwan jhrer Ehr zu nah seyn oder gehalten werden möchte/ꝛc. Darnach zeigt Er (der König) an / was für ein vngleiche vnd falsche Einbildung solches were/ja der auffrechten vnd vesten Ehre aenglich zu wider. Derowegen hab er mit Rahe der Prinzen des Bluts/ vnnd anderer seiner Ampteleuthen vnd Rähten/rahtsam befunden/ folgende ordnung zu verfassen / vñ den vorigen beyzufügen/mit außtrücklichē Befelch / daß niemandt/ ja auch nicht die Königin oder Prinzen des Bluts / annemen vnd fürbringen sollen einige Supplicationen/deren begehren dieser Ordnung zuwider. Ja er schwert vnd Protestiert bey dē lebendigen Gott/daß er niñermehr einig Pardon oder Verzeihung/so da zu vernichtigung gesagter Ordnung streckte / verleyhen/oder mit jemandt auß gunst oder anderen Respecten / wegen der hierin begriffener Straff/auff einigerley weiß Dissimulieren wölle. Vnnd lautet die Ordnung also:

Erstlich

Anno 1610.

Artickel die 18 Edicts.

Erstlich befehlen wir allen vnseren Vnterthanen / wes standts vnd wesens die seyn / daß sie mit einander sollen in Friedt vnd Einigkeit leben / vnnd keiner den anderen verungleichen / verachten / zu Zorn vnd Haß bewegen / ꝛc. Bey vnser Vngnad vnd Exemplarischer Straff.

2. Wir gebieten daß meniglich solche Personen / so wegen ihres Ampts oder Geburt vnnd Stamms von anderen billich sollen vnterscheiden werden / in Respect vnd ehren halte.

3. Hingegen sollen all solche Personen sich hüten daß sie anderen nicht ergernuß geben oder offendierē / dardurch sie jren gebürlichē Respect verliehren mochten: so sie sich aber hierin vergriffen / sollē sie gehalten seyn solches ab zu büssen / nach dem es die gebühr erfordern wirdt.

4. Alle Spän vnnd geschillen / daruon die Außsprach bey dem Richter stehet / sollen an den ordentlichen Rechtsbanck gewiesen werden: vnd verbieten wir einige Querel deßhalben zu formiren oder anzustellen / auff Straff daß der solches thut / alsbaldt seines Rechtens vnnd Proceß verlüstig seye.

5. Vnd weil etliche denen etwan durch zu viel vnbescheidene Boßheit vnleidtlich gewalt vnnd Schmach angethan worden / also daß sie nicht möglich gedünckt ihr ehr anderst dann mit den Waffen wider zu erlangen / welche aber hiemit verbotten / derowegen sie entweder durch sich selbst / oder durch ihre Freundt solches zu rechen Mittel suchen / darauß dann allerley vnordnūg Mordt vnnd Todtschlag ursprung nemen: als wollen wir / diesem fürzukommen / hiemit zugelassen haben / daß dieselbe so gesagter massen verungleicht / an vns oder vnseren Conestabel vnd Marschalck der Kron Franckreich ihre Klag gelangen lassen / vñ vrlaub zu Kämpffen begehren / welches wir jhnen vergünnen wöllen so fern wir befinden werdē daß solches jrer Ehr nottuxft ereischet.

6. Die so sich in den abgelegenen Landtschafften vnnd Prouintzen verhalten / mögen sich angeben bey vnseren Gubernatoren / general Leutenant / oder den nechstgelegenen Ampleuthen / allda ihre Klag fürbringen / vnnd den Kampf begehren: welche dann solchen Span vnnd Streit / wo möglich / schlichten vnnd richten sollen / da sie aber befünden daß solches anderst nicht dann durch den Kampff geschehen konte / sollen sie vns solches zu wissen thun / vnnd vnsern Befelch hierüber erwarten.

7. Der so beschüldigt wirt daß er den andern beleidigt / soll gehalten seyn vor vns / vnseren Cōstabel / Marschalck oder andern zu erscheinen / da er in Person citiert / oder an seiner Wohnung jhm solches angesagt wurde / des anderen Klag vnnd begehren des Kampffs anzuhören: so er aber nicht erschiene / sollen jm 3. tag frist geben werdē: da er aber sich als dann noch nicht einstellte / soll er wegen seines vngehorsams / aller seiner Ehren entsetzt seyn / vnnd keine Waffen mehr tragen mögen: darneben soll er an das Parlament da er sein Wohnplatz hat / verwiesen / vnnd von demselbigen als ein Widerspenstiger vnnd Verachter vnserer Decreten vnd Ordnungen / gestrafft werden / wie wir dann hiemit allen Parlamenten befehlen / disem gesagter massen also nachzusetzen. Anno 1610.

8. So villeicht der ein oder ander theil gnugsame Vrsach hette die Richter zu widerlegen vnnd auß zu schlagen / soll derselbe sein zuflucht zu vns nemen / vnnd wöllen wir hierin gebührliche Einsehung haben: dofern aber solches verweigeren leichtfertig vnd ohne Vhrsach befunden würde / soll er mit schand widerumb an dieselbe Richter gewiesen werden / vnd deren Vrtheil erwarten.

9. Der den Kampff begehrt / vnd aber nit zugelassen wirdt / als der sich viel zu leichtlich vnnd vmb geringer Vhrsach willen erzürnet / soll mit schand abgewiesen werden.

10. Der Anfänger / so einem anderen zu Nachtheil seiner Ehren vnrecht gethan / soll 6. Jahr lang aller seiner Empter / Ehr Tittel vnd Pension / so er zuvor gehabt / entsetzt seyn vnnd bleiben / auch nicht widerumb darein gestellt werden / er habe dann zuvor vns vmb gnad vnd verzeihung gebetten / vnnd seinen gegentheil zu frieden gestellt / in der gestalt vnnd weiß als beschlossen mag werden: soll auch darneben / was die Restitution belangt / zuvor vnsers befelchs vnnd Willens von neuwem erwarten.

11. Die jehnige so keine Empter / Dienst oder Pensionen haben / sollen verliehren den dritten theil jhrer Jahrlicher Renten / welches vor allen andern Lästen / schulden vnd Handtschrifften soll eingefordert / vnd dahin verwendet werden / wie wir hernachen erklären wöllen. Die aber von welcher Einkommen das dritte theil sich nicht an 200. Pfundt belauffe / oder die so viel werth nicht haben / sollen 2. Jahr lang gefangen sitzen an dem Ort da wir sie werden hinweisen.

12. Der so jemandt in eines andern Namen zum Kampff würde auß forderen / oder dē andern solches ansagen / oder vnehrliche

liche Reden zu Ohren bringen/ soll ewiglich seines Adels vnnd Waffen verlüstig seyn/ auch in ewiger gefencknuß gehalten/ oder mit einem schandtlichen Todt gestrafft werden/ nach gutfindung der Richter: soll darneben die halbscheidt seiner güter/ beweglich vnd vnbeweglich/ in ewigkeit verwircket haben.

13. So jemandt der da vermeint daß jhm vngleich geschehe/ sein gegentheil selb zum Kampf außfordert/ eh vnd bevoren er vrlaub/ auff hie befohlener weiß/ ersucht/ soll forthin nimmermehr wider einigen Menschen sein Recht mit der Faust verthädigen mögen/ ja soll seines Rechts verlüstig seyn/ vnnd im wenigsten nicht einigen Abtrag des vngleichs/ so er jhm angethan zu seyn vermeint/ forderen mögen. Vnnd so der jenig so außgefordert wirt/ solchen an vns/ vnseren Constabel/ Marschalck/ Gubernatoren/ oder Leutenant gelangen lasset/ (wie wir zu thun hiermit befehlen) sollen demselben alle Empter/ Dienst vnnd Pensionen/ so der Außforderer geniesset/ gegeben werden/ wofern derselbe qualificiert vnnd bequem darzu befunden wirdt/ solche zu bedienen. So aber der so da beruffen wirt/ sich auff dem bestimpte Kampf platz finden laßt/ oder etwas thut so darzu streckt/ ohn daß er vns solches zu wissen gethan/ so soll er eben in dieselbige Straff verfallen seyn als der so jhn herauß gefordert/ vnnd werden wir alsdann nach vnserem gutdünckẽ/ was beyder Empter/ Diensten vnd Pensionen belangt/ disponieren vnd Ordnung stellen.

14. Da es sich zutrüge/ daß diesem vnserem Verbott zu wider/ iemandt im Kampf den anderen vmbbrecht/ soll derselbe/ auß krafft dieser Ordnung/ der Straff des Todts vnterworffen seyn/ vnd biß zur zeit zu daß er möchte in Haffrung gebracht werden/ soll er entsetzt seyn vnnd bleiben aller seiner Empter/ Officien vnnd Pensionen/ vnnd noch darüber verlohren haben die halbscheidt alles Einkommens von seinen Güteren/ Zehen Jahr lang/ welche angewandt sollen werden zu solchem brauch als wir hernach anzeigen wöllen/ daruon doch den Erben des ertödten nichts zu gut kommen soll/ weil der vnserem Gebott vngehorsam gewesen. So aber beyde theil in solchem Kampff todt bleiben/ sollen jhre Leichname vnbegraben bleiben/ vnnd der dritte theil jhrer Erbgüter dahin verwendet werden/ wie wir oben angezeigt/ vnnd so sie keine Güter hetten/ sollen jhre Kinder des Adels verlüstig seyn/ vnd auff Schatz vnd Stewr zehen Jahr lang taxiert werden: so sie aber der Taxation zuvoren vnderworffen/ sollen sie als des Adels zu ewigen zeiten vnwürdige außgeruffen werden/ vnnd im wenigsten nicht zugelassen werden einig Ampt oder Dignitet zu bestretten. Anno 1610.

15. Die jehnige so den Kempffenden beystandt gethan/ vnd einmal die Wapffen in Händen gehabt/ sollen Leib vnnd Gut verwircket haben/ vermög vnser voriger Edicten: vnnd so sie allein zugesehen hetten/ aber doch mit solchem Fürnemen sich dahin verfügt hetten/ sollen kein Waffen nimmermehr tragen mögen/ auch aller Empter/ Dignitteten vnnd Pensionen/ so sie haben mochten/ verlüstig seyn. Da sie aber vngefehr darzu kämen/ vnd nicht jhr bestes theten die Fechtende zu scheiden/ vnnd zu verhindern/ sollen von jhren Empteren/ Officien vnnd Pensionen sechs Jahr lang suspendiert oder abgesetzt seyn/ sollen auch nach derselben zeit nicht mögen widerumb eingestellt vnnd Restituirt werden/ sie hetten dann verzeihung vñ Befelch deshalben von vns erlangt.

16. Alle die so persönlich sich in Kampf einlassen/ sollen mit dem Todt oder ewiger gefencknuß gestraft werden/ darneben die helffte jhrer Güter verlohren haben/ auch biß zu der zeit/ daß sie in Haffrung gebracht werden/ jres Adelichen stands entsetzt sein/ vnd jr lebenlang von jren gütern nichts geniessen mögen.

17. So die Missethat geschehen were auf einem Ort da solches nicht geschehen soll/ bezeugen wir/ daß neben den obgesetzten Straffen/ dieselbe ohn einiges Einsehen oder Verzeihung/ auff das allerscharpffst sollen gestrafft werden/ zu folg vnser Rechten/ vnnd so wol alter als neuwer Ordnungen vnsers Reichs.

18. Vnd dieweil alle Gesetz/ wie gut vnd Göttlich sie auch seind/ vnnütz/ ja offtermals dem gemeinen Nutz schedlicher dann befürderlicher/ vnnd dem so sie gemacht/ nicht am rühmlichsten seind/ so fern sie nicht der gebühr in acht genommen/ vnnd in allen Puncten gehalten werden: Als wöllen wir vnseren sehr lieben Vettern dem Conestabel vnd Marschalcken vnser Kron Franckreich/ welchen vber die Spän vnd streitt/ die Ehr vnd Achtbarkeit vnserer Unterthanen belangendt/ zu Vrtheilen gebührt/ hiemit außtrücklich befohlen haben/ daß sie mit allem fleiß daran seyn sollen damit diesem vnserem Edict nachgesetzt werde/ daß sie auch hierin nicht gebrauchen einigerhandt Moderation oder Ensehung/ es sey durch gunst oder Intercession wie es auch sein möchte/ vnangesehen aller Brief priuat oder offentlicher Schreiben/ vnd an-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

derer Beselch so man von vns erlangen möchte (welches zugesinnen wir hiemit verbieten) vnnd das so lieb jhnen vnser gunst vnd gnad ist/vnd so fern sie vns begeren zu gelieben vnd zu gehorsamen.

19. Wir befehlen eben dasselbe auch allen vnseren Beampten vnd Officiereren der Kron/ wie auch allen Statthältereu vnserer Prouintzien/ wegen deren so vnter jhrem Gebiet stehen/vnnd vor jhnen erscheinen werden/ der gestalt/ wie in dieses vnser Ordnung zugelassen wirdt: doch mit dem fürbehalt/ daß vns frey stehe/ darzu oder darnon zu thun/ vnd zu vermehren die hierin verfaßte Straff/ nachdem vns die zeit vnnd Notturfft weysen vnnd lehren wirdt/ darmit wir doch einmal dieses vnordenlich vnd gottloses Kempffen in vnserem Königreich gentzlich abstellen (als ein solche sach so da streckt zu Nachtheil vnserer Königlicher Authoritet) vnd vnsere Vnterthanen von so grosser gefahr des Leibs vnd der Seel/ darein sie sich täglich so mutwillig begeben/befreyen mögen: welches Kempffen zwar wir haben erklärt/ vnnd erklären mit diesem/ daß es sey vnehrlich vnd schandtlich/ vnnd der rechten vnd warhafftigen Ehr gentzlich zuwider/zu welcher jhnen durch diese Ordnung der Weg gemacht wirt/die jnen auch zu mehrer Ehr vnd Nutz wirt gereichen.

20. Vnd damit Gott zu diesem vnserem Fürnemen desto mehr gnad vnnd Segen verleyhe/vnnd daß es möge gedeyen zu seiner Ehr/vnnd Wollfahrt vnserer Vnterthanen/ haben wir gelobt/ zugesagt vnnd verordnet/ daß wir all das gelt vnd genieß so auß den Brüchten oder vbertrettungen dieser vnser Ordnung wirt gesambiet werden/ anwenden wöllen zu vnterhaltung der Armen/ vnd insonderheit zu erbawung eines Königlichen Gasthauses/ wie auch zu verbesserung der zerfallenen Kirchen in vnserem Königreich/ wöllen auch im wenigsten nicht leyden daß allsolche Pfenningen zu etwas anders angelegt werden/bey grosser Straff.

Hiezwischen befehlen wir das solche Pfenningen behendigt werden den Verwaltern des Spittals zu Pariß/so dieselbe biß auff weitere Ordnung bewahren sollen/ ꝛc. Geben zu Fonteynebleau in Junio 1609.

Ordnung wider die Banckerottierer.

Nu folgt die dritte Ordnung/wider die Banckerottierer/welche also lauter:

Wir Heinreich von Gottes gnaden/ König in Franckreich vnnd Navarren/ entbieten meniglichen/ gegenwertigen vnd künfftigen/ vnseren gnedigen Gruß. In meynung alle vnordnung/ vnnd zu viel gemeine Laster/ welche auß vergangener vnruhe/ genommener Freyheit eingerissen/ fürzukommen/ vnnd hingegen die Justitien in jhr altes ansehen vnnd Herrligkeit in diesem vnserm Königreich zu widerbringen/ auff daß vnsere Vnterthanen in jhrem Gehorsam erhalten/ vnnd gehandthabt seyen/ haben wir bedacht/ daß vnder allem/ dem wir alsbald raht schaffen müssen/dieses eines. Nemblich der Misbrauch vnnd offenbahrer betrug/ so sich vnder dem schandtlichen Namen vnd prætext des Banckerots/zu nachtheil armer Wittiben vnd Wayssen/ auch anderer vnserer getreuwer Vnderthanen/ begibt vnnd zutregt/ seye: dann auß gelegenheit/ solchs Laster nit nach gebühr vnd verdienst gestrafft worden/ ist es so gemein vnnd gleichsam ein Handwerck bliben/ dardurch aber allgemeine Trew/ vnd Glauben/ vnder vnseren Vnterthanen geschwecht/vnnd alle Handlungen vnd Commercien allerdings auffgehalten/ vngleichsam nichtig worden seind.

Anno 1610.

Daß aber die alte König vnsere Vorfahren so wenig/oder geringe straffen/auff die Banckerotspieler gesetzt/ ist Vrsach/ daß für zeit jrer Regierung/solche Vnrein vnnd verderbte Sitten/in der Vnderthanen hertzē nit also/als hernacher eingeschlichen gewesen.

König Franciscus der erste biß Namens/ vnser Hochgeehrter Herr vnd groß Oheim/hat auff beschehenen Bericht/ so jhme in der Statt Lyon gethan worden/ im Jahr 1536. geordnet/ daß wider die Banckerottierer so mit betrug fallieren/jhre Factoren vnnd Vnderhändler/ extraordinariter durch Information/ Confrontierung der Zeugen vnnd andere weg ausserhalb rechtens procediert/ vnd nach befundenem Betrug/ die schuldige am Leib gestrafft vnnd verdampt werden solte/ zu dergleichen offenen Bußstraffen/ so den Interessirte Partheyē am nutzlichsten sein möchten/ als mit dem Pranger vnd Halseysen/oder auff andere weiß nach erkandtenuß des Rechtens. Vnd sie also lang biß zu volliger vnnd endlicher Zahlung in Gefencknuß behalten solte.

Vnd König Carle der Neundt/ auch vnser geehrter Herr vnd Bruder/ hat auff die Klagen/ so jhm bey der versamlung der Ständ zu Orliens gehalten/ daß solches Laster des auffstehens oder Banckerotspielens/ all zu gemein werden wolle/ fürgebracht worden/ verordnet/ daß die jenige/ die mit betrug fallieren wurden/ solten extraordinariter vnd am Leib gestrafft werden.

Welche

Welche Ordnungen / Weylandt der iezt abgestorbne König durch sein Mandat zu Blois / Im Jahr 1579. Confirmiert vnnd bestettigt hat: Setzende / daß sein Will vnd Meynung sey daß die jenige / so betrüglichen falliren / oder Cessionem thun würden / anderen zum Exempel gestrafft vnnd gezüchtiget werden solten / vnd doch kein andere besondere Straff / wider die Verbrecher statuirt / welches gesagte Laster so gemein gemacht / daß dessen vnserer Unterthanen viele nicht allein bereits erlitten / sondern noch täglicher mercklichen schaden erleiden.

Solchen Klagen nun abzuhelffen / nach gehaltener reiffer Berahtschlagung / haben wir für ein Notturft erachtet / gedachte Straffen wider die Banckerottierer / vnd betriegliche Cessionirer / zu ernewern / zu mehren vnd zu schärpffen. In erwegung nun gesagter vnnd anderer vns bewegender Vrsachen / nach erachtung vnsers Parlaments / auß guter wissenheit / vollem gewalt vnnd Königlicher Authoritet vnd Hochheit: So haben wir gesetzt / statuirt / vnnd geordnet / Wöllen / setzen vnnd ordnen auch durch diß vnser gegenwertiges / ewiges vnnd vnwiderrufliches Mandat / das gleichförmig / nach vorgemeltes vnsers Herren vnnd Bruders / wegen der Ständt zu Orleans gehaltenen Klagen / Ordnungen nach / daß extraordinariter wider die Banckerrottierer vnnd Schuldner / (so zu betrug der gläubiger auffstehen / fallitren / vnnd von ihren Güteren abtretten) ihre Befelchhaber / Factoren / vnnd Vnderhändler / was Standts vnnd wesens die seyen / vnnd ihres Betrugs vberwiesen seindt / procedirt werde / auch dieselbe zum abschew vnnd Exempel / am Leben / als offentliche Räuber / Landtbetrieger vnnd Landtbescheisser / gestrafft werden sollen: vnnd angesehen weil auch solche Banckerottierer mehrmals deßhalb auffgestanden sein / vnd fallirt haben / daß sie ihre Kinder vnnd Erben bereichen möchten / vnnd solches ihr bößhafftiges vorhaben desto leichter zu verbergen / seind sie gesagten ihren Kinderen / Erben oder anderen ihren Freunden / ihre Güter abgetretten / ihnen vbergeben / auff daß sie sie vnderhielten vnnd erhielten. Vmb solcher Mittel willen haben wir hiemit auch erkläret / auch dergleichen Vbergaben / Abtrettungen / Verkauffung / vnnd Schenckung der Güter / beweglicher vnd vnbeweglicher / sie seyen gerad zu Betrug der gläubiger angesehen oder nicht / vor Nichtig / Vnkräfftig / vnd von keinen Würden / allen vnseren Richteren gebietende / gute achtung vnnd auffsehen zu haben / wo im gegentheil erscheint / daß gerürte Vbergabē / Cessiones, Schenckungen vñ Kauff / zu nachtheil vnd betrug der Glaubiger gemacht / gekaufft vnd geschehen seyen. Deß wöllen wir / daß solche Abtretter / Vbergeber / vnnd verkauffen / als mithafften gedachtes Betrugs vnnd Banckerots / gestrafft werden sollen. Es ist auch vnser meynung vnd will / daß die jenige so sich für gleubiger gesagter Banckerotspieler angeben / aber in Warheit nit seind (wie es dan offt durch Vorkauff vnd Verständ zu zugehen pfleget darmit wahre vnnd recht. messige gleubiger / zu einer Vergleichung vnnd Accord verleytet vnnd verführt werden) ebenmässig als Mithafften vnnd gehülffen mehrgedachtes Betrugs vnnd Banckerots / anderen zum Exempel sollen gestrafft werden.

Wir Inhibieren vnnd verbieten auch außtrücklich jederman / gesagter Banckerottierer Contoren / Factoren / Befelchhaber / Güter / Waaren / Schrifften auffzuhalten / noch jnen einige Trost / hilff / noch beystand zu geben / zu leisten / oder zu thun / in keinerley weiß noch weg das were / bey der Straff / mit der / wie gesagt / die Mithafften zu straffen sein sollen. Wir verbieten auch denen / so wahre vnd rechtmessige gleubiger seind / (bey Straff aller jhrer Schuldt vnd forderung vnd anders mehr so sichs zutrüge / verlustig erkandt zu werden) keinen Accord / Contract / noch verzielung enmit gedachten Banckerotierern / vnnd jhren Vnderhändleren zu treffe noch zu machen / sonderen den weg rechtens / zu folg vnsers Befelchs / zu volführen.

Wir lassen auch einem jeden weder vnserer Vnderthanen zu / die flüchtige außtrettende Banckerotierer / ohn erkandnuß oder zulassung / selbsten zu Arrestieren / zu hemmen / vnnd dem Rechten vorzustellen / vngehindert aller Gerichten / Arresten / Gebräuchen / vnnd Gewonheiten so darwider sein möchten. Befehlen hierauff ernstlichen / allen vnsern lieben vñ getreuwen Rähten so an vnseren Parlamenten sitzen / allen Vögten / Amptleuthen / vnd allen anderen vnseren Richteren / die es angehören mag / daß sie gegenwertiges vnser Mandat lassen lesen / Publicieren / ein Registriren / verwahren / vnnd halten / nach Form vnnd Weiß das inhaltet. Vnnd das vnser General Procurator vnnd seine tubstituirte, die Hand darüber halten / vnd vns alles / so wider diß vnser gegenwertiges Mandat vnd Befelch gehandelt würde / zu wissen machen sollen / bey Straff solches an jhnen einzukommen. Dann das ist vnser eygent-

Anno 1610.

licher Will vnnd meynung / vnnd auff das solchs allzeit steiff vnd fest bleibe / haben wir vnser Insige hieran gehenckt / doch in allweg anderwerts vnser Recht / vnnd eines jeden / durchauß vorbehalten. So geben zu Pariß im Monat Maij / im Jahr der gnadē Tausent Sechshundert Neun / Unserer Regierung im Zwenzigsten. Unterzeichnet.

Henry

Zu folg jetzgesetzter Ordnung / ist das Urtheil so darin wider die auffsetzliche Banckerotierer begriffen / an einem Wilhelm Pingre genant / zu Pariß volenzogen worden / wie auß folgendem Extract zuvernemen.

Execution die er Ordnung:

Nachdem die Supplication Meister deß Königlichen Hofs / als von Ihr Maiestet darzu verordnete Commissarien vnd Obriste Richter in diesem stuck / vermög des schrifftlichen / am 17. Nouembris / Anno 1608. wie auch im vergangenen Mertzen gegebenen Befelchs / durchsehen vnd gelesen den Criminal Proceß / durch M. Ludwig Morell grossen Prouost der Constabelschafft vnd Marschalckthumbs der Kron Franckreich / auff begeren Sebastian Samets / jhrer Maiestet edelen Kammerdiener / vnnd Auffseher des Hofs der Königin / dann auch M. Nicolaus Lancis / Thresoriers der gemeinen mittelen zum Krieg / neben dem Procurator des Königs / wider Wilhelm Pingre / eltisten Bürger zu Pariß / gefangenen / darin er angeklagt wirt daß er betrüglicher weyse Banckerot gespielet / vnnd derhalben gebetten Information wider gemelten Pingre zunemen wegen seiner Hafftung: Item Verbal Proceß auff die in seinem Hauß gethane Durchsuchung vnd Anzeichnung der Güter: Verbal Proceß des Prouosten des Marschalcken von Senlis / welcher nach Valencennes gezogen / zu folg Königlichen Befelchs gesagten Pingre gefencklich zu holen / neben der im selben Ort zu Valencennes geschehener untersuchung: Item auff des Rahts den 18. Augusti gegeben Arrest / in welchem erkant wirdt daß vnangesehen dessen was Pingre dargegen eingewendet / er schuldig seyn soll vor gedachtem Prouosten Morel zur Antwort zu stehen: Item die Interrogatorien vñ Confrontation der Zeugen: die Auffsag Anthonij vnd Heinrichs Pingre gebrüder / sampt Steffen Charie / mehrgedachten Pingres Schwager: noch mehr andere Information / auf die gefencknuß gemelten Pingres Recellementen / Confrontierungen / Zeugnussen / Copey dreyer von obgesagtem Lancy den 8. Maij vnnd 14. Julij 1606. gegebner / wie auch des Pingre selbst Quittungen / in welcher er sich verbunden die darin begriffene Summ zu erlegen / oder auff sein begehren die Quittung wider zu behendigē / dieselbe zu empfangen auff den Zollen zu Roan vnd Dion / zusamen ertragendt sieben vnnd dreissig tausendt / 900. vnd 33. pfundt / 12. Schilling / mit der hinterstellung der bezahlung / durch gemelten Pingre vbergewiesen an Jacob Minsion vnd Quinal zu Roan / vnnd an M. Ronsellett zu Dion: Item Verbal Proceß wegen ernennūg dreier Wechsler oder Banckierer / des vielgedachten Pingres Dieberey zu ersehen / derselben Verhörung / vō Pingres gelübden vnnd verheissungen an obgemelten Samet / deren eine ist von 120000. / die ander von 5650. Pfund / gethan den 27. vnd 29. Julij 1607. Item andere an auch obgemelten Laney auff den 27. Julij gethane verheissungen / von 90. tausendt pfundt / welche er erkandt / vnnd mit diesen Worten unterschrieben / Ne varietur: Dann auch auff begehren obgesagter Samets vnd Lancis / seine Civile Partheyen zu empfahen: Item des Parlaments zu Roan den 6. Decembr. 1602. wider Peter Bosquelle / vnd J. in Stran / Mackelers oder Underhendlers des Wechsels geben Arrest: den Beschluß gesagter Herren Samet vnd Lancis / vnd Pingres Antwort darauff: die durch jhn respectiue gethane Producten: die durch jhn eingebene Requesten / vnd des Königlichen Procurators Beschluß.

Anno 1610.

Nachdem dieses alles vbersehē vnd reiflich erwogen: Als habē vorgedachte Commissarien erklärt / vnnd erklären mit diser: daß vielgesagter Pingre gnugsam vberwunden vnnd vberzeugt sey / bößhafftiger vnd betrieglicher weiß Banckerot gespielt / seine sachen verschwigen / vnnd seine Bücher vnnd Schriften versteckt zu haben. Derowegen haben sie jhn verdammet / daß er ein ehrliche Buß thun soll / ligende auf seinen Knien / in seinem Hembd / mit einē Strick vmb dē Hals / vnd einer Aufschrifft / Wohin soll dieser betrüglicher Banckerotter gesetzt werden? Haltend in der Hand ein brennende Kertz 2. pfundt schwehr: darnach soll er vor den Officierern des Pallasts offentlich sagen vnd bekennen / daß er mutwilliger / bößhaftiger vnd fürsetzlicher weiß Banckerot gespielt / vnd sein gut vnd vermögen hinterhalten vnnd verschwigen: deßwegen er Gott / den König vnd die Justitie vmb gnad vnd verzeihung bitt. Demnach soll er von dem Scharpfrichter durch S. Dionisij Straß an die Hall geführet werden / da er obgesetzte Buß thun soll / vnd drey-

Anno 1610.

dreymal an dem Pranger oder Halßeysen stehen. Wann dieses geschehen/ soll er auff die Galeen geführt werden/ allda als ein Schlauen oder Leibeigener dem König ewiglich zu dienen. Weiter haben sie seine eroberte güter als Confisciert dem König zugewiesen/ doch vor all seine gläubiger bezalt/ vnd darneben noch 100. Pfundt den Armen vnd sonst zu Christlichen Wercken anzuwenden/ zugelegt. Sie haben auch erklärt/ vnd erklären in krafft dieses/ daß alle vbertrachten vnd Cessionen/ so von gedachtem Pingre seithero den 1. Septembris 1609. gethan worden/ gantz nichtig vnnd krafftloß seyn sollen: Befehlen neben dem daß von denselben vnnd andern gütern genommen sollen werden 7933. Pfundt/ zwelf Schilling/ so dem König zugehören/ vnd in obgedachten Lancys Quittung begriffen seynd/ den vberschuß aber solle man nemen vnnd bey die andere güter legen/ wie auch die schulden/ so man wirdt in erfahrung bringen. Der Raht hat derneben jedermeniglich/ wes standts vnd wesens der seyn mag/ verbotten/ vnnd verbeut mit diesem/ daß niemandt einigem Banckerottierer hülff/ Beystandt oder Fürschub thun/ jhre Güter/ Bücher/ Register/ Schrifften/ Haußraht oder anderswas jhnen zukomt/ verstecken/ verbergen oder verschweigen solle/ auff Straff daß sie eben so wol als die Banckerottierer selbst so woll an gelt vnnd gut als am Leib/ nach gestalt der sachen/ sollen gestrafft werden. Wirt auch vielgemelter Pingre verdampt in schaden vnnd Interesse so vorgedachte Samit vnnd Lancy erlitten/ wie auch in die Gerichtskosten. Actum Paris den 2. Maij/ vnd den 4. darnach publiciert/ vnd an gemeltem Pingre obgesetzter weiß volnzogen/ welcher darnach widerüb in die gefencknuß Petit Chatelet genant/ geführt worden.

Dergleichen Placaten vnd Ordnungen seind auch in Niderlandt vor diesem wider die betriegliche vnnd flüchtige Banckerotspieler gemacht worden/ vnd sonderlich von Keyser Carl dem V. Anno 1531. wie auch hernach Anno 1540. den 4. Octobr.

Welcher gestalt Jacobus König in groß Britannien/ sampt seinem gemahl/ Kinderen/ vnnd gantzem Parlament des Königreichs einer grossen gefahr entgangen/ so jhm von etlich Römischen Catholischen Edelleuthen/ des obersten Pater Garnets Beichtkinderen zugerichtet gewesen/ haben wir im 27. Buch weitleufftig angezeigt. Nach diesem nu ist in versamblung der Reichstend/ die sie das Parlament nennen/ verordnet vnd beschlossen worden/ daß alle Vntersassen dem König als jhrem angebornen Natürlichen Herren einen Eidt thun solten/ demselben in allen Weltlichen sachen gehorsam/ trew vñ Hold zu seyn/ wiewol den Römisch Catholischen nicht zugemutet ward jhre Religion zu verlassen/ sonderen allein darumb/ auff daß man den vnzimlichen vnnd bösen Eyfer/ dessen etlich wegen der Religion sich annemen/ hintertriebe/ vnnd die so jhrem König trew vnd Hold/ von denen so von des Pabsts Hocheit wegen alles wider den König wagen solten/ vnterscheide/ welchen Eidt sie darfür hielten daß kein trewer Vntersaß/ welcher Religion der auch were/ konte weigeren. Diesen Eid nu/ welcher nach gutduncken des gantzen Parlaments formiert vnd eingestelt worden/ hat vns für gut angesehen allhie von wort zu wort zu setzen/ darmit der Leser darvon desto besser vrtheilen möge/ vnd lautet also. Anno 1610.

Form des Eidts.

Jch N. bekenne warhafftig vnnd auffrichtig/ bezeuge vnd erkläre in meinem gewissen vor Gott vnd der Welt/ daß vnser König Jacob seye der rechte vnd vnleugbare König vnd Herr dieses Königreichs/ vnd anderer seiner Maiestet Herrschafften vnd Länder/ vnnd daß der Pabst weder von sich selbst/ noch auß einiger Macht vnnd Authoritet der Kirchen oder des Römischen Stuls/ oder auff einige andere Weg vnd weiß/ Macht habe den König abzusetzen/ oder mit jhrer Maiestet König reichen vnd Landschafften zu schalten vnd walten/ daruon zu Disponieren/ oder einem andern Außländischen Herrn erlauben vnd Macht geben dieselbe zu vberfallē/ einzunemen oder zubeschedigen/ viel weniger jemandt jhrer Maiestet Vnterthanen/ jhrer Pflicht/ trew vnnd gehorsams/ so sie jhrer Obrigkeit schuldig/ zu erledigen/ oder denselben vrlaub zu geben die Wapffen wider jhre Maiestet zu führen/ Aufflauff oder Auffruhr zu erwecken/ oder einig gewalt vnd bekümmernuß oder verhindernuß jhrer Maiestet zu thun/ oder wider derselben Person/ Stand/ Riegierung/ vnd Vnterthanen/ in allen Jhrer Maiestet Lands vnd Herrschafften/ jchtwas fürzunemen.

Jtem/ Jch schwere vnnd bekenne von grund meines Hertzens/ daß vnangesehen einiger Erklärung/ Excommunication/ Bann/ Absetzung/ vnd dergleichen/ so von dem Pabst vnd seinen Nachkommen/ oder sonsten auß einiger Authoritet des Römischē Stuls wider jhre Maiestet/ dero Nachfolger vnd Königreichen ergangen vnnd gefellt/ oder noch ergehen vnd gefellt werden möchten/ auch hindangesetzt alle Erlassung des Gehorsams vnnd trew/ so der

Anno 1610.

Pabst jhrer Maiestet Vnterthanen geben/ oder noch geben mochte / Ich jhrer Maiestet / dero Erben vnd Landen / trew vnnd Holdt seyn vnd bleiben/ allen gehorsam erzeigen/ dero Heil vnd Wollfahrt nach meinem eusserstem vermögen befürderen / alle heimliche Conspiration vnd Anschläg so wider jhrer Maiestet Person/ Reich/ Dignitet vnd Hocheit/ vnter was schein es auch were / mochten fürgenommen werden/ entdecken wöll/ vnd woll mein eusserst vermögen anwenden / daß ich alle Verrähterey vnd verrähterliche Stucken so ich würde hören oder wißen daß wider jhre Maiestet/ derselben Erben vnnd Nachfolger fürgenommen / denselben alsbaldt kundbar machen wölle.

Ferner schwere ich auch vnnd bezeuge / daß ich von grund meines hertzen verdamme vnnd verfluche die grewliche gottlose Lehr/ daß nemlich solche Fürsten so vō dem Pabst in Bann gethan oder vermeintlich abgesetzt seind/ von jren selbst Vnterthanen oder einigen anderen mögen vmbgebracht vnd ermordet werden.

Noch schwer vnnd glaub ich / bin auch dessen in meinem gewissen versichert / daß weder Pabst noch jemandt mich dieses Eids / den ich meiner Natürlichen Obrigkeit gethan / erlassen/ oder darüber einiger weiß Dispensieren könne.

Dieses nu alles bekenne vnd bezeuge ich auff richtiger Meynung / mit klaren Worten / ohne einige Außflucht oder zweiffelhafftigen Sinn vnd Verstandt/ oder auch heimliche Vorbehaltung / von grund meines Hertzens / trewlich vnnd auff glaube eines rechten Wahren Christens. So mir Gott helffe.

Dieser Ordnung zu folg haben viel Römisch Catholische in Engellandt den Eid gethan / ja auch etliche so daselbst Priester waren / vnnd vnter anderen M. Georg Blackwel / welcher von dem Pabst Clement dem VIII. zu einem Ertzpriester vnd Haupt aller heimlicher Priesteren in Engellandt verordnet gewesen. Dann als dieser vngefehr ergriffen / vnd darauff solchen Eid zu thun ermahnet worden/ hat er dasselbig gutwillig gethan / vnnd darneben sich bezeuget / er hette allzeit darfür gehaltē/ vñ hielte noch darfür/ daß ein treuwer Vnterthan solchen Eid zu thun sich nicht weygeren könne. Bald darnach aber hat der Pabst Paulus V. zwey Breuia oder Bullen in Engelland gesandt/ eine Anno 1606. Die andere Anno 1607. in welchen er allen seinen zugethanen bey verlust jhrer Seelen Heil verbeut solchen Eid zu laisten. Zu demselbigen end hat auch der gelehrte Cardinal Bellarmin ein Sendtschreiben an obgemelten Blackwel abgehen lassen / darinen er jhn ermahnet / daß er solle standthafftig bleiben / strafft jhn auch wegen seiner Forcht vnd Schwachheit / als der sich zu weit eingelassen / vnnd dem Römischen Apostolischen Stul nit vorstunde wie sichs gebühret/ da doch so viel daran gelegen were/ ꝛc.

Anno 1610.

König in Engellandt lasset ein Buch außgehen.

Wider diese Breuia oder Bullen / wie auch des Cardinals Bellarmins Sendtschreiben hat der König / doch nicht vnter seinem Namen/ ein Apologiam geschrieben vnd in truck geben: darauff alsbaldt ein Engelländischer Jesuit zu Rom in Engelländischer Sprach geantwortet. Deßgleichen hat ehegedachter Cardinal Bellarmin ein Antwort in Lateinischer Spraach/ vnter dem Namen Matthei Torti außgehen lassen/ in welcher nicht allein jetziger König/ sonderen auch die verstorbene Königin Elisabeth hefftig angezäpfft wirdt/ wie solches in dem Buch selbst zu lesen.

Auff diese zwey Bücher oder Schrifften hat der König zweyen Bischoffen befohlen zu antworten/ nemlich auff das Engelländisch dem Doctor Barlo Bischoffen zu Lincoln / vnnd auff das Lateinisch dem Doctor Andros Bischoffen zu Chichester/ hat auch obgemelte Apologi vnter seinem Namen widerumb trucken lassen/ vnd derselben ein Vorred fürgesetzt an den Keiser / alle Christliche Könige / Fürsten vnd Stende / in welcher er jhnen fürhelt wie notwendig es sey daß alle Könige/ Fürsten vnd Potentaten wol zusehen daß jre Vntersassen von dem schuldigē gehorsam / Trew vnnd Huldt vnter dem schein der Päbstlicher Bullen nicht abgeführt werden. Vnter anderm aber vnterstehet er sich zu beweysen / vnd sonderlich auß der Offenbahrung Johannis / daß der Pabst der Antichrist seye / wie solches in gemelter Vorred weitleuffig zu lesen. Neben diesem Buch ist noch ein anders in truck vnnd an tag kommen / so D. Wilhelm Barclay ein Schottländer / der ein Rechtsgelehrt vnnd sehr eyfferiger Römisch Catholischer Mann gewesen / vnnd in Franckreich gestorben/ bey seinem Leben geschrieben / aber nach seinem Todt erst von seinen Freunden an tag geben worden: in welchem er mit vielen Vrsachen vnd gründen beweysen will / daß der Pabst kein Macht habe König vnnd Potentaten abzusetzen / oder die Vnterthanen jhres Eids / trew vnd gehorsams zu erlassen/ vnnd führet darin auß / daß solche Meynung vnnd Lehr der Catholischen Religion vnnd dem Römischen Stul sehr nachtheilig sey/ vnnd ohne zweiffel

zweiffel da sie also fortgetrieben wurde / grossen schaden vñ Abbruch verursachen werde.

Der König in groß Britannien hat dem Keiser / allen Königen / Fürsten vnd Potentaten der gantzen Christenheit sein Buch zugeschickt vnd verehrt / sehr köstlich ingebunden / mit Golde beschlagen / also daß eines wol bey drey / vier oder fünffhundert gulden gekostet / vnd dasselbig was darinnen geschrieben vnd begriffen / ermahnet in gute vnnd fleissige auffacht zu nemen / als das jehnige daran aller Fürsten vnnd Herrn Ehr vnd Wollstandt gelegen. Etliche König vnd Fürsten haben zwar dises Buch vnd Werck wol auff vnd angenommen / andere aber habens nicht viel geachtet / oder jmmer sich angehen lassen daß sies nicht viel achteten / sonderlich die so sich vor dem Pabst zu forchtē hatten / vnd entschuldigten sich deßhalben: jedoch wolte meniglich wissē was doch der König mochte geschrieben haben / insonderheit von einer solchen Materi so die Hochheit / Macht vñ Gewalt aller Fürsten betrifft.

König in Engelland lassen Buch außgehen.

Dieses Buch des Königs ist baldt in vielen Spraachen vbergesetzt vnd getruckt worden / so haben sich auch viel von den Jesuiten vnd andern daran gemacht / vnd daßelb zu widerlegen vnterstanden: vnnd sonderlich hat ein Prediger Mönch / des Königs in Franckreich Hoffprediger / mit Namen M. Choffeteau / in Frantzösischer Spraach darwider geschrieben / vnnd mit sehr linden vnd freundlichen Worten den König gern eines andern bereden / vnnd von seiner gefasten Meinung abziehen wöllen. Jn gleichem hat sich hernach der Cardinal Bellarmin auch selbst herfür gethan / vnd gemeltes Buch durch die Hechel gezogen. Ob er aber daran zum Ritter worden / wöllen wir das Vrtheil dem Leser heimgestelt haben. Es handelt aber jetzgedachter Cardinal insonderheit von diesen Stücken.

Erstlich vnterstehet er sich zu beweysen daß diese Sach des Königs in groß Britannien andere Catholische König vnnd Fürsten nichts angehe / dieweil er mit Ketzerey behafft / vnd deren sich gar nicht entschütten könne.

Zum andern macht er erstlich zwischen dem König / vnd dan zwischen ihme als einem Cardinal / vnd dem König als einem Weltlichen Fürsten ein vergleichung.

Zum dritten will er beweysen / daß die Fürbit der Heiligen / die Transsubstātiatiō oder Verenderung des Brots / die Messe vñ andere dergleichē puncten nit new / wie der König fürgibt / sonderen alt seyen.

Zum vierten / sagt es könne auß der 2. Epistel Pauli zu den Thessalonicher am 2. Capittel keines wegs erwiesen werden daß der Pabst der Antichrist sey. Anno 1610.

Zum fünfften bekent daß das Buch so vnter Matthei Torti Namen außgangen sein werck seye / ob er schon erheblich er versachen halben seinen Namen verschwigen.

Zum sechsten / Antwortet auff etliche andre von dem König fürgebrachte Stück vnd Sprüch.

Hingegē aber hat der König dem Doctor Andros / so nun Bischoff zu Ely worden / befohlen auff diesen Tractat des Cardinals Bellarmini ein Antwort zu verfertigen.

Jn Engelland ist in diesen Jahr den 8. Septembris mit tod abgangen der weitberühmte dapffere Kriegsheld / Herr Frantz Veer Ritter / welcher in Niderlandt vnnd sonsten lang gedienet / vnnd grosse sachen hat helffen verrichten. War erboren auß dem alten Hauß vnnd Stamm deren von Veer / von welchen den fürnemste ist der Graff von Ochsenfürt. Jst gewesen ein Obrister vber das Engellendisch Kriegsvolck so den Staten gedienet / vnnd darneben Gubernator vber die Start Briel / welche der König in Engellād noch für ein Pfādschilling inhelt / vnnd mit Besatzung verwahret: vnnd hat sonderlich zu Ostende sich ritterlich gehalten / vnnd den Spaniern an vielen Orten grossen Abbruch gethan. An seine statt ist zum Gubernetor vnd Obristen erwehlet worden sein Bruder Herr Horatius Veer. Frantz Veer stirbt.

Jn Niderland ist tods verfahrn der alte berühmte Rahts her Johā Richardot / Presidēt des geheimen Rahts / welcher dem König in Spanien / wie auch hernach den Ertzhertzogen grossen Dienst gelaistet / vnd fast in allen wichtigen Handlungen / vñ sonderlich in der Friedshandlung mit Franckreich vnd Engelland / auch letzlich mit den Staten der Vereinigten Niderlanden gebraucht worden. Dazumal ward er vō den Ertzhertzogen an den König in Franckreich wegen der Gülischen sachē / geschickt / vñ im widerkehren / ward er zu Atrecht kräck vnd starb allda / ward aber zu Brüssel begraben. Er war bürtig auß Burgund / vnd in seinē jungen Jahren von Puchard dem Bischoff zu Atrecht sehr befordert worden. Hinterließ etliche Kinder / Söhn vnnd Töchter. Der ein ward Bischoff zu Atrecht / vnd hernach Bischoff zu Camerich / der ander wardt ein Abt / der dritt begab sich auß dem geistlichen wider zum weltlichen stand / vnnd einer blieb in der Schlacht in Flanderen bey Newport. Wie auch Richardot.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

Der Töchteren eine ward vermählet an dē Herrn von Hingene vnnd Hobocken / von dem geschlecht Schez: die ander hatte den Herren von Larchon / so in dem letzten Krieg vnter Spinola todt blieben. Das Ampt eines Presidenten an des Verstorbenen statt / hat bißher vertretten der Herr von Salines / ein Spanier / aber in Seelandt geboren.

Noch ist in Flandern mit todt abgangen Herr Damant / Bischoff zu Gent / an welches statt / wie man sagte / kommen solte Herr Masius / Bischoff zu Ypern: deßgleichen ist auch in Gellerlandt gestorben D. Kuyck / Bischoff zu Ruremundt / an dessen platz D. Saßbout kommen solte.

Zu end des Augstmonats hat sich in Brabandt vmb Brüssel her ein grosser Windt vnd Vngewitter erhebt / also daß in einem Dorff Gaselen genant / Hagelstein eines halben Pfunds schwer gefallen / vnd an den Früchten wie an andern Orte mehr grossen schaden gethan.

Floht auß West Indiē kompt in Spanien.

In Niderland hatte man zeittung / wie daß in Spanien zu S. Lucas die Floht auß West Indien den 24. Septembris wol angelangt / auff welcher Obriste war Don Hieronymus de Torres. Man rechnete daß sie für den König von Spanien mitgebracht /

Von Terra Firma ein Million / 875. tausendt vnnd 318. Regal von achten / oder Reichsthaler.

Von New Spanien / 747. tausend / vnd 363. Regalen.

Zu Hauana waren geregistriert 1000. vnd 480. Regalen.

Belaufft also was auff dieser Floht für den König mitbracht worden / 20. mal hundert tausend / 600. vnd 30. tausend / vñ 207. Regal oder Reichs thaler / welche die Spanier Pesos nennen.

Für besondere Kauffleuth vnd Particuliere Personen / hat diese Floht mitgebracht /

Erstlich von Terra Firma für Waaren so sie dahin geschickt / in Gold vnd Silber / 4. Millionen / 336. tausendt / 380. Regal.

Von New Spanien / zwo Million / 551. tausend / 945. Regal.

Zu Hauana geregistriert 583. tausendt / 790. Regal.

Belaufft all solches gelt auff 7. Million 507. tausend / vnd 15. Regal.

Noch an Güter vnd Waaren. Erstlich 2332. Kasten mit Indigo oder Blauwer Farb.

Noch 530. Kasten voll Kutsenille / auß welchem man die Scharlacke Farb machet vnd wigt ein jeder Kast 5. Aroben / ein Arobe aber ist 28. Pfundt.

Anno 1610.

Noch 86. Kasten voll Damasts.

Noch 160. tausend Ochsenheut / Item Lampech Holtz / Salsaparilia / vnd andere Waaren: welches alles fürwahr für ein grossen vnglaublichen Schatz zu rechnen.

Von Duynkirchen fahren Schiff nach Spanien;

Es hatte der König von Spanien vor 3. oder 4. Jahren zu Duynkirchē in Flanderen / zehen grosse Newe Schiff / zwischen hundert vnd dreyhundert Fesser haltend / zimmern vnd bawen lassen / vnnd allerley Nationen zu solcher Arbeit gebraucht / welche doch sehr langsam fortgangen / weil zu besorgen / wo der Friedt oder Stillstandt keinen fortgang gewünne / daß man dieselbe in Spanien nicht würde bringen können. Nachdem aber der Stillstandt beschlossen worden / hat man mit allem fleiß daran gearbeitet / vnd sie endtlich all / neben noch zwey anderen / vollendet vnnd außgemacht. Seind darauff berürte Schiff mit Niderländischem vnd Englischem Schiffvolck versehen worden / vnnd also den 18. Octobris von dannen ab auff Spanien zu gefahren: vnnd fuhren darauff viel Spanisch Soldaten vnd Edelleuth / deren man nu in Niderlandt nicht mehr von nöhten hatte: Item ein theil Irrlendisches Kriegsvolcks / so den Ertzhertzogen in Niderlandt gedienet hatte. Der Marquis Spinola kā selbst gen Duynkirchen / mit vielen vō Adel diese Floht sehen abzufahren.

Kriegsvolck der Ertzhertzogen.

Die Ertzhertzogen hatten fast allen jhren Kriegsschiffē bey Antorff / auff der Scheld vnd anderstwo abgedanckt / vñ das Schiffvolck nach gehaltener Abrechnung / mit dē dritten theil jhres Solds in gelt befriedtiget. Deßgleichen haben sie auch dē Kriegsvolck zu Land abdancken lassen / dem Keyser zu gefallen / in welches Namen der Ertzhertzog Leopold / Bischoff zu Straßburg / ꝛc. Kriegsvolck werben ließ / in den Gülischen Landen zugebrauchen / also daß / wie etlich rechneten / sie in Besoldung hielten 3000. Hochteutsche / 4000. Italianer vnter 2. Regimenten / 6000. Spanier / 2000. Walen / 2000. Burgunder / 2000. Engelländer vnd Irrländer / neben noch etlichen alten Fehnlein Niderländer vnd Frantzosen. Diese Rechnungen aber seind gemeinlich vngewiß.

Die Ertzhertzogen / eintweders jhr Land zu säuberen von den Meutmecheren vnnd Schnellriemen / wie man sie nennet / oder vmb anderstwo Dienst zu suchen Anlaß zu geben / haben im December ein strenges Gebott lassen außgehen / wider die so da zuvoren vnter Jhrem Dienst gemeutet hatten / vnnd noch im Landt waren / itz wel-

Anno 1610.

in welchem alle die selbe des Landts verwiesen wurden/vnd laut die Copey des Bans also:

Ertzhertzogen verbannt die Meutinierer auß dem Landt.

Demnach die Meutereyen so in diesen Niderlanden sich zugetragen / nirgendt anderst her entsprossen dann auß Mutwill vnnd Frechheit des Kriegsvolcks / mit welchem es so fern gekommen daß viel vnter jhnen für ein gewonheit hatten / sich zwey oder dreymal zu den Meutinierenden zu verfügen / vnnd sonderlich die so etwan ein Ampt bedient/ oder gleichwol als darzu bequeme Personen / mehr Soldt vnnd Lohns hatten dañ andere / vnd darüb desto mehr schuldig waren/ aller Meuterey fürzukommen / vnd die zu verhinderen / da jhr doch im gegenspiel dieselbe auffs best sie konten/befordert/vnd damit sie der erzwungenen Contribution vnd Brandschatzung genieſſen möchten / sich alsbaldt denen/ so angefangen zu Meuten / beygefüget: daher dan dem König vnserm Herren/ wie auch vns/ groſſer schaden erfolgt/zu gründtlichem verderb vnserer Vnderthanen / wegen deren jhnen angethanen Trangsalen vnnd Vberlast: Derowegen dan gar nicht dienlich vnd rahtsam/daß ein solches Gesindlein vns dienen/viel weniger aber in vnsern Landē Wohnen ny bleibē solte: Als habē wir vns entschlossen vnd derselbē vns quite vnd ledig zu machen/ wie wir dan hiemit außrücklich befehlen/daß alle Soldaten/zu Roß vnd zu Fuß/wes Standts oder Nation sie auch seind / die sich bey dreyen nechsten Meutereyen haben finden lassen/ vnd sonderlich die so einiger weiß vnter jhnen ein Ampt vertretten hatten/des Landts sollen verwiesen seyn/ vnd zwischen diesem vnd den 15. Januarij des zukünfftigen 1610. Jahrs darauß ziehen / auch nit widerkehren/auff Leibstraff vnd verwirckung alles was sie haben.

Vnd dieweil wir vernemen / daß derselben etliche / entweder mit oder ohne Paßport / sich halten vnnd Wohnen bleiben in vnderscheidlichen Stetten vnd Orten vnsers gebiets: befehlen wir / daß alle die jehnige/ so der obangedeuten Meutereyen mitpflichtig gewesen / alsbaldt dieser vnser Ordnung vnd Befelch zufolg/ sich auß dē Land machen/ auf obgesetzte straff/vngangesehen ob sie schon hie vnd da die Bürgerschafft erlangt.

Zu volenstreckeung dieses befehlen wir allen vnnd ieden vnsern Officieren/Amptleuthen/vnnd Kriegsrähten /wie auch allen vnseren Beampten in Niderlandt/daß nach verlauffung obgesetztes Termins vnnd zeit / sie mit allem ernst / ohn einige gunst oder Dissimulation / mit der würckliche Execution verfahren sollen wider alle die so diesem vnserem gebott nicht wurden gehorsamen/ vnnd mit jhnen nicht anderst handelen dann mit widerspenstigen / gebauten/vnnd verrachteren vnsers gebots: mit dem Befelch vnnd Anordnung / daß einem jeden so deren einen lebendig oder Todt nach gesetzter zeit liefern würde/ von vnserem geheimen Raht vnd Auditor des Legers seiner Maiestet/ oder auch von anderen vnsern Beampten vnnd Obrigkeiten in den Stetten vnnd auff dem Land in vnserm Gebieth / geben vnnd erlegt soll werden alsobar 25. Kronen/vnnd darneben die Halbscheidt der Güter so jhnen zukommen/ welche wir mit diesem jhnen / die ander halbscheidt aber dem Königlichen Spittal oder Gasthauß wöllen zugeeignet haben.

Damit auch niemandt der Vnwissenheit sich entschüldigen möge / befehlen wir vnserm obgemelten Auditoren general / daß er diese vnsere Ordnung vnd Befelch an vnserem Hof vnnd allen anderen gewohnlichen Orteren außruffen vnnd verkündigen soll.

Geben zu Brüssel/ vnter vnserm Namen vnd Jnsigel/den 12. Decembr. 1609.

S. V. War vnterzeihnet/

Albert/

Vnd/ Auß Befelch jhrer Hochheit/

Praz

Durch diesen Befelch seindt viel gezwungen worden / so hie vnd da sich nider gelassen hatten / vnd Bürgerliche Handthierung triebē/wie auch viel Spanier vnd andere / so darin begriffen waren / widerumb aufzubrechen / vnnd auß dem Landt zu ziehen: wiewol die so wol gele vnnd gute freundt hatten/verzeihung erlangten. Vnd sahe solches gebott auf alle Capitein vnnd Gubernatoren / die in etwas einiger Meuterey zugestimt hatten/ als zu Cameryck/ Duynkirchen/auf dem Saß/vnd anderstwo.

Es hatten zuvor die von Herzogenbusch (so eine der vier Hauptstett in Brabant ist) verhoft vnnd auch begehrt/ daß sie bey wehrendem Frieden der Besazung gentzlich möchten enthaben seyn vnd bleiben: gleichwol aber haben die Ertzhertzogen / vermittelst der Reutter so vnter dē Gubernator Grobendonck darin lagen/ bey 400. Fußknecht darein gebracht / vnnd darnach im Nouember noch 600. Die Bürger wolten sie wol anfencklich nicht in jhre Häuser nemen / nachdem sie aber gesehen daß sie vbermannt / vnd jhnen gute Bezahlūg/ auff die weiß wie in Hollandt gebreuchlich/ verheissen / vnnd darneben zugesagt war/ daß

Anno 1610.

Zu Herzogenbusch wird Besatzung gelegt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

daß die Contribution der Meyerey von Hertzogenbusch zu solchem end solte angewendet werden / liessen sie sich bereden. Es gieng auch dazumal die Sprach / daß man in der Statt daselbst ein Casteel oder Schloß bauwen solte / damit also die Bürger von der Besatzung zu befreyen / vnnd auch weil diese Statt numehr ein Grentzstatt / als nechst an Holland gelegen / worden war.

Auff ersuchen vnnd anhalten des Königs in groß Britannien / haben die Ertzhertzogen endtlich nach vielen Außflüchten vnd Entschüldigungen / den Jesuiten Pater Baiduin vnnd ein Hugo Ouen genant auß Niderlandt außgeschafft / welchen zugemessen wirt / daß sie der Verrähterey mit dem Büchserpulver den König vnnd das gantze Parlament zu vertilgen / (dauon wir oben gemeldet) theilhafftig gewesen. Es hatte der König zwar von den Ertzhertzogen begert daß man sie in Engellandt schicken solte / jhr vnschuld allda zu erweysen vnnd sich zu vertheidigen / vnnd solte man sie alsdann entweder frey erkennen / oder aber dem Ertzhertzogen wider zuschicken / sie der gebühr nach zu straffen / aber weil man sich deßwegen allerley zu besorgen hatte / ist solches bißher jederzeit glimpfflich abgeschlagen vnd außgestelt worden.

Heinrich Hutson wirt von den Holländern bestalt ein newe Fahrt durch Norde zu suchen.

Im vorgehenhen Buch haben wir anregung gethan / welcher massen die Befelchhabere der Ost Indischen Companey in Hollandt im nechstverflossenen Merzen einen verstendigen Englischen Piloten oder Schiffman / mit Namen Heinreich Hutson abgefertigt / durch Nort Osten oder Nordwesten einen Weg vnnd Durchfahrt auff Chyna vnd Indien zu suchen. Dieser nu ist den 6. April 1609. mit einem wolgerüsteten Fliebot / vnnd 18. oder 20. Mannen / zum theil Englische / zum theil Niderländer / von Texel abgefahren / vnnd den 5. Maij vmb das eusserste vorgebirg in Norwegen kommen. Von dannen setzt er seinen lauff auff Noua Zemla zu / neben der Nordseiten her / fand aber das Wasser jmmer so voll Eiß als ers in vergangnem Jahr gefunden hatte / also daß kein Hoffnung war in diesem Jahr ferner zu kommen: war auch so kalt / daßjrer viel / sonderlich die so zuvorn in Ost Indien gewesen / sich der Kelte kaum erwehren konten. Als sie nu vntereinander zweytrechtig vnd vnwillig worden / hat jnen Hutson zwey ding fürgeschlagen. Das erste war / daß sie fahren wolten biß auff 40. grad auff Americam zu / zu welchem Fürhaben er am meisten bewegt worden durch eine Chart oder Abriß derselbigen Landschafft / so jhm ein Englischer Capitein Schmidt genant / auß Virginia zugeschickt / darin er jhm anwiese ein Meer / darin man jhre Wohnung in die Suden konte vmbfahren biß an die Nordseitten / vnnd von dannen inlauffen in ein Meer gegen Westen. Wo dem nu also gewesen were (wie doch die Erfahrung bißher ein viel anders bezeugt) solte dieses ein sehr grosser Vortheil / vnd ein sehr kurtzer vnnd bequemer Weg gewesen seyn nach Indien zu fahren. Der ander Fürschlag war / daß sie ein Weg oder Durchfahrt suchen solten durch die Straß oder Enge Dauis / welchem sie alle zustimten. Seind also den 14. Maij darnach zugefahren / vnd den letzten kommen an die Insel Faro / da sie allein 24 Stund läg verharret biß sie frisch Wasser geschöpfft vnnd eingeladen. Von dannen fuhren sie biß auff den 18. Julij / vnnd kamen auf die Meergrentzen von Noua Francia / auff 44. grad / da sie nach dem Landt lauffen mußten / einen Newen Mastbaum fornen auff das Schiff / weil sie den jhren verlohren) zu bekomen / den sie auch mit guter gelegenheit allda gefunden / gezimmeret vnnd auffgerichtet. Dieses Ort befunden sie sehr bequem Cabbeliaw vnd andere Fisch zu fangen / vnnd gibt auch allda viel Peltzwerck vnd andere Fell vnd Heut / also daß da woll ein Nutzliche Hanthierung könte angerichtet werden. Aber das Schiffvölcklein hielt mit den Jnwohneren vbel hauß / vnd namen jhnen viel Dingen mit gewalt ab: vnd weil sie zweyerley Nation waren / nemlich Engelländer vñ Niderländer / wurden sie vnter sich selbst vneins / vnd legt jeh einer die schuld auf den andern: vñ sonderlich fiengen die Engelländer an sich vor den andern zu förchten / weil sie merckten daß sie die schwechsten waren / vnd wolten nichts weiters versuchen oder ebentewren. Seind also den 26. Julij von dannen gesegelt / vnd auff dem hohen Meer bliebē biß auf den 3. Augstmonat / kamen endlich an Land auf 42. grad / von dannen fuhren sie fort biß auff den 12. August. da sie wider an Lande kommen / auff der Breite oder Latitudine von 37. vnnd 3. Viertheil. Von dannen an hielten sie sich neben dem Land / biß sie kamē auff 40. grad vnd 3. Viertheil / vnd funden allda einen guten Jngang zwischen zweyē Häuptern oder Vorgebirgen / in welchen sie den 12. Septembr. ingelossen / war ein so schöner vnnd bequemer Fluß als man finden mocht / breit / tieff / hatte guten grund zu Anckeren an beyden seyten. Endlich erreichten sie die Breite von 42. grad / vnnd 40. Minuten / mit dem grossen Schiff / mit dem Boot aber oder kleinern fuhren sie etwas höher. Fornen an dem Fluß wohneg

Anno 1610.

Anno 1610.

wohner ein dapffer vnnd streitbar Volck / etwas weiter hinein aber seind die Inwohner zimlich freundtlich vnd holdseelig / hatten gute Leibzucht von allerley Speiß / dergleichen andere Waaren / als Marter vnnd Fuchsfell / Item Vögel / Baumfrüchten / auch Weintrauben Weiß vnd Rote. Die Engelländer handelten freundtlich mit diesem Volck / vnd brachten von allem etwas mit / vnd nachdem sie bey 50. Meilen auff diesem Strom zum Landt hinein gefahren / sich wider auff die See begeben. Allhie hetten sie wol etwas mehrers können außrichten / wan das Schiffvolck nicht vnwillig were gewesen / vnd der Mangel etlicher Nottursftiger dingen solchs nit verhindert hette.

Auff dem Meer haben sie berahtschlagt / vnnd konten der sachen nicht wol eins werden. Ein Niderländischer Schiffman riehte man solte auff Terra Noua verwinteren / vnnd den Paß Dauis gegen Nordwest suchen. Dargegen war Hutson / der sich vor seinem Volck / so vnwillig / förchtete / weil sie offtermals etliche hefftige Dröuwort jhnen harten entfallen lassen / besorgte auch sie wurden den Winter durch ganz außzehren / vnnd darnach doch vnuerrichter sachen wider nach Hauß kehren müssen. So war auch ein gut theil des Volcks schwach vnd kranck / sprach doch niemandt daß man wider nach Hauß in Hollandt fahren solte / Welches jhm mehr Nachdenckens gab. Derowegen schlug er für man solte nach Irrland fahren / vnnd allda den Winter vber bleiben: welches sie jhnen gefallen liessen. Kamen doch endtlich den 7. Nouembris gen Dertmouth in Engelland / vnnd theten von dannen jhren Herren in Holland solches zu wissen / mit dem Fürschlag / da sie noch 1500. gulden an geldt schicken wurden / neben dem Lohn / wolten sie die Reiß noch eins gegen Nortwest versuchen / doch wolte Hutson 6. oder 7. Mann nicht haben / sonderen andere an jhr statt / zu 20. zu: solten von Dermouth zu Segel gehen den ersten Mertz / damit sie zu end desselben allda seyn möchten / wolten den Aprill vnnd halben Meij mit Fischen bey der Insel Banar zubringen / vnnd alsdann nach Nortwesten fahren / biß auff halb September. Es ist aber wegen widerwertigen Windts lang angelauffen eh sie solches haben konnen in Hollandt entbieten / vnd wiewol die Befelchhabere jhnen befohlen nach Hollandt zu kommen / ist doch dem Schiffer Hutson von seiner Obrigkeit verbotten worden nicht auß dem Landt zu ziehen / sonderen solte seinem eigenen Vaterlandt Dienst thun / wie auch die andere Engelländer so er bey sich hatte: welches doch viele fremdd nam / daß man einem Schiffman nicht solte zulassen / denen von welchen er Dienst vnnd bestallung hat / Rechenschafft zu geben. Man achtete aber / die Engelländer wolten gemelten Hutson selbst nach Virginia abfertigen / obgemelten Strom besser zu besichtigen.

Anno 1610.

Die Engellendische Companey von Virginia / darvon wir im 28. Buch meldung gethan / hat in diesem Jahr grossen fleiß angewendet ihre Colonias allda zu befordern / zu welchem end sie mehr Privilegien vnnd bequemer Befelch von dem König erlanget. Sie hatten sich nidergeschlagen an einem Meerbusem / Chessiopoock genant / gelegen in der höhe von 37. grad an der Nordseitten allda sie eine Vestung auffgerichtet / zu Anfang einer Statt / die sie Iaques Towne, das ist Jacobs Statt / nach jhrer Königs Namen genennet haben. Darneben hatten sie im vorgehenden Sommer ein Schiff vnter dem Capetein Argol dahin gesandt / ein bequemeren Weg oder Fahrt dahin zu suchen vnd zu entdecken / weil die Fahrt nach Suden auff die Indien / sehr gefehrlich ist / vnnd sie leichtlich mit den Spanieren möchten in Zanck gerahten. Derowegen sie gemeltem Argol verbotten an des Königs von Spanien grentzen zu kommen oder anzulegen / sonderen seinen lauff also zu setzen daß er frey were von den Seeräuberen / so da in den Engen des Meers vnnd vnter dem Landt gemeinlich ligen / vnnd also recht zu zufahren / also daß er die Canarien solte Ostwart von jm ligen lassen / vnnd von dannen recht auff Westen zu fahren / so viel immer möglich / vnnd also die Windt allda / den lauff des Wassers vnnd Ström versuche vnd mercken / dadurch fast alle so diese Reiß nach Norden versucht / seindt verhindert worden. So nu dieser Weg kont oder wurde gefunden werden / ist nicht ohne daß darauß obgedachter Companey grosser Nutz / gemach vnnd Versicherung zuwachsen wurde / wurden auch darneben alle Vrsach des Zancks vnnd Streits so sich leichtlich zwischen jhnen vnnd den Spanieren erheben konte / abgeschnitten werden / Ja es würden die Engelländer die halbscheidt der Vnkosten die sie sonst müssen anwenden / sonderlich auff die Leibzucht vnd Wacht / ersparen können.

Wie die Engelländer fahren zu Virginiam.

Zu die-

Anno 1610.

Zu diesem end war gemelter Capitein Argol den 15. Maij von Portismouth abgefahren / nam seinen lauff Sudwest biß auf die höhe von 30. grad / ließ die Canarien Inselen etwan 100. Meil Ostwert von ihm ligen / darnach richtet er seinen lauff recht nach Westen / vnnd kehrte sich nimmermehr gegen Suden / vnnd als er in die lenge von Barmude kommen / fand er den Windt schwach / doch also daß er den 23. Julij in den Hafen in Virginia anlangte. Auff dieser Reiß hat er keinen Strom oder hinreissend Wasser oder dergleichen darfür man sich zu förchten hatte / gespüret: verrichtete seine Raiß in 9. Wochen / von welchen er doch zwo auff dem Meer wegen stillen Wetters / herumb getrieben / also daß er vermeint er wöll diese Raiß wol gemechlich in 7. Wochen verrichten / weil der Windt allda nicht so vnbestendig als anderstwo / vnnd die Fahrt gut vnnd bequem. Als sie auff dem Meer still lagen / haben sie so viel Fisch gefangen / daß sie wol gantze Schiff darmit solten beladen haben wann sie die Kunst des einsalzens gewust hetten / vnnd hatten eben das vnglück gehabt daß ein Mann der die Kunst wuste / auff der Reiß gestorben war: brachte gleichwol mit etlich Caueat / das ist / gesaltzen Rogen von den Stüren.

Zwentracht vnd vnordnung der Engellender in Virginia.

Als nu Capitein Argol in Virginia angelangt / hat er vnter den Engelländern allda grosse verwirrung vnnd Zwentracht gefunden / wie auch vnter den Befelchhaberen / weil auß Ehrgeitz jeh einer des anderen Meister seyn wolte. So hatten sie auch grossen Mangel an Speiß vnd Leibsnahrung / weil sie zu faul gewesen / vnnd nicht Arbeiten wolten / dardurch sie den Muth fast verlohren hatten. Dann weil sie verhofften es solten die Indianer die Handlung mit jhnen also fort treiben / vnd allerley Notturfft zu führen / hatten sie die zeit des Säens versaumt / vnd allen Vorraht auffgezehret. Als sie nu gar in verzweiflung gerahten / send sie von gesagtem Capitein Argol mit den gefangenen Fischen etwas erquickt worden / begaben sich demnach auch selbst an das Fischen / vnnd suchten jhre Notturft: sintemal die Indianen nach dem sie gesehen daß der Englischen so viel worden / zu ruck hielten / vnnd wolten sie gern außhungern / vnnd also sich jhrer ledig machen.

Noch 7. Schif fahrē auß Engelland nach Virginia.

Nachdem Capitein Argol auß Engelland abgefahren / seind allda zur selbigen zeit 7. Schif sampt 2. Pinassen gebawet vñ zugerüstet worden / in welchen man bey 500. Mann / sampt allem was man dorte nötig haben möchte / in Virginiam führen solte. Vber diese / wie auch die andere so Anno 1610. schon im Land waren / solte Obristen Befelch vnnd gebiech haben H. Thomas Gates / ein kluger vnnd dapffer Mann / welcher in Niderlandt lang gedient / vnnd in Seelandt noch ein Fehnlein vnter seinem Leutenant hatte. Dieser nu solte das Regiment führen / nach einer gewissen jhme mitgebner Instruction vnnd Maß. Neben jhm zoge noch die Ritter H. Georg Sommer als Admiral / vnnd Capitein Newport als Viceadmiral / mit mehr andern bequemen vnnd geschickten Personen: hatten bey sich zugesigelte Breif / darin angezeigt ward / wer dem anderen im Ampt folgen soll / so einer oder der ander mit todt abgienge. Sie solten auch mit führen 30. oder 40. Frawen / etliche Hengst / vnd 14. oder 15. Mutzpferdt / etlich Farren vnd Küh / wiewol man verhoft daß etwan 6. oder 7. tagreiß von der Engelländer Wohnplatz wol Küh würden zu finden seyn / Item Böck vnd Geissen / aber keine Schaf / damit die beste Nahrung vnd Nutz so Engellandt hat von der Wollen / nicht zu krencken oder zu entragen / auch ander Vich mehr / wie auch Saw / so doch schon allbereit sich allda sehr vermehret hatten.

Diese Floht nachdem sie langsam gnug außgerüstet worden / vnnd darnach noch lang auff den Meerkusten gelegen / vnd einer auf den anderen gewartet / ist endlich von Falmuth den 18. Februarij abgefahren / vnnd kamen in wenig tagen auf die Höhe der Canarien Insulen / allda sie berahtschlagten vnd endtlich beschlossen daß sie mit einander gegen Suden biß an den Tropicum / vnnd von dannen gegen West fahren wolten / stelten auch Ordnung wie man sich halten solte in dem sie durch Vngewitter zerstrewet würden / oder sonst von einander kämen / daß nemlich der Admiral auff West Indien zu / nach Barmuda / welches ein Insel ist nicht weit von S. Dominico gegen Westen gelegen / schiffen solte / vnnd allda solte einer 7. tag auff den anderen warten. Als sie nu etwan bey 150. meylen mit solcher Resolution mit einander gefahren / hat sie auff S. Jacobs tag ein grosses Vngewitter vberfallen / welches wol bey 48. Stundt lang gewehret / vnnd diese Floth dermassen zerstrewet daß auch etliche Schiff jhre Mastbäum verlohren. Doch nach 3. tagen kamen 4. Schiff wider zusammen / konten aber von dem Admiral nichts vernemen: vnnd weil sie gutten Windt hatten / satzten sie jhren Lauff recht auff Virginiam zu / vnangesehen der vorigē Resolution / vnd kam n in den Hafen zu Jacobs statt den 2. Augusti. Auff dieser

Vngewitter durch Floht vnter jhn gestrewet.

Anno 1610.

auff dieser Fahrt 44 grad gegen Suden von Virginia/ spürten sie keine Currenten oder Wasserström / welche die Fahrt gegen Nordwesten hindern möchten. Etliche tag darnach kamen die andere 3. auch an/ vnnd liessen ihnen fürstehen / daß der Admiral nach der Insel Baruado gefahren were/ wiewol man kein gewisse kundtschafft hatte.

Diese sieben Schiff hatten auff bey 400. Mann / hatten aber kein Haupt oder Obristen, welche fast alle auff dem Admiralschiff waren: vnnd war im Land alda auch noch kein Regiment / weil keiner dem andern weichen wolte. Herr Georg Percy zwar des Grafen von Northumberlandt Bruder / den sie in dem Landt funden / hatte wol das meiste ansehen / wiewol die so erst ankommen / jhm nicht viel gehörs geben wolten. Derowegen jhrer etliche ein wenig guts / was sie haben vberkommen können / eingeladen / vnnd seind damit nach Hauß gefahren / als sie aber nahe bey Britannien kommen/ seind zwey Schiff auf den Felsen im Meer zu scheitter gangen / vnd alles Volck ertrunken / außgenommen ein Mann / der die Zeittung bracht.

Dieser Zeittung vngeachtet / haben die Engelländer den Mut noch nicht verlohren geben / sonderen widerumb 3. oder 4. Schiff dahin abgefertigt / mit welchen sie als Obristen Statthalter schickten den Freyherren Delaware / mit zimlichem Vorraht vnd Notturfft von allem / wiewol sie nicht zweiffelten / es würde obgemelter Thomas Gates sampt andern auff dem Admiralschiff auch allda woll ankommen seyn. Diese wolten eben denselben Weg auch nemen / als den richtigst vnnd sichersten / welchen Capitein Argol / wie gesagt/ genommen: vnd hielten viel gewißlich darfür / es würden allda in Virginia noch etliche Engelländer im Leben gefunden werden/ so mit H. Walther Raleg dahin gefahren / vnd würde man die finden etwan 50. Meylen fern von dem Ort da sich diese newe nidergeschlagen/ dessen man dann etliche Anzeigungen gefunden / vnd sonderlich hie vnd da Creutze vnnd anders in die Bäume geschnitten. Es wardt auch in Engellandt alles bestelt / daß man auf künfftigen Frühling allerley Handwercksleuth dahin schicken solte / welche alle der Reformierte Religion zugethan seyn müsten / neben 4. Predicanten/ welche die Indianer zum Christlichen glauben bekehren solten: vnnd waren Schmidt / Zimmerleuth/ Segelschneider / Fischer / Küffer / Gärtner / Zuckerrohr vnd Weingarten alda zu pflantzen/ Saltzsieder vnd dergleichen Handwercker/ auch die so da die Schiff auffbauwen / vnd sonderlich alles was zur Schiffung nötig ist. Anno 1610.

Im 28. Buch haben wir angezeigt welcher gestalt die Engelländer fürgenommen an zweyen Orten in Virginia neuwe Colonias oder Inwohner zu pflantzen. Nu haben aber die so etwas mehr gegen Norden auf 42. grad sich nidergelassen / widerumb sich von dannen begeben / schicken doch Jährlich etlich Schiff dahin / vnnd treiben mit den Indianeren Kauffmanschafft / vnd sonderlich bringen sie von dänen allerley köstlich Pelzwerck vō Martern Füchsen vnd dergleichen.

Schiff auß Holland in Ost Indien.

In den Vereinigten Niderlanden hat die Ost Indische Companey widerumb 9. Schiff außgerüstet/ welche mit dem ersten vnter dem Admiral Peter Bot vō Amersfort/ mit viel Soldaten/ Frawen vnd Kindern / den 30. Januarij 1610. abgefahren willens ein zeitlang in selbigen Landen zu bleiben.

Stand in Ostfrießland.

Im 28. Buch haben wir vermeldt/ wie es dazumal in Ostfrießlandt gestanden / vnd wie Graf Enno seine Gesandten nach dem Hag an die Herrn general Staten / wie auch des Königs auß groß Britannien Ambassador / abgefertigt / zum end daß durch derselben Raht vnd zuthun zwischen jhme vnd der Statt ein freundliche Vergleichung möchte getroffen werden. Darauff haben die Herren Staten drey vnterscheidtliche Sendtschreiben an die von Embden abgehen lassen/ vnd sie ermanet im gleichen jhre vollmechtige zu jhnen abzuordnen/ welches aber die von der Stat etlich mal geweigert/ vnnd zum letsten frey rundt bekendt / sie weren nicht gemeint zu einigem Vertrag sich zu begeben / es hette dann der Graf jhren Bürgern den Schaden / so durch sein Anstifften vnnd falsche Paßport denselben zugefügt worden/ zuvoren auffgerichtet vnd erstattet/ vnd darneben sie gnungsam versichert / daß er das jenige was er versprechen würde/ treuwlich vnd ohn allen fehl laisten wolle. Sonsten wolten sie bey dem Hagischē Vertrag bleiben/ vnd das gelt so sie Jahrlich dem Grafen erlegen musten / mitlerweil in Handt behalten. Der Graf zwar vnterließ nicht vber die von Embden hefftig zu klagen / schickte auch seinen Cantzler Thomas Frantz in Engellandt / vnd ließ fürgeben/ er were glaublich berichtet welcher gestalt die von Embden gelt auff sein Leib gesetzt / jne zu ermorden/ vnd daß sie für hetten seinen Sohn zu entführen / vnd gen Genff zu schicken/ damit er allda in jrer Religion

Anno 1610.

aufferzogen würde/vñ sie also den Meister hernach im Landt spielen möchten. ꝛc.

Dieses nu ließ der König an seinen Gesandte allda H. Rudolph Winwood Ritter/wie auch die Herrn State general gelangen vnd fürhalten/was für vnredliche stück solches weren/befahl auch seinem Gesandten/vnd begehrte von den Staten daß sie wolten jhr bestes thun solchen streit vnd Mißtrawen auffzuheben/vnd die vō Embden keines wegs in so vnbillichem Fürhaben zu steyffen. Die von Embden entschüldigten sich/vnd leugneten daß jnen solches oder dergleichen jehmals were in Sinn kommen/also daß bey etlichen der Graff/als der soyngereimbte sachē so leichtlich geglaubt/vnd dörffen außgeben lassen/nicht viel Ehr darmit eingelegt.

Seithero haben die von Embden jhren Secretarium Alting stätigs in dem Hage gehalten/mit embsigem sollicitieren vnnd begehren/daß dem Hagischen Vertrag in allem möchte volkömlich nachgesetzt werdē: deßgleichen thete auch Graff Enno / es ward aber alles auffgeschoben biß auff zukünfftigen Frühling/weil man dazumal vō dem Niderländischen Stillstand handelt.

Darnach seindt beyde Theil / von des Graffen vnd deren von Embden seytten/ auf anhalten des Engelländischen Gesanten/in den Hag beschrieben worden: vnnd ob sie wol erschienen / ward doch befunden daß benderseits Abgeordnete kein volkommen Macht vnd Instruction hatten / darumb sie wider zu ruck gewiesen worden/dieselbe zu höten. Immittelst hat Graff Enno in Ostfrießlandt zu Aurich in dem Herbstmonat ein Versamblung der Landstendt beschreiben lassen: die von Embden aber gaben für, daß solche Landtäg nach altem brauch vnnd außweisung der Priuilegien vnnd Verträg/in kein beschlossenen Stett oder Schlösseren/sondern vnter dem freyen blauwen Himel sölten gehalten werden/ vnterstunden sich auch solchen zusamēkunft zu verhindern/zu welchem end sie Mandaten anschlagen lassen / auch etlich Kriegsvolck vnter dem Hauptman Herman Wessels dahin geschickt. Als nun diese bey Aurich angelangt/hat des Grafen Volck vnd die von Aurich begert freundtlich mit jnen zu vertragen/vnnd jhnen angebotten daß sie sie wol in die Statt/aber nicht auff das Schloß wolten kommen lassen. Mittlerweil man hieruon handelte/ist das Emdische Kriegsvolck vngestümlich in die Statt gefallen/vnd als etliche von dem Schloß auff sie geschossen / haben sie dasselbe auch angriffen/vnd alles was sie gefunden / geplundert / auch etliche gefangen genommen / nemblich Juncker Wilhelmen von Knyphausen / Juncker Han den Drossart oder Amptman/Dotia Wiarda/vnd des Cantzlers Schreiber. Sie namen auch die Griete ein/plunderten aber nichts/sondern liessen alles Inuentarisiern oder auffzeichnen. Die von Embden liessen sich verlauten daß jhnen solches gar nicht gefiele/ vnnd were jhrem außtrücklichen Befelch vnd Commission zu wider: haben auch von stundan die gefangene loß gelassen / vnnd verheissen alles was geplundert wider zu erstatten / wie dann auch beschehen mit allem dem so noch bey der hand gewesen/ was aber schon verwandt / darfür versprachen sie was es werth zu bezahlen. Jhre Obristen vnnd Befelchhabere liessen sie gefangen setzen/vnd sonderlich ward Hauptman Herman Wessels Criminaliter angesprochen. Die Staten der Vereinigten Niderlanden hat dieses auch sehr verdrossen / wie sie dann auch die so von jhrem Kriegsvolck darbey gewesen/gestraft/vnd etlich Gesandten abgefertigt / alles wol zu erkündigen / schrieben auch an die von Embden ernstlich daß sie alles restituieren vnd wider erstatten solten. Die von Embden entschuldigten sich / mit dem erbieten daß sie an jhrer seitten nichts wolten ersinden lassen/da es allein zu einem volkommenen vnd bestendigen Vertrag kömmen möchte. Darnach seind im January 1610. im Hag wider erschienen / von des Grafen wegen/Juncker Wilhelm von Knyphausen vnd D. Dotia Wiarda /welche in seinem Namen erklärten wie gern der Graff Fried haben wolte / vnnd daß er dahin zu gelangen gern den gantzen Streit der H. Staten Außspruch wolte heimstellen / ja were bereit/vmb Friedens willen / all seine Stett vnnd Schlösser jhnen zu vberliefferen.

Anno 1610.

Emdische Soldaten plundern Aurich.

Beschreibung der Vniuersitet zu Franeker in Frießlandt.

Dieweil wir zu end des vorgehenden Buchs der Vniuersitet zu Leyden in Holandt meldung / dazumal aber auß mangel guten Berichts/deren zu Franeker in Frießlandt keine anregung gethan: wöllen wir allhie etwas daruon melden/den Außländischen zu guter nachrichtung / vnd den Vereinigten Niderlanden / als die auch bey wehrendem Krieg die Studia vnnd Künsten so hoch geachtet vnd befürdert/zu wolgefallen vnnd ehren. Die Statt Franeker ligt in Frießlandt / im Westergow/ zwey Meil von Lewarden / vnnd eine von Harlingen/ist wol erbawet / vnnd von vielen reichen Bürgeren bewohnet / sonderlich von dem Adel/die auch wegen jhrer Dapfferkeit/viel Priuilegien haben vnnd genieſſen. In dieser Statt ist durch zu-

Jhm Graf Wilhelmus von Nassaw/Statthalters in Frießlandt / eben dazumal als die Vereinigte Niderlanden / wegen des Printzen von Oranien Todt / in grosser Angst vnnd Not stacken / also daß sie sich der Kron Franckreich unterwerffen willes waren.

Die erste Professoren oder Lehrer auff dieser Vniuersitet seindt gewesen / in der Theologia / Martinus Lydius / Sibrandus Lubbertus / vnnd Henricus Anthonii. In den Rechten / Henricus Scotanus. In der Hebreischer Spaach Johannes Drusius / ein sehr berühmter Mann : in Griechischer Spraach/Petrus Tiara vnd Collius Adama / welcher darnach Philosophie Professor worden. Darnach seind in den Rechten gewesen / Julius Beyma / Johan Sand/ vnnd Thomerus Faber: in der Medicin/ Alardus Aulerius/Raphael Kunchyl / vnd Augustin Adama. In den Spraachen / Johannes Arcerius/ vnnd nach jhm sein Sohn Sixtus : in der Philosophi Collius Adama Profellor Logices, Henricus Veno Profellor Ethices & Physices, vnd in den Mathematischen Künsten Adrianus Metius.

Der erste Curator oder auffseher ist gewesen Kempo von Donia / vnnd darnach Ubbo Waltinga: endtlich aber seind jhrer vier erwehlet worden / auß Ostergow der von Donia/auß Westergow/ Pelger Fentsma/auß den sieben Walden Elardus Nainalda / so zuvoren Professor der Lateinischen Spraach gewesen: wegen der Steet war Gellius Hillama /welche Anno 1609. solchem Ampt mit Lob vnnd ehren fürstunden.

Es haben auch die Friesen zu fürschubberen so die meiste Kösten zu studieren nicht ertragen konten / ein Hauß/ vnd darin ein Oeconomy oder Bursch verordnet / da man an der gemeinen Tafel für Mundkost des Jahrs bezahlte 30. gůlden Brabendischer Münz / an der andern / 40. an der dritte/50. welche ein jedweder so darin sein Kost haben wolt / dem Oeconomo geben must/das ander aber legten die Landt sendt zu/ ward aber auff ein gewisse Zahl/ nemlich 60. gesetzt. Der erst Oeconomus ist gewesen Wibrand Heinrichsen / jetziger zeit aber / Gisbert Fransen. Hatten auch drey Inspectores oder auffseher gehabt. Der erst war Heinrich Scotanus/der ander Jsebrandt Balck / welcher zuvoren Predicant zu Lewarden gewesen / der dritt Johannes Reggius. Vnnd diß haben wir den Friesen vnnd jhrer Vniuersitet zu ehren alhie melden wöllen.

In vorgehenden Büchern haben wir angezeigt / welcher gestalt die Niderländer heuffig auß jhrem Vatterlandt zum theil verjagt vnnd vertrieben worden/ zum theil selbst hinweg gezogen/damit sie nicht allein des blutigen Kriegs/schadens vnd gefahr sondern auch des zwangs in Religions vnd gewissens sachen abseyn möchten/ also daß die zal deren so außgewichen seithero des vñ Alba Ankunfft Anno 1567. auff etlich hundertt tausent geschezt wirdt. Dise nu habē sich in Engellandt/ Franckreich/ Teutschland/ in die Osterische Landen vnd anderstwohin mit jhrem gantzen Haußgesindt / vnnd da es ein jeder für sein Handthierung am besten fandt / mit der Wohnung / nidergelassen: jhre Söhn aber/ eben als ob sie kein Vatterlandt hetten/ in Jtalien/ Spanien/ Hungern / Polen Liffland/ Türckey/ ꝛc. geschickt/erwas zu lehrnen vnnd zu erfahren. Vnnd zwar seindt die Niderländer/ wie gnugsam bekant / von Natur vor allen andern Nationen arbeitsam / künstig/ darneben vnuerdrossen/auffrichtig / einfeltig/ newsgirig/ꝛc. Derohalben sie auch jhr Vatterlandt desto leichtlicher vnd williger verlassen / weil sie auch in frembden Landen sich wissen zu ernehren . Vnnd ob wol jederzeit in Niderlandt Künstige Handtwercken gefunden worden / hat sie doch seithero des Kriegs / vnnd nachdem sie von Haab vnd Gut verjagt / die Noth gezwungen noch mehr Künsten vnd wissenschafft zu suchen vnnd zu lehrnen / wie sie dann in frembden Landen so viel newer Künsten auffgebracht / daß man sich deroverwunderen muß / als mit allerley geweb / von geblümten Damast / Seyden / Tischeüchern / Seruetten vnnd dergleichen / so sie an einem Stück sehr artig mit allerley gewebenen Figuren der Thieren/ Landschafften / Häuseren / Bäumen / Menschen / ꝛc. zu zieren wissen nicht anderst als ob sie gemahler weren/vnd dergleichen viel Künsten mehr. An jetzo wohnet noch ein Mann zu Alckmar / mit Namen Cornelis Tybbel / welcher perpetuum mobile, das ist/ ein solch Werck so immerdar sich bewegt / machen kan / vnnd hat jetzt vnerhauden ein Jnstrument oder Clauicimbel / welches von sich selbst spielen soll/ durch krafft der Sonnen stralen / welcher krefft / vnnd wann es schon in einem Keller stünde er darein weist zu führen vnnd zu leiten/ist jetzo in Dienst oder Bestallung des Königs in groß Britannien/ wirdt auch von viel anderen Fürsten vnnd Herren wegen seiner Kunst begehrt/vnd geehrt/als deßgleichen nirgendt zu finden.

Anno 1610.

Anno 1610.

Da wohnen noch in Teutschlandt / Engellande vnd anderstwo / werden auch vielleicht noch allda wohnen bleiben / viel Welschen / Fleming vnd Brabender / vnd sonderlich in Engelland zu Norewick / Colcester / Sandwick / vnnd anderen Stetten mehr. In Teutschland deßgleichen seindt sie in viel Stetten hie vnnd da verspreuet / als zu Cölln / Ach / Wesel / fürnemblich aber haben sie in der Pfaltz gantze Stett gebauwet / als Franckenthal / allda sie auß einem Closter ein schöne vnd wolerbawte Statt gemacht haben / genieſſen auch aller Statrechten vnnd Priuilegien / erwehlen vnter vnd auß ihnen selbſt ein Obrigkeit / vnd bewahre die Statt mit bestellung der Wacht / vnd dergleichen / gebrauchen auch noch die Niderlendiſche Spraach vnnd Kleidung / wie auch in Engellandt / vnnd anderstwo / ꝛc.

Allhie können wir nicht vmbgehen anzuzeigen / welcher gestalt von jetzgemelten vertriebenen Niderländern die Statt Hanaw in Teutschlandt auch erweittert / vnd mit einer newer Statt vermehret worden.

Welcher gestalt die Statt Hanaw erweitert.

Es hat sich zugetragen daß Anno 1596. viel Niderländer so sich zu Franckfort niedergeschlagen / vnnd ein zeitlang allda gewohnet / mit den Herrn oder dem Raht in ein Vnwillen vnnd Streit gerahten / weil man ihnen ihre zuvorn vergunte Priuilegien beschneiden / vnnd darneben in vbung ihrer Religion Eintrag vnd verhinderung thun wolte. Demnach haben etliche bey dē jungen Herren Philips Ludwigen / Graffen zu Hanaw vnnd Reineck / Herren zu Minzenberg / einem verstendigen vñ dapfferen Herren / welcher des abgestorbenen Printzens von Branten Töchter eine zum Gemahl hat / sich begeben / vnnd so viel zu wegen gebracht daß er jhnen ein bequemes Ort vnnd Platz an der alten Statt Hanaw / drey Meil von Franckfort / eingeben / vnnd allda zu bawen erlaubt. Die erste fürnemste Anfenger dieses Wercks seind gewesen / Peter Renatus Mahu / Paul Pelz / Hector Schelleken / Cornelis von Dalen / Isaac vō Meusenhol / Nicolaus Heldenir / Paul Schomberg / vnnd andere / so meistentheils dabenoren zu Antorff gewohnet hatten. Diese nu haben in Namen der gantzen Nation mit dem Graffen sich vergliechen / daß wie gerührt / er ihnen ein wolgelegen Platz an eim Wasser die Quinse genannt / so nicht weit darvon in den Meyn laufft / eingeben / allda man täglich viel Schiff vnd Nachen von vnd nach Franckfort sicht ab vnnd auff fahren: hat darneben rund vmbher wegen Wiesen vnnd Weinwachs so ein schöne gelegenheit als man wünschen möchte. Anno 1610.

Diesen Platz oder Ort haben die Niderländer verheiſſen zu erbauwen / vnter gewissem Beding vnd Artickelen / welche mit rähe vnnd in beyseyn Johan des Eltern / Graffens von Nassaw / des Printzen von Branien Gottseliger gedechtnuß / Bruders / vnnd seiner Söhnen / Wilhelm / Johans / Georgen / vnnd anderer / Item des Oberamptmans vnnd Amptleuthen / wie auch des Rahts der alten Statt Hanaw / auff nachfolgende weiß beschlossen worden.

Artickel vñ auffzeichnung der Statt.

Erstlich sollen sie jhrer Religion freye vbung haben vnd genieſſen / wie dieselbe zu Genf vnd in der Churfürstlichē Pfaltz im schwanck gehet.

Sollen macht haben Lehrer vnd Predicanten zu erwehlen vnd zubestellen / welche der Graf bestetigen soll: vnnd sollen mögen Predigen in Niderländischer / Frantzösischer vnnd Jralianischer Spraach / da fern solches würde nöhtig befunden werden.

Allerley Nation sollen dahin zu wohnen kommen mögen / wann sie allein ihres Erbaren Lebens vñ Wandels gute Zeugnuß haben: vnd ob sie schon keine Burger wurden / sollen sie doch aller derselben Rechten vnd Freyheit genieſſen mögen / wann sie allein den Eid gelaistet daß sie dem Herrn vnd der Statt wöllen trew vnd hold seyn / vnd Jährlich bezahlen was ein Bürger zu bezahlen schuldig.

Sollen auch Macht haben widerumb hinweg zu ziehen wann es jhnen gelieben wirt / vnd deßwegen nichts zu erlegen schuldig seyn. Soll auch jedermenniglich der Kauffhandel / ins groß oder klein / frey stehen vnnd vnverhindert zugelassen werden.

Von den Waaren vnd Gütern so eingebracht werden / wann das Stuck vber hundert pfundt wigt / sollen sie bezahlen einen Batzen / vnnd wann es schon noch so groß / ist 1000. Pfundt schwer were / es seye Pack / Fesser oder Körb: vō den außgehenden gütern aber soll man nichts zu bezahlen schuldig seyn.

Die jehnige so da Wein in die Keller legen / sollen von einem Fuder bezahlen zwen gülden / von einer Tonnen Biers aber das dritte theil eines güldens.

Für Hoff oder Frondienst so man dem Herrn schuldig / soll jährlich von jedwederem Hausgesind bezalt werden zween gülden / da jemand den Dienst nit Persönlich laisten wolte.

Der Graf hat angenommen die Statt rund

rundt vmb mit einer Mawren / vnd einem Graben so 40. auch an etlich Orten wol 70. Schuch breit / zu vmbfangen. Da seindt auch drey Pforten / vnd auffziehende Brucken gemacht / vnd also ist diese newe Statt an die alte mit 5. Pasteyen oder Bollwercken geheffret worden. Die Stat innerhalb der Mauren / ist lang drey tausendt Schuch / vnd breit bey zwey tausent / ist auch eine Schifflendung innerhalb der Statt / welche mit einem Canal oder Außfahrt streckt biß in den Rhein / ein grossen Schuß ausserhalb der Statt / haben auch allda ein Kranen / ein Wag / vñ ein Kauffhauß.

Den grundt in der Statt hat der Graf verkaufft / einen jeglichen Morgen nechst vnd best an dem Marckt gelegen / für 80. Gulden / den nechst gelegenen für 60. vnd den schlechtesten für 50. vnd daß zwar ewig vnd erblich. Ein jeder Morgen helt 160. Ruten / ein jede Rut / 12. vnnd ein halben schuch in die vier Ecken / also daß ein jeweder Morgen sich belaufft auff 25. tausent Schuch.

Da ist allbereit ein schöner Marckt mit wolerbauwenen Heusern von viereckigem rotem Stein gezieret / ist 400. Schuch breit / allda sie ein herlich Statthauß / mit einem Thurn / zu erbauwen fürhabens sind: haben schon zwo Kirchen neben einander von gehauwenem Stein auffgebauwet / in deren einer man in Niderlandischer / in der andern in Frantzösischer Spraach predigt. Es ist auch allda ein schöne vnnd wolzugerichte Truckerey / vñ ein wolbestelte Schul: seind auch viel schöner Heuser da gebawet / vnd vnter andern eines die Arch Noe genannt / so Renat von Mahu von hartem roten Stein bauwen lassen. Die Strassen seind breit 50. Schuch / haben zween Wochenmärckt / vnnd auch zwen Jahrmärckt Item ein Marckschiff so alle tag auf Fräckfort ab vnd zufehrt.

Diese newe Statt Hanaw ist sehr wol gelegen / an einem gengen Paß oder Straß / auff Nurnberg / Augstburg / Bamberg Leipsich / Franckfort / vnnd mehr andere Orten: hat darneben ein gesunde frische Lufft.

Die newe Niderländische Bürgerhaben jhren eigen Bürgermeister vnd Ampt leuth / jhr eigen Wacht: sie ernehren sich meisten theils mit Seyden / mit Ferben vñ Passament machē / Item Boratt / Sayen / Wüllen Tücher / Spanische Decken / vnd dergleichen zu Weben. Sie haben vnter jhnen trefliche Kaufleuth / so den andern vnnd sonderlich der Handtwercks Burst werck geben / es gibt auch da viel so mit Perlen vnd Edelgestein handeln / vnd dergleichen Handwercken mehr.

Anno 1610.

Stet in Niderland new gebawt.

Wiewol nu durch den Krieg viel Stett in Niderlandt verhergt / seind doch herwider auch etliche fast von neuwem auffgebawet worden: als Wilhelms statt / vō dem Printzen von Vranien also genant / Nockenhill / Armuydē / Eysēdick / vñ die Schāz Lillo / so numehr einer Statt gleich / wie andere mehr.

In Franckreich hat die Königin widerumb den 27. Nouemb. ein Tochter / also daß der König numehr bey seinem jetzigen Gemahl ehlich erzeugt hat 3. Söhn vnd 3. Tochter.

Dieweil die Ertzhertzogen sich besorgten daß auß dem Stillstandt darin einem jedern sein Religion zugelassen wirt / die Römisch Catholische Religion etwan mochte schaden leyden: als haben sie diesem fürzukommen / den letzte Decembris anno 1609. ein gebott außgehen lassen / darin all das jhenige verbotten wirt was so wol von andern als jhren Unterthanen / zu Nachtheil vnd verachtung der Römisch Catholischen Religion möchte gethan vnnd fürgenommen werden. Vnnd lautet dieses Gebott also:

Der Ertzhertzogen Mandat wider die Predigten vnnd anders.

Die Ertzhertzogen /

Unseren lieben getrewen / dem Cantzler vnd vnserem Raht in Brabandt / vnsern gruß vnd gnad.

Demnach wir den wolstandt dieser Niderlanden / nach so langwirigen Beschwerden vnd Transalen / zu befürderen / für gut vnd rahtsam erachtet / mit den Statē der Vereinigten Niderlanden in dē nechst verflossenen Monat April ein Anstandt zu beschliessen / vnd deroselbigen Prouintzien Inwohneren freyen Handel vnnd Wandel / in allen vnsern Landen zu vergunnen / mit dem bescheidt / daß sie sich mit vnseren Untersassen still vnd gütlich vertragen / vñ nichts so vnserer heiliger Catholischer Apostolischer Römischer Religion (dern wir vns zugethan offentlich bekennen) zu widerthun oder sprechen / oder einige Ergernuß geben: wie wir dann gehofft haben / daß ein jeder billich sich darnach gerichtet haben solt / sintemal vnser Will vñ Meynūg auch anderst nie gewesen ist / dann mit der that / auffrichtig vnd vollkommen alles zu halten / was in obgemelten Stillstandt vnnd Vertrag begriffen ist / wie wir auch eben desselben hinwiderum an seitten wolgemelter Staten / nach der guten Meynung vnnd Hoffnung so wir jrer seits haben / gewertig seynd.

So befindt sich gleichwol in der that / daß ein zeitlang hero / etlich vnrühige vnnd

Anno 1610.

auffrührische geister von tag zu tag je lenger je mehr trachten/ so wol durch Predigten vnnd andern vnzimlichen bey nächtlicher weil Versamblungen/ als andere ergerliche Thät vnd Worten vnsere gute vñ getrewe Vnterfassen verführen/ vnd zu einer Newerung vnd veränderung zu erwecken/ so vnserm heiligen Catholischen glauben stracks zu wider ist.

Demnach aber solchem vbel vnnd gefahrden zeit zu begegnen vnd abzuwehren/ vnnd fürs künfftig fürzubauwen wir vns schuldig erkennen/ haben wir mit gutdüncken vnsers Rahts / verbotten / vnnd verbieten hiemit / daß niemandt / wes standts vnnd wesens der auch sein mag / so wol deren so in vnserem Landt vnnd Gebieth an jetzo handelen vnd wandelen / als vnserer angeborner Natürlicher Vnterfassen vnd Inwohnerſich solle gelüsten lassen / in den Landen so vnter vnserem gehorsam stehen/ zu predigen/ zu disputieren/ oder sonst heimlich oder offentlich außzustreuwen einige Lehr/ so da vnser heiligen Catholischen Religion vnd Glauben / vnd dero Satzungen vnd Ceremonien zu wider were: verbieten darneben auch allen den jehnigen/ so in vnseren Landen vnnd vnserem Gebieth wohnen / daß sie sich beyallsolchen Predigten vnd Versamlungen/ so wol ausserhalb als innerhalb des Lands / nicht sollen finden lassen / auff straff daß die so diesem vnserm Befelch zu wider/ an gemelte Orter sich zu verfügen wurden gelüsten lassen/ nach gutdüncken der Richter deſſelben Orts da sie betretten werde/ mit einer wilkürlicher straf belegt werden

Wir ordnen vnd befehlen auch allē vnd jeden so anderstwoher in vnser Land vnnd gebieth komt / vnnd daselbsten handeln vnd wandeln wil/ daß so lang sie darin verharren / sich still sollen halten/ vnnd im wenigsten keins disputierens / so wol wegen der zeitlicher Regierung / Policey vnnd Herrschafft / als der Religion vnnd glaubens halben sich vnterwinden / auch nichts reden/ singen oder fürbringen/ heimlich oder offentlich/ vnnd sonderlich die Psalmen so von der H. Catholischen Römischen Kirchen nicht zugelassen.

Die nu gesetzter massen sich halten / sollen guter freiheit vnnd Versicherung geniessen / in massen dieselbe den Vnterthanen des Königs in groß Britannien so in Hiſpanien ihren Handel treiben vnnd leben/ vermög des 8. Artickels mit jm getroffener Friedshandlung / versprochen vnnd vergünstiget wirt. Da aber jemandt wider dieses vnser gebott sich vergreiffen würde / derselb soll gestrafft werden nach gutdüncken des Richters an dem Orte da solches Anno 1610. geschehen/ vnd nach beschaffenheit der Vbertrettung oder Missethat.

Diesem zu folg / da jemande der Außländischen in eine Kirchen oder sonst zur Andacht geweiheten Platz sich verfügen wurde (darzu jhn doch niemand tringen oder zwingen soll) soll er gleichmessige ehr vnnd Reuerentz / wie andere Vnterfassen vnd Inwohner vnserer Prouintzien/ so wol bey verrichtung des Gottesdtensts als sonsten/ erzeigen. In gleichem sollen sie auch auff der Strassen/ da jhnen das H. Sacrament des Altars oder sonst ein Processiō begegnen würde/ demselbigen nach gewöheit vnsers Lands / Reuerentz erweysen oder zum wenigsten ab vñ beyseits tretten/ oder in ein Hauß weichen / gar nicht aber mit der that/ Worten oder geberden etwas fürnemen so zu Ergernuß vnd offentlicher Verachtung gereichē möchte / bey obgesetzter Straff.

Was belangt die jehnige so sich mit der Wohnung so wol auß dē Vereinigten Niderlanden / oder auß anderen Königreichen vnnd Neutralen Landtschafften / vnter vnser Gebiet begeben wollen / ist vnser Mynung / daß nach außweisung des 28. Artickels vielgemelten Stillstandts / daſselb zu thun jedermänniglich erlaubt vnnd frey seyn soll/ doch mit dem beding/ daß sie gleich andere vnsere Vnterfassen / der Catholischen Religion durchauß gemeß leben / vnnd ferner vnserer Policey / derselben Gesetzen / Statuten vnnd Ordnungen gehorsam seyen vnd nachsetzen/ es werden gleich dieselbe in vnserem Namen oder der Obrigkeit da sie wohnen / verkündigt vnd außgeben. So aber jemandt dem zu wider thete/ oder sich offentlich einer anderen dann der Römisch Catholischer Religion berühme dörffte/ derselbe soll als ein Vbertretter vnnd Verbrecher des obgedachten Stillstandts / vnnd zerrütter gemeiner Ruh vnd Frieden / nach gutdüncken vnnd gelegenheit der sachen gestrafft werden.

Vnd damit niemandt einige vnwissenheit dieses vnsers Befelchs vnnd Ordnung fürzuwenden habe / wöllen vnnd befehlen wir das dieselbe alsbald vñ ohn einigen Verzug/ in allen Stetten / Dörffern vnnd Orten vnsers Hertzogthumbs Brabandt vnd des Lands vber der Masel da man gewohn ist solche Verkündigung zu thun / verlesen / außgeruffen vnd angeschlagen/ vnd wider die Vbertretter vnd vngehorsame/ ohn einig einsehen/ gunst oder Zulassung / mit ernstlicher vnnachläßlicher straff verfahren / vnnd also dieser Ordē

Ordnung in allweg gelebt vnnd nachgesetzt werde. Dieses nu/vnd was dem mehr anklebt/zu verrichten vnd ins werck zu stellen/ geben wir euch den Richtern vnd anderen vnsern Ampt vnd Befelchsleuthen / volkomliche Macht/ vñ sonderlichen Befelch.

Wir wöllen auch vnd befehlen allen vnd jeglichen insonderheit / daß sie euch in allem dem was angeregt/ohn einige Widerred vnnd außflucht gehorsam laisten. Dieweil es vns also gefellt. Geben in vnser Statt Brüssel / vnter vnserm Insigel / so herauff getruckt/den letzten tag Decemb. Anno 1609.

Bey den Ertzhertzogen / in irem Raht/
D Enghien.

Gleicher gestalt haben die von Flanderen den 29. Januarij 1610. ein Ordnung lassen außgehen / belangendt verbottene Bücher/ Pasquillen/Reimen / Lieder vnd dergleichen/folgendes Inhalts:

Wir / President vnd Räht vnserer gnedigsten Herren / der Ertzhertzogen von Osterreich / Hertzogen vñ Burgundien/ Lothringen/ Brabandt/ꝛc. Graffen von Flanderen/ꝛc. Entbieten vnsern gruß vnd thun zu wissen/ꝛc.

Demnach man gespürt vnd in der that befunden/daß die Ketzer vnnd Feindt der H. Kirchen / vnnd vnsers Catholischen Apostolischen Römischen glaubens / ihr geschmeiß vnd gifft vnter den Catholischen zu sten vnnd zu verbreitten / in die Stett vnd Orten so vnter dem Gebieth vnserer gnedigsten Oberherren vnnd Prinzen der Ertzhertzogen gelegen seind / täglich vberschicken vnnd bringen durch etliche bequeme von ihnen darzu erkorene Instrumenten oder Personen / vnterschiedtliche Bücher/ Tractaten/ Reimen/ Lieder vnd dergleichen / die da voll seindt aller lesterung vnnd falscher Lehr / vnnd vnser Heiligen Religion vnd Glauben stracks zu wider / welche sie auch in grosser Anzal verfertigen vnnd trucken lassen/ alles zu dem endt/ daß sie damit die gute vnnd getreuwe Vntersassen möchten verführen vnd ableitten von dem gehorsam den sie ihren Natürlichen Prinzen / vnnd jhrer fürgestelten Obrigkeit / so wol Geistlich als Weltliches standts/schuldig seind/dardurch die böse in ihrem bösen fürnemen gestercket/die schwachen gekrenckt / vnnd die zweiffelhafftige endtlich gar zur verachtung ihrer Religion gebracht werden / indem sie sehen daß dieselbe so offenbar vnd ohn einige Straff durch obangerührte Bücher/ Reimen/Lieder vñ dergleichē Scharrecken beschimpft vnd bespottet wirdt.

Demnach aber vns in allweg gebührt / so viel vns möglich hierin fürsehung zu thun/ vnnd allem Ergernus zu Nachtheil der Catholischen Religion streckendt / zu stewren vnd zu wehren/ vnnd zu verhinderen/ daß forthin dergleichen / wie oben angerührt/ Bücher / Schrifften / Reimen/ Lieder / in diese Landen so vnter dem Gebiet vnserer gnedigsten Fürsten vnd Herren der Ertzhertzogen stehen/ nicht mehr gebracht/ vnnd vnter den Vnterthanen spargiert vnd außgetheilt/viel weniger aber von denselben angenommen / gelesen vnnd bewahrt werden/wie dann solches JJ. FF. DD. in ihrem schreiben Datiert den 24. dieses Monats außtrücklich haben wöllen:

Als ist vnser ernstliche meynung vnd befelch/daß niemand wes stands vnd wesens der auch sey/vnserer Vntersassen oder Außlender/in diese Landschaft Flandern einige Bücher so ausserhalb des Lands getruckt/ eingepackt in Tonnen oder sonsten bringē/ oder die Packen auffbrechē soll/ er habe dan zuvorn solches der Obrigkeit selbigen Orts zu wissen gethan/zum wenigsten den anderen tag nachdē gerührte Packen vñ Fesser anbracht. Soll auch der dem dieselbe zukommen / ein Register aller der darin verfaster Bücher vnd Schrifften dem Pastor oder andern darzu verordneten Personen vberreichē / in welcher beysein dieselbe aufgethan vnd besichtiget sollen werden: vnd da jemandt solches zu thun vnterliesse/ sollē alle solche Bücher verwürckt vnd Confisciert sein. So aber einige verbottene Bücher darunter wurden gefunden/ sollen dieselbe in gleichem Confisciert vnd verbrand/ vnnd so wol der so sie gebracht als der so sie empfangen vnd auffgenommen oder beherbergt / nach gutdüncken vnd gebühr gestrafft werden. Die Bücher aber so der Catholischen Religion gemeß/ vnd ohn einigen Flecken vnd Argwohn der Ketzerey/ solle man dem Kauffman nicht allein folgen lassen / sonderen auch zeugnuß geben daß dieselbe besichtigt/vnd gut befundē worde/ welche Zeugnus vnten an gemeltes Register soll geschrieben werden/vnnd soll dasselb dem Kauffman für ein Saluegarde oder geleitsbrief dienen/daß er sie wohin er will/bringen möge.

Ferner verbietē wir in gemein nit allein den Buchhendlern/sondern allen vñ jeden Personē/dz sie keine dergleichē ergerliche vñ Ketzerische Bücher/Schrifften/Reimē/ꝛc. in dise Landē bringē/ sintemal man dieselbe zu leiden keines wegs gemeint: der aber dises vnser gebott vbertretten wurde/ der soll offentlich gegeiselt/vnd wegē eines jeglichē Buchs vmb 10. gülden gestrafft/ vnd ewig des Lands verwiesen werden.

Anno 1610.

Ordnung vnd Mandat deren in Flandern wider Ketzerische Bücher/ꝛc.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

Item so jemandt gefunden wurde der solche Schrifften / Tractaten / Lieder / Reimen vnnd dergleichen bey sich gehabt / vnd 24. vhr lang behalten / ehe er dieselbe den Amptleuthen oder jemand von der Obrigkeit vberliefert / derselbe soll an gelt oder sonsten / nach gelegenheit der sachen / vnnd gutdüncken der Obrigkeit / gestrafft werden.

Item so jemand dieselbe auß fürwitz gelesen hette / vñ gleichwol dieselbe nicht lobt oder priese / der soll erstmal zu straff erlegen 10. gülden / zum andern mal soll er gehalten werden für ein Zustimer der Ketzer / zum dritten mal aber soll er nach gutdünckē des Richters gestrafft werden.

Item so jemand dergleichen Schrifften gelesen / vnd darnach einem andern mitgetheilt / zugeschickt vnnd verkaufft hette / es were seinē Nachbaren / Freundt / Verwanten / oder wer der auch were / ausser oder innerhalb des Orts da er wohnet / derselbe soll für ein Ketzer / vnnd der offentlich Ergernuß gegeben / gehalten / vnd als ein solcher außgeiselt oder in ander weg gestrafft werden / an gelt oder mit verweisung des Lands / nach gutdüncken der Obrigkeit.

Ferner befehlen JJ. FF. DD. allen Obrigkeiten / Richtern vnd Amptleuthen / daß sie in Namen deroselben ersuchen sollē alle Pastoren vnnd Predicanten in allen Stetten vnd Dörfferen / jhre gemein vnd Zuhörer fleissig vnd ernstlich zu ermahnen / daß sich ein jeder vor der Seuch vñ gifft / welches der Feind Gottes vnd der Christlichen Kirchen / vermittelst obangeregter Schrifften / Reimen vnd Scharteken vnter jnen außspeyet vnd säet / hüte / vñ daß sie dieselbe nicht allein nicht selbst lesen / sonderen auch so viel an jnen ist / in allweg verhinderen / daß dieselbe von jren Nachbarn vnnd Freunden nicht gelesen werden / sondern in solchem fall der ordentlichen Obrigkeit was sie erfahren zu wissen machen / damit der gebühr nach in allem Fürsehung gethan werde.

Geben vnd beschlossen in offentlicher versamblung des Rahts in Flandern / in gegenwart gemelter Graffschaft Commissarien / Aduocaten / Procuratoren / Thünhütern / vnd anderer / den 29. Januar. 1610. vnterzeichnet / J. Masteau.

Erklärung vnd zusatz der Artickeln des Stillstāds.

Bey den Artickeln des obbeschriebenen Stillstandts waren etliche sachen reseruirt oder außgestelt / auff welche durch beyderseits Commissarien ferner solte berahtschlagt / vnd / wo möglich / ein vergleichung getroffen werden. Zu diesem end seind den 12. Septembr. von den Ertzherzogen nach Holland abgeordnet worde / der Thresorier Robiano / Verreicken / vnd Jan Baptista Anno 1610. Mas / welche bey den Staten in dem Hag den 21. Septemb. Audientz gehabt / vnd begert etliche auß jren Mittel abzuordnen / mit denselben die streittige Puncten vnnd Artickelen zuverhandeln vnnd zu erklären. Als sie nu jhre Commission auffiegten / ist man gewar worden daß die Ertzherzogen sich selbst noch schrieben vnd den Titel führen / als Hertzogen von Geller / Grafen von Sutphen / von Holland vnnd Seelandt Herrn von Vtrecht / Frießlandt / Oberissel vnd Gröningen / ꝛc. darüber die Staten sich hefftig verwunderten / vnd hielten den Gesanten für daß solches dem Stillstande vnd Vertrag schnurstracks zuwider were / sintemal es sich gar nicht reimte / daß die Ertzherzogen / so auf die Herrschafft vnd Hocheit jetzgemelter Landschafft verzig gethan / gleichwol derselben Titelen vnd Namen sich noch rühmen vnd gebrauchē wolten. Könten demnach allsolche Commission keins wegs annemen / oder darauff einige Handtlung eingehen / damit sie jhrer bekanter vnnd gnugsam besterigter Freyheit nichts nachtheiligs zuzögen / ꝛc. Es wolten wol die Commissarij solches entschuldigen / daß es auß vnbedachtsamheit geschehen / vnnd daß der König in Engellandt auch wol den Titel eines Königs in Franckreich / vnd der in Spanien von Jerusalem führeten / ꝛc. aber die Staten wolten kurtzumb solches verendert oder außgelassen haben. Nachdem nu in begerter Form ein andere Commission den Abgeordneten behendigt worden / hat man angefangen zuhandeln / vñ seind die Spanische viel hin vñ wider auff Brüssel geraiset / insonderheit weil die Statische von etlichen dingen nicht weichen wöllen / vnd sonderlich die von Seelandt fürgaben berechtigt zu seyn / daß alle Schiff allda auß vñ die Waaren die man weiter führē will / in ein ander Schiff laden müssen / so sie anderst die See biß auff Antorf zu frey habē wollen. So wolte die Staten auch nit vbergeben die Jurisdictiō oder Herrschaft vber Casand / Ostburg / Wonde Osterholt vñ Dungen / vbers Land Kuyck / vber das Fürstlich Einkomen auß de Reich Newmegen / vber der Wal vnd Mase / vber Twent / ꝛc. Derowegen die Ertzherzogen die Handlung gern biß auff Ostern außgestelt hettē / alsdan mit zuthun der Königl. Ambassadorn darin fortzuschreitten: aber die Staten wolten auch darein nit verstehen / biß alles das jhenige was zuvorn im Stillstād begriffen / wurde volbracht seyn. Doch endlich ist den 8. Januar. ein vergleichung getroffen worden / insonderheit wegen der Confiscierten güter nachfolgender gestalt.

Dem-

Demnach auff dem zwischen den Abgeordneten der Durchleuchtigsten ꝛc. Herren Ertzherzogen von Oesterreich/ ꝛc. einer/ vnnd dann der Durchleuchtigen Herren Staten der Vereinigten Niderlanden / anderseits zu Antorff den 9. April Anno 1609. getroffenen vnnd beschlossenen Anstandt vnnd dessen Artickeln etliche Beschwerden vnnd zweiffelhaffrige Puncten auch bey den Amptleuthen vnd Unterfassen respective beyderseits fürgefallen/vnd derhalben für gut angesehen worden jetzgemelten Anstandt vnnd desselben Artickel in etwas zu erleuteren vnd zu vermehren / zu welchem ende dann etliche von beyderseits darzu Abgeordneter Zusamenkunfft vnnd Handlungen angestelt vnd gepflogen worden: Als ist endtlich nach beyderseits auffgelegter Commission vnnd Vollmacht durch nachgesetzte Herrn Commissarien / nemlich von wegen J J. F F. D D. Herren Balthasar Robiano / general Schatzmeister der Domanien vnnd Einkommen höchstgedachter Ertzherzogen: Herrn Ludwig Verreycken / Ritteren / Herren von Hamme / Kriegsraht / Audiencier / vnd fürnemsten Secretari J J. F F. D D. Herren Johan Baptistam Mas / Rahtsherren vnd Aduocaten Fiscalen des Rahts in Brabandt/ auff seyten Höchstgedachter J J. F F. D D. vnd dann wegen Hochgemelter Herrn Staten / Juncker Heinrich von Brienen de Alste / Herren vō Sindern: Herrn Johan vō Oldenbarnefeldt/ Ritter/ Herr von dem Tempel/ Rodenreys/ ꝛc. Aduocat vnd Bewahrer der Sigelen/ Register vnd Brieffen in Holland vnd Westfrieslād: Herr Jacob von Maldere / Ritter / Herr von Heyes / erster vnd representierend den Adel der Grafschaft Seelandt: Juncker Justus von Nysenburg / Herr zu Nysenburg / erster Burgermeister der Stat Vtrecht: Tinco von Onmama Grietman vber Schoterlande: Juncker Ernst vō Ittersum Drossart des Lands Twente: vnd Juncker Abel Conders von Helpen/ Herr zu Jan vnnd Cantes / den 7. Januarij 1610. im Hage in Hollandt / vermög beyderseits gegebener Procuration von Vollmacht / nachfolgende Artickel beschlossen vnd vertragen worden.

1. Erstlich sollen die Inwohner vnd Ingesessene der Vereinigten Niderlanden/ in den Landtschafften vnd Prouintzen vnter J J. F F. D D. gebiet gelegen / vermög vorgemelten Anstandts haben vnd geniessen aller derer Freyheiten / welche da haben vnd geniessen die Vnterthanen des Königs in Groß Britannien (oder Engelandt) zu welchem end die Artickel darin dieselbe gemelt vnnd begriffen / von J J. F F. D D. an alle Obrigkeiten/ Ampteuth vnd Regiments Verwesere in den Prouintzien respective sollen vberschickt vnnd eingeantwort werden / mit angehenckrem befelch/ denselben nachzusetzen / vnd in allweg sich darnach zu richten. Es sollen auch gemelte Inwohner vnnd Ingesessene der Vereinigten Niderländischen Prouintzien vberall in dem gebiech J J. F F. D D. macht haben zu ihrem dienst sothane Aduocaten / Procuratoren / Notarien / Executoren vnnd dergleichen zu bestellen / wie es sie für gut vnnd rahtsam wirt ansehen: welche auch darzu / so fern es nötig / vnnd darumb gebeten wirt / von den ordentlichen Richtern eines jeden Orts sollen befelche vnd authorisiert werden. Anno 1610.

2. Es sollen J J. F F. D D. auff das allererst bequeme vnnd ehrliche Orter verschaffen vnd anweysen / auff welchen die Leichnamen deren so von der Staten sententen vnter dem Gebiech J J. F F. D D. ableiben mochten / bestattet vnd begraben werden.

3. Es sollen weder J J. F F. D D. noch die Herren Staten ausserhalb ihren grenzen respective Macht haben einige Beschwerden oder Auffiagen von den ein: oder außkommenden Wahren / oder in ander weg zu wasser oder zu Land zu forderen oder zu empfangen.

4. Die Vntersassen der Herren Ertzherzogen vnd Staten sollen respective in deroselben Landen vnd Gebiech reciproce geniessen ihrer alten Freyheiten an den Zollrechten/ welcher sie vor dem Krieg friedtlich genossen vnd gebraucht haben.

5. Die Handthierung vnd Conuersation oder Frequentation zwischen beyderseits Vntersassen respective, soll in keinen weg gesperret oder verhindert/ sondern viel mehr alle verhinderung derselbē abgestelt vñ auß dem weg geraumt werden.

6. Alle Güter vnnd Rechten oder Ansprüch/ welche vermög des Anstandes den alten Eigenern/ dero Erben oder andern so darzu befügt / wider eingeraumbt worden/ oder noch müssen eingeraumt werdē/ sollen denselben Eigenern frey stehen zu verkauffen/ ohne daß es not seyn soll dessen besondere oder Particuliere Bewilligung außzubringen/ vnangesehen der 12 Artickel offtgemelten Bestandts ein anders ausweist oder mitbringt. Doch soll darvō außgeschlossen seyn der Eigenthumb der Renten/ welche an statt der verkauffter Gütern von dem Fisco respective angenommen vnd bekent werden: in gleichem auch die Renten vnnd Zuspruch welche dem Fisco respective

Anno 1610.

spectiue obligen.

7. Alle verschwegene Rechten / Zuspruch / Güter / beweglich vnd vnbeweglich / Renten / Schulden / vnnd dergleichen / welche von dem Fisco beyderseits vor dem 9. April des 1609. Jahrs mit guter Erkantnuß vnnd wissenschafft nit eingezogen worden / sollen den Eigenern / jhren Erben / oder denen so Befugnus darzu haben / sampt allen Früchten / Renten / Einkommen vnd Nutzung jhres gefallens darmit zu Disponiern vnd zu handlen / folgen. Sollen auch die solche verschwigen oder jhre Erben deßhalben von dem Fisco respectiue, vnangefochten bleiben: hingegen aber sollen die Eigener / dero Erben oder diedessen befügt / wider menigklich deßhalben / als wegen jhres eygenen Guts / sich Rechts erholen mögen.

8. Die Bäum welche nach dem letzten tag Januarij Anno 1609. abgehawen worden / auch die so auff dem tag des beschlossenen Anstands noch auff dem grundt gelegen / oder auch die welche verkaufft / aber desselbigen tags noch nicht abgehauwen gewesen / sollen den Eigeneren folgen / vnangesehen des verkauffs / vnd sollen die Eigener etwas deßhalben zu bezahlen nit schuldig seyn.

9. Die Früchten / vnd Einkommen auß den Herrschafften / Landen / Zehenden / Fischerey / Häusern / Renten vnd andere dergleichen Einkommen von den Gütern / welche vermögt des Bestandts / respectiue wider eingeraumbt worden / oder noch müssen wider eingeraumbt werden / nach dem 9. tag April 1609. verscheinen / sollen für das gantz Jahr den Eygenern / dero Erben / oder die sonsten darzu befügt / gefolgt werden.

10. Von den verkaufften Gütern abgelosten Renten / oder Hauptsumma an gelt / so von dem Fisco Respectiue geschehen oder empfangen worden / solle den Eignern deroselben jhren Erben oder die sonst darzu befugnuß haben Schifflicher schein ertheilet werden / welcher jnen an statt eines Beweiß vnd Vhrkundt dienen solle nach außweysung offterwehnten Bestandts / neben Anweysung der Jährlichen Bezahlung auff einen Rentmeister in derselben Landschafft da dieselbe Güter seindt verkaufft oder abgelost worden / welcher auch darin sol mit Namen außgetruckt werden: vnd soll die Summa oder werth derselbigen gerechnet werden nach dem erste offentlich oder sonst gebührlicher weiß gethanen verkauff. Daß erste Jahr aber solcher Renten soll verscheinen vnd bezalt werden auff den 9. April des Jahrs 1610.

11. Die von den Confiscierten oder eingezogenen Gütern gemachte Hueren oder Pachten vnangesehen dieselbe vor vielen Jahren gemacht seindt / sollen mit dem Jahr 1609. auffhören vnd erloschen oder auffgehaben seyn / nach gebrauch oder gewonheit der Orter da dieselbe Güter seind gelegen: vnnd sollen die Pachten so nach dem 9. tag April / wie obstehet / gemachet / an die Eygener geliefert vnnd bezahlt werden. Doch ist darbey vergleichen daß so der so gemelte Güter im gebrauch hat / einige Kosten an dieselbe für die Früchten der zukommenden Ernd würde angelegt haben / jhm dieselbe nach gewonheit oder gutfindung des Richters an selbigem Ort da die Güter gelegen / von dem Eygener widerüb erstattet werden.

12. Die Verkauffen der Confiscierten oder Eingezogenen Güter / so nach dem Beschluß offterwehnten Anstandts beschehen / wirdt für krafftlos vnnd nichtig erkläret: wie auch die mit etlichen Stetten absonderlich auffgerichtete Verträg / ergangen.

13. Für die güter so zur Vestungen / gemeinen Wercken oder Gotshäusern seind applicierr vnnd zugezogen worden / soll dem Eygener Erstattung geschehen / nach außweisung des 19. Artickels offtgesagten Anstands.

14. Die Häuser welche den Privatpersonen wider eingeraumt worden / oder noch müssen eingeraumt werden / nach Außweisung der Artickelen des Anstandts / sollen beyderseits mit grosser Besatzung oder sonsten nicht mehr beschwert werden / dan andere so des andern theils / respectiue, Unterssassen / gleiches stands vnd gelegenheit zustehen.

15. Wofern etwan ineinraumig der güter vnd gerechtigkeiten welche da vermög des Anstands müssen eingeraumt werden / jemandt sich beschweren wolte: soll der Richter desselbigen Orts die wider die einraumung gerührte güter / ꝛc. alsobaldt ins werck stellen / vnd hierin den kurtzsten Weg vnd Mittel für die Hand nemen: sol auch die Einraumung vnter dem schein der vnbezalten Capitation / wider der dreyzehende Artickel des Anstandts / gar nicht mögen auffgeschoben oder außgestelt werden.

16. Da scheinbarlich könte dargethan vnnd erwiesen werden / daß jemandes auff einer oder der andern seitten / güter alle mit einander waren Confisciert worden / also daß derselb keine Mittel behalten die Renten oder Interest seiner Schulden so bey werehnder Confiscation oder Einziehung verfallen / unbezahlt / soll derselbe nicht allein

von

von den Realen Beschwernussen vnd Renten/zu folg des Anstands/ sonderen auch von den generalen vnd Personlichen lasten der Renten vnd Interest/so bey vorgesetzter zeit verfallen/befreyet seyn.

17. Vnter dem Nam der Enterbung auß haß des Kriegs/sollen auch die Enterbungen verstanden werden welche geschehen auß denen vhrsachen/auß welchen der Krieg entstanden/vnd was mehr anklebt.

18. Niemandt soll auff einer oder der anderen seitten directe oder indirecte verhindert werden seine Wohnstett zu verendern/allein daß er bezahle was sich deßhalben gebührt: vnd sollen die verhinderung welche nach beschlossenem Anstandt eingeworffen wordē/auffgehebt vnd hinweg genommen werden.

19. Vnter den gütern vnd gerechtigkeiten welche nach außweisung des Anstands müssen wider eingeraumet werden/ sollen auch begriffen seyn die jehnige welche in den Grafschafften Burgund vnd Chärlois gelegen: soll auch das jehnige was vermög des Anstandts vnd dieser handlung/ noch nicht wider eingeraumt ist/mit dē ersten den Eigenern/dero Erben/oder so darzu befugt/beyderseits vberall trewlich ohn arg vnd list eingeraumt werden.

20. Es versprechen vnd geloben die Herrn Ertzhertzogen vnd Staten daß sie jetzgesetzten Artickeln allen vnnd einem jeglichen trewlich wöllen geleben vnnd nachsetzen/ vnd verschaffen daß denselben gelebt vnnd nachgesetzt werde/vnter ebenmessiger Obligation als in dem principalen Vertrag begriffen/ eben vnd in alle weg als ob diese darin auch begriffen wērē.

21. Endlich ist beschlossen vnd verglichen/ daß alle Punēten vnnd Artickel des an 9. tag Aprils verlauffenden Jahrs gemachtē Vertrags/ in welchen durch gegenwertigen nichts verendert oder nähren erkläret worden/ sollen alle vnd ein jeder besonder ohn einigen Nachtheil vnd vnuerkurtzt bleiben: vnnd daß das jehnig/ so von einer oder andern seitten/Mundtlich oder schrifftlich fürgebracht vnnd angezogen worden/ zu niemandts Vortheil oder Nachtheil solle vnd möge/ directe oder indirecte gedeutet oder außgelegt werden: sonderen es sollen so wol die Herrn Ertzhertzogen vnnd Staten/als andere beyderseits der Niderlanden/ respectiue, Ingesessene Printzen/ Graffen/Freyherren/Stett/Edele/Zünfften/Bürger vnd andere Inwohner wes standts oder Würden die seyn mögen/ bey jhrem Recht bleiben/ nach außweisung offtgemelten Vertrags: vnd sollen Hochst. vnd Hochgedachte Herren Ertzhertzogen vnd Staten innerhalb Monats frist nechst künfftig diese Handlung genehm vnnd gut heissen/vnd deßhalbē einander Briefslichen schein in gebürlicher Form ertheilen. Anno 1610.

Geschehen vnd beschlossen in dem Hage in Hollandt/den 7. Januarij Anno 1610. vnd zu Vrkunt haben dieses beyderseits Abgnordnete vnd Bevolmachte mit jhrem Namen vnd Signatur vnterzeichnet.

B. de Robiano. Verreycken. I. B. Masius. Hendrick van Brienen de Alste. Iohan von Oldenbarnefeld. I. de Maldre. Iustus van Rylenburch T. V. Oennama. Ernst van Ittersum. Ab. Coenders.

Eh aber vnd beuoren man zu diser handlung geschritten/haben beyde theil jre Procuratten oder Commission auffgelegt. Die von der Ertzhertzogen wegen war geschrieben in Frantzösischer Sprach/in welcher dieselbe obgenantē jren Abgeordnetē volkomene Machtvñ gewalt geben/mit den Staten der vereinigten Niderlanden/wegen Erklärung vnd Zusatz etlicher Puncten vñ Artickeln des vorigē Zwölffjährigen Stillstāds zu handeln/vnnd geloben alles das jehnige was in jren Namen also abgehandelt vñ beschlossen soll werdē/stet vnd vnuerbrüchlich zu halten. Der Staten Commission aber war in Niderländischer Sprach beschriebē eben desselbigen Inhalts: daß also beyderseits ein gūte geneigenheit zu dem Frieden gespüret wordē/wiewol nit ohn daß viel vnd mancherley Klagen vō einem vnd anderen fürgebracht worden/ denen man also baldt nit hat begegnen vnd abhelffen können: Es gieng wol das geschrey/es wurde ein tausch getroffen werden etlicher Orter so die Staten in der Ertzhertzogen Landt/sonderlich in Flandern/besitzen vnd dessen so Spinola in Frießland/oder Trent vnd Twent gewonnen/iſſ aber nichts erfolgt/vnd vielleicht nie darvon gehandelt worden.

Ob nu wol in Niderland der Fried zimlich beiderseits vnterhaltē/ auch derselbe in Ost Indien verkundigt vñ zu haltē befohlen worden/ ist doch daselbsten allerley fürgefallen/also dz die Portugiesen vnd Hollander etlichmal einander auf die haut griffen/ vnd sonderlich in den Moluckischē Inseln/ wegen des Negelgewachs/weil die Portugiesen nicht leiden wolten/dz die Hollender so weit solten einreissen/ vnnd den Handel mit Specerey allein schier an sich bringen/ wie sie dann insonderheit mit dē König zu Ternate so weit gehandelt/dz er ein Bund mit jnen gemacht/vnd all Nägeln so in seinē gebiet wachsen zugesagt: zu welchē end sie auch etliche Festungē auffgeworffen/welche darnach die Portugiesen angriffen/ also daß beyderseits viel erschlagē/vñ mit zweifelhafftigem Sieg gekempfft worden/ wie wir vnten an seinem Ort erzehlen wöllen.

Auß

Anno 1610.

Printz von Conde fleucht auß Fräckreich.

Auß Franckreich ist zu end des Nouem. in Niderlandt gē Brüssel komen der Printz von Conde / des Königs nechster Blutsverwandter / noch ein junger Herr / als welcher geboren den 1. Septembr. 1586. Die vrsach seines hinwegziehens / wie man fürgibt / ist diese gewesen. Nach dē er zwar von hohem Stamm geboren / aber doch die beste Mittel nit hatte nach seinem Standt sich zu halten / weil sein Vatter das seine fast all verkrieget / vnnd aber nunmehr zu Meñlichem alter kommen: als ist er vbel zu frieden worden daß er nun nicht mehr geacht / vnd nicht mit ansehenlichen Empteren / auß welchen er sich nach seinem stand halten möchte / wie seine Vorfahren zu thun pflegten / versehen worden. Er hatte zwar von dem König begehrt daß er Jhm zu einem guten Heurath verhelffen wolte / vnd zu dem end fürgeschlagen die Tochter des Hertzogen von Mayne von dem Hauß Lothringen / des von Guisen Bruders: der König aber befandt solches nit rahtsam / wegen der alten Feindtschafft so dabeuorn zwischen diesen beyden Häuseren sich verhalten. Darauff begerte er Vrlaub in andere Länder zu raisen / vnd sein Ebenthewr zu suchen / aber der König wolte solches auch nicht zulassen. Endlich hat der König zwischen dem Printzen vnd des Constabels auß Franckreich Momorenzy Tochter / so man für eine der schönsten Frawen in gäz Franckreich hielt / ein Heurahr gemacht: dieweil er aber mit jr nit viel güter vberkame / auch zu keinen Empteren so da etwas stattlichs nach seinem Standt / außbringen möchten / befürdert ward / ist er noch vbeler zu frieden / vnd darneben von etlichen vnrühigē geistern (deren es allenthalbē gnug gibt) beredt worden / daß der König sein jüge Fraw / so sehr schön / lieb hatte / vñ mit jr Freundschaft zu machen gelegenheit suchte / solte derhalben sich daruon machen / vnd an ein Ort ziehen da er Wilkom sein wurde. Jst also mit seinem Gemahl heimlich daruon auff Landrezy / vnnd darnach auff Brüssel gezogen / allda er vom Pabstlichen Nuntio / den Erzhertzogen / vnd dem gantzē Adel wol vnnd stattlich empfangen worden. Als der König solches vernommen / hat er den Hauptmā seiner Leibgardi Pralin jhm nachgeschickt / welcher in gleichwol nicht antreffen können biß er schon in des Erzhertzogs Landt gewesen: ersuchte gleichwol die Erzhertzogen daß gemelter Printz jhme gefencklich vberliefert wurde / welches aber die Erzhertzogen nicht rahtsam dauchte / sondern theten dem Printzen alle Ehr an / nach seines Stands gebühr / gaben jm auch ein herrlich Losament ein in dem Nassawischen Hoff / zu Brüssel / welcher seinem Schwager dem Printzen von Vranien zukomt / der auch sampt seinem Gemahl des von Conde Schwester / dahin kam jn zu besuchen. Anno 1610.

Obgemelter Capitein Pralin zog von Brüssel nach dem Hag / vnnd begerte an die Staten / so der Printz von Conde auch dahin keme / daß sie jhn einziehen / vnnd in Franckreich schicken wolten / welchs jhm auch etlicher massen zugesagt worden. Der König schickt darauf stracks nach Brüssel den Marquis von Coeure / welcher neben den allda anwesenden Ambassadoren so wol die Erzhertzogen als vielgemelten Printzen bereden solte / widerumb in Franckreich zu kehren: erbot sich auch daß alles solt verzigen vnnd vergeben seyn / wie er dann all seinen Feinden gethan / vnd was er jnen jehmalen zugesagt / allzeit auffrichtig vnd ohne fehl gehalten hatte. Aber diß alles mocht nichts helffen / biß nach des Königs todt / wie wir hernach anzeigen wöllen.

Nachdem der König verstanden / was massen der Printz von Conde zu Brüssel stattlich empfangen vnd gehalten würde / vñ daß er mit dem Hertzogen von Aumale vnd andern außgebanten Frantzosen grosse kundtschafft hielte / hat es jhn nicht wenig verdrossen / vnd deßwegen wider die Rahtgeber vnd Anstiffter solcher Anschläg allerley Information nemen lassen: Nichts desto weniger aber ist der Printz von Conde sampt seinem Gemahl zu Brüssel herrlich tractiert / vnnd mit stattlichen Banckетten vnd andern verehrt worden. Jnsonderheit aber hat Marquis Spinola auff der H. drey Königen tag gemeltem Printzen / ꝛc. zu ehren ein auß dermassen köstlich Banckett gehalten / welchs wir etwas außführlich beschreiben wollen / nicht daß wir ab solchem vppigem Vberfluß vnd Pracht gefallen tragen / oder andern dem zu folgen / ein Exempel geben wöllen / sonderen daß man die Eitelkeit der Welt lehrne erkennen. Spinola hält ein köstlich Banckет.

Nachdem nun Wolgedachter Spinola den Printzen von Conde sampt seinem gemahl auff drey Königen tag den 6. Januarij 1610. in sein Hauß oder Hof zu gast geladen / hat er des Abendts vmb 6. ühren nach dem Nassawischen Hof sich verfüget / die Geste zu holen / war gekleidet mit einer runden Bruch oder Gefäß / langen Strümpffen / einer Spanischen Kappen / hatte auff seinem Haupt ein Baret mit einem Federbusch. Mit jhm giengen Don Louys de Valasco / der Graff Octauius Visconte / vnnd der Graff von Buquoy / mit

mit mehr anderen vom Adel/ vnd begleiteten sie nach Hauß.

Anno 1610.

Als sie an Spinole Losiment kom̃en/da vor der Thür 20. vnnd inwendig 30. Mosquetierer kunden / seind sie vō Don Rodrigo de Lasso vnnd dem Hertzogen von Barneuille / mit 24. Fackelen von Weissem Wachs auß der Kutschen gehaben / vnnd oben auff den Saal geführet / vnnd allda von der Princessin von Mansfeldt / von Velasco vñ Venezey empfangen worden. In der ersten Kammer da sie durch giengen/stunden 4. grosser Tafel/deren zwo volder vergülter Silbergeschirr/die andere zwo aber voll weisses Silberwercks vnnd Christallinen Gleser waren. Von dannen giengen sie durch ein Zimmer mit köstlich Teppichen behangen/vnd daß widerumb durch das dritt/allda ein Baldachin oder Himel zugerüstet war/sampt etlichen Stülen ein wenig auß zu ruhen. Demnach führte man sie in den Dantzsale/welcher mit 14. gülden vnd seiden Teppichen gezieret war / darin des Spinola Kriegsthaten gewürckt/vnd auff 23 tausende Kronen werth geschetzt waren. In dem Saal stunden vnd hiengen bey 80. Kergen von weissem Wachs/ alle mit wolriechendem Biesem zubereitet/vnd 8. Leuchter / neben noch 12. auff der Tafel/ welche mit einem köstlichen kalten Bancket zugerüstet war/vnd waren die Trachten all mit schönen vergülten Blumen vnnd dergleichen gezieret. Die Prinzessin von Conde vnd die von Vranien wurden vnter den Himel gesetzt/neben der von Conde saß des Bapsts Nuntius / neben dem die Prinzessin von Mansfeld/nach jhr der Ertzbischof von Camerich/die Frawen von Venezey/ von Marle/sampt zwo jrer Baasen / vnnd die von Ezelande. Auff der andern seitten saß der Prinz von Conde / die von Ligny/ der Prinz von Vranien / der Marckgraff von Robais/die Gräfin von Bassigny/die Fraw von Therse/das Frewlein von Ligny/die Frauwen von Chassey vnd Danbosse/die Frewlein Ernestina von Ligny vnnd von Velasco. Die drey Stat Jungfrauwen der Prinzessin von Conde /von Vranien vnnd von Mansfelt waren/Cerreau/ Mole/vñ Cophen: vnten an der Tafel saß das Frewlein Nicolai / mit Don Pero de Toledo/der Erzherzogen Almusner.

So bald man zur Tafel gesessen / hörte man ein herrliche Musick von allerley Instrumenten. Spinola gieng selbst hin vnnd her/der Hertzog von Aumale stundt hinder den 2. Princessin/mit Reden die zeit zuvertreiben/Don Louys de Velasco dienete der Prinzessin von Conde mit Tellern/versetzte die Speiß/holte selbst jhr das trincken/welches er jhr reichte mit blossem Haupt / vnd stundt so lang biß sie getruncken hatte/wañ sie nu jhm das Glaß wider geben/raichte er jr ein weisse Seruett. Die Grafen Viscōte vnd Buquoy dienten der von Vranien auff dieselbige wiß. Don Lasso vnnd der von Barneuille waren als Hofmeister/der Graff von Bruan/Diego Mexia/ Francisco Juarra/ꝛc. Don Jeronymo des Spinole Vetter vnd andere dienten den anderen Frawen für/die Pagien oder Leibjungen trugen die Speiß auff/vnd waren dern acht vnnd vierzig / 16. mit Weissen/16 mit gelben/vnd 16. mit Roten Schlaiern oder Binden.

Von den Speisen were viel zu schreiben: da ware allerley gebackens / Olipodrides/ seltzam Salat /vnnd vnzehlich dergleichen mehr. In einer Schüssel lagen 12. Feldhüner/4. Fasanen/6. Kappaunen/2. Welsche Hennen/ꝛc.

Das vierte Gericht war von allerley Früchten vñ Zucker sehr vberflüssig /das letzt aber war ein herrliches Schawessen/vnnd war alles mit Banderollen/Blumē/Fehnlein vnd dergleichen vergülten vnd köstlich heraußgestrichenen dingen gezieret / daß mans ohn verwunderung nicht anschawen konte/in summa es war an keinē ding Gelt oder golt gesparet.

Nach der Mälzeit/welche bey dritthalb stundt vngefehr gewehret/ist das Frauwenzimmer ein jegliche in ein Kammer abgewichen / da sie sich zū Tantz fertig gemacht.

Der Prinz von Conde führte die Frau von Velasco zū Tantz / Spinola die Princessin von Conde / Louys de Velasco die Princessin von Vranien/vñ so fort die andere. Als es nu von dem Tantzen in dē Sal sehr heiß war / namen zwen von des Spinole Hofjunckern ein jeder ein langē Stecken/vnd schlugen alle die Glaßfenster auß/ daß nit eines gantz blieb. Zu ein Vhr vmb Mitternacht ward ein Collation angerichtet/vñ trugen 25. Leibjungen in vergüldenē Becken oder Schüsseln allerley köstliche Cōfecten vñ Lieblichkeit auf/welche die Herrn Ritter vnd Edle dē Princessin Frawen vnd Jungfrawen fürsetzē. Nam also die Mälzeit zu 2. Vhr nach Mitnacht jr endschafft.

Man rechnete daß dieses Bancket zwischen drey vnd vier tausend Kronen gekostet habe/vnnd was gleichsam ein Jrrdisch Paradeis anzusehen / welches doch bald gleichsam ein Rauch verschwunden. Nach diesem Bancket aber vnnd sonderlich weil die Frantzösische Gesanten bey dem Prinzen von Conde hefftig anhielten daß er wider in Franckreich kehren solte / darmit er dem König nicht Vrsach gebe jm seinen

Anno 1610.

Proceß der gestalt wie dem Hertzog von Au male geschehen / zu melden / da er dann ewiglich auß Franckreich wurde müssen verstossen bleiben / ist darauff schier ein Auffla uff zu Brüssel erfolget / weil man fürgab man wolte den Prinken von Conde ermorden / oder wider seine Danck in Franckreich führen / darauff der Printz heimlich hinweg gezogen wie oben zum theil auch gemeldet.

Grosse Flut in Niderländ

Im Januario dises 1610. Jahrs hat in Holland vñ anderstwo eine zeitlag ein grosser Sturmwind auß Nordwesten gewäet / vnd sonderlich den 22. vnd 23. gerührten Monats / dardurch sampt der Springflut / ein grosse Wasser in das Land getrieben worden / vnd fürnemlich in Northolland / da das wasser so hoch gestanden daß dergleichen in 40. Jahren nicht gesehen worden. Das Wasser lieff zu Amsterdam vber die Warmus straß / S. Anthonis Thamm ward eingelrechen etlich Ruten lang das wasser kam auff Leyden zugeloffen / vnd hette die Bemster auch wider durchgebrochen. Zu Enckhausen stund das wasser hoch in der Kirch / vnnd an etlichen Orten viel höher dann vor 40. Jahren in der Allerheiligen Fluth. Jedoch ist wenig Volcks ertruncken / dan daß etlich durch vnglück in das wasser gefallen. Im summa / dieses wasser hat in den Stetten vnd Heuseren da verderbliche Waaren in gewesen / grossen schaden gethan / aber an dem Land nicht viel / dann an den Teychen oder Thäminen / welche man doch wol wider ergrenzen kondte. In Seeland ist kein sonderlicher schad geschehen. Zu Anterff stund das wasser in der Werfpforten. In Flanderen gieng es auch ohne grossen schade ab / außgenommen zu Ostende / allda die Neuwe Werck vnd Vestungen verderbt vnnd hinweg gespület worden.

Empörung zu Alckmar.

Nachdem Frieden hat sich in Hollandt in etlichen Stetten ein gefehrliche Auffruhr vermercken lassen / vnter anderen zu Alckmar / allda man sich vnterstanden etliche wider Graf Morizen als Statthalters willen / in den Raht zu bringen / also daß die Schützerey / wie man sie da nennet / in die Waffen kommen / vnnd die Schlüssel der Statt sampt dem Rahthauß in ihren gewalt genommen / eh vnd bevoren sie ihre Klagen wider den Raht zu Hof fürgebracht / da sie doch gleichwol mehr gesteifft dann gestrafft worden. Man hatte etlich Commissarien dahin abgeordnet / welche doch mehr wider die Obrigkeit waren als wider die Vnruhige Bürger. Darnach versambleten sich die Stend vñ Holland / vnd stelleten ein gewisse Ordnung an / mit welcher sie vermeynten alles zu schlichten vnnd zu richten: als man aber dieselbe ins Werck stellen wolte / haben sich etliche Bürger / von anderen gestertfft / darwider gesetzt / vnnd wolten kurtzumb den gantzen Raht vnd Magistrat ab vnd verendert haben: derowegen auch die Staten sich entschlossen alle Bürgemeister / Scheffen vnd Rahr abzusetzen / vnnd andere an dero statt zu verordnen.

Anno 1610.

Zu Lewarden.

In gleichem hat sich auch eine Vnruh zu Lewarden in Frießland auß gleichmessiger Vrsach erhaben. Dann als man daselbsten den 2. Januarij den Raht vnd Obrigkeit nach altem brauch / verendert seind etliche so selbst gern mit am Brett gewesen waren / vnlustig worden / vnd haben die gemeine zum Auffiauff angehetzt / also daß sie mit Steinen auff das Rahthauß geworffen / vnd die Thür des gemachs da die Herrn versamblet waren / auffgebrochen / welche dann hinten auß sich darauß gemacht. Darnach haben diese Meutmächer vnter sich selbst newe Herrn vnd Obrigkeit erwehlet / vnnd gleichsam zu einem Siegzeichen einen Mastbaum vor dem Statthauß auffgerichtet / vnnd konte der Hof in Frießland wenig darwider thun / sonderen musten auff dißmal ein Aug zuthun / vnnd es also hingehen lassen.

Zu Utrecht.

Ebener massen ist auff gemeltem tag / nemlich den letzten Januarij zu Utrecht ein Meuteren entstanden / also daß die Burger zur Wehr gegriffen / die gantze Stat besetzt / die alte Obrigkeit abgesetzt vnd ein neuwe auffgeworffen haben. Sie schickten etliche Deputierten an Graff Moriz als iren Statthalter / vnd begehrten daß er die so von ihnen angesetzt / bestetigen wolte: welches auch wolgemelter Graf / mit raht vnnd gutdunckeu der general Staten gethan. Sie wolten die Regierung des Lands verendert habe / sie wolten auch haben daß die Herrn vnnd Rähte daselbst anderst solten gekleidet gehen / daß etliche Schatzungen solten abgestellt / vnnd alle vom Adel ohn ansehen der Religion zu der versamblung der Staten beschrieben werden / ja auch die Geistliche selbs / vnnd viel andere dergleichen Puncten mehr. Darauff hat Graf Mortz den 11. Februarii / sampt fünf Deputierten von den Staten sich Persönlich dahin begeben / ihre Klagen so sie wider die Obrigkeit zu haben vermeinten / anzuhören / vnd in allem gute Ordnung zu stellen: hat doch alles nit viel verfangen mögen / wie hernacher soll vermeldet werden. Nu wöllen wir auch kürtzlich anzeigen / wie es vmb diese zeit in anderen Landen gestanden.

Die

Die Ständt in Böhmen / Mähren / Schlesien / Osterreich vnd Hungern / so der Reformierten Religion zugethan / hatten auff diese versamblung ir augē scharpf gerichtet / wie auch die Römisch Catholische Fürsten vnd Stend / so in gleichē zu Würtzburg einen Tag hielten. Zu Hall sennd auch auß der Steyrmarck vnd Kernten etliche Gesanten erschienen / vnd begerrdz die Fürsten bey jhrem Herrn dem Ertzhertzogen Ferdinando anhalten vnd Intercedieren solten / daß jnen die freye Vbung der Religion mochte gestattet werden: hat aber alles nichts helffen mögen / vnd hat Ferdinādus nit allein solches nicht bewilligt / sondern auch die Freyheit so sein Vatter vnd Anherr den Vnterthanen vergönnet / jnen abgestrickt / also daß jrer viel hinweg gezogen / ja vnter des Türcken gebiet sich begeben haben / da sie die Freyheit jhrer Religion haben vnd genieſſen mochten. Etliche Stett in Kernten / vnd sonderlich die zu Klagenfurt / vnd Hallenburg an der Drauē / wie auch die von Salburg in Crain an der Saw / haben die Jesuiten außgejagt / vnd Euangeliſche Prediger angenommen / vnnd mit den Hungern als jhren Bundsverwandten sich gesterckt / jedoch haben sie erstlich gelindere Mittel gebraucht / vnd zu solchem end obgemelte Intercession vnnd Fürbitt der Protestierenden Fürsten vnnd Stend ersucht.

In Dennemarck vnd Schweden ist es im Jahr 1610. zimlich still vnd friedlich gewesen / hernach aber ist zwischen beyden Königen / wie hernach soll gesagt werden / ein schwerer Krieg entstanden. König Carl in Schweden war kranck / vnnd wie man sagte / von dem schlag getroffen / derowegen er seinem Sohn das Königreich solte auffgetragen vnnd vbergeben haben. Er führete wider den König in Polen noch Krieg in Liffland / bißweilen mit glück / bißweilen mit schaden / vnnd ließ in Hollandt / Engellandt vnnd Irrlandt viel Kriegsvolck werben / deſſen er ein gut theil dem Moscowiter Susky wider die Polen zuschickte.

In Polen hat der König in nechstverflossenem Julio sich mit dem Churfürsten von Brandenburg Johan Sigismundt / wegen der Administration des Hertzogthumbs Preussen verglichen. Es wolten die Polen wol fürgeben / daß wann der jetzig Hertzog ohn Männliche Leibserben abstürbe / daß alsdann das Hertzogthumb wider an die Kron Polen solte verfallen seyn: die von Brandenburg aber geben für vnd behaupten / daß die Brüder vnd jre Söhn die nechste Erben seyen / konten aber lang keine belehnung von dem König erwerben / biß endtlich die sach vertragen wordē. Der Adel hienge meistentheils an Polen / die Stett aber / insonderheit die so der Reformierten Religion zugethan / weil sie besorgten daß man jhnen die Jesuiten auffdringen wurde / hieltens mit dem von Brandenburg / der auch in obgemeltem Monat Julio die Huldigung empfangen. Anno 1610.

Hernach hat der König in Polen ein grosses Heer versamblet / vnd meinte man nicht anderst es wurde wider Schweden gelten / er aber zog darmit fort nach der Moskaw / vnnd belegerte Schmolensko. Dieses ist ein grosse vnd gewaltige Statt / an dem Fluß Neper oder Borysthenes gelegen / vnnd ist die Hauptstatt des Großhertzogthumbs Littaw / ist zuvoren lange zeit vnter Polen gewesen / aber vor etlich Jahren von dem Moscowiter eingenommen worden: ist von Italiantischen Künstlern vnd Bawmeistern sehr gesterckt worden / als daß es ein zimlich harte Nuß zu beissen war / insonderheit weil sie mit vielem gutem Kriegsvolck vnnd trefflichen Obristen versehen war. Nichts desto weniger thete der König sein bestes / vnnd ließ nicht nach mit schiessen / Graben vnd Stürmen / ist auch endlich mit graben in ein stuck der Statt kommen / muste aber wider abweichen / weil die Moscowiter newe Werck vnd Vestungen darwider hatten auffgerichtet. Das Polnisch Kriegsvolck hat darfür grosse Armut vnnd Ellendt gelitten / wie auch die Teutschen / welche wider so strenge Kelte / als in selbigen Landen zu seyn ysegt / mit Kleidern nicht zum besten versehen waren. Die Reussen oder Moscowiter theten zwar jhr bestes die Statt zu entsetzen / gleichwol aber ließ der König nicht nach / biß er sie auch endtlich erobert / wie wir hernach anzeigen wollen. Jhrer viel meynen daß ob schon der König die Statt erobert / er gleichwol so viel nicht darmit gewinnen soll / sintemal ohne zweifel sein gantzes Läger vnnd Kriegsheer dardurch muste sehr geschwecht werden / vnnd wol gar vnd gar getrennet werden: wie dann der Admiral auß Franckreich Herr von Chastillon ein erfahrner Kriegsobrister zu sagen ysegte / die lange Belägerungen grosser Stett weren der grossen Leger Kirchhöf: vnnd waren anfencklich da es nicht glücken wolte / viel Polen nicht wol zu frieden / biß endtlich die Statt erobert worden.

Den König in Franckreich verdroß es sehr daß der Prinz von Conde also daruon gezogen / vnd war er sehr ergrimt auff die so

Anno 1610.

den Jungen Herren darzu angehetzt hatten:/ vnnd ward die schuld den Spanischgesinneten meisten theils zugeschrieben. Als nu gemelter Printz zu Brüssel war/ist jm ein forcht eingesagt worden/als ob man jhm nach dem Leben stünde: derohalben er auff vñ von dannen durch Cölln nach Italien gezogen/vnnd ein zeitlang sich bey dem Statthalter zu Meyland verhalten/ließ aber sein Gemahlin zu Brüssel bey der Infantin. Der König würde hierüber auff Spanien sehr gram/vnnd zwar desto mehr/weil sein Volck in dem Königreich Nauarra etlich Festungē auffzuwerffen verhindert worden. Er war auch bekümmert wegen des Niderländischen Friedes/weil zu beförchten das Gültsch wesen mochte demselben ein Kropffstoß geben. Derowegen er sich zum Krieg bereit vnd gefaßt machte/nā viel Kriegsvolck an/vñ sonderlich Schweitzer/ließ auch viel Geschütz vnd andere gereitschafft zu Paris vñ anderstwo zu Schif bringen/vnd auff die grentzen führen.

Er handelte darneben mit dem Hertzogen von Saphoy von einem Heuraht zwischen dessen Sohn dem Printzen von Pimont/ vnd seiner Tochter zu dem end/wie sichs ansehen ließ/ als ob er dem von Saphoy zu dem Hertzogthumb Meilandt/welches seiner abgestorbenen Gemahlin des Königs von Spanien Tochter/zu Außsteur oder Morgengab verheissen worden/verhelffen wolte: vnd scheinete daß darumb die Schweitzer bestellt/ vnnd der Herr von Dediguieres nicht allein zum Marschalckē/ sondern auch zum Hertzogen gemacht worden/ welcher zu dem von Saphoy sich begeben/vnnd in des Königs Namen von dem Heuraht vnnd andern sachen handelen solte.

In Franckreich ist mit todt abgangen der alte Marschalck Dornano/ Don Alphonso Corso genant/welcher Statthalter zu Burdeaux gewesen. Dieser hat kurtz vor seinem Todt den König hefftig ermahnet/ daß die Jesuiten daselbsten des Königs sachen sehr verhinderlich vnd schädlich werē/ vnd der Regierung im Liecht stunden/wiewol er der Catholischen Religion sehr zugethan war. Alle Empter gab der König seinen Kindern/außgenommen das Marschalck Ampt.

In Spanien hatte man biß in den Winter zu thun die Moriscken oder Moranen nach Barbarey vberzuführen/wie oben gerührt/ vnd achtete man daß schon bey 100. tausend auß dem Land waren geführt worden/vnd solten noch 100. tausend hinweg geführet werden. Das meist aber darüber sich zu verwundern/ist dieses daß der meiste theil dieser Menschen gut Catholisch seind/ in demselben glauben getaufft/ zu dem sie sich auch bekennen: es mag aber alles nicht helffen/ wann sie auß der Moriscken stamm oder geschlecht seind/ welche sie die newe Christen heissen/vnd konten sich mit keiner Bekantnuß des glaubēs oder andern zeugnussen befreyen/ wann sie nicht erweysen mochten daß ihre Eltern vor langen zeiten Christen weren gewesen. Des Königs Befelch ist im Anfang so streng gewesen/ daß trefflliche reiche Leuth/ so in Stetten ansehenliche Empter verwalteten/ ja Manns vnd Frawen Personen in Klöstern wohnende/weil sie etlicher massen von der Moriscken stamm entsprossen/ auß dem Landt hinweg muste. Wann sie nu in Barbarey an Landt kamen/wurden sie von jhren eigenen Landtsleuthen verrahten/ vnd als falsche Christen verfolgt vnd todt geschlagen/ derowegen dann viel so die Mittel hatten/ sich heimlich darvon machten/ vnnd zogen nach Italien/Franckreich/vnd anderstwohin. Vnd zwar hatte der König vñ Franckreich jhnen vergünnet in Langedock oder Prouintzien ein Statt zu bawen/doch ohne Vestung vnd Mawren. Ein zimliche Anzahl hielte sich lang zwischen dem Gebirg/ doch endtlich erlangten sie so viel daß man sie mit guter gelegenheit in Barbarey hinüber führen solte. Als nu derselbē ein grosse Zahl angelangt/vnd nach einer Landschafft in Arabien/die man jhnen eingeben/ziehen wolten/seind sie von den Arabischen Räuberen angegriffen worden/ haben sich aber zu Wehr gestelt/ vnd weil sie stercker/ den Araber jhre Pferd/Maulesel vnd Waffen abgenommen. Hernach aber ist das Landtvolck zu jnen komen/vnd haben sie mit schönen worten vberredt/daß sie die genommene Pferdt/Maulesel vnd Waffen solte wider geben/ vnd in gutem Frieden hinziehē/ als sie aber solches gethan/seind sie alsbald vberfallen/ die Menner ermordt/die Frawen beraubt vnd geschendt/vnd sampt jren Kindern vnd vnwehrbarem gesindlein also verlassen worden/da sie dann ohne zweiffel entweder Hungers gestorben/oder von den Wilden Thieren zerrissen worden. An etlichen Orten der Barbarey wolten die Inwohner die Moriscken nit an Land kommē lassen/derowegen viel auß hungers Noth wegen Vngewitters von dē Spaniern ins Meer geworffen worden: andere aber so gelandet/ aber gleichwol nirgendt ein sichere wohnung vnd andere Notturfft haben konten/begerten von den Spaniern vñ den Inwohnern daß sie als Schlauē mochten vñ jnen angenomen werden/ damit sie allein nit hungers sterben dörfften/welches/weil es vn-

Wie man mit dē Moriscken in Spanien gehauset.

Anno 1610.

es verbotten/ auch nit geschehē konte / also daß des jamers kein end war. Doch endlich hat der König solchen strengen Befelch etwas gelindert/ sonderlich in Castilien/ vñ hat gebotten daß die so vber 50. Jahr / vnd vnter 7. Jahr alt solten mögen vnd müssen bleiben / die andere aber musten innerhalb einer bestimpten zeit das Landt reumen/ vñ wardt jhnen zugelassen jhre Güter zu verkauffen/ vñ mit dē Gelt Waaren an sich zu erkauffen/ mochtē aber weder Silber noch Gold mit sich nemē/ auch auß keinem Hafen in Andalusia/ Granata / Valentz oder Arragon abfahren/ bey Leibstraff. Ist also Spanien an Inwohneren sehr entblöst worden.

Dieweil vns aber ein Placat oder Königlicher Befelch/ in Spanischer Spraach zu handen kommen / in welchem auff ein newes alle Morisken oder newe Christen auß Andalusia vnd andern Spanischē Königreichen gebannet werden / habē wir dem Leser zu gefallen / denselben in Teutscher Spraach hiebey fügen wöllen / vnd lautet also:

Don Johan de Mendoza / Marckgraff von S. German/ Edelman der Kammer S. Maiestet/ Rahtsherr des Königlichen Krieges Rhats vnd Capitain general vber das Geschütz in Spanien.

Demnach Ihre Maiestet für rahtsam angesehen / mit gutdüncken des Reichsrahts/ einen Brief oder gebott/ vō dem Secretario Andrea de Prada vnterzeichnet an vns zu schicken /belangend die Auftreibung der Morisken auß Andalusia/ den Königreichen Granata/ Valentz/ vnd Statt Hornachos /folgendes Inhalts:

Der König. Dieweil der stand vñ grund einer guten Regierung das gewissen verbindt vnd zwingt auß dem Land zu schaffen vnd zu vertreiben alles das jehnig dardurch den guten Vntersassen Ergernuß geben/ oder dem Regiment einig schad vnd gefahr zuwachsen / insonderheit aber das so da zu verhinderung des Gottesdienst vnnd Ehr Gottes strecken mochte: vnd aber Wir befinden daß all diese Inconvenienten vnnd schaden zu besorgen vō den Morisken oder newen Christen/ so in vnsern Königreichen Granata/ Andalusia/ Murzia/ ꝛc. wohnen/ (daher dann der Auffauff in Granata newlich entsprungen) welche jnen fürgenomen vmbzubringen vñ zu Martern alle Priester vnd alte Christen so vnter jhnen wohnen/ zu welchem end sie den Türcken vñ hilff vñ Beystandt ersucht vnd angeruffen. Wie wol wir nu diese Auffrührer auß gemeltem Königreich anderstwohin geschaft/ in hoffnung daß sie Rew vnd Leid haben/ vñ fortan als waren Christen vnd trewen Vnterthanen gebührt/ gelebt haben solten / nach vnser Christlicher anordnung / so wir deßhalben geben : so haben sie doch nit allein nicht gethan vnd vollbracht das jehne was vnserer ordnung vnd dē Christlichen glauben gemeß / sondern sich in allweg widerspenstig erzeigt/ vñ durch solche verachtung Gott höchlich erzürnt / wie solches abzunemen auß der grossen Zal deren so von dem Ampt der H. Inquisition zur straff gezogen worden. Darneben haben sie vil Mörd/ Rauberey vnd andere böse stück an den alten Christen begangen/ ja sie haben sich vnterstanden einen Bundschuh vnd Verähterey wider vnser Königl. Kron vnd Landen zu machen/ vñ zu dem end bey dem Türcken vñ hülff angehalten : haben auch andere Potentaten vnd Fürsten / von denen sie Beystand verhofften/ jr Personen / gut vnd Blut wider vns angebotte. Vnd wiewol sie sich dessen gern entschütten wolten/ geben doch jre obgesagte böse stücken solchs gnugsam zu erkennen / sintemal noch niemand jehmals etwas vō obgedachten Anschlagen vñ Verrähterey entdeckt/ sondern haben alles auff dz höchst geleugnet vnnd heimlich gehalten : darauß klärlich abzunemen / dz sie allzusamen in dem was gegen Gott vnd vns streckt / eines sins vnd Fürhabens gewesen/ da sie viel mehr solgen solten dem Exempel vieler dapfferer Ritter jres geschlechts/ vō edelē stam/ welche Gott vnd vnseren Vorfahren trewlich gedienet/ vnd vns noch dienen. Nachdem wir nun solches alles/ vnd sonderlich die Pflicht darmit wir verbunden solchem allem fürzubawen/ vnd das jehnige für die hand zu nemē damit die vermehrung vnsers Königreichs vnd bekehrung vnserer Vnderthanen mochte befürdert werden/ wol vnd reiflich ewogen: haben wir mit rahr vnd gutdünckē viel gelehrter vnnd enfferiger Gottsförchtiger Leuth/ vns entschlossen/ alle Morisken oder newe Christen/ Mann Fraw vnd Kinder/ wie sie auch seyen/ auß vnsern Königreichē Granata/ Murzia / Andalusia / vnnd der Statt Hornachos zu vertreiben vnd außzuschaffen / sintemal es der Billichkeit gemeß/ daß wann ein böses stück oder Vbelthat von einer gemeine oder Collegio begangen wirt/ auch alle in gemein gestrafft / vnd dasselbig Collegium außgerottet/ hierin niemands dem minsten oder meisten verschonet/ sonderen die jehnige deren thun zu verderbung guter sitten vnnd eines ehrlichen Christlichen Lebēs/ wie auch zu zerrüttung der Stett vnd Dörffer strecket alsbald abgeschafft vnd außgemustert werden/ damit sie die andere nicht vergifften.

Anno 1610.

Haben demnach befohlen/vnd befehlen krafft dieses/daß alle neuwe Christen oder Morisken in vnserm Königreich Granaten / Murcia / vnnd Andalusia / wie auch der Statt Hornachos/so wol Frawen als Mann/wes stands oder alters sie seind/so wol eingeborne als andere so auß einiger Vhrsach / wie die auch were / dahin kommen seind / (außgenommen die auff den Galleen) innerhalb 30. tagen / nachdem dieser vnser Befelch jhnen fürkommen/ auß allen vnsern Königreichen vnd Landschafften/sampt jhren Kindern/ Knechten vnd Dienstmägden/vnd allen Verwandten / groß oder klein /sich hinweg machen/ vnd im wenigsten nicht gelüsten lassen wider darein zu kommen/oder allda zu bleiben vnnd sich zu verstecken / in einigerley weiß vnd weg. Ist darneben vnser Will vnnd Befelch/daß sie im außziehen jhren Weg nicht nemen sollen durch die Königreichen Valentz vnnd Arragon / auch darein nicht kommen/ auff straff / daß alle so dem zu wider gehandelt zu haben befunden / das Leben vnd all jhre Güter sollen verwürckt haben / welche nach vnserer fernerer Anordnung sollen gebraucht vnd angelegt werde: vnd soll solche straff an den betrettenen ohn einigen ferneren Proceß oder bescheidt volenzogen werden. Gebieten auch wol ernstlich vnd befehlen allen vnsern andern Vnterthanen / daß niemande der da wohnet oder sich verhelt in allen vnsern Königreichen vnd Herrschafften/wes stands/Hochheit oder Fürzugs der sich auch berühmt/ einiger dieser Morisken auffneme / beherberge / beschirm oder befürdere / heimlich oder offentlich/in jhren Landen / Heusern/ oder anderstwo/nach obbestimter zeit / auff verwürckung aller jhrer Erbgüter / Lehenschafften vnnd Vestungen/vnnd darneben aller Königlicher begnadungen so sie von vns haben mögen/welche vnser Kammer/ als Confiscierr / sollen zugeeignet werden. Vnd wiewol wir gnugsam befugt / an vns zu ziehen alle der obgemelten Morisken so wol bewegliche als vnbewegliche Güter/ Fahr vnd Hab/als deren so verletzter Göttlicher vnd Menschlicher Maiestet schuldig: wöllen wir doch jhnen nach vnser angeborner güte/diese gnad erzeigen / vnnd seindt zu frieden / daß sie innerhalb obbestimten 30. tagen mit jhrem Haußraht vnnd fahrender Haab jhres willens schalten vnnd walten/vnnd die mit sich nemen/aber nicht an Gelt / Gold / Silber / Edelgestein oder dergleichen / auch nicht auff Wechselbrieff/ sondern allein an Waaren vnnd Kauffmanschafften / welche sie von vnseren Natürlichen vnnd eingebornen Vntersassen/ aber von keinem frembden / erkauffen vnd an sich bringen mögen. Damit aber vielgesagte Morisken innerhalb dieser bestimter zeit so wol was jhre Personen als Hauß raht vñ fahrende Haab angehet (sintemal die Erb vnnd ligende güter wir vns zugeeignet/dieselbe zu Gottes Dienst vnnd befürderung der gemeinen wollfahrt / nach vnserem gutdüncken/zu gebrauchen) alles füglich verrichten mögen: Als erklären wir hiemit/daß wir so lang solche 30. tag wehren/wir dieselbe/so wol jhre güter als Personen / in vnseren Königlichen schutz vnd schirm auffnemen / vnnd geben gewalt/ daß sie frey vnnd vnverhindert mögen gehen vnnd stehen/kauffen/ verkauffen / tauschen vnd distrahieren alle jhre Güter /mit jhrem gelt/ Kleinoten vnnd dergleichen an sich bringen solche Waaren als oben angezeigt/vnnd dieselbe mit sich hinweg führen/ ohne daß jhnen äusserhalb Rechtens einige Verhinderung oder gewalt/an leib oder gut geschehen vnnd zugefügt werden soll / mit befehl die jehnige so hiewider etwas thun würden / als Verbrecher Königlicher Paßporten vnd Saluegardien zu straffen. Wir erlauben auch mehrgemelten Morisken/Mann vnd Frawen/ solche Waaren zu Wasser oder zu Landt/außzuführen / doch daß sie die gewohnliche Licenten vnnd Zöll entrichten / mit dem bescheidt / wie obgemelt / daß sie nicht mit sich nemen Gold oder Silber / gemünzt oder vngemünzt/oder andere Waaren so sonsten auß vnseren Königreichen zuführen verbotten/sollen auch keinen Wechselbrieff sich gebrauchen / dann allein was angehet solche Güter vnnd Waaren so jhnen außzuführen erlaubt seind: doch mögen sie wol mit sich nemen so viel Zehrgeld / als jhnen zur Raiß / vnnd zur Vberfahrt nötig.

Befehlen nochmal allen Beampten in vnsern Königreichen vnd Herrschafften/ vnnd sonderlich an den Obristen vber vnsere Galeen vnd Schiffzeug /daß sie allem was wir alhie befohlen/mit fleiß vnd ernst nachsetzen / vnnd im wenigsten nichts darwider thun / oder darwider geschehen lassen/sondern mit allen notwendigen Mittel hand daran vnd darob halten / daß dieses alles also ins werck gerichtet werde / bey verlust jhres Ampts vnd Güteren: wöllen auch daß dieser vnser Befelch offentlich verkündigt vnd angeschlagen werde / auff daß sich niemandt der vnwissenheit entschüldigen möge/Geben zu Madrit den 9. Decemb. 1609.

Vnd dieses zwar ist der Inhalt obangeregten Königlichen Befelchs. Auf daß nu dere-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

derselbe (sagt Johan Mendoza weiter) jedermenigklich möge kund vñ zu wissen werden/ Ordne vnd befehle ich daß derselbe an allen Orten dieser Statt Sivillien/vñ dero angehörigem gebiech verkündigt werde/ sonderlich der Vrsachen halber/weil solche Königreichen darin die Moriskē wohnē/ dieser Statt so nah gelegen / dieselbe auch allhie zu Schif müssen gesetzt werdē: Demnach aber mir von Ihrer Maiestet auffertegt vnnd frengestelt/ das jehnige hierin zu thun/was zu des Königs vñ Landes dienst am ersprießlichsten mag erfunden werden: als wil ich hiemit vielgesagten Moriskē/ krafft selbiger Mächt/ vnd wegen vieler erheblicher vhrsachen/zu jhrem Abzug allein 20. tag vergünstigt haben/ ob wol der Königlich befelch von 30. spricht/welche vō derzeit an wann dieser befelch verkündigt worden/sollen gerechnet werdē: innerhalb welcher zeit sie nit sollen gehen mögen auß den Dörffern vnnd Orten da sie wohnen / bey Leibstraff/sie hetten dann zuvoren von dem Alcaldo oder Schultheiß/welche ō Marckgraff von Carpio Assistent dieser Statt in einem jeden Dorff oder Ort verordnen soll / dessen Vrlaub erlangt : sollen auch endlich von darzu verordneten Personen zu Schiff gebracht/vnnd an den jehnigen so diesem zu wider im wenigsten handelen/ die obgesetzte Straff ohn einig gnad oder einsehen volnstreckt werden / wie wir dann dieselbe hiermit für verwiesene oder verdampte wöllen gehalten haben. Geben zu Sivillien den 27. Januar. 1610.

Dieser strenge Befelch vnd Bann hat in andern Landen / sonderlich bey denen so der Reformierten Religion zugethan/mächerley Vrtheil vnnd Reden Anlaß gebē: vnd verwunderte sich jhrer viel daß die Jesuitē/welcher Orden sonderlich gestifft sein soll die vngläubige zu bekehren/ deßwegē sie dann auch in Indien vnd die eusserste Länder ziehen/sich solcher Moriskē oder Spanische Moren/dern Spraach vnd Sitten sie gnugsam erfahren/auf ein bessern Weg zu bringen/nit gebrauchen liessen/vnd hielten darfür: daß es nit gnug were diese arme Leut zu zwingē/wie bißher in Spanie der brauch gewesen/ein Lateinische Miß zu hören/ der geheimnuß sie doch nit begreiffen / noch die Spraach verstehen können/sonderen man muste sie in jrer Spraach durch Predigten vnd ermahnungen in des Christlichē glaubens Artickeln fein mit der zeit gründlich unterrichten. Dañ so die Türcken der Christen /vnd sonderlich der Griechen Kinder/ von jren Eltern nemen/vnd in jhrem/wiewol gottlosen gesetz unterweysen vñ unterrichten / also daß sie hernach nicht leichtlich daruon zu bringen : warumb solte diß nicht viel mehr an solchen so unter den Christen erzogen werden vnd leben /können zu wegē bracht werden/zum wenigsten an den jungen ? welches dann jhres erachtens / besser vñ zimlicher seyn würde/dañ sie also hauffenweiß/wie die Schaff zum Land hinauß zu jagen/da sie dann entweders ermord vñ umbracht müssen werden/oder von hunger vergehen vnd verschmachten. Im wenigsten/meynte sie/solte ein jeglich Kloster sein bestes gethan/vnd etliche dern zu unterweisen zu sich genommen haben. Wiewol wir nu nicht wissen können was den König zu solcher strenge mochte bewegt habē / jedoch ist nicht ohn daß baldt darnach eine linderung/nach gehabtē Rahtschlag der H. Inquisition/erfolgt. Dann weil Klagen fürgebracht worden von den alten Christen/ Mann vnd Frawen/so sich mit diesen newen verheurahtet/vnd aber kraft dieses gebotts/mußten gescheidē werdē ist beschlossen worden/daß die alte Christen jr Ehgatten/ ob sie schon von den newen weren/behalten solten/wie auch die Kinder so unter 7. Jaren : Als nu die Moriskē in Andalusia solten zu Schiff gehen (darzu viel Niderländische Schiff bestelt waren sie überzuführen) ist allda ein so jämerlich heulen/ karmen vñ wehklagen gewesen/daß dergleichen nit viel gehört worden/in dē der Vatter dz Kind/das Kind den Vatter/Freund vnd Vatterland verlassen/vnd ein so ellendiglichen Abscheid nemen muste.

Anno 1610.

Im Februario 1610. hatte man auß Spanien Zeittung / daß Mule Scheck der vertriebene König von Feß vnd Maroco/von dem König in Spanien empfangen hatte 200. tausent Ducaten / mit welchen er wider in sein Landt kehren / vnd in dem Merggen Larache solte geführt werden/allda solte sein Sohn Abdala zu jhm kommen / vnnd wann sie das Königreich wider erobert / solten sie gemelte Vestung Larache dem König in Spanien überliefferen / welches auch also geschehen / vnnd hat der König in nachfolgendem Jahr den Anschlag widerumb versucht/welcher jm folgender gestalt gerahten.

Anschlag auff Larache.

Nachdem die Spanische Armada bestehend in 9. Galleen darauff 3000. Soldaten / unter dem Marckgraffen von Sanct German/vnnd anderen Obristen fertig / ist dieselbe von Gibralter den 18. Nouembr. außgefahren / vnnd nicht weit von Arcila in einer bequemer Schifflendung auff gelegenheit gewartet. Immittelst ist Mule Scheck durch seines Anhangs zuthun gen La Rache kammen/ dorffte aber gleich anfencklich gegen die

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

Moren/welche den Spanieren sehr gehäs-
sig/von seinem Fürhaben sich nichts ver-
mercken lassen: gleichwol vnter dem schein
des Vngehorsambs / hat er dem Alcalde
od Obristen der fürnembsten Vestung des
Schlosses an der Statt / vor dem er sich
am meisten besorgte / das Haupt abschla-
gen lassen / dardurch er grossen Schrecken
verursacht / Insonderheit als er sich ver-
mercken ließ / daß er deß Großmechtigsten
Königs von Spanien Hülff vnd Macht
bey der Handt hette. Derowegen ihrer
viel sich ihme vnterworffen / welche er auch
auff vertröstung der Spanischen hülff/ vn-
ter sein Schutz vnnd Schirm genommen/
welche aber anders sinns waren / ließ er
das jhr verkauffen/vnd hinweg ziehen: also
daß ihn nunmehr an seinem Fürnehmen
nichts verhindern konte / welches den 20.
Nouembr. auff vnser lieben Frauwen
Opfferung Abendt folgender gestalt ins
werck gerichtet worden.

Nachdem die Spanische Armada zu
Segel gangen/vnnd auff gemelten tag so
weit kommen / daß sie Larache haben gese-
hen / sampt den Vestungen vnnd Boll-
wercken/ vnnd höhe des Casteels / daselbst
der General die Segel niderlassen / vnnd
die Ancker auffwerffen ließ / vnnd befahl
daß sich ein jedweder solt still halten / biß
auff ferneren bescheidt / welchs das gantze
Läger gethan hat. An der Morgenstundt
liesse der General die Capiteinen zusamen
beruffen / sampt den fürnembsten von der
Armada/vnd hat dieselbe auff nachfolgen-
de weiß ermahnet vnd angesprochen: Hört
jhr fromme Kriegsleuth/ wolt mich anhö-
ren in deme so ich euch will fürhalten / wis-
set wie daß der Königlichen Maiestet von
Hispanien wille ist / daß ich euch auff heut
zu erkennen gebe die Vrsach dieser vnserer
glückseligen reiß. Die Vestung welche wir
allhie für vns sehen / soll diesen tag vnser
sein/es sey dañ daß der Printz vns suche zu
betriegen / so werden sie vns die Schlüssel
bringen für der Sonnen vndergang. Last
vns die Vestung bestürmen vnnd vns an-
nemen als wolten wir die Mauren bestreit-
ten/dañ sie werden vns alsbaldt die Pfor-
ten öffnen/vnd ohn Blutvergiessen /so soll
die Vestung dem Könug zustehen / so fern
der Printz seinen Sinn nicht verändert/
vnd so er vielleicht anders sinns würde/vnd
seine wort veränderte / so last vns erzeigen
daß wir ware Spanier sein/so lang in vns
einige stercke vnd dapfferkeit ist: Greifft dañ
einen Muht ihr Spanier/Wolauff jr edle
Herrn / wolauff jhre fromme Kriegsleuth/
ein jeder dencke auff sein dapfferkeit vnnd
alte stärcke / auff heut müst ihr erscheinen
lassen das jenige das jr ewer König schul-
dig seit/vnd daß jr ewere Ehr lieb habt/vnd
ewers Bluts vñ Leben nicht verschonē wol-
let/Wolan dann jr fromme Soldaten/last
die Galleen näher heran kommen/vnd last
vns dapfferlich streitten ohn einige forcht.
Haben also anstundt die Segel auffgezogē/
ein jeglicher hat sich fertig gemacht zum
Streit/vnnd haben 2. Stück Geschütz ab-
gehen lassen / mehr zu einem zeichen oder
loß dann zum gewalt. Immittelst hatte der
Alcalde von der Statt befehl/daß so er die
Spanische Armada sehen würde / so solte
er die Schlüssel vberlieffern vnd die Pfor-
ten eröffnen. Welches auch also geschehen/
vnd ist der Obriste, der Märckgraff von S.
German mit seinem Volck in die Princi-
pal Vestung gezogē / so auff die Niderlän-
dische weiß gebawt ist / vnd wol für eine der
sterckesten in der gantzen Welt gehalten
wirt/hat fünff Thorvñ Eysern/hohe Wäll
vnd tieffe Graben / seindt darin gefunden
worden bey 50. stück Geschütz von Metal/
an Pulfer/Kugeln vnd anderer Notturfft
vnnd gereitschafft wol für zwey Jahr lang
gnugsamer/Vorrahtvñ sonst alles in gros-
ser Mēge vñ vberfluß. Seind also die Spa-
nier gezogen in die Vestung Larache ohn
schlag oder stöß/ohn das jemand vmbkom-
men / vnd auff daß sie sich möchten befesti-
gen / haben sie etliche stück Geschütz gestelt
auff die Eck der Gassen. Hierzwischē sind
etliche Mohren vbereinander gelauffen/
wie ein versträweter hauffen/vnnd fengen
an zu ruffen: Der grosse Türck lebe vnd vn-
ser König: vnnd seind mit strengem muth
gar grimmiglich auff die Spanier gefalle/
aber solches ist ihnen gar baldt verbotten
vnd sie zu rück getrieben worde/verlaussen-
de einer hieher/der ander dorthin / etliche
nach ihren Häuseren / vmb sich selbst vnnd
ihre Reichthumb vnd Schätz zu salvieren/
aber die Spanier seind ihnen so dapffer
nachgefolget/also daß sie viel vmbgebracht/
auch etlich platz geplundert vnnd beraubt
haben. Dieser Streit hat gewehrt drey
stunden lang/nach welchem man durch die
gantze Statt außgerufen / daß sich ein je-
der zu seinem Ort verfügen solte/vnnd in-
halten jemand weiter schaden zu zufügen
oder zu verkürtzen/noch auch einige Töchter
oder Weiber zu schänden / bey Straff des
henckens. Der Marckgraff hat alsbaldt
die Königliche Fahnen auff das höchst
des Casteels auffstellen lassen/ vnnd eine
Post gesandt an den Königlichen Hoff/
welcher jnnerhalb sechs tagen mit dieser
trefflichen neuwer Zeitung daselbst ange-
langt.

Aber

Anno 1610.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Aber dieweil der König damalen nicht in der Statt war/ so ist er fortgezogen an das ort da der König war/ vnnd ist zu Mitternacht dahin kommen/ als der König in seiner ruhe war/ vnnd hat an der Pforten angeruffen/ welche die Pförtner öffneten vnd liessen jhn einkommen/ jhne fragende was er brechte/ also hat er seine Brieffe vberlieffert/ welche alsbaldt dem König vbergetragen vnd der Currier wol belohnet worden/ fur die gute newe zeittung so er gebracht. Der König als er gesehen die Hand des Marckgraffen von S. Germain/ hat zur stundt gute Zeittung verhoffe/ sprechende zu seinen Edelen die damalen vmb jhn waren: EMe vnnd Fromme Herren/ Larache ist vnser/ mein Hertz gibt mirs/ daß es anders nit sein kan/ vnnd der Briess ist alsbaldt öffentlich verlesen/ lautet als folgt.

Allermachtigster König Philips/ welchem Gott woll geben ein langes leben/ welches ich euch günne für die Ehr die jhr mir bewiesen: auff diese stundt so ist die vnvinbare Vestung Larache kommen vnd gerahten vnter ewere Macht vnd Jurisdiction/ Ich bin mit gutem Wind vnd glück angelangt für diese wunderliche starcke Vestung (also mag ich die wol mit gutem fuge nennen/ wegen jhrer grösse vnnd reichthumb) auff vnser lieben Frauwen Opfferung Abendt mit dem vntergang der Sonnen/ da wir sahen jhre Thürn vnnd Vestungen mit allen sachen wol versehen/ mit rüstung vnnd artilleray: darnach hab ich mein Volck lassen ruhe die gantze nacht/ fleissig alles versehend/ was darzu ermanglen möchte. Des Sontags Morgendts/ so hab ich zwey Stück grobes Geschütz loß gebrand. Darauff alsbald mir die Schlüssel seindt presentiert worden/ welche ich angenommen/ vnnd bin eingezogen in die principal Vestung mit den besten von meinen Soldaten. Der Printz hatte allbereit anordnung gethan/ wie es schiene/ vnnd der Alcalde von der Statt (welchem dieser anschlag bewust) hat auff seine seiten gebracht viel seiner besten Freunde/ zu welchen er sich am meisten vertrawete/ welche die Büchsenmeister solten vmbringen so baldt sie vnser Galeen innen würden werden/ welches alles also vollnzogen. Vnsere Soldaten seindt darnach mit wunderlichem ernst vnnd dapfferkeit auff die Mohren gefallen/ also daß kaum etliche haben können entkommē/ aber seind meistentheils alle durchs Schwert vmbkommen vnnd verfloss. Alsbaldt darnach hab ich das Königliche Banier lassen auffrichten in das allerhöchste/ auf daß es von einem jedweden soll mögen gesehen werden/ vnnd solches mit grossem geschrey ruffende: Das der Glaub Jesu Christi Lebe/ darnach hab ich lassen Celebrieren das Ampt der Meß/ Lobend vnd dancksend dem Allmechtigen/ für diese glückselige Victori. Diß seind die newe vnd frölliche zeitungen die ich an euch schreibe/ Mich fortbefehlend zu ewer Kön. Maie. gnaden/ mich jederzeit verpflicht zu sein erkennende dero zu dienen. Anno 1619.

Der König hat sich höchlich erfrewet/ als er diß schreiben hat hören lesen/ hat befohlen daß man vberal Liecht solt anzünden/ also daß man auff allen orten groß Fest betriebē/ vnd die gantze Welt mag sich woll erfrewen/ denn man nu frey soll mögen reisen zur See her vnd wider/ sonder einige gefahr/ dann auff heut ist verdilgt die Mordgrub vnd Spelunck der Seeraubē/ die Fahrt auff Indien ist auch nun befreyet/ daß man sich nicht hat zu befahren für den Türcken/ welche als verkundschaffter vnd Nachträuber/ die fart pflagen vnsicher vnd gefehrlich zu machen/

In Engellandt/ Schottlandt vnd Irrlandt war im Jahr 1610. vnnd ist/ Gott lob/ als noch guter Fried. wiewol die Statt Londen insonderheit im vorgehenden Jahr mit einer greuwlichen Pestilentz heimgesucht worden/ also daß man in den letzten Christfeyrtagen die Rechnung gemacht/ daß in dem gantzen Jahr 1609. so wol in der Statt als in den Vorstetten/ 18785. Menschen an allerley Seuchten vnnd Kranckheiten gestorben waren/ vnter welchen berechnet worden 4240. so an der Pestilentz gestorben/ wie dann solche auffzuzeichnen besondere Leuth darzu verordnet werden. Im selbigen Jahr seind in gemelter Statt zur Tauff gebracht worden 6388. Kinder/ darauß wol abzunemen wie Volckreich die Statt Londen seyn müsse. Vnnd zwar ist solches auch daher zu ermessen/ daß vnangesehen dieses grossen Sterbens/ die von Londen gleichwol im Merz 1610. widerumb 3. Schiff nach Virginiam abgefertigt/ vnter dem Herrn Delaware/ mit Befelch des Königs/ daß er allda gute Regierung vnd Policey solte anstellen. Pestilentz in Londen.

Neben diesem waren die von Londen vnnd andere noch in Engellandt starck im werck noch ein andere Coloniam zu pflantzen in Irrlandt/ gegen Norden in der Proutz Vister genant/ bey dem Hafen Loug Foyle genant/ welcher sehr schön vnnd bequem ist/ wegen vieler Sümpffen vnd Wasser so darein auß dem Landt laussen. Das Landt ist voll Wälde/ Sümpffen oder stehenden Wasseren/ hat etliche

Hügel

Anno 1610.

Hügel vnd Bergiln. Daselbsten an einem zimlich festen Ort Darie genant/wolten sie ein Statt oder zwo bauwen/vnd mit Bürgeren auß London besetzen / welche eben derselben Priuilegien vnnd Freyheit als die zu London genieſſen solten: vnd solten der Inwohnern ausserhalb der Statt einem jedwedern ein stuck Landts geben vnd zugemessen werden/dasselbe zwey Jahr lang frey von allen Beschwerden vnd Vngelt zu bauwen / darnach aber solten sie ein Steuser oder zween von einem jedwedern Bunder geben/ solten die Seefahrt/ vnnd Fischerey frey haben/ vnnd sonderlich den Salm vnnd Heringsfang / vnnd ist das Wasser daselbsten vber die maß Fischreich. Zu diesem end ist vnter den Bürgern vnd Handtwercksleuthen zu London ein grosses Gelt gesamblet vnnd auffgehebt worden / die Vestungen zu verfertigen / in Hoffnung weil das Landt zimlich fruchtbar / es werden andere Stett ihrem Exempel nachfolgen / vnnd in gleichem solche Colonias vnd neuwe Wohnstett pflantzen helffen.

Engellandische Schiffahrt auff Ost Indien.

Die Engellendische Kauffleuth trieben ihre Schiffahrt vnd Handel auff Ost Indien eben starck / vnnd waren diesen Sommer dreyer Schiff gewertig / welche bey Cambaia vnnd am Eingang des Roten Meers Kaufmanschafft gesucht hatten: hatten auch 2. kleine Schiff vnter dem Capitein Middelton dahin geschickt/vnnd im Mertz 1610. noch ein neuw vnnd grosses Schiff. ia das gröste so jehmaln in Engelandt gebawt worden / Trade Aduance, das ist / Beförderung des Kauffhandels genant / darauff: 80. Mann vnter einem Ritter auch Middelthon genant / waren: Item noch ein Pinasse / also daß sie nu bey 8. Schiff / groß vnd klein/ auff vnd in Ost-Indien hatten/ vnnd wardt diese Schiffahrt von dem König sehr befürdert / sintemal er ihnen ein Priuilegium geben/ daß sonsten kein Pfeffer dañ von diesen Kaufleuthen in Engellandt mag gebracht oder verkaufft werden / bey verlust der Waar/ vnnd mögen sie denselben verkauffen für dritthalben Schilling das Pfundt / welches mehr dann 25. Steuser seind / vñ was sie mehr kriegen können.

Zu London waren die Landstendt oder das Parlament wie mans nennet/versamlet/ ein Reformation in etlichen sachen anzustellen: insonderheit bemüheten sie sich dem König abzukauffen ein alt Recht so der König als Oberherr hat / vnnd ist dieses. Wann ein Edelman oder jemand anders so da ein stuck Lands oder Erbgüter besitzet (welches sie in Capite nennen) darvon man dem König Homagi oder Dienst schüldig ist/ mit todt abgehet / vnd Kinder so noch minderjährig das ist vnter 21. Jaren/ hinterlasset / fallē solche Güter an den König/ als Vormünder der Waisen/vnd weil sie jhm den schuldigen Dienst darvon nicht laisten konnen / gebrauche er solche Güter biß sie das 21. Jahr erreicht haben. Diese Vormundschafften nu schenckt vnd gibt der König seinen Dienern zu einer vergeltung/ verkaufft sie auch wol für gelt/ Schuld oder dergleichen/ vnnd seind die so solche Vormündtschafften an sich bringen/ schuldig die Waisen biß in das 21. Jahr ihres Alters zu vnterhalten vnd auffzuziehen / vnnd als dann mögen sie jhnen ihre Töchter oder sonst ein andere / nach eines jedweders stand vnd Adel / zum Weib geben/stehet aber solcher Heurath dem Waisen nicht wol an/so muß er jhn thewr genug abkauffen/vnd mit Gelt sich befreyē. Dieses Königlich Recht oder gewonheit ist dem gantzen Adel sehr nachtheilig/sintemal die Mutter vnd Freunden ire eygene Kinder vnnd Verwanten nicht mögen auffferziehen/vnd derselben Güter verwalten/sondern müssen leyden daß sie vnter fremde Hände kommen / es were dann daß sie sich mit jnen vertrügen.

Anno 1610.

Königlich Recht in Engellandt.

Neben dem haben die Könige in Engellandt noch ein altes Recht/ daß nemlich ihre Diener / Pouruoyeurs genant/alle Notturfft vnd Prouiant/als Wein/Specerey/ Korn/ Fleisch/ Ochsen / Schaf/ Vögel/ Höner/ꝛc. Wagen vnd Pferd / vnnd alles was man zu Hof bedarff / menglich wer der auch sey / mögen abnemen/doch daß sie jhnen darfür ein gewisses / welches auch sehr gering/vnd bey weitem nicht so viel als jehnes werth ist/erlegen: vnd nemen diese Hoffmeister den Leuthen viel mehr ab dann man zu Hof von nöten hat / darumb menigklich sucht sich mit jhnen zuvergleichen/ vnd geben jhnen Jährlich ein gewisse Pension daß sie hieruon mögen frey seyn. Dieses nu ist ein grosse Beschwerde / vnnd gleichsam ein Schatzung vber die Vnterthanen / derowegen die Landtstendt sich sehr bemüheren dieselbe abzustellen / vnnd dem König/weil man des Gelts bedorfftig/ abzukauffen.

In dieser Versamblung hat der König von dem Parlament oder Stenden seines Reichs eine Schatzung begehrt / zu vnterhaltung seines vnnd seiner Kindern Hof/ vnter welchen der eltiste Sohn der Printz von Galles / bey 17. Jahr die Tochter aber nunmehr bey 14. Jahr alt vñ fast Manbar ist.

In Niderlandt rüstetete sich der Marquis

Anno 1610.

quis Spinola auff die Raise nach Spanien / allda er wegen seiner Dapfferheit / Fürsichtigkeit vnd Mannheit in Kriegssachen / so dann auch wegen seiner Weißheit in beförderung der Friedshandelung / grosse ehr eingelegt / vnd so wol dem König vnd Ertzhertzogen / als den Niderlanden / mercliche vnd ersprießliche Dienst erwiesen / vnd derowegen vnter die Zal der grosser vnd trefflicher Menner mag gerechnet werden / sintemal die Dapffere Kriegshelden selten gute vnd bequeme Friedmacher geben / welcht beyde Tugenden doch an Spinola befunden werden.

Spinola hat von d Staten Recht.

Die Vereinigte Niderlanden haben diese Tugenden an ihm auch etlicher massen erkennen vnd verehren wöllen: wie im gleichen auch die Ertzhertzogen schon zuvoren dene so wegen der Staten der Friedshandlung beygewohnet / herrliche geschenck als Teppiche / Becher vnnd Schalen von lauterem gold / gulde Ketten / vnd dergleichen / zugeschickt haben / welche sie aber nit annemen wöllen / es solten dann Spinola sambt seinen zugebenen der Vereinigten Niderland auch annemē / welches endtlich auch geschehen.

Zu Leyde in Holland auf der hohe Schul ist zwischē etlichē Professorn wegē der Prēdicanē ein Streitt entstandē etlicher Puncten der Theologi / vnnd dero rechten Verstand / als von der Wahl Gottes / von dem freyen willen / von der Erbsünd / ꝛc. welche Fragen zwar mehr auß fürwitz herfliessen / dann daß sie viel zu erbauwung dienen solten. Zu diesem streitt hat fürnemlich Ursach gegeben D. Arminius Professor der Theologi / der an des hoch vnnd weit gelehrten vnd berühmten Manns Franciſci Junii statt kommen war / vnd solche Fragen erstlich allein vnter die Studenten außgestrewet darvon zu Disputieren: nachdem er aber einen Anhang zu wegen gebracht / hat er dieselbige auch in offentlichen Predigten auff die Ban gebracht / vnnd etwas hefftiger getrieben / also daß er andere worten vnnd weiß zu reden dann bißher vnter den Reformierten beschehen gebraucht / vñ in Summa von der Lehr in diesen Puncten wie bißher verstanden vnnd angenommen worden / etwas abwiche. Diesem Arminio hat sich Franciscus Gomarus / auch Professor der Theologi / neben noch mehr anderen / entgegen gesetzt / vnnd zwar erstlich Mündlich in der Schul vnd sonsten da sie mit einander Disputiert. Nachdem aber obgemelter Arminius diesen Winter mit tod abgangen / seind auch etliche Bücher vnnd Schrifften in truck vnnd ans Liecht kommen / was nemlich in angeregten Disputationem were gehandelt worden / da dann ein theil den andern zimlich hart vñ schimpflich antaſtete / also daß solches nit zu geringem Ergernuß raichte / in dem die Liebe Gottes vnd des Nechſten durch solche vnnötige Streitigkeiten so weit zu ruck gesetzt werden. Jedoch war meniglich der Hoffnung / es wurde solcher Streitt in nechſten Synoden oder Versamblungen der Lehrer / vermittelst der Obrigkeit einsehen vnnd Authoritet nider gelegt werden / welches am füglichſten geschehen kan so man allein von solchen Puncten redet wie die H. Schrifft darvon redet / vnnd nichts newes auffbringt.

Die Staten der Vereinigten Niderlanden waren diesen Sommer entschlossen etliche Gesandten an ihre Budtsverwanten die Könige in Franckreich vnnd groß Britannien abzufertigen / mit stattlicher gesellschafft / sich zu bedancken wegen der Sorgfeltigkeit / Arbeit / Mühe / Authoritet / raht vnnd that / so sie zu beförderung des Friedens angewant: vnnd dann ferner zu bitten daß beyde J. J. M M. so wol die Vnterhaltung des Stillstands / als die gantze Regierung der Staten / vnnd in gemein den Wolstand der Vereinigten Niderlanden / ihnen wöllen befohlen seyn lassen.

Zu dieser Bottschafft waren abgeordnet nach Franckreich der Herr vō Brederode / der Herr von der Myen / vnd andere: nach Engellandt der Herr von Warmont / der Syndicus von Dordrecht / neben noch mehr anderen.

Anno 1610.

Neuwe Vnruh zu Utrecht.

Hie oben in diesem Buch haben wir Anregung gethan einer Empörung zu Vtrecht so sich den letzten Januarij erhaben. Wiewol nu gute hoffnung war es solte alles alsobaldt gestillet vnd gestillet werden / haben doch etliche vnruhige gesellen so der Landen Wolfahrt vnnd Ruh nicht gern sehen / widerumb ein newen Lermen angefangen / vnd sich vnterstanden mit gewalt vnd Waffen das jehnige was sie begehrt / nemblich ein Verenderung der Regierung / zu wegen zu bringen. Derohalben seind die Herren general Staten gezwungen vnd getrungen worden / fernerm Vnheil fürzubawen / vnnd solchem Mutwillen zu stewren vnd zu wehren / vnd also sich entschlossen die Auffrührische mit gemeiner Macht zu bewingen / vnnd die Statt zu belggeren. Eh sie aber solches an die hand genommen vnd zu werck gestellt haben sie an alle Staten der sonderbaren Prouintien ein Send / schreiben / zu Rechtfertigung dieses ires fürnemens / welches allein streckte zu erhaltung ihrer geb ihr-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

cher Authoritet vnd Wolfahrt des gantzen Lands/abgehen lassen. Weil aber in demselben die gantze Beschaffenheit dieses handels eigentlich zu vernemen / wöllen wir dasselbig allhie ein verleyben / vnnd lautet also:

Edle/Ehrnveste/hochgelehrte vnd Fürsichtige Herrn/insonders gute Freund. Es ist meniglich kund vnd offenbar/daß in den ersten zehen oder zwölff Jahren nachdem die nähere Union dieser Landtschafften in der Statt Utrecht gemacht vnd beschlossen worden/daselbsten etlichmal durch böse vnrühige vnnd Friedhessige gesellen allerley Newigkeit vnd vngebührliche sachen / gewaltsamer vnd Auffrührischer weiß seind fürgenommen/doch jedermahl mit grosser Müh / Arbeit vnnd vnkosten nidergelegt/ geschlichtet vnnd gedempffet worden/ auch alles durch weyse Regierung S. Excellentie als Statthalters /vnd der Ordentliche Obrigkeit allda bißhero so woll in der Statt als auff dem Landt in gutem friedlichen stand vnd wesen/in die zwey vnnd zwentzig Jahr lang erhalten worde/biß Anno 1606. als der Marckgraff Spinola mit einem grossen Heer wegen des Königs vō Spanien vnd Ertzhertzogen daher kam/vnd sich vnterstundt vber die Wal vnd Issel zu setzen/da dann etliche zeichen einer Auffruhr sich sehen liessen / ohne zweiffel angestifftet auß deren zuthun so jeh vnnd allweg den Stand der Vereinigten Niderlanden zu fellen/vnd dero Wolfahrt zu verhindern sich beflissen.

Wiewol nu dazumal diesem antröwendem Vnheil vnnd Vnruh / durch fleissige Wacht vnd Sorg/auch Mannliche dapfferkeit deren / so domals auß der fürnemsten Ritterschafft das Regiment in der Statt verwaltet/begegnet / vnnd alles gestilt worden : haben doch angedeute vnrühige böse Menschen nicht feyren könnē/ sondern durch jr anstifften wider dē Wolstandt dieser Landen vnd die wahre Christliche Religion / so viel zu wegen gebracht/ daß ettliche von der gemeyne / so da nach nichts anders dann nach neuwerung vnd verenderung/vnd also folgendts nach dem Vntergang der Statt vnnd Landtschafft Utrecht / vnnd in gemein aller der vereinigten Niderlanden trachteten/jhn nechstverflossenem January zur Wehr griffen/ fürhabens/Bürgermeistere/Scheffen vnd Raht/welche etwan 4. Monat dabeuorn/ nach alter beschworener vnd nunmehr bey 20. Jahren gebrauchter Ordnung/ordentlich erwehlet/vnnd von S. Excellentie als Statthaltern/bestettiget waren/daß sie solche Empter respectiue biß auf den 1. Octobris dieses lauffenden 1610. Jahrs bedienen solten/mit gewalt vñ gewapneter hand jhrer Empter vnnd Diensten zu entsetzen/ vnd darneben solche zu Bürgermeisteren/ Scheffen vnd Raht zuverordnen vnd einzustellen/welche sie zu volnführung jres bösen Willens vnd Auffsatz bequem vnd geneigt befunden.

Anno 1610.

Ob nu wol S. Excellentie/mit raht vnd gutdüncken der general Staté (mehrerm vnheil abzuwehren) doch nicht ohne grosse Beschwerdt vnd bekümmernuß jhnen hierin beliebet vnnd bewilliget/in hoffnung / es solte die gemeine obangemelter Statt/ krafft der Verheissung vnd gelübd deren so solches forderten/damit allerdings zu Ruh gestellet werden:

Haben gleichwol vorbesagte vnrühige böse Menschen vnnd Feindt der Wolfahrt des Vatterlands/widerumb zu wegen gebracht / daß die gemeine die Waffen nicht hat wöllen ablegen/vor vnnd ehe durch betröwung vnd andern vngebürlichen Proceß / ettliche Mittel oder Contributionen vnd Vngelt/so vor rechtmessiger weiß nach dem Landtrecht/zu bezahlung des Kriegsvolcks/vnd beschützung des Lands bewilligt gewesen/abgeschafft worden.

Nach dem S. Excellentie vnnd andere so wol auß den Deputierten der general Staten als dem Raht der Stäten / gen Utrecht sich persönlich verfügt/alles füglicher weiß zu schlichten/vnnd die Bürgerschafft vnnd gemeine wider zu Ruh vnnd Fried zu bringen : ist es doch durch mehrberührter vnrühiger Leuth anstifften / dahin kommen / daß etliche deß böswilligen Pöfels zu vnterschiedlich mahlen / bey tag vnd bey nacht sich widerumb in die Waffen begeben/haben/andere jre Mitbürger dazu gezwungen / die Fehnlein zu einem Zeichen der Auffruhr/außgesteckt/viel vnbillliche vnnd freuele stücken angerichtet / vnnd allerley Tröworten sich vernemen lassen/ ja haben an etliche der Staté zu Utrecht offentlich gewalt angelegt/sich verlautē lassen daß sie noch etliche auß Seiner Excellentie Losiment mit gewalt haben wolten: Haben darüber von Hochgemelter Seiner Excellentie vnd der Staten Abgeordneten kurtzumb haben mollen / daß man ohn lengeren verzug/noch auf denselben tag das jehnige was sie begert/die grundvest der Regierung der Statt vñ Lands betreffend/einwilligen vnd beschliessen solte: darneben streuweren sie vnter dem Volck mancherley erdachte vñ vnwarhafftige Zeitungen vnd Calumnien auß / eines tags daß man für hatte Kriegsvolck in die Statt zu bringen / des anderen daß in anders Stetten der Vereinigten

einigten Niderlanden eben dasselbig was sie jetzo angefangen vnd trieben / auch im schwanck gieng/vnd daß zu Lewarden etliche Bürger mit dem Schwert weren hingerichtet / weil sie sich desselben Amts vnterfangen: seindt auch mehrmalen so wol in offentlichen versamblungen als sonsten den Abgeordneten der Herrn Staten mit allerley vngebührlichen vnnd vnhöflichen Manieren vnnd geberden begegnet: vnnd nachdem durch zuthun S. Excellentie vnd offtgemelter abgeordneten so weit gehandelt vnd bewilliget/daß zu der versamblung der Herrn Staten der Statt vnd Lands Utrecht/alle vnd jede derselben solten frey in die Statt kommen / darin bleiben / ab vnd zu reisen mögen / dasselbig auch durch S. Excellentie vnnd Abgeordnete schrifftlich verfaßt worden / seindt sie widerumb ohne vrsach zu ruck gefallen / vnnd haben sich dessen beschwehrt. Ja sie seind endlich dahin gefahren/daß etliche der Fürsteher selbst sich vernemen lassen / die gemeyne wölle weder S. Excellentie noch die Abgeordnete der general Staten auß der Statt nicht ziehen lassen / sonderen kurtzumb haben daß hochgemelte S. Excellentie deß Eidts damit er den Staten/der Statt vñ Land Utrecht / vermittelst Commission des Gubernaments / verpflichtet / erlassen werde.

Auß diesen nu vnd andern Vngebührlichen Thathandlungen seindt die Herren general Staten bewegt worden/neben den anwesenden Königlichen gesandten von Franckreich vnd groß Britannien/so auch dem Raht der Staten zu erhaltung der Authoritet / in gleichem der Union vnnd Verbündtnus (als an welchen/nechst Gottes gnad/der Wolstand des gantzen Lands hanget) reifflich zu rahtschlagen / haben sich auch zu solchem end gen Woerden verfügt/ vnd dahin S. Excellentie vnnd dero Herrn Bruder Printz Heinrich/ wie auch die Abgeordnete der general Staten vnd des Statischen Rahts/sampt der Ritterschafft vnnd Deputierten der Statt vnnd Stetten des Landts Utrecht beruffen/ vnnd dahin bearbeitet daß die streittige Puncten mochten erledigt vnd geschlichtet vñ alles wider zu guter Ruh gebracht werden. Ob nu wol die Abgeordnete vnnd gemeine der vier Stett des Landts Utrecht sich hierzu gehorsamlich habē bewegen lassen / seind doch die von der Statt Utrecht in gebrech blieben/ja haben begehrt es solte S. Excellentie widerumb in die Statt kommen/vnd allda (das ist vnter dem gewalt jhrer Waffen) den streitt richten vnd schlichten. Wiewol sie nu ernstlich ermahnet worden daß sie solches S. Excellentie im wenigsten nicht zu muten sollē/vnd darauff die versamblung zu Woerden sich gescheiden: haben sie doch solches alles wenig geachtet/auch kein Antwort auff gegebnen Abscheid erfolgē/sondern allein ein schlechtes vñ zur sach vntaugliches Sendschreibē an S. Excellentie abgehen lassen. Derowegen obgemelte Königliche Gesandten/ die Herren general Staten/S Excellentie vnd Raht der Staten für gut angesehen die angesetzte Regierer der Statt Utrecht von newen zu ermahnē/ sich nachdem zu Woerden jhnen ertheilten Abscheid zu richten/es were dann daß man Statischer weyse/nach altem vnd schwebenden brauch in der Statt ein Versamblung anstellen wolte / auff welchen fall sie zuvoren solten vier Fehnlein Soldaten in die Statt nemen/damit jedermenniglich so da zu thun/ frey vnd vnverhindert erscheinen/vnd sein Commission verrichten möge/auch die gute gehorsame Inwohner vnnd Burger der Statt wider allen gewalt vnnd vngebührlichen Proceß an Leib oder gut beschirmet werden: auff welches sie ein gantz vnbehörliche vnnd nichtsgiltige Antwort / zu verminderung der gemeinen Authoritet der Herrn Staten/wie auch der beschworener Union / Bundtnus vnnd vertrag schrifftlich gegeben / auch in andere vnbligende Streit zu beschönung jhres Fürnemens/geschickt.

Anno 1610.

Hierauff nun ist widerumb in versamblung der Staten berahtschlagt / vnd endtlich beschlossen worden / daß man solchem vnbillichen Fürnemen mit der that begegnen solle: welches wir E. E. hiermit zu wissen thun/auf daß dieselbe die wolgegründte Vrsachen dieses vnsers Beschluß verstehen mögen: vnd thun E. E. in schutz des Almechtigen befehlen. Datum Hage den 30. Mertz 1610.

Als nun die von Utrecht sich nach der Staten will vnd Meynung nicht schicken wolten / ist auff deroselben befelch Graff Heinrich von Nassaw mit Reutter vnnd Knecht darfür gezogen: als aber die Burger de ernst vermerckt / ist durch vnterhandelung der Königlicher gesandten endlich alles verglichen worden/der gestalt/daß die Burger die Waffen ablegen vnnd Besatzung einnemen solten. In der Statt ist Graff Ernst zum Statthalter gestelt/ vnd nachfolgendes Edict den 1. Junij 1610. publiciert vnd abgelesen worden.

Utrecht wirt von Staten belagert.

Der Landt oder Regierungs Raht der Vereinigten Niderlanden/Allen denen so dieses hören oder lesen / Heil vñ wolfahrt. Demnach wir den 15. May dieses Jahrs

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

durch ein offentlich Außschreiben jedermeniglich ermahnet vnd befohlen haben / daß wer da etwas wider die Regierung oder Rechnung der Herren Staten von Vtrecht etwas wuste oder kondte fürbringen / darin der gemeine der Statt oder Land im wenigsten were zu kurtz geschehen / der solte dasselbe frey vnnd künlich vns zu verstehen geben / oder in geschrifft verfassen / vnnd innerhalb 8. tagen vns vberliefern. Weil aber in bestimter zeit niemand sich angeben / dañ allein erstlich Juncker Reinhart von Aswin / Herr von Brakel / vnnd darnach Herr Diterich Canter vnd Heinrich von Helsdingen / vnter welchen der von Brakel etliche Puncten allein Mundtlich fürgebracht / welche wir doch alsbald auß seinem Mund haben auffzeichnen vnd schrifftlich einstellen lassen / die zween letste aber nemlich Canter vnd Helsdingen bey 74. Artickelen schrifftlich vbergeben / vnnd mit jhrer eigener Hand vnd Namen vnterzeichnet / welche wir auch sampt vnnd besonder / einen nach dem anderen mit sonderlichem Fleiß vnnd ernst vberlesen / vnd reifflich erwogen / aber nach gethaner vbersehung aller Rechnungen vnd von jnen angezogener Documenten vnd Beweysen / befunden (wie wir solches hiemit offentlich jedermenig zu verstehen geben) daß etliche der fürgebener Artickelen falsch vnnd vnwahr / etliche vngereimpt / vnd auß einer bösen Folg oder Cõsequentz gezogen / die andere aber nicht viel bedenckens werth.

Als wöllen wir hiemit Allen vnnd jeden ein ewiges stillschweigen auffgelegt / vnnd befohlen haben / daß niemand wes standts oder wesens der auch sey / sich forthin vnterstehe die Herrn Staten von Vtrecht vnnd dero Deputierte / Officierer vnnd Diener / directe oder indirecte, in was platz vnnd Ort / heimlich oder offentlich / es auch seyn mag / zu Lesteren / schelten / oder anderer vngebührlicher weiß mit worten oder wercken anzugreiffen: gebieten darneben ernstlich / daß ein jetweder gemelten Herrn Staten vnnd dero Befelchten alle gebührliche Ehr vnnd gehorsam erweyse / als jhrer ordentlicher Obrigkeit / wie es allen guten vñ getrewen Vnterssassen eignet vnd gebühret: auff Straff / daß die so diesem zu wider thun wurden / alsbald ohn einig günst vnd einsehen / als zerstörer des Friedens vnnd offenbarliche Lesterer / anderen zum Exempel gestrafft sollen werden. Actum Vtrecht den letsten May 1610.

Vnion tag zu Schafhausen.

In Teutschlandt demnach wegen des Gülischen Successionsstreitt / dauon wir hernach weiteren Bericht thun wollen / die sachen zu einer gefehrlicher Verenderung sich ansehen liessen / haben etliche Chürfürsten vnd Stend der Reformierte Religion einen Tag gen Hall in Schwaben außgeschrieben / vnnd von einer näheren Vnion gehandelt / auch / wie man sagt / dieselbe beschlossen: vnd ist darauff von jhnen Fürst Christian von Anhalt zum Feldobristen angenommen worden. Da seindt erschienen nachfolgende Herrn vnd Fürsten.

Anno 1610.

1. Her Churfürst von Brandenburg selbsten.
2. Jhrer Churf. G. Herr Bruder / gewesener Bischoff zu Straßburg.
3. Pfaltzgraf Johan zu Zweybruck.
4. Pfaltzgraf Philips Ludwig / neben beden dero Söhnen / als Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm / vnd Pfaltzgraff Augustus von Newburg.
5. Marggraff Joachim Ernst von Onolzbach.
6. Hertzog von Würtenberg.
7. Marggraff von Durlach vnd Baden.
8. Fürst Christian von Anhalt.

Grassen.

1. Graff Philips Ludwig von Hanaw Müntzenberg.
2. Graff Otto der Jünger von Solms / Churf. Pfaltz Ober Marschalck.
3. Graff Johan Nassaw Dillenberg.
4. Graff von Oettingen.
5. Graff Friderich Magnus von Erpach.
6. 7. Graff Wolffgang vnd Graff Georg Friderich von Hohenloe.
8. Graff Crafft / 9. Graff Wolffgang zu Solms.
10. 11. Zween Graffen von Löwenstein zu Wertheym.
12. 13. Graff Ludwig Eberhard vnd Graff Philips Henrich von Hohenloe / zu Waltburg.
14. Graff Gottfrid von Castel.
15. Graff N. von Schwartzenburg.
16. Otto Wylo Rheingraff.
17. Graff Johan Ludwig von Leiningen.
18. Graff Johan Jacob zu Eberstein.
19. Graff Wilhelm von Mansfeld.
20. Graff von Bentheym.

Freyherrn.

1. Herr Wilhelm Schenck von Limburg.
2. Schenck Albrecht.
3. Schenck Carol.
4. Schenck Erasmus.
5. Schenck Eberhard.
6. Herr von Sainsheym.
7. Herr Hans Albrecht von Wolffstein.

Fürstliche Gesandten.

1. Fürstliche Hessische.
2. Fürstliche Brandenburgische zu Culmbach.

Zu

Zu diesen seindt noch mehrer Stäude vnnd in 15. Reichsstatt Gesandten / auch deß Königs in Franckreich Ambassador mit vielen Personen allda ankommen.

Was aber die Reformierte Stendt zu solcher Versamblung vnnd Zion bewegt / wöllen wir hernacher anzeigen / vnnd jetzo kürtzlich was in Indien fürgelauffen erzehlen.

Oben ist vermelst worden was gestalt zwo Flohten eine vnter dem Admiral Paul von Carden / die ander vnter Peter Wilhelmsen Verhuf / auß Hollandt abgefahren. Was nu Paul von Carden belangt / den wir den 10. Augusti 1606. bey dem Vorgeburg Lopo Consaluo gelassen / ist derselb alda wegen des vngestümmen Wetters ligen bliben biß auff den 28. Octobris. Da er nu von dannen gesegelt / ist er den 29. Martij 1607. an die Insel Mosambique kommen / vnd hat mit 8. Schiffen zum Hafen hinein gesetzet / auch drey von den schiffen so auf Goa zu vnd abfahren / die doch meissen theils lehr waren / erobert / die zwey verbrandt / vnd das dritt für ein Jagtschif zugerüstet. Darnach ist er den ersten April mit 650. Mann auff das Land gezogen / die Portugiesen aber sein alsbald auff das Schloß gewichen: derowegen der Admiral jhm fürgenommen solches zubelegeren / wie dann auch geschehen / vnnd darfür biß auff den 14. May ligen blieben / innerhalb welcher zeitt auß den dreyen Batteryen oder Schantzen / Orange / Nassaw vnd Carden 724. Schüß auff dz Schloß / vnd von demselben 170. geschehen. Wiewol nu die Hollender mit den Lauffgräben fast an die Maur des Schlosses kommen / haben sie doch endtlich wegen des vnbestendigen Wetters vnd kranckheit so vnter sie kommen / vnuerrichter sachen abziehen müssen / nachdem sie 18. todten am Land gelassen / vnd 56. verwundte zu schiff gebracht. Als sie nu wider von dannen segelten / haben sie das Schiff Zirickzee durch versaumnuß verlohren / weil es an grund kommen: seindt also endtlich zu Maiotte ankommen / allda sie sich mit allerley Notturfft / die sie in grossem vberfluß gefunden / versehen / vnd ein gantzen Monat lang erfrischet / hernach aber in hoffnung noch etliche Spanische Schiff zu ertappen / widerumb nach Mosambique gefahren / vnd den 4. Augusti allda angelangt. Ob sie nu wol 3. grosse Karacken daselbst gesehen / dorfften sies doch nicht angreiffen / weil sie vnter dem geschütz des Casteels lagen / blieben nichts desto weniger noch ein weil da ligen / verhoffend es wurden noch mehr andere dahin kommen. Als sie aber vergeblich biß auff den 26. Augusti gewartet / seindt sie wider zu segel gangen / vnnd zu Anfang des Octob. auff die Indische Meergrentz kommen / vnd etwan zehen Meil wegs vō Goa Nordwerts / ein Karack Nostra Dame de Loreto genant / erobert / welche die Portugiesen selbst an grundt gesagt / die Holländer aber nachdem sie darauß genommen was jhnen dienete / verbrandt haben. Nachdem sie nu bey drey Wochen lang bey Goa her gelegen / vnnd doch kein Ebenthewr vernemmen konten / haben sie die Segel widerūb auffgezogen / vnd seind nach Calecut vnnd nechstgelegene Orter gefahren / allda sie die Freundtschafft mit dem Sammorin / daß ist dem grossen König / erneuert. Von dannen haben sie jhren Lauff nach Malacca gesetzt / aber wegē des widerwertigen Stroms vnd Winds nicht dahin kommen können / sonderen haben müssen auff Bantam zu fahren. Demnach seindt sie mit der gantzen Fluth auff Amboina zu gesagelt / von dannen sie zwey Schiff gen Banda abgefertigt / Specerey einzuladen: die andere haben sich begeben auff Ternate / weil aber der Feind jnen da zu starck / wendten sie sich nach der Insel Machian / allda sie den 21. Junii 1608. die Hauptstatt Taffa mit 300. Niderlender / vnd 600. Indianern von Ternate erobert. Diese Statt hat von alters her dem König zu Ternate zugehört / ist jhme aber von dem König zu Tidor entwēndiget / vnd bey 40. Jahr lang eingehalten worden: welche zu bewahren zwey Hollendische Schiff / nemlich Walchern vnd China den ersten Julij darfür ligen blieben / da zu gleichem end die Holländer dren Schantzen gelegt. Nach diesem hat der Admiral etliche Schiff hin vnd her abgefertigt / jhre Ladung einzunemen / er aber hat sich mit zweyen Schiffen Banda vnd Patani wider vor Ternate gelegt / nachdem er aber vernommen daß er dem Feindt an einem Ort Chaul genant / etwan 30. Meylen fern von Ternaten Ostwert / grossen abbruch thun könte / weil er von dannen her viel proviandt vnnd Notturfft bekam / hat er sich mit 74. Mann in einer Fregate dahin begeben / das Ort erobert / vnnd die Spanier so in Besatzung allda gelegen / gefangen hinweg geführt: im widerkehren aber seindt jhnen zwey Spanische Galleen begegnet / welche des Admirals Fregate angegriffen / vnnd endtlich erobert / also der Admiral von Carden sampt den anderen gen Ternate gefencklich gebracht / da wir jhn jetzo lassen / weil wir seithero kein gewissere zeittung haben.

Anno 1610.

Anno 1610.

Wie es dem Admiral Peter Wilhelms verhuf in Indien ergangen

Nu wöllen wir ferner anzeigen / wie es dem anderen / nemlich Peter Wilhelmsen Verhuf ergangen. Nachdem er im April 1609. mit 9. Schiff an die Insel Banda angelangt / vnnd vernommen daß die Inwohnere wann keine Holländische Schiff allda lagen / alsbaldt den Holländischen Factoren vnnd Kauffleuthen viel vbertrangs vnd Laids antheten / wie sie auch daberoren etliche ermordet / etliche zwingen wöllen jhre Religion zuverleugnen / haben darneben die Wehr vnnd Vestungen an jren Häusern nidergeworffen / den Inwohneren verbotten auß den Häuseren zu gehen / die Waaren vnd Güter mit gewalt auß den Läden vnnd Packhäuseren geholt / vnnd auff Borg genommen / auch so thewr geschetzt wie sie selbst wolten / also vnnd der gestalt daß gemelte Factoren den Kauffleuthen zu erkennen geben / wie daß sie sich nach einem anderem Ort ein Packhauß auffzurichten / vmbsehen musten / weil man das da sie jetz waren / jhnen nicht lenger gestatten wolte. Als nu der Admiral solches vernommen / vnnd darneben den Inhalt seiner Commission vnd Befelchs wol vberlegte / vnnd befundt daß es gantz hochnötig were daselbst ein Vestung auffzurichten / weil zu beförchten die Portugiesen würde sonst eben dasselbige an die hand nemen: hat er mit bewilligung der Inwohneren angefangen eine Schantz Nassaw genant / in der Insel Nera auffzuwerffen: weil aber die von Banda solches mehr auß forcht dann gutem hertzen bewilligt / vnnd anfiengen deßhalben vnlustig zu werden / wie sie dann von Natur trotzig vnnd hochmütig seind / auch vber ihre Freyheit starck halten / haben sie alle Mittel gesucht vnnd angewendt solches Werck zu verhinderen. Als sie nu gemerckt daß die Holländer jhnen leichtlich vnd viel zu viel vertraweten / haben sie sich lassen angehen / daß sie widerumb vnnd auff ein newes ein immerwehrenden Frieden vnd Vertrag mit jnen machen wolten: zu welchem end sie ein gewissen tag bestimpt / nemblich den 22. Maij 1609. auff einem Ort so etwan ein Viertel Meyl von der Vestung gelegen Queac genant / dahin bey 1000. Mann jhres besten Volcks sich in der Nacht begeben / vnd sich allda versteckt. Es hatte der Admiral denen von Banda zu Leibbürgen geben den Fiscal Johan Moll / sampt noch einem anderen / vnd zweyen Dienern / hingegen aber hatte er von denen von Banda keine Bürgen genommen / weil er darfür hielte / sie würden / wegen der Hollender grossen Macht / nichts wider sie dörffen fürnemen. Darauff seind Jacob Braun / Jacob von Gronwegen vñ der Capitein Cronenberg Anno 1610. mit 200. Soldaten neben dem Strandt herzogen. Weil nu die von Banda sich angehen liessen / daß sie nicht zu dem Admiral kommen dorfften / als die sich für den Soldaten förchteten / ist er auff gut vertrawen vnd glauben mit den zweyen obgemelten / einem Dolmetsch vnd vier Dieneren in ein Wäldlein zu jhnen gangen / vnd ließ den Capitein Cronenberg auß dē Strand sampt seinen Soldaten / in Schlachtordnung stehen. So bald er nu dahin kommen ist er von jhnen jemerlich ermordet worden sampt allen denen so er bey sich gehabt. Dann es vermeinten die von Banda nicht anderst / so balde die Obersten hingerichtet / wurden die Schaff sich zerstrewen vnd von einander lauffen / welches aber weit anderst außgeschlagen / sintemal die Holländer hierab hefftig ergrimt / mit gantzer Macht fortgezogen / vnnd haben alle Inwahner auß iren fünff Stetten in der Insel Nera / Rota / Hudack / Quer vnnd Labbetacka / vertrieben vnd verjagt / vnd also die gantze Insul eingenommen / welche auch in dem Vertrag so der vnter Admiral Simon Jansen Hun mit denen von Banda hernach gemacht / den Hollenderen für eigen ist zuerkent worden.

Nachdem dieser Mord von denen von Banda erzehlter massen begangen meinten sie zwar die Hollender so auff dem strand stunden zu vberrumpelen / aber funden nit allein widerstand / sonderen wurden auch wie gesagt / hesslich zu ruck getrieben / daß sie in die Statt Hudack weichen mussen. Darauff der Capitein in den Wald gezogen / vnd die todte Leichnamen geholt / die des anderen tags in der Vestung Nassaw begraben worden.

Stillstand in Niderland wird gemacht.

In Niderland / nachdem die Staten der Vereinigten Niderlanden die Possidierende Fürsten in beschützung genommen / vnd derhalben einige Preparation vnnd gereitschafft machten / wie hingegen die Ertzherzogen von Osterreich auch scheinten daß sie sich des Keisers oder Leopoldi wurden annemen / vnnd aber zu beförchten daß dem Stillstand hierdurch möchte ein Stoß gegeben werden / ist endtlich derselbe auff den 24. Junij erneuwert / vnnd etliche Artickel nachfolgender weiß hingelegt worden. Vnd lautet das Schreiben der Staten der Vereinigten Niderlanden also:

Die Staten general der Vereinigten Niderlanden / Allen den jhnigen so dieses gegenwertiges werden sehen oder lesen / Heil vnd Wolfahrt / vnnd thun hiermit zu wissen / daß nachdem wir gesehen vnd gelesen die Artickel so den 24. Junij 1610.

gehalt

alhie in dem Hage / zwischen den Herren Johan Baptista Maes/Rahr vnd Aduocat Fiscal/in Namen vnnd von wegen der Durchleuchtigsten Albert vnnd Isabella Clara Eugenia/ Ertzhertzogen von Oesterreich /rc. als dero Vollmacheigen / vnnd zwischen vnsern Deputierten abgehandelt vnd Vertragen worden/zu mehrer bevestigung des Anno 1609. im April zu Antorf gemachten vnnd beyderseits bestettigten Stillstandts/wie auch der nahern von beyderseits darzu verordneten Commissarien/ im nechstverflossenen Januario gemachter Erklärung/ vnd aber nötig befunden worden/ daß noch etliche Puncten vnd Artickel zu mehrer versicherung obgedachten Vertrags/erleutert vnd verglichen wurden/zu welchem end dann gemeltem Herrn Mas von JJ. FF. DD. Commission vnnd Vollmacht auffzetragen / auch von demselben vnd vnseren Abgeordneten/nemlich Juncker Heinreich von Brienen Herren von Sindern / Johan von Oldenbarnefelde Ritter / Herrn von dem Tempel vnd Noberis /rc. Aduocaten vnnd Bewahrer des grossen Sigels der Brieffen vnd Register in Hollandt vnd Westfrießland: Jacob Magnus Lehenman der Prouins Seelandt vnd alten Bürgermeister zu Middelburg: Tinco von Onnema / Grietman vber Schoterlandt: Jan Jellisen Bürgermeister der Statt Schwoll: vnnd Juncker Eylko Clanth zu Stedum Hösling /rc. so lang gehandelt/ vnnd endtlich den 24 Junij 1610. nachfolgende Puncten vertragen worden. Erstlich daß so lang mehrgerührter Stillstandt wehren wirt/ die Ertzhertzogen nach dem letzten tag dieses Monats Junii/ auff dem Mas vnd Reinstrom alle Zoll/ so vor dem Krieg vnter dem District oder grentzen der Vereinigten Niderlanden resortiert vnd begriffen gewesen/ gentzlich sollen auffheben vnnd abstellen/ vnter welchen auch begriffen seyn sol der Zoll von Seelandt/ also daß derselbe weder zu Antorff noch anderstwo von wegen JJ. FF. DD. solle einpfangen werden / doch mit dem außtrücklichen Bescheidt vnd beding daß die Herrn Staten von Seelande hingegen nach obbestimtem tag auff sich nemmen / vnnd von derselben zeit ab bezahlen sollen die Jahrliche Renten / die auff gemelten Zoll von Seelandt vor dem Jahr 1572. besetzt/ vnnd deren die Eygener vnd Rentheber vor dem Krieg in Possession vnd Empfang seind gewesen: welches in gleichem auch alle der anderer Zollen Eygener thun sollen. Was die Landschafe Twent belangt/ lassen die Ertzhertzogen dieselbe so lang der Bestandt wehret / vnter der Herrn Staten general vnd der Landtschafft Querissel Gebiech / doch behalten jhnen diß außtrücklich für / daß was das stück vnd vbung der Religion belangt alles in dem standt darinnes zur zeit da der Bestandt beschlossen / gewesen/ gelassen/ vnnd keine Newigkeit darin fürgenommen/ auch die Officierer oder Beampten so von den Ertzhertzogen dahin verordnet gewesen/ wegen jhres Diensts vnd fürgangener sachen nicht vntersucht oder zu Red gesetzt werden sollen. Hingegen sollen Hochgedachte Ertzhertzogen von dem letzten tag an dieses Monats Junij keine Contribution mehr von jhrentwegen auffheben oder einfordern lassen: vnnd soll jhnen bleiben die Statt Oldensel/wie auch die Statt vnd Schloß Lingen/ mit allen jren zugehörungen vnd Ankleb. Was die Frawe Grafin von Solms betrifft/ sollen JJ. FF. DD. es schleunig dahin richten das Wolgedachte Frawe in Possession der Lehen Kessel vnd Kriechenbeck/sampt dem Nutz vnd Früchten so seithero dem gemachten Vertrag oder Stillstand gefallen/gestelt werde/doch ohne Preiudiz vnd Nachtheil der Action vnd Ansprach / welche so wol JJ. FF. DD. wegen schmeierung / vnnd dann auch wegen vnerfindliches Beweiß etlicher stücken so vnter gedachtem Lehen begriffen / als auch der Graf von Solre vnd andere dero Vasallen vnd Lehenleut haben möchten. Darvon die Sentenz vnnd Vrtheil bey dem Hohen Raht zu Mechelen stehen soll. Die Restanten oder hinderstellige Contributiõ deren von Brabandt so die Staten forderen / betreffendt / wofern das dritte theil derselben als bald erlegt wirt/ sollen die Herren Staten general/was den Rest belägt/ mit sich in aller Red vnd Billigkeit handelen lassen. Vnnd soll diese Handlung von Hochgemelten Herren Ertzhertzogen vnnd den general Staten innerhalb eines Monats bestetiget/vnnd deßwegen beyderseits Briefliche Vhrkundt in gewohnlicher Form vberliefferet werden/rc. *Actum vt supra &c.*

Anno 1619.

Demnach haben beyde Theil iengemelten Vertrag Ratificiert vnd bestetigt/ vnd erstlich die Heren Staten/ laut folgender Vrkundt: Wir die Staten general der vereinigten Niderlanden / nachdem wir gesehen/ gelesen/ vnnd reifflich erwagen obbeschriebene vergliechene Puncten vñ Artickeln/ haben dieselbe angenommen / Approbieret/ bestetiget vnnd bekreffiget/ nemen an/ Approbieren/ bestetigen vnnd bekreffitigen dieselbe krafft dieses/ versprechen vnd verheissen in vnser trew vnd Glauben dieselbe in allen Puncten vnd Artickelen zu halten/ als

Bestettigungsbrieff der Staten.

Anno 1610.

ob dieselbe von vns selbsten weren verhandelt vnd tractiert worden/wollen auch nimmermehr wider dieselbe thun oder schewas fürnemen/oder gestatten daß von andern etwas darwider gethan oder fürgenommen werden solt/auff einigerley weiß/directe oder indirecte, verbindend darüber vnsere vnd vnserer Nachkommen Güter. Des zu Vhrkundt haben wir an gegenwertiges vnsern grossen Insigel gehencket/vnnd unterzeichnet. Actum in dem Hag den 6. Augusti 1610. war Paraphiert: L. Biesman. Unten stund geschrieben: Auß Befelch der Hochgemelten Staten general/Jn Abwesen des Grissiers/Eylko Clauth.

Die Ratification oder Bestetigung dieses Vertrags von dem Ertzhertzogen gegeben lautet also:

Ratificatio der Ertzhertzogen.

Albertus vnd Jsabella Clara Eugenia Jnfantin in Spanien/von Gottes gnaden Ertzhertzogen zu Osterreich/ Hertzogen in Burgundien/ Lothringen/Brabant/Limburg/ꝛc. Graffen zu Habspurg/ Flanderen/ Artois/Burgundien/ Tirol/ꝛc. Pfaltzgrafen in Hennegaw/ ꝛc. Marckgrafen des H. Römischen Reichs/ ꝛc. allen so gegenwertiges Schreiben sehen/ lesen oder hören lesen werden/ vnsern Gruß vnnd Gnad/ꝛc. Nachdem wir gesehen vnd erwogen etliche Puncten vnnd Artickel/ so auff den 24. tag Junij dieses lauffendē Jahrs 1610. in dem Hag zwischen den vnseren/ vnnd dann der Staten general der Vereinigten Niderlanden Deputierten vnd Abgeordneten/ zu mehrer bevestigung des dabevoren gemachten Zwölffjährigen Stillstandts/ vnnd der darauff erfolgten nähere Erklärung vnd Zusatz/abgehandelt/verglichen vnd vertragen wordē/welche Puncten vnd Artickel wir/so wol für vns als für vnsere Erben vnnd Nachkommen für gut vnd gültig erkennen vnd halten/ haben dieselbe Approbiert bestetigt vnnd bekrefftigt/ Approbieren/ bestetigen vnnd bekrefftigen die hiemit/gelobenvnd versprechen bey vnseren hohen Fürstlichen worten dieselb vnuerbrüchlich zu halten/ auch nichts dargegen fürzunemen/ oder zu gestatten daß etwas darwider fürgenommen werden solte/ directe oder indirecte/ in einigerley weiß. Des zu Vhrkund haben wir diesen gegenwertigen Brieff mit vnseren eignen Henden vnterschrieben/ vnnd vnseren grossen Jnsigel daran hencken lassen. Geben in vnser Statt Brüssel den 6. tag Augstsmonats/ Anno 1610. war geparaphiert: S. V. Unterzeichnet: Albert. Jsabel. Auff dem Falt stund geschrieben: von den Ertzhertzogen. Unterzeichnet: Verreycken. War versiegelt mit dem grossen Sigel JJ. FF. DD. in rotem Wachs/ hangend an ein doppelen Stert von Silber/roten vnd blawer Senden.

Anno 1610.

In Teutschland hat sich in diesem Jahr ein gefehrliches wesen/ vnnd sonderlich in dem Stifft Straßburg vnd Passaw erhaben/ dieweil jhr Bischoff der Ertzherz. Leopoldus sich mit dem Gülischen wesen eingelassen/ vnd zu behauptūg seines Intents viel Kriegsvolck in beyden Stifften werben lassen. Derohalben sich etliche Protestantische Fürsten/ sonderlich die nechstgelegene/ auch auffgemacht/ vnnd sonderlich in dem Stifft Straßburg solches des Ertzhertzogen geworbenes Kriegsvolck zu trennen fürgenommen. Jst endtlich das Churpfältzische/ beider Marckgraffen von Anspach vnd Boden/des Hertzogen von Wirtenberg/ vnnd anderer Vnierten Stend Kriegsvolck im May in das Elsaß oder Stifft Straßburg/ vnnd nach etlichen Scharmützeln den 28. Maij für das Schloß Dachstein gerucket/ vnnd alsbald das Stättlein mit 14. Schüssen gegrüßt/ so aber all vergebens abgangen/ darauff man Lerman geschlagen/vnnd ein starcken anlauff gethan/so 2. stundt lang gewehret/ aber auch wenig verrichtet/ dann sich die im Stettlein so Männlich gewehret/ daß zween Capitein/ darunter der eine Haunemān Sturm genandt/ ein Fenderich vnd 100. Soldaten geblieben/ zween Fenderich vnd 50. Knecht verwundt worden/ darnach seindt sie mit Schantzen 50. Schritt nahent an die Statt/vnnd gar biß an ihre Schantzen kommen/ daß sie einander mit reden verstehen können/ haben auch drey Tag mit vnaufhörlichem Schiessen (dann vber 500. Schuß darauß geschehen) das Stättlein dermassen zugericht/ das nachdem man nu dem Stättlein Dachstein hart zugesetzt/ solches hergegen mit allerley Kriegsmunition nicht nach dem besten versehen gewesen (dann die Leopoldischen nicht anders vermeint die Fürsten würden Moltzheim belegeren/ dahero das wehrhaftig Schloß Dachstein desselben alles entblöst/ vnd nach Moltzheim geführt) also habens die Bürger mit gewissen Conditionen auffgeben/die Soldaten aber so darinn gewest in 350. mit jhren Seytten-Wehren Sack vnd Pack/ darauß gezogen/doch schweren müssen janer drey Monaten nit wider die Fürsten zu Dienen.

Einnehmung etlich Stätt.

Demnach ist der Vnirten Fürsten Kriegsvolck für Moltzheim gerucket/ vnnd nachdem sie daselbsten etliche harte Stöß außgestanden/ hingegen aber die Wäll vnd Mawren der Staten also zerschossen/ daß die Besatzung sich nicht lenger trauweten zu erhal-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

erhalten: Als ist mit dem Grafſen von Solm Gubernator erhandelt worden / daß er vnd all Venturieri / sampt jrem Gesinde / vnd Bagagien frey sicher / deßgleichē die Guarnisonen zu Roß vnd Fuß mit jrer Gewehr / fliegender Fahnen / brennender Londt / Sack vnd Pack / jedoch das sie kein Bürger pfendte / außziehen mögen / In der Cleriseý soll nichts geendert / jedoch das sie sich des Reichs Constitutionen vnd Reitgions frieden gemeß verhalten / wie jngleichen jnen an jren Kirchen ornat nichts verbotē / auch Kirchen / Clöster / Stifter vnd ordens Leuthen in jrem standt vnd Esse gelassen werden / den Bürgern / so wol als andern / sollen jhre Religion vnd gewissen frey vnd jedem erlaubt sein / gar darauß zu ziehē oder zubleiben / auch das jhrig zu verkauffen oder zuverendern.

Für jre Krancken Verwundten vñ Bagagien sollen sie wagen nach Zaber nemen / vnd Gassel hinderlassen / daß sie solche wider lieferen wollen. Proviandt / Geschütz / Munition vnd was dem anhengig / soll alles darin bleiben / ausser eins Stück so jhre Fürstl. Gn. jnen mitgeben wollen.

Alle gefangene Reutter vnd Knecht / sollen ohne Ranzon gegen einander wider ledig gelassen werden / doch sollen in diesem Accordt nicht begriffen sein, die jenig so bereit geschworen / wider die Fürsten nit zu dienen / deßgleichen die verlauffene vnnd mißthetige Personen: die ganz Garnisonen soll frey sicher gelaidt nach Zabern zu ziehen haben / jhnen allen auch sampt dem Grafen biß morgen an den tag Trewes halten / sollē aber Morgen zu zwölff vhren außziehen / vnd Jhren Fürstlichen Gn: die Statt einhendigen / dessen zu Vrkundt ist zu beyden theilen dieses also zu halten vnderzeichnet worden / Actum 28. Junij *stylo veteri.*

Demnach nu der Vnirte Volck dz Bischthumb Straßburg öffentlich mit gewalt angriffen / vnnd nicht allein: gedachte zwey Stettlein / sondern auch andere mehr erobert / daher das Landt beyderseits verheret vnd außgöst worden / auch an andern Orte viel schades thäten / auch den Käyserlichen Heroldt vnd Mandaten sich nicht sehr erschrecken liessen / als hat jr Kais. Ma. dem Herzogen in Bayern zugemutet, die Execution zu vollziehen / vnd die vngehorsam Ständt zum Gehorsam zu bringē / der sich aber dessen entschüldiget / wie auß nachfolgendem zu sehen.

Der Durchleuchtigst Fürst vnnd Herr / Herr Maximilian Pfalzgraf bey Rhein / Hertzog in Ober vnd Nider Bayeren / &c. hat in der Person angehört vnd verstanden was die Römische Kayſ. auch zu Hungaren vnd Böheimb Königl. Maiest. Vnsers aller Gnedigsten Herrn abgesandter / der Wolgeborn / Herr Hanß Georg Graf zu Hohen Zollern / Hochgedachter Jhrer Maiestat Raht / vñ Reichs Hofraht President / bey J. F. D. so wol anfangs mündlich vorbracht / als hernach in Schrifften vberreicht / vnnd thun anfangs gegen der Kayſ. Maiest. der Kayſ. anbefohlenen Gnad vnd Gruß J. F. D. gehorsambst bedancken / vnnd lassen Ihre Kayſ. Mayerherengegē auch dero vnderthenige Dienst ganz gehorsambst empieten / neben diesem vermelden: da es Jhrer Mayest. wie Jhr Durchl. zu Gott hoffen / vnd wünschen / an bestendiger Leibs gesundheit / glücklicher Regierung / auch all andern deroselbst eigen willen vnd Begeren nach ergieng / solches Jhrer Durchl. mehr als Jhro selbst Wolfahrt zu vernehmen / vorderst lieb vnd angenem / sich beneben Jhrer Maiest. zu weitern Kayſ. hulden vnd Gnaden allervnderthenigst befehlend. Anno 1610.

Rechter Hauptsach aber vernemen J. Durchl. deß Herren abgesandten werbung dahin gestelt / demnach Jhre Maiest. gegen etlich Vnirten Protestierenden Churn Fürsten / vnd Ständen / auff dero weitern beharrliche Trutz vnd Vngehorsam / zu erhaltung derselben Reputation vnnd Hocheit / auch manutenierung der geliebsten Justitien / ein würckliche execution vnd demonstration vorzunemmen entschlossen / Jn massen dann die an jetzo zu Prag / anwesenden Chur: vnd Fürsten Jhrer Maiest. execution anzuordnen an die Hand geben / daß dahero Jhre Maiest. allergnedigst Jre Fürstl. Durchl. ersuchen / Sie wolten derselben zu Ehren vnnd danckhnemigem gefallen / erstbesagt execution auff sich nemen / damit auch Jhre Durchl. der Kayſ. May. sonderbare affection gegen deroselben verspüren / seien Jhre Mayest. geneigt mit Jhrer Fürstl. Durchl. ein vertrewliche Correspondentz / damit jeder theil in begeben Nothfallen sich auff anderer würckliche assistentz vnnd Hülffreichung gewiß zuverlassen habe / anzustellen gestaltsamb / solches alles des Herren Abgesandten Vberreichte Memorial / mit mehrerem mit bringt.

Welches alles Jhre Durchleuchtigkeit die Sachen erheischender Notturfft / in gebürende deliberation gezogen / vnd erklären sie dieselbe sich gegen besagten Herrn Gesanten

Folgender gestalt / das ob wol J. F. D. so willig als geneigt / Jrer Maiest. gebüren-

Anno 1610.

den gehorsamt vnd schuldigste Dienstwilligkeit zuerzeigen/so befunde doch J. Durch. diese Sachen also beschaffen / daß dieselbe auß all hochbewegenden vernünfftigen Vrsachen sich mit dieser execution nicht können noch mögen beladen: damit aber Ihre Maiest. aller gnedigst sehen vnd spüren/wie trewhertzig sie es mit Ihrer Maist. mainen/seyen sie des gehorsambsten erbietens/ ja ins gemein alle so woll Catholische als Protestierende gehorsambste Ständt des Reichs/sich dieser Sachen einhellig vñ eindrechtig werden vnderneminen/wie nembtlich Ihrer Maiest. gebürende Reputation/ auch Fried/ Ruhe/vnd gleiches Recht im Reich würcklich zu Manutenirẽ/das alsdann Ihre Durchl. derselben offterer beschehenen erklärung/mit vnd neben besagten gehorsamen Ständen das Ihrig trewlich darbey thun wolten/ was zu erhaltung Ihrer Maiest. Authoritet vnnd Hocheit/ auch der heilsamen Justici jñer dienst vnd ersprießlich sein kan. Was dann nun die von Ihrer Maiest. allergnedigste angebotene Correspondentz betrifft/ thun sich seine Fürstl. Durchl. dessen gantz gehorsambst bedancken/vnd verhoffen das Ihre Maye. bißhero in viel Weg mercklich erfahren/wie gegen deroselben Ihre Durchl. vnderthenigst vnd mit allen trewen wol affectionirt/ darbey sie dann gedencken bestendig zu verharren/dahero halten es seine Für. D. für gantz vnzweiffentlich / Ihre Keiserl. Mayest. werde hierauß gnedigst schliessen das an Seiner Durchl. auff dißmal gar nichts ermangelen werde/ in massen dann auch J. F. D. dero gehorsames vertrawen zu J. Maiest. setzen/ die werden J. Durch. auch hinfüran nicht weniger mit Keyserlichen Gnaden gewogen seyn/vnd verbleibẽ Als dieselb Ihr Mayest. mit gehorsamster deuotion sich verobligiert erkennen / vnnd wissen. Diß haben Ire Durch. dem Herrn Gesandten/dem sie mit gnedigem gutẽ willen gewogen/zur Resolution gnedigst nicht verhalten wöllen.

Der Chur vnd Fürsten so zu Prag versamblet/ Schreiben an etliche Stett der Vnirten.

Hieoben ist gemeldet / welcher massen etliche Hohe Stände des Reichs ein Vnion zu Hall in Schwaben gemacht. Demnach aber dieselbe Käyserl. Mayest. wie auch etlich zu Prag anwesenden Chur: vnd Fürsten nicht gefallen wollen : als haben sie ein Schreiben an etliche Stett abgehen lassen/folgenden Inhalts:

Vnsern gruß vnd gnädigsten willen zuvor/Ersame Liebe Besondere. Wir werden glaublich berichtet/was gestalt ihr euch vnlangsthin mit etlichen Chur: Fürsten vnnd Ständen in ein sonder starcke Verbindung eingelassen/vnd denselben zu außfür vnd behauptung allvñ jeder jrer intentiõ vnd vorhaben eine würckliche Hülff vnd Beystandt zugesagt / auch mit sondern eygen vnd gewissen Conditionen versprochen haben solten. Anno 1610.

Wiewol wir nun daneben weniger nit berichtet worden/auch es zum theil ewer eigene von euch gegebene Schreiben vnd erklärungen außweisen / das gemelte Verbündtnuß zur handhab vnnd versicherung des periclitierten Religion vnnd prophan Friedens/so dann zu nothwendiger ewerer defension vnd errettung/ zu keines andern Standes aber leision oder offension/zumahl aber der Röm. Käyserl. Mayest. Käyserl. authoritet nicht zu wider gemeint sey / auch das jr dessen vngern bey jemande vngütlich beschüldigt sein wollet : So befinden wir doch auß dem im Reich ein zeithero vergangen / auch theils noch gantz vnverantwortlich wehrenden verlauff soviel/das der Effect solcher Vnion ewer vorgewandten entschuldigung vnd vorgebener Intention allenthalben gestracks zuwider lauff / können auch nit sehen mit was schein vnd pretext derselbe / als welche vnwissendt Allerhöchstgedachter Keyser. Maiest. wol auffgerichten Heylsamen Reichsverfassungen zu gegen/vnnd also den Rechten so wol als vnserem Oberhaupt / im Reich / wie nicht wenigers allen friedliebenden Ständen zu wider auffgericht/mit einigem füg entschuldigt werden können.

Dann ob woll fürs erst die gefehrligkeit jetziger zeit läuffen/vnd die bevestigung des Religion vñ prophan friedens vorgeschützt vnnd gleichsamb daher die vrsach genommen werden will/so wissen wirvns doch nit zu erinnern/glauben auch nit das ein einzig friedfertig Standt/die im H. Reich hochberürte Constitutiones vnd Satzungen vñ Religion vnnd prophan frieden / je in gefehrlichen streit gezogen haben soll/so seindt auch in gemelten Satzungen/gegen die verbrecher vnnd die jenige / so denen widersatzen / vnd vngehorsamblichen nicht geleben wollen/solche verschügen angehefft vnd bey gesetzt / deren sich die beleidigten auff allen begebenden Nottfall/ ohne solche eigenwillige vngerzymbte thätliche handthabũg/mögen gebrauchen/zu geschweigẽ das eben solche confederation nicht allein dzvor geben intent nicht erlangt/ sonderen so viel mehr gehindert/gemeiner Fride / so wol in Religion als Politischen sachen/ gäntzlich turbiert/ menniglich bey seinem Exercitio vnd zeitlichem standt beschwerer/ vnd mehr als jemals/ oder bey Mensehen gedencken geschehen/wider alle recht / gebür vnd billigkeit betrengt wirt: so habẽ auch die ein zeithero

hero im Reich vorgenommener hochbeschwerlicher Landfriedbruchige durchzug vnnd einlägerung / in deme man fürs erst beyde Grifften / Bamberg vnd Würtzburg / vnd hernach als diese in grund verderbt vnd außgefressen / Speyr vnd Straßburg noch biß auff diese stundt / auch zum theil andere mehr mit gewehrter grosser mannschafft feindlich vberfallen vnd eingenommen / die arme fürhin erschöpffte vnterthanen geplündert / geschlagen / auch mit Brant vnd mehrerm vngemach also betrohet vnd beängstiget / das man ein mehrers bey offnen abgesagten feinden nicht woll vernehmen können / vnd das man vber diß zu desto besserm durchering vnd außführung solcher vnverantwortlichen gewalts / nicht allein hohe ansehnliche Summ gelts zugelegt / sondern auch alle notturfft an munition vñ Proviandt subministriert / ja auch endtlich wider außtrücklichen Inhalt obgemelten Landtfriedens / den offnen weyten weg vnd durchzug / wie von euch den Straßburgeren newlich beschehen / zu mehrer befünderung gestattet vnd zugeben / gnugsam vnd vberflüssig an tag vnd zu erkennen gegeben ob man ewers theils *in terminis defensionis* oder nichtviel mehr *præconceptæ offensionis* diß mahls versehen / vnnd ob zu diesem allem von den beleidigten gehorsamen Ständen / als denē allbereit zuuor / ansehentliche Dörffer vnd Empter / ohn einigen erheblichen grundt abgezwackt vnnd entzogen gewesen / auch die geringste anläß gegeben worden sein. Dahero dann erfolgt / ob hierdurch allerhöchstgedachte Keys. Mattest. bey gebürendem respect erhalten / oder ob nichtviel mehr (sintemal diese gebehrungen vnd attentata derselben im Reich promulgierten Gesetzen / vnnd außgangenen sonderbahrn Mandatē gantz vnd stracks zu wider lauffen / vnnd mennigklich zu gleichmessiger böser consequens / nachfolg vnd vngehorsam thür vnd thor offnen) nicht allein derselben / sonder aller friedliebender Chur: Fürsten vnnd Ständen / biß daher mit höchstem Rhum vnnd auffnehmen / erhaltener Reputation / darbey ihr vnd andere Stette ewer besten gedeyen gehabt / deprimirt / geschwecht / vnnd woll gentzlich zu grund gericht worden / darzu auch gleichwoll die wenigst Anläß gegeben / noch jemandt / wofern ir anderst euch solcher vnuerantwortlichen Hendel entschlagen / vnd nicht theilhafftig machen werdet / zu geben gedencket.

Wann dann die Sachen erzelter massen beschaffen / vnd der für angeschwebender enderung gnugsam zu erkennen gibt / wohin die außgerichte mehrangezogene Vnion vnnd Bündnus gemaint / auch wie wenig dieselbe ewerem vorgeben gemeß / durch die vorgewente Schein entschuldigt vnnd beschönet werden kan. Anno 1610.

Als haben wir fernern vmbgang nicht nehmen wöllen / euch deßwegen gebürlich anzulangen / gnediglich gesinnet / ihr wöllet solches im grundt erwegen / die endtliche zerrüttigkeit / vnd verderbnuß / so auß solchen Conflictis / dem gantzen Reich vnd euch insonderheit vnaußbleiblich entstehē vnd erfolgen wirt / reyfflich bedencken / euch eines besserm / vñ sonderlich ewers verpflichten schuldigen Gehorsams vnnd respects gegen mehr allerhöchstgedachte Kayserl. May. vnd des Reichs erinnern / vnd euch dem zu wider einiger Verbündnuß nit theilhafftig machen / noch denen so jetziger im Reich bestündlicher auffruhr vnd Empörung vrsacher sein / einige hülff / Beystandt oder Vorschub / mit Geld / munition / vnd Proviantion / noch sonsten in andere Weg leisten / euch derselben genslich enthalten / vnd also erzeigen / wie gehorsamen Vnterthanen vnd verpflichte des Heil: Reichs Städten ohne das gezimt / auch ewer Vorältern mit empfundenem Gottes Segen / löblich gethan haben. Dañ in verbleibung dessen / vñ da alle erinnerungen vñ wollmeinende abmahnungen in Wind geschlagen / vñ auffer acht gelassen werden solten / haben ihr auff solchen vnverhoffte Fall leichtlich zuerachten / das wir neben anderen gehorsamen Ständen nit vnderlassen werden / zu erhaltung mehr vnd offt angeregter Käys. vnd des Reichs Hocheit / so woll auch anderer vnschuldig beleidigter Stände / so sich solcher beschwerlichen ein vñ vberfall vnaufhörlich beklagen / nothwendiger defension vnd rettung auff solche mittel zu gedencken dardurch solchem vnheil woll remedirt werden / euch vnd ewern angehörigen Vnderthanen aber / als die ir euch vom Reich vieler ansehnlichen Priuilegien zu erfreuwen habt / zu geringem vortheil außschlagē könten / in deme dan billich der allbereit durch ewer hülff beschehenen beleidigung halben J. Ma. gebürende bestraffung vnd andeutung fürbehalten / so wir euch / denē wir mit Gnaden vnnd allem guten auch gnedigsten gneigten willen wol bey gethan / erheischender Notturfft nach nicht verhalten sollen / Datum Prag den 22. Junii Anno 1610.

Wie aber die Vnierte Stend sich entschuldiget / wöllen wir hernach auß ihren offentlichen Außschreiben anzeigen.

König in Franckreich ermordt.

Den 21. May / den nechsten tag nachdem die Königin gekrönet worden / hat sich der König in ein Kutsch gesetzt / vnd allein mit etlich wenigē seines Hoffgesinds nach dem

Anno 1610.

dem Zeughauß fahren wöllen. Als er nu nicht fern von den Innocenten/daß ist/den vnschuldigen Kindtlein genant/ gewesen ist ein Karr der Kutschen entgegen kommen / dardurch der Fuhrman etwas hat still halten müssen. Mittlerweil thut sich ein verruchter gesell herfür / Franz Rauaillac genant/ von Angoleme bürtig/verfügt sich an die Kutsch/vnd gibt dem König mit einem langen darzu gemachte Messer zween stich / einen auff die Schulter / der doch nicht mehr dann die Haut verletzte/den andern aber zwischen der fünfften vnd sechste Ripp / der gieng biß an die Hole Ader an dem Hertzen / also daß der König alsbalde die Spraach verlohr/ weil jhm das Blut heuffig zum Mund herauß rante. Nach dem nu der Thäter ergriffen / führte man den König stracks nach dem Pallast zu/alda er alsbald seinen Geist auffgab / seine Händ vnnd Augen gen Himel erhebendt/ vnd damit bezeugend daß er als ein wahrer vnd Catholischer Christ sterben wolte. Dieser so vnuersehener Todt hat nicht allein in Franckreich/sondern auch in viel anderen Landen grosse Trawrigkeit vnnd enderung verursacht: wiewol auch etliche waren die ab dieser Zeittung nicht sehr erschrocken / weil allem ansehen nach/ der König etwas seltzams im Sinn haben muste / vnnd da er vielleicht lenger gelebt hette / wol ein wunderbarliche Verenderung solte geben haben.

Nachdem der Mörder gefangen vnnd geexaminiert / auch etlich mahl gepeinigt worden / hat endtlich das Parlament folgends Vrtheil wider in gefelt:

Vrtheil wider den Mörder.

Nachdem die Kammern des Hoffgerichts / nemlich La Tournelle / vnd de l'Edict / durch die dazu verordnete Presidenten vñ Commissarien geschehen vnd gelesen den Proceß / gestellt durch des Königs general Procurator wider Franz Rauaillac/Practicin von Angoleme / so gegenwürtig in dē Pallast zu Paris gefangen ligt/neben allerley Instrumenten/ Interrogatorien/ Bekentnuß/Confrontierung der Zeugen/sampt dem Beschluß so des Königs Procurator general gegeben: deßgleichen nachdem sie gehört/vntersucht vnd erwegen alles dessen gemelter Rauaillac beschuldigt worden / wie auch den Verbalen Proceß vnd Interrogatorien so jhme auff der Folter den 25. dieses Monats fürgelegt worden.

Nach reyflicher erwegung dieses vnnd alles anders / hat obgemelt es Hoffgericht erklärt/vnnd erklärt mit diesem/daß gesagter Rauaillac mit recht angeklagt / auch vberzeugt worden daß er *Crimen læsæ diuinæ & humanæ Maiestatis* begangen / in dem aller höchsten gradt / wegen des abschewlichen vnd verfluchten Mordes vnd Todtschlags/ dē er an der Person Heinrich des 4. Königs in Franckreich/ꝛc. Hochmilter vnd Christseligster gedechtnuß/begangen. Derwegen zu Straff solcher grausamer Vnthat / mehrgemeltes Parlament oder Hoffgericht jhne verdamt hat vnd verdamt mit diesem/ daß er erstlich ein ehrliche Buß oder Penitentz vor der fürnemsten Kirch zu Paris thun soll/ dahin man jhne Nackt in seinem Hembd auff einem Karren führen / vnnd ein Wachskertz von zwey Pfunden in die Hand geben/er aber alda offentlich sagen vnd bekennen soll / daß er verrähterischer weyß gemelten sehr bösen / abscheweliehen vnd verfluchten Mord begangen/and den König mit zweyen stichen eines Messers vmbgebracht / welches jhm herzlich layd seye / vnnd bitte Gott/ den König vnd die Justitii vmb verzeyhung. Von dannen soll man jhn bringen an das Ort La Creue genant/vnd alda auff einem Gerüst mit glüenden Zangen / an den Brüsten/ Armen/ Hüfften vnd dicke der Beynen zerreissen/ darnach soll man jhm die rechte Hand mit welcher er solche Mordthat begangen/ das Messer darin haltendt/mit Schwebel vnd Pech abbrennen/vnnd in die Wunden da er mit glüenden Zangen gerissen / geschmeltztes Bley/Pech/Wachs vñ Schwefel giessen. Wann dieses also geschehen / soll sein Leichnam mit 4. Pferden von einander gerissen/seine Glieder zu Eschen verbrent/vnd in die Lufft geworffen/ seine Güter aber alle vnnd jede wo die seyn mögen / Confisciert werden. Darneben bestich daß Parlament daß das Hauß darin er geboren/soll nidergeworffen vnd zestöret/ vnnd auff demselbigen Ort kein Hauß mehr zu ewigen zeitten gebawet/oder einige Wohnplatz oder Gebew darauff auffgerichtet werden/doch das der dem solches Hauß zuföre/ zuvor vergnüget vnd bezalt werde. Ferner hat auch vielgedachtes Parlament vnnd Hoffgericht erklärt / vnd erkläret in krafft dieses/daß innerhalb 5. tagen nachdē dises Vrtheil vñ Arrest mit klang der Trometen zu Angoleme wirt außgeruffen vñ verkündigt sein/gesagtes Franz Rauaillacs Vatter vnd Mutter alsbald dieses Königreich raumen/darauß ziehen/vnd zu ewigē tagen nit mehr darein kōmen sollen/auf straff im fall sie darwider theten/ vnd ergriffen wurden/daß sie alsdann ohn einige form vnnd gestalt eines Proceß sollen gehenckt vnnd erwürgt werden. Befehlen darneben allen seinen Brüderen / Oheimen / Vetteren vnnd Verwandten / daß sie den Namen Rauaillac nicht mehr führen/sondern

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

dern in ein andern verendern solle/bey Leibstraff. Dem Substituten aber des Königlichen Procurators gebeuth offtgedachtes Parlament/ daß er dieses Arrest vnd Vrtheil gesagter massen soll verkündigen vnd volnziehen/den Ravaillac aber zuvorn widerumb auff die Peinbanck oder Folter legen lassen/ seine Mitpflichtige von ihm zu erforschen. Gethan den 27. May 1610. war unterzeichnet/Voisin.

Anno 1610.

Dieses Vrtheil nu ist angedeuter gestalt an gemeltem Ravaillac dē 27. May 1610. vollnzogen worden: was aber seine Bekandtnuß betrifft/ist darvon wenig an tag/ kommen. Allein hat hernach das Parlament ein Buch eines Spanischen Jesuiters Marianæ genant/ offentlich verbrennen lassen/ weil darin etliche Wort gefunden/ welche das ansehen haben als ob sie den Mörder so König Heinrich den III. vmbgebracht/sampt seiner That etwas verschönen vñ preysen wöllen/ welche vielleicht dieser armseelige Mensch gelesen/vnnd dergleichē zu thun gedancken darauß geschöpffet soll haben.

Das meiste darüber sich zu verwundēren/ ist daß sich auff ein so vnuersehenen schröcklichen Fall kein Auffruhr oder Vnheil erfolget/welchs nechst Göttlicher gnaden/ der weißheit der Königin vnnd aller Herrn vnd Officierer des Königreichs zugeschrieben wirdt. Dann stracks des anderen tags haben sich die Fürsten des geblüts (wiewol der von Conde nicht da/ aber baldt darnach von der Königin wider eingeruffen/vnd in grosser Ehr vnd standt als zuvoren gestelt worden) der Conestabel/ Cantzler Marschalcke sich in dem grossen Saal des Pallasts versamblet/ vnnd des entleibten Königs Sohn Ludwig dē XIII. für ihren angeborenen vnnd rechtmessigen König erkant/vnnd den 25. May außruffen lassen: doch weil er noch jung von jahren/ ihme vermög des vom König selbst gemachten Testaments vnnd Ordnung/ die Königin für ein Regentin fürgesetzt. Darauff haben täglich so wol die Reformierte als Römisch Catholische dahin sich bearbeitet/ daß sie ihrem newen König ehr vnnd wollgefelligen Dienst erweysen möchten. Damit aber wegen der Religion kein Auffruhr oder Zerrüttung entstehe/hat der König sampt seiner Frau Mutter vnnd dem gantzen Parlament das von seinem Vatter zu Nantes gemächte Edict/ den Religionsfrieden betreffend/ erneuwert vnnd besteti̇get/ folgender gestalt:

Nachdem ein offentlich Schreiben zu Pariß den 22. tag May gedatiert/gebührlicher weiß vnd gestalt abgelesen/inhaltend den willen vnd endtlich Meynung des Königs/ wegen vollstreckung vnnd vnterhaltung des Edicts zu Nantes vor der zeit gemacht sampt desselben Artickelen/so der abgeleibte König seinen vnterthanen/ welch sich zu der Reformierten Religion bekennen/ingewilligt vnd vergönnet; darneben auch auff solches der general Procurator des Königs Nicquet/ welcher bey dem beschluß vorgesagtes Schreiben persistierte vnd verbliebe/ angehört worden.

Das Parlament hat befohlen/ vnd befilcht mit diesem/ daß auff den vmbschlag gemeltes offenes Schreibens gestellt soll werden/daß sie offentlich abgelesen vnd registriert seyen in den Registeren jetzgemeltes Hoffs oder Parlaments/ damit dem Inhalt gesetztes Schreibens/ nach Form vnnd gestalt desselbigen/ nachgesetzt werde: zu folg dem Beschluß gemeldtes Parlaments auff die Verification vorgesagten Nantischen Edicts/ desselben Artickelen/ vnd Form des Lebens darin vorgeschrieben.

Deßgleichen ordnet vnd befilcht vorgesagtes Parlament/daß die Vidimus mehrgemeltes Schreibens/sampt diesem gegenwertigen Beschluß/ in alle Empter vnter diesem gebieth gelegē/gesandt/ gelesen/verkündigt vñ in einer jeglichen Gerichtskammer geregistriert vnd eingeschrieben werdē/ damit sich niemand der Vnwissenheit zu entschüldigen habe. Der Inhalt aber mehrgesagtes offenen Königlichen Schreibens lautet also:

Wir Ludwig/von Gottes gnaden/König in Franckreich vnd Nauarren/entbieten allen denen so gegenwertiges Schreiben sehen oder hören lesen/ vnser gnad vnd gruß.

Wiewol nach dem vnseligen vnnd verfluchten Mordt vnsers geliebten Herren Vatters/ des jungst abgeleibten Königs/ (dessen Seel Gott gnedig seyn wolle) die Königin vñ Regentin vnser geliebte Frau Mutter/ noch stetigs die Threnen in den Augen/ vnnd die Betrübnuß im Hertzen hat vnnd behelt: hat sie doch nicht vnterlassen mit grossem Mut vnd vorsichtigkeit dahin sich zu bearbeiten/ daß solche trawrige geschicht vnd That vnser person vnd würde/ noch auch diesem Königreich vnd vnseren Vnterthanen zu schaden vnnd Nachtheil mochte gereichen: als die sich dieser Pflicht schuldig vnd verbunden helt vñ weist/ nicht allein auß Natürlicher Liebe vnd zuneigung gegen vns/sonderen auch wegen ihres tragenden Amts/ als die erklärt ist zur Regentin dieses Königreichs/ vnnd deren für

dieser

Anno 1610.

dieser fug vnd Qualitet/auff begehren vnd eintrechtiger zustimmung der Fürsten vnsers Bluts / wie auch anderer Prinzen/ Prelaten/Pairen/Officierer der Kron vñ deren vom Parlament/zu diesem ende/ als wir auff vnserm Gerichtsstul sassen / versamblet/die vorsorg vnnd verwaltung der Sachen dieses Königreichs anbefohlen vnd vbergeben worden/darin jr bißher angewendte arbeit so glücklich/vnd die zuneigung aller vnserer frommen Vnterthanen so dazumal vmb vnd bey vns gewesen/ wie auch der Bürger vnd Inwohner vnserer guten Statt Pariß so groß vnd auffrichtig gegen vns gewesen / daß wir an denselben kein gebrech an trew vnd gehorsam spüren können: wie wir darneben auch täglich berichtet werden/daß in allen andern Orten vnd Stetten vnsers Königreichs alle vnsere Vnterthanen / so wol die Catholische als der vermeynten Reformierten Religion zugethane/allerley Stands vnd Würden/mit einem löblichē Eyfer dahin trachten/daß einer den anderen in willigem gehorsam ires handels vnnd wandels vbertreffe/damit sie einige Zeugnuß jrer Trew vnnd Pflicht gegen vns möchten erzeigen vnd bewensen: welches wegen dañ wir dem lieben Gott wol zu loben vñ zu dancken haben/vnd zu verhoffen/gleich wie es ihme zuvor gnedig gefallen hat dieses Königreich in grosser gefahr vnnd sorglichem zustandt zu behüten vnnd zu bewahren /vnnd so viel hundert Jahr in blühendem Stand zu erhalten/daß er auch durch seine gnad vnnd güte vnser junge Jahren in seinen Schuz vnd Schirm werde nemen/vnd vns zeit vñ Mittel geben in Gottesforcht vnd Tugend auffzuwachsen / damit wir vnseren hohen Stand vnd Würde/darzu er vns erhaben/ zu seiner Ehr vnd Herrligkeit gebrauchen: welchs wir jhn von hertzen bitten daß er in vns vollbringen wölle /vnnd vns eingeben solche Räht vnnd Anschläg /welche vnsere Vnterthanen in Gottesforcht wol vnnd glücklich zu regiern/vnd dieselbe in rechter Liebe/Friedt vnnd einigkeit zu erhalten/erfordert werden/als welche da die rechte vñ einzige grundfestin / darauff nechst Gott/ die versicherung/Feste vnd erhaltung dises Königreichs beruhet: sintemahl die erfahrung die vorgehende Königen gelehrt / daß die vnsinnigkeit vnd krafft der Waffen die von der Catholischen Apostolischē Römischen Kirchē abgewichene widerzubringen/nicht allein nit ersprießlich / sonderen auch schädlich gewesen: dahero sie bewegt worden ein gelinder fürträglicher Mittel an die Hand zu nemen/in dem sie ihnen die vbung jhrer vorgemelter Religion / darzu sie sich bekenneten/ zugelassen: zu welchem end vnser geliebter Herr Vatter Christmilten angedenckens/ein Edict zu Nantes gemacht/ dardurch alle seine Vntersassen zu vereinigen / welchs Edicts vnterhaltung sampt der darin vorgeschriebene Form vñ gestalt des Lebens vnd Wandels/vnter jhnen/ein sichere Ruh vnnd Frieden fortgebracht/welcher auch ohn einige Trennung biß dahero stetig gewehret vnd erhalte worden. Ob nu wol jetzgemeltes Edict ewig vñ vnwiderruflich/vnd deßhalben ohne Nohr/ daß es mit einer newē Erklärung befestigt werde: nichts desto weniger damit vnsere Vnterthanen vnsers gutē willens vñ meinung solches Edict / zu wolstande vnd ruh aller vnserer Vnterthanen/so wol der Catholischen als der vermeinten Reformierten Religions verwandtē streckend/zu vnterhalten/versichert seyn vñ bleiben: Thun kundt vnd zu wissen/daß nachdem dieses in gegenwart der Königin Regentin/vnserer geliebten Fraw Mutter/in beraheschlagūg gezogen worden/wir auß gurem Raht derselbigen/neben den Fürstē vnsers geblüts/ auch anderer Prinzen / Herzogen / Pairen / Officierer vnser Krone / vnnd viel fürtreflicher Personē vnsers Rahts/haben gesagt vnd befohlen/sagen vnnd befehlen/ wöllen vnnd seyen / daß das vorgemelte zu Nantes gemachte Edict / sampt allen desselben Artickelen/so jhnen eingewilligt/wie auch die Form des Lebens/so auf die Außlegung vnnd volnziehung offtgemelten Edicts geben /vnnd demselbigen zu folgen gemächt/sollen gehandthabt vnnd vnverbrüchlich gehalten / auch die verbrechere als verstörer des gemeinen Friedens / mit ernst gestrafft werden: zu welchem end wir allen vnseren Beämpten wol scharpff einbinden sorgfeltige hand daran zu halten/ auf straff solches gegen vns zu verantworten /vnnd gleiche sträff als die so dargegen thun würden/zu erwarten.

Anno 1610.

Befehlen demnach allen vnsern lieben getrewen Rähten / wie auch den Landen vnd bedienten vnsers Hoffs vnnd Parlaments zu Rowan / daß sie gegenwerriges lassen ablesen/verkündigen vnd Registrieren / auch demselben in allen Artickelen/ vermög desselben Form vnnd Inhalts/ nachsetzen/ auch im wenigsten nicht zugebē oder leyden daß etwas darwider auff einigerley weyse vorgenommen vnnd gethan werde. Dann solches vns also gefelle. Zu vhrkundt haben wir vnseren Insiegel an dieses Schreiben lassen hangen. Geben zu Pariß den 22. tag Maii in dem Jahr 1610 vnsers Reichs in dem ersten. War vnterzeichnet/De Bois Luesque.

Nachdem

Nachdem Herr Johan Wilhelm/Hertzog zu Gülch/Cleſ vnd Berg/Graf zu der Marck/Rauenspürg vnd Mörs/Herr zu Rauenſtein/ꝛc. den 25. Mertz Anno 1609. Ihrplötzlich gnug mit Todt abgangen/hat ſich alsbaldt wegen der Succeſſion ein gefehrlicher Stratt erhaben. Vnnd zwar erſtlich haben etliche Commiſſarien in Namen vnnd von wegen des Churfürſten zu Brandenburg Johan Sigiſmunds/ꝛc. welcher Hochgemelten Fürſtens eltiſter Schweſter Tochter zur Eh hat/die poſſeſſion eingenommen: Darauff auch baldt der Herr Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraf zu Newburg/der anderen Schweſter eltiſter Sohn/ſelbſt vor Düſſeldorff ankommen/aber von den Rähten vnnd Ständen abgetheidigt worden/daß er ſich gen Benradt begeben/von dannen er auch gleichfals durch Brieff/Anſchlagung der Wapen vnd andere dergleichen Actus hie vnd da die Poſſeſſion apprehendiert vnd eingenommen.

Damit man aber die ſach gründtlich verſtehe/wöllen wir die beſchaffenheit kürtzlich anzeigen. Hertzog Johan Wilhelm iſt geweſen ein Sohn Wilhelms Hertzogs zu Gülich/Cleſ/ꝛc. Dieſer hat zum Vatter gehabt Johan Hertzogen zu Cleſ vnd Grafen zu der Marck/ꝛc. welcher ſich vermahlet mit Frewlein Maria Hertzog Wilhelms zu Gülich vnd Berg/eintziger Tochter/vnnd alſo durch dieſen Heurath die Fürſtenthumben Gülich vnnd Berg zu ſeinen Erblanden Cleſ vnd Marck gebracht/auch dero Inueſtituram vnd Belehnung von Käyſerlicher Maieſtet/vnangeſehen des Hauß Sachſen Forderung vnd Pretenſion/erlangt/wie dieſelbe dan neben andern Stücken mehr in Truck außgangen. Es hat aber vorgemelter Hertzog Johan mit Maria gezeuget einen Sohn/nemlich Wilhelm/ſo nach ſeines Vatters Todt zum Regiment kommen/vnd drey Töchter/Sibyllam/Annam vnd Ameliam. Sibylla iſt mit Johan Friedereich Hertzogen vnd Churfürſten zu Sachſen (der hernach von Keiſer Carl im Schmalkaldiſchen Krieg gefangen/vnnd der Chur entſetzt) vermahlet worden/mit dem beding/dafern gemelter Hertzog Johan vnd Maria mit Todt ohne Mannliche Leibserben abgiengen/daß alsdann die Gülliſche Fürſtenthumbe vnzertheilt an den Churfürſten zu Sachſen vnd ſein Gemahlin/vnd dero Mannliche Leibserben fallen ſolten: vnnd ſolten die zwey andere Töchter/nemlich Annam ſo dem Königin Engelland vermählet/aber von jm verſtoſſe worden) vnnd Amelia ſo vnuerheurahet geſtorben/mit einer gewiſſen Summ Gelts befridigt vnnd abgewieſen worden. Nach tödtlichem abgang Hertzog Johans/iſt Hertzog Wilhelm ſein einziger Sohn jhme im Regiment gefolget/vnnd hat alle die Landtſchafften ererbt. Dieſer hat anfencklich ſich an Franckreich gehenekt/vnnd wider Keyſer Carl Krieg geführt/doch endtlich ſich ergeben müſſen: hat darauff Anno 1546. Mariam König vnd hernach Keyſers Ferdinandi Tochter zur Eh genommen/vnd neben andern Freyheiten zuvorn ein ſolches Priuilegium erlangt/daß döfern er ſampt ſeiner Gemahlin ohne Manliche Leibserben Todts würde verfahren/daß alsdann die Töchteren der Landen fahig ſeyn ſolten. Weil nu auß dieſem Priuilegio vnd deſſen verſtand die meiſte ſtreittigkeit wegen der Succeſſion herfleuſt/wollen wir daſſelbig von wort zu wort hiebey ſetzen/vnd lautet alſo: Anno 1610.

Priuilegium der Succeſſion.

Wir Maximilian der ander von Gottes Gnaden/Erwöhlter Römiſcher Keyſer/zu allen zeitten mehrer des Reichs/in Germanien/zu Hungaren/Böheim/Dalmatien/Croatien vnd Schlavonien/ꝛc. König/ꝛc. Ertzhertzog zu Oſterreich/Hertzog zu Burgund/zu Braband/zu Steyr/zu Kärnten/zu Krain/zu Lutzenburg/zu Wirtenberg/Ober vnd Nider Schleſien/Fürſt zu Schwaben/Marggraffe des Römiſchen Reichs zu Burgaw/zu Mehren/Ober vnd Nider Laußnitz/Gefürſter Grafe zu Habſpurg/zu Tyrol/zu Pfird/zu Kiburg vnd zu Görtz/ꝛc. Landgraffe in Elſaß/Herr auff der Windiſchen Marck/zu Portenaw vnd zu Salins/ꝛc. Bekennen offentlich mit dieſem Brieff/vnd thun kundt allermenniglich/Daß vns der Hochgeborn/Wilhelm Hertzog zu Gülich/Cleue vnd Berg/Graffe zu der Marck vnd Rauenßberg/Herr zu Rauenſtein/vnſer lieber Oheim/Schwager vnd Fürſt/ein Priuilegium ſo ſein Lieb/von Weilandt dem Allerdurchleuchtigſten Fürſten/Herrn Carln dem Fünfften Rom. Keyſer/vnſerem lieben Herrn/Vetteren vnnd Schweheren/Hochlöblicher gedechtnuß/erworben/gehorſamlich vorbringen laſſen/darin Ihre Kayſerl. Maieſt. jetzgedachtem vnſerem lieben Oheim/Schwager vnnd Fürſten/Hertzog Wilhelmen zu Gülich/dieſe beſonder Gnad vnd Freyheit gethan vnnd gegeben/alſo wann es ſich fügen würde/das ſein Lieb wit der Durchleuchtigen/Hochgebornen Fürſtin/Frawen Maria/gebornen Königin in Hungern vnnd Böheim/Ertzhertzogin zu Oſterreich/Hertzogin in Burgund/ꝛc. vnnd Gräffin zu Tyrol/ꝛc. vnſerer freundtlichen lieben Schweſter ſeiner Lieb Gemahl/keinen Ehlichen Mañ-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

liche Leibs Erben erzeugte / oder gleichwol Eheliche Leibs Erben mit jhrer Lieb erwürbe / die aber folgends vber kurtz oder lang / ohne Eheliche Mannliche Leibes Erben abgiengen / das alsdann so kein Ehelicher Mannlicher Leibs Erb / von seiner Herzog Wilhelms Lieb geborn / mehr vorhanden ist / seiner Lieb Fürstenthumb / Land vnd Leuth / so von Jhrer Maiest. alsdamals Römischen Keyser / vnd dem Heil. Reich zu Lehen rüren / auch sein Herzog Wilhelms Eheliche Töchteren / mit bemelter vnser lieben Schwester / Königin Maria / seiner Lieb Gemahel Ehelichen erworben / oder wo derselben keine dazumahl im Leben / vnnd aber ein oder mehr Ehelich geboren Leibs Erben vorhanden weren / als dann auff derselben seiner Lieb Töchteren nachgelassene Eheliche Mannliche Leibes Erben / so derselben zeit im Leben sein / fallen / kommen / vnnd jhnen folgen vnnd zustehen sollen / vnnd in solchem fall jhnen vnnd jhren Ehelichen Mannlichen Leibs Erben / wo sie deren einige hinderliessen von jhrer Käyserlichen Maiestät oder jhren Nachkommen am Reich zu Lehen gnediglich verliehen werden sollen / alles fernern Jnhalts angeregts Kayserlichen priuilegij / so von wort zu wort hernach geschrieben steht / vnd also lautet:

Wir Carl der Fünffte / von Gottes Gnaden Römischer Keiser / zu allen zeitten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Castilien / zu Arragon / zu Leon / beyder Sicilien / Hierusalem / Hungern / Dalmatien / Croatien / Nauarra / Granaten / Toleten / Valentz / Gallicien / Maiorica / Hispalis / Sardinien / Corduba / Corsica / Murcien / Giennis / Algarbien / Algiezern / Gibraltar / der Canarischen vnd Jndianischen Jnsulen / vnd Terræ firmæ vnnd des Oceanischen Meers / ꝛc. König / ꝛc. Ertzherzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / zu Lotring / zu Brabandt / zu Steyr / zu Kärnten / zu Crain / zu Limburg / zu Lützelburg / zu Geldern / zu Calabrien / zu Athen / zu Neopatrien vnd Wirtemberg / ꝛc. Graffe zu Habspurg / zu Flandern / zu Tirol / zu Gorz / zu Barcinon / zu Artois / zu Burgund / Pfaltzgraffe zu Hennegaw / zu Hollandt / zu Seeland / zu Pfirdt / zu Kiburg / zu Namur / zu Rossilien / zu Zeritania vnnd zu Zutphen / Landgraffe im Elsaß / Marggraffe zu Burgaw / zu Oristani / zu Gociani / vnd des Heyligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben / Cathalonia / Asturia / ꝛc. Herr in Frießland / auff der Windischen Marck / zu Portenaw / zu Biscaya / zu Salins / zu Salin / zu Tripoli / vnd zu Mechlen / ꝛc. Bekennen offentlich / vnnd thun kund allermenniglich mit diesem Brieff / als jetzo der Hochgeborne Wilhelm Hertzog zu Gülich Cleve vnnd Berg / Graffe zu der Marck vnnd Rauenspurg / Her zu Rauestein / vnser lieber Schwager vnnd Fürst / des Durchleuchtigsten / Großmechtigsten Fürsten / Herrn Ferdinanden / Römischen / zu Hungeren vnnd Böheim / ꝛc. Königs / ꝛc. Ertzherzogs zu Osterreich / Herzogen zu Burgund / ꝛc. vnnd Graffen zu Tirol / ꝛc. vnsers freundlichen lieben Bruders Tochter / die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin / Fraw Maria / geborne Königin in Hungern vnd Böheim / ꝛc. Ertzherzogin zu Oesterreich / Herzogin zu Burgund / zu Steyr / zu Kärnten / zu Crain vnd Wirtenberg / ꝛc. Gräffin zu Habspurg vnd Tyroll / ꝛc. vnser freundliche liebe Mumen / nach Göttlicher vnnd der heiligen Christlichen Kirchen ordnung zu dem Sacrament der heiligen Ehe genommen / vnnd vns demnach demütiglich angeruffen vnd gebetten hat / das wir seiner Lieb / vnnd derselben Gemahl / von Röm. Kayf. May. macht vnd gewalt / diese besondere Gnad vnd Freyheit zu geben gnediglich geruheten / wo es sich fügte / das er bey vnnd mit gemelter seiner Gemahl / vnser Mumen / in wehrender Ehe nicht Söhne / sonder Töchter vberkäme / oder gleichwol Söhn vberkäme / die aber vor den Töchteren oder derselben Ehelichen Leibs Erben ohne Eheliche Mannliche Leibs Erben Tods halb abgiengen / das als dann auff die Töchtere / so von jhme vnnd gedachter vnser Mumen seiner Gemahl Ehelich geborn / alle vnnd jede seiner Lieb Fürstenthumb / Grafschaften / Herrschaften / Länd vnd Leut / die von vns als Römischen Kayser / vnnd dem heyl. Reich zu Lehen rühren / fallen / kommen vnd jhnen zustehen sollen / Sie auch derselben Lehen / durch jhre Träger zu empfangen tügentlich vnd geschickt seyn / vnd jhnen vnnd jhren Ehelichen Mannlichen Leibs Erben / von vns / vnd vnsern Nachkommen am Reiche zu Lehn verliehen werden sollen: Also haben wir angesehen die mannigfaltige / getrewe vnverdrossene vnd willige angeneme dienste / die der bemelt vnser Schwager Hertzog Wilhelm vnnd seine Voreltern vnsern Vorfahren am Reich / vnnd vns so offt vnnd dick gethan haben / vnnd sein Lieb vns noch täglichen thut / vnd fürbas zu thun sich erbeut / auch wol thun kan vnd mag / vnd auch von wegen der sonderbarn gnaden / die wir zu jhme vnnd bemelter vnser Mumen seiner Lieb Gemahl tragen vnd haben / Darumb mit wolbedachtem Muth / gutem statlichē Raths

Anno 1610.

Raht vnnd mit rechtem wissen / dem obbemelten vnserem Schwager / Hertzog Wilhelmen / vnd seinen Ehlichen Leibs Erben vnnd ihme mit gedachter vnser Mumen / Königin Maria Ehelich erworben / diese besondere Gnad vnd Freyheit gegeben vnd verliehen / Wir geben vnnd verleihen auch ihnen dieselbe von Röm. Keyserl. macht vnd vollkommenheit / wissentlich in krafft diß Brieffs / also wann es sich fürzen würde / daß gedachter Hertzog Wilhelm mit obgedachter seiner Lieb Gemahl vnser Mumen / keinen Ehelichen Manlichen Leibs Erben vberkäme / oder gleichwol Mannliche Leibs Erben mit ihrer Lieb erwürbe / die aber nachgehends vber kurtz oder lang ohne Eheliche Manliche Leibs Erben abgiengē / daß alsdann / so kein Mannlicher Ehelicher Leibs Erb / von sein Hertzog Wilhelms Lieb eboren / mehr vorhanden ist / obgenante seiner Lieb Fürstenthumb / Land vñ Leut / die von vns als Röm. Käyser. vnnd dem H. Reich zu Lehen rüren / auff sein L. ertzog Wilhelms Eheliche Töchtern / mit gedachter seiner Gemahel / Königin Maria / vnser lieben Mumen / Ehelich erworben / oder wo derselben keine dazumal im Leben were / vnd aber von einer oder mehr / Ehelich geboren Leibs Erben vorhanden weren als dann auff dieselben seiner Lieb Töchteren nachgelaßnen Eheliche Mannliche Leibs Erben / so derselbē zeit im Leben sein / fallen / kommen / vnd ihnen folgen vnnd zustehen sollen / vnd in solchem fall ihnen vnd ihren Manlichen Leibs Erben / wo sie deren einig hinder ihnen verlassen / von vns oder vnseren nachkommen am Reich / zu Lehen gnediglich verliehen werden sollen / vnd gebieten darauff allen vnd jeden vnseren vnd des Heil. Reichs Churfürsten / Fürsten / Geistlichen vnnd Weltlichen Prelaten / Graffen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Hauptleuten / Landvögten / Vitzdomben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Amptleuten / Schuldtheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeynden / vnd sonst allen andern vnseren vñ des Reichs Vnterthanen vnd getrewen / in was Würden / Stand oder Wesens die sein / ernstlich vnnd vestiglich / von Römischer Kayserl. Macht / mit diesem Brieff / daß sie obbemelten vnseren lieben Schwager Hertzog Wilhelm vnd seine Erben / bey solcher Gnad vnd Freyheit gentzlich vnnd gerüwiglich bleiben / derselben gantz vnd gar gebrauchē vnd genteſſen lassen / Sie darann nicht verhindern noch bekümmern / noch iemand andern zu thun gestatten / in kein weiß noch wege / als lieb einem jeden sey Vnser vnd deß Reichs schwere vngnad vñ straff zuvermeiden / Dann wo jemand / wer der wider diese obbeschrieben vnser Gnad vnd Freyheit frevenlich thäte oder zu thun vnderstunde / der vnd die sollen in vnser vnd deß Heyligen Reichs schwere vngnad / vnd zu rechter peen vnd straff hundert Marck Lötigs Golts verfallen sein / halb in vnser vnd des Reichs Kammer / vñ den andern halben theil obgemeltem Hertzog Wilhelmen oder seinen Erben / so also wider obbeschrieben vnser Gnad vnd Freyheit beschwert / verhindert oder bekümmert sein oder angefochten werden gentzlich vnd vnnachläſſig zu bezahlen / daß meynen wir ernstlich / Mit vrkund diß Brieffs / besiegelt mit vnserm Kayserlichen anhangendem Insigel. Geben in vnser vnd des Reichs Statt Regenspürg den Neunzehenden tag des Monats Julii / Nach Christi vnsers lieben Herren Geburt / Tausent / Fünffhundert / vnd im Sechs vnd vierzigsten / vnsers Kayserthumbs im Sechs vnd zwantzigste / vnd vnserer Reiche im Ein vnd dreyssigsten Jahren. Anno 1610.

Carolus V.

Naues.

Ad Mandatum Cæsareæ & Chatholicæ Maiestatis proprium.

Johan Oberenburger

Vnd vns darauff demütiglich angesucht vnd gebetten / daß wir als jetzt Regierender Römischer Keyser / seiner Lieb solch erlangt Kayserlich Priuilegium / Gnad vnd Freyheit zu ernewern / zu confirmirn / zu besteten vnd zubekrefftigen gnediglich geruheten / in massen seiner L. dasselb Priuilegium jüngst hiebevor von weiland dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten / Herrn Ferdinand / Römischen Keyser / vnserm geliebten Herrn vnd Vattern Hochmilder seliger gedechtnuß / auch confirmit vnd bestetet worden / Deß haben wir angesehen des bemelten vnsers lieben Oheim Schwager vnd Fürsten / Hertzog Wilhelms zu Gülich fleissig vnd zimlich bitte / auch die manigfaltige / getrewe / angeneme / nützliche vnnd wol ersprießliche dienste so seiner Lieb Voreltern / vnd sein Lieb selbst / vnsern löblichen Vorfahren / Römischen Kaysern vnd Königen / auch vns vnd dem Heyl. Reich / offt vnd dick bewiesen haben / vnd sein Lieb vns noch Täglichen thut / vnd fürbaß hin zu thun vrbietig ist / auch wol thun mag vnd soll / vnd darumb mit wolbedachtem Muth / gütem zeitigem Raht vnd rechtem wissen / gedachtem vnserm lieben Oheim / Schwager vnd Fürsten obeingeleibt Kayserlich Priuilegium / Gnad vnd Freyheit gnediglich ernewert / confirmirt / bestetigt vnd bekrefftigt / Ernewern / confirmiren / besteten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

vnd bekreffitigen die auch von Römischer Kayserlicher macht/vollkommenheit hiemit wissentlich in krafft diß Brieffs / vnd meynen/setzen vnd wollen/daß solch Priuilegium in all seinen worten. Clausulen/Puncten/Articulen/meynung vnd begreiffungen / gantz krefftig sein/ stehet vnd fest bleiben vnd gehalten werden / vnnd mehr benante vnser lieber Oheim / Schwager vnd Fürst/ Hertzog Wilhelm zu Gülich/ vnnd seiner Lieb Eheliche Leibs Erben/ sich dessen nach seinem Inhalt würcklich erfrewen / gebrauchen vnnd geniessen sollen vnd mögen / von allermennigklich vnverhindert / Vnnd gebieten darauff allen vnd jeglichen Churfürsten/Fürsten/Geistlichen vnd Weltlichen Prelaten / Graffen Freyen / Herren / Rittern / Knechten/ Landthaupten / Landvögten / Hauptleuten / Vitzdomben / Vögten / Pflägeren / Verwesern/Amptleuten / Schultheissen / Bürgermeisteren / Richteren / Räthen/ Burgern / Gemeinden / vnnd sonst allen anderen vnsern vnd deß Heiligen Reichs Unterthanen vnd getrewen / von obberürter vnser Käyserlicher macht ernstlich vnd vestiglich mit diesem Brieff / vnd wöllen / daß sie offtbemelten vnsern lieben Schwager vnd Fürsten / Hertzog Wilhelmen zu Gülich/ vnd seiner Lieb Erben / bey obbegriffener Kaiserlichen Gnad vnnd Freyheit / vnd dieser vnser Confirmation gentzlich vnd berühiglich bleiben / vnd derselben gebrauchen vnd geniessen lassen / Sie daran nicht verhindern / noch darwider betrüben/ bekümmeren / oder beschweren / noch das jemandts anders zu thun gestatten/ in kein weiß noch wege / als lieb einem jeden sey / vnser vnnd des Reichs schwere vngenad vnd Straff/darzu die Peen in obbeschriebenem Wenland vnsers liebē Herren Vetters vnnd Schwagers / Kayser Carls Hochmilder gedechtnuß / begnadungs Brieff bestimpt / zu vermeiden / die ein jeder / so öfft er freuentlich hiewider thete / vns halb in vnser vnnd des Reichs Kammer / vnnd den andern halben theil vielbenantem vnserem lieben Oheim / Schwager vnd Fürsten Hertzog Wilhelmen zu Gülich/ oder seinen Erben / so also wider obberürte Gnadt vnnd Freiheit beschwert vnd betrübt worden / vnabläßlich zubezahlen/verfallen sein sollen. Das meynē wir ernstlich / Mit Vrkund diß Briefs besigelt mit vnserem Keyserlichen anhangenden Insigel / Geben in vnser vnnd Heiligen Reichs Statt Augspurg / am Ein vnd zwantzigsten tag des Monats Aprilis / nach vnsers lieben Herrn Geburt/ Fünffzehen hundert vnd im Sechs vnnd sechtzigsten / vnserer Reiche des Römischen im Vierdten/ des Hungarischen im Dritten/vnd des Böhemischen im Achtzehenden Jahren.

Anno 1610.

Maximillian.

Daniel Archiepiscop. Mogunt. per German. Archicancellarius.

Vt. I. T. Zasius. D.

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Maiestatis proprium.
C. Kirchschlager.

Dieses obgesagt Priuilegium nu haben nicht allein beyde Possiderende Theilen/als Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg/ sonderen auch die andere / namblich Zweybruck vnd Burgaw auff jhre seitten gezogen /vnd ein jedweder sein Recht dahero vnterstanden zu beweysen: wie auß den Schrifften so deßhalben in truck außgangen/zu ersehen.

Nachdem nu der Durchleuchtig Hochgeboren Fürst vnnd Herr / Ernst Marckgraff / ꝛc. des Churfürsten zu Brandenburg Bruder / als von desselben wegen Administratorn auch ankommen / vnnd es sich zu einer gefehrlichen weitterung ansehen ließ / in dem kein theil dem anderen in der Possession etwas bevor geben wölte / Als ist durch vnterhandlung Moritzen Landgraffen zu Hessen / zu Homburg eine Tagleistung gehaltē/aber nichts verrichtet/ vnd darauff von beyden Partheyen widerumb ein Zusammenkunfft zu Dortmunde bewilligt / vnd endtlich auff Pfingst Montag die sach dahin verglichen worden.

Daß erstlich beyde Fürstliche Personen / biß zu fernerem güt: oder rechtlichen Außtrag sichture familiaritatis, vnnd als nahe Verwandten vnnd Blutsfreundte mit einander wollen begehen / vnnd wider alle Anmassungen / zu erhaltung vnnd defension der Landen / zusammen setzen/vnd innerhalb den nechsten vier Monaten (ob etwan der Herr Churfürst zu Brandenburg immittelst selbst bey die handt kommen möchte) alles was dem rechten Successoren vnd Erben deroselben Landen/ wie auch dero Unterthanen zu gutem kommen/vnd gereichen mag /bestes vnd möglichstes fleißbedencke/befürderen/vnnd anstellen helffen/ vnd darauff der nechster Tagen gen Düsseldorff ziehen / vnnd solches den Stenden vnd gewesenen Räthen zu erkennen geben. Wie auch ermelten Räthen/doch daß jhnen etlichen auß der Stenden mittel zugeordnet werden / nochmals / vnd biß zu anderwartz besser Bestallung / der Regierung deroselben Landen befehlen

len / vnd folgends so wol von den Regierenden Rähten / als den anderen Ständen / vnd Vnderthanen / allenthalben die Huldigung einnemen / vnnd sie dem jenigen Herren schweren lassen / welcher hiernechst vnd in künfftig vnder Chur Brandenburg / vnnd Pfaltz Newburg der rechte Erbe vnd Successor / zu den Gülischen vnd darzu gehörigen Landen erklert: Wie auch ferners die Fürstliche Begräbnuß anstellen / vnnd die Fürstliche Wittib abfertigen wollen / das Archiuum versiegeln / den ansuchenden Lehnleuten indult geben / Creiß- vnd Reichstäge besuchen / vnnd alles anders thun vnd verordnen was der sachen nottunfft erforderen wirdt / dardurch doch keinem theil / an seinem rechten / tam in possessorio, quam petitorio, etwas benommē / sonderen so viel ferners den gut oder rechtlichen Außtrag der Hauptsachen anlanget beyde theil in dem standt / wie sie jetzo seind / verbleiben / vnnd kein theil immittels jhme etwas zu vortheil / vnnd dem anderen zu nachtheil für sich erlangen / vnnd hernechst anziehen: Wie auch weniger nicht Pfaltz Zweybrücken / vnd dem Marckgraffen zu Burgaw jhr recht in alle wege fürbehalten vnd durch diese Vergleichung nit preiudicirt seyn oder werden soll. In massen auch mehr hochgedachte Fürstliche beyde Partheyen einander mit Handtrewen / bey Fürstlichen Ehren vnnd Trewen haben versprochen vnd zugesagt / solcher Versprechung steet vnd vest zu geleben vnd nachzukommen / Alles ohn Geferden. zu Vrkund ist dieser Abscheid in triplo verfertigt / von mehr Hochgedachtem Landtgraffen Moritzen zu Hessen / als hierzu erbetten Vnderhandler / auch beyden Fürstlichen theilen / mit eigenen Handen vnderzeichnet / Jhrer F F F. G G G. allerseits Fürstliche Rings pittschafften bekräfftigt vnnd bestätigt / So geschehen Dortmund am letzten May / n. 1609. stylo Veteri.

Anno 1610.

Nach diesem Vertrag haben beyde Fürsten gesampt solches fast allen Potentaten / insonderheit aber dem König in Franckreich / Engellandt / dem Ertzhertzogen / wie auch den Staten der Vereinigten Niderlanden / zu verstehen geben. Der König in Franckreich / Engellandt / sampt den Staten / liessen jhnē solches sehr wollgefallen / ermahneten sie auch mit Schreiben darbey fest zu verharren / vnd boten jhnen alle mögliche hülff an: wie aber der Ertzhertzog solches verstanden vnd auffgenommen erscheinet auß J. F. D. hernach beygesetztem Schreiben.

Demnach auch der Keyserliche Commissarius Herr Hans Richart von Schönenberg den zwischen beyden Fürsten getroffenen Vertrag vernommen / hat er nach folgender weiß protestiert.

Anno 1610.

Kundt vnd wissent sey menniglichen mit diesem offenen Instrument / daß als man zahlt nach Christi Jesu vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt tausent sechs hundert neun / in der siebenden Römer Zinßzahl / zu Latein indictio genant / bey Reigierung deß Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten / vnd vnvberwindlichsten F. vñ Herrn / Herrn Rudolphē deß andern dieses Namens / erwelten Römischen Keysers / zu allen zeitten mehrern des Reichs in Germanien / ꝛc. vnsers allergnedigsten Herren / Jhrer Maiest. Reich deß Römischen vnd Böheimischen im vier vnd dreissigsten / vnd deß Hungarischen im sieben vñ dreissigsten Jahren / auff Freytag den 22. Monats Junij zwischen neun vnd zehen vhren vormittags zu Dormund in Caspar Sollings Secretarij daselbsten Behausung auff der hindersten Cammern / vor mir Notario vnd den herzu erbettenen Gezeugen / hernach benent / eygener Person kommen vnd erschienen ist: Der Wol Edler Streng vnd Ehrnvester Hans Richard von Schönenburg / der Römischen Keyss. May. Hoff Kriegsraht / Hartschier Haupteman / vnnd an jetzo der Gülischen Landen verordneter Commissarius / vnnd einen in seinen Handen gehabte schrifftlich Protestation Zettel mir vberreicht / vñ dabey mich als eine Käy. offenen Notarium requirirt, jhme darüber ein oder mehr offen Instrumentum zuverfertigen vnnd demnechst der gebür zu Insinuiren / Auch was mir darauff zur antwort begegnen möchte fleissig in notam zu nemen / welchs ich dann tragenden Ampts wegen zu thun mich schuldig erkent / vnd gegenwürtiges Instrumēt darüber begriffen. Ob gemelter Protestatiō zettel ist neben der Vberschrifft dises nachfolgenden Jnhalts: Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Bäyeren / Grafsen zu Veldentz vnd Spanheim / ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn / ꝛc. Nach dem die Röm. Käyser. auch zu Hungeren vnd Böheimb Königl. May. vnser allergnedigster Herr / mich beneben dem Herrn Graffen von Zollern Keis. Maiest. Reichs Hoffrahts Presidenten / vnd Hansen Heinrichen von Newhausen / jhr Käis. Maiest. Reichs Hoffraht / gleich nach Absterben / Weylande deß Durchleuchtigen vñ Hochgebornen Fürsten / Hertzogen Johan Wilhelms Fürsten / zu Gülich / Cleue vñ Berg / ꝛc. Hochseliger Gedechtnuß / in diese Gü-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

lische Fürstenthumb vnnd Lande gesandt / vnd gnedigst anbefohlen / der Riegierung beneben der Fürstin Fraw Wittiben/vnd den von Ihr Käyserl. Maiest darzu verordneten Räthen beyzuwohnen/vnnd möglichstes fleisses auffsehen zu haben / damit diese Landt vnd Stette im Fried/Ruhe / vnd einigkeit der Vnion gemeß erhalten wurden/auch keinen Interesserenden Chur: vnd Fürsten/oder jemandts anderen / keinen Zugang in die Regierung zugestatten/ biß so lang durch Ihr Käyserl. Maiest. der rechtliche Außspruch / wem die Succession gebürt/zuerkandt werde/oder aber alle Interessirende in der güte verglichen weren. Wann dann immittelst zu komen daß beyde Interesstrende Chur vnd Fürsten / ihre Gewalthaber vnd Gesandten diesen Gülischen Fürstenthumben sich in der Person genähert/vnd an jetzo zu gütlicher vergleichung / wie man daruon sagt / auch tractiert vnd gehandelt werden möchte/ das einer oder der ander sich der Regierung zu vnderfangen / oder beyde solche zu bestellen/sich vereinbarenvnnd vergleichen möchten: Welches Ihrer Keyser. Maiest. verordnung zu wider / also Ihr Keyserlich Maiest. Hoch Keyserlichs vnd Obersten Lehen Herrens ampt respect nicht in acht genommen solt werden / zu dem daß auch allerhandt Werbung vnd bestellung solten im Werck sein/diese Lande ohne vorwissen vnd bewilligung Ihr Keyser. Maiest. als obersten Richtern in diesen Lehens sachen zu Jnuadirn/dafür gemelter HERr Käyserliche Gesanter / in abwesen seiner Collegæ für seine Person vnderthenig bitten thut / vnnd auff solchen Fall im Namen jhrer Maiest. omni solenni modo protestirt haben will/da dergleichen vorgenommen würde / daß es Jhrer Keyserl. Maiest. gnedigsten rechtmessigen verordnungen zuwieder vnnd vngemeß / sich hiemit offentlich erklärt zu contradiciren vnd wiedersprechen / In aller bester form vnd weiß / als im Namen Ihrer Keyserlichen Maiest. sich gebürt/ vnnd er Herr Gesanter thun kan / mag vnd solle / welches ehegemelt Keis. Maiest Gesandter in abwesen seiner mitverordneten beyden Interessierenden nicht hat können verhalten / vor sein Person vnderthenigst bittend/ weil jhme von Jhr Keiser. Maiest. anvertrawter Commission wegen dergleichen stillschweigend hingehen zu lassen nicht gebüren will / auch vnverantwortlich ist/ J. F. Gnaden wollen jhne deßwegen gnedigst entschuldigt haben / vnd Hochgemelten Keyserlicher Maiestet respect jeder zeit in acht haben. Hiemit Euwer Fürstlichen Gnaden vnderthenigst befehlendt / Datum Dortmundt den eilfften Junij/ Anno 1609.

Anno 1610.

E. F. G. vnderthenigst gehorsambster
Hans Richard von Schönenberg.

Demnach aber alle Keyserliche Mandata allhie einzuverleiben viel zu weitleufftig / wöllen wir hie allein das poenal Mandat/darauß hernach die andere gestossen/ hieben setzen. Welches also lauter:

Wir Rudolph der Ander von Gottes Gnaden/ Erwölter Römischer Keyser / zu allen zeiten Mehrer des Reichs/in Germanien / zu Hungeren / Böheimb / Dalmatien/ Croatien vnd Schlauonien Köng/ Ertzhertzog zu Osterreich / ꝛc. Graff zu Tyroll/ꝛc. Entbieten N. vnd N. allen den jenigen was Würden / Standt vnd Wesens die sein / so zu den/ durch tödlichen abgang/ Weylandt deß Hochgebornen Johan Wilhelmen Hertzogen zu Gülich/ Cleue vnd Berge / vnsers lieben Vettern vnd Fürstens / erledigten Fürstenthumben / Graff/ Herrschafften/ Gütern/ beweg- oder vnbeweglichen / Lehen oder Eygenthum / wie die immer namen haben mögen / Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen/ Vnser Gnad vnnd hiemit zu wissen. Ob wol in gemein beschriebenen Rechten/ auch deß heiligen Reichs Constitution vnd Ordnungen heilsamlich vnd wol versehen/ daß niemandts wer der auch sey / eygenes Gewalts das jehnige / darzu er Spruch oder Anforderung pretendirt/vnd vorwendet/ Jnuadiren/occupiren/oder desselbigen sich de facto mechtigen/sondern rechtliches Außtrags rühiglich erwarten/ vnnd dessen sich settigen lassen solle / So kompt vns doch von vnderscheidlichen Orten berichts weiß vor/ was massen disem zu wider vnd entgegen/ etlich auff erfolgten Todtfall/ Weylandt obgedachten vnsers Vetteren Johans Wilhelms Hertzogen zu Gülich/ in angeregten Fürstenthumben vnd Landen/ sich nit allein allerhandt Thätligkeiten anzumassen/ sonder auch ohne einige vorhergangene rechtliche erkandtnuß/der Possession obgemelter Landen/ dero Pertinentien vnd zugehör zu nähern vorhabens sein solten.

Wann aber darduch gleich grössere Vngelegenheit erweckt / vnd nicht allein diesen Landen / sondern dem gantzen Heil. Reich grössere Gefahr/ Vnruhe vnd schaden zugezogen werden köndte/ vnnd wir in dergleichen Fällen/ so wol tragenden Käiserlichen Ampts halber / als auch nach Außweisung des H. Reichs sonderbaren

Con-

Anno 1610.

Constitution vnd ordnungen / zeitlich gebürendes einsehen vorzuwenden schuldig vnd geneigt / Hierumb vnnd zuverhütung ferneren grossern Vnwillens / Empörung / vnrahts / vnd thätlicher handlung / so ist vō vns nachfolgendes Gebott / ohn einige Ein oder Widerred zu volnziehen / erkandt / darumb auß Keyſ. Macht vnd Ampts wegen / allen den jenigen so der Succession halben oder in andere Weg forderung zu diesen Fürstenthumben / Graff- Herrschafften / Gütern / beweg oder vnbeweglichen / Lehen oder Eigenthumb zuhaben vermeinen / bey Peen vnd Straff auff solche Fäll / in obangedeuten gemein beschriebenen Rechten / so wol in vnsern vnd deß H. Reichs Constitutiō vnd Ordnungen begriffen / Ernstlich gebietend / daß sie sich biß zu fernerer vnserer erkantnuß aller thätligkeiten vñ einnemūgen genzlichen enthalten / alles in dē Städ / darinnen es bey ableiben deß verstorbenen Hertzogen gefunden / oder wir als Römisch. Keyſ. Lehenherr vnd vnmittelbarer Obrister Richter es verordnen möchten / verbleiben lassen / vnd keiner Newerung oder Vergwaltung vnderstehen / wie wir dan dazwischen albereit deß Orts / was de facto were attentirt vnd fürgenommen worden / dasselbe von obberürter vnser Käyſ. Macht / als ohn daß vor sich selbst vnrechmessig / null vñ nichtig Cassirn / annulliren / auffheben / vnd in alten vorigen Stand restituiren vnd setzen. Damit aber niemandt sich verzogenen oder versagten rechtens zubeklagē / sonder jedermenniglich darauß zu spüren habe / daß wir dißfals was sich geziemet vnd gebürt / ordentlich zuerkennen / vnnd außzusprechen geneigt vnd bereit sein:

So haben wir obverstandenen vnserem Mandat / die Edictal Citation anhangen wollen / auff daß solches zu jedermēniglichs wissenschafft gelangē möge / Heischē vnd laden darauf alle vnd jede / so wie obstehet / dieser Fürstenthumb vnd Landt halbē jchtwas zu suchē / oder Pretendiren vermeinen / von mehr berürter Vnserer Keyserl. Macht / vñ ex officio hiemit / daß sie innerhalb 4. Monaten / den nechsten vō Dato diß an zu reitē / so wir hiemit vor den ersten / andern / drittē / vnd letzten endlichen Rechtstag setzen vnd benennen peremptoriè, oder aber da derselbe nit ein Gerichtstag sein würde / den nechsten Gerichtstag hernach selbst oder durch dero vollmechtige Anwält / an vnserm Keyſ. Hof / welcherende derselbe ō zeit fein möchte / zu erscheinen / dero prendirte Forderūg zu: oder Anspruch / wie die Namen haben / nichts außgeschlossen / gebürender massen vor vnd anzubringen / vnd dieser sachen / biß zu volkomentlicher Erörterung abzuwartē.

Wañ nun hierauff die jenige wie obsteht / so Zuspruch zu haben vermeinen / kommen vnd erscheinen / oder nicht / so wird nit desto weniger auff der gehorsamen / oder deren Anwald anruffen vnd erforderen / hierinnen im rechten gehandelt vnnd procedirt werden / wie sichs dan seiner Ordnung nach gebürt. Wir setzen vnd wollen auch vō mehr berürter vnser Keyſ. Macht / daß diese vnsere Käyſ. Ladung in allen deß H. Reichs Kreissen / den Gülischen Fürstenthumb vnd Länden also in offen Edicts weiß angeschlagen vnd verkündet / vnd einen jeden / da sie demselben vnder augen / oder in die gewohnliche Behausung vberantwortet / oder verkündet worden were / bindē solle / Nach dem wisse sich ein jeder zu richten.

Anno 1610.

Geben auff vnserm Königlichen Schloß zu Präg den 24. Maij / Anno 1600. vnserer Reiche deß Römischen im Vier vnd dreissigsten / deß Hungarischen im siben vñ dreissigsten / vnd deß Böheimischen im vier vnd dreissigsten.

Rudolph

Ad Mandatum Sacræ Cęsareæ Maiestatis proprium

L. von Stralendorff.

Got. Hertel.

Diesem Verbott / Inhibition vnd Cassatiō haben JJ. FF. GG. nicht allein widersprochen / sondern auch cum protestatione abnemen lassen. Vnd ist nicht ohn daß hierdurch in vieler gemühter ein sonderliche Verenderung erweckt worden / insonderheit da man vernommen daß noch andere Interessenten / daruon vnter dem gemeinen Volck niemandt gewißt / als das Hauß Sachsen / der Hertzog von Niuers / der Graf von der Marck / ꝛc. sich angeben. Die Fürstliche Räht zwar stunden in grossem bedencken / derowegē auch ihrer etliche vmb erledigūg jrer Diensten gebettē. Was die Fürstliche Wittib belangt / hielt J. F. D. sich gantz still / biß endtlich wegen jres Witwenstandts sie abgefertigt / vñ etliche Empter jro eingeben worden. Darauff sie neben jhrem Herrn Bruder dem Marckgraffen von Pontemusson / sich widerūb nach Hauß begebē: da sie danu nicht lang gelebt / sonderen ohne zweiffel auß Laid vnd Betrübnuß vngefehr in Jahrs frist mit Todt abgangen. Immittelst haben viel auß der Ritterschaft vnnd Adel sich zum Handstreich mit den Fürsten eingelassen / auß welchē die erledigte Empter zum theil besetzt worden.

Neben obgesagten Schönenberg ist balde hernach noch ein ander Keyſer. Commissarius / nēlich Herr Johan Georg Gr. zu Hohenzollern / ꝛc. Key. Maiest. Reichs Hoffraht President / zu Cölln ankommen. Ob

nu wol der Fürsten denselben von Dusseldorff auß jhres zu Dortmundt getroffenen Vergleichs berichtet /vnd gebetten/es darbey zu beruhen lassen/damit nicht die Vnterthanen noch weitter jr gemacht wurden: hat doch derselbig zu folg seiner Commission nicht allein an beyde Fürsten / sonderen auch an die Landstende ein Schreiben abgehen lassen/folgenden Inhalts:

Edle/ Gestrenge/ Vest/ vnnd Hochgelehr/auch Ehrentachtbare dieser Fürsten thumb Gülich vnd Berge löbliche Herren Rähte vnd Stände.

Es stellet der Römischen Käys. Maiest. vnsers allergnedigsten Heren gegenwertiger Commissarius/ der Hoch vnd Wolgeborn Herr/ Herr Johan Georg Graff zu Hohenzollern/ Sigmaringen vnd Vehringen / Herr zu Heigerloch vnd Wehrstein/ des H. Römischen Reichs Erbkämmerer/ꝛc. in keinen zweiffel / es werden sich dieselbige noch guter massen zuberichte wissen/ was gestalt für diesem / am fünfften May nechsthin zu Düsseldorff von jhrer Gnaden Mitcommissario dem Wol Edlen vnd Gestrengen Herrn Hans Richarden von Schönenberg/ꝛc. in zimblicher anzahl aller dieser Gülischen Fürstenthumb vnnd Landen/ Rähten/Ritter/vnd Stenden/ꝛc. proponirt/ vnd vorgewagen / daß zu erhaltung ruhe/ friedens/vnd einigkeit in diesen hochbetrübten Landen kein ander süglicher / vortraglicher vnnd verantwortlichs mittel sein könte/ dann daß nunmehr nach zutragenden leidigen fall Weylandt J. G. Herzogen zu Gülich/ꝛc. Christseliges Gedechtnuß absterbens / derselben hinderlassene Fürstenthumb/vnd Landen/ biß durch jhre Maiest. als regierenden Römischen Käyser Ober: vnd Lehenherrn / das jenig was recht ist / erkennt vnd außgesprochen/ oder sonsten die sachen allerseits in der güte verglichen /vnd also interimsweiß / ohne verfang vnd præiudicio eines jedwedern/ sich Vnirt vnd verbunden halten sollen / alles ferneren Inhalts angezogener Käys. proposition.

Wann nun daraussen anders nichts zu vernemen / dann das allerhöchst gedachte Key. M. die hiebevorn durch Rähte/Ritter vñ Stände wolbedacht vñ vnderschiedlich verfaste Vnion, in effectu allergnedigst/nit allein cõfirmirt vñ befestiget/ sondern auch dieselbe gebürlich vñ vollkomentlich zu effectuirn/anbefolē/jedoch J. M. alsolcher sachē erkäntnuß/welche Fürstenthüb/vñ Graf schafften berüren/vermög deß H. Reichs constitution vnd ordnung in all wege fürbehalten / darüber aber von gemelten Rähten/ Ritter vnd Ständen biß dahero kein Resolution oder antwort erfolgt / so wollen demnach jhre Gn. die anwesende Rähte vnnd Land Ständ / angeregter proposition/ vnd derselben Inhalts nochmalen erinnert/ vnd sie ersucht haben/ sich fürderlichst darüber zu erkleren.

Vnd dieweil solche verfaste / vnd durch die Kayf. Mayest. angedeuter massen allergnedigst bestetigte Vnion zu keinem andern end/ dann allein zu handhabē deß geliebtē Friedens/wie oben erklärt/gesteit vnd aber numehr jhrer G. nicht ohne beschwerung für kommen / daß etliche Stände ausser derselben schrancken geschritten vnd ferner darzu angeleitet werden möchten / darneben sich allerhand werbungen offenbaren/ vnd Kriegsleut in Stetten vnd Landen sich sehen lassen / dahero zu besorgen/daß der band angezogener Vnion zerrissen / vnd wo deme nicht zeitlich vorgebawet werden wolle / alsdann die Landen vnnd Vnterthane ins eusserste verderben vnd vnheil gestürtzt werden konten /in massen jhre Maiest. solches auß Vetterlicher Sorfeltigkeit/vor langst sich befürcht. So seind jhre G. vermög habenden befelchs vnd Instruction genötigt/solches den anwesenden Landestenden / wolmeynentlich fürzuhaltē/vnd darbey zuermahnen sich gerürtem puncto Vnionis allerdings gemeß zuverhalten/vnddarau zusein/daß die Land vnd Vnderthanen in jhrer May. vnd deß heiligen Reichs gewalt/vnd gehorsamb gehalten/dauon keines wegs entzogen/auch jhrer Maist: verordneten Commissarijs gebürenden gehorsamb erwiesen/dazu wieder allethatliche einfell sich beygespart /eusserste vermügēs schutzen vnd retten sollen. Als auch Hochgemelte jhre Maiest. diese weitaußsehende Sachen sich ferner Vetterlich haben angelegen sein / vnnd derwegen für wenig tagen edictales Citationes cum annexa inhibitione de non offendendo vel via facti quidquam attentando, & si quid attentatum fuerit, reuocando & annullando , gegen alle vnnd jede anmäßliche Interessenten zu Düsseldorff/ ꝛc. offentlich anheffren lassen / vnd dann laut / daß vor diesem / Im Jahr 96. am 7. Februarij zwischen Chur: vnd Fürstlichen geschwägerten auffgerichten Planwischen Vertrags/ein jeder theil sein habend recht/ auff gebührlich Erkandtnuß gütlichen entscheidts oder freundt: vnd rechtlicher austragen stellen / vnnd sich damit begnügen/ vergleichen vnd vereinigen lassen/auch inmittels biß Erkandtnuß gütlicher der Freundt Vergleichung/ oder rechtlicher Vertragung/keiner wider den andern mit Innemung der Landen / oder sonsten ichtwas

auch immittels biß zu Erkandtnuß gütlicher der freundt vergleichung / oder rechtlicher vertragung / keiner wider den andern mit innemung der Landen / oder sonst ichtwas vornemen oder suchen soll / Jedoch solches alles mit sonderem fürbehalt Ihrer Käys. Maiest. als des Oberhaupts vnd Lehenherren allergnedigster verwilligung: wie solches obangezogener Vertrag / welcher durch Höchst: vnnd Hochgedachte Chur: vnnd Fürstliche Personen bey Fürstlichen Ehren vnd mit ihren eigenen Händen vnd auffgedruckten Pittschaffren bekrefftigt vñ bereits vorkommen / ferner außweiset / als haben die löbliche Stände leichtsam zu ermessen / daß ihnen desto weniger verantwortlich sein woll bey angefangenen obberurten Rechtstandt / vorab Contra placita principũ extri limites vnionis zuschreittẽ / viel weniger einige thatlichkeit von einem oder anderen Theil ihnen selb zum eussersten Verderb vnnd Vnheil zu verstatten.

In mehrer betrachtung / das vilberürte Viton von den Gülischen vnd Bergischen Landstenden zu vnderscheidlichen mahlen reiterãdo endlich approbiert / vnd bey lebzeiten Ihrer F. G. Hertzogen Johan Wilhelms hochmilten andenckens / dürch Ihr Maiest. allergnedigst befestiget / auch von den Cleuischen Rähten / Ritter vnd Stenden / numehr angenommen vnnd Laudirt. In massen neben dero Keiserl. Maiest. in vnd ausser dem Reich gesessene Potentaten / vnnd Regenten zu abwendung aller besorgter vnnd für Augen schwebender gefahr / vnd widerwertigkeit / vnd zu erhaltung deß freundtlichen geliebsten wesens vorangezogene hochbetheurte Vnion / nit allein gelobt vnnd gut geheischen / sonder auch darzu / laut vnderscheidtlich außgefertigten Schreiben / die Löbliche Stende mit sonderem ernst / vnnd theils wie es sich ansehen lest / fast bedrewlich ermahnet.

Vnnd demnach viel berürtes pactum vnionis nicht kan oder mag bestendiglich effectuirt / vielweniger in gutem wollstandt vñ esse gehalten werdẽ / es sey dann deßwegen vnnd zu mehrer handhabung ihrer Maiest. vor diesem gethaner versehung vñ verordnung ferner directorium angestelt: So haben ihre G. sonderlich beuelch / wie auch dero im Commissarius mit den Räthen vnd Landständen gleichfals trewhertziger wollmeynung zu vnderreden / wie solch Directorium am füglichsten weitter anzustellen / die anbedrewte vnnd beserate gefahr abzukehren / vnd nothwendige Defension allenthalben anzuordnen / vnd mit wenigster beschwer der Landen zu vnderhalten / in massen deßwegen vnd zu steiffer erhaldt vnnd handhabung solches Directorij bey ihrer Kaiserl. Maiest. nit wenig nutz vnd fürdersam zu sein bedacht / das so wol die Räht vnd Hauptleuth der Vestungen als ins gemein alle Landstendt jrer Maiest. verglobt werden sollen. Anno 1610.

Vnd ob woll villeicht angedeutet werden wolte als solten sich jüngsthin beyde Chur vnnd Fürstliche Häuser Brandenburg vnd Newbürg jhres theils vereinbaret haben / deßwegen mehrangezogener Vnion vmbso viel Satisfaction beschehen / So wissen sich doch die Stände zu berichten / daß mehr Hohe häuser vnnd Potentaten fürhanden vnd bereits sich angeben / welche gleichfals zu diesen Fürstenthumben vnd Landen Interesse pretendiren / gestalt auch angezogene vereinigung nit schluß: vnnd endtlich / sondern per modum interim auff vier Monat allein gerichtet / derwegen allsolche Temporal vnd prouisional vereinigung / die löbliche Stände nicht bewegen sollen / von mehrbesagtem vnd mittels äidsbethaurten pacto vnionis abzutretten / dero zuuersicht / es werden Räht / Ritter / vnnd Stend hierüber sich dermassen vnuerweißlich Resoluiren / vnnd erklären / daß Ihre Keyserl. Maiest. darab allergnedigst gefallen haben / vnd jhrer der Stenden schuldigsten gehorsamb würcklich vermercken / dann auch jren Weib vnd Kinder selbst zu sonderen wollstandt / vnd ersprießlichen gedeyen / gereichen würde: Sonderen auff den vnuerhofften fall der widersetzlichkeit / die höchste Keyserl. Vngnad vnnd verderbung der Landt / gewißlich zubefahren / welches zwar jedwedern nach stands gelegenheit beschwerlich sein vnd fallen würde / ꝛc.

Kurtz darnach ist Ertzhertzog Leopold Bischoff zu Straßburg vnd Passawin gleichẽ als fürnester Keyserlicher Commissarius / mit zwo oder drey Personen zu Gülich angelãgt / vnd von dem Amptman Johan von Rauschenberg / der sich von Düsseldorff heimlich hatte hinweg gemacht / auff vnnd angenommen worde: vnd hat zwar erstlich mit Papier vnnd Käyserlichen Mandaten die sach angriffen / als aber solches nit helffen wöllen / hat er sich vmb Kriegsvolck beworben / daß also der Gülische Krieg sich angespunnen / dessen fürnemste Geschichten wir kürtzlich erzehlen wöllen.

Vnterdessen haben bende Fürsten der Gülischen Land Lehenleut vnnd Beampte nach Dusseldorff beschrieben / vmb zu vernemmen / was sie sich im fall der noth von jnen zu versehen / die haben auch zur Defensi-

fension viel volck zu Roß vnd Fuß werben/vnd viel Kriegsnotturfft nach Düsseldorf / so wol Ertzhertzog Leopold nach Gülich/führen lassen.

Vmb den 29. Sept. haben die Gülische Reutter in zimlicher anzahl ein Streif fürgenommen/vnd ein Karn mit Rüstung so beyde Fürsten nach Aldenhofen der Besatzung darin zu Roß vnnd Fuß geschickt/ antroffen/ vnd weil die Convoy zu schwach haben sie dieselbe vmbzingelt vnd gefangen mit sampt dem Karren vnd Rüstungen nach Gülich geführt.

Demnach in die Statt Aach vnterschiedtliche bedeckte Wagen vnnd Karren mit Kriegssachen beladen/von Lüttich vñ anderen Orthen einkommen/vnd in einem verdächtigen Hauß abgeladen / auch sich viel Spanische Soldaten eingeschleifft / als haben die Bürger solch Hauß besichtigt/ vnd nach befindung allen Soldaten ernstlich befohlen wider hinauß zu ziehen / darauff die Thor mit stärckerer Wacht bestelt/ vnnd besser aufffsehens gehalten worden.

Vmb den 20. Octobr. hat Ertzhertzog Leopoldus sein geworben Kriegsvolck mustern/ zu Lüttich viel Becker/ Bräwer vnd Kolengräber annemen/ die Wagenmühle so der Marchese Spinola vor 3. Jahren zu Cölln verfertiget/kauffen vnd nach Gülich führen/ auch vor der Vestung etliche Lauffgraben vnd Beschantzungen machen lassen.

Hingegen haben beyde Fürsten den 29. diß theils jhr geworben Volck auch mustern/ vber Rhein ins Land Gülich führen/ vnnd in vnderschiedliche Stette/ Dörffer vnd an die Pässe legen/auch newe Mandaten wider die Geistlichkeit im Land anschlagen vnd bei höchster Straff vnd verlust irer Renten vnnd Pebenden verbieten lassen daß sie Ertzhertzogē Leopolden zum Krieg nichts contribuiren sollen/ ingleichem daß sich die Vnterthanen der Religion vñ Succession halben/freundlich mit einander begehen vnd vertragen sollē/ wie auch daß sich mennigklich jren gethanē Eyd vnd Pflichten gemeß erzeigen/ vnd sich durch deß Ertzhertzogen Leopolden angeschlagene Mandaten / vom Gehorsam nicht abwendig machen lassen solten.

Nachdem beyde Fürsten von Brandenburg vnnd Newburg auß dem Cleuischen Land (da sie fast allenthalben von dē Stetten wol empfangen/vnd tractiert worden/ auch die gemüther der Einwohnere zu inen gantz affectionirt befunden) gen Düsseldorff wider gekehrt/ist der Landtag alsbald angangen /vnd seind den anwesenden Stenden diese folgende puncten fürgehalten worden.

1. Daß vor erst beyde jetzgemelte Fürsten zu behuff des jenigen so am besten zu deren Gülischen Landen Succession berechtiget derselben Possession vnd Verwaltung angenommen/biß zur endlichen vergleichung in der güte / oder aber beyderseits beliebte rechtliche erörterung / jedoch ohne nachtheil des abgestorbenen Hertzogen beyder Interessirten Schwesteren / oder anderen habenden Interesse / nach der Römischen Käserlichen Maiest. Lehens gerechtigkeit.

2. Die Fürstliche Begrebnuß mit der Stenden Raht vnnd gut achten zu befordern.

3. Der Fürstl. Wittib wegen der Heirats pacten vnd Wittumbs verschreibung Contentement zu thun.

4. Von den Stenden beyden Fürsten/in namen jhrer Principalen / zu behuff dessen welcher am besten zur Successiō berechtigt/huldigung zu empfangen.

5. Die Stend bey Christlicher Religion vnd Freyheiten zu handhaben.

6. Rechts vnnd Politische Ordnungen zu verfassen/ hinderlassene Räht vñ Fürst. Beampte zu continuirn / jedoch auff newe gepürliche bestallung vnd pflichten / vnnd daß gedachten Rähten auff den Cantzleyen etliche von den Landstenden adiungirt werden sollen.

7. Wegen etlicher außlendischen pretension / auch dieser zeit gefehrliche läuffen / auff bequeme defension mittel zu trachten.

Ob nun wol die anwesende Räht vnnd Landstende zu Düsseldorff/ deren noch etliche außgeblieben/sich noch etwas bedacht auff der Fürsten Proposition zu antworten/vornemlich weil der Graf von Hohen-Zolleren seine Proposition in namen Keys. Maiest. so hoch vnd ernsthafft fürgebracht/haben sie endtlich (außgenommē etliche von den Rähten vnnd Amptleuten sich darauf zu antworten/sich erbotten/vnd sonsten mit den Fürsten noch eingelassen.

Immittelst hat der Köntg von Franckreich so wol an beyde Fürsten / als die sämentliche Landtstende geschrieben / als daß Jhre Maiest. Irer F. F. G. G. Vergleichūg zu Dortmund mit grosser begehrē vernomen / vnnd dero wegen jhnen gegen alle die jene so auff gedachte Landen ohne Befugnuß weiters als den rechmessigen Successorn wurden pretendiren/ alle Hilff vnd Beistandt zu leisten angebotten. Welches schreibē dann ein grosse veranderung der Gemüther gemacht.

Hinge-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Hingegen hat J. F. D. Ertzhertzog Albrechts Schreiben vnd Antwort auff durch beyder Fürsten Abgesandte/ Matthias von Wachtendonck Ritmeistern/ vnd Doctor Lemblein gethane werbung/ auch bey etlichen ein seltzames ansehen gehabt/ weil daraus zuspüren/ daß der Dortmündische Vertrag J. F. D. gar nit gefallen wöllen. Vnd lauter J. F. D. Schreiben also:

Der Durchleuchtigst Fürst vnd Herr/ Herr Albrecht Ertzhertzog zu Osterreich / ꝛc. Vnser gnedigster Herr hat das jehnige / was in namen vnnd von wegen der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Ersten Marckgraffen zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin in Pomern/ der Cassuben vnnd Wenden / Hertzogen ꝛc. Vnnd dann Herrn Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraffen bey Rhein Hertzogen in Bayern / ꝛc. Die Edele vnd gestrenge Matthias von Wachtendunck / vnnd Ludwig Andreß Lemblein Fürstl. Pfaltz. Newburgischer Raht / vnnd Pfleger zu Rheydtshouen / ꝛc. Nechst vberantwortung eines Credentzbriffs Ihrer F. D. so Schrifftlich als Mündtlich / vnderthenigst an vnnd fürbracht / außführlich wol vernommen. Thun sich darauff gegen Ihrer F. F. G. G. dessen zuentbotten Freundtlichen gruß / fleissig bedancken / vnnd so viel die gethane fehrnere erinnerung belangt / daß nemblichen jetzhochermelte Ihre F F. G G. von dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Johan Sigismund Marckgraffen zu Brandenburg / deß heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer vnnd Churfürsten / in Preussen / Stettin / Pomeren/ der Cassuben vnnd Wenden Hertzogen / vnd dan der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstin Frauwen Anna Pfaltzgräffin bey Rhein / Hertzogin in Bayeren/ geborner Hertzogin zu Gülich/ Cleue vnd Bergh / ꝛc. als nechste Successoren vnd Erben in die Gülische Fürstenthumb vnnd Landen / derselbigen als in ihrer Churfürst. vnnd Fürst. G G. namen zu naheren abgefertigt/ vnd als anfenglich / zwischen allerseidts Ihrer F F. G G. deßwegen Streitt vnnd mißverstandt eingefallen / jedoch deselb zuverhütung Kriegs vnnd vnruhe im Heiligen Reich / erhalt vnnd pflantzung weyterer Freundtschaft vnder den Chur vnd Fürstlichen Häuseren / Abwendung endlichen verderbs solcher Fürstenthumb: vnnd Landen / auch stifftung friedlichen wesens / mit den Benachbarten Chur: vnd Fürsten / so weit auff gute wege vorbetrahtlich hingelegt / daß mit Gottes segen in kurtzem der Hauptsachen ein gutes Ende darab zu verhoffen / in massen dann der auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürstin vnd Frauwen Magdalena Wittib/ Pfaltzgräffin bey Rhein / Hertzogin in Bäyeren / ꝛc. wie nicht weniger dem auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten/ Herren Carlen/ des heiligen Römischen Reichs Marckgraffen zu Burgaw / vnnd Landtgraffen zu Nellenburg / wegen Seiner Fürstl: Durchl. geliebter Gemahlin / der auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürstin/ Frawen Sibilla / Marckgräffin zu Burgaw/ ꝛc. Als beyden gebornen Hertzoginnen zu Gülich / Cleue vnnd Berg/ bey solchem Vertrag ihr recht in allweg vorbehalten/ vnd dardurch ihrer F F. G G. nicht zu preiudicieren / vergleichen / wie dann Ihre F F. G G. im werck seinde die beförderung zu thun / damit die sachen ihrer Fürstl. G G. gleichfals freundtlich vnd allerbilligkeit nach/ abgehandelt werden/ alles der Römischen Keyserl. Maiest. vnserem Allergnedigsten Herren/ vnd dem Römischem Reich deren Recht/ gebührenden Authoritet/ Respect vnd Hocheit vnbenommen/ vnd nun mehr darauff Ire F F. G G. vnlangst in berürten Fürstenthumben angelangt weren / In meynung mit hochernenten Abgeleibtes Hertzogen zu Gülich/ hinderlassenen Nähren/ vnd Ständen/ wie die Regierung biß daran der Hauptsach ein gut oder rechtlich außschlag gegeben / diesen Fürstenthumben vnd Landen vnnd derselben Vnderthanen zum besten anzustellen/ zubedencken / vnd sonsten ferner die Notturfft anzuordnen / daß auch zu dem Endt vor wenig tagen / alle der Landen Stende beysamen kommen / vnnd Ihre F F. G G. hochermelte Ihre F. D. solch getroffen vergleichung vnnd allerseits dero verwandtlichen Vetterlichen intention freundtlichen offenbahren wöllen/ mit vetterlichen dienstlichen begeren Ihre F. D. wollen dieselb nicht allein ihro gefallen lassen / sondern auch da andere dem Frideen vngeneigte solche auff vngleiche wege außdeuten wolten/ ihnen deßfals keinen glauben beymessen/ vnd Irer F F. G G. Bruder vnnd Fraw Mutter/ auch Ihren F F. G G. zu abwendung alles zerstörlichen Friedhebigen wesens alle Vetterliche verwandtliche Affection erwensen/ Ir Kriegsvolck vor allen eill vnd außfällen/ durch vnd abzügen abmanen/ vnnd insonderheit dan Obersten Pompeio Justiniano mit seinen vnterhabenden Reuttern vnnd Knechten/ so in dem Lande zu Gülich vnersucht Irer F F. G G. sein Quartier genommen/ vñ den Vnterthanen daselbst nicht wenig schaden

zuge-

Anno 1610.

zugefugt haben solle / von dannen abzuziehen / vnd des H. Röm. Reichs Constitution vnnd Landfrieden / gemeß zu erzeigen befehlen. Darauff haben die Herren Gesandten / Iren F F. G G. gehorsamlich anzufügen / daß Irer F. D. jhro solche gethane Erinnerung von Ihren F F. G G. auch wegen dieser Succession eingefallen Streit vnd mißverstandt / biß zu guten oder rechtlichem außtrag der Hauptsach vnder einander vorbehaltlichverglichen / hette seinen weg. Daß darbey anderen jhren mit Interessenten jhr gerechtsame / in alle weg vorbehalten / were billich: daß der Röm. Keyserl. Maiest. vnnd dem H. Reich / deren recht gepürende Authoritet / Respect vnd Hocheit vnbenommen / hetten Ihre F. D. wol gemeynet solle / so wol Ihrer F F. G G. vnnd dero Chur: vnnd Fürstl. Principalen Will vnd Meynung seyn / als sie darzu Gott / vnd die Welt / auch alle Rechten / vnnd die Ersambkeit / verobligieren / verbinden vnd anweysen thete / ꝛc.

Ob aber Irer F F. G G. bißheriges verfahren vor der Welt / vnd allen Vnpartheischen friedliebenden Potentaten / Herrschafften vnd gemuteren solchs nach jhrer Interpretation verstanden werde / vnnd verstanden werden solle / dessen mögen sich Ire F F. G G. ab dem Verlauff vnd jren eygenen gedancken zum besten erinneren. Vnd verhoffeten Ihre Fürstl. Durchl. Ire F F. G G. werden des jenigen was Ihre F. D. an dieselbe / sonderlich an Ire Für. G. Marckgraff Ernsten vndern ꝛc. vnd an Ihr F. G. Wolffgang Wilhelm / vndern 8 Junii jüngsthin freundlicher wolmennung gelangen lassen / noch ohne allen zweiffel wol eingedenck seyn: Also wusten auch Ihre F F. G G aar wol / wie freundlich / träwlich / vetterlich / vnd wolmeynentlich Ihre F. D. zu mehrmaln sich gegen der erledigten Landen nachgelassenen Rähten vnd Stenden erklert / alles zu dem endt / damit dieselbige sich / sowol zu folg jrer habender Pflicht / als gegen Irer F. Durchl. Person gethane gelübden vnd zusag zuverhalten / vor jhro Exercitu vnnd Kriegsmacht / vor aller gefahr vnnd besorgten thätlichen vberzug / vnnd einfäll sicher vnd frey wissen / vnder solch gegebener sicherheit biß zu gebürender erkandnuß der sachen rewlich vnd meniglich vnbehindert beysamen leben / auch insonderheit die Chur vnd Fürsten. Interessenten den Landen / vnd Unterthanen / mit allen sachen vnd zumutungen / als geschehen / guediglich verschonen jr gerechtsame friedtlich vnd auff gepürende billiche maß vnd form bey ihrem vor Gott vnd der Welt vorgesetztem vngezweiffelten Richter / Haupt vnd Obrigkeit Anno suchen / vnd Außführen / vnd enzwischen die 1610. Landen ohne alle vnnötige suspicion vnnd hinderdencken / in ihrem friedtlichen Wollstandt vnbetruckt lassen solten / wie dann solches nun mehr vast kundt vnnd offenbar were menniglich. Derowegen Ihre Fürst. D. in hoffnung gestanden Ire F. F. G. G. wurden alles vernunfftiglich in Acht genommen / ihre gedancken vor allen dingen zu der gebühr vnd schüldigen gehorsam gegen Ire Keyserl. Maiest. vnnd dem H. Reich gestelt / dieselbige als ihren Herren / Haupt vnd Obrigkeit erkendt / vnd vmb Administration Rechtes angeruffen / vnnd nicht also eigen gefallens thätlichen widerrechtlicher weiß vnd zuversicht Ihrer Kayf. Maiest. sich in die Possession der erledigten Landen eingetrungen haben / ꝛc. wie dem allen / so liessen es J. F. D. in seiner Werdt / vnd stelten es zu Irer F F. G G. verantwortung. Hetten derselben gleichwoll diß freundtlich guter meynung vngefügt nit lassen wollen / noch können / vnd ermaneten Ire F F. G G. nochmaln / Sie wollen solches allen weißlich vnd wolbedencken / was jnen zuthun stehet. Damit die Landen / vnd *Consequenter* das H. Reich vnd geliebtes Vatterlandt / Teutscher nation / sampt der gantzer Christenheit bey Ruh / Fried vnd Einigkeit erhalten / vnd nicht etwan in ewige zerrüttung gestewrt werde / sonderlich Ire F F. G G. vnnd dero Fürstl. Principaln / vielleicht mehr als jemandeen gerewen möchten / sonderlich da sie die Autheres seyn würden. Was sonsten Ihre F F. G G. für newe verordnungen an jhro der ort gränzende Garnisonen / sonderlich an den Obersten Pompeio Justiniano begehren / vermeyneten Ire Fürstl. Durchl. derer thete vor dißmal weiter nicht von nöten / weiln eins theils Ire F. D. allbereit vorhin gedachten Garnisonen die gebühr gnugsam eingebunden / vnnd dieselbe sich künfftig zuverhalten wissen / Vnnd anders theils ermelter Obersten / als sie berichtet / allbereit mit seinem vnderhabenden Kriegsvolck auß dem Landt zu Gülich fort / vnd nach seiner angewiesenen besatzung gezogen: welches Ire F. D. den Herrn Gesandten / zu dero genedigster erklärung / hiemit anfügen wollen / der zuversicht dieselbige werden solches Iren F F. G G. zu jhrer ehister hinkomst nach dero jetzigen Hoffleger gehorsamblich / wol zu referiern wissen / vnd seind jhnen mit Gnaden gewogen. Geben vnder offt hochsterernanter Irer Für. D. auffgetruckten Fürstl. Secret Insigel / In vnser Stadt Brüssel in Brabandt / am 11. Julij Anno 1609.

Wie-

Anno 1610.

Wiewol nu neben dem J. F. D. auch viel Kriegsvolcks hie vnd da / vnd sonderlich den grentzen des Gülischen Lands ligen hatte / vnd jederman erachtete / es were dahin angesehen die Fürsten damit zu bekriegen / vnnd den Keiserlichen Mandaten zu gehorsamen zu bezwingen: ist es doch verblieben / weil nicht allein die HH. Staten / sondern auch Franckreich vnd Engelland / neben den Vnirten Protestierenden Stenden die Fürsten hand zuhaben gesinnet seyn sich erklärt hatten.

Es haben aber Hochgemelte Fürsten zuvor vnderschiedliche Botschafften vnnd schreiben an den Ertzherzog Leopoldum zu Gülich geschickt / darin sie ihre sach vnnd Possession Justificieren vnnd auff die seine antworten: deren eines weil fast das fürnembste Fundament darein begriffen / also lautet:

Hochwürdiger / Durchleuchtiger vnnd Hochgeborener Fürst / freundlicher Lieber Herr: Oheim vnd Vetter / E. L. Schriftliche erklärung / vber das jenige / so wir vor diesem durch vnsere zu E. L. Abgesandten wolmeinend erinneren / berichten vnnd werben lassen / haben wir dieser tagen empfangen / aber des Inhalts nicht befunden wie wir vns nach gelegenheit des jetzigen dieser Landen zustands zu E. L. billich versehen sollen / Sintemahl der Contexts sich in viel weg verstossen / vnd hin vnd wider dermassen harte vnd anzeigige wort eingemenget / damit vnserer billich / der Verwandtnus vnnd Fürstlichen stands / auch Chur: vnd Fürstlicher Häuser halben verschonet werden sollen. Vnnd ob wir wol nicht gemeint seyn auch nicht vrsach haben / E. L. vnnd vns selbsten mit weiterer verdrießlicher Schrifftwechslung zu bemühen / Sintemal wir E. L. für vnsern Richter nicht erkennen / vnnd ist derselben wol bewust / was es mit den Chur: vnnd Fürsten deß Heiligen Reichs / vnnd also auch vnsern Chur vnd Fürstlichen Principaln für eine beschaffenheit habe / vnnd welcher gestalt gegen denselben zu recht procediert vnd verfahren werden solle / damit aber E. L. der sachen gründlichen bericht / vnnd dahero desto mehr vrsach haben / von der angefangenen vnd in viel weg de facto vnnd sonsten durch Gebott vnnd verbott / vnnd andere actus / die niemandt als vns vnd vnseren Chur vnd Fürstlichen Principaln gebüren / beharrender turbation abzustehen / vnd dardurch fernere besorgende Vnruhe / vnnd diesen Landen daher zuwachsendes vnheil zuverhüten / so haben wir noch zum vberfluß auch diese vnsere beschehene antwort vnnd erinnerung E. L. anzufügen nicht vmbgehen können.

Vnd lassen zwar für das erste an seinen orth gestelt sein / was E. L. von der Röm. Keyserl. Maiest. vnserem Allergnedigsten Herren für Commission / gewalt vnnd befelch auffgetragen sein mag: Sintemahl wir dieselbige in Originali noch nie gesehen / wan sie aber allein des Inhalts sein solten / wie die an vns vnder dato den 7. vnd 11. Julij / außgefertigte Keyserliche schreiben / vnd hin vnnd wider publicierte Mandata mit sich bringen:

So haben E. L. auß beyligendem abruck zu ihrer nachrichtung zu befinden / was wir dargegen zu verwahrung vnserer Possessionen vnnd Rechtens für ordentliche mittel fürgenommen / dabey wir es dann lassen bewenden / vnd wollen vns der billigkeit nach getrösten / E. L. werden vns darwider zu beschwehren nicht gemeynt seyn / Dann wir auff den widrigen fall gedrungen werden / vns gebürlich zu defendiren / were auch E. L. erbieten zuwider / in dem sie sich zu vnderschiedlichen mahlen dahin lauter erkläret / daß sie zu keiner weiterung im geringsten keinen anlaß oder vrsach geben wolten / vnd das sie eben daumb nur mit so wenig Personen auch ohne Wehren vnnd Waffen in diese Lande kommen seyen.

Das aber E. L. zu Gülich fürgenommene thätliche resigierung vnserer Patenten vnd Wappen / so wir zu anzeigung vnserer Possession etliche Monat zuvor ehe E. L. dieser orthen kommen / haben anschlagen lassen / damit zu entschuldigen vermeynten / weil allerhochstgedachte Keyser. Maiest. bereit vor vielen Jahren / vnd noch bey Lebzeiten deß nechst abgestorbenen Fürsten vnd der benachbarten Landen halben diese Besitzung in sonderer acht vnd vorsorg genommen: Darüber kondten wir einen jeden vnparthevischen judicirē lassen wie vngütlich es seye einem Fürsten des Reichs / einem rechtmessigen Erben / vnd titulirten Besitzer / der gestalt in seine Possession zu greiffen / vñ vnter dem schein des Friedens das seinige ohnerkant Rechtens selbst eigner Authoritet zu entziehen: dann das Allerhöchstgedachte Käys. Maist. dergleichen zuthun befohlen haben sollen / ist darumb nicht zuvermuten / weil aller anderer orthen vnnd auch hier / da sich Ihrer Keiserl. Maiest. Commissarii eine gute zeit auffgehalten / dergleichen nie tentiert worden / auch billich nicht tentirt werden sollen.

Vnd sein E. L. in dem vbel berichtet / das die Possession durch auß nicht vacua gewesen seyn soll: Sintemal das gegenspiel

Anno 1610.

am tag vnnd dem Amptman zu Gülich selbsten wol bewust ist / das er die Vestung Gülich nicht für sich / sonder in vnserm als der rechtmessigen Successorn Namen verwahren sollen / welcher auch zu solchem ende nicht allein gutwillig geschehen lassen / das vnserer Principaln Wappen daselbsten auff vnd angeschlagen worden / sonder hat sich auch schrifftlich gegen vns erklärt / das er solche Vestung niemand andern / dann den rechtmessigen Successorn zum besten auffhalten vnd Custodirn wolle / welches ihme auch seinem geleisten Eyd vnnd Pflichten nach / so er seiner voriger Herrschafft vnd dero Erben gethan / oder ja zu thun schuldig gewesen / gebüret / in sonderer betrachtung / das Weyland vnser geliebter Herr Oheim vnd Groß Herr Vatter / Herzog Wilhelm zu Gülich ꝛc. hochlöblicher vnd seliger gedechtnuß / diese ansehenliche Vestung von grund vnd von newem mit S. L. vnd G. eigen Geld erbawen vnd bißhero mit grosser mühe vnnd kosten unterhalten lassen. Da dann jedermenniglich gern frey bekennen würde / das sich der orthen niemand einer Possession köndte berühmen / er wolle dann wider Göttliche vnnd Weltliche Recht den Natürlichen Erben vorhalten / was jnen von rechts vnd billichkeit wegen gebürt.

Vnd köndten wir beneben nit verstehen wer doch die jenige Personen sein mögen / so bey E. L. angeben worden daß sie bey Lebzeiten des jüngst verstorbenen seligen Fürsten / allerley friedbrüchige vnd straffmessige Excess begangen / vnd numehr bey so beschaffener gelegenheit diese Lande noch ferner in vnruhe zu setzen / auch darunter impunitatem zu suchen / sich vnderstehen solten. Dann vns von dergleichen Personen nichts bewust / vnd sollen E. L. vns zutrawen / wann einer vnserer Leute solcher sachen vberzeugt / das wir wolten vns also erzeigen / das E. L. vnd mennigklich zu spüren / wir zu der gleichen gar kein gefallen tragen / vnnd müssen wir diesen anzug desto fleissiger in acht nemen / weil E. L. vnter andern auch melden / daß mit solcher friedbrüchiger vnnd straffwürdiger Leut Raht vnnd zuthun / (wie es sich ansehen lasse) seithero E. L. ankunfft viel vnderschiedtliche Stett / Häuser vnd Flecken / des Fürstenthumbs Gülich / der Käyserl. Maiest. befehlen / Mandat vnd meynungen è diametro zuwider / mit bewehrter vnd thätlicher vnnd gewaltsamer weiß erobert vnd eingenommen / auch daselbsten starcke Besatzungen hinderlassen worden. Dann soll es der Concipist dahin verstehen das wir theils in gesambt / theils aber absonderlich vnnd durch vollmechtige Gesandten / hin vnnd wider die huldigung einnemen / vnnd die inhabende örther zu verhütung frembder Jnuasion versichern lassen / hetten E. L. verstendiglich zu ermessen / das wir zu verthetigung vnserer Fürstlichen Reputation vnnd Ehren anderst nicht thun köndten / als dem jenigen diffamanten, so E. L. solche vngegrundte sachen fürträgt / diese vnleidenliche injuriam widerumb anheim vnd in seinen busem zu schieben. Anno 1610.

Dann wir Gott lob von keinen ehrliebenden beschuldigt werden können / das wir jehmaln mit dergleichen verlesbten Personen wissentliche gemeinschafft gehalten. Seindt auch einiger handthätlicher vnnd gewaltsamer occupation gar nicht gestendig / Sonder was wir mit angezogener huldigung vnd besatzung bißhero gethan / vnd noch ferner fürnehmen müssen / das ist weder Allerhochstgedachter Käys. Maiest. als vnserm von Gott fürgesetzten Allergnedigsten Ober- vnd Lehenherrn / noch E. L. oder jemandt andern zu despect / verkleinerung oder nachtheil / sondern einzig vnd allein zu besterck- vnd erhaltung vnserer jnhabender Possession angesehen.

Bitten auch E. L. gantz freund- vnnd dienstlich / im fall derselben ein anders eingebildet werden möchte / sie wollen denselben keinen glauben beymessen / sonder es vnser vnymbgenglichen nohturfft zuschreiben. Dann wir bißhero nicht einmal erfahren / vnd seind erst dieser tagē widerumb glaublich berichtet worden / das sich allerhandt Kriegsvolck vber die Grentz vnserer Fürstenthumb Gülich vnd Cleue hin begeben / dahero vns der schuldigkeit nach obgelegen die fürsehung zuthun / das vnsere in Vollmacht anvertrawte Land vnd Vnterthanen wider vnbillichen gewalt verthediget vnnd defendirt werden.

Vnd weil hieraus klärlich erscheinet / das E. L. gar keine vrsachen haben / sich lenger zu Gülich auffzuhalten / viel weniger dergleichen Kriegsrüstung wie eine zeithero geschehen / fürzunehmen: So haben E. L. freundtlich zu ermessen / mit was sorg sie numehr länger auffhalten köndten / vnd do es beschehen / was solches für ein frembd ansehen vnd nachdencken in: vñ ausserhalb des Reichs / verursachen werde.

Dann wir ia nicht hoffen wollen / das E. L. sich wider vns so fern bewegen lassen / oder die gedancken schöpffen werden / als ob wir zu der Keyserl. Maiest. vnnd E. L. despect / schimpff vnnd verkleinerung ꝛc. Keyser. mit eigner Ihrer Maiest. handen vnderzeichnete Mandata hinweg gerissen

den Herolden an seinem Ampt verhindert/ vnd damit offentlich zu verstehen gegeben haben sollen / das wir Aller Hochstgedach. Kayf. Maiest. jhren gebürenden gehorsam gentzlich entziehen/ vnnd zu eludirung der heilsamen Justitien weder gebot noch verbott annehmen / vnd zu gleich Parthey vnd Richter seyn wollen.

Dann wir vns dessen allen/ Gott lob für Gott vnnd der Welt vnschuldig wissen/ vnd haben E. L. auß beyligendem getruck noch zu vernehmen/ was vns fürnemblich bewegt / vnd gleichsam genötiget habe / wider die vngehort vnser / vnnd auß mangel gnugsamen berichts außgangene Mandata nicht allein zu excipirn vnd provocirn, sondern auch dieselbige mit gebürender reverentz zu vns zu nemen. Dabey wir es dann lassen bewenden / vnd gedencken solcher provocation vnnd was derselben anhengig/ bestendiglich zu inhæriren / wollen auch nicht zweiffelen / alle Fried : vnd Rechtliebende Potentaten / Chur: vnd Fürsten/ die der sachen grundlichen bericht haben/ werden vns hierinnen beyfallen / vnd bey dem Heyligen Reich / darzu wir vns jederzeit erbotten/ handhaben helffen. Dabey wir dann E. L. nicht kondten vnerinnert lassen/ das es von vielē vnverdencklichen Jahren/ bey vnserm geliebten Vatterlandt/ der freyen Teutschen Nation vnd sonderlich den Chur vnd Fürstlichen Heusern nie herkommen oder gebreuchig gewesen / die Chur vnd Fürsten so vmb Fürstenthumb/ Graff: vnd Herrschafften streiten / der gestalt/ wie an jetzo geschehen wollen / durch offentliche angeschlagene Edicta zu Citirn/ sonderen es geben so wol die gemeine Lehenrecht/ als der alten Teutschen gebrauch vnnd herkommen zu erkennen / wie es in solchen fallen solle gehalten werden. So wissen E. L. selbsten/ vnd thut es die tägliche Practica vnd erfahrung außweisen/ das die exceptiones sub: & obreptionis wider alle Mandaten zulässig/ vnd würde den Chur: vnd Fürsten vbel gerahten seyn/ wann sie ohne vnderscheid auch denen Befelchen stracks vnd ohn einige einred müsten gehorsamen / so entweder auff eines theils anruffen/ oder auff vngleichen bericht (wie leyder nur zu offt ein zeithero / vngehindert darwider hiebenor vnd noch jetzt in viel weg schier von allen Ständen eingewendten wolgegründten beschwerungen/ geschehen) vflegen ertheilt zu werden/ Vnd weil wir vns jederzeit erbotten / wie noch einem jeden so zu vns oder vnseren Principalen / vnd diesen vnseren inhabenden Landen spruch vnd forderung zu haben vermeynen/ an gehörigen orthen gut: oder Recht liche red vnd antwort zu geben / auch dem jenigen/ was die ordentliche vnd rechtmessige Erkandtnuß mit sich bringen wurde/ vnweigerlich vnnd gebürlich nach zu kommen / vnnd zwar das alles sub necessaria cautione, da es begert werden solte: So lassen wir E. L. selbsten erkennen / ob man vns mit fügen beschuldigen köndte / das wir zu eludierung der heilsamen justitien/ weder gebott noch verbott annehmen/ vnnd zugleich in einer Sach Richter vnnd Parthey sein wollen. Es würdet auch mit fügen vns niemandt beschüldigen/ oder in dem verdacht halten konnen / als ob wir frembde Potentaten vnnd Stände auffwickelten. Dann ob wir wol nicht in abred sein/ weil wir vnsers verhandelens gar keinen schew tragen / das wir auch etlichen außlendischen vnnd vnwarthentischen Königen von vnserer befügnuß / eingenommer Possession vnnd getroffenen Dortmundischen vergleich / bericht gethan / vnnd darauff so viel erklärung erlangt/ daß sie nicht allein solch vnser vorhaben für recht vnnd billich halten / sonderen auch zur defension wider vnbilliessen gewalt sich angebotten / So mögen doch E. L. vnsern Principaln vnd vns selbsten deß Verstandts achten/ das wir die jenige Pflicht/ damit die Chur: vnnd Fürsten der Keyserl. Maiest. vnnd dem Heil. Reich zugethan/ von der anderen/ von alters wolhergebrachten correspondentz mit den Benachbarten Potentaten/ Gott lob zu vnderscheiden wissen/ wan jhnen etwas vnzimliches zugemutet werden solte/ daß sie solches selbsten nit gut heissen oder eingehen würden / wolten wir vns dagegen zur gebühr zu verwahren/ vnd wie recht ist zu defendiren nicht vnterlassen.

Anno 1610.

Was dann die Principal Succession sach an sich selbsten betrifft/ stellen wir die außführung derselben an seinen orth/ vnd vernehmen gleichwol gern/ das E. L. selbsten befinden daß die angezogene Keiserliche Mandata auff keine cassation vnsers Rechtens / zuspruchs oder forderung an diesen vnseren inhabenden Fürstenthumben vnd Landen gerichtet seyn. Es beruhet aber vnser Recht / nicht allein in außführung des petitorij, sonderen auch in commodo possessionis, welches vns solcher gestalt / wie E. L. vermeinen / ohne Rechtliche vnd ordentliche erkandtnuß nit kan benommen werden/ Sonst müssen wir vns wider vnseren willen bezeugen/ das wir der allgemeinen Keyserlichen Rechten / vnd des Heiligen Reichs Landfrieden/ so einen jeden Besitzer der Handhab verstroset / nicht köndten geniessen. Welches a-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

der die Röm. Keyserl. Maiest. als ein miltreicher vnnd gerechter Keyser nicht würde geschehen lassen/vnnd köndten Jre Maiest. diese vnsere inhabende vnnd des Heiligen Reichs Lehen / Fürstenthumb vnnd Landen von jedermenniglich thätlichen an vnd vberfall nit besser versicheren dann das wir bey vnser rechtmessig / erlangter vnnd inhabender Possession wie sichs vermög der Rechten vnnd Reichs constitutionen gebüret gelassen vnd andere so interresse pretendiren / an vns / als die Besitzer vnnd welche / wie obgemelt / zu gut vnnd Rechtlicher außführung erbietig vnnd gesessen sein / gewiesen werden.

Dann das E. L. fürgeben / es haben Jre Maiest. nicht allein noch bey Leben des jüngst verstorbenen Fürsten die Regierung dieser Landen in jhrem Namen bestellen vnnd führen lassen/ sondern auch nach S. L. Tödtlichen abgang alsbaldt den hinderlassenen Rähten befohlen / dieselbig in Jhrer Namen / vnnd in dem befundenen vorigen stand zu continuiren / vnnd keinem dagegen etwas einträgliches zu gestatten / Jrem / das auch Jhre Maiest. die sämtlichen Landt stände zur Vnion vermahnet / vnnd solches alles auch ohn einige Einredt von den Rähten / Landt Ständen vnnd Officiren gehorsambst angenommen / würcklich vollzogen / vnd eine geraume zeit continuirt worden / In dem befinden wir E. L. abermahlen sehr vngleich informirt seyn / vnnd hat damit diese grundliche beschaffenheit Als nicht allein Weilant Hertzog Wilhelm zu Gülich / Cleve vnnd Berg / ꝛc. zu einem sehr hohen vnnd vnvermöglichen Alter / sondern auch Hertzog Johann Wilhelm / ꝛc. in eine solche Blödigkeit des Leibs vnnd Gemüts gerahten / das Jhre LL. vnd G. dem Regiment nicht wissen vorzustehen/ haben mehrgemelte Hertzog Wilhelms L. vnnd G. solchen jhren leidigen zustand in Anno 1590. nicht allein mehr Allerhöchstgedachter Käyser. Maiest. als dem Obersten Lehenherrn / sonderen auch dero Töchtern vnnd jren Vertrettern zu erkennen gegeben / vnnd dieselbe allerseyts vmb raht vnnd beistand ersuchet / Darauff auch erfolget / das Anno 1591. Jhre Maiest. dero Gesandten vnnd Commissarios hiehero verordnet / vnd die Interessirte Fürsten / theils in der Person / theils aber durch jhre Vertretter vnnd Gesandten alhie erschienen / welche alle samptlich neben denen damahln allhie versamleten gemeinen Gülichschen / Clevischen / Bergischen / Marckischen vnnd Rauensbergischen Landständen bedencken vnnd deliberiren helffen / wie die damalen befundene mängel abgewendet/vnd das Regiment so wol zu Hoff vnnd in der Cammer / als bey der œconomia in eine bessere verfassung gebracht werden möchte. Als man aber der Sachen nicht allerdings einig werden köndte / vnd folgends in Anno 1593. durchs mehrer den Clevischen / Bergischen / Marckischen vnnd Rauensbergischen Stenden für gut angesehen worden / den Interessirten Fürsten die Curatel vnd Administration der Landen zu Committiren/ haben darauff so wol die bemelte Landstänt/ als auch die Interessirte Fürsten eine ansehenliche schickung an den Kayserl. Hoff fürgenommen / vnd Jhre Mayt. vmb ertheilung vnnd Confirmation solcher Curatel ersuchen lassen. Weil aber inmittelst Anno 1594. der Reichstag vnd folgends auch andere verhinderung eingefallen / Jhre Maiestet auch in hoffnung gestanden / es werde sich mit der zeit zu etwas milderung schicken vnd die blödigkeit nicht continuiren: So haben Sie solch begeren zu weiterem nachdencken gezogen/ vnd sich vnder dato Prag den 18. Septembris Anno 1595. dahin resoluirt. das Jhrer Maiest. Principal vnnd fürnembstes intent seye/ vnnd Sie von hertzen wünschen auch jhro angelegen sein lassen/ alle mittel zu tentiren / zu pflegen vnnd zu versuchen / ob mehrgedachts Hertzogen gesundheit sich also verbesseren vnnd erholen möchte/ das durch seine L. selbsten dero Land vnnd Leut / ohne jemands zuthun Regiert vnnd versehen werden köndte. Dabey auch Jhre Mayestet diese lautere erklärung angehenget / was inmittelst für bestellung möcht fürgehen / das solches den Herrn Interressenten an jhrem angegebenen befügnuß vnnd gebürlichen Rechten zu gar keinem præiudicio, schaden oder nachtheil gemeint sein soll. Gantz ohne das Jhre Maiestat sich jemahln vernehmen lassen / die Regierung in jhrem Namen zu führen / sondern es ist beweißlich / das nicht in Jhrer Maiest. sondern in des Hertzogen als des Landsfürsten Namen alle Befelch außgangen/ die Reichs: vnnd Kreißtäge besuchet / die rechtfertigungen actiuè vnd passiuè gesühret / die pflicht von den Rähten / Secretarien / Beamten/ Dienern vnd vnterthanen auffgenommen / kauff getroffen / vnd sonsten alles so einer Regierung anhengig / solcher gestalt verrichtet worden. Vnd ob wol den 24. Julii / Anno 1605. etliche Räht sich angemast/ eine vermeinte

Julio 1610.

Ligam

Ligam vnnd Vnion vnter sich zu jhrem vortheil auffzurichten / So haben doch nicht allein die Landständ darzu jhren Consens nicht gegeben / sondern es ist auch als ein kundbare nullitet vnd res pernicioſi exempli von den Interessenten jederzeit widersprochen / vnd die Räht daher bewegt worden / die Interessenten durch sonderbare schickungen zu ersuchen / das jhre L. L. noch bey des Hertzogen Leben sich verglichen / wie es eventente caſu, vnnd biß zu außtrag der sachen mit der Regierung vnnd Administration der Landen solle gehalten werden. Zu deme es auch bekandt vnnd vnlaugbar ist / das kurtz vor vnsers Oheims vnnd Vettern / Hertzog Johan Wilhelms / ꝛc. seligen absterben / die sämptlich Landstend bey verscheidenen Landtägen dahin geerachtet vnd geschlossen / in der Regierung eine Reformation dem Hertzogen / vnnd S. L. Erben zum besten fürzunehmen. Gestalt sie dann gleich auff seiner L. tödtlichen abgang der Räht pflicht vnnd bestallungen für erloschen gehalten / vnnd der Regierung selbsten / doch nicht in Namen der Käyser. Maiest. sondern zu behuff des Rechtmessigen Succeſſoris sich vndernommen / vnd ob wol nit ohne / das auff etlicher Räht anweisung Allerhöchstgedachte Käser. Maiest. gern gesehen / daß die Regierung noch ferner in dem Stand / wie es nach erfolgtem Todtfall gefunden / continuirt worden: So hat doch die Fürstliche hinderlassene Wittib bedenckens gehabt / dem rechtmessigen Succeſſori fürzugreiffen / Vnnd ist also darauff ferner erfolget / das in vnserer Principalen Namen / die Possession hin vnnd wider mit worten vnd mit der that apprehendirt worden / Vnd haben in vielfeltiger tractation / so wir mit den Landtstenden gepflogen / anderst nie vermercken können / dann wofern wir beyderseits mit einander verglichen sein würden / daß sie als gehorsame Vnderthanen sich erzeigen / vnnd vns an der würcklichen Possession im wenigsten nicht verhindern wolten. Darauff vnnd weil wir zu solcher zusammensetzung / auch vom Keis. Commissario selbst / deßgleichen von vielen anderen vnsern Verwandten / Potentaten / Chur: Fürsten vnnd Stenden vielfeltig erinnert worden / ist endtlich der Dortmündische abschied erfolgt / vnnd wir in allen diesen Fürstenthumben vnd Landen mit frewden vnnd gutem willen auff: vnd angenommen worden: Auß welchem allem E. L. handgreifflich abzunehmen / wie so gar keine Rechtliche vhrsachen vorhanden seyen / vns soleher gestalt / wie eine zeithero geschehen / vnd noch täglich je mehr vnnd mehr geschicht / zu turbiren. Darumb vns auch E. L. nicht verdencken können / das wir auff mittel vnnd weg trachten / vns bey so beschaffenem vnserm Rechten / wie wir zu thun befügt / vnnd die mittel zu haben verhoffen / zu schützen / anders wüsten wir es auch gegen vnseren Principalen vnd der Posteritet nit zu verantworten. Anno 1610.

Das dann folgends vnd nach apprehendirter vnserer Possession die Käys. Maiest. alle thätlichkeiten verbotten / das lassen wir an seinen orth gestelt seyn / vnd haben vns darauff in Schrifften vnnd durch offene Patenten dermassen erklärt / das darauß jedermenniglich vnser rechtmessig intent zu spüren / Dabey wir es auch noch zur zeit lassen verbleiben / vnnd halten vnnötig sein / diß ohrts weitleuffig zu disputieren / was andere Pretendenten verursacht haben mag / sich der Possession zu enthalten / vnd in petitorio jhre prætenſiones außzuführen / wir aber seyn nicht schüldig vmb eines anderen Contradiction willen / vns der erlangten Possession zubegeben / oder zu Kläger machen zu lassen / wie E. L. dessen vonvns mehrmalen getrewer vnnd guter wolmeinung erinnert worden / Setzen auch in keinen zweiffel / wann E. L. selbsten ein solcher fall nach Gottes willen begegnet / sie würden sich gleichen Rechtens gebrauchen / vnnd durch ihr exempel keine newerung oder böse conſequens zu abbruch der Teutschen liberter vnd Rechtens einführen lassen.

Was aber andere frembde außländische Potentaten bewegt / diß vnser rechtmessiges vorhaben nicht allein blößlich zu approbirn / sondern auch für sich selbst / vnnd ohn einige anretzung mit jhrer angebottenen aſſiſtens zu versicheren / das werden E. L. ohne zweiffel auß jhren Schrifftlichen vnnd Mundtlichen reſolutionen verstanden haben. Wollen demnach E. L. hiemit noehmahln im besten gebetten vnd gewarnet haben / sie wollen sich in diesem werck nicht verlauffen / noch zur frembder besorgender invaſion oder anderem ernst Vrsach geben / dann gewißlich sonsten daher anders nichts dan schädtliche zerrüttung vnnd abreissung dieser des Heiligen Reichs ansehenlicher Frontier Landen zu gewarten. Auff welchen vnverhofften fall / wir hiemit vor Gott vnd der Welt wollen entschuldiget sein / vnd es die jenige verantworten lassen so vber so vielfeltige vnd trewhertzige warnungen

Anno 1610.

nungen/allein etlicher priuat respect willen darzu vrsach geben.

Das nun E. L. ferner in der opinion sein/ das vnsere Principalen es selbst von anfang bey der angemasten Käyserlichen verordnung der Regierung vnwidersprechlich beruhen lassen/ vnnd das schließlichen vñ zum vberfluß vor vnserm allhie genommenen einzug der Keyserl. Maiest. Inhibition zeitlich genug Insinuirt vnnd verstendigt worden. Damit hat es die beschaffenheit/ daß wir vnd vnsere Principaln von einiger Keiserlichen verordnung / so nach absterben des Herzogen geschehen sein soll/ das wenigste nicht gewust / ausserhalb daß etliche von den Räthen sich vernemen lassen/ daß jhre Käys. Maiest. meynung dahin gerichtet/ die Regierung noch fürter biß zu anderer bestellung in dem verlassenen Stand durch die Fürstliche Wittib vnnd hinderlassene Rähte zu continuiren. Es ist aber weder eines noch das ander in effectum kommen/ sondern die Landständ ins gemein habē dem Rechtmessigen Successorn zum besten sich der Land Regierung vnd defension vnternohmen / vnd fürter vns dieselbig auff die Maaß wie E. L. zuvor offtmals berichtet worden / vnd der Düßburgischer Revers außweiset / abgetretten vnd vbergebē/ Vnd würdet vns in dem gar vngütlich zugelegt / als ob wir theils der Landständen durch langwehrende aufhalt vnd verhinderung des abzugs wider jhren willen zum handstreich genötiget/ andern aber immittelst jhre Häuser mit gewehrter vnd thätlicher hand eingenommen. Dann sich dergleichen in facto gar nicht / sondern viel mehr dieses warhafftig befinden würdet / das wir noch der zeit / wie befüzt wir auch darzu seyen/ zum gehorsam niemande gezwungen/ sondern alles mit jhrem guten willen gehandelt/ vñ vns etlicher Amptheuser/ daran deß Paß halben am meisten gelegen/ auff jhre der Landstende selbst eigene anweisung/ vnd zu vnserer vnd der Unterthanen versicherung so fern gemechtiget / daß wir dieselbige wider vnbillichen einfall mit gebürender besezūg versehen. Ob nu dieses ein vitiosa possessio oder nicht vielmehr ein solches verhandlen seye/ so den Rechten vnd deß Heil. Reichs Constitutionen gemäß/ darüber köndten wir einen jeden vnpartheyischen vnd sonderlich die jenige/ denen in solchen fällen die Cognition gebüret iudicirn lassen/ darzu wir vns auch hiemit saluo tamē interim possessionis commodo & remota omni turbatione/ in bester form wollen erbotten haben: Vnd seyen der gentzlichen zuversicht / die Kayſ. Maye. selbsten werden Allergnedigst ermessen/ das wir zu mehrberürter vnserer Possession/ nec vi, nec clam, nec precario, sondern frey offentlich ohne einige gewalt oder widerstand kommen/ Sintemahl Ihr Mayestät bey den Actis befinden werden / so bald vnsers Principalen des Todfals vnd erledigter Successiō berichtet worden/ das sie nicht allein Ihrer Mayest. bald hernach schrifftlichen zuerkennen gegeben / was sie wegen apprehendirung der Possession für verordnung gethan/ darbey es dann Ihre Kayſ. May. ohne einige inhibitiō oder widerspreche so lang verbleiben lassen/ biß wir allhie vnsern einzug genommen/ welchen E. L. für vngewohnlich oder je auffs wenigst für vnerlaubt/ der vrsachen nicht halten könne/ weil es eben in diesem löblichen Hauß bey nahend vor 100. Jahren nach absterbē des alten Herzog Wilhelmen zu Gülich / ꝛc. so der letzte desselben Namēs gewesen/ vnd also gar in vngleichē fall auch also obiter vire worden/ In dem Herzog Johans von Cleve an statt S. L. Gemahlin so Herzog Wilhelms einzige Tochter gewesen / sich der Possession deß Fürstenthumbs Gülich vnd Berg/ auch der Grafschafft Ravenßberg selbst eigener Authoritet vnternommen vñ da/ bey geblieben/ vnangesehen das Churf. Hauß Sachsen/ darzu auch interesse pretendirt gehabt. Gleicher Possession haben sich auch nach abgang deß Mannlichen geschlechts der Gefürsten Grafen zu Hennenberg/ die Chur: vnd Fürsten deß löblichen Hauses Sachsen gebraucht / vnangesehen der Successiō halben zwischen ihnē starcke differentien gewesen / so auch auff den heutigen tag noch vnerörtert seind/ vnd immittelst die Land per modum provisionis administrirt werden/ Wie es dann mit jnhabung deß Fürstenthumbs Grubenhagen/ so zwischen Braunschweig vnd Hennenburg streittig beschaffen / das ist jedermenniglich bewust/ vnd könten dergleichen pokt iudicia mehr angezogen werden. Ist auch nicht zu zweiffeln E. L. werden in jhrem eigenen löblichen Hauß Osterreich nicht nur ein exemplum finden / daß es in gleichen fällen eröffneter Successiō mit einnam der Possession auch also/ wie vñ vns Rechtmessig geschehen/ obseruirt wordē/ vnd derowegen billich vns nicht zu mißgönnen / was andern erlaubt ist.

Anno 1610.

Was dann schließlich die zu end vnseres Gesandten werbung angehengte verwahrung betrifft/ haben E. L auß obiger erzehlung selbsten vernünfftiglich zu schliessen vñ zuermessen / daß dieselbig dahin gar nichts gemeint ist/ gegen die Kay. May. als die hochste Obrigkeit vñ Lehenherrn/ oder auch E. L. etwas widerrechtliches oder feindseliges

ligen für zunemmen. Dahin auch E. L. billich nicht verstehen sollen / das wir zu verwahrung des Paß zu Mülheim Geschütz dahin führen lassen. Dann so lang wir bey vnserer angezogner rechtmessiger Possessiõ vnperturbirt gelassen/vnd darwider nicht beschwert werden / hat sich niemand gegen vns einiger thetlichkeit zubefahren/sondern gedencke vns vielmehr aller friedfertigkeit zubeflessen. Auff den vnverhofften widrigen fall aber könten wir nicht fürüber gegen die turbatores wer die auch sein mögen/ die gebürende in allen Rechten zugelassene Defensions mittel/ zu handhab deß Heyligen Reichs heilsame Constitutionen/auch vnsere vnd vnserer Principalen habenden Rechtens vnd Teutscher Freyheit zugebrauchen. Dann das E. L. den Dortmündischen vertrag vnd darauff erfolgtes verfahren vor hochtreudicirlich/ nachtheilich vnd nichtig anziehen/das thun wir hiemit solenniter widersprechen/vnd wissen E. L. diß ohrts einige cognition nicht einzuraumen/sondern bitten viel mehr E. L. ganz freund: vnnd dienstlich/so lieb E. L. ist diese ansehenliche Lande bey dem Heiligen Reich in fried vnd ruhe zuerhalten/vñ vnschuldiges Blutvergiessen zu verhüten/sie wollen doch obangezogene vnserevnwidertreibliche fundamẽta ihrem Hocherleuchten verstand vnd discretion nach zugemüt ziehen/sich keinerley vngleichen affect zu vnruhe bewegen lassen: sondern bedencken/wann in so offenbahren klaren sachen/ vnd auff vnser so vielfaltig erinnern vnd Rechtserbieten gegẽ vns der gestalt verfahren werden solte / das es gemüßlich zu einer solchen weiterung möchte gereichen/die nicht allein diesen Lãden/sondern auch allen Benachbarten/bevorab denen/ die sich dieser sachen wider vns via facti beypflichtig machen wolten / vnd dem gantzen Heyligen Reich zu vnwiderbringlichem schaden würde gereichen/ auff welchen eusserstẽ vnd vnverhofften fall wir vnsere vorige Protestation hiemit nochmalen widerholen/vñ wollen des besorgenden vnglücks halben vor Gott vnd aller Welt entschuldiget sein: So E. L. wir zu dero entlichen nachrichtig vnd vnserer vnumbgenglichen notturfft nach nicht sollen verhalten/ vnd seind sonsten derselben angenehme Freund: vnd Vetterliche dienst zuerzeigen wol geneigt. Datum Düsseldorff den 10. Septembris Styl. vet. den 21. Septembris Styl. novo. Anno 1609.

Ernst/Marggraff zu Brandenburg/ꝛc.

Wolffg ang Wilhelm/Pfaltzgraffe bey Rhein/ꝛc.

Anno 1610.

Auß diesem Schreiben wie auch auß aller zurüstung/ merckte Ertzhertzog Leopoldus wol daß es darbey nicht bleiben würde / derowegen er sich auch vmb mehr Kriegsvolck beworben /vnd sonderlich die so zuvorn bey seinem Vetter dem Ertzhertzogen Albert in Dienst gewesen angenommen. Mittlerweil aber streuffen die inligende Soldaten hin vnd her / setzten alle nechstgelegene Dörffer in dem Gülischen Lande auff Brandtschatzung / holeten die Bergische vnd andere so sie konten antreffen /auß dem Land / ja von ihren Betten hinweg / hielten sie gar vbel / vnd zwungen sie viel grösser Ranzon zu verheissen/als ihrer etliche geben konten. Hingegen feyrte der Fürsten Kriegsvolck auch nicht/ritten vnd lieffen hin vnd her durch das Land/ in summa der arme Bawrs mã muste vberal das gelachbezahlen.

Im Monat Nouembr. seinde der Fürsten von Brandenburg vnnd Pfaltzgraff Newburg Abgesandte zu London in Engellandt angelandt / vnnd vom Könige mit grossen Ehren empfangen/ vnnd stattlich tractiert worde. Nachdem sie nun auff ihr anbringen gute Satisfaction von Ihrer Maiest. erlangt / seind sie von dan in Hollandt gesegelt / vnnd im Hag gleichfals statt lich empfangen/ vnnd mit gutem Content von den Herrn Staten dimittirt worden/ vnnd also glücklich zu Düsseldorff wider ankommen.

Den 12. Nouemb. ist ein Königl. Gesandter auß Franckreich / Herr Bongars den Rhein herab zu Düsseldorff ankommen/vnd nach verrichtung seiner Commission herauff in Teutschlandt zu andern Fürsten vnd Herrn sich begeben.

Vmb den 26. Nouemb. seinde von den Brandenburgischen Reutern/so zu Mülheim in Besatzung lagen theils außgezogen/vnd bey Rodenkirchen von einer anderen Parthey / die in Halt gelegen / angesprengt worden/darvber beyderseits etliche todt blieben.

Dessen vngeacht ist der Oberste Blasius võ Altzhofen mit theils Reutteren vber die Maaß gezogen / ein Companey Gülischer Reuter angetroffen / solche ertrennt vnnd geschlagen/in welchem Treffen er auch verletzt worden.

Hergegen haben die Gülischẽ bey nächtlicherweil daß Schloß vñ Stättlein Hampach/darin damals nur 120. Reutter vnnd 200. Fußknecht gelegen/vberfallen wollen/ die haben sich dermassen gewehrt vnnd herauß geschossen/daß sie mit zimlichem Verlust widerhaben weichen müssen/derwegen die Besatzung verstercket/vnnd das Stett-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1618.

lein mit hülff 200. Bawren starck verschantzt worden.

Nach diesem hat Graff Johan von Nassaw mit etlichen Werckmeistern im Bergischen Land theils Orther visitirt vmb starck zu machen/darneben verordnet ettliche Schantzen zu versicherung deß Paß auff vnd vber den Rhein zu machen.

Den 4. Decembr. ist Fürst Christian von Anhalt gen Straßburg angelangt / da eben gemelten Tag daselbst ein groß Sturm vnd Donnerwetter sich erhaben / welches am Münster oben in die Kron geschlagen/wz solches zu bedeuten / ist Gott allein bewußt. Von dannen hat gedachter Fürst in Franckreich nach Pariß seinen Weg genommen/ allda er vom König mit Ehren empfangen worden.

Vmb den 8. Decembr hat der Pfaltzgraff von Newburg sampt dem Graffen von Solms / an statt deß Marckgraffen von Brandenburg / das Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß versamblet / vnd damit vber Rhein gesetzt/vnd demnach die Statt Deuren durch obgemelte Mandat/vnd deß von Ertzherzogen Leopolden geschickten Commissarii bedrawung von Fürsten sich wenden/vnd vnd kein Volck von jhnen in Besatzung nemen wollen/ als hat gedachter Pfaltzgraff das Kriegsvolck vmb die Statt her logirt / vnnd mit gewalt zu seinem Gehorsam zu bringen vorgenommen. Wie nun die Burger den Ernst gesehen/ haben zwar theils zu aufgebung sich widersetzt/ die meisten aber den Fürsten einzulassen beschlossen / weil aber die Obern mit den Schlüsseln nicht herfür gewolt / vnd sich verborgen / als haben die Bürger mit Schmidhämmeren die Schloß an den Pforten geöffnet / vnnd den Fürsten eingelassen / welcher von den Bürgern die Eydpflicht genommen / vnd etliche straffbare einziehen lassen/auch einen vom Adel so die Bürger wider die Fürsten verhetzt / vnd hefftig mit Worten vnd Bedräwung wider die Fürsten gewesen / nach Düsseldorff führen lassen. In die Statt hat der Pfaltzgraf 4. Companey zu Roß vnd Fuß in Besatzung gelegt / vnd Graff Friedrichen von Solms zum Obersten darin verordnet / auch ein gewisse Ordnung jhres Vnderhalts gemacht/damit die Bürger nit beschwert werden möchten. Wiewol dasselbig also nicht erfolgen wöllen/ vnnd das Kriegsvolck den Bürgern nicht allein daselbsten/sonderen auch anderstwo zimlicher massen beschwerlich gewesen. Aber so gehet es im Krieg zu.

Weil nun zu gedachter Belägerung der Statt Deuren die Reutterey auß Altenhofen auch erfordert worden/ vnd die Gülische solches zu jhrem Vortheil in achtgenommen / haben sie zu früer Tagszeit darvor zu kommen vnd es zu vberraschen entschlossen/Demnach aber die Reutterey von diesem Vornemen kundtschafft gehabt / vnnd gleich ein Stund vor der Gülischen ankunfft wider einkommen/ als seind sie vbel empfangen / abgetrieben vnnd viel erschlagen vnd erschossen worden / solches zu rechen/haben sie in jhrem Abzug das Hauß Rorig nicht weit von Linnig vberrascht vñ eingenommen/auch was sich zur gegewehr gesetzt ohn gnad vmbgebracht.

Anno 1610.

Vnter dessen ist ein Königliche Dennemarckische Bottschafft zu Düsseldorff angelangt vnnd mit grosser Ehr empfangen worden. Es seind auch widerumb Churvnnd Fürstliche Sächsische Gesandten / nemlich die Edlen Ehrnvesten vnd Hochgelehrten Herr/ Jacob Schrörer der Rechten Doctor/vnd Herr Peter Fuchs/so zuvor bey Ertzherzogen Leopold zu Gülich gewesen allda ankommen / jhre Werbung ist vngefehr diese gewesen/daß jr Churf. Gn. von Sachsen vnd Consortes in erfahrung gebracht / daß beyde Fürsten jhre inhabende Possession/deren sie widersprechē / gegē Keys. May. außgangene Mandata/arma ta manu zu behaupten vnnd zu continuiren gedencken solten/ darvber sich dan die außländisch Potentaten mit hinein schlagen / vnd den Landen ein groß Verderben zugefügt werden möchte / begerten derowegen daß solches eingestelt vnd abgeschafft werde/vnd Jre F. F. G. G. sich vor Key. May. als gebürendem Richter /vor welcher jhre Churf. G. auch jhre Anspruche auff diese Land außzuführen gemeint were/einlassen wolten. Hierneben haben gedachte Gesanten etliche getruckte Exemplaria Deductionis Iuris Saxoniæ zu den streittigen Landen/vnnd dann den Stenden ein besonder Schreiben vom Chur vnnd Fürstlichen Hauß Sachsen vberreicht.

Den 19. Decemb. seind zu Cölln abgesetzte Keys. Mandata durch einen Herolden offentlich an verschiedenen Orthen angeschlagen worden/ derowegen die zweyte Appellation von beyden Fürsten vnd Herren/ Herr Ernst Marckgraffen von Brandenburg / vnnd Herren Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraffen/ ꝛc. als dritte an statt vnd von wegen dero in den Gülischen Fürstenthumb vnd angehörigen Provintzen/ Landstende/Räthe/Beampten/ Dienere/ Vnderthanen/Schutzverwandten vnd geworbenen Kriegsleuthen /ꝛc. in puncto retinendæ possessionis, publiciert worden. Vnd lautet diese zweyte Appellation also:

Die Durchleuchtige / Hochgeborne

Fürsten

Fürsten vnd Herrn / Herr Ernst Marckgraff zu Brandenburg / in Preussen / ꝛc. Hertzog / ꝛc. Vnnd Herr Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein / in Bäyeren / ꝛc. Hertzog / ꝛc. in habender Vollmacht der Durchleuchtigsten / Durchleuchtigē Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Sigismunds / Marckgraffen zu Brandenburg / deß Heiligen Römischen Reichs Ertzcammerern vnd Churfürsten / ꝛc. Vnd Frawen Anne Pfaltzgräffin bey Rhein / in Bäyeren Hertzogin / ꝛc. Jrer F. F. G. G. geliebter respective Herrn Bruder vnnd Mutter / thun in gegenwart euwerer der Notarien vnd erforderten Zeugen folgenden Bericht:

Demnach die allgemeinen Rechte heilsamlich verordnen vnnd zugeben / daß ein jedweder wegen zugezogener vnd empfangener Beschwernussen / Gerichtlichen oder auch ausser Gerichtlichen / gegenwertigen oder künfftigen / wie die Namen haben mögen / nicht allein für sich principaliter, sondern auch als ein Tertius seines mit einlauffenden interesse halb / zuvorab eine Obrigkeit vnnd Herrschafft wegen dero Vnderthanen vnnd zugehörigen von einem jeden Richter / mediato siue immediato, ordinario siue delegato, ad superiorem siue committentem, quinimo ab eodem ad eundem, beruffen / appelliren oder suppliciren möge / Vnd dann kurtz verlittener zeit abereins etliche Proceß vnd Euentual Achts erklärungen / so zu Prag den 6. Nouemb. dieses außgehenden sechtzehenhundert vnd neunten Jahrs datirt / wider die geworbene Kriegßleute / Beampte / Räth / Diener / Stende / Vnderthanen vnnd Schutzverwandten der Fürstenthumb Gülich / Cleue vnnd Berg / vnd dero zugehöriger Graff- vnnd Herrschafften vnterm Namen der Röm. Keyserl. Manest. auß sonderm befelch Ertzhertzogs Leopoldi / Bischoffen zu Straßburg vnnd Passaw / ꝛc. als angegebenen Keyserlichen vornembsten Commissarij erstmals zu Deuren / daselbst sie doch nicht angenommen / hernacher den 19. Decemb. N. Cal. selbigen Jahrs in deß H. Reichs Statt Cölln (dauon allererst diese nechst verschienene Tage genugsamer Bericht einkommen) durch einen Herolden exequirt vnnd offentlich an verschiedenen Orten angeschlagen worden.

Warinn hochgedachte gewalthabende Fürsten / sich jrer F. F. G. G. Herrn Principalen Vnderthanen / Beampte / vnnd zu jhrer Defension geworbenes Kriegsvolck zum eussersten grauirt vnd beschwert befinden / Wo fern demselben durch dienliche zugelassene Rechts mittel nicht begegnet würde / noch ferner beschweret zu werden billig förchten: Auß vrsachen weil oberviel fältige anzügliche auffiagen / deren sothane Mandata vnnd Eventual banniments voll seyn / darinn

Anno 1610.

Erstlich ein vnerhörte Sententz begriffen / so ohne einige vorhergehende Erkandtnuß vnnd vngehört der Partheyen nohtturfft ergangen / Vnnd aber die Recht vnzweifflich vermögen / quod quilibet pro suo iure sufficienter sit audiendus, & quod sententia causæ cognitione omissa, & parte altera non audita, ipso iure sit nulla.

Fürs ander / weil Jre F. F. G. G. vnnd dero Chur- vnnd Fürstliche Principalen / nicht allein jhrer wolerlangten rechtmessigen Possession / sondern auch dero gantzen zustehenden Rechtens darinn benommen vnnd entsetzt werden / da dieselbe de facto entgegen dem spolio o allerhand behülffliche remedia darwider verordnen / deren er sich zu gebrauchen / vnnd vermittels welcher er ante omnia muß restituirt werden.

Fürs dritte / weil auch Jre F. F. G. G. vnnd dero Principalen darinn abgeschnitten vnd verweigert wird / was sonsten dem aller geringsten Vnterthanen im Reich vergönnet vnnd zugelassen / nemlich die erledigten Erbschafften / vnuersucht der Obrigkeit oder Richters einzunemmen vnnd Besitzen / warauß / wann solches also ergehen solte / einzumal gresses absurdum erfolgen würde.

Fürs vierdte / weil es auch wider die verscheidene vielfeltige außtrückliche Keyserliche concessiones vnd confirmationes lauffe / die da nit allein dergleichen apprehensionem possessionis auffm fall den darinn benanten Erben zulassen / sondern auch bey hoher peen die Ständ vnnd Vnderthanen dahin / vnnd zu genembhaltung derselben verweisen vnd gebieten. Atqui Imperatori vnus debet esse calamus & vna lingua, constans & ac perpetua debet eius esse voluntas tanquam in fonte iustitiæ. Conuenit enim Principibus verbum illud: Semel locutus est Deus: & quod scripsi scripsi.

Fürs fünffte / weil es auch der Keyserlichen Capitulation / des Heiligen Röm. Reichs constitionibus, vnnd dero Executions Ordnung / ja auch dem Fürstlichen herkommen vnd Gewonheiten / die da wöllen / daß ein jeglicher Fürst im Reich in guter bereitschafft sitzen / vnnd in seinen Landen solche embsige fürsehung thun solle / damit sie vor allem feindlichen vberfall vnd

Eingriff

Anno 1610.

Eingriff gesichert / vnnd der benachbarten Kriegshülff desto baß vnnd füglicher genieſſen können / entgegen iſt. Atqui nihil magis Maieſtati regnantis conueniens eſt, quam legem quam ſemel tulit tutari; Et conſuetudines præſertim illuſtrium pro lege habentur, à quaipſis nolentibus non recedendum.

Fürs ſechſte / weil es auch ihr FF. GG. mehrmalen gethaner Oblation de præſtanda ſufficienti cautione, dahin jre F. F. G. G. ſich nochmals auffs kräfftigſt anbieten / ſchnur ſtracks entgegen laufft / da doch die Rechte auch ſagen vnnd wollen / quod vadari paratus nullo modo grauari debeat. Zu geſchweigen endlich / daß in ſothanen vermeinten Mandatis vnd Achtserklärungen / weder der Prætendirenden vnd Supplicanten Nam / noch der vhrſachen deß Keiſer. vorhabens / noch der Kläger Intention vnnd vorbringen exprimirt oder zu befinden / welche defectus an jnen ſelber ſothane Mandata verdächtig / null vnd nichtig machen / vnnd in das anſehen ſetzen / als wann ſie à iudice non implorato, wider der Recht heilſame verordnung ertheilt vnd fürgebracht weren.

Hierumb ſo wollen mehr hochgedachte Ihre F. F. G. G. vor ſich / ihre Principalen / Beampte / Stende / Vnderthanen vnnd angehöriges geworbenes Kriegsvolck wegen ſothaner vber die maß groſſen vnd vnbilligen Beſchwerungen / vnnd in ſpecie wegen deren ſub & obreptitie vbel außgebrachten Mandaten vnnd Proceſſen / ſo wie oben außgeführt / in iure & facto vnbeſtendig / vnnd auff lauter ſolche præſuppoſita gegründet / ſampt vnnd ſonders omni meliore modo, ſalua notoria nullitate, wie es zu Recht am beſten vnnd frömblichſten geſchehen ſoll / kan oder mag / ſich beruffen / vnnd von der Röm. Keiſerl. Maieſt. vnnd dero Commiſſario / hinwiderumb an dieſelbe / ceu à Cæſare male informato ad melius informandum & committentem, vnnd das gantze H. Römiſche Reich / Chur: Fürſten vnnd Stände / oder wo ſonſt dieſe Sach jhrer Art vnnd Eygenſchafft nach hingehört / vorbehalt aller Rechtlichen beſchriebenen vnd eingeführten wollthaten / inſonderheit der Wolthat l. per hanc. C. de temp. & rep. apel. ſeu conſul. ſupplicirt vnnd appellirt haben / Vnterwerffen darauff denſelben ſich / Jhre Räthe / Dienere / Kriegsvolck / Beampte / Vnderthanen / Schutzverwandten / vnd in ſumma dieſe gantze Sach / vnnd was darzu gehören oder zugezogen werden mag / Der reſpectiue vnderthenigſten / freundtlichen / vnnd gnädigen Zuverſicht / Sie darben gegen vnrechtemeſſige Gewalt vnd vbereylung / Schutz / Schirm vnd Vertrettung wol finden vnnd haben werden. In maſſen Ihre F. F. G. G. ſich dann zu rechtlicher Proſequirung dieſer reſpectiue Supplication vnnd Appellation / vnnd ferner anzeigung vnnd außführung jrer grauaminum hiemit anerbotten haben wollen.

Anno 1610.

Vnnd geſinnen darauff an euch Ern Notari inſtanter inſtantius & inſtantiſſime, dieſe Appellation ad notam zu nemmen / Jhren F. F. G. G. Apoſtolos Teſtimoniales darvber mitzutheilen / vnnd vmb die gebür ein oder mehr Inſtrumenta zu begreiffen / dieſelbe auff Pergament zu ingroſſiren / vnnd hernach an gebürenden Orthen zu inſinuiren / vnnd in ſumma alles dabey zu verrichten / was deßfals euwers Ampts iſt / vnnd euch zu verrichten zuſtehet / damit Ihre F. F. G. G. deren der nottufft nach / ſich zu gebrauchen haben mögen.

Dieweil nun auff allſolche gnädige Requiſition wir Notarien vnſers tragenden Ampts ſtarck erinnert / So haben wir nach empfahung obangeregten inſerirten Appellationzettels gegenwertig Inſtrumentum loco Apoſtolorum Teſtimonialium, ſoviel ſolches Eyds halben vnnd zu Recht / ſalua tamen Imperatoria Maieſtate & ſine vlla eius læſione, ſich gebührt / vnd ferner nicht davon proteſterende / darvber verfertigt / vnd mitgetheilt. Geſchehen im Jahr / Indiction / Keyſerthumb / Monat / Tag / Stund vnnd Mahlplatz als obſteht / in beyſein vnd anhören der Ehrnhafft vnnd Wolerfahrnen / Johannen Sontag vnd Jacoben Blodorff / als beyden hierzu ſonderlich beruffenen glaubhaften Gezeugen. Nun wöllen wir was ſich ferner zugetragen kürtzlich anzeigen.

Demnach Fürſt Chriſtian von Anhalt zu ſeiner Ankunfft bey Königl. Maieſt. in Franckreich alsbald Audientz gehabt / vnd auff ſein Anbringen willfährigen vnd guten Beſcheid bekömen / iſt er vngeſäumpt nach den Niderlanden poſtirt / daſelbſt er von den Herren Staten vnnd Graff Moritzen auff ſein werbung ebenmeſſige gute Satisfaction erlangt / vnnd alſo fort nach Düſſeldorff kommen / allda beyde Fürſten von Brandenburg vnnd Pfaltz Newburg jhn mit groſſen Ehren empfangen / Von dannen iſt Ihre F. G. mit dem Pfaltzgraffen von Newburg hinauff zu der Proteſterenden Chur vnnd Fürſten / Graffen vnnd anderer Stände verſamblung / nach Schwäbiſchen Hall verreyſet.

Vmb

Anno 1610.

Vmb den 9. Januar. hat der Fürsten Kriegsvolck das Schloß Gleich / welches Ertzhertzog Leopold zu Roß vnd Fuß besetzt gehabt / mit gewalt angriffen / Als nun die darin den Ernst gesehen / daß sie ohnerachtet ihrer tapfferen Gegenwehr / möchten vberyelet werden / haben sie sich endtlich ergeben / vnnd also mit jrem Gewehr / Sack vnd Pack sampt den Pferden nach Gülich abgezogen.

Mitlerweil seind von einem Graffen von Mansfeld dreyhundert Reutter vor Ertzhertzog Leopoldt geworben worden / mit denen er das Stättlein Schleyden vnuersehens vberfallen / die Mawren mit einem Petardt gesprengt / vnnd so hinein kommen / vnnd die Inwohner geplündert. Wie solches Graff Friederich von Solms Gubernator zu Dueren vernommen / hat er sich mit Sechzig Soldaten zu Fuß / vnnd 600. zu Roß / sampt einem stuck Geschütz auffgemacht / gedacht Stettlein wider berennt vnd auffgefordert. Als nun der Graff von Mansfeldt mit den seinigen sich auff den Mawren tapffer zur gegenwehr gestellt / hat der Graff von Solms ein Pressa schiessen vnnd darauff den halben theil seiner Reuterey absteigen vnd mit vorig gedachten 60. Soldaten ein Anfal thun lassen / welchen sie mit solchem Ernst verricht / daß der Feind den Rücken gewendt / vnnd sich auff einen festen Thurn darinn retirirt / Nachdem aber vorgedachter Graff von Mansfeldt gesehen / daß dauon kein entrinnen / hat er sich mit 30. Edelleuthen gefangen geben / so nach Dueren in verwahrung geführt worden / Alles was zuuor geraubt vnnd geplündert sampt allen Pferden / ist den Vberwinderen zur Beut zu theil worden / die Reutter so nicht in der gegenwehr vmb kommen vnd geblieben / haben nicht allein ihre Roß / Rohr vnnd Gewehr im stich gelassen / sonderen auch jre gute Kleidung damit sie sich kurtz zuvor ausstaffirt / gegen verschlissene vertauschen vnd also fort passieren müssen.

Hingegen sindt bey 100. Soldaten zu Fuß / so auß Berchem gedachtem Grafen von Solms zuziehen vnnd assistentz thun wollen / 500. Gülischen zu Roß / welche ein Convey nach Cölln verricht / auffgestossen / von denen sie vngeacht irer starcken gegen wehr / dermassen vmbringt vnnd angriffen worden / daß deren etlich vmbkommen / in 70. gefangen / doch nach erlegter Rantzon / wider ledig gelassen worden.

Vmb den 8. Febr. hat Ertzhertzogen Leopoldi Kriegsvolck das Hauß Kalckhofen nicht weit von Aach eingenommen / befestigt vnd mit Reutter vnd Knechten besetzt gelassen / solches wider zu eroberen ist Graff Friederich von Solms Gubernator zu Dueren in 2000. zu Roß vnd Fuß / mit etlichem Geschütz nach wenig Tagen dafür gerückt / mit gewalt angriffen / vnnd in kurtzem ohn sonderliche Gegenwehr mit Accord wider einbekommen / vnd die Gülische so in 200. starck gewesen / mit jrer Seitenwehr abziehen lassen / hinderlassendt den vberrest neben etlichen Pferden vnnd der Munition. Als nu der Graf gedacht Hauß wol besetzt vnd nach notturfft versehen / ist er alsbald von dannen vnnd mit anderen Graffen vnd Herrn vor das Hauß Bredenbend gerucket vñ belägert / die Besatzung aber darin hat sich mannlich vnd tapffer zur defension erzeigt. Ob nun wol der Marckgraff von Brandenburg / so persönlich ins Läger ankommen / kein gefallen getragen einig Volck / Kraut vnnd Loth an disem Ort noch zur zeit zu verspielen / nichts desto weniger ist die Belägerung cõtinuirt worden. Vnter deß hat Ertzhertzog Leopold etlich 100. neugeworbene Soldaten / darunter viel Spanische Meutinirer zu Roß vnd Fuß vber die Maß eylendts / weiln die Belegerte an Pulfer grössen mangel gehabt / nach Gülich kommen lassen / vnnd bey nächtlicher weil in 170. Mußquettirer vnd 8. Companen zu Roß neben 4. Stück geschütz nach einem Büschlein / nit weit von Bredenbend gelegen / geschickt / von welchen in 300. Mosquettierer / deren ein jeder ein Säcklein mit Pulfer getragen / durch einen Bawren durch dē Moraß / da es am seichsten gewesen / zum Schloß vnuersehēs geführt worden / welches der Fürsten volck endtlich innen worden vnnd mehrertheils noch im marchiren erschossen. Hierauff haben die Gülischen der Fürsten Läger angefallen / sind aber manlich empfangen worden / warvber der Graff Albrecht Otto von Solms / in dem er dem Volck zugesprochē vnnd angetrieben / beneben dem Herren Otto von Palant vñ einem andern Obersten erschossen worden. Von der Fürsten Volck sollen in 40. vnnd von Gülischen in 200. mit einem Obersten vmbkomen sein. Als nu der Marckgraff von Brandenburg gesehē daß das Läger an Volck zu schwach vnd das Gewässer wegen stetigen Regens vberhand genommen / auch die Gülischen auff Dueren oder ander orth was tentiren möchten / als hat jre Durchl. resoluiert mit dem Läger biß auff bessere gelegenheit abzuziehen. Nach diesem haben die Gülischē daß Schloß Nörig / so vor keinen gewalt / eingenommen

Dem-

Anno 1610.

Demnach auch der Capitain auß der Schantz zu Oberaussen vmb Gelt zu holen nach Gülich gezogen/haben seine Soldatē immittelst ihre Corporalen außgeschafft/ vnnd mit beyder Fürsten Commissarien tractiert/daß sie für ihre hinderstellige Besoldung solch Orth vor 1200. Königsthaler gelieffert/so bald hierauf geschleifft worden.

Als nu Ertzherzog Leopold gemerckt daß die Fürsten mit hülff ihrer Assistenten/ mit gewalt daran wolten: ist er darvon gezogen/ nachdem er zuvoren sein Silbergeschirr zu Bezahlung des Kriegsvolcks zerschneiden lassen/ vnd hat dem Amptman Rauschenberg die bewahrung befohlen: vnnd haben die inligende Soldaten grob gnug mit den Haußleuten gehandelt/biß endlich/wie wir jetzt vermelden wöllen/ die Festung Belägert worden.

Gülich von Gr Moritz belegert.

Nachdem Graf Moritz/neben dem Fürsten von Anhalt/ vnnd Monsieur de Chartres/Obristen deß Frantzösischen Kriegsvolcks so den Fürsten/nach langem verzug vnnd vmbziehen/ endlich zu hülff kommen/ die Vestung Gülich belägert/haben sie mit allem ernst sich derselben zugenähert / auch endlich die Aussenwerck vnd halbe Mont/ wie mans nennet/mit sturmen erobert/ da dann zimlich viel volcks geblieben. Vnnd wiewol man vermeint daß man mit Miniern oder graben wenig würde außrichten können/hat man doch dermassen gearbeytet /vnd mit wunderbarlichen Instrumenten so viel zu wegen gebracht/daß man etliche Gallereyen(man sagt von 7. oder 8.) oder verdeckte Geng vnter die Bollwercken des Casteeles gebracht/ vnd Pulfer darein gestelt hat / in willens dieselbe zu sprengen / vnd also an allen seytten den Sturm an zu lauffen. Zu welchem end vñ ein Bresse oder Lücken zu machen / die von aussen dē lezten Augusti/mit etlichen vnnd 30 groben Stücken / so fast nah vnnd schier auff dem Graben des Casteels gestanden/grausamtlich zu schiessen haben angefangen / dergestalt/daß ob wol die Belägerte zuvoren sich gantz frewdig erzeigt/ vnnd mit Fewrwerck vnd andern Instrumenten/wiewol vergeblich / die Gallereyen zu verderben bestes fleisses sich vnderstanden: ist inen doch endlich/weil sie von keinem entsetz höreten /vnd auch die grosse gefahr darin sie stunden/ ihnen angedeutet worden / der Muth entfallen/also daß sie angefangen zu Parlamentieren/vnd endtlich sich ergeben haben auff nachfolgende Artickel.

Vbergebung Gülich.

Nachdem hiebeuoren J. V. F. F. G. G. von Brandenburg vnnd Newburg Weyland Königlicher Maiestet in Franckreich Heinrich dem vierten Christmilter gedechtnuß versprochen vnnd zugesagt / daß sie in den Fürstenthumben Gülich / Cleff / vnnd Berg/vnd anderen darzu gehörigen Landschafften vnd Stetten/ so sie jetzund in Besitz haben/keine enderung der Catholischen Apostolischen Romische Religion einführen/sonderen derselben freye vbung jedermenniglich zulassen vnd vergünnen wölle: als verheissen hochgedachte Fürsten nochmalen daß sie demselbigen nachsetzen / vnnd alle Geistliche Personen in ihren Schutz vnd Schirm nemen / vnd sie ihrer Priuilegien/ Freyheiten / Renten vnnd Einkommens frey vnnd vnverhindert genieſſen lassen wöllen. Anno 1610.

Der Gubernator / Befehlhaber vnnd Soldaten in der Statt vnnd Schloß Gülich/solle J. J. F. F. G. G. jetzgedachte Statt vnnd Schloß / mit allem Geschütz/Artillerey/ Kriegsgeräht vñ Instrumenten/vngeschendt vnd vnzerbrochen vor ihrem Außzug vberliefferen / auch im wenigsten nicht durch Lonten / oder andere Instrumenten einig Fewrwerck einlegen / vnnd so des etwas oder derg eichen befunden würde / soll dieser Vertrag hiemit aufgehaben sein vnd bleiben.

Vermittelst dieses Vertrags solle dem Gubernator/Capiteinen / Befehlhaberen vnd Soldaten erlaubt sein mit ihren Waffen/Pferden vnnd Bagagien / wohin sie wollen/außzuziehen/zu welchem end ihnen jhre Bagagien vnnd Verwundte zu führen eine anzahl Wagen solle gelehnet werden.

Sollen auß gemelter Statt vnd Schloß mögen außziehen mit Trommelschlag/brennenten Lonten/Kugeln im Mund / vñ mit fliegenden Fehnlein.

Die Officierer des Ertzherzogen Leopoldi/vnd all andere so woll Geistliche Personen als Weltliche / welches stands vnnd Condition die auch seind/sollen in gleichem mit jhrem gefolg / Büchern vnnd Bagagie frey vnnd vnverhindert mögen außziehen.

Der Gubernator soll denen so J. J. F. F. G. G. darzu verordnen werden / zu händt stellen alle Schrifften vnd Briefliche oder andere vrkunden/vnnd nichts darvon entfrembden oder hinderhalten.

Die Obrigkeit vnd Bürgerschaft sollen bey ihren Priuilegien gehandhabt werden/ welche aber hinweg wöllen ziehen/solle solches mit jren Waffen vnnd Bagagie frey thun mögen.

Nachdem der Vertrag beiderseits angenommen/sollen von J. J. F. F. G. G. wegen als baldt etliche in die Vestung hinein geschickt

Anno 1610.

geschickt werden / obgesagee Schrifften / Artillerey / Munition vnd andere gereitschafft so allda vorhanden / zu empfangen.

Es soll gemelter Gubernator auch verschaffen daß die Besatzung auff Bredebend gleicher gestalt als die zu Gülich außziehe.

Soll auch loß geben alle gefangene / doch daß sie die Vnkostē vnd Zehrung zuuor erlegen: wie in gleichem alle Pferd / so vor der Belägerung genommen worden.

Darneben soll mehrgemelter Gubernator in Besitz vnd geniessung aller seiner güter / wie die jetzo seind / sampt allen Priuilegien vnd Freyheiten gelassen / vnd von niemand wegen der bey diesem Krieg verlauffener sachen / angesprochen vnnd perturbirt werden / jedoch mit dem beding daß er Hochgemelten Fürsten ebenermassen als andere vom Adel / den Eyd trew vnnd hold zu sein leiste / vñ deßwegen innerhalb drey Monat sich erkläre.

Soll offtgedachtē Gubernator / Hauptleuthen / Befehlhabern vnd Soldaten so jetzo in der Statt vnd Schloß Gülch sich befinden / frey stehen in andere Orter wo hin sie wollen / ausser J. J. F. F. G. G. vñ der Vnterren Niderlendischer Pronintzen gebieth / sich zubegeben / in guter sicherheit 40. tag lang verbleiben / vnd vō Hochgedachter Fürsten Volck oder dero helffern nicht angesprengt werden / jedoch daß gemeltes Kriegsvolck so in der Röm. Käys. Maiest. dienst seind / im wenigsten nichts Feindlichs wider der Fürsten oder der Niderlendischer Staten Landschafften vnd Vnderthanen verüben.

Sollen die zu Gülich zween Capiteinen zu Geyseler oder Leibbürgen stellen / biß die Wagen vnd Pferd so man jhnen mitzugeben versprochen / widerumb kommen.

Dieses / wie obgeschrieben / soll auf Morgen / den 2. Septemb. also bald ins Werck gerichtet vnd volnzogen werden.

Also gethan im Läger vor Gülich den 1. tag Septemb. Anno 1610.

Was die zahl deren so in vnd ausserhalben geblieben betrifft / ist nichts gewisses zu berichten. Auß der Statt seind gezogen bey 1500. Mann / vnter 12. Fähnlein / vnd haben den weg auff Mastricht genommē. In der Fürsten Leger ist vnter andern dem Fürsten von Anhalt ein Pferd vnter dem Leib mit einem groben Stuck erschossen / vnnd Sidenisky dem Obristen Wachtmeister in der Staten Läger vnd Gubernator zu Graue / ein Bein abgeschossen worden / daran er gestorbē. In gleichem ist ein Frantzösischer Capitein mit Namen de la Force / mit einer Mußkettkugel erschossen worden. Sonsten weiß man von keinem Namhafften zusagen. Anno 1610.

Demnach nun seithero in der Gülischē sachen wenig fürgenommen worden / sondern beide Fürsten wider menniglichs vermuthen in rühiger Possession gebliebent darzu sonderlich viel geholffen daß durch den Einfall der Leopoldischen oder Passawischen Soldaten in die Statt Prag / fast alles vber vnd vber gangen / vnnd am Keyserlichen Hof durch Auffruhr / vnnd Krönung des Ertzhertzogen Matthie ein grosse verenderung fürgefallen: Als wollen wir es auch auff dißmal darbey bleiben lassen / doch zuuor allein einer vnterhandlung meldung thun.

Bey wehrender / wie auch nach Belegerung der Vestung Gülich / seind J. F. G. Ludwig Landgraff zu Hessen Darmstatt / neben den Mentzischen vñ Braunschweigischen Rähten zu Cölln ankomen / ein gütliche vnterhandlung allda wegen des Gülischen streits zu pflegen. Darauff haben beyde Fürsten auch etliche jrer Räthen dahin abgeordnet / welche den 4. Sept. hochgemelten vnterhendlern fürgehalten. Gülische Vnterhandlung zu Cölln.

Erstlich / Ob Mentz Braunschweig vñ Hessen dieser Handlung als willkürliche arbitratores sich vnternemmen.

Zum andern / Ob sie bevollmächtigt ohne zu ruck bringen zu schliessen.

Zum dritten / Was es für ein beschaffenheit mit der von S. F. G. im Schreiben angedeuter Commission des H. Churfürsten zu Trier / vnd Herrn Graffens zu Hohenzolleren / damit J. J. F. F. G. G. mit jren Assistenten auff eines vnd anders sich haben zu resoluiren / wie sie bißhero auch anders nichts gesucht / als daß sie wider Recht nicht beschwert würden: Also begerten sie noch / vnnd seyen zur Handlung geneigt / vnd neben Danckſagung vorgespürter Gutherzigkeit / hoffren sie J. F. G. helffen werden / damit Gewalt mit vnbillichem Gewalt nicht beschweret werde. Das gereiche S. F. G. zu Ruhm / vnnd zu Ruhe vnd Fried im H. Reich / vnd seyen es J. J. FF. GG. freundtlich zu verschulden geneigt.

Hierauff ist folgenden Tag vom Herrn Landtgraffen vnd J. F. G. zugeordneten diese Antwort erfolgt.

Es hetten erstlich beyde Fürsten sich auß denen an J. F. G. vnnd dern Herren Principaln von Prag auß abgangenen Schreiben freundlichen zu erinnern / was gestalt die daselbs gewesene Chur. vñ Fürsten / auß guter newhertziger Affection vnd

Anno 1619.

Verwandtnüß/ Correspondentz / auch gemeines Besten willen/auch Pflichten halben sich dieser Sachen vnd Handlung vnternommen / vnd zu dero behüffe die drey Chur vnd Fürsten an ihrer aller statt/ vermög mitgegebener in gesampt von jhnen allen außgefertigter Instruction hiehero vermocht / Handlung zu pflegen/ In massen zu seiner zeit würde vernommen werden/zuversichtlich die darin verfaßte Mittel ehrbar/billich vnnd allen Interessenten an denen Gülischen Landen nicht vnannemlich seyn werden / Darauß zu vernemen / daß sie nit als Arbitratores in der Hauptsachen / sonderen als gütliche Vnderhändler sich unterponirten / damit die depositio armorum erlangt vnnd alles biß zu austrag des Hauptwercks in rühtigen friedlichen Zustand gebracht werden möge.

Zum andern/ Daß die Instruction auff gewisse Mittel gehe / wenn dieselbe angenommen würden/hetten die Herrn Deputirten darauff wol vnnd pure zuschliessen. Dieweil auch J. Keys. May. selbs solche Mittelen jrer letzten Resolution approbirt/ vnnd damit man desto verbindlicher auff dieselben/vnd was denen anhengig vnnd dienstlich ist/handlen könte/ Het J. Keys. May. Keyserliche Commissarios zugleich zur stell abzuordnen / allergnädigst bewilliget/damit was vorlauffen würde mit deren Raht vnd wegen J. Keys. May. vollenzogen werden möge. Alles vermög der Keiserlichen vnd auch der Chur vnd Fürsten respective Instructionen/ꝛc.

Auff die dritte Frag/ Daß J. F. G. begerten wider Recht nicht beschweret zu werden/ Da sey aller hochst gnedigste Keis. May. anders nicht/ als zu vnpartheyischer Rechts ertheilung geneigt/wie die Handlung dann mit mehrerem würde anweisen. Doch wolt man sich auch zu J. F. G. versehen / sie würden keine Thatlichkeit fürnemmen / sonderen arma deponiren/ Außläger vnd Licenten abschaffen / dann ohne das zu besorgen/ Keiserl. Maiest. die einnemmung Gülich hoch empfinden werde.

Sonsten sey keiner Danckſagung vor die Bemühung der Herrn Deputirten vō nöthen / dann sie sich schüldig erkennen/ was zu gemeinem Fried vnd Ruhe dienlich/nach möglichkeit zu befördern / Wie dann die Mühe von jnen zu keinem anderen End vbernommen worden. Mit angehencktem gebürlichen freundlichen vnd vnderthänigen Erbieten/ꝛc.

Hierneben ist zwischen den Keys. Herrn Commissarien/vnd beyder Fürste Brandenburg vnd Pfaltz Newburg Abgesandten wegen des Orts zu der Handlung zu deputiern viel difficulterens vorgefallen/ in dem beyde Fürsten lieber gesehen / daß wo solche nicht nach Franckfurt / doch gen Dortmünd oder Essen mocht verlegt werden/Weil aber die Keys. Herrn Commissarien deßhalben in jhrer Instruction kein andern Befehl gehabt/ dann in der Statt Cölln der Tractation außzuwarten/als ist es dabey bewender vnd den 18. Septemb. von den Chur vnd Fürstlichen Herrn Vnterhandlern die erste Proposition beschehen: folgenden Inhalts: Es hetten sich die Herrn Abgeordnete gnter massen zu erinneren: Was gestalt J. Churf. G. Fürstl. Durchl. vnd Gnaden/vnd der Gesandten sich der hochbeschwerlichen in den Gülischē vnd andern darzu gehörigen Landen entstandener Vnruh halben einer Commission anhero entschlossen / sonderlich aber vnter dato den 30. verflossenen Monats Julii jüngst hoch vnd wolgedachten J. L. vnd F. G. Brandenburg vñ Pfaltz Newburg/als Haupt Principalen/ vnnd deren Gevollmächtigen / ein gewissen Tag jhrer Ankunfft anhero / als nemlich den 18. nechst verflossenen Monats August Newen Cal. namhafft gemacht vnd zugeschrieben. Warvber gleichwol von der Chur Brandenburg ein geringe Dilation auß etlichen bewegenden Vrsachen gesucht vnd begert worden.

Daß nū J. Chur. vnd F. G. darauff sich so freundlich vnd gutwillig zu solcher Commission accommodirt/vnd jhre Gesandten anhero verordnet / dessen ther man sich gegen J. Chur. vnd F. G. freundlich/vnderthänigst vnnd vnderthänig bedancken / in dem dabey verspüret wird. daß jnen solche Commission nicht mißfällig gewesen / viel mehr aber dern zu Prag beysamen gewesenen Chur. vnd Fürsten gute Jnvention nicht vbel auffgenommen worden / wie sie dan anderst nur als gertrewlich/ vnd zu dem End gemeint weren wie J. Chur vnd F. G. auff denen beschwerlich Weitläuffigkeiten/darauß sie sich noch zur Zeit bey den Gülischen / Cleve vnd Bergischen Landē befinden/nach billichen dingen gar ehren/ vnd so wol an beiden Orten / alle Sachen in besern stand zu bringen/als auch die benachbarte vnschuldige/vnd in gemein alle Stende deß Reichs in bestendiger Ruhe vñ Friedfertigkeit erhalten werden möchten. Gestalt dan J. Churf. G. F. D. vnd G. gern allesampt in der Person dieser Handlung beygewohnet hetten/da sie nit darvon anderer obligender hoher Vrsachen halben verhindert worden weren / gleichwol

Anno 1610.

zu mehrer der Sach beforderung auß ihrem Mittel darzu erbetten / zu vor höchst vnd hochgemelte Chur vñ Fürsten / Meyntz Braunschweig vnd Hessen / dieselbige mit nöthürfftiger Instruction vñ Credentialen / sampt vnd sonders versehen / die sich dann auch solcher Commission dem gemeinem Wesen zum besten vnternommen / Auch J. F. G. der Herr Langraff von Hessen mit hindansetzung jhrer selbs eygenen Fürstlichen obligen vnnd Geschefften / sich anhero begeben / deß Hertzogen zu Braunschweig F. G. auch in kürtzem verhoffentlich anlangen wirdt / Inmittels gleichwol / vnnd biß zu ihrer Ankunfft dero Räht vnd Gesandten darzu verordnet / J. Churf. G. von Meyntz aber wegen jrer zu Prag vnuersehenen lengeren verharrens / jhre Subdelegirte mit gnugsamen Gewalt vnd Befelch anhero abgefertigt vnnd deputirt hetten. Vnd würden die Chur- vnd Fürstliche Gesandten ohn vnser weitleufftige Erzehlung selbs wissen / wie die beschwehrliche vor Augē schwebende Vnruhen an deren Orthen ein anfang genommen / wie weit sie sich auch in kürtzer Zeit verlauffen / welches denen zu Prag beysamen gewesenen Chur- vnd Fürsten dann desto mehr bekümmerlich vorkommen vnd zuvernemmen gewesen / dieweil sie gleichwol beduncken wollen / das höchst vnnd hochgemeltes Chur. Brandenburg. vnd Pfaltz Newburg. theils gestalten Sachen nach / nit wol befugt in einer so wichtigen sachen / da so viel Interessenten concurriren / vnd derenthalben notwendig auff den rechtlichen Außschlag gestellet werden müsse / die Keis. May. auch denselben vnpartheylich frerheilen / in allē jhren Erklärungen sich angebotten / so gleich zu den Waffen zu greiffen / dieselbige fast wider Ihre May. selbs anzuheben / vber das auch sich bey frembden Potentaten vmb Assistentz zu bewerben / vnd dieselbige mit jrem Kriegsvolck auff deß Reichs Boden zu führen / In betrachtung J. Chur. vnnd F. G nicht vnbewust daß man in krafft deß H. Reichs Constitutionen nähere Mittel in dergleichen pretendirten Befügnussen haben könen / vnd ohne das dergleichen Thatliche vornemen vielmals vngleich außzuschlagē pflegen.

Denn ob man wol auß etlichen J. Chur vnd F. G. hin vnd wider ergangenen entschuldigungs Schrifften / deren zu Prag denen daselbs gewesenen Chur- vnd Fürsten noch zwo von Churfürsten Brandenburg vnd Pfaltzgraffen Philips Eudwigen / Chur vnnd F. G. einkommen / so viel zu vernemen auß was Vrsachen sie so wol jhrer angegebenen Possession berechtigt / als auch in solcher Sachen sich der Keysert. Maiest. oder in jhrem Namen des Reichs Hoff Rahts Cognition zu vntergeben nit schuldig zu sein erachten / So erwegen es jedoch J. Churf. G. Fürstl. Durchl. vnd G. dahin / daß nicht vnbillich daben zu gedencken / daß andere Interessenten / nen vielleicht nit wenniger Berechtigung möchten eingebildet haben. Vnd da man gleich auch Ihre Maiest. Reichs Hoff Rahts halben / gegen etliche darinnen begriffene Personen in particulari erhebliche exceptiones einzuwenden gehabt / daß doch demselben Raht zu schaffen gewesen / vnd darumb das gantz corpus deß Reichs Hoff Rahts / nachdemmahl Ihrer Maiest. Jurisdiction in diesem fall auf den Reichs Constitutionen vnnd Ordnungen fundirt ist / nit gantz recusirt werden könne. Welches zwar darüb nicht erinnert wirdt als wann J. F. G. vnd andere zu dieser Sachen deputierte Chur- vnnd Fürstliche Räht vnnd Gesandten die Sachen für sich allenthalben determiniren wolten / sondern daß J. Chur. vnnd F. G. dero anwesende Räht vnd Gevollmächtigte / deren zu Prag gewesenen Chur. vnnd Fürsten nachdencken dahin gelendet befunden mögen / daß gleichwol bey so zweiffelichen Sachen viel billicher gewesen / sich nicht so gleich in die Thatlichkeit zu stellen / als welche nimmermehr ohne grosse Zerrüttung vnd Schaden abgehe.

Wie aber dem / dieweil jre Churf. G. Fürstl. Durchl. vnd G. verspürt / daß vielgemeltes Gülische Wesen gar zu hoch vnd weit auffbrennen wil / vnnd dahero letzlich dem gantzen H. Reich vnnd allen dessen Ständen vnwiderbringlicher Schad entstehen / beneben auch J. Chur. vnnd F. G. hohen Chur. vnd Fürstlichen Heusern keinen sonderen Vortheill bringen könne: Haben sie jnen solch Werck desto mehr angelegen seyn lassen / vnnd demnach sie ohne das auff erforderen der Röm. Keys. May. anderer hochwürdigen Sachen halben zu Prag bey einander begriffen gewesen / dasselbige (sintemal auch Ihre May. ihr rahtliches Bedencken darunter begert) mit in Berahtschlagung gezogen alles getrewlichs fleiß erwogen / vnnd sich so viel möglich bearbeyret / Nach dem sie J. Keys. May. wegen J. Chur. vnnd F. G. so thätlichen verfahren fast hoch offendirt befunden / dieselbe durch inniständig Bitten / dahin zu disponiren / daß sie nit allein ein zeitlang vnnd nach befindung J. Chur. vnnd F. G. gehorsamer bezeigung / daß sie nemlich alle Kriegß verfassung vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

vorgenommene Thätlichkeiten einstellen/ die arma deponiren/ vnd sich gleich andere Jnt eressenten/ J. Keis. May. schon vielmals anerbotten ohnpartheyscher Erkantnuß vnterwerffen / gnedigst gewilligt die scharffe exsecutatorial Proceß (darzu sie sich J. May. gleichwol gnugsam verursacht vermeinen) zu suspendiren / sonderen auch / da man vnbedencklich mittel vorschlagen würde / dadurch denen bißhero J. Chur. vnd F. G. theils pretendirten Difficulteten etlicher massen/ biß zur rechtlichem außschlag raht geschafft werden möge / daß sie auch in dem jnen zu gnädigst vnnd freundlichen Ehren/ vnnd auff eingerumbtes inständiges bitten/ doch auff zuuor erfolge würckliche abschaffung aller Kriegßverfassung der Waffen / vnnd verschonung der Land vnd Leuth / sonderlich aber auch der benachbarten willen/ allergnedigst darin willigen vnd verstehen wolten.

Dahero J. Churf. G. Fürstl Durchl. vnnd G. dann bewogen worden / jhr erstes mit eygenen Currier an mehr höchstgedachter Chur Brandenb. vnnd Pfaltz Newburg/ Chur: vnnd F. G. gethanes Schreiben / abgehen zu lassen/ vnd derselbige zu forterlicher hinlegung der Waffen auch aller anderer fürgenommener Thätligkeiten vnnd Kriegs anstalt/ deßgleichen auch sich J. May. Cognition zu vnterzegeben/ zu erinneren. Gestalt dann zu mehrer beforderung der vorstehendē Handlūg vō J. F. G dem Herrnē andgrassen von Hessen/ erstlichen von Bonn auß absonderlich/ vnd hernach widerumb allhie/ mit vnd nebē den anwesenden Chur / vnnd Fürstlichen Gesandten / auß freundlicher auch vnderthäniger trewer Affection vnnd Intention auch beschehen.

Wiewol man nun guter Hoffnung gelebt gehabt/ es würden solche wollmeynende Erinnerung vnd Vermahnung / als zu der Chur: vnd Fürsten selbs / vnnd allgemeinem Wesens besten gericht/ Wol vermerckt vnd auffgenommen/ auch gewerige statt gefunden haben: So haben jedoch J. Chur: vnd F. G. Fürstl. Durchl. vnnd G. mit nicht geringer Bekümmerung verstanden was gestalt auff seiten der pretendirēden Chur: vnd Fürsten nit allein ir geworbenes Kriegsvolck nit abgeschafft sondern sich mit hülff der Königl. Würden in Frāckreich / sodann der general Staten in dem Niderland noch mehr/ vnd vmb viel tausend Mann gestarckt/ einen solchen mächtigen Zug ins Reich geführt/ dardurch andere gehörsame vnd friedliebende Stend erstlich mit gewalt vberzogen / jhre arme zuuor erschöpffte Vnderthanen ins eusserste Verderbe gesetzt/ vnd mit denselbigen also gebaret worden/ als wañ es ins Feinds Land were. Hernacher vnnd als man bereits allerseits dieser Commission entig gewesen / vnnd man derwegen billich biß zu außgang derselben aller Fründlichkeit einstellung/ vnd der Chur Brandenburg selbst beschehenem anbeuten nach keine achtbarge Handlung darauß machen sollen / die Vestung Gülich/ welche J. Maiest. allen Jnteressenten zum besten Landkündig besitzt/ vnnd mit dero Leuthen besetzt gehabt/ mit Heerskräfftbelägere / dieselbe mit vnauffhörlichem Schiessen fast gentzlich verderbt vnnd zerrissen / auch entlich gar eingenommen/ den von J. May. darin gesetzten Obristen vnnd Ampeman / sampt seinen bey sich habenden Leuten darauß verwiesen/ sich derselben impatronirt/ vnd Jhre May. jhrer Possession mit gewalt vnnd dem Schwerdt entsetzt vnnd destituirt/ da doch wann / wie numehr vorgeben werden will/ eintig Jngebür auß der Vestung beschehen/ dessen billich J. May. vor allen dingen auffsirt/ vnd vmb abschaffung derselben gehorsamlich ersucht / vnd nicht engenwilligen gewalts hette verfahrē werden sollen. Anno 1610.

Wie hoch nun J. Maiest. durch diese Verfahrung bewegt / vnnd wie hoch sie diesen Verlauff zu Hertzen genommen haben werden / was die interponirende Chur vnnd Fürsten auch darüber vor gedancken geschöpfft / vnnd wie mercklich daselb allenthalben empfunden werde / solches stellet man zu bedencken anheim Letzlich aber ist dabey zu fürchten / daß durch solche geberungen der Handlung wenig Vorträglicheit geschafft vnnd der weg darzuvorbereytet worden: Jn dem numehr J. May. mit gepfandten Hönden (dessen sich die Fursten für diesem gans hochlich in ebenmessiger Handlung allhie beschwert) tractiren lassen solle.

Wann aber mehr vnd Obhochstgedachte J. F. G. Fürstl. Durchl. vnd G. sich bey dieser Handlung vor allen dingen verpflicht vnnd verbunden erachten / da hinzu sehen / wie aller höchstgedachte Keys. May. Ehr / Reputation vnd Keys. hochheit erhalten werde/ darzu sie dann die pretendierende Chur vnnd Fürsten / jhrer vielfaltig beschehenen Erklärung gemeß verhoffentlich auch geneiget vnnd schuldig befunden werden: Sie aber/ bey sich nicht befunden/ wie ohne Verletzung derselben / da nit alles in den Stand darinn es bey außschreiben/ vnd einwilligung der Handlung gewesen/ widerüb gesetzt werden solle/ in der Comission fortgeschrittē werde könte: So wolle sich dem allem nach die Deputirte Chur vnd Fürsten/ der Keis. May. dem H.

Reich

Reich/vnd zu deſſen Nutz vnd Fromen weniger nicht verpflichtet vnd verbunden) verſehen/ſie werden vor allen dingen J. May. mehrgemelte Veſtung Gülich widerumb reſtituiren/ alles in dem Stand/darinnen es bey einwilligung der Handlung geweſen widerumb ſtellen vnd richten/ vnd die bey ſich habende Soldaten vnnd Kriegsverfaſſung/ wie dann auch die auff dem freyen Rheinſtrom ohnherkommene Lägenten vnnd Außlager abſchaffen: were man als dann der tröſtlichen Hoffnung/es wurde die vorhabende Handlung einen guten glücklichen anfang gewinnen/ ſich Mittel vnd weg befinden dadurch alles zu erwünſchtem Effect kommen vnnd gelangen: Mehr offt vnnd allerhöchſtgedachte Ihre Keyſerl. Maieſt. Keyſerliche Authoritet/ aller Intereſſenten Recht vnnd Gebür/ wie auch im H. Reich/Ruh/Fried vnnd Einigkeit/ vnnd die alte vnter den Teutſchen Chur vnd Fürſtlichen Heuſern herkommen vertrewlichkeit erhalten vnnd reſtituirt werden möge. Vnd würde daſſelb/ zu dem es der Billichkeit gemeß/ Ihrē Chur vnd F. G. zu einē wehrenden Ruhm gereichen/ Ihre Churf. G. auch Fürſtl. Durchleuchtige vnd G. zu allen angenemen Dienſten vnnd willen hinwider verbinden/ꝛc.

Auff dieſe Propoſition haben beyder Fürſten geſandten/ alſo geantwort. Was in Namen vnnd von wegen der Hochwürdigſten/Durchleuchtigſten/Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürſten vnnd Herrn denen Chur vnd F. Brandenburgiſchen vnd Pfaltz Newburgiſchen abgeordneten Räthen ꝛc. bey entſchloſſener vnd bewilligter Tagsfahrt anfangs auß einer abgefaſten Schrifft vorgeleſen/ nachmals auch Copeylich communicirt worden/ das haben ſie die abgeordnete vñ Rähte vnderthenigſt vnderthenig/ freundlich vnd dienſtlich angehöret vnd vernommen/ Bedancken ſich Eingangs deß gnedigſten/ gnedigen vnd freundlichen zuentbietens/ vnderthänigſt/ vnderthänig/ freund. vnnd dienſtlich/vñ mögen ſich guter maſſen/auß vberſandten ſo wol an die Chur vnd Furſt. Principaln/ als auch an die Herren in Volmacht poſſidierende Fürſten gelangeten Wechſelſchreiben/ wol entſinnen/ was geſtalt von hochſt. hoch- vnd wolgedachten J. Churf. G. G. Fürſtl. Durchl. vnd G. G. auch Gräfflichen Gnaden/ dieſe angefangene gütliche Tractation vnd Handlung bedacht vnd entſchloſſen/ vnnd folgends von Chur Brandenburg vnd Pfaltz Newburg F. G. G. anfenglich zwar an Seiten Chur Brandenburg auff gewiſe Maß/endlich aber pure vnd ſchlechter ding approbierer/bewilliges vnnd eingangen worden. Wie nun an J. Churf. G. G. F. D. vnd F. G. vnd deß Herrn Abgeſandē wollmeynlichen Herren vnd auffrichtiger Trew/niemals einiger zweiffel gefaſt worden: Alſo wiſſen ſie auch anderſt nit dan daß vmb ſo viel eher vñ mehr/ J. Chur vnd F. G. G. zu angetragener Handlung/ gutwillig verſtanden/vnd ſich darzu accommodirt haben. Darumb es deßwegen einiger Danckſagūg gantz vnvonnöthen/ weiſeln auch gantz nicht/ J. Chur. vnd F. G. G. ſo gethane Bemühung vnd Trewhertzigkeit/gegē J. Churf. G. G. F. D. vnd G. G. ſamptlich/ inſonderheit aber denen/ ſo ſich zu dieſer Deputation vnbeſchwert vermogē laſſen/wöllē zutragender gelegenheit nach freundlich erkennen/ vnd vermögens danckbarlich erwideren werden.

Anno 1610.

Daß aber hierneben die Chur Brandenburg vnd Pfaltz Newburgiſche Abgeordnete vnd Räthe wiſſen ſolten/daß vñ ſeiten ires gnädigſt vnnd gnädiger Herrſchafft/ dieſer leyder erregter Vnruhe ein anfāg gemacht ſeyn ſolte/wollen ſie inē gleichwol ſothanes vnverdientes Zulegens nicht verſehen/ſondern wiſſen viel mehr dieſes/vnd iſt zumehr notori vñ wenfündig/daß all dieſes Vnweſens/ Kriegs/ Vnruhe/ Verderb vñ Schadens/ ſo dieſen ohne das genug betrübten/ hochbeſchwerten Landen ein zeitlang zugewachſen/nicht vō ihrer gnädigſt/vnd gnädigen Herrſchafften/ ſo deſſen gern gehöriget ſeyn wollen/ſondern einzig vnd allein vōihren Mißgünſtigen/vnd gemeiner Ruhe vnd Wolſtand häſſigen berühren/ denen ſie es auch vor Gott vñ den Menſchen zu verantworten anheym geben. Dann mit was gerechtem vnd billichen Fug vnd Grund man erſtlich die vacierende Poſſeſſion dieſer Fürſtenthumben/nec vi, neque clam, neque precario, auch nicht ohne vorwiſſen der Keyſ. May. ſondern bona fide & ieg timo tituloapprehendirt/vñ dieſelbe biß dahero mit beſonderm Frolocken vnd Glückwünſchung der Stände vnd Vnderthanen inne gehabt vnd quietē cōtinuirt darvon iſt allbereyt zū vberfluß in verſchiedenen Schrifften gehādelt vnd außgeführt worden/ vnd bedarff nit weiter diß Orths vnnötig repetirt werden. Dahero man dan auch billich bey ſothaner einmahl wol erlangter Poſſeſſion/rühig vnbeturbirt von Rechts vnd aller Billichkeit wegē gelaſſen werden ſolle. Wañ es aber vber alles Rechts erbieten/erinnern vñ bitte/dahin nicht gebracht geweſen/ſondern die poſſidierende Fürſtē/ ehe der Veſtūg Gülich thätlich ſvolirt/vñ gegen theil auch zu dern gewalthätigē Defenſiō/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

vnd widerhaltung frembdes Kriegsvolck angenommen vnd dahin eingelegt/ ferner die armen Unterthanen außgeplündert/ geraubt/gefangen/ranzionirt/mit Brand bedrewet vnd beschediget/ vñ andere feindliche Beginnen mehr getriebē vnd vnauffhörlich continuirt worden/ So hat man auch darwider dasjenige was pro recuperatione ablatorum, & sui suorumque defensione die natürliche vnnd alle andere Rechte dem beschwerten in solchen Fallen nachlassen vnnd billigen/billich notwendig an die Hand nemmen müssen/ Dahero dan vnschwer zu sehen/vnd von jeden Vernünfftigen leichtlich zu erkennen/ob einige Thätlichkeit auf seiten der possidierenden Fürsten/oder dern Chur vnnd Fürstlichen Principaln hierunder vorgangen/ vnd ob die Vnruhe von J. Chur: vnd F. G. oder dem Gegentheil herrühre vñ seinen anfäg gewinne.

Vnd obwoll mehr Pretendenten vorhāden seyn mochten/die jhr vermeintes Recht gleichmessig außzu führē vorgeben:/so können jedoch die Chur Brandenburg vnnd Pfaltz Newburgische abgeordnete vnd Räthe gar nicht absehen/daß darumb die Possidirende/jrer wol erlangter Possession de facto zu destituiren/oder zum fall solches tentieret/ jhnen das zulässige Desensions Mittel/ so im H. Röm. Reich nit vnbreuchlich noch vnrecht/ benommen seyn solte/wenigerdas sie mit fug/ als wann sie die Arme wider J. Keys. May. selber/ die sie je vnd allezeit/wie auch an noch/ mit vnderthenigster gehorsamster Reuerentz billich respectirt/vnnd ferner zu respectiren gedencken/ erhaben/ verdacht werden können.

Vnd weil solches alles/vnnd was dem mehr anhängig vberflüssig J. Keis. May. bey Hoff vnd sonsten demonstrirt/ so herren die Chur Brandenburg vnnd Pfaltz Newburgische abgeordnete Räthe/jhnen auch wol einer solchen Proposition versehē darauß sie nähere Mittel/so zum Frieden annemblich vnnd dienlich befinden mögen/ Darumb sie dan vnderthenig vnd freundlich die Herrn Churf. vnd F. Deputirte vnnd Subdelegirte erbetten vnd gesuchet haben wollen/sich mit sothanen vnuerhofften/vnannemlichen Postulaten/sonderlich was die abtrettung der recuperirten Vestung Gülich/ die mit so schweren grossen Vnkosten/durch vbergab deß vorenthaltēden Gegentheils/wider erlangt vñ zu recht gebracht/betrifft/nicht lang auffzuhalten/ sondern andere erheblichere Mittel vorzuschlagen/ wardurch diese wolgemeynte Handlung ohne lengern beschwerlichen kostbaren verzug jr gewünschtes Ende erreichen möge/ Dann ehe zuvor die possidierende Fürsten vnd deren Chur vnnd F. Principaln/dero wol erlangten Possession versichert/vñ sonsten billiche Mittel vorgeschlagen vnd erzeiget werden/ wie nemlich exaduerso gleicher gestalt die arma aller seits deponirt/die scharpffe vnd vnerhörte geschwinde Executions proceß auffgehaben/alle andere vnbillliche turbationes abgeschafft vnd verbotten/die Expensen refundirt/vnnd solches alles idonee gnugsam cauirt/ auch welchen Chur vnnd Fürsten deß Reichs neben Ihr Keys. Maiest. die Cognition vnd Erkandtnuß der Hauptsach zwischen den possidierenden vnd anderen pretendirenden Chur vnd Fürsten committirt vnd angetrawet werden solle: sehen die Chur Brandenburgische vnnd Pfaltz Newburgische nit/wie man zu fernerer fruchbarlichen Handlung gelangen könne/Ihre Churf. G. wie auch den anderen Chur vnd F. GG. Subdelegirten sich hiermit vnderthänigst/freund vnd dienstlich recommendirend. Signatum Cölln den 10. Sept. A. Cal. Anno 1610.

Anno 1610.

Nach vielfeltiger handlung/ ben deren sich auch der vō Newburg Persönlich finden lassen/ ist gleichwol nichts außgerichtet worden/wie auß folgender der Fürsten Rähten Quādruplica zu vernemen.

Die Chur vnd Fürst. Brandenb. vnnd Pfaltz Newburgische Deputirte hetten vernommen/was J. F. G. zu Hessen/ vnnd dero zugeordnete Herrn subdelegirte jhnen abermaln anzuzeigen beliebt. Vnd als sie ein Notthurff befunden/ sich darvber zu vnterreden/ so baten sie kein Verdruß zu haben daß sie ein kurtzen Abtritt nemmen möchten/ Tratten darauff ab/ vnnd liessen in reditu durch Herrn D. Erasmum anzeigen:

Die Chur- vnd Fürstl. Brandenb. vnd Pfaltz Newburgische Abgeordnete hetten die jhnen gethane Anzeig nicht allein deliberando erwogen/sondern sich auch einer einmühtigen Erklärung verglichen/ vnnd seiner Person vnderthenig vorzubringen anbefohlen/ Vnd befinden die vorgefallene Anzeig auff 3. Puncten gegründet. Et ira repetitis prioribus, zeigt er ferner an:

I. Daß erstlich angezogen wirdt/ worin etwan die Possession gegründet vñ zugelassen seyn möchte/stünde an seinem Orth: Man wolte dafür halten/ daß nit allein auß vorigen Resolutionen/ sondern auch auß vielen Schrifften/so naher Prag abgangen weren/ vnnd dann auß denen im Truck verfaßten deductionibus zu sehen seyn

Anno 1610.

seyn würde / Daß J. Chur- vnd F. G G. auß fugen zur Possession gegriffen / vnnd biß dahero darbey verblieben. Dann als der Hertzog von Gülich verstorben / were possessio in statum vacuum gerathen / vnd als solches geschehen / herren J. Chur- vnd F. G. nemine contradicente possessionem apprehendirt vnd vorgenommen / auch alle actus exercirt / wie dann solches alles J. Kayſ. May. were notificirt worden: Darauß anders nicht abzunehmen gewesen dann daß Ihre Keyſer. Maiest. weil dieselbe darüber still geschwiegen / damit zu frieden gewesen. Wie nun J. F. G. vnnd die Gesandten nicht gemeynt deß wegen mit jnen ferner zu disputiren / also hetten sie auch diese Sachen nicht weiter zu grauirn / vnd woltens dabey bewenden lassen / daß sie die Possession nit weiter zu eulpiren gedächten / sondern an seinen Orth stelleten / in massen sie auch dafür wolten gebetten haben.

II. So viel das medium sequestri anlangen thete / da befunden die Chur- vnnd Fürſt. Brandenb. vnd Pfaltz Neuburg. daß einem *possessori* sein einmal erlangte Possession nicht auß Handen zu lassen / sehen nit wie auf solch Mittel zu bawen / noch J. Chur- vnd F. G. G. zu zu muthen / Zum mal were es im Rechten versehen / daß ein jeder bey seiner rechtmessigen Possession gelassen / vnnd ohne Recht darauß nit getrieben werden solte / sondern was jm das Recht zuspreche / daß er sich daran soll benügen lassen.

So viel Sachsen angelangt / stünde man in den Gedancken / Sachsen würde sich mit dem jenigen / was dißfals die Rechten mit sich bringen / contentiren lassen / vnd nichts thätlichs vornemmen / Vnd wurden J. F. G. vnnd die Gesandten sich zuerinnern wissen / daß *præsentio* in solchen Fällen statt habe / vnd köndten sie das wol asseveriren / wenn Sachsen *tranquille possessionem* apprehendirt / vnnd sich zur Caution erboten hette / daß J. Chur- vnd F. G. G. an Sachsen nit mehr würden begert haben / Darumb sie der vnterthanigen Zuuersicht weren / man würde mit jrem Erbieten zu frieden seyn.

Man müste zwar gestehen / daß Sachsen ein mechtig Hauß were / wolte aber hoffen / Sachsen würde nichts wider sie als nahe Verwandte / so der Justitien zu wider were / vornemmen. Vnd da auch Sachsen sich damit wolte verführen lassen / daß sie vō der Keyſ. May. *inuestituram* erlangt / zweiffelte man doch nit / sie würden von jren Rähten so viel erinnert werden / daß solches nit bestehen köndte / sondern J. Chur- vnd F. G. G. zutragen / vnnd dabey bedencken / wie wenig jhnen die erlangte *inuestitura abusiua* vortraglich seyn werde. Weil es dann die Gelegenheit / wolten sie sich versehen / Sachsen würde in Ruhe stehen / sich an Gleich vnd Rechtbenügen lassen / vnnd den beyden Chur- vnd Fürsten nit weiter zusetzen. Da aber ein anders *via facti* vorgenommen werden solte / hette der Allmechtige jhnen biß dahero bey gestandē / weren auch vertrawens / daß sein Göttliche Allmacht ferner nicht von jnen abstehen würde.

Betreffend: Daß man etliche Mittel vorschlagen solte / da hetten J. F. G. vnd die Gesandten sich zu erinneren / was die Herrn Deputanten mehrmal auß Prag geschrieben / daß sie Mittel vorschlagen wolten / so beyden Theilen gefällig. Sie jhres theils weren darzu nit instruirt / gleich wol were anfenglich etlicher Mittel halben Anregung beschehen. Da nun solche Mittel billich seyn würden / oder aber da man mit den Königl. vnd Churfürſtl. oder andern Gesandten hierauß tractiren wolte / hetten sie es jhnen heymzustellen. Zum fall man aber dessen Bedenckens trüge / wolten sie gebetten haben / dieselbe Mittel so zu einbringung Friedens diensam / an Hand zu geben: Wolten sie das jhrig darbey thun / vnd jhren Herren Principaln zu wissen machen / damit jres theils kein Mangel erscheine.

III. Den Puncten mit den angesetzten Licenten vnd Impostē belangend / were J. F. G. G. vnd den Gesandten mehr / als wissend / was für ein Notturfft die Chur vnd Fürſtl. Partheyen darzu bewogen hette / vnd würde darauß zu befinden seyn / daß solches allein zu jhrer Defension gemeint sey. Dann als J. Chur. vnd F. G. G. kein Gehör haben können / sondern jmmer dar vorfolgt / vnnd beeinagt worden vnnd verlust an Gütern erlitten / auch den Kriegskosten allein zu tragen jhnen vnmöglich gewesen / so hetten sie auch auf solche Mittel / so nit vnbillich seyē / gedencken müssen / In massen bey den Benachbarten noch *Exempla* bevor weren: sie hielten wol darfür / den Churfürsten bey Rhein vnd jhren Vnterthanē würde beschwerlich fallen / solche Licenten zu continuiren: Weil es aber an dem / daß solche Licenten bleiben müsten biß J. Chur vnd F. G. G. alles Vberfalls gesichert weren / so könten solche Ding nit separirt werden / sondern müsten also bleiben. Solten aber diese Ding auff einen Abschlag gerichtet werden / so zweiffelten sie nicht / J. Chur. vnd F. G. G. sich dieses Paß halber auch also bezeigen würden

Anno 1610.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

daß man damit wol zu frieden. Hette zwar das Ansehen/als wan solche Gabellæ den Reichs Constitutionen zu wider. Man wüste sich aber zu erinnern dieselbe zuzulassen/dahero zu schliessen/daß solche constitutiones nit vniuersaliter, sonderen cum limitibus zu verstehen seyen. Vnd weil sie anderen zu erleichterung der Vnkosten zugelassen / wolten sie hoffen/sie würden diesen beyden possiderenden Fürsten ebenmessig zugelassen seyn.

Befremde sie nit wenig / das angeregt worden/J. May. möchte bewogen werden executionem ergehen zu lassen/ zweiffelen nit/ Ihre May. hier vnter die Billichkeit bedencken/vnd nicht alles quod licet practicirten würde/ Darauff stünde der Chur. vnnd Fürsten Freyheit/ daß sie bey Recht vnd Freyheit gelassen werden solten/dahin sich Ihr. May. auch so hoch verbundē het/ solten sie aber vngeachtet dieses beschwert werden / were ihr Recht ärger als eines geringsten Bawern: Dann niemand zu condemniren / er sey dann zuvor gehört. Da es nun den vornembsten Seulen abgeschlagen werden solte / hett man zuerachten / wie mißfellig es dem Allmechtigen seyn wurde. Man wolte aber J. May. ein bessers antrawen/vnd nit hoffen/daß man so geschwind mit der Execution verfahren würde / weil man sich zu erinnern/ Als der Admirant von Arragonien vor Jaren in deß Reichs Boden eingefallen / vnnd J. Maiest. darunten ersuchet worden / daß J. May. die Execution ingestellt/ vnd dieselbe darumb abgeschlagen / damit Fried vnd einigkeit im Reich erhalten werden möchte. Wohin nu J. May. damal gesehen vnnd bewogen worden die gebettene Execution gegen einem frembden Fürsten einzustellen / Also wolten sie sich auch versehen / daß bey bekandten vnnd im Reich eingesessene Chur- vnd Fürsten kein anfäg gemacht werden solte.

Dörffte sonsten keiner Entschuldigung/ dañ sie zu den zu Prag versamleten Reichs Stenden das vertrawen hetten / daß sie als jre nahe Verwandte / auch zum theil Glaubens genossen zu schädlichen Conssilien nit verstehen würden / Vnd solten sie bis Orts viel Anzeig thun/ was es mit den Bambergischen / Würtzburgischen vnd Straßburgischen Einlägerungen für ein Beschaffenheit habe / So weren sie derselben vnberichtet / hetten auch deßwegen kein Instruction oder Memorial von jhren Herrn / sintemal J. Chur. vnd J. G. Meynung were / gütliche Mittel anzuhören . Darumb daß sie kein andere Erklärung thun kondten / wolten sie gebetten haben/sie für entschuldigt zu halten/vñ jhre Antwort besser als sie vorbracht/ zu verstehen/ꝛc. Anno 1610.

Bey dieser Quatruplica ist es dißmals beyderseits verblieben/vnd haben den Verlauff die Herrn Chur. vnd Fürstl. Vnterhendler den Keiser. Commissarijs/dergleichen die Chur vñ Herrn Fürstliche Brandenburgische/ Pfaltz Newenburgische Gesandten jhren Principalibus zu referiren/ vnd fernern sich Bescheids zu erholen erbotten.

Auff diese Antwort/haben die Chur- vnd Fürstliche vnderhendler nachfolgenden Abschied geben.

Was die Chur vnd Fürstl. Brandenburg vnnd Pfaltz Newburgische Gesandten gestrigs Tags vor ein anzuglich Verweiß schreiben / in loco directorij eingeben lassen / solches ist den anwesenden Chur- vnd Fürstl. Deputirten vnterthänig / dienst- vnd freundlich referirt vnd vorgelesen worden. Vnd gleich wie sie bey dieser gantzen Handlung solche Auflagen nit verschuldt / noch darumb sich derselben versehen / also wollen sie auch nicht darfür halten / daß die Gesandten dessen von jhren gnädigen Chur- vnd Fürsten befelchi seyen/gestalt sie sich auff die gantze verlauffenheit gezogen / vnd solche vnverdiente Verweiß vnd Beschuldigung/ so ihnen vngütlich zugemessen worden / hiemit auß trücklich widersprochen haben wollen.

Auff diese letzte Antwort nun hat sich diese verpflogene Handlung gentzlich zerschlagen/ deren verlauff der Röm. Keyserl. Maiest. von deroselben hoch vnd wol angesehenlichen Commissarijs/ Herrn Lothario Ertzbischoffen vnd Churfürsten zu Trier ꝛc. vnnd Herren Johan Georg Graffen zu Hohenzolleren/ꝛc. von Cölln auß aller vnderthänigst zugeschickt worden / Seind also hoch vnd wolgedachte Herrn Commissarien sampt den Herrn Vnterhendleren/ in gleichem J. F. G. Herzog Johan Casimir zu Sachsen/wie auch beyderseits Gesandten von dannen gezogen / vnnd ist es biß noch daher in vorigem stand verblieben.

Oben haben wir kürtzlich angemeldt/ wie daß der König in Franckreich Heinrich der 4. in dem er sich zum Zug in Teutschlandt fertig machte/erstochen worden. Demnach aber von dieser that mancherley Meynūg vnd Reden vmbgangen/ als wollen wir allhie die Bekentnus des Mörders/wie die in Franckreich außgangen / kurtzlich vnd Summarischer weiß erzehlen.

Nach-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Nachdem Franz Rauaillack / geborn von Angolesme/ein Procurator oder Practicus in gerichts sachen / solche abscheweliche that verrichtet / vnnd hochstgemelten König mit zweyen stichen in seiner Gutschen erlegt/ auch darüber ergriffen / vnnd erstlich vnterfragt worden was jhne zu solchem bewegt / hat er geantwortet/ die Predigten vnnd Reden die er gehört vnd darauß verstanden hette / warumb es nötig were den König vmbzubringen . wuste auch viel von einem Tyrannen zusagen / vnnd allerley vnterscheid herfür zu bringen. Mit diesem vorsatz den König vmbzubringen / hette er vor drey Wochen gen Pariß sich verfügt / vnnd solches darumb/ weil derselbe die Hugenoten / wie mans neñet / nicht hette wöllen oder können wider zur Römischen Religion bringen. Zu diesem hetten jhne auch bewegt besonderliche gesichten vnd gedancken / welche er auch etlich Geistlichen / vnnd sonderlich einem Jesuiter P. Aubigny genant/ geoffenbaret / Als vnter anderem / als er einmal das Fewr hetten wöllen anblasen / hette jn nit anderst gedaucht dann es flogen jme ein hauffen Ostien vmb den Kopff ꝛc. Aber der Jesuiter hette jhm hierauff geantwort/es weren lauter Phantaseyen/ solte heimziehen/ vnnd darfür sein Rosen kranz fleissig betten. Hette immittelst sein bestes gethan / den König selbst anzusprechen / vnnd zu ermahnen daß er die Hugenoten bekriegen solte / were aber dann durch diß dann durch jenes verhindert worden. Hierauff were er heimgezogen / vnnd einem Barfüsser Mönch gebeichtet: sey darnach wider mit vorigem Vorsatz gen Pariß gezogen / doch bald anders sinns worden / vnnd hab sich wider auff den Weg nach Hauß zu begeben / bey sich habend ein langes Messer so er zu solchem end zu Pariß bekommen / welchem er bey Stampes an einem Karren den Spitz abgebrochen: als er aber bey dem Crucifix da selbsten fürvber gangen / sey jhm sein alter Fürsatz wider zu sinn kommen / nemblich den König vmbzubringen/zu welchem end er den Spitz am Messer wider gemacht vnd gescherpfft habe.

Als man nu jhn weiter gefragt / weil er für sein Person kein Vrsach habe ein solches grewlichen that sich zu vnterfangen/muste er von anderen dahin bewegt vnnd bestellt seyn: hat er geantwortet / daß jhn auff der welt nichts anders darzu bewegt habe/dann daß er von den Soldaten gehort/Wañ der König der seine Anschlag heimlich hielt/ auch wider den Pabst ein Krieg anstenge/ wolten sie jm gern folgen vnd jhr Leben wagen. Dieses nu hab jhn dermassen verdrossen daß er jhm gentzlich fürgenommen den König vmbzubringen / weil derselbe der Teutschen Ketzer sich annemen wolten / daran er ohn zweiffel dem Pabst schlechten dienst thun wurde. Da er nur ein Krieg wider den Pabst wurde anfangen / wer eben so viel als ob er gegen Gott selbst wurde Kriegen : sintemal der Pabst Gott / vnnd Gott Pabst / vnnd also eins weren.

Ob nu wol die Richter allen müglichen fleiß in allen jren Fragstücken dahin gewendet / von jhm zu erfahren / ob vnnd von wem er zu solcher that angestiffret were / hat er doch niemalen das wenigst bekennen wollen / sondern ist biß zum letsten ja auch im tod darauff gebliebē/daß ers allein auß einigem willen vnd Fürsatz gethan habe.

Vnter anderm als er auch gefragt worden / ob er sich ab einer so grewlichen that nicht entsetze / vnd rew vnd Leid habe / hat er geantwort / Es rewete jhn wol daß ers gethan hette /jedoch weil ers zu Gottes ehr gethan / verhoffte er derselbe würde jhn auch erhalten vnd nicht verlassen.

Dieses nu ist fast das fürnembst / was gemelter Rauaillack außgesagt vñ bekandt hat/ darauff das Vrtheil gefellt worden/ erstlich daß er in dem Hembd / mit einer zweypfundigen Kerzen in der hand/vor der hauptkirchen sein grewliche that bekennen vnd Gott vnd die Justici vmb verzeyhung bitten solt: darnach solte man jhn auff dem gemeinen Richtplatz auff ein gestell bringē/ daselbst an den Brusten/Armen/Schencklen vnd waden mit glüenden Zangen pfezet/sein rechte hand/damit er den todtschlag gethan / mit Sulpher vnnd Bech abbrennen/darauff in die wunden da er mit glüenden Zangen gerissen / geschmolzen Bley/ Oel/ Pech/ Wachs vnd Sulpher giessen/endtlich mit vier Pferden von einander reissen/die Stück vnd alles mit Fewr verbrennen / vnnd die Esch in den Lufft werffen. Darneben solte das hauß darin er geborn/abgebrochen/vnd in ewigkeit nimmermehr auffgebawt werden/sein Vatter vnd Mutter solten des Landes ewig verwiesen seyn/sein andere verwanten aber solten den Namen Rauaillack verenderen/er aber zuuor noch einest auff die Folter gelegt werden.

Dieses nu ist dē 27. Maij also am gemelten Rauaillack wie oben gesagt/volzogē worden/auff welchen das volck sich so erbittert erzeigt/daß sie nicht allein nicht für jhn bitten wölle/sondern so bald er gerichtet/vber

die

Anno 1610.

die stücker gefallen / die selbe zerhauwen / zerstechen vnnd geschlagen / vnd durch alle gassen vnnd Kot geschleifft haben also daß der Nachrichter wol zu thun gehabt / biß er sie wider zusammen gesucht / vnnd hie vnnd da verbrent hat.

Stracks darauff hat die Sorbona zu Pariß auß befelch des Parlaments ein versamblung vnd Consultation gehalten / darin eines Jesuiters mit Namen Mariana Buch verdampt / vnnd hernach offentlich verbrant worden / als darin der so den vorigen König Heinrich den 3. Vmbgebracht / etlicher massen gelobt / vnnd sonst mehr ergerliche Propositiones gefunden werden.

Damit aber ruh vnd Fried im Reich erhalten wurde / haben Ihre Maiest. das Religions Edict von newem bekrefftiget / auch sonsten etliche Statuta zum theil cassiert / zum theil von newen gemacht vnnd befestiget.

Demnach in Niderland bey wehrendem Stillstand sich in nechsten Jahren wenig denckwürdiges zugetragen / wöllen wir kurtzlich anzeigen was anderstwo sich begeben.

Oben ist gemeldt welcher gestalt Ertzhertzog Leopold ein zimlichen zeug zu roß vnnd zu Fuß bey einander gehabt. Nachdem nun ein theil desselben zu Passaw ein zeitlang gelegen / vnnd viel schaden gethan / seind sie endlich auffgebrochen / vnd vnter dem Obristen Rame vnnd anderen / durch Osterreich hin durch auff Prag zugezogen / da sie dann also gehauset / als ob sie in des Feinds Land weren: seind auch in die Statt Prag auff die kleine Seiten kommen: weil aber die andere Stett sich zu wehr gestellt / vnd nicht allein die Behmische / sondern auch die Osterreichsche / Mehrische vnnd Schlesische Stend / ja König Matthias selbst wider die selbe zum Anzug sich gerüstet / haben sie sich auß dem Staub gemacht / vnnd erstlich auff Beraun / darnach auff Budweiß den weg genommen / vnnd der Statt sich bemechtiget / auch von dannen auß vnwiderbringlichen schaden dem gantzen Landt zugefügt.

Immittelst ist den 24. Martij König Matthias bey Prag mit einem starcken zeug angelangt / vnnd auff das stattlichst eingezogen / darauff haben die Böhmen in gehabter Audientz ihre beschwerden vbergeben / vnnd alsbald etliche Keyserl. Räht vnnd Diener einziehen lassen. Hernach ist den 11. April ein Landtag gehalten worden / darauff allerleys vmbgangen: vnd wiewol etliche Chur vnd Fürsten / insonderheit Sachsen die Böhmen ermahnet bey Keyserlicher Mayest. zu halten / hat doch nichts helffen mögen / sondern ist Matthias nachdem er auff gewisse Beding vnd zusag mit den Böhmen abkommen / den drey vnd zwentzigsten Martij zum König angenommen / vnnd gekrönet worden: welcher darauff den Passawischen zu Budweiß ein Verzieg ertheilt / also dasselbig volck in einem hui verloffen vnnd verschwunden. Deßgleichen seindt hernach Ihre Maiester auch in den Mehrischen / Schlesischen / vnnd anderen Landen / nachdem sie zuuor wegen der Religion mit den Stenden sich verglichen / eingehuldet worden / vnd zu Prag alsbald etliche Kirchen von den Euangelischen erbawet worden.

Anno 1610.

In diesem Jahr hat sich ein schädlicher Krieg zwischen dem König in Dennmarck vnnd dem in Schweden erhaben. Die vhrsach so der von Dennmarck in seinen Absagsbrieff anzeuch / seindt diese: daß der von Schweden jhme in dem Königreich Norwegen vielfeltig eingegriffen / allda Blockheuser bauwen lassen / seine Vnterthanen beraubt / die Fahrt auff Riga / Chur vnnd andere Ostlanden verhindert / eines newen Titels zu nachtheil sich gebraucht / vnnd dergleichen mehr ꝛc.

Ist darauff der von Dennmarck den 2. Maij auß seiner vestung Christianopel für die Statt vnnd Vestung Calmar gerucket / vnd ob wol die Schweden etlich tag lang dapffer herauß geschossen vnnd gefallen / ist doch endtlich der von Dennmarck den 28. der Statt mit gewalt mechtig worden / da dann beiderseits viel geblieben / die Schweden aber haben sich in das Schloß begeben / welche zu entsetzen König Carl zwar selbst mit einem starcken zeug zu Wasser vnnd zu Land ankommen / vnnd viel scharmützel mit den Denen / darbey beide theil kein Seiden gesponnē sondern / Insonderheit aber ist den Schweden mit Christianopel gelungen / welche sie erobert in dem sie sich als Freund gestellt / auch zu dem end jhre Fehnlein gezeigt / die sie doch zuuor den Denen im scharmützel genommen / als sie nu als Freundt eingelassen worden / haben sie sich der Vestung bemechtigt / dieselbe geplündert (da sie dann ein grosses gelt gefunden) aber baldt darnach verlassen. Wiewol nu solcher Verlust ein grossen schāck ein dem Denischen kriegen vernhrsacht / haben sie gleichwol in Belegerung des Schlosses Calmar embsig angehalten / vñ vnangesehen die Schweden mit einem

einem starcken Leger nicht weit von dannen gelegen/vnd etlichmal die Vestung zu entsetzen sich vnterstanden/haben sie doch nichts schaffen mögen/ sondern ist gemelte Vestung endtlich den 3. Augusti dem König in Dennmarck mit Accord vbergeben/ vnd vber die 108. Metalen Stuck/ohne die Eyseren deren ein grosse Anzal/ darin gefunden worden.

Nichts desto weniger aber haben sich die Schweden wider gesterckt / vnnd den Denen starcken widerstand gethan/da dann beides theils viel in dz graß gebissen hette/ auch den König von Dennmarck das vnglück schier selbst getroffen. Jetzo verlautet es habe ermelter König die Vestung Helsenburg auch erobert. Vnnd ob wol inmittelst der Schwedische König Carl todts verfahren (an dessen statt sein Sohn alsbald von den Stenden für König angenommen werden) geht doch der Krieg ehe dapffer fort / wie wol viel Potentaten ein vorgleichung zumittelen sich vnterstanden/insonderheit der König in groß Britannien/vnd die Staten der Vereinigten Niderlanden / als dero Vnterthanen solcher Krieg/wegen des zols im Sund/vnd gesperret. Schiffahrt / hochschädlich ist. Den Außschlag müssen wir Gott vnd der zeit befehlen.

Welcher gestalt der König in Polen die Statt Schmolensko belegert/ist oben angedeutet worde. Demnach nu dē Kriegsvolck solche Belegerung fast Mühselig gefallen/haben sie beschossen mit einē Sturm jr heil auff dz eusserst zu versuchen: welches sie also den 12. Junij 1611. ins werck gerichtet. Erstlich haben 200. Teutschen mit 16. Sturmleitern zwischen der Alten vnd Newen Statt die Maur erstigen/vnd alles vndergehawē. An der andern seytten gegen Mitternacht an dem Fluß Neper ist ein Mina gegraben gewesen / welche zersprenget / vnnd seind der Herr Marschalck vnd Kawaler da hinein geruckt / Gegen Außgang ist Herr Kamieniecky mit den Cosaggen vnd etlich Sturmleuteren angeruckt/darbey sind gewesen 140. Moscowiter so dem König zugefallen/vnnd auch 25. Rundazirer/in allem 600. Mann. Dē vierdten Angriff hat der Herr Starost Zelenßky an dem Orth gethan/da vorem Jahr ein Pressa geschossen/ vnnd darauff vergeblich gestürmt worden/ Ihr Königliche Maiest. haben selbst den Anfall angeschawt / vnnd durch ihre Gegenwart das Volck beherzt gemacht. Da nu der Feind gemerckt daß er an allen Orten zu wehren hette / hat er angefangen sich in dem fürnembsten Rundel zu befestigen / darauß er den Stürmenden vnd denen so die Leytern angelauffen / schaden zufügen möchte. Die Königschen stürmeten das Rundel/ darinnen der Beruzy gelegen / welchem der Szin 300. Schützen hülff geschicket/ Der Feindt hat angefangen Sturm zu leuten / hergegen die Königschen die Trommeten vnnd Trummelen gehen lassen/davon der Feind in grossen Schrecken gefallē/er wehrete sich aber tapffer. Jn des hat der Herr Weiher von den alten Schantzen mit seinen Teutschen auch die Leytern angeworffen / vnnd in dem der Feindt seine gantze Mācht angewend/hat der Herr Kawaler das Pulfer in der Mina angesteckt/welches in 12. Klaffter lang die Maure niedergeworffen/daruon dann dē Feind der Muth gantz vnd gar entfallen/ also daß er sich nit mehr zur Wehr stellete.

Folgends ist der Marschalck in das Schloß gefallen / vnnd hat Herr Weiher mit den Teutschen etlich Rundel verwahret/vnd den Beruzy gefangen genommē/ vnd bey jm fast in 60. Moscowiter niedergehawen / Weil aber die Königschen besorgten/daß sich der Feind auß dem Closter möchte zur Wehr stellen / wie er dann willens gewesen / vnnd doch jm an einem Hauptman gemangelt / haben theils dem Geschutz zugeeylet vnnd beydes erobert/ Hierauf hat das Kriegsvolck sich zertheilet in alle Gassen vnd Orter/die Fähnlein verlassen vnnd zu plünderen angefangen/ weil aber ein Fewer Nordwestenwinds auffgangen / vnd weil man nicht bezeiten gelöschet/vberhand genommen/ist jnen das Plundern bald vō Fewr verhotten worde/ Es ist auch deß Feinds Pulffer etlich tauſent Saltzthonnen völl angangen/welches daß Zeughauß/Closter vnnd Schloß zersprenget/dardurch viel Moscowiter verfallē vñ auffgeflogē/Man weiß nicht/ ob das Pulffer die Moscowiter selbst angezündet/ oder ob es das gemeine grosse Fewr /so die Statt biß auff den vierdten theil verzehrt/ angetroffen/Es ist ein Jammer em solche reiche Statt im Brand zu sehen gewesen/ da man acht Tag lang an der Beute gnug zu plündern gehabt/jedoch hat ein jeder etwas bekommen/einer mehr als der ander/ deßwegen ein grosse Vneinigkeit zwischen den Polen vnd Teutschen entstanden/ in dē die Polen gewolt/daß man die Beut zu hauff tragen vnd gleich theilē solt / solches haben die Teutschē/als welche die förderſten im Anlauff gewesen/nicht thun wollē/ wie auch die Vngarn. Der Szein oder Weywoda so Oberster darin gewesen / ist mit dem Metropolitano oder Patriarchē lebendig gefangen bekommen worden/sagē

Anno 1610.

Anno 1610.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1610.

ten daß im anfang der Belägerung vber 200000. Seelen oder Menſchen / Klein vnd Groß / Jung vnd Alt in der Statt geweſen / welche Anzahl man in der Eroberūg zum wenigſten geſpüret / ohn allein daß mā auff den Gaſſen von Mann vnnd weibsperſonen viel Krancken / weil ein ſchwere Seuch darin im ſchwang gangen / gefunden / daran die Polen jre Ritterſchafft bewieſen. Es ſind bey 3000. von den Moſcowitern im Einfall erſchlagen worden / jhrer viel hat das Fewer in Häuſern verzehrt / Von den Königiſchen iſt ein zimlich Anzal blieben / vnd vō Pulffer jhrer viel beſchediget worden. Bey 200. groſſe ſtück Geſchütz ſind darinn gefunden worden / an Kraut / Loth / Korn / Haberen / Pferd vnd allerley Viehe vnd Vorraht / iſt bey den Belägerten noch gnugſam geweſen / die Mawren der Statt iſt 5. Klafftern dick befunden worden / vnd die Blancken ſo breyt / daß 2. Wägen darauff einander wol weichen mögen. Wegen dieſer Victory iſt zu Dantzig ein beſonderer Feyertag / nemlich den 27. Alten Junij angeſtellt worden / da dann in allē Kirchen erſtlich geprediget worden / ein öffentliche Danckſagung von allen Canzelen mit gewiſſer vorgeſchriebener Form geſchehen / nachmals hat man den Tag mit abſchieſſen vieles groben Geſchützes / ſo auf die Wälle geführt worden / zugebracht / Man hat auch Kön. May. zu Ehren ein öffentliche Fechtſchul auff freyem Marckt nachmittag gehalten / vñ zu Nacht ſtattlich Fewerwerck geworffen.

Welcher geſtalt wegen des Paſſawiſchen Kriegsvolcks Einfall König Matthias ſich Perſönlich gen Prag begeben / iſt oben vermeldt. Darauff haben ſo wol die Böhmiſche als Mehriſche vnnd Schleſiſche Stend hefftig getrungen / vnd nicht nachgelaſſen biß ſie von Key. May. jres Eids erlaſſen ſeindt worden.

Ertzhertzog Matthias zum König im Böhem gekrönt.

Nachdem nu König Matthias mit dē Böhmiſchen Ständen deß Reuers halb den 24. Maij abkommen / nemlich alle vnd jede jre Priuilegien vber die Religion vnd andere politiſche Sachen / auch alle Freyheiten / Rechten / Lands Ordnung / löblich gute alte Gebreuch / Satzungen / gleich wie auch die Landſchlüß / beſonders ſo in Jahren 1608. vnd 1609. beſchehē / zu approbiren / renouirn vñ mit einem Mäieſtätbrieff zu confirmirn / hat man alsdan erſt Nachmittag zur Krönung griffen / vnd als der König ſehr ſtattlich in einem Violbraunen güldenen Stuck / vngeacht es ſehr geregnet / biß zur Kirchen geritten / iſt er mit den Ständen alsbald in S. Wentzeßlai Capell alda die Böhmiſche Cron (ſo eines groſſen Schatzwerth) verwahrt geweſt / gangen / Nachmals hat jhn der Herr Cardinal von Dietrichſtein mit anderen Biſchoffen vnd Cleriſey / auß der Capellen zum hohen Alter geführt / welchen die Stände (da jederzeit des Königreichs Böheim Marſchalck das bloß Schwerdt vor jhm getragen) begleitet / vnnd iſt das Scepter / das Schwerd / gülden Apffel vñ Cron auff den Altar gelegt worden / allda er hinder dem Cardinal ein gute weil knyend gebetet / bald darauff hat ſich der König in ſein Seſſion vnter ein zugerichten Himmel begeben / vnnd nach viel abgeleſenen Ceremonien mit eingelegten Fingern in das Buch die Eydspflicht gelenſt / darauff man jn an Händen vnd Rucken balſamirt / vnd viel Segen darzu geſprochen / auff welches einer das Schwert ſo auff einem Buch zur lincken Hand des Altars gelegen / dem Cardinal geben / der ſolches dem König mit einem Gebett vmbgüret / ferner iſt das Scepter / dann der güldē Apffel vnd Ring mit vnterſcheidenen Ermahnungen erfolgt / darbey dan die Geiſtliche / ſonderlich der Cleſel ſich viel bemühet: hernach iſt der öberſt Burggraff auff die Bühne zum Cardinal gerretten / vnnd die Böhmiſchen Stände ſo hinder vnnd vmb den König knyend geweſt / ſamptlich gefragt / Ob ſie gegenwertigen König Matthiam zu Vngaren für jhren König halten vnd erkennen wolten? Darauff ſie alle zum drittenmal Ja / Ja / vberlaut geſagt / Auff dieſes hat der Burggraff die Cron vom Altar genommen / in dem der von Walſtein dem König ein roth ſamatin Heublin / hernach der Cardinal die Cron auffgeſetzt / Nach vollendtem Gebett hat man muſicirt / Endtlich haben die geſampte Stände einer nach dem anderen mit 2. Fingeren auff die Cron legend geſchworen / nach welchem der König jre 2. zu Ritter geſchlagen / vnter deſſen hat man auff dem Schloß ſtarck geleut / vnnd 24. groſſe Stück zumahl loß gehen laſſen / vnd die Soldaten dreymal das Salue geſchoſſen.

Das Ampt zwar hat biß zu 5. Uhr gewehrt / wie ſolches fürüber / habē ſich des Königs Leibguardi als 50. Trabanten vñ 50. Muſquettierer / in roht Sammat vnd weiß Atlaß bekleidet / auch roth ſamatin Pareten mit grün / roth vnd weiſſen Federen gezieret / in die Ordnung geſtellt / denen die edle Knaben / hernach die Landſtände / item deß Königs Cammerherren vnnd Räht / dan 3. Herolden / als / Vngaren / Oeſterreich vnd Mähren in jhrem Habit / vnd auff dieſelbe 2. Marſchälck / als Böhem

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

hem vnd Oesterreich mit blossen Schwerden/neben Ertzhertzog Carln Bischoff zu Preßlaw gefolgt/nach solchem der König in seiner Königlichen Cron/auch folgends die Botschafften dem Sal zugangē. Wie man auß der Kirchen kommen/hat einer etlich güldin vnnd silberen Müntz außgeworffen/darumb es ein groß geraüff abgeben/auff welcher einer seiten deß Königs Bildnuß mit dem Tag der Krönung/auf der anderen seitten aber ein Storck eine Schlang in dem Schnabel haltendt/mit diesen Worten/Salutem ex inimicis nostris, gestanden hat. Auff welches sich dañ der König in der Landtstuben zur Taffel gesetzt/auff der rechten Hand neben im ist ein vergült Becken gestanden/darein er den gülden Apffel vnnd Scepter gelegt/darneben der Cardinal/zur Lincken Ertzhertzog Carl/hernach die Bäpstliche/Spantische vñ Florentinische Botschaft/auch der Fürst zur Lignitz vnnd die Abgesandte vnd Ständ gesessen/darbey sich der König sehr lustig erzeigt/vnnd ist man biß 2. Vhr beysamen verblieben.

Krieg in Schweden.

Von dem Krieg zwischen Dennemarck vnd Schweden ist oben gemelt. Demnach aber die Vhrsach desselben in nachfolgendem Absagsbrieff außgeführt/haben wir denselben allhie setzen wöllen.

Wir Christian der Vierd von Gottes Gnaden/in Dennemarck/Norwegen/der Gothen vnd Wenden König/ꝛc. Hertzog zu Schleßwick/Holstein/Stormarn vnd Dietmarschen/Graff zu Oldenburg vnnd Delmenhorst/ꝛc. Entbieten vnd thun zu wissen dem Großmächtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Carln dem 9. der Schweden/Wenden/vñ Gothen König/ꝛc. vnserem Nachbawren/Demnach E. L. wol bekandt/wie trewlich E. L. wir in vnsern offentlichen Patenten vnd Schreiben/auch die Reichs Räht vnd Stände in Schweden gewarnet/daß E. L. sich enthalten wolle deß jenigen/so vnserer König vnd Reichshocheit Reputation zu verkleinerung gedeyen möchte/welches aber bißhero bey E. L. keine Frucht hat schaffen mögen/sondern allein dahin gearbeitet worden/daß man vns mit dem ewigwehrenden Vmbtrieb wolle auffhalten/vnd vns darauff weisen/Inmittels aber E. L. fortfahrt mit den newē Tituln vnnd Priuilegien in vnserm Königreich Norwegen/allda Blockhäuser bawen/vnd vnsere Vnderthanen plünderen vnd rauben lassen/wie gleichfals auch dadurch der Handel zur See/auff Riga/Churland vnd andere Ostlanden verhindert vnd Abbruch leidet/vnangesehen wir alle die Mittel gebraucht/welche der Stettinische Vertrag mit bringet/darauß wir nicht anderst schliessen können/dann E. L. alle nachbarliche Freundschafft/so diese Königreich vnter sich gehabt/hinder die Thür gesetzt vnd auffgehaben/demnach aber wir E. L. zuvor gewarnet haben/aber damit nichts außgerichtet: Als haben wir mit vnseren lieben Rähten den Beschluß genommen/daß wir E. L. vnd der Cron Schweden nicht erlassen wollen/so viel vns das wird möglich seyn/dieselbe mit öffenbarem Krieg zu Wasser vñ zu Land/auff welche weiß vnnd wege solches geschehen kan/dasselbige ins Werck zu stellen/wie solches einem löblichen König/Potentaten vnnd löblichen Kriegsman wol anstehet vnnd gebüret/welches wir E. L. bey zeiten durch diesen gegenwertigen Herold haben wollen zu wissen thun. Hiemit wollen wir vor dem Allmächtigen Gott im Himmel/auch vor Röm. Keys. May. vnd vor allen Königen/Churfürsten/Herren vnnd gemeinen Ständen auffs zierlichst bezeuget/vnd vns entschuldigt haben/daß wir zu diesem Krieg höchlich vervrsacht/vnd nicht vmbgehen können/wofern wir anderst ein theil vnserer Land vnd Reputation nicht verlieren wollen/welches zu leiden keinem ehrlichen Herren oder König nicht gezimet. Was nun vns für Vnglück/Schaden vnd Vngelegenheit hierüber wirdt erfolgen/hat E. L. vor dem Allmächtigen Gott zu verantworten/vnnd vns nit zuzumessen/als die wir durch das trutzig vnd böß Vornemen (darinn E. L. vns von Jahr auff Jahr gezwungen) vervrsacht sind worden. Geben auff vnserem Königlichen Schloß zu Koppenhagen den 14. April. Anno 1611.

Anno 1611.

Kön. May. in Dennemarck vnd Norwegen/ꝛc. Schreiben/an die Schwedische Reichs Räthe vnd Stände lautet also.

Wir Christian der Vierd von Gottes Gnaden/in Dennemarck/Norwegen/Wenden vnd Göthen König/ꝛc. Hertzog zu Schleßwick/Holstein/Stormarn vnd der Dietmarschen/Graff zu Oldenburg vnnd Delmenhorst/ꝛc. Entbieten euch Schwedischen Reichs Räthen vñ Ständen/Gräffen/Freyherrn/Bischoffen/Edelleuthen/Cleriseyen/Kriegsbefelchshabern/Bürgern vnnd allen Einwohneren vnsere Königliche Gnad vnnd Gunst durch Gott den Allmächtigen zuvor. Edle/Wolgeborne/Ehrnveste/Erbare/Mannhaffte vnd Wolgeachte Schwedische Reichs Räthe vnd Stände/Diese gegenwertige/wanckelhafftige vnd gefährliche Zeit/darinnen beydes wir vnd andere

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

mehr Herren vnd Respubliken schweben/ wie auch allerhand Anmuthung vnd Eindrang/welche sich zutragen in vnsern Reichen Dennemarcken/Norwegen/vnd deren vnterligenden Prouintzen/vnnd von Seiner Lieb in Schwedē vnserm Freund vnd Nachbarn/ewerm gnädigen König vnd Herrn/Vns/vnsern Reichen/vñ deren Einwohnern vnd Vnderthanen zum Nachtheil vnd præiudicio werden fürgenomen/vnd ein Jahr nach dem andern je mehr vnd mehr vermehret/ist ein Vrsach/ warūb wir mit diesem vnsere Patent/welches wir jetzt in offenen Truck haben lassen außgehen/ewere Herrligkeit vnnd Gunsten lassen besuchen. Dann ob wol die pacta fœdera, wie auch der Stettinische Vertrag/so zwischen dieser Reiche Königen vnd deren Vndersassen seynd auffgerichtet/genugsam außweisen/wie sich das eine Reich gegen den andern zu verhalten habe/wird doch eine Zeit nach der andern auff ewer seyten/ir lieben Herrn/so viel Newes eingeführt/welches sich zuuor/bey vorigen Schwedischen Reichs Königen seliger vnd hochlöblicher Gedächtnuß/zu J.L. Regierungs zeiten nicht haben zu getragen/noch vns oder vnseren geliebten Räthen bewust/sondern seind eytel Nouiteten vnd Fünde/welche scheinen als habē sie ihr Fundament auß eigenem Nutzen vnd Begierlichkeit/deß Schwedischen Reichs jährliche Einkunfft zu vermehren vnd dieselbigen Reichs Grentzen vnd terminos zu erweitern/vnd mit Herrlichkeit vnd Hocheit zu verbessern: vnd weil jhr lieben Herren/so wol auch andere Schwedische Reichs Gliedmassen vnd Vndersassen/welche dessen so sich zwischen diesen Reichen begibt/geringe wissenschafft tragen/vnd daher leichtlich auß vnvollkommē Bericht/entweder vns bedencken könnē/als geben wir zur Vnrichtigkeit vhrsach/oder aber das jenige/welches vns vnd vnsern Reichen von S.L. in Schweden wird angemuthet/geschehe auß Noth oder billicher rechtmessiger Vrsach/Als wollen wir in diesem vnserm Patent zu erkennen geben vnd etwas repetirn vō dem/ so vns vnd vnserm Reich seyn Anno 603. nach dem die Flackenbeckische Zusamenkunfft geendiget war/widerfahren ist/sein der Zuversicht/daß solches nicht allein in guter Meynung werde eingenommē/sondern auch daß solche vnsere Erinnerung vnd vermahnung dahin gerichtet werden möge/daß das jenige was vnrecht vnd wider die Gewonheit ist/abgeschafft/vñ hernachē nicht mehr ins Werck gestellet werde/damit nicht Vnglück/vnd vngelegēheit dē Reich dauā zugefügt/vñ sonsten/welches dē gemeine Reich zu Nutz vnd Gedeyē gereicht/nicht möge verhindert werden. Anno 1611.

Auß diesen Handlungen vnd Acten/so auff der Flackenbeckischen Zusamenkunfft Anno 1603. von beyder Reich Commissarien zugesagt wordē/daß sie sich wollen befleissigen bey vns zu wege zu bringen/daß wir auff eine zeitlang keinen vnsers Reichs Vntersassen nach der Statt Riga wollen passiren lassen/dieweil durch solche Rigische Segelatiō der Crō Schweden grosser Abbruch geschehe/wir auch seyther dessen habē auff etliche Jahr lang S.L. in Schweden zu willen vnd wolgefallen nit wollen entweder vnsere eygene Vnderthanen oder auch Frembde nach Riga zu segeln/passiren lassen/sondern wer solches thun wolte/möchte es auff sein eigē Ebentheuer vnd Glück thun/der hoffnung/es solte nur ein geringe Zeit wehren/vnd der Zweytracht zwischen Schweden vnd Polen mit dem ersten ein ende nemmen/haben auch solcher massen dasselbe fortgesetzt vnd befördert/welches der Cron Schweden zu Nutzen vnd Vortheil gereichē könte/vnd hindan gesetzt den Profyt/Nutzen vnd Beförderung/welchen wir selbsten vnd vnsere Vnderthanen hetten geniessen können. Vnd ob wir wol nicht verpflichtet solches schlecht einzugehen vnd zu bewilligen/oder die fœdera so zwischen vnseren Reichen seyn/vns hierzu schlecht simpliciter (wie S.L. in Schweden haben will) obligiren/seind wir doch der gewissen Vermuthung gewesen/daß solcher vnserer Freundtschaff anzeigt ja zum aller geringsten in freundlicher vnnd guter Meynung/vnd mit Danckbarkeit solte auff vñ angenommen werden. Aber wie vnd welcher gestalt S.L. in Schweden diese vnser Gutwilligkeit gebraucht/vnd was Danck vnd Belohnung wir darfür empfangen ist auß nachfolgender Willführ zu ersehē.

Erstlich befindet sichs daß die Schwedische Außläger nit allein grossen Schaden zugefüget vnd hart gehandelt haben mit denen so nach Riga zu segeln sich vnterstanden/neben andern Seefahrenden/ so auff die Preussische Stätte segeln wollen/vnd nicht in willens gewesen einigen Handel auff Riga zu führē/sein doch dieselbe vnter dem Schein/als ob sie solches thū wolten/von den Schwedischen Außlägern geplündert/Schiff vnd Guts beraubet/vnd sonsten vbel mit jn gehandelt. Gleicher massen vnter deß wir also temporisiren/vnd der Schwedischen Cron mit der Rigischen Segelation favorisiren/ist entweder vnserer eygener Vnderthā-

Anno 1611.

derthanen Gut/noch vnser vñ deß Reichs Streume von den Schwedischen Außläger verschonet/ sondern vnterschiedlicher massen mißgebraucht. In diesem jetzlauffenden Jahr hat S. L. in Schweden ein Patent in Truck außgehen lassen/ darinnen verbotten nach Riga vnd Churlandt zu segeln ben Schiff vnd Guts verlust/ wo sie von der Schwedischen Flote vberkommen werden. Vnd ob wol solche öffentliche Mandata der gewonheit nach von Herren vnnd Fürsten bißweilen gegen Frembde/die inen nichts beykommen/oder denen sie wenig guts gönnen/ gebrauchet werden/ pflegen sie doch eine Discretion vnnd vnderscheid zu halten/ zwischen solchen Frembden vnnd Ihren Nachbären, welchen noch pacta vnd fœdera gebüret zu respectiren/ vnd mit keiner Billigkeit zu solchem Zwang vnd necessitatem wie andere/ könne obligirt werden Zu dem seynd dieselbige Patenten versandt/ nach vnser Kauffstatt Helsingör/ daß sie allda von vnsern Zöllnern solten angeschlagen werden/vnd ist darben kein Schreiben an vns oder einigen Officirer geschrieben/ darinnen begert/ daß solches möchte gestattet werdē/ worauß zu erachten/ daß S. L. in Schweden vns gantz gering achten. Vnd damit die vorerwehnte Rigische vñ Churländische Segelation/ welche etliche Jahr lang nit ist von vnsern Vnderthanen ödē Frembden vnverhindert gebraucht/ wie auch damit S. L. in Schweden vnderschiedliche Mandata vnd inhibitiones solcher Segelation halben/ vns vnd vnseren Reichen/ an Höcheit/ Regalien/ vnd sonst anderer massen zum præiudicio nicht gereichen möchte/ als wann wir oder vnsere Reichen solchen Mandaten vnnd Inhibition vnterworffen weren nicht weiter segelen oder Nahrung brauchen möchten/ dann wie S. L. Schweden gestatten vnd bewilligen wolten: Als haben wir den 31. Martij dieses Jahrs/ den Schwedischen Reichs Räthen zuschreiben lassen/ daß sie bey ihrem gnädigen Herren anhielten/ daß hernächer die Rige/ vnd Churlandsfahrer vnverhindert möchten passiren/ vnnd die Seeräuberey/ welche die Schwedische Außläger in der Ostsee pflegten zu gebrauchen/ auch möchte abgeschafft werden/ Wo fern aber solches nicht geschehe/ wollen wir solch ir Anschlag verhinderen/ vnd darwider thun das beste das wir können/ mit begeren/ daß sie sich auff solches Schreiben erklären möchten. Aber weil damals nur etliche wenige deß Reichs Räthe/ auff dem Königlichen Hof gegenwertig gewesen/ ist zu der Zeit auff solch vnser Gewerb keine Antwort erfolget/ Besonderen den 12. Tag Julii haben die Schwedische Rähte an vnseren Reichs Raht geschrieben/ daß jr gnädiger König auff diese Zeit wolte die passiren lassen/ welche nach Riga begleytet wurden/ aber daß sie hinfort nicht wider kommē solten/ wo fern sie nicht jr eygen Ebenthewr stehen wolten. Anno 1611.

Durch solch Schwedisch Mann vnd außrüstung jhrer Schiffsflote seynd wir verursacht/ nicht ohne geringe Vnkosten/ diesen vergangenen Sommer auch 2. solcher Schiffsflote in die Ostsee lauffen zu lassen/ welche die vorerwehnte Rige- vnd Churlandsfahrer nach Riga/ vnd von dannen wider zu rück geleyten/ vnd assecuriren kondten/ vnd solche Gewalt vnnd Plünderey/ so auff vnsern Streumen geschicht/ oder auch vnsern Vnderthanen so sich der Ostsee gebrauchen/ widerfähret/ zu verhinderen/ Auch haben wir vnseren abgefertigten Admiralen vnnd Capitain gnädigst befohlen/ daß sie sich gegen die Schwedische Außläger nicht anderst dann freundlich erzeigen vnd verhalten sollen/ doch so fern die vorerwehnte Rige- vnd Churlandsfahrer von der Schwedischen Flote muthwillig vnd feindlicher weiß angegriffen oder verhindert würden/ oder auch so sie auff vnseren Streumen/ oder an vnser Reich Vnderthanen einige Gewalt oder Plünderey vbeten/ solten sie (vnsere Königliche Reputation vnd vnserer Reich Hocheit zu erhalten) inen solchen Widerstand vnd Abbruch thun/ wie sie best köndten/ vnd jhnen Gott der Allmächtige Glück vnnd Gnade darzu geben würde.

Vnd nach dem wir etlicher massen zu erkennē geben was vns vervrsachet 2. vnser Schiffsfloten in die Ostsee vergangenen Sommer abzufertigen/ vnd die Rige- vnd Churlandsfahrer bey solcher Floten zu assecuriren/ Als können wir nicht fürbey gehen zu berichten/ was in vnserem Reich Norwegen in Norland vnd Wardehuß Gebiete/ vns vō S. L. auß Schwedische Commissarien/ so auff der vorerwehnten Flackenbeckischen Zusammenkunfft Anno 1603. verordnet waren/ vnser andern fürrecht außgesagt/ daß der Cron Schweden gebüre zu geniessen/ den halben theil aller Gerechtigkeit/ so die Seelappen von Titisfördt biß gen Malanger geben/ vnd der Cron Norwegen nicht mehr dann den andern halben theil folgen zu lassen/ vnd weiter von Malanger biß gen Wēranger geburen zween theil der jährlichen Gerechtigkeit/ so erwehnte Seelappen

Anno 1618.

außgeben/der Cron Schweden/nach der Unterhandlung so sie mit den Reüssen einer Zweytracht halben/Anno 1595. auffgerichtet/vnd der Cron Norwegen nicht mehr denn den dritten Theil allein folgen zu lassen. Ja gleichen helt auch derselbe deß Schwedischen Rahts Sentenz in sich/daß vorerwehnte Cron Schweden recht habe/zum Volck/Land/Wasser/Holtz vnd Feld/vnd gebüre jhr alle Hocheit in Geistlichem vnd Weltlichem Recht zu geniessen/vnd aller anderer Nutzen/nach dem sie allein oder auch mit der Cron Norwegen gleiche oder auch mehr Schatzung auffhebe. Ob wir nun wol nicht der Cron Schweden jhre gewöhnliche blosse Gerechtigkeit den denselbigen Seesinnen verneinen/so weit dieselbe von Alters her von jhnen pflicht genommen vnd auffgehaben worden/Ist dennoch nicht solche Hocheit/Herrlichkeit vnd Jurisdiction einiger zeit der Cron Schweden gefolgt/viel weniger vorige Könige in Schweden sich solch Regalien vnd Hocheit in vnserm Reich Norwegen zuerkannt/ehe S.L. in Schweden (jetzt regierend) solches erstlich angefangen/auff die Bahn gebracht/vnd ohn alle Mittel vnd Weg gebraucht/welcher gestalt S.L. sich in vorerwehntem Orth Lands Possession vnd die Westsee kondte impatroniren/vnd dieselbe in seinen wircklichen Gebrauch vnd Besitzung einbekommen.

In S.L. Krönung/welche geschehen Anno 1607. ist der gewöhnliche Schwedische Reichs Titel verendert vnd verbessert mit diesen Worten: Lappen in Nordland/ &c. König. Mit welchen Worten S.L. scheines zu confirmiren das Vrtheil vnnd Sentenz/so vielerwehnte Schwedische Commissarien in der Flackenbeckischen Zusamenkunfft/wegen der Lappen in Nordland/vnd deß Lands eygenthumb gesprochen vnd außgesagt haben. Was S.L. meynen mit diesen Worten/welche in seinem Titel werden eingeführt: Der Caianer/&c. König/ist vns noch zur Zeit vnbewußt.

Vber das riculirt sich einer mit Namen Balthser Beck zu Hörn/ein Statthalter vber Westerbotten/alle Lappemarcker vnd Wester Seelappen/vnd daß er in befehlung habe die Seelappen so in erwehntem Tractu wohnen/vnnd thut mit seiner Gesellschafft den armen Seelappen grosse Beschwerung/vnangesehen/daß nie zu keiner Zeit von vorigen Königen in Schweden an den Orthen solche hohe vndgrosse Officirer seind gehalten. Auch ist vorgenanter Balthser Beck mit andern Schwedischen Vögten vnd einer anzahl Knechte hinvnter kommen vom Feld vnd an die Westsee in vorerwehnte Gebiete/von den Seelappen Schatzung auffzuheben/nicht allein an den Orthen/an welchen vorige Könige in Schweden für dem lezten Krieg Anno 1563. angefangen Schatzung begert/sondern an vielen andern Orthen/an welchen von jhnen kein Tribut ist empfangen/Es seind auch dieselbige Vögte nicht zu frieden/die Schatzung in gewöhnlichen Wahren auffzuheben/sondern zwingen die arme Leuth auch Visch vnnd fast höhere Tribut dann sie pflegen/zu geben./vnd zwingen sie auch auff eine zeit etlicher Jahr Landtstewre zu geben/vnnd welche Seelappen nit wollen so viel geben wie sie forderen/denselben nemme sie es mit Gewalt. Deßgleichen ist in Alten Eiff/in vnserem Gebiet Wardebuß vnten bey der Seekanten/da zuvor niemals Wohnungen seynd gebawt gewest/vnd nicht einer der Schwedisthen Officirer residirt oder gewohnet/ein Blockhauß angefangen zu bawen/Vnd nachdem wir durch vnser Mandat den Seelappen auffgelegt/daß ein jeder zu einem Kriegsschiff soll auffgeben 1. Thaler/hat ein Schwedischer Vogt mit Namen Erick Johansen/mit seinem Schreiben an de Amptschreiber zu Wardehuß dargegen protestirt/von wegen deß Königs auß Schweden/vnd fürgeben/daß er solches auß sich selber ohn vnseren Willen vnd Befehl thäte/wo fern auch solches nicht nach bleibe/wolte er seines Herrn wegen doppelt so viel Schatzung von den Seelappen auffordern. Solch Vnrecht vnd gewalt so vnsern Vnderthanen in vnserm Reich Norwegen/von Balthser Beck vnd andern Schwedischen Vögten widerfahrt/hat vns verdrossen/an vnsern Amptman auff Wardehuß/vnsern geliebten Clawes Gagge/ein gemeine Missiue außgehen zu lassen/welcher gestalt er sich gegen erwehnte Schwedische Vögte zu verhalten hette/vnd daß er solch jr Gewalt mit gantzer Macht stewren/vnnd verhindern solte. In derselben Meynung mutatis mutandis ist auch geschriebē an vnsern geliebten Hartwig Bilde/Befelchhaber vber Nordland welch e vnsere Brieff seynd datirt zu Schunderburg den 20. Februarij Anno 1609.

Anno 1611.

Was für Seepaß S.L. in Schweden selbst außgeben auff die Nordländtsche vnd Wardhusische Wasser/vnd auff die Hafen vnd Förde/welche in vnserem Reich Norwegen seynd gelegen/dahin

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

doch niemals die vorige Könige in Schweden keine Schiff haben abfertigen lassen/deßgleichen die Instruction so S. L. Anno 1607. einen mit Namen Peter Doukercker gegeben hat/welcher die Hafen vnd jhre Tieffe in erwehntem Gebiet erfahren solte/auch wie weit dasselbe Seepaß vnd Instruction sich strecken/vnd zu was Effect vnd ende dieselbein dirigirt/gibt deß Brieffs stylus gnugsam zu erkennen/ Der Seepaß sub dato Vpsal/den 19. Nouemb. Anno 1608. Vnnd die Instruction sub dato Stockholm den 21. April. Anno 1607.

Anno 1611.

Die Priuilegia so der newen Statt Gotenburg von dem König in Schwedē seynd gegeben vnd mitgetheilt/ seind derselbigen newen Statt vnd jren Bürgeren nicht gegeben zu einem gewöhnlichen Gebrauch vnd Nahrung allein/ wie sonst andere newe Stätte damit pflegen begnadet zu werden/wann sie erstlich fundirt/sondere es scheinet/S. L. vnd der Schwedischen Cron selbsten/zu solch einer newen Einkunfft vnd Gerechtigkeit/welche die Könige in Schweden zuuor nicht gehabt/ gegeben zu sein/ vnnd gereichen vnserer Reich Regalien vnd Vnderthanen zu Schaden Abbruch vnd gröstem Vnrecht. Deñ darinn stehet erstlich/ daß genannte Gotenburgische Bürger freye Fischerey zu geniessen haben/ von Titis forde biß gen Weranger in Finneförte/welches sich in die lenge vber 50. wege Sees erstreckt/ vnd ist ein grosser theil vnsers Reichs Norwegen/in welchem tractu wir dem Könige in Schweden nicht ein fußbreyt Erde geständig sein. Zu dem sollen die Gotenburgische Bürger in jrer Statt/ J. L. in Schweden beydes von trucken gesaltzenen Fischen/welche sie also in vnsern Gebieten Nordland vnd Wardhuß bekommen/vnd nach Gotenburg führen/ das zehende Schiffpfund liefern vnd geben/ oder den zehenden Theil/ Vnd ob wol vor dieser Statt fundirung in Schweden Kauffstätte gewesen sein/vnd von jren Königen gute Priuilegia gehabt/ so solch Werck an sich selbst löblich vnd recht were/köndte sich solche Licentz auff alle Kauffstette/ so ihm gantzen Reich Schweden sein/erstrecken.

Es begibt sich offtmals daß frembde Nation/oder auch ein theil auß vnsern eygenen Vnderthanen allhie in vnserm Reich Dennemarcken begeren jhre Fischerey zu gebrauchen/ in vorbenanten vnsern Gebieten Nordland vnd Warhuß/so muß jnen doch solches nicht gestattet werden/ehe sie darauff vnsere eigene Brieff vnd Begnadung erlangen/ vnd müssen sich gentzlich verpflichten/keine Kauffmanschafft mit Norwegischen Reichs Vnterthanen der Orthen zu treibē/weil sie nicht geschworne Bürger in Bergen oder Trüntheym sein/welchē allein erlaubt auff benante Stätt Kauffmanschafft zu treiben/vnd keinen andern.

Anno 1618.

Gleicher massen hat S. L. in vergangenem Sommer etliche Schiff zurüsten lassen/welche auß Schweden sich nach Wardehuß begeben solten/ staffiret mit allerhand Notthurfft/welche auch Wahr inne hatten/daselbst mit Visch vnd anderm zu verhandelen. Vnd dieweil erwehnte Schiffsabfertigung nach benantem vnserem gebiet Wardhuß nicht gebräuchlich/ seind sie etliche Tag in Oresund arrestiert/ vnd da jhnen von dannen zu segeln erlaubet/ sind sie ermahnt/daß sie sich vnserer erwehnten Streumne vnd Hafen/ daselbst Kauffmanschafft vnd andere vngebürliche Dinge zu treiben/enthielten/so fern sie nicht als Feinde wollen auffgenommen werden/welches wir auch dem Schwedischen Gesandten D. Nicolao Hoff/ welcher dazumal allhie vorhanden gewesen/ haben vermelden lassen.

Mitler zeit weil solches/ wie obgemelt/ ein Jahr nach dem andern geschicht/vnd in Nordland effectuirt wirdt:

1. Hat der Schwedische Reichs Raht viel Schreiben an vnsern Raht lassen außgehen/darinn begeret wirdt/ daß wir vns erklären wollen wegen eines Vnterhändlers/damit die zweyträchtige Sach verhandelt/vnd ein newe Zusamenkunfft auff den Grentzen möchte angestelt werdē.

2. Zu dem auch haben sie sich in demselbigen jhrem Schreiben jhres gnädigen Herrn wegen beschweret/ der Ding halben/die ein geringes auff sich haben/wenn sie nur recht erwogen/vnd doch gleichwol von jnen hoch auffgemutzt werden/ als weren sie wider dē Stettinischen Vertrag (von welches Stettinischen Vertrags repetirung fast alle jre Brieff voll sein) vnd in einem Schreibē an vnsern Raht/werffen sie vns für/als hetten wir vns gegen sie mit allerhand Gewalt wie Feinde erzeigt.

3. Deßgleichen hat S. L. auß Schweden von Elßburg vns selbst zugeschrieben/ vnd nun newlich vnsern geliebten Reichs Raht mit S. L. Schreiben/ derselbigen Sachen halben/gnädigst besucht.

4. Im verlauffenen Monat Majo/hat S. L. seinen Gesandten/den Ehrenvesten vñ Hochgelehrten D. Nicolaum Hoff allhie in vnserem Reich gehabt/ welcher doch bey vns kein Audientz erlangt.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Welche vier Accidentien (damit keiner der Schwedischen Reichs Underthanen vrsach haben möge/ dieselbe vns vbel außzudeutē) nachfolgender massen wir wollen erklärt haben.

Was belangend ist sein begeren / daß wir einen Unterhändler nennen wollen/ vnd bey den Grentzen ein newe Zusamenkunfft halten/ haben vnsere Commissarien/ ehe sie von der Flackenbeckische Zusamenkunfft weggeschieden seyn / auff vnser seiten einen Unterhändler ernennt / nemlich den Hochgebornen Fürsten vnd Herren/ Herrn Joachim Friderich/ Churfürst zu Brandenburg/ ꝛc. vnsern geliebten Herrn Vatter/ hochlöblicher Gedächtnuß / Auch seynd die vorgenāte Schwedische Reichs Commissarien von vnserm Raht ermahnet vnd gebetten / daß sie jhres gnädigen Herren wegen entweder auff hochbemelten Churfürsten bewilligten / oder auch einen anderen Unterhändler namhafftig machten/ damit sie sämptlichen daselbst in loco kōndten nach dem Stettinischen Friedsvertrag procediren . Aber die Schwedische Reichs Commissarien wolten dieser beyder Willkūren keine annemmen/ vnd seindt also beyder Reich Cōmissarien darvon gezogen . Hernechst haben wir nach S. L. in Schweden eygen Fürschlag vnd beger bewilligt / daß der Hochwirdiger/ Hochgeborner Fürst vnnd Herr/ Herr Heinrich Julius / Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / ꝛc . vnser geliebter Schwager / als ein Unterhändler vnd mediator möchte versuchen/ ob diese zweyträchtige Sach zwischen vns vnd S . L. in Schweden, in Freundlichkeit kōndte vertragen werden/ vnd ist zur selben Handlung nach vnser beyder Ja vñ Bewilligung verabscheid/ simpliciter , vnnd ohn einige Condition / daß in der Statt Wißmar den 12. Tag Sept. Anno. 1608. beyder Reichs Vollmächtige/ für hochbemeltem Hertzog Heinrichen selber / oder S. L. Commissarien erscheinen soltēn / zu welchem Tag vnnd Statt hochbemeltes Hertzog Heinrichs Räthē vnd Commissarien erschienen sind / wir auch haben gleicher massen allda zur selbigen zeit vnsere Vollmächtige gegenwertig gehabt / welche auch von vns in befelch hatten / etliche Tage der Schwedischen Commissarie ankunfft zu erwarten / wo sie nit alsbald da gegenwertig gefunden wurden / so lang vns solches mit glimpff zu geschehen gut däuchte / vnd es vnserer Königlicher Reputation nicht zu nahe were . Vnd ob wol der Schwedische Raht / so auff vorbenante Wißmarische Zusamenkunfft verordnet war / zu Calmar / weil sie k einen guten Wind hatten / den siben vnd zwentzigsten Augusti gelegen/ haben sie sich doch nicht auff die Reyse zu land begeben / sonderen jhren Botten abgefertigt an vnseren Raht in Koppenhagē / mit vermeldung/ daß sie allda angelangt/ vnd gern zu Wißmar erscheinen wolten/ Wo aber die gute Herrn selbst weren zu Landt fortgereyset/ da sie jren Botten abfertigten / were die Wißmarische Handlung nicht versäumet worden. Vnd nach dē keiner der Schwedischen Commissarien auff bestimpte Zeit oder etliche Tage hernacher ersehienen/ seynd vnsere Gesandten vngehörter vnd vnverrichter sache von dannen gezogen. Vnd nachdem wir bey den Grentzen/ dem Stettinischen Vertrag nach/ einen Fürstlichen Schiedsman haben namhafftig gemacht / vnd deßgleichen durch vnsere Commissarien begehrt daß sie auch dasselb thun woltē/ welches sie doch nit habē eingehē wollen/ auch habē wir vergebens vnsere Vollmächtige nach Wißmar geschickt/ vorbenannte Sach zu tractirn/ Hierüber ist nach S. L. anforderung vnd begern etlich mal zuvor bey den Grentzen Zusamenkunfft geha t ten/ vnd doch wenig den Unterthanē zum besten damit außgerichtet. Welche Vmbstände vns vervhrsachē/ hernacher entweder einen Schiedsman zu nennen/ oder auch in einige Zusamenkunfft bey den Grentzen/ nach S. L. begeren/ nit zu bewilligen / sondern wollen beruhē lassen/ biß so lang Gott der Allmächtige Gelegenheit vnd Raht gibt/ dieselben abzustellen vnd zu enden.

Anno 1611.

Der Schwedische Reichs Raht beschweret sich in jrem Schreiben / als handelten wir dem Stettinischen Vertrag zu wider/ vnd werffen vns für / daß wir vns gegen sie wie Feinde verhalten/ so vermeynen wir/ daß keinem besser als jhnen selber bewußt ist/ was für Nachbarschafft wir gehalten haben mit der Schwedischen Cron Underthanen/ beydes mit denen so da wohnē bey vnserer beyder Reich Grentzen/ als auch andere so ins Reich komen/ jhren Handel darinn zu treiben/ oder sonst nothwendige Gewerb zu verrichten hatte. Vnd nach dem die Freundschafft so sich zwischen beyden Reichen gebüret / nicht darinn bestehe/ daß man den Stettinischen vertrag offt repetire/ vnd viel Schreiben damit fülle/ sonderen viel mehr darinn daß ein jeder sich lasse genügen mit dem Theil/ den jhm Gott gegeben hat/ vnd andere vnbeleydiget lasse / weil wir vns auch/ nechst Göttlicher hülff / gnugsam in den sachen/ so vns also zugemessen werden/ erz-

schüt-

Anno 1611.

schuldigt wissen / so lassen wir solche Schwedischen Rahts Brieffe vnd Klage bey seinen Würden beruhen. Deñ daß wir gnädigst vnseren Amptleuthen auff Wardehuß vnd in Nordland befohlen/ vnter dato den 20. Febr. deß vergangenen Jars/ darzu seyn wir hochlich durch S. L. Officirer Tyranney vervrsacher.

Belangend die zwey Schreiben/ welche S. L. vns vnd vnseren Räthen zu vnterschiedlichen Zeiten zuschrieben haben/ darauff hetten wir auch gern S. L. geantwortet/ wo nit der newe vñ vngewöhnliche Titel/ welchen S. L. in seiner Königlichen Krönung/ vns zum præiudicio, sich zugemessen/ solches (wie auch anders mehr) vervrsacht hette.

Daß S. L. Gesandter sein Gewerb vñ Mandata nit hab verrichtē könnē/ sondern vngehörter Sach widerumb ist weggezogen/ verhelt es sich also/ daß wir vorerwentem Gesandten gnädigst offerirt / daß er auff ein gewisse Zeit bey vns selbst solte Audientz bekommen/ doch liessen wir gnädigst von ihm begeren / daß er seines gnädigsten Herrns newen Titel von Nordland (welcher vns zu nahe vnd zum præiudicio ist) nit wolle einführē/ sondern viel lieber den Titulum abbrevirn/ weil solches auff vieler Herrn Höffen geschicht vnd in vsu ist/ sonsten köndten wir ihm die persönliche Audientz nicht gestatten. Wie ermelter Gesandte hierinn sich entschuldiget/ liessen wir ihm vermelten/ daß er vnserem Rahte/ so darzu deputirt würde / sein Gewerb möchte anragen/ welches er sich auch zu thun beschwerte. Darnach ist von ihm begert/ daß er schrifftlich mit vnserem Raht handeln wolle / weil er sich aber humanirer vñ mit guter Bescheidenheit entschuldiget/ daß solches seiner Instruction/ welcher terminos zu vberschreiten / ihm als einem Diener / nicht gebüren wolle / nicht gemeß were / hat er sich vngehörter Sachen wider auff die Heymreyse begeben. Vñ damit vns nit müge zugemessen werden/ als wölten wir erwehnten Königlichen Legaten zu keiner Audientz gestatte/ habē wir zu vnser Entschuldigung dieses hiebey wollen zu erkennē gebē.

Vnd nach dem kürtzlich auß den vorbenannten Actis, so meystentheils nach der Anno 1603. Flackenbeckischen zusammenkunfft ins Werck gestellet / vnd S. L. in Schweden vervrsacht/ zu ersehen ist / daß vns vnsere Einkommē vnd Gerechtigkeit in Orsund nit ein geringes verkürtzet wird vnd da die Rigische vnd Churländische Segellation also lenger vnsicher bleiben solte/ vnd der Schwedischen Außligeren vnd Capitänen (vnder welchen öffentliche verlauffene Schelmen seyn) Plunderey vnd Rauberey lenger solte wehren vnnd continuirt werden/ würden gar wenig gefunden/ so in die Ostsee zu kommen begeren/ sie weren dañ darzu gezwungen/ vnnd wollens ebenthewren / vnd jhr Schiff vnd Gutt in Gefahr setzē. Darnach wird auch vnsern eygenen Reichs Vnderthanen jre Nahrung in der Ostsee / welches der gröste Vortheil vnd Profyt ist den sie von jrer Segellation vnd Hanthierung haben können/ benommen.

Anno 1611.

Den Seefahrenden Leuthen frembder Nation/ so vns im Sund Zoll vnd Tribut geben/ ob sie wol wider alle Billigkeit auff vnserer Reiche Streumen/ vō dē Schwedischen Außligern geplündert / vnnd vbel mit jnen gefahren wird/ bißweilē auch gezwungen in Schweden mit Schiff vnnd Gut zu lauffen/ jre Wahr zu der Schwedischen Crōn zu verhandlen/ vnd hernacher in bezahlung Brieff / so Jnnweiser genant werden / jne zum geringen Nutzen/ bekommen/ ist dennoch bißhero jhnen von vns nicht geholffen/ weil wir in dieser vngelegenen Zeit der Crō Schweden nichts anmuthen wolten / sondern haben wegen Freundschafft vnd Nachbarschafft darzu connivirt/ welches / weil es je mehr vnnd mehr wird mißbrauchet/ vnd von S. L. in Schweden dahin gedeutet/ als solte solches auß Pflicht geschehen/ vnd daß vns gebüre alles / wie es nur S. L. zu Paß kompt/ zu gedulden.

Vnd nach dem solches / welches dermassen in der See wird fürgenommen/ wider vnserer Reich Regalien vnd Hoheit strebt/ vnd hernacher vns vnd vnseren Reichen zum præiudicio gereichen könte / können wir es nicht lenger passiren lassen/ vñ so fern es nit geendert wird/ werden wir vervrsacht dienliche Mittel hierin zu gebrauchen/ den Theil / darzu wir vnnd vnsere Reich berechtiget seyn/ zu erhalten.

Jn vnserm Reich Norwegen in Nordland vnd Wardhuß Gebiet/ wirt mit den armen Lappen so bey der Seekante wohnen/ vngewöhnlicher weiß fortgefahren. Deßgleichen erkent sich S. L. in Schweden gleich/ oder auch mehr als wir/ zu deß Norwegischen Reichs Hoheit / Regalien vnd Gerechtigkeit vber die Stätte / gleich als solten wir vnsere Regierung in Norwegen zu halb haben mit dem König in Schweden/ vñ nit allein absolute derselben geniessen/ wie wir bißhero vnd vnsere Vorfahren gethan haben / welches der Schwedische newe Titel (den S. L. anders/ als vorige hochlöbliche Schwedische

Anno 1610.

Könige geführt haben/annimbt/ vnd damit de facto vnd re ipsa von dē Stettinischē Vertrag zu trette scheinet) gnugsam zu erkeñen gibt. Dieselbe S. L. Intention vnd Anschlag bekräfftiget auch die Flackenbeckische Sententz/die Gotenburgische Priuilegien vnd andere Protestationbrieff welche sich zu vnserm præiudicio vnd vnserer Vnderthanen abbruch allzuweit strecken. Welcher gestalt mit vnserer Reich Vnderthanen/so in Schweden Kaufhandel zu treiben sich begeben/ gehandelt wird/ in dem auff jr gut Zoll vnd Tribut gelegt wird/ vnd dennoch allen guten Leuthen so Gerechtigkeit lieben/ vnd deß Reichs Gewonheit vnd Praxin verstehen/ bekandt ist wie deß Vertrags Wort vnnd Meynung seyn/ daß deß einen Reichs Vnderthanen in dem andern für Zoll frey solten seyn/ so ist doch solches in vergangenen Jahren von S. L. in Schweden anderst gedeutet/ vnserer Reich vnderthanen zum schaden vnd abbruch an jrer Nahrung.

Doch weil diß vnser Scriptum fürnemlich auff diese zwey Capita ist dirigirt/nemlich auff die verhinderung deß Rigischen Fahrwassers/ sampt der Plünderen/ so von den Schwedischen Außlegern in der Ostsee geschicht/ vnd darnechst auff den Eindrang/ Vnrecht vnd Vberlast so vns von S. L. widerfahrt in Nordland vnd Wardhuß Gebiet/ so wollen wir nichts weiter/ entweder dieses oder anders berühren.

Vnd nach dem vnserer Reich gelegenheit nicht zustattet/ daß wir solch Vnrecht vnd Eindrang lenger dulden vnd leiden können/ so vns von S. L. in Schweden fürsetzlich/ vnd ohne erhebliche Vrsach vnd Noth widerfahrt/ vnd ein Jahr nach dem andern solche böse Nachbarschafft sich je mehr vnd mehr vermehret vnd zunimbt/ angesehen als scheinet solches herzukommen auß einer bösen Affection gegen vns/ oder auch auß eygen Nutzen vnd Begierligkeit das Schwedische Reich zu verhöhen/vnd vnsere Reich zu verringern: Wir auch nit wissen/ daß wir solches gegen S. L. vnd deß Schwedischen Reichs Vnderthanen im geringsten verschuldet haben/ sondern viel mehr derselbigen Schwedischen Nation in vnsern Landen vnd Reichen zum besten befordert vnd hülfflich gewesen/ welcher massen es hat geschehen können.

Damit nun mennigklich/Schwedischer Reichs Räht/ Stände vnd Vnderthanen/vnser Freunde vnd Nachbaren/ der Sachen/ so zwischen Reichen in diesen verlauffenen Jahren/ nach dem die Flackenbeckische Zusamenkunfft geendigt/sich zugetragen/ desto bessern warhafftigen Bericht haben/ vnd sich nit von anderen/ die erwehnten Sachen anderst/ wie geschrieben vñ fürgeben wollen/verführen lassen mögen/haben wir diß vnser Schreiben vnd Patent in offenen Truck lassen außgehen/ neben andern etlichen Documenten/ so diß vnser Schreiben erklarung vnd bekräfftigen. Begeren derowegen günstiglich/die Schwedische Reichs Stände wollen die erwente zwo Sachen/ in welchen vns beydes in der West vnd Ostsee vnrecht widerfahrt/ in bedencken nemmen/ dieselbe erwegen/vnd mit jhrem gnädigen Herren vnd Könige also mitteln/ daß solch Vnrecht vnd Eindrang wircklichen vnd in der That möge abgeschafft werden/ vnd vnsere Reich für solcher S. L. Molestation vnd Anmuthung eins für alles möge befreyet werden.

Damit/ wo fern S. L. in Schweden den newen Titel/ wegen der Lappen in Nordland/ nit wird abstehen/ vnd die andere von S. L. beschwerung auch abgeschafft werden (doch nit mit Brieffen oder Disputation/ sondern re ipsa vnd in der That/ vnd also/ daß wir vnd vnsere Nachkommen damit können versichert seyn) Wir nit verursache/ die Mittel für die Hand zu nemmen/ durch welche S. L. newe fürgenomene Thaten können verhindert werden/ vnd wir vnsere Reich mit jren Regalien/ Hoheit vnd andern Herlichkeiten/ friedlichen geniessen vnd behalten können.

Welches wir euch Schwedischen Reichs Räht/ Stände vnd Vnterthanen/ vnsern geliebten Nachbarn vnd Freunden/ zu einer glaubwürdigen Erinnerung günstiglichen wollen wissen lassen/ damit Weitläufftigkeit vnnd Vngelegenheit/ so hernacher zwischen diesen Reichen auß vorerwehnten Sachen entstehen köndte/ bey zeiten möge vorkommen werden. Befehlen euch hiemit sampt lich vnd sonderlich dem Schutz Gottes deß Allmächtigen an Leib vnnd Seel. Geben auff vnserm Schlosß Koppenhagē vnter vnserm Signet/ ꝛc.

Anno 1610.

Zu anfang deß Aprilis sind 2. Schiff/ so die Admiralitet zu Amsterdam auff Noua Zemla vnd Wigatz/den Nordischen Passß nach Ost Indien zu finden/ zugleich abgesegelt/in hoffnung/ sie werden einen Weg durchs Eiß oder sonsten finden/vnd glücklich wider zu rück kommen/ jr Verrichten wird die Zeit lehren.

In Hollandt ist dieser zeit die H. Bibel/New Testamēt absonderlich vnnd andere Lehr Bücher in Spanisch vnnd Portugesischer Spaach getruck/ das vnwissend-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

vnwissend volck darüm zu vnterweisen.

Vmb den 14. April. hat der Frantzösisch Ambassador im Haag in Holland residerend / Schreiben auß Franckreich bekommen / deß Innhalts / das der Bayst vnd seine Adhaerenten sich starck bemühen / der Königin in Franckreich zu persuadiren / daß sie sich als ein gehorsame Tochter deß Römischen Stuls nunmehr sich eins bedencken vnd nicht lenger außstellen wolle / alle die Bündnussen vnnd Correspondentz / so der letzt entleibte König Henricus IV. höchst Christlichen gedenckens / mit verscheidenen Ketzerischen Potentaten vnd Herrschafften gehabt / vnnd durch hochgedachte König in bißhero noch vnterhalten worden / thätlich zu quittiren vnnd abzutretten / vnd fürs erst das Kriegsvolck so jr May. noch in Dienst der vereinigten Provintzen helt / remändiren / Es soll sich aber die Königin deß Epilogi von Wölffen erinnert habe / die an die Schaff begert / die Hunde von sich zu thun / alsdann wolten sie gute Freund zusamen seyn vnd bleiben.

Nach dē Ertzhertzog Matthias in Böhmen zum König gekrönet / hat den 11. April der Böhmische angestellte Landtag seinen anfang genommen / die Stände haben jre Beschwerden bey 10. Bogen lang concipirt / Die Keys. Proposition ist den 12. diß den Ständen folgendes Inhalts vbergeben worden:

Demnach die Röm. Keys. auch zu Hungarn vnnd Böhem Kön. May. vnser allergnädigster Herr / auff aller 3. Stände deß Königreichs Böhmen / derō getrewen vnd lieben Vnterthanen vnderthänigstes Bitten / diesen general Landtag auff das Prager Schlosß außgeschrieben haben / so können jre Keys. May. nit verhalten / daß dieselbe auß brüderlicher Liebe vnd Neygung / mit welcher sie dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Matthiasen König in Vngarn / als derō elltesten Brudern gewogen seyn / auch wegen Nutz vnd Fromen dieses Königreichs / auff das künfftig wann der Allmächtige jre Keys. May. auß dieser Welt durch den zeitlichen Todt abfordern würde (welches der Allmächtige Gott langwirig vnd gnädiglich verhüten wolle) nit etwan Zerruttung vnd Widerwillen deßwegen sich erregen / dieses gnädiglich gewilligt / daß obgemelter jrer May. Herr Bruder / weil er vor diesem mit allergnädigster Bewilligung jrer May. zum designirten König in Böhmen angenommen worden / bey diesem Landtag zum König in Böhmen dem alten Brauch nach publicirt vnd gekrönt werde / Seyn derhalben jhre Keys. May. zu den Ständen der gentzlichen Hoffnung / daß sie sich wegen der Krönung zum König in Böhmen bemeltes jrer May. Herrn Bruders / willig erzeigen / vnd sich eines ehesten vnd gewissen Tags / in welchem die Krönung möchte fürgenommen werden / mit jrer Keys. May. gehorsamst vergleichen / Es werd der König in Vngarn auch ohne zweiffel alles das jenige / was ihr Keys. May. vnnd dero Vorfahren Könige in Böhmen / wegen deß Juraments vnd all andern darzu gehörigen Sachen gethan haben / vermög vorig löblichen Exempel ebenfals mit gnädiger Willfährigkeit vollziehen / gleichmessig auch die Stände / was sie zu thun schuldig wie getrewen Vnderthanen gebüret / leisten / vnd in dem sich gehorsamst vnd vnderthänigst erzeigen / jedoch weil noch etliche Artickel zwischen jrer Keys. May. vnnd dem König / auch den Ständen dieses Königreichs / vnnd den Abgesandten auß den incorporirten Landen / so ehlends nit erörtert / vnnd in diese Proposition eingebracht werden können / haben jr Keyse. May. jr dieselbe biß zur weitern Handlung vnd Erörterung bey diesem Landtag vorbehalten / Vnnd ihr Keys. May. seynd jnen den getrewen Vnderthanē mit Keys. vnd Königl. Gnaden gewogen Publicatum auffm Prager Schlosß in der Landstuben / den 12. April.

Anno 1611.

Fernere begeren jhe May dero Hofstatt mit Wein / Ochsen / Treyd vnd anderm zuvnderhalten / Alle verpfändte Herrschafften zu lösen / Alle jr May. Diener zu bezahlen / vnd wie sich ihre May. gegen den Ständen vergleichen werden / Denn Titel deß Königs in Böhmen wöllen sie die zeit ihres Lebens behalten / auch Macht haben vñ in ausser deß Königreichs zu residiren / Die Geheyme oder Böhmische Rähte soll man der Gefängnuß entledigen allerseits ein Perdon auffgericht worden / vnnd kein Theil dem anderen was verweisen.

Vmb den 15. April. sind in 14. Schwodracken / so die Mönch zu Maria ad Niues todt schlagen vnnd das Closter verwüsten helffen / in der Alt Statt Prag auffgehenckt worden.

Den 18. April. ist ein Botschafft auß Wallachen zu Prag ankommen / welche bey König Matthia vmb hülff wider den Gabriel Batthory in Siebenbürgen solliciirt / weil derselb in Wallachey eingefallen / das Land verhergt / geplündert / vnd den Radul Weyda darauß vertrieben.

Dar-

Anno 1611.

Den 21. diß ist von der Schlesischen Landschafft ein stattliche Bottschafft/ darunter der Hertzog von Brig mit 150. Pferden zu Prag ankommen/ die hat den 23. diß bey Keys. May. vnnd nach derselben die Laußnitzischen Gesandten schrifft vnnd mundlich Audienz gehabt / dahin sind auch die Mährische, Gesandten angelangt.

Vmb diese Zeit hat der Churfürst von Sachsen den Böhmischen Ständen gar ernstlich geschrieben / vnnd dieselbe hoch ermahnet / daß sie sich mit allem fleiß dahin bearbeyten sollen / wie die entstandene Vnruhe auffs aller leidentlichest möge gestillt vnnd auffgehaben werden / auch ihr Keys. May. als jren König / welcher nit allein die Cron Böhemn / sondern auch das gantz Römisch Reich vber 35. Jahr / friedlich vnd ruhig gubernirt/ diß Wesens für entschuldigt halten / sondern daß solches allein durch böse Leuth herrühre / welche wo sie zu der gebür angesehen werden / man vielen Vnheyls geübriget wird seyn können / doch sollen sie hierin gute Bescheidenheit brauchen/ vnnd der Vnschuldigen verschonen / vnd mehr nit thun als jnen die Leges Regni selbst weisen / da sie aber weiter greiffen/ vnd die Reichs Hoff oder gemeine Räthe molestiren wolten/ so hette sie zu bedencken / daß es Res mali exempli, vnd nit allein jr Keys. May. hoch empfinden/ sondern auch die Churfürsten vnd Stände im H. Reich hefftig offendiren/ vnd hernach jhre Entschuldigung wenig helffen würde / solten derowegen all jre Consilia dahin richten/ damit jr bestendige Trew vnd Gehorsam gegen jrer May. jhrem König / gerümbt werde / auch allen Despect verhüten / vnnd jhre May. in jrem hohen Alter fermer nit betrüben.

Jhre Churf. Gn. hat auch dem Hertzog von Braunschweig geschrieben/ daß seine Lieb von Keys. May. nit außsetzen solten/ vnd den König erinnern/ auff die Krönung nit zu dringen/ vnd jre Keis. May. in jhrem hohen Alter fermer nit mehr betrüben / sondern viel mehr sich selbsten vnd jr hochgeehrtes Hauß in acht haben / dann solches würde dem Vertrag / wie auch Kön. Mat. Protest fast zuwider lauffen/ dann jr Kön. Mat. der Succession allberent durch die Stände schon gnug versichert seyen.

Den 25. diß ist ein Churfürstlicher Meyntzischer vnd 2. Sächsische Gesandten zu Prag angelangt / die haben gleich deß andern Tags bey Keis. Maiest. Audienz gehabt.

Den 26. diß ist König Matthias nachmittags zwischen 2. vnd 3. Vhrn sampt dero gantzen Hoffgesind auß der Alt Statt auff den Hetschin in deß Land Hoffmeisters seligen Behausung eingezogen / vnd wol mit 1500. Pferden von den Böhmen begleytet worden. Wenig Tag zuvor ist Fürst Sigismund Batthori/ so ein geraume Zeit hero in Verhafft genommen gewesen/ wider auff freyen Fuß gestellt worden / der hat sich hart beklagt / daß jhm in seiner Custodi die Truhen eröffnet / vnnd fast alles Gelt vnd Kleynoter auff 50000. fl. werth / biß auff ein geringes darauß entwendt vnd genommen worden.

Anno 1611.

Den 4. Maij hat der König etliche Commissarien zum Passawischen Volck nach Bud weiß gesandt / der Bezahlung halben mit jnen zu handeln damit sie einsmals auß dem Land kommen mochten.

Vmb den 12. Maii haben die Böhmische Stände die gemeine Artickel/ vber welche sich der König vor der Krönung resolviren sollen/ in beysein der Mährischen Abgesandten öffentlich verlesen lassen/ folgenden Innhalts:

1. Alle vnd jede Priuilegia, Statuta, Verträg sub vna & vtraque, die mit den Schlesiern auffgerichte Vnion in Religions sachen/ vnnd alles andere in zweyen Wochen nach der Krönung zu bestettigen/ jedoch sollen die wider Recht vnd Gewonheit beschehene Excessus nicht in Regulam gezogen werden.

2. Nach der Keis. Pflicht vnd Dienstentlassung in 4. Tagen nach der Krönung alle Aempter zu ernewern vnd ersetzen/ vnd sollen hierzu auß den Ständen 30. Personen verordnet werden / mit welcher Gutachten vnd Räht der König die künfftige Officia vnd Dienst zu ersetzen haben soll.

3. Die Sessiones der Officirer vnd anderer Diener außzumessen.

4. Auff den fall in den Kreyssen zusamenkunfften auch ohn deß Königs Requisition zu halten / vnd in Sterbensläufften nach der Officirer gutachten/ die Cantzley Cammern vnd andere Officia an andere Orth zu verlegen.

5. Daß die obersten Land Officirer zu gemeiner deß Lands Beschützung auff den Nothfall Kriegsvolck zu werben / macht haben sollen/ da sich jr Kön. Maiest. auff anhalten der Officirer sich nit sogeschwind resolviren köndten.

6. Ein richtige Defension Ordnung mit den incorporirten Landen zu schliessen.

7. Ein Confoederation mit den Vngarn vnd Oesterreichern auff ein gewisse anzal Reuter vnd Knecht auffzurichten.

8. Die habende Erbeinigung mit den

Welt-

Weltlichen Churfürsten auffs beste möglich zu vermehren.

Endlich haben die Mährische Stände jre grauamina, so sie dem König vor der Krönung mit Raht der Böhmen fürhalten wollen/in 49. Artickel verfaßt/auch öffentlich verlesen lassen / die gröbsten Beschwerungen sollen vber die Böhmische Cantzeley gangen seyn.

Den 13. Maij haben jre Keys. Maiest. den Herrn Landgraffen vō Leuchtenberg/ Herren von Mollart / vnnd Herren von Minckowitz an König Matthias abgeordnet/mit befelch jre Resolution auff der Böhmen vnd anderer incorporirten Landen Abgesanten/der Krönung vnd Eyds erlassung halber/beschehenes Begeren dē König Matthias zu vbergeben/Darauff der König einen Außschuß 8. von Herrn/ 8. von Rittern vnd 8. von Bürger Stand zu sich erfordern/vñ jnen obgemelte Keys. Resolution zustellen lassen.

Nachmittag ist der Cardinal von Dietrichstein/so von König Matthia beschrieben worden / zimlich starck zu Roß vnnd Kutschen zu Prag angelangt / der Krönung beyzuwohnen.

Den 15. Maij ist auff der Böhmischen Stände starckes anhalten ein Keyserl. Herold mit dem von jrer Maiest. vnnd dem VicеCantzler Stralendorff/ auch einem Secretarij vnterschriebenen Achtsbrieff nach Budweiß mit 12. Pferden gesandt worden / die Passawer/ wofern sie sich mit den Königlichen Commissarien nit vergleichen würden/in die Acht zu thun.

Nachmittags haben die Böhemische Ständ 22. grosse vnd kleine stück Geschütz auß dem Keyserl. alten Zeughauß nemmen/vnd hinauß auff S. Lorentzen Berg führen lassen / daselbst nach der krönung loß zu brennen.

Folgende Artickel hat der Hertzog von Braunschweig vnd der Churfürsten Abgesandte zu Vergleichung beyder Herrn Gebrüder / fürgeschlagen: Erstlich soll der Contract Anno 1608. vor Prag aufgerichter/ von neuwem bestetigt. 2. Der König auff zulassung des Keysers zum König im Böhmen/ wie Keyser Maximilian/ gekrönet werden. 3. Das Passawisch Volck abzudancken vnnd zu straffen. 4. Daß beyde Theil kein Volck werben/noch einer was wider den anderen Theil handlen soll. 5. Die böse Diener zu beyden Theil zu straffen. 6. Soll dem Keyser die Verwaltung des Königreichs verbleiben. 7. Beyde Theil neuwe Diener/ doch mit der Stände wissen verordnen. 8. Der König in Hispanien vnd Ertzhertzogen sollen diesen Vertrag bestettigen. 9. Der Keyser den König den Churfürsten zu einem Römischen König commendiren. 10. Der König sein Residentz zu Wien haben/ꝛc. Anno 1611.

Den 16 Maij seind der Schlesier/ oder vnd nider Laußniger eingebrachte grauamina, König Matthias vor der krönūg fürzutragen / offentlich im Landtag abgelesen worden/ in solchen habē sie sich meist wegē vieler Turbierung der Justitiē durch allerhand Befehl beschwert.

Darauff seyn der Prager Stätt Artickel/ so Jr Königl Maiest. auch vor der krönung erörteren möge / vorbracht worden/deren fürnemste wie folgt:

Erstlich jre Priuilegia zu bestetigen.

2. Die Prager Statmawren zusampt denen daran gebawten Häuseren/ deren der Schloß Hauptman sich gebraucht/ zu verhütung vieles Vnrahts / vnd damit die Mawren gebessert werden mögen/ der Statt Prag einzuraumen.

3. Die Musterung in den Stätten halten zu lassen.

4. Der Höffhädwercker Freyheitbrief auffzuheben.

5. Die Rahtstell alle mit Böhmischen Leuthen zu besetzen.

6. Der Geistlichkeit in den Stifften zu Prag Jurisdiction zu restringiren.

7. Vber die Landtgeschlossene Onera den Ständen durch die Cantzley nichts mehrers auflegen zu lassen.

8. In den Appellation Raht 4. Personen vermög der ersten Fundation Keisers Ferdinandi Anno 48. auß den Prageren einzusetzen.

Daß die Juden entweder gar auß dem königreich vertriebē/ oder an gewissen Orten jre Handlung zu treiben jnen verstattet werden möge / Item daß sie zu einem Zeichen ein gelbes Flecklein an jren kleydēren tragen/auch keine Häuser mehr bawen sollen.

Zuuor ist vermeldet wordē/was gestalt der König in Dennemarck dem König in Schweden einen offenē krieg durch einen Absagbrief ankünden lassen/welcher dann durch einen Herold Nicolaus de Wahl vnd Magnus R. einen Trōmeter vō König in Denmarck dem König Carln zugeschickt worden/vnd nach dem sie nit widerkehrt vnnd kein Antwort vom Schweden erfolget/ist darauff den 2. Maij der König auß Dennemarck von Christianopel mit seinem gantzen Heer nach der Statt vnd Festung Calmar zu gezogen/die erste Tagreiß nam jre May. auf ein Dorf Hechhoff genāt/vber Nacht allda zu bleibē/dann 300 Weiter der lauff zwischen Dennmarck vnd Schweden.

Schwe-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

Schweden gewesen / hatten alle Brücken abgeworffen / die der König also bald wider machen lassen / vnd hat jr Mayest. mit 80. Reuter vnnd 100. Musquettirern den Schweden nachsetzen lassen / so aber dauon kommen.

Den 3. Maij ist jr May. wider fortgeruckt / vnd vmb 1. Uhr auff ein viertel Meil vor Calmar angelangt / allda haben gehalten 50. Schwedische Reuter in einem Busch / in welche der König selbst mit Joachim Bilouer vnd andern vom Adel gesetzt / 2. dauon erlegt / vnnd einen gefangen bekommen / die anderen biß an die Statt gejagt.

Calmar wirt belägert.

Folgends ist das ganze Kriegsheer angezogen / vnd an etlichen Orten das Feldläger vmb Calmar geschlagen / die Schweden in der Statt haben von 2. Uhren biß auff den Abend auß grobem Geschütz 97. Schüssi gethan. Den 3. diß hat der König einen Trommeter sampt der Heerbaucken mit einem Schreiben an die Statt geschickt / habens aber nicht annemmen wollen.

Den 4. diß Morgens frühe vmb 3. Uhren haben die Schweden widerumb angefangen zu schiessen vnd biß auff den Abend 80. Schüß gethan / sind auch selbigen Tags 6. mal auß dem Norder Thor gefallen vnnd scharmützelt / von den Dennemärckern sind 18. von den Schweden in 50. geblieben / zu Abends vmb 9. Uhrn sind sie widerumb auß dem Wester Thor gefallen / in Meynung die Dennemärcker vnter das Geschütz zu locken / im Abzug wurden etliche Schweden vō den Dennemärckern ertapt / welche außsaqten / daß Graff Johann mit 80000. Mann die Statt zu entsetzen entschlossen / vnd jr König Carol selbst alle Stund mit 14000. Mann zu Calmar erwartet werde.

Den 5. diß sind die Schwedischen zu Rosß in 88. starck auß der Westerpforten gefallen / mit denen die Dennemärcker scharmützelt / 16. erlegt vnnd 2. gefangen / der Dennemärcker sind 2. beschädigt / vnd einer sampt dem Rosß todt blieben. Kurtz darnach hat der König selbst hart vor der Statt gehalten / in dem ist auß einem Falckenetlin jrer May. Hoff Junckern einem Sigismund von Cudnitz der Kopff abgeschossen worden / daß das Blut dem König auff den Kragen / vnnd Joachim Bilouer das Hirn vmb den Kopff gesprungen / der erschossene ist auf dem Pferd sitzen blieben ein Schritt oder acht / da der König jn vom Pferd herab nemmen lassen.

Den 6. diß hat der König zu 7. Uhrn anfangen lassen zu schiessen mit 4. halben Carthaunen durch die Häuser / Thürne vnd Rundelen / vñ zimlich schaden gethan / Selbigen Tags sind noch 6 Fähnlein Fußvolck ankommen / vnter dessen ein Büchsenmeister ein Westphäling der Vestung zugelauffen / vñ weil er so bald in die Statt nit können eingelassen werden / hat er sich den Wall heran begeben. Anno 1611.

Den 8. diß hat der König stärcker als vor nie auff die Statt lassen schiessen / von Morgē 4. Uhrn an biß Abends vmb 9. mit 6. halben Carraunen vnd 12. Feldschlangen / dadurch die Statt sehr beschädigt worden.

Es hatten die Schwedischen Bawren dem König von Dennemarck zugeschrieben / vmb jre Dörffer so sie verlassen / nit abzubrennen / dargegen ein Schwedischer Edelman den König auch verständigt / wann jre May. Proviant begerten / solte jr May. est. etlich Rüstwägen zu jm schicken / welches der König gethan / vnnd mit 50. Musquettirern konfoiren lassen / als solche kommen / hat sie der Edelman durch die bey sich habende Bawren alle todt schlagē lassen / Darauff der König befohlen alle Schweden wider todt zu schlagen / jre Wohnungen zu verbrennen vnd nichts zu schonen.

Den 28. Maij hat der König starck auff die Statt Calmar schiessen darnach eine Sturm anlauffen lassen / so aber nicht angehen wöllen vnd mit verlust beschehen / derhalben hat jr May. mit allem Geschütz noch eyfferiger darauff schiessen vnnd vnter deß das Loß werffen lassen / welche Fahn zu förderst den Sturm angehen solt / allda ist das Loß auff deß Königs Fahn gefallen / vnnd also der Hauptman auff Cronenburg Caspar Mildewitz mit seinem Volck voran / Capitein Norle vnd also andere mehr / wie es das Loß brachte / gefolgt / vnd einen gewaltigen Sturm an einem Ort / da die in der Statt es nicht vermutet / angelauffen / vnd also die Statt erobert / darinnen viel Geschütz / so auff den Strassen an jedem Eck / da man der Dennemärcker Einfall besorgt / gestellt gewesen, bekommen / der Dennemärcker sind in 40. blieben / vnnd der Hauptman Caspar Mildewitz geschossen worden. Es hat der König befohlen der Weibspersonen vnd Kinder zu verschonen / weil aber die Weiber von dem Wall vnd Mawren sehr eyfferig mit Steinen geworffen vnd viel beschädiget / sind sie gleich den Mannspersonen vmbgebracht worden / etliche der fürnembsten haben sich in die Vestung saluirt / der Priester wolt sich retiriren / in dem

dem er in die Kirch gelauffen vnd sich vor dem Altar gestellt / bittend seiner zu verschonen / wurd aber daselbst erschossen / vnd ist darnach König Christian selbst mit vielen vom Adel in die Kirch gangen.

Deß andern Tags hat jr Kön. May. an die Garnison in der Festung gesonnen / ob sie sich ergeben wolt / hat aber noch zur zeit nichts darvon vernemmen wollen / derwegen der König in der Statt an einem Orth / da man von der Festung nit so grossen schaden thun kan / ein Blochhauß vnd Schantz mit Balcken vnnd Erden verfüllt / der Vestung mit Schiessen darauß zuzusetzen / bawen lassen. Von Königs Carlen Schiffen / so vor der Festung Calmar gelegen / sind vom Admiral Christian Manduvel fünff derselben in Brand gesteckt / vnd davon schön Geschütz bekommen worden.

Zuvor ist gemeld / wie König Matthias seine Commissarien gen Budweiß zu dem Passawischen Kriegsvolck / Tractatiõ mit jnen zu pflegen / abgefertigt / auch wie der Keys. Herold mit bedräwung der Acht gefolgt / darauff dann gegen Bezahlung einer ansehenlichen summa Gelt / vnd eines general Pedrons võ Kön. May. den 11. Junij diß Volck ein halbe Meyl võ Budweiß abgedanckt vnd bezahlt worden / vnnd vil Knecht nichts mehr einzunemmen gehabt / als haben die Befelchshaben Zahlmeister vnd denselben wegen mehrem Fried s jedem 3. 4. in 6. fur Ritterzehrung verehren müssen / Nach einnemmung deß Gelts hat diß Volck sich bald auß dem Staub gemacht / entgegen die Bürger in Budweiß ire Statt besser in acht genommen / vnd ob wol deß Königs Oberste sie mit Volck besetzen wollen / hat man sie doch nicht eingelassen / Deß Königs Perton den Passawern mitgetheilet / ist folgendes Jnhalts:

Wir Matthias / Entbieten allen vnd jeden Obersten / Leutenant / Rittmeistern / Hauptleuthen / Fendrich / Niderbefelchshabern / Mitreutern vnd Knechten des Passawischen Volcks / vnser Gnad / vnd habt euch gehorsamst zu erinnern / welcher massen jhr wider alle zwischen der Röm. Keys. May. vnserem freundlichen geliebten Herren Brudern vnd vns auffgerichten / vnd von Chur. Ertz- vnd Fürsten thewer bekräfftigten Verträg / nit allein in vnser Ertzhertzogthumb Oesterreich / ꝛc. ob der Ens / sonderen auch gar in vnser Königreich Böheim eingefallen / darin mit Raub / Mord vñ Brand vnaußsprechlichen Schaden gethan / darburch wir Vrsach gnug gehabt / mit vnseren vnd vnserer Königreich vnd Länder geworbenẽ Kriegsvolck / auch andern auß dem H. Reich vns anerbottenen Hülffen / euch zu vberziehen / wolverdiente Bestraffung gegen euch fürzunemmen / wie dan höchsternante jhre Keys. May. die Acht vber euch / auff begeren vnnd anhalten der Böhmischen Stände / allbereyt auch ergehen lassen / Wañ wir aber auß angeborner Gütigkeit / mehr zur Güte als Schärpffe geneygt / also habẽ wir euch zuvor durch sondere vnsere ansehenliche Commissarien gütliche Handlung fürschlagen / vnnd mit der Perdon alles ewers vnverantwortlichen Verbrechens euch vertröstet vnd zusagen lassen wollen / Vnd weil jr vnser Gnad vnd Mütte beherzigt / vnd solch vnser Vätter vnd Königlich wollmeynen bey euch verfangẽ lassen / der Abdanckung statt zu thun gehorsambst erbotten / vnnd dahin eingewilligt vnd versprochen / vor empfahung der accordirten 173000. fl. vnd gebürlichen Paßporten vns einẽ End zu schwerẽ / daß jr wider Vns / vnsere Königreich vnd Länder / inner 6. Monat euch in keines wegs werben oder gebrauchen lassen / Wehr vnnd Waffen niderlegen / Crumaw / Budweiß vnd eingenommene Orther mit aller Munition vnd Profiant völlig abreretten vnd restituiren / vnd ohne der Bürger vnd deren Güter so darein gebracht worden / Raub vnd Spolia verlassen wollet / Als haben wir zu werckesetzung deß auffgerichten vnd durch eweren gevollmächtigten vnterschriebenen vnnd gefertigten Accord vnd Vergleich / ausser deren von vnsern Commissarien benanten Personen / euch Obersten / Leutenant / Rittmeistern / Hauptleuthen / Fendrichen / Niderbefelchshabern / gemeinen Mitreutern vnd Knechten den angedeuten vnd versprochenen Perdon / nach vollzug ewers gehorsamsten Erbietens vnd Einwilligũg hie mitgnädigst ertheilen vnd geben wollen / also vnd der gestalt / daß alle vnnd jede ewer vor diesem bewiesene vnd hochsträffliche Einfälle / Gewalt / Raub / Mord vnd Brand / krafft dieses vnsers Königl. Patents, vnd hinfüro gegen ewer keinem nichts thätlichs fürgenommẽ / weiter nicht gehandelt noch geäfert / sonderen all ewer vorigen Ehr vnd Redlichkeit / völlig hiemit restituirt vnd wider ersetzt seyn sollet / wie wir dann hiemit euch Hauptleuthen allen völligen Gewalt geben / vnd gnädigst befehlen / daß jr all ewer vntergeben Befelchshabern / Soldaten / als dann wann alles vnd jedes von inen dem Vertrag gemeß vollnzogen worden / auff solchen Accord vnd ertheilten vnseren gnädigsten Perdon / die Paßporten / alsbald abgefertigt / jnen angehändigt / vnd also diesem getroffenen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22.

Anno 1611.

eroffenen Accord / schuldiger Pflicht nach / ein völlig benügen leysten / vnd hernach allen vnd jedē vnserer Königreich vnd Länder / Geistlichen vnd Weltlichen Obrigkeiten / Landrichtern / Inwohneren / Vnderthanen aufferlegen vnd gebieten / die andern aber was Stands oder Würde dieselben seyn jedē der Gebür nach freundlich vnd gnädig ersuchen / daß sie auff diß vnser gegebenes Perton / alle vnd jede vorbenante Befelchshaber / gemeine Soldaten vnd Reuter gegen fürweisung jhrer Paßporten / aller Orthen nit allein frey sicher passiren / ohn einige Gefahr vnnd Rechtfertigung durchziehen lassen / sonderen auch jhnen allen Vorschub / Hülff vnd Beförderung auß dem Land erzeigen vnd erweisen. Geben in vnserer Königlichen Statt Prag den letzten Mati / Anno 611. deß Vngarischen im 3. vnd deß Böhmischen im Ersten Jahr.

Auffzug in der Stat Aachen sich begeben.

Den 5 Jul. hat sich in der Statt Aachen ein Auffzug zugetragen / in welchem die Bürgerschafft die Wayffen an die Hand genommen / deß Rathhauses vnd Stattpforten sich gemächtiget / der Jesuiter Collegium eingenommen vnd sie darauß geführt. Die Vrsach vnd Vrsprung deß sen ist in nachfolgendem Schreiben / so die Euangelische Bürgerschafft an die Herren Commissarien / so von jhren Oberen dahin die Sach zu mitteln verordnet worden / gethan / zu vernemmen:

Edle gestrenge / Ehrnveste / Hochgelehrte / Hochachtbare / Fürstliche Gülchische / Cleuische vnnd Bergische Räthe vnnd Commissarij / Großgünstige Herren / ꝛc. Nachdem sich allerhand Jrrfäll vnd Mißverstand zwischē einem Erbarn Rahe vnd Gemein dieses Königlichen Stuls vnnd Statt Aach eine zeitlang erhalten / also daß die Sach endlich am 5. Julii dieses 1611. Jahrs zum Auffstand kommen / vnnd aber die Durchleuchtige vnnd Hochgeborne Fürstē vñ Herrn Herr Ernst Marggraff zu Brandenburg / in Preussen zu Stettin Pomern / Crossen / Jägerdorff / Hertzog / vnd Herr Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayeren / zu Gülch / Cleue vnd Bergen / vnsere gnädige Fürsten vnd Herrn / ꝛc. sich auf der Religions zugethaner Bürger vnderthäniges anhalten / gnädig gefallen lassen / E. Herrlichkeit vnd G. hieher zu committiren vnd abzuordnen / dieselbe sich auch mit dieser Commission gemeiner Bürgerschafft zum guten beladen lassen / obangedeute Gebrechen in der Güte zu entscheiden vnd in Richtigkeit zu bringen / auch obgemelte Religionsverwandte Bürgerschafft mit einem Erbarn Raht zu vergleichen / vnd alles zum friedlichen Wesen zu bringen / so thut gegen hochermehlte J. J. F. F. GG. ernente Religions Bürgerschafft sich dessen vnderthänig vnnd gegen E. Herr vnd G. vnerdienstlich bedancken Vñ weil in erwehnter Bürgerschafft vermögen nicht stehet / solche hohe Gnad gegen J. J. F. F. G. G. nach gebür zu verzalten / daß sie solches mit jhrem embsigen Gebett bey Gott dem Allmächtigen / vnnd vmb J. J. F. F. G. G. zeitliche vnd ewig Wollstand / vnderthänig zu verbitten / vnd E. Herr. vnd G. dißfalls auff sich genommene Mühe ausserstes Vermögens zu verschulden / jederzeit wöllen gefliſſen vnd bereytwillig erfünden werden.

Anno 1610.

Damit dann E. Herrl. vnd G. die Vrsachen obangedeuter Jrrsalen vnnd daher erstandener Vnruhe vnd Wesen sich offterwente Burgerschafft gegen einem Erbaren Rahe beschwert / großgünstiglich vernemme möchten / so kan denselben offtgemelte Burgerschafft vnterthänigst anzuzeigen nicht vmbgehen / daß die Anzahl der Religions verwandten in dieser Statt Aach / sich vor 30. 40. vnd 50. Jahre durch Gottes Segen dermassen gemehret / daß der meyste vnd fürnembste theil der Bürger / sich zu der Augspurgischen vnd reformirten Confession bekant haben / dermassen daß die Religionsverwandtē nit allein bey der gemeinen Bürgerschafft / sondern auch bey einem Erbarn Raht woll zwey Tritheil gemacht haben / vnd daß also der vorige Raht die öffentliche exercicia der Religion anzustellen erlaubt vnd zugelassen hat.

Darauff dann erfolgt / daß die hiesige Geistlichkeit die anderen Bürger so sich Catholisch genennt / zum widerseytlichen Eyffer erregt / vnd durch Mittel derselben allerhand Vnruhe in der Statt angerichtet / alle benachbarte Fürsten vnd Herren wider den vorigen Raht angeruffen / vnnd denselben mit den öffentlichen exercitiis der Religion abzuschaffen / eusserſten vermögens sich beflissen haben / vnnd als sie aber durch solche Mittel jhr vorgenommen Intent durchzubringen nicht vermöcht / daß sie endlichen die Sach an Röm. Keyſ. May. vnsers aller gnädigsten Herren Hof bracht / vnd daselbst so viel erhalten haben / daß der vorige Raht / durch die in An. 93. den 30. Junij ergangene Keyſ. Resolution removirt / vnd die öffentliche exercitia der Religion / mehrgedachter Burgerschafft mit dem höchſten Verrüßnuß vnd Hertzenleyd abgenommen / die Religions verwandte mit großer Gelt-

straffen /

straffen / so sich auff viel tausent Reichs Thaler ertragen / beladen / die heymliche exercitia der Religion verhindert vnd gestrafft / auff die Einsegnung der Eheleuthe / Kindertauff / Begräbnuß der Todten / besondere Geltstraffen gestellt / die Bürgerliche Freyheit den Religionsverwandten in viel Weg geschmälert / vnd die alte Wahl der Religionsverwandten / nach laut deß alten Gaffel oder Zunfftbriefs / (darbey die Bürger sich jederzeit wol befunden) den Religionsverwandten gäntzlich abgestrickt worden / also daß denselben auß dem Jahr 98. biß anhero / vnsägliche Trangsaln / Betrübnuß vnnd Schaden (dadurch etliche in eusserst Verderben gesetzt / vnd andere jhr Vatterland verlassen / vnd sich ins exilium begeben müssen) zugefügt worden / vnd dieselbe / welches das aller beschwerlichste ist / die exercitia der Religion so viel Jahr lang mit grossem Hertzenleyd entrahten müssen.

Ob nun wol durch gnädige schickung Gottes sich begeben / daß J. F. F. G. G. die öffentliche exercitia der Religion bey der Weyden auff dem Busch anzustellen vnnd mennigklich dieselbe anzuhören gnädig erlaubt / vnd gemeine Bürgerschafft der Statt Aach / wie auch die Vnderthanen deß Reichs sich dessen zum höchsten erfrewet / vnd derowegen solche Predigten daselbst in zimlicher Anzahl visitiert vnnd besucht haben. Vnd ob wol auch ein solch Christlich Werck in vorangedeuter Keys. Resolution mit dē geringsten Wort nicht verbotten / vnnd keines wegs mit einiger Red / Billichkeit oder Fugen in dieser freyē Reichsstatt / da das Regiment / zwischen gleichen freyē Bürgern in democratia bestehet / verbotten werden kan / weil man die exercitia Göttliches Worts in der Statt nicht leyden wil / ausserhalb der Statt auff anderer Herrn Grund vnnd Boden die Predigt Göttliches Worts solte visitiren mögen:

So hat sich doch in der That begeben / daß ein Erbarer Raht auch solche Predigt ausserhalb dem Reich auff Fürstlichem Grund vnd Boden zu der Werden vnd zu Stollbergen den Bürgern vnd Reichs Vnderthanen zu besuchen / nicht gestatten wollen / sondern dieselbe durch ein öffentlich angehangen Edict bey deß Rahts Straff / verbotten / vnd etliche Bürger vnd Reichs Vnderthanen (ob gleich deren etliche auff Gülchischen Forstgütern wonhafftig seind) mit Pforten Gebott auch mit Geltbussen bestrafft hat.

Dann ob wol Johann Moll der Alt / vnd Johann Moll der Jung zu der Weyden bey dem Felt auff Gülchischen Forstgütern / sich häußlich verhalten haben / so hat sich doch begeben / daß ein E. Raht dieselbe wegen Visitation berührter Predigten / ins Graß zu gehen gebieten lassen / vñ wiewol sich dieselbe ausser dem Reich von Aach von deß Rahts Gebiet begeben / vnd sich auff Gülchischem Grund vnd Boden nemlich auff der Quember mit Wohnung nider gethan / vnd sich biß anhero daselbsten verhalten haben / so ist doch gedachter Johann Moll der Alt deß Graßgebotts / biß auff gegenwertige Stund nicht erlassen / vnnd hat gedachter Johann Moll der Jung 8. Thaler dem Raht zu Abtrag erlegen müssen / damit er deß Graßgebots erlediget werden / vnd der Statt mit seiner Handthierung gebrauchen möge. Anno 1618.

In gleichem hat sich auch zugetragen / daß ein E. Raht Mattheisen Clements vnd Mattheisen Arrets / darumb daß sie angeregte Predigten zur Weyden visitirt / auff zwo dieser Stattpforten / vnd Werner von Zaverin / Leonharden Eraten den Jüngeren / vnnd Peter Clarmund ins Graßhauß darumb / daß sie die Predigt zu Stollberg anghört / vnd der alt Herkommen vnd Bürgerliche Freyheit (wie beyligende Beschwerden mit mehrerem außweisen) zu gehen geboten / vnd bemeltem Mattheisen Clementz eine Buß von 50 vnnd Mattheisen Arrets von 25. Goltgülden / zur Abtrag / vnd aber den vbrigen dreyen Personen / jedem ein Mütt Rocken zu bezahlē auffelegt.

Vber welchem allem dann auch die Religionsverwandten in Erfahrung kommen daß noch vber 200. Personen angeschrieben / welche obgedachte Predigt visitirt / vnd daß der eine vor / der ander nach / biß sie alle zur Straff gebracht / auff die Pforten oder ins Graß zu gehen geboten / oder mit anderen Straffen gegen dieselbe verfahren werden solt / damit also durch solch Mittel das exercitium religionis jhnen gäntzlich abgestrickt werden möchte. Ob nun woll vorberührte / mit den Pforten vnnd Graßgebott verhafft gewesene Bürger / jhre defensiones bey einem E. Raht supplicirend / mehrfaltigen vorbracht / vnnd vmb erledigung der Pforten vnd Graßgens in aller Vnderthänigkeit supplicirend angehalten vnnd gebetten:

Vnd ob wol auch jhre F. F. G. G. zu Gülich / nicht allein schrifftliche intercessiones vor berührte Bürger an ein Erbar Raht gelangen lassen / sonderen auch jre ansehentliche Commissarien hiehin abgeordnet / vnd bey einem E. Raht

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1616.

vmb erledigung gedachter verhaffter Bürger/vnnd daß keinem die Visitation berührter Pretigten ferner verbotten werden möchte/anhalten lassen / So hat sich doch in der That begeben / daß ein Raht solche ansehenliche intercessiones in keine acht genommen/ sondern den Herren Fürstlichen Commissarien D. von der Heggen in so geringem Respect gehalten/ daß man seine Ehrenvest allhie ein geraume zeit auff deß Rahts erklärung warten lassen/vnnd gleichwol dieselbe keiner Antwort gewürdiget hat/der gestalt/ daß dieselbe nach langweiligem verdrießlichen abwarten/vnverrichter Sachen von hinnen verreysen müssen / vnnd daß demnach bey Churf. Durchl. von Cölln raht gesucht/ auch erhalten/vnnd alsbald nach derselben Verreysen/gegen die Verhaffte / mit aller strenge verfahren/ vnd dieser Rahtschluß am 5. Tag dieses Monats Julij gemacht worden / wofern vorernennte 5. Person die jren vom Raht aufferlegte Straff/bey dem Tag (nemlich den 5. Julij) nicht erlegen werden/daß inen die Bürgerliche Gerechtigkeit vnd häußliche Bewohnung auffgekündigt seyn solte/also daß dieselbe einsmals mit Weib vnd Kind von Hauß vnd hoff ins Elend verwiesen worden.

Nachdem nun gemeine Burgerschafft alle Beschwernussen/ so derselben auß dem Jahr 98. biß anhero mit abnemmung der öffentlichen Exercitien der Religion / mit vernewerung deß Rahts/mit d' Achts erklärung/ vnd darbey abgenommen vnträglichen Geltstraffen/in gleichem mit der Bussen/so sie wegen Einsegnung der Eheleuthen vnd Kindertauff/so geraume zeit neben andern jhnen zugefügten Schaden bezahlen müssen/ zu Hertzen vnnd zu Gemüht geführt/vnd darbey betrachtet/wenn sie auch diesen Verbotten vnd Straffen stillschweigend länger zusehen solten / daß alsdann den Religionsverwandten/durch solch Mittel alle exercitia der Religion / auch an frembden Orthen benommen vnd dieselbe dardurch viel schwerlicher dan zuvor durch das Sendgericht gestrafft/vnnd ein guter theil der Bürger/ welche so grosse Geltstraff zu erlegen nit vermocht / auß jrem Vatterland ins Elend versagt/vnnd die Statt von dem meysten theil der Bürger geledigt werden muste/

Als hat sich begeben / daß ermelte Bürger sich hinn vnnd wider in der Statt vber solche Beschwernussen besprochen / vnnd dahin geschlossen / daß sie sich in aller still vnnd zimlicher Anzahl auff das Rahthauß verfügen/ den Herrn Bürgermeisteren / Ampträgeren vnnd Syndico jre Beschwernussen / vnnd daß vor angeregte Außweisung vnnd Bestraffung der Bürger / denselben vnleidlich weren / anzeigen / vnnd vmb abschaffung derselben anhalten wollen / vnd sich derwegen auff das Rahthauß begeben / vnd bey denen daselbst anwesenden Herren / Bürgermeistern / Amptragern vnnd Syndico Audientz begert / Weil aber dieselbe den Bürgeren kein Audientz gestatten wollen / sonderen sich mit runden Worten erklärt / daß sie die Bürger anzuhören nicht begerten / vnnd dieselbe von dem Rahthauß schimpfflich abgewiesen / vnd solches auff dem Marckt vnter dem gemeinen Mann ruchtbar worden / Also ist erfolgt / daß die Bürger dadurch zu sonderlichem Vnlust bewegt worden / daß darauff etliche wenig Junge vnbesonnene Leut Alarm geschryen / daß dardurch ein vnversehener Auflauff beschehen/vnd gegenwertiger Auffstand verursachet worden.

Anno 1616.

Nachdem nun E. Herr. vnnd G. auß oberzehlten vnnd anderen hieben gelegten Beschwernussen klärlich ersehen / wie vnnd welcher gestalt die Religionsverwante von anfang dieser jetzigen Regierung / biß anhero / wider den Religionsfrieden / wider dieser Statt vhralten Gaffelsbrieff/ wider dieser Statt habende Keyserl. vnnd Königl. Privilegien / wider alle Bürgerliche Freyheit vnnd alte Herkommen / beschwert / betrübt / vnnd in viel Weg beschädiget worden / E. Herr vnnd G. sich auch vngezweiffelt zu berichten wissen / daß der außwendigen Predigten bey der Keyserl. Resolution mit dem geringsten Wort nicht gedacht / vnnd dieselbe viel weniger verbotten worden / vnnd ein E. Raht gleichwol ohn allen Fug seinen Bürgeren die Predige auff anderer Herren Grund vnnd Boden anzuhören verbotten / dieselbe mit so schweren Straffen belegt / vnd mit Außweisungen vnd anderen Straffen gegen alle vnnd jede in gemein zu verfahren vorgenommen / keine defensiones, supplicationes, noch so stattliche J. J. F. F. G. G. intercessiones, noch derselben Commissarios in acht nemmen / die Herren Bürgermeister / Amptrager vnnd Syndicus, auch jren eygenen mitburgern / in einem so hohen / wichtigen vnnd weitaußsehenden Werck keine Audientz verstatten wollen / sonderen dieselbe schimpfflich abgewiesen haben / also daß durch solche vnnd dergleichen eines E. Rahts strenge Verfahrung / gegenwertiger

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

tiger Auffstand / vnd alles darinn beſorg tes Vnheil vervrſacht worden /

Als iſt an Ewer Herr. vnnd G. vnſer vnter dienſtlich Bitten / dieſelben hierbey lizendt vnnd offtgedachter Bürgerſchafft vnnd Vnderthanen deß Reichs lange zeit vnnd vielfaltige begegnete Beſchwernuſſen / großgünſtiglich zu Hertzen vnnd gemüth führen / vnnd dieſelbe einem E. Raht vorbringen / vnnd die Sachen dahin beforderen wollen / daß der alte Gaſſelsbrieff wider in eſſe gebracht / vnnd der Raht vermög deſſelben ſo wol mit Religions verwandten / als mit Catholiſchen Bürgeren bekleydet / den Religionsverwandten die exercitia der Religion / ſo wol inn als außwendig der Statt frey gelaſſen / die Jeſuiter auß vnnd alle beyligende Beſchwernuſſen abgeſchaft / remedirt vnnd gebeſſert / ein beſtendiger Pacification Receß / mit ſeinen gebürenden vnnd nothwendigen Clauſulen zwiſchen gemeiner Burgerſchafft auffgericht / alle Vnruhe geſtillt / vnnd alles zum vorigen friedlichen Weſen gebracht werden möge / daran erzeigen E. Herr. vnd G. ein Chriſtlich rühmlich Werck / ſo zu gemeiner Bürgerſchafft Wolſtand vnd Gedeyen gerichen wirdt / vnnd wollens vmb dieſelbe wir euſſerſten Vermögens mit vnſeren geringen Dienſten zu verſchulden / willig vnd geſſiſſen erfunden werden.

E. Herl. vnd G.

Dienſt vnd bereyt willige

Vorerwehnte Religions verwandte zugethane Bürgerſchafft der Statt Aach.

Zuvor iſt vermelt / wie ein Keyſ. Herold mit der Achts erklär- oder Bedräwung wider die Statt Braunſchweig von Prag außgefertigt worden / ſolcher als er dahin kommen / iſt er gewarnet worden / vor der Statt / damit jm vom gemeinen Mann kein Vngelegenheit widerfahre / zu bleiben / zu dem ſind etliche Rahtsherren herauß kommen / vnd jhn in ſeiner anbefohlenen Commiſſion angehört / vnnd das Keyſ. Mandat in gebürender Reverentz angenommen. Weil aber ein Beſchuldigung wider bemelte Statt erfolgt / als ſolte ſie Mordbrenner ins Hertzogen vñ Braunſchweig Land außgeſchickt habē / als hat ſie nachfolgende Entſchuldigung hinwider in Truck publicirt:

Wir Bürgermeiſter vnnd Raht der Statt Braunſchweig / werden glaubwürdig bericht / was geſtalt vnter dem dato den 9. Jul. jüngſthin / in Namen deß Hochwürdigen / Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürſten vnnd Herren / Herrn Henrich Julij / poſtulirten Biſchoffs zu Halberſtatt / Hertzogen zu Braunſchweig vnd Lüneburg / ꝛc. vnter Subſcription D. Georgij Eberlings / ein faſt herb vnd bitter Anſchlag in J. F. G. Fürſtenthumb / Stifften vnnd Landen hin vnnd wider affigirt / vnnd vnter anderen vngereumbten Händeln / Wir / auch zehen Menner / Geſchickte / Giltmeiſter / Hauptleuthe vnd gemeine Burgerſchafft obel angegoſſen werden / als wann wir nicht allein noch dieſe Stund allerhand feindlicher Bedräwung mit Rauben / Plündern vnnd Außfallen beydes heymlich vnd öffentlich vns vernemmen laſſen / vnd zu dero Behuff / vns von newem mit Reutern vnnd Knechten gefaßt machen / ſondern auch zu ebenmeſſigem ende vnterſchiedliche Kundſchafter vnd Mordbrenner (davon allbereyt ſieben in J. F. G. Hafft gerahten) in J. F. G. Fürſtenthumb außgefertigt haben ſolten / alles zu ſonderm Deſpect vnd verkleinerung der Röm. Keyſ. May. vnſers allergnädigſten Herrn / vnd deß gantzen H. Röm. Reichs / ꝛc.

Ob wir nun wol vns keinen zweiffel machen / es werden alle vnpartheyiſche Biderleuth / denen ſolche Fürſtliche Patenten zu leſen fürkommen / deren offenbaren Vngrund / auch zu was Zweck damit von den Anſtifftern gezielet werde leichs erkennen / vnd vns dieſer hochbeſchwerlichen Auflage wol entſchuldiget halten:

So erfordert doch vnſer vnvermeidliche Ehrnnotturfft / ſolches ſtillſchweigend nicht paſſiren zu laſſen. Bezeugen demnach vor Gottes Angeſicht / auch allerhöchſtgedachter Röm. Keyſ. May. Churfürſten vnd Ständen deß H. Reichs / vnſers Allergnädigſten / Gnädigſten / Gnädigen vnd günſtigen Herrn hiermit offentlich / daß vns nie zu Sinn kommen / zu jhrer Keyſ. May. vnd deß H. Reichs Deſpect vnnd Verkleinerung / das aller geringſte zu attentiren / noch auch ſolche feindlich Bedrawungen in geheym oder offenbar von vns zu geben / viel weniger zudemſelben ende Kundſchaffter oder Mordbrenner außzuſchicken / können vnnd wollen auch nimmermehr glauben / daß vnter vnſer Gemeinheit ein einiger ſo vnbedachtſamer vnnd vermeſſener Menſch gefunden werden ſolle / der mit Mordbrennen gemeinſchaft zu haben / ſich zu behencken vnd zu beſchmitzen in ſeine gedancken genommen hette / ſondern daß mit ſolcher hoch Ehrverletzlichen Beſchuldigung / Vns / vnd den andern löblichen Ständen dieſer Gemein vnd gantzer Statt / kundlich

Anno 1611.

gewalt / zu viel vnd vnrecht geschicht / daß auch dem ersten Auchorn vnd Außgebern dieser schrecklichen Verleumbdung / dieselbe wider vns in gemein vnnd einem jeden insonderheit / wie recht / darzuthun vnnd zu erweisen / in alle Ewigkeit vnmöglich fallen soll.

Seynd aber inmittelst gar nicht in Abreden / daß Wir / als die vor 5. Jahren zu viel getrawt / vnnd aber dadurch in diese schwere Last vnnd Noht gerahten / nebenst der beruffung / vnd anderer gegen die Achtserkändnuß eingewanter dienstlichen Rechtsmittel / eine zimliche Besatzung in die Statt / zu vnser vnd der vnsezigen nothwendigen Defension / Schutz vnd Rettung zu bringen / vns angelegen seyn lassen / daher vns vnsern sicheren verhoffens / niemand vngütlich wird verdencken können.

Ziehen dierowegen solche atrocissimas iniurias mit außtrücklich der Widersprechung derselben / so wol auch deß gantzen Inhalts angeschlagenen Edicti, vor Vns vnd Mitbenannte hiemit zu schmertzlichen Gemüthern / vnd behalten derselben gebürlich Ahndung vnnd rechtmessige Verfolgung an gehörigen Orthen vnd Ende / vns allerseits außtrücklich bevor / davon in bester bestendiger form Rechtens hoch / eyerlich bedingend.

Ersuchen auch hiermit iedermenniglich zum allerfleissigsten / solchen grewlichen Auffiagen durchauß keinen Glauben beyzumessen / sondern viel mehr Vns sampt vnd sonders / vnser kundlichen Vnschuld vnnd wider die nichtigen Processen auß hochdringender Noth fürgenommener heylsamen Iuris remediorum genoßbar empfinden zu lassen / das seynd wir vmb ein jeden nach Stands gebür vermögends zu verdienen / willsam vnd erbietig. Geben auff vnser Newen Statt Braunschweig / 25. Jul. An. 1611.

Sonst hat die Statt Braunschweig / ob wol ir von den Herzogische die Päß fast alle verlegt / auff gutachten etlicher Reichs-Stände / still vnnd patient so viel möglich noch zur zeit sich verhalten.

Ferner Relation den Auffstand in Aach betreffend.

Wir haben hieoben eine Supplication der Evangelischen Burgerschafft zu Aach an die Fürstliche Gulchische Commissarien gesetzt / darauß die Vrsachen deß entstandenen Auffstands etlicher massen abzunemmen / diese nemlich / daß der Rahr zu Aach etliche Religions verwandten / vmb deß willen / daß sie die Euangelische Predigten / in den benachbarten vnter Gülischem Gebiet gelegenen Orthen besuche / nicht allein in die Bürgerliche Hafft / auff der Pforzen nemlich / vnd ins Graß hat gebieten / vnd solch Gebott / mit vermög altem Herkommen vnd Burgerlicher Freyheit / jnen mit einem (wie in den Gräßgebotten bräuchig) oder zween Rahtsdienern (wie in den Pforzengebotten erfordert wirdt) fürs Haupt / oder in der Person / sondern solcher Bürgerlicher Freyheit zu wider / etlichen allein an ihren Heusern mit diesem Bedräwen hat verkünden lassen / wofern sie sich zur Pforzen nicht würden gebieten lassen / daß man mit dem Bann oder verweisung der Statt oder anderer Straffen wider sie verfahren solte / Etliche aber so auff dem Rahthauß gewesen / vnd sich daselbsten verhalten wollen (weil an selbigem Orth solche Gebott nicht geschehen noch verkündt werden können) mit Gewalt vnd allerhand Bedräwung darvon abgedrungen / vnd also jhnen das Gebott verkünden lassen / sondern auch dieselbe folgends / als sie sich in der Hafft eingestellt / vnd ins Graß vnd auff die Pforzen gangen / mit schwerem Gelt vnd andern Straffen belegen wollen / Vnd als sie sich derselben beschwert / vnnd vmb Erlassung gebetten / vnnd etliche Wochen in solcher Hafft verhalten worden / soll der Raht wider sie (vngeachtet die Fürsten vñ Gülich jhres darbey habenden interesse wegen / an den Raht für die verhaffte Bürger zum zweytenmal mit Ernst geschrieben / auch jhre ansehenliche Gesandten deßwegen dahin gesandt / vnd Relaxation der Verhafften ohne entgelt begert) endlich decretirt haben / daß die Verhaffte entweder die jhnen auffgelegte Straffen erlegen / oder aber der Statt verwiesen / vnd jhnen die Bürgerliche Freyheit vñ häußliche Wohnung auffgekündt seyn solt.

Anno 1610.

Welches Decret in dem auch der Bürgerlichen Freyheit zu wider seyn soll / daß einem jeden Bürger / der in solche Hafft gebotten wirdt / frey stehen soll sich in solcher Hafft so lang zu erhalten / biß er sich mit dem Raht verglichen / also daß auch etliche Bürger vor diesem / viel Jahr lang / in solcher Hafft sich verhalten haben.

Als nun solch deß Rahts Decret den Verhafften verkündigt / vnd vnter die gemeine Bürgerschafft vnd Religions verwandten lautbar worden / haben etliche derselben in zimlicher Anzahl / doch in aller still / ohn einige Wehr oder Waffen sich auff das Rahthauß verfügt / vnd bey den Herrn Bürgermeistern vñ andern Ampträgern vnd Rahtsherrn vber solch beschwerlich / vnd Bürgerlicher Freyheit widriges Decret / sich beklagen wollen / Als sie a-

sie aber fürs Rathhauß kommen/hat man jhnen die Thüren alsbald versperrt/ vnnd jhnen durchauß keine Audientz geben wollē/ sondern dieselbige schimpfflich abgewesen.

Da nun solches vnter der Bürgerschafft vnd dem gemeinen Mann ruchtbar worden/haben darauff etliche wenig junge vnbesonne Leuthe Alarm gerummen/ vnd also einen vnversehenen allgemeinen Auffrauff erweckt/ dadurch folgends gemeine Burgerschafft vnnd Religionsverwandten dahin bewegt seyn worden/die Schlüssel der Statpfortzen in jhren Gewalt zu bringen/ vmb dieselbige auff dem Rathhauß zu bewahren/auch vnter jhnen starcke Wachten anzustellen.

Darzu sie desto mehr vervrsacht wordē/ daß alsbald nach diesem Auffstand/ etliche Gesandten von Braband in die Statt Aach kommen/welche jhren gnädigē Fürsten vnnd Herrn/vermög etlicher mit dem Rahte zu Aach Anno 1601. auffgerichten Accordaten/als protectorem, defensorem vnd Obervogt der Statt angeben/ auch andere mehr jhrer F. D. competierende Gerechtigkeit prætendirt haben mit grossen vnd starcken Bedräwungen wider die Religionsverwandten.

Welches nicht allein der gemeinen Burgerschafft vnnd Religionsverwandten/sondern auch denen zu Aach anwesenden Fürstl. Gülchischen Commissarien (welche von jhren gnädigen Fürsten vnd Herrn/auff der Bürger vnd Religionsverwantē vñerthänigs ansuchen/ die entstandene Vnruhe zu Aach zu stillē/vñ die Strittigkeiten/ zwischen dem Rahte vnd Bürgerschafft in der güte zu entscheiten/dahin abgeordnet waren) ein groß nachdencken gemacht/vnd vrsach gegeben soll haben/gedachten Brabandischen Commissariis in solchen prætensionibus nit allein zu widersprechen/ auch jhre Credentzen/ weil darinnen solcher pretendirten Gerechtigkeiten meldung beschehen/ nicht anzunemmen/ sondern auch dahin zu trachten/ daß sie solche zwischen dem Raht Ann. 1601. vnd dem Hertzogen von Braband auffgerichte Accordaten bekomen/ vnd deren Innhalt vernemmen möchten.

Vnnd haben demnach die Bürger vnd Religionsverwandten deß Rahts Syndicum vnd Secretarium mit jhrem Geleyt auff das Rathhauß geführt/ vnnd durch dieselbige jhnen solche/ wie auch die alte Accordaten/ so vor hundert vnnd etlich Jahren zwischen Hertzog Carln von Burgund vnd der Statt Aach aufgerichtet worden/ auffsuchen/ vnnd durch Notarien vnnd Zeugen Copiam oder Abschrifft derselben genommen/ vnd darauß befunden/daß zwischen den newen vnd alten Accordaten ein grosse Vngleichheit/ in dem/ daß die alten Accordaten nicht durch Burgermeister/Scheffen vnd Raht allein/sondern auch zugleich durch gemeine Bürger vnd der gantzen Gemein/ die newen aber allein durch Bürgermeister vnnd Raht ohn vorwissen der Gemein/ auffgerichtet seyn/ vnd daß in den newen Accordaten der Raht der Religion halben (da doch in den Alten derselbigen mit keinem Wort gedacht wird) gegen den Hertzog von Braband sich für sich vnd seine Nachkömlinge revers irt/ daß er allein der Römisch. Catholischen/ vnnd keiner andern Religion oder Secten Exercitien/ wie dann auch sie die Secten selbst nicht gestatten/ auch nimmermehr einige Verenderung besagter Catholischen Religion/ in jrer Statt zulassen solle/also vnd der gestalt/ dadurch den jetzigen Raht oder deß Nachkömlingē emiger anderer/dann besagter Catholischer Religiō exercitia vngestrafft zugelassen werden solte/daß sie damit jrer alten von Hertzog Carl von Burgund jnen vergünten vnnd veraccordirten Priuilegien vñ Zollfreyheiten/ sich keines wegs weiter zu erfrewē/noch dieselbige zu geniessen haben sollen/Auch daß sie jhrer F. D. in Brabandt Feind/Rebellen/oder derselben Verbannten/ nicht vnderhalten oder Vnterschleiff geben/ vnd in jhrer Statt keine Wohnung verstatten/ sondern dieselbige/ auffbegeren jhrer F. D. vertreiben vnnd von sich außjagen/auch kein Kriegßvolck in jrer Statt auffhalten sollen/dadurch jhrer F. D. Vnderthanen beschädigt werden köndten. Anno 1612.

Weil nu solche Accordaten/ sich ansehen liessen dahin gemacht zu sein die Statt zu verbinden daß sie sich mit den Staten oder andern Euangelischē nicht ein lassen solten oder könten/hats bey den Religionsverwanten allerley verdacht genommen.

So soll auch in solchen newen Accordaten der Hertzog vō Braband jme außtrücklich reservirt vnd vorbehalten haben/ daß im dieselbige an allen seinen anderen in der Statt Aach competirenden Rechten/ Prætensionen/Actionen vnnd Zuspruchen/ so wol wegen der Obervogtey/ Mumberschafft oder Meyerey zu Aach/ als anderen derselben einiger gestalt gebürenden Gerechtigkeiten/ nicht nachtheil oder præiudicirlich seyn sollen.

Vber welche newe Accordaten nit allein die Bürger vnd Religionsverwandten zu Aach/ sonderen auch die Fürstliche Gülchische Abgesandten grosse Klag füh-

Anno 1611.

ren sollen/weil die Vogtey vnnd Meyerey/ auch Protection / Schutz vnnd Schirm zu Aach keinem andern als Röm. Keys. Maiest. vnd den Fürsten von Gülch gebüret/ welche Fürsten von Gülich auch den Vogt vnd Meyer daselbste vber Menschē gedencken constituirt/der Raht vnd Burgerschaft auch niemals keinen anderen protectorem, wie auch einē andern Vogt oder Meyer/als denen / welchen besagte/ Fürsten von Gülich jederzeit verordnet erkant hat/ Vnd weil durch solche newe Accordaten die Statt Aach nit allein jrer alten Freyheiten beraubt/sondern auch vom H. Röm. Reich vnter deß Hertzogen von Brabands Jurisdiction leichtlich gebracht werden solte / welches die Bürger/ sonderlich aber die Religionsverwandten welchen fürnemlich/dem Religionfrieden vnd darvber aufgerichter Constitution zu wider/jhre Freyheiten dardurch abgestrickt werden, wider den Raht/für ein hohe vnd vnleidliche Beschwernuß anziehen.

Vnter andern sollen sie auch diese Beschwernuß fürbringen/daß jhnen nicht allein die Predigten in andern /sonderlich dē benachbarten Fürstlichem Gülchschem gebiet (welche Fürsten der Statt Schutzherrn seind) zu visitiren verbotten / vnnd deßwegen mit hohen Geltstraffen belegt werden / sondern auch daß jnen jhre vhralte Freyheit/auf den Zünften tüchtige Personen zum Rahtsitz zu præsentirn/wie von Alters herkommen/abgestrickt/vnd darzu auch jhnen nicht gestattet werden wil/einige Religionsverwandten/zu Gräven oder Zunfftmeisteren vnd andern Aemptern zu erkiesen.

Item haben sie auch vber die einnemmung der Jesuiter in die Statt häftig geklagt/auß dieser Vrsachen / daß durch ein Erbarn Raht Anno 1556. den 1. Maij zu Aach (wie auch in etlichen andern Landen geschehen) ein Statutum aufgericht worden/darinnen cavirt vnnd verordnet/ daß hinfüro keine Privathäuser noch Hofstätte/zu Geistlichen Immuniteten geweihet werden sollen/damit den hohen Herren vnd Gericht die habende Ober- vnd Gerechtigkeit nicht geschmälert / der Stätt Läste dardurch nicht vermehret/vnd andere Schäden dardurch verursachet werden. Vnd demnach die Jesuiter jre Häuser wider solch Statutum an sich bracht haben sollen/vnd dieselbige durch wenig Leuth ohne gemeiner Zünfft Wissen vnnd Bewilligung/ ja wider derselben Danck vnnd Willen eingeführt/ vnd allerhand gefährliche Societäten von jhnen auffgerichtet worden/in welche Societäte auch die fürnembste deß Rahts vnd andere Bürger zu Marienbrüder (wie sie sich nennen) gemacht worden /welche Marienbrüder sich gegen jnen den Jesuiteren dermassen verpflichten solten/daß sie jnen den Jesuitern auff bestimpte Täge beichten/vnd denselben alles was sie im Raht vnd in der Statt/ vom einem oder andern jhren Mitbürgern gesehen oder gehört/offenbarn müssen/damit sie also jhre Raht Anschläg vnd Predigten darnach zu richten vnd anzustellen wissen. Item eb wol vermög deß alten Gaffelbriefs/die Rahtsverwandten mit den verständigste jrer Gaffel oder Zunftgenossen/in wichtigen Sachen sich zu befragen vnd berahtschlagen schuldig / daß doch alle deß Rahts vnd gemeiner Bürgerschafft Heymlichkeiten den Jesuiteren geoffenbaret/vnd bey jhnen aller Raht genommen/ja die wichtigsten Sachen auch an frembden Orten offt berahtschlaagt vnd beschlossen werden. Item daß der Raht wider alt herkommen ohn der Gemeinde bewilligung / den Jesuitern eine Renth vber die ordentliche Tax / nemlich 800. Thaler jährlichs / so in der Hauptsumma 16000. Thaler erträgt/auß dem gemeinen Burgergelt zu bezahlen versprochen/Solches alles wollen die Bürger vnd Religionsverwandten ab / vnd die Jesuiter auß der Statt geschafft/auch darneben Rechnung von den gemeinen Einnamen vnnd gesamleten Türckensteuren /wie auch vber das Spencher vnnd Soldatengelt / item von der Armen Gelt von deren Provisoren/vnd anderer Beschwerdē mehr/so allhie zu erzehlen viel zu lang/ Richtigkeit zu haben begeren.

Inmassen sie dieselbige den Fürstlichen Gülchischen Abgesandten schrifftlich zugestellt/bey welchem sich auch der Raht anfangs eingelassen/so bald aber deß Hertzogen von Braband/ vnd folgends Churf. Cölnische Gesandten ankommen / ist der Raht widerwendig worden / vnnd sich bey besagten Brabändischen vnd Churf. Cölnischen Gesandten einlassen wollē/die Religionsverwandten aber haben dieselbige recusirt/vnd wollen allein bey den Fürstl. Gülchischen / bey denen man den anfang gemacht/ vnd weil die Fürsten von Gülch vnzweiffentliche Schutzherrn der Statt Aach seind/ verbleiben/ Ob nun der Raht sich wider dahin lencken / vnnd vermittelst derselben/wie man verhofft/alle streittigkeiten verglichen vnd hingelegt werden sollen/ öffnet die Zeit.

Demnach der Coadjutor zu Bonn in der Herrligkeit Granel / so Graf Moritz inn hatte/ einen streittigen Schlagbaum jhr

Anno 1611.

ihr Excell. haben dahin setzen lassen / zum 3 oder 4. mal mit Schützen abhawen lassen/vnd S. Excell. keiner Jurisdiction allda gestehen wollen/als hat Graf Moritz vmb den 18. Julij einen eygenen Trommeter nach Bonn zu ihrer Durchl. gesand vnd Restitution sampt allen angewendten Vnkosten dessen begert/im gegenfall aber aber wo nicht / müsse er nothwendig kommen/vñ sich so viel möglich deß Schimpfs vnd Schadens rechen/Als nun der Coadjutor den Ernst vernommen / hat ihr Durchl. gesunnen/daß beyder Herrn Deputirten zu Mörß beysamen kommen solten/diesen Streit in der Güte hin zu legen.

Vmb den 20. Julij ist ein Holländisch Schiff auß Dennemarck zu Amsterdam ankommen/mit aviso/daß ih 700. Schiff im Sund ligen/denen der Paß vom König in Dennemarck verschlossen / in meynung ein newe Stewer vnd extra Zoll jrer May. zu liefferen / darwider so wol die Statische/Danzische als andere Gesandten solenniter protestirt/mit fernerm vermelden/daß die Schweden die Statt Lutku/so Dänisch/auch außgeplündert vnnd verbrandt / vnd die Statt Calmar / darein die Dänen viel Kriegsmunition vnnd allerhand Vorraht nach der Eroberung gebracht / auß der Vestung in Brand geschossen/derhalben die Dänen solches wider verlassen müssen/dessen aber vngeachtet sey die Belägerung der Vestung Calmar von dē Dāne continuirt wordē/In gleichem sey die Statt Elsburg in Schweden/mit einem andern Dänischen Läger vmbgeben.

Vmb den 22. diß ist ein Persianische Bōtschafft mit 28 Personen auß Spanien zu Amsterdam angelangt / mit vorgeben/wie daß den vnirten Landen jährlich von seinem König vor etlich Million Seyden vnd Jndigo/auch an Edelgestein / so auß Jndien durch Persiam passiren müssen/zu verhandeln/vnd grosser Nutzen bey dieser newen Navigation / auch viel besser gewinn als bißhero in Ost Jndien zu erlangen gewest/angebotten werd. Solches ist denen von der Ost Jndianischen Company verdächtig vorkommen / besorgens/ weil er Gesandter 18. Monat in Spanien gewesen/er werde die Instruction darinn bekommen haben / sie von jhrem starcken Handel auff Jndien abzuwenden / oder auff newe schwere Zurüstung in vnträgliche Kosten zu bringen / Weil nun diesem Gesandten schlechte Ehr von den Herren Staten erzeigt vnnd geringer Vnkosten auff jhn gewendet werden / hat er sich von dannen in Engelland begeben/vielliche die diesen vermeynten guten Vorschlag den Engellandischen Aventurern auffzutragē. Anno 1611.

Hierauff sind 4. Holländische Schiff auß Ost Jndien mit Specerey vnd köstlichen Wahren reich beladen zu Amsterdam angelangt/referirend / die Spanischen in Guinea abermals 3. Holländische Schiff mit Gewalt genommen/vnd etliche Centner an Golt neben andern Wahren vnnd den Admiral Paulus von Carden gefangen bekommen.

Dieser zeit hat Graf Moritz im Haag vor der Ambassadoren von Franckreich vnd Engeland Behausung/ein stattlichen Turnier vnd Ringelrennen halten lassen/ in welchem stattliche Kleynodien / aber vō Graf Heinrich Friderich von Nassaw das Beste gewonnen worden.

Zusammenkunfft der vnirten Chur-Fürsten vnnd Stände zu Rotenburg gehalten.

Jm Monat Julio haben die Vnirten Chur. Fürsten vnnd Stände zu Rotenburg an der Tauber ein Versamblung gehalten/dahin Keyserliche Maiestät jhre Gesandten als Herren Heinrich Günteroth/den Herren von Westernach vnd Herr Zachariam Geitzköffler mit einer Instruction geschickt/vnter andern ist von den vnirten Chur. Fürsten vnnd Ständen den Gesandten zu gemüth gezogen worden der Verlauff mit Donawerth/ vnnd was sich bißhero mit dem Gülchischen Wesen verhalten / item mit dem Passawischen vnnd Elsässischen Kriegsvolcks Werbung vnnd Verrichten/item die Verfolgungen gegen die Euangelischen im Reich so hin vnnd wider sich täglich mehreten / ꝛc. wo solchen vnnd anderen Beschwerten nicht abgeholffen würde/daß sie selbst jhr Bestes prüffen müsten. Es ist auch dahin ein Gesandter von König Matthia / nemlich der Herr von Polheym angelangt / durch welchen vnter anderem die Stände Königliche Maiestet ab exemplo erinneren lassen/ etlicher seiner Rähten Rahtschläg/so dem Bapst vnnd König in Spanien verlobt/ nicht so viel nach zuhengen / Item sind auß Franckreich / vom König auß Engeland / von den Herren Staten / von den Genfferen vnterschiedene Currier mit Schreiben an die Vnirten Chur. Fürsten vnnd Stände angelangt / vnter anderem deß Jnnhalts / daß mit den Vnirten Chur. Fürsten vnnd Ständen sie gute Correspondentz halten wolten.

Vnter anderem haben die vnirten Chur. Fürsten vnnd Ständ eine Vestung jhm Hertzogthumb Würtenberg in Vorschlag genommen / daselbst jhr

Contri-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

Contribution/ 4. Regiment zu Fuß vnnd 3000. zu Roß/ im fall der Noth darvon zu besolden/ zu reservirē/ Deß Braunschweigischen vnd Aachischen Wesens / frem der vertriebenen Religionsverwandtē auß der Statt Cöln vnd Bisthumb Bamberg ist auch meldūg geschehē. Was sonstē tractirt ist in grosser Geheim gehaltē/ vnd noch viel Grafen vñ Stätte in die Vnīō eingenommē worden. Es solten die fürnembste gravamina auff künfftige Churfürsten Tag zu Nürnberg durch den Administratorn der Chur Pfaltz vnd Churfürsten von Brandenburg / auch vorgetragen werden. Zuforderst haben die vnirten Chur: Fürsten vnd Ständ Gott dem Allmechtigen vor seine gnädige Disposition alles deß Vnionwercks gedanckt / vnnd sich resolvirt / zu beschützung der Religion / Vatterlands vnd Freyheit/ Gut vnd Blut auffzusetzen. Kurtz zuvor nach dem die Ständ nach Hauß zu ziehen sich gerüstet / ist von Ertzhertzog Leopold der Freyherr von Krichingen allda auch ankommen / sein Werbung vnnd erlangter Bescheid ist vnbewußt.

Dieser zeit haben die Herren Staten ein Versamblung im Haag gehalten/ vnd sonderlich gerahtschlagt wegen / wie zuvor gemelt / die Spanischen in Ost Indien vnd noua Guinea ihre Schiff vnd Leuth so feindlich angefallen vnnd vbel tractirt / auch nit nachzulassen gesinnet / biß sie die Holländer gar dero Orthen vertrieben/ wie sie sich dan dazu mit gnugsaner Macht rüsteten/ Derwegen zu Amsterdam/ Vlissingen vnnd Roterdam 12. gewaltiger Schiff auch zugericht worden / ehest nach Ost-Indien zu segeln/ vnd den Spanischē zu begegnen/ warvber die Matrosen vnd Bottsgesellen sehr frewdig sich erzeigt. In gleichem sind noch andere acht Kriegsschiff zugerüstet worden / die Seeräuber / so die Seefahrt hinderen / zu vertreiben / Zuvor aber haben die HErren Staten alle die jenige so auß gedrungener Noth sich in die See auff Freybeut geben/ gegen künfftigen October einfordern/ vnd ein general Perdon ankündigen lassen/ darauff ein vornehmer Holländischer Schiffparron in der HErren Staten Dienst sich begeben wollen/ aber von einem Engelländischen Meer Räuber schändlich betrogen worden/ in dem sie hefftig an einander gerathen vnd scharmitzirt / also daß der Engelländer parlamentirn müssen/ vnd endlich bey dem Holländer eine Collation gehalten / vnnd alles verziehen vnd vergeben worden/ Andern Tags aber / als der Holländer mit etlich der seinigen auff das Englisch Schiff kommen / vnd vermeynt/ er solte in gleichem auch wol tractirt werden/ ist er von den Englischen mit den seinigen erstochen vnd vber Bort geworffen worden / das Schiff hat der Engelländer mit aller Beut darvon geführt . Diesem Holländischen Freybeuter war schon der Herren Staten Perdon zukommen/ vnd wolt nach Hauß reisen/ hattte so viel Beuten erobert/ daß er sich erbote /was er den Kauffleuthen vnter die vereinigte Prouintzien gehörend / genommen / zu restituiren.

Anno 1611.

Weiterer Verlauff in Niderlanden.

Neben dem haben die vnirte Prouintzen all ihr Kriegsvolck in bereytschafft gehalten/ vnangesehen daß ein general Frieden zu veraccordiren ihnen vom Ertzhertzogen Alberto angebotten worden/ Seine Guardy hat Graff Moritz alle Morgen ein zeit hero in Waffen vben/ darneben allen Gubernatorn der vnirten Stätt Bestungen vnd Schantzen ernstlich befehlen lassen/ dergleichen auch zu thun.

Vmb diese zeit ist der Junge Landgraff von Cassel in Holland stattlich empfangen vnd tractirt worden/ von dannen ist er nach Engelland geschifft /daselbst im vom König grosse Ehr erzeigt / vnnd vnter anderem ein Kleynoth Zehentausendt Cronen werth / verehret worden.

Weiterer Verlauff zwischen der Dennemarckischen vnd Schwedischen.

Den 17. Julij zwischen 8. vnd 9. Vhrn Morgens/ als die Dänen die Trummen geschlagen/ daß man zur Predigt kommen solt /hat die Schwedische Besatzung in der Vestung Calmar vom Thurn das Loß ins Schwedisch Läger geben/ darauff sind 12. Fähnlein Schweden an eine Dänische Schantz angelauffen solche einzunemen/ sie sind aber zů zweytēmal von den Dänen abgeschlagen worden/ daß an einem Orth der Schantz 118. ligen blieben/ In mittelst hat die Besatzung auß dem Schloß auch ein außfall vnterschiedlich / nemlich auff das Dänisch Läger vnd auffs Stättlein Calmar gethan/ die auffs Läger geyelet/ sind vbel empfangen vnd bey 128. erlegt vnd in 3. Brunnen geworffen worden/ die andere sind ins Stättlein gefallen / der Dänen Lanffgraben eingenommen / das Stättlein angezündt/ vnd alles verbrand. Es hatte die Dänē 80. gefangene Schwedē/ so täglich im Läger arbeytetē/ wie solche den Allarm vermerckt/ haben sie allerhand Instrumenten erwischt/ vnnd zu den Dänen auch eingeschlagen/ vnd etliche ertödtet/ die Dänen aber sind jhrer kurtz mächtig worden vnd alle nidergehawen / daß nicht einer beym Leben gelassen worden.

Den 10. diß in der Nacht haben die Dänischen

Anno 1611.

ten die Schweden widerumb auß dem Lauffgraben vnnd Stättlein geschlagen/ vnd das Fähnlein genommen / hingegen die Schwedische Besatzung auß der Vestung die gantze Nacht mit Hagel vnauffhörlich geschossen / dadurch viel Dänen geblieben vnd viel verwundt worden.

Den 20. diß sind 9. Dänische Kriegsschiff ankommen / vnnd nahe bey den Schwedischen geanckert / Darauff den 22. diß gegen Nacht beyderseits Schiff gewaltig mit einander scharmitzirt / die Schwedischen aber haben sich auff die Flucht begeben/darauff die Dänischen 2. Eyländer/warauff die Schweden sich beschantzt/eingenommen/den Feindrich vnd Leutenant mit 130. Bawren gefangen/ ein halbe Carthaun vnd 2. halbe Feldtschlangen erobert.

Den 23. vmb den Mittag sind die Dänische mit gantzer Macht vor das Schwedische Läger gezogen / den Schweden ein Schlacht angebotten/vnd biß zu 4. Vhren gegen Abend in guter Ordnung gehalten/die Schweden aber haben sich auß den Schantzen nicht wagen wollen. Selbigen Tag haben die Dänen den Schweden ein Boyert vñ etliche Jachten genommen/darinn in 36. Stück Geschütz vnnd gute Beut bekomen/ Sie sind auch auffs dritte Eyland/darauff bey 150. Schwedē vñ Finnen gewesen/gefallē/welche Quartier begert/so der König von Dennemarck bewilligt/vnd sie ans Land setzen lassen/alda haben die Dänen 3. Stück Geschütz vnd 2. Fähnlein bekommen. Deß Tags ist Hertzog Georg von Lüneburg doch nicht tödlich geschossen worden.

Den 24. zogen die Dänischen wider auß mit voller Kriegsmacht/ den Schweden ins Läger zu fallen/aber da sie außkamen/waren die Schweden alle hinweg geruckt/ Die Dänen zogen jhnen ein halbe Meil nach/vnd iagten jhnen 4. Feldstück ab/darnach schlug der Schwed sein Läger 2. Meil darvō/ bey einer Kirchen genant Rußbierg/mitlerweil sandte der Dänische Amiral ein Schiff auß genant der Stern welches mit krancken vnnd gefangenen Schweden nach Copenhagen hat lauffen sollen/hatte jnn 22. Eyserne Stück/ward aber von den Schwedischen Schiffen auffgefangen.

Den 25. diß ist dem Feind eins seiner besten Schiff in Brand gesteckt.

Den 26. hat der Schwed all seine Schiff so hinder Calmar gelegen/selbst in Brand gesteckt.

Den 28. ist Hertzog Ernst / Hertzog Philip vnnd Marcus Printz mit jhrer Reuterey zu den Dänischen ins Läger kommen.

Anno 1611.

Den 30. zog der König von Dennemarck frühe auß jūr König Carls Läger/ mit 8000. Mann/welches 2. Meil von Calmar/ bey einer Kirch genant Rußbierg/lag / vmb allda ein Schlacht mit jhm zu thun/ aber König Carl wolte sich auß seinem Vortheil nit begeben also daß der König von Dennemarck wider hat wollen abziehen/da sandte der Schwed 3. Fahnen Reuter auß/mit den Dänischen zu scharmitziren/aber die Schweden wurden eingejagt/vñ 300. jhres bestes Kriegsvolcks davon erlegt/ von den Dänischen aber blieben etliche vō Adel / vnd vngefehr 20. oder 30. Pferd wurden erschossen/auch haben die Schwedische Gefangene bekandt/ daß König Carl verlohren hab bey 5500. Mann von seinem besten Kriegsvolck/von dem Tag an als Calmar belägert ward biß auff dato/ ohn etlich hundert Gefangenen die nach Dennemarck geführt sein/Von den Dänischen sollen nun in tausent geblieben sein / ohn die verletzt/ Der gröste theil vō König Carls Kriegsvolck sollen Bawren sein/ von seinem eigenen Landvolck.

Den 3. Augusti hat der König vō Dēmarck die weitberhümbte Vestung Calmar mit Accord einbekommen / vnnd ließ das Volck frey außpassiren/mit so viel ein jeder tragen kondt/vnd bekam jhr Maiest. auff der Vestung 108. Metalln Stück/ ohndie Eysern deren ein grosse Anzahl war/deßgleichen bekam jhr Maiest. auch 6. Kriegsschiff/die beim Schloß lagen.

Den 4. diß hat jhr May. zum erstē mal Mahlzeit auff dem Casteel gehalten.

Den 5. diß hat der König auß Dennemarck/8. Metalln Stück an einem verborgenen Orth gefunden.

Den 6. hat sich der Schwed widerumb mit 2. Cornet Reutter sehen lassen / als aber die Dänen außgeruckt/haben sie sich wider zu Holtz eingepackt. Diesen Tag haben die Oländer dem vom König auß Dennemarck an sie geschickten Trommeter die Antwort gebē/wer das Casteel Calmar innhett/dem gehöre auch das Land.

Den 7. seind deß Königs auß Dennemarck Reichs Rähte vber nach Oland gezogen/ vnd hat der König darneben 4. Fähnlein Volcks vbergesandt.

Den 8. ist der König auß Dennemarck selber nach Oland gezogen.

Was ferner erfolgt/soll hernacher angezeigt werden. Nun wöllen wir die Vergleichung zwischen Keiserl. Maiest. vnnd Könīg Matthia kürtzlich andeutten.

Erstlich

Weiterer Verlauff zwischen der Dennemarckern vnd Schweden.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Erstlich bey der Keyserl. Residentz soll daß Schloß oder Reischin / sampt der Schloßkirchen vnd Garten mit aller Zugehör verbleiben/auch der Schloß Hauptmann vnnd Thorschützen jhrer Keyserl. May. geschworen seyn. 2. Die Keys. vnd Hoffmarschalckische Jurisdiction jhrer Keyserl. May. vngeirret vnd vollkommenlich verbleiben. 3. Die führung deß gemeinen Namens im Böhmischen Regiment/soll auff künfftigen Landtag tractiert werden. Vnd zum 4. soll der König dem Keyser wegen abtrettung der Landen/ jährlich zur Vnderhaltung 300000. fl. auff 2. Termin / als Georgi vnnd Galli geben.

Folgende Puncten haben Keis. May. alle zu erkandnuß der Chur-Reichs Fürsten vnd Ständen gestellt / Als erstlich/ daß jhr May. durch der Länder versichert werden 2. Das Schlesische donatiuum gantz bleiben. 3. Gleichfals was vom Böhmischen Geschenck restirt. 4. Von Herrschafften sollen jr May. vier ohn alle Beschwerden haben/als Bardowitz/ Brandeiß/Eisau vnd Petzeraw. 5. Consentirt der König daß jr Keys. May. mit 200000. fl. frey zu dispensiren hab. 6. Die Böhmischen Geschenck sollen in acht genommen werden. 7. Mit Tyroll wil der König halten was er zugesagt. Vnd zum 8. mit Ertzhertzogen Alberto solles / wie das jüngst Decret vermag/gehalten werden.

Hierneben hat Keys. May. diese 4. Puncten König Matthias gesonnen/ Erstlich daß Keys. May. jhn König Matthiam bey den Churfürsten recommendiren wolte. 2. Die Reichshülff zu den Vngarischen Grentzen zu befördern. 3. Das Trühelein mit den Oesterreichischen Priuilegien vnd innligenden Vrkunden jhm folgen zu lassen. 4. Die Innuestitur oder Lehen zum Königreich Böhmen jhm zu ertheilen.

Auff welch begeren Keys. May. sich so viel erklärt/ Erstlich wollen jr May. dem König die Commendation an die Chur. Reichs vñ Fürstē Stände quantum licet ertheilen. 2. Die beförderung der Reichshülffen sollen auff einen Reichstag verschoben werden. 3. Das Trühlein mit den Oesterreichischen Priuilegien / so jre May hiebeuor von Wien abhole lassen / soll dem König mit Condition (daß / wann es der Keyser bedörffen würde/ wider hergeben wolle) gefolgt/ Vnd letzlich die Lehen wegē der Cron Böheim jnner Jahr vnd Tag verliehen werden.

In vorgehenden Büchern ist angeregt worden welcher gestallt der Hertzog von Braunschweig die Statt mit List angegriffen/doch mit schaden wider weichen müssen. Nachdem Er nu gesehen daß er mit gewalt nicht viel konte außrichten/hat Er sich gen Prag begeben/daselbst Keys. May. gute dienst geleistet vnd es so weit gebracht daß die Röm. Keys. Mayest. ein Achtserklärung / sampt dero darzu gehörigen Denunciation / Citation vnd Mandatē wider die Statt Braunschweig ergehen lassen/in massen dieselbige zu Haberstatt/auff dem daselbst gehaltenen Niedersächsischen Creyßtag den 27 Junij dieses 1611. Jahrs/von J. Keys May. darzu deputierten Kriegsobersten/Reichs Hoff Appellation vnd Lehen Räthen / Herren Georg Friderichen Graffen von Hohenlo/vnd Herrn Georg Friderichen Grafen von Hohenloe/vnd Herrn zu Langenburg/Ehrenfried von Minckwitz / Freyherrn zu Minckwitzburg/Felixen Rüdigeren/Johan Baptista Eysen/vnnd Otten Melandern der Rechten Doctoren/durch J. Keys. May Heroldē anfänglich auf dē Rathhauß in gegenwart der sämptlichen Nider Sächsischen Ständen Vorschafften vnd Gesandten publicirt / vnnd alsbald darauff mit gehörenden Solennitēten vnter offenem Himmel auff im Marckt denuncirt worden.

In Sachen Herrn Henrich Julii Hertzogen zu Braunschweig/ ꝛc vnnd seiner Landstende/ Klägeren eins / wider Burgermeister / Rahte / Rahtsgeschworne / Zehnmanne/ Geschickte/ Guldenmeister/ Hauptleuthe vnnd gantze Gemeinde der Statt Braunschweig/ Beklagte anders theils / mandati auocatorii; Demnach Beklagte dem ex officio erkandten vnnd den 19. Martii Anno 1606. solennirer insinuirten Keys. Mandat, wie dann auch jhrer selbst darauff den 1. April/ jetzermelten Jahrs vbergebenem Instrumento, versprochener vnd zugesagter Partition/vnnd dann schließlich dem hernachmaln vmb jhrer freuentlicher/widerrechtlichen/ Landtfriedbrüchigen Thatligkeiten willen / ferner erkandten / vnd jhnen abermals den 15. Jun. Anno 1606. durch einen Keys. Herolden insinuirten vnd offentlich publicirten Achtsbrieff oder Declaratoriæ ac Denunciationi Banni, (deren Execution allein auß Keys Gnaden / auff acht Tag die nechsten nach der Publication verschoben geweien) kein gnügen geleystet / sonderen viel mehr allen vorgenanten/so ernstlichen vnd hochverpœnten / widerholten Keyserlichen Gebotten vnnd Verbotten/ wie dann jrer selbst engen instrumentirten Zusag vnd Versprechen stracks zu wider vnd

vnnd entgegen gehandelt / das ist gefährlicher / betrieglicher / muthwilliger vnnd feindlicher weiß / mehrfaltige Landfriedbrüche wider den Hertzogen vnd seine Landstände / Leuth vnd Güter / Geistlich vnnd Weltlich verybet / Hierumb so ist allem Vorbringen nach ferner zu Recht erkent / daß vnangesehen der Beklagten hernach geschehenen nichtigen Einwendens / die vorigen den 15. Jun. Anno 1606. jhnen insinuirte vnd cum termino suspensiuo damals publicirte Keys. Vrtheil / nunmehr pro pura & simplici erklärt / vnnd Beklagte / ohn einigen fernern Vorbehalt / wegen mehr erwehnten jhres Vngehorsams / vnnd verübter widerrechtlichen Thätlichkeiten / in offthöchstgedachter Keys. May. vnd deß H. Reichs Acht gefallen zu seyn / erklärt / denuncijrt vnnd publicirt werden sollen / In massen dann J. Keis. May. Sie darein hiemit erklären / denuncijren vnd publiciren / auch northurfftige Proceß darvber erkennen. Signatum zu Prag / vnter J. Keis. May. auffgedruckten Secret Jnnsigel / den 19. Tag deß Monats Martij / Anno 1610.

Rudolph / ꝛc. God Hertel.

Denunciatio.

In der Execution Sachen Herrn Heinrich Julii / Hertzogen zu Braunschweig / ꝛc. vnd seiner Landstände Klagern eins / wider Bürgermeister / Rahr Rahts-geschworne / Zehenmänner / Geschickte / Güldenmeister / Hauptleuthe vnnd ganze Gemeinde der Statt Braunschweig / Beklagte anders theils / Nach dem jetzgedachte Beklagte / auff Anklage vnnd Verfolgen / obgedachter Klager durch die Röm. Keys. May. vnsern allergnädigsten Herren / in die Peen deß Landfriedens auch mehr höchstgedachter J. Keys. May. vnd deß H. Reichs Acht mit Vrthel vnd Recht gesprochen vnnd erklärt worden / Hierumb so denuncijren vnd verkünden J. Keys. May mehrernente Beklagte / als offenbare Echter / in J. Keys. May vnnd deß H. Reichs Acht / setzen sie auß dem Frieden in Vnfrieden / vnd erlauben jre Leibe / Haab vnd Güter / dem klagenden Theil vnd allermenniglicher. Signatum zu Prag / vnter J. Keys. May. auffgetruckten Secret Jnnsigel / den 19. Tag deß Monats Martij / Ann. 1610.

Rudolph / ꝛc.

God Hertel.

Citatio an die Statt Braunschweig.

Der Röm Keyserl. auch zu Vngarn vnd Böheym / Kon. May ꝛc. vnsers allergnädigsten Herrn verordnete Commissarij,

Wir Georg Friderich Graff von Hohenlohe / Herr zu Langenberg / Jhr Keyserl. Maiest. Kriegs Raht vnd Oberster vber 2000. Pferd / Vnd wir Ehrenfried von Minckwitzburg vnnd Reichs Hoff Raht / Felix Rudiger / Johan Baptista Eysen / vnd Otto Melander der Rechten Doctorn / auch alle höchstgedachter Keyser. Maiest. Appellation vnd Lehen Rähte im Königreich Böheym / Fügen euch Bürgermeister / Rath / Hauptleuthe / Güldenmeistern / Zehenmannen vnd ganzen Gemeinden / Bürgerschafft der Statt Braunschweig hiemit zu wissen / daß in der Landfriedbrüchigen Klag vnd Sach / die zwischen dem Hochwürdigen / Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Heinrich Julio / postulirten Bischoff zu Halberstatt / vnd Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / ꝛc. Wie auch S. F. G. Erbarer Landschafft an einem: So dann euch obbenannten anders Theils / am Keiserl. Hoff nunmehr etliche Jahr hero sich erhalten / von aller höchstgedachter Keyser. Maiest. ein rechtmessiges Vrthel verfaßt / vnd derselben Publication allergnadigst anbefohlen worden. Wann dann in Jhr Keyserl. Maiest. angelegenen Sachen eine Versamlung deß löblichen Nider Sachsischen Kreyses auff den 25. Junij. A. oder 5. Jul. N. Cal. dieses instehenden Jahrs / in der Statt Halberstatt außgeschrieben vnd angestellt / vnd auff solcher Kreyßversamlung gedachte Vrthel zu publiciren / vns aller gnädigst darbey auffgetragē So haben Wir vns dieses aller vnderthänigst zu gehorsamen / schuldig erkennt / vnd seon entschlossen / auff angestimptem solchem Kreyßtag vermittelst Göttlicher hülff zeitlich einzukommen. Citiren vnnd erfordern demnach kraffr habender Keyser. Commission Wir euch hiemit sampt vnd sonders / daß jhr entweder für euch selbsten in der Person / oder durch ewere gnugsame gevollmachtigte Gewalthaber / auff ernannten 25. Junij deß Alten / oder sonst den 5. Julij deß Newen Calenders / vor Vns den verordneten Commissarien / in Halberstatt / den folgenden Tag zu rechter früher Tagzeit auff m Rathhauß oder anderm Orth / da die Versamblung gehalten werden wirdt / vnaußbleiblich erscheinet / vnd die eröffnung der verfaßten Vrthel gebürenden Gehorsams anhöret / Mit der Verwarnung / jhr erscheinet gleich also oder nicht / daß ewers vngehorsamen Außenbleibens vngeachtet / laut habender special Instruction nichts desto weniger Wir verfahren werden / Darnach

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

jhr euch endlich zu richten. Geben zu Prag den Junij deß 1611. Jahrs.

Befehlich an die Hansee Stätt vnd andere lautet also.

Liebe Getrewe / Demnach auff anruffen vnd rechtliches verfolgen deß Hochgebornen Heinrichen Julij / Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg / ꝛc. vnsers lieben Oheims vnd Fürsten / an vnserm Keyser. Hoff / Bürgermeister / Raht vnd gantze Gemeinde der Statt Braunschweig vnlengst / wie jhr werdet vernommen haben / in Vnsere vnd deß H. Reichs Acht erklärt / auch darauff dem Herkommen vnd Gebrauch gemeß / für vnd als solche vnsere vnd deß Reichs vngehorsame Echter öffentlich denuncijrt / außgeruffen / auß dem Frieden in Vnfrieden gesetzt / vnd jhr Leib / Haab vnnd Güter ermeltes Hertzogen L. vnd sonst mennigklich erlaubt worden / So zweiffeln wir zwar nicht jr werder Euch selbst der Schuldigkeit zu bescheiden / vnd für Schaden zu hüten wissen. Zu allem Vberfluß aber haben Wir Euch dessen hiemit erinnern wollen / bey den Pœnen vnsern vnnd deß H. Reichs Constitutionen vnd Satzungen von Echtern vnd Echtershelffern einverleibt / ernstlich gebietendt / daß jr weiter denen von Braunschweig / als wie gehört / öffentlich deß H. Reichs Echtern kein Vorschub / Hülff oder Handreichung / es sey mit Volck / Gelt / Proviant oder Receptation vnd Behausung erweiset / sondern Euch jhrer so lang vnd viel / biß daß sie jren hochsträfflichen Vngehorsam / verübten vnleidenlichen Muthwillen erkennet / vnnd widerumb mit vns dem H. Reich versönet / entschlaget vñ enthaltet / alles als lieb euch ist / obgedeute auff Echtershelffer verordnete Pœnen zu vermeiden / Das meynen Wir ernstlich. Datum Prag den 4. Martij / Anno 1611.

Diese Achts Erklärung ist nicht allein wie zuvor gemelt / der Statt Braunschweig durch den Keys. Herold insinuirt / sondern auch folgends zu Lübeck / Hamburg / Bremen / Magdeburg / Lüneburg affigirt worden / Dargegen die Statt Braunschweig einen Gesandten mit einer starcken Protestation / dem Vice Cantzler solche zu vberantworten / nach Prag gesandt / Weil aber solche anzunemmen verweigert worden / ist der Gesandte darvon gezogen / solche auff dem Churfürsten Tag / so zu Nürnberg soll gehalten werden / zu vberliefern / dahin dann nachmaln Keiserl. May die Sachen auch verschoben / vnd diesem langwirigen Streitt zu remediiren vor wolfahrt angesehen haben.

Anno 1611.

Dieser zeit sind viel Türcken / so wider den Persianer außgezogen / nach Hauß gekehrt / die haben zu jhrer Entschuldigung angezeigt / daß im Türckischen Läger wegen allerhand Noth hurfft viel Volck gestorben / dann der Persianer nicht allein die vom Türcken eroberte / sondern auch sein Landschafft so er nicht zu erhalten getrawt / auff viel Meil wegs verwüstet / damit die Türcken kein Profiant finden solten / wie sie dann offt viel Tag ziehen müsten / ehe sie ein Orth antreffen / da sie Profiant mögen haben / Sonst hat der Persianer bey Tauris sein Läger geschlagen / vnd sich gerüstet / den Türcken ein Schlacht zu lieffern / derwegen der Vezier vmb Volck vnd Gelthülff nach Constantinopel geschriben.

Demnach dieser zeit zwischen beyden Possiderenden Fürsten der Gülchischen Landen vnd der Statt Cölln ein gefehrlicher Streit sich erhebt / wöllen wir desselben vhrsach vnd gelegenheit auß den darzu außgangenen Schrifften anzeigen. Streitigkeit zwischen den Possidenten Fürsten vnd der Statt Cölln

Weil ein E. Rahte der Statt Cölln jhren Bürgern durch offterwiderte Mandaten ernstlich befohlen / daß sie die Reformirten sonderlich zu Mülheim angestellte Predigten nicht besuchen solte / auch die vbertrettere mit gelt straffen belegt / den andern so solche geweigert / die Bürgerschafft auffgekundet: haben etliche bey beiden Fürsten sich angeben / darauff bald berahtschlagt worden / wie man die Freyheit Mülheim zu einer statt machen / vnnd also nicht allein den vertriebenen vnterschlauff geben / sonderen auch noch andere dahin ziehen möchte: darauff beyde Fürsten solches werck angefangen / vnnd erstlich ein Schreiben außgehen vnd anschlagen lassen / folgenden Inhalts:

Von Gottes gnaden / Des Churfürsten zu Brandenburg / Jn Preussen / zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. Hertzogen / ꝛc. Vnd Frawen Annen Pfaltzgrävinnen bey Rhein Jn Bayern / zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. Hertzogin / ꝛc. Gewalthabere / Wir Ernst Marggraue zu Brandenburg / Jn Preussen / ꝛc. Hertzog / ꝛc. Des Ritterlichen S. Johans Ordens in der Marck / Sachsen / Pommern vnnd Wendlande / Meister. Vnd wir Wolffgang Wilhelm Pfaltzgraue bey Rhein / Jn Bayern / zu Gülich / Cleue vnd Berg / ꝛc. Hertzog: Thun kundt vnnd fügen allermenniglich / was Würden / Stands oder wesens die seyen / denen diß zusehen / lesen oder hören fürkommen wirdt

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

wird hiemit zu wissen. Demnach weiland die Hochgebornen Fürsten / Herr Wilhelm vnd Herr Johan Wilhelm Vatter vnd Sohn / beide Hertzogen zu Gülich / Cleue vnd Berg ꝛc. Christmilden andenckens / die Freyheit Mülheim am Rhein zu einer Statt zu erweiteren angefangen Das wir darumb solch angefangen werck fürters zu continuiren / vnnd angezogene Statt mit mehrern Immuniteten vnnd Priuilegien zuversehen vñ auffzubringen auch einen Hauen vnd Werff daselbst erbawen zulassen / fürgenommen vnnd entschlossen: Vnd verordnen gnedig / Das ein jeder / so daselbst zu bawen / zu wohnen vnd sich heußlich nider zuthun begirig / sich bey vnseren dahin verordneten Commissarien sambt vnd sonders angeben solle / bey welchen er allen bericht / wie er sich zuverhalten finden wirdt.

Vnd damit man wissen vnnd gesichert sein möge / was für Priuilegia vnd Freyheiten wir für erst / denselben so sich dergestalt zu Mülheim niderlassen vnnd alda bawen werden / zu verleyhen vnd zuverstatten gemeint / So haben wir die fürnembste Articulen hernach beschrieben / hiemit publiciren vnd einem jedwederen notificiren wollen.

Erstlich soll einem jeden einkommenden das Burgerrecht daselbst / zehen jar lang vnentgeltlich durch Burgermeister vnd Raht ertheilt werden.

Zum andern / Sollen berürte newe einkommende aller Priuilegien vnd Freyheiten / so die von Mülheim albereit haben / vnnd was sonsten des orts üblichen herbracht (welche nicht geschmelert / sondern sie dabey hinfuro auch gelassen vnnd gehandthabt werden sollen) gleich anderen eingebornen / vehig sein vnnd gebrauchen mögen.

Zum dritten / Sollen alle die jenigen / so sich gehn Mülheim mit der wohnung zu geben vorhabens / Erbare / Fromme leuthe sein / vnd deßhalben gebürliche attestationes fürbringen.

Zum vierten / Wollen wir neben der Römischen Catholischen / auch bey derley Euangelische Religionen / vnd deren frey öffentliches Exercitium, in Kirchen vnd Schulen daselbst zulassen / gestatten / vnnd deßhalben nottürfftige versicherungen ertheilen.

Zum fünfften / wollen wir auch die jenige / so sich dahin begeben vnd in obgehörte Frey vnd Gerechtigkeit heußlich niderlassen werden / in besonders gnedigen vnsern schutz vnd schirm auffnemen / Auch was zu nötiger erbawung vnd versicherung alsolcher Statt nutz vnd dienstlich zu sein befunden wirdt / fürderlichst verordnen vnnd zu werck richten lassen.

Anno 1610.

Zum sechsten / wollen wir alle materialie, so innerhalb zehen jahren den nechsten / zum baw der Statt Mülheim zugeführt vnnd gebraucht werden / in vnd durch vnser gebiet Zoll : vnd Licentfrey passiren lassen.

Zum sieben den / Wollen wir den einwohneren zu Mülheim den Vorkauff in Materialien zu allerhandt manufacturen vnnd victualien / in den Fürstenthumben Gülich / Cleue vnd Berg / vnd darzu gehörigen Landen / dergestalt gnedig gestatten / daß sie von denen sachen / so von den einländischen zuuor nicht gekaufft sind / denselbigen Vorkauff vor anderen frembden vñ außländischen dieser Fürstenthumb vñ Landen haben sollen.

Endlich / Was andere mehr Priuilegien vnnd Freyheiten betrifft / so denen von Mülheim über die vorigen verliehen vnd gegeben worden sindt / Darvon wirdt ein jeglicher bey obberürten vnseren Commissarien gute nachrichtung finden. Signatum Cleue den 12. Martij / Anno 1612.

Die von Cöln Schrifft wegen des Baws zu Mülheim.

Hierauff haben die von Cöln nachfolgende Schrifft lassen außgehen jre besondere deßhalb jhnen gegebne Priuilegia / anziehend / wie darauß zu ersehen.

Wir Bürgermeistere vnd Raht des Heyligen Reichs Freyer Statt Cölln / Fügen hiemit jedermenniglich zu wissen / was gestalt wir newlicher tagen durch einen offenen publicirten druck berichtet / als solten die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn / Herr Ernst Marggraue zu Brandenburg / in Preussen / ꝛc. Hertzog / Deß Ritterlichen S. Johans Ordens in der Marck / Sachsen / Pomeren / vnnd Wendlandt Meister / vnnd Herr Wolffgang Willhelm Pfaltzgraue bey Rhein / in Bayeren / zu Gülich / Cleue vnnd Berg ꝛc. Hertzog / das Dorff Mülheim / aller negst vnder dieser Statt vff jener seiten Rheins / gelegen / zu einer Statt zuerweiteren / mit Immuniteten vnd Priuilegien zuuersehen vnnd auffzubringen / auch einen Hafen vnd Werff daselbsten erbawen zulassen / insonderheit aber einen vorkauff in materialien zu allerhand manufacturen, vnd Victualien für anderen außlendischen zuverstatten gemeint sein / befinden auch / daß so wol jre FF. GG. mit solcher befestigung / würcklich / vnd thatlich / als andere frembde / außlendische mit erweiterung / vnd auffrichtung vnderschiedtlicher Häuser / vnd newer bew starck verfahren / vnd dazu allerhand materialia

Anno 1611.

an Holtz / Stein / vnd anderen vorrath / zu mehrer vertheurung dieses orths / einkauffen / vnd verfüren lassen. Nachdem aber solches zu dieser Statt hohem Nachtheil / schaden / verderb / vnd mercklichen præiudiz gereichen thut / vnd darzu der alter mit dem Fürstlichen Hauß Gülich vnnd Berg / von etlich hundert jahren wohl vnd löblich herbrachter Nachbarlicher Correspondens, auffgerichten Erbuerträgen, vnderschiedlichen erhaltenen Keis: vrtheilen / vnnd Executorialen, derogestalt zugegen streittet / daß wir es gewißlich dafür halten / wann Hochgemelte jhre FF. GG. (Welche sich dann vielmahls für diesem zu deren steiffer vnderhaltung gegen vns gnedig mündt: vnd schrifftlich erkiert) wie auch andere ins gemein / deren im grund vnd vmbstendtlich bericht gehabt / es würde so wenig die vnderstandene befestigung / vnd erweiterung / als bewilligter verkauff der materialien, zu den manufacturen, vnd insonderheit der Victualien, Welcher ohn dem in des Hey. Reichs Constitutionibus vnd Policey ordnung höchlich verbotten / den ansuchenden dieser Statt vbel gewogenen zu behinderung der freyen Commercien, vnd nachtheil diser Burgerschafft verstattet vnd eingeraumet worden sein.

Damit dann ein jeder dessen wahre vnd grundliche wissenschafft habe / ist erstlich vnleugbar / daß vnder andern habenden verträgen vnnd Concordaten Weylandt Graff Adolff von dem Berg / / vnd dessen Bruder Graff Heinrich / Herr zu Windecken / sich mittels geleisten Aydts im Jahr ein tausent zweyhundert achtzig sechs gegen vnsere Vorfahren / vnd dieser Statt für sich / vnnd jhre Nachkommen / verschrieben / vnnd verbunden / von der stundt an zu ewigen zeiten keine Vestung / oder Schloß zwischen Reindorff vnd Zündorff / auff dieser oder jener seiten Rheins Vfern zu erbawen / vnd anzustellen / noch anderen dergleichen zuthun zu gestatten / sondern vielmehr dasselb neben / vnnd mit vns mit aller macht zu behindern / Vñ als nachgehender zeit demselben zugegen Weylandt Herzog Wilhelm / vnd folgents Herzog Adolff von dem Berg in specie zu Mülheim / vnd Monheim / vnderschiedliche Bolwerck / Gräben / vnd andere newe Bewe auffrichten lassen vnd darüber diese Statt mit jhren FF. GG. in beschwerlichen streit / vnruhe / vnd differentien gesetzen / hat Weylandt Kayser Sigismund höchlöblichster gedechtnuß / auß Königlicher macht vnd authoriter, zu stillung alles verderblichen vnwesens / vnd sicherung der Kayserlichen Landstrassen / vnd Straume negstgemelte Bew vnnd Vestungen in seiner M. händ / macht vnd gewalt genommen / auch endlich auff beyder theil beschehene heimstellung / nach allerseits verhörten bericht / eingenommener kundschafft / Brieff vnd Verträgen / cum plena causæ cognitione, auff dem Reichstag zu Costnitz im Jahr ein Tausent vierhundert siebenzehen mit wolbedachtem muth / raht / vnd zuthun vieler Chur / Fürsten vnd Stenden des Reichs zu recht erkent / entschieden / vnd gesprochen / daß vielgedachte Bäwe vnnd Bolwerck zu Mülenheim / vnd Monheim gentzlich vnd gar abseins / vnd ohn einigen eintrag vnd verzug abgethan werden / auch solch gesprochen Recht gantz vnd feste / immermehr gehalten werden vnd verbleiben sol / ꝛc. Es haben auch zu dessen würcklicher Execution Ihr Mayt. alsbaldt durch Georgen von Zedelitz / Rittern / auß sonderlichem befelch an beyden vorgemelten örtern alles an Graben / Mawren / Plancken / Eckeren / Bergfridden vnd allen andern / waran die seind / nichts außgenommen / gentzlich vnd gar abthun / niderbrechen / vnnd schleiffen lassen. Vnnd ist dasselb nicht allein zu mehrer befreffigung vnnd stehtenhaltung von den gefolgten Herzogen zu Gülich / Cleue vnnd Berg / ꝛc. absonderlich vnnd coniunctim durch newe gegebene Brieff vnd Siegel confirmirt, vnd bestettigt / sondern auch mehrgemelter orth Müllhem über ein hundert sechtzig Jahr / biß auff Weylandt Herrn Wilhelmen Hertzogen zu Gülich / Cleue vnnd Berg gantz offen / vnnd vnbefestiget verblieben / vnd gelassen / vnnd ob wol nicht ohn / daß jetzt hochgemelter Herzog Wilhelm im Jahr ein tausent fünff hundert achtzig sieben / von newen den Flecken zuerbawen / vnnd zu muniren vnderstanden / haben doch vnsere Vorfaren alsbald nouum opus nuncijrt, vnnd Mandata sine clausula de demoliendo am hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht außbracht / Auch so weit verfolgt / daß am sechtzehenden Octobris gefolgten ein tausent fünffhundert neun vnd achzigsten Jahrs / für gewendter einreden vnuerhindert / mit vrtheil vnnd recht / so in rem iudicatam ergangen / erkent / daß Ihre F. G. vermög außgangenen Mandats / vnd bey peen acht Marck lötigs Goldts / ohn allen verzug / den geklagten newen Baw / vnnd befestigung einstellen vnnd beruhen lassen / Dabeneben alles / was seithero gemacht / auffgerichtet / erbawet / vnnd vollführet worden / auff Ihrer F. G. eigenen kosten

demolir-

Anno 1611.

demolijren, niderlegen/ vnd in vorigen stand stellen / setzen/ vnd richten sollen/ Inmassen dann Jhr F. G. gleicher gestalt demselben zu folg von der zeit ab/ mit weiterm bawen / vnnd befestigen eingehalten haben. Nicht weniger ist / so viel den vorkauff vnnd Victualien betrifft / zwischen den vorigen Hertzogen zu Gülich / Cleue vnnd Berg/ ꝛc. absonderlich / vnnd conjunctim mit raht/ zuthun / vnnd bewilligung der Rähte / Ritterschafft / vnnd Ständen aller Landen/ vnnd dieser Statt vorfahren für vielen Jaren gewilligt / vertragen vnnd abgeredt / daß auß nechstgemelten/ vnnd allen andern deroselben Fürstenthumb / Graff / Herrschafften vnnd Landen der freyer / vnd feyler Kauff zu Wasser vnd Land frey vnbehindert / ohn einig verbot vnnd auffhalten / auff vnnd von der Statt Cölln zu den Ewigen Tagen gelassen / gegeben / vnd hinwidder genommen werden sol.

Wann nun die sachen im grund fürgesetzter massen beschaffen / vnnd Wir vber diß alles ins gemein von Käysern vnd Königen sonderlich priuilegirt, vnd bey nahmhafften peenen einem jeden verbotten / keine Bäwe / Schlöß / Munition / oder befestigung in solcher nähe so wol zu dieser Statt als fürnemblich der vmbligenden Prouincien / Landen / vnd ins gemein des Heyligen Römischen Reichs / dessen Landstrassen vnd Sträum gefahr/ schaden / vnnd nachtheil an : vnd auffzurichten / So haben wir vmb so viel weniger zu dieser Statt/ vnd des Heyl. Reichs gemeiner wolfahrt sonderlich geleisten Aydt/ vnnd schüldiger pflicht halben vmbgehen sollen vnnd mögen/ dieses durch ein offentlichen Druck vnd beygefügte glaubwürdige Abschrifften vorangemelter Verträge / Käys. Vrtheilen vnnd Executorialen zu menniglichs wissenschafft zu bringen / allem widrigen fürgeben vnnd beginnen außtrücklich zu contradiciren, einem jedem hiemit nouum opus zu nuncijren, vnd so wol für der peen vielgemelter Käys. Priuilegien / Vrtheilen / vnnd Executorialen/ als künfftiger abschaffung alles dessen / was demselben zu gegen aufgebawet worden / vnnd hinfürter erbawet werden möchte / darauff wir endtlich zuuerfahren bedacht / zuwarnen/ Jnsonderheit aber vnsern veraydten Bürgern vnd eingesessenen bey vermeidung jetzgemelter straffen ernstlich zu verbieten / keine Häuser noch einig ander gebew auffzurichten / oder auch darzu Holtz / Stein / vnd andere materialia zuuerlassen / ab : vnd außführen / darnach sich dieselbe vnnd ein jeder zurichten. Also gegeben den 7. Aprilis/ Anno 1612.

Anno 1611.

Anno 1612.

Copey von obgedachtē Priuilegien.

Wir Sigmundt von Gottes gnaden Römischer König /zu allen zeiten mehrer des Reichs/ vnd zu Vngarn / Dalmatien/ Croatien ꝛc. König / bekennen vnnd thun kundt offenbar mit diesem Brieff allen den die jn sehen oder hören lesen / Vnd ob die Römisch Königlich Würdigkeit / darin vns der Almechtig Gott durch seine lauter güte mit embsigen sorgen ohn vnderlaß mahnet fürsichtig/ vnd erbiedsam zu sein/ wie wir von allen vnsern / vnd des Reichs vnderthanen vnd getrewen / vngemache/ Kriege/ vnd vnfriede treiben vnd jn vrede/ gemache vnd ruhe schaffen vnnd bestellen/ doch ist vns hertz so viel mehr vnd hitziglich entzündt/ vnd geneigt / wo zwischen vnsern vnd des Reichs vordristen geliedern / den Churfürsten vnnd auch andern mechtigen Fürsten zweytracht vnd Kriege seind / des wir vns die zuuersünen vnd hinzulegen so viel mehr vnd ernstlicher erbieten / so viel dardurch solches zweytracht vnnd Kriege willen/ vns vnd des Reichs friede / gemeiner nutz vñ mehr Lande vnd leuthe schwärlicher betrübet / vnd verderblicher gemacht werden/ Wann nu gemeiner nutz vnd sonderlichen vns vnnd des Reichs Ströme des Rheins vnd andere strassen vnd wege durch die zweytracht vnd Kriege die sich zwischen dem Ehrwürdigen Dieterich Ertzbischoff zu Cölln deß Heiligen Römischen Reichs in Jtalien Ertzcantzler / vnseren lieben Neuen vnd Churfürsten / seinem Stifft/ vnd auch der Statt vnd Bürgern zu Cölln/ vnsern vnd des Reichs lieben getrewen an einem / vnd dem hochgebornen Adolffen Hertzogen von dem Berg vnd Graffen von Rauenßberg / vnserem lieben Oheimen vnd Fürsten/ an der anderen parthey ergangē haben/ jetzt viel zeites betrübet vnd verhindert geweſt/ vnnd auch jhre Lande vnd Leuthe vnd manch ihr vnderthane von beyden seyten täglich beschedigt/ vnnd an leib vnnd gut verderblich gemacht seynt/ daß vns Königlich gemüt also beweget hatte/ daß wir vns in vns selbs persone gen Cölln vnnd gen Ache negste fügten/ solch zweytracht vnnd Kriege zuschlichten/ vnd wann wir zu derselben zeite/ nach dem vnd dan beyd vorgemelte Partheye jhre sache an vns stalten / vnnd der auch gentzlich an vns khamen / vmb etwa viel stücke vnd puncte zwischen jn mit rath vnd hülff vns vnd des Reichs Fürsten eins theils/ vnd etwa viel andere Räthe / Greuen/ Edeler vnd getrewer außsprachen/ als dann daß vnsere König. May . brieff in gleicher Partheye darüber gegeben jnne

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

halten/vnnd darumb daß wir deßmahls vmb diese nachgeschrieben zween puncte/ als mit namen von zolle wegen/vnnd auch von newer Bewe vnd Bollwerck wegen/ die von dem vorgemelten Adolff binnen dem vorgemelten Kriege beschehen vnnd gemacht seind / kein ende treffen künden/ dieselbe zween puncten vor vns gehn Costens/mit der jetzgemelter beyder partheyen wissen vnd willen zugen/vnd daß dieselben partheye beyder seyts recht vnd redlich willkürten / als dann daß von derselben zweyer puncte wegen / in der vorgemelter vnd König . May . . brieff vnder anderen puncten begriffen ist/mit solchen wörteren/ Item auff den puncten der da lautet / so soll der vorgemelter Hertzog von dem Berge niemands zollen noch zu lande/vnd auch die in dem Stifft von Cölln gesessen seind nach außweisſunge solcher brieue / die er vnd seine Aldern vnd vorfahren darauff gegeben hand/die er vernewen soll/darauff antwort der vorgemelter Hertzog von dem Berg/daß sein Vatter selige die zolle von den Römischen Keyser vnsern Vettern vnd Könige/ vnserem vatter vnd bruder/ vnd auch einem andern Römischen König vnsern vettern/ vnd noch einem anderen Römischen Könige der sind geweſt ist/ vnd von dem heiligen Römischen Reiche auch zu lehn empfangen hat/des der brieue hat / da niemand außgescheiden noch gefreyet ist / die vorbaß an jhn gekommen seind von seinem vattere/oder von jhm /an seinen zollen jchrs hinderen oder vnstade den sollen in dem rechten / da man dem Reiche sehne lehen nit münneren mochte/ darzu vnd auff den punct haben beyde theil gewilkurt / daß dieselben beyde theil darumb des Puncts / nach dem rechten an vns blieben seind/vnnd zwischen heut vnd vnser lieber Frawen tag Liechtmessen negstkünfftige/solle jhre jegliche partheye jhre freunde zu vns gen Costnitz / oder wo wir als dan sein werden/mit seinen rechten brieuen vnd kundschafften senden / vns der sachen gelegenheit lauterlich zu vnderweisen / vnnd wir sollen darumb zwischen hinne vnnd Sanct Georgen tage negstkünfftigen außsprechen . Item auff den punct der da lautet/ So soll der vorgemelter Hertzog von dem Berg Müllenheim vnd Monheim die bewe in diesem Krieg gemacht seind/ gründlich abbrechen / darauf antwort der vorgemelter Hertzog von dem Berge/daß Müllenheim vnd Monheim sein alte vätterliche erbe seyn /vnd seine Eltern vñ Vorfahren/ dieselbe begriffen/ befestet/vnd gefreyet haben/ dieselben auch in seiner herlichkeit vnd Palen statt/ vnd hoffet vnd meinet/was er daselbst gebawet habe/ das habe er mit rechte möge thun/ vnd habe daran niemandts zu kurtz gethan/ vnd seye des nit schüldig abzubrechen / vnd man solle jhn lassen bey seinen vätterlichen erben bleiben /darauff hat der Ehegemelter Hertzog gewilkürt /vnnd ist des bey vns Mayestat zu dem rechten bliben / also daß er dieselbe Bewe in vnser hende geben vnd stellen solle/in solcher massen dan beyden partheye jhre freunde auff vnser lieber Frauwen Liechtmessen negstkünfftigen oder dazwischen zu vns senden sollen/jhre recht vnd kundschafft daruor zu geben/so wollen wir den außspruch zwischen hie vnd S. Georgen tag negstkünfftig zu rechten thun vnd sprechen. Jnd were / daß ein jeder beyde partheyen auff vnser Frawen tag vorschrieben jre Freunde nit sendent / So mögen wir vmb die vorgemelte außsprüche zwischē jn zu dem rechten in dē vorschriebē ziele außsprechen/ beschehe das abernit von jn in der obgemelter zeit / So wollen vnnd sollen wir dem ehegemelten Hertzogen von Berge/die vorgeschriebene bewe zu seinen henden in antworten vnnd geben / vnd wan die vorgemelte partheyen beyde also vor vns gen Costens nach jnnehalt der vorgeschriebenen zweyer puncte kommen seind/vnd wie sie beyder brieue/ Rede/ widerrede/nachrede/ vnnd was sie vns fürbringen wolten / mit sampt dem Ehrwürdigen Ertzbischoff zu Graen/ des heiligen Stuels von Rom Legaten/ vnserem Cantzler/ rc. vnd viel andern Edlen vndt Doctoren eigentlich vnd gentzlich verhört/vnd mangerley Keyserliche vnd Königliche brieue / vnnd außsprüche/vnd ander brieue von der vorgemelter zolle wegen von langen zeiten bißher gegeben/vnd daruon lauter vernommen haben / Darumb mit wolbedachtem muthe/ gutem Rahte der vorgemelter Fürsten / Geistlich vnd Weltlicher/Graffen/Edeler/Doctorn vnd getrewen / haben wir Gott vnnd die Gerechtigkeit alleine vor augen gehabt/ von der vorgemelter zolle wegen zum rechten gesprochen / daß brieue des vorgemelten Adolph Vatter vnd Mutter in der den Ehrwürdigen in Gott Vatteren Ertzbischoffen vñ dem Stifft zu Cölln/ vnd auch den Bürgern der Statt Cölln vō der vorgemelter zolle wegen gegeben haben / vnd auch die darauff verwilkurt außgesprochē rechte von solcher zolle wegē gemacht sind/ als dan die lauten / vnd der vorgemelter Adolph die zu haltē gelobt / versprochen vñ geschworen hat/nach inhalt der anlaß vnd andere brieue darüber gegeben/daß die der selb Adolph halten vnd nachgehen/vñgmig

Anno 1611.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

thun soll/ohn alle argelist vnd geuerde. So dan auf den vorschrieben andern artickul lautend von der newer Bewe vnd Bollwerck wegen /haben wir auch mit wollbedachten muth/gutem rahte der vorgemelter Fürstē/Graffen/ Edeler vnd getrewē/ vnd mit rechter wissen/vnd auch mit willen vnd wissen des ehegemelten Adolphs/ vnd darzu von der macht wegen / damit wir vns des vorgemelten Dieterichs hierin gemechtigt haben / gesprochen vnd entdie vorgemelte newe Bewe vñ Bollwerck scheidē / daß zu Müllenheim vnd zu Monheim an des jetzgemelten Adolffs seitten/ vnd die newen Bewe vnnd Bolwerck zu Wesseling/zu Deutz vnd zu Nyle/ an des jtzegemelten Dietrichs vñ des Stiffs von Cölln seidten/gentzlich vnd gar abe sein vñ abgethan werden sollen / ohn allen intrag vnd verziehen/als wir auch die vnsern darzu schicken wollen/zu sehen vnd zu bewehren daß solch abthun gentzlich vñ vnuerzüglich gethā werde/alle argelist vnd gefehrde hierin gentzlich außgescheidē/vnd darumb daß diß vns vorsprechen Rechte gantz vnd veste vmbbermehr bleibe / darumb gebieten wir/von Römischer Königlicher macht/ den vorgemelten beiden partheyen vñ jhr jeglicher ernstlich vñ vestiglich mit diesem brieue/daß sie vnd jr jeglich den vorschrieben außgesprochen rechten vnd entscheidungen fürbaß me genug thun/den nachgehen/vnd die auch vestiglich halten vnnd vollführen sollē bey vnsen vnd des Reichs hulden. Mit vhrkundt diß Briefs versiegelt mit vnser Königlicher Maiest. insigel Gebē zu Costens nach Christi geburt vierzehenhundert Jahr vnnd darnach in dem Siebenzehenden Jahre des nechstes Dōnerstags von Sanct Georgen tag/ vns Reichs des vorgemelten/ꝛc. in dem 31. vñ des Röm. den 17. Jahren.

Anno 1611

Dises der Cölnischen Schreiben haben hernach die Fürsten folgender gestalt beantwortet.

Von Gottes gnaden/des Churfürsten zu Brandenburg/in Preussen/zu Gülich Cleue vnd Berg/ ꝛc. Hertzogen/ꝛc. Vnd Frawen Annen Pfaltzgrāfin bey Rhein/ in Bayern/ zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ ꝛc. Hertzogin / ꝛc. Gewalthabere / Wir Ernst Marggraue zu Brandenburg / in Preussen/ꝛc. Hertzog/ꝛc. Des Ritterlichen S. Johans Ordens in der Marck/Sachsen/Pomern vñ Wendland/Meister. vnd wir Wolffgang Wilhelm/Pfaltzgraff bey Rhein/in Bayern/zu Gülich/ Cleue vnd Berg/ꝛc. Hertzog/ꝛc. Fügen hiemit jedermenniglichen zu wissen. Demnach vns ausserlich fürkōmen/wz massen in der Stat Cölln/in namen Bürgermeister vñ Rahte ein in truck außgegebenes Patēt angeschlagen/vnd sonsten hinder vns hin vn dwider spargirt/darin vnder andern erzelt/als solten wir das Dorf Müllenheim/ allernegst der Statt Cölln (welche beyde qualitates gleichwol augenscheinlich vnbegründet angebē) zu einer Statt zuerweitern/mit Immunitēten vnd Priuilegien zuuersehen vñ aufbringen/einen Hafen vñ Wārf daselbst erbawen zu lassen/Insonderheit aber den vorkauf in materialiē zu allerhand manufacturen vnd victualien der Bürgern vnd Einwohneren für andern außlendischen zuuerleihen vnd zuertheilen gemeint sein/ welches zu ermelter Statt hohem nachtheil / schaden / verderb/ vnnd mercklichem præiuditz gereichē thete/ dazu der vor alters mit dē Fürstlichen Hauß Gülich herbrachter nachbarlicher correspondēz/ aufgerichten Erbvertregen/ angemaste Kayserl. vrtheilen vnd executorial/auch des Reichs Constitution vñ Policey ordnungen zugegen lauffen solt/Derhalben sie solchs contradicirt vnd ſren Mitbürgern keine heuser noch einig ander gebew daselbst aufzurichten / oder auch darzu Holtz/Stein vnd andere materialia zuuerlässen/ab:vnd auß zufüren ernstlich verbotten.

Wiewol nū vnsers ermessens ein jeder welchē dieser ort Müllenhein bekant / derselben narraten augenscheinlichen vngrūd vnd vnerheblichkeit leichsam spüren vñ erkennen mag / Dannoch damit denen welchen das werck vnkundig vnd dersachen nit berichtet seyē/vnser rechtmessiges löbliches intent vnd wolbegründte befuegnis offenbar werden vnd zu wissen kommen möge:

So haben wir allerhand vngleichen gedancken fürzubawen/vnd damit niemandt durch dero von Cölln vnzeitiges außstreuen irr gemacht / nachbeschriebenen bericht vnd ableinung / zu der Cölnischer fürbringens hindertreibung / zu publiciren/ vnd gleichfals in truck zu geben eine notturfft erachtet.

Dann erstlich nit öhne/daß zu anfang vnd alsobalden wir in namē vnserer Churvnd Fürstlicher principalen/diser verledigten Landen Possession eingenommen/vns deroselben Vnterthanen bethaurlich geklagt / daß sie von den Cölnischen mit newen Aufflagē auff die Waaren beschwert wurden/ꝛc. Fürs ander haben sonderlich die Bergische angeben/daß sonderlich im nechsten Niderländischen Krieg sie des jhrigen offtermals beraubt worden / weil keine Festung oder zuflucht der Orten fürhanden/derowegē auch die Stend Hertzog Wilhelmē zu Gülich/ꝛc. Christseligen an-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

denckens offtermalen/daß S. L. damit die Freyheit Mülheim vmb etwas mehr versichert/vnd die vmbhero gesessene Vnderthanen retirada vnd zuflucht in zeit der noth dahin nemen möchten/ bewilligen vñ sich gefallen lassen wolten / auff gehalten verscheidenen Landtägen / angesucht vnd gebetten / biß entlich S. L. ein solches bewilliget/ vñ im verlauffenen 87. Jahr dessen ein anfang gemacht. Benebens dem allen vns gläubliche anzeig beschehen / als zwischen dem Magistrat vnnd Burgerschaft der Statt Cölln/der gemeiner Einkommen vnd gefälle halben/ allerhand differentien entstanden / daß daher gerurter Magistrat solche Burgere vnterem schein das sie verbottener Religion sein solten/in negst verwichener langgewerter winterlicher kalter zeit fur vnd nach algemach mit versperrung jhres handels/Laden/Heuser vnd sonsten durch verbott jhrer Empter vnd nahrung/auch abzwingen vnträglicher bruchten/zu jhrer grossen vngelegenheit der Statt vertrieben/Welche sich bey vns angeben /der Colnischen grausamen verfolgung vnd jhm heiligen Reich vnerhörter Tyranney beklagt / vnd daß sie als Euangelischer Religion bekennere sich vnter vnsern schutz vnd schirm zu Mülheim heußlich nidergelassen / daselbsten bawen/ vnd jhre nahrung treiben möchten/vnderthenigs embsiges fleisses angesucht vnnd geberten/So wir auch in betrachtung jres erbarmlichen zustands/vnnd daß sie Christen menschen weren/auß Fürstlich Christlichen mitleiden /vnd ansehen jhres erbaren vorhabens/ jnen auß gnaden bewilliget/Sie in vnseren schutz vnnd protection auffgenommen/vnd daselbst zu Mülheim sich nider zu lassen / mit sicheren conditionen/wie solche zwischen vns vnd jnen verglichen/verstattet.

Das aber nun Burgermeister vnnd Raht zu Cölln/dasselbe zu jhrem vnnd der Stat præiuditz oder einicher æmulation anzusehen vnd auß zudeuten/ vnderstehen wollen/ Solches ist an jhme selbsten auß angedeuten claren vngrunden bawfellig/ vnnd bestendig zu widerlegen vnschwer. Dañ ob gleich sie zu forderst Müllenheim/ jhrem wohn nach / etwas schmelich ein Dorff nennē / inmassen für diesem gleichfalls etlich mahl vnd sonderlich als sie das Keyserliche mãdatum sub & obreptitie per suppressionem veri & suggestionem falsi, am Keyserlichē Cañergericht auß gewürcket/auch beschehē / Dauon weiset der augenschein das gegenspiel clärlich auß/ Vnd ist ohne dem notorium, das Müllenheim für 10. 20. 30. 40. 50. vnnd mehr/ ja vnuerdencklich jaren/mit Pforten / gu- Anno ten Graben / darauff starcke Stacketten 1611. vmbher gestanden / versehen / Inmassen ohne solche qualitates, kein ort den namen einer Freyheit erlangen oder haben kan/ Darzu mit Stattrechten / Burgermeisteren/Scheffen/ vnnd einem besonderen Siegel / gleich anderen Stetten priuilegirt vnd begnadigt gewesen vnd noch/ Benebens dem vnleugbar was/ Das Weylandt Herr Wilhelm von Gülich/Hertzog von dem Berg/Graff zu Rauensperg vñ Herr zu Blanckenberg Anno 1393. vorbemelte Freyheit/ derselben Burger vnnd Einwohnere/dermassen priuilegirt/ das sie jnnert 4. nach einander folgenden jarn schatzfrey sein/vnd immittelst sich verwahren möchten/wie beschehen/ Auß welchem handgreiflich beschein et /das Müllenheim zur vngebür vnd mit vngrundt nouum opus, auch ein Dorff/vnd das es allernegst vnder Cöllen/ da es doch schier eine stund dauon entlegē/von den Colnischen baptizirt vnd hönisch genent werden wolte. So sollen auch die materialia, als Holtz/Stein Kalck/Eysen/Bley/vnd dergleichen/vmb dieses zu Müllenheim angefangenen bawes willen / zu deren von Cölln nachtheil nit eingekaufft noch verhewret werdē/Sintemal dessen vnd dergleichen in den Fürstenthumben Gülich vnd Berg/ Gott lob/ so viel vmb gelt feil vnd furhandē / daß die Cölnischen so wol auch die Müllenheimische vnd andere/wan nun die gebür dafür präsitirt / damit gnugsamblich versehen werden können.

Ist sonst frembd zuuernemmen / das die Cölnischen sich dessen durch vns / vnsern Vnderthanen zugelassenen vorkauffs zu beschweren vnderstehen vnnd furbringen dörffen / In erwegung sie der Statt Cölln Bürgern dergleichen vorbehalten / Vnd ohne das die beschriebene Rechten vermögen / quod in emptionibus frumenti & aliarum rerum neceſſariarum oppidani & ſubditi exteris merito præferantur, Vnd seind wir nit desto weniger mit beiderseits gebrauchtem vorbehalt / den angezogenen alten vertregen/ als viel die freie ab: vnd zufuhr zum feilen kauf anlangt / deme am neanzehenden Julii/ Anno 1530. datirtem vnd im truck außgegebenem Fürstlichem Patent einzuzufolgen / vnnd demselben / wofern die Cölnischen vns darumb der gebuer ersuchen / sich demselben gemeeß zu verhalten/ vnd daß zu endt desselben wieder sie / jre Mitburger vnnd Einwohnere / inserirt mandatum inhibitorium cassiren werden/nachzugehen geneigt.

Daß

Das sonsten die Colnischen jenrers sich auf die alte zwischen dem Fürstlichen Hauß Gülich / vnd jhnen eingegangene Erbvertrege referiren / vnnd dieselben so stattlich auf die bahn bringen durffen/ Solches kompt vns nit weniger befrembt für/ Sintemal wir anfangs zu eingetrettener possession vnd regierung dieser Landen vns außtrücklichen rund erkleret / das wir nichts liebers sehen / wunschen vnnd vns angelegen sein lassen wolten / als mit den benachbarten / darunder sie ja mit gemeinet gewesen / gute friedfertige vertrawliche correspondentz / freundt: nachbarschafft vnd verstendnuß zu erhalten / Inmassen auch zu dem ende / die Colnischen vmb erneuerung der alten Erbvertrege / welche gleichwol / wie wir berichtet / nur auf hundert jahr gestelt/ vnd der zeit schon verloschen gewesen / ansuchen lassen / welches sie nit allein abgeschlagen / sonderen fürters gegen vns vnd die vnserigen sich gantz wiedersinnisch erzeigt / In dem sie gegen solcher Vertrege inhalt / vnsere wiederwertige vnd feinden aufgehalten / vnderschleifft/ in jhren schutz aufgenommen/ daß dieselben in der Statt Cölln gefehrliche conventicula vnd beikunften / so demnach dem Magistrat nit vnbewust gewesen/gehalten/ allerhande famoß schrifften daselbsten wider vns vnd vnsere gehorsame getrewe Dienere / trucken/ anschlagen vnd spargiren lassen / gern zugesehen vnd verstattet / Wie wir dan dergleichen stucken gnug/ da nötig / vnd wir vns hiemit per expressum vorbehalten / deduciren vnd beweißlich darthun köndten.

Gleichfals werden auch die durch weilande Graff Adolffen zu dem Berg vnnd dessen Bruder Henrichen Herrn zu Winneck / vermeintlich gethane versprechnussen de non ædificando castro seu munitione, auch folgendts durch Keyser Sigismundum gefelltes Laudum vnnd darauff gefolgte vermeinte Execution, hieher gantz impetinent vñ vnzeitig angezogē/ in erwegūg deß orts kein ander intent dan wie Mullenheim zu erweittern/ vnd so wol für die/ von den Cölnischē vnerhörter weiß vertriebene Religions verwantē/ als auch andere so daselbst zuwohnē/ lust: vñ begierig etliche heuser zu erbawē/ vñ sonsten für vnversehenem ein: vñ vberfal etlicher massen zu versichern. Vnd irret hieran nit/ wann gleich obgemelt beyder Gräflicher gebrüder verheissung beschienen werden könte/ wie nit / weil dieselbe nit pro constituta servitute sed potius obligatione personali, zu achten/ Angesehen doch folgends Anno 1303. vnd also 107. jahr nach jetzt angeregter berümter zusage / durch Herren Wilhelmen von Gülich / Herzogen von dem Berg / Grauen zu Ravenßberg vnd Herrn zu Blanckenberg / wie derselbe die von Mullenheim auf s new priuilegirt vnd versicheren lassen/ alles abgethan vnd erloschen. Vnd haben sich die Colnische deren ohne contradiction wissendtlich begeben / welche causa admittendæ servitutis im rechten wol begründet. Vmb so vil destomehr / weil auch hernacher Herzog Adolff wehrenden kriegs / wider Ertzbischoff Dieterichen vom Cölln / zu Müllenheim (jedoch den Rheinström hoher an/ausser der Freyheit Mullenheim) einen Turn oder Bollwerck ohne der von Cölln einrede oder widersprechen auffrichten lassen / vnd dergleichen servitus domals nit pretendiret worden/ sondern was durch Kayser Sigismunden laudirt/ vnd gesprochen / solches zwischen Bischoff Dieterichen von Cölln / deme die Statt auß Kayserlichem beuelch/ hülff geleistet/ vnd obwol gemelter Herzog Adolffen welche beyde krieg geführet / vnnd respective auff des Ertzstiffts vnnd Bergischen grund / gegen einander Bolwercken gebawet / der krieg aber domain niedergelegt gewesen / ex pacto & publicæ pacis ergo fürgelauffen /vnd damit daß rauben vnd kriegs verderben nit weiter einreissen möchte befohlen worden/ qua causa nunc cessante, effectui locus esse non potest, Je doch dessen alles vnbegeben/ Ist gleichwol der Cölnischen error facti auß bewerten historien / jhrer eigenen Cronicken / ja hochstgedachtes Kaysers Sigismūdi laudo zu remonstriren vñ abzumercken/ Sintemaln solches nit auf die Freyheit Mülheim / sondern durch beiderseits kriegende theilen erbawte Bolwercken/ dern eins zu Nyle allernegst vnter Cölln/ das ander ein gut stuck wegs oberhalb Mülheim fundirt gewesen/ darauß sie vber Rhein gegen einander geschossen/ vñ dem Land allenthalben grosser schad zugefuegt worden/ angesehen/ Inmassen dan in selbigem laudo deren beiden/ einiche Stette oder Freiheiten zu erbawen/ gar nit verbottē/ welches sonstē dem laudo expressis verbis hette müssen inserirt vnd cautt seyn / Ingestalt daher abzumercken/ daß der Cölnischē pretension ex Imperatorio laudo gar keine schein hat/ vnd derhalbē angedeuter Kayl: spruch propter ignorantiam facti, gantz impertinenter hieher angezogen Eine gleiche gestalt hats auch mit der demolition, welche wan die Cölnischen befügt gewesen nit auf jr sondern ædificatis costen vermög der Rechten des beschehen sollen/ Aber von Seiner des Herzogen E. prece & precibus, vnd auff ihren selbst cösten zuthun vergünstiget/ Sic enim habent verba

Anno 1611.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1611.

verba Chronic. Meridi köstet die Statt doß abbrechen vnd auch an den Herren zu werben/ daß sie jhren willen darzu gaben/ daß sie das geschehen liessen/ ꝛc. Auß diesem können verstendige erbare leute ermessen/ mit welchem vngrund am Keyserl. Cammergericht mandatum inhibitorium & demolitorium im lengst verflossenen 88. jahr expracti, irt/ vnd darauff ohne einich repliciren der Colnischen mit dem decreto partitionis verfahren seie / welch decretum, so an seiten Gülichs mit erbietung rechtmessiger Caution folgend aufgehaben/ vnd an dem gestanden / das man in der hauptsachen de iure prætensorum impetrantium & nuntiantium handlen sollen / Dannoch nunehe vns vergeblich vorgerucket / in betrachtung immittelst mit reparation der wälle vnd gräben/ auch erbawung vieler heuser allda zu Müllenheim verfahren werden.

Die allegirte Kayserl. vnd Königl. privilegia, darin keine Bewe/ Schloß/ munition oder befestigungen in solcher nehe vnd zu gefahr vnd schaden der vmbligenden prouincien / dern Landstrassen vnd Ströme auffzurichten / verbotten sein solte / bedingende / Da wollen wir vns hiemit gnedigst bezeuget haben / daß auff fleissig nachforschen wir dauon vberal keine nachrichtung erlangen mögen/ sondern haltens dafür/ wofern die Colnischen dessen ichtswas bestendigs furzuweisen / das solches gleichwol diesen Landen/ vnd dero vorhin in regierung gelebter löblicher Fürsten erhaltenen Kaiserl. vnnd Reichs regaltin im geringsten præiudiciren könte noch möge. In erwegung / Quod Privilegia sine præiudicio & diminution iuris tertij intelligenda sunt. Vnd ist mehrgemelte Freyhit rings vmb mit im Fürstenthumb Berg vndisputirlich gelegen/ wie den Colnischen wol bewust / vnd sie für wenig jahren bey vergleitung der Ochsen nach jhrem marckt nit vngestendig gewesen / Wie auch die Erbawung der Häuser zu Müllenheim eben so wenig ad ipsorum injuriam & præiudicium als die so binnen Cölln erbawet/ den Mulheimischen nachtheilig sein / mit warheits bestand außgedeutet werden kan. Vnd wann gleich herauß den Mülheimischen vnd andern dieser Landen Vnderthanen einicher nutz vnd furtheil an nahrung vnnd sonsten zuwachsen wurde/ Solchs solten die Colnischen ihnen billich nit mißgünnen / Sintemal sie den mehren theil dern so sich jetzt daselbst niderlassen vnd bawen/ auß jhrer nahrung vertrieben / Solten sich auch daran nit ergeren/ vielweniger können solche vnsere löbliche Fürstlich vnd Christliche vornemen / von vnpartheischen verstendigen für vnrechtmessige verbottene hendel geachtet werden. Siquidem qui suo jure vtitur, neminem injuriam facit, & qui in agro suo fodiens vicini fontem avertit, de dolo non tenetur, si non animo nocendi vicino sed agrum suum meliorem faciendi id fecit. In massen dann was zu Müllenheim mit graben vnd auffwerffen angefangen solchs nur defensiue vnd zu abwendung antrowender besorgender widerwertiger anschlege vnd practicken auch bedrowungen beschicht, kan auch nit zur Vestung/ sonder allein einer blossen Statt angesehen werden / dann ein anders ist eine Vestung/ vnd ein anders eine Statt / ob gleich dieselb mit Mauren vnd Wällen vmbzogen/ wie dann dergleichen Vestung vnd Flecken beym Rheinstrom hin vnnd wider/ auch nahe bey den Stetten zu ersehen vnd erfindlich. Derwegen höchlich zuverwundern / warumb die Colnischen jetzt vmb Mullenheim/ vnd nit so hoch vmb Deutz/ welchs recht vber vnd für Cölln gelegen / vnd für jahrs frist vil starcker befestiget / eifern. Letzlich die durch die Colnischen vermeintlich angezogene besorgende gefahr vnd vnsicherheit der Ströme vnd Landstrassen betreffend/ da wollen wir sie der verlauffener jaren exempeln als mit kriegsschiffen / auch zu Landen allerseits kriegende theilen für vnd nach langs Mullenheim auf vnd abgezogen/ vnnd sich auf den Reinstrom für die Statt Cölln gelegt/ auch die Freiheit Müllenheim/ wofern solche mit guarnison nit starck besetzt gewesen etlichmal vberfallen vnd vergewaltiget hetten/ hiemit erinnert vnd dabei zugemüt geführt haben / Ob nit die vorhabende vermehrung der Bürgerschaft zu Müllenheim zu besserer versicherung des Rheinstroms vnnd Landstrassen / als im wie derigen fall vnd geringer anzall/ da man feindlicher vberfelle vnnd anschlege gewertig/ gereichen vnd dienen solle.

Anno 1611.

Wann nun auß vorerzelter vmbstendlicher warer Deduction / auch mehr andern vrsachen vnd motiuen, so wir auf den notfal fürbringen / vns fürbehalten/ vnser Fürstlich gneigtes gemüch gegen die benachbarten / auch die gnedige affection zu dieser Landen Vnderthanen vnd getreuwen Vndersassen clärlichen erscheinet/ vnd dasdesr mit vorhabendem baw/ ohne jemann zu injurien, præiudicz oder nachtheil zuuerfahren wolbefugt / gnugsamb dargethan / Im gegenfall aber der Colnischen vnzeitige Widersetzligkeit / welche an-

che anders nit als auß vnser widerwertigen mißgünstigen / friedhessigen anstifftung/theils wegen Priuat gefaßten Haß/ theils vnterem schein vnnd farben der Catholischen Religion / die wir niemals zu behindern gemeint / herfliessen/handgreifflich vñ Sonnenclar herfür leuchtet So wollen wir demnach menniglichen/ denen dieses zuverlesen fürkommen wird nach eines jeden gebür/freund:gunst:vnd gnediglichen erinnert/auch hiemit begeret haben /den Cölnischen in jrem vnerfindlichen anbringen/damit sie diesen Landen ein vnzimbliche seruitutem, wider Gott/ alle Rechte vnd billigkeit auffzudringen vnnd vber den halß zulegen / vermeinen wollen/keinen glauben beyzumessen/ auch sich deßhalb nit anfechten / jrr oder abwendig machen zulassen: Sie die Cölnischen aber benebenst getrewlich ermanet haben/den vrsprung dieses wercks etwas gründlicher mit mehrerm nachdencken/ zuerwegen vnd zubeherzigen /vnd sich gegen vns vnd die vnserigen /zu etwas besserer nachbarschafft vnd Correspondentz/ als hieher beschehen/ zu schicken/vnd das außgelassen vermeints Mandat /zu verhuetung dergleichen verbotten vnd anderer inconuenienten auff zuheben /vnnd zu Cassirē/ Auf welchen fall wir zu gleich messiger nachbarschafft vnd correspondentz geneigt/Auch wo fern sie von jhrem wiewol vnbilligen vorsatz vnd widersprechen nit abzustehen vermeinen wurden/ seind wir vrbietig in vnserer Vorfahren Ll. für diesem gethanes rechtmessiges anerbieten/belangend die offerirte caution vnd den Außtrag Rechtens /widerumb zu tretten/vnd was kunfftig zu recht erkät werden mag/Fuestlichen einfolgen/dahin wir vns nachmals / auch für vns selbst zierlichst offeriren . Geben zu Cleue vnder vnserm hernach getruckten Secret Siegeln am 7. May.

Was nu die Statt Cöllen hierauff geantwortet/soll hernach angezeigt werden.

Den 20. Junij ist der Churfürst von Sachsen gegen Abend plötzlich kranck worden/vnd als der schlag darzu gerathen ist ihr Churf. G. den 23 hernach ein Viertelstundt nach 10. Vhrn in der Nacht seelig rods verfahren . Es hat vmb den 17. Julij . zu Mülhausen in Thüringen ein Churfürsten Tag sollen gehalten werden/ ist aber durch diesen trawrigen Fall verhindert/ vnnd verschoben worden / dahin dann an statt Keis. May. der Bischof von Speyer/ Landgraff Moritz/ der von Westernach vnd Herr Christoff Pflug solten deputiert worden seyn. Wegen dieses vnuersehenē Todfalls hat nachmaln den 10. Jul. Keys. May. den Herrn Hanniwald deß verstorbenen Churfürsten Gemahl vnd Herrn Gebrüder das Leid zu klagen/ nach Dreßden abgefertiget/ auch die Indult an Hertzog Hans Geo gen von jhrer May. mit geben worden / die Possess der Chur Sachsen stracks anzutretten/neben freundlichem ersuchen / in vertrewliche Correspondentz/wie sein Herr Bruder gewesen/gegen jhrer Keiserl. Maiest. zu verharren/vnd das jenig zu præstirn / waß zu erhaltung jhrer Maiest. Person die Notturfft erfordert/dargegē Sie jm auch thun welle. Es haben die Key . Commissarien etliche Præsenten von allerhand schönen Künststücken eines grossen Werths / im Namen Keyserl. May. solche dem newen Churfürsten zu verehren mit geführet. Zu dem ende hat König Matthias den Herrn vō Losenstein auch dahin abgeordnet. Die Begrebnuß ist den 4. Augusti nachfolgender weiß gehalten worden. Anno 1611.

Erstlich ist ein Gassen vom Schloß biß an die Creutz Kirchen von Soldaten mit Trawer Kleydern vnnd jhrer Rüstung gantz vnter sich gewendt/ auff beyden Seiten gar schwartz bestellt gewesen. Seind 9. vom Adel mit einem Marschalck voran gegangen: Der Bassist hat ein Crucifix vorher getragen / Die Schüler so 200. schwartz bekleydet / gefolgt. Die Pfarrherren/so 30. gewesen: Hoff Musicanten/Capellisten vnnd Instrumentisten. 3. Postreuter: Kesselbaucken gantz vberzogen / Trommeter mit den Trommeten gantz von Damast vberzogen/darinn die Churf. Wapen gestanden : Marschalck: Hoff Junckeren : Lackeyen : Folgendts Hertzogs Hans Georgen jetzigen Churfürsten Marschalck/Edellent / Trommeter/ Lackeyen vnnd Landt Junckeren: 21. Wapen: 21. Pferd/ welche je zwen vnnd zwen Edelleut geführt : Ein Kürts so 800. fl. kost : Das Chur Schwerdt: Das Chur Sigel: Der Chur Hut: Die Leich / vnnd auff der Leich ist die Wehr so jhre Churf. G. täglich getragen / gelegen: Hertzog Hans Georg: Hertzog Augustus: Fürsten/ Graffen/vnd ein grosse Menge vom Adel: Trabanten : Churf. Wittib von 2. Fürsten begleyt: Folgendts andere Fürstliche vnd Gräffliche Weibs personen: Adeliche Weiber: Jungfrawen: Cammermägd: Cantzley Herren: Beyder Hertzogen Officier: Der Rahr der Statt Dreßden vnd Bürger : Reuter: Ober vnnd Nider guardy.

Den

Anno 1611.

Den 7. Februarij 1612. ist der Churfürst vnd Ertzbischoff von Cölln zu Arnsberg todts verfahren den 26. veteri nach Mittag ist der Administrator Hertzog Ferdinand in Bayeren/mit etlich 100. Pferden / sampt der gantzen Ritterschafft zu Cöllen eingeritte/ der Churf. Begrebnuß bey zuwohnen/der hat ein Companey Carbiner Reuter vnnd etliche Trabanten bey sich gehabt/vnd ist in den Cöllnischen Hoff eingezogen. Gemelten Tag abends ist die Churfürst. Leich/mit begleitung der Westphälischen Ritterschafft/ in einer Senfften nach Deutz gebracht/vnd in die Abtey getragen/daselbst mit einem Bischofflichen Habit angezogen/ den Bischoff Stab auff die Rechte/ das Schwert auff die Lincke Seiten gelegt. Folgenden tags herüber den Rhein gefürt/ daselbst von den Saltzmütter biß durch die Müllegassen portz/alida durch die Schöpffen deß hohen Weltlichen Gerichts ferners mit grosser solennitet in die Thumbkirchen S. Peter genandt in folgender Ordnung getragen worden: Erstlich sind auff beyden Seiten acht Fehnlein Bürger in Waffen gestanden/welche alle die Wehr vnder sich getragen/ darzwischen hat man anfenglich 32. lange Liechter / an welchem jedem ein Schild angehangen/vor getragen/denen seynd gefolgt die Capuciner/ die Observanten/Creutzbrüder/Carmeliter/ Augustiner/Barfüsser/vñ die Prediger Mönch/ Alsdan die drey Aptenen Benedictiner Ordens / die Herrn von S. Martin/von Pantaleon/vnd die von Deutz/ denen sind gefolgt die 8. Stiffter mit ihren Schüleren/die von S. Georgen/S. Margraten/ von S. Andreæ/von den Apostolen / S. Cunibert/S. Severin / S. Gereon / vnd hohe Thumstifft: Weiter seynd gangen die Prælaten der obgemelter Stifften / darnach die 3 Epte/ Folgendts der Graf von Manderscheid als Thum Dechant / der Graff von Styrumb/der Graff von Linigen, Westerburg der Bäpstliche Nuncius vnnd die gantze Ritterschafft dieses Stiffts: auch 12. Personen in Trauwerkappen/Mehr der Statthalter/Nach diesem würden Ihrer Churfürstl. Durchl. 2. Wapen neben einander/darauff dann die Churf. Leicht mit begleitung 32. brennender Wind Liechtern/getragen: Auff welche Ihre F. Durchl. Herr Coadjutor in einer Trawerkappen/vnd deroselben Trabannten mit vmbgekerten Hellebarten/ auch Räht: Letzlich die 6. Bürgermeister vnd Raht/deren Statt Liberey mit weissen Stäben in Handē gefolget: Die Leich hat man im Chor nider gesetzet / vnnd daselbsten biß auff den Sambstag gelassen/ da sie dann in ein Zinnen Sarck gelegt/ dann heimliche Meß gehalten/vnnd vmb 11. Vhren ins Grab/gerad vor den heiligen 3. König gesetzt worden. Ihre Churf. Durchl. haben 29. Jahr dero Stifft vorgestanden/vnd wol regirt. An seine statt ist der Coadiutor Hertzog Ferdinand zum Bischoff erwehlt oder vielmehr bestettiget: Darnach auch zu Lüttich/Münster/vnnd anderen Orten zum Bischoff angenommen worden.

Im Anfang des Jahrs 1612. den 20. Januarij newen Stils / ist der Durchleuchtigst Großmechtigst Fürst vnnd Herr Herr Rudolph der 2. Erwehlter Römischer Keyser plötzlich gnug mit tod abgangen. Was Ihre Maiestet sonderlich in dē letzten Jahren Ihrer Regierung für Beschwerligkeiten außgestanden ist zum theil auß vorgehenden geschichten abzunemen. Weil auch Ihrer Maiestet Diener vnnd Haußverwandten theils seltzam gehauset/ seind ihrer viel in hafftung genomen /doch endtlich mehrertheil wider loß gelassen worden: außgenommen einer Rutky genant / der sich in der gefenckniß erhencket hat. Nach Ableyben jhrer Maiest/ haben der Hertzog von Braunschweig vnd andere die fürnembste Kammern vnnd sachen versiegelt/ biß zu Ankunfft König Matthias/welcher alles inuentarisiren vnd auffzeichnen lassen: ist ein vnglaublicher schatz/ vnd wie etliche fürgeben / in 17. Million werth gefunden worden/hingegen war die schuld so man dem hoff gesindt vnd anderen zu thun/auch nit gering.

Rudolph 2. Keyser stirbt.

Inhalt

Inhalt des Dreissigsten Buchs.

NAch dem Abgang Keiserl Maiestet / wirt ein Wahltag gen Franckfurt außgeschrieben. Zwischen dem Ertzbischoff von Saltzburg vnd Hertzogen in Bayern erhebt sich ein Vnruh / darüber der Ertzbischoff gefangen wirt. Die von Cöln antworten auff der Possidierenden Fürsten Schrifft / den Baw zu Mülheim belangend. Churfürsten des Reichs kommen gen Franckfurt / vnnd schreitten zur Wahl eines Römischen Keisers. Ertzhertzog Matthias wirt durch eintrechtige stimm aller Churfürsten zum Römischen Keisser erwehlet / vnd darnach gekrönet: darbey auß führlich / mit was Ceremonien solches alles verrichtet worden. Beschreibung eines gantz gebratenen Ochsens / wie auch mit Wein springenden Brunnens. Hollender erlangen Freyheit vom Türckischen Keiser in seinen Landen vnnd gebieth frey zu handeln vnd zu wandeln. Schicken einen Ambassador an denselben / welcher mit grossem gepreng fur den Türckischen Keiser gebracht wirt. Copey des Türckischen Keisers Schreiben an die Herrn Staten der Vereinigten Niderlanden. In Barbarey thut sich ein newer König herfur / vnd verrucht seltzame sachen. Eines Türckischen Bassa Schreiben an die Staten. Presenten so der Hollendisch Ambassador dem Türckischen Keiser verehret. In Franckreich wirt zwischen dem jungen König vnd des Königs in Spanien elteister Tochter / vnd dann zwischen dem jungen Printzen in Spanien vnnd der Königin in Franckreich elteister Tochter ein doppelter Heuraht getroffen. Hertzog von Maynz zeucht in Franckreich solchen Heuraht zu bestettigen. Der Keiser helt seinen Einritt zu Prag. In Holland kommen zwey Schiff auß Ost Indien. Die Kauffleut der Vereinigten Niderlanden so auff Ost Indien handeln / klagen vber der Spanier dasilbsten gewalt vnnd beraubung. Deßgleichen suchen die Spanier die Engellender auß Virginia zu vertreiben. Churfürst zu Brandenburg wirt von Meuchelmördern angesprengt. König in Barbarey ein Zauberer / wirt geschlagen. Berner besorgen sich wegen Saphoy / vnnd halten gute Wacht. Dennemerckische vnd Lübeckische greiffen einander an zu Wasser. Friderich V. Chur fürst Pfaltzgraff zeucht nach Engelland sich mit des Königs Tochter zu vermählen. Weiter verlauff mit Mülheim. Gülische Stend supplicirn an Keiserl Maiestet. Erdbiden in der Grafschafft Marck vnd anderstwo. Es erscheint ein newer Comet. Spanische Schiff in Indien leiden schaden. Printz in Engelland geht mit tod ab. Keiserliche Commissarien kommen gen Ach / den streit zwischen beider Religion vermanten zu vergleichē. Churfürst von Cöln helt seinen Einritt zu Lüttich. Der Ritterliche Orden des Hosenbendels wirt vom König in Engelland Graff Mauritzen verehrt. Pfaltzgraff Churfürst wirt mit des Königs in Engelland Tochter vermählet. Catholische Stend halten ein tag zu Franckfurt. Zwischen Dennmarck vnnd Schweden wird fried gemacht. Wegen des Gülischen streits wirt ein Deputation tag zu Erfurt angestellt. Wetzlar wirt von dem Landgraffen von Darmstatt eingenommen. Sachsenstett in Siebenbürgen klagen vber des Bathori Tyranney. Außschreiben eines Reichstags Kay. Maiestet Einzug zu Regenspurg. Proposition daselbsten den Stenden des Reichs fürgehalten. Heimführung der Pfaltzgraffin Churfürstens Königlicher Braut / vñ Hochzeitlich Fest zu Heidelberg. Conjunction der Euangelischen Stend / vnd was sich sonst mehr bey wehrendem Reichstag begeben. Ableinung deren von Mülheim wider die von Cöln. Siebenbürgen wirt von den Türcken angriffen. Was in Ost Indien zwischen den Statischen vnd Spanischen / deßgleichen anderstwo biß auff anfang des 1614. Jahrs sich zugetragen.

Anno 1612.

Pfaltzische Bottschafft in Engelland.

IM Frühling dieses Jahrs ist auff gutachten der Frawen Wittib Mutter/wie auch des Herrn Administrators der Chur Pfaltz / ein stattliche Bötschafft/darunter der Graf von Hanaw der fürnembst gewesen nach Engelland abgefertigt worden / von einem Heuraht zwischen dem jungen Churfürsten vnd des Königs einzige Tochter zu tractieren. Welche auch daselbsten wol angelangt. Als sie nun des vorigen tags gen Grauesand / vngefehr zwo Meylen von Londen ankommen/in willens daselbsten auß zuruhen/ vnnd ihr Kön. Maiestet solches vernommen/haben sie noch selbige Nacht etliche fürneme Herrn/sampt vielen Leuten vnd Schifflein oder Barcken abgesandt/welche gemelte Heren Abgesandten biß gen Londen begleiter haben/allda ihnen so bald sie auß dem Schiff gestigen /sieben des Königs Gutschen auffgewartet / so sie nach dem Losiment geführt / welches vor dem auß des Königs befelch bestellt vñ stattlich zugerüstet gewesen.

Graff von Hanaw gibt mit tod ab.

Nachdem nu volgemelte Bottschafft ihre werbung allda zu dero begnügen verricht/ seind sie von Kön. Maiestet mit herrlichen geschencken verehrt vnd abgefertigt worden/ also durch Holland widerumb in Teutschland kommen. Bald hernach ist der Graff von Hanaw mit tod abgangen / fast in seinem besten alter/zwar ein feiner vñ geschickter Herr/dem noch wol ein lenger Leben were zu wünschen gewesen.

Nach abgang/wie auch noch bey Lebzeiten König Heinrichs des IV. in Franckreich/ ist von den Spaniern vielfaltig von einem Heuraht zwischen beiden Kronen gehandelt worden: man helt es aber darfür daß wann der König bey leben blieben / solches nicht leichtlich solte geschehen seyn. Nachdem aber derselb tods verfahren/ist nicht allein ein reiter sondern auch doppelter Heuraht getroffen worden.

Die angestellten Frewdenfest zu Pariß seind sehr herrlich verrichtet worden/ allda man auch ein statlich Schloß auffgebawet/ darinnen allerley künstliche Fewerwerck gewesen. Es seind 20. Companien jede mit 20. Trommeten / vnd 10. Triumphwagen mit Kriegsrüstung geziert/ deren Roß seyn wie Löwen/ Elephanten/Tyger vnd Leoparden bekleidt gewesen / auffgezogen. Dann seind wider auffgezogen 50. Lantzen oder Speer Reuter/ vnd 30. schöne Roß / welche die Estaffiers an der Hand geführet. Hernach andere 30. Estaffier besonder / welche theils als Türcken/wilde Menner/vnnd alte Römische Soldaten gekleidet gewesen/ denen sind gefolget 50. gefangene Könige an Ketten geschmidt 50. Edelknaben auff schönen Spanischen Pferden/ Also daß jede Compagnia mit 120. Personen stattlich auff gezogen / derer Kleider sind alle mit Perlen Diamanten vnnd anderen edlen Gesteinen versetzt gewesen / deßgleichen ihre Roß an den Stirnen schöne Stetten vñ Diamanten gehabt. Daß es also nicht bald herrlicher gesehen. Wie denn täglich / so lange diß Fest gewehret/ 120. grosse Stück loß gebrennet worden. Als man auch das Fewerwerck abgehen lassen/ hat man aller orten schöne Laternen mit Liechtern von mancherley farben bey Nacht außgehencket / welches sehr schön gesehen. Wie nun obermeldte Compagnien von den Thürnieren Nachts zu 10. Uhr wieder abgezogen / sind sie in voriger ordnung bey des Spanischen Ambassadors Losament fürvber passiret/ welcher denn gantze Hände vol Geld zum Fenster außgeworffen / so manchem wol zu statten kommen. Der Hertzog von Meyne ist nach Ostern mit zimlichem Volcke vnd statlichen Praesenten nach Spanien/ wie auch der Marschal von Bonellion nach Engelland / verreiset/ mit demselben Könige eine Heyrath vnnd wichtige sachen zu tractiren. Der Printz von Conde vnd der Graffe Soysson aber/seyn noch nicht gen Hofe kommen.

Anno 1612.

Dieser zeit hatte man zeitung / daß die Königin von Dennemarck/als sie eine zeitlang schwach vnd vbel auffgewesen/ Todes verschieden sey/ confirmiren auch das treffen zwischen beyden Königen von Dennemarck vnd Schweden/ als nemlich/ daß jre Maiest. von Dennemarck mit 7. Cornet Reutern in Schweden gezogen /vermeinens den jungen König/welcher mit etlich tausent Mann an einem gewissen Ort gelegen / zu schlagen/ ist aber alsbald von den Schweden vmbringet worden/ vnd lang mit einander gestritten / doch endlich ist er von Dennemarck wunderbarlich da von kommen/hernach im zurück kehren gezwungen worden / widerumb sich da durch zu schlagen / darüber jhr auch zimlich viel geblieben / vnnd ist der König in Dennemarck damals in höchster Gefahr gewesen. Sonst haben die Dennemarckischen im ersten treffen mit den Schweden sich tapffer gehalten / vnd der Schweden/weil sie viel starcker gewesen/in die 300. erleget / vnd zimliche Beut bekommen/ auch des Königs Pferd vnd Zeug/ neben etlichen Fähnlein vnd andern sachen erobert/vnd zu Koppenhagen eingebracht.

Den Frühling dieses Jahrs seind mit dem vngestümmen Wetter vnnd Sturm Windhin vnd wieder viel Schiff gescheidert vnnd zu grund gangen wie man vberal ersehen.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

Zu end des vorgehenden Buchs ist vermeldet worden welcher gestalt Keyser Rudolphus zwar vnuersehens gnug mit tod abgangen. So bald nu die zeitung von des Keisers Tode erschollen / haben erstlich der Churfürst von Sachsen / den 3. Januarij / Darnach Phillips Ludwig Pfaltzgraff zu Newburg / vnnd endtlich auch Pfaltzgraff Johan von Zweybrucken als Vormündere der Chur Pfaltz / ein Schreiben außgehen lassen / vnd des Vicariats im H. Röm. Reich Frenckischen vnd Sachsischen Rechtens sich vnterfangen. Dieweil aber der von Zweibruck dahevoren von Keiserl. Maiest. vnd dem Churfürstlichen Collegio zugelassen worden / ist er auch bey solchem Ampt des Vicariats / wie auch der Chur Administration verblieben.

In gleichem hat auch der Churfürst von Maintz als dem solches Ampts halben gebührt / einen Wahltag gegen Anfang May gen Franckfurt außgeschrieben / dahin dann alle Churfürsten sich selbst Persönlich / außgenommen Brandenburg / so in Preussen sich damaln verhalten / begeben haben: insonderheit ist König Matthias mit seinem gemahlin / einem Frewlein von Insbruck / mit welcher er sich jüngst zu end verflossenen Jahrs vermehlet / sehr stattlich erschienen. In dieser zusamenkunfft haben die Churfürsten einander gantz freundtlich besucht / vnd vertrawlichen conuersiert: vnnd wiewol die Nahtschlagung wegen der Wahl sich etwas verweylet / vnd man schier nicht gewüst wo es hinauß wolte / ist doch endtlich König Matthias in Hungern vñ Behem einhellig zum Römischen König vnd Keyser erwehlet worden.

Hochstgemelter Keyser ist gewesen einer mittelmessigen Statur / doch mehr kurtz dann lang / zimlich dick von leib / von Natur sanfftmütig / vnnd zu fried geneigt / ein Liebhaber der Künsten / sonderlich aber des Malens vnd der Alchimey / zimlicher gesundtheit / welche doch mit dem Alter sehr abgenommen / sonsten Melancholischer Complexion / dahero er sich auch wenig sehen lassen.

Demnach im Jar 1611. der Ertzbischoff zu Saltzburg / vnnd ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilian in Bayren / in was Strittigkeit gerahten / so mehrer theils deß Saltz halben / entstanden seyn solle / Wöllen wir desselben anfang vnnd end kürtzlich erzehlen.

Dann / als Ire Fürst. Durch. in Bayrn einen newen Weg / das Saltz darauff herauß zu führē gemacht / haben denselben deß Ertzbischoffs Volck wider verhauwen / der Zoll auch was graniert / welches Ire Fürst. G. zu Saltzburg auch nicht gedulden wöllen. Also hat ermelter Bischoff das Stettlein Berchtolsgaden / da dann ein fürnemmes / vnd mit Edelleuten besetztes Closter ist / ohne widerstand eingenommen / mit dem Fürgeben / das ime noch etliche tausend Gülden / von dem Coadiutor zu Cölln / auf ermeltes Closter restieren zu bezahlen / welches er nach Bezahlung solches Gelts / zu restituiren / verbietig: Daher ihre Durchl. in Bayren verursacht worden / sein hievor außgewehltes Landvolck in Eyl auffzumahnen / welches Ire Fürstl. Durchl. sampt dero Carabiner Reutern / neben einem Regiment geworbener Soldaten / vnnd also in zehen tausend starck / mit etlichen Feldstücklein / wider gedachten Ertzbischoffen fortgeschickt / welche dann nach beschehener Musterung / das Stättlein Dietmaningen / an der Saltza ligend / darinn etliche Saltzburgische Soldaten gelegen / angriffen / das Stettlein hat sich zwar bald ergeben / die im Schloß aber sich etliche Stund lang herauß schiessend / dapffer gewehret / wie sie dann einen Florentinischen Hauptmann / vnd etliche Soldaten erschossen / doch entlich auch accordiert / vnnd sich ergeben / haben also Irer Fürst. Durch. Volck das Stättlein vnd Schloß erobert / darinnen sie zwenn Hauptleut / sampt anderen gefangen genommen / die darinn gelegen Soldaten / so mehrertheils Wallohnen gewest / hat man Wehrloß abziehen lassen / Welche in das Stättlein Lauffen gewichen.

Saltzburgische Diuision.

Vnterdessen seind Gesandte von dem Thumb Capittel zu Saltzburg / bey dem Hertzogen in Bayren zu Burckhausen erschienen / welche aber auff ir Anbringen schlechten Bescheid erlangt / sondern auf den ankommen Bericht / das Dietmaningen erobert / in den Arrest genommen / vnnd weiterer Befelch gegeben worden / auff das Stättlein Lauffen zu rucken.

Als man nun auff Lauffen im Fortzug / kommen andere Saltzburgische Gesandte zu dem Feldobristen / der sie absonderlich angehört / welche er forter mit guter Belaitung nach Burckhausen zu Ihrer Fürstl. Durchl. gesandt / der Feldobrist hat entzwischen mit dem Fortzug in gehalten. Gemeldte Gesandte / haben ihre Fürstliche Durchl. berichtet / daß der Ertzbischoff bereyt gewichen / vnd das Hochwürdig Thumb Capitel ihre Fürstl. Durchl vnderthänig ersucht / den vorhabenden

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

Kriegs Proceß einzustellen / vnd in allem guten bey jnen zu Saltzburg einzuziehē / da jhme dann die Schlüssel zu der Stat / sollen eingehandiget werden.

Die Außweichung deß Bischoffs zu Saltzburg / ist folgender Gestallt zugangen Als nun jhre Fürstliche Gnaden hinweg zu weichen / resoluiert gewesen / haben sie biß in zwölff Wägen / seine beste Güter / darbey ein Namhaffte Paarschafft / vorangeschickt / vnnd als dann fast allen seinen Thumbherren vnnd Hof Junckern / ein stattlich Pancket gehalten / sich bey jhnen frölich erzeigt / nach vollendung deß selben / hat sich der Bischoff / gegen jhnen / der Erscheinung bedanckt / vnnd zugleich von jhnen Vrlaub genommen / sagende: Behüte euch Gott alle liebe Herren / Sehet euch vmb einen anderen Herren vnnd Patronen / meines Bleibens ist nicht mehr. Auff solches haben jhn die Herrn hoch ermahnet vnd gebetten / nicht von jhnen zu weichen / vnd sie also in Kriegsgefahr stecken zu lassen / Er solle sich ehe mit jhrer Fürstlichen Durchl. gütlich vergleichen / vnd die fürgeschlagne Mittel vnnd Conditiones eingehen / vngeachtet aber solche Ermahnung / ist er darvon gefahren / Darauff sich dann das Thumb Capittel / wie vor angedeutet / an jhre Fürstl. Durchl. ergeben / welcher dann den 26. Tag Octobr. mit sechs hundert Pferdten zu Saltzburg eingezogen / vnd mit Frieden / mit einer herrlichen Procession eingeholt / stattlich empfangen / vnnd in deß Bischoffs Zimmer losiert / auch herrlich tractiert worden. Als nun der Fürstlich Bayrisch Feldobrist auff Lauffen kommen / ist jme solches Stättlein auch gutwillig eingehändiget worden.

Nach solchem Verlauff haben jhre Fürstliche Durchl. etliche Soldaten zu Roß vnd Fuß / deme entwichenen Bischoff nach gesandt / jhne / wie auch das gestehnte Gut / wider zubekommen.

Der Bischoff hat / wie gemeldt / mit wenig der seinen außgerissen / als er nun auff Kerndten zu / in der Flucht gewesen / hat der Curier / so jhne gefürt / vnversehens still gehalten / vnnd ob wöln der Bischoff jhne fort zu reiten ermahnt / hat er doch nicht gewölt / sondern geantwortet / Er were nicht mer sein diener / darauff er sich mit mehr andern zu ruck gewendet / vnd den Bischoff verlassen / welcher hernach in einen Flecken kommen / da er nur noch ein Meil weges gehabt / das er sicher gewesen / in demselben Flecken ist er von dem Obristen von Haßlang vnd etlichen Soldaten / im Wirtshauß / da er sich gantz nichts besorgt / gefenckl'ch angenommen / folgends in Verwahrung / sampt seinen Brüdern / auff Werffen geführt worden / da er dann mit etlichen Soldaten / verwahrlich gehalten worden. Anno 1612.

Deß Bischoffs gestähete Güter wägen / hat mann 9. dahin gebracht / die man auff dem Kärndnerischen Boden bekommen / vnnd solle ein grosse Baarschafft an Gelt / Silber / vnnd Kleinoden / so eines grossen Schatzs werth / jedoch alles mit seinem Wappen / so er selbs machen lassen / gefunden haben.

Weilen dann der Bischoff in Verwahrung gebracht / haben Ihre Fürstl. Durchl. dero Land volck wider nach Hauß ziehen lassen / vnd theyls Kriegsvolck abgedanckt / die übrigen aber hat er in Dietmanigen / Lauffen vnd Saltzburg / inn Besatzung vnd Guarnison gelegt. Zu Abdanckung aber der Reuter / haben die Burger in Saltzburg zwainzig tausent Gülden vnter einander hergeben.

Weilen Irer Fürstl. Durchl. fürkommen / daß sich gedachter Bischoff in seiner Verhafftung was kleinmütig erzeyge / haben Ire Fürstl. Durchl. jme vermelden lassen / sich wol zu gehaben / dann Ihre Fürstl. Durchl. den sachen schon recht thun wöllen.

Es hat aber der Bischoff vor seinem Abweichen / zwey Schreiben in dero Zimmer hinderlassen / in dem entschuldiget er sich der aufflag / als ob er mit den Protestirenden Chur: vnnd Fürsten correspondierte / dahero auch kein güter Catholicus were / daran beschehe jme aber vnrecht / Dann er bey dem Catholischen Glauben leben vnnd sterben wölle / So wisse er auch wol / das er wider Ihre Fürstl. Durchleuch. gehandelt / begere derowegen Gnad vnd Verzeihung. In dem andern begert er an ein Hochwürdig Thumb Capitel / weilen er so lange Jar regiert / vnd nun mehr eines hohen Alters / erbiete er sich gleichwol das Ertzbistumb zu resignieren, doch daß man jhme ein Järlich Deputat / seinen Stand noch ehrlich hinauß zubringen / verordnen wölle / vnd wie hernach vermeldet worden / sollen die Sachen mit dem Ertzbischoff in gutem Vergleich stehen / dan jhme das Thumb Capitel zu Järlicher fernerer seiner Vnderhaltung / dreyssig tausend Thaler offeriert vnnd bewilliget haben.

Darvon hernacher / Jetzo wöllen wir andere geschichten erzehlen / vnnd erstlich den Mülheimischen Baw belangend / was die Cölnische auff vorige Schrifft geantwortet haben.

Wir

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

Wir Bürgermeistere vnd Raht deß Heiligen Reichs freyer Statt Cöln/thun kundt hiemit/ vnd fügen jedermenniglich zu wissen / Als vns abermahlen/ ein offen vnder Nahmen beyder Possidierenden Chur: vnd Fürsten dero Gülichischen Fürstenthumb vnd angehöriger Landen/in vnserem vngezweiffeltem territorio anmaßlich auffgeschlagen Patent vorkommen/ darin zu ablehnung des erst in Druck außgangenen Fürstlichen Gülichischen Patents vnd publication deß Mülheimischen vnderstandenen Bawes vnnd befestigung / von vns hingegen nottränglich vorgestelte contradiction vnd deren rechtmessige behauptung / zwarn mit höchstem fleiß zusammen getragen vnd gefarbtem schein / im grundt aber ohn einig fundament iuris & facti bestritten werden will.

Ob dann woll der vngrundt solchen widrigen Patents / auß dessen eigenem vnschließlichen inhalt sich selbst öffentlich an den tag ergibt / vnnd wir zu dergleichen wechselschreiben kein lust oder gefallen tragen/dernhalben auch biß dahin zu rück gehalten// Dieweil wir dannoch darauß befunden / daß etliche sachen allein zur verbitterung / vnd höchster vnserer ehren verkleinerung/vnuerschuldt darzu vnnöttiger ding/ wie auch bey der hauptsachen fast alles in facto höchstgemelten possidierenden Chur:vnd Fürsten/ von vnseren vnd dieser Statt widderwertigen mit vngleicher einbildung vnd vnerfindtlichem bericht vorbracht worden / Damit dann so wenig / Ihr Chur: vnd F. GG. als auch andere vnser stillschweigen vngleich / vnnd dahin auffnehmen / Als ob die sachen angebener massen in warheit sich verhalten theten / oder wir mit bestandt nichts dagegen einzureden wüsten / So seind wir / vornemblich zu rettung vnserer/ Gott lob/wollherbrachten ehren vnd im Reich bekanten namens endtlichen bemüssigt/ vnd fast gegen vnseren willen gedrungē worden/diesen gegenbericht widerumb in Druck außzugeben/ vnd gleicher gestalt durch offentlichen Anschlag zu publiciren.

Vnd lassen also Anfangs die im eingang des Gülichischen Patents einuerleibte bestreittung / daß Mülheim ein Dorff vnd allernegst bey Cöln gelegen seye / auff ihrem kündbaren vnwerth ersitzen / Sintemahln ipsa rei euidentia, so menniglich biß daher vor augen gestanden/ gnugsamb an den tag gibt/wie es mit beyden qualitatibus beschaffen / vnnd wer seins angebens oder bestreitens am besten beſugt seye.

Was aber den zu Mülheim vnderstandenen Baw hauptsachlich betrifft/will derselb vor erst mit dem angeben / als solten die Bergische Vnderthanen / allhie zu Cöln mit allerhandt vngewohnlichen /vnd vor acht oder zehen Jaren erstlich eingeführten vnerhörten Impositen/Zöllen vnd außlosungen sehr grauirt vnnd beschwert sein/ iustificirt werden/wie aber nichts in specie dauon gemelt / also wissen wir vns solcher vnerfindtlicher aufflagen zumahln frey/ vnd danebens wol gesichert / daß wir derselben so wenig vberzeugt/als daher mit einigem angedeuter massen verweißlichen verhöhen/solten verdacht werden können.

Anno 1612.

Hingegen aber ist notorium, Reichs vnd Landtkündig / mit was höchschedtlich vnd vnleidtlichen gedoppelten Licenten / Impositen/ vnd Common gelt / gegen des Heyl. Reichs Constitutiones vnd offenbahre güldene Bull/alle commercia,wahren vnd victualia,nichts außgenommē/zu Wasser vnd Landt / an vnderschiedlichen örtern oben vnd vnder dieser Statt / in nechstvergangenen Jahren/ durch armirt vnd auff dem Rheinstrom eingeanckerte Schiff/ angestelte Licentmeistere vnd andere Officier belegt/angeschlagen/grauirt vnd beschweret / vnd daß solch grauamen, vnangesehen vielfeltigen anhaltens / auch der Röm. Kais. Maytt. als des höchsten Häupts / ergangener befelch / vnnd des hochlöblichen Churfürstlichen Collegij auß Nürenberg beschehener statlicher außführung/ vnd wollgegründter erinnerung vnd ersuchen/vmb förderliche abschaffung/ dannoch biß dahin nicht abgestellet / sonderen einen weg wie den anderen eben starck continuirt vnnd verfolgt / vnd dardurch so wol aller anderer / als der nechst angrentzendt: vnnd Benachparter Chur: Fürsten vnd Stendt Vnderthanen/ hart gedruckt / bey diesen ohn das theuren zeiten noch höher beschwret/vnd was diß orts vns zu inputierenvnderstanden/mit mehrer vnd kundbarer fug vnd vrsachen retorquirt werden kan.

Zugeschweigen/ wann gleich durch vns etwas newes auffgesatzt worden / wie nit/ daß dannoch darumb von den alten beeyderten Erbverträgen / nicht abgetretten/ vnd Mülheim gegen deren außtrücklichen inhalt vnd des hochlöblichen Keyserlichen Kammergerichts erkentnuß /vrtheil vnd rechtspruch/ munirt vnd befestiget/Sondern vielmehr dem geklagt:aber vnerfindtlichen grauamini, durch bestimbt vnnd von alters auff Sambstag nach Cölner Gottesdracht verordnete Jahrliche Nachbarliche communication, seine richtigkeit

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

woll gegeben/vñ dabenebenbie Erbverträg vnuerbrochen gehalten werden ſollen vnd können.

Die zweitte vnd faſt vornemſte vrſach der befeſtigung würdt in obgemeltem lezten Gülichiſchen Patent, auff die hiebeuor von allerſeidt Niederlendiſchen vnnd Cölniſchen kriegenden theilen gethane einfell/vnd darauß erfolgte beſchedigung vnd daß es nur defenſiue, zu abwendung beſorgender anſchlege vnd practicken gemeint ſeye/fundirt.

Weil aber daſſelb in Proceſſu Mandati Demolitorij & Inhibitorij von den Fürſtlichen Gülichiſchen vnd Bergiſchen auch vorgeworffen / aber am Kay: Kammergericht zu Speyr als vnerheblich verworffen / aberkent / vnd ſolchen einwürffs vnuerhindert / paritio aufferlegt vnnd beuolhen worden / ſolche erkentnuß auch ſine petitione reuiſionis, in ihre würcklichkeit vnd rem iudicatam ergangen / iſt vnnöttig ſich damit auffzuhalten/ ſondern wil man dargegen obgemelt vrtheil vnd erwonnen Recht geſtellet haben.

Wie auch ohne dem ein vnſchließlich argument iſt / die Bergiſche vnderthanen haben wegen der vber vns einfell/ein Retirada oder Aſyll / darauff ſie in ſolchen nötten jre zuflucht nehmen / von nötten/ derwegen muß Mülheim contra pacta iurata, atque rem in ſupremo conſiſtorio nuperrime, & non minus ante multos annos Cæſarea Sigiſmundi Imperatoris authoritate, electorum & ſtatuum Imperij adhibito conſilio, iure & iuſtitia dictante, iudicatam & deciſam, befeſtigt werden / dann keinem ſeiner eigener not oder nutzbarkeit halber / von beſchloſſenen/ deſtoweniger ſo thewr vnd hochbekrefftigten Erbverträgen / vnnd darauff vnderſchiedlich erhaltenen vrtheilen/ gegen vnd ohn des andern theils willen / abzutretten vnnd denſelben zuwieder zu handlen in recht erlaubt vnnd zugelaſſen / Wie dann auch im Fürſtenthumb Berg / ſo wol am Rheinſtroem / als vff dem Landt mehr andere örther vorhanden / dahe die Vnderthanen bequemer / zeitlicher vnnd mit mehrern nutzen vnd gelegenheit ſich vnnd das ihrig retirirn / ſchutzen vnnd verthedigen können vnnd mügen / daß derhalben vnnötig geweſen eben dieſen verbottenen Orth / wieder außtrucklichen inhalt / mehrberürter Erbverträg / auff anſtifftung der widerwertigen / vns vnd dieſer Statt zur gefahr / dann auch vnſicherheit des gantzen Landts vnd herumb ligender Prouincien / abbruch vnnd ſchmelerung wollherbrachter berechtſamkeit / vnd in manifeſtiſſimam æmulationem darzu vorzunehmen / vnnd dero geſtalt mit viel hundert ſtettig bewehrten Leuthe zu befeſtigen / oder noch den Rheinſtroem mit armirten Kriegsſchiffen zubelegen / ſonderlich bey dieſen / Gott lob / etwas baß ruhigen zeitten / bey denen mann der vber vnnd einfell / wol geſichert / frey vnnd ledig / vnd keiner befeſtigung nötig iſt. Anno 1612.

So mag auch hierzu das jenig / was weyland hochlöblicher gedechtnuß Hertzog Wilhelm eben an dieſem ſtreitigen orth/ mit vnderſtandener Munition vnnd befeſtigung in Anno 1588. vorgehabt / nicht angezogen / viel weniger daher iuſtificirt werden / Sintemahl ſolcher attentirter Baw vnnd Munition am Kay: Kammergericht / vor eine verbottene thädtligkeit erkent vnnd angeſehen / vnnd derenhalb ihren F. G. ſolchen baw abzuſchaffen mit Vrtheil vnnd Recht / vnnd bey vermeidung anbetrewter peen auffertagt vnnd beuolhen / wie auch ire F. G. auff ſolch ergangen vrtheil / den angefangenen baw eingeſtelt vnnd vnuolnzogen / biß auff dieſe newerung / ligen laſſen.

Daß aber ferner dabey in Verſic. Benebens dem allem / ꝛc. die allhie vor vngefehr dreyen Jahren / von etlichen vnfridſamen leuthen / welche den ſtatum reipublicæ, in Religion vnnd Prophan ſachen/ gentzlich vnnd zumahlen zu euertiren geneigt geweſen / angeſponnene vneinigkheit dahin vnbefuegter dingen / mißdeutet werden wil / als wann dieſelb wegen gemeiner dieſer Statt einkömbſten vnnd gefell entſtanden ſein ſoll / Ob gleich dieſes zu berechtigung des Mülheimiſchen Baws eben ſo viel als nichts vorträglich iſt / Sondern mehr zu vnuerſchulder verkleinerung/ als der ſachē nottürfft eingeführt würd/ vñ wir diß orts niemand darvon Red vnd antwort zugeben ſchüldig/ beſchicht vns doch daran gewalt vnd vnrecht / vnnd ſeint ihre Chur. vnnd F. G. darbey der ſachen vnnd verlauffs viel zuweit berichtet / Solten auch billiger des jenigen / was der nechſtverſtorben Hertzog Johan Wilhelm / Chriſtſeligſten gedenckens / eben bey der zeit / vnder Ihr F. G. eigner handt an vns geſchrieben / vnnd für ein zeugnuß gegeben / erinnert worden ſein.

Dann wir in bedienung vnſer Ampter vnnd verwaltung dieſer Statt gefell /einkömpſten vnd ærarij publici durch Göttliche verleihung / dermaſſen ohn thum zu melden / erbar / auffrichtig vnnd vnuerweißlich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

weißlich vns erzeigt vnd verhalten daß so wenig einig böser verdacht / als vnrichtige that sich dabey befunden / oder nochmahls befinden sol / kan oder mag / es hat aber der außgang vnnd das werck selbst / wie Statt: vnnd Landt kündig ist / gnugsamb offenbahret / auch die benachparte auff gleichen schlag angestelt vnnd zu vorgesetztem intent außgeführte exempla zuerkennen geben / wohin die erregte commotion diß orts angesehen gewesen.

So bestehet auch die dritte vrsach vnderfangener munition / daß wir die fürnembste Kauff: vnnd Handelsleuth allein der Religion halben / mit vnerhörter Tyranney der Statt verdrieben / auch etlichen die Laden vnnd handlung gesperret / vnnd daher jhre Chur: vnd F. GG. bewegt haben solten / die außgeschaffte / auff vnd anzu nehmen / vnnd mit geklagter befestigung in Mülheim zu versicheren im geringsten nicht.

Dann vor erst sein wir der beschüldigten außschaffung namhaffter Kauff: vnd Handelsleuth nicht gestendig / vnnd soll sich vielweniger befinden / daß wir dieselben / oder sonsten einigen anderen Bürgeren / der das Bürgerrecht bey vns herkommener massen erworben / vnnd sich dabey still / rühig / vnnd vnseren Politischen Ordnungen gemeeß erzeigt vnnd verhalten / wegen der Religion vertrieben / sonderen hoffen vielmehr / das lob vnnd rhum dauon zutragen / daß wir vns jederzeit so lindt / milt / vnnd messiglich mit den Religionsverwanten gehalten / daß sie mit fugen aber vns zuklagen keine vrsach haben werden.

Gestehen gleichwol dabey gantz gern / daß wir die jenige / welche nicht rühig / noch still sein / oder dieser Statt Politischen satzungen vnnd Ordnungen schüldiger gepür / vermög bürgerlichen aydts / gehorsamblich sich vndergeben / sonderen newerung vnnd empörungen stifften wollen / bey vns nit leiden noch befürderen können / sonderen deren etlich wenig so Catholisch / als Religions verwandten geringen stands leuth / gehörter vnnd keiner anderer vrsachen halben / gleich wie solches die rechten vnnd des Heiligen Reichs Constitutiones vnuerwehrt zulassen / auch bey allen anderen des Heiligen Reichs hohen vnnd niderem Stenden herkommen vnd vnuerbotten ist / die bürgerschafft auffgekündet.

So seindt wir auch nicht in abredt / als etliche auß der Bürgerschafft / sonderlich handwercker / dern Knecht / Jungen vnd ander gesindt / Mans vnnd Frawen Personen / nach denen zu Mülheim vnderschiedtlicher Religionen angestelten Predigten gantz heuffig vnnd in grosser anzahl außgelauffen / vnd wir als die Obrigkeit auff vielfaltig starckes bereden der gehorsamer Bürgerschafft / solch außlauffen / allerhandt befahrten vnd an andern örteren gefolgter inconuenientien halber / bey sicher auffgesetzter straff ernstlichen verbotten / daß gleichwol etliche bey jhrem vorsetzlichen mutwillen verharret / vnd so wenig gehorsam sein / als die straff erlegen wollen / sondern deren theils von sich selbsten außgezogen vnd abgetretten / daß sie vns diß orts nichts vnbillichs imputieren können / sondern jhr vnheil sich selbst vnd jhrem vnuerantwortlichem vngehorsamb zuschreiben mögen. Ob aber solch außlauffen vnd daher verurfachter vngehorsamb vnnd widderspennigkeit gegen eins jeden von Gott vorgesetzte rechte vnd ordentliche Obrigkeit / auch auffnem: vnd zulassung derselben mit den Rechten / Reichs Constitutionen / auch vnseren Vorfahren auffgerichten vertregen / ainlich vnnd gemeeß / vnd darumb Mülheimb contra rem totiesiudicatam & executam, zu einer Statt auffgerichtet vnd befestiget werden möge / wollen wir zu anderer vnpartheyscher erkentniß vnd ermessen gestellet sein lassen.

Sonsten hats der gesperter Laden vnd Handtlung halben diese gelegenheit / daß vermög vhralter herbracht vnd vnuerruckter Statt Ordnung / keinem Frembden vnnd ausserwarts gebornen / mit offenen Laden zu handeln / vnd mit der Ellen oder gewicht ins klein feil zu haben vnd außzuuerkauffen verstattet oder zugelassen wird / er habe dann zuuorn die grosse Bürgerschafft / wie mans nennet / erkaufft vnd darzu bestimbt vnnd verordnete pacta, beding vnd conditiones, vermittelst leiblichen außgeschwornen Aydts / angenommen / versprochen / vnd bey verlust gewonener Bürgerschafft / verbindtlichen zugesagt.

Dieweil nun wir in erfahrung bracht / daß etliche gesagter massen zur grosser Bürgerschafft auffgenommene / sich den beschwornen pactis, beding vnd conditionibus, nicht gemeeß / sondern anders verhalten / vnd damit das Bürgerrecht / vermög einhabender Bürgerbrieff / selbst vnd proprio facto verwirckt / So haben wir gute fug vnd vrsach gehabt / denselben die Laden zuverschliessen / jedoch dergestalt / daß jhnen dardurch die beywohnung vnd ins Groß zu handelen nicht benommen /

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

sondern offen vnd frey gelassen worden. Vnd ist auß dem allem leichtlich zuermessen/mit was höchster enfügen vnuerschulder verkleinerung / wir vnerhörter Tyranney beschüldiget werden.

Wollen aber zu rettung wollherbrachter ehren/ angeregtem außschreyen außtrücklich hiemit widersprochen / vnnd die dardurch zugelagte iniurias, mit gebürender hülff rechtens / abzuwenden vns vorbehalten haben/ vnabfelliger sicherheit / gestalt / wir solchem straffbarem Laster niemahln holt noch zugethan/sonder jederzeit feyandt gewesen / vnd vns in allen Politischen vnd Religions sachen jederzeit also bescheidentlich verhalten / daß wir vnser thun vnd lassen vor der Röm. Kayserl. Maiest. vnserem allergnedigsten Herren/ einzigem Haupt vnd höchster Obrigkeit woll zu iustificirn vnd zuuerantworten getrawen/daß vns auch also niemand fürgeruckten lasters inverdacht bringen/viel weniger schüldig machen wirdt.

Ob dann woll zu begründung geklagter befestigung weiter vnd zum vierdten angeben / es solte Mülheim von alters nicht allein mit Pforten beschlossen / sonderen auch mit Bürgermeisteren / Scheffen vnnd eigenem Siegel versehen gewesen sein vnnd noch / Ist doch solches am hochlöblichem Kayss. Kammergericht einmahl durch Vrtheil vnnd Recht als vnerheblich verworffen/ vnd ohn dem der vngrund solchen angebens vnnd was es mit den Scheffen Gericht vnd Siegel vor eine gelegenheit habe / menniglichen / sonderlich den benachparten vnd einlendischen selbst/ dermassen kündtbar / daß es vber schlechte contradiction, fernerer außführung nicht bedarff.

Gleiche meinung hats mit der zum fünfften angezogener Schatz befreyung die den Mülheimischen von Weylandt Hertzog Wilhelmen Anno 1363. auff vier Jahr vmb sich etwas zuuersicheren / ohn wissen vnnd verwilligen vnserer Vorfahren/ gegeben sein solle / in ansehung solch vngestanden vorgeben / so wol durch des hochlöblichen Kayss. Kammergerichts / Als auch Kayser Sigismundi im Jahr 1417. ergangenen Vrtheilen vnnd gefolgte Executoriales als vnrechtmessig vnnd vnerheblich aberkandt / auch wegen des vorgehenden Erbvertrags / deme Ihr F. G. nicht contrauenijren können noch mögen / würcklich abgeschafft worden.

Gestalt auch den Mülheimischen vnd ferners den jenigen / welche sich daselbst nidderlassen vnd bawen werden / zugeeigneter vorkauff aller Victualien vnnd materialen / mit dem daß im Fürstenthumb Gülich vnnd Berg / so viel Holtz / Stein Kalck / Eysen / Bley / vnnd dergleichen materialia vorhanden sein sollen / daß die Cölnische vnnd Mülheimische / ja auch andere / dar mit genugsamb versehen werden köndten / nicht zu entschüldigen / sonderen darauß viel mehr zuschlessen / daß solcher vorkauff / ohn noth/allein vns vnd den vnserigen zu vnuerschuldter beleidigung zugelassen / vnd daselb gegen außtrücklichen inhalt / der alten Erbverträgen / darin außtrücklich vnnd verbindtlich versprochen/ auß allen Landen/ Stätten /Herrlichkeiten vnnd Gebieten / die zu vnd abführ auff die Statt Cöln / ohne einige behinderung / verbot oder eintrag / auch feilen Kauff vnnd Proviande folgen zulassen/ zu geben vnd zu nemen.

Vnuerhindert gethaner einrede / daß berürte Verträg allein auff hundert Jahr verfast / vnnd solche Jahrzahl allbereit / verflossen sein solle / Sintemahln deren klarer inhalt / darauff wir vns dißmahl referirn/ das contrarium bewehret/ Vnd führen in specie die befestigung zu Mülheim betreffent / darüber außgegebenen verbindlichen vertrags eigentliche lautere ronde wort / damit beyde Gebrüdere / der zeit Grauen von dem Berg / bey Ihrem Aydt vnnd gutem glauben / vor sich vnnd ihre Successoren / vnseren Vorfahren der Statt vnnd Bürgern von Cöln gelobt / versprochen vnnd zugesagt daß sie noch ihre nachkomlingen / von dero an zu keiner zeit zwischen Reindorff vnnd Sudendorff / auff dem vfer des Rheins an einer oder der ander seidten / keine befestigung machen noch gemacht zu werden/gestatten sollen / gnugsamb auß/daß dieselb nicht auff sichere zeit gestelt/sondern ewig wehrent seye.

Daß aber diesem zugesetzt worden/ Ihre Chur- vnd F F. G G. hette sich hiebeuoren / zu ernewerung der alten Verträg gnedig erbotten / wir aber solches abgeschlagen / Dem zu gegen / wird sich auß vnser der zeit mitgetheilter schrifftlicher resolution befinden / daß wir vns zu wolherbrachter correspondens vnnd vnderhaltung der alten concordaten vnnd vertreg willig / vnd ferners in vorgefallenem successions streit / dahin erkleret / Weil die Röm. Kayss. Mayt. die handt ans werck geschlagen / daß wir derohalb / verhoffter gütlicher vergleichung oder förderlichen entscheidts / erwarten mussen / Vnd immittelst / der Kayserl. Maiest. Authoritet allein außgenommen vnd vorbehaltlichen

Anno 1612.

in allem vbrigem guter nachbarlicher willfahrung/ den vertregen allenthalben/auch Reichs constitutionen/Chur-Fürsten and Stenden/ gemeeß erzeigen wolten/ deßhalb vns auff vnsere Schrifftliche erklerung/kürtze halber/beziehent.

Vnd gestehen durchauß nicht/ daß wir Ihre Chur: vnd FF. GG. Feindt auffgehalten/ vnderschleifft/ vnd in vnsern schutz auffgenommen/ viel weniger daß wir denselben gefehrliche conuenticula, wissentlich/ gestattet/ oder Famosschrifften drucken/ anschlagen vnnd spargirn lassen/ gestalt/ als emmahls ein vngleiche Schrifft Parænesis intitulirt, vorkommen/ wir die exemplaria hinweg nehmen vnd den Drucker darumb bestraffen lassen.

Sonsten ist woll nicht ohn/ daß bey antritt der Gülischen Landen possession/ etliche Kayſ. Commissarien dieser orth angelangt/ auch vnderschiedliche Kayſ. Mandata allhie publiciren vnd anschlagen lassen/ Wir können aber nicht vermuten daß dieselbe damit gemeint sein/ oder vor famose schrifften außgeben werden solten/ wiewol vns ohn dem viel lieber gewesen/ wir hetten damit verschönet bleiben mögen/ der anbefohlener publication aber vns de facto zu widersetzen/ hat schüldigen gehorsambs halben sich nicht gebüren wollen/haben gleichwol zu abwendung alles vngleichen verdachts vnd vorsetzung gutter nachbarlicher correspondens vnnd verstendnuß dessen fürters abzukommen/allen möglichen fleiß angewendet/ vnnd daruor bey der Röm. Kayſ. Mayt. hochlöblichster gedechtnuß aller vnderthenigst gepetten.

Was dann ferners wieder den dieser seidts vorbrachten vertrag beider Gräffliche gebrüder von dem Berg/de anno 1286. nit elge meltem patent angezogen/solches alles ist in viel angezogener sachen Mandati inhibitorij & demolitorij abgeurteilt/ vnd würdt ex ipsis verbis contractus gnugsamb refutirt vnd abgelehnt.

Dann daß es mera obligatio personalis sein soll/ ist vorangezogenen worten des vertrags/ darin wolgemelte beide Gräffliche gebrüder nit allein ihre eigene Personen/ sondern auch alle ihre successores, expressis verbis obligirt vnnd verbunden/ gestracks zugegen/ vnd werden ohn dem/ vermög der rechten/ alle pacta contrahentium realia & ad hæredes transitoria vnd nicht personalia erachtet vnnd gehalten/ auch das Iuramenti vinculum ad hæredes & successores, extendirt, sonderlich aber/ wann die nachgefolgte Hertzogen solche alte Erbvertreg selbst beliebet/ angenommen vnnd vnuerbrüchlich zuhalten versprochen/ wie dann diß ertz etlichmahl mit bewilligung der Räthe/ Ritterschafft/Stände/vnd sammentlicher Landschafft beschehen. Anno 1612.

Vnd ist derhalben vnbegründt/ als solte wolgemelter Herrn Gräfflicher Gebrüder promission vnnd glübt/ durch vorangeretge Hertzog Wilhelms Anno 1393. ertheilte Schatzbefreyung abgethan vnnd erloschen sein/ oder vnsere vorfahren sich des pacti vnd daher werender berechtsamkeit begeben haben/ Sintemahlen hochgemelter Fürst widder seiner vorfahren/ dern Erb Ihr F. G. gewesen/ vereydte verträg/ parte altera dissentiente & contradicente, keine priuilegia ertheilen/ oder die befestigung zulassen können/ Es ist auch auff solche Schatzbefreyung/ kein würckliche befestigung des Dorffs Mülheim erfolgt/ sondern zumahln vnd gentzlichen hinderbleiben/ daß daher oder auch sonsten keine renunciatio vel remissio pacti vnseres theils erzwungen oder beygebracht werden kan.

Dann was weylandt Hertzog Adolffs darzu angezogenen Baw/ de Anno 1416. betrifft/demselben haben vnsere vorfahren sich so viel vnd lang widersetzt vnd darüber geklagt/ daß derselb endlich per sententiam Cæsaris Sigismundi aberkant/ auch die vnderstandene munitiones, Graben/ Mawren vnd Bolwercken executiuè ab vnd nidder gerissen worden.

Vnnd wiewol darbey vorgeben wird/ daß dero zeit geklagter Baw nicht in oder vmb Mülheem/ sonder höher vnd fast vber Nyll sich befunden haben/vnd also das laudum auff jetzo vorgenommene befestigung des Dorffs Mülheim nicht zu extendiren sein solle/ So weisen doch die Vrtheil vnd außgangene Executoriales, auch die alte vestigia im widerspiel so viel außs/ daß abgeschaffter Baw eben in loco zu Mülheim gelegen/ dahin geliebter kürtze halber gezogen.

Ohn dem aber/ dieweil das pactum vermag vnnd nachbrengt/ daß zwischen Rheindorff vnd Sudendorff keine befestigung geschehen noch verstattet werden solle/ sein alle so wol zu Mülheim als außwarts vnden vnd oben intra definitos terminos angestelte munitioncs vnter berürtem pacto vnd darauff fundirtem Laudo vnuerneinlich begriffen vnnd gleichmessig verbotten.

Dergestalt/ daß vnuonnötten gewesen in berürtem laudo in specie zu cautieren/ daß keine Statt oder freyheit zu Mülheim

gebawet

Anno 1612.

gebawet werden solle / dieweil nit allein in vielangezogenem pacto vnnd vertrag von beyden Gräfflichen gebrüdern vor sich vnd ihre nachfolgende in genere versprochen / inwendig bestimpten bezirck überall keine munitiones oder befestigung vorzunehmen vnd zuerstatten / sondern das laudum vnd executoriales auch dahin gerichtet / daß alles was zu Mülheim an Graben / Mauren / Plancken / äreckern / Bergfrieden vnnd anderen dingen / waran die feindt / nichts außgenommen / gentzlich vnd gar abgethan / gebrochen vnd geschleifft / vnnd damit gnugsamb zuuerstehen geben worden / daß auch der ort keine Statt oder darzu gehörige munition vnnd versicherung erbawet werden sollen / können oder mögen / desto weniger dan der jetziger Baw als mehr zur starcker heuptfestung / dann einer schlecht vnnd gemeiner Statt begriffen vnd augenscheinlichen gericht / zulessig sein kan.

Gleichen irrig / würd auß anmaßlicher Cölnischer Chronica angezogen / daß vnsere Vorfahren die niderlegung des Mülheimischen Bawes / weylandt hochlöblicher gedechtnuß / Hertzog Adolphen mit Gelt abbewilligt / danebens das abreissen auff ihren kosten vber sich genommen haben solten.

Dann vor erst erkennen wir anmaßliche Chronicam vor die vnserige oder eine bewehrte history nicht / sonder vor ein vnwert fabulos vnnd offentlich verruffen: gedicht / sonderlich da wir bey diesem puncto das gerechte wahre contrarium mit einhabenden Original Brieff vnnd Siegeln gestrack bewehren können.

Zum andern aber vnd wann die Chronica fide digna, so were darauß vnser ius vnd berechtsamkeit viel mehr / vnd eben diß zu bestettigen / daß hochermelter Hertzog Adolph zu gedachter befestigung vnser Vorfahren bewilligung ersucht vnd / temporaliter auff faste versprechung dieselb nach geendigtem Krieg widerumb niderzureissen erlangt haben.

Zum dritten ist Mülheim vnd daselbst gemachter Baw / tempore sententiæ vnd außgangener Executorialen / nicht in des Hertzogen / sondern lengst zuuorn in macht vnd gewalt / der Kayf. Mayt. vnnd also dem Hertzogen ichtes abzuwilligen / ohn noth gewesen / wie auch die demolitionis vnkosten / nicht ex debito, sonder wie die Executoriales außweisen / auff begeren der Kayf. Mayt. vnnd derselben allergnedigst versprechen solches gegen vnsere Vorfahren vnd diese Statt wider gnediglich zuerkennen / vbernommen auch in andere weeg widerumb erstatter worden.

Anno 1612.

Wie vnbestendig aber aber auß vorigen gnugsamb abgelehntem vorgeben / ferners inferirt wird / daß offtberurt Mandatum inhibitorium & demolitorium sub & obreptitie außbracht sein solle / hat der sachen außschlag vnnd gefolgte sententia Cameralis gnugsamb geoffenbahret / vnd kan keine vnbilligkeit des decreti paritionis ab dem daß wir auff einkommene exceptiones nichts replicirt / ermessen werder / sonder befindt sich die vnerheblichkeit solcher exceptionum, danhero nur desto handgrifflicher / daß wir allein per generalia darauff beschlossen / vnd Iudex post longam & plenam causæ cognitionem die parition, beschehener einredt vnerhandert / iniungirt vnd befolhen.

So ist auch ein vnbegründt fürgeben / daß solch decretum per oblationem cautionis hernacher auß gehaben seye / sintehemaln auß den acten, quæ notorium inducunt, zu beweisen / daß die oblatio cautionis lang vor dem decreto auch angebotten / aber deren vnangesehen paritio Mandati iniungirt vnnd anferlagt worden / vngezweiffelt wegen dessen / daß wir alsbaldt vnd in continenti, durch vorbracht / vnnd gerichtlich agnoscierte Original beschworne Erbuerriteg / vnd Kayf. Sigismundi vrtheil vnnd Executoriales vnsere befugte einred vnd gethane nunciation, noch intra tres menses bestendig vnnd vollkomlich erweisen.

Ein gleichmessig vnschließlich Argument ist es / die Mülheimische haben nach dem decreto paritionis mit reparation der Wähl vnd Graben / auch erbawung vieler Häuser verfahren / Vnd also gegen das decret gröblich attentirt / Also kan solch decret nicht mehr vorgeruckt werden / dann / wann gleich dasselb zuerweisen / weil dannocht diese illatio ex vitioso & prohibito facto herstenft / vnd mit keinem schein bestehen werden kan / Wollen wir dieselb auff jrem vngrundt ersitzen lassen / vnd haltens darfür / daß eine bessere consequens sein möcht / Die Mülheimische haben dem decreto nicht parirt, sonder dem zugegen / mehr gebawet vnnd attentirt, Ergo sein sie in pœnam zu declariren, vnnd eins mit dem anderen zu demolijren schüldig.

Die darnach folgende bestrittung der Priuilegien vnd Rechten / darin vermeynet / keine newe Bew / Schlöß / Munition oder befestigung in solcher nähe / zu gefahr vnd schaden der benachpartten Herrschafften / Stendt vnd Prouincien, auff

oder

oder anzurichten/ Ist gleichfals in berurter sachen Mandati am hochlöblichen Kayserl. Kammergericht/ bey dē exceptionibus vorgeworffen / vnd darauß/ wie fast alle vorige argumenta hieher gezogen vnd widerholet/ weil aber deren allen vnangesehen paritio iniungirt, läst mans billich bey erwuñenem rechten verbleiben / wie wir auch dernhalben vns so wol auff die alte verdreg als auff die gemein rechten hiemit referirn vnd ziehen.

Daß aber hiebey ein vnderscheidt gemacht werden will/ zwischē einer Statt vnd Festūg/ kan darumb nicht bestehen/ weil in den Erbvertregen alle munitiones verbotten / vnd die Kayſ. executoriales gnugsamb erkleren/ was auß dem wort munition zuuerstehen/ Nemblich / was zu Mülheim an Graben/ Mawren/ Plancken/ Erckeren/ Bergfriddē oder andern dingen gebawet / Es werden auch die Stätt gemeinlich/ sonderlich bey disen zeitten alſo auff gebawet / das sie mehr ein Vestung in sich begreiffen / als schlechte Schlösser/ Häuser vñ munitiones, der gleichē n bey diesem Baw auß dem Avriß gnugsamb zuuersehen / daß es nicht ein schlechte Statt / sonder ein starcke Vestung zu dem endt sein solle/ damit / wie vorgeben / vnder andern die einziehēde Kaufleuth gnugsamb darin gesichert.

Wir wissen vns auch nicht zuerinnern/ daß wir jetzo mehr diesen Baw zu Mülheim etiffern / als vor diesem zu Deutz bey gleich vnd mehr schedtlichem beginnen beschehen sein solte/ Dann ob wol zu Deutz eine solche befestigung nihe / sondern hiebeuorn allein ein schlechte Brustwehr auffzuwerffen vnderstāden / haben wir dannoch solches mit allem fleiß geändert/ vnd stilschweigent nicht zu gesche/ sondern wie die schrifftliche ergāgene tractaten klärlich außweisen / so viel darzu gethan/ das solch werck zurugk gangen vnnd annoch vnzogen bliben/ Vnd wir also niemalen anders gesicht / auch noch nicht suchen/ dann daß wir bey wollherbrachten rechten in beyden örtern / vnnd darüber allerseits auffgerichten vertrāgen/ möge manutinirt, geschutzt vnd gehandhabt werden.

Es werden aber Ihre FF. SG. dabey sich gnedig erinnern/ daß wie die von Deutz/ die vertrag zuhalten/ vnd die Bew einzustellen in krafft derselben von ihren Vorfahren angehalten worden/ daß sie gleichfals nicht weniger verhafft vnnd verbunden / sich den vertrāgen gemeeß zuerzeigen / vnnd diesen streitigen Baw zurück zu stellen.

Daß dann n letzlich durch den vorgenommenen Baw / die Stroem mehr befreyet werden sollen/ konnenwir daher nicht ermessen noch befinden / weil der Reinstrom mit armirten Kriegsschiffen belegt / vnd dardurch alle Kauff- vnd schiffleuth/ Handel vñ Wādels leuth mit betrewung schiessens vñ gewalts angetrungen/ Auch zu entrichtung der verbottener Licenten benötigt vnd eher nicht dimittirt, sonsten vnseren Bürgeren dabey gröſſer despect, verkletnerung / vnnd andere vnnachtbarliche Händel mit schlagen vnd anhalten zugefüegt werden.

Wan dan hierauß gnugsamb erscheinet/ daß alle in auff geschlagenem Patent angezogene argumenta, entweder in facto irrig oder sonste vnerheblich/ auch vor langer zeit per sententiam Cæsaris Sigismundi, welches von Ihr Chur- vnd F. F. G G. vorfahren/ mit beschlossen / approbirt, bewilligt vñ vor rechtmessig erkant / vnd abermals durch des hochlöblichen Kayſ. Kammergerichts Anno 1589. eröffnē vrtheil verworffen vnd aberkant.

So stehe wir nochmals in der zuuersichtiger hoffnung / hochstgemelte Chur- vnnd Fürsten / als liebhabere der Gerechtigkeit/ werden auß diesem vnserem bericht/ sich zu abwendung vorgenommenen Bawes gnedig bewegen lassen/ vnd vns wider die vhralte Erbvertrāge erhaltene recht vnd vrtheil/ bey so offener fug nicht beschweren / sonder ihrer höchlöblicher Vorfahre Fußstapffen gnedig insistern, vñ die vorigen zeitte zu beyder theil/ auch deren Vnderthanen vnnd respectiuē Bürgern ersprießlichen / nützen / wollfahrt vñ gedeyen auffgericht vnd erhaltene Nachbarliche correspodentz continuirn vnnd verfolgen. Alſo gegeben den 20. Julij/ Anno 1612.

Vmb diese zeit hat die Durchl. Herrschafft zu Venedig/ durch den hohen Rath der Zehner / oder Consilio di Diece, den Ritter Angelo Badrario, Alberti des Ritters Sohn / demnach er publicè citirt worden/ aber auſſen geblieben / vnnd sich nicht eingestellet / volgender gestalt condemnirt, wie dan solcher ihr Außspruch allda in offentlichen Druck ist außgangen: Daß nemlich/ weil gedachter Angelo nun lange zeit hero / von einem grossen Potentaten Bestallung empfangen / alle geheimiste Sachen derselben Reipubl. zu offenbaren / wie er den solches gethan / in dem er den Außländischen Potentaten meuterischer weise dahin gereizt daß er etlicher ihrer Vnterthanen Trew vnd Gehorsam von der Venediger Reipubl. abgewand/ vnd wieder dieselbig auffgewiegelt. Weil er auch zum öfftern in geheim vnderschiedlichen Fürsten vnd derselben Dienern zugeschrieben/ auch vielmal Nächtlicher weil mit der Fürsten Dienern gar heimliche zusammenkunfften vnnd gespräch gehalten; Derwegen Er Angelo Badoer mit allem seinem Geschlecht in Ewigkeit deß Adels entsetzt

Anno 1612.

entsetzt / auch sein Name in den Büchern der Avogaria des Communs außgelescht solle werden. Beyneben sey Er bandirt oder verbannt auß der Statt vnd Hertzogthumb Venedig / auch allen andern Ländern / Staten vnnd Orten derselben Herrschafft / zu Land vnnd zu Wasser / auch allen Kriegs vnnd anderen Schiffen / zu ewigen Zeiten: Vnd so Er ergriffen wird / sol man ihn in die Statt Venedig bringen / vnnd allda zu gewohnlicher stund zwischen den zwey Seulen bey S. Marco durch den Scharffrichter an einen hohen liechten Galgen an Hals hencken / vnd erwürgen / vnd so er vom Leben zum Tod gebracht / sol man seinen Leichnam an einen Fuß / an gemelten Galgen / auffhencken / da soll er bleiben 24. stunden lang.

Auff ihn wird geschlagen / daß wer ihn in der Venediger Gebiet fangen oder vmbringen wird / der sol haben 4000. Ducaten: Wer ihn aber in Außländischen Herrschafften fengt oder vmbbringt / dem sol man erlegen 6000. Ducaten. Er sol auch macht haben ein Banditen zu erledigen / wes Stands auch derselbige sein mag / welcher ihm in der Venediger Land wird Hülff oder Vnterschleiff geben / dessen Güter sollen der Herrschafft verfallen seyn / vnd wer denselbigen anklagt / oder auch durch ein Zedel anzeigt / der sol den dritten theil von solchen Gütern vnd 500. Ducaten von der Herrschafft empfahen / sein Nam in geheim gehalten werden. So jemand in erfahrung kem / wo gemelter Angelo sich in der Vened. Gebiet würde auffhalten / vnd solches der Obrigkeit zu Venedig wird zu wissen thun / es sey durch schreiben oder ander weg / vnd daß man ihn Angelo darüber bekäm / der sol haben 2000. Ducaten / vnd macht haben einen Banditen zu erledigen. Wer ihn fangen vnd der Obrigkeit lebendig wird liefern / der sol neben obgemeltem Geld auch macht habē 2. Banditen / sie seyn auch wer sie wollen / zu erledigen. Es sol auch dieser auff kein weise oder wege jmmermehr von diesem bando könnē erledigt werden / vnd wann er gleich andere vnnd noch ergere Banditen solte vmbbringen / vnd so jemand wider diesen bando wan fürbracht / der sol 1000. Ducaten verfalles seyn / all sein Haab vnd Gut / gegenwertiges vnd zukünfftiges / sol der Herrschafft eingezogen werden. So ihm jemand / er sey Edel oder Vnedel / Geistlich oder Weltlich / in der Venediger Gebiet würde hülff thun / vnterschleiff geben / oder ihm schreiben auch in andern Landen / des Güter sollen alle eingezogen werden / ist er vom Adel vnd kömpt ein / sol er 10. Jahr in der Gefengniß gehalten werden / kompt er nicht ein / zu ewigen zeiten verbannet seyn / Ist er nicht vom Adel / sol er 10. Jahr in Galeen angeschmidet rudern: vnnd wer ein solchen anzeigt / der sol den 3. theil seiner Güter bekommen / vnd 500. Ducaten von der Herrschafft / vnd macht haben ein Banditen zu erledigen. Welcher künfftig würde wissen / wo er Angelo sich auffhielt / vnnd es der Obrigkeit nicht zu wissen thut / so man solches innen wird / sol er / wie obgemelt / die ihm Hülff oder Vnterschleiff geben / gestrafft werden. Wo dieser Angelo Badoer in eine Stadt / Marckt oder Dorff kömpt / sol man von stundan mit Glockensturm vber jhn schlagen / vnd allen müglichen fleiß gebrauchen / ihn lebendig oder todt zu bekommen: vnd in solchem fall / solle dieselbig Commun / von deren er lebendig oder todt bekommen wird / auch eine zeitlang vō Steur vnd Zins befreyet seyn / auch das obgemelte Geld vnd Macht erlangen: Da aber ein solche Gemein ihn würde lassen entrinnen / sollen die Beampten derselben / 10. Jahr entweder in der Gefengniß oder in den Galeen eingeschlossen seyn. Dieser Bando sol auch alle Jahr / so lang der Angelo lebt / zu Venedig bey S. Marco vnd an Rialt durch den Avogador außgerufft / vnnd solches auch gedruckt / vnd allen Beampten zu Land vnd zu Wasser / auch den Botschaffteren in der Fürsten Höfen zugeschickt werden. Da man auch in erfahrung brächt / wo er Angelo sich würde auffhalten / solle die Herrschafft jhn begeren von jeden Potentaten / er sey gleich wer er wöll / vñ allen müglichen fleiß anwenden / ihn zu beklagen.

Anno 1612.

Die Staté habē auch ein Edict außgehē lassen / daß alle Geistlichen / vnd alle andere / so der Röm. Religion zugethan / so sich jetzo vnter jhrer Iurisdiction befinden / oder noch darein begeben werden / jhre Vnterthanen auch keine Kinder bey den Jesuitern lassen / vnd die jenigen / so an jetzo bey ihnen / inner 2. Monat zu ruck rüffen sollen. Vber daß sollen auch die donationes oder dispositiones, so denselben Schulen vnd Collegien beschehen / Krafftloß seyn / auch niemand / so dem Bapst verpflichtet / eintig Ampt verliehē werden / biß er sich desselben Eids entledige / vnd daß er sich hinfort bey keiner Messen / Conuenticulen / vnd andern Catholischen vbungen wolle finden lassen / verspreche. Es sollen auch in den vereinigten Niderlanden kein Geldstewr / zum behoff einiger Kirchē / Conuent oder Kloster auffgehebt oder geschickt werden / alles bey schwerer Straf dem Edict einverleibet.

Nu wöllen wir ferner die fürnemste geschichten dieses Jahrs so sich anderstwo begeben / mitlerweil in Niderland alles still / anzeigen.

Damit

Damit wir nu zu der fürnemsten vnd gedenckwürdigsten handlung so sich in diesem Jahr begeben / nemlich zu der Wahl eines Römischen Königs schreiten / wollen wir dieselbe etwas vmbstend vnd grundlich erzehlen / vnnd erstlich was die Wahl eines Römischen Königs betrifft: sintemal viel den rechten grund nicht wissen.

Demnach so wol auß den Historien als auch alten vnd newen Reichs Acten vnnd Handtlung bekandt vnnd offenbar / daß von vielen vndencklichen Jahren bey dem heyligen Römischen Reich / Teutscher Nation / breuchig gewesen / wann entweder Regierende Römische Keyser zu hohem Alter kommen / oder sonsten andere erhebliche / wichtige Vrsachen fürgefallen / daß neben denselben noch ein Römischer König durch des Heiligen Reichs Churfürsten / Inhalt der Gülden Bull von Carolo IV. hochseligster Gedechtnuß / Anno 1356. zu Nürnberg auffgerichtet / erwehlet worden / damit also der Keyser / als das höchste Haupt der gantzen Christenheit / in Verwaltung des H. Römischen Reichs einen Gehülffen haben / oder auff den Fall er mit Todt abgehen würde / das Reich mit einem andern versehen / vnnd dardurch allerhandt Vnheil / weitleuffigkeiten vnnd Zerrüttung möchten verhütet werden: Inmassen dann fürnemlich an Wenceslao vnd Maximiliano I. Welcher noch bey Lebzeiten Caroli IV. vnnd Friderici III. Deßgleichen Ferdinando / welcher in zeit Caroli V. seines Bruders Regierung / so dann noch bey Menschlichen Jahren an Maximiliano II. vnd Rudolpho II. Als welche bey leben ihrer Vätter / zu Römischen Königen vnd künfftigen Keysern erwehlet worden.

So haben darauff sonder zweiffel auß eben vorgemelten Vrsachen / fürnemblich aber / wegen der Gefahr / darinnen das heilige Römische Reich begriffen / vnnd dann zuverhütetung allerhandt Vngelegenheiten / so bey den interregnis gemeinlich zu entstehen pflegen / des heiligen Römischen Reichs Churfürsten / beneben dem Herrn Administratorn der Churfürstlichen Pfaltz / vnnd den Churfürstlichen Brandenburgischen Abgesandten / auff dem zu Nürnberg in Octobri des nechst verschienem 1611. Jahrs gehaltenen Churfürstlichen Collegialtag / vnnd also noch bey lebzeiten der nechstgewesenen Römischen Keyserlichen Maiestät / Herren Rudolphi II. vnsers allergnädigsten Herren / hochlöblichster Gedächtnuß / sich der Wahl eines Römischen Königs / vnd also auff den vnuerhofften Fall / höchstermelten Keyserlicher Maiestät Absterbens beständigen Successoris im H. R. Reich verglichen / darzu auch den 21. Monats Tag Maij dieses 1612. Jahrs in der Statt Franckfort am Mayn / Als welche inhalt der gülden Bullen zur Churstatt verordnet bestimpt vnd angesetzt / vnd ob wol höchstermeldte Römische Keyserl. Majest. den 20. Februarij dieses Jahrs nach dem vnwandelbahren Willen des Allmechtigen Gottes mit Todt abgangen / vnd dannenhero inhalts angeregter Gülden Bullen die Wahl in Monats frist fürgenommen werden soll / so ist es ohne zweiffel auß allerhandt erheblichen Vrsachen bey dem anfangs bestimpten vnnd angesetzten tag zu Kön. Wahl verblieben. Anno 1612.

Churfürsten kommen gen Franckfurt.

Vnnd seindt demnach Sontags den 20. Maij dieses 1612. Jahrs in der Statt Franckfort einkommen / der Hochwürdigste Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Johan Schweichhard Ertzbischoff zu Maintz vnd Churfürst / vnd Herr Ferdinandt Ertzbischoff zu Cöllen vnnd Churfürst. Deßgleichen die auch Durchleuchtigst Hochgeborne Fürsten vnd Herrn / Herr Johann Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern der Churfürstlichen Pfaltz Tutor vnnd Administrator / so dann der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johann Georg Hertzog zu Sachsen / Gülich / Cleue vnd Berg / deß H. R. Ertzmarschalck vnnd Churf. beyde derselbzeit deß H. R. Reichs Fürsteher vnnd Vicarij / ꝛc. Vnnd denn folgenden Montags den 21. Maij der auch Hochwürdigst Fürst vnnd HErr / Herr Lotharius Ertzbischoff zu Trier / deß Heiligen Römischen Reichs durch Gallien vnnd das Königreich Arelaten Ertzcantzler vnd Churfürst. Wie auch darauff zu Abendt deß Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd HErren / Herren Johan Sigismunden Marggrafen zu Brandenburg / deß Heiligen Römischen Reichs Ertzcammeren vnd Churfürsten / in Preussen / zu Gülich / Cleue vnnd Berg / Stetin / ꝛc. Hertzogen / ꝛc. Abgesandte: Endtlichen aber Mittwochen den 13. Maij der Durchleuchtigste Großmächtigste Fürst vnnd Herr / Herr Matthias der Ander / zu Hungarn vnd Böheimb / ꝛc. König / Ertzhertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kernten / Crain vnnd Württemberg / Maggraff zu Mähren / Graff zu Tyroll / ꝛc. mit einem starcken wolgerüsten Reysigen Zeug / darunter in die hundert Archibusierer Reutter gewesen seindt / eingeritten.

Anno 1612.

Als nun deß heiligen Reichs Churfürsten Maynz Trier vnd Cölln / wie auch der Churfürstlichen Pfaltz Administrator / der Hertzog zu Sachsen vnnd die Churfürstliche Brandenburgesche Abgesandte / wie gemelt / einkommen gewesen / seindt sie erstmahls ermeldtes Mitwochen den 13. Maij samptlich / wie auch hernach offtermahl auff dem Römer oder Rahthauß in einer darzu sonderlich zugerichten Stuben zu Raht gangen.

Sambstags den 26. Maij Vormittag hat erstlich der Raht der Statt Franckfort den samptlichen Herren Churfürsten / wie auch dem Brandenburgischen Abgesandten / welche auff dem Saal im Rahthauß auff einer etwas erhöheren Bühn in jhrer Ordenung auff schwartzen Sammeten Stülen gesessen / öffentlich in beywesen vieler Personen / das Iuramentum de securitate præstãda, inhalt der Gülden Bul præstiret.

Welchen Aydt denn auch so baldt hernach die Bürgerschafft vnd die vom Raht angenommene Soldaten auff dem Platz für dem Rathhauß Angesichts der Herren Churfürsten / so oben auff dem Saal an den Fenstern gestanden / gleicher gestalt geleistet.

Folgenden Tage hernach haben die Herrn Churfürsten je zu weilen vnnd fast alle Tage wie zuuor jre Sessiones vnnd Rathschlagungen an obgemeltem Orth gehalten / vnnd endtlich den 21. Monats-tag Junij / so zur Wahl destimirt vnd angesetzt / welche denn auch an demselbigen fürgenommen vnd verrichtet worden / wie hernach folgen wird / verfahren.

Dinstags den 2. Junij am Tag für der Wahl hat der Rath der Statt Franckfurt vor Mittag in der Stat mit der Trummel vmbschlagen vnnd außruffen lassen / daß alle vnd jede frembde Personen / vnd die jenigen / so nicht in der Herren Churfürsten Comitat begriffen / oder mit Aydt vnd pflichten einem Erbarn Rath zugethan / sich so baldt auß der Statt begeben sollen / auch darauff nach Mittag die Stat thor zuschliessen lassen.

Mitwochen den 13. Junij Anno 1612. ist die Königliche Wahl fortgangen / vnd erstlich die Bürgerschafft in der Rüstung an vnterschiedtlichen Orten der Statt versamblet vnd verordnet / auch von dem Römer an biß an S. Bartholomei kirchen zu beyden seiten gestelt worden / wie sich dann auch der mehrertheil auffs zierlichst herauß gebutzt.

Nachmals hat der Rath eine grosse Glocken / welche sonst die Sturmglocken genant wirdt / ein halbe Stundt biß auff 7. Vhrn leuten lassen. Nach sieben Vhrn aber haben sich die sampytlich Herrn Churfürsten auff dem Römer oder Rathauß versamblet / dahin sie dann auff das herrlichst geritten kommen / vnnd als sie auff demselben fast eine stund verharret vnd in einem besondern gemach vnd Stuben jhre Churfürstliche habit angezogen / auch sich in der obgemeldten grossen Rathstuben wiederumb versamblet / seind sie vmb Acht Vhrn in solchem Habit von dem Rathauß herunter gangen / zu Pferdt gesessen vnd in folgender Ordnung nach S. Bartholomei Kirchen geritten. Erstlich ist vorher gangen ein grosse Anzahl Churfürstlicher Adelischer Räthe / vnd Diener welchen zu Pferd gefolgt / der Herrn Churfürsten zu Maynz vnnd Trier Hoff vnnd Erbmarschalck Johann Philips von Hohen Eck / vnd Melchior Herr zu Elz / deren jeder ein Schwerdt in einer vergülden Scheiden für sich geführet. Nach jhnen seind neben einem jeden geritten der Hochwürdigst in Gott Fürst vnd Herr / Herr Johann Schweichardt Churfürst zu Maynz / vnd der Hochwürdigst in Gott Fürst vnd Herr / Herr Lotharius Ertzbischoff zu Trier mit Churfürstlicher Habit inwendig mit weissen Hermelen gefüttert / wie auch vnten herumb darmit außwendig belegt / angethan / vnd eine von gleichen Zeug zugerichtet hauben / auff dem Haupt tragendt.

Ferner sind geritten / des Ertzstiffts Cölln vnd deß Königreichs Böheimb Erbmarschalcken / deren der Cöllnische ein Schwerdt in einer vergülden / der Böhmische aber in einer Roten Sammeten Scheiden vor sich geführet. Auff welche alsbaldt gefolgt der Hochwürdigste vnnd Durchleuchtigste Fürst vnd Herr / Herr Ferdinand Ertzbischoff zu Cölln auff der rechten vnd die Königliche Majestet / als König zu Böheimb vnd Churfürst auff der anderen Seitten / deren denn jhr Churfürstliche Durchleuchte / einen den vorigen gleichformigen Rock vnd Hauben angetragen / Die Königliche Majestät aber mit der Königlichen Kron gezieret gewesen / vnnd sonsten auch ein von rotem Sammet gemachten vnd mit Hermelein gefütterten vnd außwendig belegten Rock angetragen.

Nach diesem seind gefolgt Pleickhardt von Helmstet / der Chur Pfaltz: vnnd Herr Maximilian von Pappenheim deß Heiligen Reichs Ertzmarschalck / vnnd jeder ein

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

der ein Schwerdt in einer vergülden Scheiden für sich geführt/wie die vorigen/ welchen endlich nachgeritten der Durchleuchtigste Fürst vnnd Herr/ Herr Johan Pfaltzgraff bey Rhein / Churfürstlicher Pfaltz Administrator zur Rechten / Herr Johann Georg Hertzog zu Sachsen/Gülich/ Cleue/ vnnd Bergk/ ꝛc. Churfürsten in der mitten / vnd Herr Adam ganz Edler Herr zu Puttlitz/ ꝛc. Als Churfürstlicher Brandenburgischer Abgesandter zur lincken Seiten / vnter welchen beyde Herren Pfaltz vnd Sachsen / jeder auch ein roten doch von Sammet gemachten Rock inwendig mit Hermelin gefüttert vnd auß wendig darmit belegt / angehabt /vnnd gleich den andern Geistlichen Churfürsten eine Hauben auffgetragen. Der Brandenburgische Abgesandter ist ganz Schwartz in gewöhnlicher Klendung geritten / welchem dann auch weil Ihre Churfürstliche Gnaden von Brandenburg nicht selbst zugegen gewesen/kein Schwert fürgeführt worden.

Demnach sie nun in solcher Ordtnung zwischē die auff beyden Seiten in rüstung stehende Bürgerschafft biß zu Sanct Bartholomei Kirchen kommē/seind sie daselbst bey der hohen Thür abgestiegen/vnd in die Kirchen gangen.

Da dann so baldt die Churfürstliche Trommeter/deren ein zimliche anzahl gewesen / vnd auff einem in der Kirchen gemachten Lettner in der höhe gestanden / allesampt angefangen zu blasen / darunter andere die Herrpaucken geschlagen / welches ein grossen schall vnd Resonantz von sich gegeben / auch so lang continuirt worden / biß die Churfürsten alle sampt in das Chor kommen / welches damahl vmbher mit schonen köstlichen von Seiden vnd Golt gemachten Taperey behengt / wie auch der Churfürsten Sitz mit schwartzem Sammet vnd Küssen / ausserhalb des Königs von Böheim Sitz vnnd Stull mit einem gülden Stück auffs herrlichst gezieret / vnnd vmbhengt gewesen. Vnnd als nun die Churfürsten in solches Chor in die verordnete Sitz sich begeben / nemblich zur rechten Handt des Chors Maynz / Böheimb vnd Pfaltz / in der Mitte des Chors Trier / vnnd auff der lincken Seiten Cöllen / Sachsen / vnnd Brandenburgischer Abgesandte / sonsten auch etliche deren fürnembsten Rathen / vnnd dann die Cleresey hineingelassen / vnnd dann darauff der Chor durch den Herrn Erbmarschalcken von Pappenheim beschlossen worden. Als bald hat man die Orgel zu schlagen / vnnd das Veni sancte Spiritus zu singen angefangen / welches denn durch die auf dem Chorletner stehende Musicanten vollendet. Anno 1612.

Nach solchem hat der Suffraganeus Moguntinus das Ampt der H. Meß zu halten angefangen. Pfaltz aber / deßgleichen Sachsen vnnd Brandenburg / welche dem Sacro bey zuwohnen nicht pflegen / sind wider abgetretten / vnnd haben sich in eine neben dem Chor stehende Capellen sampt den jhrigen begeben / daselbst biß nach verrichter Meß / so mit stattlicher Music gehalten worden / blieben. Darauff wider herauß in jhre Sessiones gangen / hat man den Hymnum Veni creator Spiritus zu singen angefangen / vnd als derselbe außgewesen seyndt die Churfürsten sampt dem Brandenburgischen Abgesandten/ für dem Altar erschienen/ieder (ausserhalb der Brandenburgischer) hat einen Marschalck mit dem Schwert in der Scheiden fürgehē gehabt/ vnnd vermögen der Gülden Bull das Jurament geleistet: Nemblich sind sie alle auff den Obristen Staffel am Altar getretten/sich gegen dem Vmbstande gewendet / alda der Churfürst zu Maynz in der mitte stehendt angefangen / die Vrsachen jrer Zusammenkunfft / nemblich inhalt der Gülden Bull den Aydt für der Wahl zu leisten zu ermeldten: Auch darauff zum ersten den Aydt / so jhm von dem Churfürsten von Trier vorgehalten worden / geleistet. Hernach aber den andern Churfürsten den Aydt gleicher gestalt fürgelesen / welchen sie dann alle geschworen.

Es hat auch Jre Churfürstliche Gnaden zu Maynz zween Notarios diesen Actum ad notam zu nemmen / vnnd darüber eins oder mehr Instrument auffzurichten requiriret / darzu sich dann dieselbe erbotten/vnd die Adeliche vnd andern Vmbstandt alle deßwegen zu zeugen erfordert vnd gebetten.

Nach geleistem Aydt seindt die Churfürsten wieder in jhre Stül getretten/ vnnd als hernacher das Antiphon Veni sancte Spiritus sampt den darzugehörigen Collecten gesungen worden / haben sie sich der Ordtnung nach in die Keyserliche Capell / der Chur Cammer / so ein schmal vnnd langleht Gewelb / sampt einem wolgezierten Altar darinnen gleich neben dem Chor stehendt / vnnd damal mit schönen von Seyden vnnd Golt Gewürckten Tapezereyen behengt gewesen / zur Chur begeben. Es ist auch damalen auff dem Chor Lettner / für den Jungen Herren Pfaltzgraffen ein Sitz

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

zu bereitet / vnd mit einem Güldenen Stuck behengt deßgleichen oben auff dem Kirchen gewelb gegen der Chur kammer vber an dem mitlern Fenster der Königin / vnnd deren Frawenzimmer ein Orth zugerichtet / vnnd mit Tapezereyen bedeckt worden / dauon mann alles das jenige / was im Chor gehandelt worden / wol hat sehen können.

Demnach nun die Churfürsten bey nahende ein stundt in der Keyserlichen Capell oder Churkammer gewesen / vnnd in mittels jre fürnembste Räthe zum zweyten mahl hinein gefordert worden / vnd wider abgetretten / seindt endtlich die Churfürsten auch herauß kommen / Erstlich / Jr Churfürstliche Gnaden Mainz / darnach Cölln vnnd Trier / welche die zu Hungeren vnnd Beheimb Königliche Majestät / als Erwelten Römischen König in der mitten geführt. Letzlich seyndt gefolget Pfaltz / Sachsen vnnd Brandenburg / vnnd haben darauff die Trommeter sampt lich in der Kirchen wider angefangen zu blasen / vnnd die anderen die Herpaucken darunter zu schlagen / welches ein groß Gethön vnnd Schall in der Kirchen gegeben / wie dann nicht weniger alle grosse Glocken auff dem Thurn zum Frolocken angezogen vnd geleuttet / auch das Geschütz auff den Wällen der Statt hinn vnnd wider für Frewden abgelassen worden.

In mittels war der Newerwehlte Königl. Maiest. zum Höhen Altar im Chor geführet / da dann Jhr Königl. Maiest. auff der höchsten Stapffel nider gekniet / die Churfürsten aber neben seyts stehen blieben / vnnd ist so baldt darauff das Adiutorium nostrum in nomine Domini, Item / der Psalm In virtute tua lætabitur Rex &c. Sampt darzu gehörigen Gebetten / vber den Newerwehlten König gesprochen / vnnd nach endung desselben / der König durch die Churfürsten auff den Altar gesetzt / vnnd so bald das Te Deum laudamus, zu dreyen Chören / Erstlich auff der Orgeln / nachmalen die Music / vnnd dann mit den Königlichen vnnd Churfürstlichen Trommetern biß zu End gesungen worden.

Vnnd als solches auß gewesen / ist die eine Thür gegen der rechten Handt des Chors widerumb eröffnet / die Königliche Maiestat vonn dem Altar herab gehaben / vnnd durch die Churfürsten vnnd Brandenburgischen Gesandten durch den Chor auff eine Bühne / so hieaussen vor dem Chor in die Höhe zubereyttet / vnnd mit Tappezereyen allenthalben bedecket vnnd vmbhangen gewesen / geführet worden: Auff welcher Bine sieben Stuel mit schwarzem Sammet vberzogen / für die Churfürsten / vnnd sonst noch ein Stuel / ein Stapffel hoher / vnd mit einem Güldenen Stuck behenget / gestanden / auff welchen der Newerwehlte König gesetzt worden / die Churfürsten aber der Ordnung nach / sich in die andere Stuel gesetzt / Nemblich Mainz vnnd Pfaltz zur Rechten / Cöllen / Sachsen vnnd Brandenburg zur Lincken Hand / vnnd Trier in der Mitten: vnnd haben Pfaltz den Reichsapffel / Sachsen das Schwerdt / vnnd Bradenburgischer Abgesandter das Scepter in den Händen gehabt. Jn mittes / vnnd biß sich die Churfürsten / der Ordnung nach / gesetzt / haben die sampt liche Trommeter auffgeblasen / vnnd die Heerpaucken darunter geschlagen. Vnd als dieselbigen auffgehöret / die proclamation durch den Hochwürdigen Herren Georg Friederich Greiffencloe von Vollraz / Thumbprobst zu Mainz / vnd Wormbs / dises vngefehrlichen Jnhalts beschehen.

Nach dem das Heilige Römische Reich / durch Absterben Weylandt deß Allerdurchleuchtigsten Fürsten vnnd Herren / Herren Rudolphi deß Anderen / Römischen Keysers / Hochlöblichster Gedechtnuß / ledig worden / hetten die Anwesende HErren Churfürsten / vnnd derselben Gesandte Böttschafft / wie sich solches deren darüber gemachten Keyserlichen Gesetz gebührt / der Wahl vnnd Chur eines anderen Haupts sammentlich vnnd einmütiglich vergleichen / vnnd den Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten vnnd Herrn / Herrn Matthiam den Andern / zu Hungaren vnd Böheimb ꝛc. König / Ertzherzogen zu Oesterreich / ꝛc. Römischen König vnnd künfftigen Keyser ernannt vnnd gewehlet. Solche Wahl wardt von wegen der Herren Churfürsten / vnnd deren Böttschafften männiglich hiermit kund gethan: zu dem Endt / damit jederman hochermelte Königliche Majestat für ein erwehlten Römischen König zu ehren vnnd zu halten wisse / wie sichs gebühret. Nach solcher publication haben sich die Trommeten vnnd Heerpaucken mit grossem Schall vnd Gethon hören lassen / vnnd seindt darauff die Churfürsten mit der Königl. Maiest. auffgestanden / vnnd die Bühn herab gangen: Erstlich Trier / darauff die drey Weltlichen Churfürsten / sampt den Brandenburgischen Abgesandten neben einan-

Anno 1612.

einander: Nemblich Pfaltz mit dem Reichs apffel auff der Rechten. Sachsen mit dem blossen Schwerdt in der mitten/ vnnd Brandenburg mit dem Scepter auff der Lincken seyten. Auff welche gefolget die Röm. Königl. Maiest. vnnd neben derselben Maintz zur rechten / Cöllen zur lincken Handt / doch etwas hinder sich / seind also zur Kirchen hinauß gangen / vor der hohen Thür auffgesessen / vnnd in jetzgemelter Ordnung naher jhr Königl. Maiest. Palatio der Behausung zum grossen Braunfels geritten / vnnd jr Königl. Maiest. biß dahin begleitet. Vorher aber seind gangen erstlich die Hoffdiener / nachmahlen die Churfürstliche Sachsische/nach ihnen der andern Churfürsten / wie auch vnnd nach diesen die Königliche Trommeter vnnd Heerpaucken / welche je ein Parthey vmb die ander auffgeblasen. Endtlich der Churfürsten fürneme Räthe / vnnd nach ihnen die Churfürsten sampt der König. Majest. in vorgemelter Ordnung. Vnd ist also die König. Wahl/ mit verleyhung Göttlicher Gnaden/allerdings glücklich vnd wol abgangen / vnnd die zu Hungarn vnnd Böheim Königl. Maiest. Mathias der ander/ꝛc. mit einhelligem consens der samptlichen Churf. auch jedermännigliches Frolocken vnd gratulation zum Röm. könig/ vnd Haupt deß Heiligen Reichs erwelet worden. Nach dem nun die Keiser. Wahl gehortet massen vollendet / seindt gleichsfals nachfolgender tagen die Herren Churf. vormittag in der gewonlichen Rathsstuben / auff den Römer / zusamen kommen / vnnd daselbsten von vorgefallenen wichtigen Reichshandelungen sonderlich aber / wie es sich ansehen lesser / von der erstandenen controvers zwischen denn Chur: vnnd Furstl. Häusern / Sachsen / Brandenburg / vnnd Pfaltz Newburg / wegen der Fürstenthumb Gülich vnd Cleue/ zu tractieren. Nach gehaltner Malzeiten aber (alda dann vnterschiedliche stattliche Pancketen / vnd zusammenkünfften / zwischen den Herren Churf. auch anderen beywesenden Reichsf. welche sich nach vollendter Wahl alsbald zu Fracfurt in grosser anzahl befunden / gehalten worden) sich mit schönen Ritterspielen / Jagden vnd Rengelrennen / belustiget/ vnnd zum offtermalen vnder dessen die Keiserl. Krönung ubereitet/ sich freundtlichen zusamen befunden / biß endtlichen auff Sontag den 24. Monats Tag Junij/ die Key. Krönung selbsten/ wie hernach folget/ mit herlicher Solennitet vnnd Pracht angestellet / vnnd glücklich verrichtet worden. Gott woll jhrer Königl. Majest. sampt deren lieben Gemahlin beständige Leibs Gesundheit friedliche Regierung vnnd wider deroselben Feinde Sieg vnnd Heil gnedigklich verleihen vnd mittheilen. Anno 1612.

Bißher ist angezeyget vnnd vermeldet worden / was vor/ vnd bey dem Actu Electionis, fürnemlich fürgangen vnd gehandelt worden. Folget nun mehr in der Ordnung die Krönung selbsten / welche dißmalhs auch zu Franckfurt ist fürgangen vnd verrichtet worden. Dann ob wol vnter andern auch in der Gülden Bull versehen vnnd verordnet/ daß die Wahl zu Franckfurt / die Erste Krönung aber zu Aach / vnnd der Erste Hoff zu Nürnberg gehalten vnnd celebrieret werden sol. So haben jedoch Römische / auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königliche Maiestat / sich mit den Anwesenden / deß Heiligen Römischen Reichs Churfürsten/ vnnd der Churfürstlichen Pfaltz Administratorn/vnd dem Churfürstlichen Brandenburgischen Abgesandten/nach beschehener Wehlung verglichen daß auß gewissen bewegenden Vrsachen dißmahls die krönung nicht zu Achen sondern zu Franckfurt fürgehen solle/ inmassen dann bekandt/ daß solcher Actus coronationis nicht allezeit zu Aachen / sonderen auch andern orten / als sonderlich Anno 1562. zu Franckfurt vnd Anno 1575. zu Regenspurg celebriret worden.

Weil denn zu vorstehender solcher krönung Sontags 24. Monats Tag Junij dieses 1612. Jahrs bestimpt gewesen / als seindt dessen bey zeiten die beyde Stat Aach vnd Nürnberg auisieret worden/die jenige Sachen / so zur Krönung von Alters hero gebreuchlich vnnd bey jhnen verwahrlichen gehalten werden / anhero zubringen/ wie dan beschehen / deßgleichen seindt sonsten allerhand Præparatoria gemacht worden/ nemblich hat man in Sanct Bartholomei Kirch Lettner auff beyden seiten deß Tauffsteins gegen Nidergang/wie auch gegen mittag ein hohe Bühne auffschlagen vnnd machen lassen. Welche alle mit schönen köstlichen Tapezereyen behengt vnd bedeckt worden / ferner ist auff dem Platz für dem Römer oder Rathauß ein grosse Hütte vonbreteren / den Ochsen darein zu braten / wie auch noch eine im Hoff hinder dem Rathauß zur Küchen wegen des fürhabenden königlichen Panckets angerichtet gewesen / so hat auch ein Erbar Raht der Statt Franckfurt/den Weg vom Rathauß an biß an S. Bartholomei kirchen mit Bawholtz belegen/vnd ein Brück darauff machen lassen / der springende Brunnen aber ist in mittels auch gleich einem grunen holen felsen/zugerichtet vnd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

ferner an der höhe ein grossen Kranz vnd in der mitten desselbigen ein schwartzen zweyköpffigen Adeler mit einer vergülden Kronen gezieret auff einer runten Kugel/neben dem Kranz aber auff beyder Seiten zween Löwen gestanden.

Deßgleichen auch ist der Saal auff dem Rathauß / welchen ein Erbar Rath zu Franckfurt kurtz zuvor von newem machen / vnnd gleich einem Gewelb oben in die rundte zurichten lassen/mit schönen künstlichen vnnd grossen Tapezereyen behengt / vnnd in demselben / die helfft mit Holtz vnd Brettern eines Trits hoch erhöhet/vnd mit rotem Tuch bekleidet worden/ darauff man die Churfürstliche Tafeln in folgender Ordnung gesetzt / nemblich an den Fenstern gegen dem Platz / ist in der mitte noch ein Stuck fünff Staffel hoch gemacht / mit rotem Tuch belegt vnnd darauff die Königliche Taffel gesetzt worden.

Herunter aber vnd auff der rechte Seiten sein gestanden drey Churfürstliche Taffeln/ die erste für jre Churfürstliche Gnaden zu Mentz / die ander für die Königliche Majestät in Böheimb / vnnd die dritte für den. Herrn Administratoren der Churfürstlichen Pfaltz.

Ferner auff der lincken seiten seindt aber mahls drey Churfürstliche Taffeln gestanden / nemblich oben eine für jre Churfürstliche Gnaden zu Cölln / nach solchem eine für jhre Churfürstliche Gnaden zu Sachsen / vnnd dann zu ende eine für jhre Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg/in der mitten aber vnd stracks gegen der erhöheten Königlichen Taffel vber / ist eine gestanden für jhre Churfürstlichen Gnaden zu Trier / vnd seind sonsten vber alle solche Taffeln / oben schöne köstliche/ von Sammet/Seiden vnd Gold zugerichte decken / oder Himmel in der höhe auffgemacht vnd gehencket / auch bey die Taffeln besondere Tisch vnnd Tresor / darauff das Silbergeschir gestelt worden/alles gantz prechtig vnnd Heroisch zusehen. In dem einen Eck deß Saals hat mann auch einen Letneren für die Musicanten zugericht vnnd mit rotem Tuch bedecket.

Als nun Sontag der 24. Junij herbey kommen/ seindt die Statpforten zugehalten worden/ die Bürgerschafft aber in jrer Rüstung / sonderlich aber die jenige / welche von dem Königlichen Palatio von dem Rathauß an biß an Bartholomei Kirchen gestanden/ zierlich vnd wolgebutzt erschienen.

Darauff hat man auch vmb fünff vnd hernach zu vnderschiedlichen mahlen biß vmb sieben vhrn die Grosse Glock am Morgen frühe leuten lassen.

Anno 1612.

Darauff erstlich die zween Geistliche Churfürsten als Trier vnnd Cölln in Churfürsten Habit / gleich am Wahltag / bald hernach Mentz in einem langen schwartzen Talar naher gemelter Bartholomei kirchen kommen / daselbst in der Liberey vonn der Statt Aach vnd Nürnberg abgeordneten/ die Keiserliche kleinodien so dieselbe dahin zu liffern pflegen empfangen / hernach den Churfürstlichen Habit abgelegt / vnd jhre Pontificalia angezogen.

Nach solchen aber baldt nach sieben vhrn ist jhr Churfürst. Gnaden zu Mentz wider auß dem Chor mit stattlichem Habit vnd Pontificalien gezieret/beneben dem Herren Thumbprobst von Mentz / zween Ministranten als Hugo Cratz von Scharpffenstein vnnd Thumbcapitular zu Mentz vnd Wormbs/Probst zu Franckfurt / vnd Georg Anthonij zu Rotenstein Canonico Capitulari vnd Ertzpriester/da denn jhr Churfürstliche Gnaden die Kron / der Thumbprobst den Reichs Äpffel/vnd bald darauff Trier das Schwerdt/Cölln aber ein Scepter herauß bracht/welches sie alles auff den Creutz Altar vor dem Chor / vor welchem dieser Actus coronationis solte gehandelt werden/ gelegt / vnd allerhandt Præparatoria angestelt.

Es wardt auch bey vnnd neben vorgemeldten insignien noch ein Schwerdt in einer scheiden einem Türckischen Sebel gleich auff den Altar gelegt/als sich aber ein weil mit der Ankunfft jhrer Majestät verzogen/haben sich die Geistliche Churfürsten sonderlich Mentz als Consecrator auffs herlichst in sein Pontificalien gezieret / ein weil auff jhre Stul gesetzet vnd jhrer Majestät erwartet. Die weltliche Churfürsten aber seindt nach sieben vhrn in jhrem Churfürstlichen Habit zu dem Königlichen Palatio geritten/dahin sich dann neben denen Räthen sonsten alle anwesende Weltliche Fürsten/Grauen vnnd Herren ein grosse Anzahl begeben / die Königliche Maiestät vonn dannen in die kirchen zur krönung zu begleiten/welches dann vngefehr vmb acht Vhr in folgender ordnung verricht vnnd geschehen:

Nemblich seint anfangs gangen drey Churfürstliche Sachsische Trabanten in sterlicher schwartz vnnd gelber kleidung / denen gefolget / Herr Maximilian von Pappenheimb / deß Reichs Erbmarschalck / einen Stab in der Hand tragend / nach jm der Hoffmarschalck sampt jren Dienern / vnd darauff viel Churfürstliche Räthe / vnnd

andere

Anno 1612.

andere Adeliche personen/nach solchen der Statt Franckfurt abgeordnete / vnd nach jnen andere / auch Churfürstliche Räthe / welche Personen doch / wegen eingefallem regen Wetter /einander nicht so ordentlich nachgefolgt/ sonder zertheilet/ vnd von einander gangen.

Als aber der Regen etwas nachgelassen / sind zu fuß gangen / vil Grävelithe vnd Herrn Stands Personen/vnd jhnen darauff zu Pferd nachgeritten / die Anwesende Fürsten / deren in die zwantzig gewesen.

Nach den Fürsten seindt geritten drey Ehrnholden / neben einander auff weissen pferden/jhn jhrem Habit / deren jeder ein weissen langen stecken in der Hand getragen/deren einer so zur rechten geritten /deß Königreichs Böhme/der mittel deß königreichs Vngarn/vnd der dritte auff der lincken seiten/der andern königreich insignia, so auff jhren / von Atlas gemachten Röcken geneher gewesen / angetragen. Jhnen ist deß Reichs Ehrnhold allein / mit deß Reichs Adler / auff seinem habit gezieret/ auff einem weissen Pferd /vnnd gleichfals einen weissen stecken in den Händen tragend / nachgeritten.

Endlich seind hernach geritten der Churfürstliche Pfaltz Administrator / in Churfürstlichem habit/des Reichs Apfel in der Hand tragend / vnd neben Jhrer Churfürstlicher Brandenburgischer abgesandter in gewönlicher Kleydung/deß Reichs gülden Scepter in den Händen tragend. Nach jhnen allein der Churfürst von Sachsen / auch in Churfürstlichem habit mit dem blossen Schwerd/ vnd darauff die die Königliche Mayestet in Churfürstlichem habit vnd hauben vnder einem schönen Himmel welche sechs Personen deß Rahts der Statt Franckfurt darzu verordnet Jhrer Mayestet obgetragen haben. Zuvor aber / vnd fast ein halbe stund / ist die königin / beneben viel Fürstin/ vnnd Frawenzimmer in die Kirch kommen / vnnd sich auff einen/darzu sonderlich zugerichten Leitner vmb das eck bey der grossen Orgelen begeben.

Nachdem nun in vorerzehlter Procession Jhre Königlicher Mayestet vber vorgemeldte/ insonderheit zugerichte Brücken an Sanct Bartholomeus Kirchen kommen/ seindt die drey Geistliche Churfürsten sampt deren Assistenten/ so zween Suffraganij vnd jhre Pontificalia angetragen/vnnd den andern zugeordneten/ Geistlichen Personen / vnder deren einer daß Euangelii der ander aber ein thuribul getragen/ Jhrer Königlichen Mayestet in der Processiõ biß an daß kirchthor entgegẽ gangen/der Churfürst zu Maintz als Consecrator ist Pontificaliter angethan gewesen/ein Jnful auffgehabt/vnd Jhre Churfürstliche Gnaden/ ist das Creutz vnd der Stab mit den königlichen sigillen vorgetragen worden/deren dann auch zwen so auff die Jnful vnd Stab gewartet / nachgefolgt.

Demnach aber die Königliche Mayestet in die kirchen kommen / seind sie vor dem Consecrator stehen blieben / welcher dann vber Jhre Majestet das Gebett gesprochen / vnd nach endung desselben mit den andern Geistliche Personen naher dem Altar gangen vnnd das Creutz vnnd den Stab mit den Jnsigelen fürtragen lassen.

So haben die Assistenten die Königliche Majestet zwischen sich genommen / vnnd zum Altar geführt: vor Jhrer Mayestät seind gangen die Weltliche Churfürsten mit des Reichs insignien/vñ Keyserlichen zierden / vnd nach Jhrer Majestet beide Churfürsten Trier vnd Cölln/Jn mittel ist der Antiphon, Ecce mitto Angelum, &c. durch die Musicanten gesungen / vnd durch die Weltliche Churfürste so Königl. Mayestet zum Altar geführt hatt / ein wenig bey demselben mit dem Jnsignien stehen blieben / Nachmaln aber solche insignia / Jhren Erbmarschalcken vberreicht/ vnd jhre Sessiones ingenommen. Die Sessiones aber seind folgender gestalt geordnet/nemblich / ist für dem Altar ein ein schoner Bettstul für Jhrer May eff. Königlicher Stuel/alle beyde mit einer farb gülden stücken / auff das stattlichst vmbhängt/hinden demselben Königliche Sitz/ andere zween Stuelf ür die Assistenten oder Suffraganeis. Neben diesen beyden aber ein wenig hinder Jhrer Mayestet Königliche Stul/noch zween grosse Stüel vmbhero mit rotem Sammet behengt / einer zur rechten für Trier zur Lincken für Cölln zugericht gewesen/ neben dem Trierischen herabwartz / gegen Nidergang zu dem Tauffstein/ seind die Weltliche Churfürsten/ gegen vber aber Cölln seind die Botschaffte gesessen. Als nu der Antiphon/ Ecce mitto Angelum außgesungen worden/haben die Weybischoff die Königliche Mayestät für den Altar auffs herrlichste in Pontificalibus gezieret/zu einem nidrigen darzu zugerichten Bettstül geführt/ da dann Jre May. nider gekniet/vnd von dem

Anno 1612.

Consecratore etlich gebett gespochen worden / darauff die Assistenten oder Weybischoff / Jhre Maiestät wider in ihr Regium solium, darüber auch ein schöner Himmel gezogen gewesen / benebenden Churfürsten Trier vnnd Cölln geführt / vnd auch ihre verordnete Sessiones wieder eingenommen. Jn mittels hat sich der Consecrator zum Ampt der H. Meß geschickt / welche auch so baldt darauff verrichtet worden. So bald aber der Sequens geendet vnd ehe das Euangelium angefangen / hat J. Kön. M. den Churfürstlichen habit / so Sie biß dahero angehabt abgelegt / vnd von den Assistenten beneben Trier vnnd Cölln / vor den Altar / an den vorgedachten Bettstuel geführet worden / da dan Jre Mayst. nider gekniet / wie nit weniger auch der Consecrator, sampt den Bischoffen / vnd andern Geistlichen Vmbständen.

So baldt hat man die Litaney / vber die Königl. Maiest. gelesen / vnnd gebettet / biß auff den Versicul / Vt nos exaudire digneris, Da dann der Consecrator auffgestanden / vnd den baculum in der Handt haltendt / gebetten / Vt hunc famulum tuum Matthiam in regem eligere digneris. Darauff der Chor geantwortet / Te rogamus, &c. der Consecrator fortgefahren / Vt eum benedicere, sublimare & consecrare digneris: Chorus abermahl geantwortet / Endlich der Consecrator gebetten / Vt eum ad Regni & Imperij fastigium perducere digneris. Chorus darauff wider geantwortet. Als nun solches geschehē / haben die Cavellān die Litaney vollendet / vnd darauff die König. Mayst. sampt den Assistenten, vnd männiglich wider auffgestanden / als baldt hat man dem Consecranten die Jnsul auffgesetzt / vnd den Stab in die Hand geben / welcher die Königl. May. in Lateinischer Spraach gefragt / Ob Jre M. den algemeinen Christlichen Glauben behalten / die Catholische Kirch beschirmen / die Gerechtigkeit administriren / daß Reich vermehren / wie auch arme Wittwen vnd Weysen Beschützen: vnd Jr Bäpstliche Heyligk. gebührende Ehr erzeigen vnd beweisen wölle Demnach nun Jr Maiestät hierauff vnd ein jede frag Ja geantwortet / sind Jr Maiest. auß dem Bettstuel etwas neher zum Altar getretten / vnd daß sie denselben also nachkommen wollen / ein leiblichen Eydt gethan. Der consecrator hat sich auch gegen den Anwesenden Chur / Fürsten / vnnd Graffen vnnd dem gantzen vmbstandt gewendet / vnnd dieselbige in Lateinischer Spraach gefragt / ob sie Jhrer Maiestät sich vnderwerffen / dessen Reich bestettigen / vnnd seinen Gebotten vnnd Befelch gehorsam leisten wollen / nach der Lehr deß Heiligen Apostels Pauli / daß jederman der Oberkeit sich unterwerffen vnd gehorsamb sein solte / es seye dem König als dem Obersten / ꝛc. Demnach die Churfürsten vnnd der Vmbstand / mit lauten Worten geantwortet / Fiat Fiat Fiat, ist Jhre Maiestät zu dem nidrigen Bettstuel vom Altar geführet / daselbst sie nider gekniet / vnd der Consecrator erstlich die Benedicition / vber dieselbe gesprochen. Darauff vnd als Jhre Maiestät zur Salbung entbloßt worden / das Oleum in die Hand genommen / vnd jhre Maiestät erstlich das Zeichen deß Creutz auff den Haupetschedel / nachmaln zwischen den Schulderen vnd endtlich an der rechten Arm / zwischen der Hand vnd Elnbogen gesalber / vnnd zu jeder Vnction diese Wort gesagt / Vnge te in Regem, de oleo sanctificato, in nomine Patris & Filij & Spiritus sancti, die Musicanten haben darauff gesungen / vnd in mittels der Consecrator Jre M. auch die Hand gesalber Als nun solches verrichtet worden / haben die Bischoffen vnd Assistenten Jre Majest. durch den Chor / in die Sacristey oder Thurcapeln geführet / das Oleum wider abgedruckt net / vnd derselben die Alte Keyserliche Kleidung vnnd Pontificalien / so von Nürnberg anhero gebracht worden / als sonderlich die Kaiestiefflen / einer lange Alben / vnnd darüber ein lange Stolam vmb den Hals Creutzweis vber die Brust angethan / vnd also in gestalt eines Diacon oder Priestern bekleidet / darauff beneben den Churfürsten widerumb in vorgemelten / Jr Majest. zubereyten Stuel / so in mittels etwas naher zum Altar gerückt worden geführet / da dan der Consecrator die Benediction abermals vber dieselbe gesprochen / auch etliche verß gesungen / die Canthorey geantwortet hat. Da solche Benediction vnnd Gebet vollendet / haben beyde Churfürsten Trier vnd Cölln / ein Schwerd fast einem Sebel gleich / so Caroli Magni gewesen / vom Altar / darauff solches (wie vorgemelt) neben der Kron vnd Scepter gelegt worden / genommen / dasselbe Jr Maiestät bloß in die Hand geben / darzu der Consecrator gesprochen / Accipe gladium per manus Episcoporum, &c. Darauff das Schwerd wider in die scheyden gesteckt / vnnd Jhr Maiest. durch die Weltliche Churfürsten angegürtet worden. Hernach hat der Consecrator Jhre Majestat einen Ring / so vom Altar gereicht worden / mit besonder Worten an denn Finger gesteckt / wie auch hernach das Königliche Scep-

Anno 1612.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Scepter/vnd deß Reichs Apffel/so gleichfals von dem Altar gelangt worden/in die hände/nemblich/das Scepter in die recht/ vnd den Apfel in die lincke Hand geben mit diesen Worten/Accipe virgam virtutis & æquitatis, &c. Nach welchen Jhre Majestät den Scepter dem Churfürstlichen Brandenburgischen Abgesandten / den Apffel aber Chur Pfaltz Administratori zugestelt. Darauff die drey geistliche Churfürsten/ uemblich Maynz als Consecrator, vnd dann Trier vnnd Cölln/die kron vom Altar genomen/vnd dieselbige samptlich/Jrer Maiestät auffgesetzt/ der Consecrator besondere Wort darzu gesprochen/ Accipe Coronam Regni &c. Darauff Jre Majestät/von dem Bettstuel auffgestanden/gibt Chur: Pfaltz Administratori de Apffel/Brandenburg das Scepter/wirdt darnach von Trier vnd Cöllen an den Altar geführet/Schwur also in solchem habitu, ein Eyd das jenige was einem Frommen Keyser gebühret/zuthun vnnd zuhalten.

Demnach nun der Eyd geleistet / vnnd also der actus Coronationis mitten in der kirchen/für dem Creutz Altar vollender / ist zum aller statlichsten figuriret/ vnd herliche Musie gehalten worden. Darnach auch Jre Majestät zum Opffer gangen darauff ebenmässig/auch daß H. Hochwürdige Sacrament/sub vna specie, von J. Churfürstlicher Gnaden zu Mainz/als Consecratore empfangen Hernach haben Trier vnnd Cölln Jre Maiestät zwischen sich genommen/vnd dieselbige auff eine gegen mittag zugerichtete/hohe Bühne/dere Boden mit schönem Roten Tuch belegt/neben hero die Wändt / mit schönen Tapezereyen behengt / geführt. Vorher sind gangen die Weltliche Churfürsten/vnd Brandenburgischer Abgesandter mit den Kleynodien / der Consecrator aber / Assistenten vnnd Capellan/ vnd viel andere Personen mehr/ in der Procession hernach gefolgt / vnter deß die Musicäten gesungen/ hernacher haben die Geistliche Churfürsten Jre Majest. in einen / auff solcher Bühn zugerichten Stuel/ vber welchen ein schöner Himmel gehengt gewesen/gesetzt/vnd der Consecrator darüber ein besonder Gebet gesprochen/ nach welcher vollendung das Te Deum Laudamus, durch die Musicanten vnnd Trommeter gesungen vnnd figuriret worden. Hernach hat Jhr Churfürstl. Gnad zu Maynz/für sich vnd von wegen der andern Churfürsten/ Jrer Majest. glück gewünscher/vnd deroselben das H. Römische Reich/ samp allen dessen Chur: Fürsten/ vñ andern Ständen auffs flieissigst befohlen.

Als solches geschehen/ist der Consecrator beneben den Assistenten vnd andern Geistlichen/ wider zu dem Altar gangen / Jhr Ma. aber auff dem Stuel sitzen/vnd bey derselben die andern Churf. stehn blieben / da dan J. M. etliche Gräfliche/auch Hermstädt vnd Adeliche Personen hernach benent mit Keyser Caroli Magni Schwerdt zu Rittern geschlagen/nachmalen aber das Schwerdt dem Churfürsten von Sachsen geben/ vnnd von solcher hohen Bühne widerumb herab in den vorigen Stuel/vor de Altar geführet/ vnder dessen dan auch das Ampt der Meeß mit den gewonlichen Gebetten vnd singen vollbracht vnd vollēdt worden. Vnd als solches geschehen / hat sich der Consecrator samp Trier vnd Cölln/samp den Assistenten durch den Chor in die Sacristey begebē/ die Pontificalia ab / vnd jhren Churfürst. Habit wider angeleget / darauff wider herauß zu der Keyserlichen Majestät/vnd den andern Churfürsten/ so Jrer vor dem Altar gewartet/gangen. Jnmittels seind zweē Geistliche / deß Keyserlichen Stiffts zu Achen / mit weissen Chorhemderen angethan zu Jrer Majest. getretten /deren ein jeder ein Buch getragen/vnter welchen das ein sehr köstlich in Sammet / das ander etwas schlechter eingebunden gewesen / auß welcher einem Jr Maiestät etwas fürgelesen/die auch dasselbe darauff geküst/vnd also dem gewohnlichen gebrauch nach / zu einem mit Canonico ermeltes Stiffts angenomen worden. Als nū also alles in der Kirchen verrichtet worden vnd es nun an dem/ daß man herauß gehen solt /ist die Kirch eröffnet / vnnd das Volck herauß gelassen worden: zuvor aber hat man die hülzner brucken von der Kirchen an biß an den Römer oder Rathauß / auff welchen hernach das Königliche Mahl gehalten worden/ mit rotem Tuch bedeckt/vnd mit Laub vnnd Graß bestrewen lassen: Darauff die Procession auß der Kirchen naher den Römer oder Rathauß / auff welchem damalen die Königl. Mahlzeit gehalten worden / folgender gestalt geschehen. Erstlich/ist vorher gangen das Hoffgesind, deren viel Jr Kön. M. auch Chur vnd Fürstl. vnnd anderen Räthen/vnd Adelichen Personen / vnterschiedlich gefolget/ hernach die Sachsische wie auch der ander Churfür. vnnd Kön. Trometer vnd Heerpaucren/welche je ein Partheyvmb die ander auffgeblasen. Nach jhnen viel Graffen vnnd Fürsten/welche dises mahls alle zu Fueß gangen/vnd nicht wie zuvor / geritten: Denen seyndt nachgangen die Königl. Ehrholden/ welchem gefolgt zu Fueß die Churfürsten: Erstlich Trier allein / nach jhme Pfaltz vnnd Bran-

Anno 1612.

Anno 1612

Brandenburg neben einander mit dem Apffel vnnd Scepter: Nach ihnen Sachsen allein mit dem blossen Schwerdt / vnd nach demselben ist gangen die Königliche Maiestat mit der Kron / vnnd anderen Königlichen Kleidungen / so von Aach vnnd Nürnberg zu solcher Krönung hergebracht vnnd gebrauchet worden/geziert/ vnter einem schönen Himmel/ welcher von etlichen deß Raths zu Franckfort getragē worden. Nach Ihr Maiest. vnd dem Himmel seyndt gangen beyde Churfürsten Maynz vnd Cölln/ vnnd nach ihnen andere mehr Geistliche vnd andere Personen in grosser Anzahl. Endtlichen aber seindt geritten etliche Archibusierer / vnnd für denselben / welche die Newe Königliche Müntzen von Golt vnnd Silber außgeworffen. Es ist aber das Tuch/ als vorgemeld / so auff die Brucken gelegt / so baldt nur die Procession fürvber/ von dem Volck preiß gemacht / auch an theil Orten denen so in der Procession gangen fast vnter den füssen entzogen / zerschnitten vnnd zerrissen worden. Inmittels aber als die Krönung in der Kirchen fürgangen / seindt die Königl. vnnd Churfürstliche Taffelen / auff dem Saal im Rathhauß sampt den Credentzen zum herrlichsten geputzt vnnd zugerichtet worden: Ausserhalb Brandenburg deren Churfürstl. G. Taffel zwar gesetzt / mit einem Himmel behengt / vnnd mit rohten Sammeten Decken bedecket / aber kein Essen hernach darauff getragen worden / weil Ihr Churfürstliche Genaden in der Person nicht zugegen gewesen. Gleicher gestalt ist es mit der Taffel / so für den König in Böheimb als Churfürsten / zugerichtet gewesen / gehalten worden/ Weil die Königliche Majestät / ob sie wol zugegen / doch als nunmehr Römischer Keyser jre Taffel / vermög der gülden Bullen / in der Höhe gehabt.

Demnach nun Jr Königliche Majest. sampt den Chur: vnd andern anwesenden Fürsten vnnd Comitat / auff den Saal kommen / vnd sich zur Taffel setzen wollen / hat der Churfürst vonn Sachsen innhalts mehr angeregter gulden Bullen sein Ampt zuuerrichten sich in seinem Churfürstlichen Habit / vnd mit dero Räthen vnnd Trabanten begleytet vom Saal wider herab/ vnnd vnten im Rathauß zu Roß begeben / herauß auff den Platz vnnd daselbst in einen grossen hauffen Haberen/ so daselbst hin am Morgen geschüttet worden /geritten/vnd das silberen Simmern/ so Ihr Churfürstliche Gnaden in Händen getragen mit Habern erfüllet/mit dem silbern Strich abgestrichen / vnnd einem Diener geben / nachmalen das Simmern vnd streich dem Erbmarschacken von Pappenheimb zugestellet / vnnd wider nach dem Rathauß geritten: Im hinauß vnd einreiten haben Ihre Churfürstliche Genaden Trommeter statlich auffgeblasen/ So bald aber Ihr Churfürstliche Genaden hinweg kommen / ist das vmbstehende Volck darein gefallen/ Säck vnd anders gefüllet/ sich darmit geworffen/vnd also darmit vmbgangen/ daß der mehrer Theil daruon verwüstet/zertretten/vnd auch viel Gassen damit bestrewet worden. Anno 1612.

Nach dem Churfürsten von Sachsen ist gleicher gestalt auß dem Rathauß geritten kommen/ der Churfürstl. Brandenburgische Erbmarschalck/vnd ein Sibern Handbecken/sampt einem Gießfast vnd Seruieten/so auff dem Platz bey der Kirchen auff einen Tisch gestelt worden/abgeholt/vñ wider nach dem Rathauß geritten / deme die Trommeter gleicher gestalt im auß vnnd einreitten auffgeblasen. Endtlichen ist herauß geritten kommen der Administrator der Chur Pfaltz in Churfürstlichem Habit vnd etliche silberne Platten mit essen speiß so gleichfals auff einen bey der höltzeren Küchen gesetzten Tisch gestelt worden abgeholt/deren Fürstlichen Gnaden noch andere mehr erachten vnd Schawessen nachgetragen / vnnd sonst gleich den vorigen in auß vnnd einreiten auffgeblasen worden. So bald solches geschehen / hat das volck mehrer theils mit aller vngestümb in die Küchen/darin der gantze Ochs gebraten worden/getrungen / da ein jeder etwas von demselben zubekomen verhofft: Theils haben angefangen die Hütten abzubrechē/ wie dan in kurtzer zeit/so wol der Ochs als die Küchen / durch das volck zerschnitten/ zerrissen / vnnd gar mit einander hinweg getragen worden. In mittelst haben die sampteliche Trommeter zu Hoff geblasen / vnnd nach solchem ihre Maiestät sich wie auch hernach die Churfürsten beyde Geistlich vnd Weltlich / als sie inhalts der Gülden Bull jhre Empter verrichtet zu den verordneten Taffelen gesetzt / da denn stattliche ansehenliche Schawessen vnnd Trachten auffgetragen/ vnd sonsten alles Königlich vnd herrlich zugangen/ Vnd ein mercklicher Schatz vnd Apparat von Gold Kleinoden/ von Silbergeschirr von alter newer/vnd künstlicher arbeit / deßgleichen ein stattlicher Zirat von Güldenen stücken/ Tapezereyen/sammat vnd seidenen Himmeln vnd decken/vnd andern Sachen zu sehen gewesen.

Welcher gestalt auch / der für dem Rath-

Anno 1612.

Rähthauß stehendte springendte Bronnen zugericht gewesen/ist droben angezeigt: Es seynd aber damahlen kleine röhrn vnter dem Pflaster her / von einer Behausung oben an solchem platz biß in den brunnen geleitet worden / dero gestalt / daß / als die Königlich Mahlzeit angangen / auß dem zweyköpffigen Schwartzen Adler so im krantz gestanden / wie auch auß der kugel vnd den Löwen / anfangs weisser / hernach roter Wein vnterschiedlich gesprungen / welcher dann zu solchem ende in gedachte behausung oben auff zu desto besserem fall in fässer gelegt worden. Darbey ein grosses getrång vom Volck gewesen / vnnd hat zwar jederman dem es nur herbey zukommen möglich gewesen / darvon getruncken. Da einer seinen Hut/der ander einen krug / der dritte was er nur bekommen mögen / vnter gehalten. Theils seind zum vortheil gar auff den Brunnen gestiegen. In summa es ist ein solch Getrång gewesen / daß dardurch mehr Wein verschüttet vñ außgelauffen / als denLeuthen zu gutem kommen mögen. Wie es dann auch endlich dahin gerahten/ob schon noch viel Wein vorhanden gewesen / vnnd noch ein gute weil lauffen können/ daß das vngestumme Volck den krantz/Löwen vnd Adler vmbgerissen/ vnd hinweg getragen / vnd also nichts vor demselben sicher seyn noch bleiben können / sonderen alles preiß gemacht / vnd dannenhero auch der eingelegten kleinen Röhren nicht verschonet / sondern auß der Erd herauß gezogen/vnd genommen worden

Als nun das Kön. Pancket / darbey sonst noch in die etlich vnd zwantzig fürstl. Personen an einer besondern Taffel gesessen / biß nach fünff vhrn gewehrt/vnnd alles mit Trachten / Tranck / auffwarten / Musicken vnd andern/ wie leichtlich zu erachten/ auffs herrlichste zugangen/ist man nach fünff vhren wieder auffgestanden / vnd haben sich die Kön. Majest. wider zu ihrem Palatio begeben / welche die Churf. vnnd andere Fürsten biß dahin beleitet / vnnd ist also die Kön. Krönung vnnd Pancket alles gantz herlich vnd zierlich für gangen vnd verrichtet worden.

Es hat auch ein Erbar Raht der Statt Franckfurt zuvor ein viereckt Hauß/ mit 4. an den eckē/vñ in der mitten eine höhem Türnlein/als ein fewerwerck gantz schön vñ lustig zurichtē lassen /welches dann an diesem vñ biß auff folgendē Sambstag eingestellt worden / dañ es an dem Tag der Krönung angezündt werden sollen weil aber nicht allein vnser Wetter / sondern auch sonsten verhinderliche Vrsachen eingefallen/ist dieses mahl verbliben.

Anno 1612.

Nach diesem ist auch Jrer Key. Mai. Gemahlin / die Durchleuchtigste Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Anna / zu Hungern vnd Böheim Königin/Erzhertzogin zu Oesterreich/etc. Dinstags 16. Junij Anno 1612. in Franckfurt zur Römischen Königin mit folgender Solennitet gekrönet worden.

Montags den 15. Tag Junij 1612. hat Jr Königliche Maiestat Gemahlin gekrönet werden sollen / ist aber auff eingefallene verhinderung biß auff den folgenden Dinstag den 16. Junij verschoben worden an welchem tag zu Morgen / zue gleichfals zu vnterschiedlichen mahlen mit den grossen Glocken / wie bey Jrer Maiestät Krönung in S. Bartholomei Kirchen geleutet worden. Nach sieben vhren kamen die beyde Geistliche Churfürsten Trier vnnd Cölln in jrem Churfürstlichen Habit in die Kirch/ giengen in das Chor / vnd legeten denselben Habit ab/ vnd die Pontificalia an/ Maynz aber ist etwas früher hinein kommen. Nachmahln wurden das Scepter/der Apffel vnd die Kron auff den Altar gelegt/ inmittels haben sich die Weltliche Churfürsten / vnd abgesandten benebē vielen andern Fürsten, Grauen vnd Herrn sampt deren Rähten/bey vnd in dem Keyserlichen Palatio versamlet nach acht vhren in der Procession naher S. Bartholomei Kirchen / vnd zwar anfangs die Adeliche Rähte officierer vnnd Beampten sampt vielen andern Herrn vnd Graffen vorhergangen/ ihnen nach seindt geritten die anwesende Fürsten / folgens die vier Ehrenholten / allerdings wie bey Jrer May Krönung / darauff seindt zu Pferdt gefolgt / die weltliche Churfürsten / nemblich Churfürstlicher Pfaltz Administrator in Churfürstlichem Habit mit dem Apffel auff der rechten / der Chur. Brandenburg Abgesante in der mitten / vnd der Churfürstliche Brandenburgische Marschalck mit dem gülden Scepter auff der lincken seiten. Nach jhnen ist zu Fußgangen der Erbmarschalck von Pappenheim / vnnd in der Handt eine lehre scheiden getragen/deme der Churfürst zu Sachsen in Churfürstlichem Habit mit dem blossen Schwert vnnd endlich die Königliche Maiestät abermahls mit der Kron vnd den Keyserlichen Pontificalien angethan / nachgeritte/ deren in die etlich vnd zwantzig schöne Kutschen wägen nachgefahren/in deren ersten die Königin allein/in den folgenden aber das Frawenzimmer vnnd viel Fürstliche vnd Gräffliche personen gesessen / vnd naher gemelter kirchen gefahren.

Als

Anno 1612.

Als sie nun zur Kirchen kommen/ist die Königliche Majestät in besondern Stul/ so zur rechten Hand/neben dem darin jhre Königliche Majestet in jhrer Krönung zu sitzen pflegen/gestanden/die Königen aber in diesen letzten gangen/darauf der Suffraganeus Moguntinus sich zur Meß bereitet / vnnd kamen in diesem die Geistliche Churfürsten/mit jhren Pontificalien angethan/auß dem Chor / so ward auch die Königin von den beyden Churfürsten Trier vnnd Cölln/zum Stull geführet/da sie dann eine weil in einem Buch gelesen/ sonst ward auch für jrer Majestät/ welche wie vorgemeldt zu einem Stull zur rechten Hand gestanden/die Kron vnd Scepter gehalten.

Vnter deß ließ jhme Maynz die Jnful auffsetzen/vnnd den Bischofflichen Stab in die Hand geben/gieng also für den Altar/vnd wendet sich zur Königin / jre Majestät aber ließ sich gleiches fals die Kron auffsetzen /nam den Scepter in die rechte Hand/vnnd den Reichsapffel in die lincke/gienge für den Altar / kniet also nider für jhrer Churfürstliche Gnaden zu Maynz/bate mit sonderlichen worten/jrer Majestät gemahlin zu einer Römischen Königin zu krönen / stunden bald wider auff/vnd giengen in jhren Stull. Der Königin Betstull aber wurde besser für den Altar geruckt / vnnd sie durch Trier vnd Cölln/darzu geführet/da sie dann sampt lich nidergeknict/vnd gebetet / sampt den Suffraganeis vnd Assistenten . Darauff fragte Maynz die Königin/ob sie zu einer Römischen Königin begehrte gekrönet zu werden. Nach beschehener Antwort beteten sie widerumb / stundten bald hernach auff vnnd wendet sich Maynz zum Volck vnd bettet.

Nach solchem ward die Königin vmb dē Hals etwas entblosset/vnd gesalbet /darauff von Trier vnd Cölln wider auffgehaben/vnd in das Chor geführt denen die Suffraganei sampt etlichen Frawenzimmer nachgefolgt/darinnen sie mit einem stattlichen Königlichen stück angethan/ welches ein langen schweiff gehabt so jhr nachgetragen worden . Als sie wider auß dem Chor vnd in den Betstull geführet worden / haben die sampt liche Geistliche Churf. die Kron vom Altar genommen vnd jr dieselbe mit sonderlichen Worten auffgesatzt auch den Scepter in die rechte den Apffel in die lincke Hand geben / mit welchem insignien sie also nach beschehener benediction wider in jren vorgemeldten Stul gangen. Da dann Trier das Scepter/Cölln den Apffel wider von jhr abgenommen/vnd auff den Altar geleget/wurde aber wider von beyden Churfürsten zū Opffer vnd von dannen abermals in jhren Stul geführet/in dessen aber wurd statlich figuriret/vnd als solches geschehen/vnd die Communion fürgehen solte / führet Trier vnd Cölln die Königin abermals zū Altar vnd empfieng die Königin daß Heilige hochwürdige Sacrament/hinder jhr kniet Trier zur rechten/Cölln zur lincken. Nachdem nun das Sacrum gar verrichtet / wurde der Königin die Kron widerumb auff das Haupt gesetzt/ vnd von etlichen auß dē Frawenzimmer auffgebunden . Darauff giengen die Geistliche Churfürsten wider in das Chor/legten die Pontificialien wider ab vnd den Churfürstlichen Habit an/ kamen bald wider herauß zu den Weltlichen / welche vnter deß bey jhrer Mayestat stunden/ giengen nach der grossen thür zur Kirchen hinauß/daselbsten zu Pferd in der ordnung/wie im einrit . Jhrer Mayestat folgt zu kutschen die Königin mit der Krō vnd dem gülden stück geziert / allein auff der kutschen. Nach derselbigen die anderen Fürstinnen / Gräffenliche personen vnnd Frawenzimmer. Vorher aber giengen neben bey Jhrer Mayestät/ die Königliche Trōmeter/welche auch zuvor je eine partheyen vmb die andern auffbliesen / biß in das Rathhauß / allda oben auff dem Saal abermals ein Königliches Pancket / auff darzu vnterschiedlichen Taffeln zugerichtet gewesen. Nemblich sassen Jhre Majestät beneben jhrer Gemahlin der Königin an einer Taffel allein / so einen Tritt höher denn die anderen vnnd oben in der mitten deß Saals gestanden/auch mit einem schönen Himmel bedeckt/vñ zu rück die Wand mit einem Güldenen stück behengt gewesen. Stracks für dieser Taffel doch herunter auch in der mitte deß Saals / wurde noch eine Taffel der lenge nach/gleich jrer Majestät Taffel gesetzt / an welcher die Churfürsten / nemlich gegen der rechten hand jhrer Majestät/erstlich Cölln/darnach Trier/gegen der lincken aber Pfaltz Sachsen / vnd Brandenburgische Abgesandten sassen/ Auff beyden seiten aber an der Mawren/ so alle noch mit schönen Tapezereyen behengt gewesen/ wurden gleichfals lange Tafeln/für die Fürsten vnnd deren Gemahlin auch andere Fürstliche Frawen zimmer/ vnd denn daß herunter andere mehr Taffeln für Graffen vnnd Herrn stands personen gesetzt: Vnd dabey weniger nicht als den Sontag zuvor/statliche Schawessen / deßgleichen köstliche Speisen vnd Trachten auffgetragen. Dar bey auch ein liebliche Music zu hören/vnnd in Sum-

Anno 1612.

nä alles auffs herlichst vnd zierlichst angestelt gewesen. Als nun solches Königliche Conuiuium auch vollendet / haben die Fürsten / Graffen vnd Herren ihre Maiestät vnnd die Königin wider in dero Palatium begleitet / vnd daselbsten jhren abscheid genommen.

Es ist aber auff dem Roßmarck auch ein Renplatz zum Ringelrennen angericht gewesen / Darauf sich die Fürsten Graffen vnd Herren / die zeit der Wahl vnd Krönung vber zu offtermalen erlustiget haben. Sonderlich aber ist Mitwoch den 27. Junij ein statlich Ringelrennen angestellet worden / bey welchem Ihr Königliche Maiestät selbsten beneben fast allen Fürsten / Graffen vnd Herrn erschienen / darzu auch stattliche / ansehenliche Pocaln vnd andere Zugaben verordnet gewesen / vnd zum besten geben worden. Desselben Tags zu Nacht ist ein Königlicher Tantz auf mehrgemelten Rathhauß angestelle worden / darbey Ihr Königliche Maiestät / beneben der Königin / vnnd vielen Fürstlichen vnd Gräflichen Personen gewesen / welcher dann auch so fast biß gegen Tag Continuiret worden. Sambstag den 30. Junij / als das Regewetter etwas nachgelassen / hat man daß Fewerwerck gegen Nacht ein wenig vor Neune auff dem Mayn lassen anzünden. Welches mit außwerffen der Fewer Kügelen vnd Racketten zimlich lang gewähret / vnd wol abgangen: Darneben dann nicht allein auch Wasser kugeln angezündet / sonderen auch auff den Wällen der Statt / gegen dem Mayn zu das grosse Geschütz loß geschossen worden / das es / weil es bey der Nacht gewesen / zimlich gesehen / erschollen vnd gehöret worden ist.

Vnd seynd demnach dieses die fürnembsten Sachen / so bey den Krönungs Tagen vorgangen / vnd dißmahls in Eil zusammen getragen vnd beschrieben werden können. &c.

GOtt als der Höchste König / vnd Herr aller Herren / gebe Gnad / daß alles zu forderst zu seinen Ehren / deß heiligen Römischen Reichs Wolfahrt vnd gedeyen / vieler Menschen heyl vnnd besten dienen vnd gereichen möge: Der wölle auch Jrer Keyserlichen Mayestät vnnd dero gemahlin / beständige Leibs Gesundheit / friedliche Regierung / vnd Sieg wider dero Feinde / vnd alle Wollfahrt Zeitliche vnd Ewiglich geben vnd verleyhen / Amen.

Nu wöllen wir ein wenig widerumb in Niderlandt kehren / allda man numehr nicht viel an den Krieg / sonderen die Handlung allein zu befürderen gedenckt.

Dieweil aber das gewerb auff die Orientalische Landen / insonderheit auff Alexandria in Egypten vnnd andere vnter des Türcken gebiech gelegene Stett grossen gewinn so wol ins gemein als besonder inbringt / haben sich die Staten dasselb zu beforderen sehr bemühet / auch endlich bey dem Türckischen Keyser Vrlaub vñ freyheit erlangt durch alle seine Landen zu hädeln vnd zu wandeln. Anno 1612.

Holländer erlangen Freyheit vñ Türckischen Keyser.

Vnter anderem aber hat ein fürnehmer Bassa zu dem end an die Herrn Staten vnnd Graf Moritzen nachfolgendes schreiben lassen abgehen.

Dem herrlichen vnd Glückseeligen vnter den Nazarenischen Fürsten / Meinem von hertzen geliebten dem hoch vnnd Wolgebornen Herren Graf Moritzen vnd den Staten / welche die Göttliche Majest. behüte / Segene vnd in Gesundheit erhalte wie es jhnen vnd andern vnsern geliebten Freunden geziemet / seh füge jnen zu wissen / das ich Hali Bassa Vezier vnd geheimer Rath im nahmen meines grossen Käysers / dieses gegenwertige Schreibe / vnnd lest mein großmächtigster Käyser jhre Excellent. sämptlich gantz freundlich vnnd von hertzen grüssen. Bericht Ewer Excell. daß ich dero geliebtes Schreiben mit viel andem der H. Staten zu recht empfangen habe / auch / als dasselb in vnser sprach vertiret worden / solches ablesent wol vernommen / vnd hat mich der gute will / so dieselbe H. Herzogen zu meinen Keyser tragen vber die massen hoch erfreuet / habe auch jr obgedachtes Schreiben meinem Großmächtigen vnd glückseligen Käyser selbst vorgelesen / welcher eine vollige Satisfaction Jres edelen hertzen darauß bekommen. Weil dann vnser Freundschaft in allewege erfordert daß wir in kurtz ein ander sehen / nicht mit Brieffen / sondern auch durch beyderseits Gesandten die Mundlich mit einander reden können / damit wir vollige Freundschaft mit müglichem fleiß machen vnd diß Negotium zu ende bringen / wie er denn in angeregten seinen Schreiben avisiert / daß er bereit den Cornelio Haga, an meines Großmächtigsten Keysers Pforten abgefertiget / der zu Land reiset welcher als ich vernommen / daß er an die Polnischen grentzen gelanget / vnnd nu seinen Fuß in meines Keisers Reich setzen wolle / habe ich alsbald meinem groß vnd glückseligen Herren zu wissen gemacht / daß gedachter Gesandter selbiger Orten ankommen sey / daß derowegen von nöhten Keis. Patenten bey eigner Post dahin abzufertigen / damit er auff der Reise nicht alleine nicht verhindert / sondern auch gebührli-

Anno 1612.

cher weise empfangen vnd verehret werde dieweiler aberselbst/ wo er sey / nicht berichtet/haben ihn die vnsern nicht angetroffen / vnd also wider zu rück kommen / welches mir herzlich leid ist.

Wisse soll Ewer Excellenz berichtet sein / daß wir alsbald nach empfahung jrer Brieff ein grossen General Rach mit allen Beziern vnd Geheimen Räthen gehalten/ denen ich fürgebracht / daß besagter Haga auff dem Wege sey / ist darauff geschlossen worden/ das derselbe zu vnserm Großmächtigen Käyser kommen soll / allda jme alle Notturfft verschaffen/wie sich vnser Freund schafft gezimet/ vnd soll jhme die glückseilige Pforten vnsers Käysers offen stehen/ erwarten derohalben seiner mit grossem verlangen / der soll also empfangen vnd verehret werden/ wie sichs gezihnet/ weil wir der H. Hertzogen vnd Ewer Excell: so guten geneigten willen gegen vnsers Großmechtigen Käysers Person verspüren.

Vnnd bezeugen hirmit von newen von gantzem hertzen vnsern gegen euch habenden geneigten willen/vnterlaßt nur nicht mit allen fleiß zubestellen/damit Ewere Bottschaft so in diesen Reich residiren solle / sich auffs eheste / wo müglich / allhero begebe / welche von vnserem Großmechtigen Käyser gerne gesehen vnnd geliebet werden wird / wie in gleichen von vns Bassen allen mit einander. Belangend die Gefangenen in Barbaria welche ihr bezehret loß zumachen / wisset / so bald ewer Bottschafft an der glückseligen Pforten meines Käysers anlangen wird / derselben die Hand gekusset / vnnd von jme freundlich empfangen werden wird / Als dann wil ich meinem Käyser fürbringen/daß nicht allein diese Niderländische gefangene der vnirten Prouintzen Vnderthanen/sondern auch alle naven vnd anders frey gelassen/ vnnd werden sie mehrers erhalten/ als ihre Bottschafft begehren wird.

Ich verbleibe des Herrn Graffen jederderzeit von Hertzen guter Freund/der wolle mir die Freundschafft erweisen/vnnd die H. Hertzogen derselben Prouintzen von meiner wegen trewlich Salutiren. Er mag mir als bald wie seine angeneme Briefe senden/dann dern ansehen ist mir eine besondere Frewde vnnd trost.

Zu Wien haben sich die Flagellandten von der Capuciner Kirchen auß/ biß in die Schloß oder Thumbkirchen in gewöhnlichen Proceß/ vnd so weit wider zu rück gepeitzet/ deren 30. Par gewesen / denen seind alle Stück des Passions / als Schwerd Malchi Ohr/die Nägel/Peitzen/Würffel/Rock/ Spieß/Schwam/Creutz/vnd anders vorgetragen worden/ welchen erstlich die Mußca/ darauff die Capuciner(so sich aber nicht selbsten angezeiget)darnach Papistische/Spanische vnnd Teutsche Bonzen/Alten / andere Land Officir/vnd eine vberauß grosse menge Volcks/doch meist nur darumb das es zu schawen nachgefolget/Ihrer 3. haben sich so sehr Castigiert das ungeacht man sie offt mit wein vnd Essig gelabet/in starck Ohnmacht gefallen/ vnd theils mit der Haut bezahlen müssen.

Anno 1612.

Nu wöllen wir ferner auch obgemelten Hollendischen Ambassadors Reiß vnd Ankunfft gen Constantinopel vermelten.

Hollandes erlangte Freyheit vnd Türckischen Keyser.

Nachdem der Ambassador der Herren General Staten der vereinigten Niderlandt auß Holland abgefahren/hat er jhne vorgenommen durch Hungarland zu weisen/ aber als er darin vielfältig durch die Diener des Bapst vnd Königs in Spanien / welche zu Wien in Oesterreich jhr Residentz haben/ verhindert/ist er genöthiget worden seine reise zu nemmen durch einen etwas vngewöhnlichen Weg/da er dann erstlich gefallen in die Hände deß Ertzherzogs Ferdinandi von Grätz/welcher jhn gar scharpff hat examiniren lassen/vnd sich bemühet jhn von seinem fürnemen/so jmmer möglich / abzuwenden/ Von dannen ist er zu Wasser fortgezogen von einer Insel zu der andern/biß er endlich nach erlittenem vielem Vngemach (weil deß Orts ein harter Winter war) glücklich vnnd wol/als er sechs Monden vnter Wegs gewesen/in Constantinopel angelangt/da er dann den 1. Maij deß 1612. Jahrs Audienz gehabt bey dem Türckischen Keyser/zu grosser Ehre vnnd Reputation der vereinigten Lande oder der Herrn General Staten/welches dem solgender massen fürgangen.

Es ward der Ambassador zu Hoff geholet von dem Spachier Aga,welcher der Oberste ist vber die Reuteren/vnd dem Chiaus Bassa, Obersten vber alle Edelleuthe deß Hoffs/begleitet von hundert Chiausen allen zu Pferd/ wie man die Gesandten der aller grösten Monarchen vnd Könige zu Hoff pfleget zu holen. Der Ambassador hatte seine ordinari Gesellschaffe vermehret mit etlichen Niderländern/ die damals zu Constantinopel waren/ durch occasion etlicher Niderländischen Schiffe/ so daselbst in dem Hafen lagen/deßgleichen auch mit noch etlichen guten Freunden/ so wol von den Inwohnern als anderen Nationen daselbst/ mit denen er vergetten in kundschafft kommen war/ dardurch dann die Ehre der vereinigten Lande/ so wol von dem Türckischen Keiser als von allen Bassen vernehmlich ist bewert worden.

Der Chiaus Bassa hatte den Ambassador zu einem zeichen von grosser Affection/ dar zu einem lassen auff seinem besten Leibpferdt/ reiten

sehr

Anno 1612.

sehr stattlich zugerichteter vnd gesattelt. darinn dann die Turcken mehr als alle andere Nationen jhren Pracht vnd Gewalt fürnemlich wollen sehen lassen. Seindt demnach in solcher Solennitet zu paren vorne außgeritten alle obgedachte Chiausen oder Edelleuthe deß Türcken/ sehr köstlich gekleydet mit Röcklein von gülden Stücken/ Sammet vnd Seiden gemacht/ auff welche folgten jhre diener vnd etliche Janitsaren zu Fuß gehend / sampt zweyen Dragomannen (welches seyn Dolmetschen) zu Pferdt / vnnd nach denselben kam der Ambassador / beneben dem Spachier Aga vnd Chiaus Bassa / von seinem eygenen Volck begleytet / welche als Edelleuthe/ auff jhre Art / die Hand jhrem Keyser küssen/ vnd ritten also mit grossem Zulauff deß Volcks / nach dem Serralio oder Keyserlichē Pallast. Als sie in die erste Pfort deß Pallasts kamen / hat der Chiaus Bassa den Ambassador verlassen/ vnd ist etwas vorn auß geritten / die Bassen der Ankunfft deß Ambassadors zu verständigen / vnd stunden in dieser ersten Pforten vngefehr 60. Capitsiern/ welches Pförtner sein/ sampt einem Capitän vber sie die Wacht zu halten. Nachmals als sie vor die ander Pfort deß Serralio kommen/ ist der Ambassador vom Pferd abgestigen/ vnd ward geleytet vnter den Armen von dem Peichis Bassa / Oberster der Lackeyen /welcher mit einem gülden Stuck bekleydet war /vnd Amts halber gewohnet ist/ die Geschencke vor den Türckischen Keyser zu bringen/ für dieser andern Pfort stunden vngefehr hundert Capitsier sampt vier Capitänen/ die Wacht haltend / vnd in der Pfort waren vngefehr 300. Soubbassen, welches Capiänen der Janitsarn sein/ vnd grosse weise Federen/ den Pfawfederen gleich auff dem Haupt tragen / daselbst steigen alle Bassen von den Pferden ab / vnd gehen zu Fuß ins Divano, welches ist die Rahtstube/ da alle Bassen mit dem primo Verzier, representirende die Person seines Keysers/ vier Tag in der Wochen zusamen kommen / offentliche Audientz geben/ vnd alle Händel deß Reichs ordiniren vnd bestellen / Als sie durch diese Pforte kommen waren/ stunden daselbst in der Ordnung/ vnter zweyen langen Gängen/ mit Marmelsteinen Seulen vnderseyt/ auff der einen seiten der Janitsar Aga / der Oberste vber alle Janitsaren vnd das Fußvolck in gantz Türckeyen ist/ mit zehen tausend Janitsaren / auff der anderen Seiten der Spachier Aga/ oder Oberste vber die Reuterey/ mit zwey tausend Spachien oder Reuter/ die allesampt mit gebückten Haupteren/ auff art der Turcken/ dem Ambassador im für vber gehen Reuterenstraten / vnd wider vom jhm empfiengen. Hie ward der Ambassador empfangē von dem Kihaia oder Statthalter vber alle Capitsier/ vnnd von dem Chiaus Bassa/ welches beyde sehr grosse ansehenliche Personen seyn / diese haben jhn begleytet ins Divano, in dem sie vor jhm hergangen / ein jeder mit einem langen silberen vbergüldten Stab in der Hand / sehr prächtig bekleydet/ mit Kleydern von gülden Stücken/ welches denn die gröste Ehre ist so man jemand daselbst zu Hoff anthun kan.

Anno 1612.

Halßbänder ertheylen Frembden vom Türckischen Keyser.

Im Divano satzte sich der Chahimachan sampt allen Vezier Bassen / welche die Häupter vnnd Oberste Rahtsherren deß Türckischen Keysers sein/ Gegen dem Chahimachan vber ward ein Stuel gesetzt vor den Ambassador / auff seiner rechten seiten (welches bey den Türcken für die vnwirdigste gehalten wird) sassen Mahomet Bassa/ der Admiral vber die See/ verehlicht mit der elesten Tochter deß Keysers / Joseph Bassa/ Chelil Bassa vnd der Nischanzi Bassa / verehlicht mit der Basen deß Keisers / dessen Ampt ist / daß er den Namen deß Keisers schreibt auff alle Mandat vnd offene Instrument / so wegen jhrer Majestet außgehen. Auff der andern seiten deß Chahimachan, ein zimlichen Streich von jhm / sassen die zween Cadilescher oder Oberster Richter vber das gantze Reich von Türckeyen / vnnd auff einer Banck darneben der grosse Tresorier / so zugleich auch ein Vezier war/ Darneben in einer Cammer sassen vngefehr 300. Secretarien vber die Financien / deren ein jeder die Rechnungen halten von vnterschiedlichen Provinzien/ vnd etliche Schreiber vnter jm hat.

Als man ein zeitlang mit den Bassen Spraach gehalten / hat man vier silberne runde Tafeln hinein gebracht / deren eine gestellet worden zwischen den Ambassador vnnd Chahimachan, die ander ward gestelle vor die andern Bassen/ die dritte vor die Cadilescher vnd Tresorirer / die vierdte vor den Nischanzi Bassa vnd die seinen / da sie denn sehr statlich mit vielen Gerichten tractiret worden in grossen Porceleinen Schüsselen/ also daß nicht mehr als ein Gericht auff einmal auffgetragen worden / vnd hat der Ambassador an der einen Tafel mit dem Chahimachan, dem Capitain Bassa vnnd Dahut Bassa gessen / Mitten vnter der Mahlzeit ward einem jeden Bassen / vnnd auch dem Ambassador auß güldenem Schüsselen zu trincken gebracht Sorberta, welches ist ein Tranck von Wasser/ Zucker vnnd Limonensafft gemacht / vnnd mit Ambra vnd Bisem gemischt / vnd trancken hernach nicht mehr weil die Türcken sehr messig im Trincken sein vnd kein Wein von jhnen gebraucht wirdt. Der Mutpar Emini oder Oberste von der

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

Küchen des Türckischen Keysers / welcher vnter jhm mehr als 2000. Diener hat/stund selbst vor der Taffel auffzuwarten/vnd weren neben jhm noch vngefehr hundert Fürschneider vnd Credentzer / allesampt in güldene Stück gekleydet / so zu Tisch dieneten vnd anrichteten.

Der Chachimachan gab dem Ambassador auß einer jeden Schüssel die auffgetragen ward das erste / vnter deß aber wurden die Edelleuthe vnd jhre Diener vnter einem Gang besonders getractirt mit vngefehr 300. Gerichten / Deßgleichen wurden auch gespeiset die Janitsaren: Item die Spachien vnd andere Diener/Also daß diese Malzeit gekostet hat vngefehr in 6000. flor. in massen der Tresorierer solches zur Rechnūg gebracht hat.

Als die Mahlzeit (welche vngefehr eine Stund gewehrt) verrichtet worden / ist der Ambassador kurtz hernach auffgestanden/ vnd als er jrem Gebrauch nach die Bassen gegrüsset hatte: auß dem Diuano gangen/ sich zur Audientz verfügende / welches mit folgender Solennitet zugangen/Als er auß dem Diuano kommen/stunden daselbst auff der rechten Hand/die obgemelte Kihaia der Capitsier sampt dem Chiaus Bassen / vergesellschafft mit 300. Capitsierer vnd 500. Chiausen/so der ankunfft deß Ambassadors erwarteten/Auff der lincken Hand saß der Cantzler des Reichs/mit vngefehr 100. Secretarien//so alle mit einander auffstunden den Ambassador zu begrüssen / vnd daselbst ist der obangedachte Peichis Soubbass zu jhm kommen/zu empfangen/er führte jn an einen Stuel mit Tapezereyen stattlich behangen / als er nun daselbst nidergesessen/ sampt der gesellschafft seiner Edelleuthen/so mit jhm gangen waren / dem Türckischen Keyser die Hand zu küssen/ seind jhnen von dem Chasnadar Bassa/welcher Groß Tresorierer ist vber den Schatz von aussen/gebracht worden vierzehen Röcke / von Brocado oder gülden Stücken gemacht / aber deß Ambassadors Rock ward genommen auß dem Schatz besonders/vnd dasselbe wegen sonderlicher Gunst vnd guter Affection/ diese Kleyder sein dem Ambassador vnd seinen Edelleuten vnter die Mäntel angethan worden/durch die Obersten derselben die den Schatz bewarn/so die Italiener pflegē zu nennen Capo della guarda robba. Nachmals ist der Chahimachan sampt allen Vezier Bassen fein ordentlich nach einander gegāgen/ nach Cammer Audientz/da der Türckischen Keyser sich gesetzt hatte. Der Ambassador ist also bald auch auffgestanden sie zu grüssen / vnd widerumb den Gruß von jhnen empfangen hat jhnen auch würcklich nachgefolgt / begeleitet mit obangedachter seiner gesellschaft biß an die Pfort/vor der Cammer der audientz/stunden vnter einem Gang welcher sehr köstlich auff Marmelsteinen Pfeiler gebawet/vnd mit Marmelsteinen gepflastert war an der einen seiten vngefehr in 200. Fürschneidern oder Credentzer/sampt dem Tefechneger oder Credentzer Bassa/so die Speise für den Keyser auffiragen/auff der anderen seiten aber vngefehr 100. Eunuchi oder beschnittene Kämmerling/ so allezeit auff den Keyser warten/vnd in grosser Authoritet oder ansehen seyn/ gekleidet in weiß Brocado/ Auff der rechten Seiten vnter einem langen Gang werden die Geschenck oder Praesenten öffentlich vnd für aller Welt zu bezeugen/gehalten/von den Capitsiern /ein jeder Stück/so wol groß als klein besonders vnd von einem besondern Capitsier/vnd das nach gewonheit deß Lands / vmb also den Pracht desto gröser zu machen /sintemal es für ein grosse Ehr gehalten wird/ wenn viel Capitsier die Geschenck getragen haben/ welche also ordenlich mit denselben je einer nach dē andern vor dē Keiser fürvber gehen.

Anno 1612.

Vor der Audientz Cammer stunden zwölff Capitsier Bassen mit silbern vnd vergüldten Stäben in den henden/welche zu paren/erstlich den Ambassador / vnnd darnach seinen Dragoman oder Dolmetschen sampt allen seinē Edelleuten vnter den Armen haltende/ geleitet oder geführet haben/biß für den Keiser/ vmb jhrer Maiest. die Handt zu küssen/ Jrhe Maiest. hat gesessen vnter einem sehr köstlichen Gezelte welches auff vier Marmelsteinen Seulen gestanden/ vnd ein wenig vō der Erden erhaben war/ auff einem Stuel/ bedeckt mit sehr köstlichen Tapezereyen/ welche so gar mit Diamanten/Rubinen / Perlen vñ andern köstlichen Edelgesteinen durchstickt/vnd versetzt waren/daß es anzusehen gewesen/als ein Himmel voller Sternen. Es stunde aber neben Jrer Maiest. Schreibgezeug/mit sehr schönen Steinen geziert / vnd die gantze Cammer war behenget vnd bekleydet mit sehr köstlichen Tapezereyen/ gemacht mit erhabenē güldenen Blumwerck /auff einem Rothen Carmesinen sammeten Grund/ das Obertheil des Gemachs wargemacht in gestalt eines runden Gezelts/sehr köstlich mit Golt vnd vnterschiedtlichen Laubwercken gezieret. Diese Cammer die nicht fast groß ist/ wird gesetzt/ nach dem sie zur zeit der Audientz gezieret wird/auff ein Million Vngarische Ducaten werth zu sein.

Nachdem der Ambassador für den Türckischen Keiser komen/ hat einer vō den Capitsier Bassen J. May. den Rock ein wenig auffgehaben/welchen der Ambassador niderbückend geküsset hat / vnd als er nachmals die gewönliche Reuerentz Jr. May. gethan/

haben

Anno 1612.

haben ihn zween Capitsier Bassen / etwas hinder sich geführt / an die eine seite der Cammer / da ein Seß in der Mawer fein auß gehawen vnd mit köstlichen Tapezereyen vnnd sammeten Küssen zubereytet war / sintemal es nicht der gebrauch ist / daß sich die Ambassadorn nidersetzen / Die zween obgedachte Capitsier Bassen blieben neben dem Ambassador stehen / vnnd ward auch hernach der Dragoman für den Keyser vnd widerumb zu ruck oder hindersich bey den Stadischen Ambassador geführt / welchem zwölff Edelleuth / ein jeder besonders auch nachgefolget. Nachmals hat der Primo Vetzier oder Chahimachan ein Supplication vor dem Keyser verlesen / deren Jnnhalt kürtzlich war daß jhre Matest. belieben wolte / gegenwertigem Ambassador großgünstig Audientz zu geben.

Darnach hat der Ambassador seine Propositiõn gethan in Laeinischer Spraach / welche durch den Dragoman also bald auff Türckisch ist fürgebracht vnnd erklärt worden / Als nun solches geschehen / vnnd der Ambassador seine Credentzschreiben / benebẽ obgedachter Proposition beschrieben / in einem Säcklin von gülden Stücken gemacht deß Orts Gewonheit nach durch seinen Dolmetschen an den Chahimachan vberliefferen lassen / hat er wider Reverentz an jhre Matestät gethan / vnd ist hindersich trettend zur Cammer hinauß gangen / also daß weder jhr Matest. noch jemand von den Bässen etwas geantwortet / sintemal solches daselbst nicht gebrauchlich / vnnd ist also fort gegangen zwischen einer grossen menge von Hoffleuthen vnnd Zusehern / biß auß der obgedachten Pforten / grüssende auff beyden seiten den Janitsar Aga vnnd Spachier Aga / von welchen er hinwiderumb / deßgleichen auch von den samptlichen Janitsarn vnnd Spachien / wie zuvor / gegrüsset worden. Ein wunder ist es / daß an diesem Türckischen Hoff / wenn man Raht helt / welches ordentlich vier mal in der Wochen geschicht / in die 30000. Menschen daselbst zusamen kommen / so alle in Diensten jhrer Matest. vnnd beneben dem Bassen so gar still stehen / daß es scheinet als ob es stumme Götzen oder Bilder weren.

Als nun der Ambassador mit den seinen wider zu Rosß gesessen / hat man in auff ein seit geführt / wie gebräuchlich / auff daß er den Hoff deß Türckischen Keysers solte sehen / jhme selbst zu Ehren / vnnd zu erweisung der Grösse deß Hoffs / ließ man fürvber passirn erstlich alle Janitsaren / vngefehr 10000. in der Zahl / mit grosser Vngestüm zur Pforten hinauß lauffend / vnd zogen also fürvber wol bekleydet / aber sonder Gewehr / Darnach folgeten vngefehr 500. Solachien oder Bulucbassen / welches seyn die Corporal vnd andere Officirer der Janitsarn / Nachmals vngefehr 400. Soubassen / mit langen weissen Federn auff den Häuptern / welches sein Capitainen / Darauff folgete zu Pferdt der Stampel Aga / welcher der Oberste ist vber alle Sämoglanen / welches seyn gewisse Jünglinge vnd Kinder / so dem Türckischen Keiser zu Tribut gegeben werden / Ferner die Pelchymalgen / Janitseren / Aagischen / die Secretarien der Janitsaren / der Solach Bassa Oberster nemlich der Solachien / der Tsagerschi Bassa / oberster Jagtmeister / der Chahageabi oder Statthalter deß Janitser Agi vnnd sein Substitut / Darnach folgeten wider zu Fuß 100. Soubassen / vnd ferner der Janitser Aga / Oberster vber alle Janitsern / welche folgeten hundert Menegesi / alle mit Riemen von Brocado auß einer Hand vmbgürtet / welches zugleich auch Janitsarn seyn / vnd jeder ein Fackel vor dem Aga tragen wenn er deß Nachts herumb gehet zu Constantinopel / in massen denn alle grosse Vezier vnd Bassen alle Nacht in eigener Person verobligirt vnnd gewohnet seyn zu thun / der Boßheit der Vbelthäter vorzukommen / wie sie denn allezeit ein Scharpffrichter mit herumb gehend haben / vmb alle die jenigen / so sie finden in einiger Mißhandlung / jn alle die sie nur auff der Gasse finden / nach gelegenheit der Sache / würcklich zu straffen / es sey gleich mit dem Todt oder anders.

Als nun der Hauff in solcher Ordnung fürvber gezogen war / ist der Ambassador widerumb nach seinem Losament zu begleitet vñ geführt worden / sein jme auch zur extraordinari Ehre von den Bassen zugesandt wordẽ / zwen Peichen oder Lackeyen / welche silberne vnd vergülte Paret tragen / vnnd in grosser anzahl neben dem Pferdt jrer Matest. herlauffen / welche ob sie wol niemandt anders / ja auch nicht den grossen Vezier Bassen gewohnet sein auffzuwarten / dennoch dem Ambassador / auff jeder seitten des Pferds gangen / vnd biß an sein Losament begleitet ha-

Vber der Freundschafft vnd Verbündtnuß zwischen dem Türckischen Keiser vnnd den Niderlanden gemacht / seyn alle Türcken sehr froh worden / also daß es geschienen als ob dieser ein Triumphtag were / vnd het man von derselben zeit alsobaldt angefangen zu redẽ / so wol von loßlassung der Gefangenen / als von dem Handel vnd Kauffmanschäfft / zu welchem ende schon allbereit in Barbarien vnnd an anderen Orten befehl von dem Türckischen Keiser geschehẽ mit erklerung des friedẽ zwischẽ J. M. vñ den Herrn Staten deß man die Hollender von nun an halten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

vns tractieren soll/ als deß Sultans Freunde/ vnnd ist also diese vnderhandlung mit dem Türckischen Keiser vollendet/ mit so grosser Ehr vnd Reputation der Niderlande/ als jmmer hat geschehen können/ da die Recapitulation derselben beschlossen/ vnnd der Keyserliche Bescheidt mit Jhrer May. Namen bezeichnet/ vnnd mit seinem darunter geschriebenen Eyd befestiget/ dem Ambassador zugestellt vnnd vberlieffert worden den 6. Julij/ nach dem sie zuuor etlich Tage lang von jhm durchsehen/ durchlesen/ vnnd an allen mangelhafften Orthen corrigirt vnd verbessert worden/ in beysein derer Leuthe/ so der Türckischen Spraach erfahren/ darzu von dem Ambassador besonders ersucht vnd erbetten.

Haben also die vnirte Niderlande von dem Türckischen Keiser die besten vnd gewissesten Freyheiten bekommen/ als jemand vor diesem gegeben vnnd mitgetheilet worden/ was etwan den Frantzosen/ Engeländern vnnd Venetianern ins gemein/ oder jemand vnter jhnen insonderheit/ durch ein sonderliche Gunst zugelassen worden/ dasselbe ist alles in dieser Recapitulation specificirt/ vnd beneben vielen andern Freyheiten/ so keinem vnter den andern zugelassen worden/ außtrücklich gesetzt worden/ Die Hollandische Gefangene vnnd Schlaven/ seyn vom Sultan so wol in der Recapitulation/ als in den Brieffen an die Herrn generalStaden abgesandt frey erkläret worden/ also daß auch die jenigen so jemand mit Gelt erkaufft haben/ nicht ein Pfennig wider fordern können/ sondern jhr außgelegt Gelt an den jenigen wider forderen mögen/ von welchen sie diese Schlaven erkaufft vnd bekommen haben/ vnd ist dieses alles von dem Ambassador/ durch Gunst so er erlangt/ in ein so gute Ordnung gebracht/ daß mit der zeit niemand von den vor diesem von Türcken gefangenen Hollandern wirdt gelassen werden.

Copey deß Türckischen Keysers Schreiben auß Constantinopel an Graff Moritzen vnd GeneralStaden der vereinigten Niderlande geschrieben.

Sultan Achomar Cham/ ein Sohn Sultan Mahomet Eham allzeit glückselig: Ehre der Hochheit vnnd Herrlichkeit der Christenheit/ Oberste der Excellentz vnnd Hochheit deß Gesetzes Christi/ Regierer der verwaltung deß gemeinen Volcks der Christenheit/ Vorsteher der Ehre vnnd Billichkeit/ Herrn von Macht vnnd Ehre/ Meister der Provincien so vnterworffen im Niderland/ nemlich Gelderland/ Holland/ Seeland/ Vtrecht/ Frießland/ Obergyssel/ Gröningen vnnd Gröningerland/ die gewesen seyn in den Orientalischen Indien vnnd vielen Königreichen/ Herren vnnd Meister vber alles das jenige so obgesetzt/ derselben Ende sey Gottselig.

Anno 1612.

An vnserm Keiserlichen Hoff/ welcher ist ein Seule aller andern Könige in der gantzen Welt/ vnd ein beschutzung der Herren vnnd Fürsten/ ist erschienen der Ehrnveste von Euch den grossen Herren deß Gesetzes der Christenheit/ Abgesandter Corneltus Haga/ dessen Würde müsse vermehret werden/ durch dessen hand ist vberlieffert worden Ewer Herrlichkeit Schreiben wegen Freundschafft/ dessen Jnnhalt dieser ist/ daß nach dem jr vernommen vnnd erfahren habt die gelegenheit vnsers Königlichen Hoffs/ jhr in eweren Hertzen seyt beweget worden/ vnsere jnnerliche Freundschafft zu erlangen/ dieselbe auch zu publiciren/ vnnd diesen Accord vnd Verbundnuß zu machen/ solches allezeit zu erhalten/ weil ewer Wille allzeit sehr groß gewesen/ zu behalten die lieb vnnd Freundschafft an dem König. Hoff vnser May. vnd zu erkennen ewere gute Affection vnd Zuneigung gleicher gestalt/ wie sie die andern Könige/ so mit vnser May. Freundschafft gemacht/ erkennet haben/ begerend von vns gehalten zu werden in der Zahl der andern Könige vñ Freunde vnsers Königlichen Hoffs/ vnd daß wir Euch wolten lassen zukommen vnser Königliche Recapitulation/ ebener gestalt/ wie wir dieselbe auch anderen Königen der Christenheit gegeben haben/ vnnd daß solches alles möchte geschehen mit Auffrichtigkeit vnnd Getrewlichkeit/ vnnd was deßgleichen mehr an vns schrifftlich begert worden/ Als nun diß Ewer Begehren an vnserm Königlichen Hoff fürbracht/ vnnd wir alles wol verstanden/ so haben wir durch gnedige zulassung vberflüssige Macht gegeben/ die Königliche Recapitulation nach laut der andern Könige/ vnd ewerem eygenen begeren gleich zu stellen/ vnnd vber das noch mehr als von ewerentwegen ist begeret worden/ haben wir solches alles verwilliget vnd conformiret mit vnser Königlichen Recapitulation/ auch befohlen/ daß in allen Landen vnser Reiche/ da ewere Schlauen mögen gefunden werden/ dieselben also bald frey vnnd loß gelassen werden/ alles nach innhalt obgedachter vnser May. Recapitulation. Es hat auch obgemelter ewer Ambassador mit grosser Ehr vnnd Moderation/ deßgleichen auch mit aller angenemen beliebung seinen Dienst in anbefohlener Legation/ vmb welcher willen er ist außgesandt worden/ in allen Puncē/ belangend die Gutthat vnser Freundschafft verrichtet/ hat auch mit sehr grosser Gunst ewer Begeren verrichtet/ vnd so bald er für vnser May. kommen/ hat er mit seinem eygenen Mund geredt in obgedachter Sache

alles

Anno 1612.

alles was jhm von euch anbefohlen worden welchrs wir denn wol verstanden vnnd mit grossem Wolgefallen eingenommen haben/ beneben eweren Praesenten/so vns von euch zugesandt worden/welche wir bewahren wollen im Gesicht vnser May. wie wir den auch dieselbe Praesenten/als auch den Ambassador selbst mit sehr gutem Hertzen empfangen haben/Die Gewonheit ist von Alters bey vnser Mateſtet daß vnsere Pforten von Gnade vñ Gunst gantz vnd gar/zu allen Zeiten vnd für alle offen stehen/ fürnemblich aber für die jenige so anhero kommen / vnnd vertrawliche Freundschafft begeren/welchen es denn billich ist /alle Ehre/so viel möglich/ zu erzeigen. Derhalben sagen wir/wenn diese vnsere gegenwertige Brieff zu euch kommen/ daß sichs gebüren wil / daß die obgedachte Freundschafft vnd Correſpondentz mit vnserem Königlichen Hoff stets vnnd fest gehalten werde gleich ewern Brieffen/so an vnsern Königlichen Hoff abgesandt worden/vnd in eben der gestalt wie der König in Francreich vnnd der König in Engelland vnsere freunde/von alten zeiten biß auff diese gegenwertige Stund/die gewöhnliche Freundschaft erhalten/Eben dasselbe versehen wir vns auch zu euch/daß jhr nemlich halten werdet das jenige/so von ewerentwegen verheissen worden/vnd noch mehr/auff das vnser Freundtschafft innerlich/fest vnnd stetig bleibe/ sollet jhr vns offtmals mit eweren Schreiben ersuchen/vnd ewern Zustand vnd Gesundheit zu wissen thun/Wir aber wollen nicht vnderlassen zu vollbringen alles das jenige so zu ewerem Nutzen dienlich seyn mag / mit aller Gunst vnd gnädigem Willen /so viel immer möglich ist/ Auch sol sich vnsere Freundschaft allezeit vermehren/vnd je lenger je besser werden/daran jhr kein zweiffel haben sollet. Geschrieben in der helffte deß Mondts Hemazil Elebla,im Jahr 1021.in der Statt vnd Königliche Hoff zu Constantinopel/ welche Gott bewahre für allem Vbel vnd Vnglück.

Dieser Brieff deß Sultans ist geschrieben an seinem Königlichen Hoff zu Constantinopel/den 1. Jul. Anno 1613. nach Art der Christen.

Vmb den 5. Augusti deß verschienen 1612 Jar/hat ein Christen Kauffman/auß Barbarien/darinn er etlich Jahr hero handelhieret/avisirt/daß ein newer König der Orthen sich auffgeworffen/genant Muley Hamet Ben Abdela,der sich schreibet einen König vber zwen Meer vnd Land naher China zu/ vmb Fried in der Welt zu machen/erfahrner im Gesetz Gottes vnnd Beſtreiter der Vngleubigen. Es ist dieser Kauffman im Gezelt dieses newen Königs gewesen / vnd persönlich mit jm geredt / Sein Schreiben ist darnach folgendes Jnhalts.

Anno 1612.

P.P. Die gelegenheit vnd Wissenschafft es auffgeworffenen Königs in Barbaria/ Muley Hamet Ben Abdela,ist kommen von Sahara,gelegen an dem Wasserfluß / Lued Esura genant / von welchem die Mohren schon vor lengs/wie sie sagen / ein Propheceyung gehabt/daß ein solche Person König werden soll/ist aber vnbekant gewesen / außgenommen etlichen hohen Personen / jetzunder aber geoffenbaret / daß er dieselbe Person sey / daruon die Weissagung meldet.

Anfänglich sagen sie daß vor hundert Jaren von einem Facquer oder heiligen Mann ein Trommel seinem Sohn vberliefferet worden/mit befehl/dieselbe zu verwahren/biß daß einer Hamet Ben Abdela genant / kommen vnd darnach fragen würde / wenn er dann dieselbe würde anfangen zu schlagen/vnd mit seinen Dienern zu Feld zu ziehen / sollen allen verschiene Sachen ernewert / vnnd der Fried wider ins Landt gebracht werden Nu sagen sie daß er diese Trommel gefundē hab/ vnd zwar vngefehr vor zweyen Jahren ist es jederman bekant worden/daß er von seinem Hause zu Feld gezogen mit 3. oder 4. Dienern/2. Pferden. 1. Maulesel vnd 2. Camelen/ ruffende/Beystand vmb vor die Warheit zu streiten/Bald haben sich zu jhm funden vngefehr 180. zu Pferd vnd 200. zu Fuß / mit welchen er fortgezogen/das Geschrey ist gen Morencos kommen von diesem newen König oder Levantado. Der König Muley Zydan hat bald hernach sein Heer außgesandt/ dessen Oberster war Alchays Elmis mit vngefehr 40000. Mann/ vnd dieser Levantado hatte bey sich vngefehr 300. Mann / seyn also vmb die gegend Dra zusamen kommen/ vnd als er dem Alchays Elmis hat wollen ein Schlacht lieffern/hat sich sein Volck sehr verwundert / daß er mit so geringem Volck/ gegen ein so gewaltig Kriegsvolck sich wolte vnderstehen zu streiten/haben also wollen die Flucht an die hand nemmen / aber er hat sie im Glauben also ermahnet / daß sie getrost nach dem Feldläger deß obgedachten Alchays Elmis gezogen. Als sie nun nahe bey das Feldläger kommen /haben sie beysamen gefunden ein grosse Menge zu Roß vnnd Fuß so vor sie her auff jhre Feinde zugezogen/vnd fast tapffer auff sie zugeschlagen / biß sie dieselben in die Flucht gebracht haben / also daß als Muley Hamet Ben Abdela an den orth kam da seine Feinde gelegen/er in die 5000. tod/vnd die vberigen in der Flucht gefunden/ da doch sein Volck noch keine Hand an sie geleget / welche also ferner Jhre Feinde verfolgt/vnd den Sieg erhalten haben.

Ein Tag oder zwen hernach / als er mit seinem Volck fortgezogen vnnd gantz müd

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612.

worden/vngefehr aber an einen Fluß kommen/da sie musten fürvber ziehen / hat er alle seinem Volck verbotten / daß sie weder deß Wassers trincken/ oder ire Leiber darin̄ baden vnd weschen solten / oder deß Todts sterben müsten/ Solches haben jhrer etliche drey oder vier Personen nicht geachtet / als sie aber von dem Wasser getruncken/seindt sie bald hernach gestorben. daruon hernach weiter. Jetz wöllen wir das Schreiben des Türckischen die Staten hiebei setzen.

Ehre von der Herrligkeit vnd Vortreffligkeit der Christenheit/Fürst der vortrefflichkeit vnd Regierung deß Gesetzes Messie/Gubernator der Regierung vnd Herrschafft des Volcks der Christenheit / Beschützer der beliebung/vnd die Ehre vnd Gewalt der Herrn general Staten der gevnirten Niderlande/vnd Herrschafften aller anderen jhnen vnterworffenen Orten / Ewer Ende sey Gott/vnd die Gnade vnnd gunst Gottes sey mit euch/ Die gleichförmigkeit der Freundtschafft welche solchen Herrn gebüret/ vnnd der gewönliche Friede von dem grossen Keiser der Türcken/ welcher jetzund gegeben vnd verliehen worden euch meinem Herren/ zum Zeichen der Liebe vnd bestendigkeit der Freundtschafft/ Vnd diß ist dasjenige/ so ich jetzundt sagen werde mit der hülff vnsers Herrn des allerhöchsten Gottes/der bewahre vnd behüre meinen König/ vnd bewahrung vnd krafft vnsers heiligen Propheten der in der Herrligkeit ist/ vnd in der Ruhe bey Gott/in dessen Hulde befohlen sey der König vber Land vnd Meer / ein Herrscher in Osten vnd Westen/ Herr vber Mecha vnd Jerusalem/der frömbste in der gantzen Gemeine der Jnwohner der Welt/ mit gnad vnd Sanfftmütigkeit/ein gerechter König /den Gott lang erhalte auff Erden/sein Königreich vnd seine Hochheit vnd Ehre/welches ist ein Auffenthalt in Armut allen Creaturen/ vnd ein zuflucht aller armē Bedrängten/ein erhalter der Ordnung des heiligen Gesetzes/ König in Arabien vnnd Asien / Herrscher vber die mächtigste Monarchen / welche erhalten wirdt durch die krafft Gottes / welcher ist ein König vber alle könige /vnd der sein vertrawen hat auff die Trewe des wahren vnnd festen Gottes/ der grosse vnd mächtigste Herr/vnser gnediger vnd mechtiger König Sultan Achomet Chan/ Vorsteher des Alcorans/ welchem Gott der allerhöchste wölle erhalten seine krafft vnd sein Reich/vnd lasse jn berühmbt werden in der gantzen Welt wegen seiner Wolfahrt vnd Tugendt/ꝛc. An seinem hoch erhabenen Königlichen Hoff/welcher ist ein Seule vnd beschützung aller Herrschafft vnd klarheit der welt/vnter der stärcke der macht vnd gewalt der Könige/ist kommen ein versiegelter Brieff von ewer getrewen Freundschafft/zugleich sampt ewerm Ambassador/ welcher ist der Principal der Durchleuchtigen deß Gesetzes der Christenheit / vnnd der grossen Herrn der Nation von Christo/Cornelius Haga/dessen Würde hoch vermehret werde / welcher nachdem er an diesem Königlichen Hoff ankommen/bezeuget vnd erkläret hat die Freundschafft vnd Getrewligkeit / wie auch die Ehre von ewer Guttgünstigkeit. Nach solchem ist obgedachter ewer Ambassador etliche Tage allhie geblieben ein wenig außzuruhen / als der von seiner mühsamen Reyse fast abgemattet/vñ nicht wol zu passe war / Nach gehaltener Ruhe von etlichen Tagen/hat er mir zu erkennen geben seine Meynung / wie derselbe vberein komme mit ewerem Willen / vnangesehen daß wegen vnsers Keysers/wir jhm bewiesen haben die Tugend vnd Ehre so er verdienet hatte / so haben wir ewer Hochheiten Schreiben abcopirt / vnd die Substantz oder Jnnhalt derselben/mit vorwissen vnd Raht der Herren Vezier vnd Diener in solchen Sachen/auch mit Raht vnd gutachten der Weisen vnnd Verständigen in vnserm heiligen Gesetz / beneben ewer freundschafft/guten Willen vnd hertzliche gute Zuneigung gebracht an den Spiegel der Klarheit vnnd Liecht der Welt jhrer Mayestät/ welches Reich Gott behüte vor Schaden oder Verderben so in die Welt kommen/ Vnnd nach dem wir befunden haben die Sache gerecht zu sein/auch auß ewern Briefen die Freundschafft von ewerer Hochheit erkläret/hat jhrer May. solches sehr wol gefallen/vnd ist so hell erschienen als die Sonne/ auch ist vber das wegen Jhrer May. der Befehl geschehen/daß man vber die Sache von ewer Hochheit halten mit grosser Ehrerbietung/Respect vnd Reuerentz/vnd daß man dieselbe sol zu werck richten. Es ist auch bald darauff bestellet vnd auß eygener Bewegung consentirt vnd verwilliget worden/ daß ewer Ambassador solte zu Hoff kommen vmb seine Reverentz zu thun/ da denn also bald hernach obgedachter ewer Ambassador von ewer Hochheit wegen in sehr zierlicher Ordnung erschienen/ vnd mit gebürlicher beliebung seine Reverentz an jhre Mayestet gethan hat/da er denn beneben alle seinem Beystand/bekleydet gewesen mit einer herrlichen Kleydung deß Reichs/vnd man hat jhm die Ehre angethan vnd erzeiget/deren er werth gewesen/vnd jr May. hat dem wolgedachten Herren Ambassador ewer Hochheit befohlen/ daß er soll daselbst bleiben in

Dienst

Anno 1612.

Dienst an den königlichen Hof/ wie gebreuchlich ist bey allen andern Ambassadoren vnnd Gubernatorn des Reichs/ so wol als auch die Herrn Vezier/ vnd die Verwalter des Gesetzes/ vnd insonderheit die die Obersten seyn vnter den Gesetzgebern bey den Türcken/ vnd der ein Herr ist der heiligen Mufti Effendi/ sampt auch den Herrn Cadi Esquieri (so werden genant die Grossen des Reichs) vñ allen Gubernatorn/ mit dern sämptlichen Consens vnd Verwilligung gehandlet worden/ wegen der Freundtschafft vnnd hertzlichen Zuneigung ewers guten Willens/ vnd nach dem solches alles ist gebracht worden an die klarheit vnd den Monarchen der welt/ den Großmächtigsten vnnd rechtwürdigen König/ (den Gott bewahre) mit der hülffe Gottes vnd seiner gnade hat seine May. mit gutem hertzen angenommen vnnd acceptiert ewere Freundtschafft/ setzende dieselbe in die Zahl deren/ die gute getrewe Freundtschafft an seinem Königlichen Hoff erhalten/ welche mit seiner gunst vnd gnade ohne auffhören allezeit respectiert vnnd begabet werden/ wie dann dar auch sein Maiest. befohlen/ daß wir die Recapitulation stellen vnd schreiben solten fast nach ewerm eignen Willen vnnd beliebūg/ deßgleichen auch ein Schreiben im Namen seiner Maiest. Vnnd ich hab auch meines theils als ewer guter Freund/ diesen gegenwertigen Brieff schreiben wöllen auß Freundschafft vnd guter Affection/ welchen wir hiemit vbersenden an ewere Hochheiten/ Gott gebe daß solches zur guten Stunde geschehen möge/ vnnd daß diese freundtschafft wol gerahte/ welche gemacht ist mit gutem hertzen vnnd guter Affection/ denn es ist ein grosse Sach/ daß der Herr der König vom Ottomannischen Hauß/ vnd der Keiser aller Herren der Welt/ vnser großmächtigster Herr König/ nunmehr stehet in solcher vertrawlichen festen Freundtschafft mit euwer Hochheiten/ daß alle mögliche Freundschaft vnd alle Ehre/ so von seiner hand herrühren kan/ ewer Hochheit soll erzeigt werden/ welches er dann auch in der Recapitulation genugsam erwiesen hat/ der gestalt/ daß alle Verbindnussen vnnd Verheissungen in seinem Reich gemacht/ observirt vnd gehalten werden sollen/ vnnd ich euwer Hochheiten Freund will nit vnterlassen euch zu erzeigen alle Ehre so vil mögl ich/ vnd wir wollen nicht zulassen/ daß der geringste Schade oder Vnglück ewer Herrligkeit vnd deroselben Vnderthanen in diesen vnseren Landen widerfahre/ sintemal vnser gerechter/ vnd tugendsamer König/ (den Gott bewahre) deßgleichē auch sein Wort/ vnd den verheiß seiner Maiester/ sters fest vnd krefftig ist zu aller zeit/ in dem der Wille seiner Maiest. alle zeit gut vnd zum Frieden geneigt ist vns bleibet/ auff daß die völcker allezeit friedlich bleiben/ vnd vnter dem Schatten seiner Maiest. gantz rühig vnd von hertzen wol zu frieden sein mögen. Derhalben so lang mit Gottes hülff ewwere Freundschafft wehren wirdt/ so lang sollauch diese innerliche Freundschafft bestehen vnd bekleiben/ welche gemacht ist durchs Mittel vnser aller/ vnd habt daß für gewiß/ dz ich als ewer Freund in all ewern Sachen die nötig seyn/ vnd in allen ewern Sachen nit falliren will/ in einigem Punct/ darinn man meiner wirdt von nöten haben/ auff dz diese Freundschafft gemacht werde in alle dem jenigen/ so ich noch bißher ins werck gerichtet hab/ so viel desselben durch meine Zungē oder mein wort hat können zu wege gebracht werden/ gleich wie wir das glück gehabt haben/ solches zuvollenden/ also wollen wir noch ferner mit all vnserem vermögen daran sein/ vnd fleiß anwenden/ daß die Recapitulation so allbereit zwischen vns gemacht worden/ allezeit möge erhalten werden/ vnd seyt deßhalben gewiß/ daß alldieweil kein Mangel oder Beschwerligkeit auff ewerer seitte bey diesem Frieden vorfält/ ich ewer guter Freund seyn vnd bleiben werde/ wie auch die andern Herrn Vezier/ sampt den Meistern der Rechte/ vnd allen Dienern an des Königs Hoff/ wie auch die jenigen die im Dienst seyn deß Reichs vnd vnsers grossen Herrn deß Königs/ (den Gott bewahre) mit Gottes zulassung vnnd seiner hulff thun wir alle die verheissung/ wie wir allhie vorhanden seyn klein vnnd groß/ daß von dieser zeit an/ es keines wegs mangeln soll an einem punct der Königlichen Recapitulation vnsers Herrn/ nit darwider soll gehandelt werden.

Anno 1612.

Ist demnach auff ewer seite auch vō nöten/ recht vnd billich/ daß ein ernstlicher Befehl gegeben werde an ewere Capitäne/ Schiffer/ Kauffleuthe vnd Admiral so auff dem Meer fahren/ deßgleichen auch jren Schiffknechten vnd Botsleuthen/ vñ durchs gantze Land vnsers Reichs/ weder an jren Castelen oder Flecken so vnter dem Gebiet von seiner Maiest. seyn/ ja der gantzen Nation kein vngemach vnd beschwerligkeit/ Schaden vnnd hindernus zufügen sollen. Zwar die Freundschafft vnnd Friede/ deßgleichen euwer grosse Macht/ welche erwiesen worden an die Maiestat der Könige/ vnnd an die Crone aller Fürsten/ dem Grösten aller Herrschafften/ Verwalter alles guten/ dem großmächtigsten vnserem rechtmässigen König/ ist Jhm sehr lieb vnnd angenehm gewesen/ dergestalt daß ewer Ehre bey Seiner Königlichen Maiestet allezeit soll fürgezogen werden für alle andere Sachen/ vnd

daß

Anno 1612.

daß dieselbe für die Augen seiner May. zumwie von allem genug Bericht geth an / also wünsche ich daß ewere Hochheiten in guter Ruhe vnnd Frieden bleiben mögen. Gegeben im anfang des Monats Giamati Elebla / Im Jahr 1021. in der Statt Constantinopel / die Gott bewahre.

Anno 1612.

besten sollen angesehen werde dieweil es ihrer Mayestet. Meynung ist / dz die Leuth allezeit gerühig seyn / vnd daß ihnen solches / bey allen die Gott geschaffen / seinen fortgang haben vnd vollzogen werden soll / Als sagen wir zum Beschluß / daß so wol auff ewer seiten alles das jenig so in ewerem Schreiben zum Frieden dienlich / verheissen worden / stets vnd fest müsse erhalten werden / der innerlichen verrawlichen Freundschafft / so euch von Herzen vnd Gemüth erzeigt werden / ganz gleichförmig vnd gemeß / auff daß in künfftiger zeit alle vnsere Sachen ihren fortgang je lenger je besser haben mögen / welches wir hoffen zu Gott / daß an allen Orthen der Welt / da König vnd Herrn seyn / die Freunde so von dieser vnser Freundschafft vnnd gemachten Frieden hören werden / sich erfrewen / die andern aber darüber erschrecken / vnd groß Bekümmernuß empfinden werden / Gott wolle alle diese Sachen zum guten ende bringen / vnd zu ewer Wolfahrt richten.

Was sonsten belanget ewern vielgedachten Ambassador / derselbige soll gesegnet sein / denn er so wol in der Sache seiner Legation / als auch in dem so noch vbrig war / in allen so wol gemeinen als besonderen particular Stücken / allen fleiß angewendet hat / als immer möglich zu thun gewesen / denn er nichts mangelen lassen an keinem orth vnnd in keiner Sache oder Handlung / an jrrgend etwas so er zu glückseliger verrichtung dieser Handtlung nöhtig zu sein erachten mögen / Vnnd fürnemblich als er für vnseren groß mächtigsten König (Gott wöll seiner Maiest. Glück geben) kommen / ist er mit solcher Ehrerbietung vnd beliebung erschienen / das es Ihrer Mäiest. sehr wol gefallen / vnnd dieselbe ein gut genügen an seiner Person gehabt / denn er sich in allen Sachen also verhalten / daß nichts mehr von ihm hette können erfordert werden / vnnd man billich sagen mag / das er in der That ein solche Persön / zu halten die Reputation / sey / als einem Ambassador zu seyn gezimet / In massen dann auch alle Vezier vnnd alle andere Herren am Königlichen Hoff sich so höchlich verwundert / vnnd gesagt haben / daß ein jeder der in solchen Sachen zu gebrauchen / also wie er beschaffen seyn soll. Es hat sich ein jeder zum höchsten verwundert vber seine Geberde / Sitten / Handel vnd Wandel / vnnd weil man so wol mit jhm zu frieden gewesen / ist der Befehl geschehen / daß er an des Königs Hoff bleiben soll / Ewer Hochheit soll jhnen belieben lassen diß wol in acht zu nemmen / daß ein solcher als er / wol werth sey hochgeachtet zu werden. Weiters weiß ich auff dißmal nichts zu schreiben / sonderen

Folget nu noch ein ander Schreiben diesem fast gleichförmig.

Herrschafft vnd Hochheit des Christlichen Gesetzes / vnd die Ehre der Nation Messiæ / General Statten der Niderlande vñ Printz Moritz / was ich euch zu erkennen zu geben habe ist diß nachfolgende:

An dem Königlichen Hoff deß großmechtigsten Königs / hoch erhabenen Herrschers vber die Regierung der Welt vnd deß Tempels / Beschutzers der Gerechtigkeit / vnd auffhawers der Stätte deß grösten vnd mechtigsten Königs vnd Monarchen der Welt / dessen Herrlichkeit beständig bleibe / vnnd dessen Reich wehre biß an den Tage deß Gerichts / habt jhr in diesem Jahr vbergesande ewere Briefe vnd Ambassador / vmb zu handelen wegen Freundschafft vnnd Reverentz mit dem hohen Hoff / daran ewer Liebe gethan haben ein Ding daß sehr wol bedacht vnnd sehr angenem gewesen / denn der König von dem Hauß der Ottomannen (welches Gott vermehren wölle) in seiner Mache vnnd Gewalt bestehet biß zum ende der Tage / vnd biß auff diese zeit haben alle die jenigen / die da haben wollen Freundschaft machē vñ fried haltē mit seinē Königl. Hof / noch in keiner gestalle einigen Schaden oder Verlust gespüret / sonderen sie haben guten Nutz vnnd Gewin davon gehabt / welches wissentlich ist durch die gantze Welt / vnnd bekandt vnder allen Völckeren / sonderlich aber bey denen / die der groß mächtigste König (welchem Gott seine Tage verlengen wolle) versichert seiner Zusage / vnnd die auch auff jhrer seitte / sich befleissigen den Frieden zu erhalten / welchen Ihre Maiest. noch viel mehr Gnade vnd Miltigkeit erzeiget / welches denn ein Vrsach ist / daß ins künfftig ewer Freundschafft vnnd Fried gantz bestendig seyn wirdt / vnnd daß nichts sein wirdt / darumb der Fried möchte können gebrochen werden / Sollet derhalben dem Türcken die Freundschafft thun wie sichs gebüret / sintemal im Reich deß Türcken weder euch noch ewerem Schiffen / kein Schade oder Verdrieß im geringsten widerfahren soll / In summa dieweil wir Freunde vnter einander seyn / vnnd mit den Freunden Freundschafft halten / vnd Feinde der Widerwertigen seyn werden / wirdt je mehr man darinn fortfährt / die Gutthat bey Ihrer Maiest. befördert vnd vermehret werden / denn in dieser Sach alle mögliche Gunst erscheinen wirt / angesehen daß so viel Nationen vnns

deß

Völcker gewesen/ die sich bemühe haben solches abzuwenden vnd zu verhindern / daß es zu keinem guten ende kommen vnd ins Werck möchte gerichtet werden.

Darumb haben wir gesagt/in betrachtung daß ewere Mißgünner ein solch Vbel an euch begangen/ daß Vhrsach gnug vorhanden/ warumb diese Verbundnuß vnnd Freundschafft fest gemacht werde/wie euch denn auch eweren Brieffen gemeß die Königliche Recapitulation gegeben vnd verheissen worden/ daß man thun sol alles was sie begeren/ denn weil wir erachtet vnnd befunden / daß nicht wenig Vrsachen waren diesen Frieden zu machen vnd zu bestettigen/hat vnser mächtigster Königewere Freundschafft mit Begnadung angenommen/vnd ist die Freyheit allerdings eweren Brieff gemeß geschrieben worden / denn es ist in allen diesen Sachen nichts vbergangen worden / das nicht nach ewerem willen were verrichtet worden/ vnd ewer Ambassador Cornelius Haga/ den ewer Liebde anhero abgesandt haben / ein Mann vortrefflich, von Gunst vnd Ehre / hat es alles verrichtet vnd zu ende geführet / auch in allen Sachen ein solchen fleiß gethan als möglich gewesen /Zwar ein solcher Mann als er ist / soll billich ein Ambassador seyn / ja er ist für allen anderen wol werth ein solch Ampt zu tragen/ die Vhrsach ist diese / daß alle die jenigen so sich in dieser ewer Sach haben gebrauchen lassen/sich also verhalten/daß sie Schande darvon bekommen. Sellet demnach vor allen Dingen euch dahin bemühen/daß dieser Fried fest vnd beständig seyn möge/dann dieser Fried vnd Freundschafft/ ist in allewege euch vnd eweren Stätten sehr nütz vnd zuträglich/vnd eben auff solche weise wie jhr diese Freundschafft bestettigen vnnd erhalten werdet/alsso wollen wir vns vns auch befleissigen/derselben in allem ein genügen zu thun/denn vnser groß mächtigster König (den Gott bewahre)ist ein gütthätiger vnd freundlicher König/der seinen Freunden alle Gnade vnd guten Willen so viel möglich ist/ erzeiget/ist auch ein sehr grosser mächtiger Keyser von grosser Ehre/dessen gebrauch ist allezeit guts zu thun. Was herauß abzunemen/ist alles zu erhaltung dieses Friedens gerichtet/ darbey jhr denn thun wollet alles was möglich ist. Moses Jerusalmi hat sich lassen gebrauchen in ewerem Dienst/so vil im möglich zu thun gewesen/hat mir auch zu erkennen geben alle ewere Sachen /Der Friede sey mit euch.

Es seind von mehrgemelten Ambassador nachfolgende geschenck Presentirt worden.

Erstlich 3. Paradeißvögel / welche auff 2000. Thaler geschatzt/ vnd mit grosser Verwunderung von den Türcken angesehen worden.

Item 2. Becher von Crystall di Montiniana.

Item 4. Trinckgeschir von Fischbeyn/ künstlich außgearbeitet.

Item 40. Stück von allerley farben Atlaß.

Item 5. Stück schönen Sammet.

Item 5. Stück Damasken.

Item 5. Stück gelbraunen Dobin.

Item 5. Stück ungewässerten Dobin.

Item einer Elenlang von Helffenbeyn gedrehrter Stab / mit allerley künstlichem vnd schönen Blumwerck/ so sich allgemach daran verlieret.

Item auß der massen schön vnnd zart in einem Crystall ein Papagey gemacht / so künstlich vnd schön/daß man nicht/wo derselb hinein gebracht/sehen kan.

Item etliche lange Handgwelen / auß dermassen schön von Blumwerck.

Von dem doppelten getroffenen Heyrath zwischen Spanien vnd Franckreich/ vnnd wie zu Pariß deßwegen triumphirt worden / ist menniglich kündig / folgends aber ist von wegen der Cron Franckreich der Hertzog von Mayne in Spanien gesandt worden / welcher im Augusto zu Madrill sehr stattlich seinen Einzug gehalten / dann er vber 100. Reyßwagen beneben den Præsenten von 100000. Cronen werth mitgebracht / der König hat ihn solenniter empfangen/ vnd grosse Reverentz erweisen lassen / Es hat vnter anderen Pancketen der Duca de Lerma ihn in einem Garten zu Gast gehalten/in welchem alle Brunnen etliche Stund mit Wein geflossen/ Die Heyraths Notel sind in S. Ludwigs Kirchen in Madrill in bey sein gedachter 2. Hertzogen/Bäpstlichen Nuncij/ Florentinischen Ambassadors vnd anderer grossen Herrn publicirt worden / Vnter den Heyraths Capitulationen ist begriffen/wenn die Infanta ein Wittib werde / wider mit dem Heyrath Gut nach Spanien rensen möge. Das Heyrath gut beyder getroffener Heyrath zwischē Spanien vnd Franckreich /soll beyderseits seyn 500000. Cronen barschafft/500000. Cronen Kleynodien/vnd 2000. Cronen jährlich einkommens/ so man jeder Princessin liefern sol.

Der König in Spanien hat dem Hertzogen von Mayne vor seinem verreysen wider nach Franckreich 500000. Cronen am Abschlag der summa/ so jr May. Vatter deß Hertzogen Vatter schuldig verblieben/beneben 6. schöne Pferd mit Damast bedeckt/vnd dem Kön. Wapen insammt/ seinem König zu bringen/zuzustellen lassen.

Dem-

Anno 1612.

Anno 1612.

Anno 1612.

Demnach wir oben angezeigt / welcher massen die Keyserliche Wahl vnnd Krönung zu Franckfurt/fürgangen: wöllen wir auch jetzo deroselben Einritt zu Prag beschreiben.

Einritt des Keysers zu Prag.

Auff Sonnabendt den 28. Julij zwischen 5. vnd 6. vhren nachmittag ist Ihre Kay. May. vnd dero gemahl glücklich vnd wol allhero gelanget/vnd auffs Schloß in die alten Keyserlichen zimmer/welche vber auß mit schönen vergülten Tapezereyen zugerichtet gewesen/eingezogen / der einzug hat etwa eine Stunde gewehret / vmb den mittag ist die Oesterreichische Ritterschaft etwa 200. Pferd welche etlich Tage zuuor allhier ankommen / dann die Böhmische Ritterschafft in 300. Pferd / der Hertzog von Teschen mit 150. Pferd/so meistentheils lauter Rittmeister vnd Befelchsleute vnd also fast vnter allen die vornembste vnd beste Reuterey gewesen/ vnd der Hertzog von Braunschweig (aber nur zu Gutschen) hinauß vber den weissenberg geritten vnnd gefahren/vnd nicht weit vom Stern / allda Ihre Käy. May. das mittagsmahl eingenommen/ gehalten/ vnd allda auff Ihre May. gawartet/die Bürgerschafft auß allen 3. Prager Städten aber so 10. Fahnen starck gewesen/ist an vnterschiedlichen örten als auffm Schloß/auffm Platz vor des Ertzbischoffs Hauß/auffm Ratschin vnnd also fortan weiter hinauß Fahnen weiß in Ordnung gestanden. Im hereinZug seind Irer Käyserlichen Majestet Leibroß deren etwa ein 60. gewesen vnd dann etlich zwantzig Gutschwagen mit allerley Hoffgesind voran kommen / darauff die Oesterreichische Ritterschafft welcher der Herr Hoffmarschalck von Lossenstein vorgeritten/dan der Hertzog von Teschen mit seiner Compagnia Reuter / die Böhmische Ritterschafft vnd etwa 3. oder 4. Gutschwägen/ vnd auff dem letzten der Hertzog von Brunschweig vor jhrer Kay. Majest. Wagen/ vnd darauff ihr Key. May. vnd die Keyserin in einem offenen Wagen/ jre Majestet in einen schwartzen Deutschen Kleid/ vnd die Keyserin gleicher gestalt in eine schlechten schwartzen Kleid/ vnd hinder derselben die Archibuser vnd etlich andere Reutter vnnd Gutschwägen gefolget. Als nu jhre Key. Maj. vber den Ratschin herein gezogen / ist ein Schifferdecker auff dem Schloßkirchthurm oben auff dem Knopff gestanden/welcher eine grosse Landsknecht Fahne in Händen geführet / vnnd offt geschwungen biß er Ihre May. nicht mehr sehen können/ein wenig vnter jme außwerts des Thurmbs hat ein Heerbeucker mit 2. Kesselpaucken sich tapffer hören lassen/vnd als Ihr Majest. ins Schloß hinein kommen / ist derselbe die Catholische Clerisey entgegen gangen/vnd sie wie auch die Keiserin vnter einem Himmel hinein in die Kirchen begleitet/vor den grossen Altar/da sie nieder gekniet/ vnd dem lieben Gott gedancket/darnach als sie wider auß der Kirchen vnd in jre Zimmer kommen/ seind als bald alle grosse Geschütz nach einander 3. mahl loßgebrant worden: hernach hat die Bürgerschafft doch jeder Statt besonders auch jhre Mußquetten vnd Röhre 3. mahl loß geschossen/vnd also ein jeder sich wider nach hauß verfügt/ist also Gott lob wol abgangen. Sontags den 29. Julij haben die Jüden eine grosse Procession / dieweil der Einzug gleich auff jhren Sabbath beschehen / haben sie desselben Tages dißfals nichts fürnehmen wollen /gehalten/sind aber auß jhrer Statt nicht kommen /erstlich seind gangen 2. Jnden wie Soldaten mit Feldzeichen vnnd Scepteren in jhren Händen/denen gefolget 60. Juden mit weissen Atlaß/ etlich mit Gold gestickten Röcken/ nachdem wider 3. mit Feldzeichen wie Soldaten/ vnd darauff 120. in lauter Fuchspeltzen/vnd denn wider 5. Soldaten/denen gefolgt 60. paar mit lauteren Damasten vnd Sammeten Beltzen / vnd den wider 60. paar mit Mardern Beltzen / folgends etliche in lauter weiß auffgezogen/auff diese 8. mit einem Himmel/daran die 10. Gebot getragen worden / letzlich hat einer dem Keyser vnd Keiserin glück gewünscht/sonderlich das der Gott Abraham Jsaac vnd Jacob sie segnen vnd schützen wolle / dabey sich dan viel 1000. Personen/ wie auch die Keiserliche Räth vnd Frawenzimmer/ vñ sonsten von Hoff solches zu sehen befunden haben.

Anno 1612.

Vmb selbige zeit seind 2. reiche Schiff mit Pfeffer/Negel/Seiden/vnnd anderen köstlichen wahren beladen/auff 60. Tonnen Gold geschetzt auß den Maluccis in Ostindiē/das eine Seelād/das ander in Dessel angelägt/Daher die Kauffleuthe des durch die Seeraubers erlittenen schadens ergetzligkeit bekommen/ die bringen zeitung/das die so verschienene Weinachten nach Ost Jndien außgefahren / vnterwegen eine newe Jnsel erfunden/so gar reich von allerley Specereyen vnnd anderen Gewechsen.

In Vngeren auff dem zu Caschaw gehaltenen Landtage den 18. Julij ist wegen des geschreys so der Siebenbürger vnnd Türcken halben enstanden/beschlossen worden/das jede Spanschafft eine gewisse zeit sollen vnderhalten/vnd für das Geld hierzu vom Herrn Palatino vnd Forgatschen

sorg tragen soll / ein gewisse zal deren so man im fall der Noth wider den Erbfeind gebrauchen möge. Deßgleichen sollen dieselbe in guter bereitschafft stehen / auff allen fall vnd Aufforderung ohn versaumung zu erscheinen.

Zu anfang deß Sept. haben die Negotianten / so nach Ost Indien handeln / sich bey den Herrn General Staden vñ Graff Moritzen vmbständlich beklagt / was massen die Portugiesen vngeacht deß Anstands vñ dißfals gemachten Conditionen / die frigen gantz auß Ost Indien zu vertilgen / vnd ihnen die Commercia zu benemmen / all ihr Macht anwendeten / were derwegen von nöthen / hinwider auff andere Mittel bedacht zu seyn / Welche Proposition die Herren Staden sampt Graff Moritzen zu eyfferigem Gemüth gezogen vnd sich resoluirt / erstes Tags noch 30. Schiff mit allerhand Notturfft vnnd Kriegsvolck außzurüsten / mit aller Macht sich den Spanien zu widersetzen / vnd jres erlittenen Schadens zu widerholen.

Ebenfals haben die Kauff- vnnd Handelsleuth in Engelland gegen jrem König sich beklagt / daß sie in India von den Spaniern vnd Portugesen so vbel tractirt würden / welche auch im Werck weren die Insel Virginia anzufallen / zu bekriegen / vñ die Englische Nation gantz auß West Indien zu vertreiben / darzu dann die Spanier viel Gallion vnd Kriegsschiff zurüsten theten / Derwegen hochgedachter König auch befohlen / etlich mehr Kriegsschiff außzurüsten / vmb der Spanier Tentirn vorzukommen / vnnd die Fahrt nach Indien zu versichern. Es hat der Spanisch Ambassador vber diß am Königlichen Hoff zu Londen vnverschämpt dörffen sollicitiren / daß die Engelländer das Land Virginia gutwillig raumen solten / welchem zur Antwort worden / wenn er anders nichts zu tractirn / er wol seines wegs nach Hauß ziehen möchte.

Gedachte Landschafft soll in jhrem Bezirck noch eins so groß als Engeland / vnd fruchtbarer als kein Land in Europa seyn / denn das Erdreich deß Jahrs zweymal trägt / Türckisch Korn / Citronen / Milonē / Oranienöpffel sind daselbst vberflüssig / vnd ein gute gesunde Lufft.

Churfürst von Brandenburg von Türcken verwundt.

Den 24. Sept. ist ein Schiff von Dantzig in Holland ankommen / mit Auiso / daß der Churfürst von Brandenburg von 2. Soldaten mit Rappieren im Wagen vberfallen / vnd in einen Arm verwundt / vnnd dereneiner von Trabanten nidergeschlagē vnd gefangen worden / (der ander im finsteren entrunnen) der hat vorgeben / sie hetten jn für einen Kaufmann gehalten vnd schätzen wollen. Wegē dieses vnd anderer Mörderey halben / sonderlich vmb Elbing hervmb begangen / hat jhr Churf. G. befehl gethan / alles Herrnloß Gesindlein vnd Bettler auffzufangen / deren dann hierauff im Fürstenthumb Preussen / zu Königsberg / Helsberg vnd andern Orten viel eingezogen wordē / welche mit erkundigūg durch die Tortur schreckliche / abschewliche / vnerhörte vñ Teuffliſche Mörderey bekand / habē sich in ein gantz Kartenspiel außgetheilt gehabt.

Wenig Tag nach diesem ist ein ander Schiff in Holland auß Barbarien / andere Zeitung von dē newen König Muley Hamet Ben Abdela mitbringend / ankommen daß er nemlich vom König von Marocco / welcher all sein Macht dran gestreckt / wider auß dem Land geschlagen / vnnd die Statt Maroco auch von jm wider erobert worde / vnd daß offtgedachter Muley Hamet Ben Abdela / welcher vor ein Sancto gehalten worden / ein grosser Zauberer sey / auch alles so er bißhero verrichtet / durch Zauberey zu wegen gebracht / welche Kunst der König vō Marocco jm aufgethā vñ zu nicht gemacht.

Muley Hamet Ben Abdela von König von Marocco wider geschlagen.

Es haben die Berner vmb diese Zeit widerum̄ fleissige Wacht halten lassen / weil sie vernommen / daß der Hertzog von Saphoy trachte die örter Buouo vnd Balliagi / nahend dem Genffer See / so in vorigen Kriegen vō Bernern sampt mehr andern Landschaften erobert wordē / wider einzunemen / derwegen sie jre Bundsgenossen vmb Hülff im fall der Noth angeruffen / Sie haben dē Gubernator zu Morchis enthaupten lassen / weil er mit den Saphoyern ein Verstand gehabt ein fest Ort zu vbergeben / bey welchem auch 30000. Cronē barschafft gefunden vnd confiscirt worden. Die Saphoyer sollen auch wider ein Verstand auff Genff gehabt haben / welcher entdeckt vnd etliche Verräther gefangen vnd gericht worden. Es soll hochgedachter Hertzog die Berner an das Keys. Cammergericht wegen prætension gedachten eroberte Lands citirt haben / haben aber allda in Rechtfertigung sich einzulassen für vnnöhtig vñ nicht schuldig sich erklärt.

Die Grabünder haben sich erklärt / wo es zur Faust kommen solt / den Berneren hülff zu thun / so solt hingegen dem Saphoyer auß Meyland hülff erfolgen.

Die Euangelische Schweitzer sollen auf jrem Landtag dem Hertzogen von Saphoy diesen Bescheid ertheilt habē / daß die Berner jm nicht allein von seinen begerten Orten nichts einraumen solten / sondern begerten auch den Rest so sie dem Duca Emanuel wegen jrer Hochheit geliehen / bezahlt zu haben. Entgegen sollen die Catholischen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612

Schweitzer auff jhrem Landtag/welchen sie auff deß Hertzogen von Saphoy Vnkosten gehalten / decretirt haben / daß die Berner von den eingenommenen Landen dem Hertzogen etwas Gelt geben/vnd dem Bischhũb Losanna seine Güter restituiren oder bekriegt werden solten.

Die Berner haben nach diesem ein Ambassador nach Franckreich abgeordnet/ der Königin den Beschlnß deß von den Euãgelischen Schweitzeren gehaltenen Landtags/vnd die Differentz zwischen jnen vnd dem Hertzogen von Saphoy zu berichten/ sonderlich weil die Valesaner vom Hertzogen schon in Bann erklärt / vnd jhr Altezza nit weit von jhren Confinen ein Brücken vber den Rodan geschlagẽ/vñ mit 4. Stücken Geschütz besetzt / vber solche ein freyen Passz auß Saphoy zu haben.

Dennemärcker vnd Lübeckische greiffen einander an.

Den 6. Oct. haben die Dennemärckischen auff 20. Lübeckische Schiff / so theils zu Trauemünde theils ausserhalb dẽ Blockhauß auff der Reide gelegen / vnnd nach Schweden gedachten zu sägeln/einẽ feindlichen Anschlag gehabt/derhalben mit in 25. grossen Orlog oder Kriegsschiffen wol armirt/frühe Morgens mit einem nebelichten Gewitter/auff der Reide feindlicher weiß ankommen/durch die Lübeckische Flota hin vnd wider durchgelauffen/ vnd mit grossen Stücken auff dieselbe geschossen / in Meynung wegzunemmen / oder in Brand zu stecken/wie denn solches leichtlich hette geschehen mögen/wann es Gott nicht wunderbarlich verhütet hette / auß Vrsachen/ man war keines Vberfalls vermuthen/derwegen auch die Schantz vnnd Blockhauß nicht wol versehen war / wie es wol billich hette besser seyn sollen / zu dem waren alle Schiffer vnd Botsgesellẽ in der Statt Lübeck/vnnd theten Rechnung /daß auch auff den grösten Schiffen vber 4. oder 6. Putkers oder Schiffknecht nicht waren/die dañ solche Schiff nicht regiern/noch einige Ancker leichten kondten/derwegen sie die Ancker geschlippet vnd abgehawen / vnnd die Schiff vnbeschädigt allgemach bey das Blockhauß an Strand getrieben/von welchem die Dänischen mit schiessen abgehalten worden. Mitler zeit kam das Geschrey daruon in die Statt/da sich dañ die Schiffer vnd Botsgesellen nicht säumeten nach Trauemunde zu fahren/reiten/lauffen vnd rennen/vnd ob wol die Dänischen all jr bestes mit Schiessen theten auß grossen vnnd kleinen Stücken / damit die Lübeckischen nicht an ire Schiffe komen solten /so haben sie doch solches nicht geachtet / vnd sind bey grosser Menge jren Schiffen zugefahren/ vñ darnach den gantzen Tag auff viel hundert Schüß gegen einander geschossen / biß an den finstern Abend / Jn der nacht vber haben die Lübeckische jhre Schiff alle vom Strand widerumb abgewunden / vnd den Morgen deß 7. Oct. jre Flaggen vñ Fähnlein fliegen lassen/das rothe oben/das weisse vnten gekehrt/vnd gebetten/ ein Erbarer Rath wolte erlauben/daß sie möchten zu dẽ Dänen hinauß lauffen/ sie wolten sie durch Gottes hülff einholen/dann die Dänischen kondten mit dem Wind nicht weglauffen mit dem sie kommen waren / zu dem hatten sie vorigen Tag jr Kraut vnd Loth fast vergeblich verschossen/also daß auf der Lübeckischen seiten niemand beschädigt / hergegen der Dänischen viel erschossen worden/Aber es wolte ein Erber Rath der Statt zu diesem Vorhaben nicht einwilligen/vnd hatte gnug zu thun/den Schiffern vnd Botsgesellen abzuwehren / sind also die Dänischen mit jhrer selbst Schaden ohn einig verrichten dauon kommen . Ob nun wol der Dänisch Admiral an einen Erbarn Rath der Statt begert/daß die Lübeckische Flota auf ein geräume Zeit nicht nach Schweden ablauffen solt/hat doch kein Burger einwilligen wollen / sondern sind zu end deß Octobris 9. Schiff wol armirt/vnnd den 7. Nouemb. andere 9. gleichfals auffs beß gemõtirt nach Schweden gesegelt/vnd jr Glück vnd Wolfahrt Gott heymgestelt / deß Intents / wo sie solten von den Dänen angefallen vnd bestritten werden/mannlich mit jnen zu kämpffe. Wegen dieses Vberfalls/ hat der Raht der Statt Lübeck ein anzahl versuchte Soldyten / auch Riemeister/ Hauptleut vnd Befelchhaber angenommen.

Anno 1612

Gegen anfang Oct. ist der junge Churfürst von Heydelberg/den Heyraht in Engeland/darin man vberauß stattliche Præparation auff seine Ankunfft gethan / zu vollziehen/mit 8. Schiffen den Rhein hinab vorbey Cölln gefahren / deme man daselbst zu Ehren das Geschütz auff dem Bollwerck am Rhein loß gebrandt / hat selben tags zu Müllheym angelendet / da er dann den Jungen Churfürsten von Brandenburg sampt dem Pfaltzgraffen von Newburg mit mehr andern Herren gefunden/ bey welchen er ein Stund sich auffgehalte/ in der eil etwas gessen/vñ den newen Baw so nochmaln continuirt worden / besehen/ forter nach Düsseldorff/Wesel vñ Schencken Schantz/von hochgedachten Churvñ Fürsten begleytet/gefahren/daselbst Graff Ernst Casimir sampt 2. von den Herren Staten vnd viel Capitein aufgewartet/ihre Churf. G. zu empfahen/dahin hat Graf Moritz 10. Jagschif geschickt/in welche die Heydelbergische sich begeben / vnnd ihre Schif mehrentheils stehen lassen.

Als

Amptman durch 2. vom Adel kundt gethan worden/ der dann etliche so im Verdacht/ in die Eysen schlagen lassen.

Den 9. Octobr. ist hochgedachter junge Churfürst (nachdem jr Churf. Gn. zu Dordrecht vnd Roterdam jr Nachtläger gehalten/ vnd von dem Magistrat vnd grossen zulauff des Volcks herrlich dero Orten empfangen worden) Nachmittag im Grauen Haag in Hollandt glücklich angelangt/ die Bürgerey vnd Französisch Regiment sind biß vor die Statt in voller Ordnung gestanden/ Graf Moritz/ Graf Wilhelm/ Printz Heinrich Friderich/ Graf Hans Ernst vō Nassaw mit den beyden Französischen vnd Engelländischen Ambassadorn/ sampt einer grossen Anzahl vom Adel sind jr Churf. G. entgegen gefahren/ vnd auffs allerstatlichst empfangen vnd eingeholt.

Den 15. diß ist ihr Churf. G. mit Printz Heinrich Friderich/ Graf Hans Ernst vō Nassaw vnd den fürnembsten deß Hoffgesinds von dannen gezogen/ etlich fürneme Stätt zu besehen/ vnnd erstlich nach Leyden kommen/ die Academiam zu besichtigen/ daselbst dann der Rector mit einer Lateinischen Oration jrer Churf. Gn. congratulirt/ folgends sind sie auff Harlem gefahren/ allda vom Raht wol empfangen vñ tractirt worden/ Folgendes tags zu Amsterdam ankōmen/ allda ein grosses zulauffen vom Volck gewesen/ Nach beschawung aller Orth der Statt vnd was allda denckwürdiges/ hat jr Churf. Gn. zu Schiff auffs Harlemer Meer sich begeben/ in meynung zu Wasser auff Harlem wider zu ruck zu schiffen/ Als sie aber etlich wenig stund gefahren/ ist ein solche Tempest vnnd grewlich Ungewitter entstanden/ daß man nit anderst gemeynt/ als daß alles zu grund gehen würde/ hat aber Gott noch geholffen/ daß die Schiff vngefehr anderhalb Meil vō Leyden an Land gesetzt/ daselbst dann die Bawren etliche Wägen dargeben/ vñ also vollends zu Land nach dem Grafenhaag wider gezogē. Wegen dieser gefehrlichen Tempest/ darauß der junge Churfürst gnädig von Gott mit seinem Comitat erlöset worden/ hat man in öffentlicher Predigt Gott dancksagung gethan. In diesem Sturm sind 4. Schif im Tessel vnd sonst noch andere fünff zu grund gangen/ vnnd 8. dauon man die Güter fast alle/ doch nasß salviert/ sehr beschädiget worden.

Diese Tempest hat im Portu zu Lisabon in Portugal ein grosse Anzahl Schiff mit Zucker/ Specerey vnd anderen Wahren auch verderbt vnnd zu grund gerichtet/ daß der Schaden auff etlich Million Gold geschetzt worden/ dergleichen were noch mehr Schiff widerfahren/ wenn sie nicht bey zeiten in sicherheit gebracht worden. Es hat der Sturmwind die Dächer des Orts abgehebt/ vnd sind viel Leut vnd Vieh beschädiget worden. Es haben die Holl. vñ Seeländische Kauffarter auff dem hohe Meer in solcher Tempest auch grossen Schaden vñ Schiffbruch erlitten/ vnder andern hat ein groß Amsterdamisch Schiff 2. tag ohn Mast Seyl vnd Ruder auff dem hohen Meer geschwebt/ ist endlich zu Schōuelingen gestrandt/ die Schiffleuth seindt herauß geschwommen/ vnd sich vnd was leichte Wahren saluiert.

Anno 1612.

Nach obgedachter Tempest hat der Kōnig in Engelland 3. seiner grösten Kriegsschiff mit theils fürnemen Herrn nach dem Briell in Seelandt geschickt/ jr Churf. G. daselbst zu empfangen vnd zu begleyten/ mit diesen hat man vermeld/ daß zu Londen 2. Jesuiter/ so in Weltlicher Kleidung herūb geschlichen/ vñ wider des Königs Mandat daselbst sich finden lassen/ gefenglich eingezogen worden/ solt auch auff einer Jagt auff den König gezielt/ vnd 2. Meuchelmörder gefangen worden seyn.

Den 25. deß morgens frühe vmb 7. vhren ist der junge Churfürst auß Grafenhag (nach dem jr Churf. Gn. von den Herren General Staten gantz lieblich den Abschied genommen/ vnnd von denselben mit einem Kleynoth von 16000. fl. werth/ vnd sie hinwider von jrer Churf. Gn. mit etlich Fuder Rheinischem Wein verehret worden) von Gr. Moritzen/ Graf Wilhelmen/ Printz Heinrichen/ Englischen Ambassadorn/ vnd Obersten von Schōnberg begleytet/ nach Delfft gefahren/ daselbst von einander geschieden/ Ihr Churf. Gn. sint mit jrem Comitat in Gr. Moritzen Jagt vnd anderen kleinen Schiffen biß an die grosse Kriegsschiff/ so in der Tieffe des Stroms in der Maaß vor dem Briel fertig gelegen/ geführt worden/ von dannen vnter Loßbrennung deß groben Geschützes mit erwünschtem Nord Ostwind in die offenbare See vñ vber den Oceanum nach Engeland zur Rester des Flusses Tamesis gesägelt.

Weiterer verlauff wegē Mülheim/ ꝛc.

Demnach auff die widerkunfft deß Marchese Spinola von Prag nach Brüssel aller hand Reden außgesprengt worden/ daß jm nemlich/ wo kein Partition der Keis. Mandaten erfolgē würd/ die Execution mit Ertzhertzogē Alberti Kriegsvolck vber dē Mülheimer Baw vnd Statt Aach solt anbefohlen seyn/ als haben die Herrn Staten beide Fürsten zu Düsseldorff/ ein wachendes Aug zu habē/ nit allein ermahnt/ vnd nachmalen hülff versprochē/ sondern haben auch neben dē König in Engelland Intercession schrei-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1612

mit der possidierenden Fürsten Gesandten zu Keys. Maiest. geschickt. Es haben auch die HErren Staten an die Königin in Franckreich geschrieben/ vnd vmbständlich begeren lassen/ jhre Maiest. geruhe doch die vorstehende Gefahr/ bey den benachbarten Gülichischen Landen/ zu beschirmung der benachbarten Fürsten/ jre Allianz dermassen beherzigen/ damit entweder durch eine Legation durch dero Maiest. Intercession Schreiben/ bey der Röm. Keys. May. der vorgenommene Ernst einer Execution wider den Baw zu Mülheim/ dem Marchese Spinola vnd den Spanischen/ etwas ins Reich feindtlich zu attentiren/ gewehrt/ vnd fernerem Vnheil vorkommen/ hergegen Fried vnd Ruhe in der Christenheit erhalten werden köndte/ auffm widrigen fall musten sie jhren Benachbarten die versprochene Assistentz leysten/ verhoffen auch es werden Jhre Maiest. der gemachten Ordnung des verstorbenen Königs hierinnen folgen/ dann sonsten die öffentliche Infraction deß Friedenstands zu besorgen.

Hingegen haben die Cölnischen wider etliche Deputierte nach Prag abgefertigt/ jr Maiest. zu berichten/ daß die possidierende Fürsten deroselben Mandaten noch nit parirt/ nicht allein die Außläger vnd Licenten auff dem Rhein nit abgeschafft/ sondern den Baw zu Mülheim continuirten/ darneben vmb die Execution anzuhalten.

Weil nun den Landständen der Fürsten thumb Gülich/ Clef vnd Berg vnnd darzu gehörigen Landen/ allerhandt Practicken auch vor Augen geschwebt/ haben sie nachfolgende Supplication an Keis. Maiest. ergehen lassen.

Supplicati on der Sächischen Stende.

Allerdurchleuchtigster Keiser/ rc. Ewer Keis. Maiest. seyn vnser allervnderthenigste gehorsamste Dienst/ jederzeit mit behörendem fleiß zuvorn/ Allergnedigster Herr/ Demnach wir sämptliche Landtstände der Fürstenthumb Gülich/ Cleue vnd Berg/ auch der Grafschafften Marck vnd Ravensperg/ mit sonderer hertzlicher Frewde allervnderthenigst vernommen/ daß Ewer Keis. Maiest. durch schickung deß Allmechtigen vnd ordenliche Wahl/ zum Römischen Keiser vnd Oberhaupt der Christenheit erwehlet worden/ als haben wir nicht gebürliget seyn mögen/ zu erlangter Keiserl. Dignitet/ E. Keis. Maiest. allervnderthenigst zu congratuliren/ vnnd vns derselben zu schuldigem gehorsam vnd eusserst vermögenden Diensten/ allervnderthänigst anzubieten/ Gott den Allmechtige höchstes fleisses bittend/ er wolle E. Keiserl. Maiest zu Keyserlichem Wolstand/ bestendiger Leibsgesundheit/ friedfertiger Regierung/ dē H. Reich zu sonderlichen Auffnemen vnd gedeyen/ lange zeit Vätterlich erhalten. Anno 1612.

Darneben können E. Keys. Maiest. wir erheischender vnser Notthurfft nach allervnderthänigst zu erinnern nicht vnterlassen/ seynd auch dessen ausser allem zweiffel vor diesem mit seinen Vmbständen allervnderthänigst berichtet worden/ was gestalt auff den leidigen fall vnd tödtlichen Hintritt deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johans Wilhelmen/ rc. vnsers gnädigen Fürsten vnnd Herrn hochlöblichen angedenckens/ die auch Durchleuchtigst Hochgeborne Fürsten/ Fürstin/ Herrn vnd Frawen/ Johan Sigismund Marggraff vnnd Churfürst zu Brandenburg/ rc. vnnd Frauwe Anna Pfaltzgräffin bey Rhein/ rc. sich zu diesen Fürstenthumben vnd Landen genahet/ vnd derselben erledigten Besitz widerumb würcklich ergriffen lassen/ also daß auch jhr Chur- vnd F. Gn. darauff die sämptliche Landtstende durch deren Handgelübde sich pflichtig vnd vnderthenig gemacht/ nach beschehung derselben aber vnterschiedliche Pretendenten allerhand Anforderungen auff diese Fürstenthumb vnd Lande für vnd eingewendet.

Ob wir dann wol der vnderthänigen zuversicht leben/ sintemal in den gemeinen beschriebenen Rechten/ vnd deß H. Reichs hochberuffenen Constitutionen heylsamlich versehen/ daß niemandt wes Würden oder Stands der auch sey/ den anderen an seiner recht mässig erlangten Possession beeintrachtigen/ sondern sich viel mehr an ordentlichen wegen Rechtens ersettigen lassen soll/ es werden die jenige/ so auff diese Lande einige pretension/ Spruch oder forderung vorzuwenden/ solcher jrer Anforderung halben jchtwas mit feindtlicher Zusetzung gegen diesen Landen zu attentirn nit/ sonderen viel mehr durch gute vnd rechtliche Außträge solches erst außzuführen gemeynet seyn.

Dieweil jedoch diesen Landen von allerhand gefahr/ vñ sonderlich dz durch Kriegsmacht etwas gegen dieselben attentiret werden wölle/ anbedrohet wird/ so haben wir nit zu weniger für eine höchste Notwendigkeit erachtet/ E. Keys. Maiest. als das vō Gott fürgesetzte Oberhaupt der gantzen Christenheit/ vnd zu dem wir bey jetzigem Antritt jrer Keis. regierung/ das allervnterthenigste vertrawe setzē/ dieselbe nit weniger auch diese Landen (als welche ohne dz bey dem außgestandenen Niderlendischen Kriegswesen/ durch vielfeltige Einlägerungen vnd beharliche hochverderbliche Durchzüg gentzlich erschöpffe vnd außgesogen) bey dem Schutz der

Anno 1612

der zeit possidierenden vnserer gnädigsten Herrschafft / biß zu gebürender gütt- oder rechtlichen Außtrag gnädigst handhaben/ vnd nicht allein/ was zu dieser vnd der Benachbarten/ sondern auch des gantzen Römischen Reichs Conseruation/ Fried vnd Ruhe gereichen mag/ auß Keyserl. Authoritet allergnedigst vorzustellen nicht vngeneigt seyn werden/ dahin allervnderthenigst zu erbieten/ sie wollen alle den jenigen/ so noch einige forderung ferner pretendieren/ allergnedigst befehlen vnd erinneren/ daß doch von allen vorhabenden feindtlichen Zusetzungen eingehalten/ vnd vermög obangezogener Rechten / deß H. Reichs Constitutionen vnd Satzungen an gütt- oder rechtlichem Außtrag der Sachen/ darzu sich dann höchstgedachte ihre Chur vnd Fürstl. Gn. jedesmal anerbotten / ein gut Begnügen geschöpfft/ vnd alles dahin zu verhütung besorglicher Inconnenientien gestellt werden möge. Solches alles/ welches zu Conservation alles beständigen friedlichen Wesens deß geliebten Vatterlandts vnd deß gantzen Römischen Reichs gereicht/ thun gegen E. Keis. Maiest. wir vns allervnderthänigst getrösten/ sein auch vmb dieselbe solches zu verdienē/ ꝛc. Datum den 18. Octob. Anno 1612.

Den 29. Octob. ist der Churfürst von Heydelberg Fridericus V. zu Londen glücklich angelangt / vnnd vom Hertzogen von Lenox ins Graffen von Esser Hoff begleitet/ vnd darinn einlosiret worden/ Ihr Königl. Maiest. die Königin vnnd junge Printz haben ihr Churf. Gn. auffs stattlichst empfangen/ vnnd hat man auff den Thürnen vnd Schiffen mit grobem Geschütz gewaltig geschossen/ ist nicht allein an Königlichem Hoff/ sonderen auch bey allem Volck grosse frewd gewesen. Ihrer Churf. Gn. seind zu ehren allerley kurtzweil zur Ergetzligkeit angestelt vnd gehalten worden/ darbey dann dieselbe sich also wissen zu verhalten / daß sie nicht allein von Kön. Maiest. sondern von meniglichen gelobt vnd geehret worden.

Erdbidē in der Grāffschafft Marck vnd andern Land thäter mehr vorgangen.

Auff den 7. Novembr. dieses Jahrs hat man deß Morgens vmb vier Vhr zu Bielfeld vnd beygelegenen orthen ein Gethön/ als ob ein Carthaw von weittem abziehe/ gehört / baldt darauff entschütteten sich alle Gebew/ vnnd zitterten dermassen/ als ob es alles vber einen hauffen fallen wolte.

Dieses nun war der anfang deß gemelten Erdbidems/ dessen man vielleicht / sonderlich bey den Ruchlosen so viel nit solte geachtet oder demselben glauben geben haben/ wann nit stracks hernach den 8. Nov. ein viertelstundt vor 9. Vhrn Nachmittag gleichmessiges Gethön vnd Zitteren were empfunden worden/ Hierauff den 9 Nov. solches Erdbiden noch viel härter angefallen/ vnd nit allein ein oder zweymal/ sondern zu 6. oder sieben malen sich erzeigt / also daß es den gantzen tag gewehret / zwar mit grossem Schrecken der Leuthe vnd Inwohner/ die fast nicht wusten wo sie auß oder hin solten/ das wunderlichste aber ist / daß solches 4. Wochen continuirt / vnd fast alle Tag ein Zittern der Erden/ oder sonst was merckliches gehört worden.

Durch diß berührt Erdbiden seyn in gemelter Statt Bielfeld viel Rauchfäng eingefallen/ auch haben sich die Statmawren zerrissen / vnter anderen Gebäwen hat daselbst das Closter der Observanten an etlich Orthen mercklichen Schaden gelitten vnd insonderheit an dem Thor der Kirchen welches durch solche Erdbidem zerrissen worden.

Es ist aber solch Erdbiden nicht allein zu Bielfeld / sonder auch andern Orthen in Westphalen / als zu Wittenbruch im Stifft Osnabruck / auff dem Grafflichen Schloß Reill / welches auch solche Rissz bekommen / gleichfals zu Hernitta / item in der Grafschafft Lyp/ wie auch zu Offel vnd mehr andern Orten / mit grossem Schrecken deß volcks gespüret worden.

Es hat sich auch vielberührtes Vngestüm auff dem Fürstlichen Hauß Spartenberg dermassen erzeigt / daß die Ziegel von den Dächern gefallen/ vnnd daß meniglich nit anders vermeint denn das alles zu Boden vnd in grund versincken würde/ derwegen auch vnter die Soldaten ein solche forcht kommen/ daß sie nit gewußt/ wo sie hin sollen/ vnd wenig lust hatten darauff zu bleiben.

Daselbst/ wie auch zu Bielfeld vnd anderswo seyn die Schüssein/ Kanden vnd dergleichen von den Wänden gefallen/ in summa es ließ sich alles ansehen/ als ob alles vber vnd vber gehen/ vñ auff ein hauffen fallen wolte/ so hat man auch gesehen/ daß bey hellem stillem Wetter die Bäum auff dē Feld gestanden vnd gezittert/ eben als ob sie hänzeten vñ ein grosser hefftiger Wind were/ den man dazumal im wenigsten nicht gespüret / Es sollen auch die Soldaten auff der Wacht auch andere mehr fewrige Zeichen in der Lufft/ vñ auch streittend Kriegsvolck im Feld vor einer imaginirten Statt/ so nachmaln verschwunden / gesehen haben/ Was solches bedeutet/ ist Gott / der vns solches zur warnung vnd Vorbotten sendet/ allein bekandt.

Anno 1612.

Newer Cometsteren in Böhmen worden.

Es hat sich vmb diese zeit etliche tag hero am liechten tag in Böhmen ein neuwer Cometstern am Himmel sehen lassen/ von welchem vnterschiedliche Außleg/ vnd Deutungen von den Gelehrten/ auch gemeinen Leuthen beschehen/ Solcher Cometstern hat sich nachmalen den 3. 4. 5. Decemb. auch zu Tagszeit zu Prag sehen lassen/ hat geleuchtet/ weil die Sonn im den Schein mehrentheils benommen/ wie ein Diamant/ Ein solcher Stern soll 4. Wochen vor der Passauwer Einfall zu Prag auch gesehen worden seyn. Viel Catholische haben diese zeit sich zur Evangelischen Religion gewendet/ welche die Predigten in der Alten Statt besucht gehabt.

Vnlangst zuuor ist ein halbe Meil von Wien auch ein Wunderzeichen am Himmel erschienen/ nemlich ein Todten Sarck/ welchem ein grosse anzahl Volcks in schwartzen Klagkleidern gefolgt/ vñ fast ein gantze stund gesehen worden.

Gegen anfang des Nouembris seindt 3. Schiff auß den Orientalischen Indien/ doch mit wenig Wahren zu Lisabona in Spanien angelangt/ weil sie zu Goa nicht Ladūg gnug finden mögen/ wegen daß jhrer Nation Schiff/ so vor einem Jahr auß China gefahren/ 150. Meil von Goa vntergangen/ welcher Schaden auff 4. Million wert geschätzt wirt ohn das Geschütz/ vnd in 2000. Personen so darob verdorben/ Deßgleichen ist auch der Gallion mit dem Tribut von Calano für den König in Spanien mit mehr andern Schiffen zu Grund gangen. Entgegen ist die West Indianisch Flota desto reichlicher/ nemlich 11. Million reich in Spanien ankommen. Es seind auch 9. Holländische Schiff auß Cypern vnnd Leuante mit 3000. Ballen Baumwoll/ auch vielen Ballen Seiden auff 30. Thonnen Golds werth zu Amsterdam angelangt/ dessen sich die Kauffleuthe auff vorerlittenen Schaden wider etwas erfrewet.

In Engelland den 16. Nouemb. vmb 8. vhr Morgens des König altester Sohn/ der Junge Held Henrich Printz von Walles Todsverschieden/ darvber vnter etlichen Sorten Standspersonen in zweiffel gezogen worden/ ob er eines natürlichen Todts verblichen/ oder mit Gifft auffgeopfert worden/ Sol aber seine Kranckheit ein Apostem im Leib gewesen seyn.

Folgends den 7. Dec. ist dieser verstorbene Printz zur Erden bestattet/ vnd vngefehr von 1000. Personen/ so alle im Leyd gangen/ begleytet worden/ Die Procession war sehr trawrig anzusehen/ Erstlichen giengen etlich hundert Personen arme Leuth/ welche der Königsämptlich kleydē lassen/ Hierauff folgten 2. Trommelschlager vnd ein Pfeiffer/ wie auch etlichen Trommeter welche gar trawrig vnnd leiß schlugen vnd pfiffen/ Fast mitten in der Procession giengen vngefehr 24. Musicanten mit schönen Casacken wie die Bäpstischen Meßpfaffen wann sie Meß halten zu tragen pflegen/ sungen gantz laut/ Sechs Pferd wurden vorgeführt/ vnnd vor jedem ein Fahn/ Nach diesen ward getragen deß Printzen Kyriß/ Gewehr/ Sporn/ Cron vnd anders/ Darauff folgte ein Wagen mit 6. Kutschenpferden/ alles schwartz vberzogen Im Wagen stund der Sarch/ darinn der verstorbene Printz lag/ Auff dem Sarch war sein Bildnuß sehr schon in Wachs possirt/ war sehr schön geschmückt/ auff dem Haupt ein vergüldte Cron/ ein weiß Wammes von Silberthuch mit leibfarben Blumē gestickt/ darvber ein Casack von rohtem Sammet mit Gold bordirt/ ein Violbraun Atlaß Feldzeichen mit güldenen Spitzen/ vmb den Halß ein gülden Kettlein mit Muscheln/ schwartz sammete Hosen mit güldenen Passamenten/ leibfarben Strümpffen/ weisse Schuch mit Schuchrosen/ ein schön par Handschen mit Gold gestickt/ in der Hand ein vergüldten Stab/ hette vmb ein blaw sammeten Rock/ vnten mit Beltz gefüttert wie die Churfürsten Röcke/ vber jhm ward von 6. Adelichen Personen ein schwartzer Himmel getragen/ auff jeder Stang ein schöner Federbusch von allerhand Farben/ vnnd mitten oben auff dem Himmel auch einer/ Hinder dem Wagen gieng deß verstorbenē Printzen junger Brūder/ ein Herrlin von 9. Jahren/ dem folgte der junge Churfürst von Heydelberg/ nach demselben die Graffen/ vnd nach jhnen ein schöner weisser Hengst mit Sattel vnd Zeug gantz voll mit Perlen gestickt/ solcher soll dem verstorbenen Printze vom Hertzog von Saphoy seyn verehrt worden. Was in der Westmünsterischen Kirchen/ darinn der verstorbene Printz zur Erden bestattet worden/ vorgangen/ hat man vor grossem Gedrang nicht eygentlich obseruiren können/ ohn daß sein possirt Bild darinn in einen Schanck/ da die andere König vnnd Königin innen stehen/ gesetzt wordenn/ Es soll auff 25000. Elen Thuch auff diese Begrabnuß verwandt worden seyn/ der König hat es alles so woll für seine als deß jungen Churfürsten Leuth gegeben. Die Gräffliche Personen haben Röck getragen wie Mönchskappen/ erstlich mußten sie anthun ein langen Rock mit grossen Ermeln/ vber denselben ein langen Mantel mit einem Schweiff von 3. Elen läg/ darnach ein klein Mäntelin wie das Frawenzimmet pflegt zu tragen.

Anno 1612.

Anno 1612.

tragen. Der König/Königin vnd Princes. sin seynd wie gebräuchlich / nicht mit in der Processi on gangen.

Ihr Königl. May. haben ein tröstlich Wort jhr selbst mit diesen Worten zugered: Weil es dem lieben Gott also gefallen / daß er meinen ältesten Sohn zu sich fordert / so dancke seiner Göttlichen Allmacht ich / daß mir dieser (verstehend den jungen Churfürsten von Heydelberg) dargegen zu einem Sohn bescheret worden. Der vermählung halben deß jungen Churf. mit deß Königs Tochter / ist in Engelland vnd vnd Schottland in allen Kirchen vor den glücklichen fortgang ein gemein Gebett angestelt worden.

Den 28. Novemb. seind Keis. Commissarien zu Aachen zur Vergleichung deß daselbst streittigen Wesens angelangt / welchen die Herrn Burgermeister vnnd Ampts träger entgegen geritten/vnd mit 1. Fahnen Bürger vnd 2. Fähnlein Soldaten empfangen/ Solche haben jhr Commission den Herren Burgermeistern vnd Raht eröffenet / folgenden Inhalts:

Erstlich daß Keys. May. die abgestelte Burgermeister / wie gleichfals die Jesuiter auff dero am Keis. Hoff angelangtes Klagen/in dero Schutz vnd Schirm genommen mit Befehl / solche hinfüro vnmolestiert zu lassen.

II. Daß jhr Keys. May. in dieser Sachen der oberste Richter sey/vnd dahero begeren/ daß die Regiments führer (damit Burgermeister vnnd Raht gemeynt) Ihrer May. die gantze sachen heymstellen/ vnd dero Verordnung vnnd Außschlag sollen gewertig seyn.

III. Daß man alle Diener/Officirer vnd Soldaten abdancken solt.

IIII. Daß man den Schöpffen die Justitia administriren lassen solt / Vnd so man dem nicht nachkommen würde / solt es jhrer May. an an keinen Execution-Mitteln mangeln.

Wegen dieses Vortrags haben die jetzige Regiments personen in Aach an mehrentheils protestierende Chur. vnd Fürsten/wie auch an diej Herrn Staten Gesandten abgeordnet/sich zu befragen/wessen sie sich zu verhalten vnd zu getrösten / im fall sie wegen der Keys. Execution angriffen würden / Sich hierneben gegen den Keys. Commissarien auff der Churfl. Pfältzischen Gesandten Trãsactionem in zeit deß Vicariats referirend.

Den 21. Decembris ist der Hertzog von Mantua / nach dem er 5. Tage am Fieber kranck gelegen/vnuersehens mit Tod abgangen / welchem auch anderen Tags sein erstgeborne Tochter nachgefolgt / vnnd weil er kein männliche Erben hinderlassen / als ist das Regiment seinem Bruder dem Cardinal Gonzaga heimgefallen / der dann vom Bapst erlaubnuß erlangt / jhrer Heiligkeit den Cardinal Hut vberantwortet / vnd gebetten daß er sich verheyrathen möchte/ welches jm dann bewilligt / vnd von Rom durch viel Cardinäl nach Monceal begleitet worden/die Possession deß Mantuanischen Fürstenthumbs einzunemmen/ daranff hat alsbald der Hertzog von Saphoy Monferrat mit gewalt angriffen vnd eingenommen / dardurch groß vnruh in Italien erweckt worden.

Anno 1612.

Ob wol ein zeitlang hero der Baw zu Mülheim wegen ergangenen Keis. Mandaten mit wenigerem ernst als zuuor continuirt/vnd auch etliche Kauffleuth daselbst zu bawen hinderstellig gemacht worden / so hat doch nachfolgendes Schreiben des Königs in Franckreich an die possidirende Fürsten sub dato den 26. Januarij die Mülheimer in etwas wider animirt / folgenden Inhalts:

Hochgeborne lieb Ohem/nach dem Wir Ewer Liebten Begeren auß deß Graffen von Schwartzenburgs Schreiben vernommen/daß wir nemlich die Sach deren von Aach/wie auch Mülheim vns solten lassen befohlen sein /mit vnser Authoritet vnd Recommendation bey Keis/Maiest. deroselben Vorschub zu thun / Als haben wir vnseren Dienern/so am selbigen Orth sich befinden/ auff erlegt/hierinn von vnsert wegen keinen fleiß zu sparen / vnnd alles / was so wol in diesem als anderm zu ewerem Dienst vnd Wolstandt gerechen mag/ zu verrichten / wie ihr solches von dem Herren de Villiers Hottman mit weiterem habt zu vernemmen/ ꝛc/

Vnd demnach ein er vnd der andern Sachen halben ein Differentz zwischen beyden possiderenden Fürsten dieser zeit sich erhalten/hat solches dem König in Engeland sehr mißfallen / derwegen ein trewhrrtzig Schreiben an jhr F. F. G. G. abgehen lassen/vnd sie zur Einhelligkeit ermahnt / damit den Landen kein Vnheil zuwachsen vnd der Gegentheil dadurch möcht gesterckt werden.

Dergleichen die Herren Staten beyde Partheien auch der heilsamen Einigkeit erinnert /wolten nachmals aller Nachbarlichen Assistentz benebeu hierneben sich erbotten haben.

Den 27. Jan. hat der newe Churf. von Cöln mit grosser Solennitet vnd in 500. Pferden in der Hauptstatt deß Bistthumbs Lütich seinen Einritt gehaltē Die Lüttigenhaben

Anno 1612.

ben in vnderschiedlichen Ubereyen in schöner Ordnung sich erzeigt/ Einen zimlichen Weg vor der Statt sind etliche Gebäw zugericht gewesen/ auff welchen allerhand Kurtzweil angestelt vnd zu sehen gewesen. Als ihr Churf. G. von dem Hertzogen von Lothringen/ Frantzösischen Gesandten/ sampt andern vornemen Graffen vnd Herren begleytet/ in die Statt geritten/ ist ein schöne Jungfraw mit einem güldenen Schlüssel an der Pfort gestanden/ welchen sie ihr Churf. G. præsentirt/ vnd in Spanischer/ Lateinischer vnnd Frantzösischer Spraach Glück gewunscht/ welches ihrer Churf. G. sehr wol gefallen/ vnd die Jungfraw stattlich verehrt/ Nach dem nun ihr Churf. G. in Bischofflichen Pallast kommen/ ist darinn deß verstorbenen Bischoffs Bildnuß in Wachs possirt auff einem Stul gesessen/ darbey sich der Churfürst nider gesetzt/ darauff ein grünes Kräntzlein vom verstorbenen Bischoff genommen/ vnd dem Churfürsten auffgesetzt worden/ mit Wünschung/ daß derselb so friedlich als der vorige regieren möcht. Ihrer Churf. G. sind erstlich von den 14. Stetten/ so das Bisthumb vnter sich hat/ 14. feyßter Ochsen mit vergülden Hörnern/ ein grosse Anzahl feyste Hamel vnnd sonst viel schöner Sachen verehrt/ vnnd hernach von dem Raht der Statt auß dem Pallast auffs Rathauß begleytet/ vnd nach dem der Eyd geleystet/ ein stattlich Pancket gehalten worden/ in welchem ihr Churf. G. die Jungfraw/ so derselben die Schlüssel der Statt entgegen gebracht/ neben sich gesetzt. Die Jesuiter haben auff dem Marckt ein stattlich Comedy agirt/ ist alles glücklich abgangen.

Vnd den 28. Jan. ist vom Könitz in Engelland ein Herold in Holland ankommen/ mitbringend die Garetrera oder Orden deß Hosenbands/ dieselbe Graf Moritzen zu præsentiren/ der ist von jrer Excellentz vnnd deren Bruder Printz Henrich Friderich/ sampt anderen viel vornemen Herrn gar stattlich empfangen/ vnnd auß jrer Excellentz Küchen vnnd Keller auffs köstlichst mit den feinen gespeißt vnd gehalten worden.

Orden des Hosenbands vom König in Engelädt Gr. Mortzen verehrt.

Das mitgebracht Kleynod deß Königl. Hosenbands vnd Ritters S. Georgen/ ist mehr dann von 2000. Personen beschawet worden/ soll auff 18000. fl. werth seyn/ von lauter gülden Stücken mit Diamanten vnnd andern köstlichen Edelgesteinen gearbeytet/ soll das jenige seyn/ so weyland der letztentleibte König in Franckreich Henricus IV. getragen/ vnd nach dessen Todt/ wie bräuchlich/ wider in Engelland restituirt worden.

Den 4. Febr. ist Königl. May. in groß Britannien zu Ehren ein stattlicher Triumph im Haag gehalten worden/ vnd hat man erstlich den Königl. Herold Nachmittags zu den Königl. Ambassadorn begleytet/ welche etwa ein Stund hernach auff 2. Kutschen gen Hoff gefahren/ sind allda bey Graf Moritzen wol mehr als ein Stund verblieben/ Jn mittelst sind 3. Fähnlein Bürger auffgezogen/ haben sich in voller Schlachtordnung auff den Vorhoff verfügt/ Seiner Excell. vnd Printz Henrich Friderichs Guardy/ auch die Frantzösisch Companey deß Obersten Chastillon sind ordentlich biß in den innersten Hoff auffgezogen/ vnnd haben sich die Musquetirer an eine/ vnd die Doppelsöldner an die andere Seiten gestellt/ da sie von S. Excell. Gemach biß an den Saal/ da sich die Herren Staden versamlen/ einen weiten Gang gemacht

Anno 1613.

Nach 3. Vhrn ist Graff Moritz auß seinem Gemach zwischen dem Engelischen Ambassador zur Rechten/ vnnd Königl. Ehrnhold (der von Violbraunen Sammet vnd mit Gold gestickten Wappen/ einen köstlichen Rock getragen) zur lincken Hand zu vorgedachtem Saal gangen/ vor vnd nach haben 16. Tommeter in der Ordnung starck geblasen/ die anwesende Graffen/ Herrn vnd vom Adel sind in schöner Ordnung gefolgt. Jm Saal hat der Hoffprediger ein Vermahn vnd Dancksagung gethan/ darauff die Præsentation vnnd Ceremonien deß Ordens mit Graff Moritzen verrichtet worden/ nach welchem alsbald die Bürger vnd Soldaten ein Salue geschossen/ vnd in 36. Stuck groß vnnd klein Geschütz an drey vnterschiedlichen Orthen gepflantzt/ loß gebrandt/ zum dritten mal widerholet/ vnd die grosse Victory Glocken geleutet worden.

Abends hat jr Excell. ein stattlich Pancket gehalten/ vnnd vmb 10. Vhrn in der Nacht auffs Königs Gesundheit alles Geschütz noch einmal trefflich abgehen lassen. Es sind auch an vielen Orthen so wol innals ausserhalb deß Hoffs/ vnnd dann auffm Marck stattliche Fewerwerck gemacht worden.

Der Ehrnhold so nicht allein von Graf Moritzen ein güldene Ketten vnd Kleinodien in 7000. fl. sondern von den Herren Staden absonderlich begabt worden/ ist den 6. Febr. von dannen mit gutem Wind wider nach Engelland gesägelt.

Die jährliche Pension deß Ordens soll 1000. lb. Sterling seyn/ Solchem war der junge Churf. von Heydelberg auch incorporirt worden.

Es hat

Es hat Graff Moritz allen Schaden / so durch gedachten Triumph vnd schiessen an Häusern vnd Fenstern zu Grauen Haag beschehen / auff seinen Vnkosten reparirn lassen.

Den 24. Februarij ist zu Londen ohn sonderlich Pomp / wegen Trawren deß verstorbenen Printzen / in beyseyn einer grossen Menge Volcks / mit grossem Frolocken vnd Glückwünschung die Einsegnung in der Königlichen Capellen celebrirt / vnd zwo Stund hernach ein stattlich Pancket gehalten worden / in welchem an der öbersten Tafel die Princessin allein / auff der rechten Seiten jhre Churf. G. gegen vber der jungen Printz von Groß Britannien / nach jhm der Venedisch Ambassador vnd Graff Henrich Friderich von Nassaw / hernach die Ritter deß Hosenbands vnd Frantzösisch Ambassador vnd Frawenzimmer / wie auch deß Abends in gleicher Ordnung gesessen. Man hat zu jhrer Churf. G. widerkunfft in Holl- vnnd Seeland stattliche Praeparation gemacht / dieselbe mit der Princessin herrlich zu empfahen. Vnter der Heyrachs Notul soll verfaßt seyn / daß der Churfürst nach dem Todt deß Königs vnnd jungen Printzen / in der Regierung succediren solt / Zur Heyrathsgab soll jhrer Churf. Gn. 400000. Francken bar / vnd 100000. für jährliche Pension versprochen sein.

Gegen anfang Martii haben die Catholischen Chur-Fursten vnd Stende / als die Churfürsten von Mentz / Cöln / Trier / Ertzherzog Maximilian / Ertzherzog Ferdinand von Gratz / der Hertzog in Bayrn / der Ertzbischoff zu Saltzburg / die Bischoffen vonn Würtzburg / Eychstatt / Freysingen / Paderborn / Augspurg / Costnitz / Trient / Basel / Spener / Münster / Bamberg / Straßburg vnd Passaw / die Aptey zu Fulda / zu S. Haymeran in Regenspurg / zu Salmeßweiler vnd Weingarten / der Graff von Leuchtenberg / der Johanniter Ordens Meister / Herr Mary Fugger / der Praelat zu Kempten / der Probst zu Elwangen / der Graff von Riedberg / die Statt Cöllen / Schwäbischen Gmünd / Weil / der Dechant vnd Capitel deß Stiffts Odenheim / etc. jhre Gesandten / vnnd etlich wenig nur jhr Schreiben zum angesetzten Bundstag vnd Rahtschlagung gen Franckfurt am Mayn geschickt.

Demnach wie vor diesem vermeldt / dem König in Dennemarck viel Volcks vnnd darunter ein gute Anzahl seines Adels in Schweden / in Scharmützeln vnd durch aller hand Vngemach vnd Seuchen geblieben / darauff auch sich wider auß dem Feld vnd zu Rück begeben müssen / Vber das seine Armada zur See gegen der Schwedischen auch nicht viel fruchtbarlichs verrichtet / in dem die Schweden zu Land vnd Wasser täglich sich also gesterckt / daß es das ansehen gehabt als ob sie der Cron Dennemarck an Macht vberlegen vnd widerumb ein grossen Schaden zufügen würden / als ist endlich ein Zusamenkunfft ein Frieden zu eractieren angestellt worden / welchem der König in Dennemarck selbst beygewohnt / vnd darzu 4. Reichs Räht auß Schweden erschienen / darauff dan ein accord deß Friedens getroffen / vnd die vornembsten Artickel folgende sein sollen: Daß zu forderst der König inn Dennemarck die Festung Calmar vnd die Insel Oeland restituiren / Helsenburg aber ein zeitlang / biß ein summa Gelts / so meysten theils alte Schulden sein soll / von der Cron Schweden erlegt werde / inbehalten: Vnd zum dritten die Cron Schweden sich eines sonderen Titels / dessen sich König Carl in præiudicium deß Königs in Dennemarck gebraucht / verzeihen solt.

Anno 1613.

Ob man wol vermeint / der Churfürst von Brandenburg würde sich nach Erfurt auff den angesetzten Tag der Gülchischen Landen possession betreffend einstellen / so hat doch jhr Churf. G. sich jhres Außbleibens / weil dieselbe nach der langen Preussischen Reyß zu dero Ankunfft zu Berlin wichtige Sachen abzuhandeln befunden / entschuldigt / Weil aber zu solcher Tractation von Keys. Maiest. der Hertzog in Bayeren / Marggraff Christian / Landgraff Moritz / Landgraff Ludwig zu Hessen / vnd der Graf von Hohenzollern allergnädigst deputirt worden / als ist den 5. diß die Proposition im Namen deß Keysers auff dem Rathauß daselbst beschehen / vnd Landgraff Ludwig darauff in Person zum Churfürsten von Brandenburg verreyset. Der Fürst von Newburg vber seines theils sich resoluirt / das Hauß Sachsen in die Possession keinerley wegs einzunemmen.

Dieser zeit hat man auch auß Ost-Indien bekommen / daß die Portugesen vnter Don Johann de Silua den Holländeren grossen Schaden vnd Abbruch zugefügt / vnd auß der Insel Terenate / wie auch auß der Haupt statt Chilola / allda sie 2. Fortezen gehabt / vertrieben / Entgegen haben die Holländer die Statt Bantain sampt dem Castell in jren Gewalt bekommen / vnd mit willen der Inwohner mit gnugsamer Guarnison vnd gegen allen Gewalt versehen.

Hernach aber hat man vernommen / daß die Holländer mit den Portugiesen ein treffen gehalten / deren viel erlegt / vnnd gemelter Silua sollen gefangen haben.

Demnach zwischen dem Durchleuchtigen /

Anno 1613

gen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herrn Ludwigen Landgraffen zu Hessen / ꝛc. vnnd der Statt Wetzlar wegen der Erb Vogtey vnd Schutzhaltens ein Differentz bißhero sich erhalten / als hat ihr F. D. ihren Außschuß etlich 1000. starck auffgebotten / zu Giessen versamlet / vnd nach Ordnung desselben mit 9. Stücken grob Geschütz / beneben ihr F. D. Herrn Brüdern Landgraf Friderich in aller stille von dannen fortgezogen vnnd zu früher Tagszeit vor Wetzlar kommen / der Thürner als er das grosse Volck gesehen / hat als bald angefangen Alarm zu blasen / darauff dann ein Bestürtzung in der Statt erfolgt / derwegen als in zwo Stund was zu thun die Deliberation sich verweilet / hat vnter deß ihr F. D. drey Stück pflantzen / scharpff laden vnd auf die Statt richten lassen / hierzwischen sind die Thor geöffnet / der helle Hauff eingezogen / vnd das Geschütz sampt aller Kriegßpraeparation / als Schauffel / Pickel / Leyteren / ꝛc. auff den Marck geführt / das Volck einlosirt vnnd außgeruffen worden / den Innwohnern vber Essen vnd Trincken nach Notthurff weiter kein Schaden zu zufügen / mit Anschlagung dieser Salue Guardia: Deß Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ludwigen / Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzen Einbogen / Dietz / Ziegenhayn vnd Nidda / ꝛc. Keyserlichen Erbvogts vnnd Schutzherrn der Statt Wetzlar. Nach dem aber ihr F. D. den Erb Vogt eingesetzt / vnd denselben schweren lassen / hat ihr F. D. dem Volck wider außzuziehen Befehl gegeben / vnd von der Statt Deputirte nach Giessen / die Differentz vollends hinzulegen / zu schicken begert.

Sachsen Sie thun Siebenbürgen beklagē sich höchlich bey Keis. May. vber den Bathori.

In Siebenbürgen ist es in diesem Jahr sehr vbel gestanden dann ob wol der Bathori gesandten vnd geschenck an Keis. Maiest. geschickt / so hat doch der Keys. Gesandte von Constantinopel außrit / daß der Bathori nichts guts im Schild führe / sonderlich weil er auch Gesandten mit stattlichen Praesenten zum Sultan geschicke / vnd daselbst mit den Bassen viel heimliche tractatones gehalten. Wegen seiner geübten Tirannen aber haben die Sachsen Statt in Siebenbürgen jre Gesandten zu Keis. May. nach Wien auch abgefertiget / die sind in Bawrenkleidern durchs Land kommen / haben grosse Klag wider ihn geführt / wie solches auß nachfolgendem Schreiben an die Chur Sächsische Abgesandten / so sich bey Keis. May. die Lehen zu empfahen befunden zu vernemmen.

Hoch vnd Wolgeborne gnädige Herren / Das Sachsische Volck in Siebenbürgen / welches solche Landschafft von vielen Jahrn her jnngehabt / auch selbige mit stattlichen Stätten / herrlichen Flecken vnnd Märckten geziert / ist vor zeiten von den mächtigsten Keysern jhnen eingegeben / mit fürtrefflichen Freyheiten geziert / vnnd wegen ihrer trewen Standhafftigkeit vnd standhafften Trew biß anhero in ihren ingehabten vnnd noch inhabenden Grentzen stets erhalten worden. Nun aber ist gedachtes Volck von dem Gabriel Batthory wider seinen selbst gethanen Eid vnnd Pflicht / wider das gemeine Landrecht / nur allein zu ewiger vnd vnaußsprechlicher Schmach vnd Spott deß Großmechtigen Vngarischen Königs vnd Keysers / jhrer Freyheit beraubt / vnd also angefochten / daß es bald jnnangesehen der Christlichen Religion / welche wir alle einmüthig bekennē / in grund verderbt vñ wust worden. dañ vom ersten Jahr seiner grausamen Regierung hat er mit mancherley List vnd Betrug das älteste Geschlecht der Sachsen auß zusagen / vnd gantz vnd gar zu vertilgen gedacht / weil er die aller reichesten vnnd ansehenlichsten Menner / die er Verrätherischer weiß zu sich gebracht / mit schweren Gefengnussen geplagt / vnd jhm dardurch gleichsam leibeygen gemacht / wie er auch Herrn Johan Bennern einem ehrlichen vnnd fürtrefflichen Mann gethan / den er noch (nicht darvmb / also solte er mit Kön. Vng. May. welches doch von gedachter Kön. May. fälschlich außgegeben worden / den Bathori vmbzubringen / in Verbündnuß gestanden seyn / sondern weil er auß Teutschland groß Reichthumb / Gut vnd Gelt mit sich gebracht / auch nicht deß geringsten ansehens vnter den Siebenbürgischen Sachsen gewesen) in die 3. Jahr nun gefenglich helt. Weiter hat er andere mit den aller grewlichsten Gefengnussen bey solcher langer Zeit gehalten / auch viel von den ehrlichsten Matronen / biß er alles das / was sie rechtlich besessen vnd jngehabt / gleichsam außgesaugt vnd von jhnen bekommen. Wie er aber nun durch grewliche vnleidenliche auch vnendliche Achtungen / auch vnbillliche Stewer / wider alle Recht vnnd Billichkeit auffgelegt / das ansehenliche Volck noch nicht gentzlich verderbt seyn / gemeynet vnd gesehen / hat er die Hauptstatt der Sachsen / welche die Hermanstatt genant wirdt / die doch biß anhero von allen Völckern vnnd Nationen / mit Verwunderung hoch gehalten / durch viel vnd mancherley List / seinen Heyducken zu plündern vbergeben / die nicht allein diß mit grosser Blutdürstigkeit gethan / sondern daß noch ärger ist / auch Gottseligen Ohren abscheulich zu hören / haben sie die Jungfrawen / Wittwen / verheyrathe

vnd

Anno 1612.

vñ ehrliche Personen erbärmlich genoth-züchtigt/verlassene Wayfen ohn allen vnderscheid ohn einige auffmerckung oder achtung deß Stands / Geburt vnd Herkömens/ohne Mitleidung/vñ deß Alters ohne Erbarmung/ihrer aller Verlassenschafft beraubt/vnd ist also das hochlöblich vnd berühmbte Regiment dieser Statt/nach wegnemmung der Statuten vnnd alten Gebräuch/also geschändet vnd befleckt worde/ daß es nicht anders/als ein eytel Barbaries anzusehen ist/Alle Bürger vnd Inwohner welches zu erbarmen/nach außgestandenen vbeln vñ vielen Gefängnussen/seynd noch von Hauß vnd Hoff / Leuth vnd Land verjagt/daß sie also viel ärger als die Juden/zu jetzigen vnsern Zeiten hin vnnd her zerstrewet/sich verborgen halten müssen / vnd solches alles hat er nicht allein den Bürgern in der Hermanstatt bewiesen/welche er vrsach zu suchen/Verrätheren / doch fälschlich bezuchtigt / weil jhnen diß noch nicht weder durch Schrifften / der lebendige Zeugē hat erwiesen können werden / sondern auch allen angefochtenen Witwen vnschuldiger weiß/die jre Güter anderstwohin / wegen besserer vñ sicherer Verwahrung gebracht/ Kirchen vñ Schuldienern ire erbliche Häuser/vñ alles was sie bewohnet vñ vermöcht/ genomen/ire jährliche einkomen geringert/ vnd sie gantz zu Bettlern gemacht/vnnd ob wir schon solch grewlich Tyrannisch Gemüth vnd Wesen deß Batthory vernomen vnd gesehen/auch die nahende Gefahr vnd Vndergang deß Sächsischen Volcks in Siebenbürgen vermerckt/so habe wir doch niemals/wie wir mit Gott/dē niemand liegen noch betriegen kan / bezeugen können/ ichtwas wider jn den Batthory fürgenommen/sondern alles diß Göttlicher hülff befohlen / auch gleichsam als schon nidergeschlagene/gedultig getragen/in Hoffnung vō dem mächtigen vnd fromen König der Vngarn/wie auch deren fürnemē Herrn/ deren Kriegß Räthen vnd Leuthen/ Hülff vnd Beystand wider dē Batthory (der nu jetzo vō dem Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Herrn Radulio Weywoden in der Wallachey Fürsten geschlagen / vnd in die Hermanstatt mit wenig der seinen gejagt wordē) zu bekomen/vnd von gegenwertiger Gefahr erlöst zu werden/vñ nicht ohne vrsach vñ vergebens widersetzten wir vns einer solchen Macht/wo wir nicht vermeynte Göttliche vnnd Menschliche hülff solte vnd würde vns widerfahren/weil wir allein die Vnbillichkeit vns beschehē/rechen. Wir haben vns demüthig vnter Kön. M. Schutz begebē/vñ fast in die 2. Jahr mit viel Blutvergiessen beyderseits / erweisen wir jhrer Keys. vnd Kön. May. vnser trewe Standhafftigkeit/ Vnd nach dem auch das Kön. Kriegsvolck / auß was Vrsachen können wir nicht wissen/ehe es den Feind gesehen/ ohne willen vnd wissen der Obersten vnnd Hauptleuth auß Tralingia sich weg begebē/ hat offtgedachter Batthory mit seinē Heyducken/Zeckeln/Türcken vnd Tartarn die schwachē Stärte/welche sich nicht aufhaltē können/vnter seinen Gewalt gebracht/vnd die Statt Megūn/die er mit Gewalt bezwungen/nicht allein vmb viel tausent Cronē geschätzt / sondern auch die Kriegsknecht die genomēne Beut durch die gāze Statt führen lassen/er aber zu Hohn vnd Spott/als er auff seinē Pferd gesessen/ daryber triumphirend zugeschawt/Als er darnach von der Cronstatt/die er mit so viel tausent Mann belägert gehabt/spöttlich vñ schandlich müssen abziehen/hat er die Vorstatt vñ dē gantzen herrlichen Vmbkreiß Barriæ,darinnen eytel Sachsen gewohnt/ mit Schwert vnd Fewr verderbt / Das Barbarische Volck hat auch viel Leuth jung vñ alt in ewige Gefängnuß geführt/außgenomen die jenigen/ welche der Batthort selbst dem Türckischen Keyser verehrt. Andere/welche ihrer Kön. May. allezeit getrew gewesen / in Stücken zerhawen lassen/etliche von hohen Bergen/ Gebäwen vnd Thürnen hervnter gestürtzt/ viel bey den Füssen auffgehenckt / viel den Pferden mit außgestreckten Armen vnnd Beynē an die Schwäntz binden lassen/solche zu zerreissen/andere an Bäum gebünden/ mit Hacken vnd Musqueten zu erschiessen/ etliche mit glüenden Zangē zu zerreissen befohlen/25. von den aller fürnembsten vnnd stärcksten Sachsen/hat er in einē Tag bey der Statt Gaudin an die Spieß zu stecken verordnet/vnd welches schrecklich zu sagen/hat er sie gezwungen/daß ein guter Gesell / den andern selber auffstecken müssen/er aber ist darbey gestanden solches anzusehen / vnd sein hönisch Gelächter darvon getrieben/ den allerlezten aber vnter gedachten / hat seiner Kriegsknecht einer / als er jhm die Hände auff den Rücken gebunden / vnnd die Füß hinder sich zusamen gezogen / auch ein schwere Last von Steinen auff den Rücken gelegt/auffgehenckt. Nit einen vnter den Sachsen/welches sie zwar sehr kräncket/ hat er bey leben gelassen/läßt auch noch keinen/so er jhn nur bekommen kan leben/sondern hat im Sinn vnd Muth / das Sächsische Volck in Siebenbürgen/welches doch vō Teutschem Geblüt entsprungen vnd seinen anfang hat/gentzlich außzurotten vnd zu vertilgen/von jren Gütern sein Kriegsvolck zu halten vnd außzuzahlen/vñ in jeglicher vnserer Statt sein Tyranney frey vñ

Anno 1612.

vñ-

Anno 1612.

vnverhindert/weil er sich auff sein Stärcke verläßt/zu vben / Hat derwegen zwo Prouintzen fürtreffliche Vestungen der gantzen Christenheit in der Wallachey/vber den Alpen vnnd Moldaw betrieglicher weiß dem Türckischen Keyser vnter seinen Gewalt gebracht vnd vnterworffen / darauß fromme Gottselige Fürsten vnnd Herrn /die in Christlicher Verbundnuß gestanden / verjagt/nur allein darumb/daß wann er etwa Gelegenheit möchte vberkommen/die Christen zu betriegen/jhre Landschafften mit keinerley verwahrungen solcher Vestungen/ möchten versichert seyn/köndte auch dannenhero Barbarische Völcker / wie vnnd wann er wolle bringen/also alles mit Fewr vnd Schwert verhergen vnd verderben.

Wann wir nun derowegen mit so vielen mancherley vnendlichen Gefahr vnnd Mühseligkeiten betrangt / auch mit vnbillichkeiten beschwert seyn/als haben wir bey vns beschlossen/Hülff vnnd Beystand von denen zu suchen / die vns mit Sitten/ Gebräuchen/Gottsforcht/Glauben / Freundschafft / ja Blutverwandtschafft gar nahe zugethan seyn / weil wir in völliger Hoffnung vnd guter Zuversicht stehen vñ schweben / sie werden solche Vnbillichkeiten nit anderst / als wann sie jhnen widerfahren weren/von vns weg treiben / auch nicht zulassen / daß wir gleichsam jhr Nation selbsten von einem solchen jungen Tyrannen getruckt solten vndergehen / jhnen solches keines wegs lassen nachsagen / wo wir vmb Hülff bey andern Potentaten vns bewerben möchten/vnnd wo die Christen nit bald mit jhrer Hülf vns beyspringen werden /so seind wir arme/elende vnd verderbte Sachsen allhie in Siebenbürgen/bewogen/durch deß Samsonis Exempel gezwungen/vberal an allen Orthen / es sey wo es nur wölle/ Beystand wider den Batthory aufzubringen/welches dann dem Königreich Vngaren /auch der gantzen Christenheit ein vnverwindlicher Schaden seyn/ vnd zu jhrem eussersten Verderben gereichen würde.

Derowegen O Hoch vnd Wolgeborne Herrn/die jr jetzo von dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herren Johann Georgen Hertzogen zu Sachsen/Churfürsten/ ꝛc. zu jhrer Keiserl. Maiest. Abgesandte seind / bey deroselben auch täglich euch auffhaltet / kommen wir demühtig zu E. G. im Namen vnd von wegen deß gantzen Sächsischen Volcks in Siebenbürgen / vnderthänig bittend / sie wollen auß rechter Teutscher ansehenlicher Hochheit vnd Großmüthigkeit. durch solch vnser Elend bewogen / vnserthalben bey Keyſ. vnd Kön. May. vmb Hülff vñ Beystand anhalten / da sie darnach widerumb zu jhrem gnädigsten Fürsten vnd Herren durch Göttlichen Schutz nach Hauß gelangen werden/auch vor vnd nach bey jhrer D. auch allen Sächsischen Ständen/vnser instehendes Vnglück vnd für schwebende Gefahr erzehlen / auch darauff bedacht zu seyn / wie solche Orth vor Alters von den Vorfahren zu mehrung vnd fortpflantzung dieses herrlichen vnd vhralten Geschlechtes der Sachsen/geehret/gemehret / vnnd mit viel Freiheiten begabt / möchten erretter werden/damit selbige dieser grausame Tyrann nicht gentzlich in Verderben / durch außrottung der vnsern brechte / wo solches von jnen beschehen/würde jr Nam/Ruhm vnd Ehr in allen Orten der Welt erschallen/nimmermehr vndergehen/ Wir wöllen hingegen allen fleiß nach vermögen anwenden/damit wir solche Mühe vnd Arbeit die vnsert wegen solte herkommen/keines wegs in vergeß stellen/viel mehr dahin zu gedencken/wie solches von vns widerumb möchte nach Danckbarkeit verschuldet werden/ Offeriren hiemit Hoch vnnd Wolgeborne Herrn E. G. im Namen vnnd von wegen aller Sachsen in Siebenbürgen vnser vnderthänigste vnnd berentwilligste Dienst. Datum Wien den 24. Febr. Anno 1612.

Anno 1612.

Zu anfang deß Decembr. sind die Türcken in Siebenbürgen gefallen / etliche Märckt vnnd Dörffer geplündert/sonderlich einen schönen Flecken/Naar genannt/ verbrandt/vnnd viel Seelen hinweg geführt. Damit aber der Polnisch Oberste vor weitern vnuersehenen Einfällen der Feinde in Polen selbig Land assecuriren möcht/hat er mit dem von Türcken eingesetzten Weyda in der Wallachey ein Anstand gemacht.

Es soll auch der Türck vber jetzgemeltes die Statt Schorat in 8000. starck vnuersehens eingenommen / vnnd den Obersten sampt viel Soldaten im Harnisch verbrand haben / Hernach auch vor die Statt Glo/ Nachtszeit im Nebel kommen sein / drey Thor mit Petarden gesprengt/die Christen jung vnd alt/theils erschlagen/gespießt vnd auff die Pasteyen gesteckt/theils gefangen/ vnd den Obersten Claraty sampt den Befelchhabern von einem Thurn ins Wasser gestürtzt/förter die Statt mit 1000. Mann besetzt haben/derwegen Keyſ. Mayest. ein Curier zum Bassa gen Erlaw abgefertigt/ nochmaln zu erkündigen/ob man sich Friedens oder Kriegs zu versehen / im letzten fall dem Obersten Trozi Befelch geben/daß Auffbott des zehenden Manns in Ober-Vngarn ergehen zu lassen/solche Orth wider zu erobern.

Vmb

Anno 1613.

Außschreibē des Reichstags zu Regenspurg.

Vmb selbigē zeit hat Keis. Ma. einen Reichstag gen Regensburg außgeschriben: wie auß folgendem zu ersehen.

Wir Matthias/ &c. Nachdē wir durch schickung des Allmechtigē zu der Würd vñ Hocheit des Keiserthūbs erhebt worden/ haben wir all vnser sinn vnd gedanckē (in massen vnsers tragenden Ampts schuldigkeit erfordert) dahin gewendt/ wie dz H. Römische Reich vnser geliebtes Vatterlandt Teutscher Nation/ mit raht/ hülff vñ zuthuung des H. Reichs/ Chur/ Fürsten vnd Stend zu gewünschter Ruh/ Friedt/ Einigkeit vnd sicherheit gebracht/ zu förderst aber die geliebte Justitia (als die grundfest alles Wollstands vñ heilsamen Wesens) durch derē steckung man eine zeit hero in allerhād Vnuertrewlich- vnd Mißhelligkeit/ auch Kriegsverfass- vnd Gegenverfassungen gerahten/ Item vnsers Keis. Camergerichts Visitationes widerūb in iren gang gerichtet/ welcher gestalt alle vnd jede von obgemeltes Camergerichs Vrtheln gesuchte Reuisiones erörtert/ die Camergerichts Beysitzer an zahl vermehret/ derselben Besoldung etwas verbessert/ die durch die vnterscheidt der Calender verursachte vielfeltige Ferien abgeschnitten/ vnd berürter Calender halben (daran auch den Costereten vil gelegē) durchgehende gleicheit getroffen/ die vnerörterte dubia erledigt/ auch andern geklagten Beschwerungen abgeholffen/ vnd also im H. Reich das alt/ gut/ redliche verrawē/ einmühtige zusamensetzung angerichtet/ vnd dermassen befestiget werden möge/ damit man auff den androhenden Nothfall gegen den allgemeinen Erōffeind der Christenheit den Türcken/ zū widerstandt bereit vnd gefast/ wie auch im zeitlich zu begegnen/ in ansehung/ dz der Bruch deß geschlossenen Frieden Anstands/ bey im vmb so vil desto mehr zu besorgen/ weil er/ wie allerhād Zeitungen vnd Bericht je lenger je mehr mit sich bringen/ an der einnemung Moldaw vnd Wallachey/ auch anderm/ wz wider die geschlossene Capitulation gegen Siebenbürgen/ durch dessen verlust vnser Cron Hungarn/ vñ nachfolgig dem H. Röm. Reich eusserste Gefahr zu wachsen möchte/ fürgenomen worden/ nicht ersettiget/ sonderen nachdem er/ wie für gewiß einkompt/ den Frieden mit dem Persianer geschlossen/ sich starck bemühet/ allerley gefehrliche factiones anzustellen/ vnd dadurch jetzt angebeutes Landt noch vor/ oder auch ohn einen offenen Feldzug desto besser in seinen Gewalt zu bringen/ wie er dañ gegen die jenige/ welche wir nach Constantinopel geschickt/ obbestimpte Friedens Capitulation in Disputat ziehet/ vñ Siebenbürgen für sein Eygenthumb haben will. Neben dem/ wann es mit im dē Erbfeind zum Friedbruch gelangen wūde/ wie vnd was gestalt man zur nothwendigen Rettung/ vnd da auch schon das Wesen in gegenwertigem Standt verbliebe/ zu vnderhalt vnd widerer- Anno hebung der Vngarischen Grentzen/ als deß 1613. H. Reichs Vormawer/ zu einer gutherzigvñ freywilligen hülffe komen möge/ in betrachtung vnserer so schwer angetrettenen Keys. Regierung/ bey welcher wir die beschehene bewilligungen/ nit allein allerdings auffgewendet zu sein/ sondern auch ferner befunden/ daß man zu dem so lang gewehrten Türcken krieg vnser löblich Hauß Oesterreich/ auch dessen Königreich vnd Erblanden einkomen vnnd gefalle/ auffs eusserst angegriffen/ zu geschweigen/ daß auch der eigenthümblichen Camergüter vnnd vnderschiedlicher Herrschafften/ auch anderer vnsers Hauß Nutz vnd ansehnlicher Gerechtigkeiten nit verschonet wordē. Weil auch offenbahr/ welcher massen dz schedliche Müntzwesen/ je lenger je mehr vberhād nimpt/ auch was vor Beschwer dardurch/ so wol den Herrschafften als Vnderthanen zugezogen wird/ wie der Mangel verbessert/ vnd dann deß Reichs Matricul zu folg deß Anno 1603. gemachten Reichs Abschiedts eines ergentzet/ auch die moderationes fürgenomen/ vnnd in mehrere richtigkeit gebracht werden mögen. Sintemal wir dañ zu gnädigster Erwegung/ obverstandener deß H. Römischen Reichs obligen/ vnnd denselben androhende Gefehrligkeiten/ bey vnserer zu Franckfurt gehaltenen Wahl- vnd Crönungsversamblung/ der vnumbganglichen Notturfft erachtet/ einen allgemeinen Reichstag anzustellen/ in massen wir dann der daselbst angewesene Churfursten/ wie auch deß Administratoris der Churpfaltz Liebden/ vnd den Churf. Brandenburgischen Gesandte dessen freund vnd gnediglich erinnert/ mit begeren/ als der samptlichen Churf. Liebden/ jhnen die förderliche haltung erstgehörtes Reichstags nit zu wider seyn/ sonderen dem vblichen herkommen nach/ darzu jren Collegial Consens ertheilen wolten/ der vns nicht allein erfolgt/ sondern sie haben auch vnsere herzwischen gethane Erinnerung so weit in acht genommē/ daß sie jnen an statt vnser vnd deß H. Reichs Statt Nürnberg/ als sonsten vermög der Gülden Bull/ nach außweisung obangeregtes Churf. Collegial Consens gebührenden Orth/ beuorab/ weil bey vns der Raht jetzgenanter Statt Nürnberg allerhand erhebliche Vrsachen fürbringen lassen/ vmb deren willē man jr der Statt mit mehrgedachte Reichstag für dißmal gnedigst zu verschonen gebetten/ die Statt Regensburg zur Malstat/ auf zeit den 24. April. Newen Calenders/ so da sein wird Mitwoch nach Misericordia Domini obgemeltes 1613. Jahrs/ der gestalt beliben lassen/ daß gleichwol diese angedeute verordnūg vorangeregter Güldener Bul künfftiglich vnschädlich sein soll. Hierauff sein wir

Anno 1613.

entschlossen/ mehrgedachten Reichstag auff erst angezogene zeit im Namen Gottes ins werck zu setzen/ vnd in obbemelte vnser vnnd deß H. Reichs Statt Regenspurg/ vermittels Göttlicher gnaden/ in eigner Person gewißlich zu erscheinen/ vnd den sachen alsbald einen anfang zu machen/ Verkünden euch demnach bestimbten tag vnd Malstat mit diesem Brieff gnediglich begehrend/ auch von Röm. Keiserl. Macht bey den Pflichten vnd Schuldigkeiten/ damit jhr vns vnd dem H. Röm. Reich zugethan/ ernstlich befehlend/ dz jhr hindangesetzt aller anderer Geschäfften/ obangedeuten Tag zu Regensburg/ durch etliche auß ewerm Rahtsmittel besuche/ vñ dieselben von gemeiner Statt wegen mit genugsamen Befelch/ wie herkommen vñ gebräuchlich/ ohne hinder sich bringen vnd einmischen frembder daher nicht gehörigen Händeln abfertiget/ mit vnd neben vns/ auch Chur. Fürsten vnd gemeinen Ständen deß H. Reichs/ von obangedeuten oder etwa hierzwischen noch weiter fürfallenden Puncten vñ Nothwendigkeiten/ die wir ebenmässig fürtragen lassen möchten/ zu rahtschlagen zu handeln/ zu schliessen/ vñ euch hierinñen gehorsam erzeigt/ damit durch ewerer Gesandten langsamẽ erscheinen oder außbleiben/ oder vnuolkomnenen Befelch vnd abfertigung/ die Sachen in keinen Auffzug/ auch die erscheinende Stende mit vergeblichen Kosten/ verlierung der zeit vnd anderen Unstatten nicht auffgehalten/ sonderen in Berahtschlagung deß gemeinen Besten schleunig fortgeschritten/ tractirt vnd geschlossen werde/ Dessen wöllen wir vns zu euch veränlässig versehen/ vnd jhr thue auch daran neben der schuldigkeit vñ ewerer selbst Nothwendigkeit vnseren angenemen Willen vnd endliche Meynung. Dann ob schon jr angeregter massen nicht erscheinet wird/ doch euch desto minder von gemeiner Statt wegen obligen das jenige/ was durch vns vnnd die erscheinende Churfürsten/ Fürsten vñ Stende/ oder der abwesenden Räht/ Botschafften vnd Gesandten verabschiedet wirt/ neben anderen Abwesenden zu vollziehen/ solches wir euch nicht verhalten wollen/ sich darnach wissen eigentlich zu richten/ Denen wir mit Keiserl. Gnaden vnd allem guten wol gewogen. Geben in vnser Statt Wien den 29. tag des Monats Decembr. Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt sechtzehenhundert vnd im zwölfften/ Vnserer Reich des Römischen im ersten/ des Vngarischen im fünfften/ vnd des Böhmischen im andern Jahren.

Fürritte zu Regensburg.

Ob nu wol auß etlichen verhinderungen viel vermeinen/ diser außgeschriebene Reichstag werde stecken bleiben/ hat doch der endlich seinen fortgang gehabt/ vnd Jr Maiest. sich selbst gen Regensburg begeben. Der Einreit ist folgender massen zugangen.

Anno 1613.

Nachdem die Herren Churfürsten/ auch andere anwesende Bischoffe/ Herren Ritterstands/ so wol auch die Statt Regenspurg vernomen/ daß Jr Keiserl. Maiest. von Linz auß Oesterreich/ nach Traubling so ein Meil wegs von Regenspurg gelegen/ mit dero Keis. Gemahel/ vnd gantzem Hofläger allbereit ankomen/ vnd dero Keiserl. Einzug/ auff folgenden Sontag/ als den 4. Augusti vmb 12. Uhr zu mittag/ zu vollenden vorhabens/ hat Statt raht grosse stück vnd andere kleine geschütz auf die Thürn vnd Wall stellen lassen/ damit Jhr Keis. May. zu gratuliern vnd empfangen/ neben dem haben sie auch jhre Bürgerschafft/ welche in 8 Fehnlein getheilt schön vñ herlich gepuzt gewest/ auffgeführt/ von welchen 2. vor das Thor/ da der Einzug beschehen solte/ auff jede seitten eines geordnet worden/ vom Thor an/ in der Statt biß zur Thumkirchen/ sein von den andern 4. auff jeder seitten führt worden/ vnd endlich bey der Thumkirchen/ die letzten zwey/ in voller Schlachtordnung gehalten/ Jr Keis. Maiest. ꝛc. zu dero ankunfft/ zur Kirchen mit dem Salue anzunemen/ vnd zu empfahẽ. Als sie bemelten Sontag vmb 2. Uhr komen/ sein die Herrn/ Geistliche Churfürsten/ Bischoffen vnd andere Herrn/ vnd Ritterstands so anwesend/ vnnd sich bey Jhre Churfürstliche Gnad von Mentz gesamlet/ mit grosser Solennitet/ vnd jhrem besten vnd prechtigen Schmuck vnd kleinoten/ an Roß vnd Mann zur Statt hinauß begeben/ vnnd ohne gefehr 4. meil wegs von der Statt Jr Keis. Maiest. die bey der Keiserin auff dem Wagen gesessen/ vnd auch abgestiegen/ vñ etwan bey 6. Schritten/ den Churfürsten/ ꝛc. entgegen gangen/ empfangen/ in Empfahung aber/ haben Jhr Keis. Maiest. den Hut in der hand gehalten/ hernach aber/ alsbald wider auffgesetzt/ vnnd die annemmung der Churfürsten/ so wol des gantzen Röm. Reichs von dem von Mentz angehört/ Jr Keis. Maiest. darauff selber geantwort nach vollendter Antwort/ haben sich Jhr May. zu Roß begeben/ die bemelte Churfürsten/ Fürsten/ Bischoffen/ andere fürnem Herren/ haben sich endlich zu der Kayserin Wagen zu genahet/ allda die Kayserin/ so im Wagen gesessen vnd abgestiegen/ angenommen/ neben welcher seind alle Ritterschafften/ der anwesenden Reichsständen/ vor dẽ Keiser vnd Keiserin/ in nachgesetzter Ordnung fürüber geritten/ Als:

Erstlich vnd anfenglich/ sein 2. Trometer geritten/ nach jhnen 30. Pferde/ von allerley vermischten Farben.

Zum andern/ zween Trommeter/ vnd 24. Carbiner Ritter/ so jhre Pixen auffrecht gehalten.

Zum

Aspicis exiguâ illustres in imagine vultus,
Magna Palatini scilicet ora ducis:
Qui superat magnis teneros virtutibus annos,
Et quoque magnanimos nil nisi spirat avos.

Bucheli. lu.

Criss. Pass. fig. sculp. et excudit.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

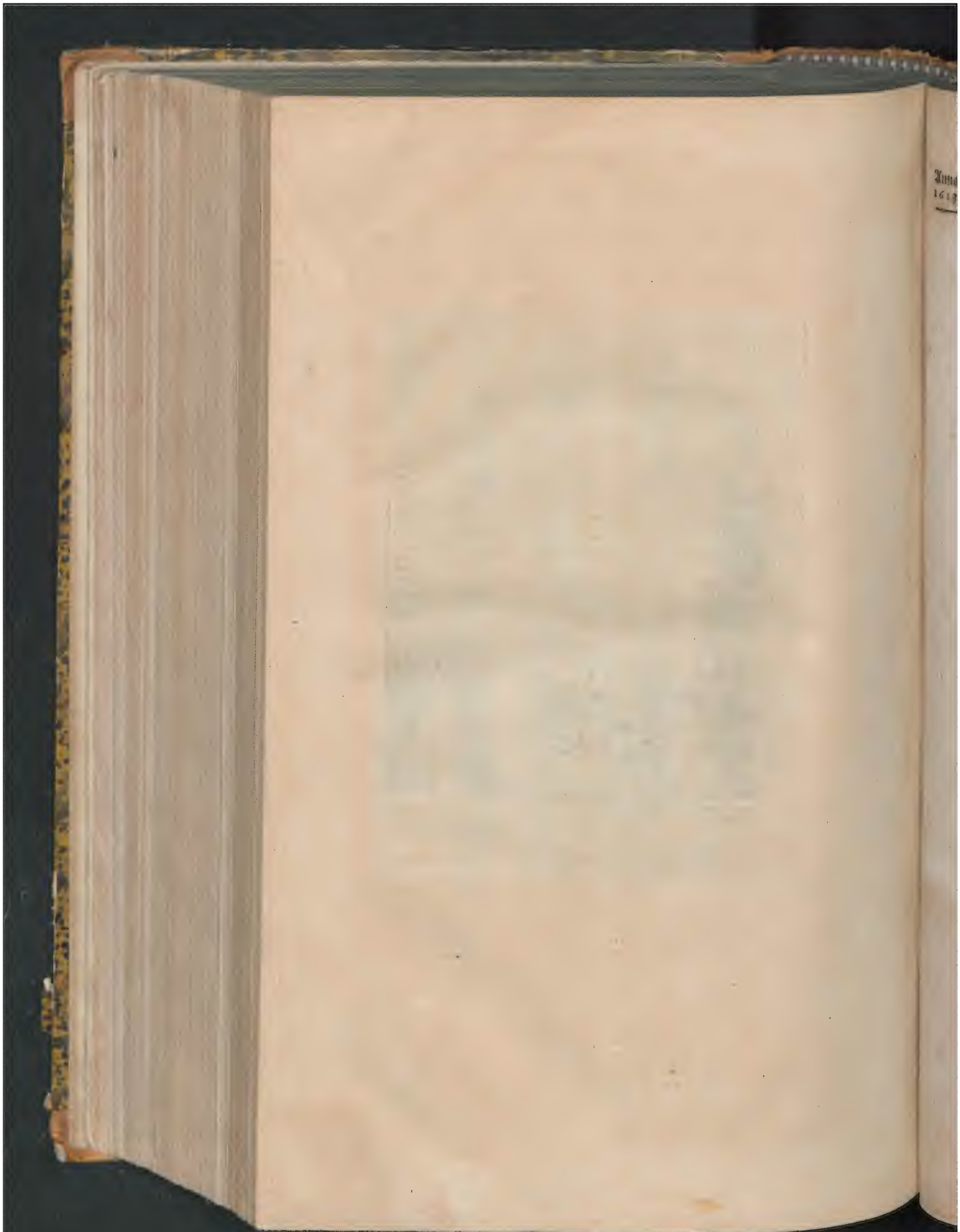

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

Zum andern/ zwen Trommeter/vnd 24. Carbiner Reitter/ so jhre Pixen auffrechts gehalten.

Zum 3. der Chur: Fürst / vnd Bischoffe Stallpartheyen/ 36.

Zum 4. sein 9. Edelknaben in Roter Liberey/so schwartze Hüt/rot vnd weisse Federen gabt/dem von Trier zugehörig. 60.

Zum 5. ein vntermischte grawe/ blawe/ vnd rote Liberey/50.

Zum 7. seind geritten ohne Liberey. 30.

Zum 8. Edelknaben mit plaw Atlessen Wammesteren / vnd schwartz Sammeter Liberey/vnd Hosen/auch anhangenden Ketten geritten / so den Landtgrafen gehört. 12.

Zum 9. seind nach diesen 2. Trommeter/ mit schwartz vnd weisser Liberey gefolgt /vnd dem von Cölln zugehört. 82.

Zum 10. dessen von Mentz Edelknaben/ vnd Stalpartei / in schwartz vnd brauner Liberey/70.

Zum 11. dessen von Saltzburg Carbinerritter mit Schwartz vnd gelber Liberey /vnd 1. Trommeter. 33.

Zum 12. dessen von Cölln/1. Trommeter/ vnd seine Carbiner mit schwartz vnd weisser Liberey/27.

Zum 13. seind 3. Trommeter geritten/ welchen 24. vom Adel aufs prächtigst mit Ketten vnd kleinodien geziert/ so dem von Trier gehört/gefolgt 27.

Zum 14 widerumb 3. Trommeter/denen 30. Edelleut/so aufs schönste vnd herrlichste gekleydt gewesen/vnd dem von Mentz zugehört/gefolgt/solchen seind 2. Thumherren nachgeritten. 35.

Zum 15. abermaln 3. Trommeter vnd 30. Edelleut so dem von Speir vnd Aichstet zugehört / auch herlich/prächtig vnnd statlich/ 18.

Zum 16. seind 2. Kessel Paucken/vnd 6. Trommeter kommen/welche dem von Mentz gehört/vnd 50. Roß bey jnen / ansehenlich vnd Polit.

Zum 17. der Herren Chur: Bischoffen vornembste Räth/Edelleut vnd Herren/59. Pferd/gar schön vnd statlich mit angehenckten gülten Ketten vnd klaynodien/welchen 6. Trommeter vorgeritten.

Summa der Reichsstände Roß /so dem Keyser entgegen gezogen/thut 640.

So weit reichet der Chur vnnd Fürsten/ Bischoffen /vnnd der anwesenden Reichsständen Ritterschafft/so den Keyser den 4. Augusti zu Regensburg einbegleit.

Volget deß Keysers bey sich habende Ritterschafft so mit Jhr Majestet kommen/vnd sich bey Straubing gesambiet / welche die Reichsstände in allem gar weit vbertroffen/ ist gegen einander wie Sonn vnd Mon geweest/vnd wan des Keisers Volck den Einzug nit gezieret / were es ein schlechter einzug geweest/ wie folgt.

Anno 1613.

Zum ersten sein zwey Glieder Trommeter/ injeglich em Glied 7. geritten / mit rot vnd weisser Liberey / Hüt / dergleichen Federbüschen/auff Oesterreichisch/ welche sehr künstlich geblasen. 14.

Zum 2. drei Ainspenniger mit schwartz vñ gelber Liberey / auch dergleichen Federbüschen. 3.

Zum 3. deß Keisers Quartiermeister alein.

Zum 4. Osterreichische Edelleut/ so aufs schönste mit kleidung vnd ketten ziert geweest 36.

Zum 5. ein wolgeputzter Hunger mit einer Copi vnd vmbhangender Luchshaut/ Herrn von Landaw angehörig. 1.

Zum 6. seind 55. Leibroß auffs aller plächtigsten/ mit allerschönsten Sattelen /dauon nit gnugsam zu schreiben/ vnd anderer zierde von Edelgestein / vnd kleinodien gefolget/welche den Herrn auß Behem/Schlesien/vnd Mehren zugehört. 55.

Zum 7. nach diesen sein kommen / in rot/ vnd weisser Liberey/ auch dergleichen Federbuschen so bemelten Ständen zugehört. 213.

Zum 8. Herren von Tieffenbach Edelknaben in brauner Liberei/in Tuch/wie auch dergleichen Federbuschen geritten/9.

Zum 9. Herren Graffen von Fürstenberg Obersten Hoffmaisters Edelknaben vnnd Edelleut / in runckelgrüner Liberei / vnd schwartzen Federbuschen/18.

Zum 10. der Mai. Räthe/auch sonderlich Edelleut/20.

Zum 11. widerumb in rot vnd weisser farb Reitterey/vber 150.

Zum 12. Jhr Majestet Stallknecht / in schwartzer Liberei mit gelben Strichen /vnd dergleichen Federbuschen. 24.

Zum 13 zwen Trommeter in gemelter Liberei/welchen 2. gefolgt / deren einer gleich einen Affen / welches ein rotes Röcklein angehabt/auff der Achsel gehalten/ der ander hinder jhme einen Luchsen sitzen gehabt. 4.

Zum 14. deß Keisers Leibroß/welche prächtig geputzt geweest. 48.

Zum 15. die Edelknaben / mit schwartz vnnd weisser Liberei/alles von Sammet vnd Seiten/vnd Spanischen Pareten / darinnen jhr schwartz / weisse vnnd gelbe Federbusehen / auch auff schönen Türckischen Rossen gesessen / auff welchen von Gold vnd Perlen gestickte Sättel gelegen. 24.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

Zum 16. Einer/so Jr Maje. die Lantzen in voller Rüstung/auff welcher Sturmhut ein vberauß groſſer Federbusch von schwartz gelb vnd weissen Federn/ geführt.

Zum 17. ist wider einer in voller Rüstung geritten.j.

Zum 18. ist der Edelknaben Preceptor/ mit 2. Roß bereitteren geritten.20.

Zum 19. Sein die zwen Heerpaucker/ mit 18. Trommeter/alle in schwartz/gelb vnd weisser Liberey/von Sammet vnd weissen Taffet geritten.20.

Zum 20. die Truchsessen/ Hoffdiener/ Junge Behmische/Osterreichische/ Schlesische vnd Mehrische Herren vnd Edelleut/ der bey 80.

Zum 21. die Behmischen/ Oesterreich/ Schlesische vnd Mehrische Landherrn/ auff das prächtigest/welches mit verwunderung zu sehen gewesen/ was für ansehenliche Kleidung/Ketten vnd Kleinodien vmb sich gehabt/auch was für ansehenliche Reiger vnd Paradeiß püsch/ohne die andere/so auff den Rossen gesteckt/ sie an jren Hüten geführt/vnder welchen die 2. Herrn von Tieffenbach Herr Sigmund vnd Herr Friderich/dan auch Herr Hans von Tscherenhus vber alle andere Herren am prächtigsten auffgezogen/daß man vor güldenen Posament keinen zeug am Wammes vnd Hosen erkennen können/auff der seiten der Herren ist Herr Hoffmarschalck auff vnd nider geritten/vnd das Regiment in der hand gehalten.Rosi.63.

Zum 22. sein Graffen geritten/ die Herren Graffen die Jüngern von Fürstenberg.

Zum 23. Herr Graff Georg Friederich von Hallach/vnd Herr Graf von Mansfeld Römischer Keyser. Trabanten Hauptman.

Zum 24. Der Hungarisch vnd Behmisch Cantzler 2.

Zum 25. Herr Landthoffmeister auß Behem/Herr Adam der Jünger von Wallstein/gar allein.

Zum 26. Herr Oberster Hoffmeister/ Herr Gr. von Fürstenberg/ Herr Oberster Stallmeister/Her Maximilian vō Lichtenstein/Her Oberster Camerer von Weggaw.

Zum 27. Die zween Langraffen auß Hessen/vnd Darmstat/neben jnē Hertzog Carl Friderich/von Münsterberg/auß Schlesien/ohn gefehr von 18. jaren.

Zum 28. Der Churfürst von Trier allein geritten/in einem langen Damasten schwartzen Rock.

Zum 29. Die 5. Ehrnholten/ der Vngerisch/Behmisch/vnd Osterreichisch mit einander/vnd die 2. Reichs Ehrnholten auch mit einander in jhrem Habit.

Zum 30. der Ertzmarschalck/ Herr von Pappenheim/so in einem schwartzen taffeten kleid auffgezogen/ hat Jhr Mäjestee das Schwerd fürgeführt.

Anno 1613.

Zum 31. Seind Jr Keys. May. in einem weissen Goldstückenen Kleid/ welches von Perlen/vnd Edelgestein/ verbrembte Borten gehabt/vnd einem weissen Huet/ einem weissen Reigerpusch/auch einen von Pomeranzen geschnitten Sammeten/so mit weissen Goldstück gefüttert gewest/ ein Silbernes Rappir/vmb sich habend guldenes flüß/ auff einem falben Roß/ welches zierde vnd zaum/so wol auff der Sattel/alles von Perlen vnnd Edelsteinen gestickt gewest/ geritten/neben jme auch der seitten/sein die Trabanten in frer gelgelben schwartz vnd weisser Liberey/ auff habenden sameten Pareten/vnd dergleichen Federpuschen gangen.

Zum 32. die zwen Churfürst. Mentz vnd Cöllen/auch in schwartzen Röcken.

Zum 33. ist die Keyserin in jhrem Brautwagen so vbergult gewest/gefahren/auf welchem ein auffgerichter Löw von Silber/ vnd einer vergülten kron gestanden/ inwendig hat die Keyserin in einem schwartzen Sammet/mit silbern Posament vberzogen/ gesessen/ bey Jr die Hoffmeisterin/ die Gutscher in goldstuckenen Kleider/welche sie auff der Hochzeit angetragen gehabt.

Zum 34. ist Herr von Lamberg/der Keyserin Hoffmeister vnd Santelir/vnd hinder jnen 2. kammer Diener geritten.

Zum 35. der Keyserin Frauwenzimer/ vnd 4. Wägen.

Zum 36. die Harischier in schwartz halb vnd weisser/von Sammet gemachter Liberey/Schwartzen hüten/vnd schwartz gelb vñ weissen Federpuschen.

Zum 37. 3. Keis. Curier mit jren angehenckten Adlerzeichen.

Zum 38. allerley schlechte Reitterey bey 20. Rossen.

Zum 39. deß Keisers Leibwagen.

Zum 40. des von Maintz/ Cöllen/vnnd Trier Leib Wagen/ auch andere Fürsten/ Bischoffe vnd Herrn/der vber 200. gewest.

Als nun jhr Kay. May. der Ordnung nach/ans Statt Thor kommē/hat der Stat Rath mit einem gelb Damasten Himmel/ vnnd Schlüßlen/ stehend gewart/ an welchem Himmel ein grosser Zweyfacher Adler gemacht gewest/ auff den Stangen deß Himmels seind kleine dopelte Adler/ von Silber vnd vbergült gemacht worden/ welchen Himmel 6. Rathsherren getragen/ zu Ankunft des Kaysers aber sein die stück auff den Pastenen loß gebrent worden/vnd Herr Stat Camerer mit Vberantwortung der Schlüssel ein klein Sermon gethan dieselb empfangen/vñ wegē der Stat Regensburg angenomen/darauf Her reichs vicecäzler vō Vlm an stat Jrer May. geantwort/welches alles

Anno 1613.

als auffs lengst ein stund gewehrt/ nach diesem allem ist der Himel vber Jr Maiest. gezogen/ vnd zum Thor hinauß zur Thumkirchen/durch die Statt begleitet worden/ wie Jr Maiestet nit wol recht zur Kirchen kommen/haben die Fenlein/ welche bey der Kirchen/in ihr Schlachtordnung gehalten/ ein Salue geschossen/ darnach hat die Clerisey welche auff der Stiegen in der Kirchen/mit einem roten Himmel gewartet/auch empfangen vnnd angenommen/ vnter welchen 6. Bischoffe gewest/ wie nu der Keiser sampt der Keiserin in die Kirchen kommen/ ist die Kirchen alsbald gesperrt worden/ vnnd weil sich die Pursch so hart zur Kirchen gedrungen/haben viel vorneme von den Trabanten schlege einnemen müssen/in der Kirchen ist das Te Deum laudamus gesungen/ die Orgel geschlagen/vnd der Keis. vnd Keiserin vorm Altar knient/vom Bischoff zu Regenspurg/neben welchem 2. andere Bischoff gestanden/die benediction empfangen/ nach diesem sein in gemelter Thumkirchen/ alle Glocken geleutet/vnnd letzlich auß der Kirchen in den Bischoffs Hoff in jre Losamenter begleitet worden/da sein die Stück zum andern mal loß gebrant worden/als er aber zu Tisch gesessen/ zum dritten mal/ nach solchē allē/sein die Chur vnd Fürsten/ Bischofen/wider zu jrem Losament zugezogen/ vnd der Keiserlich Einzug vmb 6. vhr auff den abend beschlossen worden.

Neben obgemelten Chur/ Fürsten vnnd Herrn Stands Personē/ so zu Regenspurg albereit sich befinden/ war man noch daselbsten gewertig/ Erstlich des Churfürsten zu Sachsen/ an welchen Jhr Maiest. gnedig gesinnen lassen/in der Person zu erscheinen. Der Chur Pfaltz Abgesandten sollē sein der Herr von Winneberg/D. Camerarius/D. Pastor/ vnd D. Schlöer. Von der Chur Brandenburg seind abgeordnet/ Abraham Herr von Dohna/ D. Pruckman Vicecantzler/ Ottho Schlieben geheimer Raht/ &c. So haben auch Landgraf Moritz von Hessen/wie auch der Marggraf von Baden jre Gesandten dahin abgeordnet/weil beyde Fürsten persönlich dahin zu kommen sonderlich wegen des Fürstlichen Heyrahts zwischen des Landgraffen elisten Sohn vñ des Marckgraffen Tochter(dero heimführung nu vorhanden) verhindert werden. Der Hertzog von Bäyern/ als dessen gebiet nit weit abgelegen/soll sich erklärt haben auch in Person mit wenig Leuten einzustellen. Deßgleichen war man des Marckgrafens von Anspach täglich allda erwarten: welchem wie verlaut/ Jr Keis. Maiest. die Proposition des Reichtags fürzutragen/ weil der von Braunschweig/ der solches sonst thun sollen/newlich zu Prag mit Todt abgangen/ solle auffgeben haben.

Anno 1613.

Folgt nu was auff jetzigem Reichstag den anwesenden Chur: Fürsten vnd Stenden/ in namen Keiser. Maiest. fürgehalten worden.

Die Römisch Keiserl. auch zu Hungarn vnd Böheimb König. Maiest. &c. vnser aller gnedigster Herr/&c. Setzen in keinen zweifel es werden die anwesenden Churfürsten/ Fürsten/vnd Stend/ auch der anwesenden Stend Potschafften and Gesandten/ auß Jrer Keis. Maiest. Reichstag außschreibūg derselben trew/vnd vätterliche lieb/vnd sorgfeltigkeit/welche sie zu des H. Reichs vnsers geliebten Vatterlandts Teutscher Nation fried vnd Wollstand tragen/ nach notturfft verstanden haben.

Wie nun Jr Keis. May. furderst zu sonderbarem danck/ auch angenem freundtlich vnd gnedigem gefallen/erkennen das vorbenandte anwesende Churfürst. Fürsten vnd Stend Jr Keis. Maiest. vnd dem H. Reich zu ehren/nutz vnd wollfahrt/ in selbst eigner person zu vorberürtem angehenden Reichstag/ gehorsam vnd gutwillig erschienen/ die abwesende aber jre ansehenliche Räht/Potschafften vnd Abgesanden hiehero abgefertiget/ Also haben Jre Keis. Mayest. für ein notturfft erachtet/ die vrsachen obgemelten Reichstags etwas doch in müglichst verkürtzt zu widerholē. Vnd ist an dem dz höchstgedachte Keis. Mai. als sie auff Christliches ableiben/ Weilandt des Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/Herrn Rudolphen des andern Röm. Keisers jres geliebten Herrn vnd Bruders Seeligster gedechtnus/ auß fürsehūg des allmechtigen auch durch einhellige Wahl dero des H. Reichs Churfürsten zū Röm König ordentlicher weiß erkoren/ vnd solche hohe Würde Göttlicher allmacht zu lob vnd Ehr/auch gemeiner Christenheit vñ vorab dem H. Reich/vnd geliebten Vatterlandt zu nutz vnd wollfahrt vber sich genomēn/darauff auch zu einem Röm. könig/ vnd zukünfftigen Keiser verkündt vnnd gekrönt wordē/mit getrewē fleiß dahin getrachtet/welcher massen das H. Röm. Reich bey dessen hocheit/Ehre/ Stand/ Würden vnd frieden bestehen/vnd erhalten/dz jenige was zu Spaltūg/Zweytracht/Abbruch vñ schmelerung gereichen möchte/ verhütet/oder doch das so bereit eingerissen vermittelt vñ in gut getrewlichen Wollstandt gesetzt werden/vnd man allerseits bey den hievor auffgerichten heilsamen Satzungen/auch gleich vnd recht vnuerhindert vnd bestendig verbleiben möge. Zu welchem ende Jre Keiserl. Maie. die förderliche Anstell vnd außschreibung einer algemeine Reichsversamlūg für dz best/

Anno 1613.

vnd im H. Reich in den gleichen fällen/herkommene mittel befunden/vnnd haben sich demnach wegen haltung derselben/ noch zu Franckfurt / alsbaldt nach fürgangener Wahl / vnd Crönung mit den daselbst angewesenen Churfür. wie auch dem Administratore der Chur Pfaltz vnd des Churf. von Brandenburg abgesanten verglichen/ vnd dieselben hernach auff vorgangene absendung / vnd ersuchung / vnd darüber allerseits erfolgend beliebung in dieser jhrer Maiest: vnd deß Heil. Reichs Statt Regenspurg nach mitwoch nach Misericordia Domini, daß ist den 24. tag verstrichenen monats Aprilis außschreiben lassen / bey angedeuter Reichsversamblung von obgemelten H. Reichs schwerein obligen / fürnemblich aber wie das gesperte Iustiti vnd Cammergerichts wesen vormittels steiffer vnd vnbrüchlicher haltung deß bey so hohen pflichten versprochenen Religion vnd Profanfridens in seinen richtigen lauff wiedergebracht / daß dahero endstandene langer je mehr zunemmende mißtrawen/auch erfolgte verfass : vnnd gegenverfassungen abgestelt/ durch waß mittel der gemeinen Christenheit erbfeinds deß Türcken friedbrüchigem vorhaben zu begegnen/ vnd vorgedacht vatterlandt daruor zubeschirmen / wie die eingerissen/ vnd von tag zu tag stets oberhand nemende vnordnung / vnd mißbrauch im Muntzwesen abzuwenden/ vnd dann die Reichs Matricul widerumb zuergentzen/ alles fleisses zuerwegen/ zuberahtschlagen vnd endschliessen.

Vnd demnach nun zum werck / vnd erstlich den Puncten deß iustiti wesens zuschreiten/ so ist ohn ausführung meniglich bewüst wie beschwerlich die lieb iustitia ein gute zeithero am Keiserl. Cammergericht gespert/ wie lang die Järliche Visitationes angestanden / welcher massen von etlichen ein weit auffsehender vnderschiedt vnd außsezen etlicher zur reuision beruffner sachen auff die Bahn gebracht worden/also man durch Extraordinari deputationes dasselbige den Reichs abscheiden zufolgen / visitirn vnnd alle vnnd jede reuisiones sachen erörtern sollen / darauß nicht geringes mißtrawen auch gefarlich verfaß: vnnd gegenverfassungen der massen entsprongen daß im fall manglung der zeitlichen begegnung anders nichts als endtlicher vndergang obberürtes religion vnd Profahn friedens erfolgen/ dahero dann allerhands feindseeligkeiten/ wie vnser geliebtem Vatterlandt/ von den vmbfliegendē empörungē vnd Kriegen von vielen jaren hero angetrohet/ gleichsamb einstens ins Heilig Reich gezogen/ vnd zu desselbigen gentzlichen verderben darinnen außgefuhrt werden mögen.

Anno 1613.

Wann dann billich einhellig auff mittel vnd weg betrachtet / durch welche diesem schädlichen mißtrawen Rath zuschaffen/ vñ die liebe Iustitiavnd daß Cammergerichts wesen / widerumb in jren gang zubringen: So weiset der erste Anno 1603. alhie gemachter Reichs abschiedt auß / weil diß werck damals fürgefallener Verhinderung wegen / nicht erledigt werden mögen/ daß es gleichwol in dem Stand/darin es zur selbigen zeit gewesen(doch weder einem/noch dem anderen theil zu schädlichem verfangen) biß zur ander gelegenheit / verbleiben sollen/mit dem anhang / auf daß doch demselben der mal eines abgeholffen würde / so wolte ob hochstbenanter Irer May: geliebter Herr vnnd Bruder Keiser Rudolph Christmilreste gedechtnuß / mit Rath vnd gutachten deroselben Churfür. hierzu ein andere zusammenkunfft fürnemmen/ vnnd Jro mit allem fleiß angelegen sein lassen/ darmit jedermenniglich sich durch gehenden gleichmessigen rechtens erfrewen mögen.

Nun kan allen hierunden erwogenen Vmbständen nach diß Werck füeglicher nicht/als bey einem allgemeinen Reichstag erörtert werden / weil es das gantze Reich angehet/vnd von Irer Keiserl. Maiest. mit aller Churf. Fürsten vnd Ständ gutachten abgehandelt werden soll. Derhalben so haben Jre Keiserl. Maiest. so wol als dero Herr vnd Bruder / fürsehung gethan/daß hierzwischen in den obgemelts 1603. Jars angestandenen Puncten / etliche vorbereittungen gemacht/inmassen erstlich die Cammergerichts ordnung widerumb ersehen/ vnd was seithero Anno 1555. durch Reichs vnnd Deputations täg abschiedt auch vnterscheidliche Visitationis memorialia darinnen geendert/ erneuert vnd verbessert/ in ein sonderbar buch getragen worden / Vnd berucht diß werck jetzunder allein auff Irer Maiestät vnd der Stend oder Irer Räht/ Pottschafften / vnd Gesandten abhören/ weiterer erwegung vnd schließlicher genemhaltung.

Darneben begern Jr Keis. Mai. freunde vñ gnediglich/es wollen Churf. Fürsten vnd Stend/auch dero Räht/ Pottschafften vnd Gesandten obangezeigten vmbstenden/ sonderlich aber wie die Visitationes bey dem Keiserl. Cammergericht widerumb in den gang zu bringen/welche gestalt alle vnd jede reuisiones vermög hievor vergangnen Reichs abschied zuerörteren / die zuviel gemein gemachte reuisiones abzustellen: Item wie die noch vnerörterte Cammergerichtes dubia zuentscheidē/vndkünfftigen weiteren vnnö-

Anno 1613.

vnnötigen dubijs/vorzubawen/ welcher gestalt desselben grauaminibus abzuhelffen/ auch der Beysitzer offt gesuchte besoldung vermehr vnnd verbesserung ins werck zu stellen/ so dann auff was weg der vberhauffung so vielfeltiger sachen am Keis. Cammergericht zubegegnen/ vnd der Proceß etwan mehr abzukürtzen/ die grosse anzal der beschlossenē sachē zu Expedirn, die gedoppelte Ferien, vnnd die Calender (dahero dañ grosse vnordnung so wol in Camera als sonsten im H. Reich wegen der Commercien vnd andern erfolgen) abzustellen. Item/ welcher gestalt im Heiligen Reich den vberhand nemenden Thärligkeit zu steüren/ vnd andere beym Reichstag 1603. mehr fürgetragene/ aber zu grossem nachtheil deß Heiligen Reichs angestandene puncten in diesem Articul deß Iustitii vnnd Cammergerichts wesen zuerledigen/ auch was etwan Jre Keiser. Maiest. diesem werck zu besten ferner anbringen lassen möchten/ darüber jre wolmeinend bedencken zusamen tragen/ vnd was gestalt demselben bestendig zu helffen/ Jre Keiserl. Maiest. dero gutachten vbergeben/ insonderheit aber dahin bedencken/ daß solch hoch notwendig werck/ so viel sich thun lest/ auff kein andere zusamenkunfft gewiesen werde/ weil dergleichen verschiebungen der erfahrung nach wenig nutzen/ sonderen neben verlust der zeit/ vnnd mercklichen vnkosten/ daß was vorhin best geweest/ dardurch noch mehr verwürret vnnd arger worden/ vnd diß so viel den ersten Puncten gegenwertigen Keiserl. fürtrags betreffend. Was fürs ander die versicherung vnsers geliebten Vatterlands anlanget/ ist Churf. Fürsten/ vnd Stenden gleichfals vnuerborgē mit was eyfferiger sorgfeltigkeit/ mercklicher gefahr vñ vnkosten de Keis. M. dero geliebter Her vñ Bruder/ Keyser Rudolph miltister gedechtnus jme so wol in Fried als offenē Kriegs zeiten die beschutzung der Hungarischē grenz/ auch abhaltung es Türcken macht von den anreinenden Christlichen Hungarischen vnd andern Landen jederzeit habe angelegen seyn lassen/ wie auch jetzige Keiser Maiest. gut vnd Blut vnuerdrossen auffgesetzt/ durch was emsige bemühung sie mit dem jetzigen Türckischen Suldan Achmet nach langwierig gefuhrtem offenē krieg gegen drey nacheinander gefolgten Türckischen Suldanen/ den 20. jährigen friedens anstand/ so vom 2. tag Jenner des verschienen 1607. Jars angefangen/ erhandlet vnd beschlossen/ damit das Reich Teutscher Nation/ wie auch Jrer Mai. Königreich vnd Erbland von den auffgestandenen beschwerungen/ sich widerumb erholen/ vnd zu dem alten wolstand gelangen mögen.

Wiewol nun solchen friedenschluß mit leiblichen Aidt/ vnd vnterzogener Handtschrifften beyderseits am zierlichsten beuestigt worden/ auch in dessen dritt vnd 6. Articul/ lauter versehen vnd zugesagt/ wie es in zeit solches friedens anstand mit den Christlichen Landen vnd Prouintzen vnd insonderheit mit Siebenbürgen nach des Botschkai tödlichem abgang gehalten werden solle/ Nemblich daß in wehrendem friedens anstand den Christlichen Königreichen vnnd Prouintzen kein nachtheil oder schaden zugefügt werden/ vnd keines wegs gestattet/ oder zugelassen weiter mit offenem gewalt/ noch heimliche practicken vnter was schein es geschehe/ etwas daruon einzunemen/ abzuwacken/ niemands zu fahen oder bösen Leuthen beuorab eines oder andern theils Feinden vnderschlaiff zu geben/ darzu was in Siebenbürgen oder anderwarts/ damals dem Botschkay gelassen worden/ daß es damit bey dem Wienerischen Vertrag vnd Pactis verbleiben/ in welchen außtrücklich versehen/ daß Siebenbürgen vnd anders was dem Botschkay gelassen worden/ nach seinem tödlichem abgang/ ohne eheliche Mañliche Leibs erben (wie bald darauf beschehen) an den rechtmässigen König in Hungaren vnd nachfolgig zu der Hungarischen Cron fallen solle: So hat doch diesem zuwider/ jetzgedachter Suldan/ durch vnruhig friedhessige Leuth nach dem gemachten Persianischen Friedens anstand/ vnd stillung seiner Rebellen/ sich so weit einnemen/ vnd bewegen lassē/ daß er angezogenem Friedens Articul stracks zugegen/ sich der Wallachischen vnd Moldauischen Prouintz nicht allein alerdings bemächtiget/ sonderen auch zu seinem vortheil in Siebenbürgen gefehrlichen zweyspalt erweckt/ dieselbige mit hülff vnnd beystand vnderhalten/ vnd die gemüter gegen einander verhetzet/ wie er dann von demselbigen noch nicht außgesetzet/ alles zu dem end die Siebenbürgische Prouintz/ wañ sie durch innerlichen zweyspalt geschwecht/ durch gelingen vberfall/ desto leichter in sein gewalt zu bringen/ darumb er dann allbereit seine grenz noch im Winter stercken/ in der Wallachen ein Namhafft Kriegsvolck vnderhalten/ auch solche vorbereitung allenthalben machen lassen/ darauß bald abzunemmen ob vnd wie er gesinnet vorangezogenen hochbetheurten vnd bekrefftigen Friedens anstand zu halten.

Anno 1613.

Ob wol aber Jhre Keyserl. Majestet zu erhaltung des lieben friedens jren abgeordneten Andream Negroni an die Türckische Pforten nach Constantinopoli geschickt/ vnnd vber die angefangene zerstörung des Friedens beklagt/ mit starck vermanung sie/

Anno 1612.

die Türcken Siebenbürgen vnd andern Jr Keis. Majest. Länder den frieden schluß zu volgend halten sollen / so hat doch darauff mehrgedachter Türckischer Suldan sich lautter erkläret / er könt wol / vnnd werde von Siebenbürgen dauon er jhrer Majest. vnd der Christenheit kein Stein gestendig / gar nit auff außsetzen / wie solches obgemeltes Negroni relationes vnnd des Obristen Vezir Nassuff Bassa / zumal auch dessen Bassa von Ofen vnderschiedliche schreiben / so wol an Jre Keiserl. Majest. als dero fürneme Diener (welche seithero vielen Churfürsten / Fürsten vñ Stend mitgetheilt worden) nit allein zu erkennen geben / sonderen es haben die Türcken noch newlich die auffboth aller Orten ergehen lassen / vnd den gehüldigten dreyfachen Tribut aufferlegt / vil Güter in jre Barbarische behüldigung durch eusserste verfolgung von newem genötigt / viel Vieh vnd Leut / darunter auch des Adelichen geblüts nit verschonet worden / theils feindtlich nidergehawen / theils in ewige dienstbarkeit hinweg geführt / an vnderschiedlichen ortern brenner mit gelt bestelt / deren etlich newlich an frischer That ergriffen / auch allbereit jren gebürende Lohn empfangen / daran zwar die Türcken noch nit ersettiget / sondern noch biß in 200. Dörferen des allerschönsten fruchtbarlichen Landes in Hungaren diß vnnd jenseits der Tonaw / gar biß an den Teutschen bodem / in jre huldigung gantz betrohentlich auffgefordert. Zu welchem ende die allbereit feindliche Streiff fürgenommen / vnd sich je lenger je stercker versamlen / den rest auch zu bezwingen / neben außtrücklichem fürgeben / Daß jnen Jr Suldan zugelassen durch offenen gewalt / vnd mit demselben zubezwingen / jetwederen der gehuldigten zehentem hauß ein Wagen zu bereitschafft zu halten / gebotten / zu Esseck gedoppelte Schiffbrücken schlagen lassen / vnnd ist meniglich bewust daß mehrgedachter Suldan Achmet zu vollendung seines friedtbrüchigen vorhabens gleich zu verschiener Frülingszeit sich Persönlich herauß wards befunden / vnnd alles zu einem starcken vberfall angestellt / vnd ob er schon den Weg widerumb nach Constantinopel genommen / hat er doch viel Volcks selbigen in bereitschafft gelassen / dessen Hauptintent gleichwol ein zeitlang verborgen / aber allen kundschafften nach ist es auff Siebenbürgen vnd Oberhungeren angesehen gewest / damit er den Außschlag gegenwertiger Reichsversamlung zu erwarten listiglich verzogen / hierzwischen aber ist numehr von vnderschiedlichen orten / auch von dem Bathori selbsten kundtschafft eingelangt / daß die Türcken mit zweyen Kriegsheeren die Siebenbürgen vberfallen / vnnd man in sorgen stehet / daß es zu belegerung Lippar / Geneo vnd Wardin kommen möchte / es sey auch ein Türckischer Chiaus zu den Cronstetten abgefertiget worden / dieselbe wie auch der orten wohnende Sächsische Nation zur huldigung zu bringen. Anno 1613.

Nun geben die vorgehende Reichs Abschied / alle Historien vnnd selbiger Land gelegenheit vberflüssig zuerkennen / warumb Weiland Jhrer Keyserl. May. geliebter Anherr Kayser Ferdinand hochlöblicher gedächtnuß / alle volgende Römische Keyser sich vmb Siebenbürgen so starck annemen vnd auff abhalten deß Turcken bedacht sein müssen / weil nichts gewissers als daß er im fall nach sehüg sich seines beginnens wider die Christenheit viel ein mehrers als niemals durch ein offenen Feldtzug erhalten / vnd gewünschte gelegenheit haben möchte eben auß selbiger Siebenburgischer Prouintz gantz Hungern vollends vnder sein grewlich Joch vnd dienstbarkeit zubringen / oder aber (wañ er jhme gelegenlicher zu sein erachte) daß Königreich Hungeren gar auff ein seiten zu setzen / ligen zu lassen / vnd also gleich vielbemeltes heil: Reich vnd geliebte Vatterlandt vnuersehens vberfallen / weil dem Augenschein nach die Päß alle vnden herauff in Siebenbürgen von natur beschlossen / in welchem man seine macht mit wenigerem woll auffhalten kan / hierinwardts aber gegen dem Teutschlandt mehrertheils offen sein / vnnd möchte also nach erlangung diß vortheils / Oberhungern zuhuldigen getrungen werden / vnd jhme durch Schlesien / den Oderstraum hinab vnnd anderwerts bey den angrentzenden Mörischen / den Oesterreichischen Landen alles nach seinem Tyrannischen willen anzustellen vnnd zuvollbringen frey stehen / so baldt dann diese deß geliebten Vatterlands vormaur vnd Prouiand Casten / der nicht ohne grosse vhrsachen vor 800. Jahren von Teutschen Keyseren mehrertheils mit Teutschen Colonis besetzt worden / hinweg / würdt man im Heil. Reich wenig hilff mehr haben mögen deß Erbfeindts Kriegsschwöll zu widerstreben / hingegen könte er all sein Kriegsvolck in Siebenbürgen vberwinteren / das vor diesem gar auß Constantinopel / Armenia Egypten / Anatolia vnd weit in Asia entlegenen orten herauß ziehen müssen / auch manchmal sein gantze Kriegsmacht daß dieselbig nicht herauß ziehen können / auffgehalten worden: vnd müste also aller menschlicher vernunfft nach / der endliche vndergäg der werden Teutscher Nation / welche man bißhero so rhewr vnnd dapffer gehalten / erfolgen.

Vnd

Vnd wann auch schon die friedbrüchige erklärung von obgenantem Erbfeind weder geschehen/ noch auch sein vorhaben in der Moldaw vnnd denn jetzo in Siebenbürgen zu werck gerichtet were/ sondern man gleich in ruhe vnnd frieden verbleiben könte/ so ist doch abermal Landtkündig vnd offenbahr/ auch etlich ansehenlichen Fürsten/ Ständen vnd Mitgliedern des Reichs/ die sich im nechsten verschienen Krieg dieser orthen befunden vnd gebrauchen lassen/ nicht vnbekandt/ wie es mit den weitläufftigen sich in die 200. meil erstreckenden Grentzen leider beschaffen. Dañ ob wol nach der zeit in Ober Hungaren zu beschützung Schlesing vnnd der angrentzenden Chur vnd Fürstenthumb/ deß Ober Sächsischen Cräisses/ Sackmar/ Toggay/ Calo/ vnnd Onoth/ in Vnder Hungaren/ zu rettung Mären/ vnnd Böheimb/ Wiwar oder Newhäußlein/ gegen Osterreich die Vestung Raab samt darzu gehörigen Häuseren noch vorhanden/ so sein doch diese Hauptvestungen/ vnnd die darzwischen gegen dem Plattensee vnder Traw/ auch disseits der Tonaw die Berckstättische vnnd Ober Hungarischen auch zu dem Bahnampt gehörige/ die Crabadischen/ Windisch vnd Zengerischen an das Meer stossende Gränzhäuser (zu dero Järlichen vnderhaltung dieser zeit bey Anderthalb Million gülden von nöthen.) der notturfft nach nicht versehen/ gegen dem Landt Osterreich vnnd Steyr aber vnnd daran stossenden Craiß/ nach dem Canisa verlohren/ kein Hauptvestung mehr vorhanden.

Vber dieses hat der leidige Augenschein/ vnnd die erfahrung etlich Jahr hero sonderlich bey jüngsten Siebenbürgischer vnd Ober Hungarischer empörung zu erkennen geben/ daß mit etlich wenig Hungarischen schlechte vnnd vbel bezalten Kriegsleuthen die obgemeldte Grentzhäuser zu genügen nicht besetzt/ viel weniger die anreinende Ihrer Maiest. vnd andere der Teutschen Nation Lender/ für des Erbfeindts fürbrechen versichert/ dannen hero zu diesen gedancken sich billich niemandts bereden lassen soll/ als wann solche der Christenheit vnd furnemlich des Reichs Fromir Teutscher vnnd außländischen hilff/ bey jetzigen zeitten weniger als vor empören könten/ weil durch leidigen verlust der Vestungen Erlaw/ Crain/ Canisa/ vnnd vieler anderer Gränzhäuser/ des Erbfeinds Schwöll/ den Osterreichischen/ Mehrischen vnd nachfolgig andern hinderligenden Teutschen Landen/ viel naher beykommen/ vnd derowegen hochlich vonnöhten durch die noch vorhandene Vestungen vnnd Grentzen den gehenlichen friedbruch dieses Feinds auffzuhalten/ auch der notturfft nach vnd guten theil mit Teutschen widerumb zu besetzen/ wie dann auch die vnumbgengliche Notturfft erfordert daß nit allein gegen Canisa 2. Vestungen wider zugericht vnd aufferbawet/ sondern auch alle andere in abgang vnd bawfelligkeit gerahtene Grentzhäuser widerumb versehen/ vnd gesterckt/ darzu dann Ihre Keiserl. Maiest. (damit sie auff den verzug beruhende gefahr verhindert werde) auß getrewer sorgfeltigkeit bereit einen anfang zu machen im Werck sein.

Anno 1613.

Weil aber dero Königreich vnd Erblãd/ durch die langwirige ausserstandene Krieg deromassen auff eusserst erschöpfft/ auch dero Cammergüter (so in dem Heiligen Reich dißfals schon in das sechste Jahr verschonet geblieben) so tieff erseugert daß ohne der Churf. Fürst vnnd Stend freywillige ersprießliche mittel obberürte Gräntzen zu erretten vnd zu vnderhalten vnmöglich: Alsso können vnd sollen Ire Keiserl. Maiest. nit vmbgehen deß Heiligen Reichs Churfürst. Fürsten vñ Stãd/ dieser vnumbgenglichen nottwendigkeit vñ darbey ferner Vätterlich was massen dieser Feind numehr weit vber Menschen gedencken ohn vnderlaß dem Reich Teutscher Nation nachtrachtet/ kein Friedlichen anstandt/ da er seinen vortheil vnd gelegenheit immer ersehen könte/ niemals auffrichtig gehalten/ auch ohne zweiffel sich allbereit auffs eusserst bemühet/ vnd vnderstandē hat/ sein Fuß gar auff des Reichs bodem zusetzen/ da er nit herzwischen auß sonderbarer schickung Gottes durch den König in Persia vnnd seine Rebellen auffgehalten worden were/ daß er aber bey gegenwertigem stand mehr wargenommen/ vnd seinen vortheil nit auß der Ache lassen wurd/ so sehen Ihre Keiserl. Maiest. nach reifflich hiervber gehaltenem Raht (im fall der Turck auff seinem friedbruch/ wie nicht wenig nachrichtung erscheinet/ beharren wolte) wie kein ander mittel dann das dieser sorgliche Standt Churf. Fürsten vnnd Stenden/ wie auch dero Räht/ Bottschafften vñ Gesandten bey dieser Reichsversamblung fürgetragen/ vnnd zu errettung des lieben Vatterlands ein behörliche Militia auß denen versehen vnd mit solchen mittelen auffgerichtet werde/ welche Höchsternandter Irer Maiest. geliebter Herr vnd Bruder/ vnd nechster Vorfahr Keiser Rudolph löblichster gedächtnuß/ Churfürsten/ Fürsten vnd Ständen allhie zu Regenspurg im Jar 1608. bey damals vertagter Reichsversamblung fürtragen lassen/ Sintemal ohn solche vorverstandene beharrliche militia/ Inmassen vieler ansehenlich vnnd Kriegsverstendigen Weilandt voriger Keyserl. Maiest.

Anno 1613.

Maiest. vnd liebden vbergebene gutachten/ auch von Ihrer Maie. selbsten mit viel krieg erfahrnen gehalten vnd fürgeloffene berahe-schlagungen mit sich bringen/ vnmöglich ist diesem erbfeindt/ vnnd dessen Macht zu widerstehen/ oder sich darvor zu beschützen. Da aber noch zur zeit auff solche weiß / wider alles verhoffen/ nichts zu erheben/ lassen die Röm. Keiserl. Maiest. Churfürsten/ Fürsten vnd Stend/ vnd der abwesenden Räht/ Potschafften vnd Gesandten gnedigklich vnd vetterlich ersuchen / sie wollen zu beschützung der Gräntzen vnd beuorab gegen einen des Erbfeinds geringen einbruch / auch etwas ertruchterung anderer Ihrer Maiest. hart angriffen/ mit auff funff jahr lang jedes 30. Monaten Römischen zugs zu zweyen terminen nemblich auff Lætare vnnd Michaelis/ an guten groben Sorten nach dem Valor wie man sich bey jetziger Reichs versamlung zuvergleichen/ in den gewöhnlichen Legstetten ohne einige Defalcation richtig zu machen gutherzig bewilligen/ vnd es mit vnfehlbarer entrichtung derselben dahin stellen / daß den Seumigen Stenden alle verlangerte Exceptiones vnd Einwende wider die Fiscalische proceß / deren man sich bey vorigen verwilligungen / wie die erfahrung zuerkennen geben/ gebraucht / vnnd dardurch die gemeine obligen zu grösserem Nachtheil nichtwenig aufgehalten vnd verhindert worden / auch die eigennutzige hinderhaltung vnd auffwechslung der Sorten/ derjenigen Diener denen die Contributiones in gebürender zeit zuerlegen anvertraut/ würden vermitten bleiben mögen.

Auff den fall aber vnder dessen der frieden von dem Erbfeind oder seinem anhang eigendtlich gebrochen werden solte / welches die zeit im Siebenburgen baldt zuerkennen geben/ so würd ja besser vnd fürtreglicher sein die werde Christenheit/ vnd daß geliebte Vatterland Teutscher Nation seye embsig bedacht vnd vf den Nothfall gefaßt / seinem gefahrlichen vnd blutdürstigen anschlag für zukommen / als das man jhn den vortheil gewinnen vnd hinweg nemmen lasse / Weil Siebenbürgen an sich/ seiner gelegenheit nach also beschaffen/ daß man jhn daruon leichtlich abhalten / oder hingegen da er bereit des Landes mächtig sein solte / darauß ohn verletzung guts vnd bluts / nicht mehr würde bringen können. Also vnnd auff solchen erfolg/ so wolten Churfürst. Fürsten vnd Stendt des Reichs oder der abwesenden Räht/ Pottschafften vnd Gesandten vber obgeschriebene 30. zum Zuschuß Jährlich noch 20. Monat auff ob angeregte zeit vnd auch in dem angedeuten Valor zuentrichten/ gleicher gestalt gutherzig bewilligen/ vnnd lassen Ihre Keis. Maiest. Churfürst. Fürsten vnd Stenden heimstellen/ ob sie von solchen 20. Monaten ein anzahl Teutsches volcks zu Roß vnd Fußselbst werben lassen/ oder solches zu Ihrer Maiest. anordnung setzen mögen. Anno 1613.

Demnach aber der Augenschein in hieuorigen Türckischen kriegen/ vnnd Veldtzügen zuerkennen geben / was für grosse beschwerligkeiten erfolg vnd wieviel gute Vorhaben zu rück gangen/ oder nicht zu recht gesetzt worden / weil die verabschiedene hülffen von vielen Ständen theils langsam erlegt/ auch je zu zeiten wol gar hinderhalten worden / dahero der gutherzig vñ willige Stand hülffen/ ob schon dieselben recht vnnd in gebürender zeit einkommen/ zu dem verabschiedenen ende bey weitem nicht erklecken mögen/ vnd man sich also stehts der schedlichen weitlaft gebrauchen / vnnd in vergebliche grossen schulden lassen einstecken / vnd verderben müssen/ hierumben erfordert die vnvmbgengliche nothurfft/ vnd werden Churf. Fürsten vnd Ständt deß Reichs/ auch der abwesenden Räth Potschafften vnnd Gesandte hiemit gleicher gestalt Freund: vnd gnedtglich ersucht vnd ermahnet/ es mit dieser jetzt verhoffender bewilligungen/ wie auch der alten noch in grosser Summa Außstendigen Reichs vnd Kreiß Contributionen halbe also anzustellen/ damit eins so wol als das ander/ vnfehlbarlich mit abschneidung aller Exceptionen, außred vnnd behelff abe bezalt/ vnd man deß Keiserl. Cammergerichts Fiscals Processen sich in eim vnd anderm gehorsamblich bequeme / sintemahl jhe nicht zu sehen ist / was die auffhaltung Reichs vnd Crais versamblungen gehende grosse mühe vnd vnkosten nutz seyen/ wann man sich darbey deß würcklichen effects, entweder gar nicht oder doch zu der vorabschieden zeit/ vnd in der bewilligten maß nit zu getrösten haben solle. Vber dieses wollen Churfürsten/ Fürsten vnd Stende/ zu aufferbauwung obberürten zwo newer Vösten gegen Camisa/ wie auch zu Reparirung der Vestig Wien ein freywillig hilff biß in 10. Monat Römischen Zugs mitleidenlich vber sich nemen/ vnd zu den obverstandenen Monaten/ entrichten lassen.

Dargegen erklären Ihre Keiserl. Maie. sich allergnedigst/ daß sie ihres theils zu keinem offenen Krieg vrsach geben / sonder zu erhaltung deß geliebten Friedens alle eusserste mittel fürwenden / auch für sich selben ausserhalb gezwungener noth/ vnnd gegenwehrung/ einigen Krieg fürnemen/ sondern viel mehr Ihre getreuwe Königreich vnnd Erblandt (ohngeachtet sie die zeit vber / durch die an vnd Abzug/ Einlägerung vnd

Mu ster-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613. Musterplatz / auch andere ansehenliche vnd beharrliche hülff gleichsamb auffs marck auß gesogen worden) auch Ihrer Keiserl. Maiest. selbsten noch restierende Cammergüter vnd einiges vermögens/neben auffsetzung Ihres Keyserl. Leibs/ nicht weniger dann hieuor in vnderschiedlichen Veldtzügen wider diesen Erbfeindt für das liebe Vatterlandt geschehen (da es die noth erforderen würde) vngespart vnnd vnuerschonet darzustrecken nit vnderlassen.

Es wollen auch Ihre Keiserl. Maiest. auch vber diß zu rettung Deutscher Nation nit vmbgehen / vnd Ihr mit fleiß angelegen sein lassen/frembd Außländische Christliche Potentaten/ Fürsten vnd Communen/ deßgleichen die gefreitten Reichs Ritterschafften vmb ersprießliche zuthuung gleichermassen zuuersuchen vnd zubehandlen. Darauff ist abermals Ir Keis. Freund: vnd gnediglich gesinnen/ weil diß alles wissentlich vnnd zu versicherung deß heiligen Reichs/ ja eines jeden Leibs Haab vnd güt geraicht / es wollen Churfürst. Fürsten vnnd Stende oder dero Räht/Pottschafften vnnd Gesandten sich hiervber einer gutherzigen Willfährigen erklerung ohnverlengt vereinigen vnd entschliessen.

Diß alles soll dem heiligen Reich vnnd dessen Stenden an habenden vralten Freyheit zu keiner verdencklichen gefahr raichen/ vnd wollen zu gleich Ihr Keiserl. Maiest. zu jeder fürfallender gelegenheit / der Chur: Fürsten vñ Stenden verhoffende trewyffrige/lobwürdige erzeigung inn freundschaft/ Keiserlichen gnaden/ vñ allem guten danckbarlich erkennen.

Als auch auff diesen beyden deß 1594. vnd 98. Jahrs allhie gehaltenen Reichstägen für ein sonderbare nohtturfftgehalten worden/ in berahtschlagung zu ziehen/ wie/ vnd welcher gestalt in Reutern vnd Knechten bestallungen/welche auff ein solche vnerschwincklichkeit gestigen / ein mässigkeit zu machen/ krafft deren / durchgehende gleichheit gehalten/vnd von Obristen/Rittmeisteren/ Hauptleuthen/ so wol anderen befelchs haberen/ vnnd Kriegs volck viel mehr auff rettung vnsers geliebten Vatterlandts vnd einen ehrlichen guten Namen/ als auff das eygene Vortheil vnd genieß gesehen werde: Vnd aber diß bey obangedeutten Reichstägen verblieben/ dahero die bestallungen/ vnd dero vortheil noch vnerträglicher worden/ auch vnder dem Kriegsvolck deßhalben viel vnordtnungen vnnd Widerspennigkeit erwachsen/ So sehen Ihre Keiserl. Maiest. nochmals gern/ vnd erfordert die notturfft daß bey jetziger Reichsversamblung/ durch des H. Reichs anwesende Stend/ vnd den anwesenden Räthen/Pottschafften vnd Gesandten/ hievon geredt/vnd beschlossen/ auch fürnemblich erwogen werde/ ob nicht allenthalben die bar bezahlung anzustellen/ vnd zu halten/ vnd durch soch mittel schedliche vervortheilungen/ vnd andere nachtheilige sachen abgeschnitten/vnd sich weder der Obriß Rittmeister / oder Hauptleuth / noch auch der gemeine Kriegsman zu beschweren/oder vielleicht sonsten nützliche anordnunge in massen bey andern benachbarten beschehen/ angestelt/ oder zu werck gericht werden. Das zu alsbald der abgang Reutter oder Knecht vermerckt/ daß man mit denen bewilligungen desto weitter gelangen könne/ vnnd ein mercklichers außgerichtet werd. Vnd wil hiemit ob Höchstbedachte Key erl. Maiest. den anderen Puncten Ihrer Reichs täg Proposition deß Türckenswerckens halben auch geendet haben.

Der 3 Hauptarticul so dem Keiserlichen Reichstag außschreiben vnd dem Reichstag einverleibt/ ist das Müntzwesen/ vñ wie doch eines bey demselben eingerissenen vnd je lenger je mehr vberhandt nemmenden vnordtnungen zu begegnen seye/ weil es allgemeinem nutz zu nachtheil nun mehr damit so weit kommen/ daß man mit diesem so hohen Regal/ schädlich vndvortheilhafftige Hantierung treibt/ auch ein jeder in Müntzen mit dem Corn vnnd Schrott seines gefallens vmbgehet/ die Kauff vnd Handelsleuth/ den Valor der Sorten von einer zeit zur anderen steigern oder ringeren/ nach dem es einem jeden Particular gewinn am besten kombt.

Demnach diß werck nirgendts besser/dañ auff einer Reichs versamblung verrichtet werden kan/ Als haben Ire Keiserl. Man. nach außweisung deß Reichs abschiedt/ Anno 1603 in irem Keyserlich schreiben von 22. Decembr. jüngst abgewichenen 1612 Jahrs jedweder en Reichs Craiß absonderlich zu ermahnen nicht vnderlassen/ihr gutachten (da es biß hero erwunden) zusammen zutragen/ in die Mäntzische Cantzley zuschicken/ vnnd auch darzu auß jedem Craiß/ entweder die deputierten Müntz Ständt oder in Müntz wesen erfahrne geübte leuth sampt den Wardeinen anhero nach Regensburg zuschicken/ auff daß vnder wehrender Reichs versamlung in einem besondern Rath/ daß jenige fürgenommen/ vnnd erwogen werde/ was dieses wichtigen eigennutzigen wesens halben zu thun/ Darneben auch daß jenige in steiffe Rathschlagung zu ziehen/ was die Craiß außschreibende Churf. Fürsten vnnd Stände zu guter vorbereit vnd vollendung dieses wercks noch sonsten dienlich zu sein befinden werden. Vnd so dann Ihre Käys. May.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 16. 3.

May. gentzlich hoffen es werde allenthalben vollnzogen sein Alsoersuchen sie Chur: Fürsten/ vnnd Ständte oder dero abwesenden Räthe/ Bottschafften/ vnnd Gesandte/ sie wollen gute befurderung thun / damit neben versicherung die hieuor beschehene Keis. Verträg vnd andere schrifften welche hin vnd wider diß Puncten halb fürkommen / die sachen nit lenger eingestelt/ Sonder der gemeinen Burgers erheischenden hoher nothurfft nach dißfalls alhie ein gewißheit beschlossen/ auch ein durchgehende gleichheit hinfüro vest vnnd vnverbrüchlich volnzogen vnd gehandelt werde.

Zum 4 Nachdem die Reichs Matricul in grossen abgang vnd ringerung gerahten/ Also/daß von denen Anno 1521. in Wormbs dem Röm. zug angeschlagenen 4000. zu Roß vnd 20000. zu Fuß nicht der halbe theil der zeit von den Stenden des Reichs richtig verretten worden/ zu geschweigen/ daß ihr viel noch moderationem suchen/ andere aber / auffein gewisse zeit mederirt worde/ so an iezo nicht mehr nach dem alten Anschlag Contribuiren / theils aber welchen die Contribution erhöhet/ von den moderationibus appellirt haben: vnnd aber offtgenug angezeigt worden/ wie hoch vnd wie viel der Keis. Maiest. so wol als des heiligen Reichs Stenden in gemein an ergentzung angedeuter Reichs Matricul/ wegen der Reichs Anlagen/der Executions Ordnung vnd andern gefällen mehr gelegen:

Als wollen Ihre Keiserl. Maiest. nicht wentger in hoffung stehen / es werden alle vnd iede Cräiß/die jnen durch jüngste Reichs Abschiedt de Anno 1582. 94. 98. vnd 1603 auffgetragene vnd vnlangst durch Keis. Maiest. schreiben vom 22. Octobris nechsten widerumb anbefohlene inquisitiones nun mehr einest volnzogen/ vnd in die Mänzische Cantzeley vberschickt haben. Darauff ersuchen Ihre Keiserl. Maiest Chur / Fürsten vnd Stende, oder dero Räthe / Bottschafften oder Gesandten/auff mittel vnd weg ebenmässig zu gedencken / wie diesem hochnotwendigem Werck vnder dieser iezt wehrender Reichs versamblung ebenmässig abzuhelffen.

Nach diesem obgesetzten Articul lassen ire Maiest in der Chur: Fürsten/ Ständen/ vnd der abwesenden Räht/ Bottschafften vnnd Gesandten bedencken stellen/ Demnach dem Heil. Reich vor jahren vnnd sonderlich auch zur iezigen zeitten ettliche ansehenliche Stätte/ Land vnnd güter durch frembde Potentaten vnd Communen entwendt/ vnd von denselben Thätlicher weiß in behalten werden/ welcher gestalt/ vnd durch was füglicher mittel dieselbe widerumb herzu gebracht/ vnd wie noch weiterem abgang vorkommen vnd begegnet werden möge.

Anno 1613.

Zum beschluß/ Nachdem durch den Sessionstreit bey allen Reichstägen / die gemeine handlung mit jederman grosser beschwerd gesperrt vnd verhindert werden/ sich auch von einem Reichstag zum anderen hauffen: so erholen Ihre Maiest. gleichwol die Keyserl. erklärung welche Anno 1576. 82. 94. 98. vnd 1603. geschehen/ daß es nemblich bey den hieuor verfassten Processen vnnd außschreiben/ auch nach Compärten Acts/ daran die Partheyen selbsten nicht seumig sein sollen / Ihre Maiest. erbiettsamste einichen auß den mitteln deß Heiligen Reichs Chur: Fürsten vnnd Ständ oder Räthe hierzu deputirten personen/ Ihr was hierunder einkommen referiren zu lassen / auch was Recht sein würde als dann zuerkennen.

Jmmittelst aber wollen die Partheyen selbsten allerseits ein verantwortlichen bericht erheben/ wie weit ein jeder in seinem schwebenden Process verfahren / vnd sich biß zu end der Sachen interims mittel erwindlich vergleichen/ darmit man sehe/ daß sie mehr das gemeine wesen dann Ihrer sonderbar eygene bedencken vnd anligen vor augen haben/ auch so wol in Sessionen vnd vottirn sich freundtlich nachbarlich vnd gegen einander schiedlich erzeigen.

Daß sein die Articul vnnd Stuck welche Ihr Keis. Maiest. vor dißmal Churfürsten/ Fürsten vnnd Stenden / wie auch der Abwesenden Räth / Bottschafften vnnd Gesandten fürtragen zu lassen für nötig befunden.

Dieweilen dann an all derselben förderlichen erledigung deß gantzen H. Reichs wolfahrt hafftet/ so gesinnet Ihr Keis. May. an die Stände so wol dero Räth/ Bottschafften vñ Gesandte sampt vnd sonders / hiemit widerumb gantz freundt vnd gnedigklich/ sie wollen jhnen die Keiserl. Proposition vnd dabey Vetterliche angeheffte erinnerung/ auch vnderschiedliche nothdringliche gemeinnutzige begehren/ zu schleuniger erorterung / vnd verabschiedung trewhertzig vnd fleissig befohlen sein lassen.

Vnd sich hierunder der massen einmütig/ vorderstamb vnnd rühmlich bey dieser Ihrer Keys. Maiest. ersten Reichs versamblung erweisen/ wie Ihrer Keiserl. Maiest. gutes vertrawen zu jhnen vnzweiffentlich gestelt ist/ &c.

Dieses ist/ was auff nechwehrendem Reichstag ist fürgetragen worden: Gott gebe daß alles zu einem glücklichen ende ablauffet.

Oben

Anno 1613.

Oben ist angezeigt worden / welcher massen der junge Pfaltzgraff Churfürst noch Engelland geraiset / sich allda mit des Königs einzigen Tochter zu vermählen. So ist es nu an dem daß wir allhie ferner vermelden / welcher gestalt solches alles abgeloffen / in gleichem auch was sich bey vnd nach der Heimführung begeben.

Als nu die zeit deß Hochzeitlichen Fests herbey ruckete / hat man allbereit allerley kurtzweil angefangen vnd sehen lassen. Wie dann den 11. tag Februarij Anno 1613. zu Londen auff dem Fluß Thamis, gerad gegen dem Königlichen Schloß / Witthal genant / deß Abends vmb die Acht vhrn / ein stattlich Fewrwerck / zu dem eingang deß Frewden-Festes der Königlichen Hochzeit / gehalten worden.

Den 13. tag Februarij / war zu sehen Pugna navalis, ein Schlacht zwischen etlichen Türckischen Galleren vnd Fusten / entgegen einer Enalischen Armada. Anfangs war der fluß Thamis, ausserhalb deß Passes zu dem Königlichen Pallast / auff ein Englische Meil lang / mit Frachbotten / mit Maßbäumen zusammen gefesselt / beschlossen / damit niemand darinn zu schiffen macht hette / ausserhalb denen / so zum treffen bestelt gewesen. Auff welchem gleichwol Brücken zugericht waren / wie auch auff beider seit am vffer deß Wassers / daß menniglich wol zusehen könte. Ihre K. W. der Jung Printz / Ihre Churfl. Gn. vnd die Princessin / haben in der Königin Gallerien / vor dem Pallast / auffs Wasser gebawet / dieser Kurtzweil zugesehe. Erstlich war ein Specul oder Wachthurn / von Holtz vnd Brettern gezimmert / mit Tuch vberzogen / vnd Steinfarb gemahlet oder angestrichen / jenseit deß Wassers gesetzt. Darauff ein Stück Geschütz geführet / vnd ein Pechrhonlein / das Zeichen mit fewr vnd Losungsschuß zu geben von der ankunfft deß Feindes. Vngefehrlichen zween Musketenschüß dauon / ist ein Castell von Holtz gleichmessig mit gemahltem Tuch vberzogen / mit dreyen Thürnen / deren der mitler etwas höher vnd spitz gebawet worden / so sich halber auff das Land / vnnd halber in das Wasser erstreckt / mit einem Wall vmbgeben. Auff dem mitleren Thurn / war ein blawer Fahnen / mit deß Türcken Wappen / einem halben Mon außgesteckt. Vñ ward die Festung gegen dem Land / mit kleinen Thürnlein: gegē dem Wasser / mit eine schonen Port / welcher wol beschlossen / vnd zum eingang mit zweyen Thürne verwahret / alles mit gemalten Tücheren. Im mitten deß Ports / seind viel kleine Schifflein mit auffgesteckten Fahnen zu sehen gewesen. Vor vnd vmb diesen Haffen haben gehalten vierzehen Galleren / vnd ein Gallion mit zwo Fusten. Vngefehrlichen vmb drey vhren / als die Flut deß Meers ankommen / ist erstlich ein Venedische Nauen / mit einem fliegenden Fahnen / auff welchem St: Marxen Löw gemahlet / zum Vortrab / wie auch ein Caracra / vñ ein ander Schif / ankommen. Darauff alsobald nach gegebenem Zeichen vnnd Losung von der Warth / drey oder vier Gallern zugefahren / mit jnen gestritten / vnd jhnen dermassen zugesetzt / biß sie die erobert / jhre Fahnen geendert / vnd an St: Marxen stell / Türckische Fahnen auffgesteckt. Nach diesem ist die Englische Armada nach der ordnung / zuforderst der Admiral (auf welchem in dem mittelsten Maß / ein Fahnen mit dem Enalischen / auff dem fordern Maß ein Fahn mit dem Pfaltzischen Wappen) herab gefahren / welchem zwey andere Schiff gefolget. Das dann die Türckische Wacht auff dem Thürn mit einem Losungsschuß / vnd anbrennung der Bechthunnen / den Türcken kundt gethan. Darauff auß der Festung auch ein Warnungsschuß erfolget / vnd der Lermen vnder jhnen geblasen worden. Darauff die Türcken aufbrochen / vnd den Englischen Admiral / erstlich mit zwo Galleen / heinacher auch mit dem Gallion angegriffen. Die vbrige Englische Schiff / so in sechzehen gewesen / worden auch also bald von Galleren vnnd Fusten vmbringet / welche sich von einem zum andern gelencket / vnd hefftig auff einander getroffen. Der Admiral aber hatte sich hindurch geschlagen / vnd seine Station gegen dem Castell vnnd Vestung eingenommen / auch daselbsten geanckert. Darauff auß der Vestung gegen dē Admiral gewaltig starck geschossen. Inzwischen haben die Galleren / vnd die andere Schiff auch an einander gesetzt / biß daß endlich noch dren Schiff auch zu dem Admiral geanckert. Nach diesem ist auch der Vice Admiral herbey gefahren / welcher dann ebener gestalt / beneben andern bey sich habenden Schiffen / die Türckischen Galleren / in der gegend deß Königlichen Pallasts / angesprengt / da sie dapffer mit gewaltigem schiessen mit einander gestritten. Aber dessen vngeachtet / hat der Vice Admiral durch geschlagen / vnd sich in der mitten deß Flusses geanckert / etwas höher auffwerts als der Admiral. Welchem die andere Schiff gefolget / vnd sich gegen dem Port vber / gelegt. Immittelst haben sich die Türckische Galleren / allgemach nach jhrem Hafen / vnd an die Festung gelegt. Als nun die gantze Englische Armada fast widerumb versamlet / hat der Admiral ferners mit etlichen Schiffen an den Haffen / vñ die dauor ligende Schiff gesetzt. Da abermal ein starckes schiessen / von allen Schiffen vnd Gal-

Anno 1613.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Annō 1613

leren/wie auch auß der Feſtung / vnnd auff dem Land/mit Land vnd Cammerſtücken vñ Mörſern geſchehē/welches ein ſolchē Rauch verurſacher/daß man ſchier nichts ſehen kōnen. Welches ſchieſſen etlich mal beyderſeits erneuwert/vnd endlich in dem Portu / langlechter weiſe/ein fewr entſtanden/ als wann vnderſchiedene häuſer in einer Statt breneten. Darauf abermals heffriges ſchieſſen/ drommeten/lermen blaſen/vnd ein ſolch gethümb erfolget/als wann ein Statt ſolt eingenommen werden. Vnnd ſeind / wie man darfür helt / in die 1200. ſchüß mit groben vnnd Cammerſtücken / in allem geſchehen. Vnd hat ſich alſo die Schlacht geendet/nach dem ſie in Dritthalb ſtund gewehret. Dann die Nacht angefangen einzufallen. Welches alles ſehr luſtig zu ſehen / vnnd ein modus pugnæ naualis geweſen.

Den 14. tag/iſt Jhrer Kön. W. höchlöblichem zuſagen nach/die Königliche Hochzeit/Beylager vnd Frewdenfeſt /zu Londen in dem Königlichen Pallaſt Witthal / folgender maſſen gehalten worden. Anfenglichen iſt zu wiſſen / daß deß Abends zuuor/ Jhrer Kön. W. Oberſter Cammerherr/ Graff von Suffolcke/durch ein andern Ceremonienmeiſter anzeigen laſſen / wie daß Jhre K. W. entſchloſſen / wegen enge der Capellen/vnd damit deſto beſſer ordnung gehalten/dero Princeſſin / allein mit dero zugeordneten comitat von vnuerheyrahten Jungfrawen/in die Capell zubegleiten/ vnd daß Vnſer gnedigſter Herr/auch nur mit etlich wenigen vnuerheyrahten Perſonen/ wie dieſer orten herkommē/als Printz Heinrichē/ 2 ween Grauen/ dem Oberſten von Schönberg /vnd dan etlichen Jungen Graffen / vñ Baronē/durch dero Gallerey in die Präſentz Cammer in die Kirche geführt/ vnd mit denſelbigen her auß gehen ſollen. Hern Großhoffmeiſter vnnd Räthen aber/ wie auch den übrigen Graffen vnd Herren/ wolten ſie gewiſſe ort anweiſen laſſen/ die Ceremonien zu ſehen. Vnd iſt erſtlichen im Hoff/vnd vff der Mawren/ſo den vor vnd Mittel Hoff vnderſcheidet / ein groſſer Saal von Holtzwerck/ vngefehrlichen 140. ſchuch lang / vnd 40. ſchuch breit / vfgebawet / welcher inwendig ſtatlich mit Tapezereyen /vnd eben denſelben ſo bey der Verlöbnuß im groſſē Saal geweſen / die Victoriam wider die Spaniſche Schiff Armada repreſentierende / bekleidet geweſen. Darüber oben an/ein Königlicher Thron vnd vberſtock / vnd an demſelbigen ein lange Taffel biß zu ende gerichtet. Von dieſem Saal an/biß zu dem euſſern Guardiē Saal /vber dem Hoff hin/iſt ein Gerüſt/vngefehrlichē vier ſchuch hoch/vnd zehen breit/ mit geländern vff beiden ſeiten/geführt worden. Der gewöhnliche Audientz Saal / wie auch der euſſere Eingāg vñ Saal im Schloß iſt mit geſtellen/Theaterweiß/zu den Vfzügē vnd Baletten zugericht worden. Anno 1613

Darauff den 14 tag/ Morgens/gedachte Vnſers gnedigſtē Herrē Großhoffmeiſter vnd Rethe/wie auch die anweſende Graffē/ Herren/vom Adel/vnd andere Officirer/vor der Kön. W. Gemach erſchienen /vnd ſeind durch des Königs Audiens Cammer /Gallerien/ Preſentz Cammer /Guardien Saal/ vom vorbeſagten Oberſten Chamberlan, biß in die Capellen begleitet/vnd in die ſtühle zur Lincken hand/welche den Königlichen hohen Rähten/Grauen/Rittern vnd Herren/verordnet gewieſen. Die übrige vom Adel vnnd andere aber/ hat man an vnderſchiedliche ort eingetheilet / das ſie gleicher geſtalt die Proceſſion ſehen können. Vnd haben Jhre K. W. bey Leibsſtraff verbieten laſſen/ daß außerhalb die zubegleitung der beydē Fürſtlichen Hochzeitern / derer hohen Rähte/ Biſchoffen / Ritter/ vnd die auff Jhre K. W. zu warten verordnet/ oß von dero Oberſten Cammer Herrn hinein gewieſen / ſich niemand in die Capellen eindringen ſol. Zu beſſerer ſicherung vnd vorſehung/ ſind obgemelte Saal vñ durchgenge/mit Jhrer Kön. W. Adenlichen vffwärtern/ deren jeder ein vergüldte Parten mit eim Kolben geführet/ vnd den übrigen gewöhnlichen Guardien beſetzt worden. In der Capellen iſt der Altar mit dem gewöhnlichen vbergüldten Beckē/ Pocalen vnd Leuchtern/wie auch vbergültem Buch gezieret/vnd vmbher mit drey Stuck Tapezereyen/in der mitten Petri vnd Johānis Außgang auß dem Tempel/ vnd heilung der Krancken: vff der Rechten/ Jch bin ein guter Hirt: vnd vff der Lincken/ die Hiſtoria von der Hochzeit in Cana: bekleidet geweſen. Vff beiden ſeiten /ſind die nobiles cantores Capellæ, beneben dem Biſchoff von Bäte vnd Walles/vnd zween andere Geiſtliche/ geſtanden. Mitten in der Capellen iſt ein langlecht Geſtell/vngefehrlichē vier ſchuch hoch/ vfgerichtet / vnnd beyderſeis mit köſtlichen Tapezereyen / der Boden aber mit Türckiſchen Tapeten belegt geweſen. Darauff zweē Königliche Stül mit Lehnen/ gegen ein ander vber/vnd auff der Rechten ſeiten/zween andere rot ſamete Stül ohne Lehnen/ vf der Lincken aber / dergleichen Stül einer / doch etwas niedriger/ geſtanden.

Vngefehrlichen vmb Eilf vhren / iſt zuvorderſt Vnſer gnedigſter Herr/ in einem weiſſen ſeidenen Atlaß/mit ſilber bordierten/ vnd durchauß gewürckte Kleid vñ Mantel/ welcher mit weiſſē Peltz gefüttert / vnd darüber deß Groſſen Ordens Halsband/ mit dē daran hangenden Ritter St. Görgen /vnd einer

Anno 1613.

einer Diamanten Ketten / auch im weissen obgesetzter massen gestickten Hut / vnd Federbüsch / kaupt einer Hurschnur mit vielen grossen Diamanten versetzt / gekleidet vnnd gezieret / in die Capellen kommen / vnd von Printz Heinrichen von Nassaw / dem Graffē von Rochester / vnd etlichen andern Jungen Englischen Graffen / sampt den Graffen vō Wittgenstein / vñ Löwenstein / wie auch den Obersten von Schönberg / erstlichen an dem Altar / von dannē aber durch den Ober Cammerherrn vff das Gestell / begleitet worden. Darauf also bald die Princessin vff d Rechten / von dem Printzen von Groß Britannien / vff der Lincken / von dem Graffen von Northampton geführet / vñ in gantzen weissen seiden Atlaß / durchauß mit Silber gestickt / vñ an dem Hals / wie auch an der Brust vñ an dem Lincken Ohr / mit statlichen Kleinodien: vff dem Haupt vñ hangendem Haar aber / mit einer von Diamanten vnd Perlein ineinander gearbeiteten kron / vnd vielen im haar eingeflochtenen Diamanten / vñ grossen Perlein geschmuckt gewesen: deren Schweif Dreyzehen Frāwlein / nach / biß auf gesetztes Gestell getragen. Nach diesem seind erstlich der Ertzbischoff / Bischoffe / Cantzler / vnd hohe Nähre / Grassen vnd Ritter / wie auch Herren der Gehemsten Cammer / gefolget / vnd vff dieselbige Ihre Kön. W. in einer gantz statlichen / vnd mit vielen Diamanten gezierter Kleidung. Vnder welcher ein Spanisch Mändlein / vnnd Capoten / mit grossen Diamantē / biß hinab vff dē Saum besetzet. Vnd hat der Graff von Arondel / deroselben das Schwert vorgetragen. Kurtz hernacher ist auch die Königin / in einem weissen Daffetin Rock gekleidet / mit vielē vberauß groß vnnd schönen Diamanten vnnd Perlein geschmückt / mit den verheyrathtē Gräffinen / vnd anderem Adelichen Frawenzimmer / in grosser anzahl / vñ köstlich bekleidet / in besagte Capellen kommen. Da sich dann Ihre K. W. vff den Stul zur Rechten: Neben deroselben Ihre Churfl. Gn. vnd hernacher Printz Carle. Gegen vber aber die Königin / vnd Princessin / gesetzt. Neben dem Könige vff der Rechte ist gestandē gemeldter Graffe von Arondel mit dem Schwert / vnd zur Lincken an der Stiegen / der Bischof Coventriensis, vnd an Ihme der Graff von Northāpton. Vff der andern seiten / der Vicomte de Lisle / vnd Monsieur Caren / der Königin ihr Cammerherr vnd Hoffmeister. In der mitte aber die Gräffin vō Arondel. Diesem nach seind die Frāwlein abgetretten. Vnd hat die Frau vō Harington / dē Schweiff der Princessin vfgehaltē. Es ist auch Printz Heinrich von Nassaw / vf das gestell gefordert / vnd bey Hochgedachtem Printzen gestanden. Da sie nun ob gesetzter massen / ein kleine zeit gewartet / ist inmittelst so wol vf der Orgel / als söst figurirt worden. Darauff der Bischoff von Bātes vnd Walles / vf die Cantzel getrettē / vnd nach verrichtem Gebet vor Ihre Kön. W. Printz Carl / Ihrer Churfl. Gn. vnd der Princessin Wolfarth (Dabey zu notiren / dz biß anhero alzeit die Princessin vor / vnd Ire Churfl. Gn. zu letzt genandt worden) hat er den Text von der Hochzeit zu Cana auß gelegt / die Einsetzung / vñ den rechtmässigen gebrauch deß heyraths erklärend. Nach vollendter Predigt / hat er abermal das gebett / zum bestendigsten segen dieses Heyraths gethan / welches mit einer statlichen Music der 23. Psalm / beschlossen. Darauff der Ertzbischoff von Candelberg zum Altar / vnnd von dem vf das Gestell getretten / beneben dem Ertzbischof von Bātes vnd Walles / vnd nach gewönlichem Eingang vō dem zweck deß Heyraths / beyde Fürstliche Personen vfs höchst erinnert / vnd bey der warheit / so sie vor Gottes gericht zusagen schuldig / vermahnet / anzuzeigē / Ob sie nachmaln einige rechtmessige vrsach wußten / dadurch dieser Ihr vorstehēder Heyrath möchte od könte gehindert werden? Als sie nun bezeuget / das sie von keiner hinderung wissenschafft heten / hat er beyde Fürstliche Personen zusamen geben / vñ hernach zu dem Vmbstand gesagt:

Anno 1612.

Demnach Friederich vnd Elisabeth / mit einander in diese Eheverlöbnuß gewilliget / vñ solches vor Gott / vñ dieser gantzen Christlichen Gesellschafft bekennet haben / auch einander die Trew versprochen / vnd solches mit vbergebung des Rings vñ zusammen gebūg der Händ besteriget / als erkläre ich hiemit Sie beyde vor Mann vnd Weib / im namen deß Vatters / des Sohns vñ heiligē Geistes.

Nach dem solches auch verrichtet / seind beide Eheliche verlobte mit einander zu dem Altar gangen / da sie beide nieder gekniet. Vnd hat der Ertzbischoff abermals gebettet. Darauff man abermals Musicirt. Vnnd sind Sie beide widerum / der Churfürst alzeit zur Rechten Hand / vff das Gestell getretten. Vñ hat der König Ihnē glück gewündschet. Vnd ist also bald von etlichen Herren / das Confect / vñ ein Becher mit Wein vff getragen / vnd erstlich dem König vnd Königin / hernach Ihrer Churfl. Gn. vnd der Princessin / vorgesetzt worden. Inmittelst ist der König der Herolden / sampt andern Vier seiner Gesellen / in gewönlichem Habit herfür getretten / vnd nach gethaner Reverentz nach folgende Wort gesagt:

Glück / Heyl / vnd Wolfarth / wölle Gott der Allmechtige / dem Durchleuchtigstē Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Friderichen / Pfaltzgraffen / deß heiligen Römi-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613

schen Reichs Ertztruchsessen vñ Churfürste/ wie auch der Durleuchtigsten Hochgebornē Fürstin/ Elisabethen/des Großmechtigsten Fürsten Jacobi/in Groß Britanīē/Franckreich/vnnd Irlands Königs/Fidei Defensoris, einziger Princessin vnnd Dochter/ als newē Eheleuten/ Ihr lebenlāg verleihē.

Darauff Ihre Churfl. Gn. mit derselben Comitat auß der Capellen gegangen/ hernacher die Princessin neben Ihrer vorigen Gesellschafft/vñ dann der König/ Königin/ vñ Printz von Groß Britannien. Da dan höchstgedachte Princessin von dem Hertzogē von Lenox vff der Rechten/ vnnd von dem Grossen Admiral vff der Lincken seitten/ durch den grossen Saal/vber das Gestelle im Hoff/ biß in vorgemelten Neben Saal begleitet worden. Im fürüber gehen/ hat der gantz Vmbstand mit grosser Frewd/ zu vnderschiedlichē mahlen/in Englischer Sprach geruffen/ VIVAT PALATINVS ELECTOR, ET DOMINA PRINCIPISSA ELISABETHA. Dar bey dan dieses zu mercken/das der Frantzösische/Venedische/vnd Stadische gesante/ diesem gantzen Actiui/ als darzu geladen/bey gewonet/ vnnd Ihre Session/obē in des Königs vnd der Königin Cabinet gehabt. Vnnd ist der Spannische auch geladen worden/hat sich aber wegen seiner Kranckheit entschuldigē lassen/ wie auch der Ertzhertzogische sich wegen anderer vrsachen excusiret. Nach diesem ist auch der König/die Königin/vnd der Printz/ durch besagten vffgerichten Gang/ in den nebensaal gangen/wie auch nie Princessin wider in Ir Gemach abgetretten. Inmittelst haben die Trommeter vffgeblasen vnnd hat man die speise vff die Taffel getragen/ welche von 26 Personen vff jeder seiten/ besetzt gewesen. Bald hernacher hat Ihre Churfl. Gn. die Princessin/welche einen andern Rock angethan/ widerumb in den Saal begleitet. Vñ ist die Princessin oben allein: vff dero Rechtē hand/Ire Churf. Gn: vff der Lincken/Printz Carle: neben Ihrer Churfl. Gn. der Frantzössische Gesandte/ vnnd ein Vorschneider: hernacher Printz Heinrich von Nassaw: vff der andern seiten aber/neben dem Printzen/ ist fast ein Platz lehr gestanden/ vnd darnach der Venedische vnd Stadische Gesanten gesessen. Die übrige stelle seind von den andern Gravē/Rittern/wie auch Großhoffmeistern/ Herren/vnd Rähten/vff einer seiten/vnd vff der ander seiten mit Damen/ besetzt worden. Vnnd hat die Mahlzeit fast Drey stund gewehret. Die übrige Junckern seind in einem vnder Saal gespeiset vnd tractiret worden

Nach ingenommener Mahlzeit/seind die Printzen vnd Princessin zum König ins gemach gangen. Vñ ist gegen Abend ein Tantz/ von etlichen Jungen Graffen vnd Gräffinē gehalten worde. In welchem vnder andern Milord Hays sein dapfferkeit vñ hohen verstand/mit anstellung allerhand Frewdenspiel sehen ließ/mit künstlichē Inventionen. Welche auß einem daruon getruckten Frantzösischen Extract, in Teutsch gebracht.

Anno 1613

Nach endtig gesselben/seind Ihre K. W. vnd die Königin/der Junge Printz/ vñ beide Hochzeitliche verlobte/beneben den anwesenden Graffen/ Rittern/ Adels Personen vñ Ihrem Frawenzimer/ in vorgemeldten Nebensaal geführet worden/ darinnen ein köstlich Bäcket vō allerhand Zuckerwerck/Confect/Marzepanen/ vnd herrlichem getränck zugericht gewesen. Alda sich jederman lustig gemacht. Nachgehaltener Collation/die bald biß gegen den Tag gewehret/haben Ihre K. W. beyde Fürstliche Newvermälte/ in Ihr Cammer begleidet. Da dan von den Herrn vnd Frawenzimmer/dem Landbrauch nach/ vnd altem herkomen gemeß/ Ihrer Churfl. Gn. das Hosenband abgenomen. Vnd nach dem solches geschehen/ sind die Hochzeitliche verlobte/ von Ihrer K. W. ferner in die Schlaffkamer geführt/ vnd nach gesprochenem Segen/ allein darinnen blieben. Denselben Abend hat man auch auß befelch deß Meiers der Stadt Londen/ in allen gassen Frewdenfewer angestelt/vñ biß nach Mitternacht/alle Glocken zu einem Frewdenzeichen gelitten/ alles wolherkommendem Englischem brauch nach.

Den folgenden Tag/haben Ihre K. W. der Princessin/ etliche Kleinoten verehrt. Vnd hat man widerumb in dem Nebensaal Taffel gehalten. Darauff nach Mittag ein sehr lustig vnd kurtzweilig Ringelrennen gehalten worden. In dessen Auffzug Ihre Mt. zwischen dem Jungen Printzen/dero Sohn/ vnd dem Churfürsten/ dero Dochterman/ ritte. Denen folgte der Fürst von Lenox/ beneben andern Graffen/ Herrn vñ Rittern/ allerhand Nationen/sampt dem Herold vber die waffen/der Rüstmeistere. Der Oberste Kämmerling hielt durch seine Diener das gemeine Volck in guter Ordnung/damit es kein hindernuß verursachte. Die Königin vnnd Ihre Dochter/ begleitet von andern Fürstinnen/vnd Gräffinnen vnd Frawenzimmer hohes stands/sassen in einem Saal/ darauß sie solchē Ritterspiel zusehen köndte. Den Antritt that Ihre Königl. W. vñ führet das Ringlein Dreymal hinweg. Darauff folget der Churfl. Pfaltzgrafe/sein Dochterman/vnd nam den Ring Zweymal auff einander. Der Printz Carle rent hernach/ vnd führet den Ring in Fünf rennen Viermal hinweg. Nach diesem Renneten auch der Fürst von Lenox/die Graffen/ Arondel, de

Dorset,

Anno 1613.

Dörset, de Haddington, beneben andern Graffē/Herrn/ vnd Rittern. Darauff warden die Dänck vnd verehrūgen außgethilet/ nach dem ein jeder durch Ritterliches rennen verdienet hatte.

Nach dem Königlichen Nachtimbiß / ist ein sehr köstlich vnd lustig Spiel gehalten worden/wie darüon in eigenen außgangenen Schrifften zu lesen.

Nach diesem Frewdenfest vnd Hochzeitlichen Ehrentagen / hat sich von tag zu tag allerhand kurtzweil/mit Rennen/Comedien vnd anderen Spectackeln zugetragen / die zeit zu vertreibē. Vñ nach dem Jhre Churf. Gn. den 25. tag Februarii mit der Princessin in den Lust vnd Thiergarten spatzieret/ sich daselbsten zu erlustigen/hat Jhre Churf. Gn. vrsach genomēn/die Princessin/welche sich frölich erzeiget / noch mehr zu erfrewen. Derowegen den anstalt gemacht / das Jhre Churfürstl. Gn. Wagen/ so erst kurtzlich von Paris nach Londen war ankommen / von Sechs schöner Pferden gezogen/in gemelte Thiergarten geführet wurde. Welcher Wagen/dieweil er vber die massen statlich zugericht/kunstreich gemacht/ vnd köstlich bekleidet/von Golt vnd/Silber vnd seiden gestückt von denckwürdigen Historie gewürckt/ vnd mit geschnitzten lebhafften bildern gezieret/ vnd auff das statlichst gemahlet / der Princessin sehr anmutig ware zu sehen. Derowegen Jhre Churfl. Gn. vrsach genomēn/Jhr der Princessin) deren solcher Wagen allein auch zu ehren gemacht vnd bestelt worden:) solchen zu presentiren vnnd zu schencken. Welchen die Princessin mit söderer freundlichkeit zu grossem danck/ta frewden angenommen.

Den 26 tag Februarii/sind Jhre Churf. Gn. zu der Kön. W. nach Newenmarckt verreiset/von dannen Jhre Churfl. Gn. beneben dem Printz Carl(auff Jhrer K. W. anregung) nach Canterberg verruckt, die Vniversitet der enden zu besichtigen. Da dan Jhre Churfl. Gn. mit dem Jungen Printzen sehr statlich / mit einer Lateinischen Oration(darinen die Vniversitet zu Heydelberg/vnd was forneme gelärte Leuth/auß beiden Vniversiteten ein ander zukommen/ sehr hoch gerühmet) empfangen/vñ auch der zu ehren/vnderschiedliche Comedien/als auß dem Terentio vnnd andern/ seind gehalten/ vnd entlich drey Doctores/mit gebürlichen Ceremonien vnd solenniteten / creiret worden. Vnd sol alhie nit vnvermeldet bleiben/ das da Landbräuchlich / mit Königlichen/ Fürstlichen/Gräfflich vnd Adelichen Personen/das Album vnd die Matricul, durch einschreibung dero Namen/zu zieren/ zu autentisiren/vnd also deroselben patrocinij sich zu berühmen. Da dan die Junge Herren vnder die Magistros die aber etwas studirt/ oder Alters halben mehr zu respectirn / vnder die Doctores eingeschriben/vnd also pars Senatus Academici werden/auch jederzeit/wann sie zugegen / Jhre Vota in Senatu haben. Welches bey inen also geschicht vnd zugehet/ das hohe Personen/ bey sitzendem Rath der Vniversitet/ sich in einem sondern darzu gebräuchlichem habit/in einer Toga oder langen Rock ohn welchen niemand in Rath zu gehen oder zu zusehen gestattet wird /erscheinen müssen/solcher Ehr annemen/ vnd jhre Namen einschreiben. Vnd werden gegen hohen Personen(ausserhalb deß habits) fernere Ceremonien nicht gebraucht. Wan aber andere Personen in Doctores oder Magistros promoviret werden/brauchen sie eben die Ceremonien/wie in Teutschlād auch gebräuchlich/ vnd etwan mit mehrem gepreng. Ebtgemeldem herkommen gemäß/haben auff der Vniversitet begeren dazumal der Printz Carl/ der Printz von Lenox beneben etlichen andern Englischen Herren / die vorgemelte Kleydung oder Togam angezogen/sich in Senatu Academico eingestelt / vnnd darauff Jhre namen zur Matricul der Vniversitet geben. Welchem Actui niemād (allein Jhre Churfl. Gn. vnnd dero Großhoffmeister / jedoch cum protestatione ,sine toga zusehen vergönstiget worde. Vber das alles seind Jhre Churfl. Gn. wie auch der Junge Printz/vnd Fürst von Lenox/mit Jhrem Comitatu, von der Vniversitet sehr statlich tractirt / vnd in allen ehren gehalten woden. Darauff Sie mit gebürlicher danck sagung Jren abschied genommen/ vnnd wider nach Londen verrucket.

Da solches die vniversitet zu Oxenfurth erfahren/haben Sie nicht vnderlassen/ Jhre Churf. Gn. durch ein Legation vnderthenig zu ersuchen/ vnd bey inen ein zukommen/ zu bitten/darneben altem herkomēn vnd brauch nach/mit einem par Händschuch zuverehren Dieweil aber Jhre Churfl. Gn. in der Person dahin zu reisen/auß erheblichen vrsachen sich entschuldiget / gleich wol die verehrete Händschuch in gnaden angenomēn / haben Sie zur Danck sagung / ein güldin Ketten beneben Jhrer Churfl. Gn. Bildnüß / hinwider verehren lassen. Darauff ehrgemelte Vniversitets Consistoriales, gegen Jhre Churfl. Gn. für solch Ehrenpresent Sich vnderthenig bedancket/vnd neben offerirung Jhrer Matricul/ so Sie erst ganz ernewern lassen / vnnderthenig gebetten / das Jhre Churf. Gn. mit dareinschreibung dero Namen / Jhre Vniversitet würdigen wolten. Auff welches begeren Jhre Churf. Gn. sich gantz gnedig erzeigt/vnnd Jhren namen vn-

Anno 1613

der das Collegium S. Ædis Christi, mit eigener hand geschriben. Dessen die Abgesandten sich höchlich erfrewet/vnderthenigst bedancket/vnd Ihre Churf. Gn. alle wolfarth gewündschet. Dieweil aber Ihre Churfürst. Gn. vnrathsam befunden/in die harte so viel jhres volcks bey sich zubehalten/ haben sie den mehrentheils Ihres Gesinds abgefertiget/vnd wider nach Heydelberg geschickt/also das er vber Funffzig Personen dazumal in Ihrer Churf. Gn. Comitat nicht verblieben.

Vnd ob wol bey denen/der lenge nach/ oberzehlten Ritterlichen/Hohzeitlichen/vnd folgenden Festen/die Kön. W. sich jederzeit zimlich frewdig sehen vnd spüren lassen/ist doch noch stätigs etwas trawrigkeit/in dem vätterlichen hertzen/auß angeborner natürlicher Liebe Ihres in Gott seliglich abgeschiedenen Sohns/deß Printzen von Walles/ angehangt. Solchem/so viel müglich/zubegegenen/vnd alles Leid vnd Trawrigkeit abzulegen/habrn Ihre Kön. W. vrsach genommen den 24. Tag Martii/(den gleichwol zuvor auch Ihre Kön. W. mit frewden hat pflegen zu begehen/dieweil sie auff gemelten Tag/erstlich in die Regierung deß Großmächtigen Königreichs Engelād ein getretē) mit mehrer solenniteten vnd frewdenspielen zubegehen/auch deßwegen alle Kleidung abgelegt/vnnd solch Fest/mit Ihrer Churfürst. Gn. vnd dero Gemahlin/der Princessin/vnd dem Jungen Printzen/nebē andern Fürsten vñ Herrn/in allen Löblichen vnd Ehrliebenden Pancketen/Gespreche/ vnd einem Ritterlichen Thurnier/zu welchē zwantzig Herrn/alle in Küriß/sehr statlich gewapnet/verordnet worden/mit sonderen frewden zu zubringen. Welches auch alles glücklich abgāgen. Nach diesem Festag/sind Ihre Churf. Gn. sampt der Princessin in den Thurn zu London gefahren/daselbsten alles besichtiget. Vnnd da man jhnen zu Ehren/das groß Geschütz darinnen loß gebrand/hat die Princessin selber bey einem fewer geben/vnd das loß geschossen. Es ist aber dieser Thurn ein alt Königlich Schloß/ eins grossen begriffs/darinnen viel gefangene auffenthalten werden.

Nach dem aber Ihre Churfürstl Gn. ein stätiges anligen hatte/wider zu Ihren Land vnd Leuten/vnd vielgeliebter fraw Mutter zu kommen/zum theil dero Regierung sich vō tag zu tag zu vnderwindē/zum theil auch seine fraw Mutter/den Herrn Administratorn/Geschwisterich/vñ befreundten/seiner empfangenen vnnd erlangten Herzligkeit/ Frewd vnd Ehr theilhafftig zu machen: Derwegen haben Ihre Churf. G. nicht vnbilleih vrsach genommen/Ihre K. W. in Großbritannien/Ihren Herrn Schwehr vnnd Vattern/vmb gnedigste erlaubnus zu bitten mit seiner Herzallerliebsten Gemalin in sein liebes Vatterland zu verreisen. Welches vornemmen Ihre Kön. W. nicht vnrathsamb befunden. Derowegen solcher Reiß einen anfāg zu machen/haben sie entschlossen/zuuor das Osterfest mit ein ander zuhalten/vnd darnach die begerte Reiß/in dem namen Gottes vorzunemmen vnd anzustellen. Seind also Ihre K. W. sambt Ihrem Sohn vnd Dochterman/dem Churfürst. vnd seiner gemahlin/auff dē Heiligen Ostertag/zuuor zu dem Tisch des Herren gangen/ vnd haben das heilige Nachtmal empfangē Gott zu ehren/vnd den vnderthanen zu einē gutten exempel. Dardurch der gemeine mañ höchlich verursacht worden/Ihre Churfürst. Gn. als ein wahren Religions genossen/ desto höher zuachten/vnd mehr zulieben vnd zu ehren. Vnnd ob wol zu erachten/das Es Ihrer König. W. wie auch fraw Königin/ sehr schmertzlich vorkommen/Ihre einzige vnnd Vielgeliebte Tochter/nach dem hertzbrechenden verlust Ihrs hertzliebten erwachsenen Eltisten Sohns/auch gleichsam zu verlieren/vnd ein so fernen weg vber Meer vnd Land von sich zu lassen: Jedoch haben Ihre Kön. W. auß hocherleuchtem verstand vnd angeborner milte/die wirdigkeit vnnd schuldigkeit deß heiligen Bandes des von Gott geordneten Ehestands betrachtet/vnd solches angedeuter affection/gantz billig vnd vätterlich vorgezogen. Derowegen dem vorangedeuten Abreisen einen anfang zu machē haben Ihre K. W. dero Sohn vnnd Dochtermann zubegleiten/vnd noch etliche tag mit Jagten/vnd andere Kurtzweil auff dem Land auff zuhalten/entlich entschlossen. Als Ihre Churfurstl. Gn. solches verstanden/ seind Sie zuuor zu allen anwesende Ambasfadorn gefahren/dieselben begrüsset/vnd haben einen freundlichen Abschied von jhnen genommen. Die dē Ihrer Churfürstl. Gn. hingegē valedicirt/vñ ein glückliche Widerkehr zu dero Land vñ Leutē gewünschet habē.

Anno 613

Den 10 tag Aprilis nach Mittag/seind Ihre K. W. mit der Königin/dem Prinz Carle/Ihrer Churfürstl. Gn. vnd dero gemahlin/der Princessin/sampt den Herren Commissarijs/neben andern Herren vnnd Adels Personen/auß dem Königliche hauß Witthal zu Schiff getretten. Vnd da Ihre Kön. W. durch die Brücken vnd bey dem Thurn fürüber gewesen/hat man alle grosse Stück auf dem Thurn/vnd sonsten am vffer deß Lands/loß geschossen. Deßgleichen von den Schiffen/so benderseits vff der Revier mit Ihren fliegenden fahnen gelegen/auch geschehen/Ihre Churfürstl. Gnad. vnnd die

Prin-

Anno 1613.

Princessin mit solchem Freudenschiessen zu begleiten / vnd jhnen zu valediciren. Denselbigen tag seind Jhre Königl. W. zu Grëwick ankommen / vnnd noch den Abend mit den beyden Printzen auffs Gejägt geritten. Den 11. tag / ist man still gelen / vnnd hat die Predigt angehort / da dann viel Volck erschienen / so auß Londen nachgefolgt / vmb Jhre Churfl. Gn. vnd die Princessin / noch einmal zu sehen. Da man den jedermennigklich zugelassen. Ist auch etlichen / die es begeret / die hand zu küssen gestattet worden. Den 13. tag / seind Jhre Kön. W. fortgereiset / vnderwegen bey einem jubelirer den Mittag Abstand gehalten / vnd gegen Abend zu Rochester ankommen. Welchen der Gubernator oder Statthalter in die siebentzig Pferd entgegen geritten / Jhre Kön. W. mit dem gantzen comitat einzubegleiten. Alda Jhre K. W. von dem Rahtder Statt herlich empfangen / vnd Jhre Churfl. Gn. sampt der Princessin / neben gebührlicher glückwündschung / mit einem vergülten Silber geschirr seind verehret worden. Den 14. tag / seind Jhre K. W. mit dem Printz Carle / Jhrer Churfürstl. Gn. vnnd der Princessin / auß spacieret / etliche Galleren vnd Schiff zu besichtigen. Vnnd zur widerkehr haben Jhre Churfl. Gn. noch vor der Mittagmalzeit von der Königin / seiner geliebten Fraw Schwiger Mutter / eine freundliche Abschied / mit gebürender Reuerentz genommen / mit Jrer K. W. Mahlzeit gehalte / vnd nach vollendung derselben / entlich auch Jre K. Würden / als dero Herrn Vatter vnd Schweher / mit Kindlicher Ehrerbietung vnd schuldiger Reverentz das Valete gegeben. Wie dann von der Princessin an beyden orten / bey dem Herrn Vatter / vnd der Fraw Mutter / nicht ohne grosse bewegung der natürlichen affection vnd zuneigung der hertzen / augen vnnd mund / auch beschehen. Darauff Jhre Kön. W. wieder nach Greenwick verreiset. Aber Printz Carle wolt auß brüderlicher Lieb / so er bedes zu Jhrer Churfl. Gn. vnd der Princessin seiner vielgeliebten Schwester hatte / Sie noch ferner begleiten. Haben also mit einander zu Sittnborn das Nachtläger genommen / vnd seind folgenden Tag / mit dem gantzen Comitatu zu Canterberg ankommen. Da Jhnen der Adel auff dem Land in die Achtzig Pferd entgegen geritten. Aber der Gouverneur der Statt / sonsten Maior genandt / hat Jhrer Churfl. Gn. vnd dero Gemahlin / wie auch des Jungen Printzen / für der Pforten / mit etlichen vom Adel in Roten Talaren bekleidet / sampt den fürnemsten deß Rahts / erwartet / Sie daselbsten mit einer Oration empfangen / vnd biß an die Kirchen in der Stat begleitet. Da der Decanus mit den Canonicis, Jhrer erwartet / mit einer Oration sie empfangen / vnnd in dem Chor begleitet. Alda man ordinarias Vesperas gehalten / vnd nach vollendtem Gottesdienst / auß der Kirchen in / deß Decani hauß geführet / vnd losiret worden / vnnd Printz Carle nechst dabey / in eines Doctors behausung. Alda ist Printz Carle noch biß in den fünfften Tag / bey Jhrer Churf. G. vnnd der Princessin verharret.

Anno 1613.

Jnzwischen hat sich / auß anstellung deß Obersten Schönbergers / als Obermarschalcks / der Comitat getheilet. Vnd seind Jhre Churfl. Gn. mit der Princessin vnnd Königl. Commissariis sampt dero comitat mit sehr wenig vñ den Jhrigen / als dem Herren Großhoffmeister / Herren Obristen Schönberger / einem Junckern / Doctor Rumphen / Cammerdiener / Page vnnd Lackeyen / zu Canterberg verblieben. Der gantze rest Jhrer Churfl. Gn. Grafen / Edeln vnd Officirer / seind noch selbigen tags nach Margeverret / vmb daselbst erste gelegenheit zu Schiff zu tretten / vnnd in Seeland Jhrer Churfl. Gn. zu erwarten. Welches doch wegen widerwertigen windes vor dem 20. tag Aprilis nicht geschehen kondte. Den 20. tag / seind sie gegen Abend zu Schiff (welches l'Aduantage genennet ward) getretten / die Segel auffgezogen / vnd in Gottes nämen fortgefahren. Jn dem fürüber fahren / hat der Gouverneur deß Schiffs / darauff sie fuhren / dem Admiral zu ehren / einen Segel streichen lassen / vnd denselben (dann es also breuchlich) mit sieben Saluschüß / den Viceadmiral mit fünff / vnd den andern Admiral mit dreyen / auß geladenen Stücken geehret vnd begrüsset. Vnnd weil der wind gut / ob er wol schwach / sind sie doch deß angeren Tags / den 21. April. auff fünff oder sechs Meilen nahe bey Flussingen ankommen / vnd daselbst im Ancker / die Nacht vber / verblieben. Bey dem Nachtessen hat der Gouverneur oder Capitain deß Schiffs / zu vnderschiedlichen mahlen auff Jhrer Kön. W. vnd Jhrer Churfürstl. Gn. gesundheit getruncken / vnd allzeit auff eines jeden gesundheit Drey Stück loß brennen lassen. Den 22. tag seind sie zu Flussingen ankommen / bey Port vnd Statt mit Sieben Stücken begrüsset. Denen die von der Statt mit drey Stücken wider geantwortet. Darauff sie geanckert. Alsbald seind etliche Jachten kommen / Jhrer Churfl. Gn. angehörige einzuholen. Aber der Capitain wolte sie nicht außsteigen lassen / sondern bey dem Mittagimbiß behalten. Vnd befahl alsobald zwantzig Topstandart / das ist / lange Wimpeln / vnd drey Fahnen stiegen zu lassen: liesse sie bey dem Esse stattlich tractiren / vñ fieng selber an / auff vnderschiedene gesundheite zu trincke / bey denē mā auch alle

Anno 1613.

leit die Stück müßte loßschiessen: als auff der K. W. gesundheit / mit fünff Stück / auff Ihrer Churfl. Gn. mit drey: auff Printz Carls / mit dreyen: auff Printz Moritzen / auch mit dreyen. Nach ingenommener Mahlzeit vmb die Vier vhr nach Mittag / seind sie mit ihren sachen zu Land gefahren / vnnd (Gott lob) glücklich zu Flissingen sich vnd ihre sachen eingebracht. Da sie auch also bald wol losiert / Ihrer Churfl. Gn. waren erwartend. Ehe diesen tag / ist das Niderländische Schiff / welches die Königliche Officirer / vnd allerhand Prouision / auch Bettgewand / Tapezereyen / vnd dergleichen geführt / auch ankommen. Vnd haben gemeldte Officirer / auß Kön. W. befelch / Churfürstl. Pfaltz Diener vnnd Comitatum durchauß frey gehalten / biß auff den 28. Darnach haben die Staden in Seeland die befreyhung angefangen.

Printz Carle / wie oben gemeldet / verharrete noch bey Ihrer Churfl. Gn. vnd der Princessin zu Canterberg / biß auff den 21. tag April. Da endlich / nach vielem freundlichen Gesprech / vnd hertzlicher vmbfahung / ein Brüderlicher Abschied von dem Printzen genommen worden. Welcher seinen weg zu rück auff London / Ihre Churfl. Gn. aber / sambt der Princessin / vñ Herrn Comissarijs / Ihren weg auff Margett angestellt / auch noch denselben Abend zu Schiff getretten sind.

Es war aber dasselbe Schiff / darauff Ire Churfl. Gn. sambt dero vielgeliebten Princessin losiret / der Obriste Admiral vnd Printz Royal genennet / dieweil es der Printz Heinrich hochseligster gedechtnuß / für sich selbsten hatte bawen lassen. Vber welches zu einem Obristen Admiral geordnet war der Graff von Nottingam, ein fürnehmer erfahrner Herr / der zuuor Anno 1588. durch Ritterliches gemüth / vnd erfahrne geschickligkeit / die gewaltige Armada der Spanier hat helffen schlagen vnd verjagen. Vnd war dieser Printz Royal noch nie gebraucht / sondern zu dieser Rayß das erste mal zu Wasser kommen. Seine lenge war vnden 115. schuch / jeden schuch 12. Daumen breit zu rechnen. Die breite 46. schuch / die höhe 56. vnd die lenge oben / 230. schuch. Vnd war dazumal mit 54. grossen gegossenen Cartaunen / so alle geladen / armiert / vnd mit 600. mann ordinarie bedienet. Seine Ladung war von 1500. Thonnen oder 750. Last. Vnd ist inwendig von schönen sauberen vnderschiedenen Gemachen gebawt gewesen / daß in die 100. Personen raumlich / ohn einige hinderнuß / ihre Losamenter darinnen haben kondten. Der Meister / der solch herrlich Schiff gebawet / hat geheissen Phineas Pett. Vnnd hat das gantze Schiff mit seiner zugehör / jedoch das Geschütz außgenommen / gekostet 26000. Pfund Sterling. In diesem Schiff nun war Ihre Churfl. G. sampt der Princessin / vnd dem Herren von Haringthon mit Ihrer Gna. Gemahlin / allein losiret. Die von dem Grafen Nottingam sehr stattlich gehalten vnnd Königlich tractiret würden. Auff dem anderen Schiff vnd Vice Admiral / so Anna Royal genandt dessen Oberster Gouerneur / Nord Effingam / auch ein vornemer Herr vnd erfahrner Mariner geordnet / war der Fürst von Lenox einlosiret / der Kö. Mt. Obrister Commissarius. In dem Dritten / so Asseurance genand / dessen Gouuerneur Müsong / Vice Admiral auff der Engen See / war einlosiret der Graff von Arondell / Kö. W. in Engelland Gesandter oder Commissarius. In dem Vierdten Schiff / Repulse genandt / dessen Oberster war ein Herr von Manßfeld / der sich Thesaurium Regium rei Nauticæ nennete / Ein schatzmeister vber alle Königliche Schiffarten / war losirt Vice Comes Lile / auch Kön. W. Commissarius. In dem Fünfften / so Lyon Rouge oder der Rote Löw genandt / war eingeordnet der Herr General / Edouard Cicill. Ritter / vnd der K. W. Commissarius / vnd seine Gemahlin. In dem Sechten / Distein ghnandt / war losiret der Herr Doctor Martinus / Königl. Mt. Commissarius. In dem Siebenden / Phœnix genandt (war diese Reiß Dernier Admiral) vñ war Gouuerneur / Capitain Chapman / darinn Herr Leuinus Muncke losirt Kön. W. Commissarius. Nach diesen folgten noch viel kleine Schiff / so man Beinachē nennet / darinnen die Officirer vnd allerhād Gesindlein sampt dem Gepäcke / Die folgten / wie ein halber Mon / alle dem Amiral nach. Wo der den Segel hinwendet / müßten sie auch segeln.

Anno 1613.

Nach dem nun Ihre Churfürstl. Gn. wie oben gemeldet / den 21. Aprilis / zu Schiff getretten / in meinung / beneben den anderen / mit dem Ablauf oder Flutte deß Meer fortzuschiffen / befand man den Wind gantz zu wider / das man notwendig anckern muste / vnd alda auff guten Wind biß in den anderen Tag erwarten. Aber den 22. tag / gegen Abend vmb Vier vhr / hat sich ein solche vngestumm erhaben / daß die Schiffs erfahrne für gut angesehen / wider zu ruck nach Margett zu fahren. Alda sie biß auff den 25. tag Aprilis verharret. Es hatte aber Printz Moritz einen vornemmen / der Schiffkunst vber die massen erfahrnen Man / Herrn Samuel Morum / der Professor rei Nauticae genennet ward / mit zween Pincken / Ihrer Churfl. G. vnd der Princessin entgegen gesand / Sie zu begleiten / vnd den Weg / durch vnnd vber die gefehrliche Sand / nach Flissingen zu weissen. Welches zu thun Er sich anerbotte / vnd mit allem

alle fleiß auffwartete. Ob wol den 25. tag/der Wind noch widerwertig/ jedoch dieweil das Wetter hell/ war der Schiffherrn meinung mit dem ablaufenden Meer sich auf die Nayß in Gottes namen zu begeben. Wie auch geschach. Dann man vmb die Zehen vhrn wider zu Schiff trat/ vnd fuhr mit der Flutzen biß gegen die Nacht/ da mã anckerte. So fuhr dem Amiral obgemelter Morus mit seinen Pincken allzeit vor. Wan man aber anckerte/ legte er sich auch zu ancker. Den 26. tag/ ist man wider mit der flut deß Meers fortgesegelt/ so weit man gekont/ vnnd also den 27. tag/ nicht weit von Ostenden/ die nacht geanckert. Den 28. tag/ haben die von Ostenden die Armada gekennet/ vnd dieselbe mit gewaltigem Schiessen begrüsset. Wie nit weniger von denen in der Schleuß auch geschehen. Demnach man solch gewaltig schiessen gehort/ auch Printz Moritz seine zeitung zuvor schon gehabt/ wann Ihre Churfürstl. Gn. auß Engelland abgefahren vnd wo Sie fast alle Nacht geanckert/ auch beyleufftig Ihre ankunfft wissen köndte; dero wegen seind Ihre Excellenz/ mit Printz Heinrichen vnd dem Printzen von Portugall/ Ihrer Churfl. Gn. vnd der Princessin entgegen gefahren/ vnd haben dieselben auff Drey meil von Flissingen im Acker angetroffen. Da dan also bald die Printzen alle Drey/ sich auß Iren jagten begeben/ vnd auff den Admiral/ Ihre Churfl. Gn. vnd dero Gemahlin zu empfangen/ sich verfügt. In welchen die Königliche Commissarii sich auch allbereit befunden. Vnd ob wol nach beschehener empfahung/ die Printzen wider zu rück gewolt/ seind Sie doch auff Ihrer Churfl. Gn. begeren/ wie auch deß Herrn Amirals, deß Graffen von Nottingam, vielfaltig bitten/ verblieben/ vnd den Nachtimbiß/ so sehr statlich zugericht gewesen/ eingenommen. Vnd ist Ihre Excellenz auch die Nacht bey Ihrer Churfürstl. Gn. im Schiff verblieben. Die andere haben sich/ jeder in sein verordnet quartier/ verfügt.

Folgenden Tag/ den 29. Aprilis/ nach eingenommener Malzeit/ trat Ihre Churfürstl. Gn. die Printzessin/ wie auch die Herren Commissarien/ auß dem Amiral, in ein Englisch Barcke mit rotem Sammet bedeckt/ vnd Zwantzig Ruder armiert ware/ darauff Zwantzig Englische Bossknecht alle in roten vnnd weissen Zeug gekleidet/ die sie nach der Statt Flissingen führeten. Zuvorderst der Barcken fassen Drey Englische Drommeter/ die sehr lieblich anfiengen zu blassen. Darauff der Amiral, vnd die andere Conserven/ zur anzeig der (Gott lob) glückseligen vnnd frewdigen ankunfft/ alle ihre Stück loß brenneten/ daß es vber das Meer vnd gantze Land erschallete. Da Sie nun bey der Statt Flissingen ankommen/ seind aller nechst bey den träppen/ so zu dem Außsteigen bereit waren/ die Herrn Staden von Seeland gestanden/ Ihre Churfürstl. Gn. sampt der Princessin/ wie auch die Königliche Commissarios/ der gebühr zu empfangen/ welche beneben den Dreyen Printzen/ durch die Statt/ deren gassen beyderseits mit wolgerüsten Bürgern vnd Soldaten bestelt/ in Printz Moritzen Schloß eingeführet/ losiert/ vnd Königlich tractiert worden. Mit was Triumph/ Frewdenschiessen/ vnd Frolocken der gantzen Bürgerschafft/ alles zugangen/ ist nicht zu beschreiben. Insonderheit hat die Burgerschafft höchlich gerühmet die gröste Demut an Ihrer Churfl. Gn. vnd dero Gemahlin/ daß dieselbe nicht allein zu Fuß/ sondern gantz vnbedeckt/ von menniglich zu sehen/ bey ihren einzukommen Sie gewürdiget. So bald Ihre Churfürstl. Gn. die Princessin vnd Herren Gesandten im Losament gewesen/ haben die Muscatirer alle mit einander auff einmal loßgebrant. Darauff in der Statt 32. grosser Stück auch loßgeschossen worden. Inzwischen ist die Englische Armada/ auch bey der Statt ankommen/ vnnd vor dem Port mit gewaltigem schiessen/ die Statt zu begrüssen/ geanckert. Welche von andern Schiffen/ vñ der Statt Geschütz/ hinwider sehr stattlich/ mit trefflichem schiessen empfangen worden. In dem Printzen Höff/ haben die Drommeter sehr lieblich auffgeblassen. Darauff der Nachtimbiß erfolgt vnnd gehalten worden. Nach dem Nachtessen ist ein stattlich vnd kunstreich Fewrwerck/ von Drachen vnnd andern fliegenden Fewern/ Ihrer Churfürstl. Gn. vñ der Princessin zu ehren/ gehalten worden.

Den 30. tag Aprilis/ seind Ihre Churfürstl. Gn. wegen etlicher bey den Herrn General Staaden hochwichtigen geschefften zu verrichten/ mit etlich wenig Herrn vnnd Dienern nach Mittelburg gereißt/ vnnd den Ersten Tag May/ zu Dortrecht glücklich ankommen. Alda Ihre Churfl. G. von dem Rahr der Statt/ erstlich in die Kirch/ dieselb zu besichtigen/ darnach in die behausung/ darinnen Ihrer Churfl. Gna. Frawmutter/ die Churfürstl. Wittib/ Frawliana Loysa, geboren/ geführet worden. Nach dem Mittagimbiß/ seind Ihre Churfl. Gn. auff Roterdam/ vnd folgend im Haag den 2. tag May/ selben Abends/ glücklich ankommen. Darauff Sie den Dritten tag May/ vmb Zehen Vhren/ in der Herren General Staaden versambleten Raht gefahren/ vnnd bey denselben wichtige sachen/ auch was Ihre König. W. in Groß Britannien Ihrer Churfürstl. G. anbefohlen/ der gebühr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

gebühr fürgebracht. Nach Mittag seind die Herrn General Staden zu Jhrer Churfl. Gn. selber kommen / vnd bey dero biß Abends vmb Sieben vhr / verharret. Wie nit weniger folgenden tags / den 4. tag May / auch geschehen / da die Herr Staden wider ein lange zeit bey Jrer Churfl. Gn. in dem Losament verharret / vnd obgemelter sachen endlichen Außschlag / auff Jrer Excellenz / Printz Moritzen / ankunfft differirt.

Jnzwischen ist Jhrer Churfl. Gna. Gemahlin / welche der Graf von Notingam, Amiral, neben dem Burgermeister von Flissingen / vnd andern vielen Herren / auch helfen begleiten / mit den Herrn König. Commissariis vnd gantzem comitatu, von Printz Moritzen / Printz Heinrichen / vnd den Printzen von Portugall / nach Mittelburg geführet / alda die Princessin mit 20. Companien Soldaten stattlich empfangen / vnd in die Abtey daselbst einlosiret worden. Sontags den 2. tag May / seind die Drey Printzen mit Jrer Churfürst. G. Gemahlin / vnd etlichen auß den Herren Commissariis / in die Frantzösische / die andere in die Englische Predigt gefahren / da dann deß Herren Amirals, Grafen von Nottingam, Hofprediger / die Predigt gehalten. Nach der Predig / wurd die Königliche Princessin / neben den Königlichen Commissariis vnd andern vornemen Herrn so sie von Flissingen begleitet (auß sonderbarer anstellung deß Raths) von den Dreyen Printzen auß das Rathauß begleitet / alda den Mittagimbiß / neben etlichen auß den Herren Staden / in fröligkeit einzunemmen. Da sie dann sehr herrlich / ja Königlich tractiret worden. Vnd ist die Taffel mit Achtzig Personen / vñ eitel hohe vñ fürneme Herrn vñ Frawen besetzt gewesen. Da dañ die Princessin vñ andern / als der zu ehren solcher Jmbiß angestelt worden / groß Reuerentz / vnd gebührliche Ehr erzeigt vnd erwiesen worden. Deß folgendes tags / den 3. May / hat der Graf von Nottingam, Amiral, neben andern Herrn / so die Princessin von Flissingen begleitet / einen gebürlichen Abscheid genommen / vnd sich wider zu ruck zu seiner Armada verfügt. Wie dann nit weniger die Churfürstl. Princessin durch Printz Moritzen vnd die andern begleitet Jhren Weg fürter nach Dortrecht zugenommen / aber vnderwegen durch wiederwertigen Wind gehindert / zu Wilhelmstatt vber nacht verbleiben müssen / vnd also erst den 4. tag May / zu Dortrecht wol ankommen / in des Printzen Hoff losiret worden / daß nachtläger daselbsten gehalten / vnd folgenden Tag / nach Roterdam gefahren. Alda Jhre Churfl. Gna. (so auß dem Haag zu ruck / vmb Jhrer Gemahlin daselbst zu erwarten / vnd sie zu empfahen / gereißt waren) beneben andern mehr vnd sonderlich Graff Ernsten Gemahlin welche der Princessin sehr nahe verwandt / dero vielgeliebter gegenwart erwartet / vnd nach ingenommenem Mittagimbiß / noch denselben Abend den 5. tag May / in de Haag glücklich ankommen / vnd stattlich so wol von der Burgerschafft / als der Guardien seiner Excellentz / ein begleitet vnd empfangen worden. Es ward auch Jhrer Churfürstl. G. vnd der Princessin zu ehren / nach dem Nachtessen / ein schöne Cõœdien in Frantzösischer Sprach gehalten. Folgende Tags / den 6. May / seind Jhre Churfl. Gn. mit der Princessin vnnd Printz Moritzen auff die Jagt in den Busch geführet worden / alda Jhre kurtzweil zu haben. Da dann die Princessin selbst ein Wilde geschossen / vnd im lagen groß frewd gehabt. Darauf man wider nach hauß gereißt. Vnd ward nach dem Nachtimbiß / abermal ein lustige Comœdien gehalten.

Anno 1613.

Deß andern tags / welcher war der 6. tag May / hat man Raht gehalten / vnd seind Jre Churfl. Gn. mit Jhrer Excellentz / Printz Moritzen / in der Herrn General Staaden Versamblung auch erschienen. Nach endlicher verrichtung Jhrer geschefft / seind Jhre Churfürstl. Gn. mit dero gemahlin nach Scheuelingen gefahren / alda die Windwagen zu besichtigen. Darauff Sie auch ein stück wegs fortgefahren: aber weil der Wind schwach / solches eingestelt / wider in Jre Gutschen gesessen / dem Haag zugeeilet / vnd den Nachtimbiß im losament gehalten.

Den 8. tag May / deß morgens vmb Sieben vhren / haben Jhre Churfl. Gn. welche deß Tags zuvor / von den Herren General Staaden albereit Jren gebürlichen Abscheid genommen: auch von Jhrer Excellentzen / Printz Moritzen / Printz Heinrichen / vnnd Printzen von Portugall / neben gebürlicher Danckſagung / das valete begert / Denselbē sein hertzliebste Gemahlin (die Jre Churfl. Gn. in Jhrer Excellentz Verwahrung vnd Schutz bald nachzufolgen / hinderliesse) zum höchsten commendirt / endlich seiner hertzliebsten Gemahlin / dieselbe in kurtzem mit frewden wider zu sehen / auch valedicirt / vnd sich auff den Weg begeben / seine nothwendige Reiß nach der Pfaltz zu befürdern / vñ zur gegenwertigē Heimführung anstellung zuthun.

Nach Jhrer Churfürstl. G. abreisen / hat Jhre Excellentz / der Princessin / vnd den Herren Commissariis / zu einer Ehrnkurtzweil / seine Guardien / sehr stattlich mit Wehren staffirt vnd außgebutzet / in das Feld geführet / vnd ansehliche Kriegsübungen mit inen vorgenommen. Gemelten Achten tag / seind Jhre Churfl. G. zu Utrecht ankommen / alda vō dē Rayt der Statt stattlich empfangen.

Dar-

Anno 1613.

Anno 1613.

Darauff Ihre Churfl. Gn. sich aller Ehrerbietung [illegible]naden bedanckt/den zugerichten soler[illegible]ey dem Nachtimbiß beygewonet/ vn[illegible]h genommenem Abscheid/ deß andern [illegible]s in vorgenomner Reiß fortgeeilet/Nimmegen die Statt betroffen/ald a collation gehalten/vnd fürter das Nachtläger in einem geringen Dorff genommen/ vnnd den folgenden tag biß auff Moeurs kommen/ den Mittagimbiß alda genommen vnd den 10. tag zu Mülheim glücklich ankommen/ daselbst die Nacht außgeruhet/den 11. tag/ auff der Post dermassen eilend fortgeritten/ daß Ihre Churfl. Gna. den 13. May/ Abend zwischen Fünf vnnd Sechs vhrn/ zu Haydelberg frisch vnd gesund mit wenig Pferden ankommen.

Der ort/ so zu empfahung der ankommenden Princessin verordnet gewest/ war in einem freyen ebnen feld/ vngefehr ein halbe meil wegs vnderhalb der Statt Heydelberg zwischen dem Necker vnd Bergstrassen/ gegen Ladenburg zu: gleichwol man sich [illegible] zu verschonung den früchten vnd des getrieds/ so viel möglich/ einzichen müssen. So war recht am Necker/ vnderhalb dem Dorff Wiblingen/ ein Schantz oder Batterey auffgeworffen/ vngefehrlich 36. schritt breit/ vnd 136. schritt lang/ mit einem zimlichen Lauffgraben vmbgeben/ vnd gegen dem Feld läger vber/ mit 26. halben Cartaunen/ Nott vnd Feldschlangen besetzt. Zwischen jedem Stück/ stunden zwen Schantzkörb. Vnnd ist zu solchem Geschutz/ ein notwendige vnd gebürliche anzal Büxenmeister vnnd handlanger bestelt vnnd verordnet gewest. Vber welche Batterey vnd Geschütz/ Jost Nold/ Churfürstlicher Pfaltz Zeug vnnd Artelerey meister/ commendament gehabt. Bey 2000. schuch von offtgemelter Schantz oder Batterey/ war ein zimlich geraumes Feldläger außgezeichnet/ darein fünfzehen Fahnen Fusvolck/ mit ihren vngefehrlich 300. Soldaten Zelten/ alle von Zwilch/ vnd auf einerley gattung vnd grösse gemacht/ lossirt werden solten/ in die vierung fein eigentlich vnd ordentlich außgesteckt/ mit seinen offnen ein vnd außgängen/ oder Strassen vnnd Creutzgassen/ wie solches auß dem Kupferstuck eigentlicher zu sehen. Jetzgemelte Soldaten Zelt seind in drey reihen/ vnd gewisser weitten/ von ein ander/ außgetheilt vnd auffgeschlagen gewesen/ also daß auff jeder seiten/ forn an vierzig/ vnd hinder denselben wider Vierzig/ vnnd dann hinder diesen/ Zwentzig Gezelt gestanden. Inwendig mehrbesagten Lägers/ waren vnderschiedliche/ so runde/ so breite vnd lange grosse Zelten/ für den General Obristen/ Obristen Leutenamt Kriegs Commissario/ Pfenningmeister/ auch Haupleuth/ das gröste aber/ vor den Zeugwarth/ mumition vnd gewehr/ auffgeschlagen. Zu end dieses Lägers/ vnd gegen dem Dorff Dossenheim oder gebürg/ hatten die Marcatenter/ gahrküchen/ vnd andere/ so Prouiant zugeführet/ ihre Zelten/ hütten/ vnd gelegenheit/ mit welchen das Läger gegen der Bergstrassen beschlossen gewest. Daselbst man allerhand Victualien/ gesottene/ gebratene vnd gebachne Speiß/ gemüß/ vnd fast was der mann zu essen begeren mocht/ wie auch getranck an weissen/ roten/ Rheinischen vnd Landwein/ item Bier/ vmb zimblichen werth/ zur notturfft kensslich bekommen mögen. So waren auch nicht weit von der Batterey/ gegen Ladenburg zu/ Drey schöne grosse Herren Zelten auffgeschlagen/ in der form/ wie kleine Schlößlein/ in die viere/ an jedem Eck mit einem Thürnlein versehen/ vnd in der mitten ein schöne Zelt: je eine anderst als die ander formiert. Darinnen man einen Abstand vnd collation halten sollen.

Dieweil aber Ihre Churfl. Gn. dero Fraw Mutter/ die Churfürstl. Wittib/ vnd den Herrn Administratorn/ Ihres verreisens/ vnd daß Sie Ihre Gemahlin in dem Haag hinderlassen würde/ zeitlich zuvor berichtet gehabt/ hat der Herr Administrator die anordnung gethan/ daß alsobald der Burggraff von Alzey/ Philips/ Freyherr zu Winnenberg vnd Beyelstein/ naher Heydelberg beschrieben/ mit gnugsamer Instruction vnd Credentzschreiben/ nach dem Haag zu der Princessin auß Engelland/ vmb derselben/ wegen Churfl. Pfaltz/ vnderthenig auffzuwarten/ vnd anhero zu begleiten/ also bald abgefertigt worden. Darauff Ihre Genaden/ solchem gehorsamblich nachzukommen/ sich auff den weg begeben/ vnd den 9. tag May in dem Haag glücklich angelangt/ folgenden tags Audienz bey der Princessin begert/ die anbefohlene Werbung angebracht/ vnd die Credentzschreiben/ so Ihre Gn. von dem Herrn Administratore gehabt/ der gebür vbergeben. Selbigen tags/ haben die Herren Staaden/ der Königlichen Princessin auß Engelland/ als newer Churfürstin mit gebürlicher Glückwundschung zu dem erwündschten Heyrath/ statliche vnd Königliche præsenten offeriren lassen/ von köstlichen Tapezereyen/ kunstreich gebillten Tüchern/ wunderbaren köstlichen Indianischen sachen welche hier zu specificiren ohnnötig. So von der Princessin mit gebürlicher Dancksagung angenommen/ vnd also bald von den Herrn Staaden/ ein freundlicher Abscheid vnd Valete genommen worden. Nach der Mahlzeit ist die Princessin/ wider mit Irer Excellez auff das jagen gereißt/ darauff in Ihr Losament sich

Anno 1613.

met sich verfügt/ vñ alles zu Abreisse verfertiget lassen. Wie dann also bald denn 11. tag May die Königliche Princessin Sich mit den Herrn Commissarijs/ durch Printz Moritzen vnd andere / sonderlich Graff Ernsten Gemahlin/ Ihrer der Princessin naher verwandtin / accompagnirt / auß dem Haag verreyset/ vnd zu Leiden / da die gantze Bürgerschafft sie zu empfangen / in Rüstung gestanden/ ins Printzen Hoff einlosiret worden. Den 12. tag / ist man fort nacher Harlem verreißt / in dem Statthauß losiret vnd eingekehret / die Statt besichtiget / vnd das Nachtleger da gehalten worden. Den 13. tag / hat man den weg nach Ambsterdam genommen / da Ihre Excellentz/ Printz Moritz / neben der Frawen Churfürstin vnd Königlichen Commissarijs / zu Land/ alle glücklich vnd wol ankommen. In der Statt Amsterdam / war die Bürgerschafft vber die massen stattlich gewapnet / theils Mustatirer / theils mit Picken / so alle von Indianischen Stangen gefaßt gewesen. Zum Eingang / da Sie solten von dem Schiff zu Land trettē war von holtz vñ Bretterē ein Brücken gemacht / mit Tuch bekleidet / darauff Sie gangen biß an die Gutschen oder Wagen / darauff die Princessin gesetzt vnd eingeführet worden. Welches nechst bey der Wag geschehen. An der Strassen nach der Bürsch / war ein schöner Arcus Triumphalis auffgericht / darauff sich Personen in allerhand frembder gestalt sehen liessen. Vnder andern auch eine/ so die Königliche Princessin selber repræsentirte / in der Person Thetidos Nerei Dochter / Achillis Mutter.

Als man vber die Brücken kommen / da man in deß Printzē Hoff gehet/ war wider ein stattlicher Arcus Triumphalis auffgericht / in welchen etliche Comœdianten spieleten / nur mit geberden / ohn einige Red. Aber es hat nicht jederman jhr vornehmen / weil nichts schriftlichs zu sehen / verstehen können. Endlich ist die Princessin / in des Printzen Hoff/ Ihr verordnet Losament/ geführet worden.

Den 14. tag/ ist man zu Amsterdam still gelegen. War etwas heßlich wetter. Jedoch hat Jhre Excellentz die Princessin herumb führen lassen / die newe Bürsch vnd andere schöne Gebew zu besichtigen. Da dann vnder wegen/ in den Canalen/ nechst der Bürsch allerhand kurtzweil auff dem Wasser angestelt worden / mit auffgehengten Gänsen/ so die Fischer oder Schiffleuth haben sollen herunder reissen / darüber viel in das Wasser gefallen/ welches ein sonder kurtzweil zu sehen gewesen. Den 15. tag/ ist man zu Ambsterdam auffgebrochen / vnd nach Utrecht verreiset.

Da albereit vor der Stat siebenzehen Cōpanien Söldaten zu Fuß / vnd drey Companien zu Perd / der Princessin erwartet / vnnd einbegleitet. Welche der gantze Raht vnder der Statt Porten empfangen / vnd biß zu dem Deutschen Hauß begleitet. Alda die Herrn Staaden die Princessin empfangen vnd einlosiert haben. Es ist aber sonderlich zu mercken denckwürdig / daß die Princessin durch gantz Holland / in alle Stett / da sie durchgerisset / vnverhelet vnd vnbedeckt / ein vnd außgefahren / damit sie jederman sehen möchte. Welches Jhr für ein grosse Demut außgelegt worden ist / also daß Sie dardurch nicht wenig Ehr vnd Lob bey menniglich erlangt hat. Den 16. tag / ist man zu Utrecht still gelegen. Da hat Jre Excellentz die Princessin auff einen Thurn geführet / vmb das Land zu besichtigen / darauff man bey schönem hellem Wetter / vber die Dreissig vmbligende Stett / gantz artig sehen kan. Vnnd ist allda ein stattlicher Imbiß zugericht / vnd die Princessin Königlich tractiret worden. Vnd dieweil die Staaden den Königl. Gesandten begerten sondere Ehr zu erzeigen/ fiengen Sie an / auff Ihrer K. W. in Groß Britannien gesundheit zu trincken/ wie auch auff Ihrer Churfl. Gna. deß Printzen auß Groß Britannien/ Printz Moritzen ꝛc. Vnd seind bey jeder gesundheit Fünfzehen grosser Stück loßgeschossen worden. Den 17. tag / ist man von Utrecht nach Rehne gefahren/ vnd sind vnderwegen Jhre Excellentz Printz Moritz / vnd die Princessin / auff die jagt geritten / denen Graff Heinrich vorkommen / vnnd mit seiner Companien Reutter auff ein Berglein gehalten / welche zu der Princessin ankunfft / jhre exercitia dermassen gehabt/ als wann sie mit einem gegenwertigen feind ernstlich zu kriegen oder zu treffen hetten. Im Einzug war ein Frantzösische Companie zu Fuß / in guter Gewehr vnnd Rüstung/ die Princessin zu empfangen geordnet. Den 17. tag / seind Sie fort nach Arnheim gereißt. Da auff ein meil wegs von der Stat Drey Cornetten Reuter / jhnen entgegen kommen/ die Princessin einzubegleiten. Auff dem Marckt aber / haben Sieben Companien Fußvolck auffgewarter. Vnnd ist die Princessin in Graff Ernsten Losoment / von seiner gemahlin / Ihrer nahen Muhmen sehr freundlich empfangen / losirt vnnd tractirt worden / auch ein tag daselbsten sambt dem gantzen Comitat still gelegen. Daselbst auß anstellung Ihrer Excellentz/ Drey Companien Reuter ankommen / die Princessin den Rhein hinauff zu begleiten. Denn 20. tag/ ist die Princessin (deren Graff Ernsten Gemahlin daß Geleid gegeben) mit Printz Moritzen vnd den anderen / nacht Emerich

Anno 1612.

Anno 1613.

(so

Anno 1612.

Anno 1613.

(so im Cleuischen Land gelegen) vber die Jssel gegen Abend ankommen. Vnd den 21. tag/vor Jhrem Abreisen / in der Jesuiter Kirche gefahren / die zu besichtigen. Von dannen ist Graff Ernst gemahlin / geborne Hertzogin auß Braunschweg/nach genomenem Abschied/ wider zu rück gereisset. Vnd haben sein Excellentz mit der Princessin vnnd comitat / gegē Niderwesel den weg genommen. Vnder wegens ist Jhnen/ als ein Gesanter/der Gubernator von Rheinberg aufgestossen/der sich bey der Princessin anzeigen lassen/ vnd nach dem Jhm von Jhrer Excellentz Audientz verstattet/hat er erstlich der Princessin glück gewündschet / das Jhre Churfürstl. Gn. an Jhrer Durleuchtigkeit/ Ertzhertzogs Alberti/seines gnedigste Herrn/ gräntzen ankomen/hernacher zwey Credentzschreiben/ eins vom Ertzhertzog Alberto/ daß ander von der Jsabella/ der Princessin presentirt / welche der Princessin der gebühr angenomen/vnd mit wenig/aber satten worten / den abgeordneten wider geantwortet. Nach dieser stillstād ist man wider fortgereiset. Nechst bey Wessel/seind erstlich acht Fahnen Junger gesellen vnd Burger / wol gerüst/ vor der Stadt gestanden/ die Princessin erwartend. Die vnd der Adel der Stadt/ sind mit noch Funfzig Bergischen Bawren zu Pferd/gantz wol mit Pistolen vnd Carbinern gerüst / der Princessin entgegen gerritten/ Sie statlich empfangen/vnd beneben Jhrer Excellentz Reuterey(so die Princessin vnnd jhren gantzen Comitat / von Arnheim biß daherō begleitet) in die Stat biß zu dem verordneten Losament geführet/da sie von dem Staht Raht wol losiert vñ stattlich tractieret worden. den 22. tag/ist man Morgens frühe vmb Sieben vhren auff gewesē/hat den weg nach Düsseldorff genommen / zu Düsberg (von ander Teudschberg genand) einen abstand vnd collation gehalten /vñ im fortreisē den Jungen Churfürsten von Brandenburg Herrn Georg Wilhelm/ mit hundert Pferd im Feld auffwartend / die Princessin vnd andere Herren zu empfangen/angetroffen. Wie dan nit weniger die gantze Burgerschafft/ auch vor der Statt/ Jhrer ankunfft erwartet. Seind also Abend vmb die Fünff vhren beneben Jhrer Excellentz Reuterey/in guter Ordnung eingeritten / vnd in das Schloß/ darein die Princessin losiret/ begleitet worden. Den 23. tag/ ist man zu Düsseldorff still gelegen / dahin die Herrn der Statt Cöllen/ etliche Deputirte abgeordnet / die Princessin vñ Jre Excellentz in Jre Statt ein zuladen. Den 24. tag / ist man fort auff Mülheim gereisset/hat vnderwegen im freyen Feld vnder den Bäumen/ ein collation gehalten. Vnd seind Jhre Excellentz mit der Princessin vmb Mülheim gefahren / den circuitum zu besichtigen: von dannen nach Teutsch / da albereit etliche des Raths auß Cölln auffgewartet / die Princessin vnd jhre Excellentz zu empfangen. Jm vberfahren ist die Princessin vnnd Jhre Excellentz mit grossem schiessen stattlich empfangen/ vnnd mit Drey Fähnlein/ durch die bewapnete Burgerschafft/in jr Losament begleitet/ vnd der Reuterey Jrer Excellentz zustendig/von der Statt ein halb Fuder wein verehret worden. Den 25. tag/ ist man still gelegen: vnd ist nach mittag die Princessin mit jhrer Excellentz/ beneben den Königl. Commissariis/Printz Heinrichen / vnnd Printzen von Portugall/von etlichen Herren deß Raths begleitet / auff das Rahthauß gefahren. Alda sie samptlich von dem Raht mit einem stattlichen Pancket empfangen / hernacher in etliche Kirchen / wie auch in den Thum geführet/da Jhnen allerley Reliquien / vnd darunder auch S. Vrsula gezeigt worden. Dieweil man aber von Cāln auß / mit den Wagen fuhren nicht folgē konde/wurden Zwentzig Schiff bestelt/vmb der Princessin/ wie auch der Herren Gesanden/ Comitat vnd Gepäck / den Rhein hinauff zuführen.

Anno 1613.

Den 26. May / haben Jhre Excellentz/ Printz Moritz/Printz Heinrich/vnd der Printz von Portugall/ von der Princessin/ vnd den Königlichen Gesanten/jhren Abschied genommen/vnd sich auff einer jagten/ so Jhre Excellentz hat lassen nachführen / wider zu rück begeben. Aber die Princessin ist mit den Königlichen Commissarien / durch deß Ertzbischoffs vnd Churfürsten von Cölln abgeordnete / zu Land / auß der Statt / den Rhein auffwerts/ biß gegen Mundorff/(so beiden possidirenden Fürsten zustendig) vber geführet worden. Da der Junge Churfürst von Brandenburg jhrer erwartet/auch eine Collation im freyen Feld auff dem grünen angestelt. Alda man die Morgenmalzeit eingenommen. Vnd dieweil obgemeldte / der Churfl. Pfaltz von Heydelberg abgeordnete Schiff/ daselbst alberett waren ankommen/ vnd auffwarteten / ist die Princessin in Jhr zugeordnetes Schiff/ welches jhr wegen der hübschen Gemach sehr wol gefallen / durch den Jungen Churfürsten vō Brandenburg/ daselbsten eingeführet worden. Wie nicht wenigers die Herren Commissarii/in denen darzu verordneten Schiffē/ jhre Losamenter auch genossen. Darauff der Junge Churf. von Brandenburg seinen Abschied/von der Königlichem Princessin vnd Commissarien auch genommen/ vnd wider zu ruck vereiset. Aber die Princessin ist mit Jhrem Comitat/ so ohn gefehr in die Dreissig Schiff außgetheilet /den Rhein hinauff fortgefahren/vñ

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

denselben Abend zu Winternum / beyden possidirenden Fürsten zustendig / ankommen / vnd von etlichen Fahnen Fußvolck stattlich empfangen worden. Hat auch das Nachtlager daselbsten vollbracht. Den 27. tag / ist man morgens früh wider zu Schiff gangen. In dem sie nun den Rhein hienauffer gereisset / sein sie von der Statt Boñ mit Musquetierern / vnd grossen Stücken / stattlich empfangen / auch mit einem Faß Weins von dem Raht der Statt verehret worden. Darauff sie gegē Abend zu Andernach glücklich ankommen: zu Pferd vnnd Fuß / wegen Ihrer Churfürstl. Gn. des Bischoffs von Cölln / stattlich empfangen / in das Schloß begleitet / herrlich tractiret / vñ frey außgehalten worden. Folgenden tags / ist man zu rechter zeit / zu Cobelentz / in einer hüpschen Statt (so den namen von zweyer Schiffreichen / daselbst zu sammen flossenden Wassern / nemlich deß Rheins vnd der Mossel / Confluentia, darauß die Teutsche corruptè, Cobelentz gemacht / bekommen) angelangt / dem Bischoff von Trier zustendig / daselbsten in dem Bischofflichen Hoff ein / logiert / vnnd eine stattliche Mittagmalzeit von allerhand herrlichen Fischen / weil es ein Fastag / vnnd stattlichen Weinen sehr wol tractiret / vnnd allerdings außgehalten worden. Mit was gewaltigem schiessen auß der Statt / auff der Brücke vber die Mossel / viel mehr aber auß der gewaltigen Festung Hermanstein / auff dem hohen Felsen gegen der Statt vber gelegen zur ankunfft vnd abreisen / die Princessin begrüsset worden / ist nicht genugsamb zu beschreiben. Von Cobolentz / nach gehaltner Mittagmalzeit / tratt man wider zu Schiff / vnnd nam das Nachtläger in der Statt Braubach / deme Landgraffen von Hessen zustendig. Da dañ die Princessin von den Lädgräfflichen Abgeordneten vnnd Beambten / sehr stattlich empfangen / vñ alda nicht allein den Nachtimbiß / sondern auch deß Morgens zum Frühstück / gantzwol vnd herlich tractiret worden. Vnd die Schiff vhren / ist man allgemach vff Sanct Gewehr zu gerückt / vnder wegen von den Berg schlossen mit schiessen stattlich begrüsset / zu Sr. Gewehr von den Landgräfflichen Räthen vnnd Beampten wol empfangen / alda vbernachtet / vnd folgenden Sontags außgeruhet. Daselbsten der Junge Pfaltzgraff / Herr Johann Casimir / vñ Wilhelm / Freyherr zu Winēberg / Oberamptman zu Creutznach / von Churfl. Pfaltz abgeordnet / die Princessin zu empfangen zu Ihnen kommen / vnnd Sie ferners herauffwerts begleiten. Wie sie dann des Morgens früh vmb Sieben vhrn auffgewesen / vnd bey Oberwesel / Caub vnd Bacherach / wegen vnsicherheit eingerissener böser Lüfften / vorüber passiret.

Demnach aber aller anstalt zu Heydelberg zu der Heimführung in zimlicher ordnung ware / hat Ihre Churfl. Gn. sich lenger nit auffhalten wöllen / sondern sich mit etlichē wenig Pferden / vber de Rhein / naher Geylsheim begeben. Da dann allbereit / ein ansehliche Ritterschafft / beneben vier Fahnē wolgerüster Soldaten Landvolck / Irer Churfl. Gn. anfzuwarten / sich eingestelt hatten. Vnd dieweil Ire Churfl. Gn. gewisse nachrichtung hatte / das dero Gemalin albereit bey Bacharach herauff / begaben Sie sich beneben Pfaltzgraff Friderich Casimir / auff eine lagren / der Princessin entgegen zu fahren. Wie sie dan mit frewden einander bald begegnet / empfangen / vnd naher Geilßheim fortgeeilet. Dieweil aber die ankunfft der Newen Churfürstin schon am gantzē Rhein erscholle hatte Ihre Churfl. Gn. der Ertzbischoff von Mentz / Gesanten nach Bingen abgeordnet / daselbsten auffzuwarten / vnnd Ihre Churf. Gn. sampt dero Gemahlin / naher Mentz freundtlich einzuladē. Welches auch im fürüber fahren der gebür verrichtet / vnd von Churfürstl. Pfaltz wol auffgenommen worden. Es hat auch der Raht / vnnd das Thumb Capittel zu Bingen / im fürüber reisen / Ihre Churfl. Gn. vnd die Princessin mit Wein vnderthenigst zu empfangen vnd zu verehren nicht vnderlassen. Seind also Ihre Churfl. Gn. mit dero hertzlieben Gemahlin / diese tag zu Geilßheim in der Churfl. Pfaltz. (Got / dem almechtigen sey Lob vnd Ehr) frisch / gesund / glücklich vñ wol ankommen / zu dero ankunfft Ihre Churfürstl Gn. sampt der Princessin stattlich empfangen / vnd mit vielen schönen darzu verordneten Gutschen erwartet worden. Darauff Ihre Churfl. Gn. zu land gestiegen / vnnd in den Gutschen / beneben dem Herren Königl. Commissariis / auff das Rathhauß / so zuvor dazu außgerüst vñ zubereit gewesen / begleitet vnd logieret. In dero einführung vnderschiedliche Salue von den sämptlichen wolgerüsten 4. Fahnen Soldaten seins gehöfsen worden. Alda man auch das Nachtläger gehalten / vnd des andern tags / nach dem Morgentanbis / da zum wenigsten in 150. Tisch gespeiset wordē / wider zu Schiff getretten / vnd zu Mentz glücklich ankommen. Da dan Ihre Churfl Gn. sampt der Princessin / neben vielen frewdenschiessen / mit zweyen Fahnen Fußvolck empfangen / vnd von den Churfl. Meintzischen abgeordneten / in das Churfl. Schloß daselbst begleitet / ire Churf. Gn. in deß Ertzbischoffs / die Princessin aber in deß Kaysers gemach / stattlich einlogiret worden. Nach gehaltener Nachtmalzeit / welche vber die massen herlich in aller abun-

dantz

Anno 1613.

dantz zugericht gewesen / seind Ihre Churfl. Gn. vnd dero Gemahlin zu ehren vnd glücklicher ankunfft / zwey stattlicher Fewerwerck / eines in dem Schloß / das ander außerhalb am Rhein / angezündet / mit gewaltigem frewdenschiessen geziert / gehalten worden. Auch seind Ihre Churfl. Gn. von dem Rath der Statt Mentz / mit einem Fuder Weins / vnd vier vnnd zwantzig malter habern / zur glücklichen ankunfft verehret worden.

Folgenden Mitwochs / nach dem Ihre Churfl. Gn. mit dero Princessin / etliche Kirchen / vnd andere sachen besichtiget / vnd das Frühstück eingenommen / ist man wider zu Schiff getretten / desselben tages zeitlich / allernechst bey Oppenheim / vnder dem Zollhauß / zu land gestiegen / auff die darzu verordnete Gutschen gesessen / von der Burgerschafft / so in ihrer Rüstung gestanden / in die Statt begleitet / vnd folgends in des Edlen / Wolffgang / Kemmerers von Wormbs genandt / von Dahlburg behausung / ein losirt worden. Vnd ist alda / sowol mit aufgeworffenen Schantzen außerhalb der Statt / vnd vielen frewdenschüssen auß groben stücken / doppelhackē / vñ sonsten / als auch in andere wege / nichs gespart noch vnderlassen / was Ihrer Churfl. Gn. vnnd der Königlichen Princessin zu vnderthenigsten ehren / der ort zu thun man gewust vnd vermocht hat. Der Statt Raht hat seine vnderthenigste Glückwündschung vñ empfahung / wie auch anerbietung aller schuldigen gehorsamen dienste / durch den Edlen Reinhard von Gemingen / vorbringen / vnd darneben Ihre Churfürstl. Gn. vnd dero Gemahlin / mit einem schönen hohen vergülden Pocal / Zwelff vergülden Confectschalen / ein Fuder Wein / 25. Säck Habern / vñ in die zwen Centner grosser Fisch / vnderthenigst verehren lassen. So hat im namen deß gantzen Ampts / der Landschreiber daselbst / Doctor Bartholomæus Agricola, zur vnderthenigsten Glückwundschung / ein Panegyricum oder Oration / gedruckt vbergeben vnd offerirt. Ferners hat der Raht vñ Burgerschafft innerhalb der Statt / zwo sehr stattliche Triumphporten / mit sonderbaren / vnd theils diese Statt allein angehenden / auß den Hieroglyphicis vnd Historien zusammen gefügten Inventionen / geziert / verfertigen vnnd aufrichten lassen / darauff im Einzug eine Music von zincken vnd posaunen gestanden / wie deren eigentlicher abriß in Kupfferstücke zu finden:

Vnd demnach die Princessin der langwierigen Wasserreiß zimlich vberdrüssig worden / haben Ihre Churfürstl. Gn. sampt dero Gemahlin vnd den Herren Königl. Commissariis / den weg auf schönen Wagen vnd Gutschen neben einer stattlichen Reutterey begleitet / Freytags den 4. Julii) dan sie den 3. zu Oppenheimb still gelegen) zu Morgens vmp Zehen vhren / auff Wormbs zu genommen. Vnd ob wol Ihre Churfürstl. Gn. von dem Rahr der Statt Wormbs vnderthenigst ersucht / einen Abstand vnd Vnderruck bey ihnen gnedigst einzunemen: jedoch weil Ihre Churfürstl. Gn. etwas zu früh vnnd vnversehens) da man noch nicht allerdings fertig war) ankommen / ist kein Abstand geschehen. Sondern vor dem Kauffhauß / da sich der Statt Wormbs Stedtmeister vnnd andere des Rahts sehen liessen / die Ihre Churfürstl. Gn. vnd dero Gemahlin begerten zu empfangen / hat man auß befelch deß Churfürstlichen Marschalcks / nechst dem Kauffhauß still gehalten. Alda Ihre Churfürstl. Gn. sampt der Gemahlin auff der Gutschen sitzend / von dem durch den Rahr der Stat darzu verordnete Oratore, mit gebürlicher glückwündschung empfangen / einē Silbern vbergülden Gißkanten vnd Beckē / auch beneben einem fuder Wein / vnnd ein Wagen mit Habern / neben entbietung vnderthenigster Diensten / verehret worden: mit vnderthenigster bitte Ihre Churfürstl. Gn. wollen Ihr gnedigster Schutz vnnd Schirm Herr sein bleiben / vnd verharren. Welches alles von Ihrer Curfl. Gn. darzu verordneten mit gewönlicher danckſagung angenomen worden. Darauff Ihre Churfl. Gn. mit dero Gemahlin vnd Königlichen Geſäden / Ihren weg furter nach Franckenthal genommen.

Anno 1613.

Den 4. Tag Junii / Anno 1613 nach Mittag vmb zwo vhren / ist Ihre Churfl. Gn. sampt dero vielgeliebten Gemahlin vnd gantzen Comitat, zu Franckenthal glücklich ankommen. In welcher Statt albereit zuuor / vnd sonderlich auff denselbigen tag mit verwundernuß zu sehen gewesen / der gantzen Burgerschafft dapfferes gemüht / fleiß / vnd begierige bemühung / mit dero sie sich gefasset vnd bereit gemacht / Ihre Churfürstl. Gn. vnd dero Königliche Gemahlin / zum herrlichsten end zierlichsten / vnderthenigsten zu empfangen. Ein theil rüstet sich mit seinen Kriegswehren / ein theil mit zierlichen Kleidung: etliche führeten meyen zu die heuser zum Frewdenfest zu bekleiten: andere zierten die Strassen mit Blumen / Krentzen vnd Rosen: andere bemüheten sich mit zurichtig kunstreicher Fewerwerck. In summa / es war keiner vnder dē geringstē / viel weniger vnder den fürnemsten / der seinen beruff / zu solchem Ehrenfest vnd Einzug / nicht mit höchstem fleiß vorstünde. Wie solches alles / neben dem / was sich da zugetragen / auß ihrer eignen Burger / die deßwegen vertröstung gethan / nū mehr sonder zweiffel in druck verfertigen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

Kupfferstücken vnd Relation/vnstendlichen zu vernemen wird. Dan dessen alhie/gleichwol in etwas meldung zu thun/vonnöten sein wollen.

So bald erstlich von dem Thurn das zeichen Ihrer Churfürstl. Gn. Ankunfft gegeben ward/ist durch sonderbare gute verordnung/gleich als in einem augenblick/die gantze straassen/von dem Wormser thor biß an die Schaffnerey/mit schönen wolriechenden Rosen/Blumen vñ Kreütern/gleichsam bedeckt vnd bestrewt gewesen. Den gegenwertigen Churfürsten sind alsbald in die sechzig Burger zu Pferd in einerley Liberey/alle in blaw Casacke/mit goldgelb/vnd weissen schnüren verbrembt/grawen hüten/vnd grünen federn gezierl/mit ihren Carabinern vnd andern wehren wol gerüst vnd gezieret/mit fliegenden Fahnen/vor der Statt entgegen geritten/vor dem Thor auff dem freyen feld/vnd den wagen/darauff Ihre Churfürstl. Gn. mit dero vielgeliebten Gemahlin gesessen.) spornstreich gerant/vnd darauff/beneben beyden Compagnien deß Außschuß/mit salve vnd frewdenschiessen/Ihre Churfürstl. Gn. sampt dero Princessin vnd gantzen Comitat gegrüsset/empfangen/vnd mit grosser der gantzen Bürgerschafft frewd vnd frolocken in die Statt begleitet. Zu dero ankunfft worden alsbald zehen grosser gegossener Stück/vnd hernacher viel kleine feldstücklein/zu erzeigung der frewden/auff dem Wall/mit etlich vnd funffzig gewehrē man bewahret/loß geschossen. Von der Statthor biß an den Marckt inwendig der Statt/sind gestanden zwo Compagnien Muscatirer/eine in die ander auff 100. man starck/deren die ersten in altem Römer habit/roter farb die andern in grün auff Türckisch gekleidet/auff beyden seitten außgetheilet. Den Triumphbogen vnd dessen beschreibung seind in die andern dauon außgangenen Schrifften zu finden.

Nach den jungen Knaben obgemeldt/waren zwo Compagnien Muscatirer/deren die ein gantz schwartz im gesicht/vnd vber den leib mit schwareem Schechter bedeckt/vnd an statt der schürtz/mit gelben kurtzen Hosen bekleidet: die andre aber/als Indianer/blohe Hosen/vnd sonsten/als wan sie nacket/in Leibfarb bekleidet. Diesen folgten nach ein Compagny/von junger Mannschafft/in die 200. starck. Das alles von dem Thor biß an die schaffnerey/die Gassen beyderseits bestelt gewesen. Hart an dem Thor der schaffneren oder deß Fürstlichen Hauses/ist ein klein Theatrum auffgericht gewesen/so von den Goldschmiedē der Statt Franckenthal/auff ihren kosten/angestelt. Darauff sie Ihre Churfl. Gn. sampt dero Gemahlin/mit einer herlichen/vnd sehr lieblichen Music/allerhand Seitenspiel vnd Instrumenten empfangen. Anno 1613

Nach dem Ihre Churfl. Gn. in das Fürstliche Hauß kommen/seind sie etwas in der höhe/vber dem Thor/in einem Tabulat oder Gallerien/beneben viel grossen Herren gestanden/da sie gerad in die Statt haben sehen können. Denen zu ehren/erstlich die Compangnia der Ritterschafft wider erschienen/die in dem fürüber rettten alle mit einer sonderbaren behendigkeit/ihre Carbiner loß geschossen. Nach diesem ist gefolgt der Edel vnd Manhafft/Capitain Affenstein mit dem Außschuß der Statt/mit fliegenden Fahnen/sehr wacker gerüst/bewehrt vnd bekleidet. Denen ist gefolgt/ein Fahnen Romanischer kleidung vnnd wehren. Diesem/ein Fahnen Türcken/gantz gekleidet/vnnd Ihrer art bewehret. Diesem/ein Fahnen schwartzer Mohren/deren Fenderich vor andern sich zierlich gehalten. Diesem/ein Fahnen Indianer oder Persianer. Darnach ein Fahnen junger Knabē/die waren alle grün gekleidet/wie auch ihr Fahnen gantz grün war/vnd darinnen mit güldenen Buchstaben. ALIQVANDO MAIORA, wie oben gemeldt: endlich ein Fahnen Handwercks/gesellen/auch gantz sauber bekleidet vnd auß gerüstet.

Des andern Tags/gegen Abend vmb Acht vhren/haben sich die vorgemelte vier Compagnien/so mit ihren vnderschiedenen Kleidungen die Vier theil der Welt bedeutet/in die Statt Troien begeben/mit Ihren Fahnen vnd Wehren/die Statt zu vertheidigen. Bald darauff ist die Reutterey kommen/so die Statt berent vnd auffgefordert. Welcher die beyde Außschuß fähnlein gleich gefolget/vnd auff Dreyviertel stund an einander/die Statt gestürmet. Dagegen sich die in der Statt nicht allein innerhalb der Mawren/sondern auch durch vnderschiedliche außfäll vnd scharmützel seyr stattlich mit schessen gewehret/darunder auch viel Rager ein geworffen/das also nichts als schiessen vnd krachen gehört worden. Nach solchem gewaltigen sturm/ist der Feind abgezogen/vnd hat das grosse Pferd vor der Statthor stehen lassen. Darauff die in der Statt sich gefrewet/vnd das Pferd in die Statt geführet. Bald darauff ist in der Statt ein zeichen mit Fewer auff einem Thurn gegeben worden. Darauff sich der Feind wider zu der Statt gewendet/durch macht der Ritter oder Soldaten/so auß dem Trojanischen Pferd gesprungen/mit gewalt eingefallen/die in der statt auß gejagt/vnd erstlichen beyde Thürn/so von Fewerwerck zu gericht gewesen/angezundet/vnd folgends/als ob sie

die

Anno 1613.

die Mawren gantz zersprengen wolden / allerhand lauffende fewer geworffen. Welches alles sehr kunstlich / artig / vnd also wol / ohne einigen schaden abgangen / das Ihre Churfürstl. Gn. sampt dero Gemahlin / vnd beywesenden Fürsten vn Herrn / ein gnedigstes gefallen / vnd sonderbaren lust daran gehabt. In dieser Statt Franckenthal haben Ihre Churfürstl. Gn. Dero Gemahlin außzuhen lassen / vñ haben sich nacher Heydelberg begeben / vmb dero ankunfft zu erwarten / dieselbige zu empfangen vnd ein zubegleiten.

Den 7. Tag Junij waren albereit bey Ihrer Churfürstl. Gn. dero Frewdenfest vnd Heimführung bey zuwohnen / viel Fürstliche Personen / auch Graffen / Herrnen / vnd vom Adel / in zimlicher anzal zu Heydelberg beysammen / vnd ankommen. Als erstlich der Durchleigtigst vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johanß Pfaltzgraff bey Rhein / Vormund vnd der Churfürstl. Pfaltz Administrator / Hertzog in Bayern / Graff zu Veldentz vñ Sponheim ꝛc. wie auch Ihre Churfl. Gn. Herr Bruder / der Durchleuchtig vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Ludwig Phtips / Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern ꝛc. Sampt denē zum Churfl. Hofstadt gehörigē Graffē / Herrn / Junckern vñ Officirern / auch 25. beschribenen Graff vnd Herrn / 14. Oberamptleuten / wie auch in grosser anzahl vom Adel vnd zum vfwarten beschribenen Ampts vnd verrechneten Dienern zu Pferd. Es ware auch ankommen / die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Magdalena / Pfaltzgrävin bey Rhein: in Bayern zu Gülich / Cleve vnd Berg Hertzogin / Grävin zu Veldentz vnd Sponheim / auch zu der Marck / Mörß vnd Ravenspurg / Fraw zu Ravenstein / Wittib ꝛc. samt dero vielgeliebten Tochter / Frawlein Amelia Jacobe / vnd einem Frawlein von Wied. In gleichen waren zu gegen die Durchleichtigē Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herr Friderich Casimir / vnd Herr Johan Casimir / Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogen in Bäyern / Graffen zu Veldentz vnd Sponheim ꝛc. beyde Gebrüdere / mit Ihrem Adel vnd Ritterschafft. Ferners war ankommen der Durchleichtig Hochgeborne Fürst vñ Herr / Herr Joachim Ernst / Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden / auch zu Schlesien / zu Crossen vnd Jägerndorff Hertzog / Burggraff zu Nürnberg / vnd Furst zu Rügen ꝛc. In dero Fürstlichen Comitat war erstlich der Durchleuchtig Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Joachim Ernst / Fürst zu anhalt / Graff zu Ascanien / Herr zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc. Vnd ferners Herr Wilhelm / Graff zu Mansfeld / Fürstl. Brandenburgischer geheimer Raht vñ Obermarschalck / Gr. Heinrich Wilhelm zu Solms / Gr. Heinrich Wilhelm zu Eisenberg Gr. Ernst zu Mansfeld / Obrister / Herr Moritz zu Gretchingen / Erasmus / Herr zu Limburg / vnd der Freyherr vō Falckenstein / sampt einem stattlichen Adel vnd Ritterschafft. In gleichē war ankoñen der Durchleuchtig vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Johan Friderich / Hertzog zu Würtenberg vnd Teck / Graff zu Mumpelgart / Herr zu Heydenheim ꝛc. sampt Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Brüdern / denen auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ludwig Friderichē / Herrn Friderich Achilles / vnd Herrn Mangnus, Hertzogen zu Würtenberg vnd Teck / Graffen zu Mumpelgart / Herrn zu Heydenheim ꝛc. mit Herrn Krafft / Graffen zu Hohenlohe / Herrn zu Langenberg / Obristen / Herrn Philipsen / Graffen zu Oettingen / vnd Obervogt zu Heydenheim / Herren Ludwig Eberhard / Graffen zu Hohenlohe / vnd Herrn Georgen / Freyherrn zu Mörßburg / vnd Herrn Bettfort / beneben einem ansehlichen Adel vnnd Ritterschafft. Vber hochermelte Personen war noch ferner angelanget der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vñ Herr / Herr Christian / Fürst zu Anhalt / Graff zu Ascanien / Herr zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc. Churfl. Pfaltz Statthalter in der Obern Pfaltz / wie auch dero Fürstl. Gn. Eltester Sohn / Fürst Christian der Jünger / / sampt Herrn Christoph Burggraffen Herrn von Thonaw / vnd Graff Friederich Casimirn von Ortenburg / neben andern Adelichen Rittern vnnd Dienern. So hatte sich auch in der Person eingestelt / die Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Anna / Marggrävin zu Baden vnd Hochberg ꝛc. Geborne Grävin vñ Fraw auß Ostfrießland / Wittib / mit einem vornehmen Adel. Ferners hatte der Durchleuchtig vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Georg Friederich / Marggraff zu Baden vnd Hochberg / Landgraff zu Susenberg / Herr zu Rötteln vnd Badenweiler ꝛc. zur Churfl. heimführung abgefand / Herrn Georgen von Falckenstein / Freyherrn zu Dachsburg / vnd Johann Reinhard von Mosbach / Fürstlichen Marggrävischen Badischen Raht / vnd Obervogt zu Pforzheim: denen Ernst Friederich Horneck von Hornberg / Fürstlicher Marggrävischer Badischer Stallmeister / warzugeordnet. Weil aber die specificirung aller anwesenden Graffen / Herrn / Ritter / vnd vom Adel / wegen der grossen anzahl / alhie etwas zu weitlauffig werden wil / vnnd man in denen hinden angedruckten / Fürir vnd Futter Zetteln / ob wol nicht so gar genawel jedoch zimliche / vnd so

Anno 1613.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

viel dem Brieffer zu wegen zu bringen müglichgewesen / nachrichtung finden kan: als wird vor vnnöttig erachtet / den Leser damit alhie auffzuhalten.

Da nun in dem lieblichen Monat (so billich von vns dißmal Vnio kan genennet werden / zum theil wegen der vereinigung der beyder / Königlichen vñ Churfürstl. Häuser / viel mehr aber wegē deß köstlichen Perleins / so Ire Churfl. Gn. in dem Königreich Groß Britannien erobert / vnd durch Gottes gnad anhero gebracht) der Siebende tag in diesem Monat Junio herbey kommen / dessen tages zahl der Monat selbst inhelt / vnd welcher tag seinen namen Benignitatis / das ist aller gütigkeit / mit sich gebracht / auch durch sein holdseligen Sonnenschein nicht allein die Churstatt Heydelberg / sondern das gantze Land mit grossen frewden überschütter / vnd begierig gemacht / das Englische kleinot vnd Perlein ihres Landsfürsten frewd / zier / vnd schmuck / zu sehen vnd zu empfangen: Haben Ihre Churfl. Gn. gemelden tags / vmb die zwölff Vhren / beneben dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Johan Pfaltzgrafen bey Rhein / Churfl. Pfaltz Administratorn ꝛc. vnnd hochermeldten Fürsten / Grafen / vnnd Herren / sampt dero Ritterschafft / herlich bekleidet vnd wol gerüst / in guter ordnung / auß seiner Residenz vnnd Churstatt Heydelberg die Königliche Braut ein zuholen / Sich auff ein halb meil wegs naher Ladenburg / nechst obgemeldtem feldläger / der Heimführung zu ehren zugericht / begeben. Vnd ist solcher reisiger Zeug in folgender ordnung außgeritten. Vor der ersten truppen / ritten Drey Trommeter. Denen folgte der Gestreng Edel vñ Veste / Juncker Philips Jacob von Affenstein / Chur. Pfaltz Vnder Marschalck / mit seinem Regiment / vnd führete nach sich ein ansehliche Compante mit Bandelier Rohren vnd seiten wehren wol gerüst / in roten Röcken / mit weissen silbernen schnüren verbremet / gekleidet / so meisten theils Churfl. Pfaltz Vnder Ampteleuth / Verrechnete diener / vnd Ampt Knecht gewesen. Diesen folgete wider Drey Trommeter. Darauff kam Churfl. Pfaltz Jägermeister / der Gestreng Edel vnd Veste Philips Wolff von Fechenbach. Der führet nach sich ein Compagnie in gantz grünen Röcken gleichfals verbremet / so mehrertheils Forstmeister / Forstknecht / Jäger vnd dergleichen / alle mit Rohren vnnd Wehren wol versehen vnnd außgerüst. Bald folgte Churfl. Pfaltz / vnd deß Herrn Administrators Marstall / Knecht vnd Einspennige / so die Liuree gefürt / sampt der Chur: vñ Fürste Handros. Wie nicht weniger der Chur vnd Fürsten leib Jungen / schön geschmuckt. Die hat geführt / Churfl. Pfaltz Rüstmeister / Christoph Mattersmüller / Berentter. Hierauff kam Churfl. Pfaltz Marschalcks vorweser / mit den fürnembsten Chur: vnnd Fürstlichen Officianten vnd Befelchshabern. Auff diese ritten 24. Trommeter in zwo Truppen / mit zwo Heerpaucken / in vnderschieden Liuren Churfl. Pfaltz vnd Wirtenberg. Folgten die Chur: vnd Fürsten selbsten / als erstlich Churfl. Pfaltz Administrator / Ire Churfürstl. Gn. in der mitte / vnd der Marggraff zu Anspach / auff der Lincken. Diesen ritten nach / der Junge Printz Pfaltzgraff Ludwig Philips / vnd Fürst Christian von Anhalt der Jünger. Diesen folgten die Hertzogen von Würtenberg neben andern Fürsten / wie auch alle Grafen / Herrn / vnd Fürstliche Cammer Junckern. Hernach kamen geritten / der Fürsten vnd Grafen Satelknecht / mit der Herrn vnd Grafen Handrossen. Darauff kamen die Chur: vnd Fürstliche Pfältzische / Anspachische / Würtenbergische vom Adel. Die waren geführet durch Graff Wilhelm von Mansfeld / Anspachischen Ober Marschalck / vnd den Würtenbergischen Marschalck. Darauff folgeten die von Churfl. Pfaltz beschribene vom Adel vnd Lehenleuth. Die führet / Friederich von Flörßheim zu klein Hembspach / Reinisches Kreiß Rittmeister. Auff diese fieng an der vbrige Reisig Zeug / der Anspachischen / Würtenbergischen / vnd der Anwesenden Fürsten Marstall zu folgen. Welche durch Ludwig von Weiler / Reutter Hauptman / geführet worden. Auff welche der Fürsten / Grafen / vnd Herrn Diener / vnd letzlich der Lehenleuth vnd beschriebenen vom Adel Diener vnd Jungen / gefolgt.

Anno 1613.

Vnd ob wol die ankommende fremdde gäst vnd Engelländer / anfenglichs / da sie auff Churfürstlicher Pfaltz grund vnd boden angelangt / vnd gesehen / welcher massen man aller orten / vnd bey allen Mittag vnd Nachtlägern / mit wol gebutzten Compagnien Soldaten / so das Pulver wol riechen mögen / vnd wie Soldaten gebürt / sich zu verhalten gewüst / auffgezogen vnd fertig geweßt / sich keines anderen bereden lassen wöllen / als das es alles auff ein kurtze zeit / vnd zu diesem Einzug vmb Sold frembdes geworbenes volck / vnd keines wegs vnderthanen vnnd landvolck weren: so haben sie doch / je weiter sie in das land gerucket / in der erfahrung ein anders befunden / sich eines andern bereden / vnnd diese verfassung ihnen desto mehr gefallen lassen. Nun den zum Einzug gemachte anstalt fürters vnd aufs kurtzeste zu erzehlen / so ist Sontags den 6. tag Junij zuvor die sach also angeordnet geweßt / das nach mittag von vnderschiedenen orten / vnd nechst

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613. nechst gelegnen Empteren / 15. Compagnien Soldaten deß Außschuß / eine in die ander 300. Man starck (jede vngefehrlich von 200. Muscatierer vñ 100. lange spieß / wie dieselbe im Kupfferstuck vñ entwerffung deß Feldlegers mit numeris, vnd namen verzeichnet zu finden) wol staffirt / nach einander von allen seiten ankommen / vnd zu jhrer ankunfft jede compagny vor dem Läger heraussen in der Schlachtordnung halten bliben / so lang biß sie vom Pfenningmeister abgezehlt worden / vnd man daherro eigentlich wissen mögen / wie starck man an Volck seye. Nachgehends hat man sie in das Läger rucken / jhre mitgebrachte Soldaten Zelt / an bestimbte orten außschlagen / sich losiren / die Muscatierer Pulver vnd Kugeln holen / die Capitain das verordnete gelt auff jre Compagnien empfahen vnd außzahlen lassen. Ist also das Läger in gar kurtzer zeit / auf den zuvor angezeigten drey seyten ordentlich geschlagen / vñ mit lust anzusehen gewest. Endlich nun / als ein jeder sich zur notturft wol zu versehē zeit genug gehabt / vnd die Sonn vndergangen / seind die Schilde vnd Scharwachten / nach Kriegsgebrauch / allenthalbē an gehörigen orē bestelt / das nunden stundlich gehalte / vnd Morgends frue die Wachten mit Trummel vnd Pfeiffen widerumb abgeführt worden.

Den folgenden Montag / als den 7. tag Junij / vor Mittag / hat der Wolgeboren / Herr Johan / der Elter / Graff zu Nassaw ꝛc. als Feldobrister / beneben dem Obristen Leutenant / Henrich Dieterich von Schonberg / Churfürstlicher Pfaltz Burggraffen zu Starckenburg ꝛc. obgemelte Fünffzehen Fendlein Fußvolck / ordentlich von allen seiten / auß dē Läger in das Feld führen lassen / auß denselben Compagnie, fünff vnderschiedliche truppen gemacht / vnnd alzeit drey Fahnen in einen hauffen oder Schlachtordnung / zehen man hoch / dermassen vnderschieden / außgetheilt vnd gestelt / daß vornen vnnd in fronte zwo vnderschiedliche Schlachtordnung / in jrer gewissen weite vnd proportion gegen der Batterey zu / vñ hinder denselben 300. schuch weit zu ruck / die dritte Schlachtordnung / der ersten auff der rechten seiten: die vierte troup oder Schlachtordnung / zwischen den zwo ersten vnd vordersten: vnd endlich die fünffte / der zweiten auff der lincken seiten: alle in gleicher vnd auffgezeichneter distantz / weiten vnd intervallis gehalten / vnnd deß Anzugs der frembden Gäst erwartet haben. Von jeder beygemeldter fünff absonderlichen Schlachtordnungen vnd hauffen / haben am ersten glied / die Hauptleute / Leutenant vnnd Befelchshaber / wie auch hinden vnd auff denn seitten: vnd etwas besser darvon / die drey Fendrich / vor den Doppelsoldnern / mit jhren fliegenden Fendlen / vnd vor denselben alle Trommelschläger vnnd Pfeiffer / vnnd etlich schritt besser fürwerts / zwey Feldstücklin jhre stell gehabt / so wol im marchiren als stillhalten. So ist bey allen trouppen versehen vnnd verordnet gewest / was orts oder seiten / der an vnd fürvberziehend reisige Zeug anfenglich herbey kommen / vnd die hauffen zu besichtigen sich neheren würde / daselbst hin sie sich auch mit den Fahnen / Spielleuten / gantzem leib vnd gesicht / doch mit vnverrucker Schlachtordnung / wenden / kehren vnnd hernacher widerüb / wie erstlich / stellen solten. Juno 1613.

Als nun die sampteliche Fürsten vnd Herren mit dem gantzen reisigen Zeug / darüber der Gestrenge / Edle vnd Veste / Pleickhard von Helmstett / Obrister vnd Ritter / Churfl. Pfaltz Obermarschalck / vnd Vicedomb zu Newstatt an der Hart / commendirt / ins Feld kommen / seind Jhrer Churfl. Gn. truppen mit den drey Adeliche truppen / zu dem Fußvolck bey dē Rechten flügel gerucket vnd allda gehalten. Jhrer Churfl. Gn. Marstall / Pages vnd Leibros / beneben der Grafen Handroß / vnnd aller Herren Sattelknecht / seind hinder jhnen beyseits in zwo trouppen halten bliben. Die andere vnd vbrigen trouppen sambtlich / denen Churfl. Pfaltz Vndermarschalck / der Edle vnd Veste / Philips Jacob von Affenstein / commendirt / auff dem lincken Flügel bey dem Fußvolck gehalten. Biß daß zur ankunfft der Princessin vnd Jres Comitats / Jre Churfl. Gn. mit den sambtlichen Fürsten / Grafen Herren / vnd Adel / in jhren trouppen ab / vnd die Königliche Princessin vnd Commissarien auß jhren Kutschen gestigen / auch das Geschütz auff die drey antratten vnd loßbrennung der Flügel in allen squadronen deß Fußvolcks (wie jetzt erzehlt werden sol) loßgebrandt / Nach dem alle Reutterey für der Princessin Kutschen fürüber / vnnd man darauff sich zu dem Einzug gerüstet hat. Dann so bald die ankommende Princessin vnd Churfürstin mit jhrem Comitat auff der Ladenburger strassen / sich von fernen sehen lassen / haben alle fünff trouppen Fußvolck / gleichwol ohne befelch / sondern auß mißverstand / ein salue geschossen / seind hernacher in voller Schlachtordnung samentlich etwas gegen der schantz zugerucket / vnd so bald der Feldobrist ein zeichen geben / still gestanden. Darauff die vor sich haltende Feldstücklein loßgebrandt / allenthalben lermen geschlagen vnd von allen Muscatiern einmal herüb gliederweiß geschossen / vñ vō den doppelsoldnern die spieß gesteckt worden. Gleich darauff ist das groß geschütz in Batterey ordentlich abgangē. Hierauff vñ zū andern mal / ist man mit allē hauffen in voller Schlachtordnūg forge-

Anno 1613.

rücket/vnd gleicherweiß wie zuvor / von allen Muscatirern gliederweiß / vnnd demnach in der Batterey mit allen Stücken / geschossen worden. Letztlich vnnd nach dem die empfahung solenniter verricht / alle Reutterey vnd die meisten Gutschen vorüber vnd nach Heydelberg passiert/die Reiß vnd Packwägen zurück vnd stillhalten mussen / vnnd also deß heftigen schiessens halben / vnder den reißigen vnd sonderlich den Gutschen vnnd Wagenpferden/sich keines außreissens oder sonsten einer vnordnung vnnd nachtheils weiter zu befahren geweſt/ist von allen fünff hauffen / besölner massen samentlich ein salue, vnnd gleich darauff auff allen Stücken vnd der Batteren /aber etwas geschwinder weder vormals/ vnd also ernstlicher / loßgebrant worden /dergestalt daß es der gantze fortgeruckte Comitat beschehenlich genug hören vnd vernemen können. So bald aber die Princessin auß Groß Britannien beym Feldläger ankommen / sind Ihre Churfl. Gn. wie auch alle beywesende Fürsten/Graffen Herrn vnd in derselben truppen haltende vom Adel/von ihren Pferden gesprungē. Vnd als Ihre Churfl. Gn. sampt dem Herren Administratorn/vnd den Herrn Marggrauen von Anspach / zu der Princessin wagen giengen/ Sie zu empfangen/sprang auch die Princessin mit auffthun deß wagens hergab. Welche Ihre Churfl. Gn. freundlich vmbfangen/wie auch der Herr Administrator/vnd andere versamlete Fürsten/Graffē/ Herrn vnd vom Adel empfangen haben /vñ weil sie zu reiten nicht begerete / von Ihrer Churfl. Gn. sampt dem Herrn Administratore/ vnnd dem Herrn Marggraff von Anspach/zu einem andern Wagen(welcher sehr statlich/inwendig vnd außwendig/mit Gold/ Silber/vnd Seiden gesticket / vnnd auß der massen kunstreich zugericht)begleitet/vñ darauff gesetzt worden. Da dann beyder Herrn Commissarien/Herrn Arondels/vnd Herrn Haringthons Gemahlin / auff gemeldten Wagen/der Princessin/Ihr gesellschafft zu leisten/zugesetzt worden. Vnd ob wol der anstalt gewesen / in dem Churfl. Gezelt einen Abstand vnd Collation zu halten /jedoch weil regenwetter einfallen wolte / befand man rahtsamer/die Heimführung zu befürdern/ vnd sich ferner des ends nicht auffzuhalten. Hieng also die Reuterey an/sich zu wenden/ vnd den weg wieder nach Heydelberg in folgender Ordnung zu nemen.

Erstlich ruckte wider herfür / mit seiner Truppen der Rothröck/ Churfl. Pfaltz Vndermarschalck / dem Einritte ein anfang zu machen. Deme Churfl. Pfaltz Jägermeister/ mit der zweiten truppen/seiner Grünröck folgete. Nach diesen waren geordnet / Churfl. Pfaltz Lehenleuth/vnd Adelicher beschriebener/Dienere. Diesen folgte/der anwesenden Graffen vnd Herrn Reissige. Auff solche kamen geritten/ Anspachische vnd Würtenbergische Einspennige/ mit jhrer Herren Marstall. Darauff warden eingethilt die Rehintsche Adeliche Ritterschafft/so die Königliche Princessin vber Rhein biß nach Franckenthal/vnd von Franckenthal biß anhero begleitet hatten/ vnd warden geführet durch Johann Michel Oberraut/ Rittmeistern. Diesen folgten/ obgemelte Truppen/der von Churfl. Pfaltz beschriebenen vom Adel vnd Lehenleuth. Denen ritten nach Churfürstl. Pfältzische. Anspachische/ Würdenbergische vnd andere Fürstliche Hoff Junckern. Denen folgten hochermelter Fürsten vornembste Officianten vnd Befelchhaber. Darauff folgte der Churfürstl. Pfaltz Marstall / wie oben gemeldet/vnd ferners der anwesenden Fursten/wie auch Chur ; vnnd Fürstlicher Pfaltz/sampt der Princessin Leibroß. Auff diese ritten/die anwesende Graffen vnd Herren/sampt den Chur vnd Fürstlichen Cammer Junckern/vnd Funffzehen Alten/vmb Churfl. Pfaltz wolverdienten / vom Adel. Darauff folgte ein Heerpauck /mit vorherreitenden Trommetern/in vnderschiedlicher jhren Herren Liverey: vnd kame Herr Christian der Elter/Fürst zu Anhalt/neben hochgedachten/den Drey Jüngern Pfaltzgraffen bey Rhein/Herrn Ludwig Philips/Herren Friederich Casimir/vnd Herrn Johan Casimirn / wie auch den Drey Jüngern Hertzogen von Würtenberg/ Herrn Ludwig Friderichen/ Herrn Friederich Achilles/vnd Herrn Magnus/vnd den Zween Jüngern Fürsten zu Anhalt / Herrn Joachim Ernsten/vnd Herrn Christian. Auff welche kamen in einer Gutschen/der vornembste Königliche Commissarius auß Engelland/ der Hochgeborne Fürst von Lenox/vnd der General Cecill. Vñ folgten Vier Stallmeister. Auff welche widerumb eine Heerpauck mit Trommetern/in Pfaltz Liverey /verordnet. Vnnd sind also der Herr Administrator/ Hertzog Johans Pfaltzgraff/ Ihre Churfl. Gn. Pfaltzgraff Friderich / Herr Joachim Ernst/Marggraff zu Anspach/vñ Herr Johan Fnederich/Hertzog zu Würtenberg/ die nechsten vor der Princessin Wagen geritte. Denen dann gefolget/ Ihre Churfl. Gn. Gemahlin/die Konigliche Princessin auß Engellād/ benebē zween Englischen Gräffinnē/ der Herrn Comissarien Gemahlin/so Ihrer Churfl. Gn. zugeordnet. Auff diesen Wagē ware geordnet zu folgē/6. Pages d'honneur in Liuree, auff schön gezierten Pferden. Diesen folgeten die übrige Herrn Königlichen Comissariē: hernacher deroselbē Gemahlin: vnnd

Anno 1613

Anno 1613.

vnd alles der Princessin Frawenzimmer: alle in vberauß schönen/von Gold gestickten vnd Sammeten Gutschen/ geführet: vnnd endtlich ander zugehöriges gesindlein/ auff Gutschen vnd Wagen.

Nach dem sich nun die Reutterey bey Rewenheim an dem Necker/gegen Heydelberg/ der Brücken zu sehen ließ/ward in der Vorstatt/ vom Kranen an/ biß zu dem weissen Thurn / nach der leng deß Neckers lauff/ von 67. Feldstücken/wie auch von allen thürnen in der Statt/vnd Vorstatt/ein salue mit gewaltigem schiessen gegeben. Welches/ wegen des Gebürgs/ein grossen widerhall verursachte. In dem nun Ihre Churfl. Gn. sampt der Princessin / an den Necker gegen dem roten Bühel kommen waren/ließ sich ein andere kurtzweil von den Fischern auff dem Necker angestelt / sehen. Erstlich war gesteckt auff einen eisernen pfal ein höltzen Faß/ mit farben gemahlet/ welches in der höhe vier thürnlein / vnd auff jedem thürnlein ein blawes fehnlein / vnd in der mitten deß fasses obersten boden / auch ein fähnlein hatte: vnd saß in jedem thürnlein ein Hun. Solches faß zu bestreiten vnd vmbzustechen waren geordnet zweiff Nachen / auff jedem Nachen vier Personen/mit ihren Spiessen/ so vornen eisen hatten. Dieser wasserfichtigen ritter spiellent waren zwey Schallmeier. Vnd war das Faß also auff gesteckt/das es so bald es getroffen ward / herumber liess/ vnd sich trehete. Deßhalben gefehrlich war/ solches recht zu treffen. Dann mancher sich selber darüber in das wasser stiesse. Damit aber die wasser süchtige Ritter/welche zuuor auß Churfürstl. begnadigung zimlich in den Weingläsren gestochen / desto mehr lust zu diesem wasserkampff hettē/ward einem jeden/ so ein Reiff vom Faß stiesse/ein halber Daler zur verehrung verordnet. Vnd wan einer der thürlein eins traff/daß sich das thürlein öffnete/flog ein hun heraus. Welches kurtzweilig zu sehen / vnd viel lachens verursachte. Ferner war ein grosser Humpelnachen/ etwas besser oben über dem Kranen/ in einen ancker gehenckt/darauf zween schnapgalgen auffgericht gewesen / an welchem jeden ein Gans an die füß harr gebūden auffgehenckt welchē die wasserfichtige thurnierer die hälß abretsen solten. So doch viel gefahr genommen Dan mächer darüber zeitlich im Necker gelegē. Damit sie aber des badens nicht verdrüssig/war einem jeden/ so den hatß von der Gans abgerissē/ein halber Daler zum besten geordnet. Vnd seind gleichwol bey solchem schimpf viel Gänsen die hälß abgerissen worden. Daß also dieser Wasserthurnier/ nicht ohne sieg vnd stattlichen gewin/ ihren ritterlichen thaten gemäß/ wiewol mit einem nassen Danck/in zimlicher feuchtigkeit abgangē. Anno 1613.

Zum Eintritt / vnnd einfahrt / nechst der Brücken/seind drey Compagnien vnd fehnlein Soldaten gestanden: zwo gegen dem Gebürg vnder der Brücken: vnd eine vber der Brücken. Welche mit vnderschiedlichen frewdenschiessen/Ihre Churfürstl. Gn. vnd die Princessin empfangen vnd einbegleiter. Dergleichen dan vō dem Geschütz am Necker vnd von allen Thürnen auch widerum geschehen.

Als sie nun vber die Brücken / gegen der Statthor sich naheté/stunde auß deß Schultheissen zu Heydelberg / Doctor Johann Boschen/vnd eines Ersamen Rahts anstellung / am eintritt der Neckerbrücken auff dem Portal gemahlet / zwischen den baiden Chur vnd Königlichen Wapen/Pfaltz vnnd Engelland ein Himlischer schöner Engel/so diselbe mit beiden handen zusammen gehalten/vnd dabey geschriben/ Deus Cōiunxit. Fürters ist die gantz Brückhe/darauff beyseits die seittenbretter/vmb mehreren liechts vnd abwendung deß Staubs willen/ außgeschlagen/mit Meyen besteckt vnnd gezieret gewesen/das sie mehr einer schönen lustigen Gallerien in einem Gartē/dan einer Brücken gleich gesehen.

In der Statt waren die gassen mit graß vnd blumen bestrewet / vnnd die heuser mit grünen meyen besteckt / vnnd an vielen orten mit grünen Krentzen vber die strassen/daran der Chur-Pfaltz Wappen / in drey vnderschiedlichen schilten/sampt allerhand frembden früchten in grosser anzahl mit gold geziert / gehenckt. Auff dem Marckt gegen dem Rahthauß / waren drey Fahnen Soldaten mit Musquetten vnnd langen Spiessen geordnet / Ihre Churfürstliche Gn. vnd dero Gemahlin im fürüber reisen / mit frewdenschüssen zu empfangen. Am ende deß Marckts/zum eingang der Obernstrassen/ war vō Schultheiß/Burgermeister vñ Rahtder Stat Heydelberg/ein schöne Triumphporté auffgericht/mit der Königliche Mt. in Engelland Wapen vber dē eingang gezieret/ vnd in die runde vber dem Portal geschriebē: Dominus custodiat introitum tuum. Das ist Gott bewar Ewern Eingang. Vnder dem bogen war vber zwerg an einem seidnen Band schwebend ein Güldene Cron aufgehenckt / welche vō zweyen jungen Knaben/ in dem die Princessin durch gefahren, mit dem Band/gleichsam Sie damit zu krönen/ biß auff den himmel Ihres wagens nidergelassen /vnd nachmals wider in die höhe gezogen. Inwendig war der gantze Arcus mit Ephew vnd schönen blumen/anhangenden Pomerantzen/Citronen/wie auch Quetschē/ Pfirsing/vnnd allen andern in Teutschland wach-

Anno 1613

wachsende baumfrüchten/ in grosser anzahl gezieret/ vnd mitten durch ein schöner kranz.

Von diesem Arcu biß an das Speyrer Thor hinauß/ ist die Burgerschafft in zimlicher anzahl/ vnd wol staffirt/ in der Rüstüg gestanden/ vnnd gleicher gestalt die ganze Strassen mit obbeschriebenen Gehengen/ vñ allerhand früchten vñ hochgemeldten Wappen/ gezieret gewesen. So hatt auch ein Ersamer Raht die Stathor renoviren lassen/ vnd die Burgerschafft mit den wachten/ wie auch vffnemmung vnd gebürlicher exactirüg der in so ansehlicher summ vff etlich tausend einlosirten vñ ankomenen frembden Gästen sich frewdig vnd willig eingestelt.

Es waren aber bey dem Eingang deß Marcks/ zwischen der Kirchen vñ Häusern auff der seiten/ fünfzehen alte/ ansehliche/ wolverdiente vom Adel/ von ihren Pferden abgestigen/ die Königliche Princessin vnd newe Churfürstin zu begleiten: deren Drey/ als Albrecht von Rosenberg/ Witprecht von Büdingen/ Churfürstl. Pfl. Raht vñ Fauth zu Bretten/ vnnd Engelbert von Lautern/ Churfürstl. Raht vnd Fauth zu Heydelberg/ vor dem Wagen/ die andern zweiff/ auff jeder seyten sechs/ nebē dem Wagen hergägen/ vnd die Princessin biß in das Schloß zum Abstand begleitet.

Vor dem Starthor/ den Graben hinauff/ waren vier vnderschiedliche Arcus Triumphales oder Ehrenporten/ vonder Löblichen Universitet zu Heydelberg aufgericht/ wie deren abriß in Kupfferstücken zu sehen. Der Erste Arcus war der Philosophischen Facultet/ der ander der Medicorum/ der drit der Rechtsgelehrē/ der viert der Theologen.

Als nun die Princessin bey dem Portal der Medicorum ankam/ empfienge sie der Vniuersitet Magnificus Rector, mit einer Lateinischen Oration/ vnd wünschet Ihr/ im namen der gantzen Vniversitet/ Glück/ Heil vnd Wolfahrt/ zu dem heiligen Ehestand/ vnd frölicher ankunfft in diß vnser Vatterland/ mit angehengter Bitt/ das Ihre Churfürstl Gn. Ihr die alte Vniversitet/ wolte lassen in gnaden befohlen sein. Auff welche Red der Oberste von Schönberg/ dem Rectori/ wegen der Princessin kürtzlich widerumb geantworret. Es war auch bestelt/ das durch ein jungen Knaben/ der Princessin in einem Körblein presentirt vnd verehret wurden allerhand Früchte/ von Pomerantzen/ Citronen/ Datteln/ Feigen/ vnd Kirschen/ Welches Ihre Curfl. Gn. nicht allein in gnaden angenommen/ sondern auch also bald von den früchten mit lust gegessen.

Als nun die Königliche Princessin vnnd newe Churfürstin/ sich zu dem Schloß nahete/ verfügte sich die Churfürstliche Witib/ beneben andern Fürstlichen/ Gräfflichen vnd Adelichem Frawenzimmer/ auß ihren Gemachen inwendig dem Schloß/ vnd stelten sich von dem schnecken bey dem grossen Saal/ in zierlicher ordnung/ eine nach der andern/ daß also der Rang wehret biß zu der Silbercammer. Vnd stunde erstlich die Churfürstliche Wittib/ deß Churfürsten Fraw Mutter/ Fraw Juliana Loisa. Darnach des Herren Administratoris Frawn Mutter. Folgte deß Herrn Administratoris Gemahlin: ferners die Marggräffisch Wittib: Frewlin Christina/ des Herren Churfürsten Herrn Vatters Schwester/ Frawlein Catharina/ vnd Frawlein Charlotta, beyde Ihrer Churfl. Gn. Schwestern/ Frewlin Amelia/ der Churfürstl. Wittiben Schwester: Vnd deß Herren Administratoris Schwester/ Frewlein Amelia Jacobe/ wie auch sein Töchterlein. Diesen folgeten das Gräfflich vnd Adeliche Frawenzimmer/ alle sehr herrlich/ reich vnd zierlich bekleidet.

Anno 1613.

In zwischen kam Ihre Churfürstl. Gn. sampt dero hertzallerliebsten Gemahlin vnd Königlichen Princessin/ in dem Churhauß Schloß Heydelberg/ glücklich an. Vnd ward zum Eingang deß Vorhoffs/ von einem Fähnen Soldaten vnd Musquetirer mit frewdenschiessen empfangen.

Mitten fast in dē vorhoff des Schlosses ist gestanden/ ein schöner von holtz auff gerichter vnd gantz vbermahlter Bogen/ welchen man seiner grösse/ schönheit vnd kunst halben/ wol das Hauptportal aller d andern haissen mag. dieweil er alda nit als ein Arcus/ sonder als ein hohes Hauß vnd Palatium gestanden/ auff die 65. schuhe in der Höhe/ 30. schuhe in der Breite/ vnd 25. in die Tiefe haltend. Auff welchem beyderseits die hiebevor zwischen der Cron Engelland vnd hochfürstlichem Hauß Bayern vnd Chur Pfaltz fürgangene, wolgerathene Heurat/ beiden höchstermeltten Häusern zu besonderen Ehren/ vñ boni ominis ergo diesen jetzigem erwünschtem Heurat gemainet/ memorirt vnd abgebildet worden. Auff der seiten des einzugs gegen Ocident, stunde weyland der Mechtige Fürst vnd recht Teure Helt/ Henricus genant Leo (welchē seine mißgönstige Superbum genennet) Dux Bavariæ & Saxoniæ. Welcher in dem Jar Christi 1168. Mechtildim Könīg Heinrich des Zweiten von Engelland Tochter zur Ehe bekommen hatt. Wie dann sie beide einander die hand geben/ vnd beide Füß Danubius vnnd Tamesis/ das Bayerland vnnd Engelland bedeutend/ jnen an den seitten ligen. Durch welchen herrlichen vnnd sonderlich von Gott gesegneten Heurat/ nit allein alle wolfahrt vnnd auffnemmen dem hauß Chur

Pfaltz/

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Pfaltz / sondern gar das esse vnnd substantz derselben (also zu reden) herrüret. Sintemal auß dieser Ehe entsprossen sein / neben Herzog Ottone von Braunschweig (so hernach Anno MCXCIX. Römischer König zu Cölln erwehlet worden / vnd in possessione der Teutschen Cron gegen vnd wider Philippum in schismate electum, auch nach desselben todt / biß in sein End geblieben / vnd neben Herzog Willhelmo (von deme die heuttige Herzogen von Braunschweig vnnd Luneburg her posteriorirn) noch ferner Herzog Henrich von Braunschweig / welcher in seiner jugend vmb das Jar 1195. Pfaltzgraff Conrads vom Rhein (der Kayser Friederich des Ersten / genandt Barbarossæ, leiblicher Bruder gewesen) einige Tochter Agnes / damals in dem Hauß Stalekh ober Bacharach / ehelich erworben : Vnnd nach dem Er Jme Kayser Friderich viel rapffer vnd angeneme dienst / sonderlich in dessen Feldzug nacher Apulia erzeiget / nach seines Schwehers Conradi abgang / mit der Pfaltz bey Rhein belehnet worden. Welche hernach auff seine Tochter Agnes kommen / die Herzog Otto von Bayrn / Herzog Ludouici vnnd Königin Ludimillæ von Beheim Sohn / vmb das Jahr 1215. ehlich gefreyet / mit Jr die Pfaltz bekommen / auch damit von Kayser Friderico II. vnnd mit etlichen derselben particular Stücken von den jenigen Stenden / dauon sie zu Lehen gerüret / belehnet worden / vñ solche auf seine posteritet / die jetzige Pfaltzgrauen bey Rhein vnd Churfürsten / nun in die vierhundert jahr / glücklich transmittiret hat. Von welchem die alte bekante Verslin reden:

Otto der erst Pfaltzgraff bey Rhein /
Hat Pfaltzgraff Heinrichs Töchterlein /
Mit mannheit ers also erfecht /
Des Reichs Churplieb seinem geschlecht.

Also das man sagen kan / vnnd bekennen muß / das alle die hochlöbliche Fürsten beyder Stämme / Pfaltz vnd Bayrn / so viel deren auff diesen tag durch Gottes Gnad regirn vnd leben / auß dieser beyder Hochfürstlicher personen / Henrici Leonis vnnd Königin Mechtilden / Lenden vnd Geblüt herkommen / vnnd derhalben billich solcher Jrer hochgeehrter Progenitoren gedechtnus / der natürlichen schuldige affection nach / in hohe Würden vnd Ehren halten. Solches alles ward in dem Arcu mit kurtzen vnnd wenigen Senarijs angedeutet.

Als nun Jhre Churfl. Gn. biß in den Hoff Jhre Gemahlin die Princessin begleitet hatte / sprang Jhre Churfl. Gn. vom Pferd / wie auch der Herr Administrator, vnd die andere Fürsten / Graffen vnd Herren. Vnd trat Jhre Churf. Gn. erstlich zu dem Wagen Jhren Königlichen Schatz zu empfangen / vnd herab zu heben. Darauff die Königliche Princessin also bald der Herr Administrator vnd der Herr Marggraffe von Anspach auch empfangen / vnd beneben vorhergehender Jhrer Churfl. Gn. Sie zu der Churfürstl. Wittib / der Frau Mutter / welche albereit Jhnen entgegen gieng zugeführet. Mit was frewden / herzlichem empfahen / vnd lieblichē küssen / diese beyde Churfürstin / Mutter vnd Tochter / einander empfangen / empfangen / vnd begrüsset / ist mehr zu gedencken / als zu beschreiben. Dan es mit solcher Mütterlicher vnd Kindlicher begierd / zier / vnd anmütig geschehen / das es den gantzen vmbstand beweget / auch herzlich vnnd höchlich erfreuet hatt. Nach dem nun die new ankommende Churfürstin / die andere Churfürst. Frawen vnd Frewlin alle / vnd sonderlich des Herren Administratoris, Töchterlin auch mit einem freundlichen kuß / begrüsset vnd dem übrigē Gräfflich vnd Adelich Frawenzimmer / mit zierlicher gebürlicher Ehrerbietung / Jhren gruß angedeutet / seind Jhre Churfl. Gn. von dem Herrn Administratore, vnnd dem Marggraffen von Anspach / beneben dem Herrn Churfürsten / in Jhr verordnet Gemach begleitet worden. Welcher das Frawenzimmer gefolget. Hernacher seind auch der König. W. Commissarii vnd gesanten von Jhrer Churfl. Gn. wie auch den Herrn Administratore / vnd andern anwesenden Fürsten empfangen / vnd in Jhre verordnete Losamenter einbegleitet worden.

Folgenden Dienstags ward ein danckpredig in allen Kirchen der Statt Heydelberg / wie auch von dem Ehrwürdigen vnnd wolgelehrten M. Abrahamo Scultero in dem Churfl. Schloß gehalten / das GOTT / der Allmechtige Vatter / nicht allein zu dieser Königlichen vnd Churfürstlichen Ehelichen vermählung / seinen reichen segen gegeben / sondern auch hochgemelte Newe Eheleute / zu Wasser vnd Land / friedlich sicher vnd gesund erhalten / vnd biß in das geliebte Vaterland gnediglich begleitet hette / vnd daneben gebetten / das Hochgedachter Heurath / zuforderst zu Gottes Ehr / vnd dan dem Vaterlād zu ersprießlicher wolfahrt / glücklichem auffnemmen / vnd erwündschtem gedeyen gerathen möchte. Wie auß der gedruckten Copien auffführlich zu vernemmen.

Nach vollendung der Kirchen Ceremoniē ist man kurtz hernach zur Churfürstlichen Tafel vnd Mittagmalzeit erschienen : welche also angeordnet gewesen. Der Churf. Princessin / vñ Frau Mutter / beneben deß Herrn Administratoris Frawen Mutter / auch seiner Gemahlin vñ Marggrāvischen Wittibē / Wassergeber seind gewesē / Graff Johan vō Nas-

Anno 1613.

Anno 1613.

Nassaw der die Handzwehel getragen: Graf Ludwigen von Erpach / das Becken/ Graff Ludwig von Witgenstein / das Gießbecken: Pleickhard von Helmstatt/ Ritter / Obrister / vnd Obermarschalck / hat die zwehel empfangen. Der Chur vnnd Fürstlichen Manns Personen Wassergeber sind gewesen: Reingraff Johan Casimir / mit der Handzwehel: Reingraff Otto / mit dem Becke: Graff Reinhard vō Solms/ mit dē Gießbecken: Graff Johan Ludwig von Nassaw / empfieng die Zwehel. Den Fürstlichen Frāwlein haben zu Wassergeben aufgewarter: Graff vom Lewenstein / mit der Handzwehel: Graff Philips Georg von Leiningen mit dem Becken: Graff Reinhard von Witgenstein/mit dem Gießbecken: Graf Wolff Henrich von Ysenburg empfieng die Handzwehel. Das vierte Wasser ward gegeben durch Graff Philipsen von Leiningen mit der Zwehel: Graff von Ortenburg dem Elter mit dem Becken: Graff von Ortenburg dem Jüngern / mit dem Gießbecken: Vnd dem von Landschad/ Obristen Leutenant / der die Zwehel empfangen.

Die Session der Churfürstlichen Tafel war also geordnet. Oben an ward gesetzt die Königliche Princessin vnd Newe Churfürstin / gar allein. Zu dero Rechten auff der seitten der lenge nach der Tafel / ward gesetzt der Fürst von Lenox/ Königlicher Würden auß Groß Britannien Commissarius. Darnach blieb eine stell ledig / vor den Vorschneider / welcher war Graff Ludwig von Witgenstein. Darnach ward gesetzt Pfaltzgraff Friederich Churfürst. Folgends der Graff von Arondel, Königl. W. Commissarius. Folgends der Herr Administrator. Darnach war wider ein platz ledig vor ein Vorschneider / welcher war Reingraff Johan Casimir. Folget der Graff von der Insel/ Ihrer König. Maiest. Commissarius. Diesem folgte der Her Marggraff von Anspach / Fürst Joachim Ernst: Vnd der Freyherr von Haringthon/ Königl. Maiest. Commissarius. Vnden an der Tafel worden gesetzt Fürst Christian von Anhalt der Elter / vnnd der Hertzog von Würtenberg / Fürst Johan Friederich. Auf der andern seitten / der lenge nach der Taffel / ward gesetzt der Churfürstl. Princessin zur Lincken / die Churfl. Witib vnnd Fraw Mutter: deß Herrn Administratoris Fraw Mutter: Die Fraw Administratorin: Die Marggräffische Wittib: Frāwlin Christina: Frāwlein Catharina: Frāwlin Charlotta: Frāwlein Amelia: Frāwlein Amelia Jacobe: Vnnd Frāwlein Magdalena Catharina.

Die Truchsessen auff die Churfürstliche Taffel geordnet / sind gewesen / Carle von Helmstatt / Bernhard vonn Mentzingen / Friederich Plickard von Landschad/ Balthasar von Rottenstein/ Wolff Wilhelm von Bettendorff/ Philips Ludwig vō Flehingen/ Otto Spiegel / Georg Wolff von Wildenstein / Philips Heinrich von Bōbenhausen/ Peter von Helmstatts Sohn. Denn Wein haben getragen: Graff Ludwig von Erpach der Princessin: Reingraff Otto / Obrister vnd Ritter / dem Churfürsten: Vnd haben noch mehr auß Ire Churfl. Leute dabey auffgewartet: Reinhard von Solms vnd Carle Schenck von Winterstatten/ der Churfürstlichen Wittib: Graff Georg Philips von Leiningen / dem Herrn Administratori: Darbey Ihrer Fürstl. Gn. Cammer Junckern einer: Schenck Heinrich von Limpurg/ Herrn Administratoris Gemahlin: So dan Friederich Casimir von Affenstein: Frāwlin Christina / der Burggraff von Alzey / Herr Philips von Winnenberg/ neben ein Jungen. Frāwlein Amelia / Hans Christoph von Flerßheim/ neben ein Jungen. Frāwlein Catharina / der Graff von Löwenstein/ neben ein Jungen. Frāwlein Charlotta/ Herr Wilhelm von Winnenberg/ vnnd ein Junge. Herrn Administratoris Döchterlein / der Elter Graff von Ortenburg/ vnnd ein Junge. Den Herren Commissarien haben trincken getragen / Christoph von Wallbrunn / Bernhard von Mentzingen der jünger / Berlinger / Faust von Strombergk. Wein Marschalck sind gewesen / Eberhard von Dalberg/ Wolff Conrad Greck / [Gottfried von Sickingen / Friederich von Flerßheim / Hans Christoph von Degenfeld. Frēners sind stettigs bey der Taffel zu bleiben verordnet gewesen/ Rittmeister Oberrautt/ Reinhard von Gemmingen / Johann Dieterich Knebel/ alter Stallmeister/ Johan Friderich Riedesel.

Die andere Fürstliche vnnd Gräffliche Mann vnd Weibs Personen / seind auch Jrem Stand vnd Ehren gemaß / gebürlich durch den Stab beider Marschalck / zur Taffel angewiesen worden. Ohnnötig alles allhie nach der lenge zu beschreiben. Wie dann auch für vberflüssig geachtet worden / die Churfl. tractation im Essen vnd Trincken / Schawessen/ vnd andere zugehör/ allhie zu erzehlen.

Nach vollendetem diesem Mittag Jmbiß/ ist zur kurtzweil / ein Fürstlicher Ehren Tantz in dem Glaßin Saal gantz zierlich gehalten worden. Vnd gegen Abend vor dem Nachtimbiß / seind mitten in dem Churfürstlichen Schloß zu Heydelberg / Fünff Trommeter/ in Violbraun Sammet/ mit güldenen Borten gebremet / stattlich bekleidet / zu Pferd / mit jhren Silberen Trommeten auffblasend/

Anno 1613.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

send/erschienen/ vnd haben auff einem schönen Pferd/mit grünem Sammeten Sattel vnd Zeug gezieret / auffgeführet / Ihrer Churfürstlichen Gn. Cammerschreiber einen/ der vor meniglich/ Chur-Fürsten/ Grafen/ vnd der Adelichen Ritterschafft / deß Freyrennen vnd Pfedthurniers Cartell/ offentlich abgelesen: Welches publication / mit gleichmessigem Auffzug vnd solenitet in der Statt Heydelberg/auff dem freyen Marcke/ auch geschehen. Welcher Thurnier anderstwo weitleufftig beschriben.

Nach dem Nacht Imbis ist zu Abend vmb Eilff vhren/ein schön Fewerwerck auff dem Necker/ oberhalb der Brücken/ vff drey vnderschiedliche Flötzen/je einer 80. guter schritt von dem andern/ gegē dem Churfürstlichen Schloß über/durch den kunstreichen/ Wolfgang Harnistern den Jüngern von Straßburg/angeben/außgefertigt/vnd aufgericht/ angezündet(dessen Abriß bey den Kupfferstücken zu sehen) vnd nach dem es über zwo stund gewehret/glücklichen vnd wol geendet worden. Vnd ist in allem also beschaffen gewesen/wie die beschreibung nachfolgend gebē wird. Das oberste vnd vnderste Werck/waren beyde ein ander in allem gleich zugericht/ vnd gemacht: nemlich zwen / Acht schuh hoch vnd fünff schuhe im Drameter weit on dicke/ achteckige thürn/ welche beyde von vierzehen hundert Eysener Schitzschlegen/ deßgleichen Sechzehen zweypfündigen steigenden Rageten zugericht gewesen. Auff diesen beyden Türnen aber stunden noch ferner zween gevierte kleine Thürn/ welche an allem / jeder Acht schuh/ zehen vnd vnd ein halben Zoll/ in der höhe / vnd ein schuh / zehen zoll in der breite hielten/beyde vō Neunhundert Sechzig außfahrenden Schwirm Fewern gefertigt. Das Mitlere/gröste vnd Hauptwerck/ ware in form eines Schloß oder Castels/ von Sieben gestöcken / volgender weiß auffgebawet vñ zugerichtet. Das vndere Stockwerck oder Pastement/war zehen schuh hoch vnnd vierzehen schuh in der viere breit. In welchem/vnderschiedlicher orten/auf Sechs hundert außfahrende Schwirm Fewer/ darunder dann auch viel schöner hellscheinender Sternkugeln/eingesetzt worden. Auff den zinnen dises Castels/waren drey vnderschidliche/durch vier vnd zwanzig starcktreibende Fewer/ganz kunstreiche/vmblauffende Zeig Vhren zu sehen. Volgens der Mitlere auff jetzgemelde Stockwerck gesetzte Thürn / war in der viere/ Vier schuh/ Acht Zoll breit vnd Acht schuh hoch/der vō Tausend drey hundert achzig sechs/außfahrende Schwirm Fewern vnd dann Vierhundert vnd achzig Schlagenden Fewern zugericht gewesen. Auff diesem Mitleren Thurn stunde noch weiter ein Achteckiger/in allem Neun schuh/zehenehalb Zoll/ hoher/ vnd zween schuh/ zehen Zoll im Diameter dicker oder breiter Thürn/welcher von Neunhundert Sechzig Vier/außfahrenden Schwirm Fewern zugericht worden. Letzlichen auff mehr gedachten vnder Stockwerck/ stunden auff den vier Ecken/ vier ein ander ganz gleiche Thürn/ jeder Zehen schuh Neun Zoll hoch/vnd Drey schuh/ Drey zoll in der vierung vnden/ oben aber bey den zinnen zween schuh / funff Zoll breit oder dick. Welche sampt mit Siebenhundert neunzig Zwey außfahrenden Fewern/ darunder viel der hellscheinenden Sternkugeln/vnd dann ferner Achzehen hundert vier vnd zwanzig schlagenden Fewern/verfertigt gewesen. Zu diesen jetzt gemelden Dreyen Fewerwercken ist noch weiter zugericht worde. Erstlich hundert auff dreypfündige/vñ hundert auf zweypfündige / steigende Rageten / so theils mit starcken schlägen/theils anderen außfahenden Stern vnd Regenfewern eingesetzt gewesen. Bey welchen dann auch ein Raget/ so vber sechs vnd dreissig Pfund gewogen /gemacht worden. Ferner waren auch zu gemeltem werck geordnet zwanzig zimlicher grosse Wasserkugeln / darunder aber eine / die gröste/ Sechzig sieben pfund am gewicht gehalten. In welchen Wasser Kugeln sambtlich auff Neunhundert funtzig Sechs außfahrende Schwirm Fewer / darunder auch sonderlich Sternkugeln/ein gesetzt gewesen. Zum letzten waren auch Drey spreng kugelen/auß Fewermörsen oder Bölern zu werffen/ jede Kugel auff etlich vnnd zwantzig Pfund schwer / samptlich mit Regen vnnd Sternfewern / auch zweyhundert sechs vnd zwantzig Eiserne Sprengkugeln/ zu diesem Werck gefertigt. Vnd ist also nun dieses gantzen wercks Summa aller Außfahrenden Schlagenden vnd Steigenden Fewer gewesen/Zehen tausend/Funffzig neun. Welches folgender ordnung nach / angezündt/ gebrend/vnd geendet worden.

Anno 1613

Anfenglich seind nach gegebener Losung durch Drey schüß auß dem Churfürstlichen Schloß / ober vnd vnder halb des Fewerwercks am Necker/auff dem Land / zwo drey Pfündige steigende Rageten geworffen. Welches Rageten werffen / auch volgents gleicher gestalt/je eines vmb das ander / biß zu end deß Fewerwercks / also geübt worden. Nach welchen beiden ersten Rageten/ liesse man ferner die grosse Raget / so vber dreissig sechs Pfund/wie vorgemelt /gewogen/mit dick / vnd sehr starck rauschendem Fewer in die Lufft steigen. Darauff dann das Obere Fewrwerck durch ein laufend schnurfewer entzündet worden / vnnd nach dem dasselbig bis auff den vnderen Achteckigten

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

gen Thurn/außgewürcket/vnd in demselben sich enzündte / als hat man dem Mittleren hauptwerck gleicher gestalt Fewer geben. In dem nun auch dasselbige in zimliche starcke ordenliche operation kommen/ da ist auch dem vndern vnnd Dritten werck gleicher weiß Fewer geben worden. Daß also hierauff/alle Drey werck sampt lichen mit stetiger außwerffung vieler schwirm Fewr/ vnd schöner Steinkugelen /in zierlicher rechter ordnung vnd würckung/im Fewr gestanden. Darunder dann sonderlich daß Hauptwerck am meisten vñ fürnembste verrichtet. Bey welchem allen auch zu vnderschiedenen mahlen / auß Fewrmörsern oder Bölern/ die drey Sprengkuglen/vñ dem Land/gegen vnd vber das Fewewerck / sind geworffen worden. Welche sich dann in der Lufft von einander gethan/ vnd zersprungen/vnd mit zierlicher künstlicher würckung gantz hell scheinende schön zwitzerende Regen vnd Stern Fewr/sehr weit außbreitet/mit vielen schiessen vnd krachen/von sich biß herunder geben. Wie auch ebenmessig vnder solchem / die Wasserkuglen/weit oberhalb deß Neckers/ auß Schiffen / vnderschiedlich / je eine nach der anderen/ seind geworffen worden / vnnd volgender gestalt abgangen. Etliche/nachdem sie ein gute geraume weil im abfliessen/ mit sehr hoch dick funckendem vnnd starck rauschendem Fewr/ gleich einem hochspringendem Röhrbrunnen sich erzeigt / haben solche endlich sehr viel auß fahrede Schwirm Fewr/ zum theil mit einander/ zum theil einzig nach einander/auß dem Wasser von sich geben. Etlich kuglen aber / nach dem sie eben messig im abfliessen eine zimliche weite/allerdings vnder dem Wasser/das man kein Fewr gesehen/ vnerlöschlich gebrunen/ haben endlich wider andere kuglen von sich auß dem Wasser brennend / in die höhe geworffen. Welche sich in der Lufft künstlich auff vnnd von einander gethan/vnd viel außfahrende Schwirm Fewr von sich geben. Wie dabey vorgemelte gröste Wasserkugell beneben sehr dick staeck brenendem Fewr/ nach vnd nach/ viel Schwirm Fewr vnd Sternkugelen in die höhe außgeworffen/vñ solches im abfliessen deß Neckers / eine sehr grosse weitte/als weit man sie ersehen können/getriben/ vnnd stattlich operirt hat. Ist also auch endlich ermeltes gantz Triumph Fewwerck/nach dem selbiges vber zwo stund lang vnauffhörlich gewehret / mit menniglichs gutem content vnd wolgefallen/glücklichen/wol/vnd in guter ordnung abgangen vñ vollendet worden.

Nach dem drey tag/mit Thurnier/Ringrennen vnd anderen Ritterlichen übungen zugebracht/ist den zwelfften Junii darauff/ Ihren Chur: vnd Fürstlichen Gn. zu einer erquickung/ vñ dem hochlöblichen Frawenzimmer zu sonderem lust/ein Jagen angestelt worden. Es har Ihre Churfürstl. Gnaden auff ein meil wegs vō Heydelberg/ ein schön Schloß vñ Lustqauß/Schwetzingē genandt/ darbey es ein stattliche vnd sehr grosse wildfuhr/ von hochwild in einem gewäld / die Schwetzinger Hardt genandt / so sich auff die zwo meil wegs erstrecket. In welcher gegend/sonderlich bey dem schäner hauß/so ein Jaghauß/mitten im wald/ zum lust auff gebawet/das hohe Wild Sommers vnd Winters zeitten gehegt / das man desselben offtmals in grosser meng zu 100. 200. 300. ansichtig wird. Da dan Ihre Churfl. Gn. in kurtzer zeit einen herlichen lust haben können. Wie auch dißmals geschehen. Dann in gemeltem Schwetzinger Hardt/ an dem ort im Förich genant/ward solch lustjagen also angestelt. das erstlich der lauff/ darinnen man mit Lantzen gerennet/ in sechs quartier auß getheilet worden. Das erste/der Churfürstl. Princessin / sampt dero bey sich habenden Frawenzimmer vnd officirern. Das ander/ Ihrer Churfl. Gn. selben. Das dritte/ Ihrer Furstl. Gn. dem Administratori. Das viete Ihrer Fürstl. Gn. Johann Friederich/ Herzogen zu Würtenberg ꝛc. Das fünffte/ Ihrer Fürstl. Gn. Joachim Ernste/ Marggraffen zu Brandenburg. Das sechste/ Ihrer Fürstl. Gn. Christian zu Anhalt/ wie auch anderen Engelischen Graffen/ Heren/vnd vom Adel. Es haben aber Ihre Chur: vnd Fürstliche Genaden ein sehr grossen lust vnd kurtzweil bey diesem jagen gehabt / vnd sonderlich die Churfl. Princessin / welche dem Wild dermassen nachgereñet/das es zu verwundern/ vnd in dieser Lands art etwas frembdes zu sehen gewesen. Dann Ihre Churfl. Gn. auß Irem Pallester zwölff Thier geschossen/auch endlich einen Hirsch / der dazumal albereit Sechs endt verreckt gehabt/auff dem Pferd geschossen/ vñ hinder dem bug getroffen vnd erlegt. Dessen Ihre Chur. vnd Fürstl. Gn. sich höchlich verwundert. Vnd nachdem man bey diesem lust jagen/mit grosser kurtzweil in die funfft stund zugebracht / vnd auff die dreissig stück Hirsch vnd Wildpret gefangen worden/hat sich solch lustjagen geendet/ vnd seind Ihre Chur: vnd Fürstliche Gn. beneben dero hochlöblichen Gemahlin/ vnd Frawenzimmer/wider nach hauß geritten.

Folgenden Tags den 13 Junii/ auff den Sontag/hat man der Christlichen Predig/ vnd gebett abgewartet. Hernach den Chur: vnd Fürstlichen Mitagimbiß gehalten/vnd nach essens/dieweil man Regenwetters wegen/nicht wol im Lustgarten Ritterspiel anordnen köñen/einem Kübelrennen zu Hoff

zuge-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

zugesehen Darauff folgenden tag den 14. Junij/ Ihre Fürstl. Gn. der Hertzog von Würtenberg/ sampt dero Herrn Brüder/ vnd gantzen Comitat/ ein freundlichen Abschied genommen/vñ wider nach hauß verfügt.

Den 19. Tag Junij ist zum beschluß der Churfürstl. Heimführung/ ein Kopffrennen gehalten worden/ auff gewöhnlicher Rennbahn/in Ihrer Churfl. Gn. Lustgarten/ Vnd seind jedes mal Drey Köpff auff der Renban auffgesteckt worden: Nemblich der erste auf einen zimlichen hohen stock/der an der etwas von dem ersten/ auf einem nidrigen stock/ der dritte aber zwischen diese beyde/vnd gegen über auf die ander seitten auf einem kleine stock/so nahe auf der erden gestanden. Nach solchen aufgesetzten Köpfen/ist man in voller Carrir gerennet. Nach dem Ersten/ mit der Lantzen vnnd Copy. Wann nun der jenige/so gerennet/den Kopf weg genommen/das er an der Lantzen stecken blieben/hat der Ritter die Lantzen/sampt dem daran steckenden Kopff von sich geworffen/ welche als dann ein ander den Herrn Judicirern zugeführet. Der Ritter aber rennete in einer Carrir fort wider die Rennbahn hienunder/ vnd als er zu dem andern Kopf nahete/zoge er einen Wurfpfeil/ so er zwischen sattel vnd schenckel verborgen gehabt/ herfür/ vnd warff nach dem zweyten Kopff/ vnd rennet wieder fort die Bahn hienauff/ vnd zög in vollem rennen sein Schwerd auß vnd stach nach dem dritten Kopff/ so nechst bey der erden stunde. Wan er den Kopff getroffen hatte/ das er stecken blieb/ ritte er selb damit zu den Judicirern/Ihnen denselben zu überantworten.

Hat also die Churfl. Hochzeit ein end genommen.

Nu wöllen wir weiter anzeigen was bey wehrende Reichstag zu Regenspurg fürgeloffen/ allda die Protestanten dem Keiser jre Beschwerden in nachfolgender Schrifft vbergeben.

Aller Durchleucht. Großmächtigst. Vnüberwindlichster Röm. Keyser/ Aller gnedigster Herr/ E. Röm. K. M. ꝛc. kan ein gutter theil der Euäg. Religiõ zugethaner Churf. vnd Ständ zu gegenwertigem ansehnlichen Reichstag abgeordnete Räht Botschafften vnd Abgesandten auß allerseits habende gemessen befelch/allervnderthenigst nit verhalten/welcher gestalt nun vil Jaren hero/ Insonderheit aber bey Regierung der Jüngst abgeleibte Käyserl. Maiest. ꝛc. Aller Christseligister gedächtnus/die Euangel. Ständt vnderscheidlich jhnen mercklich obligenden beschwerungen wegen/ sich in vil weg gravirt befunden/deßwegẽ mehrfältig geklagt/ vnd vmb derselben aller gnedigste abschaffung vnd milterung gebetten/ wie dan E. K. M. ꝛc. selbsten dessen was bey vorigen Reichstägen denen sie als damahlen verordneter hoch. Commissarius zum theil bey gewont/hierunder vorgangen/vnd selbst erfahren/ noch in ohnentsuncken Andencken sein wird/ Vnd ob wol sie die Euangelische Ständt jeder zeit dero Vnderthenigste zuuersicht vnd hoffnung gelebt/daß aller höchstgl. verstorbene Kayserl. Maiest. ꝛc. derenmahl eines beschehene vertröstungen nach/solchen beschwerungẽ jr abhülffliche maß gegeben/ vnnd sich selben vieler vngelegenheit entvberigt haben wurden: So hat es doch wider alle zuuersicht dahin nit gelangen mögen/ vnd sichs darmit von einer zeit zur andern verzogen/biß endlich Gott der Allmächtig jre K. M. auß disem lebẽ gnedigst abgefordert.

Anno 1613.

Demnach dan nunmehr E. K. Maiest. ꝛc. durch verleihung deß allmächtigsten zur höchsten würden vnd dignitet deß Käyserthumbs erhaben/vnd zu E. K. Maiest. gemelte Euangel. Churfürst. vnnd Ständt (beuorab weil E. K. Maiest. ꝛc. vor diesem vnd ehe sie zur Käyserl. hochheit komen sich darzu gantz geneigt erklärt haben.) das vnfelbar vertrawen geschepfft/das gleich wie sie zu erhaltung fried/ruhe vnnd rechtschaffen vertrawens im H. Reich ein löb: Käys. gemüht tragen/alſo werden sie auch Jr Käys. bemühung dahin anwenden/ damit alles das jenig so demselben verhinderlich vnnd abbrüchig auß dem weg geraumt werdẽ möge. Auß welchem allem vnderthenigsten vertrawen sie bey diesen Ewer K. M. erstem Reichstag derselben jr anligen vñ beschwerungen/ ebenmässig vortragen/ vnnd vmb aller gnedigste schleunige hülff so offt gebettet entledigung vñ milterung ansuchen lassen/vnd Ewer K. Maiest. darbey versicheren wöllen/ das jhnen auff dieser gantzen welt nichts erfrewlichers/liebers noch angenemmers sein wurde/ als wan sie derenmahl eins in jhren beschwerungen erleichterung empfinden/vnd darauf mit jren mitständen/ den andern Churfürsten vnd Ständen deß Reichs also nahent anverwandten gliedern eines leibs/in ruhe/ fried/einigkeit/gleichen verstand/vnd vngeferbtem vertrawen leben/ vnd mit vnd beneben denselben E. Käyserl. Maiest. hiengegen als dem allerhöchsten geehrten obristen haubt/desto williger die hand so es die nöht erfordert/ bieten solten.

Vnd damit Ewer K. Maiest. warumb sich die Euangelischen Ständt beschwert befinden/ vnd vmb milterung bitten kürtzlich vernemen mögen: So ist es anfenglich an dem/das Ewer Käyserl. Maiest. sich selbsten aller gnedigst erinnern/wie ein gute zeit hero von den Euangelischen vñ auch von andern Ständen geklagt wordẽ/das bey dem Käys. Hoffraht aller hand vnordnungen/vnnd beschwerungen eingerissen/ in deme sonderlich

Anno 1613.

derselbe die Jurisdiction also weit erstrecken/ vnd jhme ein solche vnlimitierte macht vnd gewalt vber die Ständt deß Reichs beydes in Prophan: vnd Religion sachen zu Cognosciern zueignen wöllen/ welches zumahl vnerträglich/ vnd den alten deß Reichs vnd Cammergerichts ordnungen durchauß entgegen vñ zuwider/ in denen außtrücklich vnd vilfeltig versehen/ wohin jede Partheyen vnd sachen/ vnd für welchen Richter sie gehörig vnd gewisen werden sollen/ dahero es auch nit allein der Ka. M. sondern auch deß H. Reichs vnnd dessen Ständt höchstes vnd letstes gericht ist vnd genent wird/ von welchē auch Ewer K. M. Hochlöblichste vorfahre im Reich Röm: Käyser jnen ein merers nicht vorbehalten/ als das sie in causis fractę pacis. vnd wann es vmb Fürstenthum: Graff: vnd Herrschafft/ so von dem H. Reich zu lehen herrüren/ vnnd einem oder dem andern theil ab oder zu gesprochen werden sollen/ die Cognition allein für sich haben vnd behalten wöllen/ alle andere sachen aber obgesagtem Cammergericht/ nach außweisung derselben ordnung zu Cognosciren vbergeben vnd heimgewisen/ darum sich die Euangel. Churfürsten vnd Ständt zu E. K. M. vnderthenigst getrösten/ Sie werden es in dero K. Regierung bey solcher ordnung als publica vnd pragmatica sanctione gern verbleiben lassen/ vnd nicht gestatten/ das in einem oder andern derselben zu abbruch vnd der Ständt beschwerūg etwas verhandlet werde/ zweiflen darneben auch nicht daß E. K. Ma. in hoch vnd wichtigen sachen die etwan gantze Fürstenthum Graff: vnd herschafften betreffen/ nach dem Exempel der vorfahren im Reich/ wie vor diesem gebreuchig/ mit Raht vnd zuziehung Chur vñ Fürsten zu halten jr nit entgegen lassen sein werden.

Dieweil dann jetzt angeregte Reichsverfassung vnd Cammergerichts ordnungen/ klar vnd richtig/ So haben sich die Euāgel. Ständt biß dahero nicht vnbillich zubeschwere gehabt/ das sich gemelter Hoffrahte derselben ordnūg zuentgegē vnderfangen/ in Religions sachen vnnd dessen frieden betreffent ohn allen vnderscheidt Mandata sine Clausula, dardurch die Euangelische Ständt zum höchsten befart/ vnd also gar leichtlich vnd geschwindt/ vmb all das jenig gebracht werden künnen/ zu erkennen/ dergleichen gantz beschwerliche Commissiones auch so gar in sachen bemelten Religions friden betreffent außgehn lassen/ dahin gerichtet das in solchen Commissionibus die Commissarii vsque ad cōclusionem causę procedieren/ vnd hernacher die sachen an K. Käys. Hoff zu entlichem außspruch vberschicken solten/ welches aber nicht allein den außträgē zu abbruch sondern auch dē Partheyen selbst nicht zu geringen beschwerungen gereichen thut/ indem jnen durch diesen weg die sonst habēde beneficia appellationis & reuisionis (welche doch jr der Ständt vnmittelbar vnderthanen geniessen/ vnnd also melioris conditionis als sie die Ständt selbst sein) müssen benommen werden. So hat auch die erfahrung biß dahero geben/ das zu dergleichen Commissionibus entweder lauter Römisch Catholisch Commissarien verordnet (wie vor disē der Statt Aach/ Hagenaw/ Dinckelspiel/ Kaußbeuren/ Weil vnd andern mehr widerfahren) oder da gleich etwa Euang. darzu gezogen/ sey doch der endlich außschlag beim Reichs Hoffraht/ welcher bißher mit fast lauter Röm: Catholischē besetzt gewesen gestandē/ vnd also die sachen nit weniger in obligender gefahr hienauß gelauffen.

Neben diesem hat man sich auch vnderstanden wider die Euangelischen Ständt deß Reichs gantz gefährliche vnd preiudicirliche Inquisitiones in derselben Cammergütter/ gefell vnd einkommen anzustellen/ welches vor diesem vnerhört/ vnnd damit Churfürsten vnd Ständt billich verschont werden solten.

Deßgleichen hat man auch etwa in denen sachen so bereit im Camergericht auch Fürst. Hoffgericht anhengig gemacht worden/ in hibiren vnd solcher litis pendenz vnerachtet/ dieselbe an den Käyser. Hoff zu ziehen/ wie auch woll die jenige sachen/ darin bereit die Vrtheil gefast vñ nun auff der Publication gestanden/ abzuforderen sich vnderstāden/ zugeschweigen/ wie die Reichs Cōstitutiones mit gantz nachtheiligen preiudicijs declarirt/ welches doch niemandt als der Käys. Ma. vnd den sambtlichen Ständen deß Reichs zustehē vnd gebüren thut. deßgleichen auch die Ständ deß Reiches mit vngewönlichen vnnd deß Reichs Constitutionibus zuwiderigen Reservatoriis beschwerdt werden wöllen/ welches alles/ vnd was dergleichen sein mag/ sein solche sachen/ derowegen sich vilgedachte Churfürsten vnd Ständt/ nun etlich Jahr her zum höchsten beschwert befunden/ vnd jrer vnuermeidentlichē notturfft nach nicht vnderlassen können/ solches E. K. Maiest. erkennen zu geben/ darneben vnderthenigst zu bitten/ das dieselbe allergnedigst. geruhen wolten in wehrung der allergnedigst. Käyserl. Maiest. Regierung (vmb deren Käys. langē lebens fristung berürte Euangel Stände den allmächtigen inniglich bitten.) es bey den alten Reichs verfassungen vnd Cammergerichts ordnung/ der Ständ Confirmirten Instantien vnd außträgen

Anno 1613.

trägen/ auch dero vnderthanen verwandte vnd angehörige bey iren ordentlichen Inlendischen Rechten vnd Gerichten verbleiben zulassen/vnd sie dawider mit dergleichen Processen nicht ferner zu beschweren/ Sondern jeder zeit in zutragenden fahlen die sachen an gehörige ort vnnd wie in den Reichs abscheiden/vñ ordnungen begriffen für Richter vnd Gericht Remitteren vnd weisen/vnd also deß H. Reichs Ständ vnd vnderthanen nicht geringer als die Ständ in andern Königreich vnd Erblendern dem eines theils Erblich bey denen auch keine sonderbare Capitulationes verhanden/vnd demnach ihre gewisse Landgericht / allein auß ihre landsgenossen besetzt vnd darzu noch alle beneficia juris bevor habē schutzen vnd halten/deßgleichen der Ständ hoff: vnd andern wollbestellten Gerichten keinen eingriff oder abbruch thun / auch dem Ka. Cammergericht (ohne einige Inhibition/ Auocation oder dergleichē.)seinen starcken lauff zu lassen / die beschwerliche vielfältige Commissiones inquisitiones conseruatoria vnd Euocationes abzustellen/ vnnd zu vnderlassen/vnd sonsten in dem E. Ka. Mai. in der Cammergerichts ordnung vorbehaltenen fählen/vñ wan die partheyen auß gutem willen die Jurisdiction an E. K. M. Hoff prorogiert/dero Hoffraht deß Processes vnnd Pendentierens halben E. K. M. ꝛc. versprechungs nach/ ein solche dē Reichs Constitutionibus vnd Cammergerichtsordnūg gemeßnen Hoffrahts ordnung für zuschreiben/ damit die Justitia vnpartheilich Administriert/ vnd niemandt sich der partheiligkeit mit fug nit zu beschwere/das auch solches alles dises Reichstags außtrücklich einverleibt vnd dardurch die alte Reichsordnung der verfassūg vnd abscheid auch der Ständ außtrāg Priuilegia/Liberiteten vñ löblich herkomen confirmirt werde /insonderheit aber der betrübte Stat Donawert welche nicht weniger durch geschwinde Mandata vñ Executions proceß in gegenwertigen jamer vnd Ellend gesetzt wie jüngst verstorbenen K. M. Christseligē gedechtnuß ohn einige Condition versprochene restitution dermaln einiges erfolgen vnd zu werck gericht werden möge/sintemal jeden Euangel. Stenden des Reichs gantz vnmöglich vnd vnleidenlich fallen wil/ dergestalt z. höchste Keis. gericht zugleich zuertragen/dz Camergericht zu vnterhaltē/vnd nichts desto weniger mit grossen vnd offtermals vnerschwinglichen vnkosten vor dem Keis. Hoffraht/sich ohn allen vnterscheidt/ mit allen vnd jeden sachen einzulassen/daß also dergestalt entweder bemelt Camerger. auffzuheben/oder selben verfassung gäntzvnd vnzertrent gelassen werden müsse/wie dann zu E. K. Mai. ꝛc. Sie die Ständ das gentzelich vertrawen gesetzt/das sie zu hand hab solche ordnung aller gnedigst geneigt sein werden. Anno 1613

Demnach fürs ander auch an dem K. Camergericht sich ein zeit hero vnderscheidliche mengel vnd vngleichheit erzeigt / vnd ein hohe nohttufft sein wöllen/auch derselben wegen gebürende maß zuuerordnen. So habē E. K. M. ꝛc. die Euangel. Ständ auch hierein vmb gnedigste verhelffung gehorsamlich anlangen wöllen / vnd sein Anfenglich in deme nit wenig beschwerd das ein zeit hero das Käy : Cammergrichter: vnd Presidenten Ampt allein mit Römis. Catholischen bestelt/ auch fast das ansehen gewinnen will/als wan obgedachtes Cammerrichter Ampt auff einen stand gleichsam allein perpetuiert werden wolte / da doch den Reichs Constitutionibus vnd der ordnung vil mehr gemeß / daß ein Weltlicher Camerrichter vnnd derselb zu bekomen von einem Geistlichen angenommen werden soll/wie dann solches von anfang deß Camergerichts von Anno 1569. Löblich practiciert ꝛc. In welcher zeit vnderschiedliche Weltliche Fürsten Graffen vnnd Herren vnnd ein einziger Geistlicher solch Hoff Camerrichter Ampt bedient hat. Ewer M. seind auch vor diesem bericht worden/was sich vnder jüngst vorgewesne deß H. Reichs Vicariat mit dem Wollgebornen Herrn Schenck Heinrich von Limburg verlauffen. In dem als derselb von den beyden deß H. Reichs Vicariis Pfaltz vñ Sachsen ꝛc. an statt deß Graffen vō Hohenzolleren / welcher sein Presidenden Ampt Resigniert/vnd schon aller dings abgezogen gewest / sein Hauß vff gekunder: Gmahl vnd gesind bereith hinweg geführt. Vnd wie notorium das Valet gehalten gehabt, den Cameralibus Presentiert worden / mit nit geringem schimpff vnd verkleinerung deß H. Reichs Vicariats abgewlesen / hingegen der von Zollern von den Catholischen Cameralibus heimlich wider gefordert worden/ alles allein in ansehung der Religion/ob gleich fürgewendt werdē will/als hette der vō Zollern nicht resigniert so sich aber wie zuuor als hernach allerst befunden hat/hoffen vnnd bitten derowegen die Euang. Ständ Ewer Ma. werden vnnd wöllen dergleichen den Herrn Vicariis angethane widerige begegnuß Cameralibus nit gut heisse/sondern jro gnedigst belieben lassen in ankündigen deß rechten grunds/die der zeit gehaltne Prothocolla vnuerzogenlich vnd noch bey diesem Reichstag abzufordern/vñ den Ständen zu Cōmunicieren/vnd auch ins künfftig bey bestellung der Camerrichter vnnd Presidenten Ämbter ein billige durchgehende

Anno 1613.

gleichheit/vñ der beyder Religions verwanten Ständen zuhalten/ Insonderheit die bey obgemelten interregno von beyden Herrn Vicarijs Chur-Pfaltz vnd Sachsen vermög getragen Ambts verübte Actus vnd handlungen nun mehr zu Confirmirn vnd vnder ander die beyder Statt Aach zuverhütung grossen Vnheils vnd blut vergiessung vnd zuerhalten friedens vnumbgenglich auff deß einen theils beharliche widersetzung Verstatteter Rahts vnd Regiments beständ ligen wie nicht weniger das remissoriale decretum so in den zwischen Burg vnd Statt Fridberg sich erhaltnen beschwerlichen / vnd zumor guten theils an Kay. Camergericht hangend streitigkeiten ertheilt worden / So dan die wegen der Statt Biberach angeordnete Commission darunder E. M. zu vnderschidlich mahlen ersucht worden ihr aller gnedigst belieben lassen.

Vnd könden Ewer K. M. die Euang: Ständt bey diesem Puncten gehorsamlich zuberichten nicht vmbgehn als bey wehrenden Vicariat vñ eben zur zeit/ da das Kay. Camergericht/ noch mit keinem / Vicariat Jnsigel versehen gewesen vnd also keine Proceß außfertigen könen Graff Friderich von Dingen wider seinen Vettern auch von Dingen vmb Proceß bey Churpfaltz als Vicario angesucht. Das dieselben erkant aller seidts Partheyen insinuirt darauff ordentlich gehandelet. Vnnd nachdem das Vicariat auff E. K. M. wahl zum ende gelauffen / diese sachen auß Kay. Camergericht dahin sie gehorig gewiesen worden. Nachdem nun gedachter Georg F: vonn Dingen citationem ad reassumendum begert/ vnd zugleich die Vicariats Acta verschlossen in originali mit eingelegt/ sein ime nit allein die process pure & simpliciter abgeschlagen sondern auch die Edierte Acta also verschlossen/ vnd vneröffnet wider zugestält worde/ darauß vnzweiffentliche scheint wofür bey dem mehrer theil der Cameralñ dise der beyden Churf. Häuser Pfaltz vnnd Sachsen Vicariats gerechtsamen gehalten vnd angesehen werde/ derowegen E. M. ebenmässig aller vnderthenigst ersucht wirdt dz sie auch deßwegen erkündigung einziehen vnd ihnen Cameralibus nicht gestaten wolten sich dergleichen vnverantwortlichen procedierens wider so Vornehme Churf. häuser höchste Regalia anzumassen.

Nicht weniger ist auch dieses beschwerlich das bey dem Camergericht in annemlig der Assessoren die Euangel. wan sie gleich genugsa Qualificiert einig wegen der Religiõ in rück gesetzt/ vnd denselben andern oft vñ sehr geringen qualiteren/ die etwan auch der Rechten vnd Reichs Cõstitutionen wenig erfahren vorgezogen worden/ dardurch dann die hoch nohtwendige vñ billichmässige partiet der beider Religions verwandten Assessorum aller dings gefallen/ gestalt dieser zeit der Euangel. an der zall in allem nun 11. oder 12. die andern aber alle der Römischen Religion zugethan sein.

Ersuchen demnach E. K. M. die Euang Ständt aller vnderthenigst/ auch hierin ein durchgehende gleicheit der Religion halben zuhalten/ Vnd es dahin zurichten/ das daß Cammergericht wie auch alle Räht vñ beyder Religions verwandten in gleicher anzal besetzt/ auch die Acta gleichlaß getheilt werden/ damit sich kein theil der Partheiligkeit zubeschweren haben/ welche gleicheit auch in der Canzley vnd Lesern billiglich halten/ vn anordnen zulassen/ Ewer K. M. ebenmassig aller vnderthenigst geberten sein wollen/ was an dẽ Ordinarij Visitationibus gelegen halten wir ohne noth E. K. Ma. darũ vil außführung zuthun/ Allein bitten wir im Namen vnsers Herrn Cõmittenten gehorsamlich E. M. wöllen daran sein das dieselbe fürderlich wider in iren gãg bracht/ vn hierin kein Fürst deß Reichs wie Pfaltz zwey brüggen vnd andern geschehen woll vmbgãgen/ dieselben auch wegen deß vnnötigen Magdenburgischen Sessiõ streits aufs wenigst in diesem fahl da die visitatio Cameræ Refemere politica vnd also vmb die Religiõ nit zuthun/ nit langer aufgehalten werde/ zumahl weil Er der Ertzbischoff zu Magdenburg neben Sachsen Ratione deß Sächsischen Krayß die presentation hat/ vnd thut auch zu dem Camergericht sein gebür leistẽ als der die onera des Reichs mittragẽ muß. Es wird auch am Camergericht diese vngelegenheit gespürt/ das die Römische Religions verwanten Mandata sine Clausula auff den Religion friden vnd ander Proceß wider Euangelisch erkent/ diesen aber wider sene auch in casibus similibus entweder abgeschlagen/ oder aber die Supplicationes vnexpediert ligen bliben.

Auch die jenige Vhrkundt so in vim probanti neben der Supplicationen eingeben/ wol gar zu rück vnd hinderhalten worden / wie auch gleicher massen den Provincialen Ordens leuthen/ auch andern Geistlichen so keine Ständt des Reichs sein in Religiõs sachen wider die Euangel: Proceß erkent werden/ welches alles den Reichs Constitutionibus vnd besönder dem Religiõfrieden zuwider hen denen Cameralibus abzuschaffen/ E. M. aller vnderthenigst geberẽ sein wollen/ wie auch zugleich dieselbe dahin anzuweisen/ das sie der Ständt Privilegia Statuta vnd rechtmässige gewonheiten/ so wol in

Anno 1613.

Anno 1613.

wol in erkenntnuß der Proceß Als auch in iudicando nach außweissung der Camergerichts Ordnung besser als bißhero beschehen in achtung nemmen / Ebenmessig beschwerungen haben auch die Euangelischen Ständt ein zeit hero bey dem Rottweilischen Gericht befunden / in dem sie der Priuilegierten Ständt vnderthanen mit nichtigen Processen anzufechten sich vnderstäden / welchem Gericht zu inhibieren auch der Ständt ihre Preuilegia Rechten vnd vertreg ohne einruckung newlicher beschwerlichen Clausulen dieses Rottweilische Gericht betreffent beuorab der Ehehafften wegen zu Confirmiren Ewer Käy. Ma. aller vnderthenigst gebetten sein wöllen / Bey außschreibung der Reichstägen / vnd bey desselben vorgehenden deliberationibus hat den Ständen bißhero eintrag beschehē wöllen / wie in der Reißischē Kriegs Expedition / vnd in der Thonawärtischen sachen vnderstanden worden. So hat man auch bey vorigen Reichstägē etlich Euangelische Ständt ohne rechtmessige vrsachen ihre Sessiones nit gestatten wöllen / wie auch an jetzo wider gespürt wird / vnd dardurch etliche Vota im Fürsten Raht auff der Weltlichen Bench abgehen / etliche aber werden zu den Reichstägen gar nicht beschriben / theils Euangel. Ständt auch zu mahl newliche Indulta auff getrungen / welches alles abzuschaffen / vñ in ein billichmässige gleicheit vñ Ordnung zu bringen E. K. Mai. aller gnedigst gereichen wöllen.

Sintemahl aber auch die Euangelischen von den jenigen Ständten so der Römischen religion zugethan / sich nach in andern puncten beschwerdt befunden / Inmassen hiebeuor auß denen einkessen Schrifften imt mehreren zuuernemen ist / So haben sie nit vmbgang nemen können dieselbe in möglichster kürtze jetzo widerum zuerhellen / vnd E. K. Ma. aller vnderthenigst vorzubringen / vnd hochfleissiger bitt E. K. Ma. wöllen dieselben durch dero Käyserl. zuthun Authoriter / vnd interpestion dahin mitln / damit solche beschwerden zwischen dē Ständen in gütē hingelegt / die Euangelischen deren entladen / vnd also ein bestendig rechtschaffē vertrawē vnder ihnen gepflanzt / auch fried vnd wollstandt im Röm. Reich erhalten werden möge.

Vnd Erstlich beschweren sich die Euangelische Ständt / das obwollen der religion friden zu dem ende vffgericht / dz durch denselben als ein heilsam ewig werend Band zwischen den Ständten beider Religion gut verrtrawen erhalten / vnd fortgepflanzt wurde / Jedoch derselbe vō etlichen frideshessigen in ein vngleichen verstandt gezogen nun für ein Tolerand / vnd Interim gehalten / auch ferner fürgeben werden will / als ob die jenigen welche nicht von dem Religion friden zu der Euangelischen Religon getretten / solches nachmal zu thun nit macht haben / auch keinem Euangelischen Stand die Reformation seiner Landen darin gelegner Stifft vnnd Clöster zugelassen / die vnder Weilandt Käys. Ferdinandi hand vnnd Sigel Anno 1555. gegebne declaration vneräfftig sein solle.

Anno 1613

So gericht den Euāgelischen Ständen auch dieser nicht zu geringer beschwerung / das etlich vornemē Ständt auff der Geistlichen banck von ihren gebürenden Sessionibus abgehalten / theils auch gar nicht beschriben noch ire Gewält angenommen werden / vnangesehen dieselben zu solchē prelaturn rechtmässig vnd vermög deren Stiffts Statuten herkomen erwehlt vñ Postuliert worden / allein auß der vrsachen / das sie zu der Euangel. Religion bekehren / welches zu höchster schmach vnnd verkleinerung / aller Euangelischen Ständt: wie auch zu mehrer mißtrawen / vnd er den Ständen gereichen thut.

Neben dem es auch im H. Reich / ein fast vnerhört ding / dz ein gehorsamer standt der seine onera neben andern gutwillich tregt / seiner dignitet / ohne vorgehende rechtmessige vnparteische erkandnuß entsetzt / vnd also ab executione wider denselben angefangen soll werden / So werden auch die Juramenta vnnd pactata auff den hohen vnd andern Stifften / auch Ritter vnd dergleichen orthen / dermassen gescherpfft / das den Euangelischen aller zuritt zu derselben ab geschnitten wurdet / wie man auch im gleichen / der Euangelische in ihren Märckt / vñ Dörffer vñ güttern / so in eines der Röm. Religion zugethanen stants obrigkeit gelegen keine Euangelische Diener mehr zu lassen wil / zu welchen beschwerungen / weil die Päbstliche Nuntii nicht geringen vorschub thun / werden E. K. M. aller vnderthenigst ersucht vnd gebetten / Dem Päbst zu Rom vnd seinen Nuntijs solches solchen gewalt in dem Römischen Reich nicht zu gestatten / viel weniger aber einzuraumen / das er zu nit geringem schaden vnd preiudicio der Ständt deß Reichs sich vndernemen im H. Reich Teutscher Nation in Ehr sachen in Gradibus etiā de iure diuino prohibitis zu dispensieren dessen exempla vnder fürnehme personen / nach new vnd bekand / dardurch der hohern Ständt Vasalli wider dero willen auffgetrungen werden Jmgleichen wöllen Ewer Käys. Maiestet nit zugeben das durch gemelter Nuntiorum mittel) mißtrawen) vnder den Ständen abgestifftet vnnd gepflanzt werde.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

Ferners werden der Euangel. Ständt vnderthanen vngeacht durch den Religion frieden zu Prediter Geistlicher Jurisdition/ in causis metrimonialibus wie auch Decimarum & Novalium, für die Päbstliche Römische consistoria(vnd Geistliche gericht/gezogen. Welches denselben vmb desto beschwerlicher/das sie sich einem gericht da sie keines vnpartheischen rechtes sich zuvergewissen haben vnderwerffen sollen.

So ist auch dem Religionfrieden vnd der Christlicher lieb zuwider /das an Röm. Catholischen orten der verstorbene Euangelischer Todte Cörper an vnehrlige ort gewisen/vnd ohne gebürliche Leuth soleñitet begraben werden. Wie an vnderschiedliche orten beschehē / deßgleichen den Euangelischē allerdings nit verstattet werdē will / Jr exercitium religionis ausser den Römischen Catholischen orten zubesuchen/Ja es will ihnen auch jr auffenthält : vnder denselben verwehrt/vnd sie anstatt deß freywilligen vngezwungnen außzug so den vnderthanen zu einer sonderbaren wolthat / in Religion frieden gegōnet/des jrige in einer engen bestimbten zeit/welches doch vnmöglich vnd vnpractizirlich zuuerkauffen/vnd nach darzu die nach steur darzuerlegen/gezwungen/hingegen aber ihnen jre geburts Brieff / ab schied / vnd zeignuß ehrlichen verhalten/ Ja woll ihr an ererbte Vatter: vñ Mutterliche güter selbst / vorenthalten/ vnd nit gestattet wird / das sich derselben freund/jrer in solche nöhten annemen.

Mehr besagten Religiō frieden ist auch dises zuwider/das etliche Römisch Catholische Ständt auff der Prouincialen vnbefugt klagen/die Rendt Zinß vnd einkomen den Klöstern/so vnder den Euangelischen herschafften vnd Stätten ligen/ auß ihrer obrigkeit nicht folgen lassen wöllen/ auch in Reichs Stätten/wan vō einem Euang. dem Ministerio etwas legirt / die nach Steur/ allein odio Religionis darvon eingezogē / ob gleich das Legatum in derselben Obrigkeit verbleiben / deß gleichen der Euang. Ständt hinderlassene arme Weisen/in die Hospital nit eingenommen/ oder da sie gleich eingenomen/ vnd sich zu Römischen Religion nicht bequemen wöllen/ wider darauß gestossen werden. Nicht weniger ist es bißher dahin kommen/das vngeacht die Reichs stett das Exercitium Religionis. Vnd jre Euangelische Prediger auch vor dem Religion frieden gehabt. Dieselben jedoch an jetzo auff dem Land im jhren gebietten abgeschafft werden.

So werden auch ferners den Ständen deß Hochl. Reichs durch das Landgericht Schwaben merckliche beschwerungen zugezogen/Darwider weder Mandata cameralia jchtwas verfangen nach einige appellationes ad eameram verstättet werden/ Vnd wöllen darumb auch die Euangelische Ständt E.K.M. aller vnderthenigst ersuchen / das sie neben den Ständen deß Reichs dem Camergericht befehlē wöllen/ die daselbst retheney Osterr: Exemptiō vnd Appellation sachen zubefürdern. Anno 1613.

Biß dahero hat man sich auch vnderstanden durch deputations Tag alle sachen gleichsam durch zuringen/auch die Ständt so zu solchen deputationen gezogen vñ mehrer theils der Röm: Religion zugethane Ständ seind zu perpetuiren / welches aber den Euang. Ständen zumahl preiudicierlich/vnd vō denselben vnderthenigst gebetten wird/ das E. K. M. auff billigmessige durchgehende gleicheit/ sonderlich bey den künfftigen Extraordinari Reuisionibus gedencken vnd verordnung thun wil.

In gleichem haben die Euangel Ständt bey den vorgewesnen Reichstägen/sonderlich im Fürsten Raht gespürt/vnd vermerckt das man so woll in Religion/als auch freywilliger Contribution sachen auff die mehrere stimmen hinaß gehen / auch wol der Euangel. Ständt Vota da sie gleich mit einander einstimig nicht in die Relation bringen nach sonst etwas gelten lassen wöllen/welches aber den Euang. vmb deßwillē zumahlen verfencklich / weil die Röm: Catholisch : vngleich mehr Vota als die Euang. haben/vnd dieselben in allen consultationibus vbereinstimmen können / auch im Fürst Raht vil auf der Geistlichen banck entweders gar nichts / oder je gar wenig bißhero Contribuirt/vnd gleichwoll andern Ständen in jren Seckel zu Votieren sich nicht scheweñ/wie dan auch offt zugeschehen pflägt/das im gemelten Fürsten Raht der bey einer sachen Intressierte Ständt denselben berahtschlagung beywonen / auch woll selbsten mit Votieren/wie hieuor mehrmahlen beschehen.

Vnd können ein mahl die Grauierte Euangelische Ständ diß vnleidenliche Procedieren läger nicht gedülden/als dardurch sie von Land vnd Leuthen vñ aller zeitlichen wolfahrt jedes mals Votiert/vnd also gar zu grundt gerichtet werden können / vnd da es die meinung halten solte/sie bey dergleichen versamlūg wenig zu thun haben / vnd nur allein deß grössern vnd mehrern theils belieben vñ außschlags sich wurden vnderwerffen müssen/darwider sie doch wie zuuor offt als auch jetzo nochmals einmahl für alles zum kräfftigsten Protestirt/vnnd dargegen sich aller notturfft vorbehalten haben wöllen.

Welche

Anno 1613.

Welche beschwerungen alle E. K. M. verhoffentlich also beschaffen befunden werden/das sie gleichwol darauff stehen/das die Euangel. Ständt grosse vnd vnuermeidtliche vrsachen haben/deren abschaffung vnd milterung nachmals gantz instendig zusuche/ zudem ende dan E. K. M. derselben vnderthenigstes vnd gehorsambs bitten gelangt/ E. K. M. wöllen als ein friedfertiger milter Keyser/welcher vnder den gemeine Ständten deß Reichs/ vnangesehen der Religion oder andern Respect/ ein gleichmessiges æquilibrium zu halten Kä. geneigt/ jr sorgfeltigkeit dahin anwenden/damit bey gegenwertigem Reichstag in oberzelten beschwerungen aller gnedigste maß/rahr/erledigung vnd linderung wirckl. erfolgen/ Vnd also die Euangelische Ständt spüren vñ empfinden mögen/das E. Käyserl. Maiest. gleich wie sie gute theils derselbē zugehörige ständt vnnd vnderthanen in Pero Königreich vnd Erblanden/ dero beschwerden erhebt/ also auch so viele Churfürsten vnnd Ständten deß Römischen Reichs mit gemeine seyen/ in jren obligen/nöten vnd trangsalen gäntzlich stecken vnd darin gleichsam gar verderben zu lassen/ sonder vielmehr das Käyserl. gemüht tragen/ das sie vnder den gemeinen ständen beyder religion/ ein durchgehende gleichheit/vñ in ertheilung recht vnd gerechtigkeit einen wie den andern halten/ vnnd niemand wider recht/billigkeit/habende Priuilegia/ freyheit vnd löblich herkommen beschweren lassen werden/welches dan auch das einzig mittel/ dadurch nit allein ferner mißtrawen/vnd gefehrligkeit/ vnder den gemeinen ständē deß Reichs vorkommen vnd verhütet/sondern auch das albereit eingerissene wider auffgehebet/vñ also dz alte Teutsche vertrawen/ widerbracht/ bestendig erhalten vnd imerfort gepflantzt werden kan: vnd weil diese beschwerūg nicht new sondern wie gemelt/hiebeuor offtmals geklagt/ die jenigen auch so darbey interessirt zu sein vermeinen möchten/ gnugsamblich albereit darüber gehört worden/so verhoffen die Euangelische Ständt es werde die gebetene Abhelffung ohne einig gefehrlich vñ beschwerlich auffhalt vnd verlengerung erfolgen kēnen an dem erzeigen Ihr. Käyserl. Maiest. ein rechtes Käyserl. werck/den beschwerten Euangelischen Ständten ein hohe gnad vnd nit geringe befürderung dieses E. Käyserl. May. ersten ansehnlichen Reichstags/ bey welchem hingegen gedachte Ständte auff solchen fall in allem dem/was zu Ewer Käy. Maiest. nutze vnd wolfahrt/Ehr vnd reputation immer gereichen mag/mit ein zu rathen/zu thun vnnd zu leisten nichts vnderlassen werden/vnd seind hierauff E. K. M. wir die vnderschriebene Räht / Botschafften/ vnd gesanten/ wilfehriger Resolution aller vnderthenigst gewertig. Actum Regenspurg den 17. Augusti im Jahr 1613.

Anno 1613

Nachdem nu jnen von K. M. kein endtlicher bescheid hierauff erfolgt/haben sie an dieselbe ein ander Schreiben vbergeben/ folgenden Inhalts.

Aller gnedigster Herr/ wahin sich Ewer Käyserl. Maiest. auff vnser durch etliche auß vnserm mittel abgeordnete bey deroselben in gesambten vnserem Name gethanes aller vnderthenigstes vnd vnumbgengliches anbringen/ vnd zugleich vberraichte klagen der Euangelischer Ständē Grauamina/so woll für sich allergnedigst erklärt/als auch nach der hand durch jhre geheime Räht ferner zugemüht führen/vnnd darbey erinnern vnnd begeren lassen/ das alles haben wir auß derselben vmbstendigen Relation verstanden/ vnd die sachen dahin kurtzlich eingenommen/das sich Ewer Kä. Maiest. gnedigst erinnern/auß was erheblichen vrsachen/ auch auffverlangte einhelligen Consens vñ eintrahten deß Churfürst. Collegii hindan gesetzt dero eigenen mercklichen obligen vnd vngelegenheiten/diesen Reichstag auß geschrībē/vñ in der Person besucht zu dem ende vornemblich/ das des H. Reichs gemeine sachen vnnd notturfft berathschlagt/frid vñ Recht im selben Reich erhalten/zugleich auch gemeine beschwerden/dern E. Käys. Maiest. auch vō andern Ständen vbergeben worden/erörtert werden möchten: Es solle aber durch diese Particular sachen die gemeine deliberationes billich nit gehindert werden/ in deme des Natur/alle Völcker recht/der gülden Bulla den Reichs Constitutionen/ vnd dem richtigen herkōmen gemäß/ das in dergleichen berahtschlagung die Maiorā die wenigere an sich ziehen/vñ man sich derowegē ferner nit absondern/vnd E. K. M. den Reichstag in Effectu/wie es dan auff den widerigen fall/ vngeacht man ein anders vorgeben wolte/geschehe nit schwer machen/ theten sie solches noch E. K. M. gl. Vätterlich/vnd ernstlich versehen/wir der klagenden Euangelischen Churf. vnd Ständt (dem eins theils E. K. M. vil eines andern so woll für sich als auch die jrigen zuuor vertröstet) Abgesandten/Räht vnd Botschafften wurden vns bey den gemeinen deliberationibus widerumb einstellen/ vnd das gemeine werck nicht auffhalten/ weren hingegen E. K. Ma. deß gen. erbietens die hinc inde einkomne beschwerungē zu ersehen vnd nach zudencken/ wie denselbigen noch bey gegēwertigē Reichstag auch abgeholffen werden möchte/ zum fall man aber auß diser newerung verharren solte/ würde E. K. M. auch anders nicht kōnē als bey

dero

Anno 1613.

dero Resolution endlich bewenden lassen.

Das nun E. K. M. mehr ernenten deputirten die gesuchte Audientz so gnedigst verstattet/die Grauamina von denselben eingenomen/vnd sich darauff Keis. erbotten solchen durch billichmessig abhelffen/Raht zu schaffen/dessen thun wir vns gegen E. K. Ma. beydes an statt vnserer aller seits gnedigst gl. vnnd gnedigen herschafften vnnd Obern/vnnd für vns selbst aller vnderthenigst bedancken/jr K. M. gnedigst erbieten/vnd vorhaben in ebenmässigen gehorsamb acceptieren/wollen nit vnderlassen/dasselb gedachten vnsern herschafften vnd Obern fürderlich zu zuschreiben/die es dann nit weniger mit verlangen vnnd gern vernemen werden/wie dan E. K. M. zu denselben das gewisse vnnd sichere vertrawen haben/vnd tragen mögen/wa sie nit durch die eusserste noht weren getrügē worden/E. K. M. die jhnen nun lange zeit vnnd jar obgelegene beschwerdten vorzubringen/vnd bey derselben als jhrem einigen vnd höchstem haubt anzusuchen/das sie gewißlich E. K. M. hierunder/wie billich/in allweg würden verschont haben: da auch wir als vnserer herschafften vnnd Obern getrewe diener einen andern als disen außgetruckten ernstlichen beuelch gehabt hetten/solten E. K. M. gleicher gestalt vō vns vnbehelligt geblieben sein/dieweil aber vnsere habende beuelch dahin wie gemelt/gehen/ So seyn wir nochmals der allervnterthenigsten hoffnung vnd zuuersicht/vnd bitten gantz gehorsamlich/Ewer Kayserl. Maiest. wöllen/vnnd werden vns vnser verrichtung halben in keinen vngnaden bedencken/sondern vielmehr das wir als diener deme so vns an beuohln nachsetzen müssen/allergnedigst für entschüldiget haltē.

Vnd ob wollen wir auch an jetzt fast vngern darzu kemen/das wir E. K. M. bemühen/So will es doch vñ etlicher an E. K. M. begebendē vnsern aller seits herschafften vñ Obern notturfft erfordern E. K. M. vnd vnder augen zugehen/vnd der oselben bey disem gantzen werck habende Intentiones/meynungen vnd gedancken zuentdecken/damit E. K. M. in der that spüren/dz sie durch solche beschehene erklärung/vnd darauf begert abschaff: vnd milterūg jrer beschwerden vnd wz sie vns deßwegen für beuēlch vnd instructiones mit gegeben/vnd wz wir biß dahero als diener demselben gemeß gethā/vnd verrichtet/keines wegs gemeint sich bey gegenwertigē E. K. M. ersten Reichstag deroselben gleichsam in den weg zu legen/vnd solchen Reichstag entweder gar zuuerhindern/oder vffs wenigst schwer zu machen/vnd ist solchem nach an deme/als vil gemelte vnsere herschafften vnd obern die gründtliche vrsachē/vmb welcher willen der in An. 1611. vorgewesene Reichstag gentzlich ohne frucht abgangen vnd zerschlagen worden/bedacht/vnd darbey erwogen da auch für dißmal solche vrsachen entweder nit gäntzlich ausser dem weg geraumt/oder sonsten zum wenigsten nit verhütet werden solten/das es eben die damahlige vngelegenheit erraichen/vnd E. K. M. zu dem jr bey anstāll: vnd auß schreibung dises Reichstags vorgenommen intent schwerlich gelägen möchte/dz sie vnsere herschafften vnd Obern den nechsten weg zu sein erachtet/Ewer K. M. vberreichte Grauamina begriffen zueröffnen/Vnd dahero hülff vnd Raht zubegeren/vnd zuerwarten/in vnzweiffelicher hoffnung/wan diesem obstaculo abgeholffen/das Ewer K. Maiest. den vnuerlangten vnnd würcklichen Effect dieses Reichstags in der that empfinden wurden/zu diesem einigen vnd keinem andern ende haben vnsere Herrschafften vnd Obern vns beuelch auffgelegt/E. Käys. M. jhre beschwerungen vor allen andern deliberationibus zueröffnen vnnd vmb abschaff: vnnd milterung allervnderthenigst zu bittē/vnd haben darbey gleich dises bedacht/wan gleich die deliberationes vorgenommen/vñ vom puncto Justitiæ/darin zwar vil der beschwerungen mit lauffen/nach Ewer Käys. May. auß schreibens vnd Kayserl. Proposition den anfang machen/darbey aber vom andern theil in einem vnd dem andern/sonderlich aber in denen sachen/die den Religionfrieden entweder vor sich/oder Consequenter betreffen vnd demselben anhangen/mit vberstimmen vbereilt werden wolten/das dasselb nicht allein vngelegenheit/verhinderung vnd vffschub verursachē/sonder E. K. M. auff obgesetzten weg/dessen allen entvbrigt sein/vnd bleiben könten/dan je ein mahl vnsere gnedigste gl. vnd gnedigste herschafften/vnd Obern/dieses nit für das geringste Grauamen halten/das sie in all vnd jeden auch Religion frieden betreffenden sachen durch die Maiora/die der ander theil im Fürsten Raht vngezweiffelt für sich hat/vnnd jeder zeit nach seinem willen machen kan/sich der gestalt gefährlich binden/vnd sich also wol gantz vñ gar von Land vnd Leuthen/vnd aller jhrer wollfahrt verlieren lassen solten/vnd ob zwar in der guldine Bullen der Maiora gedacht wird/so redet doch dieselbe in gewissen fällen/Vnd hat es der zeit der Religion halben gar ein andere beschaffenheit gehabt/nachdem auch der Religion frieden seithero auff vielfältige vorher gangene Tractatus gethedigt/vnnd erhandlet/vnnd hernach ins gemein verabscheidet/vnd auffgericht worden/so können wir denselben vnnd zu dessen Extenſion oder einzie-

Anno 1613

Anno 1613.

einziehen keine Maiora gelten/gestalt sich dan bey dem in Ann. 1603. vorgewesenen Reichstag/ da der Punctus Justitiæ auch vorgenommen worden/ der ander theil selbst in denen vorgefallnen den Religion frieden betreffenden sachen im Fürsten Raht in kein votieren sich einzulassen vnderstanden/ sondern derselben Ständ meinung ex vno ore den Euangelischen Ständen vorgetragen vnd eröffnet worden/ welches dann so woll dem Passawischen vertrag als den Reichshandlungen in Puncto deß Religion friedens/ vnd also dem herkommen gemeß ist/ vnd darbey der letsten Reichs versamlung ein wiederigs eingeführt/vñ behaubtet werden wöllen/solches im Namen aller 3. Weltlicher Churfürsten vñ Ständt ins gemein zum fleckstē Contradictert/ vnd verworffen worden So wisse sich auch vnsere gnedigste gl: vnd gnedige Herrschafften vnnd obern keines wegs zu erinnern das in einigen andern Reichs Constitutionibus versehen vnd verordnet/ das die Maiora in all vnd jeden sachen ohne vnderscheid die wenigere stimmen an sich ziehen solten / Vnd weil auch bey gegenwertigem Reichstag albereit so vil zu spüren gewesen/was es bey den kunfftigē deliberationen der maiorum halber/ für ein meinung haben wurde / hat vns vmb so viel mehr obligen vñ gebüren wöllen/ Vnsern dis fals habenden beueich / weil dieses wie auch andere Grauamina nit nur einen oder den andern Primarstād sondern ins gemein alle Euangelische Ständt betreffet / nach zusetzen/vnd dem jenigen zuuorderst Raht zu schaffen / vnd abhelffen zulassen / was an schleiniger Expedition vnd beförderung dieses Reichstags iñer verhilfflich sein mag/ wie dan die Exempla das der gleichen mit vbergebūg gehabter Grauamina bey andern Königreichen vnd Erblanden d. nñen keine freye Ständ nicht weniger geschicht/ mit sich bringen/auch an sich selbsten der Natur/ vñ aller billigkeit gemeß ist/das man alsdan erst rathe/helffe vnd thue wan die Impedimenta so die Ständt vnd vnderthanen/daran hindern auß dem weg geraumt werden/das also E. K. M. habende zuflugt/vnd gesunde hilff sich einiger newerung nit theilhafftig gemacht/sondern das jenige gethan was ihre eusserste notturfft erfordert/ im H. Reich nit vngewönlich/vnd sonderlich der vrsachen beschaffenheit nach/so langer zeit getragner gedult/vnd vber etlich 20. Jahr angelauffen vertröstungen gemeß: vnd können E. K. M. wir im Namē Vnserer seits aller Herrschafften vnd Obern aller vnderthenigst zu erinnern nit vnderlassen/ dz E. K. M. wir vmb befürderlicher abhelff : vnd mitterung der vberreichten beschwerden vnd andern auch darumben gehorsambist zu ersuchen ein beueich/weil ein guter theil derselbē orth nach/ also beschaffen das sie in den Stätten nicht fürgenommen/ oder deliberiert werden können/sondern dero erörterung vornemblich in E. M. handen vnd macht stehen/ vnnd doch also beschaffen / das ohne derselben richtig machung in dem Puncto Justitie schwerlich fort zukomen / die vbrige aber so den Maioribus vnderworffen / vnsern herrschafften vnd Obern/zumal beschwer ich/vñ verderblich fallen müssen/in deme solcher gestalt der ander theil zugleich Part /vnnd richter sein/ vnd alles nach seinem willen schaffen würde/ da hingegen wan die Euangelische die mehrere stimmen haben solten/sie selbst ein solches Grauamē keines wegs geduldē wurden/ auch das gefallene vertrawen auff zurichten/ vnmüglich ist/ da man sich dergleichen vberstimmens gefahren muß. Anno 1613.

Wann dann E. K. M. auß diesem allem aller gnedigst zuuernemen/ Wahin vnserer Herrschafften vnd Obern Intentiō meinūg gerichtet ist/ das sie nemblich durch diesen vorgenommen weg zu abhelffung Ihrer beschwerdten nicht gemeint E. K. M. diesen Reichstag schwer zumachen / vnd sich von den deliberationibus abzusöndern/sonderen vil mehr zu befördern/als lang an E. K. M. vnser im Namen derselben nachmaliges all vnderthenigstes bitte E. K. M. wölle solches alles in Käyserl. gnaden auffnemen vnnd vermercken die herbeiringende vrsachen die vns noch von der zeit von den deliberationibus abgehalten/ vnd E. K. M. bey dem gesterigen anbringen vermeldet worden/ in Käyserl. gnaden erwegen/vnd es aller gnedigst dahinreichen/das es der geklagten/vnd jetzo kürtzlich erholten beschwerungen/so woll denjenigen die in E. K. M. händen/vnnd machtē stahn/ihre abhelffliche maß gegeben/ als der andern halbē weil allerseits auffschēden dingen/ solche vnpreiudicierliche vermittung/vnd gute fruchtbarliche fürsehung geschehe/damit vnder den samptlichen Ständen des Reichs gutes vertrawē widerbracht/ vnd dasselb Reich sampt dessen gliedern in gutem wolstandt / vnder E. K. M. als dem heubt erhalten mögen/ dardurch wird dieser Reichstag vnserer Obern vnd herschafften wünsch vnd begeren nach befürdert/vnd haben auch E. K. M. sich dessen aller gnedigst zuuersehen / das vnsere herschafften / vnnd Obern wenn ihnen der gestalt frey anligendern mals ains abgeholffen bey E. K. M. ihre möglichkeit hinwider leisten / vnd sich dermassen erzeigen werden/damit E. K. M. spürn/dz wort vñ werck bey einander sein/vñ bitte wir für vnsere personē Allervnderthen. E. K. M. wöllen vns als dienern/dz wir vnser voriges bittē vñ entschuldigūg hieher wiederholē müssen in vngnadē nit verdenckē die

wir

Anno 1613.

wir in der Schutz des allerhöchsten/zu langwiriger Kay. Regierung vnnd bestendiger Leibs gesundheit deroselbe aber vns zu Kay. G. aller vnderthenigst/vnd gehorsambst bevehlent. Datum Regenspurg den 20. Augusti Anno 1613.

Darauff die Correspondierende einandern schrifft ingeben folgendes Inhalts.

Allergnedigster Herr wir setzen in keinem zweiffel Ewer Käyserl. Maiestet werde zur hand gebracht worden sein / das jenige was wir bey deroselben auff bey vbergebung vnserer gnedigsten/gn. vnd günstigē Herschafften vnnd Obern biß her Empfindener beschwerten erfolgte Resolution vnumbgenglich auß habenden gemeßnen befelchen ferner vnderthenigst in Schrifften angebracht vnd gebetten.

Wan wir nunmehr Ewer Käyserl. Maiestet allergnedigste gebürige erklärung mit verlangen erwarten/auch der gute hoffnung vnd zuuersicht geleben Ewer Käyserl. Maiestät dieselbe dero gelegenheit nach/vns ehist möglich werden widerfahren lassen/vnd derwegen Ewer Käyserl. Maiest. mit verdrießlichem anhalten vñ anmahnen /wie auch solicitirn /gern verschont sein möchten/dieweil aber gestrigs tags auff heut in die 3. Reichs Räht abermahl angesagt worden/vnnd auß den Ewer Käyserl. Maiestet vorhinangedeuten verhinderung / biß Ewer Käyserl. Maiestet vns mit willferiger Resolution allergnedigst versehen /wie vō solchem Rahtsgang nachmahlen abgehalten worden/so haben wir nicht vnderlassen künnen / Ewere Käyserliche Maiestat aller vnderthenigst zuersuchen vnd zu bitten daß sie aller gnedigst geruhen wolten/sich dero gnedigsten belieben nach so förderlich möglich/ aufbedachte vnsere fernere Schrifften erklern / seitenmal allerseits vnser gnedigste gl. vnnd günstige herschafften vnd Obern nit gemeint/sich von deliberationibus abzusondern/ohne grosse erhebliche vrsachen/oder Ewer Käyserl. Maiestet diesen Reichstag schwer zu machen/ sondern sehen nichts liebers dann das sie nur vmb so vill willfahrung findē daß die obstacula die bißher im weg gelegen/vnd vnder den gemeinen Ständen deß Reichs das verspürte mißtrawen widersagt /zu forderst auß dem weg geraumbt werde/ wofern man jrem einzigen wünsch nach darzu gelangen solte/ wie zu Ewer Keiserl. Maiestet sie nochmalen die vnderthenigne hoffnung tragen / wurde Ewer Käyserl. Maiestet gewiß in der that zuspüren haben/daß was sie vnsere herschaften vnd Obern gethan/vnd gesucht dasselbige alles allein zu befürderung deß Reichstags/wider auffrichtung deß gefallnen vertrawens/vnnd der lang erwünschten erörterung/vnd Richtig machung deß Justiti wesen/darnach viel Arme vnd vnschüldige Parteyen seufftzen /vermeint/vnnd angesehen gewesen/dessen Ewer Keyserl. Maiest. wir an stat vnser herrschafften vnnd Obern hiemit nochmahlen versichert haben / vnnd darauff gewertige Resolution neben widerholung vorhin angewenter entschüldigung/gehorsamest erwarten wöllen / damit mehr gedachte herrschafften vnd Obern wessen sie sich zu getrösten/wissen mögen/dieselb Gottes schutz zu allem Käyserl. wollstandt trewlich befehlend. Signatum Regenspurg den 20. Augusti Anno 1613.

Anno 1613.

Hierauff hat solches Keis. Mt. der Churfürsten sampt nachfolgender Schrifft zugestellt.

Die Röm. Käyserl. Maiest. vnser allergnedigster Herr haben in Gnaden beuohlen denen drey anwesendten Geistlichen Churfürsten/wie auch des Churfürsten vō Saxen Räht / Bottschafften / vnnd Abgesandten neben ligend zu vbergeben vnd Communiciern was Ihre Kayserl. Maiest. dieser tagen vō etlichen welche sich/wie zu sehen/der Correspondierenden Chur: Fürsten vnd Stände zu gegenwertigem Reichstag abgeordnete Räth vnd abgesaadten intitulieren/für vnderschiedliche beschwerungen vnnd begeren eingeraicht worden :darüber sie zwar gleich vbergebung der ersten schrift von Ihrer nach Käyserl. Maiest. selbst aller gebür vnd billigkeit nach beschieden/ vnd das sie die allgemeine Reichs Consulationes vorderlich lenger nicht aufhalten wollen/ starck ermahnt worden/wie jhnen also bald mündliche Communication beschehen.

Sintemahl dan jhr Churfürst. Gnad gl. gl. auch ernente Churfürst: Sächsische/auß jhrer schrifftlichen fernern erklärung zu sehen in was schädlich vñ gefärliche weitleufftigkeit/vnd verlengerung die albereit proponierte hochnöttige Reigstag Puncten / dem gemeinen wesen zu sonderm nachtheil/ vnd abbruch gesetzt werden wöllen.

Hierumben so ersuchen jr Kayf. Maiest. hochermelte jre Churfl. Gn. gl. gl. Sie vnd die Sayischen gesanden/hiemit freund: vnd in gnaden/sie wollen obangezogte weitleufftigkeiten mit dem förderligsten in reiffe berahtschlagung ziehen vnd jrer Kayf. Maiest. darüber jhr woll mainende gutachten / was zu thun ob auch für rahtsam ermesse werde/ das solches alles den andern Fürsten vnnd Ständen/ od deroselben Räht / Bottschafften vnd gesanden welche zu deliberierung abgehörten Reichstag Puncten zu schreitten jhnen nicht zu gegen sein lassen/ vmb gleichmässiges gur beduncken zu Communicieren/ vnbeschwert zu eröffnen/zu erkennen geben.

Das

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Das sein ihre Kayserl. Maiest. gegen ihren Churfürst. Gna. gn. gl. Ständt deu Saxischen Abgesandte mit Fürst. K. gna. vnd allem guten willen zu erkennen geneigt/ Signatum Regenspurg/ vnder jr Kayserl. Mai. vffgetruckten Secret Insigel den 22. Aug. Anno 13.

Was die Röm. Käys. Mai. vnser aller gnedigster Herr/an die alhie anwesende drey Geistliche Churfürsten wie auch die Churfürstl. Saxische Räht/ vnd Abgesandten neben Communicierung dessen so jrer Kayss. May. diser tagen von etlichen welche sich der Correspondierende Churfürsten/ Fürste vnnd Stände zu gegenwertigem Reichstag abgeordnete Raht Botschafften vnd Gesandten Jnstituiern beschwerungs weiß vbergeben worden/ aller gnedigst gelangen lassen/das haben jetzt gedachte Churfürsten zu sampt den Churfürstl. Saxischen Abgesandten in vnderthenigstem gegorsam verlesen vnd verstanden /auch nit vnderlassen/ dasselb den löblichen Fürsten/ vnd Stätt/ Räht (ausserhalb deren so zu berürter Correspondentz nit gehörig) als ein gemein werck zu Communicieren/ welche auch mit vnd beneben denselben sollich Käyserl. decret zugesandter nohtwendiger erwegung vnd deliberation gezogen.

Wan dann gedachte 3. Reichs Räht ausser den Correspondierenden mit sondern hohen frewden verstanden/das Jr Keiserl. Maiest. vorgemelten Correspondierenden Räht vñ abgesanten bey vberraichung jrer erstlichen außführlichen Schrifften zu gemüth führen lassen/auß was erheblichen vrsachen auff erlangten einhelligen Consens vnnd erwahrten deß Churfürstl. Collegij hindan gesetzt/ dero eigner mercklicher obligen/vnd vngelegenheiten Jhrer Kayserl. Maiest. diesen Reichstag außgeschriben/ vnd in Person besucht/vnd dasselb woll vornemblich darumb/das darbey deß Heiligen Reichs gemeine sachen vnd nohtturfft berahtschlagt/auch fried vnd ruhe im Reich erhalte/zugleich auch gemeine beschwerden/ derer Jhrer Maiest. auch vñ andern Ständen vbergeben worden / erörtert werden mögen / vnnd das durch diese Particular sachen die gemeine deliberationes billich nit gehindert werden sollen/in der Natur aller Völcker Recht güldin der Bulla den Reichs Constitutionibus/ vnd dem richtigen herkommen gemeß/ das in dergleichen berahtschlagungen die Matora der weniger theil an sich ziehen/ vnd das man sich derowegen nit ferner abtödern/vnd Jhre Kayserl. Maist den Reichstag schwer machen/ da beneben auch sie dahin vermahnt sie bey dē gemeinē deliberationibus widerumb einzustellē/vñ das gemeine werck nit aufzuhaltē/mit dē Angehefften gnedigstē erbieten die hinc inde einkommene beschwerung zuerfürhen/vnd wie denselben nach bey gegenwertigem Reichstag auch abgeholffen werden möchte /nachdencken zu haben.

So thun sich vorgemelte 3. Reichs Räht gegen aller höchst gedachte Kayserl. Maiest. dieses ertheilten gerechtent vnnd billichmässigen Kayserl. bescheids/wie nis wentzers dero beschehnen aller gnedigsten Communication gehorsamlich gedencken/ vnd Sindemal jetzt gemelter bescheid den rechten Reichs Constitutionen /auch allen vralten löblichen gesetzen vnd breuchen deß Heiligen Reichs gemeß sich auch in der Correspondierenden anderer Schrifft einiger erhebliche vrsach nit befindet / warumb Jr Kayss. M. von solchem Anmahnen wollbedechtlichen gegebnē Kayss. vñ vnparthey schē Resolution abzusetzē ursach haben sollē.

So gelangt demnach an Jhr Maiest. mehr gedachter 3 gehorsamer Reichs Räht (ausser den obberurten Correspondierendē) gehorsambste flehenliche bitt, sie geruhē bey solcher Jhrer Kayserl. Resolution vnd gegebnen Rechtmessigen bescheid aller gnedigst zu bestehen dieselbe gegen offt genanten Supplicierenden nachmals zu widerholen/ vnd das sie aller fernern ein red vnuerhindert sie dem vhralten löblichen brauch/ auch der schuldigkeit nach lenger von den Consultationibus nicht absöndern/ sondern den mehreren albereit gemachten Schluß der billigkeit nach recōmodieren/ vnd den deliberationibus forderst beywohnen wolten mit gehörigen/vñ hier zu nöhtwendigen Kayserl. Ernst/ vnd eiffer anzuweisen/ an deme erwiesen Jhr Käyserl. Maie. was zuerhaltung deß Heiligē Reichs. wolstandts vnd löblicher gewonheit/ auch derselbē hochheit vnd Reputation gereicht/ vnd seind es mehr offt gedachte hoch: vnnd löbliche Reichs Räht inbehartlichen underthenigstē gehorsam zuverschülden so willig als schuldig: sich darmit Ewer Käyserliche Maiestät zu Käyser. hülden vnd gnaden aller vnderthenigst beuehten. Signatum Regenspurg den drey vnd zwenzigsten Augusti Anno sechszehn hundert dreyzehn.

Der Römischen Käyserl. Mā. vnserm aller gnedigsten Herrn ist gehorsam fürgebracht worden/weß zufolg Jhr Kayserl. Maiest. Jüngsten gnedigster anordnung von dem Hochwirdigsten Fürsten Herrn Marck. Sittichen Ertzbischoffen zu Saltzburg legat deß Stuels zu Rohm/ vnd des hochlöblichen hauß Osterichs die anwesenq vnd zu gegenwerdiger Reichs versamlung verordnete Commissarien vnd abgesandten

Anno 1613.

als directores im Reichs Fürsten Raht in der streittigen Session sachen zwischen dem Fürstlichen Hause Meckelnburg / vnd den 4. Alternierenden Heusern / Pomern / Wirttenberg, vnd Baden / zum zweytenmahl gehandlet / vnnd was hinc inde so wol Mundt: als Schrifftlich zubescheinigung eines / vnnd deß anderen theils Rechtens / fürnemblich aber deß streittigen possessorij halben für: vnnd angebracht / auß welchem / gestalt bey erst gepflogner Tractation die sach (doch auff ihrer Maiest. Ratification) dahin vermittelt worden das vnder obgemeltem jetzigem Reichstag bey eröffnung der Käyserl. Propositon / auch folgents in der ersten Congregation deß Fürsten Rahts / vnnd also zweimahl die Meckelburgischen der anderen obgemelte 4. Fürstlichen Heuser dergestalt einnemen / das auff mehr angerechter jetziger Reichs versamblung Meckelnburg allwegen 2. tage den anderen Hauseren vor / vnnd den dritten tag nach sitzen solle. Nun ist auff der Fürstlichen Pomerischen gesandten hernach beschehne ankunfft erfolget / das sie den Fürstl. Meckelburgischen die Alternation nicht mehr dann einmahl gestatten wöllen / daneben haben auch Ihr Königliche Maiestat auß obernenter Commissarien vnnd directorn gehorsambster Relation vernommen / das ob angedeute handlung vnd vermittlung von aller seiten gestanden / mit diesem vorbehalt eingegangen / im fall ihre Herren Principalen wider verhoffen die vorangezogne Interims mittel nit annemen / oder einwilligen wurden / daß alsdann angedeute handlung gentzlich gefallen / vñ pro nõ acta gehalten werden / auch die sach allerdings in dem Standt wie sie daruor gewesen / vngeendert verbleiben solle.

Demnach aber nicht gut wer / Ihre Keiserliche Maiestat auch nit well gestatten konnen / das durch dergleichen Priuat vnd vorbehalt / das Christlich nohtleidende wesen gehindert / vnd die allgemeine berahtschlagung der Käyserl. Proposition auff gezogen / auch so fürneme vnnd hochfürst. Hauser einer vnd anderseits bey diesem so schweren Reichs obligen von dem Fürsten Raht abgehalten werden sollen:

Hierumben so erklärn Ihr Keiserl. Maiest. sich hiemit gnedigst / das sie es zwischen mehr gedachten streittigen Fürstl. Hausern für dißmahl vnd vnder gegenwertiger Reichs versamblung bey angemelter vergleichung (doch nur Interims weiß / vñ daß solches einem / vnd dem andern theil weder in possessorio noch petitorio zu nachtheil gereiche) biß zu außtrag der hauptsach erwenden / oder daß es loco momentanea possessionis bey vilgemelter jetziger Reichs versamblung / wie vorgehört keinem theil zu nachtheil (da es anderst beyden theilen annemblich vnnd gefällig) also gehalten werde / das daß Fürstlich Haus Meckelnburg 3. mahl nach einander den vorsitz haben / vnd hergegen zweymahl nacheinander den obgenanten 4. Fürstl. Heusern nach sitzen sollen. Versehen Ihr Kayserliche Maiest. sich zu einem vnd anderen theil gnedigst / sie werden sich diser Ihr Ka. Maiest. Interims anordnung gutwillig zu bequemen / vnnd den allgemeinen deß Heiligen Reichs berahtschlagungen nunmehr bey zuwohnen endlich gemeint sein. Diß haben Ihr Keiserliche Maiest. beyden theiln zum bescheit anzumelden beuohlen / die sein vnd bleiben allerseits gesandten mit gnaden wolgewogen. Signatum Regenspurg / vnder Ihr Kayserl. Maiest. auffgedruckten Secret Insigel den 26. Augusti Anno 1613.

Hernach haben die drey Geistliche Churfürsten / wie auch Chur Sachsische Räte auff der Correspondierenden Stenden andere eingebrachte Sachen vnd Schrifften Ihr bedencken geben / nachfolgender gestalt.

Der Römischen Käyserlichen auch zu Hungern vnd Böhem Königlicher Maiest. vnserem aller gnedigsten Herrn /

Sagen die anwesende Churfürst: Fürsten vnd Stände / auch der abwesenden Räte / Bottschafften vnd Gesandten vndertheniast gehorsambsten danck / das Ihr Käyserliche Maiest. ihnen so wol ihre anderwerte / den Correspondierenden Ständen Räten vnd Gesandten gegebne rechtmässige Resolution / als auch das jenige so jetzo gedachte Gesandten zu behauptung ihrer vnzimlichen præpostulaten, damit sie Ihrer Maiest. billich hetten verschonet sollen / noch weiters in einer weitleuffigen Schrifft gesucht / vnd einbracht / Allergnedigst Communicieren lassen / vnnd haben darauff keinen vmbgang genommen solche beyde Schrifften zuersehen / vnd in nothwendige berahtschlagung zuziehen / auch darbey mit sonderem hohem trost vernommen / das ihr Kä. Maiest. bey ihrer einmahl hierin gegebnen Käyserl. gerechten / vnd vnpartheyschen erinnerung bestanden / vnd die jenige so sich vnnötiger newerlicher weiß / vñ dē Räten sich absonderen / zur gebühr / vnd dem herkömen nach / mit Kayserlichem eyffer vermanet vnd angewiesen haben.

Nun hetten gedachte Churfürsten vnnd Stende vnd der abwesenden Räht vnnd Bot-

Anno 1613.

Botschafften/ jhnen nimmermehr die gedancken machen können/ das man anderseits solchen vnderschiedlichen Käyserlichen Trewhertzigen erinnerung vngeacht auff vorigen gefasten wohn/ vnnd intent/ so starck bestanden sein solte/ können auch nicht befinden/ das mann zu dergleichen weit außsehenden Trennung vnnd auffbruch gleichsam in limine consilij einige befugte vrsach haben könne: so sein auch die in vorigen vnnd letzten jhren Schrifften angezogne motiuen/ allbereit vor diesem zu allem genugen abgelehnet/ vnnd weren die Catholische Ständ/ vnnd dero abgesandten noch weiters yhrjetzig vnnd gefast da dißfals noch einiger mängel beuor/ vnnd darüber mehrere außführung vor nötig ermessen werden solte/ dieselbe mit solchem bestandt zu thun/ das der Supplicanten vnfug wie nit wenigers auch die von vorigen Reichshandlung vnd abschieden angezogne Exempla/ jhnen zu jhrem vorhaben im wenigsten nit vorträglich/ gnugsamb vnnd handgreiflich verspürt werden solte.

Dieweil man aber vermerckt das durch dergleichen disceptation dem werck nicht allem wenig geholffen/ sonder nur zu mehrer weitleuffigkeit anlaß gesucht vnnd immer was weiters vnnd mehrers zu Bahn gebracht/ gestalt dann die gehorsame ständt etlicher vorgangener verrungen halben/ in den letzten Schrifften nunmehr auch vngutlich beschuldiget werden wollen/ deren sie sich doch im geringsten nit wissen zu erinneren/ vnnd dardurch die zeit nur vergeblich hinbracht wirdt.

So können demnach mehr gedachte Chur: Fürst: vnd Stendt auch der abwesenden Bottschafften vnnd gesandten bey sich. (Jhr Keiserl. Maiest. gleichwoll vnvorgegriffen) nit befinden daß Nähtlich sein werde sich mit berürten Correspondenten in weitlauffige wechselschrifften einzulassen/ Sonder geleben vielmehr der billigmessig vnderthenigsten hoffnung/ dieselbe werden bey vorigen gerechten resolutionen nochmals allergnedigst verbleiben/ vnnd der Correspondierenden Ständt gesandten/ noch einest mit Keiserl. ernst vermahnen/ sich der gestalt/ zu Jhr Maiestat vnd deß reichs höchster verkleinerung/ auch der anwesenden gehorsamē Stände merckl ichen vngestatten nit lenger auffzuhalten/ sondern den angefangnen consultationibus alten löblichen gebrauch vnd den rechten nach/ wie sichs gebüre/ zu näheren. Solten aber vber Jhr Maiest. so beharliche vnnd wiederholte trewhertzige vermahnung vnnd erinnerung/ die Correspondierende auff jrem vnzimlichen Intent ferner beharren/ auch vnderm schein der angezognen motiuen in der gemachten trennung bleiben/ vnd sich von den Reichsrähten gentzlichen separiren wollen/ auch vielleicht darauff dieser angefangene Reichstag (daß Gott gnedig verhüren woll) ohne frucht dissipire/ vnnd zerschlagen werde/ können offt vnnd dickgemelte gehorsame Stendt/ vnnd der abwesenden gesandten Jhr Kaiserl. Maiest. selbst/ ja menniglich vnpartheischen gemühts erkennen lassen/ wer an solchem vnnd allem darauff folgenden vnheil/ vnd ob denselben so mehrer theils auff jhr Kayserliche Maiest. allergnedigstes außschreiben in der person allhie gehorsamblich erscheinen/ vnnd nun bereit ein geraume zeit mit vbermässigen schweren kosten/ in leibsgefahr sich dieser ort auffgehalten/ auch jhres theils/ in dem berahtschlagen wie herkommen vnd Jhr Maiest. allergnedigstem begeren vnnd gehaiß nach/ fortzufahren yhrjetzig/ oder nichtsvil mehr jenen so mit gemässnen engen befelch/ vnnd vngewonlichen Justructionen/ auch gewissen preiudicirlichen præpetitis vnd vorgebereen die jhrigen abgefertigt/ vnd keinen heilsamen erinnerungen vnnd erbieten statt nach raum geben wöllen/ deßwegen die schuldt auff vnnd zumessen/ auch wer die jenigen sein/ so zu facilitirung deß Reichstags genaigt/ oder denselben biß dahero vergeblich auffgehalten/ warüber sie alles künfftiges verweiß halben sich wenigers nicht hiemit bedingt haben wöllen. Sich damit Jhr Keis. Maiest. zu immerwehrenden Käyserlichen gnadē/ gehorsambst empfehlendt. Conclusum in consilio Imperiali. Regenspurg den 6. Septembris Anno 1613.

Anno 1613.

Wie nu der Correspondierenden Abgesandten auß dieser Schriffe vermerckt/ daß der ander theil noch gar nicht gesinnet/ jhren vor eingebenen præpetitis einigen platz zu geben/ sonder daß sie starck darauff tringen/ man solle vnerörtert solcher grauaminen/ zum Rahtschlag schreitten: haben sie in Namen jhre Obern widerumb nachfolgende Schrifft eingeben.

Aller gnedigster Herr/ Ewer Keiserlichen Maiestat auff viser jungsten vnd vnderthenigsten vberaebene Nothwendige Schrifft verfaste Resolution/ haben wir mit aller vnderthenigster Reuerentz empfangen/ vnnd auß dero verlesung Ewer Keiserliche Maiestat gnedigste mainung dahin angenommen/ dieweil dieselb auff reiffe erwegung in gemelter vnserer schrifft nichts so erhebliches erfunden/ welches Ewer Keiserliche Maiest. zu verenderung jhrer vorig billicher vnnd gerechten vermanung erklärung vnnd erbietten bewegen

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

könte / oder möchte / das sie es darbey nachmahls verbleiben liessen / vnnd darbey deß gnedigsten erbietens weren / da einer oder der ander vnder fortsetzung deß Reichstags Constitution beschwerdt zu sein vermainen wolte / das demselben seine notturfft Ewer Kayserl. Maiestat anzubringen vnbenommen sein solte / darauff Ewer Kaiserliche Maiestat dero tragenden Ampts in obacht haben / vnnd nach inhalt des Religion vnnd Prophan friedens / so wol auch anderer Reichs Constitution vnd der Rechten sich also erklären wolte / das niemandt sich zubeschweren vrsach haben solte.

Nun hetten wir vns zwar an statt vnserer Herschafften vnd Obern / aller Vnderthenigst getröstet vnd versehen Ewer Kayserl. Maiest. wurde vberraichte Schrifften / vnd die darinen außgeführte vnzweiffentlich wolgegründte motiuen der gestalten zu Kayserl. mitten gemüht gezogen / vnd sich darauff in Gnaden alse wilfährig erklärt haben / damit vnsere Herrschafften vnd Obern Ewer Kayserl. Maiest. dem gantzen Heiligen Reich zum besten / insonderheit aber zu befürderung dieses Reichstags wolgemainte intentiõ zu verhoffende effect geüracht werden möchte: das aber Ewer Kayserl. Maiest. erklärung noch zur zeit anders gefallẽ / dasselbe vernemen wir mit ebẽ so grosser betrübnus als etwan dem andern theil dardurch sonderer hoher trost widerfahren sein mag / vnd mũssen es nachmaln gentzlich darfür halten das Ewer Kayserl. Mat. zu diser abermahligen Resolution nit auß dero aignen bewegnuß / welche wir zu einem viel bessern intent gerichtet wissen / als durch gedachtes anders theils zwar etlicher massen scheinlich / aber im grundt der warheit passionirt / vñ Partheylichen Raht geben / also bewogen worden / welches aber gleichwoll vnseren herrschafften vnnd Obern nit wenig beschwerlich zuverneñen sein wurde / auch im Heiligen Reich vnnd Ewer Kayser. Maiest. verhoffentlich durch trägige bequeme schlemige interpositiõ hinfürder der sachen vil ehe raht vnnd hülff schaffen werden / gestalt es deroselben hochgeehrte vorfahren im Reich / Römische Kayser vñ Könige in dergleichen beschwerlichen fällen mit nutzen vnnd dero grossen Ruhm tractiert / vnd desto weniger difficulteten dabey gefunden haben: vnnd weil es nachmahl an dẽ dz die in vnsern vnderschidlichen auff habenden beuelch Ewer Kayserl. Maiest. Vnderthenigsten vberraichten Schrifften angezogne / vnd in den Reichs abschieden vnd sonsten gegründten Fundamenta noch zur zeit nicht allein gar nicht abgeleinet / sondern auch wie es scheint / in geringe Consideration gezogen / weniger aber vnserm billichmessigen begeren statt geben wurde / so können wir anderst nicht als solche vnsere schrifften hieher zu widerholen vnnd Ewer Kayserliche Maiestät nochmahln zubezeugen / das so lang die von vns zu genugen angezogne vnd erwisne hinderungen durch wirckliche abhellffung vnnd Remedierung der beschwerdten nicht auß dem weg geraumbt / das es gleichsam ein vnmöglich vnd Preiudicierlich ding / das zu dem haubtwerck vnd dem ersten Puncten Ewer Kayserl. Maiestät Proposition (ob sie schon mit den Churfürsten / vnnd Ständen wol einig sein / auch vnsers wissens solches modi halben nie kein differentz alhie gespurt worden) mit rechtem Nutz vñ frucht geschritten werdẽ könne oder möge / wie solches in vnsern Jungsten Schrifft außführlicher vnd etwas weitleifftiger angezogen / vnd die vnderschidliche Puncten in gedachtem ersten Articul Ewer Kayserlicher Maiestät Proposition es gleichwerkẽen geben / als da von der Cammergerichts ordnung / ordinari visitationen vnnd vndersuchungen gehandelt werden solle / da in demselbigen wie man es vorhat die mora wöllen behaubtet werden / das man eben in die vngelegenheiten wider einlauffen vñ gerathen wurde / daruber der letste Reichstag zerschlagen worden / darbey dan nicht allein die zeit verlohren alle mühe vñ arbeit vmb sonst angewendet / vnd das mißtrawen nit allein auff gehaben / sondern dardurch nach mehr erweittert vnd vermehrt wurde / vnd eben darumb / weil sich bei gesagten ersten Puncten so schwere obstacula befinden / ist es vnseren herrschafften vnd Obern zu thuen gewesen / keines wegs aber das man hette nicht zugeben wöllen den Puncten Justitiæ in den berahtschlagungen den Ersten sein zulassen / wie vns dã verhoffentlich der Ander theil mit fug nit wird zumessen könden.

Anno 1613.

Vernemmen derowegen auß jetziger Kayserlicher Maiestät Resolutiõ mit desto mehrer sorgsamben nachdencken / das deroselben ein anders vnnd widerwerttiges einzubilden vnderstanden wird / als wan der status causæ circa modum procedendi bestunde / da es doch anderst nicht als besagter massen beweudt / vns zu allem vberfluß auff vnsere Schrifften ziehend / vnnd darbey zum krefftigsten bedingend / das vnsere Herrschafften vnnd Obern meinungen / gemueth vnnd gedancken zu sterckung dieses Reichstags / desselben

ben verhinderung/ oder das sie/ wie sie vngurlich beschultigt werden /keine Iustitiam leiden/sonder ein anders zur Ewer Kayserlichen Maiest. Vnd deß Reichs hochsten verkleinerung/mit vngimlicher Prepostulation prætudicierliche præpetitis, vnd vngewöhnlichen Instructionibus, vnd was deß dings mehr durchdringen wolten/niemals gerichtet / sondern diß ist allein jhr einiger wunsch vnd vorhaben gewesen/ wie doch bey diesem Reichstags in denen sachen/ auß welchen biß hero gleichsauß einer brunnen quell alles das mißtrawen vnder den Ständen deß Reichs geflossen/ein solch bequem vnd einträglich mittel zu werck zurichten dardurch fried / ruhe/vnd ein gut Teutsches vertrawen/nicht nur mit blossen worten sonder in der that auffrichtig vñ bestendig wider gebracht/vnd auff die liebe Posteritet gepflantzet/vnd der gestalt im Heiligen Reich wider auffgerichtet / auch Ewer Kayserlichen Maiestät desto leichtere vnnd gewitriger behilfliche hand ins gemain ohne eins oder deß andern stands beschwerung gebotten werden köndte: bey solcher vnser Herschafften vñ Obern richtiger intention vñ erklärung liessen sies/wie es der sache beschaffenheit nach selbsten/vnd gar nit Ewer Kayserl. Maiestet etwas widerliches zu vermuten / nochmals bewenden / seind auch keiner andern/als allein dessē beuelcht/ bitten auch aller vnderthenigst Ewer Kayserl. Maiest wöllen jhr kein widerigs einbilden / oder von andern jhrer ebenmässigen intention/die villeicht nicht versichert sich darzu bewegen lassen/weiln zumahlen Ewer Kayserl. Maiest. albereit vorhin zugegen erkennen geben worden/ was vnsere Herrschafften vñ Obern für mercklich vnd groß bedencken haben sich der gestalt ohne allen vnderscheidt in den materibus so woll in gemelten Puncten Justitiæ als andern jhren Grauaminibus/ die nicht allein wenig / sondern ins gemein die Euangelische Ständt betreffen Sintemal solche an jetzo Noua Exempla vnd wider vorig vor offt auch von dem andern theil selbst practicierlich herkommen behaubtet/ vnd durch gedrungen werden wöllen, dardurch freye Ständ deß Reichs vmb jhre libertet vnd alle wollfahrt vnder ein ewigs joch gebracht wurdē / Darvor sich doch der ander theil biß dahero seines theils selbsten bey Reichs vñ Craißtägen so fleissig gehütet/ vnd mit aller hand protestationibus vnd handlungen absonderlichen verwahrt/ die dieser zeit beklagten beschwerungen also beschaffen/das da sie deß andern theils votiern vnd vberstimmen vndergeben werden solten/ Sie als Part vnd Richter zugleich procedieren wurden/Dahero vnsere Herschafften vnd Obern in eusserſten vnd vnwiderbringlichen schaden gerahten müsten/ Dazu mans aber/weiln deroselben fast der mehrer theil in den Religion frieden vnnd andern Reichs Constitutionibus/ in denen durchaus vnd sua natura keine maiora stat haben können/mit einlauffen/nit kommen lassen kan.

Anno 1613.

So müssen wir vnsern habenden beuelch zu vorkomung eines Augescheinliches schadens vnd vnheils deß gemeinen Euangelischen wesens/auch vorigs vnderthenigs bitten vnd begeren / hero nochmals widerholen / vnnd es darbey nohtwendig aller dings bewenden lassen. Wir nehmen zwar Ewer Kayserl. Maiest. Allergnedigstes erbieten mit vnderthenigstem danck an / vñ setzen in dero Kayserlicher Maiest. gemüht gantz keinen zweiffel.

Weil wir aber vnserer Herrschafften vnd Obern Ewer Kayſ. Mai. willē albereit gehorsamb vorgetragen / So geleben wir nochmals der allervnderthenigsten hoffnung vnd zuuersicht sie werden denselben gebetner massen / sonderlich denen die in Kayserl. Maiest. händen vnnd macht stehen/vor allen andern/vnd dan den vbrigen auff die im Reich herkommende vnd vor allen andern haupt deliberation ihre örterung vnd vergleichung durch ein allerseits annembliche interpretation vnd handlung/ darumb wir abermals zum instendigsten bitten(Sintemahl der mehrer theil der beschwerden in den Religion frieden/ darinn vnsere Herrschafften vnd Obern / keiner Prætudicierlichen decision stat geben könnē/ sonder wan man einen vngleichen verstand vnd als Parth/vnd gegen Part ist / durch freundliche vergleichung geschlicht / vnnd hingelegt werden muß/mit einlauffen)verschaffen vnd erhandlen lassen /so wird auch verhoffentlich vnserer Herschafften theils da vngeacht sobilligmässiges bitten vnd erbieten /dieser Reichstag ohne frucht abgehen/ohne schew/ auch wo nötig in offnem Truck gegen aller welt darthun/vnd erweisen lassen/wer an solchem allen / vnnd dem darauß ervolgten vnheil schuldig/ vnd wessen sonsten vnsere herrschafften vnd Obern gegen Ewer Kayserl. Maiest. dergestalt affectionirt/das sie an Irer auffrichtigkeit vnd schuldigem gehorsam keinem andern stand weichen werden/ hoffen auch nit das Ewer Kayserl. Maiest. selbst vnd dero ruhigem Kayserlichen Regiment solches zu einem vngehorsam (wie der andertheil es zu seinem glimpff vnd vortheil gern

Anno 1613.

sehen vnd gleichsam an die hand gibt) deuten vnd verstehen werden/ Als die auch biß dahero zuuersichtiglich in der that ein anders erfahren/ vnd nach vns künfftig verspüren solten/seind also Ewer Kayserliche Maiestat aller gnedigst entlich vnd willfahrigen Resolution hierüber gewertig/dero wir vns zu Kayſ. gnaden gehorsambst beuehlen. Datum Regenspurg vlt. Augusti Anno. 1613.

Weil sich nu der Bescheid auff vorige Grauamina noch lenger verzogen / haben offtgemelter Correspondierender Chur-Fürsten vnd Stenden Botschafft widerumb ein Anmanungs schreiben vmb förderlich Resolution ingeben folgenden Inhalts.

Aller Durchleuchtigster/Aller gnedigster Herr daß/Ewer Kayſ. Mai. vnsere endlich erklärung auff derselben in puncto vberreichten Grauaminum in Schrifften vns zugestälte Resolution vnlangst der gebür aller vnderthenigst vberliffert worden/ darein setzen wir gantz vnd gar keinen zweiffel/ haben auch vnsern Allerseits gnädigsten/ gnedigen/vnd günstigen Herrschafften vnd Obern/was biß dahero im gantzen Häubtwesen fürgelauffen jederzeit/insonderheit letstes mahls wohin Ewer Kayserliche Maiestat sich zum andern mahl Schrifftlich erklärt/vnd wir darauff auß vnumbgänglicher nohturfft ferner eingewendet /mit allen vmbstenden zugeschriben / vnder dessen aber ein mehrers nicht thun künnen / noch sollen / als in gedult gehorsambist zuerwarten wessen sich Ewer Maiestat darauff dero belieben / vnd gelegenheit / auch der sachen beschaffenheit nach entlich vñ aller gnedigst willfahrig erklären worden: solten Ewer Kayserl. Maiestat dessen aller gnedigst versichert sein/das wir dieselbe für vns selbsten biß dahero die erklärung erfolgt/woll vnd billich verschonen vnd mit anmahnung vnmollestirt gelassen haben wolten.

Demnach vns aber gutten theils von vnseren Herschafften vnd Obern beuolen vnd begert worden/ das wir sie förderlich hinwider berichten wolten/was gestalt vnd wohin Ewer Kayserl. Maiest. entliche erklärung aller gnedigst gestält/ vnd wessen sie sich in jhren hochanligenden beswerden/ vnd billichmessigen suchen dermahl eines wücklich vnd vnfehlbar zu getrösten/damit nach der hand in den gemeinen deliberationibus mit desto mehrern nutzen zu Ewer Maiest. Aller gnedigsten satisfaction vnd zu deß Heiligen Reichs wolfahrt ohne längere vergebliche zeit vnd kost spendung verfahren werden möchte/ vnd ermessen/ das es wider Ewer Kayserl. Maiestatmittes gemuht vnnd willen / vnuerneinlich allein dahero das sich der ander theil zu de vnserer Herrschafften vnd Obern theils hocherwünschten / vnd zu erhaltung fried ruh vnd bestendigen verrawens zwischen allen Ständen/auch Ewer Kayserl. Maiestat selbst aigne Reputation im Heiligen Reich gerichten vnd vnzweiffentlichen klagenden zill vnd scopo bißhero nicht lenden wöllen/etwas verzogen. Anno 1613

So hat vns theils vnserer herschafften vnd Obern tragenden hohem verlangen ein Schüldiges genügen zuthun/ theils sonsten vns als dienern/welche bey jhrer Herrschafft der fleiß vnd sorgfeltigkeit halben einigen verweiß nicht auf sich laden wöllen/Ewer Käyserl. Maiestät mit einem kurtzen Memorial vnd anmahnung aller gehorsamist/ vnd in grosser hoffnung sie solches in vngnaden nit vermercken werde/ anzulangen/ vnd höchstes Fleiß zu bitten Ewer Maiestät geruhen nunmehr sich gegen vns auff dise letste Schrifft / sonderlich der begerten Interposition halben aller gnedigst willfärig zuerklären / oder da vileiche der auffhalt bey dem andern theil bestehen möchte / es bey demselben dahin zurichten/damit ferner verlengerung vnd zeit auch Coststpendung verhütet/ vnd vnsere gnedigste/gnedige herrschafften vnd Obern mit einer gewirigen Resolution erfrewet werden :demnach je einmahl dero suchen der billigkeit gemeß vnd von vnsern Herrn/ vnd Obern zu gemeinen vnd deß Heiligen Reichs fried vnd guten langwirigen wolstand/so jhnen nit nur mit blossen worten/ sondern mehrern theils geborne Teutschen Chur: vnd Fürsten /wie auch den andern Ständen mit auffrichtigen trewen hertzen eifferig/vnd in der that angelegne sachen/ angesehen /auch eben durch das jenig was sie bey Käyserl. Maiest. suchen / die liebe Justitia vnd andere deß Reichs nohtwendigkeiten/nach aller möglicheit zubefördern gemeint seyen / damit sie hernechst mit desto willigern vnd Fürst. gemüht Ewer Maiestät Jhre trewhertzigkeit erweisen mögen/das wirt vnseren Herschafften vnd Obern zuuernemen / vnnd zugehorsamer danckbarkeit nicht geringer anlaß sein. Erwarten also Ewer Kayserl. Maiestät Aller gnedigste vnnd förderliche erklärung/ vnd thun derselben wir für vnsere Personen zu Kayserlichen gnaden aller vnderthenigst gehorsambist beuehlen/ Datum Regenspurg den 10. den 20. Sept. Anno 1613.

Dieweil nu Kayserl. Maiest nicht allein auff dieses/ sondern auch all andere vorige der Correspondierenden schreiben der andern

Anno 1613. dern Churfürsten Bedencken begehrt/haben dieselbe darauff dieses verfassen/ vnd den 24. Septembris in offnem Raht verlesen lassen.

Deß Heiligen Reichs hoch vnd löbliche Chur-Fürsten/vnd Stände/vnd der abwesenden Räht/Bottschafften/vnd gesanden haben auß verläsung deren von den Correspondierenden vbergebenen letsten Schrifft vnd Anmahnung gantz vngern vernommen/das sie vber der Kayserlichen Maiestät so vilfältige Trewherzige Väterlich erinner: vnd vermahnung/ nicht allain auff vorigem ihren vnzimblichen begehren/einē weg als den andern bestehen/ sondern auch den friedfertigen gehorsamen Ständen/ so auff Ihrer Maiestät Allergnedigst: Außschreiben mehrerthails in der Person erscheinen / vnd biß auff disse stundt mit verlassung Landt vnnd Leuht/ vnerschwinglichem Costen / Ja leibs vnd lebens gefahr auffgewendet / vnd zu Consultierung der Kayserl. Proposition Vberwillig vñ vrbüttig gewesen/ wie noch/gleichsam die schuldt zu messen wöllen/ Als ob sie an forchsetzung gemainer deß Reichs notturfft schuldt vnnd vrsach hetten: Da doch Ihrer Kayserl. Maiestät Allergnedigst bewust wer die jenigen sein/so sich von den gemeinen Consultationibus vnd den mehrern beß dahero abgesöndert / vnnd mit ihren præpetitis Ihre Maiestät vnnd gedachte deß Reichs Anwesende Ständt beyder Religionen / vnnd der abwesenden Räht auffgehalten. Nun haben gedachte deß Reichs Chur: vnd Fürsten/vnd Stände/ auch der abwesenden Räht die ein zeit hero andern thails einkommen Schrifften erwogen vnd befunden / das man je lenger je weiter gehet/ auch nu mehr Ihre Kayserl. Maiest. vnd dero Kayserl. Decision vnd authoritet zu disputieren / kein scheuwen tregt.

Derowegen dann sie nicht sehen könden/wie Ire Maiest. zu fernerer Schrifft wexlung einzurahten/ achten aber darneben gantz vnbillich/ vnd dem löblichen herkommen im Heiligen Reich stracks zu wider sein/ das etlicher Particular Ständt halben der vbrige gehorsame Auffgehalten/ vnd des Reichs notthurfft ausser acht gelassen werden solte.

Dieweil aber vber diß allerhandt impedimenta vnd difficulteten verhanden/ sich auch die vnbequeme Winterliche zeit annahet/vnd die durch verhencknuß Gottes verhandene Straff der gefehrlichen Pest Lufft diß orts je lenger je mehr einreissen möchten / So wöllen demnach mehr gemelte Chur: Fürsten vnd Ständt vnterthenigst verhoffen/Ihre Keyserliche Maiest. werden dero Hocherleuchten verstandt nach als ein gerechter Käis. das jehnige hiebey thun/ was sich den Rechten/Reichs Constitution/dem Löblichen herkommen/ vnnd der billigkeit nach gebürt / auch für sich selbsten (Sintemahl ohne das den friedfertigen gehorsamen Ständt vngütlich zugelegt werden wil / als ob sie Ihrer Maiest. wider dero bessere neigung vnnd Inclination/zu widerwertigen vnordnungen bringen solten.) die Allergnedigst versorgung thun/ damit vermittelst vnpartheylich durchgehende Justitia das Reich in gutem wollstandt erhalten / vnd dessen wollfahrt/wegen etlicher Particular Ständt nicht zu ruck gesetzt werde/ sondern mehren zerrüttungen/vñ dergleicher künfftigen trōwung der gebür vorgebawet werden möge/ auch darneben Ihre Kayserl. Maiest. gehorsamist empfehlende/ Datum Regenspurg den 24. Septemb. Anno 1613. Anno 1613.

Weil nun dieses fast darauff gieng deß die meiste stimmen statt haben sollen/ haben vielgemelte Correspōndierende etliche fäll verzeichnet vnd vberreicht/ darin sie nicht zulassen konten das die maiora den vorzug haben solten/nemblich in diesen

Erstlich in sachen/die Religion oder das Gewissen betreffendt: das nemlich ein/oder mehr Stände/ halten oder glauben sollen/ das der mehrer theil zu glauben vnd zu halten/vor gut / recht vnd billich achten.

Zum andern/ In Contribution sachen/ dieweil keiner dem andern/ mit votieren/ gelt außzugeben / vorschreiben kan: vnnd wan schon solches geschehe/ wurd doch vnmüglich sein/das man den angesetzten quotæ numerum, bezalen könne/theils weil die Schatz oder Känt Cammern keinen vorraht haben/ theils auch weil die vnterthanen / mit Raub vnnd außlauff der Kriegsleuthen/Mißgewachs/Thewrung/ Pestilentz/ vnd Absterben der Beesten/dermassen gelagt/verdorben/ vnd außgemirgelt sein/ das sie nit zahlen oder Contribuiren können: Wie dann auch genugsamb offenbar ist/ das eine Prouintz nit so reich vnd mechtig ist/als die ander/vnd derhalben auch nicht was andere woll thun können/ zahlen kan. Neben dem/ist die Contribution ein freywillige hilff/ vnnd können die maiora vota in vbrig der freywilligkeit nit statt haben.

In sachen so die Kayserl. Cammer angehen: dan es kan dero lauff/durch die Maiora weder mit gebott/ abbruch oder zusatz: wie auch durch Ihre Kayserl. Maiest. selbst nit verhindert werden.

In Eximierten/priuilegierten vnd Im-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

munireten sachen/ dero Stand kan weder mit alten /noch newen privilegien oder begnadungen durch die Maiora vernichtigt/ widerrufen/oder abgeschafft werden.

Was den Religion frieden/ vnd dessen anhang belangt/ darin können die Maiora nit statt greiffen: weiter hernachmals per maiora widerum vernicht vnd vffgehaben werden kan.

In Sachen darinnen vō deß gemeinen Vaterlandts Wollstand/ heil vnd rühigkeit gehandlet wird / werden die Maiora ausgeschlossen / weil dardurch ein/ oder mehr Stände in den Ban erklärt/vnd inen also ihre Landtschafften entzogen werden können. Item so die Maiora in gemeinen Reichs versamlungen zugelassen werden: können die Reformirte in zusammen kömbsten vnd Kreissen/ an denen orthen da sie die Papisten an zal vberstreigen/gleicher gestalt die Maiora an sich ziehen.

In sachen darinnen die Römisch Catholischen mit den Euangelischen zweyträchtig vnd streittig seint/ werden die Maiora auß geschlossen/ dieweil einer nit zugleich einer Partheyen amvt vertretten/vñ auch durch die Maiora / der gegē Parthey ihr Recht benemen oder vff heben kan.

In sachen so mit der Gerechtigkeit streiten/ Exempligratia. Wan einem zugelassen Geistliche gütter/ Clöster vñ dergleichen zu eines Herrn Tisch oder Schatz Cammer zuaeignen/wird pretendirt/vnnd vermeint das einem andern solches auch zu thun zugelassē seye/oder aber so viel Rechts habe / solche Geistliche Gütter / allein zu Gottes dienst/ Schulen/Kirchen/ Hospitalen vñ nicht zu eines Herrn Tisch oder Schatz Cammer/zu wenden.

In beruenten Gerichtern / werden die Maiora nit gefordert/damit den Ständen ire darin habende freyheiten/nit entnommen/ oder darinen einiger weise verletzt/ oder bezogen werden.

Die Reichs Constitution sachen/ Executions Ordnungen/ Gulden Bull/ vnd dergleichen anbelāgend/in denen kan gleichfals durch die Maiora/ etwas widerwertigs statuirt oder gentzlich abgesetzt werden.

In vertrāgen der Geschlechter/verhandlungen/ verbündnussen vnnd dergleichen/ werden die Maiora auffzuhaben / Dann solche erleiden keine veränderung / zusatz/ Erklärung oder auffleguung/durch die Maiora/ Wie dan der Könige in Böhemen/ die Churfürsten Pfaltz/vnd Sachsen / im geringsten nit gedulden werden / das ihre handlungen vnd verträg durch die Maiora vernicht vnd auff gehaben werden sollen. Dergleichen sein die verbündnussen / vnd bruderschafften zwischen dem Hauß Sachsen/ Brandenburg/vnd Hessen den Maioribus voris nit vnderworffen / sondern müssen alhie weichen.

Anno 1613.

In sachen so ein gemeine verwilligung erfordern/ist nit gnug/ das nur etliche verwilligen: dan nach den Regulen/ muß das jenig /was ein gemeine anrüret/ auch von der gantzer gemeine/ vnnd nit von etlichen bewilligt vnd eingangen werden.

Nach viel gehaltenen Rahtschlägen/ darbey sich doch die Correspondierende nicht finden lassen / sondern à part raht gehalten / ist von den Catholischen / wie auch den Churfürstlichen Sächsischen Abgesanten vnnd den Landgraffen von Hessen zu Darmstatt/beschlossen worden / man soll all andere Puncten für dißmal hindangesetzt/ allein wegen der Contribution sich berahtschlagen/wider welches gleichwol die Correspondierende stracks Protestirt haben. Doch dieses vnangesehen haben die in der Churfürsten raht 12. die im Fürsten raht aber 30. Monat in zwey Jahren auf 4. Terminen Contribution zu erlegen bewilliget / welches der Keiser auch also angenommen vnd confirmirt / auch den Reichs Abschieden einverleiben lassen. Ist darneben verabschiedt / daß der Reichstag auff zukunftigen Maio 1613. solle reassumirt/ vnd dann wegen der Grauamina vnd anderer vnerörterte Puncten gehandelt werden. Darauff die Fürsten vnd Botschafften der ein vor der ander nach hinweg gezogen/wie auch der Keiser selbst den 25. Octobris auffgebrochen / vnnd auff eins verruckt/daselbsten Er / wie verlaut / weil die Pest zu Wien vnd Prag noch grassiert/seiri Winterläger halten soll.

Zu obgemelter bewilligung hat viel geholffen daß eben dazumal zeitung kommen/welcher gestalt die Türcken vnd Tartere viel 1000. starck in Siebenbürgen gefallen/vnd die Sachsenstett hart beengstiget/zum theil auch eingenommen / also daß der Bathori weiter sich zu schwach befunden/weichen müssen / vnd auff sein Schloß Semlin sich begeben. Wider diesen Einfall hat der Keiserlich Ambassador zu Constantinopel Herr Negroni hefftig Protestirt/ vnnd ob wol der Türckisch Keiser sich verlauten lassen als ob solches wider seine willen were/auch seinem Kriegs volck wider zuruck entbotte/hat sichs doch befunden daß es lauter betrug vnd gleißnerey gewesen / wie dann die Türcken nach des Bathori abweichen/mit brennen / rauben vnd todschlagen noch viel vheler dann zuuor gehauset. Daß also da der Krieg mit dem Türcken wider angehen solte/obgemelte Contribution vnd

noch

Anno 1613.

Nachdem wir was auff dieſem Reichstag fürgangen/etwas außführlich erzehlt/ wollen wir auch etwas von anderen ſachen hiezu fügen.

Oben iſt gemeldt / welcher geſtalt ein ſtreittigkeit zwiſchen den Gülichſchen vnnd Statt Cölln/ wegen des Baws zu Mulheim entſtanden / wie wir dann auch zu beſſerer erklärung allerley deßhalben außgangene Schrifften vnd Mandaten dieſem einverleibt haben. Weil nun nach der zeit die von Mülheim ein andere Schrifft / ſo ſie Wolgegrundten Bericht intitulirt/ an tag geben / wollen wir dieſelbe zu beſſerer Nachrichtung auch hie bey ſetzen. Lautet alſo folgender geſtalt.

Ob wol wir vns keinen zweiffel machen/ Es werden ben. Ewer Kayſerl. Maieſtat Vnſere Gnädige Fürſten vnnd Herrn vns verſprochener maſſen / der gebühr vertretten / ſo haben wir doch auff Ewer Keiſerl. de dato deß zweyten Julii auß Franckfurt/ vnd auch folgends den eilfften Septembris auß Prag nechſthin/gegen den Mülnheimiſchen Baw/ durch Cölniſchen Rahts vnerfindtliche Narrata, vnnd vnbegründte indiſcretam petitionem, ſub & obreptitie extracti zierte Mandata / vnnd angehente pœnalitates / wir nachbenante vnſchuldig beklagte / vnd andere denen E. Kayſ. Maieſt. außgangen decretum inſinuirt worden / in aller vnderthenigkeit / doch mit vorbehalt aller heilſamer notturſt vnd citra derogationem Ewer Keiſerlich Maieſt. Hofgerichts Iuriſdiction / zu berichten nicht vmbgehen ſollen/ das wir auß ob angedeuten Cölniſchen/ der warheit vnd rechtens vngleichen ſuggeſtionibus/ vnnd dadurch von Ewer Keiſ. Mai. außbrachten Mandatis nicht entſinnen / oder bedencken können / wa von wir ablaſſen / vnd deß ablaſſens Documenta der gebür beybringen ſollen / in anſehung mehrgemelte vermeinte Cölniſche narrata/ noch petitio einen einzigen articul mit ſich führen / der auff iemanden/ der vnſchuldig beklagte privat perſonen/ konte applicirt werden. Inmaſſen dann auch ein Raht zu Cöln/vnſer keinen in ſpecie vnd diſtincte mit einigem ſpecial facto weiß zu beladen.

Inſonderheit was anlangen mag/ohne alle fug geklagte Direction, Raht/ That/ verkauffen einiger Bawplätzen / Bawens/ vnd befeſtigens / inſinuirten noui operis Nuntiationis, vnd verbots einigen newen wercks ſo (ihrem angeben nach) in ſich ſelbſten vnzuläſſig / vnd widerRechtlich ſeyn möchte. Daher vns befrembt ex qua cauſa aut facto die von Cöln ihre angeſponnene vnbefugte action gegen vns erzwungen haben/ bey E. Kayſerl. Maieſt. vnſere perſonen alſo zu diffamiren / ja auch durch offenen Truck bei ganzer Chriſtenheit zu verunglimpffen vnnd verhaſt zu machen / alles ohne einigen beſtendigen bericht deß facti/der Perſonen/der Nahmen. Kan vnbefugten Klagern nicht helffen / ob ſie einwenden würden es hetten etliche auß vnſeren mittel priuatas ædes theils von newem erbawet.

Anno 1613.

Vor erſt/ dieweil beſagte Cölniſche vnerfindliche Narrata/vnnd drauß vnſchließliche gezogene petition / ſich fundirn auf impertinenter allegierte Rechten / ſo allein æmulationes & iniuriam, non autem extructionem, multò minus extenſionem oppidi ſimpliciter verbieten.

Weil auch / vors ander / priuata ædificia nach notturfft zu erbawen/nit in gemeinen Rechten/ viel weniger Ewer Keiſerl. Maieſt. hochſtangedeuten mandatis/allerwenigſten in angegebenen vermeinten Cölniſchen noui operes Nunciationibus inhibirt oder verbotten.

Sondern allein ſolche Wercken / ſo in ſich ſelbſten vnzuläſſig vnnd widerrechtlich: vnnd aber in ſpecie zu Mulheim häuſer zuerbawen von vnverdencklichen ſeculis her/ eben ſo frey geſtanden / als in der Freiheit Teutſch/ ſo è Diametro recht gegen Cölln vberligt / ja auch als zu Cölln ſelbſten. Wie dann auch vor viel vnd wenig Jahrn führneme Cölniſche Bürger anſehenliche häuſer / ohne einigen Cölniſchen Rahts entſperren/ dieſes orts gebawet / dahero dann zu ſehen/ wie vbel die Colniſche inſtantz in iure würde beſtehen.

In facto noch vbeler/ ſintemal in ſpecie in Ewer Keiſerl. Maieſt. außgangenem Mandato angezogener Petrus Chriſtian / in der alten Freiheit Mühlnheim/ auff alte verwüſtete Bawplätzen / in der Daubengaſſen gelandt / etlich wenige kleine zinßhäuſer gebawet.

Stephan Leſpier vnd Iohan Geich/ in berürter alter Freiheit auff fundamenta, davon noch anno 1580. auff Pfingſtmontag die darauff ſtehende häuſer / durch vnverſehene brunſt verwüſtet/vnweit neben zweyen anſehenlichen heuſern / ſo vor wenig Jahren Chriſtian Schönenberg / Cölniſcher Bürger/ohne einige einred Cölniſchen Rahts/ erbawet hat.

Alſo hat auch Reinhart Garzweiler auf einen plaz gebawet / darauf vormahls das anſehenlichſte hauß dieſer Freiheit geſtanden / da etwan Hertzog Wilhelms / Chriſtmilden andenckens / Münsmeiſter gewohnet / vnd aber auch anno 1580. mit angedeuter brunſt vergangen: darbei noch vor wenig

Anno 1613.

wenig tagen vhralte fundamenten in der erden gefunden worden.

Albert Steinwegk/ auff fundamenta/ deren oberbaw bey menschen gedencken alters halben verfallen/ vorzeiten daß hauß deren von Ahren/ Latinisch de Aquila genant/ deren in priuilegijs Mülheimensibus meldung geschicht/ sollen von Römischen geschlechteren gewest sein. Martin (in Mandato Peter genent) Johan vnnd Heinrich von Bruck gebrüders/ seind originarij ciues zu Mülheim vnd daselbst erzogen/ vnder welchen Martin vnd Johann/ Ihre haushaltung daselbst iederzeit biß an noch continuiert. Der Martin von Bruck hat anno 1610. auff eine platz/ darauf mehr als vor 100. jahren ein hauß gestanden/ die kalte Scheur genant/ so er vngefehr vor 12. Jahren oder lenger gekaufft/ zu seiner selbst notturfft/ weil er keine eigene behausung gehabt/ etliche fundamenta angefangen zu legen. Dieselbe anno 1611. successiue etwas erhöhet/ folgents anfangs verlauffenen Sommers biß ans erst gestöck gebracht/ gantz ohne das jhm einige Nunciatio noui operis geschehen/ wiewol die hauptplatz an der anfurt gelegen da alle Cölnische/ so von vnd nach Cöln zu Wasser fahren wollen/ passiren.

Johan von Bruck gleichfalß/ weil er keine eigene behausung gehabt/ hat anno 1610. in Maio/ einen alten baw/ sampt beyligender verbrante bawplätzen/ von seinen bluts freunden erkaufft/ anno 611. post elapsa retractus fatalia, theils den alten baw versetzet vnd verbessert/ theils die alte verbrante fundamenta ernewert/ vnnd biß ans erste gestöck/ zu seiner eigener notturfft außgeführt/ allein/ damit er einen eingang haben möchte/ weñ er durch besorgten abgang seines an jetzo achtzig Jährigen vatters/ die behausung/ so er nun bewohnet/ darzu er nuhr zum sechstentheil proprietarie berechtigt (wens Gott vnnd das loß also giot/) verlassen muste/ mit welchem baw er aber in gesagtem 1611. Jahr in Nouembri auffgehort/ vnd numehr in anderhalb Jahr/ wegen ehehaffter vnnd beweglicher vrsachen/ still gehalten/ ohne das jhme auch eigene operis noui Nunciation vorkommen.

Henrich von Bruck/ hat ebenfals anno 1610. von Brucklischen consanguineis, ein stück familiaris einsque oppidani prædij, so von vnerdencklichen Jahren mit etlichen bawen besetzt gewesen/ gekaufft/ darauff er zu seiner eigenen notturffe auß noth anno 1611. zu bawen angefangen/ vnnd seinen baw selbiges Jahrs in Decemb. absoluirt vnd bewohnet/ ebenmessig ohne einige noui operis interponirte Nunciation.

Anno 1613.

Alles was die von Brück angehet/ bevor vnd ehe man von nachmals vorgenommener erweiterung dieser Freyheit ichtwas gewußt.

Neben nechstgemelten Henrichen von Bruck/ vnnd dessen cohæredes, hat auff ein stuck angedeuten prædii Oppidani, Henrich Velthausen gebawet/ zu seiner eigen notturfft/ weil er ohn alle fug durch Cölnischen Rahe/ mit geschwinden vnnd scharffen processen/ genötigt seine zu Cöllen habende wonung zu verlassen/ darumb allein/ daß er zu Mülheim Euangelische predigt angehöret.

In summa/ mit allen vorgehenden gebäwen/ ist die Freyheit Mülheim vmb gar nichts erweitert worden.

Was Gerharten Newkirchen vnd Johann Brüil/ Jac oben Venturin/ so gleichwol in mandato de dato 22. Julij nit benant/ auch jhnen nichts insinuirt/ vnnd mehr andere anlangt/ ist nicht ohne/ daß sie auisser dem alten graben gebawet/ aber wahr/ daß man von vnverdencklichen Jahren/ dessen in vblichem brauch allhie zu Mülheim gewesen vnnd noch ist/ vnnd ist Land/ vnnd nachbar kündig/ daß man von alters alhie zu Mülheim drey suburbia gehabt/ nemblich eins auff der Bach/ daß ander auff dem Kamp/ das dritte vnder Holtzern genant/ deren erstes vor aller menschen gedencken mit einem graben vmfangen gewesen.

Das ander vnder Hölzeren ist anno 1588. mit eingezogen/ das dritte aber auff dem Kamp mit Jungst vorgenommener Erweiterung incorporirt worden.

Auch wahr daß in nechst gemeltem suburbio, auff dem Kamp vor der Bücheimer pforten von alters hero/ etlich viel häuser auff vnderschiedlichen vicis gelegen/ vnd etlich außgenomen/ so vor wenig Jaren abgebrand/ noch ligen.

Wahr zum dritten/ daß vor angeregter Bucheimer auch obangedeuter pforten vnder der Hölzeren weit zum Feld hinauß vonn vhralten zeitten vnnd fern vber aller menschen gedencken Steinwege geführt gewesen/ vnd an vnderschiedlichen orten sich noch befinden/ dann auch newlich auffgeworfener bezirck sich weiter nit/ auch an etlichen orten nit so weit erstreckt als gemelte Steinwege/ vnnd darauf respective anstossende häuser hinauß gelegen sind.

Endlich vnnd zum vierten wahr/ daß auisser dem graben von einem Steinwegk zu dem anderen/ nemblich von der Dutzwalder auff die Bücheimer Straße vnnd bey

beyligende Suburbium auff m Kamp zweygstrasse sich erstreckt / von alters die Lange gaß genent / an welche obangedeute mit beklagte Neu-kirchen / Brull / vnnd Venturin gebawet haben / auf solche prædia, die mann von vnerdencklichen Jahren hero zu bebawen in vblichem brauch gewesen.

Was Henrichen / Peter / Gerharden von dem Creutz / Niclaußen Nutz / Hanßen Flagelet / Christian Willequeaw / Jeremiam Petersen / Christian Quintin / vnd N. Sonneman anlangt / ist gantz ohne / daß sie ichtwas zu Mülheim gebawet.

Gerhard Beckmã öffener Key: Notarius, (welcher in Ewer Keiserl. Maiest. außgangenem mandato nit benent / dasselb ihme auch nicht insinuirt worden) hat von vnsern Gnedigen Fürsten vnnd Herren durchauß keinen befehl einige Graben / Wallen oder andere gemeine Gebäw machen / vnd auff führen zu lassen / hat auch für sich selbst weder platzen gekaufft / noch zu bawen angefangen / sondern nur von deme so hiebevor allhie in Irer F. F. G. G. nahmen vnnd sonsten empfangen vnnd außgeben worden / rechnung zu thun / weiß also nit worinnen er Ewer Keiserl. Maiest. Decret (welches in seinem abwesen seiner hausfrawen anmaßlich insinuirt worden) parren vnnd gehorsamen solle.

Auß welcher Inductione priuatorum ædificorum gnugsamb erscheinet daß vnschuldig beklagte priuati nichts vnzulessigs / noch wiederrechtlichs / nicht s gegen gemeine Rechten / oder ewere Keiserl. Maiestat Mandata, ja auch der Cölnischen operis noui nuntiationes verwircket.

Zu ansehung / nicht alsbald ein statt gebawet wird / wo viel verfallene verbrandte verwüste Häuser auffgebawet werden / dan solches auff Dörffern wol geschicht / dardurch dieselbige doch nicht alsbald zu Stetten werden.

Ist auch gar vnbegründet / was die Colnischen von der AEmulation herfur gezogen / weil die bawende auß noth vnnd zu jhrer notturft gebawet / ohne verachtung Cölnischer operis noui Nunciation, welche oberichten mehrentheils gar nit Einem non in opere præsenti: Vielleicht einem / oder zweien nur per preces insinuirt, dieselb auch in sich selbst euidenter iniusta ist.

Was ein Ehrbar Rahe zu Cölln sich / wegen besorgten vntergangs Ihrer nahrung welcher auß vnsicherheit der strassen entstehen möcht / vnnd aber beyde geklagter vntergãg der nahrung vñ vnsicherheit / auß den Mülheimischem Baw ersprungen solte / sich anmaßlich beklagt / ist nit allein der vernunfft vnd gemeiner / sonderen auch specialem dieses orts verlauff vnnd erfahrung voriger Jahren geschichte so gar zu wieder / das es sich ansehen lasset / Ein Raht hab auff allsolchem verlauff wenig acht gehabt / vnd sich durch der handlung vnnd derselben sicherheit / nit allein vnuerstendige / sondern auch gemeiner ruhe vnd frieden wiederwertige / viel zu milt berichte lassen / In ansehung auch den Cölnischen Bürgern gute theils bewust / vor erst die narung vnd Handlung betreffend / daß die in Anno 1588. ohn gefehr vorgenohmene Erweiterung dieser Freyheit / nicht allein Cölnische nahrung nicht geschmelert / sonderen / wie vnschwer zu beweisen / vmb ein ansehliches verbessert har / vnnd die Cölnische auß einzigem Mülheim wol so viel gelts gelöser alß sie auß viel anderen nechst vmbligenden Flecken / Dörfferen / ja auch wol Stetten gehan.

So viel die Sicherheit der Strassen angehet / wissen sich viel guter sonst vnpatheyscher Leut gar wol zu berichten / was es Anno 78. 79 80. vnd folgende Jahr / bey Cölnischem Krieg / vor eine Jammerliche gelegenheit vmb die Statt Cölln her gehabt / also das an beyden seiten Rheins nicht eine einzige Straß sicher gewest. Ja so vnsicher / daß menniglich / so auff denselben gewandert / geplundert / verwundt / gefangen / gespannen / todtgeschlagen / vnd wenig vnder denselben vnbeschädige auff Cölln haben anlangen können / da diesem zu Remediren Cölnischer Rath wenig Consilij aut operis beygeschossen.

Nach dem aber von Hochernantes Hertzogen Wilhelms Fürstl. G. Christmilten andenckens / durch diesen Jamer / vnnd deßwegen vielfaltig beschehenes karmen / weinen / bitten / vnd flehen der vnderthanen zu Ihr F. G. diese Freyheit vmb etwas besser versichert vnd besetzt worden / ist diß Fürstenthumb Berg / insonderheit der Paß durch die Freyheit Mülheim / vnd zwar allein vnder allen Passen der vmbligenden Prouintzien bey der zeit verschlossenem Rheinstrom / da die Niederländische Commercien auff vnnd von Cölln zu land nur allein durch Mülheimb sicherlich getrieben / ab vnnd zugeführt / in solche sicherheit durch Gottes gnade gesetzet / daß nicht allein andere vmbliegende / so dessen genossen / sondern auch die Cölnische selbsten erkennen können / daß solcher Baw zu sehr grossem vortheil der Statt gerathen / vnnd menniglich der zeit / auch wol Cölnische Bürger selbst / so ausser der Statt ire nahrung suchen müssen / dieses halb Gott dem Herrn gedanckt / vnnd sich verlauten lassen /

das

Anno 1613.

das wann Mülheim nit gebawe wehre/ sie es noch musten helffen bawen. Wollen geschweigen / Im gegentheil der gefahr vnd vnsicherheit/deren man sich auch lang nach geendigtem Cölnischen Krieg zubefahren gehabt in dem geringen Spatio/ so zwischen Bergischen Hertzogthumb vnnd der Statt Cöln im Stifft Cöllen aller nechst vor Cölnischer Statt Gründeln / am Warff vnnd Pforten gelegen / welche also beschaffen/ daß die reisenden / so durch Hertzogs Wilhelms Seliger F. G. Hertzogthumb Berg von Düsseldorff / Beyenburg / Wipperfürdt/ Sigberg/ langs jetzt gemelten Hertzogthumbs / munitiones vnnd eingelegte præsidia, Frey sicher durch Mulheimische damals erbawte præfectur begleitet/so bald sie vber deren limites komen / offtmals angesprengt/beraubt/ in hecken vnnd streuchē hinweg geführt / elendig Tormentirt, ins hochste armuth gesturtzt worden/ deren doch viel durch Mulheimischen præsidien vnnd Bürgerschafft hand zu vnderschiedlichen zeiten errettet.

Also daß noch inferiore Belli Coloniensis, auch ehe vnnd zuuor Mulheimische reparation vorgenohmen/ wol gantze Nachen vnnd Schälden so mit Menschen vnd Wahren beladen / vnd vor der Statt Cölln auffm Rhein von Streiffern vnverhindert weggenomen / durch Mülheimische Bürger recuperirt vnd restituirt worden / dahin gegen auch Mülheimische Bürger ihre Ochsen vnnd andere wahren/so sie durch das Bergische Fürstenthumb / vnd consequenter durch Mülheimb vber Rhein vnd hochgedacht vnser G. F. vnnd Herrn frey sicher gebiet gebracht / nach aller gehabter mühe / arbeit vnnd vnkosten gestracks vor Cölnischen Gründeln/ samerlich indefensi beraubt / vnnd ins eusserst armuth gesetzt worden seind.

Darauß post longas miserias erfolgt/ daß etwan zur zeit deß Cölnischen Ochsen marcks/ auff bittlich anhalten der Kauffleuth damit ihme auch allernechst vor gemelter Statt Cöllen pforten vnnd gründeln gnedige sicherheit verschafft wenden mögen/Weiland Johann Wilhelms F. G. hochlöblichen andenckens auff ausser reinischen vber zwischen der Freyheit Mülheimb vnder der Statt Cölln aliqualis munitio, eine kleine Schantz zum Schutz der reisenten in ansehen der Statt Cölen auffwerffen/ vnd mit Soldaten besetzen lassen Die aber durch Ertzstifft Colnische Unterthanen bey nachtlicher weil etlichmal eingerissen/vnd hingegen durch die Fürstliche Gülische reparirt worden.

Daher als folgends weiterung entstanden / vnnd an seiten des Ertzstiffts Eins/ vnnd Gülichs anderseits zurwehr gegriffen worden ist die Statt Soltz der Gülche mit hülff bey gesprungen / vnd hart mit zu thun der erbaw vnd schantz vnnd grobes geschutzes damit zuerwidertem Mülheim auff dem vfer des Rheins liegend Rondel oder Pastey zubeschutzung vber Reinischen viers vnd Felds besetzt weren / hoch gemelter Jrer F. G. beschehen gleidt mit gewerter hand verthedige helffen/ auchwol bey nächtlicher weile Mülheimische Schiffleuth auf jhrer Statt vnderstē nach Mülheim zu/ stehende Thurns/ die wacht halten vnd mit Speiß vnnd tranck reichlich versorgen lassen.

Anno 1613.

Vnd hat also auch dabeuorn / den Cölnischen Bürgers Mülheimsche Nachtbarschafft vnnd Correspondentz dermassen beliebet / das obwohl ihr eigen Bürger / Johan Bitter ein zu Mülheim von newem außgeworffen Bolwerck / vnd etlich vnderschidliche bey seinem daselbst habenden erbe liegende Stucken Waldes auff seine eigene nit geringe Costen vollends auffgemacht / vnnd besetzet / so ist doch ihme solches von Cölnischen Raht/dem es nicht vnbewust sein künnen / niemals verübelt / weniger einer verhinderung gethan worden/ sondern ist von ehegemelten Johan Bitteren / vnnd dessen erben / gesagt Bolwerck von der zeit an/ bey Fürstlicher Cantzley geschehener zusag nach/ in seinem Esse vnd wessen vnd erhalten/wird auch noch daher/ Bitters Bolwerck genant.

So ist auch einem Erbarn Raht zu Cöln wohl bewust / daß seithero dem Jahr 1590. Mülnheimische Bürgerschafft zu jhrer Defension, etliche noch imperfecta Propugnacula vollends außgemacht/ vnnd jre Pfordten (deren sie etliche durch einen dahin beruffenen Keiserlich Notarium, so ein Cölnischer Bürger gewesen vñ noch ist/ zuvor ordentlich beschrieben / vnd sich darvon glaubwürdige Instrumenta herauß geben lassen) vnd eine deroselben anno 1604. die andere 1606. theils transferirt / theils new erbawet.

Diesem nach/ dan vnsere jetzige Gnädigste Fürsten vnnd Herrn / daß nach Cöllen zu außsehende Bolwerck vnd daran schiessenden Wall/ anno 1609. vnnd 1610. auffmachen vnnd mit Stacketten vnd Grobem Geschutz besetzen lassen. Dargegen die Cölnischen nichts eingewendet haben.

Welche Nachtbarliche vnnd freundtliche jetzt erzehlete Correspondentz so mit viel anderen Exempelen/ so allhie zu erzehlen zu lang fallen würde/ zubeweisen/bestendig gewehret / so lang biß Jre FF. GG. Die liebe Frey-

Anno 1613.

de Freyheit vnd vbung Euangeliſcher Religion zu Mülnheim gnädiglich geſtattet/ vnnd Cölniſcher Bürgerſchafft ein guter theil zum gehör daſelbſt angeſtelter Chriſtlicher Predigten zugelauffen / Dahero ein theil der Römiſchen Catholiſchen Prediger/ Ihre Predigten alſo geſchärpfft / daß ſie nicht allein den gemeinen Man / ſondern auch den Cölniſchen vnd dieſer Freyheit Erbarn Rath gegen die Religionsverwandte Ihrer Statt Gottſelige Erbare Bürger/ nicht allein/ ſondern Ihre F F. GG. alſo erbittert/ daß den gutherzigen zu Gott vmb auffhebung alles beſorgende vnfals vnauffhörlich zu ſeufftzen vrſach vnnd anlaß gegeben wird.

Betreffend von einem Erbarn Rahte zu Cölln eingewendte mit dem Hauß Bergk habende Erbverträge / Keyſerlich Laudum, angeben Speyriſcher höchſtlöblicher Käyſerlichen Cammer vrtheil / ob wohl hochermelte vnſere G. G. F. F. vnd Herrn Ewer Maieſt. hierüber zur genuge berichten laſſen/ ſo habẽ wir dannoch E. Kayſ. Maieſt. was wir das factum betreffend/ durch eigene vnnd anderer erfahrung in wiſſenſchafft bringen können / zu aller vnderthenigſt zu referirn nicht vmbgehen können.

Vors erſt iſt gantz ohn / daß vnſere in Gott ruhende herrſchafft Weiland Graff Adolff zu Berge jemahlen mit der Statt Cölln paciſcirt hab/ zwiſchen inter aut infra Reindorff vnd Südendorff keine Veſtung zu bawen/ wie ein Erbar Raht angegebenen Erbvertrag verteutſchet hat.

Jn ermeſſung die præpoſition infra niemals zwiſchen / ſonder allezeit vnden/ auch zu wohlgemeldten Graff Adolphs zeiten verteutſcht worden/ vnnd deßwegen infra Reindorff vnnd Südendorff nicht heiſchet zwiſchen Reindorff vnd Südendorff/ ſonder vnder an Reindorf vnd Südendorff / vnd diß in Littore Rheni, in Littore, ſag ich/ das dahero ſeinen Nahmen hat/ quod ibi allidant fluctus.

Gantz ohne/ vielmehr/ daß wolgemelter Graff paciſcirt daß er infra Mülheim in Littore Rheni aliquam munitionem ſiue caſtrum nicht bawen wollen.

So iſt auch admodum incertum welches Reindorff in pactum kommen / Jn anſehung allernechſt vnder Boñ ober Cölln zwey Reindörffer eins ab hac, daß ander ab illa parte Rheni, daß dritte Reindorff vnder Mülnheim/ ab hac parte allein gelegen.

Nun iſts auß angeregtem pacto offenbar/ daß Reindorff vor Südendorff geſetzt wirdt / vnnd iſt aber nicht bräuchlich/ vt ab inferiori fiant enumerationes, ſed à ſuperiore, wie deſſen Exempel etlichmal zu ſehen im Kayſ. Laudo, in erzehlung Mülnheims vnd Monheims / dahero / auch auß dem/ das weder vnder Reindorff noch Mülheim/ vnd Herrn Heinrichs Herrn zu Windeck gebiet gelegen haben / ſtarck zu præſumirn, daß die bende Ober Reindorffer ab hac & illa parte Rheni ligend in pacto gemeldt geweſen. Daran nicht irret/ das bende obgeſagte Reindorffer jetzt nicht allerdings Bergiſcher Jurisdiction ſeyen/ Jn betrachtung auch der tractus zwiſchen Südendorf vnd vnder Reindorf ab hac & illa parte Rheni nicht allerdings Hochgenantem Bergiſchem gebiet vnderworffen/ dahero abermals ſtarck zu preſumiren/ das wolgemelten Graffen vnd Herrn Adolphs vnd Heinrichs/ mehrgemeltes pactum Mülheim nicht betreffe.

Zum dritten gantz ohne / das durch die zuſage non ædificandæ Munitionis ſiue Caſtri, idque in littore Rheni ſo viel heiſche als habende oppida, vnnd deren auch habende anſehenliche propugnacula vnnd munitiones inreiſſen/ darauff ſich anſehen leſt/ Als wan ein Erbar Raht jetziger zeit intendire.

Hergegen offenbar / das zu Graf Adolphs zeiten albereit Mülheim ein oppidum vnd deſſen Bürger oppidani geweſen / denen Graff Adolph Anno 1322. Jre habende priuilegia nicht ſo ſehr gegeben/ als confirmirt/ auch offenbar daß damals Mülheim albereit mit vnderſchiedlichen Bolwercken/ dreyen Pforten/ ꝛc. vnd Gräben munirt/ vnd iſt auß Cæſare, Tacito vñ Cölniſchen Statthauſes / auch Mülheimiſche Monumentis durch ſtarck preſumtion zu aſſumiren vnd Concludirn/ daß es albereit zu Julij Cæſaris zeiten/ ein oppidũ Ciuitatis Vbiorum geweſen/ vnd von Cæſare noch mehr mit einem ſtarcken Walle munirt worden ſeye.

Zum vierten gantz ohne daß die promiſſio non ædificandæ alicuius munitionis vel caſtri in littore Rheni, alle vnnd jede munitiones etiam riparum amplectiren ſolle/ Jn anſehen contraria exempla zwiſchen Südendorff vnnd vnder Reindorff zu finden / als allernechſt ober Cölln das Stein Rondel in ipſo littore Rheni zu Rodenkirchen / darauff die Kirch ligt. Gleichfals zu Mülheim daß Rondel darauff auch daſelbſt ein Capell ſtehet/ vnd nu etliche Jahr hero / wie oben gemelt / mit grobem geſchütz/ darzu ein Raht zu Cölln etwan Räder gelehnet / zu defenſion des Reinſtroms beſetzt geweſen/ dabeneben caſtrum ſiue caſa alta, & ſtricta inde dicta,

Anno 1613.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

quod multa non egeat custodia, von vnerdencklichen Jahren her.

Wie auch zu Stainheim/ Juncker Johan zu Stammen allernechst am Remischē Vfer/ Castam altam & Strictam mit einem Graben munyrt besetzet.

Wollen geschweigen/ deren so eben vnder Sudendorff zu Porz/ Ensen/ vnnd allhie zu Mülheim / auch zu Witzdorff mit der zeit des Rheins Wasserfluts weg gerissen.

In ferner betrachtung daß ein grosse differentes ist/ inter munitionem simpliciter tic dictam, so eine Schantz genennet wirdt/ & Oppidum Munitū so eine Freyheit oder kleine Statt jedesmals genent/ wie auch Munitiones riparum & viarum. Endtlich vnd sonderlich zu Considerirē/ die clausula restrictiua in littore Rheni, inter eas, daß sie beyde Gräfliche Brūdern weiters nicht altringirt als littus Rheni intra locos supradictos, Daher auch die promissio ad vicinas ripas & agros nicht extendirt werden/ Wie den in effectu die Cōmissarien weiters nit verstanden/ wie mit vielen exempeln zubeweisen / als in specie, das vnserr von dieser Freyheit Juncker N. Rodenkirchen/ Patricius vnd Rahts verwandte zu Cölln die Issenburg/ olim vermutlich Castrum Isidis mit außgemawrten Wassergraben/ Pforten / Hain/ Meyen/ Schlachbäumen also befestigt/ das Mülheimer Graben: kinderwerck darbey seyn/ wöllen geschweigen des am Schlachbaum zum Bruche in Mülheimischer Burgerschafft vnnd Libertet gehörigen Hausses / so Juncker Suderman auch Colonien sis Patricius besitzet/ vnd vor nicht vielen Jahren mit stättlichen Wassergraben / Pforten Schlach brucken / munirt worden / vnd noch vnderhalten wirt / auch geschweigen der Heusser Fischenich / Herren Mülheim Esseren / Pesch so aller negst vmb Cölln an andernseiten Reins ligen/ auß welchen auch woll vnsicherheit vñ schaden entsprossen.

Was zum zweyten von seitē Cöllnischen Rahts angebenes Keysers Sigismundi de anno 1417. laudum betrifft/ ist auß demselben kund vnd offenbahr/ das Ihre Käys. Sigismundi Maiestet offentlichen vnderscheit machet/ zwischen zweyen streitigen puncten / der zeit sich verhaltent zwischen Herrn Dieterichen Ertzbischoffen vnd auch Statt vnd Burgern zu Cölln eins / vnd Herrn Adolphen Hertzogen von Berg ꝛc. andertheils / als nemlich von wegen der der Zölle / vnd ferners von newer Bewe vnd Bollwercks wegen / so von Hertzogen Adolph im Kriege gemacht. Von der Zölle wegen als zu welchem puncten dem ersten ein Statt Cöllen neben dem Ertzbischoffen interessirt seye. Zum andern aber als von den newen Bewen vnd Bollwercken habe Ihre Maiestet mit wissen vnd willen Hertzogen Adolphs/ vnnd der macht damit Ire Maiestet sich Ertzbischoffen Dieterichs gemechtigt hetten außgesprochen. Daher scheinbar das zu den newen Bewen / absonderlich zu reden/ die Statt Cöllen nicht interessirt gewesen/ deßwegē auch den Bürgern vnd Statt Cöllen neben dem Ritter Zedelitz die Execution vber die newe Bew vnd Bollwerck / so in dem nechst gelagtem Krieg zu Mülheim vñ Monheim gemacht waren/ von Irer Maiestet anbefohlen/ zu dem auß demselben Keiserlichen Laudo offenbahr/ als in demselbigen nicht das oppidum Mülheim/ so notorie allbereit hundert Jahr zuvoren bey weniger Herschafft oppidum vnd dessen Bürger oppidani genent/ vñ stattlich priuilegirt gewesen / auch nicht alle vnd jede newe Bewe daselbst/ viel weniger was Hertzogs Adolphs vorfahren zu Mülheim begriffen/ befästet vñ befreyet haben/ auch selbst nicht was Hertzog Adolph in zeit friedens daselbst bawen lassen/ sonder allein als solche newe Bewe vnd Bollwerck aberkent worden/ so vor Hertzog Adolph in deme Laudo vorhin gemelten kriege beschehen vnd gemacht.

Endlich ist die Execution auff keine andere Bewe/ dañ auff mehrgemelte newe Bollwerck vnd Bewe befohlen vnd ergangen. Inmassen vbrige vorhin auffgerichte Graben/ Mawren/ Plancken / Ercker/ Bergfriden/ was dern von alters gewesen/ noch heutigen tag zu demonstriren / etlich wenig noch vor wenig Jahren mutirt seyn per surrogationem nouorum ædificiorū, wie dann hiebevoren Anno 1587. die Freyheit Mülheim befunden / mutirt mit doppelen Grabē drey vornemer Pforten/ nemlich Hölzer Pforte/ Bochheimer Pforten/ Bachpforten / Ferners mit obgedachten steinen Rondel in littore Rheni, vnnd in eodem littore der Pollaeder Mawren olim vermutlich Apollinis ara murus genennet/ auch auß vnd inwendig vielē Beigfriden als beuentlich/ der Burg/ der Schulen vbi locus carceris, dem Strunier hauß/ allein in der Freyheit/ in suburbio Vnderhölzeren der Lichtburg/ auch noch innen vnd ausser dem Graben/ so seither An. 90. etliche auch noch inwendig 1068. Jahren alters halben abgelegt/ vnd mit andern newen bewen besetzt. Hingegen nit ein einzig indicium zuerweisen/ daß in oppido Mülheim jemals Ichtwas nidergelegt sey/ auß sen altem bezircke aber dieser Freyheit/ befinden

finden sich etliche ruinen eines vorzeiten befestigten Hauses Lombarden Hauß genät/ dessen locus vnd pertinentiæ vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn zustendig / aber vngewiß wie solches verfallen / daher euidenter zu ermessen/ daß auch Keisers Sigismundi Maiester nit andere ablegen lassen, als aliquas Munitiones siue Caltra, das ist newe Bewe/ Bollwercken/ Schantzen/ vñ an denen gewesene Graben/ Plancken, Ercker/ welche damals/ wie gemeinlich allein in Kriegszeiten gebraucht werden/ vnd wegen eingelegten Kriegsvolcks Strom vnd Strassen verunsicherten.

Hergegen per consequentiam das oppidum Mülnheim / so zur sicherheit habitantium & comeantium antiquitus erbawet/ vnd folgends dazu continuirlich/ auch der Statt Cölln eingesessener merckl ich gedeyen/ bey seiner natürlicher Libertet vnnd gerechtigkeit bestettigt vnd gehabt. Ist endlich hirbey zubedencken/ daß solche Gräfliche promissio der Freiheit Mülheim an irer gerechtigkeit & iure quæsito keines wegs nachtheilig sein könne.

Die an seitten Rahts berürte Speirische Keiserlichen Cammergerichts definitiuam belangende/ Ist notori, dz ein Erbar Raht der Statt Cölln die sache nicht prosequirt/ ohn daß dieselbe / der Freyheit Mülnheim/ als viel sie dazu Interessirt nit prejudicirn können/ als welche nicht allein in vhralter Possession ist der Freyheit sich selbsten zu befestigen von vnerdencklichen Jahrn per aliquot secula, gewesen vñ ohne einige einred biß auff heutigen tag verbliben/ sondern auch durch nechst gedeute Cölnische verweilung vnd desertion Ihres gegen dern Gnädige Obrigkeit allein angefangenen Proceß per continuationem libertatis auitæ & concurrentem ferè triginta annorum prælcriptionem; abermals bestettig worden.

Wann dann Cölnische Narrata an vns beklagten priuat Personen vnnd vnserem thun vnerfindtlich / vnd deren petition nit einen einzigen Articul in sich begreifft/ der auff vns applicirt werden könte / Gantz ohn auch daß der Statt von Cöllen durch Keiserl. oder Königlich Priuilegia/ oder Fürstliche Erbverträge/ mehr ohne/ durch einige andere Rechtens mittelen in Mülheimer pomærijs aliqua seruitus acquirit; Hingegen kundbar / daß mehrgemelt beklagt priuat Personen / theils auff gehabte eigene Erbschafft/ viel vnd wenig Jahren bevor dieser controuersien ohne einige eynsprach / ja mit Gratulation der Cölnische/ theils nach angesponnener gemelten Controuersien/ doch alle ohne noui operis interponirte Nunciation, zweyen die ohngefehr in opere præsenti, imo euidenter iniulte insinuirt, theils nichts ne priuatim quidem allhie gebawet. Anno 1613.

Mülheimer Baw auch nicht zur vnsicherheit / sonder grossen Sicherheit der Strassen vnd Rheinstroms/ nicht zu einigem schaden / sonder grossen Vortheil der Statt Cölln/ auch benachbarten Prouincien von alters her continuirlich gerahten.

Mülheim ein vralt es vngezweiffelt oppidum Vbiorum gewesen/ vnd in natürlicher Libertet vnnd brauch ohne oder mit hilff der Hoher obrigkeit sich selbsten zu befestigen biß auff heutigen tag nicht allein verbleibt/ sonder auch darinnen durch verscheidene Fürstliche concessiones vnd Priuilegia/ wollen geschweige Cölnischer Stat nachbarliche Correspondentz vnd desertion dessen vnbefugten Proceß / so wider Hochgemelten vnseres in Gott ruhenden Gnädigen Fürstens vnd Herrn/ Hertzogs Wilhelms Fürstliche Gn. Ehrngemelte Stat mag ehrzeits angesponnen haben/ Endlich per continuationem libertatis auitæ & cõcurrentem multorum annorum præscriptionem expresse & tacitè darinnen confirmirt vnd bestettigt.

Als gelangt an Ewer Keiser. Maiest. vnser vnderthenigst Bitt vnd begeren/ dieselb Allergnedigst anbefohlenen Partition vnd vnderlassung Bawes vnd befestigens/ als die wir noch nichts verbottenes angefangen zu erlassen: Mülheim auch vnser Respectiue Vatterland vnnd auitæ olim amplissimæ Vbiorum ciuitatis oppidum & sedem; bey biß daher continuirten Libertet/ vnnd nachbarlicher mit der Statt Cölln gehaltener freundtschafft vnnd correspondentz zu handhaben/ Endlich vnser Allergnedigster Keiser vnd Herr sein/ vnd mit Keiserl. Gnaden gewogen zu verbleiben.

Welches wir mit vnserm zu Gott demütigem gebett/ vnd gegen E. Keis. Maiest. vnderthenigsten gehorsam gern eusserists fleisses beschülden wollen/ Dieselbe in Allergnedigsten Schutz vnd schirm des Königs aller Königen vnsers geliebten Herren Jesu Christi empfehlend; Molani Vbiorum/ Anno 1613.

Neben dem ist noch ein andere Schrifft fast gleiches Inhalts außgangen / welche wir auch hieher setzen wöllen.

Andere Defension Schrifft des Mülheimischen Baws.

Nach dem nun mehr nit allein im Heiligen Reich / sonderen auch darausserhalb in etlichen Königreichen / Fürstenthumben/ vnd Republiken erschallet/ vnnd kundtbar worden/ was gestalt die Regierende Fürsten der Gülischen/ vnnd Cleuischen/ auch

Anno 1613.

mehr andern darzu gehörigen Landen/ von Bürgermeister vnd Rahr der Statt Cölln bey der Römischen Käyserlichen Maiestat gleich auff dem Käyserlichen Wahltag zu Franckfurt ehe vnnd zuuor Ihre Maiestatt zu dero Käyserlichen Residentz gelangen mögen/ vnnd kaum eingetretten/ gantz vnbefügt/ vnnd vnverantwortlicher weise/ Ja auch sehr schmehlichen traducirt/ vnnd beschuldiget: Als wann Ihre FF. GG. nicht allein gegen die Rechten/ vnnd viele deß Heiligen Reichs Constitutionen/ zu Wasser vnnd Landt/ hochbeschwerliche Exactiones/ vnnd gewaltharige zunötigungen angestelt:

Sondern auch gegen deroselben angemaste Keiserliche Priuilegia/ Erbuerträg/ Laudum, vnnd vrtheil/ Ihre in vollmacht anbefohlene vnnd innhabende Freyheit Mullenheim/ zu einer Statt erweitern/ vnnd derowegen die zufuhr aller materialien auff die Statt Cölln verbietten/ den Rheinstrom mit einem newen Außläger besetzen/ vnnd daselbsten zu Müllenheim/ einen weiten strich zum feldt hinein/ Graben auffwerffen/ auch Bollwerck/ Brustwehren/ vnnd andere munitiones, spreta nuntiatione noui operis, ad æmulationem der Statt Cölln/ hetten anlegen lassen/ Der gestalt/ daß gemelter Statt verderben/ nachtheil/ vnnd endtlicher vntergang/ zu abbruch vnnd schmelerung deß Heiligen Reichs/ darauß zu befahren sein solt.

Vnnd durch solche allerdings vnerfindtliche narrata, daselbst zu Franckfurt auffm Wahltag/ loco & tempore non conuenientè, so wol etliche deß Heyligen Reichs Chur Fürsten hintergangen/ als auch Ihre Keiserl. Maiest. selbst dahin bewegt/ daß denselben narratis glauben zugestellt vnnd also bald darauff/ gleichsam die Statt in præsentissimo periculo verfirte, den Burgern alle Nahrung abgeschnitten/ der Rheinstrom geschlossen/ alle commercia, so wol zu verderben der vnterthanen/ als deß Heyligen Reichs ChurFürsten am Rhein auffgehalten/ vnnd verhindert/ die Landstrassen vnsicher gemacht/ auch wegen vnterlauffenden Interesse vieler Stände/ metus armorum zu besorgen/ Ihre Regierende Fürsten/ vnnd deren Chur. vnnd FF. Principalen (welche gleichwol Ihrer Keiserl. Maiest zu vnderthenigsten diensten vor langst denouirt, vnnd derwegen sich viel eins andern versehen sollen) zumahl vnerhört/ wider dieselbige/ Ihre diener/ Commissarien/ vnterthanen vnnd schutzverwandten/ die jenige auch/ so sich der Newen Müllenheimischen erweiterung im geringsten nit angenommen/ sondern in die vhralte freiheit Mullenheim/ auff ihr eigen Erbschafften/ vnnd sonsten auff plätzen/ da vorhin heuser gestanden/ gebawet/ ein gar scharpfes pœnal Mandat, sub dato Franckfurt den 2. Julij nehst abgewichenen 1612. Jahrs abgehen lassen.

Anno 1613.

Dahin gerichtet/ daß ihre F. F. G. G. vnd dero Commissarien/ ohn alle einredt/ den zu Müllenheim vorhabenden Baw/ nach insinuirung solches Keiserl. Mandats/ bey poen hundert Marck lötigs golds alsbaldt allerdings abstellen: Denselben/ so wol an diesem/ als auch andern gegen der Statt Cölln so nahe gelegenen örteren ferner im geringsten nicht fortsezen/ sonderen alles in vorigen standt stellen/ vnd in demselben verbleiben lassen/ Darneben auch mehrgedachte Statt Cölln/ mit sperrung der Victualien/ vnnd anderer notwendiger zufuhr/ weiter nicht beschweren/ die den zu wider viel oder wenig ergangene befelch gentzlich cassiren/ auch künftig ferner nicht erneweren: Deßgleichen die Exactiones vnnd Impostẽ/ vnnd des Bawens enthalten/ vnnd daß solchem Keis. Gebott/ alles seines inhalts gehorsamblich gelebt/ inwendig sechs vnd dreissig tagen/ den nechsten nach der insinuation/ an Ihrer Keiserlicher Maiest. Hoff/ welcher örter derselbe auch sein würde/ glaublich anzeigen/ oder da sie solchem nicht nachkommen würden/ als dann in obbestimpte hohe poen mit der that gefallen zu sein/ erklärt zu werden/ vernehmen solten.

Vnd obwohln Ihre FF. GG. nit allein für sich selbst/ sondern für die/ so in solchem geschwinden Mandato begriffen/ als ire gehorsame Diener Commissarien/ vnderthanen/ vnnd schutzverwandten/ solchen kurtzen terminum allergehorsambst angesehen/ vnd Ihre Keiserl. Maiest. in schrifften citra tamen prorogationem iurisdictionis, vmb einen geringen anstandt/ die vnbegründte Klag/ vnnd darauff vnuersehens erfolgt Mandat/ an dero Chur: vnnd FF. principalen gelangen zu lassen/ aller vnderthenigst ersuche/ vnnd zugleich eine genugsame tantion zu versicherung der Statt Cölln eingeschickt/ mit Fürstlichem versprechen/ daß Ihre Keis. Maiest. sie ohnlengst durch eine schickung bescheiden/ vnd dardurch/ daß die sachen viel anders/ als die vnbefügte Kläger vorgeben/ beschaffen/ allervnderthenigst berichten lassen wolten/ Darauff auch folgends dero bestendigen bericht der Sachen/ Ihre Keis. Maiest: aller vnderthanigst vor vns anzubringen/ gebetten/ geklagte Sachen dem Ordentlichen Rechten/ nemlich dem Keis. Camergericht/ dahin vermög des

Hekti-

Anno 1613. Heiligen Reichs verordnungen / dieselb / vnnd nicht für des Reichs hoffgericht gehorte / vnnd da ohne das / der Licenten vnd Müllenheimischen Baws halben / all noch rechts streit were / allergnedigst befohlen sein zu lassen.

Vnnd solches vmb so vielmehr / weill kein periculum in mora noch einiger metus armorum: (angesehen niemand / sonderlich deß Baws halben / mehr dann die Statt Cöllen / hiebey interessirt) vorhanden / vnnd man derselben / per præstitam cautionem demolitoriam gnugsame versicherung geleistet hette / daß jedoch solches alles bey angeregten Hoffräthen nicht verfangen / sonderen von denselben ein vermeint decretum paritionis gantz beschwerlich ertheilt werden wollen / inmassen man derowegen Protestieren vnnd Appelliren müssen.

Damit nun männiglich / hohen / mittel / vnd nidrigen standts / in vnd ausserhalb des Heiligen Römischen Reichs / Bürgermeister vnd Raht zu Cöllen vnfug kündig werden / vnd deroselben vnwarhaffte calumnien / vnnd hochschmähliche anzug / auff Ihren F. F. G. G. vnnd dero Chur: vnd F. F. principalen nicht ersitzen bleiben mögen:

So ist zu verthedigung Ihrer F. F. G. G. ehr vnnd reputation / auch der Landen Recht vnnd Gerechtigkeit / vnnd dero im Keiserlichen mandato vnnd decreto, benandter diener / Vnderthanen vnnd schutzverwanden vnschuld / für eine hohe notturfft erachtet worden / die wahre vrsache / der zu Müllenheim in Ihrer F. F. G. G. vnzweifflichem territorio vorgenommener erweiterung vnnd Baws / auch der angestellten licenten / beschaffenheit kurtzlich zu deducieren / vnnd offentlich vor augen zu stellen.

Vnnd ist man zu forderst Burgermeister vnnd Rath der Statt Cöllen durchaus nicht gestendig / daß der Abriß / so Keiserl. Maiest. von jhnen vbergeben / darin sie gantz calumniose, Bollwercken vnnd andere munitiones Ihres gefallens mahlen vnnd abfegen lassen / dem Baw gleich vnnd ahnlich seye / wie auch nicht / daß bey solcher erweiterung in opere præsenti, Ihren F. F. G. G. oder deroselben Commissarien des gebaws directoren / jemahlen novum opus, vermög der Rechten / nunciirt.

Vielweniger / daß solch werck an sich selbsten widerrechtlich / auch daß man eine vestung / zu mehrbemelter Statt Cölle æmulation, deß orts zu bawen vorgenommen / deßgleichen daß man die zufuhr aller materialien / vnnd victualien / auff die Statt Cöllen verbotten / vnnd derwegen ichtwas in Ihrer F. F. G. G. Landen publicirt habe / vnnd werden mehrgedachten Burgermeister vnnd Raht / daß solches beschehen / mit warheits bestandt nimmehr darthun können. Anno 1613.

Diß aber ist darauß augenscheinlich zu mercken / daß sie damit vmbgehen / wie mit solchen vnnd dergleichen geschwinden vnerfindlichkeiten / damit sie zu jhrem intent komen / vnnd die Regierende Fürsten / bey Keyserl. Maiestat vnnd deß Heiligen Reichs Chur: Fürsten, vnnd Ständen Odios machen mögen / darumb man auch nicht vnbillich / von solchem vnnd dergleichen vngebürendem vnachbarlichem wesen sich hiemit vor Ihrer Keiserl. Maiestat allen Churfürsten vnnd Ständen deß Heyligen Reichs / auch benachbarten Königen vnd Potentaten offentlich bezeugen vnd bedingen thut.

Daß auch daß gering Gleidt / oder Confoygeld / deren vor andern / Bürgermeister vnnd Raht der Statt Cöllen sich hoch beschweren / der zeit vnnd gelegenheit nach nicht wider die gemeine Rechten vnnd Reichs Constitutionen lauffen / vnnd auß eigen nutz / zu beschwehren / der zu Wasser vnnd Lande durch gehender wahren vnnd gütteren angestelt / noch da durch die passierende Schiff / Kauff: vnnd Wandelsleuth vergewaltet / können die bescheidene ab dem vrsprung / vnnd wie mann erstlich in diesen Landen zu solchen extraordinariis exactionibus kommen / leichtlich ermessen.

Nemlich daß diese Landen hiebevor / durch allerhandt vielfaltige der Keiserl. Maiest. vnnd deß Heiligen Reichs Ständen / bey vnterschiedlichen Reichs vnnd Crayßtagen geklagte durchzug / einlagerung / vnnd verhergungen / etliche Millionen golds: lauth deßwegen eingenommen / volstendigen schein / vnnd kundschafften / so man zu seiner zeit auff zu legen gefast: schaden erlitten / vnnd deßwegen ohne extraordinari mittel / weil insonderheit etliche der armer vnderthanen von dem jhrigen verlauffen / anderen ihre Heuser / Ecker vnnd Güter viele Jahren / wust vnnd vngebawet ligen lassen / dem Heiligen Reich nicht hetten conseruiert werden können.

Dann ob gleich der Fürstenthumb vnd Landen einwohnere / vmb stewren eingewilliget / vnnd beigeschafft / die Hochlöbliche abgelebte Fürsten auch selbst / auß dero Cammer gütern zu defension / versicherung / vnnd erhaltung Land vnd Leuthen / all jhr

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno 1613.

all ihr vermögen angewendet / vnnd dermassen sich angriffen daß es zu zeiten an dero Fürstlichen Stand erhaltung gemangelt / zu geschweigen / daß man dem Heiligen Reich den aufferlegten anschlag nit erstatten können: So hat doch solches alles gegen einem so stettigen immerwehrendem trangsal vnd schaden nit erklecken mögen / weil von des Heiligen Reichs Chur-Fürsten vnnd Ständen / wie instendig vnnd Clåglich auch darumb fast bey allen Reichs vnnd Crayß versamblungen angesucht / niemahlen einige merckliche defension / hülff vnnd beystandt / wie gleichwol / vermög des Heiligen Reichs Abscheid vnnd Executions ordnung / billich geschehen sollen / geleistet werden wollen.

Vnnd demnach die jetz Regierende Fürsten / bey antrettung Ihrer Regierung / die Låden nit allein in solchem erbarmlichen zustandt gefunden / sonderen noch vber das selbst erfahren / vnnd erdulden mussen daß man sie auff antrieb deren widerwertigen / vber alles recht erbietten / mit fast geschwinden processen / vnnd feindlichem gewalt / vnter mannicherley prætexten, vnverschuldter ding angriffen / ohne daß dieselben / auß denen Ihrer Keiserl. Matest. selbsten wol bekandten vrsachen von dem Keiserl. Hoff einiger manutenenz, gewertig sein können:

So ist abermahl erfolget / daß die Landen von newem in fast vnuberwindliche beschwerden gerahten / zu deren erleichterung Ihrer F. F. G. G. principalen / etliche Million golds mit grossem Ihrem vnstatten zugeschossen / vnnd desto weniger nicht / notwenglich vrsach nehmen mussen / auff gutt befunden dero Landschafft / die zuvor angedeute subsidia, in mangel der Reichshülffen / vnnd zu behuef derer vorhin in abgang gebrachten Zolsgerechtigkeit / zu continuiren.

Darin gleichwol Ihre FF. GG. eine solche moderation gebraucht, daß sich dessen zu beschweren niemand / sonderlich aber die Statt Cöllen nicht vrsach hatt / als welche ohne noth vnnd bey Ihrem friedsamen wesen / von dieser Landen vnderthanen / in einem Monat mehr / dan Ihre FF. GG. von den Cöllnischen im gantzen Jahr erheben / Inmassen solches Landkündig / vnnd zu seiner zeit mennigklich vor augen gestelt werden sol.

Vnnd weil vmb gleichen respects willen / hiebevor auch andere benachbarte Chur-Fürsten / vnnd Stände des Heiligen Reichs / als Cöllen vnnd Burgundt / die doch solchen grossen schaden vnd trangsal nicht erlitten / dergleichen extraordinaria subsidia an die handt genommen / hetten zwar Burgermeister vnnd Raht der Statt Cöllen / Hochgedachte Fürsten derwegen keiner newerung zubeschulden / vnnd vber dieselben mehr / als vor benente benachbarte Reichs Ständt / zu klagen gehabt / wan sie nit eben Ihre FF. GG. für andern anzufechten sich vorgenommen hetten.

Anno 1613.

Dan Ihre Churf. Gna. von Cöllen zu Keisers werth / vnnd daß Hauß Burgund zu Rheinberck / die vor vielen Jahren angestelte vberauß hohe / vnd diß gering Conuoy geldt gar weit vortreffende Licenten / noch auff heutige stunde / bey dero so lang gewehrtem frieden / zwar zu merecklichem abgang Ihrer FF. GG. Zolle / continuiren vnd verfolgen thun.

So hat auch zu seinem eigen nutzen / das Cöllnische Thumb Capittull (so doch vom Reich keine regalia niemahlen erlangt) sich in newlichkeit zu Zoenß einer newen zuvor vnerhorten impositon, welche sie das Capittelgeldt nennen / angemast.

Wie in gleichem / Burgermeister vnnd Raht der Statt Cölln selbst / zumahl vnbillicher weiß / vnnd è diametro den alten concordaten vnnd herkommen zuwider / newe impostен vnnd vngelder / zu ihrem priuat vortheil / pro suo arbitratu, angestelt / solche auch newlich erhöhet / vnnd sich deren zu vnleidlichem nachtheil Ihrer FF. GG. vnd anderer deß Heiligen Reichs vnderthanen gebrauchen.

Weil nun auch Ihre Keiserl. Matest. solches bey denselben / vnnd andern vngeändert lassen / So herte man sich wol versehen / deroselben assensus würde in hoc casu tam necessario defensionis & salutis Patriæ, Ihrer FF. GG. biß zu besserem zustandt / gleichfals nicht gemangelt haben / vornemlich / da kunde vnnd offenbahr / das die Constitutiones imperii, welche verbieten newe Impostен anzustellen / demselben mit nichten zuwider sein. Neque enim Iura positiua excludunt, vel tollunt iura gentium, & naturalia defensionis & necessitatis, quæ Legibus carent, & exempta sunt, & necessitate cessante, vel per se corruunt.

Inmassen dann die Institution vnnd anlag der newer Impostен / derwegen allein so hoch verpoent vnnd verbotten / dieweil in den Reichs verfassungen außtrucklich versehen / daß ein Standt dem anderen in zeit der noth / mit würcklicher Assistentz bey zu springen / vnnd gleichsam per modum contractus & obligationis zu helffen verbunden ist / aber demnach man dieser heilsamen Satzungen diß orts so viel Jahr hero nicht

Anno 1613.

rò nicht hat geniessen können / Seind nit weniger jetzt Regierende / als die in Gott ruhende Fürsten verursachet worden / solcher mittel sich zu gebrauchen / welche die natur / zeit vnnd gelegenheit selbsten an die hand geben haben / von welchem man auch nit nichten ab zusetzen weiß / so lang die Landen noch in schweren lasten vnd trangsalen stecken / vnd mit grossen gefehrlichkeiten vmbringt sein / vnnd von einem vnnd andern vnbefugter weyse anbedröwet werden.

Zwar daß vieler incidentien halben / alle sachen noch jmmerdar gar schwürig gemacht / vnnd also in hoc ipso momento respirationis, nit weniger dann vorhin / zu gedencken / wie man sich in Romano imperio conseruiren möcht / solches gibt die täglich erfahrung.

Nicht desto weniger aber sein Ihre FF. GG. wiewol auch der Licenten halber am Keiserlichen Cammergericht zu Speyer mit der Statt Cöllen litis pendentz ist / vnd sie billig darüber nit zu beschweren / dahin erbietig / wann Keiserl. Maiest. sich allergnedigst gefallen lassen wolten / zu verschaffen / daß diesen Fürstenthumben vnd Landen auff den nothfal / die ordentliche Reichshülff gefolget / auch die jenige / so zu denselben prætensiones zu haben vermeinen / zu ordentlichem Rechten verweisen / vnnd jhnen alles ernstes eingebunden werde / sich daran ersettigen zu lassen / vnnd also dieselben auß der vnsicherheit vnnd gefahr, in rechte sicherheit zu setzen / Dann auch alle oben gemelte benachbarte Chur: vnd Fürsten / das Thumb Capitul / vnnd Statt Cöllen selbst / vnnd wer sie sonst sein möchten / zu gleichmessiger linderung (wie bereit diß orts dieselb vorgenommen) hin zu weisen / damit die commercia ihren gebürenden vnuerhinderten lauff haben mögen / daß Ihrer Keiserl. Maiest. alsdann sie sich dißfals aller vnderthenigsten vnnd gehorsambst vntergeben vnnd submittiren wollen.

Betreffend dan noch die Erweiterung der Freyheit Müllenheim / seind zwar die auß Keiserl. Mandat / vnnd auß der Cölnischen vngleichem bericht angezogene narrata, die Beuestigung vnnd æmulation, wider die Statt Cölln betreffent / vnnd daß dagegen nunciatio noui operis geschehen sein solt / gantz frembt zuvernehmen / weil Ihre FF. GG. daselbsten niemahl eine vestung / Castrum oder Munition, (derwegen man allein mit Cöllen zu thun / vnnd am Keis. Camergericht litis pendentz hat) zu bawen / wie auch noch nit / gemeint gewesen / allein daß auß Christ: vnnd Fürstlichem mitleiden / auff vielfaltig / gantz fleheltich vnd instendig anlauffen etlicher auß Cöllen gantz vnzeitig vnnd vnbescheidener weiß / vertriebener Kauff vnnd Handwercks leuth / jhnen zu Müllenheim einen platz / zu notwendiger vnnd sicherer wohnung / auch zu erhaltung der Commercien, vnnd Manufacturen / damit sonsten dieselben ehrlichen leuth auß diesem Reichs Crayß entweichen müssen / genediglich einraumen / vnnd darumb hero / securitatis ergo / einen Graben auffwerffen lassen.

Anno 1613.

Gantz ohne aber / das solches ad æmulationem der Statt Cöllen geschehen / ohne auch / daß Ihren FF. GG. oder den jenigen / derwegen / von Bürgermeister vnnd Raht der Statt Cöllen nouum opus gebürlicher weiß nunc jet, vnnd daß mit solchem werck gegen einige Erbvertrag / Keiserlich Laudum, vnnd vrtheil gehandelt were. Wiewol Ihre FF. GG. zum vberfluß vnnd vorsorg / vnangesehen / wie erst gemelt / kein nunciatio noui operis vorgangen / dem allem per oblationem & præstationem realis cautionis vorkommen / vnd also dieselben durchauß indemnisieren lassen / vnnd sich dardurch eine freye handt auff dem ihrem zu bawen behalten haben / dieweil zu Recht versehen: Quod etiam post opus nouum nunciatum impune ædificet, qui satis offert, Cum facta oblatione, quamvis non acceptata, vtrique consultum, sic tam ei, qui nunciauit, quoniam cautum habet de opere restituendo, quam ei, cui nunciatum est, quia amolitio eius non impeditur.

Vnd in specie die von Bürgermeister vnnd Raht der Statt Cölln angezogene Æmulation belangendt / Ob wol dieselb zu recht nit vermutet / vnnd dahero das Contrarium zu beweisen vnnötig: So kan jedoch daß / geklagter massen / ad Æmulationem das geringste nit vorgenommen sey / hierauß handgreifflich abgenommen werden / daß Ihre FF. GG. solchen geringen newen Baw / nit proprio motu angefangen / sonderen darzu / wie obgedacht durch die ausser Cöllen vertriebene vornehme Kauff vnnd Handwercks leuth bewegt worden / welche sonsten / da sie in der nähe kein verbleib / ausser dem Heiligen Reich sich begeben / vnd also in diesen Landen zu nit geringem abgang der gemeinen commercien / vnnd manufacturn / verursacht gehabt hetten.

Warauß dan erscheinet / das Ihre FF. GG. deßfals auch gantz vngutlich einiger zerstörung deß Heiligen Reichs commerciorum beschuldiget worden / weil

vielmehr dieselbe solche commercia durch diesen Baw dem Heiligen Reich erhalten/ auch den armen betrangten mitleidenlichen unterschleiff gegeben/ vnnd Fürstliche beförderung erzeigt haben. Peruersissime namque insimulatur is qui ædificat, & conseruat destructionis; neque vlla ratione, qui sui suorumque commodi, imo publicæ vtilitatis, & euitandi periculi ac securitatis causa ædificat, ad æmulationem ædificare, dici potest. Istud enim demum ad æmulationem fieri censetur, quod factum ædificanti non prodest, & alteri nocet, imo quod animo nocendi suscipitur.

Welches alhie keinerley weiß gesagt werden kan/ demnach nit allein diesen/ sonderen auch den benachbarten Landschafften auß erweiterung vnnd auffnehmung der auß Cölln vertriebener Kauff vnd Handtwercksleuth / ein mercklicher vortheil erschiessen sol/ vnnd da je den Cölnischen hiedurch etwas abgehen möchte / so haben sie es jhnen selbsten zuzumessen / daß sie so viel ehrlicher Leuth durch allerhandt vnertragliche trangsalen/ Schatz vnnd auffandungen/ vnerschulter weise von sich gekehrt / vnnd gleichsambs ins ellendt vertrieben wollen: Ita quod ipsis recte obiiciatur: Quod quis ex sua culpa sentit, non intelligitur damnum sentire.

Wiewol auch Jhre FF. GG. durchauß nicht gemeint / die Cölnischen zubehinderen/ daß sie mit jhren vnderthanen commercia vnnd handlung frey treiben mögen.

Vnnd wan gleich dieselb eine Vestung zu Müllenheim zu bawen bedacht wehren/ So köndten dannoch sie derwegen einiger AEmulation füglich nicht beschuldiget werden / weil gemeins Rechtens ist. Quod illi qui Castra & Oppida munitissima, in confinibus suarum Regionum, ad sui subditorumque suorum tutelam & defensionem ædificant, ad alterius Principis vel Ciuitatis confinis æmulationem ædificare non censeantur.

Dargegen aber die Statt Cölln mit besseren fügen des beuestigens / vnnd entfreyung des Rheinstroms (darauff sie doch durchauß nicht zu dominiren noch zu gebieten) zu beschuldigen / weil sie newlicher zeit gegen diese Landen auff dem Rhein ein groß Bollwerck gelegt/ wie dan auch in die Heuligkeit Rihel / ad ipsam ripam Rheni, mit erbawung vnnd auffrichtung newer Häuser / starcker Ringmawren/ Dörnen/ Heggen / vnnd Stacketten / den Rheinstraum dermassen vnsicher gemacht / daß zu vielen mahlen beyde Niderlendische kriegende theil / darauffen den auff vnnd abfahrenden Schiffen vnnd Handelsleuthen grossen schaden zugefügt / vnnd im Jahr 1598. das Hispanische kriegsvolck eben auß denen also beuestigten örteren / etliche Niderlendische Schiff beschossen / vnnd abgetrieben / vnnd derwegen nit allein Jhre FF. GG. sonderen auch andere des Heiligen Reichs Stände von vorgemelter entfreyhung des Rheinstroms billich zu klagen vnnd deßhalben gebürendt eynsehung zuthun / gute fug vnnd vrsach gehabt hetten/ wie noch. Anno 1613.

So ist auch nit für eine geringe AEmulation der Statt Cölln zu halten / daß sie die jenige Kauff vnnd Handwercksleuth / welche sich beschweret nach jhren newlich auffgerichten Statuten / der Römischen Catholischen Religion beyzupflichten / nit allein in der Statt nit dulden wollen / sonderen auch dieselben/ sampt jhren Commercien vnnd manufacturen/ Jhren FF. GG. vnnd deren Landen mißgönnen / da sie doch sonsten hetten leiden müssen / das sie anderen frembden zugezogen / vnnd der gestalt die Gülchische vnnd Bergische Landen/ so da von biß dahero zimliche nahrung gehabt deren enteussert vnnd entsetzt worden wehren. Dann sie sonsten dieser newer Erweiterung einiger Vestung halben / sich keinerley weiß zu beschwehren/ weil die einen guten streich wegs von Cölln entlegen/ vnd den Rhein darzwischen zu gurer versiecherung hat / zu geschweigen / daß die grosse Statt von dem geringen oppido (so sie auch verdachtlich / doch contra euidentiam facti, ein Dorff genent) vnangesehn es vmb etwas erweitert/ sich solt zu fürchten haben.

Also daß darab gründtlich zuvernehmen daß Jhre FF. GG. mit diesem Baw/ die terminos naturalis libertatis & facultatis, qua vnicuique in re propria pro libitu voluntatis ædificare licet, Keinerley weiß vberschritten/ Ja nichts anders / als die Hochlobliche vorfahren / zu vnderscheidlichen mahlen / mit erweiterung der Freyheit Müllenheim gethan / vorgenommen haben.

Dieselben Jhre FF. GG. auch wol erleiden mögen / Ja erwünscht hetten / daß Burgermeister vnd Raht der Statt Cölln / bey Jhren Burgeren vnnd Einwohnern / etwas mehr bescheidenheit gebraucht vnd die Kauff vñ Handwercks leuth/ deren etliche viel bey jhnen gebohren/ vnd statlich beerbt/ etliche auch bey denen Niderländischen zerstörügen wissentlich / gegen erlagung Jhrer Jurium/ vñ jnen zu Burgern vnnd Einwohnern auffgenommen / die Statt mercklich auffbracht/ vnd verbessert/

also

Anno 1613.

Anno 1613. also der Religion halben vnd sonsten durch die newe hitzige Statuten nicht außbenötigt vnd verjagt/ noch dieselben Ihren FF. GG. vnnd anderen zu getrieben/ vnnd damit diesen vnnötigen streit nicht verursachet hetten.

Ferner/ die beschuldigung/ daß Ire F. F. G. G. mit dieser erweitterung vnd newem Baw zu Müllenheim/ (pretа nunciatione noui operis solten verfahren haben/ belangendt/ ist man/ wie oben angezeigt/ nicht gestendig/ daß in dem newen bezirck/ Ihren FF. GG. oder deren Commissarien/ vnd Directoren desselben wercks/ oder auch den Werckmeisteren offentlich/ in re prælenti, wie sich zu recht gebürt/ jehmals einige nunciatio noui operis, beschehen/ vnd wann die schon beschehen wehre/ doch solche per præstationem Cautionis der gebur hinderstelt/ daß deßwegen des Keiserl. Mandats vngehindert/ mit dem Baw wol verfahren werden mögen/ weil de iure communi & Camerali, solche Mandata per præstationem Cautionis, alsbald erledigt/ vnd operis noui nunciatio ipso iure remittirt würd.

Securus siquidem est nuncians, postquam ei cautum est, nec quidquam interest, iure quis an non iure ædificet, ita vt Prætor in loco controuerso opus deinceps fieri permittat, ædificanti vim fieri vetet, imò mandatis pœnalibus eum defendendum censeat.

Derowegen dann Ihr FF. GG. in sothanen rechtmessigen/ dem Heyligen Röm. Reich/ vnd deren in gewalt habende Landen hocherspriesslichem Baw/ solchem offenbaren Rechtens wegen/ durch einige pœnal mandaten nit verhindern mögen.

In sonderlicher erwegung/ die Caution von beyden Chur: vnd Fürstlichen Brandenburg/ vnnd Pfaltzgraff Newburgischen theilen/ der statt Cöln geleister: vnd dardurch/ was an gebürenden örtern/ solchen geringen streitigen grabens wegen/ erkand werden möchte/ leichtlich abzutragen vnnd sie die Cölnischen gnusam versichert sein/ wie auß deren jhnen eingehandigten Caution mit mehrem zuuernehmen.

Wiewol auch/ wañ gleich nunciatio noui operis von den Cölnischen/ der gebür/ nemlich offentlich/ vnnd in opere præsenti, geschehen/ wie doch nit/ man dißfalls sich daran nit kehren/ noch mit der vorgenohmener erweiterung einhalten dörffen.

Angesehen/ Quod de iure impune spernatur nunciatio, si dilatio periculum vel graue damnum ædificare volenti allatura sit, Nam in his quoque contemnendam putauit I. C. noui operis nuntiationem. Quis enim, inquit, dubitat, multo melius esse, omitti operis noui nunciationem, quam impediri operis necessarij extructionem? Anno 1613.

Nun ist aber dißfals offenbar/ daß die hohe vnumbgengliche notturfft/ von wegen der besorgenden/ vnd/ leyder/ dieser örter mehr als zu viel kundtbarer streiffereyen/ die auffwerffung solches grabens erfordert hatt.

Dieweil zwischen Düsseldorff vnd Sigburg/ so acht meilen wegs von einander/ kein verwahrter Orth/ daß damahls vor eynstehendem Winter mit dem Baw geeilt/ vnnd also die auffgenohmene Kauff vnnd Handtwercksleuth zu Mühlnheim/ sampt jhren Commercien/ Manufacturen vnnd Handthierungen/ von gefehrlichem vberfall vnnd betrangnuß befreyet/ vnd etlicher massen in sicherheit gestellt werden müssen. Bevorab weil sie ohne solcher versicherung/ sich daselbsten in das offene Feld nider zu thun/ vnnd zu bawen beschwert/ vnd wann solches in eyl nit beschehen mögen/ an andere örter zuverziehen/ sich rundlich erklert vnd verlauten lassen.

Zu geschweigen/ daß auch in diesem fall/ propter præiudicium litis pendentiæ Spirensis, mit dem Baw desto weniger eingehalten werden sollen/ damit nit B. vnnd Rahr der Statt Cölln/ solches in künfftig zu ihrem vortheil vnnd besterckung der von jnen angegebenen Seruitut, oder auch in vim prætensæ Rei judicatæ, deren man doch durchauß nit gestehet/ anziehen können.

Was dann auch die hauptsachliche fundamenta der Statt Cöllen/ nemblich den angezogenen Erbvertrag/ das Laudum Regis Sigismundi, vnd angemaste Rem in Camera Imperiali judicatam belangen thut/ hat man zwar deren sampt vnnd sonderlich wegen/ mit dem Baw nit inhalten/ viel weniger denselben vnterlassen dörffen.

Dann so viel zuforderst berührten vermeinten Erbvertrag betrifft (da derselb gleich in forma probante hinder den Cölnischen wehre/ de quo adhuc dubitatur, weil bey diesem Fürstlichen Archiuo dauon keine nachrichtung) würde darauß erscheinen müssen/ wan er bestendig/ die Grauen vnnd deren posteritet verbinden/ vnnd pro discreto, ex causa & certa scientia facta obligatione gehalten werden sollen (wie dann niemahls darfür gehalten worden) daß bey auffrichtung desselben solche stück requisita gebraucht worden/ die in der gleichen fällen/ so wol die Rechte/ als vblichē observantz notwendig requiriren vnd erfordern thun/ deren gleichwol keines mit einem

Anno 1613.

nem einzigen wort nit gedacht/ vñ diß orts auch ferner außzuführen für ein vnnoth erachtet wirdt.

Daß aber ist einmal gewiß/ daß so wol beyde Graffen Adolff von dem Bergk/ vnd Herr Heindrich von Windecken/ welche den angemaßten Vertrag auffgericht haben solten/ als Jre Successores im Fürstenthumb Berge/ sonderlich aber die Höchlöbliche nechstabgelebte Fürsten vnd Herren/ Herr Wilhelm/ vnd Herr Johannes Wilhelm/ Höchlöblicher gedechtnuß/ solche promission dahin nit verstanden/ noch sich dardurch verbinden lassen/ daß sie die Freyheit Mülnheim/ nicht mehr solten bevestigen/ noch für einen vberfall versichern mögen.

Dann vnlengst/ nach angegebener promission/ hat Graf Adolff von dem Berg der Freyheit Mülnheim Priuilegia oppidanorum, vnd daß sie sich beuestigen mögen/ Anno 1322. verliehen/ wie solch Priuilegium vorhanden/ vnd da die Cölnische die Jhrige berümte Priuilegien an tag werden kommen lassen/ solches jnen entgegen auch solle angezeiget werden.

Welches Priuilegium folgende Grafen vnd Herzogen von dem Berg nit allein confirmiert/ sondern auch zu seiner zeit auch beglaubte copia solle vorgelegt werden/ verbessert.

Gestalt/ daß von der zeit/ auch dieselben Freyheit mit Pforten/ Graben/ Staketzen vnd zweyen steinern Bollwercken/ gegen dem Rhein/ auff deren eins man ein geraume zeit/ in conspectu der Stat Cölln/ vnnd deren wissentlich/ grob Geschütz gebraucht vnd erhalten/ versehen gewest/ vnd biß anhero bleben ist.

Wiewol auch wann gleich der angezogene Vertrag der gebür auffgerichter gewesen/ erwiesen/ könte dannoch derselb auf diese heilsame erweitterung/ vnd die daselbsten angestelte Comercia vnd Manufacturen nit gezogen/ noch Jhre FF. GG. dardurch an jhrem vorhaben behindert werden.

In betrachtung/ daß selb in vermeintem Vertrag nicht erwehret/ ja zu zeit desselben darauff nicht gedacht worden/ wie dann Mülenheims nicht einmal meldung darin geschehen.

Pacta autem, etiamsi iurata sint, imo ipsum iuramentum, respiciunt statum præsentem, non ius superueniens, de quo cogitatum non erat, suntque stricte interpretanda, nec vltra id, quod in illis expressum non est, extendenda.

Dahero keines wegs gesagt/ oder geschlossen werden kan/ weil der berühmte Vertrag zwischen Sündorff vnnd Reindorff gegen dem Rhein/ kein castrum oder munition gestattet/ daß darumb auch die anstellung eines municipij zu Mülnheim/ verwehrung der gewerb/ oder dergleichen gemeinen nutz vnd Handthierung verbotten sein solten. Anno 1613.

Dann daß Jre FF. GG. der endt keine Munition vnd castrum gegē die Stat Cölln zu bawen gemeint gewest/ vnd noch nit seyen/ dessen können dieselben sich Fürstlicher auffrichtigkeit wol bezeugen.

Es were dann/ daß vber alle zuuersicht/ die Statt Cölln/ oder andern Jre FF. GG vnd dero gehorsame Vnderthanen daselbst zu Mülenheim/ feindlich anzugreiffen sich belüsten lassen wolten/ auff welchen vngebürenden fall man der notturfftigen defension daselbsten so wol/ als andern orten/ wo die auch sein möchte/ gebrauche müste/ welche defension dann durch keine angemaste Verträg/ Priuilegia/ noch einige Rechten abgeschnitten vnd behindert werden könte.

Wie dann auch die schlechte Grab vnnd Brustwehr/ welche allein den Platz darinn die verwichene zubawen gemeint/ zu befangen gemacht/ den geringsten schein einiger Munition vnd Castri nit haben kan/ Ja daran kein einzige Pasten/ dern doch etliche vmb die alte Freiheit Mülnheim gelegt/ zu befinden/ wiewol Bürgermeister vnd Rahe zu Cölln nit vnwarheit geklagt/ daß Jhre FF. GG. daran Bolwercken hette bawen/ vnd auffrichten lassen.

Vnd solten darüb offtgemelte vō Cölln solchen vermeinten Vertrag/ auff diese newe Erweiterung zu extendiren sich billich entferben/ in sonderlicher betrachtung/ daß sie auch bey vorigen zeitten/ vnnd tempore Regis Sigismundi Anno 1417. denselbe nit auff die ban bringen dürffen/ wie dann desselben/ wiewol jetz so hoch darauff gepocht wirt/ bey dem Laudo so sie gegen diesen newen Baw pro secundo fundamento setzē/ darin sonstē dero zeitstreitenden theile iura angezogen/ im geringsten nit gedacht/ oder einige meldung geschehen ist.

Vnd solches ohne zweiffel auß den vrsachen/ dz die von Cölln/ der zeit Raubhäuser genant worden/ verstanden/ oder aber darauff zu fundiren sich getrawet/ vnd also sich dessen vltro begeben gehabt.

Dan schon vor König Sigismundi zeitē/ so An. 1410. in die regierung getretē/ Mülenheim ein oppidum gewesen/ wie obangezeigt/ vnd vom der Landherschafft/ vnd freien Nachfolgeren darzu insonderheit Priuilegiert worden.

Also daß der so hoch angezogene nichts würdiger vertrag/ da er die in rerum natura etiam

ra gewesen/Contrario vsu, & præscriptione plus quam centenaria, quæ vim cõstitutihabet, & qua præscribuntur; quæ de sui natura etiam non sunt præscriptibilia; nunmehr durchauß erloschen vnd auffgehaben were.

Wol erwogen/daß Bürgermeister vnd Rahr der Statt Cölln selb/von derozeit vñ vielen Jahren anhero/ Mülnheim für ein Freyheit jederzeit erkant vnd vermög einer vnter jrem grossen Siegel de Anno 1514. Bürgermeister vnd Geschworen derselben Freyheit Mülnheim/ gegebener Obligation/also/ nemlich eine Freyheit genant haben.

Welche Freyheit Mülnheim/dan seithero demselben 1514. Jahr/sich nit geminderr/sondern mehr vnd mehr vñ dermassen gebessert/dz sie vnter der Bergischen Freyheiten/ so in Matricul/ als jren Anschlag/ die vornembst ist/derowegen auch billich alnoch/vnnd hinfurter von den Cölnischen darfür gehalten/vnd gegen dero besser wissen/ja eigne verschreibung vnd Siegel/jetzo nit verkleinerlich vnd böszlich ein Dorf genant/viel weniger pretendirt werden soll/dz Ihre FF. GG. daselbst auff dem Jhrigen jhres gefallens nit solten bawen / noch ehrliche Leuthe/welche sie die Cölnische vnuerschulter weise vertrieben/auffnehmen/vnd damit dero inhabende Lande besetzen/ vnd verbessern mögen.

Dann daß man die vortreffliche Kauff vnd Handwercks Leuth/ vor der Freyheit Mülnheim/ weil im alten gebew kein platz/ dieselben zubeherbergē/ dieselb auch anders wohin zu weisen/so wol bedencklich/als vnfüglich gewesen/in offnem Feld ohn einige versicherung/soit haben sitzen lassen / wolte der Christlichen liebe, natürlichen Rechten/ vnd billigkeit gantz vnd zumahl zu wider gewesen sein.

Was dan auch König Sigismundi Laudum,vnd darüber ertheilte Executoriales betrifft/ sein dieselben ebener gestalt zu zerstörung dieser newer erweiterung/ vñ auffnemung der vertriebener Kauff vnd Handwercks leuthen durchauß vndienlich.

Angemerckt/ daß durch Ihr FF. GG. solches auffnemen/ erweiterung/ vnnd die Gebew mit Graben vnd Wällen zuversehen/im geringsten nit benommen noch verbotten/ja daselb laudum auch des vermeinten Erbvertrags halben/ der Statt Cölln zu gutem nit außgelassen/ weil vber solchen Vertrag / inhalt desselben Laudi, nit veranlast.

Gestalt dann auch durch solch Laudum, die Müllenheimische Freyheit/nit viel weniger ichtwas/ so zu friedens zeitten daselbsten gebawet/auffgehaben/vñ geschleift worden / sondern augenscheinlich bey solchem Laudo zuersehen/ als Ertz Bischoff Dieterich zu Cölln / darzu sich die Statt Cölln geschlagen/vnnd Herr Adolph Hertzog von dem Berge/ vnnd Graue zu Nauensperg / gegen einander krieg geführt/ vnd einer an dieser/ der ander an jener seitt Rheins / newe Bew vnnd Bollwercken gemacht / dardurch beyder theilen Landt/ Leuth vnd Vnderthanen beschedigt vñ verderbt / daß dieselben solche gebrechen/ als mit namen der Zoll / vnnd solcher neuwer Bäw vnd Bollwercken wegen/ welche bey gemelten Kriegen auffgericht vnd gebawet worden/ Ihrer Königl. Maiest. Herrn Sigismund willkürlich vbergeben/vnd võ derselben eines außschlags daruber gewertig sein wollen.

Ganz ohne aber/daß darbey deß oppidi vnd Freyheit Mülheim/ vnd dern beuestigung, so die vorigen Grafen von de Berge hundert vnd mehr Jahren zuuor daselbsten zu Müllenheim auffgerichtet / einige meldung geschehen/ vielweniger dardurch abgeschafft weren / sintemal damals darüber kein streit gewesen/wie derselben derwegen auch in solcher compromiss nit gestellt/vnd also/wie gemeld darüber nicht/ sondern allein vber die newe bew vnd Bollwercken/in demselbigen Krieg auffgerichtet(wie solche restriction in dem Krieg/vnd dabey beschehenen bewen/ außtrücklich jedesmals vnterscheidlich bey dem laudo beschehen: laudirt werden.

Jnmassen dan auch die Freyheit Mülheim/solches laudi vngehindert/ jhre alte Bollwerck Pforten/Bergfriden/vñ Graben behalten / dieselben auch noch/ biß auff diese stunde daselbsten vorhanden.

Gantz ohne auch/daß darbey einige Erbvertrags oder seruitut/damit mã der Statt Cölln verpflicht sein solte/ gedacht/ Ohne auch/ daß Ertzbischoff Dieterichen dabey etwas/gegen Hertzog Adolphen võ Berg/ zu erkandt wehre.

Viel mehr ist dahin gesehen worden/ dz durch solch laudum , zwischen denselben kriegenden theilen/gleichheit gehalten/vnd so viel ein als andern theils bey solchē krieg (vnd weiter nit)gemahlte newe Bewe vnd Bolwercken abgeschafft vnnd nider gelegt würden.

Mülheim ist ein oppidum vnd Freiheit blieben/vnd durch solch laudum zu keinem Dorf gemacht/gestalt dan die Statt Cölln hernacher/vñ jederzeit/laut irer versigelter verschreibūg die An. 1514. gemachte newe bewe vñ Bolwercken dauor auch erkandt/ vnd eine Freyheit genant hat.

Das

Anno 1613.

Daß höchst zuverwundern / wie Bürgermeister vnd Raht der Statt Cölln / so vngleich hiebeuor in truck geben dörffen / daß durch solch laudum, der vorigen Hertzogen zu Berg / vnd mit nahmen / Hertzog Wilhelmen / Hochseligen andenckens / zu Mülheim auffgerichte Bäw vnd Bolwercken solten abgeschafft sein / da doch / wie nun zu mehrmahlen gesagt worden / deren in Königliche laudo durchauß keine meldung gethan / dieselben auch / lauth der Executorialn / nit abgeschaft / sondern noch wie vor zu Mülnheim im augenschein erfindlich sein.

Ja / was mehr ist / nechsten Jahrs / nach dem Konig Sigismundi laudum publicirt / vnd außgesprochen sein sol / nemblich Anno 1418. hat die Statt Cölln sich eben mit Hertzog Adolphen von dem Berge / auffs new verglichen / daß berürter Hertzog sein lebenlang gegen Cölln nicht Bawē solt / welcher vertrag zwar vnnötig gewest / wann der vermeinter vertrag de Anno 1417. Jhne darzu schon verbunden / vnd sie derwegen albereit versicherung gehabt hetten.

Dieweiln nun solch laudum Rechtens wegen / strictissime zu Interpretirn, vnnd weiter nicht / als compromittirt / nemblich auff die bey solchem Krieg angestelte / vnd auffgerichte Newe gebew zuverstehen / wie auch dabey das laudum, vnnd darüber ertheilte Executoriales bewenden / so kan dahero auff diese jetzige annemung der Kauf vnd Handtwercksleuth / vnnd was denselben zu versicherung vnnd trost / daselbsten vorgenommen / nit geschlossen werden / vornemblich / weil die Strassen vnd Ströhm dardurch nicht vnsicher gemacht / sondern zu erhaltung vnd verbesserung des Heyligen Reichs commercien / vnnd handthierungen alles angesehen / vnd gedeylich ist.

Ebener massen / kan auch der Cölner drittes fundament / nemblich die angemaste res iudicata oder Decretum paritionis, so am Keyserl. Cammergericht den 16. Octobris Anno 1589. ergangen / die vorgenommene Erweiterung nicht verhinderen / Angesehen / Dieselb damals noch nit in rerum natura gewesen / vnd also keinerley weiß darauff in solchem Proceß gedacht / viel weniger dabey bestritten worden.

Vnd mag auch dißfals / vmb so viel weniger Exceptio rei iudicatæ statt finden / weil auß der zeit geführten Proceß Protocoll / vnd Actis, guter massen erscheinet / daß solch Decretum Patitionis, so vor vielen Jahren zu Speyer ergangen / nicht auff den angemasten Erbvertrag vnd laudum, darauff Bürgermeister vnnd Raht der Statt Cölln sich jetzo begründen / gerichtet / sondern daß man allein die damahlen geschehene vnd beschinene nunciationem noui operis, so lang in acht genommen / biß man ex hac parte realem cautionem præstiert, vnd also dem Mandat ein genügen / vnd in effectu, die auffergelegte parition geleistet / Angesehen / das Mandat außtrucklich vnnd im Buchstaben vermöcht / mit dem Baw so lang einzuhalten / biß mit Recht oder sonsten gebührende remission erfolgt / welches per præstationem cautionis der zeit geschehen. Anno 1613.

Weil man nun dieser zeit gleichfals / auff eine blosse vnd in Mandato Cæsareo narratam, & iactitatam nunciationem (welcher gleichwol / wie obgemelt Jre F. F. GG. deren Commissarien vnd directoren des wercks in opere præsenti vorkommen) zu vberfluß realem cautionem præstiren, vnd Bürgermeistern vnd Raht zu Cölln würcklich insinuiren lassen / so hats damit gleiche meinung / vñ imfal die geleiste caution nicht sufficient zu sein erkant werde / so haben Jhre F F. GG. sich zum vberfluß zu gnugsamer / vnnd mehrer versicherung anerbotten / daß also die Statt Cölln der angemaster streitiger Vestung halben / so doch nur ein schlechter grab ist / leichtlich versichert sein möge.

Was dann endtlich auch der Cölner in narratis Mandati, berühmte Priuilegia belangt / haben sie dieselben niemahlen edirt / derowegen solche auch an jhren vnerheblichen ort gestelt werden / vnnd helt mans Rechtens wegen darfür, daß dieselben tertijs nicht nachtheilig sein können.

Neque enim Priuilegia præsumuntur, sicut nec præsumitur, Imperatorem per Priuilegia alicui indulta terrio nocere velle, nedum quod Colonienses prætendere possint, Duci Montensi non licere, propter sua nunquam visa Priuilegia, Ditiones suas contra incursiones Latronum & prædonum munire, suisque subditis refugium exstruere, & ita illos protegere, maxime in illo loco, vbi deprædationes & latrocinia vigere solent, quo nihil foret durius, & magis absurdum.

Auß welchem allem man sich dan keine zweiffel macht / meuniglich werde leichtlich abzunemen haben / daß Jhre F. F. GG. von Bürgermeister vnnd Raht der Statt Cölln / bey Käyserl. Maiest. viel zu milde angegeben / ja gantz calumniose beklagt worden seyn: vnd daß dermahlen eins sie durch ordentliche weg Rechtens / darzu man sich jederzeit beruffen / wie noch / sich

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

sich besserer bescheidenheit gegen Hochgeachte Ihre FF. GG. vnd deren Chur: vnd FF. Principalen (welche ihnen auß diesen Landen jederzeit allerley nothurfftige Victualien vnd Materialien gantz gnedig vnd miltiglich folgen lassen / vnd keinerley weiß ihrem andichten nach / dieselbe versperret) zu gebrauchen / dieselben auff dem ihrigen gegen zum vberfluß / ihnen geleistete genugsame Caution / rühiglich bawen zu lassen / auch die vertriebene Kauff vnnd Handtwercksleuth nicht zu beeinträchtigen / sondern vielmehr gute Nachbarliche einigkeit zu halten / vnd zu befürderen / angewiesen werden sollen. Darzu dann gleichfals Ire FF. GG. vnd dero Chur: vnd FF. Principalen jres theils / genedigst v. d gnediglich geneigt vnd erbietig sein.

Wo fern aber Bürgermeister vnd Raht der Statt Cölln solch billichmessig / gnedig vnd milt erbieten / zu nachtheil ihrer gemeiner Bürgerschafft / mutwillig vnnd vermessentlich verachten werden / so bezeugen sich Ihre Chur: vnd FF. GG. vor Gott / Ihrer Kayf. Mai. allen Chur: Fursten vnd Ständen deß Heiligen Reichs / vnd sonsten menniglichen / daß sie an allem vnheil / so darauß entstehen möchte / vnschuldig sein wollen.

Oben haben wir weitleufftig erzehlt was auff dem Reichstag dieses jahrs zu Regenspurg vmbgangen. Damit nu der Leser wissen möge was daselbst endlich beschlossen / haben wir den Reichs Abschied allhie wollen nach der Copey so vns zukommen / hierbey fügen / laut folgendes Inhalts.

Wir Matthias / von Gottes gnaden / ꝛc. bekennen vnd thun kundt Allermenigliche / nachdem wir auff Christliches ableiben / Weylandt des Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Rudolphen des andern Rom: Keysers / vnsers geliebsten Herrn vñ Brüderen Seeligster gedechtnuß / durch Fürsehung deß Allmechtigen / Auch durch einhellige Wahl / vnser vnd deß H. Reichs Chur Fürsten / zum Römischen König vnd zukünfftigem Käyser / ordenlicher weiß einhelliglich erkoren / verkündet vnd gekrönet worden / Daß wir gleich alsbald mit getrewem fleiß dahin getrachtet / Welcher massen daß Heyl: Romische Reich vnnd geliebte Vatterlandt / bey dessen Hocheit / Ehr / würden / ruhe vnd friedt bestehen vnd erhalten / dz jenig was zu Spaltung vnd Zweitracht / abbruch oder Schmelerung gereichen möge / verhütet / auch was albereit eingerissen vermittelt / vnd wider in guten gedenlichen zustandt gesetzt werden / Also man allerseits bey den hieuor auffgerichten heylsamē Satzungen / auch Gericht vnd recht vnuerhindert / vnd bestendig verbleiben möge. Zu welchem end wir mit einmütigem cōsens samentlicher vnser vñ deß Heiligen Reichs Chur Fürsten ein gemeinen Reichstag allhero in vnser vnd deß Heyl. Reichs Statt Regenspurg den 24. Aprilis negstverschinen angesetzt vnd außgeschriben / zu welchem wir vns vnuerhindert anderer vnserer Königreich vnd Erblandt viellerley obligen / eigner Person eingestelt / deß gnädigen Vatterlichen gemüts / willens vnnd meynung / neben zeitlichem Raht vnnd zuthun vnser vnd des Reichs Churfürsten / Fürsten vnnd Stende / allerley deß Heiligen Reichs vnd lieben Vatterlandts / sonderlich aber die nu vnserm Keyserlichen Außschreiben vñ Proposition begriffen Sachen vñ obligen / wie nemblichen daß geschwechte Justici vnd Cammergerichtswesen / vermittelst steiffer vnnd ohnuerbrüchlicher haltung / deß bey so hohen Pflichten versprochnen Religion vnd prophan friedens / in seinen richtigen lauff wider gebracht / daß dahero entstandene vnnd je lenger je mehr zunemende mißtrawen / auch erfolgte Verfaß vnd gegenverfassungen abgestalt / durch was Mittel gemeiner Christenheit Erbfeindts / deß Türcken friedbrüchigem vorhaben zu begegnen / vnd vorgedachts geliebte Vatterlandt darfür zu beschirmen / Wie die eingerissene vnd von tag zu tag vberhandt nemende Vnordnung vnnd mißbrauch im Müntzwesen abzuwenden / Vnd dann die Reichs Matricul widerumb zuergäntzen / alles fleiß zu handlen / vnnd durch herbrachte weg zu erledigen / wie wir dann deßwegen an vns keinen mangel haben erscheinen lassen. Es seindt auch vnsere vnd deß Heiligen Reichs Churfürsten / Fürsten vnd Stende / in guter anzahl / vnnd die abwesende durch ihre Räht / Botschafft vnd Gesandten bey vns gehorsamblich erschienen.

Dieweil aber bey wehrendem Reichstag der Erbfeindt gantzer Christenheit der Türck / wider die geschworne friedens Articul Siebenbürgen mit grossem gewalt vberfallen / dahero vnser Königreich vnnd Erbländer / welche numehr der gefahr viel näher worden / vnser zunahung vnd gegenwarth / vnnd zu nötigem eilenden Widerstandt / vermittelst haltender Landtag zeitige fürsehung / soviel immer müglich zu thū / zum höchsten erforderen / zu deme es der eingerissenen Sterbenslauff halber allhier je lenger je mehr sorglicher werden wollen:

Diesem nach haben wir auß erzelten vnd anderen Vrsachen vnd Ehehafften / die vnser Keiserl. gemüth billich darzu bewegen / diesen Reichstag erstreckt vnnd verlegt / erstrecken vnd verlegen auch denselbigen hie-

Anno 1613.

mit wissentlich in krafft dieses vnsers Abscheids/ auff den 1. Maij/ nechstkommende in vnsere vnnd des H. Reichs Statt. N. also daß alle Churfürsten vnnd andere Stände des Reichs/ in ansehung der vnuermeidenlichen des Heiligen Reichs beschwerlichen Sachen vnd obligen/ auff bestimpten tag zu N. Selbst in eigner Person erscheinen/ vnnd die soleibsschwachheit oder ander kundtlicher vnnd offenbahrer hinderung halber nicht erscheinen mögen/ vnnd dann auch vnsere vnnd des Heiligen Reichs Stett/ jhre Vollmächtige Bottschafften vnd gewalthaber/ mit vollmechtigem gewalt ohne hinder sich bringen/ gewißlich schicken/ vnd daselbsten die gemeine deß Heil. Reichssachen/ sonderlich aber die Puncten vnd Articul/ so auff diesem Reichstag allhier erledigt vnnd verrichtet werden sollen/ Nähtlich berahtschlagen/ schliessen/ vnd zu widerkehrlicher Execution/ Volziehung vnd handhabung bringen helffen solsen: so seindt wir auch auff solchen bestimpten tag zu eigner Person/ vermittelst Göttlicher gnaden einzukommen/ vnd mit Raht vnd zuthun sampt licher Reichsstände alles daß zu erledig: Vnnd abwendung des Heiligen Reichs beschwerden/ vñ zu pflantz vnd handhabung fried/ ruhe/ einigkeit/ vnd recht dienst vnd forderlich sein mag/ zu hädlen vnd zu verrichten/ gnediglich entschlossen.

Vnd damit solches alles desto sicherer vnd bestendigerer also würcklichen erfolge/ so ermahnen vnd erinneren wir alle vnsere/ vnd des Heiligen Reichs Chur: Fürsten vnd Ständt Vnderthanen vnnd liebe getrewen/ hiemit freundt vnnd gnediglich vnnd wollen jhnen allen vnd jeden/ wes Würden/ Standts vnd wesens ein jeder sein mag/ in krafft dieses Abschieds ernstlich aufferlegt vnd gewolt haben/ daß sie dem in Anno 1555. auffgerichten vnd seithero so manichmalen zugesagten vnd hochbedeurten Religion/ vrophan: vnnd Landtfrieden/ vnd desselben handhabung/ auch anderen heilsamen Satzungen/ vnd ordnungen/ in allen jhren Puncten vnd Articulen zu allen theilen vestiglich vnuerbrüchig halten vnnd volziehen/ keiner dem anderen denselben zu wider in einige weg anfechte/ betrübe oder vergwaltige/ sonder meniglich bey gleich vnd recht/ vnnd ein jedweder bey dem seinigen richtiglich gelassen/ hingegen alle empörung vnd thathandlung/ erhöhung der Zöll vnnd Mautten/ anstellung vngebürlicher Licenten/ Sperrung der Commercien vnd Victualien/ vnd zumall aller gewalt vnns vnfried gentzlich verwehrt/ abgethan vnd vermitten bleiben. Inmassen solches alles stät/ vest/ vnd vnuerbrüchlich zu halten/ wir den Anno 1613. Ständen bey vnseren Keiserlichen wahren worten/ herwider sie/ vnsere vnd des Heiligen Reichs Churfürsten/ Fürsten vnnd Stände/ vnd ander abwesenden statt dero Räht/ Pottschafft/ vnd Gesandte/ vns bey jhrem Trew vnnd glauben/ auch allerseits Aidtspflichten einander zugesagt/ vnd versprochen haben/ auch solches hiemit vnd in krafft dieses Abschiedes zusagen vnd versprechen thun.

Damit auch der prorogirte Reichstag künfftig desto fruchtbarer abgehen möge/ so wollē wir an allen dem e/ was zu besserer facilitierung jmmer dienlich sein kan/ an vns nichts erwinden lassen/ wie wir dann zu solchem end vorsehung gethan/ das hiewischen in denen auff dem gleichfals allhier in Anno 1603. gehaltenem Reichstag auffgesetzten Puncten/ etliche nutzbare vorbereitung gemacht/ vnnd insonderheit vnsers Keiserl. Cammergerichts Ordnung widerumb ersehen/ vnd was seithero Anno 1557. durch Reichs Deputation vnnd Visitation Abschiedt vnd Memorialia darinnen geendert/ vernewert vnd verbessert/ in ein sonderbahre Buch zusammen getragen/ vnnd in Truck braeht/ welches auch jedem Standt auß der Churfürstl. Mäntzischen Cantzeley zu dem end Communicirt vnd zugestelt worden/ sich darinnen biß auf nechste zusamenkunfft aller nohtturfft nach zu ersehen/ den Inhalt reiflich vnnd wol zu erwegen/ vñ einer schleußliche genehmhaltung darüber zu erklären.

Wann aber immittelst dieses wehrenden Reichstag vorgenenter Erbfeindt der Türck/ hindan gesetzt deß mit jme gemachte Zehenjährigen Friedts Anstandt/ Siebenbürgen mayneidig vnd friedbrüchiger weiß vberzogen/ solche Prouintz fast gar occupirt vnd darinnen grausamblich tyrannisiert/ der Bathori mit der Flucht gegen Hungaren wärts auff Somlio sich salviert/ die Türcken vnd Tartaren in Ober vnd Nider Vngaren feindtlich einfallen/ Darauß leichtlich abzunehmen/ vnd zu vermessen/ in was hohere gefahr vnd noth neben obgemelten vnseren Königreichen vnd Erbländer nechst folgzlich/ auch das gantze Heil. Röm. Reich. vnnd das liebe Vatterlande augenscheinlich begriffen/ auch wie gar keine zeit/ mühe vnd Vnkostenweitters zu verweilen/ vorangedeutem vnsers vnd deß Heiligen Reichs gewaltigen Erbfeindts friedbrüchigem beginnen vnd vorhaben vnsaumblich vnnd mit der that zu stewren/ dieweil sich sonsten leichtlich begeben köndte/ ja fast kein anders zugewarten/ also daß derselb mit seiner macht ferner vorbrechen/

vnnd

Anno 1613.

vnd auff der Christenheit Gränz daß jenige werde zu werck sezen/welches hernacher mit vielem gutt vnd blut nit widerstattet/ oder herein gebracht werden köndte.

Darzu er an jezo soviel leichter gelangen köndte/weil die angrenzende Christliche Vestungen am Baw mercklich abgangen/auch an der hülff entblösset sein.

Hierumben so haben sich die erschienene Churfürsten vnd Ständt auch der abwesenden Räth/Potschafft/ vnnd Gesandten zu notwendiger berahtschlagung/ wie solicher vor augen siehender grossen noth vñ gefahr/ deß gantzen lieben Vatterlandts / ohne alle verzüglichkeit vñ auffschub in etwas ersprießlich begegnet/abgeweyrt vñ vorgebawt werden möge/in höchnöttige friedsame Deliberation vnd berahtschlagung gezogen. Vnd wiewol sie Ihr vnd Ihret herrsch. vnd deroselben angewandte vnd zugehörigen Vnderthanen höchste vngelegenheit/ erschöpffung vnd andere beschwerungen/mit gnugsamen vmbständen/ sonderlich auch wie mã in dieselbige/ durch die hiebeuor so lang continuirte Reichshülff / auch immittelst mit eingefallenen Durchzügen/ vnterscheidliche mißwachsende Jahr/vnd andere widerwertige zustende gefahren/ nohtürfftig erklärt/ Inmassen vns auch dieselbe mehr als nun zu viel bekant/ vnnd wo die noth so gar groß nit gewesen/billich bewegen können vnd solen/der Ständt mit dergleichen anforderüg zuverschonen:

Nichts desto weniger aber darneben ihre Maynung soviel eröffnet/ daß sie die gemeine nott darfür ansehen/ vnnd so fern zu gemüth ziehen/ deren vor allen anderen sonderbahren anligen/ Raht zu schaffen sein wölle/haben sie die erschienene Ständt für sich selbst/ die Abgeordnete aber auß habenden befelchen Ihrer genedigsten vnnd genedigen Herren vnd gebietender Oberen zu erhebung der grossen gefahr/vnd möglicher abhaltung des Erbsfeinds weiter einbrechendes gewalt/von der lieben Christenheit/auch erhaltung fried/ruhe/ vñ recht inner dem geliebten Vatterland / also demselben zu Trost/vnd vns zu sonderen ehren/ sich einer freywilligen mitleidenlicher hülffleistung an gelt auff 30. Monat/ dem einfachen Römerzug nach/ in zweyen nechst auff einander folgenden Jahren/vnd 4. hernach bestimpten zahlen/ in den hierzuverordneten gewöhnlichen Legstetten / als Franckfurt/ Nürnberg/Augspurg vnd Leipzig/an guten gangbarn Müntzsorten / in dem Valor wie sie in jedem Lande ins gemein gangbar vnd geb zuerlegen/entschlossen/dergestalt daß an solichen 30. Monaten deß nechstkünfftigen 1614. Jahrs 15. Monat zu 2. zahlen/ als auff Lætare vnd Michaelis, vnd deß folgenden 1615. Jahrs zu denselben 2. Terminen gleicher gestalt 15. Monat/vnd also in solchen 4. fristen der 30. Monat allerdings für voll vnd ohn Defalcation vnd abzug voriger anticipirten hülffen sollen entrichtet vnd abbezalt werden. Welche gutherzige bezeigung der Churfürsten vnd Stendt/ wir dann als ein ansehliche eylende hülff/ zu sonderem hohem werck verstanden haben/ vnnd wolten dieselbe zu aller vorfallender begebenheit gegen Chur/ Fürsten vnd Ständen in Reisgemüt/ freundtschafft/ vnnd allem guten erkennen/ Seindt auch deß günstigē gemüts/ damit diese hülff desto erklecklicher fall/ vnd ein Standt vor dem andern nit beschwerdt werden möge/es dahin zu richten/damit ein durchgehendt werck/auch was an den vorigen Reichshülffen bey einem oder anderm Standt noch resterend sein mag/ einbracht/ so dann in allweg in dem H. Reich fried/ruhe vnd recht beharrlich erhalten werde.

Anno 1613.

Vnd damit dem Erbfeind aller orts desto mehrer vnnd ersprießlicher begegnet werde/ wollen wir auch nit vnterlassen/(wie es dañ bißhero ohne daß bey allen vorgestandenen Notfällen nit verbliben) so wol vnser Königreich vnd Erblandt/auch vnser selbst einkommen/ Cammergüter vnd gefäll/ so viel immer erschwinglich/noch ferner zu rettig der Christenheit vnnd Teutscher Nation getrewlich mit anzuwenden/ sondern auch die Päbstliche Heiligkeit vñ andere außländische Christliche Potentaten Fürsten vnd Communen/ nicht weniger die gefreyte Reichs Ritterschaft/ die Hänse vnnd Seestätt vmb gleichmessige vnd gutherzige Assistentz vnd beysprung zuersuchen/ohnzweiffenlicher zuversicht / sie werden jhre zu gemeiner sicherung vnd geliebten Christenheit vnnd Vatterländts teütscher Nation gerichte wolleyferige neygung/nit weniger mit einem wollergiebigem vnd erklecklichem zuschuß/ auch erweisen. Vnd demnach vns vō Chur: Fürsten vnd Ständen/die Direction vñ Dispōsition der jetzigen Reichshülff abermahlen anvertrawt/ vnd heimbgestelt/auch darneben vnderschiedtliche nutzliche wollmeinende erinnerung dabey angehefftet/ so wollen wir solche in gutter obacht haben/vnd vns angelegen sein lassen/alle notwendige fürsehung dabey zu thun/damit solche Gelthülff allein zu obgedachter gehöriger notturfft darzu sie vns von den Stenden gutherzig bewilliget worden/ vñ nirgend anderswohin verwendet/ auch den Windisch vnnd Crabatischen Gräntzen etwas daran zu Stewr kommen werde. Gleichergestalt vns auch angelegen sein soll/wegen der Reichs Stendt vns vbergebner beschwerungen/ daß jenige zu befür-

Anno 1613.

deren/was vnserm Keyserl. Amve gebürt/ den Reichs Rechten vnd constitutionibus gemeß/zu erhaltung innerlicher ruhe vnnd fried/guter vertrewlicheit vnder den Stenden/ vnd alles wollstandts auch gleichmessiger Justitien im Reich dienstlich sein wirdt/ Nachdem es nun mit obgedachter hülff die kundtliche gelegenheit hat/das sie auß getrewem mitleidenlichen eyfer gegen der angefochtenen Christenheit/vñ durch des Christlichen Blutdürstigen Erbfeindts gewalt höchstbetrübten Landen/ allein zu trost vnd rettung derselben/auch ruhe/fried vnd sicherung vnsers geliebten Vatterlandts/Teutscher Nation vnd aller desselben angewandten/gemeint: So soll einer jeden Obrigkeit/ wie rechtmessig herkommen / vnnd recht ist/ (darüber dann niemandt mit der that zubeschweren) frey stehen vnnd zugelassen sein/ Ihre Vnderthanen Geistlich vnd Weltlich die Exempt oder nit Exempt, oder gefreyt/ niemandt außgenommen/mit Stewr zubelegen/doch höher vnd weitter nicht/ dann so fern einer jeden Obrigkeit gebürende anlag sich erstrecken thut.

Vnd dañ daß den Vnderthanen zuvorderst aigent: vnd außtrücklich diese bewilligte hülff kundtbar gemacht/in dem auch einer jeden Obrigkeit/ die erarmte vnd erschöpfte Vnderthanen mit abforderung solcher Contribution so viel möglich vnd sich thun lassen kan/ zu bedencken wissen wirdt.

Demnach sollen die Vnderthanen auff vorbemelte ersuchung irer Obrigkeit / jeder seine gebürnuß vnd aufferlegte Stewr vnweygerlich darzu geben/ vnnd zu bezahlen schuldig sein. Darneben auch die Capitul bey hohen Stifften/ wie auch derselben Vnderthanen jhren Ertzbischoffen vñ Bischofen/ deßgleichen die Stätt vnd jhre eingesessene Bürger/ auch die vermögliche Hospitälen/vnd dergleichen so Chur: Fürsten vñ andern/Stenden ohne mittel vnderworffen/ denselben in dieser hülff auch zu Steuwer kommen/vnuerhindert aller Verträg/ Obligationen Statuten/ gebrauch/ gewonheiten vnnd herkommen/ so einig Stifft oder Statt / mit jhren Ertzbischoffen / Fürsten vnd Obrigkeiten in diesen fällen haben/ anziehen vnd vorwenden mögen.

Vnd damit sich niemandt dieser Stewr zu entschütten / sonder ohnweigerlich einer jeden Obrigkeit/erlegt vnd vnsaumblich bezalt vnd entrichtet werde / So haben wir vns mit den Chur: Fürsten /ond Stenden/ Rähten/Pottschafften/vnd Gesandten/vñ sie sich hinwider mit vns verglichen/Setzen vnd wollen darauff / auff den fall die Vnderthanen in den Stetten vnd Dörffern in vngehorsamer widersetzligkeit befunden/vnd jhre gebürende vnd aufferlegte anlag/zu vngestelten vnd bestimbten terminen vnd zohlungen nit lifferen würden/ daß sie in pœnam dupli, mit der that vnwidersprechlich gefallen / vnnd derhalben jhre gebürende vnd gesetzte Anlag jhrer Obrigkeit gedoppelt zu bezahlen schüldig sein / auch darzu von derselben jhrer Obrigkeit / durch gebürliche mittel vnd weg/ vermögen vnd angehalten werden sollen / darwider auch solchen widersetzlichen vngehorsamen Vnderthanen/ oder saumigen gegen jhrer Obrigkeit an vnserm Keiserl. Cammergericht keine Proceß erkant werden. Dargegen aber sollen Chur: Fürsten vnd Stendt vorgesetzter jhrer Vnderthanen verweigerung oder widersetzlichen vngehorsambs halben/an gesagtem vnserm Cammergericht zu einbringung der aufferlegten vnd auffgesetzten Anlag vnd verwürckten Poen dupli Mandata pœnalia ad soluendum, mit angehengter ladung / wie recht/darzu thun / daß sie jhre schuldigkeit/ wie nechstgemelt jhrer Obrigkeit selbst erkent/ oder zusehen vnnd zuhören in die comminirte Poen gefallen zu sein/ zu erklären / außzubringen vnnd zu erlangen macht haben. Darumben Cammerrichter/ vnd Beysitzer den Obrigkeiten auff ihr ansuchen solichen gebürliche Proceß erkennen/darauff förderlich mit abkürtzung aller verzüglicheit verfahren/ vnnd was recht ist/ ergehen lassen sollen. Vnd soll auff dergleichen Mandata ergangener partition/ oder declaration / Vrtheil effect durch von dem condemnirten theilvorgenommene reuision (welche zwar keinem zu verweigern) nit suspendiert/ sonder mit Execution einen als den anderen weg vnuerzüglich verfahren werden.

Da aber einiger Stand wer der auch sey/ seine gebür auffangesetzte zill nicht erlegen/ vnd sich saumig vnd vngehorsamb erzeigen würde / soll derselb / Innmassen wie zuuor mehrmals statuirt/ gesetzt / vnd verordnet/ in die Poen der Acht oder Priuation gefallen sein / auch vnser Cammer Procurator Fiscal/gegen denselben ladung/zu sehen vñ zuhören/sich in die verwürckte Poen verfallen zu sein / zu erklären / außbringen/vnnd darauff gantz schleunig verfahren/ darumb auch vnsern Cammerrichter vnd Beysitzeren hiemit befohlen wirdt / in solchem förderlich zu procediren/ vnd kein verzüglicheit zuverstatten. Vnd damit nicht nötig/gegen den saumigen/ auff alle vnd jede verfallene zill durch den Fiscal newe Proceß außzubringen/vnd mit newem Vnkosten verkündigen zu lassen: Ordnen vnd wollen wir/daß vnsers Keiserl. Cammergerichts Procurator Fiscal/in dieser Reichs Stewer in der

ersten

Anno 1613.

ersten ladung die gantze eingewilligte hülff/ vnd alle zill außtrücklich benennen vnd setzen lasse. Wo dann solche ladung einmahl gegen den seumigen verkündet vnd reproducirt/ hat er dieselbige zu allen folgenden erscheinenden zihlen zu repetiren/ vnd also ferner darauff der gebür zu procedirn.

Darneben sollen auch Cammerrichter vnd Beysitzer macht vnd gewalt haben/nach gelegenheit der vmbständt/ vnd zu richtiger einbringung der Anlagen / die saumige an statt verwürckter Aacht oder priuatim in ansehenliche gelt Poen(wie auch dem Land-Frieden einuerleibt.) zu Declarirn/vñ darauff zu schleuniger Execution wie zuuor im Speyrischen Reichs Abschiedt Anno 70. vnd zu Augspurg 82. statuirt vnd versehen/ mit recht zu verfahren.

Vnd damit vnsers Keyserl. Cammergerichts Procurator Fiscalis wissen möge/welche Stend jhre gebürnuß zu jedem theil erlegt/oder daran saumig worden/ sollen die verordnete LegStätt schüldig sein/nach auß gang eines jeden termins innerhalb 3. oder 4. Wochen/ vnserem Käyserl. Fiscal eine verzeichnuß/was ein jeder Standt bey jnen erlegt/vnsaumig zu fertigen/ darnach er sich seines tragenden Ampts/ gegen den saumigen der gebür zu gebrauchen.

Dieweil aber vor diesem befunden/ daß wider solche Fiscalische Proceß allerley Schrifftliche vnd weitleuffige Exceptiones an vnserem Keyserl. Cammergericht/ einzuwenden angemaßt werden/ so sollen Cammerrichter vnd Beysitzer/ wie auch jhnen hieimt außerlegt wirdt/ auff solche vnd dergleichen einkommende Exceptiones ob sie relevantes,friuolæ, oder nit/vleissig auffmerckens haben/ Jhr effectum imponirn, vnd hierinnen/wie sich von rechtswegen gebürt schleunig vnnd forderlich procedirn. Vnnd diß so viel den hievor verstandenen Puncten der eylenden hülff wider den Türcken belangt, bey welchem wir die Chur: Fürsten vnd Stendt/vnd dero Räht/ Potschafften/vnd Gesandten/ auch noch ferner deß jenigen zu erinneren nit vnderlassen/ was in obangezeigter vnserer zuuor eröffneter Reichstags Proposition/ so wol wegen deliberir: vnd zu werckstellung einer Neuwen bestallung/ auff daß Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/als auch wegen des Müntzwesens/ welches gleichfals eine hohe Notturfft auff sich tregt / mit mehrerem angedeut/ vnd zu gemüt gezogen worden.

Dieweil aber wegen allerhandt/ theils oberzelten/ theils anderwerts befundenen hinderungen solche beyde Puncten diß orts vnnd zeit nit erledigt werden mögen: Als haben wir dieselbe mit der Chur: Fürsten vnnd Ständt/ vnd dero Räht/ Potschafften vnd Gesandten/ gesambtem Raht vnd gutachten/ biß auff nechste beuorstehende reassumption dieses Reichstags verschoben.

Anno 1613.

Wir wollen jedoch die verfügung thun/ damit zu auffrichtung der angezogenen Kriegsbestallung/ so wol vnsere Kriegsverstendige als auch der Krayß Obristen gutachten zusamen getragen/ die Neuwe bestallung auff Reutter vnd Fußvolck begriffen/ mit den Chur: Fürsten vnd Stenden auffs förderlichst Communicirt: auch der Müntz halber daß jenige völlig angeordnet / was bey vorigen Reichsversamblungen beschlossen / vnnd in Abschiedt gebracht/ daß auch in allen Cräysen des Reichs fernere steygerung durch einstellung der vbermässiger Müntzung kleiner Sorten vorkomen werde. Vnnd soll auch für dißmal die bey jetzigem Reichstag gehaltene Session / wie auch desselben Subscription niemands an seinem hergebrachten gebrauch in einigem nachtheilig oder etwas præiudicierlich seyn.

Wiewoll dann letzlich nach altem herkommen/ gewonheit vnd gebrauch vnserer löblichen Vorfahren am Reich/ nach außweisung der güldenen Büll/ vnser erster Königlicher Hoffe/ in vnser vnd des Heiligen Reichs Statt Nürnberg gehalte werden solle: Vnnd aber wir ein solichen Hoff vorzunemmen vnnd zu halten verhindert worden / vnnd dieser zeit auß erheblichen Ehehafften/ bewegenden Vrsachen/ diesen vnseren ersten Reichstag anhero gen Regenspurg verlegt/so soll hierdurch gedachter vnser/ vnd des Heiligen Reichs Stat Nüremberg/ an jhrem altem herkommen/ gewonheit/vnd gebrauch / auch der güldenen Bull / haltung halben deß ersten Königl. vnd Keiser. Hoffs daselbsten zu Nüremberg nichts derogirt / abgebrochen oder benommen sein/ dieses auch/ was nach vnser jetziger zeit gelegenheit des Reichtags halben vorgangen/ in künfftig zu keinem Exempel oder folg / genandter Statt Nürmberg zu nachtheil gezogen oder eingeführt werden.

Solliches alles vnd jedes so obbeschrieben stehet / vnnd vns Keyser Matthiassen berüren thut/ gereden vnd versprechen wir bey vnseren Keyserlichen Würden vnnd wortten/ steht/ vest vnnd auffrichtiglich zu halten/ zu vollziehen/ dē stracks nachzukommen/vnd zu geleben/sonder gefehrde.

Deß zu Vrkundt haben wir vnser Keyserl. Jnsigel an diesen Reichs Abscheidt thun hencken.

Vnd wir die erscheinende Chur Fürsten/auch die verordnete Churf. vnd andere/

Anno 1613.

rer Ständt/ Räht/ Pottschafften/ vnd Gesandte/ die erscheinende Prelaten/ Graffen vnd Herren / auch der abwesenden Pottschafft vnd Gewalthabere hernach benant: Bekennen auch offentlich mit diesem Abscheidt / daß alle vnnd jede obbeschriebene Puncten/ vnd Articul wie obstehet/ mit vnserem guten willen/ wissen vnd Raht/ fürgenommen vnd beschlossen sein. Willigen auch dieselbe alle sampt vnd sonderlich hiemit vñ in krafft diß Briefs/ Bereden vnd versprechen auch / in guten wahren trewen / diß so viel einen jeden / sein Herrschafft oder Freundt/ von denen es geschicht / oder gewalthabend ist/ betrifft oder betreffen mag/ Wahr/ steht/ vest/ auffrichtig vnnd vnuerbrochen zu halten/ zu vollziehen/ vnnd demnach allem vnserm vermögen nach zu kommen vnd zu gelebē/ sonder gefehrde.

Vnd seindt diese hernachgeschriebene/ wir die erscheinende Churfürsten/ Fürsten/ auch wir die verordnete Churf: vnnd anderer Stendt/ Räht/ Pottschafften/ vnd Gesandten/ die erscheinende Prelaten/ Graffen vnd Herrn/ auch der abwesenden Pottschaften vnd Gewalthabere ꝛc.

Vnd deß zu Vrkundt haben wir Johan Reichardt von Metternich Thumb Capitular Herr zu Mentz vnd Münster in Westphalen/ Probst zu Heyligen Statt: Vnnd Philippus Freyherr zu Winnenberg vnnd Beylstein/ Burggraf zu Altsee/ als Mentzischer vnd Pfaltzgr. Chur: Fürstliche Räht vnd geordnete zu diesem Reichstag an statt vnserer gnedigsten Herren/ vnd der andern Churfürsten. Paris Graff zu Lætrun/ Herr zu Castellan/ geheimer Räht vnd Cammer President/ auch zu Saltzburg vnd Regenspurg Thumb Herr vnnd Probst im Saal/ Saltzburgischer: vnnd Wilhelm Jocher zu Eggerberg Fürstl. Bäyrischer geheimber Raht vnd Pfleger zu Dachaw/ vō der Geistlich vnd Weltlich Fürsten wegen/ Hieronymus Abt zu St. Emeran/ zu Regensb. wegen der Prelaten Frobenius Graff zu Helffenstein/ Freyherr zu Gündelfingen/ Herr zu Wildenstein/ Meßkirch/ vnd Gornegenes, Röm. Keys. Maie. Raht von der Graffen vnd Herrn: vnnd wir Cammerer vnd Räht zu Regenspurg/ von vnser vnnd der Frey: vnd des Reichs Ständt wegen/ vnsere Insigel an diesen Abscheidt thun hencken. Geben in vnser Matthiässen vnd deß H. Reichs Statt Regenspurg den 22. tag Monats Octob. Anno 1613. vnserer Reich des Röm. im 2. des Hungarischen im 5. vnd des Böhemischen im 3. Jahren.

In den Gülischen Landen / nach Absterben Marckgraf Ernsten von Brandenburg / ist an dessen statt vom Churfürsten sein elister Sohn zu Statthalter ernent worden/ laut folgendts Außschreiben. Anno 1613.

Von Gottes gnaden/ Wir Johan Sigismundt / Marggraff zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer vnd Churfürst/ in Preussen / zu Gülich/ Cleue/ Berge/ Stettin/ Pommeren/ der Cassuben vnd Wenden/ auch in Schlesien/ zu Crossen/ vnd Jägerndorff/ ꝛc. Hertzog / Burggraff zu Nürenberg / Fürst zu Ruegen/ Graff zu der Marck vnd Ravensperg/ Herr zu Rauenstein/ ꝛc. Entbieten den Wolgebornen/ Edlen/ Vesten/ Ehrnvesten vnd Erbarn / allen vnnd jeden Einwohnern vnd Vnderthanen in den Gülischen/ Cleuischen/ Bergischen/ vnd andern zugehörigen Landen/ vnsern gnedigen gruß vnd fügen euch hiemit zu wissen / Nachdem wir durch gnedige schickung des Allmechtigen/ zu wircklicher Posses vnnd Regierung berürter Lande/ gelanget/ vnnd dieselbe die zeithero/ durch den Hochwirdigen Hochgebornen Fürsten/ vnseren freundliche lieben Brudern vnd Gefatteren/ Herren Ernsten / Marggraffen zu Brandenburg/ in Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der Cassuben/ Wenden/ auch in Schlesien/ zu Crossen vnd Jegerndorff Hertzogen/ Burggrafen zu Nürenberg/ vnd Fürsten zu Rügen/ des Ritterlichen S. Johanns Ordens in der Marck/ Sachsen/ Pommern/ vñ Wendlandt/ Meisteren/ ꝛc. Christmildes andenckens/ zu vnserem theil Administriren lassen/ in welcher Administration sich auch S. L. gegē vns vñ mennigklich dermassen erzeigt vnd verhalten/ Das wir daran ein freundbrüderlichs gefallen tragen müssen / Auch nichts liebers wünschen wollen / dann das S. L. solchem ir auffgetragenem Regiment lenger vorstehen/ vnnd dasselbe vns / vnnd den Landen zum besten/ ferner hette führen mögen/ S. L. aber/ als sie sich vor etlichen Monaten zu vns anhero begeben/ mit einer gantz gefehrlichen Leibes schwächheit befallen/ deren besserung wir zwar bißhero mit freundt Brüderlichem verlangen erwartet/ biß dem allerhöchsten endtlich nach seinem Vnwandelbahren Raht vnd Vätterlichen willen gefallē S. L. abgewichenen 18. Septembris/ stylo Veteri, auß dieser mühseligen Welt / zu sich in die ewige Ruhe zuberuffen vnd abzufordern/ Vnd dannenhero wir vnumbganglicher vnserer nohtürfft nach/ dahin gedencken müssen/ Das S. L. sehligen stelle / auffs ehiste ersetzt/ vnnd die Lande mit einem Fürstlichen Regenten/ auf vnserer Seiten/ wiederumb versehen werden möchten: Dabey wir dann betrachtet/ daß der Hochgeborn Fürst/ vnser freundtlicher Lieber elister Sohn/ Georg Wilhelm

Marck-

Anno 1613.

Marckgraff zu Brandenburg/in Preussen/ zu Gülich/ Cleue vnnd Berge/ Hertzog/ ꝛc. durch Göttliche verleihung nunmehr zu dem Alter gelanget/ das S. L. zum Regiment füglich gezogen vnnd gebraucht werde können: Das auch dasselbe niemandt mehr/ als S. L. an stadt vnser/ vnnd von wegen dero geliebten Frawen Mutter/ vnserer Herzliebsten Gemahlin/ der Hochgebornen Fürstin Frawen Annen/ geborner vnd Vermählter Marckgräffin/ auch Churfürstin zu Brandenburg/ in Preussen/ zu Gülich/ Cleue vnnd Berge Hertzogin/ ꝛc. gebüre vnnd zustehe.

Das wir in erwegung dessen/ gemelts vnsers Sohns L. die Regierung der Lande/ in vnserem/ vnd vnserer Herzliebsten Gemahlin ꝛc. namen zu führen/ Committiret vnd auffgetragen/ auch S. L. durch vnsere hierzu verordnete Commissarios/ darein zu introduciren/ vnd in wirckliche Possess desselben setzen lassen/ Welches wir euch hiemit zu notificirn/ eine notturfft zu sein erachtet/ der gnedigsten zuuersicht zu euch sampt vnd sonders/ auch gnedigstem begehren/ gleich wie jhr bißhero gegen vns/ vnd vnser Churfürstlich Hauß Brandeburg/ eine bestendige vnterthenige denotion vñ zuneigung/ im werck erwisen/ auch hochgedachts vnsers Herren Brudern seliger L. so lang dieselb dem Regiment vnsere wegen vorgestanden/ allen gebürlichen Respect/ vnnd willfehrigen gehorsamb geleistet/ so dessen S. seelige L. auch bey vns/ Euch rühmliches zeugnuß gegeben vnnd wir es von euch in gnaden erkennen: Also werdet vnnd wollet jhr vnsers Eltern Sohns L. als auß dem Gülischen Stamm/ vnnd voriger Euwer löblichen alten Herrschafft geblüt/ vnnd zwar von der Elticken Erbtöchter erbohren/ nicht mit weniger Affection/ vor einen Regenten erkennen/ als S. L. von vns darzu verordnet/ auch S. L. diese nicht geringe Last vnd mühewaltung/ auff sich genommen/ In massen wir auch S. L. dahin Väterlich Instruiret, vnd angewiesen/ Das sie Ewer vnd der semptlichen Lande bestes/ wissen vnnd befördern/ Euch bey ewern Priuilegien/ vnd löblichen herkommen erhalten/ schützen vnd handhaben/ die Reuersalen, so euch von ermelts vnsers Herren Bruderen seliger L. bey antrettung der Lande gegeben/ nicht weniger halten/ vnd in acht nemen/ vnnd sich gegen euch als einem löblichen Regenten woll anstehet/ vnnd gebühret/ allenthalben verhalten vnd erzeigen soll/ darzu wir auch S. L. auß angeborner Affection wol geneigt wissen/ vnnd sie durch ewere gehorsame bezeigung/ vmb so viel desto mehr bewogen werden wirdt. Wie dann auch wir es gegen die gehorsamen zu aller vorfallenden gelegenheit/ mit Churfürstlichen Gnaden zuerwidern vnd einzubringen/ vns nicht weniger höchst angelegen wollen sein lassen. Denen wir sampt vnd sonders mit gnaden woll zugethan vnd gewogen. Geben auff vnserem Schloß zu Cöllen an der Sprew/ den ersten Octobris/ Nach Christi vnsers einigen Erlösers vnd Seligmachers Geburt/ Im 1613. Jahr.

Anno 1613.

Wes nu die Newburgische sich hierauf verhalten/ soll hernach vermeldet werden.

Streit zwischen den Hollenderen vnd Seelendiren.

Nachdem die Hollender auff jhren vorigen Raisen nach Noua Zemla vnnd dero Orthen vmb Groenlandt her/ da sie ein Durchgang nach China vor etlich Jahr gesucht haben/ vnd noch suchen/ vermerckt daß daselbsten sich gar viel Walruschen/ Seekühe/ Meerkälber vnd dergleichen grosse Fisch vnd Wasserthier verhalten/ vnnd daß man mit dem Feist oder Schmaltz derselben/ darauß man Tran zum Schiffen machet/ wie auch mit den Häuten vnd Zähnen grossen Nutz schaffen könte/ haben etliche Kauffleuth 2. Schiff zugerüstet/ vnnd zu solchem end dahin abgefertigt. Als sie nu eben in solchem Fischfang waren/ seindt sie von etlichen Engelländischen Schiffen/ so nach der Moscaw fahren wolten/ gesehen/ auch alsbald/ vnangesehen sie jhre von S. Excell. beyhabende Patenten vorgewiesen angriffen/ auch das jehnig so sie schon eingeladē (welches in allē vber die 136000. gülden sich belauffen soll) jhnen abgenommen vnd entwältigt worden: womit die Engelländer noch nicht zu frieden/ sönderen haben jhnen auch noch jre Nachen oder Booten/ wie auch anders was zur Fischerey gehörig/ gewaltthätig abgezwungen/ mit härter bedrawung solten sie dero Orthen nit mehr finden lassen. Haben also die Holländer wider zu ruck vnd lähr nach Hauß kehren müssen/ vnd die verloffenheit aller Sachen vor Notario vnnd Gezeugen erzehlt/ darnach den Herrn Staten zu erkennen geben/ vnnd vmb Intercession bey dem König gebetten/ welche auch jhrem Ambassador in Engelland auffgeben solche sach mit fleiß zu sollicitiren/ vnd vmb erstattung des zugefügten schadens/ dann auch abschaffung ins künfftig solcher an denen Orthen da Jr Maiestät nicht zu gebieten/ thätligkeiten anzuhalten.

Weil sich nu Jhr Maiestät hierauff freundtlich erklärt/ daß sie im wenigsten nicht gesinnet den jhrigen etwas thätlichs wider jemandt/ sonderlich wider der Vereinigten Niderlanden Vnderthanen zu gestatten/ auch sich erbotten von allem guten

Anno 1614.

bericht vnd Satisfaction folgen zu lassen/ ist es dazumal dabey verblieben.

Mandata wegen des Mülheimischen Baws

Oben haben wir von etlichen Schrifften so wegen des Mülheimischen Baws außgangen/gesetzt: dieser aber vnangesehen/haben die von Cölln ein Parition Vrtheil wider die Possiderende Fürsten/ deßgleichen auch fernere Mandata wider die daselbst bawende Priuat Personen außgebracht folgendes Inhalts:

In sachen Bürgermeister vnd Raht der Statt Cölln Clägere/wider Weiland Herren Ernsten/jetzo Herrn Johan Sigmundt Marckgrauens zu Brandenburg Churfürsten/ ꝛc. in die Gülische Landt gevolmechtigte Abgeordnete/vñ Herrn Wolffgang Wilhelm/Pfaltzgrauen bey Rhein/Hertzogen in Beyern & Consortes. beclagte Mandati, die abstellung der newen Licenten vnd Außleger Schiff auff dem Rhein/auch einstell: vñ wider abtragung des angefangenen Baws zu Müllheim/vnd anders betreffend/ist erkädt dz gedachte Beclagte/wie dañ auch in specie Godfried Stein/Johan Luning/vnd Wilhelm Pabst der Rechten Doctor nochmal in zeit vñ fristen jüngster parition Vrtheil einuerleibt (doch nach Instituirung dises anzurechnen) so ihnen von Ampts wegen vnd zu allem vberfluß pro omni termino & prorogatione darzu angesetzt/ glaublich anzeig thun/dz dem außgangenen verkundē/ vnd reproducirten Mandat/mit numehr würcklicher cassirung dern wider die Statt Cölln publicirten Inhibitori Patenten/so wol volkōmener demolition/vnd abtragūg des new angefangenen Baws zu Müllheim ein volliges würckliches benügen beschehen sey/mit dem anhang/ wo sie deme also nit nachkommen würden/dz sie jetzo alsdann/ vnd dann als jetzo in die Peen dem Keis. Mandat ein verleibt/hiemit erklert/ ferner Proceß auch erkent/dz sie dem Gegentheil die Gerichtskosten derwegen auffgelauffen/ nach rechtlicher ermässigung zu entrichten vñ zu bezahlē schüldig sein sollen. Signatum zu Lintz vnter Irer Keis Maiest. auffgedrucktem Secret Insigel/den 10. Januar. Anno 1614.

Mandata wider die Priuat personen lauten also:

Wir Matthias von Gottes gnaden erwöhlter Röm. Keis. zu allen zeiten mehrer des Reichs/in Germanien/ zu Hungaren/ Böheimb/Dalmatien/Croatien vñ Schlauonien/ꝛc. König/Ertzhertzog zu Oesterich/ Hertzog zu Burgundt/ Steyr/ Kärnbten/ Crain vnd Würtenberg/ Graue zu Tyrol/ ꝛc. Entpieten vnd fügen euch hernach benāten Reinhart Gartzweiler/Johan/Heinrich vnd Martin von Brück/ Heinrich Vesdthaussen/Johan Geich/Steffan Lespier/Johan Brül/Weyland Peter Christian nachgelassene Erben/ Christian Quintili/ Albrecht Steinweg/Gerhard Greffrad/Heinrich vnd Gerhart von dem Creutz/Gerhard Newkirchen/Niclas Rütz/Rütger vō Mehrem/vnd Gerhart Beckman/sampt vñ sonders hiemit zu wissē/Als wir euch auff vnderthenigstes anruffen der Ersamen vnser vñ des Reichs lieben getrewen N. Bürgermeister vnd Raht der Statt Cölln/durch vnser Keys. zu Franckfurt/den andern Julii außgangen vnd verkündtes poenal Mandat/vñ darauff gefolgte zwo vnderschiedliche parition Vrtheil/ vnder datis Prag vñ Wien/ den 11. Septemb. Jahrs 1612. Auch 8. Januarii des nechst verwichenen 1613. Jahrs/ ernstlich auffgelegt/ daß jr alsbaldt nach erfolgter Insinuation von all ewerem angemaßten Bawen vnd befestigen/ bey vnd an dem ort Müllheim am Rheinstraum gelegē/ nochmalen ablassen/ vñ daß solchem also ein schüldig würcklich/vnd volkommes benügen beschehen sey/in prefigirter zeit/ wie sichs zu recht erheischt/ dociren vnd beybringē sollet/ Mit dem anhang/wo jhr demselben also nit nachkommen werdet/daß jr jetzt alsdañ/vnd dann als jetzt/in die Poen am daro den anderen Julij obangeregten Sechs zehenhundert zwölfften Jahrs außgangenem Keys. Mandat einuerleibt/erklert/ ferner Proceß/ auch ohne weiter anruffen/ wieder euch erkandt sein/vnd daß jr ewerm Gegentheil die Gerichtskosten derwegen auffgelauffen/ nach richtlicher ermessigung zuentrichtē vnd zu bezahlen schüldig sein sollet/ mehreres inhalts obangedeuten Mandats/ vnd zweyer Parition Vrtheil. So hetten wir vns zwar zu euch der schuldigkeit gehorsamsten vollzugs in allweg/vnd zwar noch vmb soviel desto mehr versehen/weil wir gnugsam vrsach gehabt/auff ewern nach beschehener Insinuation obberürter ersten parition Vrtheil erwißnen/vnd beharren vngehorsamb/ euch sampt vnd sonders als bald in die angedrewte straff zu verdammen/daß Wir aber auß blossen Keys. gnaden vnd milde wider euch noch zur selben zeit eingestelt haben/ Sintemal ihr aber zu nicht geringer veracht vnnd verkleinerug vnsers tragenden Keis. ampts hocheit/vorangeregter letzten parition Vrtheib eben so wenig/ als der erster gelebet vñ nachkommen/ viel weniger aufferlegte docier: vnd bescheinung in bestimpter zeit erwiesen/ vnd Wir dann bey so gestalteten ewerem beharrenden vngehorsamb vnd widersetzligkeit von klagenden Bürgermeister vnd Raht der Statt Cölln vmb vnser ferner Keiser. gerechtes einsehen vnnd scherpffere Proceß in vnderthenigkeit angeruffen vnd gebetten worden: Hierumben so habē Wir euch sampt vnd sonders/demnach heut dato reiflich/vnd wol erwogener dingen ohn uerhinder

Anno 1614.

hindert des am 22. Januar. nechst abgewichenen 1613. Jahrs vorgebrachten Instruments/in die obgeschriebenem Keis. Mandat einuerleibte Poen der hundert Marck Löttigs golds condemnirt vnd erklert / auch die gebettene arctiores processus erkent/ Euch demnach sampt vñ souders vō Röm. Keis. Macht/auch Gerichts vnd Rechtswegen bey vermeidung vnserer vnd des Heil. Reichs Acht vnd aber Acht ernstlich gebietende / vnd wollen daß jhr vielangeregtem vnserm ergangen vnnd euch verkündigten Mandat vnd zweyen vnderschiedlichen parition Vrtheiln alles jhres inhalts endlich gehorsamb leistet / vnnd von obgehorten ewerem augemasten Bawen vnnd befestigen alsbald würcklich abstehet / Auch das jenige / was obangezogenem poenal Mandat / vnnd darauff gefolgten parition Vrtheil zu wider/ die zeit her ferner auffgeführet/widerumben auff ewern selbst eignen vnkosten demoliret vnd einreisset / Ingleichem auch obgeschriebene verwirckte poen der hundert Marck Löttigs Golds/halb in vnser Keiserl. Cam̃er/ vnd den andern halben theil klagenden von Cölln würcklich einliefert/entrichtet vnd bezahlet/ Auch euch hierin en nit vngehorsamb oder seumig erzeiget/ als lieb euch sampt vnd sonders ist obangezeigte pön vnserer vnnd des Reichs Acht zu vermeiden. Wir heischen vnd laden euch auch von mehrberurter vnserer Keis. Macht hiemit/daß jhr innerhalb sechs Wochen/ die nechsten nach vberantwortung dieß / so wir euch für den Ersten/Anderen/ Dritten/letzten/auch entlichen Termin setzen / vnnd benennen peremptorie, oder ob derselbe Tag nicht ein Gerichtstag sein würde / den nechsten Gerichtstag hernach an Vnserem Kays. Hoff (welcher orten derselbe der zeit sein würdt) selbst oder durch ewren Vollmechtigen Anwaldt erscheinet/zu sehen vnd zu hören obgemelts ewers vngehorsambs halben in die poen vnd straff Vnser vnd des heyligen Reichs Acht gefallen zu sein/sprechen vnd erkleren auch darüber weiter rechtliche / vnd in dergleichen fällen gebürende notturfft zuerkennen. Wann jhr kommet vnd erscheinet also oder nicht/ so wirdt nicht desto weniger auff des klagenden theils anrüffen berürter Erklerung vnd erkandtnuß halben beschehen vnd ergehen was recht ist/ darnach wisset jhr euch zu richten. Geben auff Vnserm Schloß zu Linz den zehenden Januarij / Anno 1614. Vnserer Reiche des Römischen im anden/des Hungrischen im sechsten / vnnd des Böhmischen im dritten.

Das dritte ist folgendes Inhalts:

Wir Matthias/ꝛc. Empieten vnd fügen euch nachbenentē/Jan le Comte/M. Rütger Steinmetzer/Herman vō Freischeim/ Joā Gerlichs/Martin von Brück/Martin vpn Mörs/Conrad Becker / Christian Vogelsang/Remböld Hütmecher/Peter vō Wirt/ Frantz Koenen / Hectoren Büssenmecher/ Nick Awens/Johan von Juhren/Wilhelm von Curten Zimerman/Gißbert Frauzen/ Jacoben Venturin/Ludwig Engels/Henrich Betkemer/ Corneli Geisferts/ Johan Ennickhouen/Steffan Lützenkirchē/ Peter Wirts/N. Johansen/Hennichs Eithumb/ Johan Hütstofferer/Isaac Betoun/Johan Newkirchen/ Johans Manshauß Erben/ Wittib Pezgens/den gebrüder Peltze/Abraham Wolff/den Erbgenamen Heldewir vō Eck/Wittib Jacques Marschal/Wilhelm Huberman von Wipperfürt/ Johan Beck Bünwörter/ Bartholomeus Rangelrod/ Reinhard Riz Schneider/Johan von Woringen Vaßbender/Peter Polhauß/Meister Aret Schneider/Johan Claessens Wittib/ Claß Schneider Drieß auff dē Kamp/ N. Mezmecher auf dē Käy/Alexander vō Bröl Goldschmidt/ Gotschalck Romerswinckel/ Wilhelm Engels/M. David Kranengiesser/der Wirt zu Dünwald/Jacques Harck/ Georg Düssel/Johan an der Ketten genāt Newkirchen/vnd Peter Schmit/sampt vnd sonders hiemit zu wissen (post interposita supra repetita.) Wann vns hierzwischen clagent fürkomen/dz jr vormen in specie gedachte euch gleicher gestalt gelüsten lassen/ bey vns vnter diesem wehrenden Proceß in gedachtē Mülheim plätz zu erkauffē/alda zu außführung der angefangnen Stat vnd befestigung Häuser zu bawen /auch mitbestellung vnd zusamēnbringung häussiger Materialiē allerhand starcke preparatoria zumachen/ꝛc. Hierüben so befehln wir nit allein allen vnd jeden oben in specie bemeltē personē/sonder auch ins gemein allen andern auch hierinnē vnbenāten/ welche sich hiebeuor oō hinfüro vber kurtz oder lāg diser ortē ferner plätz zuerkauffen vnd zuerbawē sich angemast/ oō anmassen möchtē ꝛc. vō obangeregten vnzulässigen beginnen vnd vorhaben allerdings abstehet/vnd mehrbesagtet Statt Cölln als einē so nahend angelegenē Ort vñ dero Künd lichē Priuilegien zu wider/ ferner im geringsten nit nachsetzet / sondern alles in vorigen Standt setzet/im selbigen verbleiben lasset/ vnd weiter nit beschweret/die obangezogene von euch erkaufte Plätz widerumb abtrettet/ heimgebet vnd mit obgemeltē bestell: vnd zusamenbringung der Materialien gentzlichē in ruhe stehet/vndeuch dergleichen vnrechtmässigen vornemen ferners nit gelüstē lasset/zuvorderst die angefangene Bäw einstellet/vnddie erbawte widerumb niderreisset/ ꝛc. bey Pan 100. Marck lötigs Golds/ꝛc.

Zu

Türckischer Gesandter zu Antorf angehalten.

Zu Anfang des Jahrs 1614. ist ein Türckische Bouschafft von Constantinopel (etliche sagen von Thunis) so an die Herren Staten der Vereinigten Niderlanden abgefertigt gewesen/ zu Marsilien in Franckreich angelangt: daselbst sie alsbald von dem Spanischen in Franckreich residierenden Ambassador verspäher worden. Nachdem nu derselbe in zweiffel gestanden/ welchen Weg er nach Hollandt nemen solte/ haben jhm etliche gerahten/ er solte sich nicht zu Wasser weitter begeben/ sintemahl dieselbe Raiß sehr gefehrlich/ vnnd er ohne das von dem Meer noch vnlüstig/ sondern solte seinen Weg durch Franckreich/ vnd so fortan durch Niderlandt so vnter des Ertzherzogen Alberti gebiet/ nemen/ welcher viel sicherer (sintemal alles in gutem frieden) auch viel gemächlicher vnd lüstiger/ vnnd könte er allenthalben das Land vnnd viel herrlicher Stett besichtigen. Hat also gemelter Gesandter auff gesagte weiß sein Raiß angestelt/ vnnd ist endtlich zu Antorf angelangt/ allda/ wie etliche fürgeben/ man zuuorn von seiner Ankunfft wol gewüst. Als er nu vermeynte es würde gar kein Not haben/ sich auff den Frieden so der Ertzherzog mit den Staten bißhero noch trewlich vnterhalten/ zu viel verlassend/ vnnd nu mehr vmb ein Schiff vmbsehen ließ/ damit nach Seeland zu fahren/ ist er in Namen des Königs von Spanien gefencklich angenommen/ vnnd vom Casteleyn auff das Schloß geführt/ sein Credentz aber vnd Brief/ so er an die Herren Staten vnd Seine Excellentie Graf Moritz bey sich hatte/ nach Brüssel an den Ertzherzog vnnd Raht geschickt worden. Als nu die Staten solches erfahren/ haben sie alsbaldt durch Brief vnnd Gesandten den Ertzherzog ersuchen lassen/ daß er die Brief so an sie halten/ jhnen vneröffnet wider zuschicken wölle/ vnnd darneben gemelte Botschafft sampt seinen beyhabenden Leuthen/ wider auff freyen Fuß stellen. Der Ertzherzog aber entschuldiget sich auff des Königs in Spanien befelch/ als dem solche Botschafft billich verdächtig/ vnd möchte wol ein heimlicher Kundschafter seyn/ so vnter solchem schein außgeschickt worden. Vnd hette er vnweißlich gethan/ daß er in solche Landen kommen/ da er doch wol wüste/ daß der König in Spanien seines Herren abgesagter Feindt were. Welches wir hie kürtzlich anzeigen wöllen/ damit die jhenigen so zu solchen Empteren möchten gebraucht werden hierab ein Exempel nemen/ vnd nicht leichtlich in eines andern gewalt/ so mit jhrem Herren nicht wol stehet/ sich stellen.

Anno 1614.

Der Allmechtige Gott geb daß alles in gutem friedlichen vnd rühigem standt verbleiben möge.

ENDE.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Anno
1614.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Register vber den Andern Theil der Niderländischen Historien.

A

Abdul Camat Gesandten auß Sumatra in Holland gestorben 165.
Achen von den Meutmierern gebrandschetzt 189 b Wird mit der Keyserlichen Acht angefochten 269 a
Achinesche Müntz wird verbotten 316 b
Achin in Sumatra 139. a Achin Königin macht Freundschafft mit den Holländern. 159 b
Admirant nimbt sein Winterleger in der Westphalinger Landen 20 a
Entschuldiget sich wegen der Einlagerung. 24. b Zeucht auß dem Winterläger 39 b Zeucht auß Neß 37. a Kompt auff das Bemmeler Weert 42 b Zeucht vom Bemmel ab 52. b. General vber die Reutter 88. a. Wird gefangen 94. b. vber Graff Mocitzen/ 2c. 96. b. Handelt wegen seiner Erlösung 116 a Admiranten Natur vnd Weiß 116. b Will Graff Moritz kein Schlacht liefern 173. b Vnterstehet die Statt Graus zu entsetzen 170. Wird abgedanckt/ vnd zeucht in Spanien 179. b
Adolf [illegible] vom Berg gefangen 152. b
Adolf Graf von Nassaw/ Rittmeister 97 a
Adrian Banckert Schiff Capitein 86. b
Adrian Cruyssen Kuper. 92. a
Aequinoction der Jesuiten 342 a
Albertus Schantz vom Grafen von Solms erobert 86. a
Albrecht Ertzhertzog reiset nach Spanien 17. b. Kompt in Spanien 19. b sehr übel an die Königin in Engelland vmb Frieden 63 a Wird gehütet 64. a. b Helt ein Lädtag zu Brussel 73. a Wie viel Monatlich zum Krieg auß Spanien empfangen 74. b Zeucht Graf Moritzen vor Newport entgegē 88. a Leßt sich in der Schlacht bey Newport Mannlich 92 b Wird schier gefangen doch verwundt/ aber entrinnt 94. b. Bringt wider nach der Schlacht sein Kriegsvolck auff die Beine 97. a. Belegert Ostende 130. 131. Kompt ins Läger vor Ostende 135. a Vnterstehet den Holländern die Schiffahrt zu benemen/ 150. a Befind sein Stand vnd Land voll Vnordnung 179. Wünscht dem König in Engelland Glück 217. b Kompt gen Ostende 260. a Leßt dem König in Engelland Glück wündschen vnd hädelt vmb Friede 262. b Schreibt an frewlein Sibylla von Gülich 291. a Schreibt an die Staten wegen Friedshandlung 404. b
Albrecht Otto Graff von Solms. 90 b
Albrecht von Irenstein 382. b
Alegona Statt in Canarien 127 b
Alexander von Velen 22. a 30 b
Algier Anschlag vergeblich/ 140 a
Alphonso de Carcano/ 95. b
Alphonsus Daualos/ 87. b Ist in Gefahr 95. b Alphonsus Dauales/ 91. a
Alphonsus Ramires de Prado 387. a
Alphonsum Riquel 95. a
Alvardo Struger 148. b
Ambona Insel 263. b. Wird von dem Holländern erobert 368. a
Ambrosius Landeranus geht mit Todt ab/ 99. b
Ambrosius Rockwode 345. a
Ambros. Spinola nimbt für Spanien Volck an auff seinen Seckel 170. a Vnterstehet Schluys zu entsetzē 251. a Scharmutzelt mit den Statischen/ ibi. Kompt vor Ostende 256. b Setzt der Statt hilffe zu 257. a Zeucht in Spanien 307. b Zeucht auß Flandern nach dem Rein 329 2c. Gewint Oldensiel 331. a Vbersetzt die Schantz etlicher massen 332. a Zeucht von Lingen ab nach dem Rein zu 336. a Kompt auß Spanien wider in Niderland 375. b. Belegert Reinberck 37 08 b
Andreas Bathori in Siebenburg/ wird geschlagen 203 a
Andreas Bréder 90. b
Andreas Cardynal von Osterreich schickt Gesandten gen Cölln auff den Kreißtag/ 34. b Bringt das Spanisch Kriegsvolck zu Feld 41. b
Andreas Doria gehet mit Todt ab 301. a
Andreas Hurtado de Mendoza 246. a
Andreas de Roy 176. a
S. Andreas Schantz wird erbawet 53. a Wird von Graf Moritz belegert 77. a Wird auffgeben 78. 79. b Wie sich die Besatzung entschuldiget 80. a
Angelo de Mearnes 95. b
Anna Maria Mauritia Infantin in Spanien geboren 138. a
Anschlag wie die Religions verwanten außzurotten 154.
Antonia Fräwlein auß Lothringen wird dem Hertzogen vor Gulich vermahlet 10
Antonio de Mendoza 95. a
Anthoni von Sancy Capitein/ 90 a
Antoni Schorley Persianischer Gesandter 272. b
Antongil Meerbusem 44 b
Antorff beschwehrt sich wegen der Schatzung 101. a Antorff Besatzung meutet 179. b Antorff von Graff Moritz angesprengt 217. a Zu Antorff entstehet ein Auffiauff zwischen der Besatzung vnd Schiffvolck 365. a
Apologi der Meutimerer 182 a
Aracan. 263. b.
ardenburg von Graff Moritz eingenom men 249. a Auff Ardenburg Anschlag mißlingt 389 a
armadis Insel 229 b
arnisma Capitein/ 90 a
arschot Hertzog kompt in Seeland 62 b Greifft zur andern Ehe 840 a
artickel wegen der Niderländischen Friedshandlung außgesprengt 288 b
artois wie viel Monatlich Contribuirt/ 205. a
artus de Cresy 95. a
assuerus Capitein 90 a
auffruhr in Hungern 273. b
augustin Herrera/ 87. b
Augustin Mexia 131 b Wird verwundt 132 a Begert Vrlaub 222. a
aumale Hertzog wird verwundt. 95. a
aurea Chersonesus 363. b
außläger werden vom Rhein bey Collin abgetrieben 339. a
ayala Doctor : vnd was der vorgesagt 29. b

B

Babylonia von den Persianern eingenommen 272 b
Balduwin Jesuit 352. a
Balthasar Lopes 134. b
Balthasar Muscheron 70 b
Balthasar Suico/ 95. b
Balthasar de Zuniga 75. b
Baltimore Haf in Irrland 143. a
Bann wider die Meutimierer 179. b
Barcklay Capitein/ 89. a
Bargillar 263. b
Basilius Joannowitz Susky wird zum Großfürsten in Moscaw erwohlet 317.
Bastock Colonel 78. b Wird erschlagen 95. b
Batanicum Fœdus 264. a
Battenburg Rittmeister/ 89 b
Bauren in Engelland emporen sich 403. b
Belgiose Graf 91 a suche mehr Johann Jacomo.
Bemart mapitein 90. a
Bemster Meer in Holland wird bedeicht 414. a
Bengala 263. b
Benjamin Buwinckhausen 361 a
Berendrecht Capitein 149. b Wird Obrister zu Ostend 257. a
bergen auff Som wird ein Friedshandlung zwischen den Staten angestellt 29. b Wird von den Spanischen angesprengt 351. a Wird von den Spanischen mit ernst angriffen aber erhalten 334. 2c.
berhauen in Irrland 143. a
Berner send mit dem von Saphoy nicht wol zu frieden 202. b
bernhardt Rittmeister 89 b Bleibt todt 93 a
berthold Cleses 275 a
berhume Frantzosischer Obrister wird gefangen 87. b
bissen/ 188 a
birons Anschlag / Gefangnüß vnnd Tod/ 190. & seq.
blassen Statthalter des Fürdenthums Oranien 19 a
bömmel Statt vnd dero Beschreibung 42. b Wird vom Admirankun belägert. 43. a

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Boris Federowitz Großfürst in Moscaw geht mit todt ab/ 325.b
Borsehen such Steffan 3
Brabant wie viel Monatlich contribuirt/105.a ligt fast wüst 151.b
Brandenburgischer Gesandter kompt in den Hag der Friedshandlung bey zu wohnen 418.a
Braunschweig Statt wird vberrumpelt 357.a Belegert 558.a
Breda Anschlag mißlingt 8.b
Bredene von Graf Moritz eingenommen 86.a Wird von den Statischen verlassen/ 88.b
Brefort Stat wird mit List vō den Spanischen eingenommen 359.b Wird aber entsetzt 360.a
Breitgate Capetein 188.b
Zu Bremen wird ein Tagleistung gehalten 220.a
Briaute Frantzösischer Edelman kempft mit Grobendoncks Knattern 68.a
Brocardus Baronius reist auß/ vnnd bringt seltzam Zeittung an Tag 153.b
Brock Capitain 89.
Bresse Mathematicus sagt Biron sein End zu vor 195.b
Bruch von den Spanischen zur Zuflucht eingenommen. 337.b
Bruch inngs Graf wird erschossen 388.b
Brugges Capitein verlast Bredene 88.b
Buchs Anytha Probst zu Gent/ 41.a
Buchsenpulfer in Engelland zur Verätherey gebraucht 345.2c.
Bufferos Königs von Maroco Sohn 40.b
Bullion Hertzog kompt heym König in Franckreich in verdacht/ vnd weycht 196.a Wird vom König von Franckreich vberzogen 169.b
Bucquoy Graf 91.a Wird gefangen/ 40.a Wird General Arckeley meister 222.b Zeucht nach dem Rhein 329.a.b Belegert Wachtendunck 339.a Versambler sein Kriegsvolck 376.a Vntersteht vber die Wal zu setzen ibid.
Burlotte Colonell 87.b 91.a Besetzt Newport 198.a Wird erschossen 98.b
Bussigny Capiteyn. 88.a 90.a

C

Calliado Hauptmann 188.a Wird erschossen 189.b
Callisthenes Brock 90.a
Calvinisten werden auß Sachsen vertrieben 138.
Calwert Capitain 90.b
Camillo Magio 95.b
Camaco 263.b
Canarien Insel werden von den Hollandern verhergt 47.48.2c.
Candi Königreich in Zeylon 246.b
Canea von den Christen belegert 138.a
Capuziner ziehen auß Venedig 374.a
Cardinalin Hauptmann 188.a
Carl Sohn des Königs in Spanien 415.b
Carl Hertzog in Schweden schickt Gesandten an die Statten 63.b Bekriegt Liffland 202.b Wird geschlagen 354.a
Carl Alexander von Croy Graf von Fonsenay 123.170.a
Carl Graf von Arenberg wird in Engelland geschickt 217.b
Carl Marckgraf von Burgaw grufft zur Ehe 115.b
Carl Graf von Egmond 57.a
Carl Haward Admiral von Engelland zeucht in Spanien den Frieden zu bestettigen 308.b
Carl Graf von Mansfeld 279.a
Carl Leygh Engelländer 402.b
Carl von der Noot 88.b 89.a
Carl Nutzel Keys. Gesandter 81.a Erklärt den Vertrag zwischen Embden vnd dem Grafen für nichtig 235.a
Carl Raspart 146.a
Carl Reslin 95.a
Carl de Sanger 91.a
Carpentier Wachtmeister 145.a
Carl verjat Engelländer 169.a
Casand von Graf Moritz eingenommen 247.b
Cascalis de Aulsa 188.a
Zu Caschaw Vnruh wegen der Religion 273.b
Caspar de Coyosa 95.b
Caspar de Morechon 95.a
Caspar Sapena 87.b 91.a Stirbt 95.a
Castelhaven in Irrland 140.b
Catharina vō Burbō wird vermälet 10.b
Catharina von Valois kompt an den Hof gen Pariß 234.b
Catharina Schantz bey Schluys von H. Moritz erobert 249.a.b
Catholischen in Engelland halten an vmb Vbung ihres Religion 239.a Catholische Priester werden auß Engelland gebannt 351.a
Catris Obriste des Legers vor Ostende 134.b
Cay Capitein 96.a
Cecil Capitein 90.a
Cesar Callano 95.b
Chastillon Colonell der Frantzosen 90.a Wird verwundt 128.a Wird erschossen 133.b
Chaul 163.b
Christian IV. König in Dennmarck fehrt in Engelland 269.b
Christiern König auß Dennmarck vertrieben 295.b
Christian Birckener 93.b
Christian Frieß 220.a
Christoffel Graff von Embden nimbt Volck an 358.b
Christoffel Verdugo/ 95.b
Clara Schantz/ 134.b
Claus Lursen Capitein 334.b
Clesische Land vnnd Stett von Admiranten eingenommen 21.22.
Clemens 8. Pabst schickt Kriegsvolck in Vngern 129.a Stirbt 318.b
Clereck D. Complirant in Engelläd 240.a
Clerhagen Capitein stirbt 7.a
Cobham Freyherr in Engelland 240.a
Cochin 263.b
Cochinchin 263.b
Zu Cölln wird ein Kreißtag gehalten 23.a
Colomba in Zeylon 253.b
Conflantz Stättlein in Franckreich 153.a
Conrad Schetz Freyherr von Hoboken/ 2c. des Ertzhertzogen Ambassador in Engelland 308.b
Conspiration wider den König in Engelland 240.a
constantia Ertzhertzog Ferdinandi Tochter wird dem König in Polen vermälet 354.a
conteler Ritmeister 89.b
conteler kompt vmb 83.a
contribution der vereinigten Niderländer zum Krieg 355.a
cornelis Arsen der Staaten Cassier 412.a 92.a
cornelis Lensen 90.b
cornelio Mariani 367.a
cornelis Martelief 367.a
corneles Sebastiansen 336.a
couorden Fleck wird befestiget 248.a 263.b
coxie Schantz ergibt sich Graf Moritzen 133.a
cranganor 343.b
crell D. wird enthauptet 343.b
cresswel Jesuit 43.a
creuecoeur vom Admiranten eingenommen 77.b
creuecoeur von G. Moritz erobert 90.b
curtius Greuellis

D

Dampier Graff kompt den Türcken in die Hand 353.b
Daniel Bärckhammer Soldat gebiert ein Kind 126.a
Daniel von Hartin Herr von Marquette 98.a
Daniel de Hartin Herr von Marquette/ 149.b 90.a
Daniel Veer Capitein/ 257.a
David von Orleans Ingenieur 90.b
Decio Magio 138.a
Delphin in Franckreich geboren 138.a
Delphin in Franckreich wird getaufft 375.a
Demetrius Juanowitz in Moscaw thut sich herfür 325.a Vnd fuert sein Leben 326.
Dennmarckische Gesanten kommen in Holland der Friedshandlung beyzuwohnen 417.a
Zu Deventer wird ein Predicant in der Kirchen erstochen 9.a
Diego Eglno de Villalobos 95.a
Diego de Gusman 65.a
Diego Idiaques gefangen 95.a
Diego de Idiaques bleibt todt/ 95.b
Diego de Torres 95.a
Diego de Zuniga 92.a
Dieft den Meutinierern eingeraumt/ 387.b
Dieft wird den Meutinierern eingeben 70.a 123.b
Dieterich Gerrits China 90.b
Dieterich von Jung 90.a
Dionys Capitein 44.b
Docerne Insel 92.a
Dommeryelle Frantzösischer Obrister erschlagen 337.a
Don Galopes Insel 44.b
Dormal verbrandt 187.a
Dornich wie viel Monatlich contribuirt 105.b 388.b
Dory Colonell 388.a
Dotecum wird Neutral Dowa

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Doway wie viel Monatlich contribuirt 105.a
Dreyssigst Pfenning wird in Spanien vnd Niderland auff die Wahren gelegt. 246.a
Dreuth Landtschafft wie viel Monatlich bezalt zum Krieg 281.b 355.a
Duffelen wird von den Statischen verbrant 375.b
Dunlaß ein Schott gibt sich für des Kongs in Engelland Gesandten auß 335.b
Durazzo von den Spaniern geplündert 382.b
Durbery erschlagen 96.a
Duynen oder Sandberg/vnd woher die kommen 92.a
Dunkircher händeln mit den Holländischen Fischern vbel/ 106.a
Dunkircher leyden Schaden 189.b
Dunkircher werden von den Holländern geschlagen 339.a
Duytz wird von den Statischen gebrandschätzt 137.b

E

EBenholtz wo gefunden 44.b
Eberhard Digoy 345.a
Eberhard von Eus 129.a
Edict des Religionsfriedens in Franckreich 11.a 16.a
Edmont Colonell der Schotten/ 88.b
Edmõ Schottländischer Colonell 149.b
Eduard Cecil 90.a
Edward Darrie 121.a
Eduard Fortunatus Marckgraff von Baden kompt vmbs Leben. 81.a
Edward Norris Gubernator zu Ostend 52.b
Egberd Alberda 97.a
Elias Hasky 353.b
Elisabeth Erbr Engel wird vom Erbherzog zum Frieden ersucht 63.a
Elisabeth Königin in Engelland fellt in Schwachheit vnd stirbt 205. & seq.
Ihr Natur vnd Leben 207.
Elisabeth de Valois 125.b
Emanuel Tereira 179.a
Zu Embden erregt sich Vnruh 9.b
Zu Embden entstehet ein newe Vnruh 196.a
Embden vergleicht sich mit dem Graffen 232.a
Embden stehet in grossen Verwirrung wegen Spwole Kriegszug 332.
Embdischer Streitt wird verglichen 385.b
Embdische Schiff werden in Spanien arestiert/ 410.b
Emerich von den Spanischen eingenommen 40.a
Emerich von den Teutschen eingenommen vnd besetzt 30.b
Emerich von den Staten besetzt 56.b
Emerich wird von den Staten dem Fürsten zu Gulich restituirt 85.b
Emporung wegen der Religion 274.b
Engelland strent mit Spanien wegen des Vorzugs 76.b
Engelländer handeln mit dem Dennemarckischen wegen etlicher Klagen 220.a
Engelland obs der Spanier Freundtschafft nötig habe 262.b
Engelland hat der Niderländer Freundtschafft von nöten 264.a
Engelländer fahren in Ost Indien 124.a
Engelländer erobern ein Spanische Caracque 157.
Engelländer wollen die Indianische Fahrt frey halten 263
Engelländer begeren von den Staten freye Fahrt auff Antorff 279.b
Engelländer werden von den Spaniern auff m Meer feindlich angriffen 356.a
Engelländer klagen nach dem Frieden vber Spanien 382.a
Engelländer fahren starck auff Ost Indien 389.b Pflantzen Colonias in West Indien oder virginia 390.b
Engelländer thun ein Reiß in Guiana 402.b
Engelländische Gesandten zur Niderländischen Friedshandlung 408.
Emo Graf in Ostfrießland kompt zum Regiment 10.a
Emo Graf in Ostfrießland kompt in Mißverstand mit der Statt Embden 196.a
Emo Graf in Ostfrießland vergleicht sich mit denen von Embden 232.a
Erckelens wird gepfundert 358.b
Erdvidem in Teutschland 138.a
Ernst Gr. Nassaw wird geschlagen 82.b
Ernst Nass. besetzt Rheinberg 176.b
Ernst Nass. versucht ein Anschlag auff Antorff 317.a
Ernst Graf von Nassaw zeucht dem Hertzog von Braunschweig zu Dienst 358.a
Ernst Graf Nassaw erobert Lochum 381.b
Ernst Graf Nassaw wird Fel. Marschalck vber das Statische Kriegsvolck 388.b Vermahlet sich mit deß Hertzogen von Braunschweig Tochter 388.b
Ernst Graf Nassaw kompt in den Hag 417.a
Ernst Graf von Hohenloh 362.a
Ernst Mellunga 354.b
Esdras wird dem König in Franckreich eröffnet 361.b
Essedan König zu Feß 402.b
Eyssendick von Graff Moritz belegert vnd eingenommen 249.a
Eyssendick wird befestigt 252.b
Ezard Graf in Ostfrießland gehet mit Tod ab/ 10.a
Ezard Gronstein Capitein 90.a

F

FArfax Capitein 90.a
Farfax Capitein 145.a
Fehlen wie viel in der Schlacht bey Newport erobert worden 96.a
Ferdinand erzherzog zu Osterreich vertreibt die Religions verwanten 139.b
Ferdinand Hertzog von Alba Handlung in Niderland 294.a.b
Ferdinand Alemian 97.a
Ferdinand de Carriglia 76.b
Ferdinand Carriglia 179.a
Ferdinand de Guevara/ 92.a
Ferdmand Motta 95.a
Feß König stirbt 241.a
Fewerkugel auff Hertzogenbusch geschossen 136.a
Fimala König in Candi 246.b 247.
la Fin Frantzoß offenbart des von Biron Anschlag 191.a
Final Grafschafft von dem König in Spanien erkaufft 18.b
Flaminio Villaverde 95.b
Flandern wird von Graff Moritz vberzogen 85.a
Flandern wie viel Monatlich contribuirt 105.a
Flandern begeret das Ostende belegert werde 130.b
Flandern wird sehr wüst vnnd entbloßt 151.b
Flussingen Anschlag bricht auß 125.a
Florentz Graf zu Culenburg 152.b
Florentz von Weingarten 90.b
Fluht auß West Indien kompt in Spanien an 205.a
Fluht auß West Indien kompt in Spanien 280.b
Fontaine Capitein 95.b
Foster Capitein 90.a
Franciscus de Castro Spanischer Ambassador zu Venedig 295.b
Franciscus de Meneses Gubernator von S. Thomas 51.a
Franz Hertzog von Luneburg 30.b
Franz Arsen 361.a
Franz Carletti 164.b
Franz le Fort erschlagen 7.a
Franz Gandolphin 141.b
Franz de Guevara 95.a
Franz Mareschall Capitein/ 90.a
Franz Marly Capitein/ 90.a
franz de Mendoza/sach Admirant.
franz von Preunze macht ein Anschlag auff Geertrudenberg 115.a
franz de Naracauall 95.a
Franz le Ray 91.a
franz Nuys de Aguira/ 95.a
franz de Toers 95.a
franz Veen Obrister der Engelländer/ &c. 89.a
franz Veer wird mit Kriegsvolck nach Ostende abgefertigt 128.a
franz Veer wird verwund/ 134.b
franz Veer verwund/ 76.a
franz Veer braucht List den Sturm vor Ostende abzukehren 145.a schreibt an die Staten. 146.b
frantzosen fahren auff Ost Indien 124.a
frantzösische Kirch zu London wunscht dem König Glück 220.a
frantzosische Gesandte zur Friedshandlung kommen in den Hag 407.b
freundschafft zweyerley 264.a
friederich Graf von Berg 9.a
friederich Graf von dem Berg/ 88.a
friederich Graf von dem Berg 152.b
friederich Graf von Berg zeucht der erst vor Ostende 131.b
friederich Graf von Berg braucht sich vor Ostende 134.b
friederich Gr. von Berg wird von Spinola zu Beschützung Flandern hinder lassen. 339.a

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

friderich vom Berg legt ein Schantz in den Nasen zu Schimyß. 340.a
friderich Graf von Solmis/ 90.b
friderich Graf von Solms 169.b
friderich Spinola bringt Galeyen gen Schluys 51.b
friderich Spinola kompt zu Schiff in Flandern 186.a
friderich Spinola bleibt todt 213.b
friderich von Dort 149.b
friedshandlung zwischen Spanien und Engelland 76.a
friedshandlung zwischen beyden Staten der Niderländer 99.b
friedshandlung zwischen Engelland und dem Ertzhertzogen 262.b
friedshandlung zwischen Engelland und Spanien 265.b
friedshandlung zwischen den Christen und Türcken 272.a
friedshandlung in Niderland kompt auff die Ban 282.a Sampt etlichen Fürschlagen ibid. & seq.
friedshandlung mit den Spanieren wird den Niderländern mißrahten 290. ꝛc.
friedshandlung in Niderland wird verhindert 404.a
frie Lande Monatliche contribution zum Krieg 281.b
fucker Zuspruch auff etliche Güter in Frißpland 82.b

G

GAbriel Batagita/ 95.b
Gabriel de Nevelles Capitein 90.a
Galeyen kommen auß Spanien gen Schluyß 188.a
Galeyen von Schluys werden geschlagen 223. ꝛc.
Garnet Capitein 90.a
Garnet Jesuit 343.a
Garnet wird gefangen/geexaminiert vñ gericht 348.349 ꝛc.
Garsia de Toledo 95.b
Gaston Spinola 95.a
Gentischer Stand wie reich in Niderland 93.a
Gelder Statt wird mit ein Anschlag angeprengt 318.a
Gellern wie viel Monatlich contribuirt 105.a
Gelderla. d. Schiff 397.a
Gelts mangel in Spanien 354.a.b
Genff wird von Savoy bestrengt 199.a
Gennep von den Teutschen eingenommen 57.b
Gent Kirmitisser 89.b
Georg Eberhart Graf von Solms 30.b
Georg Eberhart Graf von Solms führt den Mittelbauffen in der Schlacht bey Newport 90.a
Georg Eberhard Graf von Solms erzeigt sich dapffer in der Schacht bey Newport 93.a
Georg Eberhart von Solms geht mit Todt ab 169.b
Georg Friederich Graf von Hohenloh 30.b
Georg Basta handelt mit etlichen vngnedig 73.b
Georg Brotein Engelland conspiriert wider den König 240.a
georg Carew 141.a
georg Dorsa geht mit Todt ab 51.a
georg Saba 273.b
georg Spilberg 396.b
georg von Spilbreg / vnd sein Ruß in Zeylon 246.b
georg Derwick 95.b
georg Weckerle 90.b
gerbrant Adrianſen Sal 188.b
gerhard von Horn Graf zu Bassigny 99.b
gerhard von Beningen 123.b
gerhard Coren 97.a
gerhard Men Sendtens zu Achen 311.
gerhard Ranzaw 370.b
gerhard van Renesse/ 97.a
gerhard de Roy 123.a
gerhard de Roy kompt in Sumatren gen Achin 161.a
gerhard Schaw Capitein 90.a
gerrrudenberg wird durch ein Anschlag versucht 115.a
geule oder Hafen zu Ostende/ vnd dessen Gestalt 131.a
giffelles erschossen 257.a
goa 263.b
gomera Insel 49.b
gonsalo Spinosa 95.b
gonsalo Herrā des 95.a
gotthart von Balen 90.a
gotthart Balen 92.b
gouda Schiff 367.a
gran vom Turcken erobert 353.b
greppe Capitein 89.a
Gratiosa Schloß 47.b
graue wird von G. Moritz belegert 175.
graue ergibt sich an Gr Moritz 177.a
graue Statt wird den Meutmierern eingeraumbt 215.b
graue wird ein Anschlag gemacht 353.b
grey Freyherr in Engelland 240.b
griffin Marckham 240.a
griffin Marckham 319.a
grobendonck schlagt die Statische Reuter 212.b
grobendonck thut sein bestes zu Hertzogenbusch in der Belegerung 133.b
Grobendonckische Reutter werden geschlagen 339.a
groll wird von Graff Moritz belegert 381. b. Von Spinola entsetzt 382.a
gröningen Stadt vnd Land wie viel zum Krieg Monatlich contribuirt 281.b
groningen wird ein Castell gebawt 72. b
zu gröningen wird ein Castell abgebrochen 383.b
grenstein Capitein 90.a
guiana Goldreich in America ꝛc. 402.b
Guido Fanckes wird eingezogen 345.b
guinea Schiffahrt gemeyn 71.b
gülische Landen werden geplagt 115.a
gülische Räht schreiben an den Grafen von der Lipp 31.a
gülische Räht vnd Amptleut setzen der Statt Aach hart zu 310.ꝛc. 314.a
gülische Landen von den Meutenierern geplagt 186.b
gimnich von den Mentenierern verbrant 197.a

H

HAmilton Rittmeister bleibt todt 96.a 88.a
Hans von Endhofen Capitein 90.a
Hand von Frich Capitein 90.a
Hans Krieg von Ballichow/ 90.a
Hans Mayer von Zurich/ 90.b
Hans von Ostheim Capitein 90.a
Hans Saß von Vnterwalden 90.a
Hasengat Schantz von Graf Moritz eingenommen 250.a 90.b
Haun vom Capitein 274.a.ꝛc.
Heyducken emporen sich 353.b
Heyducken schlagen sich zum Turcken 353.b 353.b
Heiducken werden gestillt 20.a
S. Helene Insel 11.a
Heinrich K. Franck befördert den Nutzlichen Frid-n 271.a
Heinrich 4. K. in Franck. versichert den Standt seines Reichs 323.a
Heinr. Franckreich antwortet dem Spanischen Ambassador wegen des Anschlags auff Mastricht ꝛc. 323.a
Heinr. Franck. zu ehr die Grafen von dem Berg zu setzen Ort zu bringen 324.a
Heinr. K. Franck. zerscheiden den Herzog von Tullien zu Feld 360.b
Heinr. K. Franck. last drey Kinder taufen 375.a
Heinr. K. Franckr. schickt den Standen Gelt 380.b
Heinr. Hertzog von Lothringen vermehlet sich mit deß Königs in Franckreich Schwester 10.b
Heinr. Fried. Nassaw wird in Engelland abgefertiget dem König Glück zu wünschen 217.b
Heinrich Friederich Graf von Nassaw stehet in grosser Gefahr 337.a
Heinrich Graf vom dem Berg erobert das Schloß Wachtendunck 205.a
Heinrich Graf vom Berg beschutzt Grol dapffer 293.a
Heinr. Wilhelm Graff von Solms 90.b
Heinrich Below 338.a
Heinrich Cary wird gefangen 90.b
Heinrich Lodr/ 141.b
Heinrich Dalters 105.b
Heinrich de Susman 188.b
Heinrich Grey falscher Gesandter auß Engelland 338.b
Heinrich Hartmann 188.b
Heinnegaw wie viel Monatlich contribuirt 105.a
Heinsestett streytig mit den Engelländern 220.a
Heinsestett schicken Gesandten in Engelland 276.b
Heinsestett schicken der Statt Braunschweig Volck zu hülff 338.b
Heinsestett senden ein Botschafft in Franckreich 401.a
Hermann Graf vom Berg 152.b
Hermann Graf zu Manderscheid 30.b
Herman Graf von Manderscheid 84.a
Herwerden wird beschantzt 544.a
Hertzogenbusch weigert besatzung einzunemen 77.b
Hertzogenbusch von Graf Moritz gentzlich belegert 136.
Hiere

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Hieronimus Caraffe Marckgraff de monte Negro 40.b
Hieronymus von Diskaw 418.a
Hieronimus de Monroy/ 87.b
Hieronymus de Monroy 91.a
Hieronymus Monroy wird erschossen 132.a
Hieronymus Roo 95.b
Hinderson Capitein 89.a
Hochstrassen vō dē Meutenierern besetzt 225. b Graf Moritzen eingeliefert 226.b
Hochstrassen Schloß wird abgebrochen 395.a
Hogarten verbrannt 187.a
Holland wie viel Monatlich zum Krieg contribuirt 281.b
Holländer fahren nach Ost Indien 23.a
Holländer Macht in Ost Indien 415.b
Holländern wird die Fahrt auff Spanien verboten 280.a
Holländer machen Bundnuß mit dem Käyser zu Malabarin 397.a
Holländer gerathen mit den Englischen in Ost Indien in Streit 395.b
Holländer suchen die Fahrt vnd Handlung auff West Indien zu gebrauchen 392.a
Holländische Armada fehrt wider Spanien auß 3.4 2c.
Holländische Schiff vnd Gütter werden in Spanien arrestiert 2.b
Holländische Freybeuter werden in Engelland arrestiert 320.a
Holstein Capitein 90.a
Holstein erschlagen 96.a
Holcrefft Capitein 90.a
Hpning Capitein 90.a
Hennwod Capitein 96.a
Honwod erschlagen 90.a
Horatius Veer Engelischer Colonell 90.a
Horatius Veer 93.a
Horatius Veer erzeigt sich manlich 337.a
Hugo Oneal juch Tyron. 94.
Hugo Owen Jesuit. 352.a
Hunger in Liffland 305.a
Hunger zu Schlums 251.2c.
Hungers noth in Siebenbürgen 273.a

I

Jacob König in Schottland kompt zur Kron Engelland 216.
Jacob R. in Eng. wird gekrönt 218.b
Jacob R. Engel. Antwort auff der Puritanen begeren wegen Reformation 238.b
Jacob kompt in Engelland 260. b wird mit grossen Frewden vnnd Triumph empfangen 361.262
Jacob R. Engel. macht mit Spanien Fried 265.326.
Jacob Engel. schickt Gesandten in Spanien den Frieden zu bestettigen 308.
Jcaob in Egel wil beyde Kronen Engelland vnd Schottland vnter ein bringen 279.a
Jacob Engel steht in grosser Gefahr durch Verrätherey 342 2c
Jacob R Engelland beut den Venedigeger Hulff an 374.a
Jacob Kon. Engelland klagt vber die Spanier 383.a
Jacob R. Engelland befürdert die Colonias in Virginia 391.a
Jacob R: Engelland schickt Gesandten in Niderland der Friedshandlung bey zu wohnen 408.a
Jacob R Engel schreiben wegen des von Tiron vnd Oneel flucht 420.a
Jacob von Egmont Herr zu Reneburg 97.a
Jacob Hemskerck erobert ein Spanische Caracque 246. b
Jacob Hemskerck erobert ein gewaltige Portugalische Caraque 305.b 2c.
Jacob Hemskerck Admiral der Hollendischen Armada 396.a Stellt Ordnung die Spanische bey Gibralterra an zugreiffen 397. wird erschossen 398.
Jacob Hemskerck wird begraben 400.b
Jacob von dem Bosch 176.a
Jacob Hugens von der Dussen/ 57.a
Jacob Mahu 123.b
Jacob von Neck fehrt in Ost Indien 246.a
Jacob Oneck 123.b
Jacob Wesele 418.a
Jan Adriansen Cant. 188.b
Jan Dauds Pilot 124.a
Jan Geuart 404.a
Jan Nanich 354.b
Johan de Nycke 146.a
Jan de With 354.b
Jaxley Capitein/ 89.b
Jaxley bleibt todt 96.a
Jammin vergleicht den Streitt zwischen dem Hauß Mahu vnd Ligny 124.b
Jammin kompt gen Newport zum Ertzhertzog/ wegen des Königs in Franckreich 152.a
Jammin kompt in den Haag zur Friedhandlung 407.b
Jesuiter in Franckreich werden restituiert 271.a
Jesuiter werden auß Eng. gebannt 353.a
Jesuiter begeren zu Es dan zu predigen / 361.b
Jesuiter werden zu Venedig außgeschafft 373.b
Jesuiten werden auß Venedig verbannt 395.b
Jesuitterische Schuler wie zu Posen gehanlet 371.a
Imbise Capitein 90.b
Indianische Fahrt von den Staaten befürdert/ 7.a
Infantin inch Isabella Clara/2c.
Jngenhafen Capitein 89.a
Jnigo de Borgia 317.a
Instrumenten so vor Ostende gebraucht werden 150.b
Jrrland auffrührisch 117.a
Jrrländer schlagen sich zu den Spanieren 140. werden geschlagen 141 2c.
Johanna Belam ein Tochter bleibt etlich Jahr ohn essen 155.
Johan Baselwitz Großfürst in Moscaw 325.a
Johan Adolph Hertzog zu Holstein 90.b
Johan Ernst Fürst zu Anhalt/ 90.b
Johan von Nassaw der elter Graf von Nassaw stirbt 388.a
Johan Graf von Rittberg 274.b nimbt Paderborn ein 275.a
Johann Gr von Rittberg nimbt Vosc an in Spinole Dienst 368.b
Johan Gr. von Rittberg wird von den Staatischen vberfallen vnd geschlagen 375.b
Johan Gr. Rittberg wird von Spinola abgedanckt 382.b
Johan de Mendoza Marckgraff von S. German 352.b
Johan Jacob Graf von Belgiosa 137.b
Johann Jacob von Belgiosa Gubernator zu Newport 98.a
Joh. Jacob Barbiani Belgiosa Graff schafft die Religion zu Caschaw ab 272.b
Johan de Aguila: Gubernator zu Dunkirchen gefangen 52.b
Johann Frantz Aldobrandino zeucht in Ungern mit Kriegsvolck. 89.a
Johann Alvares de Avila Schiffoberster 397.a
Johan Barckley 141.b
Johan Bax/ 90.a
Johann de Baw Capitein/ 90.a
Johann de Braccamorte 87.b
Johann de Braccamonte 91.a
Jan de Braccamonte 126.a
Johann de Braccamonte bleibt todt 132.a
iohann Baptista Caristea 95b
ioannem de Casanoua/ 95b
iohann Cepate 91.a
ioan Dauis Englischer Pilot 389.b
iohann von Duvenvorde Admiral in Holland/ 87.a
iohann von Duvenvorde Proviandirt Ostende 132.a
iohan Baptista Gambalotta 95.b
iohann de Havon 95.b
iohann Haren 152.b
iohann Zillegrew Ritter 121.b
iohann del Laquila fellt in Jrrland & seq. 140.
iohann von Lohn bleibt todt 257.a
iohann de Medices 179.a
ioann de Mendo 94.b
iohan Navarro 9.a
iohann Nay P. kompt in Holland 404.b
iohann Nay kompt in Hag vnd bringt sein Werbung für 407.a
iohann Nay beut dem Griffier Arten ein Geschenck an 412.a
iohann Nemmery Capitein/ 90.a
iohan von Oldenbarneselt 97.a
iohann Baptista Pechio 127.b
iohann Peroche/ 134.
iohann Quad von Wickradt/ 94.b
iohann Rouero 95.a
ioh. Samoysky Cantzler in Polen 340.a
iohann von Sauten 97.a
ioh. de Soute Admiral fehrt mit einer Flutt auff die Spanische auß 384.a
iohann de Silua 91.a
iohann de Silua 355.b
iohann Verduqo 95.a
iohann Baptista de Villamont 95.a
iolanda von melun/2c. 125.b
ionas Charisius D. 418.a
ionas Durant Capitein/ 90.a
iost de Block/ 92.a
iost Wirich Cloet 90.a
iost Wirich Cloet schleg die Spanische 115.b nimbt Crackaw ein 116.a

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Jost Wirich Cloet entsetzt Wachtenduncken 205.b
Jost de Moor/ 92.a
Jost de Moor 223.a
Joyeuse Cardinal mittelt den Frieden zwischen den Venedigern vnd Pabst 395 b
Ipperlee Wasser 88.a
Isabell Infantin wird Ertzhertzog Albrecht vermahlet 19.a
Isabella Infantin leßt den Holländern den Handel in Spanien verbieten 3 a
Isabella beweget die Meutinierer zum Zug/ 87.b
Isabella Infantin kompt ins Leger vor Ostende 135 a
Isabella Infantin besicht die Statt Ostende 260 a
Isabella Infantin Geburt/ Alter/ &c. 64 a
Isabella Schantz 86.a
Isabella Schantz von Gr. Moritz belegert 98.a
Iudoigne von den Meutinierern eingenommen 224 a
Iustus Lipsius verfehrt todts 562.a

K

Kar Capitein/ 89 a
Katzen vnd Was die seind/ 150.b
Keys. Gesandten kommen in den Hag/ vnd ihr Werbung 81.a
Kempen in Braband von den Meutinierern gebrandschetzt 187.
Kensal in Irland Start 140.b
Kilpatrickel Capitein 89.a
Kleppersteych 317.a
Knock Festung in Ost Frießland 197.a
Kotwitz Capitein 90.b
Zu Krackaw entsteht ein Auflauff 371.a
Krackaw Schloß von den Statischen eingenommen 115.b
Krackaw von Gr. Moritz gestercket 130.b
Krackaw von den Spanischen erobert 358.b
Kradepoel Schloß wird geplundert 115a
Kreißtag zu Cölln 23.a
Kreiß Abscheid zu Cobelentz 26.a

L

Langfeld Capitein 90b
Lanen Capitein 95.b
Landin Capitein 95b
Latino Prata Gr. erschlagen/ 95b
Laurentz Bicker 128 a
Laurentz Bicker kompt in Sumatra gen Achin 161 a
Leffingen Dorff 88.b 69. a
Leo II. wird zum Payst erwehlet.
Leonhardus Hertzog zu Venedig 373. a.b
Schreibt an die Staaten 374.b
Liborius Wichard Burgermeister zu Paderborn 275 &c
Liffland mit Krieg vnd Hunger geplagt 203.a
Ligean Capitein 98.a
Limburg wie viel Monatlich contribuirt/ 195.b
Lingen von Spinola belegert vnd erobert 131.
Lingen wird von dem Brand beschedigt 402 b
Lochum von Spinola erobert 377a
Lochum von den Statischen wider eingenommen 381.a
Lochum wird Neutral 388.a
Logier Petersen von Erunningen 223a
Lumleys Busem 164.a
Lopes Expata 95 a
Louis de Aquila 134.a
Louys Bernard de Auila 127. b
Louys de Coutur 145.a
Louys Fassardo 85.b
Louys Fasardo general Obrister zu Wasser in Spanien 321.a
Louys Feysardo geht mit den Holländern vber vmb 356a
Louys Gambalotta bleibt todt 348. b
Louys de Monroy 95.a
Louys Perasa 65a
Louis de Velasco 88.b
Louys de Velasco 95.a
Louys de Velasco 99 b
Louys de Velasco wird General vber die Reuter/ 222 b
Louys Velascowird geschlagen 249b
Louys de Villar 9 .a
Louys de Villar 879.b
Louys de Villar gefangen/ 95.a
Lucas Reyser 90 b
Lucia Insel 402 b
Ludwig der 11. König in Franckreich geboren 138.a
Ludwig Graf Nassaw ertappt etliche Spanische 40 b
Ludwig von Nassaw hat den Vorzug in der Schlacht vor Newport 89.b
Ludwig von Nassaw vermahlet sich 127
Ludwig Nassthut ein Streuff in Lutzelburg 190 a
Lüttich wirt von den Meutinierern angriffen 387.b
Zu Lüttich entstaht ein Vnruh 199 a
Lüttich Stifft von dem Meutinierern geplagt 186b
Lutzelburger Land wird von den Statischen durchstreufft 8 b
Lutzelburg wird von den Staatischen durchstreufft 190.a
Lutzelburg wie viel Monatlich contribuirt/ 105.a
Luywagen vor Ostende 256 b

M

Macau 263.b
Madagascar Insel 263b
Madorca Krancheit 50 b
Machomet der 3. Türckische Keyser stirbt 272.a
Machomet Türckischer Keyser stirbt 347.b
Malabar 163.b
Malabarn machen mit den Holländeren Bundnuß 367.b
Malacca 263b
Malcapur 265.b
Malespina Marckgraf geschossen 228.b
Mangalor 263.b
Manilla 263.b
Manuel Engelländischer Ritter 188.b
Marcellus Bax 89.b
Margaretha von Österreich wird dem König in Spanien vermahlet 18 a
Maria von Österreich Keyser Maximiliani Gemahlin stirbt in Spanien 214.b
Marischot erschlagen 96.b
Maroco König stirbt 241.a
Marotische Händel vnd Geschichten 401 402/ &c.
zu Marpurg ein Empörung wegen der Reformation 340.b
marstilien Anschlag bricht auß 222.b
massaw Capitein 90.b
mastricht wil kein Garnison annemen 137.b
martin Cobben Gubernator zu Lingen 332.b
martin Lopes 179.a
martin Maynart 95.b
martin de Padilla Admiral in Spanien 157.a
martin von Possaur 44 a
martin Spanier von Flissingen 307.a
matecalo Königreich in Zeylon 247.a
matthias wird von den Hungern zum König begehrt 313.b
matthias de Ostono 95.a
matthea de Ottonilla 95b
matheus Seranus 134 b
mat: heus Serranus 140 a
mauritius Insel 44 b
mauritius Insel in Ost Indien 412.b
maximilian von Bethune Herr zu Rhony 125.b
maximilian Lochi Keiserlicher Gesandter 235 a
maximilian Regnier 90 a
mechelen wie viel Monatlich contribuirt 105.b
meerhafen zu Ostende 131.a
meerarques ein Frantzoß macht ein Verrath auff Marsilien 322. b Wird gerichtet 324.b
merlin Capitein 90.a
merckercken Capitein 90.a
meuterey vnter des Admiranten Kriegsvolck 58.b
meuterey der Spanier 70 a.b
meuterey der Spanischen 77 a.b
meutinierung in Flandern vnd Braband 16 b. 387.b
meutinierung der Spanier 387.b
meuterey vor Ostende wird gestrafft/ 148.b
meutinierer ziehen dem Ertzhertzog zu in Flandern wider Gr. Moritz 87.a
meutinierer vberfallen die Statische Soldaten wider Trew vñ Zusag 88.b
meutinierer machen ein Anschlag auff Antorff 151.b
meutinierer nemen Hochstraten ein 179.a
meutinierer werden in den Bann gethan 182.a
179 b Verantworten sich/ 186 b
meutinierer schetzen alle vmbgelegene Landen 224 a
meutinierer Ordnung 224 a
meutinierer wunderbarliches Regiment 224 a Besetzen Hochstraßen vnd begeben sich bey Gr. Moritz 215 b
meutinierer streuffen 247 b
meutinierer ziehen in Brabant 253.b vergleichen sich mit den Ertzhertzogen 254.b
meutinierer ziehen auß Brane 255 a
meutinierer begeben sich gen Hochstraßen 331.a Werden von Gr Moritz in Schutz auffgenommen ibid
meutinierer greiffen die Statt Lüttich an 87.b

meu-

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

meutinierer zu Dieſt werden bezahlt 415.a
michael Weywod in der Walachey wird entleibt 204.a
michel Hagen Capitein/ 90.a
michel Neron 86.a
michel von Felbes 91.a
michelborn Engelländiſcher Ritter/ vnd jem; Reys in Oſt Indien 380.b
mietelburg in Flandern von G. Moritz eingenommen 240b
wegen Molucktſcher Inſeln Streitt zwiſchen Caſtilien vnd Portugall 156
montaigis Freyherr in Engelland bringt ein verrähterey an Tag 345.a
montaigio gefänckliech eingezogen 352. b
moution Freyherr treibt die Spanier auß Irrlandt 142.b
moragu Capitein 90.a
moritz Naſſaw wird Graf zu Mörs 80 b muſtert ſein Volck vnd wie ſtarck 85 b
moritz Naſſaw zeucht vor Newport ab vnd liefert dem Ertzhertzogen ein Schlacht 89.& ſeq.
moritz Naſſaw ermahnet die ſeine vor der Schlacht in Flandern 92 a
moritz Naſſ dancket Gott für den Sieg in Flandern/vnd beſprach ſich mit d' Admiranten 96 b
moritz Naſſ erweiſt ſein Manheit vnd Fürſichtigkeit bey Newport 94a
moritz Naſſ warumb er die Victori in Flandern nicht verfolgt 97. b Zeucht auß Flandern 99.a
Gr. Moritz wird von Oſt Indiſchē Landren beſucht 165.a
moritz zeucht in Brabaud/vnd wie ſtarck 171.173. Belegert die Statt Graue 174.a
moritz empfengt die Hnldigung zu Graue 178.b
moritz beut dem Admiranten ein ſchlacht an 175.b
Graf Moritz nimbt die Meutinierer in ſein Schütz 226.a
moritz nimbt Caſand ein 24 b
moritz verſucht ein Anſchlag auff Antzoff 317.a
Graf moritz entgeht einer groſſen Gefahr 329.a
Graf Moritz zeucht auß Flandern/Spinola nach 331.b
Graf Moritz zeucht Spinola nach 336.a
Graf Moritz beſetzt alle Päß wider Spinola 376.b
Graf Moritz warumb er Rheinberck nicht entſetzt 379.a
moritz Landgraf wil Paderborn entſetzen 276.a
moritz Landgraf Reformiert 340.b Stilt die Empörung zu Marpurg 341.
mornay von Pleſſis bleibt todt 338 b
mörß Grafſchafft fällt an Graf Moritz von Naſſaw/ 80.b
mörß von Graf Moritz eingenommen vnd geſtercket 130.b
mörs entſteht ein groſſe Brunſt 329 b
moſambique 263 b
moſcouteriſche Regierung ſeltzam
motterie Capitein 75.b
muley Hamet König zu Feß/ꝛc. geht mit todt ab/ 241. a ſein Stamm vnd Nachkommen 242.ꝛc.
Bey Mülheim an der Nur Scharmutzelen die Spaniſche vnnd Statiſche 336.b
murnay Schottländiſcher Colonell erſchoſſen 43.b
mueray Capitein 89.a

N

NAmen wie viel monatlich contribuirt 105.b
Narſinga 263.b
Negopatan 263.b
Neraucourt befordert die Vergleichung des von Bullion mit d' König 361.b.b
Neunjährig Steur zu Keyſer Carls Zeiten 103.b
Newe Damm Schantz/ 86.a
Newmegen Anſchlag bricht auß 9.a
Newport vom Gr. Moritz belegert 86a
Nicaſius Sylla D. 96.a
Niclaus de Blyer 91.a
Niclaus Doria in Niderland gefangen 337 b
Niclaus Cudart 354.b
Niederländer Gelegenheit 264b
Niderlanden was vnd wie viel vorzeiten contribuirt 103.b
Niderländer Art 264.
Niderländiſche Kaufleuth werden in Spanien angefochten/ 105 b
Niderländiſche Kaufleuth werden in Spanien übel tractiert 383.b
Nijbeth Capitein/ 89 a
Nuers pretendirt Action auff Flandern 125 b
Northumberland Graf kompt in verdacht 352.b
Nova Troia zu Oſtende gebawt 257.b

O

OBerisſel wie viel Monatlich zum Krieg contribuirt 281.b
Oberiſſeliſche Ständ verbieten den Spaniſchen Contribution zu geben 330.a
Ocker Fluß 358 a
Octanius Graf von Mansfeld erſchoſſen 279 a
Octanius Frangepan Pabſtlicher Nuncius handelt mit den Meutinierern 187.a
Odonel Tyrons Sohn 141 a
Ogley Capitein 90 a
Ogley Capitein 145.a
Oldenſiel. ꝛc. Von Spinola erobert 333 ꝛc.
Olyuier Leygh Engelländer 402.b
Oliuier vom Tempel 90.b
Oliuier vom Tempel Artillereymeyſter 30 b
Oliuier Herr von Tyrel erſchoſſen 228a
Oliuier von den Viuere 367.a
Oliuier von Nort fehrt vmb die gantze Welt 123.a
Onat 263.b
Ormus Inſel 263.b
Orſoy wird von den Teutſchen eingenommen 30.b
Oſſuna Hertzog zeucht auß Niderlandt hinweg vnd warumb 222.b
Oſt Indien/ dero Beſchreibung vnd unterſchiedlicher Otter 157.b
auß Oſt Indien kommen Schiff in Holland 44.a
Oſt Indiſche Schiffahrt 70.b
Oſt Indiſche Schiffahrt wird den Niderländern bekennt 158.b
Oſt Indiſcher Schiffahrt vnd Handlung Privilegien in Holland 167.a
Oſt Indiſche Company ſchickt ein Fluth auß 246.a
Oſt Indiſche Schiff kommen in Holl- vñ Seeland 396.397.
Oſt Indiſche Fluthen ſo auß Holland abgeſegelt 367.
Oſt Indiſche Fluth der Holländer 415.a
Oſtende Beſchreibung/ ſampt der Belegerung 130 b
Oſtende Belegerung 144 b
Oſtende wird entſetzt 146.a
Belegerung Oſtende was beyder ſeits gekoſtet 255.a
Oſtende ein rechte Kriegsſchul 255b
Was die Belegerung gekoſtet/ 255.a
zu Oſtende wie viel vmbkommen 256.a
Oſtende ergibt ſich/ 258.a
Oſterreichiſch Hauß der Reformierten Religion gäz durchauß gehäſſig 291 b
Ottaigne Capitein 145.a
Ott Heinrich von Byland Herr zu Reyde 30.b
Oudenburg von Gr. Moritz eingenommen 86.a
Oudenburg von dem Ertzhertzog erobert 88.a

P

PAderborn Stifft wird von den Staatiſch Reuttern geplagt 359.a
Paderborn wird vom Biſchoff eingenommen 279.a
Palamedes de Chalon 279.a 364.b
Palavicino de Como erſchlagen/ 95.b
Paulus V. wird zum Pabſt erwohlet 319
Paulus V. Pabſt gibt den vertriebenen Engelländern Zehrgelt 353 a
Paulus V. Pabſt gerahr mit den Venedigern in Mißverſtand 372.a
Paulus V. Pabſt thut die Venediger in Bann 373.a
Paulus Bax Gubernator zu Bergen auff Som 333.b
Paulus Bax 89.b
Paul von Carden 367.a
Paul vō Carden fehrt auß Holland 247.b
Paul von Carden kompt zu Hauß 322.b
Paulus Emil Marmengus gefangen 42 a
Paulus Servita wird zu Venedig verwundt 414.b
Pauoa ſon Veſtung in S Thoma 350.b
Peelhas verrath Wachtendunck 295a
Pegu Königreich 263.a
Perſianer kriegt wider den Türcken 272b
Peſt von Chriſten erobert 204.b
Peſt von den Chriſten verlaſſen 73.b
Peſtilentz zu Londen 221 b Venedig 232.b
Peter Ernſt Gr. von Mannsfeld ſtirbt 276.b ſein Leben vnd Thaten 277. ꝛc.
Peter von dem Burch/ 40.b
Petrus de Cubiar kompt mit Kriegsvolck zu Waſſer auß Spanien 321.a

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Peter von der Does Holländischer Admiral 47 b
Peter von der Does stirbt/ 51. a
Peter Federwitz Basmanneuf 325. b
Petrus de Franqueza Graf von Villalong 387. a
Peter Houtman eröffnet den Niderländern die Gelegengeit der Ost Indischen Schiffahrt 158. b
Peter de Leusine 95. a
Petrus de Loias bleibt todt 132 a
Petrus de Monte maiòr 95. a
Petrus de Monte Negro 95 a
Pfanny Rittmeister 89. b
Petrus Sarmento Spanier 322. a
Peter de Villalobos 94. b
Phil. K. Spän. legt den 30 Pfenning auf die Wahren 246. a lässt den Holländern zu auff Spanien zu handlen/ ibid
Philips K. in Spanie verbeut den Frembden in Ost Indien zu fahrn oder zu handeln 307. b
Philips K. in Spanien wird ein Sohn geboren 308. b
Philip K. Spanien ein Sohn/ Carl genant/ geboren 415. b
Philips K. Spanien beut dem Pabst Hülff an wider die Venediger 374.
Philippus Dominicus Victor Königs in Spanien Sohn 308. b
Philips Printz von Oranien zeucht mit dem Ertzhertzog gen nach Italien 19. a nimbt seines Fürstenthumbs Possession ein 19 a
Philips Printz von Oranien greifft in Franckreich zur Ehe 386. b
Philips Graf von Hohnloh wird Obrister des Nider Sachsischen Reiß Kriegsvolck 36 b
Philip Graff von hohenloh gehet mit Todt ab 362. a
Philips de Auellino/ 91. a
philips von Bentinq 99 b
philips de la Lon Capitein/ 90 a
philippus de Tassian 95 a
philips de Torres Gubernator zu Lingen 336. a
philippina Schantz von Graff Moritz eingenommen/ 85 b
pietfeld Capitein 90. a
pithan Capitein 90 a
pirthon Capitein 96. a
pirthon erschlagen 90 b
plassendal von G. Moritz besetzt 86. a
platte Formen 150. b
plimorel Freiherr erschlagen/ 95 b
polnischer Reichstag zu Warschaw 371. a des Adels Klag wider den König 37. b
pomeraude Capitein erschossen 133 b
pompeius Romanus 256. a
processpick Bollwerck zu Ostende 132 b
portugiesen unterstehen zu Bantam ein Armada zu rüsten 47 a
portugieser Priuilegien in Niderl. 163. b
Zu Posen entstehet ein Auffruhr 371 a
del Principe Iniest von den Höllanderen gewunnen und verlohren 46. a
printz Capitein 89 a
puritanen in Engel. begeren vom König Reformat. des Kirchwesens 239. a. b.
pyramis zu Paris nidergerissen 272. a
pyron Colonell 88. a
pyratton blast dem von Biron die Verrätherey ein 191. a

Q

QVirin de Blaw Capitein/ 90 a

R

RAleiff Capitein wird gefangen 337. b
Reussanten in Engelland 342. a
Reichstag zu Regenspurg 237. b
Religions Fried in Franckreich gemacht 11 a
Renasse des von Byron Mitpflichtiger 193 a
Rheinberck von Graff Moritzen belegert 127. b
Rheinberck ergibt sich an Graf Moriss 129 a
Rheinberck wird von Graff Moritz besetzt 329. b
Rheinberck wird von Spinola belegert 378 b erobert 280. a
Richhart Grame 141. b bleibt todt 142. a
Rickhard Hacklunt 169. a
Richard Lenssou 540. b
Richard Spenser Freyherr 408. a
Richard Winckfeld 141. a
Ripperda Capitein 90. a
Rosenburg Capitein 90 b
Ritter des gulden Fließ gemacht 64 a
Robert de Dreux Graf von Esser wird in Engelland gefangen und enthauptet 117. & seq.
Robert Catesby 343 b
Robert Lansdan Schottländer/ 9. a
Robert Winter 345. a
Rodrigo de Calderon 387. b
Roderigo Lasso 87. b
Rodrigo de Lasso 91. a
Rodrigo de Lasso ist in gefahr 93. b
Roderico de Toledo 95. a
Rolle Capitein 85. a
Römischen Reichs Beschaffenheit 297. a
ein Rubin sehr groß und köstlich/ 246. b
Rudolph Keyser gebeut dem Admiranten des Reichs boden zu raumen 21. a
Rudolph Keyser schickt Gesandten an die Staten 59. b
Rudolph Keyser schickt Gesandten an die Staten wegen Embden 235. a
Rudolph Keyser schickt Gesandten wegen Friedshandlung 304
Rudolph Keyser schreibt an die Staten und wil die Friedshandlung nichtlgut heissen 417. b
Rudolph Winwood 408 a.
Rur Fluß in Fürstenthumb Berg 337.
Russe Capitein 90. b
Rußwurm Obrister erobert Stulweissenburg 138. b
Russel wie viel Monatlich contribuirt 105 a

S

SAbina von Egmont/ 169. b
Sale Rittmeister 89. b
Sale Capitein wird gefangen 337 b
Salemin Graf zu Isenburg/ 59. b
Salz Inseln von den Höllandern gefunden 7. a
Salz Schiff kommen auß West Indien 355. b werden von den Spaniern angriffen 356. a
Sandhil oder Sandhügel / Bolwerck zu Ostende 132. b
H. von Saphoy hat ein Anschlag auff Genff 199. a
Saphoy Hertzog verheist den Biron sein Tochter zur Ehe 191. b
Saueysen von Bolsenien 256. a 260 b
Scharmutzel bey Mülheim an der Ruer 336. b
Schatzung in des Ertzhertzogen Landt 102. a b
Schatzung in den vereinigten Niderlanden 231. a
Scheck König zu Fes und Marocco 402. b
im Schiessen wunderbarliche Eben theur zu Ostende 133 b
Schiff mengel zu Amsterdam 7 a
Schiff der Spanier mit eim grossen Schatz gehen zu grund 356 a
Schiff streit zwischen den Galeyen von Schluys vnnd einem Holländischen Schiff 52. a
Schiffrüstung in Spanien vnd Niderland 319 b
Schiffrüstung in Spanien 410. b
Schiffstreit zwischen den Spanischen Galeyen vnd Capitein Banckert/ 86. a
Schiffstreit zwischen den Galeyen vnd dem Holländischen Admiral/ 52 a
Schiffstreit zwischen Spinole Galeyen vnd den Englischen vnnd Holländern 188 b
Schiffstreitt zwischen den Galeyen von Schluys vnd Seeländischen Schiffen 222. b
Schiffstreitt bey Gibraltera 207.
Schlikrotten 44. a
Schlacht in Flandern 89. a
Schlachtordnung Graff Moritzen vor Newport 89. a
Schlachtordnung des Ertzhertzogen bey Newport 90. a
Schluys von G. Moritz belegert 250. b
Schluys ergibt sich an G. Moritz 251. a
Schluys wird von den Spanischen gesprengt 362 b
Schluysische Galeen thun den Seelandern schaden 124. b
Schmeltzing Rittmeister 338 b
Schnaßereck von G. Moritz besetzt 86. a
schnaßereck vom Ertzhertz erobert 88. a
schott Capitein 90. a
schottländer werden von den Spanischen geschlagen/ 59 a
schuß wie viel innerhalb 10. Wochen auff Ostende geschehen 134 a
schuß wie viel in 5. Monaten auff Ostende geschehen/ 149. a
schuß wie viel auff vnnd auß der Statt in der Belegerung geschehen 255. b
schwartze Holländische Galey 223. a
schweitzer haben ihre Freyheit Manlich vertheidigt 295 b
schweitzer von den Staaten angenommen 245 b
sebald de Weert 7. a

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Sebald de Werd wird in Ost Indien ermord 397.a
Seeland wie viel Monatlich zum Krieg contribuirt 281.b
Seeländer erobern ein Portugalesische Coracque 161.b
Seeräuber gehencki 52.b
Seneschal de Moulimar erschlagen
Septimius de Fabiis erschlagen 95.b
Seyden/ vnd was Nahrung die bringt 369.b
Sibilla Fräwlein von Gülich verheyrath sich 115.b
Sidenicken wird gefangen 415.a
Siebenbürgen wird jämmerlich geplagt 273.a
Sigmund König in Polen verheyrath sich ꝛc. 384.a
Sigmund König in Polen zeug ein jungen Sohn 354.a
Sigmund K. in Polen wessen er vom Adel beklagt worden 371.b
Sigmund Bathori wird in Siebenbürgen geschlagen 20.b
Simon Graf zur Lipp/ ob erster Feldhr de Teutschen Kriegsvolcks in Niderland 52.a
Sigismund Ragotsch 30.b
Simeon Berie erschlagen 353.b
Simon Antonio 90.a
Simon Antonio 95.a
Simon de Cordes 134.b
Sinclars Schlottländer 146.a
Sofata 265.b
Southamton Graf wird mit dem von Essex gefangen vnnd angeklagt/ 117. & seq.
Spanier wie viel sie Festungen in Niderland inhaben 284.b
Spanier kommen in Irrland 140.a müssen wider weichen 142.a
Spanier werde auß Irrland verjagt 144
spanisch Armada leyd schaden durch Vngewitter 51.b
spanisch Armada fehrt auff Africa vñ erobert Durazzo 382.b
spanische Finantz endet schaden 124.a
spanische Meuterey 126.b
spanische Reuter werden geschlagen 188.a
spanische geschlagen 240. 259.
spanisch Leger kompt vnff den Rein 329.a
In Spanien wird kupffern Gelt gemüntzt 354.b
spanische machen ein Anschlag auff Schluys 372.b
spanier Muthwill 365.ab
spanisch Kriegsvolck wird zu Wasser von den Holländern geschlagen vnnd zerstrewet 321.
spanische bey Steinfurt geschlagen 402.a
stal Capitein erschlagen 96.a
staaten verbieten ihren Unterthanen auff Spanien zu handeln/ 3.b rüsten ein Armada auß 6.b
staten sterecken sich mit Volck 7.b
staaten halten ein Landtag zu Gorckum 57.b
staaten weisen die Käyserliche Gesandten ab 59.b
staaten dencken vnd finden Mittel den Krieg zu führen 72.a.b
staaten antworten auff der Käyserlichen Gesandten vorbringen 81.b
staaten beschliessen ein Zug in Flanderen 85.a
staaten werben Gelt 127.a
staten schicken Engelland Kriegsschiff zu Dienst 157.a
staten nemen viel volcks an 169.b
staten nemen ein zug in Brabandt für. 170.b
staten leisten den von Emden hulff 197.a
staten wünschen Jacobo dem König in Engelland Glück 217.a
statische Reutter werden von Grobendonck geschlagen 222.b
staten machen Fried zwischen Emden vnd dem Grafen 232.a
staten antworten dem Käyser wegen der Embdischen Handlung 235.b
staten geben jhrem Agenten in Engelland den Namen eines Ambassadors 270.a
staten der vereinigten Niderländern was vnd wie viel sie järlich zum krieg außgerachte 281.a
staten wollen mit den Niderländern/ aber nit mit den Spaniern vom Frieden handlen 186.b
staten antworten auff des keysers Werbung wegen Friedshandlung in Spanien 304.a
staten rüsten sich zu Wasser 309.b Befehlen die ihr Schiff volck gegen die Engelländer sich verhalten sollen 320.a
staten rüsten sich zum krieg 335.a
staten rüsten ein Armada zu 336.
staten bietten den Denedigern Hulff an 374.b
staten bekommen Gelt auß Franckreich 380.b
staten schicken ein Armada auß auf Spanien 396.a
staten bewilligen den Stillstand mit dem Spanischen 405.b
staten ersuchen den König in Engelland in der Friedshandlung beyrahtig zu seyn 408.
staten schreiben an den Grafen von Emden wegen Nichthaltung des Vertrags mit der Stat 411.
staten schicken ein Gesandter an den König in Dennemarck 418.a
staten bewilligen mit den Spanischen in handlung zu tretten 418.b
steffan Botschkay wird auff frühtzeitig vnd warnimb 274.b2c.
steffan Botschkay erbeut sich zum Frieden 353.b
steffan Botschkay stirbt 387.b
steffan Verhagen 367.a sein Raiß in Indien/ ibid.
steffan de Los Reyes 95.a
steinfort Statthelm 402.
Steyermarck ein stehet Vnruht 274.b
stillstand wird verlengt 418.b
strachen Capitein 89.a
straßburgischer Krieg wird gestillt vnd verglichen 276.b
stulweissenburg von den Christen erobert 138.b
stulweissenburg wird vom Türcken wider erobert 204.a
sturm auff Ostende angestellt 144. 145. 148 ꝛc.
sturmwind vnd Vngewitter 360.b
sturmwind thut schaden 388.b
sumatra Insel Beschreibung 139.a
susky wird in Moscaw zum Großfürstey angenommen 327.a
suthon Capitein 90.a

T

Taco Hottinga Colonell 90.a
Taff Capitein 141.b
Tapobana Insel 159.a
Ternate Insel 368.b 369.a
Terrail wird bewegt den Spanischen zu dienen 324.a
Terrail macht ein Anschlag auff Bergen auff Som. 33.a
Terrail 39.a
Terrail 361.a 364.
Tenan Statt in Barbarey 400.a.b
Teutsche Fürsten ermahnen den Westphelischen Kreyß hülff zu leisten 30.b
Theodorus Beza geht mit todt ab 340.a
Theodor Borrewitz 325.b
Theodorus Cranultius 126.a
Theodorus Trimultius 179.a
Theodorus Trimult. Glekompt vmb 357.b
S. Thome Insel wird von den Holländern geplündert 50.b
Thomas Bates 345.a
Thomas Edmund 76.a.b
Thomas Filler 224.a
Thomas Filler begibt sich auff der Staaten seiten 255.a
Thomas Filler 375.b
Thomas Hutsemus sucht den Durchgang bey Norden 414.b
Thomas Filler 414.b
Thomas Knolls Ritter 90.a
Thomas Freyherr zu Reichinger 30.b
Thonon vnd das Collegium daselbst 3.b
Tidar von den Holländern erobert 359.a
Tiron Graff in Irrland schlegt sich zu den Spaniern 141.b
Tiron wird geschlagen 141.a.b
Thomas Percy 344.a
Thomas Winter 343.b
Tiron Graff flucht auff Irrland 419.b
Tolentiner ziehen auß Meydig 174.a
Türckischer Kayserl. entrinnt in einem Schifflein wunderbarlich 87.a
Turgis ein Capitein 89.a
Tovel Capitein 90.a
Tyrrel erschlagen 90.a

V

Vlenenyn wie viel Monatlich contribuirt 105.b
Varrabons Regiment wird geschlagen 77.b
Vauassour Capitein 90.a
Vechtenbruch Vestung 96.a
Vechtenbruch wird gen Ostende mit kriegsvolck geschickt 131.b
Vechtenbruch erobert 287.a
S. Veit wird gebrandschatzt 90.a
Venedig widersetzt sich dem Pabst 372.a

Venus

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Venediger Gesetz wegen der Geistlicher 372.b
Venediger rüsten sich zum Krieg wider den Pabst 395.a Werden auß dem Bann gethan/ ibid.b
Venediger protestirē wider des Pabsts Bann 373.b
Venlo wird von dem Ertzhertzogen besetzt 179.b
Venlo Anschlag mißlingt 380.a
Vereinigten Niderländer bewilligen Schatzung zum Krieg 2.a
Vereinigte Niderländer bewilligen ein Schatzung 244.a
Vereinigte Niderländer Contribution zum Krieg 355.a
Vereinigte bewilligen Schatzung 385.b
Vergas Presidēt des Blutraths in Niderland 381.b
Verräherey in Engelland den König vnd Parlament durch Buchsenpülfer hin zu richten 341.b
Verratheren des Buchsenpulsers wird an Tag geberacht 345.b
Verzäther in Engelland werden gerichtet 345-346.
Vespasiano Magio 95.b
Vespásiano Granga 95.b
Virginia wird von den Engelländeren auffs new besucht vnd beplantzt 390.b
Vladislaus Königs in Polen Sohn geboren 354.a
in Vngern mit Botschey ein Stillstand beschlossen 388.b
Vnterthanen so sich auffrührisch erzeigt was sie sich zu ihrem Herrn zu versehen haben. 292.b
Voorn Insel vnd Schantz 42.a
Vtenhoue Colonell Gubernator zu Ostende 257.a
Verecht wie viel Monatlich zum Krieg contribuirt 281.b

W

Waaren so in Ost Indien dienlich/ 159.b
Wackene Duynkircher Admiral stirbt/ 106.b
Wachs von der Sonnen gebleicht 44.b
Wachtendunck von Grafen von Buquoy belegert 338.a
Waddel Capitein 89.a
Waffen Ordnung vnter dem Staatischen Kriegsvolck 8.a
Walburg Gräfin von Mörs stirbt 80.b
Walfisch in Holland gefangen 45.a
Walfisch welcher gestalt gefangen 45.a
Walg Vogel 44.b
Walraue Capitein 89.a
Walrauē von Wittenhorst 404.a
Walter Rawleg 140.a
Watsen Conspirant in Engelland 240.a
Weert von den Mentimeren in gehalten 99.b
Weiber zu Bergen auff Som erzeigen sich hertzhafft 375.
Weiber dienen in Mannskleidern für Kriegsleuth 140.a
Weruber du Bois 90.b
Werner du Bois vberzeucht Ostrießland 197.a
Wener du Bois wird gefangen 45.a
Wesel wird vō Admiranten belegert 10
Weisel muß dem Admiranten Gelt vnd Früchten hergeben 21.b
West Indische fahrt von den Holländern für genommen 73.b
West Indische Fahrt den Holländern für geschlagen 392.a
West Indische Fluth kompt in Spanien an 38.a
Westphelischen Kreiß Gesandten an den Grafen zur Lipp Instruction/ 37.a
Weymuth Engellender sucht ein Paß in Indien bey Norden 168.b
Weymuth kompt wider zu Hauß/ 169.a
Wibrand von Warwick / vnd seine Ost Indische Reiß 412.b
Wilhelm Carr 95.b
Wilhelm Gaudolphin 141.b
Wilhelm Mansel Engelländischer viel Admiral. 320.a
Wilhelm Ruys von Newcastel 90.a
wilhelm de Soete Herr von Haultem 356.b
wilhelm Sibbeth Schottländer 9.a
wilhem Verdugo 91.a
wirch von Daun Graf zu Bruch erwordt 21.b
wolfahrt Hermans Fahrt nach Ost Indien 123.a
wolfahrt Hermansen vertreibt die Spanier vor Bantam 246.a
woude vom Graf Moritz erobert 317.b
woude Schloß wird abgebrochen 365.a
woueren verbrand 186.b
worckum Anschlag mißlingt 54.a

Z

Zageman Capitein 90.a
Zeylon Insel 246.b
Zimmetrinden auß Ost Indien in Holland gebracht 247.a

Ende dieses Registers.

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

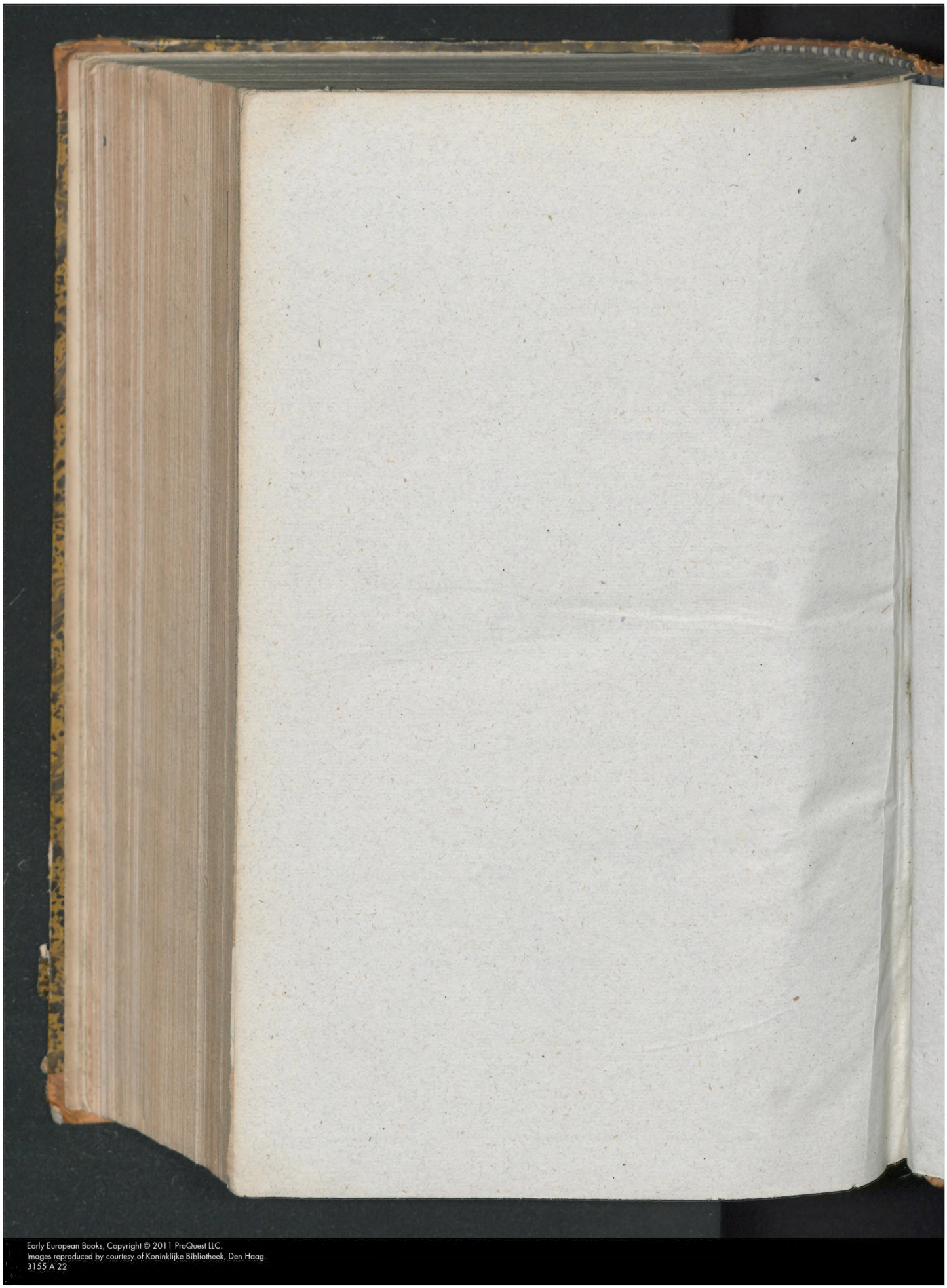

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

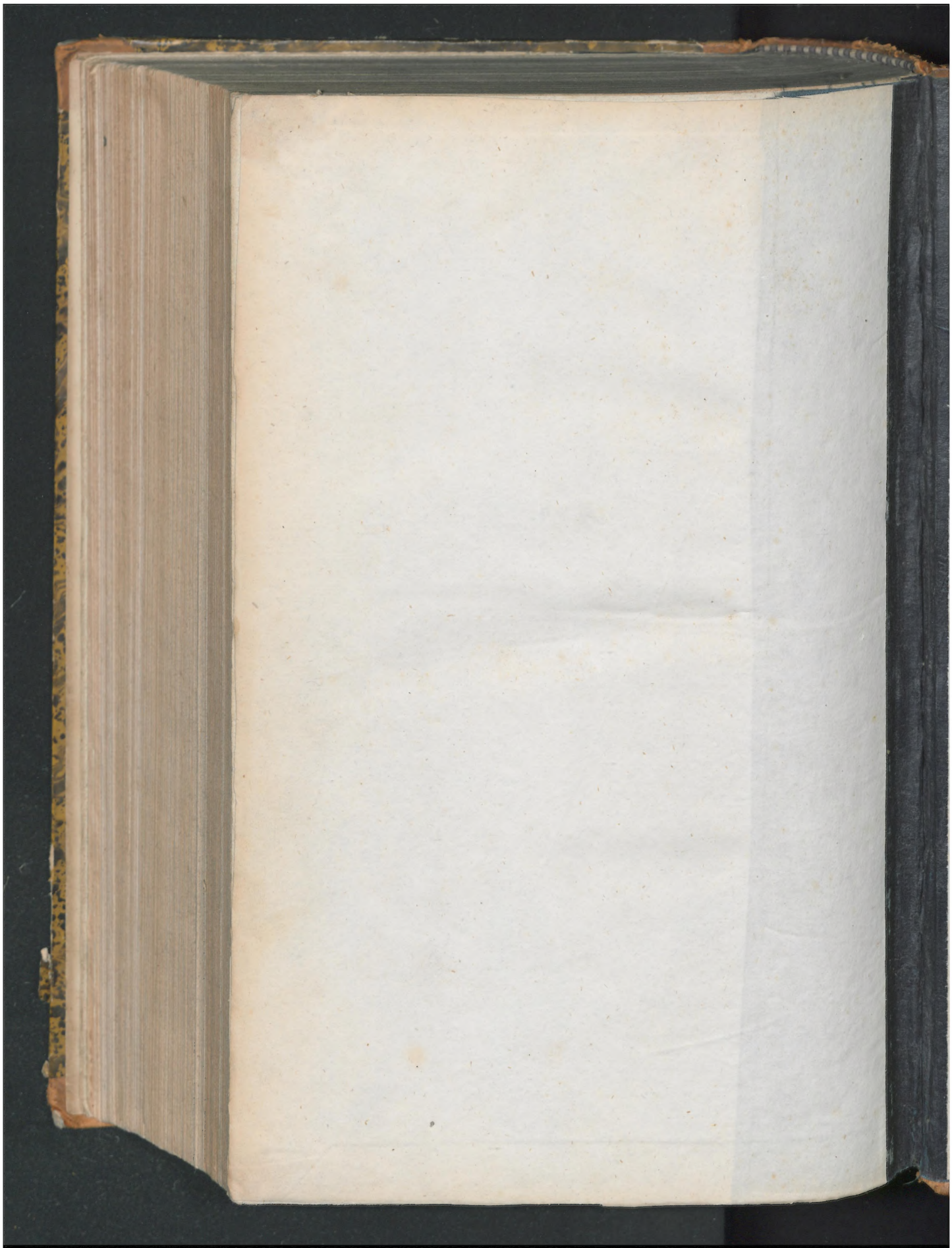

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22

Early European Books, Copyright © 2011 ProQuest LLC.
Images reproduced by courtesy of Koninklijke Bibliotheek, Den Haag.
3155 A 22